



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Rates der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Dienstag, dem 13. Dezember 2022, um 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Gesamtgemeindliches Mobilitätskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten 510-2020/2025
- 3) Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im Haushaltsjahr 2023 506-2020/2025
- 4) Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren in der Gemeinde Niederkrüchten 494-2020/2025
- 5) Erlass der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten 497-2020/2025
- 6) Erlass der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen 498-2020/2025
- 7) Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung 495-2020/2025

- | | |
|---|-------------------------------|
| 8) Straßenreinigungsgebühren im Jahr 2023 | 496-2020/2025 |
| 9) Stelle für Sozialarbeit | 505-2020/2025 |
| 10) Breitbandversorgung in der Gemeinde Niederkrüchten | 501-2020/2025
1. Ergänzung |
| 11) Beitritt der Gemeinde Niederkrüchten zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR" | 468-2020/2025 |
| 12) Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal | 475-2020/2025 |
| 13) Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Bürgermeisters | 523-2020/2025 |
| 14) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 | 521-2020/2025 |
| 15) Antrags- und Beschlusscontrolling | 524-2020/2025 |
| 16) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 14. November 2022 | 513-2020/2025 |
| 17) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 15. November 2022 | 514-2020/2025 |
| 18) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 15. November 2022 | 515-2020/2025 |
| 19) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 8. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 22. November 2022 | 516-2020/2025 |

20) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. November 2022 517-2020/2025

21) Mitteilungen des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

22) Fahrzeugbeschaffung 509-2020/2025

23) Fahrzeugbeschaffung 2 530-2020/2025

24) Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung 512-2020/2025

25) Beschaffung von Mobilheimen 531-2020/2025

26) Grundstücksangelegenheit 482-2020/2025

27) Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG 486-2020/2025

28) Beteiligung der Kreiswerke Heinsberg GmbH an der NEW Kommunalholding GmbH 464-2020/2025

29) Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 14. November 2022 518-2020/2025

30) Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 15. November 2022 519-2020/2025

31) Bekanntgabe der Niederschrift über die nichtöffentliche 4. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24. November 2022 520-2020/2025

32) Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der
16. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzaus-
schusses vom 29. November 2022

522-2020/2025

33) Mitteilungen des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 6. Dezember 2022

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Rates am 13. De-
zember 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 6. Dezember 2022

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 6. Dezember 2022

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 13. Dezember 2022
Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal
Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:07 Uhr

Anwesend sind:

1. Stellvertretende Bürgermeisterin Siegers, Beate
2. Ratsmitglied Coenen, Theodor
3. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
4. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
5. Ratsmitglied Ebberts, Monica
6. Ratsmitglied Fackler, Martin
7. Ratsmitglied Faßbender, Maik
8. Ratsmitglied Goertz, Marco
9. Ratsmitglied Gumbel, Lars
10. Ratsmitglied Heinrichs, Markus
11. Ratsmitglied Kelle, Michael
12. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
13. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
14. Ratsmitglied Meisel, Iris
15. Ratsmitglied Michiels, Walter
16. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
17. Ratsmitglied Polmans, Matthias
18. Ratsmitglied Rothe, Claudia
19. Ratsmitglied Stoltze, Jörg
20. Ratsmitglied Szallies, Christoph
21. Ratsmitglied van de Weyer, Bernd

22. Ratsmitglied van de Weyer, Sebastian
23. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
24. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz
25. Ratsmitglied Wallrafen, Paul Gerd
26. Ratsmitglied Walter, Erwin
27. Ratsmitglied Walter, Klaus
28. Ratsmitglied Wochnik, Florian
29. Ratsmitglied Zilz, Dirk
30. Ratsmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Schrievers, Marie-Luise
3. Hinsen, Tobias
4. Baier, Britta
5. Korall, Lea (bis TOP 12)
6. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

1. Vieten, Michael, Ingenieurgesellschaft Stolz mbH (bis TOP 2)

Es fehlt/Es fehlen:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Coenen, Bernd
3. Ratsmitglied Haese, Detlef
4. Ratsmitglied Otto, Michael
5. Ratsmitglied Tekolf, Michael

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Gesamtgemeindliches Mobilitätskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten 510-2020/2025
- 3) Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im Haushaltsjahr 2023 506-2020/2025
- 4) Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren in der Gemeinde Niederkrüchten 494-2020/2025
- 5) Erlass der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten 497-2020/2025
- 6) Erlass der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen 498-2020/2025
- 7) Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung 495-2020/2025
- 8) Straßenreinigungsgebühren im Jahr 2023 496-2020/2025
- 9) Stelle für Sozialarbeit 505-2020/2025
- 10) Breitbandversorgung in der Gemeinde Niederkrüchten 501-2020/2025
1. Ergänzung
- 11) Beitritt der Gemeinde Niederkrüchten zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR" 468-2020/2025
- 12) Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal 475-2020/2025
- 13) Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Bürgermeisters 523-2020/2025
- 14) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 521-2020/2025
und 1. Ergänzung
- 15) Antrags- und Beschlusscontrolling 524-2020/2025
- 16) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 14. November 2022 513-2020/2025
- 17) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 15. November 2022 514-2020/2025
- 18) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und

Kultur vom 15. November 2022

- 19) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 8. Sitzung – 516-2020/2025
Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und
Kultur vom 22. November 2022
- 20) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 517-2020/2025
16. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzaus-
schusses vom 29. November 2022
- 21) Mitteilungen des Bürgermeisters

Stellvertretende Bürgermeisterin Siegers eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 6. Dezember 2022 ordnungsgemäß erfolgt und der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

Herr Janke stellt sich als Pächter der Gaststätte Landei in Niederkrüchten – Brempt vor und fragt, warum die Verwaltung als Standort für Mobilheime die Fläche gegenüber der Gaststätte gewählt habe.

Stellvertretene Bürgermeisterin Siegers teilt mit, dass die Frage schriftlich beantwortet werde.

Frau Junkers bittet um Auskunft, was mit dem zuvor genannten Grundstück erfolgen solle.

Stellvertretende Bürgermeisterin Siegers teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 29. November 2022 dem Rat verschiedene Standorte für Mobilheime empfohlen habe und der Rat in der heutigen Sitzung darüber zu entscheiden habe, ob er sich dieser Empfehlung anschließt. Weiterhin teilt sie mit, dass sowohl die Verwaltung sich bei der Einbringung des Beschlussvorschlags in den Haupt- und Finanzausschuss als auch der Haupt- und Finanzausschuss sich bei seiner Empfehlung an den Rat von der angestrebten Lösung einer dezentralen Verteilung haben leiten lassen. Diese Bestrebungen hätten darin gemündet, dass an 3 Standorten Mobilheime für jeweils 18 Personen aufgestellt werden sollen. Einer dieser geplanten Standorte sei in Brempt an der Kahrstraße.

Herr Inderfurt weist auf die regelmäßige Überflutung des für die Mobilheimaufstellung vorgesehenen Parkplatzes an der Kahrstraße hin und bittet um Mitteilung, ob hier Vorkehrungen getroffen werden.

Herr Hinsen teilt mit, dass der Verwaltung die von Herrn Inderfurt beschriebene Situation bekannt sei und insofern entsprechende Vorkehrungen für die Ermöglichung der Aufstellung getroffen werden.

2) Gesamtgemeindliches Mobilitätskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten 510-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Verwaltung in seiner Sitzung am

15. Dezember 2020 beauftragt, Maßnahmen zur Vorbereitung eines Gesamtverkehrskonzepts einzuleiten. Auf Basis eines vom Rat in seiner Sitzung am 16. März 2021 beschlossenen Leistungsverzeichnisses ist nach erfolgtem Auswahlverfahren das Büro IGS aus Neuss mit der Erarbeitung eines gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzepts beauftragt worden.

Das gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept ist in einem ausführlichen Prozess mit verschiedenen Beteiligungsformaten für den Rat und die Öffentlichkeit erarbeitet worden. Der Rat hat am 28. September 2021 einen Workshop zur Zieldefinition und am 21. Mai 2022 einen Workshop zur Beratung von Maßnahmen durchgeführt. Zudem ist ein Projektbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen, der Verwaltung, des Kreises Viersen und weiteren relevanten Akteuren (Landwirtschaft, ADFC, Werbegemeinschaft, Behindertenvertretung) eingerichtet worden. Die Öffentlichkeit ist in verschiedenen digitalen Formaten wie dem „Wegedetektiv“ und der Online-Beteiligung zu den Leitbildern sowie der Bürgerveranstaltung in Präsenz am 23. März 2022 eingebunden worden.

Der Entwurf des gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzepts wurde den Mitgliedern des Projektbeirats sowie den Trägern öffentlicher Belange, dem Kreis Viersen und dem Landesbetrieb Straßen.NRW, im September 2022 mit der Bitte um Anregungen zugeleitet. In der Sitzung des Projektbeirats am 16. November 2022 wurde der Berichtsentwurf abschließend beraten.

Das gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept sieht 163 Maßnahmen in den fünf Handlungsfeldern „Grünes, nahmobiles Niederkrüchten“, „Starker Tourismusstandort“, „Neue Mobilität in Niederkrüchten“, „Gut vernetzt im ländlichen Raum“ und „Entlastung der Ortschaften von Wirtschaftsverkehr“ vor. Die Maßnahmen sind priorisiert und in 17 Steckbriefen detailliert beschrieben worden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es wichtig, dass wirksame Maßnahmen schnell sichtbar werden. Dabei stehen Maßnahmen im Fokus, die relativ einfach umsetzbar sind und Straßen betreffen, die in der Straßenbaulast der Gemeinde Niederkrüchten stehen. Hier ist die vorgeschlagene Einrichtung von innerörtlichen Fahrradstraßen zu nennen.

Beratungsverlauf:

Herr Michael Vieten von der Ingenieurgesellschaft Stolz mbH stellt das erarbeitete gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept vor.

Ratsmitglied Degenhardt bedankt sich für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion für die Vorstellung, die Prozessbegleitung und die erarbeitete Vorschlagsliste.

Ratsmitglied Wahlenberg schließt sich für die CDU-Fraktion dem Dank an und teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Ratsmitglied Mankau weist auf die verkehrssteuernden und -lenkenden Vorschläge und die Prozesseinbindung Vieler hin. Er bittet um Mitteilung, ob auch der Rettungsdienst und die Feuerwehr beteiligt waren, ob der Individualverkehr auch zukünftig im ländlichen Raum gesehen wird und ob ein Monitoring erforderlich sei. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen.

Herr Vieten beurteilt ein Monitoring der Maßnahmen als sehr wichtig. Im ländlichen Raum sollen Wahlmöglichkeiten für Verkehrsmittel bestehen – der PKW wird hierbei zweifelsfrei immer dazu gehören. Dem Fahrrad soll parallel jedoch immer ausreichend Raum als möglichem alternativem Verkehrsmittel gegeben werden. Im PKW-Verkehr werden vermehrt unterschiedliche Antriebssysteme genutzt und so werden auch notwendige Ladestationen für die E-Mobilität eines von vielen Themen im Prozess. Die erarbeiteten Maßnahmen wurden bislang mit dem Kreis Viersen, nicht jedoch mit dem Rettungsdienst und der Feuerwehr abgestimmt; dies sei grundsätzlich aber auch entbehrlich, da für sie nur solche Maßnahmen von Bedeutung seien, bei denen Durchfahrtmöglichkeiten verhindert würden.

Beschluss:

1. Das gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten wird als Grundlage für die künftige Verkehrsplanung in der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der gutachterlichen Empfehlungen zur Priorisierung von Maßnahmen sowie dem Finanzierungsbedarf und dem Umsetzungsaufwand eine Prioritätenliste zu erstellen und diese zur Beratung vorzulegen. Die Einrichtung der innerörtlichen Fahrradstraßen soll kurzfristig umgesetzt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen des gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzepts in das Programm zum Ausbau von Gemeindestraßen (Straßen- und Wegekonzept) einzupflegen. Das überarbeitete Straßen- und Wegekonzept ist dem Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz zur Beratung vorzulegen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Straßenbaulastträgern der klassifizierten Straßen einen Umsetzungsleitfaden zu erarbeiten und dabei die Maßnahmen mit höchster Priorität in den Fokus zu nehmen. Entsprechende Planungsvereinbarungen sind abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	8		1
CDU	7		
SPD	5		
NWG	3		
FDP	3		
CWG	2		
Thomas Niggemeyer	1		

- 3) Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im Haushalts- 506-2020/2025
jahr 2023

Sachverhalt:

Dem gesetzlich verankerten „Subsidiaritätsprinzip“, also dem Grundsatz der Nachrangigkeit der Steuererhebung folgend, ist vor der Festsetzung der Steuerhebesätze ein finanzwirtschaftlicher Überblick notwendig. Der Haushaltsentwurf für 2023 wird in der Sitzung des Rates am 13. Dezember 2022 eingebracht. Gemäß derzeitigem Planungsstand wird sich das Defizit im Ergebnishaushalt 2023 auf rd. 2,8 Mio. EUR belaufen. Neben den auch inflationär bedingten Aufwandssteigerungen ist diese Erhöhung des Haushaltsdefizits gegenüber 2021 um rd. 1,7 Mio. EUR überwiegend auf die Mehraufwendungen bei der

- Kreisumlage (bei gleichem Hebesatz von 34,2 v. H.)	470 T EUR
- Mehrbelastung Jugendamt (Erhöhung um 1,02 v. H.-Punkte auf 30,29 v. H.)	685 T EUR
- Mehrbelastung Verkehrsverbund (Erhöhung um rd. 0,2 v. H.-Punkte auf 3,2 v. H.)	<u>82 T EUR</u>
	1.237 T EUR

zurückzuführen.

Nach den bisher vorliegenden Informationen zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023 werden die fiktiven Hebesätze der Realsteuern angehoben.

Im Vergleich zu den Nachbarkommunen im Kreis Viersen ergibt sich folgendes Bild:

Kommune	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
	2022 festgesetzt	2023 geplant	2022 festgesetzt	2023 geplant	2022 festgesetzt	2023 geplant
Brüggen	247 v. H.	254 v. H.	479 v. H.	493 v. H.	414 v. H.	416 v. H.
Grefrath	280 v. H.	280 v. H.	490 v. H.	490 v. H.	455 v. H.	455 v. H.
Schwalmtal	260 v. H.	260 v. H.	480 v. H.	480 v. H.	420 v. H.	420 v. H.
Nettetal	240 v. H.	240 v. H.	450 v. H.	450 v. H.	410 v. H.	410 v. H.
Willich	260 v. H.	260 v. H.	495 v. H.	495 v. H.	434 v. H.	434 v. H.
Tönisvorst	300 v. H.	300 v. H.	500 v. H.	500 v. H.	465 v. H.	465 v. H.
Viersen	330 v. H.	330 v. H.	480 v. H.	480 v. H.	460 v. H.	460 v. H.
Kempen	300 v. H.	300 v. H.	470 v. H.	470 v. H.	440 v. H.	440 v. H.
Niederkrüchten	255 v. H.	255 v. H.	450 v. H.	493 v. H.	420 v. H.	420 v. H.
fikt. gemäß GFG	247 v. H.	254 v. H.	479 v. H.	493 v. H.	414 v. H.	416 v. H.

Um die künftigen Haushaltsbelastungen ausgleichen zu können und vor allem auch, um ansonsten eintretende Nachteile im Rahmen der Berechnung der Schlüsselzuweisungen bzw. der Kreisumlagen und Mehrbelastungen zu verhindern, ist zwingend eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B in Höhe der fiktiven Festsetzung im GFG 2023 von 493 v. H. erforderlich. Diese prozentuale Erhöhung des Hebesatzes um rd. 9,5 v. H.-Punkte führt einschl. der Berücksichtigung des derzeitigen Grundsteuer B-Aufkommens zu einer Ertragsverbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 in Höhe von rd. 275.000,00 EUR auf 2.530.000,00 EUR.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden im Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	255 v. H.
Grundsteuer B	493 v. H.
Gewerbsteuer	420 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	8		1
CDU	7		
SPD	5		
NWG	3		
FDP	3		
CWG	2		
Thomas Niggemeyer	1		

- 4) Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren 494-2020/2025
in der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Für die Abfallentsorgungsgebühren 2023 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Systemen sind im Folgenden dargestellt:

System Graue Tonne (incl. Braune Tonne)

Die Fa. Gehrke hat einen Antrag auf Preisanpassung ab dem 1. Januar 2023 gestellt. Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Einheitspreise entsprechend den Vertragsregelungen um rund 2,8 v. H. zu erhöhen. Es werden die berechneten neuen Einheitspreise zu Grunde gelegt.

Die Anzahl der Behälter ist bei den Grauen Tonnen, den Braunen Tonnen und den Blauen Tonnen gegenüber der Kalkulation 2022 weiterhin gestiegen. Im Bereich Sperrgut- und Altholzabfuhr wird aufgrund der Hochrechnungen insgesamt mit einem leichten Rückgang der Mengen gerechnet. Bei den Grünabfallsammlungen wird aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren sowie der Hochrechnung von einer höheren Menge als im Vorjahr ausgegangen. Bei den Elektro-Altgeräten ist mit einer rückgängigen Menge gegenüber dem Ansatz für 2022 zu rechnen. Unter Berücksichtigung der neuen Einheitspreise und der veränderten Behälter und Abfuhrmengen steigen die Aufwendungen beim Unternehmer um rund 15.700,00 EUR.

Der Kreis Viersen hatte eine Gebührenkalkulation für die Entsorgungsgebühren 2021 bis 2023 erstellt. Somit werden sich die Entsorgungsgebühren für Haus- und Sperrmüll, Altholz sowie Gartenabfälle (Braune Tonne sowie Strukturmaterial) nicht ändern. Die Ent-

sorgungskosten wurden mit den ermittelten Mengen berechnet.

Die Hochrechnung beim Hausmüll für 2022 ergibt geringere Mengen als für das Jahr 2022 kalkuliert. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fertigstellungen von Neubauten im Jahr 2023 wird die gleiche Menge wie im Vorjahr angesetzt. Insofern bleiben die Entsorgungskosten der Behälter einschließlich der Abfallsäcke gleich. Aufgrund der geringeren Mengen im Bereich Sperrgut und Altholz sind hier die Kosten geringfügig niedriger als im Vorjahr. Die Mengen der Bündelsammlung und Sammlung mit dem Pressfahrzeug sind gestiegen. Dies führt zur entsprechenden Kostenerhöhung gegenüber dem Vorjahr. Bei den Braunen Tonnen wird die gleiche Abfuhrmenge wie im Vorjahr angesetzt, so dass die Entsorgungskosten für die kompostierbaren Abfälle (Braune Tonnen incl. Brauner Zusatztonnen) insgesamt gleichbleiben.

Im Bereich des Systems Graue Tonne sinken aufgrund der angesetzten Mengen die Entsorgungskosten um rund 700,00 EUR.

Im Bereich der Aufwendungen des Bauhofes steigen die Kosten für die Beseitigung von wilden Müllablagerungen. Bei der Leerung der Straßenabfallbehälter, die durch die Fa. Lankes Entsorgung vorgenommen wird, bleiben die Kosten gleich. Die Abfuhrkosten der Container des Bauhofes, aus dem die Mengen des wilden Mülls und der Straßenabfallbehälter zur Deponie verbracht werden, erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr.

Für den Bereich Altkleider/Altschuhe wurde seitens des Kreises Viersen ab April 2022 ein neuer Entsorgungsvertrag abgeschlossen. Die neuen Preise wurden in der Kalkulation jeweils bei den Aufwendungen und den Erlösen berücksichtigt. Hier ist festzustellen, dass die Erlöse höher sind als die Aufwendungen. Insgesamt ergibt sich somit wieder eine Gutschrift für die Gemeinde.

Bei den tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen, die dem Abfallbereich prozentual zugeordnet sind, ergeben sich aufgrund von Tarifierhöhungen höhere Kosten, als im Vorjahr.

Die Gesamtausgaben im System Graue Tonne sind insgesamt um rund 36.200,00 EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Für die Papiererstattung wird ein Festpreis zuzüglich einem monatlich variablen Wert in Höhe des oberen Euwid-Preises für gemischtes Altpapier gezahlt. Entsprechend der Gebührenkalkulation des Kreises Viersen für die Jahre 2021 bis 2023 beträgt der Festpreis 50,00 EUR/t. Aufgrund der nicht einschätzbaren Lage auf dem Papiermarkt im letzten Jahr wurde für die Kalkulation 2022 vorsichtig kalkuliert und von einem Euwid-Preis von 34,00 EUR ausgegangen. Inklusive des Festpreises wurde für 2022 eine Kostenerstattung von insgesamt 84,00 EUR/t angesetzt.

Aufgrund des angespannten Papiermarktes sind jedoch tatsächlich die Preise seitdem enorm gestiegen. Hat im gesamten Jahr 2021 der Durchschnitts-Euwidwert rund 94,00 EUR betragen, so wurden im Jahr 2022 zuletzt Werte von rund 150,00 EUR gezahlt. Laut den derzeitigen Marktinformationen ist der Preis für Altpapier im grafischen Bereich derzeit noch stabil, im Massenbereich sinkt der Preis jedoch bereits. Insgesamt wird auf dem Gesamtmarkt wieder ein Preisrückgang erwartet. Aufgrund dieser Prognose wird nicht der letztgezahlte Wert mit 150,00 EUR, sondern der durchschnittliche Euwid-Wert aus 2022 abzüglich einem geschätzten Preisrückgang in Höhe von rund 95,00 EUR angesetzt. Dies entspricht auch in etwa dem Durchschnittspreis aus dem Jahr 2021. Somit wird insgesamt ein Erstattungspreis einschließlich des Festpreises des Kreises Viersen von 145,00 EUR berücksichtigt.

Es erfolgt seitens des Kreises Viersen eine Erstattung für Altpapier für die gesamten angefallenen Mengen. Hierbei erfolgt entsprechend der Abstimmungserklärung eine Erstattung für den kommunalen Papieranteil von 66,5 v. H. und eine Erstattung für den Verpackungsanteil in Höhe von 33,5 v. H. Die Erstattung für den Verpackungsanteil erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese ist jedoch ab dem Jahr 2023 an das Finanzamt abzuführen und wurde entsprechend bei der Berechnung des Erstattungsbetrages abgezogen.

Obwohl die Papiermengen wiederum leicht zurückgegangen sind und eine Abführung der Umsatzsteuer für den Verpackungsanteil an das Finanzamt erfolgt, ist aufgrund des kalkulierten höheren Erstattungsbetrages je Tonne die angesetzte Papiererstattung für die Gesamtmenge Papier (Blau im System Grau und Blaue Zusatzbehälter) rund 48.500,00 EUR höher als in der Vorjahreskalkulation.

Entsprechend der Abstimmungsvereinbarung erfolgt die Abrechnung der Kostenbeteiligung mit den Unternehmern durch den Kreis Viersen. Die Kostenbeteiligung der Firmen beträgt für die Gesamtmenge des angelieferten Papiers entsprechend der Abstimmungsvereinbarung 44,55 EUR je t zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, die jedoch ab dem Jahr 2023 an das Finanzamt abgeführt werden muss. Aufgrund der abzuführenden Umsatzsteuer sowie der geringeren kalkulierten Papiermengen ist die Erstattung für diese Kostenbeteiligung an den gesamten Papiermengen (einschließlich Zusatzbehälter) für 2023 um rund 12.700 EUR geringer als im Vorjahr.

Die Einwohnergleichwerte sind aufgrund der Neubebauungen weiter gestiegen.

Ohne Berücksichtigung eines Rücklageneinsatzes sind die umzulegenden Kosten trotz der Preissteigerung des Unternehmers um rund 30.000,00 EUR geringer als die entsprechenden Kosten im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die höhere Papier-

und Altkleidererstattung zurückzuführen. Ohne den Einsatz von Überdeckungen aus Vorjahren ergibt sich für 2023 hieraus ein Gebührensatz in Höhe von 70,39 EUR (Vorjahr 73,15 EUR). Es sind noch Überdeckungen aus den Jahren 2020 und 2021 von rund 154.800,00 EUR vorhanden. Nach den Vorschriften des KAG NRW sind die Überdeckungen innerhalb von 4 Jahren, nachdem sie entstanden sind, auszugleichen. Aufgrund der höheren Papiererstattung und Erstattung für Altkleider als für 2022 kalkuliert, wird für die Nachkalkulation 2022 ebenfalls mit einer Zuführung in die Rücklage gerechnet. Für das Jahr 2023 soll ein Betrag in Höhe von 67.900,00 EUR entnommen werden. Nach Einsatz dieses Betrages aus der Rücklage ergibt sich ein Gebührensatz von 66,50 EUR je Einwohner/Einwohnergleichwert (Vorjahr 73,00 EUR).

Gebührenabschlag für die Eigenkompostierer

Der Gebührenabschlag für Eigenkompostierer wurde aufgrund der entstehenden Kosten für die Biotonne nach dem Anteil der nicht als Vorhaltekosten anzusetzenden Kostenanteile ermittelt. Der Gebührenabschlag bleibt hiernach mit 25,00 EUR bestehen. Dies entspricht einem Abschlag von 30,3 v. H. Ein Gebührenabschlag von rund 30 v. H. wird von der Rechtsprechung als angemessen beurteilt.

Abfallsack

Der Gebührensatz für den Abfallsack würde rechnerisch 2,90 EUR betragen. Da eine Zuordnung der Entsorgungskosten des Kreises Viersen nicht mit absoluter Genauigkeit berechnet werden kann, soll der Gebührensatz auf 3,00 EUR festgesetzt werden (Vorjahr 3,50 EUR). Die hieraus erzielten Mehreinnahmen wurden zur Reduzierung der Kosten im System Graue Tonne eingesetzt.

Blaue Tonne (als Zusatzbehälter)

Die Aufwendungen sowie die Erstattungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Anzahl bzw. des Volumens der Blauen Zusatzbehälter zu den Behältern im System Grau ermittelt. Aufgrund der hohen Erstattungsbeträge für den Verkauf von Altpapier und die Kostenbeteiligung der Unternehmer für Verpackungsanteile am Altpapier können die Zusatzbehälter Blau im Jahr 2023 weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die hier nicht benötigten Erstattungsanteile werden dem System Grau zugerechnet.

Braune Tonne (als Zusatzbehälter)

Es können von den Grundstückseigentümern kostenpflichtige weitere Biotonnen bestellt werden. Es werden 120 I-Behälter und 240 I-Behälter zur Verfügung gestellt. Im

kommenden Jahr werden zur Beibehaltung der Gebühren insgesamt 24,78 EUR aus der Rücklage eingesetzt. Die Gebühren betragen somit wie im Vorjahr für den 120 l-Behälter 57,20 EUR und 87,10 EUR für den 240 l-Behälter.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 5) Erlass der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten 497-2020/2025

Sachverhalt:

Für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2023 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen. Die kalkulatorischen Abschreibungen für Abnutzung aufgrund des Wiederbeschaffungszeitwertes für das Jahr 2023 wurden nach Anlageklassen ermittelt. Diese können im Einzelnen der Kalkulation entnommen werden. Die Kosten sind hiernach um rund 42.000,00 EUR höher als im Vorjahr.

Bisher wurde gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 22. März 1976 für die kalkulatorische Verzinsung als Ausgangswert der Restwert des Anschaffungs- oder Herstellungswertes mit einem langjährigen Zinssatz in Höhe von 4 v. H. zu Grunde gelegt.

In Bezug auf die Verzinsung des Anlagekapitals hat das Oberverwaltungsgericht Münster mit Urteil vom 17. Mai 2022 (noch nicht rechtskräftig) entschieden, dass der gleichzeitige Ansatz einer Abschreibung des Anlagevermögens auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes sowie eine gleichzeitige Nominalverzinsung auf Basis des Anschaffungswertes nicht mehr zulässig sei. Darüber hinaus sei der aus einem Zeitraum von

50 Jahren ermittelte Zinssatz nicht mehr angemessen. Nach dem Urteil des OVG NRW sei für eine rechtmäßige Kalkulation bei einer Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert (die für zulässig erklärt wurde) die Verzinsung nach dem Wiederbeschaffungszeit-Restwert vorzunehmen. Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes sei von einem Zeitraum von nur noch 10 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation auszugehen. Als Zinssatz sei der Realzinssatz anzusetzen.

Der Städte- und Gemeindebund hat am 26. September 2022 mitgeteilt, dass als Reaktion auf das Urteil des OVG Münster und zur Beseitigung der Rechtsunsicherheiten seitens der Landesregierung bereits ein Gesetzesentwurf zur Änderung des § 6 KAG in den Landtag eingebracht worden sei. Hiernach ist – wie bisher – eine Abschreibung entweder nach dem Anschaffungs- und Herstellungswert oder nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zulässig. Bezüglich der Zinsberechnung wird die neue OVG-Rechtsprechung dahingehend aufgegriffen, dass bei dem Eigenkapital der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig sein soll, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt. Der Abzug einer Inflationsrate ist nicht vorgesehen. Die Änderung des Gesetzes soll in der ersten Dezemberwoche beschlossen und noch in diesem Jahr verkündet werden.

Nach dem vorgelegten Gesetzestext wird die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals, bei dessen Ermittlung die aus Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen eingebrachten Kapitalanteile außer Betracht bleiben, vorgenommen. Für die Verzinsung des Eigenkapitals kann der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Nominalzinssatz verwendet werden. Entsprechend des künftigen Gesetzestextes sowie der Erläuterungen zum Gesetzesentwurf wird – in Abweichung des OVG Urteils – als zu verzinsendes betriebsnotweniges Kapital wie bisher das Kapital nach dem Restwert des Anschaffungs- und Herstellungswertes zugrunde gelegt und hierauf der Nominalzins (ohne Abzug einer Inflationsrate) angesetzt. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation (1992 - 2021) ermittelt. Hieraus ergibt sich für das Kalkulationsjahr 2023 ein Nominalzinssatz in Höhe von 3,25 v. H.

Die auf der neuen KAG-Regelung beruhende Berechnung der Zinsen ergibt einen höheren Zinssatz als die nach dem OVG-Urteil vorgegebene Berechnung der Zinsen.

Sollte wider Erwarten der vorgelegte Gesetzesentwurf (Beschlussfassung vorgesehen zwischen dem 7. und 9. Dezember 2022) nicht oder mit Änderungen beschlossen wer-

den, wird in Bezug auf die Rechtssicherheit bei der Gebührenfestsetzung für das Jahr 2023 zur Ratssitzung am 13. Dezember 2022 eine geänderte Gebührenkalkulation mit einem neuen Satzungsentwurf vorgelegt.

Unter Berücksichtigung des anzusetzenden Ausgangswertes nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des geringeren Zinssatzes ist der Zinsbetrag um rund 121.700,00 EUR geringer als in der Kalkulation für das Vorjahr.

Die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung betragen für das Jahr 2023 insgesamt 1.243.095,00 EUR und sind damit gegenüber dem Jahr 2022 gesunken. Dies beruht insbesondere darauf, dass für 2022 deutlich höhere Kosten für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens angesetzt worden waren. Die Personalkosten für die Beschäftigten auf der Gruppenkläranlage und für den Bereich Abwasser im Rathaus sind um rund 53.000,00 EUR gestiegen. Die Verwaltungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 6.600,00 EUR erhöht. Die übrigen Aufwendungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf angesetzt. Insgesamt sinken die Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung gegenüber dem Vorjahr, um rund 64.300,00 EUR.

Für die Berechnung der Schmutzwassergebühr werden die anteiligen Kosten auf den Frischwasserverbrauch 2021 umgelegt. Die Mengen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 23.900 m³ geringer. Die Verteilungsflächen für die Niederschlagswassergebühr haben sich gegenüber dem Vorjahr weiterhin aufgrund der angeschlossenen Neubauten erhöht.

In 2023 sind keine Unterdeckungen- oder Überdeckungen aus Vorjahren vorhanden, die in die Kalkulation einzustellen wären.

Der berechnete Gebührensatz beträgt für das Schmutzwasser 3,71 EUR je m³ (Vorjahr 3,79 EUR) und für das Niederschlagswasser 1,21 EUR je m² (Vorjahr 1,31 EUR).

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 25. September 2018 sollten die Gebührenpflichtigen sukzessive mit der Erhöhung durch die Umstellung der Abschreibungsbasis belastet werden. Die Gebührensätze sollten stufenweise bis zum Jahr 2025 erhöht werden. Erstmals im Jahr 2026 werden diese Gebühren wieder kostendeckend erhoben. Demnach müsste eine Erhöhung auf die für 2022 festgesetzten Gebührensätze für die Jahre 2023 bis 2025 voraussichtlich um je ca. 3 v. H. erfolgen. Hiernach würden die festzusetzenden Gebührensätze für 2023 3,49 EUR/m³ (Vorjahr 3,39 EUR/m³) bei der

Schmutzwassergebühr und 1,15 EUR/m² (Vorjahr 1,12 EUR/m²) bei der Niederschlagswassergebühr betragen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass durch die enorme Baukostensteigerung im Jahr 2022 sowohl in den Nachkalkulationen ab 2022 als auch in der Gebührenkalkulation für 2024 die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert deutlich ansteigen werden.

Für die Berechnung der Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurden jeweils die Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer, die notwendigen Verwaltungskosten sowie der Anteil der Kläranlage, der auf die Klärung des angelieferten Klärschlammes und Abwassers entfällt, ermittelt und auf die voraussichtlichen Abfuhrmengen verteilt. Die Leerungen erfolgen bei Bedarf.

Auch hier wurden die Zinsen wie vorstehend ausgeführt berechnet. Die Unternehmerkosten sind aufgrund eines Energiezuschlags gestiegen. Es wurden die gleichen Abfuhrmengen wie im Vorjahr als Durchschnittsmengen zu Grunde gelegt.

Nach den ermittelten Kosten und voraussichtlichen Abfuhrmengen ergibt sich somit für die Abfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen 2023 eine Gebühr in Höhe von 27,41 EUR/m³ Abfuhrmenge (Vorjahr 24,80 EUR/m³).

Für die Abfuhr von Abwasser aus abflusslosen Gruben beträgt der Gebührensatz 22,06 EUR/m³ Abfuhrmenge (Vorjahr 20,30 EUR/m³).

Beratungsverlauf:

Frau Baier teilt mit, dass der vorgelegte Gesetzesentwurf ohne Änderungen beschlossen wurde; eine etwaige Ergänzungsvorlage war somit entbehrlich.

Beschluss:

Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.

Die Festsetzung bei den Kanalbenutzungsgebühren erfolgt nicht mit den berechneten Beträgen, sondern mit 3,49 EUR je m³ bei den Schmutzwassergebühren und mit 1,15 EUR je m² bei den Niederschlagswassergebühren.

Die Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben werden entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation festgesetzt.

Die Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird entsprechend beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 6) Erlass der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen 498-2020/2025

Sachverhalt:

Für das Jahr 2023 wurde für die Friedhofsgebühren eine Gebührenkalkulation erstellt. Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Gebührenarten sind im Folgenden dargestellt:

Grabnutzungsgebühren

Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert für unbebaute Grundstücke haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. In diesen Abschreibungen sind die Kosten für neue Bäume sowie die geplante Treppenanlage auf dem Friedhof Oberkrüchten enthalten.

Bei den Abschreibungen für Geräte und Ausstattung wurde für 2023 die zweite Stele für die Erweiterung der Urnenbestattungen in Baumnähe neu berücksichtigt. Für das Jahr 2023 wurden Kosten für 8 Bronzetafeln für pflegefreie Urnengräber in Baumnähe (nach Zahl der geschätzten Bestattungsfälle) sowie geschätzte Kosten für sonstige Anschaffungen in Höhe von insgesamt 2.500,00 EUR angesetzt.

In Bezug auf die Verzinsung des Anlagekapitals hat das Oberverwaltungsgericht Münster mit Urteil vom 17. Mai 2022 (noch nicht rechtskräftig) entschieden, dass der gleichzeitige Ansatz einer Abschreibung des Anlagevermögens auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes sowie eine gleichzeitige Nominalverzinsung auf Basis des Anschaffungswertes nicht mehr zulässig sei. Darüber hinaus sei der aus einem Zeitraum von 50 Jahren ermittelte Zinssatz nicht mehr angemessen. Nach dem Urteil des OVG NRW sei für eine rechtmäßige Kalkulation bei einer Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert (die für zulässig erklärt wurde) die Verzinsung nach dem Wiederbeschaffungszeit-Restwert vorzunehmen. Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes sei von einem Zeitraum von nur noch 10 Jahren bis zum Vorvorjahr

der Kalkulation auszugehen. Als Zinssatz sei der Realzinssatz anzusetzen.

Der Städte- und Gemeindebund hat am 26. September 2022 mitgeteilt, dass als Reaktion auf das Urteil des OVG Münster und zur Beseitigung der Rechtsunsicherheiten seitens der Landesregierung bereits ein Gesetzesentwurf zur Änderung des § 6 KAG in den Landtag eingebracht worden sei. Hiernach ist – wie bisher – eine Abschreibung entweder nach dem Anschaffungs- und Herstellungswert oder nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zulässig. Bezüglich der Zinsberechnung wird die neue OVG-Rechtsprechung dahingehend aufgegriffen, dass bei dem Eigenkapital der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig sein soll, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt. Der Abzug einer Inflationsrate ist nicht vorgesehen. Die Änderung des Gesetzes soll in der ersten Dezemberwoche beschlossen und noch in diesem Jahr verkündet werden.

Nach dem vorgelegten Gesetzestext wird die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals, bei dessen Ermittlung die aus Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen aufgebrauchten Kapitalanteile außer Betracht bleiben, vorgenommen. Für die Verzinsung des Eigenkapitals kann der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Nominalzinssatz verwendet werden. Entsprechend des künftigen Gesetzestextes sowie der Erläuterungen zum Gesetzentwurf wird – in Abweichung des OVG Urteils – als zu verzinsendes betriebsnotweniges Kapital wie bisher das Kapital nach dem Restwert des Anschaffungs- und Herstellungswertes zugrunde gelegt und hierauf der Nominalzins (ohne Abzug einer Inflationsrate) angesetzt. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation (1992 - 2021) ermittelt. Hieraus ergibt sich für das Kalkulationsjahr 2023 ein Nominalzinssatz in Höhe von 3,25 v. H.

Die auf der neuen KAG-Regelung beruhende Berechnung der Zinsen ergibt einen höheren Zinssatz als die nach dem OVG-Urteil vorgegebene Berechnung der Zinsen.

Sollte wider Erwarten der vorgelegte Gesetzesentwurf (Beschlussfassung vorgesehen zwischen dem 7. und 9. Dezember 2022) nicht oder mit Änderungen beschlossen werden, wird in Bezug auf die Rechtssicherheit bei der Gebührenfestsetzung für das Jahr 2023 zur Ratssitzung am 13. Dezember 2022 eine geänderte Gebührenkalkulation mit einem neuen Satzungsentwurf vorgelegt.

Unter Berücksichtigung des berechneten Zinssatzes für die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3,25 v. H. sinken die Zinsen gegenüber dem Vorjahr um rund 2.770,00 EUR.

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung werden in gleicher Höhe angesetzt wie im Vorjahr. Bei den Stromkosten konnte noch von den bisherigen Kosten ausgegangen werden, da hier die bestehenden Verträge noch für das nächste Jahr gelten.

Der Kostenansatz für die Friedhofsunterhaltung erfolgt nach den Preisen der Interimsverträge. Da von der gleichen Fallzahl ausgegangen wurde wie im Vorjahr, bleiben die Aufwendungen hier gleich. Im Bereich der Personal- und Verwaltungskosten sinken die Kosten aufgrund einer Umorganisation im Fachbereich I. Für die Baumkontrollen wurden die hierfür entstehenden Kosten berechnet. Hierin sind nicht die Bäume in den gebührenneutral zu buchenden Bereichen enthalten. Zusätzlich sind für das kommende Jahr 100,00 EUR für die Erfassung der neu gepflanzten Bäume in das Baumkataster zu berücksichtigen. Eine Kontrolle der jungen Bäume ist noch nicht erforderlich. Zudem wurden wiederum Kostenansätze für die Pflegearbeiten für das Jahr 2023 nach den voraussichtlichen Kosten angesetzt. Insgesamt erhöhen sich die Kosten im Bereich Baumkontrolle und Baumpflege um 300,00 EUR.

Es entstehen Gesamtkosten für die Friedhofsunterhaltung in Höhe von 206.635,87 EUR (Vorjahr 213.604,69 EUR).

Die Kosten abzüglich des Grünflächenanteiles von 10 v.H. betragen 185.972,28 EUR und sind auf die Anzahl der geschätzten Grabnutzungsrechte 2023 nach dem Äquivalenzprinzip zu verteilen.

Für die Kalkulation 2022 wurde eine Neuermittlung der Fallzahlen vorgenommen und angepasst. Wie in den Vorjahren sollen die festgestellten Fallzahlen zur Erhaltung der Kontinuität für 3 Jahre (2022 bis 2024) in gleicher Höhe angesetzt und dann wieder überprüft werden.

Bei der Neuermittlung der Fälle im Vorjahr wurde von 10 Fällen ausgegangen, die sich aus Bestattungsfällen im FriedWald ergeben haben. Zum Ausgleich der hierdurch steigenden Grabnutzungsgebühren wird ein Zuschuss aus den Erträgen des FriedWaldes eingesetzt, so dass eine Erhöhung aufgrund der fehlenden Bestattungsfälle auf den gemeindlichen Friedhöfen entsprechend kompensiert wird. Für das

Jahr 2023 wurde hierzu wieder nach den kalkulierten Kosten und entsprechenden Fallzahlen eine Ermittlung des einzusetzenden Zuschusses durchgeführt. Hiernach wurde ein Zuschussbedarf von 16.710,00 EUR ermittelt, um den die zu verteilenden Kosten gemindert werden. Der geringere Zuschuss-Betrag gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den gesunkenen Gesamtkosten.

Aus den Jahren 2019 und 2020 ist insgesamt per Saldo aus Überdeckungen abzüglich Unterdeckungen ein Überschuss von 13.375,75 EUR vorhanden. Diese müssen nach den Vorschriften des KAG NRW innerhalb von 4 Jahren nach ihrer Entstehung ausgeglichen werden. Da die Überdeckungen aus dem Jahr 2019 stammen und diese spätestens im Jahr 2023 auszugleichen sind, wird der vorgenannte Betrag insgesamt auf alle Gebührenarten eingesetzt. Für die Grabnutzungsgebühr wird ein Anteil von 3.015,75 EUR eingesetzt.

Nach Abzug des Zuschusses aus dem FriedWald und des Anteiles aus der Rücklage werden somit Kosten in Höhe von 166.246,53 EUR verteilt (Vorjahr 171.394,22 EUR).

Es ergeben sich somit unter der Berücksichtigung der einzelnen Teilgebühren und Äquivalenzen die nachstehenden Gebühren:

Grabart	Gebühr 2023	Gebühr bisher	Veränderung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1.454,00 EUR	1.521,00 EUR	-4,4 v. H.
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1.714,00 EUR	1.776,00 EUR	-3,5 v. H.
Pflegefreie Reihengrabstätte	1.974,00 EUR	2.032,00 EUR	-2,9 v. H.
Wahlgrabstätte	2.117,00 EUR	2.172,00 EUR	-2,5 v. H.
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	2.247,00 EUR	2.300,00 EUR	-2,3 v. H.
Urnenwahlgrabstätte	1.649,00 EUR	1.712,00 EUR	-3,7 v. H.
Pflegefreie Urnengrabstätte	1.714,00 EUR	1.776,00 EUR	-3,5 v. H.
Pflegefreie Urnengrabstätte in Baumnähe	2.029,00 EUR	2.090,00 EUR	-2,9 v. H.
Anonyme Urnengrabstätte	1.454,00 EUR	1.521,00 EUR	-4,4 v. H.
Urnenkammer	2.104,00 EUR	2.159,00 EUR	-2,5 v. H.
Nacherwerb Wahlgrabstätte	71,00 EUR	72,00 EUR	
Nacherwerb Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	75,00 EUR	77,00 EUR	
Nacherwerb Urnenwahlgrabstätte	66,00 EUR	68,00 EUR	
Nacherwerb Urnenkammer oder Erwerb Urnenkammer vor Eintritt des Todesfalles	84,00 EUR	86,00 EUR	

Bestattungsgebühren

Auch im Bereich der Bestattungsgebühren werden die im Vorjahr neu ermittelten Fallzahlen entsprechend im kommenden Jahr angesetzt.

Abschreibungen fallen nur noch für den Sargversenkungsapparat für den Friedhof Elmpt an und werden in gleicher Höhe angesetzt wie im Vorjahr. Zinsen werden entsprechend den Ausführungen zu den Grabnutzungsgebühren mit 3,25 v. H. angesetzt. Bei den Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung wurden wieder Kosten im Bereich der Erdbestattungen angesetzt, da der im Jahr 2021 neu angeschaffte Sargversenkungsapparat künftig auch geprüft werden muss. Da diese Kosten ausschließlich den Erdbestattungen zuzurechnen sind, führt dies bei diesen Bestattungsarten zu entsprechenden Mehrkosten gegenüber den Urnenbestattungen.

Für die Unternehmerkosten werden wiederum die Preise des Interimsvertrages zu Grunde gelegt. Aufgrund der gleichen Fallzahlen ändern sich die Unternehmerkosten grundsätzlich nicht. Lediglich für die Urnenkammern auf dem Friedhof Elmpt ergeben sich Erhöhungen, da inzwischen festgestellt wurde, dass der Aufwand im Rahmen des Austausches der Grabplatte zur Beschriftung höher ist als ursprünglich kalkuliert. Insofern wurden die Preise des Unternehmers hierfür angepasst. Daher sind die Unternehmerkosten auf dem Friedhof Elmpt entsprechend höher als im Vorjahr.

Aufgrund der Veränderungen im Bereich der tariflich beschäftigten Mitarbeiterin im Friedhofsbereich sind auch hier die Verwaltungskosten entsprechend gesunken.

Auch im Bereich der Bestattungen wurde ermittelt, in welcher Höhe der Zuschussbedarf aufgrund der verringerten Fallzahlen in Bezug auf den FriedWald anzusetzen ist. Es wurde hier ein Zuschuss aus den Erträgen des FriedWalds in Höhe von 820,00 EUR ermittelt, um die sich hieraus ergebenden Erhöhungen zu kompensieren.

In 2023 sollen der Rücklage 2.700,00 EUR entnommen werden. Insgesamt ergeben sich umzulegende Kosten in Höhe von 24.150,34 EUR (Vorjahr 24.556,61 EUR.)

Durch die Entnahme aus der Rücklage zur Beibehaltung der Bestattungsgebühren für die Erdbestattungen ergibt sich eine Gebührensenkung für die normalen Urnenbestattungen, da hier die auf die Erdbestattungen entfallenden Leistungen nicht mit verteilt werden. Die Erhöhungen für die Urnenkammern beruhen auf einer Erhöhung der Unternehmerentgelte, da festgestellt wurde, dass der Aufwand im Zusammenhang

mit dem Austausch der Verschlussplatten für die Beschriftung aufwändiger ist als ursprünglich kalkuliert.

Die Gebühren betragen somit:

Grabart	Gebühr 2023	Gebühr bisher
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	242,00 EUR	242,00 EUR
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	439,00 EUR	439,00 EUR
Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre	242,00 EUR	242,00 EUR
Wahlgrabstätte, Bestattung einer Person über 5 Jahre	432,00 EUR	432,00 EUR
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	525,00 EUR	525,00 EUR
Urnenbeisetzungen	153,00 EUR	161,00 EUR
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern, Erste Beisetzung	202,00 EUR	186,00 EUR
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern, Zweite Beisetzung	244,00 EUR	228,00 EUR

Gebühren für die Nutzung des Trauerraums

Für die Trauerräume fallen derzeit weder für das Gebäude noch für Geräte und Ausstattung Abschreibungen und Zinsen an. Bei den Kosten für Instandhaltung und Bewirtschaftung wurde entsprechend der tatsächlichen Aufwendungen im Jahr 2022 eine Erhöhung vorgenommen.

Auch für die Nutzung der Trauerräume wurden die im vergangenen Jahr neu ermittelten Fallzahlen angesetzt. Die Kosten der Unternehmer wurden entsprechend der angesetzten Nutzungsfälle berechnet.

Die Verwaltungsaufwendungen sinken, wie auch schon für die vorherigen Gebühren erläutert.

Insgesamt entstehen Kosten in Höhe von 11.554,31 EUR. Hieraus ergibt sich eine Gebühr ohne den Einsatz einer Rücklage von 241,00 EUR (Vorjahr 241,00 EUR). Um die bisherige Gebühr von 198,00 EUR ein weiteres Jahr halten zu können, wird ein Betrag aus der Rücklage in Höhe von 2.050,00 EUR eingesetzt (Vorjahr 2.060,00 EUR).

Gebühren für die Nutzung der Zellen

Wie bei den Berechnungen der Gebühren für den Trauerraum fallen für das Gebäude keine Abschreibungen und Zinsen mehr an. Die Abschreibungen für Geräte und Ausstattung ändern sich unwesentlich. Für Abschreibungen im laufenden Jahr war für 2023 ein Betrag von 1.190,00 EUR für neu anzuschaffende Behänge für die Aufbahrungswagen in den Zellen anzusetzen.

Die Zinsen für Geräte und Ausstattung werden, wie zu den Grabnutzungsgebühren bereits ausgeführt, mit 3,25 v. H. angesetzt.

Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens sind für 2023 höhere Kosten anzusetzen, da für die Zellen neue Ausstattungsgegenstände angeschafft werden sollen.

Auch für die Nutzung der Zellen wurden die im vergangenen Jahr neu ermittelten Fallzahlen angesetzt. Die Kosten der Unternehmer wurden entsprechend der Nutzungsfälle berechnet.

Insgesamt entstehen Kosten von 9.253,09 EUR (Vorjahr 7.343,89 EUR).

Ohne Einsatz aus der Rücklage würden die Gebühren 299,00 EUR (Vorjahr 238,00 EUR) für die Aufbahrungen und 141,00 EUR (Vorjahr 109,00 EUR) für die Urnenaufbewahrung betragen. Um die Gebühren des Vorjahres für die Aufbahrung halten zu können, wird bei den gemeinsamen Kosten ein Betrag aus der Rücklage in Höhe von 5.610,00 EUR eingesetzt (Vorjahr 3.700,00 EUR). Hierdurch bleiben die Gebühren für die Aufbahrung in der Zelle mit 118,00 EUR und die Gebühr für die Aufbewahrung einer Urne mit 50,00 EUR bestehen.

Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

Die Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen ändern sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung von Erlaubnissen erhöht sich von 28,50 EUR auf 29,00 EUR.

Beratungsverlauf:

Frau Baier teilt mit, dass der vorgelegte Gesetzesentwurf ohne Änderungen beschlossen wurde; eine etwaige Ergänzungsvorlage war somit entbehrlich.

Beschluss:

Die Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 7) Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung 495-2020/2025

Sachverhalt:

Für die Gewässerunterhaltungsgebühren 2023 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Umlage des Schwalmverbandes ist gegenüber dem Vorjahr erhöht worden. Zusätzlich zur Umlage fallen Kosten für den Gewässerausbau in Höhe von 2.887,64 EUR an. Bisher wurden keine Kosten für ökologische Maßnahmen angesetzt. Diese Kosten sind nach neuer Rechtsprechung jedoch auch umlagefähig. Diese Kosten betragen für das kommende Jahr 14.569,58 EUR.

Die umlagefähigen Kosten von Zahlungen an den Schwalmverband betragen somit insgesamt 266.090,18 EUR und sind damit rund 28.500,00 EUR höher als für das Jahr 2022. Hinzu kommen persönliche und sächliche Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 5.485,57 EUR. Der umzulegende Aufwand beträgt somit insgesamt 271.575,75 EUR.

Diese Kosten sind auf die Grundstücksflächen nach Quadratmetern zu verteilen. Nach dem vorgeschriebenen Verteilungsschlüssel sind die Kosten wie folgt aufzuteilen:

1. für die befestigten Flächen mit 90 v. H., somit insgesamt 244.418,18 EUR
2. für die unbefestigten Flächen mit 10 v. H., somit insgesamt 27.157,58 EUR

Es wurden mit Stand vom 20. September 2022 die aktuellen befestigten und unbefestigten Flächen im Schwalmverbandsgebiet festgestellt. Außerdem wurde berücksich-

tigt, dass sich im Javelin Park im kommenden Jahr durch die vorgesehenen sukzessiven Abbrüche bis zum Jahresende die befestigten Flächen erheblich verringern werden. Die ermittelten voraussichtlich abzusetzenden Flächen wurden bei den aktuellen befestigten Flächen abgezogen und den unbefestigten Flächen entsprechend zugerechnet. Als Verteilungsflächen werden demnach insgesamt für die befestigten Flächen 4.570.389 m² und für die unbefestigten Flächen 45.102.034 m² zu Grunde gelegt.

Die Gebühren betragen hiernach:

1. für die befestigten Flächen 0,0535 EUR je m² (Vorjahr 0,0470 EUR)
2. für die unbefestigten Flächen 0,0006 EUR je m² (Vorjahr 0,0005 EUR)

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

8) Straßenreinigungsgebühren im Jahr 2023

496-2020/2025

Sachverhalt:

Für die Straßenreinigungsgebühren 2023 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Kehrichtmenge im Jahr 2021 hat rund 193 t betragen und liegt damit unter der kalkulierten Menge für 2022 von 203 t. In den Jahren 2018 bis 2021 lagen die Kehrichtmengen im Durchschnitt ebenfalls unterhalb von 200 t. Die Hochrechnung für 2022 ergibt eine Kehrichtmenge von rund 197 t. Für die Kalkulation 2023 werden daher 197 t angesetzt (Vorjahr 203 t). Die Kosten der Verwertung wurden entsprechend berechnet. Die Verwaltungskosten wurden nach den aktuellen Stundensätzen berechnet. Die berechnete Gebühr für das Jahr 2023 beträgt ohne den Einsatz von Rücklagen 0,76 EUR je lfdm. (Vorjahr 0,76 EUR).

Nach den Berechnungen der Über- und Unterdeckungen besteht aus den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt noch eine Rücklage von 4.062,81 EUR. Entsprechend den

Vorschriften des KAG NRW sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von 4 Jahren auszugleichen. Im Jahr 2023 werden die Überdeckungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 1.537,92 EUR eingesetzt. Der Restbetrag ist entsprechend bis spätestens zur Kalkulation 2025 auszugleichen.

Durch den Einsatz aus der Rücklage in Höhe von 1.537,92 EUR kann der Gebührensatz aus dem Vorjahr von 0,74 EUR beibehalten werden.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Beibehaltung des bisherigen Gebührensatzes der Straßenreinigungsgebühren entsprechend der vorgelegten Gebührekalkulation wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

9) Stelle für Sozialarbeit

505-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2022 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle eines/r Sozialarbeiters/in für die Beratung und Integration von Flüchtlingen. Weitere Details und die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 8. November 2022 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Gemeinde Niederkrüchten beschäftigt im Fachbereich I, Produktgruppe 2 (Soziales, Sport und Bildung) zurzeit drei Sachbearbeiter/innen, die mit einem Stellenanteil von 1,25 Vollzeitstellen die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bearbeiten, die Beratung und Information der Asylsuchenden, geduldeten Ausländer und Flüchtlinge vornehmen, die kooperative Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen unterstützen sowie die Verwaltung der kommunalen Flüchtlingsunterkünfte und angemieteten Wohnungen übernehmen. Darüber hinaus wird zurzeit befristet bis zum 30. April 2023 eine Aushilfsangestellte mit einem Stellenanteil von 0,5 für die Übersetzung bei Behördengängen, die Unterstützung beim Ausfüll-

len von Anträgen sowie Zuarbeiten beschäftigt. Für die Betreuung und Unterhaltung der in der Gemeinde Niederkrüchten befindlichen Flüchtlingsunterkünfte ist zudem ein Hausmeister mit einer 0,35 Vollzeitstelle angestellt.

Wie bereits im Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales am 27. Oktober 2022 berichtet, erfolgen die Zuweisungen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) künftig – wie bei den Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) – ausschließlich nach den zu erfüllenden Aufnahmequoten. Bisher geschlossene Zielvereinbarungen zur Steuerung der Zuweisungen sind aktuell aufgrund der hohen Zahl an Flüchtlingen in den Landesaufnahmeeinrichtungen nicht mehr bindend.

Zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem AufenthG müssten in der Gemeinde Niederkrüchten nach dem Stand 13. November 2022 weitere 226 Personen mit Wohnraum versorgt werden; die Quote zur Erfüllung liegt aktuell bei 20,73 v. H. Die Quote zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem FlüAG ist nach dem Stand 18. November 2022 mit 96,20 v. H. erfüllt. Hier ist mit einer Zuweisung von weiteren 9 Personen zu rechnen.

Die nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (TIntG) obliegende Pflichtaufgabe der Gemeinde zur Aufnahme und Betreuung der neu eingewanderten Personen kann in Anbetracht der bis jetzt aufgenommenen und noch aufzunehmenden Anzahl von Flüchtlingen mit dem in der Verwaltung aktuell beschäftigten Personal nicht mehr sichergestellt werden. Die Verwaltung sieht es daher als dringend notwendig an, dass bei der Gemeinde Niederkrüchten für die Integration und Betreuung von Flüchtlingen zum 1. Januar 2023 eine Stelle eingerichtet wird.

Das Aufgabengebiet der neu einzurichtenden Stelle soll u. a. die Unterstützung und Begleitung der Flüchtlinge bei alltäglichen Anliegen (z. B. Arzttermine, Kita- und Schulanmeldungen, Integrations- und Deutschkurse), die Beratung zum Thema (Aus-) Bildung, Arbeitsmarktintegration und Wohnungssuche sowie die Unterstützung beim Umgang mit Behörden und Institutionen umfassen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Zum 1. Januar 2023 soll eine unbefristete Stelle nach Entgeltgruppe S 12 (Anlage C zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) für die Integration und Betreuung von Flüchtlingen in der Gemeinde Niederkrüchten eingerichtet und im Stellenplan für das Jahr 2023 ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

10) Breitbandversorgung in der Gemeinde Niederkrüchten

501-2020/2025

1. Ergänzung

Sachverhalt:

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ geht der Glasfaserausbau mit dem sogenannten „Graue-Flecken-Förderprogramm“ in die nächste Stufe. Der Kreis Viersen bereitet sich seit Jahresbeginn intensiv auf diesen Förderaufruf vor, der laut Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zum Jahresbeginn 2023 eröffnet werden soll. In Gebieten, in denen kein privatwirtschaftlicher Ausbau stattfindet, unterstützt die Bundesregierung mit dem Graue-Flecken-Förderprogramm den Glasfaserausbau. Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um eine Kofinanzierung zwischen Bund und Land. Der Bund fördert die nicht rentablen Investitionen zu 50 v. H. und das Land NRW zu 40 v. H. Somit verbleiben 10 v. H. der Kosten als Eigenanteil bei den Kommunen. Nach erfolgreicher Erschließung der „Weißen Flecken“ ist hiermit die nächste Glasfaserausbaustufe im Kreisgebiet möglich. Ein „Grauer Fleck“ wird als unterversorgt definiert, wenn an diesem Standort kein Netzbetreiber einen Glasfaseranschluss oder einen Kabelnetzanschluss mit gigabitfähigen Downloadraten bereitstellen kann oder in den nächsten drei Jahren plant.

Bereits im April 2022 hat der Kreis Viersen nach Rücksprache mit allen Städten und Gemeinden das Fachbüro Kompetenz GmbH mit einem Beratungsmandat beauftragt. Die Firma Kompetenz hatte den Auftrag, eine Marktanalyse mit einer darauf basierenden Wirtschaftlichkeitsberechnung für den möglichen Ausbau der „Grauen Flecken“ durchzuführen. Die daraus resultierenden Ergebnisse geben, differenziert nach Kommune, Aufschluss über den voraussichtlichen Umfang des Projekts sowie deren Kosten.

Die gesamte Projektabwicklung kann, simultan zum „Weiße Flecken Programm,“ erneut über den Kreis Viersen und dessen Breitbandkoordination abgewickelt werden. Zur Durchführung dieses interkommunalen Projektes ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen erforderlich.

Nach Mitteilung der Kreisverwaltung Viersen beträgt die Wirtschaftlichkeitslücke für das Niederkrüchter Gemeindegebiet rund 4,9 Mio. Euro. Bei einer Beteiligung an diesem Graue-Flecken-Programm würde sich der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten somit auf rund 490.000,00 EUR belaufen. Die entsprechenden Eigenanteile müssten bei einer Beteiligung an dem Kreisprojekt für die kommenden Haushaltsplanungen berücksichtigt werden. Kassenwirksam wird das Projekt nach jetzigem Planungsstand ab dem Haushaltsjahr 2024. Die Fertigstellung soll im Jahr 2027 erfolgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29. November 2022 die Angelegenheit beraten und dem Rat einstimmig nachstehenden Beschluss empfohlen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

1. Die Teilnahme der Gemeinde Niederkrüchten an der Durchführung des geförderten Gigabitausbau im Rahmen des Graue-Flecken-Programms wird beschlossen, und der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Vereinbarung abzuschließen.
2. Der 10-prozentige Eigenanteil für die Gemeinde Niederkrüchten in Höhe von ca. 490.000,00 EUR ist in künftigen Haushalten bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 11) Beitritt der Gemeinde Niederkrüchten zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR" 468-2020/2025

Sachverhalt:

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre

Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Insgesamt wurden rund 600 zu digitalisierende Verwaltungsleistungen (sog. OZG-Leistungen) identifiziert. Kleinere Kommunen wie die Gemeinde Niederkrüchten werden künftig rund 200 Leistungen digital anbieten müssen.

Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sind u. a. auch sogenannte „Einer für Alle“ (EfA)-Dienste anzubieten, die einmal entwickelt und von einem Anbieter zentral betrieben werden, damit sie von Ländern und Kommunen einfach nachgenutzt werden können. Dies spart Zeit, Ressourcen und Kosten. Der Grundgedanke hinter EfA ist also, dass Länder und Kommunen nicht jedes digitale Verwaltungsangebot eigenständig neu entwickeln müssen, sondern sich abstimmen und die Arbeit aufteilen können. In Nordrhein-Westfalen ist „d-NRW AöR“ als Kommunalvertreter.NRW die zentrale Anlaufstelle für die Nachnutzung von bundesweit entwickelten Online-Diensten der Länder und Kommunen (Nachnutzungsmodell NRW) im Rahmen des OZG.

Ein Vorteil der im Jahre 2017 in eine Anstalt öffentlichen Rechts überführten d-NRW liegt darin, dass die Kommunen als Träger von „d-NRW AöR“ Produkte und Angebote von d-NRW im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung nutzen können.

Mit E-Mail vom 12. April 2022 unterrichtet das KRZN die Verbandskommunen über die Empfehlung des Koordinierungskreises und des Arbeitskreises der Verbindungspersonen, dass alle Verbandsanwender Träger von „d-NRW AöR“ werden sollten, um ihnen die vergaberechtliche Option zu eröffnen, zukünftig im Rahmen eines verbandsweiten Vorgehens EfA-Leistungen im Rahmen eines Inhouse-Geschäfts bei der „d-NRW AöR“ abzurufen. Hierzu ist es allerdings zunächst erforderlich, der „d-NRW AöR“ als Träger beizutreten. Kosten für den Beitritt entstehen lediglich einmalig durch Zeichnung eines Stammkapitals in Höhe von 1.000,00 Euro. Das eingebrachte Stammkapital wird im Falle einer Kündigung unverzinslich zurückgezahlt.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, zum nächstmöglichen Zeitpunkt „d-NRW AöR“ beizutreten.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Gemeinde Niederkrüchten tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ bei. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Zeichnung einer einmaligen Finanzeinlage in Höhe von 1.000,00 EUR als Anteil am Stammkapital vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 12) Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal 475-2020/2025

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal am 17. Mai 2022 in den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz eingebracht. Der Geschäftsführer des beauftragten Planungsbüros energielinker hat die Ergebnisse für die Gemeinde Niederkrüchten in dieser Sitzung vorgestellt und erläutert.

Der Entwurf des Endberichts zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts ist den Fraktionen im Anschluss an die Ausschusssitzung vom 17. Mai 2022 zur Beratung und Prüfung zur Verfügung gestellt worden. Anregungen der Fraktionen sollten der Verwaltung bis zum 30. Juni 2022 mitgeteilt werden. Bei der Verwaltung ist eine Stellungnahme der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion mit Datum vom 30. Juni 2022 eingegangen.

Inhalt und Aufbau des Konzepts

Der Entwurf des Endberichts der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts enthält als wesentliche Analyseergebnisse die Berechnung der Energie- und Treibhausgasbilanz (vgl. Kapitel 3) sowie die Ableitung der zentralen Herausforderungen zur Erreichung der Klimaschutzziele (vgl. Kapitel 6.9).

Die Klimaschutzziele orientieren sich an der übergeordneten, völkerrechtlichen Vereinbarung zur Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens. Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 wurde über das

geänderte Klimaschutzgesetz des Bundes (KSG) die Treibhausgasneutralität auf Bundesebene bis 2045 rechtlich fest verankert. Bis zum Jahr 2045 existiert somit die staatliche Aufgabe, dass ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau hergestellt wird. Aufbauend auf diesen Grundlagen sowie unter Würdigung z. T. bereits vorhandener individueller Klimaschutzziele in den Partnerkommunen wurden zwei Klimaschutzszenarien (2035 und 2045) zur Erreichung der Treibhausgasneutralität dargelegt (vgl. Kapitel 6).

Das Erreichen der daraus resultierenden zentralen Herausforderungen (vgl. Kapitel 6.9) ist nur durch das engagierte Handeln aller gesellschaftlichen Akteure möglich. Denn die Verwaltungen des Kreises Viersen sowie der Städte und Gemeinden haben mit einem Anteil von rund 1 bis 2 v. H. an den Treibhausgasemissionen nur in diesem Umfang Möglichkeiten, die Minderung der Treibhausgasemissionen in eigener Zuständigkeit direkt zu beeinflussen (z. B. eigene Liegenschaften, eigener Fuhrpark, etc.). Die verbleibenden 98 v. H. können, wenn überhaupt, lediglich indirekt durch die Verwaltungen der Partnerkommunen beeinflusst werden – z. B. durch Information, Kommunikation und Vorbildfunktion. Dabei ist zu beachten, dass der kommunale Klimaschutz weiterhin als sogenannte freiwillige kommunale Aufgabe, d. h. ohne gesetzlichen Auftrag, definiert ist und zudem ein klar begrenzter Handlungs- und Gestaltungsspielraum besteht (vgl. Kapitel 1.2).

Nichtsdestotrotz wollen der Kreis Viersen und die eingebundenen Partnerkommunen in diesem Rahmen einen Beitrag zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels leisten. Daher wurden aufbauend auf der Analyse, den durchgeführten Experten-Workshops sowie der Bürger- und Akteursbeteiligung 25 Maßnahmen als gemeinsamer Handlungsrahmen für den Kreis Viersen und die teilnehmenden Partnerkommunen entwickelt (vgl. Kapitel 7). Die einzelnen Maßnahmensteckbriefe bilden einen Orientierungsrahmen für beteiligte Verwaltungen als Grundlage für die Vorbereitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen.

Kooperation und Patenschaften

Zur Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen soll die Kooperation zwischen dem Kreis und den Partnerkommunen verstetigt werden. Zum Zweck einer Arbeitsteilung bzw. Bündelung vorhandener Kapazitäten und Kompetenzen wurden daher Patenschaften zur Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen abgestimmt. Durch die Patenschaften sollen die erforderlichen Arbeitsschritte vorgedacht, erforderliche Informationen zentral zusammengetragen und der Informations- und Erfahrungsaustausch

zur Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen unter den Partnern sichergestellt werden. Es ist nicht Aufgabe einer Patenschaft, die Maßnahme(n) stellvertretend für alle Partnerkommunen zu bearbeiten bzw. alle erforderliche Arbeitsschritte auch in den dortigen Verwaltungen zu übernehmen bzw. zu steuern. Maßnahmen, die in der eigenen Zuständigkeit liegen, sind weiterhin von der jeweiligen Kommune bzw. dem Kreis eigenverantwortlich umzusetzen. Gemäß dieser Planung wird der Kreis Viersen 15 Maßnahmen übernehmen und die Kommunen 10 Maßnahmen. Die Gemeinde Niederkrüchten soll hierbei die Patenschaft eine Maßnahme übernehmen.

Aufgrund anstehender Verwaltungsprojekte und Beschlussfassungen hat die Verwaltung eine Patenschaft für die Maßnahme 7 „Kooperation und Monitoring im Themenfeld Gebäude und Anlagen; Mobilität; Bildung und Kommunikation“ vorgeschlagen. Eine abschließende Regelung unter den Kooperationspartnern ist noch nicht getroffen.

Beratung und Beschlussfassung

Die im Anschluss an die Einbringung des Konzeptentwurfs durch die Fraktionen eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens der Verwaltungen gesichtet, systematisch erfasst und nummeriert. Anschließend wurden die Eingaben bzw. Anträge für die politische Beratung und Beschlussfassung mit einer Erläuterung seitens der Verwaltung zum Umgang bzw. zur Berücksichtigung versehen und sind der Vorlage in der Anlage 2 angefügt. Anlage 2 enthält dabei solche Punkte, die das Konzept insgesamt als gemeinsame Handlungsgrundlage aller beteiligten Partner betreffen. Sie ist daher in allen Gremien identisch. Darüber hinaus gibt es rein redaktionelle Änderungen im Konzept, die seitens der Verwaltung zusammengefasst wurden und den Gremien über die Anlage 3 zur Kenntnis gegeben werden. Hierdurch ergibt sich eine übersichtliche Darstellung für die politische Beratung und Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien.

Die Verwaltung empfiehlt, dass der Entwurf des Endberichts, unter Berücksichtigung der Anlagen 1 und 2, als gemeinsame Handlungsgrundlage aller beteiligten Partner mit dem Bekenntnis zu einer gemeinschaftlich-kooperativen Umsetzung beschlossen wird. Dies schließt mit ein, dass bei der Umsetzung Besonderheiten oder Schwerpunktsetzungen in den Maßnahmen getroffen werden können, sofern die Maßnahmenumsetzung in eigener Zuständigkeit der beteiligten Partner liegt.

Die Fachausschüsse des Kreistags haben den Entwurf des Endberichts am 9. November 2022 beraten, Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Der Kreistagsbeschluss für das Klimaschutzkonzept erfolgte am 8. Dezember 2022, Änderungen wurden auch dort nicht vorgenommen.

Die Beratungsergebnisse werden im Anschluss an die Beschlussfassung in den Entwurf des Endberichts eingearbeitet und sodann als Endbericht veröffentlicht. Die Beratungsergebnisse zu Punkten, die die eigene Zuständigkeit betreffen, sind bei der eigenen Umsetzung entsprechend zu berücksichtigen und gelten insofern jeweils ergänzend zum Endbericht.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal wird unter Berücksichtigung der Anlagen 1 und 2 der Sitzungsvorlage als gemeinsame Handlungsgrundlage aller beteiligten Partner im Sinne einer gemeinschaftlich-kooperativen Umsetzung beschlossen. Die Verwaltung wird auf Grundlage der Beratungsergebnisse mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

13) Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Bürgermeisters

523-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 in seiner Sitzung am 8. November 2022 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teil-

rechnungen und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern; darüber hinaus ist ein Lagebericht aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem Bericht zusammenzufassen. Dieser ist vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Die abschließende Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses obliegen dem Rat. Des Weiteren entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Zur Verwendung des Jahresergebnisses enthält der Anhang des Jahresabschlusses einen Vorschlag, der in den Beschlussempfehlungen wiedergegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung für das Jahr 2021 wurde vollständig vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen vorgenommen. Im Bericht 10/2022 hat das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2021 erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. November 2022 den Prüfbericht 10/2022 mit Vertretern des Rechnungsprüfungsamts des Kreises Viersen erörtert und gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat zu der von ihm durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2021 einschließlich Lagebericht der Gemeinde Niederkrüchten in dem der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Bericht Stellung genommen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

- a) Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 GO NRW geprüften und gebilligten, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung versehenen Jahresabschluss 2021 einschließlich Lagebericht 2021 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
- b) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss von 1.648.772,63 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- c) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW

Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 14) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushalts- 521-2020/2025
jahr 2023 und 1. Ergänzung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in dieser Sitzung zugeleitet. Der Entwurf wird am 13. Dezember 2022 mit einer Ergänzungsvorlage als Anlage in das Ratsinformationssystem eingestellt und ist damit einsehbar.

Die Kernpunkte des Haushalts 2023 werden von der Kämmerin bei der Einbringung vorgestellt und kurz erläutert, sodass diese Ausführungen mit in das Beratungsverfahren einbezogen werden können.

Die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss ist für den 24. Januar 2023 vorgesehen. Dem Rat der Gemeinde Niederkrüchten wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen voraussichtlich am 7. Februar 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde am 13. Dezember 2022 – wie zuvor angekündigt – mit der 1. Ergänzungsvorlage zugestellt.

Beratungsverlauf:

Kämmerin Schrievers stellt die Kernpunkte des Haushaltes 2023 in ihrer Haushaltsrede vor.

- 15) Antrags- und Beschlusscontrolling 524-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2010 die Verwaltung beauftragt, eine Liste über noch nicht erledigte Fraktionsanträge und Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu erstellen sowie deren Verfah-

rensstand und Beschlussausführung darzulegen.

Eine aktualisierte Liste ist der Sitzungsvorlage beigelegt; ergänzend aufgeführt sind ebenfalls die Fraktionsanträge und Anregungen gemäß § 24 GO NRW, die seit der dem Rat letztmalig am 21. Juni 2022 vorgelegten Liste eingegangen sind und bereits erledigt wurden.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Wahlenberg weist auf einige ältere, bislang noch nicht beratene Anträge wie z. B. zum Sirenenwarnsystem und zur Beleuchtung der Grünanlagen am Lindbruch hin und bittet um baldige Bearbeitung. Beim Sirenenwarntag in der vergangenen Woche seien die Sirenen nicht überall zu hören gewesen.

Kenntnisnahme:

Die Liste zum Antrags- und Beschlusscontrolling wird zur Kenntnis genommen.

- 16) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 14. November 2022 513-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 14. November 2022 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Mankau bittet zunächst um Auskunft, ob es hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 3 „Gestaltung des Einmündungsbereichs der Florianstraße zur Overfelder Straße“ neue Erkenntnisse bzw. Ergebnisse gäbe.

Herr Hinsen teilt mit, dass es einen Ortstermin mit der Kindertageseinrichtung und der Feuerwehr gegeben habe. Die Kindertageseinrichtung sei mit dem Planungsvorschlag eines breiten Gehwegs als Nebenanlage einverstanden. Die Feuerwehr habe Bedenken hinsichtlich der geplanten Anlegung von Baumscheiben. Aus diesen Gründen sei derzeit die Tendenz, auf die Baumscheiben zu verzichten und eine breite Nebenanlage anzulegen.

Ratsmitglied T. Coenen bittet um Auskunft, wann mit der Realisierung des neuen Parkplatzes für die Kindertageseinrichtung gerechnet werden könne.

Herr Hinsen teilt mit, dass im Sommer 2023 ein Parkplatz hinter der Kindertageseinrichtung errichtet werde.

Ratsmitglied Wahlenberg bittet um Mitteilung, wie die Verwaltung die Bedenken der Feuerwehr beurteilt.

Herr Schippers teilt mit, dass die Verwaltung die Bedenken durchaus teile, da die anfahrenen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bei angelegten Baumscheiben in den Gegenverkehr schwenken müssten. Bei einem Verzicht auf die Anlegung von Baumscheiben könnten mögliche Unfallgefahren vermieden werden.

Ratsmitglied T. Coenen bittet um Mitteilung, ob der derzeit auch von nicht feuerwehrangehörigen Personen genutzte Parkraum vor dem Feuerwehrgerätehaus anders beschildert werden könne.

Herr Hinsen teilt mit, dass die unberechtigte Nutzung des Parkraums von Dritten bekannt sei und mit der Feuerwehr erörtert wurde. Nach Ende der Bautätigkeiten im Heineland sei eine Beschilderung zur ausschließlichen Nutzung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr geplant.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 1, 3 und 4 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 2 und 5 wird zur Kenntnis genommen.

17) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 15. November 2022

514-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 15. November 2022 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt 2 stand gesondert zur heutigen Tagesordnung.

Ratsmitglied Wahlenberg beantragt für die CDU-Fraktion, über den Tagesordnungspunkt 3 „Hallenbad Elmpt“ zu beraten und anstatt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz an den Rat über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung – nämlich die Abbruchkosten zu ermitteln und den Abbruch des Hallenbads vorzubereiten – abzustimmen. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei eine Sanierung des Hallenbads nicht sinnvoll.

Ratsmitglied Mankau hält einen Abbruch ebenfalls für sinnvoll und spricht sich dafür aus, mit dem heutigen Beschluss zu dokumentieren, was mit dem Hallenbad zukünftig geschehen solle.

Ratsmitglied Szallies äußert, dass in der Sachfrage Parteiinteressen über die Ergebnisse der vorliegenden Fachgutachten gestellt würden. Die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion würden weiterhin den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz – nämlich das Hallenbad solange nicht abzureißen, bis eine adäquate Lösung gefunden worden sei – unterstützen.

Stellvertretende Bürgermeisterin Siegers lässt über den weitestgehenden Antrag und somit über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Eine Sanierung des Hallenbads im Ortsteil Elmpt wird nicht durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abbruchkosten zu ermitteln und den Abbruch des Hallenbads vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen		9	
CDU	7		
SPD	4	1	
NWG		3	
FDP	3		
CWG	2		
Thomas Niggemeyer	1		

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1 und 4 wird zur Kenntnis genommen.

- 18) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung – 515-2020/2025
Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und
Kultur vom 15. November 2022

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 15. November 2022 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

./.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 wird zur Kenntnis genommen.

- 19) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 8. Sitzung – 516-2020/2025
Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und
Kultur vom 22. November 2022

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 8. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 22. November 2022 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Mankau beantragt, über den Tagesordnungspunkt 2 „Errichtung einer öffentlichen Boule-Bahn“ gesondert abzustimmen.

Stellvertretende Bürgermeisterin Siegers lässt über die Beschlussvorschläge 1, 3 und 4 der o. g. Niederschrift abstimmen.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 1, 3 und 4 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sodann wird über den Tagesordnungspunkt 2 der o. g. Niederschrift beraten.

Ratsmitglied Mankau teilt mit, dass die SPD-Fraktion keinen Bedarf für die Errichtung einer öffentlichen Boule-Bahn sehe und ein solcher auch nicht ermittelt wurde; auch die schlechte Haushaltslage gäbe keinen Handlungsrahmen für eine solche Maßnahme.

Ratsmitglied Wahlenberg weist darauf hin, dass auch in anderen Gemeinden Boule-Bahnen von der Bevölkerung angenommen würden; es sei nicht erforderlich, im Vorfeld immer einen Bedarf für eine Maßnahme zu ermitteln.

Ratsmitglied Degenhardt geht davon aus, dass die Errichtung einer Boule-Bahn vermutlich kostenmäßig überschaubar und aus diesem Grund hier eine eher kostspielige Bedarfsanalyse entbehrlich sei.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	9		
CDU	7		
SPD		5	
NWG	3		
FDP			3
CWG			1
Thomas Niggemeyer	1		

- 20) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. November 2022 517-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. November 2022 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 9 standen gesondert zur heutigen Tagesordnung.

Ratsmitglied Wahlenberg beantragt, über den Tagesordnungspunkt 11 „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ zu beraten. Er teilt mit, dass die CDU-Fraktion sich bezüglich der Mobilheimstandortwahl für die Bevölkerung etwas mehr Transparenz gewünscht hätte; gleichwohl führe an dem eingeschlagenen Weg kein Weg vorbei.

Ratsmitglied Degenhardt sieht keinen Mangel an Transparenz. Der Sachverhalt sei zweimal in öffentlichen Sitzungen behandelt worden und man habe sich als Flächen-gemeinde zu dezentralen Standorten entschieden. Sie bittet um Auskunft, ob seitens der Verwaltung eine Pressemitteilung zu den gewählten Standorten erfolgen würde.

Herr Schippers teilt mit, dass eine Pressemitteilung erfolge würde.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 11 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 10 und 12 wird zur Kenntnis genommen.

21) Mitteilungen des Bürgermeisters

./.

Stellvertretende Bürgermeisterin Siegers schließt die Sitzung.

gez. Siegers
Stellv. Bürgermeisterin

gez. Gilleßen
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen, Bauen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 23 03

Niederkrüchten, den 23. November 2022

Vorlagen-Nr. 510-2020/2025

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

Gesamtgemeindliches Mobilitätskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 beauftragt, Maßnahmen zur Vorbereitung eines Gesamtverkehrskonzepts einzuleiten. Auf Basis eines vom Rat in seiner Sitzung am 16. März 2021 beschlossenen Leistungsverzeichnisses ist nach erfolgtem Auswahlverfahren das Büro IGS aus Neuss mit der Erarbeitung eines gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzepts beauftragt worden.

Das gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept ist in einem ausführlichen Prozess mit verschiedenen Beteiligungsformaten für den Rat und die Öffentlichkeit erarbeitet worden. Der Rat hat am 28. September 2021 einen Workshop zur Zieldefinition und am 21. Mai 2022 einen Workshop zur Beratung von Maßnahmen durchgeführt. Zudem ist ein Projektbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen, der Verwaltung, des Kreises Viersen und weiteren relevanten Akteuren (Landwirtschaft, ADFC, Werbegemeinschaft, Behindertenvertretung) eingerichtet worden. Die Öffentlichkeit ist in verschiedenen digitalen Formaten wie dem „Wegedetektiv“ und der Online-Beteiligung zu den Leitbildern sowie der Bürgerveranstaltung in Präsenz am 23. März 2022 eingebunden worden.

Der Entwurf des gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzepts wurde den Mitgliedern des Projektbeirats sowie den Trägern öffentlicher Belange, dem Kreis Viersen und dem Landesbetrieb Straßen.NRW, im September 2022 mit der Bitte um Anregungen zugeleitet. In der Sitzung des Projektbeirats am 16. November 2022 wurde der Berichtsentwurf abschließend beraten.

Das gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept sieht 163 Maßnahmen in den fünf Handlungsfeldern „Grünes, nahmobiles Niederkrüchten“, „Starker Tourismusstandort“, „Neue Mobilität in Niederkrüchten“, „Gut vernetzt im ländlichen Raum“ und „Entlastung der Ortschaften von Wirtschaftsverkehr“ vor. Die Maßnahmen sind priorisiert und in 17 Steckbriefen detailliert beschrieben worden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es wichtig, dass wirksame Maßnahmen schnell sichtbar werden. Dabei stehen Maßnahmen im Fokus, die relativ einfach umsetzbar sind und Straßen betreffen, die in der Straßenbaulast der Gemeinde Niederkrüchten stehen. Hier ist die vorgeschlagene Einrichtung von innerörtlichen Fahrradstraßen zu nennen.

Herr Michael Vieten vom Büro IGS wird das gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Das gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten wird als Grundlage für die künftige Verkehrsplanung in der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der gutachterlichen Empfehlungen zur Priorisierung von Maßnahmen sowie dem Finanzierungsbedarf und dem Umsetzungsaufwand eine Prioritätenliste zu erstellen und diese zur Beratung vorzulegen. Die Einrichtung der innerörtlichen Fahrradstraßen soll kurzfristig umgesetzt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen des gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzepts in das Programm zum Ausbau von Gemeindestraßen (Straßen- und Wegekonzept) einzupflegen. Das überarbeitete Straßen- und Wegekonzept ist dem Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz zur Beratung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Straßenbaulastträgern der klassifizierten Straßen einen Umsetzungsleitfaden zu erarbeiten und dabei die Maßnahmen mit höchster Priorität in den Fokus zu nehmen. Entsprechende Planungsvereinbarungen sind abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		7000361/78520000				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:		In den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 sind jeweils 250.000,00 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen des Mobilitätskonzepts vorgesehen.				
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Bericht zum gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzept
2. Anlagen zum Bericht
3. Meldungen aus dem Wegedetektiv
4. Maßnahmenkatalog
5. Maßnahmensteckbriefe

gez. Wassong

The logo for IGS (Ingenieurgesellschaft Stolz mbH) features the letters 'IGS' in a bold, dark teal, sans-serif font. The 'I' is a solid vertical bar, while the 'G' and 'S' are outlined. A thin teal line curves from the top right towards the bottom right of the page, and a larger, solid teal shape is in the top right corner.

INGENIEURGESELLSCHAFT
STOLZ mbH

01. Dezember 2022
Gemeinde Niederkrüchten

GESAMTGEMEINDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

Textband zum Bericht

Projekt 21N020

GESAMTGEMEINDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

Gemeinde Niederkrüchten

Erstellt im Auftrag der Gemeinde Niederkrüchten

Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Bearbeitung

Kirstin Borsbach
Gina Krämer
Michael Vieten
Christopher Vogt

Projektdaten

Laufzeit: JUN 2021 bis DEZ 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Abgrenzung des Untersuchungsgebiets	2
1.3	Notwendigkeit eines gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzepts	3
1.4	Methodische Vorgehensweise	6
2	Bestandsanalyse	8
2.1	Vorbemerkung	8
2.2	Struktur im Untersuchungsgebiet	8
2.3	Fußverkehr	17
2.4	Radverkehr	28
2.5	Öffentlicher Personennahverkehr	37
2.6	Kfz-Verkehr	44
2.7	Unfallanalyse	51
3	Stärken-Schwächen-Analyse	55
3.1	Stärken	55
3.2	Schwächen	56
3.3	Chancen	58
3.4	Risiken	59
4	Leitbild für die Gemeinde Niederkrüchten	60
5	Definition von Vorrangnetzen	65
5.1	Bedeutung und Zweck	65
5.2	Kfz-Haupttrouten	67
5.3	Radverkehrsnetz	68
5.4	Fußverkehrsnetz	73
6	Maßnahmenentwicklung	76
6.1	Tempo 30 innerorts	76
6.2	Förderung der Nahmobilität	86

6.3	Einrichtung von Mobilstationen	97
6.4	Ausbau der Elektroladeinfrastruktur	104
6.5	Führung touristischer Kfz-Verkehre	109
6.6	Entlastung der Ortschaften von Wirtschaftsverkehr	111
6.7	Attraktivierung von „Expresslinien“ im ÖPNV	118
6.8	Alternative Mobilitätsangebote	123
6.9	Verkehrsentwicklung im Ortsteil Elmpt	127
6.10	Erschließung Neubaugebiet Kantstraße / Lütterbachstraße	138
6.11	Sonstige Maßnahmen	140
7	Kommunikation und Partizipation	145
7.1	Projektbeirat	146
7.2	Projekthomepage	147
7.3	Zurückliegende Anregungen der Bürgerschaft	148
7.4	Zurückliegende Anträge der Politik	151
7.5	Wegedetektiv Niederkrüchten	153
7.6	Workshop mit dem Gemeinderat	155
7.7	Online-Bürgerbeteiligung	158
7.8	Bürgerveranstaltung in der Begegnungsstätte Niederkrüchten ...	162
7.9	Workshop mit politischen Vertretenden	165
8	Schlussbemerkung	172
	Literaturverzeichnis	174
	Abbildungsverzeichnis	178
	Tabellenverzeichnis	185

Anlage

Anhang

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Niederkrüchten verfolgt das Ziel, ein sicheres und geräusch-
armes Verkehrsnetz zu schaffen, eine klimafreundliche Mobilität zu etablie-
ren und eine anwohnerfreundliche Verkehrslenkung umzusetzen.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Niederkrüchten anlassbezo-
gene Konzepte in den Themenfeldern Radverkehr, Klimaschutz, Erschließung
und Schulwegsicherung erarbeiten lassen. Zudem liegt eine Vielzahl an An-
trägen der Ratsfraktionen zu unterschiedlichen verkehrspolitischen Themen-
feldern sowie Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern aus verschiedenen
Ortsteilen vor. Diese Vielfalt an Empfehlungen, Forderungen und Wünschen
galt es zu ordnen, zu bewerten, zu verknüpfen und zu priorisieren. Dabei wa-
ren vor allem Widersprüche oder sich ergebende Konflikte zu lösen.

Darüber hinaus sollte das vorliegende Mobilitätskonzept eine ganzheitliche
Strategie unter besonderer Beachtung der Nahmobilität hervorbringen. Im
Mittelpunkt stand zudem die Anbindung der angrenzenden Gemeinden so-
wie Mittel- und Oberzentren und der innergemeindlichen Wohn- und Ge-
werbegebiete, insbesondere der Neuentwicklung des Energie- und Gewer-
beparks Elmpt. Im Hinblick dessen war der ÖPNV zusammen mit der Infra-
struktur für den Radverkehr zu optimieren. Das Angebot für den MIV war
unter anderem durch die Förderung der Elektromobilität klimafreundlicher
zu gestalten.

Das Mobilitätskonzept enthält einerseits Maßnahmen auf Straßenebene der
Ortsteile und andererseits Empfehlungen zur Förderung des ÖPNV. Eine ent-
sprechend zusammengeführte Betrachtung der beiden Bausteine war zur Er-
reichung der beschriebenen Ziele im Sinne des Mobilitätskonzeptes in einen
Prozess zur Aufstellung einer Gesamtstrategie zu integrieren. Eine integrierte
Betrachtung aller Verkehrsarten und -träger sowie das Einbeziehen von kom-
munalen mobilitätsrelevanten Aktivitäten war dabei vorauszusetzen.

Durch ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren war gewährleistet, dass im
Rahmen der Konzepterstellung Maßnahmen entwickelt wurden, die das
Problemempfinden der Einwohnenden, der Politik sowie weiteren Stakehol-
dern Niederkrüchtens aufgreifen.

1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet für das Gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept umfasst die gesamte Gemeinde Niederkrüchten, welche sich im Südwesten des Kreises Viersen befindet. Die Gemeinde weist eine Fläche von 67,07 km² auf und zählt rund 15.000 Einwohnende, welche in insgesamt 16 Ortsteilen beheimatet sind. Die Einwohnerdichte liegt mit 224 Einwohnenden pro Quadratkilometer deutlich unter der durchschnittlichen Einwohnerdichte in Nordrhein-Westfalen (~525 EW/km²).

Begrenzt wird der Untersuchungsraum durch die Deutsch-Niederländische-Grenze im Westen und Süden sowie den Elmpter Schwalmbruch und die Dilborner Benden im Norden. Im Osten wird die Gemeinde durch die Schwalm und den Hariksee begrenzt. (s. **Bild 1**)

Niederkrüchten ist durch die A 52 direkt mit der niederländischen Stadt Roermond im Westen und Mönchengladbach im Osten verbunden. Die B 221 bietet derweilen eine überregionale Verbindung in Nord-Süd-Richtung.

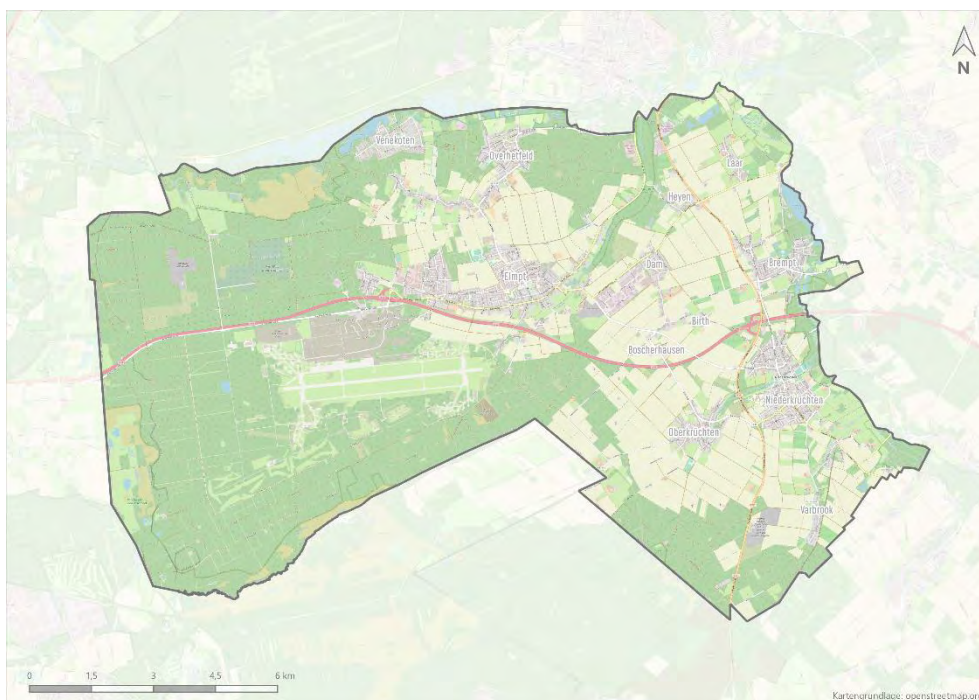


Bild 1: Lage des Untersuchungsgebiets (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

1.3 Notwendigkeit eines gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzepts

Zukunft der Mobilität

Viele Kommunen stehen vor erheblichen Problemen, die durch das tägliche Verkehrsaufkommen entstehen: die Straßen sind überfüllt, die Luftqualität sinkt, der Parkraum ist überlastet und es herrscht eine Konkurrenz zwischen unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden um den begrenzten Platz im Straßenraum. Die Planung der städtischen Verkehrsräume war jahrzehntelang auf den Pkw als zentrales Verkehrsmittel ausgerichtet. Doch die Infrastruktur gelangt zunehmend an ihre Leistungs- und Kapazitätsgrenzen. Es braucht gesunde, nachhaltige und zukunftsfähige Alternativen, weshalb sich die Mobilität im Wandel befindet.

Der Personenverkehr wird vor allem von Megatrends wie der **Individualisierung und Digitalisierung** beeinflusst. Jeder Megatrend beeinflusst immer auch die Mobilität in unserer Gesellschaft. Es ist zu erwarten, dass der Verkehr (bzw. die Verkehrsleistung) langfristig zunehmen wird. Im Zuge dessen steigt die Notwendigkeit von nachhaltigen Antriebsformen. Es ist zu erwarten, dass postfossile, klimaneutrale Antriebsmethoden zukünftig den Markt dominieren. Eine rechtzeitige Rahmensetzung und der Aufbau einer funktionierenden Infrastruktur ist demnach unerlässlich.

Fahrradfahren ist nicht nur ein Trend, sondern ein Lebensgefühl, das Gesundheit, Klimaschutz und Freiheitsgefühle miteinander verbindet. In der Stadt und auf dem Land tauchen vermehrt sowohl Lastenräder als auch E-Bikes auf. E-Bikes eignen sich, um große Entfernungen zurückzulegen, während Lastenräder vorwiegend in Städten für den privaten und gewerblichen Transport genutzt werden. Leihradssysteme unterstützen eine unkomplizierte Überbrückung der „letzten Meile“.

Auch die Pendlerverkehre zur Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte befinden sich im Wandel. Erleichtert das E-Bike die Fahrt zum Arbeitsplatz, wird auch eine weitere Entfernung mit dem Fahrrad akzeptiert. Vor allem dann, wenn sich die Anzahl der Wochentage im Büro aufgrund von fortschreitender Nutzung des Home-Offices und von Coworking Spaces verringert. „**New-Work**“ ist an dieser Stelle ein beispielhaftes Stichwort.

Während der eigene Pkw oder das eigene Fahrrad bisher kaum aus den Garagen und Kellern wegzudenken war und im Fokus der individuellen Fortbewegung stand, steht inzwischen das Erlebnis, Mobilität zu erfahren, und der

einfache Zugang zu Verkehrsmitteln zu jeder Tageszeit im Vordergrund. Zudem schreiten **Multimodalität und Intermodalität** in der Gesellschaft weiter voran. Viele Wege werden durch die Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel zurückgelegt. Die Buchung öffentlicher oder geteilter Verkehrsmittel funktioniert dabei vernetzt durch einen Klick mit dem Smartphone, einfach zugänglich und grenzübergreifend – „**Seamless Mobility**“ löst dabei den Modal-Split ab.

Ausreichend dimensionierte Räume sowie sichere Verbindungen und Querungsmöglichkeiten sind die Grundvoraussetzungen, um die Bereitschaft zu schaffen, den Pkw stehen zu lassen und stattdessen zu Fuß zu gehen oder auf das Fahrrad umzusteigen. Um ausreichend Raum für den Fuß- und Radverkehr zu schaffen, bedarf es eines neuen Ansatzes im Bereich der Straßenplanung, die seit 2006 in den „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) [1] geregelt wird. Demnach sollen innerstädtische Straßen – statt wie bisher von der Mitte ausgehend – „vom Rand her“ geplant werden, um eine angemessene Dimensionierung für den Fuß- und Radverkehr zu gewährleisten. Der Aspekt der Verkehrssicherheit ist bei der Planung des Nahverkehrs für alle Verkehrsteilnehmenden mit Priorität zu berücksichtigen.

Aufgaben eines Mobilitätskonzepts

Kommunale Verkehrsplanung sollte heutzutage vorausschauend und nachhaltig gestaltet sein und einem ganzheitlichen, städtebaulich-verkehrlich integrierten Zielbild folgen. Oftmals fehlen in Kommunen Raum und Zeit für die Entwicklung einer langjährigen Mobilitätsperspektive, weil schon die Vielfalt und Fülle der aktuellen Probleme von Rat und Verwaltung kaum abzuarbeiten sind. Dies erklärt, warum administrative und politische Entscheidungsträger oftmals vorwiegend auf einzelne verkehrliche Defizite und Probleme, wie sie zum Beispiel im Zusammenhang mit Parken, Signalanlagen, Unfällen, Überlastungen von Straßen und Knotenpunkten zu finden sind, reagieren. Eine wichtige Rolle spielen hierbei auch Anträge aus Politik, Wirtschaft, Bürgerschaft, Einzelhandel und sonstigen Interessengruppen.



Die Aufgabe eines Mobilitätskonzepts ist die Koordinierung formeller und informeller verkehrsrelevanter Planungen.

Ein nicht unwesentlicher Aktionismus wird darüber hinaus durch neue Fördertöpfe erzeugt, die aktuelle Themen wie beispielsweise Sharing-Plattfor-

men, Mobilstationen, Radschnellwege, Mobilitätsmanagement, Digitalisierung, E-Mobilität etc. aufgreifen. Das Vorweisen von entsprechenden Konzepten ist oftmals Voraussetzung, um Gelder aus Förderprogrammen abschöpfen zu können.



Mobilitätskonzepte stellen die Grundlage für öffentliche Fördermaßnahmen dar.

Dies alles erklärt, warum eine perspektivische und langfristig angelegte Stadtentwicklung und Mobilitätspolitik, die einem ambitionierten Zielbild folgt, oftmals fehlen. Ebenso fehlt eine grundlegende Diskussion über Auswirkungen wichtiger gesellschaftlicher und technologischer Trends im Hinblick auf die Zukunftsmobilität.



Die Aufgabe eines Mobilitätskonzepts ist die Entwicklung konsensfähiger Handlungsansätze.

Fakt ist: Wir sind mitten in einem tiefgreifenden, gesellschaftlichen, technologischen und kulturellen Transformationsprozess. Gründe genug, für jede Kommune, einen Zukunftsprozess zum Themenfeld Mobilität einzuleiten. Daher plant auch die Gemeinde Niederkrüchten ein gesamtgemeindliches Mobilitätskonzept mit einer Mobilitätsperspektive zu erarbeiten. Dieses folgt einem Zielbild, enthält Leitwerte und eine Strategie für die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Mobilität. In dem Mobilitätskonzept werden konkrete Ziele und Maßnahmen definiert und Handlungsansätze für die Gemeindeteile skizziert.



Mobilitätskonzepte bilden den Handlungsrahmen für zukünftige städtische Entwicklungen. Sie stellen dabei ein zentrales Element zur Entwicklung eines effizienten Verkehrssystems dar.

Bild 2 stellt ein Schema des Zusammenspiels der Aufgaben eines Mobilitätskonzepts auf verschiedenen Konzeptebenen dar.

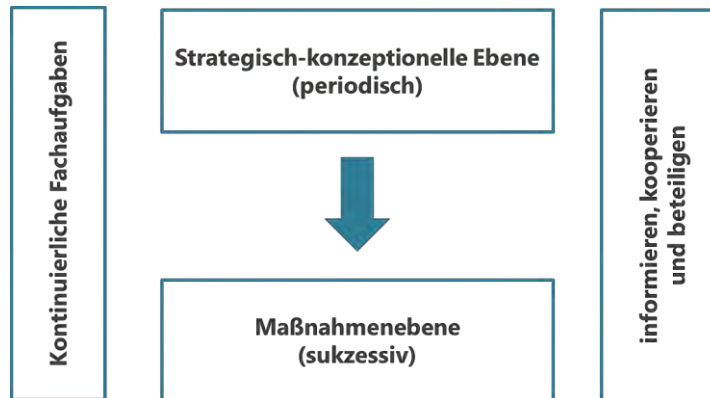


Bild 2: Schematische Darstellung der Aufgaben eines Mobilitätskonzepts (Quelle: IGS mbH)

1.4 Methodische Vorgehensweise

Die methodische Vorgehensweise zur Erstellung des Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten orientierte sich im Wesentlichen an den folgenden Abläufen:

- Ausgangspunkt des Mobilitätskonzeptes war zunächst nach einer ersten Vororientierung die Festlegung von vorläufigen Zielen und Planungsgrundsätzen, die als Bewertungsmaßstab sowohl für den heutigen Zustand als auch zur Beurteilung der zukünftigen Entwicklung dient.
- Parallel zum Prozess der Zieldefinition fand eine Bestandsaufnahme im Untersuchungsraum statt, im Rahmen derer sämtliche verfügbaren Daten und Informationen, die für die Bearbeitung des Mobilitätskonzeptes benötigt wurden, übernommen und aufbereitet wurden (vgl. **Kapitel 2**). Informationen zum Mobilitätsverhalten wurden der Mobilitätsbefragung im Kreis Viersen aus dem Jahr 2016 [2] entnommen.
- Die Daten und Erkenntnisse der Bestandsaufnahme wurden auf Grundlage der Zieldefinition und der festgelegten Planungsgrundsätze einer Mängel- und Konfliktdanalyse unterzogen, die u. a. eine Verträglichkeitsanalyse, Verkehrssicherheitsanalyse, Erreichbarkeitsanalyse, Verkehrsqualitätsanalyse und eine Angebotsanalyse der einzelnen Verkehrsarten umfasst (vgl. **Kapitel 3**).

- Aufbauend auf den vorgenannten Analysen und dem durchgeführten Beteiligungsprozess wurde ein Mobilitätsleitbild für die Gemeinde Niederkrüchten erstellt, welches die grundsätzlichen Ziele der Verkehrsplanung für die nächsten 10 bis 15 Jahre festlegt (vgl. **Kapitel 4**).
- Maßgeblich für die Zielsetzungen des Konzeptes ist die Definition von Vorrangnetzen im Gemeindegebiet (**Kapitel 5**). Die Ausweisung von Vorrangnetzen bietet die Chance, Lösungen für die unterschiedlichen Verkehrsarten im Stadtgebiet zu definieren und so eine attraktive Verkehrsführung zu gewährleisten.
- In Rahmen der Maßnahmenentwicklung wurden die zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes erforderlichen Einzelmaßnahmen zusammengestellt und bezüglich ihrer zeitlichen und finanziellen Realisierbarkeit bewertet. Damit liegt abschließend ein Handlungskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten vor, an dem sich die verkehrlichen Detailplanungen der nächsten rd. 15 Jahre orientieren können (vgl. **Kapitel 6**).
- Während der gesamten Bearbeitung erfolgte neben einer engen Abstimmung mit der Auftraggeberin über verschiedene Ansätze die Beteiligung der Bürgerschaft und der Interessensvertreter. Hierzu war ein ganzheitliches Beteiligungskonzept vorgesehen, das eine frühzeitige und enge Einbindung aller Akteure ermöglichte und somit nicht zuletzt die Transparenz und Umsetzungschancen des Mobilitätskonzeptes erhöht (vgl. **Kapitel 7**).

2 Bestandsanalyse

2.1 Vorbemerkung

Im Rahmen der Bestandsanalyse werden sämtliche verfügbaren Daten und Informationen, die für die Bearbeitung des Mobilitätskonzeptes benötigt werden, gesammelt und aufbereitet. Außerdem erfolgen ergänzende Erhebungen, um die derzeitige Verkehrsinfrastruktur zu erfassen und möglichst detaillierte Informationen zur Verkehrsnachfrage zu erhalten. Informationen zum Mobilitätsverhalten werden der Mobilitätsbefragung im Kreis Viersen aus dem Jahr 2016 entnommen. Weiterhin dienen die Ergebnisse von vorliegenden Verkehrsuntersuchungen und Konzepten als Grundlage für die Erarbeitung des Gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzeptes.

Die Qualität der Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr sowie den ÖPNV wird maßgeblich von der Attraktivität des Verkehrsangebotes beeinflusst. Wesentlicher Bestandteil der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes sind daher umfassende Ortsbesichtigungen mittels Kfz, Fahrrad und zu Fuß, welche im Sommer 2021 durchgeführt wurden. Im Rahmen der Ortsbesichtigungen wurden die Verkehrsverhältnisse im Untersuchungsgebiet und die derzeitige Verkehrsregelung aufgenommen. Erfasst wurden alle verkehrsrelevanten Aspekte, die den Fuß- und Radverkehr, den Kfz-Verkehr sowie den ÖPNV betreffen. Zur weiteren Verwendung wurden die erhobenen Bestandsdaten in ein Geoinformationssystem eingearbeitet, sodass eine umfangreiche Informationsdatenbank entstanden ist.

Die derzeitigen Strukturen im Untersuchungsgebiet werden im Folgenden nach Verkehrsarten und Ortsteilen separiert aufgezeigt. Die Bestandsaufnahme beinhaltet zudem Aussagen zum Unfallgeschehen und zur Barrierefreiheit.

2.2 Struktur im Untersuchungsgebiet

Siedlungsstruktur

Grundsätzlich weist die Gemeinde Niederkrüchten eine disperse Siedlungsstruktur auf. Die einzelnen Ortsteile sind durch landwirtschaftliche Flächen und Naherholungsgebiete voneinander getrennt (s. **Bild 3**). Durch den Masterplan Wohnen aus dem Jahr 2019 werden in den nächsten Jahren zusätzli-

che Wohneinheiten geschaffen. In diesem Zusammenhang wird auf den Abschnitt „Aktuelle Planungen | Siedlungsentwicklung“ und **Bild 8** verwiesen. Die A 52 in West-Ost-Richtung und die B 221 in Nord-Süd-Richtung stellen überregionale Verkehrsverbindungen durch das Gebiet dar und bringen eine gewisse Barrierewirkung zwischen den Ortsteilen mit sich.

Arbeitsschwerpunkte existieren im zentral gelegenen Gewerbe- und Industriegebiet Dam und im Gewerbegebiet im Westen Elmpts (s. **Bild 3**). Südwestlich von Elmpt entsteht mit der Konversionsfläche des ehemaligen Militärflugplatzes „Javelin Barracks“ ein weiterer wesentlicher Arbeitsplatzschwerpunkt auf dem Gemeindegebiet. Auch in diesem Zusammenhang wird auf den Abschnitt „Aktuelle Planungen | Siedlungsentwicklungen“ und **Bild 8** verwiesen.

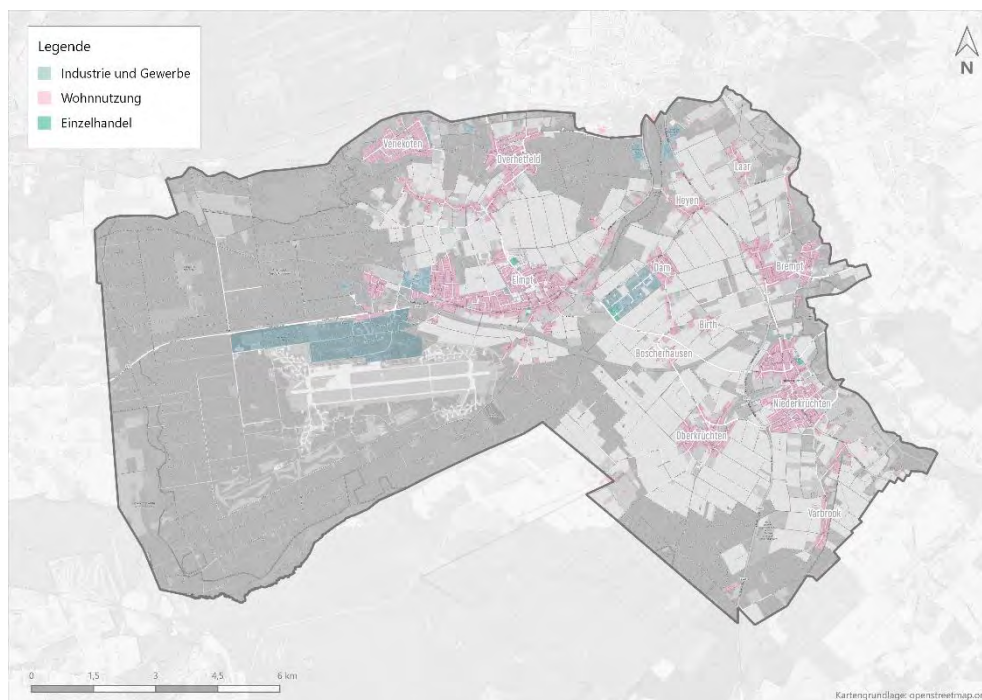


Bild 3: Siedlungsstruktur der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Innerhalb der Gemeinde sorgen vor allem sogenannte „Points of Interest“ (POI) für Verkehrsbewegungen innerhalb der Gemeinde. Diese lassen sich aufteilen in Dienstleistungs-, Gewerbe- und Gastronomiebetriebe sowie medizinische Versorgungseinrichtung. Verkehrssensible Einrichtungen wie

KiTa's, Schulen und Seniorenzentren sind in **Bild 4** dargestellt und werden bei verkehrlichen Planungen mit besonderer Rücksichtnahme betrachtet. Auch Nahversorgungszentren, die in den Ortsteilen Elmpt, Dam und Niederkrüchten existieren, sind in **Bild 4** dargestellt, da sie einen auffallend großen Verkehrserzeuger darstellen.



Bild 4: Verkehrssensible POI in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Naherholung

Die Gemeinde Niederkrüchten sowie die umliegenden Gemeinden im Kreis Viersen sind bekannt für ihre abwechslungsreichen Naherholungsgebiete. Weit mehr als ein Drittel des Gemeindegebiets ist bewaldet, darüber hinaus sind weitläufige Bruch- und Heidelandschaften sowie verschiedene Gewässer aufzufinden (s. **Bild 5**). Verschiedene Naturschutzgebiete wie „Lüsekamp“ und „Boschbeektal“ und das Naturerlebnisgebiet „Elmpter Schwalmbruch“ ziehen zahlreiche Touristen zum Spaziergehen, Wandern und Radfahren an.

Mit dem Tourismus geht jedoch auch eine entsprechende Verkehrsbelastung einher, die in den Randbereichen der Naherholungsziele für Konflikte sorgen.

Unter anderem betrifft dies zum Beispiel den Ortsteil Brempt, der unmittelbar am Hariksee liegt und daher als bevorzugtes Ziel zum Parken dient. Um diesem Konflikt entgegenzuwirken, wurden im Jahr 2020 ein Erschließungs- und ein Beschilderungskonzept für den Hariksee erstellt (s. Abschnitt „Aktuelle Planungen | Siedlungsstruktur“).

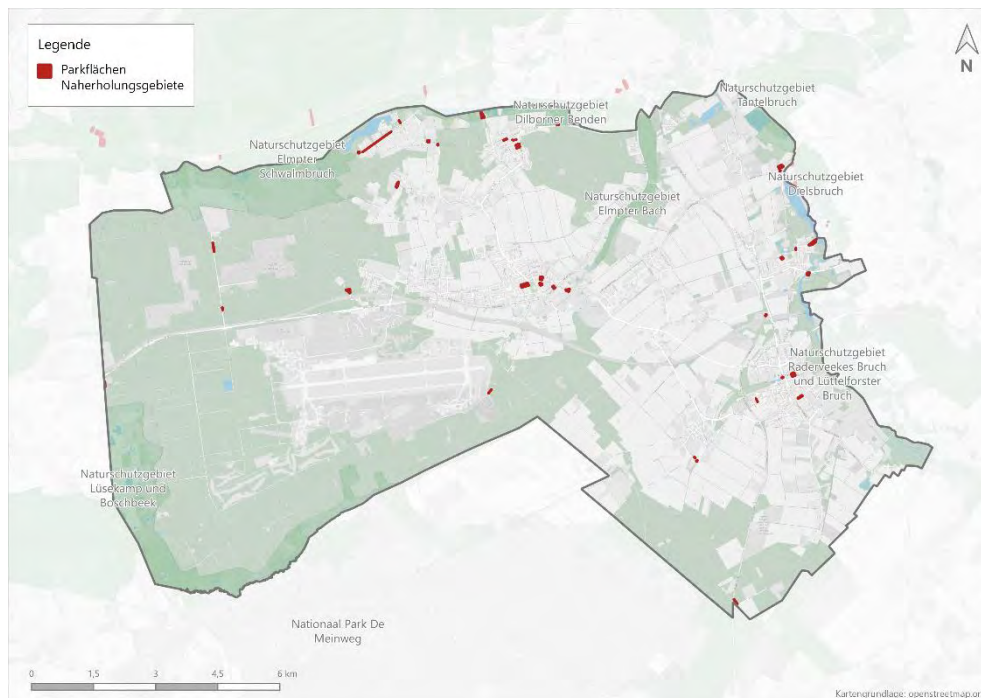


Bild 5: Naherholungsgebiete und Parkflächen der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Mobilität in Niederkrüchten

Das Verkehrsverhalten in der Gemeinde Niederkrüchten wurde im Rahmen der Mobilitätsuntersuchung des Kreises Viersen im Jahr 2016 [2] ermittelt.

In der Gemeinde Niederkrüchten liegt der Anteil der zu Fuß Gehenden bezogen auf alle Wege bei 13 % und befindet sich damit auf dem gleichen Niveau wie der Anteil der zu Fuß Gehenden im Kreis Viersen. Der Anteil der Radfahrenden liegt mit 11 Prozentpunkten dagegen unter dem kreisweiten Durchschnittswert. Dieser lag im Kreis Viersen 2016 bei 20 % des Gesamtverkehrsaufkommens. Die übrigen Wege in der Gemeinde Niederkrüchten werden zu 7 % mit öffentlichen Verkehrsmitteln und zu 69 % mit einem Kraftfahrzeug im motorisierten Individualverkehr (MIV) zurückgelegt (s. **Bild 6**).



Bild 6: Modal-Split der Gemeinde Niederkrüchten und des Kreises Viersen (Quelle: IGS mbH; Daten: [2])

Auffällig ist allerdings, dass 47 % der zurückgelegten Wege in der Gemeinde Niederkrüchten kleiner als 5 km und 62 % der Wege kleiner als 10 km sind. Diese Distanzen eignen sich grundsätzlich dafür, sie komfortabel mit dem Fahrrad oder einem E-Bike zurückzulegen zu können.

Im Vergleich zu den weiteren Städten und Gemeinden des Kreises Viersen weist Niederkrüchten mit 42 % aller Wege einen vergleichsweise geringen Binnenverkehr auf. Dagegen finden 33 % der Wege stadtübergreifend im Kreis Viersen und 21 % der Wege außerhalb des Kreises Viersen statt.

Pendelbeziehungen

Der Großteil der berufstätigen Bevölkerung Niederkrüchtens pendelt aufgrund der geringen Arbeitsplatzdichte in der Gemeinde in umliegende Kommunen. Von insgesamt 15.530 Einwohnern (Stand 2019) pendeln 5.684 Menschen aus, was über ein Drittel der Einwohnenden Niederkrüchtens ausmacht. Innerhalb der Gemeinde pendeln täglich 2.186 Personen und weitere 2.286 Berufstätige pendeln von außerhalb in die Gemeinde ein. Damit finden täglich 10.138 Pendelbewegungen statt. Insgesamt legen 28 % der Pendelnden weniger als 10 km auf ihrem Weg zurück.

Der Großteil der Einpendelnden stammt aus den angrenzenden Gemeinden Brüggen und Schwalmtal sowie aus Viersen und Mönchengladbach (s. **Bild 7**). Niederkrüchter Einwohner pendeln hauptsächlich in die größeren Gemeinden bzw. Städte wie Viersen, Mönchengladbach und Düsseldorf.

Laut dem pendleratlas.nrw [3] pendelten aus den Niederlanden im Jahr 2019 insgesamt 28 Arbeitskräfte in die Gemeinde ein. Nach Angaben in einer Publikation der „Centraal Bureau voor de Statistiek“, was das niederländische Gegenstück zum Statistischen Bundesamt darstellt, pendelten im Jahr 2018 rund 1,4 % der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren aus Niederkrüchten in die Niederlande. Dies macht einen Auspendlerstrom von knapp 150 Personen aus.

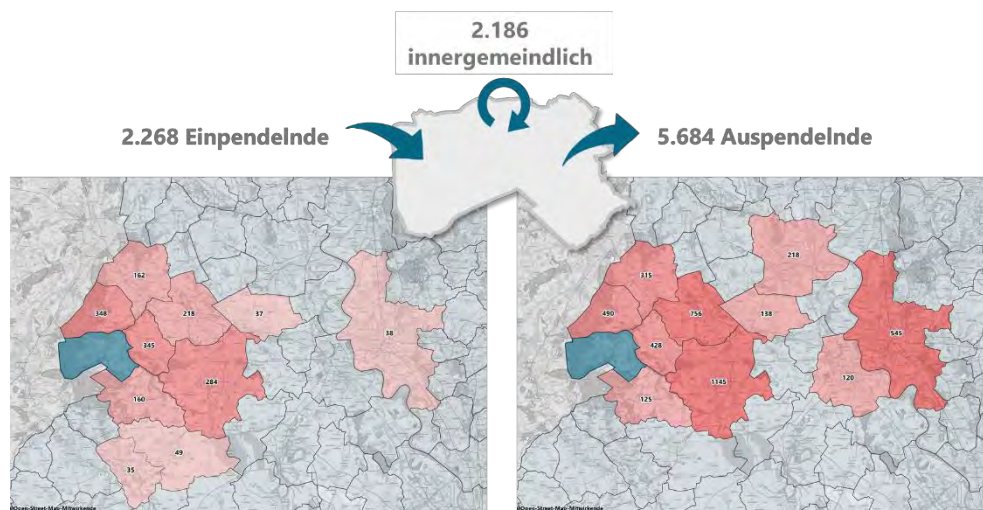


Bild 7: Pendelbeziehungen der Gemeinde Niederkrüchten im Jahr 2019 (Quelle: IGS mbH; Daten: pendelatlas.nrw.de [3]; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA))

Aktuelle Planungen | Siedlungsentwicklung

In der Gemeinde Niederkrüchten laufen parallel zur Erarbeitung des Gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzepts weitere Planungen, die sowohl den Straßenraum als auch Wohn- und Gewerbeflächen implizieren. Im Folgenden wird kurz auf die Planungen eingegangen, die die Struktur des Untersuchungsgebiets betreffen.

Masterplan Wohnen (2019, plan-lokal)

Vor dem Hintergrund verschiedener Entwicklungen, hat die Gemeinde Niederkrüchten im Jahr 2019 einen Masterplan Wohnen [4] erarbeiten lassen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Gewerbeflächen auf dem Gelände der ehemaligen „Javelin Barracks“, dem demographischen Wandel und einer fortschreitend angespannten Situation am Wohnungsmarkt, sollen Wohnlandentwicklungen auf dem Gemeindegebiet dazu beitragen, den Wohnungsmarkt langfristig zu entspannen.

Dabei werden weitreichende Flächen wie das Palixfeld und Heineland in Elmpt sowie die Kantstraße in Niederkrüchten mit Mehr- und Einfamilienhäusern und Versorgungseinrichtungen bebaut. Darüber hinaus soll in verschiedenen Ortsteilen kleinteilig nachverdichtet werden (s. **Bild 8**). Insgesamt sollen auf diese Weise 1.143 Wohneinheiten entstehen. Hierdurch ist mit einer Steigerung der Bevölkerung in Niederkrüchten von etwa 20 % zu rechnen.

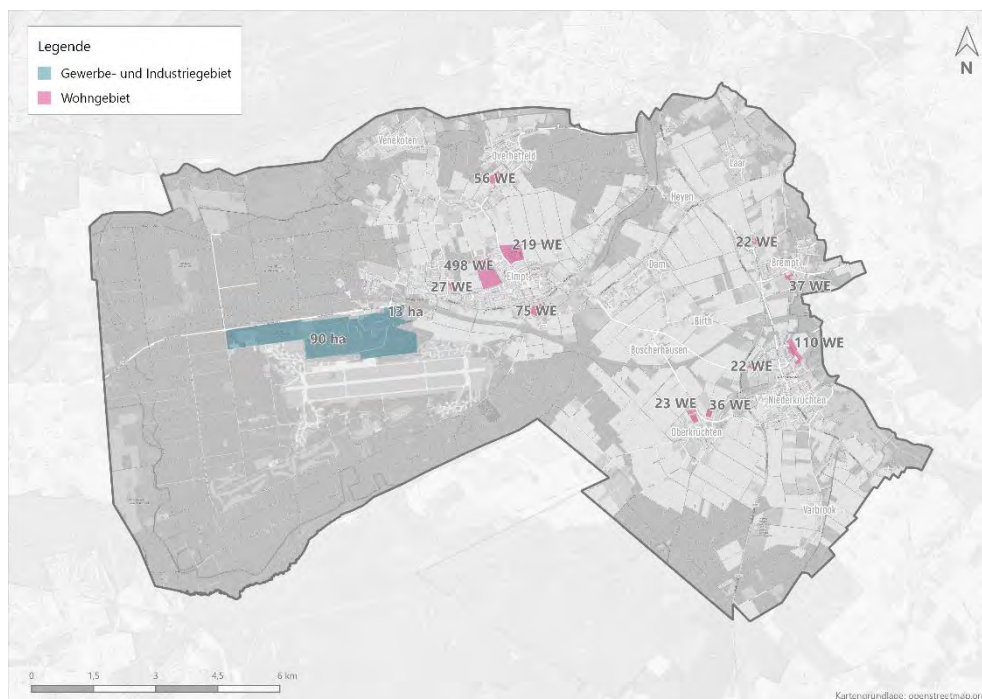


Bild 8: Geplante Entwicklungsflächen in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Siedlungsentwicklungskonzept (2020, plan-lokal)

Das gesamtgemeindliche Konzept zur Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen [5] wurde im Jahr 2020 als Ergänzung zum Masterplan Wohnen aus dem Jahr 2019 aufgestellt. Dies beruht vor allem auf dem geänderten Landesentwicklungsplan, der im Sommer 2019 in Kraft getreten ist. Auf Grundlage dieses neuen Plans gilt es nun, Wohnsiedlungsbedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten auf Ortsteilebene zu konkretisieren.

Die Empfehlungen zur Siedlungsentwicklung beruhen im Wesentlichen auf der Einteilung der Ortsteile Niederkrüchten in drei Siedlungsstrukturtypen:

- Siedlungsschwerpunkte: Elmpt, Niederkrüchten
- Größere Dörfer: Overhetfeld, Brempt / Gützenrath, Oberkrüchten
- Kleinere Dörfer: Heyen / Laar, Silverbeek / Varbrook, Dam / Birth / Boscherhausen

Insgesamt wird ein Gesamtbedarf an Wohnbauflächen von 16 ha zugrunde gelegt, der zu 85 % in den Siedlungsschwerpunkten umgesetzt werden soll. Bei zukünftigen Siedlungsflächenerweiterungen soll Niederkrüchten stärker berücksichtigt werden, da Elmpt in den vergangenen Jahren vergleichsweise bereits stark gewachsen ist. Weitere 5 % werden den Größeren Dörfern zugeweiht, während in den Kleineren Dörfern Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen einer bestandsorientierten Eigenentwicklung (Baulücken, Förderung Generationenwechsel) empfohlen wird. Siedlungserweiterungsflächen werden für die Kleineren Dörfer nicht empfohlen.

Umnutzung Militärflugplatz „Javelin Barracks“ (2021, Brilon Bondzio Weiser)

Der ehemalige Militärflugplatz im Westen der Gemeinde Niederkrüchten soll in ein regionalbedeutsames Industrie- und Gewerbegebiet umgewandelt werden. Für das 150 ha große Gelände werden im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung [6] und einer Detailuntersuchung [7] Defizite im Verkehrsnetz identifiziert und notwendige Ausbaumaßnahmen formuliert.

Für die Nachnutzung des Militärflugplatzes wurden verschiedene Entwicklungsszenarien untersucht. Insgesamt wird mit der Schaffung von rund 5.200 bis 5.500 direkten Arbeitsplätzen gerechnet. Hierdurch werden zusätzlich 24.500 Fahrten pro Tag durch das Gewerbe- und Industriegelände erwartet. In diesem Zusammenhang wurden die umliegenden Knotenpunkte und

die Autobahnanschlussstelle auf ihre Leistungsfähigkeiten untersucht. Eine Vorzugsvariante des Militärgeländes sowie der umliegenden Straßen und Knotenpunkte existiert derzeit noch nicht.

Erschließungskonzept Hariksee (2020, Planungsbüro Richter-Richard)

Der Hariksee liegt in einer landschaftlich attraktiven Umgebung an der östlichen Gemeindegrenze und weist insgesamt eine Länge von 1,2 km auf. Der große touristische Andrang, vor allem an Sommertagen, führt zu einem belastenden Verkehrsaufkommen im Ortsteil Brempt. Zur Entzerrung der Verkehrsströme beinhaltet das Erschließungskonzept [8] ein Verkehrsleitsystem, das die touristische Verkehrsführung in den Mittelpunkt stellt und die Beschilderung auf umliegende Parkmöglichkeiten optimiert.

Der Hariksee wird im Wesentlichen über die Damer Straße (L 372) und die Kahrstraße (K 21) angefahren und über die Harikseestraße sowie auf Schwalmtaler Gebiet den Buschweg und den Harikseeweg erschlossen. Parkmöglichkeiten liegen aus jeder Richtung kommend rund um den Hariksee vor. Insgesamt beinhaltet das Stellplatzangebot rund 540 vorwiegend öffentliche Stellplätze, wovon 160 bewirtschaftet sind. Von touristischen Verkehren werden überwiegend die südlich gelegenen Parkmöglichkeiten angesteuert, was zu erhöhtem Parksuchverkehr im Ortsteil Brempt führt.

Das Konzept [8] thematisiert vorwiegend die überörtliche Kfz-Wegweisung, was eine Überprüfung der Durchgängigkeit der Wegweisung, eine Ergänzung der amtlichen Wegweisung durch nichtamtlich Wegweisung sowie Vorwegweiser an der BAB-Anschlussstelle Niederkrüchten für eine vorzeitige Einordnung beinhaltet.

Um die Parksituation im Stadtteil Brempt zu entschärfen, wird empfohlen, die Stellplätze auf der Harikseestraße und An den Tonwerken mittels Parkscheibenregelung auf eine maximale Parkdauer von einer Stunde zu begrenzen. Darüber hinaus wird die Prüfung der Einrichtung einer Bewohnerparkzone im Ortsteil Brempt empfohlen. Auch die Errichtung eines Parkplatzes am südlichen Zugang zum Hariksee, welche die Gemeinde Schwalmtal beabsichtigt, wird den touristischen Parkdruck in Brempt entlasten.

Beschildeungskonzept Hariksee (2020, Planungsbüro Richter-Richard)

Zur Entzerrung der Verkehrsströme im Bereich des Hariksees in Brempt wurde 2020 ein Beschilderungskonzept [9] erstellt. Auf Grundlage einer Zielspinne entlang der wichtigen Achsen zur Erreichung des Hariksees, wurde die bestehende Beschilderungssituation erfasst und auf dessen Grundlage ein Maßnahmenkatalog erstellt. Weiterhin wurde untersucht, inwiefern die bestehenden Parkplätze ausgeschildert werden.

Grundsätzlich werden zwei Varianten unterschieden:

- Lückenschluss und Erweiterung der bestehenden Beschilderung
- Differenzierte Zielangabe „Hariksee Nord“ und „Hariksee Süd“

2.3 Fußverkehr

Der Fußverkehr ist nicht nur ein elementarer Bestandteil der Nahmobilität, sondern auch ein Teil jeder anderen Modalität. Vor allem Kinder, Senioren und sensorisch oder motorisch eingeschränkte Menschen haben besondere Ansprüche an ein attraktives Fußwegenetz. Für die Attraktivität des Zufußgehens spielt insbesondere die Qualität der Fußwege eine wichtige Rolle. Zudem sind die folgenden Faktoren entscheidend dafür, ob ein Weg zu Fuß zurückgelegt wird:

- Barrieren (Treppenanlagen, hohe Bordsteine, Engstellen durch parkende Fahrzeuge etc.)
- Infrastruktureinrichtungen (z. B. Sitzbänke)
- Aufenthaltsqualität im Straßenraum (z. B. Trennwirkung durch hohe Kfz-Verkehrsmengen)
- Sichere Querungsmöglichkeiten

Die Notwendigkeit von Querungsanlagen wird in erster Linie durch das vorhandene Verkehrsaufkommen sowie die zulässige Geschwindigkeit auf dem entsprechenden Straßenabschnitt bestimmt. Aber auch im Bereich von sensiblen Nutzungen wie beispielsweise Schulen, Kindergärten, Seniorenheimen etc., bei denen mit einem hohen Querungsbedarf schutzbedürftiger Personen zu rechnen ist, sind Querungshilfen zu empfehlen.

Gehwegbreiten

Ein wichtiger Indikator für die Qualität eines Gehwegs sind die vorhandenen Breiten. Im Rahmen der Ortsbesichtigung wurde daher ein Großteil des straßenbegleitenden Netzes für den Fußverkehr hinsichtlich der vorhandenen Gehwegbreiten erfasst und in das Geoinformationssystem eingearbeitet. Die Einteilung der Gehwegbreiten wurde hierbei in folgender Abstufung vorgenommen:

- Gehwegbreite $\geq 2,50$ m
- Gehwegbreite $\geq 1,50$ m bis $< 2,50$ m
- Gehwegbreite $< 1,50$ m.

Bild 10 enthält eine Übersicht über die aufgenommenen Gehwegbreiten im Bestand. Ein Großteil des vorhandenen Fußwegenetzes weist Gehwegbreiten unter 2,50 m auf. Gehwegbreiten über 2,50 m wie beispielsweise auf dem Alten Kirchweg in Elmpt sind nur in wenigen Bereichen vorhanden. Sehr schmale Fußwege unter 1,50 m bestehen insbesondere in den Wohn- und Erschließungsstraßen, wie beispielsweise in der Marktstraße in Niederkrüchten (s. **Bild 9**).



Bild 9: Straßenraum mit geringen Gehwegbreiten in der Marktstraße (Foto: IGS mbH)

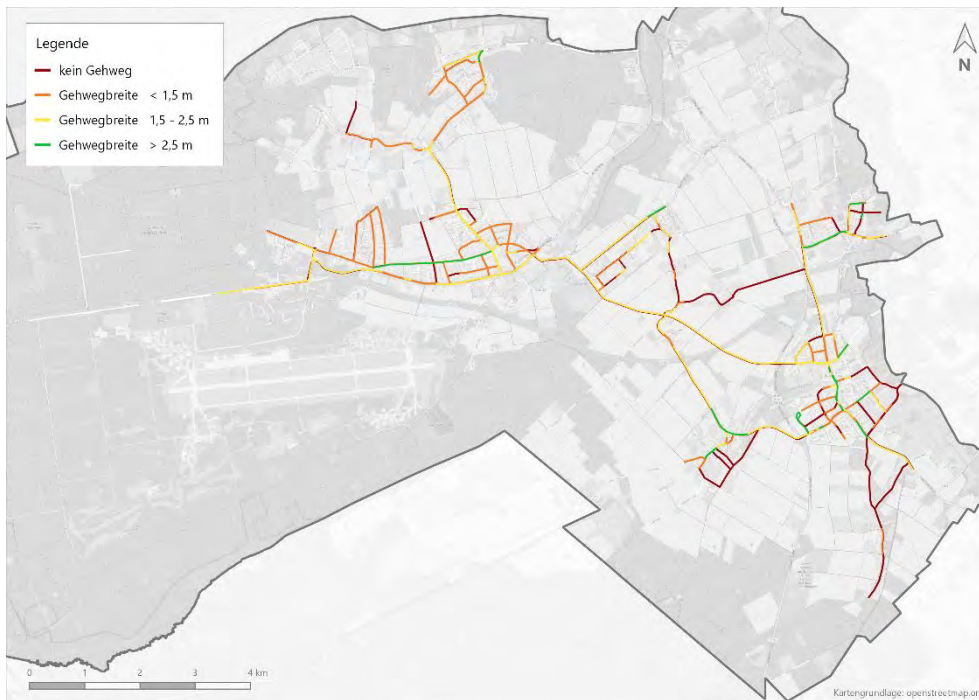


Bild 10: Gehwegbreiten in der Gemeinde Niederkrüchten im Bestand (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Im Folgenden werden die fußläufigen Erreichbarkeiten in Niederkrüchten unterteilt nach Ortsteilen dargestellt. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Qualität der Gehwege, insbesondere die nutzbare Gehwegbreite, bei der Erschließung verkehrssensibler Einrichtungen gelegt. Hierzu zählen bspw. Schulen, KiTas und Seniorenzentren, auf dessen Zubringerstraßen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen schutzbedürftiger Personen zu rechnen ist. Außerdem weisen die betroffenen Personengruppen vermehrt einen überdurchschnittlichen Raumbedarf auf, da sie mit Kinderwagen oder Rollatoren unterwegs sind. Ebenso werden die Anlieger- und Zubringerstraßen von Nahversorgern fokussiert, auf denen ein erhöhtes Fußverkehrsaufkommen zu erwarten ist. Vor diesen Einrichtungen wird außerdem festgestellt, ob Überquerungshilfen für den Fußverkehr vorhanden sind.

Erreichbarkeiten

Overhetfeld und Venekoten

Die Fußwegeverbindungen von Venekoten beziehungsweise Overhetfeld weisen überwiegend Gehwegbreiten von weniger als 1,50 m auf (s. **Bild 11**).

Lediglich entlang des Straßenzugs Elmpter Straße / Dilborner Straße sind einseitig Gehwegbreiten von 1,50 – 2,50 m festzustellen, wobei es sich abschnittsweise um einen gemeinsamen Geh- und Radweg handelt. Entlang der Dorfstraße, an der die KiTa „Raupe Nimmersatt“ ansässig ist, sind die Gehwege mit weniger als 1,50 m Breite deutlich zu schmal. Des Weiteren mangelt es an sicheren Querungsanlagen auf Höhe der KiTa sowie auf der Dilborner Straße (K 35).

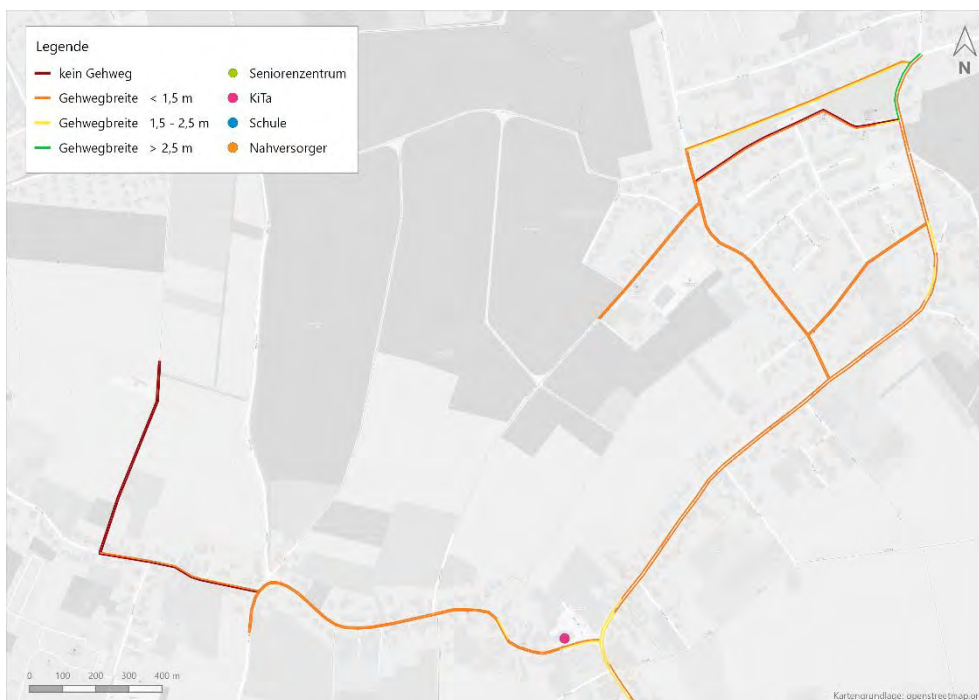


Bild 11: Fußverkehrs-Erschließung in den Ortsteilen Overhelfeld und Venekoten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Elmpt

Der Ortsteil Elmpt stellt eines der beiden Versorgungszentren der Gemeinde dar und ist aufgrund seiner Größe gänzlich zu Fuß erschließbar. Innerhalb des Ortsteils besteht ein weitestgehend zusammenhängendes Fußwegenetz.

Der Straßenzug Schulstraße / Alter Kirchweg bietet dem Fußverkehr einseitig einen Gehweg von über 2,50 m Breite (s. **Bild 12**), was angesichts der anliegenden Gemeinschaftsgrundschule und KiTa „St. Laurentius“ das notwendige Mindestmaß nach RASt 2006 [1] darstellt. Eine Querungsstelle auf Höhe der Schule bzw. KiTa existiert im Bestand nicht.

Teile der Hauptstraße (L 37) und der Overhetfelder Straße (K 35) weisen zumindest Gehwege zwischen 1,50 und 2,50 m auf. Da an der Overhetfelder Straße jedoch zwei KiTas und ein Nahversorger ansässig sind, ist die festgestellte Gehwegbreite deutlich zu schmal. Auf Höhe der KiTa „Unter'm Regenbogen“ existiert auf der Overhetfelder Straße eine Mittelinsel sowie ein Fußgängerüberweg südlich der Einmündung Florianstraße. In den übrigen Erschließungsstraßen der Ortslage liegen vorwiegend Gehwege von weniger als 1,50 m Breite vor. Hinsichtlich eines zu schmalen Gehwegs sind insbesondere die Straßen Im Grund und Umlandstraße hervorzuheben, da sie die Anliegerstraßen der KiTa „Simsalabim“ bzw. des Seniorenzentrums „St. Laurentius“ darstellen und daher ein erhöhtes Aufkommen von schutzbedürftigen zu Fuß Gehenden zu erwarten ist. Auch in diesen beiden Straßenzügen existiert im Bestand keine Querungsstelle. Auf Höhe des Nahversorgers an der stark befahrenen Hauptstraße existiert eine Fußgänger-LSA.

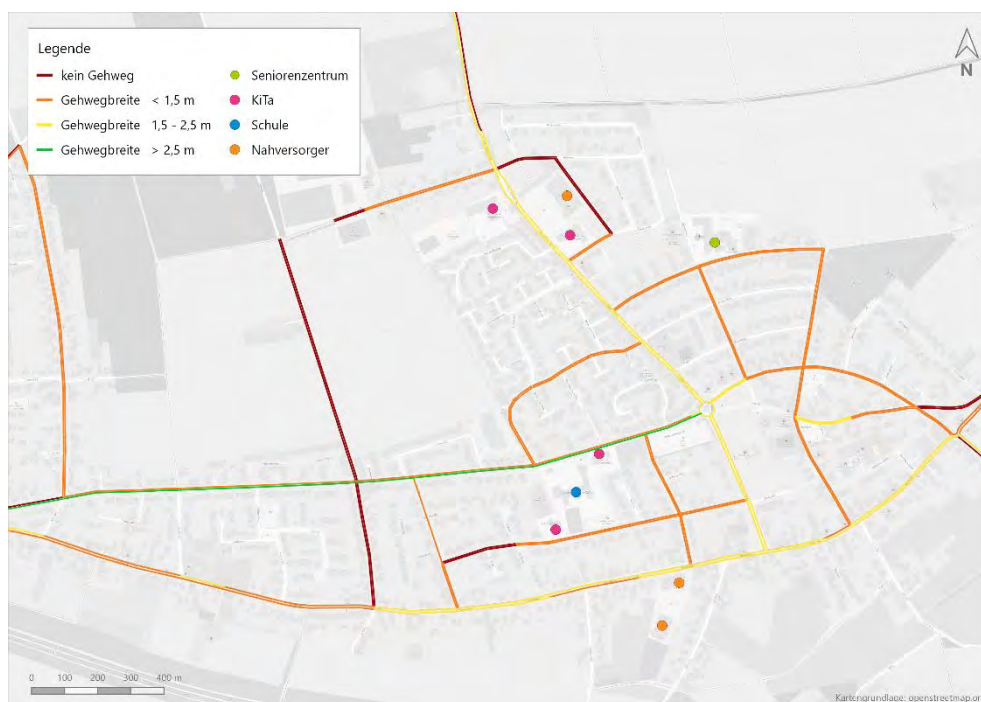


Bild 12: Fußverkehrs-Erschließung im Ortsteil Elmpt (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Dam und Boscherhausen

Die Ortsteile Dam und Boscherhausen werden über die L 372 und über die Kreisstraßen K 9 und K 34 erschlossen. Wie es für den Regelquerschnitt von Außerortsstraßen nach den RASt 2006 [1] üblich ist, wird der Fußverkehr gemeinsam mit dem Radverkehr auf einem einseitigen Weg geführt. Dieser gemeinsame Geh- und Radweg weist bei allen drei Straßen eine Breite von 1,50 – 2,50 m auf (s. **Bild 13**). Bei den übrigen Straßenzügen innerhalb und zwischen den Ortsteilen sind oftmals kein Seitenraum oder Gehwege mit einer Breite von weniger als 1,50 m festzustellen.

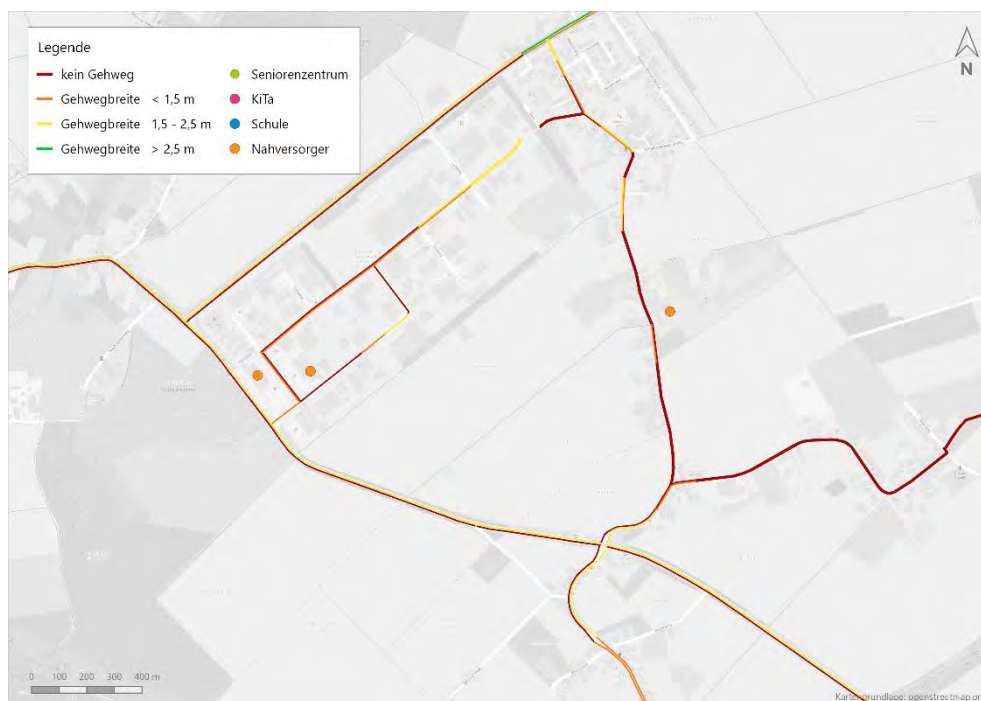


Bild 13: Fußverkehrs-Erschließung in den Ortsteilen Dam und Boscherhausen (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Brempt und Gützenrath

Die Ortsteile Brempt und Gützenrath haben aufgrund ihrer direkten Nähe zum Hariksee vor allem für den Freizeitverkehr zum Naherholungsgebiet eine erhebliche Bedeutung. Eine ausreichende Gehwegbreite, welche in den RASt 2006 [1] mit 2,50 m definiert ist, liegt jedoch nur auf der nördlichen Straßenseite der Kahrstraße (Abschnitt Kaldenkirchener Straße bis Hariksee-

straße) sowie abschnittsweise im Wohngebiet um die Wiesenstaße vor. Teilweise sind in den Wohnbereichen abseits der Kahrstraße jedoch keine Gehwege vorhanden (s. **Bild 14**). Auf dem Straßenabschnitt An den Tonwerken / Struckerhof beispielsweise, welcher als direkte Zubringerstraße zur KiTa „Sausewind“ fungiert, existieren auf beiden Straßenseiten keine Gehwege. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den Kfz-Verkehr liegt in diesem Abschnitt bei Tempo 30.

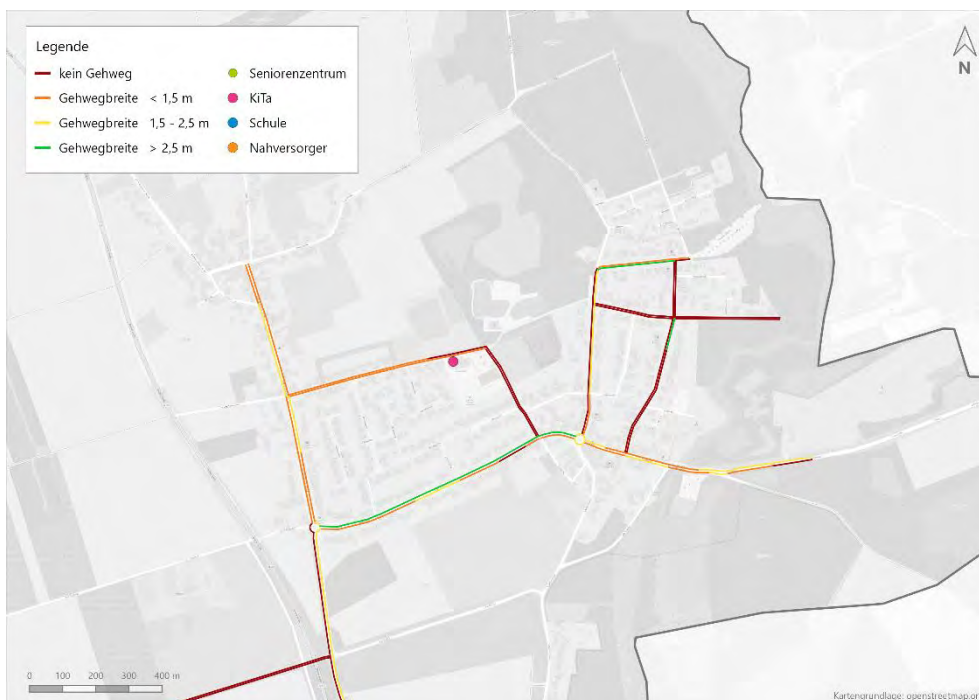


Bild 14: Fußverkehrs-Erschließung in den Ortsteilen Brempt und Gützenrath (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Niederkrüchten

Der Ortsteil Niederkrüchten stellt das zweite Versorgungszentrum der Gemeinde dar und ist aufgrund seiner Größe in zumutbarer Zeit zu Fuß zu erschließen. Innerhalb des Ortsteils besteht ein weitestgehend zusammenhängendes Fußwegenetz.

Das Zentrum Niederkrüchtens ist im zentralen Bereich der Mittelstraße umgeben von Gehwegen mit einer überwiegenden Breite von 1,50 bis 2,50 m (s. **Bild 15**). Stellenweise, zum Beispiel am Bushaltepunkt Lindbruch, liegen Gehwegbreiten von über 2,50 m vor. Auch entlang der Querverbindung

Hochstraße (K 9) weisen die Gehwege eine Breite von 1,50 - 2,50 m auf. Aufgrund der anliegenden Nahversorger an der Hochstraße ist mit erhöhtem Fußverkehrsaufkommen zu rechnen. Querungsstellen für den Fußverkehr liegen auf der Hochstraße in Form einer Mittelinsel am östlichen Ortseingang sowie einer Fußgänger-LSA auf Höhe des Lebensmitteleinzelhandels Rewe vor.

In den Wohnbereichen des Ortsteils sind überwiegend Tempo 30-Zonen angeordnet, in denen die Gehwege in der Regel schmaler als 1,50 m sind. Teilweise existieren in den Wohngebieten am Ortsrand keine Seitenräume. Dies betrifft unter anderem die Straßenzüge in dem Wohngebiet Gartenstraße / Montessoristraße / Auf dem Stepken, die als direkte Zubringerstraßen zu der katholischen Grundschule und der Realschule Niederkrüchten dienen. Für die Grundschule in Niederkrüchten wird derzeit ein Schulwegekonzept erstellt, was unter anderem die Einrichtung von Verkehrsberuhigten Bereichen und Fahrradstraßen in unmittelbarer Nähe der Schule beinhaltet. In diesem Zusammenhang wird auf den Abschnitt „Aktuelle Planungen | Fußverkehr“ in **Kapitel 2.2** verwiesen.

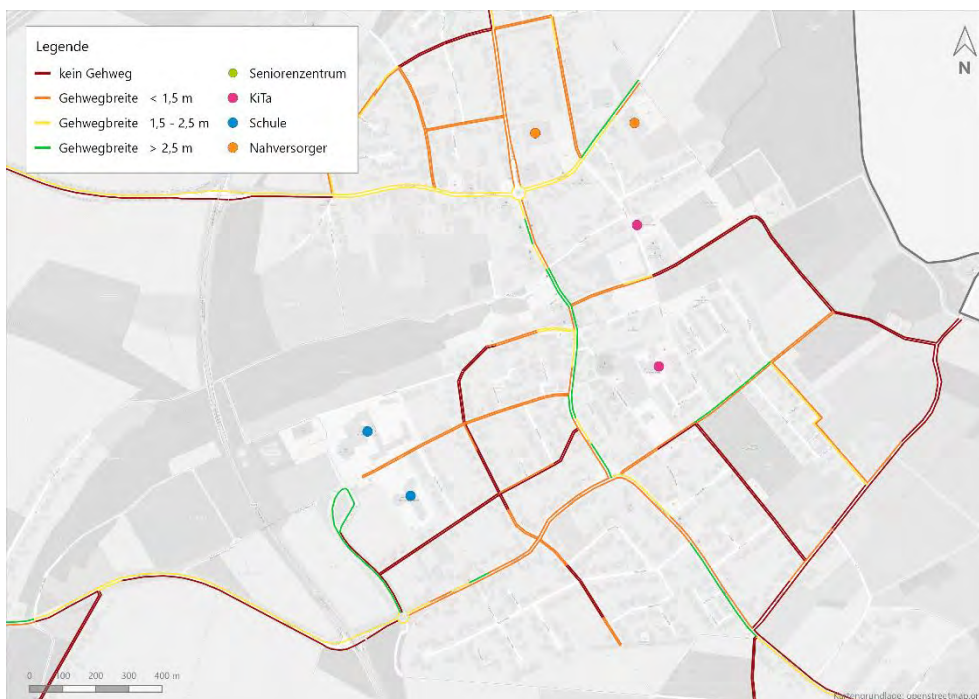


Bild 15: Fußverkehrs-Erschließung im Ortsteil Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Varbrook

Südlich des Ortsteils Niederkrüchten liegt der Ortsteil Varbrook, der über den Varbrooker Kirchweg und die Steinstraße erschlossen ist. Große Teile des Varbrooker Kirchwegs sind unbebaut, sodass die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Außerortsstraßen von 100 km/h gilt. Weder entlang der Steinstraße noch entlang des Varbrooker Kirchwegs sind Seitenräume angeordnet, die dem Fußverkehr einen geschützten Raum neben den Kfz mit hoher Geschwindigkeit bieten.

Oberkrüchten

Der Ortsteil Oberkrüchten befindet sich rund 25 Gehminuten entfernt vom Versorgungszentrum Niederkrüchten und lässt sich innerhalb von zehn Gehminuten erschließen. Die wesentliche Fußwegeverbindung quer durch Oberkrüchten stellt die Meinfelder Straße dar. Hier sammelt sich ein Großteil der Stichstraßen im Ortsteil. Die Gehwegbreiten entlang der Meinfelder Straße liegen überwiegend bei mehr als 1,50 m bis abschnittsweise über 2,50 m (s. **Bild 16**).

In den weiteren Straßen im Ortsteil liegen teilweise keine Fußverkehrsanlagen vor. Der Bushaltepunkt am Knotenpunkt Burgstraße / Meinfelder Straße, der den Ortsteil an den ÖPNV anschließt, ist über die Meinfelder Straße erreichbar. Auch entlang der Burgstraße sind zumindest einseitig Gehwegbreiten von über 2,50 m vorzufinden, was anlässlich der anliegenden KiTa „Pustelblume“ zu begrüßen ist. Eine Querungsstelle in Form einer Mittelinsel befindet sich auf Höhe der Bushaltestelle, unmittelbar südlich der KiTa.



Bild 16: Erschließung zu Fuß im Ortsteil Oberkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Wanderrouten

Neben den alltäglich genutzten Fußwegen existiert in Niederkrüchten außerdem eine Reihe von touristischen Wanderwegen (s. **Bild 17**):

- Europäischer Fernwanderweg E8
- Premiumwanderweg Schwalmbruch
- Premiumwanderweg Zwei-Seen-Runde
- Heide, Schwalm & Moor
- Tiefe Gräben – Weite Blicke
- Kleiner Grenzverkehr
- Geschichte erfahren
- Rundlauf Niederkrüchten
- Wanderrouten um den Hariksee

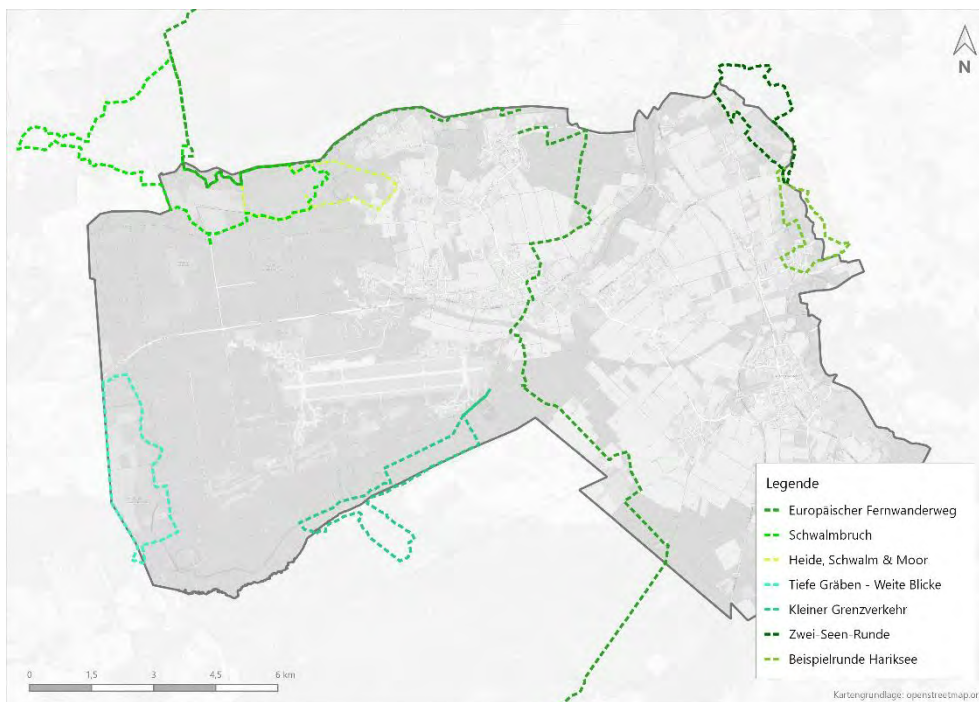


Bild 17: Wanderrouten in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Der Europäische Fernwanderweg E8 verläuft derzeit von Irland bis zur polnisch-ukrainischen Grenze und führt in Nord-Süd-Richtung mitten durch die Gemeinde Niederkrüchten. Er verbindet die Ortsteile Overhethfeld, Elmpt und Oberkrüchten über eine landschaftlich attraktive ortsübergreifende Fußwegeverbindung. In den Naturschutzgebieten sind darüber hinaus weitere Rundwanderwege aufzuführen, wobei die Routen „Schwalmbruch“ im Naturschutzgebiet Elmpter Schwalmbruch sowie die Route „Zwei-Seen-Runde“ im Naturschutzgebiet Tantelbruch als Premiumwanderwege besonders hervorzuheben sind.

Aktuelle Planungen | Fußverkehr

Schulwegkonzept (in Aufstellung, bueffee)

Für die beiden Grundschulen in den Ortsteilen Niederkrüchten und Elmpt wird ein Schulwegkonzept [10] erstellt, was die Erschließung der Schulen insbesondere im Hinblick auf ausreichende Sichtbeziehungen und sichere Querungsstellen optimiert. Da sich das Konzept derzeit noch in der Aufstellung befindet, wurde das beauftragte Büro im Rahmen der Erstellung des

Gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzept hinsichtlich der aktuellen Planungen kontaktiert.

Einzelplanung: Mittelinsel Overhelfelder Straße (2019, Goldmanns)

Das Ingenieur- und Verkehrsplanungsbüro Goldmanns hat im Jahr 2019 eine Planung für die Umgestaltung der Overhelfelder Straße im Abschnitt Talweg bis Goethestraße erstellt. Diese Planung enthält neben der Aufwertung des Bestands eine zusätzliche Mittelinsel nördlich der Einmündung des Talwegs. Der Bau der Querungshilfe ist inzwischen abgeschlossen.

Einzelplanung: Mittelinsel Mönchengladbacher Str. (2019, büro stadtVerkehr)

Das Büro stadtVerkehr hat im Jahr 2019 eine Mittelinsel auf der Mönchengladbacher Straße südlich der Einmündung des Wirtschaftswegs zum Ortsteil Boscherhausen geplant. Der Knotenpunkt Mönchengladbacher Straße / Boscherhausen verfügt im Bestand über keine Querungsmöglichkeit für den Fuß- und Radverkehr. Die Querungshilfe verbindet den gemeinsamen Geh- und Radweg auf der nördlichen Straßenseite mit dem südlich gelegenen Ortsteil Boscherhausen und verbindet die dortigen Bushaltestellen miteinander.

2.4 Radverkehr

Ob das Fahrrad als bevorzugtes Verkehrsmittel gewählt wird, hängt zum einen mit der Entfernung, die zurückzulegen ist, und zum anderen mit der Attraktivität der Radverkehrsanlage zusammen. Hinsichtlich der Attraktivität einer Radverkehrsanlage wird weiter unterschieden in den Komfort beim Befahren, womit beispielsweise Zeitverluste durch ständiges Halten oder eine schlechte Fahrbahnoberfläche verknüpft werden, sowie in das subjektive Sicherheitsempfinden beim Fahrradfahren.

In der Straßenverkehrsordnung (StVO) [11] ist festgehalten, dass auf eine separate Radverkehrsanlage innerhalb von Tempo-30-Zonen zu verzichten ist, da davon ausgegangen wird, dass die geringen Geschwindigkeitsunterschiede zwischen Fahrrad und Kfz ausreichende Sicherheit für den Radverkehr im Mischverkehr bieten. Ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den Kfz-Verkehr höher als 30 km/h, werden in Abhängigkeit von der Kfz-Verkehrsstärke sowie sonstigen Gegebenheiten verschiedene Führungsformen zur Separation des Radverkehrs vom Kfz- und Fußverkehr empfohlen.

Der Großteil der Radverkehrsführung in der Gemeinde Niederkrüchten besteht aus einer Führung im Mischverkehr bei Tempo 30 und einer Führung auf gemeinsamen Geh- und Radwegen, wie beispielweise in Overhetfeld (s. **Bild 18**). Gemeinsame Geh- und Radwege im Zweirichtungsverkehr liegen überwiegend an Außer-



Bild 18: Gemeinsamer Geh- und Radweg in Overhetfeld (Foto: IGS mbH)

ortsstraßen vor und stellen eine Radverbindung zwischen den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde dar. Abseits von Hauptverkehrsstraßen sind in den einzelnen Ortsteilen hauptsächlich Wohngebiete vorzufinden, in denen Tempo 30 angeordnet ist. Hier wird der Radverkehr gemäß den aktuellen Regelwerken im Mischverkehr mit den Kfz auf der Fahrbahn geführt (s. **Bild 19**).

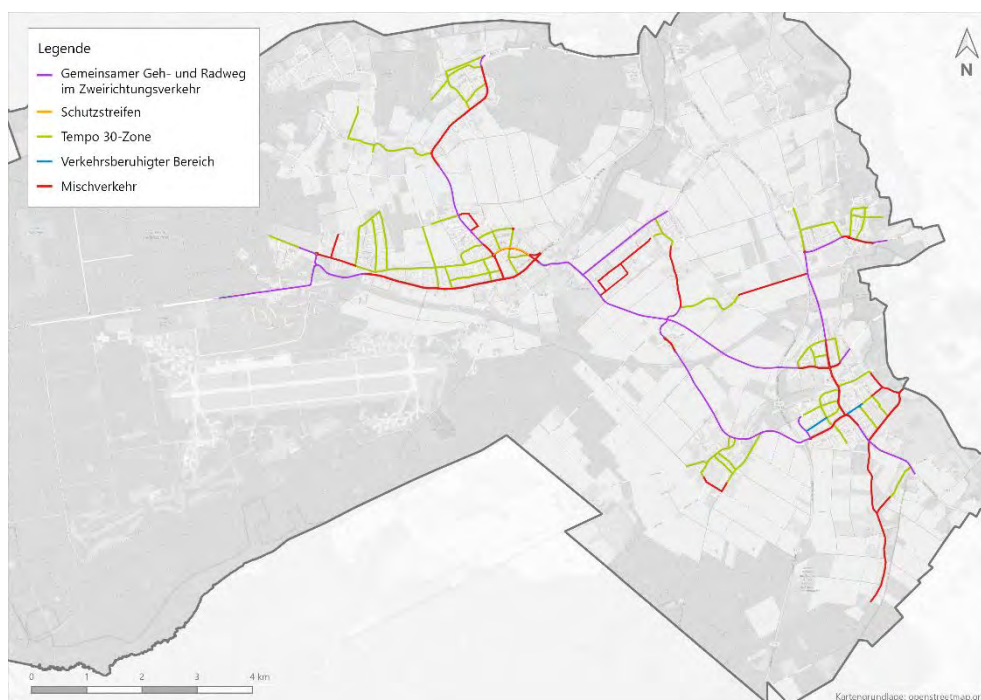


Bild 19: Radverkehrsführung in der Gemeinde Niederkrüchten im Bestand (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Separate Radverkehrsanlagen in Form von Schutz- oder Radfahrstreifen innerhalb der Ortsteile umfasst das Radverkehrsnetz im Projektgebiet derzeit kaum. Die durchgeführte Ortsbesichtigung zeigt, dass lediglich im Ortsteil Elmpt entlang der Goethestraße in Fahrtrichtung Nord ein Schutzstreifen markiert ist. In dem Radverkehrskonzept der Gemeinde Niederkrüchten aus dem Jahr 2018 (s. Abschnitt „Aktuelle Planungen | Radverkehr“) wird entlang der Hauptstraße die Markierung von alternierenden Schutzstreifen empfohlen. Auch auf der Overhetfelder Straße ist in Fahrtrichtung Nord die Radverkehrsführung auf einem Schutzstreifen vorgesehen, was inzwischen umgesetzt wurde. Des Weiteren wird über die Einrichtung einer Fahrradstraße entlang des Straßenzugs Schulstraße / Alter Kirchweg diskutiert.

Im übrigen Straßennetz wird der Radverkehr im Mischverkehr auf der Straße geführt. Besonders kritisch zu betrachten sind diesbezüglich die im Folgenden aufgelisteten Straßenzüge, nach denen es laut der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) [12] hinsichtlich der zulässigen Kfz-Geschwindigkeit und Kfz-Verkehrstärke separierter Flächen für den Radverkehr bedarf:

- Dilborner Straße (Overhetfeld)
- Hauptstraße (Elmpt)
- Heinrichsstraße (Elmpt)
- Dam (Dam)
- Kahrstraße (Brempt)
- Hochstraße (Niederkrüchten)
- An Felderhausen / Erkelenzer Straße (Niederkrüchten)
- Varbrooker Kirchweg / Varbrook (Varbrook)

Da die Straßenabschnitte im Bestand zu geringe Straßenraumbreiten aufweisen, als dass für jeden Nutzungsanspruch ausreichend Flächen zur Verfügung gestellt werden könnten, bedarf es im weiteren Verlauf der Planung einer genaueren Betrachtung ebendieser Straßenabschnitte. Handelt es sich bei den Straßenzügen um Hauptverbindungen für den Kfz-Verkehr, sind ggf. alternative Routen für den Radverkehr zu definieren. Sollte der Kfz-Verkehr keine besonderen Ansprüche an den Straßenzug haben, ist unter Umständen die Einrichtung einer Fahrradstraße zu prüfen.

Erreichbarkeiten

Trotz der dispersen Siedlungsstruktur Niederkrüchtens eignet sich die Gemeinde, viele Wege mit dem Fahrrad zurückzulegen. Aus sämtlichen Ortsteilen ist innerhalb von zehn Fahrminuten mit dem Fahrrad ein Versorgungszentrum und innerhalb von 20 Fahrminuten jeglicher Ortsteil der Gemeinde zu erreichen. Dadurch eignet sich die Gemeinde Niederkrüchten grundsätzlich für die Fahrt mit dem Fahrrad.

Innerhalb der Gemeinde Niederkrüchten befinden sich zwei Schulstandorte. Die Grundschule im Ortsteil Elmpt liegt in einer Tempo 30-Zone, sodass der Radverkehr auf den Zubringerstraßen im Mischverkehr mit den Kfz auf der Fahrbahn geführt wird. Die umliegenden Ortsteile erreichen die Gemeinschaftsgrundschule Elmpt überwiegend über gemeinsame Geh- und Radwege entlang von Außerortsstraßen oder über landwirtschaftliche Wege. Die maximale Fahrtzeit mit dem Fahrrad besteht aus dem Ortsteil Varbrook im Südosten der Gemeinde und beträgt rund 25 Minuten.

Im Ortsteil Niederkrüchten befindet sich das Schulzentrum, welches eine Katholische Grundschule sowie eine Realschule beinhaltet. Auch dieser Schulstandort liegt am Ortsteilrand innerhalb eines Wohngebiets. Auf den Erschließungsstraßen wird der Radverkehr demnach im Mischverkehr mit den Kfz auf der Fahrbahn geführt. Auf der Mittelstraße sowie dem Straßenzug An Felderhausen / Erkelenzer Straße wird der Radverkehr bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ebenfalls im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Aus den umliegenden Ortsteilen ist das Schulzentrum im Wesentlichen über gemeinsame Geh- und Radwege entlang von Außerortsstraßen zu erreichen. Bewohnende des weit entferntesten Ortsteils Venekoten erreichen das Schulzentrum mit dem Fahrrad innerhalb von rund 25 Minuten.

Nahversorgungseinrichtungen existieren in der Gemeinde in Elmpt, in Dam und in Niederkrüchten. Darüber hinaus sind weitere Nahversorgungseinrichtungen in Brüggen, Amern und Waldniel relevant für die Bewohnenden des Nordens und Ostens Niederkrüchtens. Von jedem Ortsteil ausgehend ist ein Versorgungszentrum innerhalb von maximal zehn Fahrminuten mit dem Fahrrad zu erreichen.

Arbeitsplatzschwerpunkte liegen im Gewerbegebiet in Elmpt, im Gewerbegebiet Dam und im Gewerbepark An der Beek sowie zukünftig im Gewerbepark des ehemaligen Militärgeländes Elmpt vor. Jedes Gewerbegebiet ist in rund 30 Minuten Fahrzeit mit dem Fahrrad erschlossen.

Bahnhöfe existieren in der Gemeinde Niederkrüchten derzeit nicht. Die Bahnhöfe in den umliegenden Städten Nettetal, Viersen und Wegberg sind mit dem Fahrrad in 30 bis 60 Minuten zu erreichen.

In weniger Fahrminuten mit dem Fahrrad ist aus sämtlichen Ortsteilen Niederkrüchtens ein Naturschutz- bzw. Naherholungsgebiet zu erreichen. In der Regel sind zur Erschließung ebendieser Gebiete land- und forstwirtschaftliche Wege zu nutzen.

Radwanderrouen

Neben den alltäglichen Wegen für den Radverkehr führen zusätzlich die folgenden touristischen (Themen-)Routen durch die Gemeinde Niederkrüchten (s. **Bild 21**):

- Rundlauf Niederkrüchten
- Geschichte erfahren (Brüggen)
- Geschichte erfahren (mitte)
- Geschichte erfahren (ost)
- Geschichte erfahren (west)
- Euroga-Radroute
- BahnRadweg Kreis Viersen

Durch den Radwanderweg Rundlauf Niederkrüchten, lassen sich naturnah alle Ortslagen Niederkrüchtens indirekt erreichen. Die Route führt dabei stets in der Nähe der Gemeindegrenze entlang.

Die drei einzelnen Radwanderrouen im nordwestlichen Gemeindegebiet führen nördlich der A 52 zwischen Elmpt, Overhetfeld und Venekoten durch die angrenzenden Wälder und das Naturschutzgebiet Elmpter Schwalmbruch und entlang der Deutsch-Niederländischen Grenze.



Bild 20: Radknotenpunktnetz des Kreises Viersen (Foto: IGS mbH)

Des Weiteren durchläuft das HBR NRW-konform ausgeschilderte Radknotenpunktnetz des Kreises die Gemeinde Niederkrüchten, womit radfahrende Touristen ihren eigenen Tourverlauf planen können (s. **Bild 20**).

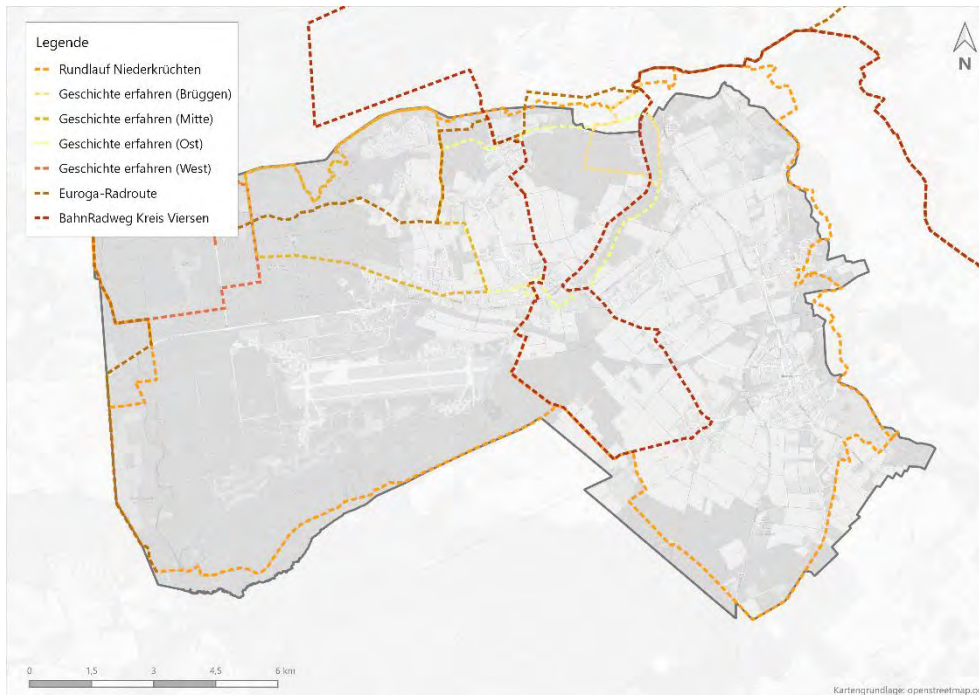


Bild 21: Radwandererrouten in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Aktuelle Planungen | Radverkehr

Radverkehrskonzept des Kreises Viersen (2019, Büro stadtVerkehr)

Das Radverkehrskonzept des Kreises Viersen [13] stellt einen wesentlichen Bestandteil in der Förderung der klimafreundlichen überörtlichen Mobilität im Kreisgebiet dar. Damit die Verlagerung von MIV-Fahrten auf das Fahrrad erfolgreich gestaltet werden kann, wurde im Zuge des Konzepts eine Netzkonzeption für den Alltagsradverkehr erarbeitet. Dazu wurde ein Luftlinienetz mit Wunschverbindungen erstellt, das auf das bestehende Wegenetz umgelegt wurde. Folgend wurde eine Mängelanalyse auf Grundlage von festgelegten Standards durchgeführt. Auf Basis dieser Mängel wurde ein infrastrukturelles Maßnahmenkonzept aufgestellt.

In der Gemeinde Niederkrüchten sind von dem Radverkehrskonzept des Kreises Viersen hauptsächlich die überregionalen Straßenabschnitte betroffen:

- K 35: - Sichere Überleitstelle an der Ortseinfahrt Elmpt *umgesetzt*
- Verbreiterung der Radverkehrsanlage
- K 9: - Verbreiterung der Radverkehrsanlage außerorts
- Markierung von Furten an nicht signalisierten KP
- Sichere Überleitstelle an den Ortseinfahrten Niederkrüchten
- Anpassung der LSA-Schaltung in Niederkrüchten
- Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Roermonder Straße

Radverkehrskonzept der Gemeinde Niederkrüchten (2018, VIA Planungsbüro)

Die Gemeinde Niederkrüchten wurde durch einen Beschluss der Fraktionen dazu beauftragt, ein Radverkehrskonzept für die Gemeinde [14] erstellen zu lassen. Im Mittelpunkt der Konzeption stand vor allem die sichere Gestaltung von Ortsdurchfahrten und die Verbindung der unterschiedlichen Ortsteile untereinander. Auf dieser Grundlage soll ein alltagstaugliches Radwegenetz erarbeitet werden.

Im Jahr 2018 wurde durch das VIA Planungsbüro das Radverkehrskonzept auf Gemeindeebene fertiggestellt. Im Zuge dessen wurde beginnend mit einem Wunschliniennetz innerhalb der Gemeinde und Anbindung an die Nachbarkommunen ein Analysenetz festgelegt. Dieses Netz wurde auf Grundlage von Untersuchungsparametern wie der derzeitigen Führungsform, der Kfz-Belastung und des Zustands auf ERA-Konformität untersucht und es wurden Mängel identifiziert. Zusätzlich wurde eine Unfallanalyse der Unfalltypen und -kategorien durchgeführt. Dessen Ergebnis war, dass das größte Sicherheitsrisiko durch die Knotenpunkte entsteht.

Resultierend aus den Analysen wurde für das festgelegte Untersuchungsnetz eine Maßnahmenliste erarbeitet. Dabei wurde vermehrt darauf hingewiesen, dass der Übergang der Radverkehrsführung an den Ortsein- und -ausgängen sicherer und eindeutiger zu gestalten ist.

Die streckenbezogenen Maßnahmen, die aus dem Radverkehrskonzept der Gemeinde Niederkrüchten resultieren, sind in **Bild 22** dargestellt.

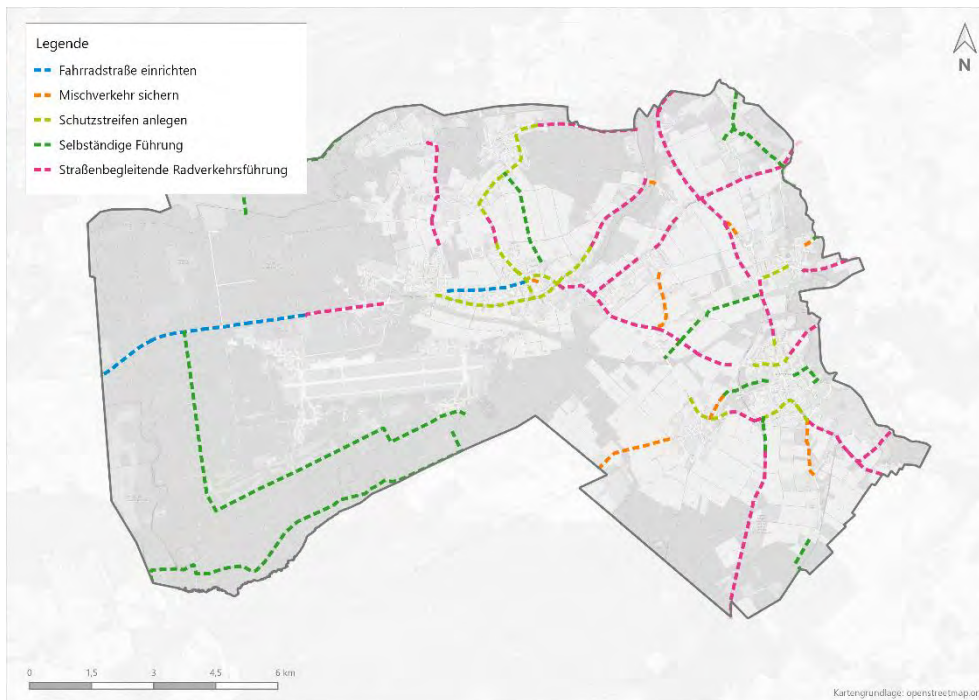


Bild 22: Streckenbezogene Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Daten: [14]; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Wirtschaftswegekonzept (2020, Ge-Komm GmbH)

Das Wirtschaftswegekonzept der Gemeinde Niederkrüchten [15] soll die Planung eines zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Wirtschaftswegenetzes möglich machen. Unter Einbeziehung der örtlichen Akteure wird das Wegenetz auf Grundlage der verkehrlichen Bedeutung bewertet, um abschließend Handlungsoptionen für die Wirtschaftswege abzuleiten.

Die Ge-Komm GmbH hat im Jahr 2020 eine Ziel-Klassifizierung für die ländlichen Wege in der Gemeinde Niederkrüchten definiert. Dabei werden unter anderem die folgenden Kategorien unterschieden:

- A: Klassifiziertes Straßennetz (allgemeiner Kfz-Verkehr)
 - B: Multifunktionale Wege (Radverkehr, Land- und Forstwirtschaftlicher (LuF) Verkehr, Anliegerverkehr)
 - C: Hauptwirtschaftsweg (LuF Verkehr, lokaler Wander-/Radverkehr)
 - D: Untergeordneter Wirtschaftsweg mit Fußgängerverkehr (lokaler Wander-/Radverkehr, LuF Verkehr)
 - E: Untergeordneter Erschließungsweg mit LuF Verkehr (LuF Verkehr)
- [...]

In **Bild 23** werden lediglich die Kategorien B, C und D dargestellt, da sie in der Definition des Vorrangnetzes für den Radverkehr (s. **Kapitel 5.3**) eine gesonderte Bedeutung einnehmen.

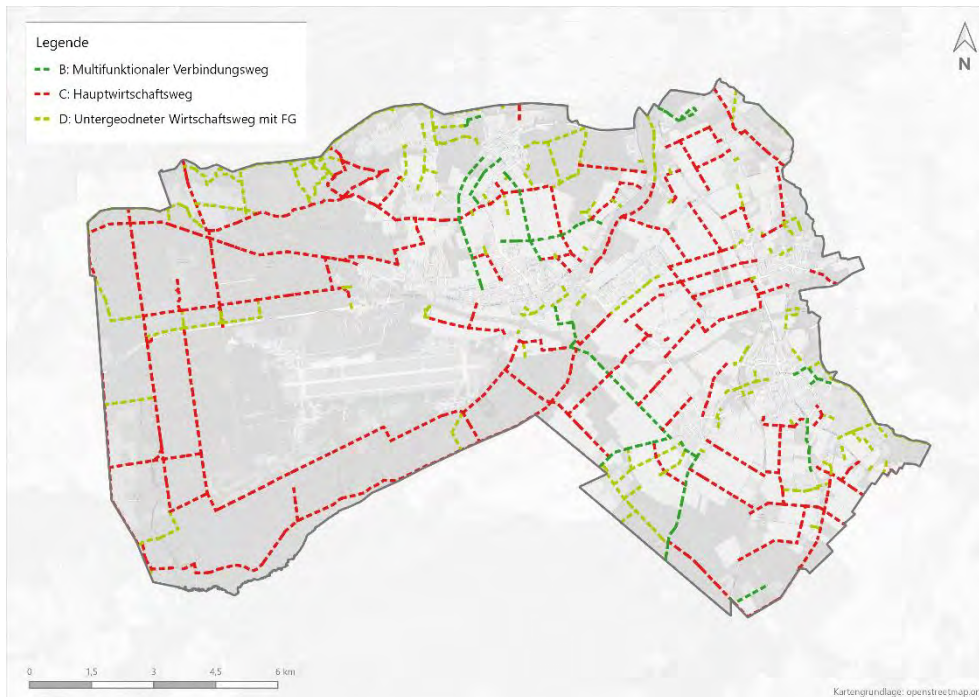


Bild 23: Ausgewählte Klassifizierung laut Wirtschaftswegekonzept der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Daten: [15]; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Einzelplanung: Schutzstreifen Overhelfelder Straße (2019, Goldmanns)

Das Ingenieur- und Verkehrsplanungsbüro Goldmanns hat im Jahr 2019 eine Planung für die Umgestaltung der Overhelfelder Straße im Abschnitt Talweg bis Goethestraße erstellt. Diese Planung sieht in besagtem Straßenabschnitt die Führung des Radverkehrs in Fahrtrichtung Nord über einen Schutzstreifen vor. Die Markierung des Schutzstreifens wurde inzwischen umgesetzt.

Einzelplanung: Bürgerradweg Mönchengladbacher Straße (2021, büro stadt-Verkehr)

Entlang der Mönchengladbacher Straße wurde im Jahr 2021 aufbauend auf die empfohlenen Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten ein „Bürgerradweg“ geplant. Dabei handelt es sich um einen gemeinsamen Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr, der eine

Breite von 2,50 m aufweist. Die Maßnahme befindet sich aktuell in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW.

2.5 Öffentlicher Personennahverkehr

Eine direkte Bahnanbindung existiert in der Gemeinde Niederkrüchten nicht. Die umliegenden Bahnhöfe in Viersen, Mönchengladbach und Wegberg werden über Schnellbusverbindungen angebunden. Insgesamt wird die Gemeinde Niederkrüchten über sechs Buslinien und ein Anrufsammeltaxi erschlossen (s. **Bild 24**):

- Linie 72 Brüggen - Waldniel
- Linie 73 Venekoten – Niederkrüchten (- Waldniel)
- Linie 418 Erkelenz - Wegberg (- Niederkrüchten)
- Schnellbus SB 8 Erkelenz - Niederkrüchten
- Schnellbus SB 83 Elmpt - Mönchengladbach
- Schnellbus SB 88 Brüggen - Viersen
- Taxibus TB 88 (AST) Venekoten – Gützenrath (- Niederkrüchten)

Des Weiteren existiert in der Gemeinde ab dem 01. September 2021 das Bürgerauto Westkreis, welches in den Gemeinden Niederkrüchten, Brüggen und Schwalmtal verkehrt. Die FahrerInnen des Bürgerautos werden aus der Bürgerschaft gestellt und es werden fortlaufend Freiwillige gesucht. Der Fahrtwunsch mit dem Bürgerauto sollte einen Tag im Voraus angekündigt werden und ist überwiegend den Menschen vorbehalten, die aus gesundheitlichen Gründen einen individuellen Transport (inkl. sperriger Gegenstände) beanspruchen müssen. Die Fahrtkosten belaufen sich auf 1,00 € innerhalb der Gemeinde und 3,00 € zwischen den Gemeinden. Für eine Hin- und Rückfahrt zwischen den Gemeinden werden 4,00€ berechnet.

Des Weiteren befindet sich der Kreis Viersen derzeit in der Aufstellung eines kreisweiten On-Demand-Systems, das eine flexible Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebots darstellt. Dazu werden flächendeckend Standorte für Kleinbusse ermittelt, die virtuelle Haltestellen im gesamten Kreisgebiet bedienen. Die Fahrzeuge sollen klimafreundlich betrieben und mittels Telefons, Website oder App für die Nutzenden buchbar sein.

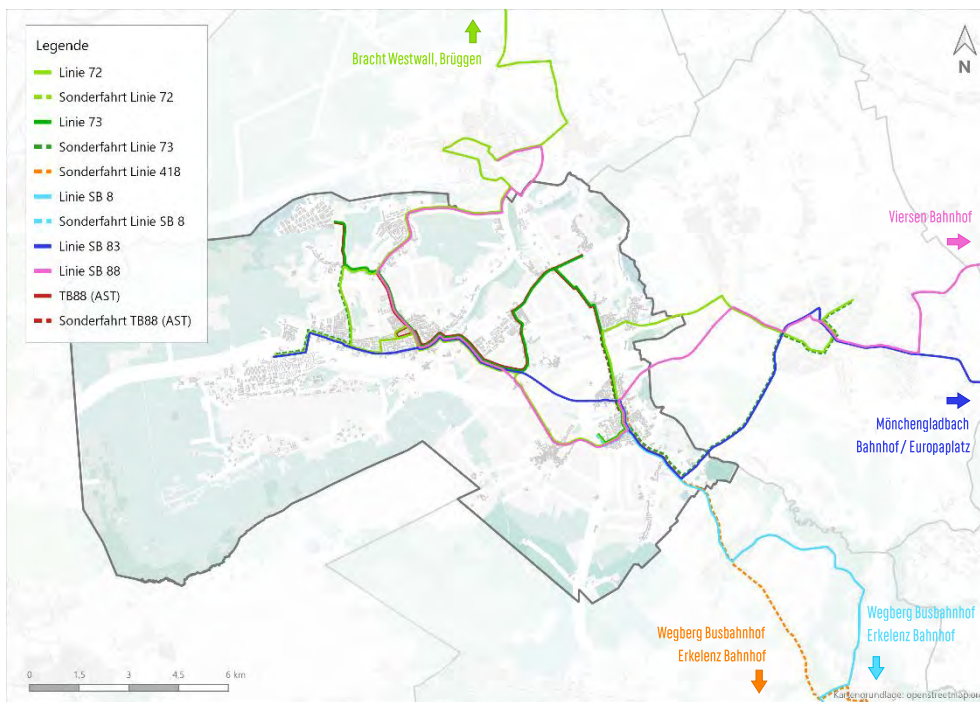


Bild 24: Buslinien in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Daten: [16], Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Mit Ausnahme des Ortsteils Varbrook sind alle Ortsteile an mindestens eine Buslinie angebunden. Die Taktung der einzelnen Linien weist jedoch deutliche Unterschiede auf und ist nur bedingt auf Anschlüsse mit anderen Bus- oder Bahnlinien abgestimmt.

Neben einem flächendeckenden Angebot an Haltepunkten ist vor allem auch die Taktung von erheblicher Relevanz für die Nutzung des ÖPNV. Der Nahverkehrsplan des Kreises Viersen [16] (s. Abschnitt „Aktuelle Planungen“), welcher im Jahr 2018 durch das Büro Planersocietät fortgeschrieben wurde, beinhaltet einige Anpassungen an der Taktung sowie dem allgemeinen ÖPNV-Angebot der Gemeinde Niederkrüchten. Einige dieser Empfehlungen wurden im Jahr 2021 bereits umgesetzt.

Linienbusse verkehren derzeit unter der Woche überwiegend stündlich, während sie am Wochenende und in Schwachverkehrszeiten ab 22 Uhr gar nicht verkehren, einen 2-Stunden-Takt aufweisen oder als TaxiBus geführt werden. In der folgenden **Tabelle 1** ist die aktuelle Taktung des Busverkehrs in der Gemeinde Niederkrüchten vereinfacht dargestellt.

Linie	montags - freitags		samstags		sonntags und feiertags	
	05 - 22 Uhr	22 - 23 Uhr	07 - 21 Uhr	21 - 24 Uhr	10 - 21 Uhr	21 - 23 Uhr
72		TB		TB		TB (1x)
73		TB (ab 20 Uhr)	TB		TB	TB
418						
SB 8	06 - 19 Uhr					
SB 83			05 - 20 Uhr			
SB 88						
TB 88 (AST)	09 - 20 Uhr					




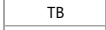

	ca. alle 60 Minuten
	ca. alle 120 Minuten
	2x täglich
	TaxiBus, 30 Min. vor Abfahrt bestellen
	keine Fahrt

Tabelle 1: Vereinfachte Darstellung der Taktzeiten im ÖPNV der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Daten: [16])

Haltestellenausstattung

Die Haltestellen im Untersuchungsgebiet sind allgemein sehr gut ausgestattet. Die Gemeinde Niederkrüchten hat vor einigen Jahren begonnen, die Haltestellen im Untersuchungsgebiet nach einem Baukastensystem auszubauen. Dabei wurden neben einem Witterungsschutz auch Radabstellanlagen in die Haltestellen integriert (s. **Bild 25**).

Bei einer Begehung im November 2021 wurden hinsichtlich der Bushaltestellenausstattung folgende Kriterien aufgenommen und in dem Geoinformationssystem hinterlegt:

- Überdachung
- Sitzgelegenheiten
- Taktile Elemente



Bild 25: Bushaltestelle Oberkrüchten (Foto: IGS mbH)

Erreichbarkeiten

Innerhalb des Gemeindegebiets befinden sich 84 Bushaltestellen, die über die oben genannten sechs Buslinien sowie das Anrufsammeltaxi bedient werden. Um die Erreichbarkeit des ÖPNV als ausreichend bezeichnen zu können, sollte die fußläufige Entfernung zu einer Bushaltestelle nicht länger als fünf Minuten Fußweg betragen.

In **Bild 26** ist die Fläche des Gemeindegebiets in orange dargestellt, in der ein Fußweg von maximal fünf Minuten zu einer Bushaltestelle gewährleistet ist. Es stellt sich heraus, dass ein Großteil der Bewohnenden in weniger als fünf Gehminuten eine Haltestelle des ÖPNV erreicht. Auch die geplanten Entwicklungsflächen befinden sich in fußläufiger Entfernung zu einer ÖPNV-Haltestelle. Lediglich die Bewohnenden der ehemaligen Ferienhaussiedlung Venekoten sowie des südlichen Bereichs des Ortsteils Oberkrüchten müssen etwas länger als fünf Minuten zur nächstgelegenen Bushaltestelle gehen. Der Ortsteil Varbrook ist derweilen gar nicht an den ÖPNV angebunden. Hier ist ein Fußweg von rund 15 Minuten bis zur nächstgelegenen Bushaltestelle notwendig.

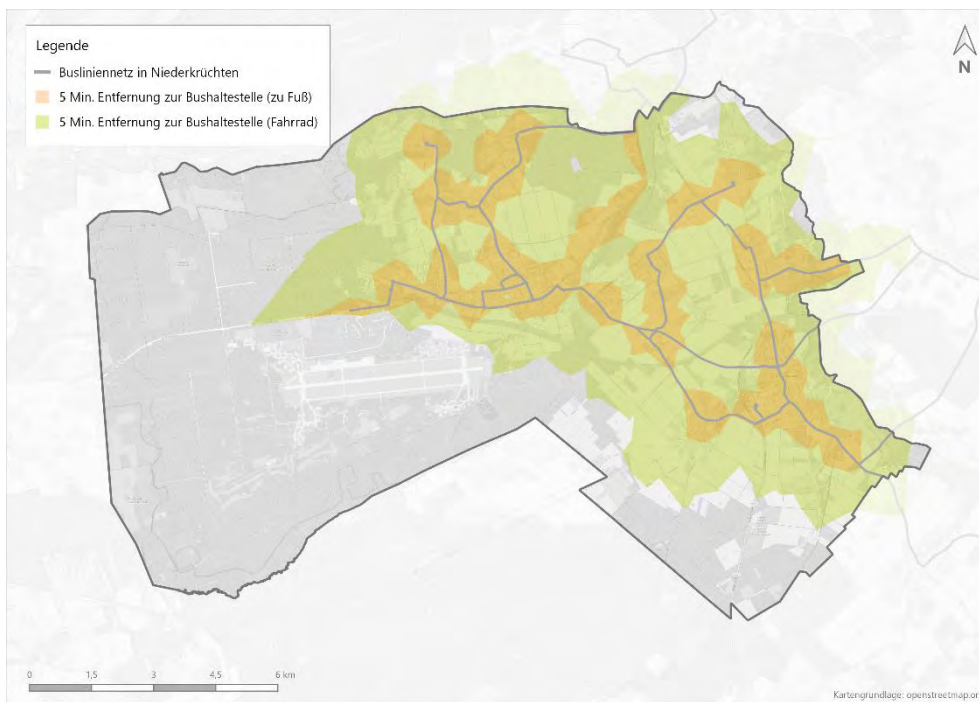


Bild 26: Erreichbarkeit der Bushaltestellen in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Neben den fußläufigen Entfernungen zu einer Bushaltestelle ist hinsichtlich des fortschreitenden Trends der Intermodalität auch die Entfernung zur nächstgelegenen Bushaltestelle mit dem Fahrrad von Relevanz. In **Bild 26** sind daher in grün die Flächen dargestellt, die eine fünfminütige Entfernung mit dem Fahrrad gewährleisten. Es stellt sich heraus, dass es nahezu aus dem gesamten bewohnten Gebiet Niederkrüchtens möglich ist, eine Haltestelle des ÖPNV innerhalb von fünf Minuten mit dem Fahrrad zu erreichen.

Neben Wohnflächen sollen aber vor allem Gewerbe- und Industrieflächen sowie Schulen und weitere Points of Interest mit dem ÖPNV erreichbar sein. Die Gewerbe- und Industrieflächen sind Größtenteils innerhalb eines fünfminütigen Fußweges an ÖPNV-Haltestellen angebunden. Die Erschließung des Neubaugebiets auf dem ehemaligen Militärgelände in Elmpt bedarf einer Prüfung, sofern eine endgültige Planung für das Gebiet existiert.

Die Naherholungsgebiete sind aufgrund ihrer Lage größtenteils nicht direkt an den ÖPNV angebunden. Zu bemängeln ist dies vor allem für den Hariksee, für den aufgrund seiner Nähe zu dem Ortsteil Brempt ein Anschluss an den ÖPNV zu empfehlen wäre. Die fußläufige Verbindung vom Hariksee zur nächstgelegenen Bushaltestelle beträgt 10 bis 15 Minuten.

Öffentliche Einrichtungen wie Schulen, KiTas und Altenheime sowie die Nahversorgungseinrichtungen sind ausnahmslos innerhalb von fünf Gehminuten von der Bushaltestelle aus zu erreichen. Die beiden Schulstandorte in Elmpt und Niederkrüchten sind über die Linien 72 und 73 sowie über die Schnellbuslinien SB 83 und SB 88 angeschlossen. Über diese vier Linien sind alle Ortsteile Niederkrüchtens an die beiden Schulstandorte angebunden.

Die beiden Schnellbuslinien bieten zudem die Möglichkeit zum Umstieg auf die Bahn in Viersen und Mönchengladbach. Der Bahnhof Viersen ist von Elmpt (Heinrichsstraße) aus innerhalb von rund 45 Minuten und von Niederkrüchten (Lindbruch) aus innerhalb von rund 30 Minuten zu erreichen. Zum Bahnhof Mönchengladbach ist von Elmpt (Heinrichsstraße) eine Busverbindung von rund 50 Minuten und von Niederkrüchten (Lindbruch) eine Busverbindung von rund 40 Minuten vorhanden. Der Bahnhof in Wegberg wird mit den öffentlichen Verkehrsmitteln von Elmpt (Heinrichsstraße) aus innerhalb von rund 45 Minuten und von Niederkrüchten (Lindbruch) aus in rund 30 Minuten erreicht.

Die Linie 72 erschließt die Nahversorgungseinrichtungen in Niederkrüchten und Dam, während die Linie 73 die Nahversorger in Elmpt (Heineland), Dam und Niederkrüchten anbindet. Der SB 83 hält unmittelbar vor den Nahversorgern in Elmpt (Hauptstraße) und Niederkrüchten. Die Standorte Dam, Niederkrüchten und Elmpt (Heineland) werden außerdem von dem SB 88 angefahren. Es ist festzuhalten, dass alle Ortsteile über die vorhandenen Busverbindungen an mindestens zwei Nahversorgungseinrichtungen angebunden sind.

Aktuelle Planungen | ÖPNV

Nahverkehrsplan des Kreises Viersen (2018, Planersocietät)

Der Nahverkehrsplan des Kreises Viersen [16] soll durch Attraktivierung des ÖPNV dazu beitragen, den Rückgang der Nutzung des privaten Pkw vor dem Hintergrund eines gestiegenen Umweltbewusstseins zu unterstützen. In diesem Zusammenhang bildet der Nahverkehrsplan als Teil der integrierten Planung die Grundlage, multimodale Angebote zu fördern. Dafür sollen vor allem die Schnittstellen zu anderen Verkehrsangeboten gefördert werden.

Weiterhin bereitet der Nahverkehrsplan die Vergabe zukünftiger Verkehrsleistungen gemäß der EU-Verordnung 1370/2007 vor. Dazu wurde beginnend mit einer Analyse der derzeitigen Situation das Bus- und Bahnangebot

bewertet. Darauf aufbauend wurde in Verbindung mit Raum- und Verkehrsentwicklungen im Kreisgebiet der zukünftige Bedarf abgeleitet. Im Zuge dessen wurden konkrete Maßnahmen zu einzelnen Linien im Kreisgebiet erarbeitet.

In der Gemeinde Niederkrüchten wurden im Jahr 2021 bereits einige der Anpassungen aus dem Nahverkehrsplan des Kreises umgesetzt. Demnach wurden bspw. die Fahrt- und Linienpläne der Buslinien angepasst, sodass seit Juli 2021 der SB 88 auch an Samstagen und Sonntagen zwischen Viersen und Schwalmtal verkehrt. Zwischen Schwalmtal und Brüggen verkehren die Fahrzeuge als Linie 72 weiter. Zusätzlich wird die Haltestelle „Dam Gewerbegebiet“ in den Linienplan des SB 88 aufgenommen.

Die ehemaligen Linien 11 und 12 wurden durch die Linien 72 und 73 ersetzt. Außerdem sollen zusätzliche Fahrten für den Schülerverkehr zwischen 13 und 16 Uhr angeboten werden. Linie 13 verkehrt seitdem nur noch zwischen Mönchengladbach und Schwalmtal und tangiert das Untersuchungsgebiet nicht mehr. Der weitere Verlauf bis nach Elmpt wird von der Linie 72 übernommen. Sie verkehrt wochentags stündlich zwischen Schwalmtal und Brüggen mit zusätzlichen Fahrten zur Gesamtschule Bracht an Schultagen.

Das Nahverkehrskonzept des Kreises Viersen empfiehlt außerdem, die Fahrzeiten des SB 83 zu prüfen und hinsichtlich eines attraktiven Anschlusses an die Züge in Mönchengladbach anzupassen. Des Weiteren wird bei dieser Linie ein weiterer Haltepunkt am Gewerbegebiet Dam empfohlen.

Einrichtung eines ZOB in Elmpt (2021, büro stadVerkehr)

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung zum Neubaugebiet des Palixfeldes [17] wurde die Einrichtung eines Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) im Ortsteil Elmpt geprüft. Das bearbeitende Planungsbüro hat dabei verschiedene Varianten der Gestaltung auf dem Gebiet der Grünfläche zwischen der Goethestraße, der Poststraße und der Freiheitsstraße betrachtet. Die im Folgenden aufgelisteten Ausstattungsmerkmale sind in allen Varianten vorhanden. Außerdem besteht die Möglichkeit einer Aufwertung des ZOB zur Mobilstation.

- Busanbindung über zwei Bahnsteige
- Überdachung mit Sitzgelegenheit
- Park & Ride Platz (25 Stellplätze)
- Bike & Ride Platz

- Ticketservice

2.6 Kfz-Verkehr

Innerhalb der Gemeinde Niederkrüchten liegen die beiden Anschlussstellen Elmpt und Niederkrüchten der BAB 52, welche eine Verbindung nach Düsseldorf und Mönchengladbach im Osten sowie Roermond im Westen bietet. Weiterhin zieht sich die Bundesstraße 221 von Norden nach Süden durch die Gemeinde und stellt eine direkte Verbindung nach Brüggen und Nettetal im Norden sowie dem Kreis Heinsberg im Süden dar. Die Landes- und Kreisstraßen, die durch die Gemeinde Niederkrüchten führen, binden ausschließlich die östliche, deutsche Seite an (s. **Bild 27**). Die wesentlichen und meistbelasteten Verkehrsachsen bilden hierbei die Hauptstraße (L 37) in Elmpt und der Straßenzug An Felderhausen / Erkelenzer Straße (L 126) in Niederkrüchten. Zur westlichen, niederländischen Seite existiert neben der BAB 52 derzeit keine Verbindung über ein klassifiziertes Straßennetz.

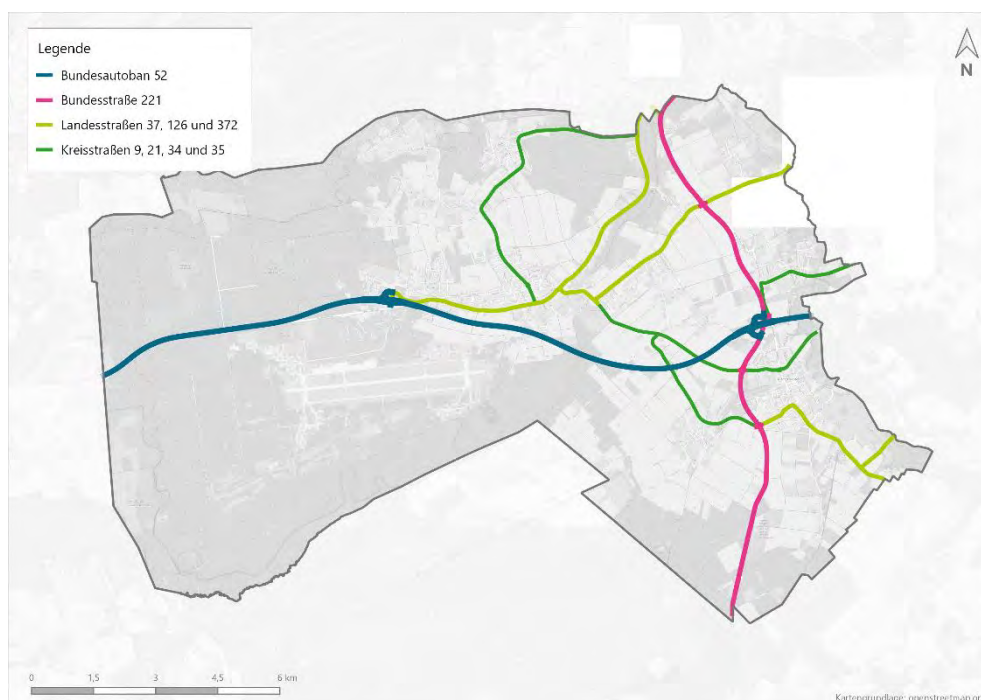


Bild 27: Klassifiziertes Straßennetz in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Kfz-Verkehrsaufkommen

Der Straßenverkehrszählung 2015 ist die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) des klassifizierten Straßennetzes in Kfz/24h zu entnehmen. Darüber hinaus liegen diverse Daten von Erhebungen mittels Seitenraumradaren vor, die in konkreten Fällen hinsichtlich der Verkehrsbelastung und der gemessenen Geschwindigkeit hinzugezogen werden. Grundsätzlich weist das Straßennetz im Untersuchungsgebiet aufgrund der ländlichen Lage geringe Kfz-Belastungen im Vergleich zu Ballungsräumen auf (s. **Bild 28**).

Die BAB 52 weist derzeit erhebliche Kapazitätsreserven auf. Laut Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA) [18] liegt der Einsatzbereich für vergleichbare Querschnitte bei 20.000 bis 70.000 Kfz pro Tag. Momentan beläuft sich der DTV im östlichen Teil der Gemeinde auf etwa 26.000 Kfz/24h. Demnach weist die BAB 52 ausreichend Kapazitätsreserven auf, um zusätzlich erzeugte Fahrten durch die Neuentwicklungen auf dem Gemeindegebiet abzuwickeln.

Folgende Straßenabschnitte des klassifizierten Straßennetzes weisen im DTV Verkehrsaufkommen von mehr als 5.000 Kfz pro Tag auf:

- B 221 (nördlich BAB 52): 10.000 – 13.000 Kfz/24h
- B 221 (südlich BAB 52): 6.000 – 10.000 Kfz/24h
- K 9 (Abschnitt L 37 bis B 221): 6.000 – 10.000 Kfz/24h
- L 37 (Abschnitt BAB 52 bis K 35): 5.000 Kfz/24h
- L 372 (östlich B 221): 5.000 Kfz/24h

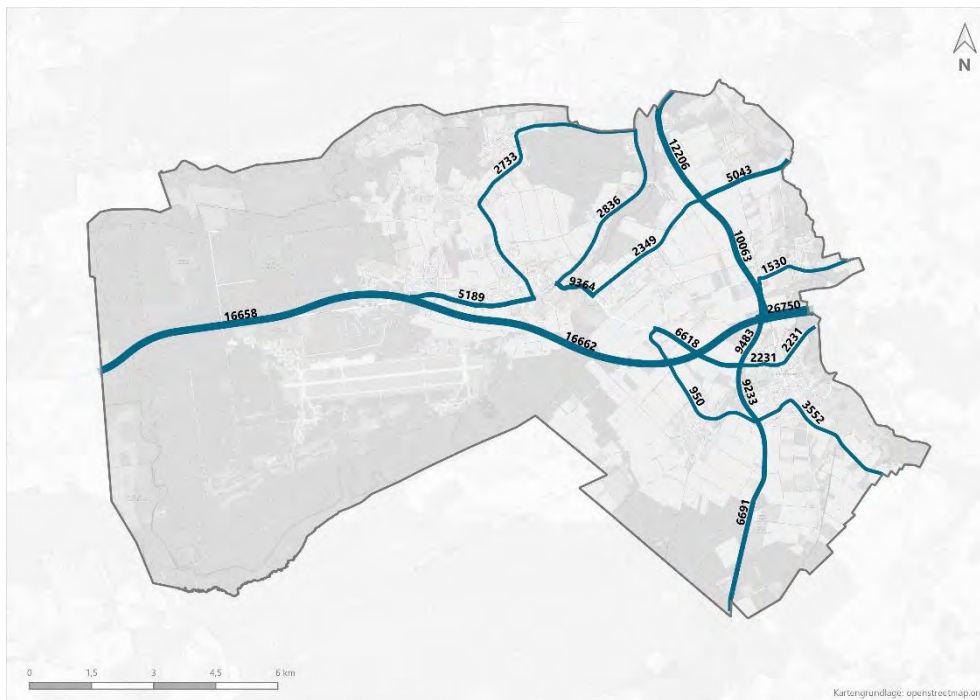


Bild 28: DTV in Niederkrüchten nach den Werten der Straßenverkehrszählung 2015 (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Aktuelle Planungen | Kfz-Verkehr

Umnutzung Militärflugplatz „Javelin Barracks“ (2021, Brilon Bondzio Weiser)

Auf dem etwa 150 ha großen Gelände des ehemaligen Militärflughafens in Elmpt ist von der Gemeinde Niederkrüchten eine gewerblich und industrielle Nachnutzung vorgesehen. Die Verkehrsuntersuchung [6] zur Erschließung des Gebiets untersuchte drei Varianten, die sich einerseits in ihrer Anbindung und andererseits in der Anordnung der Flächenentwicklungen (Produktion, Büro, Logistik, Handwerk, büroorientierte Dienstleistungen) auf dem Gelände unterscheiden.

- Variante 1:**
- zusätzliche Zufahrt im Westen des Geländes
 - Ver_Bau: rund 24.500 zusätzliche Fahrten pro Tag

Die umliegenden Straßenabschnitte können die zusätzlichen Verkehre in dieser Variante abwickeln. Lediglich auf dem Nollsweg (außerorts) wird der durch die Richtlinien definierte Orientierungswert für den Bestandsquerschnitt überschritten. Das bestehende Straßennetz ist demnach nicht ausreichend dimensioniert, um die zusätzlichen Verkehrsbelastungen abwickeln zu können.

- Variante 2:** - zusätzlicher halbseitiger Autobahnanschluss im Westen des Geländes
- Ver_Bau: rund 24.200 zusätzliche Fahrten pro Tag

Aufgrund des zusätzlichen halbseitigen Autobahnanschlusses verringert sich die Verkehrsbelastungen auf den untersuchten Straßenabschnitten des Gemeindegebiets.

- Variante 3:** - zusätzlicher Autobahnanschluss in Höhe der westl. Zufahrt
- Ver_Bau: rund 24.400 zusätzliche Fahrten pro Tag

Auch bei der dritten Variante werden aufgrund des zusätzlichen Autobahnanschlusses verringerte Verkehrsbelastungen in den untersuchten Straßenabschnitten erwartet.

Bei der Verkehrsuntersuchung wurde festgestellt, dass die Neuverkehre bei bestandsnahe Ausbau des Straßennetzes bis zu einem Entwicklungspotenzial von 40 % abgewickelt werden können.

Des Weiteren wurde geprüft, inwiefern das bestehende Straßennetz ausgebaut werden muss, um die vollständige Flächenentwicklung realisieren zu können. Hierzu bedarf es einer Anpassung des Brückenbauwerk über die A 52, sodass eine mehrstreifige Verkehrsführung ermöglicht wird. Außerdem ist der Knotenpunkt Nollesweg / AS Elmpt aufgrund seiner Nähe zu dem Knotenpunkt Nollesweg / Roermonder Straße / Zufahrt Plangebiet aufzulösen und halbseitig zu verlegen, um den erforderlichen Raum für Rückstau zu gewinnen.

Erschließungskonzept „Im Palixfeld“ (2021, büro stadtVerkehr)

Im Zuge der Aufstellung des Masterplans Wohnen der Gemeinde Niederkrüchten wurde das Plangebiet „Im Palixfeld“ mit einer Größe von 10 ha beplant. 2021 wurde hierzu eine Verkehrsuntersuchung [17] durchgeführt in deren Zuge eine Verkehrserhebung an den folgenden Querschnitten stattfand:

- An der Wae
- Alter Kirchweg
- Schulstraße
- Overhetfelder Straße
- Heinrichsstraße
- Goethestraße

Des Weiteren wurde unter festgelegten Kriterien geprüft, über welche Zufahrten das Neubaugebiet am günstigsten zu erschließen ist, wobei sich die Zufahrten über Lehmkul im Norden und über die Dürerstraße im Süden als geeignet erwiesen.

Gemäß Ver_Bau [19], einem Programm zur Abschätzung des Verkehrsaufkommens durch Vorhaben der Bauleitplanung, ist bei dem Plangebiet mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von rund 390 Fahrten pro Tag und Richtung zu rechnen. Die Leistungsfähigkeitsberechnung der Knotenpunkte nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2015) [20] ergab für das Planungsjahr 2030 eine mangelhafte Verkehrsqualität (QSV E) am Knotenpunkt Hauptstraße / Heinrichsstraße. Alle weiteren untersuchten Knotenpunkte im Umfeld des Plangebiets erreichen mindestens die Qualitätsstufe C.

Im Zuge der Neubebauung wurde weiterhin untersucht, inwiefern die Goethestraße, die Poststraße und der Knotenpunkt Hauptstraße / Mönchengladbacher Straße / Goethestraße / An der Beek entlastet werden können. Als Vorzugsvariante stellte sich die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Goethestraße heraus. Außerdem wurde der Ausbau einer weiteren Zufahrt im Westen des Plangebiets über An der Wae geprüft.

Verkehrsuntersuchung „Heineland“ (2018, Brilon Bondzio Weiser)

Für den Bebauungsplan „Heineland“ in Elmpt, der 5 ha Nettobauland für Wohnnutzungen zur Verfügung stellt und einen Vollsortimenter beinhaltet, wurde 2018 ein Verkehrsgutachten [21] erstellt. Die Umsetzung des Bauvorhabens ist in den vergangenen Jahren bereits vorangeschritten.

Im Zusammenhang mit der Verkehrsuntersuchung wurde insgesamt an elf Knotenpunkten im Bereich des Bebauungsplans eine Verkehrserhebung durchgeführt. Mittels „Ver_Bau“ [19] wurde auf Grundlage der geplanten städtebaulichen Entwicklung des Vollsortimenters und maximal 219 Wohneinheiten ein zu erwartendes Verkehrsaufkommen von etwa 1.900 Kzfahrten pro Richtung festgestellt.

Gemäß HBS 2015 [20] wurde für insgesamt elf Knotenpunkte eine Leistungsfähigkeitsberechnung durchgeführt. Die Verkehrsqualität am Knotenpunkt Hauptstraße / Heinrichsstraße weist lediglich die QSV D auf, während der Knotenpunkt Hauptstraße / Mönchengladbacher Straße / An der Beek / Goethestraße eine ungenügende Verkehrsqualität (QSV F) ausweist. Hierbei ist

anzumerken ist, dass der Knotenpunkt Hauptstraße / Mönchengladbacher Straße / An der Beek / Goethestraße bereits im Analysefall überbelastet ist. Aus diesem Grund wurde der Umbau des Knotenpunkts in einen Kreisverkehr untersucht, wobei festgestellt wurde, dass die Verkehrsqualität mit einem Kreisverkehr morgens die QSV A und nachmittags die QSV B erreichen würde.

*Verkehrsuntersuchung „Vollsortimenter Hochstraße“
(2018, Brilon Bondzio Weiser)*

Im Jahr 2018 wurde ein Verkehrsgutachten [22] für die Planung eines Vollsortimenters mit einer Verkaufsfläche von 1.600 m² auf der Hochstraße in Niederkrüchten erstellt. Im Rahmen einer Verkehrserhebung wurden die drei folgenden an das Bebauungsplangebiet angrenzende Knotenpunkte untersucht:

- Hochstraße / Mittelstraße
- Hochstraße / Zufahrt Plangebiet
- Hochstraße / Brempter Weg / Am Kamp

Auf Grundlage der Verkehrserhebung wurde angenommen, dass bis 2030 mit einer allgemeinen Verkehrszunahme von 10 % zu rechnen ist. Weiterhin wurde mittels „Ver_Bau“ berechnet, dass durch die neue Nutzung mit etwa 1.100 zusätzlichen Kfz-Fahrten pro Tag und Richtung zu rechnen ist.

Eine Untersuchung der Verkehrsqualität an den drei Knotenpunkten nach HBS 2015 hat ergeben, dass alle Knotenpunkte mindestens eine gute Qualitätsstufe (QSV B) aufweisen und damit ausreichend leistungsfähig sind, um die zusätzlichen Verkehre abwickeln zu können.

Einzelplanung: Mini-Kreisverkehr am Knotenpunkt Hauptstraße / Heinrichsstraße (2021, büro stadVerkehr)

Im Jahr 2021 wurde die Verkehrsqualität am Knotenpunkt Hauptstraße / Heinrichsstraße untersucht, da der derzeit mittels Verkehrszeichen geregelte Knotenpunkt bereits im Bestand nicht mehr leistungsfähig ist. Hinsichtlich der zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsbelastungen aufgrund der geplanten Neubaugebiete, wurden die Einrichtung einer LSA und der Umbau in einen Mini-Kreisverkehr verglichen. Es stellte sich heraus, dass die LSA bis zu einer Anzahl von 1.000 bis 1.500 zusätzlichen Einwohnenden im Bereich

Palixfeld die Qualitätsstufe D erreicht und somit noch ausreichend leistungsfähig ist. Bei einer Anzahl von 1.500 bis 2.000 zusätzlichen Bewohnenden im Bereich Palixfeld ist die LSA nicht mehr leistungsfähig (s. **Bild 29**).

Aus diesem Grund empfiehlt das Büro stadVerkehr die Einrichtung eines Mikrokreisverkehrs, der die Qualitätsstufe B erreicht und somit noch ausreichende Leistungsreserven für zukünftige Siedlungserweiterungen bietet. Des Weiteren entstehen durch den Mini-Kreisverkehr keine Unterhaltungskosten und es wird ein geschwindigkeitsreduzierender Effekt auf der Hauptstraße erreicht.



Bild 29: Verkehrsuntersuchung des Büros stadVerkehr zu dem Knotenpunkt Hauptstraße / Heinrichsstraße in Elmpt (Quelle: büro stadVerkehr)

Planskizze: Kreisverkehr am Knotenpunkt Hauptstraße / Mönchengladbacher Straße

Aufgrund der Nähe zum Knotenpunkt Hauptstraße / Heinrichsstraße ist auch am Knotenpunkt Hauptstraße / Mönchengladbacher Straße / An der Beek / Goethestraße die Einrichtung eines Kreisverkehrs zu empfehlen. Dies stellt einen flüssigen Verkehrsablauf sicher und wirkt in Kombination stark geschwindigkeitsdämpfend für den Kfz-Verkehr. Eine Vorplanung für einen Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 44 m existiert bereits. In dieser Vorplanung ist die Führung des Radverkehrs in der Zufahrt der Mönchengladbacher Straße über einen Schutzstreifen vorgesehen, sodass die Planung ebenfalls eine Überquerungsstelle auf Höhe des Parkplatzes enthält. Auf diese Weise wird der Radverkehr auf den gemeinsamen Geh- und Radweg entlang der L 372 geführt.

Einzelplanung: Weitere Kreisverkehre entlang der Mönchengladbacher Straße (2021, büro stadVerkehr)

Entlang der Mönchengladbacher Straße existieren Ideen für die Einzelplanungen von insgesamt drei weiteren Kreisverkehren:

- Knotenpunkt Mönchengladbacher Straße / Steinkenrather Weg
- Knotenpunkt Mönchengladbacher Straße / Gewerbering
- Knotenpunkt Mönchengladbacher Straße / Boscherhausen

Planskizze: Kreisverkehr am Knotenpunkt Mittelstraße / An Felderhausen

Der versetzte Knotenpunkt Mittelstraße / An Felderhausen / Erkelenzer Straße / Friedensstraße stellt für unterschiedliche Verkehrsteilnehmende eine Herausforderung dar. Um die Situation zu entschärfen, wäre der Umbau in einen Kreisverkehr denkbar. Eine Planskizze für einen Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 26 m existiert bereits, wurde jedoch aufgrund ungünstiger Radien vom Landesbetrieb Straßen.NRW abgelehnt. Hinsichtlich der Radverkehrsführung empfiehlt das Radverkehrskonzept der Gemeinde Niederkrüchten [14] eine Einzelplanung für den Straßenzug An Felderhausen / Erkelenzer Straße.

2.7 Unfallanalyse

Im Rahmen der Unfallanalyse für das Untersuchungsgebiet werden gemäß dem Merkblatt zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen (M Uko) [23] zusammenhängende Untersuchungszeiträume von 12 Monaten und 36 Monaten betrachtet. Die Einjahreskarte (1-JK) enthält alle bekannten Unfälle, die sich innerhalb eines Kalenderjahrs ereignet haben, und wird nach Unfalltypen differenziert dargestellt. Ihre Bedeutung liegt maßgeblich im Erkennen von Gleichartigkeiten im Unfallgeschehen. Die Dreijahreskarte (3-JK) enthält alle polizeilich erfassten Unfälle der vergangenen drei Kalenderjahre mit (schwerem) Personenschaden.

Für die Betrachtung der 1-JK wurde der Untersuchungszeitraum zwischen dem 01.01.2020 und dem 31.12.2020 festgelegt. Alle 121 polizeilich bekannten Unfälle, die sich in diesem Zeitraum ereignet haben, sind nach Unfalltypen differenziert in **Bild 30** dargestellt. Unter Betrachtung der 1-JK existiert innerorts dann eine Unfallhäufungsstelle (UHS), wenn sich in einem Bereich mit geringer räumlicher Ausdehnung mindestens fünf Unfälle des gleichen

Unfalltyps ereignet haben (vgl. M Uko [23]). In den Ortsteilen des untersuchten Gebiets der Gemeinde Niederkrüchten liegt eine solche UHS nach der 1-JK nicht vor. Auch andere auffällige Bereiche hinsichtlich des Unfallgeschehens sind aus der 1-JK nicht zu schließen. Auf eine Unfallhäufungsstelle auf Landstraßen gibt die Betrachtung der 1-JK keinen Hinweis, hierzu ist die 3-JK des Unfallgeschehens hinzuzuziehen.

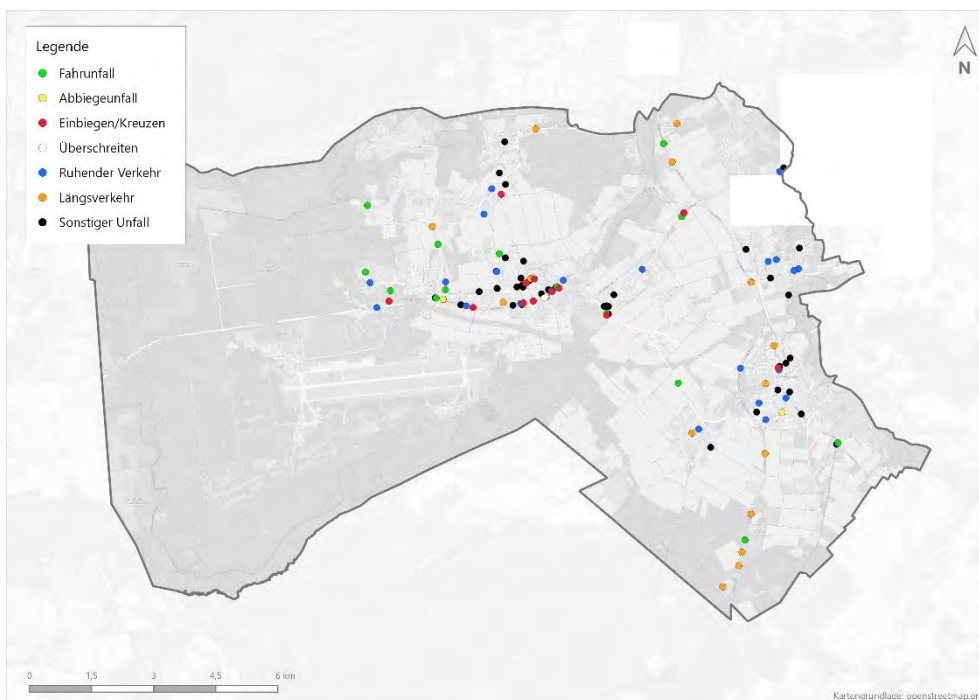


Bild 30: 1-JK der polizeilich erfassten Unfalldaten aus dem Jahr 2020 in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Für die Betrachtung der 3-JK wurde der Untersuchungszeitraum zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2020 festgelegt. Alle 118 Unfälle mit (schwerem) Personenschaden, die sich in diesem Zeitraum ereignet haben und polizeilich erfasst wurden, sind in **Bild 31** dargestellt. Unter Betrachtung der 3-JK besteht innerorts dann eine UHS, wenn sich in einem Bereich mit geringer räumlicher Ausdehnung mindestens fünf Unfälle mit Personenschaden ereignet haben. Eine besondere Berücksichtigung der Unfalltypen ist hierbei laut Definition des M Uko [23] nicht erforderlich. Im betrachteten Untersuchungsgebiet liegt demnach eine UHS am Knotenpunkt Mönchengladbacher Straße (K9) / Gewerbering vor. Hier ereigneten sich im Betrachtungszeitraum

insgesamt sechs Unfälle mit Personenschaden, wovon ein Unfall tödliche Folgen hatte. Bei drei Unfällen handelte es sich um den Typ „Abbiege-Unfall“, bei den restlichen um den Typ „Einbiegen/Kreuzen-Unfall“. Bei zwei der Unfälle waren Radfahrende beteiligt.

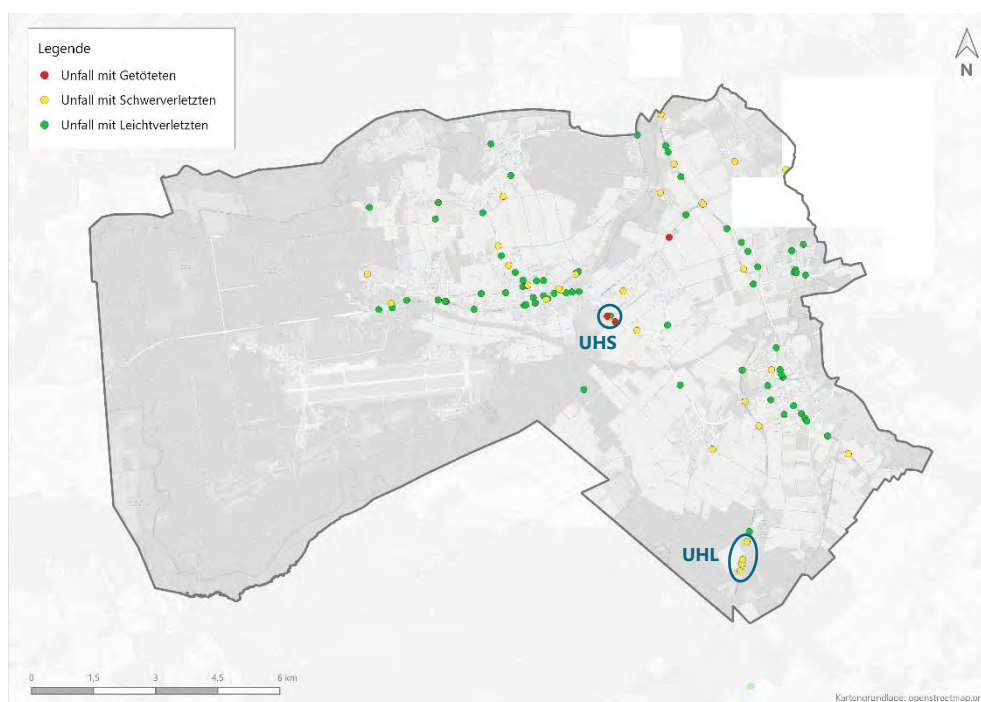


Bild 31: 3-JK der polizeilich erfassten Unfalldaten aus den Jahren 2018 bis 2020 in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Linienhaftes Unfallgeschehen ist innerorts aufgrund der kurzen Abstände zwischen Knotenpunkten relativ selten. Ausnahme hierbei bildet der Unfalltyp 4 „Überschreiten“, der insbesondere in Geschäftsstraßen vorkommt. Als Unfallhäufungslinie (UHL) wird demnach ein Streckenabschnitt definiert, der bei Betrachtung der 3-JK mindestens drei Unfälle des Unfalltyps 4 „Überschreiten“ mit Personenschaden aufweist. Die einzelnen Unfallstellen dürfen dabei nicht weiter als 300 m auseinanderliegen. Innerhalb des Untersuchungsgebiets befindet sich der Definition des M Uko [23] nach keine UHL. Auffällig ist jedoch die Hauptstraße in Elmpt, in der sich innerhalb des Untersuchungszeitraums auf Höhe der Hausnummern 26 bis 30 zwei Unfälle des

Typs „Überschreiten“ mit Personenschaden ereigneten. Insbesondere ist hierauf Augenmerk zu legen, da sich auf Höhe der Hausnummer 30 im Bestand bereits ein Fußgängerüberweg befindet.

Auf Landstraßen, die im Sinne des M Uko [23] alle einbahnigen Außerortsstraßen beinhaltet, ist die Unfallschwere laut statistischen Untersuchungen mehr als doppelt so hoch, wie auf allen anderen Straßen. Daher werden UHL in diesem Fall durch die Betrachtung der Unfälle mit schwerem Personenschaden in der 3-JK festgestellt. Der Grenzwert für eine UHL auf Landstraßen beträgt drei Unfälle mit schwerem Personenschaden, die einen Abstand von maximal 600 m zueinander aufweisen. Im Untersuchungsgebiet existiert eine UHL auf freier Strecke der B 221 auf Höhe „Unter dem Reisberg“. Hier ereigneten sich im Untersuchungszeitraum fünf Unfälle mit schwerem Personenschaden.

3 Stärken-Schwächen-Analyse

Die Daten und Erkenntnisse der Bestandsaufnahme (vgl. **Kapitel 2**) sowie die Hinweise aus dem Partizipationsprozess (vgl. **Kapitel 7**) werden im Folgenden einer Stärken-/Schwächenanalyse unterzogen.

In den folgenden **Kapiteln 3.1 - 3.4** werden Schlussfolgerungen aus den o. g. Analysen für den Planungsteil des Mobilitätskonzeptes abgeleitet.

3.1 Stärken

BAB 52 und B 221

- direkte Anbindung an die Städte Roermond und Mönchengladbach über die BAB 52
- überregionale Verbindung in Richtung Norden und Süden über die B 221

Stadt der kurzen Wege

- kleinere Ortschaften sind durchschnittlich etwa fünf Kilometer von einem der zwei Versorgungszentren Niederkrüchten und Elmpt entfernt
- kurze Wege innerhalb der Gemeinde eignen sich optimalerweise dazu, die Wege mittels ÖPNV oder Fahrrad zurückzulegen
- die Größe der einzelnen Stadtteile ermöglicht, Wege zu Fuß zurückzulegen und somit einen ÖPNV-Haltepunkt oder Bildungs- und Nahversorgungseinrichtungen zu erreichen

Historische gewachsene Dorfkerne und Siedlungen

- Bürgerschaft besitzt hohe Identifikation mit ihrer Gemeinde
- historisch gewachsene Ortskerne mit Charakter
- starkes Gemeinschaftsgefühl

Wander- und Radwanderrouten

- Europäischer Fernwanderweg E 8 verläuft durch das Gemeindegebiet und verbindet die Ortsteile Overhetfeld, Elmpt und Oberkrüchten über eine landschaftlich attraktive, ortsübergreifende Fußwegeverbindung
- durch die Gemeinde führen touristische Radwanderrouten

- durch den Radwanderweg „Rundlauf Niederkrüchten“ lassen sich naturnah alle Ortslagen Niederkrüchtens indirekt erreichen
- die Wander- und Radwanderwege in Niederkrüchten sind sehr attraktiv und weisen Potenzial für den Wirtschaftssektor Tourismus auf

3.2 Schwächen

BAB 52 und B 221

- hohe Barrierewirkung durch die BAB 52 und die B 221
- hohe Verkehrsmengen führen zu Lärm- und Emissionsbelastungen

Hohe Kfz-Geschwindigkeiten / Verkehrsbelastungen

- teilweise hohe Kfz-Belastungen im klassifizierten Straßennetz
- Kernbereiche werden durch den Kfz- und Schwerverkehr dominiert

Geringe Arbeitsplatzdichte

- derzeit geringe Arbeitsplatzdichte
- hohe Auspendlerzahlen

ÖPNV-Taktung und Abdeckung

- Taktung der einzelnen Linien weist deutliche Unterschiede auf
- nur bedingt auf Anschlüsse mit anderen Bus- oder Bahnlinien abgestimmt
- Anbindung des Ortsteils Varbrook an den ÖPNV fehlt
- kein eigener Bahnanschluss

Unzureichende Radverkehrsanlagen

- schlechter Zustand von Radverkehrsanlagen
- hohe Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs
- kein durchgängiges Radverkehrsnetz
- Gefährdung von zu Fuß Gehenden durch Radfahrende auf gemeinsamen Geh- und Radwegen
- abgesenkte Borde und Überquerungshilfen fehlen an vielen Stellen
- Radverkehrsanlagen enden teilweise abrupt und ohne Weiterführung in den nächsten Straßenabschnitt

Unzureichende Gehwege

- Großteil des vorhandenen Fußwegenetzes mit Gehwegbreiten unter 2,50 m
- Wohn- und Erschließungsstraßen verfügen über sehr schmale Fußwege oder es ist kein Seitenraum vorhanden

Unzureichende Barrierefreiheit

- fehlende Querungshilfen im Bereich von sensiblen Nutzungen
- fehlende Gehwege
- unzureichende Barrierefreiheit im Bereich der Bushaltestellen

Ausbaufähige Schulwegesicherung

- hohes Aufkommen von „Eltern-Taxen“
- Schulwege im Stadtgebiet sind nicht ausreichend fuß- und radverkehrsfreundlich gestaltet

Ruhender Verkehr

- teilweise keine Organisation des Parkraums
- Behinderung der Sichtbeziehungen durch ruhenden Verkehr
- Seitenräume werden teilweise beparkt und sind nicht nutzbar für andere Verkehrsteilnehmende

Hohe Unterhaltungskosten und Flächeninanspruchnahme durch Wirtschaftswegenetz

- hohe Flächeninanspruchnahme durch Wirtschaftswegenetz
- unübersichtliche Führung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Radverkehr
- weitreichende Flächenversiegelung durch asphaltierte Flächen sowie kostenintensive Unterhaltung

3.3 Chancen

Gemeindeentwicklung

- viele Potenzialflächen für die Gemeindeentwicklung
- Entwicklung von Gewerbeflächen auf dem Gelände der ehemaligen „Javelin Barracks“ und Schaffung von bis zu 5.500 Arbeitsplätzen
- Wohnlandentwicklungen mit insgesamt 1.143 neuen Wohneinheiten

Viele Naherholungsgebiete

- Hohe Bewaldung
- weitläufige Bruch- und Heidelandschaften sowie diverse Gewässer
- verschiedene Naturschutzgebiete wie „Lüsekamp“ und „Boschbeek-tal“ und das Naturerlebnisgebiet „Elmpter Schwalmbruch“

(Sanfter) Tourismus

- Naherholungsgebiete ziehen neben den Anwohnenden Niederkrüchten auch viele Gäste aus dem gesamten Kreisgebiet an
- Sanfter Tourismus bietet die Chance, die Naherholungsgebiete mehr Menschen anzubieten und gleichzeitig die innerörtliche Wegeverbindung für den Fuß- und Radverkehr auch für die Menschen in Niederkrüchten aufzuwerten

Umsteigepotenzial auf umweltfreundliche Verkehrsarten

- großes Potenzial für einen Umstieg auf den Umweltverbund ist vorhanden, da 47 % der zurückgelegten Wege in der Gemeinde Niederkrüchten kleiner als 5 km und 62 % der Wege kleiner als 10 km sind
- Distanzen unter 10 km eignen sich grundsätzlich dafür, sie komfortabel mit dem Fahrrad oder einem E-Bike zurückzulegen
- Die Untersuchung zeigt, dass ein Großteil der Bewohnenden in weniger als fünf Gehminuten eine Haltestelle des ÖPNV erreicht. Auch die geplanten Entwicklungsflächen befinden sich in fußläufiger Entfernung zu einer ÖPNV-Haltestelle.
- Die Schnellbuslinien z. B. in Richtung Mönchengladbach weisen weiteres Potenzial zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität auf und sollten, wie im Nahverkehrskonzept vorgeschlagen, hinsichtlich eines attraktiven Anschlusses an die Züge in Mönchengladbach angepasst werden.

Tempo 30-Zonen

- hoher Anteil an Tempo 30-Zonen und Verkehrsberuhigten Bereichen
- Ausbau weiterer geschwindigkeitsreduzierter Bereiche in der Gemeinde kann zur Attraktivierung, Steigerung der Verkehrssicherheit sowie zur Minderung von Lärm- und Emissionsbelastungen beitragen

Wohlfühlfaktor Niederkrüchten „Wir Gefühl“

- Zusammenhalt der Bürgerschaft aufgrund der dörflichen Strukturen
- starkes Vereinsleben und Nachbarschaftsaustausch
- Nähe der Bevölkerung zueinander steigert den Wohlfühlfaktor der Gemeinde

3.4 Risiken

Widerstand gegen Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität (Wegfall Stellplätze)

- unzureichende Kommunikation führt zu fehlender Akzeptanz von verkehrlichen Maßnahmen
- Bewusstseinsänderung lässt sich nur gemeinsam schaffen
- fehlende Alternativen führen zu höherem Widerstand

Zunahme touristischer Verkehre

- Tourismus bedeutet auch eine Zunahme der Verkehrsbelastung
- knapper Parkraum

Logistikverkehre

- Zunahme des Lkw-Aufkommens durch Gewerbeentwicklungen
- ggfs. Zunahme von Schleichverkehren in den Ortschaften

Kontrolle durch Polizei und Ordnungsämter

- Durchfahrtsverbote können nur durch kontinuierliche Kontrollen durchgesetzt werden

4 Leitbild für die Gemeinde Niederkrüchten

Zielsetzung des Mobilitätskonzeptes

Die Gewährleistung von Mobilität ist ein zentraler Baustein der Daseinsvorsorge und dient der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Gleichzeitig ist das derzeitige Mobilitäts- bzw. Verkehrssystem von hohen Umweltbelastungen gekennzeichnet. Um das Klima nicht weiter zu belasten, stellt ein Umstieg auf alternative Verkehrsmittel hierbei einen wesentlichen Ansatzpunkt dar. Doch ist dies auch in ländlichen Regionen wie Niederkrüchten möglich?

Ziel des Mobilitätskonzeptes ist es, hochwertige, alternative Mobilitätsangebote zu schaffen, damit zukünftig alltägliche Wege nicht ausschließlich mit dem eigenen Pkw zurückgelegt werden müssen. Wesentlich hierbei ist eine Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes bzw. insbesondere des Fuß- und Radverkehrs, wobei hier Themen wie Sicherheit, Erreichbarkeit und Aufenthaltsqualität im Vordergrund stehen. Aber auch eine Verbesserung im Hinblick auf den ÖPNV bzw. dessen Alternativen sowie die Förderung der Elektromobilität sind nicht außer Acht zu lassen.

Übergeordnetes Ziel ist daher die Schaffung von umweltbewussten Mobilitätsangeboten, die für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind und Niederkrüchten als lebenswerten Wohn- und Wirtschaftsstandort fördern.

Ableitung von Leitbildideen

Aufbauend auf der Bestands- sowie Stärken- und Schwächen-Analyse (vgl. **Kapitel 2** und **Kapitel 3**) und dem Partizipationsprozess (vgl. **Kapitel 7**), wurden verschiedene Leitbildideen für die Gemeinde Niederkrüchten erarbeitet. Diese Leitbildideen stellen Szenarien einer zukünftigen Mobilität in Niederkrüchten dar, indem je Idee unterschiedliche Verkehrssituationen thematisiert werden. Insgesamt wurden fünf Leitbildidee erarbeitet, die im Folgenden erläutert werden:

Grünes, nahmobiles Niederkrüchten

Die Leitbildidee „Grünes, nahmobiles Niederkrüchten“ ist nach dem Leitgedanken „Lebenswerte Ortschaften“ ausgerichtet, wobei der Fokus auf Nahmobilität und Aufenthaltsqualität liegt. Der Radverkehr erhält innerorts Vorrang vor dem Kfz-Verkehr, während Kfz in Ortszentren nur „zu Gast“ sein

sollten. Ebenfalls beinhaltet das Handlungsfeld eine Reduzierung der Geschwindigkeit innerorts auf 30 km/h und eine Verbreiterung der Seitenräume, was u. a. eine Förderung von Einzelhandel und (Außen-)Gastronomie bewirkt. Zur Belebung der Ortszentren behandelt das Handlungsfeld außerdem die Umgestaltung von Straßenräumen in Kernbereichen.

Starker Tourismusstandort

„Starker Tourismusstandort“ spiegelt den Leitgedanken „Grünes Paradies“ wider und thematisiert in erster Linie die Attraktivierung der Naherholungsgebiete durch die Führung der Verkehre, die von der Bürgerschaft sowie dem Tagestourismus ausgehen. Die Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten ist sicherzustellen, wobei die Verkehre gebündelt auf ausgewiesene Parkierungsanlagen gelenkt werden sollen. Ebenfalls beinhaltet dieses Leitbild die attraktive Radverkehrsführung zu den Naherholungsgebieten, wobei ggf. Konflikte mit dem landwirtschaftlichen Verkehr zu lösen sind. Um die Anreise mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zu fördern, ist vor allem eine komfortable Radverkehrsanbindung an die umliegenden Bahnhöfe zu schaffen.

Neue Mobilität in Niederkrüchten

Mit dem Leitgedanken „Zukunftsmobilität“ soll die zunehmende Bedeutung von Individualität und Unabhängigkeit im Verkehr berücksichtigt werden. Dabei steht das Angebot an flexiblen und einfach zugänglichen Mobilitätsangeboten sowie die Intermodalität durch komfortable Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsarten im Vordergrund. Die Einrichtung von Mobilstationen und die Ausstattung bzw. Gestaltung von wesentlichen Verknüpfungspunkten sowie das Angebot an Sharing-Systemen (wobei auch private Lösungen mitzudenken sind) werden in diesem Handlungsfeld ebenfalls thematisiert.

Gut vernetzt im ländlichen Raum

Dieses Leitbild beinhaltet vor allem den Leitgedanken eines klima- und anwohnerfreundlichen Niederkrüchtens durch die Förderung und den Ausbau an umweltfreundlicher Infrastruktur. Es sind „schnelle Achsen“ für den Umweltverbund zu definieren, die Ortschaften untereinander sowie essenzielle Quellen und Ziele miteinander verbinden. Hierzu sind komfortable, sichere Radverkehrsanlagen zu realisieren, die außerorts vorzugsweise getrennt vom Kfz-Verkehr liegen. „Expresslinien“ im ÖPNV werden hinsichtlich der Taktung

und der Fahrzeuggrößen auf Schul- und Arbeitszeiten angepasst. Auf diese Weise sollen Pendlerverkehre auf umweltfreundliche Verkehrsmittel verlagert werden.

Verträglicher Wirtschaftsverkehr

Das Thema „Lebenswerte Ortschaften“ wird auch in diesem Leitbild aufgegriffen, indem Ortszentren und Wohngebiete von Wirtschaftsverkehr entlastet werden. Durch verkehrsrechtliche und gestalterische Maßnahmen ist die Durchfahrt durch ausgewählte Straßenzüge einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden. Dabei ist jedoch die Versorgung der Ortszentren sicherzustellen. An hochfrequentierten Orten wie bspw. Nahversorgern oder Mobilitätsknotenpunkten ist die Einrichtung von Paketstationen sinnvoll, um das Lieferverkehrsaufkommen im Allgemeinen zu reduzieren. Zudem ist die Auslieferung „auf letzter Meile“ mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln anzuregen.

Leitbild der Gemeinde Niederkrüchten

Aus den fünf einzelnen Leitbildern lässt sich ein Gesamtbild (vgl. **Bild 32**) für die Gemeinde Niederkrüchten erzeugen, welches folgenden Leitideen und Zukunftsthemen folgt:

- Grün & Nahmobil
- Ländlich gut vernetzt
- Neue Mobilität
- Starker Tourismusstandort
- Verträglicher Wirtschaftsverkehr

Das Leitbild des vorliegenden Mobilitätskonzeptes legt die grundsätzlichen Ziele der Verkehrsplanung für die nächsten 10 bis 15 Jahre fest. Ein Modifizieren bzw. Nachjustieren des Leitbildes im weiteren Planungsprozess ist dabei nicht ausgeschlossen.



Bild 32: Leitbild Gemeinde Niederkrüchten (Darstellung: IGS mbH)

Zur Erreichung der verschiedenen verkehrlichen Zielsetzungen sind in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen seitens der einzelnen Akteure notwendig. Neben Verwaltung und Politik ist es insbesondere auch die Bürgerschaft Niederkrüchtens, die ihre Bereitschaft zur Veränderung und Akzeptanz verschiedener Maßnahmen beitragen sollte. Denn letztendlich steht jede Zielsetzung für eine nachhaltige und umweltbewusste Änderung der Mobilität in Niederkrüchten, die den Menschen zugutekommen soll. Die durchgeführten Beteiligungsveranstaltungen (vgl. **Kapitel 7**) zeigen, dass in der Bürgerschaft Niederkrüchtens eine grundsätzliche Bereitschaft zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens vorhanden ist.

Aus dem definierten Leitbild ergeben sich folgende Handlungsansätze:

- Verträgliche Kfz-Geschwindigkeiten innerorts (Tempo 30)
- Förderung der Nahmobilität
- Einrichtung von Mobilstationen
- Ausbau der Elektroladeinfrastruktur
- Führung touristischer Kfz-Verkehre
- Entlastung der Ortschaften von Wirtschaftsverkehren
- Attraktivierung von Express-Linien im ÖPNV
- Alternative Mobilitätsangebote.

Mit den genannten Handlungsansätzen gehen konkrete Maßnahmen einher, die zukünftig für alle Verkehrsteilnehmenden eine attraktive und sichere Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Niederkrüchten gewährleisten sollen. Hinsichtlich der konkreten Maßnahmen wird auf das **Kapitel 6** verwiesen.

5 Definition von Vorrangnetzen

5.1 Bedeutung und Zweck

Der Straßenraum ist ein öffentlich zugänglicher Raum, der jedem Bürger frei zur Verfügung steht. Den Straßenraumquerschnitt gilt es, zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmenden zu verteilen. Während in der Vergangenheit das möglichst schnelle Vorankommen im Mittelpunkt stand und die Priorität überwiegend auf dem Kfz-Verkehr lag, ist der Straßenraum heutzutage quartiersgerecht zu gestalten und damit neu zu planen.

Die wachsenden Mobilitätsbedürfnisse können aufgrund mangelnden Raums in Stadtgebieten sowie zunehmender Umweltbelastung nicht mehr allein durch den Autoverkehr erfüllt werden. Jedes Quartier stellt seine eigenen Nutzungsansprüche auf, welche es zu definieren und einzuordnen gilt.

Die Herausforderung in der Planung liegt oftmals darin, dass sich die straßenräumliche Situation aus der Bestandbebauung, dem Straßenverlauf und der zur Verfügung stehenden Fläche ergibt. Wie in **Bild 33** dargestellt, sind die Anforderungen an einen quartiersgerechten Straßenraum vielfältig. Eine bessere Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit, der Abbau von Barrieren, eine bessere Orientierung im Straßenraum sowie ausreichende Flächenbereitstellung für den Rad- und Fußverkehr sind dabei unerlässlich. Ziel sollte zudem eine städtebauliche Aufwertung des Verkehrsraums sowie eine konsequente Einbeziehung einer altersgerechten Mobilität für Kinder, Jugendliche sowie ältere Mitmenschen sein.

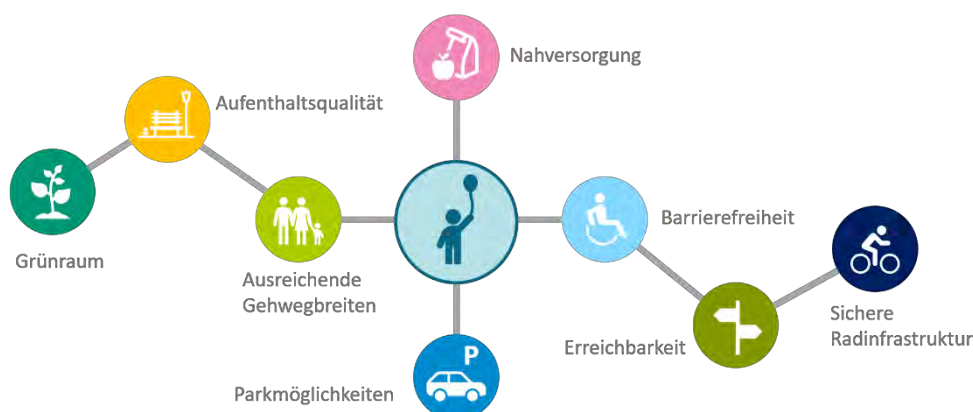


Bild 33: Anforderungen an einen quartiersgerechten Straßenraum (Quelle: IGS mbH)

Hierbei ist jeder Straßenraum begrenzt und kann daher oftmals nicht allen Verkehrsteilnehmenden gerecht werden. Deshalb müssen die vorhandenen Verkehrswege möglichst effizient genutzt werden. Die Ausweisung von Vorrangnetzen bietet die Chance, Lösungen für die unterschiedlichen Verkehrsarten im Stadtgebiet zu definieren und so eine attraktive Verkehrsführung zu gewährleisten.

Wichtig hierbei ist, dass die Festlegung einer Achse für einen bestimmten Verkehrsträger (Kfz-, Rad- oder Fußverkehr) in ein Vorrangnetz, andere Verkehrsmittel nicht automatisch ausschließt. Das heißt, dass die Vorrangnetze für die unterschiedlichen Verkehrsträger durchaus übereinander liegen können, insofern dies der vorhandene Straßenraum zulässt. Bei ausreichender Flächenverfügbarkeit kann ein Straßenraum demzufolge allen Verkehrsarten gerecht werden. Hierzu müssen je nach Nutzung allerdings Straßenraumbreiten von mehr als 20,0 m vorhanden sein (s. **Bild 34**).

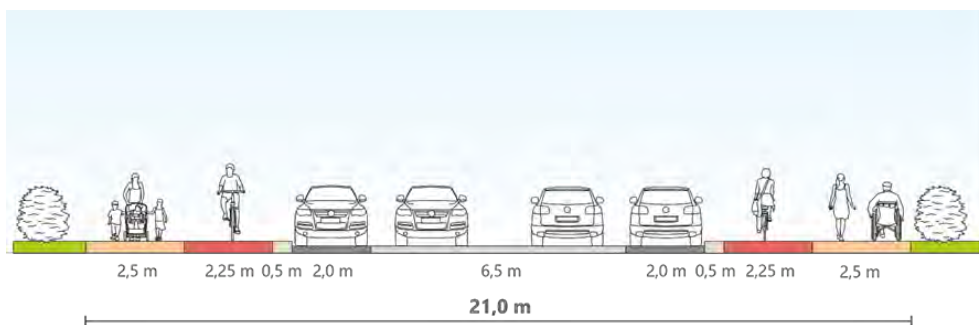


Bild 34: Definition des Straßenraums (Quelle: IGS mbH)

Oftmals gilt es jedoch einen Kompromiss zwischen den vorhandenen infrastrukturellen und städtebaulichen Voraussetzungen und einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Ausrichtung des Verkehrssystems zu finden.

Die Ausweisung von Vorrangnetzen dient daher dazu, dass es auf allen wichtigen Verbindungsachsen für jedes Verkehrsmittel eine Route gibt, die sowohl hinsichtlich der Direktheit der Verbindung als auch im Hinblick auf Sicherheit und Komfort für die Mehrheit der potenziellen Nutzenden zufriedenstellend ist. Eine attraktive und sichere Wegeführung für den Radverkehr beinhaltet dabei beispielsweise eine Route abseits der Hauptverbindungen für den Kfz-Verkehr sowie sichere und direkte Querungsmöglichkeiten ohne

Wartezeiten. Auch die Führung des Fußverkehrs sollte bestenfalls nicht entlang vielbefahrener Straßen erfolgen.

Die Vorrangnetze werden im Folgenden kurz in ihren Grundzügen beschrieben und in entsprechenden Kartendarstellungen definiert. Die Kartendarstellungen der Vorrangnetze sind in **Anlage 1** in einem größeren Format einzusehen.

5.2 Kfz-Haupttrouten

Das Vorrangnetz für den Kfz-Verkehr (s. **Bild 35**) ist bereits durch das klassifizierte Straßennetz weitgehend definiert. Große Bedeutung kommt den Zubringerachsen B 221, L 37, L 372 und L 126 von den Anschlüssen zur BAB 52 und zur BAB 61 zu. In der Gemeinde Niederkrüchten befinden sich mit Elmpt und Niederkrüchten zwei Autobahn-Anschlussstellen der BAB 52. Über die L 371 ist die Anschlussstelle Schwalmtal ebenfalls innerhalb weniger Fahrminuten erreichbar. Auf diesen Achsen soll nach wie vor der Kfz-Verkehr primär gebündelt werden. Auch die Verbindungsachsen zwischen den verschiedenen Ortsteilen Niederkrüchtens haben eine große Bedeutung für den Kfz-Verkehr.

Aufgrund von Überlagerungen von anderen Vorrangnetzen, zum Beispiel des Radverkehrs, kann es stellenweise auch sinnvoll sein, auf Strecken des Kfz-Vorrangnetzes die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf weniger als 50 km/h zu begrenzen. Nicht ausreichende Platzverhältnisse für die parallele Führung der verschiedenen Verkehrsarten verstärken die Notwendigkeit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu senken.

Bei der Definition des Vorrangnetzes für den Kfz-Verkehr wurde das Ziel verfolgt, die Kfz-Hauptströme auf möglichst wenigen, leistungsfähigen Achsen zu bündeln. Dazu wurden folgende Grundsätze berücksichtigt:

- „Leistungsstarke Achsen“ für den Kfz-Verkehr
- Sicherstellung der Erreichbarkeit und Versorgung von Ortschaften
- Anbindung der Autobahnanschlüsse an Berufs- und Tourismusziele
- Erreichbarkeit von Parkieranlagen für den Umstieg auf andere Verkehrsmittel
- Berücksichtigung sensibler Bereiche (z.B. Wohngebiete)
- Berücksichtigung einer zukünftigen potenziellen Anpassung der BAB-Anschlussstelle Elmpt

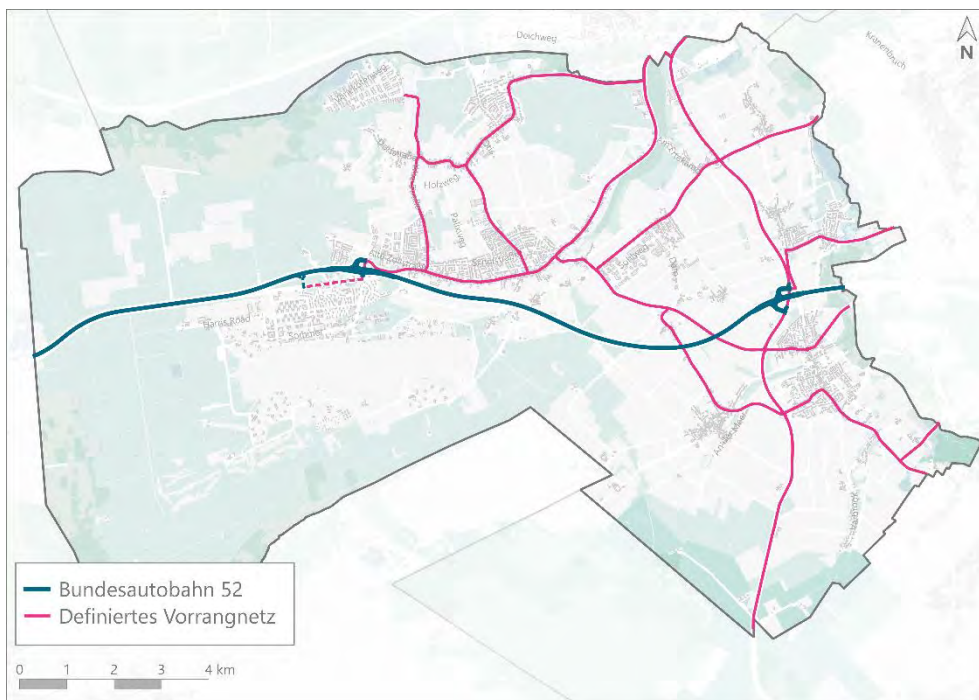


Bild 35: Definiertes Haupttroutennetz des Kfz-Verkehrs (Quelle: IGS mbH, Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

5.3 Radverkehrsnetz

Das Haupttroutennetz für den Radverkehr soll die Grundlage für ein flächendeckendes Radverkehrsnetz in der Gemeinde Niederkrüchten bieten, das allen Nutzergruppen gerecht wird. Insbesondere im Radverkehr unterscheiden sich die Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzergruppen stark voneinander. Geübte Radfahrende präferieren häufig direkte Wegführungen vor sicheren, aber umwegigen, Verbindungen. Im Workshop mit dem Gemeinderat (s. **Kapitel 7.6**) waren sich jedoch alle Beteiligten einig, dass insbesondere außerorts eine Verbindung abseits des Kfz-Verkehrs zu bevorzugen ist. Daher wurde beispielsweise die Verbindung über die Kaldenkirchener Straße und den Gützenrather Weg der Verbindung entlang der B 221 vorgezogen, um die Ortsteile Niederkrüchten, Brempt und Laar an Brüggen anzubinden. Teilweise ließen sich jedoch keine Verbindungen außerhalb des klassifizierten Netzes finden, die einen angemessenen Umwegfaktor aufweisen. So führt die Radhaupttroute zwischen Elmpt und Brüggen zum Beispiel abschnittsweise entlang der L 37.

Für geübte Radfahrende ist das Fahren im Mischverkehr oft unproblematisch. Dies ist in der Gemeinde auf den meisten Straßen gut möglich. Problematisch

für diese Gruppe ist eher die Ausweisung von benutzungspflichtigen Radwegen, deren Benutzung mit Zeitverlusten verbunden ist.

Gelegenheitsradfahrende, ältere Menschen oder Radfahrende mit Kindern dagegen haben aufgrund ihrer stärkeren Gefährdung und dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis oft hohe Ansprüche an die Sicherheit der Radverkehrsanlagen und nehmen dafür unter Umständen auch Umwege in Kauf. Das Fahren im Mischverkehr kann bei bestimmten Nutzergruppen (bspw. kleine Kinder) selbst bei moderaten Verkehrsstärken abschreckend sein. Daher zielt die Entwicklung des Radhaupttroutennetzes auch besonders auf die große potenzielle Nutzergruppe der tendenziell Sicherheitsbedürftigen ab. Um deren Ansprüche zu erfüllen, müssen Wegeführungen nach und durch Niederkrüchten definiert werden, die Kfz-Hauptachsen weitgehend meiden und dabei trotzdem möglichst umwegarm und komfortabel zu befahren sind. Dies gilt insbesondere auf Wegen, die stark durch SchülerInnenverkehr genutzt werden.

Bei der Definition des Radhaupttroutennetzes wurde das Ziel verfolgt, attraktive, sichere und schnell zu befahrende, das heißt ohne große Zeitverluste, Verbindungen herauszustellen. Folgende Grundsätze wurden dabei berücksichtigt:

- „Schnelle Achsen“ für den Radverkehr
- Verbindung der Ortschaften untereinander
- Führung außerorts möglichst getrennt vom Kfz-Verkehr
- Berücksichtigung der definierten Hauptwirtschaftswege
- Anbindung (und Wegweisung) der Naherholungsgebiete und sonstigen touristischen Ziele
- Anbindung an Ausbildungs- und Arbeitsstandorte
- Anbindung an die Bahnhöfe der umliegenden Gemeinden
- Anbindung an die Radschnellverbindung Venlo – Krefeld und niederländische Radrouten

Das definierte Haupttroutennetz für den Radverkehr wird durch Basisrouten ergänzt, die das durchgängige Radwegenetz erweitern (s. **Bild 36**). Im Vergleich zu den Haupttrouten ist eine Bevorrechtigung bzw. eine Gleichberechtigung des Radverkehrs auf diesen Routen nicht zwingend notwendig. Außerdem weisen Basisrouten geringere Ansprüche an die Entwurfsgeschwindigkeit sowie die Ausbaustandards auf (s. Abschnitt „Definition von Qualitätsstandards“).

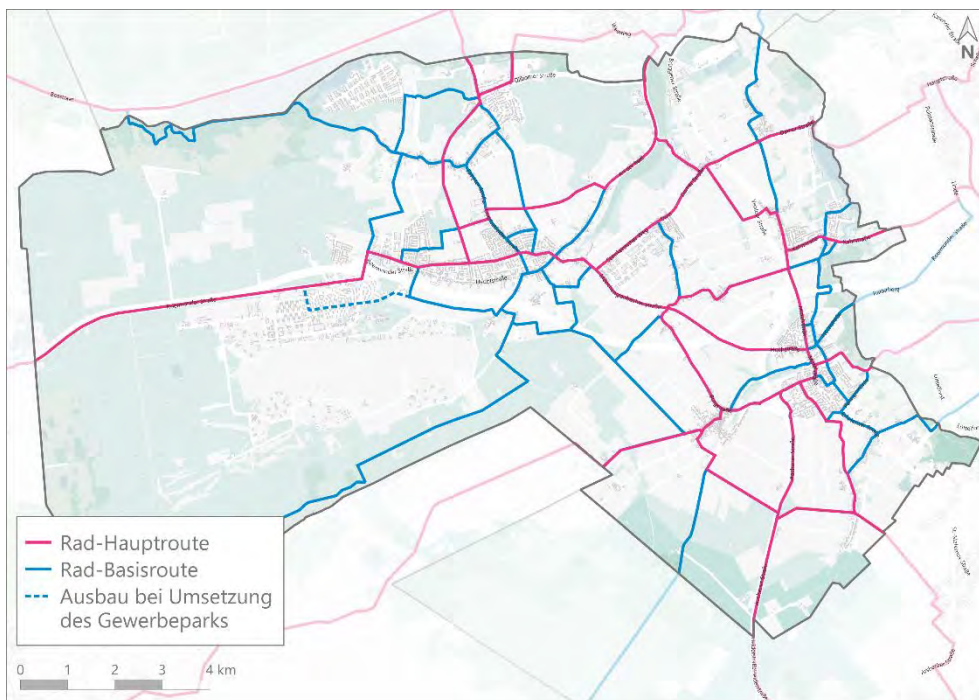


Bild 36: Definiertes Haupt- und Basisroutennetz des Radverkehrs (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Im Hinblick auf die oben genannten Grundsätze bei der Definition des Radhaupttroutennetzes wurden zusätzlich die folgenden bestehenden Quellen in die Planung einbezogen:

- Radverkehrsnetz NRW
- Daten der Aktion „Stadtradeln“
- Soll-Wirtschaftswegenetz
- Kfz-Haupttroutennetz
- Bestehende Radverkehrsanlagen
- Anregungen und Hinweise aus der Gemeinde
- Aktuelle Planungen und Fraktionsanträge

Definition von Qualitätsstandards

Für die Anlage von geeigneten Radverkehrsanlagen sind im Wesentlichen die folgenden Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV) in Betracht zu ziehen:

- Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010)
- Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung (RIN 2008)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012)
- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006)

In diesen Regelwerken werden geeignete Führungsformen, die benötigte Breite einer Radverkehrsanlage und notwendige Schutzeinrichtungen geregelt. Auf Grundlage dessen wurden für Haupt- und Basisrouten des Radverkehrs abgestufte Standards festgelegt. Das **Hauptroutennetz** bildet ein durchgängiges Wegenetz, das unter Betrachtung der Netzhierarchien bevorzugt oder zumindest gleichberechtigt zum Kfz-Netz sein sollte. Die Entwurfsgeschwindigkeit beträgt hierbei innerorts 20 km/h und außerorts 25 km/h. Querungshilfen sind in der Regel dort einzurichten, wo die Kfz-Geschwindigkeit der Straße, die im Laufe einer Hauptroute zu überqueren ist, ≥ 70 km/h beträgt, oder die zu querende Straße eine gewisse Verkehrsbelastung aufweist. Zu den genauen Einsatzbereichen von Querungsanlagen wird auf die AGFS-Broschüre „Querungsstellen für die Nahmobilität“ [24] verwiesen.

Des Weiteren ist eine ausreichende Breite der Radverkehrsanlage ausschlaggebend für die Sicherheit und den Komfort der Radfahrenden. Die notwendige Breite einer Radverkehrsanlage hängt von der jeweiligen Führungsform und der Rad- bzw. Fußverkehrsstärke ab. **Bild 37** stellt eine Übersicht über die Breitenstandards je nach Führungsform auf einer Hauptroute dar. In Einzelfällen ist bei einem hohen Rad- und Fußverkehrsaufkommen eine höhere Breite zu wählen. Analog kann bei geringen Rad- und Fußverkehrsstärken unter Umständen auf eine geringere Breite zurückgegriffen werden. Neben einer ausreichenden Breite müssen Radverkehrsanlagen auf Hauptrouten über eine sehr gute Oberflächenqualität verfügen, weshalb sie bevorzugt mit Asphaltdecken ausgestattet sein sollten.

Das **Basisroutennetz** bildet ebenfalls ein durchgängiges Wegenetz in Ergänzung zum Hauptroutennetz, wobei hier ein Vorrang bzw. eine Gleichberechtigung zum Kfz-Netz nicht zwingend erforderlich ist. Die Entwurfsgeschwindigkeit auf Basisrouten beträgt innerorts 15 km/h und außerorts 20 km/h. Querungshilfen sind in der Regel erforderlich, wenn im Verlauf einer Basisroute eine Straße zu überqueren ist, auf der eine zulässige Kfz-Geschwindigkeit von ≥ 70 km/h herrscht. Auch an dieser Stelle wird bezüglich geeigneter Querungshilfen auf die AGFS-Broschüre „Querungsstellen für die Nahmobilität“ [24] verwiesen.

Die erforderlichen Breiten für Radverkehrsanlagen auf Basisrouten des Radverkehrs sind dem **Bild 37** zu entnehmen. Auch in diesem Fall kann die Breite abhängig von der Verkehrsstärke von Rad- und Fußverkehr in Einzelfällen

nach oben oder unten variieren. Im Gegensatz zu Hauptrouten können auf Basisrouten neben der Asphaltdecke auch Beton- oder Pflasterdecken sowie wassergebundene Decken zum Einsatz kommen.

Auf dem **gesamten definierten Radverkehrsnetz** ist darüber hinaus eine durchgehende Beleuchtung und Wegweisung sicherzustellen. Die Markierungen sind in Stand zu halten und bei Bedarf zu erneuern und es sollten zusätzliche Informationselemente bereitgestellt werden. Außerdem sind die Radverkehrsanlagen regelmäßig zu reinigen und zu kontrollieren und es ist ein Winterdienst einzurichten.

innerorts		Basisrouten	Hauptrouten
Eigenständiger, getrennter Geh- und Radweg		(2,50 m)	3,00 m
Schutzstreifen		1,50 m	(2,00 m)
Radfahrstreifen		2,25 m (1,85 m)	2,50 m
Einrichtungsradschwerg		2,00 m	2,50 m (2,00 m)
Zweirichtungsradschwerg		2,50 m	3,00 m (2,50 m)
Gemeinsamer Geh- und Radweg beidseitig		(2,50 m)	(3,00 m)
Gemeinsamer Geh- und Radweg einseitig		(2,50 m)	(3,50 m)
Fahrradstraße (mit Kfz-Verkehr)		4,50 m (3,50 m)	4,60 m
außerorts		Basisrouten	Hauptrouten
Eigenständiger, getrennter Geh- und Radweg		3,00 m	3,00 m
Schutzstreifen		-	-
Radfahrstreifen		-	-
Einrichtungsradschwerg		2,00 m	2,50 m (2,00 m)
Zweirichtungsradschwerg		2,50 m	3,00 m (2,50 m)
Gemeinsamer Geh- und Radweg beidseitig		2,50 m	3,00 m
Gemeinsamer Geh- und Radweg einseitig		2,50 m	3,50 m (3,00 m)
Fahrradstraße (mit Kfz-Verkehr)		4,50 m (3,50 m)	4,60 m

Bild 37: Definierte Breitenstandards für Radhaupt- und Radbasisrouten nach Führungsform

5.4 Fußverkehrsnetz

Das Haupttroutennetz für den Fußverkehr (s. **Bild 38**) ist auf die einzelnen Ortsteilzentren fokussiert und stellt somit kein zusammenhängendes Netz dar. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die sichere fußläufige Erreichbarkeit wichtiger Nutzungen (Nahversorgung, soziale Einrichtungen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen o.ä.). Sofern die Zuwegungen zu diesen Einrichtungen nicht explizit als Haupttrouten für den Fußverkehr ausgewiesen sind, ist dennoch eine möglichst sichere und komfortable Infrastruktur für zu Fuß Gehende bereitzustellen.

Auf den Strecken des Haupttroutennetzes für den Fußverkehr ergeben sich weiterhin besondere Anforderungen an die Barrierefreiheit. So sollten z. B. Querungen entlang dieser Strecken stets barrierefrei ausgeführt sein. Außerdem sollten die Verbindungen derart dimensioniert sein, dass eine Fortbewegung im Rollstuhl oder auch mit Kinderwagen komfortabel und sicher möglich ist.

Bei der Definition des Haupttroutennetzes für den Fußverkehr wurde das Ziel verfolgt, attraktive und komfortable Verbindungen für zu Fuß Gehende herauszustellen. Folgende Grundsätze wurden dabei berücksichtigt:

- Anbindung von Quell- und Zielpunkten (Schule, KiTa, Nahversorger, Zentrum)
- Anbindung an touristische Fußwege (Wanderwege)
- Barrierefreie Straßenraumgestaltung

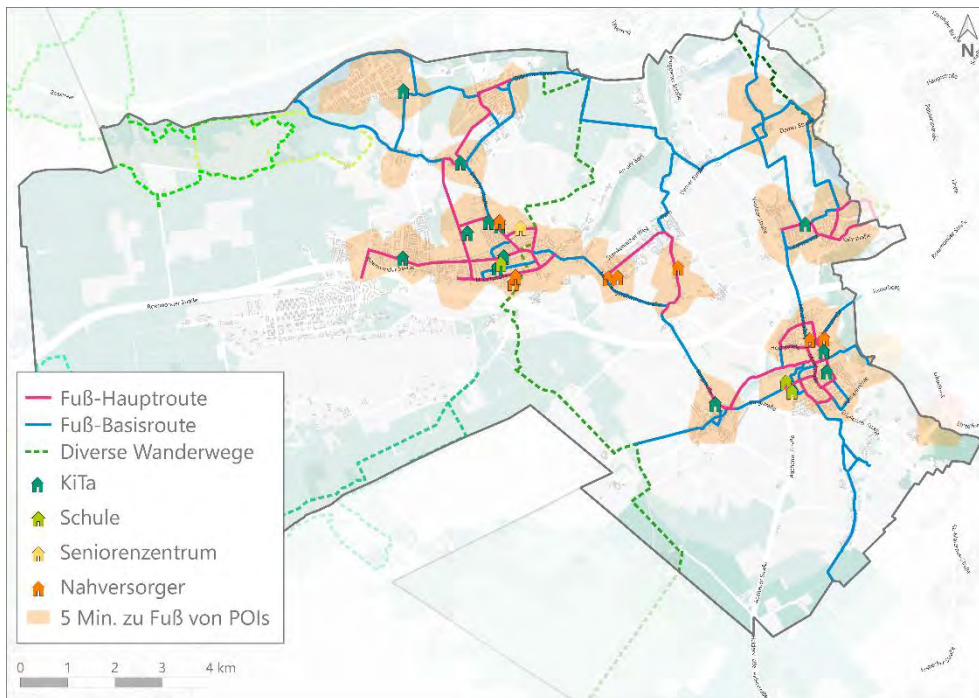


Bild 38: Definiertes Haupt- und Basisroutennetz des Fußverkehrs mit verkehrssensiblen Einrichtungen und Wanderwegen (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Um Straßenabschnitte mit besonderem Anspruch der zu Fuß Gehenden herauszustellen, wurden um höher frequentierte Ziele des Fußverkehrs Puffer mit einer fünfminütigen fußläufigen Entfernung gelegt (s. **Bild 38**). Diese Ziele beinhalten verkehrssensible Einrichtungen wie Schulen, KiTas und Seniorenzentren sowie Nahversorger, Restaurants und Cafés, Dienstleistung und Einzelhandel und touristische Ziele. Es ist davon auszugehen, dass die Anliegerstraßen sowie die unmittelbaren Zubringerstraßen dieser Einrichtungen vom Fußverkehr hoch frequentiert sind und daher einen gewissen Qualitätsstandard aufweisen sollten. Wie zuvor bereits angedeutet, wurden Hauptrou-ten für den Fußverkehr dabei überwiegend in den Ortsteilen festgelegt. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Verbindungen zwischen den Ortsteilen die üblicherweise zumutbare fußläufige Entfernung überschreitet. Daher wurden die Lücken des Hauptrou-tennetzes mit Basisrouten für den Fußverkehr ergänzt. Auch diese Basisrouten sollten einen gewissen Qualitätsstandard aufweisen. Da die Fußverkehrsbelastung sowie die Häufigkeit von Begegnungen aber deutlich geringer sind als auf den Hauptrou-ten, sind hierbei auch gemischte Führungsformen und geringere Breiten akzeptabel.

Definition von Qualitätsstandards

Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) [1] wird für den Entwurf und die Gestaltung neuer Gehwege eine Regelbreite von 2,50 m empfohlen. Die Bestandsanalyse hat gezeigt, dass diese Breite im bestehenden Fußwegenetz der Gemeinde derzeit nur auf wenigen Gehwegen eingehalten wird (vgl. **Kapitel 2.3**). Ein entsprechender Umbau ist aufgrund der straßenräumlichen Gegebenheiten selten möglich und wenig zielführend.

Dennoch sollte es das Ziel sein, für Zufußgehende einladende und qualitativ hochwertige Fußwegeverbindungen zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich fördert eine Reduzierung der zulässigen bzw. gefahrenen Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs die Attraktivität und Sicherheit einer Fußwegeverbindung. Welche weiteren Bausteine neben der Gehwegbreite und der Geschwindigkeit einer Verbesserung für Zufußgehende dienen, ist in **Bild 39** dargestellt.



Bild 39: Bausteine attraktiver Fußwegeverbindungen (Quelle: IGS mbH)

6 Maßnahmenentwicklung

Im Folgenden werden die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des Mobilitätskonzeptes vorgestellt, die zur Erreichung der in **Kapitel 4** erläuterten Leitbilder und Zielsetzungen beitragen. Hieraus abgeleitet ergeben sich die folgenden Handlungsansätze:

- Tempo 30 innerorts
- Förderung der Nahmobilität
- Einrichtung von Mobilstationen
- Ausbau der Elektroladeinfrastruktur
- Führung touristischer Kfz-Verkehre
- Entlastung der Ortschaften von Wirtschaftsverkehr
- Attraktivierung von „Expresslinien“ im ÖPNV
- Alternative Mobilitätsangebote

Die vorgesehenen verortbaren Maßnahmen werden hierbei mit Sx.xx für streckenbezogene sowie Px.xx für punktuelle Maßnahmen bezeichnet und sind im **Maßnahmenkatalog** entsprechend gelistet und dargestellt.

Des Weiteren wird gesondert auf die Verkehrsentwicklung im Ortsteil Elmpt, auf die Erschließung des Neubaugebiets an der Kantstraße / Lütterbachstraße in Niederkrüchten sowie auf sonstige Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit eingegangen.

6.1 Tempo 30 innerorts

Die Maßnahmenkategorie „Tempo 30 innerorts“ trägt zu dem Leitbild einer lebenswerten Gemeinde bei. Um die Lebensqualität in den Ortschaften zu erhöhen, ist die gefahrene Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs zu reduzieren. Dies erhöht die Verkehrssicherheit und mindert zudem die Lärm- und Emissionsbelastung für die Bewohnenden Niederkrüchtens. Des Weiteren wird das zu Fuß Gehen und Radfahren attraktiviert, was die allgemeine Mobilitätswende fördert.

Die Maßnahmenkategorie „Tempo 30 innerorts“ umfasst im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen:

- Ausweitung von Tempo 30-Zonen
- Anordnung von Tempo 30 (streckenbezogen)
- Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen (Umgestaltung)
- Anordnung von Verkehrsberuhigten Bereichen

Die Anordnung von Fahrradstraßen bewirkt ebenfalls eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h. Da dies aber maßgeblich der Förderung des Radverkehrs dient, wird dieses Thema in **Kapitel 6.2** behandelt.

Ausweitung von Tempo 30-Zonen

§ 45 der StVO regelt unter anderem die Einrichtung von Tempo 30-Zonen, welche sich insbesondere über Wohngebiete und Gebiete mit hoher Fuß- und Radverkehrsdichte erstrecken. Auf dem klassifizierten Straßennetz sowie auf Vorfahrtsstraßen ist die Einrichtung von Tempo 30-Zonen hingegen untersagt. Fahrstreifenbegrenzungen, Leitlinien sowie benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen sind in Tempo 30-Zonen ebenfalls unzulässig. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone gilt in der Regel „Rechts vor Links“.

Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes wird die Ausweitung der Tempo 30-Zone auf dem nördlichen Abschnitt der Kaldenkirchener Straße (S1.30) im Ortsteil Gützenrath empfohlen. Des Weiteren wird die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in folgenden Straßenabschnitten empfohlen:

- In der Furt (S1.06)
- Pannenmühle (S1.39)
- Weyenhof (S1.54)

Anordnung von Tempo 30 (streckenbezogen)

Die Anordnung von streckenbezogenem Tempo 30 (Zeichen 274) wird in § 41 der StVO geregelt und ist aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Lärmschutzes oder der Luftreinhaltung möglich. Sofern schutzbedürftige Einrichtungen wie KiTas, Schulen oder Seniorenzentren unmittelbar an einer Straße anliegen oder im Nahbereich der Einrichtungen großer Ziel- und Quellverkehr zu erwarten ist, darf über eine maximale Ausdehnung von 300 Metern Tempo 30 angeordnet werden. Dies gilt insbesondere auch auf Vorfahrtsstraßen und Straßen des klassifizierten Netzes.

Die Anordnung von streckenbezogenem Tempo 30 wird im Rahmen des Mobilitätskonzeptes auf folgenden Straßenabschnitten empfohlen:

- Overhelfelder Straße (S1.04)
- Burgstraße (S1.50)

Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen

In § 3 der StVO ist geregelt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts bei 50 km/h liegt. Das klassifizierte Straßennetz dient dem überörtlichen Verkehr, sodass eine Anordnung von Tempo 30 nur möglich ist, wenn eine schutzbedürftige Einrichtung (z.B. KiTa, Schule, Seniorenzentrum) unmittelbar über die betroffene Straße erschlossen ist. Um das Leitziel „Tempo 30 innerorts“ dennoch durchzusetzen, besteht die Möglichkeit, die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit auf klassifizierten Straßen durch geeignete geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen herabzusetzen. Die Anordnung von punktuellen Maßnahmen wie bspw. Mittelinseln sollte dabei alle 100 bis 150 Meter wiederholt werden, um einen angemessenen geschwindigkeitsreduzierenden Effekt hervorzurufen (vgl. RAS 2006) [1].

Im Folgenden werden einige mögliche geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen dargestellt, auf die an ausgewählten Beispielen in der Gemeinde Niederkrüchten beispielhaft eingegangen wird:

- Teil- / Plateauaufpflasterung [1]
- Versätze durch wechselseitiges Parken [2]
- Abschnittsbildung durch Querungshilfen [3]
- Ortseinfahrten [4]
- (Mini-)Kreisverkehre [5]

[1] Teil- / Plateauaufpflasterung

Bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in Form von Teilaufpflasterungen oder Plateauaufpflasterungen kommen überwiegend in Erschließungsstraßen zum Einsatz. Sie veranlassen Kraftfahrzeugführende zu einer langsamen Fahrweise zwischen 25 und 35 km/h (vgl. RAS 2006) [1], wobei der Abstand zwischen den Fahrbahnhebungen 50 Meter nicht unterschreiten sollte. Bei häufigem Linienbus- und Krankenwagenaufkommen ist die Anordnung von Teil- / Plateauaufpflasterungen in der Regel zu vermeiden. Sollte die Erschließungsstraße nur gering vom Linienbus frequentiert sein, kommen Plateauaufpflasterungen in Frage. In Verbindung mit Querungsstellen oder um den Verkehr zusätzlich zu beruhigen, bietet sich die Kombination mit Fahrbahnverengungen an. Um den Radverkehr komfortabel an den Aufpflasterungen vorbeizuführen, kann an den Straßenseiten 80 bis 100 cm ebene Fahrbahn gelassen werden.

Bild 40 stellt eine mögliche Gestaltung von geteilten Plateaufpflasterungen am Beispiel der Straße „An der Wae“ dar. Auf der Außerortsverbindung zwischen Elmpt und Overhetfeld werden hohe Geschwindigkeiten vom Kfz-Verkehr erreicht. Die bestehende Einengung auf der Wae Straße reicht allein nicht aus, um die gefahrene Geschwindigkeit bei der Einfahrt in den Ort angemessen zu verringern. Die Kombination mit einer Plateaufpflasterung zwischen den vorgezogenen Seitenräumen, die im Verlauf der Straße „An der Wae“ regelmäßig als geteilte Plateaufpflasterung wiederholt wird, stellt die Einhaltung der dort zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sicher.



Bild 40: Geteilte Plateaufpflasterung auf An der Wae (Beispielskizze; Quelle: IGS mbH; Luftbild: tim-online.de)

Neben der Straße An der Wae (S1.09 / S1.19) werden geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in Form von Teil- / Plateaufpflasterungen außerdem in den folgenden Straßenabschnitten empfohlen:

- Dorfstraße (S1.02)
- Lehmkul (S1.20)
- Annastraße (S1.25)

[2] Versätze durch wechselseitiges Parken

Versätze der Fahrbahn sorgen für eine optische Abschnittsbildung der Straße, was die Kfz-Führenden dazu veranlasst, mit geringerer Geschwindigkeit zu fahren. **Bild 41** stellt eine mögliche Gestaltung von wechselseitig angeordnetem Parken auf der Hauptstraße in Elmpt dar. Zwischen den Parkständen sind Abschnitte mit einer Breite von 7,0 Metern zu erhalten, um ein sicheres

Begegnen von Linienbussen oder Lkw / landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu ermöglichen. Die gewonnene Fläche im Seitenraum ist teilweise dem Gehweg zuzuordnen, da der bestehende Gehweg mit einer Breite von rund 1,5 Metern deutlich zu schmal für eine Hauptverbindung des Fußverkehrs ist. Ein weiterer Teil der gewonnenen Fläche kann zur Begrünung oder anderen Mitteln zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität genutzt werden. Im Bereich der Parkstände verbleibt auf der Hauptstraße eine Fahrbahnbreite von 5,0 Metern, was ein Begegnen von zwei Pkw problemlos ermöglicht. Die Begegnung von Pkw und Bus / Lkw ist in diesen Bereichen bei stark verringerter Geschwindigkeit ebenfalls möglich. Wenn sich in diesem Fahrbahnbereich jedoch ein Bus, Lkw oder landwirtschaftliches Fahrzeug befindet, ist ein zweites Fahrzeug dieser Größenkategorie wartepflichtig. Durch diese unattraktive Führung des Schwerverkehrs wird eine Verlagerung dieser Fahrzeuge auf die parallel verlaufende BAB 52 angestrebt, sodass der Ortsteil Elmpt vom Durchgangsschwerverkehr entlastet wird.



Bild 41: Wechselseitiges Parken auf der Hauptstraße (Beispielskizze; Quelle: IGS mbH; Luftbild: tim-online.de)

Neben der Hauptstraße (S1.07) werden geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme in Form von Versätzen durch wechselseitiges Parken außerdem in den folgenden Straßenabschnitten empfohlen:

- An der Beek (S1.08)
- Steinkenrather Weg / Dam (S1.22)
- An Felderhausen (S1.37)

[3] Abschnittsbildung durch Querungshilfen

In Ortsdurchfahrten sind in der Regel Abschnittsbildungen und wiederkehrende geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen erforderlich, um die Einhaltung nutzungsverträglicher Geschwindigkeiten im Kfz-Verkehr zu gewährleisten. Punktuelle Maßnahmen wie bspw. Querungsstellen sind dabei alle 100 bis 150 Meter zu wiederholen und in Form von Mittelinseln, Mittelstreifen oder Einengungen auszubilden.

Bild 42 stellt eine mögliche Abschnittsbildung entlang des Straßenzugs Elmpter Straße / Dilborner Straße dar. Da auf der Dilborner Straße im Bestand bereits wiederholt Engstellen ausgebildet sind, wurden im abgebildeten Abschnitt zwei weitere Einengungen empfohlen. Die Fahrbahnverengung an der Einmündung Dorfstraße ist dabei aufgrund der nahe gelegenen KiTa als Querungshilfe mit Fußgängerüberweg angedacht. Im weiteren Verlauf der Dilborner Straße sind die Abstände zwischen den bestehenden Engstellen zu prüfen und größere Lücken mit weiteren Einengungen zu füllen. Langfristig ist in der Ortsdurchfahrt zu prüfen, ob die Engstellen allein eine ausreichende geschwindigkeitsdämpfende Wirkung erzielen, oder ob ggf. Plateauaufpflasterungen im Bereich der Einengungen zu ergänzen sind. In diesem Fall sind die Belange des Buslinienverkehrs zu berücksichtigen.

Des Weiteren sind in Overhetfeld im Bestand Mittelinseln mit einseitigem Fahrbahnversatz in den Ortszufahrten angelegt, die sich jedoch nur auf die Fahrtrichtung ortseinwärts auswirken. Hinweise aus der Bürgerschaft haben ergeben, dass vermehrt die Gegenrichtung zum Vorbeifahren an den Inseln mit hohen Geschwindigkeiten genutzt wird. Um dies zukünftig zu vermeiden, sind die bestehenden Inseln in den Ortseinfahrten als Mittelinsel mit beidseitigem Fahrbahnversatz auszubauen (s. Abschnitt „[4] Ortseinfahrten“).



Bild 42: Abschnittsbildung durch Querungshilfen auf der Elmpter Straße / Dilborner Straße (Beispielskizze; Quelle: IGS mbH; Luftbild: tim-online.de)

Neben dem Straßenzug Empter Straße / Dilborner Straße (S1.01 / P1.01) werden geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in Form von Abschnittsbildung durch Querungshilfen außerdem in den folgenden Straßenabschnitten empfohlen:

- Dorfstraße (S1.02 / P1.02)
- Heinrichsstraße (S1.05)
- An der Beek (S1.08 / P1.06)
- Annastraße (S1.25)
- Damer Straße (S1.28 / P1.20 / P1.21)
- Erkelenzer Straße (S1.38)

[4] Ortseinfahrten

Ortseinfahrtsbereiche weisen den besonderen Gestaltungsanspruch auf, dass die Kfz-Führenden die außerorts höheren Geschwindigkeiten auf die innerorts gültige Geschwindigkeit reduzieren. Der Übergang sollte daher mit deutlich erkennbaren Verkehrsregelungen (Ortstafel und Geschwindigkeitsrichter) versehen sein und der Straßenraum mit der beginnenden Bebauung entsprechend gestaltet. Oftmals wird der Fuß- und Radverkehr entlang von Außerortsstraßen über einen einseitigen Geh-/Radweg geführt. Eine Überquerung im Ortseinfahrtsbereich ist erforderlich, um den Fuß- und Radverkehr in die beidseitige Führung innerorts zu leiten. Eine Mittelinsel ist dabei derart anzuordnen, dass die Fahrbahn in beide Fahrtrichtungen um mindestens 1,75 Meter versetzt wird, um eine angemessene geschwindigkeitsdämpfende Wirkung zu erreichen. Inseln mit nur einseitigem Versatz wirken jeweils nur

in einer Fahrtrichtung und bringen die Gefahr mit sich, dass ordnungswidrig auf der falschen Seite der Insel vorbeigefahren wird (vgl. RASSt 2006) [1].

Bild 43 stellt eine beispielhafte Skizze einer Mittelinsel mit beidseitigem Versatz der Fahrbahn auf dem Steinkenrather Weg dar. Der Fuß- und Radverkehr wird außerorts über einen gemeinsamen Geh-/Radweg geführt, sodass durch die Mittelinsel eine Überführung auf die andere Straßenseite ermöglicht wird. Überquerungshilfen in Form von Mittelinseln mit beidseitigem Fahrbahnversatz werden in Dam an beiden Ortseinfahrten empfohlen. Da die Mittelinseln rund 280 Meter auseinanderliegen, sind dazwischen weitere geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen erforderlich. Hierzu wird empfohlen, das Parken aus dem Seitenraum auf die Fahrbahn zu verlegen und wechselseitig Parkstände zu markieren (s. Abschnitt „[2] Versätze durch wechselseitiges Parken“). Neben gewonnenen Flächen im Seitenraum, die bspw. für Begrünung genutzt werden können, sind auf diese Weise auch ausreichende Sichtverhältnisse für einbiegende Verkehrsteilnehmende sicherzustellen.



Bild 43: Mittelinsel in der Ortseinfahrt Steinkenrather Weg (Beispielskizze; Quelle: IGS mbH, Luftbild: tim-online.de)

Neben dem Steinkenrather Weg (S1.22 / P1.16 / P1.17) wird empfohlen, an folgenden Ortszufahrten geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in Form von Mittelinseln zu installieren bzw. die bestehenden Mittelinseln zu optimieren:

- Elmpter Straße, Ortseinfahrt Overhettfeld (S1.01)
- Dilborner Straße, Ortseinfahrt Overhettfeld (S1.01)

- Wae Straße, Ortseinfahrt Overhetfeld (S1.03)
- An der Beek, Ortseinfahrt Elmpt (S1.08 / P1.06)
- Damer Straße, Ortseinfahrten Laar (S1.29 / P1.24)
- Erkelenzer Straße (S1.38)

[5] (Mini-)Kreisverkehre

Kreisverkehre senken das Geschwindigkeitsniveau wirkungsvoll und weisen in richtlinienkonformer Ausführung eine hohe Verkehrssicherheit auf. Sie eignen sich daher besonders auch in Ortsein- bzw. Ortsdurchfahrten, wobei hierzu ein Knotenpunkt vorhanden sein muss und die städtischen Randbedingungen einen Kreisverkehr erlauben müssen.

Bild 44 stellt den Abschnitt der Damer Straße durch den Ortsteil Heyen dar. Am Knotenpunkt Damer Straße / Am Ertekamp ist ein Umbau in einen Mini-kreisverkehr vorgesehen, der eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung auf den Kfz-Verkehr der Damer Straße hat. Darüber hinaus ist der Kreisverkehr derart zu planen, dass er eine sichere und attraktive Ein- und Ausfahrt in die geplante Fahrradstraße Am Ertekamp darstellt.

In der rund 360 Meter langen Ortsdurchfahrt von Heyen sind außerdem zwei Querungshilfen in Form von Mittelinseln vorgesehen. Sie dienen dazu, den Fuß- und Radverkehr sicher von dem einseitigen Geh-/Radweg zur Bushaltestelle und zum südlich einmündenden Feldweg (Radhaupttroute) zu führen.



Bild 44: Minikreisverkehr und Mittelinseln auf der Damer Straße (Beispielskizze; Quelle: IGS mbH, Luftbild: tim-online.de)

Neben der Damer Straße (S1.28 / P1.19) werden geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in Form von (Mini-)Kreisverkehren außerdem in den folgenden Straßenabschnitten empfohlen:

- Hauptstraße (S1.07 / P1.05)
- An Felderhausen (S1.37 / P1.31)
- Hochstraße (S1.41 / P1.33)

Verkehrsberuhigte Bereiche

Verkehrsberuhigte Bereiche (VBB) sind Mischflächen, die vom Fuß- und Radverkehr, dem Pkw-Verkehr sowie spielenden Kindern gleichzeitig genutzt werden. Demensprechend existieren in VBB keine „Fahrbahnen“ sodass besondere Rücksichtnahme und Schrittgeschwindigkeit geboten ist. Die Anordnung von VBB ist in § 45 der StVO geregelt, nach dem diese Bereiche nur in vereinzelt Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringen Verkehrsbelastungen in Betracht kommen. Die Gestaltung ist in der Regel niveaugleich und suggeriert dem Fahrzeugverkehr, dass er hier eine untergeordnete Bedeutung hat. Das Parken ist nur in ausgewiesenen Flächen erlaubt.

In der Gemeinde Niederkrüchten existieren in den Ortschaften zum Teil Straßenabschnitte, die keine Seitenräume aufweisen. Für einen entsprechenden Ausbau von Geh- oder Radwegen ist der Straßenquerschnitt jedoch zu schmal (s. **Bild 45**). In diesen Straßen empfiehlt es sich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere der schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmenden, VBB einzurichten. Auf diese Weise wird die Fahrzeuggeschwindigkeit reduziert und die vorhandene knappe Fläche wird allen Verkehrsteilnehmenden gleichermaßen zur Verfügung gestellt.



Bild 45: Wiesenstraße in Brempt (Foto: IGS mbH)

In folgenden Straßenabschnitten wird im Rahmen des Mobilitätskonzepts die Einrichtung von VBB empfohlen:

- Ginsterweg (S1.10)
- Holunderweg (S1.11)
- Bereich zwischen Holunderweg und An der Wae (S1.12 – S1.18)
- Kapellenbenden (S1.31)
- Wiesenstraße (S1.32)
- Schleeker Weg (S1.42)
- Rathausstraße / Gartenstraße (S1.43) *aktuell im Ausbau*
- Auf dem Stepken (S1.44)
- Fliederweg (S1.45)
- Marktstraße (S1.46)
- Brahmsstraße / Kantstraße (S1.47)

6.2 Förderung der Nahmobilität

Ortskerne müssen ein lebenswertes Zuhause für alle Menschen in allen Generationen bieten. Da die Städte in den vergangenen Jahrzehnten maßgeblich auf die Bedürfnisse des Kfz-Verkehrs ausgerichtet wurden, gilt es nun, den öffentlichen Raum neu auszurichten. Es ist Platz für Begegnungen, für

Begrünung für Handel und Gastronomie, für Spiel und Sport sowie für emissionsfreie Mobilität zu schaffen. Dieser Wandel erfordert einen langen Atem und ein effektives Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Bürgerschaft und der Wirtschaft.

Im Folgenden werden einige Maßnahmen zur Aufwertung von bestehenden Straßenräumen vorgestellt, die auf die allgemeine Förderung der Nahmobilität abzielen.

Fahrradstraßen

Fahrradstraßen ermöglichen attraktive und zügige Verbindungen für den Radverkehr, auf denen sie bevorrechtigt vor anderen Verkehrsarten sind. Durch Zusatzzeichen (z. B. Verkehrszeichen 1020-30 „Anlieger frei“ oder Verkehrszeichen 1024-10 „Pkw frei“) ist es möglich, andere Verkehrsarten auf Fahrradstraßen zuzulassen. Müllfahrzeuge dürfen nach § 35 der StVO alle Fahrradstraßen mit eingeschränkten Sonderrechten befahren.

Auf Fahrradstraßen gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und Fahrräder dürfen abweichend von dem Rechtsfahrgebot nebeneinander fahren. Der Radverkehr darf durch andere weder gefährdet noch behindert werden, sodass ggf. die Geschwindigkeit weiter zu verringern ist.

Fahrradstraßen werden im Mobilitätskonzept überwiegend auf Verbindungen empfohlen, die eine übergeordnete Funktion für den Radverkehr haben (Radhaupttroutennetz) und auf denen der Kfz-Verkehr eine untergeordnete Bedeutung einnimmt. Folgende Straßenabschnitte sind für die Einrichtung von Fahrradstraßen vorgesehen:

- Schulstraße / Alter Kirchweg / Alte Zollstraße (S1.21)
- Dam (S1.23)
- Dam / Annastraße (S1.24)
- Wirtschaftsweg im Ortsteil Birth (S1.26)
- Am Ertekamp (S1.27)
- Mittelstraße (S1.36)
- Oberkrüchtener Weg (S1.48)
- Varbrooker Kirchweg / Varbrook (S1.52)
- Varbrook (S1.53)
- Roermonder Straße (S1.55)

Bei der Umwidmung eines Straßenabschnitts in eine Fahrradstraße ist eine auffällige und wiedererkennbare Gestaltung unabdingbar. Hierzu wird auf die aktuell gültige Fassung des „Leitfaden Fahrradstraßen“ der AGFS verwiesen. Zu Beginn der Fahrradstraße sind Einfahrtsbereiche mit einer beidseitigen Beschilderung (Verkehrszeichen 244) zu gestalten, die auf die veränderte Verkehrssituation aufmerksam machen. Im Verlauf der Fahrradstraße wird die Fahrbahn durch doppelte Begleitlinien oder eine vollflächige Roteinfärbung sowie einer regelmäßigen Wiederholung eines Radfahrerpiktogramms gekennzeichnet. Zu Parkständen ist ein Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m zu markieren. **Bild 46** stellt die Skizze einer beispielhaften Gestaltung der Mittelstraße als Fahrradstraße ohne bauliche Maßnahmen dar. Langfristig wird zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und zur Verbesserung des Mikroklimas empfohlen, den Wegfall von Parkständen zugunsten von Begrünung und ggf. Sitzgelegenheiten zu prüfen (vgl. **Kapitel 6.2**).



Bild 46: Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Mittelstraße ohne bauliche Maßnahmen (Beispielskizze; Quelle: IGS mbH, Luftbild: tim-online.de)

Querungsanlagen

Querungsanlagen ermöglichen ein schnelles, komfortables und sicheres Queren von Straßen für den Fuß- und Radverkehr. Hinsichtlich ihres Ausbaus sind sie derart zu gestalten, dass sie für alle Menschen nutzbar, gut sichtbar und unmissverständlich sind. Folgende Ausstattungsmerkmale sind bei Querungsanlagen jeglicher Form unabdingbar:

- Barrierefreiheit
- Einhaltung von Sichtfeldern
- Markierung und Beschilderung
- Beleuchtung

Optional sind die gewählten Querungsanlagen mit geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen für den Kfz-Verkehr zu kombinieren, um für zusätzliche Sicherheit beim Queren zu sorgen. Hinsichtlich der detaillierten Gestaltung von Querungsanlagen wird auf die AGFS-Broschüre „Querungsstellen für die Nahmobilität“ [24] aus dem Jahr 2021 verwiesen.

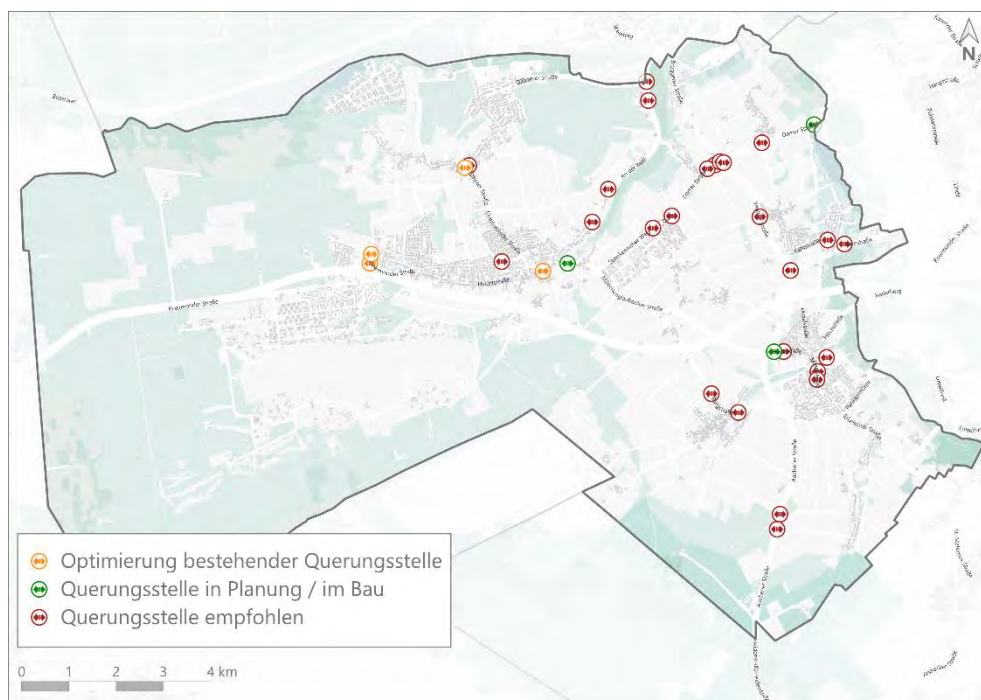


Bild 47: Empfehlung für die Einrichtung bzw. die Optimierung von Querungsstellen (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes wird im Gemeindegebiet die Einrichtung von insgesamt 28 Querungsstellen empfohlen (s. **Bild 47**). Zu drei dieser Querungsstellen existieren bereits Planungen oder sie befinden sich aktuell im Bau. Zu folgenden Arten von Querungsstellen wird dabei geraten:

- Fußgängerüberweg
- Mittelinsel
- Mittelinsel mit Fußgängerüberweg / Radfurt
- Fahrbahnverengung
- Fahrbahnverengung mit Fußgängerüberweg
- Markierung und Roteinfärbung von Radfurten

Da die Sicherheit an Querungsanlagen eng mit deren Akzeptanz und dem Komfort verbunden ist, wird auf die Installation von Lichtsignalanlagen mit Bedarfsanforderung bewusst verzichtet, sofern es die Verkehrsstärken zulassen. Sie sind in der Regel mit hohen Wartezeiten für den Fuß- und Radverkehr verbunden, weshalb die Gefahr der Missachtung eines Rotsignals besteht. Außerdem ist die Installation sowie die Unterhaltung mit dauerhaften Kosten für die Gemeinde verbunden.

Bei der Definition der Standorte und der jeweiligen Empfehlung der Art der Querungsanlage werden im Mobilitätskonzept folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Erschließung verkehrssensibler Einrichtungen
- Erreichbarkeit von Bushaltestellen
- Ermöglichung einer sicheren und komfortablen Querung im Verlauf von Fuß- / Radhaupttrouten und Schulwegen
- Überführung des Fuß- und Radverkehrs bei einseitiger Führung
- Erhöhung der Verkehrssicherheit nach vergangenen Unfällen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit an freien Rechtsabbiegern
- Erhöhung der Verkehrssicherheit bei hohen Kfz-Geschwindigkeiten
- Reduzierung der gefahrenen Kfz-Geschwindigkeit

Darüber hinaus wird eine Optimierung an vier bereits bestehenden Querungsstellen empfohlen. Als Beispiel wird im Folgenden die Umgestaltung des Fußgängerüberwegs auf der Hauptstraße Höhe Hausnummer 30 dargestellt (s. **Bild 48**). An dieser Querungsstelle ereigneten sich im Jahr 2020 zwei Überschreitenunfälle.



Bild 48: Fußgängerüberweg an der Hauptstraße Höhe Hausnummer 30 (Foto: IGS mbH)

Eine Kombination von Maßnahmen an Querungsstellen hat sich hinsichtlich der Sicherheit, Akzeptanz und Effizienz bewährt. Daher wird an dem Fußgängerüberweg auf der Hauptstraße empfohlen, ihn mit einer Verschmälerung der Fahrbahn zu verbinden. Die Fahrbahn sollte im Querungsbereich maximal 6,50 m breit sein. Für eine zusätzliche geschwindigkeitsreduzierende Wirkung sind Verengungen bis zu einer Breite von 4,50 m sinnvoll. **Bild 49** stellt ein Beispiel eines Fußgängerüberwegs mit vorgezogenem Seitenraum aus Hannover dar. Des Weiteren wird eine beidseitige Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 350-10 bzw. 350-20 sowie eine Wiederholung der Beschilderung an einem Kragarm über der Fahrbahne empfohlen. Die Masten der Beschilderung sind mit blau-weißer Reflexionsfolie zu versehen, um die Aufmerksamkeit der Kfz-Fahrenden zusätzlich zu erhöhen. Eine ausreichende, ortsfeste Beleuchtung ist bei Querungsanlagen unabdingbar. Die Lichtverhältnisse an dem Fußgängerüberweg auf der Hauptstraße sind zu prüfen. Ggf. ist eine innenbeleuchtete Beschilderung am Kragarm sinnvoll.



Bild 49: Fußgängerüberweg mit vorgezogenen Seitenräumen in Hannover (Quelle: Leitfaden zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen in Baden-Württemberg [25])

Sortierung Parkraum

Nach § 12 der StVO ist es erlaubt, am rechten Fahrbahnrand einer Straße zu parken, sofern keine engen und unübersichtlichen Straßenstellen vorliegen, unmittelbar im Kreuzungsbereich oder vor abgesenkten Bordsteinen geparkt wird oder das Parken auf Ein-/Ausfädelungstreifen stattfindet. Demnach wird in öffentlichen Straßen, sofern keine widersprüchlichen rechtlichen Regelungen angeordnet sind, unsortiert geparkt.

In der Gemeinde Niederkrüchten wurde vermehrt beobachtet, dass dieses unsortierte Parken Sichtfelder an Knotenpunkten einschränkt, ein Sicherheitsrisiko für Radfahrende darstellt oder die Durchfahrt für andere Verkehrsteilnehmende einschränkt. Außerdem hat es sich in der Gemeinde so eingestellt, dass in der Regel nur eine Straßenseite beparkt wird, sodass eine geradlinige Flucht für den fließenden Kfz-Verkehr entsteht. Diese verleitet zu hohen Kfz-Geschwindigkeiten.

Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten wird empfohlen, das Fahrbahnparken im öffentlichen Straßenraum zu sortieren, um folgende Zielsetzungen zu erstreben:

- Sicherstellung von ausreichenden Sichtfeldern
- Sicherstellung der Befahrbarkeit durch alle Verkehrsteilnehmenden
- Vermeidung von Behinderungen des ÖPNV
- Reduzierung der gefahrenen Kfz-Geschwindigkeit

Bild 50 stellt eine Beispielskizze für die Sortierung des Parkraumangebots auf einem Abschnitt der Kahrstraße in Brempt ohne bauliche Maßnahmen dar. Im Bestand existieren auf diesem Abschnitt bereits zwei Fahrbahnverengungen durch Beete, welche die nutzbare Fahrbahn auf 5,50 m einschränken. Unter Berücksichtigung der Bushaltestellen, der Sichtdreiecke aus den Stichstraßen sowie den Zufahrten zu den Grundstücken ließen sich hier noch zwei Parkstände markieren. Bei der Markierung ist darauf zu achten, dass ein 0,75 m breiter Sicherheitstrennstreifen zu den Parkständen markiert wird, sofern der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt wird. Um zu verhindern, dass Fahrzeuge außerhalb der gekennzeichneten Flächen abgestellt werden und die zuvor benannten Zielsetzungen zunichtemachen, wird die Anordnung eines absoluten Halteverbots (Verkehrszeichen 283) mit dem Zusatzzeichen „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ (Verkehrszeichen 1053-30) empfohlen.

Sollten bauliche Maßnahmen auf der Kahrstraße anfallen, wird langfristig empfohlen, die bestehenden Beete zurückzubauen und sie durch eine Kombination aus Parkständen und Begrünung zu ersetzen. Auf diese Weise wird der Straßenabschnitt durch Begrünung aufgewertet, das Parkraumangebot wird erhöht und die Fahrbahnverengung auf 4,50 m hat eine geschwindigkeitsreduzierende Wirkung auf den Kfz-Verkehr.



Bild 50: Sortierung des Parkraumangebots auf der Kahrstraße ohne bauliche Maßnahmen (Beispielskizze; Quelle: IGS mbH, Luftbild: tim-online.de)

Grundsätzlich sollte das Parken aus dem Seitenraum auf die Fahrbahn verlegt werden. Aufgrund der geringen Straßenraumbreiten in der Gemeinde werden dem Fußverkehr häufig nur geringe Flächen zur Verfügung gestellt, welche die in den RAST 2006 definierten Mindestbreiten oftmals unterschreiten. Zusätzlich zu den zuvor benannten Zielsetzungen des sortierten Fahrbahnparkens wird außerdem das Ziel verfolgt, Flächen im Seitenraum zu gewinnen, die zur Verbreiterung der Gehwege oder zur Begrünung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität genutzt werden können. Ein Beispiel hierzu stellt die Hauptstraße in Elmpt dar (s. **Bild 41**).

Abgesehen von der Kahrstraße (S1.33) wurden im Rahmen des Mobilitätskonzeptes folgende Straßenabschnitte definiert, auf denen eine (Neu-)Sortierung des Parkraums zugunsten der Verkehrssicherheit und der Förderung der Nahmobilität ausdrücklich empfohlen wird:

- Kaldenkirchener Straße (S1.34)
- Stadionstraße (S1.49)
- Meinfelder Straße (S1.51)
- Schulstraße (im Rahmen der Umgestaltung zur Fahrradstraße S1.21)

Aufenthalt und Begrünung

Begrünung im Straßenraum hat nicht nur eine optische, sondern auch eine klimatische Wirkung auf Städte und Ortschaften, indem sie Schatten spenden und die Bildung von Hitzeinseln vermeiden. Darüber hinaus wirken Straßenräume ohne Begrünung oft trist und monoton, was die Aufenthaltsqualität für zu Fuß Gehende und Radfahrende negativ beeinflusst und damit die Bereitschaft senkt, sich ohne den Pkw fortzubewegen. Des Weiteren kann der Einsatz von Begrünung als Aufmerksamkeitslenker und Verengung des Straßenraums dazu beitragen, ein langsames und angepasstes Fahrverhalten der Kfz-Führenden hervorzurufen. Die Begrünung von bestehenden Straßen dient demnach folgenden Aspekten:

- Verbesserung des Mikroklimas in den Straßen
- Aufnahme von CO₂, Wasserversickerung und -speicherung
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Sicherstellung einer angemessenen Fahrgeschwindigkeit

Die Art der Begrünung eines Straßenraums reicht dabei von Tiefbeeten zu Bäumen und kann sukzessive in Verbindung mit Straßensanierungen oder anderen baulichen Maßnahmen realisiert werden. Oftmals empfiehlt sich eine Kombination mit anderen Maßnahmen wie dem wechselseitigen Anordnen von Parkständen oder Querungshilfen. Dabei sind Straßenabschnitte zu priorisieren, die eine übergeordnete Bedeutung für die Nahmobilität einnehmen und wo Geschwindigkeitsdämpfung oder die Reduzierung von Lkw-Verkehren vorgesehen ist.

Bei der Umgestaltung der Straßenräume ist die Bürgerschaft intensiv zu beteiligen. Insbesondere hinsichtlich des Konfliktpotenzials, dass Parkstände zugunsten der Begrünung wegfallen, sind umfangreiche Aufklärungsmaßnahmen notwendig. Es kann empfehlenswert sein, die Wirkung von Grünanlagen in Straßen durch die temporäre Anordnung von mobilen Grünelementen zu prüfen (s. **Bild 51**). Die Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie der geschwindigkeitsreduzierende Effekt werden den Anwohnenden auf diese Weise plastisch vor Augen geführt.



Bild 51: Beispiele für mobile Grünelemente als temporäre Maßnahme (Quellen: komm-raus.wien und weser-kurier.de)

In der Gemeinde Niederkrüchten sind insbesondere die folgenden Straßenabschnitte hinsichtlich einer Aufwertung mittels Begrünung zu untersuchen:

Overhetfeld

Dilborner Straße, Schwalmweg / Kapellenfeld, Dorfstraße

Elmpt

Hauptstraße, Schulstraße / Alter Kirchweg / Alte Zollstraße, Uhlandstraße, Lehmkul

Dam

Dam, Annastraße

Oberkrüchten

Meinfelder Straße, Schmutzersweg

Gützenrath

Kaldenkirchener Straße, An den Tonwerken, Kahrstraße

Brempt

Kahrstraße, Wiesenstraße

Niederkrüchten

Hochstraße, Mittelstraße

6.3 Einrichtung von Mobilstationen

Mobilstationen verknüpfen verschiedene Verkehrsangebote und Services an einem Ort und erleichtern dadurch den Umstieg von einem Verkehrsmittel auf das andere. Ziel ist es, die einzelnen Verkehrsmittel mit ihren jeweiligen Stärken in Szene zu setzen und eine möglichst nachhaltige Mobilität zum Schutz von Umwelt und Klima zu ermöglichen. Der ÖPNV nimmt an Mobilstationen eine bedeutsame Rolle ein. So kann dort ergänzend mit einem rund um die Uhr zur Verfügung stehenden Mobilitätsangebot, wie beispielsweise Carsharing oder Leihfahrrädern, eine hochwertige Versorgung mit Mobilität sichergestellt werden.

Die grundlegenden Aufgaben von Mobilstationen sind:

- Verknüpfung von Verkehrsangeboten
- Kommunikation und Marketing
- Information / Service
- Treffpunkt / Aufenthaltsbereiche

In Abhängigkeit von ihrer räumlichen Lage (ländlicher oder städtischer Raum, Lage an Verkehrsknotenpunkten oder im Quartier) ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an die Ausstattung von Mobilstationen. Dabei müssen nicht alle möglichen Verkehrsmittel eingebunden werden, stattdessen können Abstufungen gemäß dem Handbuch für Mobilstationen Nordrhein-Westfalen [26] getroffen werden. Eine Mobilstation kann von einer einfachen Verknüpfung aus einigen Abstellanlagen und dem ÖPNV bis hin zu einem großen Hauptbahnhof mit nahezu jedem denkbaren Mobilitätsangebot reichen.

Um die Aufenthaltsqualität in den Ortszentren und Quartieren zu erhöhen, ist es wichtig, Aufenthaltsflächen und Treffpunkte zu schaffen. Dies kann durch eine Mobilstation, die entsprechend attraktiv gestaltet ist, erreicht werden (s. **Bild 52**). Ergänzend können Versorgungsangebote wie eine Bäckerei oder ein Kiosk hinzugezogen werden.



Bild 52: Beispiel einer platzartigen Gestaltung einer Mobilstation mit hoher Aufenthaltsqualität (Quelle: Handbuch für Mobilstationen Nordrhein-Westfalen [26])

Neben der bloßen Verknüpfung der Verkehrsmittel muss auch ein ganzheitliches Angebot der Mobilitätsdienstleister kommuniziert und beworben werden. Dafür ist eine einheitliche Marke relevant, die den Wiedererkennungswert der Mobilstationen gewährleistet und Grundlage für ein Marketingkonzept schafft. Außerdem wird dadurch die Aufmerksamkeit auf das neue Mobilitätsangebot gelenkt. Um Barrieren in der Nutzung der unterschiedlichen Verkehrsmittel einer Mobilstation zu vermeiden, ist die Information und der Service sowohl vor Ort als auch online bedeutsam.

In Niederkrüchten bietet sich die Einrichtung von Mobilstationen an folgenden drei Standorten an:

- Plangebiet „Javelin Barracks“ (P3.09)
- Adolph-Kolping-Platz in Elmpt (P3.10)
- Lindbruch in Niederkrüchten (P3.26)

Plangebiet „Javelin Barracks“

Das Plangebiet „Javelin Barracks“ liegt unmittelbar an der Bushaltestelle „Elmpt Deutsches Zollamt“, welche von der Schnellbuslinie SB 83 sowie von Sonderfahrten der lokalen Buslinien 72 und 73 angefahren wird (s. **Bild 53**). Es besteht daher bereits eine Busverbindung zu den Ortsteilen Niederkrüchten, nach Brüggeln, Schwalmtal und Mönchengladbach. Darüber hinaus wird im Rahmen des Mobilitätskonzeptes empfohlen, die Schnellbuslinie SB 83 bis in die Niederlande zu erweitern (siehe hierzu **Kapitel 6.7**). Hinsichtlich der aktuellen verkehrlichen Untersuchungen zum Plangebiet wurde die empfohlene neue Anschlussstelle der BAB 52 sowie der lichtsignalgeregelte Knotenpunkt mit der Roermonder Straße bei den Planungen berücksichtigt. Da an dem derzeitigen Standort der Haltestelle „Elmpt Deutsches Zollamt“ aufgrund anliegender Wohnbebauung keine Fläche für eine Mobilstation vorhanden ist, bietet sich eine Verlegung der Haltestelle in Richtung der neuen Anschlussstelle an.

Aufgrund des geplanten Gewerbe- und Industriegebiets werden rund 12.000 zusätzliche Pkw pro Tag durch den Beschäftigtenverkehr erwartet. Es besteht also ein großes Potenzial, diese Pendlerverkehre mit einem attraktiven Angebot auf umweltfreundliche Verkehrsmittel umzulegen.



Bild 53: Verkehrssituation an der potenziellen Mobilstation auf dem Plangebiet „Javelin Barracks“ (Quelle: IGS mbH, Luftbild: tim-online.de)

Adolph-Kolping-Platz

Der Adolph-Kolping-Platz liegt zentral im Ortsteil Elmpt und grenzt im Norden an die Schulstraße und im Osten an die Heinrichsstraße an. Über diese Straßenzüge verkehren die Schnellbuslinie SB 88, die lokalen Buslinien 72 und 73 sowie das Anrufsammeltaxi TB 88 (s. **Bild 54**). Die Linie 72 fährt im Bestand über die Dürerstraße und die Schulstraße, um die Bushaltestelle „Elmpt Grundschule“ anzufahren. Wird die Mobilstation auf dem Adolph-Kolping-Platz umgesetzt, kann auf diese Schleife verzichtet werden, was das Wohnviertel (insbesondere im Hinblick auf das Neubaugebiet Palixfeld) vom Busverkehr entlastet. Die Linie 72 kann die Mobilstation dann über die Heinrichsstraße anfahren, sodass auf der empfohlenen Fahrradstraße auf der Schulstraße kein Linienbusverkehr mehr stattfindet. Über die West-Ost-Achse Schulstraße / Poststraße grenzen zudem die Hauptrouten des Rad- und Fußverkehrs an den Adolph-Kolping-Platz an. Das Stück der Poststraße, welches sich westlich der Freiheitsstraße befindet, stellt im Bestand eine Sackgasse für Kfz-Fahrende dar. Der Radverkehr wird über den gemeinsamen Geh- und Radweg in die Kreisfahrbahn des Kreisverkehrs Overhetfelder Straße / Goethestraße geführt. Da dieser Abschnitt der Poststraße demnach lediglich eine Funktion für den Fuß- und Radverkehr aufweist, sollte die rund 700 Quadratmeter große Fläche entsiegelt und als Verbindung zwischen Banken, Rathaus, Kirche und Mobilstation attraktiv gestaltet werden.

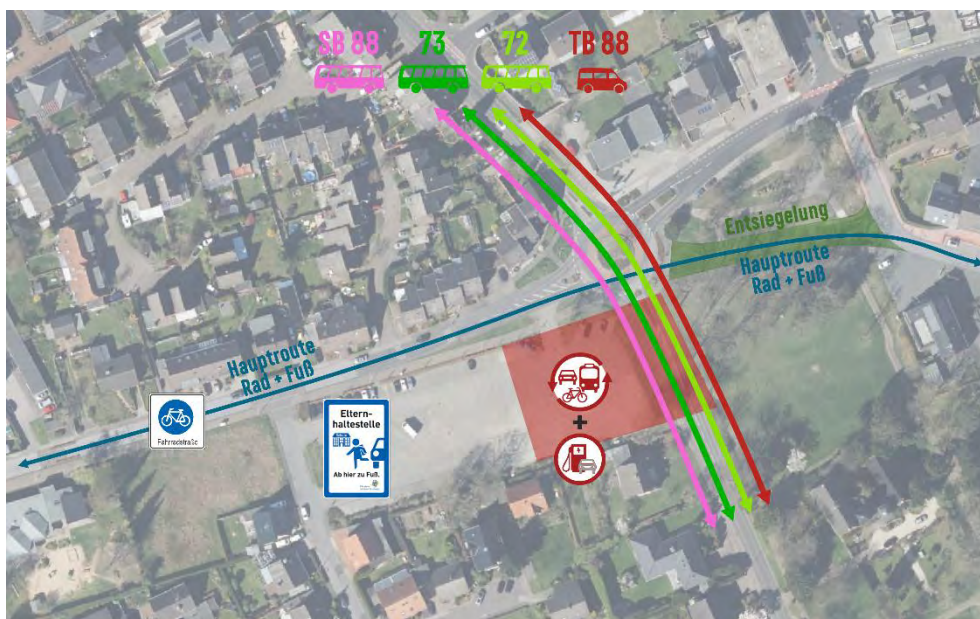


Bild 54: Verkehrssituation an der potenziellen Mobilstation auf dem Adolph-Kolping-Platz
(Quelle: IGS mbH, Luftbild: tim-online.de)

Im Schulwegekonzept der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt ist die Einrichtung einer Elternhaltestelle auf den Adolph-Kolping-Platz vorgesehen. Darüber hinaus geht mit der Einrichtung der Fahrradstraße auf der Schulstraße eine Sortierung des öffentlichen Parkraums einher, wobei voraussichtlich weniger Parkstände ausgewiesen als derzeit genutzt werden. Hinsichtlich der Ausstattung und des Flächenbedarfs der Mobilstation ist eine Detailuntersuchung erforderlich, die ebenfalls eine Parkraumuntersuchung in diesem Bereich beinhaltet.

Lindbruch

Der Lindbruch liegt zentral in der Ortschaft Niederkrüchten an der Mittelstraße, welche das Zentrum der Ortschaft darstellt. Es liegen diverse Geschäfte, Cafés, Banken und Apotheken an der Mittelstraße. Die vorhandene Bushaltestelle „Lindbruch“ wird im Bestand bereits von den Schnellbuslinien SB 8, SB 83 und SB 88 sowie den lokalen Buslinien 72, 73 und Sonderfahrten der 418 angefahren (s. **Bild 55**). Auch das Anrufsammeltaxi TB 88 hat seine Start- bzw. Endhaltestelle zu gewissen Tageszeiten am Lindbruch. Darüber hinaus existiert Am Lindbruch bereits ein Parkplatz für Kfz, der 20 Parkstände umfasst, wovon zwei eine Elektrolademöglichkeit bieten. Dieser Parkplatz eignet sich bereits heute sehr gut als Park and Ride-Anlage, wobei die Parkzeit aktuell auf zwei Stunden begrenzt ist. Ebenfalls existieren bereits Sitzgelegenheiten mit teilweise Witterungsschutz, Begrünung, gestalterische Elemente, eine elektronische Fahrplanauskunft sowie Informationsmaterial zu der Gemeinde. Der Kreis Viersen beabsichtigt im Jahr 2023 zudem, im Rahmen des Projekts „DeinRadschloss“ fünf digital buchbare Fahrradboxen am Lindbruch zu installieren.

Laut Angaben der Gemeindeverwaltung ist der Lindbruch mit Nutzungen bereits sehr überfrachtet. Welche Flächeninanspruchnahme zur Aufwertung in eine Mobilstation notwendig ist, hängt von der Ausstattung ab und ist in einer Detailuntersuchung festzustellen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob temporäre Nutzungen des Lindbruchs auf den Parkplatz an der Stadionstraße verlegt werden können. In dem Workshop mit politischen Vertretenden wurde außerdem die Aussage getätigt, dass der Lindbruch als Parkraum nicht notwendig wäre. Es bestünde also die Möglichkeit, durch den Verzicht von Parkständen Fläche für die Mobilstation zu gewinnen und den Parkplatz an der Stadionstraße als Park and Ride-Anlage auszuweisen.



Bild 55: Verkehrssituation an der potenziellen Mobilstation am Lindbruch (Quelle: IGS mbH, Luftbild: tim-online.de)

Ausstattung von Mobilstationen

Jeder Standort ist mit der für ihn bestmöglichen Funktion auszustatten, weshalb das Handbuch für Mobilstationen Nordrhein-Westfalen eine Kategorisierung von Stationen vorgesehen hat. Diese Kategorisierung bezieht sich hauptsächlich auf den Vernetzungsgrad, die räumliche Lage und den Anschluss an Verkehrsmittel. Demnach sind die Mobilstationen am Adolph-Kolping-Platz und am Lindbruch als regional zentrale Mobilstationen zu kategorisieren. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine regionalverknüpfende sowie lokale Funktion aufweisen und an Straßenbahnen oder Schnellbuslinien angebunden sind. Sie liegen innerhalb bebauter Gebiete und dienen vorwiegend dem Pendlerverkehr und den Bedürfnissen des ländlichen Raums. Eine Mobilstation am Standort des Plangebiets „Javelin Barracks“ ist als regional periphere Mobilstation einzustufen. Diese unterscheidet sich von den anderen beiden Mobilstationen überwiegend in der räumlichen Lage, da sie nicht in die Bebauung integriert ist, sondern sich in einem am Stadtrand gelegenen Gewerbe- und Industriegebiet befindet.

Als Grundausstattung für jede Mobilstation empfiehlt das Handbuch für Mobilstationen Nordrhein-Westfalen die Installation folgender Bausteine:

- Stele / Säule mit wiedererkennbarer Kennzeichnung
- Informationen zum (Mobilitäts-)Angebot
- Beleuchtung
- Barrierefreiheit
- Sitzgelegenheiten und Witterungsschutz

Des Weiteren wird für regional zentrale (RZ) und regional periphere (RP) Mobilstationen die in **Tabelle 2** dargestellte weitere Ausstattung empfohlen. Für jede Mobilstation ist eine Detailuntersuchung und Potenzialanalyse hinsichtlich der Ausstattung durchzuführen.

		RZ	RP
Infrastruktur	Aufenthaltsraum	○	○
	Öffentliches WC	●	●
	WLAN-Hotspot		○
Information & Service	Nahversorgung	●	●
	Servicepunkt, Kundencenter	●	●
	Serviceautomat	●	●
	Notrufsäule	●	●
	Gepäckschließfächer, Smart Locker	●	●
	Packstation	●	●
	Videoüberwachung	○	○
Fahrrad	Gesicherte B+R Anlage	●	●
	Bikesharing / Fahrradverleih	●	○
	Lastenräder	○	○
	E-Ladestation	○	○
	Radstation / Rad-Luftstation	○	○
Pkw & Bürgerbus	Carsharing	●	○
	E-Ladestation	●	●
	P+R Anlage	○	●
	Taxistand	●	○
● hohe Notwendigkeit ○ mittlere Notwendigkeit			

Tabelle 2: Weitere Ausstattung von Mobilstationen nach Kategorisierung (Quelle: IGS mbH; Daten: Handbuch für Mobilstationen Nordrhein-Westfalen [26])

In der Online-Beteiligung zu den Zukunftsbildern der Gemeinde wurde bezüglich des Handlungsfelds „Neue Mobilität in Niederkrüchten“ die Einrichtung von Mobilstationen und das Angebot an alternativen Mobilitätsformen thematisiert. Aus der Bewertung und den Kommentaren der Bürgerschaft ging hervor, dass die Nutzung von Sharingangeboten in Niederkrüchten umstritten ist (vgl. **Kapitel 7.7**). Einige würden Car-Sharing gerne nutzen, um ihren Zweitwagen abzuschaffen, während andere davon überzeugt sind, dass derartige Konzepte nur in größeren Stadtgebieten funktionieren. Einig war sich die Bürgerschaft jedoch bezüglich der Anpassung des ÖPNV-Angebots sowie dessen Ergänzung durch neue, flexible Konzepte des öffentlichen Verkehrs (siehe hierzu **Kapitel 6.7 und 6.8**).

6.4 Ausbau der Elektroladeinfrastruktur

Zum 01. Januar 2022 sind im Kreis Viersen laut Kraftfahrt-Bundesamt rund 192.000 Kraftfahrzeuge zugelassen, wovon rund 7.300 (3,8 %) einen Elektroantrieb haben (s. **Tabelle 3**). Im Hinblick auf die Zahlen der Jahre 2021 und 2020 ist ein großer prozentualer Anstieg an Elektrofahrzeugen festzustellen. In urbaneren Gebieten wie der Stadt Düsseldorf liegt der Anteil an Elektrofahrzeugen im Jahr 2022 bereits bei 7,9 %. Für das Erreichen der Klimaziele sollen bis zum Jahr 2030 mindestens sieben bis zehn Millionen Elektrofahrzeuge in Deutschland zugelassen sein. Das entspricht ungefähr einem Fünftel der derzeit zugelassenen Kfz in Deutschland. Außerdem sollen in gleichem Zeitraum eine Millionen Ladepunkte zur Verfügung stehen.

Zulassungsbezirk	Insgesamt	Hybrid	Elektro	Anteil
Viersen (Januar 2022)	192.423	4.894	2.423	3,8 %
Viersen (Januar 2021)	191.571	2.726	1.199	2,0 %
Viersen (Januar 2020)	189.093	1.424	449	1,0 %

Tabelle 3: Zugelassene Personenkraftwagen nach Zulassungsbezirk und Kraftstoffarten
(Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt)

Bei Fahrrädern mit elektrischem Antrieb ist noch eine deutlich größere Entwicklung zu beobachten. Laut dem Statistischen Bundesamt existierten zum Jahresanfang 2021 rund 1,2 Millionen Elektrofahrräder in deutschen Haushalten, was einem Anstieg von 20 % zum Vorjahr entspricht.

Aufgrund der stetig steigenden Anzahl an Elektrofahrzeugen im Straßenraum sind die Abstellanlagen entsprechend anzupassen. Für den Kfz-Verkehr bedeutet dies vor allem die Ausweitung des Angebots an Elektroladesäulen auf öffentlichen und privaten Parkplätzen. Für den Radverkehr sind darüber hinaus sichere und witterungsgeschützte Abstellanlagen in Form von Fahrradboxen o. Ä. anzubieten.

Für die Gemeinde Niederkrüchten wurden im Rahmen des Mobilitätskonzeptes einige Standorte für Ladesäulen des Kfz-Verkehrs sowie des Radverkehrs vorgeschlagen. Die Standorte wurden aus verkehrlicher Sicht ausgewählt, sind jedoch noch hinsichtlich der Grundstücksverfügbarkeit, der vorhandenen Leitungen und des Nutzerpotenzials zu prüfen.

Für den Kfz-Verkehr wurden überwiegend Standorte mit Potenzial gewählt, die sich außerhalb des öffentlichen Straßenraums befinden und wo die Kfz-Fahrenden eine gewisse Aufenthaltsdauer haben. Unter diesen Kriterien bieten sich vor allem Parkflächen in unmittelbarer Nähe von Supermärkten, Ortszentren, Naherholungsgebieten und anderen öffentlichen Zielen an (s. **Bild 56**). Hinsichtlich der Naherholungsgebiete wurden die Parkplätze, die bereits heute überlastet sind, als Standorte für Elektroladesäulen vorerst ausgeschlossen, um nicht noch zusätzlichen Verkehr anzuziehen. Wird das empfohlene Parkleitsystem (vgl. **Kapitel 6.5**) umgesetzt und werden positive Entwicklungen hinsichtlich des Parkdrucks in diesen Bereichen beobachtet, ist die Installation von Elektroladesäulen auf besagten Parkplätzen erneut zu prüfen.

In Wohngebieten, in denen kein öffentliches Interesse besteht, ist die Gemeinde nicht zuständig für ein flächendeckendes Angebot an Ladeinfrastruktur. Hier ist vorauszusetzen, dass die betroffenen Bewohnenden über Wallboxen o. Ä. privat die Versorgung ihrer Elektrofahrzeuge sicherstellen. Dennoch waren sich die politischen Vertretenden einig, dass die Gemeinde an wichtigen, öffentlichen Einrichtungen Elektroladesäulen anbieten sollte, um hinsichtlich der Verkehrswende eine Vorbildfunktion einzunehmen (vgl. **Kapitel 7.9**). Durch die Umstellung von kommunalen Fuhrparks auf klimafreundliche Antriebe und das Betreiben von Ladeinfrastruktur kann die

Kommune ebenfalls eine Vorbildfunktion für Unternehmen und die Bürgerschaft einnehmen.

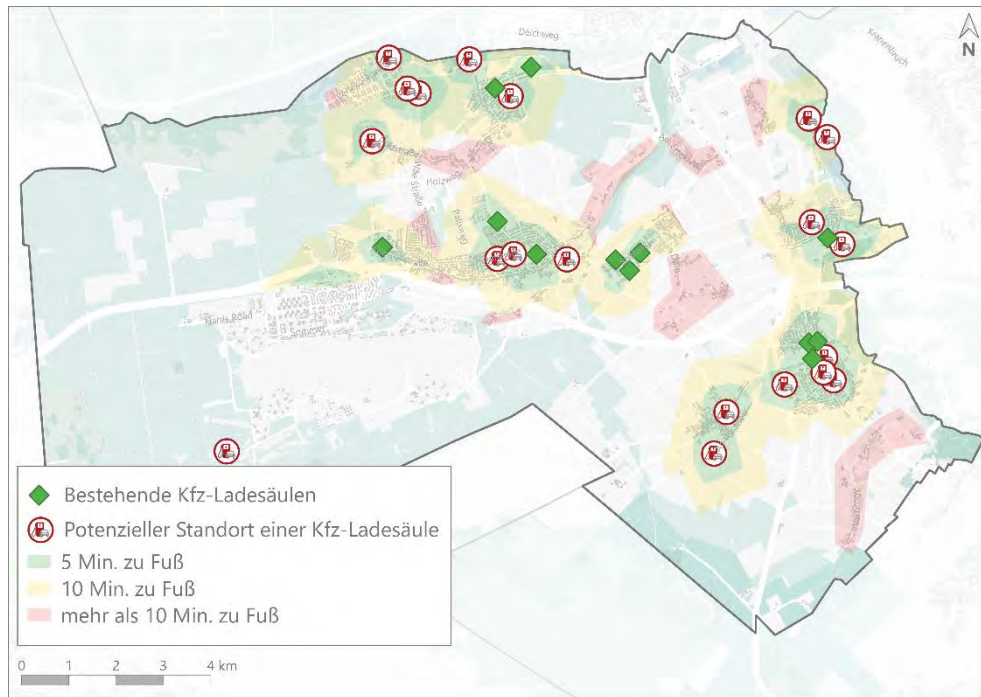


Bild 56: Handlungsfeld "Neue Mobilität in Niederkrüchten" – Potenzielle Standorte für Kfz-Ladesäulen und ihre Erreichbarkeiten zu Fuß (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Bezüglich der Elektroladesäulen für Fahrräder werden im Rahmen des Mobilitätskonzeptes lediglich Standorte in der Gemeinde vorgeschlagen, an denen sich touristische Ziele befinden und eine gewisse Aufenthaltsdauer gegeben ist. Hierfür eignen sich beispielsweise Cafés oder Unterkünfte in unmittelbarer Nähe von ausgewiesenen Radrouten oder Naherholungsgebieten (s. **Bild 57**). An alltäglichen Zielen der Niederkrüchtener Bürgerschaft werden Elektroladesäulen für den Radverkehr als entbehrlich erachtet, weil davon auszugehen ist, dass das Zuhause mit vollem Akku verlassen wird und dieser für die alltäglichen Wege ausreicht. Daher werden bei der Standortauswahl die touristischen Radverkehre in den Fokus genommen. Die Installation von Elektroladesäulen für Fahrräder auf Wanderparkplätzen (ohne anliegende Lokalität) werden ebenfalls als unpraktisch erachtet, da davon auszugehen ist, dass die Touristen mit vollem Akku ankommen und auch nach der Tour nicht noch zum Laden auf dem Parkplatz verweilen.

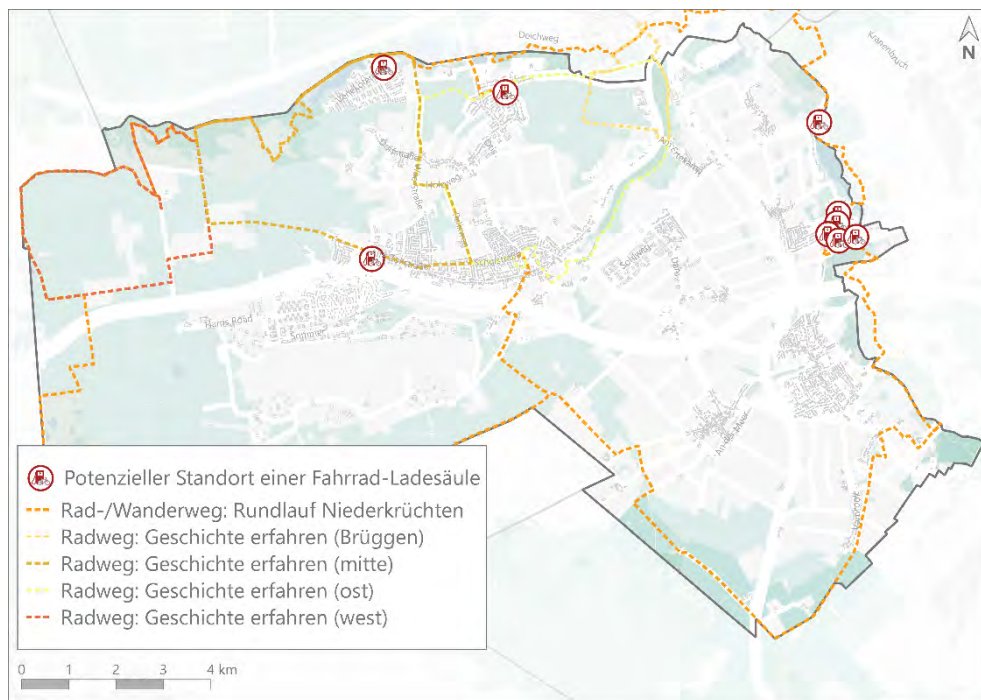


Bild 57: Handlungsfeld "Neue Mobilität in Niederkrüchten" – Potenzielle Standorte für Fahrrad-Ladesäulen und ausgewiesene Rad(wander)routes (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Die Planung und Einführung von Maßnahmen zur Elektromobilität geht mit einem großen Abstimmungsbedarf von vielen Agierenden einher, da zahlreiche Aufgabenbereiche tangiert werden. Darüber hinaus sind bedarfsgerechte und wirtschaftlich sinnvolle Standorte für Ladesäulen mit einem mittel- und langfristigen Marktpotenzial zu ermitteln. Die Aufstellung eines Ladeinfrastrukturkonzeptes ist daher ein wichtiges Instrument für den Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur. Basierend auf diesem Ladeinfrastrukturkonzept sollte die Kommune ein für sie am besten geeignetes Vergabeverfahren zur Ladeinfrastruktur auswählen. Dabei wird zwischen folgenden Verfahren bzw. Modellen unterschieden:

- **Konzessionierung**

Die Kommune bindet sich mittels Ausschreibung an einen Betreibenden für Ladeinfrastruktur. Für die Laufzeit der Konzession erhält dieser Betreibende das ausschließliche Recht, neue Ladestationen im öffentlichen Straßenraum einzurichten. Dafür ist er dazu verpflichtet, für den von der Kommune geforderten Bedarf an Ladeinfrastruktur zu

sorgen. Refinanziert wird der Ausbau der Ladeinfrastruktur durch die Einnahmen, die bei dem Betreibenden verbleiben.

- **Sondernutzungserlaubnis**

Insofern sich die Kommune am Ausbau der E-Ladeinfrastruktur nicht selbst durch die Errichtung und den Betrieb eigener E-Ladesäulen aktiv beteiligen möchte, besteht die Möglichkeit der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis. Seitens der Kommune wird dann angestrebt, den eigenverantwortlichen Ausbau der E-Ladeinfrastruktur durch private Investoren auf der Grundlage von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen im öffentlichen Straßenraum lediglich zu steuern und zu gestalten. Hierzu kann die Einteilung des Stadt- bzw. Gemeindegebietes in Planquadrate hilfreich sein. Auch eine vorherige Festlegung von Standorten für Ladeinfrastruktur ist möglich. Investoren können dann für die verschiedenen Standorte einen entsprechenden Antrag stellen, um eine Sondernutzungserlaubnis zum Betrieb von Ladesäulen zu erhalten. Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis erfolgt durch die zuständige kommunale Behörde.

- **Ausschreibung**

Die Kommune entrichtet für den Aufbau der Ladeinfrastruktur ein Entgelt an den Betreibenden. Das Betriebsrisiko liegt hierbei bei der Kommune und die Einnahmen aus dem Betrieb verbleiben ebenfalls bei der Kommune.

Nach dem Vergabeverfahren sind die festgelegten Ladepunktbetreibenden zuständig für den Aufbau der Ladeinfrastruktur. Dafür sind je nach Standort der Ladeinfrastruktur (öffentlich, halböffentlich, privat) einige Genehmigungen notwendig. Ist die Ladesäule schließlich installiert, obliegt es der Kommune, die Ladezeiten und Parkgebühren festzulegen. Während des Regelbetriebs ist es sinnvoll, dass sich die Kommune regelmäßig über die aktuellen Auslastungen und den potenziellen zukünftigen Bedarf an Ladeinfrastruktur bei den Betreibenden informieren lässt.

Genauere Informationen zu den Vergabeverfahren, rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten der verschiedenen Agierenden sind dem Leitfaden „Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur - ein Leitfaden für Kommunen“ der ElektroMobilitätNRW oder dem Leitfaden „Einfach laden in der Kommune“ der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur zu entnehmen.

6.5 Führung touristischer Kfz-Verkehre

Wie in **Kapitel 3** zur SWOT-Analyse beschrieben, bringen die Naherholungsgebiete und der damit verbundene Tourismus sowohl Chancen als auch Risiken für die Gemeinde mit sich. Ein wesentliches Risiko besteht dabei in den erzeugten Kfz-Verkehren, welche die Ortschaften und Naturschutzgebiete sowohl durch den fließenden als auch den ruhenden Verkehr belasten. Um dem entgegenzuwirken, wurde im Mobilitätskonzept ein Zusammenspiel der folgenden Maßnahmen entwickelt:

- Definition von „schnellen Achsen“ für den Kfz-Verkehr
- Wegweisung des Kfz-Verkehrs von den BAB-Anschlussstellen über besagte Achsen
- Ausweisung von Parkierungsanlagen mit ausreichend Kapazität
- Parksensoren und dynamisches Parkleitsystem für ausgewählte Parkierungsanlagen
- Ausbau von ausgewählten Parkierungsanlagen

„Schnelle Achsen“ für den Kfz-Verkehr

Unter Berücksichtigung des Kfz-Haupttroutennetzes sowie des ausgewiesenen Netzes für den Schwerlastverkehr wurden Achsen für die touristischen Kfz-Verkehre definiert (s. **Bild 58**). Diese Achsen verbinden die BAB-Anschlussstellen mit Parkierungsanlagen, die eine gewisse Kapazität aufweisen und in unmittelbarer Nähe zu (Rad-)Wanderrouten liegen. Über diese Achsen wird der Kfz-Verkehr möglichst direkt aber abseits von sensiblen Bereichen in den Ortschaften geführt.

Wegweisung und Ausweisung von Parkierungsanlagen

Um Schleich- oder Suchverkehre durch die Ortschaften zu vermeiden, sind die Parkierungsanlagen frühzeitig auszuweisen. Eine Wegweisung entlang der definierten „schnellen Achsen“ ist dabei unerlässlich, um die touristischen Kfz-Verkehre entsprechend zu lenken. Es wird empfohlen, ein Konzept zur touristischen Wegweisung aufzustellen. Da in den Ortschaften Brempf und Venekoten aufgrund von Aussagen der Bürgerschaft und der Gemeindeverwaltung bereits eine Überlastung des Parkraums und der umliegenden Wohnstraßen bekannt ist, wird zur Entlastung ein dynamisches Parkleitsystem empfohlen. An den folgenden Parkierungsanlagen wird die Installation von Sensoren empfohlen (s. **Bild 58**):

- Parkplatz Harikseestraße (P2.02)
- Parkplatz KiTa Sausewind (An den Tonwerken) (P2.03)
- Parkplatz Kahrstraße (P2.04)
- Parkplatz Am Kuppenberg (P2.09)

An den folgenden Knotenpunkten ist in diesem Zusammenhang eine digitale Information über die freien Stellplätze und eine frühzeitige Wegweisung auf andere Parkieranlagen aufzustellen:

- Knotenpunkt Ausfahrt BAB 52 / B 221 (P2.06),
Alternative Wegweisung zu Parkplatz Mühlrather Hof / Mühlrather Mühle über B 221
- Knotenpunkt K 20 / K 21 (P2.07),
Alternative Wegweisung zu Mühlrather Hof / Mühlrather Mühle über K 20
- Knotenpunkt Dorfstraße / Nasse Straße (P2.10),
Alternative Wegweisung zu Parkplatz Weidenweg

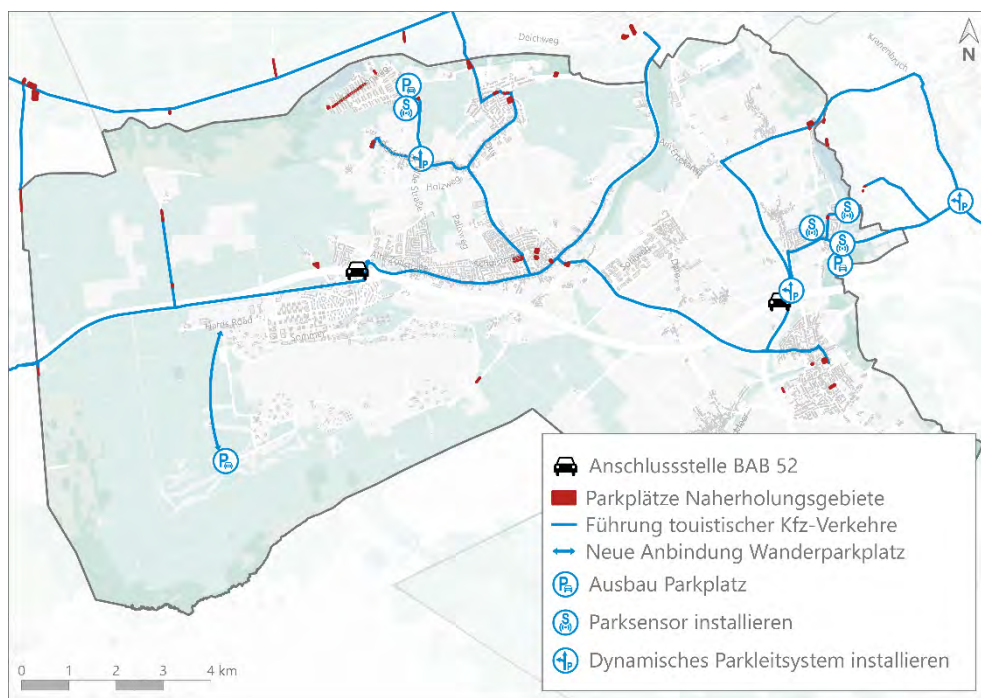


Bild 58: Handlungsfeld "Starker Tourismusstandort" – Führung touristischer Kfz-Verkehre
(Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Ausbau von Wanderparkplätzen

Um den touristischen Kfz-Verkehr weitestgehend aus den Ortschaften herauszuhalten, wurden Parkieranlagen außerhalb von bebauten Gebieten ausgewählt, die es auszubauen gilt. Existieren Parkflächen mit attraktivem Ausbau (z.B. Beleuchtung), ausreichend Kapazität und ggf. Angeboten wie Elektroladeinfrastruktur, werden die touristischen Verkehre dorthin gezogen und die Ortschaften entlastet. An folgenden Parkieranlagen wird ein Ausbau empfohlen (s. **Bild 58**):

- Parkplatz Golfplatz (P2.01)
- Parkplatz Kahrstraße (P2.05)
- Parkplatz Am Kuppenberg (P2.08)

Wird mit der Umsetzung des geplanten Gewerbe- und Industriegebiets auf dem Militärgelände „Javelin Barracks“ begonnen, ist es sinnvoll, eine Erschließung des Parkplatzes am Golfplatz mitzudenken. Eine Verbindung westlich des Plangebiets (S2.01) bietet einen direkten Anschluss an die BAB 52, sodass der touristische Verkehr lediglich das geplante Gewerbe- und Industriegebiet durchquert.

6.6 Entlastung der Ortschaften von Wirtschaftsverkehr

Obwohl die Gemeinde sehr gut an das übergeordnete Straßennetz angebunden ist, sind die Ortschaften teilweise stark von den Auswirkungen des Wirtschaftsverkehrs belastet. Unter Wirtschaftsverkehr wird dabei zum einen der Schwerlastverkehr, der durch Gewerbe, Industrie und Nahversorgung hervorgerufen wird, und zum anderen der Lieferverkehr verstanden. Im Hinblick auf das geplante Gewerbe- und Industriegebiet auf dem Gelände „Javelin Barracks“ sowie anderen potenziellen Entwicklungen in der Gemeinde sind verschiedene Maßnahmen zu treffen, welche die Ortschaften und vor allem die sensiblen Bereiche (Wohngebiete, KiTa- oder Schulstandorte, Seniorenzentren, etc.) schützen. Die Wechselwirkung der folgenden Maßnahmen dient dazu, die Wirtschaftsverkehrsbelastung in den Ortschaften der Gemeinde zu reduzieren:

- Verkehrslenkung über die Hauptrouten des Kfz-Verkehrs
- Durchfahrtsverbote für Schwerlastverkehr
- Gestalterische Maßnahmen in bebauten Gebieten

- Einrichtung von Mikrodepots und die Auslieferung „auf letzter Meile“ mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln
- Einrichtung von Paketstationen

Verkehrslenkung über die Hauptrouten des Kfz-Verkehrs

In **Kapitel 5.2** wurde bereits das im Mobilitätskonzept definierte Hauptrouthenetz für den allgemeinen Kfz-Verkehr vorgestellt. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Projekts „Mobil im Rheinland“ ein Vorrangrouthenetz des Schwerverkehrs für das System SEVAS erarbeitet (s. **Bild 59**). Über diese Vorrangrouten werden die beiden großen Gewerbegebiete Dam und Elmpt West mit den Anschlussstellen der BAB 52 bzw. der B 221 verbunden, ohne dass die Ortschaften Dam, Heyen und Elmpt übermäßig vom Schwerverkehr belastet werden. Aus verschiedenen Beteiligungsverfahren mit der Bürgerschaft ging jedoch hervor, dass ebendiese Ortschaften trotz der definierten Vorrangrouten unter dem Schwerverkehr leiden. Daher wird im Rahmen des Mobilitätskonzeptes empfohlen, eine frühzeitige Wegweisung für den Schwerverkehr zu installieren. Diese sollte derart aufgestellt werden, dass sich der Schwerverkehr auf den definierten Lkw-Vorrangrouten bündelt und zur Anlieferung in den Ortschaften das allgemeine Kfz-Hauptrouthenetz befährt.

Durchfahrtsverbote für den Schwerlastverkehr

Um die zuvor beschriebene Lenkung des Schwerverkehrs durch entsprechende Wegweisung zu unterstützen, ist auf drei Straßenabschnitten ein Durchfahrtsverbot für Lkw (Zeichen 253) anzuordnen (s. **Bild 59**). Hiervon ist die Dorfstraße im Abschnitt zwischen der Dilborner Straße und der Nasse Straße betroffen, die überwiegend von Wohnnutzung geprägt ist und an der eine KiTa anliegt. Der Straßenraum ist in diesem Abschnitt sehr schmal und weist geringe Gehwegbreiten von 1,20 bis 1,70 m auf. Des Weiteren ist die Kaldenkirchener Straße im Abschnitt zwischen der B 221 und der Kahrstraße vom Durchfahrtsverbot betroffen. Dieser Bereich der Ortschaft Gützenrath weist überwiegend Wohnbebauung auf und es existiert kein Einzelhandel oder Gewerbe, das von Lkw angefahren werden müsste. Abschnittsweise weist diese Verbindung keinen Seitenraum auf, während in den bebauten Abschnitten eine geringe Gehwegbreite von 1,10 bis 1,80 m vorhanden ist. Die Straßenführung ist teilweise durch enge, unübersichtliche Kurven geprägt und der Radverkehr wird über diese Radhauptroute im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Bei dem Straßenzug Steinkenrather Weg / Dam / Damer Straße handelt es sich um eine Landesstraße und damit eine überregionale Verbindung. Da an dem Abschnitt zwischen dem Sohlweg und der B 221 jedoch sensible Wohnbereiche der Ortschaften Dam und Heyen liegen, gilt es besagten Abschnitt vor den Belastungen des Scherverkehrs zu schützen. Das Gewerbegebiet Dam soll gemäß den Lkw-Vorrangrouten über die BAB 52 bzw. die B 221 und die K 9 angefahren werden.

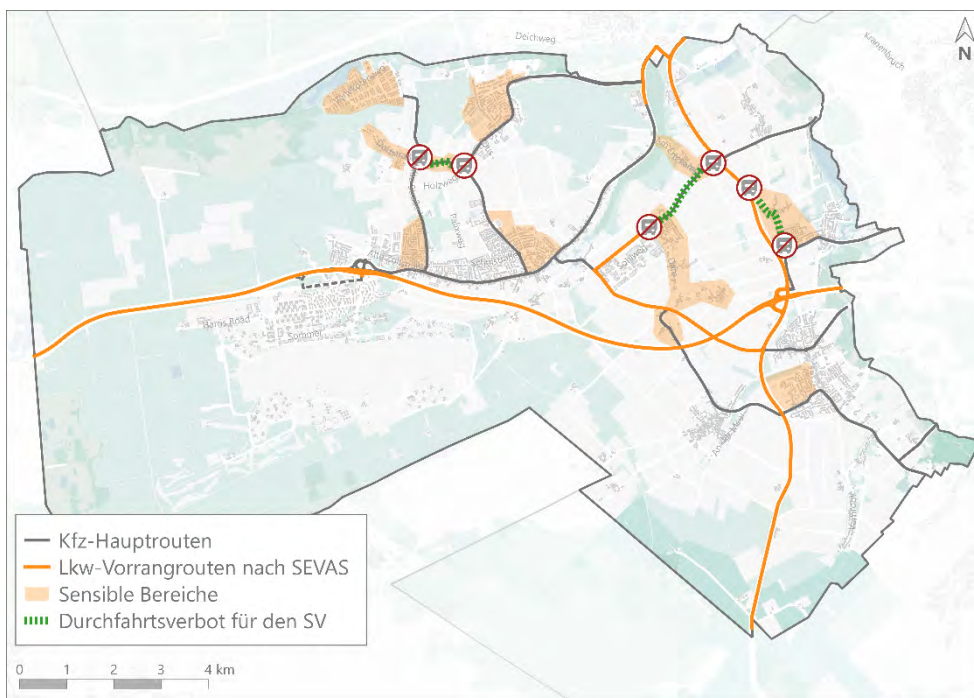


Bild 59: Handlungsfeld "Verträglicher Wirtschaftsverkehr" - Lkw-Vorrangrouten und Durchfahrtsverbote (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Gestalterische Maßnahmen in bebauten Gebieten

Auch wenn der Schwerverkehr in den Ortschaften mittels geeigneter Wegweisung über die Kfz-Haupttrouten gelenkt werden soll, sollte es sich bei diesem Schwerverkehr ausschließlich um Zielverkehre handeln, die die Ortschaften beliefern. Um Durchgangsverkehre aus den Ortschaften rauszuhalten, sind prädestinierte Straßenabschnitte wie bspw. die Hauptstraße im Elmpf entsprechend unattraktiv für den Schwerverkehr zu gestalten. Dies wird vor allem dadurch erreicht, dass ein flüssiges Befahren der Straßenzüge für den

Lkw unmöglich gemacht wird. Stellen sich für den Lkw-Führenden lange Wartezeiten aufgrund von bspw. Engstellen ein, wird er langfristig eine andere Route wählen, sofern er kein Ziel in unmittelbarer Nähe anzusteuern hat.

Einrichtung von Mikrodepots und Auslieferung „auf letzter Meile“ mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln

Wie zuvor bereits erwähnt, betrifft das Handlungsfeld „Verträglicher Wirtschaftsverkehr“ nicht nur den industriellen und gewerblichen Schwerverkehr, sondern gleichermaßen den Lieferverkehr durch KEP-Dienste o. Ä. In der SWOT-Analyse (vgl. **Kapitel 3**) wird unter den Stärken und Chancen der Gemeinde Niederkrüchten wiederholt erwähnt, dass die innergemeindlichen Wege hinsichtlich der Entfernungen sehr gut mit dem Fahrrad oder alternativer umweltfreundlicher Mikromobilität zurückzulegen sind. Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes werden drei potenzielle Standorte für Mikrodepots vorgeschlagen, die als Sammelstelle für verschiedene Zusteller dienen. Ein Mikrodepot kann täglich rund 400 Sendungen abwickeln, sodass drei Mikrodepots für die Gemeinde, in der rund 1.200 Pakete pro Tag erwartet werden, ausreichen würden. Bei der Standortauswahl wurde darauf geachtet, dass ausreichende Flächen zur Verfügung stehen und dass die Mikrodepots für eine verträgliche Anlieferung unmittelbar an den Lkw-Vorrangrouten liegen.

Die Zustellung von den Mikrodepots bis zur jeweiligen Endadresse in den Ortschaften Niederkrüchtens erfolgt mit E-Lastenrädern oder alternativen umweltfreundlichen Kleinfahrzeugen. **Bild 60** stellt die drei potenziellen Standorte der Mikrodepots sowie eine zehnminütige Fahrt mit E-Lastenrädern von den Standorten aus dar. Es wird deutlich, dass ein Großteil der Gemeinde innerhalb von zehn Minuten mit dem E-Lastenrad von einem der drei Standorte erreicht werden kann. Lediglich zu den nördlich gelegenen Wohngebieten in Venekoten und Overhetfeld sowie der Ortschaft Varbrook werden rund 15 Minuten Fahrtzeit mit dem E-Lastenrad benötigt. Hinzu kommt, dass die drei Standorte unmittelbar an das Haupttroutennetz des Radverkehrs angeschlossen sind, sodass eine zügige und attraktive Verbindung in alle Ortschaften der Gemeinde geboten ist.

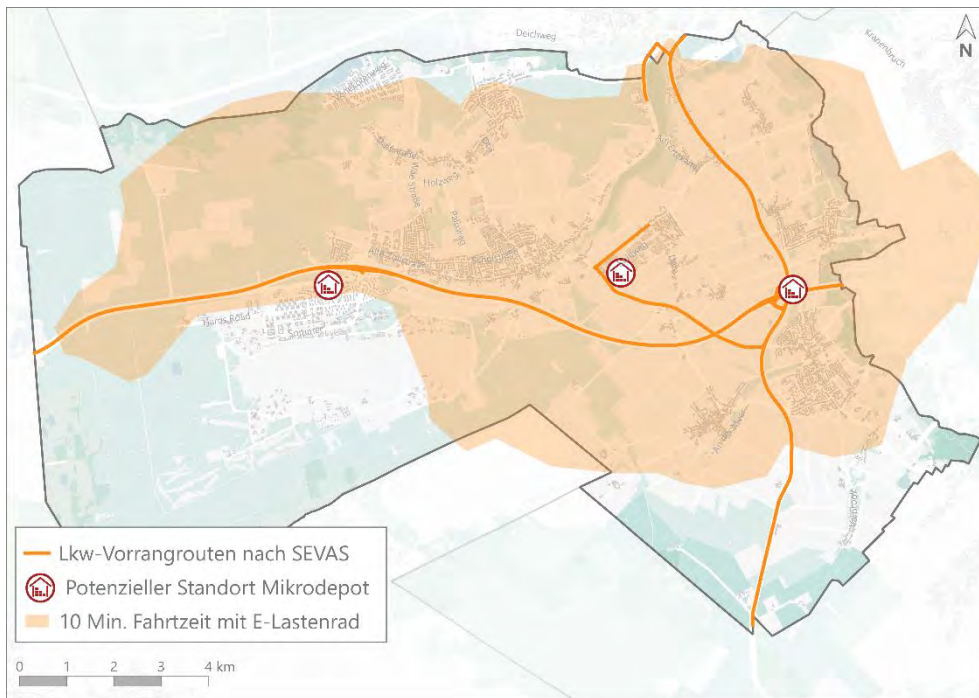


Bild 60: Handlungsfeld "Verträglicher Wirtschaftsverkehr" - Potenzielle Standorte für Mikrodepots und deren Reichweite mit dem E-Lastenrad (10 Min. Fahrtzeit) (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Mikrodepots können, sofern eine entsprechende Immobilie zur Verfügung steht, stationär in eine bestehende Bebauung (bspw. Gewerbe-/Industriegebäude oder Bahnhöfe) integriert werden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, ein mobiles Mikrodepot aus Containern einzurichten. Ein Beispiel stellt hier das Mikrodepot am Tempelhofer-Damm dar, welches 2020 errichtet wurde. Es besteht aus wiederverwendbaren Standardseecontainern und befindet sich auf dem Park and Ride-Parkplatz Tempelhof. Eine Solaranlage und entsprechende Batteriespeicher liefern Strom für die Beleuchtung des rund 80 m² großen Depots und den Internetzugang. Das Projekt wurde vom BMVI teilgefördert mit einer Summe von 44.000 € und der Bezirk hat sich mit einer zusätzlichen Finanzierung von 19.000 € beteiligt. Die Auslieferung der Sendungen erfolgt mittels Cargo-Bikes (s. **Bild 61**) und CO₂-neutralen Kleinfahrzeugen.



Bild 61: Mobiles Mikro-Depot am Tempelhofer-Damm (Quelle: smartcity.db.de)

Für die Gemeinde Niederkrüchten werden Multi-User-Depots empfohlen, in die verschiedenen Zusteller integriert sind. Die Zustellung könnte dann entweder eigenverantwortlich mit unternehmensindividuellen Fahrzeugen oder kombiniert als organisierte Dienstleistung der Gemeinde durchgeführt werden.

Die Gemeindeverwaltung kann bei der Planung von Mikrodepots lediglich Flächen zur Verfügung stellen und eine organisatorische Rolle einnehmen. Es können Verhandlungen mit Zustellern geführt werden und ihnen eine Lösung zur Reduktion der Luftschadstoff-, CO₂-, Feinstaub- und Lärmemission angeboten werden. Außerdem kann ihnen nahegelegt werden, dass solche Mikrodepots in Niederkrüchten dazu beitragen, das Kosten- und Produktivitätsproblem „auf der letzten Meile“ zu entschärfen.

Einrichtung von Paketstationen

Kurzfristiger und kleinräumiger betrachtet könnte die Belastung durch Lieferfahrzeuge in den Wohnstraßen durch die Einrichtung von Paketstationen verringert werden. Bei der Standortauswahl von Paketstationen ist darauf zu achten, dass eine verträgliche Anlieferung durch Zusteller erfolgen kann. Vorzugsweise liegen sie in unmittelbarer Nähe von Kfz-Haupttrouten, sodass die Wohnstraßen nicht durch zusätzlichen Lieferverkehr belastet werden. Um zu

vermeiden, dass durch das Abholen der Sendungen neue Kfz-Verkehre generiert werden, sollten Paketstationen an Orten installiert werden, die im alltäglichen Bedarf ohnehin angefahren werden und wo ein hoher Umschlag stattfindet. Besonders eignen sich demnach zentral gelegene Plätze, an denen „auf dem Weg“ gehalten werden kann, zentrale Bushaltestellen sowie Nahversorger. Auf dem Parkplatz des Lidl's im Gewerbegebiet Dam existiert bereits eine DHL-Packstation. Darüber hinaus werden folgende Standorte im Rahmen des Mobilitätskonzeptes zur Prüfung vorgeschlagen:

- Parkplatz am Kuppenberg („Einfahrt“ Venekoten)
- Weibersbrunner Platz (zentral in OverhETFeld)
- OverhETFelder Straße 24 (Edeka in Elmpt) *bereits umgesetzt*
- Alte Zollstraße 50 (Gewerbegebiet und Bushaltestelle in Elmpt)
- Hauptstraße 61 (Netto in Elmpt)
- Kahrstraße 80 (Bushaltestelle und zentral in Brempt)
- Hochstraße 75 (REWE in Niederkrüchten) *bisher fehlender Standort*
- Lindbruch (Bushaltestelle und zentral in Niederkrüchten)
- Parkplatz Burgstraße 11 (Bushaltestelle und zentral in Oberkrüchten)

Darüber hinaus sollte eine Paketstation in die empfohlenen Mikrodepots integriert werden, sofern diese umgesetzt werden. Der Standort auf dem Plangebiet „Javelin Barracks“ befindet sich in einem großen zukünftigen Arbeitsplatzschwerpunkt, sodass die Sendungen nach der Arbeit mitgenommen werden können. Im Gewerbegebiet Dam befindet sich ebenfalls ein Arbeitsplatzschwerpunkt und außerdem ein Versorgungszentrum, dem LIDL, ALDI, Trinkgut und dm angehören. Der Standort an der Anschlussstelle zur BAB 52 in Niederkrüchten bietet sich an, um auf dem Weg von der Autobahn oder der B 221 kurz zu halten. **Bild 62** stellt die empfohlenen Standorte von Paketstationen inklusive der empfohlenen Standorte für Mikrodepots dar.

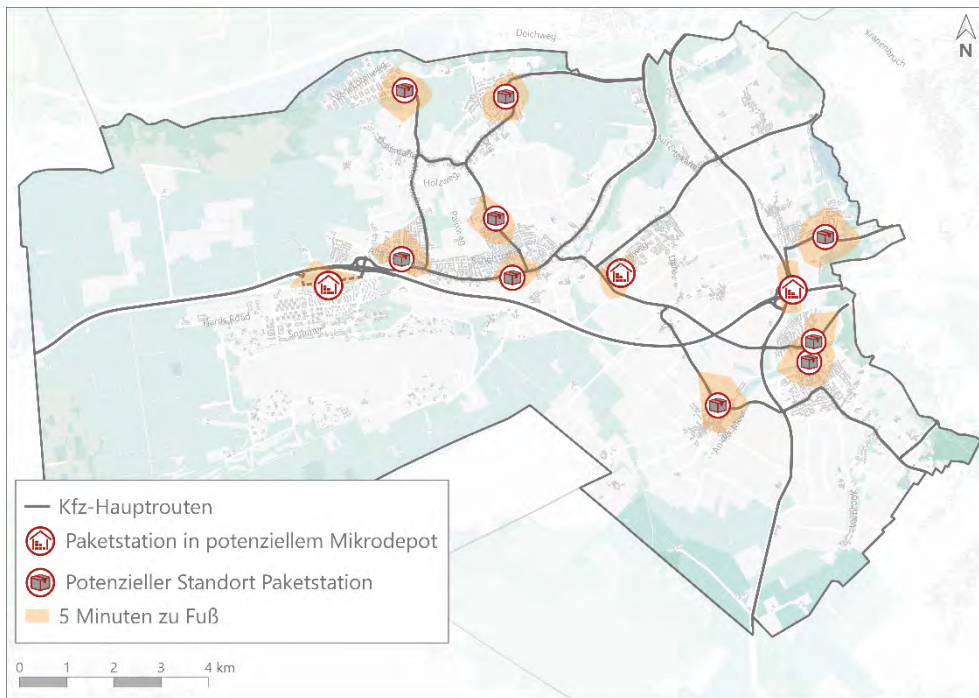


Bild 62: Handlungsfeld "Verträglicher Wirtschaftsverkehr" - Potenzielle Standorte für Paketstationen und deren fußläufige Erreichbarkeit (5 Gehminuten) (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

6.7 Attraktivierung von „Expresslinien“ im ÖPNV

Als Folge der Empfehlungen aus dem Nahverkehrsplan des Kreises Viersen wurde die Gemeinde hinsichtlich der Attraktivierung des ÖPNV-Angebots in den vergangenen Jahren bereits tätig. Dies spiegelt auch die allgemeine Sichtweise der Teilnehmenden im Politikworkshop (vgl. **Kapitel 7.9**) wider. Dennoch wurde in verschiedenen Beteiligungsverfahren wiederholt der Wunsch nach Anpassungen der Fahrzeiten sowie nach „Expresslinien“ geäußert. Schnellbusse oder „Expressbusse“ zeichnen sich dabei nicht durch einen schnelleren Ablauf des Ein-/Ausstiegs oder des Fahrvorgangs aus, sondern durch das Bedienen von Haltestellen mit größeren Abständen. Außerdem werden zwischen den Stationen häufig Schnellstraßen oder sogar Autobahnen benutzt.

In Niederkrüchten bietet sich die Einführung von Direktbussen an, die die Ortschaften der Gemeinde mit umliegenden Städten verbinden und dabei nur die wichtigsten Haltestellen bedient. Dabei können bestehende Buslinien verwendet und durch beschleunigte Fahrten ergänzt werden, die nur an aus-

gewählten Haltestellen halten. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen des Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde sogenannte „zentrale Bushaltestellen“ definiert (s. **Bild 63**). Die Bushaltestellen wurden derart ausgewählt, dass große Zielpunkte wie Schulzentren oder Gewerbegebiete in unmittelbarer Nähe liegen. Aber auch aus den Wohngebieten ist innerhalb von 10 Minuten zu Fuß bzw. 5 Minuten mit dem Fahrrad eine der zentralen Bushaltestellen zu erreichen. Lediglich die Ortschaft Varbrook, die im Bestand durch keine Buslinie erschlossen ist, weist eine Entfernung von 10 Minuten mit dem Fahrrad auf.

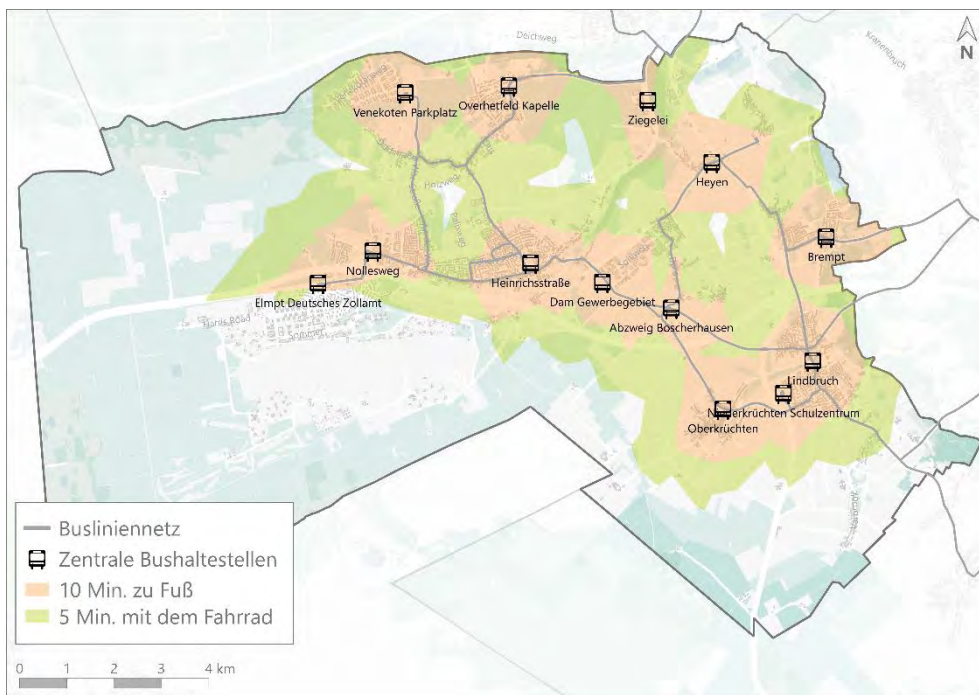


Bild 63: Handlungsfeld "Gut vernetzt im ländlichen Raum" – Definition zentraler Bushaltestellen und deren Erreichbarkeit (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreet-Map und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Ein mögliches Beispiel für eine Expresslinie bietet die bestehende Buslinie 72, die eine Vielzahl von Haltestellen zwischen Brüggens Bracht Gesamtschule und Waldniel Schulzentrum bedient. Insbesondere zu Schulzeiten, also morgens zwischen 06:00 und 09:00 Uhr sowie nachmittags zwischen 14:00 und 17:00 Uhr, ist der derzeit stündliche Takt zu verdichten. In den Beteiligungsverfahren der Bürgerschaft wurde wiederholt beklagt, dass die Verbindung zwischen Niederkrüchten und der Gesamtschule Brüggens Bracht für Kinder

unzumutbar wäre. Die Fahrtzeiten der Buslinie stimmten nicht mit den Schulzeiten überein und die Fahrdauer sei viel zu lang. Deshalb würden die Eltern ihre Kinder lieber mit dem Kfz zur Schule bringen. Um diese Kfz-Verkehre zu vermeiden und eine attraktive Verbindung zwischen den Schulzentren in Brüggen Bracht, Niederkrüchten und Waldniel zu schaffen, wird empfohlen, die Haltestellenanzahl für eine Expressverbindung zu reduzieren und auf die definierten zentralen Bushaltestellen zu beschränken (s. **Bild 64**). Diese Expressverbindung könnte den bestehenden Takt der Buslinie 72 als Expresslinie zu den Schulzeiten verdichten. Die exakten Haltestellen sowie die Fahrtzeiten sind in einer Detailuntersuchung zu analysieren.

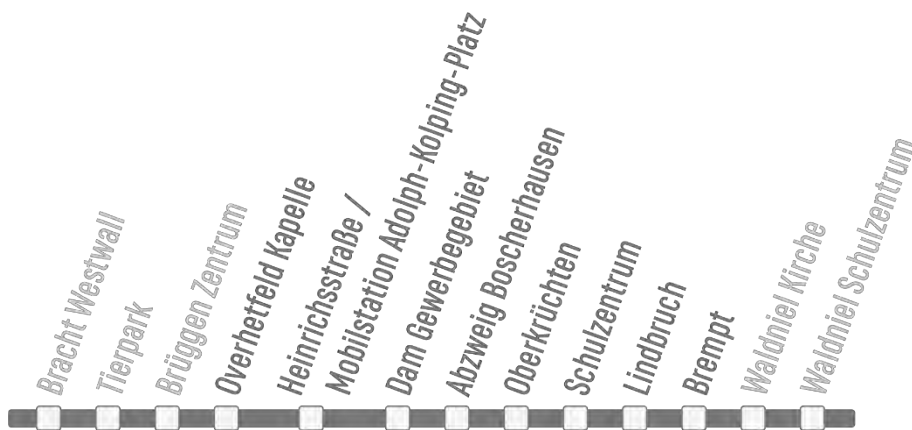


Bild 64: Mögliche Reduzierung der Haltestellen der Buslinie 72 als Expressverbindung
(Quelle: IGS mbH)

Im Nahverkehrsplan des Kreises Viersen wurde empfohlen, die Schnellbuslinie SB 83, die aktuell zwischen Elmpt Deutsches Zollamt und Mönchengladbach Hauptbahnhof verkehrt, als Probetrieb bis nach Roermond zu verlängern. Außerdem wird die Bedienung der Haltestelle „Dam Gewerbegebiet“ anstelle der derzeit bedienten Haltestelle „Abzweig Boscherhausen“ empfohlen. Beide Maßnahmen werden als Empfehlung im Rahmen des Mobilitätskonzeptes erneut aufgegriffen (s. **Bild 65**).

Des Weiteren werden für die beiden Schnellbuslinien Anpassungen in der Taktung vorgeschlagen, die überwiegend eine Wochenendbedienung im stündlichen Takt sowie eine Ausweitung des Fahrtenangebots auf die Schwachverkehrs- und Abendzeiten beinhaltet. Außerdem ist der Anschluss an den Zug in Mönchengladbach sowie an andere Buslinien zu prüfen. Im

Rahmen des Mobilitätskonzeptes wird empfohlen, neben den Anpassungen der Taktung auch die Fahrzeuggrößen der Buslinien zu prüfen. Hiervon sind nicht nur die Schnellbuslinien, sondern insbesondere auch die lokalen Buslinien betroffen. Nicht ausgelastete Linienbusse sorgen für hohe Kosten bei den Verkehrsbetrieben sowie großen Belastungen hinsichtlich Lärms und Emission. Es ist zu untersuchen, zu welchen Tageszeiten auf kleinere Fahrzeuge umgestiegen werden kann. Insbesondere im Hinblick auf die empfohlene Bedienung in Schwachverkehrszeiten und am Wochenende stellt dies eine effektive Stellschraube im ÖPNV dar.

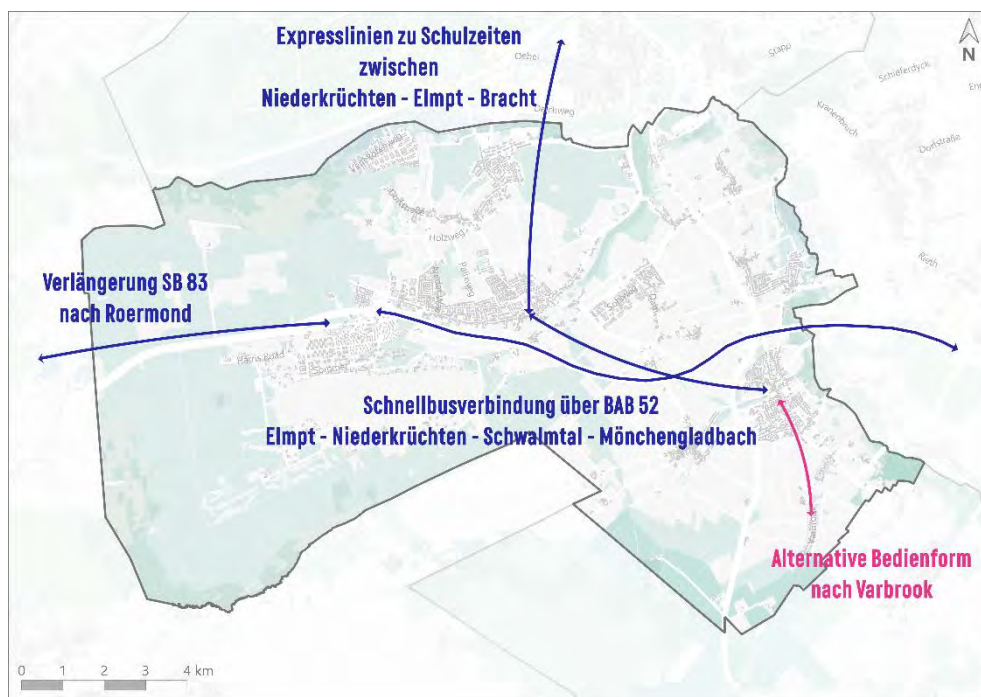


Bild 65: Handlungsfeld "Gut vernetzt im ländlichen Raum" – Empfohlene Anpassungen des ÖPNV-Angebots (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Aus der Bürgerschaft kam der Vorschlag einer Schnellbusverbindung, die zwischen Niederkrüchten und Mönchengladbach über die BAB 52 verkehrt (s. **Bild 65**). Diese Verbindung könnte bis nach Roermond und Düsseldorf erweitert werden und so die größten Auspendlerbeziehungen der Gemeinde abdecken. Die Haltestellen dieser Schnellbusverbindung befinden sich dabei unmittelbar an den BAB-Anschlussstellen, sodass **Bild 66** eine mögliche Haltestellenbedienung dieser Schnellbusverbindung über die BAB 52 darstellt.

Da die Nutzenden dieser Schnellbusverbindung demnach lediglich an den Stadt- bzw. Ortsrand gebracht bzw. von dort abgeholt werden, ist es wichtig, die Intermodalität zu fördern. Es sollte zu jeder Haltestelle mindestens eine weitere Buslinie geben, die in den Ort bzw. in die Stadt hineinführt. Außerdem sind ausreichend sichere und wettergeschützte Radabstellanlagen zu installieren und die Fahrradmitnahme sollte komfortabel gestaltet sein. Ggf. ist das Angebot an Sharing-Angeboten an den Haltestellen sinnvoll.

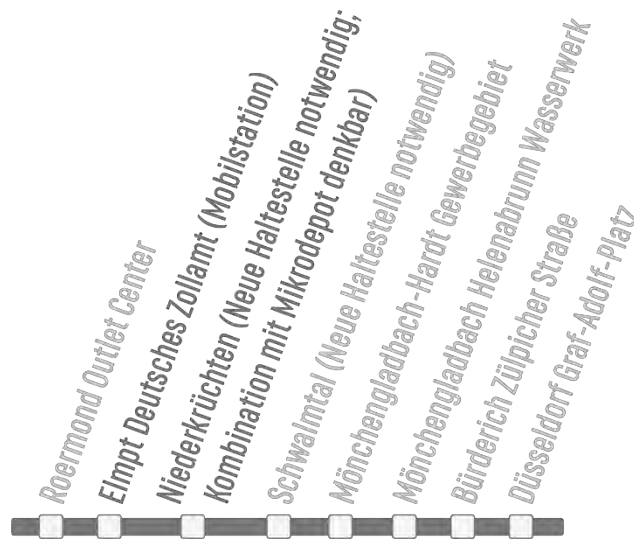


Bild 66: Mögliche Haltestellenbedienung einer Schnellbusverbindung über die BAB 52
(Quelle: IGS mbH)

Der VRR hat im Hinblick auf die weitere Umsetzung von X-Bus-Linien alle Kreise und Städte gebeten, weitere potenzielle Verbindungen vorzuschlagen. Diesbezüglich hat der Kreis Viersen die folgenden Linien vorgeschlagen, für die der VRR derzeit Potenzialanalysen durchführt, sodass die Realisierung geprüft werden kann:

- X72: Roermond - Elmpt - Niederkrüchten - Schwalmatal - Viersen/MG
- X73: Straelen - Herongen - Kaldenkirchen - Brüggen - Niederkrüchten - Wegberg - Erkelenz

Im Rahmen des Nahverkehrsplans des Kreises Viersen wurde ein barrierefreier Ausbau verschiedener Bushaltestellen bis 2022 empfohlen. Dementsprechend ist die Gemeinde tätig geworden und hat bereits einige Haltestellen hinsichtlich der Ausstattung und Barrierefreiheit aufgewertet (s. **Bild 67**).

Langfristig sollten alle Bushaltestellen diesen Ausbaustandart aufweisen. Insbesondere an den zentralen Bushaltestellen, die von den Expresslinien angefahren werden, sollte zur Förderung der Intermodalität für attraktive Radabstellanlagen in unmittelbarer Nähe gesorgt werden.



Bild 67: Bushaltestelle "Overhetfeld Kapelle" (Foto: IGS mbH)

6.8 Alternative Mobilitätsangebote

Insbesondere in ländlich geprägten Regionen weist das ÖPNV-Angebot hinsichtlich der Erschließung aller Ortschaften und der Taktung häufig Mängel auf. Die Erhöhung des traditionellen Linienbusangebots erweist sich aufgrund der vergleichsweise geringen Nutzeranzahl jedoch meist nicht als rentabel. Daher empfiehlt es sich, das bestehende ÖPNV-Angebot durch flexible Mobilitätsformen und private Lösungen zu ergänzen. In der Gemeinde Niederkrüchten wird der traditionelle Linienbus bereits durch das Anrufsammeltaxi und das Bürgerauto Westkreis ergänzt. Im Folgenden werden einige weitere Projekte vorgestellt, die in anderen ländlich geprägten Gemeinden bereits positiv angenommen wurden.

LandEI (Kreis Minden-Lübbecke, 311.000 EW)

- AboTicket für den ÖPNV in 7 Kommunen im Kreis, am Wochenende im gesamten Kreis (39 € pro Monat)
- AboTicketPlus mit persönlich zugewiesenem E-Bike zur freien Nutzung (82,50 € pro Monat), Radmitnahme in Bus und Bahn inklusive

Freyfahrt (Freyung, 7.500 EW)

- ÖPNV on demand als Ergänzung zum Linienbetrieb
- Betrieb durch Stadt Freyung zusammen mit lokalem Busunternehmen „Prager Reisen“
- 2 Kleinbusse, 230 virtuelle Stopps in App hinterlegt
- 2,90 € pro Fahrt (bei Fahrer oder in der App bezahlbar)

Elektro-Bürgerauto/Bürgerrufauto (Oberreichenbach, 2.900 EW)

- Prinzip eines Taxis von Sponsoren (Autohaus, Energie-Dienstleister) und Kommune finanziert
- über 20 ehrenamtliche Fahrer
- Nutzung mindestens am Vortag per Telefon anmelden
- 1,00 € pro Fahrt im Ortsteil, 2,00 € pro Fahrt innerhalb der Gemeinde, 3,00 € pro Fahrt in Nachbargemeinden
- Bürgerauto ist fünf bis zehn Mal pro Tag unterwegs

E-Carsharing (Fischbachau, 5.500 EW)

- vorab Umfrage, was der Bürgerschaft wichtig am Angebot wäre, als Teilnahmeanreiz konnten Gratisfahrten gewonnen werden
- Siebensitzer mit ausreichend Staumöglichkeiten für größere Transporte
- 45 € pro Tag, 6,99 € pro Stunde (Kosten durch Zuschuss der Gemeinde gesenkt)
- 12.000 € Kosten pro Jahr, Einnahme von 7.000 € aus Vermietung erwartet

Mitfahrbank (Schuttertal, 3.300 EW)

- freiwillig und unentgeltlich
- mit Projektgruppe „Brücke ins Dorf“ geplant (Vereinsvertreter, Lehrkräfte, Eltern und Jugendliche)

- 23 Mitfahrbänke in unmittelbarer Nähe von Bushaltestellen aufgestellt (Stand: Juni 2020)
- 500 AutofahrerInnen registriert + Aufkleber auf Windschutzscheibe geklebt (Stand: Juni 2020)



Bild 68: Elektro-Bürgerauto Oberreichenbach (links) und Mitfahrbank in Schuttertal (rechts)
(Quellen: oberreichenbach.de und goodnowes-for-you.de)

Für die Gemeinde Niederkrüchten liegt bereits ein Antrag der CDU-Fraktion aus dem Jahr 2019 vor, nach dem der Gemeinderat die Verwaltung dazu beauftragt hat, das System „Mitfahrbank“ in Niederkrüchten einzuführen. Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Brügggen und Schwalmtal zu prüfen. Aus dem Workshop mit politischen VertreterInnen ging weiter hervor, ein Modellprojekt der Mitfahrbank im Ortsteil Venekoten zu testen.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist das Erfolgspotenzial einer Mitfahrbank im Ortsteil Venekoten kritisch zu bewerten. Gleiches gilt für den Ortsteil Varbrook, der bisher nicht an den Linienbus angebunden ist und für den im Rahmen des Mobilitätskonzeptes die Anbindung mittels alternativer Mobilitätsformen empfohlen wird. Grund dafür ist, dass die Ortschaften jeweils am Ende einer Straße liegen und zu wenige Einwohner vorhanden sind, als dass die Mitfahrbank regelmäßig von vorbeifahrenden Fahrzeugen frequentiert würde. Es ist zu befürchten, dass der Wunsch nach einer Mitnahme für den Nutzer mit sehr großen Wartezeiten verbunden ist. Um dies zu vermeiden, würde eine Mitfahrzentrale helfen, bei der Fahrten angemeldet werden können und sich freiwillige Fahrende melden können. Ob sich dieses System in Ortschaften wie Venekoten und Varbrook jedoch rentiert, ist weiterhin fraglich. Anders sieht die Ausgangssituation bspw. in Heyen und Laar aus, die

unmittelbar an einer klassifizierten Straße für den überregionalen Verkehr liegen. Hier kommen deutlich häufiger Fahrzeuge vorbei, die als potenzielle Freiwillige für die Mitnahme dienen können.

Handlungsempfehlung

Um ein geeignetes Angebot an alternativen Bedienformen in der Gemeinde aufzubauen, wird die Einrichtung eines Arbeitskreises bzw. einer Projektgruppe empfohlen. Diese Gruppe sollte aus Vertretenden verschiedener Nutzergruppen bestehen. Hierzu sollten Eltern und Jugendliche sowie Lehrkräfte aber auch Vereinsvertretende und Pflegepersonal gehören. Es ist zu diskutieren, welche Angebote erwünscht sind, welche tatsächlich genutzt würden und wie der Zugang zu diesen Angeboten für alle Nutzergruppen am attraktivsten zu gestalten ist.

Ein weiterer Vorteil eines solchen Arbeitskreises ist die spätere Akzeptanz der zusammen entwickelten Angebote. Da verschiedene Alters- und Interessengruppen an der Entwicklung beteiligt waren, fällt die Verbreitung und Werbung deutlich leichter. Insbesondere in kleineren Gemeinden mit starker Identifikation zu seinem Heimatsort ist die mündliche Propaganda ein wertvolles Mittel.

Nichtsdestotrotz sind von Seiten der Gemeinde umfangreiche Aufklärungs- und Werbemaßnahmen für neue Mobilitätsangebote umzusetzen. Effektive Medien stellen bspw. die Folgenden dar:

- Zeitung / Lokalblatt
- Lokale Radiosender
- Social Media Plattform
- Plakate / Banner / Aufsteller
- Wurfsendungen / Prospekte

Ein weiterer Aufgabenbereich der Gemeinde wird es sein, den Spagat zwischen den Altersgruppen und ihren Anforderungen an ein einfaches, barrierefreies und möglichst bequemes Ticket- und Informationssystem zu schaffen. Während sich für den Großteil der handyaffinen Generation eine Bedienung mittels App anbietet, sollte für jene, die weniger affin mit dem Smartphone sind oder sich bewusst gegen dessen Nutzung entschieden haben, eine ebenso attraktive Alternative geboten werden. Welches System sich für die Gemeinde Niederkrüchten hierfür als günstigstes herausstellt, ist in dem empfohlenen Arbeitskreis zu diskutieren.

6.9 Verkehrsentwicklung im Ortsteil Elmpt

In Elmpt sind einige städtebauliche Entwicklungen geplant, die sich verkehrlich auf den Ortsteil auswirken. Diesbezüglich sind vor allem die Umnutzung des Militärflugplatzes „Javelin Baracks“ und das Neubaugebiet Palixfeld zu untersuchen. Bereits heute sind die Hauptachsen des Kfz-Verkehrs, welche aus der Hauptstraße, der Mönchengladbacher Straße und der Overhetfelder Straße / Heinrichsstraße bestehen, vergleichsweise stark belastet. Die Knotenpunkte Hauptstraße / Mönchengladbacher Straße und Hauptstraße / Heinrichsstraße sind in ihrer derzeitigen Ausführung bereits im Bestand nicht mehr leistungsfähig.

Umnutzung Militärflugplatz „Javelin Barracks“

Auf dem rund 150 ha großen Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes ist eine Umnutzung zu einem Gewerbe- und Industriegebiet vorgesehen. Derzeit wird hierzu eine verkehrliche Detailuntersuchung durchgeführt, nach der ein Neuverkehrsaufkommen von rund 22.500 Kfz pro Tag (Stand: Juni 2022) zu erwarten ist, welches sich im Groben wie folgt zusammensetzt:

- Beschäftigtenverkehr: ~ 12.000 Pkw/24h
- Kunden/Besucher: ~ 1.500 Pkw/24h
- Güterverkehr: ~ 9.000 Kfz/24h

In der Untersuchung wird davon ausgegangen, dass rund 7,5 % der Beschäftigten- und Kundenverkehre über die Hauptstraße durch Elmpt verkehren. Hinsichtlich des Güterverkehrs wird in gewerbliche Nutzung (rund 5 %) und industrielle Nutzung (rund 95 %) unterschieden. Über die Hauptstraße verkehren 12,5 % des gewerblichen Güterverkehrs durch Elmpt und 2,5 % des industriellen Güterverkehrs durch Elmpt. Dies ergibt bei Vollentwicklung des Plangebiets eine zusätzliche Belastung von rund 1.300 Kfz pro Tag. Unter Betrachtung der Tagesganglinien, die unter Berücksichtigung von Schichtdiensten der Industrienutzung aufgestellt wurden, ergibt sich auf der Hauptstraße in der nachmittäglichen Spitzenstunde (16 – 17 Uhr) eine zusätzliche Belastung von rund 70 Fahrzeugen im Quellverkehr und rund 25 Fahrzeugen im Zielverkehr. Wie sich diese Belastung auf die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte entlang der Hauptstraße auswirkt, ist dem Abschnitt „Abwicklung des Verkehrsaufkommens“ zu entnehmen.

Um die Mobilitätswende weiter zu fördern und die Gemeinde vom Kfz-Verkehr zu entlasten, ist eine attraktive Erschließung des Arbeitsplatzschwerpunktes mit dem Fahrrad sowie dem ÖPNV wichtig. Bezüglich der Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird an dieser Stelle auf die **Kapitel 6.3 und 6.7** verwiesen. Für den Radverkehr in die Niederlande existiert bereits eine Verbindung über einen gemeinsamen Geh- und Radweg entlang der Roermonder Straße. Dieser Radweg ist derzeit jedoch nicht durchgängig ausgebaut und weist auch nicht die Qualitätsstandards einer Hauptverbindung für den Radverkehr auf. Hinsichtlich der angedachten neuen BAB-Anschlussstelle auf Höhe des Gewerbegebiets, wird die Roermonder Straße für den Kfz-Verkehr lediglich noch als Anliegerstraße benötigt. Daher wird empfohlen, die Roermonder Straße zur Fahrradstraße umzuwidmen und die bestehende ausgebaute Verbindung als qualitative, attraktive Radverbindung zu nutzen (s. **Bild 69**). Dabei ist hinsichtlich der Gestaltung auf eine angemessene gefahrene Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs zu achten. In die Gemeinde wird der Radverkehr über den Nollesweg und die Alte Zollstraße geführt, auf der er über eine Fahrradstraße in den Ortsteil Elmpt und Richtung Norden gelangt. Im Rahmen des Umbaus der Knotenpunkte entlang der Roermonder Straße und des Nolleswegs ist eine Radverkehrsanlage mitzudenken, die den empfohlenen Qualitätsstandards für Hauptverbindungen des Radverkehrs entsprechen. Für den aus Richtung Süden kommenden Radverkehr wird eine Anbindung im Osten des Gebiets empfohlen, sodass die BAB 52 nicht überquert werden muss. Über den Wirtschaftsweg „Weyenhof“ wird der Radverkehr außerorts landschaftlich attraktiv Richtung Niederkrüchten und südlich gelegene Gemeinden geführt.

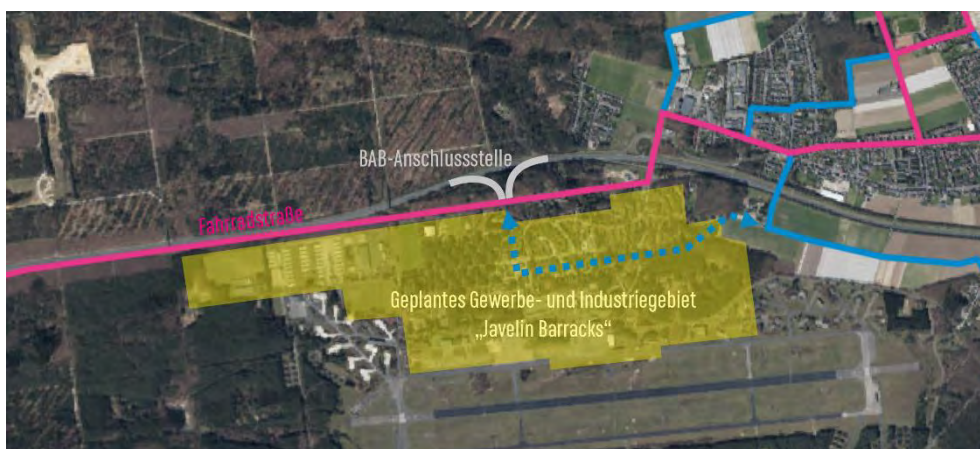


Bild 69: Erschließung des geplanten Gewerbe- und Industriegebiets "Javelin Barracks" mit dem Fahrrad (Quelle: IGS mbH; Luftbild: tim-online.de)

Palixfeld

Das Palixfeld ist ein rund 10 ha großes Plangebiet, auf dem ein neues Wohngebiet entstehen soll. Da das Gebiet im Süden und Osten an bestehende Bebauung angrenzt, soll die Erschließung laut dem Erschließungskonzept aus dem Jahr 2021 über die Dürerstraße und die Straße Lehmkul erfolgen. Für die geplante Nutzung wurde ein Neuverkehrsaufkommen von 767 Kfz/24h ermittelt, welches sich im Groben wie folgt zusammensetzt:

- Bewohner: ~ 650 Pkw/24h
- Besucher: ~ 100 Pkw/24h
- Liefer/Güter: ~ 15 Lkw/24h

Die umliegenden Knotenpunkte in Elmpt wurden in dem Erschließungskonzept hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit untersucht, wobei eine prozentuale Verteilung der Neuverkehre angenommen wurde. Abgesehen von den im Bestand bereits überlasteten Knotenpunkten können die untersuchten Knotenpunkte die zusätzliche Verkehrsbelastung aufnehmen und erreichen mindestens noch die Qualitätsstufe C.

Des Weiteren wurde in dem Erschließungskonzept des Palixfeldes [16] eine weitere Erschließung im Westen des Plangebiets über die Straße An der Wae untersucht. Diese Maßnahme wurde mit einer Kostenposition von rund 750.000 € (ohne Grunderwerb) bewertet. Die potenzielle Entlastung durch die zusätzliche Anbindung wird auf 300-400 Kfz pro Tag geschätzt, welche von den Knotenpunkten An der Wae / Alter Kirchweg und L 372 / Schmielenweg abgewickelt werden könnten.

Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten wird von dem Bau einer zusätzlichen Erschließung vorerst abgeraten, da das prognostizierte Verkehrsaufkommen grundsätzlich über die bestehende Infrastruktur abgewickelt werden kann. Sollten im Bereich des Palixfeldes weitere Baugebiete entwickelt werden, ist eine erneute verkehrliche Untersuchung erforderlich, sodass das geplante Baugebiet Palixfeld in diesem Rahmen in die Erschließung integriert werden kann.

Abwicklung des Verkehrsaufkommens

Für die Ermittlung der zu erwartenden Verkehrsstärken in Elmpt wurden folgende Quellen zugrunde gelegt:

- Straßenverkehrszählung (SVZ) (2005, 2010, 2015)
- Erschließungskonzept Palixfeld Elmpt (2021)
- Detailuntersuchung Verkehr des Militärflugplatzes Elmpt (2022)

Aus den SVZ der Jahre 2005, 2010 und 2015 lassen sich anhand der festgestellten Trends die Verkehrsstärken für das klassifizierte Straßennetz ermitteln. In den Straßenabschnitten, in denen die Entwicklung rückläufig ist, wird als „Worst Case“-Betrachtung der Wert aus dem Jahr 2015 aufgerundet (s. **Tabelle 4**).

Straße	SVZ 2005 [Kfz/24h]	SVZ 2010 [Kfz/24h]	SVZ 2015 [Kfz/24h]	Prog. 2019 [Kfz/24h]
Elmpter Straße (nördl. Lehmkul)	2.803	3.108	2.733	< 2.800
Hauptstraße (östl. Mönchengladbacher Str.)	5.418	5.409	5.189	< 5.200
Hauptstraße (westl. Heinrichsstraße)	3.092	2.827	2.836	< 2.900
Mönchengladbacher Str. (nördl. Steinkenrather Weg)	8.341	8.881	9.364	< 9.900

Tabelle 4: Ermittelte Verkehrsbelastung für das Analysejahr 2019 [Kfz/24h]

Da ein Großteil der Verkehrsentwicklungen im Ortsteil Elmpt rückläufig ist, wird für die prognostizierten Verkehrsstärken die ermittelte Verkehrsbelastung für das Analysejahr 2019 zugrunde gelegt. Für die Gemeindestraßen wurden die Prognosewerte aus dem Erschließungskonzept des Palixfeldes abzüglich der zu erwartenden Verkehre durch das Plangebiet übernommen. Im Folgenden wird die in **Bild 70** dargestellte Verkehrsbelastung für den Analysefall angesetzt.

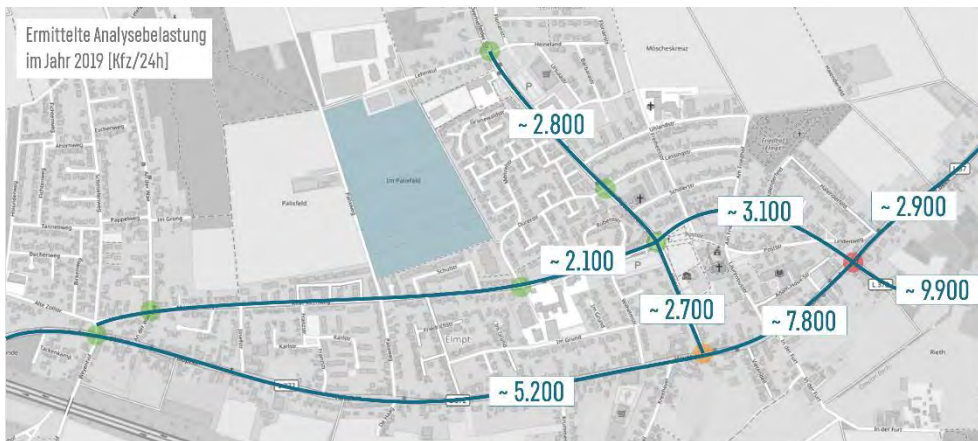


Bild 70: Ermittelte Analysebelastung für das Jahr 2019 (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Hinsichtlich der prognostizierten Verkehre im Rahmen des Neubaugebiets Palixfeld wurde das entsprechende Erschließungskonzept aus dem Jahr 2021 hinzugezogen (s. **Bild 71**). Aus diesem geht hervor, dass die Knotenpunkte Hauptstraße / Heinrichsstraße und Hauptstraße / Mönchengladbacher Straße in ihrer derzeitigen Ausführung nicht fähig sind, die zusätzlichen Verkehrsbelastungen abzuwickeln. Für den Umbau in kleine Kreisverkehre ist an besagten Knotenpunkten nicht ausreichend Fläche vorhanden und der Umbau in Minikreisverkehre wird vom Landesbetrieb aktuell abgelehnt. Die Installation einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Hauptstraße / Heinrichsstraße weist keine ausreichenden Kapazitätsreserven auf, um die Entwicklungen im Ortsteil Elmpt dauerhaft abwickeln zu können.

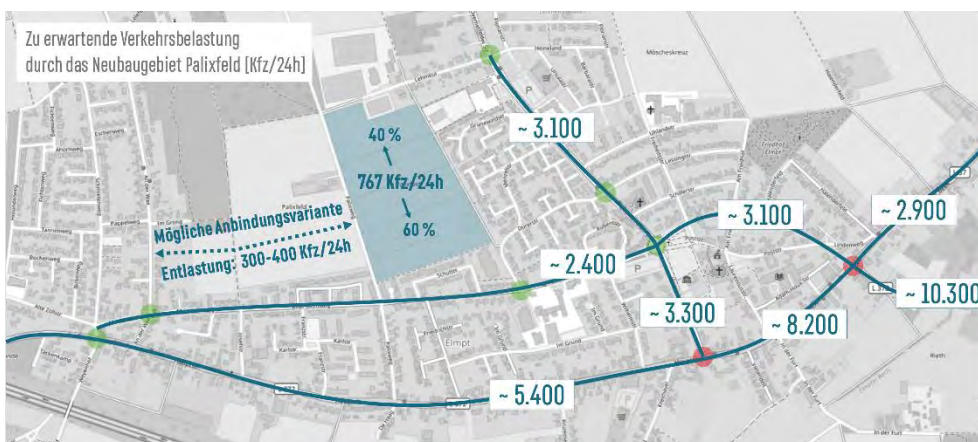


Bild 71: Ermittelte Prognosebelastung unter Berücksichtigung der Verkehre aus dem Plangebiet „Palixfeld“ (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Durch das geplante Gewerbe- und Industriegebiet auf dem Gelände des Militärflugplatzes „Javelin Barracks“ werden nach der verkehrlichen Detailuntersuchung rund 1.300 Kfz pro Tag (Stand: Juni 2022) an zusätzlicher Belastung auf der Hauptstraße erwartet. Es wird angenommen, dass sich die Verkehre gleichermaßen auf die L 37 in Richtung Brüggen und auf die L 372 in Richtung B 221 und Schwalmtal aufteilen. Ein Anteil von rund 10 % wird zudem auf die Heinrichsstraße Richtung Overhetfeld gelegt. **Bild 72** stellt die prognostizierten Verkehrsbelastungen für den Ortsteil Elmpt nach Vollentwicklung des Gewerbe- und Industriegebiets und der Entwicklung des Palixfeldes dar.

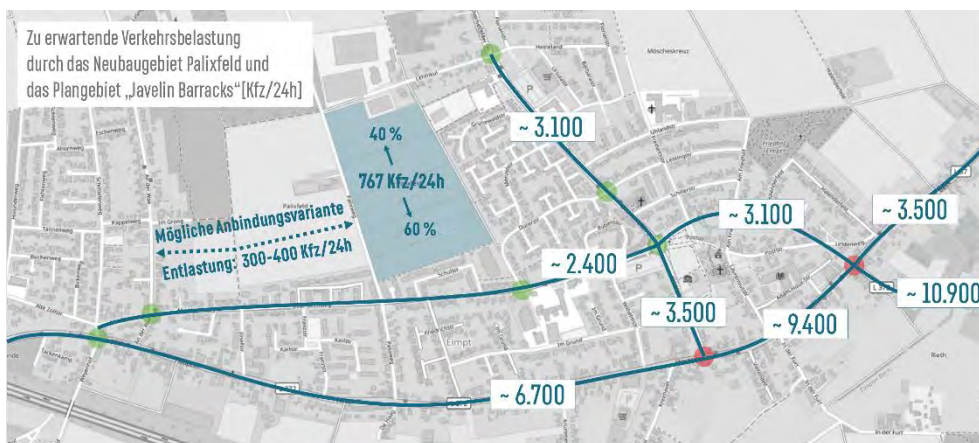


Bild 72: Ermittelte Prognosebelastung unter Berücksichtigung der Verkehre aus dem Plangebiet "Palixfeld" und dem Plangebiet "Javelin Barracks" (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Zur Untersuchung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte an der Hauptstraße wird die nachmittägliche Spitzenstunde (16 – 17 Uhr) betrachtet. Hierzu werden die prognostizierten Knotenströme aus dem Erschließungskonzept des Palixfeldes zugrunde gelegt, welche auf Knotenstromzählungen aus dem Jahr 2019 beruhen. Auf die jeweiligen Ströme wurde die Verkehrsbelastung addiert, die durch das Gewerbe- und Industriegebiet in der Zeit zwischen 16 und 17 Uhr hervorgerufen wird. **Bild 73** stellt die zu erwartenden Knotenströme am Knotenpunkt Hauptstraße / Mönchengladbacher Straße in der nachmittäglichen Spitzenstunde dar.

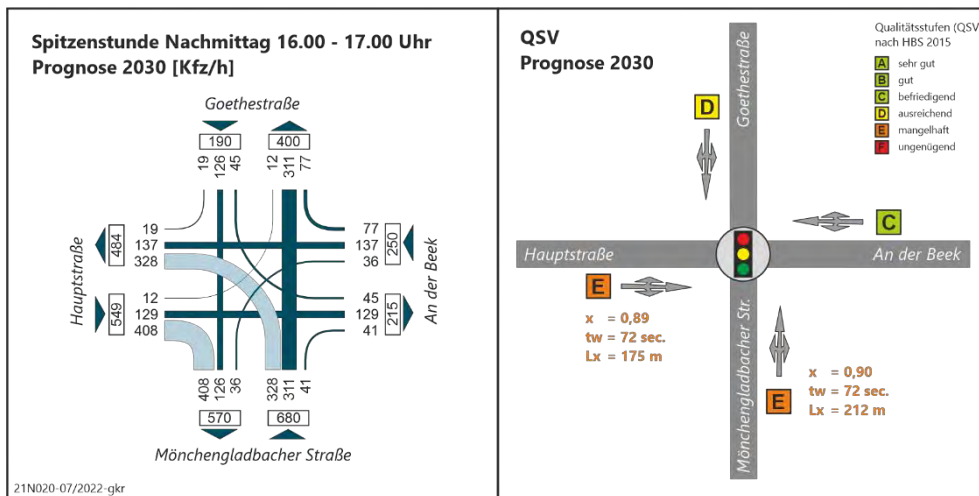


Bild 73: Knotenstrombelastung und Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts Hauptstraße / Mönchengladbacher Straße mit LSA im Prognoseplanfall (Quelle: IGS mbH)

Im Rahmen der Planung des Bürgerradwegs entlang der Mönchengladbacher Straße hat das Büro stadtVerkehr eine LSA-Planung am Knotenpunkt Hauptstraße / Mönchengladbacher Straße vorgehsehen. Die Leistungsfähigkeitsberechnung dieses Knotenpunkts hat ergeben, dass die Zufahrten der Hauptstraße und der Mönchengladbacher Straße die prognostizierten Belastungen nicht mit ausreichender Verkehrsqualität abwickeln können (s. **Bild 73**). Die Hauptstraße erreicht die Qualitätsstufe E, was durch einen Auslastungsgrad (x) von 0,89 und eine mittlere Wartezeit (tw) von 72 Sekunden bedingt ist. Die Rückstaulänge (Lx) von 175 m hätte zur Folge, dass die Einmündung Hauptstraße / Adam-Houx-Straße überstaut wäre. Auch die Zufahrt der Mönchengladbacher Straße wird mit der Qualitätsstufe E bewertet und weist einen Auslastungsgrad von 0,90 auf. Die mittlere Wartezeit beträgt hier ebenfalls 72 Sekunden und die Rückstaulänge 212 m. Gemäß des HBS 2015 ist ein Knotenpunkt bei der Qualitätsstufe E noch nicht überlastet und es ist nicht damit zu rechnen, dass der Rückstau an den betroffenen Zufahrten stetig wächst. Demnach wäre es möglich, den Knotenpunkt mit der mangelhaften Verkehrsqualität in der Spitzensunde bewusst als Maßnahme zur Verkehrsverlagerung einzusetzen. Die vorgesehene Umgestaltung der Hauptstraße zur Geschwindigkeitsdämpfung (S1.07) und die langen Wartezeiten für den Kfz-Verkehr am Knotenpunkt Hauptstraße / Mönchengladbacher Straße könnten dazu beitragen, Teile des Kfz-Verkehrs auf die parallel verlaufende BAB 52 zu verlagern.

Ein kleiner Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 26 m würde an besagtem Knotenpunkt bei gleicher Knotenstrombelastung eine sehr gute Verkehrsqualität (QSV A) aufweisen (s. **Bild 74**). Für den Umbau in einen kleinen Kreisverkehr müsste aus Platzgründen jedoch das Grundstück einbezogen werden, auf dem aktuell die ESSO-Tankstelle steht. Im Hinblick auf die zunehmende Anzahl an Elektrofahrzeugen im Straßennetz wird die Bedeutung von Tankstellen in Ortschaften wie Elmpt fortschreitend abnehmen. Es ist zu prüfen, ob es langfristig möglich ist, den Betrieb der Tankstelle einzustellen und das Grundstück zwecks Knotenpunktumbau zu erwerben.

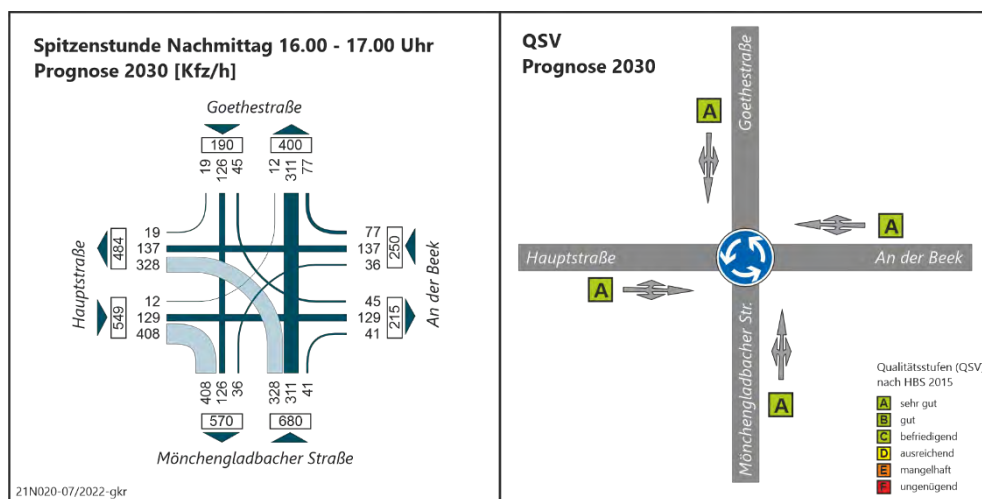


Bild 74: Knotenstrombelastung und Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts Hauptstraße / Mönchengladbacher Straße mit kleinem Kreisverkehr im Prognoseplanfall (Quelle: IGS mbH)

Zur Umgestaltung des Knotenpunkts Hauptstraße / Heinrichsstraße wurde im Jahr 2021 bereits eine Untersuchung durchgeführt. Aus dieser ging die Empfehlung hervor, den Knotenpunkt in einen Minikreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 18 m umzubauen, der ausreichend Kapazitätsreserven aufweisen würde, um die Entwicklungen im Ortsteil Elmpt mit ausreichender Verkehrsqualität abzuwickeln. **Bild 75** stellt die zu erwartenden Verkehrsbelastungen bei Entwicklung des Plangebiets „Palixfeld“ und Vollentwicklung des Plangebiets „Javelin Barracks“ dar. Alle Zufahrten des Knotenpunkts erreichen die Qualitätsstufe A.

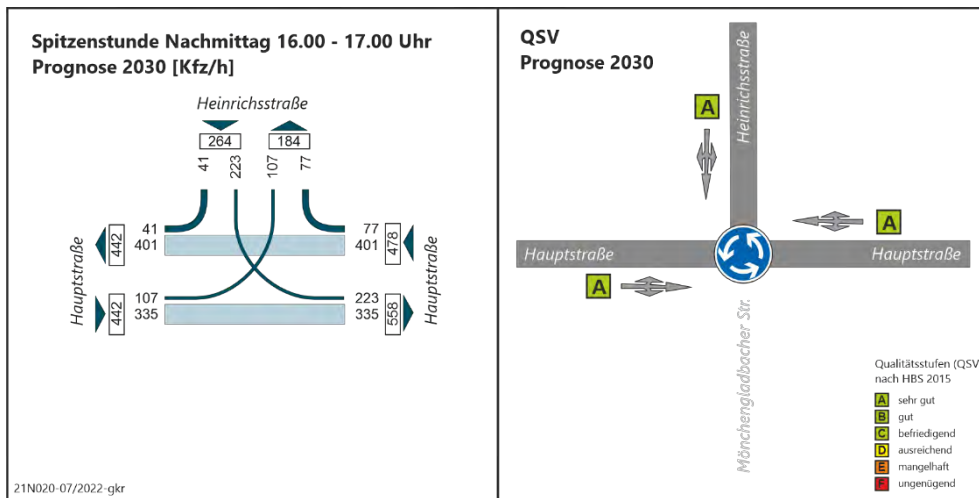


Bild 75: Knotenstrombelastung und Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts Hauptstraße / Heinrichsstraße mit kleinem Mini-Kreisverkehr im Prognoseplanfall (Quelle: IGS mbH)

Da der Landesbetrieb den Umbau in einen Minikreisverkehr am Knotenpunkt Hauptstraße / Heinrichsstraße jedoch ablehnt und eine LSA nur geringe Kapazitätsreserven aufweist, besteht eine weitere Alternative darin, die Fahrtbeziehungen am Knotenpunkt zu reduzieren. Eine Möglichkeit wäre es, das Linksabbiegen aus der Heinrichsstraße zu unterbinden. Das würde den Knotenpunkt entlasten, da die Verkehre bereits am Knotenpunkt Overhelfelder Straße / Goethestraße / Heinrichsstraße / Schulstraße links in die Goethestraße einbiegen müssten. Die entsprechenden Verkehrsbelastungen dieser Alternative sind in **Bild 76** dargestellt. Ob der Knotenpunkt Hauptstraße / Heinrichsstraße mit der veränderten Verkehrsführung weiterhin mittels Verkehrszeichen geregelt werden kann oder ob eine Lichtsignalanlage installiert werden sollte, ist in einer Detailuntersuchung zu betrachten. Voraussetzung für das Linksabbiegeverbot in der Heinrichsstraße wäre außerdem der Umbau des Knotenpunkts Hauptstraße / Mönchengladbacher Straße in einen kleinen Kreisverkehr, sodass eine ausreichende Verkehrsqualität sichergestellt ist.

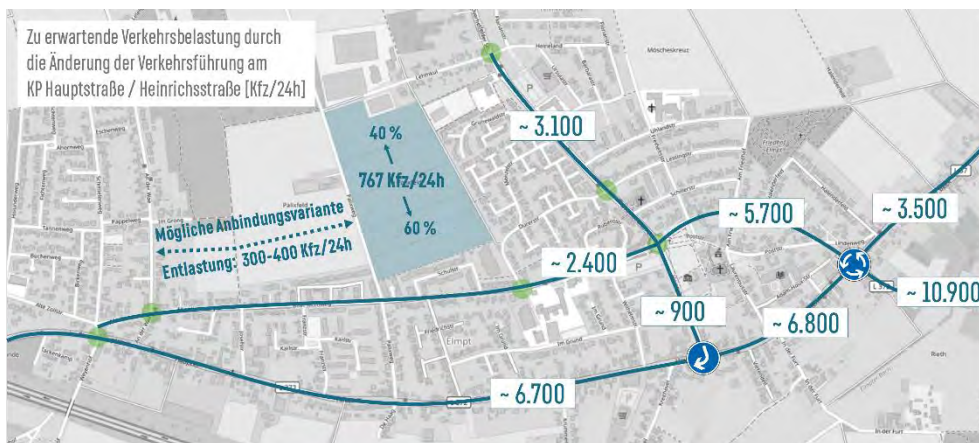


Bild 76: Ermittelte Prognosebelastung unter Berücksichtigung der Verkehre aus dem Plangebiet "Palixfeld", dem Plangebiet "Javelin Barracks" und dem Linksabbiegeverbot in der Heinrichsstraße (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Handlungsempfehlung

Auf Grundlage der durchgeführten Untersuchungen ergeben sich für die Verkehrsführung im Ortsteil Elmpt die drei in **Bild 77** dargestellten Varianten. Im Rahmen des Mobilitätskonzepts für die Gemeinde Niederkrüchten ist die Variante 1 als Vorzugsvariante auszumachen, da sie verkehrsplanerisch langfristig gesehen den größten Nutzen mit sich bringt. Zum einen ist unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklungen im Ortsteil eine gute Verkehrsqualität an den untersuchten Knotenpunkten zu erwarten. Des Weiteren bieten die Kreisverkehre entlang der Hauptstraße ausreichend Kapazitätsreserven für zukünftigen Verkehrszuwachs in Elmpt. In Verbindung mit den geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen entlang der Hauptstraße (S1.07) und der optimierten Querungsstelle auf Höhe der Hausnummer 30 (P1.11) ist eine angemessene gefahrene Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs auf der Hauptstraße zu erwarten. Die Führung des Fuß- und Radverkehrs an Kreisverkehren ist in der Regel sehr attraktiv, da sie durch Fußgängerüberwege bzw. Radfurten in den Zufahrten bevorrechtigt werden und daher ein flüssiger Verkehrsablauf ohne große Wartezeiten ermöglicht wird. Am Knotenpunkt Hauptstraße / Mönchengladbacher Straße ermöglicht ein kleiner Kreisverkehr darüber hinaus eine direkte Überführung in den geplanten einseitigen Bürgeradweg entlang der Mönchengladbacher Straße.



Bild 77: Mögliche Varianten zur Verkehrsführung in Elmpt unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklungen (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Schulstraße (S1.21) wirkt sich nur geringfügig auf die Verkehrsmengen aus. Da der Kfz-Verkehr weiterhin zugelassen wird, ist eine maximale Verkehrsverlagerung von 10 – 15 % anzunehmen. Diese geringen Kfz-Mengen können vom umliegenden Verkehrsnetz problemlos aufgenommen werden. Auch die Knotenpunkte weisen ausreichend Kapazitätsreserven auf, um die zukünftigen Verkehre abwickeln zu können.

Ein Modaler Filter auf der Schulstraße ist als Stufe II-Maßnahme im Mobilitätskonzept vorgesehen und wird erst nach der Umsetzung der vorgesehenen Stufe I-Maßnahmen in Betracht gezogen. Zu letzteren gehören

- der Fußgängerüberweg in der Schulstraße Höhe Hausnummer 21 (P1.08),
- die geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen auf der Heinrichsstraße (S1.05), der Hauptstraße (S1.07) und Lehmkul (S1.20),
- die Anordnung von Tempo 30 auf der Overhetfelder Straße (S1.04),

- die Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Straßenzug Schulstraße / Alter Kirchweg (S1.21),
- die Ertüchtigung der Knotenpunkte entlang der Hauptstraße (P1.03, P1.04 und P1.05) und
- die Entwicklung des Neubaugebiets Palixfeld.

Sollte sich im Laufe der Umsetzung dieser Stufe I-Maßnahmen eine wesentliche Verkehrszunahme auf der Schulstraße herausstellen, ist die Installation eines Modalen Filters in Betracht zu ziehen. In diesem Fall sollte der Mini-Kreisverkehr an dem Knotenpunkt Hauptstraße / Heinrichsstraße erneut untersucht werden. Aufgrund der Leistungsfähigkeitsreserven ist jedoch davon auszugehen, dass die zusätzlichen Verkehre abgewickelt werden können.

Bezüglich der Problematik mit den Eltern-Steuern der Grundschule wird empfohlen, die im Schulwegekonzept erarbeiteten Hol- und Bringzonen auszuweisen. Außerdem wird das Halten am Fahrbahnrand aufgrund des Fußgängerüberwegs und der markierten Parkflächen, die im Rahmen der Umgestaltung zur Fahrradstraße vorgesehen sind, erschwert, wodurch sich die Situation bereits entspannen könnte. Sollte die Problematik der Eltern-Steuern in der Schulstraße trotz umgesetzter Maßnahmen weiterhin anhalten, ist die Installation eines Modalen Filters ebenfalls in Betracht zu ziehen.

Das Mobilitätskonzept und die darin entwickelten Maßnahmen zielen auf eine allgemeine Kfz-Verkehrsreduzierung in der Gemeinde ab (vgl. **Kapitel 4**). Die Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie die Attraktivierung des ÖPNV beeinflussen die Verkehrswahl im Alltag, sodass sich der Modal Split langfristig zugunsten der umweltfreundlichen Verkehrsmittel ändert. Aus diesem Grund ist auch im Ortsteil Elmpt eine geringere Verkehrsbelastung anzunehmen als die „Worst Case“-Annahmen im ermittelten Prognoseplanfall hervorrufen. Insbesondere auf der Hauptstraße ist durch die Verschwenkung und Verengung der Fahrbahn eine Reduzierung des Schwerverkehrsaufkommens anzunehmen, da das Befahren zwar möglich jedoch unattraktiv und mit Wartezeiten verbunden ist.

6.10 Erschließung Neubaugebiet Kantstraße / Lütterbachstraße

Das geplante Neubaugebiet Kantstraße / Lütterbachstraße im Osten der Ortschaft Niederkrüchten umfasst eine Fläche von rund 40.000 m². Auf dieser Fläche ist Wohnnutzung in Form von Einfamilienhäusern, Doppelhaushälften

sowie Mehrfamilienhäusern vorgesehen, sodass insgesamt 110 Wohneinheiten geschaffen werden. Außerdem sind eine KiTa sowie eine Seniorenwohn- und -betreuungseinrichtung geplant (s. **Bild 78**).

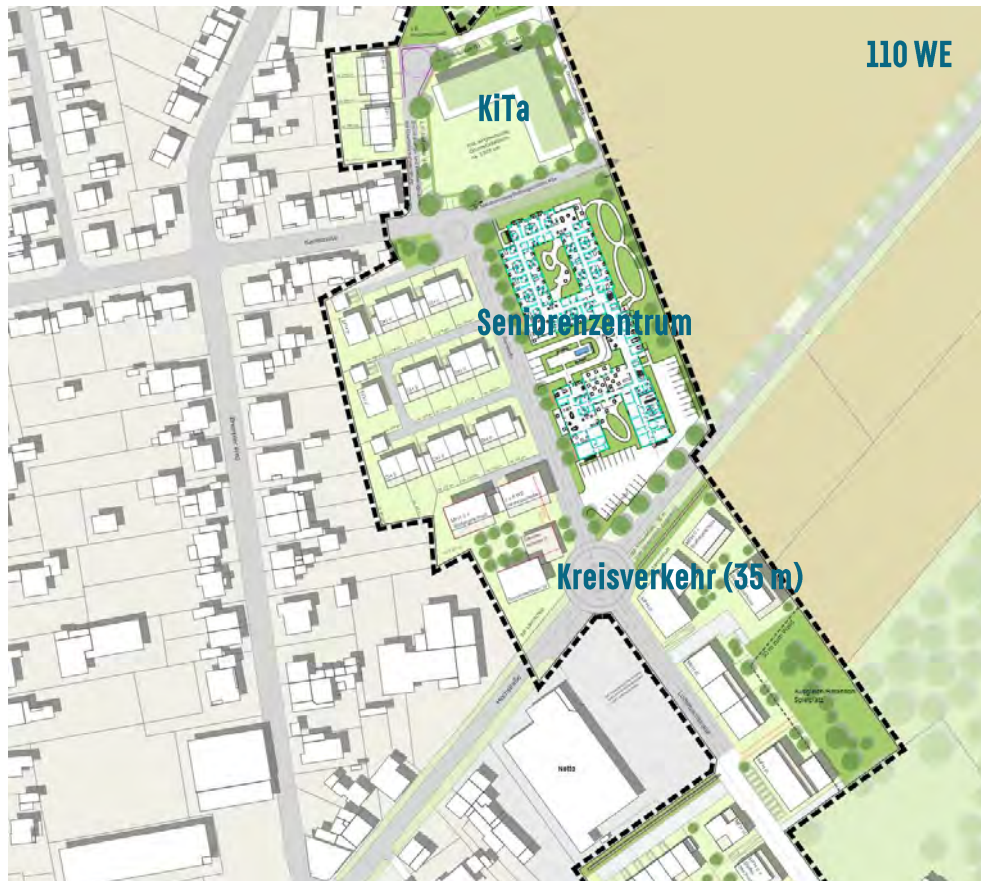


Bild 78: Plangebiet Kantstraße / Lütterbachstraße | Stand: Mai 2021 (Quelle: Gemeinde Niederkrüchten)

Die Erschließung des Neubaugebiets erfolgt über die Hochstraße, welche mittig durch das Plangebiet verläuft, sowie die Kantstraße im Norden. In Verbindung mit dem angedachten Kreisverkehr an dem Knotenpunkt Planstraße / Hochstraße / Lütterbachstraße wird die Erschließung im Gesamtzusammenhang unproblematisch gesehen. Die Ortschaft Niederkrüchten wird von den erzeugten Neuverkehren nur bedingt belastet, da das Plangebiet am Ortsrand liegt und über die Hochstraße bzw. Mittelstraße / Kantstraße an die BAB 52, die B 221 sowie die umliegenden Gemeinden angeschlossen ist. Eine wesentliche Belastung des Ortszentrums von Durchgangsverkehren zu dem Plangebiet ist demnach nicht zu erwarten. Dennoch wird eine verkehrliche

Untersuchung der erzeugten Neuverkehre empfohlen, die einen Leistungsfähigkeitsnachweis der betroffenen Knotenpunkte beinhaltet.

Um zu vermeiden, dass die Planstraße als Abkürzung zwischen der Mittelstraße und der Hochstraße genutzt wird, ist die Planstraße vorzugsweise als verkehrsberuhigter Bereich mit entsprechender Aufenthaltsqualität zu gestalten. Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes wird darüber hinaus empfohlen, auch die Kantstraße als verkehrsberuhigten Bereich auszubauen (S1.47). Die Abschnittsbildung der Verbindung Planstraße / Kantstraße durch den Mini-Kreisverkehrsplatz wird in diesem Zusammenhang positiv angesehen.

Hinsichtlich der Erschließung mit dem ÖPNV liegt die Bushaltestelle Brahmsstraße in fünfminütiger fußläufiger Entfernung und wird von den beiden lokalen Buslinien 72 und 73 bedient. Auch die potenzielle Mobilstation am Lindbruch ist innerhalb von sechs Minuten zu Fuß zu erreichen, wodurch ebenfalls ein Anschluss an die drei Schnellbuslinien SB 8, SB 83 und SB 88 geboten ist.

Über die Straßen Brempter Straße, Hochstraße, Mittelstraße und Am Kamp bestehen Hauptverbindungen des Fußverkehrs, über die zwei Nahversorger, zwei KiTas sowie das Ortszentrum zu erreichen ist. Auch die definierten Hauptrouten für den Radverkehr liegen auf der Mittelstraße, Hochstraße (westl. Mittelstraße) und der Stadionstraße in unmittelbarer Nähe.

6.11 Sonstige Maßnahmen

Radweg an der B 221

Aus verschiedenen Beteiligungsverfahren wurde der Wunsch geäußert, die Lücke in der Radverkehrsführung entlang der Venloer Straße (B 221) zu schließen. Auch das Radverkehrskonzept der Gemeinde Niederkrüchten sieht entlang des Abschnitts zwischen der Einmündung Kaldenkirchener Straße und der Alten Kahrstraße eine straßenbegleitende Führung des Radverkehrs vor. Seiten des Landesbetriebs befinden sich zu diesem Abschnitt bereits Planungen im Anfangsstadium. Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten wird empfohlen, diese Planungen weiter zu verfolgen und den einseitigen gemeinsamen Geh- und Radweg kurzfristig umzusetzen.

Mitgliedschaft in der AGFS

Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS) ist ein Zusammenschluss von Kommunen, die das Ziel verfolgen, die Nahmobilität und die Verkehrssicherheit für Zufußgehende und Radfahrende zu fördern und zu verbessern. Es handelt sich bei der AGFS um einen gemeinnützigen Verein, dem aktuell 94 Städte, Gemeinden und Kreise angehören. Auch der Kreis Viersen ist bereits Mitglied der AGFS.

Die Mitgliedschaft in der AGFS kostet 2.500 € jährlich und ist an einige Voraussetzungen geknüpft. Anhand der folgenden sieben Themenfelder müssen die Antragsstellenden aufzeigen, inwieweit Ziele zur Förderung der Nahmobilität verfolgt werden:

- Kommunalpolitische Zielsetzung
- Stadt- und verkehrsplanerische Schwerpunkte
- Prioritäten in der Umsetzung
- Nahmobilitätsfreundliche Infrastruktur
- Nahmobilitätsfreundliche Straßenverkehrsbehörde
- Service für den Fuß- und Radverkehr
- Kommunikation und Information

Eine unabhängige Auswahlkommission prüft dann den schriftlichen Antrag zum Beitritt. Nach Beitritt sind kontinuierliche Maßnahmen und Verbesserungen im Hinblick auf die Nahmobilität vorzuweisen.

Die Vorteile einer Mitgliedschaft in der AGFS sind weitreichend. Mitgliedskommunen steht ein umfangreiches Kommunikationsnetzwerk zu Verfügung, das von Austauschplattformen mit anderen Kommunen über Beratungsplattformen mit Planenden bis hin zu einer Kommunikationsmöglichkeit mit dem Verkehrsministerium reicht. Zudem haben die Mitgliedskommunen Zugang zu exklusiven Fördermitteln des Landes sowie zentral produziertem Informationsmaterial für Öffentlichkeitskampagnen.

Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes wird angesichts der übergeordneten Zielsetzung der langfristigen Förderung der Nahmobilität empfohlen, dass die Gemeinde Niederkrüchten nach der ersten Umsetzung von Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes zeitnah einen Antrag zur Aufnahme in die AGFS stellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für innovative Maßnahmen ist eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem beginnt die Mobilitätswende in den Köpfen der Bevölkerung, weshalb es notwendig ist, über Alternativen zu informieren und ihre Vorteile und Auswirkungen aufzuzeigen. Im Folgenden werden einige Beispiele für Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Förderung der Nahmobilität vorgestellt.

Fahrradstraßen

Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes wird hinsichtlich der Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur die Realisierung von Fahrradstraßen vorgeschlagen. Insgesamt sollen in der Gemeinde Niederkrüchten sieben Fahrradstraßen realisiert werden. Da die Gemeinde bisher noch keine Fahrradstraße ausgewiesen hat, sollte diese Maßnahme von einer entsprechenden Kampagne begleitet werden. Wichtig ist es hierbei, Akzeptanz in der Bürgerschaft zu schaffen und die in einer Fahrradstraße geltenden Verkehrsregeln zu kommunizieren.

Die Kommunikationskampagne sollte sowohl gemeindeweit als auch direkt in den betroffenen Straßenzügen erfolgen. Hierzu eignen sich vor allem übersichtlich gestaltete Plakate oder Banner (s. **Bild 79**) Ist die Einrichtung von Fahrradstraßen mit möglichen Nachteilen für Anwohnende verbunden, bspw. dem Wegfall von Parkständen, werden im direkten Umfeld dieser Straßenzüge umfangreiche Aufklärungsveranstaltungen empfohlen.



Bild 79: Beispiel für eine Kommunikationskampagne mit Bannern zum Thema Fahrradstraßen (links) und das Werbeplakat für den Aktionstag Mobilität in Köln (rechts) (Quelle: IGS mbH und stadt-koeln.de)

Aktionstage Mobilität

Aktionstage dienen dazu, das Thema Mobilität in den Köpfen der Bürgerschaft präsent zu halten, verschiedene Mobilitätsthemen zu bewerben oder auf Neuerungen im Stadtgebiet aufmerksam zu machen. Neben der Weitergabe von Informationen und der Beratung zum Verkehrsverhalten z. B. hinsichtlich der Verkehrssicherheit oder der Nutzung alternativer Verkehrsmittel können die Themen orts- und praxisnah vermittelt werden. Hierzu eignen sich zum Beispiel Probefahren oder Trainings, die direkt vor Ort für jeden zugänglich durchgeführt werden. Es bietet sich außerdem an, Aktionstage im Rahmen von Stadtfesten zu veranstalten, um ein entsprechend breites Publikum zu erreichen.

Darüber hinaus wird die Einführung von Aktionstagen in den Schulen der Gemeinde Niederkrüchten empfohlen. Im Rahmen von Schüler- und/oder Elternwerkstätten kann ein nachhaltiges und umweltbewusstes Mobilitätsverhalten verdeutlicht und verankert werden.

Teilnahme an regionalen Mobilitätskampagnen und -projekten

Der Wettbewerb „*Stadtradeln*“ wurde bereits im Jahr 2008 ins Leben gerufen. Die Kampagne lädt dazu ein, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Teilnehmen können sowohl Kommunen als auch Privatpersonen. Die Gemeinde Niederkrüchten bewirbt bereits seit mehreren Jahren diesen Wettbewerb (s. **Bild 80**) und auch für das Jahr 2022 sind bereits einige Niederkrüchtener Teams angemeldet. Es wird empfohlen, diese Aktion auch zukünftig zu bewerben, damit die Anzahl der Teilnehmenden in den nächsten Jahren noch steigt.



Bild 80: Werbung für den Wettbewerb Stadtradeln in Niederkrüchten (Foto: IGS mbH)

Die *Europäische Mobilitätswoche* ist eine Kampagne der Europäischen Kommission, die seit 2002 Kommunen aus ganz Europa die Möglichkeit bietet, ihrer Bürgerschaft nachhaltige Mobilität vor Ort näher zu bringen. Die Mobilitätswoche findet jedes Jahr vom 16. bis 22. September statt. Es werden innovative Verkehrslösungen ausprobiert oder es wird für kreative Ideen für

eine nachhaltige Mobilität in den Kommunen geworben. So werden beispielsweise Parkplätze und Straßenraum umgenutzt, neue Fuß- und Radwege eingeweiht, Elektro-Fahrzeuge getestet, Schulwettbewerbe ins Leben gerufen und Aktionen für mehr Klimaschutz im Verkehr durchgeführt. Spezielle Teilnahmebedingungen sind nicht notwendig. Zur Förderung einer umweltbewussten und nachhaltigen Mobilität in Niederkrüchten wird empfohlen, eine zukünftige Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche zu prüfen.

Digitale Barrierefreiheit

Das Thema Digitalisierung in Verbindung mit dem Thema Mobilität spielt für die Verkehrswende eine große Rolle und ist derzeit im Gemeindebereich Niederkrüchten noch wenig vorhanden. Neben einer digitalen Ausstattung an Haltestellen, akustischen Ansagen sind auch free floating oder stationsbasiertes Car- und Bikesharing für die Verkehrswende nicht mehr wegzudenken. Die Digitalisierung hat einen großen Einfluss auf die Mobilität der Menschen. Per Smartphone werden beispielsweise Verkehrslagen, Verfügbarkeit von Verkehrsmitteln, das Wetter sowie die täglichen Wege abhängig vom Ziel geplant. Je einfacher die Nutzung ist und je flexibler die verschiedenen Mobilitätsangebote und deren Kombinationen sind, desto eher werden sie genutzt. Smartphonebasierte Buchungsformen sind für die Zukunft zu empfehlen.

Elektronische Interaktionen sind demnach von besonderer Bedeutung, weil sie Zugang zu bestimmten Angeboten erst ermöglichen. Digitale Barrierefreiheit sollte auch nicht nur auf körperliche Einschränkungen und auf das Vorhandensein eines digitalen Angebots reduziert werden, unter Barrierefreiheit wird z.B. auch ein belastbares Mobilfunknetz verstanden.

7 Kommunikation und Partizipation

Neben einer engen Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung wurden auch die Bürgerschaft, die Politik sowie weitere Interessensgruppen der Gemeinde Niederkrüchten während der gesamten Konzepterstellung intensiv in den Prozess eingebunden. Hierzu wurden auf verschiedenen Ebenen Formen der Beteiligung durchgeführt, die sowohl in klassischer Form mittels Vor-Ort-Veranstaltungen als auch in digitaler Form zum Einsatz kamen.

Bild 81 stellt das Kommunikationskonzept, welches im Rahmen der Erstellung des Gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzepts für die Gemeinde Niederkrüchten durchgeführt wurde, schematisch dar. Im Wesentlichen enthält das Konzept die folgenden Informations- und Beteiligungsformate:

- Projektbeirat
- Projekthomepage
- Online-Plattform „Wegedetektiv Niederkrüchten“
- Workshop mit dem Gemeinderat zur Zielsetzung
- Online-Bürgerbeteiligung zur Zielsetzung
- Bürgerveranstaltung zu ersten Maßnahmenvorschlägen
- Workshop mit politischen Vertretenden zu Maßnahmenvorschlägen

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Formate der Beteiligung, die Zeiträume sowie die Ergebnisse aus den einzelnen Verfahren detailliert dargestellt.

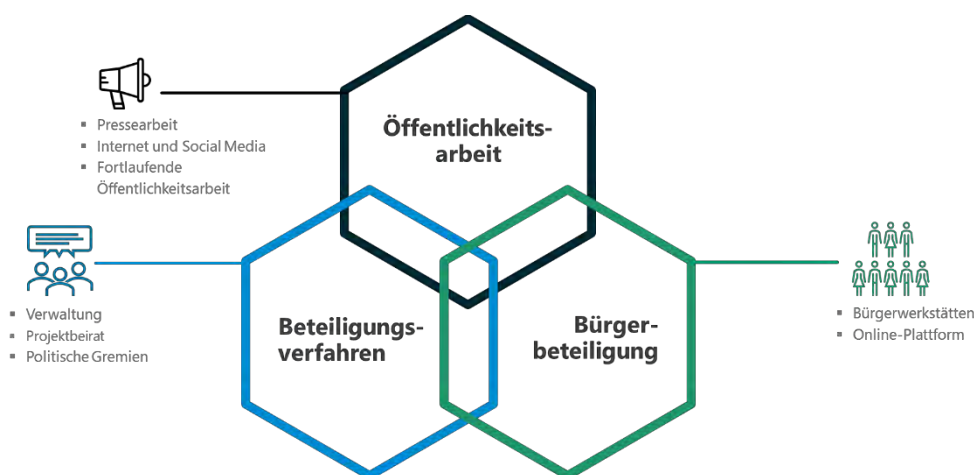


Bild 81: Schematische Darstellung des Kommunikationskonzepts (Quelle: IGS mbH)

7.1 Projektbeirat

Als Lenkungsgruppe für die Erstellung des Mobilitätskonzepts für die Gemeinde Niederkrüchten wurde der Projektbeirat ins Leben gerufen. Dem Projektbeirat gehören Mitglieder der Verwaltung, Politiker der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sowie weitere Vertretende von Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen und Fachverbänden an.

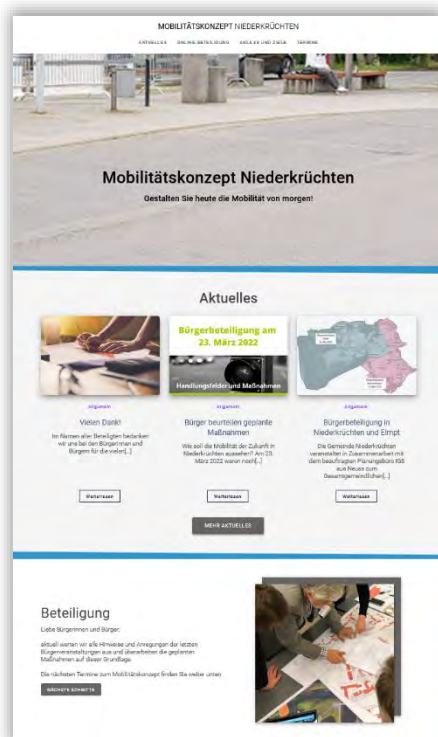
Im Rahmen der Konzepterstellung wurden insgesamt fünf Sitzungen mit dem Projektbeirat durchgeführt, die entsprechend den jeweiligen thematischen Anforderungen vorbereitet und protokolliert wurden:

- Termin 1: Auftaktveranstaltung (30. August 2021)
- Termin 2: Stärken-Schwächen-Analyse (17. November 2021)
- Termin 3: Maßnahmen und Bürgerbeteiligung (26. Januar 2021)
- Termin 4: Vorrangnetze und Einzelmaßnahmen (06. April 2022)
- Termin 5: Endfassung Mobilitätskonzept (16. November 2022)

Der Projektbeirat fungierte hierbei nicht als Entscheidungsgremium. Vielmehr war die Aufgabe des Projektbeirates, Lösungsansätze zu generieren sowie die im Projekt erarbeiteten Kriterien und Standards auf ihre Praktikabilität und ihren Nutzen für die Gemeinde Niederkrüchten zu prüfen.

Die ersten beiden Termine fanden als Präsenzveranstaltungen im Rathaus Niederkrüchten statt. Aufgrund der pandemischen Entwicklung wurden die dritte und vierte Sitzung digital via ClickMeeting und Microsoft Teams durchgeführt. Die fünfte Sitzung im November 2022 konnte wieder als Präsenzveranstaltung im Rathaus der Gemeinde Niederkrüchten stattfinden.

7.2 Projekthomepage



Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine digitale Projektseite bereitgestellt, die neben dem Anlass und dem Ziel des Mobilitätskonzeptes auch den aktuellen Stand des Projekts sowie die nächsten Termine bekanntgibt. Darüber hinaus werden über die Projektseite weitere Möglichkeiten zur Beteiligung am Mobilitätskonzept geboten. Die Webseite wurde von der P.3 Agentur für Kommunikation und Mobilität aus Köln erstellt und ist ab dem 21. September 2021 während der gesamten Projektlaufzeit über moko-niederkruechten.planerbuero.de erreichbar.

Auf dieser Seite wurde zudem ein Online-Portal eingerichtet, in dem die Bürgerinnen und Bürger anhand einer Stadtkarte ihre Ideen, Wünsche und Anregungen nennen und verorten können (Wegedetektiv, s. **Kapitel 7.5**).

Im Rahmen der Zieldefinition des Mobilitätskonzeptes wurde erneut ein Beteiligungsverfahren der Bürgerschaft über die Projektseite veröffentlicht (Online-Bürgerbeteiligung, s. **Kapitel 7.7**).

Des Weiteren wurde die projektspezifische E-Mail-Adresse moko-nk@igs-ing.de eingerichtet, über die Fachverbände und andere Interessierte der Bürgerschaft während der gesamten Projektlaufzeit die Möglichkeit hatten, Anregungen, Ideen oder Rückfragen bezüglich des Mobilitätskonzeptes zu äußern.

7.3 Zurückliegende Anregungen der Bürgerschaft

Bevor die Bearbeitung des Gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten gestartet hat, lagen der Gemeindeverwaltung bereits einige Hinweise und Anregungen der Bürgerschaft vor. Diese sind im Laufe der vergangenen Monate per E-Mail oder auf postalischem Weg bei der Verwaltung eingegangen und werden bei der Planung des Mobilitätskonzepts geprüft. Im Folgenden werden die zeitlich zurückliegenden Bürgeranregungen kurz zusammengefasst:

Verkehrsberuhigung Am Ertekamp

Im Ortsteil Heyen ist die Verhinderung des Durchgangsverkehrs sowie eine Verkehrsberuhigung auf der Straße „Am Ertekamp“ erwünscht. Ein Lösungsvorschlag aus der Bürgerschaft ist die Anordnung einer Anwohnerstraße in diesem Bereich. Des Weiteren soll die Damer Straße im Bereich des Ortsteils Heyen zum Beispiel durch den Bau von Verkehrsinseln beruhigt werden.

Kommentar:

Im Mobilitätskonzept ist vorgesehen, die Straße Am Ertekamp zur Fahrradstraße umzuwidmen, auf der lediglich Kfz von Anliegenden zugelassen werden (Maßnahme S1.27). Auf diese Weise wird eine Verkehrsberuhigung Am Ertekamp erreicht. Siehe hierzu Kapitel 6.2. Außerdem wird empfohlen, den Knotenpunkt Am Ertekamp / Damer Straße als Minikreisverkehr umzugestalten, um eine attraktive und sichere Überführung des Radverkehrs zu ermöglichen (Maßnahme P1.19). Im weiteren Verlauf der Damer Straße sind darüber hinaus zwei weitere Querungsstellen angedacht (Maßnahmen P1.20 und P1.21). Siehe hierzu Kapitel 6.1.

Entlastung der L 372 vom Schwerverkehr

Aus der Bürgerschaft wurde die Anregung geäußert, die L 372 im Abschnitt zwischen dem Ortsteil Dam und der B 221 vom Schwerverkehr zu entlasten. Der Schwerverkehr könne über die B 221 und die K 9 geführt werden, wovon ebenfalls die Fahrradtouristen profitieren würden. Außerdem sei die Erreichbarkeit der Bushaltestellen zu sichern, indem Querungsmöglichkeiten geboten werden. Ein überfahrbarer Mini-Kreisverkehr am Knotenpunkt L 372 / Am Ertekamp würde zudem eine angemessene Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt Heyen sicherstellen.

Kommentar:

Im Mobilitätskonzept wird die Wegweisung des Wirtschaftsverkehrs über ausgewählte Routen empfohlen. Die L 372 wurde hierbei im Bereich der Ortschaften Dam und Heyen bewusst außen vor gelassen. Des Weiteren wird im Abschnitt zwischen dem Steinkenrather Weg und der B 221 ein Durchfahrtsverbot für Schwerlastverkehr empfohlen (Maßnahmen P5.09 und P5.11). Siehe hierzu Kapitel 6.6. Außerdem wird empfohlen, den Knotenpunkt Am Ertekamp / Damer Straße als Mini-kreisverkehr umzugestalten (Maßnahme P1.19), um eine attraktive und sichere Überführung des Radverkehrs in die angedachte Fahrradstraße Am Ertekamp zu ermöglichen. Im weiteren Verlauf der Damer Straße sind darüber hinaus zwei weitere Querungsstellen angedacht (Maßnahmen P1.20 und P1.21). Siehe hierzu Kapitel 6.1.

„Unechte Einbahnstraße“ Kirchstraße

Aus der Anwohnerschaft der Kirchstraße in Oberkrüchten wurde der Wunsch geäußert, eine „unechte Einbahnstraße“ durch das Anbringen des Verkehrszeichens 267 an der Einfahrt am Kreisverkehr einzurichten. Auf diese Weise könne die Straße weiterhin im Zweirichtungsverkehr befahren werden, aber der Durchgangsverkehr in Fahrtrichtung Nord würde unterbunden.

Kommentar:

Da die Kirche St. Martin über die Kirchstraße erschlossen wird, ist von der Aufstellung des Verkehrszeichens 267 in der Kirchstraße hinter dem Kreisverkehr abzuraten. Auch die von den Seitenradargeräten aufgenommenen Verkehrsmengen rechtfertigen eine solche Maßnahme nicht. Im November 2020 wurde in Fahrtrichtung Nord ein DTV von rund 250 Kfz/24h aufgenommen, während in Fahrtrichtung Süd ein DTV von 70 Kfz/24h festgestellt wurde. Eine Querschnittsbelastung von rund 350 Kfz im DTV ist laut den RAS 2006 [1] im typischen Belastungsbereich von Wohnstraßen. Hinsichtlich der gefahrenen Kfz-Geschwindigkeit in der Kirchstraße ist festzuhalten, dass die v85-Geschwindigkeit bei 28 km/h liegt, was in der vorliegenden Tempo 30-Zone in einem angemessenen Bereich liegt. Demnach stellt auch die gefahrene Geschwindigkeit keine Begründung für das vorgeschlagene verkehrsrechtliche Eingreifen dar.

Gefahrensituation Varbrooker Kirchweg

Aus der Bürgerschaft ist der Hinweis eingegangen, dass der Varbrooker Kirchweg, auf dem im Bestand eine zulässige Kfz-Geschwindigkeit von 100 km/h herrscht, eine Gefahrensituation für zu Fuß Gehende und Radfahrende darstellt. Im Bestand sind bei sehr schmalen Straßenraum keine Seitenräume vorhanden, sodass der Wunsch nach einem gemeinsamen Fuß- und Radweg, angelehnt an die Situation auf der Hochstraße, geäußert wurde.

Kommentar:

Im Mobilitätskonzept ist die Umwidmung des Straßenzugs Varbrooker Kirchweg / Varbrook zu einer Fahrradstraße vorgesehen (Maßnahmen S1.52 und S1.53). Damit geht ebenfalls die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h einher. Es ist zu erwarten, dass sich die Verkehrssituation für Radfahrende und Zufußgehende mit dieser Maßnahme stark verbessert. Siehe hierzu Kapitel 6.2.

Geschwindigkeitsreduzierung Holunderweg

Anwohner des Ortsteils Elmpt haben angemerkt, dass der Holunder- und der Ginsterweg seit der Herstellung der A 52 als Abkürzung von aus Overhelfeld kommenden Fahrzeugen genutzt wird. Außerdem würde sich nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gehalten und es kommt zu erhöhtem Aufkommen an Schwerverkehr in Form von landwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie Lkw. Es besteht der Wunsch, die Straße als Anliegerstraße auszuweisen, Piktogramme sowie Haltelinien auf der Fahrbahn zu markieren und den landwirtschaftlichen Verkehr auf den Nollweg zu verlegen.

Kommentar:

Im Mobilitätskonzept wird die Umgestaltung des Holunderwegs und des Ginsterwegs in Verkehrsberuhigte Bereiche empfohlen (Maßnahmen S1.10 und S1.11). Mit dieser Einrichtung wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 7 km/h (Schrittgeschwindigkeit) herabgesenkt. Außerdem sind Parkstände zu kennzeichnen, die derart anzuordnen sind, dass eine Durchfahrt mit gemäßigter Geschwindigkeit unabdingbar ist. Es ist zu erwarten, dass Durchgangsverkehre aufgrund der unattraktiven Befahrbarkeit stark reduziert werden. Siehe hierzu Kapitel 6.1.

Schülerbeförderung nach Brüggem

Die Mehrzahl der Niederkrüchtener Schüler besucht eine weiterführende Schule in den umliegenden Gemeinden, wobei insbesondere die Gesamtschule in Brüggem Bracht angesteuert wird. Seitdem der Schülerbus abgeschafft wurde, ist es möglich, ein „Schokoticket“ für den üblichen ÖPNV zu beantragen. Die Linienverbindung zwischen Niederkrüchten und Brüggem Bracht wird jedoch als derart unattraktiv angesehen, dass die Bürgerschaft eine Überarbeitung der aktuellen Linienführung und Taktung erbittet.

Kommentar:

Im Mobilitätskonzept wird die Einrichtung von „Expresslinien“ des ÖPNV empfohlen, wozu sich die Buslinie 72 besonders eignet (Maßnahme S4.02). Diese Expresslinien bedienen lediglich ausgewählte, zentrale Bushaltestellen in den Ortschaften, sodass die Fahrtzeit erheblich reduziert wird. Außerdem wird empfohlen, die bestehende Taktung zu Schul- und Arbeitszeiten zu verdichten. Siehe hierzu Kapitel 6.7.

7.4 Zurückliegende Anträge der Politik

Partei	Datum	Antrag	Berücksichtigung
CDU	08.02.2017	Kreuzung An Felderhausen	Maßnahme P1.30 Maßnahmensteckbrief Nr.16
CDU	19.09.2017	Kreuzung Boscherhausen	Maßnahme P1.18
CDU	19.09.2017	Verkehrsberuhigung Hochstraße	Geplante Mittelinsel Kreis Viersen (Bauplan 2023) Maßnahmen S1.40 und P1.35
CDU	11.10.2018	Ausbau Fahrradschnellweg Roermond - Mönchengladbach	In der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2021 wurde eine Route empfohlen, die südlich der Gemeinde Niederkrüchten durch Dalheim und Wegberg verläuft. Im vorliegenden Mobilitätskonzept wird diese Route über die definierten Hauptrouten des Radverkehrsnetzes angebunden. Eine direkte Verbindung in Richtung Roermond besteht zukünftig weiterhin über die vorgesehene Fahrradstraße Roermonder Straße (S1.55).
CDU	25.11.2019	Einrichtung der „Mitfahrbank“	Kapitel 6.8

CDU	25.11.2019	Studie zur Einrichtung von Mobilstationen im GE-Gebiet Elmpt	Kapitel 6.3 Maßnahme P3.09
SPD	21.02.2020	Werbung für das vorhandene ÖPNV-Netz	Kapitel 6.11
SPD	17.05.2020	Planung einer nördlichen Ortsumgehung von Elmpt	Das Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen des Mobilitätskonzepts tragen zu einer Verkehrsberuhigung in Elmpt bei. Die bestehenden Kfz-Verbindungen sind nach Umsetzung ausreichend leistungsfähig, sodass eine Ortsumgehung Elmpts als nicht notwendig angesehen wird.
CWG	23.06.2020	Erstellung eines neuen Radwegkonzepts für die Gemeinde	Das erarbeitete Mobilitätskonzept greift das RVK der Gemeinde auf und vertieft die Planungen.
Die Grünen	09.10.2020	Tempo 30 an allen Ortseingängen	Die verkehrsrechtliche Anordnung von Tempo 30 ist auf dem klassifizierten Straßennetz nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Dennoch kann durch gestalterische Maßnahmen eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit erreicht werden. Kapitel 6.1
Die Grünen	17.11.2020	Fahrradfreundliche Umgestaltung der Goethestraße	Im Mobilitätskonzept wird der Radverkehr über die Poststraße von dem KP Mönchengladbacher Straße / Hauptstraße zur Fahrradstraße Schulstraße geführt. Die Goethestraße dient als Entlastung der Kfz-Verbindung Heinrichsstraße / Hauptstraße. Im ersten Schritt wird der Schutzstreifen auf der nördlichen Fahrbahnseite als ausreichend angesehen. Nach Beobachtung der Situation ist zu prüfen, ob die Anordnung von Tempo 30 auf der Goethestraße sinnvoll ist.
CDU	01.12.2020	Tempo 30 zwischen Dam 65 und der Kreuzung Boscherhausen	Kapitel 6.2 Maßnahmen S1.23 und S1.24
CDU	01.12.2020	Verkehrssicherheit und Wohnumfeld Ortsdurchfahrten Heyen und Dam	Kapitel 6.1 und 6.6 Maßnahmen S1.22, S1.28, P1.16, P1.17, P1.19, P1.20, P1.21, P5.09 und P5.11
CDU	22.06.2021	Verkehrsrechtliche Anordnungen Florianstraße	Die Gemeinde beabsichtigt eine Umgestaltung des thematisierten Abschnitts der Florianstraße, in der ein breiter Gehweg auf Kita-Seite sowie verkehrsberuhigende Elemente wie z.B. Baumscheiben vorgesehen sind.

7.5 Wegedetektiv Niederkrüchten

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Entwicklung des Gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzepts für Niederkrüchten wurde um Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger gebeten. Diese hatten zwischen dem 21. September 2021 und dem 31. Oktober 2021 die Möglichkeit, Anmerkungen und Hinweise zur Mobilität in Niederkrüchten über die Internetplattform www.wegedetektiv.de/niederkrüchten anzugeben. **Bild 82** stellt die Ansicht für die Bürgerinnen und Bürger auf der Internetplattform dar, in der sie georeferenziert Einträge für ihre Gemeinde verorten konnten.

Zudem bestand die Möglichkeit, Ideen und Hinweise an die projektspezifische E-Mail-Adresse moko-nk@igs-ing.de zu senden.

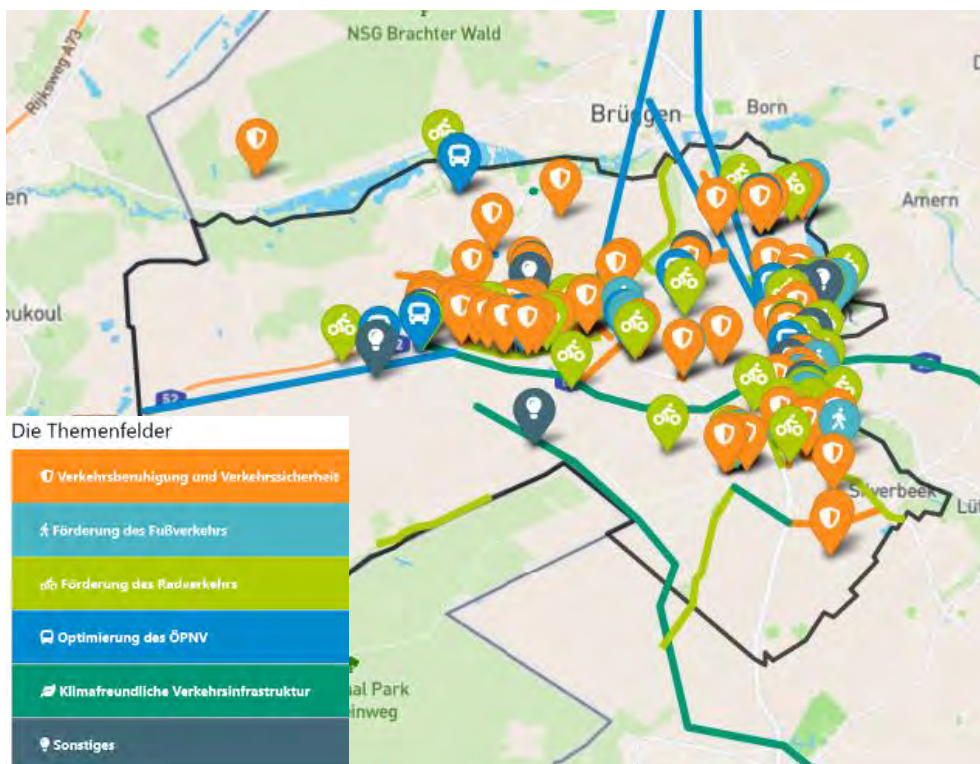


Bild 82: Gestaltung der Internetplattform www.wegedetektiv.de/niederkrüchten (Quelle: www.wegedetektiv.de/niederkrüchten)

Insgesamt sind 244 Meldungen eingegangen, die ausgewertet und katalogisiert wurden und letztendlich in die Entwicklung des Mobilitätskonzepts eingeflossen sind. Alle Meldungen aus dem Wegedetektiv sind dem **Anhang 1** zu entnehmen.

Insgesamt beziehen sich ca. 49 % der eingegangenen Hinweise auf die Verkehrsberuhigung und die Verkehrssicherheit, 24 % auf die Förderung des Radverkehrs und weitere 11 % auf die Förderung des Fußverkehrs. Auf die Optimierung des ÖPNV beziehen sich ca. 9 % der Hinweise. Auffallend wenige Anmerkungen seitens der Bürgerschaft betreffen eine klimafreundliche Verkehrsinfrastruktur, was vorwiegend alternative Mobilitätsformen und Sharing-Systeme beinhaltet (s. **Bild 83**).

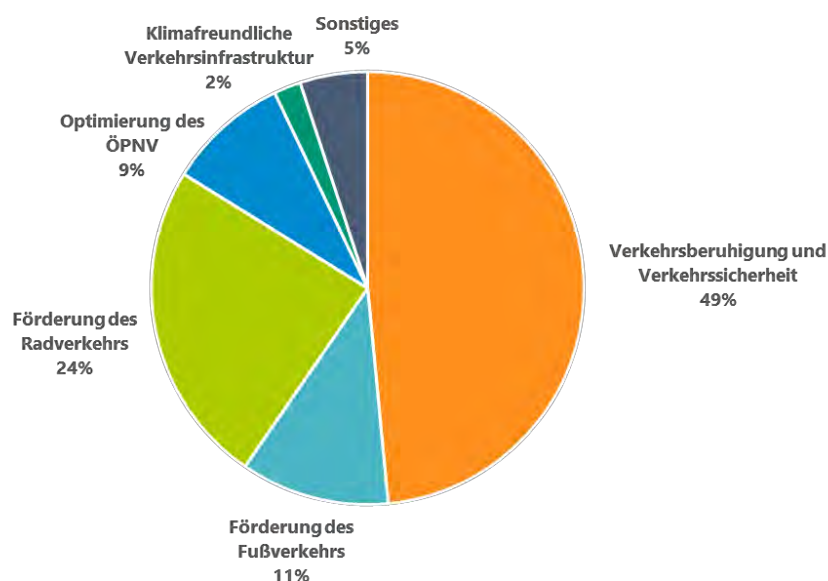


Bild 83: Prozentuale Aufteilung der Meldungen aus dem Wegedetektiv in Niederkrüchten nach Themenfeldern (Quelle: IGS mbH)

Auffallend viele Hinweise (27 %) thematisierten mangelhafte Sichtbeziehungen zwischen Verkehrsteilnehmenden und Gefahrenstellen durch hohe Kfz-Geschwindigkeiten. Ebenso wurde vermehrt auf unzureichende Breiten von Geh- und Radwegen hingewiesen sowie lückenhafte Netze und fehlende Verbindungen (13 %). Des Weiteren bezogen sich rund 10 % der Hinweise auf den Radtourismus und dass lange Wege mit dem Fahrrad ermöglicht werden sollten, insbesondere im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Elektromobilität. Dass die ÖPNV-Anbindung an Nachbargemeinden (u.a. Roermond) sowie die Taktung und die ÖV-Verbindung der Schülerverkehre zu überarbeiten ist, wurde in 7 % der Hinweise thematisiert. Darüber hinaus wurde vermehrt der Mangel an sicheren Querungsmöglichkeiten für den

Fuß- und Radverkehr angemerkt (6 %) und es wurde gefordert, das Parken in der Gemeinde neu zu sortieren (4 %).

7.6 Workshop mit dem Gemeinderat

An dem Workshop mit dem Gemeinderat, der am 28. September 2021 in der Begegnungsstätte Niederkrüchten stattfand, haben 34 Mitglieder aus verschiedenen politischen Fraktionen teilgenommen (s. **Bild 84**). Ziel dieses Workshops war es, einen Konsens zu den Zielen des Mobilitätskonzepts für die Gemeinde Niederkrüchten zu finden. Es wurde ein gemeinsames Verständnis zu den Leitgedanken des Konzepts erarbeitet.



Bild 84: Workshop mit dem Gemeinderat am 28.09.2021 in der Begegnungsstätte Niederkrüchten (Foto: IGS mbH)

Im Vorfeld des Workshops wurde ein Fragebogen an die Mitglieder des Gemeinderats gesendet, der online anonym ausgefüllt werden konnte. Thema dieses Fragebogens war die Sichtweise auf die Mobilität von Morgen und welche Chancen diesbezüglich in Niederkrüchten bestehen. Insgesamt haben 34 Personen an der Befragung teilgenommen. Die Auswertung der Rückmeldungen sind in **Anlage 2** einzusehen. Außerdem wurde zur Vorbereitung auf den Workshop und das Thema der zukünftigen Mobilität ein Vortrag in der

Ratssitzung am 21. September 2021 gehalten, in dem die Ratsmitglieder an die „Zukunftsmobilität“ im Allgemeinen herangeführt wurden.

Bei der Auswertung der Rückmeldungen des Vorab-Fragebogens für den Workshop mit dem Gemeinderat lassen sich klare Tendenzen zur zukünftigen Mobilität in Niederkrüchten erkennen. Die Teilnehmenden waren sich überwiegend einig, dass das Fahrradfahren zukünftig eine bedeutende Rolle einnimmt und dass der ÖPNV das Rückgrat der Mobilität bildet. Außerdem werden zukünftig auf einem Weg mehrere Verkehrsmittel miteinander verknüpft. Zu diesem Zweck wird eine größere Vielfalt an Mobilitätsangeboten zur Verfügung gestellt, zu denen aufgrund fortschreitender Digitalisierung ein einfacher, bedienerfreundlicher Zugang besteht. An zentralen Orten in der Gemeinde werden Sharing-Systeme angeboten und die Infrastruktur für E-Mobilität wird nahezu flächendeckend auf das Gemeindegebiet ausgeweitet. Die Zustellung von Post und Paketen erfolgt innerhalb der Ortschaften zukünftig ausschließlich mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln.

Des Weiteren wurde in dem Vorab-Fragebogen die Möglichkeit geboten, Themenfelder auszuwählen, in denen die größten Entwicklungen für die zukünftige Mobilität in der Gemeinde Niederkrüchten erwartet werden. **Bild 85** stellt die am häufigsten genannten Themenfelder dar.

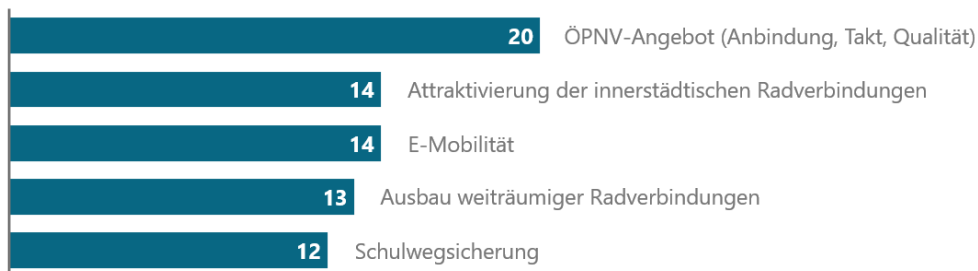


Bild 85: Rückmeldungen zum Vorab-Fragebogen: Darstellung der Themenfelder, in denen die größten positiven Entwicklungen in Niederkrüchten erwartet werden (Quelle: IGS mbH)

Der grobe Ablauf des Workshops mit dem Gemeinderat ist im Folgenden dargestellt:

- Ergebnisdarstellung des Vorab-Fragebogens
- Kurzvortrag: Entwicklung von Zukunftsbildern
- Vorstellen von drei Zukunftsszenarien mit den Schwerpunktthemen:
 - Radverkehr verbunden mit dem ÖPNV
 - Neue individuelle Mobilität
 - Der Wirtschaftsverkehr von Morgen
- Diskussion über die Szenarien nach dem Prinzip des World Cafés
- Zusammenfassung der Ergebnisse aus allen Diskussionsrunden

Die drei Szenarien wurden thematisch auf Grundlage der Ergebnisse aus den Rückmeldungen des Vorab-Fragebogens entwickelt.

In der Diskussionsrunde zum ersten Szenario „Radverkehr verbunden mit dem ÖPNV“ wurde schnell deutlich, dass so genannte „Hubs“ oder Mobilstationen in den Ortsteilen Niederkrüchten und Elmpt den Umstieg zwischen den Verkehrsarten vereinfachen würden. Außerdem sind die Radwegeverbindungen außerorts auszubauen, insbesondere hinsichtlich der Beleuchtung. Bei der Führung auf landwirtschaftlichen Wegen hat es in der Vergangenheit immer wieder Konflikte mit landwirtschaftlichem Verkehr gegeben. Nach Möglichkeit sind die Radrouten und die Hauptwirtschaftswege getrennt voneinander auszuweisen. Innerorts wurde mit großer Mehrheit die Einführung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gewünscht. Außerdem ist dem Radverkehr Vorrang vor dem Kfz-Verkehr zu gewähren und es sind sichere und komfortable Radverbindungen auszuarbeiten.

Hinsichtlich des zweiten Szenarios „Neue individuelle Mobilität“ wurde festgehalten, dass vorhandene funktionierende Angebote erhalten bleiben müssen. Durch nachfrageorientierte Angebote (On-Demand) kann das bestehende Angebot ergänzt werden, um die Taktung mittels des Einsatzes von kleineren Fahrzeugen zu erhöhen. Außerdem sind private Lösungen wie beispielsweise Mitfahrgelegenheiten oder Nachbarschaftsautos mitzudenken. Auch in der Diskussion zu diesem Szenario wurden zentrale Knotenpunkte („Hubs“) als wichtig erachtet, um zusätzliche Mobilitätsangebote wie Sharing-Systeme zu schaffen.

In der Diskussion zum Szenario „Der Wirtschaftsverkehr von Morgen“ waren sich die Teilnehmenden einig, dass die Belastung durch den Schwerlast-

Durchgangsverkehr in den Ortsteilen reduziert werden muss. In diesem Zusammenhang ist der Kfz-Verkehr im Allgemeinen zu verlangsamen, wobei erneut das Thema „Tempo 30 innerorts“ aufkam. Ein weiteres geeignetes Mittel wurde darin gesehen, Verteiler-Hubs einzurichten, von denen aus die Lieferung „auf der letzten Meile“ mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln stattfinden kann. Hierbei kam die Frage auf, dass dies eher ein urbanes Thema darstelle und welche Chancen der Gemeinde hierbei geboten wären. Hinsichtlich des landwirtschaftlichen Verkehrs wurde der Wunsch geäußert, Korridore zu definieren, in denen der landwirtschaftliche Verkehr geduldet wird, sodass die üblichen (Wohn-)Straßen von der Belastung befreit bleiben.

7.7 Online-Bürgerbeteiligung

Ursprünglich war im Kommunikationskonzept ein Workshop mit der Bürgerschaft und weiteren Interessengruppen vorgesehen, bei dem vor allem auch die Schülerschaft integriert werden sollte. Dieser Workshop hatte zur Zielsetzung, einen Konsens zu den Leitgedanken des Mobilitätskonzepts mit der Bürgerschaft zu finden, was unter anderem eine Steigerung der Akzeptanz von später formulierten Maßnahmen nach sich zieht. Zur Vorbereitung auf den Workshop wurde der Bürgerschaft auch in diesem Fall ein Vorab-Fragebogen zur Verfügung gestellt, der online und anonym ausgefüllt werden konnte. Auch hier wurde die allgemeine Sichtweise auf die zukünftige Mobilität in Niederkrüchten abgefragt und welche Chancen und Entwicklungen in der Gemeinde erwartet werden.

Aufgrund zu geringer Anmeldezahlen musste der ursprünglich am 06. November 2021 geplante Workshop mit der Bürgerschaft entfallen. Um die Bürgerinnen und Bürger dennoch in die Entwicklung der Zielsetzung des Mobilitätskonzepts einzubinden, wurde alternativ ein Online-Beteiligung im Zeitraum vom 10. Dezember 2021 bis 10. Januar 2022 angeboten. Auch hier bestand das Ziel darin, einen Konsens zu den Leitgedanken des Mobilitätskonzepts zu finden. Über die Projekthomepage wurden fünf Abbildungen veröffentlicht, die ein mögliches zukünftiges Bild der Mobilität in Niederkrüchten darstellen. Dabei beziehen sich die fünf Abbildungen jeweils auf ein Handlungsfeld. Die Szenarien wurden auf Grundlage der Einträge aus dem Wegedetektiv sowie den Ergebnissen des Workshops mit dem Gemeinderat erstellt. Außerdem wurden die 15 Rückmeldungen der Bürgerschaft auf den

Vorab-Fragebogen berücksichtigt, in denen sich im Wesentlichen die Tendenzen der Gemeinderatsmitglieder widerspiegeln. Eine genaue Auswertung der Rückmeldungen aus der Bürgerschaft ist in **Anlage 3** einzusehen.

Im Folgenden werden die fünf Szenarien in stark gekürzter Form dargestellt. Die Bürgerinnen und Bürger hatten über die Projekthomepage die Möglichkeit, die Szenarien mit „Finde ich gut!“ und „Finde ich nicht gut!“ zu bewerten und Ihre Meinung bzw. Anpassungsvorschläge über die Kommentarfunktion zu äußern.

Grünes, nahmobiles Niederkrüchten

Dieses Szenario thematisiert vor allem die Förderung des Fuß- und Radverkehrs und die Steigerung der Attraktivität der Zentrumsbereiche, um lebenswerten Raum zu schaffen. Tempo 30 für den Kfz-



Verkehr sowie die Bevorrechtigung des Radverkehrs spielen hierbei eine bedeutende Rolle. Ortszentren werden nach dem Leitbild „Lebenswertes Niederkrüchten“ gestalterisch auf die Nahmobilität ausgerichtet und vom Kfz-Verkehr entlastet.

Starker Tourismusstandort



Naherholungsgebiete stellen sowohl für die Bewohnenden Niederkrüchtens als auch für Touristen aus umliegenden Gemeinden ein attraktives Freizeitziel dar, weshalb sie für alle Menschen komfortabel

erreichbar sein sollen. Gleichzeitig sind die Naturräume vor den Belastungen von übermäßigem Kfz-Verkehr zu schützen, weshalb es einer klaren Verkehrsführung zu ausgewählten Parkflächen bedarf. Darüber hinaus sind attraktive und schnelle Verbindungen für den Fuß- und Radverkehr möglichst abseits des Kfz-Verkehrs zu definieren. Da sich in diesem Zusammenhang oftmals eine selbstständige Führung über Wirtschaftswege anbietet, ist eine Lösung des Nutzungskonflikts zwischen landwirtschaftlichem Verkehr und dem Radverkehr zu erarbeiten.

Neue Mobilität in Niederkrüchten

Individualisierung und Unabhängigkeit nehmen in der heutigen Gesellschaft an Bedeutung zu, was sich auch auf das Mobilitätsverhalten auswirkt. Flexible Mobilitätsangebote, die zeitunabhängig und individuell nutzbar sind, stellen die Form des zukünftigen Öffentlichen Verkehrs dar. An zentralen Orten in der Gemeinde werden Mobilstationen eingerichtet, die die verschiedenen Verkehrsarten miteinander verknüpfen. Es besteht ein attraktives Angebot an Sharing-Systemen, was die Anzahl an privaten Pkw in der Gemeinde weiter reduziert. Hierbei werden auch private Lösungen wie Mitfahrgelegenheiten und „Nachbarschaftsautos“ mitgedacht.



Gut vernetzt im ländlichen Raum



Die Entwicklung von schnellen Achsen für umweltfreundliche Verkehrsmittel ist ein wichtiger Bestandteil einer klima- und anwohnerfreundlichen Mobilität. Für den Radverkehr sind insbesondere außerhalb komfortable Radverkehrsanlagen zu realisieren, auf denen ein sicheres und schnelles Fahren ermöglicht wird. Dies soll zur Förderung der Attraktivität möglichst getrennt von den Kfz-Achsen geschehen. Für den ÖPNV sind „Expresslinien“ zu etablieren, bei denen die Taktungen sowie die Fahrzeuggrößen auf die Arbeits- und Schulzeiten angepasst sind. Durch schnelle Achsen für den Umweltverbund wird eine Verlagerung der Pendlerverkehre erwartet und es werden (insbesondere für Kinder) einfache und komfortable Verbindungen zu benachbarten Ortsteilen und Gemeinden geschaffen.

Verträglicher Wirtschaftsverkehr

Wirtschaftsverkehre sind für die Versorgung von Ortsteilen unabdingbar, während sie zugleich eine Belastung für den Wohn- und Aufenthaltsraum darstellen. Zukünftig



ist daher die Durchfahrt durch Ortschaften einzuschränken und lediglich der notwendige Zielverkehr zuzulassen. Zustelldienste fahren außerorts gelegene Hubs an, sodass die Zustellung von dort aus mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln erfolgen kann. An hochfrequentierten Einrichtungen wie Supermärkten oder Arbeitsplatzschwerpunkten werden Paketstationen eingerichtet, sodass die Lieferungen nach dem Einkauf oder nach der Arbeit direkt mitgenommen werden können.

Tabelle 5 stellt die Bewertung der fünf Handlungsfelder über die Projekt-homepage dar. Über den Zeitraum vom 10. Dezember 2021 bis 10. Januar 2022 wurden insgesamt 161 Bewertungen abgegeben. Des Weiteren wurden insgesamt 44 Kommentare unter den Abbildungen verfasst, die zusammengefasst dargestellt in **Anlage 4** einzusehen sind. Es wird ersichtlich, dass ein Großteil der Bürgerschaft die Leitgedanken der vorgestellten Szenarien positiv bewertet. Lediglich bei dem Handlungsfeld „Neue Mobilität in Niederkrüchten“ waren die Bewertungen zweigeteilt. Den Kommentaren zu diesem Handlungsfeld ist zu entnehmen, dass der Ausbau von Elektroladeinfrastruktur sowie Radverkehrsinfrastruktur als überwiegend positiv aufgefasst werden. Umstritten ist die Wirksamkeit von Sharing-Angeboten in der ländlich geprägten Gemeinde Niederkrüchten. Die einen würden durch die Nutzung von Car-Sharing gerne auf ihren Zweitwagen verzichten, die anderen sind davon überzeugt, das Car-Sharing nur in größeren Stadtgebieten funktioniert. Die Anpassung des ÖPNV-Angebots sowie die Ergänzung durch neue, flexible Konzepte des öffentlichen Verkehrs werden hier eher als Antreiber für die Mobilitätswende gesehen.

Handlungsfeld	Finde ich gut!	Finde ich nicht gut!	Summe
Grünes, nahmobiles Niederkrüchten	29	7	36
Starker Tourismusstandort	29	4	33
Neue Mobilität in Niederkrüchten	16	15	31
Gut vernetzt im ländlichen Raum	32	2	34
Verträglicher Wirtschaftsverkehr	24	3	27

Tabelle 5: Abstimmung der Bürgerschaft zu den vorgestellten Zukunftsszenarien
(Quelle: IGS mbH)

7.8 Bürgerveranstaltung in der Begegnungsstätte Niederkrüchten

Nach der Online-Bürgerbeteiligung zu der Zielsetzung des Mobilitätskonzepts wurde die Bürgerschaft am 23.03.2022 in die Entwicklung geeigneter Maßnahmen einbezogen. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger wurden an diesem Mittwochabend in die Begegnungsstätte eingeladen, um über den aktuellen Projektstand informiert zu werden und ihre Anregungen zu den vorgestellten Maßnahmen einbringen zu können. Insgesamt 26 Bürgerinnen und Bürger haben an der Veranstaltung teilgenommen.

Nachdem in einem kurzen Input-Vortrag die Aufgabe eines Mobilitätskonzepts sowie die Leitziele für das Gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept der Gemeinde Niederkrüchten wiederholt wurden, wurden der Bürgerschaften die derzeitigen Entwürfe für die Vorrangrouten des Kfz-Verkehrs, des Radverkehrs und des Fußverkehrs vorgestellt. Dabei wurde erläutert, inwiefern die Definition solcher Vorrangrouten notwendig ist und welche Zielsetzungen und Rahmenbedingungen bei der Aufstellung der einzelnen Netze berücksichtigt wurden.

In einer kurzen Pause hatten die Beteiligten die Möglichkeit, an Stellwänden angebrachte Karten der Vorrangnetze und der bis dato entwickelten Maßnahmen zu betrachten und sich Fragestellungen oder Anpassungsvorschläge zu notieren. Im Anschluss wurden die Maßnahmenkarten zu den jeweiligen Handlungsfeldern im Plenum vorgestellt und diskutiert. Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen wurden hierbei besonders in den Fokus genommen.

Grünes nahmobiles Niederkrüchten

- Kfz-Durchfahrtsverbot auf der Mittelstraße (s. **Bild 86**)
- Geschwindigkeitsreduzierung auf Dam / Damer Straße
- Verkehrsführung auf der Hauptstraße, Heinrichsstraße, Schulstraße / Goethestraße in Elmpt



Bild 86: Erstes Beispiel einer vertiefenden Maßnahme in der Bürgerbeteiligung (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Starker Tourismusstandort

- Dynamisches Parkleitsystem am Hariksee / Brempt (s. **Bild 87**)
- Dynamisches Parkleitsystem am Am Kuppenberg in Venekoten
- Anbindung des Wanderparkplatzes Hillenkamp an die AS Elmpt



Bild 87: Zweites Beispiel einer vertiefenden Maßnahme in der Bürgerbeteiligung (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

Bezüglich des Radvorrangnetzes wurde in Brempt der Vorschlag unterbreitet, die Kapellenstraße als Hauptroute für den Radverkehr einzustufen und die Einrichtung einer Fahrradstraße zu prüfen.

In Niederkrüchten wurde die Einrichtung eines Modalen Filters auf Am Kamp in Verbindung mit der Einrichtung eines Kfz-Durchfahrtsverbots auf der Mittelstraße von der Bürgerschaft zuerst kritisch angesehen. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass der Ortsteil durch besagte Maßnahmen in zwei Teile gespalten und der lokale Einzelhandel darunter leiden würde. Außerdem sei der Knotenpunkt B 221 / An Felderhausen derzeit bereits unübersichtlich und mit langen Wartezeiten verbunden, was durch die zusätzlichen Verkehre verstärkt würde. Es wurde sich darauf geeinigt, dass das Durchfahrtsverbot auf der Mittelstraße erst umgesetzt werden kann, wenn der Knotenpunkt an der B 221 ertüchtigt wurde. Es wurde der Wunsch geäußert, die Einrichtung eines Kreisverkehrs zu prüfen, um die Leistungsfähigkeit langfristig zu erhöhen. Außerdem ist der Modale Filter auf Am Kamp als sogenannte „Stufe 2-Maßnahme“ anzusehen, die erst in Betracht gezogen wird, nachdem die tatsächlichen Verkehrsverlagerungen beobachtet wurden.

Bezüglich der geplanten geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen entlang der Hauptstraße in Elmpt wurde darauf hingewiesen, dass der Straßenraum so gestaltet sein muss, dass jedes Fahrzeug (Beispiel Traktor mit Pflug) problemlos hindurchkommt. Der Vorschlag, die Fahrbahn durch die wechselseitige Anordnung von Parkständen zu verschwenken, wodurch der Kfz-Verkehr beruhigt wird, wurde von der Mehrheit als sehr geeignete Maßnahme für die Hauptstraße angesehen.

Im Radverkehrskonzept der Gemeinde Niederkrüchten aus dem Jahr 2018 ist auf der Schulstraße die Einrichtung einer Fahrradstraße vorgesehen. Das Schulwegekonzept sieht darüber hinaus die Installation eines Modalen Filters am Knotenpunkt Schulstraße / Dürerstraße vor, um die Kfz-Verkehrsbelastung auf der Schulstraße zu reduzieren und die Elterntaxen zielgerichtet zu lenken. Auch dieser Modale Filter ist als „Stufe 2-Maßnahme“ anzusehen, da die allgemeine Verkehrsführung in dem Bereich Elmpts von der endgültigen Planung bezüglich des Neubaugebiets Palixfeld abhängt.

Hinsichtlich des Ortsteils Oberkrüchten wurde aus der Bürgerschaft darauf hingewiesen, dass die Kirchstraße als „Fahrradumsteigeplatz“ fungiere und es wurde sich danach erkundigt, ob hier nicht auch eine Fahrradstraße eingerichtet werden könnte. Außerdem wurde angemerkt, dass der Gehweg hier

durch parkende Pkw zugestellt ist. Der Vorschlag von Kampagnen zum Verkehrsverhalten, um ein gewisses Bewusstsein zu schaffen und das Miteinander zu fördern wurde von den Beteiligten als positiv aufgefasst.

Das Parkleitsystem für die touristischen Ziele wurde von der Bürgerschaft durchweg als positiv aufgefasst. Hierzu wurde der Hinweis genannt, Ladestationen für den Kfz-Verkehr nur an den Parkplätzen zu installieren, die nicht bereits überlastet sind. Sonst würde befürchtet, dass die Touristen mit E-Fahrzeugen noch zusätzlich zu den ohnehin schon überlasteten Parkplätzen geleitet werden. Darüber hinaus wurde sich erkundigt, ob der Parkplatz an der Kahrstraße ausgebaut und entsprechend beleuchtet werden könnte.

In Brempt wurde außerdem der Wunsch geäußert, die Harikseestraße und die Wiesenstraße als Verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen und entsprechend zu gestalten und zu ordnen. Da in diesem Bereich in Brempt diverse Nutzungsansprüche aus unterschiedlichen Handlungsfeldern aufeinandertreffen, stellt sich hier ein potenzieller Lupenraum heraus, den es in der weiteren Bearbeitung detailliert zu betrachten gilt.

Hinsichtlich der entworfenen Maßnahmen zur Anpassung des ÖPNV-Angebots haben die Beteiligten einheitlich zugestimmt, dass eine Attraktivierung der Verbindung zwischen Brüggen (Bracht) und den Ortsteilen Elmpt und Niederkrüchten notwendig ist. Eine Expresslinie mit entsprechenden Zubringern würde die Nutzung der Verbindung attraktivieren.

Im Anschluss an die Bürgerveranstaltung wurde über die Projektseite noch einmal die Möglichkeit erteilt, die Karten mit den Vorrangnetzen und Maßnahmenvorschlägen in Ruhe und mit Zoom-Funktion einzusehen. Innerhalb einer Frist von sieben Tagen konnte die Bürgerschaft über die Projekt-E-Mail moko-nk@igs-ing.de Hinweise und Anregungen äußern. Insgesamt gingen in diesem Zeitraum fünf E-Mails bezüglich der entworfenen Maßnahmen und Vorrangnetze im Rahmen des Mobilitätskonzepts ein.

7.9 Workshop mit politischen Vertretenden

Am Samstag, 21. Mai 2022 hat im Pfarrheim des Ortsteils Niederkrüchten ein Workshop stattgefunden, an dem 22 politische Vertretende teilgenommen haben. Ziel dieses Workshops war es, ausgewählte Netze und Maßnahmenpakete des Konzepts zu diskutieren und übergeordnete Vorgehensweisen bzw. den Umgang mit gewissen Thematiken aus dem Konzept festzulegen.

Dazu wurde der Workshop nach einer kurzen Einführungsphase in zwei aktive Workshopphasen aufgeteilt.

Erste Workshopphase

Für die erste Gruppendiskussion wurden die folgenden fünf übergeordneten Themen definiert, zu denen als Diskussionsgrundlage Plakate mit Hintergrundinformationen (s. **Bild 88**) erstellt wurden:

- Wirtschaftsverkehr
- Tempo 30 innerorts
- Fuß- und Radverkehrsnetz
- Elektromobilität
- Öffentlicher Verkehr

Die Teilnehmenden konnten sich zwei Themen aussuchen, zu denen in Kleingruppen ausführlich diskutiert wurde. Demnach fanden zu jedem Thema zwei Diskussionsrunden statt. Hierbei stellte sich heraus, dass das Interesse an dem Thema „Wirtschaftsverkehr“ sehr gering war, sodass zu diesem Thema keine Diskussionsrunde entstand.



Bild 88: Workshop mit politischen Vertretenden im Pfarrheim Niederkrüchten
(Fotos: IGS mbH)

Tempo 30 innerorts

In diesem Thema wurde das formulierte Ziel aufgegriffen, innerorts durchgehend eine Geschwindigkeit von 30 km/h umzusetzen. Dabei wurden die Straßenabschnitte vorgestellt, auf denen eine rechtliche Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vorgesehen ist, sowie Straßenabschnitte aufgezeigt, auf denen nach aktuellen Richtlinien keine Anordnung von Tempo 30 möglich ist.



Die Reduzierung der Geschwindigkeit innerorts auf 30 km/h wurde von beiden Diskussionsrunden als positiv aufgefasst. Dennoch wird es als wichtig empfunden, dass der Kfz-Verkehr auf den definierten Vorrangrouten fließen kann. Eine Reduzierung der tatsächlichen Fahrgeschwindigkeit ist nur in Ausnahmefällen durch Verschwenkung der Fahrbahn, bspw. durch eine wechselseitige Anordnung von Parkständen, zu erreichen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Radverkehr durch die verschwenkte Verkehrsführung nicht gefährdet wird. Hinsichtlich des Kfz-Parkens wurde die klare Tendenz festgestellt, dass die ruhenden Kfz aus dem öffentlichen Straßenraum auf private Flächen zu verlagern sind.

Fuß- und Radverkehrsnetz



Im Rahmen des Themas „Fuß- und Radverkehrsnetz“ wurden die vorgeschlagenen Haupt- und Basisnetze für den Fuß- und Radverkehr vorgestellt. Ebenfalls wurden die Ausbaustandards für ebendiese Verbindungen aufgezeigt. Ziel der Gruppendiskussion war es, die Netze im Hinblick auf die Ausbaustandards zu diskutieren und ggf. anzupassen.

Hinsichtlich der Führungsform „kombinierter Geh- und Radweg“ wird innerorts ein großes Konfliktpotenzial gesehen, weshalb dies nicht die priorisierte Führungsform darstellen sollte. Außerorts wird der einseitige kombinierte Geh- und Radweg als raumsparende Alternative angesehen, wobei eine Breite von 3,50 m (3,00 m), welche für Haupttrouten als Standard vorgesehen ist, auch langfristig nicht als realistisch angesehen wird. Neben kleinräumigen Netzanpassungshinweisen wurde außerdem der Wunsch geäußert, die definierten Haupttrouten für den Fuß- und Radverkehr vor Ort mittels Beschilderung o. ä. auszuweisen. Des Weiteren wurde erneut auf den Konflikt zwischen

Radverkehr und landwirtschaftlichem Verkehr hingewiesen und dass es wünschenswert ist, das Konfliktpotenzial durch die Ausweisung geeigneter Routen so gering wie möglich zu halten.

Elektromobilität

In der Diskussionsrunde zum Thema „Elektromobilität“ wurden potenzielle Standorte für Elektroladesäulen für Kfz sowie für Fahrräder vorgestellt. Außerdem wurden Bereiche dargestellt, die von diesen potenziellen öffentlichen Kfz-Ladesäulen nicht erschlossen wären. Mit den politischen Vertretenden sollte abgestimmt werden, inwieweit die Gemeinde für die Bereitstellung öffentlicher Ladesäulen zuständig ist und wann die Aufgabe an Privatpersonen oder Gewerbetreibende weitergegeben wird.



Die Teilnehmenden waren sich einig, dass die Gemeinde eine Vorbildfunktion haben sollte und daher ein gewisses Angebot an Kfz-Ladesäulen an wichtigen öffentlichen Einrichtungen anbieten sollte. Auch auf touristischen Parkplätzen sollte ein Angebot an Kfz-Ladesäulen herrschen, um die Verkehre zu ebendiesen Parkplätzen zu leiten und die Wohnstraßen von ruhendem Verkehr zu entlasten. Eine flächendeckende Versorgung von Wohnbereichen liegt jedoch nicht in der Verantwortung der Gemeinde. Gewerbetreibende sind durch eine passive Förderung der Gemeinde zu der Installation von Elektroladeinfrastruktur anzuregen.

Öffentlicher Verkehr



Im Rahmen der Diskussion zum Thema „Öffentlicher Verkehr“ wurde das aktuelle Angebot an Linienbussen sowie das Anrufsammeltaxi vorgestellt. Ziel der Diskussion war es, geeignete Linien herauszustellen, die als Expresslinien geeignet sind und hinsichtlich des Taktes und / oder der Fahrzeuggrößen anzupassen sind.

Außerdem sollte diskutiert werden, welche alternativen ÖV-Angebote für die Ortsteile der Gemeinde Niederkrüchten vorstellbar sind.

Die Teilnehmenden waren größtenteils der Auffassung, dass sich das ÖPNV-Angebot in der Gemeinde seit dem Nahverkehrsplan aus dem Jahr 2020 erheblich verbessert hat. Grundsätzlich ist die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs allerdings zu teuer. Außerdem seien umfangreiche Werbemaßnahmen wünschenswert, die über die aktuellen Angebote informieren und die positiven Effekte der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln herausstellen. Die

Einrichtung eines zentralen Busbahnhofs in Elmpt, wozu büro stadVerkehr im Jahr 2021 bereits Planungen erstellt hat, wird von allen Teilnehmenden als positiv angesehen. Hinsichtlich alternativer Mobilitätsformen wurde vorgeschlagen, im Ortsteil Venekoten ein Modellprojekt zu Mitfahrbänken zu starten.

Zweite Workshopphase

Als zweite aktive Diskussionsphase wurden in dem Workshop mit politischen Vertretenden zwei Lupenräume ausgewählt. Im Ortsteil Niederkrüchten beinhaltet der Lupenraum die vorgeschlagenen Maßnahmen auf der Mittelstraße und dessen Folgen sowie die Geschwindigkeitsreduzierung und die Radverkehrsführung entlang der Hochstraße. Im Ortsteil Elmpt erstreckt sich der Lupenraum im Wesentlichen über die Hauptstraße (innerorts), die K 35 sowie den Straßenzug Schulstraße / Alte Kirchstraße (s. **Bild 89**). Die Teilnehmenden teilten sich für jeden Lupenraum in zwei Gruppen auf, sodass auch in dieser Workshopphase zu jedem Thema zwei Diskussionsrunden entstanden.

Hauptstraße / Heinrichsstraße Elmpt

In der Diskussion zum Lupenraum in Elmpt waren sich die Beteiligten in beiden Gruppen einig, dass ein Umbau des Knotenpunkts Mönchengladbacher Straße / Hauptstraße / Goethestraße / An der Beek notwendig ist, mit dem sich vor allem die Situation für den Radverkehr verbessert. In der Nord-Ost-Verbindung soll eine Umleitung des Radverkehrs über den Lindenweg eine attraktive Alternative zur Knotenpunktdurchfahrung darstellen. Langfristig und im Hinblick auf die Reduktion der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor ist der Standort der Esso-Tankstelle auf der Ecke Mönchengladbacher Straße / An der Beek zu prüfen.

Hinsichtlich der Gestaltung der Hauptstraße sind sich die Diskussionsgruppen uneinig. Die eine Gruppe wünscht sich eine Geschwindigkeitsreduzierung, die Begrünung des Straßenraums beinhaltet. Außerdem ist der Schwerverkehrsanteil auf dem Straßenzug nach Möglichkeit zu reduzieren. Die andere Gruppe empfindet eine Geschwindigkeitsreduzierung entlang der Hauptstraße als nicht notwendig. Hier solle das Parken auf der Straße unterbunden werden, sodass der Kfz-Verkehr fließen kann.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße entlang des Straßenzugs Schulstraße / Alter Kirchweg wurde von dem Großteil der politischen Vertretenden angenommen. In einer Gruppe wurde hierzu der Hinweis geäußert, dass die Parksituation in der Schulstraße in diesem Zuge zu lösen ist. Die Stufe II-Maß-

nahme, auf der Schulstraße einen Modalen Filter zu installieren, um den Verkehr und die Elterntaxen zu lenken, wurde vorerst nicht ausgeschlossen. Hierzu muss jedoch erst die Erschließungssituation des Neubaugebiets Palixfeld sowie die Knotenpunktsituation entlang der Hauptstraße geklärt werden. Auf der Goethestraße wurde ebenfalls der Maßnahmenvorschlag der Einrichtung einer Fahrradstraße dargestellt. Dies wurde von einer Diskussionsrunde positiv aufgefasst, während die andere Gruppe diese Maßnahme für überflüssig hielt. Der Radverkehr könne Richtung Norden den vorhandenen Schutzstreifen nutzen und Richtung Süden auf die Poststraße ausweichen.

Für den zentralen Busbahnhof in Elmpt, der ursprünglich auf der Grünfläche zwischen der Poststraße und der Goethestraße angedacht war, wurde in einer Gruppe der Adolph-Kolping-Platz als Alternative herangezogen. Welcher Flächen und welcher Ausstattung der Busbahnhof letztendlich bedarf, ist in einer Detailplanung festzustellen.



Bild 89: Workshop mit politischen Vertretenden, Plakate zu den ausgewählten Lupenräumen

Hochstraße / Mittelstraße Niederkrüchten

Eine wesentliche Maßnahme des Lupenraums in Niederkrüchten ist die Unterbindung der Durchfahrt für den allgemeinen Kfz-Verkehr auf der Mittelstraße im Abschnitt zwischen der Stadionstraße und Am Lindbruch. Um die Durchgangsverkehre nicht auf die Parallelstraße Am Kamp zu leiten, ist im Maßnahmenvorschlag vorgesehen, auf Höhe der Feuerwehrwache einen Modalen Filter zu installieren. In beiden Diskussionsrunden wurden diese Maßnahmen aktuell abgelehnt und als perspektivische Lösung zurückgestuft, falls sich die Situation mit anderen Maßnahmen nicht verbessert. Stattdessen wurde von den Diskussionsrunden einheitlich abgestimmt, dass das Parken entlang der Mittelstraße (Abschnitt Hochstraße bis Oberkrüchtener Weg) unterbunden werden soll. In einer Gruppe wurde auch der Parkplatz auf dem

Lindbruchplatz als überflüssig angesehen. Der Raum sollte in den Platz integriert und attraktiv gestaltet werden. Außerdem hat sich eine Gruppe dafür ausgesprochen, den Schutzstreifen für den Radverkehr auf der westlichen Fahrbahnseite Richtung Süden bis zu An Felderhausen zu verlängern. Die andere Gruppe hat die Anordnung einer Fahrradstraße auf der Mittelstraße im Bereich zwischen der Hochstraße und An Felderhausen priorisiert.

Der Knotenpunkt An Felderhausen / Erkelenzer Straße / Mittelstraße / Friedensstraße ist umzubauen. Falls der Grunderwerb für einen Kreisverkehr nicht möglich ist, wurde der Vorschlag geäußert, in der Zufahrt der Mittelstraße eine Gehwegüberfahrt einzurichten, sodass die Verkehrssituation am Knotenpunkt entschärft wird. Um den Radverkehr aus der Mittelstraße attraktiv weiterzuführen, ist entlang des Straßenzugs An Felderhausen / Erkelenzer Straße eine Radverkehrsanlage zu installieren. Außerdem soll auf An Felderhausen das Parken auf der Fahrbahn entfallen, sodass der Umgehungsverkehr besser fließen kann.

Entlang der Hochstraße wurde sich in den Gruppen die Anordnung eines Schutzstreifens für den Radverkehr gewünscht. Die Querungshilfe zur Sicherung der Schulwege auf Höhe der Einmündung Beethovenstraße (sowie die beiden Querungshilfen entlang der Mittelstraße) wurden als positiv aufgefasst.

8 Schlussbemerkung

Die Gemeinde Niederkrüchten verfolgt das Ziel, ein sicheres und geräusch-
armes Verkehrsnetz zu schaffen, eine klimafreundliche Mobilität zu etablie-
ren und eine anwohnerfreundliche Verkehrslenkung umzusetzen.

Hierzu wurde das nun vorliegende Mobilitätskonzepte in enger Zusammen-
arbeit mit der Stadtverwaltung Niederkrüchten erstellt, welches neben Ana-
lysen des Verkehrsgeschehens in der Gemeinde und der Erstellung eines
Maßnahmenkonzeptes auch einen umfassenden Partizipationsprozess bein-
haltet.

Während der gesamten Projektlaufzeit wurde die Erstellung des Mobilitäts-
konzeptes durch einen einberufenen Projektbeirat begleitet. Zudem wurden
verschiedene Beteiligungsformate mit der Bürgerschaft sowie der Politik
durchgeführt (s. **Bild 90**). Ziel hierbei war es in erster Linie, mit allen Beteilig-
ten einen gemeinsamen Konsens zu erreichen, damit das Mobilitätskonzept
eine hohe Akzeptanz aufweist und zu einer belastbaren Grundlage der zu-
künftigen Mobilitätsentwicklung in Niederkrüchten werden kann.

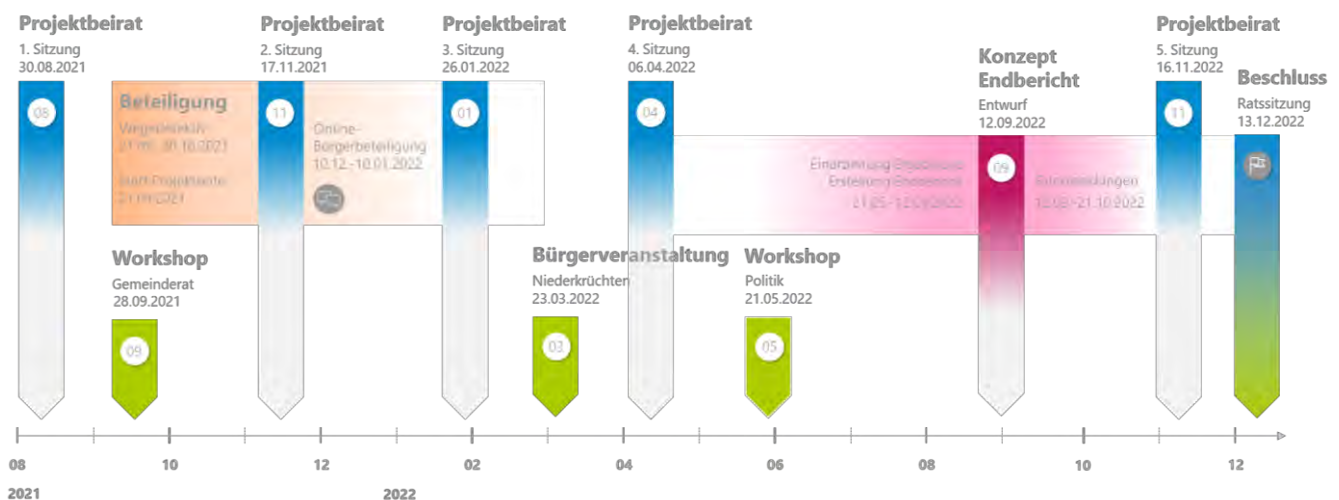


Bild 90: Projekttafel zum Mobilitätskonzept Niederkrüchten

Im Fokus des Konzeptes steht neben dem entwickelten Leitbild die Schaffung
von umweltbewussten Mobilitätsangeboten, die für alle Bürgerinnen und
Bürger zugänglich sind und Niederkrüchten als lebenswerten Wohn- und
Wirtschaftsstandort fördern.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung wurde ein umfassendes Maßnahmenkonzept erarbeitet, dass in Verbindung mit den verschiedenen Handlungsfeldern eine Vielzahl an Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität und des Mobilitätsverhaltens in der Gemeinde enthält.

Die Maßnahmen bilden die Basis für die strategische und konzeptionelle Ausrichtung in Niederkrüchten und sollen im Hinblick auf die kommenden Jahre einen maßgeblichen Beitrag für eine zukunftsfähige, bedarfsgerechte und sichere Infrastrukturentwicklung und Mobilitätsversorgung leisten.

Das nun vorliegende Mobilitätskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten ist somit nicht als einzelne Maßnahme zu verstehen, die sich mit geringem Aufwand unmittelbar umsetzen lässt. Vielmehr handelt sich dabei um einen Prozess, der in den kommenden Jahren eine Vielzahl von baulichen Maßnahmen aber auch organisatorische und kommunikative Maßnahmen umfasst.

Die Förderung des Umweltverbundes sowie die Schaffung einer Verkehrswende ist als Gemeinschaftsaufgabe der Stadt- und Verkehrsplanung zu sehen und die erforderlichen Maßnahmen sind ständig im Rahmen der politischen Beschlussfassung neu zu diskutieren und bei Bedarf anzupassen.

Neuss, 01.12.2022

gez. Dipl.-Ing. Michael Vieten

Literaturverzeichnis

- [1] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswegen (FGSV)
Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen - RASt, Ausgabe 2006
Köln, 2009

- [2] Planersocietät
Kreis Viersen Mobilitätsuntersuchung 2016 – Kommunalauswertung der Stadt Nettetal
Dortmund, März 2017

- [3] Statistisches Landesamt IT.NRW
<https://www.pendleratlas.nrw.de/>
Letzter Zugriff am: 28.07.2022

- [4] plan-lokal Körbel + Scholle Stadtplaner PartmbH
„Masterplan Wohnen“ für die Gemeinde Niederkrüchten
Dortmund, April 2019

- [5] plan-lokal Körbel + Scholle Stadtplaner PartmbH
Gesamtgemeindliches Konzept zur Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen
Ergänzung zum „Masterplan Wohnen“ für die Gemeinde Niederkrüchten
Dortmund, März 2020

- [6] Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH
Verkehrsuntersuchung zur Erschließung des ehemaligen Militärflughafens in Niederkrüchten-Elmpt
Bochum, August 2020

- [7] Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH
Verkehrstechnische Detailuntersuchung zur Erschließung des ehemaligen Militärflughafens in Niederkrüchten-Elmpt
Bochum, Juni 2021

- [8] Planungsbüro Richter-Richard
Erschließungskonzept Naherholungsgebiet Hariksee
Aachen, Juni 2020
- [9] Planungsbüro Richter-Richard
Beschildeungskonzept Naherholungsgebiet Hariksee
Aachen, August 2020
- [10] bueffee Buero fuer Forschung Entwicklung Evaluation
Freiraum für Kinder beginnt auf dem täglichen Schulweg Elterntaxis und Hol- und Bringzonen
Wuppertal, August 2020
- [11] Kirschbaum Verlag GmbH
Straßenverkehrs-Ordnung StVO, Kommentar von Roland Schurig, Senatsrat a.D., 17. Auflage
Bonn, August 2020
- [12] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA, Ausgabe 2010
Köln, Dezember 2010
- [13] Büro StadtVerkehr
Klimafreundliche Mobilität, Radverkehrskonzept für den Kreis Viersen
Hilden, September 2019
- [14] VIA Planungsbüro
Radverkehrskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten
Köln, April 2018
- [15] Ge-Komm GmbH
Ländliches Wegekonzert, Gemeinde Niederkrüchten
Melle, November 2020

- [16] Planersocietät
Nahverkehrsplan Kreis Viersen – 2. Fortschreibung
Dortmund, Januar 2018
- [17] Büro StadtVerkehr
Verkehrsgutachten Palixfeld in Niederkrüchten-Elmpt
Hilden, März 2021
- [18] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
Richtlinien für die Anlage von Autobahnen RAA, Ausgabe 2008
Köln, Juni 2008
- [19] Dietmar Bosserhoff
Programm Ver_Bau: Abschätzung des Verkehrsaufkommens durch Vorhaben der Bauleitplanung mit Excel-Tabellen am PC
- [20] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
Handbuch für die Bemessung von Stadtstraßen - HBS, Ausgabe 2015
Köln, 2015
- [21] Brilon Bondzio Weiser
Verkehrstechnische Untersuchung zu den Bebauungsplänen Elm-83, 1. Änderung und Elm 124 in Niederkrüchten
Bochum, Juni 2018
- [22] Brilon Bondzio Weiser
Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nied-127 „Vollsortimenter Hochstraße“ in Niederkrüchten
Bochum, August 2019
- [23] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
Merkblatt zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen – M Uko, Ausgabe 2012
Köln, 2012

- [24] Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise (AGFS)
Querungsstellen für die Nahmobilität, Hinweise für den Rad- und Fußverkehr
1. Veröffentlichung
Krefeld, Mai 2021
- [25] Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Fußgängerüberwege, Leitfaden zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen in Baden-Württemberg
- [26] Zukunftsnetz Mobilität NRW
Handbuch Mobilstationen Nordrhein-Westfalen, 3. aktualisierte und überarbeitete Auflage
Köln, Februar 2022

Abbildungsverzeichnis

Bild 1: Lage des Untersuchungsgebiets (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA).....	2
Bild 2: Schematische Darstellung der Aufgaben eines Mobilitätskonzepts (Quelle: IGS mbH)	6
Bild 3: Siedlungsstruktur der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)	9
Bild 4: Verkehrssensible POI in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)	10
Bild 5: Naherholungsgebiete und Parkflächen der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA).....	11
Bild 6: Modal-Split der Gemeinde Niederkrüchten und des Kreises Viersen (Quelle: IGS mbH; Daten: [2]).....	12
Bild 7: Pendelbeziehungen der Gemeinde Niederkrüchten im Jahr 2019 (Quelle: IGS mbH; Daten: pendelatlas.nrw.de [3]; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA).....	13
Bild 8: Geplante Entwicklungsflächen in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA).....	14
Bild 9: Straßenraum mit geringen Gehwegbreiten in der Marktstraße (Foto: IGS mbH).....	18
Bild 10: Gehwegbreiten in der Gemeinde Niederkrüchten im Bestand (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA).....	19
Bild 11: Fußverkehrs-Erschließung in den Ortsteilen Overhetfeld und Venekoten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA).....	20
Bild 12: Fußverkehrs-Erschließung im Ortsteil Elmpt (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA) ..	21
Bild 13: Fußverkehrs-Erschließung in den Ortsteilen Dam und Boscherhausen (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA).....	22
Bild 14: Fußverkehrs-Erschließung in den Ortsteilen Brempt und Gützenrath (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA).....	23

Bild 15: Fußverkehrs-Erschließung im Ortsteil Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)	24
Bild 16: Erschließung zu Fuß im Ortsteil Oberkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA) ..	26
Bild 17: Wanderrouen in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA) ..	27
Bild 18: Gemeinsamer Geh- und Radweg in Overhetfeld (Foto: IGS mbH)	29
Bild 19: Radverkehrsführung in der Gemeinde Niederkrüchten im Bestand (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA).....	29
Bild 20: Radknotenpunktnetz des Kreises Viersen (Foto: IGS mbH).....	32
Bild 21: Radwanderrouen in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)	33
Bild 22: Streckenbezogene Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Daten: [14]; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA) ..	35
Bild 23: Ausgewählte Klassifizierung laut Wirtschaftswegekonzept der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Daten: [15]; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA) ..	36
Bild 24: Buslinien in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Daten: [16], Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)	38
Bild 25: Bushaltestelle Oberkrüchten (Foto: IGS mbH)	40
Bild 26: Erreichbarkeit der Bushaltestellen in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA).....	41
Bild 27: Klassifiziertes Straßennetz in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA).....	44
Bild 28: DTV in Niederkrüchten nach den Werten der Straßenverkehrszählung 2015 (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)	46

Bild 29: Verkehrsuntersuchung des Büros stadVerkehr zu dem Knotenpunkt Hauptstraße / Heinrichsstraße in Elmpt (Quelle: büro stadVerkehr).	50
Bild 30: 1-JK der polizeilich erfassten Unfalldaten aus dem Jahr 2020 in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA).....	52
Bild 31: 3-JK der polizeilich erfassten Unfalldaten aus den Jahren 2018 bis 2020 in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA) ..	53
Bild 32: Leitbild Gemeinde Niederkrüchten (Darstellung: IGS mbH).....	63
Bild 33: Anforderungen an einen quartiersgerechten Straßenraum (Quelle: IGS mbH).....	65
Bild 34: Definition des Straßenraums (Quelle: IGS mbH).....	66
Bild 35: Definiertes Haupttroutennetz des Kfz-Verkehrs (Quelle: IGS mbH, Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA) ..	68
Bild 36: Definiertes Haupt- und Basisroutennetz des Radverkehrs (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA).....	70
Bild 37: Definierte Breitenstandards für Radhaupt- und Radbasisrouten nach Führungsform.....	72
Bild 38: Definiertes Haupt- und Basisroutennetz des Fußverkehrs mit verkehrssensiblen Einrichtungen und Wanderwegen (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)	74
Bild 39: Bausteine attraktiver Fußwegeverbindungen (Quelle: IGS mbH) ...	75
Bild 40: Geteilte Plateauaufpflasterung auf An der Wae (Beispielskizze; Quelle: IGS mbH; Luftbild: tim-online.de).....	79
Bild 41: Wechselseitiges Parken auf der Hauptstraße (Beispielskizze; Quelle: IGS mbH; Luftbild: tim-online.de).....	80
Bild 42: Abschnittsbildung durch Querungshilfen auf der Elmpter Straße / Dilborner Straße (Beispielskizze; Quelle: IGS mbH; Luftbild: tim-online.de)	82
Bild 43: Mittelinsel in der Ortseinfahrt Steinkenrather Weg (Beispielskizze; Quelle: IGS mbH, Luftbild: tim-online.de).....	83
Bild 44: Minikreisverkehr und Mittelinseln auf der Damer Straße (Beispielskizze; Quelle: IGS mbH, Luftbild: tim-online.de).....	84
Bild 45: Wiesenstraße in Brempt (Foto: IGS mbH).....	86

Bild 46: Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Mittelstraße ohne bauliche Maßnahmen (Beispielskizze; Quelle: IGS mbH, Luftbild: tim-online.de)	88
Bild 47: Empfehlung für die Einrichtung bzw. die Optimierung von Querungsstellen (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA).....	89
Bild 48: Fußgängerüberweg an der Hauptstraße Höhe Hausnummer 30 (Foto: IGS mbH)	91
Bild 49: Fußgängerüberweg mit vorgezogenen Seitenräumen in Hannover (Quelle: Leitfaden zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen in Baden-Württemberg [25]).....	92
Bild 50: Sortierung des Parkraumangebots auf der Kahrstraße ohne bauliche Maßnahmen (Beispielskizze; Quelle: IGS mbH, Luftbild: tim-online.de)	94
Bild 51: Beispiele für mobile Grünelemente als temporäre Maßnahme (Quellen: kommraus.wien und weser-kurier.de).....	96
Bild 52: Beispiel einer platzartigen Gestaltung einer Mobilstation mit hoher Aufenthaltsqualität (Quelle: Handbuch für Mobilstationen Nordrhein-Westfalen [26]).....	98
Bild 53: Verkehrssituation an der potenziellen Mobilstation auf dem Plangebiet „Javelin Barracks“ (Quelle: IGS mbH, Luftbild: tim-online.de)	99
Bild 54: Verkehrssituation an der potenziellen Mobilstation auf dem Adolph-Kolping-Platz (Quelle: IGS mbH, Luftbild: tim-online.de)	100
Bild 55: Verkehrssituation an der potenziellen Mobilstation am Lindbruch (Quelle: IGS mbH, Luftbild: tim-online.de).....	102
Bild 56: Handlungsfeld "Neue Mobilität in Niederkrüchten" – Potenzielle Standorte für Kfz-Ladesäulen und ihre Erreichbarkeiten zu Fuß (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA).....	106
Bild 57: Handlungsfeld "Neue Mobilität in Niederkrüchten" – Potenzielle Standorte für Fahrrad-Ladesäulen und ausgewiesene Rad(wander)routen (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA).....	107
Bild 58: Handlungsfeld "Starker Tourismusstandort" – Führung touristischer Kfz-Verkehre (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA).....	110

Bild 59: Handlungsfeld "Verträglicher Wirtschaftsverkehr" - Lkw-Vorrangrouten und Durchfahrtsverbote (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)	113
Bild 60: Handlungsfeld "Verträglicher Wirtschaftsverkehr" - Potenzielle Standorte für Mikrodepots und deren Reichweite mit dem E-Lastenrad (10 Min. Fahrtzeit) (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)	115
Bild 61: Mobiles Mikro-Depot am Tempelhofer-Damm (Quelle: smartcity.db.de)	116
Bild 62: Handlungsfeld "Verträglicher Wirtschaftsverkehr" - Potenzielle Standorte für Paketstationen und deren fußläufige Erreichbarkeit (5 Gehminuten) (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)	118
Bild 63: Handlungsfeld "Gut vernetzt im ländlichen Raum" – Definition zentraler Bushaltestellen und deren Erreichbarkeit (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)	119
Bild 64: Mögliche Reduzierung der Haltestellen der Buslinie 72 als Expressverbindung (Quelle: IGS mbH)	120
Bild 65: Handlungsfeld "Gut vernetzt im ländlichen Raum" – Empfohlene Anpassungen des ÖPNV-Angebots (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)	121
Bild 66: Mögliche Haltestellenbedienung einer Schnellbusverbindung über die BAB 52 (Quelle: IGS mbH)	122
Bild 67: Bushaltestelle "OverhETFeld Kapelle" (Foto: IGS mbH)	123
Bild 68: Elektro-Bürgerauto Oberreichenbach (links) und Mitfahrbank in Schuttertal (rechts) (Quellen: oberreichenbach.de und goodnowes-for-you.de)	125
Bild 69: Erschließung des geplanten Gewerbe- und Industriegebiets "Javelin Barracks" mit dem Fahrrad (Quelle: IGS mbH; Luftbild: tim-online.de)	128
Bild 70: Ermittelte Analysebelastung für das Jahr 2019 (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)	131
Bild 71: Ermittelte Prognosebelastung unter Berücksichtigung der Verkehre aus dem Plangebiet „Palixfeld“ (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)	131
Bild 72: Ermittelte Prognosebelastung unter Berücksichtigung der Verkehre aus dem Plangebiet "Palixfeld" und dem Plangebiet "Javelin	

Barracks" (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA).....	132
Bild 73: Knotenstrombelastung und Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts Hauptstraße / Mönchengladbacher Straße mit LSA im Prognoseplanfall (Quelle: IGS mbH).....	133
Bild 74: Knotenstrombelastung und Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts Hauptstraße / Mönchengladbacher Straße mit kleinem Kreisverkehr im Prognoseplanfall (Quelle: IGS mbH).....	134
Bild 75: Knotenstrombelastung und Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts Hauptstraße / Heinrichsstraße mit kleinem Mini-Kreisverkehr im Prognoseplanfall (Quelle: IGS mbH).....	135
Bild 76: Ermittelte Prognosebelastung unter Berücksichtigung der Verkehre aus dem Plan-gebiet "Palixfeld", dem Plangebiet "Javelin Barracks" und dem Linksabbiegeverbot in der Heinrichsstraße (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA).....	136
Bild 77: Mögliche Varianten zur Verkehrsführung in Elmpt unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklungen (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)	137
Bild 78: Plangebiet Kantstraße / Lütterbachstraße Stand: Mai 2021 (Quelle: Gemeinde Niederkrüchten).....	139
Bild 79: Beispiel für eine Kommunikationskampagne mit Bannern zum Thema Fahrradstraßen (links) und das Werbeplakat für den Aktionstag Mobilität in Köln (rechts) (Quelle: IGS mbH und stadt-koeln.de).....	142
Bild 80: Werbung für den Wettbewerb Stadtradeln in Niederkrüchten (Foto: IGS mbH).....	143
Bild 81: Schematische Darstellung des Kommunikationskonzepts (Quelle: IGS mbH).....	145
Bild 82: Gestaltung der Internetplattform www.wegedetektiv.de/niederkruechten (Quelle: www.wegedetektiv.de/niederkruechten).....	153
Bild 83: Prozentuale Aufteilung der Meldungen aus dem Wegedetektiv in Niederkrüchten nach Themenfeldern (Quelle: IGS mbH).....	154
Bild 84: Workshop mit dem Gemeinderat am 28.09.2021 in der Begegnungsstätte Niederkrüchten (Foto: IGS mbH).....	155

Bild 85: Rückmeldungen zum Vorab-Fragebogen: Darstellung der Themenfelder, in denen die größten positiven Entwicklungen in Niederkrüchten erwartet werden (Quelle: IGS mbH).....	156
Bild 86: Erstes Beispiel einer vertiefenden Maßnahme in der Bürgerbeteiligung (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA).....	163
Bild 87: Zweites Beispiel einer vertiefenden Maßnahme in der Bürgerbeteiligung (Quelle: IGS mbH; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA).....	163
Bild 88: Workshop mit politischen Vertretenden im Pfarrheim Niederkrüchten (Fotos: IGS mbH).....	166
Bild 89: Workshop mit politischen Vertretenden, Plakate zu den ausgewählten Lupenräumen	170
Bild 90: Projektablauf zum Mobilitätskonzept Niederkrüchten.....	172

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vereinfachte Darstellung der Taktzeiten im ÖPNV der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: IGS mbH; Daten: [16]).....	39
Tabelle 2: Weitere Ausstattung von Mobilstationen nach Kategorisierung (Quelle: IGS mbH; Daten: Handbuch für Mobilstationen Nordrhein-Westfalen [26]).....	103
Tabelle 3: Zugelassene Personenkraftwagen nach Zulassungsbezirk und Kraftstoffarten (Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt)	104
Tabelle 4: Ermittelte Verkehrsbelastung für das Analysejahr 2019 [Kfz/24h]	130
Tabelle 5: Abstimmung der Bürgerschaft zu den vorgestellten Zukunftsszenarien (Quelle: IGS mbH).....	161

IGS | Ingenieurgesellschaft STOLZ mbH

Hammfelddamm 6
41460 Neuss

T (0 21 31) 79 18 92 - 0
F (0 21 31) 79 18 92 - 30
E info@igs-ing.de

Heinrich-Grüber-Straße 19
12621 Berlin

(030) 439 7281 - 8
(030) 439 7281 - 6
www.igs-ing.de



IGS

INGENIEURGESELLSCHAFT
STOLZ mbH

01. Dezember 2022
Gemeinde Niederkrüchten

GESAMTGEMEINDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

Anlagen zum Bericht

Projekt 21N020

GESAMTGEMEINDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

Gemeinde Niederkrüchten

Erstellt im Auftrag der Gemeinde Niederkrüchten

Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Bearbeitung

Kirstin Borsbach
Gina Krämer
Michael Vieten
Christopher Vogt

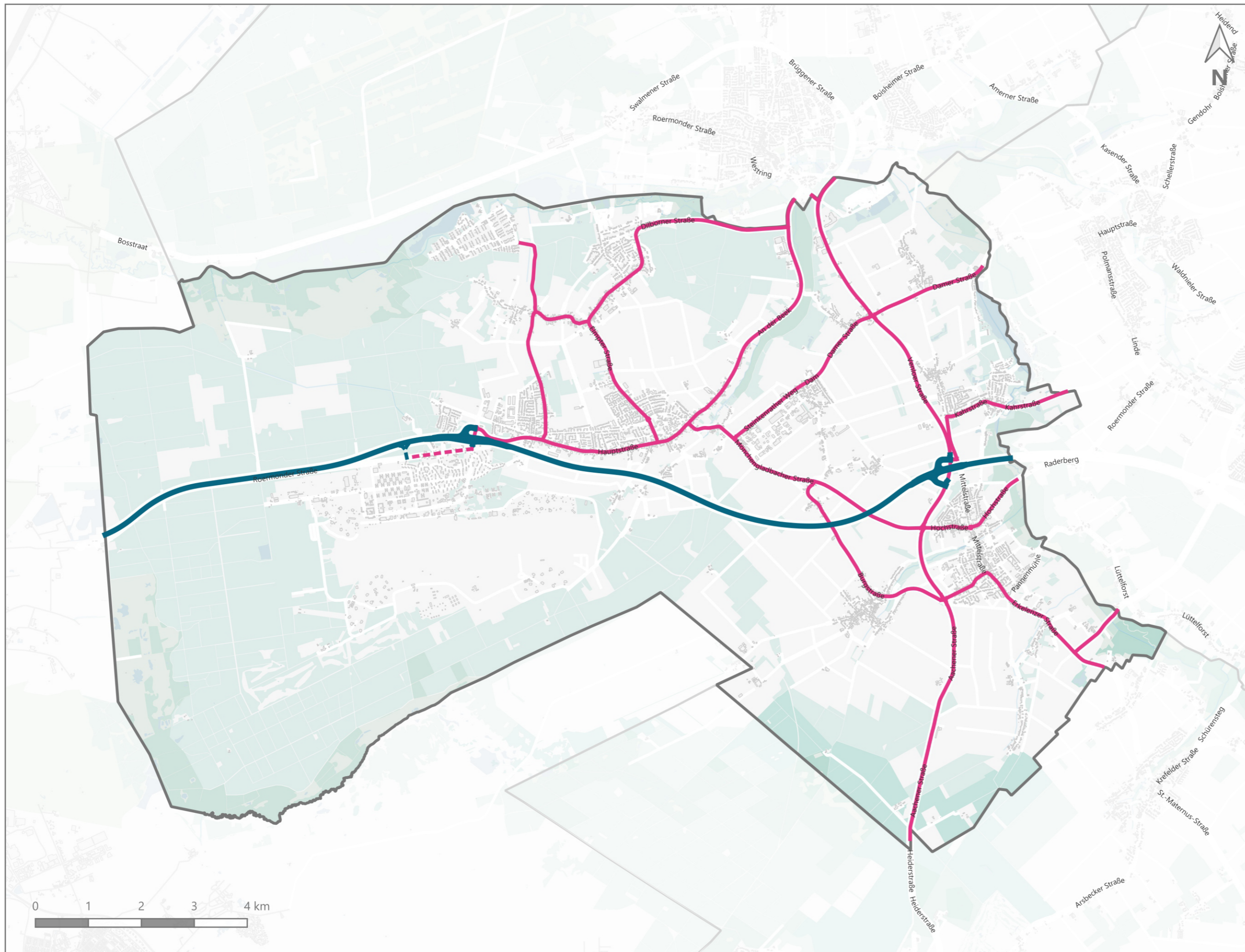
Projektdaten

Laufzeit: JUN 2021 bis DEZ 2022



ANLAGE 1

Definierte Vorrangnetze



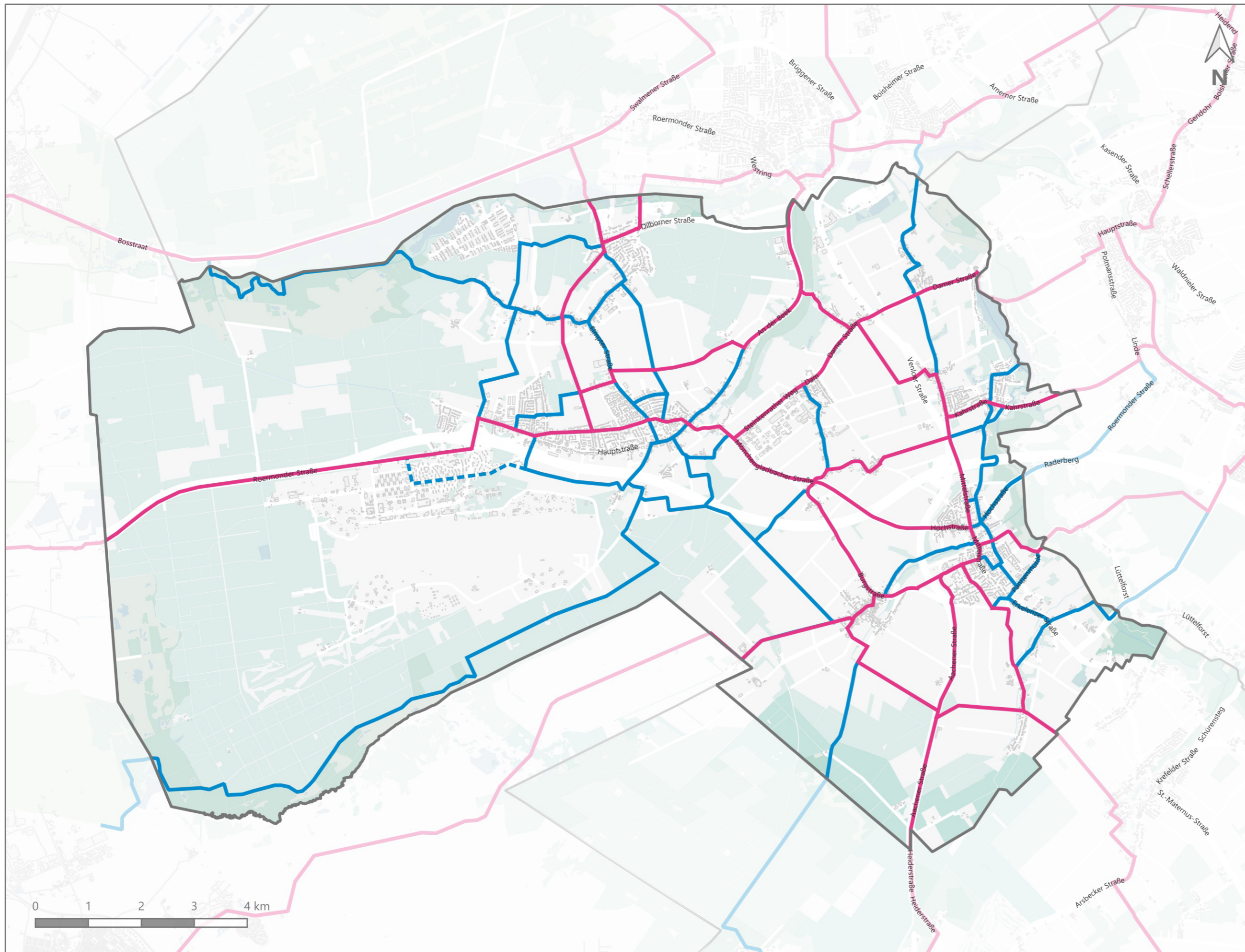
Gesamtgemeindliches
Mobilitätskonzept
Gemeinde Niederkrüchten

Vorrangnetz Kfz-Verkehr

Stand: Dezemberr 2022

- Legende**
- Bundesautobahn 52
 - Definierte Hauptrouten





Gesamtgemeindliches
Mobilitätskonzept
Gemeinde Niederkrüchten

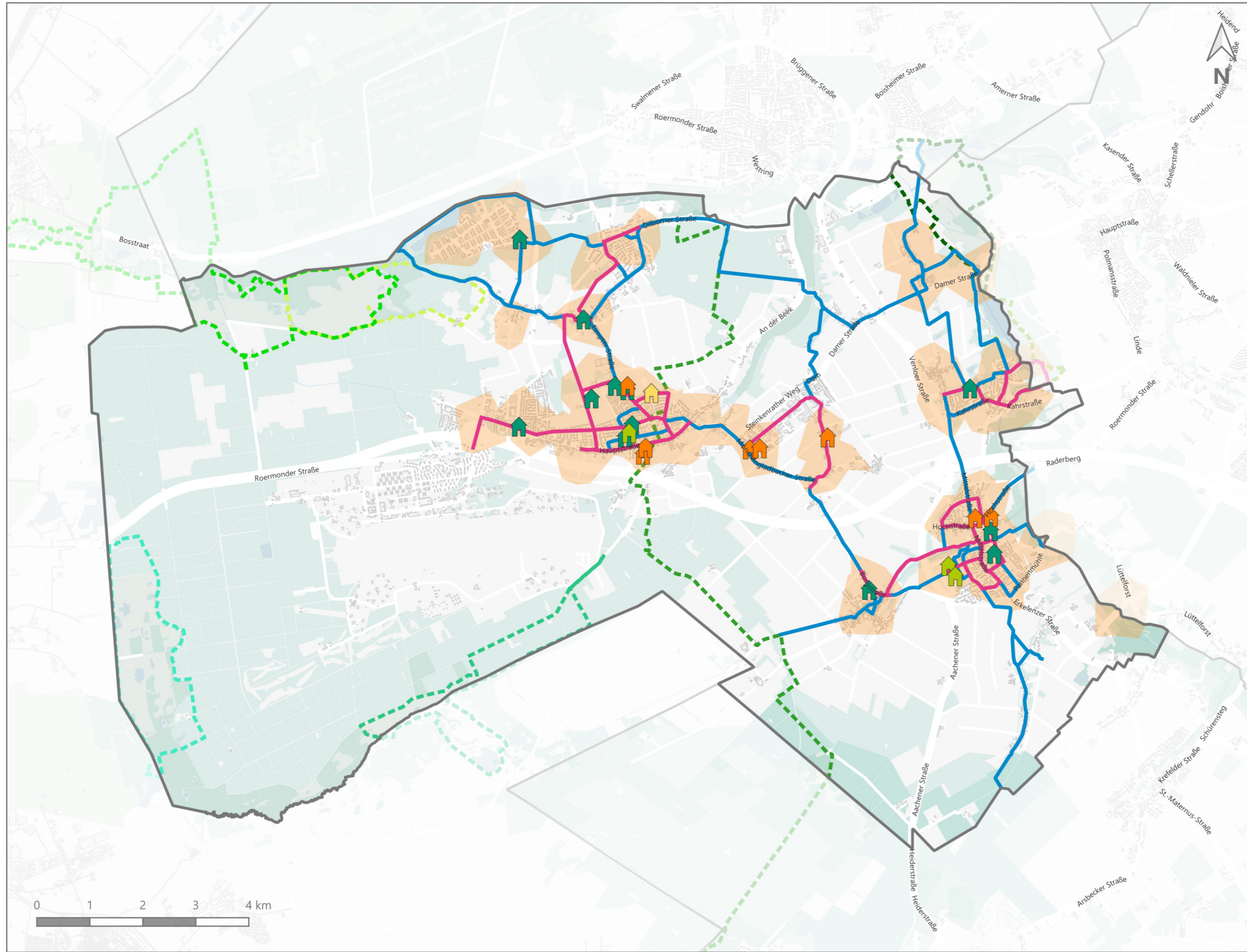
Vorrangnetz Radverkehr

Stand: Dezemberr 2022

Legende

- Definierte Hauptrouten
- Definierte Basisrouten
- - - Ausbau bei Umsetzung des Gewerbeparks










Gesamtgemeindliches
Mobilitätskonzept
Gemeinde Niederkrüchten

Vorrangnetz Fußverkehr

Stand: Dezemberr 2022

- Legende**
- Definierte Hauptrouten
 - Definierte Basisrouten
 - - - Diverse Wanderwege

-  KiTa
-  Schule
-  Seniorenzentrum

-  Nahversorger
-  5 Minuten zu Fuß von POIs





ANLAGE 2

Ergebnisse des Fragebogens Gemeinderat

Ergebnisse des Online-Fragebogens zu den Zielsetzungen des Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten 34 Teilnehmende

	Ich stimme nicht zu	Ich stimme weniger zu	Ich stimme eher zu	Ich stimme zu
Im Jahr 2035 erwarte ich in Niederkrüchten, dass ...				
Aussage 1				
... der Pkw das dominierende Verkehrsmittel darstellt.	5	13	10	6
... der Fußverkehr wesentlich an Bedeutung gewonnen hat.	5	11	15	3
... das Fahrrad eine bedeutende Rolle als Verkehrsmittel einnimmt.	0	6	9	19
... der ÖPNV das Rückgrat der Mobilität darstellt.	6	7	6	15
Aussage 2				
... auf einem Weg häufig mehrere Verkehrsmittel miteinander verknüpft werden.	1	6	9	18
... der Zugang zu Mobilitätsangeboten aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung einfacher ist.	1	1	10	22
... eine größere Vielfalt an Mobilitätsangeboten zur Verfügung steht.	0	2	12	20
Aussage 3				
... nahezu flächendeckend Infrastruktur für E-Mobilität vorhanden ist.	0	4	6	24
... an allen zentralen Orten Sharing-Systeme angeboten werden.	2	8	12	12
... Sharing-Systeme dazu beitragen, die Anzahl an privaten Pkw in der Gemeinde zu reduzieren.	3	8	10	13
Aussage 4				
... Pendlerverkehre an Bedeutung zugenommen haben.	2	10	13	9
... Paketstationen an zentralen Orten dazu beitragen, die Schwerverkehrsbelastung in den Siedlungsbereichen zu reduzieren.	3	10	8	13
... Pakete und Post innerhalb der Gemeinde ausschließlich mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln ausgeliefert werden.	0	0	8	26

Ergebnisse des Online-Fragebogens zu den Zielsetzungen des Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten 34 Teilnehmende

	Anzahl Nennungen
Sie haben jetzt die Möglichkeit, 3 Themenfelder zu nennen, in denen Sie die größten positiven Entwicklungen in Niederkrüchten erwarten.	
Attraktivierung der Fußwegeverbindungen	32
Barrierefreiheit	32
Schulwegesicherung	22
Attraktivierung der innerstädtischen Radverbindungen	20
Ausbau weiträumiger Radverbindungen	21
Angebot an Radabstellanlagen	32
Straßenausbau	30
Angebot an Kfz-Parkraum	33
Regelung des Parkraumangebots (Bewirtschaftung)	33
ÖPNV-Angebot (Anbindung, Takt, Qualität)	14
Wirtschaftsverkehr	32
E-Mobilität	20
Sharing-Systeme	24
Multimodalität / Intermodalität	31



ANLAGE 3

Ergebnisse des Fragebogens Bürgerschaft

Ergebnisse des Online-Fragebogens zu den Zielsetzungen des Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten 15 Teilnehmende

	Ich stimme nicht zu	Ich stimme weniger zu	Ich stimme eher zu	Ich stimme zu
Im Jahr 2035 erwarte ich in Niederkrüchten, dass ...				
Aussage 1				
... der Pkw das dominierende Verkehrsmittel darstellt.	1	4	5	5
... der Fußverkehr wesentlich an Bedeutung gewonnen hat.	1	10	1	3
... das Fahrrad eine bedeutende Rolle als Verkehrsmittel einnimmt.	1	4	6	4
... der ÖPNV das Rückgrat der Mobilität darstellt.	1	4	5	5
Aussage 2				
... auf einem Weg häufig mehrere Verkehrsmittel miteinander verknüpft werden.	4	1	6	4
... der Zugang zu Mobilitätsangeboten aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung einfacher ist.	1	1	5	8
... eine größere Vielfalt an Mobilitätsangeboten zur Verfügung steht.	1	1	5	8
Aussage 3				
... nahezu flächendeckend Infrastruktur für E-Mobilität vorhanden ist.	1	4	1	8
... an allen zentralen Orten Sharing-Systeme angeboten werden.	1	3	3	8
... Sharing-Systeme dazu beitragen, die Anzahl an privaten Pkw in der Gemeinde zu reduzieren.	2	5	2	6
Aussage 4				
... Pendlerverkehre an Bedeutung zugenommen haben.	0	6	2	5
... Paketstationen an zentralen Orten dazu beitragen, die Schwerverkehrsbelastung in den Siedlungsbereichen zu reduzieren.	2	2	4	5
... Pakete und Post innerhalb der Gemeinde ausschließlich mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln ausgeliefert werden.	1	1	3	8

**Ergebnisse des Online-Fragebogens zu den Zielsetzungen des Mobilitätskonzeptes
für die Gemeinde Niederkrüchten** 15 Teilnehmende**Anzahl Nennungen**

Sie haben jetzt die Möglichkeit, 3 Themenfelder zu nennen, in denen Sie die größten positiven Entwicklungen in Niederkrüchten erwarten.

Attraktivierung der Fußwegeverbindungen	1
Barrierefreiheit	3
Schulwegesicherung	3
Attraktivierung der innerstädtischen Radverbindungen	5
Ausbau weiträumiger Radverbindungen	2
Angebot an Radabstellanlagen	1
Straßenausbau	2
Angebot an Kfz-Parkraum	1
Regelung des Parkraumangebots (Bewirtschaftung)	0
ÖPNV-Angebot (Anbindung, Takt, Qualität)	6
Wirtschaftsverkehr	0
E-Mobilität	7
Sharing-Systeme	5
Multimodalität / Intermodalität	0



ANLAGE 4

Beiträge der Online-Bürgerbeteiligung

Grünes, nahmobiles Niederkrüchten	Starker Tourismusstandort	Neue Mobilität in Niederkrüchten	Gut vernetzt im ländlichen Raum	Verträglicher Wirtschaftsverkehr
Beiträge: 11	Beiträge: 4	Beiträge: 9	Beiträge: 11	Beiträge: 9
Ich finde es sollte so viel wie möglich "Orte der Begegnung" eingerichtet werden. Diese sollten für alle Generationen interessant sein	Freizeitbereich autofrei zu halten ist sinnvoll. Mehr Familienwanderwege mit Aufenthaltsmöglichkeiten und Bewegungsmöglichkeiten.	Ausbau der Ladeinfrastruktur und Car-Sharing Modelle an zentralen Orten in der Gemeinde.	Eine bessere Vernetzung der Ortschaften untereinander. Hier wären adäquate Fahrzeiten am Wochenende wünschenswert.	Klug platzierte Packstationen machen sind. Vielleicht wäre dies straßenweise machbar.
Drempel, Inseln etc. die Durchgangsverkehr verhindern und am Straßenrand mehr Begegnungsraum - in Ruhe. Umgehungsstr. muss attraktiver sein	Auf der Insel Marken ist parken für Ortsfremde verboten und nur auf einem zentralen Parkplatz gegen Parkgebühren erlaubt. Gebühren -> Invest	Sichere Radwege, zentrale Ladestellen unterschiedliche Mobilitätsangebote machen das Ortsleben attraktiv	Eine ökologisch vernünftige Anbindung zwischen den Ortschaften, aber auch zu den Gemeinden in naher und mittlerer (Mönchengladbach/Viersen)	Eine Mautsäule kann die Umgehung der ersten Kilometer Maut der Autobahn durch Elmpt vermutlich deutlich entlasten.
Viele Geschäfte und Cafés sind an der Hauptstraße. Da ist kein Raum gemütlichen Kaffee trinken. So lange der Verkehr nicht massiv weniger wi	Geht an der Lebenswirklichkeit vorbei. Zählung der KFZ-Kennzeichen würde dies klar machen	Wir würden gerne statt des eigenen Zweitwagens ein Caresharing-Angebot vor Ort nutzen. Ganz tolle Idee!	Sichere Schulwege, ob zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Bus sind sehr wichtig. Busse, Mitfahrbank, Bürgerbus etc. könnten ein Netzwerk bilden	Große Schlepper und Erntemaschinen müssen nicht durch den Ort brettern und abbremsen bis dieser anfängt zu hüpfen.
Haupt-/Mönchengladbacherstraße zur Anlieger- und Spielstraße machen! Viel Raum für Fahrrad und Fußgänger. Durchfahrt erschweren.	Auch hier Individualverkehr akzeptieren. Nicht störende Parkgelegenheiten schaffen und touristische Ziele darauf abstellen.	Ein kleiner Car-Sharing Flitzer, um kurze Erledigungsfahrten zu machen wäre super. Es muss ja nicht immer das eigene große Auto sein. Luftqu	Regelmäßig Taktung des ÖPNV auch abends und an Wochenenden wäre sehr wünschenswert. So kann man häufiger das Auto stehen lassen.	Tonnenbegrenzung f. LKW und Traktoren bzw. eine Messung der Vibration und Lautstärke wäre wünschenswert. Alte Häuser sind dafür nicht gemach
Völlig unrealistisch, total allgemein gehalten, ideologisch geprägt. Geht nicht von den aktuellen Gegebenheiten (Verkehrsdurchfluss) aus		Eine gemeindliche Zukunftsplanung sollte auf realistischen Annahmen beruhen und nicht Träumereien darstellen. Car-Sh. läuft nur städtisch.	Vielleicht ein Bürgerbus, wenn sich X Menschen für eine Strecke finden fährt er. Sonst subventionierter Taxi"bus" wäre eine Alternative	...aber die gemeindeinterne Planung hat das Gegenteil bewirkt, nämlich Zunahme des Verkehrs, insbes. Schwerlastverkehrs.
Inseln an den Ortseingängen > Standard. Verkehr >Umgehungsstraße! Busse im Zentrum sind mit d. Autos katastrophal auch für Kinder.		Carsharing würde in dieser Größenordnung keinen sinnvollen Effekt haben. Ausbau und Förderung der Radwege... Gute Idee!	Aus Venekoten nach Mönchengladbach zu kommen (6:30 in MG) ist schier unmöglich.Eine Nachbesserung der Fahrtraktung wäre sinnvoll. Auto ade.	Das Verkehrsnetz in der Gemeinde ist gut. Wirtschaftlich bedingter Verkehr ist zu akzeptieren. Wohnstraßen sind nicht überlastet.
Im ländlichen Raum ist der Individualverkehr unverzichtbar. ÖPNV ist nicht ausgelastet. Ströme verträglich lenken. 2 zentr. Plätze entwickel		Wunschdenken in einer Zeit, wo man mit dem SUV in der 500m entfernten Bäckerei die Brötchen holen fährt.	Mehr Busverbindungen zwischen Mönchengladbach und Niederkrüchten werden benötigt. In MG zur Schule zu gehen, ist derzeit sehr unattraktiv	Durchgangsstraßen zur Mautstraße machen für Schwerlast- und Irrefahrer von Lohnunternehmen. Letzteres Gefahr für die Allgemeinheit
Katastrophale und veraltete Verkehrsführung gerade im Bereich, Haupt- Mönchengladbacher Straße.Wünschenswert verkehrsberuhigt oder ähnliches		Dem Carsharing wird die Nachfrage fehlen. Besser den ÖPNV ausbauen, flexibilisieren und durch neue Konzepte ergänzen.	Die bestehenden Busverbindungen häufiger einzusetzen würde helfen! z.B. morgens öfter bis 10 Uhr und am Wochenende öfter als alle 2 Std.\n	Paketstationen zentral in jedem Dorf (an Bushaltestellen). Kluge Verkehrsführung innerorts (bisher keine gute Planung seitens der Gemeinde)
Warum wurde nicht gleich ein Kreisverkehr an der Esso angelegt, als die Straße noch aufgerissen war? Da passieren so viele Unfälle		E-Ladeparkplätze auch nur für E-Autos (mehr Kontrollllen), mehr E-Ladestationen, für Lastenräder gut zu befahrene & breitere Radwege	Wegen der abzudeckenden Defizite und geringen Nutzung nicht darzustellen. Grundsätzlich wünschenswert. Wünschen kann mann sich aber viel.	Geschwindigkeitsbegrenzung + Anlieger frei z.B. in der Goethestraße einführen UND kontrollieren => weniger Traktoren/LKW
Lindbruchplatz unattraktiv &unübersichtlich. Neugestaltung verpasst, Bus- & Autoverkehr aus dem Ortskern über Parkplatz Stadion führen			Verdichtung der Taktzeiten, sowie frühere und spätere Fahrten zwischen MG und Niederkrüchten. Ein Arbeitsbeginn um 06:00 in MG nicht möglich	
Das klingt, wie aus dem Wahlprogramm der GRÜNEN abgetippt. Den Bezug zu Niederkrüchten sehe ich nicht.			ÖPNV muss an den jeweiligen Bedarf angepasst sein: Schnellbus, Linienbus, Kleinbus, Ruftaxi je nach Fahrgastzahl und Streckenabschnitt.	

IGS | Ingenieurgesellschaft STOLZ mbH

Hammfelddamm 6
41460 Neuss

T (0 21 31) 79 18 92 - 0
F (0 21 31) 79 18 92 - 30
E info@igs-ing.de

Heinrich-Grüber-Straße 19
12621 Berlin

(030) 439 7281 - 8
(030) 439 7281 - 6
www.igs-ing.de



IGS

INGENIEURGESELLSCHAFT
STOLZ mbH

01. Dezember 2022
Gemeinde Niederkrüchten

GESAMTGEMEINDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

Anhang zum Bericht

Projekt 21N020

GESAMTGEMEINDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

Gemeinde Niederkrüchten

Erstellt im Auftrag der Gemeinde Niederkrüchten

Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Bearbeitung

Kirstin Borsbach
Gina Krämer
Michael Vieten
Christopher Vogt

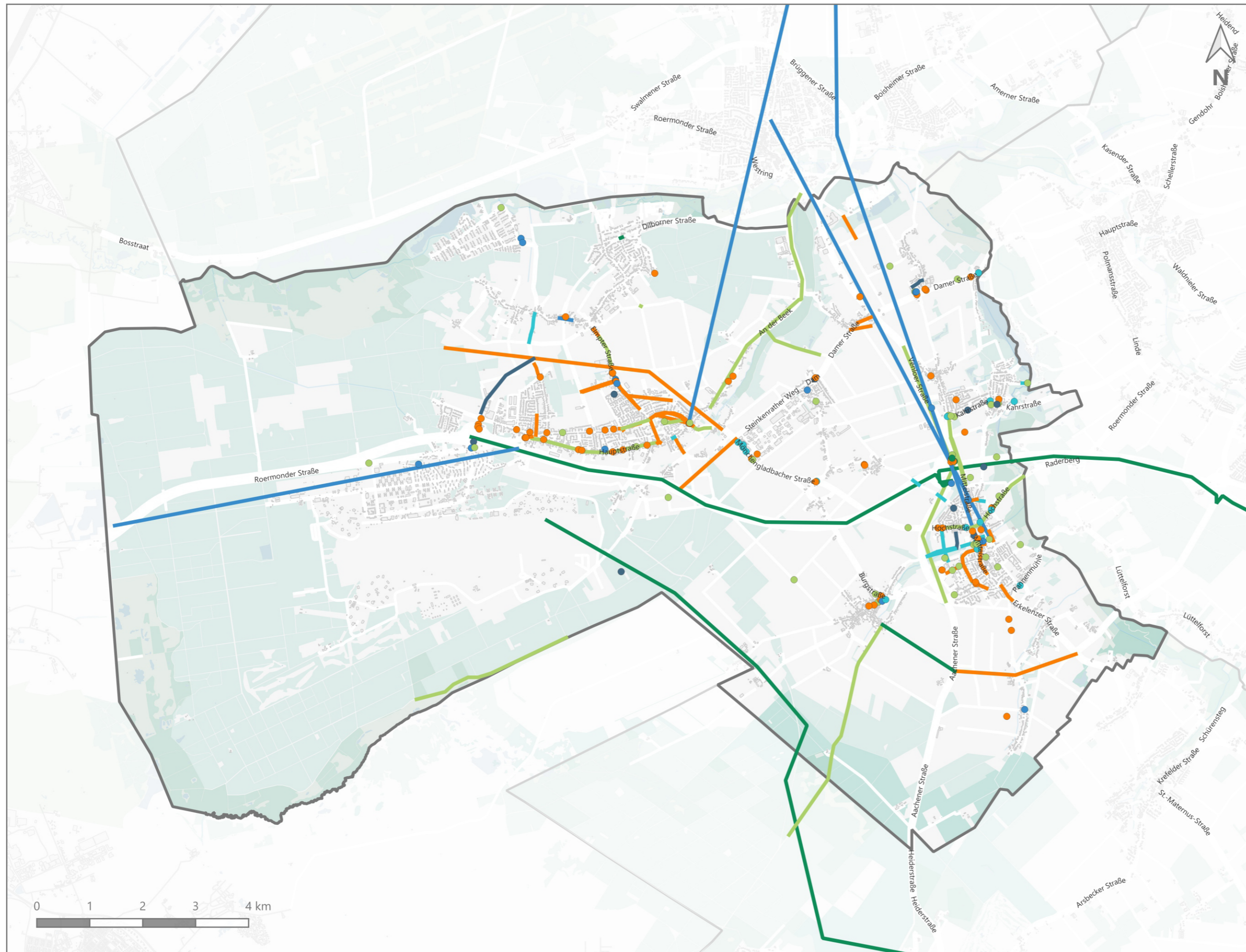
Projektdaten

Laufzeit: JUN 2021 bis DEZ 2022



ANHANG 1

Meldungen aus dem Wegedetektiv



Gesamtgemeindliches
Mobilitätskonzept
Gemeinde Niederkrüchten

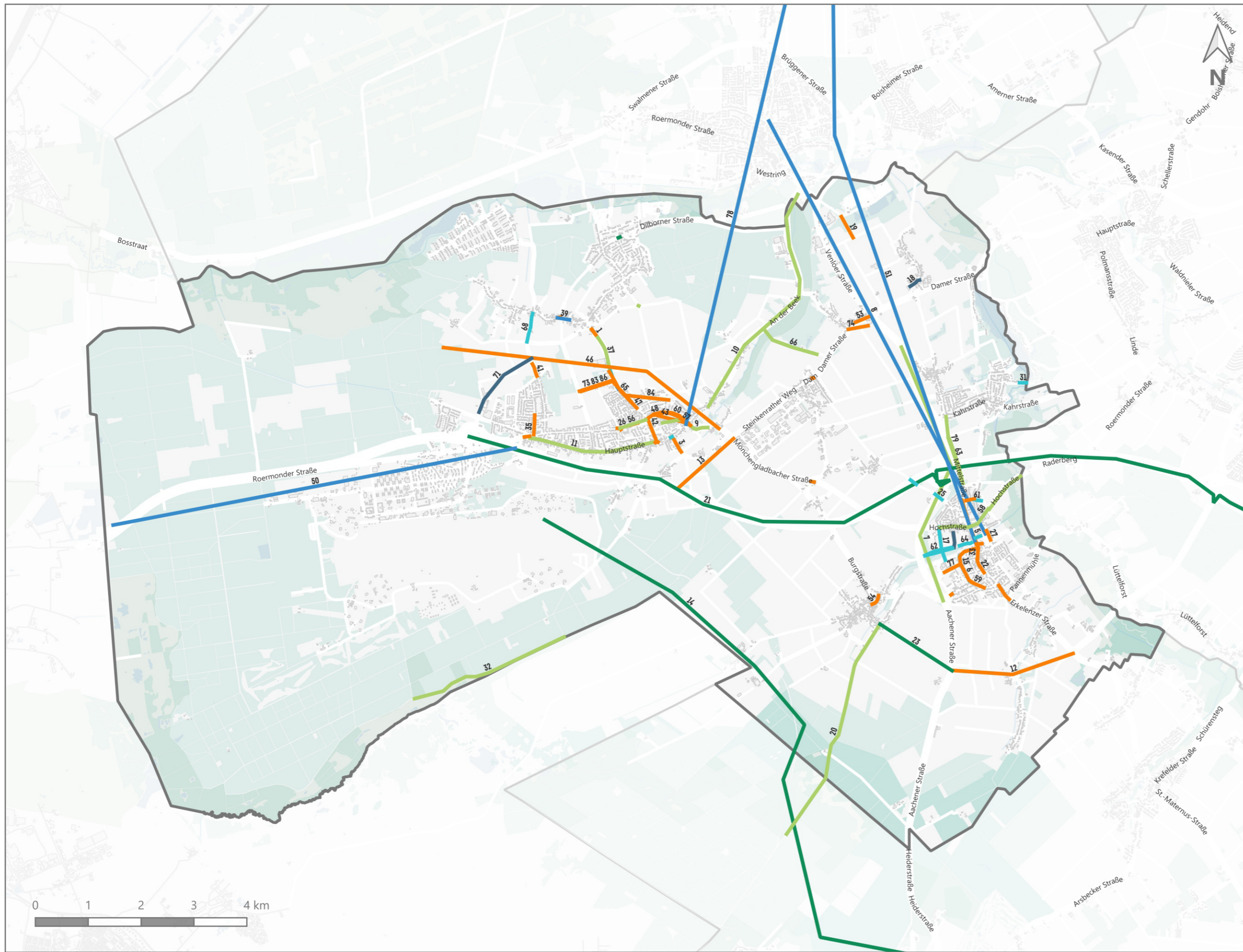
Meldungen aus der
Online-Bürgerbeteiligung „Wegedetektiv“

Stand: Dezember 2022

Legende

- Meldungen zu „Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit“
- Meldungen zu „Förderung des Fußverkehrs“
- Meldungen zu „Klimafreundliche Verkehrsinfrastruktur“
- Meldungen zu „Optimierung des ÖPNV“
- Meldungen zu „Förderung des Radverkehrs“
- Meldungen zu „Sonstiges“





Gesamtgemeindliches
Mobilitätskonzept
Gemeinde Niederkrüchten

Meldungen aus der
Online-Bürgerbeteiligung „Wegedetektiv“

Stand: Dezember 2022

Linienmeldungen

Legende

- Meldungen zu „Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit“
- Meldungen zu „Förderung des Fußverkehrs“
- Meldungen zu „Förderung des Radverkehrs“

- Meldungen zu „Optimierung des ÖPNV“
- Meldungen zu „Klimafreundliche Verkehrsinfrastruktur“
- Meldungen zu „Sonstiges“



Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
1	2021/09/23 09:53:03.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Elmpt	Elmpter Straße	Hausnummer 7-15	Hier sollte eine verkehrsberuhigende Maßnahme installiert werden. Die Schikane ortseinwärts wird regelmäßig auf der Gegenfahrbahn mit sehr hoher Geschwindigkeit (erlaubt 30km/h) umfahren. Ortsauswärts wird bereits an der Kurve (Abzweigung Dorfstraß
2	2021/09/23 10:05:50.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Elmpt	Elmpter Straße	Hausnummer 7-15	In diesem Bereich wird täglich mehrfach viel zu schnell gefahren. Es ist unheimlich gefährlich! Auch der Fußweg ist rechtsseitig sehr schmal. Gerade wenn Mülltonnen auf dem Weg stehen, kommen Fußgänger erst recht nicht vorbei.
3	2021/09/24 08:32:53.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Elmpt	In der Furt	Hausnummer 1-15	In dieser Zone wird regelmäßig eine hohe Geschwindigkeit der durchfahrenden Fahrzeuge beobachtet. Für Anwohner und deren kleine Kinder, stellt das eine große Gefahr dar. Daher sollte in diesem Bereich eine Zone 30 eingerichtet werden.
4	2021/09/24 08:37:02.000	Fußverkehr	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Elmpt	KP Hauptstraße / In der Furt		Der Zebrastreifen wird von 60-70% der passierenden Fahrzeuge ignoriert. Es gab immer wieder Unfälle, bei denen Passanten auf dem Zebrastreifen angefahren und zum Teil schwer verletzt worden sind. Eine Fußgängerampel ist hier schon längst überfällig
5	2021/09/24 19:52:17.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Niederkrüchten	Mittelstraße	Hausnummer 89-22	In dieser Zone wird regelmäßig eine hohe Geschwindigkeit der durchfahrenden Fahrzeuge beobachtet. Für Anwohner und deren kleine Kinder, stellt das eine große Gefahr dar. Hier wäre eine Verkehrsberuhigung (insbesondere in Kreisverkehrnähe und am Lin
6	2021/09/27 09:46:47.000	Fußverkehr	Fehlende Gehwege / Unzureichende Breite der Gehwege	Niederkrüchten	Gartenstraße	Hausnummer 33-19	Unbedingt Gehweg einrichten! Zurzeit gibt es teilweise keinen Gehweg, man muss auf der Straße gehen. Das ist gefährlich.
7	2021/09/27 09:51:14.000	Radverkehr	Fehlende Radverkehrsanlage / Unzureichende Breite der Radverkehrsanlage	Niederkrüchten	Aachener Straße	KP Aachener Straße / An Feldhausen bis KP Venloer Straße / Kaldenkirchener Straße	Fahrradweg endet in Gützenrath bzw. in Höhe An Felderhausen. Radfahrer müssen auf nicht für sie vorgesehene Straßen im Ort ausweichen. Wünschenswert wäre ein durchgängiger Fahrradweg entlang der B221.
8	2021/09/27 15:29:34.000	ÖPNV	Anbindung	Niederkrüchten Brüggen			Die ÖPNV-Anbindungen sind weiterhin schlecht. Die Verbindung der Kreiskommunen untereinander muss deutlich verbessert werden, z. B. von Niederkrüchten aus nach Lobberich. Hier sind auch direkte Verbindungen ohne viel Umsteigenotwendigkeiten angezeigt.
9	2021/09/28 10:46:25.000	Radverkehr	Fehlende Radverkehrsanlage / Unzureichende Breite der Radverkehrsanlage	Elmpt	Mönchengladbacher Straße	Hausnummer 12-28	Es gibt lediglich eine Markierung auf der dorfeinwärtsführenden Seite. Mitten durch den markierten Weg verläuft eine hohe Bordsteinkante. Der Weg beschreibt ein Kurve, die Sicht wird durch einen hohe Hecke verdeckt. Dieser schmale Weg soll in beide

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
10	2021/09/28 10:49:00.000	Radverkehr	Sanierung notwendig / Schlechter Zustand	außerorts	An der Beek	Hausnummer 30 bis Dilborner Straße	Der Radweg zwischen Elmpt und Brüngen gleicht einer Buckelpiste. Durch Witterungseinflüsse und Wurzeln ist die Oberfläche stark beschädigt.
11	2021/09/28 10:52:57.000	Radverkehr	Fehlende Radverkehrsanlage / Unzureichende Breite der Radverkehrsanlage	Elmpt	Hauptstraße	Hausnummer 2-89	Auf der Hauptstr. wäre eine Radspur angebracht. Der Autoverkehr rauscht viel zu nah an Fahrradfahrern vorbei, parkende Autofahrer reißen einfach die Autotür auf oder schnippen aus dem geöffneten Fenster Zigarettenasche auf vorbeifahrende Radfahrer
12	2021/09/28 12:21:30.000	Verkehrssicherheit	Anbindung	außerorts	Erkelenzer Straße bis Aachener Straße		Wir brauchen dringend eine Südumgehung von Niederkrüchten, die die innerörtlichen Straßen An Felderhausen, Erkelenzer Straße und die Mittelstraße spürbar entlasten würde. Dann würde auch der Durchgangsverkehr aus und in Richtung Wegberg die Umge
13	2021/09/28 12:32:04.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Elmpt	Mönchengladbacher Straße bis BAB 52		Eine Autobahnabfahrt an dieser Stelle, würde die Ortsdurchfahrt Elmpt wesentlich entlasten und das große Gewerbegebiet mit seinem hohen Fahrzeugaufkommen und den vielen LKWS besser erschließen.
14	2021/09/28 12:43:53.000	Klimaschutz	Anbindung	Elmpt Arsbeck			Bahnanschluss des riesigen Logistikkomplexes auf dem ehemaligen Flughafen Elmpt ähnlich wie bei Siemens in Wildenrath und ggf. Nutzung als Endstation einer S-Bahn Richtung Mönchengladbach / Düsseldorf. Würde die A52 überregional entlasten.
15	2021/09/28 12:59:02.000	Verkehrssicherheit	Sonstiges	Niederkrüchten	Gartenstraße / Rathausstraße		Spielstraße einrichten wie auf der Montessori- und auf der Pestalozzistraße, weil die Straße hier teilweise noch enger ist als dort.
16	2021/09/28 13:01:38.000	Sonstiges	Sonstiges	Niederkrüchten	Privatweg	Höhe Stadtpark	Privatweg, nicht öffentlich nutzbar.
17	2021/09/28 13:07:54.000	Fußverkehr	Anbindung	Niederkrüchten	Hochstraße bis Schlecker Weg		Gefahrfreier Fuß- und Radweg für Schüler aus dem Norden Niederkrüchtens (Beethovenstraße,...) zur Grund- und zur Realschule.
18	2021/09/28 14:17:04.000	Sonstiges	Sonstiges	Laar	Borner Straße	Höhe Hausnummer 9	Privatweg, kein öffentlicher Verkehr

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
19	2021/09/28 14:20:45.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	außerorts	neue Verbindung		Ungefährlicher Rad- und Fußweg zum Gelände des neuen Hallenbades
20	2021/09/28 14:41:10.000	Radverkehr	Verkehrsführung	außerorts	An der Meer / Hinter der Est / Dalheimer Bahn		Ausbau und Kennzeichnung als Radschnellweg Richtung Dalheim, Wassenberg, Selfkant
21	2021/09/28 14:53:02.000	Klimaschutz	Anbindung	außerorts	BAB 52	Abschnitt Schwalmtal bis Elmpt	Schnellbus nach Mönchengladbach oder gar Düsseldorf nur mit Haltestellen an den Autobahnausfahrten Elmpt, Niederkrüchten, Schwalmtal. Dort Park- und Ride-Plätze und Wendemöglichkeit und Fahrradstation...
22	2021/09/28 15:02:49.000	Verkehrssicherheit	Parkraum / ruhender Verkehr	Niederkrüchten	Mittelstraße	Hausnummer 106-122	Verkehrsberuhigung durch alternierende Parkplätze auf den Straßenseiten
23	2021/09/28 15:10:14.000	Klimaschutz	Anbindung	Oberkrüchten	Püttstraße / Aachener Straße		Weitere Zufahrt nach Oberkrüchten, was sie de facto jetzt schon ist. Würde im Anschluss an die Südumgehung von Niederkrüchten passen.
24	2021/09/28 15:20:28.000	Fußverkehr	Querungsmöglichkeit	außerorts	Birther Straße / Feldstraße	Kreuzung BAB 52	Fußgänger- und Radfahrer-Brücke über die Autobahn als deutliche Abkürzung für die Einwohner von Birth und Dam.
25	2021/09/28 15:22:54.000	Fußverkehr	Querungsmöglichkeit	außerorts	Birther Straße	Kreuzung B 221	Brücke oder Unterführung über die B 221 als deutliche Abkürzung für Radfahrer und Fußgänger nach Birth und Dam
26	2021/09/28 15:48:44.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Elmpt	Schulstraße	Hausnummer 20-40	Einbahnstraßenkonzept mit Fahrtrichtung Ortskern, Querungshilfen zur Grundschule hin, Verengung der Schulstraße durch Verbeiterung des Bürgersteigs an der Schulseite mit Absperrgitter zur Schulstraße hin.
27	2021/09/28 15:54:16.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Niederkrüchten	Am Kamp	Hausnummer 11-23	Einbahnstraßenregelung vor der Kita mit Bürgersteigverbreiterung zur KiTa hin. Fahrtrichtung der Einbahnstraße: Richtung Norden. Baum gegenüber beseitigen.

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
28	2021/09/28 21:28:00.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Elmpt	KP An der Beek / Hauptstraße		Errichtung eines Kreisverkehrs, um die unübersichtliche Kurve mit derzeit abknickender Vorfahrt zu entschärfen und den Verkehrsfluss weiterhin zu gewährleisten. Der Verkehr gerät so nicht ins Stocken, sondern kann weiterfließen
29	2021/09/28 21:35:47.000	ÖPNV	Taktung	Elmpt	Overhetfelder Straße	Bushaltestelle Lehmkul	Häufigere Taktung von Busverbindungen in Richtung Mönchengladbach, damit der Umstieg vom Auto auf den ÖPNV attraktiver wird. Ggf. in Verbindung mit dem Vorschlag zur Implementierung einer Auobahn-Schnellbusverbindung.
30	2021/09/28 21:37:13.000	Klimaschutz	Elektromobilität	Overhetfeld	An der Heiden	Höhe Hausnummer 9	Ladestation für E-Bikes und E-Autos auf dem Parkplatz
31	2021/09/30 07:44:30.000	Fußverkehr	Fehlende Gehwege / Unzureichende Breite der Gehwege	Brempt	Kapellenbenden / Harikseeweg		Hier gab es eine Brücke über die Schwalm, weil sie marode war wurde sie abgerissen. Wenn hier es hier wieder eine Brücke geben würde, wären die Wege am und um den Hariksee nicht so voll.
32	2021/10/02 22:26:00.000	Radverkehr	Sanierung notwendig / Schlechter Zustand	außerorts			Im markierten Bereich wurde der Waldweg der auch ein Fahrradweg ist erneuert. Allerdings mit Zielrichtung schwere LKWs. Mit einem Fahrrad mehrere KM auf einer Schotterstrecke zu fahren ist absolut unzumutbar.
33	2021/10/03 22:17:36.000	Verkehrssicherheit	Parkraum / ruhender Verkehr	Niederkrüchten	Mittelstraße	Hausnummer 90-104	Verkehrsberuhigung durch Parkplätze auf der Straße
34	2021/10/04 10:26:24.000	Radverkehr	Verkehrsführung	Elmpt	Mönchengladbacher Straße	Höhe Hausnummer 6	An der Einfahrt Esso Tankstelle auf der Mönchengladbacher Straße endet der Fahrrad Weg abrupt, Radfahrer müssen sich in den fließenden Verkehr einfinden. Lebensgefährlich! Eine rote Fahrbahnmarkierung Radfahrweg, wie auf der Goethestraße ist in die
35	2021/10/05 12:57:35.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Elmpt	Schmielenweg	Hausnummer 16-31	Anbringen von Bremsschwellen zur Verkehrsberuhigung, oft wird hier schneller als 30km/h gefahren und es ist kein Bürgersteig vorhanden.
36	2021/10/06 20:34:29.000	Fußverkehr	Fehlende Gehwege / Unzureichende Breite der Gehwege	Elmpt	Overhetfelder Straße	Hausnummer 27-33	Hier sollte der Bürgersteig (Elmpt ortsauswärts rechts) bis zum Talweg verlängert werden.

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
37	2021/10/06 20:37:39.000	Radverkehr	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Elmpt	Elmpter Straße	Hausnummer 15-20	Neben und leider auch auf dem Radweg liegen häufig Scherben von zerbrochenen Flaschen, die offensichtlich aus fahrenden Autos geworfen wurden. Der Radweg sollte häufiger kontrolliert und gereinigt werden.
38	2021/10/09 17:19:34.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Overhetfeld	Dorfstraße	Hausnummer 35-37	Auf der Dorfstr. wird oft deutlich zu schnell gefahren; vor allem auch zu Zeiten, in denen Kinder auf ihrem Schulweg zu Haltestellen gehen. Kontrollen wären sinnvoll.
39	2021/10/13 08:02:32.000	ÖPNV	Taktung	Overhetfeld	Dorfstraße	Bushaltestelle Overhetfeld Kreuz	Buslinie 072: Anschluss an neue SB84 Rg. Lobberich nicht passend. Mit Zeiten der alten 012 wäre Umstieg für Bürger aus Elmpt und Overhetfeld in Brüggen möglich.
40	2021/10/15 09:32:13.000	Radverkehr	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Overhetfeld	KP Holzweg / Hofer Feld		Gefahrenstelle für Radler durch Schotter in der Kurve
41	2021/10/18 11:48:41.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Elmpt	Wae Straße	Abschnitt außerorts	Der Ortsausgang Elmpt (An der Wae) in Fahrtrichtung Overhetfeld verleitet viele motorisierte Verkehrsteilnehmer dazu, stark und laut zu beschleunigen, da dort theoretisch 100 km/h erlaubt sind. Allerdings erfolgt die Beschleunigung bereits deutlich vor d
42	2021/10/18 13:28:50.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Elmpt	Heinrichsstraße		Heinrichsstr. 1.starke Belastung durch erheblich gesteigertes Verkehrsaufkommen und Überschreiten der zul. Geschwindigkeit (LKW,PKW,landw.Verkehr). 2.starke Erschütterungen durch Schwerlastverkehr (hist. Bausubstanz) also: Tempo 30, alternat. Zufahrt
43	2021/10/18 13:36:12.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Elmpt	Goethestraße	Hausnummer 10-40	Rückbau der Fahrradspur, die ohne Berücksichtigung eines Gesamtkonzeptes angelegt wurde. Entlastung der Hauptstrasse durch Verkehrslenkung zum Heineland durch Goethestrasse. weiterer Schritt: Umgehungsstrasse!!!
44	2021/10/18 13:49:23.000	Verkehrssicherheit	LSA-Schaltung	Elmpt	KP An der Beek / Hauptstraße		Verkehrsregelung mit einer Ampelanlage
45	2021/10/18 13:50:39.000	Verkehrssicherheit	LSA-Schaltung	Elmpt	KP Hauptstraße / Heinrichsstraße		Verkehrsregelung mit einer Ampelanlage

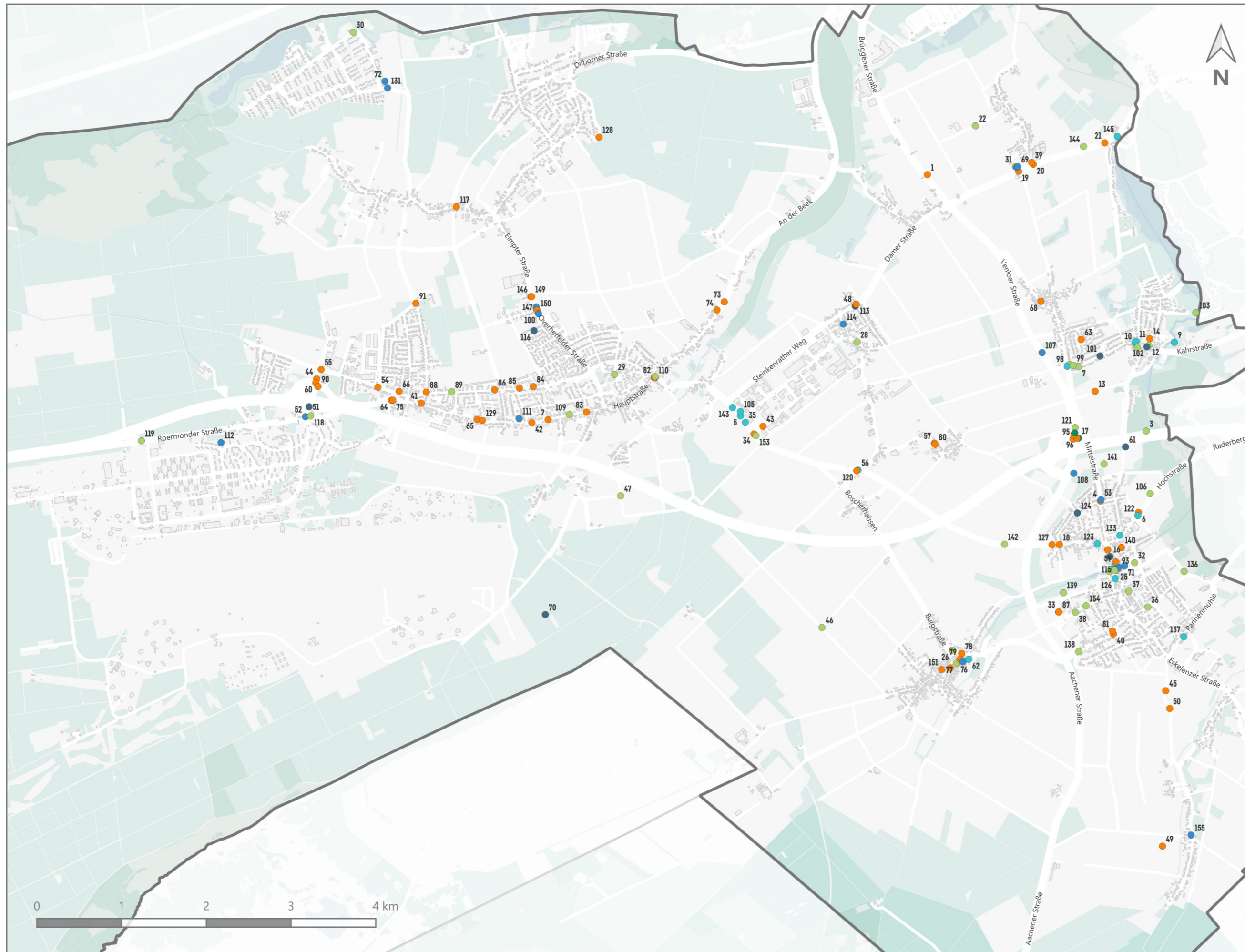
Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
46	2021/10/18 13:55:17.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Elmpt	In Gen Rae / Mönchengladbacher Straße		Umgehungsstraße!
47	2021/10/18 15:35:36.000	Verkehrssicherheit	Fehlende Radverkehrsanlage / Unzureichende Breite der Radverkehrsanlage	Elmpt	Overhetfelder Straße	Hausnummer 16 bis Parkplatz Edeka	Seit der Eröffnung des Edeka ist auf dem Fuß- und Radweg viel mehr Betrieb. Er sollte verbreitert werden, da es oft zu engen Begegnungen kommt.
48	2021/10/19 10:41:38.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Elmpt	Goethestraße	Hausnummer 10-40	Goethestr. durch entsprechende Beschilderung als ohnehin kürzeste Zufahrt zu EDEKA / Heineland einbeziehen, da Hauptstrasse völlig überlastet ist. Fahrradstrecke über Poststrasse führen oder zurückbauen, da ohnehin kaum genutzt. Umgehungsstraße dr
49	2021/10/19 10:46:51.000	Radverkehr	Fehlende Radverkehrsanlage / Unzureichende Breite der Radverkehrsanlage	Elmpt	Poststraße	Hausnummer 4-22	Poststraße: Fahrradweg und Tempo 30
50	2021/10/19 23:37:47.000	ÖPNV	Anbindung	Elmpt Roermond			Anbindung an Niederlande.
51	2021/10/21 06:28:21.000	ÖPNV	Innergemeindliche Anbindung	Niederkrüchten Bracht			Die Abschaffung der Schulbusse war wohl nicht die beste Idee. (also nicht für Eltern von Schulkindern) Zw. Niederkrüchten und Bracht Gesamtschule ist mein Kind 1 1/4 h unterwegs. D.h. 2,5h hin und zurück. An langen Tagen geht sie um 6.35Uhr und kommt
52	2021/10/21 06:30:48.000	Verkehrssicherheit	Querungsmöglichkeit	Niederkrüchten	KP Mittelstraße / Stadionstraße		Fussgängerüberweg einrichten
53	2021/10/21 14:41:44.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Heyen	Damer Straße	Hausnummer 41-55	Hier wird sich leider nur selten an die Geschwinigkeit gehalten. Das ist für Kinder, die die unübersichtliche Straße überqueren müssen sehr gefährlich.
54	2021/10/21 16:59:15.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Oberkrüchten	Kirchstraße	Hausnummer 1-17	Die Kirchstraße wird seit der Sanierung stärker als Abkürzung in Richtung Niederkrüchten benutzt. Die Autos befahren die Straße mit erhöhter Geschwindigkeit.

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
55	2021/10/23 00:59:49.000	Verkehrssicherheit	Parkraum / ruhender Verkehr	Elmpt	KP Schulstraße / Dürerstraße		Halteverbot auf der Schulstraße 50m vor der Schule und am Bürgerhaus während Schulbring- und abholzeiten, um Elterntaxis zu vermeiden.
56	2021/10/23 01:01:03.000	Radverkehr	Fehlende Radverkehrsanlage / Unzureichende Breite der Radverkehrsanlage	Elmpt	Schulstraße	Hausnummer 4-23	Fahrradweg wieder einführen
57	2021/10/23 01:06:58.000	Verkehrssicherheit	Sonstiges	Elmpt	Goethestraße	Höhe Hausnummer 41	Bitte um Konzept und Implementierung eines sicheren Weges für Fahrradfahrer
58	2021/10/23 01:13:32.000	Radverkehr	Netzlücke	Niederkrüchten	Hochstraße	Hausnummer 20-100	Bruch/Lücke im Fahrradweg von Elmpt nach Waldniel schließen.
59	2021/10/23 08:13:20.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Niederkrüchten	KP An Felderhausen / Gartenstraße		Keine Einsicht in den Verkehr möglich. Als Autofahrer hat man täglich Angst, dass man einen Unfall baut mit einem Auto welches aus der Richtung am Felderhausen (Alt Niederkrüchten) kommt.
60	2021/10/23 12:08:03.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Elmpt	Goethestraße	Hausnummer 10-40	Halteverbot auf der Goethestraße, da sie durch die Kurve sehr unübersichtlich ist. Das Verkehrsaufkommen ist durch den Edeka-Markt stark gestiegen und die Lärmbelästigung durch die ständigen Stopps und Anfahrten für die Anwohner ebenfalls stark ges
61	2021/10/24 13:31:48.000	Fußverkehr	Fehlende Gehwege / Unzureichende Breite der Gehwege	Niederkrüchten	Brahmsstraße	Hausnummer 1- 9	Die Bürgersteige auf der rechten Seite der Brahmsstraße zwischen Brempter Weg und Mittelstraße sind sehr schmal. Ein Rollstuhlfahrer kann sich kaum auf dem Bürgersteig fortbewegen, zumal Hecken einiger Anwohner den Rollstuhlfahrer massiv am Oberkörper
62	2021/10/24 13:37:27.000	Fußverkehr	Verkehrssicherheit	Niederkrüchten	Am Lindbruch	Höhe Stadtpark	Zwischen Ortsausgang Oberkrüchten und entlang des Lütterbachs nach Niederkrüchten gibt es keine Straßenbeleuchtung. Dies ist die kürzeste aber unsichere Ortsverbindung (Stürze in der dunklen Jahreszeit / Gefährdung durch mögliche Übergriffe im D
63	2021/10/24 18:36:32.000	Radverkehr	Fehlende Radverkehrsanlage / Unzureichende Breite der Radverkehrsanlage	Niederkrüchten	Mittelstraße	von KP Mittelstraße / Zur Brücke bis Ortseingang Niederkrüchten	Fahrradweg zu Eng und zu viele Unebenheiten

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
64	2021/10/24 18:40:58.000	Fußverkehr	Verkehrssicherheit	Niederkrüchten	Am Lindbruch	Höhe Stadtpark	Es fehlt eine Beleuchtung! Auch der weiter Weg nach Oberkrüchten
65	2021/10/24 18:44:27.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Elmpt	Overhetfelder Straße	Hausnummer 23a-20	Tempo 30 vor Kindergarten Unter`m Regenbogen bis Feuerwehr
66	2021/10/24 18:45:38.000	Radverkehr	Sanierung notwendig / Schlechter Zustand	außerorts	Neue Verbindung	Weg zwischen An der Beek / Damer Straße	Weg ist im schlechten Zustand. Gerade nach Regen und Benutzung durch Landwirtschaftliche Fahrzeuge. Ein Teerweg wäre optimal. Die Steigung und geringer als der Ertekamp
67	2021/10/24 18:46:30.000	Verkehrssicherheit	Sonstiges	Elmpt	Lehmkul	Hausnummer 1-16	Keine weiteren Verkehrsbelastung auf der Straße Lehmkul durch Bebauung Palixfeld
68	2021/10/25 18:20:21.000	Fußverkehr	Verkehrsführung	Overhetfeld	Wae Straße	Holzweg bis Dorfstraße	Die Beschilderung ist nicht in beiden Richtungen gleich! Hier sollte entweder einheitlich nur ein Gehweg oder ein gemeinsamer Geh-/Radweg gemacht werden.
69	2021/10/25 21:39:43.000	Verkehrssicherheit	Parkraum / ruhender Verkehr	Elmpt	KP Dam / Damer Straße		Parkverbot für alles was größer als ein normaler PKW ist. Hier kann man in richtung Dam Gewerbegebiet NICHTS EINSEHEN.
70	2021/10/25 21:42:27.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Boscherhausen	KP Boscherhausen / Annastraße		Hier kann man von Boscherhausen kommend gerade im sommer wenn die natur grün ausschlägt und die felder hoch sind. sowie re. der baum wieder austreibt Die Strasse von nk nach elmpt kaum einsehen. Kreisverkehr?
71	2021/10/26 10:26:29.000	Sonstiges	Anbindung	Elmpt	Wae Straße / Nollesweg		Nördliche Umgehung von Elmpt um die Neubaugebiete Palixfeld und Heineland besser zu erschließen. Verkehr aus Overhetfeld muss die Nadelöhre in Elmpt nicht durchfahren. Zukünftiger Verkehr zum EGE-Gebiet der nicht über die Autobahn fährt, braucht ni
72	2021/10/26 11:44:46.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Niederkrüchten	Erkelener Straße	Hausnummer 21-56	Die Erkelener Str mutiert zwischen Ortseingang und BFT-Tankstelle zur Rennstrecke. Markierte, versetzt angeordnete Parkflächen könnten abhelfen.

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
73	2021/10/26 15:42:47.000	Verkehrssicherheit	Anbindung	Elmpt	Lehmkul	Hausnummer 1-16	Lehmkul: Erschließung des neuen Baugebietes Palixfeld über Schulstr./Dürerstr. sicherstellen. Belastung durch Sport- und Freizeiteinrichtungen schon jetzt sehr hoch.
74	2021/10/26 16:07:55.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Heyen	Damer Straße	Hausnummer 23-49	Die Ortsdurchfahrt Heyen, Berufsverkehrs mit zu hoher Geschwindigkeit, LKW-Verkehr auch in der Nacht. LKW-Verkehr sollte über die B 230 und B221 auf die A52 zur Entlastung der Orte geführt werden. Kreisverkehr Ecke Ertekamp Damer Str. zur Temporeduzier
75	2021/10/27 11:14:44.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Elmpt	Roermonder Straße	Höhe Hausnummer 1	Zu schnelle Autos die rein in den Ort fahren und auch raus
76	2021/10/27 14:09:57.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Niederkrüchten	KP An Felderhausen / Am Schulzentrum		Kreisverkehr wird nicht genutzt und meisst von Oberkrüchten kommt nach Felderhausen oder umgekehrt einfach mit hoher Geschwindigkeit über den Kreisverkehr gefahren.
77	2021/10/27 14:26:49.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Oberkrüchten	Oberkrüchtener Weg	Hausnummer 10-40	Hier ist immer noch sehr viel Verkehr zu beginn der Schule. Es existiert nur ein schmaler Fußweg und kein Fahrradweg. Eine Fahrradstraße oder ein verkehrsberuhigter Bereich wäre sinnvoll.
78	2021/10/28 08:46:00.000	ÖPNV	Taktung	Elmpt Bracht			Eine Anpassung der Busverbindungen von Elmpt nach Brüggeln Bracht. Leider sind die Busverbindungen teilweise so verspätet das Anschluss Linie von Brüggeln nach Bracht verpasst werden.
79	2021/10/28 17:50:50.000	Radverkehr	Sanierung notwendig / Schlechter Zustand	Niederkrüchten	Mittelstraße	von KP Mittelstraße / Zur Brücke bis Ortseingang Niederkrüchten	Der gefährlich schlechte Zustand des Radweges muss schnellstens behoben werden ! Bitte vergleichen Sie, was die Gemeinde Wegberg in den letzten 12 Monaten in dieser Hinsicht getan hat.
80	2021/10/28 17:52:04.000	Radverkehr	Sanierung notwendig / Schlechter Zustand	Niederkrüchten	Hochstraße	ab Hausnummer 100 ortsauswärts	Der schlechte Zustand des Radweges muss schnellstens behoben werden ! Bitte vergleichen Sie, was die Gemeinde Wegberg in den letzten 12 Monaten in dieser Richtung getan hat.
81	2021/10/29 08:00:29.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Niederkrüchten	Brahmsstraße	Hausnummer 1-9	Dort ist 30er-Zone, es wird aber oft über 50 gefahren. Spielende Kinder sind sehr gefährdet. „Drempel“ könnten Abhilfe schaffen.

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
82	2021/10/29 21:54:57.000	Fußverkehr	Fehlende Gehwege / Unzureichende Breite der Gehwege	Niederkrüchten	KP Mittelstraße / Marktstraße		Die Marktstraße endet an der Mittelstraße ohne Bürgersteige rechts oder links. Für Fußgänger/Kinder/Kinderwagen nicht sicher. Hier sollte zumindest eine Einbahnstraße sein, denn kommt einer von der Mittelstraße und einer von der Marktstraße ist
83	2021/10/31 17:12:35.000	Verkehrssicherheit	Sanierung notwendig / Schlechter Zustand	Elmpt	Lehmkul	Hausnummer 1-16	Straße im desolaten Zustand. Jetzt schon hohe Verkehrsbelastung durch Sportplatz und Hallenbad daher keine Anbindung zum Baugebiet Palixfeld.
84	2021/10/31 17:17:26.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Elmpt	Overhetfelder Straße	Abschnitt innerorts	30 er Zone machen, da immer gerast wird und Unfälle passieren.
85	2021/10/31 17:19:23.000	Verkehrssicherheit	Anbindung	Elmpt	Lehmkul	Hausnummer 1-10	Die Lehmkul ist ohnehin schon eine sehr befahrene Strasse, die meisten halten sich auch nicht an die 30er Zone. Straße weist schon erhebliche Schäden(Risse) auf, daher nicht noch mehr Verkehr durch die Erschließung Palixfeld.
86	2021/10/31 17:34:29.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Elmpt	Lehmkul	Hausnummer 1-16	Autofahrer halten sich nicht an die Geschwindigkeit. Durch die erschließung Palixfeld noch mehr Verkehr , Straßenschäden,Lärmbelästigung.
87	2021/10/31 17:45:29.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Elmpt	Lehmkul	Hausnummer 1-10	Hohes Verkehrsaufkommen,durch die Erschließung Palixfeld noch mehr Verkehrsaufkommen. Die Straße weist jetzt schon Risse auf. Es handelt Ja um die Zufahrt zum Schwimmbad Jugendtreff und Sportplatz.



Gesamtgemeindliches
Mobilitätskonzept
Gemeinde Niederkrüchten

Meldungen aus der
Online-Bürgerbeteiligung „Wegedetektiv“

Stand: Dezemberr 2022

Punktmeldungen

Legende

- Meldungen zu „Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit“
- Meldungen zu „Förderung des Fußverkehrs“
- Meldungen zu „Klimafreundliche Verkehrsinfrastruktur“
- Meldungen zu „Optimierung des ÖPNV“
- Meldungen zu „Sonstiges“
- Meldungen zu „Förderung des Radverkehrs“



Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
1	2021/09/23 15:55:06.000	Verkehrssicherheit	Sonstiges	Heyen	Venloer Straße	Höhe Hausnummer 25	Auf der Venloerstr. wird seit Jahren über Lärmschutz geredet, aber es passiert nichts. Dialog displays werden zwar manchmal aufgestellt, und man merkt dann schon das es ruhiger wird. Es müßte eigentlich ein fest installierter Starrenkasten dahin, wie es
2	2021/09/24 06:56:24.000	Verkehrssicherheit	Querungsmöglichkeit	Elmpt	KP Hauptstraße / Im Grund	Höhe Hausnummer 89	Zebrastreifen oder Insel!!
3	2021/09/24 07:35:16.000	Radverkehr	Sanierung notwendig / Schlechter Zustand	außerorts	Kapellenstraße	Weg zwischen Kapellenstraße und Brempter Weg	In diesem Bereich ist der Weg für Fahrradfahrende schlecht. Von Brempt aus kommend abschüssig, ggf. aufgeweicht, erwartet einen eine 90° Kurve, in der eine Entwässerungsrinne den Weg kreuzt. Die Entwässerung sollte unterirdisch und effektiver erfol
4	2021/09/24 07:39:11.000	Verkehrssicherheit	Fehlende Radverkehrsanlage / Unzureichende Breite der Radverkehrsanlage	Niederkrüchten	KP Brahmsstraße / Mittelstraße		Ortsunkundige (ggfs. auch unwillige) Fahrradfahrende fahren am Ende des Radweges auf dem Gehweg weiter. Gegen die Fahrtrichtung einen Gehweg zu befahren, teilweise mit E-Bikes, birgt ein erhöhtes Gefahrenpotential.
5	2021/09/26 15:48:56.000	Fußverkehr	Querungsmöglichkeit	Dam	Mönchengladbacher Straße	Höhe Bushaltestelle Dam Gewerbegebiet	An den Bushaltestellen fehlt ein gesicherter Überweg für Fußgänger und aus dem Bus Aus- und Einsteigende, um zum Gewerbegebiet zu gelangen. Für Kinder ist das Überqueren dieser Straße gefährlich.
6	2021/09/27 15:12:31.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Niederkrüchten	KP Hochstraße / Kantstraße		An dieser Stelle wird in beiden Richtungen viel zu schnell gefahren. Eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in Höhe der Fahrbahnquerung ist dringend angezeigt.
7	2021/09/28 07:06:05.000	Radverkehr	Anbindung	Gützenrath	Kahrstraße	Höhe Hausnummer 6-8	Der Kreisverkehr Ecke Kaldenkirchenerstr./Kahrstraße ist für Radfahrer generell nur sehr schwierig zu passieren. Versch. Wegeführungen fehlen. Aus Richtung Gützenrath/Brüggen ist der vorh. Radweg in Richtung N'krüchten nur durch einen „gefähl
8	2021/09/28 07:39:46.000	Radverkehr	Anbindung	Gützenrath	KP Kahrstraße / Kaldenkirchener Straße		Ein ehem. als Geldautomat genutzter Pavillion wird mit großen ehrenamtl. Aufwand u. öffentl. Mitteln u. a. zu einem Digitalen-Touri-Infopoint mit neuer E-bike-Ladestation und attraktiven Rastplatz für Radwanderer u. Wanderer umgebaut. Gute Anbindung a

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
9	2021/09/28 10:13:50.000	Fußverkehr	Sanierung notwendig / Schlechter Zustand	Brempt		am Hariksee	In diesem Bereich ist der Fussweg fast zu gewachsen und durch Regen ausgespült.
10	2021/09/28 10:16:48.000	Fußverkehr	Sonstiges	Brempt	KP Kahrstraße / Kapellenstraße		Der Kreisverkehr ist für Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen nur sehr schwer zu passieren, da hier keine abgesenkten Bürgersteige sind.
11	2021/09/28 10:18:41.000	Fußverkehr	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Brempt	KP Kahrstraße / Kapellenstraße		Das überqueren des Kreisverkehrs ist durch die dahinterliegende Kurve für Schulkinder zur Schulbushaltestelle nicht einfach. Hier wäre ein Zebrastreifen sinnvoll.
12	2021/09/28 10:20:49.000	Radverkehr	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Brempt	Wiesenstraße	Höhe Hausnummer 2	Der Kreuzungsbereich ist durch parkende Autos auf der Kahrstr. sehr unübersichtlich
13	2021/09/28 12:11:51.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	außerorts	Zur Brücke		Autos benutzen die Straße und fahren viel zu schnell. Straße sollte nur für Radverkehr und Fußgänger zugelassen sein.
14	2021/09/28 12:24:01.000	Verkehrssicherheit	Sonstiges	Brempt	Wiesenstraße	Höhe Hausnummer 11	An der Linksabbiegerampel von Brüggen nach Niederkrüchten müsste ein Schild stehen: Bitte bis zur Haltelinie vorziehen! weil die Ampel nur ganz vorne auslöst.
15	2021/09/28 12:27:19.000	Verkehrssicherheit	Sonstiges	außerorts	KP Venloer Straße / BAB 52		An der Linksabbiegerampel aus Richtung Brüggen nach Niederkrüchten sollte ein Verkehrsschild stehen mit dem Hinweis: Bitte bis zur Haltelinie vorziehen! Der Auslöser der Ampel ist leider sehr weit vorne.
16	2021/09/28 12:42:13.000	Sonstiges	Sonstiges	Niederkrüchten	Mittelstraße	Höhe Hausnummer 59	Der Ortskern ist nur am Lindbruch attraktiv. Gerade der Bereich vor der Schwalmtalhalle und im unmittelbaren Umfeld könnte attraktiver hergerichtet werden. Wozu wird die Halle noch gebraucht? Abriss des Gebäudekomplexes und moderner Neubau möglich?

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
17	2021/09/28 12:47:44.000	Klimaschutz	Parkraum / ruhender Verkehr	außerorts	KP Venloer Straße / BAB 52		Deutliche Ausdehnung des Park and Ride Platzes und Installation einer Toilettenanlage und einer größeren Ladestation für E-Autos
18	2021/09/28 13:10:33.000	Verkehrssicherheit	Querungsmöglichkeit	Niederkrüchten	KP Hochstraße / Beethovenstraße		Querungshilfe ähnlich der Querungshilfe bei Netto, zur Sicherung des vorgeschlagenen Schulwegs und zur Verkehrsberuhigung der Hochstraße
19	2021/09/28 14:23:01.000	Verkehrssicherheit	Querungsmöglichkeit	Laar	Damer Straße	Zufahrt Bushaltestelle Laar	Querungshilfe für die vielen Radfahrer und Fußgänger, die hier die Landstraße kreuzen. Gleichzeitig wird dadurch die Geschwindigkeit zur Ortseinfahrt Laar verringert.
20	2021/09/28 14:25:37.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Laar	KP Damer Straße / Borner Straße		Verlegung der Ortseinfahrt und des Radweges vom Eckhaus weg ins Feld, ggf. zusätzliche Linksabbiegerspur. Man kann den Radweg schlecht einsehen, wenn man aus Laar herausfährt. Gleichzeitig wäre dies eine Verkehrsberuhigung.
21	2021/09/28 14:26:53.000	Verkehrssicherheit	Querungsmöglichkeit	Laar	KP Damer Straße / Mülrather Mühle		Querungshilfe, weil hier viele Fußgänger und Radfahrer die Landstraße kreuzen
22	2021/09/28 14:28:51.000	Radverkehr	Elektromobilität	Laar		Laarer Kapelle - Auszeitweg	Ladestation für E-Bikes. An der Kapelle gibt es eine vielbesuchte Rastmöglichkeit. Strom liegt bereits dort.
23	2021/09/28 14:30:50.000	Radverkehr	Elektromobilität	Niederkrüchten	Am Lindbruch	Parkplatz	Ladestation für EBikes mit Sitzmöglichkeit. Es gibt dort bereits eine Lademöglichkeit für EAutos.
24	2021/09/28 14:32:53.000	Radverkehr	Elektromobilität	Niederkrüchten	Am Lindbruch	Parkplatz	Fahrradstation mit Abschließmöglichkeit und EBike-Ladestation mit direktem Zugang zu vielen Buslinien und Schnellbussen.

Punktmeldungen

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
25	2021/09/28 14:34:54.000	Radverkehr	Sonstiges	Niederkrüchten	Mittelstraße	Höhe Hausnummer 79	Wegweiser zum Dauerparkplatz am Freibad. Ist ganz wichtig für Radtouristen, die mit ihrem PKW nur begrenzte Zeit auf dem Marktplatz stehen dürfen.
26	2021/09/28 14:36:28.000	Radverkehr	Elektromobilität	Oberkrüchten	KP Burgstraße / Meinfelder Straße		Hinweis auf die Dauerparkplätze am Sportplatz. Ist ganz wichtig für den Radtourismus.
27	2021/09/28 14:43:19.000	Radverkehr	Elektromobilität	Brempt	Kapellenstraße	Höhe Hausnummer 4	Ladestation EBike
28	2021/09/28 14:44:49.000	Radverkehr	Elektromobilität	Dam	Dam	Höhe Spielplatz	Ladestation EBike
29	2021/09/28 14:46:12.000	Radverkehr	Elektromobilität	Elmpt	Poststraße	Höhe Rathaus / Parkplatz	Ladestation EBike
30	2021/09/28 14:47:20.000	Radverkehr	Elektromobilität	Venekoten	Venekotenweg	Parkplatz Elmpter Tennis Club	Ladestation EBike
31	2021/09/28 14:59:40.000	Radverkehr	Elektromobilität	Laar		Bushaltestelle Laar	Ladestation für EBike mit wettergeschütztem Sitzplatz
32	2021/09/28 15:05:25.000	Radverkehr	Sonstiges	Niederkrüchten	Stadionstraße	Parkplatz	Dauerparkplatz für Radtouristen

Punktmeldungen

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
33	2021/09/28 15:06:28.000	Radverkehr	Parkraum / ruhender Verkehr	Niederkrüchten		Weg an der Begegnungsstätte Niederkrüchten	Dauerparkplatz für Radtouristen. Ausschilderung erforderlich.
34	2021/09/28 15:16:26.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Dam	KP Mönchengladbacher Straße / Gewerbering		Einrichtung eines Kreisverkehrs, damit diese unübersichtliche Stelle bei der Ein- und Ausfahrt ins Gewerbegebiet sicherer wird.
35	2021/09/28 15:17:14.000	Fußverkehr	Querungsmöglichkeit	Dam	Mönchengladbacher Straße	Höhe Hausnummer 25	Querungshilfe für Fußgänger
36	2021/09/28 15:55:35.000	Radverkehr	Parkraum / ruhender Verkehr	Niederkrüchten	Friedensstraße	Parkplatz	Parkplatz als Dauerparkplatz für Radtouristen ausschildern
37	2021/09/28 16:03:13.000	Radverkehr	Elektromobilität	Niederkrüchten	Dr.-Lindemann-Straße	Höhe Hausnummer 3	EBike Ladestation an der Kirche
38	2021/09/28 16:04:57.000	Radverkehr	Elektromobilität	Niederkrüchten	Oberkrüchter Weg	Höhe Hausnummer 40	EBike-Ladestation für Schüler und Lehrer, damit junge Menschen schon früh mit einer umweltfreundlichen Alternative zum Auto konfrontiert werden.
39	2021/09/29 18:40:50.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Laar	Borner Straße	Höhe Hausnummer 1	Es müsste ein Schild am Ortseingang Laar sein , wo die Durchfahrt für LKW verboten wird bzw. darauf hingewiesen wird das es keine Wendemöglichkeit gibt
40	2021/10/04 13:27:04.000	Verkehrssicherheit	Parkraum / ruhender Verkehr	Niederkrüchten	KP Gartenstraße / An Felderhausen		An der Ecke Gartenstr. / An Felderhausen wird auf der Gartenstr. regelmäßig beidseitig geparkt. Die Engstelle ist oftmals für PKW schwierig zu passieren. Größere Fahrzeuge (im Notfall z. B. Feuerwehr, Rettungsdienst) kommen nicht durch und ggfs. zu

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
41	2021/10/05 12:32:55.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Elmpt	KP Hauptstraße / An der Wae		- Fahrbahnmarkierungen (Durchgezogene Linie) anbringen. Viele Autofahrer:innen kommend von der Roermonder Str. schneiden beim Linksabbiegen die Kurve. - Zusätzlich Schild Vorfahrt gewähren durch Stop Schild ersetzen, da gerne ohne Sicht auf die Haupt
42	2021/10/05 12:51:18.000	Verkehrssicherheit	Sonstiges	Elmpt	Hauptstraße	Höhe Hausnummer 101	Seit Ewigkeiten ist der Blitzer ohne Funktion, funktioniert scheinbar nicht mehr. Austausch durch einen PoliScan Speed sinnvoll.
43	2021/10/05 15:06:39.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Dam	KP Gewerbering / Gewerbering		Fehlende Fahrbahnmarkierungen, viele aus NL Wissen nicht da hier Rechts-vor-Links gilt. Zusätzlich schneiden viele die Kurve am Abbiegen nach Aldi & Lidl.
44	2021/10/05 16:09:35.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Elmpt	Nollesweg	Zufahrt McDonalds	Laut Beschilderung ist nur das Rechtsabbiegen bei McD erlaubt, 95% der Personen halten sich nicht daran und biegen Links vom Parkplatz ab. Da die Beschilderung ignoriert wird sollten Leitschwellen aufgestellt werden.
45	2021/10/05 19:36:38.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Niederkrüchten	Varbrooker Kirchweg		Der Varbrooker Kirchweg darf aktuell mit Tempo 100 befahren werden. Lebensgefährlich für Fußgänger und Radfahrer im dunkeln und bei hoher Feldbepflanzung.
46	2021/10/06 15:54:54.000	Radverkehr	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	außerorts		westlich von Oberkrüchten	Gefahrenstelle für Fahrrad. durch Schotter
47	2021/10/06 16:20:31.000	Radverkehr	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	außerorts		südlich BAB 52 Höhe Elmpt	Gefahrenstelle für Radler durch Schotter in der Kurve
48	2021/10/18 11:16:26.000	Sonstiges	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Dam	KP Dam / Wilhelm-Brester-Straße		Einen Spiegel anbringen, sobald dort ein Van steht kann man nicht mehr links den Verkehr sehen

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
49	2021/10/18 12:14:54.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Varbrook			Wie bereits vorbezeichnet gibt es in Varbrook wenig Schutzräume für Fussgänger und Radfahrer bei viel Verkehr mit überhöhter Geschwindigkeit. Hier sollten, wie in Silverbeek Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung getroffen werden.
50	2021/10/18 12:16:06.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Niederkrüchten	Varbrooker Kirchweg		Hier ist aktuell 100km/h erlaubt, was in den Kurven bei entgegenkommenden Verkehr und Fussgängern, Radfahrern sehr gefährlich ist.
51	2021/10/18 15:31:37.000	Sonstiges	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Elmpt	KP Nollesweg / BAB 52		Die Kreuzung ist schlecht einsehbar, wenn man von der Autobahn aus Roermond kommend abfährt. Das Gelände ist im Blickfeld und verhindert die freie Sicht.
52	2021/10/18 15:55:00.000	ÖPNV	Anbindung	Elmpt	KP Roermonder Straße / Nollesweg		Erweiterung der Buslinie SB83 Richtung Roermond
53	2021/10/18 16:07:44.000	ÖPNV	Anbindung	Niederkrüchten	KP Brahmstraße / Mittelstraße		Kürzere, direkte Strecken mit dem Bus zwischen Niederkrüchten Brahmstr. Und Gesamtschule Bracht! 1 1/4 Stunde eine Strecke ist zu lang für junge Kinder!
54	2021/10/18 16:47:49.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Elmpt	KP Alte Zollstraße / Holunderweg		Durch die hohe Hecke auf dem Grundstück der AWO Kita gibt es keine Einsicht in den Holunderweg. Relativ spät wird erkannt, dass von rechts eine Straße kommt, weil die Aufmerksamkeit durch den Drempeel auf der Zollstraße abgelenkt ist. Ein Spiegel an d
55	2021/10/18 17:16:31.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Elmpt	KP Alte Zollstraße / Nollesweg		Schild mit LKW-Durchfahrtsverbot (Anlieger frei) hier anbringen. Fremde LKW's fahren jetzt in die Alte Zollstraße, sehen das Schild erst am Holunderweg und quälen sich dann (Fahrbahnverengungen, Parkplätze) rückwärts bis zum Kreisverkehr da keine W
56	2021/10/18 18:18:32.000	Fußverkehr	Querungsmöglichkeit	Boscherhausen	KP Boscherhausen / Annastraße		Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
57	2021/10/18 21:06:52.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Birth	Annastraße	Höhe Hausnummer 52	Kurve ist nicht einsehbar. Sehr gefährlich für Fußgänger, da kein Gehweg vorhanden und Autos sich nur selten an Tempo 30 halten. Hier sollten Bodenschwellen zur Verlangsamung angebracht werden.
58	2021/10/19 08:06:59.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Niederkrüchten	Mittelstraße	Höhe Hausnummer 71	Auf der Mittelstrasse wird gerast. Große „drempel „ wie in den Niederlanden, die auch von Bussen befahren werden können wäre eine Alternative.
59	2021/10/19 08:08:22.000	Fußverkehr	Querungsmöglichkeit	Niederkrüchten	Mittelstraße	Höhe Hausnummer 71	Ein Zebrastreifen für die Fussgänger
60	2021/10/19 19:01:50.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Elmpt	KP Nollesweg / Roermonder Straße		Kreisverkehr bei Mc Donalds. Autofahrer, die von der Autobahn zu Mc Donalds wollen, sehen erst im letzten Augenblick die Einfahrt des Parkplatzes. Eine Info am Kreisverkehr zur Einfahrt wäre sinnvoll, da ortsunkundige auf der Roermonder Straße drehen,
61	2021/10/19 21:57:34.000	Sonstiges		Niederkrüchten		Weg zwischen Kapellenstraße und Brempter Weg	Da dieser Weg gerne von Hundehaltern genutzt wird wäre hier ein Mülleimer sinnvoll.
62	2021/10/31 20:06:35.000	Fußverkehr	Sanierung notwendig / Schlechter Zustand	Oberkrüchten	Burgstraße	Höhe Hausnummer 13	Stichstr. Burgstr. - Fußweg mit Treppe zur Kirche. Treppe und Weg in schlechtem Zustand (Unfallgefahr) und teilweise überwuchert von Unkraut.
63	2021/10/19 22:27:47.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Gützenrath	Am Ringofen	Höhe Hausnummer 12	Am Ringofen Hier ist verkehrsberuhigte Zone also 6km/h und dennoch wird gerast, sogar das Ordnungsamt flitzt mit den Gemeindefahrzeugen hier rum. Ein paar Drempel oder Infos auf der Straße wären super, da die Beschilderung so ungünstig steht, dass ka
64	2021/10/20 10:01:37.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Elmpt	KP Roermonder Straße / Tackenkamp		Viel zu schneller Verkehr und Gefährdung von personen roermonder str./tackenkamp

Punktmeldungen

Gesamt gemeindliches Mobilitätskonzept

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
65	2021/10/20 11:15:51.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Elmpt	Hauptstraße	Höhe Hausnummer 146	Der gesamte Bereich der Hauptstr. bedarf einer Beruhigung oder zumindest einer konsequenten Ahndung von Verstößen. Deutlich überhöhte Geschwindigkeiten und lärmend beschleunigende PKWs/Motorräder sind hier keine Ausnahme sondern gängige Praxis. Man
66	2021/10/20 11:53:33.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Elmpt	KP Alte Zollstraße / Birkenweg		Unübersichtlich bei oft fehlenden Grünschnitt, viel zu hohe Geschwindigkeit ,besonders am späten Abend und am Wochenende. Überqueren durch Fußgänger sehr gefährlich
67	2021/10/20 14:59:54.000	ÖPNV	Anbindung	Laar		Bushaltestelle Laar	Es gibt keine direkte Busverbindung nach Waldniel, obwohl der Bus nur Richtung Amern fahren muss. Für eine Strecke nach Waldniel Kirche werden knapp 60 Minuten benötigt inkl. 2 Umstiegen in Niederkrüchten. Es könnte viel einfacher sein für die Schu
68	2021/10/20 15:05:34.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Gützenrath	KP Kaldenkirchener Straße / Im Ring		Wer in die Kurve einfährt, sieht den Gegenverkehr nicht. Die Kurve ist sehr eng und es passieren schnell Unfälle. Vielleicht hilft auch schon die Anbringung von einem Spiegel.
69	2021/10/20 15:15:56.000	ÖPNV	Anbindung	Laar		Bushaltestelle Laar	Anbindung einer Buslinie zum Bahnhof Boisheim oder Dülken.
70	2021/10/20 16:58:15.000	Sonstiges	Sanierung notwendig / Schlechter Zustand	außerorts		Nähe Deponie Hillenkamp	Auf die Reitwege wurde Schotter aufgebracht, sodass diese kaum mehr nutzbar sind. Es sollten vernünftige, pferdegerechte Wege wiederhergestellt werden.
71	2021/10/21 06:25:00.000	ÖPNV	Schülerverkehr	Niederkrüchten	Mittelstraße	Bushaltestelle Lindbruch	Die Abschaffung der Schulbusse war wohl nicht die beste Idee. (also nicht für Eltern von Schulkindern) Zw. Niederkrüchten und Bracht Gesamtschule ist mein Kind 1 1/4 h unterwegs. D.h. 2,5h hin und zurück. An langen Tagen geht sie um 6.35Uhr und kommt
72	2021/10/21 09:39:41.000	ÖPNV	Taktung	Venekoten	Am Kuppenberg	Parkplatz Venekoten	Verbesserung der Busverbindung in den Ferien.

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
73	2021/10/21 11:04:47.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Elmpt	An der Beek	Zwischen Hausnummer 54-72	Installation eines Blitzers. Hier wird regelmäßig gerast, egal ob Motorrad oder Auto. 70 sind erlaubt, gefahren wird oft weit über 100. Auch schon im Ort auf der kompletten Straße an der Beek, zum Ortsausgang dann natürlich mit erhöhter Geschwindigkeit
74	2021/10/21 11:16:49.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Elmpt	KP Dilborner Weg / An der Beek		Einen Blitzer am/vor Ortsausgangsschild. Am besten einen der auch Motorräder von hinten blitzen kann. Die Motorräder geben hier besonders nachts bestimmt 100-200 Meter vor dem Ortsausgang richtig Gas, die preschen hier mit weiter über 100 km/h durch.
75	2021/10/21 13:23:50.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Elmpt	KP Roermonder Straße / Tackenkamp		Roermonderstraße/Tackenkamp Am späten Abend und am Wochenende viel zu schneller Verkehr ,gefährdung für Fußgänger und fehlende Beleuchtung an der Parkbucht
76	2021/10/21 16:50:29.000	Radverkehr	Sonstiges	Oberkrüchten	Kirchstraße	Höhe Hausnummer 11	Basis-Infrastruktur für Radreparaturen und EBikes an der Kirchstraße. Der Parkplatz ist ein gerne benutzter Start- und Endpunkt für Radwanderungen.
77	2021/10/21 16:51:42.000	Radverkehr	Sonstiges	Oberkrüchten	Kirchstraße	Höhe Hausnummer 11	Die Karte für Wanderungen und Radwanderungen am Parkplatz Kirchstraße ist überholungsbedürftig.
78	2021/10/21 16:53:12.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Oberkrüchten	KP Kirchstraße / Burgstraße		Die Einfahrt an der Kirchstraße ist für Abbieger aus Richtung Niederkrüchten nicht einsehbar. Ein Spiegel könnte helfen.
79	2021/10/21 16:56:27.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Oberkrüchten	Kirchstraße	Höhe Hausnummer 5	Die Kirchstraße wird seit der Sanierung deutlich öfter von Fahrzeugen mit erhöhter Geschwindigkeit als Abkürzung über die Einmündung Burgstraße in Richtung Niederkrüchten genutzt.
80	2021/10/22 22:03:13.000	Verkehrssicherheit	Sonstiges	Birth	Annastraße	Höhe Hausnummer 52	In diesem Bereich sollte eine Fahrbahnverengung gebaut werden. Der Vorteil wäre gegebenfalls eine Geschwindigkeitsreduzierung, keine Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs und keine Erhöhung der Fahrgeräusche beim Überfahren einer Schwelle.

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
81	2021/10/23 08:17:35.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Niederkrüchten	KP An Felderhausen / Gartenstraße		Dringend ein Kreisverkehr oder sonstiges was die Einsicht in den Verkehr ermöglicht aus der Richtung am Felderhausen
82	2021/10/23 12:11:11.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Elmpt	KP Hauptstraße / An der Beek		Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehr
83	2021/10/23 12:12:42.000	Verkehrssicherheit	LSA-Schaltung	Elmpt	KP Hauptstraße / Wilhelmstraße		Ausbau der Ampelanlage mit Einbeziehung Wilhelmstraße und Zufahrt Centershop
84	2021/10/24 11:44:05.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Elmpt	KP Schulstraße / Schulstraße	Höhe Hausnummer 35	keine Möglichkeit rechts vor links zubeachten,da permanent der Kreuzungsbereich zugeparkt ist.
85	2021/10/24 11:48:11.000	Verkehrssicherheit	Parkraum / ruhender Verkehr	Elmpt	Schulstraße	Höhe Hausnummer 47	Ganze Schulstr. ist zugeparkt ,bei Gegenvehrkehr wird mann gezwungen auf den Radweg und Fußweg auszuweichen
86	2021/10/24 11:51:29.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Elmpt	KP Alter Kirchweg / Alter Kirchweg	Höhe Hausnummer 42	Strasse permanent zugeparkt .Unübersichtliche ein und Ausfahrt
87	2021/10/24 13:40:21.000	Verkehrssicherheit	Parkraum / ruhender Verkehr	Niederkrüchten		Weg links neben Begegnungsstätte Niederkrüchten	Parkmöglichkeiten neben der Begegnungsstätte sind durch Hecke von der Veranstaltungshalle verdeckt und im Dunkeln nicht einzusehen, da die Beleuchtung fehlt.
88	2021/10/24 14:53:42.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Elmpt	KP An der Wae / Alter Kirchweg		Als Durchfahrtsstraße nach Overhetfeld und Venekotensee wird An der Wae stark befahren, und kaum jemand hält sich an 30km/h. Hohes Risiko für Radfahrer und spielende Kinder.

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
89	2021/10/24 14:55:07.000	Radverkehr	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Elmpt	Alter Kirchweg	Höhe Hausnummer 21	Den Radweg habe ich schon als Kind zur Grundschule genutzt. Die Übergänge zur Straße sind zu hoch und nicht immer einsehbar. Daher nutzen viele Radfahrer lieber die Straße.
90	2021/10/24 14:57:08.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Elmpt	KP Nollesweg / Roermonder Straße		Die Überquerung an dieser Stelle für Radfahrer ist unübersichtlich, die Autos fahren mit hoher Geschwindigkeit aus dem Kreisverkehr. Übergang müsste sicherer gemacht werden.
91	2021/10/24 15:00:07.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Elmpt	KP Wae Straße/ Ginsterweg		Letzte Rechts vor Links Straße bevor es aus Elmpt heraus geht ist durch eine sehr hohe Hecke nicht einsehbar. Die meisten Autofahrer geben schon vorher Gas und beachten die Seitenstraße gar nicht. An der gesamten Straße sollten X Zeichen gesetzt werde
92	2021/10/24 18:24:18.000	ÖPNV	(Ausstattung) Haltepunkt	Niederkrüchten	Mittelstraße	Bushaltestelle Lindbruch	Die Digital Anzeige enthält nur die Linie von der NEW. Es fehlen die von der KVS und West Verkehr.
93	2021/10/24 18:39:18.000	ÖPNV	Taktung	Niederkrüchten	Mittelstraße	Bushaltestelle Lindbruch	SB83 auch am Sonntag. Das war doch im Verkehrskonzept des Kreis Viersen?!
94	2021/10/24 18:41:58.000	ÖPNV	(Ausstattung) Haltepunkt	Oberkrüchten	Kirchstraße	Höhe Hausnummer 7	Fahrradständer für die Besucher der Kirche/Messe
95	2021/10/24 18:50:22.000	Verkehrssicherheit	Sonstiges	außerorts	KP Venloer Straße / A52		Beleuchtung des Parkplatzes
96	2021/10/24 18:51:00.000	Verkehrssicherheit	Sonstiges	außerorts	KP Venloer Straße / A52		Beleuchtung des Parkplatzes

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
97	2021/10/25 12:22:09.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Oberkrüchten	KP Kirchstraße / Meinfelder Straße		Die 30er Zone Oberkrüchten wird 'kaum genutzt'. Am Kreisverkehr kommt es häufig zu brenzlichen Situationen.
98	2021/10/25 13:36:45.000	Fußverkehr	Querungsmöglichkeit	Gützenrath	KP Alte Kahrstraße / Kantstraße		Zahlreiche Menschen nutzen diese Kreuzung zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Von der Alten Kahrstraße aus gesehen gibt es eine sehr unübersichtliche Kreuzung. Eine sichere Überquerung (bei ausreichender Sicht) ist nicht möglich.
99	2021/10/25 15:31:30.000	Radverkehr	Sonstiges	Gützenrath	Kantstraße	Höhe Hausnummer 1	Schlechte Kennzeichnung des Radwegs. Schilder sehr hoch angebracht. Idee: Kennzeichnung auf dem Boden. Viele Radfahrer fahren trotz breitem Rad und Fußweg auf der Straße.
100	Email 27.10.2021	ÖPNV	Anbindung	Elmpt	Overhetfelder Straße	Bushaltestelle Lehmkul	Die hier vorhandene Haltestelle "Lehmkul" soll auch durch die Schnellbuslinie 88 angefahren werden (zusätzlicher Haltepunkt). Begründung: Hier ist durch Neubaugebiete Malerviertel und Heineland (+Lehmkul) ein neuer Siedlungsschwerpunkt entstanden.
101	2021/10/25 15:35:35.000	Sonstiges	Sonstiges	Gützenrath	Kahrstraße	Höhe Hausnummer 27	Einrichtung und Anordnung von Blumeninseln und Parkbuchten ist viel zu eng. Wenn der Bus einem Autofahrer entgegen kommt, ist oft kein Durchkommen.
102	2021/10/25 15:37:33.000	Sonstiges	Parkraum / ruhender Verkehr	Brempt	Kahrstraße	Hausnummer 77-105	Dieser Abschnitt der Kahrstrasse (vom Kreisverkehr (Höhe Harikseestraße) bis zur Schwalmbrücke) ist oft so stark zugeparkt, dass für alle Verkehrsteilnehmer (Bus, Rad, Auto) kein Durchkommen ist.
103	2021/10/25 15:40:46.000	Radverkehr	Anbindung	Brempt	Kapellenbenden		Hier fehlt seit Jahren eine Brücke zum Anschluß an den Fuß- und Radweg zwischen Brempt/Niederkrüchten und Amern/Schwalmtal. Idee: Neubau einer Brücke für Radfahrer und Fußgänger.
104	2021/10/25 15:44:09.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	außerorts	KP Venloer Straße / BAB 52		Für Linksabbieger (kommend von Gützenrath) auf dem Boden aufgemalte Spur, zur Einfahrt in die Kreuzung. Viele bleiben kurz hinter der Ampel stehen, um den Gegenverkehr durch zulassen und dann kann pro Grünphase nur ein Auto passieren.

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
105	2021/10/25 17:53:16.000	Fußverkehr	Sonstiges	Dam	Mönchengladbacher Straße	Bushaltestelle Dam Gewerbegebiet	Beleuchtung für Fussgängerinnen wenn sie zum oder vom Bus kommen
106	2021/10/25 18:13:34.000	Radverkehr	Sanierung notwendig / Schlechter Zustand	Niederkrüchten	Hochstraße	Höhe Hausnummer 100 bis Schwalmbrücke	Vom neuen Übergang bei Netto bis zur Schwalmbrücke sehr schlechter Fahrradweg.
107	2021/10/25 18:38:59.000	ÖPNV	Anbindung	Gützenrath	Venloer Straße	Höhe Kaldenkirchener Straße Hausnummer 24	Bushaltestelle mit PR-Platz für Schnellbus auf der A 52 Richtung Mönchengladbach
108	2021/10/25 18:40:41.000	ÖPNV	Anbindung	Niederkrüchten	Venloer Straße	Höhe Anschlussstelle BAB 52	Bushaltestelle und PR-Parkplatz für Schnellbus Richtung Mönchengladbach / Düsseldorf auf der A52
109	2021/10/25 18:51:57.000	Radverkehr	Fehlende Radverkehrsanlage / Unzureichende Breite der Radverkehrsanlage	Elmpt	Hauptstraße		Auf der Hauptstraße wünsche ich mir einen Radweg, damit man auch sicher durch Elmpt über die Hauptstraße fahren kann. Optimalerweise so breit, dass auch ein Lastenrad Platz hat.
110	2021/10/25 18:55:21.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Elmpt	KP Hauptstraße / An der Beek		Hier muss der Verkehr dringend anders geregelt werden, denn z.T. muss man schnell sein, um sich in den fließenden Verkehr einzuordnen, was natürlich eher zu unsicheren Manövern führen kann. Bitte dabei auch an die Sicherheit der Radfahrer und Fußgä
111	2021/10/25 19:04:14.000	ÖPNV	Taktung	Elmpt	Hauptstraße		Wir wünschen uns eng getaktet Busverbindungen nach Viersen, Mönchengladbach und Nettetal, auch abends und an Wochenenden. So kann man dann ernsthaft erwägen, das Auto stehen zu lassen
112	2021/10/25 19:29:42.000	ÖPNV	Anbindung	Elmpt	Roermonder Straße		Zuganbindung für eine Strecke Roermond (Outlet) - Düsseldorf

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
113	2021/10/25 21:38:02.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Dam	KP Dam / Wilhelm-Brester-Straße		Dam Ecke Wilhelm-Brester-Str. Ein prkverbot für Lkws SUVs Busse Transporter etc. Da man nichts sehen kann wenn man aus der Wil. Bre. ste. raus fährt. erst wenn die schnautze schon auf der Hauptstr. steht
114	2021/10/25 21:46:16.000	ÖPNV	Anbindung	Dam	Dam	Bushaltestelle Dam	Bessere Anbindung nach MG Brüggen Viersen Längere Rückfahrt von MG und Viersen aus am WE
115	2021/10/26 11:50:45.000	ÖPNV	Taktung	Niederkrüchten	Mittelstraße	Bushaltestelle Lindbruch	Das Angebot des ÖPNVs ist völlig unzureichend und absolut überteuert. Nur alle 60 Minuten mit der SB zum Hbf MG für 12,00 Euro (Retour). Abends: nada! Vom Lindbruch nach Elmpt: 5,60 Euro (Euro). So kriegt man den Autoverkehr nicht reduziert.
116	2021/10/26 14:47:50.000	Sonstiges	Sanierung notwendig / Schlechter Zustand	Elmpt	Grünwaldstraße	Höhe Hausnummer 49	Es wäre nett wenn dort die fehlenden Stangen eingesetzt werden damit die Kinder nicht einfach über den gefahren Punkt fahren
117	2021/10/26 21:21:26.000	Verkehrssicherheit	Fehlende Gehwege / Unzureichende Breite der Gehwege	Overhetfeld	Dorfstraße	Höhe Hausnummer 25	Vor Dorfstr. 25 Gehweg verbreitern. Schützt Fussgänger, beruhigt den Strassenverkehr - der hier zu schnell ist - und ermöglicht sicher aus den Hauseinfahrten herauszukommen (mit Auto und auch zu Fuss).
118	2021/10/26 21:34:36.000	Radverkehr	Verkehrsführung	Elmpt	KP Roermonder Straße / Nollesweg		Hier sollte die Radwegweiterführung optimiert werden. Nachdem schon die Überquerung der Autobahn etwas eng und mit Vorsicht zu genießen ist, lauert hier ein weiterer Gefahrenpunkt.
119	2021/10/26 21:38:08.000	Radverkehr	Fehlende Radverkehrsanlage / Unzureichende Breite der Radverkehrsanlage	Elmpt	Roermonder Straße	Roermonder Straße, Höhe Brücke über die BAB 52	Etwa hier endet der Radweg, er sollte fortgesetzt werden.
120	2021/10/26 21:53:02.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Boscherhausen	KP Boscherhausen / Annastraße		Aus Boscherhausen kommend ist das Überqueren bzw. links Abbiegen unangenehm. Nach rechts hat man zu wenig Sicht, wenn gerade rechts ein Bus hält, sieht man nichts. Alternative: Ampel oder Kreisverkehr

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
121	2021/10/27 22:20:22.000	Radverkehr	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	außerorts	KP Venloer Straße / BAB 52		An der B221 N.-Kr. Richtung Brügggen steht ein Schild: fahrradfreundlich. Hier darf man zurecht nicht mit dem Rad fahren, da zu gefährlich, weil noch kein Seitenstreifen. Aber schon Räder gesehen. Das Schild ist an dieser Stelle irreführend und sollt
122	2021/10/27 22:32:07.000	Fußverkehr	Querungsmöglichkeit	Niederkrüchten	KP Hochstraße / Kantstraße		Querung ist gute Idee, aber warum ist sie nicht dort, wo die Fußwege hinter Autohaus und Netto die Mittelstraße wirklich queren, sondern zu weit Richtung Ortsausgang? Rollatoren und Fußgänger haben großen Umweg. Wird nun eh abgekürzt, also Situatio
123	2021/10/27 22:36:33.000	Fußverkehr	Fehlende Gehwege / Unzureichende Breite der Gehwege	Niederkrüchten	Hochstraße	Höhe Hausnummer 52	Fußwege bitte verbreitern. Sind abwechselnd auf beiden Seiten zu eng für Kinderwagen, Rollstühle, entgegenkommende Fußgänger usw. Gefährlich.
124	2021/10/27 22:43:10.000	Sonstiges		Niederkrüchten	KP Schuberstraße / Birther Straße	Kinderspielplatz Schubertstraße	Beschattung für den Spielplatz
125	2021/10/27 23:08:33.000	Klimaschutz	Sonstiges	außerorts	KP Venloer Straße / BAB 52		Manchmal drei Phasen verpasst, da der Vordere nicht weit genug vorzieht, entweder Schild anbringen o. Kontakt in Straße zusätzlich weiter hinten. Aussteigen, Bescheid sagen ist gefährlich und nervt auf Dauer. Unnötige Abgase.
126	2021/10/28 00:25:57.000	Fußverkehr	Sanierung notwendig / Schlechter Zustand	Niederkrüchten	Rathausstraße	Höhe Hausnummer 2b	Pseudo-Zebrastreifen an der Volksbank in Alt-Niederkrüchten: Pflastergrau-asphaltschwarz sollte durch schwarz-weiß ersetzt werden nebst Schild, sonst wird er weiterhin durch Autos ignoriert, gefährlich. Sieht zwar jetzt chicker aus, aber das sollte wo
127	2021/10/28 09:45:57.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Niederkrüchten	Hochstraße	Höhe Hausnummer 10	Start der Verkehrsberuhigung auf 30 km/h durch Dorf bis mind. Kreisverkehr! Raser und Mototäder müssen abgebremst werden. Extreme Lärmbelästigung für die Anwohner, wenn Motorräder von der B 221 aus mit 70 in die Hochstrasse brettern!
128	2021/10/28 21:42:42.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Overhettfeld	KP Diesberg / Eichenstraße		An der Kurve Eichenstraße/ Diesberg sollte wg. Gefahr ein Verkehrsspiegel sein. Hier wohnen viele kleine Kinder, die Radfahren oder spazieren uns man kann Autos nicht hören oder sehen und umgekehrt! Viele rasen um die Kurve.

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
129	2021/10/29 21:03:56.000	Verkehrssicherheit	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Elmpt	KP Hauptstraße / Franzstraße		Die Ausfahrt aus der Franzstraße auf die Hauptstraße ist durch parkende Autos sehr unübersichtlich und gefährlich. Ein Spiegel würde abhilfe schaffen.
130	2021/10/29 21:07:04.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Elmpt	KP Hauptstraße / An der Beek		Als die Zufahrt zur Goethestraße gesperrt war, war es ein ganz ahrmonisches und entspanntes Fahren an dieser Kreuzung. Das sollte dauerhaft so sein.
131	2021/10/30 09:35:25.000	ÖPNV	Taktung	Venekoten	Am Kupenberg	Venekoten Parkplatz	Der Bus sollte öfter kommen
132	2021/10/31 12:41:14.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Niederkrüchten	Mittelstraße	Höhe Hausnummer 53-68	Um die Ortsmitte von Niederkrüchten attraktiver zu gestalten, sollte das Teilstück der Mittelstr. zw. dem Kreisverkehr und der Marktstr. für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt und als Fußgängerzone ausgewiesen werden (Ausnahme Radfahrer u. Busverkehr)
133	2021/10/31 13:17:51.000	Fußverkehr	Fehlende Gehwege / Unzureichende Breite der Gehwege	Niederkrüchten	Hochstraße	Höhe Hausnummer 80	Wer als Fußgänger oder Radfahrer den neuen Rewe-Markt aufsucht, muss in der Regel die Pkw-Ein- und Ausfahrt benutzen. Selbst an der Fußgängerampel Hochstraße fehlt ein direkter Zugang zum Markt.
134	2021/10/31 13:25:40.000	Verkehrssicherheit	Fehlende Gehwege / Unzureichende Breite der Gehwege	Niederkrüchten	KP Marktstraße / Mittelstraße		Die Marktstraße verfügt insbesondere im Einmündungsbereich zur Mittelstraße über keine ausreichende Gehwegbreite. Durch eine dorfgerechte Neugestaltung und einen niveaugleichen Ausbau würden das Wohnumfeld und die Verkehrssicherheit deutlich verbes
135	2021/10/31 13:34:19.000	Radverkehr	Sonstiges	Niederkrüchten	Mittelstraße	Lindbruch	An zentralen Plätzen, wie z. B. dem Lindbruchplatz, fehlen vernünftige Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Die andernorts gebräuchlichen Bügel, fehlen auch an Begegnungsstätte, Bürgerhaus, Schulen, Kitas etc. Sie könnten auch Poller ersetzen.
136	2021/10/31 13:42:30.000	Radverkehr	Sonstiges	Niederkrüchten	Stadionstraße		Überdimensionierte Schikanen (Poller und Verschränkungen) erschweren Radfahrenden die Leichtigkeit des Verkehrs (z. B. Friedensstraße, Schleeker Weg. Mit Fahrradanhängern und für Lastenfahrräder ist die Durchfahrt schwierig.

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
137	2021/10/31 13:47:16.000	Fußverkehr	Fehlende Gehwege / Unzureichende Breite der Gehwege	Niederkrüchten	Pannemühle	Höhe Hausnummer 18	Bei der Pannemühlenstraße handelt es sich um eine Kreisstraße mit überörtlicher Verkehrsbedeutung. Fußgänger müssen an den Stellen, an denen kein durchgehender Bürgersteig vorhanden ist, die Fahrbahn benutzen. Das ist unbefriedigend und sollte
138	2021/10/31 13:51:36.000	Radverkehr	Fehlende Radverkehrsanlage / Unzureichende Breite der Radverkehrsanlage	Niederkrüchten	KP An Felderhausen / Am Schulzentrum		Am Kreisverkehr An Felderhausen werden Radfahrende vom Radweg auf die Fahrbahn geleitet. Am Fahrbahnrand parkende Autos zwingen die Radfahrenden mitten auf die Straße. Ein Schutzstreifen für Radfahrenden wäre sinnvoll.
139	2021/10/31 13:54:58.000	Radverkehr	Elektromobilität	Niederkrüchten			Herkömmliche Fahrradständer sollten flächendeckend durch Bügel ersetzt werden. E-Bikes können an solchen Ständern wegen der Bremsscheiben vorn nicht abgestellt werden.
140	2021/10/31 14:02:28.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Niederkrüchten	Mittelstraße	Höhe Hausnummer 53-71	Die Mittelstr. sollte zwischen Kreisverkehr und Lindbruch Fußgängerzone werden (Ausnahme Busverkehr und Radfahrer). PKW sind über Hochstraße, B 221n und An Felderhausen um den Ortskern zu leiten. Das dient der Verkehrsberuhigung und der Verbesserung
141	2021/10/31 14:13:27.000	Radverkehr	Sanierung notwendig / Schlechter Zustand	Niederkrüchten	Mittelstraße	Höhe Hausnummer 22-BAB 52	Der Radweg zwischen Brahmsstraße und der Autobahn ist in einem erbärmlichen Zustand. Sturzgefahr!
142	2021/10/31 14:20:09.000	Radverkehr	Sonstiges	außerorts	Hochstraße		Wer bei Dunkelheit zwischen den Elmpt und Niederkrüchten auf dem Radweg unterwegs ist, wird vom Pkw-Gegenverkehr so geblendet, dass er für kurze Zeit blind ist. Fußgänger und entgegenkommende Radfahrer werden dann nicht gesehen. Lösung: Radwege an b
143	2021/10/31 14:24:31.000	Fußverkehr	Querungsmöglichkeit	Dam	Mönchengladbacher Straße	Bushaltestelle Gewerbegebiet Dam	An gegenüberliegenden Bushaltestellen wie an der Mönchengladbacher Straße, Gewerbegebiet Dam, sollten Querungshilfen den Fußgängern und Nutzern des ÖPNV das Überqueren der Fahrbahnen erleichtern.
144	2021/10/31 14:36:09.000	Radverkehr	Sanierung notwendig / Schlechter Zustand	Laar	Damer Straße		Der bauliche Zustand des Radwegs lässt sehr zu wünschen und muss verbessert werden.

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
145	2021/10/31 14:37:58.000	Fußverkehr	Querungsmöglichkeit	Laar	KP Damer Straße / Mülrather Mühle		Querungshilfe wegen der vielen Fußgänger.
146	2021/10/31 17:14:11.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Elmpt	Elmper Straße / Overhetfelder Straße	Ortseingang	Installation einer stationären Blitzeranlage, da Geschwindigkeitshöhe nicht beachtet wird. Es gab schon einen sehr schweren Unfall im Mai 2020 mit Beschädigung des Stromkastens.
147	2021/10/31 17:22:27.000	ÖPNV	Taktung	Elmpt	KP Am Heineland / Lehmkul		Am Heineland /Lehmkul wurde eine neue Bushaltestelle gebaut, die für den Schulverkehr am Nachmittag nicht bedient wird. Optimierung für die Linie 072 dringend erforderlich.
148	2021/10/31 17:23:33.000	Verkehrssicherheit	Sonstiges	Elmpt	KP Am Heineland / Lehmkul		Durch das Neubaugebiet Heineland starke Lärmbelästigung an der Kreuzung.
149	2021/10/31 17:31:55.000	Verkehrssicherheit	Hohe Geschwindigkeiten	Elmpt	Elmper Straße / Overhetfelder Straße		festen Blitzer installieren.da ständig die Geschwindigkeit überschritten wird.
150	2021/10/31 17:48:21.000	Verkehrssicherheit	Verkehrsführung	Elmpt	KP Am Heineland / Lehmkul		Verkehrsberuhigung von Overhetfeld kommend bis hinter die Kindergärten. ZONE 30 !!
151	2021/10/31 18:54:52.000	Verkehrssicherheit	Parkraum / ruhender Verkehr	Oberkrüchten	Meinfelder Straße	Höhe Hausnummer 13	Rad-bzw. Fußweg auf beiden Seiten der Meinfelderstr sind meist zugeparkt, so dass Fußgänger auf die Fahrbahn ausweichen müssen.
152	2021/10/31 19:25:52.000	Radverkehr	Gefahrenstelle / Sichtbeziehung	Elmpt	KP Hauptstraße / An der Beek		Kreuzung Hauptstr/Goethestr/An der Beek - äußerst unübersichtliche und gefährliche Kreuzung für Radfahrer.

Nr.	Datum	Kategorie	Thema	Ort	Straße	Abschnitt / Lage	Nachricht (originale Meldung)
153	2021/10/31 19:34:14.000	Radverkehr	Verkehrsführung	Dam		KP Mönchengladbacher Straße / Gewerbering	Radweg von Niederkrüchten kommend führt in der Rechtsabbiegespur direkt auf die Straße, wenn man ins Gewerbegebiet möchte. Bei der Ausfahrt in Richtung Niederkrüchten kein Anschluss an den Radweg, Überquerung der Straße Ecke Aldi/Haupteinfahrtsbe
154	2021/10/31 19:42:24.000	Radverkehr	Verkehrssicherheit	Niederkrüchten	Oberkrüchtener Weg	Höhe Hausnummer 36	Grundschule Niederkrüchten - mobile Absperrung für den Autoverkehr durch Stelen ersetzen, damit Radfahrer ungehindert durchfahren können und nicht auf den Bürgersteig ausweichen müssen.
155	Email 26.10.2021	ÖPNV	Anbindung	Varbrook	Varbrook	Höhe Hausnummer 51	Anbindung des Ortsteils Varbrook an bestehende Busverbindungen, ggf. mit einem Kleinbus (Sackgassensituation)

IGS | Ingenieurgesellschaft STOLZ mbH

Hammfelddamm 6
41460 Neuss

T (0 21 31) 79 18 92 - 0
F (0 21 31) 79 18 92 - 30
E info@igs-ing.de

Heinrich-Grüber-Straße 19
12621 Berlin

(030) 439 7281 - 8
(030) 439 7281 - 6
www.igs-ing.de

The logo for IGS, consisting of the letters 'IGS' in a bold, dark teal, sans-serif font.

INGENIEURGESELLSCHAFT
STOLZ mbH

01. Dezember 2022
Gemeinde Niederkrüchten

A vertical teal bar on the left side of the title.

GESAMTGEMEINDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

Maßnahmenkatalog

Projekt 21N020

GESAMTGEMEINDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

Gemeinde Niederkrüchten

Erstellt im Auftrag der Gemeinde Niederkrüchten

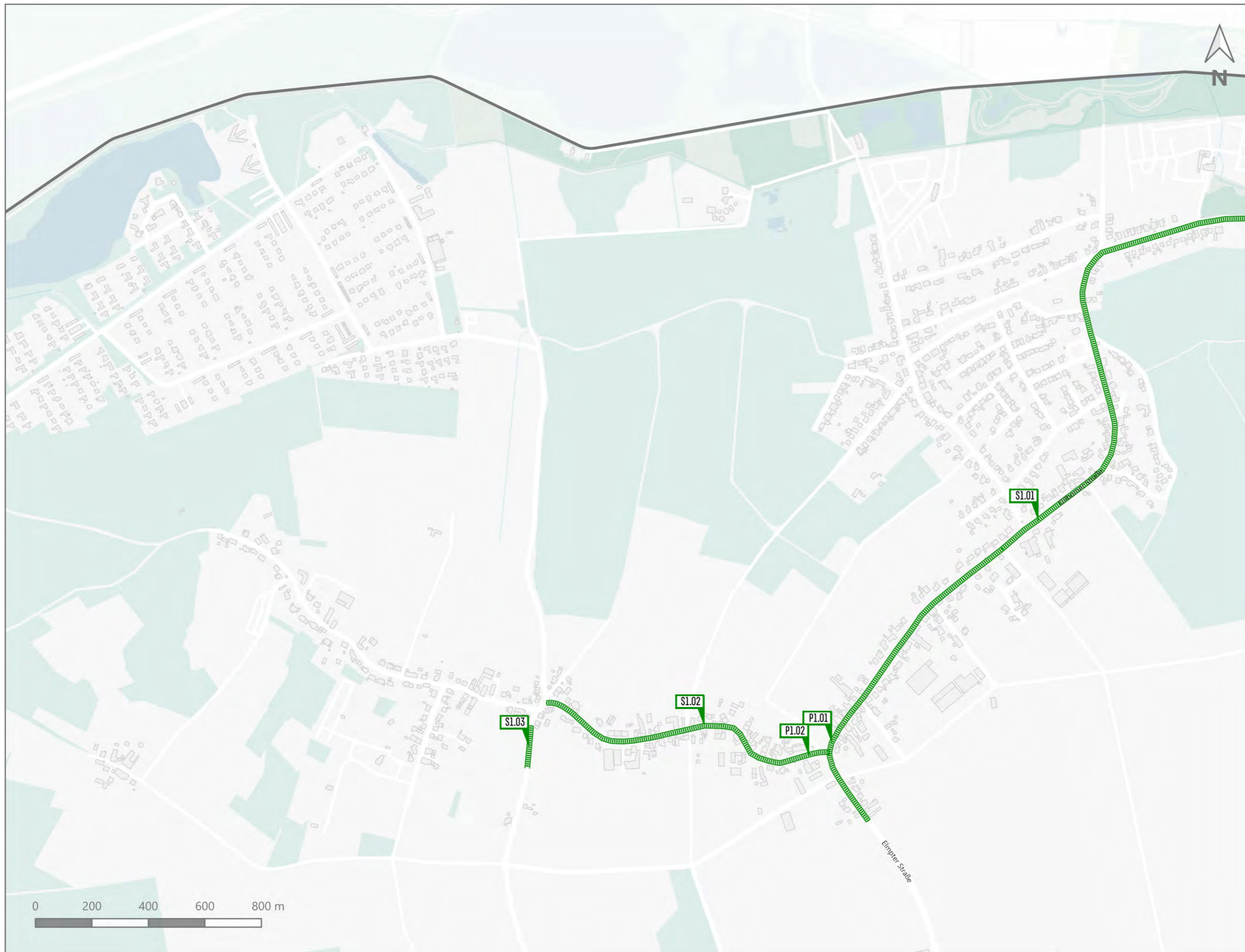
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Bearbeitung

Kirstin Borsbach
Gina Krämer
Michael Vieten
Christopher Vogt

Projektdaten

Laufzeit: JUN 2021 bis DEZ 2022




Gesamtgemeindliches
Mobilitätskonzept
Gemeinde Niederkrüchten

Grünes, nahmobiles Niederkrüchten




Stand: Dezember 2022

Venekoten
Overhetfeld

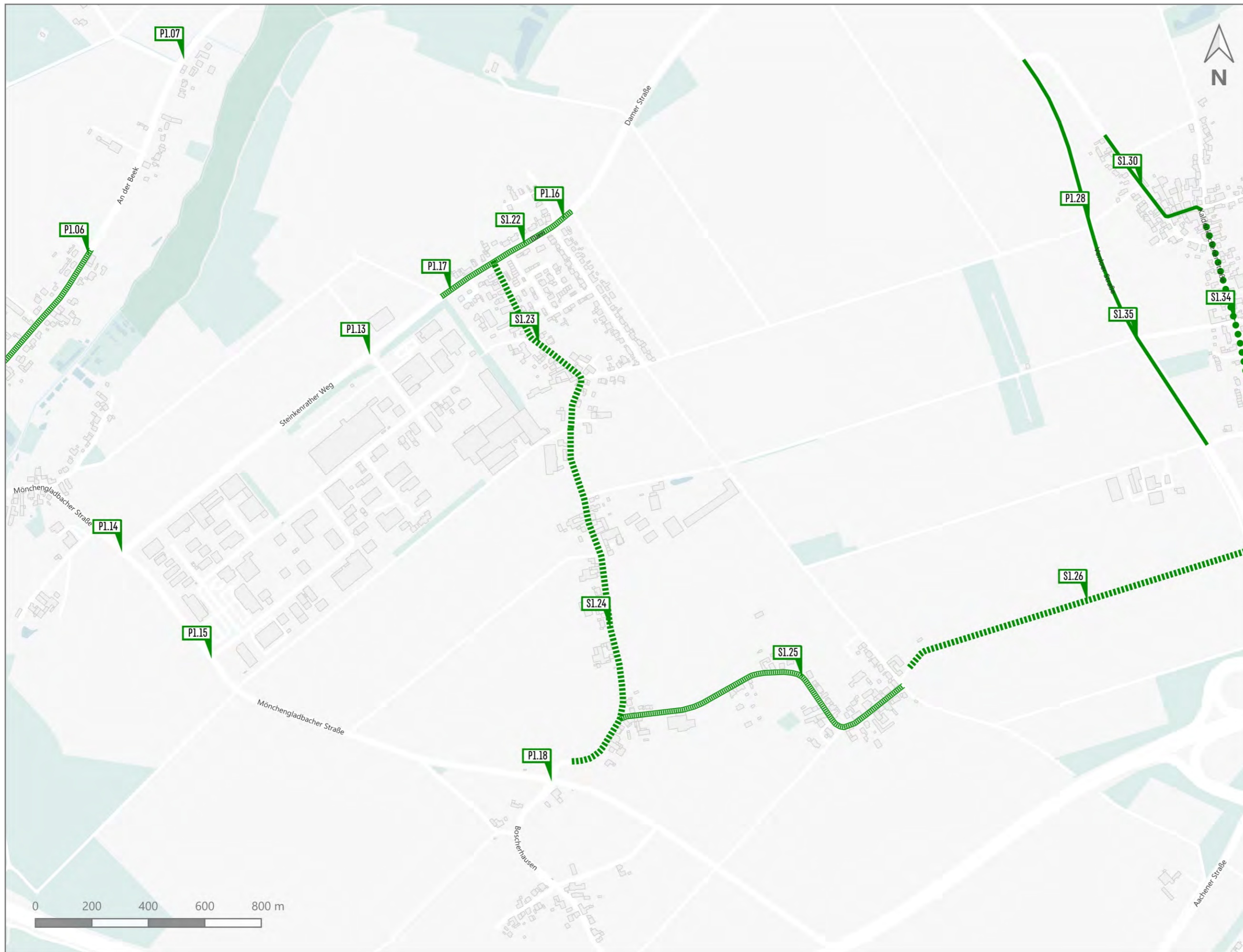
Legende
 Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen






Legende

-  Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen
-  Fahrradstraße
-  Sonstige streckenbezogene Maßnahme





Legende




-  Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen
-  Fahrradstraße
-  Sonstige streckenbezogene Maßnahme

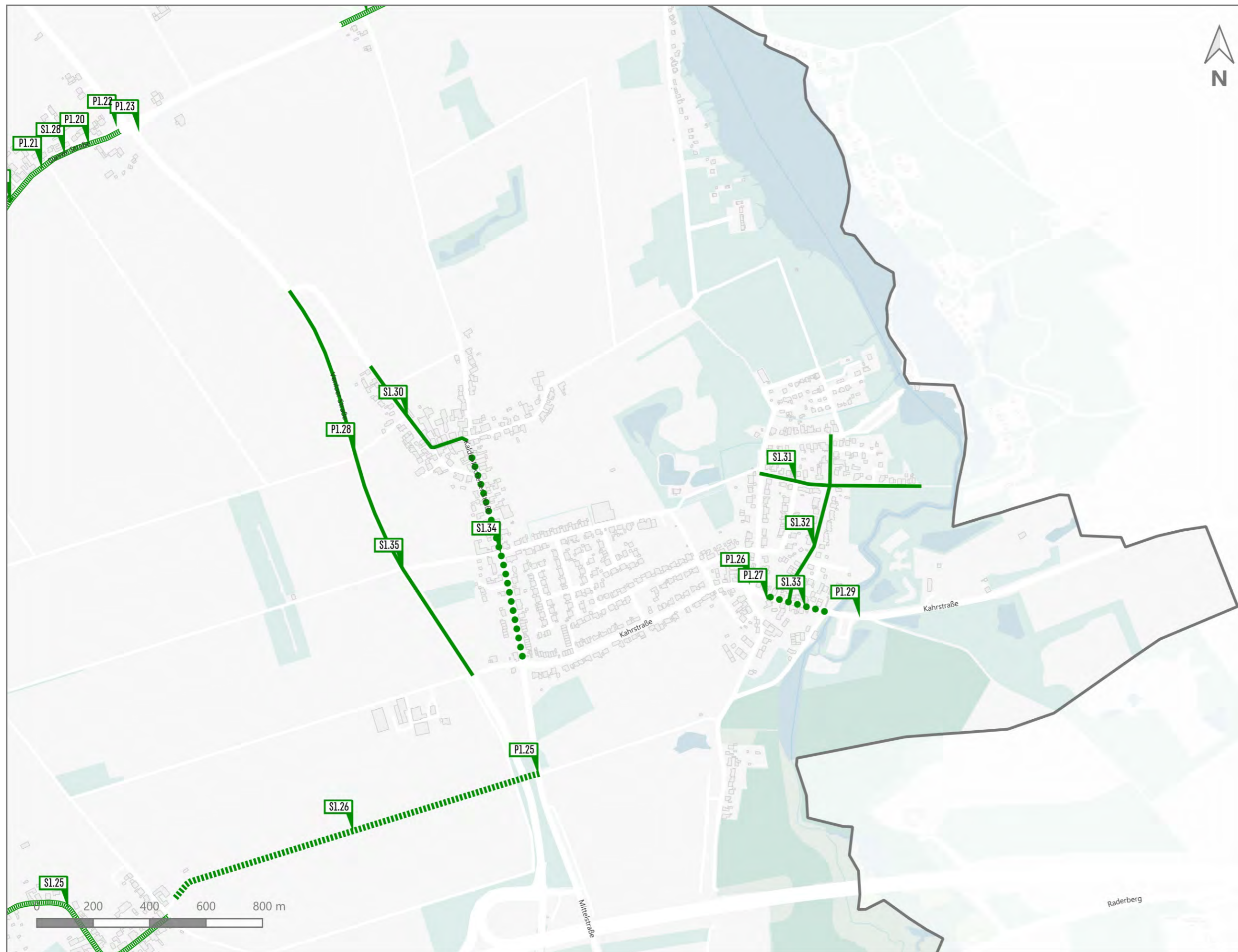
-  Sortierung Parkraum





Legende

-  Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen
-  Fahrradstraße
-  Sonstige streckenbezogene Maßnahme



Gesamtgemeindliches
Mobilitätskonzept
Gemeinde Niederkrüchten

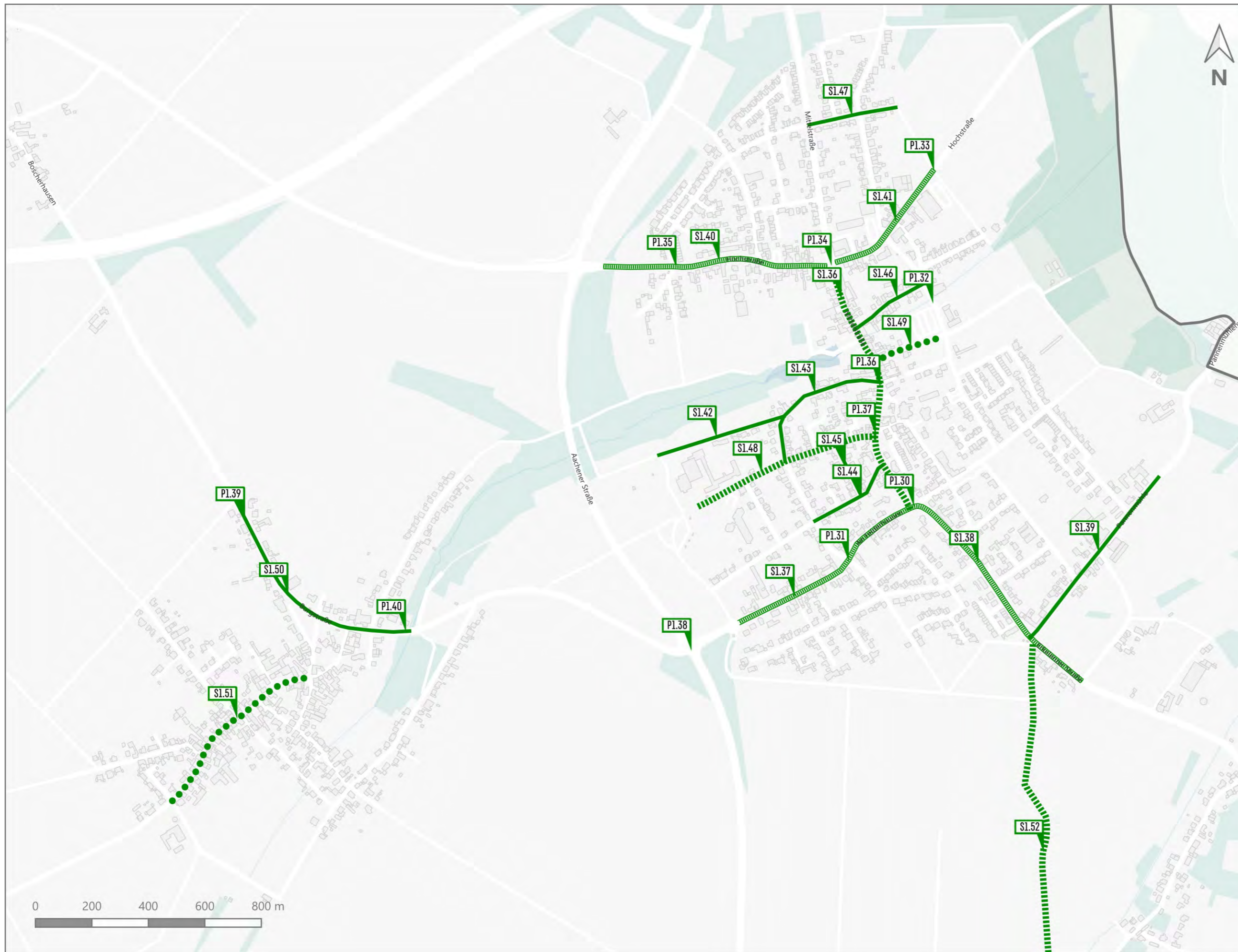
Grünes, nahmobiles Niederkrüchten

Stand: Dezember 2022

Brempt
Gützenrath

- Legende**
- Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen
 - Fahrradstraße
 - Sonstige streckenbezogene Maßnahme
 - Sortierung Parkraum





Gesamtgemeindliches
Mobilitätskonzept
Gemeinde Niederkrüchten

Grünes, nahmobiles Niederkrüchten

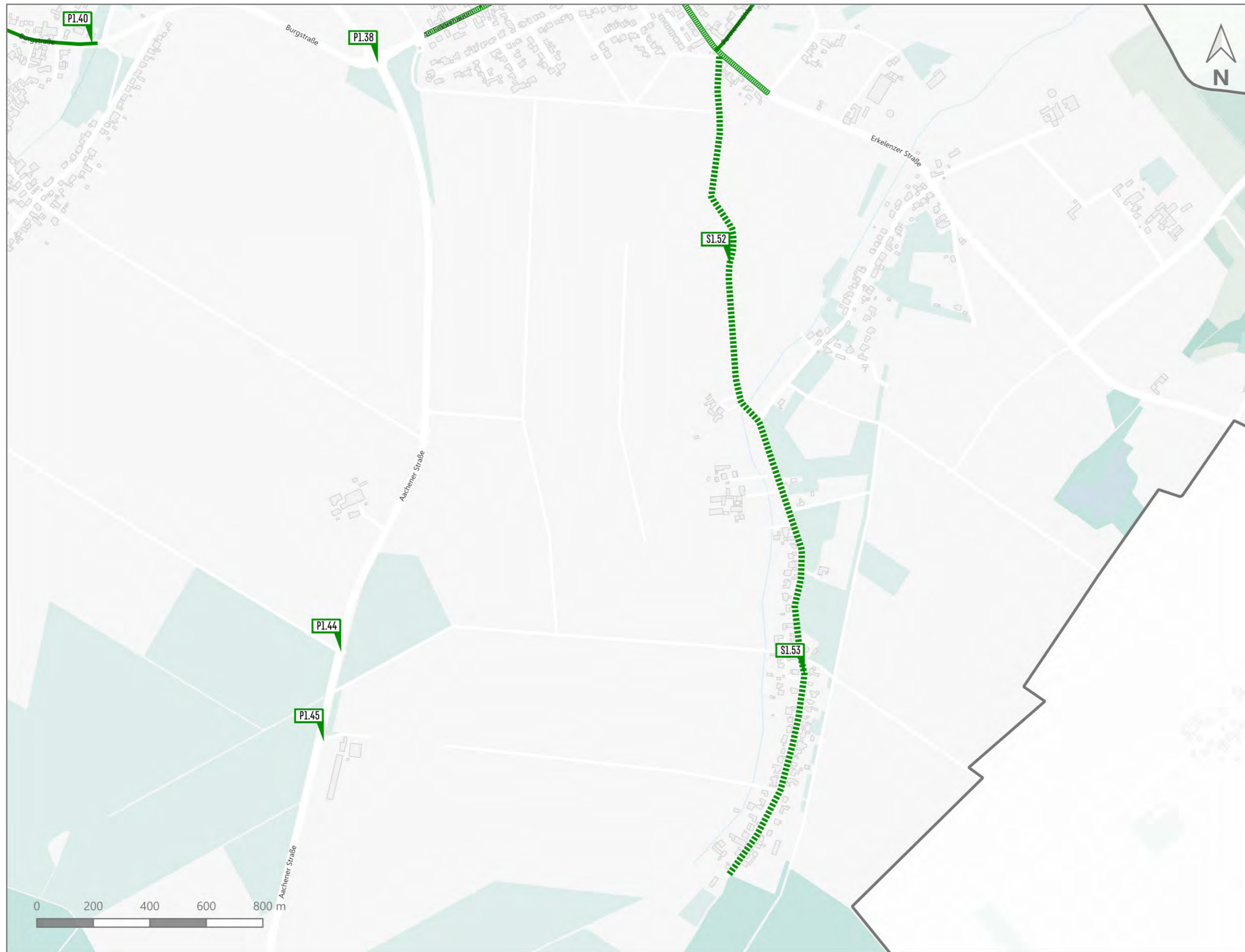
Stand: Dezember 2022

Niederkrüchten
Ryth
Oberkrüchten




Legende

- Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen
- Fahrradstraße
- Sonstige streckenbezogene Maßnahme
- Sortierung Parkraum





Legende

-  Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen
-  Fahrradstraße
-  Sonstige streckenbezogene Maßnahme

Nr.	Ortschaft	Straße	Abschnitt / Lage	Maßnahme	Hinweis	Umsetzungshorizont	Konflikt	Bestehende Planungen	Jahr	Büro / Fraktion	Bürgeranregung
S1.01	OverhETFeld	Dilborner Straße / Elmpfer Straße	gesamte Ortsdurchfahrt	Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen; empfohlen: Abschnittsbildung durch Einengungen [3], Anpassung Ortseinfahrten [4]	innerorts, schmale Seitenräume, KiTa in Nebenstraße; Kombination mit P1.01	weniger als 5 Jahre	Kreisstraße, Linienbusverkehr	Radverkehrskonzept: Schutzstreifen	2018	VIA Planungsbüro	ja
S1.02	OverhETFeld	Dorfstraße	Wae Straße bis Elmpfer Straße	Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen; empfohlen: Abschnittsbildung durch Einengungen [3], ggf. Teil-/Plateauaufpflasterung [1]	Bürgeranregung: Schmale Seitenräume; Kombination mit P1.02	weniger als 5 Jahre					ja
S1.03	OverhETFeld	Wae Straße	Ortseingang OverhETFeld	Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen; empfohlen: Ortseinfahrten [4]	bestehende Einengung nicht ausreichend	weniger als 5 Jahre					ja
S1.04	Elmpt	OverhETFelder Straße	Talweg bis Schulstraße	Anordnung Tempo 30	zwei KiTas anliegend mit einer Distanz von rund 200 Metern zueinander	weniger als 5 Jahre	Kreisstraße, Linienbusverkehr	Radverkehrskonzept: Schutzstreifen	2018	VIA Planungsbüro	ja
S1.05	Elmpt	Heinrichsstraße	Schulstraße bis Hauptstraße	Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen; empfohlen: Abschnittsbildung durch Querungshilfen [3]	Senkung tatsächliche Fahrgeschwindigkeit	weniger als 5 Jahre	Kreisstraße, Linienbusverkehr	Radverkehrskonzept: Schutzstreifen	2018	VIA Planungsbüro	ja
S1.06	Elmpt	In der Furt	gesamt	Tempo 30 Zone	keine Seitenräume	weniger als 5 Jahre	Erschließung Wirtschaftshof				ja
S1.07	Elmpt	Hauptstraße	Ortseingang West bis Krummer Weg	Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen; empfohlen: Versätze durch wechselseitiges Parken [2]	schmale Seitenräume, vorzugsweise Soertierung Parkraum, Kfz aus Seitenraum auf Fahrbahn versetzten; Kombination mit S1.08, P1.03, P1.04, P1.05, P1.06 und P1.11	weniger als 5 Jahre	Landesstraße, Linienbusverkehr	Radverkehrskonzept: Internierende Schutzstreifen	2018	VIA Planungsbüro	ja
S1.08	Elmpt	An der Beek	Mönchengladbacher Straße bis Dilborner Weg	Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen; empfohlen: Versätze durch wechselseitiges Parken [2], Abschnittsbildung durch Querungshilfen [3], Ortseinfahrten [4]	innerorts, Senkung tatsächliche Fahrgeschwindigkeit, vorzugsweise Sortierung Parkraum; Kombination mit S1.07, P1.03, P1.04, P1.05, P1.06 und P1.11	weniger als 5 Jahre	Landesstraße, Linienbusverkehr	Radverkehrskonzept: Internierende Schutzstreifen	2018	VIA Planungsbüro	ja
S1.09	Elmpt	Wae Straße	Ortseingang Elmpt	Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen, empfohlen: Plateauaufpflasterung [1]	bestehende Einengung nicht ausreichend; Kombination mit S1.19	weniger als 5 Jahre					ja
S1.10	Elmpt	Ginsterweg	gesamt	Verkehrsberuhigter Bereich	schmale Seitenräume, ausschließlich Wohnen, keine Verbindungsfunktion; Kombination mit S1.11 - S1.18	10 bis 15 Jahre					ja
S1.11	Elmpt	Holunderweg	gesamt	Verkehrsberuhigter Bereich	schmale Seitenräume, ausschließlich Wohnen, keine Verbindungsfunktion; Kombination mit S1.10 und S1.12 - S1.18	10 bis 15 Jahre					ja
S1.12	Elmpt	Schmielenweg	gesamt	Verkehrsberuhigter Bereich	schmale Seitenräume, ausschließlich Wohnen, keine Verbindungsfunktion; Kombination mit S1.10, S1.11 und S1.13 - S1.18	10 bis 15 Jahre					ja
S1.13	Elmpt	Pappelweg	gesamt	Verkehrsberuhigter Bereich	schmale Seitenräume, ausschließlich Wohnen, keine Verbindungsfunktion; Kombination mit S1.10 - S1.12 und S1.14 - S1.18	10 bis 15 Jahre					nein
S1.14	Elmpt	Birkenweg	gesamt	Verkehrsberuhigter Bereich	schmale Seitenräume, ausschließlich Wohnen, keine Verbindungsfunktion; Kombination mit S1.10 - S1.13 und S1.15 - S1.18	10 bis 15 Jahre					nein
S1.15	Elmpt	Buchenweg	gesamt	Verkehrsberuhigter Bereich	schmale Seitenräume, ausschließlich Wohnen, keine Verbindungsfunktion; Kombination mit S1.10 - S1.14 und S1.16 - S1.18	10 bis 15 Jahre					nein

Nr.	Ortschaft	Straße	Abschnitt / Lage	Maßnahme	Hinweis	Umsetzungshorizont	Konflikt	Bestehende Planungen	Jahr	Büro / Fraktion	Bürgeranregung
S1.16	Elmpt	Tannenweg	gesamt	Verkehrsberuhigter Bereich	schmale Seitenräume, ausschließlich Wohnen, keine Verbindungsfunktion; Kombination mit S1.10 - S1.15, S1.17 und S1.18	10 bis 15 Jahre					nein
S1.17	Elmpt	Ahornweg	gesamt	Verkehrsberuhigter Bereich	schmale Seitenräume, ausschließlich Wohnen, keine Verbindungsfunktion; Kombination mit S1.10 - S1.16 und S1.18	10 bis 15 Jahre					nein
S1.18	Elmpt	Fichtenweg	gesamt	Verkehrsberuhigter Bereich	schmale Seitenräume, ausschließlich Wohnen, keine Verbindungsfunktion; Kombination mit S1.10 - S1.17	10 bis 15 Jahre					nein
S1.19	Elmpt	An der Wae	gesamt	Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen, empfohlen: Plateaufaupflasterung [1]	bestehende Einengung nicht ausreichend; Kombination mit S1.09	weniger als 5 Jahre					ja
S1.20	Elmpt	Lehmkul	gesamt	Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen; empfohlen: Teil-/Plateaufaupflasterung [1]	Erschließung Palixfeld, rund 300 Kfz/Tag zusätzlich	weniger als 5 Jahre					ja
S1.21	Elmpt	Schulstraße / Alter Kirchweg / Alte Zollstraße	Industriestraße bis Overhetfelder Straße	Fahrradstraße	Kfz frei, bereits angedacht, Empfehlung Schulwegekonzept; Kombination mit P1.08	weniger als 5 Jahre		Empfehlung aus Schulwegekonzept und Radverkehrskonzept	2020 2018	Büro Bueffee VIA Planungsbüro	nein
S1.22	Dam	Steinkenrather Weg / Dam	bebauter Abschnitt (Dam)	Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen, empfohlen: Ortseinfahrten [4], Veräste durch wechselseitiges Parken [2]	Fraktionsantrag: Verengung / Aufpflasterung an Ortseinfahrten; Kombination mit P1.16 und P1.17	weniger als 5 Jahre	Landesstraße, Linienbusverkehr	Fraktionsantrag	2020	CDU-Fraktion	ja
S1.23	Dam	Dam	Dam bis Hausnummer 63	Fahrradstraße	Anlieger frei, aktuell bereits Zone 30; Kombination mit S1.24	weniger als 5 Jahre					nein
S1.24	Dam	Dam / Annastraße	Hausnummer 63 bis Mönchengladbacher Str.	Fahrradstraße	Anlieger frei, keine Seitenräume, keine Durchgangsfunktion; Kombination mit S1.23	weniger als 5 Jahre		Fraktionsantrag: Zone 30	2020	CDU-Fraktion	nein
S1.25	Birth	Annastraße	Dam bis Heerweg	Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen; empfohlen: Abschnittsbildung durch Fahrbahnverengung [3] (z.B. Begrünung), ggf. Teil-/Plateaufaupflasterung [1]	keine Seitenräume, Hauptroute	weniger als 5 Jahre					ja
S1.26	Birth	Wirtschaftsweg	Heerweg bis Kaldenkirchener Straße	Fahrradstraße	Radhauptroute, ggf. modaler Filter, kein Hauptwirtschaftsweg; Kombination mit P1.25	weniger als 5 Jahre		Radverkehrskonzept: Selbstständige Führung	2018	VIA Planungsbüro	ja
S1.27	Heyen	Am Ertekamp	An der Beek bis Damer Straße	Fahrradstraße	Anlieger frei, Radhauptroute; Kombination mit P1.19	weniger als 5 Jahre		Bürgeranregung: Anlieger frei	2020	Bürgerschaft	ja
S1.28	Heyen	Damer Straße	Hausnummer 21 bis Venloer Straße	Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen, empfohlen: (Mini-)Kreisverkehre [5], Abschnittsbildung durch Querungshilfen [3]	Bürgeranregung: Verkehrsberuhigung durch Inseln, Fraktionsantrag: Verengung; Kombination mit P1.19, P1.20 und P1.21	5 bis 10 Jahre	Landesstraße, Linienbusverkehr	Fraktionsantrag	2020	CDU-Fraktion	ja
S1.29	Laar	Damer Straße	bebauter Abschnitt (Laar)	Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen; empfohlen: Ortseinfahrten [4]	Angemessene Geschwindigkeit für Anbindung Laar; Kombination mit P1.24	weniger als 5 Jahre	Landesstraße, Linienbusverkehr				ja
S1.30	Gützenrath	Kaldenkirchener Straße	Hausnummer 91 bis Bruchstraße	Erweiterung Tempo 30 Zone	schmale Seitenräume	weniger als 5 Jahre	Linienbusverkehr				nein

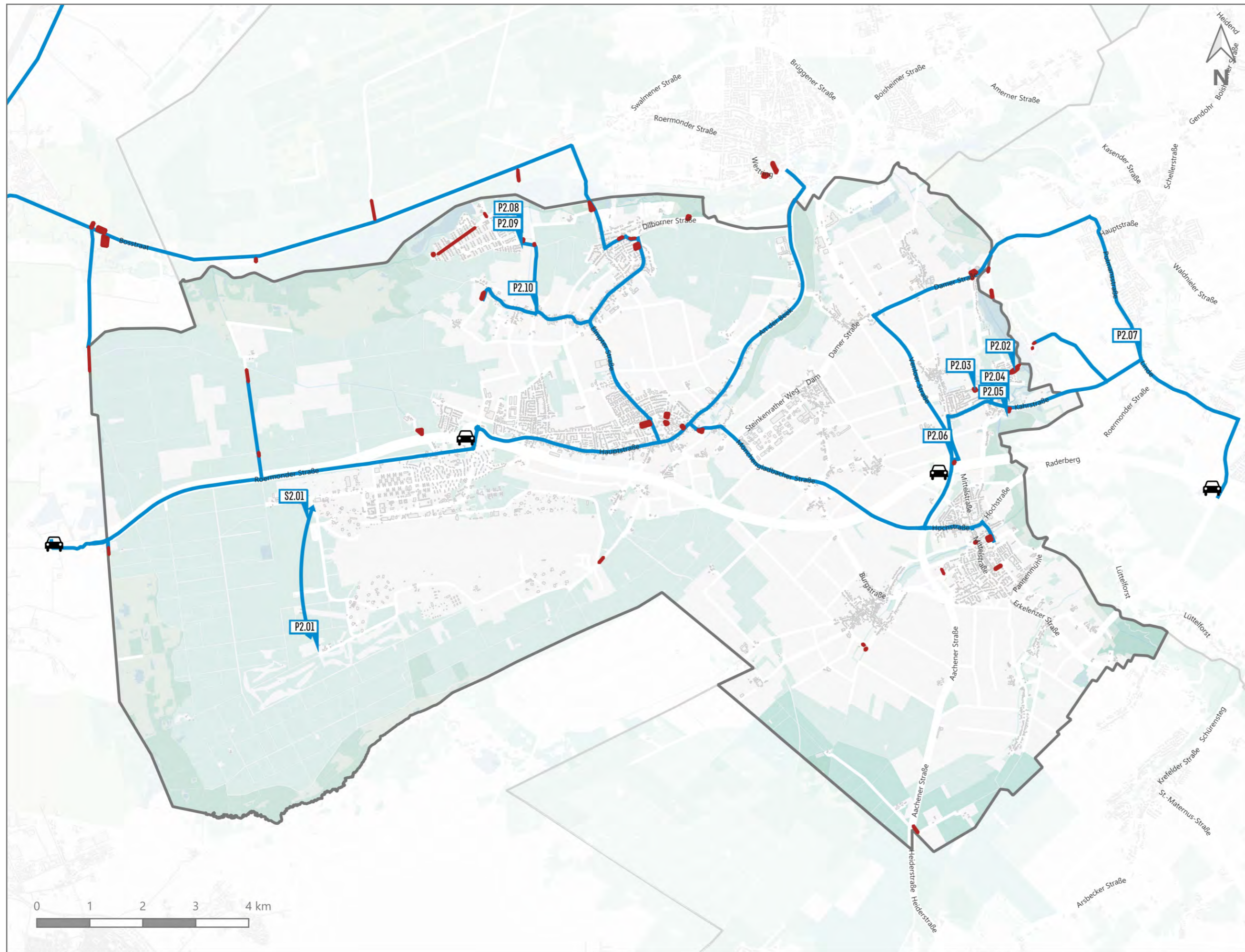
Nr.	Ortschaft	Straße	Abschnitt / Lage	Maßnahme	Hinweis	Umsetzungshorizont	Konflikt	Bestehende Planungen	Jahr	Büro / Fraktion	Bürgeranregung
S1.31	Brempt	Kapellenbenden	Harikseestraße bis Sackgasse	Verkehrsberuhigter Bereich	keine Seitenräume, Vermeidung von touristisch bedingtem Parksuchverkehr; Kombination mi S1.32	weniger als 5 Jahre					ja
S1.32	Brempt	Wiesenstraße	Harikseestraße bis Kahrstraße	Verkehrsberuhigter Bereich	keine Seitenräume, Vermeidung von touristisch bedingtem Parksuchverkehr; Kombination mi S1.31	weniger als 5 Jahre					ja
S1.33	Brempt	Kahrstraße	Kapellenstraße bis Zur Brücke	Sortierung Parkraum	Radhaupttroute, Tempo 50, Sichtbeziehungen Kreuzungsbereiche	weniger als 5 Jahre	Kreisstraße, Linienbusverkehr				ja
S1.34	Gützenrath	Kaldenkirchener Straße	Bruchstraße bis Kahrstraße	Sortierung Parkraum	Radhaupttroute, mehr Platz im Seitenraum, Einhaltung Tempo 30	weniger als 5 Jahre	Linienbusverkehr				nein
S1.35	Gützenrath	Venloer Straße (B 221)	Kaldenkirchener Straße bis Alte Kahrstraße	Radverkehrsanlage anlegen	einseitiger gemeinsamer Geh-/Radweg; kurzfristige Maßnahme, keine Umbauten notwendig	weniger als 5 Jahre	Bundesstraße	Radverkehrskonzept: Straßenbegleitende Radverkehrsführung	2018	VIA Planungsbüro	ja
S1.36	Niederkrüchten	Mittelstraße	Hochstraße bis An Felderhausen	Fahrradstraße	Tempo 30, potenzielle Mobilstation, Parkverbot am Fahrbahrand; Kombination mit P1.30	weniger als 5 Jahre	Linienbusverkehr				nein
S1.37	Niederkrüchten	An Felderhausen	Am Schulzentrum bis Mittelstraße	Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen; empfohlen: Versätze durch wechselseitiges Parken [2], (Mini-)Kreisverkehre [5]	RVK VIA: Detailstudie mit Erkelenzer Straße empfohlen; Kombination mit S1.38, P1.30 und P1.31	weniger als 5 Jahre	Landesstraße, Linienbusverkehr	Radverkehrskonzept: Schutzstreifen	2018	VIA Planungsbüro	nein
S1.38	Niederkrüchten	Erkelenzer Straße	Mittelstraße bis Am End	Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen; empfohlen: Abschnittsbildung durch Querungshilfen [3], Ortseinfahrten [4]	RVK VIA: Detailstudie mit An Felderhausen empfohlen; Kombination mit S1.37 und P1.30	weniger als 5 Jahre	Landesstraße, Linienbusverkehr	Radverkehrskonzept: Schutzstreifen	2018	VIA Planungsbüro	ja
S1.39	Niederkrüchten	Pannenmühle	Erkelenzer Straße bis Hausnummer 43	Tempo 30 Zone, zusätzlich geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen; empfohlen: Abschnittsbildung durch Engstellen [3]; ggf. Teil-/ Plateaueupflasterung [1]	kaum Seitenraum	weniger als 5 Jahre	Erschließung Wirtschaftshof				ja
S1.40	Niederkrüchten	Hochstraße	Aachener Straße bis Mittelstraße	Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen; Detaillierte Betrachtung als Lupenraum	Fraktionsantrag: baul. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung, Kombination mit P1.34 und P1.35	weniger als 5 Jahre	Kreisstraße, Linienbusverkehr	Fraktionsantrag, Radverkehrskonzept: Schutzstreifen	2017	CDU-Fraktion	ja
S1.41	Niederkrüchten	Hochstraße	Mittelstraße bis Kantstraße	Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen; Detaillierte Betrachtung als Lupenraum	innerorts, Senkung tatsächliche Fahrgeschwindigkeit, Kombination mit P1.33 und P1.34	weniger als 5 Jahre	Kreisstraße, Linienbusverkehr	Radverkehrskonzept: Schutzstreifen	2018	VIA Planungsbüro	ja
S1.42	Niederkrüchten	Schleeker Weg	gesamt	Verkehrsberuhigter Bereich	keine Seitenräume, Erschließung Grundschule; Kombination mit S1.43	5 bis 10 Jahre					nein
S1.43	Niederkrüchten	Rathausstraße / Gartenstraße	Oberkrüchtener Weg bis Mittelstraße	Verkehrsberuhigter Bereich	Empfehlung Schulwegekonzept, Planungen existieren; Kombination mit S1.42	bereits in Umsetzung		aktuell im Ausbau zu Verkehrsberuhigtem Bereich	2020	Büro Bueffee	ja
S1.44	Niederkrüchten	Auf dem Stepken	gesamt	Verkehrsberuhigter Bereich	keine Seitenräume, Umfeld Grundschule; Kombination mit S1.45	10 bis 15 Jahre					nein
S1.45	Niederkrüchten	Fliederweg	gesamt	Verkehrsberuhigter Bereich	kaum Seitenräume, Umfeld Grundschule; Kombination mit S1.44	10 bis 15 Jahre					nein

Nr.	Ortschaft	Straße	Abschnitt / Lage	Maßnahme	Hinweis	Umsetzungshorizont	Konflikt	Bestehende Planungen	Jahr	Büro / Fraktion	Bürgeranregung
S1.46	Niederkrüchten	Marktstraße	gesamt	Verkehrsberuhigter Bereich	größtenteils kein Seitenraum, keine Verbindungsfunktion	5 bis 10 Jahre					ja
S1.47	Niederkrüchten	Brahmsstraße / Kantstraße	Mittelstraße bis Hausnummer 7	Verkehrsberuhigter Bereich	kaum Seitenräume, keine Verbindungsfunktion	5 bis 10 Jahre					ja
S1.48	Niederkrüchten	Oberkrüchtener Weg	gesamt	Fahrradstraße	Anlieger frei, Radhaupttroute, direkte Zubringerstraße Grundschule + Realschule, Empfehlung Schulwegekonzept	weniger als 5 Jahre		Empfehlung Schulwegekonzept	2020	Büro Bueffee	ja
S1.49	Niederkrüchten	Stadionstraße	Mittelstraße bis Am Kamp	Sortierung Parkraum	Radhaupttroute, Fußverbindung zu Parkplatz und Stadion	weniger als 5 Jahre					nein
S1.50	Oberkrüchten	Burgstraße	Hausnummer 2 - 38	Anordnung Tempo 30	KiTa anliegend, Verkehrsberuhigung, nach den Gegebenheiten vor Ort wird Tempo 30 in der gesamten Ortsdurchfahrt empfohlen	weniger als 5 Jahre	Kreisstraße, Linienbusverkehr	Radverkehrskonzept: Schutzstreifen	2018	VIA Planungsbüro	nein
S1.51	Oberkrüchten	Meinfelder Straße	Kirchstraße bis Am Langen Acker	Sortierung Parkraum	Radhaupttroute, wichtige Fußverbindung, Geschwindigkeitsreduzierung	weniger als 5 Jahre					ja
S1.52	Varbrook	Varbrooker Kirchweg / Varbrook	Erkelener Straße bis Hausnummer 23	Fahrradstraße	Anlieger frei, keine Seitenräume, Bürgeranregung: Gefahr für Fuß-/Radverkehr; Kombination mit S1.53	weniger als 5 Jahre					ja
S1.53	Varbrook	Varbrook	Hausnummer 23 - 94	Fahrradstraße	Anlieger frei, schmale Seitenräume; Ko, bination mit S1.52	weniger als 5 Jahre					nein
S1.54	Elmpt	Weyenhof	Hauptstraße bis Wirtschaftsweg	Tempo 30 Zone	Aktuell Tempo 50, keine Seitenräume, Basisroute Radverkehr und Anbindung Gewerbegebiet Elmpt	weniger als 5 Jahre					nein
S1.55	Elmpt	Roermonder Straße	Nollesweg bis Landesgrenze	Fahrradstraße	Anlieger frei, Anbindung Gewerbegebiet, Umlegeung Lkw und Buslinien über neue BAB-Anschlussstelle und Planstraße	weniger als 5 Jahre					ja
P1.01	Overhetfeld	Dilborner Straße	Einmündung Dorfstraße	Fahrbahnverengung mit FGÜ	Erschließung der KiTa Raupe Nimmersatt, hohe Kfz-Geschwindigkeiten auf der Dilborner Straße; Kombination mit S1.01	weniger als 5 Jahre	Kreisstraße, Linienbusverkehr				ja
P1.02	Overhetfeld	Dorfstraße	Einmündung Dilborner Straße	Optimierung Mittelinsel	Erschließung KiTa, Mitteltrennung als Überquerungsstelle genutzt, Ausbau und Ergänzung FGÜ; Kombination mit S1.02	weniger als 5 Jahre					ja
P1.03	Elmpt	KP Hauptstraße / Mönchengladbacher Straße		Kreisverkehr (26 m)	Verbesserung Verkehrssituation und Querbarkeit für Fuß-/Radverkehr, Geschwindigkeitsreduzierung, Kombination mit P1.04	10 bis 15 Jahre	Landesstraße, Grunderwerb notwendig	Vorplanung für einen Minikreisverkehr	2018		ja
P1.04	Elmpt	KP Hauptstraße / Heinrichsstraße		Minikreisverkehr (Vorplanung existiert)	Verbesserung Verkehrssituation, Sicherstellung Leistungsfähigkeit, Geschwindigkeitsreduzierung, Kombination mit P1.03	10 bis 15 Jahre	Landesstraße, Linienbusverkehr	Einzelplanung	2021	Büro Stadtverkehr	nein
P1.05	Elmpt	KP Hauptstraße / Weyenhof		Minikreisverkehr	Verbesserung der Querbarkeit aus den Nebenstraßen, Geschwindigkeitsreduzierung entlang der Hauptstraße; Kombination mit S1.07 und P1.03, P1.04 und P1.11	5 bis 10 Jahre	Landesstraße				nein

Nr.	Ortschaft	Straße	Abschnitt / Lage	Maßnahme	Hinweis	Umsetzungshorizont	Konflikt	Bestehende Planungen	Jahr	Büro / Fraktion	Bürgeranregung
P1.06	Elmpt	An der Beek	Höhe der Bushaltestelle "Gärtnerei Lenßen"	Mittelinsel	Überführung des Fußverkehrs, Erreichbarkeit der Bushaltestellen, Geschwindigkeitsdämpfung im Ortseingang; Kombination mit S1.08	weniger als 5 Jahre	Landesstraße				nein
P1.07	Elmpt	An der Beek	nördlich Talweg	Mittelinsel	Radhaupttroute, Überführung Radverkehr, Bushaltestelle, Geschwindigkeitsreduzierung	weniger als 5 Jahre	Landesstraße				nein
P1.08	Elmpt	Schulstraße	Hausnummer 21	FGÜ	Empfehlung Schulwegekonzept	weniger als 5 Jahre		Empfehlung Schulwegekonzept	2020	Büro Bueffee	nein
P1.09	Elmpt	Mönchengladbacher Straße	Höhe Parkplatz	Mittelinsel (Planung existiert)	Überführung Fuß- und Radverkehr	weniger als 5 Jahre	Landesstraße	Einzelplanung, abhängig von der laufenden Planung des Bürgerradwegs	2021	Büro StadtVerkehr	nein
P1.10	Elmpt	KP Nollesweg / Roermonder Straße		Optimierung FGÜ / Radfurt	Radhaupttroute, hohe Kfz-Geschwindigkeiten, Mittelinsel vorhanden, FGÜ / Radfurt ergänzen	weniger als 5 Jahre		Abhängig von der Planung des Industriegebiets "Javelin Barracks"			ja
P1.11	Elmpt	Hauptstraße	Hausnummer 30	Optimierung FGÜ	Hauptverkehrsachse, belebtes Ortszentrum, Überschreitungenunfälle; Kombination mit S1.07, S1.08, P1.03, P1.04 und P1.05	weniger als 5 Jahre	Landesstraße				ja
P1.12	Elmpt	Alte Zollstraße	östliche Zufahrt Kreisverkehr	Optimierung Mittelinsel	Radhaupttroute, Überführung Radverkehr, zentrale Bushaltestelle, FGÜ / Radfurt ergänzen	weniger als 5 Jahre					nein
P1.13	Dam	KP Steinkenrather Weg / Sohlweg		Kreisverkehr	unübersichtlicher Knotenpunkt, Überführung Fuß-/Radverkehr sichern, ggf. Bypass für den Schwerverkehr; Kombination mit P1.14, P1.16 und P1.17	5 bis 10 Jahre	Landesstraße, Linienbusverkehr				nein
P1.14	Dam	KP Mönchengladbacher Straße / Steinkenrather Weg		Kreisverkehr (Vorplanung existiert)	FGÜ ermöglichen sicheren Zugang zu Haltestelle auf westlicher Straßenseite; Kombination mit P1.15 und P1.18	5 bis 10 Jahre	Landesstraße, Linienbusverkehr	Einzelplanung	2021	Büro StadtVerkehr	nein
P1.15	Dam	KP Mönchengladbacher Straße / Gewerbering		Kreisverkehr (Vorplanung existiert)	Unfallhäufungsstelle, FGÜ ermöglichen sicheren Zugang zu Haltestelle auf westlicher Straßenseite; Kombination mit P1.14 und P1.18	5 bis 10 Jahre	Kreisstraße, Linienbusverkehr	Einzelplanung	2021	Büro StadtVerkehr	ja
P1.16	Dam	Damer Straße	östlicher Ortseingang	Mittelinsel	Überführung Fußverkehr, Geschwindigkeitsreduzierung; Kombination mit S1.22 und P1.17	weniger als 5 Jahre	Landesstraße				nein
P1.17	Dam	Steinkenrather Weg	westlicher Ortseingang	Mittelinsel	Überführung Fußverkehr, Geschwindigkeitsreduzierung; Kombination mit S1.22 und P1.16	weniger als 5 Jahre	Landesstraße				nein
P1.18	Boscherhausen	KP Mönchengladbacher Straße / Boscherhausen		Kreisverkehr (Vorplanung existiert)	Verbesserung Übersichtlichkeit und Querbarkeit des Fuß-/Radverkehrs; Kombination mit P1.14, P1.15 und P1.18	5 bis 10 Jahre	Kreisstraße, Linienbusverkehr	Einzelplanung	2021	Büro StadtVerkehr	ja
P1.19	Heyen	KP Damer Straße / Am Ertekamp		Minikreisverkehr	Verkehrsberuhigung innerorts, Lkw-Durchfahrtsverbot; Kombination mit S1.27, S1.28, P1.20 und P1.21	5 bis 10 Jahre	Landesstraße				ja
P1.20	Heyen	Damer Straße (Bushaltestelle)	Hausnummer 51	Mittelinsel	Verkehrsberuhigung, aktuell nur an einer Straßenseite Seitenraum; Kombination mit S1.28, P1.19 und P1.21	weniger als 5 Jahre	Landesstraße				ja

Nr.	Ortschaft	Straße	Abschnitt / Lage	Maßnahme	Hinweis	Umsetzungshorizont	Konflikt	Bestehende Planungen	Jahr	Büro / Fraktion	Bürgeranregung
P1.21	Heyen	Damer Straße (Bushaltestelle)	westlich Wirtschaftsweg	Mittelinsel	Verbindung Hauptradroute, Verkehrsberuhigung, aktuell nur an einer Straßenseite Seitenraum; Kombination mit S1.28, P1.19 und P1.20	weniger als 5 Jahre	Landesstraße				ja
P1.22	Heyen	KP Damer Straße/ Venloer Straße		FGÜ / Radfurt ergänzen	Radhauptroute, Sicherung freier Rechtsabbieger; Kombination mit P1.23	weniger als 5 Jahre	Bundesstraße				nein
P1.23	Heyen	KP Damer Straße/ Venloer Straße		FGÜ / Radfurt ergänzen	Radhauptroute, Sicherung freier Rechtsabbieger; Kombination mit P1.22	weniger als 5 Jahre	Bundesstraße				nein
P1.24	Laar	Damer Straße (Bushaltestelle)	östlich Gützenrather Weg	Mittelinsel	Verkehrsberuhigung, aktuell nur an einer Straßenseite Seitenraum; Kombination mit S1.29	weniger als 5 Jahre	Landesstraße				ja
P1.25	Gützenrath	Kaldenkirchener Straße	KP Wirtschaftsweg	Mittelinsel	Radhauptroute, Verbesserung der Querbarkeit für den Radverkehr; Kombination mit S1.26	weniger als 5 Jahre	Kreisstraße, Linienbusverkehr				nein
P1.26	Brempt	KP Kahrstraße / Harikseestraße / Kapellenstraße		Optimierung Minikreisverkehr	Förderung Barrierefreiheit, Absenkung der Borde, FGÜ in Zufahrten ergänzen	weniger als 5 Jahre	Kreisstraße				ja
P1.27	Brempt	Kahrstraße	Hausnummer 77	FGÜ	Tempo 50, Schulbus, zentrale Bushaltestelle, bei Umsetzung von P1.26 entbehrllich	weniger als 5 Jahre	Kreisstraße				ja
P1.28	Gützenrath	Venloer Straße	nördlich Wirtschaftsweg	Mittelinsel	Radhauptroute, Querung Bundesstraße	weniger als 5 Jahre	Bundesstraße				nein
P1.29	Brempt	Kahrstraße	östlich Parkplatz	Mittelinsel	Fußverbindung zu Parkplatz und Wanderweg, bestehende Mittelinsel als Querungshilfe ausbauen; Kombination mit P2.05	weniger als 5 Jahre	Kreisstraße				nein
P1.30	Niederkrüchten	KP An Felderhausen / Erkelenzer Straße		Kreisverkehr (26 m), Zufahrt Friedensstraße als Gehwegüberfahrt, Mittelinsel und FGÜ in jeder Zufahrt	Verbesserung Übersichtlichkeit und Querbarkeit des Fuß-/ Radverkehrs, Geschwindigkeitsreduzierung; Kombination mit S1.36, S1.37, S1.38 und P1.31	5 bis 10 Jahre	Landesstraße, Linienbusverkehr	Vorplanung	2018		nein
P1.31	Niederkrüchten	KP An Felderhausen / Gartenstraße		Minikreisverkehr	Sichtbeziehungen, Geschwindigkeitsreduzierung, Verbesserung Querungssituation; Kombination mit S1.37 und P1.30	5 bis 10 Jahre	Landesstraße, Linienbusverkehr				ja
P1.32	Niederkrüchten	Am Kamp	nördlich Parkplatzzufahrt	Verengung Fahrbahn	Verbindung zwischen Parkplatz und KiTa / Fußballplatz, erhöhtes Geschwindigkeitspotenzial durch Gefälle	weniger als 5 Jahre					ja
P1.33	Niederkrüchten	KP Hochstraße / Lütterbachstraße		Kreisverkehr (Vorplanung existiert)	in Verbindung mit dem Neubaugebiet Kantstraße; Kombination mit S1.41 und S1.47	5 bis 10 Jahre	Kreisstraße, Linienbusverkehr				nein
P1.34	Niederkrüchten	KP Hochstraße / Mittelstraße		Optimierung Kreisverkehr	FGÜ an drei Zufahrten ergänzen, wichtige Fußverbindungen	weniger als 5 Jahre	Kreisstraße				nein
P1.35	Niederkrüchten	Hochstraße	östlich Beethovenstraße	FGÜ ggf. mit vorgezogenen Seitenräumen	Schulwegeverbindung, Geschwindigkeitsreduzierung; Kombination mit S1.40	weniger als 5 Jahre	Kreisstraße	Planungen einer westlich gelegenen Mittelinsel durch den Kreis Viersen	2022		ja

Nr.	Ortschaft	Straße	Abschnitt / Lage	Maßnahme	Hinweis	Umsetzungshorizont	Konflikt	Bestehende Planungen	Jahr	Büro / Fraktion	Bürgeranregung
P1.36	Niederkrüchten	Mittelstraße	südlich Rathausstraße	FGÜ	Empfehlung Schulwegekonzept	weniger als 5 Jahre		Empfehlung Schulwegekonzept	2020	Büro Bueffee	ja
P1.37	Niederkrüchten	Mittelstraße	nördlich Oberkrüchtener Weg	FGÜ	Empfehlung Schulwegekonzept	weniger als 5 Jahre		Empfehlung Schulwegekonzept	2020	Büro Bueffee	ja
P1.38	Niederkrüchten	KP Aachener Str. / An Felderhausen		Kreisverkehr	Detailplanung empfohlen, Leistungsfähigkeit des KP langfristig sicherstellen, Verbesserung Verkehrsflusses	5 bis 10 Jahre	Bundes-, Landes-, Kreisstr., Linienbusverkehr				ja
P1.39	Oberkrüchten	Burgstraße	Hausnummer 34	Verengung Fahrbahn	Einengung bereits vorhanden, Ausbau zur Querungsstelle, Überführung Fußverkehr; Kombination mit S1.50 und P1.40	weniger als 5 Jahre	Kreisstraße				nein
P1.40	Oberkrüchten	Burgstraße	Hausnummer 2	Verengung Fahrbahn	Einengung bereits vorhanden, Ausbau zur Querungsstelle, Überführung Fußverkehr; Kombination mit S1.50 und P1.39	weniger als 5 Jahre	Kreisstraße				nein
P1.41	Mühlrather Hof	Damer Straße	südlich Mühlrather Hof	Mittelinsel	Radhaupttroute, Verkehrsberuhigung, aktuell nur an einer Straßenseite Seitenraum	bereits in Planung	Landesstraße	bereits in Planung			ja
P1.42	außerorts	An der Beek	Hausnummer 225	Mittelinsel	Gewerbepark, Überführung Radverkehr, langfristig Verlagerung Pendlerverkehre	weniger als 5 Jahre	Landesstraße				nein
P1.43	außerorts	An der Beek	nördlich Dilborner Straße	Mittelinsel	Überführung Radverkehr, Sicherung KP durch Geschwindigkeitsreduzierung	weniger als 5 Jahre	Landesstraße				nein
P1.44	außerorts	Aachener Straße	Einmündung Wirtschaftsweg	Mittelinsel	Radhaupttroute, Tempo 100	weniger als 5 Jahre	Bundesstraße				nein
P1.45	außerorts	Aachener Straße	Zufahrt Kiesbaggerei	Markierung der Radfurt erneuern, Radfurt am freien Rechtsabbieger ergänzen, Roteinfärbung der Radfurten	Sicherung der Überquerung durch den Radverkehr	weniger als 5 Jahre	Bundesstraße				nein



Gesamtgemeindliches
Mobilitätskonzept
Gemeinde Niederkrüchten

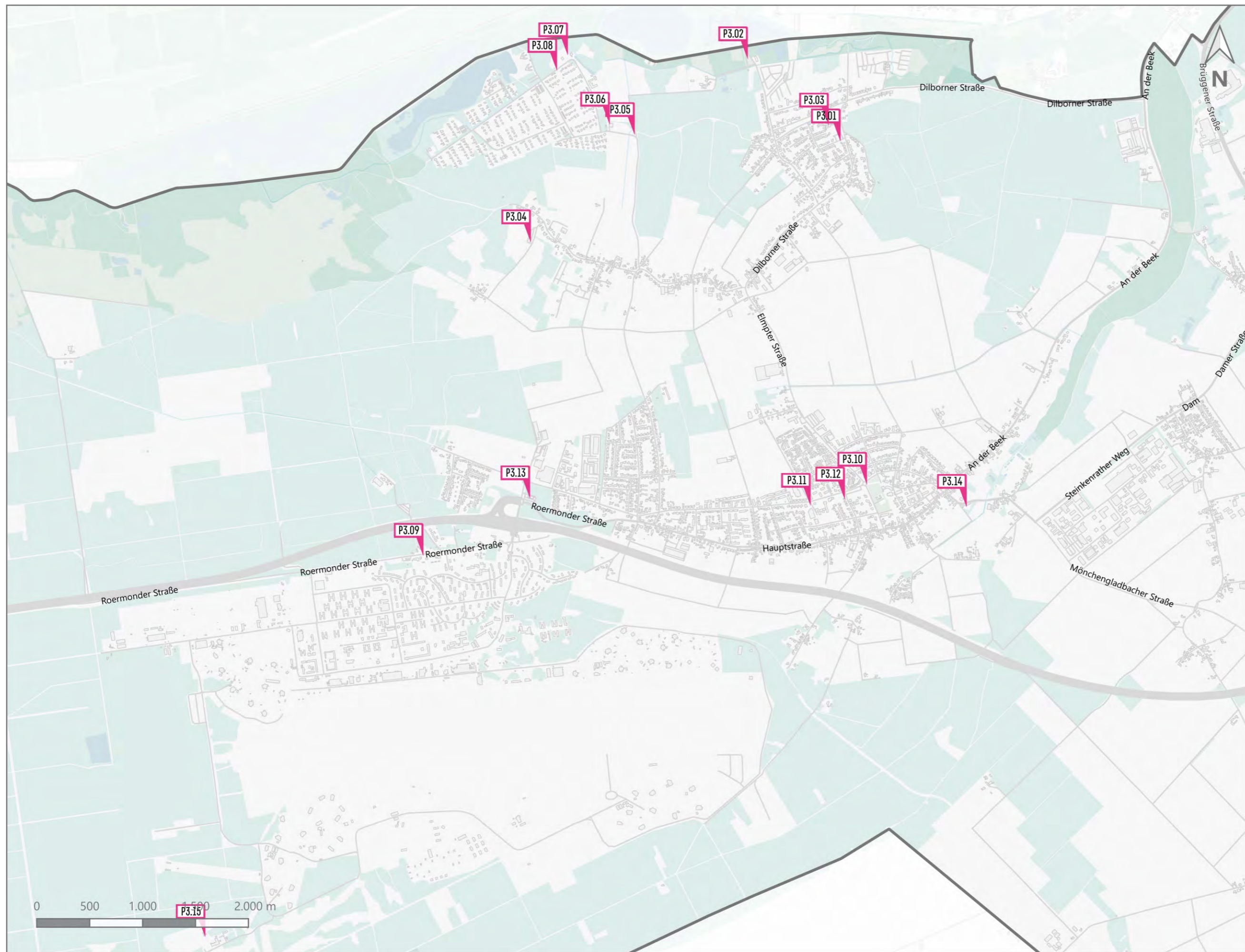
Starker Tourismusstandort

Stand: Dezember 2022

- Legende**
- Kfz-Verkehrsführung
 - BAB-Anschlussstelle
 - Parkfläche



Nr.	Ortschaft	Straße / Lage	Maßnahme	Hinweis	Bürgeranregung
S2.01	außerorts		Anbindung Wanderparkplatz Golfplatz	Verknüpfung: Ausbau Wanderparkplatz Golfplatz (P2.01)	nein
P2.01	außerorts	Golfplatz südl. Militärgelände Elmpt	Ausbau Wanderparkplatz	Verknüpfung: Anbindung Wanderparkplatz westlich des Militärgeländes (S2.01)	nein
P2.02	Brempt	Parkplatz Harikseestraße	Parksensor installieren	Entlastung der Wohngebiete durch touristisches Parken, Verknüpfung : Dynamisches Parkleitsystem (P2.05)	nein
P2.03	Brempt	Parkplatz Kita Sausewind	Parksensor installieren	Entlastung der Wohngebiete durch touristisches Parken, Verknüpfung : Dynamisches Parkleitsystem (P2.05)	nein
P2.04	Brempt	Parkplatz Kahrstraße	Parksensor installieren	Entlastung der Wohngebiete durch touristisches Parken, Verknüpfung : Dynamisches Parkleitsystem (P2.05)	nein
P2.05	Brempt	Parkplatz Kahrstraße	Ausbau Parkplatz	Ausbau des Parkplatzes inkl. Installation entsprechender Beleuchtung	ja
P2.06	Niederkrüchten	Ausfahrt BAB 52 / B 221	Dynamisches Parkleitsystem installieren	Vermeidung Parksuchverkehr in Brempt, Verknüpfung: Parksensor installieren (P2.02, P2.03 und P2.04)	nein
P2.07	Linde (Schwalmtal)	KP K 20 / K 21	Dynamisches Parkleitsystem installieren	Vermeidung Parksucherkehr in Brempt, Verknüpfung: Parksensor installieren (P2.02, P2.03 und P2.04)	nein
P2.08	Venekoten	Parkplatz Am Kupenberg	Ausbau Parkplatz	Freihaltung des Buswendekreises, zusätzlich: Markierung der Parkstände	nein
P2.09	Venekoten	Parkplatz Am Kupenberg	Parksensor installieren	Entlastung Venekoten von Parksuchverkehr, Entschärfung der Wendesituation für den Busverkehr, Verknüpfung: Dynamisches Parkleitsystem (P2.09)	nein
P2.10	Overhetfeld	KP Dorfstraße / Nasse Straße	Dynamisches Parkleitsystem installieren	Entlastung Venekoten von Parksuchverkehr, Entschärfung der Wendesituation für den Busverkehr, Verknüpfung: Parksensor installieren (P2.08)	nein

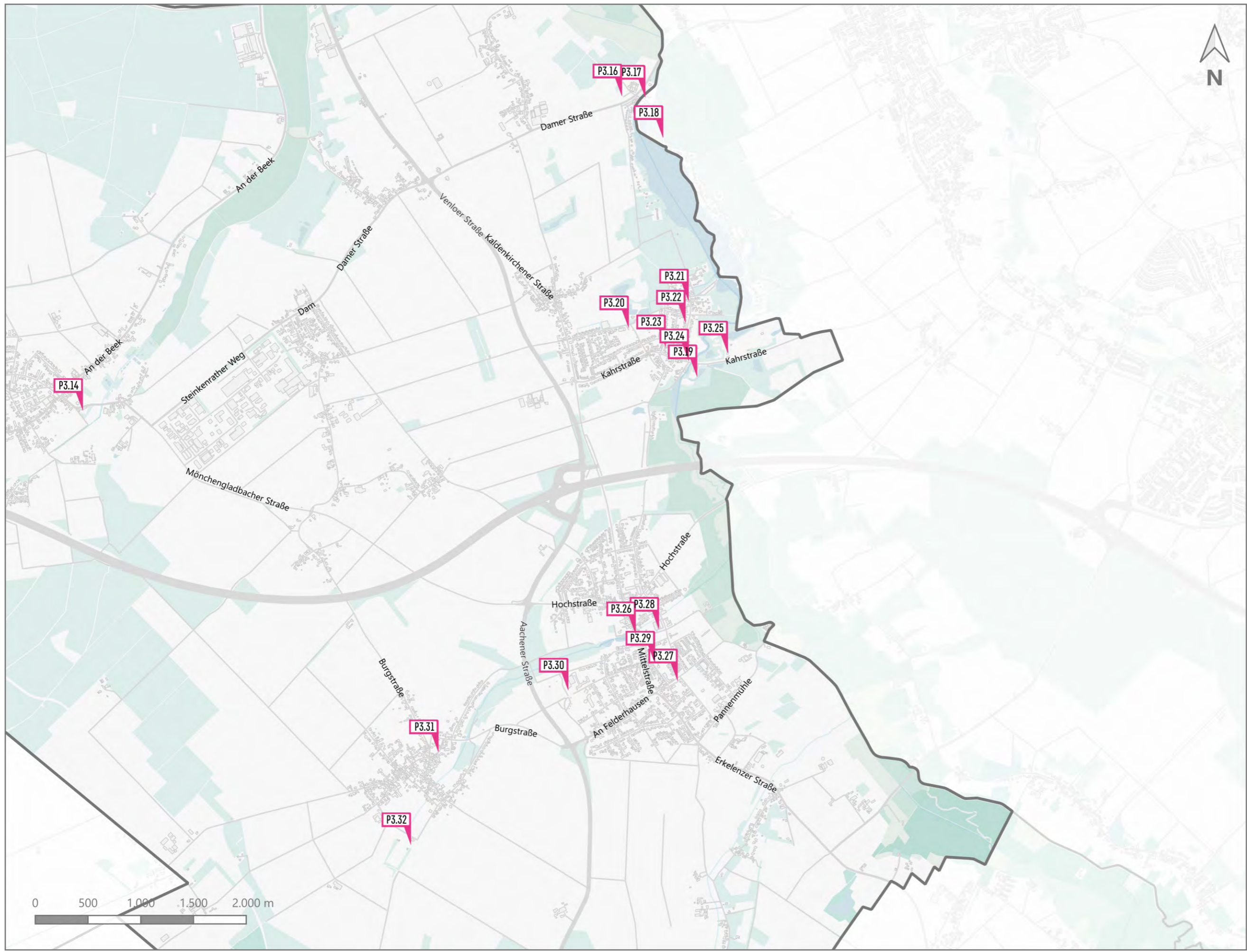


Gesamtgemeindliches
Mobilitätskonzept
Gemeinde Niederkrüchten

Neue Mobilität in Niederkrüchten

Stand: Dezember 2022

Niederkrüchten WEST



Gesamtgemeindliches
Mobilitätskonzept
Gemeinde Niederkrüchten

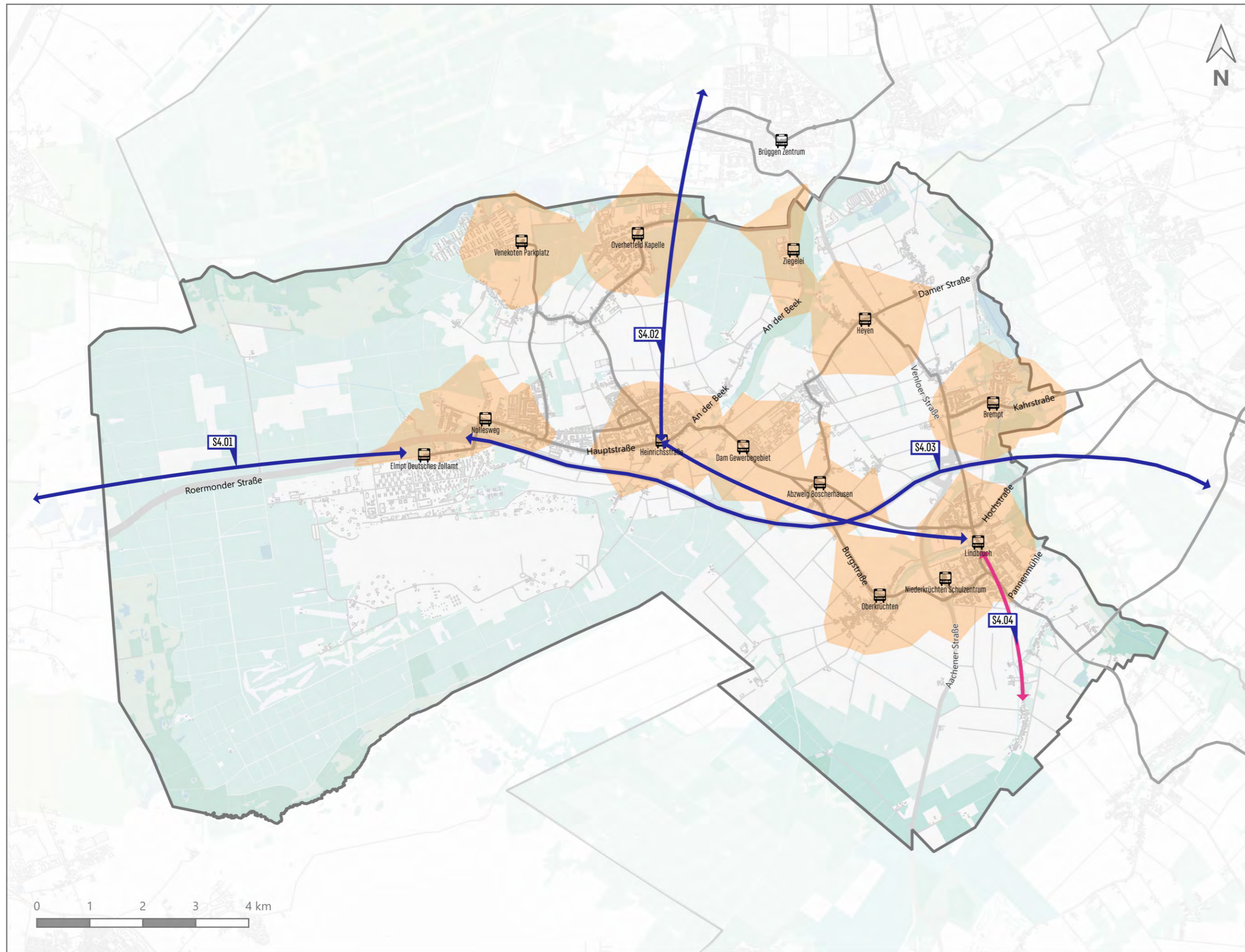
Neue Mobilität in Niederkrüchten

Stand: Dezember 2022


Niederkrüchten OST

Nr.	Ortschaft	Straße / Lage	Maßnahme	Hinweis	Bürgeranregung
P3.01	OverhETFeld	Weiberbrunnerplatz	E-Ladestation Kfz	Potenzieller Standort nach Stadtverwaltung	nein
P3.02	OverhETFeld	Wanderparkplatz	E-Ladestation Kfz	Potenzieller Standort nach Stadtverwaltung	nein
P3.03	OverhETFeld	Cafe & Restaurant "Ambiente"	E-Ladestation Fahrrad	Ort zum längeren Verweilen in der Nähe touristischer Ziele	nein
P3.04	OverhETFeld	Parkplatz Weidenweg	E-Ladestation Kfz	Ausbau der Elektroinfrastruktur für touristische Ziele	ja
P3.05	Venekoten	Parkplatz Nasse Straße	E-Ladestation Kfz	Potenzieller Standort nach Stadtverwaltung	nein
P3.06	Venekoten	Parkplatz Am Kupenberg	E-Ladestation Kfz	Ausbau der Elektroinfrastruktur für touristische Ziele	ja
P3.07	Venekoten	Venekoten Restaurant	E-Ladestation Kfz	Wunsch aus der Bürgerschaft	ja
P3.08	Venekoten	Restaurant Venekoten	E-Ladestation Fahrrad	Ort zum längeren Verweilen in der Nähe touristischer Ziele	ja
P3.09	Elmpt	Roermonder Straße, Plangebiet "Javelin Barracks"	Mobilstation	Neubaugebiet Altes Militärgelände; HS: Elmpt Deutsches Zollamt	nein
P3.10	Elmpt	Adolph-Kolping-Platz	Mobilstation / ZOB	Vorplanung existiert (Büro Stadt.Verkehr), HS: Poststraße	nein
P3.11	Elmpt	Parkplatz Bürgerhaus	E-Ladestation Kfz	Potenzieller Standort nach Stadtverwaltung	nein
P3.12	Elmpt	Adolf Kolping Platz	E-Ladestation Kfz	Potenzieller Standort nach Stadtverwaltung	nein
P3.13	Elmpt	McDonald's	E-Ladestation Fahrrad	Ort zum längeren Verweilen in der Nähe touristischer Ziele	nein
P3.14	Elmpt	Rastplatz Mönchengladbacher Straße	E-Ladestation Kfz	Startpunkt für Wanderrouten, Lenkung destouristischen ruhenden Verkehrs an den Ortsrand	ja
P3.15	außerorts	Wanderparkplatz Golfplatz	E-Ladestation Kfz	Ausbau der Elektroinfrastruktur für touristische Ziele	ja
P3.16	Laar	Parkplatz Damer Straße	E-Ladestation Kfz	Ausbau der Elektroinfrastruktur für touristische Ziele	ja

Nr.	Ortschaft	Straße / Lage	Maßnahme	Hinweis	Bürgeranregung
P3.17	Laar	Mühlrather Mühle	E-Ladestation Fahrrad	Ort zum längeren Verweilen in der Nähe touristischer Ziele	nein
P3.18	St. Anton (Schwalmtal)	Parkplatz Harikseeweg	E-Ladestation Kfz	Ausbau der Elektroinfrastruktur für touristische Ziele	ja
P3.19	Brempt	Parkplatz Kahrstraße	E-Ladestation Kfz	Potenzieller Standort nach Stadtverwaltung	nein
P3.20	Brempt	Parkplatz KiTa Sausewind	E-Ladestation Kfz	Potenzieller Standort nach Stadtverwaltung	nein
P3.21	Brempt	Tins's Eiscafé	E-Ladestation Fahrrad	Ort zum längeren Verweilen in der Nähe touristischer Ziele	nein
P3.22	Brempt	Römers Restaurant	E-Ladestation Fahrrad	Ort zum längeren Verweilen in der Nähe touristischer Ziele	nein
P3.23	Brempt	Café zum Hariksee	E-Ladestation Fahrrad	Ort zum längeren Verweilen in der Nähe touristischer Ziele	nein
P3.24	Brempt	Café Landei	E-Ladestation Fahrrad	Ort zum längeren Verweilen in der Nähe touristischer Ziele	nein
P3.25	Brempt	Frontiera Restaurant Pizzeria	E-Ladestation Fahrrad	Ort zum längeren Verweilen in der Nähe touristischer Ziele	nein
P3.26	Niederkrüchten	Mittelstraße, Lindbruch	Mobilstation	Tempo 30, belebtes Ortszentrum; HS: Lindbruch	nein
P3.27	Niederkrüchten	Parkplatz Friedensstraße	E-Ladestation Kfz	Potenzieller Standort nach Stadtverwaltung	nein
P3.28	Niederkrüchten	Parkplatz Stadionstraße	E-Ladestation Kfz	Potenzieller Standort nach Stadtverwaltung	nein
P3.29	Niederkrüchten	Parkplatz Kirche	E-Ladestation Kfz	Potenzieller Standort nach Stadtverwaltung	nein
P3.30	Niederkrüchten	Parkplatz Begegnungstätte	E-Ladestation Kfz	Potenzieller Standort nach Stadtverwaltung	nein
P3.31	Oberkrüchten	Parkplatz Kirche Oberkrüchten	E-Ladestation Kfz	Potenzieller Standort nach Stadtverwaltung	nein
P3.32	Oberkrüchten	Parkplatz Stadion	E-Ladestation Kfz	Ausbau der Elektroinfrastruktur für Freizeitzeile und für touristische Ziele	nein

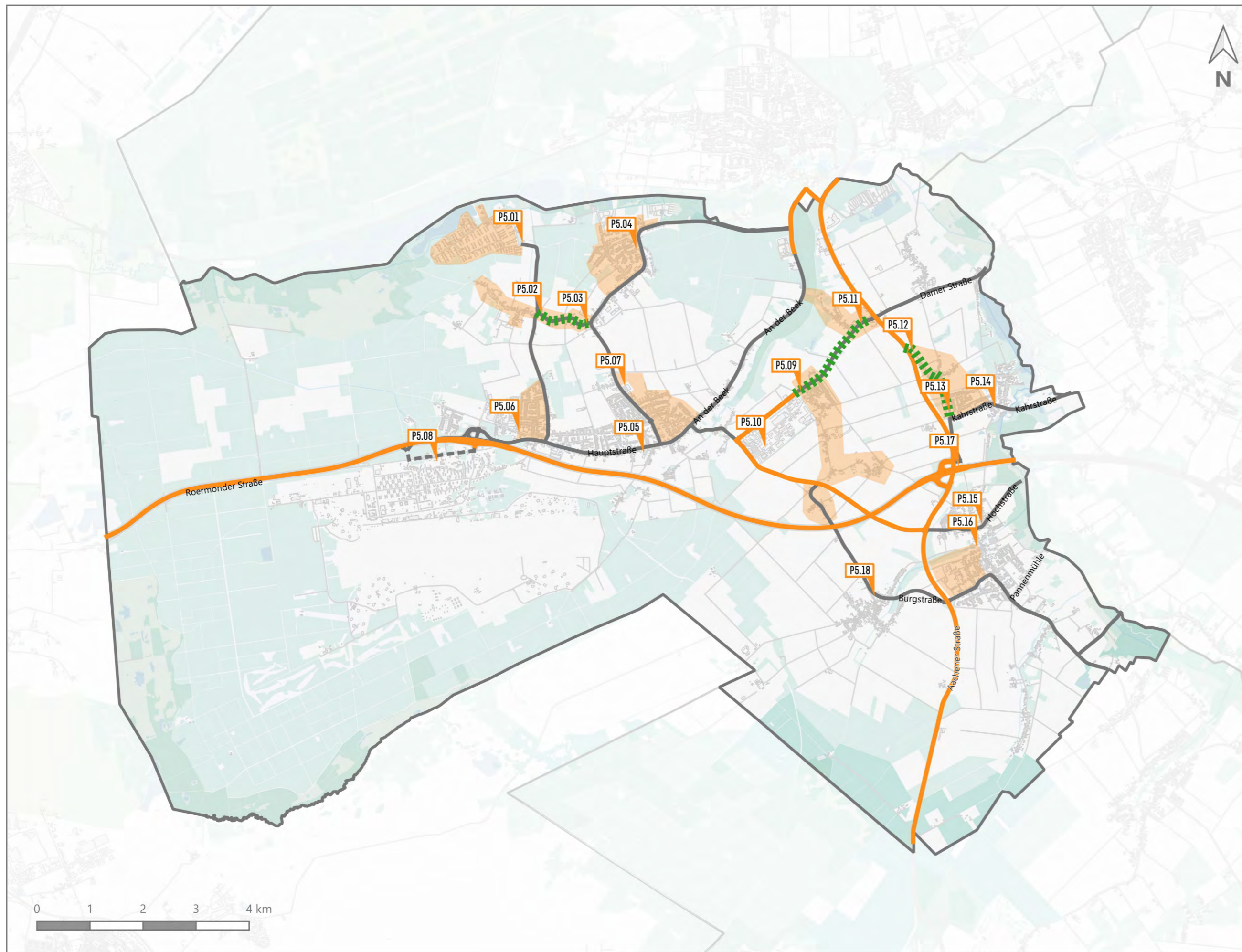


Legende

-  Busliniennetz
-  Zentrale Bushaltestellen
-  10 Minuten Fußweg
-  Attraktive Linienverbindung
-  Alternative Bedienform



Nr.	Verbindung	Maßnahme	Hinweis	Bürgeranregung
S4.01	Elmpt - Roermond	Attraktive Linienverbindung	Verlängerung Linie SB83; keine existierende Verbindung zw. NL und Niederkrüchten	ja
S4.02	Niederkrüchten - Elmpt - Bracht	Attraktive Linienverbindung	Anbindung Gesamtschule Bracht	ja
S4.03	Elmpt - Niederkrüchten - Schwalmtal - MG	Attraktive Linienverbindung	Schnellbus über BAB, P&R / Mobilstation an Anschlüssen, Kombination Paketsation	ja
S4.04	Varbrook - Niederkrüchten	Alternative Bedienform	derzeit nicht an ÖPNV angebunden	ja



Legende

- Haupttroutennetz Kfz-Verkehr
- Lkw-Vorrangnetz nach SEVAS
- Sensible Bereiche

▬▬▬▬ vom Schwerverkehr entlastete Straßenabschnitte



Nr.	Ortschaft	Straße / Lage	Maßnahme	Hinweis	Bestehende Planungen	Jahr	Büro / Fraktion	Bürgeranregung
P5.01	Venekoten	Parkplatz Am Kupenberg	Paketstation	Potenzieller Standort				nein
P5.02	Overhetfeld	Dorfstraße 2	Lkw-Durchfahrtsverbot	sensibler Bereich, Kombination mit P5.03				nein
P5.03	Overhetfeld	Dorfstraße 63	Lkw-Durchfahrtsverbot	sensibler Bereich, Kombination mit P5.02				nein
P5.04	Overhetfeld	Weibersbrunner Platz	Paketstation	Potenzieller Standort				nein
P5.05	Elmpt	Hauptstraße 61	Paketstation	Potenzieller Standort				nein
P5.06	Elmpt	Alte Zollstraße 50	Paketstation	Potenzieller Standort				nein
P5.07	Elmpt	Overhetfelder Straße 24	Paketstation	Potenzieller Standort	ist in Planung			nein
P5.08	Elmpt	Roermonder Straße	Mikro-Depot / Paketstation	Potenzieller Standort				nein
P5.09	Dam	Steinkenrather Weg 8	Lkw-Durchfahrtsverbot	Fraktionsantrag: Lkw-Durchfahrtsverbot 7,5t 22-06 Uhr, Kombination mit P5.11	Fraktionsantrag	2020	CDU-Fraktion	ja
P5.10	Dam	Gewerbering 10	Mikro-Depot / Paketstation	Potenzieller Standort				nein
P5.11	Heyen	Damer Straße 55	Lkw-Durchfahrtsverbot	Fraktionsantrag: Lkw-Durchfahrtsverbot 7,5t 22-06 Uhr, Kombination mit P5.09	Fraktionsantrag	2020	CDU-Fraktion	ja
P5.12	Gützenrath	Kaldenkirchener Straße, Einmündung B 221	Lkw-Durchfahrtsverbot	sensibler Bereich, Kombination mit P5.13				nein
P5.13	Gützenrath	Kaldenkirchener Straße 2	Lkw-Durchfahrtsverbot	sensibler Bereich, Kombination mit P5.12				nein
P5.14	Brempt	Kahrstraße 80	Paketstation	Potenzieller Standort				nein
P5.15	Niederkrüchten	Hochstraße 75	Paketstation	Potenzieller Standort	bereits beantragt			nein
P5.16	Niederkrüchten	Mittelstraße, Lindbruch	Paketstation	Potenzieller Standort				nein
P5.17	Niederkrüchten	Venloer Straße	Mikro-Depot / Paketstation	Potenzieller Standort				nein
P5.18	Oberkrüchten	Parkplatz Burgstraße 11	Paketstation	Potenzieller Standort				nein

IGS | Ingenieurgesellschaft STOLZ mbH

Hammfelddamm 6
41460 Neuss

T (0 21 31) 79 18 92 - 0
F (0 21 31) 79 18 92 - 30
E info@igs-ing.de

Heinrich-Grüber-Straße 19
12621 Berlin

(030) 439 7281 - 8
(030) 439 7281 - 6
www.igs-ing.de

The logo for IGS, consisting of the letters 'IGS' in a bold, teal, sans-serif font.

INGENIEURGESELLSCHAFT
STOLZ mbH

01. Dezember 2022
Gemeinde Niederkrüchten

A vertical teal bar on the left side of the title.

GESAMTGEMEINDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

Maßnahmensteckbriefe

Projekt 21N020

GESAMTGEMEINDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

Gemeinde Niederkrüchten

Erstellt im Auftrag der Gemeinde Niederkrüchten

Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Bearbeitung

Kirstin Borsbach
Gina Krämer
Michael Vieten
Christopher Vogt

Projektdaten

Laufzeit: JUN 2021 bis DEZ 2022



Foto: IGS mbH

ELMPT

HAUPTSTRASSE | WECHSELSEITIGES PARKEN ZUR GESCHWINDIGKEITSREDUZIERUNG

Zuordnung

Maßnahmen-Nr.	S1.07 (Kombination mit S1.08, P1.03, P1.04, P1.05, P1.06 und P1.11)
Maßnahmenkategorie	Tempo 30 innerorts
Abschnitt / Lage	Ortseingang West bis Krummer Weg

Hintergrund

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> Landesstraße, Hauptverbindung für den Kfz-Verkehr, Tempo 50, keine separate Radverkehrsanlage landwirtschaftlicher Verkehr und Linienbusverkehr (Linie 72, SB 83) Hauptverbindung für den Fußverkehr, überwiegend schmale Seitenräume, Kfz-Parken im Seitenraum
---------------------	---

Zielsetzung

Da die Anordnung von Tempo 30 auf dem klassifizierten Straßennetz nur unter bestimmten Bedingungen möglich ist, soll die Kfz-Geschwindigkeitsreduzierung durch Versätze in der Fahrbahn erreicht werden. Es ist zu prüfen, ob die Lärmbelastung Anlass für die Anordnung von Tempo 30 ist. Für den Schwerverkehr wird die Ortsdurchfahrt unattraktiv, sodass er sich zum Teil auf die BAB 52 verlagert. Im Seitenraum wird Fläche für den Fußverkehr / Begrünung gewonnen.

Maßnahmenbeschreibung

Die derzeit im Seitenraum angeordneten Parkstände sind auf die Fahrbahn zu verlegen und wechselseitig anzuordnen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Verschwenkungen sowohl von Linienbussen als auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahrbar bleiben. Neben den Parkständen ist ein Sicherheitstrennstreifen zum Schutz des Radverkehrs zu markieren.

Abhängigkeiten

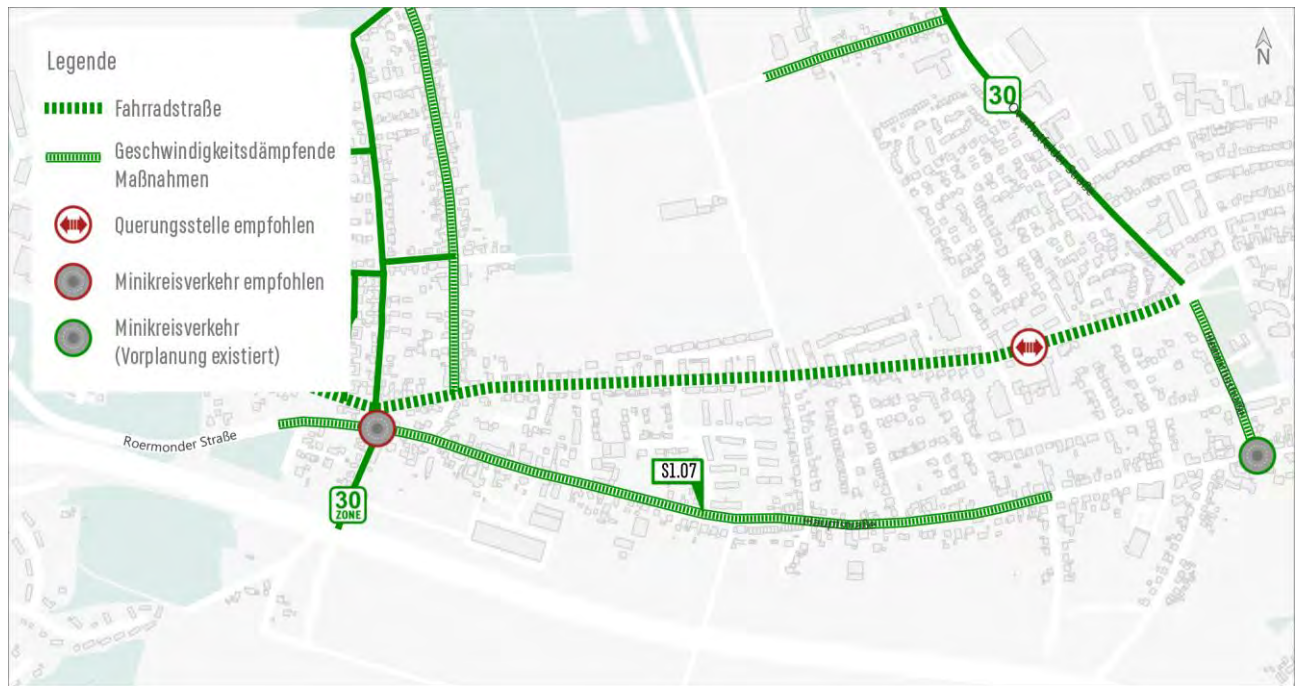
Konflikte	Landesstraße / Zuständigkeit, Linienbusverkehr
Voraussetzungen	Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW sowie dem ÖPNV-Betrieb

Umsetzung

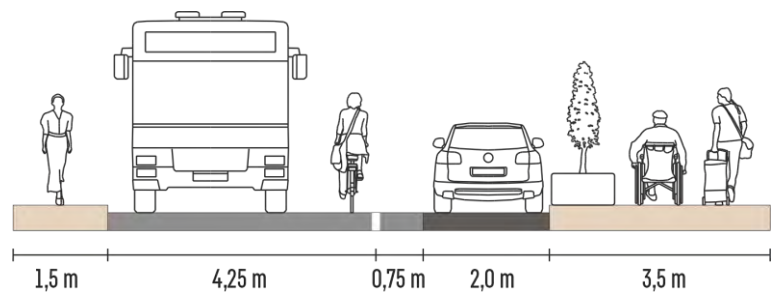
Baulicher Aufwand	gering	Umsetzungskosten	bis 25.000 €
Realisierungszeitraum	weniger als 5 Jahre	Priorität	hoch
Zuständigkeit	Landesbetrieb Straßen.NRW		

Fördermöglichkeiten

Derzeit keine verfügbar



- Versätze der Fahrbahn bewirken eine optische Abschnittsbildung der Straße, was Kfz-Führende dazu veranlasst, mit geringerer Geschwindigkeit zu fahren.
- Die vorgesehene nutzbare Restfahrbahnbreite von 5,0 m ermöglicht die Begegnung von zwei Pkw, während die Begegnung von Pkw und Bus / Lkw nur unter stark verringerter Geschwindigkeit möglich ist. Die Begegnung von Bus / Lkw mit Bus / Lkw ist bei dieser Fahrbahnbreite nicht möglich. Daher sind Abschnitte mit einer nutzbaren Fahrbahnbreite von 7,0 m zwischen den Engstellen zu erhalten.



- Die gewonnene Fläche im Seitenraum kann für Begrünung und Aufenthalt genutzt werden, wodurch die Hauptstraße qualitativ und optisch aufgewertet wird.





Foto: IGS mbH

ELMPT SCHULSTRASSE | FAHRRADSTRASSE

Zuordnung

Maßnahmen-Nr.	S1.21 (Kombination mit P1.08)
Maßnahmenkategorie	Förderung der Nahmobilität
Abschnitt / Lage	Industriestraße bis Overhetfelder Straße

Hintergrund

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erschließungsstraße, Tempo 30-Zone, Hauptverbindung für den Fuß- und Radverkehr ▪ anliegende KiTa und Grundschule ▪ Buslinienverkehr (Linie 72) ▪ keine Sortierung des Parkraums, Belastung durch Eltern-Taxen
---------------------	---

Zielsetzung

Dem Radverkehr, insbesondere dem Schülerverkehr, wird auf der Radhauptroute eine attraktive Verbindung mit Vorrang geboten. Das Parken auf der Fahrbahn wird sortiert, sodass gefährliche Situationen und mangelhafte Sichtverhältnisse vermieden werden.

Maßnahmenbeschreibung

Der Straßenzug Schulstraße / Alter Kirchweg / Alte Zollstraße wird zur Fahrradstraße (Kfz frei) umgewidmet. Die Eingangsbereiche sind entsprechend erkennbar und geschwindigkeitsreduzierend zu gestalten. Wiederkehrende Elemente wie Leitlinien und Fahrradpiktogramme verdeutlichen dauerhaft die veränderte Verkehrssituation. Das Parken auf der Fahrbahn wird derart markiert, dass Sichtbeziehungen gewährleistet sind.

Abhängigkeiten

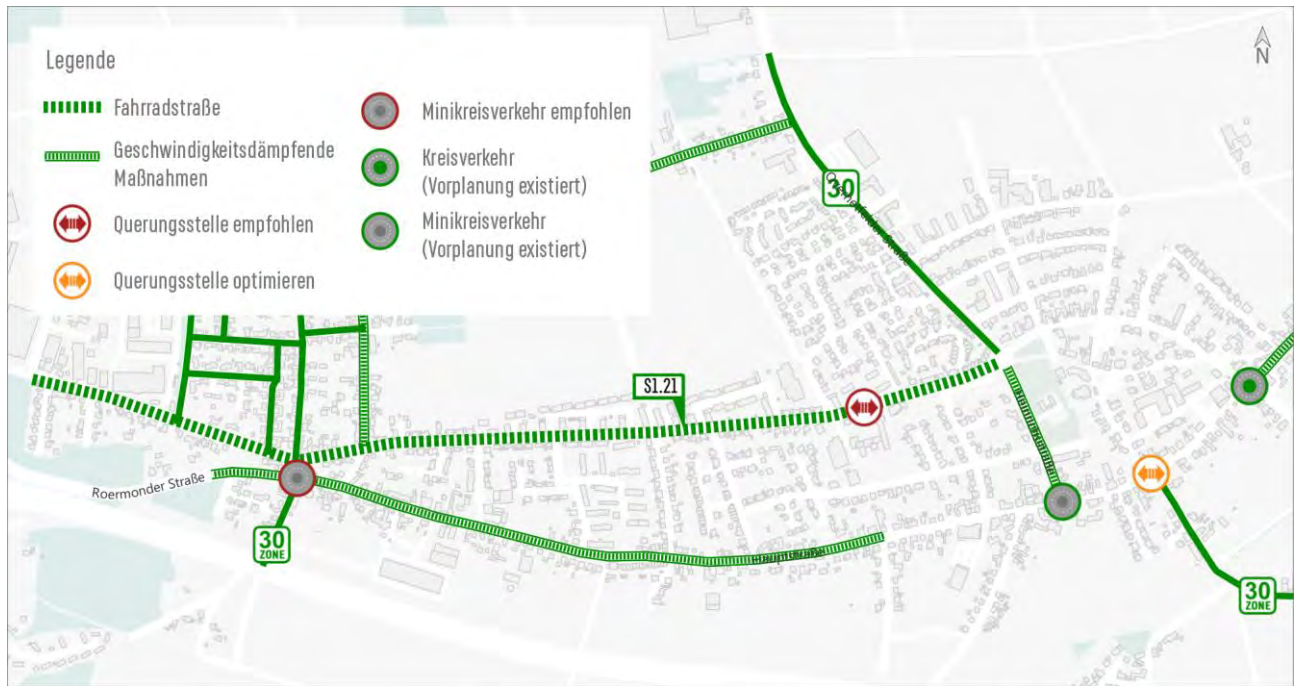
Konflikte	-
Voraussetzungen	Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Verkehrsregelung in Fahrradstraßen

Umsetzung

Baulicher Aufwand	gering	Umsetzungskosten	bis 25.000 €
Realisierungszeitraum	weniger als 5 Jahre	Priorität	hoch
Zuständigkeit	Gemeinde Niederkrüchten		

Fördermöglichkeiten

Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV NRW)



- Die Einfahrtsbereiche sollten verengt und mit beidseitiger Beschilderung ausgestattet sein. Die Fahrbahn zwischen der Einengung ist rot zu markieren und mit dem Piktogramm VZ 244 zu versehen.
- Sofern Linienbusverkehr in der Fahrradstraße verkehrt, wird eine Fahrbahnbreite zwischen den Leitlinien von 5,5 m empfohlen. Sollte die Linie 72 im Zuge der Mobilstation auf dem Adolph-Kolping-Platz umgeleitet werden, kann die Fahrbahn auf 5,0 m verschmälert werden.
- Neben parkenden Fahrzeugen ist ein Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m einzuhalten.

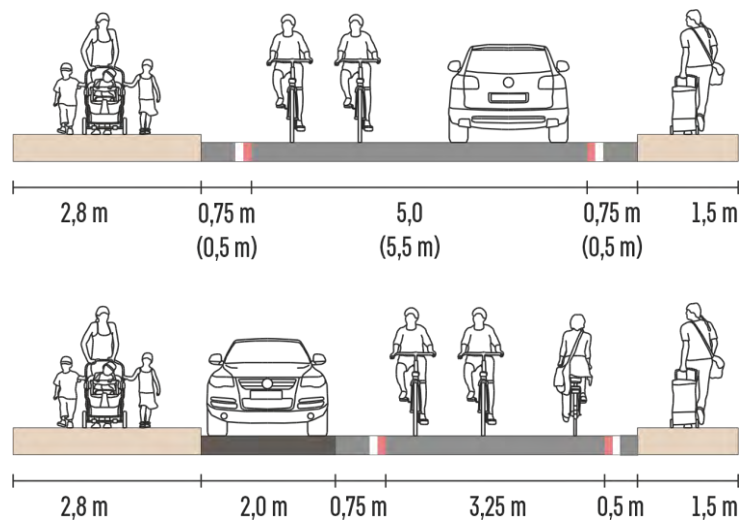




Foto: IGS mbH

NIEDERKRÜCHTEN HOCHSTRASSE | STRASSENRAUMGESTALTUNG

Zuordnung

Maßnahmen-Nr.	S1.40 und S1.41 (Kombination mit P1.33, P1.34 und P1.35)
Maßnahmenkategorie	Tempo 30 innerorts
Abschnitt / Lage	Ortseingang West bis Kantstraße

Hintergrund

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisstraße, Hauptverbindung für den Kfz-Verkehr, Tempo 50 ▪ Hauptverbindung für den Fuß- und teilweise Hauptverbindung für den Radverkehr (Mischverkehr) ▪ Buslinienverkehr (SB 83 bzw. SB 88)
---------------------	---

Zielsetzung

Durch die Reduzierung der gefahrenen Kfz-Geschwindigkeit und die Überleitung der Radverkehrsführung von außerorts zu innerorts wird eine Verbesserung der Verkehrssituation für den Fuß- und Radverkehr erreicht. Der FGÜ in Höhe Beethovenstraße (P1.35) und der Kreisverkehr am KP Kantstraße (P1.33) verbessern die Querbarkeit für Fuß- und Radverkehr und bilden den Rahmen für einen „Innerortsabschnitt“ der Hochstraße mit veränderter Verkehrssituation.

Maßnahmenbeschreibung

Im Abschnitt zwischen der Beethovenstraße bis zur Birther Straße sowie im Abschnitt zwischen Am Kamp bis zur Kantstraße werden Schutzstreifen für den Radverkehr mit einer Breite von 1,50 m angeordnet. In regelmäßigen Abständen werden Fahrradpiktogramme auf dem Schutzstreifen aufgebracht. Die Leitlinie in der Fahrbahnmittte ist zu entfernen. Als Stufe II – Maßnahme ist in jedem Abschnitt ggf. eine Engstelle zu installieren.

Abhängigkeiten

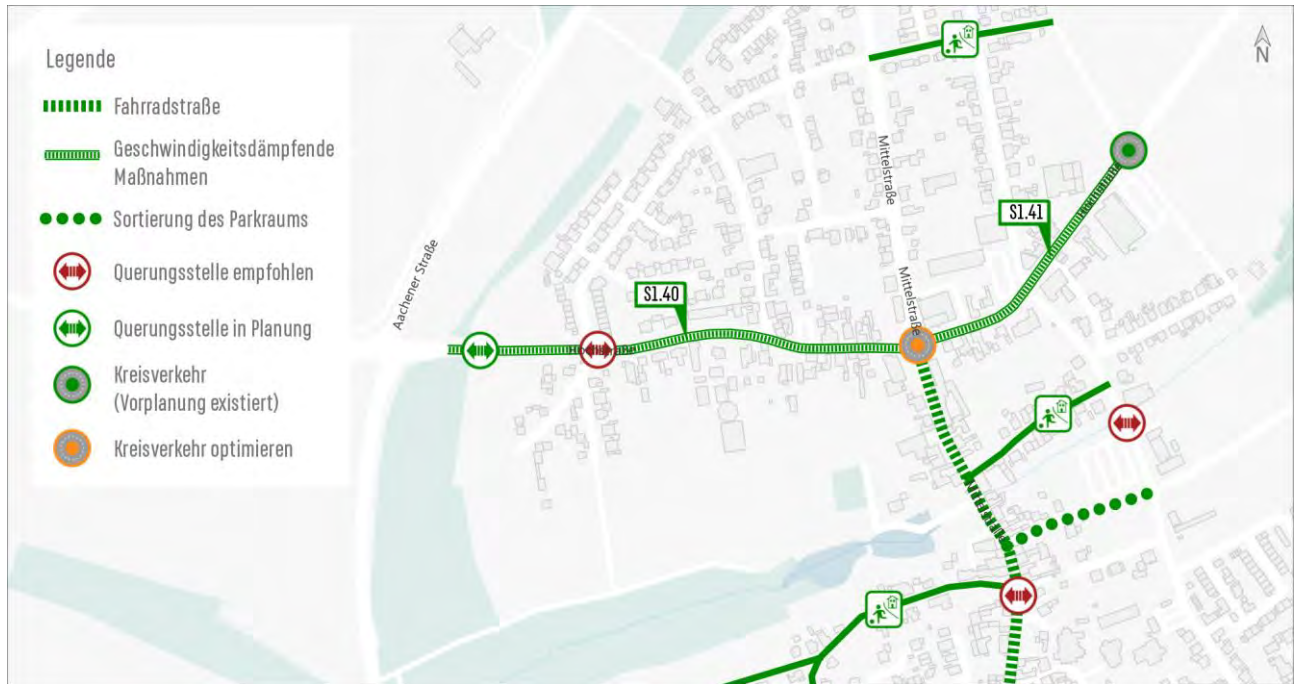
Konflikte	Kreisstraße / Zuständigkeit
Voraussetzungen	Rücksprache mit dem Kreis Viersen

Umsetzung

Baulicher Aufwand	gering	Umsetzungskosten	bis 25.000 €
Realisierungszeitraum	weniger als 5 Jahre	Priorität	hoch
Zuständigkeit	Kreis Viersen		

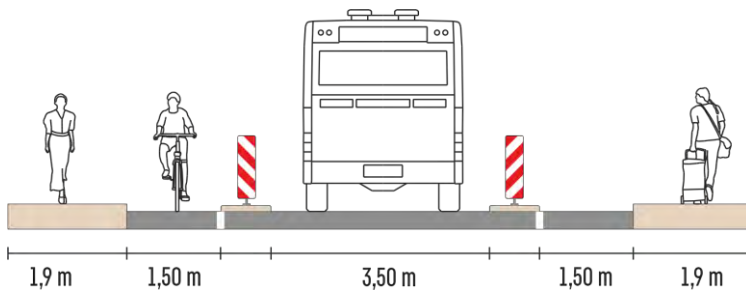
Fördermöglichkeiten

Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV NRW)



ERA 2010

- Schutzstreifen werden durch Leitlinien (Zeichen 340 StVO) mit Schmalstrichen (0,12 m breit) markiert. Der Schmalstrich ist 1,0 m lang und die Lücke zwischen den Strichen ist ebenfalls 1,0 m lang. Die Zweckbestimmung des Schutzstreifens soll durch Piktogramme des Fahrrads in regelmäßigen Abständen verdeutlicht werden.
- Die verbleibende Restfahrbahnbreite zwischen Schutzstreifen muss 4,5 m betragen. Ist die Restfahrbahnbreite kleiner als 5,5 m, darf in der Fahrbahnmittle keine Leitlinie markiert werden.



Stufe II – Maßnahme:

Das Geschwindigkeitsniveau des Kfz-Verkehrs ist nach Umsetzung der Querungshilfe (P1.35) und des Kreisverkehrs (P1.33) zu beobachten. Sollten weitere geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen erforderlich sein, ist eine Engstelle einzurichten, die außen durch den Radverkehr umfahrbar ist.





Foto: IGS mbH

BREMPT KAHRSTRASSE | SORTIERUNG DES PARKRAUMS

Zuordnung

Maßnahmen-Nr.	S1.33
Maßnahmenkategorie	Förderung der Nahmobilität
Abschnitt / Lage	Kapellenstraße bis Zur Brücke

Hintergrund

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisstraße, Hauptverbindung für den Kfz-Verkehr, Tempo 50 ▪ Hauptverbindung für den Fuß- und Radverkehr (Mischverkehr) ▪ Buslinienverkehr (Linie 72) ▪ unsortiertes Parken schränkt Sichtverhältnisse und teilw. die Befahrbarkeit ein
---------------------	--

Zielsetzung	Durch die Sortierung des Parkraums werden Sichtbeziehungen sowie die Befahrbarkeit der Kahrstraße durch den Buslinienverkehr sichergestellt. Wechselseitig angeordnete Parkstände und die damit einhergehende Verschwenkung der Fahrbahn wirken geschwindigkeitsreduzierend auf den Kfz-Verkehr.
--------------------	--

Maßnahmenbeschreibung

In besagtem Abschnitt der Kahrstraße sind Parkstände auf der Fahrbahn zu markieren. Die Befahrbarkeit für den Linienbus und landwirtschaftliche Fahrzeuge ist dabei sicherzustellen. Im Bereich der Bushaltestelle ist auf die Anordnung von Parken zu verzichten. Neben Parkständen ist zum Schutz der Radfahrenden ein Sicherheitstrennstreifen zu markieren.

Abhängigkeiten

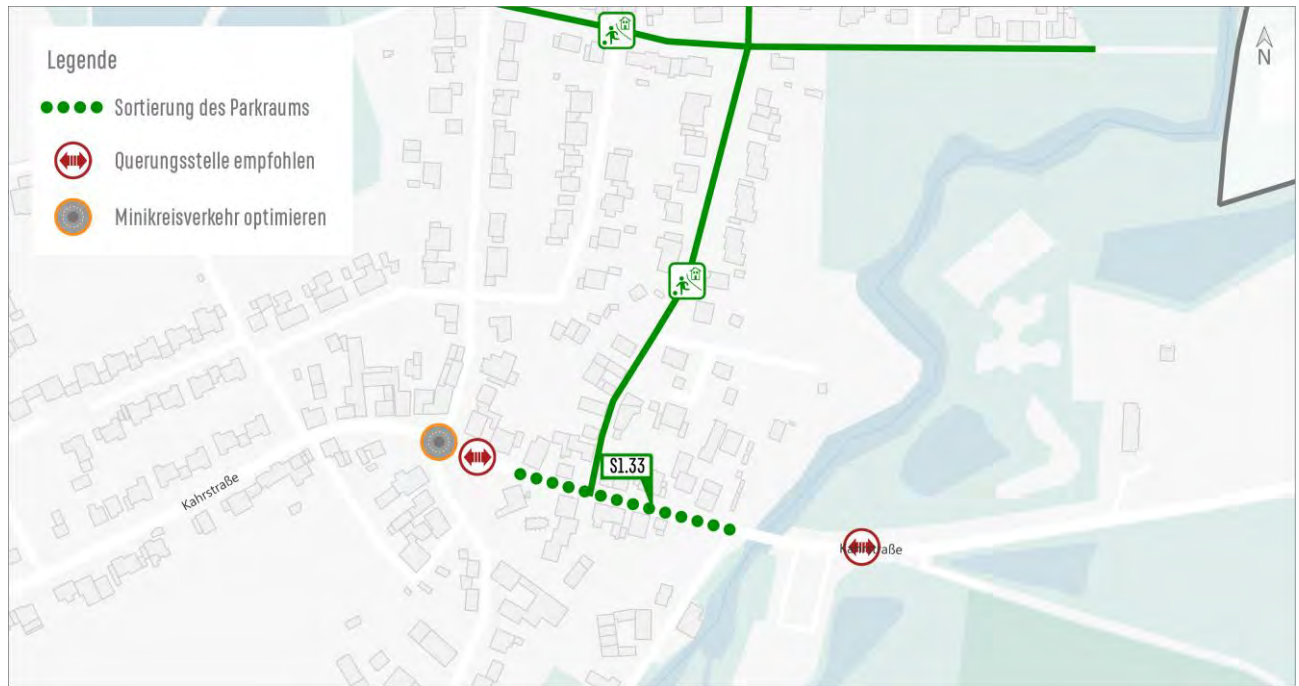
Konflikte	Kreisstraße / Zuständigkeit, Linienbusverkehr
Voraussetzungen	Rücksprache mit dem Kreis Viersen sowie dem ÖPNV-Betrieb

Umsetzung

Baulicher Aufwand	gering	Umsetzungskosten	bis 5.000 €
Realisierungszeitraum	weniger als 5 Jahre	Priorität	hoch
Zuständigkeit	Kreis Viersen		

Fördermöglichkeiten

Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (MUNV NRW)



StVO § 12

- Es ist erlaubt, am rechten Fahrbahnrand zu parken, sofern keine engen und unübersichtlichen Straßenstellen vorhanden sind. „Eng“ ist eine Straßenstelle laut StVO, wenn die nutzbare Restfahrbahnbreite schmäler als 3,05 m ist, sodass eine Durchfahrt für Fahrzeuge mit größtmöglicher Breite (2,55 m) zuzüglich eines Sicherheitsabstandes von 0,5 m nicht gewährleistet ist.
- In Knotenpunktbereichen darf 5 m vor und hinter der Einmündung nicht geparkt werden. Sollte diese Zone nicht ausreichen, um ausreichende Sicht zu schaffen, ist die Parkverbotsstrecke z. B. durch das Verkehrszeichen 299 angemessen zu verlängern.
- Parkflächenmarkierungen erlauben das Parken und schreiben vor, wie Fahrzeuge aufzustellen sind. Das Parken außerhalb der Markierung ist zulässig, sofern dadurch keine Behinderungen entstehen.

Die Anordnung des Verkehrszeichens 283 „Absolutes Halteverbot“ mit dem Zusatzschild „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ stellt sicher, dass die Sichtbeziehungen und die Befahrbarkeit nicht durch wild parkende Fahrzeuge eingeschränkt werden.

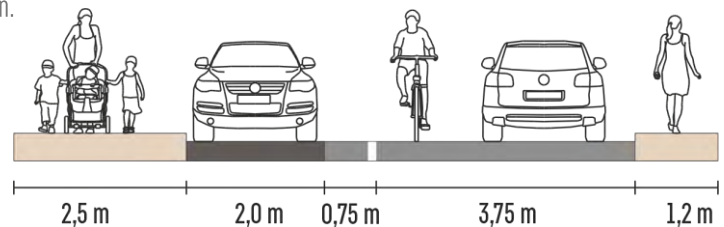




Foto: Flyer Bürgerauto Westkreis

GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN ALTERNATIVE MOBILITÄTSANGEBOTE

Zuordnung

Maßnahmen-Nr.	<i>keine</i> (Kombination mit S4.04)
Maßnahmenkategorie	Alternative Mobilitätsangebote
Abschnitt / Lage	Gesamtes Gemeindegebiet Niederkrüchten (und umliegende Gemeinden)

Hintergrund

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Gemeinden Niederkrüchten, Brüggeln und Schwalmtal haben zusammen mit der Organisation „Jedermannhilfe Brüggeln e.V.“ im Jahr 2021 den Betrieb eines Bürgerautos aufgenommen ▪ kleine Ortslagen sind nicht an das bestehende Busliniennetz angebunden ▪ die Bedienung des Busliniensystems ist insbesondere zu Tagesrandzeiten und am Wochenende lückenhaft
Zielsetzung	Durch die Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebots wird die Erreichbarkeit von kleineren Ortslagen durch öffentliche Verkehrsmittel aufgewertet. Zeitliche Lücken in der Bedienung des Linienbusses können aufgefüllt werden. Langfristig wird durch ein attraktives ÖPNV-Angebot die Reduzierung der Anzahl an privaten Pkw in der Gemeinde angestrebt.

Maßnahmenbeschreibung

Die Gründung eines Arbeitskreises bzw. einer Projektgruppe zur Einführung von alternativen Bedienformen wird empfohlen. Die Gruppe besteht aus Vertretenden verschiedener Interessensgruppen und diskutiert, welche Angebote in Niederkrüchten tatsächlich genutzt würden.

Abhängigkeiten

Konflikte	-
Voraussetzungen	umfangreiche Aufklärungs- und Kommunikationsmaßnahmen, Rücksprache mit Beteiligten

Umsetzung

Baulicher Aufwand	-	Umsetzungskosten	-
Realisierungszeitraum	weniger als 5 Jahre	Priorität	hoch
Zuständigkeit	Gemeinde Niederkrüchten		

Fördermöglichkeiten

Förderrichtlinie Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement (MUNV NRW), Landeswettbewerb „ways2work“ (MUNV NRW)

Einrichtung eines Arbeitskreises / einer Projektgruppe

- Wer?** Eltern, Jugendliche, Lehrkräfte, Vereinsmitglieder, Pflegepersonal, ...
- Was?** Welche Angebote sind erwünscht?
 Welche Angebote bringen die Gemeinde nach vorne?
 Welche Angebote würden tatsächlich genutzt werden?
 Welches Ticket- und Informationssystem ist für die Nutzergruppen notwendig?



Freyfahrt Freyung
 (Quelle: door2door.io/de)



Mitfahrbank Schuttertal
 (Quelle: goodnews-for-you.de)

Auswahl geeigneter Angebote (Beispiele)

LandEi (Kreis Minden-Lübbecke)

AboTicket für den ÖPNV in 7 Kommunen, am Wochenende im gesamten Kreis (39 €/Monat)
 AboTicketPlus mit persönlich zugewiesenem E-Bike + Mitnahme im ÖPNV (82,50 €/Monat)

Freyfahrt (Freyung)

ÖPNV On Demand als Ergänzung zum Linienbetrieb, 2 Kleinbusse, 230 virtuelle Stopps
 Betrieb durch Stadt Freyung zusammen mit lokalem Busunternehmen „Prager Reisen“

Elektro-Bürgerauto / Bürgerrufauto (Oberreichenbach)

Prinzip eines Taxis, von Sponsoren und Kommune finanziert, über 20 ehrenamtliche Fahrer
 1 €/Fahrt im Ortsteil, 2 €/Fahrt innerhalb der Gemeinde, 3 €/Fahrt in Nachbargemeinden

E-Carsharing (Fischbachau)

Umfrage, was Bürgerschaft am Angebot wichtig wäre (Gratisfahrten als Teilnahmeanreiz)
 45 €/Tag oder 6,99 €/Stunde (Kosten durch Zuschuss der Gemeinde gesenkt)

Mitfahrbank (Schuttertal)

23 Mitfahrbänke in unmittelbarer Nähe von Bushaltestellen
 500 Autofahrende registriert (Aufkleber in Windschutzscheibe), freiwillig und unentgeltlich

Abstimmung mit Beteiligten

Die Gemeinde nimmt eine Verbindungsfunktion zwischen dem Arbeitskreis / der Projektgruppe und dem Kreis Viersen, dem ÖPNV-Betrieb, Nachbargemeinden und sonstigen Beteiligten ein. Es ist abzustimmen, unter welchen Voraussetzungen die Ergebnisse aus dem Arbeitskreis / der Projektgruppe umsetzbar sind und inwieweit eine Zusammenarbeit der Beteiligten denkbar ist.



Information und Zugang für alle Nutzergruppen

Durch die Einbeziehung verschiedener Nutzergruppen in den Arbeitskreis / die Projektgruppe ist davon auszugehen, dass Angebote durch Mundpropaganda beworben werden und eine hohe Akzeptanz herrscht. Dennoch sind seitens der Gemeinde umfangreiche Werbemaßnahmen umzusetzen.
 Außerdem ist für die Umsetzung des zuvor diskutierten und ausgewählten Ticket- und Informationssystem zu sorgen.



Foto: IGS mbH

ELMPT AN DER WAE | PLATEAUAUFPFLASTERUNG ZUR GESCHWINDIGKEITSREDUZIERUNG

Zuordnung

Maßnahmen-Nr.	S1.19 (Kombination mit S1.09)
Maßnahmenkategorie	Tempo 30 innerorts
Abschnitt / Lage	gesamter Straßenzug

Hintergrund

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tempo 30-Zone, jedoch wirken sich die hohen Geschwindigkeiten der Außerortsverbindung auf An der Wae aus ▪ geradlinige Straßenführung ▪ schmale Seitenräume ▪ Buslinienverkehr (Linie 72, Sonderfahrt Linie 73)
---------------------	--

Zielsetzung	Durch die regelmäßige Anordnung von Plateauaufpflasterungen auf der Straße An der Wae wird die gefahrene Geschwindigkeit der Kfz effektiv reduziert. Für Radfahrende besteht die Möglichkeit, an den Aufpflasterungen vorbeizufahren, sodass keine Komforteinschränkungen entstehen. Es wird eine qualitative Aufwertung für die Anwohnenden und den Fußverkehr erreicht.
--------------------	---

Maßnahmenbeschreibung

In regelmäßigen Abständen sind auf der Straße An der Wae geteilte Plateauaufpflasterungen anzuordnen. Bereits am Ortseingang (S1.09) wird im Bereich der bestehenden Einengung eine Aufpflasterung ergänzt.

Abhängigkeiten

Konflikte	-
Voraussetzungen	Offene Kommunikation mit dem ÖPNV-Betrieb

Umsetzung

Baulicher Aufwand	gering bis mittel	Umsetzungskosten	bis 50.000 €
Realisierungszeitraum	weniger als 5 Jahre	Priorität	hoch
Zuständigkeit	Gemeinde Niederkrüchten		

Fördermöglichkeiten

Derzeit keine verfügbar



RASt 2006

- zur Geschwindigkeitsdämpfung in Erschließungsstraßen werden überwiegend fahrdynamisch ausgebildete bauliche Maßnahmen eingesetzt
- bei Linienbusverkehr sind die baulichen Maßnahmen verträglich zu gestalten und sollten nur in Form von Plateauaufpflasterungen in Frage kommen
- Plateaufpflasterungen haben eine Höhe von 5 – 8 cm und eine Breite von 1,70 m bei Linienbusverkehr
- neben Plateaufpflasterungen sollte eine befahrbare Breite von 0,80 – 1,00 m für den Radverkehr verbleiben
- die Pkw-Geschwindigkeiten werden auf 25 – 30 km/h herabgesenkt

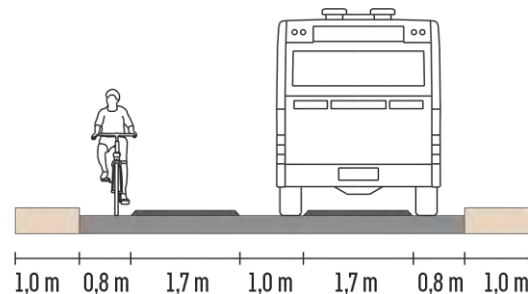




Foto: IGS mbH

DAM

ANNASTRASSE | BEGRÜNUNG ZUR AUFWERTUNG DES STRASSENRAUMS

Zuordnung

Maßnahmen-Nr.	S1.25
Maßnahmenkategorie	Förderung der Nahmobilität
Abschnitt / Lage	Dam bis Heerweg

Hintergrund

Ausgangslage

- Erschließungsstraße, Tempo 30-Zone, Hauptverbindung für den Radverkehr
- schmaler und unstrukturierter Straßenraum, nahezu keine Seitenräume

Zielsetzung

Die wechselseitige Anordnung von Begrünung strukturiert den Straßenraum und wertet ihn optisch auf. Durch die Verschwenkung der Fahrbahn und die punktuellen Engstellen wird eine angemessene Kfz-Geschwindigkeit erreicht, wovon der Radverkehr im Mischverkehr profitiert. Dem Fußverkehr werden am äußeren Straßenrand Schutzräume zur Verfügung gestellt.

Maßnahmenbeschreibung

Entlang der Annastraße werden in regelmäßigen Abständen Kübel mit Bepflanzung aufgestellt. Die Fahrzeuge sind mittels Leitlinien entsprechend um das Hindernis zu führen.

Abhängigkeiten

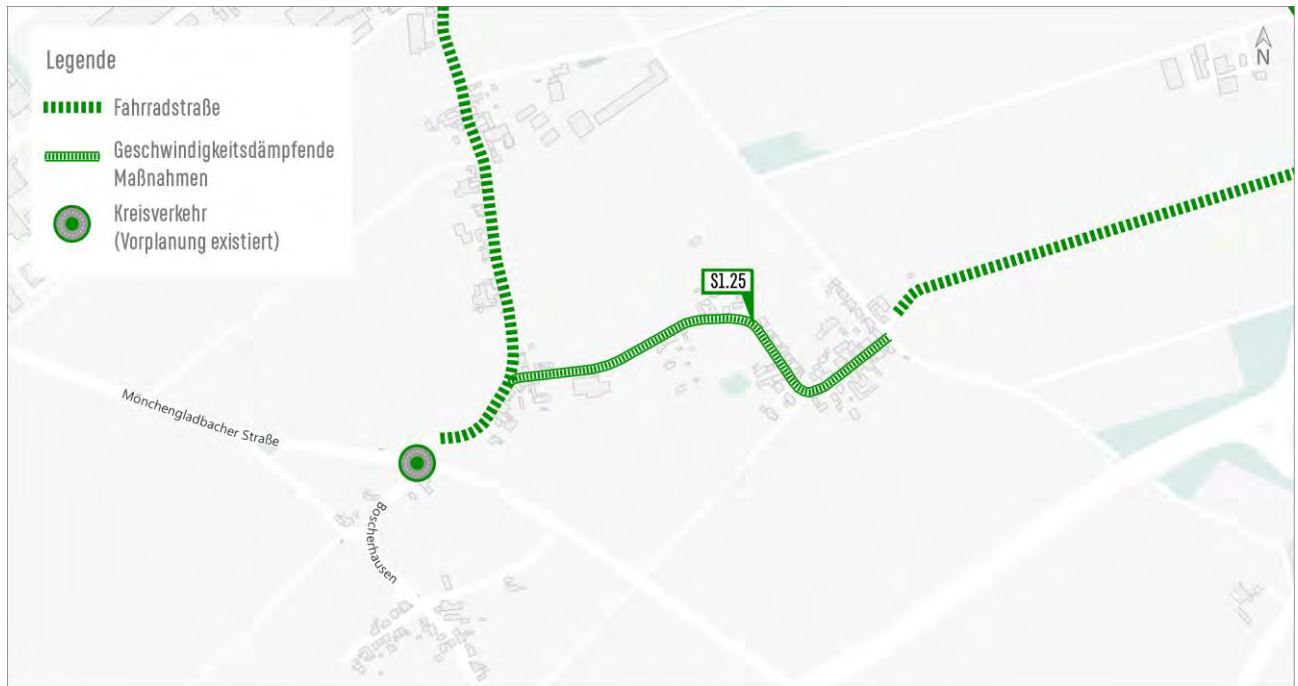
Konflikte	-
Voraussetzungen	-

Umsetzung

Baulicher Aufwand	gering	Umsetzungskosten	bis 25.000 €
Realisierungszeitraum	weniger als 5 Jahre	Priorität	hoch
Zuständigkeit	Gemeinde Niederkrüchten		

Fördermöglichkeiten

Derzeit keine verfügbar



- Begrünung im Straßenraum wertet diesen optisch auf, was die Aufenthaltsqualität für Zufußgehende und Radfahrende sowie für Anwohnende erhöht. Dies verstärkt die Bereitschaft, den Pkw stehen zu lassen und sich klimafreundlich fortzubewegen.
- Begrünung, insbesondere in Form von Bäumen, verbessert das Mikroklima in den Straßen, indem sie CO₂ aufnimmt, Wasser versickern lässt und dieses speichert sowie bei ausreichender Wuchshöhe Schatten spendet.
- In schmalen Verkehrsräumen bietet sich die wechselseitige Anordnung von Pflanzkübeln an, um durch die Verschwenkung der Fahrbahn und die regelmäßigen Engstellen einen geschwindigkeitsreduzierenden Effekt auf den Kfz-Verkehr zu erzielen.
- In Straßenräumen, in denen keine bzw. kaum Seitenräume vorhanden sind, wird dem Fußverkehr durch die Pflanzkübel ein Schutzraum geboten.

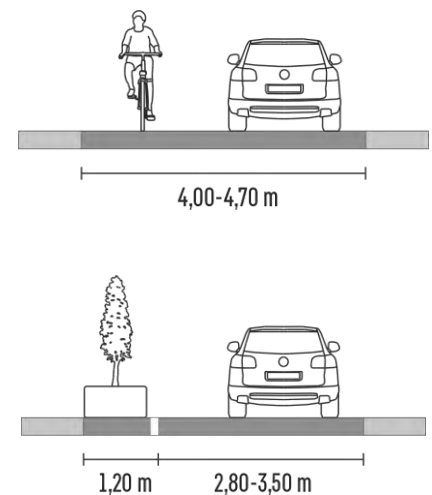




Foto: IGS mbH

DAM STEINKENRATHER WEG | MITTELINSELN IN ORTSEINFahrTEN

Zuordnung

Maßnahmen-Nr.	S1.22 (Kombination mit P1.16 und P1.17)
Maßnahmenkategorie	Tempo 30 innerorts
Abschnitt / Lage	gesamte Ortsdurchfahrt durch Dam

Hintergrund

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landestraße, Hauptverbindung für den Kfz-Verkehr, Tempo 50 ▪ Buslinienverkehr (Linie 73) ▪ geradlinige Führung erlaubt hohe Kfz-Geschwindigkeiten ▪ Parken im Seitenraum
---------------------	---

Zielsetzung

Die gefahrene Kfz-Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt ist auf ein verträgliches Niveau herabzusetzen. Durch die Anordnung von Mittelinseln in den Ortseingängen wird dem Fuß- und Radverkehr eine attraktive Querungsmöglichkeit zu dem einseitigen Geh- und Radweg außerorts geboten (P1.16 und P1.17). Durch die Neusortierung des Parkraums werden Sichtverhältnisse aus der Einmündung Dam sichergestellt.

Maßnahmenbeschreibung

An den beiden Ortseingängen sind Mittelinseln mit beidseitigem Fahrbahnversatz anzuordnen. Dazwischen ist das Parken aus dem Seitenraum auf die Fahrbahn zu verlegen und so zu markieren, dass die Sichtdreiecke für einbiegende Fahrzeuge aus der Einmündung Dam sichergestellt sind.

Abhängigkeiten

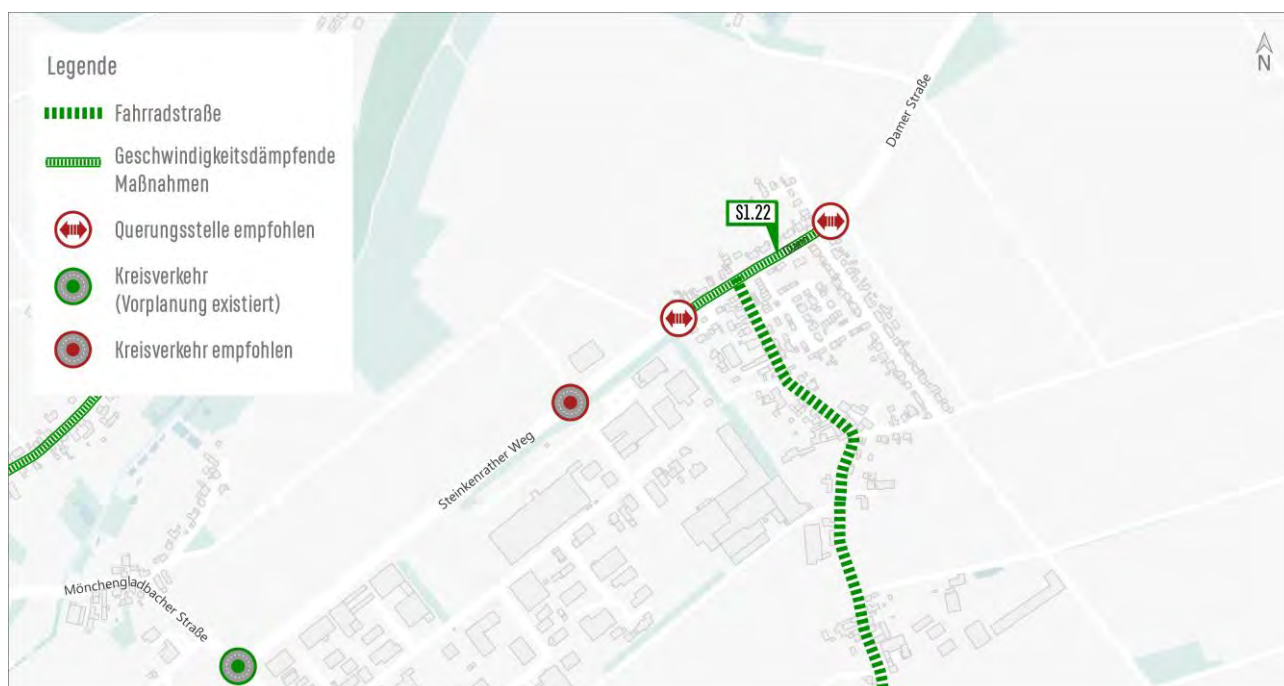
Konflikte	Landesstraße / Zuständigkeit, Linienbusverkehr
Voraussetzungen	Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW sowie dem ÖPNV-Betrieb

Umsetzung

Baulicher Aufwand	hoch	Umsetzungskosten	50.000 bis 100.000 €
Realisierungszeitraum	weniger als 5 Jahre	Priorität	hoch
Zuständigkeit	Landesbetrieb Straßen.NRW		

Fördermöglichkeiten

Sonderprogramm Stadt und Land (BMDV)



RAST 2006

- Die Übergänge von freier Strecke zur Ortseinfahrt müssen den Kfz-Führenden verdeutlichen, dass das Fahrverhalten den innerörtlichen Gegebenheiten anzupassen ist. Dazu gehören deutlich erkennbare Verkehrsregeln wie das Ortseingangsschild und ggf. Geschwindigkeitsrichter sowie die bauliche Gestaltung.
- Mittellinseln mit beidseitigem Fahrbahnversatz, wobei die Versattiefe mindestens 1,75 m auf jeder Straßenseite betragen muss, stellen eine Kfz-Geschwindigkeit von 50 km/h oder weniger weitestgehend sicher.
- Die Mittellinsel sollte 3,50 m breit sein, um den erforderlichen Fahrbahnversatz sowie ein sicheres Überqueren von Fahrrädern und Lastenrädern sicherzustellen.
- Begrünung (insbesondere in Form von Bäumen) erhöht die Erkennbarkeit und trägt zur Raumbildung bei.
- Mittellinseln, die gleichzeitig als Querungshilfe für den Fuß- und Radverkehr dienen, sind mit Mastleuchten mit einer Leuchtpunkthöhe von 3,50 – 4,50 m auszustatten.





Foto: IGS mbH

OVERHETFELD

DILBORNER STRASSE | QUERUNGSHILFEN ZUR GESCHWINDIGKEITSREDUZIERUNG

Zuordnung

Maßnahmen-Nr.	S1.01 (Kombination mit P1.01)
Maßnahmenkategorie	Tempo 30 innerorts
Abschnitt / Lage	gesamte Ortsdurchfahrt durch OverhETFeld

Hintergrund

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisstraße, Hauptverbindung für den Kfz-Verkehr, Tempo 50, keine separate Radverkehrsanlage ▪ KiTa in der Nebenstraße (Dorfstraße), schmale Seitenräume ▪ Buslinienverkehr (Linie 72, SB 88)
---------------------	---

Zielsetzung

In der Ortsdurchfahrt durch OverhETFeld soll eine angemessene Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs erreicht werden. Außerdem ist die Querbarkeit für den Fußverkehr insbesondere hinsichtlich der Erreichbarkeit der KiTa zu verbessern.

Maßnahmenbeschreibung

Die bestehenden Einengungen auf der Dilborner Straße sind durch weitere Engstellen zu ergänzen. Im Bereich der Einmündung Dorfstraße ist die empfohlene Engstelle mit einem FGÜ zu kombinieren (P1.01). Es ist langfristig zu prüfen, ob die Einengungen eine ausreichende geschwindigkeitsdämpfende Wirkung erzielen, oder ob ggf. Plateaufpflasterungen im Bereich der Einengungen zu ergänzen sind.

Abhängigkeiten

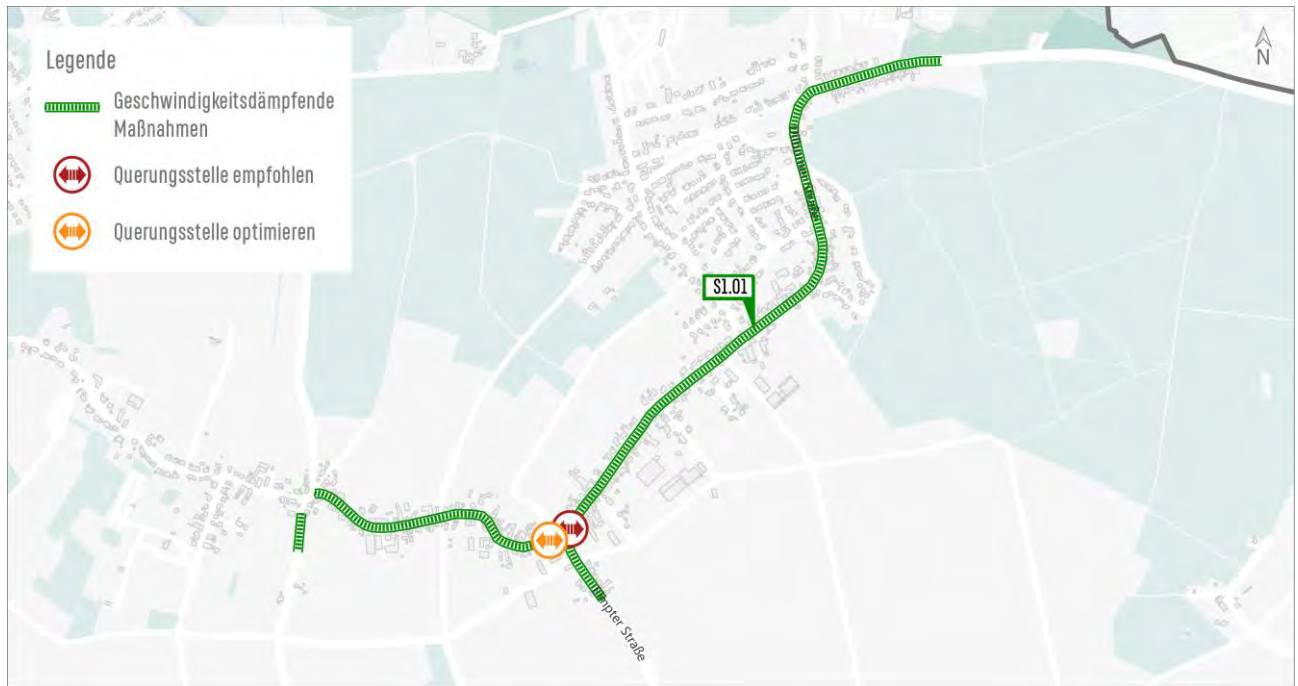
Konflikte	Kreisstraße / Zuständigkeit, Linienbusverkehr
Voraussetzungen	Rücksprache mit dem Kreis Viersen sowie dem ÖPNV-Betrieb

Umsetzung

Baulicher Aufwand	mittel	Umsetzungskosten	bis 50.000 €
Realisierungszeitraum	weniger als 5 Jahre	Priorität	hoch
Zuständigkeit	Kreis Viersen		

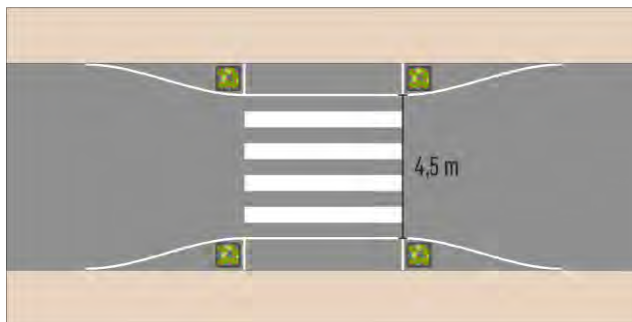
Fördermöglichkeiten

Derzeit keine verfügbar



RASt 2006

- Zur Sicherstellung einer nutzungsverträglichen Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs sind wiederkehrende geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in einem Abstand von 100 – 150 m erforderlich.
- An städtebaulich oder verkehrssicherheitsbedeutsamen Stellen eignen sich Anhebungen der Fahrbahn, um die Geschwindigkeit zu senken.



Um kurzfristig einen Effekt zu erzielen, eignen sich temporäre Maßnahmen im Bereich der Einengung. Diese können im Rahmen von späteren Baumaßnahmen (bspw. im Zusammenhang mit Plateauaufpflasterungen) baulich verstetigt werden.

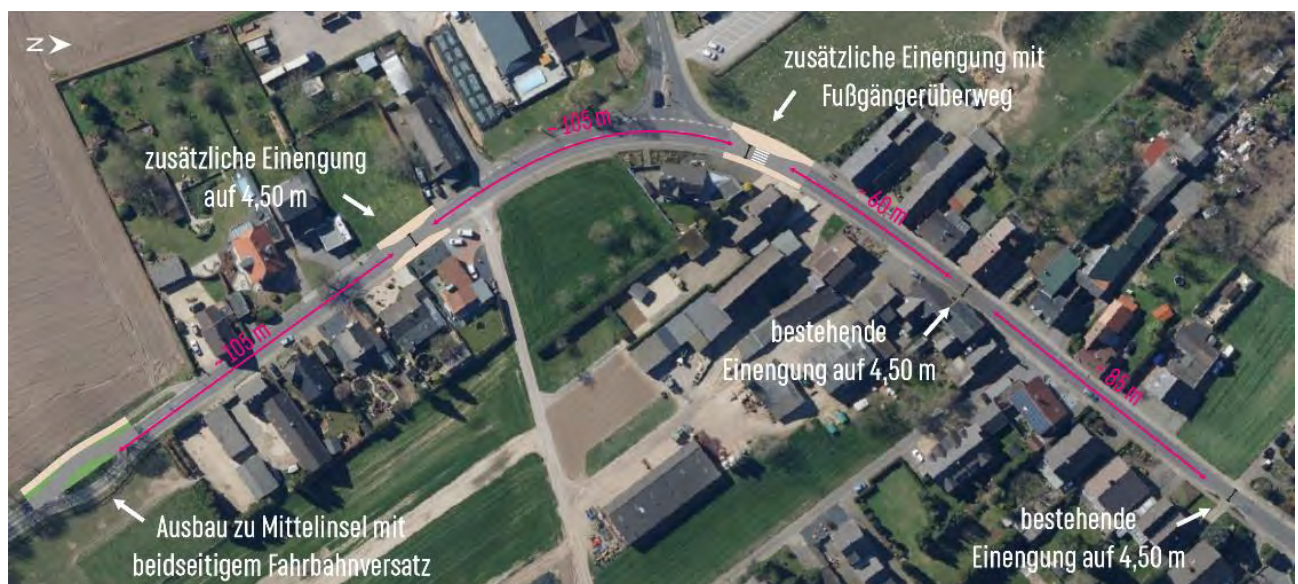




Foto: IGS mbH

GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN ADOLPH-KOLPING-PLATZ | EINRICHTUNG EINER MOBILSTATION

Zuordnung

Maßnahmen-Nr.	P3.10 (Kombination mit P3.12)
Maßnahmenkategorie	Einrichtung von Mobilstationen
Abschnitt / Lage	Gesamtes Gemeindegebiet Niederkrüchten

Hintergrund

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ der Adolph-Kolping-Platz befindet sich zentral im Ortsteil Elmpt ▪ er besteht aus einer rund 4.500 m² großen gepflasterten Fläche, die überwiegend als Parkplatz dient ▪ über die Heinrichsstraße verkehren im Bestand bereits die Schnellbuslinie SB 88, die lokalen Buslinien 72 und 73 sowie das Anrufsammeltaxi TB 88 ▪ im Schulwegekonzept ist auf dem Adolph-Kolping-Platz eine Elternhaltestelle vorgesehen
---------------------	--

Zielsetzung	Förderung der Intermodalität durch attraktive Umsteigemöglichkeiten und Aufwertung des Zentrumsbereichs des Ortsteils Elmpt. Ggf. Erhöhung des Angebots an alternativen Mobilitätsformen.
--------------------	---

Maßnahmenbeschreibung

Auf dem Adolph-Kolping-Platz wird die Einrichtung einer Mobilstation empfohlen, die sowohl als Aufenthaltsort als auch als attraktive Umsteigemöglichkeit zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln dient. Die exakte Ausstattung der regional zentralen Mobilstation ist unter Berücksichtigung des Handbuchs für Mobilstationen in NRW und den vorhandenen Nutzungsansprüchen zu ermitteln.

Abhängigkeiten

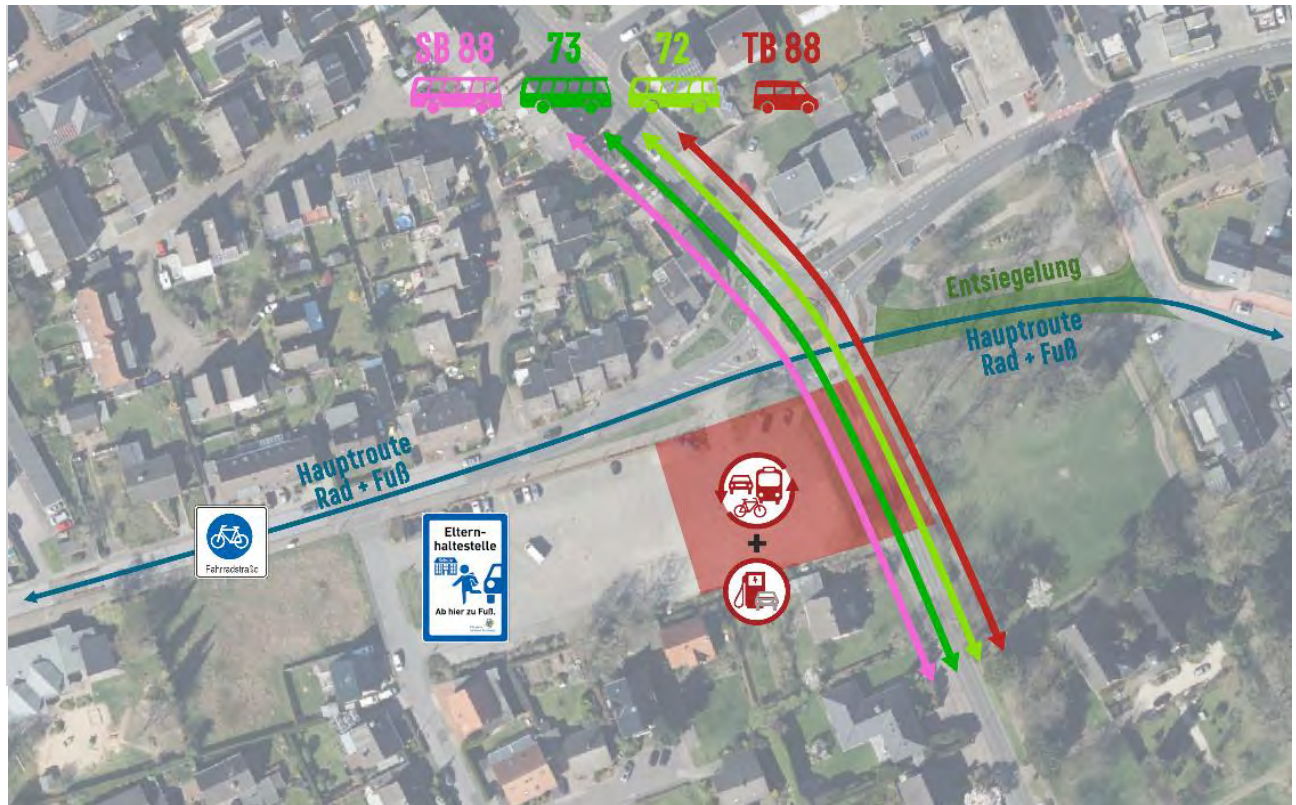
Konflikte	-
Voraussetzungen	-

Umsetzung

Baulicher Aufwand	hoch	Umsetzungskosten	50.000 bis 100.000 € (ausbauabhängig)
Realisierungszeitraum	weniger als 5 Jahre	Priorität	hoch
Zuständigkeit	Gemeinde Niederkrüchten		

Fördermöglichkeiten

Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement (MUNV NRW), Landeswettbewerb „ways2work“ (MUNV NRW), Sonderprogramm Stadt und Land (BMDV)



- Mobilstationen verknüpfen verschiedene Verkehrsangebote und Services miteinander und erleichtern den Umstieg von einem Verkehrsmittel auf ein anderes. Dabei nimmt der ÖPNV als umweltschonendes Verkehrsmittel zur Überbrückung großer Distanzen eine bedeutsame Rolle ein.

- Die grundlegenden Aufgaben von Mobilstationen sind:



Die Verknüpfung von Verkehrsangeboten



Kommunikation und Marketing



Angebot von Information und Service



Einen Treffpunkt und Aufenthaltsbereich darstellen

- Mobilstationen können je nach Anforderung an den Standort hinsichtlich der Ausstattung von einer einfachen Verknüpfung von Abstellanlagen und dem ÖPNV bis hin zu großen Hauptbahnhöfen mit nahezu jedem denkbaren Mobilitätsangebot reichen. Grundausrüstung einer jeden Mobilstation sollte sein:



Stele / Säule mit wiedererkennbarer Kennzeichnung



Information zum (Mobilitäts-)Angebot



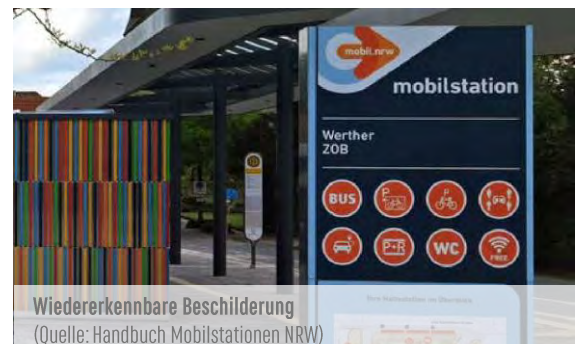
Beleuchtung



Barrierefreiheit



Sitzgelegenheiten und Witterungsschutz



- Nach Umsetzung der Mobilstation auf dem Adolph-Kolping-Platz kann sie von der Linie 72 über die Heinrichsstraße anfahren werden. Ein Halt an der Bushaltestelle „Elmpt Grundschule“ kann entfallen, da die fußläufige Entfernung zwischen Mobilstation und Grundschule weniger als 300 m beträgt. Die empfohlene Fahrradstraße Schulstraße sowie die Dürerstraße und der Palixweg werden von Buslinienverkehr entlastet.



Foto: IGS mbH

GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN AUSBAU DER ELEKTROLADEINFRASTRUKTUR

Zuordnung

Maßnahmen-Nr.	P3.01-P3.08, P3.11-P3.25, P3.27-P3.32 (Kombination mit P3.09 und P3.10)
Maßnahmenkategorie	Ausbau der Elektroladeinfrastruktur
Abschnitt / Lage	Gesamtes Gemeindegebiet Niederkrüchten

Hintergrund

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Bestand existieren bereits einige Kfz-Ladesäulen ▪ der Anteil an Elektrofahrzeugen im Kreis Viersen nimmt stetig zu ▪ die bundesweiten Klimaziele sehen bis zum Jahr 2030 mindestens 7 – 10 Millionen zugelassene Elektrofahrzeuge sowie rund eine Millionen Ladepunkte in Deutschland vor
---------------------	---

Zielsetzung

In der Gemeinde Niederkrüchten wird die Elektroladeinfrastruktur aufgerüstet. Dabei nimmt die Gemeinde hinsichtlich der Verkehrswende eine Vorbildfunktion ein und errichtet an wichtigen, öffentlichen Einrichtungen Elektroladepunkte. Für ein flächendeckendes Angebot zur Versorgung von privaten Elektrofahrzeugen ist die Gemeinde nicht zuständig.

Maßnahmenbeschreibung

Im Gemeindegebiet werden an Standorten, die eine gewisse Aufenthaltsdauer der Parkenden aufweisen und außerhalb des öffentlichen Straßenraums liegen, Ladesäulen für den Kfz-Verkehr errichtet. Ladepunkte für Fahrräder werden überwiegend an touristischen Zielen in unmittelbarer Nähe von ausgewiesenen Radrouten empfohlen.

Abhängigkeiten

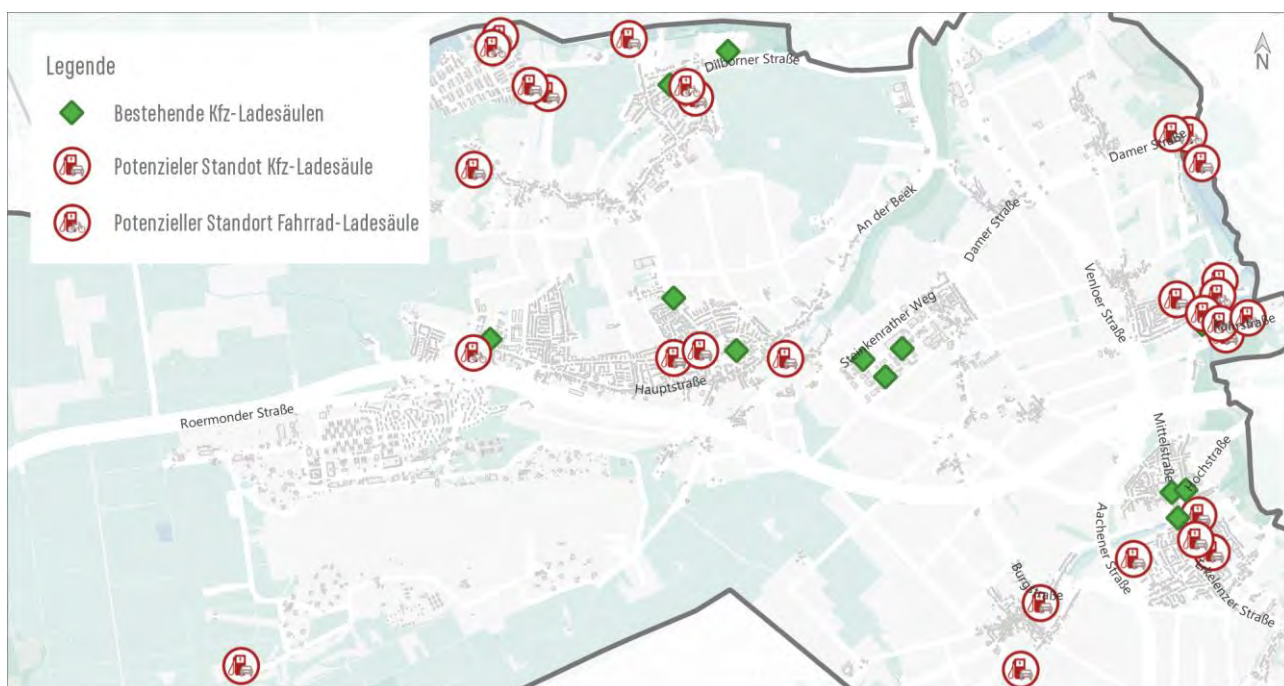
Konflikte	Verfügbarkeit von Grundstücken und Versorgungsleitungen, Abschätzung des Nutzerpotenzials
Voraussetzungen	Rücksprache mit Energieversorger, Betreiber, Kreis Viersen und ggf. Eigentümer der Liegenschaft

Umsetzung

Baulicher Aufwand	mittel	Umsetzungskosten	in Abhängigkeit des Vergabeverfahrens
Realisierungszeitraum	weniger als 5 Jahre	Priorität	mittel bis hoch
Zuständigkeit	Gemeinde Niederkrüchten		

Fördermöglichkeiten

progres.nrw - Programmbereich Emissionsarme Mobilität (MUNV NRW), Förderrichtlinie Elektromobilität (BMDV)



- Bei der Installation von Elektroladesäulen werden ausschließlich Standorte empfohlen, die sich außerhalb des öffentlichen Straßenraums befinden. Von Standorten am Fahrbahnrand wird explizit abgeraten. Besonders geeignet sind z. B. Parkplätze in unmittelbarer Nähe von Nahversorgungszentren, Ortszentren, Naherholungsgebieten und anderen Orten, an denen eine gewisse Aufenthaltsdauer geboten ist.
- Ladepunkte für Fahrräder werden lediglich an Orten empfohlen, an denen sich touristische Radfahrende eine gewisse Dauer aufhalten. Hierzu eignen sich vor allem Cafés oder Restaurants, die sich unmittelbar an ausgewiesenen Radrouten befinden.
- Die vorgeschlagenen Standorte sind aus verkehrlicher Sicht für die Installation eines Elektroladepunktes geeignet. Zu prüfen ist jedoch noch die Grundstücksverfügbarkeit und ob entsprechende Leitungen für die Stromversorgung vorhanden sind. Weiter ist zu prüfen, ob das vorhandene Stromnetz die zusätzliche Belastung aufnehmen kann, oder ob ein Ausbau erforderlich ist.
- In Wohngebieten, in denen kein öffentliches Interesse besteht, ist die Gemeinde nicht zuständig für ein flächendeckendes Angebot an Ladeinfrastruktur. Hier ist vorauszusetzen, dass die betroffenen Bewohnenden über Wallboxen o. Ä. privat die Versorgung ihrer Elektrofahrzeuge sicherstellen.



Beispiel einer privaten Wallbox
(Quelle: stern.de)

Nächste Schritte:

- Prüfung der Verfügbarkeit von Grundstücken
- Prüfung der vorhandenen Elektroinfrastruktur
- Prüfung des mittel- und langfristigen Nutzerpotenzials der vorgeschlagenen Aufstellorte
- Auswahl und Durchführung eines geeigneten Vergabeverfahrens
Ist eine kreisweite Kooperation bei der Vergabe von Sondererlaubnissen denkbar?
- Festlegung der Ladeinfrastrukturbetreibenden und Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis / Konzession
- Einholen von Genehmigungen der Tiefbauarbeiten und Festlegung von Ladezeiten und Parkgebühren
- Aufstellung der Ladeinfrastruktur durch die Betreibenden sowie Beschilderung und Markierung der Ladeplätze
- Regelbetrieb und regelmäßiges Informieren über Auslastung und zukünftigen Bedarf an Ladeinfrastruktur

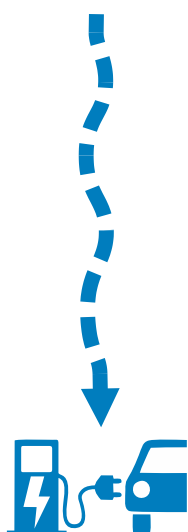




Foto: IGS mbH

HEYEN

DAMER STRASSE | ABSCHNITTSBILDUNG ZUR GESCHWINDIGKEITSREDUZIERUNG

Zuordnung

Maßnahmen-Nr.	S1.28 (Kombination mit P1.19, P1.20 und P1.21)
Maßnahmenkategorie	Tempo 30 innerorts
Abschnitt / Lage	Hausnummer 21 bis Venloer Straße

Hintergrund

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesstraße, Hauptverbindung für den Kfz-Verkehr, Tempo 50 ▪ Hauptverbindung für den Radverkehr über einseitigen gemeinsamen Geh- und Radweg ▪ Buslinienverkehr (Linie 73) ▪ geradlinige Führung erlaubt hohe Kfz-Geschwindigkeiten
---------------------	---

Zielsetzung	Durch die Bildung von Abschnitten ist die Geradlinigkeit der Damer Straße zu entkräften, sodass Kfz-Führende langsamer fahren. Mittelinseln ermöglichen in diesem Zusammenhang ein sicheres Überqueren zu den Bushaltestellen sowie im Verlauf der Radhauptroute, die vom südlich einmündenden Wirtschaftsweg in Am Ertekamp führt.
--------------------	---

Maßnahmenbeschreibung

Die rund 350 m lange Ortsdurchfahrt durch Heyen wird durch drei bauliche Maßnahmen in Abschnitte unterteilt. Am Knotenpunkt Damer Straße / Am Ertekamp wird ein Minikreisverkehr empfohlen (P1.19). Westlich der Einmündung des südlichen Wirtschaftsweges sowie östlich der beiden Bushaltestellen sollen Querungshilfen in Form von Mittelinseln angeordnet werden (P1.20 und P1.21).

Abhängigkeiten

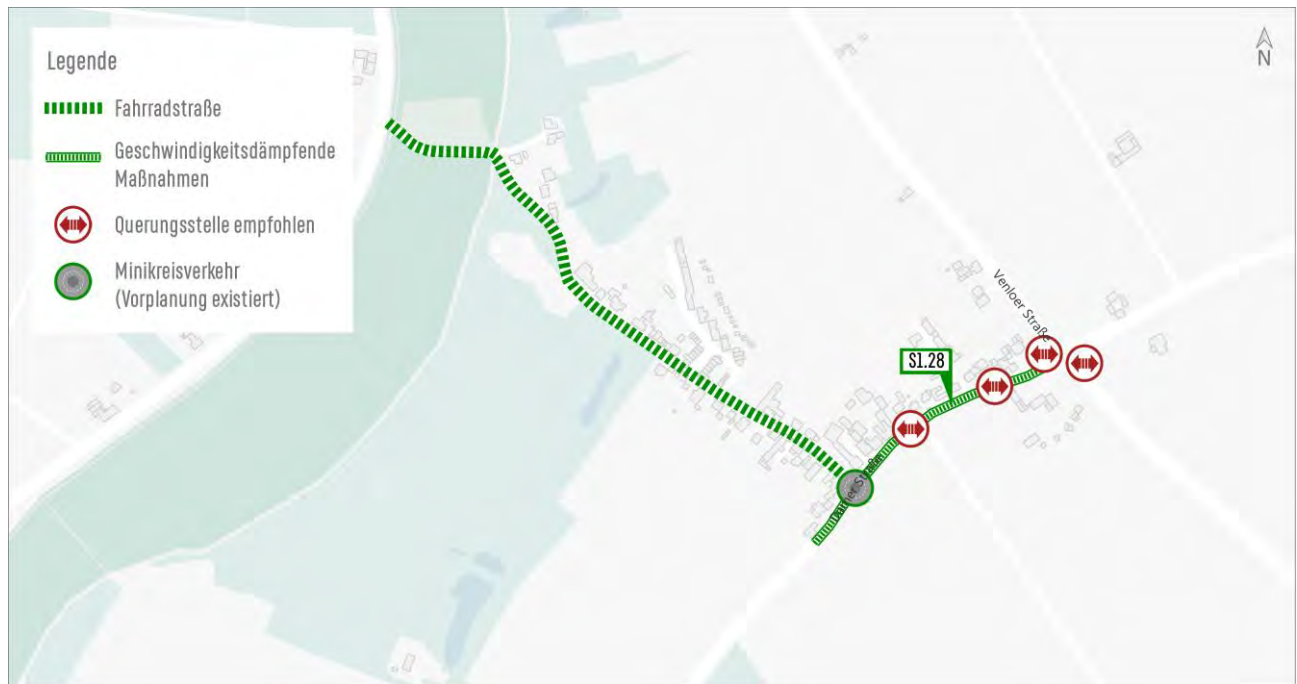
Konflikte	Landesstraße / Zuständigkeit, Linienbusverkehr
Voraussetzungen	Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW sowie dem ÖPNV-Betrieb

Umsetzung

Baulicher Aufwand	hoch	Umsetzungskosten	mehr als 100.000 €
Realisierungszeitraum	5 bis 10 Jahre	Priorität	hoch
Zuständigkeit	Landesbetrieb Straßen.NRW		

Fördermöglichkeiten

Sonderprogramm Stadt und Land (BMDV)



RAST 2006

- Um in Ortsdurchfahrten eine nutzungsverträgliche Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs sicherzustellen, sind eine Abschnittsbildung und bauliche geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in regelmäßigen Abständen von 100 – 150 m erforderlich.
- Kreisverkehre senken das Geschwindigkeitsniveau an Ortseinfahrten wirkungsvoll und haben bei richtiger Ausführung ein hohes Sicherheitsniveau.
- Minikreisverkehre haben einen Außendurchmesser von 13 – 22 m. Die Breite des Kreisrings beträgt 4 – 5 m. Die Kreisinsel ist derart zu gestalten, dass sie von Pkw nicht oder nur selten und von Lkw / Bussen problemlos mit geringer Geschwindigkeit überfahren werden kann.
- Mittelinseln, die als Überquerungshilfe für den Fußverkehr sowie für Rollstuhl- und Radfahrende dienen, sollten eine Breite von 2,5 – 3 m aufweisen. Ist im Rahmen der Mittelinsel eine Fahrbahnverschwenkung zur Geschwindigkeitsreduzierung des Kfz-Verkehrs vorgesehen, sollte sie eine Breite von 3,5 m haben, um eine ausreichende Ablenkung zu bewirken.





Foto: IGS mbH

BREMPT FUßLÄUFIGE ANBINDUNG DER WANDERPARKPLÄTZE AN DEN HARIKSEE

Zuordnung

Maßnahmen-Nr.	<i>keine</i> (Kombination mit S1.31, S1.32 und P1.29)
Maßnahmenkategorie	Führung touristischer Verkehre
Abschnitt / Lage	Gesamter Ortsteil Brempt

Hintergrund

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ der Ortsteil Brempt ist saisonal stark durch parkende Fahrzeuge von Touristen belastet ▪ das Mobilitätskonzept sieht den Ausbau und die Ausweisung von (Wander-)Parkplätzen vor ▪ aus Beteiligungsverfahren ging hervor, dass die fußläufige Anbindung von den Parkplätzen zu den Wanderwegen um den Hariksee unklar und teilweise unsicher sind
---------------------	--

Zielsetzung	Es wird eine verkehrssichere und möglichst attraktive Führung des Fußverkehrs von den ausgewiesenen Parkplätzen zu den Wanderrouten um den Hariksee erreicht. Durch den Hinweis über Einschränkungen der Barrierefreiheit oder die Bodenbeschaffenheit haben Touristen die Möglichkeit, die für sich beste Route zu wählen.
--------------------	---

Maßnahmenbeschreibung

Auf den ausgewiesenen (Wander-)Parkplätzen sind Informationstafeln zu installieren, welche die empfohlenen Fußrouten zu den Wanderwegen abbilden. Darüber hinaus sollten sie die Information über die Bodenbeschaffenheit und eventuelle Barrieren enthalten. An Knotenpunkten entlang der Fußrouten sind Wegweiser aufzustellen. Die Nebenanlagen im betroffenen Abschnitt entlang der Kahrstraße sind zu ertüchtigen.

Abhängigkeiten

Konflikte	-
Voraussetzungen	-

Umsetzung

Baulicher Aufwand	gering	Umsetzungskosten	bis 5.000 €
Realisierungszeitraum	weniger als 5 Jahre	Priorität	mittel
Zuständigkeit	Gemeinde Niederkrüchten		

Fördermöglichkeiten

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm – Infrastrukturrichtlinie (MWIKE)



- Übersichtstafeln auf den ausgewiesenen (Wander-)Parkplätzen informieren über die vorhandenen Wanderwege sowie über den Fußweg dorthin. Darüber hinaus sollten sie Informationen über Bodenbeschaffenheiten und eventuelle Barrieren enthalten, sodass die Wandernden die für sich beste Route wählen können.
- Die Übersichtstafeln können Informationen zu Unterkünften, Einzelhandel oder Gastronomien in der Nähe der Wanderrouten enthalten.
- Pfeilwegweiser unmittelbar am Parkplatz mit folgenden Inhalten:
 - Zielangabe
 - Entfernungsangabe
 - Richtungsangabe
 - Wanderer-Symbol
- Zwischenwegweiser an den nachfolgenden Knotenpunkten bis zum Hariksee mit den Inhalten:
 - Richtungsangabe
 - Wanderer-Symbol

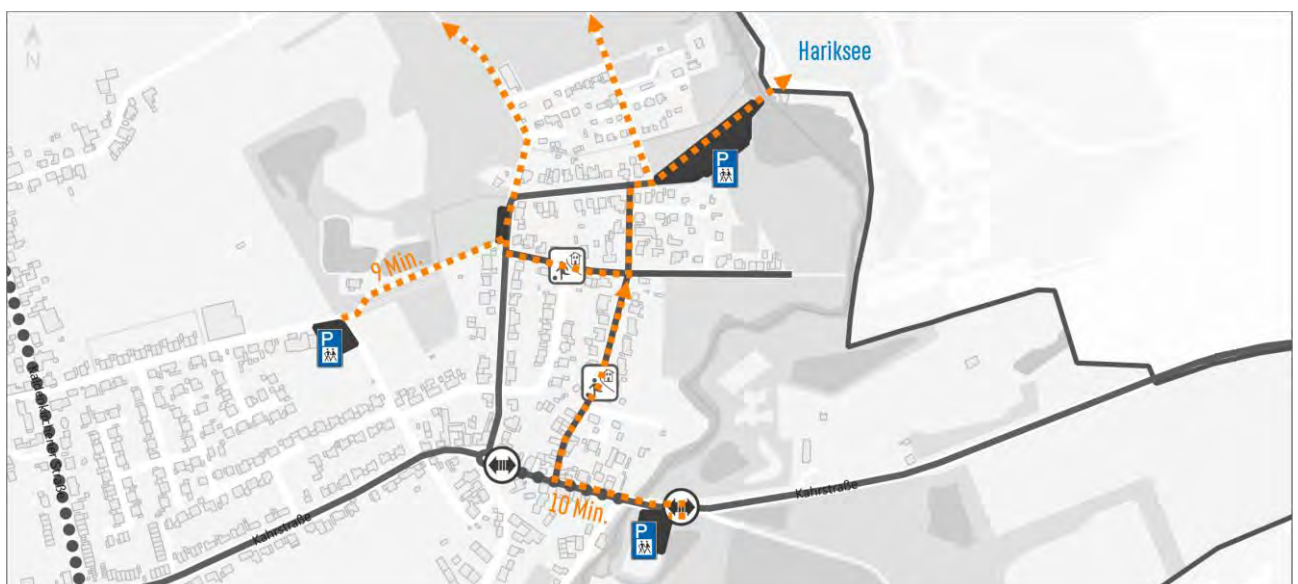




Foto: IGS mbH

GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN

BUSLINIE 72 | ERGÄNZUNG DER TAKTUNG DURCH DIREKTBUSSE

Zuordnung

Maßnahmen-Nr.	S4.02
Maßnahmenkategorie	Attraktivierung von „Expresslinien“ im ÖPNV
Abschnitt / Lage	Gesamtes Gemeindegebiet Niederkrüchten und umliegende Gemeinden

Hintergrund

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ stündlicher Takt der Linie 72 an Wochentagen ▪ unattraktive Verbindung von Niederkrüchten zum Schulzentrum in Brüggem Bracht ▪ lange Fahrzeiten und die Notwendigkeit des Umstiegs führen zu Eltern-Taxen
Zielsetzung	Die Ergänzung der Buslinie 72 durch Direktbusse attraktiviert die Verbindung zwischen Brüggem Bracht, Niederkrüchten und Schwalmtal, wovon vor allem SchülerInnen aber auch Berufstätige profitieren. Es soll eine Reduktion von Eltern-Taxen aufgrund unattraktiver Busverbindungen und übermäßigem Zeitaufwand erreicht werden.

Maßnahmenbeschreibung

Die Buslinie 72 wird durch Direktbusverbindungen ergänzt, die auf die Schul- und Arbeitszeiten angepasst sind. Die Direktbusse bedienen dabei nur die zentralen Haltestellen in einer Ortschaft, sodass die Fahrzeit deutlich reduziert wird. An den zentralen Haltestellen ist dabei ein attraktiver Umstieg sowie ggf. die Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern sicherzustellen.

Abhängigkeiten

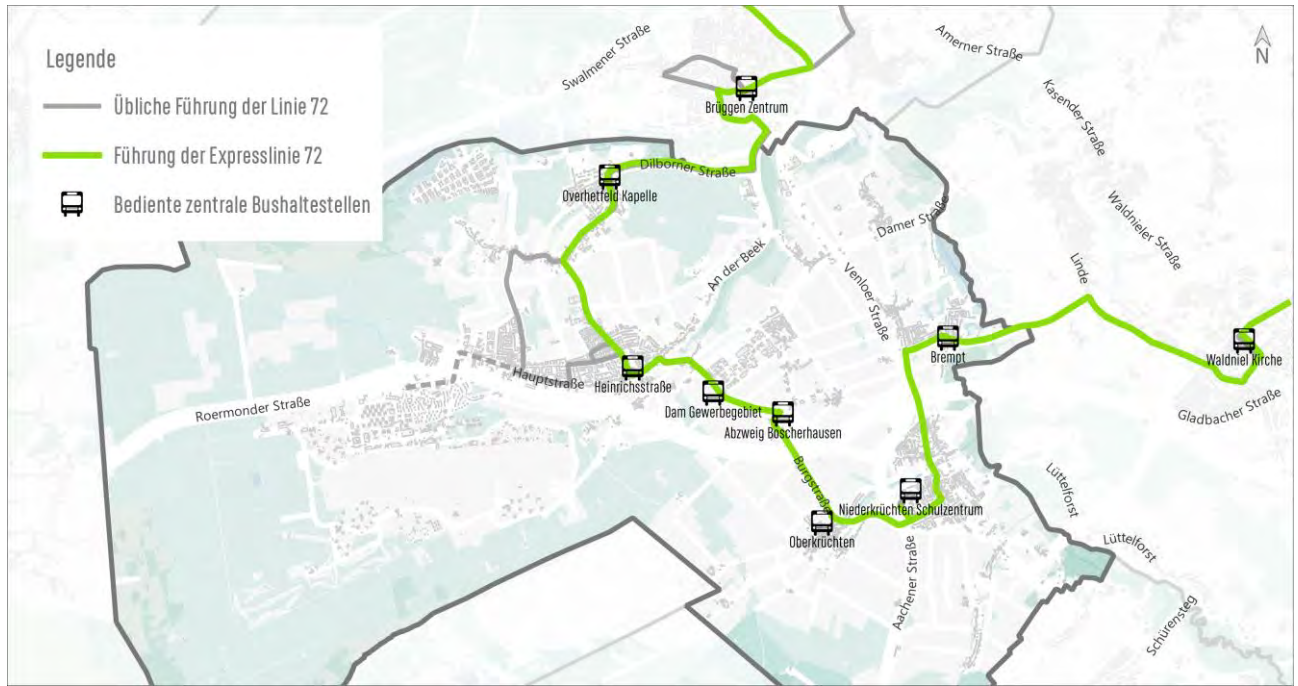
Konflikte	Interessen mehrerer Beteiligter sind zu berücksichtigen
Voraussetzungen	Rücksprache mit dem ÖPNV-Betrieb, umliegenden betroffenen Gemeinden sowie interessierten Nutzergruppen

Umsetzung

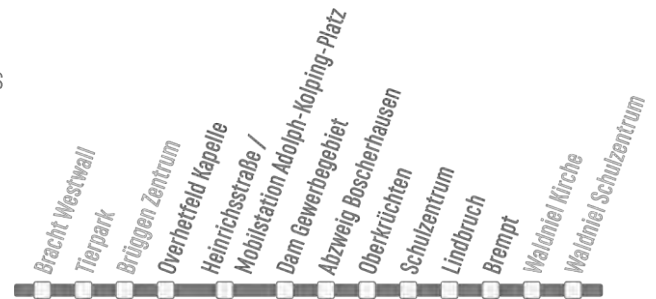
Baulicher Aufwand	-	Umsetzungskosten	bis 50.000 €
Realisierungszeitraum	5 bis 10 Jahre	Priorität	mittel
Zuständigkeit	ÖPNV-Betrieb		

Fördermöglichkeiten

Landeswettbewerb „ways2work“ (MUNV NRW), Förderung von Maßnahmen im besonderen Landesinteresse gemäß § 13 ÖPNVG (MUNV NRW)



- Expresslinien zeichnen sich nicht durch einen schnelleren Ablauf des Ein-/Ausstiegs oder des Fahrvorgangs aus, sondern durch das Bedienen von Haltestellen mit größeren Abständen. Zwischen den Haltestationen werden zudem häufig Schnellstraßen oder sogar Autobahnen genutzt.
- In der Gemeinde Niederkrüchten wird die Einführung von Direktbussen als Ergänzung zum bestehenden Linienplan empfohlen. Diese Direktbusse bedienen nur eine zentrale Haltestelle in den Ortschaften der Gemeinde und verbinden die Ortsteile auf diese Weise untereinander sowie mit den benachbarten Gemeinden.
- Die Buslinie 72 sorgt für die Erschließung verschiedener Schulzentren in Niederkrüchten, Brüggen und Schwalmthal, sodass eine Verdichtung des Taktes durch beschleunigte Direktverbindungen insbesondere zu Schulzeiten zwischen 06:00 und 09:00 Uhr sowie 14:00 und 17:00 Uhr empfohlen wird. Das unten dargestellte Bild gibt ein mögliches Beispiel einer Verdichtung des Taktes wieder.



Abfahrt Lindbruch → Brüggen Bracht Westwall

Vormittags zu Schul-, KiTa- und Arbeitszeiten

05:33 Uhr	06:28 Uhr	Fahrzeit: ca. 55 Minuten
06:17 Uhr	06:50 Uhr	Fahrzeit: ca. 33 Minuten
06:33 Uhr	07:28 Uhr	Fahrzeit: ca. 55 Minuten
07:17 Uhr	07:50 Uhr	Fahrzeit: ca. 33 Minuten
07:33 Uhr	08:28 Uhr	Fahrzeit: ca. 55 Minuten
08:17 Uhr	08:50 Uhr	Fahrzeit: ca. 33 Minuten
08:33 Uhr	09:28 Uhr	Fahrzeit: ca. 55 Minuten

*aktuelle Fahrten der Linie 72

*zusätzliche Fahrten durch die Expresslinie 72



Foto: IGS mbH

GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN

EINRICHTUNG VON MIKRODEPOTS UND PAKETSTATIONEN

Zuordnung

Maßnahmen-Nr.	P5.01, P5.04-P5.08, P5.10, P5.14-P5.18
Maßnahmenkategorie	Entlastung der Ortschaften von Wirtschaftsverkehr
Abschnitt / Lage	Gesamtes Gemeindegebiet Niederkrüchten

Hintergrund

Ausgangslage

- die Hauptverkehrsstraßen in den Ortschaften sind durch Lkw-Verkehr belastet
- innerhalb von Wohngebieten wird in der Regel durch Transporter zugestellt

Zielsetzung

Durch die Bündelung der Wirtschaftsverkehre wird eine Entlastung der Ortschaften und vor allem der verkehrssensiblen Wohngebiete erreicht. Umschlagpunkte (Mikrodepots) ermöglichen zudem eine Auslieferung in der Gemeinde mit umweltfreundlichen Kleinfahrzeugen, was die Lärm- und Emissionsbelastung in der Gemeinde verringert.

Maßnahmenbeschreibung

An drei Standorten außerhalb von Ortschaften werden Mikrodepots für den Umschlag errichtet. Diese Standorte liegen unmittelbar an Lkw-Vorrangrouten, sodass die Ortschaften nicht belastet werden. Innerhalb der Ortschaften an Standorten mit hohem Umschlag (z.B. Nahversorger) werden Paketstationen eingerichtet, um die Anzahl an Zustellerfahrzeugen in den Wohnstraßen zu reduzieren.

Abhängigkeiten

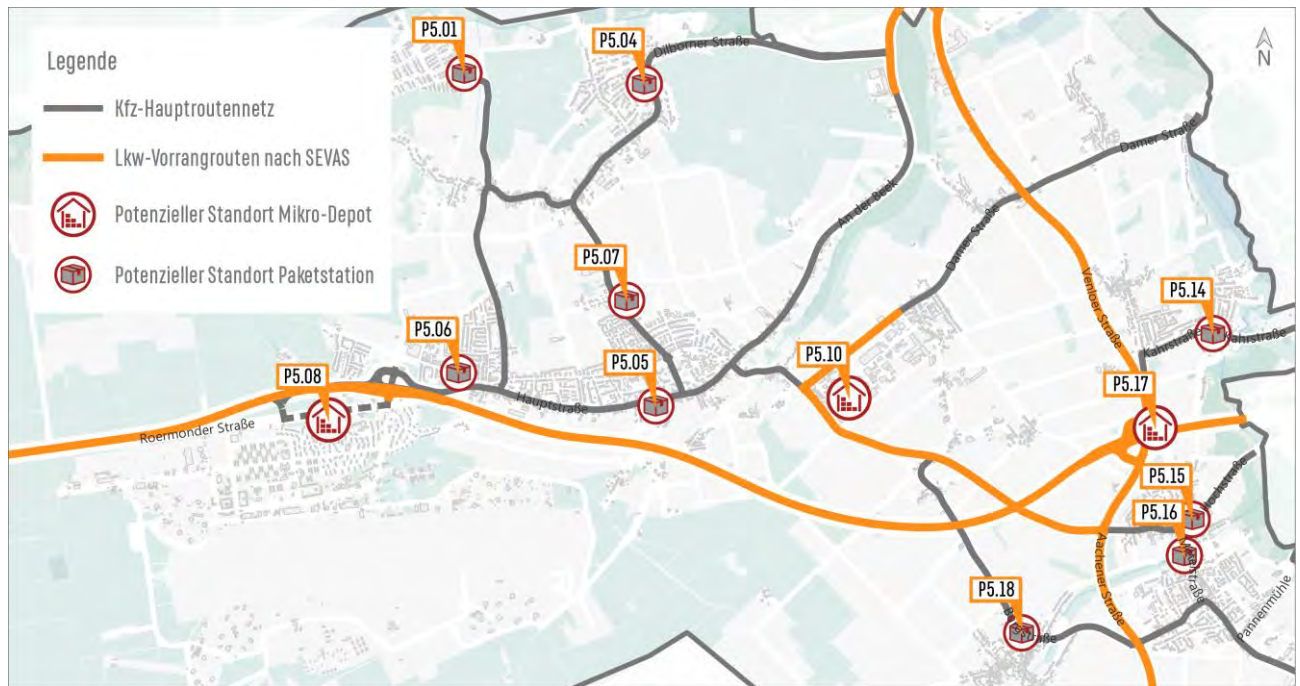
Konflikte	Flächenverfügbarkeit
Voraussetzungen	enge Zusammenarbeit mit KEP-Dienstleistern, Regelung der Auslieferung / Modelle

Umsetzung

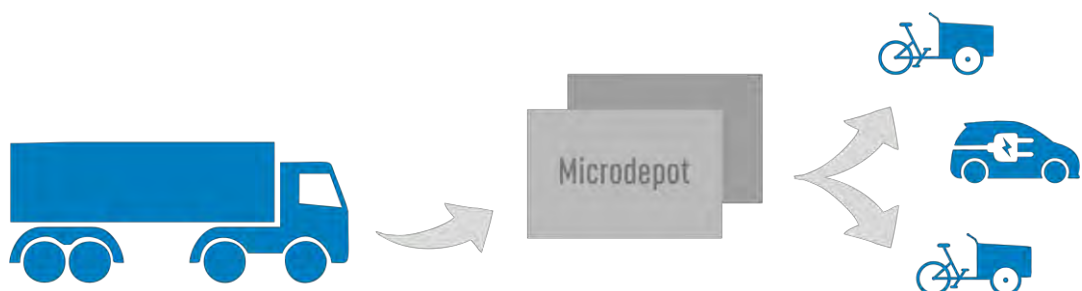
Baulicher Aufwand	mittel	Umsetzungskosten	ausbau- und standortabhängig
Realisierungszeitraum	5 bis 10 Jahre	Priorität	mittel
Zuständigkeit	Gemeinde Niederkrüchten		

Fördermöglichkeiten

Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement (MUNV NRW)



- Innerhalb der Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten, wird ein großer Teil des Wirtschaftsverkehrs durch KEP-Dienste (Kurier-, Express- und Paketdienste) hervorgerufen.
- Aufgrund der geringen Distanzen und der Topografie lassen sich die Wege zwischen den Ortschaften der Gemeinde sehr gut mit dem Fahrrad oder alternativen umweltfreundlichen Kleinfahrzeugen zurücklegen.
- Multi-User-Mikrodepots fungieren als Sammelstelle für verschiedene Zusteller, sodass die großen Lieferfahrzeuge nur eine direkte Anfahrt haben. Die Auslieferung der Pakete von den Mikrodepots aus wird mittels umweltfreundlichen Kleinfahrzeugen wie Cargo-Bikes oder Mikro-E-Autos durchgeführt. Die Zustellung kann dabei entweder eigenverantwortlich mit unternehmensindividuellen Fahrzeugen oder kombiniert als organisierte Dienstleistung der Gemeinde erfolgen.
- Die Mikrodepots können fest in bestehende Bebauung integriert werden oder als mobile Variante aus wiederverwendbaren Standardüberseecontainern bestehen. Energie für Beleuchtung und Internet wird in letzterem Fall aus Solaranlagen mit Batteriespeichern gewonnen.
- Die Gemeinde Niederkrüchten nimmt bei der Planung von Mikrodepots lediglich eine organisatorische Rolle ein. Sie kann Flächen für Mikrodepots zur Verfügung stellen, Verhandlungen mit Zustellern führen und ihnen eine Lösung zur Reduktion der Schadstoff- und Lärmemission anbieten.
- Kurzfristiger kann die Belastung durch Lieferverkehr mittels Paketstationen reduziert werden, die an Standorten des allgemeinen täglichen Bedarfs installiert werden. Hierzu eignen sich vor allem Nahversorgungseinrichtungen und Arbeitsplatzschwerpunkte. Pakete können auf diese Weise auf dem Rückweg von der Arbeit oder dem Wocheneinkauf direkt mitgenommen werden.





Luftbild: tim-online.de

NIEDERKRÜCHTEN KNOTENPUNKT AN FELDERHAUSEN | UMGESTALTUNG

Zuordnung

Maßnahmen-Nr.	P1.30
Maßnahmenkategorie	<i>keine</i>
Abschnitt / Lage	Knotenpunktbereich Mittelstraße / Friedensstraße / Erkelenzer Straße / An Felderhausen

Hintergrund

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesstraße, Hauptverbindung für den Kfz-Verkehr, Tempo 50, keine separate Radverkehrsanlage ▪ Linienbusverkehr (Linien 72 und 73 sowie SB 8, 83 und 88) ▪ der LSA-geregelte Knotenpunkt ist im Bestand sehr unübersichtlich ▪ in der Hauptrichtung sind im Falle einer LSA-Freigabezeit hohe Kfz-Geschwindigkeiten möglich
---------------------	---

Zielsetzung

Es wird eine Verbesserung der allgemeinen Übersichtlichkeit des Knotenpunkts und damit eine Steigerung der Verkehrssicherheit erreicht. Außerdem wird die Querbarkeit für den Fuß- und Radverkehr verbessert und es wird eine Geschwindigkeitsreduzierung entlang des Straßenzugs An Felderhausen / Erkelenzer Straße erreicht.

Maßnahmenbeschreibung

Der Knotenpunkt Mittelstraße / Friedensstraße / Erkelenzer Straße / An Felderhausen wird zu einem dreiarmligen kleinen Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 26 m umgebaut. Die Friedensstraße wird als überfahrbarer Gehweg auf die Erkelenzer Straße geführt. In jeder Zufahrt wird eine Mittelsinsel und ein Fußgängerüberweg angeordnet.

Abhängigkeiten

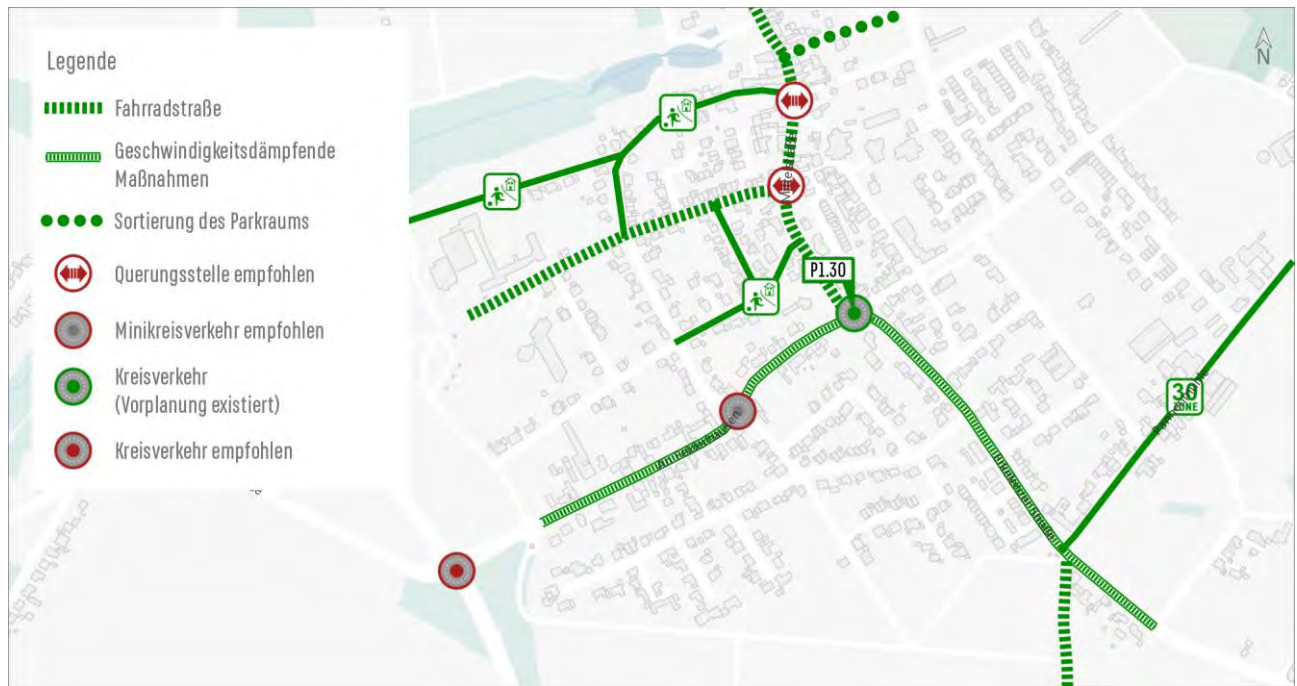
Konflikte	Landesstraße / Zuständigkeit, Linienbusverkehr
Voraussetzungen	Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW sowie dem ÖPNV-Betrieb

Umsetzung

Baulicher Aufwand	hoch	Umsetzungskosten	mehr als 100.000 €
Realisierungszeitraum	5 bis 10 Jahre	Priorität	mittel
Zuständigkeit	Landesbetrieb Straßen.NRW		

Fördermöglichkeiten

Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (MUNV NRW), Sonderprogramm Stadt und Land (BMDV)



Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren 2006

- Unter Beachtung der entwurfstechnischen Regelwerke sind Kreisverkehre sichere Straßenverkehrsanlagen für alle Verkehrsteilnehmenden. Bei einstreifiger Verkehrsführung ist die Sicherheit für den Fuß- und Kfz-Verkehr besonders hoch.
- Die folgenden Zusammenhänge sind maßgebend für die hohe Verkehrssicherheit und die geringe Anzahl an Unfällen mit Personenschaden:
 - 📄 Ein Kreisverkehr hat weniger Konfliktpunkte, insbesondere entfallen Mehrfachkonflikte.
 - 📄 Ein Kreisverkehr ist wegen der Kreisinsel in der Regel sehr gut als Knotenpunkt erkennbar.
 - 📄 Die Vorrangregelung ist für alle Verkehrsteilnehmenden klar begreifbar und die Sichtbeziehungen sind günstig.
 - 📄 Das geringere Geschwindigkeitsniveau sowie die geringeren Geschwindigkeitsdifferenzen zwischen den Verkehrsteilnehmenden reduzieren die Unfallschwere.
 - 📄 Zufußgehende und Radfahrende profitieren von den geringen Kfz-Geschwindigkeiten und den kurzen Querungswegen.





Foto: IGS mbH

ELMPT VERKEHRSENTWICKLUNG | KNOTENPUNKTUMBAU IN (MINI-)KREISVERKEHRE

Zuordnung

Maßnahmen-Nr.	P1.03 und P1.04
Maßnahmenkategorie	<i>keine</i>
Abschnitt / Lage	Gesamter Ortsteil Elmpt, insbesondere die Straßenzüge Hauptstraße, Overhetfelder Straße / Heinrichsstraße, Schulstraße und Goethestraße

Hintergrund

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Ortsteil Elmpt sind bauliche Entwicklungen geplant, die zukünftig zusätzliche Verkehre erzeugen ▪ auf der Hauptstraße (Landesstraße, Tempo 50) sind hohe Kfz-Geschwindigkeiten möglich ▪ Linienbusverkehr (Linien 72 und 73 sowie SB 83 und 88) ▪ der Knotenpunkt Hauptstraße / Heinrichsstraße weist bereits im Bestand keine ausreichende Verkehrsqualität auf
Zielsetzung	Die Verkehrsanlagen in Elmpt sollen derart umgestaltet werden, dass sie die Verkehre langfristig mit ausreichender Qualität abwickeln können. Zudem wird eine Geschwindigkeitsreduzierung entlang der Hauptstraße erreicht und die Führung von Fuß- und Radverkehr verbessert.

Maßnahmenbeschreibung

Umbau des Knotenpunkts Hauptstraße / Heinrichsstraße in einen Mini-Kreisverkehr (Außendurchmesser 18 m) und Umbau des Knotenpunkts Hauptstraße / Mönchengladbacher Straße in einen kleinen Kreisverkehr (Außendurchmesser 26 m).

Abhängigkeiten

Konflikte	Landesstraße / Zuständigkeit, Linienbusverkehr
Voraussetzungen	Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW sowie dem ÖPNV-Betrieb

Umsetzung

Baulicher Aufwand	hoch	Umsetzungskosten	mehr als 100.000 €
Realisierungszeitraum	10 bis 15 Jahre	Priorität	hoch
Zuständigkeit	Landesbetrieb Straßen.NRW		

Fördermöglichkeiten

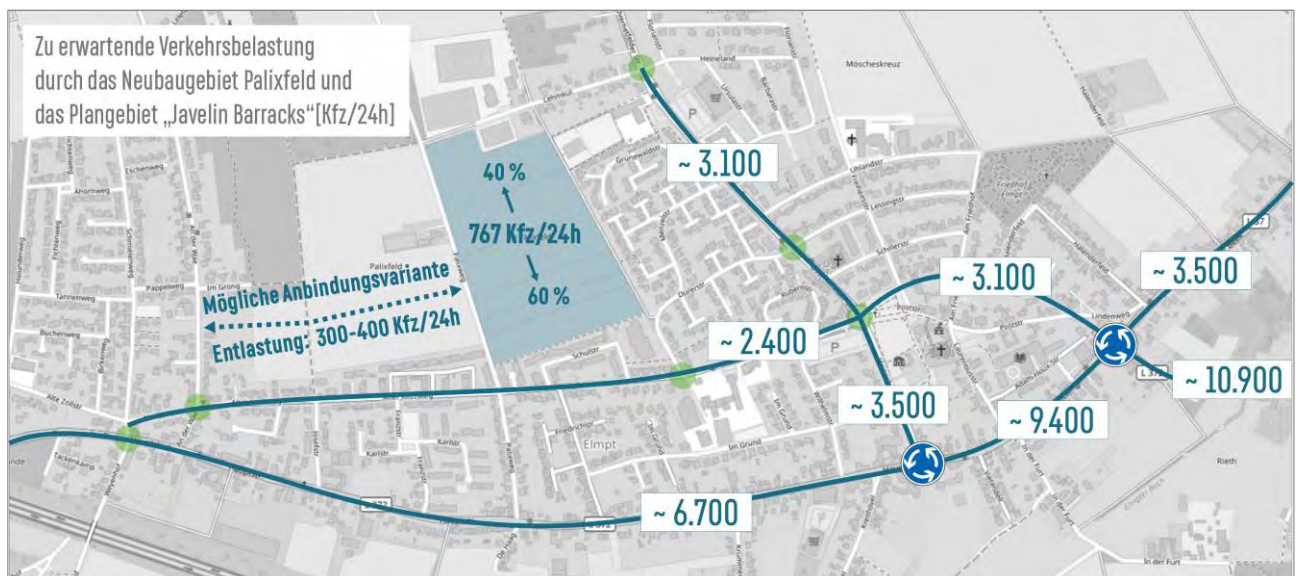
Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (MUNV NRW), Sonderprogramm Stadt und Land (BMDV)



- Der Umbau der Knotenpunkte Hauptstraße / Heinrichsstraße und Hauptstraße / Mönchengladbacher Straße in (Mini-)Kreisverkehre weist langfristig den größten Nutzen für die Verkehrsabwicklung im Ortsteil Elmpt auf.



- Die Knotenpunkte erreichen unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklungen aufgrund der Plangebiete eine sehr gute Verkehrsqualität und bieten ausreichend Kapazitätsreserven für weitere Entwicklungen im Ortsteil.
- Die Baukosten sind vergleichsweise hoch und es ist Grunderwerb notwendig, dafür entfallen Unterhaltungskosten.
- Für den Fuß- und Radverkehr stellen die Kreisverkehre eine sichere und attraktive Führungsform dar.
- Darüber hinaus bilden die Kreisverkehre einen wirksamen Teil der geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen entlang der Hauptstraße.



IGS | Ingenieurgesellschaft STOLZ mbH

Hammfelddamm 6
41460 Neuss

T (0 21 31) 79 18 92 - 0
F (0 21 31) 79 18 92 - 30
E info@igs-ing.de

Heinrich-Grüber-Straße 19
12621 Berlin

(030) 439 7281 - 8
(030) 439 7281 - 6
www.igs-ing.de



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 20 08

Niederkrüchten, den 17. November 2022

Vorlagen-Nr. 506-2020/2025
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss 29. November 2022
Rat der Gemeinde Niederkrüchten 13. Dezember 2022

Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Dem gesetzlich verankerten „Subsidiaritätsprinzip“, also dem Grundsatz der Nachrangigkeit der Steuererhebung folgend, ist vor der Festsetzung der Steuerhebesätze ein finanzwirtschaftlicher Überblick notwendig. Der Haushaltsentwurf für 2023 wird in der Sitzung des Rates am 13. Dezember 2022 eingebracht. Gemäß derzeitigem Planungsstand wird sich das Defizit im Ergebnishaushalt 2023 auf rd. 2,8 Mio. € belaufen. Neben den auch inflationär bedingten Aufwandssteigerungen ist diese Erhöhung des Haushaltsdefizits gegenüber 2021 um rd. 1,7 Mio. € überwiegend auf die Mehraufwendungen bei der

- Kreisumlage (bei gleichem Hebesatz von 34,2 v. H.)	470 T€
- Mehrbelastung Jugendamt (Erhöhung um 1,02%-Punkte auf 30,29 v. H.)	685 T€
- Mehrbelastung Verkehrsverbund (Erhöhung um rd. 0,2%-Punkte auf 3,2 v. H.)	<u>82 T€</u>
	1.237 T€

zurückzuführen.

Nach den bisher vorliegenden Informationen zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023 werden die fiktiven Hebesätze der Realsteuern angehoben.

Im Vergleich zu den Nachbarkommunen im Kreis Viersen ergibt sich folgendes Bild:

Kommune	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
	2022 festgesetzt	2023 geplant	2022 festgesetzt	2023 geplant	2022 festgesetzt	2023 geplant
Brüggen	247%	254%	479%	493%	414%	416%
Grefrath	280%	280%	490%	490%	455%	455%
Schwalmtal	260%	260%	480%	480%	420%	420%
Nettetal	240%	240%	450%	450%	410%	410%
Willich	260%	260%	495%	495%	434%	434%
Tönisvorst	300%	300%	500%	500%	465%	465%
Viersen	330%	330%	480%	480%	460%	460%
Kempen	300%	300%	470%	470%	440%	440%
Niederkrüchten	255%	255%	450%	493%	420%	420%
fikt. gemäß GFG	247%	254%	479%	493%	414%	416%

Um die künftigen Haushaltsbelastungen ausgleichen zu können und vor allem auch, um ansonsten eintretende Nachteile im Rahmen der Berechnung der Schlüsselzuweisungen bzw. der Kreisumlagen und Mehrbelastungen zu verhindern, ist zwingend eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B in Höhe der fiktiven Festsetzung im GFG 2023 von 493 v. H. erforderlich. Diese prozentuale Erhöhung des Hebesatzes um rd. 9,5%-Punkte führt einschl. der Berücksichtigung des derzeitigen Grundsteuer B-Aufkommens zu einer Ertragsverbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 in Höhe von rd. 275.000,00 € auf 2.530.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden im Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	255 v. H.
Grundsteuer B	493 v. H.
Gewerbsteuer	420 v. H.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:	1.100.160101/40120000			
Kosten der Maßnahme:	Mehrerträge in Höhe von 275.000,00 EUR jährlich			
Folgekosten:				
Erläuterungen:				
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>
			Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 70 20 07

Niederkrüchten, den 16. November 2022

Vorlagen-Nr. 494-2020/2025

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

29. November 2022

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren in der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Für die Abfallentsorgungsgebühren 2023 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Systemen sind im Folgenden dargestellt:

System Graue Tonne (incl. Braune Tonne)

Die Fa. Gehrke hat einen Antrag auf Preisanpassung ab dem 1. Januar 2023 gestellt. Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Einheitspreise entsprechend den Vertragsregelungen um rund 2,8 v. H. zu erhöhen. Es werden die berechneten neuen Einheitspreise zu Grunde gelegt.

Die Anzahl der Behälter ist bei den Grauen Tonnen, den Braunen Tonnen und den Blauen Tonnen gegenüber der Kalkulation 2022 weiterhin gestiegen. Im Bereich Sperrgut- und Altholzabfuhr wird aufgrund der Hochrechnungen insgesamt mit einem leichten Rückgang der Mengen gerechnet. Bei den Grünabfallsammlungen wird aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren sowie der Hochrechnung von einer höheren Menge als im Vorjahr ausgegangen. Bei den Elektro-Altgeräten ist mit einer rückgängigen Menge gegenüber dem Ansatz für 2022 zu rechnen. Unter Berücksichtigung der neuen Einheitspreise und der veränderten Behälter und Abfuhrmengen steigen die Aufwendungen beim Unternehmer um rund 15.700,00 €.

Der Kreis Viersen hatte eine Gebührenkalkulation für die Entsorgungsgebühren 2021 bis 2023 erstellt. Somit werden sich die Entsorgungsgebühren für Haus- und Sperrmüll, Altholz sowie Gartenabfälle (Braune Tonne sowie Strukturmaterial) nicht ändern. Die Entsorgungskosten wurden

mit den ermittelten Mengen berechnet.

Die Hochrechnung beim Hausmüll für 2022 ergibt geringere Mengen als für das Jahr 2022 kalkuliert. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fertigstellungen von Neubauten im Jahr 2023 wird die gleiche Menge wie im Vorjahr angesetzt. Insofern bleiben die Entsorgungskosten der Behälter einschließlich der Abfallsäcke gleich. Aufgrund der geringeren Mengen im Bereich Sperrgut und Altholz sind hier die Kosten geringfügig niedriger als im Vorjahr. Die Mengen der Bündelsammlung und Sammlung mit dem Pressfahrzeug sind gestiegen. Dies führt zur entsprechenden Kostenerhöhung gegenüber dem Vorjahr. Bei den Braunen Tonnen wird die gleiche Abfuhrmenge wie im Vorjahr angesetzt, so dass die Entsorgungskosten für die kompostierbaren Abfälle (Braune Tonnen incl. Brauner Zusatztonnen) insgesamt gleichbleiben.

Im Bereich des Systems Graue Tonne sinken aufgrund der angesetzten Mengen die Entsorgungskosten um rund 700,00 €.

Im Bereich der Aufwendungen des Bauhofes steigen die Kosten für die Beseitigung von wilden Müllablagerungen. Bei der Leerung der Straßenabfallbehälter, die durch die Fa. Lankes Entsorgung vorgenommen wird, bleiben die Kosten gleich. Die Abfuhrkosten der Container des Bauhofes, aus dem die Mengen des wilden Mülls und der Straßenabfallbehälter zur Deponie verbracht werden, erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr.

Für den Bereich Altkleider/Altschuhe wurde seitens des Kreises Viersen ab April 2022 ein neuer Entsorgungsvertrag abgeschlossen. Die neuen Preise wurden in der Kalkulation jeweils bei den Aufwendungen und den Erlösen berücksichtigt. Hier ist festzustellen, dass die Erlöse höher sind als die Aufwendungen. Insgesamt ergibt sich somit wieder eine Gutschrift für die Gemeinde.

Bei den tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen, die dem Abfallbereich prozentual zugeordnet sind, ergeben sich aufgrund von Tarifierhöhungen höhere Kosten, als im Vorjahr.

Die Gesamtausgaben im System Graue Tonne sind insgesamt um rund 36.200,00 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Für die Papiererstattung wird ein Festpreis zuzüglich einem monatlich variablen Wert in Höhe des oberen Euwid-Preises für gemischtes Altpapier gezahlt. Entsprechend der Gebührenkalkulation des Kreises Viersen für die Jahre 2021 bis 2023 beträgt der Festpreis 50,00 €/t. Aufgrund der nicht einschätzbaren Lage auf dem Papiermarkt im letzten Jahr wurde für die Kalkulation 2022 vorsichtig kalkuliert und von einem Euwid-Preis von 34,00 € ausgegangen. Inklusive des Festpreises wurde für 2022 eine Kostenerstattung von insgesamt 84,00 €/t angesetzt.

Aufgrund des angespannten Papiermarktes sind jedoch tatsächlich die Preise seitdem enorm gestiegen. Hat im gesamten Jahr 2021 der Durchschnitts-Euwidwert rund 94,00 € betragen, so wurden im Jahr 2022 zuletzt Werte von rund 150,00 € gezahlt. Laut den derzeitigen Marktinformationen ist der Preis für Altpapier im grafischen Bereich derzeit noch stabil, im Massenbereich

sinkt der Preis jedoch bereits. Insgesamt wird auf dem Gesamtmarkt wieder ein Preisrückgang erwartet. Aufgrund dieser Prognose wird nicht der letztgezahlte Wert mit 150,00 €, sondern der durchschnittliche Euwid-Wert aus 2022 abzüglich einem geschätzten Preisrückgang in Höhe von rund 95,00 € angesetzt. Dies entspricht auch in etwa dem Durchschnittspreis aus dem Jahr 2021. Somit wird insgesamt ein Erstattungspreis einschließlich des Festpreises des Kreises Viersen von 145,00 € berücksichtigt.

Es erfolgt seitens des Kreises Viersen eine Erstattung für Altpapier für die gesamten angefallenen Mengen. Hierbei erfolgt entsprechend der Abstimmungserklärung eine Erstattung für den kommunalen Papieranteil von 66,5 v. H. und eine Erstattung für den Verpackungsanteil in Höhe von 33,5 v. H. Die Erstattung für den Verpackungsanteil erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese ist jedoch ab dem Jahr 2023 an das Finanzamt abzuführen und wurde entsprechend bei der Berechnung des Erstattungsbetrages abgezogen.

Obwohl die Papiermengen wiederum leicht zurückgegangen sind und eine Abführung der Umsatzsteuer für den Verpackungsanteil an das Finanzamt erfolgt, ist aufgrund des kalkulierten höheren Erstattungsbetrages je Tonne die angesetzte Papiererstattung für die Gesamtmenge Papier (Blau im System Grau und Blaue Zusatzbehälter) rund 48.500,00 € höher als in der Vorjahreskalkulation.

Entsprechend der Abstimmungsvereinbarung erfolgt die Abrechnung der Kostenbeteiligung mit den Unternehmern durch den Kreis Viersen. Die Kostenbeteiligung der Firmen beträgt für die Gesamtmenge des angelieferten Papiers entsprechend der Abstimmungsvereinbarung 44,55 € je t zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, die jedoch ab dem Jahr 2023 an das Finanzamt abgeführt werden muss. Aufgrund der abzuführenden Umsatzsteuer sowie der geringeren kalkulierten Papiermengen ist die Erstattung für diese Kostenbeteiligung an den gesamten Papiermengen (einschließlich Zusatzbehälter) für 2023 um rund 12.700 € geringer als im Vorjahr.

Die Einwohnergleichwerte sind aufgrund der Neubebauungen weiter gestiegen.

Ohne Berücksichtigung eines Rücklageneinsatzes sind die umzulegenden Kosten trotz der Preissteigerung des Unternehmers um rund 30.000,00 € geringer als die entsprechenden Kosten im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die höhere Papier- und Altkleidererstattung zurückzuführen. Ohne den Einsatz von Überdeckungen aus Vorjahren ergibt sich für 2023 hieraus ein Gebührensatz in Höhe von 70,39 € (Vorjahr 73,15 €). Es sind noch Überdeckungen aus den Jahren 2020 und 2021 von rund 154.800,00 € vorhanden. Nach den Vorschriften des KAG NRW sind die Überdeckungen innerhalb von 4 Jahren, nachdem sie entstanden sind, auszugleichen. Aufgrund der höheren Papiererstattung und Erstattung für Altkleider als für 2022 kalkuliert, wird für die Nachkalkulation 2022 ebenfalls mit einer Zuführung in die

Rücklage gerechnet. Für das Jahr 2023 soll ein Betrag in Höhe von 67.900,00 € entnommen werden. Nach Einsatz dieses Betrages aus der Rücklage ergibt sich ein Gebührensatz von 66,50 € je Einwohner/Einwohnergleichwert (Vorjahr 73,00 €).

Gebührenabschlag für die Eigenkompostierer

Der Gebührenabschlag für Eigenkompostierer wurde aufgrund der entstehenden Kosten für die Biotonne nach dem Anteil der nicht als Vorhaltekosten anzusetzenden Kostenanteile ermittelt. Der Gebührenabschlag bleibt hiernach mit 25,00 € bestehen. Dies entspricht einem Abschlag von 30,3 v. H. Ein Gebührenabschlag von rund 30 v. H. wird von der Rechtsprechung als angemessen beurteilt.

Abfallsack

Der Gebührensatz für den Abfallsack würde rechnerisch 2,90 € betragen. Da eine Zuordnung der Entsorgungskosten des Kreises Viersen nicht mit absoluter Genauigkeit berechnet werden kann, soll der Gebührensatz auf 3,00 € festgesetzt werden (Vorjahr 3,50 €). Die hieraus erzielten Mehreinnahmen wurden zur Reduzierung der Kosten im System Graue Tonne eingesetzt.

Blaue Tonne (als Zusatzbehälter)

Die Aufwendungen sowie die Erstattungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Anzahl bzw. des Volumens der Blauen Zusatzbehälter zu den Behältern im System Grau ermittelt. Aufgrund der hohen Erstattungsbeträge für den Verkauf von Altpapier und die Kostenbeteiligung der Unternehmer für Verpackungsanteile am Altpapier können die Zusatzbehälter Blau im Jahr 2023 weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die hier nicht benötigten Erstattungsanteile werden dem System Grau zugerechnet.

Braune Tonne (als Zusatzbehälter)

Es können von den Grundstückseigentümern kostenpflichtige weitere Biotonnen bestellt werden. Es werden 120 I-Behälter und 240 I-Behälter zur Verfügung gestellt. Im kommenden Jahr werden zur Beibehaltung der Gebühren insgesamt 24,78 aus der Rücklage eingesetzt. Die Gebühren betragen somit wie im Vorjahr für den 120 I-Behälter 57,20 € und 87,10 € für den 240 I-Behälter.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		Produkt 110201/verschiedene Sachkonten				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf
2. Kostenzusammenstellung

gez. Wassong

Entwurf

Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV NRW S. 1029) und des § 24 der Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Niederkrüchten vom 29. Oktober 2014 (Amtsblatt Kreis Viersen S. 1102), hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Höhe der Abfallentsorgungsgebühren

Die Höhe der jährlichen Abfallentsorgungsgebühren wird wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|---------|
| a. | je Einwohner oder Einwohnergleichwert
(zu § 26 Absatz 1 Buchstabe a der Abfallentsorgungssatzung) | 66,50 € |
| b. | je Abfallsack
(zu § 26 Absatz 1 Buchstabe b der Abfallentsorgungssatzung) | 3,00 € |
| c. | je zusätzlichem Sammelbehälter Blaue Tonne
mit einem Fassungsvermögen von | |
| | 240 l | 0,00 € |
| | 1.100 l mit vierwöchentlicher Leerung | 0,00 € |
| | 1.100 l mit zweiwöchentlicher Leerung
(zu § 26 Absatz 1 Buchstabe c der Abfallentsorgungssatzung) | 0,00 € |
| d. | je zusätzlichem Sammelbehälter Braune Tonne
mit einem Fassungsvermögen von | |
| | 120 l | 57,20 € |
| | 240 l
(zu § 26 Absatz 1 Buchstabe d der Abfallentsorgungssatzung) | 87,10 € |
| e. | Gebührenabschlag bei vollständiger Eigenverwertung
kompostierbarer Stoffe je Grundstück
(zu § 26 Absatz 1 Buchstabe e der Abfallentsorgungssatzung) | 25,00 € |

§ 2**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten vom 15. Dezember 2021 außer Kraft.

Kostenzusammenstellung für 2023 Produkt 110201

I. Kosten der Abfallentsorgungsgebühren im System der Grauen Tonne (incl. Braune Pflichttonne)

	Kalkulation 2022	Jahreskosten 2023	Sachkonto
Behältergestaltung Graue Tonne	27.654,65 €	28.656,96 €	
Sammlung und Transport Graue Tonne	146.839,81 €	152.452,42 €	
Behältergestaltung Braune Tonne	28.792,76 €	29.833,78 €	
Sammlung und Transport Braune Tonne	100.341,85 €	104.211,16 €	
Behältergestaltung Blaue Tonne	29.417,37 €	30.526,36 €	
Sammlung und Transport Blaue Tonne	73.021,49 €	76.117,26 €	
<i>Behälteränderungsdienst:</i>			
Abholungen	631,25 €	723,31 €	
Neuaufstellungen	13.909,39 €	11.584,63 €	
Tausch	10.160,07 €	11.064,45 €	
Sammlung u. Transport Sperrgut incl. separate Holzabfuhr	87.844,25 €	89.022,71 €	
Sammlung u. Transport Grünabfall / Bündelsammlung	20.848,09 €	21.428,57 €	
Sammlung u. Transport Grünabfall / zentrale Annahmestellen	6.621,58 €	6.806,00 €	
Sammlung - und Transport Elektro- u. Elektronikaltgeräte	10.988,03 €	10.135,53 €	
Sammlung u. Transport Schadstoffhaltige Abfälle	8.325,91 €	8.557,80 €	
<i>Zusätzliche Abfahren auf Anordnung der Gemeinde:</i>			
nicht schadstoffhaltige Abfälle	33,05 €	33,96 €	
Schadstoffkleinmengen	- €	- €	
<i>zusätzlicher oder geringerer Transportaufwand:</i>			
nicht schadstoffhaltige Abfälle	- €	- €	
Schadstoffkleinmengen	- €	- €	
Erstellen, Vervielfältigen, Verteilen der Abfallkalender	3.748,50 €	3.727,08 €	
Kosten der Windsäcke -SK 52910010- gebührenneutral	- €	- €	
Gesamtkosten Entsorgungsleistungen des Unternehmers	569.178,05 €	584.881,98 €	52910000
Entsorgungskosten Kreis Viersen f. Hausmüll	357.856,64 €	357.892,68 €	
Entsorgungskosten Kreis Viersen f. Sperrmüll	44.879,95 €	44.210,10 €	
Entsorgungskosten Kreis Viersen f. Altholz	30.978,75 €	30.565,70 €	
Entsorgungskosten Kreis Viersen kompostierbare Abfälle -Ast-u. Strauchwerk-	12.262,95 €	12.852,00 €	
Entsorgungskosten Kreis Viersen kompostierbare Abfälle - Bio-Tonne	246.733,37 €	246.492,52 €	
Gesamtkosten Entsorgungskosten Kreis Viersen	692.711,66 €	692.013,00 €	52910000
Beseitigung wilde Müllablagerungen u. Aufstellen, Unterhalten, Leeren von Straßenpapierkörben:			
- hiervon Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	50.872,16 €	50.872,16 €	52910000
- hiervon Bewirtschaftung u. Unterhaltung d. Infrastrukturvermögens	10.620,00 €	11.470,00 €	52420000
- hiervon Aufwendungen Bauhof	17.184,73 €	20.557,15 €	58111000
- hiervon Kosten für Behälter	1.953,50 €	2.467,60 €	52550000
Sammlung von Altkleidern und Altschuhen	- €	13.362,00 €	52910000
Persönliche Aufwendungen tarifl. Beschäftigter Abfallbereich:			
- Entgelte	26.131,01 €	27.292,76 €	50120000
- Beiträge zur Versorgungskasse	2.489,70 €	2.183,41 €	50220000
- Sozialversicherungsbeiträge	5.051,52 €	5.595,02 €	50320000
Kostenanteil sonstige persönliche Verwaltungsaufwendungen	14.205,48 €	15.301,59 €	58114000
Kostenanteil für sächliche Verwaltungsaufwendungen	5.298,14 €	5.900,96 €	58114000
Gesamtausgaben System Graue Tonne (incl. Braune Tonne)	1.395.695,95 €	1.431.897,63 €	
Reduzierung der Kosten			
Erlöse aus Veräußerung von Papier	./. 81.089,93 €	126.627,95 €	44210000
Erstattung der DSD-Unternehmer f. Transportverpackungen Papier	./. 56.102,03 €	44.550,00 €	44870000
Erlöse aus Veräußerung von Altkleidern und Altschuhen	./. - €	32.300,00 €	44210000
Entsorgungskosten Windsammlung	./. 9.794,28 €	9.659,24 €	48114000
Entnahme aus der Rücklage	./. 2.500,00 €	67.900,00 €	43810000
Gesamtaufwendungen System Graue Tonne (incl. Braune Tonne)	1.246.209,71 €	1.150.860,44 €	
Mindereinnahmen aus Gebührenabschlägen für Eigenkompostierer	zuzüglich 9.350,00 €	8.850,00 €	
Mehreinnahmen aus Restmüllsäcken	abzüglich 1.161,00 €	270,00 €	
umzulegende Kosten insgesamt:	1.254.398,71 €	1.159.440,44 €	

II. Kosten Abfallsack

Kosten Abfallsack	4.401,81 €	4.530,33 €	52910000
Entsorgungskosten Abfallsack	2.522,66 €	2.486,62 €	52910000
persönliche Verwaltungsaufwendungen Bürgerservice	1.210,68 €	710,44 €	58114000
sächliche Verwaltungsaufwendungen Bürgerservice	155,48 €	110,49 €	58114000
Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	
Gesamtkosten Abfallsack	8.290,63 €	7.837,88 €	

III. Kosten der Abfallentsorgungsgebühren im System

Zusatzbehälter Blaue Tonne

Aufwendungen für berechnete Anzahl der Tonnen

240 I	3.819,87 €	4.012,09 €	52910000
<u>1100 I, 4 wöchentlich</u>	1.855,18 €	1.873,98 €	52910000
<u>1100 I, 2 wöchentlich</u>	8.811,87 €	10.189,93 €	52910000
Tarifl. Beschäftigte Entgelte insgesamt	1.015,09 €	1.111,52 €	50120000
Tarifl. Beschäftigte Versorgungskasse insgesamt	96,72 €	88,92 €	50220000
Tarifl. Beschäftigte Sozialversicherung insgesamt	196,23 €	227,86 €	50320000
Verwaltungsaufwendungen Rathaus insgesamt	757,64 €	863,49 €	58114000

Erträge

Papiererstattung 240 I	4.192,97 €	5.677,12 €	44210000
<u>Papiererstattung 1100 I, 4 wöchentlich</u>	2.016,64 €	2.043,52 €	44210000
<u>Papiererstattung 1100 I, 2 wöchentlich</u>	9.196,00 €	10.651,41 €	44210000
Papiererstattung DSD- Unternehmer 240 I	1.153,64 €	- €	44870000
Papiererstattung DSD- Unternehmer 1100 I, 4 wöchentlich	- €	- €	44870000
Papiererstattung DSD- Unternehmer 1100 I, 2 wöchentlich	- €	- €	44870000
Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	
-	6,65 €	- 4,26 €	

(Rundungsdifferenzen)

IV. Kosten der Abfallentsorgungsgebühren im System

Zusatzbehälter Braune Tonne

Aufwendungen für berechnete Anzahl der Tonnen

120 I - Behälter	469,54 €	419,88 €	52910000
240 I - Behälter	11.322,95 €	11.886,30 €	52910000
Tarifl. Beschäftigte Entgelte insgesamt	363,12 €	391,62 €	50120000
Tarifl. Beschäftigte Versorgungskasse insgesamt	34,60 €	31,33 €	50220000
Tarifl. Beschäftigte Sozialversicherung insgesamt	70,20 €	80,28 €	50320000
Verwaltungsaufwendungen Rathaus insgesamt	271,02 €	304,23 €	58114000
Entnahme aus der Rücklage	- €	24,78 €	
	12.531,43 €	13.088,86 €	

Ermittlung der Höhe der Einzelgebühren

		<u>Gebühr 2023</u>	
A. Gebühr (System Graue Tonne) je E/EGW			
Sachkonto 43210000			
	<u>umzulegende Kosten</u>	<u>Anzahl E/EGW</u>	
	1.159.440,44 €	17.436	
			<u><u>66,50 €</u></u>
		E/EGW	73,00 €
Gebühreneinnahmen nach EWG		1.159.494,00	
abzüglich Gebührenabschläge insgesamt:		<u>8.850,00</u>	
Gebühreneinnahmen aus System Grau insgesamt:		<u><u>1.150.644,00</u></u>	
B. Gebühr je Abfallsack			
Sachkonto 43210000			
	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Anzahl Säcke</u>	
	7.837,88 €	2.700	
berechnete Gebühr :			2,90 €
Aufgrund der geringeren Personalkosten für verkaufte Säcke im Bürgerservice aufgrund deutlich weniger verkaufter Säcke, sinkt die berechnete Gebühr unter 3,00 €.			
Da eine Zuordnung der Entsorgungskosten des Kreises nur aufgrund des Volumen- Verhältnisses möglich ist, ist eine Berechnung in absoluter Genauigkeit nicht zu erstellen. Insofern wird der Gebührensatz mit gerundet 3,00 € erhoben.			
Somit:			
			3,50 € <u><u>3,00 €</u></u>
Dies führt zu Mehreinnahmen bei den Restmüllsäcken in Höhe von		270,00 €	
Die Mehreinnahmen werden bei den umzulegenden Kosten für die Graue Tonne in Abzug gebracht, siehe oben.			
C. Gebühr System Blaue Tonne - Zusatzgefäße			
Sachkonto 43210000			
Die Kostenermittlung kann den Aussagen zu III entnommen werden .			
240-I Blaue Tonne		0,00 €	0,00 €
Gebühreneinnahmen	0,00 €		
1100-I Blaue Tonne m. vierwöchent. Leerung		0,00 €	0,00 €
Gebühreneinnahmen	0,00 €		
1100-I Blaue Tonne m. zweiwöchl. Leerung		0,00 €	0,00 €
Gebühreneinnahmen	0,00 €		
D. Gebühr System Braune Tonne - Zusatzgefäße			
Sachkonto 43210000			
120-I Braune Tonne		57,20 €	57,20 €
Gebühreneinnahmen	457,60 €		
240-I Braune Tonne		87,10 €	87,10 €
Gebühreneinnahmen	12.629,50 €		
E. Gebührenabschlag für Eigenkompostierer		25,00 €	25,00 €

Übersicht nach Sachkonten:	Sachkonto	Kosten
Erträge aus Benutzungsgebühren	43210000	1.171.831,10 €
Erträge aus Gebührenrücklage	43810000	67.924,78 €
Erträge aus Erstattungen Papier u. Altkleidern/-schuhen	44210000	177.300,00 €
Erträge Verw.Kosten (Entsorgungskosten Windelsäcke)	48114000	9.659,24 €
Erträge Unternehmererstattungen DSD Papier	44870000	44.550,00 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens	52420000	11.470,00 €
Unterhaltung sonst. Bewegl. Vermögen	52550000	2.467,60 €
Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	52910000	1.376.528,27 €
Aufwand Bauhof	58111000	20.557,15 €
Aufwand Entgelte	50120000	28.795,90 €
Aufwand Beiträge zur Versorgungskasse	50220000	2.303,66 €
Aufwand Sozialversicherungsbeiträge	50320000	5.903,16 €
Aufwand Verwaltungskosten	58114000	23.191,20 €
Unternehmerkosten Windelsäcke - nachrichtlich	52910010	11.521,58 €

Niederkrüchten, den 09. November 2022

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister

Aufgestellt:
Im Auftrag
gez.
(Baier)



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 70 30 07

Niederkrüchten, den 16. November 2022

Vorlagen-Nr. 497-2020/2025

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

29. November 2022

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

Erlass der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2023 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen. Die kalkulatorischen Abschreibungen für Abnutzung aufgrund des Wiederbeschaffungszeitwertes für das Jahr 2023 wurden nach Anlageklassen ermittelt. Diese können im Einzelnen der Kalkulation entnommen werden. Die Kosten sind hiernach um rund 42.000,00 € höher als im Vorjahr.

Bisher wurde gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 22. März 1976 für die kalkulatorische Verzinsung als Ausgangswert der Restwert des Anschaffungs- oder Herstellungswertes mit einem langjährigen Zinssatz in Höhe von 4 v. H. zu Grunde gelegt.

In Bezug auf die Verzinsung des Anlagekapitals hat das Oberverwaltungsgericht Münster mit Urteil vom 17. Mai 2022 (noch nicht rechtskräftig) entschieden, dass der gleichzeitige Ansatz einer Abschreibung des Anlagevermögens auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes sowie eine gleichzeitige Nominalverzinsung auf Basis des Anschaffungswertes nicht mehr zulässig sei. Darüber hinaus sei der aus einem Zeitraum von 50 Jahren ermittelte Zinssatz nicht mehr angemessen. Nach dem Urteil des OVG NRW sei für eine rechtmäßige Kalkulation bei einer Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert (die für zulässig erklärt wurde) die Verzin-

sung nach dem Wiederbeschaffungszeit-Restwert vorzunehmen. Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes sei von einem Zeitraum von nur noch 10 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation auszugehen. Als Zinssatz sei der Realzinssatz anzusetzen.

Der Städte- und Gemeindebund hat am 26. September 2022 mitgeteilt, dass als Reaktion auf das Urteil des OVG Münster und zur Beseitigung der Rechtsunsicherheiten seitens der Landesregierung bereits ein Gesetzesentwurf zur Änderung des § 6 KAG in den Landtag eingebracht worden sei. Hiernach ist – wie bisher – eine Abschreibung entweder nach dem Anschaffungs- und Herstellungswert oder nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zulässig. Bezüglich der Zinsberechnung wird die neue OVG-Rechtsprechung dahingehend aufgegriffen, dass bei dem Eigenkapital der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig sein soll, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt. Der Abzug einer Inflationsrate ist nicht vorgesehen. Die Änderung des Gesetzes soll in der ersten Dezemberwoche beschlossen und noch in diesem Jahr verkündet werden.

Nach dem vorgelegten Gesetzestext wird die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals, bei dessen Ermittlung die aus Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen aufgebrauchten Kapitalanteile außer Betracht bleiben, vorgenommen. Für die Verzinsung des Eigenkapitals kann der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Nominalzinssatz verwendet werden. Entsprechend des künftigen Gesetzestextes sowie der Erläuterungen zum Gesetzentwurf wird – in Abweichung des OVG Urteils – als zu verzinsendes betriebsnotweniges Kapital wie bisher das Kapital nach dem Restwert des Anschaffungs- und Herstellungswertes zugrunde gelegt und hierauf der Nominalzins (ohne Abzug einer Inflationsrate) angesetzt. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation (1992 - 2021) ermittelt. Hieraus ergibt sich für das Kalkulationsjahr 2023 ein Nominalzinssatz in Höhe von 3,25 v. H.

Die auf der neuen KAG - Regelung beruhende Berechnung der Zinsen ergibt einen höheren Zinssatz als die nach dem OVG-Urteil vorgegebene Berechnung der Zinsen.

Sollte wider Erwarten der vorgelegte Gesetzesentwurf (Beschlussfassung vorgesehen zwischen dem 7. und 9. Dezember 2022) nicht oder mit Änderungen beschlossen werden, wird in Bezug auf die Rechtssicherheit bei der Gebührenfestsetzung für das Jahr 2023 zur Ratssitzung am 13. Dezember 2022 eine geänderte Gebührenkalkulation mit einem neuen Satzungsentwurf vorgelegt.

Unter Berücksichtigung des anzusetzenden Ausgangswertes nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des geringeren Zinssatzes ist der Zinsbetrag um rund 121.700,00 € geringer als in der Kalkulation für das Vorjahr.

Die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung betragen für das Jahr 2023 insgesamt 1.243.095,00 € und sind damit gegenüber dem Jahr 2022 gesunken. Dies beruht insbesondere darauf, dass für 2022 deutlich höhere Kosten für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens angesetzt worden waren. Die Personalkosten für die Beschäftigten auf der Gruppenkläranlage und für den Bereich Abwasser im Rathaus sind um rund 53.000,00 € gestiegen. Die Verwaltungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 6.600,00 € erhöht. Die übrigen Aufwendungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf angesetzt. Insgesamt sinken die Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung gegenüber dem Vorjahr, um rund 64.300,00 €.

Für die Berechnung der Schmutzwassergebühr werden die anteiligen Kosten auf den Frischwasserverbrauch 2021 umgelegt. Die Mengen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 23.900 m³ geringer. Die Verteilungsflächen für die Niederschlagswassergebühr haben sich gegenüber dem Vorjahr weiterhin aufgrund der angeschlossenen Neubauten erhöht.

In 2023 sind keine Unterdeckungen- oder Überdeckungen aus Vorjahren vorhanden, die in die Kalkulation einzustellen wären.

Der **berechnete** Gebührensatz beträgt für das Schmutzwasser 3,71 € je m³ (Vorjahr 3,79 €) und für das Niederschlagswasser 1,21 € je m² (Vorjahr 1,31 €).

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 25. September 2018 sollten die Gebührenpflichtigen sukzessive mit der Erhöhung durch die Umstellung der Abschreibungsbasis belastet werden. Die Gebührensätze sollten stufenweise bis zum Jahr 2025 erhöht werden. Erstmals im Jahr 2026 werden diese Gebühren wieder kostendeckend erhoben. Demnach müsste eine Erhöhung auf die für 2022 festgesetzten Gebührensätze für die Jahre 2023 bis 2025 voraussichtlich um je ca. 3 v. H. erfolgen. Hiernach würden die **festzusetzenden** Gebührensätze für 2023 3,49 €/m³ (Vorjahr 3,39 €/m³) bei der Schmutzwassergebühr und 1,15 €/m² (Vorjahr 1,12 €/m²) bei der Niederschlagswassergebühr betragen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass durch die enorme Baukostensteigerung im Jahr 2022 sowohl in den Nachkalkulationen ab 2022 als auch in der Gebührenkalkulation für 2024 die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert deutlich ansteigen werden.

Für die Berechnung der Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurden jeweils die Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer, die notwendigen Verwaltungskosten sowie der Anteil der Kläranlage, der auf die Klärung des angelieferten Klärschlammes und Abwassers entfällt, ermittelt und auf die voraussichtlichen Abfuhrmengen verteilt. Die Leerungen erfolgen bei Bedarf.

Auch hier wurden die Zinsen wie vorstehend ausgeführt berechnet. Die Unternehmerkosten sind aufgrund eines Energiezuschlages gestiegen. Es wurden die gleichen Abfuhrmengen wie im Vorjahr als Durchschnittsmengen zu Grunde gelegt.

Nach den ermittelten Kosten und voraussichtlichen Abfuhrmengen ergibt sich somit für die Abfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen 2023 eine Gebühr in Höhe von 27,41 €/ m³ Abfuhrmenge (Vorjahr 24,80 €/m³).

Für die Abfuhr von Abwasser aus abflusslosen Gruben beträgt der Gebührensatz 22,06 €/m³ Abfuhrmenge (Vorjahr 20,30 €/m³).

Beschlussvorschlag:

Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.

Die Festsetzung bei den Kanalbenutzungsgebühren erfolgt nicht mit den berechneten Beträgen, sondern mit 3,49 € je m³ bei den Schmutzwassergebühren und mit 1,15 € je m² bei den Niederschlagswassergebühren.

Die Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben werden entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation festgesetzt.

Die Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird entsprechend beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		Produkt 110202/verschiedene Sachkonten				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf
2. Gebührenkalkulation

gez. Wassong

Entwurf

Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), in der Fassung der letzten Änderung und des § 19 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Niederkrüchten vom 29. September 2010 (Amtsblatt Kreis Viersen S. 838), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2021 (Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 47/2021, S. 67, Eintrag Nr. 719), hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren

Die Höhe der jährlichen Abwasserbeseitigungsgebühren wird wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|------------------------|
| 1. | für die Einleitung von Schmutzwasser entsprechend § 20
der Abwasserbeseitigungssatzung | 3,49 €/m ³ |
| 2. | für die Einleitung von Niederschlagswasser entsprechend § 22
der Abwasserbeseitigungssatzung | 1,15 €/m ² |
| 3. | für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm aus Klein-
kläranlagen entsprechend § 21 der Abwasserbeseitigungssatzung | 27,41 €/m ³ |
| 4. | für das Abfahren von Abwasser aus abflusslosen Gruben
entsprechend § 21 der Abwasserbeseitigungssatzung | 22,06 €/m ³ |

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten vom 15. Dezember 2021 außer Kraft.

**Abwasserbeseitigungsgebühren 2023
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 110202

Kosten 2022

Kosten 2023

I. Benutzungsgebühren öffentlicher Kanal

1. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklasse

A2060 Entwässerungs- und
Abwasseranlagen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A2080 Rohrleitungen

(Nutzungsdauer: 60 Jahre)

A2100 Regenwasserkanäle

(Nutzungsdauer: 60 Jahre)

A2120 Schmutzwasserkanäle

(Nutzungsdauer: 60 Jahre)

A2160 Abwasserbauwerke

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A2280 Messeinrichtungen

(Nutzungsdauer: 12 Jahre)

A3250 PKW

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

A3300 Fahrzeuge (PKW)

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

A3300 Fahrzeuge (Transporter)

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

A3400 Maschinen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A3450 techn. Anlagen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A3500 Betriebsvorrichtungen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A3550 Betriebs- u.

Geschäftsausstattung

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A3600 Telekommunikation u. EDV

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A0510 Lizenzen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

Die Abschreibungen für das HHJ 2023 werden wie folgt veranschlagt:

Anlageklasse	AfA	Sachkonto
A2060 <i>(Nutzungsdauer unterschiedlich)</i>	345.401,52 €	57114000
A2080 <i>(Nutzungsdauer: 60 Jahre)</i>	1.321.569,87 €	57114000
A2100 / 2120 <i>(Nutzungsdauer: 60 Jahre)</i>	24.823,26 €	57114000
A2160 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	121.775,71 €	57114000
A3250 <i>(Nutzungsdauer: 10 Jahre)</i>	2.785,51 €	57116000
A3300 <i>(Nutzungsdauer: 10 Jahre)</i>	6.398,60 €	57116000
A3400 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	890,08 €	57115000
A3450 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	20.129,41 €	57115000
A3500 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	65.505,86 €	57115000
A3550 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	13.110,74 €	57117000
A3600 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	6.105,58 €	57117000
A0510 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	260,48 €	57111000
Gesamt	1.928.756,62 €	

1.886.589,79 € **1.928.756,62 €**

2. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen. Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 22. März 1976 wurde bisher für die kalkulatorische Verzinsung als Ausgangswert der Restwert des Anschaffungs- oder Herstellungswertes mit einem langjährigen Zinssatz in Höhe von 4% zu Grunde gelegt.

Mit Urteil vom 17. Mai 2022 - welches jedoch bisher nicht rechtskräftig ist - hat das Oberverwaltungsgericht Münster entschieden, dass der gleichzeitige Ansatz einer Abschreibung des Anlagevermögens auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes (siehe oben) sowie eine gleichzeitige Nominalverzinsung auf Basis des Anschaffungswertes nicht mehr zulässig sei. Darüber hinaus sei der aus einem Zeitraum von 50 Jahren ermittelte Zinssatz nicht mehr angemessen.

Für eine rechtmäßige Kalkulation sei nach dem v.g. Urteil bei einer Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert die Verzinsung nach dem Wiederbeschaffungszeit-Rest-Wert vorzunehmen. Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes sei von einem Zeitraum von nur noch 10 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation auszugehen, wobei jeweils die jährlichen Inflationsraten abzuziehen seien, um einen doppelten Inflationsausgleich auszuschließen. Diese Berechnung des Zinssatzes muss für jede Kalkulation neu erfolgen.

Als Reaktion auf das Urteil des OVG Münster und zur Beseitigung der Rechtsunsicherheiten wurde bereits durch die Landesregierung in den Landtag NRW ein Gesetz zur Änderung des § 6 KAG eingebracht. Hiernach soll unter anderem bei dem Eigenkapital der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig sein, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt. Das Gesetz soll noch im Dezember 2022 beschlossen und verkündet werden.

Entsprechend des künftigen Gesetzestextes sowie den Erläuterung zum Gesetzentwurf und der Tatsache, dass hiernach eine Nominalverzinsung (tatsächlicher Zinssatz ohne Inflationsabschlag) erfolgt, wird für die Kalkulation 2023 die Verzinsung nach dem Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation, somit von 1992 bis 2021 ermittelt.

Der berechnete Nominalzinssatz für den Zeitraum hat 3,25 % betragen.

Die Berechnung für 2023 basiert auf einem Ausgangswert von
13.718.882,42 x Zinssatz 3,25%

567.588,86 € **445.863,68 €**

3. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung **Abwasserbehandlungsanlagen (Gruppenkläranlage, Kanäle etc.)**

Die nachfolgenden Positionen sind dem voraussichtlichen Bedarf angepasst worden. Der Ansatz wurde sorgfältig geschätzt bzw. hochgerechnet .

	Sachkonto		
Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	52150000	65.000,00 €	65.000,00 €
Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	52160000	500.000,00 €	352.000,00 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	52420000	212.000,00 €	222.000,00 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	52550000	109.500,00 €	115.000,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	52410000	27.500,00 €	27.700,00 €
Aufwand für Energie	52411000	245.000,00 €	240.235,00 €
Aufwand für Wasserversorgung	52412000	5.500,00 €	6.305,00 €
Aufwand für Gebäudereinigung	52415000	150,00 €	180,00 €
Bürobedarf	54310040	400,00 €	500,00 €
Literatur, Software	54310030	- €	3.200,00 €
Telekommunikation / Porto	54311000	5.950,00 €	4.000,00 €
Bekanntmachungen	54314000	- €	- €
Rundfunk u. Fernsehgebühren	54315000	70,00 €	75,00 €
besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	54120000	800,00 €	200,00 €
Geschäftsaufwendungen			
Die übrigen Geschäftsaufwendungen lt. HH-Plan sind die Kosten für Entsorgung von Kleinkläranlagen und Abflusslosen Gruben s. Berechnungen zu III und IV)	54310000	2.000,00 €	2.800,00 €
Sonstige Sachleistungen	52810000	36.000,00 €	43.000,00 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	52910000	46.000,00 €	144.900,00 €
Aufwand für EDV-Dienstleistungen	52911000	2.500,00 €	2.500,00 €
Versicherungen	54460000	10.520,00 €	13.500,00 €
	insgesamt	1.268.890,00 €	1.243.095,00 €

4. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

a. Tariflich Beschäftigte mit einem Nichtbüro-Arbeitsplatz

Entgelte	323.796,72 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	25.903,72 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	66.378,34 €	SK 50320000
Beihilfen, Unterstützungen etc.	500,00 €	SK 50410000
	416.578,78 €	
<i>Vorjahr</i>	381.143,19 €	

b. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

In diesem Bereich wird 1 Vollzeit-Beschäftigte mit 85 % , eine Halbtagskraft (30 Stunden) mit 70% und eine Vollzeitkraft mit 10% ihrer Jahresarbeitsstunden im Rathaus beschäftigt.

Hieraus ergeben sich im Bereich Abwasser folgende Kosten:

Entgelte	93.281,24 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	7.461,86 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	30.029,04 €	SK 50320000
	<u>130.772,14 €</u>	
<i>Vorjahr</i>	<i>113.331,19 €</i>	

Somit entfallen auf die einzelnen Sachkonten insgesamt:

SK 50120000	385.249,06 €	417.077,96 €
SK 50220000	29.537,60 €	33.365,58 €
SK 50320000	79.187,72 €	96.407,38 €
SK 50410000	500,00 €	500,00 €

Die nach dem KGSt zu den Kosten des Arbeitsplatzes anfallenden Verwaltungskostenzuschläge werden dem Sachkonto 58114000 zugerechnet.
Die Kosten sind unter Ziffer 5 c. berechnet.

5. Aufwand Verwaltungskosten **SK 58114000**

a) Sachkosten Rathaus

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Bescheiden, in denen Grundsteuer und die Benutzungsgebühren angefordert werden, von ca. 8.000 Stück auszugehen.

Die Zustellungen der Jahrssollstellungsbescheide werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
8.000	0,85 €	<u>6.800,00 €</u>
		<u>6.800,00 €</u>

Mit den Steuerbescheiden werden Grundsteuer, Abfall, Abwasser, Straßenreinigung und Gewässerunterhaltung angefordert. Der Anteil für die Abfallbeseitigung wurde mit 22% ermittelt.

Die o.a. Kosten sind somit zu 22 % für den Bereich Abwasser anzusetzen.

Somit		<u>Portokosten</u>
22% von	6.800,00 €	<u>1.496,00 €</u>

Hinzu kommen Portokosten für den Versand der Jahresablesezettel für die Zwischenzähler und Aufforderungen zum Neueinbau nach Ablauf der Eichdauer, nach derzeitigem Stand zuzüglich geschätzte Neueinbauten:

Stück	Porto / Brief	insgesamt
1.811	0,85 €	1.539,35 €

Portokosten insgesamt: **3.035,35 €**
Vorjahr 2.900,20 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal **200,00 €**
Vorjahr 200,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Abwasserbeseitigung im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus die mit Stundensätzen in die Kalkulation einfließen, sind mit 330 Std. beschäftigt.

Hinzu kommen Stunden für die Mitarbeiterinnen (1 Vollzeitkraft mit 85 % ihrer Jahresarbeitsstunden, eine Halbtagskraft mit 70 % ihrer Jahresarbeitsstunden und eine Vollzeitkraft mit 10 % der Jahresarbeitsstunden), deren Personalkosten dem Unterabschnitt 700 - Kanal - zugeordnet sind, deren Büroplatz jedoch nicht auf der Gruppenkläranlage, sondern im Rathaus ist. Somit sind zu den 330 Stunden der Mitarbeiter im Rathaus noch 2.301 Stunden für diese Angestellten zuzurechnen, Gesamtstunden somit : 2.631

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Mit der Abwasserbeseitigung sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Für die Berechnung der Mietkosten wird hieraus ein Durchschnittswert für einen vollen Arbeitsplatz gebildet.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Abwasserbeseitigung	Anteil
1.589	2.631	166%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2022/2023 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
166%	15,50	25,73
qm	Mietpreis	Monatsmiete
25,73	5,00 €	128,65 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
128,65 €	12	1.543,80 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>1.252,20 €</i>

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt	750,00 €
<i>Vorjahr</i>	<i>750,00 €</i>

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikerunterstützten Arbeitsplatzes betragen entsprechend KGSt - Bericht des Jahres 2022/2023 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGST 6.250,00 €

hiervon die Pauschalwerte nach KGST

für die nicht konkret festgestellt Kosten

insgesamt: 1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung 3.450,00 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt: 4.495,50 €

Die Kosten für den Bereich Abwasser werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.589	2.631	7.443,46 €
		<i>Vorjahr</i>	7.443,46 €

Sachkosten Rathaus insgesamt **12.972,61 €**
Vorjahr 12.545,86 €

b) Personalaufwendungen Rathaus

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Dienstkräfte des Rathauses, die unmittelbar mit dem Bereich Abwasserbeseitigung befasst sind (Techn. Bauamt) wurden bereits dem Bereich "Gruppenkläranlage" zugeordnet.

Bei den nachstehen aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die Verwaltungstätigkeiten im Bereich Abwasser ausführen (im Wesentlichen Tätigkeiten im Rahmen der Gebührenerhebungen).

Für das Jahr 2023 kann die gleiche Stundenzahl angesetzt werden, wie für 2022.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 28.09.2022 und 20.10.2022

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB III, A 12	300	66,25 €	19.875,00 €	300
FB II PG 1, A13	10	79,65 €	796,50 €	10
FB III, EG 11	10	56,77 €	567,70 €	10
FB III , EG 13	10	68,55 €	685,50 €	10
Gesamtkosten	330		21.924,70 €	330
		<i>Vorjahr</i>	21.089,77 €	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.
Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	21.924,70	2.630,96 €
		<i>Vorjahr</i> 2.530,77 €

Personalaufwendungen Rathaus insgesamt **24.555,66 €**
Vorjahr 23.620,54 €

c) Personalaufwendungen Gruppenkläranlage

Verwaltungskosten für die Nichtbüro-Arbeitsplätze

Unter 4.a wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage für Nichtbüro-Arbeitsplätze ermittelt.

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9 %.
Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
9%	416.578,78	37.492,09 €
		<i>Vorjahr</i> 34.302,89 €

Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze

Unter 4.b wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage für Büroarbeitsplätze ermittelt.

Die KGSt empfiehlt hierfür einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten		
12%	130.772,14	15.692,66 €		
		Vorjahr	13.599,74 €	
Personalaufwendungen Kläranlage insgesamt		53.184,75 €		
		Vorjahr	47.902,63 €	
Sachkonto 58114000 insgesamt:			84.069,03 €	90.713,02 €
<u>6. Beitrag an den Schwalmverband</u>				
SK 53130000				
Die Gemeinde Niederkrüchten hat für die Erschwernisse für das Einleiten von Abwasser der Kläranlage in die Schwalm eine Umlage zu entrichten.			12.000,00 €	11.050,00 €
<u>7. Landesabwasserabgabe</u>				
SK 52418000				
			30.000,00 €	30.000,00 €
<u>8. Mitgliedsbeiträge an Vereine u. Verbände</u>				
SK 54313000				
Jährliche Beiträge DWA			550,00 €	550,00 €
<u>9. Unterhaltung der Fahrzeuge</u>				
Kraftstoffe KFZ	SK 52510000		2.000,00 €	4.000,00 €
KFZ- Versicherung	SK 54316000			
Ab dem Jahr 2023 entfällt das Sachkonto 54316000. Die Kosten sind nunmehr im Sachkonto Versicherungen 54460000 unter Ziffer 3 - Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung - enthalten.			2.220,00 €	- €
Instandhaltung KFZ	SK 52510010		2.000,00 €	2.000,00 €
<u>10. Kosten für Aus- und Fortbildung (EDV-Lehrgänge etc.)</u>				
SK 54130000				
			2.500,00 €	5.000,00 €
<u>11. Geschäftsaufwendungen</u>				
SK 54310000				
Kosten für Bereitstellung von Wasserverbrauchsdaten			27.000,00 €	27.200,00 €
<u>12. Sachverständigen-,Gerichts- u.ä. Kosten</u>				
SK 54319000				
			30.000,00 €	10.000,00 €
Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung			4.409.882,06 €	4.345.579,24 €

Durch Abwasserbeseitigungsgebühren zu deckender Finanzbedarf:

a) für den Schmutzwasseranteil

Anteil an den Gesamtkosten	60%	2.645.929,24 €	2.607.347,54 €
abzüglich Überdeckung Vorjahre		- €	- €
zuzüglich Unterdeckung Vorjahre		105.601,66 €	- €
Abzüglich Kostenanteile für die Kläranlage, die den Kosten für die Leerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zuzurechnen sind (s. Berechnung unter II).			
		3.111,05 €	3.458,12 €
umzulegende Kosten		2.748.419,85 €	2.603.889,42 €

b) für den Niederschlagswasseranteil

Anteil an den Gesamtkosten	40%	1.763.952,82 €	1.738.231,70 €
abzüglich Gemeindeanteil			
Straßenentwässerung	SK 48114000	27,00%	476.267,26 €
abzüglich Überdeckung Vorjahre		- €	- €
zuzüglich Unterdeckung Vorjahre		70.401,11 €	- €
umzulegende Kosten		1.358.086,67 €	1.268.909,14 €

Berechnung der Wassermengen bzw. der bebauten und befestigten Flächen:

Die o.a. Kosten sind wie folgt umzulegen:

Berechnung der Wassermengen:

Die Kosten für den Schmutzwasseranteil sind auf die Frischwassermenge (Wasserverbrauch 2021) zu verteilen. Dieser Verbrauch beträgt:

bei am Kanal angeschlossenen Grundstücken unter Berücksichtigung von nicht eingeleiteten Wassermengen	700.238 m³
zuzüglich geschätzte Menge für Neubauten	2.700 m³
zuzüglich Verbrauchsmengen von Grundstücken aus der Gemeinde Schwalmtal, von denen Abwasser übernommen wird	3.654 m³
abzüglich von nicht eingeleiteten Wassermengen nach Neueinbau von Zwischenzählern (nachträgl. Abrechnungen erstes und zweites Einbaujahr)	./.
Gesamtmenge:	725.468 m³
	701.592 m³

Berechnung der bebauten und befestigten Flächen:

Die Kosten für den Niederschlagswasseranteil sind auf die bebauten und befestigten Fläche von denen Niederschlagswasser in den Kanal geleitet wird zu verteilen:

Als Verteilungsmaßstab werden Flächen mit direkter und indirekter Ableitung, sowie die Straßenflächen der klassifizierten Straßen, modifiziert mit einem Abflussbeiwert je nach Befestigungsart zugrunde gelegt..

Diese modifizierten Flächen betragen lt. Ermittlung des Steueramtes vom 14.10.2022	1.041.642 m²
abzüglich Flächen von Altbauten, von denen künftig Versickerung erfolgen sowie Absetzungen von vorhandenen Gründächern, geschätzt	./.
zuzüglich Neubauten	+
Gesamtfläche:	1.039.146 m²
	1.046.742 m²

Berechnung der Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren:

Gebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser

2.603.889,42 €	:	701.592 m³	3,71 €
2.748.419,85 €	:	725.468 m³	3,79 €

Gebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser

1.268.909,14 €	:	1.046.742 m²	1,21 €
1.358.086,67 €	:	1.039.146 m²	1,31 €

II. Berechnung der Kostenanteile der Gruppenkläranlage für die wasserdichten Gruben und Kleinkläranlagen

1. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Kosten der Gruppenkläranlage (Ermittlung der tatsächlichen Kosten) 360.904,72 € 420.833,74 €

2. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals

Kosten der Gruppenkläranlage (Ermittlung der tatsächlichen Kosten) 101.227,60 € 74.736,62 €

3. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

Abwasserbehandlungsanlagen (Gruppenkläranlage, Kanäle etc.)

	Gesamtkosten	hiervon für Kläranlage			
Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	65.000,00 €	tatsächliche Kosten	52150000	60.000,00 €	60.000,00 €
Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	352.000,00 €	tatsächliche Kosten	52160000	110.000,00 €	122.000,00 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	222.000,00 €	tatsächliche Kosten	52420000	200.000,00 €	210.000,00 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	115.000,00 €	tatsächliche Kosten	52550000	89.500,00 €	95.000,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	27.700,00 €	tatsächliche Kosten	52410000	15.000,00 €	15.500,00 €
Aufwand für Energie	240.235,00 €	tatsächliche Kosten	52411000	180.000,00 €	240.235,00 €
Aufwand für Wasserversorgung	6.305,00 €	tatsächliche Kosten	52412000	4.200,00 €	6.305,00 €
Aufwand für Gebäudereinigung	180,00 €		52415000	150,00 €	180,00 €
Bürobedarf	500,00 €		54310040	400,00 €	500,00 €
Literatur, Software	3.200,00 €	70,00%	54310030	- €	2.240,00 €
Telekommunikation / Porto	4.000,00 €		54311000	5.950,00 €	4.000,00 €
Bekanntmachungen	- €		54314000	- €	- €
Rundfunk u. Fernsehgebühren	75,00 €		54315000	70,00 €	75,00 €
besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	200,00 €	tatsächliche Kosten	54120000	- €	- €
Geschäftsaufwendungen	2.800,00 €	50,00%	54310000	1.000,00 €	1.400,00 €
Sonstige Sachleistungen	43.000,00 €	tatsächliche Kosten	52810000	35.000,00 €	42.000,00 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	144.900,00 €	tatsächliche Kosten	52910000	13.000,00 €	12.000,00 €
Aufwand für EDV-Dienstleistungen	2.500,00 €	tatsächliche Kosten	52911000	1.500,00 €	1.500,00 €
Versicherungen	13.500,00 €	70%	54460000	7.364,00 €	9.450,00 €

4. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage

a. Tariflich Beschäftigte mit einem Nicht-Büroarbeitsplatz

Entgelte	323.796,72 €
Beiträge zur Versorgungskasse	25.903,72 €
Sozialversicherungsbeiträge	66.378,34 €
Beihilfen, Unterstützungen etc.	500,00 €
	<u>416.578,78 €</u>

Der Aufwand der Mitarbeiter auf der Kläranlage wurde mit rund 75 % Anteil für die Kläranlage und 25 % Anteil für die sonstigen Anlagen geschätzt.

Somit Anteil der Gruppenkläranlage: 285.857,39 € 312.434,09 €

b. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Hieraus ergeben sich im Bereich Abwasser folgende Kosten:

Entgelte	93.281,24 €
Beiträge zur Versorgungskasse	7.461,86 €
Sozialversicherungsbeiträge	30.029,04 €
	<u>130.772,14 €</u>

Der Aufwand der Mitarbeiter im Rathaus wurde durchschnittlich mit rund 60 % Anteil für die Kläranlage und 40 % Anteil für die sonstigen Anlagen geschätzt.

Somit Anteil der Gruppenkläranlage: 67.998,71 € 78.463,28 €

5. Aufwand Verwaltungskosten

Die unter I 5. a - b ermittelten Kosten fallen ausschließlich im Rahmen der
Gebührenerhebung der Kanalbenutzungsgebühren an und stehen unabhängig
zu den Kosten der Kläranlage und Rohleitungen. Die auf die Aufwendungen für
die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben entfallenden Kosten sind direkt
zu III. und IV zugeordnet.

<u>Verwaltungskosten für die Nichtbüro-Arbeitsplätze</u>	37.492,09 €		
<u>Anteil Gruppenkläranlage (wie 4 a.)</u>	75,00%	25.727,17 €	28.119,07 €

<u>Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze</u>	15.692,66 €		
<u>Anteil Gruppenkläranlage (wie 4 b.)</u>	60,00%	8.159,84 €	9.415,60 €

6. Beitrag an den Schwalmverband

11.050,00 €		12.000,00 €	11.050,00 €
-------------	--	-------------	-------------

7. Landesabwasserabgabe

30.000,00 €	70,00%	21.000,00 €	21.000,00 €
-------------	--------	-------------	-------------

8. Mitgliedsbeiträge an Vereine u. Verbände

550,00 €	70,00%	385,00 €	385,00 €
----------	--------	----------	----------

10. Unterhaltung der Fahrzeuge

Kraftstoffe KFZ **4.000,00 €**

Die Fahrzeuge werden nicht für die Kläranlage, sondern für das Anfahren der
Pumpstationen benötigt. Somit Kostenanteil Kläranlage:

0,00 €	0,00 €
--------	--------

Instandhaltung KFZ **2.000,00 €**

Die Fahrzeuge werden nicht für die Kläranlage, sondern für das Anfahren der
Pumpstationen benötigt. Somit Kostenanteil Kläranlage:

0,00 €	0,00 €
--------	--------

11. Kosten für Aus- und Fortbildung (EDV-Lehrgänge etc.)

5.000,00 €		2.500,00 €	5.000,00 €
------------	--	------------	------------

11. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000

Kosten für Bereitstellung von Wasserverbrauchsdaten
27.200,00 €

Die Wasserverbrauchsdaten fallen ausschließlich für die Berechnung der
Kanalbenutzungsgebühren an somit Anteil

0,00 €	0,00 €
--------	--------

12. Sachverständigen-,Gerichts- u.ä. Kosten

SK 54319000

10.000,00 €	tatsächliche Kosten	10.000,00 €	10.000,00 €
-------------	---------------------	-------------	-------------

Kosten für die Gruppenkläranlage insgesamt:

1.618.894,43 €	1.793.822,40 €
-----------------------	-----------------------

**Aufzuteilende Kosten nur für den
Schmutzwasseranteil, da aus Kleinkläranlagen kein
Niederschlagswasser eingeleitet wird**

60,00%

971.336,66 €

1.076.293,44 €

Die Aufteilung erfolgt nach den zu berechnenden Wassermengen:

Kanal		
Wassermenge gemäß Berechnung zu I.	701.592 m ³	99,7654%
Wasserdichte Gruben und Kleinkläranlagen nach voraus. Abfuhrmengen gemäß Berechnungen zu III u. IV		
Kleinkläranlagen	175 m ³	0,0249%
abflusslose Gruben	1.475 m ³	0,2097%
insgesamt	703.242,00	100,00%

Die Kostenanteile betragen somit

Kanaleinleiter	1.073.768,46 €
Kleinkläranlage	268,00 €
Wasserdichte Gruben	2.256,99 €

Somit abzuziehende Kosten bei I. **2.524,99 €**

Zuzüglich :

Abschreibung Lizenz KoKleika	260,48	Berechnungen siehe unten
Verzinsung Lizenz KokeiKa	5,16	Berechnungen siehe unten
Kosten f. EDV-Dienstleistungen	667,49	Berechnungen siehe unten
Abzuziehende Kosten bei I gesamt:	3.458,12	

III. Ermittlung der Gebühren für das Abfahren von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

1. Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer SK 5431000

Für die Berechnung der Unternehmerkosten wurden die voraussichtlich abzufahrenden Mengen zu Grunde gelegt. Die Mengen variieren jährlich, da Kleinkläranlagen nur bei Erfordernis abgefahren werden.

Auf die Unternehmerpreise die seit dem 01.10.2017 konstant geblieben sind, erhebt der Entsorger seit dem 01.04.2022 einen Energiekostenzuschlag von 18 %. Insofern erhöhen sich die Abfuhrkosten.

Die Gesamtkosten betragen danach im Jahr 2023 voraussichtlich 3.321,50 € **3.920,00 €**

2. anteilige Kosten der Kläranlage entsprechend Berechnung zu II 234,09 € **268,00 €**
(In den Gesamtkosten der einzelnen Sachkonten zu I. enthalten)

**3. Persönliche Verwaltungsaufwendungen FB II PG 2
Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz**

Es wird für die Bearbeitung "Kanal auf Rädern" von einem durchschnittlichen Aufwand von rd. 75 Std. jährlich ausgegangen.

Hieraus ergeben sich im Bereich "Kanal auf Rädern" folgende Kosten:

Entgelte	2.274,19 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	181,94 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	466,21 €	SK 50320000

Diese Kosten werden prozentual nach dem durchschnittlich anfallenden Aufwand für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aufgeteilt.

	<u>gerundet</u>	
Kleinkläranlagen	10,00%	entspricht 7,5 Stunden
abflusslose Gruben	90,00%	entspricht 67,5 Stunden
	<u>100%</u>	<u>75 Stunden</u>

Somit anteilige Kosten zu:

Entgelte	227,42 €	SK 50120000	360,36 €	227,42 €
Beiträge zur Versorgungskasse	18,19 €	SK 50220000	27,88 €	18,19 €
Sozialversicherungsbeiträge	46,62 €	SK 50320000	75,71 €	46,62 €
	<u>292,23 €</u>			

4. Aufwand Verwaltungskosten SK 58114000

a) Sachkosten Rathaus

Portokosten

Es sind inzwischen 50 Grundstücke mit Kleinkläranlagen ausgerüstet. Der Klärschlamm wird bei Bedarf abgefahren. Bei den einigen Anlagen ist jedoch der Größe eine einmal jährliche Abfuhr vorzunehmen. Im Übrigen erfolgt eine Abfuhr alle 2 Jahre, bzw. bei Pflanzenkläranlagen wird aufgrund der Biologie in einem noch größeren Abstand. Es wird für 2023 von einer Anzahl von 31 Bescheiden ausgegangen.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
31	0,85 €	26,35 €
	<i>Vorjahr</i>	21,25 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal

	10,00 €
<i>Vorjahr</i>	10,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Kleinkläranlagen im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln.

Diese betragen für die Mitarbeiterin, die direkt dem Abwasserbereich zugeordnet ist, 7,5 Stunden und für die Mitarbeiterin im FB III 0,25 Stunden.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Die Jahresarbeitsstunden betragen für beide Mitarbeiterinnen 1.590 Stunden.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Abwasserbeseitigung	Anteil
1.590	7,75	0,5%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2022/2023 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
0,5%	15,50	0,08
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,08	5,00 €	0,40 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
0,40 €	12	4,80 €
	<i>Vorjahr</i>	3,60 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen entsprechend KGSt - Bericht des Jahres 2022/2023 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGST 6.250,00 €

hiervon die Pauschalwerte nach KGST
für die nicht konkret festgestellt Kosten
insgesamt:

1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung

3.400,00 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:

4.445,50 €

Die Kosten für den Bereich der Kleinkäranlagen werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.445,50 €	1.590	7,75	21,67 €
		<i>Vorjahr</i>	<i>21,67 €</i>

Sachkosten Rathaus insgesamt

62,82 €

Vorjahr 56,87 €

b) Personalaufwendungen Rathaus

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Kosten für die Mitarbeiterin des Rathauses, die unmittelbar mit dem Bereich der Kleinkäranlagen befasst ist (FB II PG2) wurden unter 3. gesondert aufgeführt

Die Erfassung aller Daten sowie die damit verbundene automatisierte Bescheiderstellung etc. wird durch die Kollegin im Fachbereich II durchgeführt.

Bei der nachstehend aufgeführten Dienstkraft werden somit nur noch Stundenanteile angesetzt, die im Rahmen der Kalkulation für diesen Bereich benötigt werden.

Der Stundensatz beruht auf Angaben des Personalamtes vom 20.10.2022

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB III , A 12	0,25	66,25 €	16,56 €	0,25
		<i>Vorjahr</i>	<i>15,73 €</i>	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	16,56	1,99 €
		<i>Vorjahr</i> 1,89 €

Personalaufwendungen Rathaus insgesamt

18,55 €

Vorjahr 17,62 €

c) Personalaufwendungen Rathaus Mitarbeiter FB II PG 2 für Kleinkäranlagen

Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze

Unter 3. wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen für den Mitarbeiter ermittelt, die für die Kleinkäranlagen zuständig ist.

Die KGSt empfiehlt hierfür einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:				
Kostenanteil	Gesamtkosten		Verwaltungskosten	
12%	292,23		35,07 €	
		Vorjahr	55,67 €	

Personalaufwendungen FB II PG 2 insgesamt	35,07 €
	Vorjahr 55,67 €

Sachkonto 58114000 insgesamt: 129,81 € **116,44 €**

5. Abschreibung und Verzinsung Programm KoKleiKA

Zur Bearbeitung der Fälle "Kanal auf Rädern" wurde im Jahr 2019 zur Vereinfachung und Verringerung des Arbeitsaufwandes die Software KoKleiKa installiert. Die Lizenz wird über 5 Jahre abgeschrieben. Der Aufwand wird je zur Hälfte den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zugeordnet.

a) Abschreibung Lizenz

AfA				
260,48 €	50%	117,87 €		130,24 €

b) Verzinsung	Zinssatz	Ausgangswert	Zinsen			
	3,25%	158,67 €	5,16 €	50%	7,94 €	2,58 €

6. Jährliche Nutzungsgebühr Software Programm SK 52911000

Die Kosten werden entsprechend dem Verhältnis des Aufwandes für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben verteilt.

Brutto:	667,49 €	10% Anteil	65,45 €	66,75
---------	----------	------------	---------	--------------

Aufwendungen für die Abfuhr insgesamt **4.340,61 €** **4.796,24 €**

Abzüglich Überdeckung Vorjahre - € - €
zu verteilende Kosten insgesamt: **4.340,61 €** **4.796,24 €**

Voraussichtliche Abfuhrmengen 2023

Da eine genaue Prognose der Abfahren bei den Kleinkläranlagen nicht möglich ist, wird zur Ermittlung der voraussichtlichen Abfuhrmengen im Jahr 2023 die gleiche Menge wie im Vorjahr berücksichtigt. Diese entspricht auch in etwa dem ermittelten Durchschnitt.

Ansatz Abfuhrmenge für 2023 **175,0 m³**

Berechnung der Höhe der Gebühren für das Abfahren von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

Kosten		Abfuhrmenge	
4.796,24 €	:	175 m³	27,41 €
4.340,61 €		175 m³	24,80 €

IV. Ermittlung der Gebühren für das Abfahren von Abwasser aus abflusslosen Gruben

1. Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer SK 5431000

Für die Berechnung der Unternehmerkosten wurden die voraussichtlich abzufahrenden Mengen zu Grunde gelegt.

Auf die Unternehmerpreise die seit dem 01.10.2017 konstant geblieben sind, erhebt der Entsorger seit dem 01.04.2022 einen Energiekostenzuschlag von 18 %. Insofern erhöhen sich die Abfuhrkosten.

Die Gesamtkosten betragen danach im Jahr 2023 voraussichtlich 22.198,75 € **26.210,75 €**

2. anteilige Kosten der Kläranlage entsprechend Berechnung zu II

(In den Gesamtkosten der einzelnen Sachkonten zu I. enthalten)

1.970,84 € **2.256,99 €**

3. Persönliche Verwaltungsaufwendungen FB II PG 2

Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Es wird für die Bearbeitung "Kanal auf Rädern" von einem durchschnittlichen Aufwand von rd. 75 Std. jährlich ausgegangen.

Hieraus ergeben sich im Bereich "Kanal auf Rädern" folgende Kosten:

Entgelte	2.274,19 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	181,94 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	466,21 €	SK 50320000

Diese Kosten werden prozentual nach dem durchschnittlich anfallenden Aufwand für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aufgeteilt.

	<u>gerundet</u>		
Kleinkläranlagen	10,00%	entspricht	7,5 Stunden
abflusslose Gruben	90,00%	entspricht	67,5 Stunden
	<u>100%</u>		<u>75 Stunden</u>

Somit anteilige Kosten zu:

Entgelte	2.046,77 €	SK 50120000	3.243,21 €	2.046,77 €
Beiträge zur Versorgungskasse	163,75 €	SK 50220000	250,96 €	163,75 €
Sozialversicherungsbeiträge	419,59 €	SK 50320000	681,35 €	419,59 €
	<u>2.630,11 €</u>			

4. Aufwand Verwaltungskosten

SK 58114000

a) Sachkosten Rathaus

Portokosten

Die Anzahl der abflusslosen Gruben beträgt derzeit 33 Stück. Das Abwasser ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich abzufahren. Bei den meisten Anlagen ist die Abfuhr monatlich vorzunehmen. Es wird Quartalsweise abgerechnet. Unter Berücksichtigung der Einzelfälle, für die nicht jedes Quartal ein Gebührenbescheid erfolgen muss, wird insgesamt von einer Anzahl von 102 Gebührenbescheiden ausgegangen.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
102	0,85 €	86,70 €
		<i>Vorjahr</i> 80,75 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal	20,00 €
	<i>Vorjahr</i> 20,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Abflusslosen Gruben im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln.

Diese betragen für die Mitarbeiterin, die direkt dem Abwasserbereich zugeordnet ist, 67,5 Stunden und für die Mitarbeiterin im FB III 0,75 Stunden.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Die Jahresarbeitsstunden betragen für beide Mitarbeiterinnen 1.590 Stunden.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. abflusslose Gruben	Anteil
1.590	68,25	4%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2022/2023 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 €/je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
4%	15,50	0,62
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,62	5,00 €	3,10 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
3,10 €	12	37,20 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>30,00 €</i>

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen entsprechend KGSt - Bericht des Jahres 2022/2023 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGST 6.250,00 €

hiervon die Pauschalwerte nach KGST
für die nicht konkret festgestellt Kosten
insgesamt:

1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung

3.400,00 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:

4.445,50 €

Die Kosten für den Bereich abflusslose Gruben werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.445,50 €	1.590	68,25	190,82 €

Sachkosten Rathaus insgesamt

334,72 €

Vorjahr

321,57 €

b) Personalaufwendungen Rathaus

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Kosten für Mitarbeiterin des Rathauses, die unmittelbar mit dem Bereich der abflusslosen Gruben befasst ist (FB II PG2) wurden unter 3. gesondert aufgeführt

Die Erfassung aller Daten sowie die damit verbundene automatisierte Bescheiderstellung etc. wird durch die Kollegin im Fachbereich II durchgeführt.

Bei der nachstehend aufgeführten Dienstkraft werden somit nur noch Stundenanteile angesetzt, die im Rahmen der Kalkulation für diesen Bereich benötigt werden.

Der Stundensatz beruht auf Angaben des Personalamtes vom 20.10.2022

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB III , A 12	0,75	66,25 €	49,69 €	0,75
		Vorjahr	47,18 €	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen	
12%	49,69	5,96 €	
		Vorjahr	5,66 €

Personalaufwendungen Rathaus insgesamt **55,65 €**
Vorjahr 52,84 €

b) Personalaufwendungen Rathaus Mitarbeiter FB II PG 2 für abflusslose Gruben

Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze

Unter 3. wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen für die Mitarbeiterin ermittelt, die für die abflusslosen Gruben zuständig ist.

Die KGSt empfiehlt hierfür einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten	
12%	2.630,11	315,61 €	
		Vorjahr	501,06 €

Personalaufwendungen FB II PG 2 insgesamt **315,61 €**
Vorjahr 501,06 €

Sachkonto 58114000 insgesamt:

875,47 €

705,98 €

5. Abschreibung und Verzinsung Programm KoKleiKA

Zur Bearbeitung der Fälle "Kanal auf Rädern" wurde im Jahr 2019 zur Vereinfachung und Verringerung des Arbeitsaufwandes die Software KoKleiKa installiert. Die Lizenz wird über 5 Jahre abgeschrieben. Der Aufwand wird je zur Hälfte den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zugeordnet.

a) Abschreibung Lizenz

AfA			
260,48 €	50%	117,87 €	130,24 €

	<u>Zinssatz</u>	<u>Ausgangswert</u>	<u>Zinsen</u>			
b) Verzinsung	3,25%	158,67 €	5,16 €	50%	7,94 €	2,58 €

6. Jährliche Nutzungsgebühr Software Programm SK 52911000

Die Kosten werden entsprechend dem Verhältnis des Aufwandes für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben verteilt.

Brutto:

667,49 €	90% Anteil	589,05 €	600,74 €
----------	------------	----------	-----------------

Aufwendungen für die Abfuhr insgesamt

<u>29.935,44 €</u>	<u>32.537,39 €</u>
--------------------	--------------------

Abzüglich Überdeckung Vorjahre

- €	- €
-----	-----

zu verteilende Kosten insgesamt:

<u>29.935,44 €</u>	<u>32.537,39 €</u>
--------------------	--------------------

Voraussichtliche Abfuhrmengen 2023

Zur Ermittlung der voraussichtlichen Abfuhrmengen im Jahr 2023 werden die durchschnittlichen Abfuhrmengen berücksichtigt. Es wird die gleiche Menge, wie für die Kalkulation 2022 angesetzt.

Ansatz Abfuhrmenge für 2023 **1.475 m³**

Berechnung der Höhe der Gebühren für das Abfahren von Abwasser aus abflusslosen Gruben

<u>Kosten</u>	:	<u>Abfuhrmenge</u>		
32.537,39 €		1.475 m³		
29.935,44 €		1.475 m³	20,30 €	22,06 €

Zusammenstellung Sachkonten

Sachkonto	insgesamt	
Aufwendungen		
50120000 Vergütung tariflich Beschäftigte	419.352,15 €	
50220000 Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	33.547,52 €	
50320000 Beiträge Sozialvers. tarifl. Beschäftigte	96.873,59 €	
50410000 Beihilfen für Beschäftigte	500,00 €	
52150000 Instandhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	65.000,00 €	
52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	352.000,00 €	
52410000 Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	27.700,00 €	
52411000 Aufwand für Energie	240.235,00 €	
52412000 Aufwand für Wasserversorgung	6.305,00 €	
52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	180,00 €	
52418000 sonst. Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	30.000,00 €	
52420000 Unterhaltung u. Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	222.000,00 €	
52510000 Kraftstoffe KFZ	4.000,00 €	
52510010 Instandhaltung KFZ	2.000,00 €	
52550000 Unterhaltung d. sonstigen beweg. Vermögens	115.000,00 €	
52810000 sonstige Sachleistungen	43.000,00 €	
52910000 Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	144.900,00 €	
52911000 Aufwand für EDV-Dienstleistungen	2.500,00 €	
53130000 laufende Zuweisung Zweckverbände	11.050,00 €	
54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	200,00 €	
54130000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	5.000,00 €	
54310000 Geschäftsaufwendungen	60.130,75 €	
54310030 Literatur / Software	3.200,00 €	
54310040 Bürobedarf	500,00 €	
54311000 Telekommunikation, Porto	4.000,00 €	
54313000 Mitgliedsbeiträge	550,00 €	
54314000 Bekanntmachungen	- €	
54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	75,00 €	
54319000 Sachverständigen-Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000,00 €	
54460000 Versicherungen	13.500,00 €	
57114000 AfA auf Infrastrukturvermögen	}	
57115000 AfA auf Messeinrichtungen		
57116000 AfA auf Fahrzeuge		1.928.756,62 €
57115000 AfA auf Maschinen und techn. Anlagen		
57117000 AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung		
57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände		
58114000 Aufwand Verwaltungskosten	91.535,44 €	
kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung	445.863,68 €	
Unterdeckung aus Vorjahren	- €	
Überdeckung aus Vorjahren	- €	
	4.379.454,75 €	
48114000 Erträge ILV Verwaltungskosten	469.322,56 €	
43210000 Kanal	3.872.798,56 €	
Kleinkläranlage	4.796,24 €	
abflusslose Grube	32.537,39 €	
	4.379.454,75 €	

Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Niederkrüchten, den 16. November 2022

Aufgestellt
 gez.
 (Baier)



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 67 40 07

Niederkrüchten, den 16. November 2022

Vorlagen-Nr. 498-2020/2025

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

29. November 2022

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

Erlass der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

Sachverhalt:

Für das Jahr 2023 wurde für die Friedhofsgebühren eine Gebührenkalkulation erstellt.

Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Gebührenarten sind im Folgenden dargestellt:

Grabnutzungsgebühren

Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert für unbebaute Grundstücke haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. In diesen Abschreibungen sind die Kosten für neue Bäume sowie die geplante Treppenanlage auf dem Friedhof Oberkrüchten enthalten.

Bei den Abschreibungen für Geräte und Ausstattung wurde für 2023 die zweite Stele für die Erweiterung der Urnenbestattungen in Baumnähe neu berücksichtigt. Für das Jahr 2023 wurden Kosten für 8 Bronzetafeln für pflegefreie Urnengräber in Baumnähe (nach Zahl der geschätzten Bestattungsfälle) sowie geschätzte Kosten für sonstige Anschaffungen in Höhe von insgesamt 2.500,00 € angesetzt.

In Bezug auf die Verzinsung des Anlagekapitals hat das Oberverwaltungsgericht Münster mit Urteil vom 17. Mai 2022 (noch nicht rechtskräftig) entschieden, dass der gleichzeitige Ansatz einer Abschreibung des Anlagevermögens auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes sowie eine gleichzeitige Nominalverzinsung auf Basis des Anschaffungswertes nicht mehr zulässig sei. Darüber hinaus sei der aus einem Zeitraum von 50 Jahren ermittelte Zinssatz nicht mehr

angemessen. Nach dem Urteil des OVG NRW sei für eine rechtmäßige Kalkulation bei einer Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert (die für zulässig erklärt wurde) die Verzinsung nach dem Wiederbeschaffungszeit-Restwert vorzunehmen. Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes sei von einem Zeitraum von nur noch 10 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation auszugehen. Als Zinssatz sei der Realzinssatz anzusetzen.

Der Städte- und Gemeindebund hat am 26. September 2022 mitgeteilt, dass als Reaktion auf das Urteil des OVG Münster und zur Beseitigung der Rechtsunsicherheiten seitens der Landesregierung bereits ein Gesetzesentwurf zur Änderung des § 6 KAG in den Landtag eingebracht worden sei. Hiernach ist – wie bisher – eine Abschreibung entweder nach dem Anschaffungs- und Herstellungswert oder nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zulässig. Bezüglich der Zinsberechnung wird die neue OVG-Rechtsprechung dahingehend aufgegriffen, dass bei dem Eigenkapital der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig sein soll, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt. Der Abzug einer Inflationsrate ist nicht vorgesehen. Die Änderung des Gesetzes soll in der ersten Dezemberwoche beschlossen und noch in diesem Jahr verkündet werden.

Nach dem vorgelegten Gesetzestext wird die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals, bei dessen Ermittlung die aus Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen aufgebrauchten Kapitalanteile außer Betracht bleiben, vorgenommen. Für die Verzinsung des Eigenkapitals kann der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Nominalzinssatz verwendet werden. Entsprechend des künftigen Gesetzestextes sowie der Erläuterungen zum Gesetzentwurf wird – in Abweichung des OVG Urteils – als zu verzinsendes betriebsnotweniges Kapital wie bisher das Kapital nach dem Restwert des Anschaffungs- und Herstellungswertes zugrunde gelegt und hierauf der Nominalzins (ohne Abzug einer Inflationsrate) angesetzt. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation (1992 - 2021) ermittelt. Hieraus ergibt sich für das Kalkulationsjahr 2023 ein Nominalzinssatz in Höhe von 3,25 v. H.

Die auf der neuen KAG - Regelung beruhende Berechnung der Zinsen ergibt einen höheren Zinssatz als die nach dem OVG-Urteil vorgegebene Berechnung der Zinsen.

Sollte wider Erwarten der vorgelegte Gesetzesentwurf (Beschlussfassung vorgesehen zwischen dem 7. und 9. Dezember 2022) nicht oder mit Änderungen beschlossen werden, wird in Bezug auf die Rechtssicherheit bei der Gebührenfestsetzung für das Jahr 2023 zur Ratssitzung am 13. Dezember 2022 eine geänderte Gebührenkalkulation mit einem neuen Satzungsentwurf vorgelegt.

Unter Berücksichtigung des berechneten Zinssatzes für die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3,25 v. H. sinken die Zinsen gegenüber dem Vorjahr um rund 2.770,00 €.

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung werden in gleicher Höhe angesetzt wie im Vorjahr. Bei den Stromkosten konnte noch von den bisherigen Kosten ausgegangen werden, da hier die bestehenden Verträge noch für das nächste Jahr gelten.

Der Kostenansatz für die Friedhofsunterhaltung erfolgt nach den Preisen der Interimsverträge. Da von der gleichen Fallzahl ausgegangen wurde wie im Vorjahr, bleiben die Aufwendungen hier gleich. Im Bereich der Personal- und Verwaltungskosten sinken die Kosten aufgrund einer Umorganisation im Fachbereich I. Für die Baumkontrollen wurden die hierfür entstehenden Kosten berechnet. Hierin sind nicht die Bäume in den gebührenneutral zu buchenden Bereichen enthalten. Zusätzlich sind für das kommende Jahr 100,00 € für die Erfassung der neu gepflanzten Bäume in das Baumkataster zu berücksichtigen. Eine Kontrolle der jungen Bäume ist noch nicht erforderlich. Zudem wurden wiederum Kostenansätze für die Pflegearbeiten für das Jahr 2023 nach den voraussichtlichen Kosten angesetzt. Insgesamt erhöhen sich die Kosten im Bereich Baumkontrolle und Baumpflege um 300,00 €.

Es entstehen Gesamtkosten für die Friedhofsunterhaltung in Höhe von 206.635,87 € (Vorjahr 213.604,69 €).

Die Kosten abzüglich des Grünflächenanteiles von 10 v.H. betragen 185.972,28 € und sind auf die Anzahl der geschätzten Grabnutzungsrechte 2023 nach dem Äquivalenzprinzip zu verteilen.

Für die Kalkulation 2022 wurde eine Neuermittlung der Fallzahlen vorgenommen und angepasst. Wie in den Vorjahren sollen die festgestellten Fallzahlen zur Erhaltung der Kontinuität für 3 Jahre (2022 bis 2024) in gleicher Höhe angesetzt und dann wieder überprüft werden.

Bei der Neuermittlung der Fälle im Vorjahr wurde von 10 Fällen ausgegangen, die sich aus Bestattungsfällen im FriedWald ergeben haben. Zum Ausgleich der hierdurch steigenden Grabnutzungsgebühren wird ein Zuschuss aus den Erträgen des FriedWaldes eingesetzt, so dass eine Erhöhung aufgrund der fehlenden Bestattungsfälle auf den gemeindlichen Friedhöfen entsprechend kompensiert wird. Für das Jahr 2023 wurde hierzu wieder nach den kalkulierten Kosten und entsprechenden Fallzahlen eine Ermittlung des einzusetzenden Zuschusses durchgeführt. Hiernach wurde ein Zuschussbedarf von 16.710,00 € ermittelt, um den die zu verteilenden Kosten gemindert werden. Der geringere Zuschuss-Betrag gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den gesunkenen Gesamtkosten.

Aus den Jahren 2019 und 2020 ist insgesamt per Saldo aus Überdeckungen abzüglich Unterdeckungen ein Überschuss von 13.375,75 € vorhanden. Diese müssen nach den Vorschriften des KAG NRW innerhalb von 4 Jahren nach ihrer Entstehung ausgeglichen werden. Da die Überdeckungen aus dem Jahr 2019 stammen und diese spätestens im Jahr 2023 auszugleichen sind, wird der vorgenannte Betrag insgesamt auf alle Gebührenarten eingesetzt. Für die Grabnutzungsgebühr wird ein Anteil von 3.015,75 € eingesetzt.

Nach Abzug des Zuschusses aus dem FriedWald und des Anteiles aus der Rücklage werden somit Kosten in Höhe von 166.246,53 € verteilt (Vorjahr 171.394,22 €).

Es ergeben sich somit unter der Berücksichtigung der einzelnen Teilgebühren und Äquivalenzen die nachstehenden Gebühren:

Grabart	Gebühr 2023	Gebühr bisher	Veränderung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1.454,00 €	1.521,00 €	-4,4 %
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1.714,00 €	1.776,00 €	-3,5 %
Pflegefreie Reihengrabstätte	1.974,00 €	2.032,00 €	-2,9 %
Wahlgrabstätte	2.117,00 €	2.172,00 €	-2,5 %
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	2.247,00 €	2.300,00 €	-2,3 %
Urnenwahlgrabstätte	1.649,00 €	1.712,00 €	-3,7 %
Pflegefreie Urnengrabstätte	1.714,00 €	1.776,00 €	-3,5 %
Pflegefreie Urnengrabstätte in Baumnähe	2.029,00 €	2.090,00 €	-2,9 %
Anonyme Urnengrabstätte	1.454,00 €	1.521,00 €	-4,4 %
Urnenkammer	2.104,00 €	2.159,00 €	-2,5 %
Nacherwerb Wahlgrabstätte	71,00 €	72,00 €	
Nacherwerb Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	75,00 €	77,00 €	
Nacherwerb Urnenwahlgrabstätte	66,00 €	68,00 €	
Nacherwerb Urnenkammer oder Erwerb Urnenkammer vor Eintritt des Todesfalles	84,00 €	86,00 €	

Bestattungsgebühren

Auch im Bereich der Bestattungsgebühren werden die im Vorjahr neu ermittelten Fallzahlen entsprechend im kommenden Jahr angesetzt.

Abschreibungen fallen nur noch für den Sargversenkungsapparat für den Friedhof Elmpt an und werden in gleicher Höhe angesetzt wie im Vorjahr. Zinsen werden entsprechend den Ausführungen zu den Grabnutzungsgebühren mit 3,25 v. H. angesetzt. Bei den Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung wurden wieder Kosten im Bereich der Erdbestattungen an-

gesetzt, da der im Jahr 2021 neu angeschaffte Sargversenkungsapparat künftig auch geprüft werden muss. Da diese Kosten ausschließlich den Erdbestattungen zuzurechnen sind, führt dies bei diesen Bestattungsarten zu entsprechenden Mehrkosten gegenüber den Urnenbestattungen.

Für die Unternehmerkosten werden wiederum die Preise des Interimsvertrages zu Grunde gelegt. Aufgrund der gleichen Fallzahlen ändern sich die Unternehmerkosten grundsätzlich nicht. Lediglich für die Urnenkammern auf dem Friedhof Elmpt ergeben sich Erhöhungen, da inzwischen festgestellt wurde, dass der Aufwand im Rahmen des Austausches der Grabplatte zur Beschriftung höher ist als ursprünglich kalkuliert. Insofern wurden die Preise des Unternehmers hierfür angepasst. Daher sind die Unternehmerkosten auf dem Friedhof Elmpt entsprechend höher als im Vorjahr.

Aufgrund der Veränderungen im Bereich der tariflich beschäftigten Mitarbeiterin im Friedhofsbereich sind auch hier die Verwaltungskosten entsprechend gesunken.

Auch im Bereich der Bestattungen wurde ermittelt, in welcher Höhe der Zuschussbedarf aufgrund der verringerten Fallzahlen in Bezug auf den FriedWald anzusetzen ist. Es wurde hier ein Zuschuss aus den Erträgen des FriedWalds in Höhe von 820,00 € ermittelt, um die sich hieraus ergebenden Erhöhungen zu kompensieren.

In 2023 sollen der Rücklage 2.700,00 € entnommen werden. Insgesamt ergeben sich umzulegende Kosten in Höhe von 24.150,34 € (Vorjahr 24.556,61 €.)

Durch die Entnahme aus der Rücklage zur Beibehaltung der Bestattungsgebühren für die Erdbestattungen ergibt sich eine Gebührensenkung für die normalen Urnenbestattungen, da hier die auf die Erdbestattungen entfallenden Leistungen nicht mit verteilt werden. Die Erhöhungen für die Urnenkammern beruhen auf einer Erhöhung der Unternehmerentgelte, da festgestellt wurde, dass der Aufwand im Zusammenhang mit dem Austausch der Verschlussplatten für die Beschriftung aufwändiger ist als ursprünglich kalkuliert.

Die Gebühren betragen somit:

Grabart	Gebühr 2023	Gebühr bisher
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	242,00 €	242,00 €
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	439,00 €	439,00 €
Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre	242,00 €	242,00 €
Wahlgrabstätte, Bestattung einer Person über 5 Jahre	432,00 €	432,00 €
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	525,00 €	525,00 €
Urnenbeisetzungen	153,00 €	161,00 €
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern, Erste Beisetzung	202,00 €	186,00 €
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern, Zweite Beisetzung	244,00 €	228,00 €

Gebühren für die Nutzung des Trauerraums

Für die Trauerräume fallen derzeit weder für das Gebäude noch für Geräte und Ausstattung Abschreibungen und Zinsen an. Bei den Kosten für Instandhaltung und Bewirtschaftung wurde entsprechend der tatsächlichen Aufwendungen im Jahr 2022 eine Erhöhung vorgenommen.

Auch für die Nutzung der Trauerräume wurden die im vergangenen Jahr neu ermittelten Fallzahlen angesetzt. Die Kosten der Unternehmer wurden entsprechend der angesetzten Nutzungsfälle berechnet.

Die Verwaltungsaufwendungen sinken, wie auch schon für die vorherigen Gebühren erläutert.

Insgesamt entstehen Kosten in Höhe von 11.554,31 €. Hieraus ergibt sich eine Gebühr ohne den Einsatz einer Rücklage von 241,00 € (Vorjahr 241,00 €). Um die bisherige Gebühr von 198,00 € ein weiteres Jahr halten zu können, wird ein Betrag aus der Rücklage in Höhe von 2.050,00 € eingesetzt (Vorjahr 2.060,00 €).

Gebühren für die Nutzung der Zellen

Wie bei den Berechnungen der Gebühren für den Trauerraum fallen für das Gebäude keine Abschreibungen und Zinsen mehr an. Die Abschreibungen für Geräte und Ausstattung ändern sich unwesentlich. Für Abschreibungen im laufenden Jahr war für 2023 ein Betrag von 1.190,00 € für neu anzuschaffende Behänge für die Aufbahrungswagen in den Zellen anzusetzen.

Die Zinsen für Geräte und Ausstattung werden, wie zu den Grabnutzungsgebühren bereits ausgeführt, mit 3,25 v. H. angesetzt.

Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens sind für 2023 höhere Kosten anzusetzen, da für die Zellen neue Ausstattungsgegenstände angeschafft werden sollen.

Auch für die Nutzung der Zellen wurden die im vergangenen Jahr neu ermittelten Fallzahlen angesetzt. Die Kosten der Unternehmer wurden entsprechend der Nutzungsfälle berechnet.

Insgesamt entstehen Kosten von 9.253,09 € (Vorjahr 7.343,89 €).

Ohne Einsatz aus der Rücklage würden die Gebühren 299,00 € (Vorjahr 238,00 €) für die Aufbahrungen und 141,00 € (Vorjahr 109,00 €) für die Urnenaufbewahrung betragen. Um die Gebühren des Vorjahres für die Aufbahrung halten zu können, wird bei den gemeinsamen Kosten ein Betrag aus der Rücklage in Höhe von 5.610,00 € eingesetzt (Vorjahr 3.700,00 €). Hierdurch bleiben die Gebühren für die Aufbahrung in der Zelle mit 118,00 € und die Gebühr für die Aufbewahrung einer Urne mit 50,00 € bestehen.

Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

Die Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen ändern sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung von Erlaubnissen erhöht sich von 28,50 € auf 29,00 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		Produkt 130301/verschiedene Sachkonten			
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf
2. Gebührenkalkulationen
3. Sachkontenübersicht

gez. Wassong

Entwurf

Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen vom

Aufgrund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1, 2 sowie 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), in der Fassung der letzten Änderung, in Verbindung mit § 36 der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen vom 03. Juli 2019 (Amtsblatt Kreis Viersen 36/2019, S. 32, Eintrag Nr. 717/2019), hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten am folgende Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen und die Leistungen nach der Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührentarif

Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. Nutzung der Friedhofshalle

a) Aufbahrung in der Zelle	118,00 €
b) Nutzung des Trauerraumes	198,00 €
c) Aufbewahrung einer Urne	50,00 €

2. Bestattungsgebühren

A. Erdbestattungen

1. In einer Reihengrabstätte

1.1 für Kinder bis 5 Jahre	242,00 €
1.2 für Personen über 5 Jahre	439,00 €

2. In einer Wahlgrabstätte

2.1 für Kinder bis 5 Jahre	242,00 €
2.2 für Personen über 5 Jahre	432,00 €
2.3 in einer Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	525,00 €

B. Urnenbeisetzung (auch anonyme Urnenbeisetzung)	153,00 €
--	-----------------

C. Beisetzung in einer Urnenkammer	
1. für die erste Beisetzung	202,00 €
2. für die zweite Beisetzung	244,00 €

3. Ausgrabungen

a) Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt	983,00 €
b) Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt	747,00 €
c) Ausgrabung einer Urne	227,00 €

4. Umbettungen

a) Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt	1.191,00 €
b) Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt	857,00 €
c) Umbettung einer Urne	250,00 €

5. Gebühren für die Einräumung von Nutzungsrechten

a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren mit 25-jährigem Nutzungsrecht	1.454,00 €
b) Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahre mit 25-jährigem Nutzungsrecht	1.714,00 €
c) pflegefreie Reihengrabstätten	1.974,00 €
d) Wahlgrabstätten mit 30-jährigem Nutzungsrecht je Grabstelle	2.117,00 €
e) Nacherwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten je Grabstelle und Jahr	71,00 €
f) Wahlgrabstätten mit Tiefenlage mit 30-jährigem Nutzungsrecht je Grabstelle	2.247,00 €
g) Nacherwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten mit Tiefenlage je Grabstelle und Jahr	75,00 €
h) Urnenwahlgrabstätten mit 25-jährigem Nutzungsrecht	1.649,00 €
i) pflegefreie Urnengrabstätten	1.714,00 €
j) pflegefreie Urnengrabstätten in Baumnähe	2.029,00 €
k) anonyme Urnengrabstätten	1.454,00 €
l) Nacherwerb von Nutzungsrechten an Urnenwahlgrabstätten	

je Grabstätte und Jahr	66,00 €
m) Urnenkammern mit 25-jährigem Nutzungsrecht	2.104,00 €
n) Nacherwerb von Nutzungsrechten an Urnenkammern oder Erwerb von Nutzungsrechten an Urnenkammern vor Eintritt des Todesfalles je Urnenkammer und Jahr	84,00 €
6. Erlaubnisse zur Errichtung von Grabmälern, Einfriedungen u.a.	29,00 €

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren sind die Antragsteller und diejenigen verpflichtet, in deren Auftrag die Benutzung des Friedhofs oder seiner Bestattungseinrichtungen sowie Leistungen nach der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen beantragt werden.

(2) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

(3) Schuldner von Leistungen, die ohne Antrag erbracht werden, sind diejenigen Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben.

§ 4

Sonderleistungen

Für im Einzelfall erbrachte Sonderleistungen, die über diejenigen des Gebührentarifs hinausgehen oder gesondert anfallen, werden die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Friedhofsatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten vom 15. Dezember 2021 außer Kraft.

**Grabnutzungsgebühren 2023
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 130301

Kosten 2022 Kosten 2023

I. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklasse

A1015 Aufbau u. Betriebsvorrichtungen
Friedhöfe

(Nutzungsdauer: 50 Jahre)

A1015 Aufbau u. Betriebsvorrichtungen
Friedhöfe

(Nutzungsdauer: 20 Jahre)

A1650 Aufbau u. Betriebsvorrichtungen
Friedhöfe

(Nutzungsdauer: 20 Jahre)

A3550 Betriebs- und
Geschäftsausstattung

(Nutzungsdauer: 25 Jahre)

a) AfA auf unbebaute Grundstücke SK 57112000

Die Abschreibungen für das HHJ 2022 wurden wie folgt veranschlagt:

Anlagenklasse	Wiederbeschaffungszeitwert 01.01.2022	AfA
A1015 <i>Nutzungsdauer 17, 20 und 50 Jahre</i>	400.892,97 €	24.651,63 €
A2360 <i>Nutzungsdauer 75 Jahre</i>	38.610,45 €	517,10 €
		<u>25.168,73 €</u>

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

Anlagenklasse	Wiederbeschaffungszeitwert 01.01.2023	AfA
A1010 <i>Nutzungsdauer 50 Jahre</i>	9.389,44 €	251,58 €
A1015 <i>Nutzungsdauer 17, 20 und 50 Jahre</i>	372.362,38 €	26.932,59 €
A2360 <i>Nutzungsdauer 75 Jahre</i>	38.093,35 €	517,10 €
		<u>27.701,27 €</u>

25.168,73 € **27.701,27 €**

b) Geräte und Ausstattung SK 57117000

Die Abschreibungen für das HHJ 2022 wurden wie folgt veranschlagt:

Anlageklasse	Wiederbeschaffung szeitwert 01.01.2022	AfA
A3550		
Nutzungsdauer 25 Jahre	2.567,07 €	142,14 €
Nutzungsdauer 10 Jahre	1.064,00 €	168,00 €
Nutzungsdauer 5 Jahre	1.467,38 €	308,92 €
Abschreibungen im laufenden Jahr	- €	<u>2.500,00 €</u> <u>3.119,06 €</u>

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

Anlageklasse	Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2023	AfA
A3550		
Nutzungsdauer 25 Jahre	2.395,11 €	157,05 €
Nutzungsdauer 10 Jahre	896,00 €	346,00 €
A0510		
Nutzungsdauer 5 Jahre	935,34 €	249,42 €
A3600		
Nutzungsdauer 5 Jahre	223,12 €	59,50 €
Abschreibungen im laufenden Jahr		<u>2.500,00 €</u> <u>3.311,97 €</u>

3.119,06 €

3.311,97 €**II. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals****(ohne Sachkonto)**

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen. Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 22. März 1976 wurde bisher für die kalkulatorische Verzinsung als Ausgangswert der Restwert des Anschaffungs- oder Herstellungswertes mit einem langjährigen Zinssatz in Höhe von 4% zu Grunde gelegt.

Mit Urteil vom 17. Mai 2022 - welches jedoch bisher nicht rechtskräftig ist - hat das Oberverwaltungsgericht Münster entschieden, dass der gleichzeitige Ansatz einer Abschreibung des Anlagevermögens auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes (siehe oben) sowie eine gleichzeitige Nominalverzinsung auf Basis des Anschaffungswertes nicht mehr zulässig sei. Darüber hinaus sei der aus einem Zeitraum von 50 Jahren ermittelte Zinssatz nicht mehr angemessen.

Für eine rechtmäßige Kalkulation sei nach dem v.g. Urteil bei einer Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert die Verzinsung nach dem Wiederbeschaffungszeit- Rest- Wert vorzunehmen. Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes sei von einem Zeitraum von nur noch 10 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation auszugehen, wobei jeweils die jährlichen Inflationsraten abzuziehen seien, um einen doppelten Inflationsausgleich Diese Berechnung des Zinssatzes muss für jede Kalkulation neu erfolgen.

Als Reaktion auf das Urteil des OVG Münster und zur Beseitigung der Rechtsunsicherheiten wurde bereits durch die Landesregierung in den Landtag NRW ein Gesetz zur Änderung des § 6 KAG eingebracht. Hiernach soll unter anderem bei dem Eigenkapital der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig sein, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapier ergibt. Das Gesetz soll noch im Dezember 2022 beschlossen und verkündet werden.

Entsprechend des künftigen Gesetzestextes sowie den Erläuterung zum Gesetzentwurf und der Tatsache, dass hiernach eine Nominalverzinsung (tatsächlicher Zinssatz ohne Inflationsabschlag) erfolgt, wird für die Kalkulation 2023 die Verzinsung nach dem Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation, somit von 1992 bis 2021 ermittelt. Der berechnete Nominalzinssatz für den Zeitraum hat 3,25 % betragen.

Die Berechnung für 2023 basiert auf einem Ausgangswert von			
348.689,16 € x Zinssatz	3,25%	14.105,54 €	11.332,40 €

III. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

Die nachfolgenden Positionen sind dem voraussichtlichen Bedarf angepasst worden. Der Ansatz wurde sorgfältig geschätzt bzw. hochgerechnet

Wie im Vorjahr werden im Bereich der Instandhaltung des Infrastrukturvermögens nur Kosten für die laufende Unterhaltung und Reparaturen von Wegeschäden angesetzt.

Die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung liegen derzeit hochgerechnet nach den bisherigen Kosten für 2022 mit rund 11.000,00 € zwar etwas geringer, als die für 2022 angesetzten Kosten. Da der Aufwand bei der Abfallensorgung (Grünschnitt und Mischabfälle) jedoch jährlich schwankt und für 2021 die tatsächlichen Kosten auch den Vorjahres-Ansatz erreicht haben, wird für das Jahr 2023 wiederum der Ansatz von 13.000,00 € wie im Vorjahr vorgenommen.

a) Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (Materialkosten, Handwerker)	SK 52160000	3.000,00 €	3.000,00 €
b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	SK 52550000	100,00 €	100,00 €
c) Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (Abfallbeseitigung, Steuern, Gebühren, Wasser, etc usw.)	SK 52420000	13.000,00 €	13.000,00 €

IV. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Kosten für Fremdbeauftragte SK 52160000

1. Unterhaltungsarbeiten Friedhof Elmpt

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten, das Einebnen der Gräber sowie die Reinigung der Toilettenanlage auf dem Friedhof Elmpt werden derzeit im Rahmen des Vertrages vom 28.09.1999 und Anpassung aus 2009 durch die Fa. Kaumanns durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Für 2023 werden weiterhin die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Die Kosten hierfür beinhalten die zu zahlenden Pauschalkosten für Unterhaltung und Pflege. Die Kosten für das Einebnen von Gräbern wurde geschätzt. Der Aufwand für die Pflege der Urnenstelen-Anlage konnte bei der vorherigen Kalkulation nur geschätzt werden. Der Aufwand liegt jedoch unter dem geschätzten Wert, die Kosten wurden daher angepasst. Da der Aufwand derzeit nach Stunden berechnet wird, wird ein gerundeter Betrag angesetzt. Mehr- oder Minderaufwendungen werden in der Nachkalkulation berücksichtigt.

Die Kosten für Flächen, die nicht für Grabflächen genutzt werden, sind für die Berechnung der Gebühren kostenneutral zu sehen. In dieser Position handelt es sich um die Pflegearbeiten des alten Friedhofsteiles Elmt. Hier befinden sich nur noch entlang der Friedhofsmauer Gräber. Der innere Teil wird nicht mehr genutzt. Die Kosten wurden entsprechend ermittelt und unberücksichtigt gelassen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto rund **58.720,00 €** 58.720,00 € **58.720,00 €**

2. Unterhaltungsarbeiten Friedhof Niederkrüchten

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten, das Einebnen der Gräber sowie die Reinigung der Toilettenanlage auf dem Friedhof Niederkrüchten werden derzeit im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Küskens durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Für 2022 werden weiterhin die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Die Kosten hierfür beinhalten die zu zahlenden Pauschalkosten für Unterhaltung und Pflege, sowie das Einebnen und notwendige Stundenarbeiten, die gesondert vergütet werden.

Die Kosten für Flächen die nicht für Grabflächen genutzt werden, sind für die Berechnung der Gebühren kostenneutral zu sehen. In dieser Position handelt es sich um die Pflegearbeiten für die Flächen der Priestergräber, Ehrenmale und die Grünflächen, die nicht mehr als Grabfelder zur Verfügung gestellt werden. Insofern wurden diese Kosten unberücksichtigt gelassen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto **36.822,11 €** 36.822,11 € **36.822,11 €**

3. Unterhaltungsarbeiten Friedhof Oberkrüchten

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten, das Einebnen der Gräber sowie die Reinigung der Toilettenanlage auf dem Friedhof Oberkrüchten werden derzeit im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Küskens durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Für 2022 werden weiterhin die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Die Kosten hierfür beinhalten die zu zahlenden Pauschalkosten für Unterhaltung und Pflege, sowie das Einebnen und notwendige Stundenarbeiten, die gesondert vergütet werden.

Die Kosten für Flächen, die nicht für Grabflächen genutzt werden, sind für die Berechnung der Gebühren kostenneutral zu sehen. In dieser Position handelt es sich um die Pflegearbeiten für die Grünfläche, die nicht mehr als Grabfeld zur Verfügung gestellt werden. Insofern wurden diese Kosten unberücksichtigt gelassen. Die Pflege des Ehrenmales wird nicht durch die Gemeinde durchgeführt, sondern kostenfrei durch den Denkmalausschuss Oberkrüchten für das Ehrenmal übernommen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto **11.595,73 €** 11.595,73 € **11.595,73 €**

Aufwand Bauhof / Friedhof SK 58111000

(Arbeiten auf den Friedhöfen, die nicht im Rahmen der Verträge mit den Fremdfirma ausgeführt werden)

1. Abnahmen

Die Abnahmen der Unterhaltungsarbeiten der Fremdfirmen erfolgen durch den Bauhofleiter. Die Abnahme erfolgt monatlich. Je Abnahme wird der Aufwand mit durchschnittlich 0,75 Stunden für Fahrzeugkosten und rd. 2,5 Stunden für Personalkosten angesetzt.

a) Kosten für Fahrzeugeinsatz

Anzahl Stunden/Jahr	Verrechnungssatz	Fahrzeugkosten
9,00	40,00	360,00 €

b) Personalaufwendungen

Anzahl Stunden/Jahr	Verrechnungssatz	Personalkosten
30,00	49,23	1.476,90 €

zuzüglich Verwaltungskosten:

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9%.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
9%	1.476,90	132,92 €

insgesamt:

1.609,82 €

2. Sonstige Arbeiten auf den Friedhöfen, die durch den Bauhof erledigt werden einschl. Reparaturen

Das Einebnen von Gräbern erfolgt durch die Fremdfirmen, nicht jedoch das Abfahren der hiernach verbleibenden Grabsteine und Betonfundamente. Diese werden durch die Mitarbeiter des Bauhofes zur Entsorgungsfirma transportiert. Außerdem werden auch noch sonstige anfallende Arbeiten, die nicht über das LV abgedeckt sind sowie teilweise Reparaturen durch den Bauhof erledigt.

Hierfür wird folgender Aufwand geschätzt:

a) Kosten für Fahrzeugeinsatz

Anzahl Stunden/Jahr	Verrechnungssatz	Fahrzeugkosten
20,00	40,00	800,00 €

b) Personalaufwendungen

Anzahl Stunden/Jahr	durchschn. Stundensatz	Personalkosten
40,00	40,62	1.624,80 €

zuzüglich Verwaltungskosten:

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9%.

Somit:		
Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
9%	1.624,80	146,23 €
insgesamt:		<u>1.771,03 €</u>

3. Winterdienst

Der Winterdienst auf den Friedhöfen Niederkrüchten und Oberkrüchten wird bisher vom Bauhof durchgeführt, wird aber voraussichtlich ab einer Neuvergabe im Rahmen des Vertrages für die Pflege mit vergeben. Da hierfür jedoch noch keine Kosten bekannt sind, werden die Kosten für den Winterdienst, wie im Vorjahr unter den Kosten des Bauhofes angesetzt.

In den letzten Jahren hat aufgrund der Witterungsverhältnisse kein Winterdienst mehr stattgefunden. Für den Fall, dass im kommenden Jahr ein Winterdienst erforderlich wird, wird die gleiche Stundenzahl angesetzt, wie in den Vorjahren.

a) Kosten für Fahrzeugeinsatz

Anzahl		
Stunden/Jahr	Verrechnungssatz	Fahrzeugkosten
6,00	25,00	<u>150,00 €</u>

b) Personalaufwendungen

Anzahl	durchschn.	
Stunden/Jahr	Stundensatz	Personalkosten
20,00	40,62	812,40 €

zuzüglich Verwaltungskosten:

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9%.

Somit:		
Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
9%	812,40	73,12 €

insgesamt:	<u>885,52 €</u>
------------	-----------------

Sachkonto 58111000 insgesamt:

5.347,80 €

5.576,37 €

V. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus)

a) Sachkosten SK 58114000

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Gebührenbescheiden für die Erteilung bzw. Verlängerung von Nutzungsrechten von insgesamt 103 Stück auszugehen.

Mit der Bescheiderstellung durch das Programm des Rechenzentrums werden alle Gebühren mit einem einheitlichen Bescheid festgesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gebühren für Hallen- bzw. Zellennutzung nicht in allen Fällen erhoben werden.

Es wird zu Grunde gelegt, dass bei 48 Bescheiden alle Gebühren angefordert werden. Hierbei handelt es sich um die Fälle, die auch eine Hallennutzung haben. Obwohl möglicherweise nicht alle diese Fälle auch eine Zellennutzung haben, wird eine weitere Kostensplittung aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nicht vorgenommen. Das Porto ist hier zu je 25% anzurechnen.

Bei den übrigen Bescheiden werden demnach nur die Grabnutzungsgebühren und die Bestattungsgebühren erhoben. Für diese Bescheide werden die Kosten diesen Gebühren zu je 50 % zugeordnet.

Hinzu kommen Bescheide für Nacherwerbe, die ausschließlich einen Bescheid für die Grabnutzung erhalten. Hier ist das volle Porto anzusetzen.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt	anteilig	Kosten
48	0,85 €	40,80 €	25%	10,20 €
48	0,85 €	40,80 €	50%	20,40 €
7	0,85 €			5,95 €
103				30,60 €
		<i>Vorjahr</i>		30,60 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal **50,00 €**
Vorjahr 50,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Friedhöfe im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus sind mit insgesamt 847 Std. beschäftigt. Hiervon werden 70 % den Aufwendungen für Grabnutzungen zugerechnet. Hiernach sind insgesamt 593 Stunden anzusetzen.

Aufgrund von einem Umorganisation im FB I (Ordnungsamt/Standesamt hat sich der Stundenanteil der Sachbearbeiterin für den Friedhofsbereich reduziert. Insofern sind die Stunden insgesamt geringer als im Vorjahr.

Mit den Friedhofsangelegenheiten sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Es ist der Durchschnitt an Stunden für einen vollen Arbeitsplatz für die Berechnung anzusetzen.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Grabnutzungen	Anteil
1.592	593	37%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2022/2023 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 €/je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
37%	15,50	5,74
qm	Mietpreis	Monatsmiete
5,74	5,00 €	28,70 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
28,70 €	12	344,40 €
	<i>Vorjahr</i>	369,60 €

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt insgesamt 600,00 €
 anteilig auf Grabnutzung 70% **420,00 €**
Vorjahr 420,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2022/2023 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt. Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz: insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung	3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:	<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich der Grabnutzungsgebühren werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.592	593	1.674,52 €
	<i>Vorjahr</i>		2.209,65 €

Sachkosten insgesamt	<u>2.519,52 €</u>
<i>Vorjahr</i>	3.079,85 €

b) Personalaufwendungen

1. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Die Mitarbeiterin "Friedhofswesen" hat nach der Umorganisation im FB I Wochenarbeitsstunden von 30 Stunden. In dieser Zeit nimmt sie zu 57 % Aufgaben des Friedhofswesens wahr. Die Gesamtstundenzahl für den Friedhofsbereich beträgt hiernach 697 Stunden (bisher 968 Stunden). Insofern verringern sich auch die einzusetzenden Personalkosten.

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

Entgelte	20.740,00 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	1.650,00 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	4.250,00 €	SK 50320000
	<u>26.640,00 €</u>	

Der Anteil für die Grabnutzung liegt bei 70 % Hieraus ergeben sich folgende Anteile:

Entgelte	14.518,00 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	1.155,00 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	2.975,00 €	SK 50320000
	<u>18.648,00 €</u>	

Die anfallenden Verwaltungskostenzuschläge sind unter Ziffer 2 mit berechnet.

2. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Rathaus - sonstige SK 58114000

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt. Die Aufteilung der Gesamtstunden auf die einzelnen Gebührenarten wurde sorgfältig geschätzt. Der Anteil für die Grabnutzungsgebühren liegt hiernach bei 70% der Gesamtstunden.

Bei den nachstehend aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die weitere Verwaltungstätigkeiten im Bereich Friedhof ausführen.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 28.09.2022 und 20.10.22

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB I PG 3 - EG 8	63	49,32 €	3.107,16 €	63
FB I - A 12	21	62,22 €	1.306,62 €	21
FB III - A 12	21	66,25 €	1.391,25 €	21
Gesamtkosten	105		5.805,03 €	105

Persönliche Aufwendungen insgesamt **24.453,03 €**
Vorjahr 30.729,25 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	5.805,03	696,60 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten für die Prozentual zugeordnete tariflich Beschäftigte:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	18.648,00	2.237,76 €

Verwaltungsgemeinkosten Insgesamt **2.934,36 €**
Vorjahr 3.687,51 €

Sachkonto 58111000 insgesamt: 9.435,99 €

Personalaufwendungen insgesamt: 27.387,39 €
Vorjahr 34.416,76 €

Verwaltungskosten insgesamt: 37.496,61 € 29.906,91 €

VI. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000

a) Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit **600,00**

Der Anteil für die Grabnutzungsgebühren beträgt 70,00% entspricht 420,00 € **420,00 €**

b) Weiterhin fallen noch Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft an. 370,00 € **510,00 €**

VII. Dienstleistungen durch Fremdbeauftragte

SK 54910000

a) Baumkontrolle / Baumpflegearbeiten

Kontrollen auf den 3 Friedhöfen, derzeit für insgesamt 271 Bäume

Davon entfallen auf die Bereiche, die nicht in die Kalkulation einfließen 62

Bäume, somit Kontrollen für 209 Bäume mit		585,20 €
	19%	111,19 €
		696,39 €

Es wurden auf dem Friedhof in Elmpt neue Bäume gepflanzt, die noch in das Baumkataster übernommen werden müssen. Diese Erfassung ist für 2023 vorgesehen. Ein Kontrolle der jungen Bäume ist in den ersten Jahr nicht erforderlich. Somit bleiben die vorstehenden Kosten für die Baumkontrolle gleich. Der Ansatz für die Erfassung in das Kataster wird veranschlagt mit:

100,00 €

Pflegearbeiten

Die Kosten wurden nach den bisherigen Kosten geschätzt. rund

3.500,00 €

insgesamt

3.996,39 €

4.296,39 €

b) Kosten für die Pflege des Programms jPAX mobile

Zusätzlich zum Bearbeitungsprogramm für die Friedhöfe "jPAX" wird das Programm jPAX mobile, als flexibles digitales Bearbeitungsprogramm genutzt. Diese Applikation ermöglicht es, vor Ort auf den Friedhöfen, die jeweiligen Feststellungen von Mängeln o.ä. direkt digital zu erfassen, ohne dies anschließend nochmal im Büro nacharbeiten zu müssen. Außerdem kann dieses Modul als mobiles Friedhofsterminal zum Aufsuchen bestimmter Grabstätten vor Ort genutzt werden.

Die Kosten für Lizenz und das hierfür notwendige Tablett sind in den Abschreibungen und Verzinsungen enthalten.

Hinzu kommen Kosten für die laufende Programmpflege.

342,72 €

342,72 €

Gesamtkosten für die Unterhaltung des Friedhofs

213.604,69 €

206.635,87 €

Abzug Grünanteil (Naherholungsanteil)

10,00%

21.360,47 €

20.663,59 €

SK 48114000 (Erträge Verwaltungskosten)

Zwischensumme:

192.244,22 €

185.972,28 €

abzüglich Zuschusszahlung aus dem FriedWald zum Ausgleich der verringerten Fälle bei den Nutzungsrechten für die Urnenwahlgräber

17.050,00 €

16.710,00 €

abzüglich Anteil aus der Rücklage

3.800,00 €

3.015,75 €

zu verteilende Kosten

171.394,22 €

166.246,53 €

Kosten für die Kriegsgräber sind in dem ermittelten Aufwand nicht enthalten, da diese kostenneutral gebucht werden. Insofern ist kein Abzug erforderlich. Die Zuschüsse hierfür werden ebenfalls auf ein gesondertes Sachkonto gebucht und überschreiten nicht die Ausgaben. Ebenso werden anfallende Kosten für das künftige Sternenkinderefeld gebührenneutral gebucht, da dieses entsprechend den Regelungen der Friedhofssatzung kostenfrei angeboten wird.

Ermittelte Fallzahlen für die einzelnen Grabarten

Die Anzahl der Sterbefälle und der vergebenen Nutzungsrechte schwankt von Jahr zu Jahr teils erheblich. Die Fallzahlen werden zur Erhaltung der Kontinuität in der Regel 3 Jahre in gleicher Höhe angesetzt und dann wieder überprüft. Zuletzt für die Kalkulation 2022 wurden die Werte nach den Durchschnittswerten der Vorjahre überarbeitet und angepasst. In diesem Zusammenhang wurde auch eine geringere Fallzahl bei den Urnengräbern aufgrund wegfallender Bestattungen auf den gemeindlichen Friedhöfen durch den Friedwald berücksichtigt.

Hiernach wurden folgende Nutzungsrechte für Ersterwerbe festgestellt, die auch für die Kalkulation 2023 angesetzt werden.

		<u>Vorjahr</u>
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1 Stück	1 Stück
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1 Stück	1 Stück
pflegefreies Reihengrab	6 Stück	6 Stück
Wahlgrabstätte	4 Stück	4 Stück
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	3 Stück	3 Stück
Urnengrab	22 Stück	22 Stück
pflegefreies Urnengrab	5 Stück	5 Stück
pflegefreies Urnengrab in Baumnähe	8 Stück	8 Stück
anonymes Urnengrab	2 Stück	2 Stück
Urnenkammer	2 Stück	2 Stück
	<u>54 Stück</u>	<u>54 Stück</u>

Hinzu kommen für die einzelnen Grabarten unter Berücksichtigung der Fallzahlen der Neuvergaben die geschätzten Verlängerungen von Nutzungsrechten. Hierfür wurden die ebenfalls die Durchschnittswerte der Gesamtverlängerungsjahre für die Kalkulation 2022 neu ermittelt.

Die Anzahl der Verlängerungsjahre sind auf unter Berücksichtigung der Ruhezeiten auf die Anzahl volle Gräber umzurechnen und den Fallzahlen zuzuschlagen.

In den Urnenkammern, die erst seit dem Jahr 2021 für Bestattungen zur Verfügung stehen, wird noch nicht mit Nacherwerben gerechnet.

		zusätzliche Fälle
Wahlgrabstätte	600 Jahre	24,0 Stück
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	64 Jahre	2,6 Stück
Urnengrab	125 Jahre	5,0 Stück
Urnenkammern Nacherwerbe	24,00	1,0 Stück
Urnenkammern Vorerwerbe	10,00	0,4 Stück

Somit ergeben sich insgesamt folgende Fallzahlen auf die die Kosten zu verteilen sind:

	<u>Fallzahlen</u>	<u>Vorjahr</u>
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1,0 Stück	1,0 Stück
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1,0 Stück	1,0 Stück
pflegefreies Reihengrab	6,0 Stück	6,0 Stück
Wahlgrabstätte	28,0 Stück	28,0 Stück
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	5,6 Stück	5,6 Stück
Urnengrab	27,0 Stück	27,0 Stück
pflegefreies Urnengrab	5,0 Stück	5,0 Stück
pflegefreies Urnengrab in Baumnähe	8,0 Stück	8,0 Stück
anonymes Urnengrab	2,0 Stück	2,0 Stück
Urnenkammer	3,4 Stück	3,4 Stück
	<u>87,0 Stück</u>	<u>87,0 Stück</u>

Niederkrüchten, den 16. November 2022

Aufgestellt
gez.
(Baier)

Produkt 130301																		
Die Grabnutzungsgebühren berechnen sich somit wie folgt:																		
zu verteilende Kosten insgesamt																		
166.246,53 €																		
Teilgebühr I.																		
Aufwand für die Namensplatten der pflegefreien Gräber in Baumnähe																		
Kosten je Grab	250,00 €																	
Anzahl Fälle	8																	
Kosten insgesamt	2.000,00 €																	
Diese sind von den Gesamtkosten abzuziehen, somit zu verteilende Restkosten:																		
164.246,53 €																		
Teilgebühr II.																		
Verwaltungskosten und sonstige Geschäftsausgaben																		
Diese Aufwendungen sind unabhängig von der Grabgröße oder Nutzungsdauer. Verwaltungsaufwendungen fallen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Erteilung der Grabnutzungsrechte an. Somit werden diese Kosten nach der voraussichtlichen Fallzahl verteilt.																		
Verwaltungskosten s. V		29.906,91 €																
Geschäftsausgaben s. VI a		420,00 €																
Verwaltungsaufwendungen insgesamt:		30.326,91 €																
ermittelte Fallzahlen	87,0																	
Somit Teilgebühr je Fall	348,59 €																	

Teilgebühr III.												
Verteilung von 50 % der Restkosten nach Faktor Zeit												
zu verteilende Kosten												
66.959,81 €												
Grabart	Fallzahlen A	Nutzungsdauer B	Äquivalenzziffer Zeit C	gewichtete Fälle A x C	Kosten je Grabart EW x C	Kontrolle (Kosten x Fallzahl)						
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1,0	25	1,0	1,00	714,47 €	714,47 €						
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1,0	25	1,0	1,00	714,47 €	714,47 €						
pflgefreies Reihengrab	6,0	25	1,0	6,00	714,47 €	4.286,82 €						
Wahlgrabstätte	28,0	30	1,2	33,60	857,36 €	24.006,08 €						
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	5,6	30	1,2	6,72	857,36 €	4.801,22 €						
Urnengrab	27,0	25	1,0	27,00	714,47 €	19.290,69 €						
pflgefreies Urnengrab	5,0	25	1,0	5,00	714,47 €	3.572,35 €						
pflgefreies Urnengrab in Baumnähe	8,0	25	1,0	8,00	714,47 €	5.715,76 €						
anonymes Urnengrab	2,0	25	1,0	2,00	714,47 €	1.428,94 €						
Urnenkammer	3,4	25	1,0	3,40	714,47 €	2.429,20 €						
	87,00			93,72		66.960,00 €						
Einheitswert (EW)	714,47 €											
(Kosten : Gesamtsumme Zeitwert)												
Teilgebühr III												
Für die restlichen Kosten erfolgt die Berechnung der Gebühr nach der Äquivalenzziffermethode nach Wahl und Gestaltung												
zu verteilende Kosten												
66.959,81 €												
Grabart	Ausgangswert A	Fläche B	individuell/anonym C	verlängerbar/nicht verlängerbar D	Ausnutzung (Mehrfachbestattung möglich) E	Pflegeaufwand F	Investitionsaufw and G	Äquivalenzziffer Endwert Wahl und Gestaltung (Summe A - G)	Fallzahlen H	gewichtete Fälle AZ x H	Kosten je Grabart EW x AZ	Kontrolle
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1,0	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	1,0	0,60	390,44 €	390,44 €
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	1,00	650,73 €	650,73 €
pflgefreies Reihengrab	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	1,4	6,0	8,40	911,02 €	5.466,12 €
Wahlgrabstätte	1,0	0,2	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	1,4	28,0	39,20	911,02 €	25.508,56 €
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	1,0	0,2	0,0	0,1	0,3	0,0	0,0	1,6	5,6	8,96	1.041,17 €	5.830,55 €
Urnenwahlgrab	1,0	-0,4	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	0,9	27,0	24,30	585,66 €	15.812,82 €
pflgefreies Urnengrab	1,0	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	1,0	5,0	5,00	650,73 €	3.253,65 €
pflgefreies Urnengrab in Baumnähe	1,0	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,4	0,2	1,1	8,0	8,80	715,80 €	5.726,40 €
anonymes Urnengrab	1,0	-0,5	-0,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,6	2,0	1,20	390,44 €	780,88 €
Urnenkammer	1,0	-1,0	0,0	0,1	0,2	0,5	0,8	1,6	3,4	5,44	1.041,17 €	3.539,98 €
									87,0	102,90		66.960,13 €
Einheitswert je m² Flächenzeitwert (EW)	650,73 €											
(Kosten : Gesamtsumme Wahl und Gestaltung)												

Somit Kosten für die Verleihung der Nutzungsrechte insgesamt:										
Grabart	Teilgebühr I - Namensplatten	Teilgebühr II - Fälle	Teilgebühr III - Zeit	Teilgebühr IV - Wahl und Gestaltung	Gebühr insgesamt	Gebühr gerundet	Kontrolle (Einnahmen)	Gebühr bisher	Kostendifferenz	Veränderung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre		348,59 €	714,47 €	390,44 €	1.453,50 €	1.454,00 €	1.454,00 €	1.521,00 €	- 67,00 €	-4,4%
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre		348,59 €	714,47 €	650,73 €	1.713,79 €	1.714,00 €	1.714,00 €	1.776,00 €	- 62,00 €	-3,5%
pflgefreies Reihengrab		348,59 €	714,47 €	911,02 €	1.974,08 €	1.974,00 €	11.844,00 €	2.032,00 €	- 58,00 €	-2,9%
Wahlgrabstätte		348,59 €	857,36 €	911,02 €	2.116,97 €	2.117,00 €	59.276,00 €	2.172,00 €	- 55,00 €	-2,5%
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage		348,59 €	857,36 €	1.041,17 €	2.247,12 €	2.247,00 €	12.583,20 €	2.300,00 €	- 53,00 €	-2,3%
Urnenwahlgrab		348,59 €	714,47 €	585,66 €	1.648,72 €	1.649,00 €	44.523,00 €	1.712,00 €	- 63,00 €	-3,7%
pflgefreies Urnengrab		348,59 €	714,47 €	650,73 €	1.713,79 €	1.714,00 €	8.570,00 €	1.776,00 €	- 62,00 €	-3,5%
pflgefreies Urnengrab in Baumnähe	250,00 €	348,59 €	714,47 €	715,80 €	2.028,86 €	2.029,00 €	16.232,00 €	2.090,00 €	- 61,00 €	-2,9%
anonymes Urnengrab		348,59 €	714,47 €	390,44 €	1.453,50 €	1.454,00 €	2.908,00 €	1.521,00 €	- 67,00 €	-4,4%
Urnenkammer		348,59 €	714,47 €	1.041,17 €	2.104,23 €	2.104,00 €	7.153,60 €	2.159,00 €	- 55,00 €	-2,5%
							166.257,80 €			
				gerundet:	bisher					
Nacherwerb Wahlgrab		70,57 €	je Jahr	71,00 €	72,00 €	-	1,00 €			
Nacherwerb Tiefengrab		74,90 €	je Jahr	75,00 €	77,00 €	-	2,00 €			
Nacherwerb Urnengrab		65,95 €	je Jahr	66,00 €	68,00 €	-	2,00 €			
Nacherwerb oder Erwerb vor Eintritt des Todesfalles für Urnenkammern		84,16 €	je Jahr	84,00 €	86,00 €	-	2,00 €			
Niederkrüchten, den 16. November 2022										
Aufgestellt:										
gez.										
(Baier)										

**Bestattungsgebühren 2023
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 130301

Kosten 2022

Kosten 2023

**I. Abschreibungen auf das Anlagevermögen
SK 57117000**

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklassen

**A3550 Betriebs- und
Geschäftsausstattung - allgemein**

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

Es sind keine Geräte und Ausstattungen mehr abzuschreiben.

- € - €

**A3550 Betriebs- und Geschäftsausstattung -
Erdbestattungen**

Die Abschreibungen für das HHJ 2022 wurden wie folgt veranschlagt:

Anlageklasse	Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2022	AfA
A3550	3.103,71	277,94 €
<i>Nutzungsdauer 12 Jahre</i>		

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

Anlageklasse	Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2023	AfA		
A3550	2.825,77	277,94 €	277,94 €	277,94 €
<i>Nutzungsdauer 12 Jahre</i>				

**II. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals
(ohne Sachkonto)**

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Entsprechend des künftigen Gesetzestextes zur vorgesehenen Änderung des § 6 KAG sowie den Erläuterung zum Gesetzentwurf und der Tatsache, dass hiernach eine Nominalverzinsung (tatsächlicher Zinssatz ohne Inflationsabschlag) erfolgt, wird für die Kalkulation 2023 die Verzinsung nach dem Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation, somit von 1992 bis 2021 ermittelt.

Der berechnete Nominalzinssatz für den Zeitraum hat 3,25 % betragen.

Es sind alle Geräte und Ausstattungsgegenstände, die allen Bestattungsarten zuzuschreiben sind, abgeschrieben.

Geräte und Ausstattung allgemein

- € x Zinssatz	3,25%	- €	- €	- €
----------------	-------	-----	-----	-----

Geräte und Ausstattung Erdbestattungen

Die Berechnung für 2023 basiert auf einem Ausgangswert von
2.547,83 € x Zinssatz 3,25%

82,80 €	124,15 €	82,80 €
----------------	----------	----------------

III. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

a) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens
(gs)

SK 52550000

allgemeine Kosten

300,00 €

Erdbestattungen

300,00 €**Sachkonto 52550000 insgesamt:**

300,00 €

600,00 €**IV. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen****SK 52910000****Kosten für Fremdbeauftragte**

Die Fallzahlen werden zur Erhaltung der Kontinuität in der Regel 3 Jahre in gleicher Höhe angesetzt und dann wieder überprüft. Zuletzt für die Kalkulation 2022 wurden die Werte nach den Durchschnittswerten der Vorjahre überarbeitet und angepasst. In diesem Zusammenhang wurde auch eine geringere Fallzahl bei den Urnengräbern aufgrund wegfallender Bestattungen auf den gemeindlichen Friedhöfen durch den Friedwald berücksichtigt.

Die für die Kalkulation 2022 festgestellten Fallzahlen werden somit in gleicher Höhe für die Kalkulation 2023 angesetzt.

Die Kosten für die Fremdbeauftragten wurden entsprechend mit den unten angesetzten Fallzahlen berechnet.

Bestattungen Friedhof Elmpt

Die Bestattungen auf dem Friedhof Elmpt werden derzeit im Rahmen des Vertrages vom 28.09.1999 und Anpassung aus 2009 durch die Fa. Kaumanns durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Für 2023 werden weiterhin die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Um für die Kinderbestattungen die Gebühr kalkulieren zu können, wurde jeweils eine Bestattung im Reihengrab und im Wahlgrab angesetzt.

Für die Zweitbestattung in der Urnenkammer wurde ebenfalls eine Bestattung angesetzt.

Grabart	Fälle geschätzt	Kosten gesamt		
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre		162,78 €		
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreies Reihengrab		1.538,92 €		
Wahlgrabstätte Kinder bis 5 Jahre		162,78 €		
Wahlgrabstätte Personen über 5 Jahre		3.462,57 €		
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage		1.376,10 €		
Urnenbeisetzungen		3.078,08 €		
Beisetzung in Urnenkammern - erste Bestattung		285,60 €		
Beisetzung in Urnenkammern - zweite Bestattung		184,45 €		
insgesamt	53	10.251,28 €	10.179,88 €	10.251,28 €

Bestattungen Friedhöfe Niederkrüchten und Oberkrüchten

Die Bestattungen auf den Friedhöfen Niederkrüchten und Oberkrüchten werden derzeit im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Küskens durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Für 2022 werden weiterhin die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Bestattungen Friedhof Niederkrüchten

Grabart	Fälle geschätzt	Kosten gesamt		
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre		- €		
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreies Reihengrab		654,50 €		
Wahlgrabstätte Kinder bis 5 Jahre		- €		
Wahlgrabstätte Personen über 5 Jahre		3.272,50 €		
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage		405,79 €		
Urnenbeisetzungen		2.107,49 €		
	insgesamt	36	6.440,28 €	6.440,28 €

Bestattungen Friedhof Oberkrüchten

Grabart	Fälle geschätzt	Kosten gesamt		
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre		- €		
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreies Reihengrab		327,25 €		
Wahlgrabstätte Kinder bis 5 Jahre		- €		
Wahlgrabstätte Personen über 5 Jahre		327,25 €		
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage		- €		
Urnenbeisetzungen		458,15 €		
	insgesamt	7	1.112,65 €	1.112,65 €

V. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus) **SK 58114000**

a) Sachkosten allgemeine Kosten

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Gebührenbescheiden für die Bestattungsgebühren für insgesamt 96 Fälle auszugehen.

Mit der Bescheiderstellung durch das Programm des Rechenzentrums werden alle Gebühren mit einem einheitlichen Bescheid festgesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gebühren für Hallen- bzw. Zellennutzung nicht in allen Fällen erhoben werden.

Es wird zu Grunde gelegt, dass bei 48 Bescheiden alle Gebühren angefordert werden. Hierbei handelt es sich um die Fälle, die auch eine Hallennutzung haben. Obwohl möglicherweise nicht alle diese Fälle auch eine Zellennutzung haben, wird eine weitere Kostensplittung aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nicht vorgenommen. Das Porto ist hier zu je 25% anzurechnen.

Bei den übrigen Bescheiden werden demnach nur die Grabnutzungsgebühren und die Bestattungsgebühren erhoben. Für diese Bescheide werden die Kosten diesen Gebühren zu je 50 % zugeordnet.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt.
Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €
Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt	anteilig	Kosten
48	0,85 €	40,80 €	25%	10,20 €
48	0,85 €	40,80 €	50%	20,40 €
96				30,60 €
			<i>Vorjahr</i>	30,60 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal

	50,00 €
<i>Vorjahr</i>	50,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Friedhöfe im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus sind mit insgesamt 847 Std. beschäftigt. Hiervon werden 20 % den Aufwendungen für Grabnutzungen zugerechnet. Dies entspricht 169 Stunden.

Mit den Friedhofsangelegenheiten sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Es ist der Durchschnitt an Stunden für einen vollen Arbeitsplatz für die Berechnung anzusetzen.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Bestattungen	Anteil
1.592	169	11%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2022/2023 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
11%	15,50	1,71
qm	Mietpreis	Monatsmiete
1,71	5,00 €	8,55 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
8,55 €	12	102,60 €
	<i>Vorjahr</i>	105,60 €

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt insgesamt

anteilig auf Bestattungen

	600,00 €
20%	120,00 €
<i>Vorjahr</i>	120,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2022/2023 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz: insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellte Kosten insgesamt:	1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung	3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:	<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich der Bestattungsgebühren werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.592	169	<u>477,22 €</u>
	<i>Vorjahr</i>		632,14 €

Sachkosten insgesamt **780,42 €**
Vorjahr 938,34 €

b) Personalaufwendungen

1. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

Entgelte	20.740,00 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	1.650,00 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	4.250,00 €	SK 50320000
	<u>26.640,00 €</u>	

Der Anteil für die Bestattungen liegt bei 20 %. Hieraus ergeben sich folgende Anteile:

Entgelte	4.148,00 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	330,00 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	850,00 €	SK 50320000
	<u>5.328,00 €</u>	

Die anfallenden Verwaltungskostenzuschläge sind unter Ziffer 2 mit berechnet.

**2. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Rathaus - sonstige
SK 58114000**

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt. Die Aufteilung der Gesamtstunden auf die einzelnen Gebührenarten wurde sorgfältig geschätzt. Der Anteil für die Bestattungsgebühren liegt hiernach bei 20% der Gesamtstunden.

Bei den nachstehend aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die weitere Verwaltungstätigkeiten im Bereich Friedhof ausführen.
Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 28.09.2022 und 20.10.22

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB I PG 3 - EG 8	18	49,32 €	887,76 €	18
FB I - A 12	6	62,22 €	373,32 €	6
FB III - A 12	6	66,25 €	397,50 €	6
Gesamtkosten	30		<u>1.658,58 €</u>	30

Persönliche Aufwendungen insgesamt **6.986,58 €**
Vorjahr 8.779,79 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	1.658,58	<u>199,03 €</u>

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten für die Prozentual zugeordnete tariflich Beschäftigte:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	5.328,00	<u>639,36 €</u>

Verwaltungsgemeinkosten insgesamt	838,39 €
Vorjahr	1.053,58 €

Sachkonto 58111000 insgesamt: 2.496,97 €

Personalaufwendungen insgesamt: 7.824,97 €
Vorjahr 9.833,37 €

Verwaltungskosten insgesamt: 10.771,71 € 8.605,39 €

VI. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000

a) sonstige Geschäftsausgaben

Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit

600,00

Der Anteil für die Bestattungsgebühren beträgt 20,00% entspricht **120,00 €**
Vorjahr 120,00 €

b) Kosten für WurfsträÙe

Vorauss. Kosten 2023 180,00 €
Vorjahr 180,00 €

Sachkonto 54310000 insgesamt: 300,00 € 300,00 €

Bestattungskosten insgesamt: 29.506,61 € 27.670,34 €

abzüglich Zuschusszahlung aus dem Friedwald zum Ausgleich der verringerten Fälle bei den Nutzungsrechten für die Urnenwahlgräber 650,00 € 820,00 €

abzüglich Entnahme Rücklage 4.300,00 € 2.700,00 €

zu verteilende Kosten 24.556,61 € 24.150,34 €

VIII. Gesamtzahl der Bestattungen auf allen Friedhöfen

Wie oben bereits ausgeführt, wurden die Fallzahlen zuletzt für die Kalkulation 2022 unter Berücksichtigung der verringerten Bestattungen aufgrund von Bestattungen im Friedwald neu ermittelt.

Zur Kontinuität werden die ermittelten Fallzahlen jeweils für 3 Jahre angesetzt und dann wieder überprüft.

Somit Ansatz für 2023:

Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre (incl. pflegefrei)	7
Wahlgrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1
Wahlgrabstätte	20
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	4
Urnenbeisetzungen normal, pflegefrei u. anonym	60
Urnenbeisetzung Urnenkammer - erste Bestattung	2
Urnenbeisetzung Urnenkammer - zweite Bestattung	1
	<hr/>
insgesamt:	96
Vorjahr	96

Niederkrüchten, den 16. November 2022

Aufgestellt:
gez.
(Baier)

Produkt 130301									
Die Bestattungsgebühren berechnen sich somit wie folgt:									
Gesamtkosten: 24.150,34 €									
Teilgebühr 1					Teilgebühr 3 (neu) für:				
Verwaltungskostenanteil sowie Abschreibungen u. Verzinsung sonstige Geräte u. Ausstattung					Abschreibungskosten neuer Sargversenkungsapparat Friedhof EL				
umzulegen auf alle Fallzahlen					umzulegen nur auf Erdbestattungen, da für Urnen nicht verwendet				
Kosten:					Kosten:				
Abschreibungen - €					Abschreibung 277,94 €				
Verzinsung - €					Verzinsung 82,80 €				
Unterhaltung und Bewirtschaftung 300,00 €					Unterhaltung und Bewirtschaftung 300,00 €				
Kosten für Wurfsträuße 180,00 €									
Aufwand Verwaltungskosten 8.605,39 €									
Geschäftsausgaben 120,00 €									
Abzüglich Zuschuss aus dem FriedWald 820,00 €									
Abzüglich Entnahme Rücklage 2.700,00 €									
insgesamt: 5.685,39 €					insgesamt 660,74 €				
Anzahl Bestattungen: 96					Anzahl Erdbestattungen 33				
Kosten je Bestattung: 59,22 €					Kosten je Bestattung: 20,02 €				

Teilgebühr 2													
Grabartbezogene Kosten (Bestattungskosten)													
				Bestattungs kosten insgesamt									
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre													
Friedhof Elmpt			162,78 €										
Friedhof Niederkrüchten			- €										
Friedhof Oberkrüchten			- €										
Kosten insgesamt:			162,78 €										
Anzahl Fälle insgesamt		1											
		Gebühr je Bestattung		162,78 €									
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreie Reihengrabstätten													
Friedhof Elmpt			1.538,92 €										
Friedhof Niederkrüchten			654,50 €										
Friedhof Oberkrüchten			327,25 €										
Kosten insgesamt:			2.520,67 €										
Anzahl Fälle insgesamt		7											
		Gebühr je Bestattung		360,10 €									
Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre													
Friedhof Elmpt			162,78 €										
Friedhof Niederkrüchten			- €										
Friedhof Oberkrüchten			- €										
Kosten insgesamt:			162,78 €										
Anzahl Fälle insgesamt		1											
		Gebühr je Bestattung		162,78 €									

Wahlgrabstätte, Bestattung einer Person über 5 Jahre																				
Friedhof Elmpt			3.462,57 €																	
Friedhof Niederkrüchten			3.272,50 €																	
Friedhof Oberkrüchten			327,25 €																	
Kosten insgesamt:			7.062,32 €																	
Anzahl Fälle insgesamt		20																		
			Gebühr je Bestattung				353,12 €													
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage																				
Friedhof Elmpt			1.376,10 €																	
Friedhof Niederkrüchten			405,79 €																	
Friedhof Oberkrüchten			- €																	
Kosten insgesamt:			1.781,89 €																	
Anzahl Fälle insgesamt		4																		
			Gebühr je Bestattung				445,47 €													
Urnenbeisetzungen																				
Friedhof Elmpt			3.078,08 €																	
Friedhof Niederkrüchten			2.107,49 €																	
Friedhof Oberkrüchten			458,15 €																	
Kosten insgesamt:			5.643,72 €																	
Anzahl Fälle insgesamt		60																		
			Gebühr je Bestattung				94,06 €													
Urnenbeisetzung in Urnenkammern (1. Beisetzung)																				
Friedhof Elmpt			285,60 €																	
Anzahl Fälle insgesamt		2																		
			Gebühr je Bestattung				142,80 €													
Urnenbeisetzung in Urnenkammern (2. Beisetzung)																				
Friedhof Elmpt			184,45 €																	
Anzahl Fälle insgesamt		1																		
			Gebühr je Bestattung				184,45 €													

Die Differenzen bei den Kosten der Bestattung gegenüber dem Vorjahr bei den Wahlgräbern, den Tiefengräbern und den Urnenbestattungen beruhen darauf, dass im Rahmen der Neuermittlung der Fallzahlen auch die Zuordnung zu den Friedhöfen anzupassen war. Da die Unternehmer unterschiedliche Preise haben, hat sich entsprechend der Durchschnittspreis für die Bestattung geändert.

Berechnung der Gesamtgebühr											
							Gebühr neu				
Grabart			Teilgebühr 1	Teilgebühr2	Teilgebühr3	Gesamtgebühr	gerundet	<i>Fallzahl</i>	<i>Kontrolle (Einnahmen)</i>	<i>Gebühr bisher</i>	<i>Differenz</i>
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre			59,22 €	162,78 €	20,02 €	242,02 €	242,00 €	1	242,00 €	242,00 €	- €
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre			59,22 €	360,10 €	20,02 €	439,34 €	439,00 €	7	3.073,00 €	439,00 €	- €
Wahlgrabstätte, Bestattung e. Kindes bis 5 Jahre			59,22 €	162,78 €	20,02 €	242,02 €	242,00 €	1	242,00 €	242,00 €	- €
Wahlgrabstätte, Bestattung e. Person über 5 Jahre			59,22 €	353,12 €	20,02 €	432,36 €	432,00 €	20	8.640,00 €	432,00 €	- €
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage			59,22 €	445,47 €	20,02 €	524,71 €	525,00 €	4	2.100,00 €	525,00 €	- €
Urnenbeisetzungen			59,22 €	94,06 €		153,28 €	153,00 €	60	9.180,00 €	161,00 €	- 8,00 €
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern 1. Beisetzung			59,22 €	142,80 €		202,02 €	202,00 €	2	404,00 €	186,00 €	16,00 €
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern 2. Beisetzung			59,22 €	184,45 €		243,67 €	244,00 €	1	244,00 €	228,00 €	16,00 €
								96	24.125,00 €		
Niederkrüchten, den 16. November 2022											
Aufgestellt											
gez.											
(Baier)											

**Nutzung des Trauerraumes 2023
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 130301

Kosten 2022

Kosten 2023

I. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.
Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklassen

A1650 Gebäude u. Aufbauten sonstige

Grundstücke

(Nutzungsdauer: 50 Jahre)

A3550 Betriebs- und
Geschäftsausstattung

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

a) Friedhofshalle SK 57113000

A1650

Nutzungsdauer 50 Jahre

(bestehende Hallen: Anteil Trauerraum zu Zellen im Verhältnis von 70 % zu 30 %)

Die Friedhofshallen sind komplett abgeschrieben.

- € - €

b) Geräte und Ausstattung

SK 57117000

Es sind keine Geräte und Ausstattungen mehr abzuschreiben.

- € - €

II. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals

(ohne Sachkonto)

a) Friedhofshallen

Die Friedhofshallen sind komplett abgeschrieben. Es ist hierfür keine Verzinsung zu berechnen.

- € - €

b) Geräte und Ausstattung

Es sind keine Geräte und Ausstattungen zu verzinsen

- € - €

III. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

a) Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen **SK 52150000**

2.000,00 €

2.000,00 €

b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens **SK 52550000**

350,00 €

350,00 €

c) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke
und baulichen Anlagen (Steuern, Gebühren, Heizkosten,
Reinigung, Beleuchtung, Wasser, Versicherung usw. **SK 52410000**

2.600,00 €

3.100,00 €

IV. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

SK 52910000

Kosten für Fremdbeauftragte

Die Kosten wurden nach den geschätzten Fallzahlen berechnet.

Die Fallzahlen wurden zuletzt für die Kalkulation 2022 neu ermittelt. Zur Kontinuität werden die ermittelten Fallzahlen jeweils für 3 Jahre angesetzt und dann wieder überprüft. Somit werden für die Kalkulation 2023 die im Vorjahr ermittelten Fallzahlen zu Grunde gelegt.

Nutzungen des Trauerraumes Friedhof Elmpt

Die Aufbahrungen, Reinigungen und Dekorationen und Vorbereitungen der Tauerfeiern auf dem Friedhof Elmpt werden im Rahmen des Vertrages vom 28.09.1999 und Anpassung in 2009 durch die Fa. Kaumanns durchgeführt .

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Für 2023 werden weiterhin die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf	brutto	2.695,42 €	2.695,42 €	2.695,42 €
--------------------------------------	--------	-------------------	------------	-------------------

Nutzungen des Trauerraumes Friedhof Niederkrüchten

Die Aufbahrungen, Reinigungen und Dekorationen und Vorbereitungen der Tauerfeiern auf dem Friedhof Niederkrüchten werden im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Kuskens durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Für 2023 werden weiterhin die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf	brutto	922,85 €	922,85 €	922,85 €
--------------------------------------	--------	-----------------	----------	-----------------

V. Aufwand Bauhof / Friedhof

SK 58111000

Reparaturen an den Friedhofshallen durch eigene Mitarbeiter

(Bereich der Trauerräume)

Neben den Instandhaltungskosten durch die Handwerksfirmen, werden auch Reparaturen durch die eigenen Mitarbeiter durchgeführt.

Die Stundenzahl wurde anhand der Stunden in den Vorjahren geschätzt.

Personalkosten

Es wird für 2023 von einem Aufwand von

5,00 Stunden ausgegangen, wie im Vorjahr.

Mit dem durchschnittlichen Stundensatz von	40,62 €
ergeben sich hierfür anzusetzende Gesamtkosten von	<u>203,10 €</u>
Vorjahr	185,60 €

zuzüglich Verwaltungskosten:

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9%.

Somit:

<u>Kostenanteil</u>	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Verwaltungskosten</u>
9%	203,10 €	18,28 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>16,70 €</i>
Kosten insgesamt:		221,38 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>202,30 €</i>

Fahrzeugkosten

Es wird für 2023 wie in 2022 von einem Aufwand von 2,00 Stunden ausgegangen.

Die Fahrzeugstunden sind in den letzten Jahre etwa gleich geblieben.

Mit dem durchschnittlichen Verrechnungssatz von	40,00 €
ergeben sich hierfür anzusetzende Gesamtkosten von	80,00 €
<i>Vorjahr</i>	<i>80,00 €</i>

Sachkonto 58111000 insgesamt:

282,30

301,38 €

VI. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus)

SK 58114000

a) Sachkosten

Portokosten

Mit der Bescheiderstellung durch das Programm des Rechenzentrums werden alle Gebühren mit einem einheitlichen Bescheid festgesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gebühren für Trauerraum- bzw. Zellennutzung nicht in allen Fällen erhoben werden.

Es wird zu Grunde gelegt, dass bei 48 Bescheiden alle Gebühren angefordert werden. Hierbei handelt es sich um die Fälle, die auch eine Nutzung des Trauerraumes haben. Obwohl nicht alle diese Fälle auch eine Zellennutzung haben, wird eine weitere Kostensplittung aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nicht vorgenommen. Das Porto ist hier zu je 25% anzurechnen.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Portokosten somit

<u>Stück</u>	<u>Porto / Brief</u>	<u>insgesamt</u>	<u>anteilig</u>	<u>Kosten</u>
48	0,85 €	40,80 €	25%	10,20 €
		<i>Vorjahr</i>		<i>10,20 €</i>

Telefonkosten

geschätzt pauschal

	10,00 €
<i>Vorjahr</i>	<i>10,00 €</i>

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Friedhöfe im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus sind mit insgesamt 847 Std. beschäftigt. Hiervon werden 5 % den Aufwendungen für die Nutzung der Trauerräume zugerechnet. Dies entspricht 42,5 Stunden.

Mit den Friedhofsangelegenheiten sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Es ist der Durchschnitt an Stunden für einen vollen Arbeitsplatz für die Berechnung anzusetzen.

Jahresarbeitsstd.	Stunden Trauerräume	Anteil
1.592	42,5	3%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2022/2023 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
3%	15,50	0,47
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,47	5,00 €	2,35 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
2,35 €	12	28,20 €
	Vorjahr	22,80 €

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt insgesamt	600,00 €	
anteilig Trauerräume	5%	30,00 €
	Vorjahr	30,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2022/2023 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt. Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:	
insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung	3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:	4.495,50 €

Die Kosten für den Bereich der Trauerräume werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.592	42,5	120,01 €
		<i>Vorjahr</i>	156,62 €

Sachkosten insgesamt **198,41 €**
Vorjahr 229,62 €

b) Personalaufwendungen

1. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

Entgelte	20.740,00 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	1.650,00 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	4.250,00 €	SK 50320000
	<u>26.640,00 €</u>	

Der Anteil für die Trauerräume liegt bei 5 % Hieraus ergeben sich folgende Anteile:

Entgelte	1.037,00 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	82,50 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	212,50 €	SK 50320000
	<u>1.332,00 €</u>	

Die anfallenden Verwaltungskostenzuschläge sind unter Ziffer 2 mit berechnet.

2. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Rathaus - sonstige SK 58114000

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt. Die Aufteilung der Gesamtstunden auf die einzelnen Gebührenarten wurde sorgfältig geschätzt. Der Anteil für die Nutzung der Trauerräume liegt hiernach bei 5% der Gesamtstunden.

Bei den nachstehend aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die weitere Verwaltungstätigkeiten im Bereich Friedhof ausführen.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 28.09.2022 und 20.10.22

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB I PG 3 - EG 8	4,5	49,32 €	221,94 €	4,5
FB I - A 12	1,5	62,22 €	93,33 €	1,5
FB III - A 12	1,5	66,25 €	99,38 €	1,5
Gesamtkosten	7,5		<u>414,65 €</u>	7,5

Persönliche Aufwendungen insgesamt **1.746,65 €**
Vorjahr 2.194,95 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:		
Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	414,65	<u>49,76 €</u>

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten für die Prozentual zugeordnete tariflich Beschäftigte:		
Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	1.332,00	<u>159,84 €</u>

Verwaltungsgemeinkosten insgesamt	209,60 €
Vorjahr	263,39 €

Sachkonto 58111000 insgesamt: 624,25 €

Personalaufwendungen insgesamt: 1.956,25 €
Vorjahr 2.458,34 €

Verwaltungskosten insgesamt: 2.687,96 € 2.154,66 €

VII. Geschäftsaufwendungen
SK 54310000

Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit
600,00

Der Anteil für die Trauerräume beträgt 5,00% entspricht 30,00 € **30,00 €**

Kosten für die Nutzung der Trauerhalle insgesamt 11.568,53 € 11.554,31 €

abzüglich Entnahme aus der Rücklage 2.060,00 € 2.050,00 €

zu verteilende Kosten 9.508,53 € 9.504,31 €

Ermittelte Fallzahlen für die Nutzung der Trauerräume Elmpt u. Niederkrüchten

Wie unter IV bereits dargelegt, wurden die Fallzahlen entsprechend den Vorjahreszahlen angesetzt.

Vorjahr 48 Stück
48 Stück

Gebührenermittlung:

Die ermittelten Gesamtkosten für die Trauerräume in den beiden Friedhofshallen sind auf die zu erwartenden Nutzungsfälle zu verteilen.
Hiernach ergibt sich folgender Gebührensatz je Nutzung:

Kosten	Fallzahl	Gebührensatz gerundet	Kontrolle (Einnahmen)	Gebühr bisher	Kostendifferenz	
9.504,31 €	48 Stück	198,01 €	198,00	9.504,00 €	198,00 €	- €

Niederkrüchten, den 16. November 2022

Aufgestellt
gez.
(Baier)

**Gebühren Zellennutzung 2023
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 130301

Kosten 2022 **Kosten 2023**

I. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklasse

A1650 Gebäude u. Aufbauten sonstige

(Nutzungsdauer: 50 Jahre)

A3500 Betriebsvorrichtungen

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

a) Friedhofshalle SK 57113000

A1650

Nutzungsdauer 50 Jahre

(bestehende Hallen: Anteil Trauerraum zu Zellen im Verhältnis von 70 % zu 30 %)

Die Friedhofshallen sind komplett abgeschrieben.

- € - €

b) Geräte und Ausstattung

SK 57117000

Die Abschreibungen für das HHJ 2022 wurden wie folgt veranschlagt:

<u>Anlagenklasse</u>	<u>Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2022</u>	<u>AfA</u>
A3500		
<i>Nutzungsdauer 15 Jahre</i>	3.165,68 €	441,47 €

<u>Anlagenklasse</u>	<u>Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2022</u>	<u>AfA</u>
A3550		
<i>Nutzungsdauer 10 Jahre</i>	1.475,75 €	99,67 €

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

<u>Anlagenklasse</u>	<u>Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2023</u>	<u>AfA</u>
A3500		
<i>Nutzungsdauer 15 Jahre (Kühlanlagen)</i>	2.706,67 €	450,24 €

441,47 € **450,24 €**

<u>Anlagenklasse</u>	<u>Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2022</u>	<u>AfA</u>
A3550		
<i>Nutzungsdauer 10 Jahre</i>	1.355,16 €	110,13 €

99,67 € **110,13 €**

*Abschreibungen im
laufenden Jahr*

1.190,00 €

- € **1.190,00 €**

II. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals (ohne Sachkonto)

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Entsprechend des künftigen Gesetzestextes zur vorgesehenen Änderung des § 6 KAG sowie den Erläuterung zum Gesetzentwurf und der Tatsache, dass hiernach eine Nominalverzinsung (tatsächlicher Zinssatz ohne Inflationsabschlag) erfolgt, wird für die Kalkulation 2023 die Verzinsung nach dem Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation, somit von 1992 bis 2021 ermittelt. Der berechnete Nominalzinssatz für den Zeitraum hat 3,25 % betragen.

a) Friedhofshallen

Die Friedhofshallen sind komplett abgeschrieben. Es ist hierfür keine Verzinsung zu berechnen.

- € - €

b) Geräte und Ausstattung

Kühlanlagen

Die Berechnung für 2023 basiert auf einem Ausgangswert von

2.248,75 € x Zinssatz 3,25% **73,08 €**

Gemeinsame Kosten

Die Berechnung für 2023 basiert auf einem Ausgangswert von

1.212,56 € x Zinssatz 3,25% **39,41 €**

Verzinsung Geräte und Ausstattung insgesamt:

112,49 €

179,22 €

112,49 €

III. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung werden im kommenden Jahr höher angesetzt als bisher, da neue Ausstattungsgegenstände für die Zellen anzuschaffen sind (Kerzenleuchter etc.)

a) Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	SK 52150000	500,00 €	500,00 €
b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	SK 52550000	200,00 €	1.000,00 €
c) Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. (Steuern, Gebühren, Heizkosten, Reinigung, Beleuchtung, Wasser, Versicherung usw.	SK 52410000	2.000,00 €	2.500,00 €

IV. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen **SK 52910000**

Kosten für Fremdbeauftragte

Die Kosten wurden nach den geschätzten Fallzahlen berechnet.

Die Fallzahlen wurden zuletzt für die Kalkulation 2022 neu ermittelt. Zur Kontinuität werden die ermittelten Fallzahlen jeweils für 3 Jahre angesetzt und dann wieder überprüft. Somit werden für die Kalkulation 2023 die im Vorjahr ermittelten Fallzahlen zu Grunde gelegt.

Nutzungen der Zellen Friedhof Elmpt

Die Annahmen der Särge und Urnen für die Aufbahrungen und Aufbewahrungen in den Zellen auf dem Friedhof Elmpt werden im Rahmen des Vertrages vom 28.09.1999 und Anpassung in 20019 durch die Fa. Kaumanns durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Für 2023 werden weiterhin die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto **777,00 €** 777,00 € **777,00 €**

Nutzungen der Zellen Friedhof Niederkrüchten

Die Annahmen der Särge und Urnen für die Aufbahrungen und Aufbewahrungen in den Zellen auf dem Friedhof Niederkrüchten werden im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Kuskens durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Für 2023 werden weiterhin die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

In den Preisen des Unternehmers für die Zellen sind die Kosten für die Reinigung der Zellen enthalten.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto **431,97 €** 431,97 € **431,97 €**

V. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus) **SK 58114000**

a) Sachkosten

Portokosten

Mit der Bescheiderstellung durch das Programm des Rechenzentrums werden alle Gebühren mit einem einheitlichen Bescheid festgesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gebühren für Trauerraum- bzw. Zellennutzung nicht in allen Fällen erhoben werden.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt	anteilig	Kosten
32	0,85 €	27,20 €	25%	6,80 €

Porto insgesamt:

6,80 €
<i>Vorjahr</i> 6,80 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal

10,00 €
<i>Vorjahr</i> 10,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Friedhöfe im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus sind mit insgesamt 847 Std. beschäftigt. Hiervon werden 5 % den Aufwendungen für die Zellennutzung zugerechnet. Dies entspricht 42,5 Stunden.

Mit den Friedhofsangelegenheiten sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Es ist der Durchschnitt an Stunden für einen vollen Arbeitsplatz für die Berechnung anzusetzen.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Zellennutzungen	Anteil
1.592	42,5	3%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2022/2023 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
3%	15,50	0,47
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,47	5,00 €	2,35 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
2,35 €	12	28,20 €
	Vorjahr	22,80 €

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt insgesamt		600,00 €
anteilig auf Zellen	5%	30,00 €
	Vorjahr	30,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2022/2023 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:	
insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellte Kosten insgesamt:	1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung	3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:	<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich der Zellennutzung werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.592	42,5	120,01 €
	Vorjahr		156,62 €

Sachkosten insgesamt

195,01 €
Vorjahr 226,22 €

b) Personalaufwendungen

1. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

Entgelte	20.740,00 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	1.650,00 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	4.250,00 €	SK 50320000
	<u>26.640,00 €</u>	

Der Anteil für die Zellennutzungen liegt bei 5 % Hieraus ergeben sich folgende Anteile:

Entgelte	1.037,00 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	82,50 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	212,50 €	SK 50320000
	<u>1.332,00 €</u>	

Die anfallenden Verwaltungskostenzuschläge sind unter Ziffer 2 mit berechnet.

2. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Rathaus - sonstige SK 58114000

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt. Die Aufteilung der Gesamtstunden auf die einzelnen Gebührenarten wurde sorgfältig geschätzt. Der Anteil für die Zellennutzungen liegt hiernach bei 5 % der Gesamtstunden.

Bei den nachstehend aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die Verwaltungstätigkeiten im Bereich Friedhof ausführen.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 28.09.2022 und 20.10.22

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB I PG 3 - EG 8	4,5	49,32 €	221,94 €	4,5
FB I - A 12	1,5	62,22 €	93,33 €	1,5
FB III - A 12	1,5	66,25 €	99,38 €	1,5
Gesamtkosten	7,5		414,65 €	7,5

Persönliche Aufwendungen insgesamt **1.746,65 €**
Vorjahr 2.194,95 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	414,65	49,76 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten für die Prozentual zugeordnete tariflich Beschäftigte:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	1.332,00	159,84 €

Verwaltungsgemeinkosten Insgesamt **209,60 €**
Vorjahr 263,39 €

Sachkonto 58111000 insgesamt: 624,25 €

Personalaufwendungen insgesamt: 1.956,25 €
Vorjahr 2.458,34 €

Verwaltungskosten insgesamt: 2.684,56 € 2.151,26 €

VII. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000

Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit
600,00

Der Anteil für die Zellennutzung beträgt 5,00% entspricht 30,00 € **30,00 €**

Kosten für die Nutzung der Zellen insgesamt	7.343,89 €	9.253,09 €
--	-------------------	-------------------

abzüglich Entnahme aus der Rücklage *siehe* *siehe*
Teilgebühr 1 *Teilgebühr 1*

zu verteilende Kosten **7.343,89 €** **9.253,09 €**

Ermittelte Fallzahlen für die Nutzung der Zellen Elmpt u. Niederkrüchten

Wie unter IV bereits dargelegt, werden die selben Fallzahlen wie im Vorjahr angesetzt.

	<u>Zellennutzung</u>	<u>Aufbewahrung Urne</u>
	30 Stück	2 Stück
<i>Vorjahr</i>	<i>30 Stück</i>	<i>2 Stück</i>

Gebührenermittlung:

Die ermittelten Gesamtkosten der Zellennutzungen in den beiden Hallen sind auf die zu erwartenden Nutzungsfälle zu verteilen.

Da die Aufbewahrung der Urnen in der Regel kürzer ist, als die Aufbahrungen in der Zelle, und somit eine geringere Inanspruchnahme erfolgt, wird dies mit unterschiedlichen Äquivalenzziffern berücksichtigt.

Weiterhin wird berücksichtigt, dass die Kosten für die Kühlungen der Zellen nur notwendig sind bei der Position "Aufbahrung", da hier die Särge betroffen sind. Für die Aufbewahrung der Urnen ist keine Kühlung notwendig. Insofern ergibt sich hier eine weitere Teilgebühr bei den Aufbahrungen.

Die Gebühren berechnen sich somit wie folgt:

Gesamtkosten: 9.253,09 €

Teilgebühr 1 Gemeinsame Kosten für Aufbahrungen der Särge und Aufbewahrungen der Urnen

Anteilige Kosten:	8.729,77 €		
abzüglich Anteil Rücklage	5.610,00 €	Vorjahr	3.700,00 €
zu verteilende Kosten insgesamt:	<u>3.119,77 €</u>		

Hiernach ergibt sich folgende Teilgebühr je Nutzung:

zu verteilende Kosten: **3.119,77**

Nutzung	Fallzahlen	Äquivalenzziffer Bereitstellungs aufwand	Recheneinheiten B x C	Gebühensatz je Fall Kosten je RE x D / B	Kontrolle
A	B	C	D		
Aufbahrung in der Zelle	30 Stück	2,0	60,00	100,64 €	3.019,20 €
Aufbewahrung Urne	2 Stück	1,0	2,00	50,32 €	100,64 €
Summe			62,00		3.119,84

Kosten je RE 50,32 €
(Kosten : Summe Recheneinheiten)

Teilgebühr 2 Kosten für die Kühlung zur Sargaufbahrung

Abschreibung:	450,24 €
Verzinsung:	73,08 €
Insgesamt:	<u>523,32 €</u>

Hiernach ergibt sich folgende Teilgebühr je Nutzung:

Nutzung	Fallzahlen	Teilgebühr je Fall
A	B	C
Aufbahrung in der Zelle	30 Stück	17,44 €

Die Gesamtgebühren berechnen sich somit wie folgt

Nutzung	Teilgebühr 1	Teilgebühr 2	Gebühensatz je Fall	Gerundet	Vorjahr
Aufbahrung in der Zelle	100,64 €	17,44	118,08 €	118,00 €	118,00 €
Aufbewahrung Urne	50,32 €	0,00	50,32 €	50,00 €	50,00 €

Kontrolle

	Fälle	Gebühr	Kontrolle (Einnahmen)
Aufbahrung i.d. Zelle	30 Stück	118,00 €	3.540,00
Aufbewahrung Urne	2 Stück	50,00 €	100,00
			<u>3.640,00</u>

Niederkrüchten, den 16. November 2022

Aufgestellt
gez.
(Baier)

**Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen 2023
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 130301

Kosten 2022

Kosten 2023

Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrages je Fall Ausgrabung bzw. Umbettung

I. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus)

SK 58114000

a) Sachkosten

(je Fall)

Portokosten

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Pro Gebührenfall
Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
1	0,85 €	0,85 €
	Porto	0,85 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>0,85 €</i>

Telefonkosten

geschätzt pauschal

2,00 €
<i>Vorjahr</i> <i>2,00 €</i>

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Ausgrabungen und Umbettungen im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden (nur Angestellte) eines vollen Arbeitsplatzes zu ermitteln.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Ausgrabungen u. Umbettungen	Anteil
1.590	2,00	0,13%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2022/2023 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
0,13%	15,50	0,02
<hr/>		
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,02	5,00 €	0,10 €
<hr/>		
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
0,10 €	12	1,20 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>1,20 €</i>

Bewirtschaftungskosten

pauschal auf Ausgabung u. Umbettung geschätzt **3,00 €**
Vorjahr 3,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Arbeitsplatzkosten für TUIV Arbeitsplatz

Die Sachkosten eines technikerunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2022/2023 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände enthalten. Hierfür wird ein Pauschbetrag geschätzt, der bei 10 % der von der KGSt ermittelten jährlichen Kosten des Arbeitsplatzes liegt. Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung	3.450,00 €
Jährliche Kosten eines Arbeitsplatzes insgesamt:	<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich der Grabnutzungsgebühren werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.590	2,00	5,65 €
	Vorjahr		5,65 €
Sachkosten je Fall			12,70 €
	Vorjahr		12,70 €

b) Personalaufwendungen

(je Fall)

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Bei den nachstehen aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Sachbearbeiterin für den Bereich Friedhofswesen. Der Aufwand für eine Umbettung oder Ausgrabung wurde sorgfältig geschätzt.

Der Aufwand für die in den übrigen Bereichen mit angesetzten Kollegen ist vernachlässigbar hier ist vernachlässigbar und wird nicht besonders berechnet.

Der Stundensatz beruht auf Angaben des Personalamtes vom 18.10.2022

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt
FB IV PG 2 - EG 8	2,00	38,22 €	76,44 €
Gesamtkosten			76,44 €
	Vorjahr		73,86 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12%

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	76,44	9,17 €
	<i>Vorjahr</i>	8,86 €

Persönliche Verwaltungsaufwendungen insgesamt

je Fall		85,61 €
	<i>Vorjahr</i>	82,72 €

Sachkonto 58114000 je Fall

95,42 €

98,31 €

II. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000

(je Fall)

Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit

	pauschal	2,00 €
	<i>Vorjahr</i>	2,00 €

2,00 €

2,00 €

Verwaltungsaufwendungen je Fall insgesamt:

97,42 €

100,31 €

Die Verwaltungskosten für eine Ausgrabung oder Umbettung werden für die Gebührenberechnung gerundet, da im Einzelfall die Bearbeitungszeit variieren kann.

100,00 €

100,00 €

III. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

SK 52910000

Kosten für Fremdbeauftragte je Fall

Die Ausgrabungen und Umbettungen werden auf dem Friedhof Elmpt durch die Fa. Kaumanns und auf den Friedhöfen Niederkrüchten und Oberkrüchten seit April 2013 durch die Fa. Küskens vorgenommen. Zur Berechnung der Gebühren sind aus den Kosten der beiden Firmen Durchschnittspreise zu bilden.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Da damit zu rechnen ist, dass nach erfolgter Ausschreibung die Kosten ähnlich werden, werden für 2023 weiterhin die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Ausgrabungen

Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt je Fall	882,48 € <i>Vorjahr</i>	gerundet 883,00 € 883,00 €
Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt je Fall	646,80 € <i>Vorjahr</i>	647,00 € 647,00 €
Ausgrabung einer Urne je Fall	126,23 € <i>Vorjahr</i>	127,00 € 127,00 €

Umbettungen

Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt je Fall	1.090,66 € <i>Vorjahr</i>	1.091,00 € 1.091,00 €
Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt je Fall	756,80 € <i>Vorjahr</i>	757,00 € 757,00 €
Umbettung einer Urne je Fall	149,28 <i>Vorjahr</i>	150,00 € 150,00 €

Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen:

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wird davon ausgegangen, dass lediglich eine Ausgrabung und eine Umbettung einer Urne erfolgt. Die Gesamtausgaben würden sich demnach belaufen auf:

SK 58114000	196,62
SK 54310000	4,00
SK 52910000	407,02
insgesamt:	607,64

Gebührenberechnung:

Die Gebühren berechnen sich somit wie folgt:

Ausgrabungen

Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt	
Kosten der Ausgrabung	883,00 €
Verwaltungskosten	100,00 €
	983,00 €
<i>bisher</i>	983,00 €

Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt	
Kosten der Ausgrabung	647,00 €
Verwaltungskosten	100,00 €
	747,00 €
<i>bisher</i>	747,00 €

Ausgrabung einer Urne	
Kosten der Ausgrabung	127,00 €
Verwaltungskosten	100,00 €
	227,00 €
<i>bisher</i>	227,00 €

Umbettungen

Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt

Kosten der Umbettung	1.091,00 €
Verwaltungskosten	100,00 €
	1.191,00 €

bisher 1.191,00 €

Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt

Kosten der Umbettung	757,00 €
Verwaltungskosten	100,00 €
	857,00 €

bisher 857,00 €

Umbettung einer Urne

Kosten der Umbettung	150,00 €
Verwaltungskosten	100,00 €
	250,00 €

bisher 250,00 €

Niederkrüchten, den 16. November 2022

Aufgestellt

gez.
(Baier)

Berechnungen von Gebühren für das Jahr 2023

Produkt 020201

Verwaltungsgebühren

Für die Erteilung von Erlaubnissen für die Errichtung von Gräbmälern und Einfriedungen werden Verwaltungsgebühren erhoben. Diese errechnen sich nach dem Aufwand für die Prüfung der Unterlagen und Erteilung der Genehmigung.

Seitens der Sachbearbeiterin wurde von einem Arbeitsaufwand für die Überprüfung der vorgelegten Entwürfe und der Erteilung der Genehmigung von etwa 30 Minuten ausgegangen.

Personalkosten

Stundensatz	38,22 €	
je Fall	Personalkosten	19,11 €
Verwaltungsgemeinkosten	12%	2,29 €
		<u>21,40 €</u>

Sachkosten

Portokosten	1,70 €
(Mietkosten, Bewirtschaftungskosten etc.)	7,50 €
	<u>28,90 €</u>
gerundet:	<u>29,00 €</u>
	<i>Vorjahr</i> 28,50 €

Es wird mit ca. 60 Genehmigungen gerechnet.

Kosten somit voraussichtlich: **1.734,00 €**

Niederkrüchten, den 16. November 2022

Aufgestellt
gez.
(Baier)

Zusammenstellung Kosten Friedhof 2023							
Produkt 13030101							
			Hiervon entfallen auf die Einzelleistungen:				
Sachkonto	Beschreibung	Haushaltsansatz 2023	Grabnutzungsgebühren	Bestattungsgebühren	Nutzung der Trauerräume	Zellennutzung	Ausgrabungen/ Umbettungen
57112000	AfA auf unbebaute Grundstücke	27.701,27 €	27.701,27 €				
57113000	AfA auf Gebäude	- €			- €	- €	
57117000	AfA auf Betrieb- und Geschäftsausstattung	5.340,28 €	3.311,97 €	277,94 €	- €	1.750,37 €	
ohne Sachkonto	Verzinsung Eigenkapital	11.527,69 €	11.332,40 €	82,80 €	- €	112,49 €	
52150000	Instandhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen	2.500,00 €			2.000,00 €	500,00 €	
52160000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	110.137,84 €	110.137,84 €				
52550000	Unterhaltung d.sonstigen beweglichen Vermögens	2.050,00 €	100,00 €	600,00 €	350,00 €	1.000,00 €	
52410000	Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	5.600,00 €			3.100,00 €	2.500,00 €	
52420000	Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens	13.000,00 €	13.000,00 €				
52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	27.677,58 €	4.639,11 €	17.804,21 €	3.618,27 €	1.208,97 €	407,02 €
58111000	Aufwand Bauhof / Friedhof	5.877,75 €	5.576,37 €		301,38 €		
58114000	Aufwand Verwaltungskosten	43.014,84 €	29.906,91 €	8.605,39 €	2.154,66 €	2.151,26 €	196,62 €
54310000	Geschäftsaufwendungen	1.294,00 €	930,00 €	300,00 €	30,00 €	30,00 €	4,00 €
	Aufwendungen insgesamt	255.721,25 €	206.635,87 €	27.670,34 €	11.554,31 €	9.253,09 €	607,64 €
48114000	abzüglich Interne Leistungen (Anteil Grünfläche)	20.663,59 €	20.663,59 €				
	Zwischensumme	235.057,66 €	185.972,28 €	27.670,34 €	11.554,31 €	9.253,09 €	607,64 €
ohne Sachkonto	Zuschusszahlung aus dem FriedWald	17.530,00 €	16.710,00 €	820,00 €			
ohne Sachkonto	Einsatz aus der Rücklage	13.375,75 €	3.015,75 €	2.700,00 €	2.050,00 €	5.610,00 €	
43210000	umzulegende Kosten / Gebühreneinnahmen	204.151,91 €	166.246,53 €	24.150,34 €	9.504,31 €	3.643,09 €	607,64 €



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 70 60 07

Niederkrüchten, den 16. November 2022

Vorlagen-Nr. 495-2020/2025

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

29. November 2022

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

**Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der
Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung**

Sachverhalt:

Für die Gewässerunterhaltungsgebühren 2023 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Umlage des Schwalmverbandes ist gegenüber dem Vorjahr erhöht worden. Zusätzlich zur Umlage fallen Kosten für den Gewässerausbau in Höhe von 2.887,64 € an. Bisher wurden keine Kosten für ökologische Maßnahmen angesetzt. Diese Kosten sind nach neuer Rechtsprechung jedoch auch umlagefähig. Diese Kosten betragen für das kommende Jahr 14.569,58 €.

Die umlagefähigen Kosten von Zahlungen an den Schwalmverband betragen somit insgesamt 266.090,18 € und sind damit rund 28.500,00 € höher als für das Jahr 2022. Hinzu kommen persönliche und sächliche Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 5.485,57 €. Der umzulegende Aufwand beträgt somit insgesamt 271.575,75 €.

Diese Kosten sind auf die Grundstücksflächen nach Quadratmetern zu verteilen. Nach dem vorgeschriebenen Verteilungsschlüssel sind die Kosten wie folgt aufzuteilen:

1. für die befestigten Flächen mit 90 v. H., somit insgesamt 244.418,18 €
2. für die unbefestigten Flächen mit 10 v. H., somit insgesamt 27.157,58 €

Es wurden mit Stand vom 20. September 2022 die aktuellen befestigten und unbefestigten Flächen im Schwalmverbandsgebiet festgestellt. Außerdem wurde berücksichtigt, dass sich

im Javelin Park im kommenden Jahr durch die vorgesehenen sukzessiven Abbrüche bis zum Jahresende die befestigten Flächen erheblich verringern werden. Die ermittelten voraussichtlich abzusetzenden Flächen wurden bei den aktuellen befestigten Flächen abgezogen und den unbefestigten Flächen entsprechend zugerechnet. Als Verteilungsflächen werden demnach insgesamt für die befestigten Flächen 4.570.389 m² und für die unbefestigten Flächen 45.102.034 m² zu Grunde gelegt.

Die Gebühren betragen hiernach:

1. für die befestigten Flächen 0,0535 € je m² (Vorjahr 0,0470 €)
2. für die unbefestigten Flächen 0,0006 € je m² (Vorjahr 0,0005 €)

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		Produkt 130201/verschiedene Sachkonten			
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf
2. Gebührenkalkulation

gez. Wassong

Entwurf

Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490), der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV NRW S. 1029), der §§ 39 bis 42 Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2022 (BGBl. I, S. 1237), §§ 62 - 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG NRW) vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2021 (GV NRW, S. 1470) sowie der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Gebühren für die Gewässerunterhaltung vom 13. Dezember 2016 (Amtsblatt Kreis Viersen 2016, S. 1208), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2021 (Amtsblatt Kreis Viersen, Nr. 47/2021, S. 69, Eintrag 720) hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die jährlichen Gebühren für die Gewässerunterhaltung für die Grundstücke im seitlichen Einzugsgebiet der Schwalm betragen:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. für befestigte Flächen von Grundstücken | 0,0535 € je m ² |
| 2. für unbefestigte Flächen von Grundstücken | 0,0006 € je m ² |

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung vom 15. Dezember 2021 außer Kraft.

Gebühren für die Umlage des Gewässerunterhaltungsaufwandes des Schwalmverbandes 2023

Gebührenkalkulation

Produkt 130201

Kosten 2022

Kosten 2023

1. Ermittlung der Kosten

Umlagen Gewässerunterhaltung

Aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Schwalmverband übernimmt die Gemeinde u. a. die anteiligen Kosten, die vom Verband für die Unterhaltung sowie den Ausbau der fließenden Gewässer II. Ordnung aufgewendet werden.

Für die Berechnung der Gebühren werden die kalkulierten Beiträge zugrunde gelegt, die die Gemeinde im Jahr 2023 an den Schwalmverband für die Schwalmverbandsumlage der Gewässerunterhaltung zu zahlen hat. Der Kostenansatz erfolgt aufgrund der Angaben durch den Schwalmverband.

Für 2023 werden folgende Kosten kalkuliert :

	<u>Vorjahr</u>		
Unterhaltsbeitrag Schwalmverband	234.063,03 €	248.632,96 €	SK 53130000
Gewässerausbau	3.579,21 €	2.887,64 €	SK 53130000
Beiträge für ökologische Maßnahmen	- €	14.569,58 €	SK 53130000
	<u>237.642,24 €</u>	<u>266.090,18 €</u>	
			237.642,24 € 266.090,18 €

Aufwand Verwaltungskosten

SK 58114000

1.) *persönliche Verwaltungsaufwendungen*

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich geschätzt.

Der Aufwand wird je zur Hälfte auf die Abwasserbeseitigungsgebühren und die Gewässerunterhaltungsgebühren verteilt. Der Ansatz hierfür beträgt wie im Vorjahr anteilig 50 Stunden. Der Stundensatz beruht auf Angaben des Personalamtes vom 20.10.2022

Sachbearbeiter	Stunden	Std.-Satz	insgesamt	Stunden bisher
FB III - A 12	50	66,25 €	3.312,50 €	50
	50		<u>3.312,50 €</u>	50
		<i>Vorjahr</i>	3.145,00 €	

Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden. Hierin sind auch die Kosten des Steueramtes für die laufende Bearbeitung enthalten.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	3.312,50	397,50 €

persönliche Verwaltungsaufwendungen insgesamt: 3.710,00 €

Vorjahr 3.522,40 €

2.) *sächliche Verwaltungsaufwendungen*

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Bescheiden, in denen Grundsteuer, sowie die Benutzungsgebühren angefordert werden, von ca. 8.000 Stück auszugehen. Die Zustellungen der Bescheide erfolgt durch die Deutsche Post.

Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
8.000	0,85 €	6.800,00 €
		6.800,00 €

Diese Kosten werden zu 22 % für den Bereich der Gewässerunterhaltungsgebühren angesetzt.

Somit

22% von	6.800,00	1.496,00
	<i>Vorjahr</i>	1.496,00 €

Telekommunikationskosten

geschätzt pauschal

	10,00 €
<i>Vorjahr</i>	10,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Straßenreinigung im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln.

Für die Umlage der Gewässerunterhaltungsgebühr ist eine Beamtin mit 1.590 Jahresarbeitsstunden anzusetzen,

Jahresarbeitsstd. lt.

KGSt- Gutachten

(Stand 2022/2023)

(Stand 2022/2023)	Stunden f. Gewässerunterhaltung	Anteil
1.590	50	3%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGSt-Gutachten 2022/2023 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
3%	15,50	0,47
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,47	5,00 €	2,35 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
2,35 €	12	28,20 €
	<i>Vorjahr</i>	22,80 €

Bewirtschaftungskosten

Pauschal geschätzt

	100,00 €
<i>Vorjahr</i>	100,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen, usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen nach KGSt-Bericht des Jahres 2022/2023 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:		
insgesamt nach KGST	6.250,00 €	
die nicht konkret festgestellt Kosten		1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung		3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:		<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich Gewässerunterhaltung werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	:Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten	
4.495,50 €	1.590	50	141,37 €	
		<i>Vorjahr</i>	<i>141,37 €</i>	
sächliche Verwaltungsaufwendungen insgesamt:			1.775,57 €	
		<i>Vorjahr</i>	<i>1.770,17 €</i>	
Verwaltungsaufwand insgesamt:	SK 58114000		5.485,57 €	<i>5.292,57 €</i>
Kosten für die Gewässerunterhaltung insgesamt:				<u>5.485,57 €</u>
				<u>242.934,81 €</u> 271.575,75 €

2. Ermittlung der Kostenanteile

Entsprechend den Bestimmungen des § 64 des Landeswassergesetzes tragen die Eigentümer der befestigten Flächen 90% und die Eigentümer der übrigen (unbefestigten) Flächen 10% der Kosten.

Kostenanteile somit:

90%	244.418,18 €
10%	27.157,58 €
	<u>271.575,76 €</u>

3. Ermittlung der Veranlagungsflächen

Die Flächen wurden mit Stand 20.09.2022 ermittelt. Bis zu diesem Datum sind die laufenden Änderungen mit berücksichtigt

Außerdem wurde berücksichtigt, dass sich im Javelin-Park im kommenden Jahr durch die vorgesehenen sukzessiven Abbrüche bis zum Jahresende die versiegelten Flächen verringern. Die abzusetzenden Flächen wurden aufgrund des Abrissplanes ermittelt und die voraussichtlichen Durchschnittsflächen über das komplette Jahr bei den aktuellen befestigten Flächen abgezogen und den unbefestigten Flächen entsprechend zugerechnet.

	anzusetzende Flächen	Vorjahr
befestigte Flächen	4.570.389 m²	4.656.692 m ²
unbefestigte Flächen	45.102.034 m²	45.012.901 m ²
	49.672.423 m²	49.669.593 m ²

4. Gebührenermittlung

Die Gebühren berechnen sich somit wie folgt:

für befestigte Flächen

Kostenanteil	Veranlagungsflächen	Gebühr je m ²		
244.418,18 €	4.570.389 m ²	0,0535 €	Vorjahr	0,0470 €

für unbefestigte Flächen

Kostenanteil	Veranlagungsflächen	Gebühr je m ²		
27.157,58 €	45.102.034 m ²	0,0006 €	Vorjahr	0,0005 €

Zusammenstellung nach Sachkonten:

SK 53130000	266.090,18 €
SK 58114000	5.485,57 €
	271.575,75 €

Hiervon entfallen auf <u>Gemeindegrundstücke</u>	56.482,72 €
--	--------------------

Niederkrüchten, den 08. November 2022
 Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister

Aufgestellt:
 Im Auftrag
 gez.
 (Baier)



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 70 40 07

Niederkrüchten, den 16. November 2022

Vorlagen-Nr. 496-2020/2025

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

29. November 2022

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

Straßenreinigungsgebühren im Jahr 2023

Sachverhalt:

Für die Straßenreinigungsgebühren 2023 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Kehrichtmenge im Jahr 2021 hat rund 193 t betragen und liegt damit unter der kalkulierten Menge für 2022 von 203 t. In den Jahren 2018 bis 2021 lagen die Kehrichtmengen im Durchschnitt ebenfalls unterhalb von 200 t. Die Hochrechnung für 2022 ergibt eine Kehrichtmenge von rund 197 t. Für die Kalkulation 2023 werden daher 197 t angesetzt (Vorjahr 203 t). Die Kosten der Verwertung wurden entsprechend berechnet. Die Verwaltungskosten wurden nach den aktuellen Stundensätzen berechnet. Die berechnete Gebühr für das Jahr 2023 beträgt ohne den Einsatz von Rücklagen 0,76 € je lfdm. (Vorjahr 0,76 €).

Nach den Berechnungen der Über- und Unterdeckungen besteht aus den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt noch eine Rücklage von 4.062,81 €. Entsprechend den Vorschriften des KAG NRW sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von 4 Jahren auszugleichen. Im Jahr 2023 werden die Überdeckungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 1.537,92 € eingesetzt. Der Restbetrag ist entsprechend bis spätestens zur Kalkulation 2025 auszugleichen.

Durch den Einsatz aus der Rücklage in Höhe von 1.537,92 EUR kann der Gebührensatz aus dem Vorjahr von 0,74 € beibehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Beibehaltung des bisherigen Gebührensatzes der Straßenreinigungsgebühren entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		Produkt 120102/verschiedene Sachkonten				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Gebührenkalkulation

gez. Wassong

Straßenreinigungsgebühren 2023

Gebührenkalkulation

Produkt 120102

Kosten 2022

Kosten 2023

I. Sonst. Dienstleistungen

SK 52910000

1.) Kosten für die Straßenreinigung an die Firma Lankes

a) allgemeine Straßenreinigung	31.137,24 €
b) Mittelstraße zwischen Hochstraße u. Oberkrüchtener Weg	6.545,23 €
c) Ortsteil Venekoten	<u>5.369,89 €</u>

Gesamtkosten Reinigungsentgelte **43.052,36 €**

Vorjahr 43.052,36 €

2.) Kosten für die Verwertung

In der Kalkulation für 2022 wurde von einer Menge von 203 t ausgegangen. Die hochgerechnete Menge für 2022 beträgt rund 198 t. Im Jahr 2021 haben die tatsächlichen Kehrichtmengen rd. 193 t betragen.

Für das Jahr 2023 wird von einer gerundeten Menge von 197 t ausgegangen.

Verwertungskosten hiernach lt. Vertrag mit der Fa. Lankes insgesamt:

12.893,65 €

Vorjahr 13.286,35 €

Aufwendungen Sachkonto 52910000 insgesamt:

Kosten 2022 56.338,71

55.946,01 €

II) Aufwand Verwaltungskosten

SK 58114000

1.) persönliche Verwaltungsaufwendungen

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Hauptamtes vom 20.10.2022

Sachbearbeiter	Stunden	Std.-Satz	insgesamt	Stunden bisher
FB II PG1 - A 12	30	62,07 €	1.862,10 €	30
FB III - A 12	<u>37</u>	<u>66,25 €</u>	<u>2.451,25 €</u>	<u>37</u>
	<u>67</u>		<u>4.313,35 €</u>	<u>67</u>

Vorjahr 4.029,80 €

Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	4.313,35	517,60 €

persönliche Verwaltungsaufwendungen insgesamt: 4.830,95 €

Vorjahr 4.513,38 €

2.) sächliche Verwaltungsaufwendungen

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Bescheiden, in denen Grundsteuer, sowie die Benutzungsgebühren angefordert werden, von ca. 8.000 Stück auszugehen.

Die Zustellungen der Steuerbescheide werden in 2023 durch die Deutsche Post durchgeführt .

Die Portokosten für einen Standardbrief 0,85 € .

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
8.000	0,85 €	6.800,00 €
		<u>6.800,00 €</u>

Mit den Steuerbescheiden werden Grundsteuer, Abfall, Abwasser, Straßenreinigung und Gewässerunterhaltung angefordert. Der Anteil für die Abfallbeseitigung wurde mit 10% ermittelt.

Die o.a. Kosten sind somit zu 10 % für den Bereich Straßenreinigung anzusetzen.

Somit

10% von	6.800,00 €	680,00 €
	<i>Vorjahr</i>	680,00 €

Telekommunikationskosten

geschätzt pauschal	25,00 €
<i>Vorjahr</i>	25,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Straßenreinigung im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln.

Im Bereich Straßenreinigung ist ein Beamter mit 1.671 Jahresarbeitsstunden und eine Beamtin mit 1590 Jahresarbeitsstunden beschäftigt. Hieraus wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Jahresarbeitsstd. lt.

KGSt- Gutachten (Stand

2022/2023)

Stunden f. Straßenreinigung

Anteil

1.627

67

4%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGSt-Gutachten 2022/2023 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
4%	15,50	0,62
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,62	5,00 €	3,10 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
3,10 €	12	37,20 €
	<i>Vorjahr</i>	30,00 €

Bewirtschaftungskosten

Pauschal geschätzt

250,00 €

Vorjahr

250,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen, usw.

Die Sachkosten eines technikerunterstützten Arbeitsplatzes betragen nach KGSt-Bericht des Jahres 2022/2023 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGSt-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz: insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung	3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:	<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich Straßenreinigung werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	:Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.627	67	185,13 €
		<i>Vorjahr</i>	<i>185,13 €</i>

sächliche Verwaltungsaufwendungen insgesamt: 1.177,33 €
Vorjahr 1.170,13 €

Aufwendungen Sachkonto 58114000 insgesamt: 5.683,51 € **6.008,28 €**

Kosten der Straßenreinigung insgesamt 62.022,22 € **61.954,29 €**

Nach der Neufassung des Straßenreinigungsgesetzes zum 01.01.1998 hat die Gemeinde im Einzelfall zu prüfen, welcher Anteil der Kosten auf die Allgemeinheit entfällt. In der einschlägigen Literatur wird davon ausgegangen, dass dieser Anteil wenigstens 10 % betragen muss, dieser in der Regel aber ausreicht.

Eine Gegenüberstellung der gereinigten Hauptstraßen zu den übrigen Straßen in der Gemeinde Niederkrüchten hat ergeben, dass der auf die Allgemeinheit entfallende Anteil bei gerundet 15 % liegt. Die Kosten der Straßenreinigung werden somit zu 85 % umgelegt.

Umlagefähige Kosten: 85% 52.718,89 € **52.661,15 €**

Entnahme aus der Rücklage: SK 43810000

Es befinden sich aus den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt 4.062,81 € in der Rücklage. Nach den Vorschriften des KAG sind die Überdeckungen innerhalb von 4 Jahren, nachdem sie entstanden sind, auszugleichen. Im Jahr 2023 sind die Überdeckungen aus 2019 von insgesamt 1.537,92 € auszugleichen.

Einsatz für 2023 1.200,00 € **1.537,92 €**

Zuführung aus der Unterdeckung ohne Sachkonto - € - €

verbleiben umzulegende Kosten SK 43210000: 51.518,89 € **51.123,23 €**

Die umlagefähigen Kosten sind auf die Veranlagungsmeter zu verteilen. Es wurden insgesamt 69.499 Veranlagungsmeter festgestellt (Ermittlung des Steueramtes, Stand 14.10.2022)

Die Straßenreinigungsgebühr errechnet sich somit wie folgt:

Umlagefähiger Aufwand	Ifdm.	Gebühr
51.123,23 €	69.499 m	0,74 €
<i>Vorjahr</i>		
<i>51.518,89 €</i>	<i>69.309 m</i>	<i>0,74 €</i>

Niederkrüchten, den 27. Oktober 2022

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister

Aufgestellt:
Im Auftrag
gez.
(Theißen)



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Personalangelegenheiten
Aktenzeichen: 10 42 11

Niederkrüchten, den 17. November 2022

Vorlagen-Nr. 505-2020/2025

Sachbearbeiter: Silvia Coenen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

29. November 2022

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

Stelle für Sozialarbeit

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2022 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle eines/r Sozialarbeiters/in für die Beratung und Integration von Flüchtlingen. Weitere Details und die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 8. November 2022 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Gemeinde Niederkrüchten beschäftigt im Fachbereich I, Produktgruppe 2 (Soziales, Sport und Bildung) zurzeit drei Sachbearbeiter/innen, die mit einem Stellenanteil von 1,25 Vollzeitstellen die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bearbeiten, die Beratung und Information der Asylsuchenden, geduldeten Ausländer und Flüchtlinge vornehmen, die kooperative Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen unterstützen sowie die Verwaltung der kommunalen Flüchtlingsunterkünfte und angemieteten Wohnungen übernehmen. Darüber hinaus wird zurzeit befristet bis zum 30. April 2023 eine Aushilfsangestellte mit einem Stellenanteil von 0,5 für die Übersetzung bei Behördengängen, die Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen sowie Zuarbeiten beschäftigt. Für die Betreuung und Unterhaltung der in der Gemeinde Niederkrüchten befindlichen Flüchtlingsunterkünfte ist zudem ein Hausmeister mit einer 0,35 Vollzeitstelle angestellt.

Wie bereits im Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales am 27. Oktober 2022 berichtet, erfolgen die Zuweisungen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) künftig – wie bei den Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) – ausschließlich nach den zu erfüllenden Aufnahmequoten. Bisher geschlossene Zielvereinbarungen zur Steuerung der Zuweisungen sind aktuell aufgrund der hohen Zahl an Flüchtlingen in den Landesaufnahmeeinrichtungen nicht mehr bindend.

Zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem AufenthG müssten in der Gemeinde Niederkrüchten nach dem Stand 13. November 2022 weitere 226 Personen mit Wohnraum versorgt werden; die Quote zur Erfüllung liegt aktuell bei 20,73 v. H. Die Quote zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem FlüAG ist nach dem Stand 18. November 2022 mit 96,20 v. H. erfüllt. Hier ist mit einer Zuweisung von weiteren 9 Personen zu rechnen.

Die nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (TIIntG) obliegende Pflichtaufgabe der Gemeinde zur Aufnahme und Betreuung der neu eingewanderten Personen kann in Anbetracht der bis jetzt aufgenommenen und noch aufzunehmenden Anzahl von Flüchtlingen mit dem in der Verwaltung aktuell beschäftigten Personal nicht mehr sichergestellt werden. Die Verwaltung sieht es daher als dringend notwendig an, dass bei der Gemeinde Niederkrüchten für die Integration und Betreuung von Flüchtlingen zum 1. Januar 2023 eine Stelle eingerichtet wird.

Das Aufgabengebiet der neu einzurichtenden Stelle soll u. a. die Unterstützung und Begleitung der Flüchtlinge bei alltäglichen Anliegen (z. B. Arzttermine, Kita- und Schulanmeldungen, Integrations- und Deutschkurse), die Beratung zum Thema (Aus-) Bildung, Arbeitsmarktintegration und Wohnungssuche sowie die Unterstützung beim Umgang mit Behörden und Institutionen umfassen.

Beschlussvorschlag:

Zum 1. Januar 2023 soll eine unbefristete Stelle nach Entgeltgruppe S 12 (Anlage C zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) für die Integration und Betreuung von Flüchtlingen in der Gemeinde Niederkrüchten eingerichtet und im Stellenplan für das Jahr 2023 ausgewiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		1.100.05.01.04.00 / 50120000 u. a.				
Kosten der Maßnahme:		70.000,00 EUR p. a.				
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 27. Oktober 2022

gez. Wassong



Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten und
Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Anja Degenhardt
Ratsfraktion Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten
Telefon: 0171/1963448
Telefax: 02163/9876199
E-Mail:
degenhardt.anja@gmail.com

Niederkrüchten, 27.10.2022

Antrag auf eine zusätzliche Stelle für die Sozialarbeit

I. Vorbemerkung

Wie dem Bericht der Verwaltung im heutigen Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales zu entnehmen war, sind in der Gemeinde Niederkrüchten momentan 260 geflüchtete Menschen privat sowie in gemeindlichen Unterkünften untergebracht. Gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz ist von weiteren Zuweisungen auszugehen, da die Quoten bei weitem nicht erfüllt sind.

Die Herausforderungen, die für die Gemeinde mit der Zuweisung einhergehen, beginnen mit der Unterbringung, aber bringen darüber hinaus weitere Folgebelastungen für die Geflüchteten sowie für die Gemeinde mit sich, die sich perspektivisch auch finanziell auswirken werden.

Eine Unterbringung, die lediglich die basalen Grundbedürfnisse befriedigt, muss weitergedacht werden, um eine Integration der Geflüchteten in die Gemeinde sowie eine zukünftige Entlastung derselben erreichen zu können.

Die in Niederkrüchten ehrenamtlich aktive Flüchtlingshilfe ist nicht in der Lage, die vielschichtigen Bedarfe umfassend zu begleiten und die Selbstwirksamkeit der Geflüchteten insofern zu stärken, dass diese im optimalen Fall nicht mehr von Transferleistungen oder Wohnraum der Gemeinde abhängig sind. Hierzu ist die Einbindung professioneller Unterstützung unerlässlich.

II. Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt im kommenden Stellenplan eine zusätzliche Stelle eines/r Sozialarbeiter/in für die Beratung und Integration der Flüchtlinge einzurichten.


III. Begründung

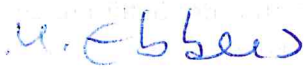
Zentrale Anliegen der Untergebrachten sind:

- finanzielle Absicherung: Jobcenter Anträge ausfüllen können und verstehen.
- Aufforderungen zur Mitwirkung fristgerecht beantworten können, Weiterbewilligungsanträge vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes stellen. Spezifische Beihilfen beantragen, Konto eröffnen und Kontoführung
- Klärung rechtlicher Angelegenheiten: Antragstellung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Sprachkurse: Verfügbarkeit und Orte kennen und diese erreichen.
- Kita- sowie Schulplätze
- Integration in Ausbildung und Beschäftigung: Stellen suchen und finden, Anerkennung vorhandener Schulabschlüsse und Berufsabschlüsse. Weiterbildungsmöglichkeiten kennen und nutzen, Bewerbungsunterlagen erstellen - Schriftverkehr verstehen und entsprechend handeln
- Lediglich alle zwei Wochen professionelle Unterstützung bei Schriftangelegenheiten zu erhalten, führt dazu, dass Post ungeöffnet oder unbeantwortet bleibt, da der Auftrag nicht verstanden und umgesetzt wird.

Durch aufsuchende Sozialarbeit werden alle Menschen mit Bedarf erreicht. Eine professionelle Integrationsförderung kann auch durch die Kooperation mit Ehrenamtler/innen, dem Wohnumfeld sowie der Begegnungsstätte in Schwalmtal durch den/die Sozialarbeiter/in stattfinden. So wird auch das friedliche Miteinander im Ort erhalten. Zentrales Thema ist zudem die Integration in den Arbeitsmarkt. Hierdurch kann nicht nur mehr Zufriedenheit und Selbstwirksamkeitserfahrung bei den Geflüchteten bewirkt werden, sondern es wird auch positive Effekte auf dem Arbeitsmarkt geben.

Mit freundlichen Grüßen


Anja Degenhardt
Fraktionsvorsitzende
B 90 / DIE GRÜNEN Niederkrüchten


Monica Ebbers
Ratsmitglied
B90 / DIE GRÜNEN Niederkrüchten



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 50

Niederkrüchten, den 30. November 2022

Vorlagen-Nr. 501-2020/2025 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Frank Kriegers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

29. November 2022

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

Breitbandversorgung in der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ geht der Glasfaserausbau mit dem sogenannten „Graue-Flecken-Förderprogramm“ in die nächste Stufe. Der Kreis Viersen bereitet sich seit Jahresbeginn intensiv auf diesen Förderaufruf vor, der laut Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zum Jahresbeginn 2023 eröffnet werden soll. In Gebieten, in denen kein privatwirtschaftlicher Ausbau stattfindet, unterstützt die Bundesregierung mit dem Graue-Flecken-Förderprogramm den Glasfaserausbau. Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um eine Kofinanzierung zwischen Bund und Land. Der Bund fördert die nicht rentablen Investitionen zu 50 v. H. und das Land NRW zu 40 v. H. Somit verbleiben 10 v. H. der Kosten als Eigenanteil bei den Kommunen. Nach erfolgreicher Erschließung der „Weißen Flecken“ ist hiermit die nächste Glasfaserausbaustufe im Kreisgebiet möglich. Ein „Grauer Fleck“ wird als unterversorgt definiert, wenn an diesem Standort kein Netzbetreiber einen Glasfaseranschluss oder einen Kabelnetzanschluss mit gigabitfähigen Downloadraten bereitstellen kann oder in den nächsten drei Jahren plant.

Bereits im April 2022 hat der Kreis Viersen nach Rücksprache mit allen Städten und Gemeinden das Fachbüro Kompetenz GmbH mit einem Beratungsmandat beauftragt. Die Firma Kompetenz hatte den Auftrag, eine Marktanalyse mit einer darauf basierenden Wirtschaftlichkeitsberechnung für den möglichen Ausbau der „Grauen Flecken“ durchzuführen. Die daraus resultieren-

den Ergebnisse geben, differenziert nach Kommune, Aufschluss über den voraussichtlichen Umfang des Projekts sowie deren Kosten.

Die gesamte Projektabwicklung kann, simultan zum „Weiße Flecken Programm,“ erneut über den Kreis Viersen und dessen Breitbandkoordination abgewickelt werden. Zur Durchführung dieses interkommunalen Projektes ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen erforderlich.

Nach Mitteilung der Kreisverwaltung Viersen beträgt die Wirtschaftlichkeitslücke für das Niederkrüchtener Gemeindegebiet rund 4,9 Mio. Euro. Bei einer Beteiligung an diesem Graue-Flecken-Programm würde sich der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten somit auf rund 490.000,00 EUR belaufen. Die entsprechenden Eigenanteile müssten bei einer Beteiligung an dem Kreisprojekt für die kommenden Haushaltsplanungen berücksichtigt werden. Kassenwirksam wird das Projekt nach jetzigem Planungsstand ab dem Haushaltsjahr 2024. Die Fertigstellung soll im Jahr 2027 erfolgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29. November 2022 die Angelegenheit beraten und dem Rat einstimmig nachstehenden Beschluss empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Teilnahme der Gemeinde Niederkrüchten an der Durchführung des geförderten Gigabitausbaus im Rahmen des Graue-Flecken-Programms wird beschlossen, und der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Vereinbarung abzuschließen.
2. Der 10 %ige Eigenanteil für die Gemeinde Niederkrüchten in Höhe von ca. 490.000,00 EUR ist in künftigen Haushalten bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		1.100.110101/53120000				
Kosten der Maßnahme:		ca. 490.000,00 EUR				
Folgekosten:						
Erläuterungen:		Es wird geprüft, ob eine Verteilung der Kosten über einen Zeitraum von 7 Jahren möglich ist.				
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus

In Vertretung

gez. Schippers

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus nach der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in den „grauen Flecken“ für die Städte Kempfen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen und Willich sowie die Gemeinden Brüggfen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal durch den Kreis Viersen

Die Stadt Kempfen – vertreten durch Herrn Bürgermeister Christoph Dellmans –, die Stadt Nettetal – vertreten durch Herrn Bürgermeister Christian Küsters –, die Stadt Tönisvorst – vertreten durch Herrn Bürgermeister Uwe Leuchtenberg –, die Stadt Viersen – vertreten durch Frau Bürgermeisterin Sabine Anemüller –, die Stadt Willich – vertreten durch Herrn Bürgermeister Christian Pakusch –, die Gemeinde Brüggfen – vertreten durch Herrn Bürgermeister Frank Gellen –, die Gemeinde Grefrath – vertreten durch Herrn Bürgermeister Stefan Schumeckers –, die Gemeinde Niederkrüchten – vertreten durch Herrn Bürgermeister Karl-Heinz Wassong –, und die Gemeinde Schwalmtal – vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas Gisbertz (im Folgenden „kreisangehörige Kommunen“) sowie der Kreis Viersen – vertreten durch Herrn Landrat Dr. Andreas Coenen – (im Folgenden „Kreis“) schließen aufgrund des § 1 in Verbindung mit §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) – SGV. NRW. 202 – in der zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung gültigen Fassung nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand

Zur Unterstützung des weiteren Breitbandausbaus im Kreis Viersen stellt der Kreis für die kreisangehörigen Kommunen einen oder ggf. mehrere Förderanträge nach der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020 und den dazugehörigen Bestimmungen des Landes NRW.

§ 2 Ausbaubereiche

Die kreisangehörigen Kommunen beauftragen den Kreis im Rahmen dieser delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, das Projekt zur Herstellung eines flächendeckenden Breitbandausbaus im Kreis Viersen durchzuführen, die entsprechenden Fördermittel für eine Wirtschaftlichkeitslückenförderung gemäß § 3 Abs. 1 Buchst. a der Rahmenregelung unter eigenem Namen zu beantragen und in erforderlichen Ausschreibungen als Vergabestelle bzw. Vertragspartner mit Unternehmen aufzutreten.

§ 3 Vergabeverfahren

Im Falle einer positiven Förderentscheidung führt der Kreis das förmliche Vergabeverfahren zur Beauftragung des Telekommunikationsunternehmens / Netzbetreibers (TKU) entsprechend der Förderrichtlinie durch.

§ 4 Fördermittel und Eigenbeteiligung

- (1) Der Kreis ist Zuwendungsempfänger der Fördermittel. Für die dem Kreis durch die Übernahme der Aufgabe entstehenden Aufwendungen leisten die kreisangehörigen Kommunen eine Kostenerstattung nach Maßgabe der Abs. 2 bis 11.
- (2) Die von jeder kreisangehörigen Kommune an den Kreis zu leistende Kostenerstattung bemisst sich nach dem auf die jeweilige kreisangehörige Kommune entfallenden Anteil am Eigenanteil, den der Kreis zur Finanzierung des zur Förderung beantragten Projekts leisten muss. Die kreisangehörigen Kommunen stellen sicher, dass die als Eigenanteil des Kreises zu erbringenden Finanzierungsmittel im Rahmen eines anvisierten späteren Ausbaus in Höhe des auf die jeweilige kreisangehörige Kommune entfallenden Anteils im jeweiligen Produkthaushalt bereitgestellt werden. Der tatsächlich zu erbringende Eigenanteil des Kreises und damit auch die Höhe der von den kreisangehörigen Kommunen an den Kreis zu leistenden Kostenerstattung ergibt sich erst nach Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens.
- (3) Als Fördermaßnahme ist die Schließung von konkret nachzuweisenden Wirtschaftlichkeitslücken nach § 3 Abs. 1 Buchst. a der Rahmenregelung vorgesehen. Eine Wirtschaftlichkeitslücke ist dabei definiert als Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und -betriebs für einen Zeitraum von sieben Jahren. Der Bund fördert die v. g. Maßnahmen mit einem Fördersatz von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. In Ergänzung des Bundesprogramms gewährt das Land NRW nach der Richtlinie des Landes zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“, Runderlass des MWIKE vom 19.04.2021 weitere 40 % der vom Bund als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben. Der kommunale Eigenanteil beträgt 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. 0 % bei Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden; hier übernimmt das Land NRW nach Nr. 6 der Kofinanzierungsrichtlinie die 10 % Eigenbeteiligung.
- (4) Alle für das Breitbandausbauvorhaben erhaltenen Fördermittel verbleiben beim Kreis und werden von diesem unmittelbar an die beauftragten TKU weitergegeben.
- (5) Sollte die Wirtschaftlichkeitslücke durch die Zuwendungsgeber wider Erwarten nicht in voller Höhe als zuwendungsfähige Kosten anerkannt werden, umfasst die von den kreisangehörigen Kommunen an den Kreis zu leistende Kostenerstattung auch die nicht zuwendungsfähigen Kosten. Die kreisangehörigen Kommunen tragen diese verursachungsgerecht im Verhältnis der vom beauftragten TKU stadt- bzw. gemeindescharf ermittelten Wirtschaftlichkeitslücke.
- (6) Die von jeder kreisangehörigen Kommune an den Kreis zu leistende Eigenbeteiligung umfasst ferner die nicht durch Fördermittel des Bundes oder des Landes gedeckten Mehraufwendungen durch Baukostenüberschreitungen. Diese tragen die kreisangehörigen Kommunen verursachungsgerecht im Verhältnis der vom beauftragten TKU stadt- bzw. gemeindescharf ermittelten Wirtschaftlichkeitslücke.
- (7) Für Zahlungen an die TKU tritt der Kreis in Vorleistung. Der Kreis fordert die von der jeweiligen kreisangehörigen Kommune zu tragenden Anteile entsprechend der vorstehenden Regelungen kumuliert einmal jährlich an. Die angeforderten Beträge sind jeweils zwei Wochen nach Anforderung einrede- und aufrechnungsfrei fällig. Eine Aufteilung der Kostenerstattung auf sieben Jahre ist auf Antrag beim Kreis möglich.
- (8) Eventuelle Überzahlungen werden durch den Kreis ermittelt und erstattet.
- (9) Der Kreis erstellt die Endabrechnung zeitnah nachdem der Verwendungsnachweis geführt und abschließend durch die Fördermittelgeber Bund und Land NRW geprüft wurde.

- (10) Sollte ein Rückforderungsanspruch der gezahlten Beträge gegenüber den TKU geltend gemacht werden, erfolgt die Erstattung an die kreisangehörigen Kommunen durch den Kreis unter Anwendung der vorstehenden Verteilungsmaßstäbe.
- (11) Sollte ein Rückforderungsanspruch der gezahlten Zuwendungen gegenüber dem Kreis als Zuwendungsempfänger geltend gemacht werden (z. B. im Falle einer überörtlichen Prüfung), erstatten die kreisangehörigen Kommunen dem Kreis die Kosten der Rückforderung unter Anwendung der vorstehenden Verteilungsmaßstäbe. Der Kreis als Zuwendungsempfänger wird insofern von Ansprüchen freigestellt.

§ 5 Personal-, Sach- und Gemeinkosten

- (1) Die dem Kreis zur Aufgabenerfüllung entstehenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden den kreisangehörigen Kommunen nicht in Rechnung gestellt.
- (2) Zur Gewährleistung einer reibungslosen, rechtssicheren und kostengünstigen Umsetzung des geförderten Breitbandprojektes wird sich der Kreis einer externen juristischen Projektbetreuung bedienen. Die Kosten hierfür trägt der Kreis.

§ 6 Mitwirkungspflichten

- (1) Die kreisangehörigen Kommunen unterstützen den Kreis und die beauftragten TKU in der Durchführung des Breitbandprojektes sowie bei der Fördermittelbeantragung durch Bereithalten der erforderlichen Daten. Sie unterstützen den Kreis bei der Erfüllung von Mitteilungs- und Monitoring-Pflichten, die u.a. aus den Bestimmungen von Förderbescheiden sowie den Vorgaben des Beihilferechts und des Telekommunikationsrechts resultieren.
- (2) Die kreisangehörigen Kommunen gewährleisten eine zeitnahe Erteilung von Genehmigungen und Zulassungen, die zur Durchführung des Breitbandprojektes erforderlich sind (insbesondere Zustimmungen zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege nach § 126 und § 127 Abs. 1 TKG) und werden die erforderlichen Gestattungsverträge für die Nutzung des öffentlichen Grundes mit dem Erbauer des Netzes schnellstmöglich abschließen und dem Kreis zur Verfügung stellen.
- (3) Die kreisangehörigen Kommunen gewährleisten eine reibungslose Abwicklung der entsprechenden Baumaßnahmen. Hierzu gehören Betretungsrechte für kommunale Anlagen, Unterstützungsleistungen bei der Inanspruchnahme von Grundstücken im Privateigentum, die Mitwirkung bei der Überwachung der Baumaßnahmen sowie die Vor- und Gegenprüfung der Schlussverwendungsnachweise.

§ 7 Verlegetechniken

Zweck der Förderung ist der Breitbandausbau auf Basis der Glasfasertechnik zur Erschließung der unterversorgten Adressen. Die kreisangehörigen Kommunen erklären sich deshalb abweichend von der vorherrschenden Norm zu standardisierten Verlegemethoden auch mit der Anwendung innovativer Verlegetechniken (z. B. Micro- oder Minitrenching) einverstanden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Kreis.

§ 8 Haftung

- (1) Die Haftung des Kreises wegen der Verletzung einer Pflicht aus dieser Vereinbarung wird gegenüber den kreisangehörigen Kommunen auf Vorsatz beschränkt.
- (2) Die kreisangehörigen Kommunen stellen den Kreis im Außenverhältnis von allen Forderungen Dritter frei, die sich aus der Durchführung dieser Vereinbarung, insbesondere gegenüber den För-

dermittelgebern und den Netzbetreibern, ergeben können. Im Innenverhältnis erfolgt diese Freistellung durch die kreisangehörigen Kommunen für die ihnen jeweils zuzurechnenden Forderungen anteilig im Verhältnis der auf sie entfallenden Fördermittel.

§ 9 Vereinbarungsdauer

Diese Vereinbarung ist zeitlich befristet auf die Dauer des Breitbandprojektes. Sie endet mit dem Projektende und dem damit verbundenen Schlussverwendungsnachweis mit dem Projektträger, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Bezogen auf bestehende Überprüfungs- und Rückforderungsmechanismen gelten die Bestimmungen dieser Vereinbarung fort. Für den Fall, dass für das Projekt keine Fördermittel gewährt werden, endet das Projekt mit der bestandskräftigen Ablehnung der Fördermittelanträge.

§ 10 Kündigung

- (1) Die Kooperationsvereinbarung kann während der Laufzeit nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber den übrigen Parteien zu erklären.
- (2) Kündigt eine kreisangehörige Kommune diese Vereinbarung aus wichtigem Grund, wird die Vereinbarung zwischen den übrigen Parteien fortgesetzt. Die kündigende kreisangehörige Kommune scheidet mit Wirksamwerden der Kündigung aus dem Projekt aus. Bereits entstandene Verpflichtungen der kündigenden kreisangehörigen Kommune bleiben unberührt.
- (3) Bei einer durch den Kreis angezeigten Undurchführbarkeit des Breitbandprojektes in der geplanten Vorgehensweise ist diese Vereinbarung aufzuheben. Eine Undurchführbarkeit des Projektes könnte beispielsweise eintreten, wenn das beauftragte Telekommunikationsunternehmen Insolvenz anmelden müsste oder beispielsweise durch andere äußere Einflüsse der Breitbandausbau im Bewilligungszeitraum nicht mehr durchgeführt werden kann.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf in Kraft.
- (2) Die Parteien verpflichten sich, auftretende Probleme bei der Abwicklung dieser Vereinbarung unverzüglich und einvernehmlich zu regeln. Kommt eine Einigung nicht zustande, verpflichten sich die Parteien, die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen (vgl. auch § 30 GkG NRW). Kommt trotz Anrufung der Aufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle eine Einigung nicht zustande, erhalten alle Parteien ein Sonderkündigungsrecht. Die gesetzlichen Regelungen über eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grunde bleiben unberührt.
- (3) Die Parteien verpflichten sich, die zum Abschluss dieser Vereinbarung erforderlichen Gremienbeschlüsse vor Unterzeichnung einzuholen.
- (4) Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der beabsichtigten Zielsetzung am nächsten kommt. Dieses gilt entsprechend, soweit sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Viersen, 24.10.2022

Tönisvorst, den
Für die Stadt Tönisvorst

Uwe Leuchtenberg
Bürgermeister

Willich, den
Für die Stadt Willich

Christian Pakusch
Bürgermeister

Nettetal, den
Für die Stadt Nettetal

Christian Küsters
Bürgermeister

Grefrath, den
Für die Gemeinde Grefrath

Stefan Schumeckers
Bürgermeister

Schwalmtal, den
Für die Gemeinde Schwalmtal

Andreas Gisbertz
Bürgermeister

Viersen, den
Für die Stadt Viersen

Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Niederkrüchten, den
Für die Gemeinde Niederkrüchten

Karl-Heinz Wassong
Bürgermeister

Brüggen, den
Für die Gemeinde Brüggen

Frank Gellen
Bürgermeister

Kempen, den
Für die Stadt Kempen

Christoph Dellmans
Bürgermeister

Viersen, den
Für den Kreis Viersen

Dr. Andreas Coenen
Landrat



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 50

Niederkrüchten, den 8. November 2022

Vorlagen-Nr. 468-2020/2025

Sachbearbeiter: Frank Kriegers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

29. November 2022

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

Beitritt der Gemeinde Niederkrüchten zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"

Sachverhalt:

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Insgesamt wurden rund 600 zu digitalisierende Verwaltungsleistungen (sog. OZG-Leistungen) identifiziert. Kleinere Kommunen wie die Gemeinde Niederkrüchten werden künftig rund 200 Leistungen digital anbieten müssen.

Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sind u. a. auch sogenannte „Einer für Alle“ (EfA)-Dienste anzubieten, die einmal entwickelt und von einem Anbieter zentral betrieben werden, damit sie von Ländern und Kommunen einfach nachgenutzt werden können. Dies spart Zeit, Ressourcen und Kosten. Der Grundgedanke hinter EfA ist also, dass Länder und Kommunen nicht jedes digitale Verwaltungsangebot eigenständig neu entwickeln müssen, sondern sich abstimmen und die Arbeit aufteilen können. In Nordrhein-Westfalen ist „d-NRW AöR“ als Kommunalvertreter.NRW die zentrale Anlaufstelle für die Nachnutzung von bundesweit entwickelten Online-Diensten der Länder und Kommunen (Nachnutzungsmodell NRW) im Rahmen des OZG.

Ein Vorteil der im Jahre 2017 in eine Anstalt öffentlichen Rechts überführten d-NRW liegt darin, dass die Kommunen als Träger von „d-NRW AöR“ Produkte und Angebote von d-NRW im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung nutzen können.

Mit E-Mail vom 12. April 2022 unterrichtet das KRZN die Verbandskommunen über die Empfehlung des Koordinierungskreises und des Arbeitskreises der Verbindungspersonen, dass alle Verbandsanwender Träger von „d-NRW AöR“ werden sollten, um ihnen die vergaberechtliche Option zu eröffnen, zukünftig im Rahmen eines verbandsweiten Vorgehens EfA-Leistungen im Rahmen eines Inhouse-Geschäfts bei der „d-NRW AöR“ abzurufen. Hierzu ist es allerdings zunächst erforderlich, der „d-NRW AöR“ als Träger beizutreten. Kosten für den Beitritt entstehen lediglich einmalig durch Zeichnung eines Stammkapitals in Höhe von 1.000,00 Euro. Das eingebrachte Stammkapital wird im Falle einer Kündigung unverzinslich zurückgezahlt.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, zum nächstmöglichen Zeitpunkt „d-NRW AöR“ beizutreten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ bei. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Zeichnung einer einmaligen Finanzeinlage in Höhe von 1.000,00 EUR als Anteil am Stammkapital vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		7.700.2*(NEU)/78480000				
Kosten der Maßnahme:		1.000,00 EUR				
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

In Vertretung

gez. Schippers



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen, Bauen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 60 15

Niederkrüchten, den 25. Oktober 2022

Vorlagen-Nr. 475-2020/2025

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

15. November 2022

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal am 17. Mai 2022 in den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz eingebracht. Der Geschäftsführer des beauftragten Planungsbüros energielenker hat die Ergebnisse für die Gemeinde Niederkrüchten in dieser Sitzung vorgestellt und erläutert.

Der Entwurf des Endberichts zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts ist den Fraktionen im Anschluss an die Ausschusssitzung vom 17. Mai 2022 zur Beratung und Prüfung zur Verfügung gestellt worden. Anregungen der Fraktionen sollten der Verwaltung bis zum 30. Juni 2022 mitgeteilt werden. Bei der Verwaltung ist eine Stellungnahme der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen mit Datum vom 30. Juni 2022 eingegangen.

Inhalt und Aufbau des Konzepts

Der Entwurf des Endberichts der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts enthält als wesentliche Analyseergebnisse die Berechnung der Energie- und Treibhausgasbilanz (vgl. Kapitel 3) sowie die Ableitung der zentralen Herausforderungen zur Erreichung der Klimaschutzziele (vgl. Kapitel 6.9).

Die Klimaschutzziele orientieren sich an der übergeordneten, völkerrechtlichen Vereinbarung zur Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens. Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 wurde über das geänderte Klimaschutzgesetz des Bundes (KSG) die Treibhausgasneutralität auf Bundesebene bis 2045 rechtlich fest verankert. Bis zum Jahr 2045 existiert somit die staatliche Aufgabe, dass ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau hergestellt wird. Aufbauend auf diesen Grundlagen sowie unter Würdigung z. T. bereits vorhandener individueller Klimaschutzziele in den Partnerkommunen wurden zwei Klimaschutzszenarien (2035 und 2045) zur Erreichung der Treibhausgasneutralität dargelegt (vgl. Kapitel 6).

Das Erreichen der daraus resultierenden zentralen Herausforderungen (vgl. Kapitel 6.9) ist nur durch das engagierte Handeln aller gesellschaftlichen Akteure möglich. Denn die Verwaltungen des Kreises Viersen sowie der Städte und Gemeinden haben mit einem Anteil von rund 1 bis 2 v. H. an den Treibhausgasemissionen nur in diesem Umfang Möglichkeiten, die Minderung der Treibhausgasemissionen in eigener Zuständigkeit direkt zu beeinflussen (z. B. eigene Liegenschaften, eigener Fuhrpark, etc.). Die verbleibenden 98 v. H. können, wenn überhaupt, lediglich indirekt durch die Verwaltungen der Partnerkommunen beeinflusst werden – z. B. durch Information, Kommunikation und Vorbildfunktion. Dabei ist zu beachten, dass der kommunale Klimaschutz weiterhin als sogenannte freiwillige kommunale Aufgabe, d. h. ohne gesetzlichen Auftrag, definiert ist und zudem ein klar begrenzter Handlungs- und Gestaltungsspielraum besteht (vgl. Kapitel 1.2).

Nichtsdestotrotz wollen der Kreis Viersen und die eingebundenen Partnerkommunen in diesem Rahmen einen Beitrag zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels leisten. Daher wurden aufbauend auf der Analyse, den durchgeführten Experten-Workshops sowie der Bürger- und Akteursbeteiligung 25 Maßnahmen als gemeinsamer Handlungsrahmen für den Kreis Viersen und die teilnehmenden Partnerkommunen entwickelt (vgl. Kapitel 7). Die einzelnen Maßnahmensteckbriefe bilden einen Orientierungsrahmen für beteiligte Verwaltungen als Grundlage für die Vorbereitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen.

Kooperation und Patenschaften

Zur Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen soll die Kooperation zwischen dem Kreis und den Partnerkommunen verstetigt werden. Zum Zweck einer Arbeitsteilung bzw. Bündelung vorhandener Kapazitäten und Kompetenzen wurden daher Patenschaften zur Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen abgestimmt. Durch die Patenschaften sollen die erforderlichen Arbeitsschritte vorgedacht, erforderliche Informationen zentral zusammengetragen und der Informations- und Erfahrungsaustausch zur Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen unter den Partnern sichergestellt werden. Es ist nicht Aufgabe einer Patenschaft, die Maßnahme(n)

stellvertretend für alle Partnerkommunen zu bearbeiten bzw. alle erforderliche Arbeitsschritte auch in den dortigen Verwaltungen zu übernehmen bzw. zu steuern. Maßnahmen, die in der eigenen Zuständigkeit liegen, sind weiterhin von der jeweiligen Kommune bzw. dem Kreis eigenverantwortlich umzusetzen. Gemäß dieser Planung wird der Kreis Viersen 15 Maßnahmen übernehmen und die Kommunen 10 Maßnahmen. Die Gemeinde Niederkrüchten soll hierbei die Patenschaft eine Maßnahme übernehmen.

Aufgrund anstehender Verwaltungsprojekte und Beschlussfassungen hat die Verwaltung eine Patenschaft für die Maßnahme 7 „Kooperation und Monitoring im Themenfeld Gebäude und Anlagen; Mobilität; Bildung und Kommunikation“ vorgeschlagen. Eine abschließende Regelung unter den Kooperationspartnern ist noch nicht getroffen.

Beratung und Beschlussfassung:

Die im Anschluss an die Einbringung des Konzeptentwurfs durch die Fraktionen eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens der Verwaltungen gesichtet, systematisch erfasst und nummeriert. Anschließend wurden die Eingaben bzw. Anträge für die politische Beratung und Beschlussfassung mit einer Erläuterung seitens der Verwaltung zum Umgang bzw. zur Berücksichtigung versehen und sind der Vorlage in der Anlage 2 angefügt. Anlage 2 enthält dabei solche Punkte, die das Konzept insgesamt als gemeinsame Handlungsgrundlage aller beteiligten Partner betreffen. Sie ist daher in allen Gremien identisch. Darüber hinaus gibt es rein redaktionelle Änderungen im Konzept, die seitens der Verwaltung zusammengefasst wurden und den Gremien über die Anlage 3 zur Kenntnis gegeben werden. Hierdurch ergibt sich eine übersichtliche Darstellung für die politische Beratung und Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien.

Die Verwaltung empfiehlt, dass der Entwurf des Endberichts, unter Berücksichtigung der Anlagen 1 und 2, als gemeinsame Handlungsgrundlage aller beteiligten Partner mit dem Bekenntnis zu einer gemeinschaftlich-kooperativen Umsetzung beschlossen wird. Dies schließt mit ein, dass bei der Umsetzung Besonderheiten oder Schwerpunktsetzungen in den Maßnahmen getroffen werden können, sofern die Maßnahmenumsetzung in eigener Zuständigkeit der beteiligten Partner liegt.

Die Fachausschüsse des Kreistages beraten den Entwurf des Endberichts am 9. November 2022. Mögliche maßgebliche Ergebnisse dieser Vorberatung werden in der Sitzung durch die Verwaltung ergänzend zu den Erläuterungen in Anlage 1 vorgetragen. Die Verwaltung empfiehlt im Sinne der Beschlussfassung als gemeinsame Handlungsgrundlage diese Ergänzungen in dem aufgeführten Beschlussvorschlag zu berücksichtigen.

Der Kreistagsbeschluss für das Klimaschutzkonzept erfolgt gemäß Zeitplan am 8. Dezember 2022. Sollten sich auch hieraus noch Anpassungen im Konzeptentwurf ergeben, werden diese in der Sitzung des Rates am 13. Dezember 2022 durch die Verwaltung ergänzend vorgetragen.

Die Beratungsergebnisse werden im Anschluss an die Beschlussfassung in den Entwurf des Endberichts eingearbeitet und anschließend als Endbericht veröffentlicht. Die Beratungsergebnisse zu Punkten, die die eigene Zuständigkeit betreffen, sind bei der eigenen Umsetzung entsprechend zu berücksichtigen und gelten insofern jeweils ergänzend zum Endbericht.

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal wird unter Berücksichtigung der Anlagen 1 und 2 als gemeinsame Handlungsgrundlage aller beteiligten Partner im Sinne einer gemeinschaftlich-kooperativen Umsetzung beschlossen. Die Verwaltung wird auf Grundlage der Beratungsergebnisse mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		1.100.14.01.01/54310000 sowie verschiedene Budgets der einzelnen Produktgruppen				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:		Grundlage jährliche Haushaltsberatung sowie allgemeine Kostenschätzung gemäß Bericht				
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Anlage 1: Entwurf des Endberichts des Integrierten Klimaschutzkonzepts
2. Anlage 2: Eingaben und Anträge mit Auswirkungen auf das Gesamtkonzept als gemeinsame Handlungsgrundlage
3. Anlage 3: Redaktionelle Änderungen

In Vertretung

gez. Schippers



Integriertes Klimaschutzkonzept

Foto © Siegfried Dammrath

für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst
und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen,
Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal



KREIS
VIERSEN



energielenker



Burggemeinde
Brüggen



GREFRATH

Sport- und Freizeitgemeinde



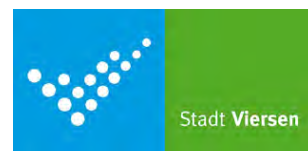
Niederkrüchten



Gemeinde
Schwalmtal



TönisVorst



Stadt Viersen

Stand:

Einbringung in die politischen Gremien 04.05.2022

Dieses Projekt wurde unter Zusammenarbeit des Kreis Viersen, den beteiligten Städten und Gemeinden und der energielenker projects GmbH durchgeführt.

Auftraggeber

Kreis Viersen – Der Landrat

Rathausmarkt 3

41747 Viersen

Tel.: +49 2162 39-1418

Ansprechpartner: Herr Felix Schütte



Auftragnehmer

energielenker projects GmbH

Hüttruper Heide 90

48268 Greven

Tel.: +49 2571 58866 10

Ansprechpartnerin: Frau Maren Lisanne Balster



Lesehinweis:

Im vorliegenden Bericht werden in der Regel geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen bevorzugt. Sollte die Bildung dieser nicht möglich sein, wird jeweils die weibliche und männliche Form verwendet, um beide Geschlechter anzusprechen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
1 Einleitung	8
1.1 Motivation und Ziele	9
1.2 Grenzen des kommunalen Klimaschutzes	10
1.3 Thematische Abgrenzung zur Klimafolgenanpassung und anderen Umweltthemen	10
2 Übersicht Kreis Viersen	12
2.1 Strukturelle Rahmendaten des Kreises Viersens	12
2.2 Klimaschutz im Kreis Viersen	26
3 Energie- und Treibhausgas-Bilanz	29
3.1 Grundlagen der Bilanzierung nach BSKO	29
3.2 Kreis Viersen	33
3.3 Burggemeinde Brüggen	40
3.4 Sport- und Freizeitgemeinde Grefrath	46
3.5 Gemeinde Niederkrüchten	53
3.6 Gemeinde Schwalmtal	60
3.7 Stadt Tönisvorst	66
3.8 Stadt Viersen	73
3.9 Zusammenfassung	80
4 Potenzialanalyse	81
4.1 Kreis Viersen – Einsparungen und Energieeffizienz	81
4.2 Kreis Viersen – Erneuerbare Energien	96
4.3 Burggemeinde Brüggen – Einsparungen und Energieeffizienz	106
4.4 Burggemeinde Brüggen – Erneuerbare Energien	115
4.5 Sport- und Freizeitgemeinde Grefrath – Einsparungen und Energieeffizienz	124
4.6 Sport- und Freizeitgemeinde Grefrath – Erneuerbare Energien	134
4.7 Gemeinde Niederkrüchten – Einsparungen und Energieeffizienz	142
4.8 Gemeinde Niederkrüchten – Erneuerbare Energien	151
4.9 Gemeinde Schwalmtal – Einsparungen und Energieeffizienz	161
4.10 Gemeinde Schwalmtal – Erneuerbare Energien	170
4.11 Stadt Tönisvorst – Einsparungen und Energieeffizienz	178
4.12 Stadt Tönisvorst – Erneuerbare Energien	187
4.13 Stadt Viersen – Einsparungen und Energieeffizienz	195

4.14	Stadt Viersen – Erneuerbare Energien	204
5	Szenarien Zur Energieeinsparung	213
5.1	Kreis Viersen	214
5.2	Burggemeinde Brüggen	225
5.3	Sport- und Freizeitgemeinde Grefrath	235
5.4	Gemeinde Niederkrüchten	246
5.5	Gemeinde Schwalmatal.....	257
5.6	Stadt Tönisvorst.....	268
5.7	Stadt Viersen	279
6	Zusammenfassende Szenarien: Endenergiebedarf und THG-Emissionen	290
6.1	Kreis Viersen	290
6.2	Burggemeinde Brüggen	296
6.3	Sport- und Freizeitgemeinde Grefrath	301
6.4	Gemeinde Niederkrüchten	306
6.5	Gemeinde Schwalmatal.....	310
6.6	Stadt Tönisvorst.....	315
6.7	Stadt Viersen	319
6.8	Treibhausgasneutralität	323
6.9	Zusammenfassung: Instruktionen aus den Potenzialen und Szenarien	325
7	Maßnahmen	330
7.1	Dimensionen von Klimaschutzmaßnahmen	331
7.2	Maßnahmenkatalog	332
8	Umsetzungsstrategie und Starthilfe	392
8.1	Controlling	392
8.2	Gesamtcontrolling (Kreisebene).....	393
8.3	Maßnahmen- und Projektbezogenes Controlling	395
9	Verstetigungsstrategie	397
9.1	Klimaschutzmanagement	397
9.2	Netzwerkmanagement	398
9.3	Öffentlichkeitsarbeit und zielgruppenspezifische Ansprache	400
10	Literaturverzeichnis	406
11	Abbildungsverzeichnis	408

12	Tabellenverzeichnis	422
13	Abkürzungsverzeichnis	423

VORWORT

Der Schutz des Klimas und damit auch unserer Lebensgrundlagen gehört zweifellos zu den größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Am 29. April 2021 hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das Klimaschutzgesetz durch die damalige Bundesregierung nachgebessert werden muss. In der Folge hat sie das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Der Krieg im Osten Europas verdeutlicht zusätzlich das Erfordernis des Ausbaus der regenerativen Energieproduktion, um uns unabhängiger und unsere Energieversorgung robuster zu machen.

Wir als Kreis, Städte und Gemeinden wollen uns diesen Herausforderungen auf regionaler und lokaler Ebene stellen. So hat der Kreis Viersen gemeinsam mit den Städten Viersen und Tönisvorst sowie den Gemeinden Niederkrüchten, Schwalmtal, Brüggen und Grefrath das Integrierte Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2013 fortgeschrieben. Die Bürgerinnen und Bürger sowie örtliche Vereine, Institutionen und die lokale Wirtschaft wurden durch eine Online-Beteiligung in den Erarbeitungsprozess eingebunden.

Als Herzstück des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wurden gemeinsam 25 Maßnahmen als Handlungsrahmen erarbeitet, um mit unseren Möglichkeiten und rechtlichen Kompetenzen unseren Beitrag zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen zu leisten. Das alles ist aber nicht zum Nulltarif zu haben. Die Bereitstellung der dazu erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen sind grundlegende Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen. Obwohl Klimaschutz noch eine sogenannte freiwillige kommunale Aufgabe ist und der Anteil der kommunalen Verwaltungen an den Treibhausgasemissionen nur rund 1% ausmacht, bekennen wir uns gemeinsam dazu, unseren Beitrag leisten und unserer Vorbildrolle gerecht werden zu wollen.

Für die Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele wird das kommunale Handeln allein allerdings nicht ausreichen. Nur wenn es uns als Gesellschaft gelingt, das eigenverantwortliche Handeln aller Akteure zu aktivieren, und auf Ebene der EU, des Bundes und der Länder die rechtlichen und finanziellen Weichen gestellt werden, sind erhebliche Einsparungen möglich. Ein positiver Nebeneffekt sind bereits heute Aufträge für die regionale Wirtschaft und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen, die mit Investitionen z.B. in Energieeffizienztechniken und Erneuerbare Energien verbunden sind.

Wir sind der Überzeugung, dass wir gemeinsam mehr erreichen können als jeder für sich alleine. Daher streben wir die Fortsetzung und Intensivierung unserer bisherigen Kooperation im Klimaschutz an. Auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes und der enthaltenen 25 Maßnahmen sollen die vorhandenen Kompetenzen des Kreises Viersen und der Städte und Gemeinden bestmöglich genutzt werden. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen soll dabei Raum für kreative Lösungen unter Berücksichtigung kommunaler Besonderheiten bieten.



Dr. Andreas Coenen
Landrat Kreis Viersen



Frank Gellen
Bürgermeister Gemeinde Brüggen



Stefan Schumackers
Bürgermeister Gemeinde Grefrath



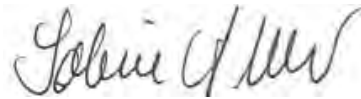
Karl-Heinz Wassong
Bürgermeister Gemeinde Niederkrüchten



Andreas Gisbertz
Bürgermeister Gemeinde Schwalmtal



Uwe Leuchtenberg
Bürgermeister Stadt Tönisvorst



Sabine Anemüller
Bürgermeisterin Stadt Viersen

1 EINLEITUNG

Die Herausforderungen des Klimawandels sind allgegenwärtig. Temperaturanstieg, schmelzende Gletscher und Eiskappen an den Polen, ein steigender Meeresspiegel, Wüstenbildung und Bevölkerungswanderungen - viele der vom Ausmaß der Erwärmung abhängigen Szenarien sind zum jetzigen Zeitpunkt bekannt, wenn auch die Intensität der Wechselwirkungen und Kaskadeneffekte oftmals noch unklar bleibt. Hauptursache der globalen Erderwärmung sind nach Einschätzungen der Expertinnen und Experten die Emissionen von Treibhausgasen (THG) wie Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (Lachgas: N₂O), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Fluorkohlenwasserstoffe (FKW).

Diese Einschätzungen wurden bereits durch den Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)-Report aus dem Jahr 2014 gestützt sowie mit dem Bericht aus 2018 bestärkt. Die Aussagen des Weltklimarat-Berichtes deuten auf einen hohen anthropogenen (durch den Menschen beeinflussten) Anteil an der Erhöhung des Gehaltes von Treibhausgasen in der Atmosphäre hin. Auch ein bereits stattfindender Klimawandel, einhergehend mit Erhöhungen der durchschnittlichen Temperaturen an Land und in den Meeren, wird bestätigt und ebenfalls zu großen Teilen menschlichem Handeln zugeschrieben. Das Schmelzen der Gletscher und Eisdecken an den Polen, das Ansteigen des Meeresspiegels sowie das Auftauen der Permafrostböden z. B. in Russland, Kanada, Skandinavien und anderswo werden durch den Bericht bestätigt. Dies scheint sich sogar im Zeitraum zwischen 2002 und 2011, im Vergleich zur vorigen Dekade, deutlich beschleunigt zu haben. Der menschliche Einfluss auf diese Prozesse wird im IPCC-Bericht, der jüngst im Jahr 2021 eine Erderwärmung um 1,5 Grad bis 2030 prognostiziert hat, als sicher angesehen. Auch in Deutschland deuten die steigenden Durchschnittstemperaturen und die zunehmende Anzahl extremer Wetterereignisse (z. B. „Pfingststurm Ela“ im Jahr 2014, „Sturmtief Frederike“ und trockener Hitzesommer 2018 und 2019, Flutkatastrophe im Sommer 2021 entlang der Ahr und in der Eifel) oder auch die Ausbreitung von wärmeliebenden Tierarten (z. B. tropische Mückenarten am Rhein) darauf hin, dass diese Auswirkungen vor Ort auf den Klimawandel zurückzuführen sind.

Die US-amerikanische Ozean- und Atmosphärenbehörde (NOAA) gibt für den Zeitraum Februar 2014 (397 ppm) bis Juli 2018 (408 ppm) den schnellsten Anstieg der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre seit Beginn der Messungen an. Im Februar 2022 sind es bereits 419,28 ppm (NOAA, 2022). In vorindustriellen Zeiten lag der Wert bei etwa 280 ppm. Zu Beginn der Messungen in den 1950er Jahren bei etwa 320 ppm. Die Entwicklung in den letzten Jahren wird in folgender Abbildung dargestellt.

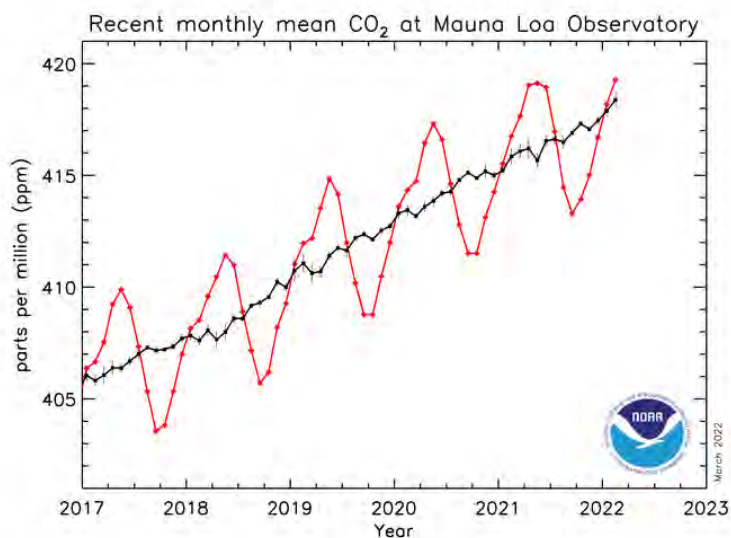


Abbildung 1-1: Entwicklung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre (NOAA, 2022).

Um die Außergewöhnlichkeit und Einzigartigkeit des in der Abbildung 1-1 dargestellten CO₂-Anstiegs sichtbar zu machen, muss dieser im Zusammenhang über die Zeit betrachtet werden. Ein Anstieg der CO₂-Emissionen und

der Temperatur ist in der Erdgeschichte kein besonderes Ereignis. Die Geschichte ist geprägt vom Fallen und Ansteigen dieser Werte. Das Besondere unserer Zeit ist die Geschwindigkeit des CO₂-Anstiegs, welcher nur auf anthropogene Einwirkungen zurückgeführt werden kann.

Um die Auswirkungen des Klimawandels möglichst weitreichend zu begrenzen, hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, den bundesweiten Ausstoß von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen bis 2030 um 65 %, bis 2040 um 88 % und bis 2045 um 100 % (angestrebte THG-Neutralität), in Bezug auf das Ausgangsjahr 1990, zu senken. Das Ziel aus dem Jahr 2020 mit einer Reduktion von 40 % konnte die Bundesregierung lediglich durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie und auffällig milden Witterungen in den Wintern 2018-2020 erreichen.

Im Falle eines ungebremsten Klimawandels ist im Jahr 2100 in Deutschland z. B. durch Reparaturen nach Stürmen oder Hochwassern und Mindereinnahmen der öffentlichen Hand mit Mehrkosten in Höhe von 0,6 bis 2,5 %¹ des Bruttoinlandsproduktes zu rechnen. Von diesen Entwicklungen wird auch der Kreis Viersen nicht verschont bleiben. Der Klimawandel ist also nicht ausschließlich eine ökologische Herausforderung, insbesondere hinsichtlich der Artenvielfalt, sondern auch in ökonomischer Hinsicht von Belang für die Menschen.

1.1 MOTIVATION UND ZIELE

Mit dem Ziel, die bisherige Energie- und Klimaschutzarbeit fokussiert voranzutreiben, hat sich der Kreis Viersen dazu entschlossen, dem Thema Klimaschutz weiterhin eine hohe Priorität einzuräumen und die Bemühungen zu verstärken. Zusammen mit insgesamt sechs kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde in einer partnerschaftlichen Konstellation das Klimaschutzkonzept fortgeschrieben. Dazu zählen die Gemeinden Brügggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal sowie die Städte Tönisvorst und Viersen.

Bereits 2013 hat der Kreis Viersen mit vier Partnern (Städte Tönisvorst und Viersen sowie Gemeinden Grefrath und Niederkrüchten) ein Klimaschutzkonzept aufgestellt. Dieses Konzept rahmte bereits vielfältige Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes auf dem Kreisgebiet ein. Im Jahr 2019 erfolgte der politische Beschluss zur Fortschreibung des Konzeptes. Die Gemeinden Brügggen und Schwalmtal kamen im Rahmen der Fortschreibung als weitere Partner dazu.

Mit der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzepts wird eine neue Grundlage für eine lokale Klimaschutzarbeit von hoher Qualität geschaffen, die eine nachhaltige Zukunft gestaltet und Innovations- und Technologieschübe der letzten Jahre sowie veränderte strukturelle Rahmenbedingungen und wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt. Wesentlicher Grundgedanke ist es, die kommunalen Handlungsmöglichkeiten als Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu identifizieren und in den einzelnen Handlungsebenen und Themenfeldern zu verorten. Darüber hinaus sollen unter den teilnehmenden Partnern Synergien identifiziert und in einer arbeitsteiligen Kooperation erschlossen werden. Dabei soll auch mit der Unterstützung von weiteren Akteurinnen und Akteuren im Kreis und der Region auf die Klimaschutzziele hingearbeitet werden.

Potenziale in den verschiedenen Verbrauchssektoren (Haushalte, Verkehr, Wirtschaft und Verwaltung) sollen aufgedeckt werden und in ein langfristig umsetzbares Handlungskonzept zur Reduzierung der THG-Emissionen münden. Dafür werden zwei Umsetzungsszenarien erarbeitet, mit denen Klimaneutralität zum einen bis 2035 und zum anderen bis 2045 erreicht werden kann. Für diese Zielerreichung werden kreisweit 25 Top-Maßnahmen im Einflussbereich der teilnehmenden kommunalen Partner aufgestellt, die für einen Beitrag der Partner zur Erreichung der Klimaneutralität wegweisen sind. Diese Maßnahmen erfolgen in den Themenfeldern:

- Entwicklungsplanung und Raumordnung

¹ Ergebnisse einer im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen von Ecologic Institut und Infas erhobenen Studie.

- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Bildung und Kommunikation
- Mobilität
- Wirtschaft

Dabei werden Effekte regionaler Wertschöpfung berücksichtigt, denn Klimaschutz vermeidet nicht nur zukünftig Folgekosten (z. B. aufgrund eines steigenden CO₂-Preises oder aufgrund von Klimafolgeschäden), sondern kann auch Teil einer nachhaltigen und resilienten Wirtschaftsförderung sein. Darüber hinaus sind aber auch die Möglichkeiten und Grenzen des kommunalen Handelns als ein Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu berücksichtigen. Klimaschutz ist eine Aufgabe aller gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure und damit auch, aber nicht nur, von Kommunen.

Mit dem Klimaschutzkonzept erhalten der Kreis Viersen und die Partnerkommunen ein Werkzeug, die Energie- und Klimaarbeit sowie die zukünftige Klimastrategie konzeptionell, vorbildlich und nachhaltig zu gestalten. Gleichzeitig soll das Klimaschutzkonzept Motivation für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises sein, selbst tätig zu werden und weitere Akteurinnen und Akteure zum Mitmachen animieren. Nur über die Zusammenarbeit aller kann es gelingen, die gesteckten Ziele zu erreichen.

1.2 GRENZEN DES KOMMUNALEN KLIMASCHUTZES

Klimaschutz gilt als freiwillige kommunale Aufgabe. Handlungsspielraum besteht nur innerhalb der eigenen rechtlichen Zuständigkeit und im örtlichen Gestaltungsspielraum. Es besteht weder ein unmittelbarer Einfluss auf private Entscheidungen, individuelle Lebensstile und Konsummuster noch auf Unternehmen und deren Geschäftsmodelle. Diese Bereiche können vor allem durch strategische Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie durch zielgerichtete Anreizförderungen angesprochen werden.

Zudem ist kommunaler Klimaschutz abhängig von den Rahmensetzungen auf den übergeordneten Politik- und Planungsebenen und ist gleichzeitig auf eigenverantwortliche Beiträge der Bevölkerung, gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure und der Wirtschaft angewiesen. Nichtsdestotrotz haben Kommunalverwaltungen eine Vorbildfunktion, die sie vor allem im Bereich Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung wahrnehmen müssen. Dabei muss auch festgehalten werden, dass die kommunalen Verwaltungen mit einem Anteil von rd. 1 % zu den CO₂ Emissionen im Kreisgebiet beitragen. Die Erreichung von Klimaschutzziele ist somit kein Selbstläufer, sondern erfordert ein stringentes und zielorientiertes Handeln verschiedenster gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure. Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes soll diese Belange konzeptionell unterstützen.

1.3 THEMATISCHE ABGRENZUNG ZUR KLIMAFOLGENANPASSUNG UND ANDEREN UMWELTTHEMEN

Da vor allem die terminologische Differenzierung von Klimaschutz und Klimaanpassung nicht immer eindeutig ist und häufig zwischen diesen Begriffen nicht unterschieden wird, soll an dieser Stelle nochmals eine begriffliche Abgrenzung vorgenommen werden. Während Klimaschutz zum Ziel hat lokale Treibhausgasemissionen zu vermeiden bzw. zu reduzieren, um damit zur Eindämmung des globalen und auch lokalen Klimawandels beizutragen, verfolgen Aktivitäten unter dem Schlagwort der Klimaanpassung das Ziel, sich resilient an regionale und lokale Auswirkungen klimatischer Veränderungen anzupassen (z. B. Umgang mit der Zunahme an Hitzetagen oder Starkregenereignissen). Selbst mit Erreichen der Ziele aus dem Pariser Abkommen durch einen verstärkten Klimaschutz, wird es zu klimatischen Veränderungen kommen, an die sich Kommune und Gesellschaften werden anpassen müssen. Das bedeutet, dass ein umfangreicher Klimaschutz nicht gänzlich von der Aufgabe der Klimaanpassung befreit, wie auch umgekehrt.

Dennoch ergeben sich in der Umsetzung konkreter Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung Überschneidungsbereiche und Synergieeffekte, die sicherlich zu einer begrifflichen Unschärfe beigetragen haben. So kann beispielsweise die Begrünung von Dächern nicht nur als Maßnahme zur natürlichen Kühlung an Hitzetagen (Klimaanpassung) verstanden werden, sondern die Maßnahme entfaltet gleichzeitig eine dämmende Wirkung, die zur häuslichen Energieeinsparung (Klimaschutz) beiträgt. Neben Synergieeffekten können Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung aber auch im Konflikt zueinanderstehen. So kann eine unter Klimaschutzaspekten zu priorisierende städteplanerische Innenverdichtung dazu führen, dass negative mikroklimatische Effekte erzeugt werden, die beispielsweise zukünftig die Belastung an Hitzetagen verstärken oder den Abfluss bei Starkregenereignissen stören. In diesen Konfliktfällen ist eine Einzelfallbetrachtung mit strategischer Abwägung notwendig.

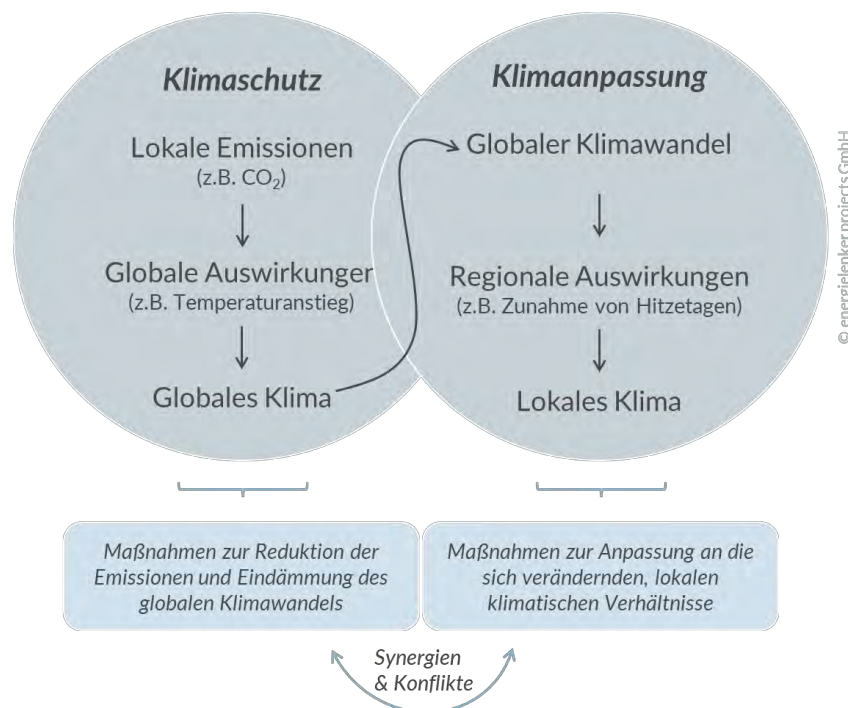


Abbildung 1-2: Unterscheidung von Klimaschutz und Klimaanpassung (Quelle: Eigene Darstellung)

Auch in Bezug auf andere Umweltthemen sind Schnittmengen, Überschneidungsbereiche und Konflikte auszumachen. So werden im Rahmen des Ausbaus von Windenergie kontroverse Debatten geführt, inwiefern Klimaschutz (durch erneuerbare Energien) mit Belangen des Natur- und Artenschutzes (z. B. durch die Gefahr des Vogelschlags) korreliert und/oder vereinbar ist. Auch im Bereich von Landnutzungsänderungen kommen diese Debatten vor und erfordern zumeist genauere Einzelfallbetrachtungen.

Dieses Konzept widmet sich allerdings vor allem dem Klimaschutz und damit dem Ziel, Treibhausgasemissionen einzusparen. Das heißt, dass die Reduktion von Emissionen bei der Entwicklung von Szenarien und konzeptionellen Handlungsstrategien im Vordergrund steht. Belange von Klimaanpassung und anderen Umweltthemen sind damit stets zu berücksichtigen und mitzudenken, müssten aber ggf. in anderen Konzepten (z. B. Klimafolgenanpassungskonzept) konkretisiert und weiter ausformuliert werden. So wird der Kreis Viersen im Zuge der Umsetzung seiner Klimastrategie in Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden auch ein Klimafolgenanpassungskonzept erarbeiten.

2 ÜBERSICHT KREIS VIERSEN

Der Kreis Viersen weist spezifische strukturelle und räumliche Rahmenbedingungen auf, die im Folgenden einleitend und insbesondere vor dem Hintergrund einer innerregionalen Heterogenität beleuchtet werden sollen. Zum einen in Form von Kurzportraits, zum anderen in Form statistischer Kurzsteckbriefe, die sich aus Daten der Kommunalprofile des statistischen Landesamtes IT.NRW speisen. Anschließend wird das Konzept vor dem Hintergrund bestehender Aktivitäten und Beschlüsse der teilnehmenden Partner im Bereich Klimaschutz eingeordnet.

2.1 STRUKTURELLE RAHMENDATEN DES KREISES VIERSENS

Ganz im Westen Deutschlands, zwischen der niederländischen Grenze und den Ballungsräumen Ruhrgebiet sowie dem Städtedreieck Krefeld-Mönchengladbach-Düsseldorf, liegt der Kreis Viersen. Er entstand im Jahr 1975 im Zuge der kommunalen Neugliederung in Nordrhein-Westfalen. In seinen neun Städten und Gemeinden leben knapp 300.000 Menschen. Seit 1984 hat die Kreisverwaltung ihren Sitz in der Stadt Viersen.

Neben seiner exponierten Lage prägt vor allem die Mischung aus Urbanität, Natur und Kultur das Gesicht des Kreises. Als aufstrebender Wirtschaftsraum ist er Teil der Metropolregion Rheinland und unterstützt im Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Viersen innovative Start-Ups. Ein gut ausgebautes Radwegenetz und zahlreiche Sportanlagen, Kulturstätten und Museen bieten ein breites Angebot an Freizeitmöglichkeiten. Mit Mooren, Seen und Wäldern ist die Landschaft am Niederrhein ebenso abwechslungsreich: Etwa zwei Drittel des Kreises sind entweder Landwirtschafts- oder Waldfläche.

Um diese auch für künftige Generationen zu bewahren, legt der Kreis Viersen einen besonderen Fokus auf die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz. So plant und baut der Kreis als eine Vorreiter-Kommune in NRW Gebäude nach dem Prinzip der zirkulären Wertschöpfung. Anfang des Jahres 2020 hat der Kreistag die Klimastrategie für den Kreis Viersen beschlossen. Darin werden Lösungswege und Zielsetzungen skizziert, um einen kommunalen Beitrag zur Erreichung des 1,5 Grad Ziels zu leisten. Der Kreis geht dabei sowohl nach innen gerichtete Maßnahmen an, um das Ziel der Kreisverwaltung, bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein, zu erreichen. Der Fahrplan klimaneutraler Kreisverwaltung ist ein eigenständiges Projekt und nicht Gegenstand der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes. (vgl. Abb. 2-1). Er setzt aber auch Projekte in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen um, so auch das hier vorliegende Klimaschutzkonzept. Als weitere Säule der Klimastrategie werden parallel dazu Konzepte zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels entwickelt.

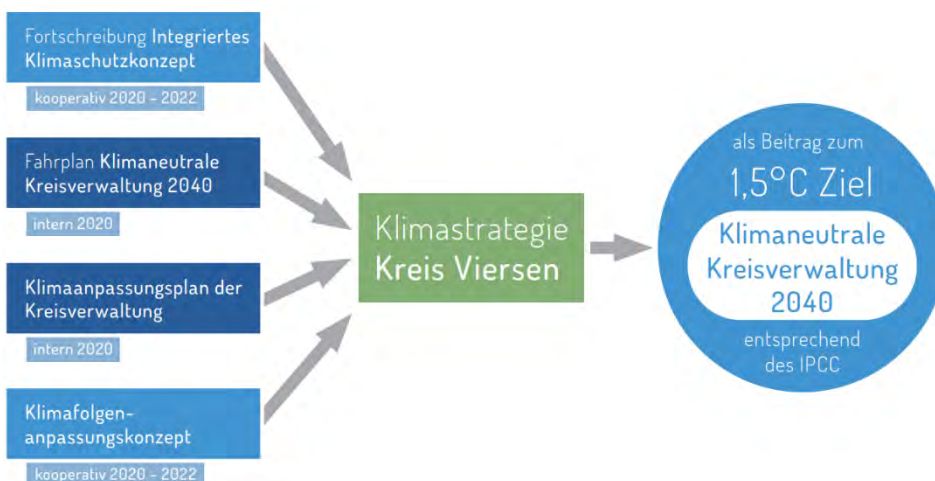


Abbildung 2-1: Klimastrategie des Kreis Viersen (Quelle: Kreis Viersen)

Einwohnerinnen und Einwohner 2019		298.863	
Bevölkerungsentwicklung bis			
2035		2045	
-1,9 Prozent zu 2019		- 4,6 Prozent zu 2019	
Fläche	56.328 Hektar		
Bevölkerungsdichte	530,6 Einwohnerinnen und Einwohner/km ²		
Flächennutzung			
Nutzung	Hektar	Prozent	
Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsfläche	14.834	26,3	
Landwirtschaft	28.859	51,2	
Waldfläche, Gehölz	10.923	19,4	
Moor, Heide, Sumpf, Unland	638	1,1	
Gewässer	1.074	1,9	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2019 am Arbeitsort			
Sektor	Personen Anzahl	Prozent	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.389	1,5	
Produzierendes Gewerbe	27.019	28,5	
Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei	26.206	27,6	
Sonstige Dienstleistungen	40.288	42,5	
Summe	94.902	100	
Pendelverkehr			
Zugelassene PKW im Jahr 2019 je 1.000 Einw.	Einpendlerinnen und Einpendler	Auspendlerinnen und Auspendler	Saldo
569	39.096	57.564	-18.468
CO₂-Ausstoß pro Kopf im Jahr 2019 nach BSKO (Tonnen/Einw.)		6,40	

Daten entnommen aus dem Kommunalprofil des statistischen Landesamtes (IT.NRW); Stand: Herbst 2021 und Kommunalbilanz

2.1.1 Burggemeinde Brüggen

Die Burggemeinde Brüggen liegt im Westen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in der Grenzregion zu den Niederlanden. Die Gemeinde gehört zum Kreis Viersen und ist dem Regierungsbezirk Düsseldorf zugehörig. Auf der niederländischen Seite grenzen die Stadt Roermond sowie die Gemeinden Beesel und Roerdealen an Brüggen. Die Gemeinde liegt mitten im Naturpark Schwalm-Nette mit einer Vielzahl von Rad- und Wanderrouten. Inmitten des Ortskerns liegt die historische Burg. Brüggen ist stark vom Tourismus geprägt. Jährlich finden zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt.

Die Burggemeinde Brüggen erstreckt sich auf einer Fläche von 6.120 ha, von denen 18 % Siedlungs- und Verkehrsflächen; 28 % landwirtschaftlich genutzte Fläche und 47 % Waldfläche sind. In Brüggen leben ca. 16.000 Einwohnerinnen und Einwohner, die sich auf die Ortsteile Brüggen, Bracht und Born verteilen.

Im Ortskern Brüggen sind das Rathaus, Grund- und Gesamtschulen, die Burggemeindehalle und der Bauhof seit dem Jahr 2011 an ein Nahwärmenetz mit einer Hackschnitzelanlage angeschlossen. Im Ortsteil Bracht wird derzeit das Schulzentrum im Rahmen der Fördermaßnahme kommunaler Klimaschutz NRW mit ca. 7 Mio. € umfangreich saniert und ein Nahwärmenetz ausgebaut. Seit dem Jahr 2010 wird für alle kommunalen Einrichtungen zertifizierter Ökostrom bezogen.

Brüggen verfügt über keinen eigenen Bahnhof und somit über keine Anbindung an ein regionales und überregionales Schienennetz. Die Gemeinde ist jedoch über ein ausgebautes Nahverkehrssystem mit Bussen gut zu erreichen. Der nächste Bahnhof befindet sich im ungefähr acht Kilometer entfernten Viersen-Boisheim, welcher stündlich mit der Schnellbuslinie SB 84 erreichbar ist. Weitere Bahnhöfe befinden sich in Nettetal-Kaldenkirchen, -Breyell, Viersen-Dülken und Mönchengladbach.

Die Region ist gut mit der A52 und der A61 an das überregionale Autobahnnetz angeschlossen. Die B221 durchquert das Autobahndreieck, das durch die beiden Autobahnen und die niederländische A73 gebildet wird. Das Rückgrat des öffentlichen Nahverkehrs bildet das System von Schnellbussen, das Brüggen mit den Umlandgemeinden verbindet.

Durch die Lage der Burggemeinde in einer landschaftlich reizvollen, naturnahen Region sind sowohl die Anbindung von Radwegen als auch der gute Ausbau des Radverkehrsnetzes von zentraler Bedeutung.

In der Burggemeinde befinden sich acht Kindergarteneinrichtungen, drei Grundschulen und eine Gesamtschule, welche jahrgangsbezogen in den Ortsteilen Brüggen und Bracht aufgeteilt ist.

Die Wirtschaft in Brüggen ist geprägt durch einen Branchenmix. Neben der traditionellen Tonindustrie gibt es bedeutende Hersteller von Nahrungs- und Genussmitteln, chemieverarbeitende Industrie sowie einen hohen Anteil an diversen Dienstleistungs- und Handelsunternehmen. Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen am Arbeitsort Brüggen ist dabei in allen Branchen in den vergangenen Jahren im Vergleich zum Landesschnitt sehr positiv verlaufen. Auch im interkommunalen Vergleich zeigen sich positive Aspekte. So ist die Arbeitslosigkeit in den vergangenen zehn Jahren in Brüggen insgesamt deutlich gesunken.

Brüggen



<i>Gemeindetyp</i>	Größere Kleinstadt			
<i>Einwohnerinnen und Einwohner 2019</i>	15.708			
Bevölkerungsentwicklung bis				
2035				2045
k. A.				k. A.
<i>Fläche</i>	6.120 Hektar			
<i>Bevölkerungsdichte</i>	257,3 Einwohnerinnen und Einwohner/km ²			
Flächennutzung				
Nutzung	Brüggen		Kreis Viersen	
	Hektar	Prozent	Hektar	Prozent
Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsfläche	1.074	17,5	14.834	26,3
Landwirtschaft	1.697	27,7	28.859	51,2
Waldfläche, Gehölz	2.860	46,7	10.923	19,4
Moor, Heide, Sumpf, Unland	379	6,2	638	1,1
Gewässer	109	1,8	1.074	1,9
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2019 am Arbeitsort				
Sektor	Brüggen		Kreis Viersen	
	Personen Anzahl	Prozent	Personen Anzahl	Prozent
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	82	1,7	1.389	1,5
Produzierendes Gewerbe	2.268	46,0	27.019	28,5
Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei	961	19,5	26.206	27,6
Sonstige Dienstleistungen	1.617	32,8	40.288	42,5
Summe	4.928	100	94.902	100
Zugelassene PKW im Jahr 2019 je 1.000 Einw.				
Brüggen	Kreis Viersen			
670	624			
Pendelverkehr				
Einpendlerinnen und Einpendler	Auspendlerinnen und Auspendler		Saldo	
3.487	4.548		-1.061	
CO₂-Ausstoß pro Kopf im Jahr 2019 nach BSKO (Tonnen/Einw.)				
Brüggen	Kreis Viersen			
8,28	6,40			

Daten entnommen aus dem Kommunalprofil des statistischen Landesamtes (IT.NRW); Stand: Herbst 2020 und Kommunalbilanz

2.1.2 Sport- und Freizeitgemeinde Grefrath

Die heutige Sport- und Freizeitgemeinde Grefrath entstand im Zuge der kommunalen Neugliederung 1970 durch die Zusammenführung der Gemeinden Grefrath und Oedt und besteht aus den vier Ortsteilen Grefrath und Vinkrath am westlichen Ufer der Niers, Oedt und Mülhausen auf der gegenüberliegenden Seite. Hinzu kommen mehrere Honschaften im Westen der Gemeinde.

Auf einer Fläche von etwa 3.100 Hektar leben rund 14.800 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Grefrath die kleinste Gemeinde im Kreis Viersen.

Das Auto spielt für die Menschen vor Ort eine wichtige Rolle. Die nächstgelegenen Autobahnanschlussstellen sind an der A40 in Wankum-Grefrath und an der A61 Nettetal-Grefrath. Es gibt aber auch gute Anbindungen an die Nachbarstädte über die Buslinien 019, 062 und 066 sowie über die Schnellbuslinien 87, 078 und 093. Die Anbindungen verlaufen unter anderem in Richtung Mönchengladbach-Rheydt, Kempen und Nettetal.

Grefrath ist eine landwirtschaftlich geprägte Gemeinde. Rund zwei Drittel der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt. Der Strukturwandel in der Textil- und Automobilzulieferindustrie hat der Gemeinde den Weggang einiger wichtiger Gewerbesteuerzahler in den vergangenen Jahrzehnten gebracht. Heute ist die lokale Wirtschaft geprägt durch kleine und mittelständische Unternehmen aus der Automobilwirtschaft, der Metall- und Holzverarbeitung sowie der Elektrotechnik. Aber auch Markt- und Technologieführer für Sportbödenbelege befinden sich in Grefrath.

Der Tourismus ist in Grefrath zunehmend von Bedeutung. Die Sport- und Freizeitgemeinde Grefrath hat sowohl für die eigene Bevölkerung als auch für Gäste aus der Region einiges zu bieten. Vor allem das Niederrheinische Freilichtmuseum und der Grefrather EisSport & Event-Park locken jedes Jahr viele Besucher an. Aber auch die Niers, der Schwingbodenpark, der Flugplatz Niershorst, die Burg Uda und die beiden Bäder gehören zu beliebten Anlaufpunkten.

Grefrath



Gemeindetyp		Größere Kleinstadt		
Einwohnerinnen und Einwohner 2019		14.753		
Bevölkerungsentwicklung bis				
2035		2045		
- 6,5 Prozent zu 2019		-11,0 Prozent zu 2019		
Fläche		3.098 Hektar		
Bevölkerungsdichte		476,2 Einwohnerinnen und Einwohner/km ²		
Flächennutzung				
Nutzung	Grefrath		Kreis Viersen	
	Hektar	Prozent	Hektar	Prozent
Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsfläche	768	24,8	14.834	26,3
Landwirtschaft	1.957	63,2	28.859	51,2
Waldfläche, Gehölz	306	9,9	10.923	19,4
Moor, Heide, Sumpf, Unland	12	0,4	638	1,1
Gewässer	54	1,7	1.074	1,9
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2019 am Arbeitsort				
Sektor	Grefrath		Kreis Viersen	
	Personen Anzahl	Prozent	Personen Anzahl	Prozent
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	41	1,3	1.389	1,5
Produzierendes Gewerbe	934	28,9	27.019	28,5
Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei	790	24,5	26.206	27,6
Sonstige Dienstleistungen	1.464	45,3	40.288	42,5
Summe	3.229	100	94.902	100
Zugelassene PKW im Jahr 2019 je 1.000 Einw.				
Grefrath		Kreis Viersen		
653		624		
Pendelverkehr				
Einpendlerinnen und Einpendler	Auspendlerinnen und Auspendler		Saldo	
2.137	4.766		-2.629	
CO₂-Ausstoß pro Kopf im Jahr 2019 nach BSKO (Tonnen/Einw.)				
Grefrath		Kreis Viersen		
6,42		6,40		

Daten entnommen aus dem Kommunalprofil des statistischen Landesamtes (IT.NRW); Stand: Herbst 2020 und Kommunalbilanz

2.1.3 Gemeinde Niederkrüchten

Niederkrüchten ist das Herzstück des internationalen Naturparks Maas-Schwalm-Nette. Inmitten Natur gelegen erwarten die Besucher in Niederkrüchten knapp 3.000 Hektar Wald, etwa 500 Hektar Naturschutzgebiet sowie eine beeindruckende Seen- und Gewässerlandschaft. Einzigartig ist das allein 55 Hektar große Naturschutz- und Naturerlebnisgebiet „Elmpter Schwalmbruch“, in dessen Mitte sich die letzte Wacholderheide des linken Niederrheins befindet.

Fernab des Alltagstrubels lässt es sich umgeben von Natur entspannen – und das nur etwa 20 km westlich von Mönchengladbach, direkt an der niederländischen Grenze. Dazu laden 200 Kilometer gut ausgebaute Wander- und Radwege ein, die Gemeinde und ihr Umfeld zu Fuß oder auf dem Rad zu erleben. Auch das Outletcenter in Roermond ist mit dem Fahrrad gut zu erreichen.

Im Südwesten, entlang der niederländischen Grenze erstrecken sich die Naturschutzgebiete „Boschbeektal“ und „Lüsekamp“. Wassersportler finden am Hariksee sowie an der Schwalm optimale Freizeitbedingungen. Reiterhöfe, Tennis- u. Minigolfanlagen sowie historische Bauten, meist aus kirchlichem Erbe, runden das Kultur-, Sport- und Freizeitangebot ab. Das landschaftlich abwechslungsreiche Gebiet ist mit einem gepflegten Reitwegenetz ausgestattet, wo viele Reiterhöfe Übernachtungsmöglichkeiten für Ross und Reiter anbieten.

Im Ortsteil Niederkrüchten steht auf dem Kirchberg die prächtige spätgotische Hallenkirche St. Bartholomäus. Das Rathaus, die St. Laurentius Pfarrkirche, das Herrenhaus Elmpt und das „Hanse Hüske“ bilden den Ortsmittelpunkt in Elmpt und sind nur unweit vom Laurentiusmarkt und der geschäftsaktiven Hauptstraße entfernt. Dort steht außerdem die Entwicklung des Energie- und Gewerbeparks Elmpt bevor, der eine der größten Entwicklungsflächen in NRW darstellt.

Niederkrüchten



<i>Gemeindetyp</i>	Größere Kleinstadt			
<i>Einwohnerinnen und Einwohner 2019</i>	15.557			
Bevölkerungsentwicklung bis				
2035		2045		
0,39 Prozent zu 2019		0,68 Prozent zu 2019		
<i>Fläche</i>	6.707 Hektar			
<i>Bevölkerungsdichte</i>	232,0 Einwohnerinnen und Einwohner/km ²			
Flächennutzung				
Nutzung	Niederkrüchten		Kreis Viersen	
	Hektar	Prozent	Hektar	Prozent
Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsfläche	1.555	23,2	14.834	26,3
Landwirtschaft	1.969	29,4	28.859	51,2
Waldfläche, Gehölz	2.963	44,2	10.923	19,4
Moor, Heide, Sumpf, Unland	132	2,0	638	1,1
Gewässer	88	1,3	1.074	1,9
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2019 am Arbeitsort				
Sektor	Niederkrüchten		Kreis Viersen	
	Personen Anzahl	Prozent	Personen Anzahl	Prozent
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	86	3,2	1.389	1,5
Produzierendes Gewerbe	492	18,1	27.019	28,5
Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei	1.012	37,2	26.206	27,6
Sonstige Dienstleistungen	1.134	41,6	40.288	42,5
Summe	2.724	100	94.902	100
Zugelassene PKW im Jahr 2019 je 1.000 Einw.				
Niederkrüchten		Kreis Viersen		
650		624		
Pendelverkehr				
Einpendlerinnen und Einpendler	Auspendlerinnen und Auspendler		Saldo	
1.778	4.595		-2.817	
CO₂-Ausstoß pro Kopf im Jahr 2019 nach BSKO (Tonnen/Einw.)				
Niederkrüchten		Kreis Viersen		
7,04		6,40		

Daten entnommen aus dem Kommunalprofil des statistischen Landesamtes (IT.NRW); Stand: Herbst 2020 und Kommunalbilanz

2.1.4 Gemeinde Schwalmtal

Die Gemeinde Schwalmtal wurde am 1. Januar 1970 im Rahmen der kommunalen Neugliederung aus den bis dahin selbständigen Gemeinden Waldniel und Amern gebildet. Der heutige Name geht auf das Flüsschen Schwalm zurück.

Schwalmtal stellt sich heute als eine junge, lebendige Gemeinde mit rund 19.000 Einwohnerinnen und Einwohner dar, die durch ihre günstige Anbindung an die Städte und Gemeinden des Kreises Viersen sowie die benachbarten Großstädte Düsseldorf, Mönchengladbach, Krefeld punkten kann. Die direkte Nähe zu den Niederlanden und die gute infrastrukturelle Ausstattung sind weitere aufwertende Aspekte. Der Bevölkerungszuwachs betrug in den letzten 30 Jahren rund 28 %.

Durch das ausgewogene Verhältnis des städtischen und natürlichen Bereiches ist Schwalmtal für alle Generationen gleichermaßen interessant. Die Zentrumsnähe des Einzelhandels, ein breit gefächertes Schulangebot sowie Kindertagesstätten und die zahlreichen Sportvereine machen Schwalmtal für junge Familien besonders attraktiv. Diesem Umstand wird aktuell durch die Erweiterung diverser Schulen sowie den Neubau von Kindertagesstätten Rechnung getragen.

Die Wirtschaft in Schwalmtal kann für die letzten Jahre als Erfolg verbucht werden. Nachdem vor rund 40 Jahren etwa 3.000 Arbeitsplätze verloren gingen, liegt bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten eine überdurchschnittliche Steigerung seit dem Jahre 2012 vor.

Der Naturpark Schwalm-Nette, der sich auch über einen großen Teil Schwalmtals erstreckt, sorgt für einen hohen Erholungswert. Er bietet Wandernden und Radfahrenden attraktive Routen und Landschaften.

Des Weiteren stellen z. B. der Heidweiher oder der Hariksee beliebte Ausflugsziele dar. Neben der Möglichkeit eines schönen Spazierganges sind in unmittelbarer Nähe Gastronomiebetriebe ansässig.

Insbesondere die Achim-Besgen-Halle bietet kulturellen Veranstaltungen eine Bühne. Hier ist schon manch prominenter Künstler aus den Bereichen Musik oder Comedy aufgetreten. Ein weiteres Highlight stellen die Tage der Kunst dar, welche alle zwei Jahre organisiert werden.

Schwalmtal

Gemeinde
Schwalmtal

Gemeindetyp		Größere Kleinstadt		
Einwohnerinnen und Einwohner 2019		18.969		
Bevölkerungsentwicklung bis				
2035		2045		
-1,2 Prozent zu 2019		-3,9 Prozent zu 2019		
Fläche		4.811 Hektar		
Bevölkerungsdichte		394,3 Einwohnerinnen und Einwohner/km ²		
Flächennutzung				
Nutzung	Schwalmtal		Kreis Viersen	
	Hektar	Prozent	Hektar	Prozent
Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsfläche	1.029	21,4	14.834	26,3
Landwirtschaft	2.774	57,7	28.859	51,2
Waldfläche, Gehölz	963	20,0	10.923	19,4
Moor, Heide, Sumpf, Unland	11	0,2	638	1,1
Gewässer	34	0,7	1.074	1,9
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2019 am Arbeitsort				
Sektor	Schwalmtal		Kreis Viersen	
	Personen Anzahl	Prozent	Personen Anzahl	Prozent
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	58	1,2	1.389	1,5
Produzierendes Gewerbe	1.733	35,6	27.019	28,5
Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei	1.378	28,3	26.206	27,6
Sonstige Dienstleistungen	1.699	34,9	40.288	42,5
Summe	4.868	100	94.902	100
Zugelassene PKW im Jahr 2019 je 1.000 Einw.				
Schwalmtal		Kreis Viersen		
647		624		
Pendelverkehr				
Einpendlerinnen und Einpendler	Auspendlerinnen und Auspendler		Saldo	
3.416	5.883		-2.467	
CO₂-Ausstoß pro Kopf im Jahr 2019 nach BSKO (Tonnen/Einw.)				
Schwalmtal		Kreis Viersen		
6,99		6,40		

Daten entnommen aus dem Kommunalprofil des statistischen Landesamtes (IT.NRW); Stand: Herbst 2020 und Kommunalbilanz

2.1.5 Stadt Tönisvorst

32 % Stromeinsparung bei der Straßenbeleuchtung, 160 Tonnen CO₂ mit Hilfe von Schülerinnen und Schülern sowie Kita-Kindern eingespart, Ökostrom für alle städtischen Gebäude: Tönisvorst, die Apfelstadt am Niederrhein, bringt bei der kommunalen Umwelt- und Klimaschutzarbeit 30 Jahre Erfahrung mit.

Mit der Schaffung des ersten Umweltreferates begann 1985 eine zielgerichtete Umweltschutzarbeit. In den 1990er Jahren richtete sich der Fokus verstärkt auf die Energiethemen. Das erste Energiekonzept wurde 1992 erstellt. Es folgten: Detailgutachten für alle städt. Gebäude, Energieeinsparkonzepte, erste Solaranlagen, Wärmelieferverträge und nutzerorientierte Energie- und Umweltprojekte.

Im Jahr 2000 führte die Stadt schließlich ein kommunales Energiemanagement ein. In diesem Zuge entstand auch das nutzerorientierte Energiesparprojekt an Schulen und Kitas, wodurch insgesamt 11 % Heizenergie (323 MWh), 14 % (100 MWh), 23 % Wasser (953 m³), 160 Tonnen CO₂ und insgesamt 28.000€ Energiekosten eingespart werden konnten.

In den Jahren 2010 bis 2020 folgte das erste Klimaschutzkonzept. Investive Fördermaßnahmen zur energetischen Optimierung bei der Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen sowie der Beleuchtung in Schulen wurden erfolgreich realisiert. 2010 wurden Leuchtmittel in 3.200 Straßenleuchten ausgetauscht, mit dem Ergebnis, dass 32 % dieser Stromkosten und jährlich seitdem 382.071 kWh/a Strom eingespart werden.

Ziel der Klimaschutzkonzept-Maßnahmen war eine Reduzierung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 25 % gegenüber 1990. Für den Zeitraum 2011 bis 2020 ist eine prozentuale Reduzierung von 9-15 % ausgewiesen worden. Mit der Bearbeitung des neuen Klimaschutzkonzeptes wird auch eine neue CO₂-Bilanz erstellt. Hiermit ist erkennbar, ob die Ziele des ersten Klimaschutzkonzeptes erreicht werden konnten.

In Tönisvorst ist der Klimawandel angekommen. Ein Beispiel dafür ist die Apfelblüte. Diese beginnt in der Region rund 15 Tage früher gemäß Trendanalyse des LANUV. Mit 41,2 Grad Celsius im Juli 2019 wurde vor Ort ein Hitzerekord gemessen.

Um eine deutlichere Minderung der Treibhausgas-Emissionen zu erzielen, sind umfangreichere Klimaschutzmaßnahmen als bisher erforderlich. Diese können nur erfolgreich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe auf der Grundlage des neuen Klimaschutzkonzeptes realisiert werden.

Tönisvorst



<i>Gemeindetyp</i>	Kleine Mittelstadt			
<i>Einwohnerinnen und Einwohner 2019</i>	29.336			
Bevölkerungsentwicklung bis				
2035		2045		
-1,9 Prozent zu 2019 (Kreis)		-4,6 Prozent zu 2019 (Kreis)		
<i>Fläche</i>	4.434 Hektar			
<i>Bevölkerungsdichte</i>	661,6 Einwohnerinnen und Einwohner/km ²			
Flächennutzung				
Nutzung	Tönisvorst		Kreis Viersen	
	Hektar	Prozent	Hektar	Prozent
Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsfläche	1.124	25,3	14.834	26,3
Landwirtschaft	2.977	67,1	28.859	51,2
Waldfläche, Gehölz	251	5,7	10.923	19,4
Moor, Heide, Sumpf, Unland	0	0	638	1,1
Gewässer	82	1,8	1.074	1,9
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2019 am Arbeitsort				
Sektor	Tönisvorst		Kreis Viersen	
	Personen Anzahl	Prozent	Personen Anzahl	Prozent
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	216	2,9	1.389	1,5
Produzierendes Gewerbe	2.131	28,2	27.019	28,5
Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei	1.705	22,5	26.206	27,6
Sonstige Dienstleistungen	3.511	46,4	40.288	42,5
Summe	7.563	100	94.902	100
Zugelassene PKW im Jahr 2019 je 1.000 Einw.				
Tönisvorst		Kreis Viersen		
620		624		
Pendelverkehr				
Einpendlerinnen und Einpendler	Auspendlerinnen und Auspendler		Saldo	
5.511	9.273		-3.762	
CO₂-Ausstoß pro Kopf im Jahr 2019 nach BSKO (Tonnen/Einw.)				
Tönisvorst		Kreis Viersen		
5,38		6,40		

Daten entnommen aus dem Kommunalprofil des statistischen Landesamtes (IT.NRW); Stand: Herbst 2020 und Kommunalbilanz

2.1.6 Stadt Viersen

Stadt. Land. Viersen. Dieser Slogan bringt den Charakter der Kreisstadt auf den Punkt. Mit rund 77.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf etwa 90 Quadratkilometern ist Viersen nicht nur die größte, sondern auch die am dichtesten besiedelte Kommune im Kreis. Gleichzeitig ist sie eingebettet in ein weitläufiges grünes Umfeld. Das heutige Viersen entstand im Jahr 1970 durch eine kommunale Neugliederung aus den vier Teilen Viersen, Dülken mit Boisheim und Süchteln.

Die harmonische Verbindung zwischen Urbanität und Natur, hohe Wohnqualität, ein ausgewogener Branchenmix, eine vielgestaltige Schullandschaft, eine exzellente medizinische und soziale Versorgungslage, vielfältige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung sowie ein breites Spektrum an Arbeitsplätzen bieten allen Generationen Entfaltungsmöglichkeiten. Die verkehrsgünstige Situation in Nachbarschaft zu den Großstädten Mönchengladbach, Krefeld und Düsseldorf, zu den Niederlanden und den grünen Naherholungsgebieten am Niederrhein erweitert die Palette der Lebensqualität.

Für den motorisierten Individualverkehr ist Viersen insbesondere über die Autobahnen 52 (Roermond – Düsseldorf – Essen) und 61 (Venlo – Köln – Koblenz) über insgesamt fünf Anschlussstellen erreichbar. Der Anschluss an den schienengebundenen Personennahverkehr erfolgt über drei Stationen im Stadtgebiet. Über den Bahnhof Viersen besteht eine Direktverbindung zu den Städten Mönchengladbach, Venlo, Krefeld, Duisburg, Düsseldorf und Aachen. Als weitere wichtige Knotenpunkte im öffentlichen Personennahverkehr in Viersen fungieren drei Busbahnhöfe im Stadtgebiet. Der Busbahnhof in Alt-Viersen stellt dabei mit 15 lokalen und regionalen Buslinien die wichtigste Verbindungsfunktion dar.

Als Wirtschaftsstandort verzeichnet die Kreisstadt einen Aufwärtstrend. Eine Reihe von Unternehmen hat in den letzten fünf Jahren in den Standort Viersen investiert. In diesem Zeitraum ist die Zahl der Arbeitsplätze um rund 16 Prozent angestiegen. In den über 3.000 in der Stadt Viersen ansässigen Betrieben arbeiten derzeit nahezu 29.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die Zahl derjenigen, die zur Arbeit einpendeln, ist mit 18.000 größer als die der Auspendelnden.

Die Stadt Viersen strahlt eine hohe Anziehungskraft auf das Umland aus. Dies zeigt sich in der Zentralitätskennziffer des Einzelhandels, die in Viersen bei 102,8 liegt und angibt, dass auch Kundinnen und Kunden aus dem Umland angezogen werden. Bis zu 2.500 Passantinnen und Passanten je Stunde flanieren durch die Fußgängerzone der Innenstadt von Alt-Viersen.

Über 20 Stadtfeste und Events sorgen über das Jahr verteilt für Lebendigkeit und Attraktivität in den Stadtteilen. Die Süchtelner Höhen sind Teil des Naturparks Schwalm - Nette und fungieren als zentrales Erholungsgebiet in Viersen. Entlang des Flusses Niers können Freizeitaktivitäten wie Paddeln und Radfahren ausgeübt werden.

Die insgesamt positive Dynamik kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Auswirkungen der Erderwärmung und des damit einhergehenden Klimawandels auch in Viersen spürbarer geworden sind. So wurde Ende 2019 ein Grundsatzbeschluss zum Klimaschutz gefasst, der Mitte 2020 durch ein Sofortmaßnahmenprogramm untermauert wurde. Darüber hinaus wurde die Einrichtung des Koordinationsbereichs Klimaschutz beschlossen, eine neue vierköpfige Organisationseinheit, die in der Stadtverwaltung als Impulsgeber und Koordinator von Projekten und Maßnahmen rund um die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung fungiert. Damit ist ein Grundstein für die zukünftige Arbeit in Sachen Klimaschutz gelegt.

Stadt Viersen



<i>Gemeindetyp</i>	Große Mittelstadt			
<i>Einwohnerinnen und Einwohner 2019</i>	77.102			
Bevölkerungsentwicklung bis				
2035			2045	
-1,7 Prozent zu 2019			-4,4 Prozent zu 2019	
<i>Fläche</i>	9.110 Hektar			
<i>Bevölkerungsdichte</i>	846,3 Einwohnerinnen und Einwohner/km ²			
Flächennutzung				
Nutzung	Stadt Viersen		Kreis Viersen	
	Hektar	Prozent	Hektar	Prozent
Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsfläche	3.056	33,5	14.834	26,3
Landwirtschaft	4.969	54,5	28.859	51,2
Waldfläche, Gehölz	992	10,9	10.923	19,4
Moor, Heide, Sumpf, Unland	4	0	638	1,1
Gewässer	87	1,0	1.074	1,9
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2019 am Arbeitsort				
Sektor	Stadt Viersen		Kreis Viersen	
	Personen Anzahl	Prozent	Personen Anzahl	Prozent
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	81	0,3	1.389	1,5
Produzierendes Gewerbe	6.542	22,7	27.019	28,5
Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei	6.782	23,5	26.206	27,6
Sonstige Dienstleistungen	15.421	53,5	40.288	42,5
Summe	28.826	100	94.902	100
Zugelassene PKW im Jahr 2019 je 1.000 Einw.				
Stadt Viersen		Kreis Viersen		
573		624		
Pendelverkehr				
Einpendlerinnen und Einpendler	Auspendlerinnen und Auspendler		Saldo	
17.806	17.421		+ 385	
CO₂-Ausstoß pro Kopf im Jahr 2019 nach BSKO (Tonnen/Einw.)				
Stadt Viersen		Kreis Viersen		
6,83		6,40		

Daten entnommen aus dem Kommunalprofil des statistischen Landesamtes (IT.NRW); Stand: Herbst 2020 und Kommunalbilanz

2.2 KLIMASCHUTZ IM KREIS VIERSEN

Klimawandel und Klimafolgen sind auch im Kreis Viersen zu spüren. So wurde an der Wetterstation Tönisvorst für den Zeitraum zwischen 1880 und 2018 bereits ein Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius gemessen. Einen weiteren Anstieg gilt es nach dem Pariser Abkommen möglichst zu vermeiden. Mit 41,2 Grad Celsius im Juli 2019 wurde an der Station Tönisvorst eine derart hohe Temperatur gemessen, wie sie zuvor noch nicht in ganz Deutschland gemessen wurde. Mit den trockenen Sommern 2018 und 2019, die nicht nur zur Senkung des Grundwasserspiegels und zu Ernteaufschlägen führten, sondern auch gesundheitliche Konsequenzen (vor allem für die alternde Gesellschaft) mit sich brachten, ist der Klimawandel auch im Kreis Viersen spürbar. Auch der Tornado im Jahr 2018, der Straßenzüge in Viersen-Boisheim und Waldflächen zwischen Boisheim und Dilkrath zerstörte, unterstreicht die Bedeutung und Notwendigkeit, zu handeln, damit solche Ereignisse nicht weiter zu nehmen. Der Kreis Viersen stellt sich dieser Verantwortung und versucht mit der Fortschreibung die Klimaschutzaktivitäten zu intensivieren und zielorientiert zu erweitern, um gemeinsam mit den Partnerkommunen einen Beitrag zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels zu leisten. Wie bereits weiter oben ausgeführt wurde, liegt der Fokus des Konzepts auf der Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Maßnahmen, um sich an Auswirkungen des Klimawandels anzupassen, werden im Klimafolgenanpassungskonzept des Kreises ausgearbeitet (s. Klimastrategie des Kreis Viersen).

2.2.1 Einordnung des Konzepts in bestehende Beschlüsse, Planungen und Konzepte

Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Klimaschutz setzen im Kreis Viersen nicht bei Null an. Schon 2013 hat der Kreis Viersen mit vier Partnern (Städte Tönisvorst und Viersen sowie Gemeinden Grefrath und Niederkrüchten) ein Klimaschutzkonzept aufgestellt und bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. In diesem Zusammenhang fiel auch die Einrichtung eines kreisbezogenen Klimaschutzmanagements (ab 2016). Mit der Klimastrategie des Kreises Viersen (2020) wurde nicht nur der Weg für die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (mit nunmehr 6 Städten und Gemeinden) zur weiteren Reduzierung der Treibhausgasemissionen geebnet, sondern auch entschieden, die Kreisverwaltung bis 2040 klimaneutral zu machen sowie ein kreisweites Klimafolgenanpassungskonzept zu erstellen. Mit der Klimastrategie sollen die bisherigen Bemühungen weiter intensiviert und erweitert werden sowie den aktuellen und sich wandelnden Rahmenbedingungen (technologischer Fortschritt, wissenschaftliche Erkenntnisse, politische Weichenstellungen, etc.) Rechnung getragen werden.

Auch die am Konzept beteiligten Städte und Gemeinden sind bereits im Klimaschutz aktiv. Die Burggemeinde Brügggen kann ebenfalls an ein Klimaschutzkonzept (2012/2013) anknüpfen. Maßnahmen und klimaschutzbezogene Aktivitäten wurden dabei in verschiedenen Sachstandsberichten mit dem Ausschuss für Bauen und Klimaschutz (AfBauK) rückgekoppelt. Im Jahr 2019 folgte zudem der Ratsbeschluss zur Klimaaufbauoffensive. Die Gemeinde Schwalmtal nahm am European Energy Award (2010 – 2020) teil und wurde im Jahr 2020 entsprechend zertifiziert. Auch die Stadt Viersen nimmt seit 2011/2012 am EEA-Zertifizierungsverfahren teil und baut nach der Schaffung einer Stelle für einen stadt-eigenen Klimaschutzmanager (2018) seit Januar 2021 eine Stabstelle Klimaschutz auf. Ziel ist es bis 2035 einen CO₂-Ausstoß in der Stadt Viersen von zwei Tonnen pro Person zu erreichen. Die Stadt Tönisvorst rief 2019 den Klimanotstand aus und hat sich, neben dem Kreis und der Gemeinde Grefrath, die diesen Notstand ebenfalls ausriefen, mit einem politischen Beschluss verpflichtet, das 1,5 Grad Ziel einzuhalten. Die Gemeinde Niederkrüchten richtete im Anschluss an das kooperativ erarbeitete Vorgängerkonzept aus dem Jahr 2013 mit dem Kreis und drei anderen Kommunen ein gemeinsames Klimaschutzmanagement ein, um die vielfältigen, klimaschutzbezogenen Aktivitäten zielführender steuern und koordinieren zu können.

2.2.2 Klimaschutzaktivitäten im Kreis Viersen

Im Folgenden werden die bisherigen Klimaschutzaktivitäten des Kreises Viersen und seiner ansässigen Kommunen in einem kurzen Umriss beschrieben.

Die Burggemeinde Brüggen hat auf der Grundlage ihres eigenen Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2013 u.a. zahlreiche Sanierungsmaßnahmen, wie den Austausch von 1.200 HQL-Leuchten durch LED-Leuchtmittel im Jahr 2018, durchgeführt, wodurch eine Einsparung von 81 % des bisherigen Stromverbrauchs erzielt werden konnte. Zudem wurden über vier Jahre ein gefördertes Energiesparmodell an Schulen und Kindergärten durchgeführt sowie umfassende (energetische) Sanierungen, beispielsweise in der Grundschule Brüggen abgeschlossen. Derzeit wird im Rahmen des Förderprogramms der Nationalen Klimaschutzinitiative das Schul- und Sportzentrum Bracht mit über 6 Mio. € energetisch verbessert. Darüber hinaus bezieht die Gemeinde die Bevölkerung in die Klimaschutzaktivitäten mit ein, z. B. durch Thermografieaktionen, Energieberatungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW sowie die Erstellung eines Solardachkatasters o.a. Aktionen.

Die Gemeinde Grefrath hat ihre Bürgerinnen und Bürger u.a. durch verschiedene Aktionen, wie Energieaktionstage oder aufsuchende Energieberatungen, in die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen involviert. Außerdem wurden Photovoltaikanlagen auf kommunalen Flächen installiert und es konnten allein durch die Erhöhung der Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung und der Lichtsignalanlagen ca. 661.584 kWh/Jahr eingespart werden. Darüber hinaus plant die Gemeinde ebenfalls diverse (energetische) Sanierungsmaßnahmen. Dazu gehören beispielsweise der Neubau des Rathauses sowie der Austausch alter Fenster, Türen und Heizungen in zahlreichen Gebäuden, wie Feuerwehrgerätehäusern, Turnhallen und Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat neben weiteren Aktivitäten energetische Vorbildmaßnahmen mit Musterprojekten im Gebäudebereich und ein Car-Sharing Angebot als Musterprojekt umgesetzt. Zudem wurde die Dienstfahrzeugflotte optimiert. Darüber hinaus wurden auf großen Flächen der kommunalen Liegenschaften Photovoltaikanlagen installiert. Im Bereich der Straßenbeleuchtung wurden 1.785 Leuchtpunkte ausgetauscht, wodurch ca. 375.091 kWh/Jahr eingespart werden.

In der Gemeinde Schwalmtal wurden 1.166 PV-Module mit einer Gesamtleistung von 384,78 kWp auf kommunalen Gebäuden im Zeitraum von 2020 bis Mitte 2021 installiert. Neben zusätzlichen Aktivitäten wurde das Rathaus saniert. Eine weitere Maßnahme mit Vorbildcharakter ist die Beheizung des Schulzentrums durch die Abwärme einer Biogasanlage.

In der Stadt Tönisvorst wurden Energieeffizienzmaßnahmen in städt. Gebäuden sowie in der Straßenbeleuchtung und bei Lichtsignalanlagen umgesetzt. Ein kommunales Energiemanagement wurde im Jahr 2000 eingeführt. In den Schulen und Kitas wurden nutzerorientierte Energiesparprojekte erfolgreich angenommen. Regelmäßig werden Umweltbildungsmaßnahmen in Kitas und Grundschulen sowie Maßnahmen zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung durchgeführt. Seit 1999 fährt der Bürgerbus Tönisvorst e.V. – mit einer gesamten Fahrleistung von ca. 2 Mio. km und etwa 430.000 beförderten Personen seit der Einführung. Ein Erfolgsmodell für die Umwelt sowie die Bürgerinnen und Bürger und die Stadt. Darüber hinaus erfolgt in der Stadt Tönisvorst eine Prozessabwärmennutzung aus Industriebetrieben. Aktuell sind Klimaschutzsiedlungen und ein Verwaltungsneubau in der Planung.

Der Kreis Viersen hat u.a. energetische Standards für die eigenen Liegenschaften festgesetzt und im Jahr 2016 ein Energieverbrauchscontrolling eingerichtet, das stetig ausgebaut wird. Darüber hinaus sind sowohl die Straßenbeleuchtung als auch die Lichtsignalanlagen in Kreishand auf LED umgerüstet worden. Außerdem verfügt die Kreisverwaltung über E-Dienstfahrzeuge und Diensträder. Alle Kommunen im Kreis Viersen nehmen an der Aktion STADTRADELN teil. Zudem gibt es im Kreisgebiet die vom Kreis organisierte Kampagne ÖKOPROFIT.

Die Stadt Viersen nimmt in Kooperation mit den Parents for Future am Wattbewerb teil. Darüber hinaus gibt es in der Stadt Windkraftkonzentrationszonen. Die Straßenbeleuchtung wurde auf LED umgestellt. Des Weiteren hat die Stadt Viersen am European Energy Award teilgenommen und das Personal im Bereich Klimaschutz aufgestockt. Im Bereich Mobilität ist das betriebliche Mobilitätsmanagement (Jobticket & Dienstradleasing) zu nennen. Außerdem baut die Stadt Viersen die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge aus. Für den städtischen Fuhrpark wurden weitere Elektrofahrzeuge angeschafft und aktuell wird das Mobilitätskonzept optimiert. Es gibt in

der Oststraße eine Klimaschutzsiedlung, die von der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen (GWG) als Musterprojekt gebaut wurde. Darüber hinaus wurden diverse Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Stadt Viersen hat außerdem mit den ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen an der vom Kreis Viersen organisierten Kampagne „ÖKOPROFIT“ teilgenommen.

3 ENERGIE- UND TREIBHAUSGAS-BILANZ

Zur Bilanzierung wurde die internetbasierte Plattform „Klimaschutzplaner“ verwendet, die speziell zur Anwendung in Kommunen entwickelt wurde. Bei dieser Plattform handelt es sich um ein Instrument zur Bilanzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgas (THG)-Emissionen.

3.1 GRUNDLAGEN DER BILANZIERUNG NACH BSKO

Im Rahmen der Bilanzierung der Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen auf dem Kreisgebiet, wird der vom Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) entwickelte „Bilanzierungs-Standard Kommunal“ (BSKO) angewandt. Leitgedanke des vom BMU (Bundesministerium für Umwelt) geförderten Vorhabens war die Entwicklung einer standardisierten Methodik, welche die einheitliche Berechnung kommunaler THG-Emissionen ermöglicht und somit eine Vergleichbarkeit der Bilanzergebnisse zwischen den Kommunen erlaubt (ifeu, 2016:3). Weitere Kriterien waren u.a. die Schaffung einer Konsistenz innerhalb der Methodik, um insbesondere Doppelbilanzierungen zu vermeiden sowie eine weitestgehende Vergleichbarkeit zu anderen Bilanzierungsebenen zu erhalten (regional, national). Ein interkommunaler Vergleich ist jedoch häufig nicht zielführend, da regionale und strukturelle Unterschiede hohen Einfluss auf die Energieverbräuche und THG-Emissionen von Landkreisen und Kommunen haben.

Zusammengefasst ist das Ziel des Systems, die Erhöhung der Transparenz energiepolitischer Maßnahmen und, durch eine einheitliche Bilanzierungsmethodik, einen hohen Grad an Vergleichbarkeit zu schaffen. Zudem ermöglicht die Software, durch die Nutzung von hinterlegten Datenbanken (mit deutschen Durchschnittswerten), eine einfachere Handhabung der Datenerhebung für Bereiche, für die Daten kaum oder nur mit erheblichem zeitlichem Mehraufwand zu erheben sind (z. B. Verbräuche und Emissionen im Verkehr).

Es wird im Bereich der Emissionsfaktoren (s. Tabelle 1 im anschließenden Unterkapitel) auf national ermittelte Kennwerte verwiesen, um deren Vergleichbarkeit zu gewährleisten (TREMOM (Transport Emission Model), Bundesstrommix). Hierbei werden, neben Kohlenstoffdioxid (CO₂), weitere Treibhausgase in die Berechnung der Emissionsfaktoren miteinbezogen und betrachtet. Dazu zählen beispielsweise Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O).

Zudem findet eine Bewertung der Datengüte in Abhängigkeit der jeweiligen Datenquelle statt. So wird zwischen Datengüte A/1,0 (Regionale Primärdaten), B/0,5 (Hochrechnung regionaler Primärdaten), C/0,25 (Regionale Kennwerte und Statistiken) und D/0,0 (Bundesweite Kennzahlen) unterschieden.

Im Verkehrsbereich wurde bisher auf die Anzahl registrierter Fahrzeuge zurückgegriffen. Basierend darauf, wurden mithilfe von Fahrzeugkilometern und nationalen Treibstoffmischen die THG-Emissionen ermittelt. Dieses sogenannte Verursacherprinzip unterscheidet sich deutlich gegenüber dem im BSKO angewandten Territorialprinzip (s. genauere Erläuterung im folgenden Text).

3.1.1 Bilanzierungsprinzip im stationären Bereich (ohne Verkehr)

Unter BSKO wird bei der Bilanzierung das sogenannte Territorialprinzip verfolgt. Diese, auch als endenergiebasierte Territorialbilanz bezeichnete Vorgehensweise, betrachtet alle im Untersuchungsgebiet anfallenden Verbräuche auf der Ebene der Endenergie, welche anschließend den einzelnen Sektoren zugeordnet werden. Dabei wird empfohlen, von witterungskorrigierten Daten Abstand zu nehmen und die tatsächlichen Verbräuche für die Berechnung zu nutzen, damit die tatsächlich entstandenen Emissionen dargestellt werden können. Standardmäßig wird eine Unterteilung in die Bereiche Private Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD), Industrie/Verarbeitendes Gewerbe, kommunale Einrichtungen (Verwaltungsgebäude, öffentliche Schulen, Sportanlagen, kommunale Bäder, Friedhöfe, kommunaler Fuhrpark etc.) und den Verkehrsbereich angestrebt. Der stationäre Bereich umfasst dabei alle Energiebedarfe und Emissionen bis auf den Verkehr, da der Verkehrssektor einer besonderen Bilanzierung unterliegt (s. folgendes Unterkapitel 3.1.2).

Anhand der ermittelten Verbräuche und energieträgerspezifischen Emissionsfaktoren werden anschließend die THG-Emissionen berechnet. Die THG-Emissionsfaktoren beziehen neben den reinen CO₂-Emissionen weitere Treibhausgase (bspw. N₂O und CH₄) in Form von CO₂-Äquivalenten (Treibhausgase können in CO₂-Äquivalenten angegeben werden, um deren Wirkungen miteinander vergleichen zu können), inklusive energiebezogener Vorketten, in die Berechnung mit ein (Life Cycle Analysis (LCA)-Parameter). Das bedeutet, dass nur die Vorketten energetischer Produkte, wie der Abbau und Transport von Energieträgern oder die Bereitstellung von Energieumwandlungsanlagen, in die Bilanzierung einfließen. Sogenannte graue Energie, beispielsweise der Energieaufwand von konsumierten Produkten sowie Energie, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern außerhalb der Kreisgrenzen verbraucht wird, findet im Rahmen der Bilanzierung keine Berücksichtigung. Auch THG-Emissionen aus der Landwirtschaft (z. B. durch Landnutzung oder Viehbestände) bleiben in der Bilanzierung nach der BSKO-Methodik bis auf die leitungsgebundenen Verbräuche (z. B. erfassten Strom- und Wärmeverbräuche von Stallanlagen, die in den Bereich GHD einfließen) unberücksichtigt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in einer BSKO-konformen Bilanzierung nur die energetischen Emissionen betrachtet werden. Durch Landnutzung oder Viehbestände verursachte Emissionen müssten daher in gesonderten Nebenbilanzen evaluiert werden, die nicht Teil dieses Konzeptes waren.

Die empfohlenen Emissionsfaktoren beruhen auf Annahmen und Berechnungen des ifeu (Institut für Energie- und Umweltforschung), des GEMIS (Globales Emissions-Modell integrierter Systeme), welche vom Öko-Institut entwickelt wurden, sowie auf Richtwerten des Umweltbundesamtes. Allgemein wird empfohlen, den Emissionsfaktor des Bundesstrommixes heranzuziehen und auf die Berechnung eines lokalen bzw. regionalen Strommixes zu verzichten. So wird eine bundesweite Vergleichbarkeit gewährleistet.

Tabelle 1: Emissionsfaktoren (ifeu, 2019)

Emissionsfaktoren je Energieträger - LCA-Energie für das Jahr 2019			
Energieträger	[g CO _{2e} /kWh]	Energieträger	[g CO _{2e} /kWh]
Strom	478	Flüssiggas	276
Heizöl	318	Braunkohle	411
Erdgas	247	Steinkohle	438
Fernwärme	261	Heizstrom	478
Biomasse	22	Nahwärme	260
Umweltwärme	150	Sonstige erneuerbare	25
Sonnenkollektoren	25	Sonstige konventionell	330
Biogase (stationär)	110	Abfall	27
Benzin	322	Diesel	327
Biobenzin	114	Biodiesel	118
Kerosin	322	Biogase (Verkehr)	77
LNG	291	CNG	257

3.1.2 Bilanzierungsprinzip im Sektor Verkehr

Zur Bilanzierung des Sektors Verkehr findet ebenfalls das Prinzip der endenergiebasierten Territorialbilanz Anwendung. Diese umfasst sämtliche motorisierten Verkehrsmittel im Personen- und Güterverkehr.

Generell kann der Verkehr in die Bereiche „gut kommunal beeinflussbar“ und „kaum kommunal beeinflussbar“ unterteilt werden. Als gut kommunal beeinflussbar werden der Binnen-, Quell- und Zielverkehr im Straßenverkehr (MIV, LKW, LNF) sowie der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eingestuft. Emissionen aus dem Straßendurchgangsverkehr, öffentlichen Personenfernverkehr (ÖPFV, Bahn, Reisebus, Flugzeug) sowie aus dem Schienen- und Binnenschiffsgüterverkehr werden als kaum kommunal beeinflussbar eingestuft. Durch eine Einteilung in Straßenkategorien (innerorts, außerorts, Autobahn) kann der Verkehr differenzierter betrachtet werden. So ist anzuraten, die weniger beeinflussbaren Verkehr- bzw. Straßenkategorien herauszurechnen, um realistische Handlungsempfehlungen für den Verkehrsbereich zu definieren.

Harmonisierte und aktualisierte Emissionsfaktoren für den Verkehrsbereich stehen in Deutschland durch das TREMODO-Modell zur Verfügung. Diese werden in Form von nationalen Kennwerten differenziert nach Verkehrsmittel, Energieträger und Straßenkategorie bereitgestellt. Wie bei den Emissionsfaktoren für den stationären Bereich, werden diese in Form von CO₂-Äquivalenten inklusive Vorkette berechnet. Eine kommunenspezifische Anpassung der Emissionsfaktoren für den Bereich erfolgt demnach nicht.

3.1.3 Datenerhebung der Energieverbräuche

Im Rahmen der Erhebung der Verbräuche auf dem Gebiet der Kommunen sind die Kommunen Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal, Tönisvorst und die Stadt Viersen erfasst worden. Die Endenergieverbräuche der sechs Kommunen sind in die Bilanz miteingeflossen.

Die Endenergieverbräuche auf dem Gebiet des Kreises Viersen sind in der Bilanz differenziert nach Energieträgern berechnet worden. Die Verbrauchsdaten leitungsgebundener Energieträger (z. B. Strom, Erdgas, Nah- und Fernwärme) sind von den verschiedenen Netzbetreibern bereitgestellt worden. In die Berechnung des Endenergieverbrauchs sind die netzseitigen Energieverbräuche eingeflossen, die im gesamten Kreisgebiet angefallen

sind. Dadurch werden auch die Endenergieverbräuche erfasst, die im Netz des Energieversorgers verteilt, jedoch von anderen Energieversorgern vertrieben werden. In den erfassten Daten für den Kreis sind, neben den Daten der sechs am Konzept beteiligten Kommunen, die Verbräuche und Emissionen auf dem Gebiet der Kommunen Kempen, Nettetal und Willich enthalten. Somit liegen Daten für das gesamten Kreisgebiet vor.

Angaben zum Ausbau Erneuerbarer Energien stützen sich auf die EEG-Einspeisedaten und wurden ebenfalls von den Netzbetreibern im Kreisgebiet Viersen bereitgestellt. Der Sektor kommunale Einrichtungen erfasst hier die eigenen Liegenschaften und Zuständigkeiten der jeweiligen Kommunen. Die Verbrauchsdaten sind in den einzelnen Fachabteilungen der Verwaltungen erhoben und an die energielenker projects GmbH übermittelt worden.

Nicht-leitungsgebundene Energieträger werden in der Regel zur Erzeugung von Wärmeenergie genutzt. Zu nicht-leitungsgebundenen Energieträgern im Sinne dieser Betrachtung zählen Heizöl, Flüssiggas, Steinkohle und feste Biomasse. Diese Verbräuche konnten mittels der zur Verfügung gestellten Bezirksschornsteinfegerdaten und mit Hilfe der Software Klimaschutzplaner berechnet werden.

Die Wärme, die durch Solarthermieanlagen erzeugt und genutzt wird, wurde über die Förderdaten der BAFA innerhalb des Klimaschutzplaners automatisch berechnet.

Die nachfolgende Tabelle 2 stellt die Quellen der Datenerhebung samt Datengüte (A-D) dar. Es wird zwischen Datengüte A/1,0 (Regionale Primärdaten), B/0,5 (Hochrechnung regionaler Primärdaten), C/0,25 (Regionale Kennwerte und Statistiken) und D/0,0 (Bundesweite Kennzahlen) unterschieden.

Tabelle 2: Datenquellen bei der Energie- und THG-Bilanzierung

Datenerhebung im Rahmen der Energie- und THG-Bilanzierung			
Energieträger	Quelle	Energieträger	Quelle
Strom	Netzbetreiber (A)	Erdgas	Netzbetreiber (A)
Umweltwärme	Netzbetreiber (A)	Heizstrom	Netzbetreiber (A)
Nahwärme	Netzbetreiber (A)	erneuerbare Stromproduktion	Netzbetreiber (A)
Fernwärme	Netzbetreiber (A)	Flüssiggas	Schornsteinfegerdaten (B)
Heizöl	Schornsteinfegerdaten (B)	Steinkohle	Schornsteinfegerdaten (B)
Biomasse	Schornsteinfegerdaten (B)	Sonnenkollektoren	BAFA Förderdaten (B)
Sonstige erneuerbare	Startbilanz (Hochrechnung aus Bundeskennzahlen) (D)	Sonstige konventionelle	Startbilanz (Hochrechnung aus Bundeskennzahlen) (D)
(Bio-)Benzin	Startbilanz (Hochrechnung aus Bundeskennzahlen) (D)	(Bio-) Diesel	Startbilanz (Hochrechnung aus Bundeskennzahlen) (D)
LNG	Startbilanz (Hochrechnung aus Bundeskennzahlen) (D)	(Bio-) CNG	Startbilanz (Hochrechnung aus Bundeskennzahlen) (D)
Kerosin	Startbilanz (Hochrechnung aus Bundeskennzahlen) (D)	Abfall	Startbilanz (Hochrechnung aus Bundeskennzahlen) (D)
Biogase (stationär)	Startbilanz (Hochrechnung aus Bundeskennzahlen) (D)	Braunkohle	Startbilanz (Hochrechnung aus Bundeskennzahlen) (D)

3.2 KREIS VIERSEN

Die tatsächlichen Energieverbräuche auf dem Gebiet des Kreises Viersen sind für die Bilanzjahre 2014 bis 2019 erfasst und bilanziert worden. Die Energieverbräuche werden auf Basis der Endenergie und die THG-Emissionen auf Basis der Primärenergie anhand von LCA-Parametern (Life Cycle Assessment/Lebenszyklusanalyse-Parameter) beschrieben. Die Bilanz ist vor allem als Mittel der Selbstkontrolle zu sehen. Die Entwicklung auf dem eigenen Kreisgebiet lässt sich damit gut nachzeichnen. Ein interkommunaler Vergleich ist häufig nicht zielführend, da regionale und strukturelle Unterschiede hohen Einfluss auf die Energieverbräuche und THG-Emissionen von Landkreisen und Kommunen haben.

Im Folgenden werden die Endenergieverbräuche und die THG-Emissionen des Kreises Viersen dargestellt. Hierbei erfolgt eine Betrachtung des gesamten Kreisgebietes sowie der einzelnen Sektoren.

3.2.1 Endenergieverbrauch

Im Jahr 2014 sind im Kreisgebiet Viersen **6.202.443 MWh** Endenergie verbraucht worden. Im Bilanzjahr 2019 waren es **6.169.862 MWh**. Insgesamt ist der Energieverbrauch damit um 0,5 % gesunken.

Endenergieverbrauch nach Sektoren

Die Abbildung 3-1 veranschaulicht die Aufteilung der Endenergieverbräuche für die Bilanzjahre 2014 bis 2019 für die unterschiedlichen Sektoren.

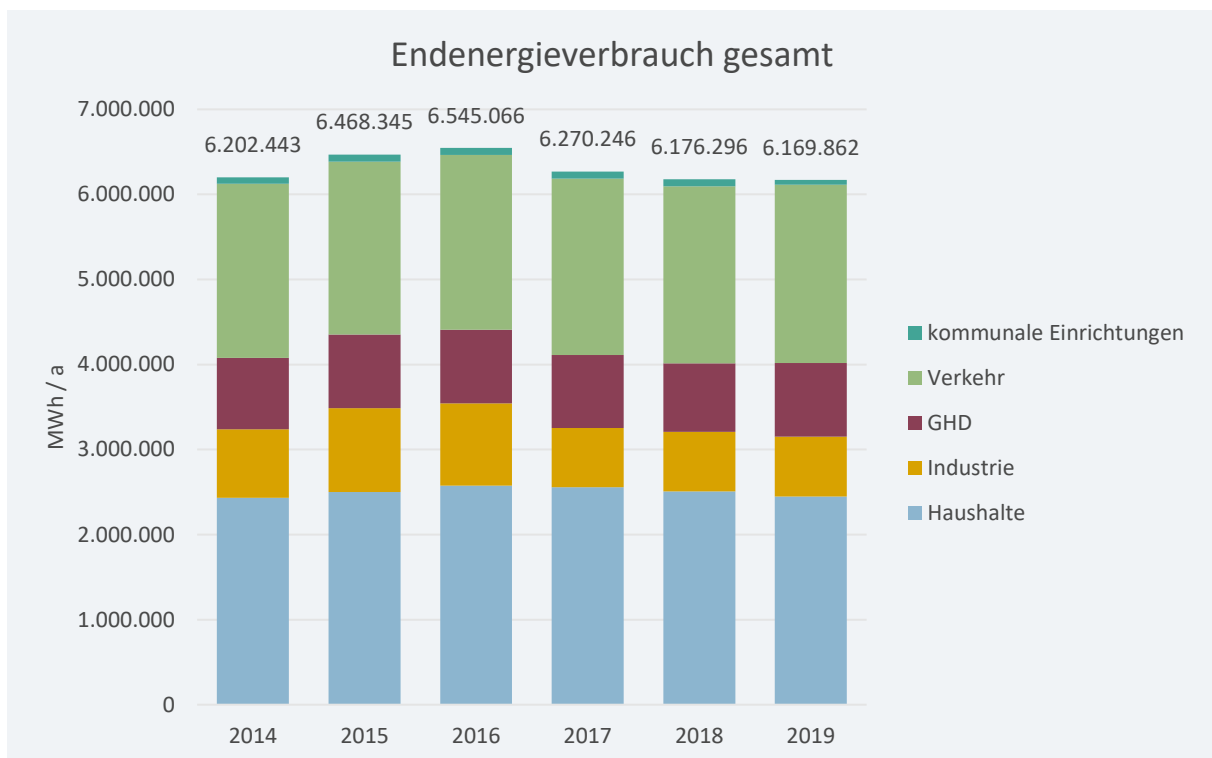


Abbildung 3-1: Endenergieverbrauch im Kreis Viersen nach Sektoren (Quelle: Eigene Darstellung)

Im direkten Vergleich vom Ausgangs- und Bilanzjahr ist zu erkennen, dass der Sektor der privaten Haushalte sehr ähnliche Verbräuche aufweist. Die Schwankungen im Verbrauch sind zum größten Teil auf Witterungseinflüsse zurückzuführen.

Auch im Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) sind die Verbräuche recht konstant. Im Sektor Industrie stellen sich die Verbräuche als leicht fallend dar. Beide Sektoren zusammen weisen sinkende Verbräuche auf. Der Verkehrssektor weist dagegen einen leicht steigenden Verbrauch über den gesamten Bilanzierungszeitraum auf.

Die Abbildung 3-2 zeigt, dass der Sektor private Haushalte im Jahr 2019 mit 40 % den größten Anteil ausmacht. Dem Sektor Verkehr sind 34 % des Endenergieverbrauches zuzuordnen. Der Sektor GHD besitzt einen Anteil von 14 % und die Industrie 11 % am Gesamtverbrauch. Die hohen Verbräuche im Verkehrsbereich sowie im Bereich der privaten Haushalte können auf die eher ländliche Prägung im Kreisgebiet zurückgeführt werden. Auch der vergleichsweise niedrige Anteil des Wirtschaftssektors am Gesamtenergieverbrauch könnte in diese Richtung gedeutet werden.

Die kommunalen Verwaltungen nehmen einen Anteil von etwa 1 % am Endenergieverbrauch ein.

Im Sektor Verkehr werden überwiegend Kraftstoffe wie Benzin und Diesel bilanziert. Es liegen aber auch geringe Verbräuche an Strom, Erdgas, Flüssiggas, Biobenzin oder Biodiesel innerhalb des Kreisgebietes vor.

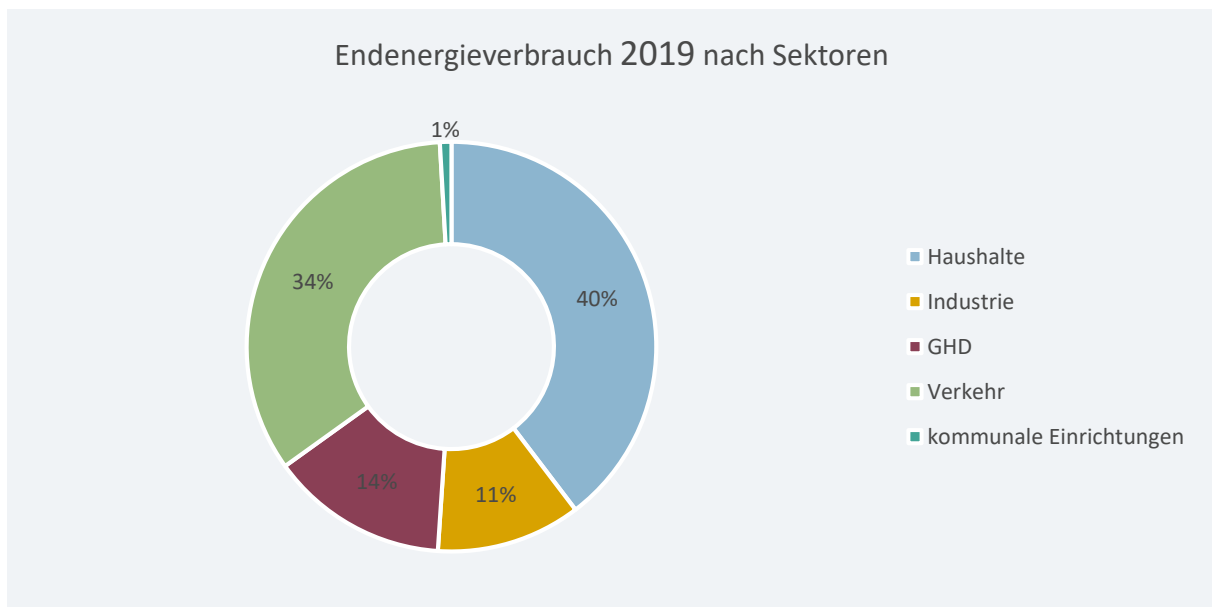


Abbildung 3-2: Prozentualer Anteil der Sektoren am Endenergieverbrauch im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Endenergieverbrauch nach Energieträgern für die Gebäude und Infrastruktur

Der Energieträgereinsatz zur Strom- und Wärmeversorgung von Gebäuden und Infrastruktur wird nachfolgend detaillierter dargestellt. Die Gebäude und Infrastruktur umfassen die Sektoren Wirtschaft, Haushalte und kommunale Einrichtungen (ohne Verkehrssektor).

Im Kreis Viersen summiert sich der Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur im Jahr 2019 auf **4.072.091 MWh**. Die Abbildung 3-3 schlüsselt diesen Verbrauch nach Energieträgern auf, sodass deutlich wird, welche Energieträger überwiegend im Kreisgebiet Viersen zum Einsatz kommen. Im Unterschied zur vorherigen Darstellungsweise werden hier nicht mehr die Energieverbräuche aus dem Verkehrssektor betrachtet, sodass sich die prozentualen Anteile der übrigen Energieträger gegenüber dem Gesamtenergieverbrauch verschieben.

Der Energieträger Strom hat nach dieser Aufstellung im Jahr 2019 einen Anteil von ca. 26 % am Endenergieverbrauch. Als Brennstoff kommt, mit einem Anteil von 51 %, vorrangig Erdgas zum Einsatz. Weitere, häufiger eingesetzte Energieträger sind Heizöl (15 %), Fernwärme (3 %) und Biomasse (2 %).

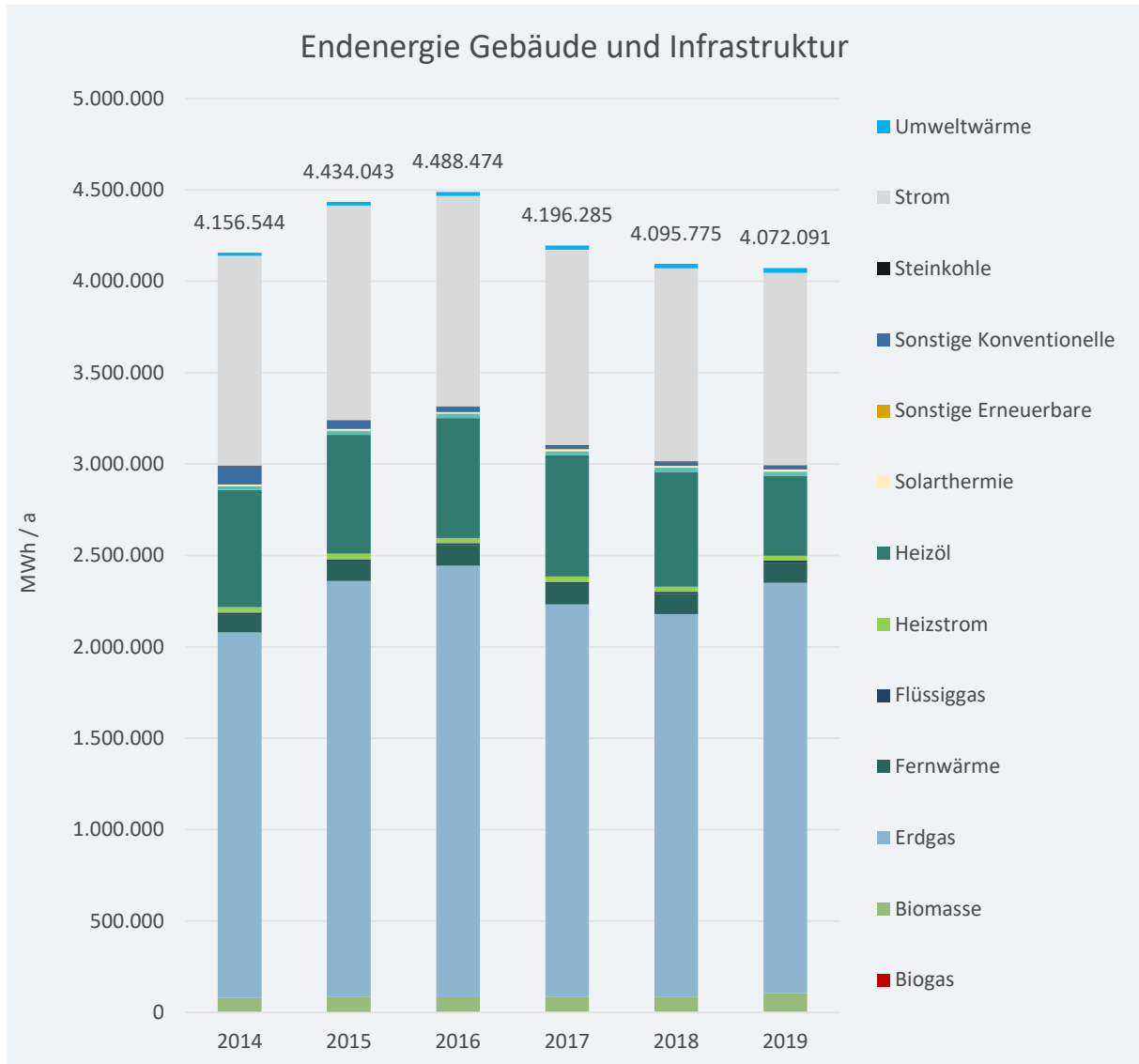


Abbildung 3-3: Endenergieverbrauch im Kreis Viersen der Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern (Quelle: Eigene Darstellung)

3.2.2 THG-Emissionen

Im Bilanzjahr 2019 wurden rund **1.909.962 t CO₂-Äquivalente (CO_{2e})** im Kreisgebiet Viersen ausgestoßen. In Abbildung 3-4 werden die Emissionen in CO₂-Äquivalenten, nach Sektoren aufgeteilt, dargestellt. Je mehr Energie aus fossilen Energieträgern verbraucht wird, desto mehr THG-/CO_{2e}-Emissionen werden ausgestoßen.

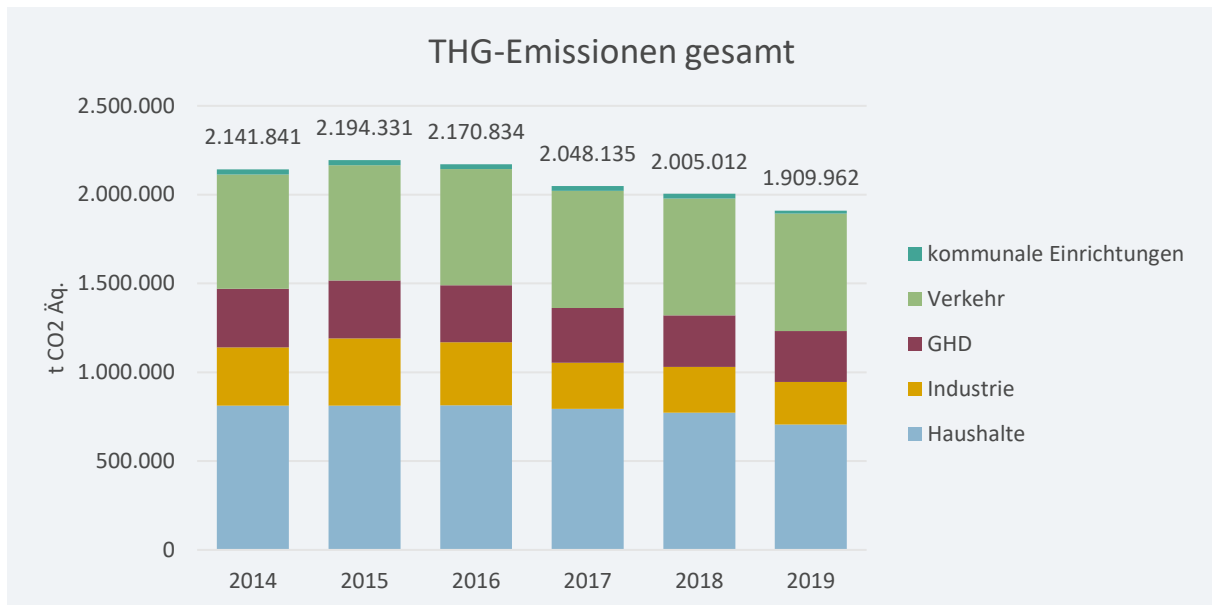


Abbildung 3-4: THG-Emissionen des Kreises Viersen nach Sektoren (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Jahr 2019 fällt der größte Anteil der THG-Emissionen auf den Sektor der privaten Haushalte, welcher 37 % der Verbräuche ausmacht. Es folgt mit 35 % der Sektor Verkehr. Der Sektor GHD hat einen Anteil von 15 % und Industrie einen Anteil von 12 %. Durch die kommunalen Gebäude auf dem Kreisgebiet werden etwa 1 % der THG-Emissionen verursacht.

Über den Bilanzzeitraum fällt auf, dass die Gesamtemissionen sichtbar sinken. Im Haushaltssektor reduzieren sich die Emissionen leicht, was vor allem durch den sinkenden Emissionsfaktor für Strom verursacht wird. Auch die Verbräuche der Sektoren GHD und Industrie gehen recht stark zurück. Allgemein lässt sich ein kontinuierlich sinkender Trend bei den THG-Emissionen erkennen. Lediglich der Verkehrssektor weist leicht steigende Emissionen im Bilanzierungszeitraum auf.

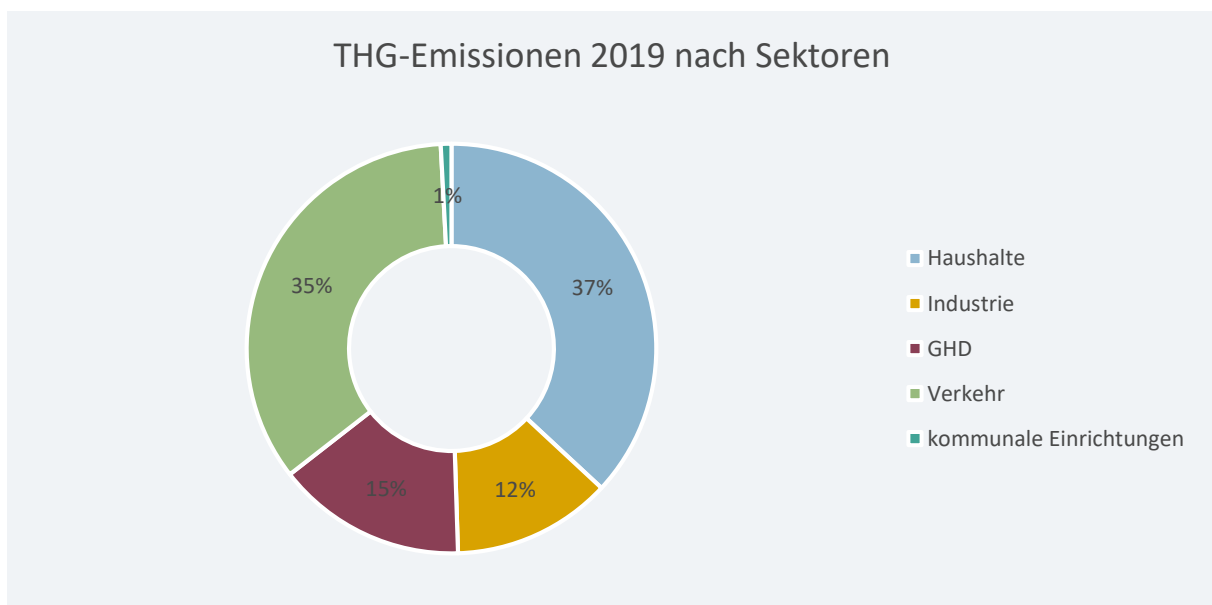


Abbildung 3-5: Prozentualer Anteil der Sektoren an den THG-Emissionen im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Gegenüber den absoluten Werten in Abbildung 3-5, werden die sektorspezifischen THG-Emissionen in Tabelle 3 auf die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises bezogen.

Tabelle 3: THG-Emissionen pro Einwohnerin/Einwohner des Kreises Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

THG / EW	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushalte	2,75	2,73	2,72	2,66	2,59	2,36
Industrie	1,11	1,27	1,19	0,87	0,86	0,81
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)	1,12	1,10	1,07	1,03	0,97	0,96
Verkehr	2,18	2,18	2,19	2,21	2,20	2,22
Kommune	0,10	0,10	0,09	0,09	0,09	0,05
Summe	7,26	7,37	7,27	6,86	6,71	6,40
Bevölkerungsstand	295.067	297.661	298.422	298.733	298.935	298.367

Bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises betragen die THG-Emissionen pro Person und Jahr demnach rund **6,40 t** im Bilanzjahr 2019. Damit liegt der Kreis unter dem bundesweiten Durchschnitt von 9,7 t/a².

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich diese ermittelten Emissionen pro Kopf auf Basis der BSKO-Methodik ergeben haben. Abweichungen zu bekannten Berechnungsportalen individueller Fußabdrücke (z. B. des Umweltbundesamts) ergeben sich aufgrund der abweichenden Methodik dieser Portale zur territorialen BSKO-Methodik. Raumspezifische Rahmenbedingungen des Kreises Viersens (vergleichsweise weniger Gewerbe und Industrie bzw. kaum Großverbrauchende, kein Flughafen, keine Hafenbetriebe) sowie die Ausblendung spezifischer Bereiche (nicht energetische Emissionen aus der Landwirtschaft/Tierhaltung, graue Energie, Konsum, etc.) ergeben an dieser Stelle vergleichsweise niedrige Emissionen pro Kopf.

THG-Emissionen nach Energieträgern für die Gebäude und Infrastruktur

In Abbildung 3-6 werden die aus den Energieverbräuchen resultierenden THG-Emissionen nach Energieträgern für die Gebäude und Infrastruktur dargestellt. Die THG-Emissionen der Gebäude und Infrastruktur betragen 1.247.512 t im Jahr 2019. In der Auswertung wird die Relevanz des Energieträgers Strom sehr deutlich: Während der Stromanteil am Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur knapp 26 % beträgt, beträgt er an den THG-Emissionen rund 43 %. Ein bundesweit klimafreundlicherer Strom-Mix mit einem höheren Anteil an erneuerbaren Energien und somit geringeren Emissionsfaktoren, würde sich reduzierend auf die Höhe der THG-Emissionen aus dem Stromverbrauch auf dem Gebiet des Kreises Viersen auswirken. Die Reduzierung der Emissionen ist hauptsächlich auf den zurückgehenden Stromverbrauch und den stetig sinkenden Emissionsfaktor für den Energieträger Strom zurückzuführen.

² Ergebnis aus eigener Berechnung mithilfe der Emissionen des UBA (UBA, 2021) und des Bevölkerungsstandes des Statistischen Bundesamtes (statistisches Landesamt, 2021).

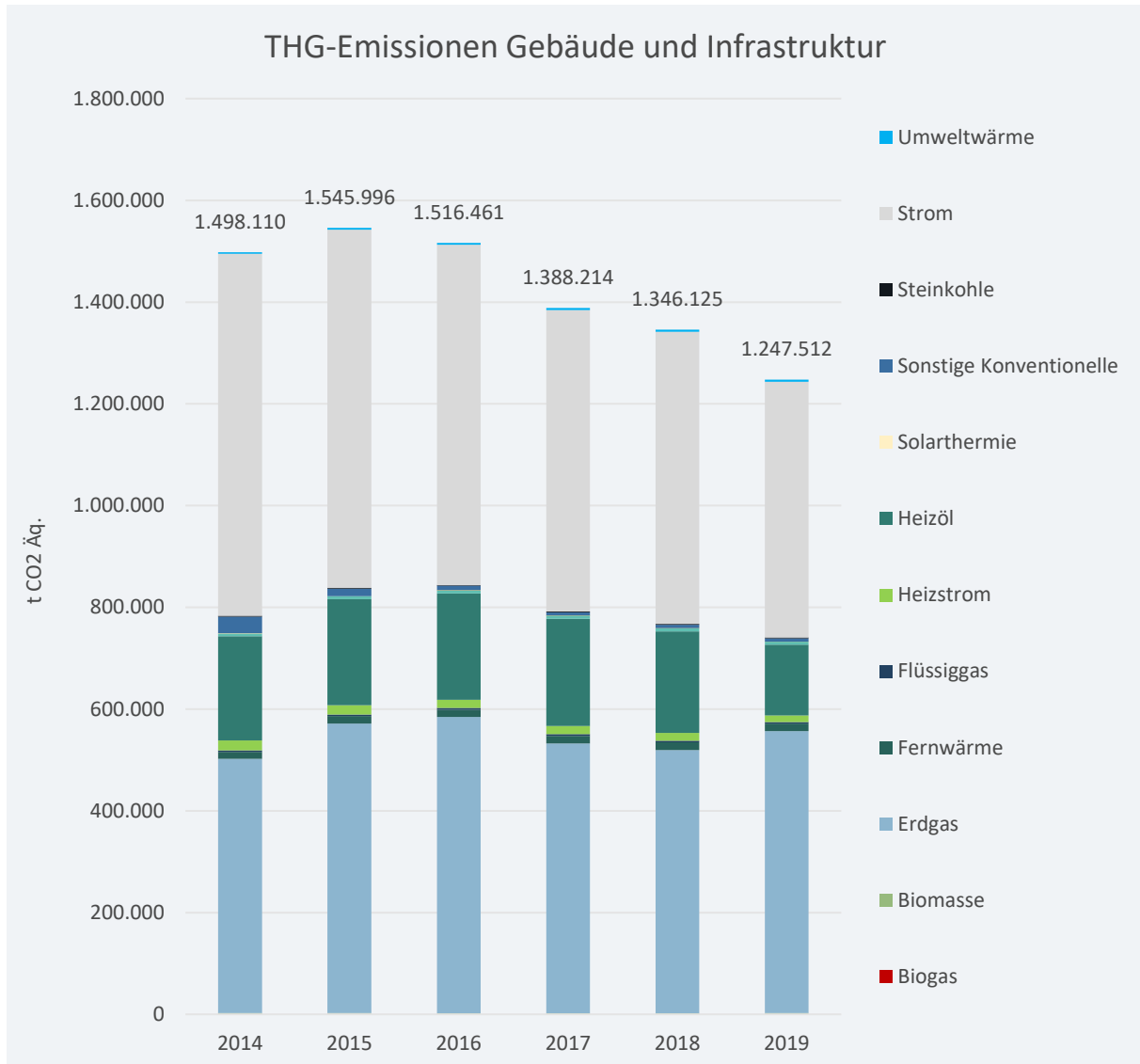


Abbildung 3-6: THG-Emissionen Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

3.2.3 Regenerative Energien

Neben den Energieverbräuchen und den Emissionen von Treibhausgasen, sind auch die erneuerbaren Energien und deren Erzeugung im Kreisgebiet von Bedeutung. Im Folgenden wird auf den regenerativ erzeugten Strom im Kreisgebiet Viersen eingegangen.

Zur Ermittlung der Strommenge, die aus erneuerbaren Energien hervorgeht, wurden die Einspeisedaten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) genutzt. Die Abbildung 3-7 zeigt die EEG-Einspeisemengen nach Energieträgern für die Jahre 2014 bis 2019 von Anlagen im Kreisgebiet.

Insgesamt ist eine steigende Tendenz zu erkennen. Über den gesamten Zeitraum betrachtet hat die lokale Stromproduktion um 75.719 MWh zugenommen.

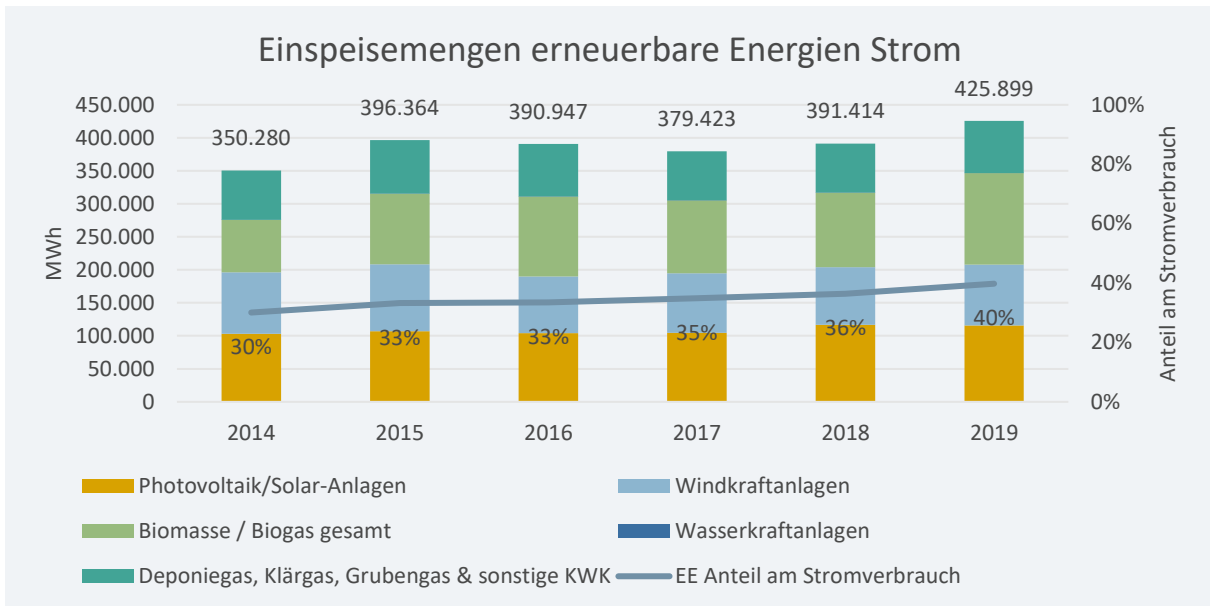


Abbildung 3-7: Stromerzeugung aus EE-Anlagen im Kreisgebiet Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Erzeugungsstruktur gründet sich im Jahr 2019 auf die Energieträger Biomasse (33 %), Photovoltaik (27 %) und Windenergie (22 %). Die Stromerzeugung aus Deponie-, Klär-, Grubengas und sonstige KWK macht einen Anteil von 18 % aus. Wasserkraftanlagen, die bis 2018 einen Beitrag von 4-5 MW geliefert haben, liegen für das Jahr 2019 nicht mehr vor.

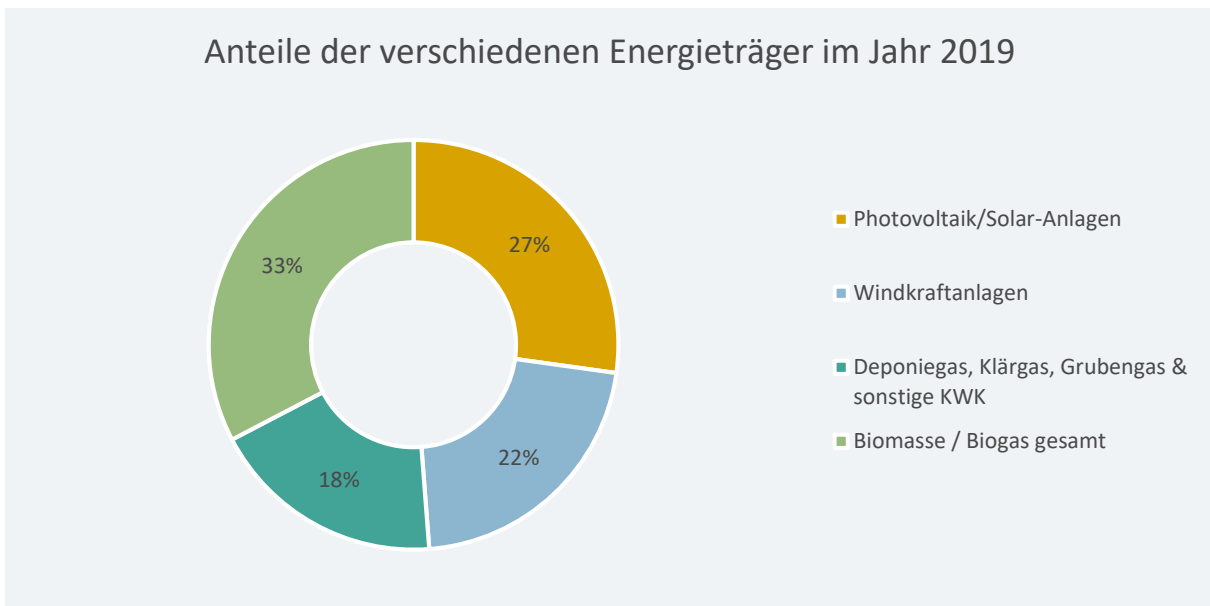


Abbildung 3-8: Anteile erneuerbare Energien (Strom) im Kreis Viersen 2019 (Quelle: Eigene Darstellung)

Innerhalb des betrachteten Zeitraums ist beim Biomasse-Strom eine nahezu kontinuierlich steigende Tendenz zu erkennen. Ein leichter Anstieg ist auch bei der Stromspeisemenge aus Wind und Photovoltaik zu verzeichnen.

Mit 425.899 MWh im Bilanzjahr 2019 wurden im Kreisgebiet Viersen rund 40 % des anfallenden Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gewonnen. Dies entspricht ungefähr dem Bundesschnitt.

3.3 BURGEMEINDE BRÜGGEN

Die tatsächlichen Energieverbräuche der Burggemeinde Brügglen sind für die Bilanzjahre 2014 bis 2019 erfasst und bilanziert worden. Die Energieverbräuche werden auf Basis der Endenergie und die THG-Emissionen auf Basis der Primärenergie anhand von LCA-Parametern beschrieben. Die Bilanz ist vor allem als Mittel der Selbstkontrolle zu sehen. Die Entwicklung auf dem eigenen Kreisgebiet lässt sich damit gut nachzeichnen. Ein interkommunaler Vergleich ist häufig nicht zielführend, da regionale und strukturelle Unterschiede hohen Einfluss auf die Energieverbräuche und THG-Emissionen von Landkreisen und Kommunen haben.

Im Folgenden werden die Endenergieverbräuche und die THG-Emissionen der Burggemeinde Brügglen dargestellt. Hierbei erfolgt eine Betrachtung des gesamten Gemeindegebietes sowie der einzelnen Sektoren.

3.3.1 Endenergieverbrauch

Im Jahr 2014 sind auf dem Gemeindegebiet von Brügglen **417.364 MWh** Endenergie verbraucht worden. Im Bilanzjahr 2019 waren es **434.128 MWh**. Insgesamt ist der Energieverbrauch damit um 4,0 % gestiegen.

Endenergieverbrauch nach Sektoren

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Aufteilung der Endenergieverbräuche für die Bilanzjahre 2014 bis 2019 für die unterschiedlichen Sektoren.

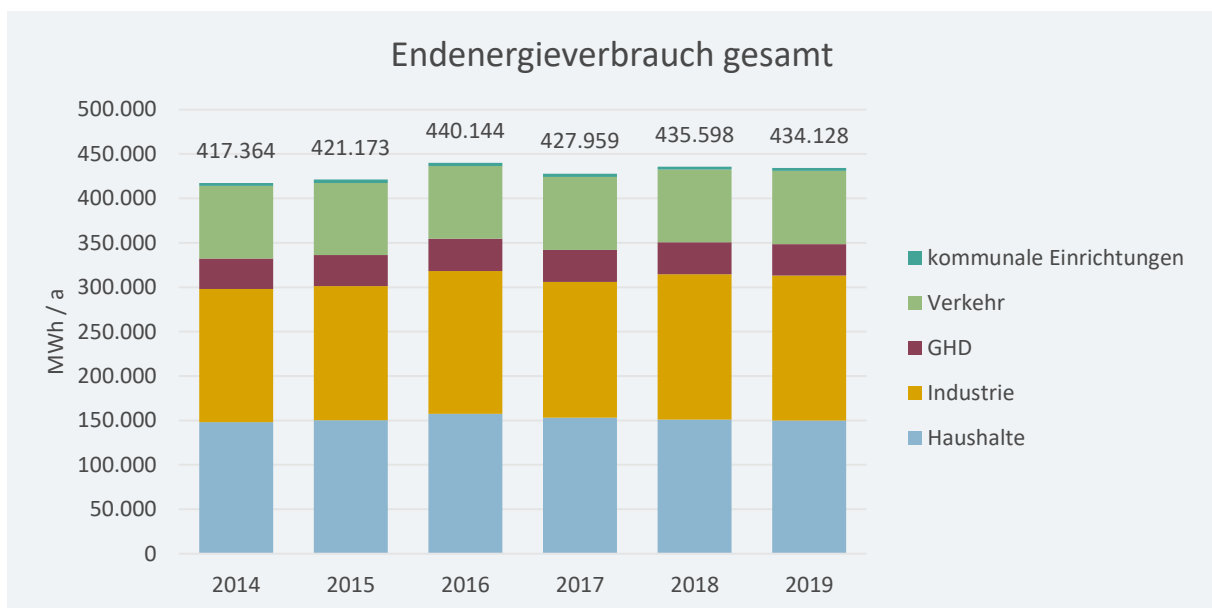


Abbildung 3-9: Endenergieverbrauch nach Sektoren in der Burggemeinde Brügglen (Quelle: Eigene Darstellung)

Der Endenergieverbrauch der privaten Haushalte nimmt über den gesamten Zeitraum betrachtet leicht zu. Die Schwankungen im Verbrauch sind zum größten Teil auf Witterungseinflüsse zurückzuführen.

Der Sektor GHD hat recht konstante Verbräuche. Im Sektor Industrie ist ein leichter Zuwachs des Endenergieverbrauchs zu erkennen. Beide Sektoren zusammen weisen steigende Verbräuche auf.

Der Verkehrssektor weist ebenfalls einen leicht steigenden Verbrauch über den gesamten Bilanzierungszeitraum auf.

Die nächste Abbildung zeigt, dass der Sektor Industrie mit 38 % den größten Anteil ausmacht. Dem Sektor private Haushalte sind 34 % des Endenergieverbrauches zuzuordnen. Der Sektor Verkehr besitzt einen Anteil von 19 % und GHD von 8 % am Gesamtverbrauch.

Die städtischen Verwaltungen nehmen einen Anteil von etwa 1 % am Endenergieverbrauch ein.

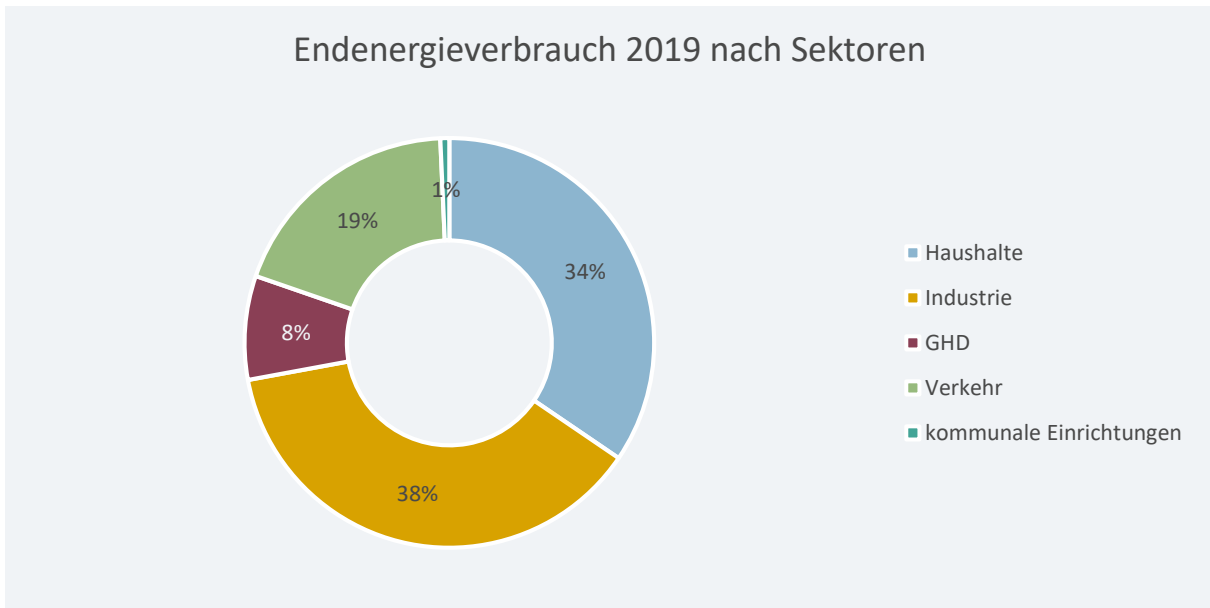


Abbildung 3-10: Prozentualer Anteil der Sektoren am Endenergieverbrauch in der Burggemeinde Brügglen (Quelle: Eigene Darstellung)

Endenergieverbrauch nach Energieträgern für die Gebäude und Infrastruktur

Im Sektor Verkehr werden überwiegend Kraftstoffe wie Benzin und Diesel bilanziert. Es liegen aber auch geringe Verbräuche an Strom, Erdgas, Flüssiggas, Biobenzin oder Biodiesel innerhalb des Gemeindegebietes vor.

Der Energieträgereinsatz zur Strom- und Wärmeversorgung von Gebäuden und Infrastruktur wird nachfolgend detaillierter dargestellt. Die Gebäude und Infrastruktur umfassen die Sektoren Wirtschaft, Haushalte und kommunale Einrichtungen (ohne Verkehrssektor).

In der Gemeinde Brügglen summiert sich der Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur im Jahr 2019 auf **351.496 MWh**. Die nachfolgende Abbildung schlüsselt diesen Verbrauch nach Energieträgern auf, sodass deutlich wird, welche Energieträger überwiegend im Gemeindegebiet Brügglen zum Einsatz kommen. Im Unterschied zur vorherigen Darstellungsweise werden hier nicht mehr die Energieverbräuche aus dem Verkehrssektor betrachtet, sodass sich die prozentualen Anteile der übrigen Energieträger gegenüber dem Gesamtenergieverbrauch verschieben.

Der Energieträger Strom hat nach dieser Aufstellung im Jahr 2019 einen Anteil von ca. 19 % am Endenergieverbrauch. Als Brennstoff kommt, mit einem Anteil von 65 %, vorrangig Erdgas zum Einsatz. Weitere, häufiger eingesetzte Energieträger sind Heizöl (11 %), Biomasse (1 %) und Umweltwärme (1 %).

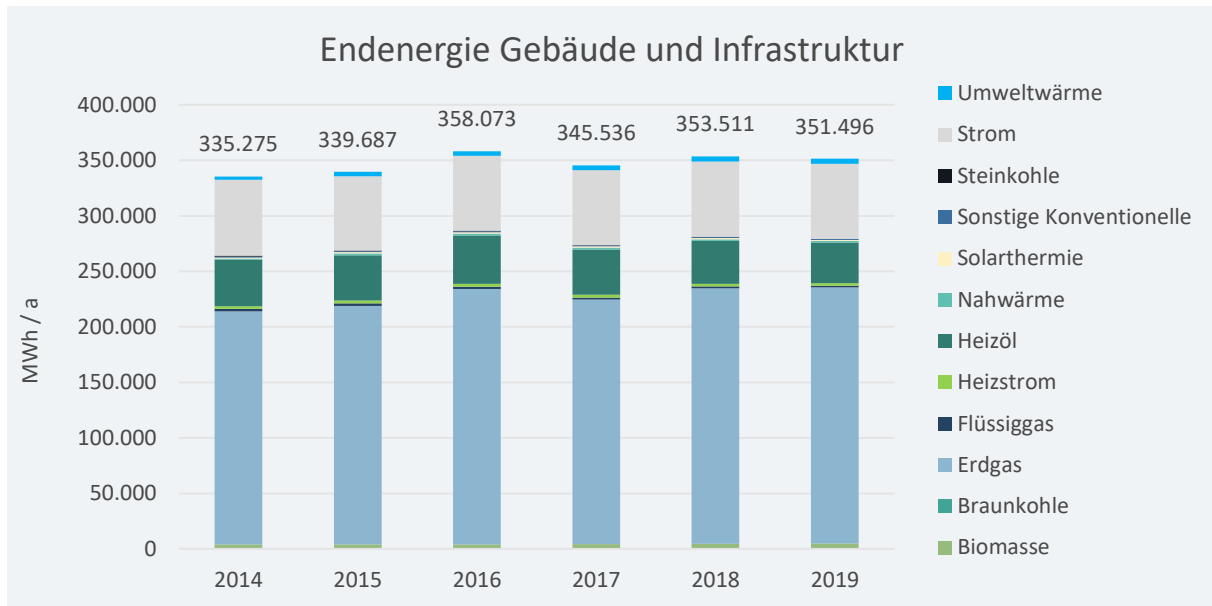


Abbildung 3-11: Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Burggemeinde Brügglen (Quelle: Eigene Darstellung)

3.3.2 THG-Emissionen

Im Bilanzjahr 2019 sind rund **130.011 t CO₂-Äquivalente (CO₂e)** im Gemeindegebiet Brügglen ausgestoßen worden. In der nachfolgenden Abbildung werden die Emissionen in CO₂-Äquivalenten, nach Sektoren aufgeteilt, dargestellt.

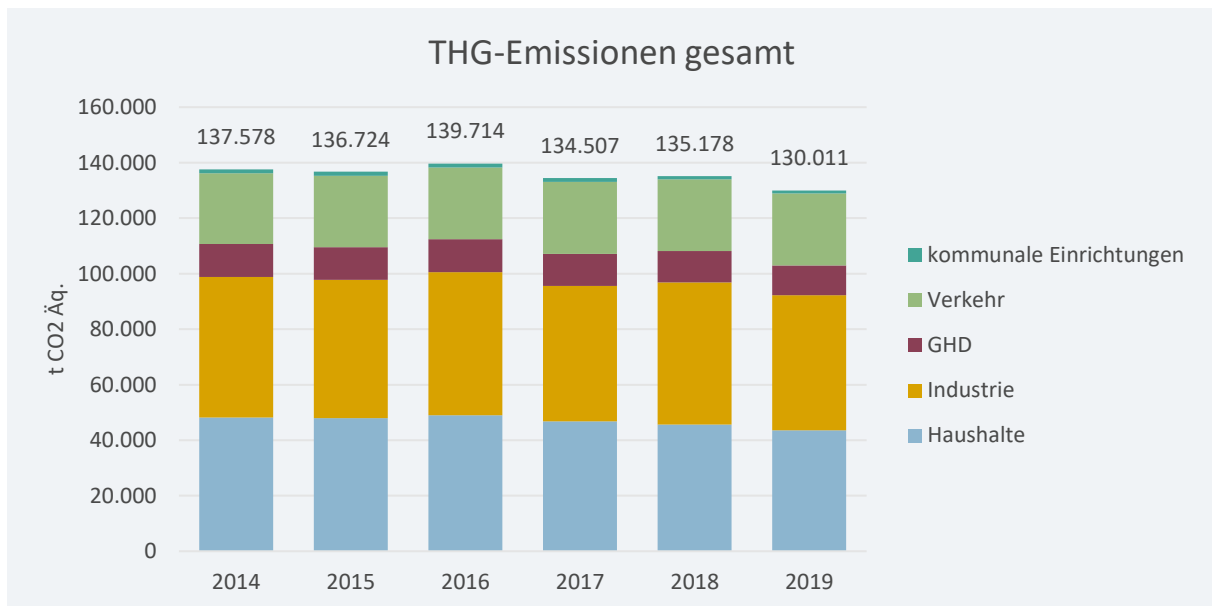


Abbildung 3-12: THG-Emissionen nach Sektoren in der Burggemeinde Brügglen (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Jahr 2019 fällt der größte Anteil der THG-Emissionen auf den Sektor der Industrie, welcher 37 % der Verbräuche ausmacht. Es folgt mit 34 % der Sektor private Haushalte. Der Sektor Verkehr hat einen Anteil von 20 % und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen zusammengefasst einen Anteil von 8 %. Durch die kreiseigenen Einrichtungen werden etwa 1 % der THG-Emissionen verursacht.

Über den Bilanzzeitraum fällt auf, dass die Gesamtemissionen leicht sinken, was hauptsächlich auf einen sinkenden Emissionsfaktor für den Energieträger Strom zurückzuführen ist. Während dieser im Jahr 2014 noch 620 g CO_{2e} pro kWh betrug, ist er bis zum Jahr 2019 auf 478 g CO_{2e} pro kWh gefallen. Dies ist auf den stetig steigenden Anteil regenerativer Energien im Bundesstromnetz zurückzuführen.

Generell ist festzustellen, dass alle stationären Sektoren (private Haushalte, Industrie und GHD) sinke Emissionen aufweisen, was ebenfalls auf den sinkenden Emissionsfaktor für den Energieträger Strom zurückzuführen ist.

Der Verkehrssektor weist leicht steigende Emissionen im Bilanzierungszeitraum auf.

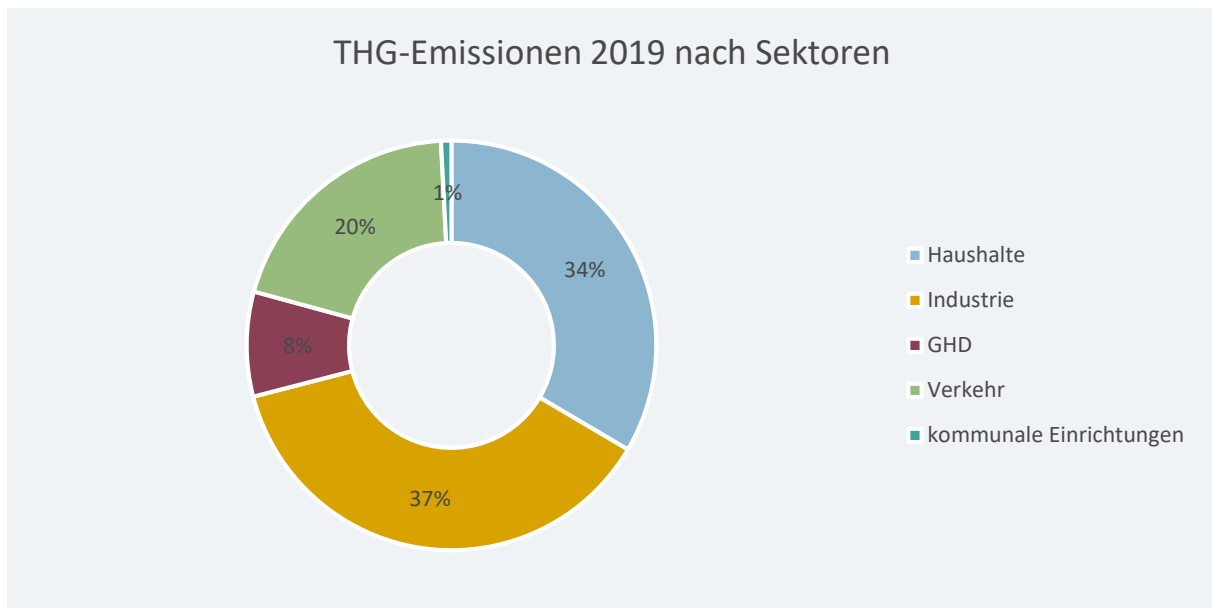


Abbildung 3-13: Prozentualer Anteil der Sektoren an den THG-Emissionen in der Burggemeinde Brügglen (Quelle: Eigene Darstellung)

Gegenüber den absoluten Werten in Abbildung 3-13, werden die sektorspezifischen THG-Emissionen in der nachfolgenden Tabelle auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde bezogen.

Tabelle 4: THG-Emissionen pro Einwohnerin/Einwohner der Burggemeinde Brügglen (Quelle: Eigene Darstellung)

THG / EW	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushalte	3,12	3,06	3,12	2,98	2,91	2,77
Industrie	3,28	3,19	3,29	3,11	3,26	3,10
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)	0,77	0,75	0,75	0,73	0,72	0,68
Verkehr	1,66	1,64	1,65	1,66	1,64	1,65
Kommune	0,09	0,09	0,09	0,09	0,07	0,07
Summe	8,91	8,74	8,90	8,58	8,61	8,28
Bevölkerungsstand	15.443	15.648	15.693	15.681	15.708	15.745

Bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde betragen die THG-Emissionen pro Person und Jahr demnach rund **8,28 t** im Bilanzjahr 2019. Damit liegt die Burggemeinde unter dem bundesweiten Durchschnitt von 9,7 t/a³. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich diese ermittelten Emissionen pro Kopf auf Basis

³ Ergebnis aus eigener Berechnung mithilfe der Emissionen des UBA (UBA, 2021) und des Bevölkerungsstandes des Statistischen Bundesamtes (statistisches Landesamt, 2021).

der BSKO-Methodik ergeben haben. Abweichungen zu bekannten Berechnungsportalen individueller Fußabdrücke (z. B. des Umweltbundesamts) ergeben sich aufgrund der abweichenden Methodik dieser Portale zur territorialen BSKO-Methodik.

THG-Emissionen nach Energieträgern für die Gebäude und Infrastruktur

In der nachfolgenden Abbildung werden die aus den Energieverbräuchen resultierenden THG-Emissionen nach Energieträgern für die Gebäude und Infrastruktur dargestellt. Die THG-Emissionen der Gebäude und Infrastruktur betragen 104.031 t im Jahr 2019. In der Auswertung wird die Relevanz des Energieträgers Strom sehr deutlich: Während der Stromanteil am Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur knapp 19 % beträgt, beträgt er an den THG-Emissionen rund 34 %. Ein bundesweit klimafreundlicherer Strom-Mix mit einem höheren Anteil an erneuerbaren Energien und somit geringeren Emissionsfaktoren, würde sich reduzierend auf die Höhe der THG-Emissionen aus dem Stromverbrauch der Burggemeinde auswirken. Die Reduzierung der Emissionen ist hauptsächlich auf den stetig sinkenden Emissionsfaktor für den Energieträger Strom zurückzuführen.

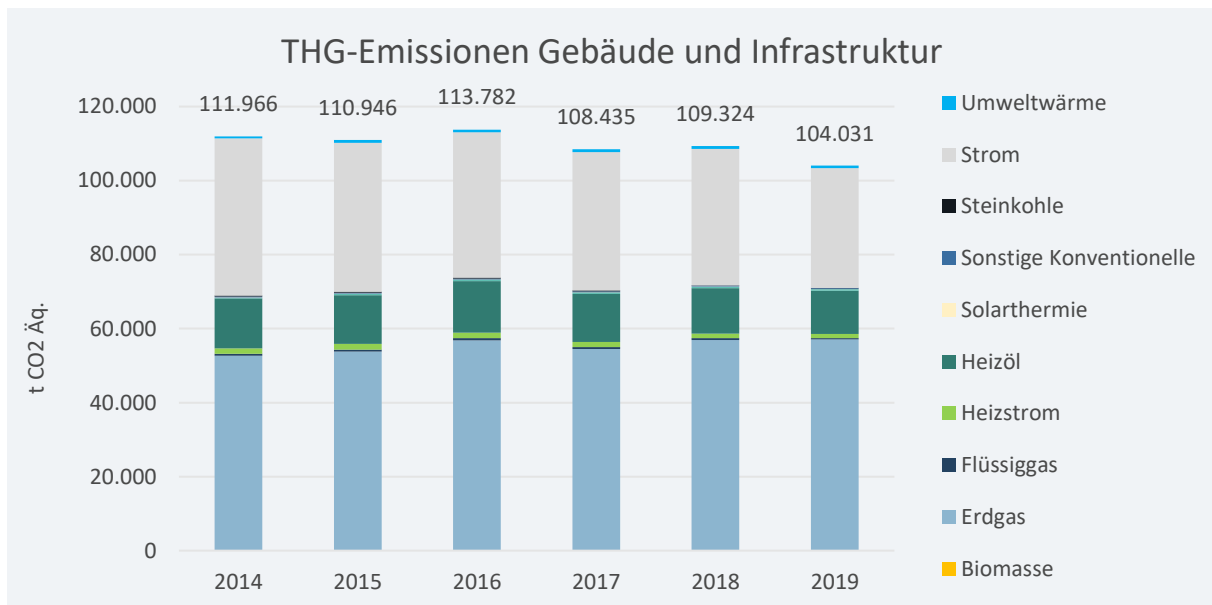


Abbildung 3-14: THG-Emissionen Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Burggemeinde Brügglen (Quelle: Eigene Darstellung)

3.3.3 Regenerative Energien

Neben den Energieverbräuchen und den Emissionen von Treibhausgasen, sind auch die erneuerbaren Energien und deren Erzeugung im Gemeindegebiet von Bedeutung. Im Folgenden wird auf den regenerativ erzeugten Strom im Gemeindegebiet eingegangen.

Zur Ermittlung der Strommenge, die aus erneuerbaren Energien hervorgeht, wurden die Einspeisedaten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) genutzt. Die nachfolgende Abbildung zeigt die EEG-Einspeisemengen nach Energieträgern für die Jahre 2012 bis 2019 von Anlagen im Gemeindegebiet.

Insgesamt ist eine steigende Tendenz zu erkennen. Über den gesamten Zeitraum betrachtet hat die lokale Stromproduktion um 3.735 MWh zugenommen.

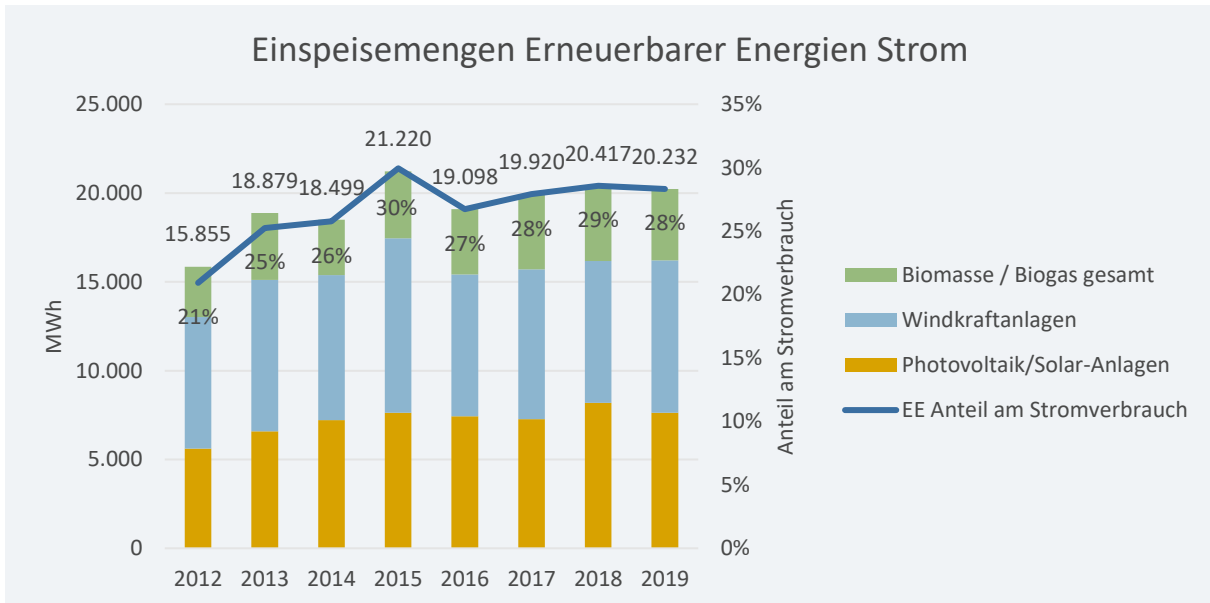


Abbildung 3-15: Stromerzeugung aus EE-Anlagen in der Burggemeinde Brügglen (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Erzeugungsstruktur gründet sich im Jahr 2019 mit einer Verteilung der Energieträger Windenergie (41 %), Photovoltaik (39 %) und Bioenergie (20 %).

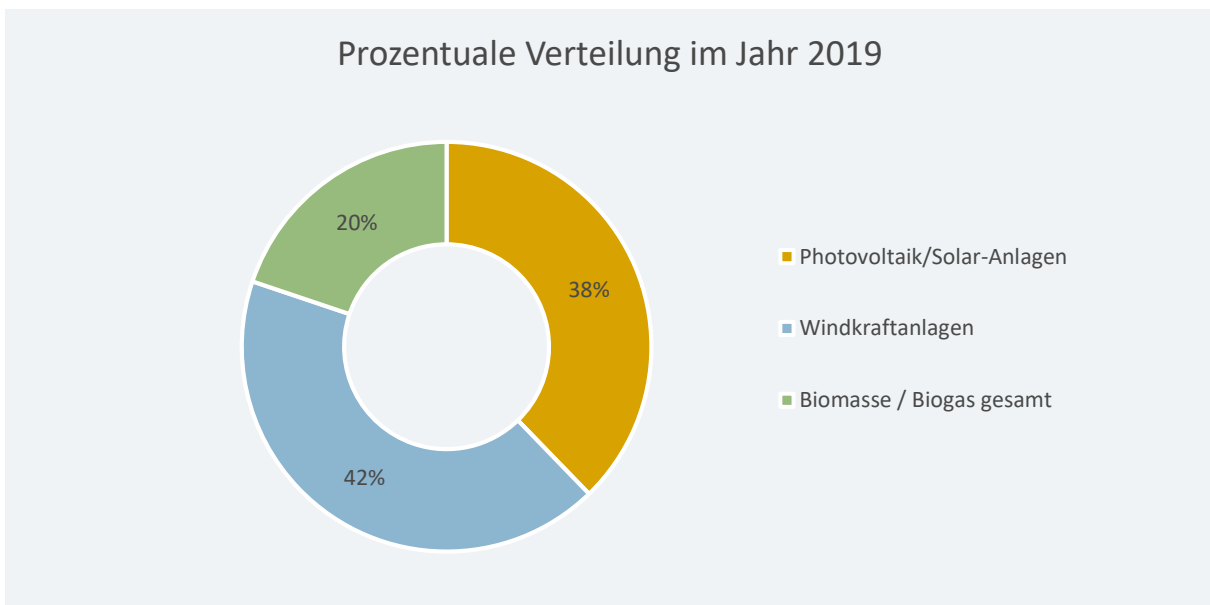


Abbildung 3-16: Anteile erneuerbare Energien (Strom) in der Burggemeinde Brügglen 2019 (Quelle: Eigene Darstellung)

Innerhalb des betrachteten Zeitraums ist beim Photovoltaik-Strom sowie bei der Biomasse eine leicht steigende Tendenz zu erkennen. Dem gegenüber stagniert die Stromgewinnung aus Windenergie. Insgesamt werden im Gemeindegebiet rund 27 % des anfallenden Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gewonnen. Der Bundesdurchschnitt für das Jahr 2019 beläuft sich auf 40,1 %.

3.4 SPORT- UND FREIZEITGEMEINDE GREFRATH

Die tatsächlichen Energieverbräuche der Gemeinde Grefrath sind für die Bilanzjahre 2011 bis 2019 erfasst und bilanziert worden. Die Energieverbräuche werden auf Basis der Endenergie und die THG-Emissionen auf Basis der Primärenergie anhand von LCA-Parametern beschrieben. Die Bilanz ist vor allem als Mittel der Selbstkontrolle zu sehen. Die Entwicklung auf dem eigenen Gemeindegebiet lässt sich damit gut nachzeichnen. Ein interkommunaler Vergleich ist häufig nicht zielführend, da regionale und strukturelle Unterschiede hohen Einfluss auf die Energieverbräuche und THG-Emissionen von Landkreisen und Kommunen haben.

Im Folgenden werden die Endenergieverbräuche und die THG-Emissionen der Gemeinde Grefrath dargestellt. Hierbei erfolgt eine Betrachtung des gesamten Gemeindegebietes sowie der einzelnen Sektoren.

3.4.1 Endenergieverbrauch

Im Jahr 2011 sind auf dem Gemeindegebiet von Grefrath **379.717 MWh** Endenergie verbraucht worden. Im Bilanzjahr 2019 waren es **304.315 MWh**. Insgesamt ist der Energieverbrauch im Jahr 2019 damit im Vergleich zum Jahr 2011 um 20 % gesunken.

Endenergieverbrauch nach Sektoren

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Aufteilung der Endenergieverbräuche für die Bilanzjahre 2011 bis 2019 für die unterschiedlichen Sektoren.

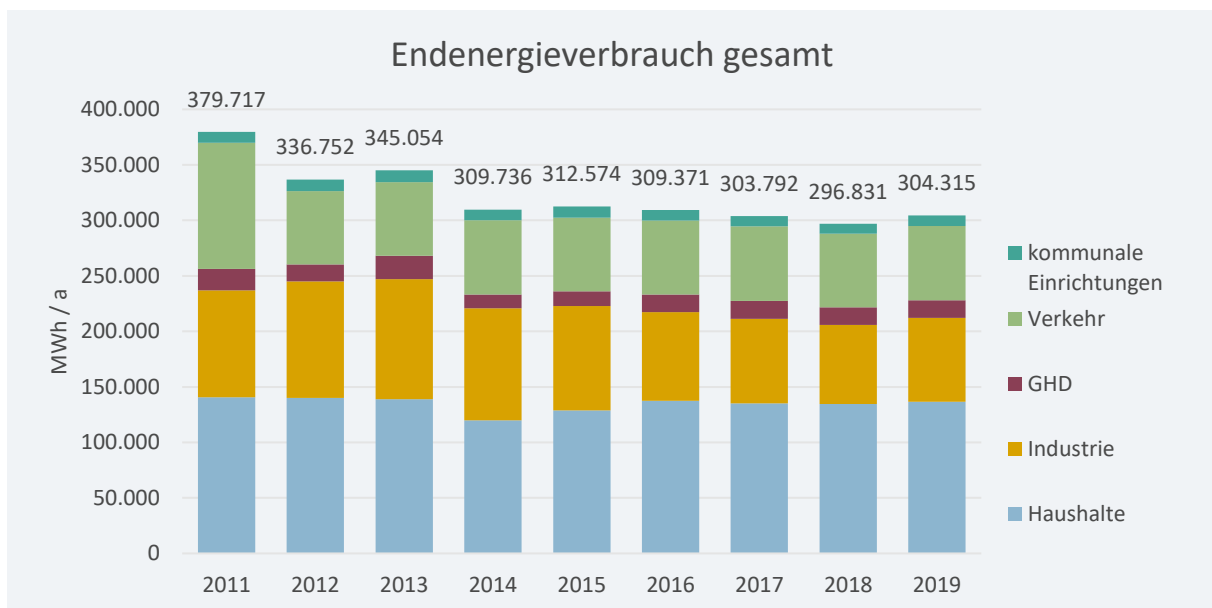


Abbildung 3-17: Endenergieverbrauch nach Sektoren in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Der Endenergieverbrauch der privaten Haushalte weist über den gesamten Zeitraum betrachtet recht konstante Verbräuche auf. Die leichten Schwankungen im Verbrauch sind zum größten Teil auf Witterungseinflüsse zurückzuführen.

Der Sektor GHD hat seit 2014 recht konstante Verbräuche. Im Sektor Industrie ist ein Rückgang des Endenergieverbrauchs insbesondere in den Jahren von 2013 bis 2018 zu erkennen. Beide Sektoren zusammen weisen seit 2014 sinkende Verbräuche auf.

Der Verkehrssektor weist seit 2012 einen konstanten Verbrauch auf.

Die nächste Abbildung zeigt, dass der Sektor Private Haushalte mit 45 % den größten Anteil ausmacht. Dem Sektor Industrie sind 25 % des Endenergieverbrauches zuzuordnen. Der Sektor Verkehr besitzt einen Anteil von 22 % und GHD von 5 % am Gesamtverbrauch.

Die kommunalen Verwaltungen nehmen einen Anteil von etwa 3 % am Endenergieverbrauch ein, wegen der Einbeziehung aller kommunalen Einrichtungen ("Gesamtkonzern Gemeinde Grefrath") inklusive des Eisstadions und den Schwimmbädern.

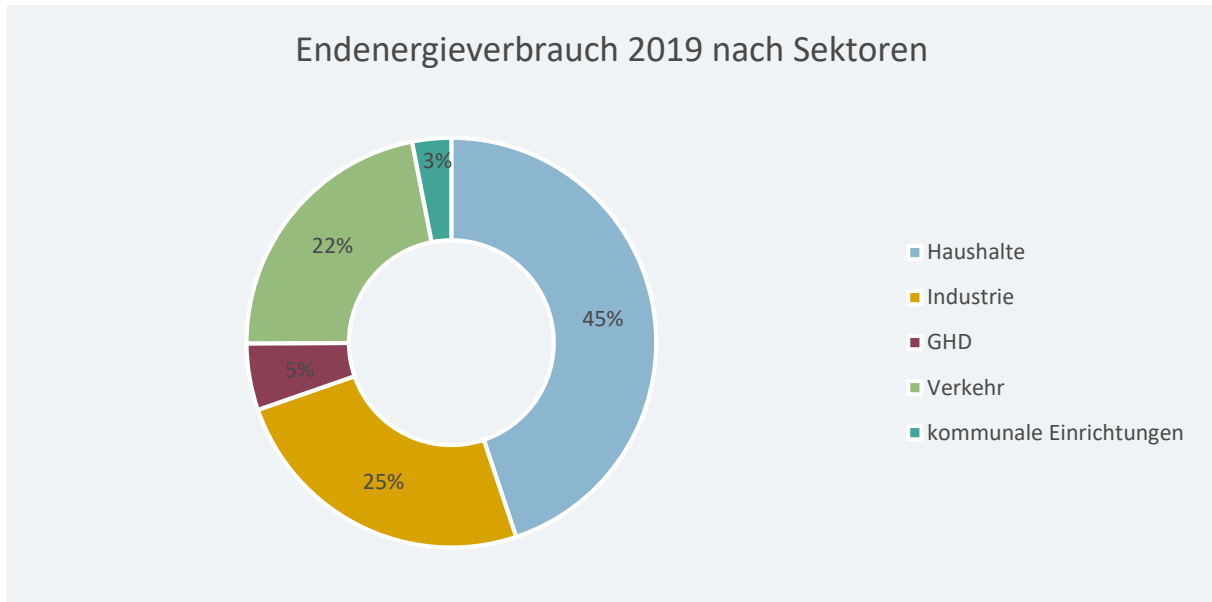


Abbildung 3-18: Prozentualer Anteil der Sektoren am Endenergieverbrauch in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Endenergieverbrauch nach Energieträgern für die Gebäude und Infrastruktur

Im Sektor Verkehr werden überwiegend Kraftstoffe wie Benzin und Diesel bilanziert. Es liegen aber auch geringe Verbräuche an Strom, Erdgas, Flüssiggas, Biobenzin oder Biodiesel innerhalb des Gemeindegebietes vor.

Der Energieträgereinsatz zur Strom- und Wärmeversorgung von Gebäuden und Infrastruktur wird nachfolgend detaillierter dargestellt. Die Gebäude und Infrastruktur umfassen die Sektoren Wirtschaft, Haushalte und kommunale Einrichtungen (ohne Verkehrssektor).

In der Gemeinde Grefrath summiert sich der Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur im Jahr 2019 auf **237.164 MWh**. Die nachfolgende Abbildung schlüsselt diesen Verbrauch nach Energieträgern auf, sodass deutlich wird, welche Energieträger überwiegend im Gemeindegebiet Grefrath zum Einsatz kommen. Im Unterschied zur vorherigen Darstellungsweise werden hier nicht mehr die Energieverbräuche aus dem Verkehrssektor betrachtet, sodass sich die prozentualen Anteile der übrigen Energieträger gegenüber dem Gesamtenergieverbrauch verschieben.

Der Energieträger Strom hat nach dieser Aufstellung im Jahr 2019 einen Anteil von ca. 27 % am Endenergieverbrauch. Als Brennstoff kommt, mit einem Anteil von 62 %, vorrangig Erdgas zum Einsatz. Weitere, häufiger eingesetzte Energieträger sind Heizöl (6 %), Biomasse (1 %) und Umweltwärme (1 %).

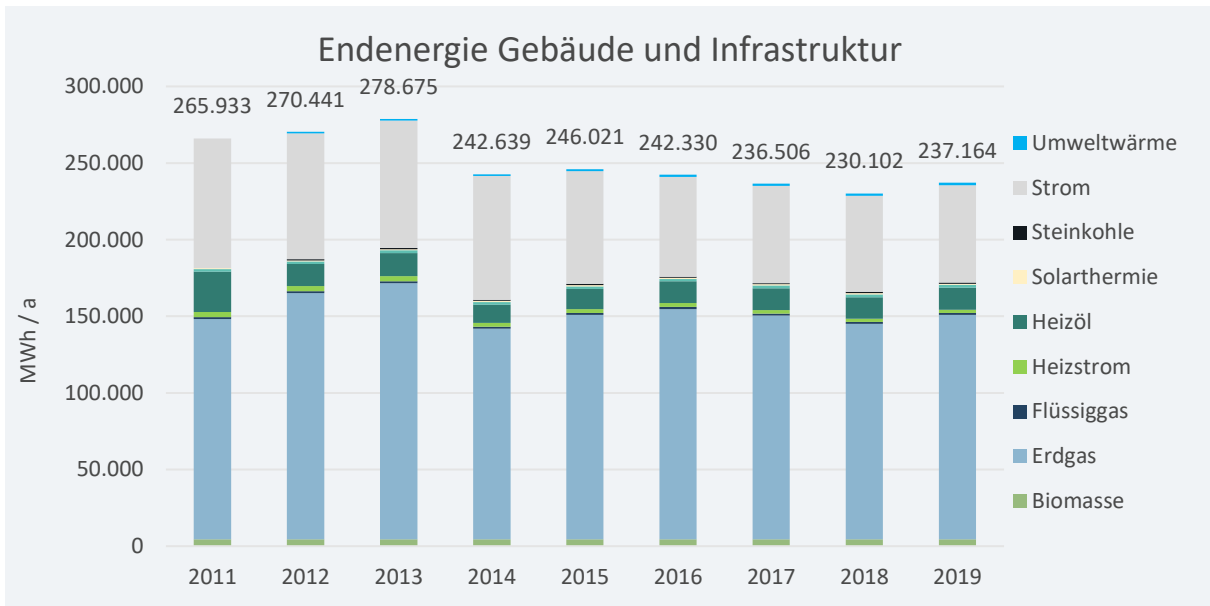


Abbildung 3-19: Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

3.4.2 THG-Emissionen

Im Bilanzjahr 2019 sind rund **94.725 t CO₂-Äquivalente (CO_{2e})** im Gemeindegebiet Grefrath ausgestoßen worden. In der nachfolgenden Abbildung werden die Emissionen in CO₂-Äquivalenten, nach Sektoren aufgeteilt, dargestellt.

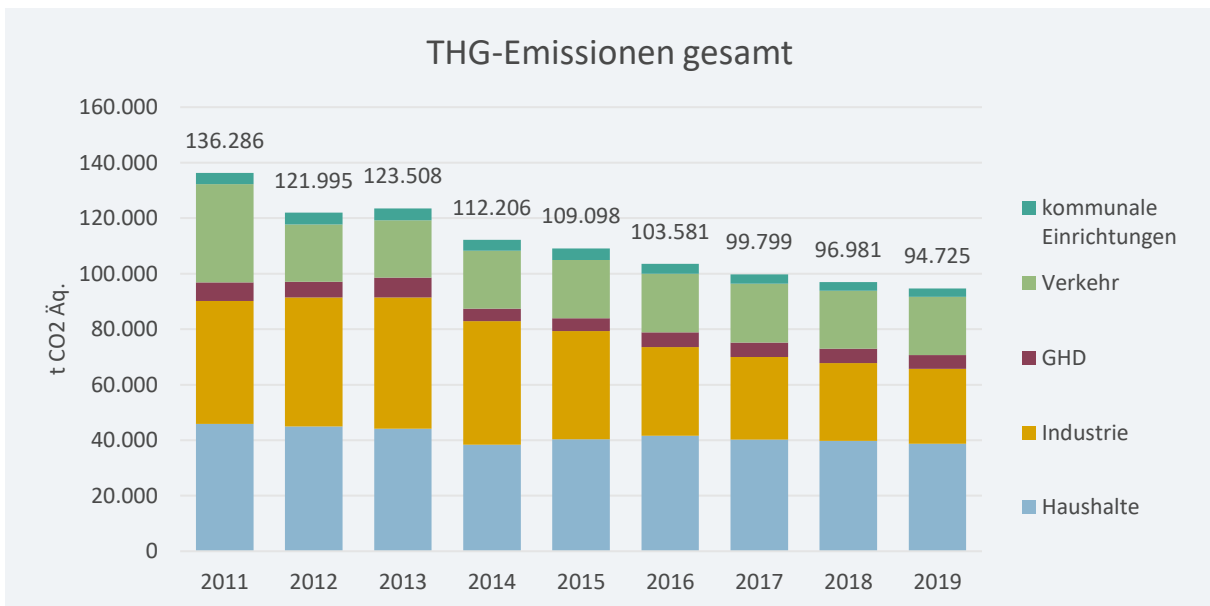


Abbildung 3-20: THG-Emissionen nach Sektoren der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Jahr 2019 fällt der größte Anteil der THG-Emissionen auf den Sektor der privaten Haushalte, welcher 41 % der Verbräuche ausmacht. Es folgt mit 29 % der Sektor Industrie. Der Sektor Verkehr hat einen Anteil von 22 % und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen einen Anteil von 5 %. Durch die kommunalen Einrichtungen werden etwa 3 % der THG-Emissionen verursacht (s. Abbildung 3-21).

Über den Bilanzzeitraum fällt auf, dass die Gesamtemissionen sinken, was hauptsächlich auf einen sinkenden Emissionsfaktor für den Energieträger Strom zurückzuführen ist. Während dieser im Jahr 2011 noch 633 g CO_{2e} pro kWh betrug, ist er bis zum Jahr 2019 auf 478 g CO_{2e} pro kWh gefallen. Dies ist auf den stetig steigenden Anteil regenerativer Energien im Bundesstromnetz zurückzuführen.

Generell ist festzustellen, dass insbesondere die stationären Sektoren (private Haushalte, Industrie und GHD) sinkende Emissionen aufweisen, was ebenfalls auf den sinkenden Emissionsfaktor für den Energieträger Strom zurückzuführen ist.

Der Verkehrssektor weist recht konstante Emissionen im Bilanzierungszeitraum auf.

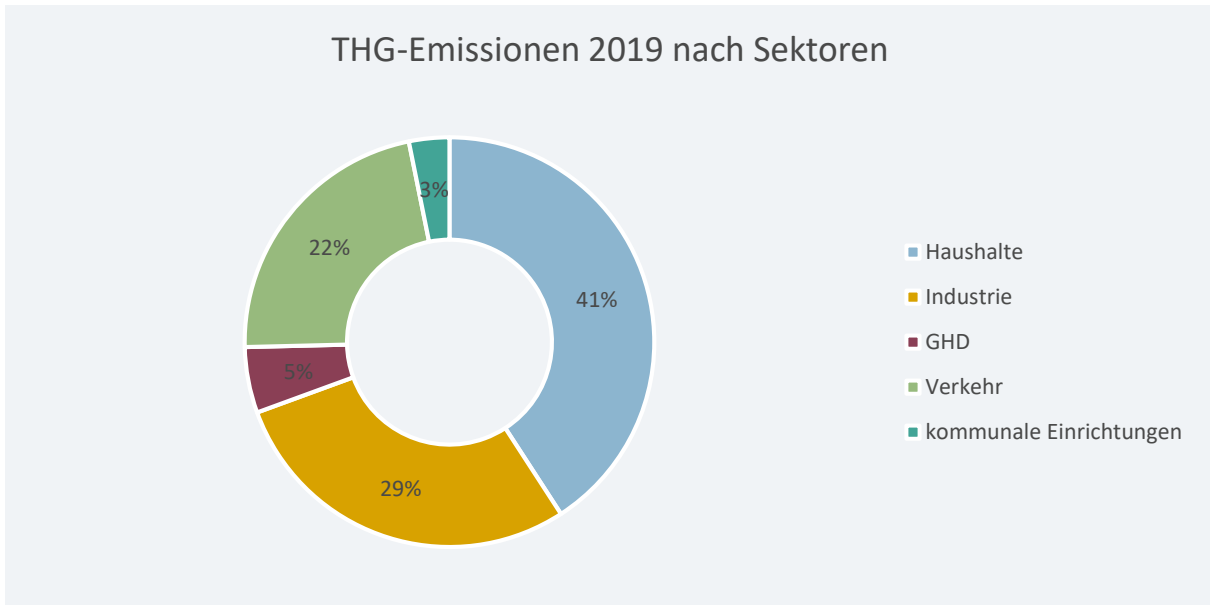


Abbildung 3-21: Prozentualer Anteil der Sektoren an den THG-Emissionen in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Gegenüber den absoluten Werten in Abbildung 3-21 werden die sektorspezifischen THG-Emissionen in der nachfolgenden Tabelle auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Grefrath bezogen.

Tabelle 5: THG-Emissionen pro Einwohnerin/Einwohner der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

THG / EW	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushalte	3,08	3,03	2,99	2,61	2,70	2,81	2,72	2,68	2,62
Industrie	2,97	3,12	3,20	3,03	2,62	2,15	2,01	1,90	1,84
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)	0,45	0,39	0,48	0,30	0,31	0,36	0,35	0,35	0,33
Verkehr	2,37	1,38	1,40	1,42	1,41	1,42	1,43	1,41	1,43
Kommune	0,27	0,29	0,29	0,27	0,28	0,25	0,23	0,21	0,20
Summe	9,14	8,21	8,37	7,63	7,32	6,98	6,74	6,55	6,42
Bevölkerungsstand	14.915	14.863	14.760	14.703	14.914	14.834	14.798	14.802	14.753

Bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Grefrath betragen die THG-Emissionen pro Person und Jahr demnach rund **6,42 t** im Bilanzjahr 2019. Damit liegt die Gemeinde Grefrath unter dem bundesweiten Durchschnitt von 9,7 t/a⁴. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich diese ermittelten Emissionen pro Kopf auf Basis der BSKO-Methodik ergeben haben. Abweichungen zu bekannten Berechnungsportalen individueller Fußabdrücke (z. B. des Umweltbundesamts) ergeben sich aufgrund der abweichenden Methodik dieser Portale zur territorialen BSKO-Methodik.

THG-Emissionen nach Energieträgern für die Gebäude und Infrastruktur

In der nachfolgenden Abbildung werden die aus den Energieverbräuchen resultierenden THG-Emissionen nach Energieträgern für die Gebäude und Infrastruktur dargestellt. Die THG-Emissionen der Gebäude und Infrastruktur betragen 73.620 t im Jahr 2019. In der Auswertung wird die Relevanz des Energieträgers Strom sehr deutlich: Während der Stromanteil am Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur knapp 27 % beträgt, beträgt er an den THG-Emissionen rund 41 %. Ein bundesweit klimafreundlicherer Strom-Mix mit einem höheren Anteil an erneuerbaren Energien und somit geringeren Emissionsfaktoren, würde sich reduzierend auf die Höhe der THG-Emissionen aus dem Stromverbrauch der Gemeinde Grefrath auswirken. Die Reduzierung der Emissionen ist hauptsächlich auf den stetig sinkenden Emissionsfaktor für den Energieträger Strom zurückzuführen.

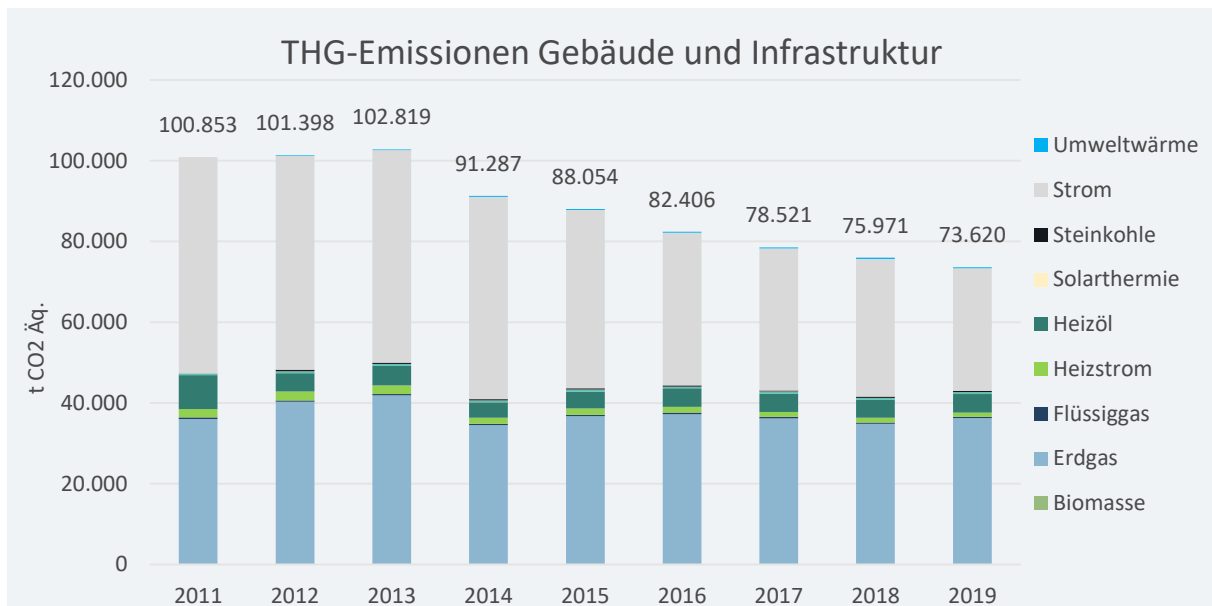


Abbildung 3-22: THG-Emissionen Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

⁴ Ergebnis aus eigener Berechnung mithilfe der Emissionen des UBA (UBA, 2021) und des Bevölkerungsstandes des Statistischen Bundesamtes (statistisches Landesamt, 2021).

3.4.3 Regenerative Energien

Neben den Energieverbräuchen und den Emissionen von Treibhausgasen, sind auch die erneuerbaren Energien und deren Erzeugung im Gemeindegebiet von hoher Bedeutung. Im Folgenden wird auf den regenerativ erzeugten Strom im Gemeindegebiet Grefrath eingegangen.

Zur Ermittlung der Strommenge, die aus erneuerbaren Energien hervorgeht, wurden die Einspeisedaten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) genutzt. Die nachfolgende Abbildung zeigt die EEG-Einspeisemengen nach Energieträgern für die Jahre 2011 bis 2019 von Anlagen im Gemeindegebiet Grefrath.

Insgesamt ist eine steigende Tendenz zu erkennen. Insbesondere die Zunahme an Windkraftanlagen unterstützt im betrachteten Zeitraum den Anstieg der Strommenge aus erneuerbaren Energien. Über den gesamten Zeitraum betrachtet hat die lokale Stromproduktion um 16.441 MWh zugenommen.

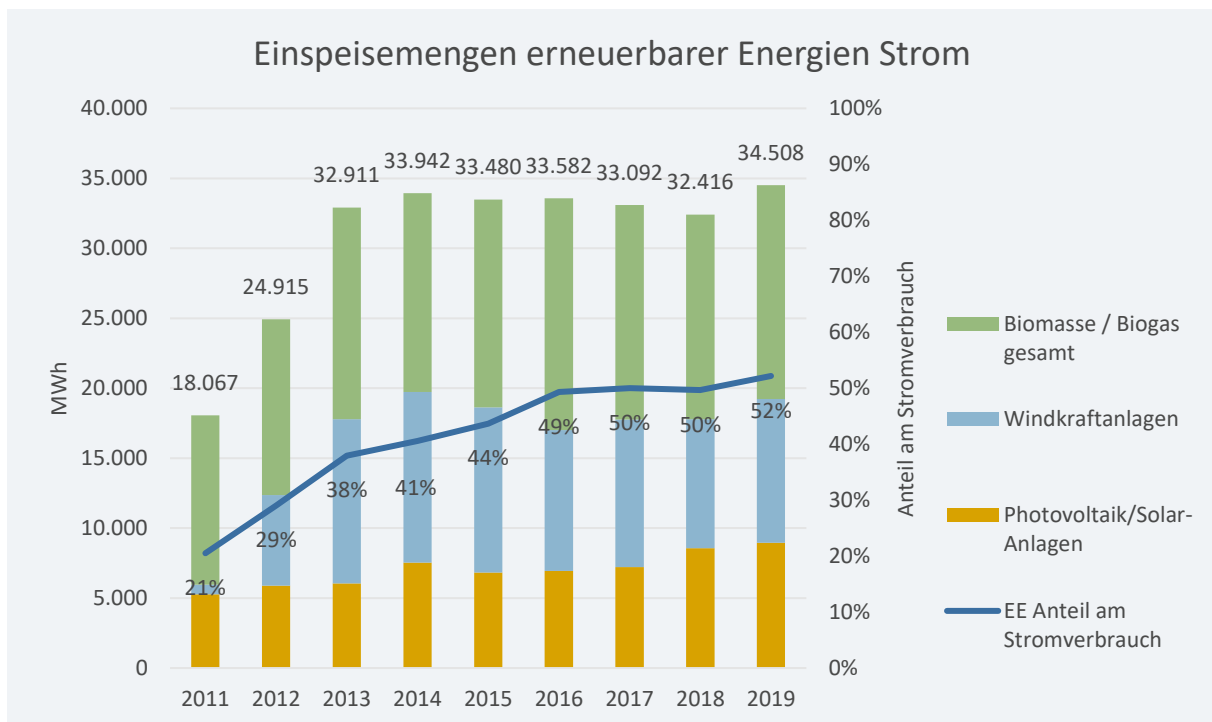


Abbildung 3-23: Stromerzeugung aus EE-Anlagen in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Erzeugungsstruktur gründet sich im Jahr 2019 mit einer Verteilung der Energieträger Bioenergie (44 %), Windenergie (30 %) und Photovoltaik (26 %).

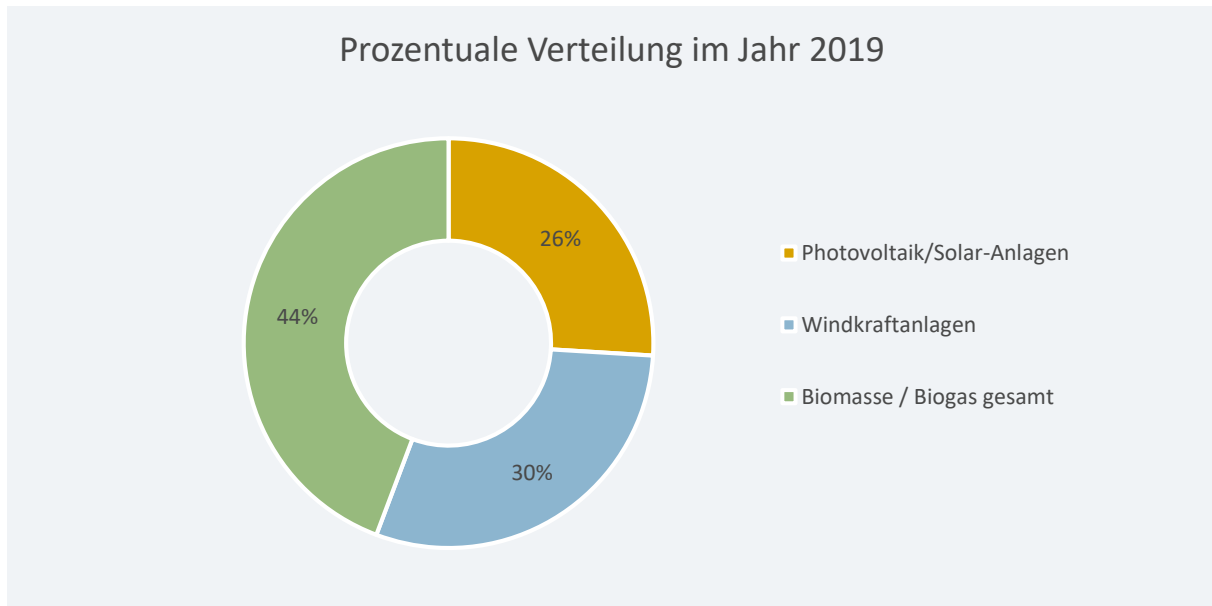


Abbildung 3-24: Anteile erneuerbare Energien (Strom) in der Gemeinde Grefrath 2019 (Quelle: Eigene Darstellung)

Innerhalb des betrachteten Zeitraums ist beim Photovoltaik-Strom sowie bei der Biomasse eine leicht steigende Tendenz zu erkennen. Dem gegenüber stagniert die Windenergie eher seit 2013. Im Gemeindegebiet Grefrath werden rund 52 % des anfallenden Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gewonnen und damit mehr als im Bundesdurchschnitt. Der Bundesdurchschnitt beläuft sich für das Jahr 2019 auf 40,1 %.

3.5 GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN

Die tatsächlichen Energieverbräuche der Gemeinde Niederkrüchten sind für die Bilanzjahre 2011 bis 2019 erfasst und bilanziert worden. Die Energieverbräuche werden auf Basis der Endenergie und die THG-Emissionen auf Basis der Primärenergie anhand von LCA-Parametern beschrieben. Die Bilanz ist vor allem als Mittel der Selbstkontrolle zu sehen. Die Entwicklung auf dem eigenen Kreisgebiet lässt sich damit gut nachzeichnen. Ein interkommunaler Vergleich ist häufig nicht zielführend, da regionale und strukturelle Unterschiede hohen Einfluss auf die Energieverbräuche und THG-Emissionen von Landkreisen und Kommunen haben.

Im Folgenden werden die Endenergieverbräuche und die THG-Emissionen der Gemeinde Niederkrüchten dargestellt. Hierbei erfolgt eine Betrachtung des gesamten Gemeindegebietes sowie der einzelnen Sektoren.

3.5.1 Endenergieverbrauch

Im Jahr 2011 sind auf dem Gemeindegebiet von Niederkrüchten **323.715 MWh** Endenergie verbraucht worden. Im Bilanzjahr 2019 waren es **352.535 MWh**. Insgesamt ist der Energieverbrauch damit um rund 9 % gestiegen.

Endenergieverbrauch nach Sektoren

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Aufteilung der Endenergieverbräuche für die Bilanzjahre 2011 bis 2019 für die unterschiedlichen Sektoren.

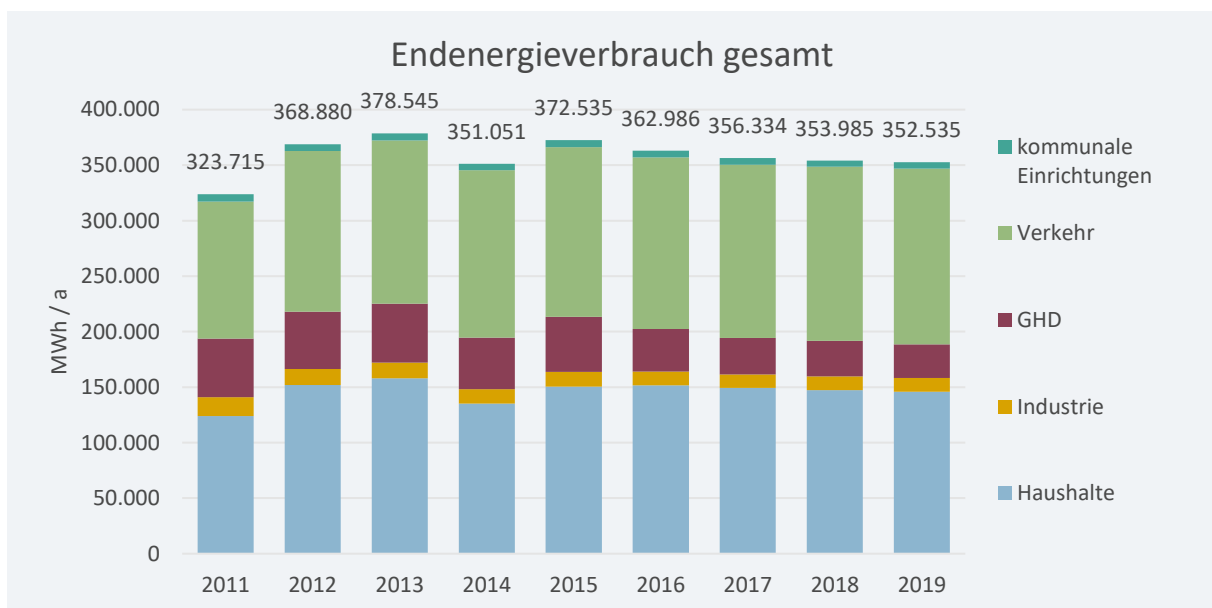


Abbildung 3-25: Endenergieverbrauch nach Sektoren in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Der Endenergieverbrauch der privaten Haushalte bleibt über den gesamten Zeitraum betrachtet eher konstant. Die Schwankungen im Verbrauch sind zum größten Teil auf Witterungseinflüsse zurückzuführen.

Der Sektor GHD hingegen zeigt zurückgehende Verbräuche auf. Im Sektor Industrie ist ein recht konstanter Endenergieverbrauch zu erkennen. Beide Sektoren zusammen weisen sinkende Verbräuche auf.

Der Verkehrssektor weist einen stetig steigenden Verbrauch über den gesamten Bilanzierungszeitraum auf.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass der Sektor Verkehr mit 45 % den größten Anteil ausmacht. Dem Sektor private Haushalte sind 41 % des Endenergieverbrauches zuzuordnen. Mit einem Anteil von 9 % liegt der Sektor GHD über dem industriellen Anteil von 3% am Gesamtverbrauch.

Die städtischen Verwaltungen nehmen einen Anteil von etwa 2 % am Endenergieverbrauch ein.

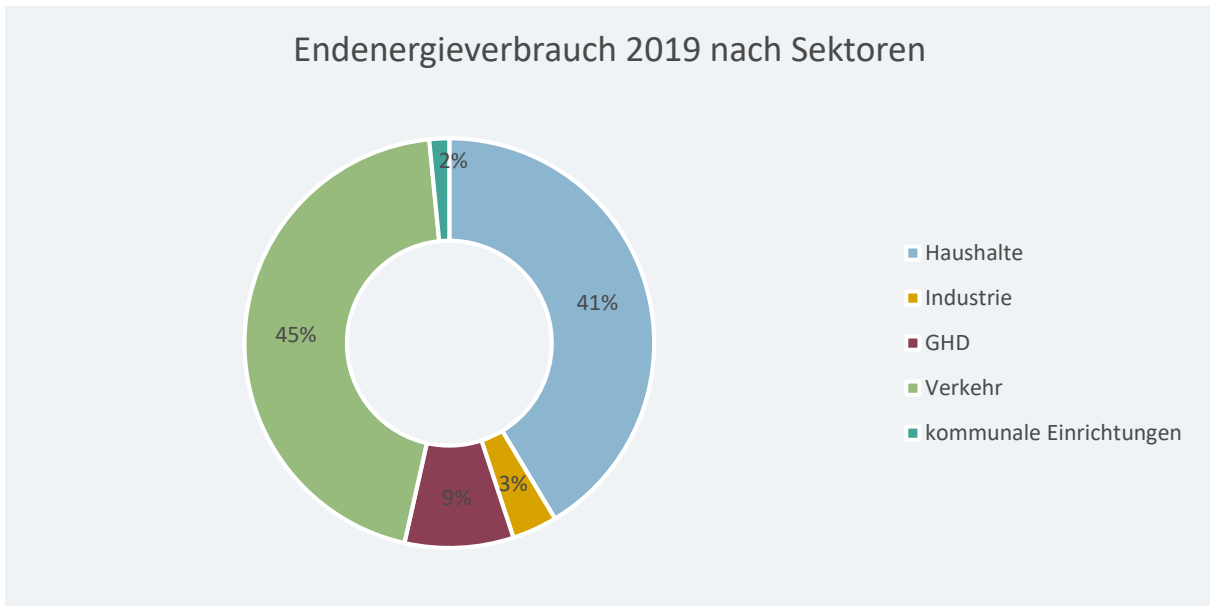


Abbildung 3-26: Prozentualer Anteil der Sektoren am Endenergieverbrauch in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Endenergieverbrauch nach Energieträgern für die Gebäude und Infrastruktur

Im Sektor Verkehr werden überwiegend Kraftstoffe wie Benzin und Diesel bilanziert. Es liegen aber auch geringe Verbräuche an Strom, Erdgas, Flüssiggas, Biobenzin oder Biodiesel innerhalb des Gemeindegebietes vor.

Der Energieträgereinsatz zur Strom- und Wärmeversorgung von Gebäuden und Infrastruktur wird nachfolgend detaillierter dargestellt. Die Gebäude und Infrastruktur umfassen die Sektoren Wirtschaft, Haushalte und kommunale Einrichtungen (ohne Verkehrssektor).

In der Gemeinde Niederkrüchten summiert sich der Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur im Jahr 2019 auf **194.216 MWh**. Die nachfolgende Abbildung schlüsselt diesen Verbrauch nach Energieträgern auf, sodass deutlich wird, welche Energieträger überwiegend im Gemeindegebiet Niederkrüchten zum Einsatz kommen. Im Unterschied zur vorherigen Darstellungsweise werden hier nicht mehr die Energieverbräuche aus dem Verkehrssektor betrachtet, sodass sich die prozentualen Anteile der übrigen Energieträger gegenüber dem Gesamtenergieverbrauch verschieben.

Der Energieträger Strom hat nach dieser Aufstellung im Jahr 2019 einen Anteil von ca. 24 % am Endenergieverbrauch. Als Brennstoff kommt, mit einem Anteil von 48 %, vorrangig Erdgas zum Einsatz. Weitere, häufiger eingesetzte Energieträger sind Heizöl (21 %), Biomasse (4 %) und Umweltwärme (1 %).

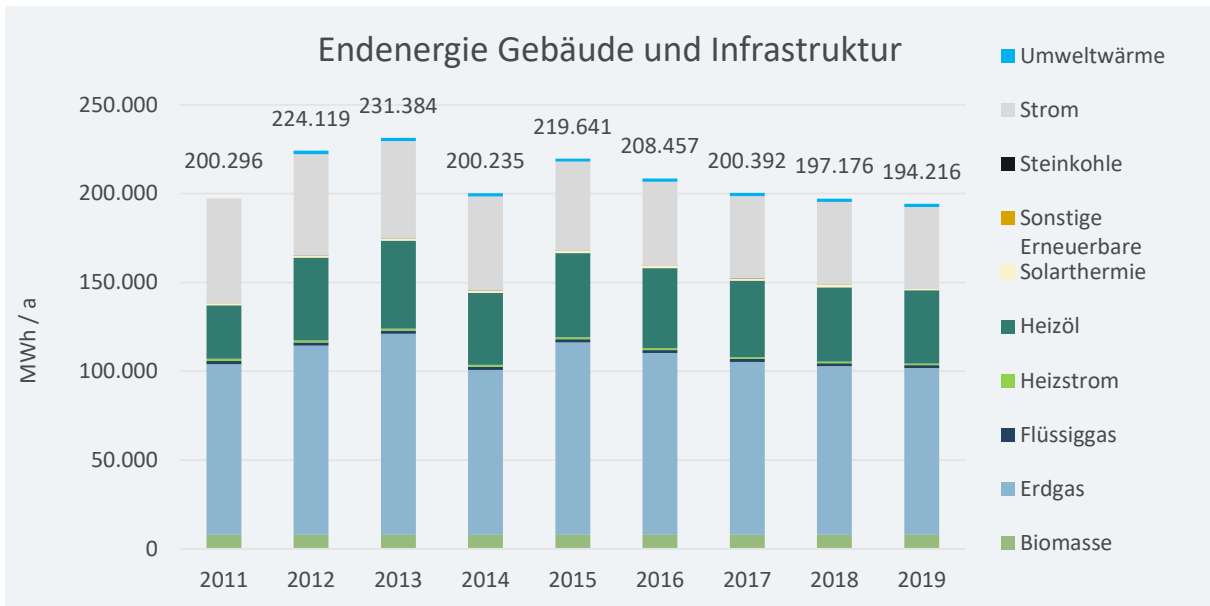


Abbildung 3-27: Endenergieverbrauch Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

3.5.2 THG-Emissionen

Im Bilanzjahr 2019 sind rund **109.457 t CO₂-Äquivalente (CO₂e)** im Gemeindegebiet Niederkrüchten ausgestoßen worden. In der nachfolgenden Abbildung werden die Emissionen in CO₂-Äquivalenten, nach Sektoren aufgeteilt, dargestellt.

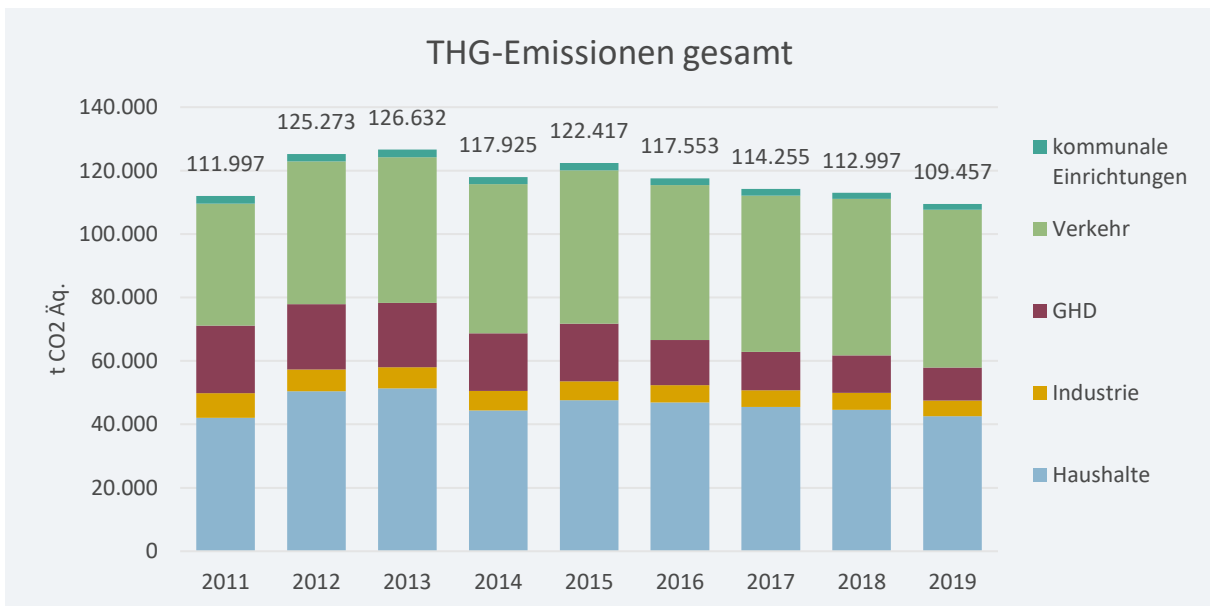


Abbildung 3-28: THG-Emissionen nach Sektoren in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Jahr 2019 fällt der größte Anteil der THG-Emissionen auf den Sektor der Verkehr, welcher 45 % der Verbräuche ausmacht. Es folgt mit 39 % der Sektor private Haushalte. Der Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen hat einen Anteil von 10 % und die Industrie einen Anteil von 4 %. Durch die kreiseigenen Einrichtungen werden etwa 2 % der THG-Emissionen verursacht (s. Abbildung 3-29).

Über den Bilanzzeitraum fällt auf, dass die Gesamtemissionen leicht sinken, was hauptsächlich auf einen sinkenden Emissionsfaktor für den Energieträger Strom zurückzuführen ist. Während dieser im Jahr 2011 noch 633 g CO₂e pro kWh betrug, ist er bis zum Jahr 2019 auf 478 g CO₂e pro kWh gefallen. Dies ist auf den stetig steigenden Anteil regenerativer Energien im Bundesstromnetz zurückzuführen.

Generell ist festzustellen, dass alle stationären Sektoren (private Haushalte, Industrie und GHD) sinkende Emissionen aufweisen, was ebenfalls auf den sinkenden Emissionsfaktor für den Energieträger Strom zurückzuführen ist.

Der Verkehrssektor weist leicht steigende Emissionen im Bilanzierungszeitraum auf.

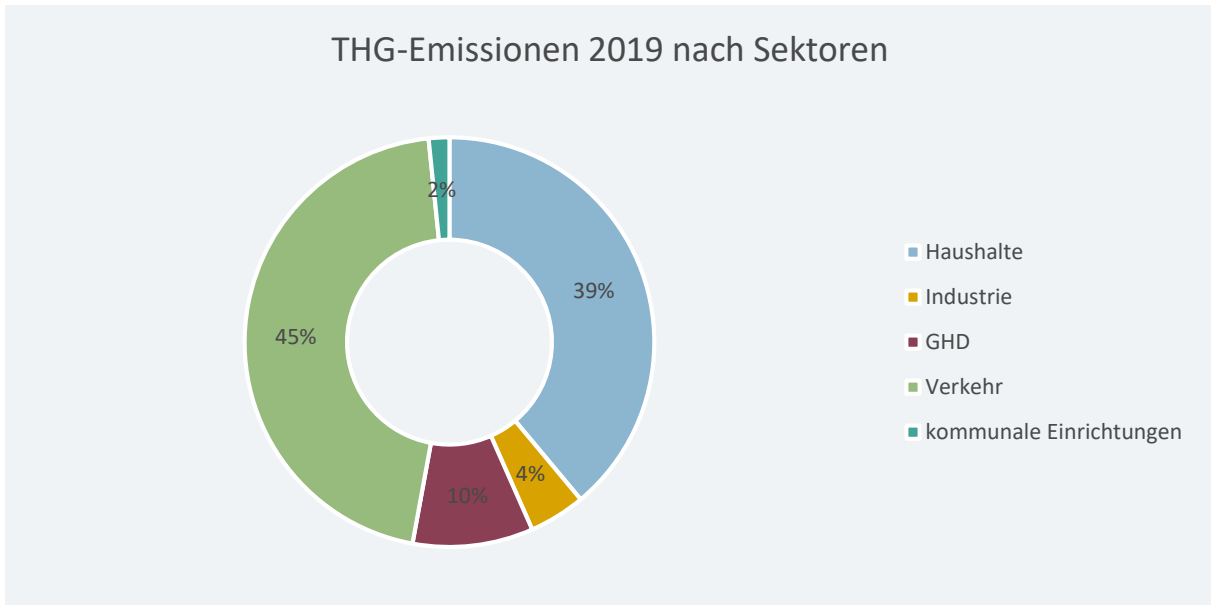


Abbildung 3-29: Prozentualer Anteil der Sektoren an den THG-Emissionen in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Gegenüber den absoluten Werten in Abbildung 3-29 werden die sektorspezifischen THG-Emissionen in der nachfolgenden Tabelle auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Niederkrüchten bezogen.

Tabelle 5: THG-Emissionen pro Einwohnerin/Einwohner der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

THG / EW	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushalte	3,36	3,43	2,97	3,14	3,08	2,99	2,87	2,74
Industrie	0,46	0,44	0,41	0,39	0,36	0,35	0,35	0,31
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)	1,37	1,35	1,22	1,20	0,93	0,80	0,76	0,67
Verkehr	3,00	3,06	3,15	3,19	3,20	3,24	3,18	3,20
Kommune	0,16	0,16	0,14	0,15	0,14	0,14	0,12	0,11
Summe	8,35	8,45	7,88	8,06	7,71	7,51	7,27	7,04
Bevölkerungsstand	15.008	14.991	14.961	15.184	15.241	15.218	15.550	15.557

Bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde betragen die THG-Emissionen pro Person und Jahr demnach rund **7,04 t** im Bilanzjahr 2019. Damit liegt die Gemeinde Niederkrüchten unter dem bundesweiten Durchschnitt von 9,7 t/a⁵. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich diese ermittelten Emissionen pro Kopf auf Basis der BSKO-Methodik ergeben haben. Abweichungen zu bekannten Berechnungsportalen individueller Fußabdrücke (z. B. des Umweltbundesamts) ergeben sich aufgrund der abweichenden Methodik dieser Portale zur territorialen BSKO-Methodik.

THG-Emissionen nach Energieträgern für die Gebäude und Infrastruktur

In der nachfolgenden Abbildung werden die aus den Energieverbräuchen resultierenden THG-Emissionen nach Energieträgern für die Gebäude und Infrastruktur dargestellt. Die THG-Emissionen der Gebäude und Infrastruktur betragen 59.680 t im Jahr 2019. In der Auswertung wird die Relevanz des Energieträgers Strom erkennbar: Während der Stromanteil am Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur knapp 24 % beträgt, beträgt er an den THG-Emissionen rund 37 %. Ein bundesweit klimafreundlicherer Strom-Mix mit einem höheren Anteil an erneuerbaren Energien und somit geringeren Emissionsfaktoren, würde sich reduzierend auf die Höhe der THG-Emissionen aus dem Stromverbrauch der Gemeinde Niederkrüchten auswirken. Die Reduzierung der Emissionen ist hauptsächlich auf den stetig sinkenden Emissionsfaktor für den Energieträger Strom zurückzuführen.

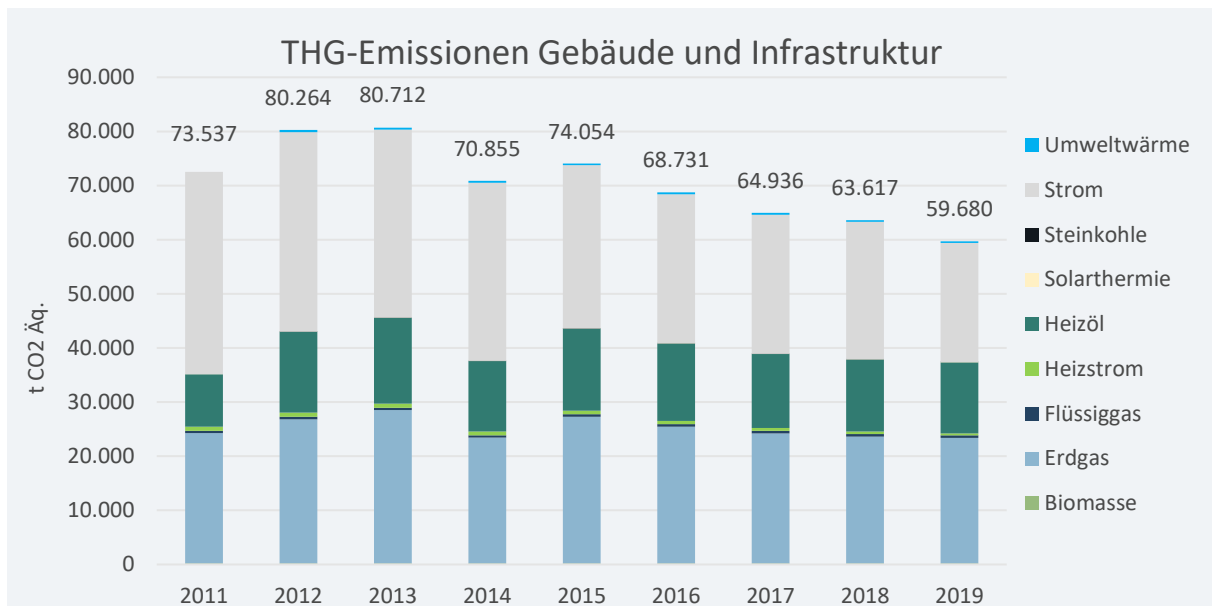


Abbildung 3-30: THG-Emissionen Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

⁵ Ergebnis aus eigener Berechnung mithilfe der Emissionen des UBA (UBA, 2021) und des Bevölkerungsstandes des Statistischen Bundesamtes (statistisches Landesamt, 2021).

3.5.3 Regenerative Energien

Neben den Energieverbräuchen und den Emissionen von Treibhausgasen, sind auch die erneuerbaren Energien und deren Erzeugung im Gemeindegebiet Niederkrüchten von Bedeutung. Im Folgenden wird auf den regenerativ erzeugten Strom im Gemeindegebiet eingegangen.

Zur Ermittlung der Strommenge, die aus erneuerbaren Energien hervorgeht, wurden die Einspeisedaten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) genutzt. Die nachfolgende Abbildung zeigt die EEG-Einspeisemengen nach Energieträgern für die Jahre 2011 bis 2019 von Anlagen im Gemeindegebiet Niederkrüchten.

Wie der Abbildung 3-31 zu entnehmen, ist in Niederkrüchten insgesamt eine leicht steigende Tendenz von 2011 bis 2019 zu erkennen. Die lokale Stromproduktion ist in diesem Zeitraum um 1.076 MWh gestiegen. Für das Jahr 2019 ist zudem ein beachtlicher Anstieg der Windenergie abgebildet. Dabei handelt es sich um den eingespeisten Strom des neuen Windparks, der im Jahr 2020 in Betrieb genommen wurde. Die entsprechende Einspeisemenge der „Windkraftanlagen neu“ wären demnach eigentlich dem Jahr 2020 zuzuschreiben. Um jedoch den beachtlichen Mehrwert des neugebauten Windparks in Niederkrüchten darzustellen, wurde die Einspeisemenge hier exemplarisch für das Jahr 2019 abgebildet.

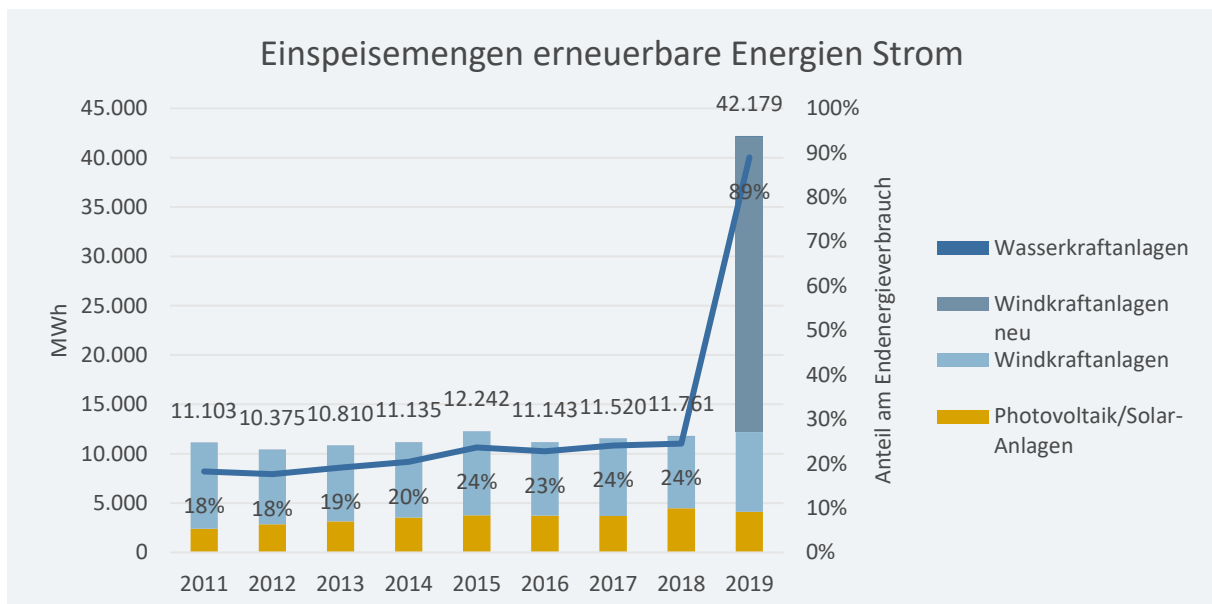


Abbildung 3-31: Stromerzeugung aus EE-Anlagen im Gemeindegebiet Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Bilanzjahr 2019 gründet sich die Erzeugungsstruktur auf den Energieträger Windenergie mit einem Anteil von ca. 19 %. Hinzu kommen die Energieträger Photovoltaik (10 %) und Wasserkraftanlagen (<1 %). Der Energieträger „Windkraftanlagen neu“ (71 %) wurde – wie bereits beschrieben – exemplarisch für das Jahr 2019 hinzugefügt und würde zu einem beachtlich hohen Anteil der Einspeisemenge durch Windkraft von ca. 90 % führen. Durch den neuen Windpark können zusätzlich 30.000 MWh erzeugt werden (SL NaturEnergie GmbH, 2019).

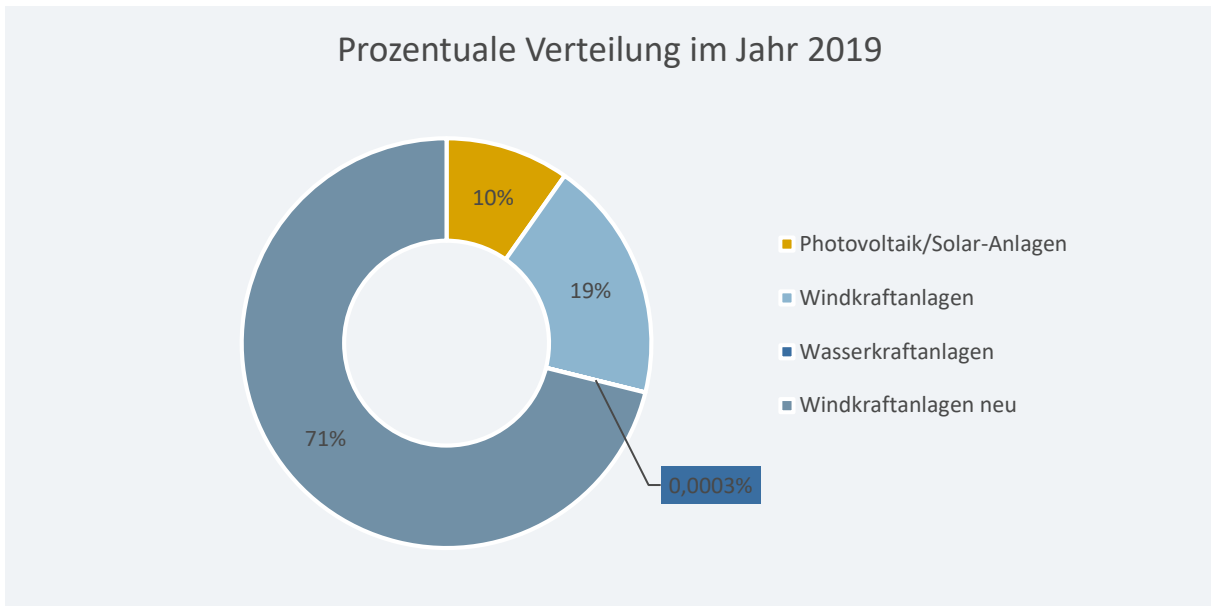


Abbildung 3-32: Anteile erneuerbare Energien (Strom) in der Gemeinde Niederkrüchten 2019 (Quelle: Eigene Darstellung)

Innerhalb des betrachteten Zeitraums ist von 2011 bis 2019 insgesamt ein geringer Anstieg der Einspeisemengen aus erneuerbaren Energien zu erkennen, der größtenteils auf einem leichten Anstieg an Photovoltaik / Solar-Anlagen basiert. Der Anteil des im Gemeindegebiet anfallenden Stromverbrauchs, der aus erneuerbaren Energien gewonnen wird, liegt bei 26 %, wobei die neuen Windkraftanlagen den Anteil auf 89 % erhöhen. Der Bundesdurchschnitt beläuft sich für das Jahr 2019 auf 40,1 %.

3.6 GEMEINDE SCHWALMTAL

Die tatsächlichen Energieverbräuche der Gemeinde Schwalmthal sind für die Bilanzjahre 2014 bis 2019 erfasst und bilanziert worden. Die Energieverbräuche werden auf Basis der Endenergie und die THG-Emissionen auf Basis der Primärenergie anhand von LCA-Parametern beschrieben. Die Bilanz ist vor allem als Mittel der Selbstkontrolle zu sehen. Die Entwicklung auf dem eigenen Gemeindegebiet lässt sich damit gut nachzeichnen. Ein interkommunaler Vergleich ist häufig nicht zielführend, da regionale und strukturelle Unterschiede hohen Einfluss auf die Energieverbräuche und THG-Emissionen von Landkreisen und Kommunen haben.

Im Folgenden werden die Endenergieverbräuche und die THG-Emissionen der Gemeinde Schwalmthal dargestellt. Hierbei erfolgt eine Betrachtung des gesamten Gemeindegebietes sowie der einzelnen Sektoren.

3.6.1 Endenergieverbrauch

Im Jahr 2014 sind auf dem Gemeindegebiet von Schwalmthal **409.436 MWh** Endenergie verbraucht worden. Im Bilanzjahr 2019 waren es **428.183 MWh**. Insgesamt ist der Energieverbrauch damit um rund 4,6 % gestiegen.

Endenergieverbrauch nach Sektoren

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Aufteilung der Endenergieverbräuche für die Bilanzjahre 2014 bis 2019 für die unterschiedlichen Sektoren.

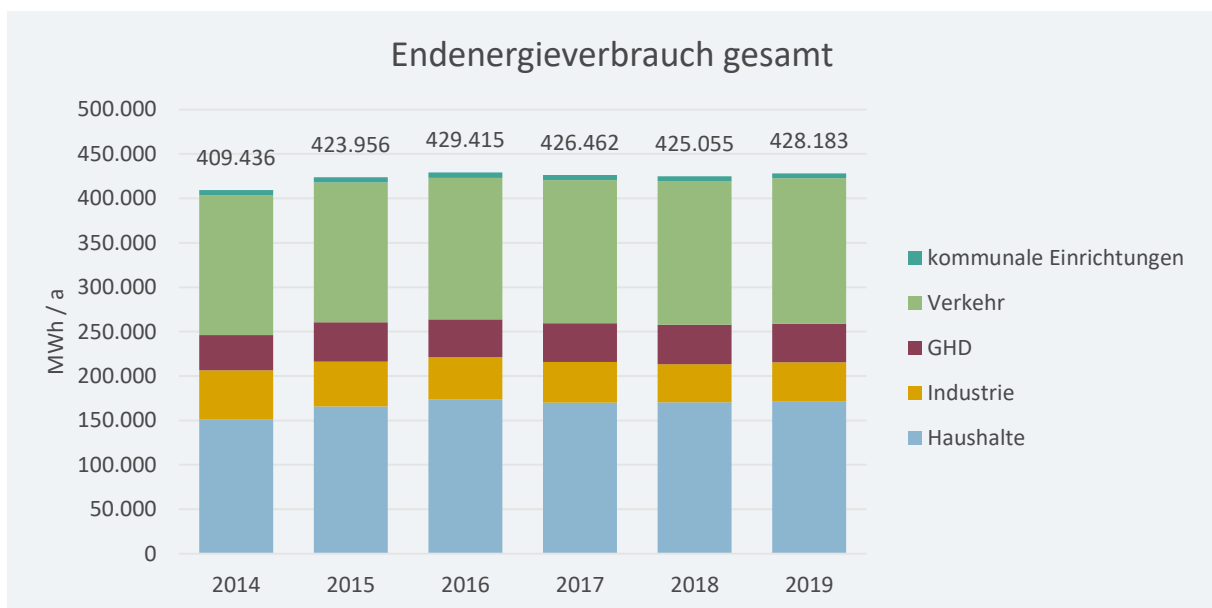


Abbildung 3-33: Endenergieverbrauch in der Gemeinde Schwalmthal nach Sektoren (Quelle: Eigene Darstellung)

Der Endenergieverbrauch der privaten Haushalte nimmt über den gesamten Zeitraum betrachtet leicht zu. Leichte Schwankungen im Verbrauch sind zum größten Teil auf Witterungseinflüsse zurückzuführen.

Der Sektor GHD hat recht konstante Verbräuche. Im Sektor Industrie ist ein leichter Rückgang des Endenergieverbrauchs zu erkennen. Beide Sektoren zusammen weisen sinkende Verbräuche auf.

Der Verkehrssektor weist hingegen einen leicht steigenden Verbrauch über den gesamten Bilanzierungszeitraum auf.

Die nächste Abbildung zeigt, dass der Sektor private Haushalte mit 40 % den größten Anteil ausmacht. Dicht dahinter folgt der Sektor Verkehr mit 38 % des Gesamtverbrauchs. Dem Sektor Industrie ist ein Anteil von 11 % und der GHD von 10 % des Endenergieverbrauchs zuzuordnen.

Die kommunalen Einrichtungen nehmen einen Anteil von etwa 1 % am Endenergieverbrauch ein.

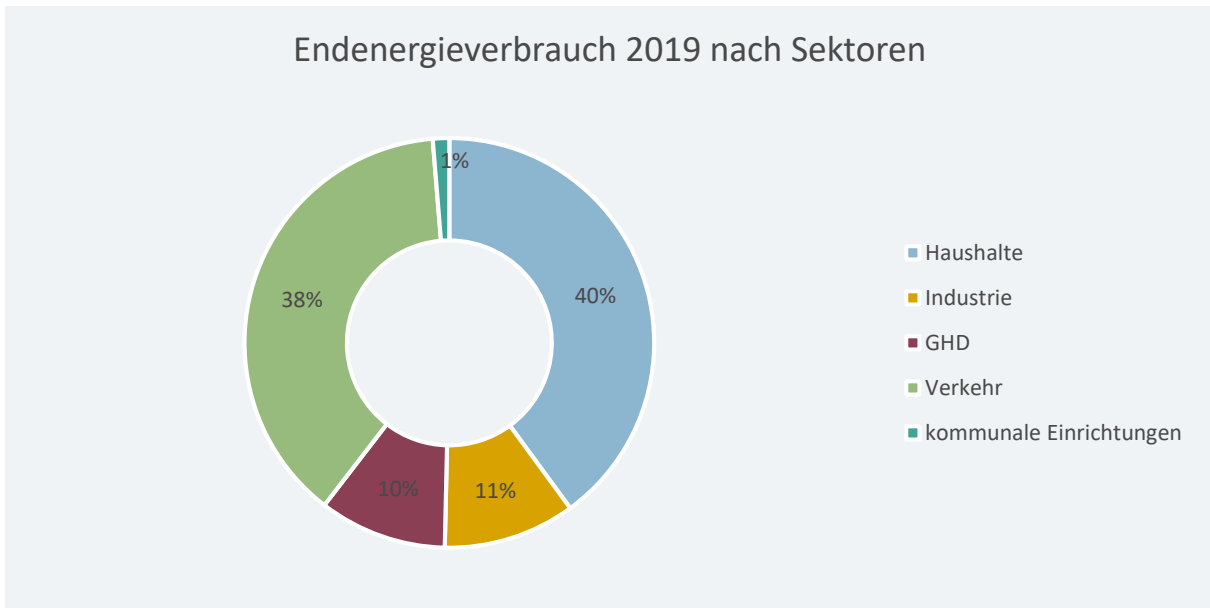


Abbildung 3-34: Prozentualer Anteil der Sektoren am Endenergieverbrauch in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)

Endenergieverbrauch nach Energieträgern für die Gebäude und Infrastruktur

Im Sektor Verkehr werden überwiegend Kraftstoffe wie Benzin und Diesel bilanziert. Es liegen aber auch geringe Verbräuche an Strom, Erdgas, Flüssiggas, Biobenzin oder Biodiesel innerhalb des Gemeindegebietes vor.

Der Energieträgereinsatz zur Strom- und Wärmeversorgung von Gebäuden und Infrastruktur wird nachfolgend detaillierter dargestellt. Die Gebäude und Infrastruktur umfassen die Sektoren Wirtschaft, Haushalte und kommunale Einrichtungen (der Verkehrssektor wird hier nicht berücksichtigt).

In der Gemeinde Schwalmtal summiert sich der Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur im Jahr 2019 auf **264.352 MWh**. Die nachfolgende Abbildung schlüsselt diesen Verbrauch nach Energieträgern auf, sodass deutlich wird, welche Energieträger überwiegend im Gemeindegebiet Schwalmtal zum Einsatz kommen. Im Unterschied zur vorherigen Darstellungsweise werden hier nicht mehr die Energieverbräuche aus dem Verkehrssektor betrachtet, sodass sich die prozentualen Anteile der übrigen Energieträger gegenüber dem Gesamtenergieverbrauch verschieben.

Der Energieträger Strom hat nach dieser Aufstellung im Jahr 2019 einen Anteil von ca. 23 % am Endenergieverbrauch. Als Brennstoff kommt, mit einem Anteil von 48 %, vorrangig Erdgas zum Einsatz. Weitere, häufiger eingesetzte Energieträger sind Heizöl (13 %), Biomasse (3 %) und Umweltwärme (2 %).

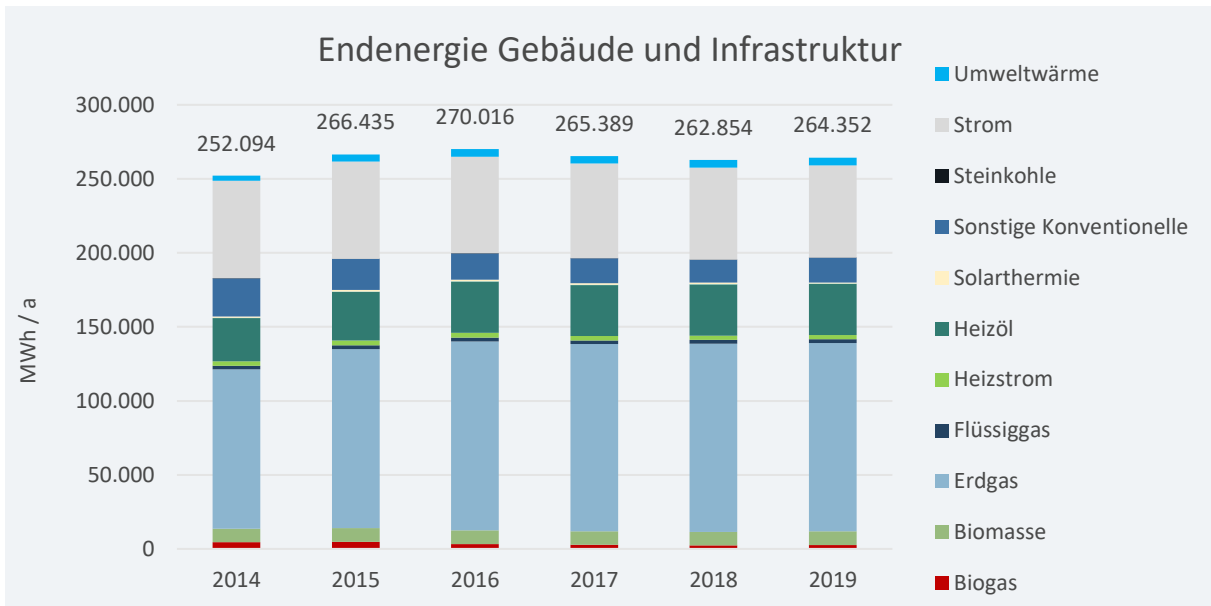


Abbildung 3-35: Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Gemeinde Schwalmatal (Quelle: Eigene Darstellung)

3.6.2 THG-Emissionen

Im Bilanzjahr 2019 sind rund **132.665 t CO₂-Äquivalente (CO₂e)** im Gemeindegebiet Schwalmatal ausgestoßen worden. In der nachfolgenden Abbildung werden die Emissionen in CO₂-Äquivalenten, nach Sektoren aufgeteilt, dargestellt.

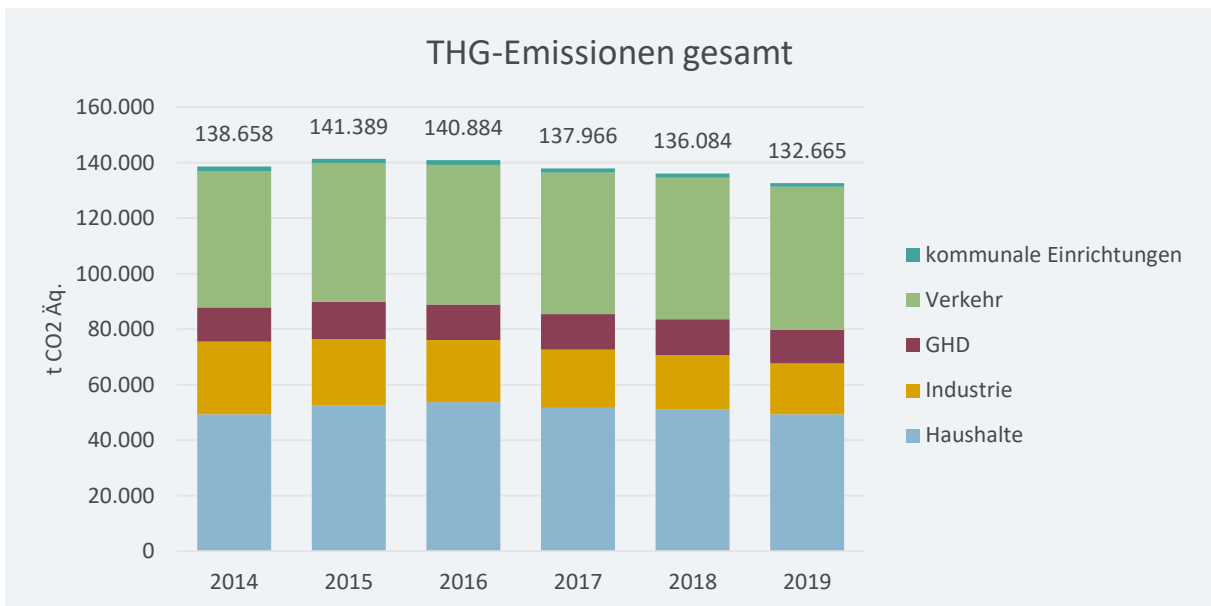


Abbildung 3-36: THG- nach Sektoren in Emissionen der Gemeinde Schwalmatal (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Jahr 2019 fällt der größte Anteil der THG-Emissionen auf den Sektor Verkehr, welcher 39 % der Verbräuche ausmacht. Es folgt dicht dahinter mit 37 % der Sektor private Haushalte. Der Sektor Industrie hat einen Anteil von 14 % und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen zusammengefasst einen Anteil von 9 %. Durch die kommunalen Einrichtungen werden etwa 1 % der THG-Emissionen verursacht (s. Abbildung 3-37).

Über den Bilanzzeitraum fällt auf, dass die Gesamtemissionen leicht sinken, was hauptsächlich auf einen sinkenden Emissionsfaktor für den Energieträger Strom zurückzuführen ist. Während dieser im Jahr 2014 noch 620 g CO₂e pro kWh betrug, ist er bis zum Jahr 2019 auf 478 g CO₂e pro kWh gefallen. Dies ist auf den stetig steigenden Anteil regenerativer Energien im Bundesstromnetz zurückzuführen.

Generell ist festzustellen, dass insbesondere die Industrie sinkende Emissionen aufweist, was ebenfalls auf den sinkenden Emissionsfaktor für den Energieträger Strom zurückzuführen ist. Die Emissionen im Sektor private Haushalte und GHD stagnieren im betrachteten Zeitraum eher. Dahingegen weist der Verkehrssektor leicht steigende Emissionen im Bilanzierungszeitraum auf.

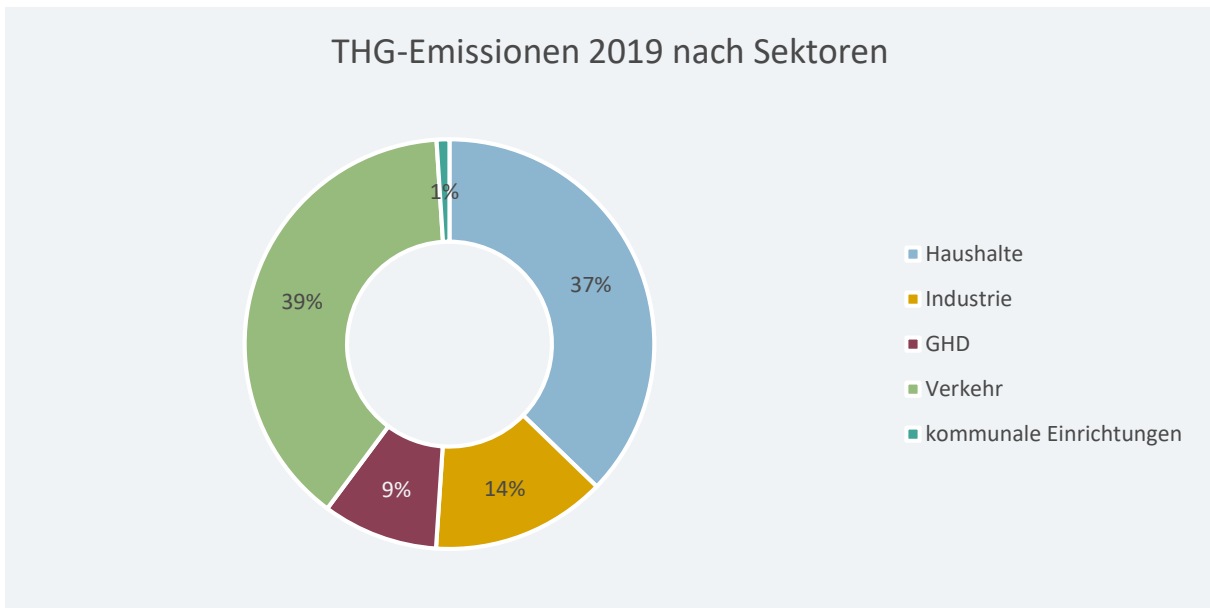


Abbildung 3-37: Prozentualer Anteil der Sektoren an den THG-Emissionen in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)

Gegenüber den absoluten Werten in Abbildung 3-36, werden die sektorspezifischen THG-Emissionen in der nachfolgenden Tabelle auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schwalmtal bezogen.

Tabelle 6: THG-Emissionen pro Einwohnerin/Einwohner der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)

THG / EW	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushalte	2,61	2,74	2,80	2,72	2,70	2,60
Industrie	1,38	1,25	1,17	1,11	1,03	0,97
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)	0,65	0,70	0,67	0,68	0,68	0,64
Verkehr	2,59	2,60	2,63	2,68	2,69	2,71
Kommune	0,09	0,09	0,09	0,08	0,08	0,07
Summe	7,33	7,39	7,36	7,26	7,17	6,99
Bevölkerungsstand	18.922	19.139	19.145	19.009	18.982	18.969

Bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde betragen die THG-Emissionen pro Person demnach rund **6,99 t** im Bilanzjahr 2019. Damit liegt die Gemeinde Schwalmtal unter dem bundesweiten Durchschnitt

von 9,7 t/a ⁶. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich diese ermittelten Emissionen pro Kopf auf Basis der BSKO-Methodik ergeben haben. Abweichungen zu bekannten Berechnungsportalen individueller Fußabdrücke (z. B. des Umweltbundesamtes) ergeben sich aufgrund der abweichenden Methodik dieser Portale zur territorialen BSKO-Methodik.

THG-Emissionen nach Energieträgern für die Gebäude und Infrastruktur

In der nachfolgenden Abbildung werden die aus den Energieverbräuchen resultierenden THG-Emissionen nach Energieträgern für die Gebäude und Infrastruktur dargestellt. Die THG-Emissionen der Gebäude und Infrastruktur betragen 81.166 t im Jahr 2019. In der Auswertung wird die Relevanz des Energieträgers Strom deutlich: Während der Stromanteil am Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur knapp 23 % beträgt, beträgt er an den THG-Emissionen rund 37 %. Ein bundesweit klimafreundlicherer Strom-Mix mit einem höheren Anteil an erneuerbaren Energien und somit geringeren Emissionsfaktoren, würde sich reduzierend auf die Höhe der THG-Emissionen aus dem Stromverbrauch der Gemeinde Schwalmtal auswirken. Die Reduzierung der Emissionen ist hauptsächlich auf den stetig sinkenden Emissionsfaktor für den Energieträger Strom zurückzuführen.

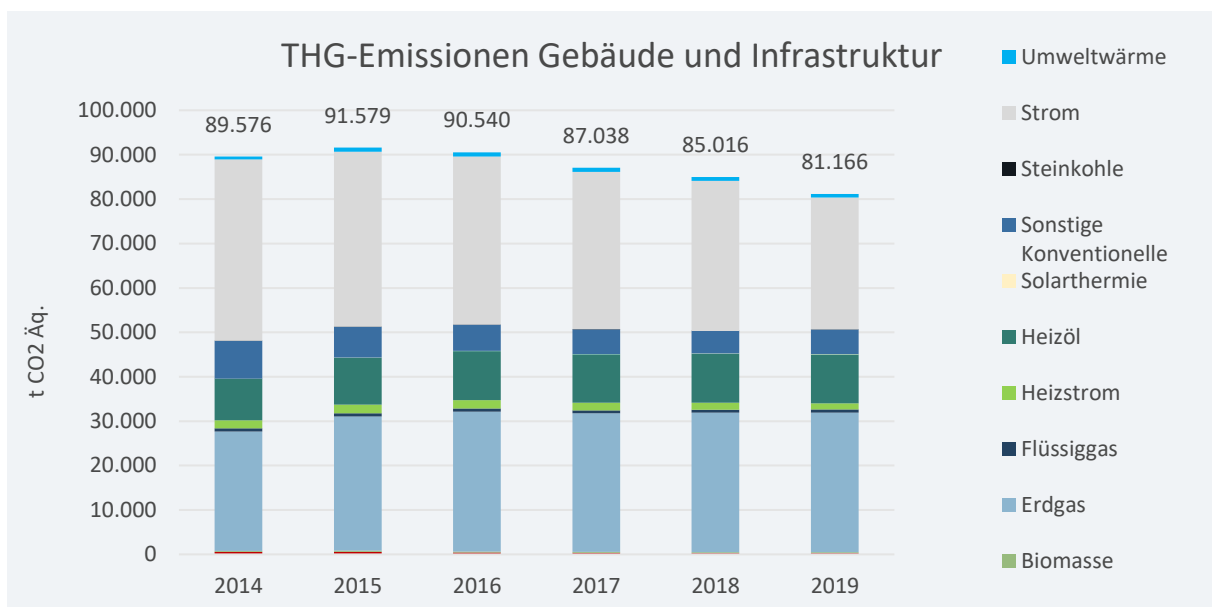


Abbildung 3-38: THG-Emissionen Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)

3.6.3 Regenerative Energien

Neben den Energieverbräuchen und den Emissionen von Treibhausgasen, sind auch die erneuerbaren Energien und deren Erzeugung im Gemeindegebiet Schwalmtal von Bedeutung. Im Folgenden wird auf den regenerativ erzeugten Strom im Gemeindegebiet Schwalmtal eingegangen.

Zur Ermittlung der Strommenge, die aus erneuerbaren Energien hervorgeht, wurden die Einspeisedaten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) genutzt. Die nachfolgende Abbildung zeigt die EEG-Einspeisemengen nach Energieträgern für die Jahre 2012 bis 2019 von Anlagen im Gemeindegebiet Schwalmtal.

⁶ Ergebnis aus eigener Berechnung mithilfe der Emissionen des UBA (UBA, 2021) und des Bevölkerungsstandes des Statistischen Bundesamtes (statistisches Landesamt, 2021).

Insgesamt ist eine geringfügig steigende Tendenz zu erkennen. Über den gesamten Zeitraum betrachtet hat die lokale Stromproduktion um 1.058 MWh zugenommen.

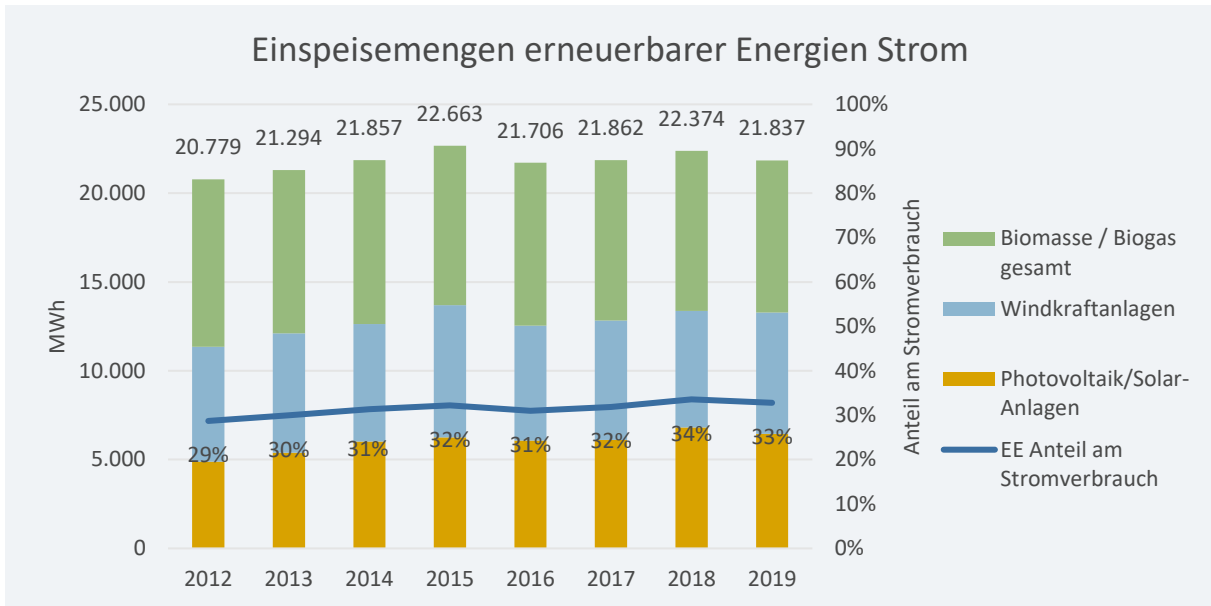


Abbildung 3-39: Stromerzeugung aus EE-Anlagen im Gemeindegebiet Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Erzeugungsstruktur gründet sich im Jahr 2019 mit einer Verteilung der Energieträger Bioenergie (39 %), Photovoltaik (30 %) und Windenergie (31 %), wie in Abbildung 3-40 zu erkennen ist.

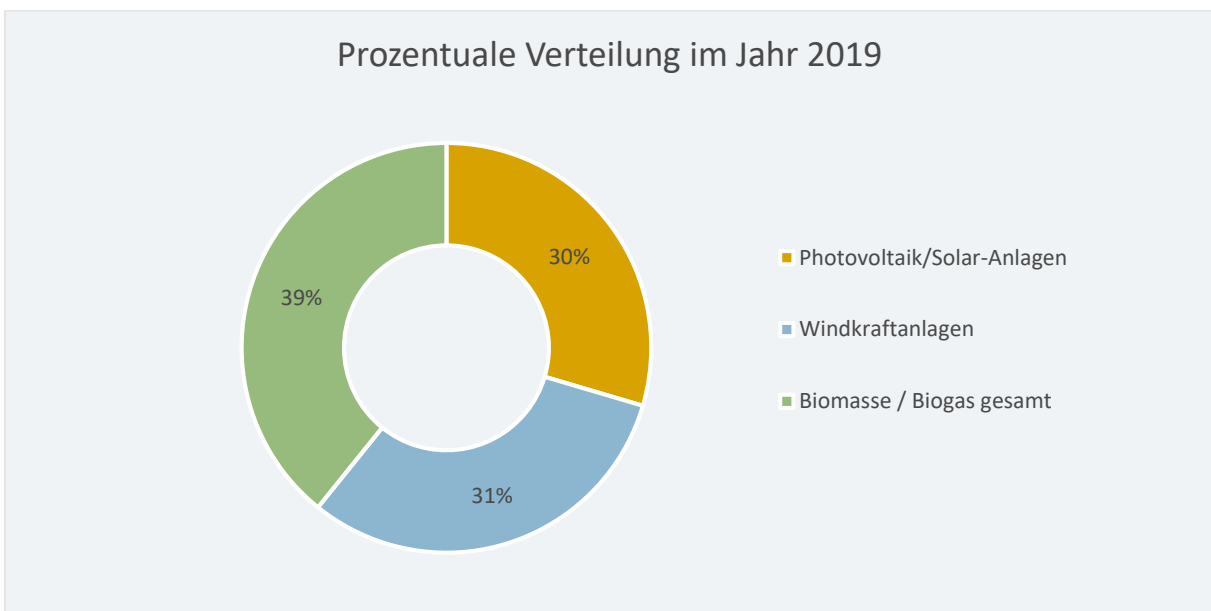


Abbildung 3-40: Anteile erneuerbare Energien (Strom) in der Gemeinde Schwalmtal 2019 (Quelle: Eigene Darstellung)

Innerhalb des betrachteten Zeitraums ist bei allen Energieträgern eine eher stagnierende Einspeisemenge zu erkennen. Insgesamt werden im Jahr 2019 Gemeindegebiet Schwalmtal rund 33 % des anfallenden Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gewonnen. Der Bundesdurchschnitt für das Jahr 2019 beläuft sich auf 40,1 %.

3.7 STADT TÖNISVORST

Die tatsächlichen Energieverbräuche der Stadt Tönisvorst sind für die Bilanzjahre 2013 bis 2019 erfasst und bilanziert worden. Die Energieverbräuche werden auf Basis der Endenergie und die THG-Emissionen auf Basis der Primärenergie anhand von LCA-Parametern beschrieben. Die Bilanz ist vor allem als Mittel der Selbstkontrolle zu sehen. Die Entwicklung auf dem eigenen Kreisgebiet lässt sich damit gut nachzeichnen. Ein interkommunaler Vergleich ist häufig nicht zielführend, da regionale und strukturelle Unterschiede hohen Einfluss auf die Energieverbräuche und THG-Emissionen von Landkreisen und Kommunen haben.

Im Folgenden werden die Endenergieverbräuche und die THG-Emissionen der Stadt Tönisvorst dargestellt. Hierbei erfolgt eine Betrachtung des gesamten Stadtgebietes sowie der einzelnen Sektoren.

3.7.1 Endenergieverbrauch

Im Jahr 2013 sind auf dem Gemeindegebiet von Tönisvorst **491.864 MWh** Endenergie verbraucht worden. Im Bilanzjahr 2019 waren es **507.689 MWh**. Insgesamt ist der Energieverbrauch damit um 3,2 % gestiegen.

Endenergieverbrauch nach Sektoren

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Aufteilung der Endenergieverbräuche für die Bilanzjahre 2013 bis 2019 für die unterschiedlichen Sektoren.

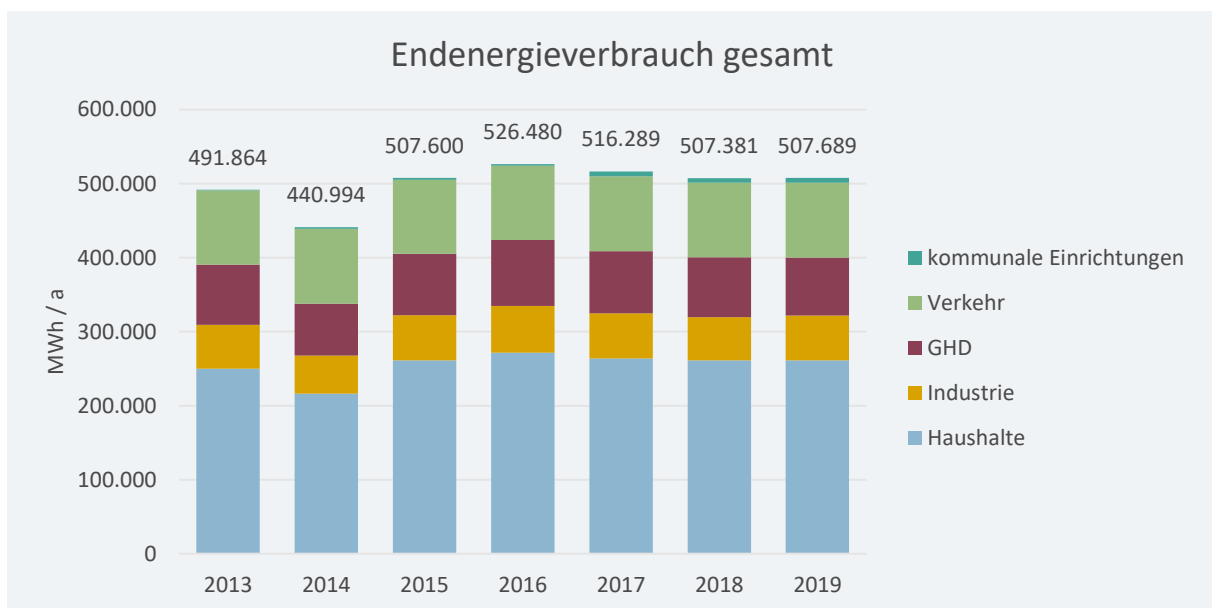


Abbildung 3-41: Endenergieverbrauch nach Sektoren in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Der Endenergieverbrauch der privaten Haushalte nimmt über den gesamten Zeitraum betrachtet zu. Die Schwankungen im Verbrauch sind zum größten Teil auf Witterungseinflüsse zurückzuführen. Ebenso steigen im Bilanzierungszeitraum die Verbräuche der kommunalen Einrichtungen.

Die Sektoren Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen weisen schwankende Verbräuche auf. Insgesamt können über den Bilanzierungszeitraum allerdings stagnierende Verbräuche im Industrie-Sektor und leicht rückläufige Verbräuche im Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen festgestellt werden. Der Verkehrssektor weist ebenfalls stagnierende Verbräuche über den gesamten Bilanzierungszeitraum auf.

Die nächste Abbildung zeigt, dass der Sektor private Haushalte mit 51 % den größten Anteil ausmacht. Dem Sektor Verkehr sind 20 % des Endenergieverbrauches zuzuordnen. Der Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen besitzt einen Anteil von 16 % und die Industrie von 12 % am Gesamtverbrauch.

Die städtischen Verwaltungen nehmen einen Anteil von etwa 1 % am Endenergieverbrauch ein.

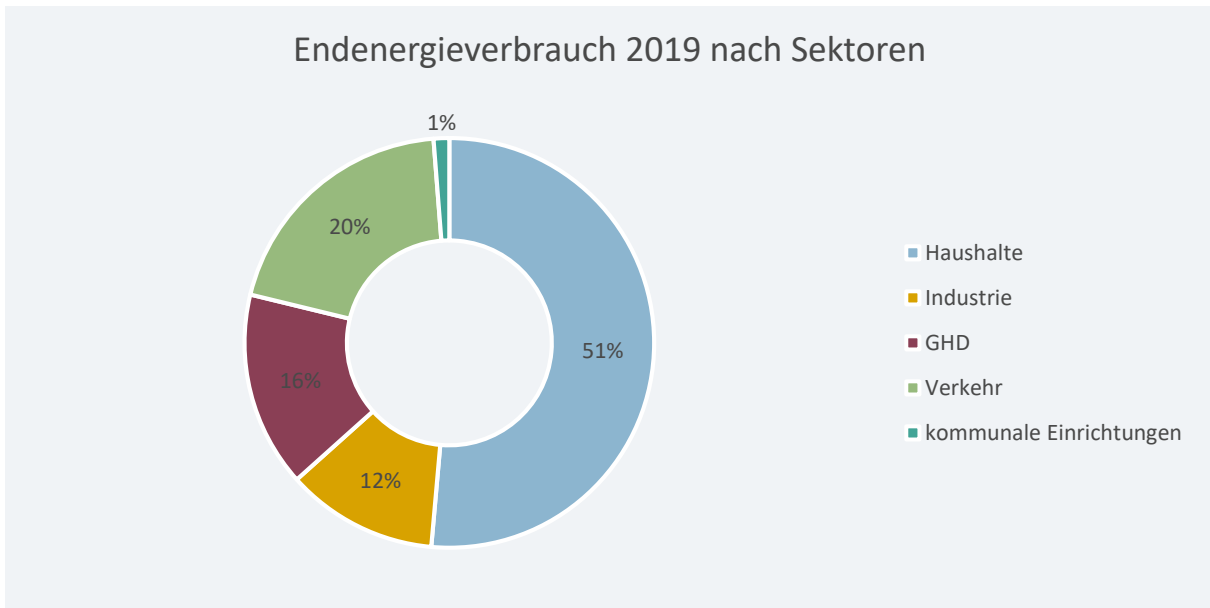


Abbildung 3-42: Prozentualer Anteil der Sektoren am Endenergieverbrauch in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Endenergieverbrauch nach Energieträgern für die Gebäude und Infrastruktur

Im Sektor Verkehr werden überwiegend Kraftstoffe wie Benzin und Diesel bilanziert. Es liegen aber auch geringe Verbräuche an Strom, Erdgas, Flüssiggas, Biobenzin oder Biodiesel innerhalb des Gemeindegebietes vor.

Der Energieträgereinsatz zur Strom- und Wärmeversorgung von Gebäuden und Infrastruktur wird nachfolgend detaillierter dargestellt. Die Gebäude und Infrastruktur umfassen die Sektoren Wirtschaft, Haushalte und kommunale Einrichtungen (ohne Verkehrssektor).

In der Stadt Tönisvorst summiert sich der Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur im Jahr 2019 auf **406.032 MWh**. Die nachfolgende Abbildung schlüsselt diesen Verbrauch nach Energieträgern auf, sodass deutlich wird, welche Energieträger überwiegend im Stadtgebiet Tönisvorst zum Einsatz kommen. Im Unterschied zur vorherigen Darstellungsweise werden hier nicht mehr die Energieverbräuche aus dem Verkehrssektor betrachtet, sodass sich die prozentualen Anteile der übrigen Energieträger gegenüber dem Gesamtenergieverbrauch verschieben.

Der Energieträger Strom hat nach dieser Aufstellung im Jahr 2019 einen Anteil von ca. 26 % am Endenergieverbrauch. Als Brennstoff kommt, mit einem Anteil von 58 %, vorrangig Erdgas zum Einsatz. Weitere, häufiger eingesetzte Energieträger sind Heizöl (9 %), Biomasse (2 %) und Nahwärme (3 %).

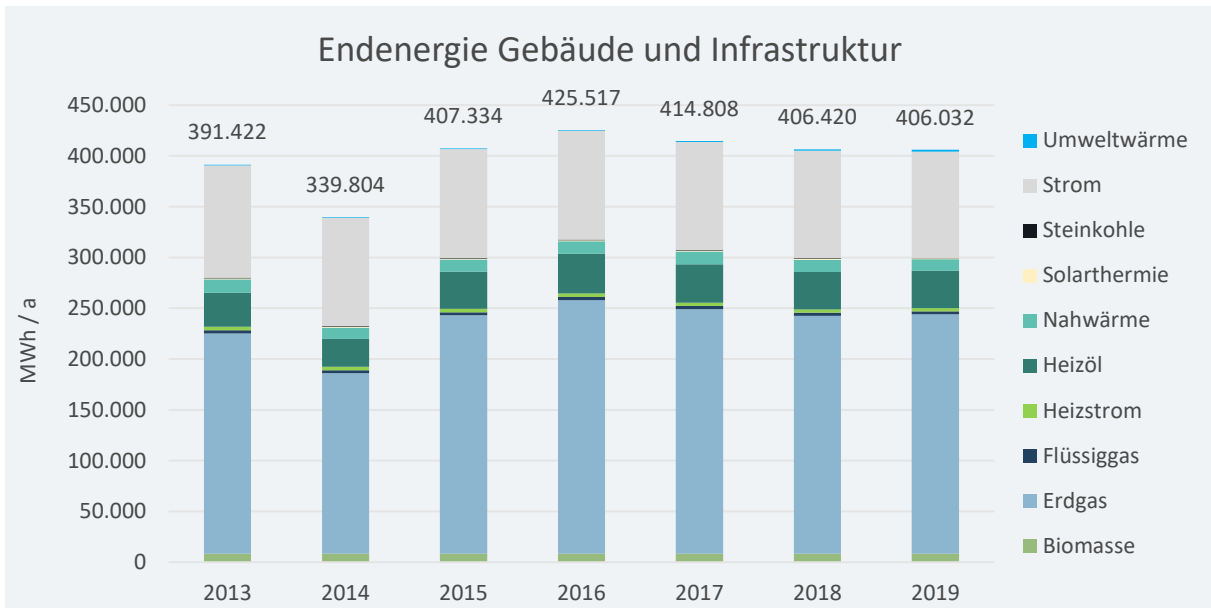


Abbildung 3-43: Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

3.7.2 THG-Emissionen

Im Bilanzjahr 2019 sind rund **157.868 t CO₂-Äquivalente (CO₂e)** im Stadtgebiet Tönisvorst ausgestoßen worden. In der nachfolgenden Abbildung werden die Emissionen in CO₂-Äquivalenten, nach Sektoren aufgeteilt, dargestellt.

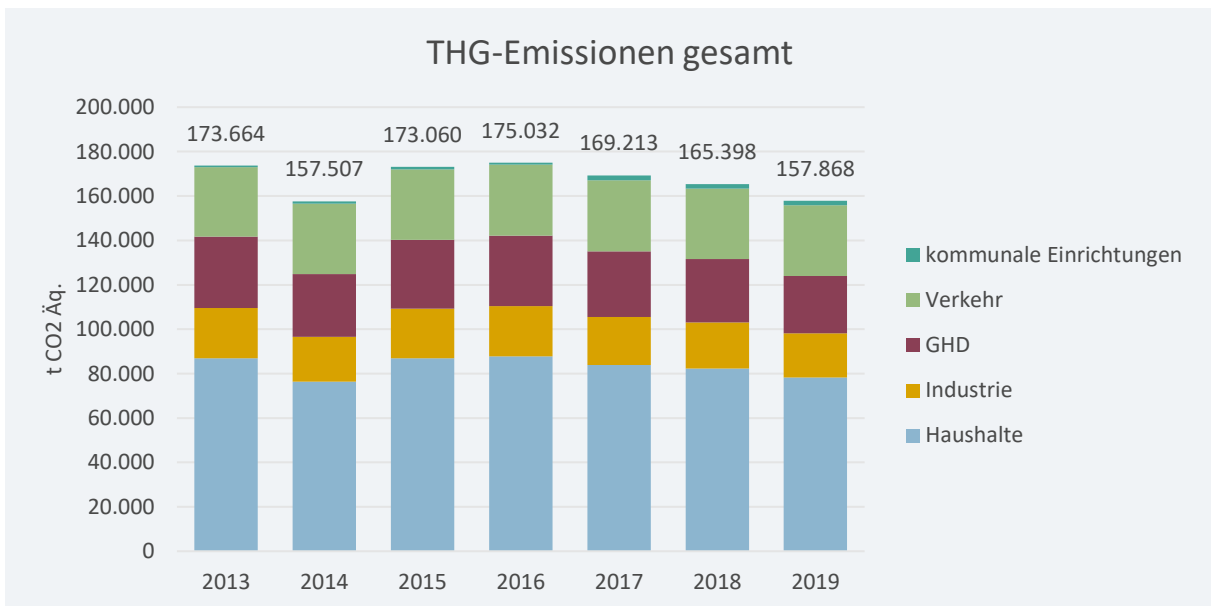


Abbildung 3-44: THG-Emissionen nach Sektoren in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Jahr 2019 fällt der größte Anteil der THG-Emissionen auf den Sektor der privaten Haushalte, welcher 50 % der Verbräuche ausmacht. Es folgt mit 20 % der Sektor Verkehr. Der Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen zusammengefasst hat einen Anteil von 16 % und die Industrie einen Anteil von 13 %. Durch die städtischen Einrichtungen werden etwa 1 % der THG-Emissionen verursacht (s. Abbildung 3-45).

Über den Bilanzzeitraum fällt auf, dass die Gesamtemissionen schwanken, insgesamt aber leicht sinken. Das ist hauptsächlich auf einen sinkenden Emissionsfaktor für den Energieträger Strom zurückzuführen. Während dieser im Jahr 2013 noch 633 g CO₂e pro kWh betrug, ist er bis zum Jahr 2019 auf 478 g CO₂e pro kWh gefallen. Dies ist auf den stetig steigenden Anteil regenerativer Energien im Bundesstromnetz zurückzuführen.

Generell ist festzustellen, dass alle stationären Sektoren (private Haushalte, Industrie und GHD) sinkende Emissionen aufweisen, was ebenfalls auf den sinkenden Emissionsfaktor für den Energieträger Strom zurückzuführen ist. Die Emissionen des Verkehrssektors bleiben im Bilanzierungszeitraum eher unverändert. Die Emissionen der kommunalen Einrichtungen steigen im betrachteten Zeitraum leicht an.

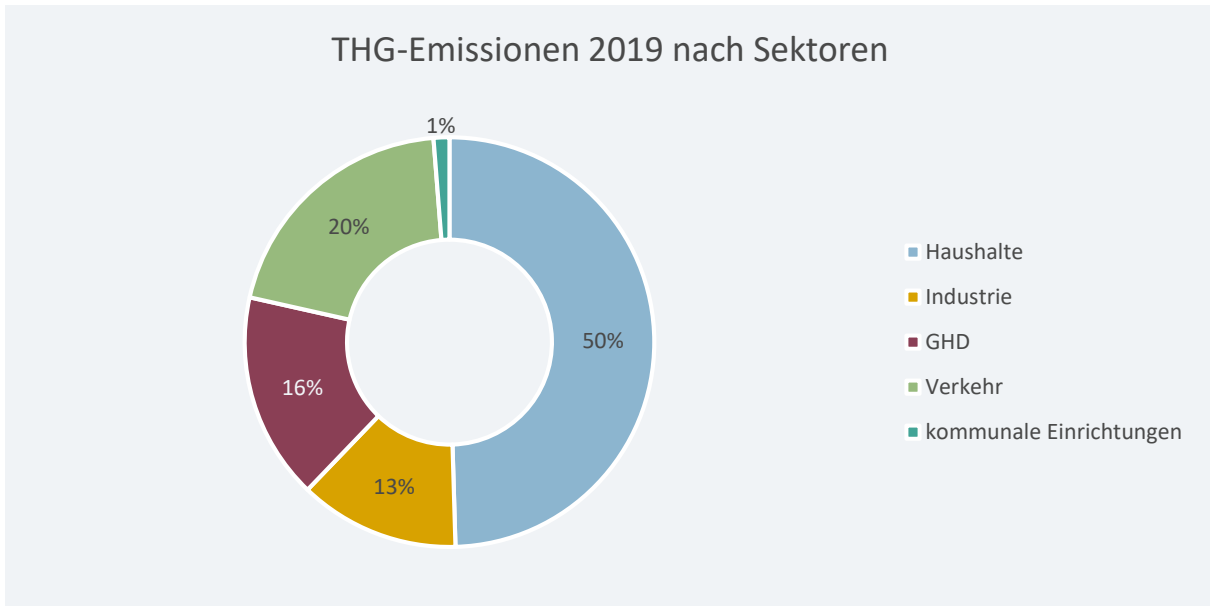


Abbildung 3-45: Prozentualer Anteil der Sektoren an den THG-Emissionen in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Gegenüber den absoluten Werten in Abbildung 3-45, werden die sektorspezifischen THG-Emissionen in der nachfolgenden Tabelle auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Tönisvorst bezogen.

Tabelle 7: THG-Emissionen pro Einwohnerin/Einwohner der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

THG / EW	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushalte	2,98	2,63	2,97	3,00	2,87	2,81	2,67
Industrie	0,77	0,69	0,76	0,77	0,74	0,71	0,68
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)	1,10	0,97	1,06	1,09	1,01	0,97	0,88
Verkehr	1,08	1,09	1,08	1,09	1,10	1,09	1,09
Kommune	0,02	0,03	0,04	0,03	0,07	0,07	0,07
Summe	5,95	5,41	5,91	5,99	5,78	5,64	5,38
Bevölkerungsstand	29.181	29.093	29.296	29.235	29.286	29.306	29.336

Bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Tönisvorst betragen die THG-Emissionen pro Person und Jahr demnach rund **5,38 t** im Bilanzjahr 2019. Damit liegt die Stadt Tönisvorst unter dem bundesweiten Durchschnitt von 9,7 t/a⁷. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich diese ermittelten Emissionen pro Kopf auf Basis der BSKO-Methodik ergeben haben. Abweichungen zu bekannten Berechnungsportalen individueller Fußabdrücke (z. B. des Umweltbundesamts) ergeben sich aufgrund der abweichenden Methodik dieser Portale zur territorialen BSKO-Methodik.

THG-Emissionen nach Energieträgern für die Gebäude und Infrastruktur

In der nachfolgenden Abbildung werden die aus den Energieverbräuchen resultierenden THG-Emissionen nach Energieträgern für die Gebäude und Infrastruktur dargestellt. Die THG-Emissionen der Gebäude und Infrastruktur betragen 125.834 t im Jahr 2019. In der Auswertung wird die Relevanz des Energieträgers Strom sehr deutlich: Während der Stromanteil am Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur knapp 26 % beträgt, beträgt er an den THG-Emissionen rund 40 %. Ein bundesweit klimafreundlicherer Strom-Mix mit einem höheren Anteil an erneuerbaren Energien und somit geringeren Emissionsfaktoren, würde sich reduzierend auf die Höhe der THG-Emissionen aus dem Stromverbrauch der Stadt Tönisvorst auswirken. Die Reduzierung der Emissionen ist hauptsächlich auf den stetig sinkenden Emissionsfaktor für den Energieträger Strom zurückzuführen.

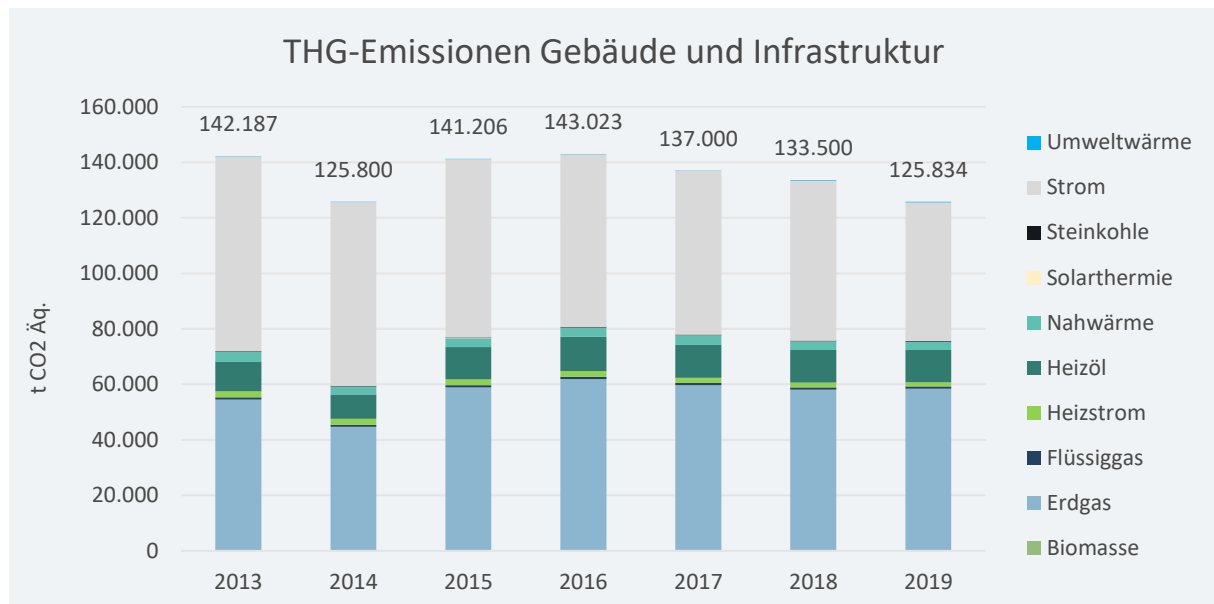


Abbildung 3-46: THG-Emissionen Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

⁷ Ergebnis aus eigener Berechnung mithilfe der Emissionen des UBA (UBA, 2021) und des Bevölkerungsstandes des Statistischen Bundesamtes (statistisches Landesamt, 2021).

3.7.3 Regenerative Energien

Neben den Energieverbräuchen und den Emissionen von Treibhausgasen, sind auch die erneuerbaren Energien und deren Erzeugung im Stadtgebiet von Bedeutung. Im Folgenden wird auf den regenerativ erzeugten Strom im Stadtgebiet Tönisvorst eingegangen.

Zur Ermittlung der Strommenge, die aus erneuerbaren Energien hervorgeht, wurden die Einspeisedaten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) genutzt. Die nachfolgende Abbildung zeigt die EEG-Einspeisemengen nach Energieträgern für die Jahre 2012 bis 2019 von Anlagen im Stadtgebiet Tönisvorst.

Insgesamt ist eine steigende Tendenz zu erkennen. Über den gesamten Zeitraum betrachtet hat die lokale Stromproduktion um 22.564 MWh zugenommen. Für das Jahr 2019 ist zudem ein Anstieg der Windenergie abgebildet. Dabei handelt es sich um den eingespeisten Strom des neuen Windparks, der im Jahr 2020 in Betrieb genommen wurde. Die entsprechende Einspeisemenge der „Windkraftanlagen neu“ wären demnach eigentlich dem Jahr 2020 zuzuschreiben. Um jedoch den Mehrwert des neugebauten Windparks in der Stadt Tönisvorst darzustellen, wurde die Einspeisemenge hier exemplarisch für das Jahr 2019 abgebildet.

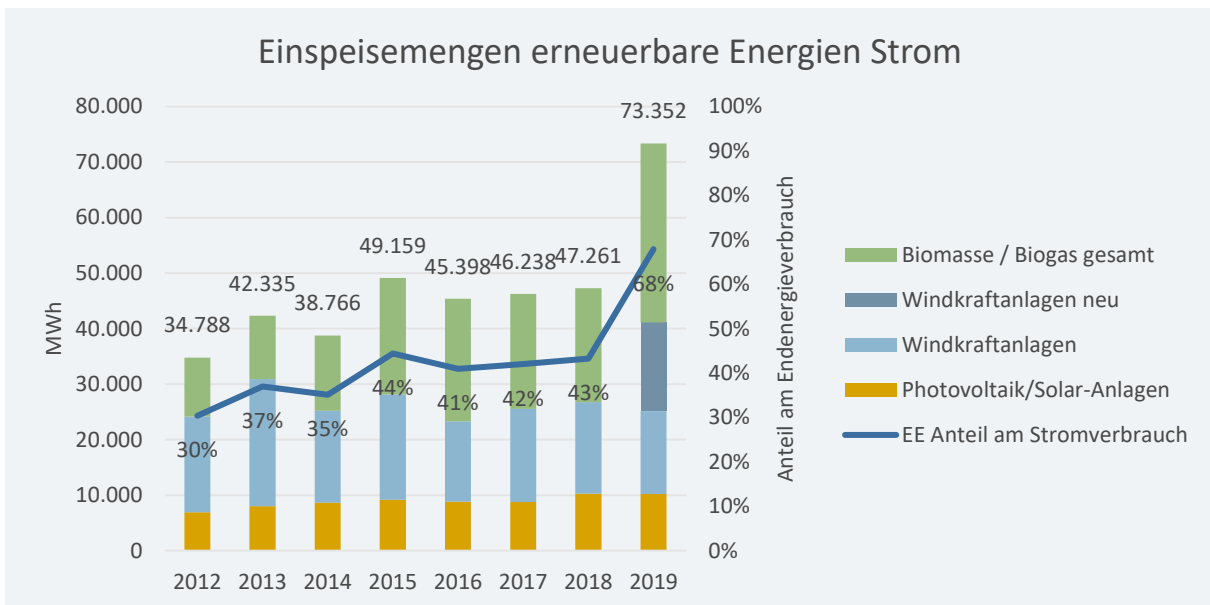


Abbildung 3-47: Stromerzeugung aus EE-Anlagen im Stadtgebiet Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Erzeugungsstruktur gründet sich im Jahr 2019 auf die Energieträger Bioenergie (44 %), Windenergie (20 %) und Photovoltaik (14 %). Der Energieträger „Windkraftanlagen neu“ (22 %) wurde – wie bereits oben beschrieben – exemplarisch hinzugefügt (siehe Abbildung 3-48). Dieser gibt die Stromeinspeisung des in dem Jahr 2020 neu gebauten Windparks in Tönisvorst wieder. Durch den neuen Windpark können zusätzlich 16.000 MWh erzeugt werden (SL NaturEnergie GmbH, 2020). Das führt zu einer Einspeisemenge des Energieträgers Windenergie von insgesamt 42 %.

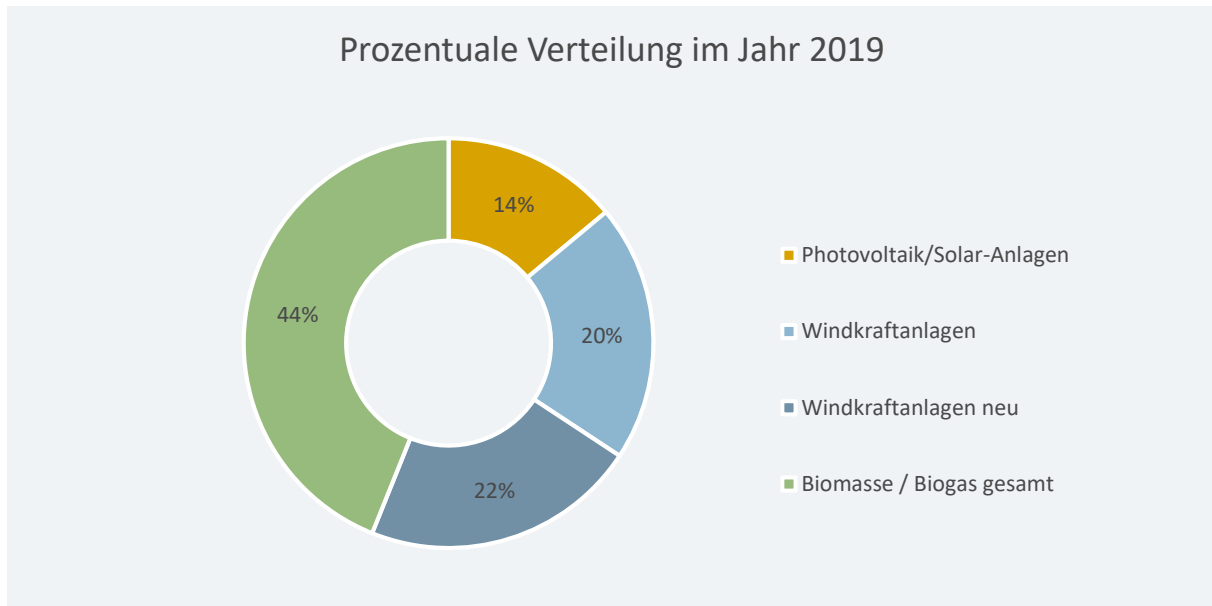


Abbildung 3-48: Anteile erneuerbare Energien (Strom) in der Stadt Tönisvorst 2019 (Quelle: Eigene Darstellung)

Innerhalb des betrachteten Zeitraums ist beim Photovoltaik-Strom sowie bei der Biomasse eine leicht steigende Tendenz zu erkennen. Die Einspeisemenge aus Windkraft sinkt ein wenig, während hingegen die neuen Windkraftanlagen einen Zuwachs an der Einspeisemenge aus Windkraft bedeuten. Insgesamt werden im Stadtgebiet Tönisvorst rund 53 % des anfallenden Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gewonnen. Mit der neuen Windkraftanlage liegt der Wert sogar bei 68 %. Der Bundesdurchschnitt für das Jahr 2019 beläuft sich auf 40,1 %.

3.8 STADT VIERSEN

Die tatsächlichen Energieverbräuche der Stadt Viersen sind für die Bilanzjahre 2013 bis 2019 erfasst und bilanziert worden. Die Energieverbräuche werden auf Basis der Endenergie und die THG-Emissionen auf Basis der Primärenergie anhand von LCA-Parametern (Life Cycle Assessment / Lebenszyklusanalyse-Parameter) beschrieben. Die Bilanz ist vor allem als Mittel der Selbstkontrolle zu sehen. Die Entwicklung auf dem eigenen Stadtgebiet lässt sich damit gut nachzeichnen. Ein interkommunaler Vergleich ist häufig nicht zielführend, da regionale und strukturelle Unterschiede hohen Einfluss auf die Energieverbräuche und THG-Emissionen von Landkreisen und Kommunen haben.

Im Folgenden werden die Endenergieverbräuche und die THG-Emissionen der Stadt Viersen dargestellt. Hierbei erfolgt eine Betrachtung des gesamten Stadtgebietes sowie der einzelnen Sektoren.

3.8.1 Endenergieverbrauch

Im Jahr 2013 sind auf dem Stadtgebiet von Viersen **1.870.943 MWh** Endenergie verbraucht worden. Im Bilanzjahr 2019 waren es **1.661.483 MWh**. Insgesamt ist der Energieverbrauch damit um rund 11 % gesunken. Ursachen für diese Entwicklungen können vielfältigen Ursprungs sein und können aus den reinen Verbrauchsdaten kaum abgeleitet werden: Für die Rückgänge im Bereich der Wirtschaft (Industrie und GHD) können Betriebsschließungen und -abwanderungen genauso wie Effizienzmaßnahmen oder die Umstellung auf Eigenversorgung verantwortlich sein. Die Rückgänge im Bereich der Haushalte können auf Effizienzmaßnahmen (Austausch von ineffizienten Geräten, etc.) genauso wie auf witterungsbedingte Einsparungen zurückgeführt werden (nach BSKO werden nicht witterungsbereinigte Verbräuche erfasst). So liegen beispielsweise die Durchschnittstemperaturen in den Wintern und Frühjahren ab 2014 deutlich über denen von 2013, was zu einer Reduktion der Wärmeverbräuche durch ein temperaturangepasstes Heizverhalten geführt haben kann. Zu welchen Anteilen die hier exemplarisch aufgezählten Wirkmechanismen die Energiebedarfe aber tatsächlich beeinflussen, ist an dieser Stelle nicht zu ermitteln.

Endenergieverbrauch nach Sektoren

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Aufteilung der Endenergieverbräuche für die Bilanzjahre 2013 bis 2019 für die unterschiedlichen Sektoren.

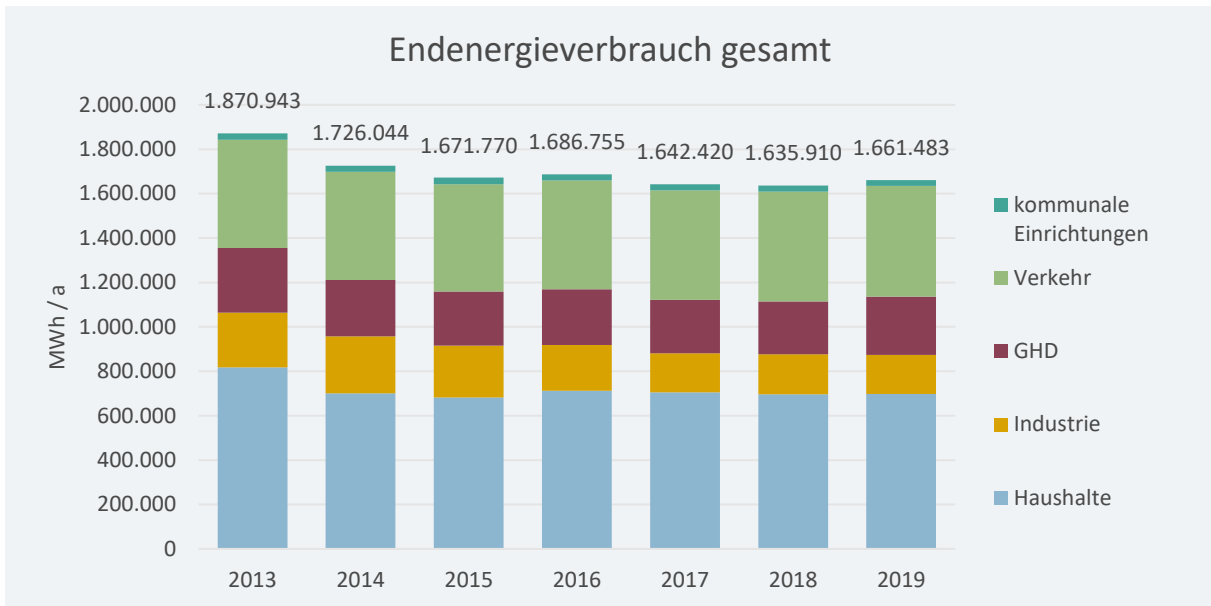


Abbildung 3-49: Endenergieverbrauch nach Sektoren in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Der Endenergieverbrauch der privaten Haushalte nimmt über den gesamten Zeitraum betrachtet leicht ab. Die Schwankungen im Verbrauch sind zum größten Teil auf Witterungseinflüsse zurückzuführen.

Der Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen nimmt ebenfalls im Bilanzierungszeitraum leicht ab, wie auch der Sektor Industrie. Im Sektor Verkehr ist hingegen ein leichter Zuwachs des Endenergieverbrauches zu erkennen. Der Verbrauch der kommunalen Einrichtungen nimmt im gesamten Zeitraum wiederum leicht ab.

Die nächste Abbildung zeigt, dass der Sektor private Haushalte mit 42 % den größten Anteil ausmacht. Dem Sektor Verkehr sind 30 % des Endenergieverbrauches zuzuordnen. Der Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen besitzt einen Anteil von 16 % und die Industrie von 10 % am Gesamtverbrauch. Die städtischen Verwaltungen nehmen einen Anteil von etwa 2 % am Endenergieverbrauch ein.

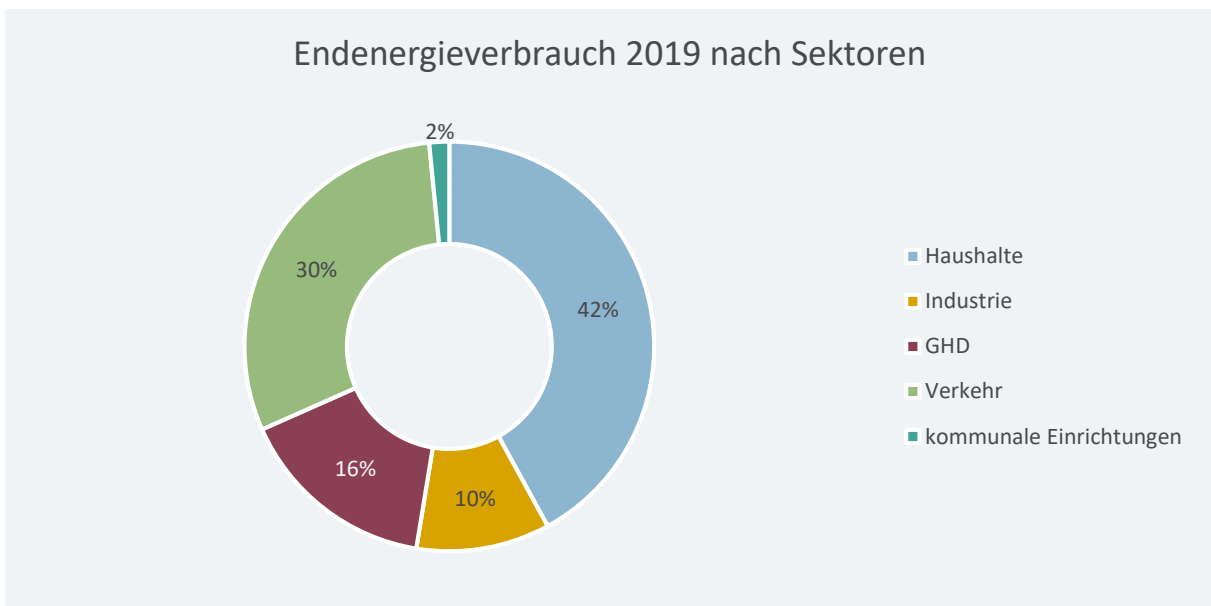


Abbildung 3-50: Prozentualer Anteil der Sektoren am Endenergieverbrauch in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Endenergieverbrauch nach Energieträgern für die Gebäude und Infrastruktur

Im Sektor Verkehr werden überwiegend Kraftstoffe wie Benzin und Diesel bilanziert. Es liegen aber auch geringe Verbräuche an Strom, Erdgas, Flüssiggas, Biobenzin oder Biodiesel innerhalb des Stadtgebietes vor.

Der Energieträgereinsatz zur Strom- und Wärmeversorgung von Gebäuden und Infrastruktur wird nachfolgend detaillierter dargestellt. Die Gebäude und Infrastruktur umfassen die Sektoren Wirtschaft, Haushalte und kommunale Einrichtungen. Das heißt, der Verkehrssektor wird an dieser Stelle ausgeklammert.

In der Stadt Viersen summiert sich der Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur im Jahr 2019 auf **1.160.550 MWh**. Die nachfolgende Abbildung schlüsselt diesen Verbrauch nach Energieträgern auf, sodass deutlich wird, welche Energieträger überwiegend im Stadtgebiet Viersen zum Einsatz kommen. Im Unterschied zur vorherigen Darstellungsweise werden hier nicht mehr die Energieverbräuche aus dem Verkehrssektor betrachtet, sodass sich die prozentualen Anteile der übrigen Energieträger gegenüber dem Gesamtenergieverbrauch verschieben.

Der Energieträger Strom hat nach dieser Aufstellung im Jahr 2019 einen Anteil von ca. 28 % am Endenergieverbrauch. Als Brennstoff kommt, mit einem Anteil von 60 %, vorrangig Erdgas zum Einsatz. Zudem wird Heizöl (8,6 %) und in geringem Maße auch Biomasse (1 %) und Umweltwärme (<1 %) eingesetzt.

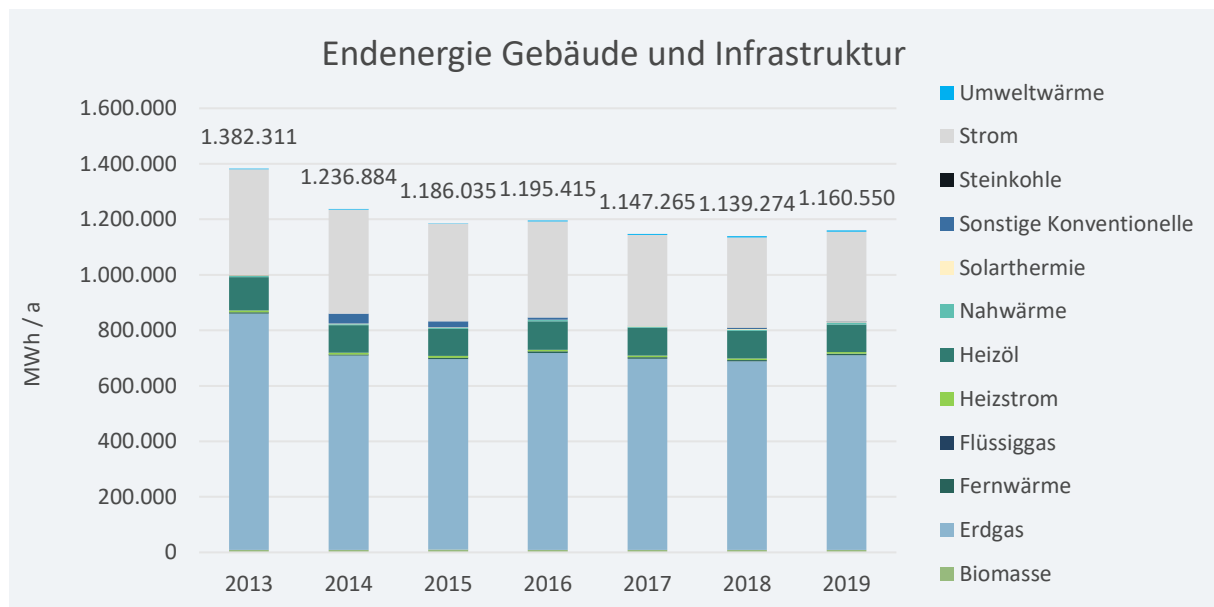


Abbildung 3-51: Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

3.8.2 THG-Emissionen

Im Bilanzjahr 2019 sind rund **526.687 t CO₂-Äquivalente (CO_{2e})** im Stadtgebiet Viersen ausgestoßen worden. In der nachfolgenden Abbildung werden die Emissionen in CO₂-Äquivalenten, nach Sektoren aufgeteilt, dargestellt.

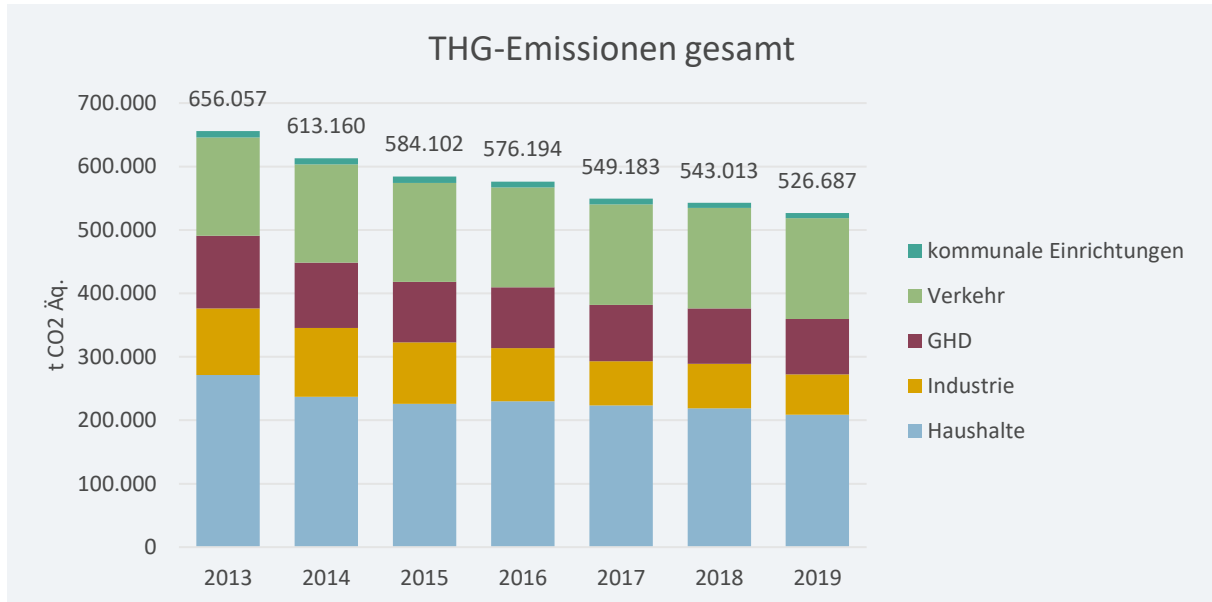


Abbildung 3-52: THG-Emissionen nach Sektoren in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Jahr 2019 fällt der größte Anteil der THG-Emissionen auf den Sektor der privaten Haushalte, welcher 40 % der Verbräuche ausmacht. Es folgt mit 30 % der Sektor Verkehr. Der Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen zusammengefasst hat einen Anteil von 17 % und die Industrie einen Anteil von 12 %. Durch die stadt eigenen Einrichtungen werden etwa 1 % der THG-Emissionen verursacht (s. Abbildung 3-53).

Über den Bilanzzeitraum fällt auf, dass die Gesamtemissionen sinken, was hauptsächlich auf einen sinkenden Emissionsfaktor für den Energieträger Strom zurückzuführen ist. Während dieser im Jahr 2013 noch 633 g CO_{2e} pro kWh betrug, ist er bis zum Jahr 2019 auf 478 g CO_{2e} pro kWh gefallen. Dies ist auf den stetig steigenden Anteil regenerativer Energien im Bundesstromnetz zurückzuführen.

Generell ist festzustellen, dass alle stationären Sektoren (private Haushalte, Industrie und GHD) sinkende Emissionen aufweisen, was ebenfalls auf den sinkenden Emissionsfaktor für den Energieträger Strom zurückzuführen ist.

Der Verkehrssektor weist hingegen leicht steigende Emissionen im Bilanzierungszeitraum auf.

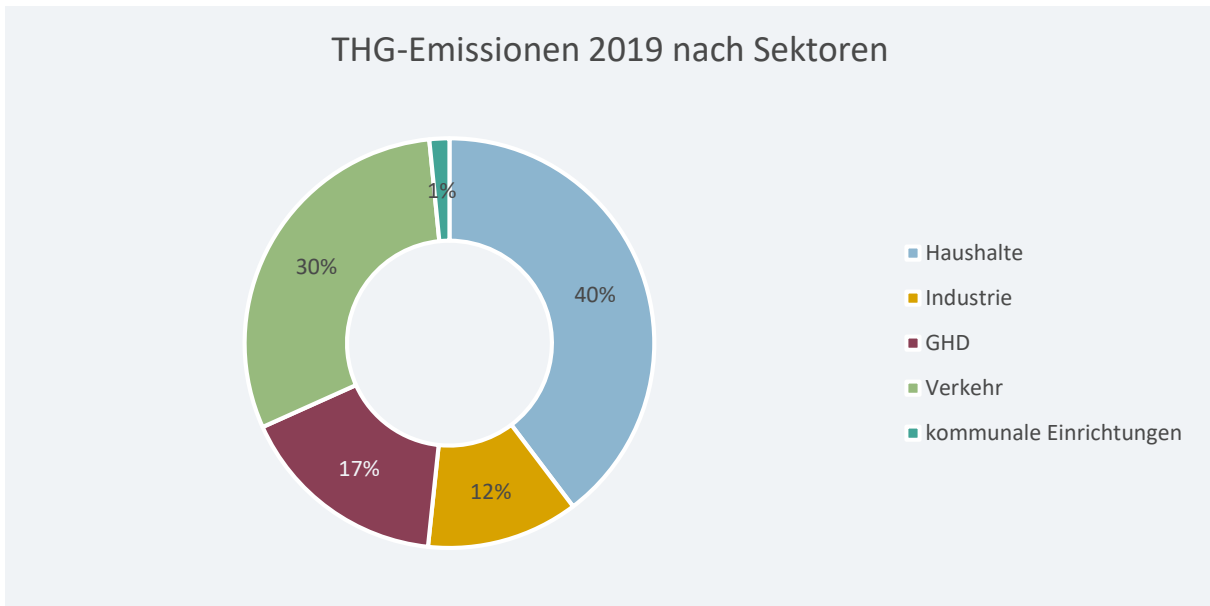


Abbildung 3-53: Prozentualer Anteil der Sektoren an den THG-Emissionen in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Gegenüber den absoluten Werten in Abbildung 3-53, werden die sektorspezifischen THG-Emissionen in der nachfolgenden Tabelle auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Viersen bezogen.

Tabelle 8: THG-Emissionen pro Einwohnerin/Einwohner der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

THG / EW	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushalte	3,63	3,18	2,99	3,02	2,93	2,85	2,71
Industrie	1,40	1,44	1,27	1,10	0,91	0,92	0,82
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)	1,54	1,38	1,27	1,26	1,17	1,13	1,13
Verkehr	2,07	2,07	2,06	2,06	2,07	2,06	2,06
Kommune	0,13	0,13	0,13	0,12	0,12	0,11	0,11
Summe	8,78	8,19	7,71	7,57	7,19	7,06	6,83
Bevölkerungsstand	74.907	75.058	75.931	76.384	76.586	76.905	77.102

Bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Viersen betragen die THG-Emissionen pro Person und Jahr demnach rund **6,83 t** im Bilanzjahr 2019. Damit liegt die Stadt Viersen unter dem bundesweiten Durchschnitt von 9,7 t/a⁸. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich diese ermittelten Emissionen pro Kopf auf Basis der BSKO-Methodik ergeben haben. Abweichungen zu bekannten Berechnungsportalen individueller Fußabdrücke (z. B. des Umweltbundesamts) ergeben sich aufgrund der abweichenden Methodik dieser Portale (Einbezug von Landwirtschaft, grauer Energie, Konsum, Verbräuche außerhalb des kommunalen Territoriums, etc.) zur territorialen BSKO-Methodik.

THG-Emissionen nach Energieträgern für die Gebäude und Infrastruktur

In der nachfolgenden Abbildung werden die aus den Energieverbräuchen resultierenden THG-Emissionen nach Energieträgern für die Gebäude und Infrastruktur dargestellt. Die THG-Emissionen der Gebäude und Infrastruktur betragen 367.471 t im Jahr 2019. In der Auswertung wird die Relevanz des Energieträgers Strom sehr deutlich:

⁸ Ergebnis aus eigener Berechnung mithilfe der Emissionen des UBA (UBA, 2021) und des Bevölkerungsstandes des Statistischen Bundesamtes (statistisches Landesamt, 2021).

Während der Stromanteil am Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur knapp 28 % beträgt, beträgt er an den THG-Emissionen rund 42 %. Ein bundesweit klimafreundlicherer Strom-Mix mit einem höheren Anteil an erneuerbaren Energien und somit geringeren Emissionsfaktoren, würde sich reduzierend auf die Höhe der THG-Emissionen aus dem Stromverbrauch der Stadt Viersen auswirken. Die Reduzierung der Emissionen ist hauptsächlich auf den stetig sinkenden Emissionsfaktor für den Energieträger Strom zurückzuführen.

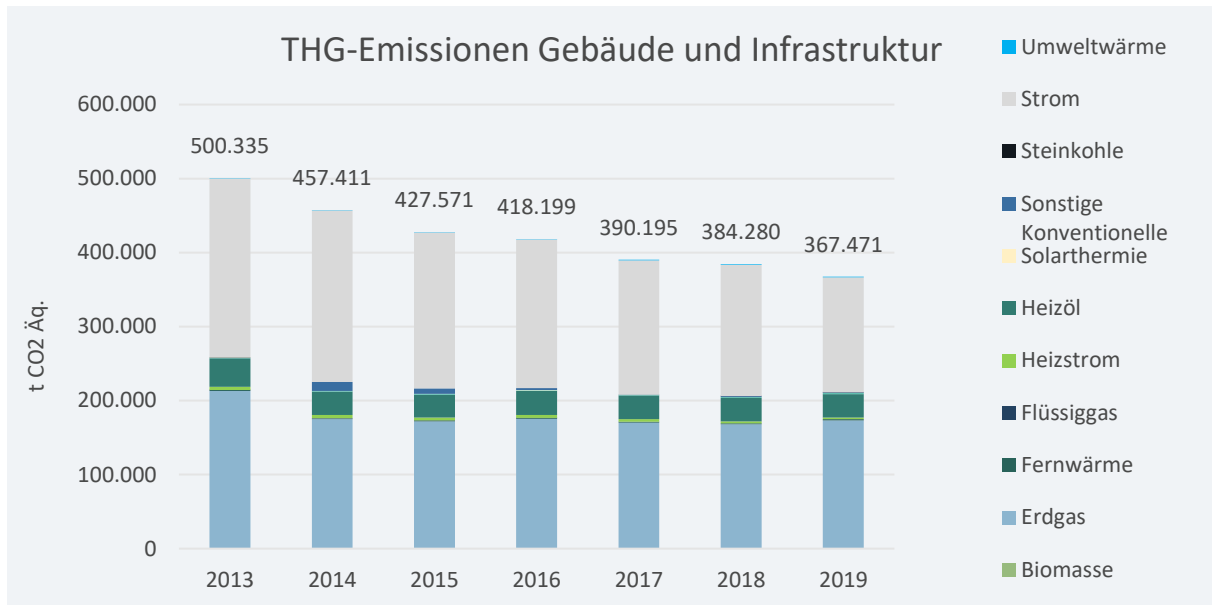


Abbildung 3-54: THG-Emissionen Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

3.8.3 Regenerative Energien

Neben den Energieverbräuchen und den Emissionen von Treibhausgasen, sind auch die erneuerbaren Energien und deren Erzeugung im Stadtgebiet Viersen von Bedeutung. Im Folgenden wird auf den regenerativ erzeugten Strom im Stadtgebiet Viersen eingegangen.

Zur Ermittlung der Strommenge, die aus erneuerbaren Energien hervorgeht, wurden die Einspeisedaten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) genutzt. Die nachfolgende Abbildung zeigt die EEG-Einspeisemengen nach Energieträgern für die Jahre 2011 bis 2019 von Anlagen im Stadtgebiet Viersen.

Insgesamt ist eine steigende Tendenz zu erkennen. Über den gesamten Zeitraum betrachtet hat die lokale Stromproduktion um 27.600 MWh zugenommen.

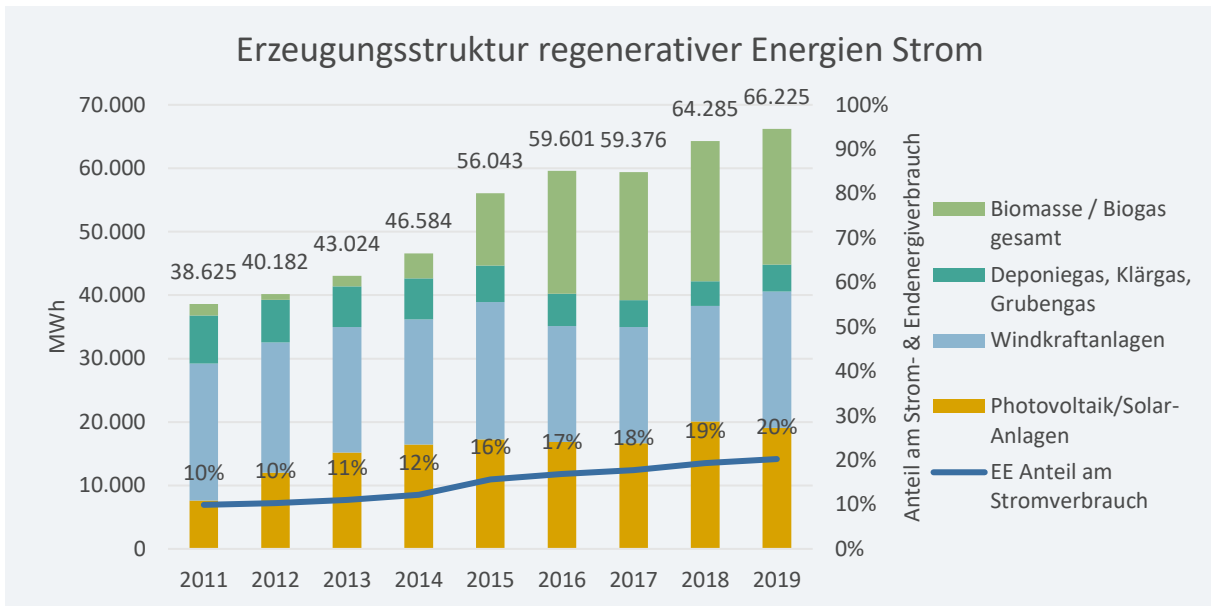


Abbildung 3-55: Stromerzeugung aus EE-Anlagen im Stadtgebiet Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Erzeugungsstruktur gründet sich im Jahr 2019 auf eine Verteilung der Energieträger Windenergie (33 %), Bioenergie (32 %) und Photovoltaik (29 %). Hinzu kommt ein kleinerer Anteil von Deponiegas, Klärgas und Grubengas (6 %).

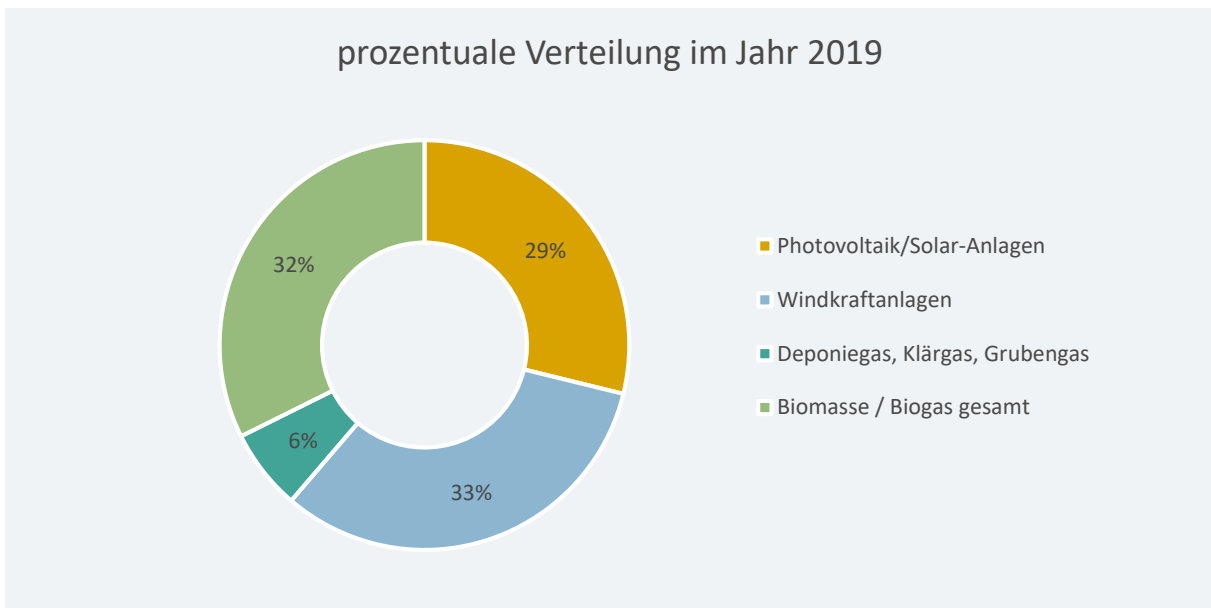


Abbildung 3-56: Anteile erneuerbare Energien (Strom) in der Stadt Viersen 2019 (Quelle: Eigene Darstellung)

Innerhalb des betrachteten Zeitraums sind insbesondere die Anteile der Bioenergie und der Photovoltaik / Solaranlagen erheblich gestiegen. Der Anteil der Windkraftanlagen bleibt über den Bilanzierungszeitraum eher konstant. Der Anteil von Deponiegas, Klärgas und Grubengas hingegen geht über den betrachteten Zeitraum zurück. Insgesamt werden im Stadtgebiet rund 20 % des anfallenden Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gewonnen. Der Bundesdurchschnitt für das Jahr 2019 beläuft sich auf 40,1 %.

3.9 ZUSAMMENFASSUNG

Der Endenergieverbrauch des gesamten Kreises Viersen beträgt **6.169.862 MWh** im Jahr 2019. Die Verteilung des Endenergieverbrauchs zeigt, dass die privaten Haushalte mit 40 % den größten Anteil am Endenergieverbrauch aufweisen. Der Sektor Verkehr hat einen Anteil von 34 %, während der Sektor Wirtschaft (Zusammenfassung der Sektoren Industrie und GHD) einen Anteil von 25 % aufweist. Die kommunalen Einrichtungen machen lediglich 1 % des Endenergieverbrauchs aus.

Die Aufschlüsselung des Energieträgereinsatzes für die Gebäude und Infrastruktur (umfasst die Sektoren Wirtschaft, Haushalte und Kommune) ergab für den Energieträger Strom im Bilanzjahr 2019 einen Anteil von rund 26 %. Bei den Brennstoffen kommt vorrangig Erdgas mit 51 % zum Einsatz.

Die aus dem Endenergieverbrauch auf dem Gebiet des Kreises Viersen resultierenden Emissionen summieren sich im Bilanzjahr 2019 auf **1.909.962 t CO₂-Äquivalente**. Die Anteile der Sektoren korrespondieren in etwa mit ihren Anteilen am Endenergieverbrauch. Der Sektor der privaten Haushalte ist hier mit 37 % der größte Emittent. Werden die THG-Emissionen auf die Einwohnerinnen und Einwohner bezogen, ergibt sich ein Wert von rund **6,40 t/a**. Damit liegt der Kreis Viersen unter dem bundesweiten Durchschnitt von 9,7 t im Jahr 2019⁹. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich diese ermittelten Emissionen pro Kopf auf Basis der BSKO-Methodik ergeben haben. Abweichungen zu bekannten Berechnungsportalen individueller Fußabdrücke (z. B. des Umweltbundesamts) ergeben sich aufgrund der abweichenden Methodik dieser Portale zur territorialen BSKO-Methodik. Diese Abweichungen wurden eingangs erläutert (Zur Darstellung der BSKO Methodik vergleiche Kapitel 3.1).

Die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen im Kreisgebiet nimmt, verglichen mit dem Stromverbrauch des Kreises Viersen, einen Anteil von 40 % im Jahr 2019 ein. Dabei kommt ein Drittel des Stroms aus Biomasse, rund 27 % entfallen auf Photovoltaikanlagen, 22 % werden durch Windkraftanlagen erzeugt und 18 % stammen aus Deponiegas, Klärgas, Grubengas sowie sonstigen KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplung Anlagen).

⁹ Ergebnis aus eigener Berechnung mithilfe der Emissionen des UBA (UBA, 2021) und des Bevölkerungsstandes des Statistischen Bundesamtes (statistisches Landesamt, 2021).

4 POTENZIALANALYSE

Die Potenzialanalyse für das Kreisgebiet Viersen betrachtet, neben den Einspar- und Effizienzpotenzialen, auch die Potenziale im Ausbau von erneuerbaren Energien. Für die Potenzialanalyse werden z. T. bereits Szenarien herangezogen, die mögliche, zeitbezogene Entwicklungspfade abstecken. Zu unterscheiden sind in diesem Konzept folgende Szenarien: Das Trendszenario, welches keine bzw. geringe Veränderungen in der Klimaschutzarbeit vorsieht, das Klimaschutzszenario 2045, welches starke Veränderungen und eine maximale Ausnutzung aller bestehenden Potenziale in Richtung Klimaschutz prognostiziert und das Klimaschutzszenario 2035, welches eine Ausnutzung vieler Potenziale bereits bis zum Jahr 2035 voraussetzt. Dabei sollen in diesem Kapitel grundlegende Potenziale aufgezeigt werden, die im Folgenden in spezifischen Szenarien vor dem Hintergrund der Zielstellung weiter konkretisiert und ausgearbeitet werden (Kapitel 5). Abschließend münden diese Analysen in einer Gesamtbetrachtung in möglichen Reduktionspfaden hinsichtlich des Energiebedarfes und der Treibhausgasemissionen (Kapitel 6).

4.1 KREIS VIERSEN – EINSPARUNGEN UND ENERGIEEFFIZIENZ

Folgend werden die Einsparpotenziale des Kreises Viersen in den Sektoren private Haushalte, Wirtschaft und Verkehr betrachtet und analysiert.

4.1.1 Sektor Private Haushalte

Gemäß der Energiebilanz des Kreises Viersen entfallen rund 40 % der Endenergie auf den Sektor der privaten Haushalte. Ein erhebliches THG-Einsparpotenzial der privaten Haushalte liegt insbesondere in den Bereichen Gebäudesanierung und Heizenergieverbrauch, aber auch in Einsparungen beim Strombedarf.

Gebäudesanierung

Das größte Potenzial im Sektor der privaten Haushalte liegt im Wärmebedarf der Gebäude. Durch die energetische Sanierung des Gebäudebestands können der Endenergiebedarf und damit der THG-Ausstoß erheblich reduziert werden. Die nachfolgende schematische und damit nicht kreisspezifische Abbildung stellt die Einsparpotenziale von Gebäuden nach Baualtersklassen dar. Daraus wird ersichtlich, dass es vor allem zielführend bezüglich der Energieeinsparung ist, schwerpunktmäßig die Gebäude zu sanieren, die vor 1996 errichtet wurden. Dort liegen die größten Einsparpotenziale.

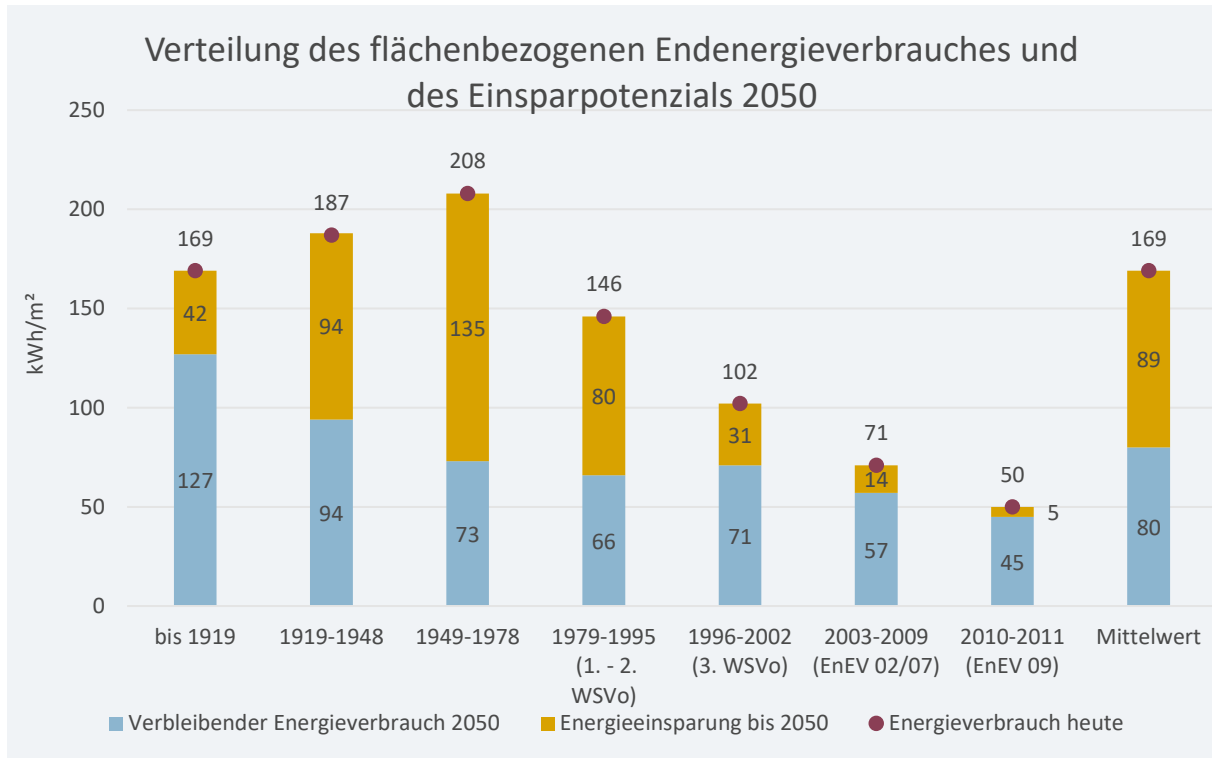


Abbildung 4-1: Verteilung des flächenbezogenen Endenergieverbrauches und des Einsparpotenzials 2050 [kWh/m²] (BMW, 2014)

Der zukünftige Heizwärmebedarf der Wohngebäude im Kreis Viersen wird auf Grundlage des berechneten Ist-Heizwärmebedarfes dargestellt und wurde mittels Zensus-Daten (2011) zu den Gebäudetypen und Gebäudegrößen sowie Heizwärmebedarfen aus der Gebäudetypologie Deutschland (IWU, 2015) hochgerechnet.

Für die Berechnung der Entwicklung des zukünftigen Heizwärmebedarfes werden beispielhaft jeweils drei Korridore für die drei Sanierungsszenarien „Trend“, „Klimaschutz 2045“ und „Klimaschutz 2035“ angegeben. Die drei Korridore definieren sich über folgende unterschiedliche Sanierungsraten:

- Variante 1: Sanierungsrate linear: Beschreibt das Ziel der Vollsanierung von 100 % der Gebäude bis zum Zieljahr und nimmt eine lineare Sanierungstätigkeit an (→ Sanierungsquote beträgt hier: 3,8 % pro Jahr).
- Variante 2: Sanierungsrate linear: Hier wird eine Sanierungsrate von 0,8 % im Trend- und 1,5 % in den Klimaschutzszenarien pro Jahr zu Grunde gelegt. Damit wären im Jahr 2045 im Trendszenario 20,8 %, im Klimaschutzszenario 2045 39,0 % und im Klimaschutzszenario 2035 24,0 % aller Gebäude saniert, wodurch Endenergieeinsparungen von 6,9 %, 29,7 % bzw. 18,7 % erreicht werden. Diese Variante weist damit die geringsten Einsparpotenziale auf.
- Variante 3: Sanierungsrate variabel: Beschreibt ebenfalls, wie Variante 1, das Ziel der Vollsanierung von 100 % der Gebäude bis zum Zieljahr, nimmt aber eine variable, gestaffelte Sanierungstätigkeit an. Die Sanierungsquoten im Klimaschutzszenario 2045 reichen von 1,5 % bis 5,5 % pro Jahr und im Klimaschutzszenario 2035 von 3,5 % bis 9,5 % pro Jahr.

Für die Berechnung der Szenarien zur Energieeinsparung in Kapitel 5 wurde für das Trendszenario Variante 2 und für die Klimaschuttszenarien Variante 3 angenommen. Für den Wohngebäudebestand im Kreis Viersen ergeben sich daraus für die Sanierungsvariante des Trendszenarios folgende Einsparpotenziale:

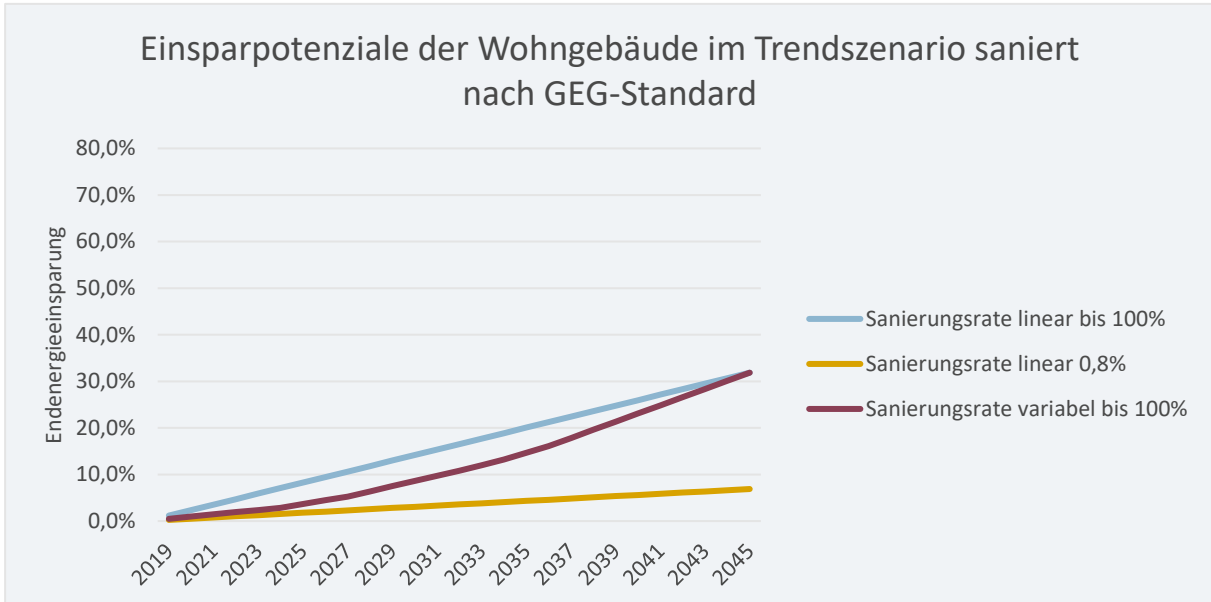


Abbildung 4-2: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Trendszenario (EnEV/GEG Standard)“ saniert bis 2045 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Für die Sanierungsvariante des Trendszenarios ergeben sich damit Einsparpotenziale bis 2045 von maximal 31,9 %, wenn alle Wohngebäude nach einem GEG-Standard saniert werden. Für die Szenarien zur Energieeinsparung in Kapitel 5 wird die „Sanierungsrate linear 0,8 %“ bis 2045 verwendet, nach welcher Einsparungen in Höhe von 6,9 % erzielt werden können.

Des Weiteren ergeben sich für den Wohngebäudebestand im Kreis Viersen für die Sanierungsvariante des Klimaschuttszenarios 2045 (KfW 40-Standard) die in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Einsparpotenziale in Höhe von bis zu 73,2 %.

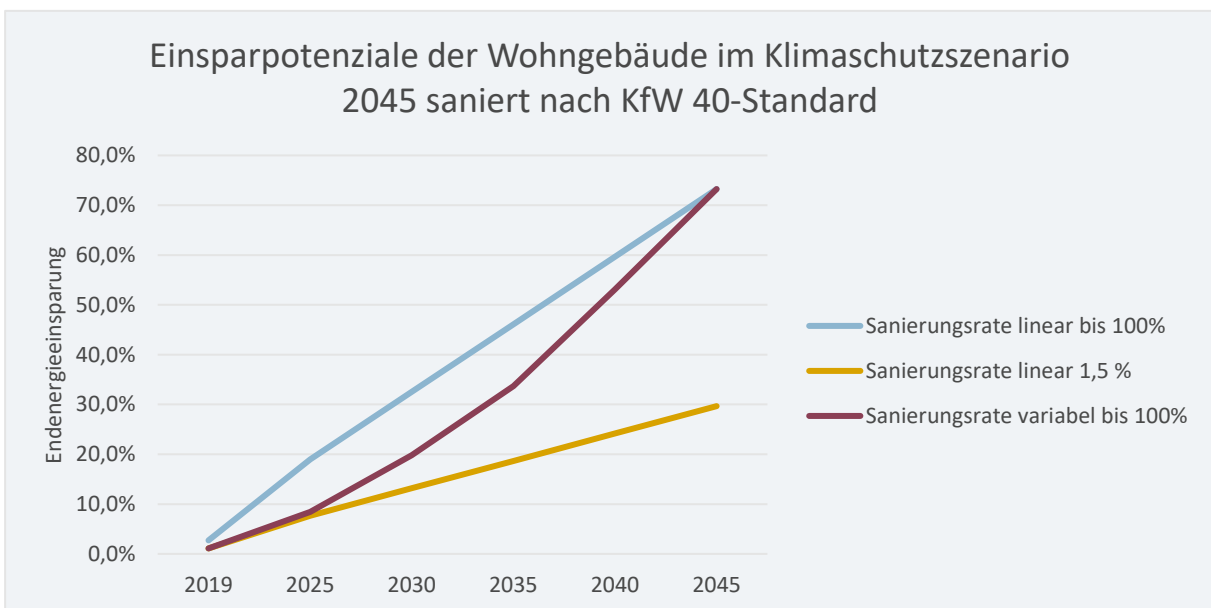


Abbildung 4-3: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzscenario 2045 (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2045 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Einsparpotenziale der Wohngebäude für das Klimaschutzscenario 2035 sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Diese belaufen sich demnach auf 72,9 % (KfW 40-Standard). Hier muss die Sanierung allerdings bereits 10 Jahre früher bzw. bis zum Jahr 2035 stattgefunden haben.

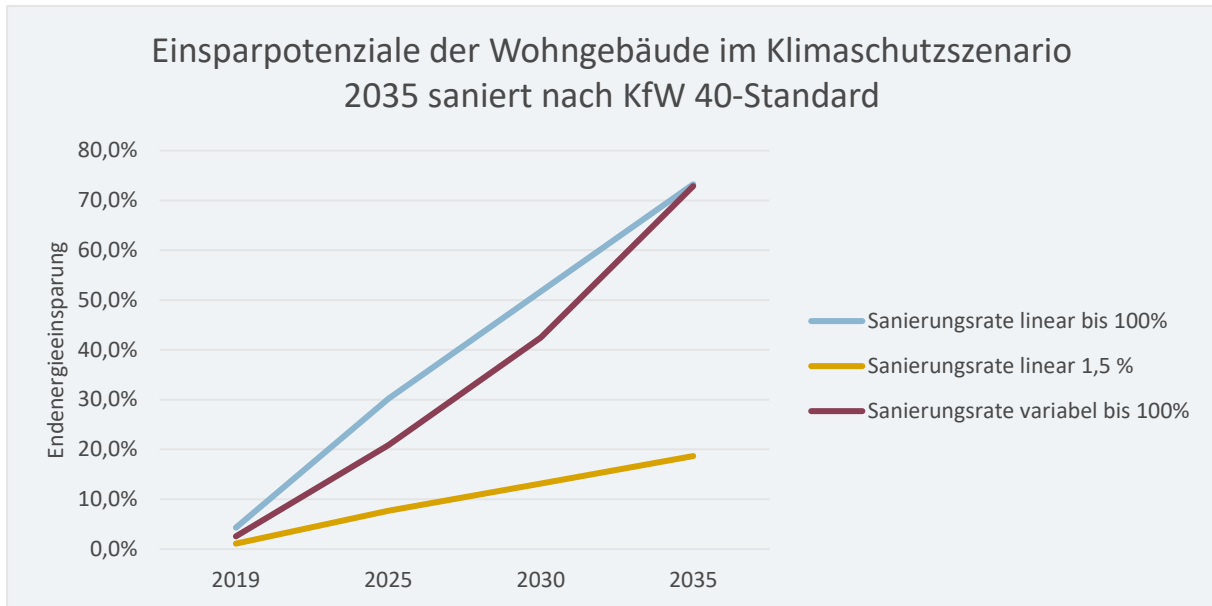


Abbildung 4-4: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzscenario 2035“ (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2035 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Um die Potenziale zu heben, muss die Sanierungsquote stark gesteigert werden. Da hier kein direkter Zugriff durch die Kreisverwaltung möglich ist, müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Sanierung motiviert werden. Dies geht vor allem über Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit und die Ansprache von Akteurinnen und Akteuren (Handwerkerinnen und Handwerker, Beraterinnen und Berater, Wohnungsgesellschaften). Ein weiterer Ansatzpunkt wäre die finanzielle und unbürokratische Förderung von privaten Sanierungsvorhaben (ergänzend zu Bundes- und Länderprogrammen).

Strombedarf

Zukünftig wird sich, durch die steigende Energieeffizienz der Geräte und durch ein sich stetig änderndes Nutzerverhalten, der Strombedarf in den Haushalten verändern. Wie eine solche Veränderung (Einsparung durch höhere Effizienz oder Verbrauchssteigerung durch Mehrnutzung; Rebound-Effekte) aussehen kann, soll im Folgenden dargestellt werden.

Die hier angewandte Methodik zur Berechnung des Gerätebestandes basiert auf der „Bottom-Up-Methodik“. Dabei wird aus der Zusammensetzung des durchschnittlichen Gerätebestandes eines Haushaltes die Anzahl für das gesamte Kreisgebiet hochgerechnet. Als Grundlage der Haushaltsgrößen wurden kommunale Daten aus dem Jahr 2011 zugrunde gelegt. Die Anzahl der Haushalte beläuft sich für den Kreis Viersen auf 130.715 (vgl. Mikrozensus, 2011).

Zur Berechnung der Stromverbräuche der Haushalte wurden die verschiedenen Geräte zu Gerätegruppen zusammengefasst.

Tabelle 9: Gruppierung der Haushaltsgeräte

Gerätegruppe	Beispiel
Bürogeräte	PC, Telefoniegeräte, IKT-Geräte (Informations- und Kommunikationstechnik), ISDN-Anlagen, Router
TV	TV, Beamer
Unterhaltungskleingeräte	Receiver, DVD-/Blu-Ray-/HDD-Player, Spiel-Konsolen
Kochen und Backen	Elektroherd, Backofen
Kühlen und Gefrieren	Kühlgeräte, Kühl- und Gefrierkombinationen, Gefriergeräte
Licht/Beleuchtung	diverse Leuchtmittel
Wasserversorgung	Zirkulationspumpe Trinkwarmwasser
Waschen/Trocknen/Spülen	Waschmaschine, Spülmaschine, Trockner, Waschtrockner
Haushaltskleingeräte	Haartrockner, Toaster, Kaffeemaschine, Bügeleisen

Es wird angenommen, dass die Haushaltsgeräte stetig durch neuere Geräte mit höherer Effizienz ersetzt werden. Durch die jeweilige Anpassung des Effizienzsteigerungsfaktors kann so der jeweilige spezifische Strombedarf für die kommenden Jahre errechnet werden.

Für den spezifischen, durchschnittlichen Haushaltsstrombedarf im Kreis Viersen ergibt sich folgende Darstellung:

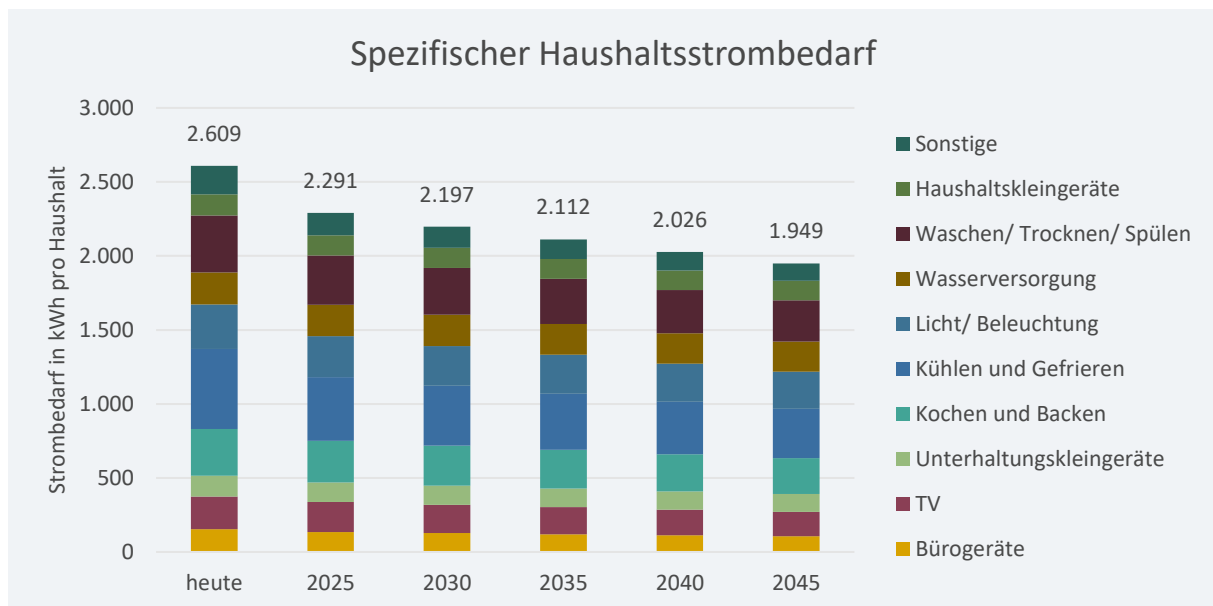


Abbildung 4-5: Spezifischer Haushaltsstrombedarf in kWh pro Jahr und Haushalt im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Für das Jahr 2045 ergibt sich ein spezifischer Haushaltsstrombedarf von 1.949 kWh pro Haushalt.

Wie der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen ist, ergibt sich damit ein Gesamtstrombedarf der privaten Haushalte in Höhe von rund 254.784 MWh, was eine Reduzierung des Strombedarfs gegenüber der aktuellen Situation von etwa 86.306 MWh bedeutet. Damit wäre der Strombedarf um 25,3 % gesunken. Diese Bedarfe beziehen sich zunächst auf die Haushaltsgeräte. Potenzielle Mehrverbräuche (z. B. durch den Einsatz von Wärmepumpen und E-Autos) werden an späterer Stelle bilanziert.

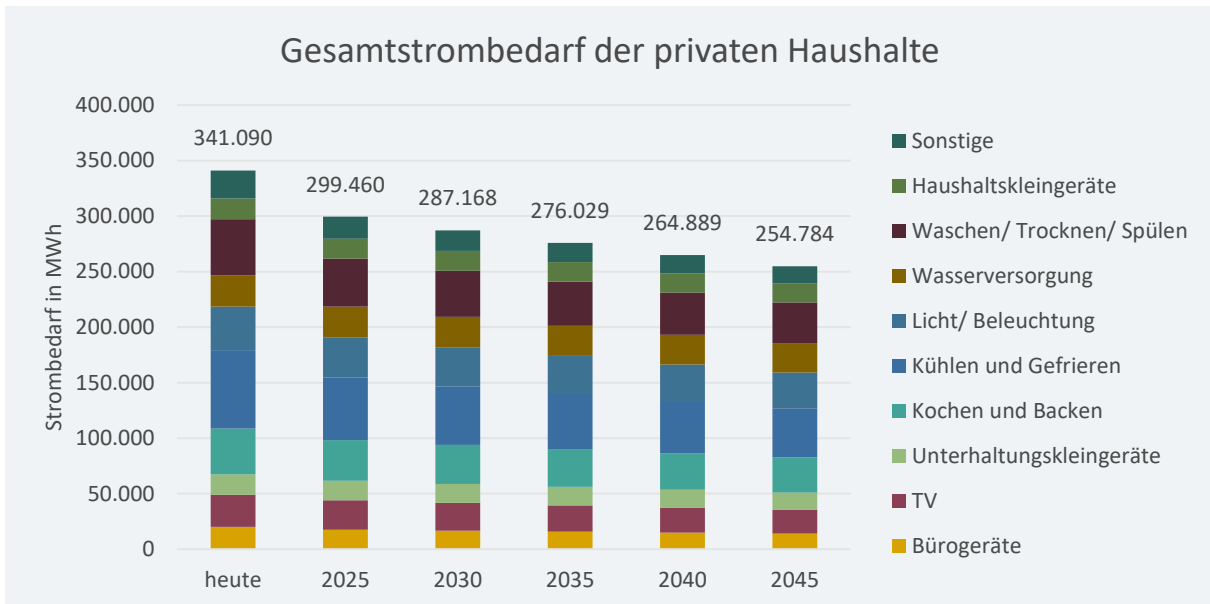


Abbildung 4-6: Gesamtstrombedarf der Haushalte im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Einfluss des Nutzerverhaltens (Suffizienz)¹⁰

Das Endenergieeinsparpotenzial durch die Effizienzsteigerung der Geräte kann jedoch durch die Ausstattungsrate und das Nutzerverhalten (Suffizienz) begrenzt werden. Eine rein technische Betrachtung führt stets zu einer starken Verminderung des Haushaltsstrombedarfs.

In der Realität zeigt sich, dass besonders effiziente Geräte zu sogenannten Rebound-Effekten führen. Das bedeutet, dass mögliche Stromeinsparungen durch neue Geräte, beispielsweise durch die stärkere Nutzung dieser oder durch die Anschaffung von Zweitgeräten (Beispiel: der alte Kühlschrank wandert in den Keller und wird dort weiterhin genutzt), begrenzt oder sogar vermindert werden (Sonnberger, 2014). Andererseits kann auch das Gegenteil eintreten, sodass energieintensive Geräte weniger genutzt werden. Des Weiteren ist es bei einigen Geräten auch schlichtweg nicht möglich, große Effizienzsteigerungen zu erzielen. Deshalb ist der Strombedarf in der Zielvision für 2045 nicht um ein Vielfaches geringer als in der Ausgangslage. Zudem ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar und noch nicht genau durch Studien belegt, wie sich der Einsatz von Klimaanlage (gerade vor dem Hintergrund einer zunehmenden, klimatischen Erwärmung) auf die zukünftige Entwicklung von Haushaltsstrombedarfen auswirken wird. Auch diesbezüglich kann angenommen werden, dass sich eine gesteigerte Effizienz und Mehrnutzung mindestens ausgleichen werden.

¹⁰ Suffizienz steht für das „richtige Maß“ im Verbrauchsverhalten der Nutzerinnen und Nutzer und kann auf alle Lebensbereiche übertragen werden.

4.1.2 Sektor Wirtschaft

Im industriellen Bereich liegen die Einsparpotenziale vor allem im effizienteren Umgang mit Prozesswärme (Brennstoffe) und mechanischer Energie (Strom). Im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) wird dagegen ein großer Teil der Energie zur Bereitstellung von Raumwärme sowie zur Beleuchtung und Kommunikation eingesetzt. Die Abbildung 4-7 zeigt die unterschiedlichen Einsparpotenziale schematisch nach Querschnittstechnologien.

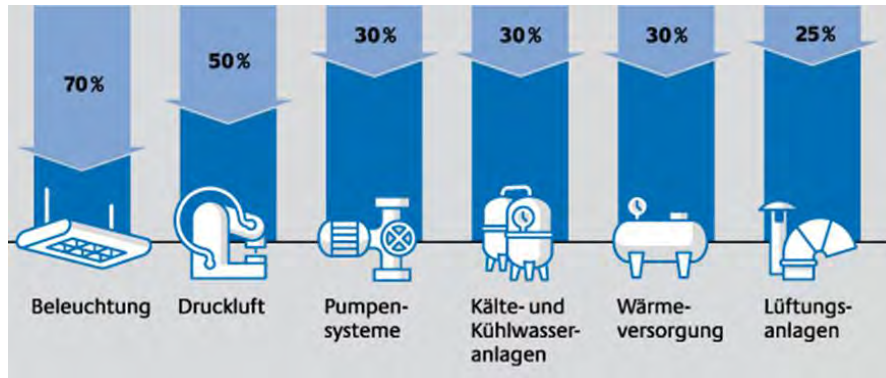


Abbildung 4-7: Energieeinsparpotenziale in der Wirtschaft nach Querschnittstechnologien (dena, 2014)

Für die Ermittlung der Einsparpotenziale von Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistung wird auf eine Studie des Institutes für Ressourceneffizienz und Energiestrategien (IREES, 2015) zurückgegriffen. Diese weist in den zwei verschiedenen Szenarien Potenziale für die Entwicklung des Energiebedarfes in Industrie sowie GHD aus. Für die Berechnung werden folgende Größen verwendet:

- ▶ Spezifischer Effizienzindex: Entwicklung der Energieeffizienz der entsprechenden Technologie bzw. der Effizienzpotenziale im spezifischen Einsatzbereich.
- ▶ Nutzungsintensitätsindex: Intensität des Einsatzes einer bestimmten Technologie, bzw. eines bestimmten Einsatzbereiches. Hier spiegelt sich in starkem Maße auch das Nutzerverhalten oder die technische Entwicklung hin zu bestimmten Anwendungen wider.
- ▶ Resultierender Energiebedarfsindex: Aus der Multiplikation von spezifischem Effizienzindex und Nutzungsintensitätsindex ergibt sich der Energiebedarfsindex. Mit Hilfe dieses Wertes lassen sich nun Energiebedarfe für zukünftige Anwendungen berechnen. Dies geschieht, indem der heutige Energiebedarf mit dem resultierenden Energiebedarfsindex für 2045 bzw. 2035 multipliziert wird.

Nachfolgend werden die der Entwicklung der Bedarfe zugrundeliegenden Werte in der Tabelle 10 dargestellt. Hierbei werden den drei Szenarien „Trend“, „Klimaschutz 2045“ und „Klimaschutz 2035“ ein Wirtschaftswachstum von 1,6 % pro Jahr bis 2045 bzw. bis zum Jahr 2035 zur Seite gestellt. Diese Wachstumsrate der Wirtschaft wurde aus einer Befragung von Expertinnen und Experten entnommen. Es soll zeigen, dass bereits ein geringes Wirtschaftswachstum einen hohen Unterschied in der Energie- und THG- Bilanz ausmacht.

Wie zu erkennen ist, werden, außer bei Prozesswärme und Warmwasser, in sämtlichen Bereichen hohe Effizienzgewinne angesetzt. Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) wird eine stark steigende Nutzungsintensität prognostiziert. Die übrigen Bereiche werden in der Nutzung gleichbleiben oder abnehmen.

Tabelle 10: Grundlagendaten für Trend- und Klimaschuttszenario

Grundlagendaten Trendszenario					
	Energiebedarfsindex in 2010	Spezifischer Effizienzindex in 2050	Nutzungsintensitätsindex in 2050	Resultierender Energiebedarfsindex in 2045	Resultierender Energiebedarfsindex in 2045 + Wirtschaftswachstum
Prozesswärme	100 %	95 %	90 %	88 %	129 %
Mech. Energie	100 %	80 %	90 %	76 %	109 %
IKT	100 %	67 %	151 %	101 %	153 %
Kälteerzeuger	100 %	75 %	100 %	79 %	113 %
Klimakälte	100 %	75 %	100 %	79 %	113 %
Beleuchtung	100 %	55 %	100 %	55 %	83 %
Warmwasser	100 %	95 %	100 %	95 %	144 %
Raumwärme	100 %	60 %	100 %	60 %	91 %
Grundlagendaten Klimaschuttszenario 2045					
	Energiebedarfsindex in 2010	Spezifischer Effizienzindex in 2050	Nutzungsintensitätsindex in 2050	Resultierender Energiebedarfsindex in 2045	Resultierender Energiebedarfsindex in 2045 + Wirtschaftswachstum
Prozesswärme	100 %	95 %	90 %	88 %	129 %
Mech. Energie	100 %	67 %	90 %	67 %	91 %
IKT	100 %	67 %	151 %	101 %	153 %
Kälteerzeuger	100 %	67 %	100 %	72 %	101 %
Klimakälte	100 %	67 %	100 %	72 %	101 %
Beleuchtung	100 %	55 %	100 %	55 %	83 %
Warmwasser	100 %	95 %	90 %	86 %	129 %
Raumwärme	100 %	45 %	100 %	45 %	68 %
Grundlagendaten Zielszenario 2035					
	Energiebedarfsindex in 2010	Spezifischer Effizienzindex in 2050	Nutzungsintensitätsindex in 2050	Resultierender Energiebedarfsindex in 2035	Resultierender Energiebedarfsindex in 2035 + Wirtschaftswachstum
Prozesswärme	100 %	95 %	90 %	91 %	110 %
Mech. Energie	100 %	67 %	90 %	78 %	78 %
IKT	100 %	67 %	151 %	101 %	130 %
Kälteerzeuger	100 %	67 %	100 %	81 %	86 %
Klimakälte	100 %	67 %	100 %	81 %	86 %
Beleuchtung	100 %	55 %	100 %	55 %	71 %
Warmwasser	100 %	95 %	90 %	86 %	110 %
Raumwärme	100 %	45 %	100 %	45 %	58 %

Die oben dargestellten Parameter werden nachfolgend auf die Jahre 2019 bis 2045 in 5-Jahresschritten hochgerechnet. Dabei wird vor allem für den letzten Schritt ein Technologiesprung angenommen, der zu einer Beschleunigung der Energieeinsparungen führt. Die nachfolgende Abbildung zeigt die addierten Ergebnisse der Berechnungen für GHD und Industrie und damit für den gesamten Wirtschaftssektor. Es ist zu beachten, dass der Entwicklungspfad des Klimaschutzszenario 2035 vom Pfad des Klimaschutzszenario 2045 überlagert wird, da bis zum Jahr 2030 der Energieverbrauch in beiden Szenarien gleichermaßen sinkt und damit die Verläufe deckungsgleich sind.

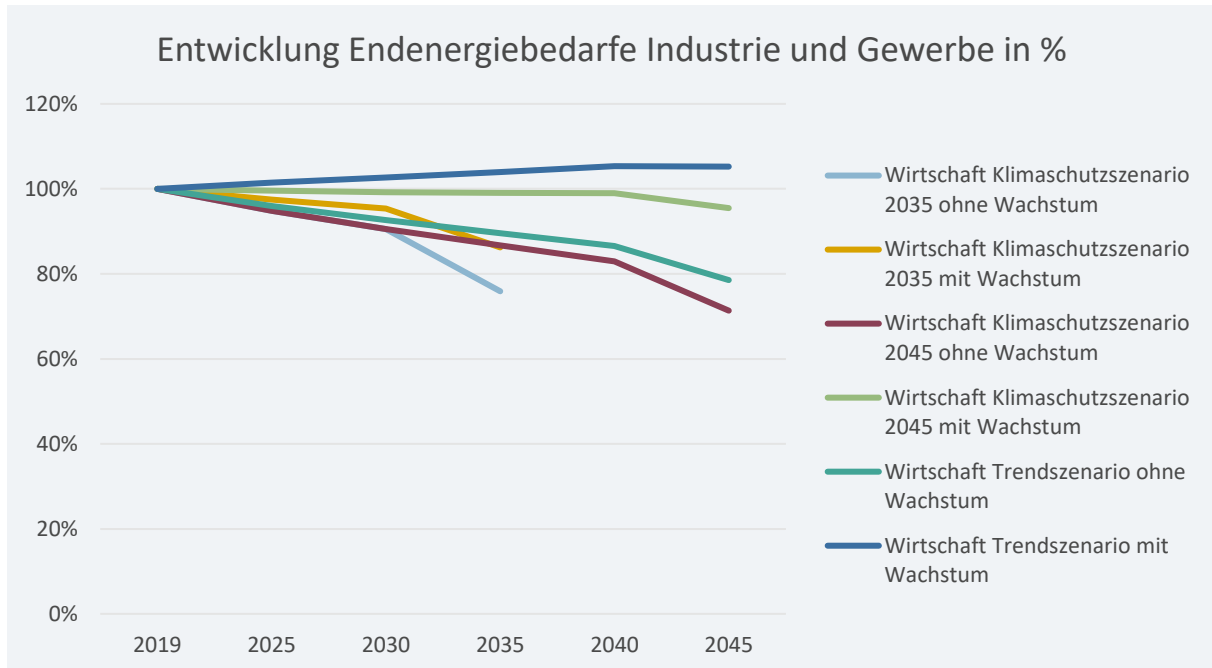


Abbildung 4-8: Entwicklung der Energiebedarfe von Industrie und Gewerbe in Prozent im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Trendszenario 2045 können ohne angesetztes Wirtschaftswachstum bis zu 21 % der Endenergie eingespart werden. Das Klimaschutzszenario 2045 ohne Wirtschaftswachstum führt dagegen zu Einsparungen von 29 % und im Klimaschutzszenario 2035 ohne Wirtschaftswachstum sind Einsparungen in Höhe von 24 % möglich. Wenn ein jährliches Wirtschaftswachstum von 1,6 % eingerechnet wird, steigt der Energiebedarf des Trendszenarios um 5 % an. In den beiden Klimaschutzszenarien sind dagegen Einsparungen in Höhe von 5 % (Klimaschutzszenario 2045) bzw. 13 % (Klimaschutzszenario 2035) möglich.

Die Potenziale können auch nach Anwendungsbereichen und Energieträgern (Strom oder Brennstoff) aufgeteilt dargestellt werden. Die folgende Abbildung zeigt die Strom- und Brennstoffbedarfe nach Anwendungsbereichen für das Jahr 2019 sowie das Jahr 2045 in den verschiedenen Szenarien.

Es wird ersichtlich, dass im Kreis Viersen, auch im Wirtschaftssektor, vor allem Einsparpotenziale im Bereich der Raumwärme liegen. So können im Klimaschutzszenario 2045 ohne Wirtschaftswachstum allein 49 % des Raumwärmebedarfs eingespart werden. Zudem können über alle Anwendungsbereiche hinweg insgesamt bis zu 152.992 MWh Strom eingespart werden. Hierbei zeigen sich mit 85.909 MWh möglicher Reduktion vor allem Einsparpotenziale im Bereich der mechanischen Energie. Dies vornehmlich durch den Einsatz effizienterer Technologien. Das „+“ in den nachfolgenden Abbildungen bedeutet jeweils, dass ein Wirtschaftswachstum bis zum jeweiligen Zieljahr mit eingerechnet wurde.

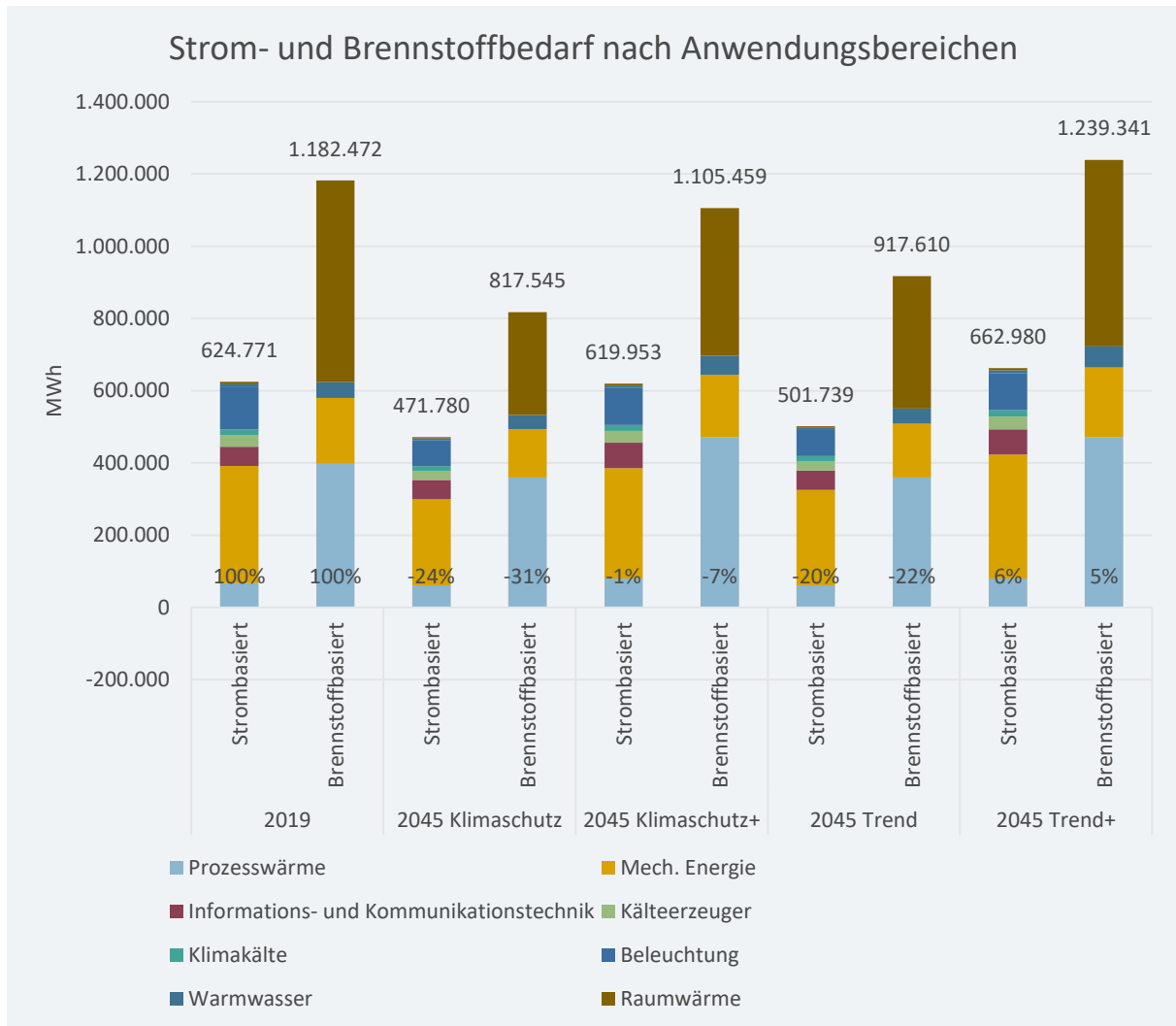


Abbildung 4-9: Strom- und Brennstoffbedarf nach Anwendungsbereichen 2019 und 2045 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

In der nachfolgenden Abbildung ist der Strom- und Brennstoffbedarf nach Anwendungsbereichen für das Jahr 2019 und das Jahr 2035 in den verschiedenen Szenarien abgebildet. Auch hier werden analog zu der vorangegangenen Darstellung des 2045er Szenarios Einsparpotenziale ersichtlich, die jedoch angesichts der kürzeren Zeitspanne bis zum Erreichen des Zieljahrs nicht ganz so hoch ausfallen.

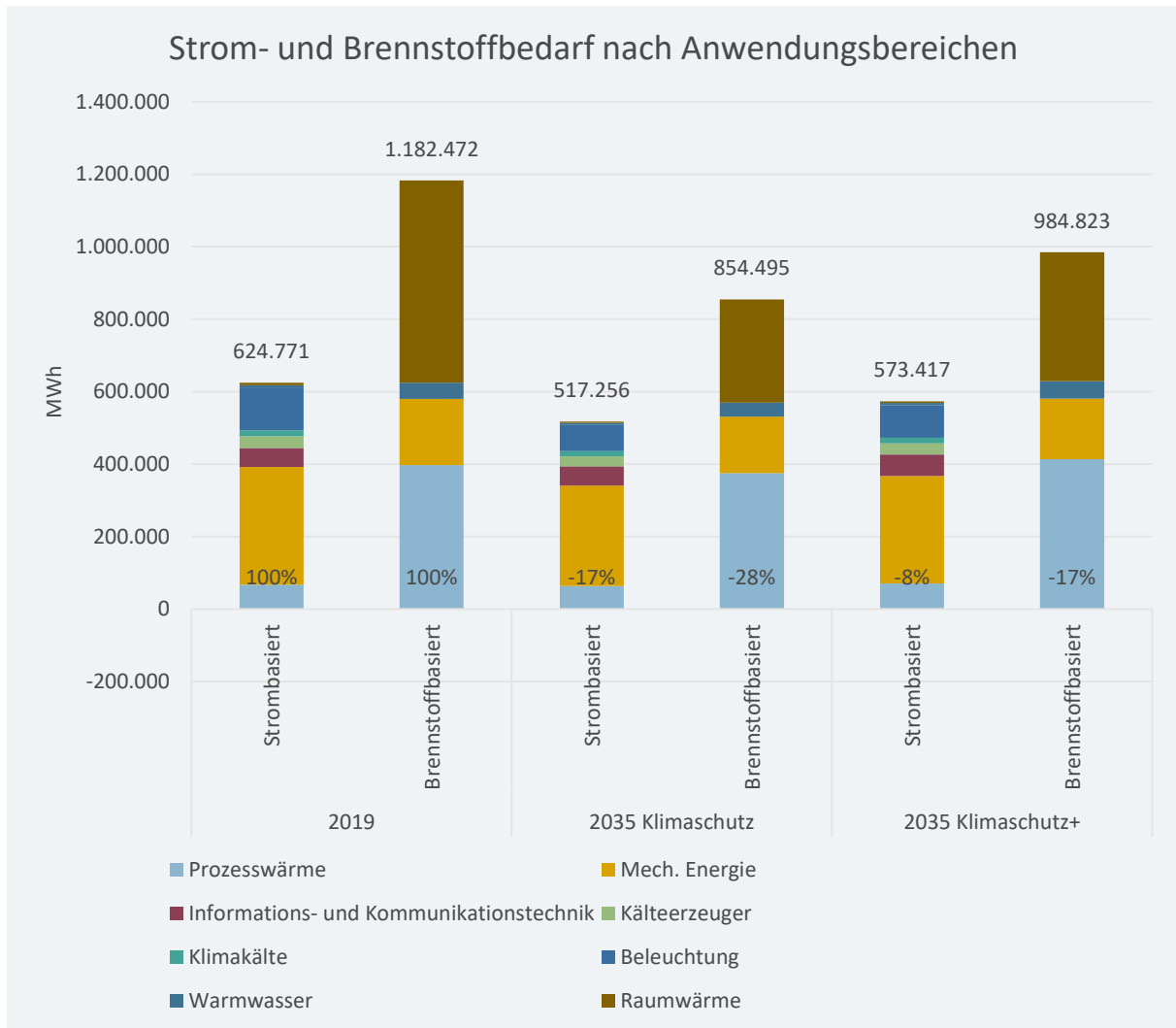


Abbildung 4-10: Strom- und Brennstoffbedarf nach Anwendungsbereichen 2019 und 2035 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Um insbesondere das Potenzial der Raumwärme zu heben, sollte die Sanierungsquote gesteigert werden. Da auch hier kein direkter Zugriff durch die kommunale Verwaltung möglich ist, müssen die Unternehmen zur Sanierung motiviert werden. Dies geht vor allem über Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie über die Ansprache von Akteurinnen und Akteuren (Handwerkerinnen und Handwerker, Beraterinnen und Berater, Wohnungsgesellschaften). Ein weiterer Ansatzpunkt wäre die finanzielle und unbürokratische Förderung von privaten Sanierungsvorhaben (ergänzend zu Bundes- und Länderprogrammen).

Über gesetzgeberische Aktivitäten ließen sich zudem die Standards für Energieeffizienz anheben. Auch hier sind Land, Bund oder EU aufgefordert, aktiv zu werden.

Ein zusätzlicher Anreiz zu energieeffizienter Technologie und rationellem Energieeinsatz können Preissteigerungen im Energiesektor sein. Dies wird jedoch entweder über die Erhebung zusätzlicher bzw. Anhebung von bestehenden Energiesteuern erreicht oder über Angebot und Nachfrage bestimmt.

4.1.3 Sektor Verkehr

Der Sektor Verkehr bietet im Kreis Viersen langfristig hohe Einsparpotenziale. Je nach Szenario sind bis 2030 19 % bis 31 % THG-Einsparungen im Verkehrssektor zu erreichen (Öko-Institut, 2012). Bis zum Zieljahr ist jedoch davon auszugehen, dass ein Technologiewechsel auf alternative Antriebskonzepte (z. B. E-Motoren, Brennstoffzellen) stattfinden wird. In Verbindung mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien im Stromsektor (entweder lokal gewonnen oder von außerhalb zugekauft) kann dadurch langfristig von einem hohen Einsparpotenzial ausgegangen werden. Die Kreisverwaltung Viersen kann, neben der Öffentlichkeitsarbeit zur Nutzung des ÖPNV und Maßnahmen zum Ausbau/Attraktivierung des ÖPNV in Abstimmung mit den Kommunen und einer höheren Auslastung von Fahrzeugen der Pendlerinnen und Pendler, kaum direkten Einfluss auf die Entwicklungen in diesem Sektor nehmen. Im Rahmen dieser Analyse wird daher im Sektor Verkehr lediglich der Verkehr der Straße ohne den Autobahnanteil betrachtet.

Aufbauend auf einer Mobilitätsstudie des Öko-Instituts (Öko-Institut, 2015) wurden die Entwicklungen der Fahrleistung sowie die Entwicklungen der Zusammensetzung der Fahrzeugflotte für drei unterschiedliche Szenarien hochgerechnet. Dabei wurden vorhandene Daten, wie z. B. zurückgelegte Fahrzeugkilometer und der Endenergieverbrauch des Straßenverkehrs ohne Autobahnanteil, verwendet. Des Weiteren werden für die Verkehrsmengenentwicklung und die Effizienzsteigerungen je Verkehrsmittel, Faktoren aus der Studie „Klimaschutzszenario 2050“ (vgl. Öko-Institut, 2015, S. 223 ff) herangezogen.

Die Potenzialberechnungen erfolgen für ein Trendszenario, ein Klimaschutzszenario 2045 und ein Klimaschutzszenario 2035. Für das Trendszenario werden die Faktoren aus dem „Aktuelle-Maßnahmen-Szenario“, für das Klimaschutzszenario 2045 und Faktoren aus dem „Klimaschutzszenario 95 (KS95)“ des Öko-Instituts verwendet (vgl. Öko-Institut, 2015, S. 223 ff). Im Klimaschutzszenario 2035 werden umgerechnete bzw. interpolierte Faktoren für das Jahr 2035 aus dem „Klimaschutzszenario 95 (KS95)“ verwendet. Dabei stellen die Klimaschutzszenarien jeweils die maximale Potenzialausschöpfung dar.

Randbedingungen „Aktuelle-Maßnahmen-Szenario“

Zum besseren Verständnis werden nachfolgend die Randbedingungen des „Aktuelle-Maßnahmen-Szenarios“ für die landgebundenen Verkehrsmittel zusammengefasst.

Die Personenverkehrsnachfrage steigt in Summe bis 2050 im „Aktuelle-Maßnahmen-Szenario“ an und wird durch zwei Aspekte, bestimmt:

- Die Kraftstoffpreise für Benzin und Diesel steigen nur in geringem Maße an (ca. 0,8 % pro Jahr)¹¹
→ Dies führt bei höherer Fahrzeugeffizienz und steigendem Wohlstand der Bevölkerung zu einer verbilligten individuellen motorisierten Mobilität.
- Der Anteil an Personen mit einem Zugang zu einem Pkw nimmt zu, wodurch die Möglichkeit zur Wahrnehmung des verbilligten individuellen Mobilitätsangebotes steigt.
→ Dies führt zum Anstieg der täglichen Fahrten mit dem Pkw bis 2050.

Für die Verkehrszwecke Freizeit und Beruf wird eine Zunahme der Fahrten mit Distanzen unter 100 km angenommen. Dieser Effekt verlangsamt sich allerdings bis 2030 durch die nachlassende Steigerungsrate und die sinkenden Bevölkerungszahlen, bis er im Jahr 2050 nicht mehr sichtbar ist (vgl. Öko-Institut, 2015, S. 223).

¹¹ Diese Preissteigerungen können u.a. in Krisensituationen deutlich variieren

Randbedingungen „Klimaschutzszenario 95“

Das „Klimaschutzszenario 95“ beschreibt eine umfassendere Änderung des Mobilitätsverhaltens jüngerer Menschen, die immer weniger einen eigenen Pkw besitzen und stattdessen vermehrt CarSharing-Angebote nutzen. Damit ist auch die Erhöhung des intermodalen Verkehrsanteils verbunden, bei dem das Fahrrad als Verkehrsmittel eine zentrale Rolle spielt. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Mobilitätsverhalten auch im weiteren Altersverlauf der Personen noch beibehalten wird (vgl. Öko-Institut, 2015, S. 233).

Des Weiteren wurden für dieses Szenario veränderte Geschwindigkeiten, eine erhöhte Auslastung der Pkw (erhöhte Besetzungsgrade) und die Verteuerung des motorisierten Individualverkehrs angenommen. Dadurch geht die Personenverkehrsnachfrage gegenüber dem „Aktuelle-Maßnahmen-Szenario“ zurück. Dabei bedeutet die abnehmende Personenverkehrsnachfrage nicht gleichzeitig eine Mobilitätseinschränkung, denn es findet eine Verkehrsverlagerung zum Fuß- und Radverkehr statt.

Der Endenergiebedarf im Verkehrssektor liegt im Klimaschutzszenario 95 deutlich unter den Werten des „Aktuelle-Maßnahmen-Szenarios“. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Veränderungen bei der Verkehrsnachfrage und die Elektrifizierung des Güterverkehrs (vgl. Öko-Institut, 2015, S. 233).

Bis zum Jahr 2030 ist die Reduktion des Endenergiebedarfes vor allem auf die Effizienzsteigerung der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor im Personen- und Güterverkehr und die Verlagerung von Gütertransporten auf die Schiene sowie die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zurückzuführen. Die Elektrifizierung des Verkehrssektors findet größtenteils später, zwischen 2030 und 2050, statt (vgl. Öko-Institut, 2015, S. 236).

Nachfolgend sind die Fahrleistungen für das Trend- und die Klimaschutzszenarien bis 2045 bzw. 2035 berechnet worden. Daran schließen sich die Ergebnisse der Endenergiebedarfs- und Potenzialberechnungen für den Sektor Verkehr an.

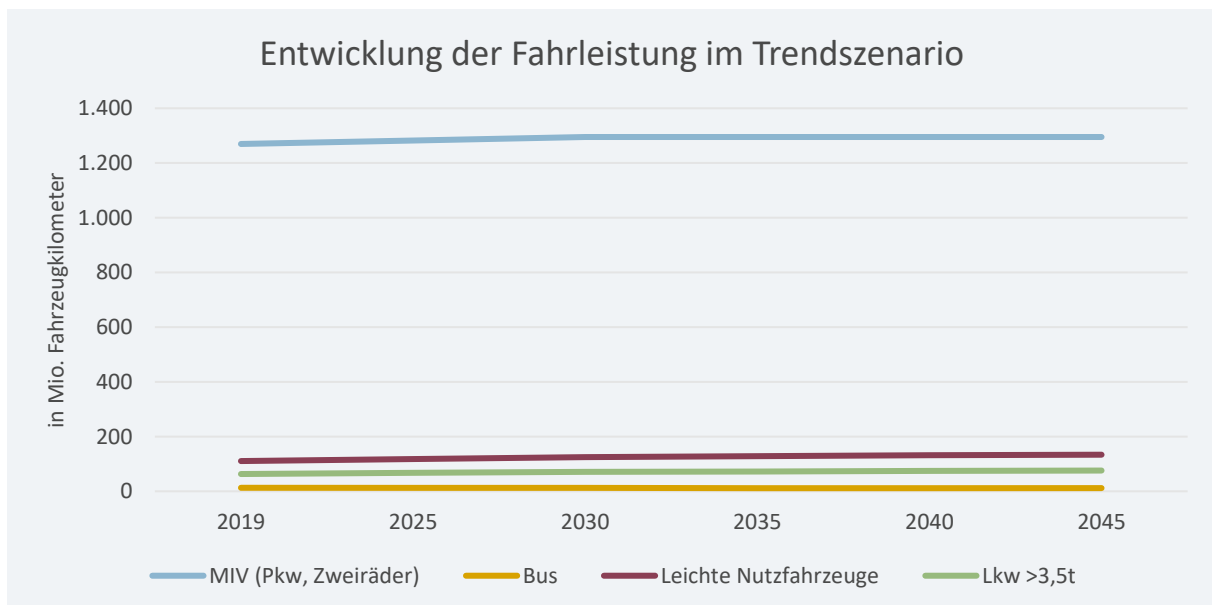


Abbildung 4-11: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Trendszenario im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Entwicklung der Fahrleistungen im Trendszenario beinhalten eine leichte Zunahme der Fahrleistungen im MIV und bei den Lkw sowie eine leichte Abnahme der Fahrleistungen bei den Bussen bis 2045.

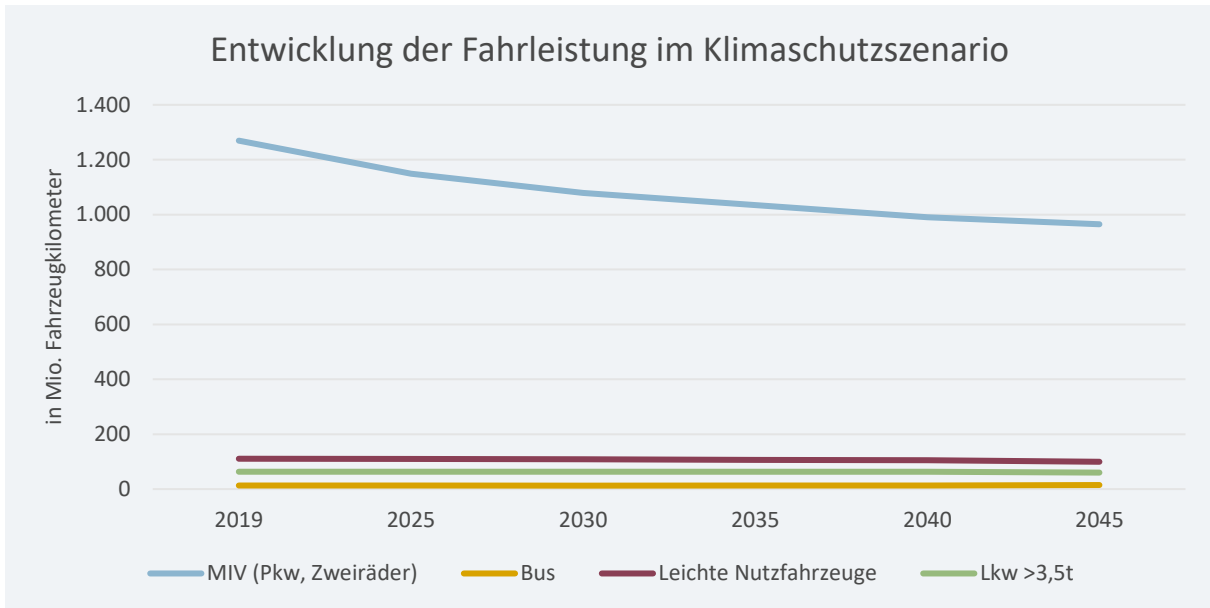


Abbildung 4-12: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Klimaschutzszenario im Kreis Viersen (Quelle: eigene Darstellung)

Die Entwicklung der Fahrleistungen im Klimaschutzszenario 2045 hingegen zeigen eine deutliche Abnahme der Fahrleistungen im MIV und eine leichte Abnahme bei den Lkw und leichten Nutzfahrzeugen sowie eine Zunahme der Fahrleistungen bei den Bussen bis 2045. Stadt- und Straßenbahnen wurden an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Für das Klimaschutzszenario 2035 gelten die gleichen Bedingungen, wie für das Klimaschutzszenario 2045. Hier werden deutliche Absenkungen der Fahrleistungen im MIV und eine leichte Abnahme bei LKW und leichten Nutzfahrzeugen sowie eine leichte Zunahme der Fahrleistungen bei den Bussen bereits bis zum Jahr 2035 angenommen.

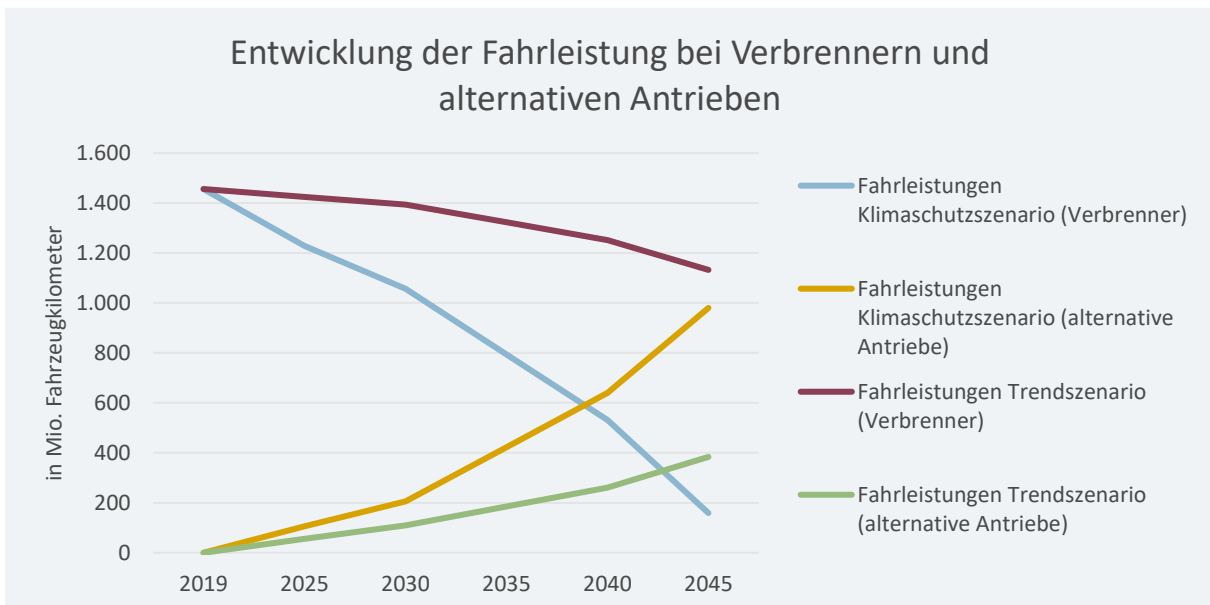


Abbildung 4-13: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach Verbrennern und E-Fahrzeugen im Kreis Viersen (Quelle: eigene Darstellung)

Neben der Veränderung der Gesamtfahrleistung im Verkehrssektor, verschiebt sich auch der Anteil der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor zugunsten von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben. Im Klimaschutzszenario 2045 ist zu erkennen, dass nach 2035 die Fahrleistung der E-Fahrzeuge die Fahrleistung der Verbrenner übertrifft.

Im Klimaschutzszenario 2035 passiert dies bereits im Jahr 2030, damit die Fahrleistung im Jahr 2035 auf demselben Niveau ist, wie im Jahr 2045 im Klimaschutzszenario 2045. Für das Trendszenario gilt dies nicht. Hier ist die Fahrleistung der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor noch immer über der Leistung der E-Fahrzeuge.

Auf diesen Grundlagen werden nachfolgend die Endenergiebedarfe und Endenergieeinsparpotenziale für die Szenarien berechnet.

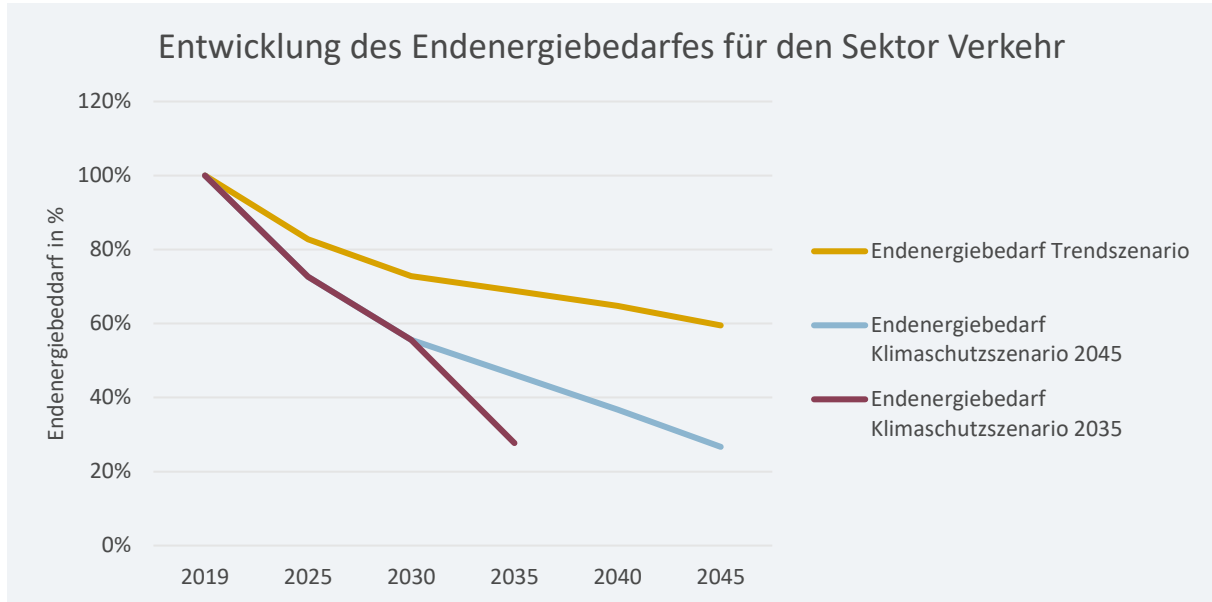


Abbildung 4-14: Entwicklung des Endenergiebedarfes für den Sektor Verkehr bis 2045 – Trend- und Klimaschutzszenario im Kreis Viersen (Quelle: eigene Darstellung).

Die Endenergiebedarfe für den Sektor Verkehr sind bis 2045 im Trendszenario auf 59,5 % und im Klimaschutzszenario auf 26,7 % zurückgegangen. Im Klimaschutzszenario 2035 ist der Endenergiebedarf auf 27,7 % gesunken. Damit liegen die Einsparpotenziale bis 2045 im Trendszenario bei 40,1 %, im Klimaschutzszenario 2045 bei 73,3 % und im Klimaschutzszenario 2035 bei 72,3 %. In diesen Berechnungen wurden allesamt die höheren Wirkungsgrade von elektronischen Antrieben berücksichtigt und miteinberechnet.

4.2 KREIS VIERSEN – ERNEUERBARE ENERGIEN

Erneuerbare Energien spielen eine wichtige Rolle in der zukünftigen Energieversorgung des Kreises Viersen, ermöglichen die Unabhängigkeit von externen Energieimporten und sind Grundvoraussetzung für die Dekarbonisierung der verschiedenen Sektoren. Nachfolgend werden die ermittelten Potenziale für regenerative Energien dargestellt. Dabei stellen die Potenziale theoretische Maximalwerte dar, deren Umsetzbarkeit im Einzelfall zu prüfen ist. Weiterhin ist ein ausgewogener Mix an Erneuerbaren Energien anzustreben, um eine sichere Grundversorgung zu gewährleisten. Der Kreis Viersen verfügt über vielfältige Potenziale in den verschiedenen Sparten Erneuerbarer Energien, die einen solchen Mix sicherstellen könnten.

Um die Potenziale für die Errichtung von Erneuerbare Energien-Anlagen zu ermitteln, wurde die Verwaltung mittels einer Befragung von Expertinnen und Experten mit einbezogen. Ebenfalls wurden verschiedene andere Quellen verwendet, welche in den jeweiligen Kapiteln genannt werden.

4.2.1 Windenergie

Gemäß dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) befinden sich insgesamt 49 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamtleistung von rund 72 MW auf dem Kreisgebiet Viersen (Stand: Ende 2020). Während im Bilanzjahr 2019 die Windenergie ein Stromertrag von 91.901 MWh erzielt, beläuft sich der Stromertrag Ende 2020 bereits auf rund 120.000 MWh, was auf die neu errichteten Windparks in den Gemeinden Niederkrüchten und Tönisvorst zurückzuführen ist.

Zur Ermittlung der Windenergiepotenziale im Kreis Viersen wurde neben der Befragung der Kreisverwaltung die Potenzialstudie Windenergie des LANUV (Hinweis: In Kürze wird eine neue Version der Studie veröffentlicht) herangezogen. Diese weist für alle kreisangehörigen Kommunen (Stadt Viersen, Stadt Willich, Stadt Nettetal, Stadt Kempen, Stadt Tönisvorst, Gemeinde Schwalmtal, Gemeinde Brüggen, Gemeinde Niederkrüchten, Gemeinde Grefrath) drei verschiedene Szenarien aus (LANUV, 2013):

NRW_{alt}-Szenario

Das NRW_{alt}-Szenario spiegelt die konservativsten Ziele der Potenzialstudie wider. Hier wird von einer auf Kreisgebiet insgesamt installierbaren Leistung von 333 MW und einem Nettostromertrag von 820.000 MWh ausgegangen.

NRW-Leitszenario

Im NRW-Leitszenario wird eine installierbare Leistung von 378 MW sowie ein möglicher Nettostromertrag von 907.000 MWh ausgewiesen.

NRW_{plus}-Szenario

Bei dem NRW_{plus}-Szenario handelt es sich um das progressivste Szenario, welches mit einer installierbaren Leistung von 411 MW und einem Nettostromertrag von 983.000 MWh pro Jahr rechnet.

Die dargestellten installierbaren Leistungen und möglichen Nettostromerträge stellen die Summe der kreisangehörigen Gemeinden dar und sind in der nachfolgenden Abbildung grafisch aufbereitet. Im Sinne des Klimaschutzes ist das innerhalb des NRW_{plus}-Szenarios ausgewiesene Potenzial anzustreben. Wie realistisch die Hebung dieser Potenziale tatsächlich ist, müssten vertiefende Einzelfallanalysen vor Ort klären (inkl. vor dem Hintergrund

aktueller gesetzlicher Rahmenbedingungen wie z. B. hinsichtlich Abstandsflächen sowie der Herausforderung insbesondere bei der Vereinbarkeit von Windkraftanlagen mit den Belangen des Natur- und bzw. Artenschutzes).

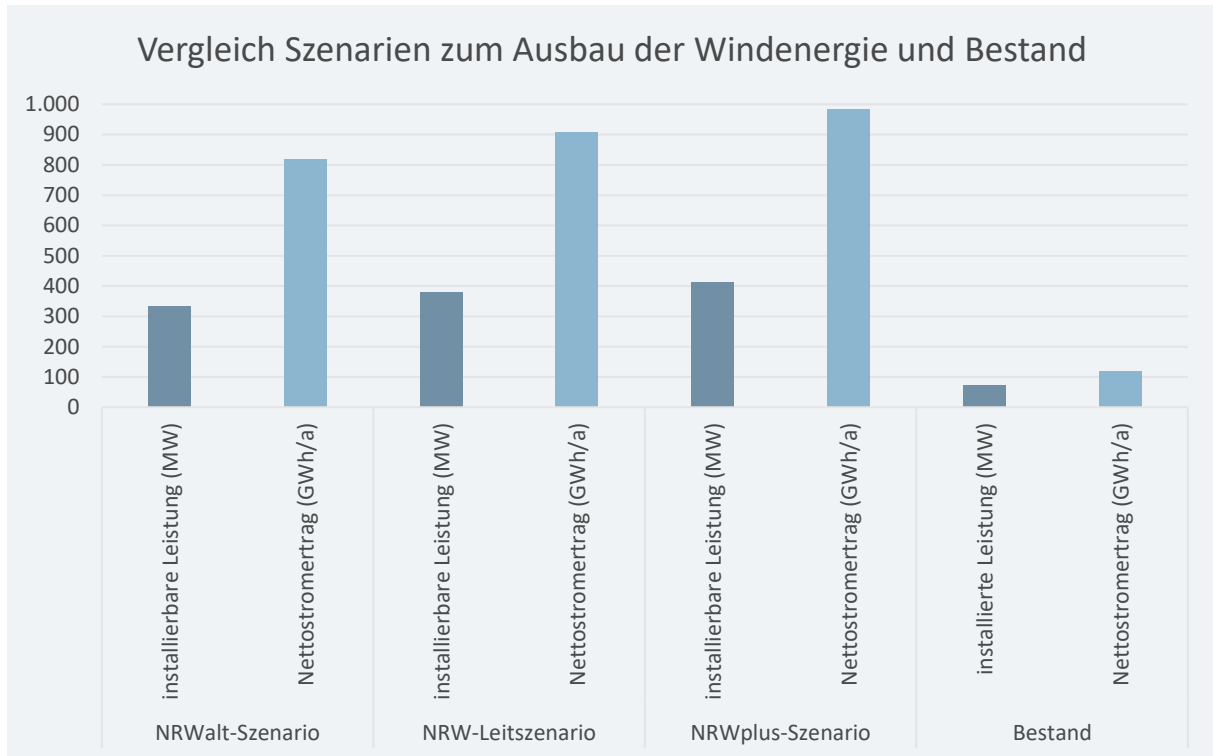


Abbildung 4-15: Vergleich von Szenarien zum Ausbau der Windenergie und Bestand im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

4.2.2 Sonnenenergie

Die Bilanz hat ergeben, dass die Stromerzeugung durch Sonnenenergie im Kreis Viersen im Jahr 2019 rund 115.854 MWh betrug. Für das Jahr 2020 weist das LANUV eine Anlagenzahl von 6.875 aus sowie eine installierte Leistung von rund 153 MWp und Stromerträge in Höhe von rund 135.509 MWh. Die Sonnenenergie liefert aktuell innerhalb des Kreises Viersen den größten Beitrag zur erneuerbaren Stromproduktion.

Um die Potenziale auf dem Kreisgebiet zu ermitteln, wurde die Potenzialstudie Solarenergie des LANUV herangezogen. Diese unterteilt die Potenziale in die Kategorien Dach- und Freiflächen-Photovoltaik.

PV-Dach

Laut der Potenzialstudie Solarenergie (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 2 - Solarenergie. Fachbericht 40, 2018) können im Kreis Viersen bis zu 1.660.000 MWh Strom aus Dachflächen-Photovoltaik gewonnen werden. Dies entspricht einer installierbaren Modulfläche von 11.452.000 m². Interessierte Immobilieneigentümerinnen und Immobilieneigentümer können sich mithilfe des Solarkatasters NRW (abrufbar unter der nachfolgenden Adresse: https://www.energieatlas.nrw.de/site/karte_solarkataster) über die Eignung ihrer Immobilie informieren. In den nachfolgenden Kapiteln der kreisangehörigen Gemeinden werden zudem exemplarische Auszüge aus dem Solarkataster NRW für die jeweilige Gemeinde dargestellt. Da es an der vorliegenden Stelle um das Gesamtpotenzial des Kreises Viersen geht, wird auf eine solche auszugsweise Darstellung verzichtet.

PV-Freifläche

Für Freiflächen-Photovoltaikanlagen werden gemäß LANUV für den Kreis Viersen insgesamt 7.178.000 m² installierbare Modulfläche bzw. eine installierbare Leistung in Höhe von 1.220 MWp ausgewiesen. Bei vollständiger Ausnutzung der ausgewiesenen Potenzialfläche ließe sich ein jährlicher Stromertrag von 1.100.000 MWh erzielen. Die entsprechenden Potenzialflächen können – ebenso wie die Potenzialflächen für Dach-Photovoltaik – über das Solarkataster NRW abgerufen werden. Es ist anzumerken, dass es sich um theoretische Potenzialflächen handelt, die nicht zwingend die tatsächlichen Gegebenheiten widerspiegeln. Eine genauere Betrachtung der ausgewiesenen Potenzialflächen findet in den jeweiligen Kapiteln der kreisangehörigen Gemeinden statt.

Solarthermie

Laut Energieatlas.NRW werden derzeit rund 11 GWh Wärme aus Solarthermieanlagen gewonnen (Stand 12/2019). Die Potenzialstudie des Landes NRW (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 2 - Solarenergie. Fachbericht 40, 2018) weist ein Potenzial von 5.280.000 MWh Wärme aus Solarthermieanlagen für das Kreisgebiet aus. Das entspricht einer installierbaren Modulfläche von 10.100.000 m² auf vorhandenen Gebäuden.

Ein 4-Personen-Haushalt benötigt etwa 4-6 m² Kollektorfläche zur Deckung des Warmwasserbedarfes außerhalb der Heizperiode (Mai bis September). Insgesamt können so über das Jahr gesehen rund 60 % des Warmwasserbedarfes durch Solaranlagen abgedeckt werden.

In sogenannten Kombi-Solaranlagen kann darüber hinaus, neben der Warmwasserbereitung, auch Energie zum Heizen der Wohnfläche genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist eine ausreichend große Dachfläche, da die Kollektorfläche ungefähr doppelt so groß sein muss, wie bei reinen Solaranlagen für die Warmwasserbereitung. Dies führt zu einer Flächenkonkurrenz mit Photovoltaikanlagen.

Ein Speicher im Keller sorgt durch seine Pufferwirkung dafür, dass die Solarwärme auch nutzbar ist, wenn die Sonne nicht scheint. Im Vergleich zu Anlagen, die lediglich der Warmwasserbereitung dienen, ist das Speichervolumen bei Kombi-Anlagen zwei- bis dreimal so groß. Zudem ist der Speicher im Gegensatz zu einfachen Anlagen zum überwiegenden Teil mit Heizungswasser gefüllt.

Durch Kombi-Solaranlagen lassen sich rund 25 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs decken. Eine zusätzliche herkömmliche Heizung ist in jedem Fall erforderlich. Die Kombination von Solaranlagen mit einem herkömmlichen Heizungssystem ist von einer Fachkraft durchzuführen, da Solaranlagen, die bestehende Heizung und der Wärmeenergiebedarf aufeinander abgestimmt sein müssen, um eine optimale Effizienz zu erzielen.

4.2.3 Biomasse

Rund 27 % des EEG-Stroms wurden im Jahr 2019 durch Biomasse erzeugt. Laut Angaben des Energieatlas.NRW sind aktuell (Stand 12/2019) 32 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 18,3 MW installiert. Zusammen weisen diese einen Stromertrag von rund 109.000 MWh auf.

Allgemein lässt sich sagen, dass sich ein weiterer Ausbau der Bioenergie für die Stromerzeugung als schwierig gestaltet und deshalb oft nicht weiterverfolgt wird. Eine Nutzung von Schadholz zur Erzeugung von elektrischer Energie ist nur dann eine Option, wenn sich Kommunen zum Beispiel in einer stark bewaldeten Region befinden, in denen überdurchschnittlich große Mengen davon anfallen.

Um dennoch mögliche Potenziale für den Ausbau der Bioenergie darzustellen, werden nachfolgend die Potenziale aus der Potenzialstudie (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 3 - Bioenergie Fachbericht 40, 2014) des Landes NRW dargestellt. Die Potenzialstudie weist drei verschiedene Bereiche aus: Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft.

Landwirtschaft

Für den Bereich der Landwirtschaft weist die Potenzialstudie potenzielle Stromerträge von 72.790 MWh und Wärmeerträge in Höhe von 157.240 MWh aus.

Abfallwirtschaft

Die Stromerzeugung durch Abfall hat in Viersen laut dem LANUV ein Potenzial von 56.020 MWh Strom und 111.400 MWh Wärme. Diese Potenziale müssten in lokalspezifischen Analysen vertieft werden und würde die Errichtung eines Müllheizkraftwerks zur thermischen Verwertung und/oder den Bau von Blockheizkraftwerken (BHKW) beinhalten.

Forstwirtschaft

Kreisweit kann durch die Forstwirtschaft Holz für 1.560 MWh Strom und 31.920 MWh Wärme zur Verfügung gestellt werden.

Zusammengefasst ergibt sich somit ein Potenzial von 130.380 MWh Strom und 300.560 MWh Wärme aus Bioenergie.

Um die Leistung der bestehenden Anlagen maximal auszunutzen, kann die Anschlussquote innerhalb der Wärmenetze erhöht werden.

Generell gibt es viele kritische Stimmen zur Nutzung von Biomasse als Energielieferant. Hier ist beispielsweise die „Teller oder Tank“-Debatte zu nennen, in der häufig kritisiert wird, dass Biomasse nicht primär zur energetischen Nutzung angebaut, sondern eher auf Reststoffe zurückgegriffen werden sollte. Zukünftig wird vor allem die verstärkte stoffliche Nutzung von Biomasse, beispielsweise zur Herstellung von Kunststoffen, gegen den Einsatz dieser zur Energiegewinnung sprechen.

4.2.4 Geothermie und Erdwärme

Die in der Erde gespeicherte Wärme kann zur Wärmeversorgung der Gebäude in dem Kreis Viersen genutzt werden. Die Anzahl der realisierten Anlagen zur Nutzung oberflächennaher Geothermie beläuft sich laut Energieatlas.NRW auf 1.769 Anlagen (Stand 12/2019).

Das LANUV hat im Jahr 2015 eine Potenzialstudie zur Geothermie durchgeführt und die technisch nutzbaren geothermischen Potenziale für die Nutzung mittels oberflächennaher Erdwärmesonden (max. 100 m Sondentiefe) ermittelt. Erdwärmesonden werden vertikal von fünfzig bis zu einigen hundert Metern Tiefe in den Boden eingebracht. Diese stellen einen Benutzungstatbestand im Sinne von §9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar, so dass eine Zulassung von einzelnen Erdwärmesonden bis 100 Metern durch die Wasserbehörden erfolgen muss. Ab 100 Metern unterliegen die Anlagen zusätzlich der Genehmigung durch das Bergrecht.

Hierbei ist zu beachten, dass sich Einschränkungen innerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten der Zonen 3, 3a, 3b und 3c ergeben können, die in NRW nicht einheitlich geregelt sind. Das LANUV hat die Wasserschutzzonen 1 und 2 als Ausschlussfläche und für die Zonen 3, 3a, 3b und 3c, die Szenarien A und B definiert.

- ▶ In Szenario A wird „die Sondentiefe auf 40 m begrenzt und der Betrieb der Sondenanlage mit Wasser [...] vorgeschrieben“ (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 4 - Geothermie Fachbericht 40, 2015)
- ▶ In Szenario B stellen die Wasserschutzzonen 3, 3a, 3b und 3c Ausschlussflächen dar.

Unter Zuhilfenahme des Geothermie-Portals des Geologischen Dienstes NRW ((GD NRW), 2021) werden nachfolgend die Potenziale für die Nutzung von Erdwärmesonden für beide Szenarien dargestellt.

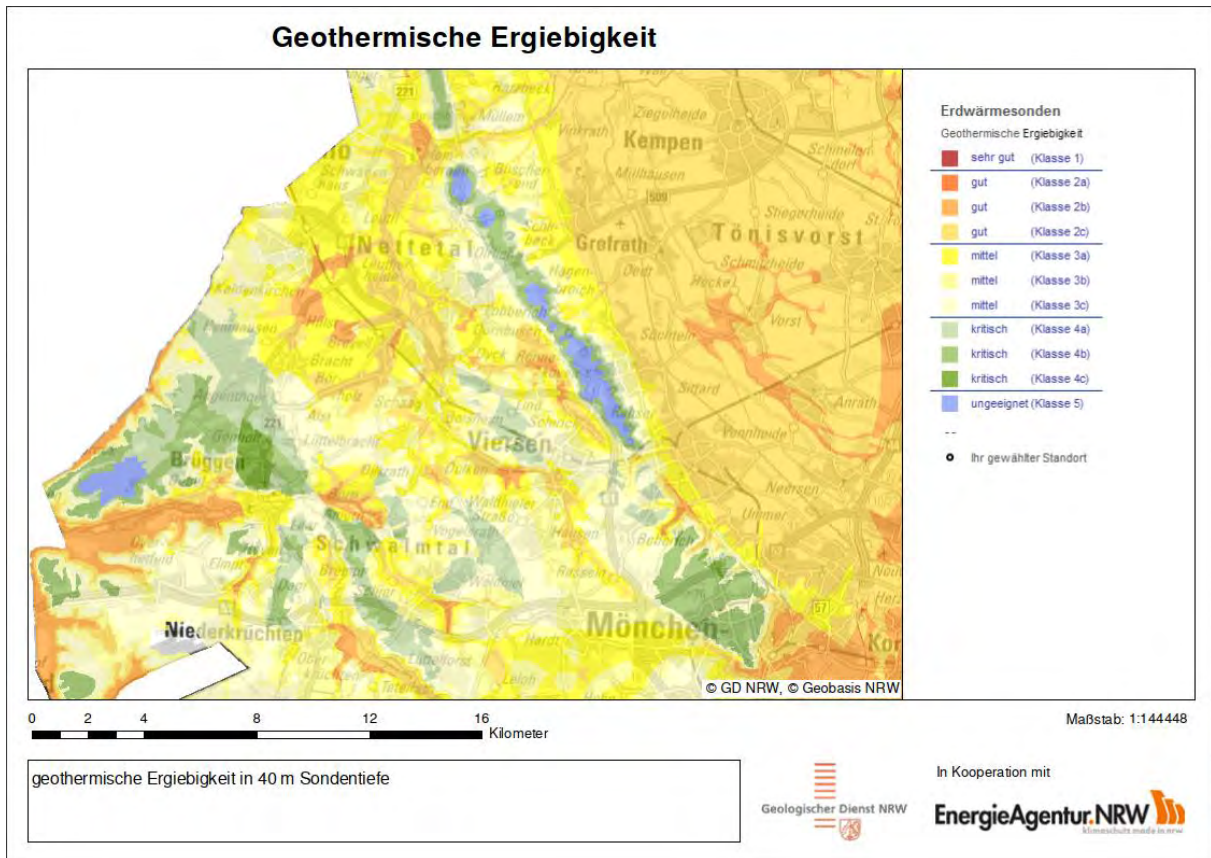


Abbildung 4-16: Ausschnitt im Kreis Viersen: Geothermische Ergiebigkeit in 40 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021)

Die vorangegangene Abbildung zeigt einen Auszug zur geothermischen Ergiebigkeit für das Kreisgebiet für Erdwärmesonden ab 40 m Sondentiefe. Deutlich werden lokal begrenzte unterschiedliche Eignungen in den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Besonders kritisch wird die Ausgangssituation in Brüggem bewertet. In Richtung Nettetal erhöht sich die Ergiebigkeit dagegen.

Die Betrachtung der geothermischen Ergiebigkeit in Viersen für Erdwärmesonden ab einer Sondentiefe von 100 m zeigt insgesamt eine sichtbare Verbesserung (vgl. Abbildung 4-17). Vorher kritische Gebiete haben sich weitestgehend auf ein unkritisches Maß der Ergiebigkeit verbessert, so dass eine Nutzung der Anlagen mit größeren Sondentiefen möglich ist.

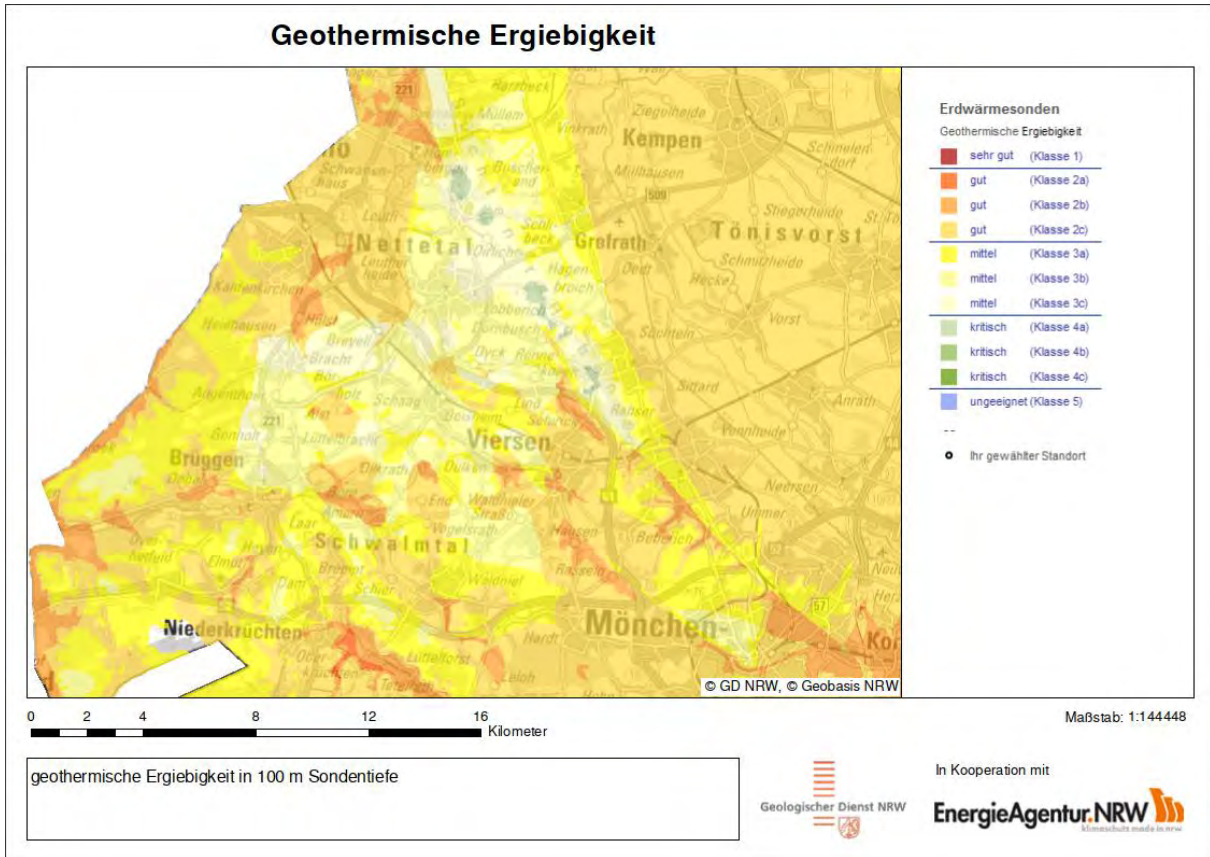


Abbildung 4-17: Ausschnitt aus dem Kreis Viersen: Geothermische Ergiebigkeit in 100 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021)

Wie in der nachfolgenden Abbildung zu sehen ist, ist die Nutzung von Erdwärmesonden in weiten Teilen des Kreisgebietes wasserwirtschaftlich kritisch. Auf der Achse zwischen Kaldenkirchen und Mönchengladbach sind nahezu durchgehend kritische Bereiche der Zonen 3, 3a, 3b und 3c.

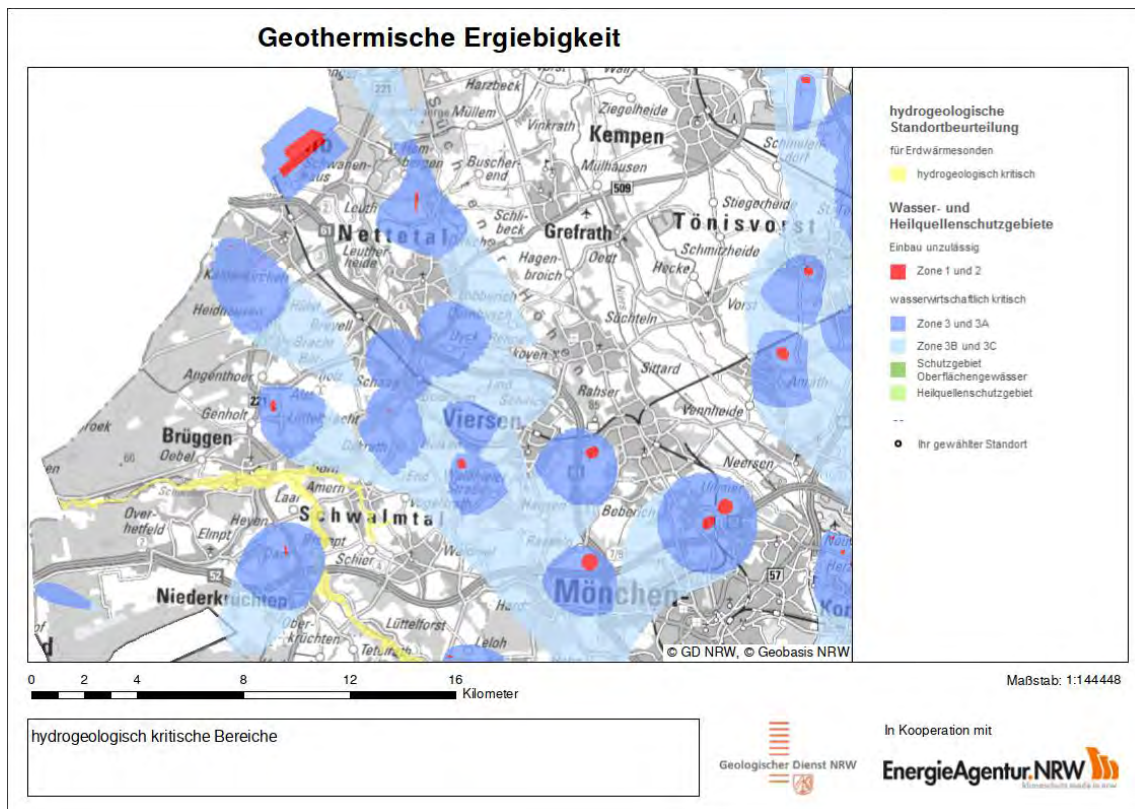


Abbildung 4-18: Ausschnitt aus dem Kreis Viersen: hydrologisch kritische Bereiche ((GD NRW), 2021)

Das LANUV weist für den Kreis Viersen ein technisch nutzbares Potenzial von 2747,5 GWh pro Jahr mit einem Deckungsanteil von 57 % am Wärmebedarf für das Szenario A aus. Da Flächenanteile an Wasser- und Heilquellenschutz zonen im Gemeindegebiet vorhanden sind, verringert sich für das Szenario B das technisch nutzbare Potenzial auf 2133,6 GWh pro Jahr (Deckungsanteil 44,0 %).

Neben Erdwärmesonden besteht die Möglichkeit, Erdwärmekollektoren zur Nutzung von Erdwärme einzusetzen. Erdwärmekollektoren zeichnen sich durch einen höheren Flächenbedarf als Erdwärmesonden aus, da sie horizontal im Boden unterhalb der Frostgrenze bis zu einer Einbautiefe von 1,5 Metern verlegt werden. Da sie das Grundwasser nicht gefährden, können sie eine Alternative zu möglicherweise nicht genehmigungsfähigen Erdwärmesonden darstellen.

In der nachfolgenden Abbildung wird die geothermische Ergiebigkeit für Erdwärmekollektoren dargestellt. Große Teile des Kreisgebietes zeigen eine mittlere geothermische Ergiebigkeit. Es gibt nur wenige Bereiche, welche grundnass oder zu flach sind. Damit sind diese Teile ungeeignet für die Nutzung von Erdwärmekollektoren. Inwiefern diese Bereiche mit Hinblick auf den hohen Flächenbedarf für die Nutzung von Erdwärmekollektoren geeignet sind, muss im Einzelfall geprüft werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Potenziale für Erdwärmesonden etwas höher sind, als dies für Erdwärmekollektoren der Fall ist. Hier ist allerdings zu beachten, dass einige Teile des Kreisgebietes wasserwirtschaftlich kritisch bewertet sind. Inwiefern diese Potenziale also tatsächlich nutzbar sind, hängt von weiteren Faktoren wie Wirtschaftlichkeit, Akzeptanz und der Genehmigung von einzelnen Sondenanlagen durch die zuständige Wasserbehörde ab. Darüber hinaus weist das LANUV in ihrem Potenzialbericht darauf hin, dass „die Ergebnisse [...] sehr stark abhängig [sind] von den im Rahmen der Potenzialstudie gewählten Randbedingungen und Berechnungsansätzen“ (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 4 - Geothermie Fachbericht 40, 2015). In dieser Hinsicht könnte in der Realität ein höheres, technisch nutzbares, geothermisches Potenzial vorliegen.

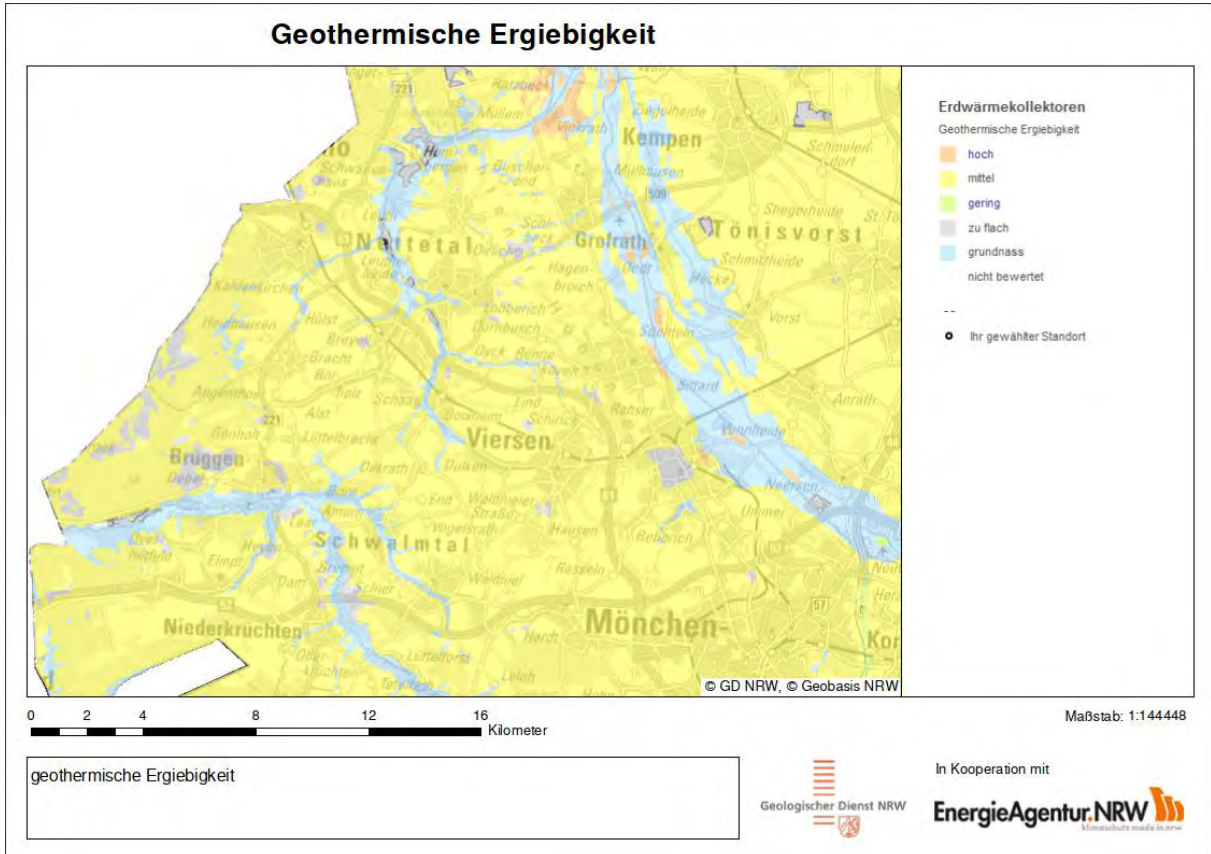


Abbildung 4-19: Ausschnitt aus dem Kreis Viersen: geothermische Ergiebigkeit ((GD NRW), 2021)

4.2.5 Industrielle Abwärme

Da sich innerhalb des Kreises Viersen Industriebetriebe befinden, kann davon ausgegangen werden, dass dort industrielle Abwärme anfällt, welche theoretisch nutzbar ist. Die Potenzialstudie des LANUV (LANUV, Potenzialstudie industrielle Abwärme - LANUV Fachbericht 96, 2019) hat für den Kreis Viersen 19 Industrieunternehmen untersucht und eine technisch verfügbare Abwärme von 24.000 MWh pro Jahr festgestellt. Mögliche Nutzungsformen für Abwärme wäre die Einspeisung in Wärmenetze oder die direkte Nutzung für Raumwärme und Warmwasser durch die Betriebe. Um eine präzise Anwendung zu finden, bedarf es jedoch einer genauen Betrachtung der jeweiligen Standorte.

4.2.6 Zusammenfassung der erneuerbaren Energien-Potenziale

Die nachfolgende Tabelle stellt die theoretischen Potenziale erneuerbarer Energien gemäß (teilweise veralteter) LANUV-Studien für den Kreis Viersen dar. Zu beachten ist, dass die Angaben auf Kreisebene in diesem Fall nicht der Summe der Potenziale der Gemeinden und Städte entsprechen, da Willich, Kempen und Nettetal nicht in diesem Konzept betrachtet werden. Die Potenziale der einzelnen am Konzept beteiligten Gemeinden und Städte werden in den spezifischen Kapiteln nähergehend betrachtet. Insgesamt wird deutlich, dass vor allem im Bereich der PV-Erzeugung auf Dächern im Kreis Viersen große Potenziale liegen.

Tabelle 11: Zusammenfassung der erneuerbaren Energien-Potenziale im Kreis Viersen (LANUV)

Windenergie				
	Installierbare Leistung [MW]	Stromertrag [MWh/a]	Deckungsanteil 2045 [%]	
Kreis Viersen	411	983.000	36	
Brüggen	33	81.000	40	
Grefrath	12	29.000	15	
Niederkrüchten	123	275.000	194	
Schwalmtal	45	108.000	53	
Tönisvorst	21	51.000	18	
Stadt Viersen	66	165.000	19	
Solarenergie – PV Dach				
	Installierbare Leistung [MWp]	Stromertrag [MWh]	Installierbare Modulfläche [m ²]	Deckungsanteil 2045 [%]
Kreis Viersen	1.960	1.660.000	11.542.000	60
Brüggen	140	110.000	796.000	54
Grefrath	100	80.000	586.000	42
Niederkrüchten	150	130.000	874.000	92
Schwalmtal	150	130.000	893.000	64
Tönisvorst	140	120.000	848.000	41
Stadt Viersen	500	430.000	2.943.000	48
Solarenergie – PV Freifläche				
	Installierbare Leistung [MWp]	Stromertrag [MWh]	Installierbare Modulfläche [m ²]	Deckungsanteil 2045 [%]
Kreis Viersen	1.120	1.100.00	7.178.000	40
Brüggen	30	20.000	154.000	10
Grefrath	10	10.000	83.000	5
Niederkrüchten	80	80.000	489.000	57
Schwalmtal	80	40.000	491.000	20
Tönisvorst	70	60.000	395.000	21
Stadt Viersen	290	260.000	1.694.000	29
Solarenergie – Solarthermie				
	Wärmeertrag [MWh]		Installierbare Modulfläche [m ²]	Deckungsanteil 2045 [%]
Kreis Viersen	5.280.000		10.100.000	190
Brüggen	360.000		700.000	177
Grefrath	260.000		500.000	243
Niederkrüchten	380.000		700.000	520
Schwalmtal	420.000		800.000	348
Tönisvorst	400.000		800.000	238
Stadt Viersen	1.340.000		2.500.000	536
Biomasse				
	Stromertrag [MWh]		Deckungsanteil 2045 [%]	
Kreis Viersen (Angabe nur auf Kreisebene)	130.380		5	
Geothermie und Erdwärme				
	Wärmeertrag Szenario A [GWh]	Deckungsanteil 2045 [%]	Wärmeertrag Szenario B [GWh]	Deckungsanteil 2045 [%]

Kreis Viersen	2747,5	57	2133,6	44
Brüggen	169,8	62	128,5	47
Grefrath	182,6	68	182,6	68
Niederkrüchten	164,9	62	137,6	51
Schwalmtal	198,6	72	178,2	65
Tönisvorst	425,2	45	87,2	21
Stadt Viersen	641,5	53	519,5	43

Industrielle Abwärme			
	Anzahl Unternehmen	Verfügbare Abwärme [MWh]	Deckungsanteil 2045 [%]
Kreis Viersen	19	24.000	1
Brüggen	4	15.800	8
Grefrath	2	300	0,3
Niederkrüchten	2	600	0,8
Schwalmtal	0	0	0
Tönisvorst	1	1.100	0,7
Stadt Viersen	7	5.300	1,1

4.3 BURGEMEINDE BRÜGGEN – EINSPARUNGEN UND ENERGIEEFFIZIENZ

Folgend werden die Einsparpotenziale der Burggemeinde Brügggen in den Sektoren private Haushalte, Wirtschaft und Verkehr betrachtet und analysiert.

4.3.1 Sektor Private Haushalte

Gemäß der Energiebilanz der Burggemeinde Brügggen entfallen rund 34 % der Endenergie auf den Sektor der privaten Haushalte. Ein erhebliches THG-Einsparpotenzial der privaten Haushalte liegt insbesondere in den Bereichen Gebäudesanierung und Heizenergieverbrauch, aber auch in Einsparungen beim Strombedarf. Wie bereits im Kapitel des Kreises Viersen dargelegt, liegt das größte Einsparpotenzial im Sektor der privaten Haushalte im Wärmebedarf (vgl. Kapitel 4.1.1, Abbildung 4-1). Nachfolgend wird daher die energetische Sanierung des Gebäudebestands näher betrachtet.

Der zukünftige Heizwärmebedarf der Wohngebäude in der Burggemeinde Brügggen wird auf Grundlage des berechneten Ist-Heizwärmebedarfes dargestellt und wurde mittels Zensus-Daten (2011) zu den Gebäudetypen und Gebäudegrößen sowie Heizwärmebedarfen aus der Gebäudetypologie Deutschland (IWU, 2015) hochgerechnet.

Für die Berechnung des zukünftigen Heizwärmebedarfes werden beispielhaft jeweils drei Korridore für die drei Sanierungsszenarien „Trend“, „Klimaschutz 2045“ und „Klimaschutz 2035“ angegeben. Die drei Korridore definieren sich über folgende unterschiedliche Sanierungsraten:

- Variante 1: Sanierungsrate linear: Beschreibt das Ziel der Vollsanierung von 100 % der Gebäude bis zum Zieljahr und nimmt eine lineare Sanierungstätigkeit an (→ Sanierungsquote beträgt hier: 3,1 % pro Jahr)
- Variante 2: Sanierungsrate linear: legt die Annahme einer Sanierungsrate von 0,8 % im Trend- und 1,5 % in den Klimaschutzszenarien pro Jahr zu Grunde. Damit wären im Jahr 2045 im Trendszenario 25,6 %, im Klimaschutzszenario 2045 48,0 % und im Klimaschutzszenario 2035 25,5 % aller Gebäude saniert, wodurch Endenergieeinsparungen von 8,1 %, 35,1 % bzw. 18,6 % erreicht werden. Diese Variante weist damit die geringsten Einsparpotenziale auf.
- Variante 3: Sanierungsrate variabel: Beschreibt ebenfalls, wie Variante 1, das Ziel der Vollsanierung von 100 % der Gebäude bis zum Zieljahr, nimmt aber eine variable, gestaffelte Sanierungstätigkeit an, sodass die Sanierungsquoten von 1,5 % pro Jahr bis zu 6 % reichen.

Für die Berechnung der Szenarien zur Energieeinsparung in Kapitel 5 wurde für das Trendszenario Variante 2 und für das Klimaschutzszenario Variante 3 angenommen. Für den Wohngebäudebestand in der Burggemeinde ergeben sich daraus für die Sanierungsvariante des Trendszenarios folgende Einsparpotenziale:

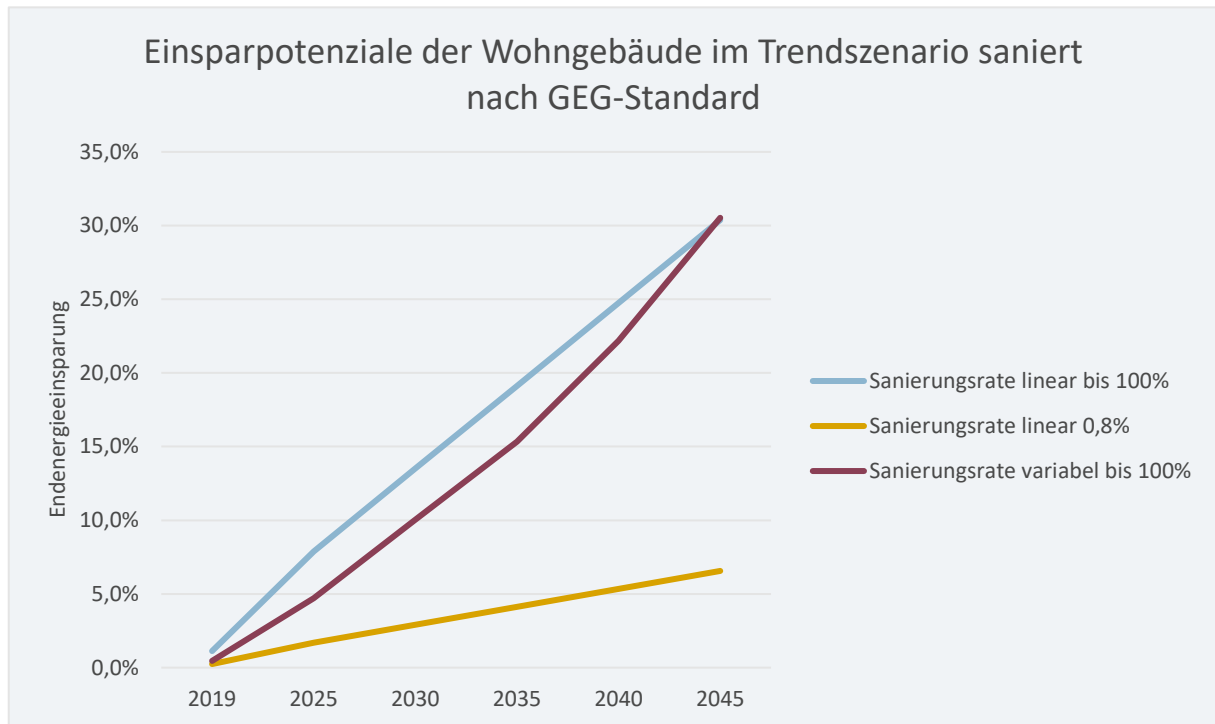


Abbildung 4-20: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Trendszenario (EnEV/GEG Standard)“ saniert bis 2045 in der Burggemeinde Brügglen (Quelle: Eigene Darstellung)

Für die Sanierungsvariante des Trendszenarios ergeben sich damit Einsparpotenziale bis 2045 von maximal 31 %, wenn alle Wohngebäude nach einem GEG-Standard saniert werden. Für die Weiterrechnung in Kapitel 5 wird die lineare Sanierungsrate (0,8 %) bis 2045 verwendet.

Des Weiteren ergeben sich für den Wohngebäudebestand in der Burggemeinde Brügglen für die Sanierungsvariante des Klimaschutzszenario 2045 (KfW 40-Standard) folgende Einsparpotenziale:

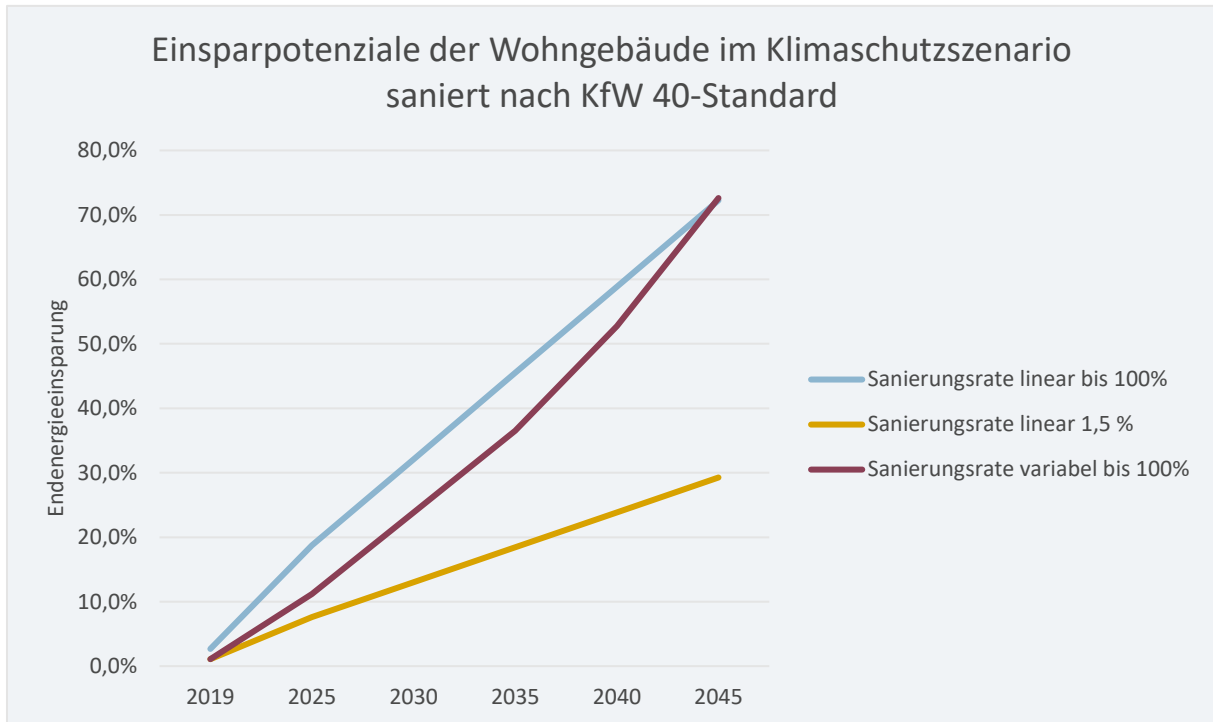


Abbildung 4-21: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzscenario 2045 (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2045 in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)

Für die Sanierungsvariante des Klimaschutzscenario 2045 ergeben sich damit Einsparpotenziale von bis zu 73 %. Die Einsparpotenziale der Wohngebäude für das Klimaschutzscenario 2035 sind in der folgenden Abbildung dargestellt:

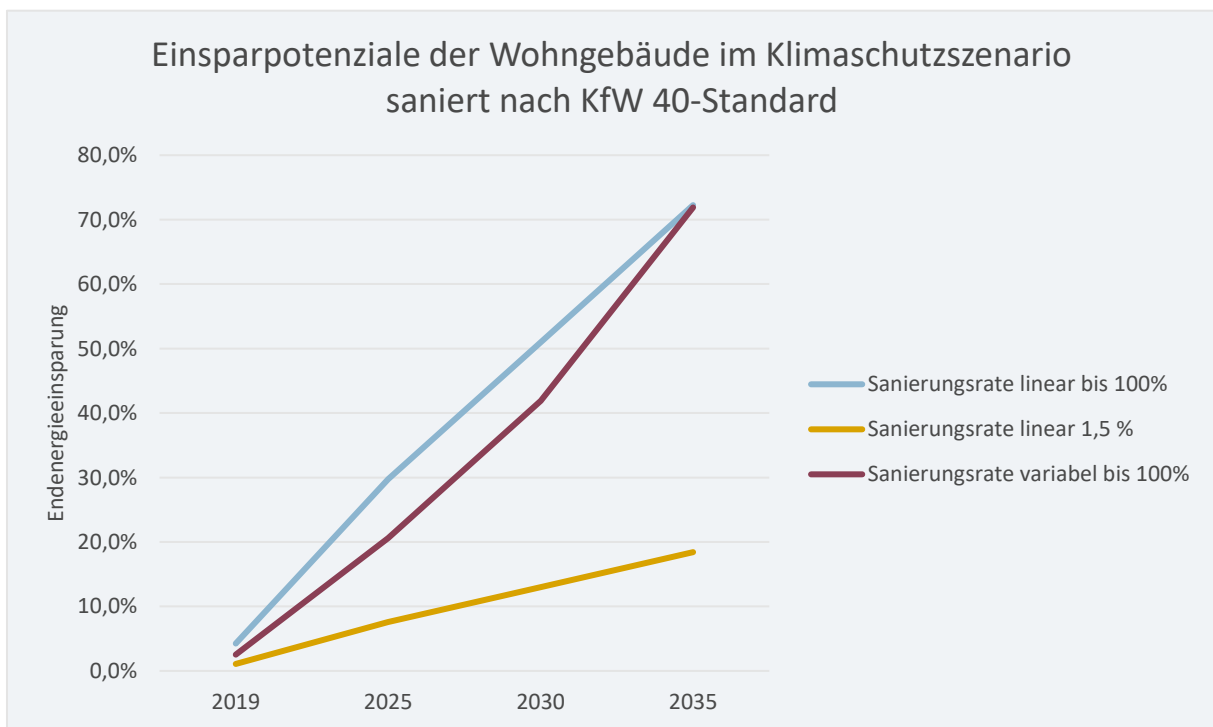


Abbildung 4-22: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzscenario 2035“ (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2035 in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Klimaschutzszenario 2035 belaufen sich die Einsparpotenziale durch die Sanierung auf einen KfW 40-Standard auf 72 %. Hier muss die Sanierung allerdings 10 Jahre früher stattgefunden haben.

Um die Potenziale zu heben, muss die Sanierungsquote stark gesteigert werden. Da hier kein direkter Zugriff durch die Stadtverwaltung möglich ist, müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Sanierung motiviert werden. Dies geht vor allem über Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit und Ansprache von Akteurinnen und Akteuren (Handwerkerinnen und Handwerker, Beraterinnen und Berater, Wohnungsgesellschaften). Ein weiterer Ansatzpunkt wäre die finanzielle und unbürokratische Förderung von privaten Sanierungsvorhaben (ergänzend zu Bundes- und Länderprogrammen).

Strombedarf

Zukünftig wird sich, durch die steigende Energieeffizienz der Geräte und durch ein sich stetig änderndes Nutzerverhalten, der Strombedarf in den Haushalten verändern.

Die hier angewandte Methodik zur Berechnung des Gerätebestandes basiert auf der „Bottom-Up-Methodik“. Dabei wird aus der Zusammensetzung des durchschnittlichen Gerätebestandes eines Haushaltes, die Anzahl für das gesamte Gemeindegebiet hochgerechnet. Als Grundlage der Haushaltsgrößen wurden kommunale Daten aus dem Jahr 2011 zugrunde gelegt. Die Anzahl der Haushalte beläuft sich für die Burggemeinde Brüggen auf 6.697 (vgl. Mikrozensus, 2011).

Zur Berechnung der Stromverbräuche der Haushalte wurden die verschiedenen Geräte zu Gerätegruppen zusammengefasst. Eine entsprechende Auflistung und Gruppierung der Haushaltsgeräte finden sich in Kapitel 4.1.1, Tabelle 9.

Es wird angenommen, dass die Haushaltsgeräte stetig durch neuere Geräte mit höherer Effizienz ersetzt werden. Durch die jeweilige Anpassung des Effizienzsteigerungsfaktors kann so der jeweilige spezifische Strombedarf für die kommenden Jahre errechnet werden.

Für den spezifischen, durchschnittlichen Haushaltsstrombedarf in der Burggemeinde Brüggen ergibt sich folgende Darstellung:

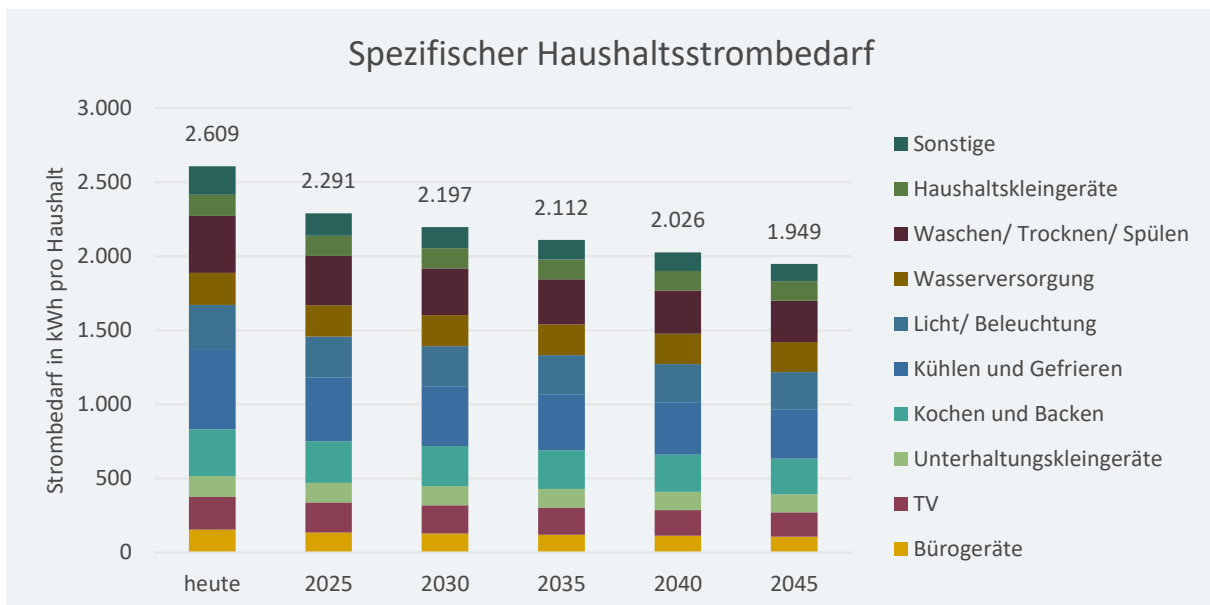


Abbildung 4-23: Spezifischer Haushaltsstrombedarf in kWh pro Jahr und Haushalt (Quelle: Eigene Darstellung)

Für das Jahr 2030 ergibt sich ein gesamter Haushaltsstrombedarf von rund 2.1967 kWh, was eine Reduzierung des Strombedarfs gegenüber der aktuellen Situation von etwa 412 kWh bedeutet. Der Haushaltsstrombedarf der privaten Haushalte liegt im Jahr 2045 bei rund 1.949 kWh. Dies entspricht einer Einsparung von etwa 660 kWh gegenüber dem Ausgangsjahr 2019.

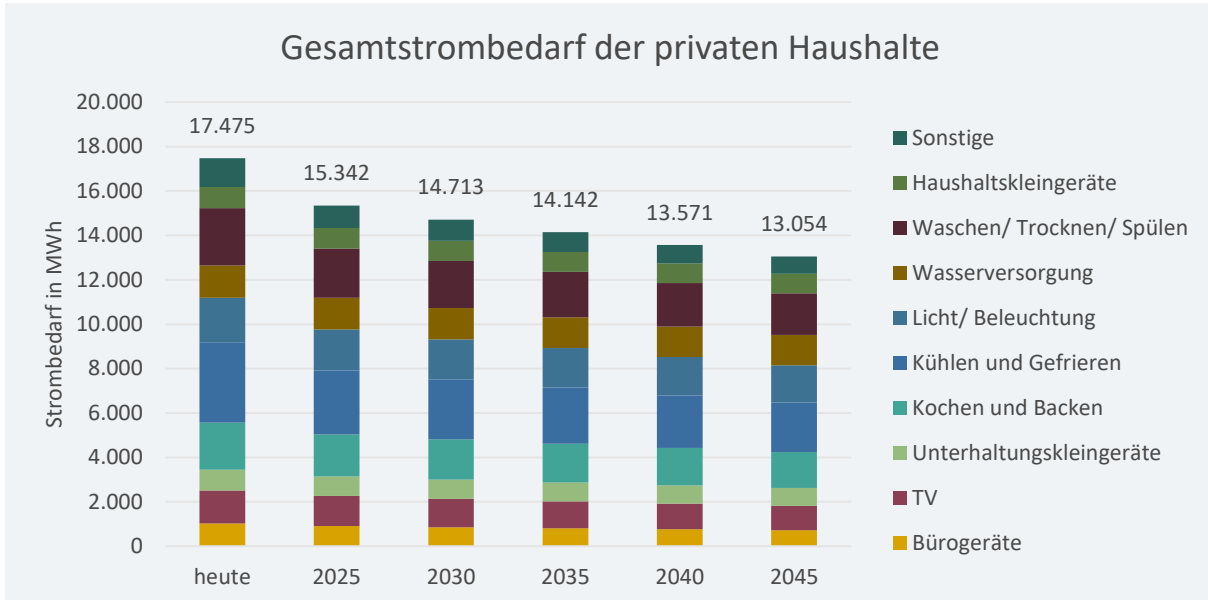


Abbildung 4-24: Gesamtstrombedarf der Haushalte (in MWh/Jahr) in der Burggemeinde Brügglen (Quelle: Eigene Darstellung)

Einfluss des Nutzerverhaltens (Suffizienz)¹²

Das Endenergieeinsparpotenzial durch die Effizienzsteigerung der Geräte kann jedoch durch die Ausstattungsraaten und das Nutzerverhalten (Suffizienz) begrenzt werden. Eine rein technische Betrachtung führt stets zu einer starken Verminderung des Haushaltsstrombedarfs.

In der Realität zeigt sich, dass besonders effiziente Geräte zu sogenannten Rebound-Effekten führen. Das bedeutet, dass mögliche Stromeinsparungen durch neue Geräte, beispielsweise durch die stärkere Nutzung dieser oder durch die Anschaffung von Zweitgeräten (Beispiel: der alte Kühlschrank wandert in den Keller und wird dort weiterhin genutzt), begrenzt oder sogar vermindert werden (Sonnberger, 2014). Andererseits kann auch das Gegenteil eintreten, sodass energieintensive Geräte weniger genutzt werden. Des Weiteren ist es bei einigen Geräten auch schlichtweg nicht möglich, große Effizienzsteigerungen zu erzielen. Deshalb ist der Strombedarf in der Zielvision für 2045 nicht um ein Vielfaches geringer als in der Ausgangslage.

4.3.2 Sektor Wirtschaft

Wie bereits in der Potenzialanalyse für den Kreis Viersen (vgl. Kapitel 4.1.2) beschrieben, liegen die Einsparpotenziale im Sektor Wirtschaft vor allem im effizienteren Umgang mit Prozesswärme (Brennstoffe) und mechanischer Energie (Strom). Im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) wird dagegen ein großer Teil der Energie zur Bereitstellung von Raumwärme sowie zur Beleuchtung und Kommunikation eingesetzt. Die Abbildung 4-7 in Kapitel 4.1.2 zeigt die unterschiedlichen Einsparpotenziale nach Querschnittstechnologien.

Für die Ermittlung der Einsparpotenziale von Industrie und GHD wird auf eine Studie des Institutes für Ressourceneffizienz und Energiestrategien (IREES, 2015) zurückgegriffen. Diese weist in den zwei verschiedenen Szenarien Potenziale für die Entwicklung des Energiebedarfes in Industrie sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistung

¹² Suffizienz steht für das „richtige Maß“ im Verbrauchsverhalten der Nutzerinnen und Nutzer und kann auf alle Lebensbereiche übertragen werden.

aus. In Kapitel 4.1.2 werden die entsprechenden Werte der Studie detailliert beschrieben sowie die der Entwicklung der Bedarfe zugrundeliegenden Werte in der Tabelle 10 in Kapitel 4.1.2 dargestellt. Hierbei werden den drei Szenarien „Trend“, „Klimaschutz 2045“ und „Klimaschutz 2035“ ein Wirtschaftswachstum von 1,6 % pro Jahr bis 2045 bzw. bis zum Jahr 2035 zur Seite gestellt. Diese Wachstumsrate der Wirtschaft wurde aus einer Befragung von Expertinnen und Experten entnommen. Es soll zeigen, dass bereits ein geringes Wirtschaftswachstum einen hohen Unterschied in der Energie- und THG- Bilanz ausmacht.

Die in Tabelle 10 in Kapitel 4.1.2 dargestellten Parameter werden nachfolgend auf die Jahre 2019 bis 2045 in 5-Jahresschritten hochgerechnet. Dabei wird vor allem für den letzten Schritt ein Technologiesprung angenommen, der zu einer Beschleunigung der Energieeinsparungen führt. Die nachfolgende Abbildung zeigt die addierten Ergebnisse der Berechnungen für GHD und Industrie und damit für den gesamten Wirtschaftssektor in der Burggemeinde Brügglen. Es ist zu beachten, dass der Entwicklungspfad des Klimaschutzszenarios 2035 vom Pfad des Klimaschutzszenarios 2045 überlagert wird. Diese beiden „Linien“ haben damit denselben Verlauf, weshalb die Linie des Klimaschutzszenarios 2035 nicht direkt ablesbar ist.

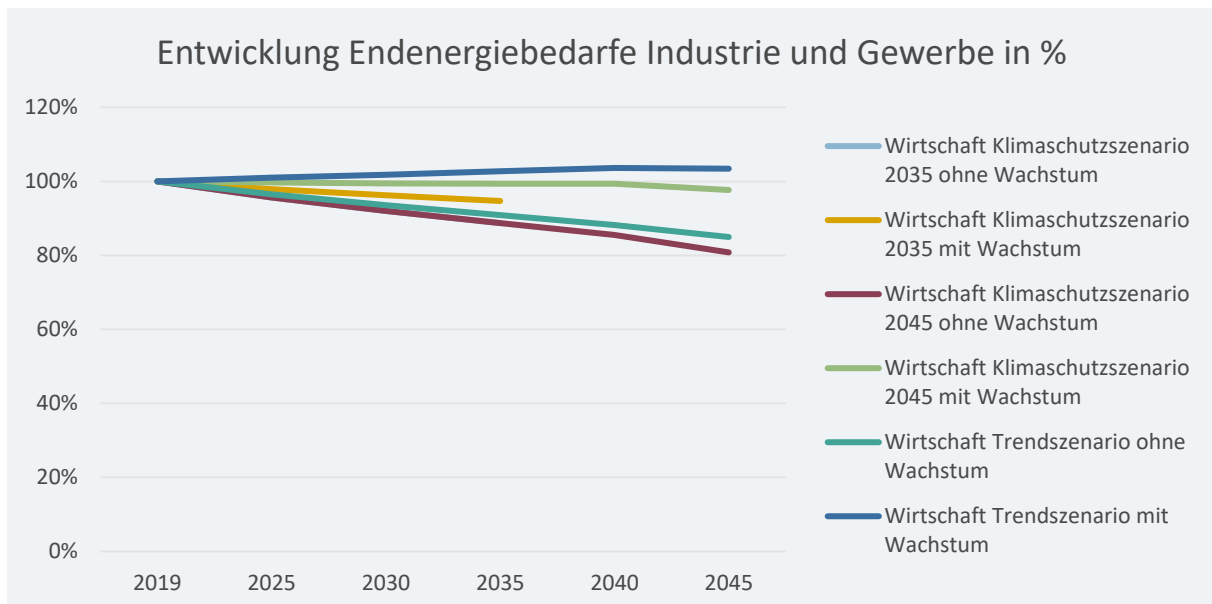


Abbildung 4-25: Entwicklung der Energiebedarfe von Industrie und Gewerbe in Prozent in der Burggemeinde Brügglen (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Trendszenario 2045 können ohne angesetztes Wirtschaftswachstum bis zu 15 % der Endenergie eingespart werden. Das Klimaschutzszenario 2045 ohne Wirtschaftswachstum führt dagegen zu Einsparungen von 19 %. Wenn ein jährliches Wirtschaftswachstum von 1,6 % eingerechnet wird, steigt der Energiebedarf des Trendszenarios um 3 % an. In den beiden Klimaschutzszenarien sind dagegen Einsparungen in Höhe von 2 % (Klimaschutzszenario 2045) bzw. 5 % (Klimaschutzszenario 2035) möglich.

Um insbesondere das Potenzial der Raumwärme zu heben, sollte die Sanierungsquote gesteigert werden. Da auch hier kein direkter Zugriff durch die Verwaltung möglich ist, müssen die Unternehmen zur Sanierung motiviert werden. Dies geht vor allem über Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie über die Ansprache von Akteurinnen und Akteuren (Handwerkerinnen und Handwerker, Beraterinnen und Berater, Wirtschaftsförderungen, Wohnungsgesellschaften). Ein weiterer Ansatzpunkt wäre die finanzielle Förderung von Sanierungsvorhaben.

Über gesetzgeberische Aktivitäten ließen sich zudem die Standards für Energieeffizienz anheben. Auch hier sind Land, Bund oder EU aufgefordert, aktiv zu werden.

4.3.3 Sektor Verkehr

Der Sektor Verkehr bietet in der Burggemeinde Brüggen durch angenommene Wirkungsgradsteigerungen, Technologiewechsel und veränderte Benutzerverhalten langfristig hohe Einsparpotenziale.

Die Potenzialberechnungen erfolgen für ein Trendszenario, ein Klimaschutzscenario 2045 und ein Klimaschutzscenario 2035. Für das Trendszenario werden die Faktoren aus dem „Aktuelle-Maßnahmen-Szenario“, für das Klimaschutzscenario 2045 und Faktoren aus dem „Klimaschutzscenario 95 (KS95)“ des Öko-Instituts verwendet (vgl. Öko-Institut, 2015, S. 223 ff). Im Klimaschutzscenario 2035 werden umgerechnete bzw. interpolierte Faktoren für das Jahr 2035 aus dem „Klimaschutzscenario 95 (KS95)“ verwendet. Dabei stellen die Klimaschutzscenarios jeweils die maximale Potenzialausschöpfung dar. Die zugrundeliegenden und auch hier geltenden Annahmen sind im Kapitel des Kreises Viersen (Kapitel 4.1.3) dargestellt.

Nachfolgend sind die Fahrleistungen für das Trend- und die Klimaschutzscenarios bis 2045 bzw. 2035 berechnet worden. Daran schließen sich die Ergebnisse der Endenergiebedarfs- und Potenzialberechnungen für den Sektor Verkehr an.

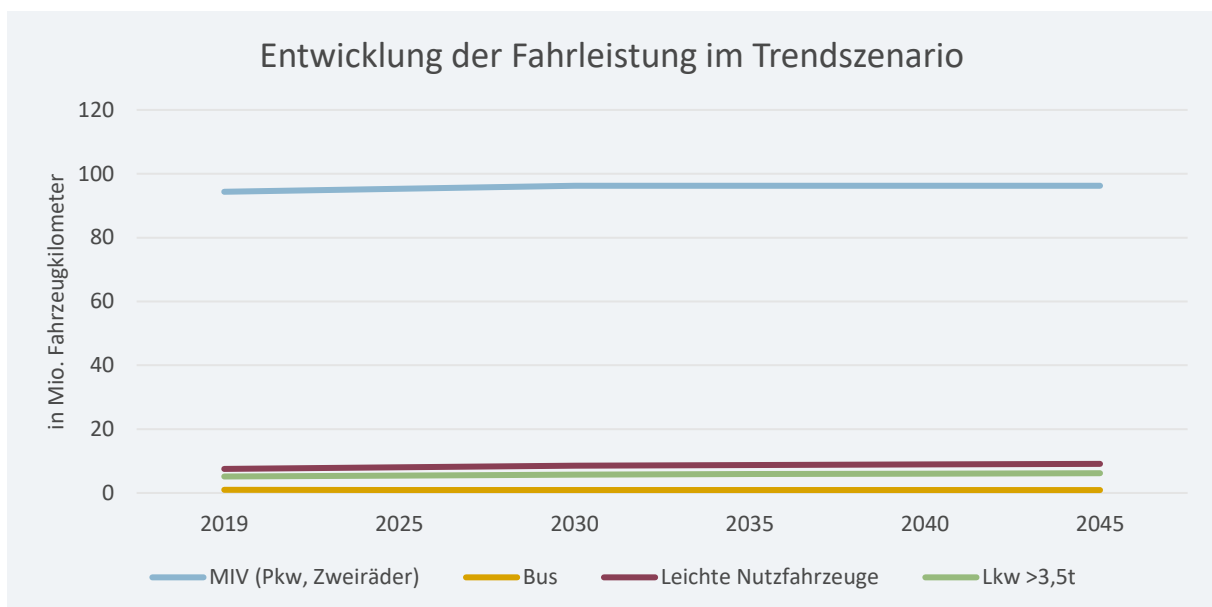


Abbildung 4-26: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Trendszenario in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Entwicklung der Fahrleistungen im Trendszenario zeigen eine leichte Zunahme der Fahrleistungen im MIV und bei den Lkw sowie eine leichte Abnahme der Fahrleistung bei den Bussen bis 2045.

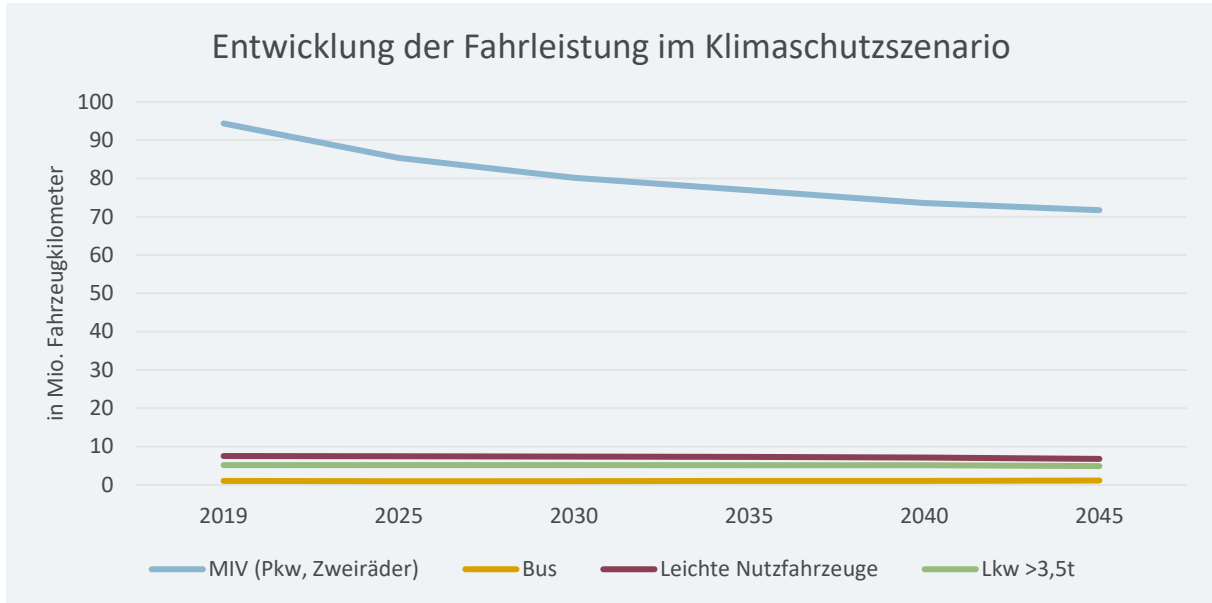


Abbildung 4-27: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Klimaschutzscenario in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Entwicklung der Fahrleistungen im Klimaschutzscenario 2045 hingegen, beinhalten eine deutliche Abnahme der Fahrleistungen im MIV und eine leichte (kaum aus der Graphik ablesbare) Abnahme bei den Lkw und leichten Nutzfahrzeugen sowie eine Zunahme der Fahrleistung bei den Bussen bis 2045 (siehe Abbildung 4-27).

Für das Klimaschutzscenario 2035 gelten die gleichen Bedingungen, wie für das Klimaschutzscenario 2045. Hier werden deutliche Absenkungen der Fahrleistungen im MIV und eine leichte Abnahme bei LKW und leichten Nutzfahrzeugen sowie eine leichte Zunahme der Fahrleistung bei den Bussen bereits bis zum Jahr 2035 angenommen.

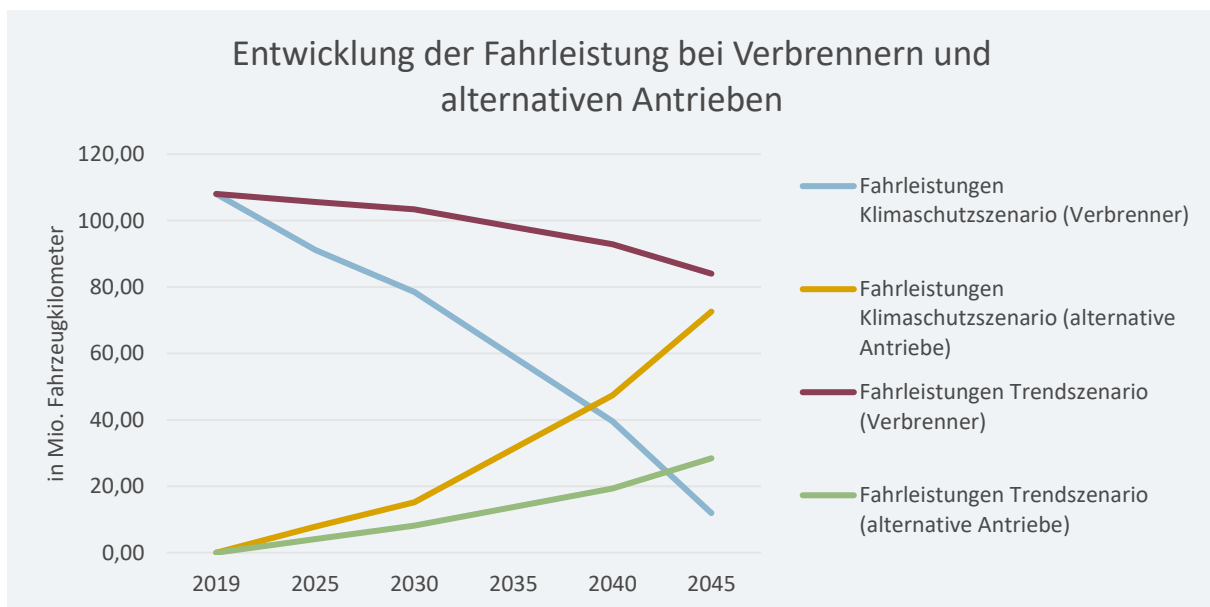


Abbildung 4-28: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach Verbrennern und E-Fahrzeugen in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)

Neben der Veränderung der Gesamtfahrleistung im Verkehrssektor, verschiebt sich auch der Anteil der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor zugunsten von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb. Im Klimaschutzscenario 2045 ist zu erkennen, dass nach 2035 die Fahrleistung der E-Fahrzeuge die Fahrleistung der Verbrenner übertrifft (siehe Abbildung 4-28). Im Klimaschutzscenario 2035 passiert dies bereits im Jahr 2030, damit die Fahrleistung

im Jahr 2035 dann auf demselben Niveau ist, wie im Jahr 2045 im Klimaschutzszenario 2045. Für das Trendszenario gilt dies nicht. Hier ist die Fahrleistung der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor noch immer über der Leistung der E-Fahrzeuge.

Auf diesen Grundlagen werden nachfolgend die Endenergiebedarfe und Endenergieeinsparpotenziale für drei Szenarien berechnet.

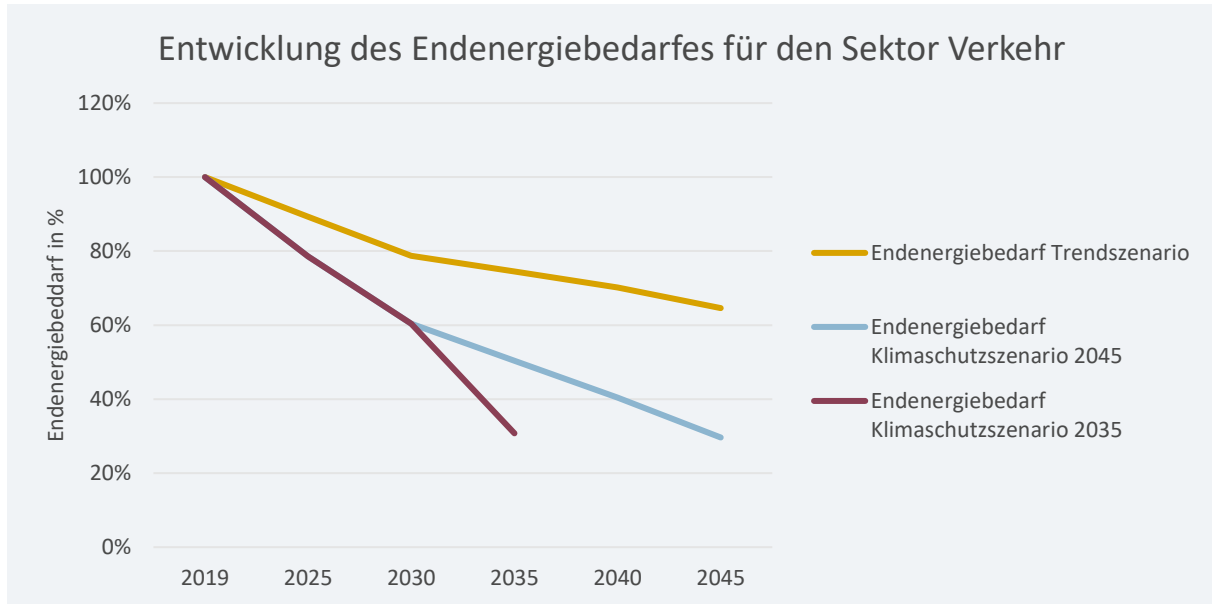


Abbildung 4-29: Entwicklung des Endenergiebedarfes für den Sektor Verkehr bis 2045 – Trend- und Klimaschutzszenario in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Endenergiebedarfe für den Sektor Verkehr sind bis 2045 im Trendszenario auf 64,6 % und im Klimaschutzszenario auf 29,6 % zurückgegangen. Im Klimaschutzszenario 2035 ist der Endenergiebedarf auf 30,8 % gesunken (siehe Abbildung 4-29). Damit liegen die Einsparpotenziale bis 2045 im Trendszenario bei 33,4 %, im Klimaschutzszenario 2045 bei 70,4 % und im Klimaschutzszenario 2035 bei 69,2 %.

4.4 BURGEMEINDE BRÜGGEN – ERNEUERBARE ENERGIEN

Erneuerbare Energien spielen eine wichtige Rolle in der zukünftigen Energieversorgung der Burgemeinde Brügg. Nachfolgend werden die ermittelten Potenziale für regenerative Energien dargestellt. Dabei stellen die Potenziale theoretische Maximalwerte dar, deren Umsetzbarkeit im Einzelfall zu prüfen ist.

Um die Potenziale für die Errichtung von erneuerbare Energien-Anlagen zu ermitteln, wurde die Verwaltung mittels einer Befragung mit einbezogen. Ebenfalls wurden verschiedene andere Quellen verwendet, welche in den jeweiligen Kapiteln genannt werden.

4.4.1 Windenergie

Derzeit befinden sich insgesamt 5 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamtleistung von 5,8 MW auf dem Gemeindegebiet Brügg. Die Bilanz hat ergeben, dass sich der jährliche Ertrag auf etwa 8.000 MWh beläuft.

Nach Angaben der Verwaltung gibt es Potenziale auf dem Gemeindegebiet, welche allerdings aufgrund der 1000 m Abstandsregelung als schlecht bzw. nicht möglich eingestuft werden. Ein Schwerpunkt liegt damit auf dem Repowering. Laut aktueller Rücksprache werden in absehbarer Zeit zwei Windkraftanlagen in Hülst (je 1.000 kW) durch eine WKA (4.200 kW) ersetzt, von den drei WKA in Happelter Heide sollen darüber hinaus zwei WKA (je 1.500 kW) zurückgebaut und durch eine WKA (5.000 kW) ersetzt werden. Somit ist innerhalb der nächsten Jahre mit einer Steigerung der installierten Leistung von 5.800 kW auf 10.000 kW zu rechnen.

Um ein mögliches Szenario unter zukünftig geänderten Rahmenbedingungen darzustellen, wurde zusätzlich zu den Befragungen der Verwaltung die Potenzialstudie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV-NRW) herangezogen. Diese weist für die Burgemeinde Brügg drei verschiedene Szenarien aus (siehe Abbildung 4-30):

NRW_{alt}-Szenario

Das NRW_{alt}-Szenario spiegelt die konservativsten Ziele der Potenzialstudie wider. Hier wird von einer installierbaren Leistung von 27 MW und einem Nettostromertrag von 67.000 MWh ausgegangen.

NRW-Leitszenario

In diesem Szenario verweist die Studie auf dieselben Werte, wie das NRW_{alt}-Szenario.

NRW_{plus}-Szenario

Dieses ist das progressivste Szenario, welches mit einer installierbaren Leistung von 33 MW und einem Nettostromertrag von 81.000 MWh pro Jahr rechnet.

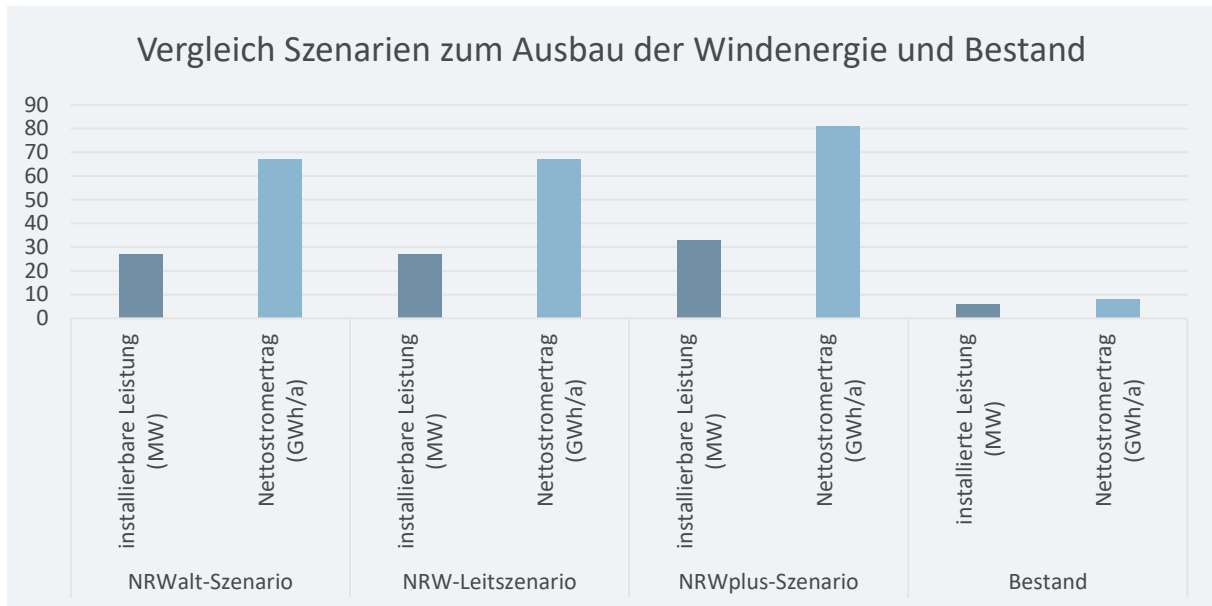


Abbildung 4-30: Vergleich von Szenarien zum Ausbau der Windenergie und Bestand (Quelle: Eigene Darstellung)

4.4.2 Sonnenenergie

Die Bilanz hat ergeben, dass die Stromerzeugung durch Sonnenenergie in Brüggen im Jahr 2019 rund 7.600 MWh betrug. Um die Potenziale auf dem Gemeindegebiet zu ermitteln, wurde die Potenzialstudie des LANUV herangezogen. Diese unterteilt die Photovoltaikpotenziale in die Kategorien Dach und Freifläche.

PV-Dach

Laut der Potenzialstudie des Landes NRW (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 2 - Solarenergie. Fachbericht 40, 2018) können in Brüggen bei einer installierbaren Leistung von 140 MWp bis zu 110.000 MWh Strom aus Dachflächen-Photovoltaik gewonnen werden. Das Potenzial für die installierbare Modulfläche beträgt dabei 796.000 m².

Der Solaratlas.NRW weist auch für die Gemeinde Brüggen erhebliche Potenziale aus. Interessierte Immobilieneigentümerinnen und Immobilieneigentümer können sich mithilfe des Solarkatasters https://www.energieatlas.nrw.de/site/karte_solarkataster über die Eignung ihrer Immobilie informieren, zudem hat die Burggemeinde in Kooperation mit den Stadtwerken Nettetal und den Gemeindewerken Brüggen ein Solarpotentialkataster mit Solarrechner und weiteren Informationen erstellt: www.mein-sonnendach.de.

Nachfolgend wird ein Auszug des Katasters für den Norden des Gemeindezentrums dargestellt.



Abbildung 4-31: Auszug aus dem Solarpotentialkataster für das Land NRW am Beispiel der Burggemeinde Brüggen (Dach-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW)

PV-Freifläche

Die nachfolgende Abbildung zeigt die potenziellen Flächen für PV-Freiflächenanlagen laut Angaben des Energieatlas NRW. Es handelt sich hierbei um theoretische Potenzialflächen, die nicht zwingend die tatsächlichen Gegebenheiten widerspiegeln. Hohe Potenziale bieten vor allem Industrie- und Gewerbeflächen im Randgebiet von Brüggen, Bracht und auf der EGN Deponie Brüggen. Diese sind im EEG 2021 vom Gesetzgeber als förderwürdiger Standort für PV-Freiflächenanlagen festgelegt.

Darüber hinaus bieten sich Lärmschutz- und Brückenbauwerke, Parkplätze, Halden und Deponien für Freiflächenanlagen an. Insgesamt können laut Angaben des LANUV rund 20.000 MWh pro Jahr über Freiflächenanlagen erzeugt werden. Die Modulfläche beträgt dabei 154.000 m².

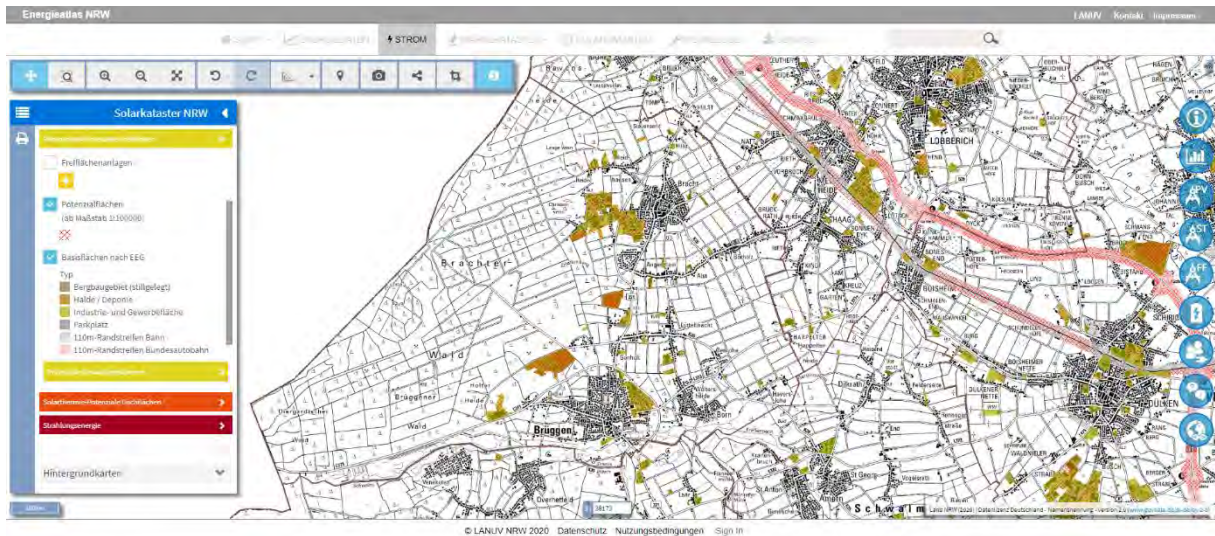


Abbildung 4-32: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel des Gemeindegebietes Brüggen (Freiflächen-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW)

Solarthermie

Derzeit werden laut Energieatlas.NRW rund 0,8 GWh Wärme aus Solarthermieanlagen erzeugt. (Stand 12/2019)

Die Potenzialstudie des Landes NRW (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 2 - Solarenergie. Fachbericht 40, 2018) weist ein Potenzial von 360.000 MWh Wärme aus Solarthermieanlagen mit einer Fläche von 700.000 m² für das Gemeindegebiet aus.

Ein 4-Personen-Haushalt benötigt etwa 4-6 m² Kollektorfläche zur Deckung des Warmwasserbedarfes außerhalb der Heizperiode (Mai bis September). Insgesamt können so über das Jahr gesehen rund 60 % des Warmwasserbedarfes durch Solaranlagen abgedeckt werden.

In sogenannten Kombi-Solaranlagen kann darüber hinaus, neben der Warmwasserbereitung, auch Energie zum Heizen der Wohnfläche genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist eine ausreichend große Dachfläche, da die Kollektorfläche ungefähr doppelt so groß sein muss, wie bei reinen Solaranlagen für die Warmwasserbereitung. Dies führt zu einer Flächenkonkurrenz mit Photovoltaikanlagen.

Ein Speicher im Keller sorgt durch seine Pufferwirkung dafür, dass die Solarwärme auch nutzbar ist, wenn die Sonne nicht scheint. Im Vergleich zu Anlagen, die lediglich der Warmwasserbereitung dienen, ist das Speichervolumen bei Kombi-Anlagen zwei- bis dreimal so groß. Zudem ist der Speicher im Gegensatz zu einfachen Anlagen zum überwiegenden Teil mit Heizungswasser gefüllt.

Durch Kombi-Solaranlagen lassen sich rund 25 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs decken. Eine zusätzliche herkömmliche Heizung ist in jedem Fall erforderlich. Die Kombination von Solaranlagen mit einem herkömmlichen Heizungssystem ist von Fachkräften durchzuführen, da Solaranlagen, die bestehende Heizung und der Wärmeenergiebedarf aufeinander abgestimmt sein müssen, um eine optimale Effizienz zu erzielen.

4.4.3 Biomasse

Die regenerative Stromerzeugung aus Biomasse und damit auch aus Biogas, spielt innerhalb der Gemeinde Brüggen die kleinste Rolle. Rund 20 % des EEG-Stroms wurden im Jahr 2019 durch Biomasse erzeugt. Laut Angaben des Energieatlas.NRW sind aktuell (Stand 12/2019) drei Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1,1 MW installiert. Zusammen weisen diese einen Stromertrag von rund 4.000 MWh auf.

Allgemein lässt sich sagen, dass sich ein weiterer Ausbau der Bioenergie für die Stromerzeugung als schwierig gestaltet und deshalb oft nicht weiterverfolgt wird. Eine Nutzung von Schadholz zur Erzeugung von elektrischer

Energie ist nur dann eine Option, wenn sich Kommunen zum Beispiel in einer stark bewaldeten Region befinden, in denen überdurchschnittlich große Mengen davon anfallen.

Um dennoch mögliche Potenziale für den Ausbau der Bioenergie darzustellen, wurden im Kapitel 4.2.3 einmal die Potenziale auf Kreisebene dargestellt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Bioenergiepotenziale in der Potenzialstudie des LANUV (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 3 - Bioenergie Fachbericht 40, 2014) nur auf Kreisebene erhoben wurden. Deshalb werden die Biomassepotenziale auch nur im Kreiskapitel dargestellt.

4.4.4 Geothermie und Erdwärme

Die in der Erde gespeicherte Wärme kann zur Wärmeversorgung der Gebäude in der Burggemeinde Brüggem genutzt werden. Die Anzahl der realisierten Anlagen zur Nutzung oberflächennaher Geothermie beläuft sich laut Energieatlas.NRW auf 103 Anlagen (Stand 12/2019).

Das LANUV hat im Jahr 2015 eine Potenzialstudie zur Geothermie durchgeführt und die technisch nutzbaren geothermischen Potenziale für die Nutzung mittels oberflächennaher Erdwärmesonden (max. 100 m Sondentiefe) ermittelt. Erdwärmesonden werden vertikal von fünfzig bis zu einigen hundert Metern Tiefe in den Boden eingebracht. Diese stellen einen Benutzungstatbestand im Sinne von §9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar, so dass eine Zulassung von einzelnen Erdwärmesonden bis 100 Metern durch die Wasserbehörden erfolgen muss. Ab 100 Metern unterliegen die Anlagen zusätzlich der Genehmigung durch das Bergrecht.

Hierbei ist zu beachten, dass sich Einschränkungen innerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten der Zonen 3, 3a, 3b und 3c ergeben können, die in NRW nicht einheitlich geregelt sind. Das LANUV hat die Wasserschutzzonen 1 und 2 als Ausschlussfläche und für die Zonen 3, 3a, 3b und 3c, die Szenarien A und B definiert.

- ▶ In Szenario A wird „die Sondentiefe auf 40 m begrenzt und der Betrieb der Sondenanlage mit Wasser [...] vorgeschrieben“ (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 4 - Geothermie Fachbericht 40, 2015)
- ▶ In Szenario B stellen die Wasserschutzzonen 3, 3a, 3b und 3c Ausschlussflächen dar.

Unter Zuhilfenahme des Geothermie-Portals des Geologischen Dienstes NRW ((GD NRW), 2021) werden nachfolgend die Potenziale für die Nutzung von Erdwärmesonden für beide Szenarien dargestellt.

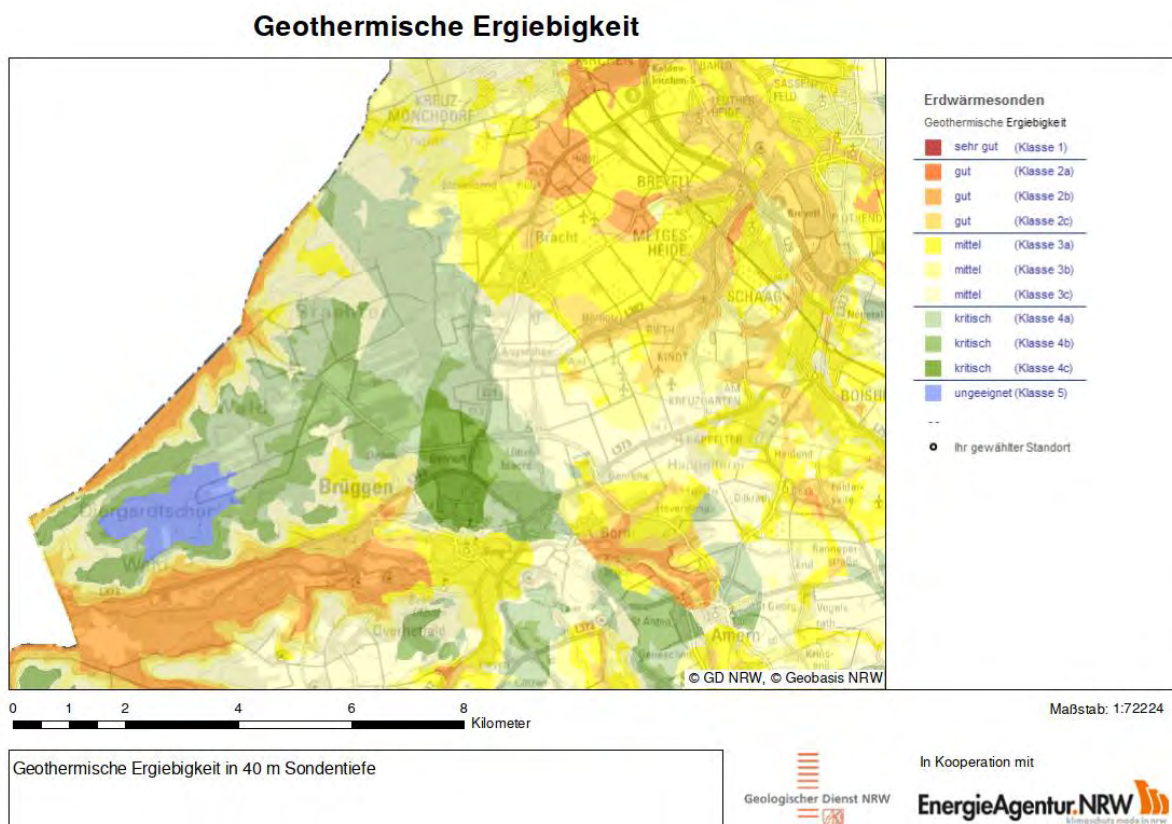


Abbildung 4-33: Ausschnitt der Burggemeinde Brüggem: Geothermische Ergiebigkeit in 40 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021)

Die vorangegangene Abbildung zeigt einen Auszug zur geothermischen Ergiebigkeit für das Gemeindegebiet für Erdwärmesonden ab 40 m Sondentiefe. In weiten Bereichen des Gemeindegebietes scheint die geothermische Ergiebigkeit kritisch oder im Westen gar ungeeignet zu sein. Lediglich der Norden in Richtung Bracht scheint eine Verbesserung darzustellen.

Die Betrachtung der geothermischen Ergiebigkeit in Brüggern für Erdwärmesonden ab einer Sondentiefe von 100 m zeigt insgesamt eine sichtbare Verbesserung. Vorher kritische Gebiete haben sich weitestgehend auf ein unkritisches Maß der Ergiebigkeit verbessert, so dass eine Nutzung der Anlagen mit größeren Sondentiefen möglich ist.

Geothermische Ergiebigkeit

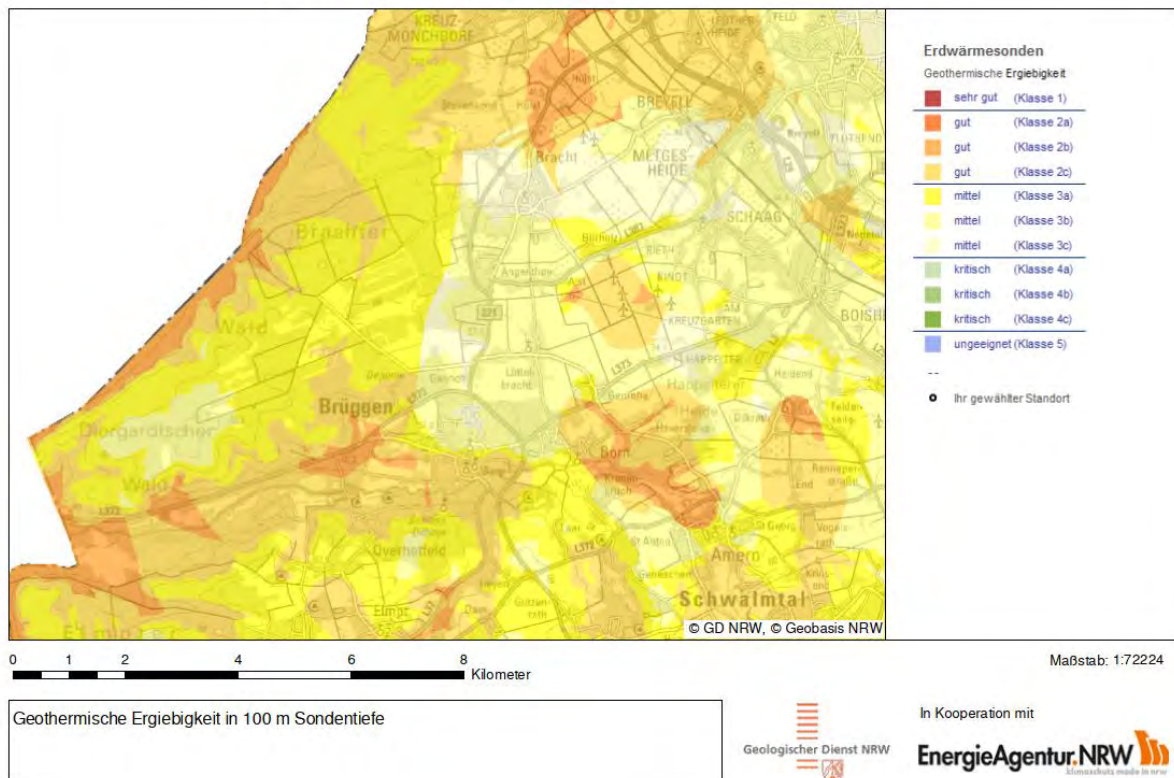


Abbildung 4-34: Ausschnitt der Burggemeinde Brüggern: Geothermische Ergiebigkeit in 100 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021)

Wie in der nachfolgenden Abbildung zu sehen ist, ist die Nutzung von Erdwärmesonden in weiten Teilen des Gemeindegebietes unbedenklich. Lediglich einige Gebiete im Nordosten von Brüggern und im Umkreis von Bracht weisen wasserwirtschaftlich kritische Bereiche der Zonen 3, 3a, 3b und 3c auf.

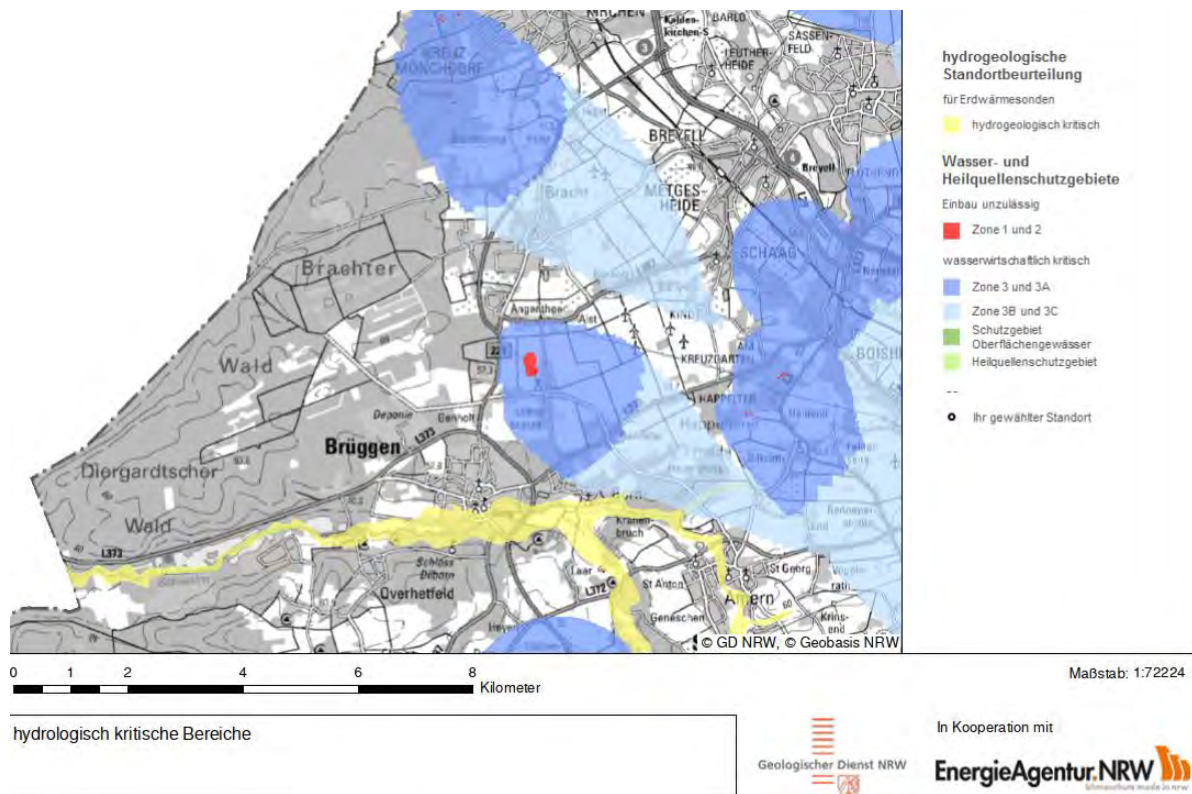


Abbildung 4-35: Ausschnitt der Burggemeinde Brüggens: hydrologisch kritische Bereiche ((GD NRW), 2021)

Das LANUV weist für die Burggemeinde Brüggens ein technisch nutzbares Potenzial von 169,8 GWh pro Jahr mit einem Deckungsanteil von 62,1 % am Wärmebedarf für das Szenario A aus. Da Flächenanteile an Wasser- und Heilquellenschutz zonen im Gemeindegebiet vorhanden sind, verringert sich für das Szenario B das technisch nutzbare Potenzial auf 128,5 GWh pro Jahr (Deckungsanteil 47,0 %).

Neben Erdwärmesonden besteht die Möglichkeit, Erdwärmekollektoren zur Nutzung von Erdwärme einzusetzen. Erdwärmekollektoren zeichnen sich durch einen höheren Flächenbedarf als Erdwärmesonden aus, da sie horizontal im Boden unterhalb der Frostgrenze bis zu einer Einbautiefe von 1,5 Metern verlegt werden. Da sie das Grundwasser nicht gefährden, können sie eine Alternative zu möglicherweise nicht genehmigungsfähigen Erdwärmesonden darstellen.

In der nachfolgenden Abbildung wird die geothermische Ergiebigkeit für Erdwärmekollektoren dargestellt. Große Teile des Gemeindegebietes zeigen eine mittlere geothermische Ergiebigkeit. Es gibt nur wenige Bereiche, welche grundnass oder zu flach sind. Damit sind diese Teile ungeeignet für die Nutzung von Erdwärmekollektoren. Inwiefern diese Bereiche mit Hinblick auf den hohen Flächenbedarf für die Nutzung von Erdwärmekollektoren geeignet sind, muss im Einzelfall geprüft werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Potenziale für Erdwärmesonden etwas höher sind, als dies für Erdwärmekollektoren der Fall ist. Hier ist allerdings zu beachten, dass einige Teile des Gemeindegebietes wasserwirtschaftlich kritisch bewertet sind. Inwiefern diese Potenziale also tatsächlich nutzbar sind, hängt von weiteren Faktoren wie Wirtschaftlichkeit, Akzeptanz und der Genehmigung von einzelnen Sondenanlagen durch die zuständige Wasserbehörde ab. Darüber hinaus weist das LANUV in ihrem Potenzialbericht darauf hin, dass „die Ergebnisse [...] sehr stark abhängig [sind] von den im Rahmen der Potenzialstudie gewählten Randbedingungen und Berechnungsansätzen“ (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 4 - Geothermie Fachbericht 40, 2015). In dieser Hinsicht könnte in der Realität ein höheres, technisch nutzbares, geothermisches Potenzial vorliegen.

Geothermische Ergiebigkeit

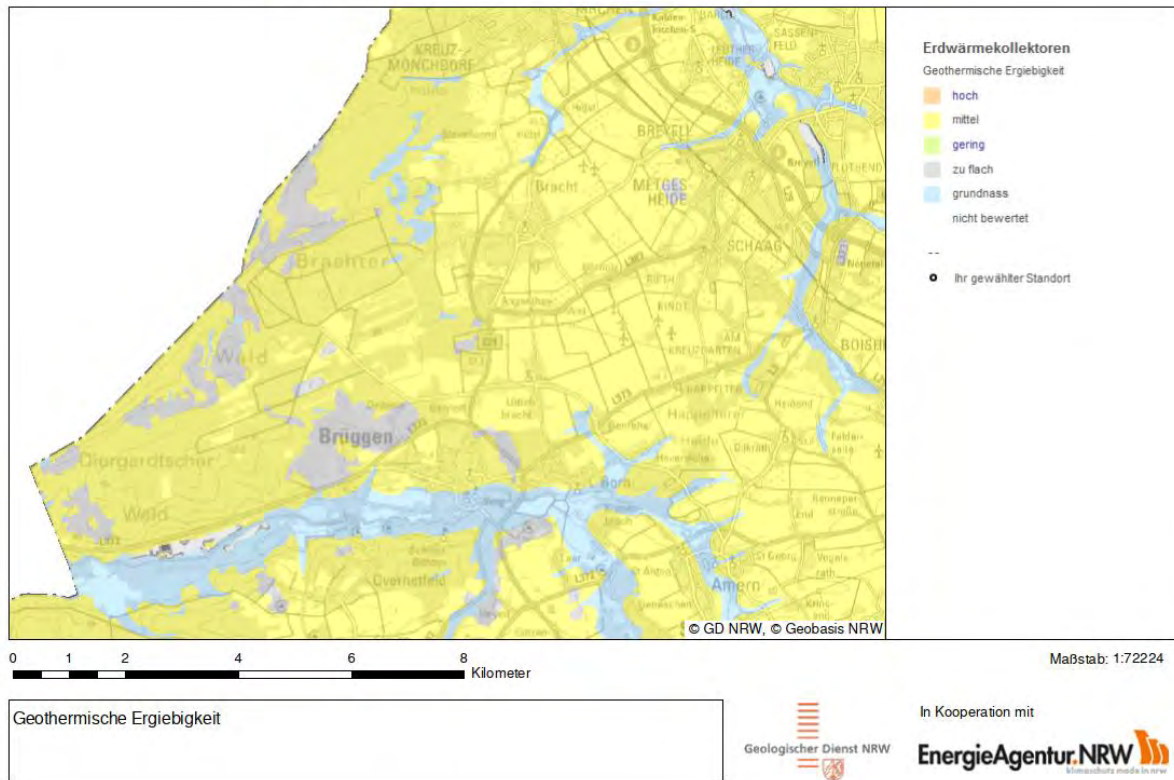


Abbildung 4-36: Ausschnitt der Burggemeinde Brüggen: geothermische Ergiebigkeit ((GD NRW), 2021)

4.4.5 Industrielle Abwärme

Da sich innerhalb der Burggemeinde Brüggen Industriebetriebe befinden, kann davon ausgegangen werden, dass dort industrielle Abwärme anfällt, welche theoretisch nutzbar ist. Die Potenzialstudie des LANUV (LANUV, Potenzialstudie industrielle Abwärme - LANUV Fachbericht 96, 2019) hat für die Burggemeinde vier Industrieunternehmen untersucht und eine technisch verfügbare Abwärme von 15,8 GWh pro Jahr festgestellt.

Mögliche Nutzungsformen für Abwärme wäre die Einspeisung in Wärmenetze oder die direkte Nutzung für Raumwärme und Warmwasser durch die Betriebe. Um eine präzise Anwendung zu finden, bedarf es jedoch einer genauen Betrachtung der jeweiligen Standorte.

4.5 SPORT- UND FREIZEITGEMEINDE GREFRATH – EINSPARUNGEN UND ENERGIEEFFIZIENZ

Folgend werden die Einsparpotenziale der Gemeinde Grefrath in den Sektoren private Haushalte, Wirtschaft und Verkehr betrachtet und analysiert.

4.5.1 Sektor Private Haushalte

Gemäß der Energiebilanz der Gemeinde Grefrath entfallen rund 45 % der Endenergie auf den Sektor der privaten Haushalte. Ein erhebliches THG-Einsparpotenzial der privaten Haushalte liegt insbesondere in den Bereichen Gebäudesanierung und Heizenergieverbrauch, aber auch in Einsparungen beim Strombedarf. Wie bereits im Kapitel des Kreises Viersen dargelegt, liegt das größte Einsparpotenzial im Sektor der privaten Haushalte im Wärmebedarf (vgl. Kapitel 4.1.1, Abbildung 4-1). Nachfolgend wird daher die energetische Sanierung des Gebäudebestands näher betrachtet.

Der zukünftige Heizwärmebedarf der Wohngebäude in der Gemeinde Grefrath wird auf Grundlage des berechneten Ist-Heizwärmebedarfes dargestellt und wurde mittels Zensus-Daten (2011) zu den Gebäudetypen und Gebäudegrößen sowie Heizwärmebedarfen aus der Gebäudetypologie Deutschland (IWU, 2015) hochgerechnet.

Für die Berechnung des zukünftigen Heizwärmebedarfes werden beispielhaft jeweils drei Korridore für die drei Sanierungsszenarien „Trend“, „Klimaschutz 2045“ und „Klimaschutz 2035“ angegeben. Die drei Korridore definieren sich über folgende unterschiedliche Sanierungsraten:

- Variante 1: Sanierungsrate linear: Beschreibt das Ziel der Vollsanierung von 100 % der Gebäude bis zum Zieljahr und nimmt eine lineare Sanierungstätigkeit an (→ Sanierungsquote beträgt hier: 3,1 % pro Jahr)
- Variante 2: Sanierungsrate linear: legt die Annahme einer Sanierungsrate von 0,8 % im Trend- und 1,5 % in den Klimaschutzenszenarien pro Jahr zu Grunde. Damit wären im Jahr 2045 im Trendszenario 25,6 %, im Klimaschutzenszenario 2045 48,0 % und im Klimaschutzenszenario 2035 25,5 % aller Gebäude saniert, wodurch Endenergieeinsparungen von 8,1 %, 35,1 % bzw. 18,6 % erreicht werden. Diese Variante weist damit die geringsten Einsparpotenziale auf.
- Variante 3: Sanierungsrate variabel: Beschreibt ebenfalls, wie Variante 1, das Ziel der Vollsanierung von 100 % der Gebäude bis zum Zieljahr, nimmt aber eine variable, gestaffelte Sanierungstätigkeit an, sodass die Sanierungsquoten von 1,5 % pro Jahr bis zu 6 % reichen.

Für die Berechnung der Szenarien zur Energieeinsparung in Kapitel 5 wurde für das Trendszenario Variante 2 und für das Klimaschutzenszenario Variante 3 angenommen.

Für den Wohngebäudebestand in der Gemeinde Grefrath ergeben sich daraus für die Sanierungsvariante des Trendszenarios folgende Einsparpotenziale:

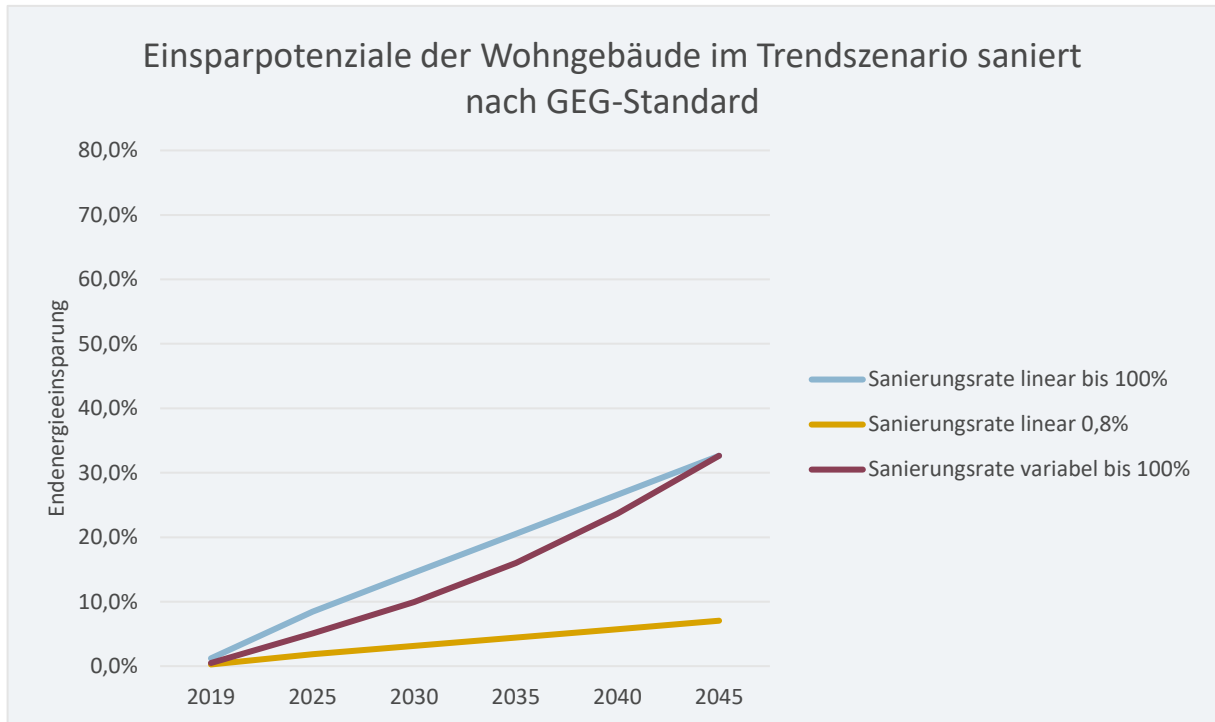


Abbildung 4-37: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Trendszenario (EnEV/GEG Standard)“ saniert bis 2045 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Für die Sanierungsvariante des Trendszenarios ergeben sich damit Einsparpotenziale bis 2045 von maximal 32,6 %, wenn alle Wohngebäude nach einem GEG-Standard saniert werden. Für die Weiterrechnung in Kapitel 5 wird die lineare Sanierungsrate (0,8 %) bis 2045 verwendet.

Des Weiteren ergeben sich für den Wohngebäudebestand in der Gemeinde Grefrath für die Sanierungsvariante des Klimaschutzszenario 2045 (KfW 40-Standard) folgende Einsparpotenziale:

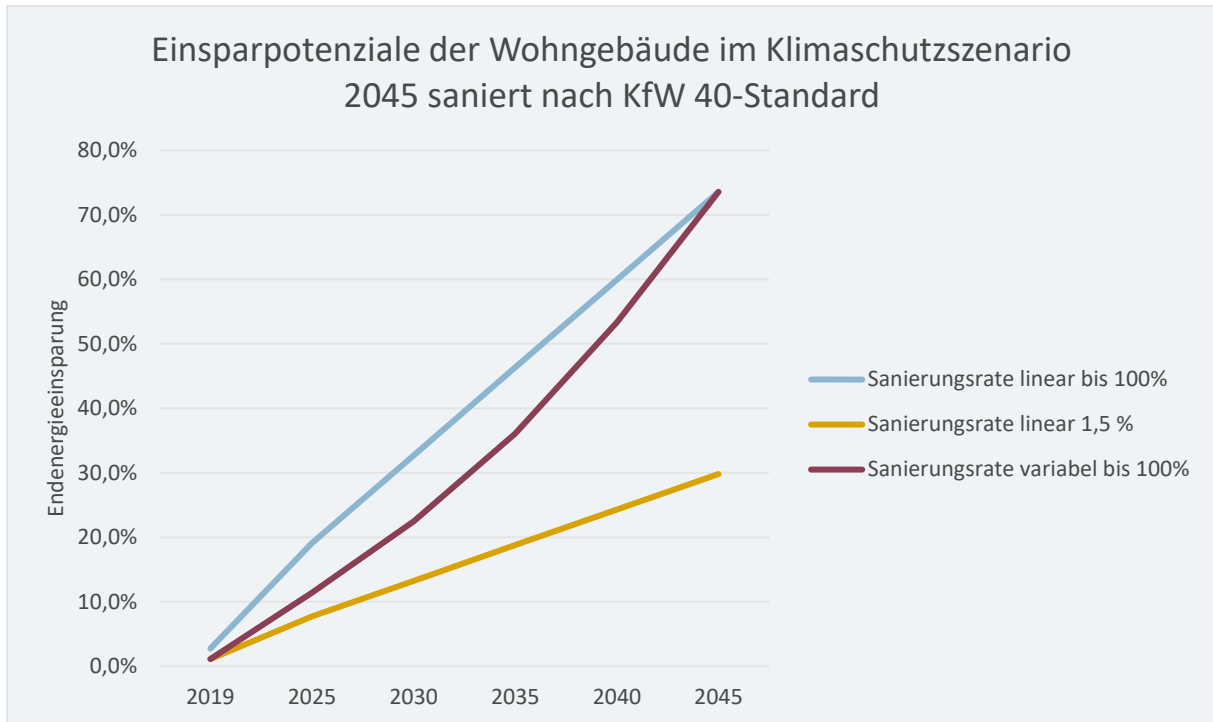


Abbildung 4-38: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzscenario 2045 (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2045 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Für die Sanierungsvariante des Klimaschutzscenario 2045 ergeben sich damit Einsparpotenziale von bis zu 73,6 %. Die Einsparpotenziale der Wohngebäude für das Klimaschutzscenario 2035 sind in der folgenden Abbildung dargestellt:

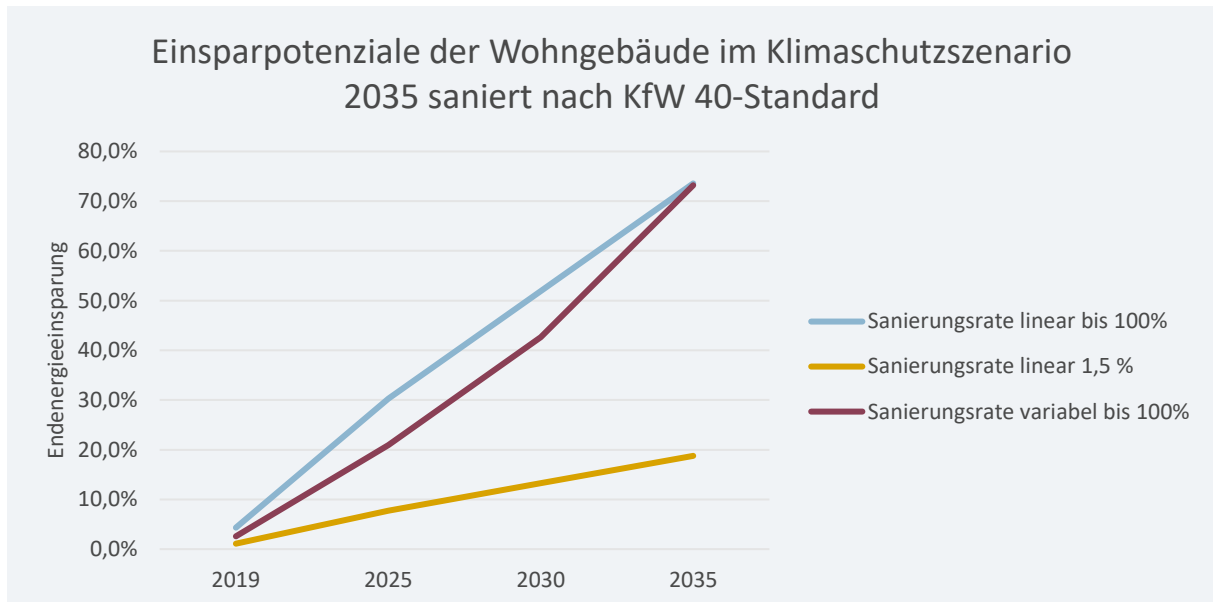


Abbildung 4-39: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzscenario 2035“ (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2035 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Klimaschutzscenario 2035 belaufen sich die Einsparpotenziale durch die Sanierung auf einen KfW 40-Standard auf 73,2 %. Hier muss die Sanierung allerdings 10 Jahre früher stattgefunden haben.

Um die Potenziale zu heben, muss die Sanierungsquote stark gesteigert werden. Da hier kein direkter Zugriff durch die Gemeindeverwaltung möglich ist, müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Sanierung motiviert werden. Dies geht vor allem über Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, Ansprache von Akteurinnen und

Akteuren (Handwerkerinnen und Handwerker, Beraterinnen und Berater, Wohnungsgesellschaften). Ein weiterer Ansatzpunkt wäre die finanzielle und unbürokratische Förderung von privaten Sanierungsvorhaben (ergänzend zu Bundes- und Länderprogrammen).

Strombedarf

Zukünftig wird sich, durch die steigende Energieeffizienz der Geräte und durch ein sich stetig änderndes Nutzerverhalten, der Strombedarf in den Haushalten verändern.

Die hier angewandte Methodik zur Berechnung des Gerätebestandes basiert auf der „Bottom-Up-Methodik“. Dabei wird aus der Zusammensetzung des durchschnittlichen Gerätebestandes eines Haushaltes, die Anzahl für das gesamte Gemeindegebiet hochgerechnet. Als Grundlage der Haushaltsgrößen wurden kommunale Daten aus dem Jahr 2011 zugrunde gelegt. Die Anzahl der Haushalte beläuft sich für die Gemeinde Grefrath auf 6.197 (vgl. Mikrozensus, 2011).

Zur Berechnung der Stromverbräuche der Haushalte wurden die verschiedenen Geräte zu Gerätegruppen zusammengefasst. Eine entsprechende Auflistung und Gruppierung der Haushaltsgeräte findet sich in Kapitel 4.1.1, Tabelle 9.

Es wird angenommen, dass die Haushaltsgeräte stetig durch neuere Geräte mit höherer Effizienz ersetzt werden. Durch die jeweilige Anpassung des Effizienzsteigerungsfaktors kann so der jeweilige spezifische Strombedarf für die kommenden Jahre errechnet werden.

Für den spezifischen, durchschnittlichen Haushaltsstrombedarf in der Gemeinde Grefrath ergibt sich folgende Darstellung:

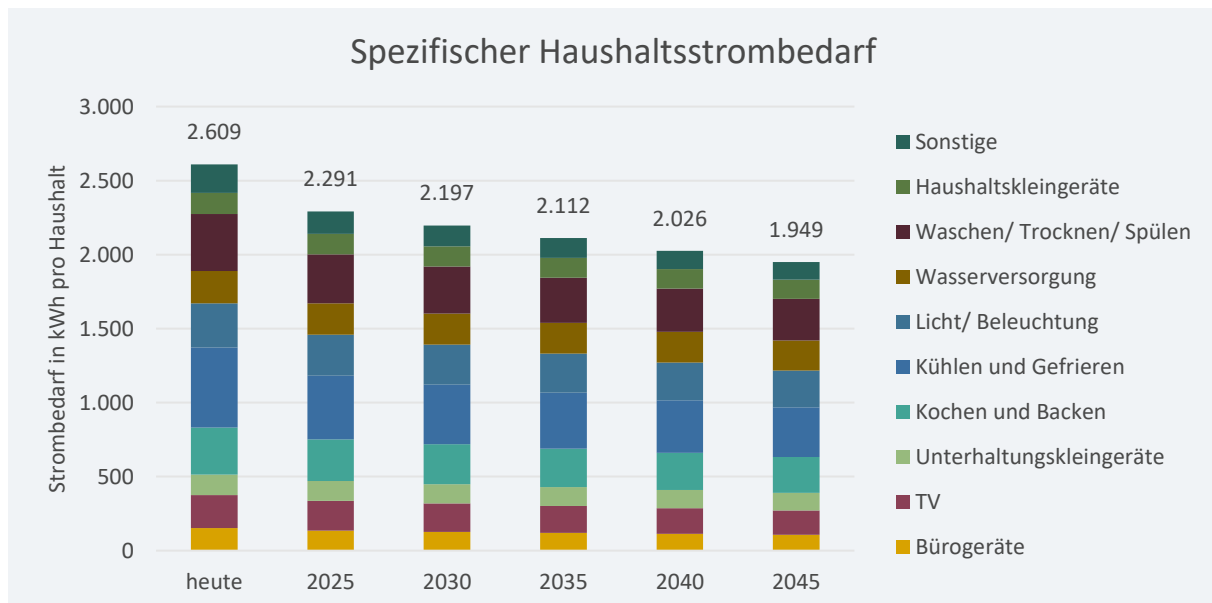


Abbildung 4-40: Spezifischer Haushaltsstrombedarf in kWh pro Jahr und Haushalt in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Für das Jahr 2030 ergibt sich ein gesamter Haushaltsstrombedarf von rund 2.1967 kWh, was eine Reduzierung des Strombedarfs gegenüber der aktuellen Situation von etwa 412 kWh bedeutet. Der Haushaltsstrombedarf der privaten Haushalte liegt im Jahr 2045 bei rund 1.949 MWh. Dies entspricht einer Einsparung von etwa 660 kWh gegenüber dem Ausgangsjahr 2019.

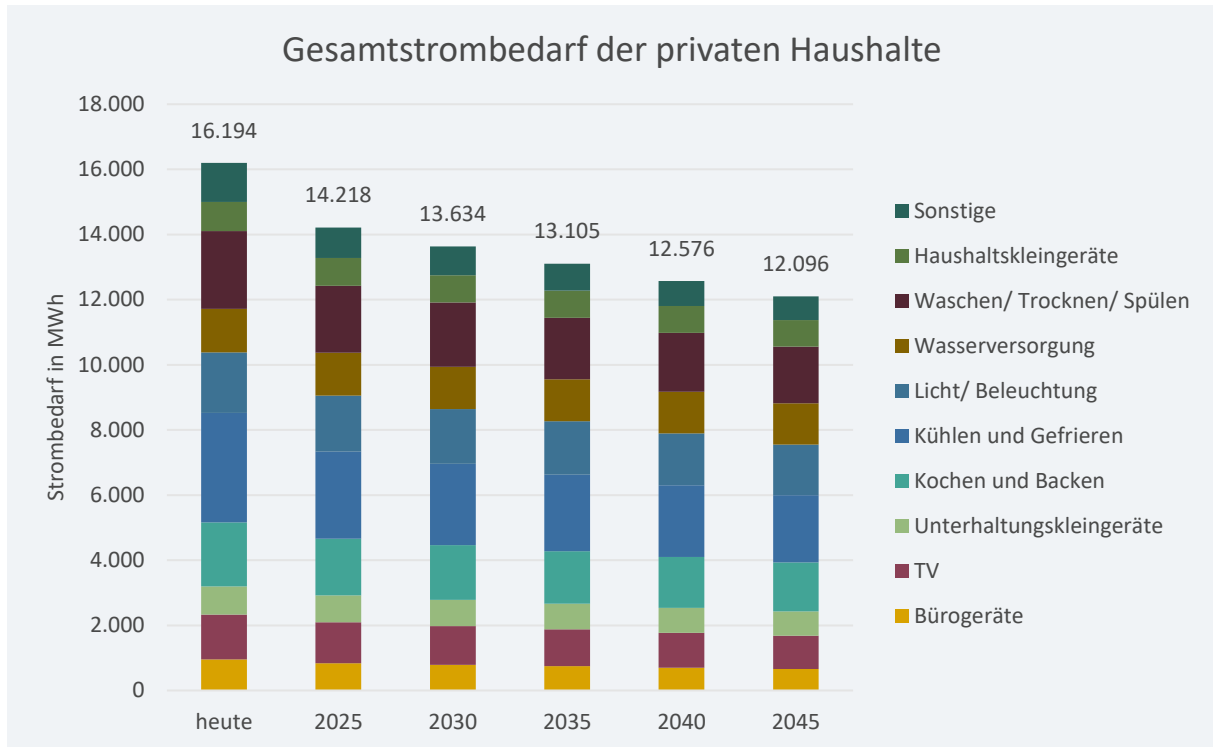


Abbildung 4-41: Gesamtstrombedarf der Haushalte in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Einfluss des Nutzerverhaltens (Suffizienz)¹³

Das Endenergieeinsparpotenzial durch die Effizienzsteigerung der Geräte kann jedoch durch die Ausstattungsraten und das Nutzerverhalten (Suffizienz) begrenzt werden. Eine rein technische Betrachtung führt stets zu einer starken Verminderung des Haushaltsstrombedarfs.

In der Realität zeigt sich, dass besonders effiziente Geräte zum sogenannten Rebound-Effekten führen. Das bedeutet, dass mögliche Stromeinsparungen durch neue Geräte, beispielsweise durch die stärkere Nutzung dieser oder durch die Anschaffung von Zweitgeräten (Beispiel: der alte Kühlschrank wandert in den Keller und wird dort weiterhin genutzt), begrenzt oder sogar vermindert werden (Sonnberger, 2014). Andererseits kann auch das Gegenteil eintreten, sodass energieintensive Geräte weniger genutzt werden. Des Weiteren ist es bei einigen Geräten auch schlichtweg nicht möglich, große Effizienzsteigerungen zu erzielen. Deshalb ist der Strombedarf in der Zielvision für 2045 nicht um ein Vielfaches geringer als in der Ausgangslage.

4.5.2 Sektor Wirtschaft

Wie bereits in der Potenzialanalyse für den Kreis Viersen (vgl. Kapitel 4.1.2) beschrieben, liegen die Einsparpotenziale im Sektor Wirtschaft vor allem im effizienteren Umgang mit Prozesswärme (Brennstoffe) und mechanischer Energie (Strom). Im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) wird dagegen ein großer Teil der Energie zur Bereitstellung von Raumwärme sowie zur Beleuchtung und Kommunikation eingesetzt. Die Abbildung 4-7 in Kapitel 4.1.2 zeigt die unterschiedlichen Einsparpotenziale nach Querschnittstechnologien.

Für die Ermittlung der Einsparpotenziale von Industrie und GHD wird auf eine Studie des Institutes für Ressourceneffizienz und Energiestrategien (IREES, 2015) zurückgegriffen. Diese weist in den zwei verschiedenen Szenarien Potenziale für die Entwicklung des Energiebedarfes in Industrie sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistung aus. In Kapitel 4.1.2 werden die entsprechenden Werte der Studie detailliert beschrieben sowie die der Entwicklung der Bedarfe zugrundeliegenden Werte in der Tabelle 10 in Kapitel 4.1.2 dargestellt. Hierbei werden den drei Szenarien „Trend“, „Klimaschutz 2045“ und „Klimaschutz 2035“ ein Wirtschaftswachstum von 1,6 % pro Jahr bis 2045 bzw. bis zum Jahr 2035 zur Seite gestellt. Diese Wachstumsrate der Wirtschaft wurde aus einer Befragung von Expertinnen und Experten entnommen. Es soll zeigen, dass bereits ein geringes Wirtschaftswachstum einen hohen Unterschied in der Energie- und THG-Bilanz ausmacht.

Die in Tabelle 10 dargestellten Parameter werden nachfolgend auf die Jahre 2019 bis 2045 in 5-Jahresschritten hochgerechnet. Dabei wird vor allem für den letzten Schritt ein Technologiesprung angenommen, der zu einer Beschleunigung der Energieeinsparungen führt. Nachfolgende Abbildung zeigt die addierten Ergebnisse der Berechnungen für GHD und Industrie und damit für den gesamten Wirtschaftssektor. Es ist zu beachten, dass der Entwicklungspfad des Klimaschutzszenario 2035 vom Pfad des Klimaschutzszenario 2045 überlagert wird.

¹³ Suffizienz steht für das „richtige Maß“ im Verbrauchsverhalten der Nutzerinnen und Nutzer und kann auf alle Lebensbereiche übertragen werden.

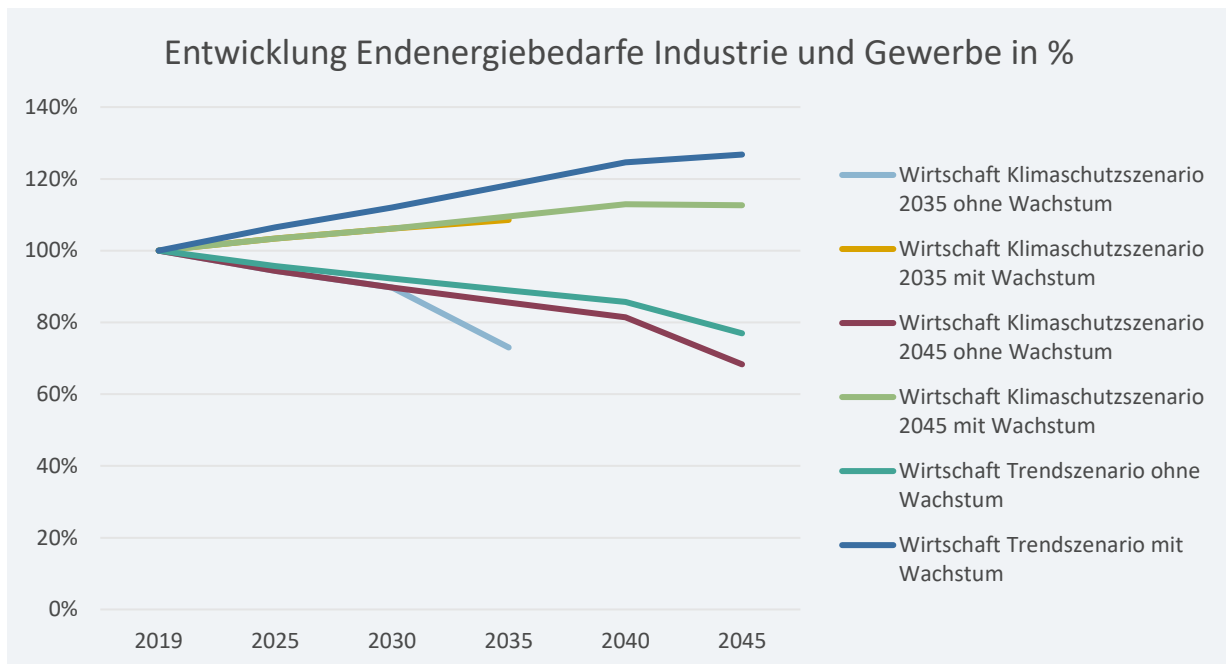


Abbildung 4-42: Entwicklung der Energiebedarfe von Industrie und Gewerbe in Prozent in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Trendszenario 2045 können ohne angesetztes Wirtschaftswachstum bis zu 23 % der Endenergie eingespart werden. Das Klimaschutzszenario 2045 ohne Wirtschaftswachstum führt dagegen zu Einsparungen von 32 % und im Klimaschutzszenario 2035 ohne Wirtschaftswachstum sind Einsparungen in Höhe von 27 % möglich. Wenn ein jährliches Wirtschaftswachstum von 1,6 % eingerechnet wird, steigt der Energiebedarf des Trendszenarios um 27 % an. In den beiden Klimaschutzszenarien sind Energiebedarfsanstiege von 13 % (Klimaschutzszenario 2045) bzw. 10 % (Klimaschutzszenario 2035) zu verzeichnen.

Um insbesondere das Potenzial der Raumwärme zu heben, sollte die Sanierungsquote gesteigert werden. Da auch hier kein direkter Zugriff durch die Verwaltung möglich ist, müssen die Unternehmen zur Sanierung motiviert werden. Dies geht vor allem über Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie über die Ansprache von Akteurinnen und Akteuren (Handwerkerinnen und Handwerker, BeraterInnen, Wohnungsgesellschaften). Ein weiterer Ansatzpunkt wäre die finanzielle Förderung von Sanierungsvorhaben.

Über gesetzgeberische Aktivitäten ließen sich zudem die Standards für Energieeffizienz anheben. Auch hier sind Land, Bund oder EU aufgefordert, aktiv zu werden.

4.5.3 Sektor Verkehr

Der Sektor Verkehr bietet in der Gemeinde Grefrath durch angenommene Wirkungsgradsteigerungen, Technologiewechsel und veränderte Benutzerverhalten langfristig hohe Einsparpotenziale

Die Potenzialberechnungen erfolgen für ein Trendszenario, ein Klimaschutzszenario 2045 und ein Klimaschutzszenario 2035. Für das Trendszenario werden die Faktoren aus dem „Aktuelle-Maßnahmen-Szenario“, für das Klimaschutzszenario 2045 und Faktoren aus dem „Klimaschutzszenario 95 (KS95)“ des Öko-Instituts verwendet (vgl. Öko-Institut, 2015, S. 223 ff). Im Klimaschutzszenario 2035 werden umgerechnete bzw. interpolierte Faktoren für das Jahr 2035 aus dem „Klimaschutzszenario 95 (KS95)“ verwendet. Dabei stellen die Klimaschutzszenarien jeweils die maximale Potenzialausschöpfung dar.

Nachfolgend sind die Fahrleistungen für das Trend- und die Klimaschutzszenarien bis 2045 bzw. 2035 berechnet worden. Daran schließen sich die Ergebnisse der Endenergiebedarfs- und Potenzialberechnungen für den Sektor Verkehr an.

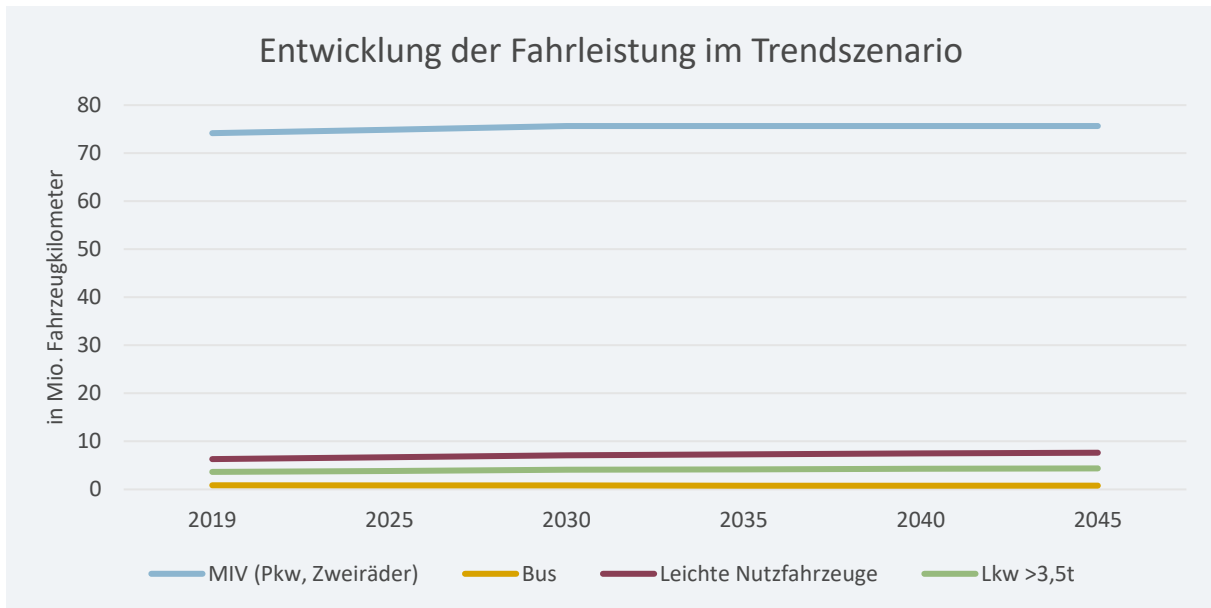


Abbildung 4-43: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Trendszenario in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Entwicklung der Fahrleistungen im Trendszenario zeigen eine leichte Zunahme der Fahrleistungen im MIV und bei den Lkw sowie eine leichte Abnahme der Fahrleistung bei den Bussen bis 2045.

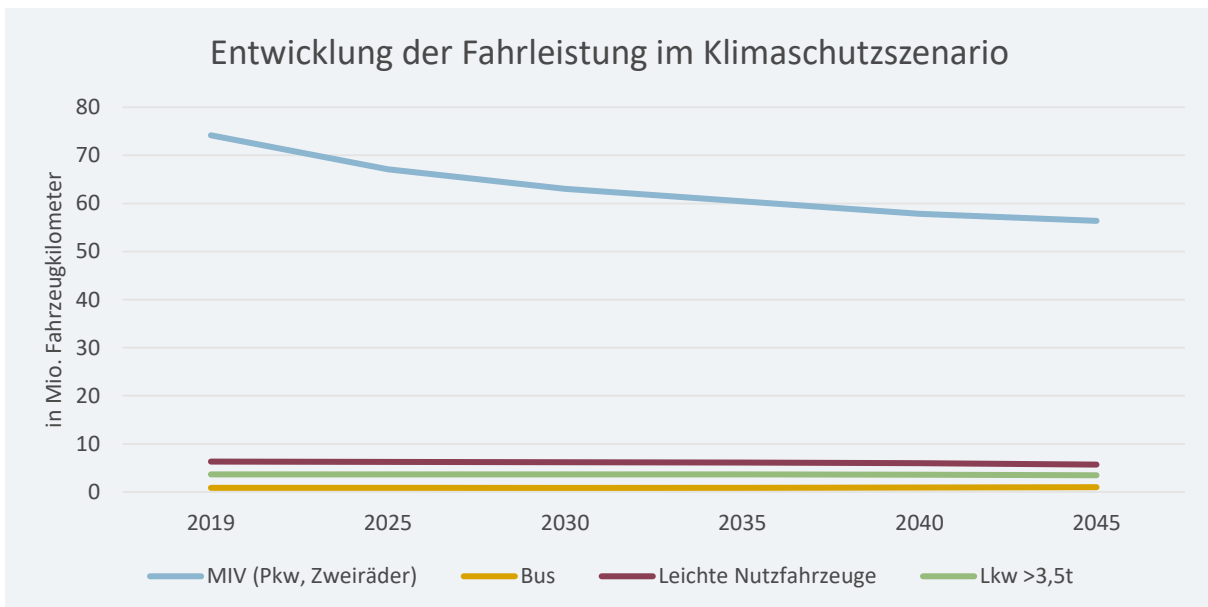


Abbildung 4-44: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Klimaschutzszenario in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Entwicklung der Fahrleistungen im Klimaschutzszenario 2045 hingegen, zeigen eine deutliche Abnahme der Fahrleistungen im MIV und eine leichte Abnahme bei den Lkw und leichten Nutzfahrzeugen sowie eine Zunahme der Fahrleistung bei den Bussen bis 2045.

Für das Klimaschutzscenario 2035 gelten die gleichen Bedingungen, wie für das Klimaschutzscenario. Hier werden deutliche Absenkungen der Fahrleistungen im MIV und eine leichte Abnahme bei LKW und leichten Nutzfahrzeugen sowie eine leichte Zunahme der Fahrleistung bei den Bussen bereits bis zum Jahr 2035 angenommen.

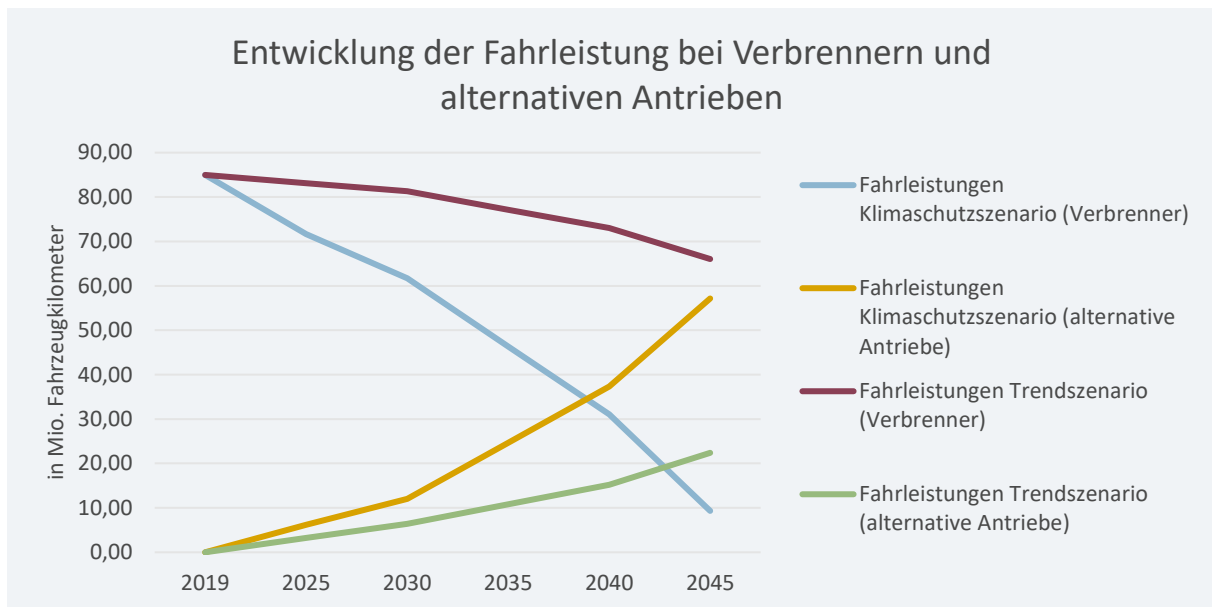


Abbildung 4-45: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach Verbrennern und E-Fahrzeugen in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Neben der Veränderung der Gesamtfahrleistung im Verkehrssektor, verschiebt sich auch der Anteil der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor zugunsten von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb. Im Klimaschutzscenario 2045 ist zu erkennen, dass nach 2035 die Fahrleistung der E-Fahrzeuge die Fahrleistung der Verbrenner übertrifft. Im Klimaschutzscenario 2035 passiert dies bereits im Jahr 2030, damit die Fahrleistung im Jahr 2035 dann auf demselben Niveau ist, wie im Klimaschutzscenario 2045. Für das Trendszenario gilt dies nicht. Hier ist die Fahrleistung der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor noch immer über der Leistung der E-Fahrzeuge.

Auf diesen Grundlagen werden nachfolgend die Endenergiebedarfe und Endenergieeinsparpotenziale für drei Szenarien berechnet.

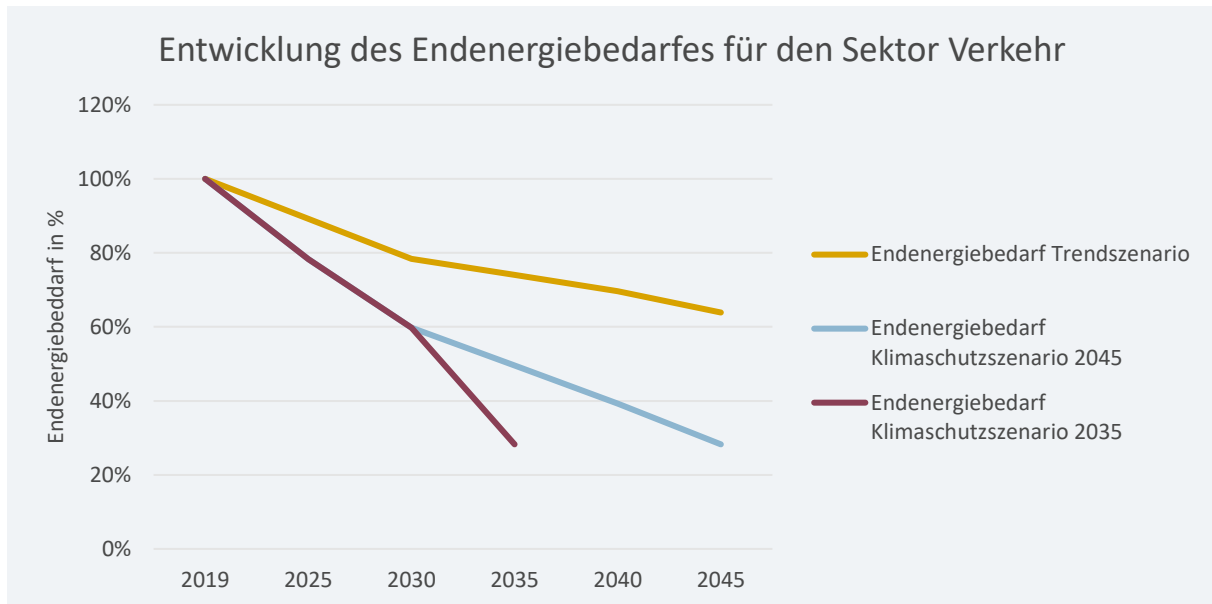


Abbildung 4-46: Entwicklung des Endenergiebedarfes für den Sektor Verkehr bis 2045 – Trend- und Klimaschutzszenario (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Endenergiebedarfe für den Sektor Verkehr sind bis 2045 bzw. 2035 im Trendszenario auf 63,9 % und in den Klimaschutzszenarien jeweils auf 28,3 % zurückgegangen. Damit liegen die Einsparpotenziale im Trendszenario bei 36,1 %, im Klimaschutzszenario bei 71,7 %.

4.6 SPORT- UND FREIZEITGEMEINDE GREFRATH – ERNEUERBARE ENERGIEN

Erneuerbare Energien spielen eine wichtige Rolle in der zukünftigen Energieversorgung der Gemeinde Grefrath. Nachfolgend werden die ermittelten Potenziale für regenerative Energien dargestellt. Dabei stellen die Potenziale theoretische Maximalwerte dar, deren Umsetzbarkeit im Einzelfall zu prüfen ist.

Um die Potenziale für die Errichtung von erneuerbare Energien-Anlagen zu ermitteln, wurde die Verwaltung mittels einer Befragung von Expertinnen und Experten mit einbezogen. Ebenfalls wurden verschiedene andere Quellen verwendet, welche in den jeweiligen Kapiteln genannt werden.

4.6.1 Windenergie

Derzeit befinden sich insgesamt 6 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamtleistung von 10 MW auf dem Gemeindegebiet Grefrath. Die Bilanz hat ergeben, dass sich der jährliche Ertrag auf etwa 17.000 MWh beläuft.

Um ein mögliches Szenario unter zukünftig geänderten Rahmenbedingungen darzustellen, wurde zusätzlich zu den Befragungen der Verwaltung die Potenzialstudie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV-NRW) herangezogen. Diese weist für die Gemeinde Grefrath drei verschiedene Szenarien aus:

NRW_{alt}-Szenario

Das NRW_{alt}-Szenario spiegelt die konservativsten Ziele der Potenzialstudie wider. Hier wird von einer installierbaren Leistung von 9 MW und einem Nettostromertrag von 22.000 MWh ausgegangen.

NRW-Leitszenario

In diesem Szenario verweist die Studie auf dieselben Werte, wie das NRW_{alt}-Szenario.

NRW_{plus}-Szenario

Dieses ist das progressivste Szenario, welches mit einer installierbaren Leistung von 12 MW und einem Nettostromertrag von 29.000 MWh pro Jahr rechnet.

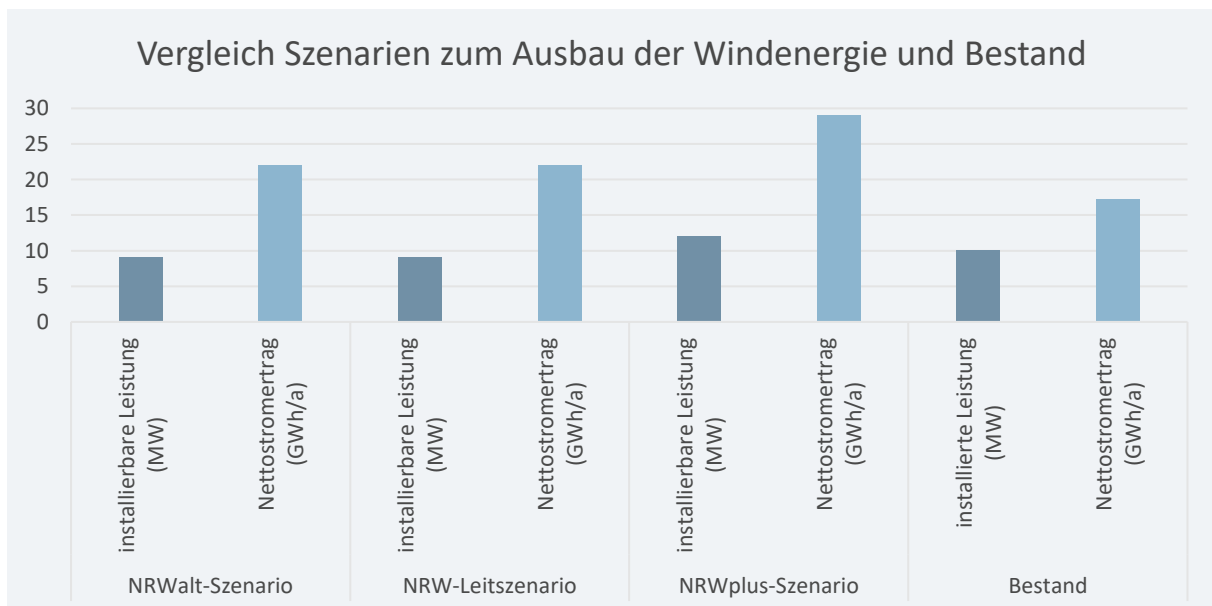


Abbildung 4-47: Vergleich von Szenarien zum Ausbau der Windenergie und Bestand (Quelle: Eigene Darstellung)

4.6.2 Sonnenenergie

Die Bilanz hat ergeben, dass die Stromerzeugung durch Sonnenenergie in Grefrath im Jahr 2019 rund 8.600 MWh betrug. Um die Potenziale auf dem Gemeindegebiet zu ermitteln, wurde die Potenzialstudie des LANUV herangezogen. Diese unterteilt die Photovoltaikpotenziale in die Kategorien Dach und Freifläche.

PV-Dach

Laut der Potenzialstudie des Landes NRW (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 2 - Solarenergie. Fachbericht 40, 2018) können in Grefrath bei einer installierbaren Leistung von 100 MWp bis zu 80.000 MWh Strom pro Jahr aus Dachflächen-Photovoltaik gewonnen werden. Die installierbare Modulfläche beträgt dabei 586.000 m².

Der Solaratlas.NRW weist auch für die Gemeinde Grefrath erhebliche Potenziale aus. Interessierte Immobilieneigentümerinnen und Immobilieneigentümer können sich mithilfe des Solarkatasters https://www.energieatlas.nrw.de/site/karte_solarkataster über die Eignung ihrer Immobilie informieren.

Nachfolgend wird ein Auszug des Katasters für die Gemeinde Grefrath dargestellt.



Abbildung 4-48: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel der Gemeinde Grefrath (Dach-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW)

PV-Freifläche

Die nachfolgende Abbildung zeigt die potenziellen Flächen für PV-Freiflächenanlagen laut Angaben des Energieatlas NRW. Es handelt sich hierbei um theoretische Potenzialflächen, die nicht zwingend die tatsächlichen Gegebenheiten widerspiegeln. Hohe Potenziale bieten vor allem Industrie- und Gewerbeflächen im Randgebiet von Grefrath, Oedt und Vinkrath. Diese sind im EEG 2021 vom Gesetzgeber als förderwürdiger Standort für PV-Freiflächenanlagen festgelegt.

Darüber hinaus bieten sich Lärmschutz- und Brückenbauwerke, Parkplätze, Halden und Deponien für Freiflächenanlagen an. Insgesamt können laut Angaben des LANUV rund 10.000 MWh pro Jahr über Freiflächenanlagen erzeugt werden. Die installierbare Modulfläche beträgt dabei 83.000 m².

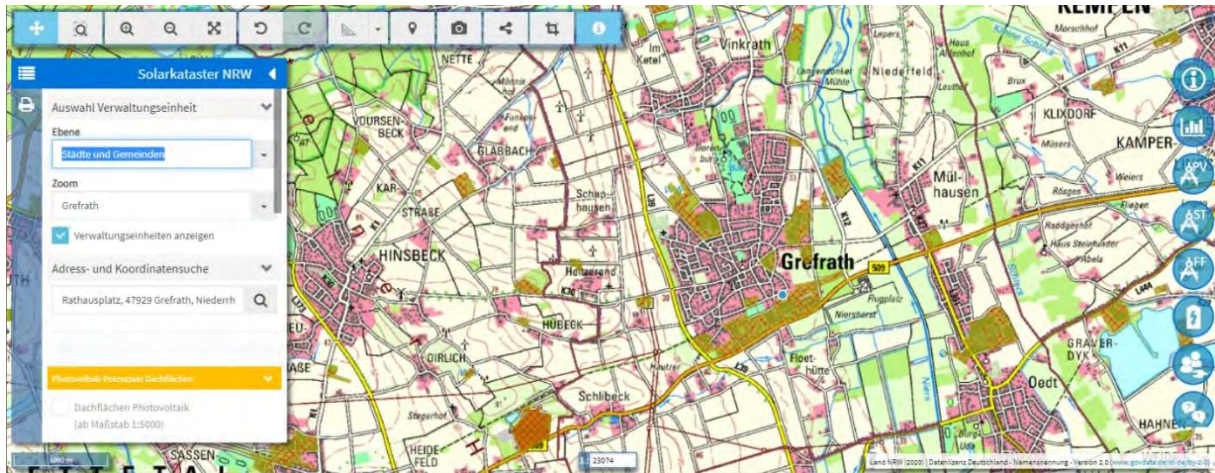


Abbildung 4-49: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel des Gemeindegebietes Grefrath (Freiflächen-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW)

Solarthermie

Derzeit werden laut Energieatlas.NRW rund 0,8 GWh Wärme aus Solarthermieanlagen erzeugt. (Stand 12/2019)

Die Potenzialstudie des Landes NRW (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 2 - Solarenergie. Fachbericht 40, 2018) weist ein Potenzial von 260.000 MWh Wärme aus Solarthermieanlagen für das Gemeindegebiet aus.

Ein 4-Personen-Haushalt benötigt etwa 4-6 m² Kollektorfläche zur Deckung des Warmwasserbedarfes außerhalb der Heizperiode (Mai bis September). Insgesamt können so über das Jahr gesehen rund 60 % des Warmwasserbedarfes durch Solaranlagen abgedeckt werden. Die installierbare Kollektorfläche beträgt dabei 500.000 m².

In sogenannten Kombi-Solaranlagen kann darüber hinaus, neben der Warmwasserbereitung, auch Energie zum Heizen der Wohnfläche genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist eine ausreichend große Dachfläche, da die Kollektorfläche ungefähr doppelt so groß sein muss, wie bei reinen Solaranlagen für die Warmwasserbereitung. Dies führt zu einer Flächenkonkurrenz mit Photovoltaikanlagen.

Ein Speicher im Keller sorgt durch seine Pufferwirkung dafür, dass die Solarwärme auch nutzbar ist, wenn die Sonne nicht scheint. Im Vergleich zu Anlagen, die lediglich der Warmwasserbereitung dienen, ist das Speichervolumen bei Kombi-Anlagen zwei- bis dreimal so groß. Zudem ist der Speicher im Gegensatz zu einfachen Anlagen zum überwiegenden Teil mit Heizungswasser gefüllt.

Durch Kombi-Solaranlagen lassen sich rund 25 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs decken. Eine zusätzliche herkömmliche Heizung ist in jedem Fall erforderlich. Die Kombination von Solaranlagen mit einem herkömmlichen Heizungssystem ist von einer Fachkraft durchzuführen, da Solaranlagen, die bestehende Heizung und der Wärmeenergiebedarf aufeinander abgestimmt sein müssen, um eine optimale Effizienz zu erzielen.

4.6.3 Biomasse

Die regenerative Stromerzeugung aus Biomasse und damit auch aus Biogas, spielt innerhalb der Gemeinde Grefrath die größte Rolle. Rund 44 % des EEG-Stroms wurden im Jahr 2019 durch Biomasse erzeugt. Laut Angaben des Energieatlas.NRW sind aktuell (Stand 12/2020) fünf Anlagen mit einer Gesamtleistung von 2,2 MW installiert. Zusammen weisen diese einen Stromertrag von rund 13.000 MWh auf.

Allgemein lässt sich sagen, dass sich ein weiterer Ausbau der Bioenergie für die Stromerzeugung als schwierig gestaltet und deshalb oft nicht weiterverfolgt wird. Eine Nutzung von Schadholz zur Erzeugung von elektrischer

Energie ist nur dann eine Option, wenn sich Kommunen zum Beispiel in einer stark bewaldeten Region befinden, in denen überdurchschnittlich große Mengen davon anfallen.

Um dennoch mögliche Potenziale für den Ausbau der Bioenergie darzustellen, wurden im Kapitel 4.2.3 einmal die Potenziale auf Kreisebene dargestellt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Bioenergiepotenziale in der Potenzialstudie des LANUV (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 3 - Bioenergie Fachbericht 40, 2014) nur auf Kreisebene erhoben wurden. Deshalb werden die Biomassepotenziale auch nur im Kreiskapitel dargestellt.

4.6.4 Geothermie und Erdwärme

Die in der Erde gespeicherte Wärme kann zur Wärmeversorgung der Gebäude in der Gemeinde Grefrath genutzt werden. Die Anzahl der realisierten Anlagen zur Nutzung oberflächennaher Geothermie beläuft sich laut Energieatlas.NRW auf 56 Anlagen (Stand 12/2019).

Das LANUV hat im Jahr 2015 eine Potenzialstudie zur Geothermie durchgeführt und die technisch nutzbaren geothermischen Potenziale für die Nutzung mittels oberflächennaher Erdwärmesonden (max. 100 m Sondentiefe) ermittelt. Erdwärmesonden werden vertikal von fünfzig bis zu einigen hundert Metern Tiefe in den Boden eingebracht. Diese stellen einen Benutzungstatbestand im Sinne von §9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar, sodass eine Zulassung von einzelnen Erdwärmesonden bis 100 Metern durch die Wasserbehörden erfolgen muss. Ab 100 Metern unterliegen die Anlagen zusätzlich der Genehmigung durch das Bergrecht.

Hierbei ist zu beachten, dass sich Einschränkungen innerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten der Zonen 3, 3a, 3b und 3c ergeben können, die in NRW nicht einheitlich geregelt sind. Das LANUV hat die Wasserschutzzonen 1 und 2 als Ausschlussfläche und für die Zonen 3, 3a, 3b und 3c, die Szenarien A und B definiert.

- ▶ In Szenario A wird „die Sondentiefe auf 40 m begrenzt und der Betrieb der Sondenanlage mit Wasser [...] vorgeschrieben“ (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 4 - Geothermie Fachbericht 40, 2015)
- ▶ In Szenario B stellen die Wasserschutzzonen 3, 3a, 3b und 3c Ausschlussflächen dar.

Unter Zuhilfenahme des Geothermie-Portals des Geologischen Dienstes NRW ((GD NRW), 2021) werden nachfolgend die Potenziale für die Nutzung von Erdwärmesonden für beide Szenarien dargestellt.

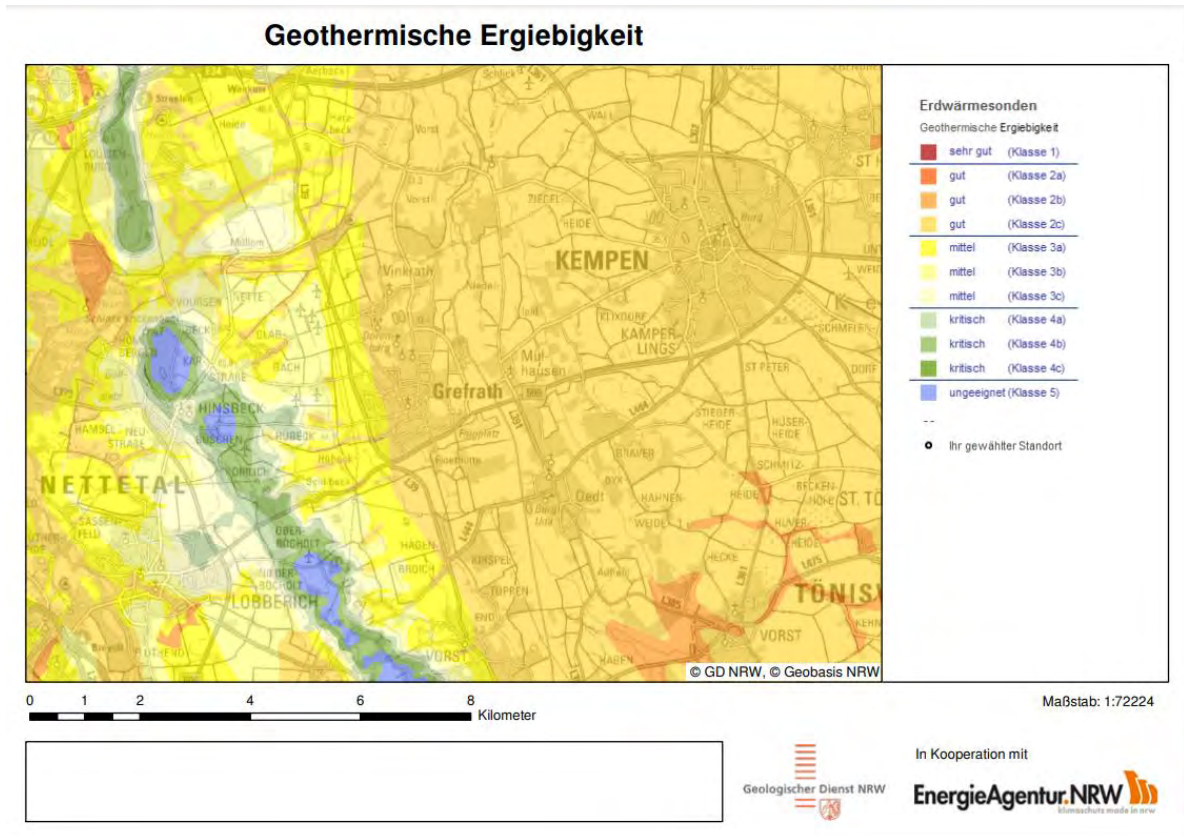


Abbildung 4-50: Ausschnitt der Gemeinde Grefrath: Geothermische Ergiebigkeit in 40 m Sondentiefe in der Gemeinde Grefrath ((GD NRW), 2021)

Die vorangegangene Abbildung zeigt einen Auszug zur geothermischen Ergiebigkeit für das Gemeindegebiet für Erdwärmesonden ab 40 m Sondentiefe. In Bezug auf die geothermische Ergiebigkeit ist die Gemeinde Grefrath zweigeteilt. Während die östliche Hälfte gut geeignet ist, nimmt die Eignung nach Westen hin ab.

Die Betrachtung der geothermischen Ergiebigkeit in Grefrath für Erdwärmesonden ab einer Sondentiefe von 100 m zeigt insgesamt eine sichtbare Verbesserung. Vorher kritische Gebiete haben sich weitestgehend auf ein unkritisches Maß der Ergiebigkeit verbessert, so dass eine Nutzung der Anlagen mit größeren Sondentiefen möglich ist.

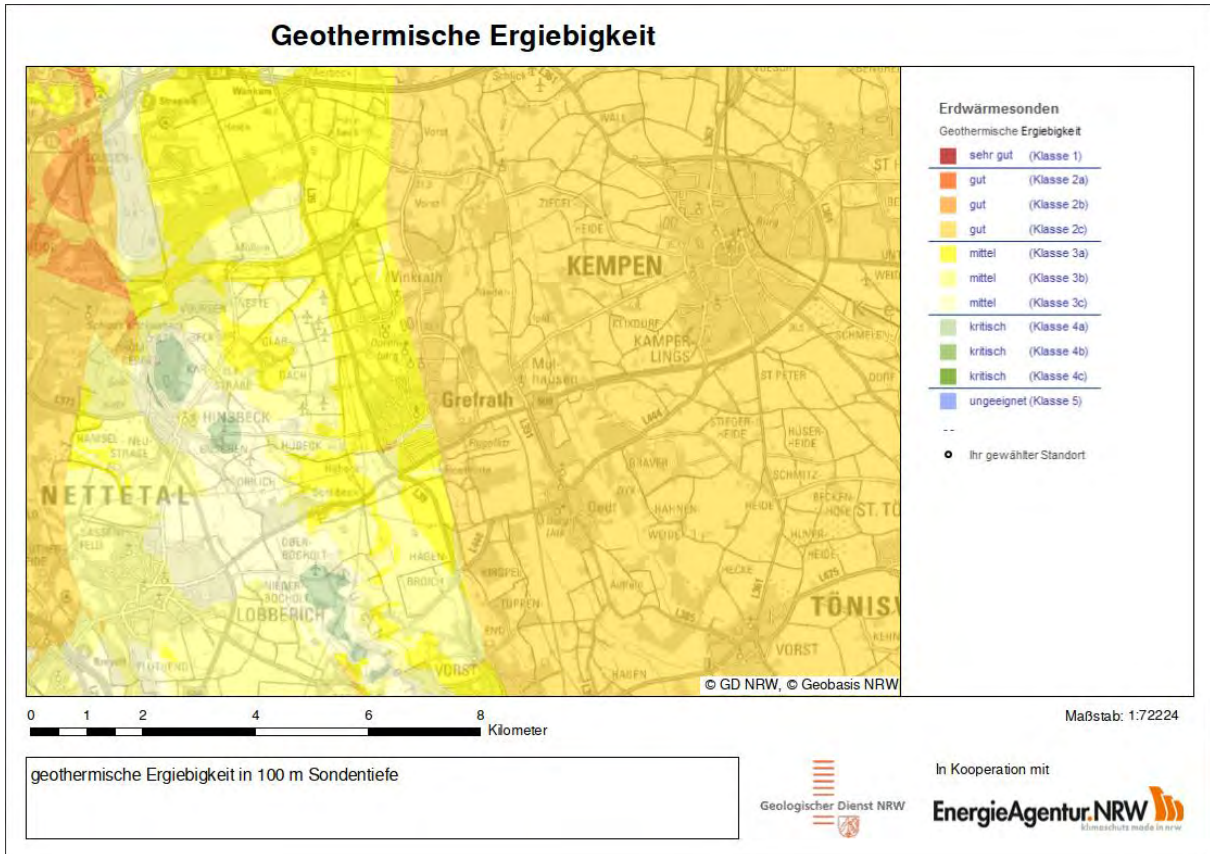


Abbildung 4-51: Ausschnitt der Gemeinde Grefrath: Geothermische Ergiebigkeit in 100 m Sondentiefe in der Gemeinde Grefrath ((GD NRW), 2021)

Wie in der nachfolgenden Abbildung zu sehen ist, ist die Nutzung von Erdwärmesonden in weiten Teilen des Gemeindegebietes unbedenklich.

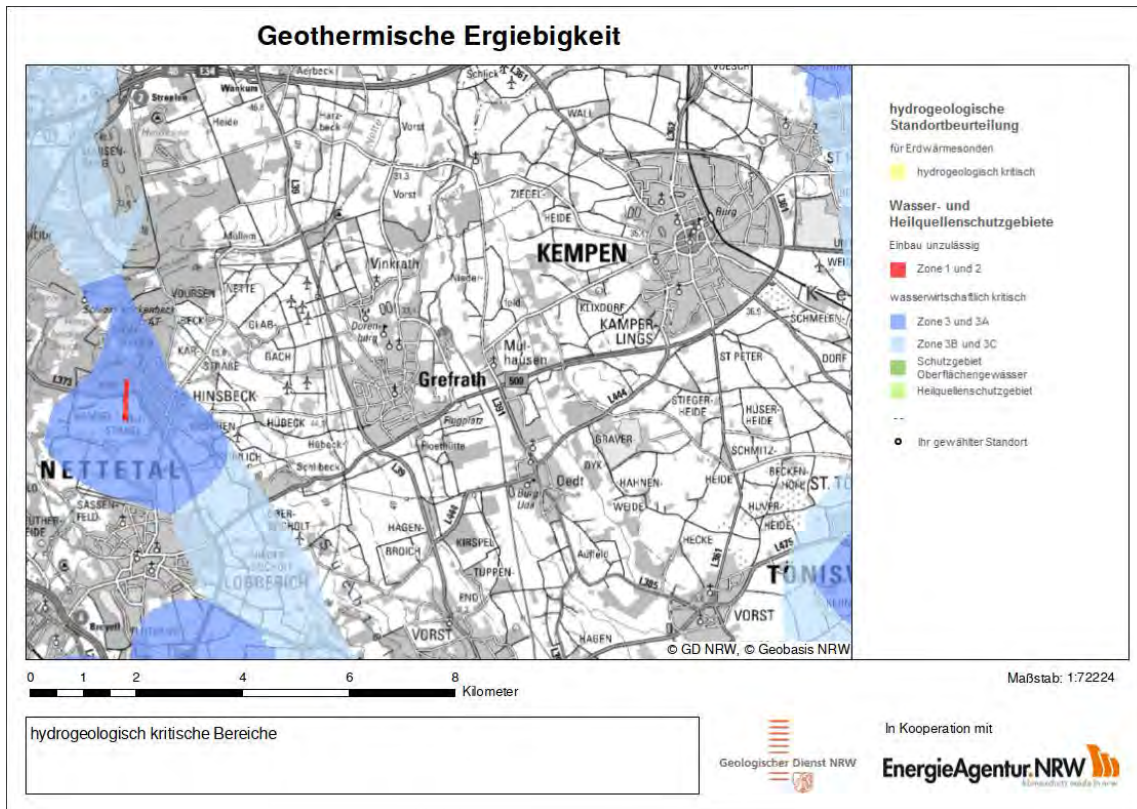


Abbildung 4-52: Ausschnitt der Gemeinde Grefrath: hydrologisch kritische Bereiche ((GD NRW), 2021)

Das LANUV weist für die Gemeinde Grefrath ein technisch nutzbares Potenzial von 182,6 GWh pro Jahr.

Neben Erdwärmesonden besteht die Möglichkeit, Erdwärmekollektoren zur Nutzung von Erdwärme einzusetzen. Erdwärmekollektoren zeichnen sich durch einen höheren Flächenbedarf als Erdwärmesonden aus, da sie horizontal im Boden unterhalb der Frostgrenze bis zu einer Einbautiefe von 1,5 Metern verlegt werden. Da sie das Grundwasser nicht gefährden, können sie eine Alternative zu möglicherweise nicht genehmigungsfähigen Erdwärmesonden darstellen.

In der nachfolgenden Abbildung ist die geothermische Ergiebigkeit für Erdwärmekollektoren zu sehen. Große Teile des Gemeindegebietes zeigen eine mittlere geothermische Ergiebigkeit. Es gibt nur wenige Bereiche im westlichen Gemeindegebiet, welche grundnass und damit ungeeignet für die Nutzung von Erdwärmekollektoren sind. Inwiefern diese Bereiche mit Hinblick auf den hohen Flächenbedarf für die Nutzung von Erdwärmekollektoren geeignet sind, muss im Einzelfall geprüft werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Potenziale sowohl für Erdwärmesonden als auch für Erdwärmekollektoren in etwa im mittleren Bereich liegen. Inwiefern diese Potenziale tatsächlich nutzbar sind, hängt von weiteren Faktoren wie Wirtschaftlichkeit, Akzeptanz und der Genehmigung von einzelnen Sondenanlagen durch die zuständige Wasserbehörde ab. Darüber hinaus weist das LANUV in ihrem Potenzialbericht darauf hin, dass „die Ergebnisse [...] sehr stark abhängig [sind] von den im Rahmen der Potenzialstudie gewählten Randbedingungen und Berechnungsansätzen“ (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 4 - Geothermie Fachbericht 40, 2015). In dieser Hinsicht könnte in der Realität ein höheres, technisch nutzbares, geothermisches Potenzial vorliegen.

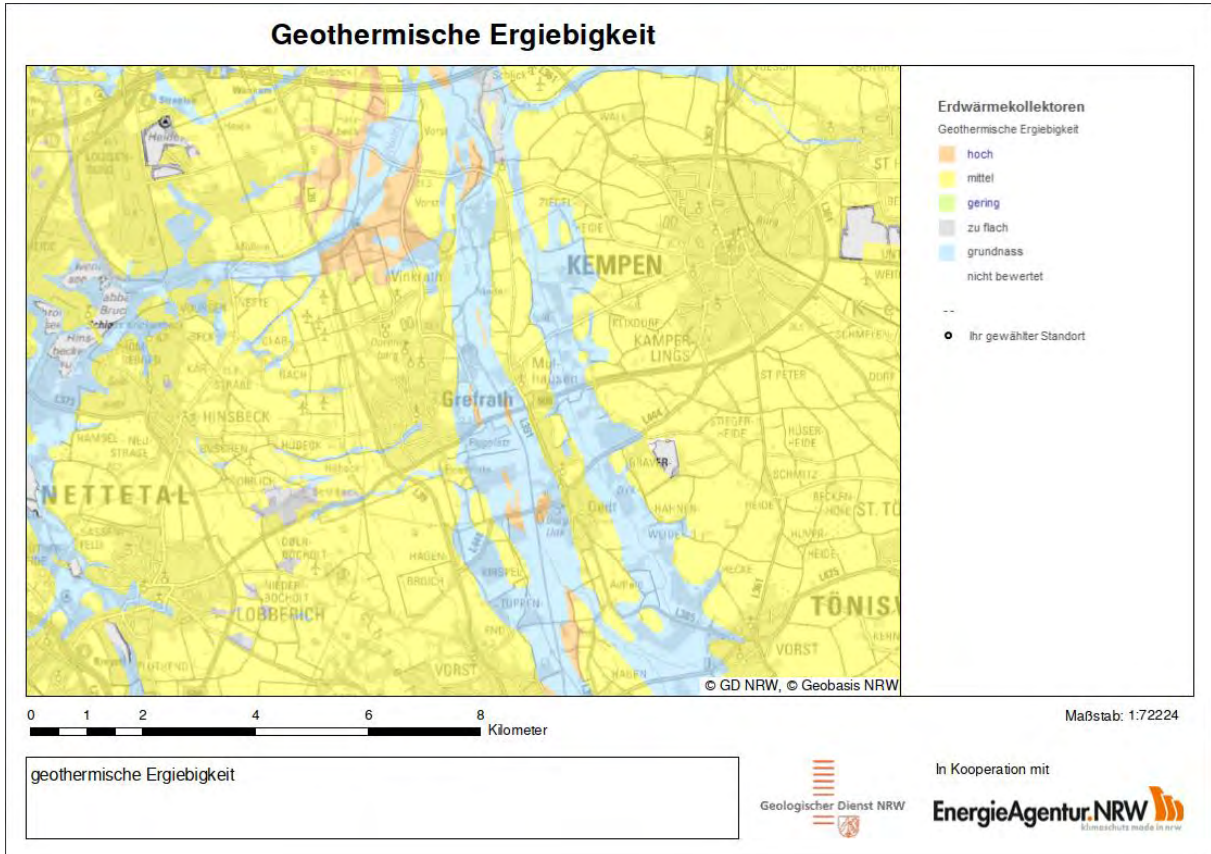


Abbildung 4-53: Ausschnitt der Gemeinde Grefrath: geothermische Ergiebigkeit in der Gemeinde Grefrath ((GD NRW), 2021)

4.6.5 Industrielle Abwärme

Die Potenzialstudie des LANUV (LANUV, Potenzialstudie industrielle Abwärme - LANUV Fachbericht 96, 2019) hat für die Gemeinde zwei Unternehmen identifiziert, die für die Nutzung Industrieller Abwärme geeignet erscheinen. So besteht ein technisches Potenzial von 0,3 GWh/a technischer Abwärme.

Mögliche Nutzungsformen für Abwärme wäre die Einspeisung in Wärmenetze oder die direkte Nutzung für Raumwärme und Warmwasser durch die Betriebe. Um eine präzise Anwendung zu finden, bedarf es jedoch einer genauen Betrachtung der jeweiligen Standorte.

4.7 GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN – EINSPARUNGEN UND ENERGIEEFFIZIENZ

Folgend werden die Einsparpotenziale der Gemeinde Niederkrüchten in den Sektoren private Haushalte, Wirtschaft und Verkehr betrachtet und analysiert.

4.7.1 Sektor Private Haushalte

Gemäß der Energiebilanz der Gemeinde Niederkrüchten entfallen rund 41 % der Endenergie auf den Sektor der privaten Haushalte. Ein erhebliches THG-Einsparpotenzial der privaten Haushalte liegt insbesondere in den Bereichen Gebäudesanierung und Heizenergieverbrauch, aber auch in Einsparungen beim Strombedarf. Wie bereits im Kapitel des Kreises Viersen dargelegt, liegt das größte Einsparpotenzial im Sektor der privaten Haushalte im Wärmebedarf (vgl. Kapitel 4.1.1, Abbildung 4-1). Nachfolgend wird daher die energetische Sanierung des Gebäudebestands näher betrachtet.

Der zukünftige Heizwärmebedarf der Wohngebäude in der Gemeinde Niederkrüchten wird auf Grundlage des berechneten Ist-Heizwärmebedarfes dargestellt und wurde mittels Zensus-Daten (2011) zu den Gebäudetypen und Gebäudegrößen sowie Heizwärmebedarfen aus der Gebäudetypologie Deutschland (IWU, 2015) hochgerechnet.

Für die Berechnung des zukünftigen Heizwärmebedarfes werden beispielhaft jeweils drei Korridore für die drei Sanierungsszenarien „Trend“, „Klimaschutz 2045“ und „Klimaschutz 2035“ angegeben. Die drei Korridore definieren sich über folgende unterschiedliche Sanierungsraten:

- Variante 1: Sanierungsrate linear: Beschreibt das Ziel der Vollsanierung von 100 % der Gebäude bis zum Zieljahr und nimmt eine lineare Sanierungstätigkeit an (→ Sanierungsquote beträgt hier: 3,1 % pro Jahr)
- Variante 2: Sanierungsrate linear: legt die Annahme einer Sanierungsrate von 0,8 % im Trend- und 1,5 % in den Klimaschutzenszenarien pro Jahr zu Grunde. Damit wären im Jahr 2045 im Trendszenario 25,6 %, im Klimaschutzenszenario 2045 48,0 % und im Klimaschutzenszenario 2035 25,5 % aller Gebäude saniert, wodurch Endenergieeinsparungen von 8,1 %, 35,1 % bzw. 18,6 % erreicht werden. Diese Variante weist damit die geringsten Einsparpotenziale auf.
- Variante 3: Sanierungsrate variabel: Beschreibt ebenfalls, wie Variante 1, das Ziel der Vollsanierung von 100 % der Gebäude bis zum Zieljahr, nimmt aber eine variable, gestaffelte Sanierungstätigkeit an, sodass die Sanierungsquoten von 1,5 % pro Jahr bis zu 6 % reichen.

Für die Berechnung der Szenarien zur Energieeinsparung in Kapitel 5 wurde für das Trendszenario Variante 2 und für das Klimaschutzenszenario Variante 3 angenommen.

Für den Wohngebäudebestand in der Gemeinde ergeben sich daraus für die Sanierungsvariante des Trendszenarios folgende Einsparpotenziale:

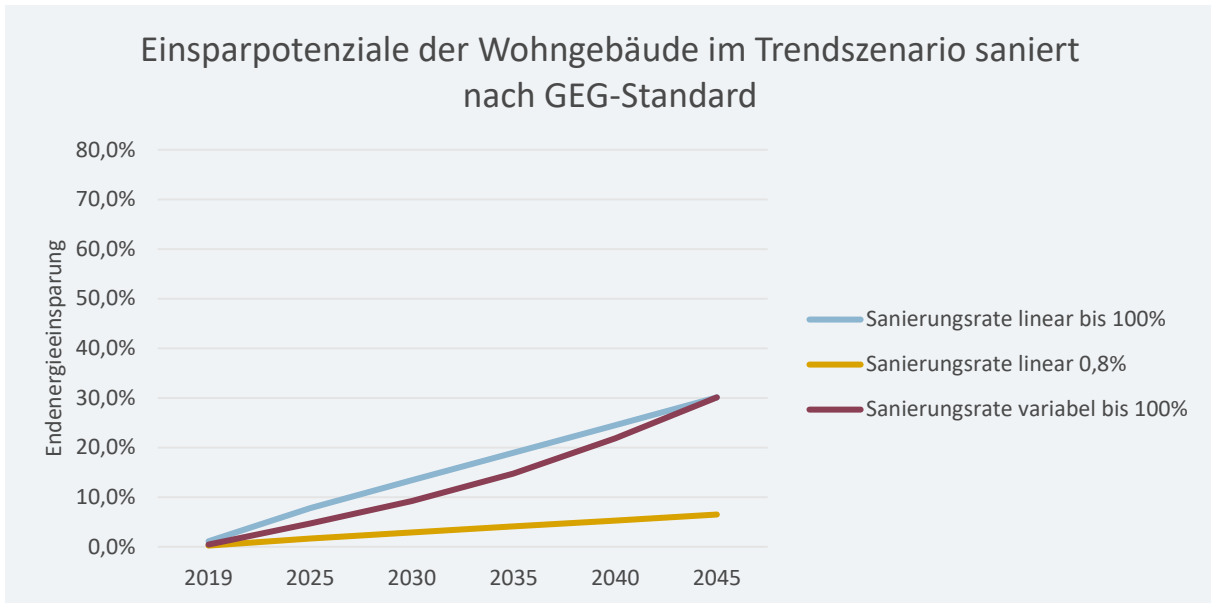


Abbildung 4-54: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Trendszenario (EnEV/GEG Standard)“ saniert bis 2045 in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Für die Sanierungsvariante des Trendszenarios ergeben sich damit Einsparpotenziale bis 2045 von maximal 30,1 %, wenn alle Wohngebäude nach einem GEG-Standard saniert werden. Für die Weiterrechnung in Kapitel 5 wird die lineare Sanierungsrate (0,8 %) bis 2045 verwendet.

Des Weiteren ergeben sich für den Wohngebäudebestand in der Gemeinde Niederkrüchten für die Sanierungsvariante des Klimaschutzszenario 2045 (KfW 40-Standard) folgende Einsparpotenziale:

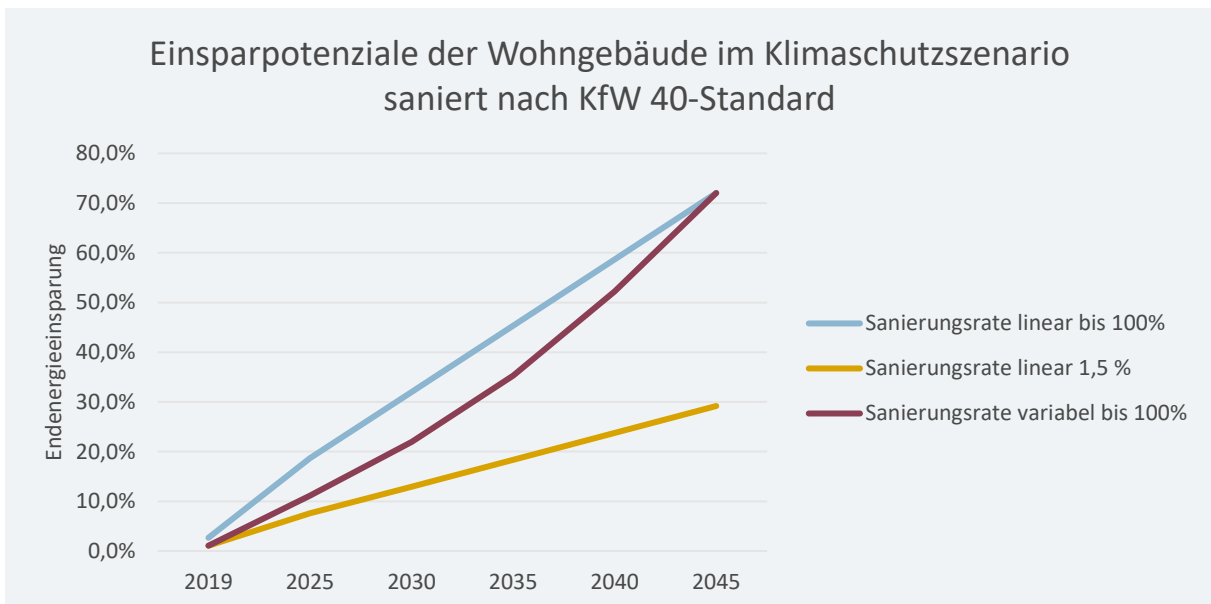


Abbildung 4-55: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzszenario 2045 (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2045 in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Für die Sanierungsvariante des Klimaschutzeszenario 2045 ergeben sich damit Einsparpotenziale von bis zu 72 %. Die Einsparpotenziale der Wohngebäude für das Klimaschutzeszenario 2035 sind in der folgenden Abbildung dargestellt:

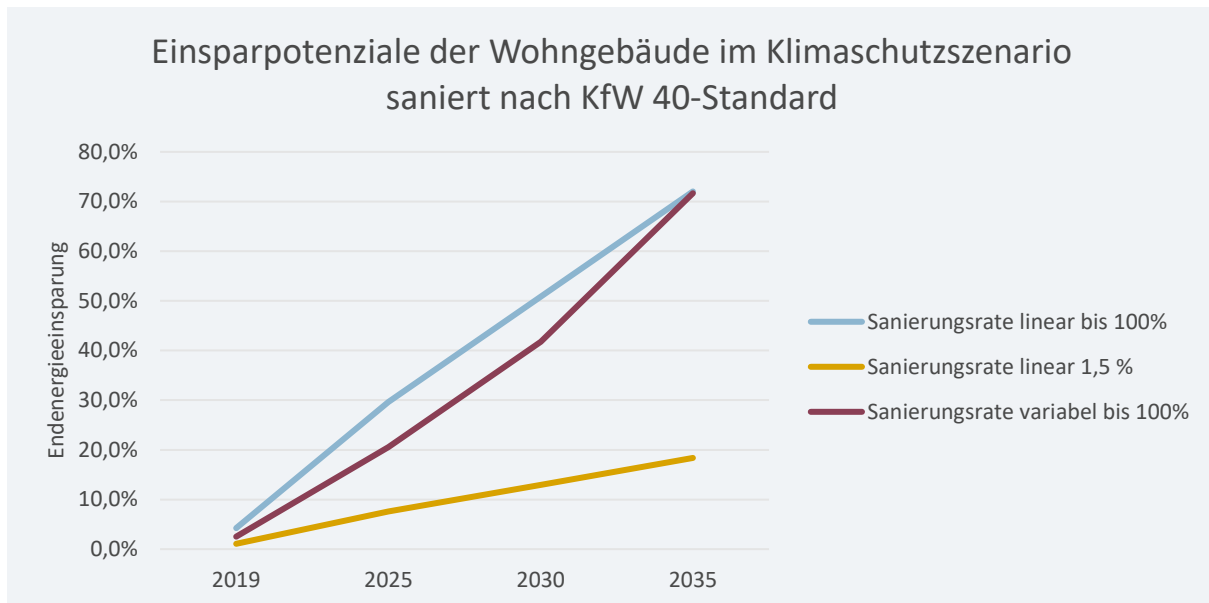


Abbildung 4-56: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzeszenario 2035“ (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2035 in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Klimaschutzeszenario 2035 belaufen sich die Einsparpotenziale durch die Sanierung auf einen KfW 40-Standard auf 72 %. Hier muss die Sanierung allerdings 10 Jahre früher stattgefunden haben.

Um die Potenziale zu heben, muss die Sanierungsquote stark gesteigert werden. Da hier kein direkter Zugriff durch die Gemeindeverwaltung möglich ist, müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Sanierung motiviert werden. Dies geht vor allem über Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit und die Ansprache von Akteurinnen und Akteuren (Handwerkerinnen und Handwerker, Beraterinnen und Berater, Wohnungsgesellschaften). Ein weiterer Ansatzpunkt wäre die finanzielle und unbürokratische Förderung von privaten Sanierungsvorhaben (ergänzend zu Bundes- und Länderprogrammen).

Strombedarf

Zukünftig wird sich, durch die steigende Energieeffizienz der Geräte und durch ein sich stetig änderndes Nutzerverhalten, der Strombedarf in den Haushalten verändern.

Die hier angewandte Methodik zur Berechnung des Gerätebestandes basiert auf der „Bottom-Up-Methodik“. Dabei wird aus der Zusammensetzung des durchschnittlichen Gerätebestandes eines Haushaltes, die Anzahl für das gesamte Gemeindegebiet hochgerechnet. Als Grundlage der Haushaltsgrößen wurden kommunale Daten aus dem Jahr 2011 zugrunde gelegt. Die Anzahl der Haushalte beläuft sich für die Gemeinde Niederkrüchten auf 6.335 (vgl. Mikrozensus, 2011).

Zur Berechnung der Stromverbräuche der Haushalte wurden die verschiedenen Geräte zu Gerätegruppen zusammengefasst. Eine entsprechende Auflistung und Gruppierung der Haushaltsgeräte befindet sich in Kapitel 4.1.1, Tabelle 9.

Es wird angenommen, dass die Haushaltsgeräte stetig durch neuere Geräte mit höherer Effizienz ersetzt werden. Durch die jeweilige Anpassung des Effizienzsteigerungsfaktors kann so der jeweilige spezifische Strombedarf für die kommenden Jahre errechnet werden.

Für den spezifischen, durchschnittlichen Haushaltsstrombedarf in der Gemeinde Niederkrüchten ergibt sich folgende Darstellung:

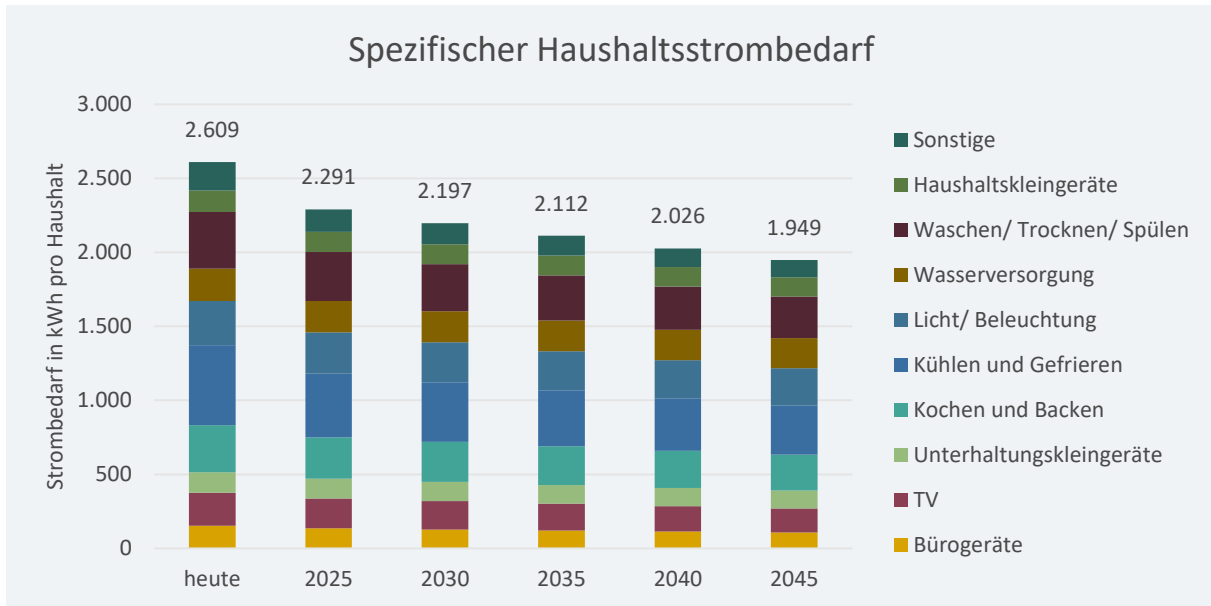


Abbildung 4-57: Spezifischer Haushaltsstrombedarf in kWh pro Jahr und Haushalt (Quelle: Eigene Darstellung)

Für das Jahr 2030 ergibt sich ein spezifischer Haushaltsstrombedarf von rund 2.197 kWh, was eine Reduzierung des Strombedarfs gegenüber der aktuellen Situation von etwa 412 kWh bedeutet. Der Gesamtstrombedarf der privaten Haushalte liegt im Jahr 2045 bei rund 12.336 MWh. Dies entspricht einer Einsparung von etwa 4.179 kWh gegenüber dem Ausgangsjahr 2019.

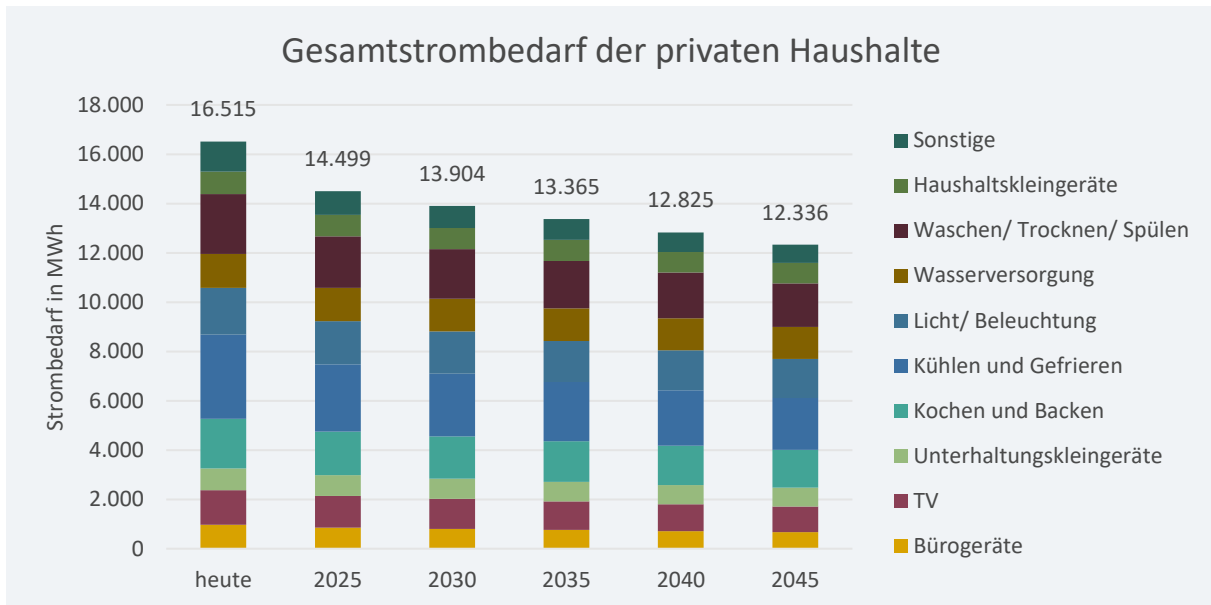


Abbildung 4-58: Gesamtstrombedarf der Haushalte in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Einfluss des Nutzerverhaltens (Suffizienz)¹⁴

Das Endenergieeinsparpotenzial durch die Effizienzsteigerung der Geräte kann jedoch durch die Ausstattungsra-ten und das Nutzerverhalten (Suffizienz) begrenzt werden. Eine rein technische Betrachtung führt stets zu einer starken Verminderung des Haushaltsstrombedarfs.

In der Realität zeigt sich, dass besonders effiziente Geräte zu sogenannten Rebound-Effekten führen. Das bedeutet, dass mögliche Stromeinsparungen durch neue Geräte, beispielsweise durch die stärkere Nutzung dieser oder durch die Anschaffung von Zweitgeräten (Beispiel: der alte Kühlschrank wandert in den Keller und wird dort weiterhin genutzt), begrenzt oder sogar vermindert werden (Sonnberger, 2014). Andererseits kann auch das Gegenteil eintreten, sodass energieintensive Geräte weniger genutzt werden. Des Weiteren ist es bei einigen Geräten auch schlichtweg nicht möglich, große Effizienzsteigerungen zu erzielen. Deshalb ist der Strombedarf in der Zielvision für 2045 nicht um ein Vielfaches geringer als in der Ausgangslage.

4.7.2 Sektor Wirtschaft

Wie bereits in der Potenzialanalyse für den Kreis Viersen (vgl. Kapitel 4.1.2) beschrieben, liegen die Einsparpotenziale im Sektor Wirtschaft vor allem im effizienteren Umgang mit Prozesswärme (Brennstoffe) und mechanischer Energie (Strom). Im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) wird dagegen ein großer Teil der Energie zur Bereitstellung von Raumwärme sowie zur Beleuchtung und Kommunikation eingesetzt. Die Abbildung 4-7 in Kapitel 4.1.2 zeigt die unterschiedlichen Einsparpotenziale nach Querschnittstechnologien.

Für die Ermittlung der Einsparpotenziale von Industrie und GHD wird auf eine Studie des Institutes für Ressourceneffizienz und Energiestrategien (IREES, 2015) zurückgegriffen. Diese weist in den zwei verschiedenen Szenarien Potenziale für die Entwicklung des Energiebedarfes in Industrie sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistung aus. In Kapitel 4.1.2 werden die entsprechenden Werte der Studie detailliert beschrieben sowie die der Entwicklung der Bedarfe zugrundeliegenden Werte in der Tabelle 10 in Kapitel 4.1.2 dargestellt. Hierbei werden den drei Szenarien „Trend“, „Klimaschutz 2045“ und „Klimaschutz 2035“ ein Wirtschaftswachstum von 1,6 % pro Jahr bis 2045 bzw. bis zum Jahr 2035 zur Seite gestellt. Diese Wachstumsrate der Wirtschaft wurde aus einer Befragung von Expertinnen und Experten entnommen. Es soll zeigen, dass bereits ein geringes Wirtschaftswachstum einen hohen Unterschied in der Energie- und THG- Bilanz ausmacht.

Die in Tabelle 10 dargestellten Parameter werden nachfolgend auf die Jahre 2019 bis 2045 in 5-Jahresschritten hochgerechnet. Dabei wird vor allem für den letzten Schritt ein Technologiesprung angenommen, der zu einer Beschleunigung der Energieeinsparungen führt. Nachfolgende Abbildung zeigt die addierten Ergebnisse der Berechnungen für GHD und Industrie und damit für den gesamten Wirtschaftssektor. Es ist zu beachten, dass der Entwicklungspfad des Klimaschutzszenario 2035 vom Pfad des Klimaschutzszenario 2045 überlagert wird.

¹⁴ Suffizienz steht für das „richtige Maß“ im Verbrauchsverhalten der Nutzerinnen und Nutzer und kann auf alle Lebensbereiche übertragen werden.

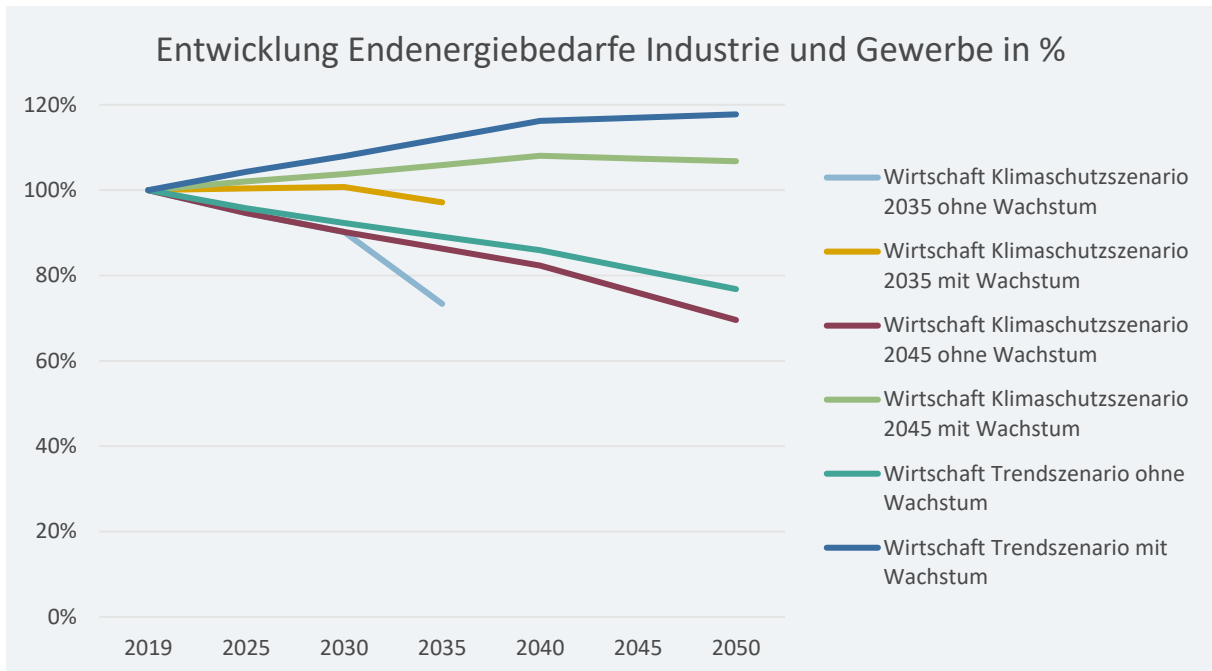


Abbildung 4-59: Entwicklung der Energiebedarfe von Industrie und Gewerbe in Prozent in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Trendszenario 2045 können ohne angesetztes Wirtschaftswachstum bis zu 23 % der Endenergie eingespart werden. Das Klimaschutzszenario 2045 ohne Wirtschaftswachstum führt dagegen zu Einsparungen von 30 % und im Klimaschutzszenario 2035 ohne Wirtschaftswachstum sind Einsparungen in Höhe von 27 % möglich. Wenn ein jährliches Wirtschaftswachstum von 1,6 % eingerechnet wird, steigt der Energiebedarf des Trendszenarios um 18 % an. Im Klimaschutzszenario 2045 steigt der Energiebedarf um 7 %, während der Energiebedarf im Klimaschutzszenario 2035 um 3 % sinkt.

Um insbesondere das Potenzial der Raumwärme zu heben, sollte die Sanierungsquote gesteigert werden. Da auch hier kein direkter Zugriff durch die Verwaltung möglich ist, müssen die Unternehmen zur Sanierung motiviert werden. Dies geht vor allem über Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie über die Ansprache von Aktivistinnen und Akteuren (Handwerkerinnen und Handwerker, Beraterinnen und Berater, Wohnungsgesellschaften). Ein weiterer Ansatzpunkt wäre die finanzielle Förderung von Sanierungsvorhaben.

Über gesetzgeberische Aktivitäten ließen sich zudem die Standards für Energieeffizienz anheben. Auch hier sind Land, Bund oder EU aufgefordert, aktiv zu werden.

4.7.3 Sektor Verkehr

Der Sektor Verkehr bietet in der Gemeinde Niederkrüchten durch angenommene Wirkungsgradsteigerungen, Technologiewechsel und veränderte Benutzerverhalten langfristig hohe Einsparpotenziale.

Die Potenzialberechnungen erfolgen für ein Trendszenario, ein Klimaschutzscenario 2045 und ein Klimaschutzscenario 2035. Für das Trendszenario werden die Faktoren aus dem „Aktuelle-Maßnahmen-Szenario“, für das Klimaschutzscenario 2045 und Faktoren aus dem „Klimaschutzscenario 95 (KS95)“ des Öko-Instituts verwendet (vgl. Öko-Institut, 2015, S. 223 ff). Im Klimaschutzscenario 2035 werden umgerechnete bzw. interpolierte Faktoren für das Jahr 2035 aus dem „Klimaschutzscenario 95 (KS95)“ verwendet. Dabei stellen die Klimaschutzscenarios jeweils die maximale Potenzialausschöpfung dar. Die zugrundeliegenden und auch hier geltenden Annahmen sind im Kapitel des Kreises Viersen (Kapitel 4.1.3) dargestellt

Nachfolgend sind die Fahrleistungen für das Trend- und die Klimaschutzscenarios bis 2045 bzw. 2035 berechnet worden. Daran schließen sich die Ergebnisse der Endenergiebedarfs- und Potenzialberechnungen für den Sektor Verkehr an.

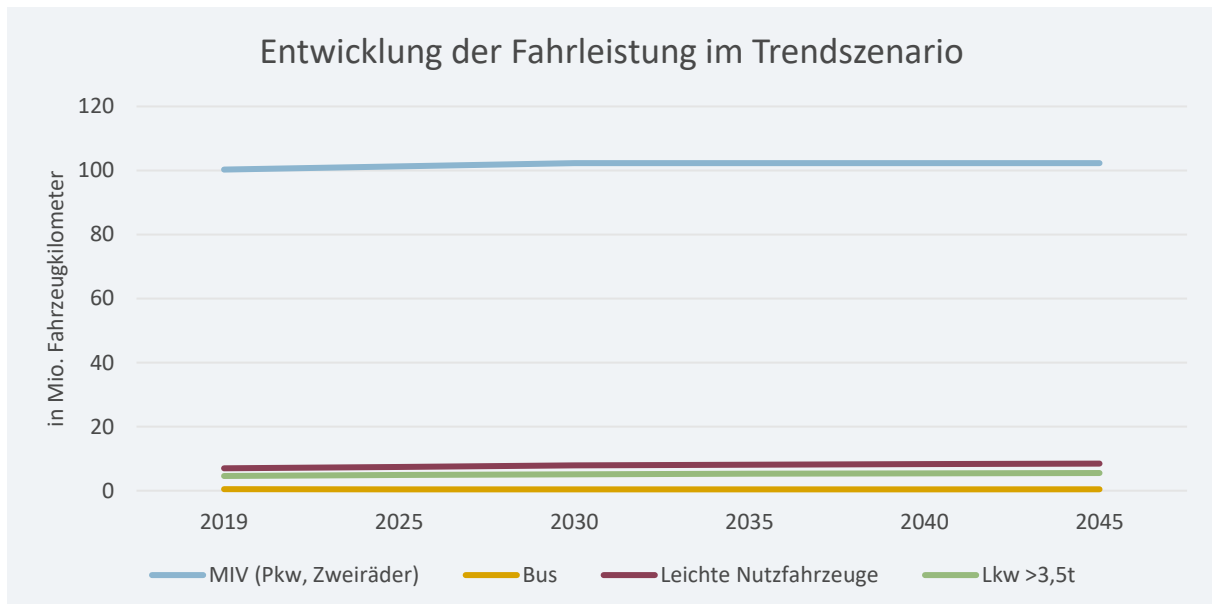


Abbildung 4-60: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Trendszenario in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Entwicklung der Fahrleistungen im Trendszenario zeigen eine leichte Zunahme der Fahrleistungen im MIV und bei den Lkw sowie eine leichte Abnahme der Fahrleistung bei den Bussen bis 2045.

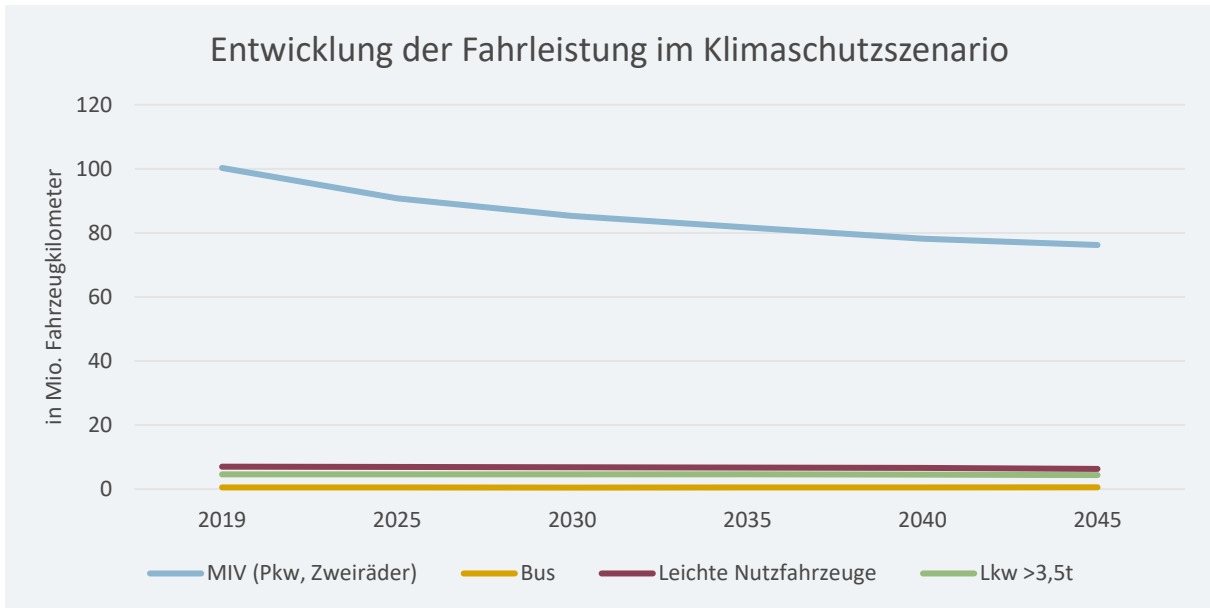


Abbildung 4-61: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Klimaschutzscenario in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Entwicklung der Fahrleistungen im Klimaschutzscenario 2045 hingegen, zeigen eine deutliche Abnahme der Fahrleistungen im MIV und eine leichte Abnahme bei den Lkw und leichten Nutzfahrzeugen sowie eine Zunahme der Fahrleistung bei den Bussen bis 2045.

Für das Klimaschutzscenario 2035 gelten die gleichen Bedingungen, wie für das Klimaschutzscenario. Hier werden deutliche Absenkungen der Fahrleistungen im MIV und eine leichte Abnahme bei LKW und leichten Nutzfahrzeugen sowie eine leichte Zunahme der Fahrleistung bei den Bussen bereits bis zum Jahr 2035 angenommen.

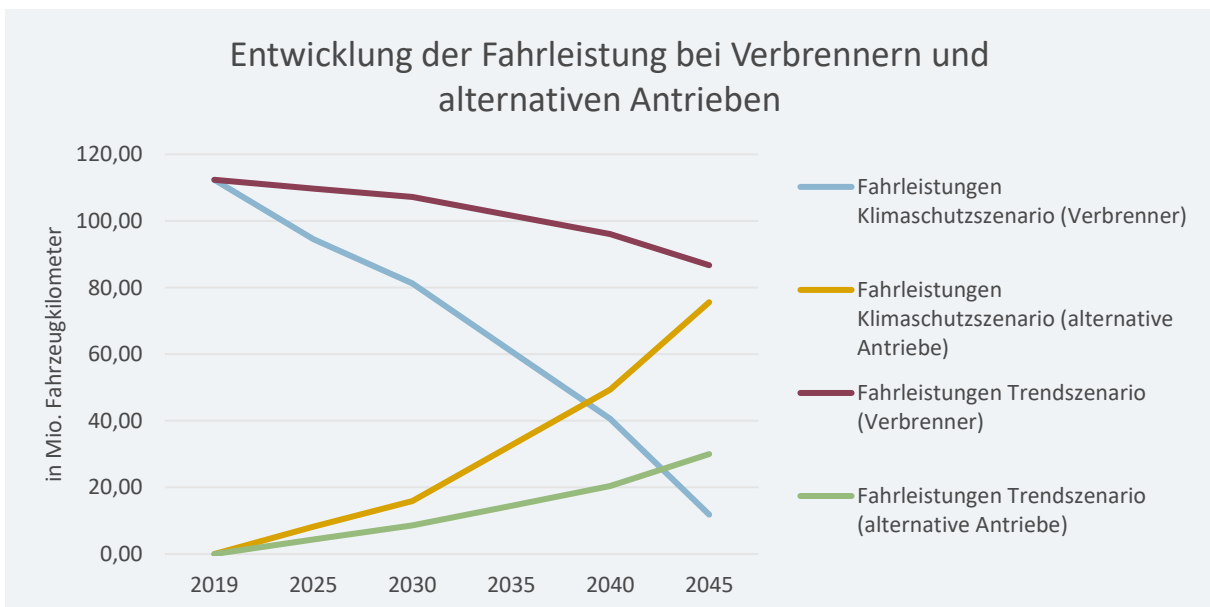


Abbildung 4-62: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach Verbrennern und E-Fahrzeugen in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Neben der Veränderung der Gesamtfahrleistung im Verkehrssektor, verschiebt sich auch der Anteil der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor zugunsten von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb. Im Klimaschutzscenario 2045 ist zu erkennen, dass nach 2035 die Fahrleistung der E-Fahrzeuge die Fahrleistung der Verbrenner übertrifft. Im Klimaschutzscenario 2035 passiert dies bereits im Jahr 2030, damit die Fahrleistung im Jahr 2035 dann auf

demselben Niveau ist, wie im Klimaschutzszenario 2045. Für das Trendszenario gilt dies nicht. Hier ist die Fahrleistung der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor noch immer über der Leistung der E-Fahrzeuge.

Auf diesen Grundlagen werden nachfolgend die Endenergiebedarfe und Endenergieeinsparpotenziale für drei Szenarien berechnet.

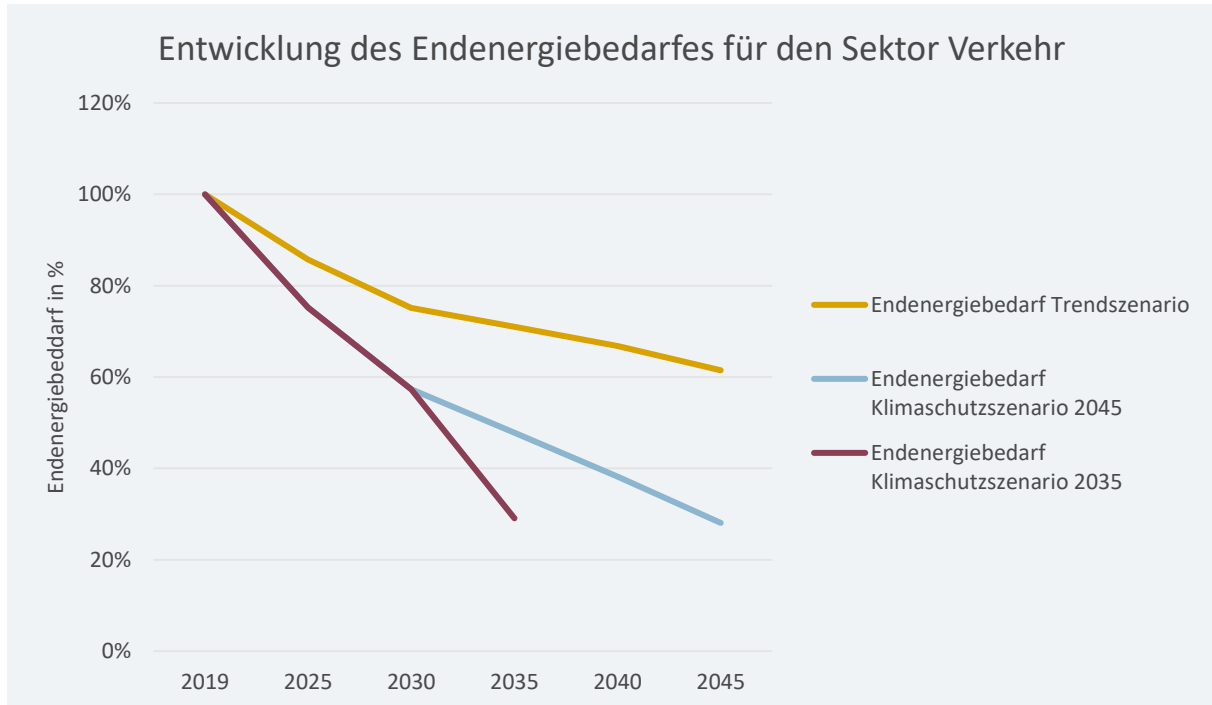


Abbildung 4-63: Entwicklung des Endenergiebedarfes für den Sektor Verkehr bis 2045 – Trend- und Klimaschutzszenario in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Endenergiebedarfe für den Sektor Verkehr sind bis 2045 bzw. 2035 im Trendszenario auf 61,5 % zurückgegangen. Im Klimaschutzszenario 2045 ist der Endenergiebedarf auf 28,1 % zurückgegangen, im Klimaschutzszenario 2035 erreicht der Endenergiebedarf 29,1 %. Damit liegen die Einsparpotenziale im Trendszenario bei 38,5 %, im Klimaschutzszenario 2045 bei 71,9 % und im Klimaschutzszenario 2035 bei 70,9 %.

4.8 GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN – ERNEUERBARE ENERGIEN

Erneuerbare Energien spielen eine wichtige Rolle in der zukünftigen Energieversorgung der Gemeinde Niederkrüchten. Nachfolgend werden die ermittelten Potenziale für regenerative Energien dargestellt. Dabei stellen die Potenziale theoretische Maximalwerte dar, deren Umsetzbarkeit im Einzelfall zu prüfen ist.

Um die Potenziale für die Errichtung von erneuerbare Energien-Anlagen zu ermitteln, wurde die Verwaltung mittels einer Befragung von Expertinnen und Experten mit einbezogen. Ebenfalls wurden verschiedene andere Quellen verwendet, welche in den jeweiligen Kapiteln genannt werden.

4.8.1 Windenergie

Derzeit befinden sich insgesamt sieben Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamtleistung von 16 MW auf dem Gemeindegebiet Niederkrüchten. Die Bilanz hat ergeben, dass sich der jährliche Ertrag auf etwa 38.600 MWh beläuft.

Um ein mögliches Szenario unter zukünftig geänderten Rahmenbedingungen darzustellen, wurde zusätzlich zu den Befragungen der Verwaltung die Potenzialstudie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV-NRW) herangezogen. Diese weist für die Gemeinde Niederkrüchten drei verschiedene Szenarien aus:

NRW_{alt}-Szenario

Das NRW_{alt}-Szenario spiegelt die konservativsten Ziele der Potenzialstudie wider. Hier wird von einer installierbaren Leistung von 84 MW und einem Nettostromertrag von 201.000 MWh ausgegangen.

NRW-Leitszenario

In NRW-Leitszenario gibt die Studie eine installierbare Leistung von 120 MW und einem Nettostromertrag von 269.000 MWh an.

NRW_{plus}-Szenario

Dieses ist das progressivste Szenario, welches mit einer installierbaren Leistung von 123 MW und einem Nettostromertrag von 275.000 MWh pro Jahr rechnet.

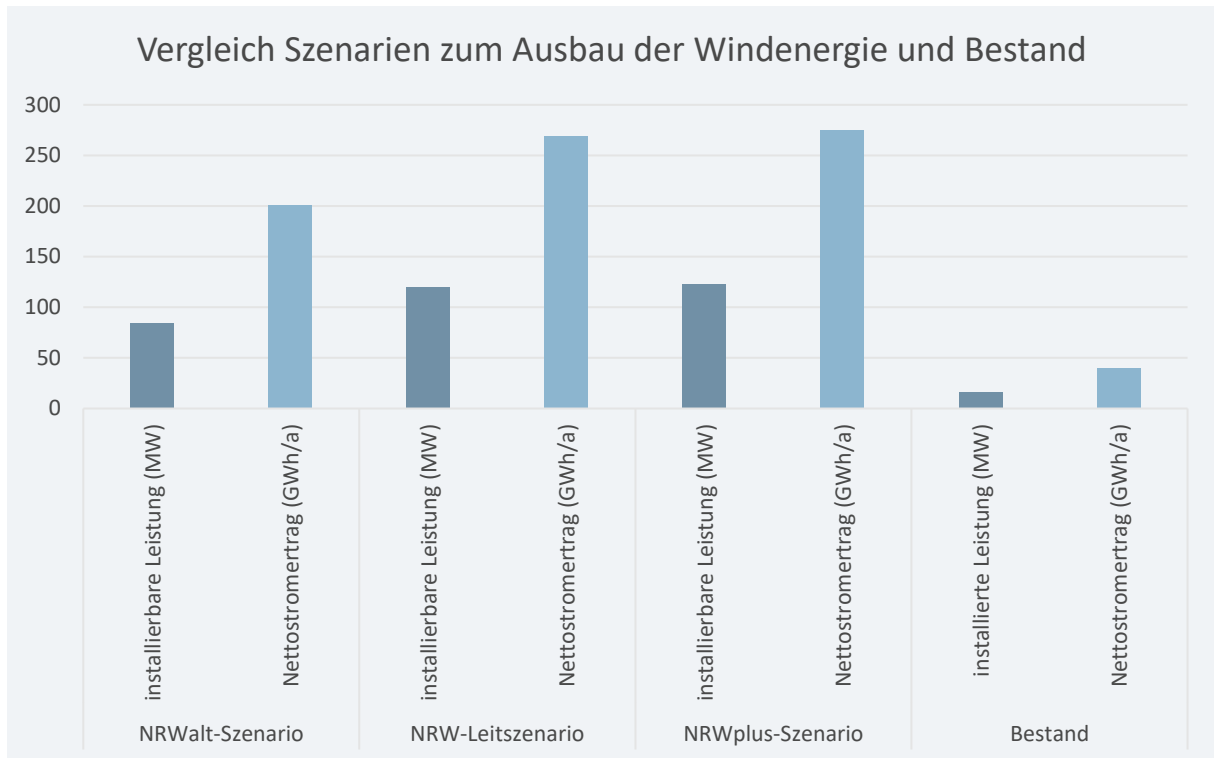


Abbildung 4-64: Vergleich von Szenarien zum Ausbau der Windenergie und Bestand (Quelle: Eigene Darstellung)

4.8.2 Sonnenenergie

Die Bilanz hat ergeben, dass die Stromerzeugung durch Sonnenenergie in Niederkrüchten im Jahr 2019 rund 6.300 MWh betrug. Um die Potenziale auf dem Gemeindegebiet zu ermitteln, wurde die Potenzialstudie des LANUV herangezogen. Diese unterteilt die Photovoltaikpotenziale in die Kategorien Dach und Freifläche.

PV-Dach

Laut der Potenzialstudie des Landes NRW (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 2 - Solarenergie. Fachbericht 40, 2018) können in Niederkrüchten bei einer installierbaren Leistung von 150 MWp bis zu 130.000 MWh Strom aus Dachflächen-Photovoltaik gewonnen werden. Die installierbare Kollektorfläche beträgt dabei 874.000 m².

Der Solaratlas.NRW weist auch für die Gemeinde Niederkrüchten erhebliche Potenziale aus. Interessierte Immobilieneigentümerinnen und Immobilieneigentümer können sich mithilfe des Solarkatasters https://www.energieatlas.nrw.de/site/karte_solarkataster über die Eignung ihrer Immobilie informieren.

Nachfolgend wird ein Auszug des Katasters für das Gebiet um die Rathausstraße in Niederkrüchten dargestellt.

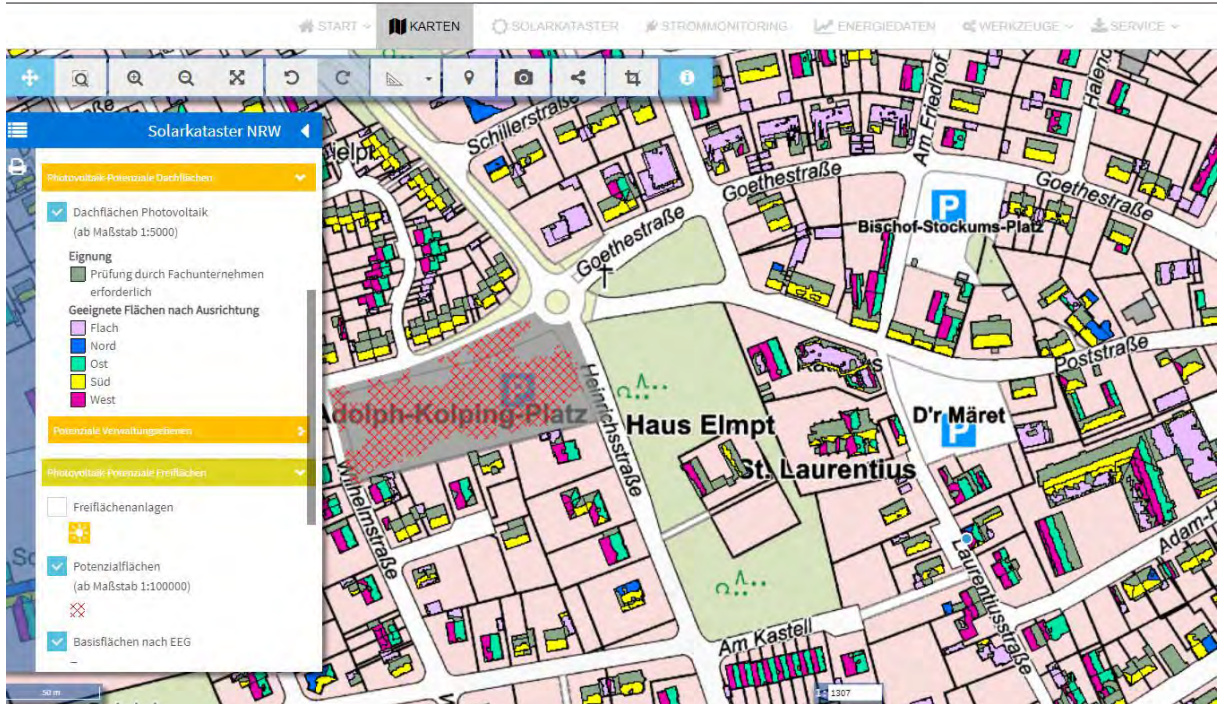


Abbildung 4-65: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel der Gemeinde Niederkrüchten (Dach-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW)

PV-Freifläche

Die nachfolgende Abbildung zeigt die potenziellen Flächen für PV-Freiflächenanlagen laut Angaben des Energieatlas NRW. Es handelt sich hierbei um theoretische Potenzialflächen, die nicht zwingend die tatsächlichen Gegebenheiten widerspiegeln. Hohe Potenziale bieten vor allem Industrie- und Gewerbeflächen und auf der Deponie Steinkenrath sowie auf den Flächen entlang der A52. Diese sind im EEG 2021 vom Gesetzgeber als förderwürdiger Standort für PV-Freiflächenanlagen festgelegt.

Darüber hinaus bieten sich Lärmschutz- und Brückenbauwerke, Parkplätze, Halden und Deponien für Freiflächenanlagen an. Insgesamt können laut Angaben des LANUV rund 80.000 MWh pro Jahr über Freiflächenanlagen erzeugt werden. Die installierbare Modulfläche beträgt dabei 489.000 m².

Der Energie- und Gewerbepark Elmpt ist in dieser Abbildung noch nicht berücksichtigt und wird aufgrund des besonderen Potenzials weiter unten in einem gesonderten Unterkapitel dargestellt.

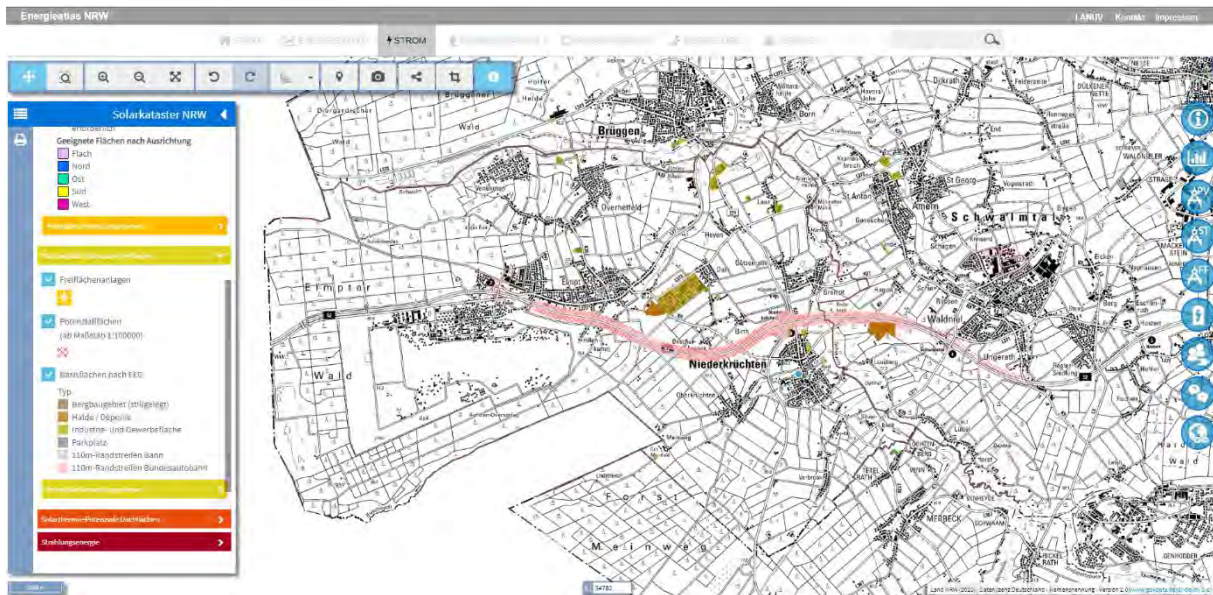


Abbildung 4-66: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel des Gemeindegebietes Niederkrüchten (Freiflächen-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW)

Solarthermie

Derzeit werden laut Energieatlas.NRW rund 0,7 GWh Wärme aus Solarthermieanlagen erzeugt. (Stand 12/2019)

Die Potenzialstudie des Landes NRW (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 2 - Solarenergie. Fachbericht 40, 2018) weist ein Potenzial von 380.000 MWh Wärme aus Solarthermieanlagen für das Gemeindegebiet aus. Die installierbare Kollektorfläche beträgt dabei 700.000 m².

Ein 4-Personen-Haushalt benötigt etwa 4-6 m² Kollektorfläche zur Deckung des Warmwasserbedarfes außerhalb der Heizperiode (Mai bis September). Insgesamt können so über das Jahr gesehen rund 60 % des Warmwasserbedarfes durch Solaranlagen abgedeckt werden.

In sogenannten Kombi-Solaranlagen kann darüber hinaus, neben der Warmwasserbereitung, auch Energie zum Heizen der Wohnfläche genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist eine ausreichend große Dachfläche, da die Kollektorfläche ungefähr doppelt so groß sein muss, wie bei reinen Solaranlagen für die Warmwasserbereitung. Dies führt zu einer Flächenkonkurrenz mit Photovoltaikanlagen.

Ein Speicher im Keller sorgt durch seine Pufferwirkung dafür, dass die Solarwärme auch nutzbar ist, wenn die Sonne nicht scheint. Im Vergleich zu Anlagen, die lediglich der Warmwasserbereitung dienen, ist das Speichervolumen bei Kombi-Anlagen zwei- bis dreimal so groß. Zudem ist der Speicher im Gegensatz zu einfachen Anlagen zum überwiegenden Teil mit Heizungswasser gefüllt.

Durch Kombi-Solaranlagen lassen sich rund 25 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs decken. Eine zusätzliche herkömmliche Heizung ist in jedem Fall erforderlich. Die Kombination von Solaranlagen mit einem herkömmlichen Heizungssystem ist von Fachkräften durchzuführen, da Solaranlagen, die bestehende Heizung und der Wärmeenergiebedarf aufeinander abgestimmt sein müssen, um eine optimale Effizienz zu erzielen.

4.8.3 Biomasse

Laut Angaben des Energieatlas.NRW sind aktuell (Stand 12/2020) keine Biomasse-Anlagen im Gemeindegebiet vorhanden.

Allgemein lässt sich sagen, dass sich ein weiterer Ausbau der Bioenergie für die Stromerzeugung als schwierig gestaltet und deshalb oft nicht weiterverfolgt wird. Eine Nutzung von Schadholz zur Erzeugung von elektrischer Energie ist nur dann eine Option, wenn sich Kommunen zum Beispiel in einer stark bewaldeten Region befinden, in denen überdurchschnittlich große Mengen davon anfallen.

Um dennoch mögliche Potenziale für den Ausbau der Bioenergie darzustellen, wurden im Kapitel 4.2.3 einmal die Potenziale auf Kreisebene dargestellt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Bioenergiepotenziale in der Potenzialstudie des LANUV (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 3 - Bioenergie Fachbericht 40, 2014) nur auf Kreisebene erhoben wurden. Deshalb werden die Biomassepotenziale auch nur im Kreiskapitel dargestellt.

4.8.4 Geothermie und Erdwärme

Die in der Erde gespeicherte Wärme kann zur Wärmeversorgung der Gebäude in der Gemeinde Niederkrüchten genutzt werden. Die Anzahl der realisierten Anlagen zur Nutzung oberflächennaher Geothermie beläuft sich laut Energieatlas.NRW auf 74 Anlagen (Stand 12/2019).

Das LANUV hat im Jahr 2015 eine Potenzialstudie zur Geothermie durchgeführt und die technisch nutzbaren geothermischen Potenziale für die Nutzung mittels oberflächennaher Erdwärmesonden (max. 100 m Sondentiefe) ermittelt. Erdwärmesonden werden vertikal von fünfzig bis zu einigen hundert Metern Tiefe in den Boden eingebracht. Diese stellen einen Benutzungstatbestand im Sinne von §9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar, so dass eine Zulassung von einzelnen Erdwärmesonden bis 100 Metern durch die Wasserbehörden erfolgen muss. Ab 100 Metern unterliegen die Anlagen zusätzlich der Genehmigung durch das Bergrecht.

Hierbei ist zu beachten, dass sich Einschränkungen innerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten der Zonen 3, 3a, 3b und 3c ergeben können, die in NRW nicht einheitlich geregelt sind. Das LANUV hat die Wasserschutzzonen 1 und 2 als Ausschlussfläche und für die Zonen 3, 3a, 3b und 3c, die Szenarien A und B definiert.

- ▶ In Szenario A wird „die Sondentiefe auf 40 m begrenzt und der Betrieb der Sondenanlage mit Wasser [...] vorgeschrieben“ (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 4 - Geothermie Fachbericht 40, 2015)
- ▶ In Szenario B stellen die Wasserschutzzonen 3, 3a, 3b und 3c Ausschlussflächen dar.

Unter Zuhilfenahme des Geothermie-Portals des Geologischen Dienstes NRW ((GD NRW), 2021) werden nachfolgend die Potenziale für die Nutzung von Erdwärmesonden für beide Szenarien dargestellt.

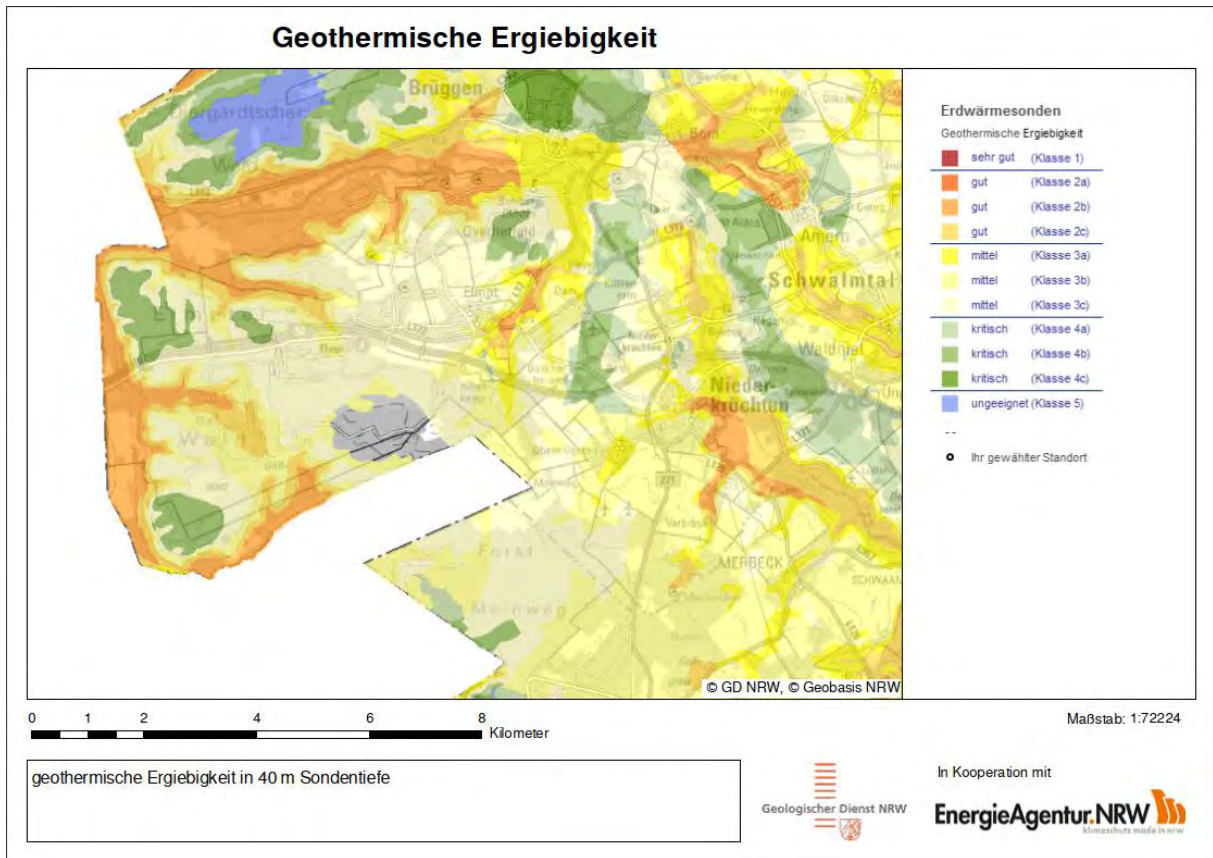


Abbildung 4-67: Ausschnitt der Gemeinde Niederkrüchten: Geothermische Ergiebigkeit in 40 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021)

Die vorangegangene Abbildung zeigt einen Auszug zur geothermischen Ergiebigkeit für das Gemeindegebiet für Erdwärmesonden ab 40 m Sondentiefe. In weiten Bereichen weist das Gemeindegebiete eine mittlere Ergiebigkeit auf. Lediglich östlich und westlich des Gemeindezentrums ist die Ergiebigkeit kritisch bewertet, während die Ergiebigkeit in den östlichen Randgebieten gut ist.

Die Betrachtung der geothermischen Ergiebigkeit in Niederkrüchten für Erdwärmesonden ab einer Sondentiefe von 100 m zeigt insgesamt eine sichtbare Verbesserung. Vorher kritische Gebiete haben sich weitestgehend auf ein unkritisches Maß der Ergiebigkeit verbessert, so dass eine Nutzung der Anlagen mit größeren Sondentiefen möglich ist.

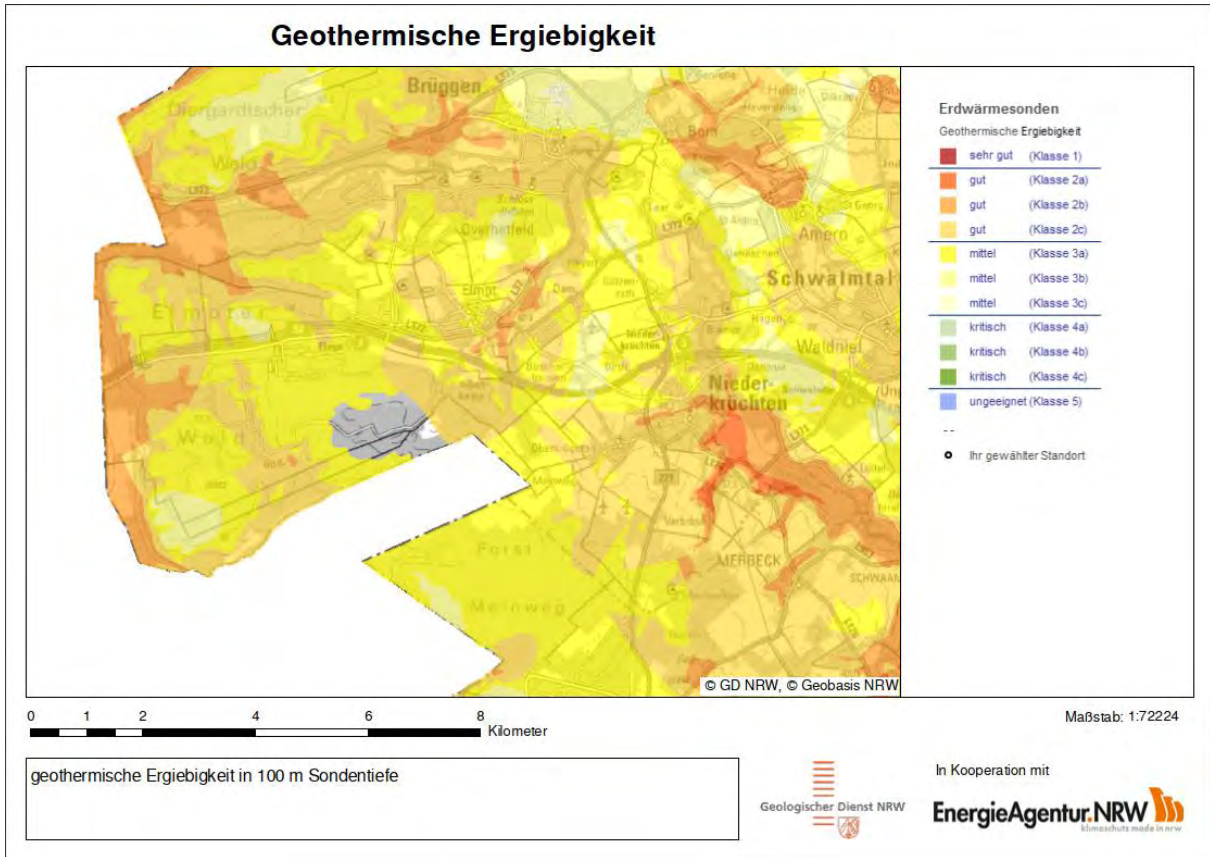


Abbildung 4-68: Ausschnitt der Gemeinde Niederkrüchten: Geothermische Ergiebigkeit in 100 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021)

Wie in der nachfolgenden Abbildung zu sehen ist, ist die Nutzung von Erdwärmesonden in weiten Teilen des Gemeindegebietes unbedenklich. Lediglich Gebiete im Westen von Niederkrüchten und im westlichen Bereich des Gemeindegebietes weisen kritische Bereiche der Zonen 3, 3a, 3b und 3c auf.

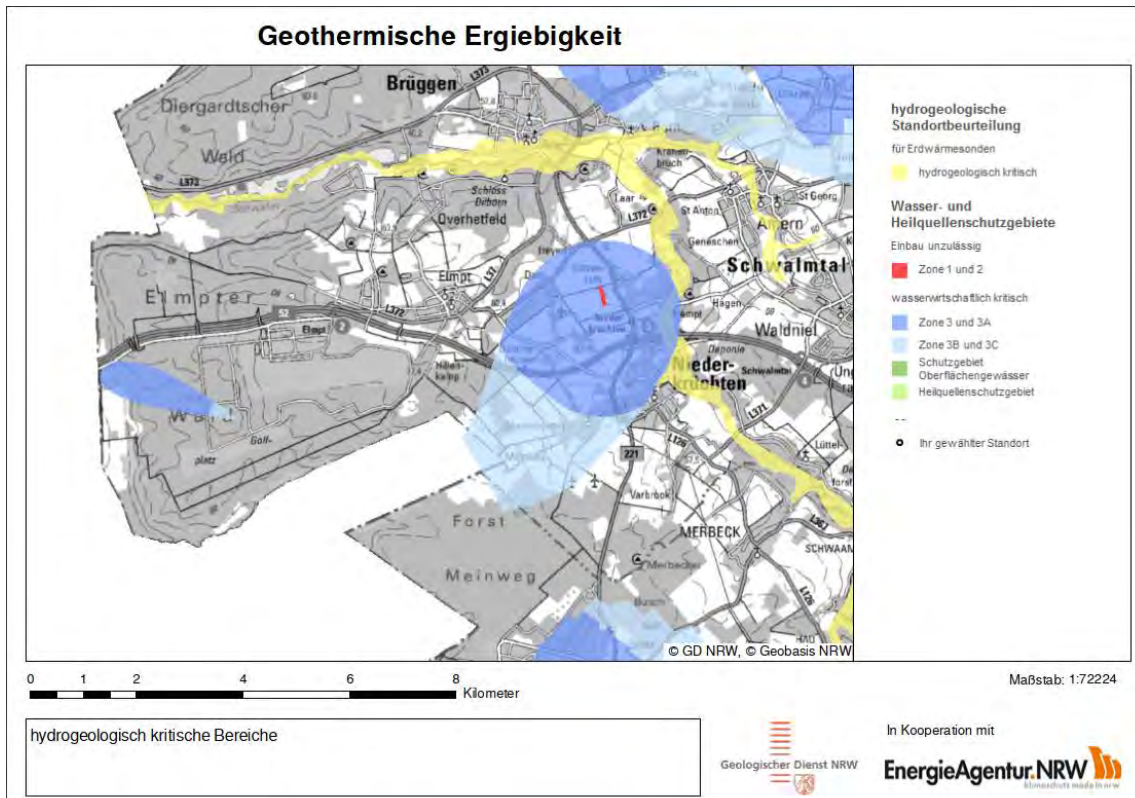


Abbildung 4-69: Ausschnitt der Gemeinde Niederkrüchten: hydrologisch kritische Bereiche ((GD NRW), 2021)

Das LANUV weist für die Gemeinde Niederkrüchten ein technisch nutzbares Potenzial von 164,9 GWh pro Jahr mit einem Deckungsanteil von 61,5 % am Wärmebedarf für das Szenario A aus. Da Flächenanteile an Wasser- und Heilquellenschutzzonen im Gemeindegebiet vorhanden sind, verringert sich für das Szenario B das technisch nutzbare Potenzial auf 137,6 GWh pro Jahr (Deckungsanteil 51,3 %).

Neben Erdwärmesonden besteht die Möglichkeit, Erdwärmekollektoren zur Nutzung von Erdwärme einzusetzen. Erdwärmekollektoren zeichnen sich durch einen höheren Flächenbedarf als Erdwärmesonden aus, da sie horizontal im Boden unterhalb der Frostgrenze bis zu einer Einbautiefe von 1,5 Metern verlegt werden. Da sie das Grundwasser nicht gefährden, können sie eine Alternative zu möglicherweise nicht genehmigungsfähigen Erdwärmesonden darstellen.

In der nachfolgenden Abbildung ist die geothermische Ergiebigkeit für Erdwärmekollektoren zu sehen. Große Teile des Gemeindegebietes zeigen eine mittlere geothermische Ergiebigkeit. Es gibt nur wenige Bereiche, welche grundnass oder zu flach sind. Damit sind diese Teile ungeeignet für die Nutzung von Erdwärmekollektoren. Inwiefern diese Bereiche mit Hinblick auf den hohen Flächenbedarf für die Nutzung von Erdwärmekollektoren geeignet sind, muss im Einzelfall geprüft werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Potenziale für Erdwärmesonden etwas höher sind, als dies für Erdwärmekollektoren der Fall ist. Hier ist allerdings zu beachten, dass einige Teile des Gemeindegebietes wasserwirtschaftlich kritisch bewertet sind. Inwiefern diese Potenziale also tatsächlich nutzbar sind, hängt von weiteren Faktoren wie Wirtschaftlichkeit, Akzeptanz und der Genehmigung von einzelnen Sondenanlagen durch die zuständige Wasserbehörde ab. Darüber hinaus weist das LANUV in ihrem Potenzialbericht darauf hin, dass „die Ergebnisse [...] sehr stark abhängig [sind] von den im Rahmen der Potenzialstudie gewählten Randbedingungen und Berechnungsansätzen“ (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 4 - Geothermie Fachbericht 40, 2015). In dieser Hinsicht könnte in der Realität ein höheres, technisch nutzbares, geothermisches Potenzial vorliegen.

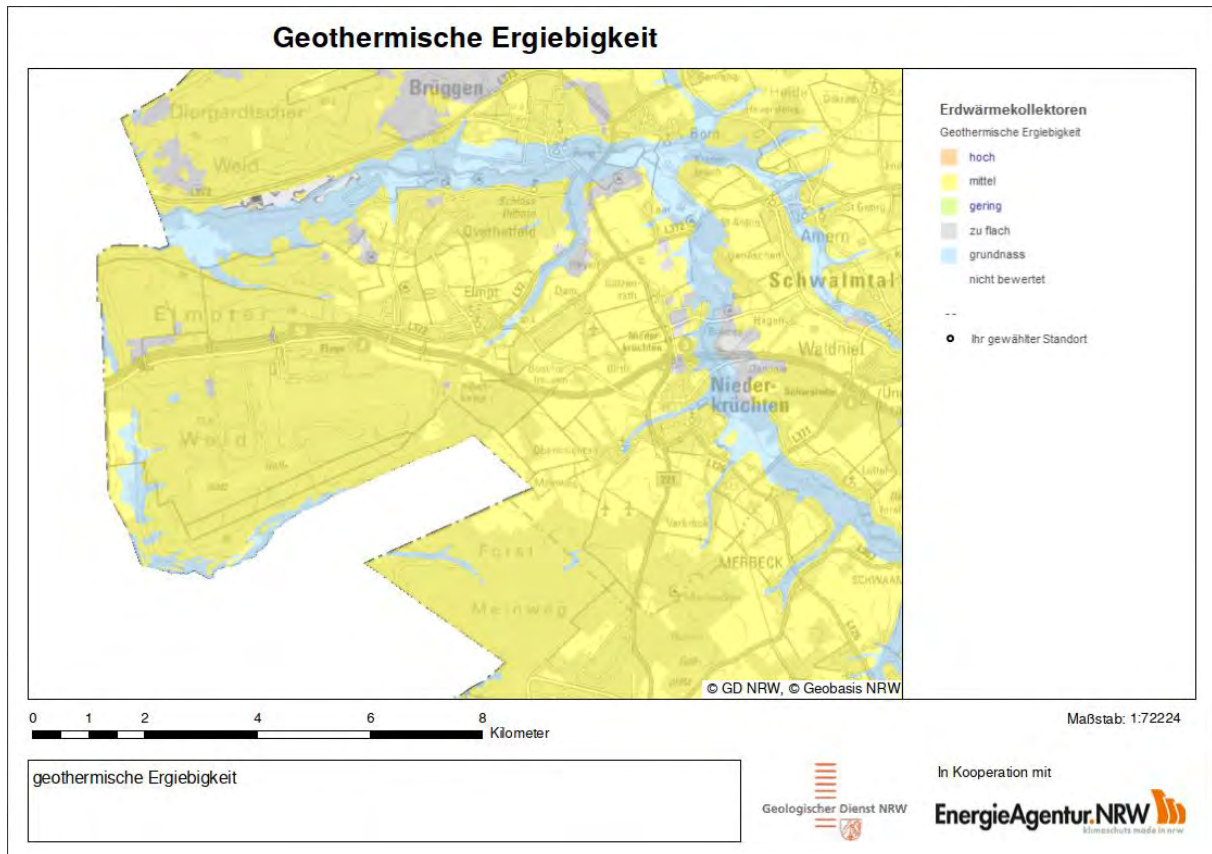


Abbildung 4-70: Ausschnitt der Gemeinde Niederkrüchten: geothermische Ergiebigkeit ((GD NRW), 2021)

4.8.5 Industrielle Abwärme

Da sich innerhalb der Gemeinde Niederkrüchten Industriebetriebe befinden, kann davon ausgegangen werden, dass dort industrielle Abwärme anfällt, welche theoretisch nutzbar ist. Die Potenzialstudie des LANUV (LANUV, Potenzialstudie industrielle Abwärme - LANUV Fachbericht 96, 2019) hat für die Gemeinde Niederkrüchten zwei Industrieunternehmen untersucht und eine technisch verfügbare Abwärme von 0,6 GWh pro Jahr festgestellt.

Mögliche Nutzungsformen für Abwärme wäre die Einspeisung in Wärmenetze oder die direkte Nutzung für Raumwärme und Warmwasser durch die Betriebe. Um eine präzise Anwendung zu finden, bedarf es jedoch einer genauen Betrachtung der jeweiligen Standorte.

4.8.6 Energie- und Gewerbepark Elmpt

Der Energie- und Gewerbepark Elmpt wird auf einer ehemaligen Militärfäche im Südwesten von Niederkrüchten geplant und soll an dieser Stelle als gesondertes Potenzial separat ausgewiesen werden. Das Gelände befindet sich an der A52 und hat eine Fläche von 882 ha. Der wesentliche Fokus soll auf dem Gewerbe- und Industriegebiet mit 150 ha liegen. Zusätzlich soll allerdings die ehemalige Start- und Landebahn des Flugplatzes für die Nutzung erneuerbarer Energien bereitgestellt werden. Diese bietet neben den Potenzialen des LANUV, Platz für 7 WEA mit 46,2 MW Gesamtleistung und 18,8 MWp Gesamtleistung auf einer Fläche von 12,7 ha für die Freiflächenphotovoltaik. Diese hier genannten Potenziale sind also als zusätzliche Potenziale zu verstehen und sind in den weiter oben Genannten nicht enthalten. Projektspezifische Einzelfallprüfungen und -entscheidungen werden im Bereich der Erschließung dieser Potenziale dennoch von Nöten sein.

Die Erweiterung von Gewerbeflächen bedeuten aber in der Regel auch zusätzliche Energiebedarfe. Die zukünftigen Energiebedarfe durch die Gewerbeerweiterungen sind allerdings in den weiter oben genannten Energiebedarfen berücksichtigt und damit einberechnet.

Weitere Informationen können der Internetseite des Projektes entnommen werden (<https://www.ege-elmpt.de/>).

In der nachfolgenden Abbildung ist die Flächenaufteilung des Energie- und Gewerbeparks zu sehen.

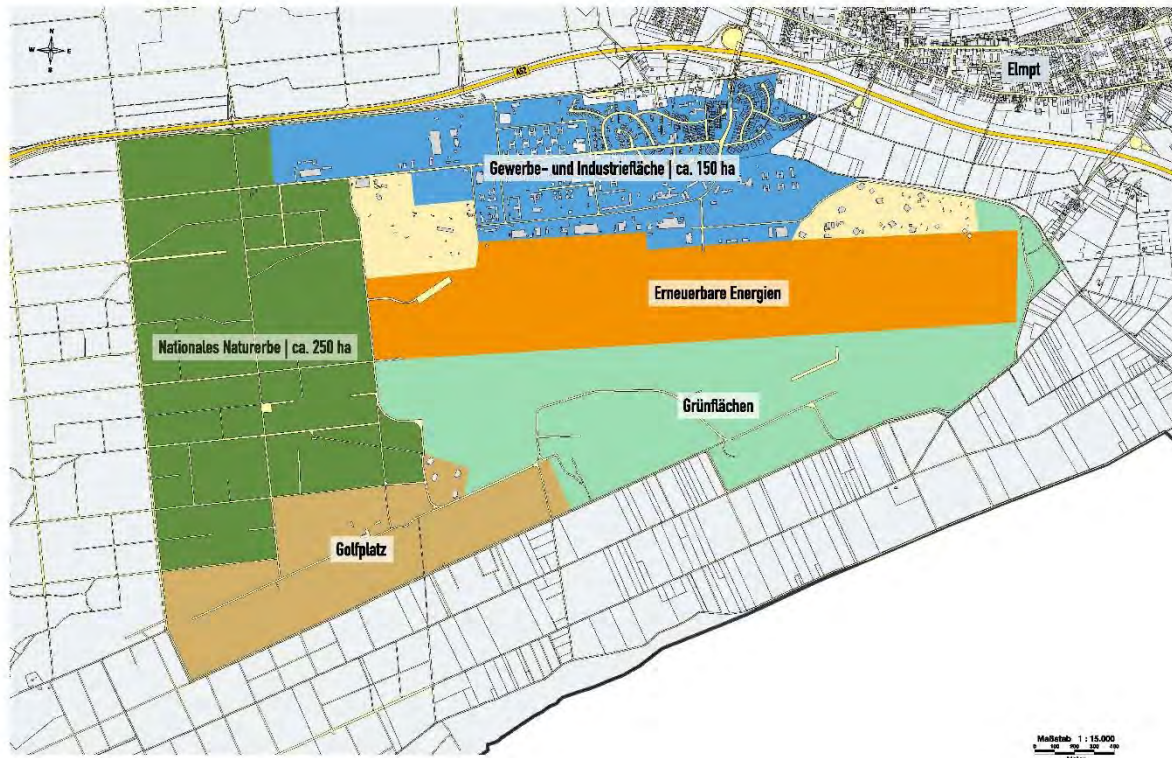


Abbildung 4-71: geplante Aufteilung des Energie- und Gewerbepark Elmpt (Quelle: <https://www.ege-elmpt.de>)

4.9 GEMEINDE SCHWALMTAL – EINSPARUNGEN UND ENERGIEEFFIZIENZ

Folgend werden die Einsparpotenziale der Gemeinde Schwalmatal in den Sektoren private Haushalte, Wirtschaft und Verkehr betrachtet und analysiert.

4.9.1 Sektor Private Haushalte

Gemäß der Energiebilanz der Gemeinde Schwalmatal entfallen rund 40 % der Endenergie auf den Sektor der privaten Haushalte. Ein erhebliches THG-Einsparpotenzial der privaten Haushalte liegt insbesondere in den Bereichen Gebäudesanierung und Heizenergieverbrauch, aber auch in Einsparungen beim Strombedarf. Wie bereits im Kapitel des Kreises Viersen dargelegt, liegt das größte Einsparpotenzial im Sektor der privaten Haushalte im Wärmebedarf (vgl. Kapitel 4.1.1, Abbildung 4-1). Nachfolgend wird daher die energetische Sanierung des Gebäudebestands näher betrachtet.

Der zukünftige Heizwärmebedarf der Wohngebäude in der Gemeinde Schwalmatal wird auf Grundlage des berechneten Ist-Heizwärmebedarfes dargestellt und wurde mittels Zensus-Daten (2011) zu den Gebäudetypen und Gebäudegrößen sowie Heizwärmebedarfen aus der Gebäudetypologie Deutschland (IWU, 2015) hochgerechnet.

Für die Berechnung der Entwicklung des zukünftigen Heizwärmebedarfes werden beispielhaft jeweils drei Korridore für die drei Sanierungsszenarien „Trend“, „Klimaschutz 2045“ und „Klimaschutz 2035“ angegeben. Die drei Korridore definieren sich über folgende unterschiedliche Sanierungsraten:

- Variante 1: Sanierungsrate linear: Beschreibt das Ziel der Vollsanierung von 100 % der Gebäude bis zum Zieljahr 2035/2045 und nimmt eine lineare Sanierungstätigkeit an (→ Sanierungsquote beträgt hier: 3,1 % pro Jahr)
- Variante 2: Sanierungsrate linear: Legt die Annahme einer Sanierungsrate von 0,8 % im Trend- und 1,5 % in den Klimaschuttszenarien pro Jahr zu Grunde beginnend ab 2019. Damit wären im Jahr 2045 im Trendszenario 20,8 %, im Klimaschutzszenario 2045 39,0 % und im Klimaschutzszenario 2035 24 % aller Gebäude saniert, wodurch Endenergieeinsparungen von 6,6 %, 29,4 % bzw. 18,5 % erreicht werden. Diese Variante weist damit die geringsten Einsparpotenziale auf.
- Variante 3: Sanierungsrate variabel: Beschreibt ebenfalls, wie Variante 1, das Ziel der Vollsanierung von 100 % der Gebäude bis zum Zieljahr, nimmt aber eine variable, gestaffelte Sanierungstätigkeit an, sodass die Sanierungsquoten von 1,5 % pro Jahr bis zu 5,5 % im Szenario für 2045 und von 3,5 % bis zu 9,5 % im Szenario bis 2035 reichen.

Für die Berechnung der Szenarien zur Energieeinsparung in Kapitel 5 wurde für das Trendszenario Variante 2 und für das Klimaschutzszenario Variante 3 angenommen.

Für den Wohngebäudebestand in der Gemeinde ergeben sich daraus für die Sanierungsvariante des Trendszenarios folgende Einsparpotenziale:

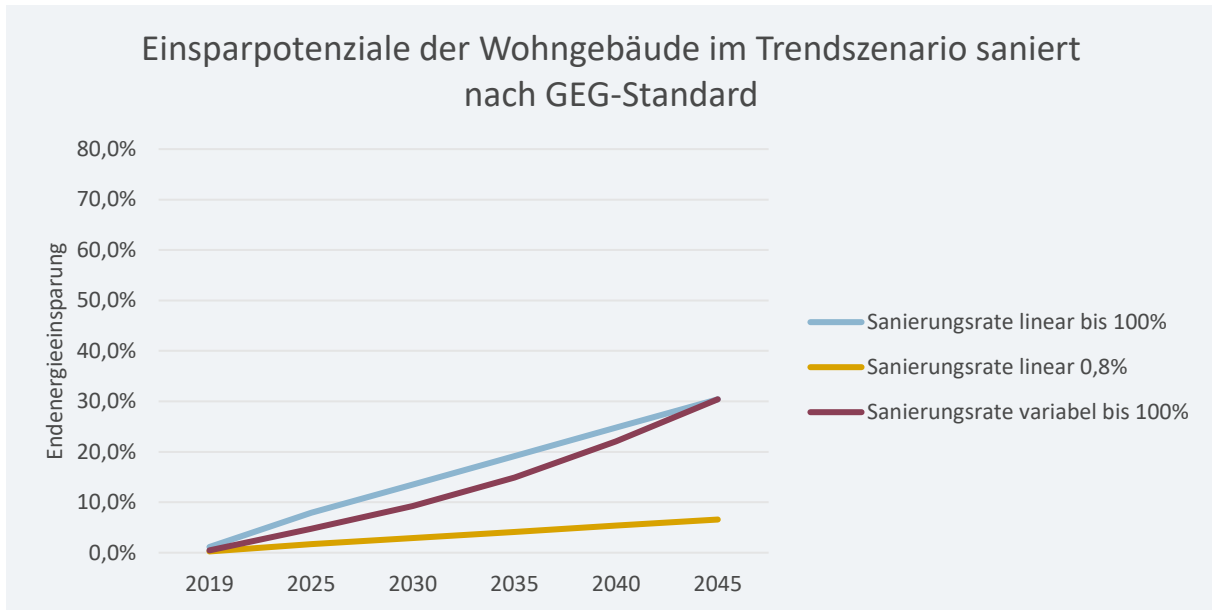


Abbildung 4-72: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Trendszenario (EnEV/GEG Standard)“ saniert bis 2045 in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)

Für die Sanierungsvariante des Trendszenarios ergeben sich damit Einsparpotenziale bis 2045 von maximal 30,4 %, wenn alle Wohngebäude nach einem GEG-Standard saniert werden. Für die Weiterrechnung bzw. die Szenarien zur Energieeinsparung in Kapitel 5 wird die lineare Sanierungsrate (0,8 %) bis 2045 verwendet.

Des Weiteren ergeben sich für den Wohngebäudebestand in der Gemeinde Schwalmtal für die Sanierungsvariante des Klimaschutzszenario 2045 (KfW 40-Standard) folgende Einsparpotenziale:

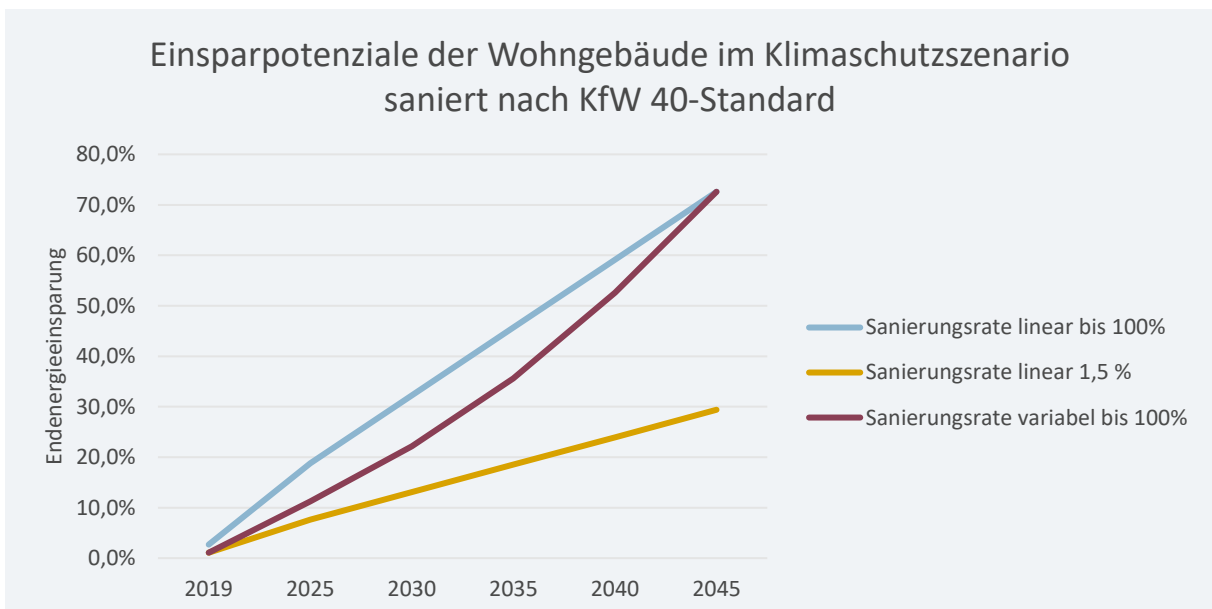


Abbildung 4-73: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzszenario 2045 (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2045 in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)

Für die Sanierungsvariante des Klimaschutzszenario 2045 ergeben sich damit Einsparpotenziale von bis zu 72,6 %. Die Einsparpotenziale der Wohngebäude für das Klimaschutzszenario 2035 sind in der folgenden Abbildung dargestellt:

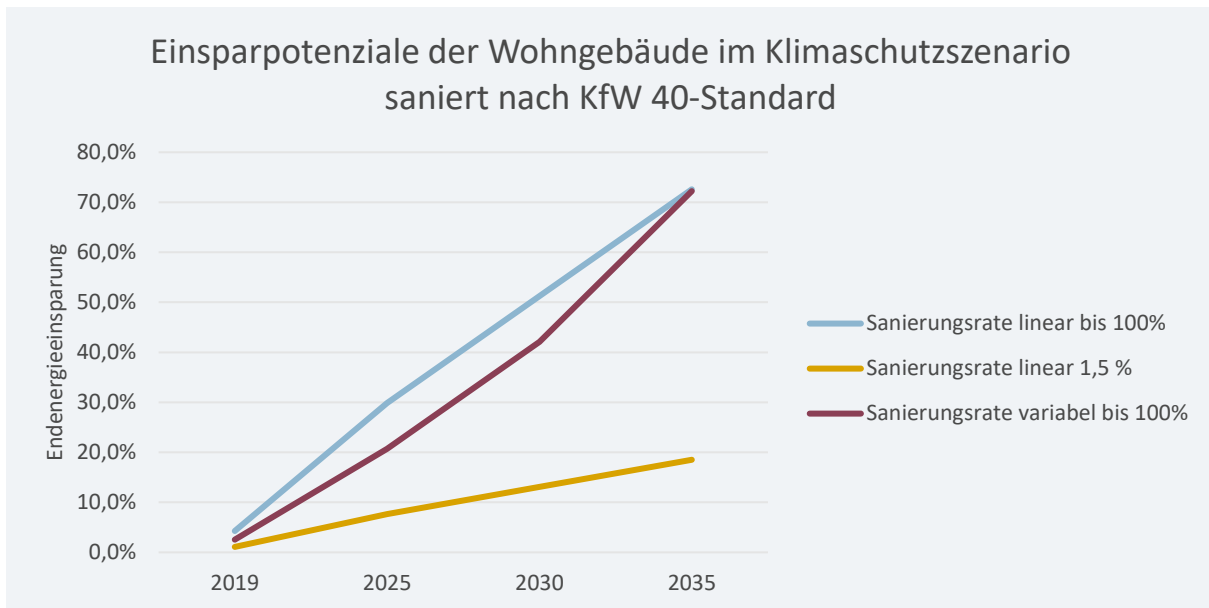


Abbildung 4-74: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzszenario2035“ (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2035 in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Klimaschutzszenario 2035 belaufen sich die Einsparpotenziale durch die Sanierung auf einen KfW 40-Standard auf bis zu 72,2 %. Hier muss die Sanierung allerdings 10 Jahre früher stattgefunden haben.

Um die Potenziale zu heben, muss die Sanierungsquote stark gesteigert werden. Da hier kein direkter Zugriff durch die Gemeindeverwaltung möglich ist, müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Sanierung motiviert werden. Dies geht vor allem über Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit und die Ansprache von Akteurinnen und Akteuren (Handwerkerinnen und Handwerker, Beraterinnen und Berater, Wohnungsgesellschaften). Ein weiterer Ansatzpunkt wäre die finanzielle und unbürokratische Förderung von privaten Sanierungsvorhaben (ergänzend zu Bundes- und Länderprogrammen).

Strombedarf

Zukünftig wird sich der Strombedarf durch die steigende Energieeffizienz der Geräte und durch ein sich stetig änderndes Nutzerverhalten in den Haushalten verändern.

Die hier angewandte Methodik zur Berechnung des Gerätebestandes basiert auf der „Bottom-Up-Methodik“. Dabei wird aus der Zusammensetzung des durchschnittlichen Gerätebestandes eines Haushaltes, die Anzahl für das gesamte Gemeindegebiet hochgerechnet. Als Grundlage der Haushaltsgrößen wurden kommunale Daten aus dem Jahr 2011 zugrunde gelegt. Die Anzahl der Haushalte beläuft sich für die Gemeinde Schwalmtal auf 7.856 (vgl. Mikrozensus, 2011).

Zur Berechnung der Stromverbräuche der Haushalte wurden die verschiedenen Geräte zu Gerätegruppen zusammengefasst. Eine entsprechende Auflistung und Gruppierung der Haushaltsgeräte befindet sich in Kapitel 4.1.1, Tabelle 9.

Es wird angenommen, dass die Haushaltsgeräte stetig durch neuere Geräte mit höherer Effizienz ersetzt werden. Durch die jeweilige Anpassung des Effizienzsteigerungsfaktors kann so der jeweilige spezifische Strombedarf für die kommenden Jahre errechnet werden.

Für den spezifischen, durchschnittlichen Haushaltsstrombedarf in der Gemeinde Schwalmtal ergibt sich folgende Darstellung:

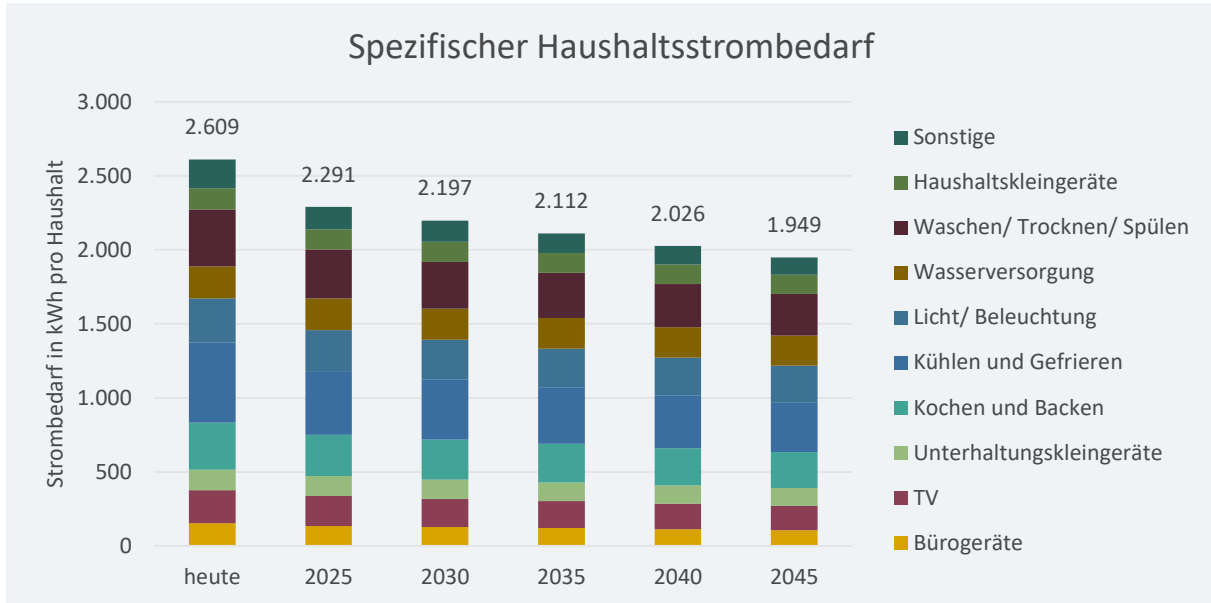


Abbildung 4-75: Spezifischer Haushaltsstrombedarf in kWh pro Jahr und Haushalt (Quelle: Eigene Darstellung)

Für das Jahr 2030 ergibt sich ein spezifischer Haushaltsstrombedarf von rund 2.197 kWh, was eine Reduzierung des Strombedarfs gegenüber der aktuellen Situation von etwa 412 kWh bedeutet. Der Haushaltsstrombedarf der privaten Haushalte liegt im Jahr 2045 bei rund 1.949 MWh. Dies entspricht einer Einsparung von etwa 660 kWh gegenüber dem Ausgangsjahr 2019.

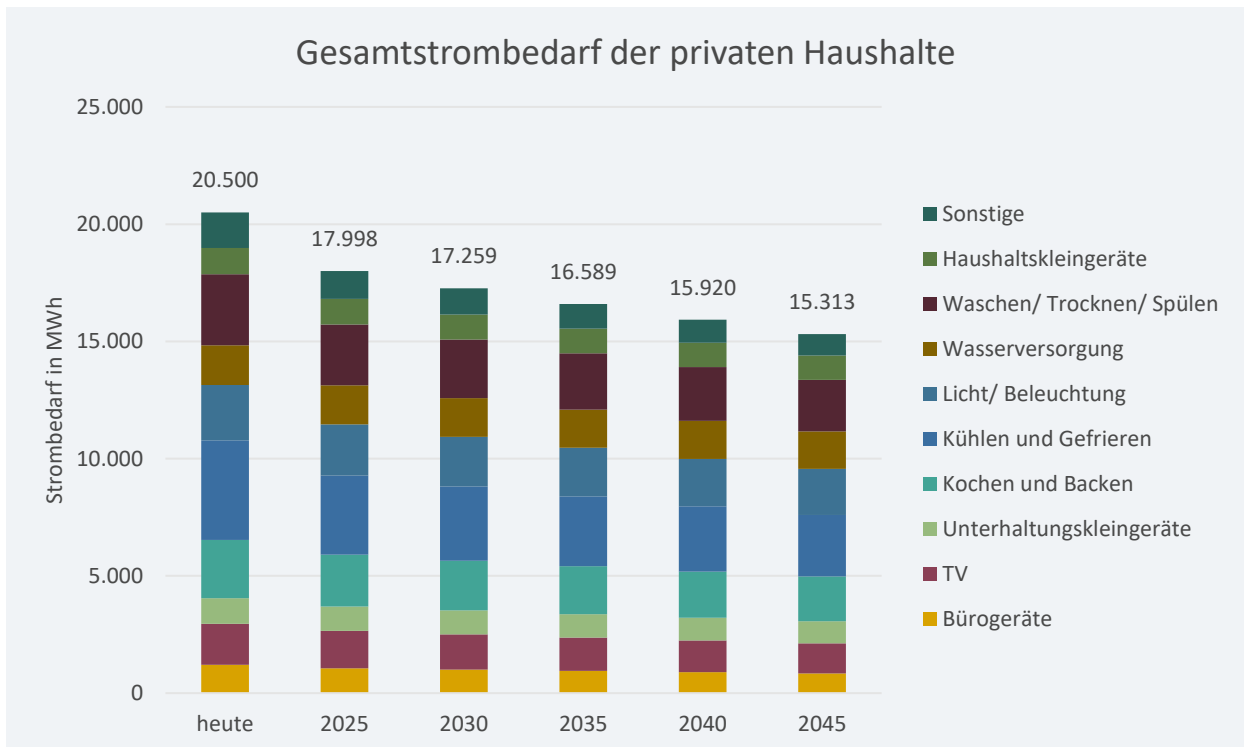


Abbildung 4-76: Gesamtstrombedarf der Haushalte in der Gemeinde Schwalmatal (Quelle: Eigene Darstellung)

Bei den privaten Haushalten ergibt sich ein Gesamtstrombedarf von 16.589 MWh im Jahr 2035 und 15.313 MWh im Jahr 2045. Hier lässt sich eine sinkende Entwicklung verzeichnen.

Einfluss des Nutzerverhaltens (Suffizienz)¹⁵

Das Endenergieeinsparpotenzial durch die Effizienzsteigerung der Geräte kann jedoch durch die Ausstattungsraten und das Nutzerverhalten (Suffizienz) begrenzt werden. Eine rein technische Betrachtung führt stets zu einer starken Verminderung des Haushaltsstrombedarfs.

In der Realität zeigt sich, dass besonders effiziente Geräte zu sogenannten Rebound-Effekten führen. Das bedeutet, dass mögliche Stromeinsparungen durch neue Geräte, beispielsweise durch die stärkere Nutzung dieser oder durch die Anschaffung von Zweitgeräten (Beispiel: der alte Kühlschrank wandert in den Keller und wird dort weiterhin genutzt), begrenzt oder sogar vermindert werden (Sonnberger, 2014). Andererseits kann auch das Gegenteil eintreten, sodass energieintensive Geräte weniger genutzt werden. Des Weiteren ist es bei einigen Geräten auch schlichtweg nicht möglich, große Effizienzsteigerungen zu erzielen. Deshalb ist der Strombedarf in der Zielvision für 2045 nicht um ein Vielfaches geringer als in der Ausgangslage.

4.9.2 Sektor Wirtschaft

Wie bereits in der Potenzialanalyse für den Kreis Viersen (vgl. Kapitel 4.1.2) beschrieben, liegen die Einsparpotenziale im Sektor Wirtschaft vor allem im effizienteren Umgang mit Prozesswärme (Brennstoffe) und mechanischer Energie (Strom). Im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) wird dagegen ein großer Teil der Energie zur Bereitstellung von Raumwärme sowie zur Beleuchtung und Kommunikation eingesetzt. Die Abbildung 4-7 in Kapitel 4.1.2 zeigt die unterschiedlichen Einsparpotenziale nach Querschnittstechnologien.

Für die Ermittlung der Einsparpotenziale von Industrie und GHD wird auf eine Studie des Institutes für Ressourceneffizienz und Energiestrategien (IREES, 2015) zurückgegriffen. Diese weist in den zwei verschiedenen Szenarien Potenziale für die Entwicklung des Energiebedarfes in Industrie sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistung aus. In Kapitel 4.1.2 werden die entsprechenden Werte der Studie detailliert beschrieben sowie die der Entwicklung der Bedarfe zugrundeliegenden Werte in der Tabelle 10 in Kapitel 4.1.2 dargestellt. Hierbei werden den drei Szenarien „Trend“, „Klimaschutz 2045“ und „Klimaschutz 2035“ ein Wirtschaftswachstum von 1,6 % pro Jahr bis 2045 bzw. bis zum Jahr 2035 zur Seite gestellt. Diese Wachstumsrate der Wirtschaft wurde aus einer Befragung von Expertinnen und Experten entnommen. Es soll zeigen, dass bereits ein geringes Wirtschaftswachstum einen hohen Unterschied in der Energie- und THG- Bilanz ausmacht.

Die in Tabelle 10 in Kapitel 4.1.2 dargestellten Parameter werden nachfolgend auf die Jahre 2019 bis 2045 in 5-Jahresschritten hochgerechnet. Dabei wird vor allem für den letzten Schritt ein Technologiesprung angenommen, der zu einer Beschleunigung der Energieeinsparungen führt. Nachfolgende Abbildung zeigt die addierten Ergebnisse der Berechnungen für GHD und Industrie und damit für den gesamten Wirtschaftssektor.

¹⁵ Suffizienz steht für das „richtige Maß“ im Verbrauchsverhalten der Nutzerinnen und Nutzer und kann auf alle Lebensbereiche übertragen werden.

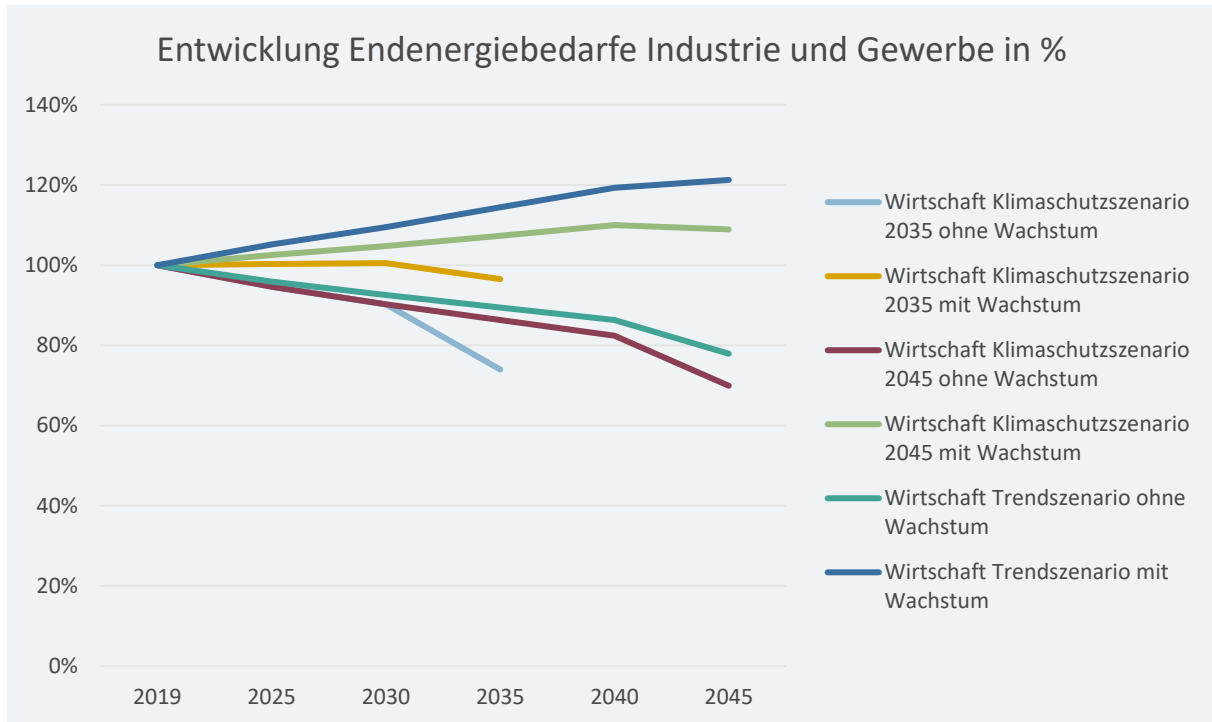


Abbildung 4-77: Entwicklung der Energiebedarfe von Industrie und Gewerbe in Prozent (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Trendszenario können ohne angesetztes Wirtschaftswachstum bis zu 22 % der Endenergie eingespart werden. Das Klimaschutzszenario 2045 ohne Wirtschaftswachstum führt dagegen zu Einsparungen von 30 % und im Klimaschutzszenario 2035 ohne Wirtschaftswachstum sind Einsparungen in Höhe von 26 % möglich. Wenn ein jährliches Wirtschaftswachstum von 1,6 % eingerechnet wird, steigt der Energiebedarf des Trendszenarios um 21 % an. In den Klimaschutzszenarien sind dagegen Einsparungen in Höhe von 9 % (Klimaschutzszenario 2045) bzw. Einsparungen von 3 % (Klimaschutzszenario 2035) möglich.

Um insbesondere das Potenzial der Raumwärme zu heben, sollte die Sanierungsquote gesteigert werden. Da auch hier kein direkter Zugriff durch die Verwaltung möglich ist, müssen die Unternehmen zur Sanierung motiviert werden. Dies geht vor allem über Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie über die Ansprache von Akteurinnen und Akteuren (Handwerkerinnen und Handwerker, Beraterinnen und Berater, Wohnungsgesellschaften). Ein weiterer Ansatzpunkt wäre die finanzielle Förderung von Sanierungsvorhaben.

Über gesetzgeberische Aktivitäten ließen sich zudem die Standards für Energieeffizienz anheben. Auch hier sind Land, Bund oder EU aufgefordert, aktiv zu werden.

4.9.3 Sektor Verkehr

Der Sektor Verkehr bietet in der Gemeinde Schwalmtal durch angenommene Wirkungsgradsteigerungen, Technologiewechsel und veränderte Benutzerverhalten langfristig hohe Einsparpotenziale.

Die Potenzialberechnungen erfolgen für ein Trendszenario, ein Klimaschutzszenario 2045 und ein Klimaschutzszenario 2035. Für das Trendszenario werden die Faktoren aus dem „Aktuelle-Maßnahmen-Szenario“, für das Klimaschutzszenario 2045 und Faktoren aus dem „Klimaschutzszenario 95 (KS95)“ des Öko-Instituts verwendet (vgl. Öko-Institut, 2015, S. 223 ff). Im Klimaschutzszenario 2035 werden umgerechnete bzw. interpolierte Faktoren für das Jahr 2035 aus dem „Klimaschutzszenario 95 (KS95)“ verwendet. Dabei stellen die Klimaschutzszenarien jeweils die maximale Potenzialausschöpfung dar. Die zugrundeliegenden und auch hier geltenden Annahmen sind im Kapitel des Kreises Viersen (Kapitel 4.1.3) dargestellt

Nachfolgend sind die Fahrleistungen für das Trend- und die Klimaschutzszenarien bis 2045 bzw. 2035 berechnet worden. Daran schließen sich die Ergebnisse der Endenergiebedarfs- und Potenzialberechnungen für den Sektor Verkehr an.

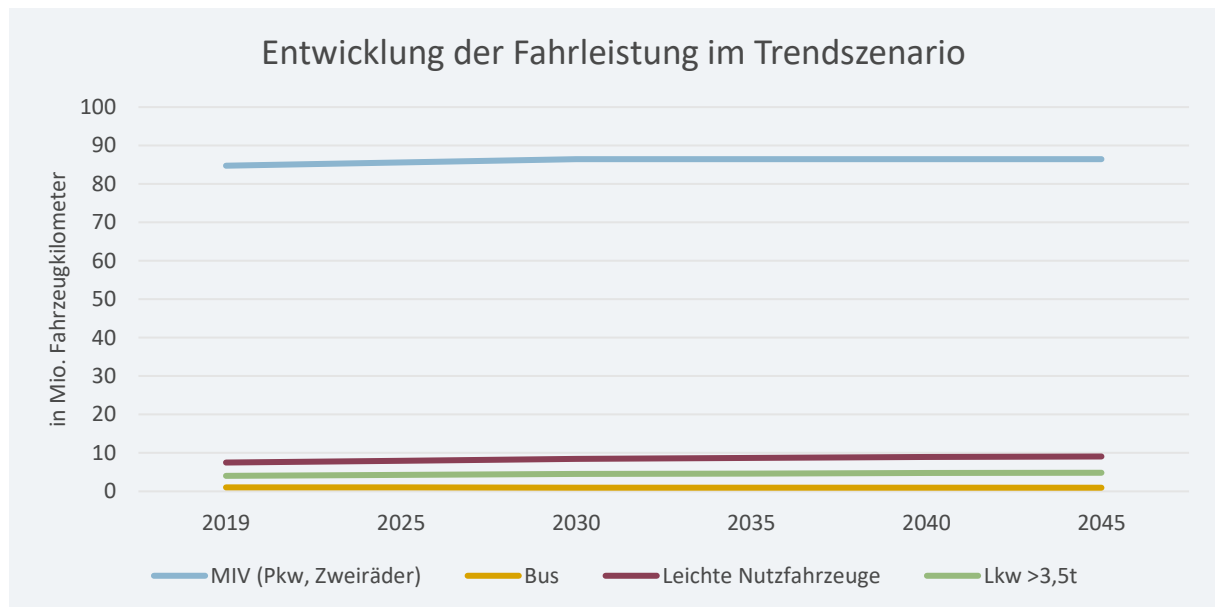


Abbildung 4-78: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Trendszenario in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Entwicklung der Fahrleistungen im Trendszenario beinhalten eine leichte Zunahme der Fahrleistungen im MIV und bei den Lkw sowie eine leichte (in den Graphiken daher kaum ablesbare) Abnahme der Fahrleistung bei den Bussen bis 2045.

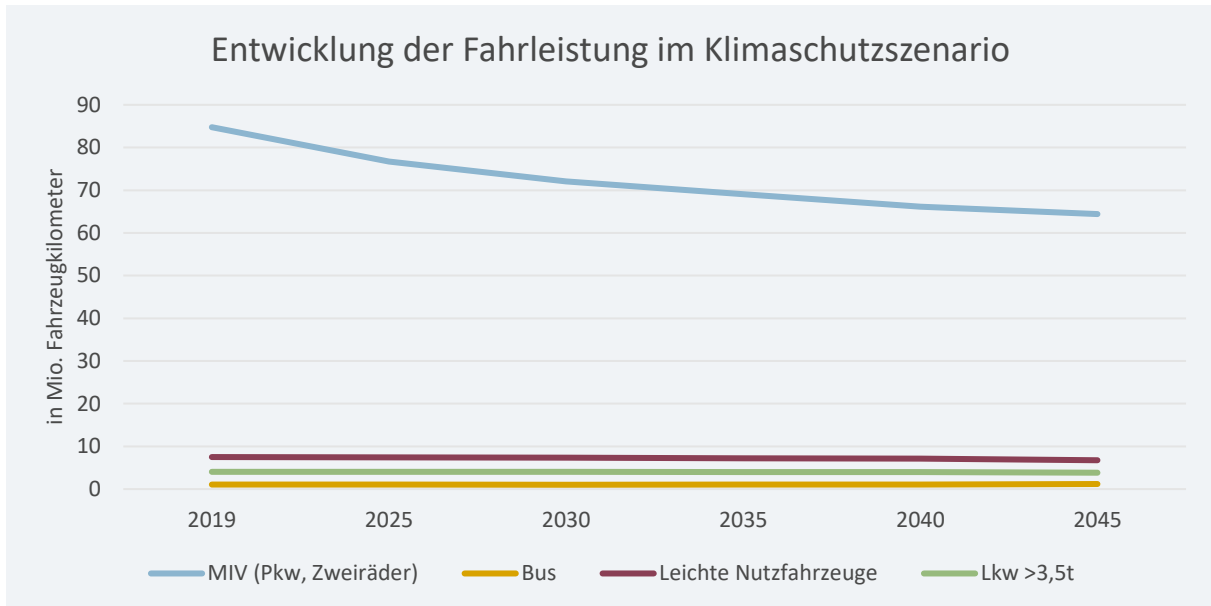


Abbildung 4-79: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Klimaschutzscenario in der Gemeinde Schwalmatal (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Entwicklung der Fahrleistungen im Klimaschutzscenario 2045 hingegen, beinhalten eine deutliche Abnahme der Fahrleistungen im MIV und eine leichte Abnahme bei den Lkw und leichten Nutzfahrzeugen sowie eine Zunahme der Fahrleistung bei den Bussen bis 2045.

Für das Klimaschutzscenario 2035 gelten die gleichen Bedingungen, wie für das Klimaschutzscenario. Hier werden deutliche Absenkungen der Fahrleistungen im MIV und eine leichte Abnahme bei LKW und leichten Nutzfahrzeugen sowie eine leichte Zunahme der Fahrleistung bei den Bussen bereits bis zum Jahr 2035 angenommen.

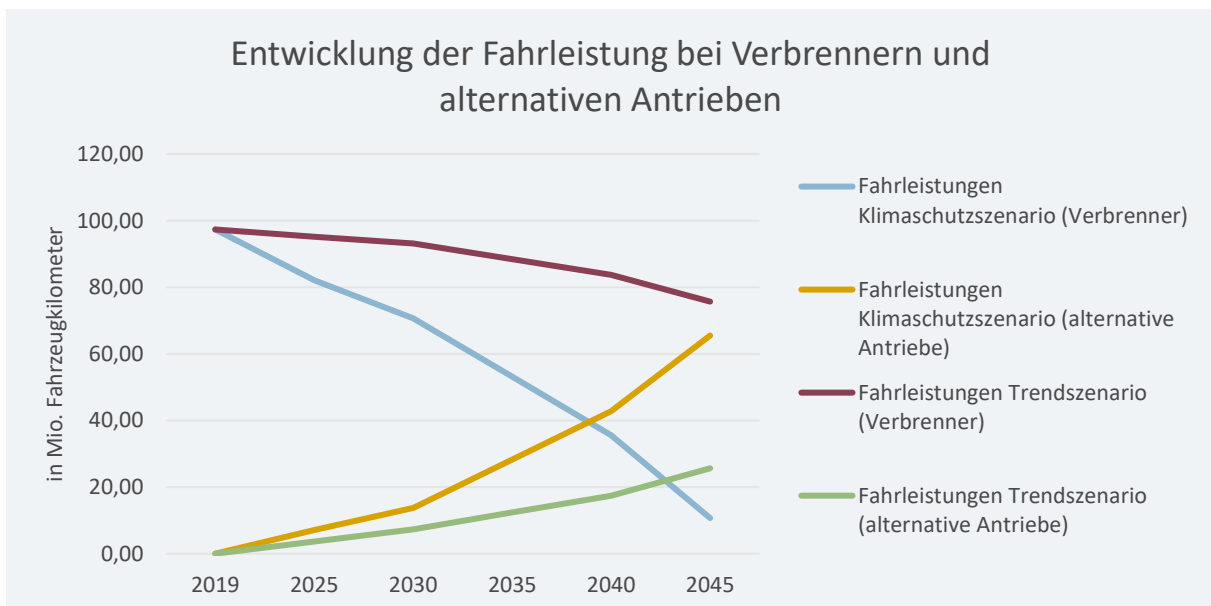


Abbildung 4-80: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach Verbrennern und E-Fahrzeugen in der Gemeinde Schwalmatal (Quelle: Eigene Darstellung)

Neben der Veränderung der Gesamtfahrleistung im Verkehrssektor, verschiebt sich auch der Anteil der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor zugunsten von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb. Im Klimaschutzscenario 2045 ist zu erkennen, dass nach 2035 die Fahrleistung der E-Fahrzeuge die Fahrleistung der Verbrenner übertrifft. Im Klimaschutzscenario 2035 passiert dies bereits im Jahr 2030, damit die Fahrleistung im Jahr 2035 dann auf

demselben Niveau ist, wie im Klimaschutzszenario 2045. Für das Trendszenario gilt dies nicht. Hier ist die Fahrleistung der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor noch immer über der Leistung der E-Fahrzeuge.

Auf diesen Grundlagen werden nachfolgend die Endenergiebedarfe und Endenergieeinsparpotenziale für drei Szenarien berechnet.

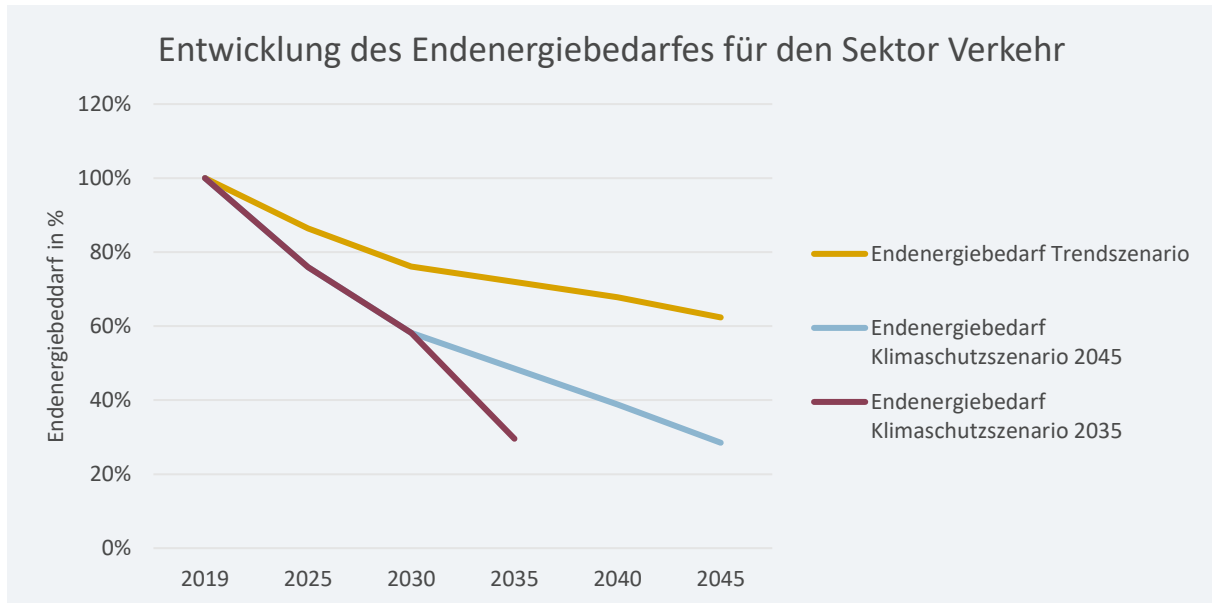


Abbildung 4-81: Entwicklung des Endenergiebedarfes für den Sektor Verkehr bis 2045 – Trend- und Klimaschutzszenario in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Endenergiebedarfe für den Sektor Verkehr sind bis 2045 im Trendszenario auf 62,4 % und im Klimaschutzszenario auf 28,5 % zurückgegangen. Im Klimaschutzszenario 2035 ist der Endenergiebedarf auf 29,6 % gesunken. Damit liegen die Einsparpotenziale bis 2045 im Trendszenario bei 37,46 %, im Klimaschutzszenario 2045 bei 71,5 % und im Klimaschutzszenario 2035 bei 70,4 %. Jedoch ist hier auch zu beachten, dass dies 5 Jahre früher eintritt.

4.10 GEMEINDE SCHWALMTAL – ERNEUERBARE ENERGIEN

Erneuerbare Energien spielen eine wichtige Rolle in der zukünftigen Energieversorgung der Gemeinde Schwalmthal. Nachfolgend werden die ermittelten Potenziale für regenerative Energien dargestellt. Dabei stellen die Potenziale theoretische Maximalwerte dar, deren Umsetzbarkeit im Einzelfall zu prüfen ist.

Um die Potenziale für die Errichtung von erneuerbare Energien-Anlagen zu ermitteln, wurde die Verwaltung mittels einer Befragung von Expertinnen und Experten mit einbezogen. Ebenfalls wurden verschiedene andere Quellen verwendet, welche in den jeweiligen Kapiteln genannt werden.

4.10.1 Windenergie

Derzeit befinden sich insgesamt 6 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Nennleistung von je 0,6 MW auf dem Gebiet Schwalmtals. Die Bilanz hat ergeben, dass sich der Ertrag im Jahr 2035 auf etwa 33.409 MWh beläuft.

Um ein mögliches Szenario unter zukünftig geänderten Rahmenbedingungen darzustellen, wurde zusätzlich zu den Befragungen der Verwaltung die Potenzialstudie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV-NRW) herangezogen. Diese weist für die Gemeinde Schwalmthal drei verschiedene Szenarien aus:

NRW_{alt}-Szenario

Das NRW_{alt}-Szenario spiegelt die konservativsten Ziele der Potenzialstudie wider. Hier wird von einer installierbaren Leistung von 33 MW und einem Nettostromertrag von 82.000 MWh ausgegangen.

NRW-Leitszenario

In diesem Szenario verweist die Studie auf dieselben Werte, wie das NRW_{alt}-Szenario.

NRW_{plus}-Szenario

Dieses ist das progressivste Szenario, welches mit einer installierbaren Leistung von 45 MW und einem Nettostromertrag von 108.000 MWh pro Jahr rechnet.

Im Sinne des Klimaschutzes ist die Umsetzung des NRW_{plus}-Szenarios anzustreben, dessen Ausbauszenarien die nachfolgende Abbildung 4-82 verdeutlicht.

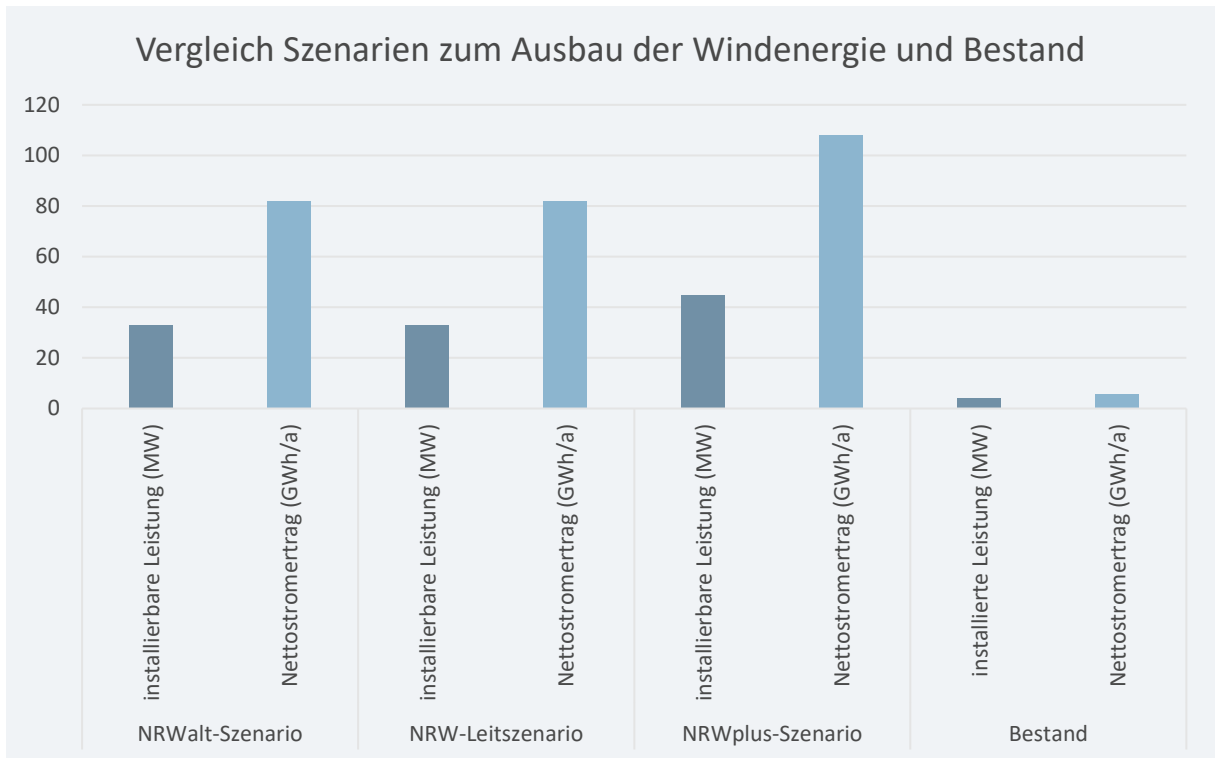


Abbildung 4-82: Vergleich von Szenarien zum Ausbau der Windenergie und Bestand in der Gemeinde Schwalmatal (Quelle: Eigene Darstellung)

4.10.2 Sonnenenergie

Die Bilanz hat ergeben, dass die Stromerzeugung durch Sonnenenergie in der Gemeinde Schwalmatal im Jahr 2019 6.456 MWh betrug. Um die Potenziale auf dem Gemeindegebiet zu ermitteln, wurde die Potenzialstudie des LANUV herangezogen. Diese unterteilt die Photovoltaikpotenziale in die Kategorien Dach und Freifläche.

PV-Dach

Laut der Potenzialstudie des Landes NRW (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 2 - Solarenergie. Fachbericht 40, 2018) können in Schwalmatal bei einer installierbaren Leistung von 140 MWp bis zu 130.000 MWh Strom aus Dachflächen-Photovoltaik gewonnen werden. Die installierbare Modulfläche beträgt dabei 893.000 m².

Der Solaratlas.NRW weist auch für die Gemeinde Schwalmatal erhebliche Potenziale aus. Interessierte Immobilieneigentümerinnen können sich mithilfe des Solarkatasters https://www.energieatlas.nrw.de/site/karte_solarkataster über die Eignung ihrer Immobilie informieren.

Nachfolgend wird ein Auszug des Katasters für den nordwestlichen Bereich des Ortsteils Waldniel dargestellt.

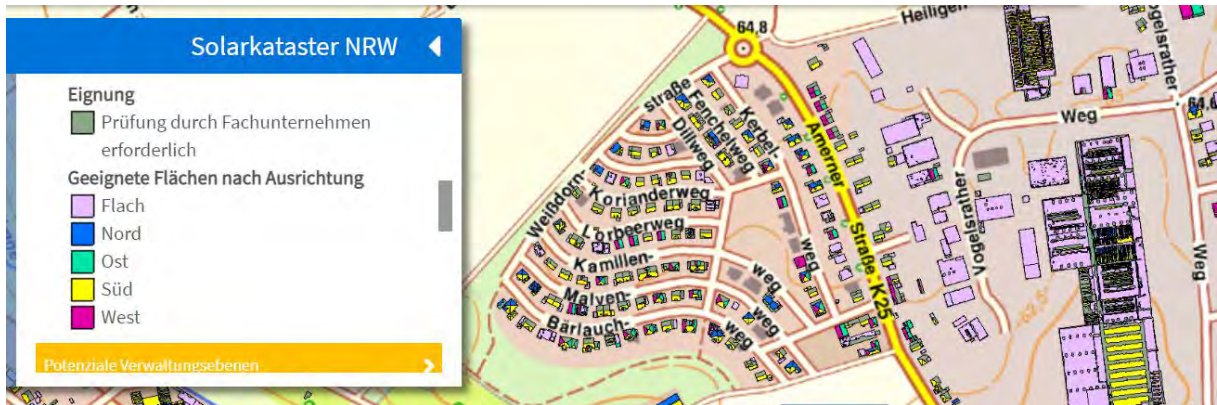


Abbildung 4-83: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel der Gemeinde Schwalmtal (Dach-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW)

PV-Freifläche

Die nachfolgende Abbildung zeigt die potenziellen Flächen für PV-Freiflächenanlagen laut Angaben des Energieatlas NRW. Es handelt sich hierbei um theoretische Potenzialflächen, die nicht zwingend die tatsächlichen Gegebenheiten widerspiegeln. Hohe Potenziale bieten vor allem die Industrie- und Gewerbeflächen im Randgebiet von Waldniel. Diese sind im EEG 2021 vom Gesetzgeber als förderwürdiger Standort für PV-Freiflächenanlagen festgelegt.

Darüber hinaus bieten sich Lärmschutz- und Brückenbauwerke, Parkplätze, Halden und Deponien für Freiflächenanlagen an. Insgesamt können laut Angaben des LANUV rund 40.000 MWh über Freiflächenanlagen erzeugt werden. Die installierbare Modulfläche beträgt dabei 491.000 m².

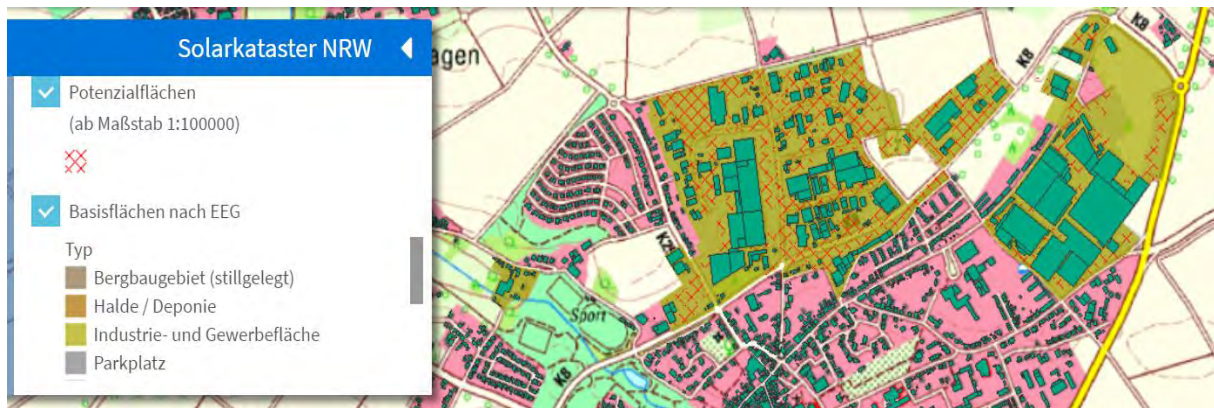


Abbildung 4-84: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel der Gemeinde Schwalmtal (Freiflächen-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW)

Solarthermie

Derzeit werden laut Energieatlas.NRW rund 1 GWh Wärme aus Solarthermieranlagen erzeugt. (Stand 12/2019)

Die Potenzialstudie des Landes NRW (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 2 - Solarenergie. Fachbericht 40, 2018) weist ein Potenzial von 1.617,5 MWh Wärme aus Solarthermieranlagen für das Gemeindegebiet aus. Die installierbare Kollektorfläche beträgt dabei 800.000 m².

Ein 4-Personen-Haushalt benötigt etwa 4-6 m² Kollektorfläche zur Deckung des Warmwasserbedarfes außerhalb der Heizperiode (Mai bis September). Insgesamt können so über das Jahr gesehen rund 60 % des Warmwasserbedarfes durch Solaranlagen abgedeckt werden.

In sogenannten Kombi-Solaranlagen kann darüber hinaus, neben der Warmwasserbereitung, auch Energie zum Heizen der Wohnfläche genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist eine ausreichend große Dachfläche, da die Kollektorfläche ungefähr doppelt so groß sein muss, wie bei reinen Solaranlagen für die Warmwasserbereitung. Dies führt zu einer Flächenkonkurrenz mit Photovoltaikanlagen.

Ein Speicher im Keller sorgt durch seine Pufferwirkung dafür, dass die Solarwärme auch nutzbar ist, wenn die Sonne nicht scheint. Im Vergleich zu Anlagen, die lediglich der Warmwasserbereitung dienen, ist das Speichervolumen bei Kombi-Anlagen zwei- bis dreimal so groß. Zudem ist der Speicher im Gegensatz zu einfachen Anlagen zum überwiegenden Teil mit Heizungswasser gefüllt.

Durch Kombi-Solaranlagen lassen sich rund 25 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs decken. Eine zusätzliche herkömmliche Heizung ist in jedem Fall erforderlich. Die Kombination von Solaranlagen mit einem herkömmlichen Heizungssystem ist von Fachkräften durchzuführen, da Solaranlagen, die bestehende Heizung und der Wärmeenergiebedarf aufeinander abgestimmt sein müssen, um eine optimale Effizienz zu erzielen.

4.10.3 Biomasse

Die regenerative Stromerzeugung aus Biomasse und damit auch aus Biogas, liefert innerhalb der Gemeinde Schwalmtal auf lange Sicht wohl den kleinsten Beitrag zur Produktion erneuerbarer Energien. Rund 39 % des EEG-Stroms wurden im Jahr 2019 durch Biomasse erzeugt. Laut Angaben des Energieatlas.NRW sind aktuell (Stand 12/2019) vier Anlagen installiert.

Allgemein lässt sich sagen, dass sich ein weiterer Ausbau der Bioenergie für die Stromerzeugung als schwierig gestaltet und deshalb oft nicht weiterverfolgt wird. Eine Nutzung von Schadholz zur Erzeugung von elektrischer Energie ist nur dann eine Option, wenn sich Kommunen zum Beispiel in einer stark bewaldeten Region befinden, in denen überdurchschnittlich große Mengen davon anfallen.

Um dennoch mögliche Potenziale für den Ausbau der Bioenergie darzustellen, wurden im Kapitel 4.2.3 einmal die Potenziale auf Kreisebene dargestellt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Bioenergiepotenziale in der Potenzialstudie des LANUV (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 3 - Bioenergie Fachbericht 40, 2014) nur auf Kreisebene erhoben wurden. Deshalb werden die Biomassepotenziale auch nur im Kreiskapitel dargestellt.

4.10.4 Geothermie und Erdwärme

Die in der Erde gespeicherte Wärme kann zur Wärmeversorgung der Gebäude in der Gemeinde Schwalmtal genutzt werden. Die Anzahl der realisierten Anlagen zur Nutzung oberflächennaher Geothermie beläuft sich laut Energieatlas.NRW auf 1 Anlage (Stand 12/2019).

Das LANUV hat im Jahr 2015 eine Potenzialstudie zur Geothermie durchgeführt und die technisch nutzbaren geothermischen Potenziale für die Nutzung mittels oberflächennaher Erdwärmesonden (max. 100 m Sondentiefe) ermittelt. Erdwärmesonden werden vertikal von fünfzig bis zu einigen hundert Metern Tiefe in den Boden eingebracht. Diese stellen einen Benutzungstatbestand im Sinne von §9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar, so dass eine Zulassung von einzelnen Erdwärmesonden bis 100 Metern durch die Wasserbehörden erfolgen muss. Ab 100 Metern unterliegen die Anlagen zusätzlich der Genehmigung durch das Bergrecht.

Hierbei ist zu beachten, dass sich Einschränkungen innerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten der Zonen 3, 3a, 3b und 3c ergeben können, die in NRW nicht einheitlich geregelt sind. Das LANUV hat die Wasserschutzzonen 1 und 2 als Ausschlussfläche und für die Zonen 3, 3a, 3b und 3c, die Szenarien A und B definiert.

- ▶ In Szenario A wird „die Sondentiefe auf 40 m begrenzt und der Betrieb der Sondenanlage mit Wasser [...] vorgeschrieben“ (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 4 - Geothermie Fachbericht 40, 2015)

► In Szenario B stellen die Wasserschutzzonen 3, 3a, 3b und 3c Ausschlussflächen dar.

Unter Zuhilfenahme des Geothermie-Portals des Geologischen Dienstes NRW ((GD NRW), 2021) werden nachfolgend die Potenziale für die Nutzung von Erdwärmesonden für beide Szenarien dargestellt.

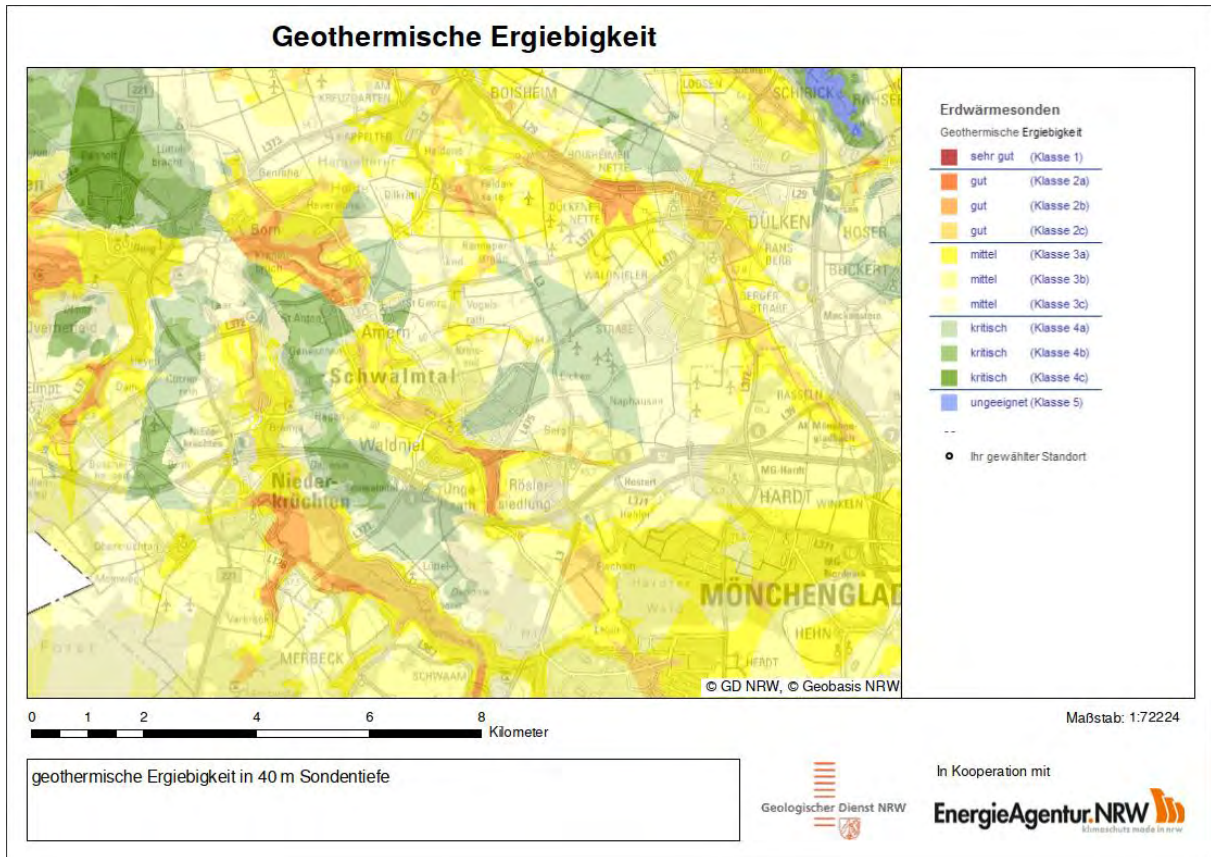


Abbildung 4-85: Ausschnitt der Gemeinde Schwalmatal: Geothermische Ergiebigkeit in 40 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021)

Die vorangegangene Abbildung zeigt einen Auszug zur geothermischen Ergiebigkeit für das Gemeindegebiet für Erdwärmesonden in 40 m Sondentiefe. Gerade zentral im Gemeindegebiet scheint die geothermische Ergiebigkeit mittel oder gut zu sein. Der westliche und nördliche Rand des Gemeindegebietes ist dagegen in weiten Teilen als kritisch eingestuft, ebenso wie ein Bereich im Osten.

Die Betrachtung der geothermischen Ergiebigkeit in Schwalmtal für Erdwärmesonden in einer Sondentiefe von 100 m zeigt insgesamt eine sichtbare Verbesserung. Vorher kritische Gebiete haben sich weitestgehend auf ein unkritisches Maß der Ergiebigkeit verbessert, so dass eine Nutzung der Anlagen mit größeren Sondentiefen möglich ist. Ebenfalls verbessert haben sich die Siedlungsgebiete im Westen und Norden Schwalmtals. Hier ist die Ergiebigkeit dennoch niedriger als im restlichen Gemeindegebiet.

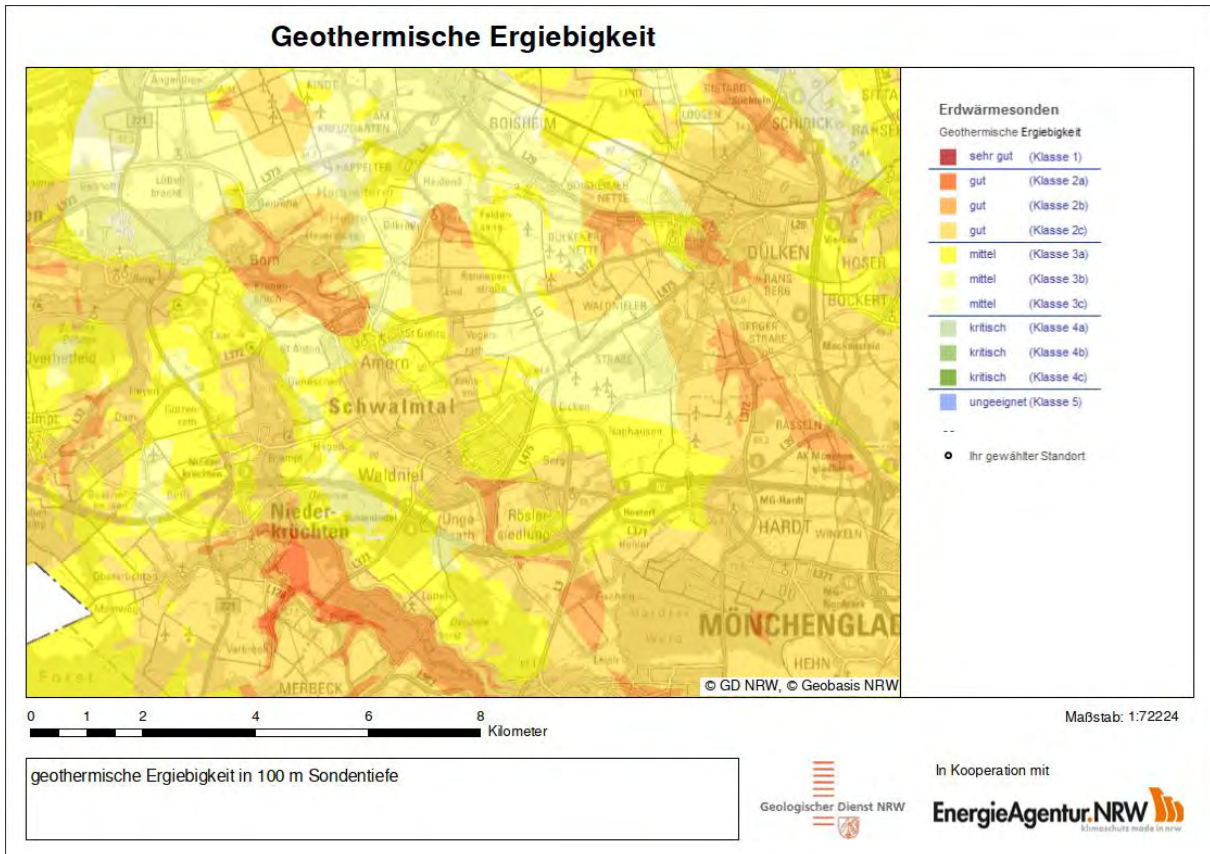


Abbildung 4-86: Ausschnitt der Gemeinde Schwalmtal: Geothermische Ergiebigkeit in 100 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021)

Wie in der nachfolgenden Abbildung zu sehen ist, ist die Nutzung von Erdwärmesonden in weiten Teilen des Gemeindegebietes unbedenklich. Einige Gebiete im Nordosten von Schwalmtal weisen wasserwirtschaftlich kritische Bereiche der Zonen 3b und 3c auf.

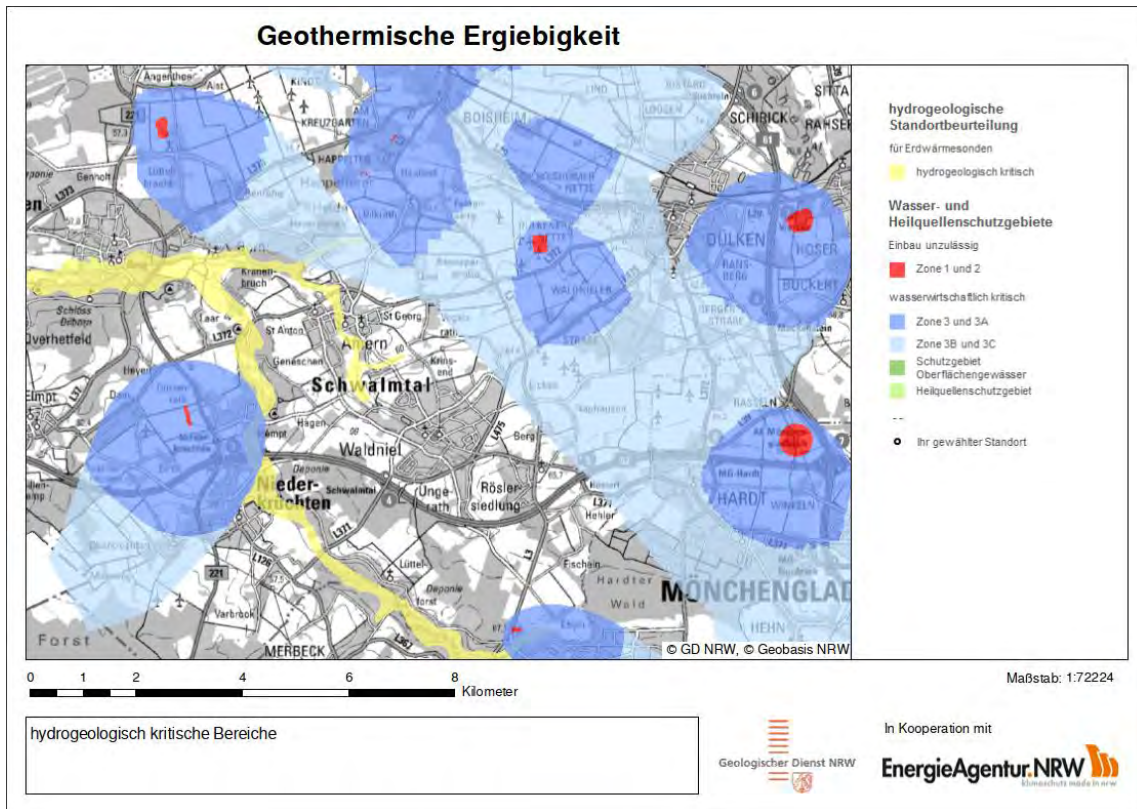


Abbildung 4-87: Ausschnitt der Gemeinde Schwalmtal: hydrologisch kritische Bereiche ((GD NRW), 2021)

Das LANUV weist für die Gemeinde Schwalmtal ein technisch nutzbares Potenzial von 198,6 GWh pro Jahr mit einem Deckungsanteil von 72,1 % am Wärmebedarf für das Szenario A aus. Da Flächenanteile an Wasser- und Heilquellenschutzzonen im Gemeindegebiet vorhanden sind, verringert sich für das Szenario B das technisch nutzbare Potenzial auf 178,2 GWh pro Jahr (Deckungsanteil 64,7 %).

Neben Erdwärmesonden besteht die Möglichkeit, Erdwärmekollektoren zur Nutzung von Erdwärme einzusetzen. Erdwärmekollektoren zeichnen sich durch einen höheren Flächenbedarf als Erdwärmesonden aus, da sie horizontal im Boden unterhalb der Frostgrenze bis zu einer Einbautiefe von 1,5 Metern verlegt werden. Da sie das Grundwasser nicht gefährden, können sie eine Alternative zu möglicherweise nicht genehmigungsfähigen Erdwärmesonden darstellen.

In der nachfolgenden Abbildung wird die geothermische Ergiebigkeit für Erdwärmekollektoren dargestellt. Große Teile des Gemeindegebietes zeigen eine mittlere geothermische Ergiebigkeit. Es gibt nur wenige Bereiche, welche grundnass oder zu flach sind. Damit sind diese Teile ungeeignet für die Nutzung von Erdwärmekollektoren. Inwiefern diese Bereiche mit Hinblick auf den hohen Flächenbedarf für die Nutzung von Erdwärmekollektoren geeignet sind, muss im Einzelfall geprüft werden.

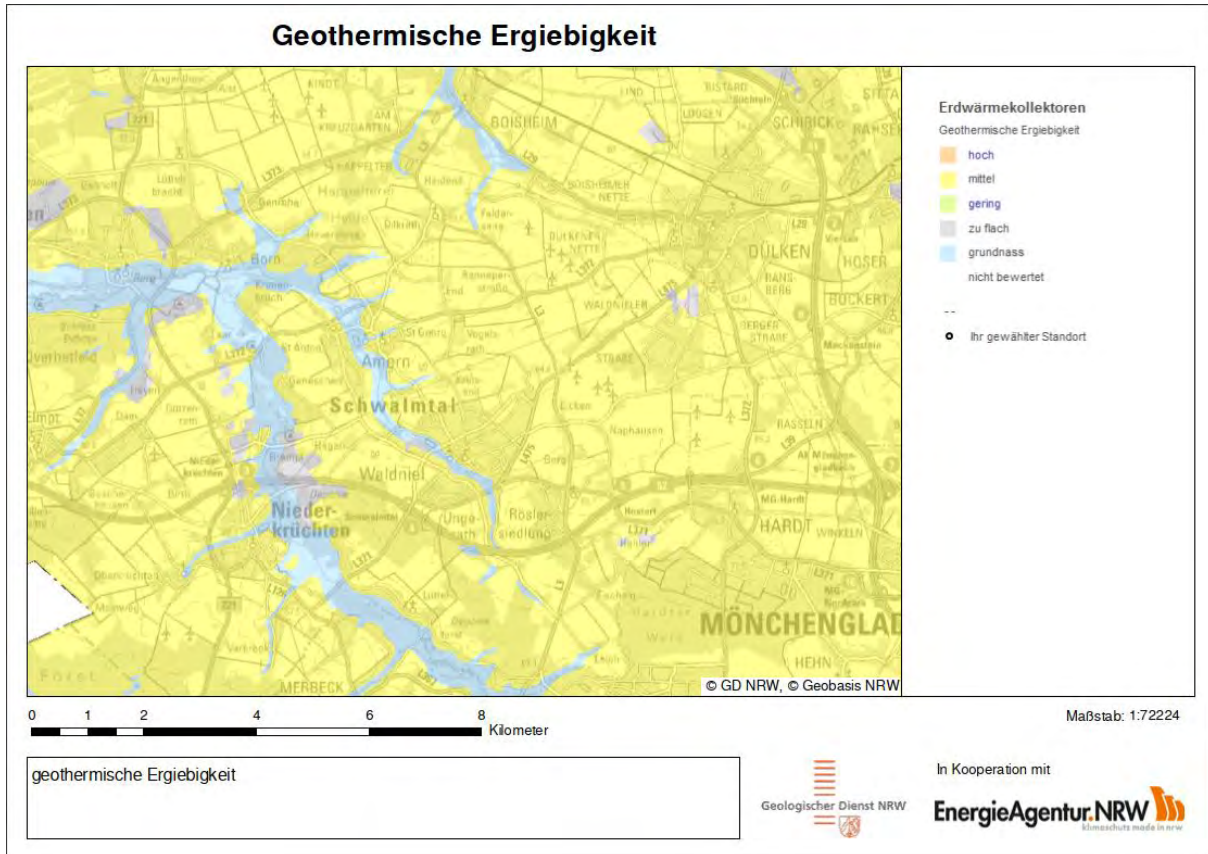


Abbildung 4-88: Ausschnitt der Gemeinde Schwalm: geothermische Ergiebigkeit ((GD NRW), 2021)

Insgesamt ist festzustellen, dass die Potenziale für Erdwärmesonden etwas höher sind, als dies für Erdwärmekollektoren der Fall ist. Hier ist allerdings zu beachten, dass einige Teile des Gemeindegebietes wasserwirtschaftlich kritisch bewertet sind. Inwiefern diese Potenziale also tatsächlich nutzbar sind, hängt von weiteren Faktoren wie Wirtschaftlichkeit, Akzeptanz und der Genehmigung von einzelnen Sondenanlagen durch die zuständige Wasserbehörde ab. Darüber hinaus weist das LANUV in ihrem Potenzialbericht darauf hin, dass „die Ergebnisse [...] sehr stark abhängig [sind] von den im Rahmen der Potenzialstudie gewählten Randbedingungen und Berechnungsansätzen“ (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 4 - Geothermie Fachbericht 40, 2015). In dieser Hinsicht könnte in der Realität ein höheres, technisch nutzbares, geothermisches Potenzial vorliegen.

4.10.5 Industrielle Abwärme

Für die Nutzung industrieller Abwärme identifiziert das LANUV kein Potenzial, da sich innerhalb der Gemeinde Schwalmtal keine geeigneten Industrien befinden. (LANUV, Potenzialstudie industrielle Abwärme - LANUV Fachbericht 96, 2019).

4.11 STADT TÖNISVORST – EINSPARUNGEN UND ENERGIEEFFIZIENZ

Folgend werden die Einsparpotenziale der Stadt Tönisvorst in den Sektoren private Haushalte, Wirtschaft und Verkehr betrachtet und analysiert.

4.11.1 Sektor Private Haushalte

Gemäß der Energiebilanz der Stadt Tönisvorst entfallen rund 51 % der Endenergie auf den Sektor der privaten Haushalte. Ein erhebliches THG-Einsparpotenzial der privaten Haushalte liegt insbesondere in den Bereichen Gebäudesanierung und Heizenergieverbrauch, aber auch in Einsparungen beim Strombedarf. Wie bereits im Kapitel des Kreises Viersen dargelegt, liegt das größte Einsparpotenzial im Sektor der privaten Haushalte im Wärmebedarf (vgl. Kapitel 4.1.1, Abbildung 4-1). Nachfolgend wird daher die energetische Sanierung des Gebäudebestands näher betrachtet.

Der zukünftige Heizwärmebedarf der Wohngebäude in der Stadt Tönisvorst wird auf Grundlage des berechneten Ist-Heizwärmebedarfes dargestellt und wurde mittels Zensus-Daten (2011) zu den Gebäudetypen und Gebäudegrößen sowie Heizwärmebedarfen aus der Gebäudetypologie Deutschland (IWU, 2015) hochgerechnet.

Für die Berechnung des zukünftigen Heizwärmebedarfes werden beispielhaft jeweils drei Korridore für die drei Sanierungsszenarien „Trend“, „Klimaschutz 2045“ und „Klimaschutz 2035“ angegeben. Die drei Korridore definieren sich über folgende unterschiedliche Sanierungsraten:

- Variante 1: Sanierungsrate linear: Beschreibt das Ziel der Vollsanierung von 100 % der Gebäude bis zum Zieljahr und nimmt eine lineare Sanierungstätigkeit an (→ Sanierungsquote beträgt hier: 3,1 % pro Jahr)
- Variante 2: Sanierungsrate linear: legt die Annahme einer Sanierungsrate von 0,8 % im Trend- und 1,5 % in den Klimaschutzenszenarien pro Jahr zu Grunde. Damit wären im Jahr 2045 im Trendszenario 20,8 %, im Klimaschutzenszenario 2045 39,0 % und im Klimaschutzenszenario 2035 24 % aller Gebäude saniert, wodurch Endenergieeinsparungen von 6,7 %, 29,6 % bzw. 18,6 % erreicht werden. Diese Variante weist damit die geringsten Einsparpotenziale auf.
- Variante 3: Sanierungsrate variabel: Beschreibt ebenfalls, wie Variante 1, das Ziel der Vollsanierung von 100 % der Gebäude bis zum Zieljahr, nimmt aber eine variable, gestaffelte Sanierungstätigkeit an, sodass die Sanierungsquoten von 1,5 % pro Jahr bis zu 5,5 % reichen.

Für die Berechnung der Szenarien zur Energieeinsparung in Kapitel 5 wurde für das Trendszenario Variante 2 und für das Klimaschutzenszenario Variante 3 angenommen.

Für den Wohngebäudebestand in der Stadt ergeben sich daraus für die Sanierungsvariante des Trendszenarios folgende Einsparpotenziale:

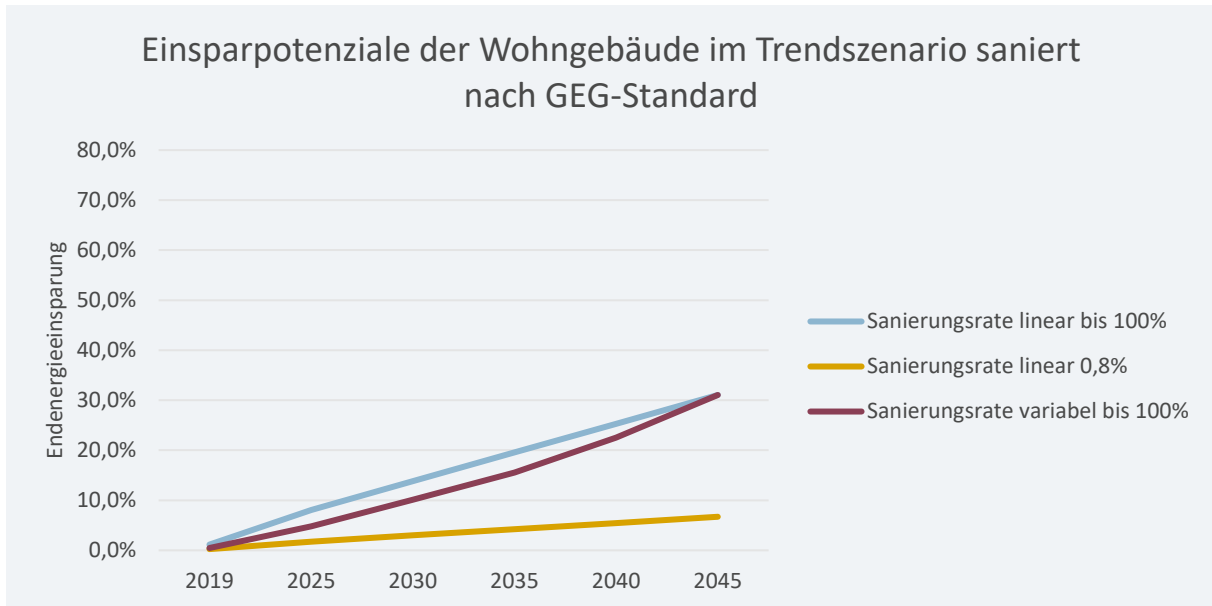


Abbildung 4-89: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Trendszenario (EnEV/GEG Standard)“ saniert bis 2045 in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Für die Sanierungsvariante des Trendszenarios ergeben sich damit Einsparpotenziale bis 2045 von maximal 31 %, wenn alle Wohngebäude nach einem GEG-Standard saniert werden. Für die Weiterrechnung in Kapitel 5 wird die lineare Sanierungsrate (0,8 %) bis 2045 verwendet.

Des Weiteren ergeben sich für den Wohngebäudebestand in der Stadt Tönisvorst für die Sanierungsvariante des Klimaschutzenszenario 2045 (KfW 40-Standard) folgende Einsparpotenziale:

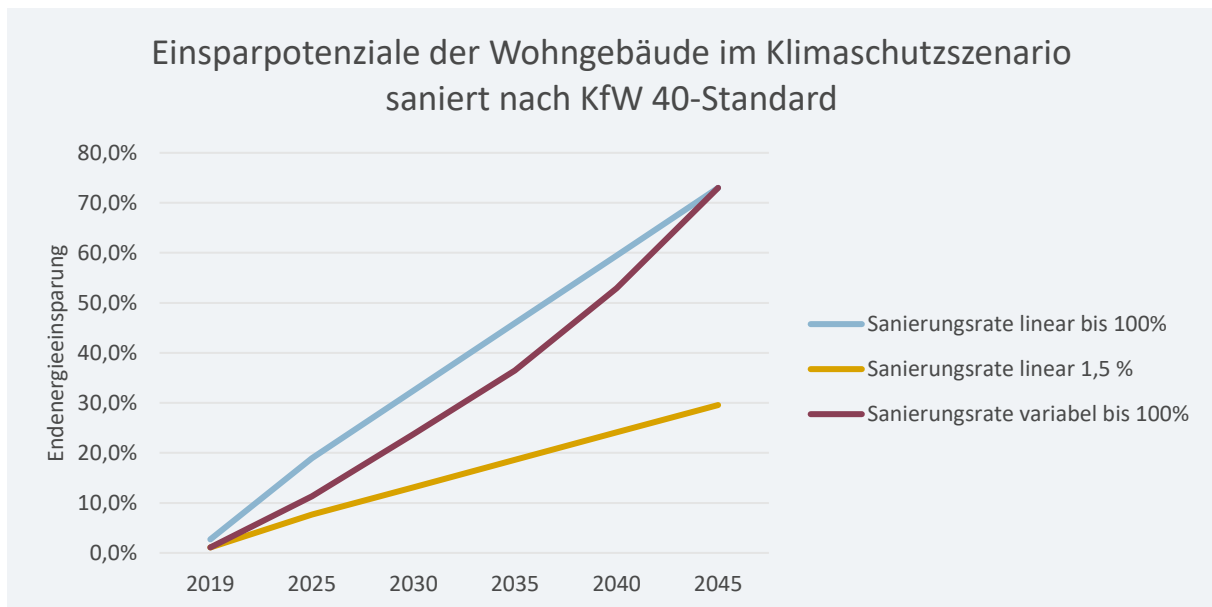


Abbildung 4-90: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzenszenario 2045 (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2045 in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Für die Sanierungsvariante des Klimaschutzenszenario 2045 ergeben sich damit Einsparpotenziale von bis zu 73 %. Die Einsparpotenziale der Wohngebäude für das Klimaschutzenszenario 2035 sind in der folgenden Abbildung dargestellt:

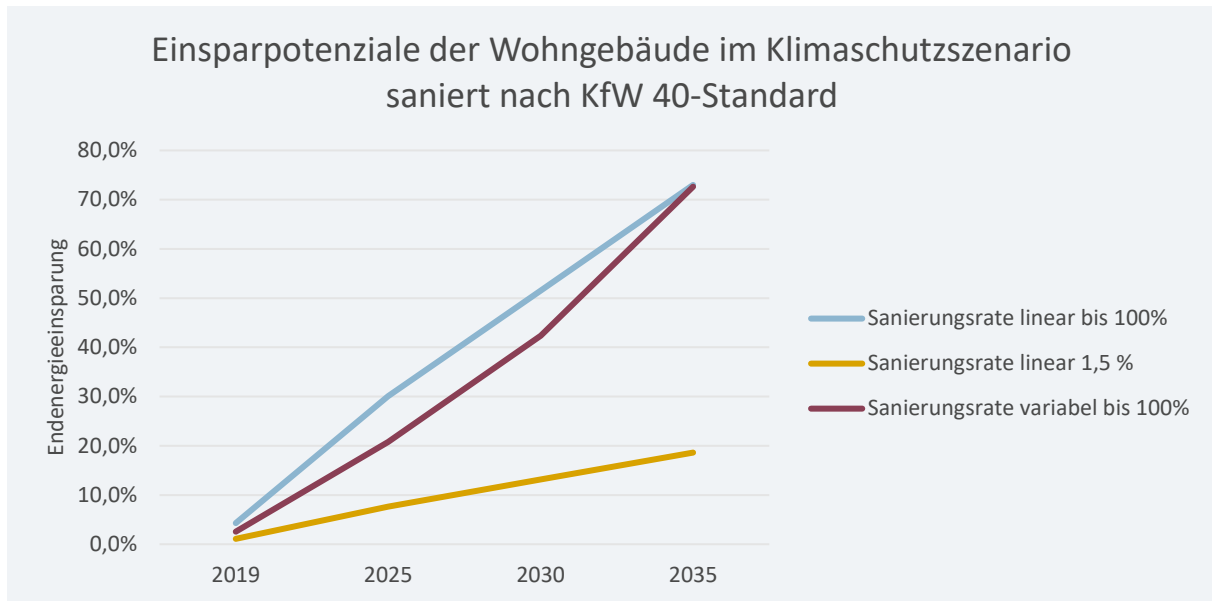


Abbildung 4-91: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzscenario2035“ (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2035 in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Klimaschutzscenario 2035 belaufen sich die Einsparpotenziale durch die Sanierung auf einen KfW 40-Standard auf ebenfalls 73 %. Hier muss die Sanierung allerdings 10 Jahre früher stattgefunden haben.

Um die Potenziale zu heben, muss die Sanierungsquote stark gesteigert werden. Da hier kein direkter Zugriff durch die Stadtverwaltung möglich ist, müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Sanierung motiviert werden. Dies geht vor allem über Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit und die Ansprache von Akteurinnen und Akteuren (Handwerkerinnen und Handwerker, Beraterinnen und Berater, Wohnungsgesellschaften). Ein weiterer Ansatzpunkt wäre die finanzielle und unbürokratische Förderung von privaten Sanierungsvorhaben (ergänzend zu Bundes- und Länderprogrammen).

Strombedarf

Zukünftig wird sich, durch die steigende Energieeffizienz der Geräte und durch ein sich stetig änderndes Nutzerverhalten, der Strombedarf in den Haushalten verändern.

Die hier angewandte Methodik zur Berechnung des Gerätebestandes basiert auf der „Bottom-Up-Methodik“. Dabei wird aus der Zusammensetzung des durchschnittlichen Gerätebestandes eines Haushaltes, die Anzahl für das gesamte Stadtgebiet hochgerechnet. Als Grundlage der Haushaltsgrößen wurden kommunale Daten aus dem Jahr 2011 zugrunde gelegt. Die Anzahl der Haushalte beläuft sich für die Stadt Tönisvorst auf 13.281 (vgl. Mikrozensus, 2011).

Zur Berechnung der Stromverbräuche der Haushalte wurden die verschiedenen Geräte zu Gerätegruppen zusammengefasst. Eine entsprechende Auflistung und Gruppierung der Haushaltsgeräte befindet sich in Kapitel 4.1.1, Tabelle 9.

Es wird angenommen, dass die Haushaltsgeräte stetig durch neuere Geräte mit höherer Effizienz ersetzt werden. Durch die jeweilige Anpassung des Effizienzsteigerungsfaktors kann so der jeweilige spezifische Strombedarf für die kommenden Jahre errechnet werden.

Für den spezifischen, durchschnittlichen Haushaltsstrombedarf in der Stadt Tönisvorst ergibt sich folgende Darstellung:

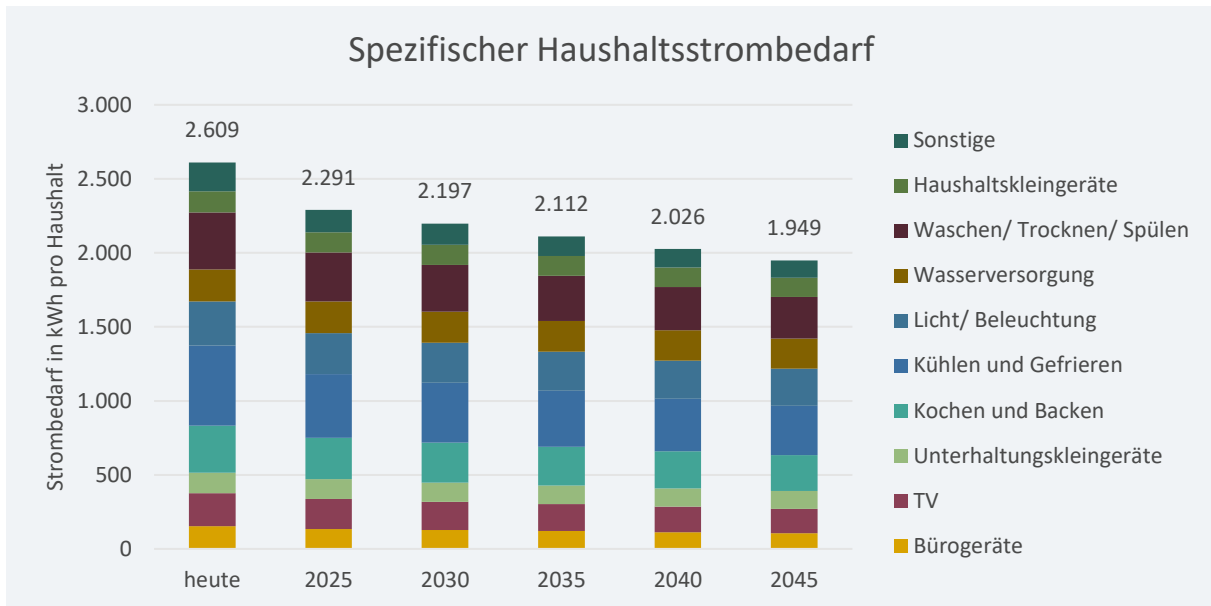


Abbildung 4-92: Spezifischer Haushaltsstrombedarf in kWh pro Jahr und Haushalt (Quelle: Eigene Darstellung)

Für das Jahr 2030 ergibt sich ein spezifischer Haushaltsstrombedarf von rund 2.197 kWh, was eine Reduzierung des Strombedarfs gegenüber der aktuellen Situation von etwa 412 kWh bedeutet. Der Haushaltsstrombedarf der privaten Haushalte liegt im Jahr 2045 bei rund 1.949 MWh. Dies entspricht einer Einsparung von etwa 660 kWh gegenüber dem Ausgangsjahr 2019. Im Gesamtstrombedarf der privaten Haushalte fallen im Jahr 2035 noch rund 28.045 MWh und im Jahr 2045 noch rund 25.877 MWh.

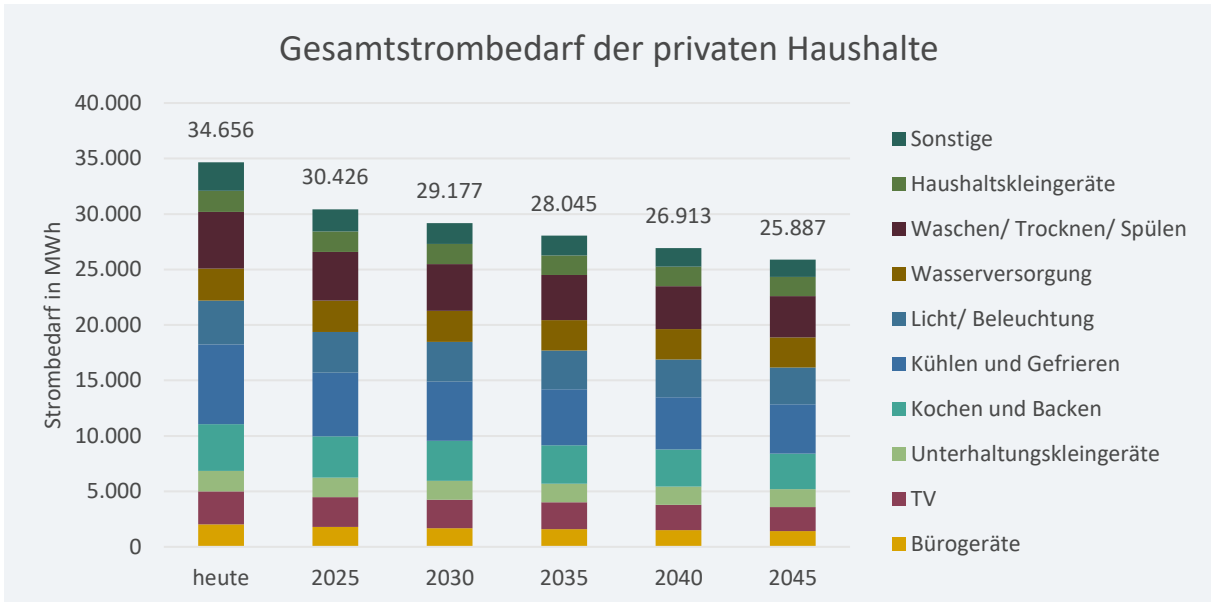


Abbildung 4-93: Gesamtstrombedarf der Haushalte in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Einfluss des Nutzerverhaltens (Suffizienz)¹⁶

Das Endenergieeinsparpotenzial durch die Effizienzsteigerung der Geräte kann jedoch durch die Ausstattungsraten und das Nutzerverhalten (Suffizienz) begrenzt werden. Eine rein technische Betrachtung führt stets zu einer starken Verminderung des Haushaltsstrombedarfs.

In der Realität zeigt sich, dass besonders effiziente Geräte zu sogenannten Rebound-Effekten führen. Das bedeutet, dass mögliche Stromeinsparungen durch neue Geräte, beispielsweise durch die stärkere Nutzung dieser oder durch die Anschaffung von Zweitgeräten (Beispiel: der alte Kühlschrank wandert in den Keller und wird dort weiterhin genutzt), begrenzt oder sogar vermindert werden (Sonnberger, 2014). Andererseits kann auch das Gegenteil eintreten, sodass energieintensive Geräte weniger genutzt werden. Des Weiteren ist es bei einigen Geräten auch schlichtweg nicht möglich, große Effizienzsteigerungen zu erzielen. Deshalb ist der Strombedarf in der Zielvision für 2045 nicht um ein Vielfaches geringer als in der Ausgangslage.

4.11.2 Sektor Wirtschaft

Wie bereits in der Potenzialanalyse für den Kreis Viersen (vgl. Kapitel 4.1.2) beschrieben, liegen die Einsparpotenziale im Sektor Wirtschaft vor allem im effizienteren Umgang mit Prozesswärme (Brennstoffe) und mechanischer Energie (Strom). Im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) wird dagegen ein großer Teil der Energie zur Bereitstellung von Raumwärme sowie zur Beleuchtung und Kommunikation eingesetzt. Die Abbildung 4-7 in Kapitel 4.1.2 zeigt die unterschiedlichen Einsparpotenziale nach Querschnittstechnologien.

Für die Ermittlung der Einsparpotenziale von Industrie und GHD wird auf eine Studie des Institutes für Ressourceneffizienz und Energiestrategien (IREES, 2015) zurückgegriffen. Diese weist in den zwei verschiedenen Szenarien Potenziale für die Entwicklung des Energiebedarfes in Industrie sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistung aus. In Kapitel 4.1.2 werden die entsprechenden Werte der Studie detailliert beschrieben sowie die der Entwicklung der Bedarfe zugrundeliegenden Werte in der Tabelle 10 in Kapitel 4.1.2 dargestellt. Hierbei werden den drei Szenarien „Trend“, „Klimaschutz 2045“ und „Klimaschutz 2035“ ein Wirtschaftswachstum von 1,6 % pro Jahr bis 2045 bzw. bis zum Jahr 2035 zur Seite gestellt. Diese Wachstumsrate der Wirtschaft wurde aus einer Befragung von Expertinnen und Experten entnommen. Es soll zeigen, dass bereits ein geringes Wirtschaftswachstum einen hohen Unterschied in der Energie- und THG- Bilanz ausmacht.

Die in Tabelle 10 dargestellten Parameter werden nachfolgend auf die Jahre 2019 bis 2045 in 5-Jahresschritten hochgerechnet. Dabei wird vor allem für den letzten Schritt ein Technologiesprung angenommen, der zu einer Beschleunigung der Energieeinsparungen führt. Nachfolgende Abbildung zeigt die addierten Ergebnisse der Berechnungen für GHD und Industrie und damit für den gesamten Wirtschaftssektor.

¹⁶ Suffizienz steht für das „richtige Maß“ im Verbrauchsverhalten der Nutzerinnen und Nutzer und kann auf alle Lebensbereiche übertragen werden.

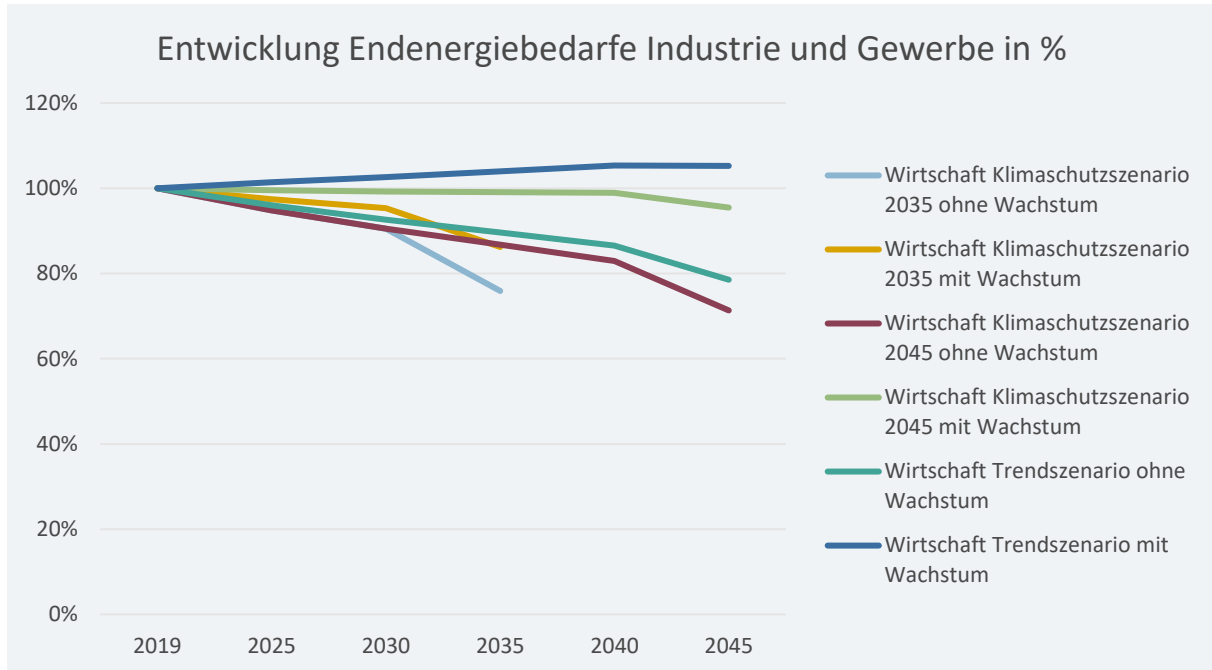


Abbildung 4-94: Entwicklung der Energiebedarfe von Industrie und Gewerbe in Prozent in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Trendszenario 2045 können ohne angesetztes Wirtschaftswachstum bis zu 21 % der Endenergie eingespart werden. Das Klimaschutzszenario 2045 ohne Wirtschaftswachstum führt dagegen zu Einsparungen von 29 % und im Klimaschutzszenario 2035 ohne Wirtschaftswachstum sind Einsparungen in Höhe von 24 % möglich. Wenn ein jährliches Wirtschaftswachstum von 1,6 % eingerechnet wird, steigt der Energiebedarf des Trendszenarios um 5 % an. In den beiden Klimaschutzszenarien sind dagegen Einsparungen in Höhe von 5 % (Klimaschutzszenario 2045) bzw. 13 % (Klimaschutzszenario 2035) möglich.

Um insbesondere das Potenzial der Raumwärme zu heben, sollte die Sanierungsquote gesteigert werden. Da auch hier kein direkter Zugriff durch die Verwaltung möglich ist, müssen die Unternehmen zur Sanierung motiviert werden. Dies geht vor allem über Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie die Ansprache von Akteurinnen und Akteuren (Handwerkerinnen und Handwerker, Beraterinnen und Berater, Wohnungsgesellschaften). Ein weiterer Ansatzpunkt wäre die finanzielle Förderung von Sanierungsvorhaben.

Über gesetzgeberische Aktivitäten ließen sich zudem die Standards für Energieeffizienz anheben. Auch hier sind Land, Bund oder EU aufgefordert, aktiv zu werden.

4.11.3 Sektor Verkehr

Der Sektor Verkehr bietet in der Stadt Tönisvorst durch angenommene Wirkungsgradsteigerungen, Technologiewechsel und veränderte Benutzerverhalten langfristig hohe Einsparpotenziale.

Die Potenzialberechnungen erfolgen für ein Trendszenario, ein Klimaschutzszenario 2045 und ein Klimaschutzszenario 2035. Für das Trendszenario werden die Faktoren aus dem „Aktuelle-Maßnahmen-Szenario“, für das Klimaschutzszenario 2045 und Faktoren aus dem „Klimaschutzszenario 95 (KS95)“ des Öko-Instituts verwendet (vgl. Öko-Institut, 2015, S. 223 ff). Im Klimaschutzszenario 2035 werden umgerechnete bzw. interpolierte Faktoren für das Jahr 2035 aus dem „Klimaschutzszenario 95 (KS95)“ verwendet. Dabei stellen die Klimaschutzszenarien jeweils die maximale Potenzialausschöpfung dar. Die zugrundeliegenden und auch hier geltenden Annahmen sind im Kapitel des Kreises Viersen (Kapitel 4.1.3) dargestellt.

Nachfolgend sind die Fahrleistungen für das Trend- und die Klimaschutzszenarien bis 2045 bzw. 2035 berechnet worden. Daran schließen sich die Ergebnisse der Endenergiebedarfs- und Potenzialberechnungen für den Sektor Verkehr an.

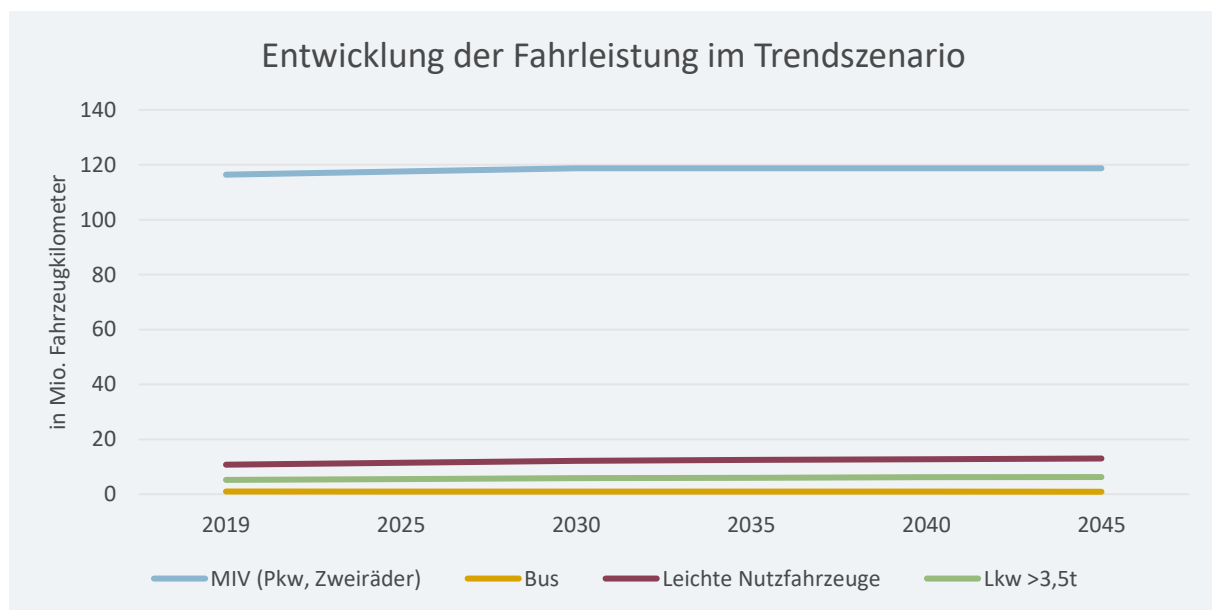


Abbildung 4-95: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Trendszenario in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Entwicklung der Fahrleistungen im Trendszenario zeigen eine leichte Zunahme der Fahrleistungen im MIV und bei den Lkw sowie eine unveränderte Fahrleistung bei den Bussen bis 2045.

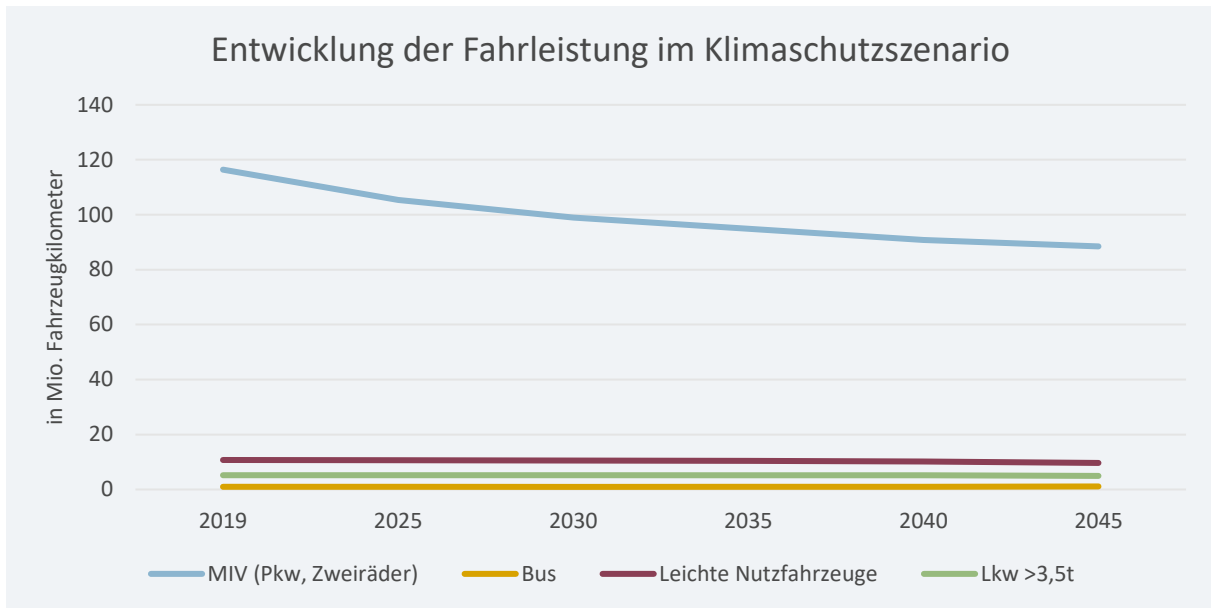


Abbildung 4-96: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Klimaschutzscenario in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Entwicklung der Fahrleistungen im Klimaschutzscenario 2045 hingegen, zeigen eine deutliche Abnahme der Fahrleistungen im MIV und eine leichte Abnahme bei den Lkw und leichten Nutzfahrzeugen sowie eine Zunahme der Fahrleistung bei den Bussen bis 2045.

Für das Klimaschutzscenario 2035 gelten die gleichen Bedingungen, wie für das Klimaschutzscenario. Hier werden deutliche Absenkungen der Fahrleistungen im MIV und eine leichte Abnahme bei LKW und leichten Nutzfahrzeugen sowie eine leichte Zunahme der Fahrleistung bei den Bussen bereits bis zum Jahr 2035 angenommen.

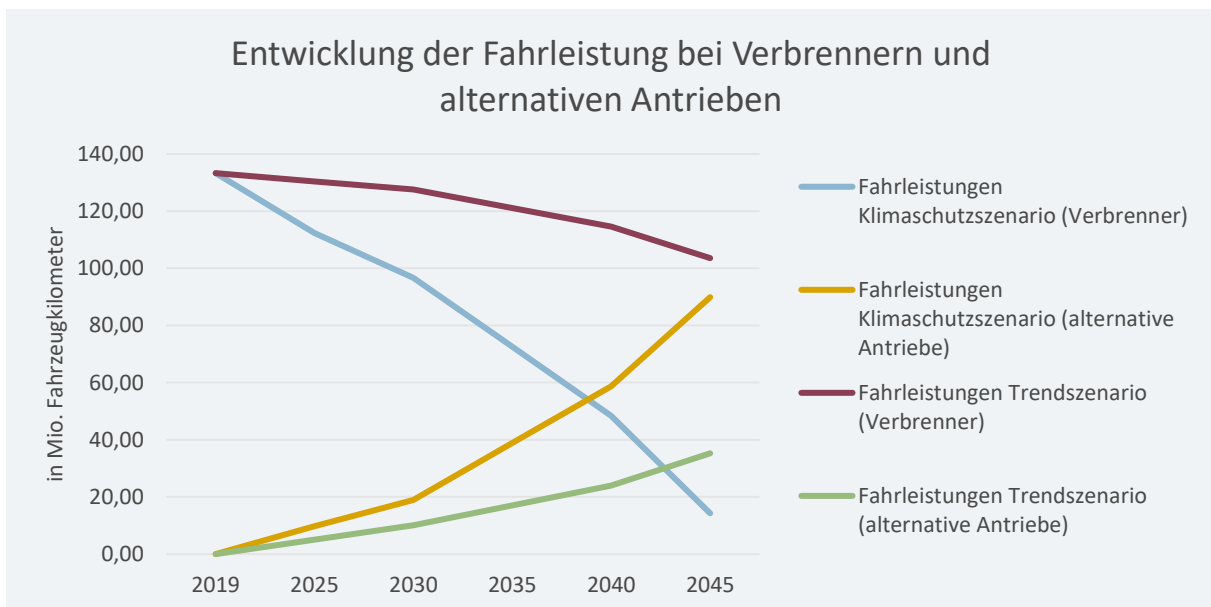


Abbildung 4-97: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach Verbrennern und E-Fahrzeugen in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Neben der Veränderung der Gesamtfahrleistung im Verkehrssektor, verschiebt sich auch der Anteil der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor zugunsten von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb. Im Klimaschutzscenario 2045 ist zu erkennen, dass nach 2035 die Fahrleistung der E-Fahrzeuge die Fahrleistung der Verbrenner übertrifft. Im Klimaschutzscenario 2035 passiert dies eher, damit die Fahrleistung im Jahr 2035 dann auf demselben Niveau

ist, wie im Klimaschutzszenario 2045. Für das Trendszenario gilt dies nicht. Hier ist die Fahrleistung der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor noch immer über der Leistung der E-Fahrzeuge.

Auf diesen Grundlagen werden nachfolgend die Endenergiebedarfe und Endenergieeinsparpotenziale für drei Szenarien berechnet.

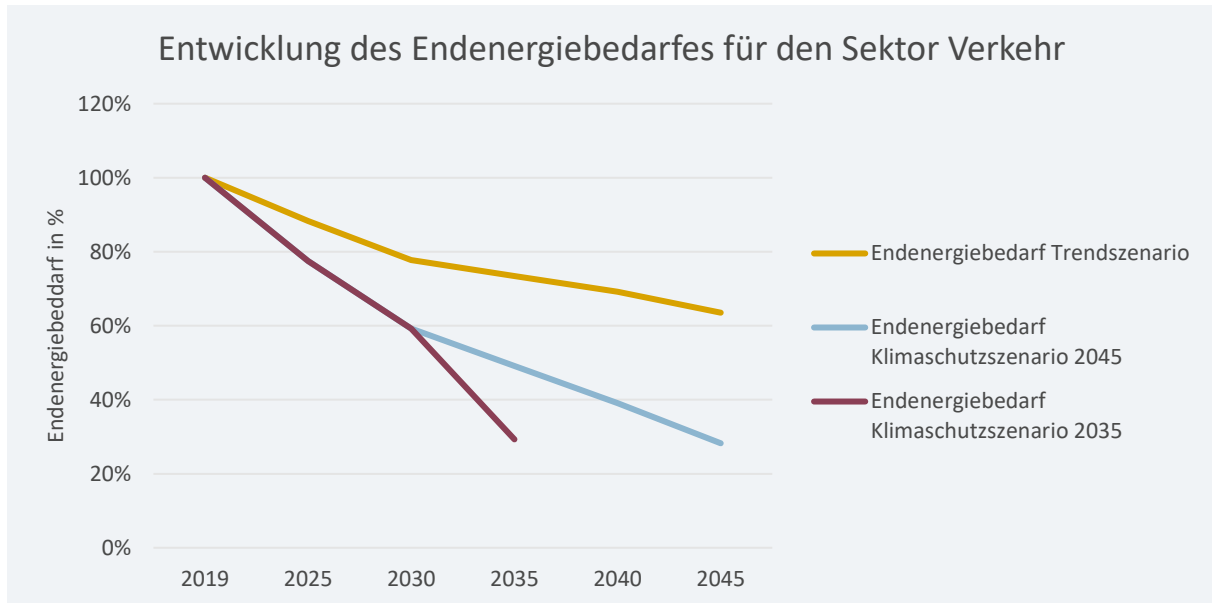


Abbildung 4-98: Entwicklung des Endenergiebedarfes für den Sektor Verkehr bis 2045 – Trend- und Klimaschutzszenario in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Endenergiebedarfe für den Sektor Verkehr sind bis 2045 im Trendszenario auf 63,5 % und im Klimaschutzszenario auf 28,2 % zurückgegangen. Im Klimaschutzszenario 2035 ist der Endenergiebedarf auf 29,2 % gesunken. Damit liegen die Einsparpotenziale bis 2045 im Trendszenario bei 36,5 %, im Klimaschutzszenario 2045 bei 71,8 % und im Klimaschutzszenario 2035 bei 70,2 %.

4.12 STADT TÖNISVORST – ERNEUERBARE ENERGIEN

Erneuerbare Energien spielen eine wichtige Rolle in der zukünftigen Energieversorgung der Stadt Tönisvorst. Nachfolgend werden die ermittelten Potenziale für regenerative Energien dargestellt. Dabei stellen die Potenziale theoretische Maximalwerte dar, deren Umsetzbarkeit im Einzelfall zu prüfen ist.

Um die Potenziale für die Errichtung von erneuerbare Energien-Anlagen zu ermitteln, wurde die Verwaltung mittels einer Befragung von Expertinnen und Experten mit einbezogen. Ebenfalls wurden verschiedene andere Quellen verwendet, welche in den jeweiligen Kapiteln genannt werden.

4.12.1 Windenergie

Derzeit befinden sich insgesamt 5 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamtleistung von 10 MW auf dem Stadtgebiet Tönisvorst. Die Bilanz hat ergeben, dass sich der jährliche Ertrag im Jahr 2019 auf etwa 14.909 MWh belief.

Nach Angaben der Verwaltung gibt es Potenziale auf dem Stadtgebiet, welche allerdings aufgrund der 1000 m Abstandsregelung als schlecht bzw. nicht möglich eingestuft werden.

Um ein mögliches Szenario unter zukünftig geänderten Rahmenbedingungen darzustellen, wurde zusätzlich zu den Befragungen der Verwaltung die Potenzialstudie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV-NRW) herangezogen. Diese weist für die Stadt Tönisvorst drei verschiedene Szenarien aus:

NRW_{alt}-Szenario

Das NRW_{alt}-Szenario spiegelt die konservativsten Ziele der Potenzialstudie wider. Hier wird von einer installierbaren Leistung von 18 MW und einem Nettostromertrag von 45.000 MWh ausgegangen.

NRW-Leitszenario

In diesem Szenario verweist die Studie auf eine installierbare Leistung von 21 MW und einen Nettostromertrag von 51.000 MWh.

NRW_{plus}-Szenario

Dieses ist das progressivste Szenario, welches mit einer installierbaren Leistung von 21 MW und einem Nettostromertrag von 51.000 MWh pro Jahr rechnet. Somit unterscheidet sich dieses Szenario nicht von dem NRW-Leitszenario.

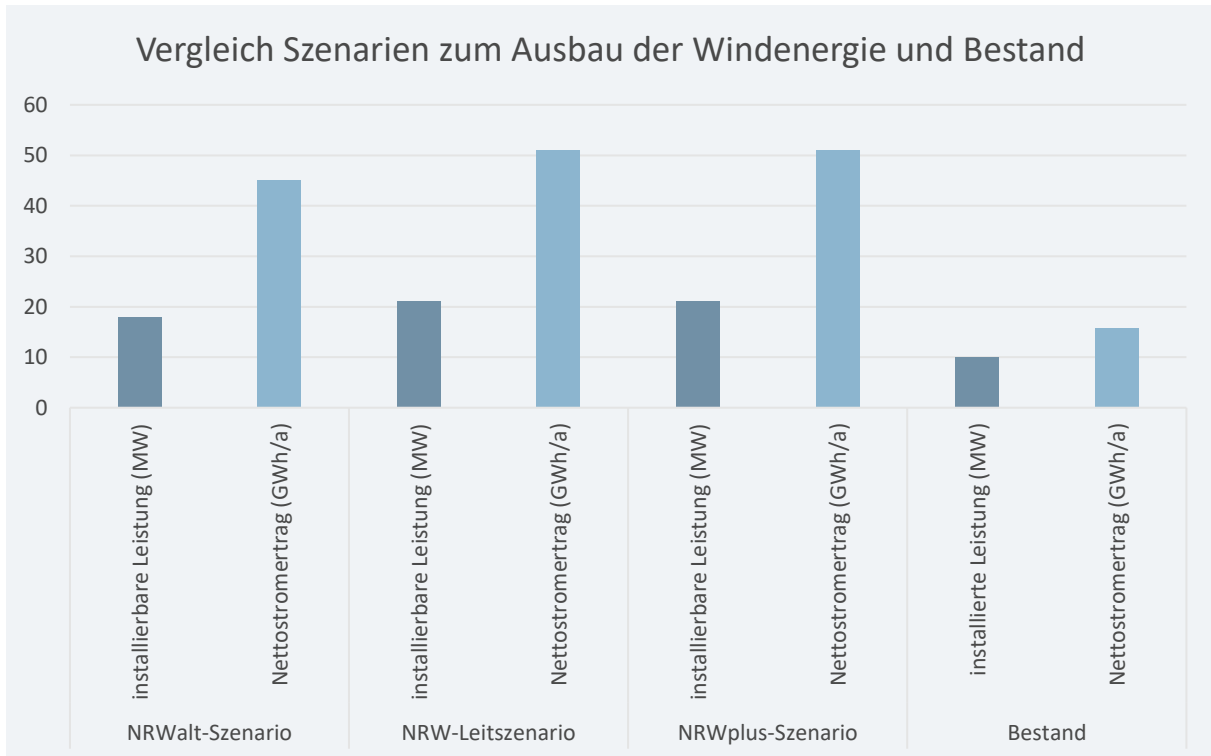


Abbildung 4-99: Vergleich von Szenarien zum Ausbau der Windenergie und Bestand in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

4.12.2 Sonnenenergie

Die Bilanz hat ergeben, dass die Stromerzeugung durch Sonnenenergie in Tönisvorst im Jahr 2019 rund 10.231 MWh betrug. Um die Potenziale auf dem Stadtgebiet zu ermitteln, wurde die Potenzialstudie des LANUV herangezogen. Diese unterteilt die Photovoltaikpotenziale in die Kategorien Dach und Freifläche.

PV-Dach

Laut der Potenzialstudie des Landes NRW (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 2 - Solarenergie. Fachbericht 40, 2018) können in Tönisvorst bei einer installierbaren Leistung von 140 MWp bis zu 120.000 MWh Strom aus Dachflächen-Photovoltaik gewonnen werden. Die installierbare Modulfläche beträgt dabei 848.000 m².

Der Solaratlas.NRW weist auch für die Stadt Tönisvorst erhebliche Potenziale aus. Interessierte Immobilieneigentümerinnen und Immobilieneigentümer können sich mithilfe des Solarkatasters auf der städt. Internetseite sowie auf der des Energieatlas NRW https://www.energieatlas.nrw.de/site/karte_solarkataster über die Eignung ihrer Immobilie informieren.

Nachfolgend wird ein Auszug des Katasters für das Stadtzentrum dargestellt.

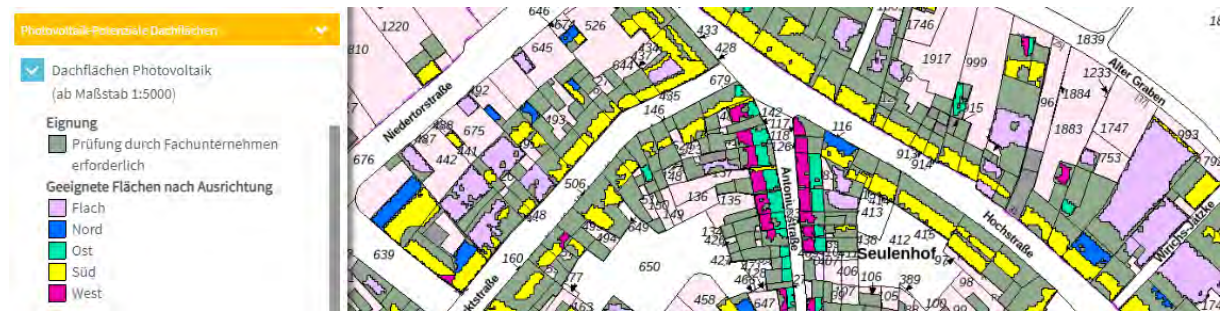


Abbildung 4-100: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel der Stadt Tönisvorst (Dach-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW)

PV-Freifläche

Nachfolgende Abbildung zeigt die potenziellen Flächen für PV-Freiflächenanlagen laut Angaben des Energieatlas NRW. Es handelt sich hierbei um theoretische Potenzialflächen, die nicht zwingend die tatsächlichen Gegebenheiten widerspiegeln. Hohe Potenziale bieten vor allem Industrie- und Gewerbeflächen im östlichen und westlichen Randgebiet von Tönisvorst. Diese sind im EEG 2021 vom Gesetzgeber als förderwürdiger Standort für PV-Freiflächenanlagen festgelegt.

Darüber hinaus bieten sich Lärmschutz- und Brückenbauwerke, Parkplätze, Halden und Deponien für Freiflächenanlagen an. Insgesamt können laut Angaben des LANUV rund 60.000 MWh pro Jahr über Freiflächenanlagen erzeugt werden. Die installierbare Modulfläche beträgt dabei 395.000 m².

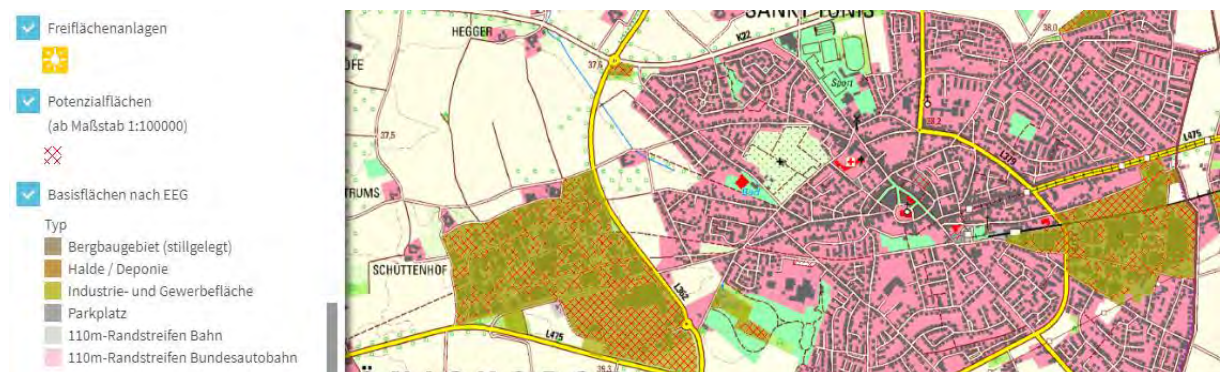


Abbildung 4-101: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel der Stadt Tönisvorst (Freiflächen-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW)

Solarthermie

Derzeit werden laut Energieatlas.NRW rund 1 GWh Wärme aus Solarthermieanlagen erzeugt. (Stand 12/2019)

Die Potenzialstudie des Landes NRW (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 2 - Solarenergie. Fachbericht 40, 2018) weist ein Potenzial von 400.000 MWh Wärme aus Solarthermieanlagen für das Stadtgebiet aus. Die installierbare Modulfläche beträgt dabei 800.000 m².

Ein 4-Personen-Haushalt benötigt etwa 4-6 m² Kollektorfläche zur Deckung des Warmwasserbedarfes außerhalb der Heizperiode (Mai bis September). Insgesamt können so über das Jahr gesehen rund 60 % des Warmwasserbedarfes durch Solaranlagen abgedeckt werden.

In sogenannten Kombi-Solaranlagen kann darüber hinaus, neben der Warmwasserbereitung, auch Energie zum Heizen der Wohnfläche genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist eine ausreichend große Dachfläche, da die Kollektorfläche ungefähr doppelt so groß sein muss, wie bei reinen Solaranlagen für die Warmwasserbereitung. Dies führt zu einer Flächenkonkurrenz mit Photovoltaikanlagen.

Ein Speicher im Keller sorgt durch seine Pufferwirkung dafür, dass die Solarwärme auch nutzbar ist, wenn die Sonne nicht scheint. Im Vergleich zu Anlagen, die lediglich der Warmwasserbereitung dienen, ist das Speichervolumen bei Kombi-Anlagen zwei- bis dreimal so groß. Zudem ist der Speicher im Gegensatz zu einfachen Anlagen zum überwiegenden Teil mit Heizungswasser gefüllt.

Durch Kombi-Solaranlagen lassen sich rund 25 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs decken. Eine zusätzliche herkömmliche Heizung ist in jedem Fall erforderlich. Die Kombination von Solaranlagen mit einem herkömmlichen Heizungssystem ist von Fachkräften durchzuführen, da Solaranlagen, die bestehende Heizung und der Wärmeenergiebedarf aufeinander abgestimmt sein müssen, um eine optimale Effizienz zu erzielen.

4.12.3 Biomasse

Die regenerative Stromerzeugung aus Biomasse und damit auch aus Biogas, spielt innerhalb der Stadt Tönisvorst die kleinste Rolle. Rund 44 % des EEG-Stroms wurden im Jahr 2019 durch Biomasse erzeugt. Laut Angaben des Energieatlas.NRW sind aktuell (Stand 12/2019) sieben Anlagen mit einer Gesamtleistung von 3,9 MW installiert. Zusammen weisen diese einen Stromertrag von rund 23.000 MWh auf.

Allgemein lässt sich sagen, dass sich ein weiterer Ausbau der Bioenergie für die Stromerzeugung als schwierig gestaltet und deshalb oft nicht weiterverfolgt wird. Eine Nutzung von Schadholz zur Erzeugung von elektrischer Energie ist nur dann eine Option, wenn sich Kommunen zum Beispiel in einer stark bewaldeten Region befinden, in denen überdurchschnittlich große Mengen davon anfallen.

Um dennoch mögliche Potenziale für den Ausbau der Bioenergie darzustellen, wurden im Kapitel 4.2.3 einmal die Potenziale auf Kreisebene dargestellt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Bioenergiepotenziale in der Potenzialstudie des LANUV (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 3 - Bioenergie Fachbericht 40, 2014) nur auf Kreisebene erhoben wurden. Deshalb werden die Biomassepotenziale auch nur im Kreiskapitel dargestellt.

4.12.4 Geothermie und Erdwärme

Die in der Erde gespeicherte Wärme kann zur Wärmeversorgung der Gebäude in der Stadt Tönisvorst genutzt werden. Die Anzahl der realisierten Anlagen zur Nutzung oberflächennaher Geothermie beläuft sich laut Energieatlas.NRW auf sieben Anlagen (Stand 12/2019).

Das LANUV hat im Jahr 2015 eine Potenzialstudie zur Geothermie durchgeführt und die technisch nutzbaren geothermischen Potenziale für die Nutzung mittels oberflächennaher Erdwärmesonden (max. 100 m Sondentiefe) ermittelt. Erdwärmesonden werden vertikal von fünfzig bis zu einigen hundert Metern Tiefe in den Boden eingebracht. Diese stellen einen Benutzungstatbestand im Sinne von §9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar, so dass eine Zulassung von einzelnen Erdwärmesonden bis 100 Metern durch die Wasserbehörden erfolgen muss. Ab 100 Metern unterliegen die Anlagen zusätzlich der Genehmigung durch das Bergrecht.

Hierbei ist zu beachten, dass sich Einschränkungen innerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten der Zonen 3, 3a, 3b und 3c ergeben können, die in NRW nicht einheitlich geregelt sind. Das LANUV hat die Wasserschutzzonen 1 und 2 als Ausschlussfläche und für die Zonen 3, 3a, 3b und 3c, die Szenarien A und B definiert.

- ▶ In Szenario A wird „die Sondentiefe auf 40 m begrenzt und der Betrieb der Sondenanlage mit Wasser [...] vorgeschrieben“ (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 4 - Geothermie Fachbericht 40, 2015)
- ▶ In Szenario B stellen die Wasserschutzzonen 3, 3a, 3b und 3c Ausschlussflächen dar.

Unter Zuhilfenahme des Geothermie-Portals des Geologischen Dienstes NRW ((GD NRW), 2021) werden nachfolgend die Potenziale für die Nutzung von Erdwärmesonden für beide Szenarien dargestellt.

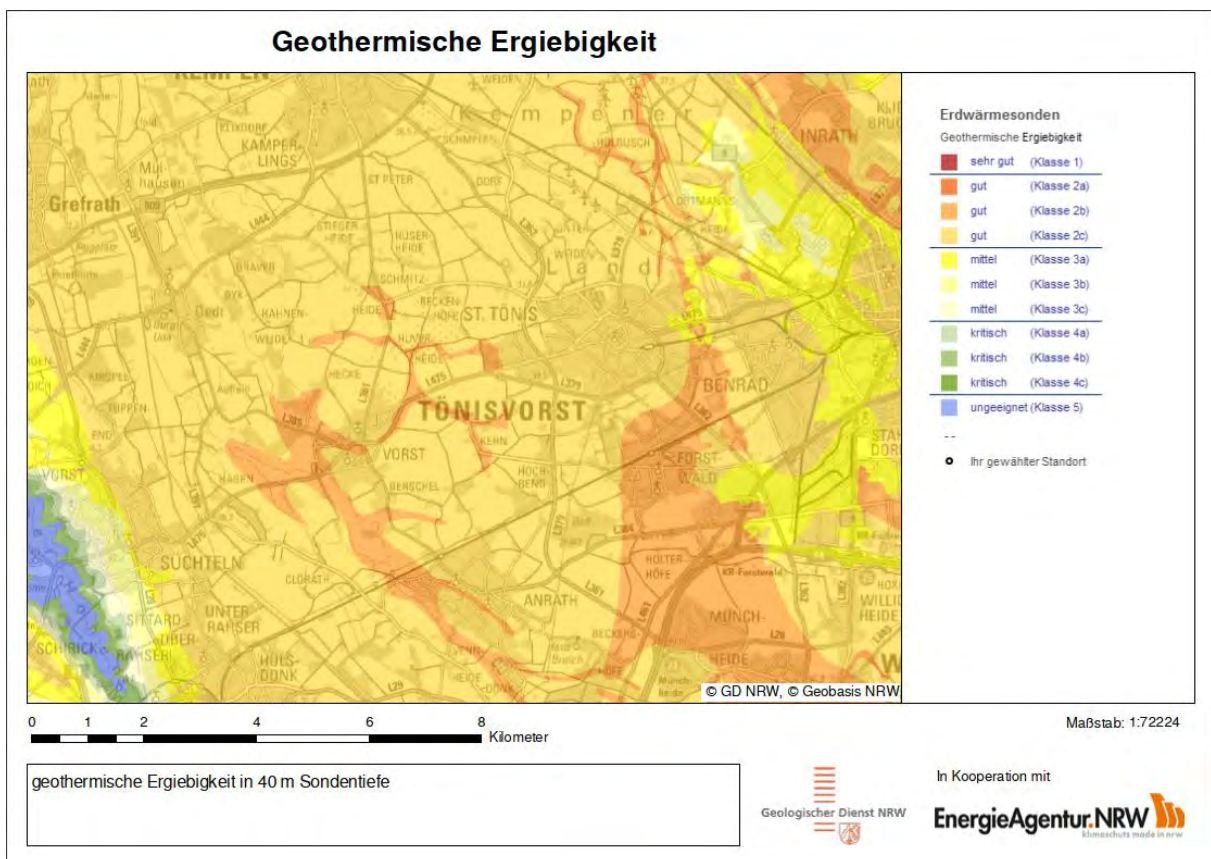


Abbildung 4-102: Ausschnitt der Stadt Tönisvorst: Geothermische Ergiebigkeit in 40 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021)

Die vorangegangene Abbildung zeigt einen Auszug zur geothermischen Ergiebigkeit für das Stadtgebiet für Erdwärmesonden ab 40 m Sondentiefe. In weiten Bereichen des Stadtgebietes scheint die geothermische Ergiebigkeit in den weitesten Teilen gut (Klasse 2c) oder im Südwesten gut nach Klasse 2b.

Die Betrachtung der geothermischen Ergiebigkeit in Tönisvorst für Erdwärmesonden ab 100 m Sondentiefe stellt keine Veränderung dar.

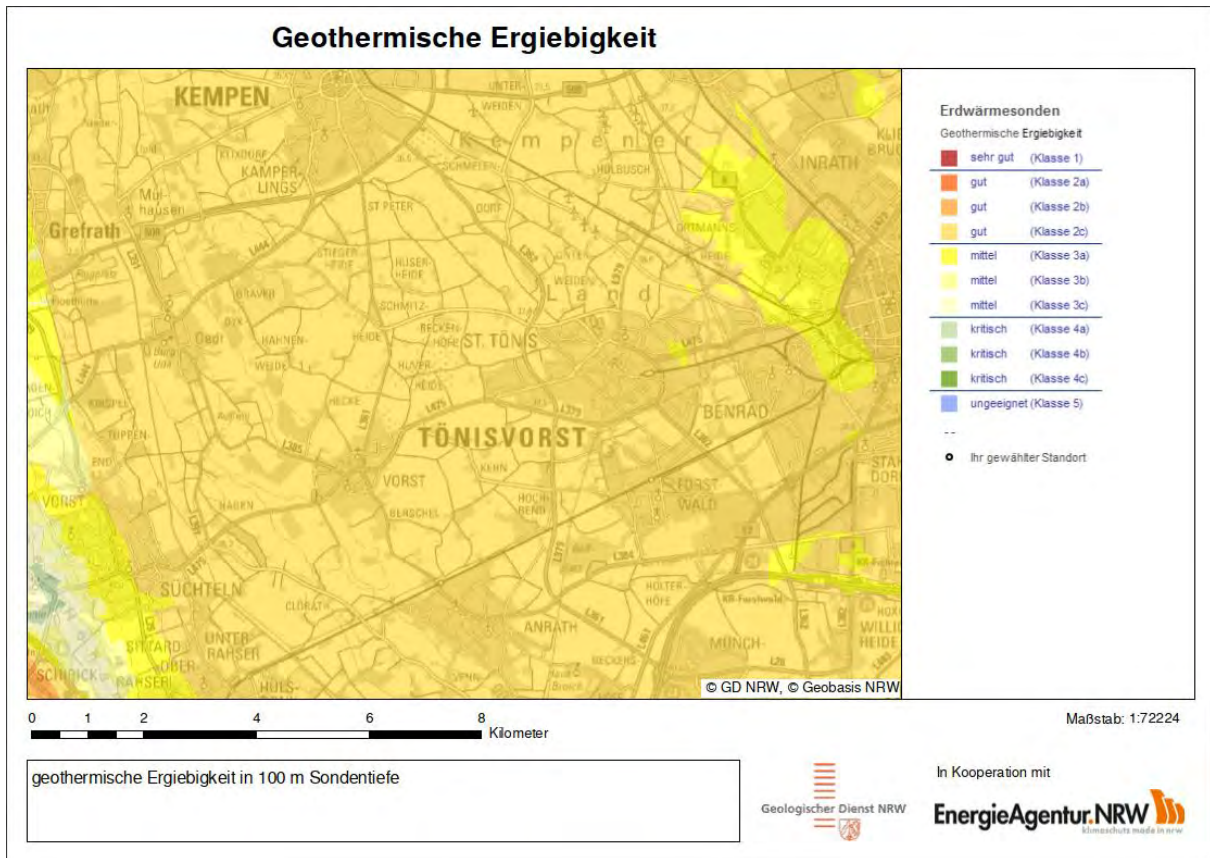


Abbildung 4-103: Ausschnitt der Stadt Tönisvorst: Geothermische Ergiebigkeit in 100 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021)

Wie in der nachfolgenden Abbildung zu sehen ist, ist die Nutzung von Erdwärmesonden in weiten Teilen des Stadtgebietes kritisch. Weite Teile des Stadtgebietes sind wasserwirtschaftlich kritisch nach den Klassifizierungen Zone 3b und 3c und der Zone 3 und 3A. Punktuell ist ein Einbau nach Zone 1 und 2 unzulässig. Lediglich einige Gebiete im Westen von Tönisvorst sind ohne Restriktionen.

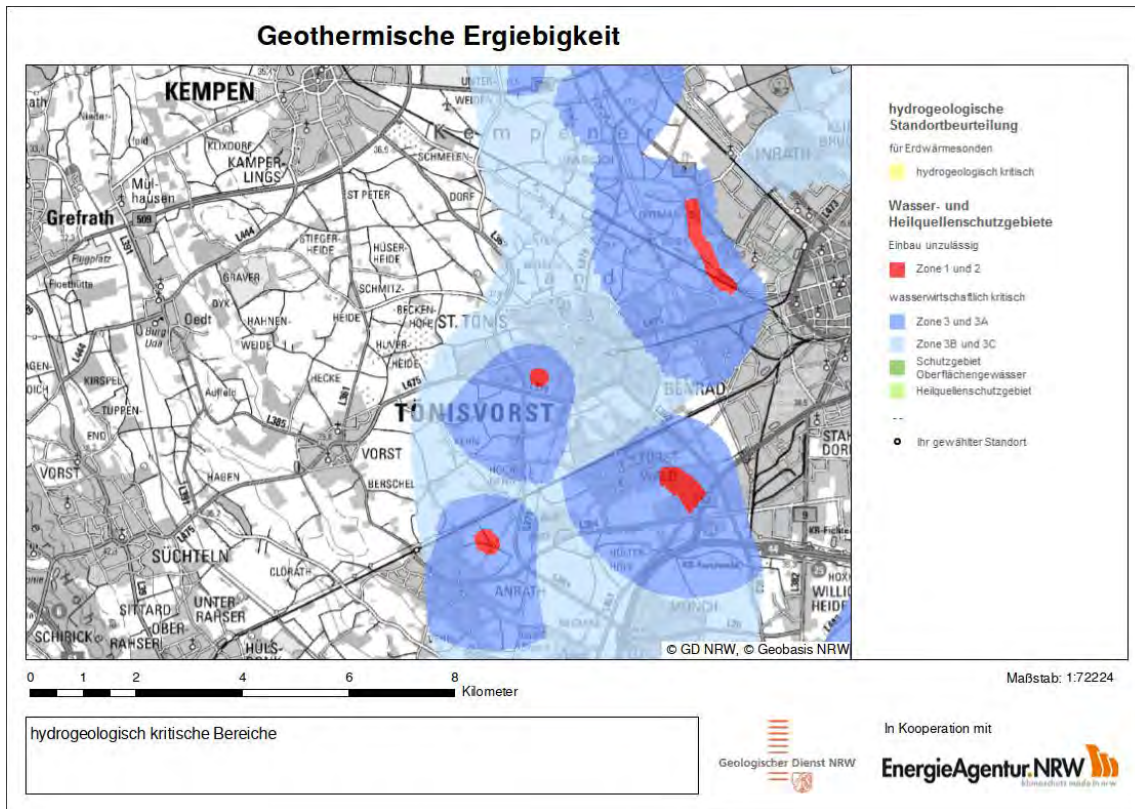


Abbildung 4-104: Ausschnitt der Stadt Tönisvorst: hydrologisch kritische Bereiche ((GD NRW), 2021)

Das LANUV weist für die Stadt Tönisvorst ein technisch nutzbares Potenzial von 425,2 GWh pro Jahr mit einem Deckungsanteil von 45,2 % am Wärmebedarf für das Szenario A aus. Da Flächenanteile an Wasser- und Heilquellenschutz zonen im Gemeindegebiet vorhanden sind, verringert sich für das Szenario B das technisch nutzbare Potenzial auf 87,2 GWh pro Jahr (Deckungsanteil 20,5 %).

Neben Erdwärmesonden besteht die Möglichkeit, Erdwärmekollektoren zur Nutzung von Erdwärme einzusetzen. Erdwärmekollektoren zeichnen sich durch einen höheren Flächenbedarf als Erdwärmesonden aus, da sie horizontal im Boden unterhalb der Frostgrenze bis zu einer Einbautiefe von 1,5 Metern verlegt werden. Da sie das Grundwasser nicht gefährden, können sie eine Alternative zu möglicherweise nicht genehmigungsfähigen Erdwärmesonden darstellen.

In der nachfolgenden Abbildung ist die geothermische Ergiebigkeit für Erdwärmekollektoren zu sehen. Große Teile des Gemeindegebietes zeigen eine mittlere geothermische Ergiebigkeit. Es gibt nur wenige Bereiche, welche grundnass oder zu flach sind. Damit sind diese Teile ungeeignet für die Nutzung von Erdwärmekollektoren. Inwiefern diese Bereiche mit Hinblick auf den hohen Flächenbedarf für die Nutzung von Erdwärmekollektoren geeignet sind, muss im Einzelfall geprüft werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Potenziale für Erdwärmesonden etwas höher sind, als dies für Erdwärmekollektoren der Fall ist. Hier ist allerdings zu beachten, dass einige Teile des Gemeindegebietes wasserwirtschaftlich kritisch bewertet sind. Inwiefern diese Potenziale also tatsächlich nutzbar sind, hängt von weiteren Faktoren wie Wirtschaftlichkeit, Akzeptanz und der Genehmigung von einzelnen Sondenanlagen durch die zuständige Wasserbehörde ab. Darüber hinaus weist das LANUV in ihrem Potenzialbericht darauf hin, dass „die Ergebnisse [...] sehr stark abhängig [sind] von den im Rahmen der Potenzialstudie gewählten Randbedingungen und Berechnungsansätzen“ (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 4 - Geothermie Fachbericht 40, 2015). In dieser Hinsicht könnte in der Realität ein höheres, technisch nutzbares, geothermisches Potenzial vorliegen.

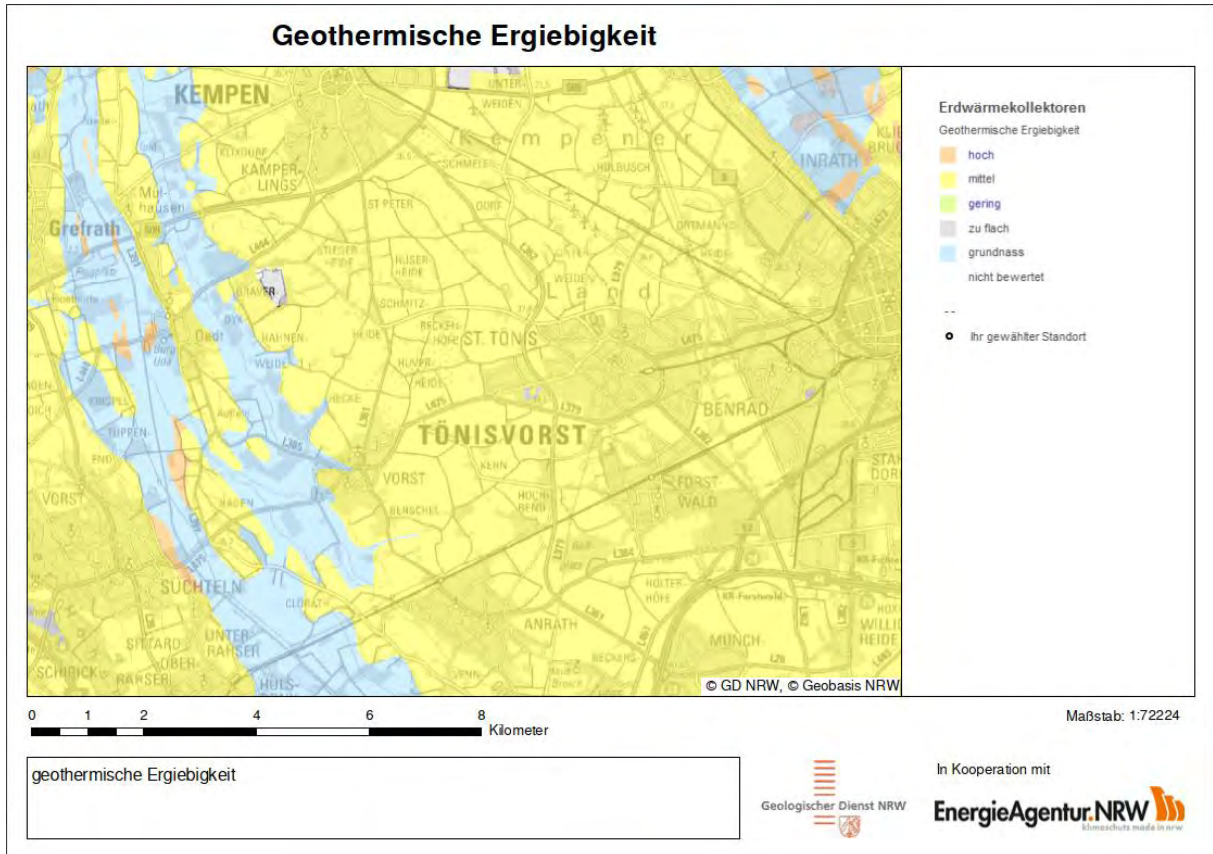


Abbildung 4-105: Ausschnitt der Stadt Tönisvorst: geothermische Ergiebigkeit ((GD NRW), 2021)

4.12.5 Industrielle Abwärme

Da sich innerhalb der Stadt Tönisvorst Industriebetriebe befinden, kann davon ausgegangen werden, dass dort industrielle Abwärme anfällt, welche theoretisch nutzbar ist. Die Potenzialstudie des LANUV (LANUV, Potenzialstudie industrielle Abwärme - LANUV Fachbericht 96, 2019) hat für die Stadt Tönisvorst ein Industrieunternehmen untersucht und eine technisch verfügbare Abwärme von 1,1 GWh pro Jahr festgestellt.

Mögliche Nutzungsformen für Abwärme wäre die Einspeisung in Wärmenetze oder die direkte Nutzung für Raumwärme und Warmwasser durch die Betriebe. Um eine präzise Anwendung zu finden, bedarf es jedoch einer genauen Betrachtung der jeweiligen Standorte.

4.13 STADT VIERSEN – EINSPARUNGEN UND ENERGIEEFFIZIENZ

Folgend werden die Einsparpotenziale der Stadt Viersen in den Sektoren private Haushalte, Wirtschaft und Verkehr betrachtet und analysiert. Die Stadt Viersen hat sich zum Ziel gesetzt, die THG-Emissionen bis 2035 auf 2 t pro Einwohnerin/Einwohner zu senken. Die hier vorliegende Analyse mit Zieljahr 2035 übertrifft diese Zielsetzung und erreicht weniger als 1 t pro Kopf in 2035. Im Szenario für das Jahr 2045 werden die 2 t bis 2035 erreicht und die THG-Emissionen bis 2045 unter 1 t gesenkt. Das Ziel der Szenarien ist damit die Erreichung von THG-Emissionen von unter 1 t pro Kopf bis zum Zieljahr (2035/2045). Vertiefende Erläuterungen zum Thema Treibhausgasneutralität, welche im Sinne von Netto-Null-Emissionen mit BSKO bilanziell (u.a. aufgrund der Bilanzierung mit Vorkette) nicht zu erreichen sind, sind im Kapitel 6.8 zu finden.

4.13.1 Sektor Private Haushalte

Gemäß der Energiebilanz der Stadt Viersen entfallen rund 42 % der Endenergie auf den Sektor der privaten Haushalte. Ein erhebliches THG-Einsparpotenzial der privaten Haushalte liegt insbesondere in den Bereichen Gebäudesanierung und Heizenergieverbrauch, aber auch in Einsparungen beim Strombedarf. Wie bereits im Kapitel des Kreises Viersen dargelegt, liegt das größte Einsparpotenzial im Sektor der privaten Haushalte im Wärmebedarf (vgl. Kapitel 4.1.1, Abbildung 4-1). Nachfolgend wird daher die energetische Sanierung des Gebäudebestands näher betrachtet.

Der zukünftige Heizwärmebedarf der Wohngebäude in der Stadt Viersen wird auf Grundlage des berechneten Ist-Heizwärmebedarfes dargestellt und wurde mittels Zensus-Daten (2011) zu den Gebäudetypen und Gebäudegrößen sowie Heizwärmebedarfen aus der Gebäudetypologie Deutschland (IWU, 2015) hochgerechnet.

Für die Berechnung des zukünftigen Heizwärmebedarfes werden beispielhaft jeweils drei Korridore für die drei Sanierungsszenarien „Trend“, „Klimaschutz 2045“ und „Klimaschutz 2035“ angegeben. Die drei Korridore definieren sich über folgende unterschiedliche Sanierungsraten:

- Variante 1: Sanierungsrate linear: Beschreibt das Ziel der Vollsanierung von 100 % der Gebäude bis zum Zieljahr und nimmt eine lineare Sanierungstätigkeit an (→ Sanierungsquote beträgt hier: 3,1 % pro Jahr)
- Variante 2: Sanierungsrate linear: hier liegt die Annahme einer Sanierungsrate von 0,8 % im Trend- und 1,5 % in den Klimaschutzenszenarien pro Jahr zu Grunde. Damit wären im Jahr 2045 im Trendszenario 20,8 %, im Klimaschutzenszenario 2045 39,0 % und im Klimaschutzenszenario 2035 24 % aller Gebäude saniert, wodurch Endenergieeinsparungen von 7,1 %, 30,2 % bzw. 19 % erreicht werden. Diese Variante weist damit die geringsten Einsparpotenziale auf.
- Variante 3: Sanierungsrate variabel: Beschreibt ebenfalls, wie Variante 1, das Ziel der Vollsanierung von 100 % der Gebäude bis zum Zieljahr, nimmt aber eine variable, gestaffelte Sanierungstätigkeit an, sodass die Sanierungsquoten von 3,5 % pro Jahr bis zu 9,5 % im Szenario 2035 und von 1,5 % bis 5,5 % im Szenario 2045 reichen.

Für die Berechnung der Szenarien zur Energieeinsparung in Kapitel 5 wurde für das Trendszenario Variante 2 und für das Klimaschutzenszenario Variante 3 angenommen.

Für den Wohngebäudebestand in der Stadt Viersen ergeben sich daraus für die Sanierungsvariante des Trendszenarios folgende Einsparpotenziale:

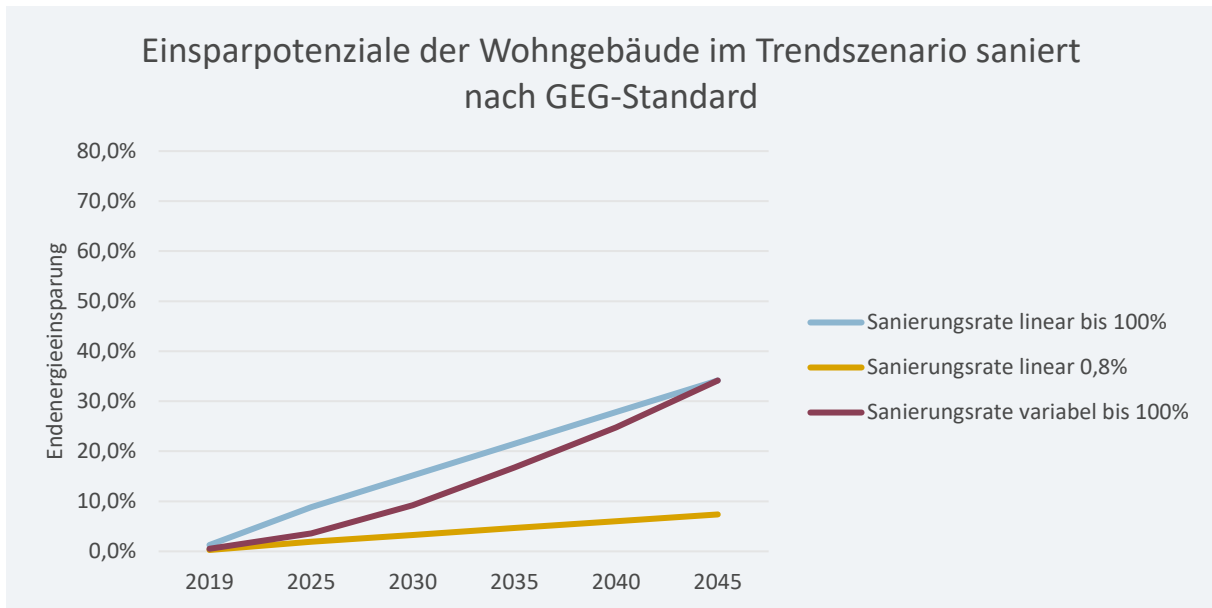


Abbildung 4-106: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Trendszenario (EnEV/GEG Standard)“ saniert bis 2045 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Für die Sanierungsvariante des Trendszenarios ergeben sich damit Einsparpotenziale bis 2045 von maximal 34,2 %, wenn alle Wohngebäude nach einem GEG-Standard saniert werden. Für die Weiterrechnung in Kapitel 5 wird die lineare Sanierungsrate (0,8 %) bis 2045 verwendet.

Des Weiteren ergeben sich für den Wohngebäudebestand in der Stadt Viersen für die Sanierungsvariante des Klimaschutzszenario 2045 (KfW 40-Standard) folgende Einsparpotenziale:

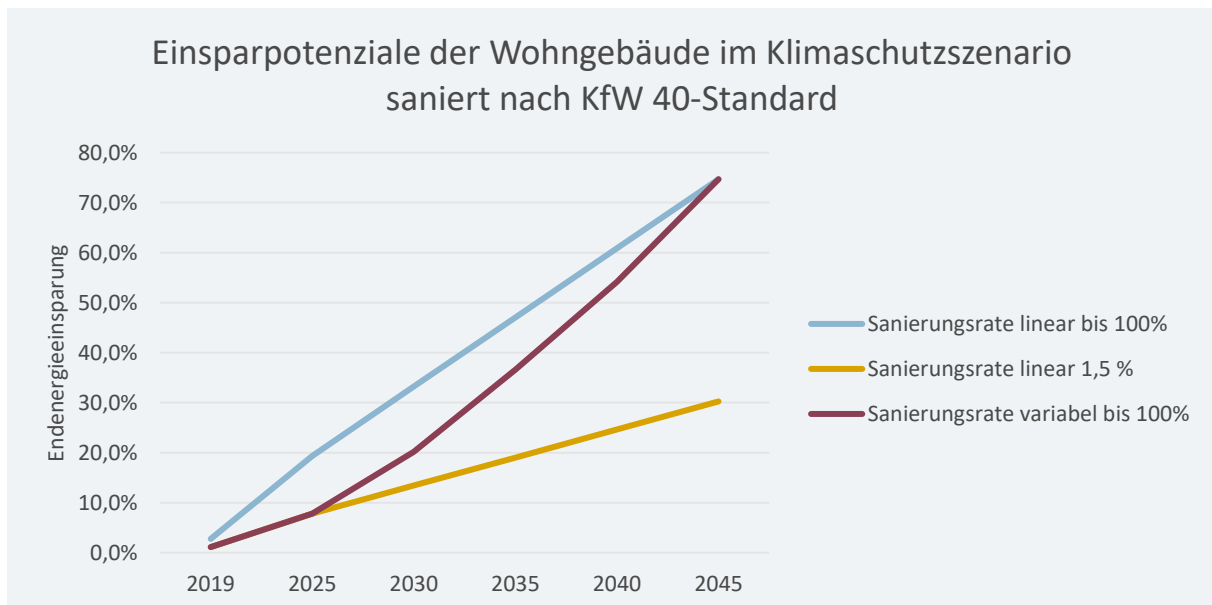


Abbildung 4-107: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzszenario 2045 (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2045 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Für die Sanierungsvariante des Klimaschutzscenario 2045 ergeben sich damit Einsparpotenziale von bis zu 74,7 %. Die Einsparpotenziale der Wohngebäude für das Klimaschutzscenario 2035 sind in der folgenden Abbildung dargestellt:

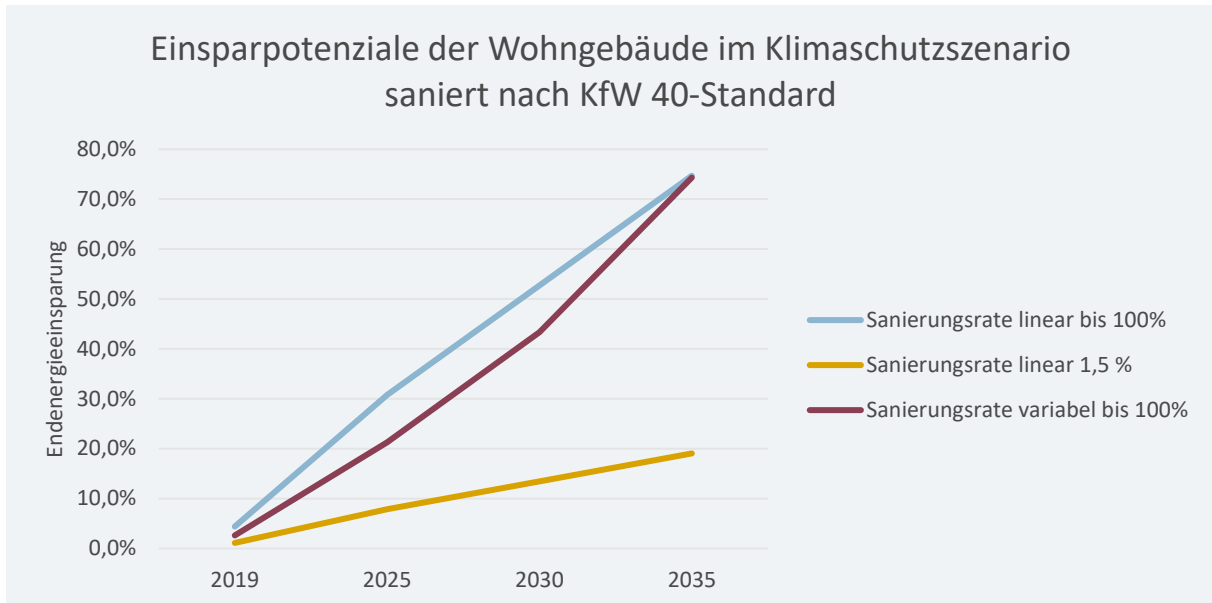


Abbildung 4-108: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzscenario2035“ (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2035 (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Klimaschutzscenario 2035 belaufen sich die Einsparpotenziale durch die Sanierung auf einen KfW 40-Standard auf 74,3 %. Hier muss die Sanierung allerdings 10 Jahre früher stattgefunden haben als im Klimaschutzscenario 2045.

Um die Potenziale zu heben, muss die Sanierungsquote stark gesteigert werden. Da hier kein direkter Zugriff durch die Stadtverwaltung möglich ist, müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Sanierung motiviert werden. Dies geht vor allem über Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit und die Ansprache von Akteurinnen und Akteuren (Handwerkerinnen und Handwerker, Beraterinnen und Berater, Wohnungsgesellschaften). Ein weiterer Ansatzpunkt wäre die finanzielle und unbürokratische Förderung von privaten Sanierungsvorhaben (ergänzend zu Bundes- und Länderprogrammen).

Strombedarf

Zukünftig wird sich, durch die steigende Energieeffizienz der Geräte und durch ein sich stetig änderndes Nutzerverhalten, der Strombedarf in den Haushalten verändern.

Die hier angewandte Methodik zur Berechnung des Gerätebestandes basiert auf der „Bottom-Up-Methodik“. Dabei wird aus der Zusammensetzung des durchschnittlichen Gerätebestandes eines Haushaltes, die Anzahl für das gesamte Stadtgebiet hochgerechnet. Als Grundlage der Haushaltsgrößen wurden kommunale Daten aus dem Jahr 2011 zugrunde gelegt. Die Anzahl der Haushalte beläuft sich für die Stadt Viersen auf 34.724 (vgl. Mikrozensus, 2011).

Zur Berechnung der Stromverbräuche der Haushalte wurden die verschiedenen Geräte zu Gerätegruppen zusammengefasst. Eine entsprechende Auflistung und Gruppierung der Haushaltsgeräte befindet sich in Kapitel 4.1.1, Tabelle 9.

Es wird angenommen, dass die Haushaltsgeräte stetig durch neuere Geräte mit höherer Effizienz ersetzt werden. Durch die jeweilige Anpassung des Effizienzsteigerungsfaktors kann so der jeweilige spezifische Strombedarf für die kommenden Jahre errechnet werden.

Für den spezifischen, durchschnittlichen Haushaltsstrombedarf in der Stadt Viersen ergibt sich folgende Darstellung:

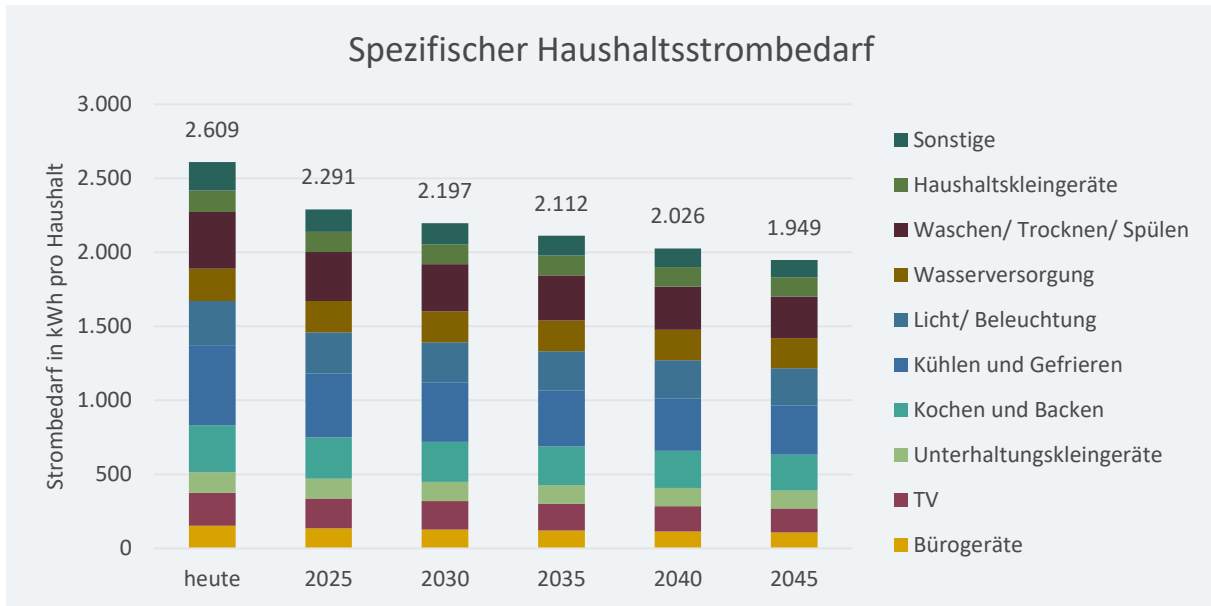


Abbildung 4-109: Spezifischer Haushaltsstrombedarf in kWh pro Jahr und Haushalt (Quelle: Eigene Darstellung)

Für das Jahr 2030 ergibt sich ein spezifischer Haushaltsstrombedarf von rund 2.1967 kWh, was eine Reduzierung des Strombedarfs gegenüber der aktuellen Situation von etwa 412 kWh bedeutet. Der Haushaltsstrombedarf der privaten Haushalte liegt im Jahr 2045 bei rund 1.949 MWh. Dies entspricht einer Einsparung von etwa 660 kWh gegenüber dem Ausgangsjahr 2019. Der Gesamtstrombedarf der privaten Haushalte liegt bei 76.285 MWh im Jahr 2030, 73.326 MWh im Jahr 2035 und 67.683 MWh im Jahr 2045. Hier ist eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Diese Bedarfe beziehen sich zunächst auf die Haushaltsgeräte. Potenzielle Mehrverbräuche (z. B. durch den Einsatz von Wärmepumpen und E-Autos) werden an späterer Stelle bilanziert.

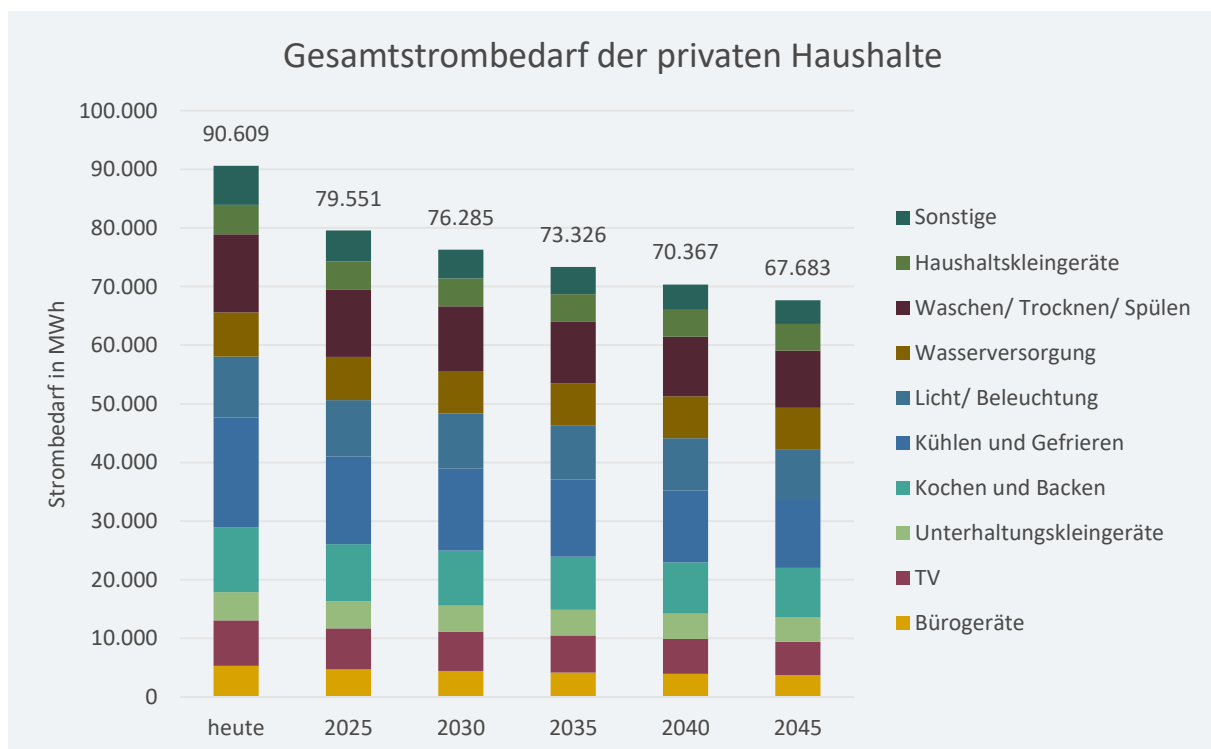


Abbildung 4-110: Gesamtstrombedarf der Haushalte in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Einfluss des Nutzerverhaltens (Suffizienz)¹⁷

Das Endenergieeinsparpotenzial durch die Effizienzsteigerung der Geräte kann jedoch durch die Ausstattungsraten und das Nutzerverhalten (Suffizienz) begrenzt werden. Eine rein technische Betrachtung führt stets zu einer starken Verminderung des Haushaltsstrombedarfs.

In der Realität zeigt sich, dass besonders effiziente Geräte zu sogenannten Rebound-Effekten führen. Das bedeutet, dass mögliche Stromeinsparungen durch neue Geräte, beispielsweise durch die stärkere Nutzung dieser oder durch die Anschaffung von Zweitgeräten (Beispiel: der alte Kühlschrank wandert in den Keller und wird dort weiterhin genutzt), begrenzt oder sogar vermindert werden (Sonnberger, 2014). Andererseits kann auch das Gegenteil eintreten, sodass energieintensive Geräte weniger genutzt werden. Des Weiteren ist es bei einigen Geräten auch schlichtweg nicht möglich, große Effizienzsteigerungen zu erzielen. Deshalb ist der Strombedarf in der Zielvision für 2045 nicht um ein Vielfaches geringer als in der Ausgangslage.

4.13.2 Sektor Wirtschaft

Wie bereits in der Potenzialanalyse für den Kreis Viersen (vgl. Kapitel 4.1.2) beschrieben, liegen die Einsparpotenziale im Sektor Wirtschaft vor allem im effizienteren Umgang mit Prozesswärme (Brennstoffe) und mechanischer Energie (Strom). Im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) wird dagegen ein großer Teil der Energie zur Bereitstellung von Raumwärme sowie zur Beleuchtung und Kommunikation eingesetzt. Die Abbildung 4-7 in Kapitel 4.1.2 zeigt die unterschiedlichen Einsparpotenziale nach Querschnittstechnologien.

Für die Ermittlung der Einsparpotenziale von Industrie und GHD wird auf eine Studie des Institutes für Ressourceneffizienz und Energiestrategien (IREES, 2015) zurückgegriffen. Diese weist in den zwei verschiedenen Szenarien Potenziale für die Entwicklung des Energiebedarfes in Industrie sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistung aus. In Kapitel 4.1.2 werden die entsprechenden Werte der Studie detailliert beschrieben sowie die der Entwicklung der Bedarfe zugrundeliegenden Werte in der Tabelle 10 in Kapitel 4.1.2 dargestellt. Hierbei werden den drei Szenarien „Trend“, „Klimaschutz 2045“ und „Klimaschutz 2035“ ein Wirtschaftswachstum von 1,6 % pro Jahr bis 2045 bzw. bis zum Jahr 2035 zur Seite gestellt. Diese Wachstumsrate der Wirtschaft wurde aus einer Befragung von Expertinnen und Experten entnommen. Es soll zeigen, dass bereits ein geringes Wirtschaftswachstum einen hohen Unterschied in der Energie- und THG- Bilanz ausmacht.

Die in Tabelle 10 dargestellten Parameter werden nachfolgend auf die Jahre 2019 bis 2045 in 5-Jahresschritten hochgerechnet. Dabei wird vor allem für den letzten Schritt ein Technologiesprung angenommen, der zu einer Beschleunigung der Energieeinsparungen führt. Die nachfolgende Abbildung zeigt die addierten Ergebnisse der Berechnungen für GHD und Industrie und damit für den gesamten Wirtschaftssektor.

¹⁷ Suffizienz steht für das „richtige Maß“ im Verbrauchsverhalten der Nutzerinnen und Nutzer und kann auf alle Lebensbereiche übertragen werden.

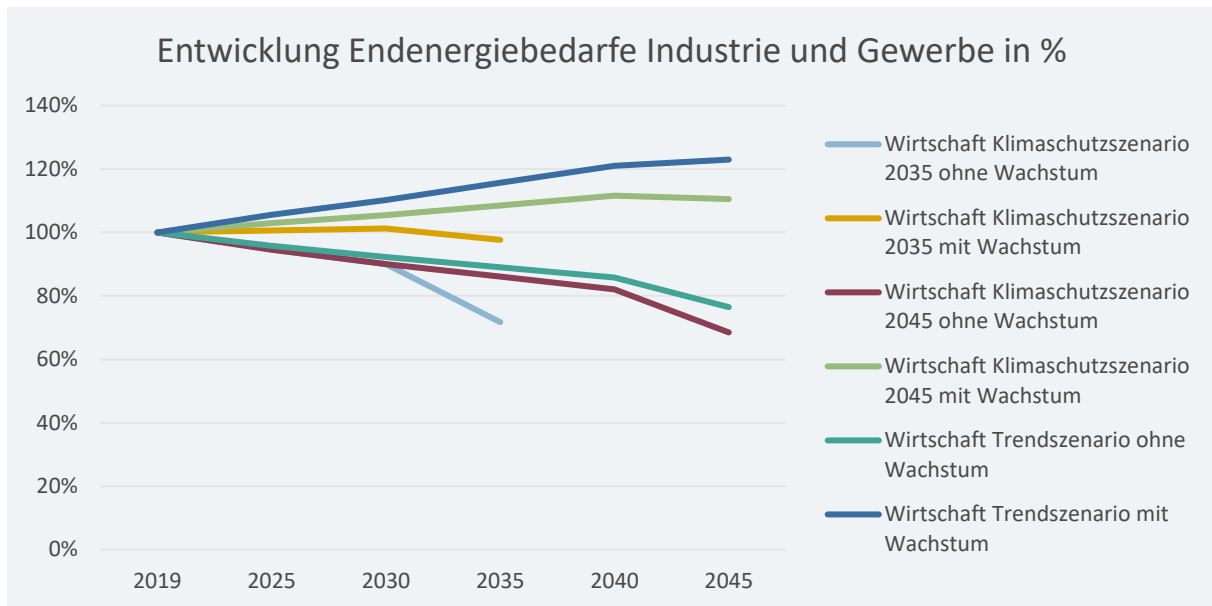


Abbildung 4-111: Entwicklung der Energiebedarfe von Industrie und Gewerbe in Prozent in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Trendszenario 2045 können ohne angesetztes Wirtschaftswachstum bis zu 23 % der Endenergie eingespart werden. Das Klimaschutzszenario 2045 ohne Wirtschaftswachstum führt dagegen zu Einsparungen von 32 % und im Klimaschutzszenario 2035 ohne Wirtschaftswachstum sind Einsparungen in Höhe von 28 % möglich. Wenn ein jährliches Wirtschaftswachstum von 1,6 % eingerechnet wird, steigt der Energiebedarf des Trendszenarios um 23 % an. In den Klimaschutzszenarien kommt es dagegen zu einem Anstieg in Höhe von 11 % (Klimaschutzszenario 2045) bzw. Einsparungen von 2 % (Klimaschutzszenario 2035).

Um insbesondere das Potenzial der Raumwärme zu heben, sollte die Sanierungsquote gesteigert werden. Da auch hier kein direkter Zugriff durch die Verwaltung möglich ist, müssen die Unternehmen zur Sanierung motiviert werden. Dies geht vor allem über Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie über die Ansprache von Akteurinnen und Akteuren (Handwerkerinnen und Handwerker, Beraterinnen und Berater, Wohnungsgesellschaften). Ein weiterer Ansatzpunkt wäre die finanzielle Förderung von Sanierungsvorhaben.

Über gesetzgeberische Aktivitäten ließen sich zudem die Standards für Energieeffizienz anheben. Auch hier sind Land, Bund oder EU aufgefordert, aktiv zu werden.

4.13.3 Sektor Verkehr

Der Sektor Verkehr bietet in der Stadt Viersen durch angenommene Wirkungsgradsteigerungen, Technologiewechsel und veränderte Benutzerverhalten langfristig hohe Einsparpotenziale.

Die Potenzialberechnungen erfolgen für ein Trendszenario, ein Klimaschutzscenario 2045 und ein Klimaschutzscenario 2035. Für das Trendszenario werden die Faktoren aus dem „Aktuelle-Maßnahmen-Szenario“, für das Klimaschutzscenario 2045 und Faktoren aus dem „Klimaschutzscenario 95 (KS95)“ des Öko-Instituts verwendet (vgl. Öko-Institut, 2015, S. 223 ff). Im Klimaschutzscenario 2035 werden umgerechnete bzw. interpolierte Faktoren für das Jahr 2035 aus dem „Klimaschutzscenario 95 (KS95)“ verwendet. Dabei stellen die Klimaschutzscenarios jeweils die maximale Potenzialausschöpfung dar. Die zugrundeliegenden und auch hier geltenden Annahmen sind im Kapitel des Kreises Viersen (Kapitel 4.1.3) dargestellt.

Nachfolgend sind die Fahrleistungen für das Trend- und Klimaschutzscenario bis 2045 bzw. 2035 berechnet worden. Daran schließen sich die Ergebnisse der Endenergiebedarfs- und Potenzialberechnungen für den Sektor Verkehr an.

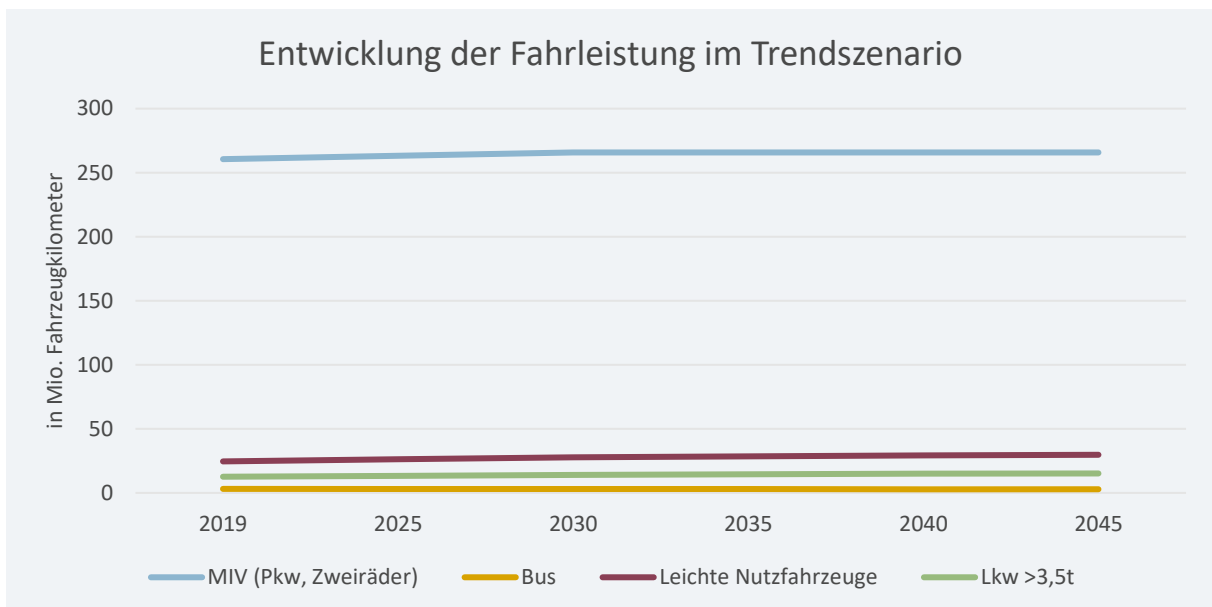


Abbildung 4-112: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Trendszenario in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Entwicklung der Fahrleistungen im Trendszenario zeigen eine leichte Zunahme der Fahrleistungen im MIV und bei den Lkw sowie eine gleichbleibende Fahrleistung der Busse bis 2045.

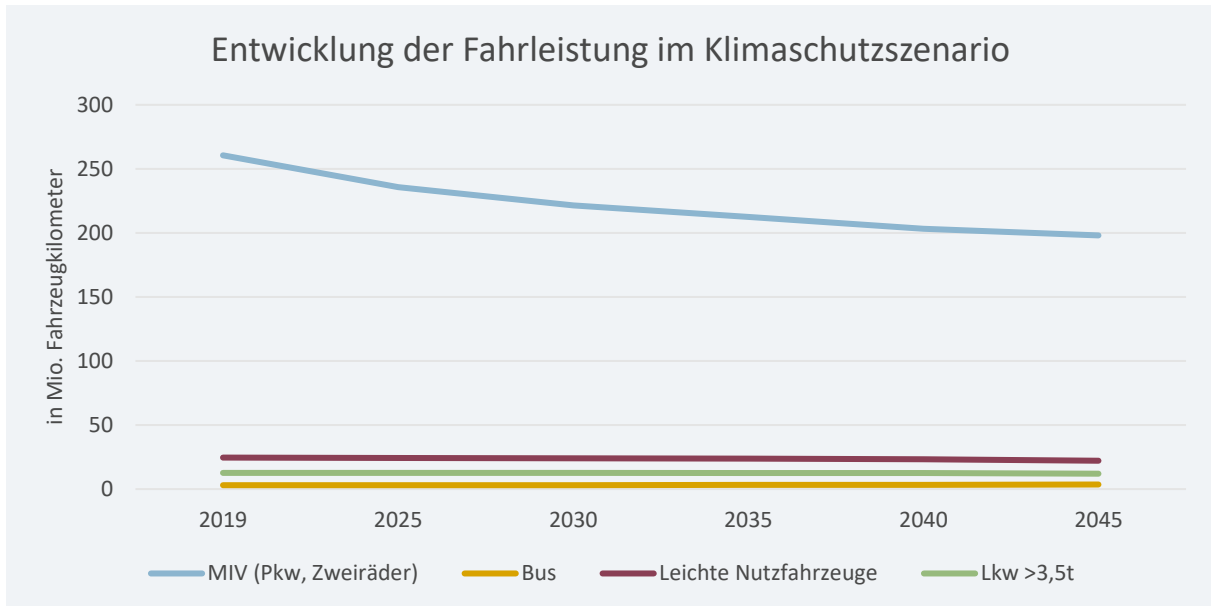


Abbildung 4-113: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Klimaschutzscenario in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Entwicklung der Fahrleistungen im Klimaschutzscenario 2045 hingegen, zeigen eine deutliche Abnahme der Fahrleistungen im MIV und eine leichte Abnahme bei den Lkw, den leichten Nutzfahrzeugen und den Bussen bis 2045.

Für das Klimaschutzscenario 2035 gelten die gleichen Bedingungen, wie für das Klimaschutzscenario. Hier werden deutliche Absenkungen der Fahrleistungen im MIV und eine leichte Abnahme bei LKW, den leichten Nutzfahrzeugen sowie bei den Bussen bereits bis zum Jahr 2035 angenommen.

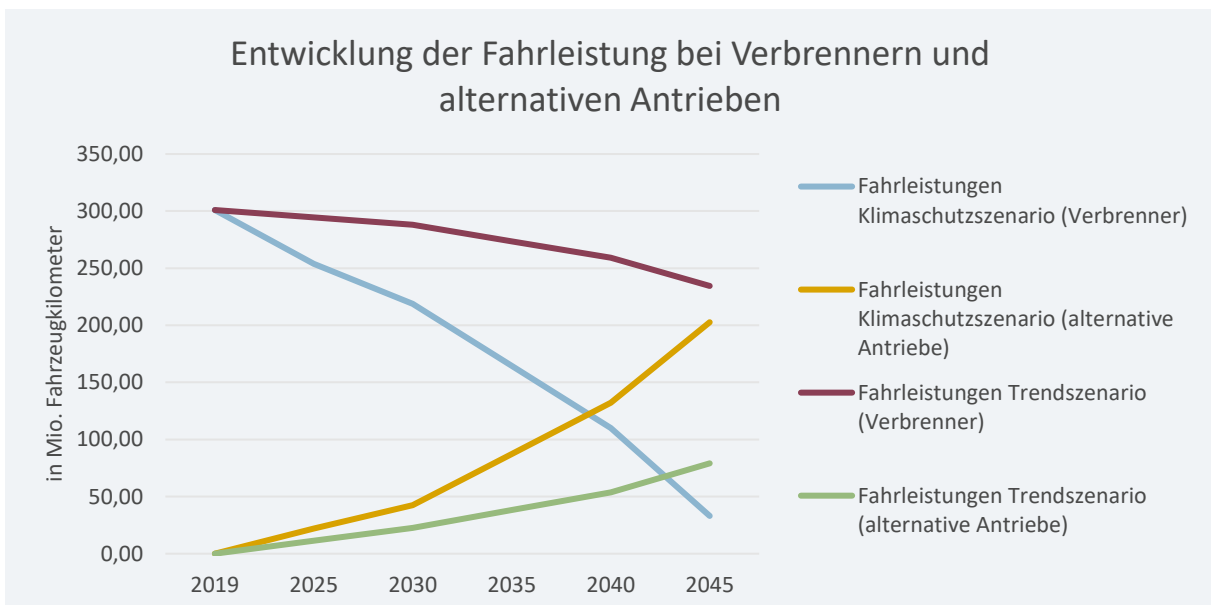


Abbildung 4-114: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach Verbrennern und E-Fahrzeugen in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Neben der Veränderung der Gesamtfahrleistung im Verkehrssektor, verschiebt sich auch der Anteil der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor zugunsten von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb. Im Klimaschutzscenario 2045 ist zu erkennen, dass nach 2035 die Fahrleistung der E-Fahrzeuge die Fahrleistung der Verbrenner übertrifft. Im Klimaschutzscenario 2035 passiert dies bereits vor dem Jahr 2035. Für das Trendszenario gilt dies nicht. Hier ist die Fahrleistung der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor noch immer über der Leistung der E-Fahrzeuge.

Auf diesen Grundlagen werden nachfolgend die Endenergiebedarfe und Endenergieeinsparpotenziale für drei Szenarien berechnet.

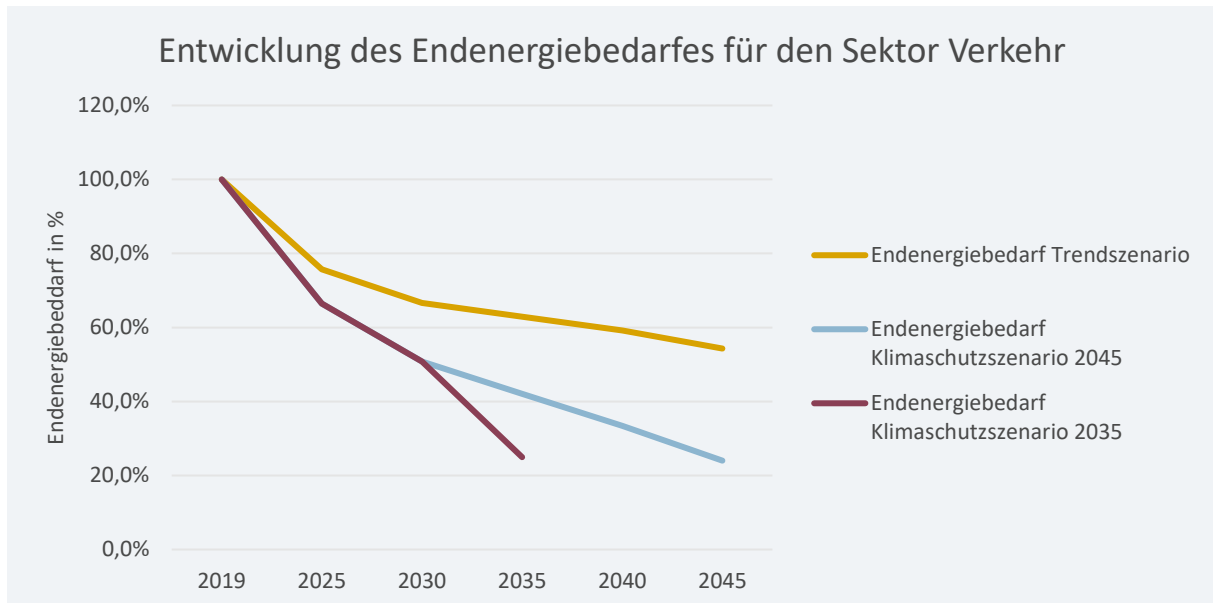


Abbildung 4-115: Entwicklung des Endenergiebedarfes für den Sektor Verkehr bis 2045 – Trend- und Klimaschutzszenario in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Endenergiebedarfe für den Sektor Verkehr sind bis 2045 im Trendszenario auf 54,3 % und im Klimaschutzszenario auf 24,0 % zurückgegangen. Im Klimaschutzszenario 2035 ist der Endenergiebedarf auf 25 % gesunken. Damit liegen die Einsparpotenziale bis 2045 im Trendszenario bei 45,7 %, im Klimaschutzszenario 2045 bei 76 % und im Klimaschutzszenario 2035 bei 75 %.

4.14 STADT VIERSEN – ERNEUERBARE ENERGIEN

Erneuerbare Energien spielen eine wichtige Rolle in der zukünftigen Energieversorgung der Stadt Viersen. Nachfolgend werden die ermittelten Potenziale für regenerative Energien dargestellt. Dabei stellen die Potenziale theoretische Maximalwerte dar, deren Umsetzbarkeit im Einzelfall zu prüfen ist.

Um die Potenziale für die Errichtung von erneuerbare Energien-Anlagen zu ermitteln, wurde die Verwaltung mittels einer Befragung von Expertinnen und Experten mit einbezogen. Ebenfalls wurden verschiedene andere Quellen verwendet, welche in den jeweiligen Kapiteln genannt werden.

4.14.1 Windenergie

In der Stadt Viersen wird die Entwicklung der Windenergie über den Flächennutzungsplan (FNP) gesteuert. Der FNP stellt seit seiner 89. Änderung im Jahr 2017 zwei Konzentrationszonen in den Bereichen „Amerner Feld/Hochfeld“ und „Boisheimer Nette“ dar. Innerhalb dieser Zonen sind Windenergieanlagen privilegiert zulässig, während sie außerhalb regelmäßig unzulässig sind. Derzeit befinden sich insgesamt 5 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamtleistung von rund 6,95 MW auf dem Stadtgebiet Viersens. 4 WEA davon liegen im Bereich „Amerner Weg/Hochfeld“ mit einer Leistung von jeweils 1 MW. Darüber hinaus gibt es in Dülken noch eine sehr kleine Anlage mit einer Leistung von 2 kW. Die Bilanz hat ergeben, dass sich der jährliche Ertrag aller Anlagen auf etwa 21.487 MWh beläuft. Die vier größeren Anlagen werden voraussichtlich in den kommenden Jahren im Sinne eines Repowerings zurückgebaut und durch neue, effizientere Anlagen ersetzt.

Aktuell liegen dem Kreis Viersen verschiedene BImSchG-Anträge zur Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) zur Genehmigung vor. Geplant ist insbesondere eine neue WEA im Bereich "Amerner Weg/Hochfeld" mit einer Leistung von 4,5 MW, während voraussichtlich noch eine Altanlage mit einer Nennleistung von 1 MW weiterbetrieben werden könnte. Im näheren Umfeld sind weitere Windenergieanlagen geplant. Diese Anlagen befinden sich allerdings bereits auf der Gemarkung Schwalmtal, teilweise reichen sie mit ihrem Rotor auf Viersener Stadtgebiet. Zusätzlich sollen auf der durch die 89. Änderung des FNP neu dargestellten Fläche „Boisheimer Nette“ zwischen den Stadtteilen Dülken und Boisheim nach aktuellem Stand voraussichtlich vier WEA gebaut werden, die eine Nennleistung von jeweils 5,5 MW aufbringen. Somit ist innerhalb der nächsten Jahre auf dem Stadtgebiet Viersen mit einer Steigerung der installierten Leistung von 4 MW auf 27,5 MW zu rechnen.

Nach Angaben der Verwaltung gibt es Potenziale auf dem Stadtgebiet, welche allerdings aufgrund der 1000 m Abstandsregelung als schlecht bzw. gering eingestuft werden. Aktuell liegen dem Kreis Viersen verschiedene BImSchG-Anträge zur Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) zur Genehmigung vor. Allein auf der durch die 89. Änderung des FNP neu dargestellten Fläche an der Boisheimer Nette zwischen den Stadtteilen Dülken und Boisheim sollen nach aktuellem Stand voraussichtlich vier WEA gebaut werden, die eine Nennleistung von jeweils 5,5 MW aufbringen. Des Weiteren ist eine weitere Anlage im Bereich "Amerner Weg/Hochfeld" mit einer Leistung von 4,5 MW geplant. Im weiteren Umfeld finden weitere Planungen statt. Diese Anlagen befinden sich allerdings bereits auf der Gemarkung Schwalmtal.

Um ein mögliches Szenario unter zukünftig geänderten Rahmenbedingungen darzustellen (z. B. Wiederaufhebung der Abstandsregelung), wurde zusätzlich zu den Befragungen der Verwaltung die Potenzialstudie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV-NRW) von 2012 herangezogen, die von geringeren Abstandsflächen ausgeht. Diese Studie weist für die Stadt Viersen drei verschiedene Szenarien aus, die an dieser Stelle dennoch aufgeführt werden sollen, auch wenn sie vor dem Hintergrund aktuell geltender, planungsrechtlicher Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Akzeptanzfragen als theoretische Potenziale verstanden werden sollten. Durch die NRW-Landtagswahl in 2017 haben sich die Rahmenbedingungen zur die Windenergie in NRW geändert. Darum arbeitet das LANUV an einer Aktualisierung der

Windpotenziale. Um Treibhausgasneutralität erzielen zu können, werden eine Überarbeitung der aktuell geltenden Rahmenbedingungen auf übergeordneten Planungsebenen (Land/Bund) und verstärkte Anstrengungen beim Ausbau unabdingbar sein, sodass die im Folgenden angegebenen Potenziale dennoch Erwähnung finden sollten. Sie zeigen Größenordnungen auf, die bei entsprechenden Rahmenbedingungen möglich sein könnten, auch wenn nach derzeitigem geltenden Planungsrecht ein Großteil der realistischen Potenziale auf der Gemarkung Viersen in weiten Teilen nicht hebbar sind. Die Stadtverwaltung nimmt an, dass die vom aktuellen Planungsrecht abgedeckten Flächenpotenziale in den kommenden Jahren durch die Umsetzung der aktuell in Planung befindlichen WEA ausgeschöpft werden. Zum Bearbeitungszeitpunkt dieses Konzeptes arbeitet das LANUV vor dem Hintergrund der sich veränderten Gesetzgebung an einer Neuberechnung der Potenziale, welche im Frühjahr 2022 veröffentlicht werden sollen.

NRW_{alt}-Szenario

Das NRW_{alt}-Szenario spiegelt die konservativsten Ziele der Potenzialstudie wider. Hier wird von einer installierbaren Leistung von 57 MW und einem Nettostromertrag von 157.000 MWh ausgegangen.

NRW-Leitszenario

In diesem Szenario verweist die Studie auf eine installierbare Leistung von 60 MW und einem Nettostromertrag von 149.000 MWh.

NRW_{plus}-Szenario

Dieses ist das progressivste Szenario, welches mit einer installierbaren Leistung von 66 MW und einem Nettostromertrag von 165.000 MWh pro Jahr rechnet.

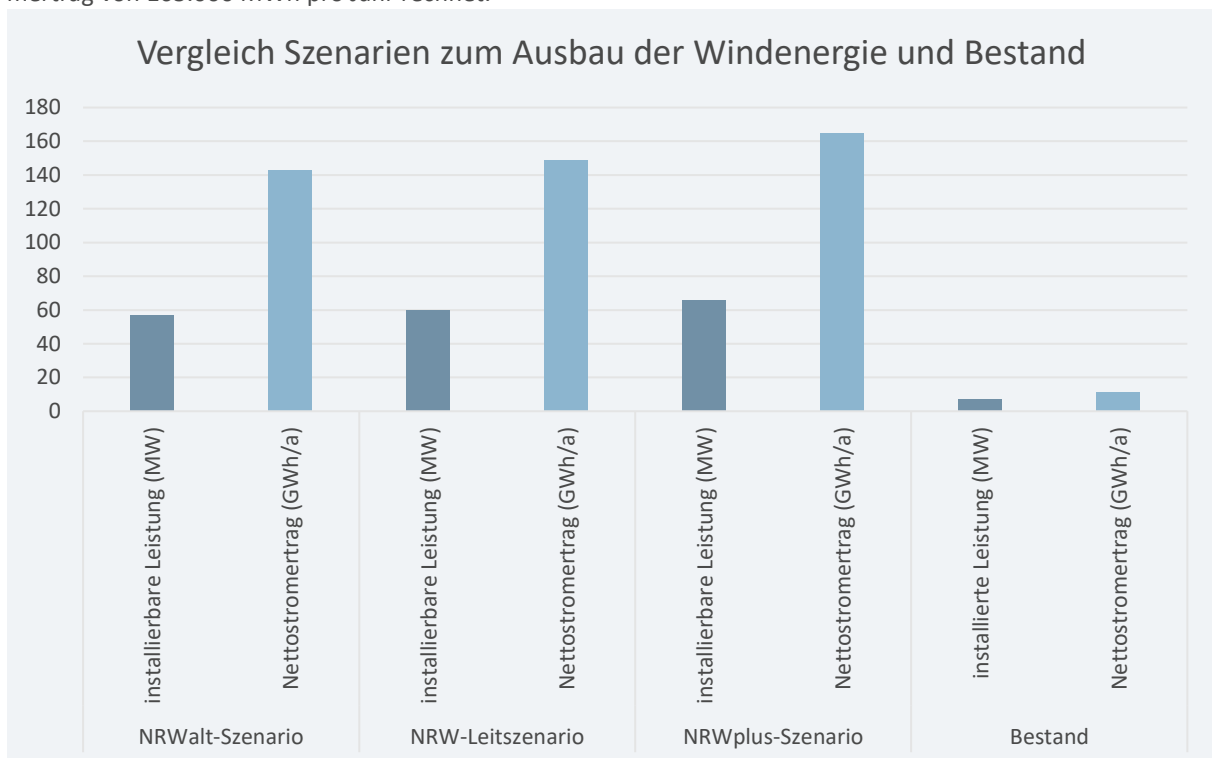


Abbildung 4-116: Vergleich von Szenarien zum Ausbau der Windenergie und Bestand (Quelle: Eigene Darstellung)

4.14.2 Sonnenenergie

Die Bilanz hat ergeben, dass die Stromerzeugung durch Sonnenenergie in Viersen im Jahr 2019 rund 19.092 MWh betrug. Um die Potenziale auf dem Stadtgebiet zu ermitteln, wurde die Potenzialstudie des LANUV herangezogen. Diese unterteilt die Photovoltaikpotenziale in die Kategorien Dach und Freifläche.

PV-Dach

Laut der Potenzialstudie des Landes NRW (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 2 - Solarenergie. Fachbericht 40, 2018) können in Viersen bei einer installierbaren Leistung von 500 MWp bis zu 430.000 MWh Strom aus Dachflächen-Photovoltaik gewonnen werden. Die installierbare Modulfläche beträgt dabei 2.943.000 m².

Der Solaratlas.NRW weist auch für die Stadt Viersen erhebliche Potenziale aus. Interessierte Immobilienbesitzerinnen und Immobilienbesitzer können sich mithilfe des Solarkatasters https://www.energieatlas.nrw.de/site/karte_solarkataster über die Eignung ihrer Immobilie informieren.

Nachfolgend wird ein Auszug des Katasters für das Stadtzentrum dargestellt.

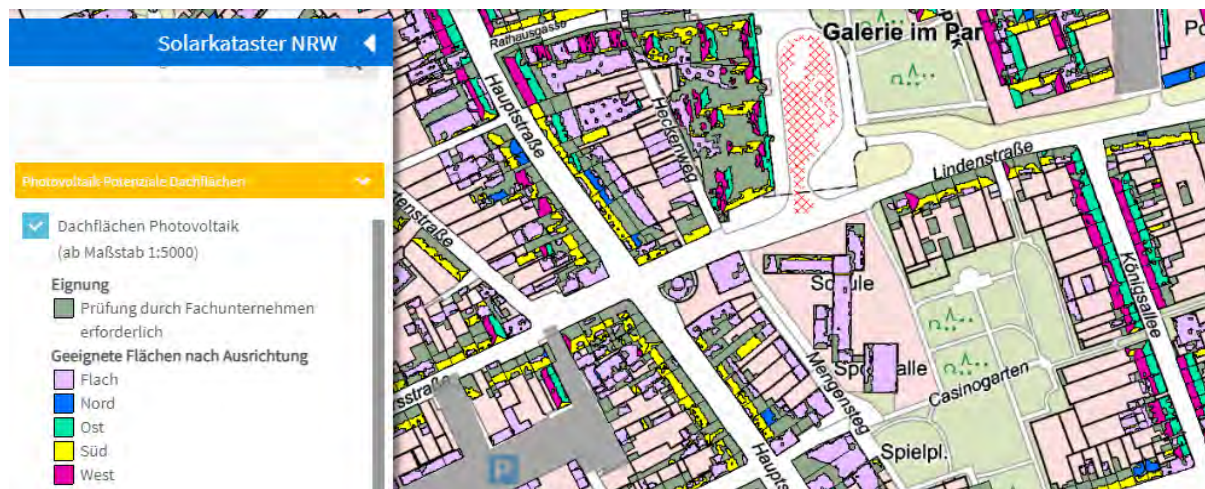


Abbildung 4-117: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel der Stadt Viersen (Dach-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW)

PV-Freifläche

Die nachfolgende Abbildung zeigt die potenziellen Flächen für PV-Freiflächenanlagen laut Angaben des Energieatlas NRW. Es handelt sich hierbei um theoretische Potenzialflächen, die nicht zwingend die tatsächlichen Gegebenheiten widerspiegeln. Laut Potenzialstudie des LANUV bieten vor allem Industrie- und Gewerbeflächen im Randgebiet von Viersen Potenziale. Diese sind im EEG 2021 vom Gesetzgeber als förderwürdiger Standort für PV-Freiflächenanlagen festgelegt. Tatsächlich herrscht in Viersen aber eine hohe Nachfrage nach diesen Flächen.

Darüber hinaus bieten sich Lärmschutz- und Brückenbauwerke, Parkplätze, Halden und Deponien für Freiflächenanlagen an. Insgesamt können laut Angaben des LANUV rund 260.000 MWh pro Jahr über Freiflächenanlagen erzeugt werden. Die installierbare Modulfläche beträgt dabei 1.694.000 m².



Abbildung 4-118: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel des Stadtgebietes Viersen (Freiflächen-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW)

Solarthermie

Derzeit werden laut Energieatlas.NRW rund 2 GWh Wärme aus Solarthermieanlagen erzeugt (Stand 12/2019).

Die Potenzialstudie des Landes NRW (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 2 - Solarenergie. Fachbericht 40, 2018) weist ein Potenzial von 1.340 GWh Wärme aus Solarthermieanlagen für das Stadtgebiet aus. Die installierbare Kollektorfläche beträgt dabei 2.5000.000 m² und bezieht sich auf vorhandene Gebäude der Stadt Viersen.

Ein 4-Personen-Haushalt benötigt etwa 4-6 m² Kollektorfläche zur Deckung des Warmwasserbedarfes außerhalb der Heizperiode (Mai bis September). Insgesamt können so über das Jahr gesehen rund 60 % des Warmwasserbedarfes durch Solaranlagen abgedeckt werden.

In sogenannten Kombi-Solaranlagen kann darüber hinaus, neben der Warmwasserbereitung, auch Energie zum Heizen der Wohnfläche genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist eine ausreichend große Dachfläche, da die Kollektorfläche ungefähr doppelt so groß sein muss, wie bei reinen Solaranlagen für die Warmwasserbereitung. Dies führt zu einer Flächenkonkurrenz mit Photovoltaikanlagen.

Ein Speicher im Keller sorgt durch seine Pufferwirkung dafür, dass die Solarwärme auch nutzbar ist, wenn die Sonne nicht scheint. Im Vergleich zu Anlagen, die lediglich der Warmwasserbereitung dienen, ist das Speichervolumen bei Kombi-Anlagen zwei- bis dreimal so groß. Zudem ist der Speicher im Gegensatz zu einfachen Anlagen zum überwiegenden Teil mit Heizungswasser gefüllt.

Durch Kombi-Solaranlagen lassen sich rund 25 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs decken. Eine zusätzliche herkömmliche Heizung ist in jedem Fall erforderlich. Die Kombination von Solaranlagen mit einem herkömmlichen Heizungssystem ist von Fachkräften durchzuführen, da Solaranlagen, die bestehende Heizung und der Wärmeenergiebedarf aufeinander abgestimmt sein müssen, um eine optimale Effizienz zu erzielen.

4.14.3 Biomasse

Die regenerative Stromerzeugung aus Biomasse und damit auch aus Biogas, spielt innerhalb der Stadt Viersen die kleinste Rolle. Rund 32 % des EEG-Stroms wurden im Jahr 2019 durch Biomasse erzeugt. Laut Angaben des Energieatlas.NRW sind aktuell (Stand 12/2019) zwei Anlagen mit einer Gesamtleistung von 2,15 MWh installiert. Zusammen weisen diese einen Stromertrag von rund 13.000 MWh auf.

Allgemein lässt sich sagen, dass sich ein weiterer Ausbau der Bioenergie für die Stromerzeugung als schwierig gestaltet und deshalb oft nicht weiterverfolgt wird. Eine Nutzung von Schadholz zur Erzeugung von elektrischer Energie ist nur dann eine Option, wenn sich Kommunen zum Beispiel in einer stark bewaldeten Region befinden, in denen überdurchschnittlich große Mengen davon anfallen.

Um dennoch mögliche Potenziale für den Ausbau der Bioenergie darzustellen, wurden im Kapitel 4.2.3 einmal die Potenziale auf Kreisebene dargestellt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Bioenergiepotenziale in der Potenzialstudie des LANUV (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 3 - Bioenergie Fachbericht 40, 2014) nur auf Kreisebene erhoben wurden. Deshalb werden die Biomassepotenziale auch nur im Kreiskapitel dargestellt.

4.14.4 Geothermie und Erdwärme

Die in der Erde gespeicherte Wärme kann zur Wärmeversorgung der Gebäude in der Stadt Viersen genutzt werden. Die Anzahl der realisierten Anlagen zur Nutzung oberflächennaher Geothermie beläuft sich laut Energieatlas.NRW auf 377 Anlagen (Stand 12/2019).

Das LANUV hat im Jahr 2015 eine Potenzialstudie zur Geothermie durchgeführt und die technisch nutzbaren geothermischen Potenziale für die Nutzung mittels oberflächennaher Erdwärmesonden (max. 100 m Sonden-tiefe) ermittelt. Erdwärmesonden werden vertikal von fünfzig bis zu einigen hundert Metern Tiefe in den Boden eingebracht. Diese stellen einen Benutzungstatbestand im Sinne von §9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar, so-dass eine Zulassung von einzelnen Erdwärmesonden bis 100 Metern durch die Wasserbehörden erfolgen muss. Ab 100 Metern unterliegen die Anlagen zusätzlich der Genehmigung durch das Bergrecht.

Hierbei ist zu beachten, dass sich Einschränkungen innerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten der Zonen 3, 3a, 3b und 3c ergeben können, die in NRW nicht einheitlich geregelt sind. Das LANUV hat die Wasserschutzzonen 1 und 2 als Ausschlussfläche und für die Zonen 3, 3a, 3b und 3c, die Szenarien A und B definiert.

- ▶ In Szenario A wird „die Sondentiefe auf 40 m begrenzt und der Betrieb der Sondenanlage mit Wasser [...] vorgeschrieben“ (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 4 - Geothermie Fachbericht 40, 2015)
- ▶ In Szenario B stellen die Wasserschutzzonen 3, 3a, 3b und 3c Ausschlussflächen dar.

Unter Zuhilfenahme des Geothermie-Portals des Geologischen Dienstes NRW ((GD NRW), 2021) werden nachfolgend die Potenziale für die Nutzung von Erdwärmesonden für beide Szenarien dargestellt.

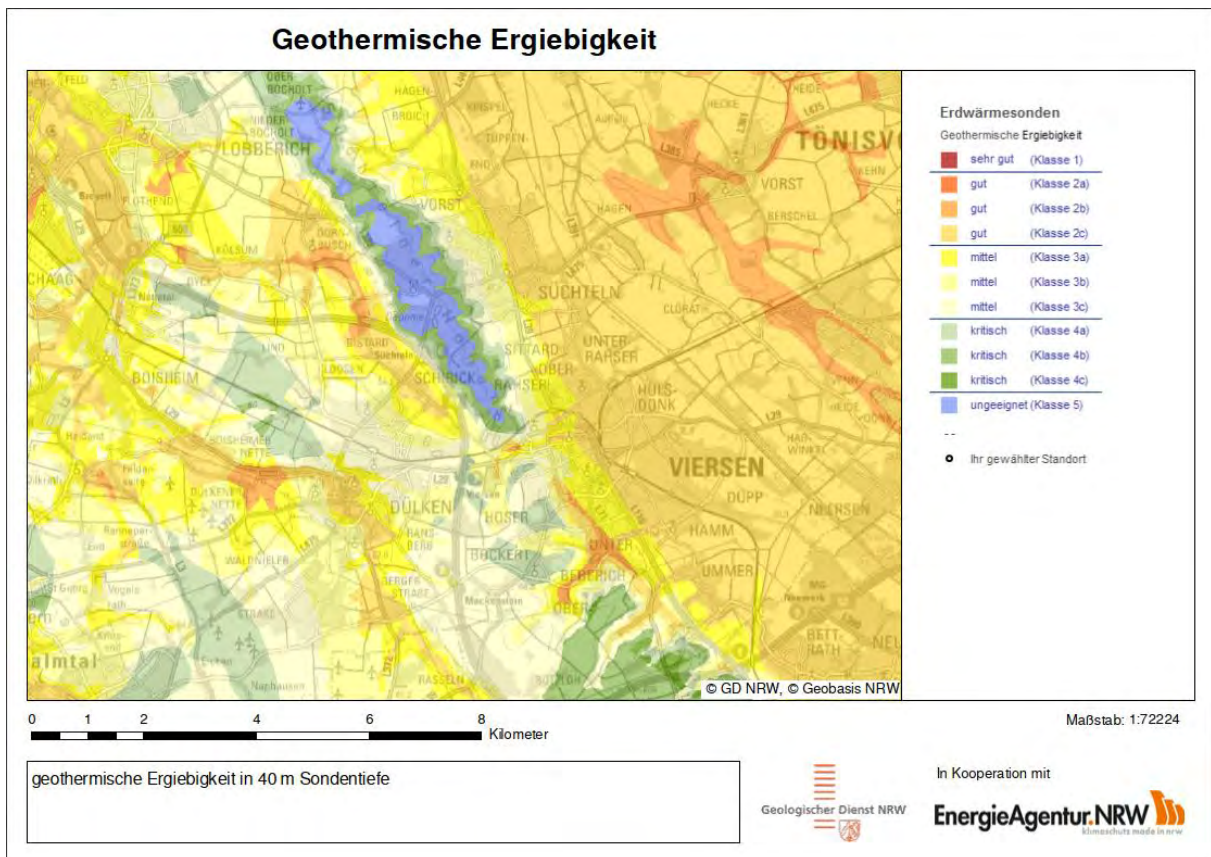


Abbildung 4-119: Ausschnitt der Stadt Viersen: Geothermische Ergiebigkeit in 40 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021)

Die vorangegangene Abbildung zeigt einen Auszug zur geothermischen Ergiebigkeit für das Stadtgebiet für Erdwärmesonden ab 40 m Sondentiefe. In weiten Bereichen des Gemeindegebietes scheint die geothermische Ergiebigkeit mittel bis gut zu sein, im Gebiet um Unter Berberich sogar sehr gut.

Die Betrachtung der geothermischen Ergiebigkeit in Viersen für Erdwärmesonden ab 100 m Sondentiefe stellt insgesamt eine gute Verbesserung dar. Zu beobachten ist, dass sich das sehr gut geeignete Gebiet rund um Unter Berberich vergrößert hat. Größer geworden ist allerdings auch das Gebiet, das lediglich mittel geeignet ist. Das Gebiet das gut geeignet ist, hat sich dagegen nicht verändert.

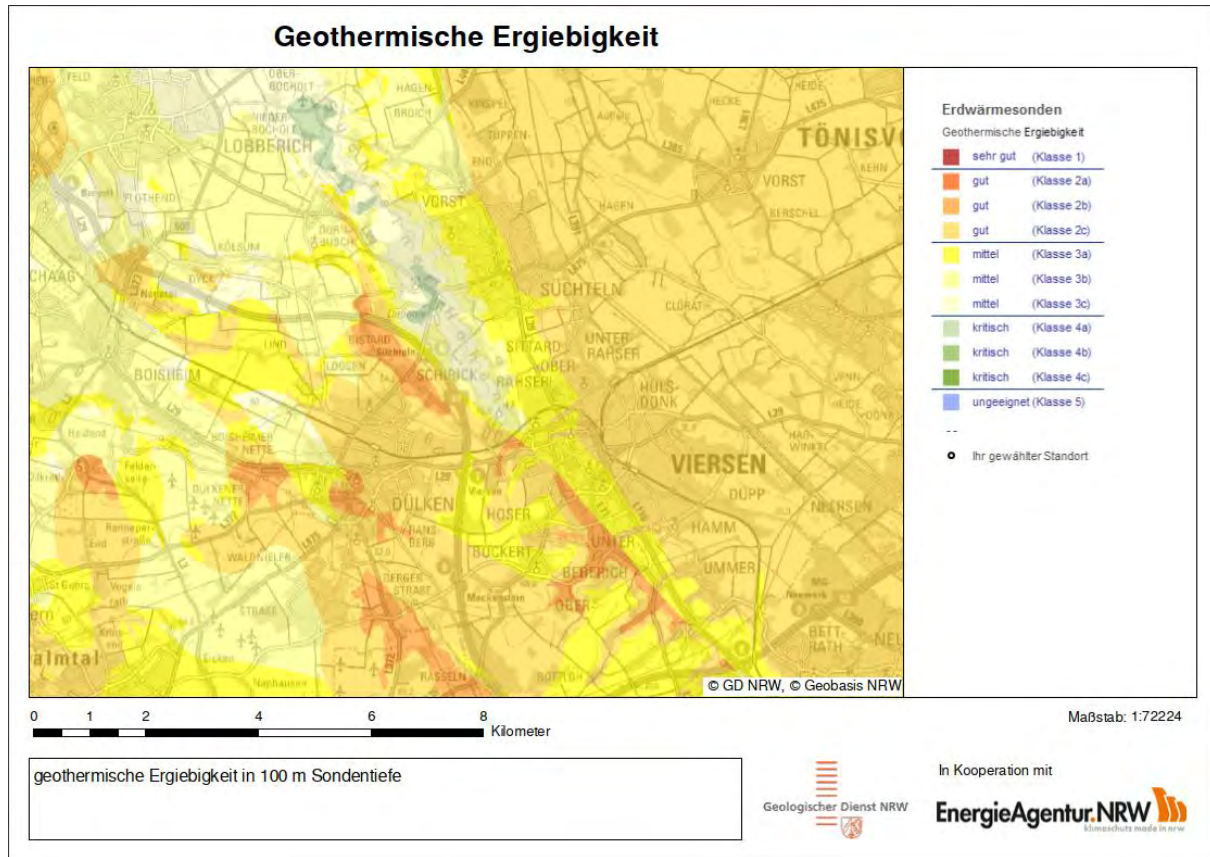


Abbildung 4-120: Ausschnitt der Stadt Viersen: Geothermische Ergiebigkeit in 100 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021)

Wie in der nachfolgenden Abbildung zu sehen ist, ist die Nutzung von Erdwärmesonden in weiten Teilen des Stadtgebietes unbedenklich. Dennoch weisen einige Gebiete, gerade rund um Hamm, Ummer und Dülken wasserwirtschaftlich kritische Bereiche der Zonen 3, 3a, 3b und 3c auf. Darüber hinaus gibt es punktuell Gebiete der Zone 1 und 2, in denen ein Einbau unzulässig ist.

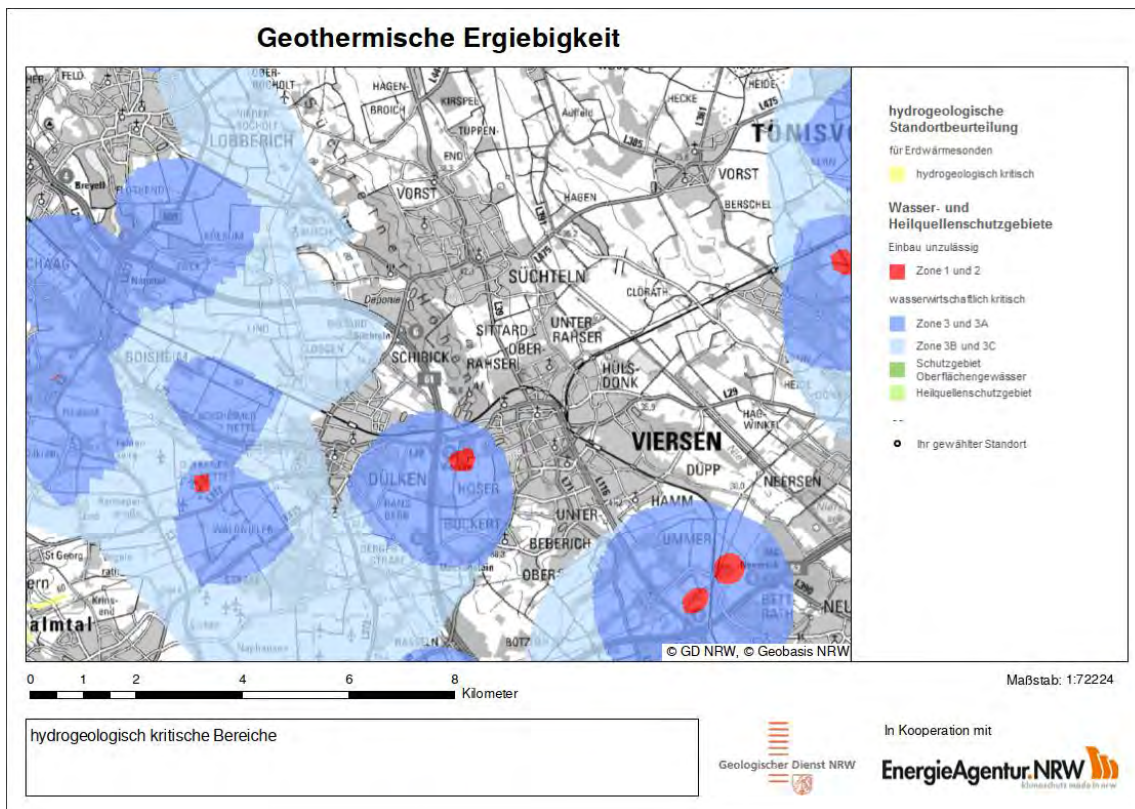


Abbildung 4-121: Ausschnitt der Stadt Viersen: hydrologisch kritische Bereiche ((GD NRW), 2021)

Das LANUV weist für die Stadt Viersen ein technisch nutzbares Potenzial von 641,5 GWh pro Jahr mit einem Deckungsanteil von 53 % am Wärmebedarf für das Szenario A (40 m Sondentiefe) aus. Da Flächenanteile an Wasser- und Heilquellenschutzzonen im Gemeindegebiet vorhanden sind, verringert sich für das Szenario B das technisch nutzbare Potenzial auf 519,5 GWh pro Jahr (Deckungsanteil 43,0 %).

Neben Erdwärmesonden besteht die Möglichkeit, Erdwärmekollektoren zur Nutzung von Erdwärme einzusetzen. Erdwärmekollektoren zeichnen sich durch einen höheren Flächenbedarf als Erdwärmesonden aus, da sie horizontal im Boden unterhalb der Frostgrenze bis zu einer Einbautiefe von 1,5 Metern verlegt werden. Da sie das Grundwasser nicht gefährden, können sie eine Alternative zu möglicherweise nicht genehmigungsfähigen Erdwärmesonden darstellen.

In der nachfolgenden Abbildung ist die geothermische Ergiebigkeit für Erdwärmekollektoren zu sehen. Große Teile des Gemeindegebietes zeigen eine mittlere geothermische Ergiebigkeit. Es gibt nur wenige Bereiche, welche grundnass oder zu flach sind. Damit sind diese Teile ungeeignet für die Nutzung von Erdwärmekollektoren. Inwiefern diese Bereiche mit Hinblick auf den hohen Flächenbedarf für die Nutzung von Erdwärmekollektoren geeignet sind, muss im Einzelfall geprüft werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Potenziale für Erdwärmesonden etwas höher sind, als dies für Erdwärmekollektoren der Fall ist. Hier ist allerdings zu beachten, dass einige Teile des Gemeindegebietes wasserwirtschaftlich kritisch bewertet sind. Inwiefern diese Potenziale also tatsächlich nutzbar sind, hängt von weiteren Faktoren wie Wirtschaftlichkeit, Akzeptanz und der Genehmigung von einzelnen Sondenanlagen durch die zuständige Wasserbehörde ab. Darüber hinaus weist das LANUV in ihrem Potenzialbericht darauf hin, dass „die Ergebnisse [...] sehr stark abhängig [sind] von den im Rahmen der Potenzialstudie gewählten Randbedingungen und Berechnungsansätzen“ (LANUV, Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 4 - Geothermie Fachbericht 40, 2015). In dieser Hinsicht könnte in der Realität ein höheres, technisch nutzbares, geothermisches Potenzial vorliegen.

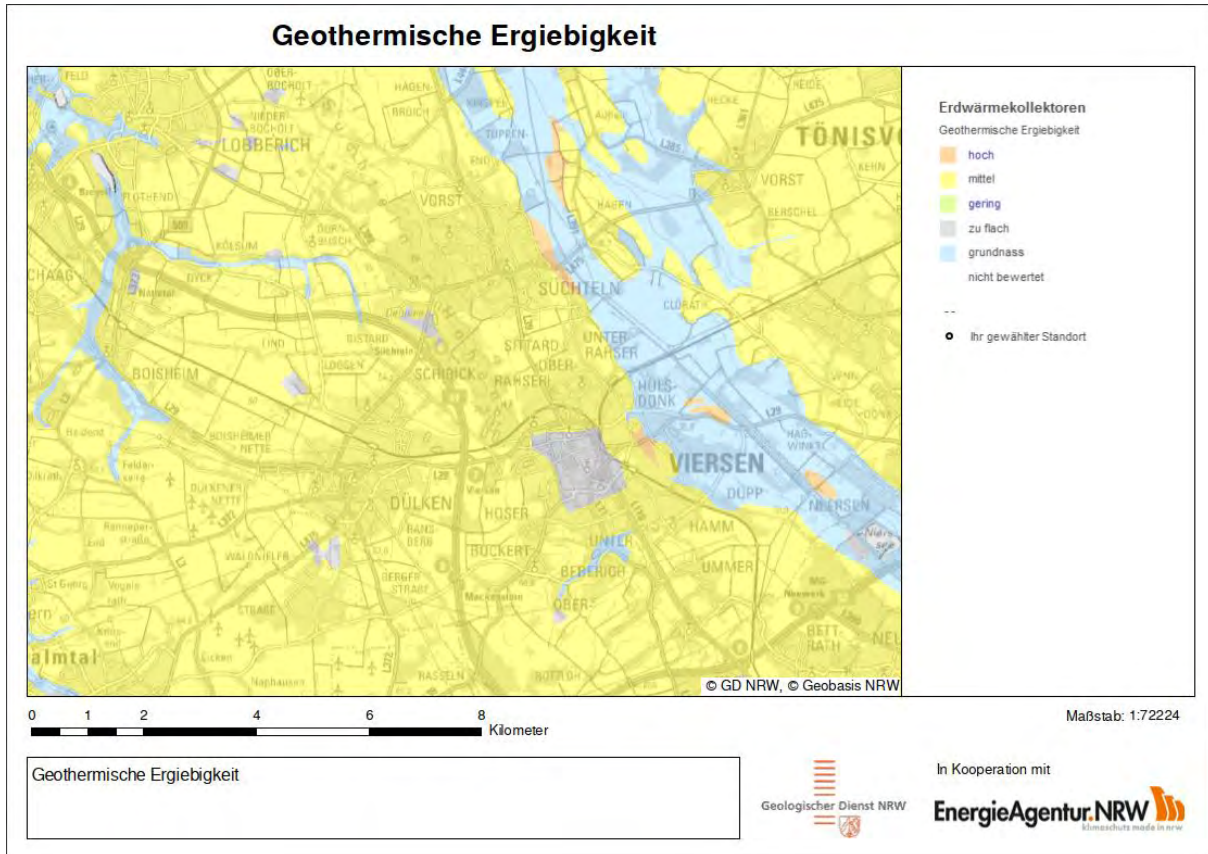


Abbildung 4-122: Ausschnitt der Stadt Viersen: geothermische Ergiebigkeit ((GD NRW), 2021)

4.14.5 Industrielle Abwärme

Da sich innerhalb der Stadt Viersen Industriebetriebe befinden, kann davon ausgegangen werden, dass dort industrielle Abwärme anfällt, welche theoretisch nutzbar ist. Die Potenzialstudie des LANUV (LANUV, Potenzialstudie industrielle Abwärme - LANUV Fachbericht 96, 2019) hat für die Stadt Viersen sieben Industrieunternehmen untersucht und eine technisch verfügbare Abwärme von 5,3 GWh pro Jahr festgestellt.

Mögliche Nutzungsformen für Abwärme wäre die Einspeisung in Wärmenetze oder die direkte Nutzung für Raumwärme und Warmwasser durch die Betriebe. Um eine präzise Anwendung zu finden, bedarf es jedoch einer genauen Betrachtung der jeweiligen Standorte.

5 SZENARIEN ZUR ENERGIEEINSPARUNG

Nachfolgend werden zu verschiedenen Schwerpunkten Szenarien dargestellt. Dabei werden jeweils drei verschiedene Szenariotypen (Trend-, Klimaschutzszenario 2045 und Klimaschutzszenario 2035) als mögliche, zukünftige Entwicklungspfade für die Endenergieeinsparung und Reduktion der Treibhausgase im Kreis Viersen aufgezeigt. Die Szenarien beziehen dabei die in Kapitel 4 berechneten Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien und die Endenergieeinsparpotenziale für die Sektoren private Haushalte, Verkehr sowie Industrie und GHD (unter unterschiedlicher Nutzung der jeweiligen Szenarien) mit ein.

Im Wirtschaftssektor werden dabei Energiebedarfsprognosen ohne Wirtschaftswachstum herangezogen. Wie im Kapitel zum Thema Wirtschaft aufgeführt, werden damit deutlich geringere Energiebedarfe und THG-Emissionen dargestellt als bei Szenarien mit einbezogenem Wirtschaftswachstum. Für eine bessere, zukünftige Vergleichbarkeit wird nachfolgend deshalb auf das Einbeziehen des Wirtschaftswachstums verzichtet.

Bei den verwendeten Zahlen für die nachfolgenden Szenarien handelt es sich um witterungskorrigierte Werte. Diese können nicht eins zu eins mit den Werten aus der THG-Bilanz verglichen werden, da dort, konform zur BSKO-Systematik, alle Werte ohne Witterungskorrektur angegeben sind.

Zudem werden unterschiedliche Quellen und Studien herangezogen, welche an der jeweiligen Stelle aufgeführt werden.

Differenzierung Trend- und Klimaschutzszenario

Die hier betrachteten Trendszenarien beschreiben dabei das Vorgehen, wenn keine bzw. gering klimaschutzfördernde Maßnahmen umgesetzt werden. Die Effizienzpotenziale in den Sektoren Wirtschaft und private Haushalte werden hier nur in geringem Umfang gehoben.

Im Verkehrssektor greifen jedoch bis 2045 die Marktanzreizprogramme für Elektromobilität und damit sinkt der Endenergiebedarf in diesem Sektor stark ab.

Die übrigen Sektoren erreichen auch bis 2045 keine hohen Einsparungen des Energieverbrauches, da Maßnahmen der Beratung bezüglich Sanierung und Nutzerverhalten nur eingeschränkt greifen. Effizienzpotenziale werden auch aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit nicht umgesetzt.

Das Klimaschutzszenario 2045 und das Klimaschutzszenario 2035 beziehen hingegen vermehrt klimaschutzfördernde Maßnahmen mit ein. Hier wird davon ausgegangen, dass Maßnahmen der Beratung bezüglich Sanierung, Effizienztechnologien und Nutzerverhalten erfolgreich umgesetzt werden und eine hohe Wirkung zeigen. Effizienzpotenziale können, aufgrund der guten Wirtschaftlichkeit, verstärkt umgesetzt werden. Die Effizienzpotenziale in den Sektoren Wirtschaft und private Haushalte werden in hohem Umfang gehoben.

Im Verkehrssektor greifen auch hier bis zum jeweiligen Zieljahr die Marktanzreizprogramme für E-Mobile und damit sinkt der Endenergiebedarf in diesem Sektor stark ab. Zusätzlich wird das Nutzerverhalten stark beeinflusst, wodurch die Fahrleistung des motorisierten Individualverkehrs sinkt und der Anteil der Nahmobilität am Verkehrssektor steigt.

Erneuerbare Energien-Anlagen, vor allem Photovoltaik, werden mit hohen Zubauraten errichtet. Die Annahmen des Klimaschutzszenarios setzen z. T. Technologiesprünge und rechtliche Änderungen voraus.

5.1 KREIS VIERSEN

5.1.1 Szenarien: Brennstoffbedarf

Die Verwendungskonzepte für die zukünftig verfügbaren Brennstoffe sind sektorenübergreifend und umfassen die Brennstoffbedarfe der Sektoren Private Haushalte, GHD und Industrie. In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung des Brennstoffbedarfes nach Energieträgern für das Trend-, das Klimaschutzscenario 2045 und das Klimaschutzscenario 2035 dargestellt.

Trendszenario

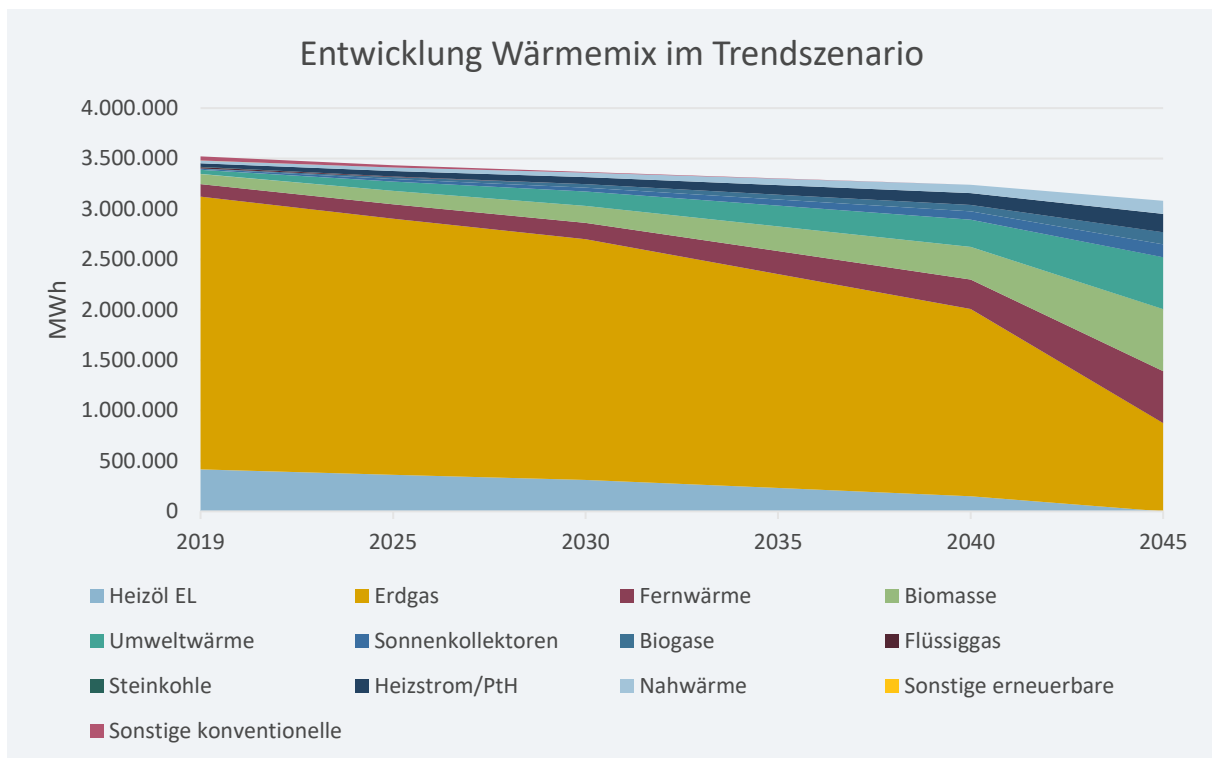


Abbildung 5-1: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Trendszenario im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Trendszenario nimmt der Erdgasbedarf bis 2045 deutlich ab. Zudem fallen Heizöl, Steinkohle sowie Flüssiggas als fossile Energieträger bis 2045 vollständig weg. Dafür nehmen ab 2030 die Anteile an Nahwärme, Umweltwärme, Biomasse und Heizstrom zu. Erdgas bleibt im Trendszenario, von den Anteilen her, der stärkste Energieträger. Durch die vermehrte stoffliche Nutzung von Biomasse und Biogas soll zukünftig vor allem Power-to-Gas (= die Umwandlung elektrischer Energie in chemische Energie mittels brennbarer Gase, sowie die Nutzung z. B. zur Energiespeicherung) diese Energieträger ersetzen. Da die Synthese von Methan aus Strom mit dem im Trendszenario hinterlegten Strommix zu einem höheren Emissionsfaktor als dem von Erdgas führt und damit keine Vorteile gegenüber dem Einsatz von Erdgas bestehen, wird synthetisches Methan jedoch nicht zur Energieversorgung eingesetzt.¹⁸

¹⁸ Der Emissionsfaktor von synthetischen Kraft- und Brennstoffen hängt von dem eingesetzten Strommix ab. Da etwa zwei kWh Strom für die Synthese von einer kWh Methan eingesetzt werden, hat synthetisches Methan in etwa einen Emissionsfaktor, der doppelt so hoch wie der des eingesetzten Stromes ist. Damit liegt der Emissionsfaktor bei 568 gCO_{2e}/kWh gegenüber 236 gCO_{2e}/kWh für Erdgas im Jahr 2045.

Klimaschutzszenario 2045

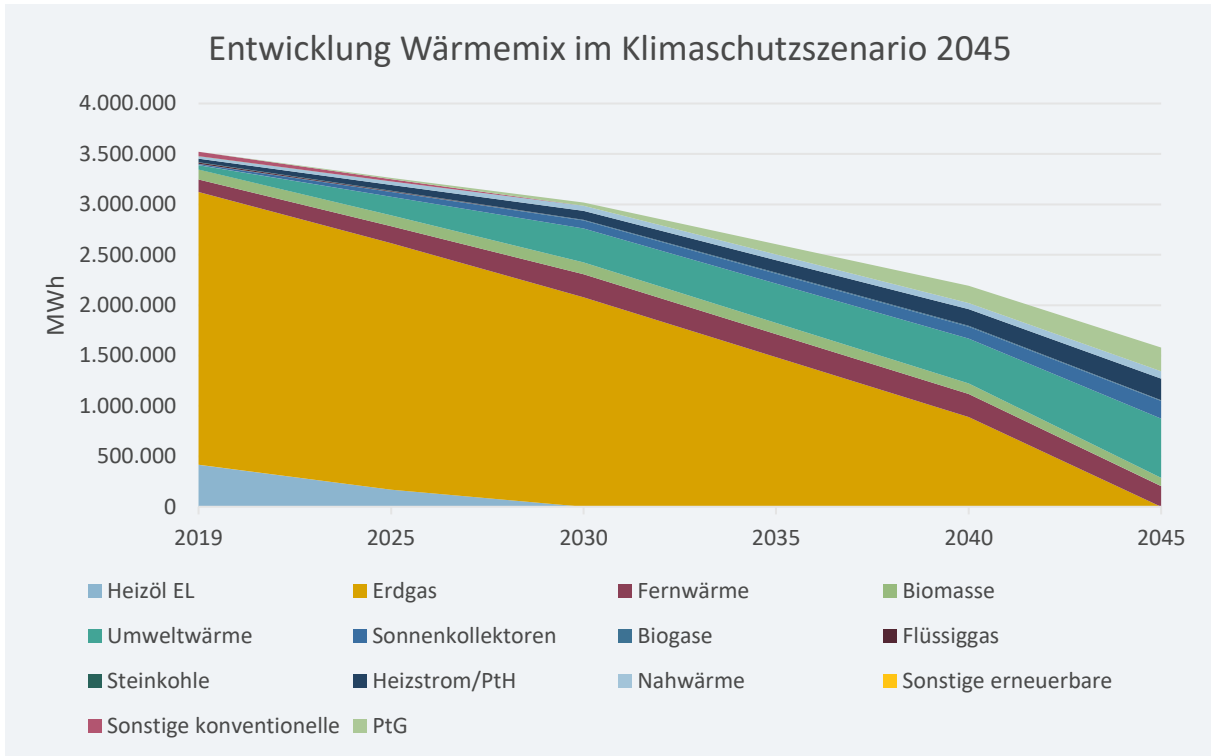


Abbildung 5-2: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2045 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Berechnung)

Durch die höheren Effizienzgewinne in allen Sektoren sinken die Energiebedarfe im Klimaschutzszenario 2045 deutlich stärker als im Trendszenario. Im Klimaschutzszenario fallen Flüssiggas, Steinkohle, Braunkohle und Heizöl als fossile Energieträger schon bis 2030 weg. Zudem wird bis 2045 der fossile Energieträger Erdgas vollständig substituiert und der Energieträger Biomasse stark reduziert. Die fehlenden Energiemengen werden bis 2045 vor allem durch den Bau eines Fernwärmenetzes oder mehreren Nahwärmenetzen, Umweltwärme (d.h. Wärmepumpen) und Power-to-Gas (PtG) kompensiert. Daneben kommen bis 2045 vermehrt Sonnenkollektoren, effiziente Abwärmenutzung und Heizstrom/Power-to-Heat (PtH) zum Einsatz. Die konkreten Potenziale bzw. die räumliche Verteilung dieser Potenziale müssten anzuwendende kommunale Wärmeleitplanungen liefern.

Klimaschutzszenario 2035

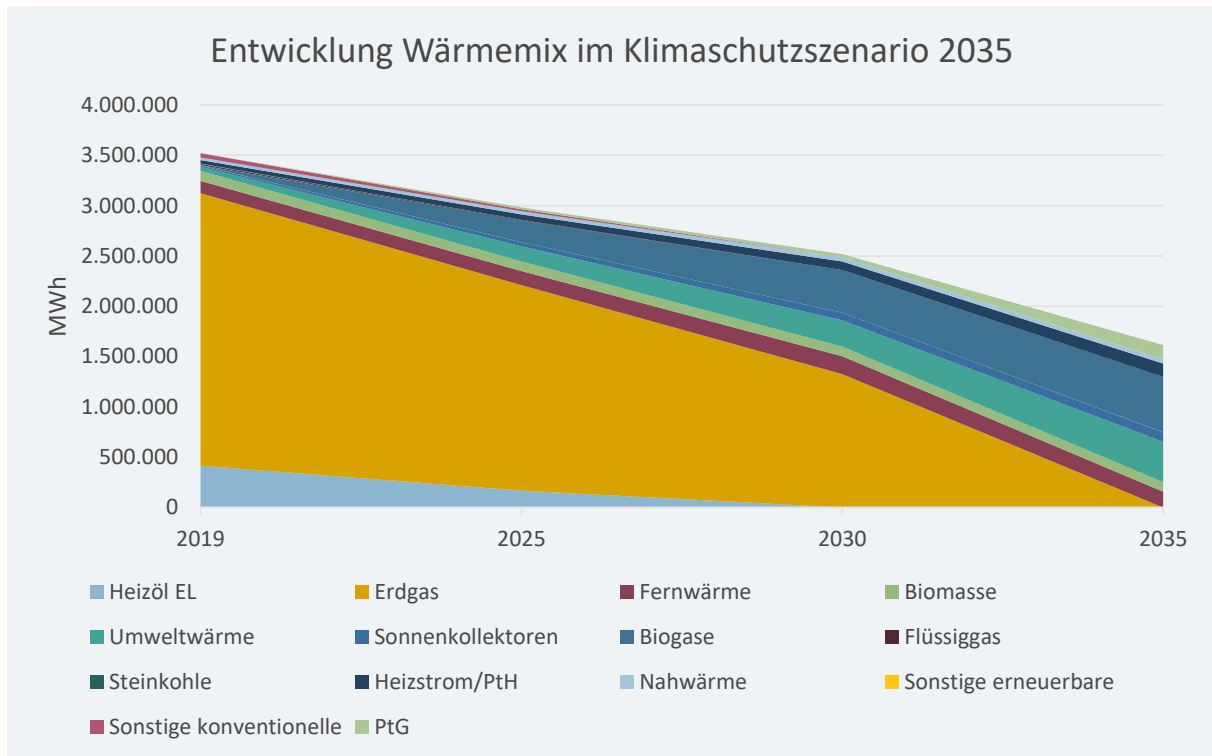


Abbildung 5-3: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2035 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Berechnung)

Wie im Klimaschutzszenario 2045, wird auch im Klimaschutzszenario 2035 versucht bis zum Zieljahr einen möglichst klimaneutralen Wärmemix zu erreichen. Dies ist im Sektor Wärme nur möglich, wenn bis zum Zieljahr fossile Energieträger durch erneuerbare substituiert werden. Da ein Austausch aller Gasanschlüsse mit erneuerbaren Alternativen unwahrscheinlich ist, wird im Zielszenario davon ausgegangen, dass sukzessiv mehr Biogas über das Erdgasnetz zugekauft wird, welches bis 2035 das Erdgas zu 100 % ersetzt. Weiterhin wird von einem Ausbau der Wärmenetze sowie des Energieträgers Power-to-Heat (= die Verwertung von Stromüberschüssen zur Erzeugung von Wärme, auch PtH) ausgegangen, welcher vor allem im Prozesswärmebereich der Industrie umgesetzt wird. Ab 2030 wird sukzessiv mehr und mehr Power-to-Gas (PtG) über das Erdgasnetz abgenommen. In diesem Szenario fallen bis zum Jahr 2030 bereits die fossilen Energieträger Heizöl, Steinkohle sowie Flüssiggas weg. Erdgas schließt sich als letzter fossiler Energieträger zum Zieljahr 2035 an.

5.1.2 Szenarien: Kraftstoffbedarf

Aufbauend auf der Potenzialanalyse des Verkehrssektors wird nachfolgend die Entwicklung des Kraftstoffbedarfes nach Energieträgern für das Trend-, das Klimaschutzszenario 2045 und das Klimaschutzszenario 2035 dargestellt. Die Szenarien basieren jeweils auf den Potenzialberechnungen des Straßenverkehrs ohne Autobahn und den damit verbundenen Annahmen und Studien (s. Kapitel 3 und 4).

Trendszenario

Im Trendszenario nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor um etwa 41 % ab. Bis 2045 haben die Energieträger Diesel und Benzin weiterhin den höchsten Anteil am gesamten Endenergieverbrauch des Verkehrssektors. Der Anteil an alternativen Antrieben (Strom & Wasserstoff) steigt erst ab 2030 nennenswert an und beträgt im Jahr 2045 11 %. Es wird davon ausgegangen, dass die THG-Minderungen in erster Linie über Effizienzgewinne, Veränderungen der Fahrleistung und verändertes Nutzerverhalten erfolgen.

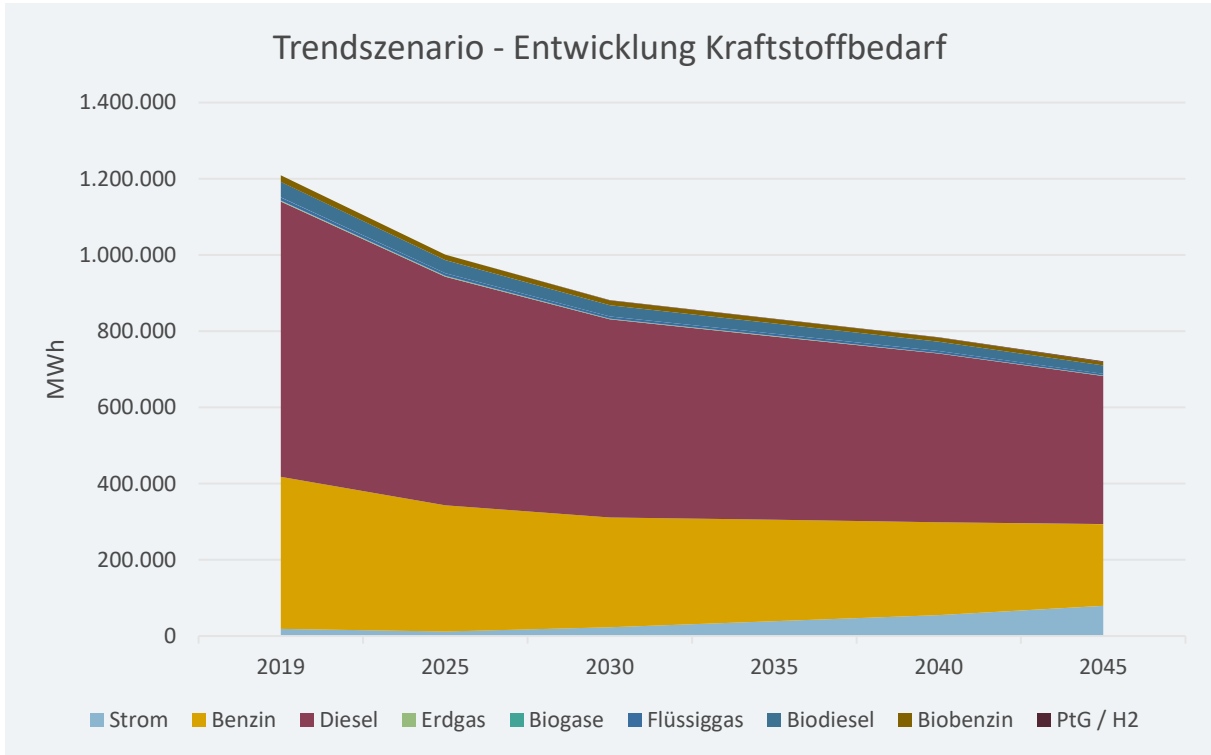


Abbildung 5-4: Zukünftiger Kraftstoffbedarf nach Trendszenario im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2045

Im Klimaschutzszenario 2045 nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor um rund 73 % ab. Genauso wie im Trendszenario, spielen Benzin und Diesel 2045 als Kraftstoffe noch eine wesentliche Rolle. Jedoch sind die alternativen Antriebe mit einem Anteil von 67 % sehr stark vertreten. Auch im Klimaschutzszenario 2045 steigt der Anteil der alternativen Antriebsformen erst ab 2030 nennenswert an. Hier wird davon ausgegangen, dass die THG-Minderungen zwar auch über Effizienzgewinne, Veränderungen der Fahrleistung und verändertes Nutzerverhalten erfolgen. Allerdings spielt hier zudem der Energieträgerwechsel hin zu erneuerbaren Energien eine erhebliche Rolle.

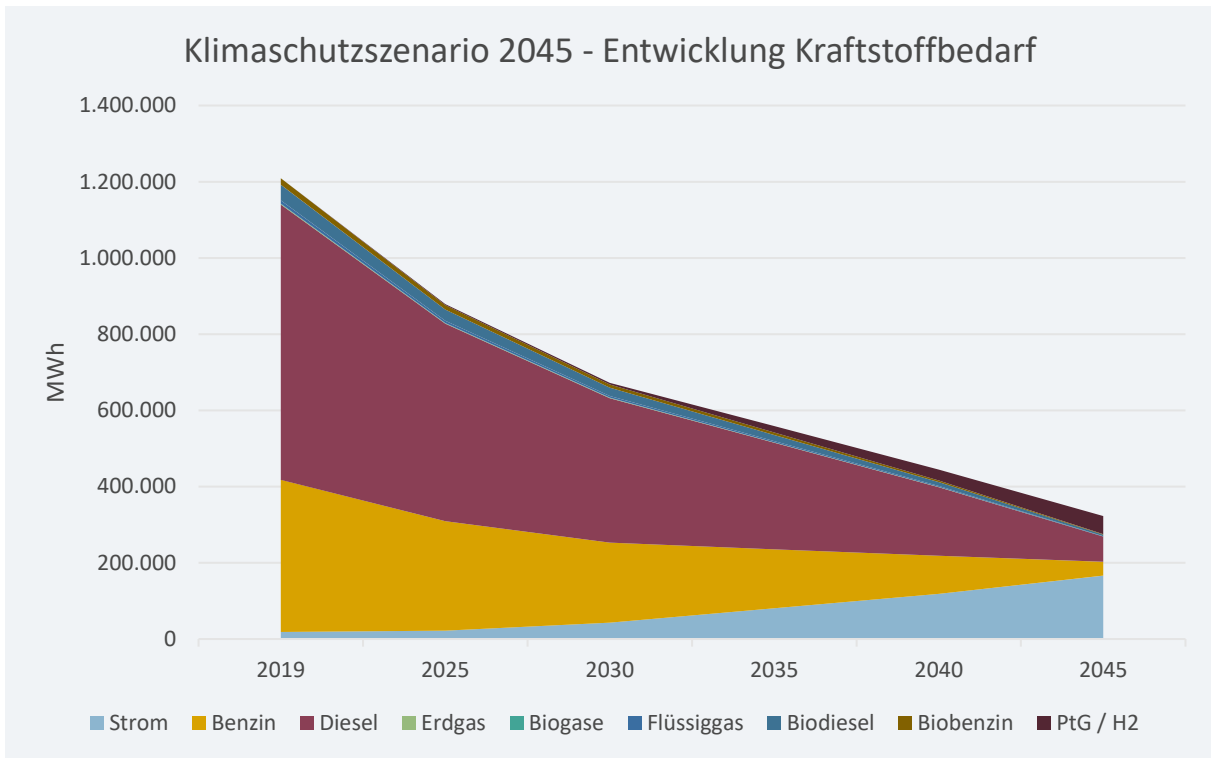


Abbildung 5-5: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2045 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2035

Im Klimaschutzszenario 2035 nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor um ca. 72 % ab. Genauso wie im Klimaschutzszenario 2045, findet die größte Energieeinsparung hauptsächlich über sinkende Fahrleistungen und verändertes Nutzerverhalten statt (z. B. Vermeidung von Fahrten und verstärkte Nutzung des Umweltverbundes; s. Kapitel 4.1.3). Die alternativen Antriebe sind im Jahr 2035 bereits mit einem Anteil von 64 % sehr stark vertreten. Auch im Klimaschutzszenario 2035 steigt der Anteil der alternativen Antriebsformen erst ab 2030 nennenswert an.

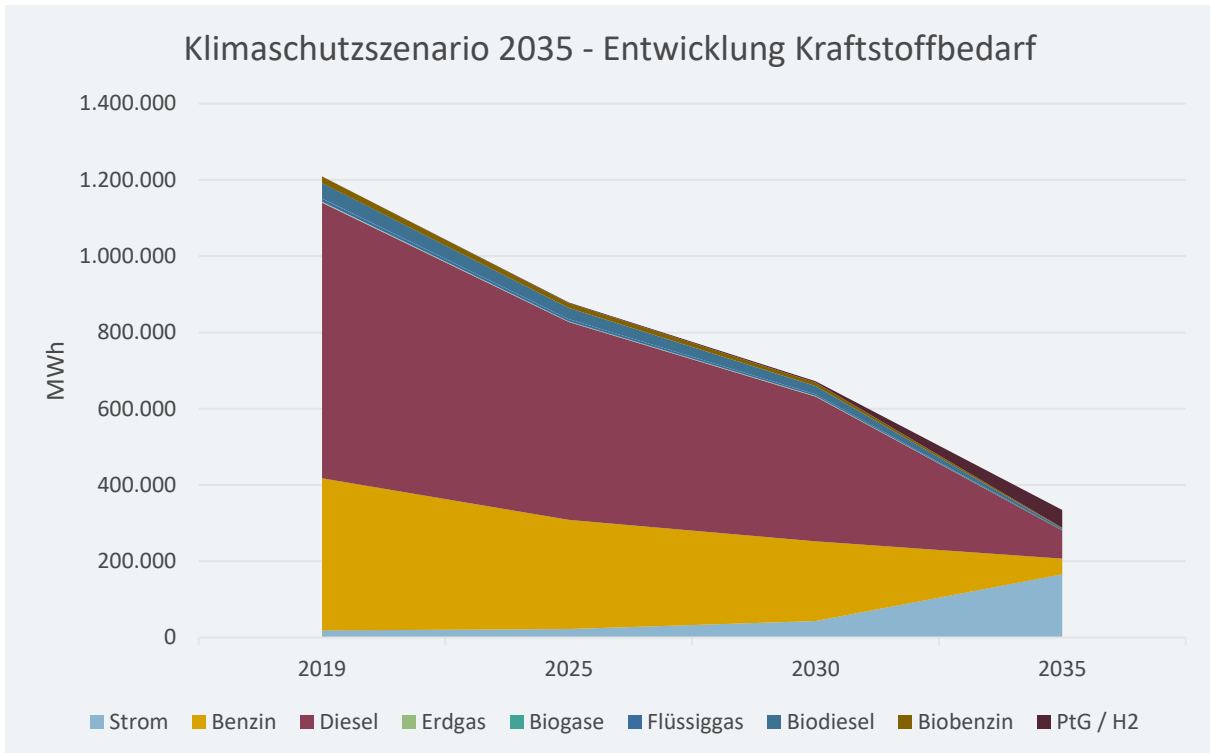


Abbildung 5-6: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2035 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

5.1.3 Szenarien: Strombedarf und erneuerbare Energien

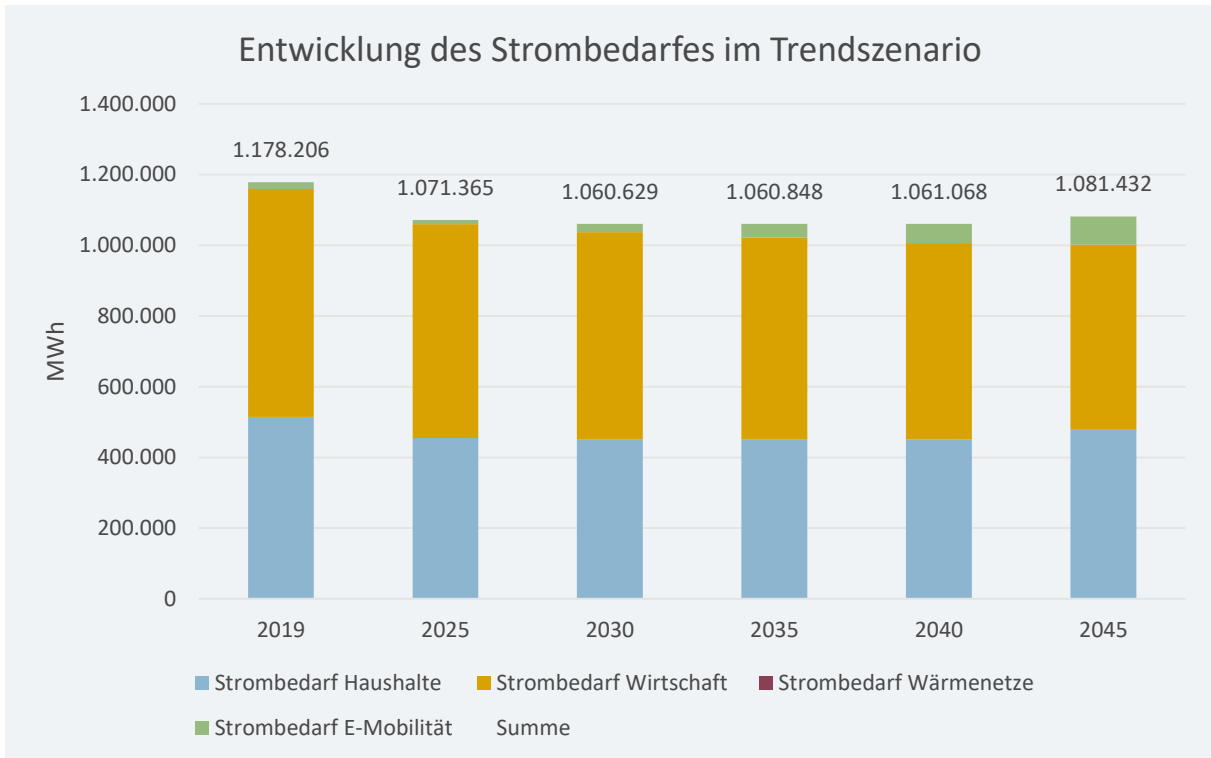
Um zu beurteilen, ob der Kreis Viersen ein Überschuss- oder Importstandort wird, werden nachfolgend die ermittelten EE-Potenziale mit den Strombedarfen für die Zieljahre abgeglichen.

Entwicklung des Strombedarfs

Im Trendszenario ist lediglich von einem leicht veränderten Strombedarf auszugehen. Im Klimaschutzszenario 2045 und im Klimaschutzszenario 2035 steigt der Strombedarf gegenüber dem heutigen Niveau viel stärker an (Anstieg um 223 % bzw. 198 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass in Zukunft das Stromsystem nicht nur den klassischen Stromverbrauch, sondern auch den zukünftig anzunehmenden Strombedarf für die Sektoren Wärme und Verkehr ausgleichen muss. Außerdem wird der zukünftig anzunehmende Stromverbrauch für die Produktion von synthetischen Gasen, wie zum Beispiel Wasserstoff, mit einkalkuliert. Dies verdeutlicht an dieser Stelle nochmals die Bedeutung und die unabdingbare Notwendigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Kreis Viersen.

Die folgenden Abbildungen zeigen, dass besonders für den Sektor Verkehr durch die erhöhte Nutzung der E-Mobilität steigende Strombedarfe zu erwarten sind. Zudem werden im Bereich der Wärmeversorgung, die Gebäude zunehmend über Power-to-Heat und Umweltwärme mit Wärme versorgt und damit den Strombedarf erhöhen.

Allein im Wirtschaftssektor wird der Strombedarf deutlich sinken. Durch Prozessoptimierungen, Effizienzentwicklungen, Technologiesprünge und Innovationen wird hier ein geringerer Stromverbrauch prognostiziert. Allerdings ist zu beachten, dass ein Wirtschaftswachstum nicht einbezogen wurde (vgl. hierzu auch die Potenzialanalysen in Kapitel 4.1.2.). Dies wurde nicht berücksichtigt, da keine belastbaren Entwicklungen über das Wirtschaftswachstum, insbesondere über die Entwicklung einzelner Wirtschaftssektoren getroffen werden können. Der Vergleich von Trend- und Klimaschutzszenario zeigt, dass der Stromverbrauch im Klimaschutzszenario deut-



lich steigt. Dies lässt sich auf die Elektrifizierung der Mobilität sowie der Wärmenetze und der PtG-Herstellung zurückführen.

Abbildung 5-7: Entwicklung des Strombedarfes im Trendszenario inklusive E-Mobilität und Umweltwärme im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

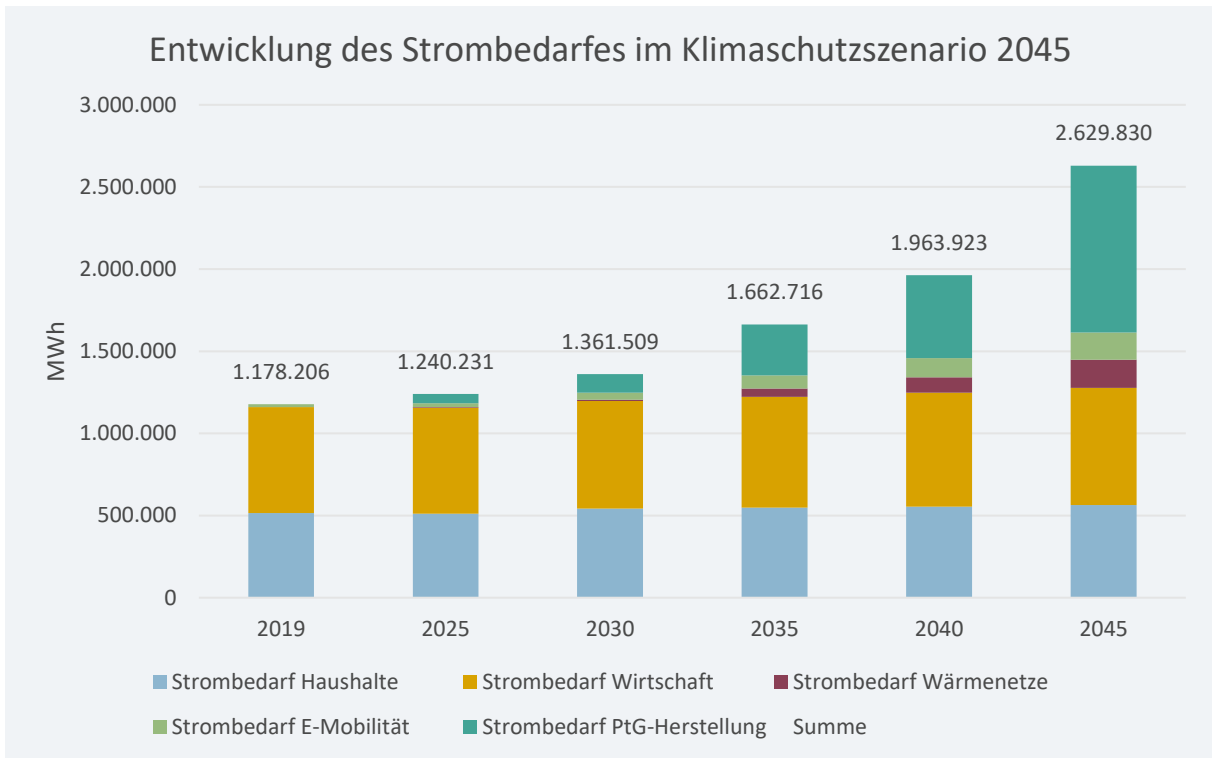


Abbildung 5-8: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2045 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

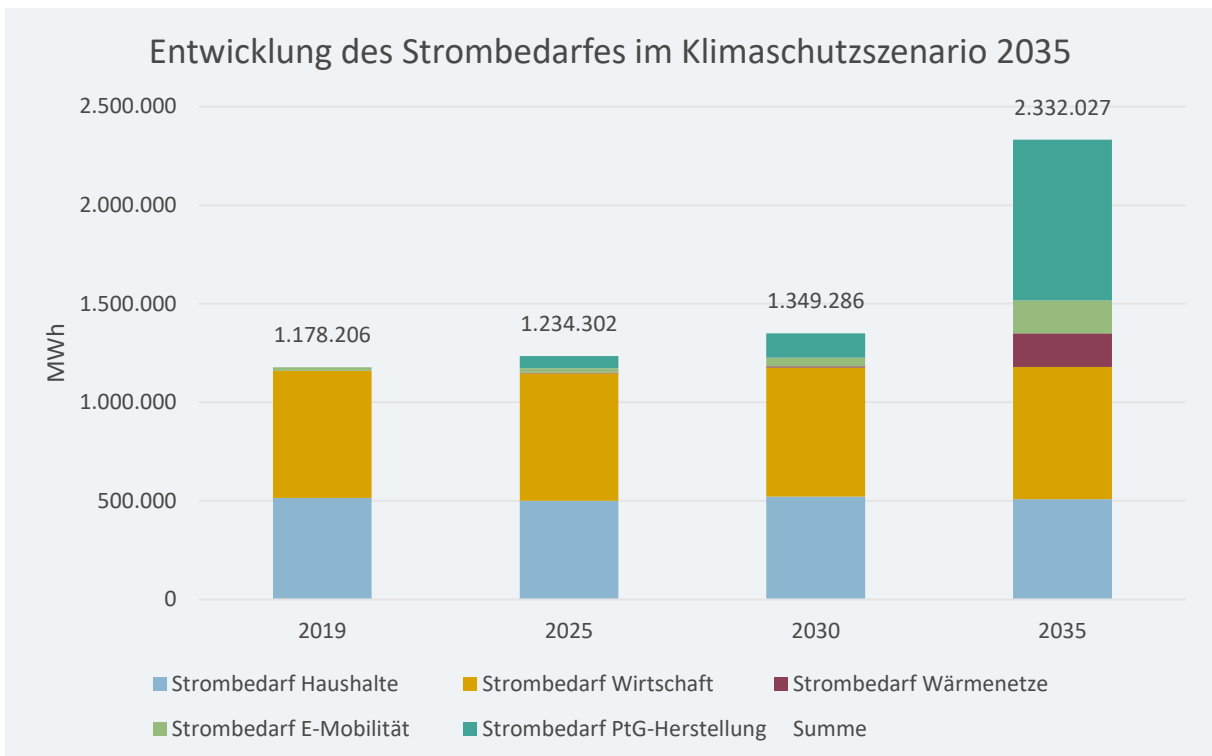


Abbildung 5-9: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2035 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Entwicklung der erneuerbaren Energien

Die Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 belaufen sich im Zieljahr auf rund 4.090.617 MWh, womit ein Anteil von 156 % erneuerbare Energien am Strombedarf des Kreises für das Zieljahr erreicht wird. Damit könnte der Kreis Viersen den steigenden Strombedarf aus eigenen Quellen decken.

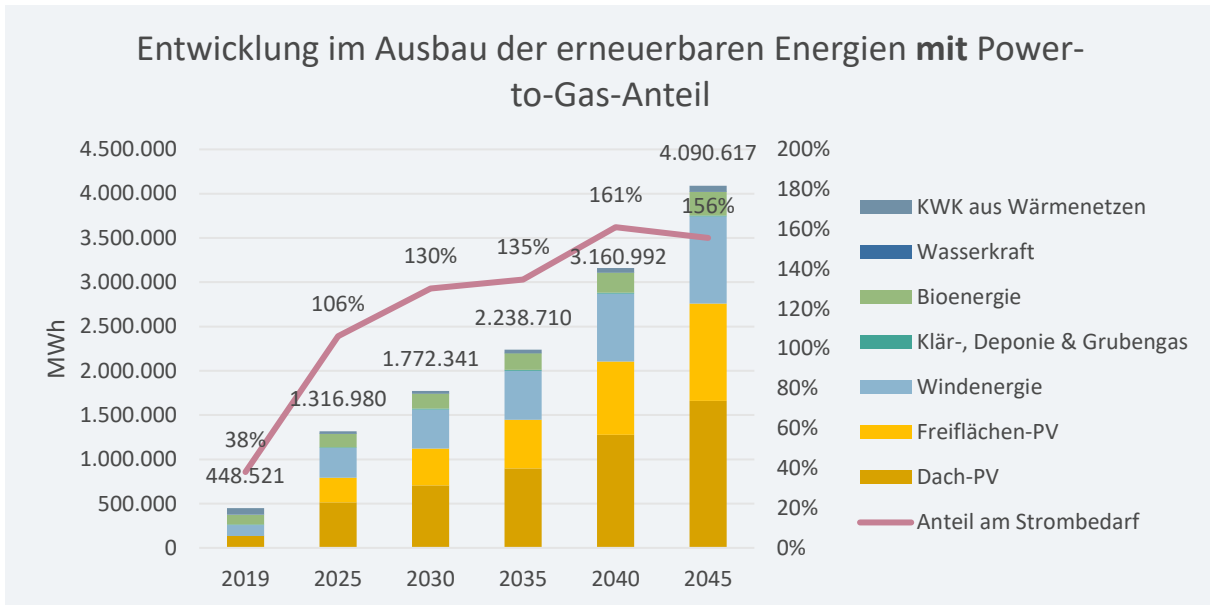


Abbildung 5-10: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Wird der zur Herstellung von synthetischen Gasen anfallende Strombedarf herausgerechnet, so steigt der Anteil am Strombedarf gar auf 253 %.

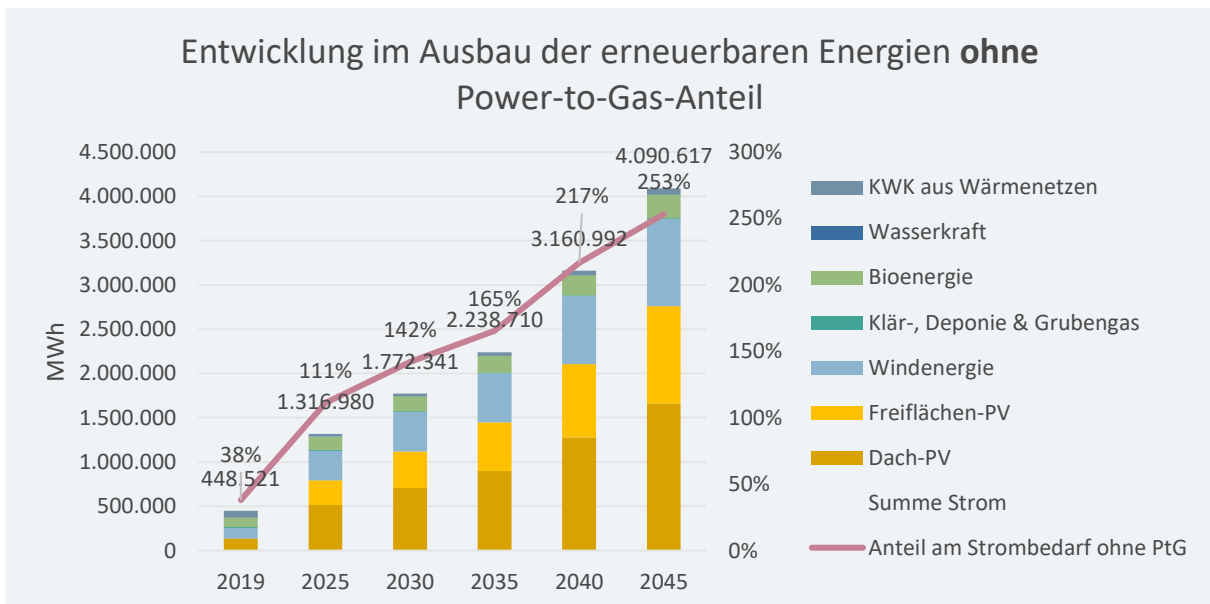


Abbildung 5-11: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 ohne PtG-Anteil im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Insgesamt kann auf dem Kreisgebiet somit genügend Strom durch erneuerbare Energien erzeugt werden, um den Strombedarf im Kreis Viersen vollständig abzudecken. Dabei ist zu beachten, dass es unter den Mitgliedsgemeinden sowohl Überschuss- als auch Importstandorte geben wird. Dieses Verhältnis gilt es im Kreis Viersen

auszugleichen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ergibt sich damit als wichtige Handlungsnotwendigkeit aus den Potenzialanalysen.

Die Grundannahmen für diese Darstellungen sind, dass alle in Kapitel erneuerbare Energien ermittelten Potenziale des Energieatlas.NRW vollumfänglich umgesetzt werden. Dabei wird in der Photovoltaik von einem Maximalpotenzial von 1.660.000 MWh für Dachflächen und 1.100.000 MWh jährlich durch Freiflächenanlagen ausgegangen. Die Windenergie kann, wie in der Potenzialanalyse erwähnt, auf ein Potenzial von 983.000 MWh jährlich ausgebaut werden. Der Energieträger „KWK-Anlagen“ beschreibt den Stromanteil aus den KWK-Anlagen der Wärmenetze. Dieser wurde durch eigene Berechnungen ermittelt.

Wie beschrieben, muss in Zukunft das Stromsystem nicht nur die Fluktuationen durch den klassischen Stromverbrauch, sondern auch den zukünftig anzunehmenden Strombedarf für die Sektoren Wärme und Verkehr ausgleichen und somit die benötigten Strombedarfe für E-Mobilität, Umweltwärme und vor allem für Power-to-X-Anwendungen liefern.

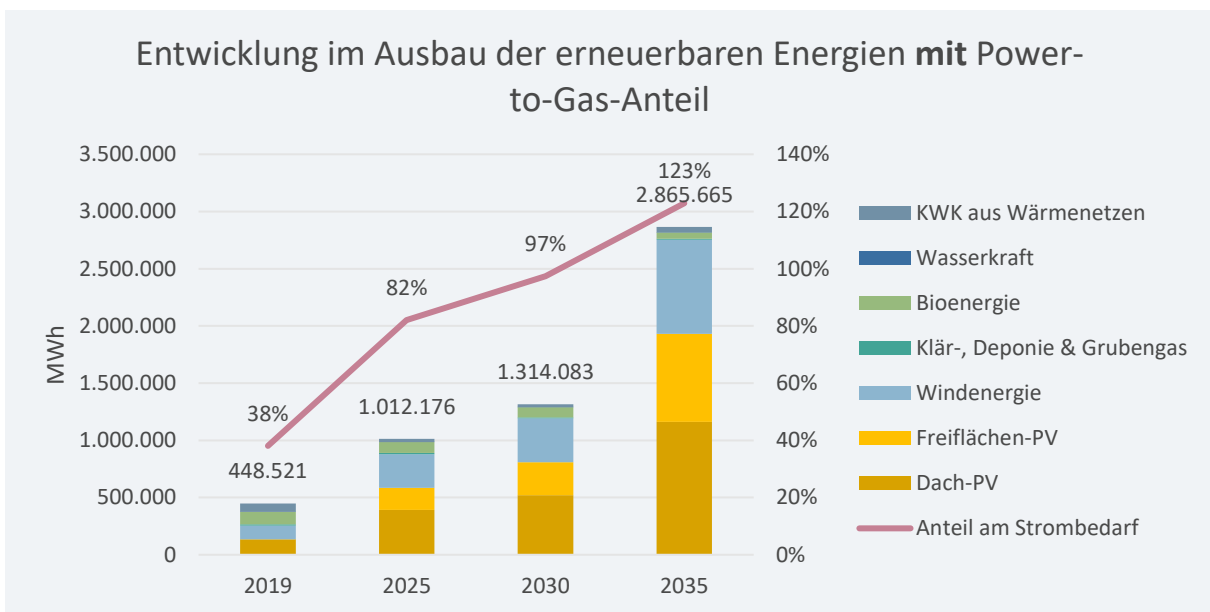


Abbildung 5-12: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2035 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Klimaschutzscenario 2035 kann bis zum Zieljahr unter Berücksichtigung einer lokalen Produktion an synthetischen Gasen eine 100 %ige Abdeckung des Strombedarfes erreicht werden.

Um dennoch einmal die Stromproduktion vor Ort **ohne** die lokale Gasproduktion darzustellen, wird nachfolgende Abbildung eingefügt.

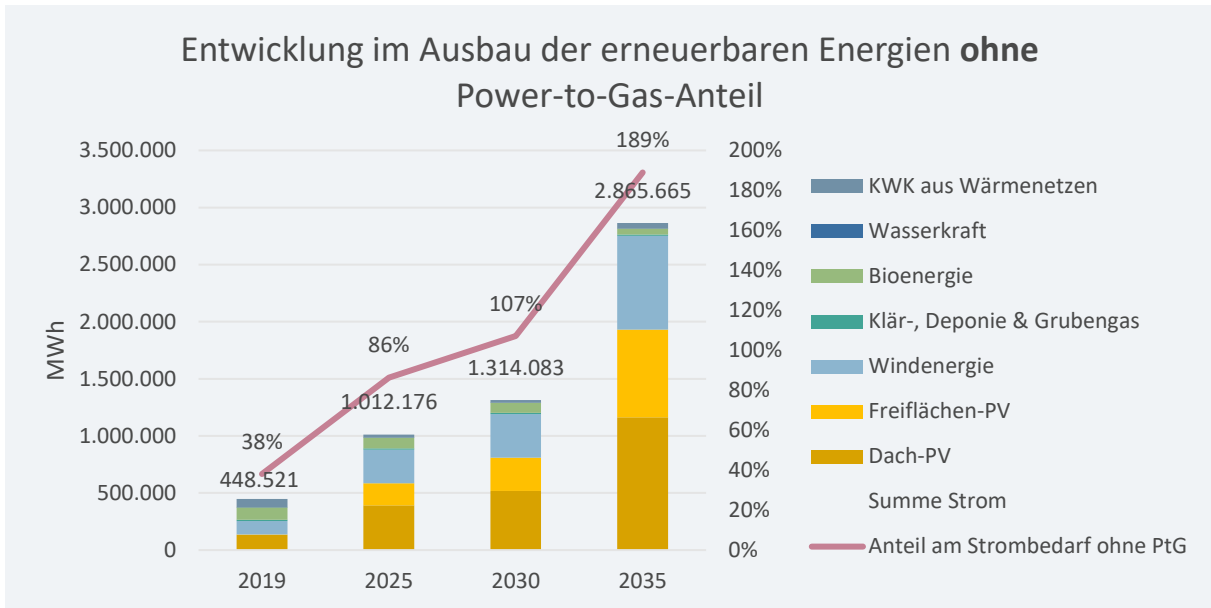


Abbildung 5-13: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2035 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Klimaschutzscenario 2035 wird bis zum Zieljahr ebenfalls mit einer vollen Ausnutzung der in der Potenzialanalyse ermittelten Potenziale ausgegangen. Die Werte unterscheiden sich lediglich durch den Anteil „KWK aus Wärmenetzen“, da dieser für jedes Szenario individuell berechnet wird.

5.2 BURGEMEINDE BRÜGGEN

5.2.1 Szenarien: Brennstoffbedarf

Die Verwendungskonzepte für die zukünftig verfügbaren Brennstoffe sind sektorenübergreifend und umfassen die Brennstoffbedarfe der Sektoren Private Haushalte, GHD und Industrie. In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung des Brennstoffbedarfes nach Energieträgern für das Trend-, das Klimaschutzszenario 2045 und das Klimaschutzszenario 2035 dargestellt.

Trendszenario

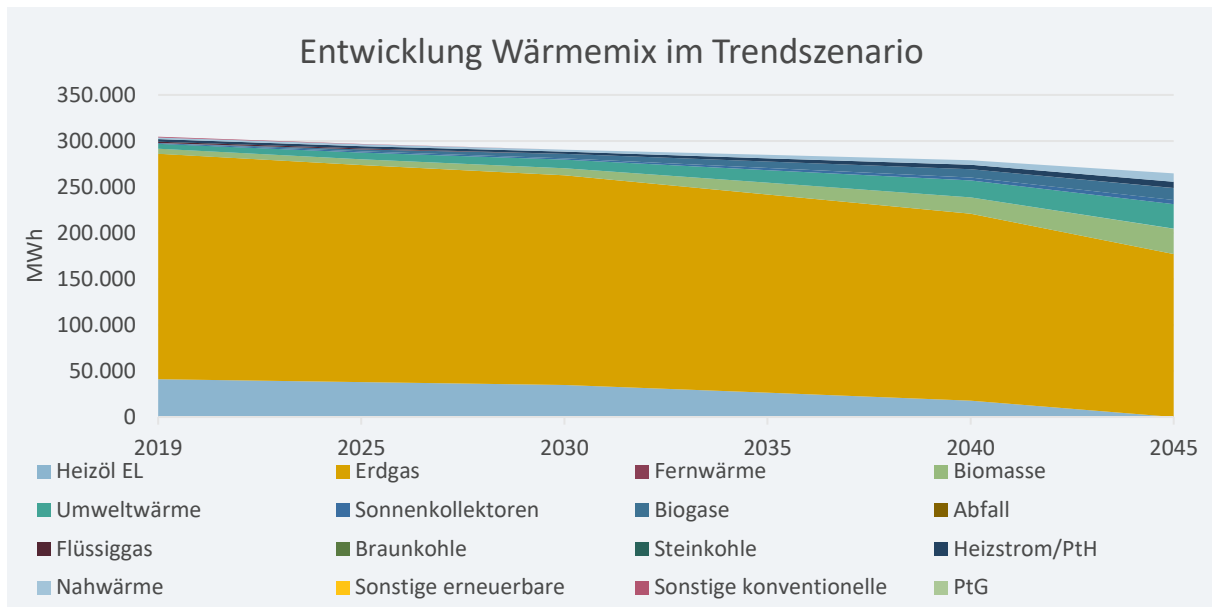


Abbildung 5-14: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Trendszenario in der Burggemeinde Brügggen (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Trendszenario sinken der Heizöl- sowie Erdgasbedarf bis 2045 deutlich ab. Zudem fallen Steinkohle sowie Flüssiggas als fossile Energieträger bis 2045 weg. Der Anteil von Erdgas am Gesamtbrennstoffbedarf nimmt von 2019 bis 2045 hin stetig ab. Dafür nehmen ab 2030 die Anteile an Nahwärme, Umweltwärme, Biomasse und Heizstrom zu. Erdgas bleibt im Trendszenario, von den Anteilen her, der stärkste Energieträger. Durch die vermehrte stoffliche Nutzung von Biomasse und Biogas soll zukünftig vor allem Power-to-Gas diese Energieträger ersetzen. Da die Synthese von Methan aus Strom mit dem im Trendszenario hinterlegten Strommix zu einem höheren Emissionsfaktor als dem von Erdgas führt und damit keine Vorteile gegenüber dem Einsatz von Erdgas bestehen, wird synthetisches Methan jedoch nicht zur Energieversorgung eingesetzt.¹⁹

¹⁹ Der Emissionsfaktor von synthetischen Kraft- und Brennstoffen hängt von dem eingesetzten Strommix ab. Da etwa zwei kWh Strom für die Synthese von einer kWh Methan eingesetzt werden, hat synthetisches Methan in etwa einen Emissionsfaktor, der doppelt so hoch wie der des eingesetzten Stromes ist. Damit liegt der Emissionsfaktor bei 604 gCO_{2e}/kWh gegenüber 236 gCO_{2e}/kWh für Erdgas im Jahr 2045.

Klimaschutzszenario 2045

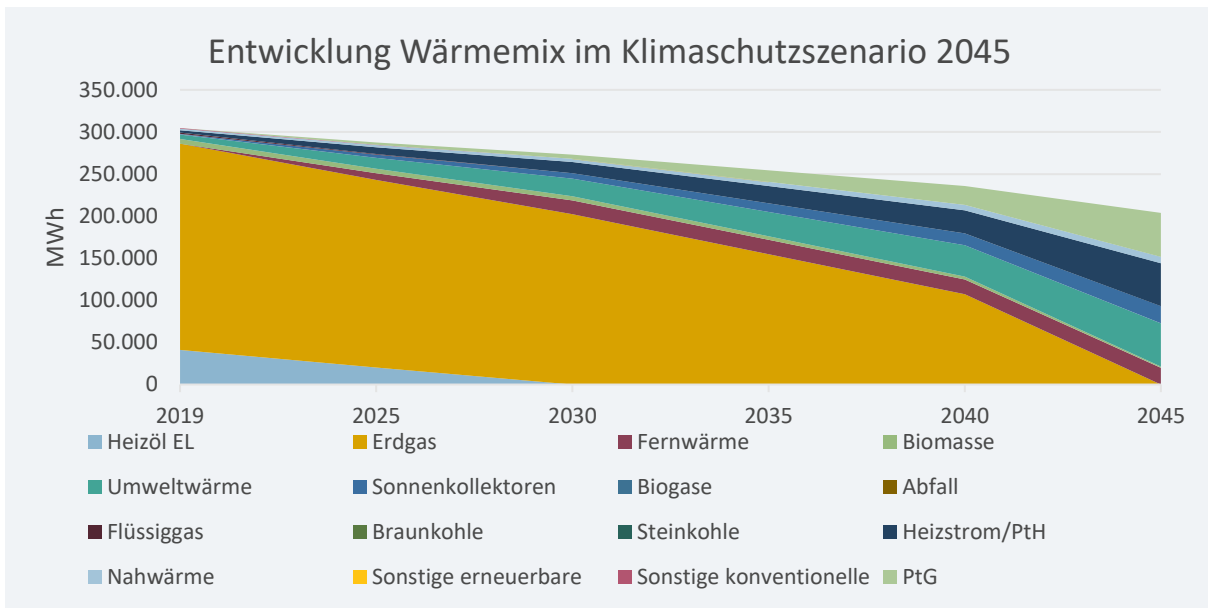


Abbildung 5-15: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2045 in der Burggemeinde Brügglen (Quelle: Eigene Berechnung)

Durch die höheren Effizienzgewinne in allen Sektoren sinken die Energiebedarfe im Klimaschutzszenario 2045 deutlich stärker als im Trendszenario. Im Klimaschutzszenario fallen Flüssiggas, Steinkohle, Braunkohle und Heizöl als fossile Energieträger schon bis 2030 weg. Zudem wird bis 2045 der Einsatz der fossilen Energieträger Erdgas sowie des Energieträgers Biomasse stark reduziert. Die fehlenden Energiemengen werden bis 2045 vor allem durch den Bau eines Fernwärmenetzes, Umweltwärme und Power-to-Gas kompensiert. Daneben kommen bis 2045 vermehrt Sonnenkollektoren, effiziente Abwärmenutzung und Heizstrom/PtH zum Einsatz.

Klimaschutzszenario 2035

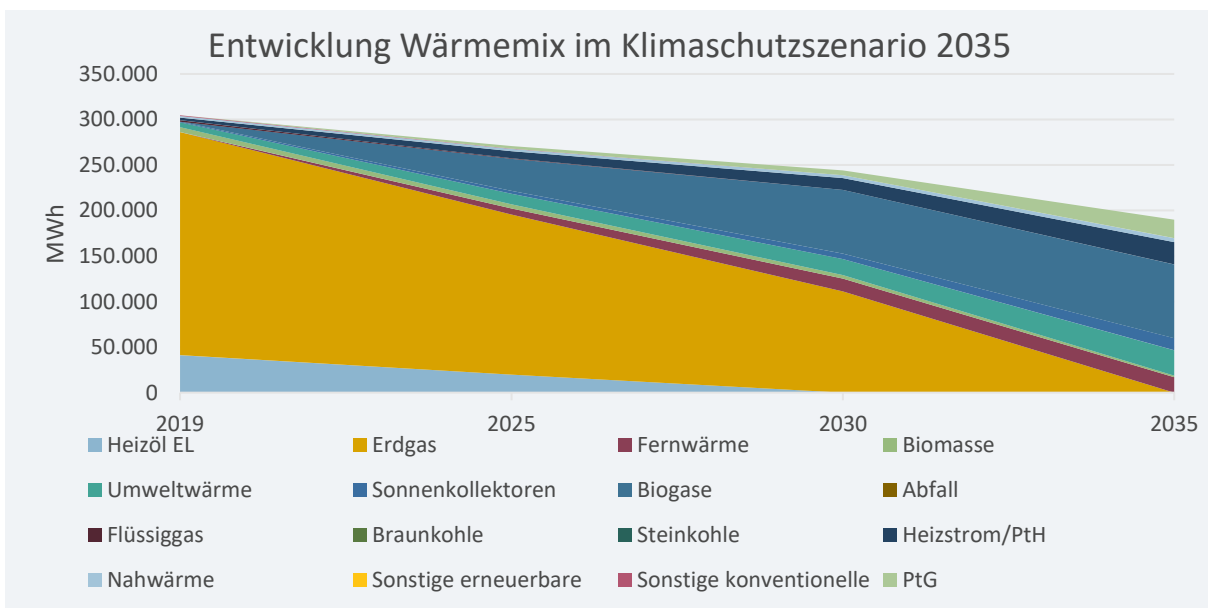


Abbildung 5-16: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2035 in der Burggemeinde Brügglen (Quelle: Eigene Berechnung)

Wie im Klimaschutzszenario 2045 wird auch im Klimaschutzszenario 2035 versucht bis zum Zieljahr einen möglichst klimaneutralen Wärmemix zu erreichen. Dies ist im Sektor Wärme nur möglich, wenn bis zum Zieljahr fos-

sile Energieträger durch erneuerbare substituiert werden. Da ein Austausch aller Gasanschlüsse mit erneuerbaren Alternativen unwahrscheinlich ist, wird im Zielszenario davon ausgegangen, dass sukzessiv mehr Biogas über das Erdgasnetz zugekauft wird, welches bis 2035 das Erdgas zu 100 % ersetzt. Weiterhin wird von einem starken Ausbau des Fernwärmenetzes, sowie des Energieträgers Power-to-Heat ausgegangen, welcher vor allem im Prozesswärmebereich der Industrie umgesetzt wird. Ab 2030 wird sukzessiv mehr und mehr Power-to-Gas (PtG) über das Erdgasnetz abgenommen. In diesem Szenario fallen bis zum Jahr 2030 bereits die fossilen Energieträger Heizöl, Steinkohle sowie Flüssiggas weg. Erdgas schließt sich als letzter fossiler Energieträger zum Zieljahr 2035 an.

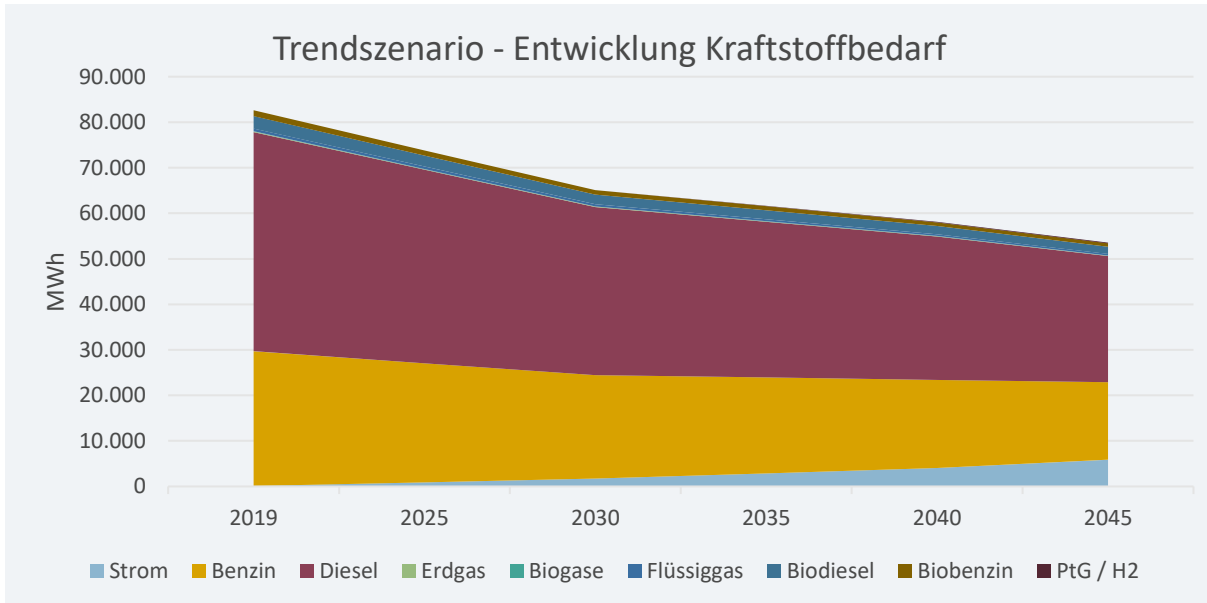
5.2.2 Szenarien: Kraftstoffbedarf

Aufbauend auf der Potenzialanalyse des Verkehrssektors wird nachfolgend die Entwicklung des Kraftstoffbedarfes nach Energieträgern für das Trend-, das Klimaschutzszenario 2045 und das Klimaschutzszenario 2035 dargestellt. Die Szenarien basieren jeweils auf den Potenzialberechnungen des Straßenverkehrs ohne Autobahn und den damit verbundenen Annahmen und Studien.

Trendszenario

Im Trendszenario nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor um etwa 35 % ab. Bis 2045 haben die Energieträger Diesel und Benzin weiterhin den höchsten Anteil am gesamten Endenergieverbrauch des Verkehrssektors. Der Anteil an alternativen Antrieben (Strom & Wasserstoff) steigt erst ab 2030 nennenswert an und beträgt im Jahr 2045 11 %. Es wird davon ausgegangen, dass die THG-Minderungen in erster Linie über Effizienzgewinne, Veränderungen der Fahrleistung und verändertes Nutzerverhalten erfolgen.

Abbildung 5-17: Zukünftiger Kraftstoffbedarf nach Trendszenario in der Burggemeinde Brügglen (Quelle: Eigene Darstellung)



Klimaschutzszenario 2045

Im Klimaschutzszenario 2045 nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor um ca. 70 % ab. Genauso wie im Trendszenario, spielen Benzin und Diesel 2045 als Kraftstoffe noch eine wesentliche Rolle. Jedoch sind die alternativen Antriebe mit einem Anteil von 64 % sehr stark vertreten. Auch im Klimaschutzszenario 2045 steigt der Anteil der alternativen Antriebsformen erst ab 2030 nennenswert an. Hier wird davon ausgegangen, dass die THG-Minderungen zwar auch über Effizienzgewinne, Veränderungen der Fahrleistung und verändertes Nutzerverhalten erfolgen. Allerdings spielt hier zudem der Energieträgerwechsel hin zu erneuerbaren Antrieben eine erhebliche Rolle.

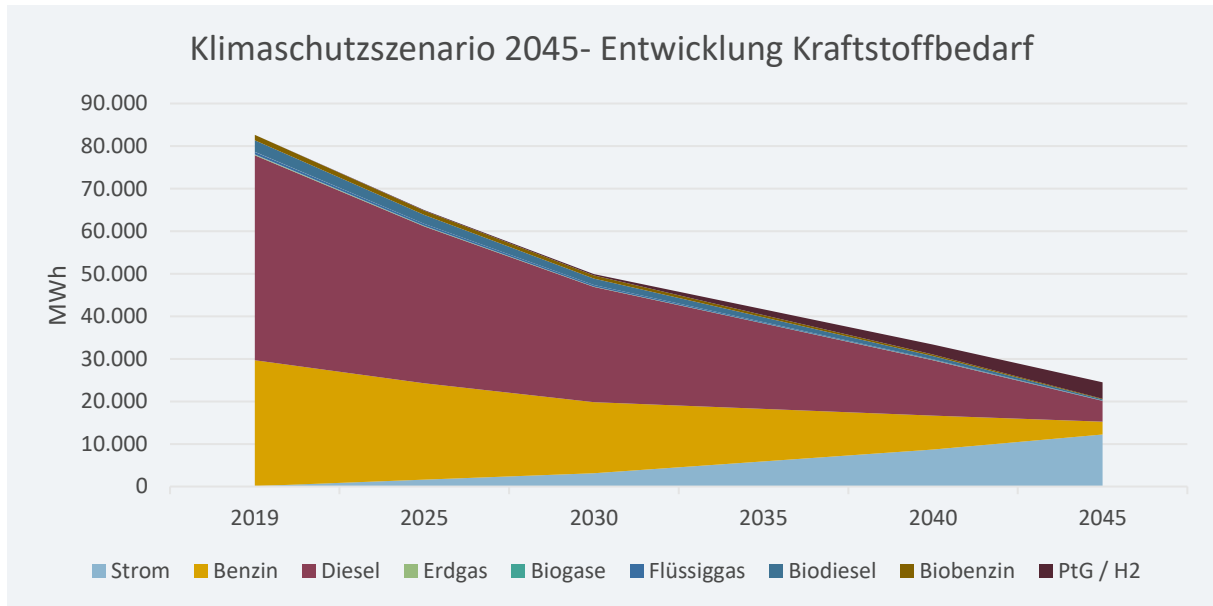


Abbildung 5-18: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2045 in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2035

Im Klimaschutzszenario 2035 nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor um ca. 69 % ab. Genauso wie im Klimaschutzszenario 2045, findet die größte Energieeinsparung hauptsächlich über sinkende Fahrleistungen und verändertes Nutzerverhalten statt, jedoch kann hier nicht von gleich starken Effizienzgewinnen ausgegangen werden, weshalb der Absenkpfad weniger stark ausfällt. Die alternativen Antriebe sind im Jahr 2035 bereits mit einem Anteil von 63 % sehr stark vertreten. Auch im Klimaschutzszenario 2035 steigt der Anteil der alternativen Antriebsformen erst ab 2030 nennenswert an.

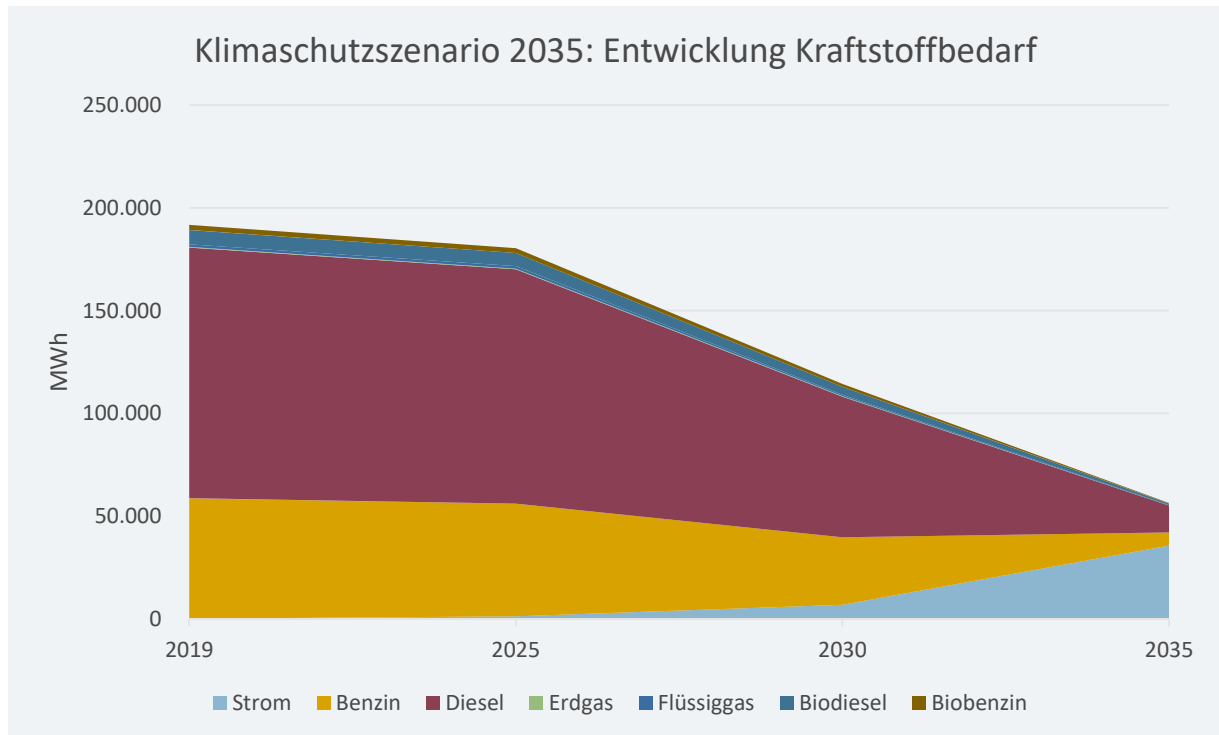


Abbildung 5-19: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2035 in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)

5.2.3 Szenarien: Strombedarf und erneuerbare Energien

Um zu beurteilen, ob die Burggemeinde Brüggen ein Überschuss- oder Importstandort wird, werden nachfolgend die ermittelten EE-Potenziale mit den Strombedarfen für die Zieljahre abgeglichen.

Entwicklung des Strombedarfs

Im Trendszenario ist lediglich von einem leicht veränderten Strombedarf auszugehen. Im Klimaschutzszenario 2045 und im Klimaschutzszenario 2035 steigt der Strombedarf gegenüber dem heutigen Niveau viel stärker an (Anstieg um 272 % bzw. 129 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass in Zukunft das Stromsystem nicht nur den klassischen Stromverbrauch, sondern auch den zukünftig anzunehmenden Strombedarf für die Sektoren Wärme und Verkehr ausgleichen muss. Außerdem wird der zukünftig anzunehmende Stromverbrauch für die Produktion von synthetischen Gasen wie zum Beispiel Wasserstoff mit einkalkuliert.

Die folgenden Abbildungen zeigen, dass besonders für den Sektor Verkehr durch die erhöhte Nutzung der E-Mobilität steigende Strombedarfe vorhergesagt werden. Zudem werden im Bereich der Wärmeversorgung, die Gebäude zunehmend über Power-to-Heat und Umweltwärme mit Wärme versorgt und damit den Strombedarf erhöhen.

Allein im Wirtschaftssektor wird der Strombedarf deutlich sinken. Durch Prozessoptimierungen, Effizienzentwicklungen, Technologiesprünge und Innovationen wird hier ein geringerer Stromverbrauch prognostiziert. Allerdings ist zu beachten, dass ein Wirtschaftswachstum nicht einbezogen wurde. Der Vergleich von Trend- und Klimaschutzszenario zeigt, dass der Stromverbrauch im Klimaschutzszenario deutlich steigt. Dies lässt sich auf die Elektrifizierung der Mobilität sowie der Wärmenetze und der PtG-Herstellung zurückführen.

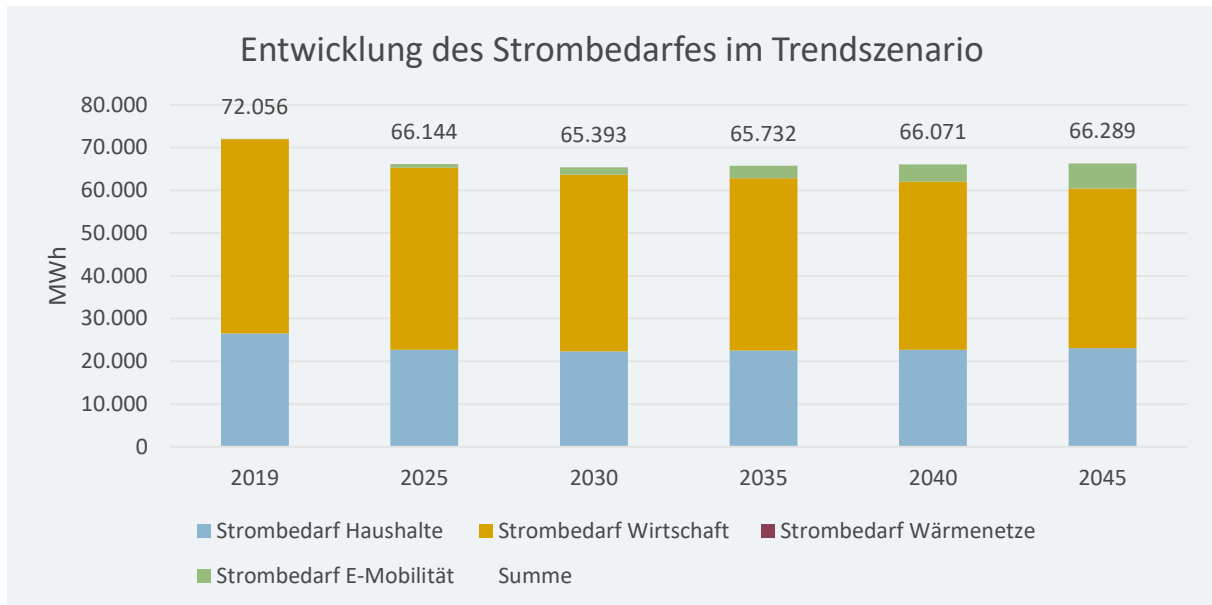


Abbildung 5-20: Entwicklung des Strombedarfes im Trendszenario inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)

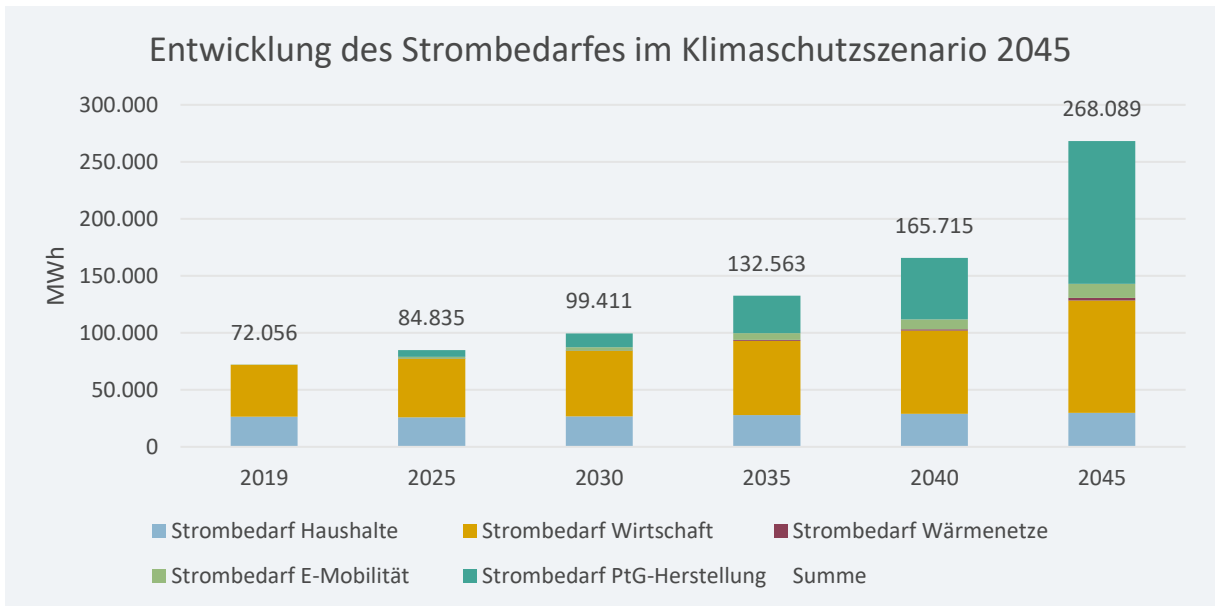


Abbildung 5-21: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2045 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)

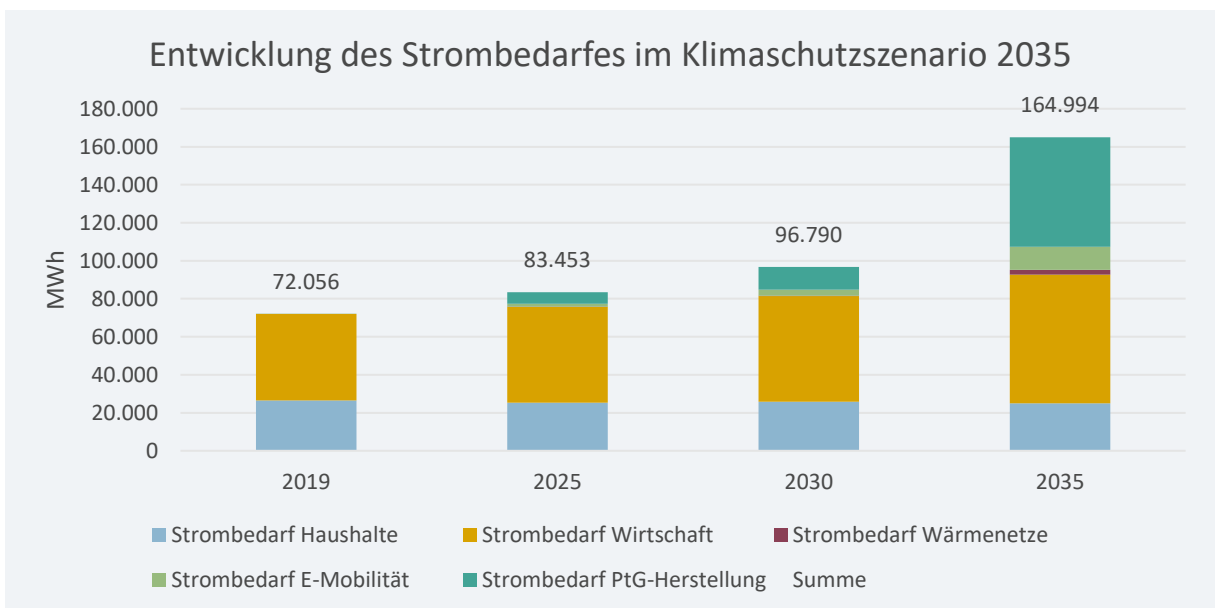


Abbildung 5-22: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2035 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)

Entwicklung der Erneuerbaren Energien

Die Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 belaufen sich im Zieljahr auf rund 221.774 MWh, womit ein Anteil von 83 % erneuerbare Energien am Strombedarf der Gemeinde für das Zieljahr erreicht wird. Damit könnte die Burggemeinde Brügggen den steigenden Strombedarf nicht aus eigenen Quellen decken, sofern synthetische Gase zukünftig vor Ort produziert werden.

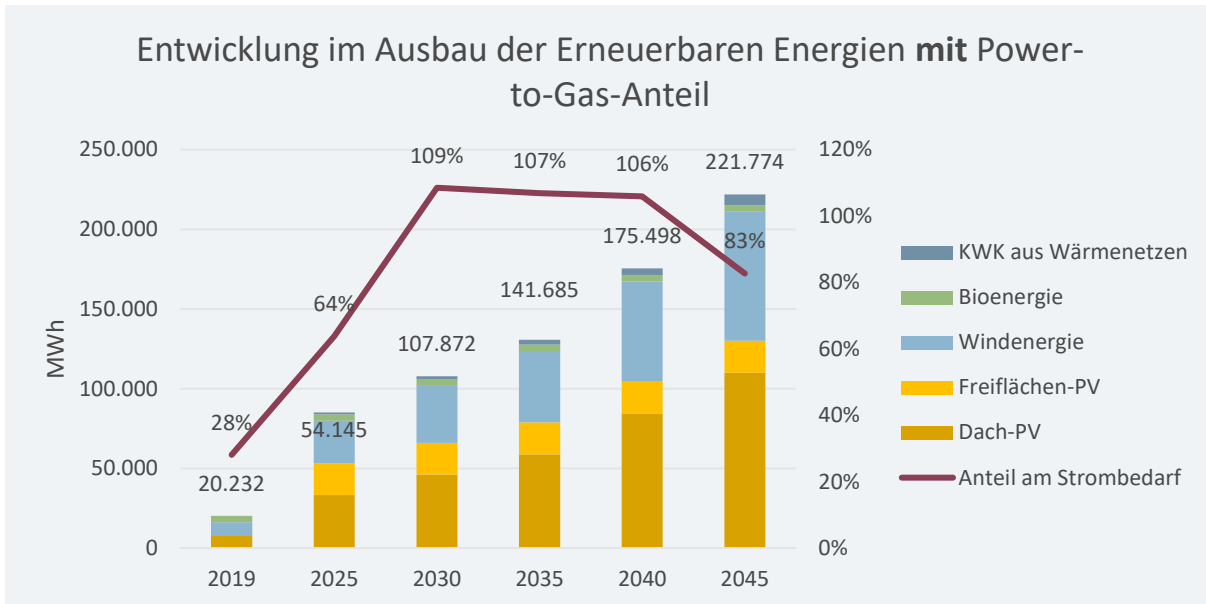


Abbildung 5-23: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 in der Burggemeinde Brügggen (Quelle: Eigene Darstellung)

Rechnet man allerdings den durch die Herstellung von synthetischen Gasen anfallenden Stromverbrauch heraus, so steigt der Anteil am Strombedarf und es ist für die Gemeinde möglich, 155 % des anfallenden Stromverbrauchs auf dem Gemeindegebiet zu erzeugen.

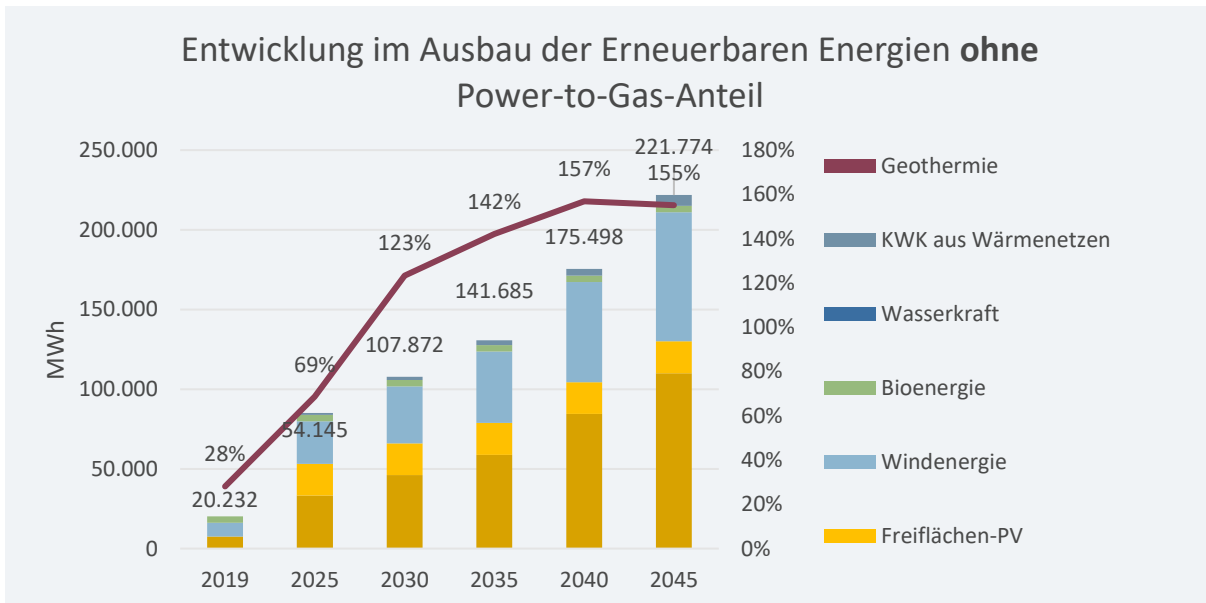


Abbildung 5-24: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 ohne PtG-Anteil in der Burggemeinde Brügggen (Quelle: Eigene Darstellung)

Alternativ ist es möglich, dass das auf dem Gemeindegebiet verbrauchte synthetische Gas auf dem Kreisgebiet erzeugt wird. Damit wäre es möglich für Kommunen wie Brügggen trotz fehlender Möglichkeiten zum Ausbau der erneuerbaren Energien, Wasserstoff oder andere synthetische Gase zu nutzen.

Die Grundannahmen für diese Darstellungen sind, dass alle in Kapitel erneuerbare Energien ermittelten Potenziale des Energieatlas.NRW vollumfänglich umgesetzt werden. Dabei wird in der Photovoltaik von einem Maximalpotenzial von 110.000 MWh für Dachflächen und 20.000 MWh jährlich durch Freiflächenanlagen ausgegangen. Die Windenergie kann, wie in der Potenzialanalyse erwähnt, auf ein Potenzial von 81.000 MWh jährlich ausgebaut werden. Der Energieträger „KWK-Anlagen“ beschreibt den Stromanteil aus den KWK-Anlagen der Wärmenetze. Dieser wurde durch eigene Berechnungen ermittelt.

Wie beschrieben, muss in Zukunft das Stromsystem nicht nur die Fluktuationen durch den klassischen Stromverbrauch, sondern auch den zukünftig anzunehmenden Strombedarf für die Sektoren Wärme und Verkehr ausgleichen und somit die benötigten Strombedarfe für E-Mobilität, Umweltwärme und vor allem für Power-to-X-Anwendungen liefern.

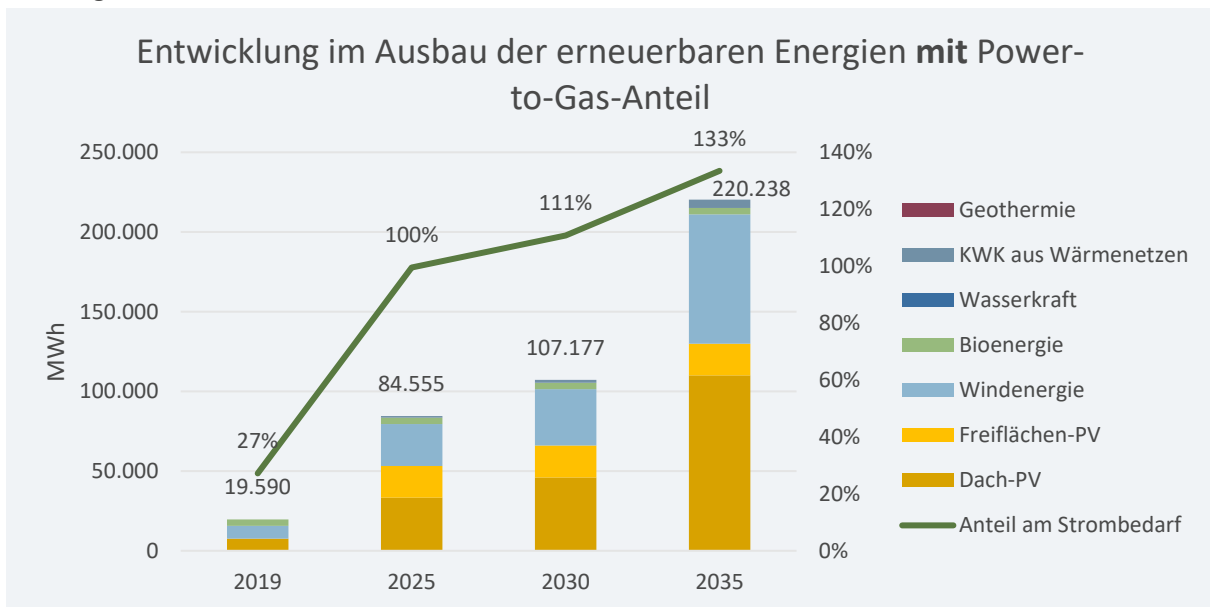


Abbildung 5-25: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2035 in der Burggemeinde Brügglen (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Klimaschutzscenario 2035 kann bis zum Zieljahr unter Berücksichtigung einer lokalen Produktion an synthetischen Gasen eine 100 %ige Abdeckung des Strombedarfes erreicht werden. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit bis zum Jahr 2035 es noch nicht in dem Maße möglich sein wird synthetische Gase zu nutzen, als das bis zum Zieljahr 2045 der Fall ist.

Um dennoch einmal die Stromproduktion vor Ort **ohne** die lokale Gasproduktion darzustellen, wird die nachfolgende Abbildung aufgeführt.

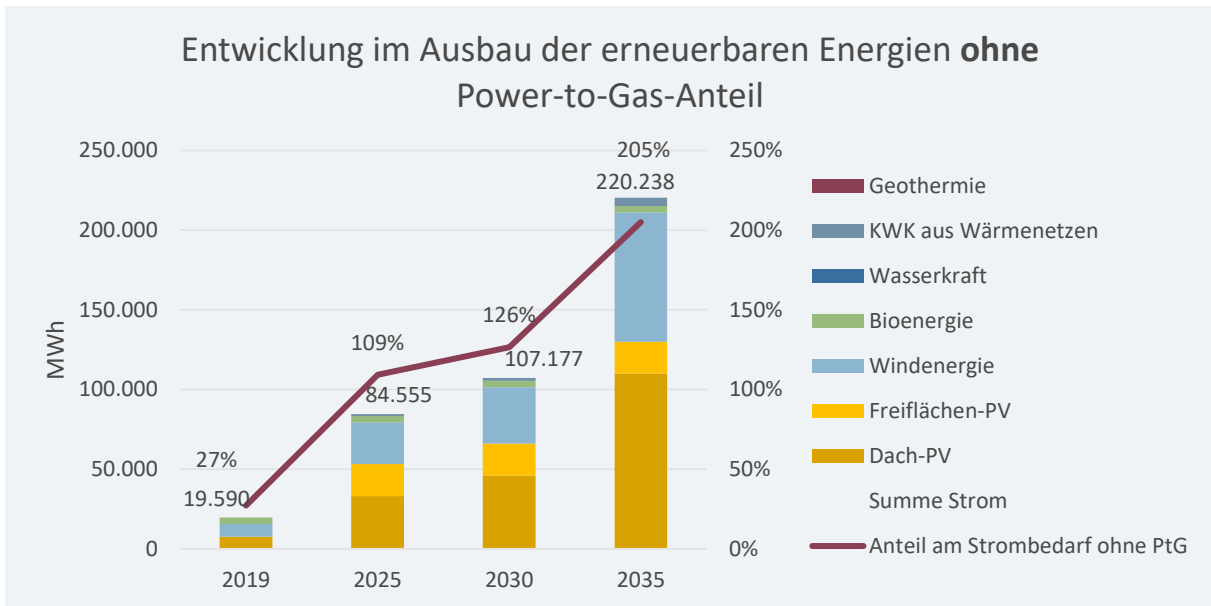


Abbildung 5-26: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2035 in der Burggemeinde Brügglen (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Klimaschutzscenario 2035 wird bis zum Zieljahr ebenfalls mit einer vollen Ausnutzung der in der Potenzialanalyse ermittelten Potenziale ausgegangen. Die Werte unterscheiden sich lediglich durch den Anteil „KWK aus Wärmenetzen“, da dieser für jedes Szenario individuell berechnet wird.

5.3 SPORT- UND FREIZEITGEMEINDE GREFRATH

5.3.1 Szenarien: Brennstoffbedarf

Die Verwendungskonzepte für die zukünftig verfügbaren Brennstoffe sind sektorenübergreifend und umfassen die Brennstoffbedarfe der Sektoren Private Haushalte, GHD und Industrie. In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung des Brennstoffbedarfes nach Energieträgern für das Trend-, das Klimaschutzscenario 2045 und das Klimaschutzscenario 2035 dargestellt.

Trendszenario

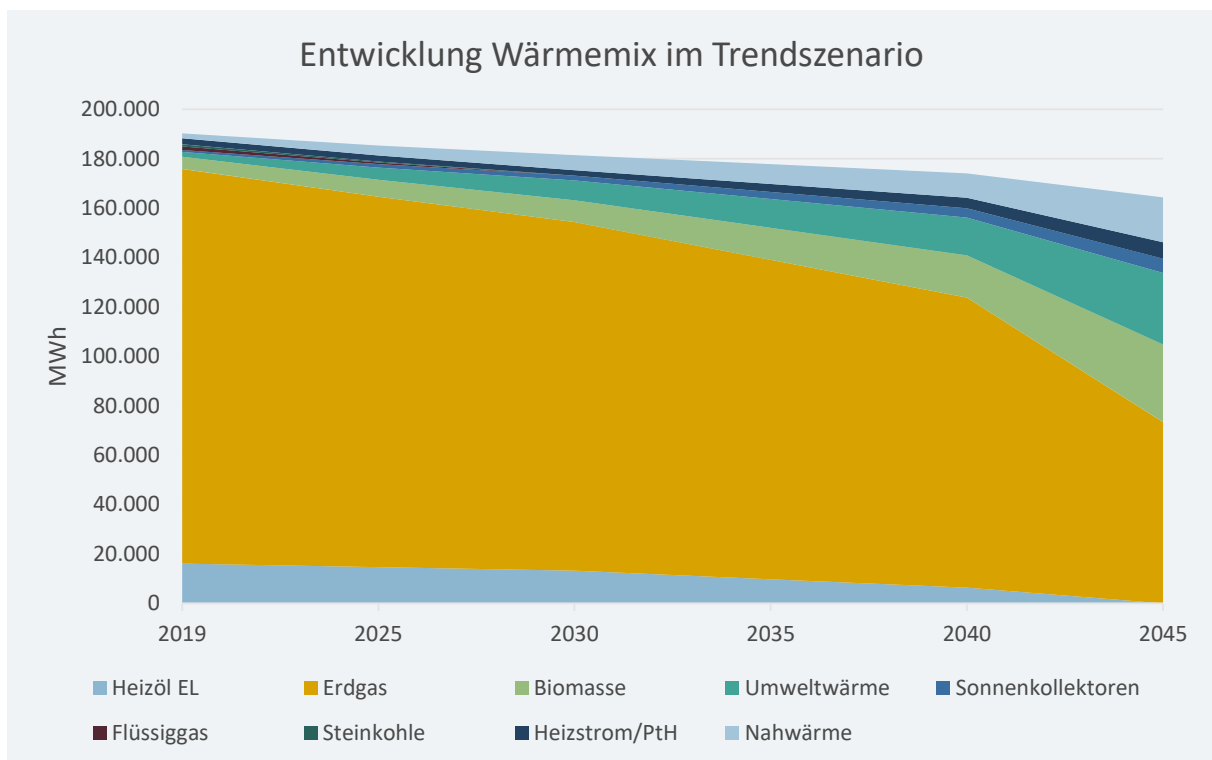


Abbildung 5-27: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Trendszenario in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Trendszenario sinken der Heizöl- sowie Erdgasbedarf bis 2045 deutlich ab. Zudem fallen Steinkohle sowie Flüssiggas als fossile Energieträger bis 2045 weg. Der Anteil von Erdgas am Gesamtbrennstoffbedarf nimmt von 2019 bis 2045 hin stetig ab. Dafür nehmen ab 2030 die Anteile an Nahwärme, Umweltwärme, Biomasse und Heizstrom zu. Erdgas bleibt im Trendszenario, von den Anteilen her, der stärkste Energieträger. Durch die vermehrte stoffliche Nutzung von Biomasse und Biogas soll zukünftig vor allem Power-to-Gas diese Energieträger ersetzen. Da die Synthese von Methan aus Strom mit dem im Trendszenario hinterlegten Strommix zu einem höheren Emissionsfaktor als dem von Erdgas führt und damit keine Vorteile gegenüber dem Einsatz von Erdgas bestehen, wird synthetisches Methan jedoch nicht zur Energieversorgung eingesetzt.²⁰

²⁰ Der Emissionsfaktor von synthetischen Kraft- und Brennstoffen hängt von dem eingesetzten Strommix ab. Da etwa zwei kWh Strom für die Synthese von einer kWh Methan eingesetzt werden, hat synthetisches Methan in etwa einen Emissionsfaktor, der doppelt so hoch wie der des eingesetzten Stromes ist. Damit liegt der Emissionsfaktor bei 604 gCO_{2e}/kWh gegenüber 236 gCO_{2e}/kWh für Erdgas im Jahr 2045.

Klimaschutzszenario 2045

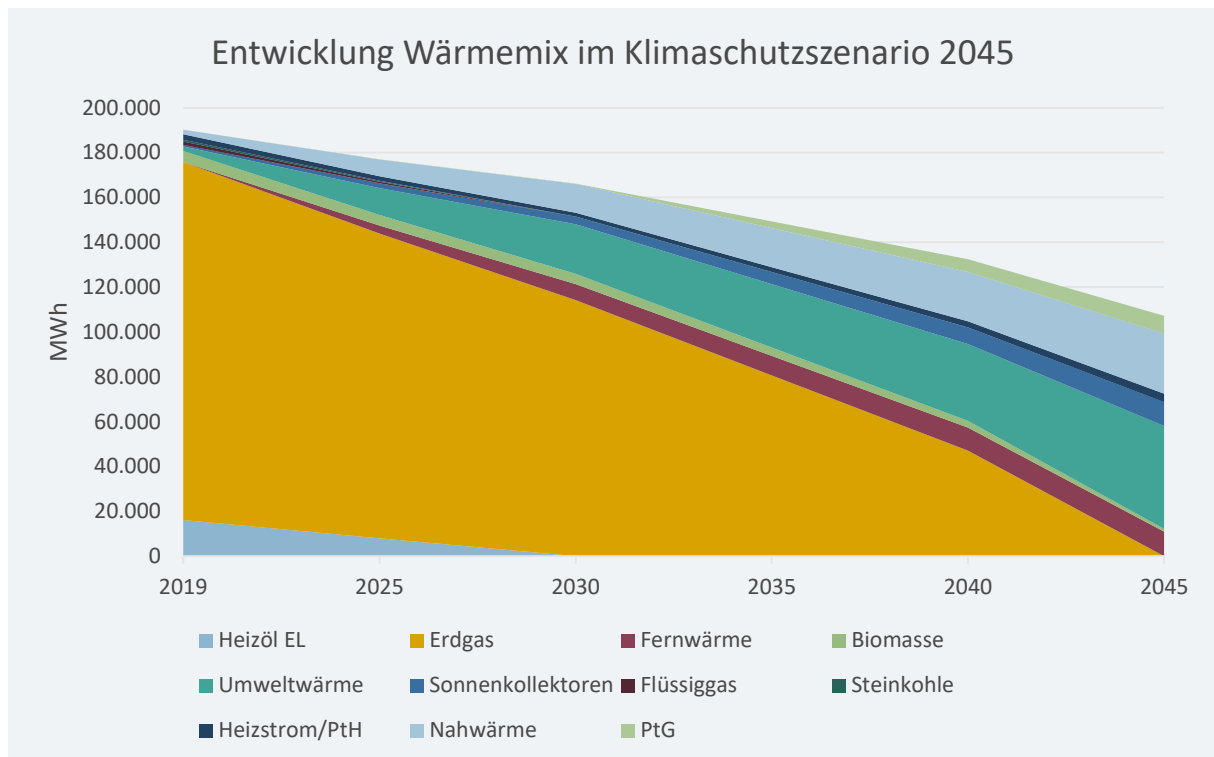


Abbildung 5-28: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2045 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Berechnung)

Durch die höheren Effizienzgewinne in allen Sektoren sinken die Energiebedarfe im Klimaschutzszenario 2045 deutlich stärker als im Trendszenario. Im Klimaschutzszenario fallen Flüssiggas, Steinkohle, Braunkohle und Heizöl als fossile Energieträger schon bis 2030 weg. Zudem wird bis 2045 der Einsatz der fossilen Energieträger Erdgas sowie des Energieträgers Biomasse stark reduziert. Die fehlenden Energiemengen werden bis 2045 vor allem durch den Bau von Wärmenetzen, Umweltwärme und Power-to-Gas kompensiert. Daneben kommen bis 2045 vermehrt Sonnenkollektoren, effiziente Abwärmenutzung und Heizstrom/PtH zum Einsatz.

Klimaschutzszenario 2035

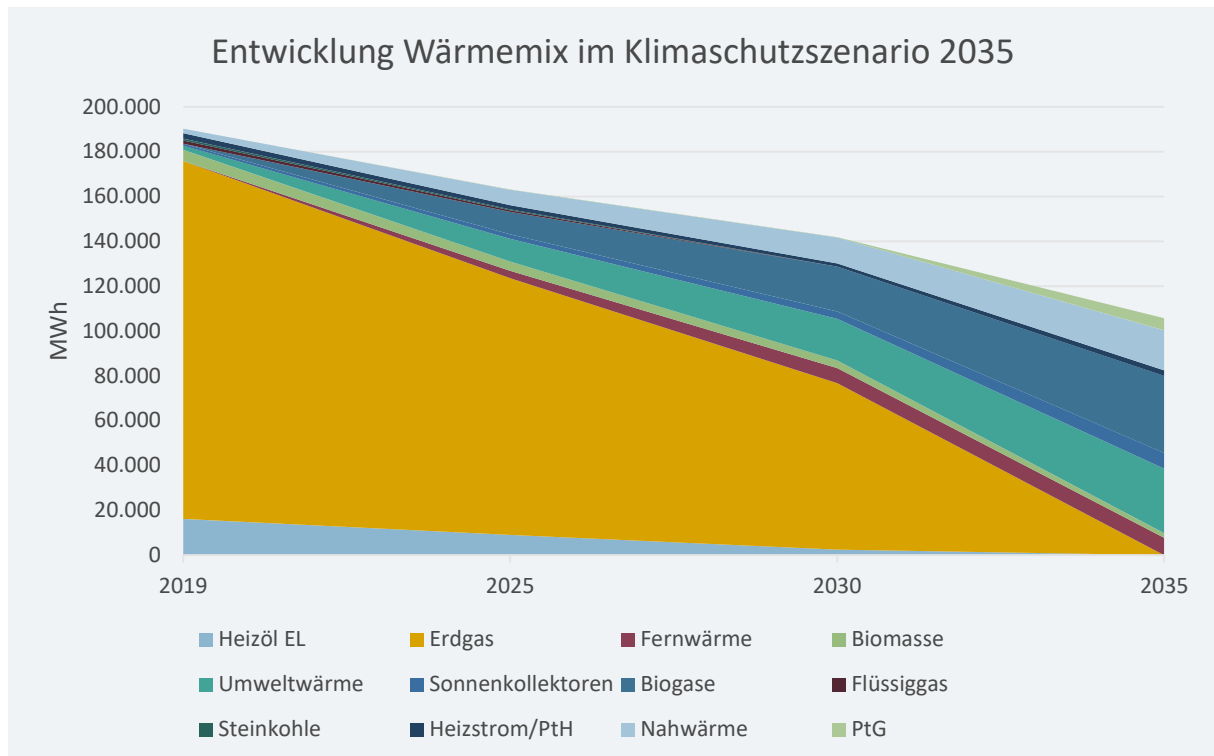


Abbildung 5-29: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2035 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Berechnung)

Wie im Klimaschutzszenario 2045, wird auch im Klimaschutzszenario 2035 versucht bis zum Zieljahr einen möglichst klimaneutralen Wärmemix zu erreichen. Dies ist im Sektor Wärme nur möglich, wenn bis zum Zieljahr fossile Energieträger durch erneuerbare substituiert werden. Da ein Austausch aller Gasanschlüsse mit erneuerbaren Alternativen unwahrscheinlich ist, wird im Zielszenario davon ausgegangen, dass sukzessiv mehr Biogas über das Erdgasnetz zugekauft wird, welches bis 2035 das Erdgas zu 100 % ersetzt. Weiterhin wird von einem Ausbau des Fernwärmenetzes, sowie des Energieträgers Power-to-Heat ausgegangen, welcher vor allem im Prozesswärmebereich der Industrie umgesetzt wird. Ab 2030 wird sukzessiv mehr und mehr Power-to-Gas (PtG) über das Erdgasnetz abgenommen. In diesem Szenario fallen bis zum Jahr 2030 bereits die fossilen Energieträger Heizöl, Steinkohle sowie Flüssiggas weg. Erdgas schließt sich als letzter fossiler Energieträger zum Zieljahr 2035 an.

5.3.2 Szenarien: Kraftstoffbedarf

Aufbauend auf der Potenzialanalyse des Verkehrssektors wird nachfolgend die Entwicklung des Kraftstoffbedarfes nach Energieträgern für das Trend-, das Klimaschutzszenario 2045 und das Klimaschutzszenario 2035 dargestellt. Die Szenarien basieren jeweils auf den Potenzialberechnungen des Straßenverkehrs ohne Autobahn und den damit verbundenen Annahmen und Studien.

Trendszenario

Im Trendszenario nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor um etwa 36 % ab. Bis 2045 haben die Energieträger Diesel und Benzin weiterhin den höchsten Anteil am gesamten Endenergieverbrauch des Verkehrssektors. Der Anteil an alternativen Antrieben (Strom & Wasserstoff) steigt erst ab 2030 nennenswert an und beträgt im Jahr 2045 11 %. Es wird davon ausgegangen, dass die THG-Minderungen in erster Linie über Effizienzgewinne, Veränderungen der Fahrleistung und verändertes Nutzerverhalten erfolgen.

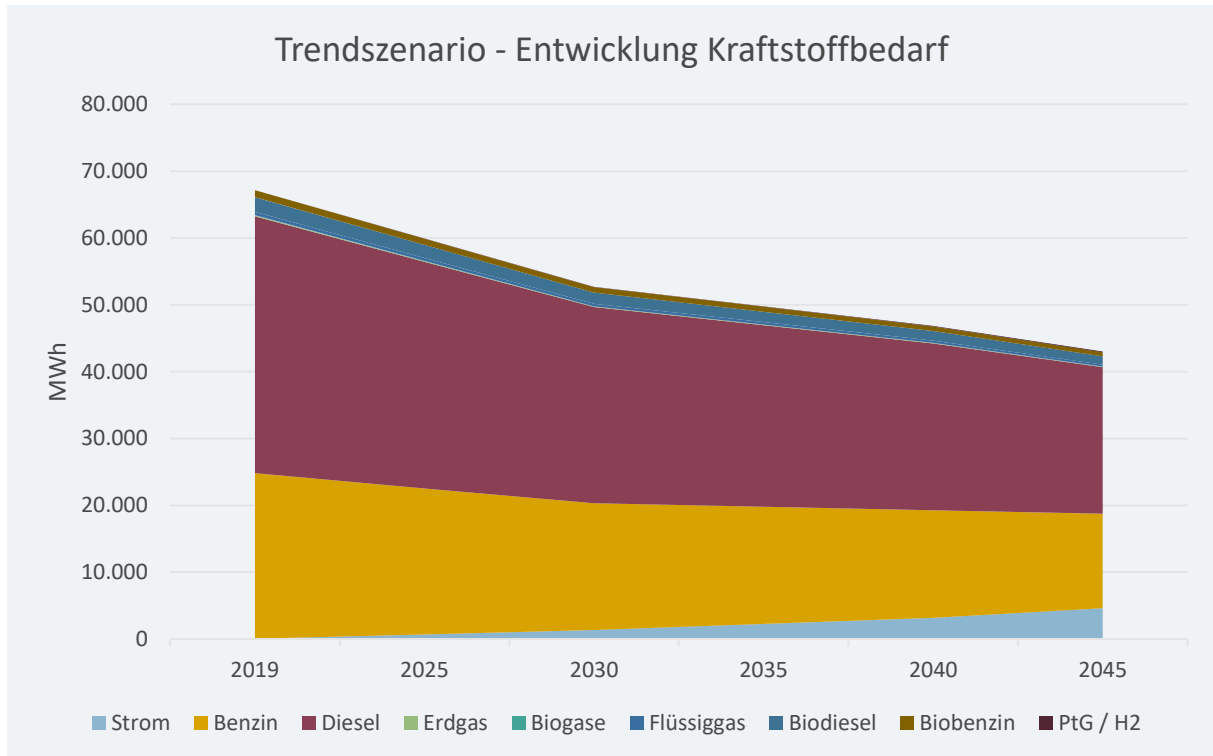


Abbildung 5-30: Zukünftiger Kraftstoffbedarf nach Trendszenario in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2045

Im Klimaschutzszenario 2045 nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor um ca. 72 % ab. Genauso wie im Trendszenario, spielen Benzin und Diesel 2045 als Kraftstoffe noch eine wesentliche Rolle. Jedoch sind die alternativen Antriebe mit einem Anteil von 65 % sehr stark vertreten. Auch im Klimaschutzszenario 2045 steigt der Anteil der alternativen Antriebsformen erst ab 2030 nennenswert an. Hier wird davon ausgegangen, dass die THG-Minderungen zwar auch über Effizienzgewinne, Veränderungen der Fahrleistung und verändertes Nutzerverhalten erfolgen. Allerdings spielt hier zudem der Energieträgerwechsel hin zu erneuerbaren Antrieben eine erhebliche Rolle.

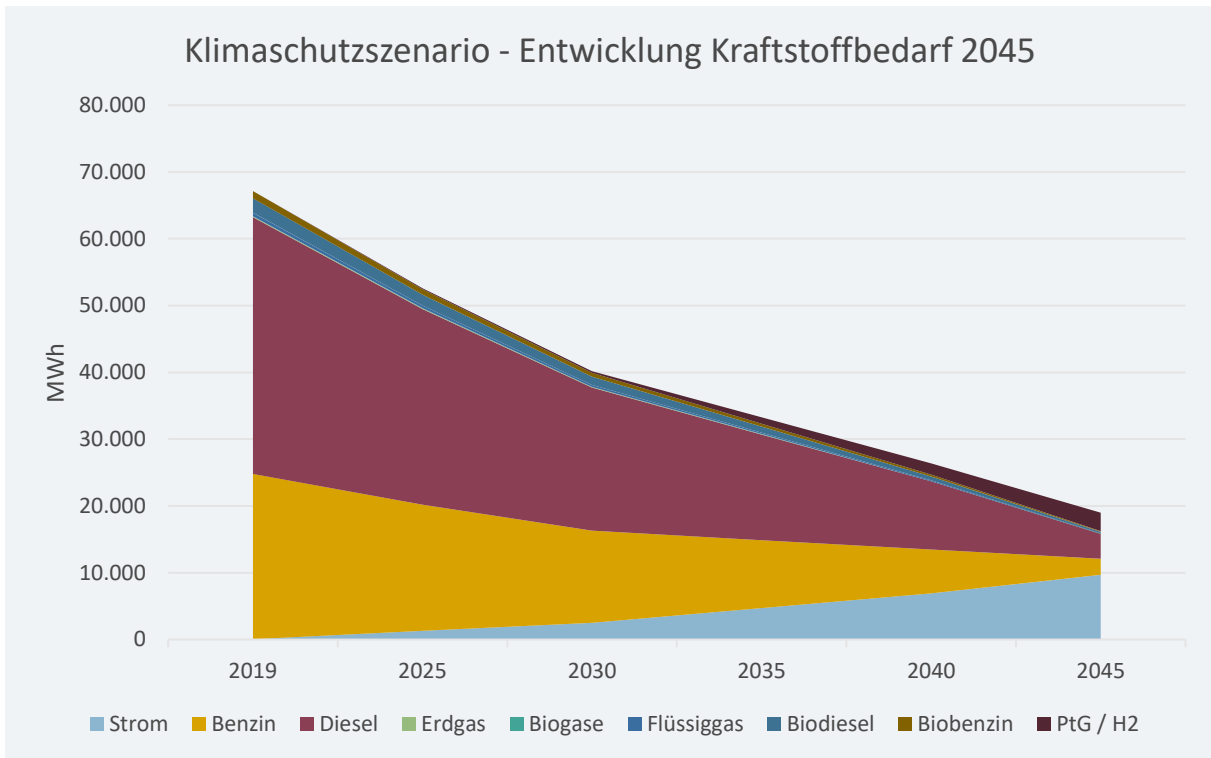


Abbildung 5-31: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2045 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2035

Im Klimaschutzszenario 2035 nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor um ca. 72 % ab. Genauso wie im Klimaschutzszenario 2045, findet die größte Energieeinsparung hauptsächlich über sinkende Fahrleistungen und verändertes Nutzerverhalten statt, jedoch kann hier nicht von gleich starken Effizienzgewinnen ausgegangen werden, weshalb der Absenkpfad weniger stark ausfällt. Die alternativen Antriebe sind im Jahr 2035 bereits mit einem Anteil von 65 % sehr stark vertreten. Auch im Klimaschutzszenario 2035 steigt der Anteil der alternativen Antriebsformen erst ab 2030 nennenswert an.

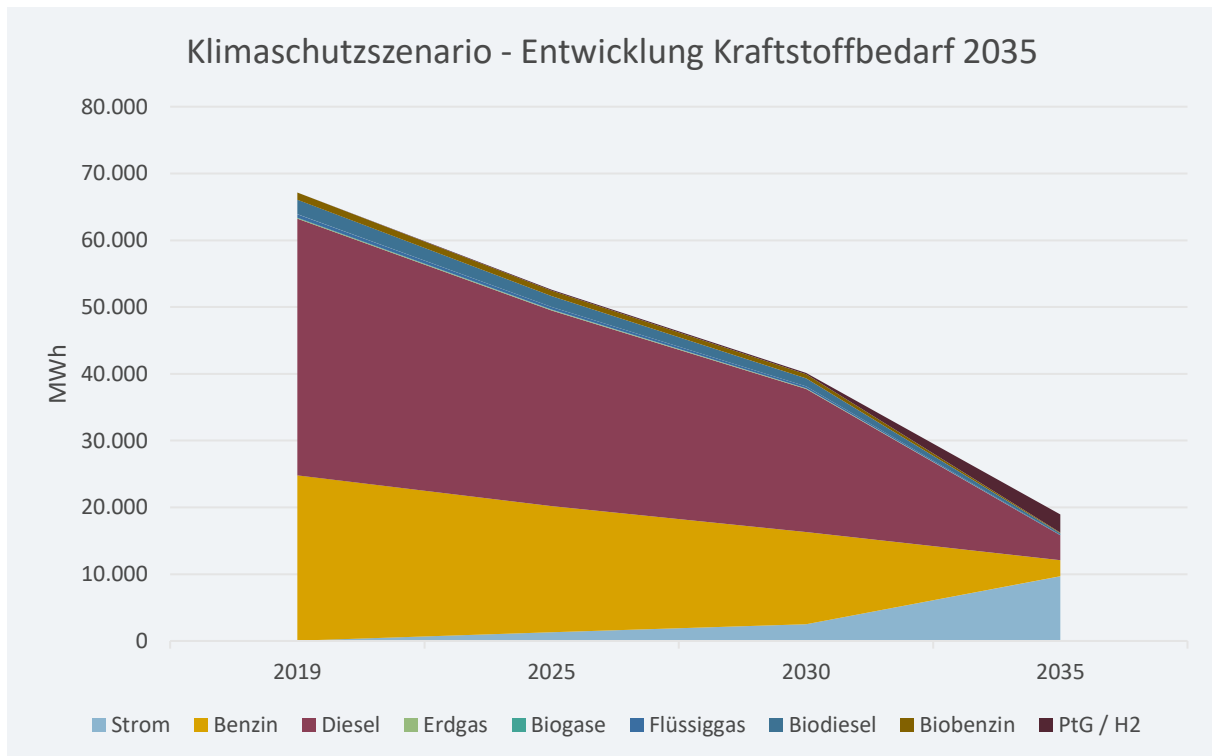


Abbildung 5-32: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2035 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

5.3.3 Szenarien: Strombedarf und erneuerbare Energien

Um zu beurteilen, ob die Gemeinde Grefrath ein Überschuss- oder Importstandort wird, werden nachfolgend die ermittelten EE-Potenziale mit den Strombedarfen für die Zieljahre abgeglichen.

Entwicklung des Strombedarfs

Im Trendszenario ist lediglich von einem leicht veränderten Strombedarf auszugehen. Im Klimaschutzszenario 2045 und im Klimaschutzszenario 2035 steigt der Strombedarf gegenüber dem heutigen Niveau viel stärker an (Anstieg um 203 % bzw. 181 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass in Zukunft das Stromsystem nicht nur den klassischen Stromverbrauch, sondern auch den zukünftig anzunehmenden Strombedarf für die Sektoren Wärme und Verkehr ausgleichen muss. Außerdem wird der zukünftig anzunehmende Stromverbrauch für die Produktion von synthetischen Gasen wie zum Beispiel Wasserstoff mit einkalkuliert.

Die folgenden Abbildungen zeigen, dass besonders für den Sektor Verkehr durch die erhöhte Nutzung der E-Mobilität steigende Strombedarfe vorhergesagt werden. Zudem werden im Bereich der Wärmeversorgung, die Gebäude zunehmend über Power-to-Heat und Umweltwärme mit Wärme versorgt und damit den Strombedarf erhöht.

Allein im Wirtschaftssektor wird der Strombedarf deutlich sinken. Durch Prozessoptimierungen, Effizienzentwicklungen, Technologiesprünge und Innovationen wird hier ein geringerer Stromverbrauch prognostiziert. Allerdings ist zu beachten, dass ein Wirtschaftswachstum nicht einbezogen wurde. Der Vergleich von Trend- und Klimaschutzszenario zeigt, dass der Stromverbrauch im Klimaschutzszenario deutlich steigt. Dies lässt sich auf die Elektrifizierung der Mobilität sowie der Wärmenetze und der PtG-Herstellung zurückführen.

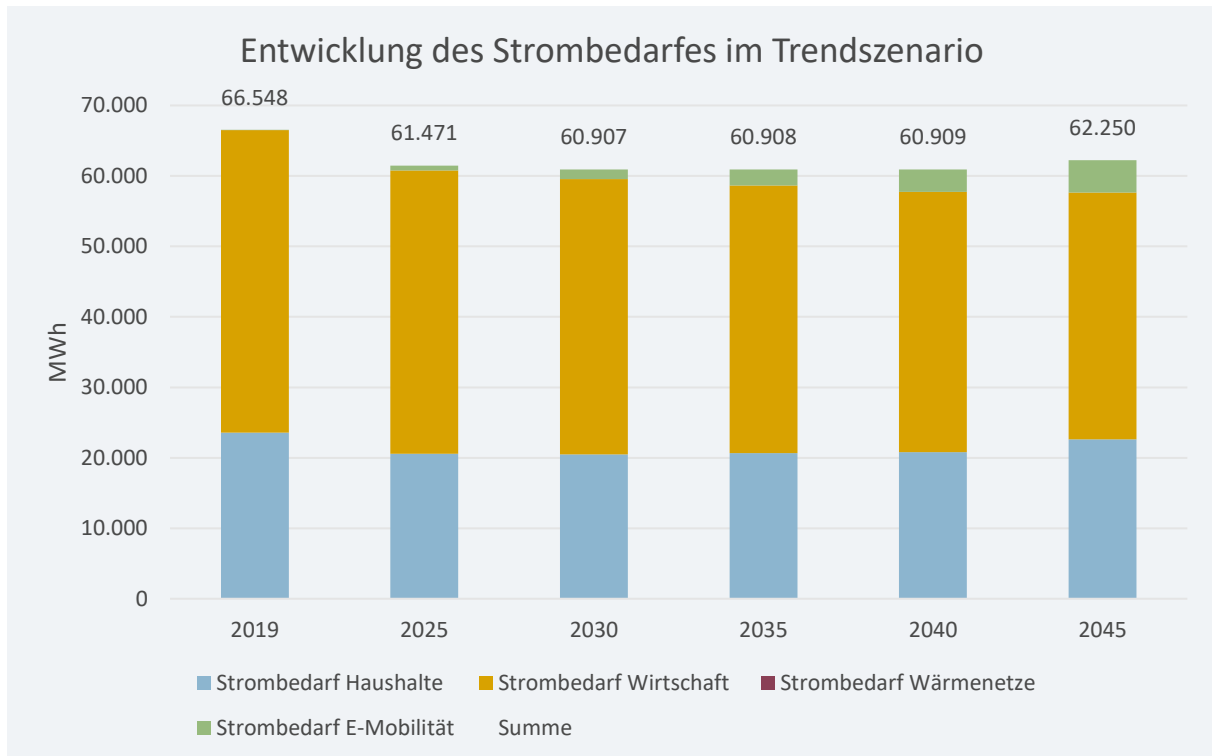


Abbildung 5-33: Entwicklung des Strombedarfes im Trendszenario inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

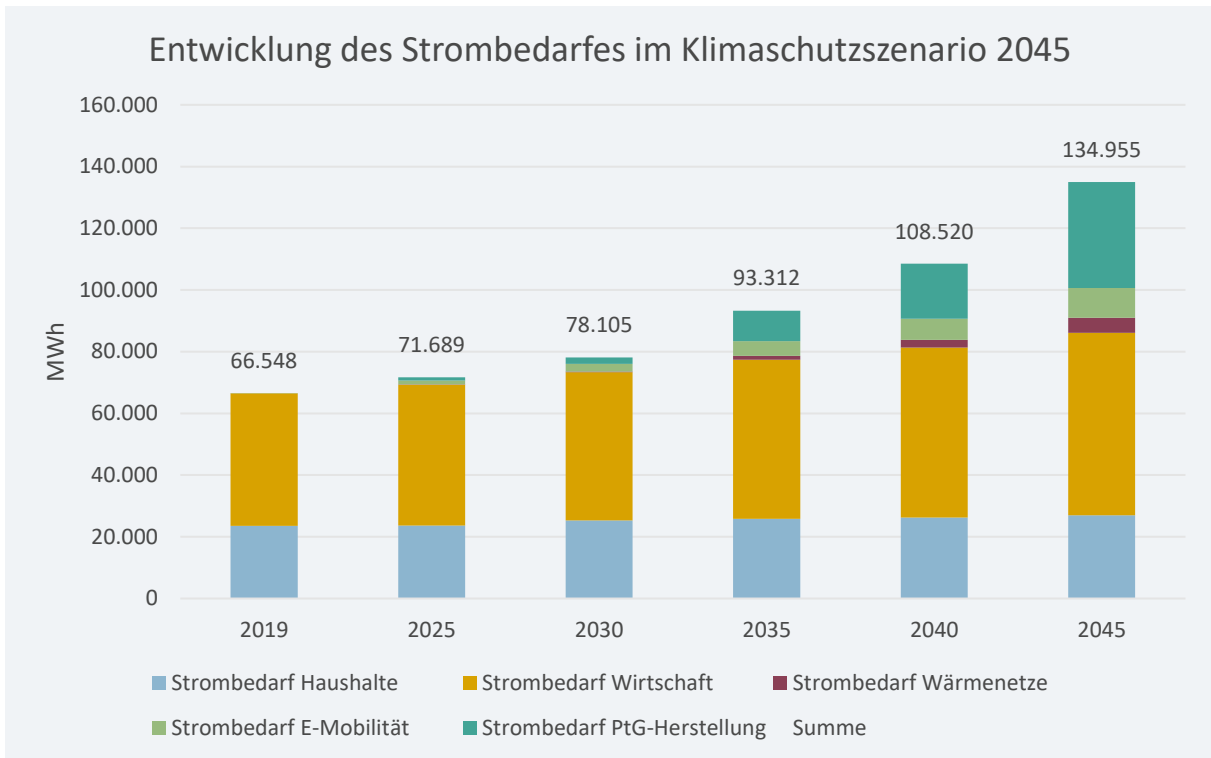


Abbildung 5-34: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2045 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

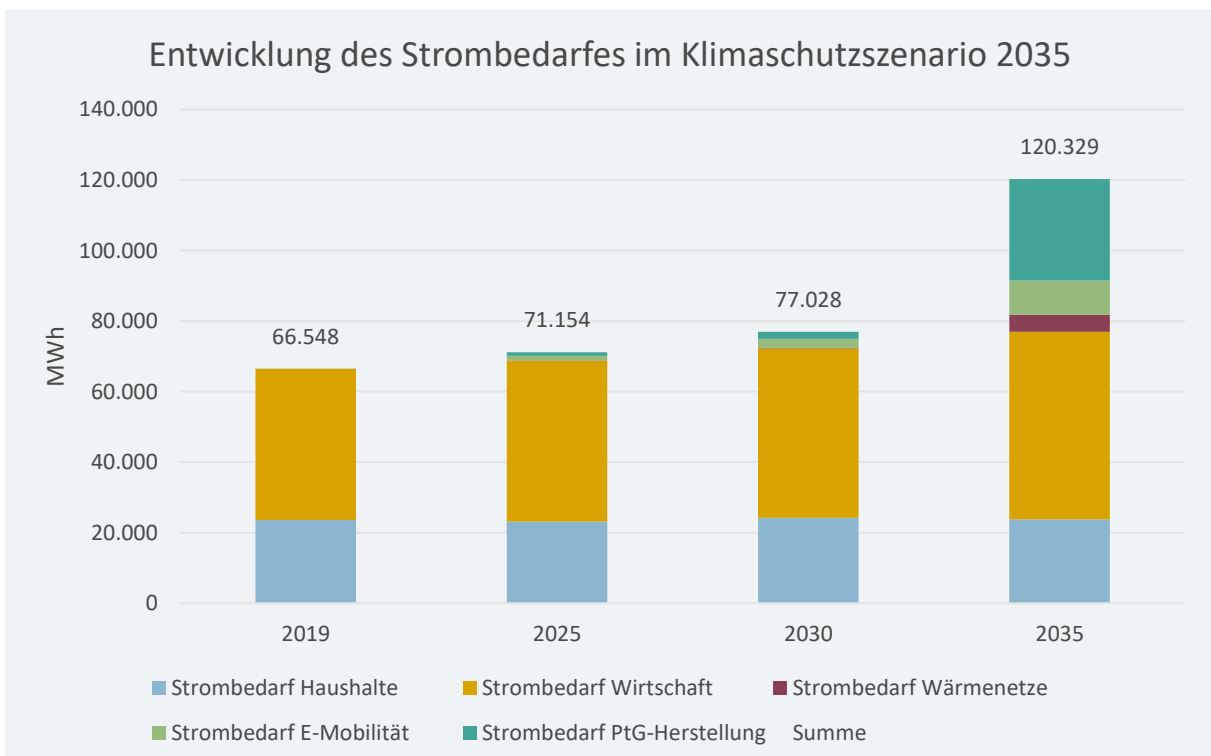


Abbildung 5-35: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2035 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Entwicklung der erneuerbaren Energien

Die Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 belaufen sich im Zieljahr auf rund 134.274 MWh, womit ein Anteil von 99 % erneuerbare Energien am Strombedarf der Gemeinde für das Zieljahr erreicht wird. Damit könnte Grefrath den steigenden Strombedarf fast aus eigenen Quellen decken, sofern synthetische Gase zukünftig vor Ort produziert werden.

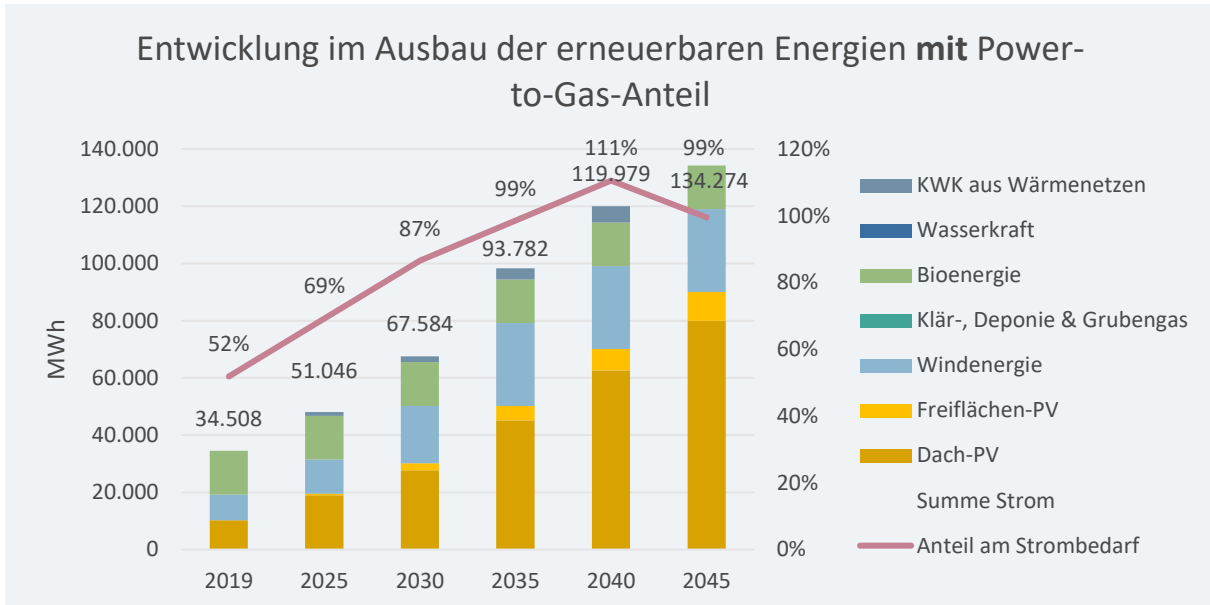


Abbildung 5-36: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Rechnet man allerdings den durch die Herstellung von synthetischen Gasen anfallenden Stromverbrauch heraus, so steigt der Anteil am Strombedarf und es ist für die Gemeinde möglich, 133 % des anfallenden Stromverbrauchs auf dem Gemeindegebiet zu erzeugen.

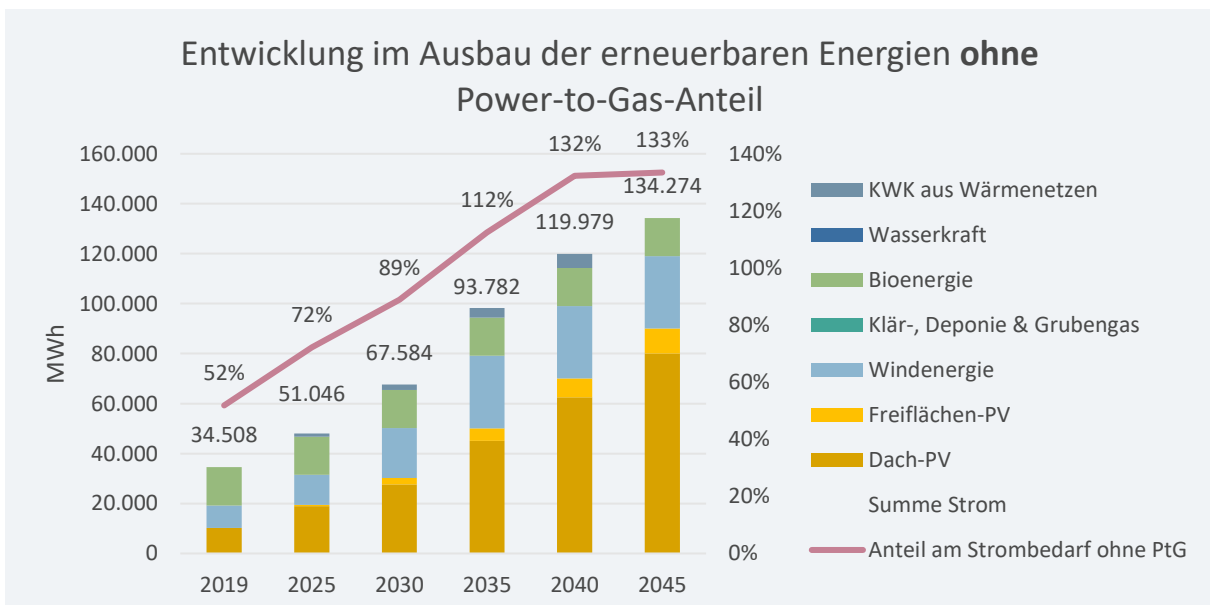


Abbildung 5-37: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 ohne PtG-Anteil in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Grundannahmen für diese Darstellungen sind, dass alle im Kapitel erneuerbare Energien ermittelten Potenziale des Energieatlas.NRW vollumfänglich umgesetzt werden. Dabei wird in der Photovoltaik von einem Maximalpotenzial von 80.000 MWh für Dachflächen und 10.000 MWh jährlich durch Freiflächenanlagen ausgegangen.

Die Windenergie kann, wie in der Potenzialanalyse erwähnt, auf ein Potenzial von 29.000 MWh jährlich ausgebaut werden. Der Energieträger „KWK-Anlagen“ beschreibt den Stromanteil aus den KWK-Anlagen der Wärmenetze. Dieser wurde durch eigene Berechnungen ermittelt.

Wie beschrieben, muss in Zukunft das Stromsystem nicht nur die Fluktuationen durch den klassischen Stromverbrauch, sondern auch den zukünftig anzunehmenden Strombedarf für die Sektoren Wärme und Verkehr ausgleichen und somit die benötigten Strombedarfe für E-Mobilität, Umweltwärme und vor allem für Power-to-X-Anwendungen liefern.

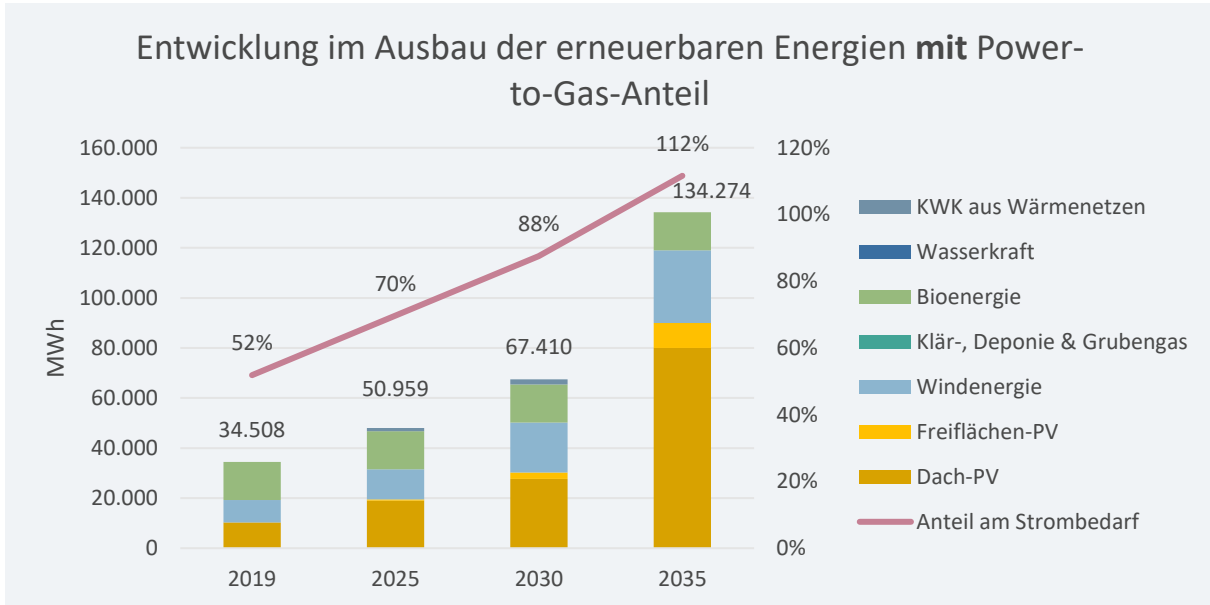


Abbildung 5-38: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2035 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Klimaschutzscenario 2035 kann bis zum Zieljahr unter Berücksichtigung einer lokalen Produktion an synthetischen Gasen eine 100 %ige Abdeckung des Strombedarfes erreicht werden. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit bis zum Jahr 2035 noch nicht in dem Maße möglich sein wird synthetische Gase zu nutzen, als das bis zum Zieljahr 2045 der Fall sein wird.

Zum Vergleich stellt die nachfolgende Abbildung die Stromproduktion vor Ort **ohne** die lokale Gasproduktion dar.

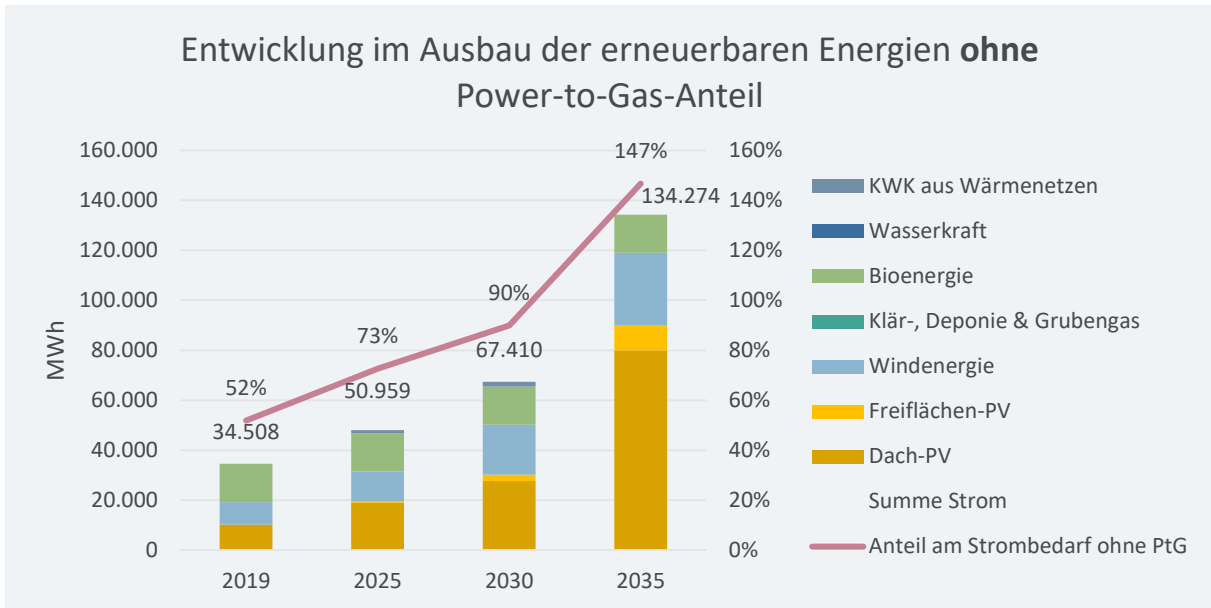


Abbildung 5-39: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2035 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Klimaschutzscenario 2035 wird bis zum Zieljahr ebenfalls mit einer vollen Ausnutzung der in der Potenzialanalyse ermittelten Potenziale ausgegangen. Die Werte unterscheiden sich lediglich durch den Anteil „KWK aus Wärmenetzen“, da dieser für jedes Szenario individuell berechnet wird.

5.4 GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN

5.4.1 Szenarien: Brennstoffbedarf

Die Verwendungskonzepte für die zukünftig verfügbaren Brennstoffe sind sektorenübergreifend und umfassen die Brennstoffbedarfe der Sektoren Private Haushalte, GHD und Industrie. In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung des Brennstoffbedarfes nach Energieträgern für das Trend-, das Klimaschutzscenario 2045 und das Klimaschutzscenario 2035 dargestellt.

Trendszenario

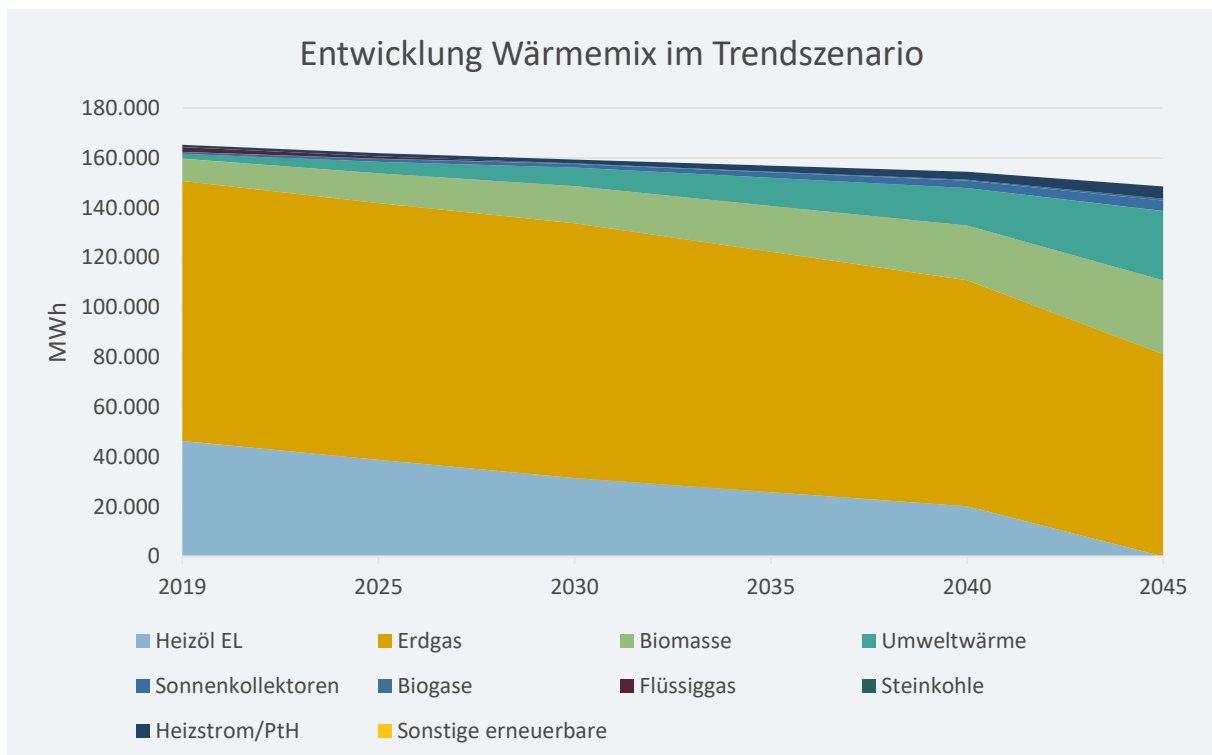


Abbildung 5-40: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Trendszenario in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Trendszenario sinken der Heizöl- sowie Erdgasbedarf bis 2045 deutlich ab. Zudem fallen Steinkohle sowie Flüssiggas als fossile Energieträger bis 2045 weg. Der Anteil von Erdgas am Gesamtbrennstoffbedarf nimmt von 2019 bis 2045 hin stetig ab. Dafür nehmen ab 2030 die Anteile an Nahwärme, Umweltwärme, Biomasse und Heizstrom zu. Erdgas bleibt im Trendszenario, von den Anteilen, der stärkste Energieträger. Durch die vermehrte stoffliche Nutzung von Biomasse und Biogas soll zukünftig vor allem Power-to-Gas diese Energieträger ersetzen. Da die Synthese von Methan aus Strom mit dem im Trendszenario hinterlegten Strommix zu einem höheren Emissionsfaktor als dem von Erdgas führt und damit keine Vorteile gegenüber dem Einsatz von Erdgas bestehen, wird synthetisches Methan jedoch nicht zur Energieversorgung eingesetzt.²¹

²¹ Der Emissionsfaktor von synthetischen Kraft- und Brennstoffen hängt von dem eingesetzten Strommix ab. Da etwa zwei kWh Strom für die Synthese von einer kWh Methan eingesetzt werden, hat synthetisches Methan in etwa einen Emissionsfaktor, der doppelt so hoch wie der des eingesetzten Stromes ist. Damit liegt der Emissionsfaktor bei 604 gCO_{2e}/kWh gegenüber 236 gCO_{2e}/kWh für Erdgas im Jahr 2045.

Klimaschutzszenario 2045

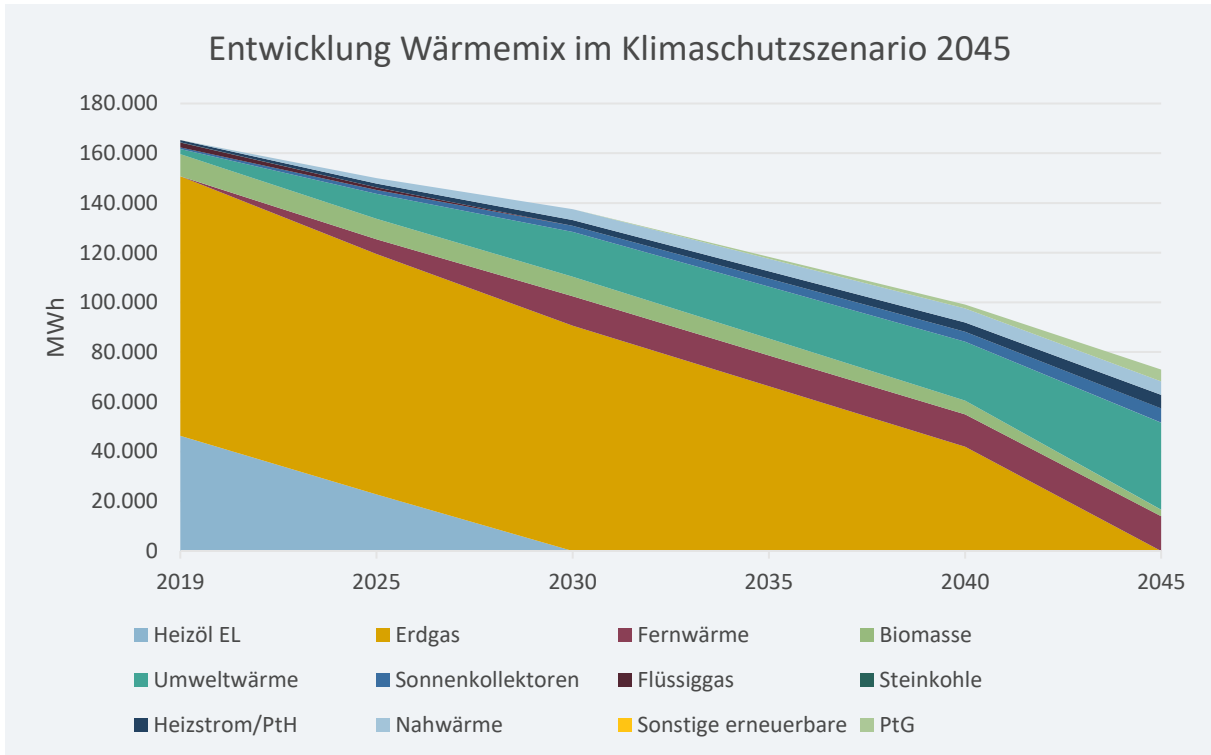


Abbildung 5-41: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2045 (Quelle: Eigene Berechnung)

Durch die höheren Effizienzgewinne in allen Sektoren sinken die Energiebedarfe im Klimaschutzszenario 2045 deutlich stärker als im Trendszenario. Im Klimaschutzszenario fallen Flüssiggas, Steinkohle, Braunkohle und Heizöl als fossile Energieträger schon bis 2030 weg. Zudem wird bis 2045 der Einsatz der fossilen Energieträger Erdgas sowie des Energieträgers Biomasse stark reduziert. Die fehlenden Energiemengen werden bis 2045 vor allem durch den Bau eines Fernwärmenetzes, Umweltwärme und Power-to-Gas kompensiert. Daneben kommen bis 2045 vermehrt Sonnenkollektoren, effiziente Abwärmenutzung und Heizstrom/PtH zum Einsatz.

Klimaschutzszenario 2035

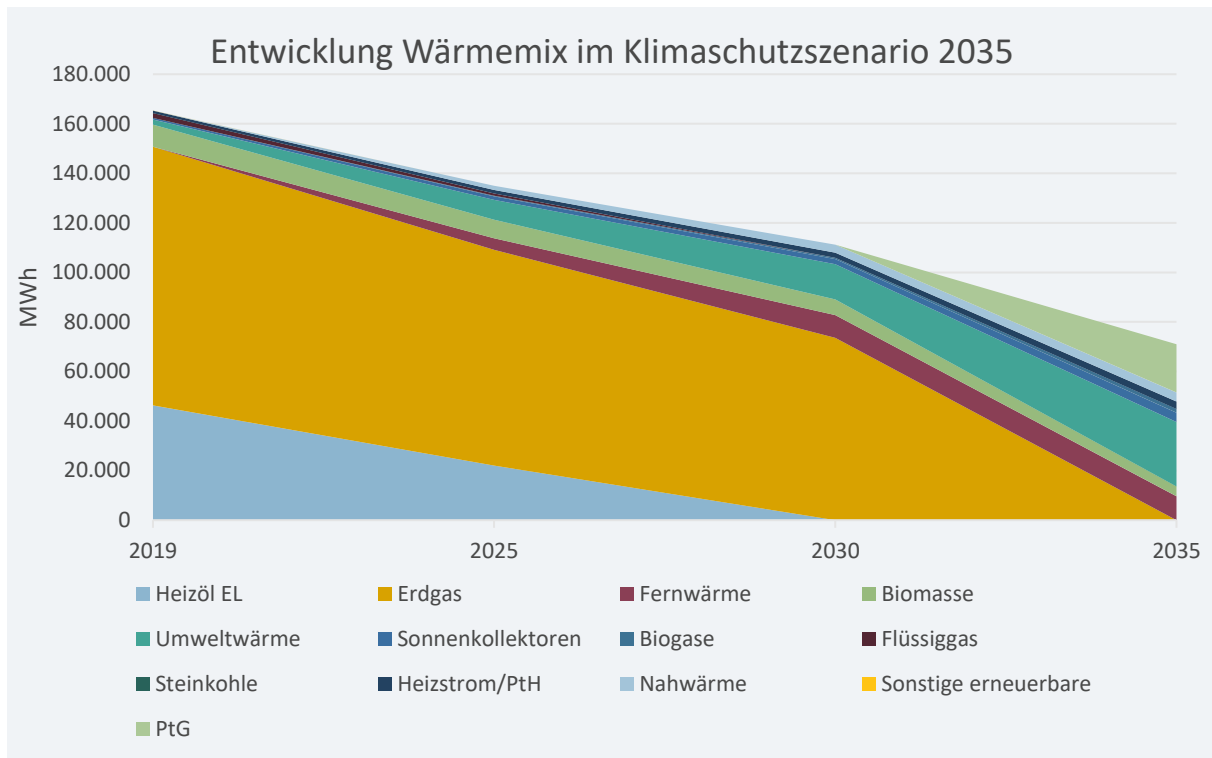


Abbildung 5-42: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2035 (Quelle: Eigene Berechnung)

Wie im Klimaschutzszenario 2045, wird auch im Klimaschutzszenario 2035 versucht, bis zum Zieljahr einen möglichst klimaneutralen Wärmemix zu erreichen. Dies ist im Sektor Wärme nur möglich, wenn bis zum Zieljahr fossile Energieträger durch erneuerbare substituiert werden. Da ein Austausch aller Gasanschlüsse mit erneuerbaren Alternativen unwahrscheinlich ist, wird im Zielszenario davon ausgegangen, dass sukzessiv mehr Biogas über das Erdgasnetz zugekauft wird, welches bis 2035 das Erdgas zu 100 % ersetzt. Weiterhin wird von einem Ausbau des Fernwärmenetzes, sowie des Energieträgers Umweltwärme ausgegangen, welcher vor allem im Prozesswärmebereich der Industrie umgesetzt wird. Ab 2030 wird sukzessiv mehr und mehr Power-to-Gas (PtG) über das Erdgasnetz abgenommen. In diesem Szenario fallen bis zum Jahr 2030 bereits die fossilen Energieträger Heizöl, Steinkohle sowie Flüssiggas weg. Erdgas schließt sich als letzter fossiler Energieträger zum Zieljahr 2035 an.

5.4.2 Szenarien: Kraftstoffbedarf

Aufbauend auf der Potenzialanalyse des Verkehrssektors wird nachfolgend die Entwicklung des Kraftstoffbedarfes nach Energieträgern für das Trend-, das Klimaschutzszenario 2045 und das Klimaschutzszenario 2035 dargestellt. Die Szenarien basieren jeweils auf den Potenzialberechnungen des Straßenverkehrs ohne Autobahn und den damit verbundenen Annahmen und Studien.

Trendszenario

Im Trendszenario nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor um etwa 39 % ab. Bis 2045 haben die Energieträger Diesel und Benzin weiterhin den höchsten Anteil am gesamten Endenergieverbrauch des Verkehrssektors. Der Anteil an alternativen Antrieben (Strom & Wasserstoff) steigt erst ab 2030 nennenswert und beträgt im Jahr 2045 12 %. Es wird davon ausgegangen, dass die THG-Minderungen in erster Linie über Effizienzgewinne, Veränderungen der Fahrleistung und verändertes Nutzerverhalten erfolgen.

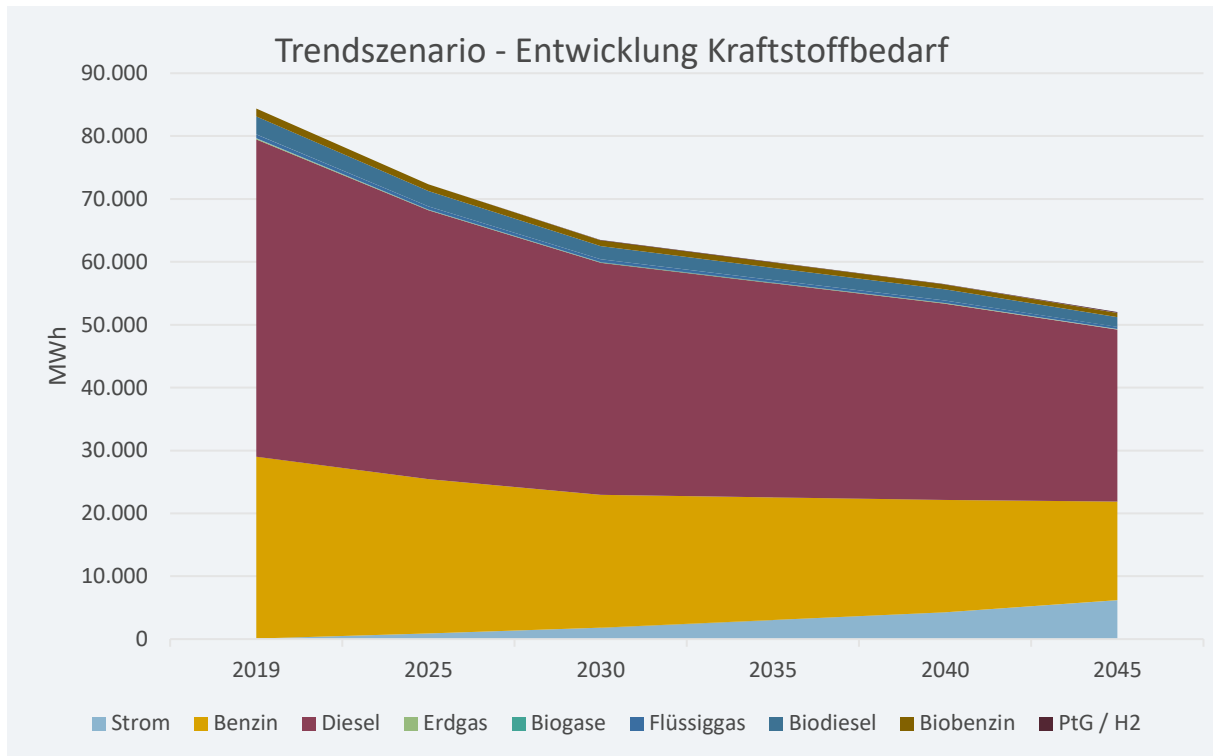


Abbildung 5-43: Zukünftiger Kraftstoffbedarf nach Trendszenario in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2045

Im Klimaschutzszenario 2045 nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor um ca. 72 % ab. Genauso wie im Trendszenario, spielen Benzin und Diesel 2045 als Kraftstoffe noch eine wesentliche Rolle. Jedoch sind die alternativen Antriebe mit einem Anteil von 68 % sehr stark vertreten. Auch im Klimaschutzszenario 2045 steigt der Anteil der alternativen Antriebsformen erst ab 2030 nennenswert an. Hier wird davon ausgegangen, dass die THG-Minderungen zwar auch über Effizienzgewinne, Veränderungen der Fahrleistung und verändertes Nutzerverhalten erfolgen. Allerdings spielt hier zudem der Energieträgerwechsel hin zu erneuerbaren Antrieben eine erhebliche Rolle.

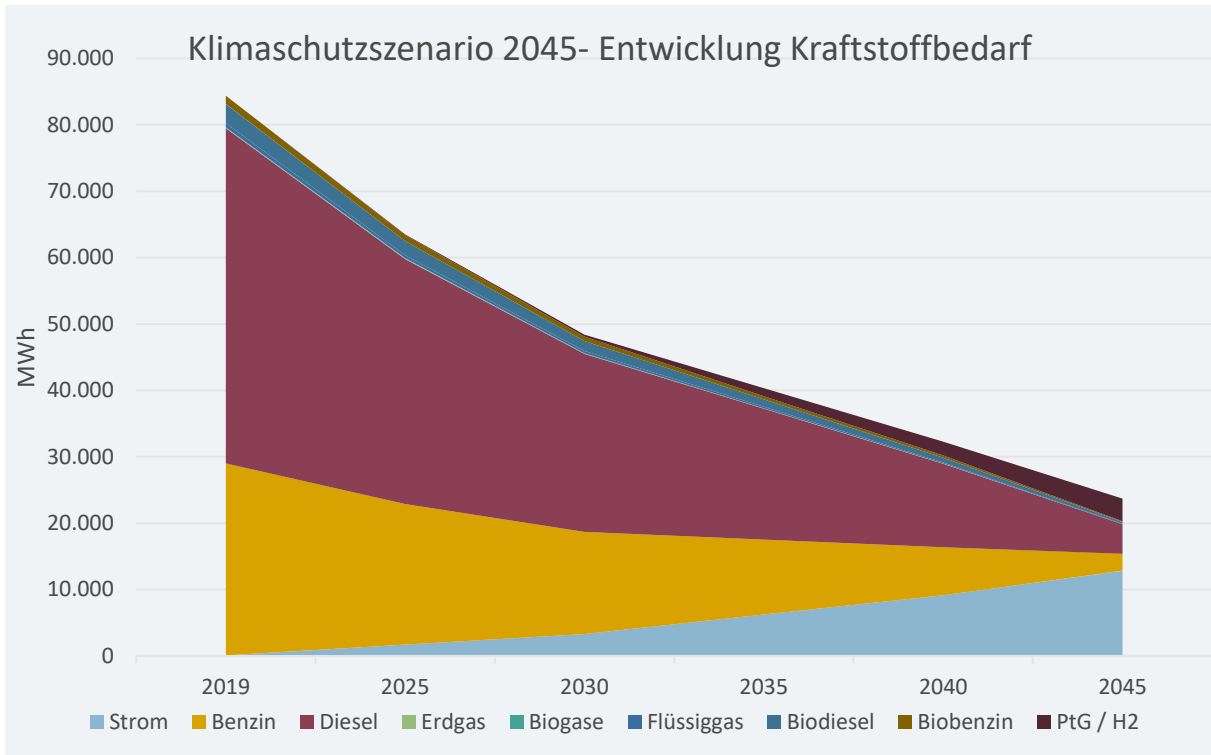


Abbildung 5-44: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2045 in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2035

Im Klimaschutzszenario 2035 nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor um ca. 71 % ab. Genauso wie im Klimaschutzszenario 2045, findet die größte Energieeinsparung hauptsächlich über sinkende Fahrleistungen und verändertes Nutzerverhalten statt, jedoch kann hier nicht von gleich starken Effizienzgewinnen ausgegangen werden, weshalb der Absenkpfad weniger stark ausfällt. Die alternativen Antriebe sind im Jahr 2035 bereits mit einem Anteil von 66 % sehr stark vertreten. Auch im Klimaschutzszenario 2035 steigt der Anteil der alternativen Antriebsformen erst ab 2030 nennenswert an.

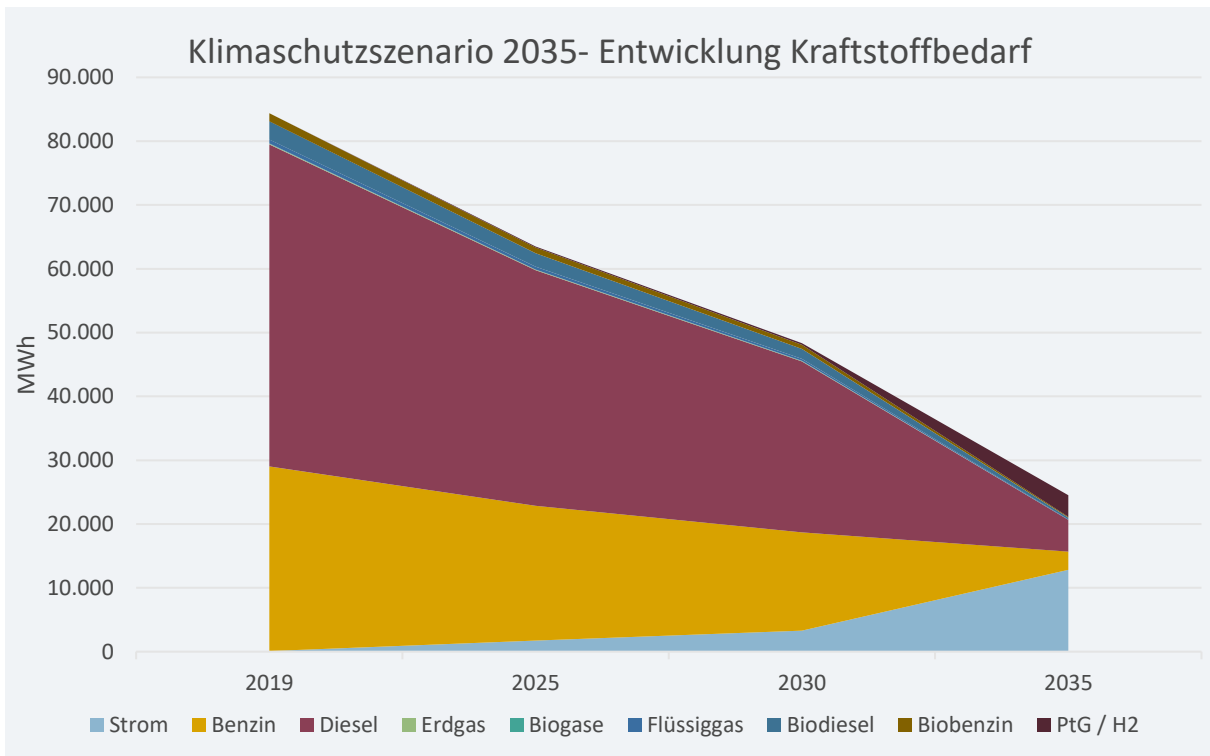


Abbildung 5-45: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2035 in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

5.4.3 Szenarien: Strombedarf und erneuerbare Energien

Um zu beurteilen, ob die Gemeinde Niederkrüchten ein Überschuss- oder Importstandort wird, werden nachfolgend die ermittelten EE-Potenziale mit den Strombedarfen für die Zieljahre abgeglichen.

Entwicklung des Strombedarfs

Im Trendszenario ist lediglich von einem leicht veränderten Strombedarf auszugehen. Im Klimaschutzszenario 2045 und im Klimaschutzszenario 2035 steigt der Strombedarf gegenüber dem heutigen Niveau viel stärker an (Anstieg um 193 % bzw. 242 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass in Zukunft das Stromsystem nicht nur den klassischen Stromverbrauch, sondern auch den zukünftig anzunehmenden Strombedarf für die Sektoren Wärme und Verkehr ausgleichen muss. Außerdem wird der zukünftig anzunehmende Stromverbrauch für die Produktion von synthetischen Gasen wie zum Beispiel Wasserstoff mit einkalkuliert.

Die folgenden Abbildungen zeigen, dass besonders für den Sektor Verkehr durch die erhöhte Nutzung der E-Mobilität steigende Strombedarfe vorhergesagt werden. Zudem werden im Bereich der Wärmeversorgung, die Gebäude zunehmend über Power-to-Heat und Umweltwärme mit Wärme versorgt und damit den Strombedarf erhöht.

Allein im Wirtschaftssektor wird der Strombedarf deutlich sinken. Durch Prozessoptimierungen, Effizienzentwicklungen, Technologiesprünge und Innovationen wird hier ein geringerer Stromverbrauch prognostiziert. Allerdings ist zu beachten, dass ein Wirtschaftswachstum nicht einbezogen wurde. Der Vergleich von Trend- und Klimaschutzszenario zeigt, dass der Stromverbrauch im Klimaschutzszenario deutlich steigt. Dies lässt sich auf die Elektrifizierung der Mobilität sowie der PtG-Herstellung zurückführen.

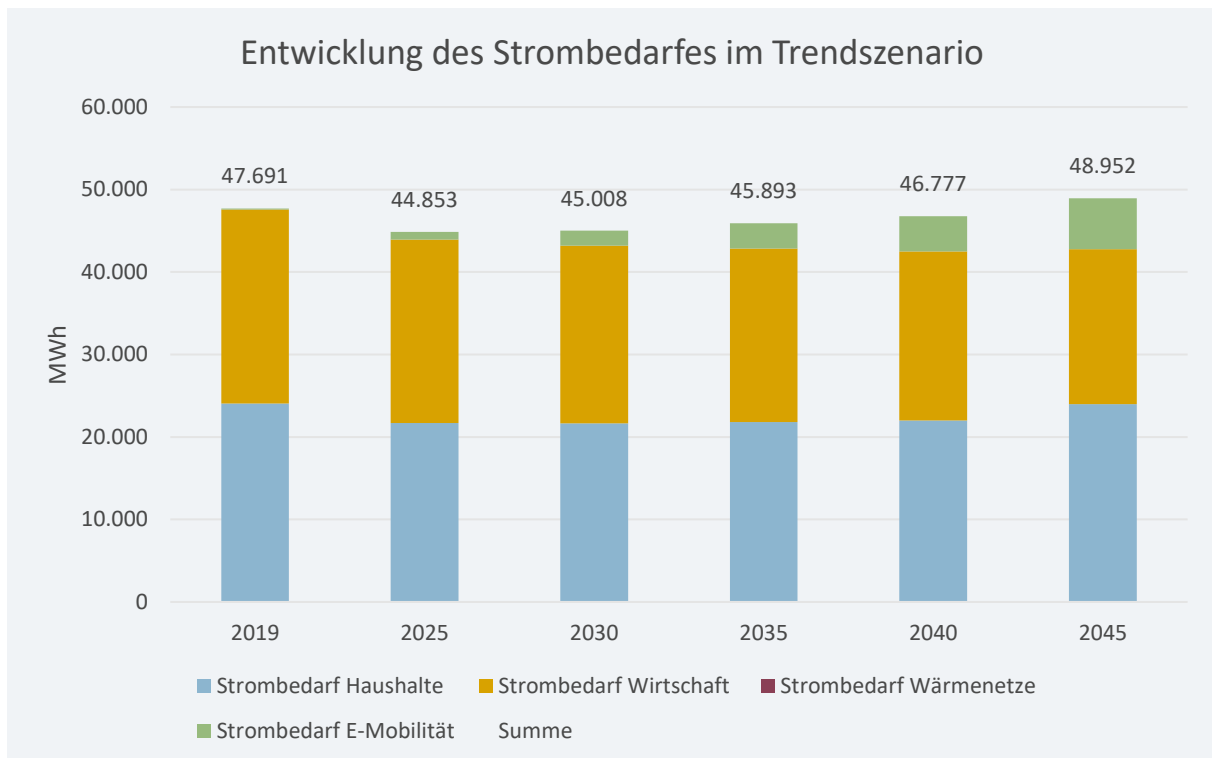


Abbildung 5-46: Entwicklung des Strombedarfes im Trendszenario inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

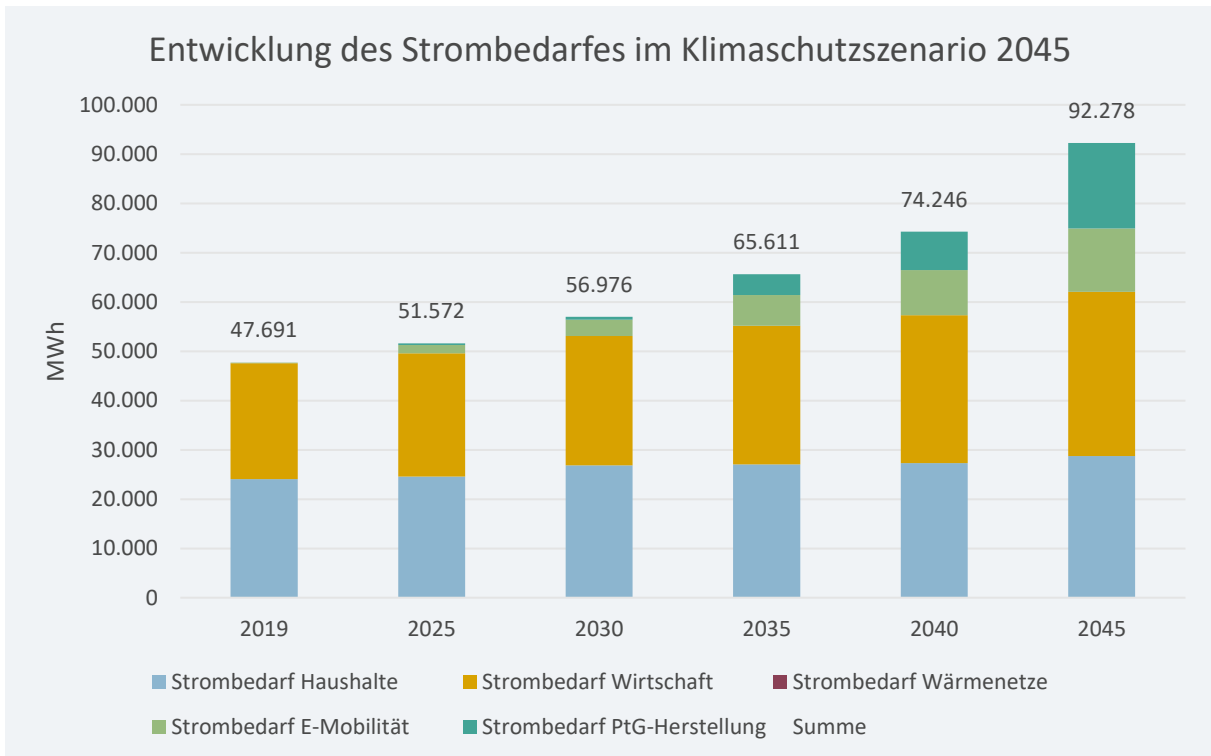


Abbildung 5-47: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2045 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

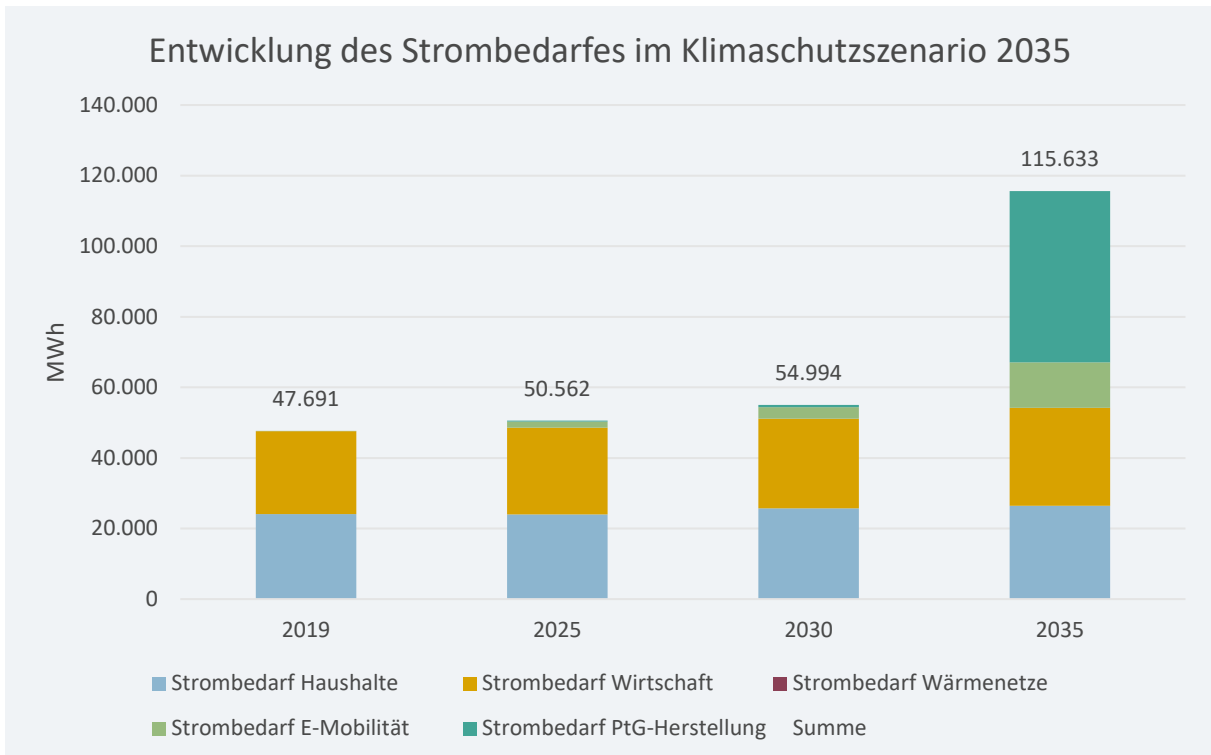


Abbildung 5-48: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2035 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Entwicklung der erneuerbaren Energien

Die Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 belaufen sich im Zieljahr auf rund 489.742 MWh, womit ein Anteil von 531 % erneuerbare Energien am Strombedarf der Gemeinde für das Zieljahr erreicht wird. Damit könnte die Gemeinde Niederkrüchten den steigenden Strombedarf aus eigenen Quellen decken und darüber hinaus Strom exportieren.

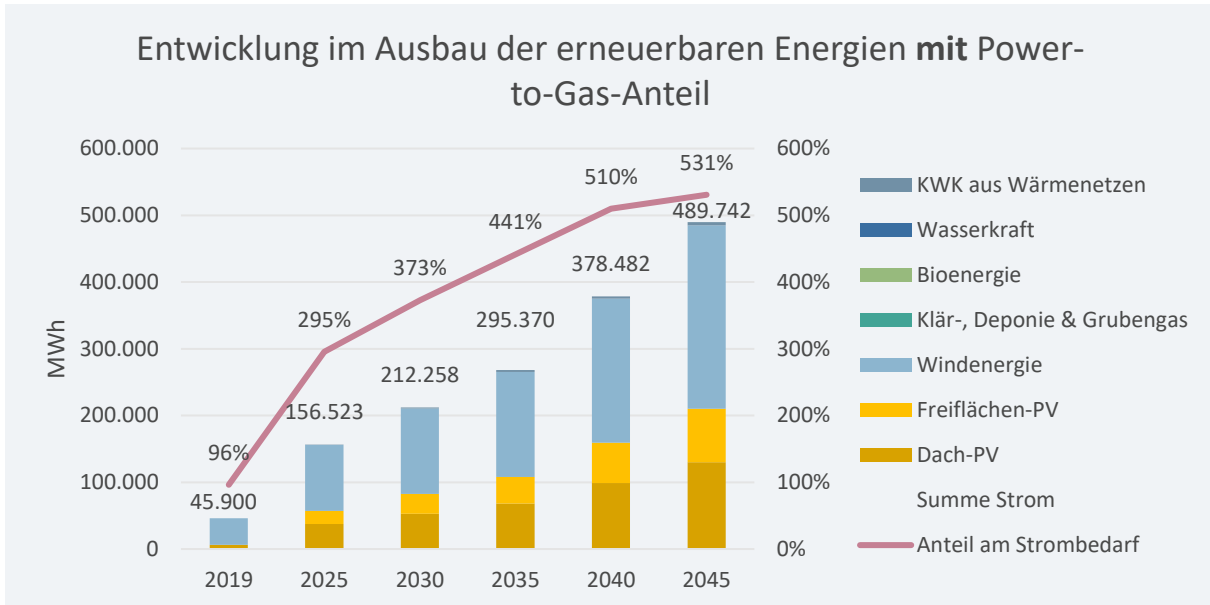
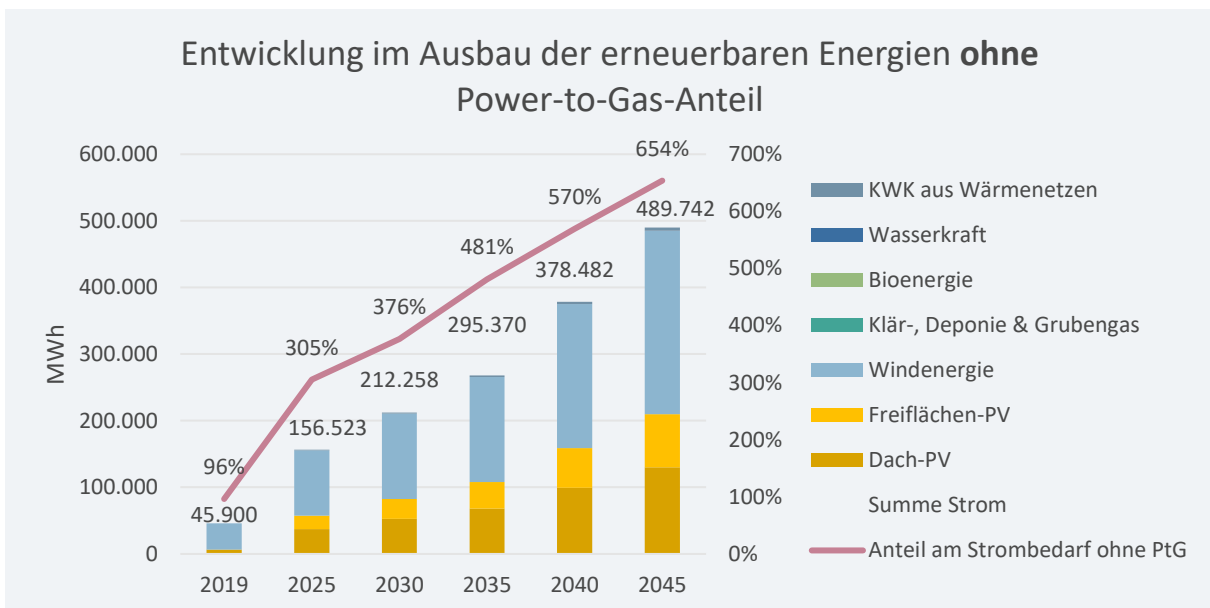


Abbildung 5-49: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Rechnet man den durch die Herstellung von synthetischen Gasen anfallenden Stromverbrauch heraus, so steigt der Anteil der auf dem Gemeindegebiet erzeugten erneuerbaren Energien am Strombedarf auf 654 %.

Abbildung 5-50: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 ohne PtG-Anteil in der Gemeinde Nie-



derkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Grundannahme für diese Darstellungen ist, dass alle im Kapitel erneuerbare Energien ermittelten Potenziale des Energieatlas.NRW vollumfänglich umgesetzt werden. Dabei wird in der Photovoltaik von einem Maximalpotenzial von 130.000 MWh für Dachflächen und 80.000 MWh jährlich durch Freiflächenanlagen ausgegangen. Die

Windenergie kann, wie in der Potenzialanalyse erwähnt, auf ein Potenzial von 275.000 MWh jährlich ausgebaut werden. Der Energieträger „KWK-Anlagen“ beschreibt den Stromanteil aus den KWK-Anlagen der Wärmenetze. Dieser wurde durch eigene Berechnungen ermittelt.

Wie beschrieben, muss in Zukunft das Stromsystem nicht nur die Fluktuationen durch den klassischen Stromverbrauch, sondern auch den zukünftig anzunehmenden Strombedarf für die Sektoren Wärme und Verkehr ausgleichen und somit die benötigten Strombedarfe für E-Mobilität, Umweltwärme und vor allem für Power-to-X-Anwendungen liefern.

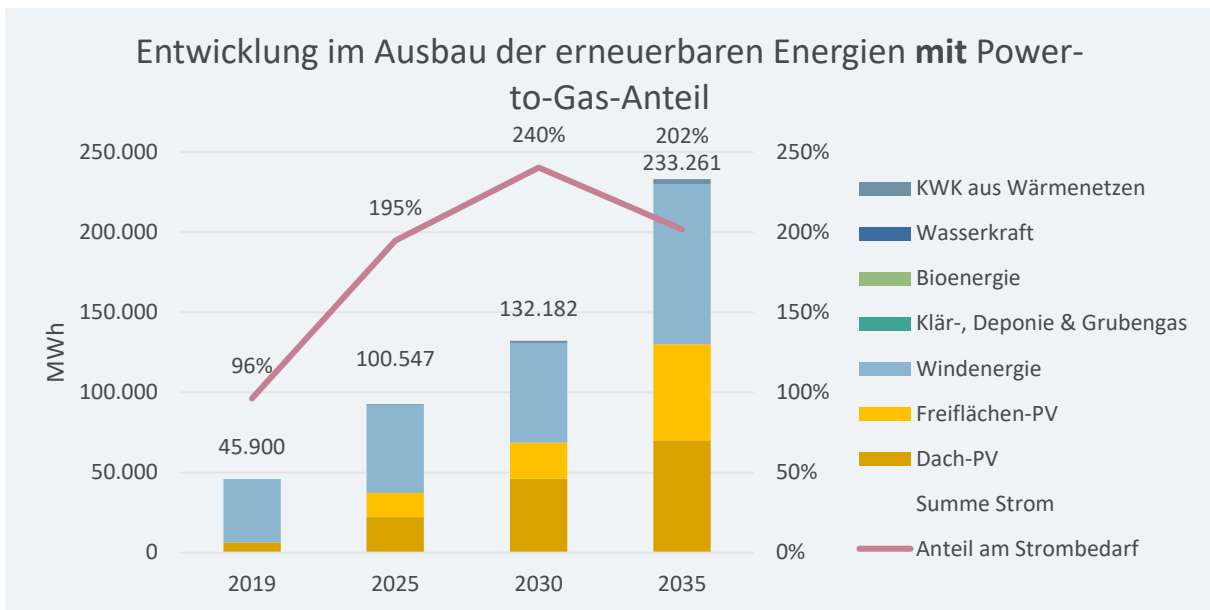


Abbildung 5-51: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2035 in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Klimaschutzscenario 2035 kann bis zum Zieljahr unter Berücksichtigung einer lokalen Produktion an synthetischen Gasen ein Deckungsanteil von 202 % erreicht werden. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit bis zum Jahr 2035 noch nicht in dem Maße möglich sein wird, synthetische Gase zu nutzen, als das bis zum Zieljahr 2045 der Fall sein wird.

Zum Vergleich stellt die nachfolgende Abbildung die Stromproduktion vor Ort **ohne** die lokale Gasproduktion dar.

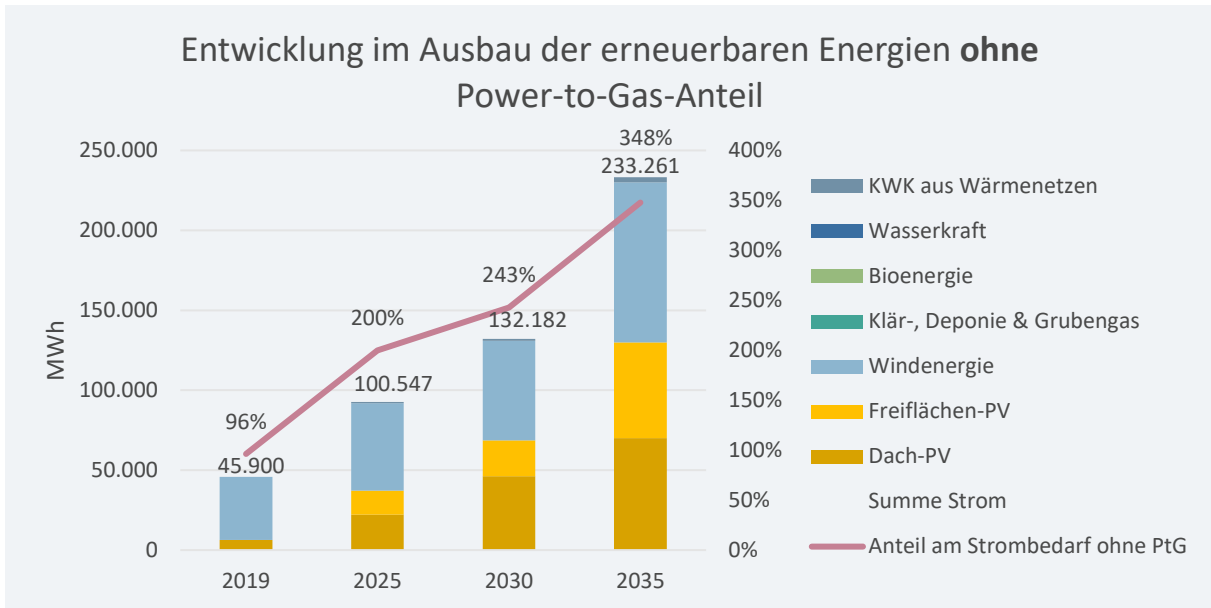


Abbildung 5-52: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2035 in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Klimaschutzscenario 2035 wird bis zum Zieljahr ebenfalls mit einer vollen Ausnutzung der in der Potenzialanalyse ermittelten Potenziale ausgegangen. Die Werte unterscheiden sich lediglich durch den Anteil „KWK aus Wärmenetzen“, da dieser für jedes Szenario individuell berechnet wird.

5.5 GEMEINDE SCHWALMTAL

5.5.1 Szenarien: Brennstoffbedarf

Die Verwendungskonzepte für die zukünftig verfügbaren Brennstoffe sind sektorenübergreifend und umfassen die Brennstoffbedarfe der Sektoren Private Haushalte, GHD und Industrie. In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung des Brennstoffbedarfes nach Energieträgern für das Trend-, das Klimaschutzscenario 2045 und das Klimaschutzscenario 2035 dargestellt.

Trendszenario

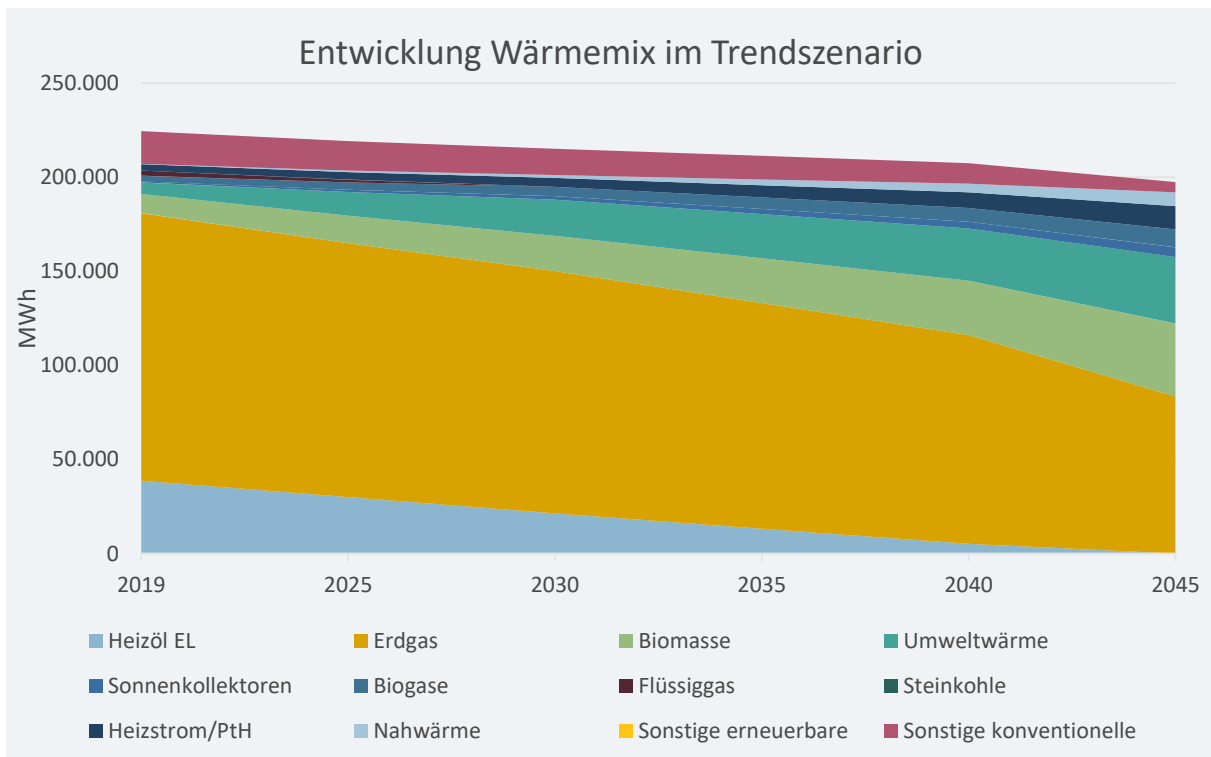


Abbildung 5-53: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Trendszenario in der Gemeinde Schwalmatal (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Trendszenario sinken der Heizöl- sowie Erdgasbedarf bis 2045 deutlich. Zudem fallen Steinkohle sowie Flüssiggas als fossile Energieträger bis 2045 weg. Der Anteil von Erdgas am Gesamtbrennstoffbedarf nimmt von 2019 bis 2045 hin stetig ab. Dafür nehmen ab 2030 die Anteile an Nahwärme, Umweltwärme, Biomasse und Heizstrom zu. Erdgas bleibt im Trendszenario, von den Anteilen her, der stärkste Energieträger. Durch die vermehrte stoffliche Nutzung von Biomasse und Biogas sollen zukünftig diese Energieträger ersetzt werden. Da die Synthese von Methan aus Strom mit dem im Trendszenario hinterlegten Strommix zu einem höheren Emissionsfaktor als dem von Erdgas führt und damit keine Vorteile gegenüber dem Einsatz von Erdgas bestehen, wird synthetisches Methan jedoch nicht zur Energieversorgung eingesetzt.²²

²² Der Emissionsfaktor von synthetischen Kraft- und Brennstoffen hängt von dem eingesetzten Strommix ab. Da etwa zwei kWh Strom für die Synthese von einer kWh Methan eingesetzt werden, hat synthetisches Methan in etwa einen Emissionsfaktor, der doppelt so hoch wie der des eingesetzten Stromes ist. Damit liegt der Emissionsfaktor bei 604 gCO_{2e}/kWh gegenüber 236 gCO_{2e}/kWh für Erdgas im Jahr 2045.

Klimaschutzszenario 2045

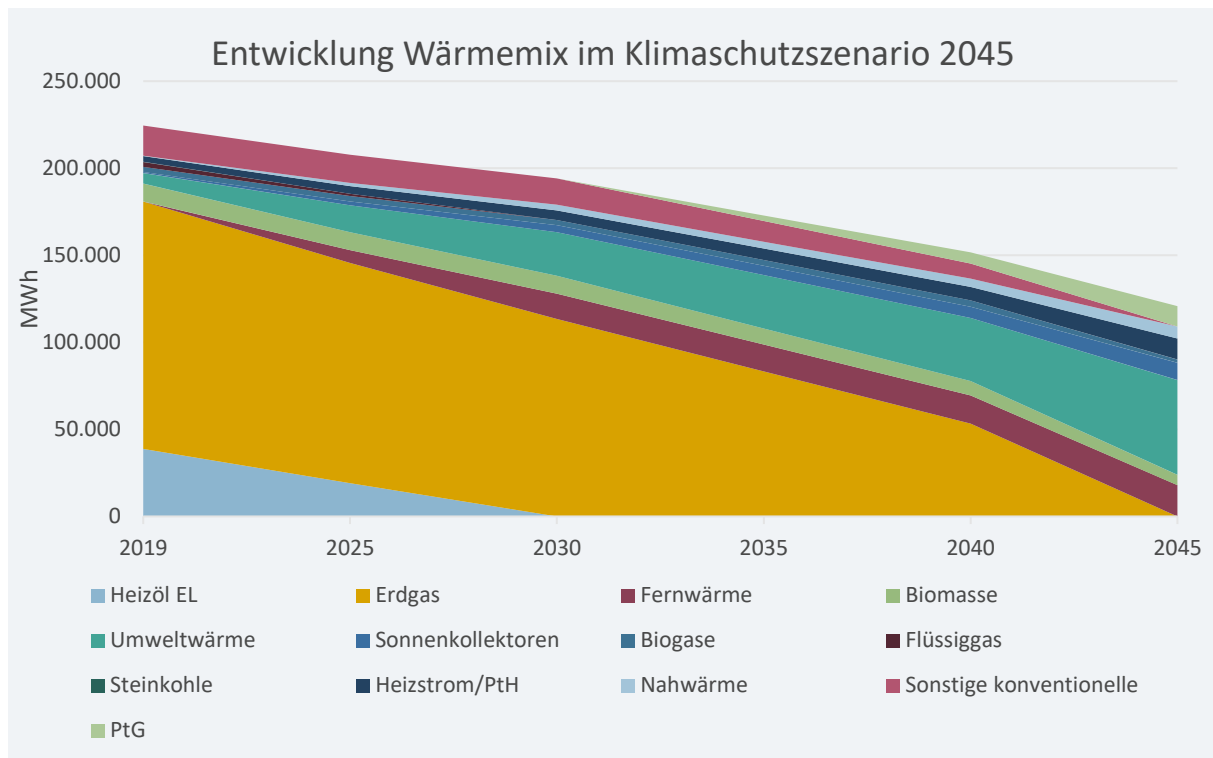


Abbildung 5-54: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2045 in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Berechnung)

Durch die höheren Effizienzgewinne in allen Sektoren sinken die Energiebedarfe im Klimaschutzszenario 2045 deutlich stärker als im Trendszenario. Im Klimaschutzszenario fallen Flüssiggas, Steinkohle, Braunkohle und Heizöl als fossile Energieträger schon bis 2030 weg. Zudem wird bis 2045 der Einsatz der fossilen Energieträger Erdgas sowie des Energieträgers Biomasse stark reduziert. Die fehlenden Energiemengen werden bis 2045 vor allem durch den Bau eines Fernwärmenetzes, Umweltwärme und Power-to-Gas (die Umwandlung elektrischer Energie in chemische Energie mittels brennbarer Gase, sowie die Nutzung z. B. zur Energiespeicherung) kompensiert. Daneben kommen bis 2045 vermehrt Sonnenkollektoren, effiziente Abwärmenutzung und Heizstrom/PtH (Power-to-Heat = die Verwertung von Stromüberschüssen zur Erzeugung von Wärme) zum Einsatz.

Klimaschutzszenario 2035

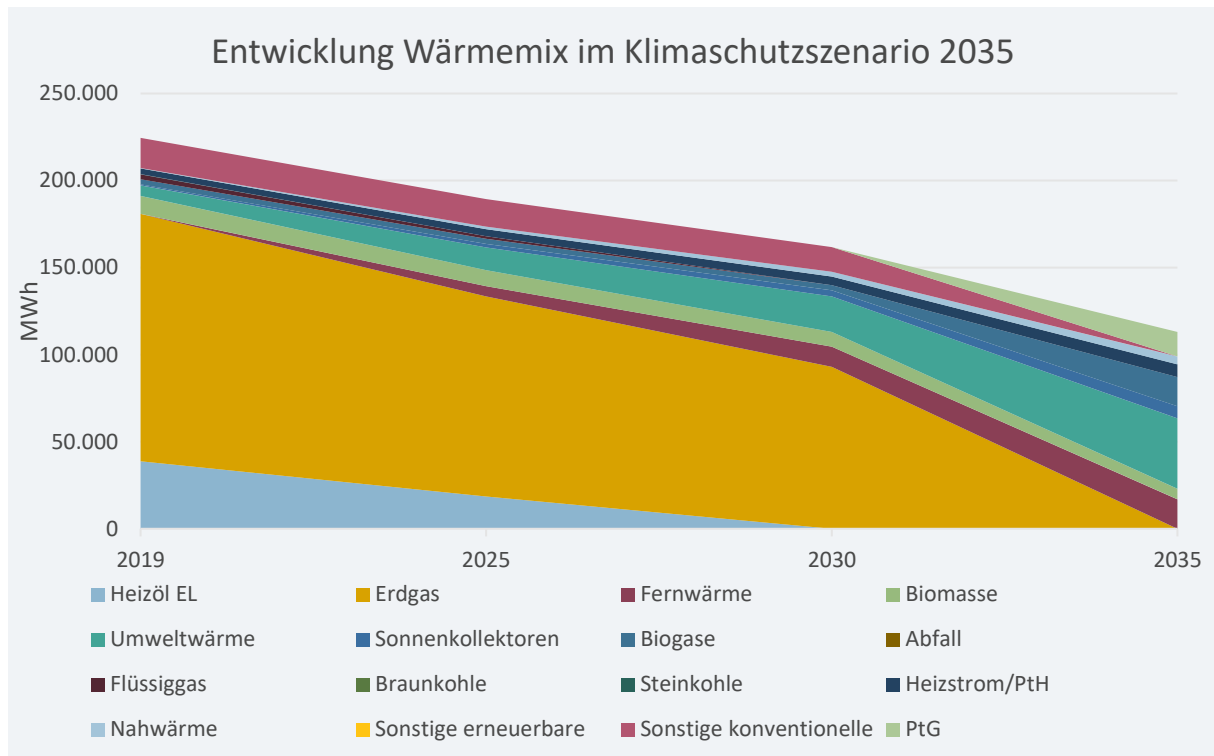


Abbildung 5-55: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2035 in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Berechnung)

Wie im Klimaschutzszenario 2045, wird auch im Klimaschutzszenario 2035 versucht bis zum Zieljahr einen möglichst klimaneutralen Wärmemix zu erreichen. Dies ist im Sektor Wärme nur möglich, wenn bis zum Zieljahr fossile Energieträger durch erneuerbare substituiert werden. Da ein Austausch aller Gasanschlüsse mit erneuerbaren Alternativen unwahrscheinlich ist, wird im Zielszenario davon ausgegangen, dass sukzessiv mehr Biogas über das Erdgasnetz zugekauft wird, sodass bis 2035 das Erdgas zu 100 % ersetzt ist. Weiterhin wird von einem Ausbau des Fernwärmenetzes, sowie des Energieträgers Power-to-Heat ausgegangen, welcher vor allem im Prozesswärmebereich der Industrie umgesetzt wird. Ab 2030 wird sukzessiv mehr und mehr Power-to-Gas (PtG) über das Erdgasnetz abgenommen. In diesem Szenario fallen bis zum Jahr 2030 bereits die fossilen Energieträger Heizöl, Steinkohle sowie Flüssiggas weg. Erdgas schließt sich als letzter fossiler Energieträger zum Zieljahr 2035 an.

5.5.2 Szenarien: Kraftstoffbedarf

Aufbauend auf der Potenzialanalyse des Verkehrssektors wird nachfolgend die Entwicklung des Kraftstoffbedarfes nach Energieträgern für das Trend-, das Klimaschutzszenario 2045 und das Klimaschutzszenario 2035 dargestellt. Die Szenarien basieren jeweils auf den Potenzialberechnungen des Straßenverkehrs ohne Autobahn und den damit verbundenen Annahmen und Studien.

Trendszenario

Im Trendszenario nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor um 38 % ab. Bis 2045 haben die Energieträger Diesel und Benzin weiterhin den höchsten Anteil am gesamten Endenergieverbrauch des Verkehrssektors. Der Anteil an alternativen Antrieben (Strom & Wasserstoff) steigt erst ab 2030 nennenswert an und beträgt im Jahr 2045 11 %. Es wird davon ausgegangen, dass die THG-Minderungen in erster Linie über Effizienzgewinne, Veränderungen der Fahrleistung und verändertes Nutzerverhalten erfolgen.

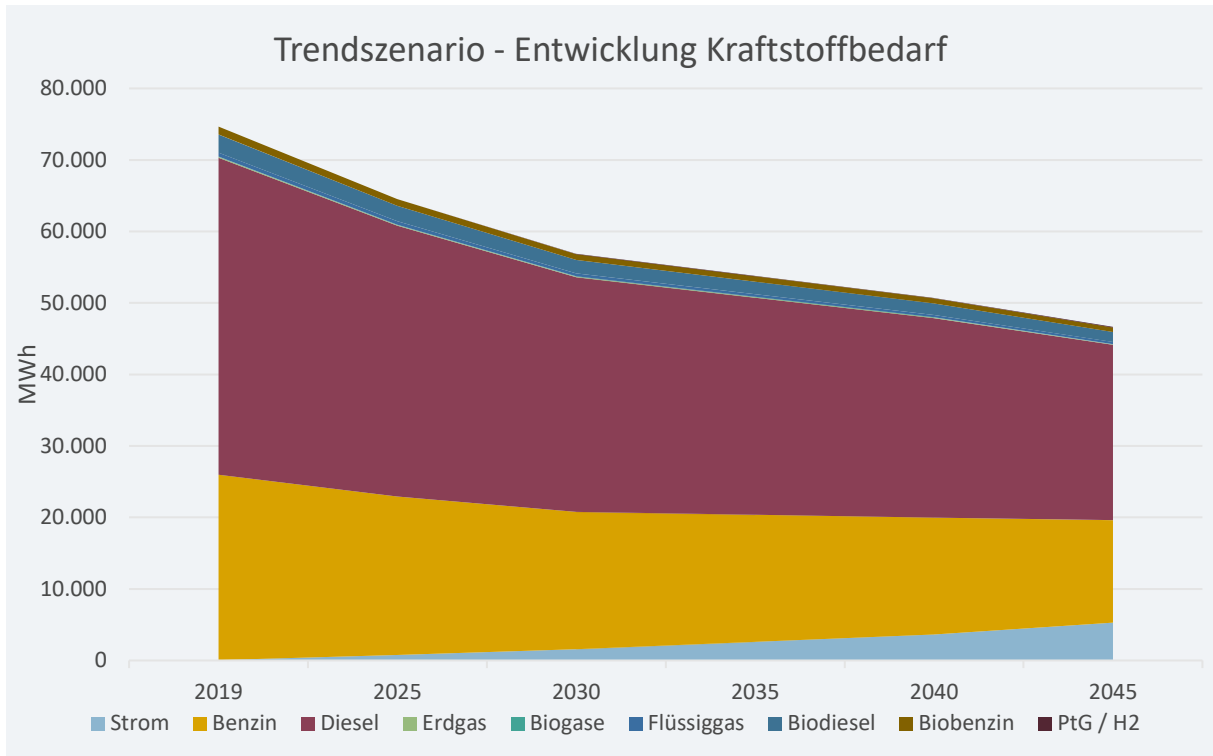


Abbildung 5-56: Zukünftiger Kraftstoffbedarf nach Trendszenario in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2045

Im Klimaschutzszenario 2045 nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor um 72 % ab. Genauso wie im Trendszenario, spielen Benzin und Diesel 2045 als Kraftstoffe noch eine wesentliche Rolle. Jedoch sind die alternativen Antriebe mit einem Anteil von 66 % sehr stark vertreten. Auch im Klimaschutzszenario 2045 steigt der Anteil der alternativen Antriebsformen erst ab 2030 nennenswert an. Hier wird davon ausgegangen, dass die THG-Minderungen zwar auch über Effizienzgewinne, Veränderungen der Fahrleistung und verändertes Nutzerverhalten erfolgen. Allerdings spielt hier zudem der Energieträgerwechsel hin zu erneuerbaren Antrieben eine erhebliche Rolle.

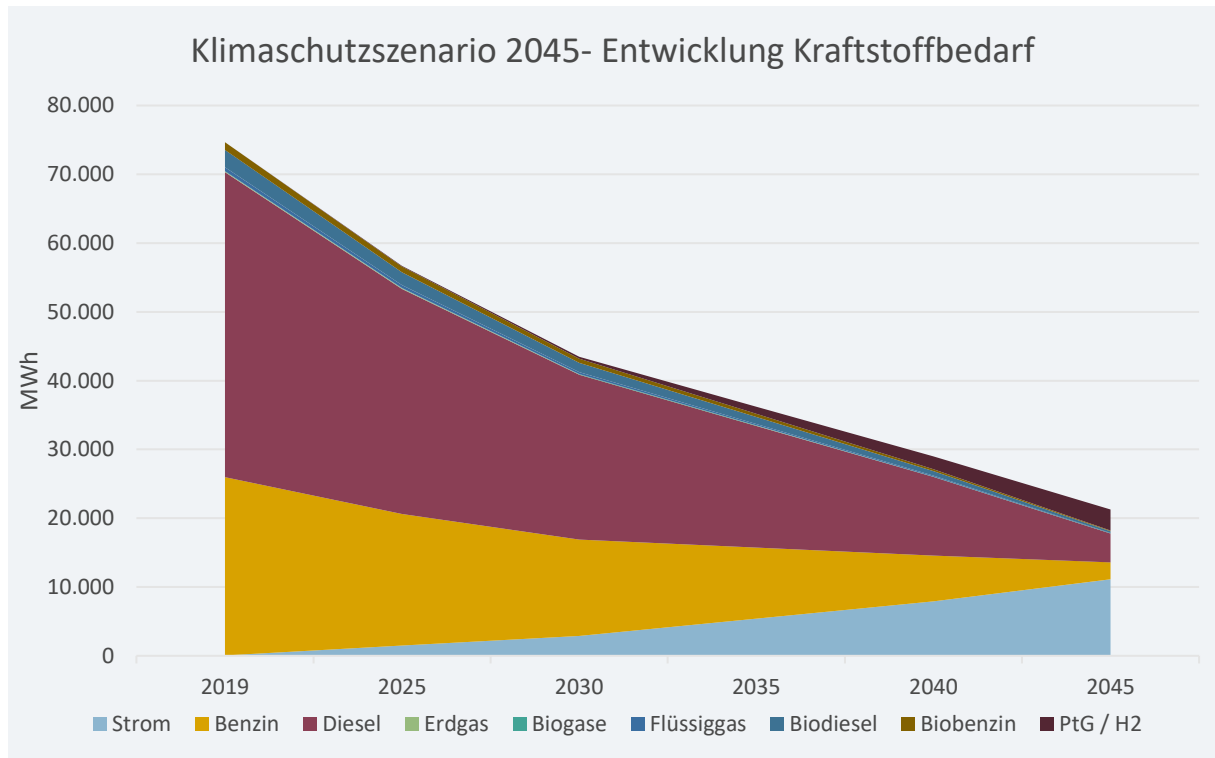


Abbildung 5-57: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2045 in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2035

Im Klimaschutzszenario 2035 nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor um 70 % ab. Genauso wie im Klimaschutzszenario 2045, findet die größte Energieeinsparung hauptsächlich über sinkende Fahrleistungen und verändertes Nutzerverhalten statt, jedoch kann hier nicht von gleich starken Effizienzgewinnen ausgegangen werden, weshalb der Absenkpfad weniger stark ausfällt. Die alternativen Antriebe sind im Jahr 2035 bereits mit einem Anteil von 64 % sehr stark vertreten. Auch im Klimaschutzszenario 2035 steigt der Anteil der alternativen Antriebsformen erst ab 2030 nennenswert an.

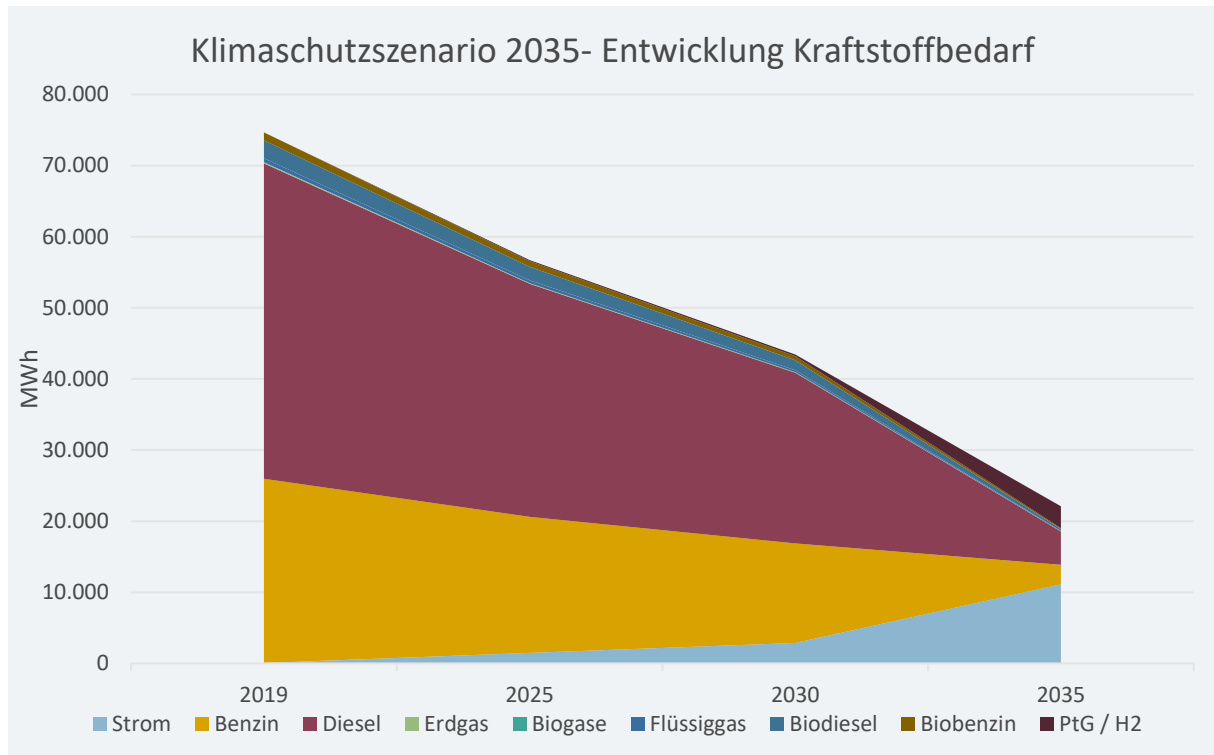


Abbildung 5-58: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2035 in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)

5.5.3 Szenarien: Strombedarf und erneuerbare Energien

Um zu beurteilen, ob die Gemeinde Schwalmtal ein Überschuss- oder Importstandort wird, werden nachfolgend die ermittelten EE-Potenziale mit den Strombedarfen für die Zieljahre abgeglichen.

Entwicklung des Strombedarfs

Im Trendszenario ist lediglich von einem leicht veränderten Strombedarf auszugehen. Im Klimaschutzszenario 2045 und im Klimaschutzszenario 2035 steigt der Strombedarf gegenüber dem heutigen Niveau viel stärker an (Anstieg um 209 % bzw. 196 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass in Zukunft das Stromsystem nicht nur den klassischen Stromverbrauch, sondern auch den zukünftig anzunehmenden Strombedarf für die Sektoren Wärme und Verkehr ausgleichen muss. Außerdem wird der zukünftig anzunehmende Stromverbrauch für die Produktion von synthetischen Gasen wie zum Beispiel Wasserstoff mit einkalkuliert.

Die folgenden Abbildungen zeigen, dass besonders für den Sektor Verkehr durch die erhöhte Nutzung der E-Mobilität steigende Strombedarfe vorhergesagt werden. Zudem werden im Bereich der Wärmeversorgung, die Gebäude zunehmend über Power-to-Heat und Umweltwärme mit Wärme versorgt und damit der Strombedarf erhöht.

Allein im Wirtschaftssektor wird der Strombedarf deutlich sinken. Durch Prozessoptimierungen, Effizienzentwicklungen, Technologiesprünge und Innovationen wird hier ein geringerer Stromverbrauch prognostiziert. Allerdings ist zu beachten, dass ein Wirtschaftswachstum nicht einbezogen wurde. Der Vergleich von Trend- und Klimaschutzszenario zeigt, dass der Stromverbrauch im Klimaschutzszenario deutlich steigt. Dies lässt sich auf die Elektrifizierung der Mobilität sowie der Wärmenetze und der PtG-Herstellung zurückführen.

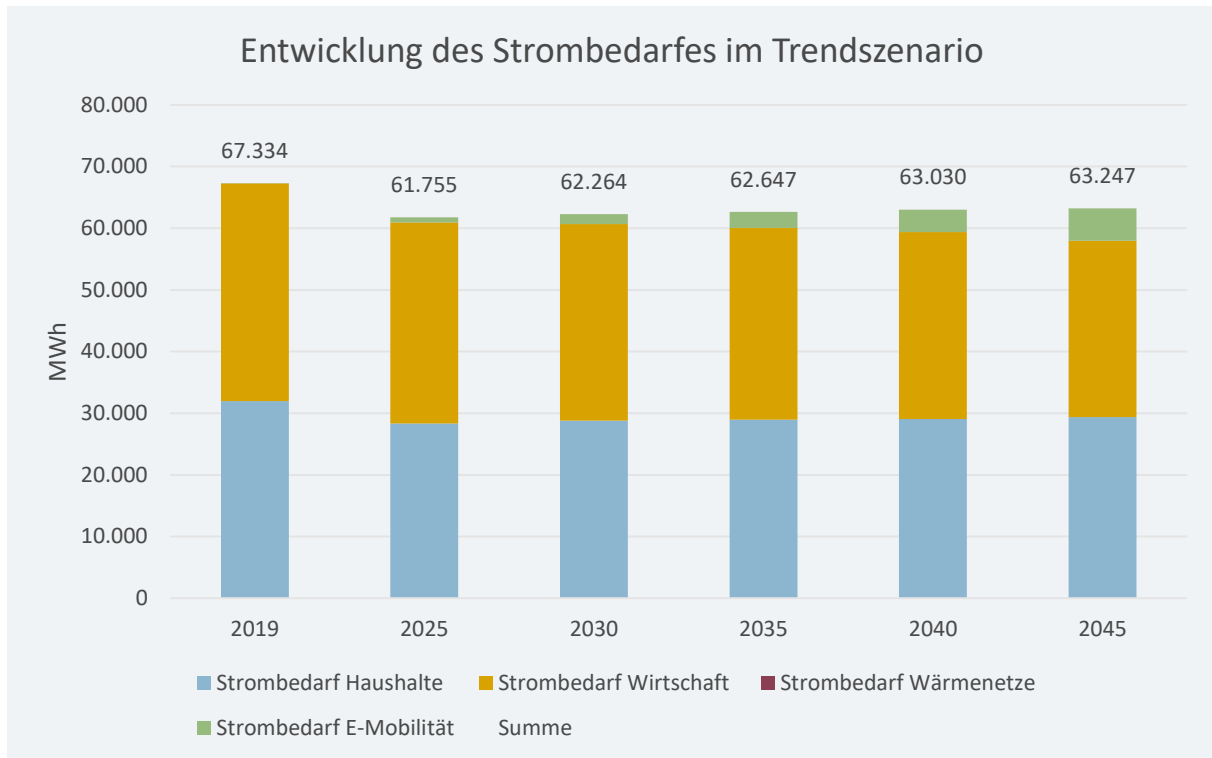


Abbildung 5-59: Entwicklung des Strombedarfes im Trendszenario inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Gemeinde Schwalmatal (Quelle: Eigene Darstellung)

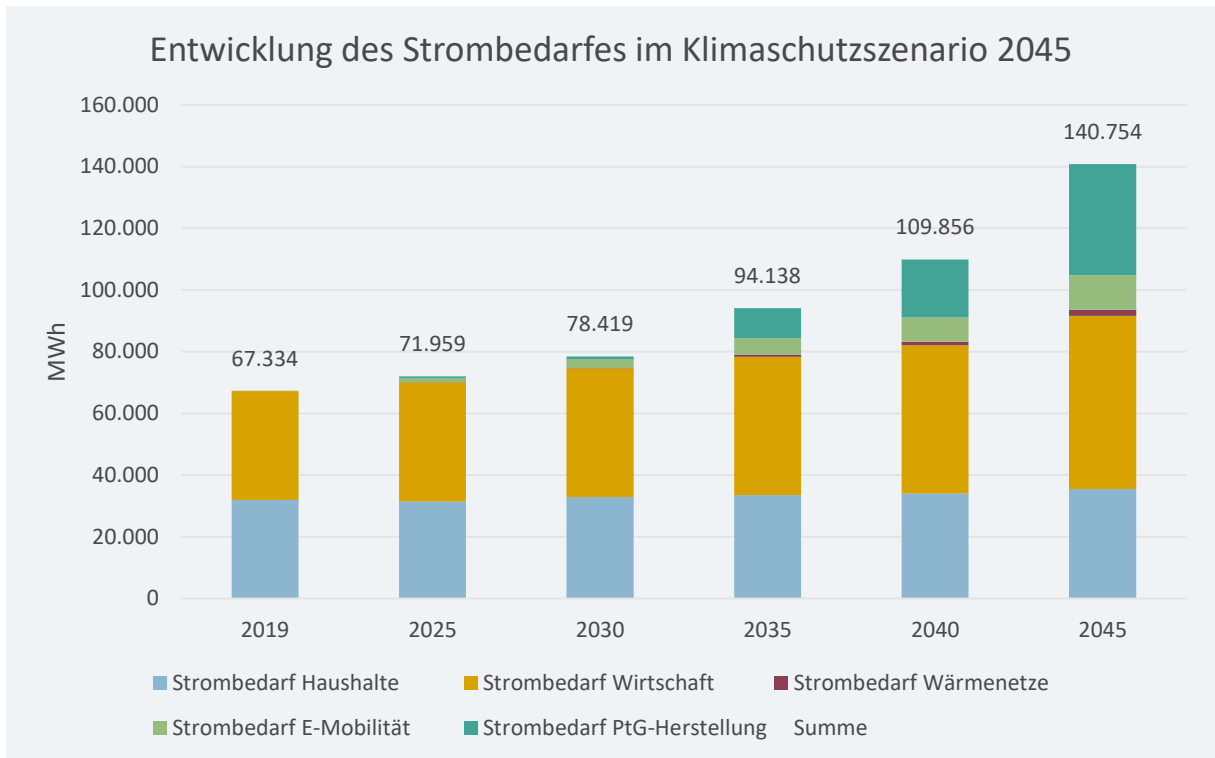


Abbildung 5-60: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2045 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Gemeinde Schwalmatal (Quelle: Eigene Darstellung)

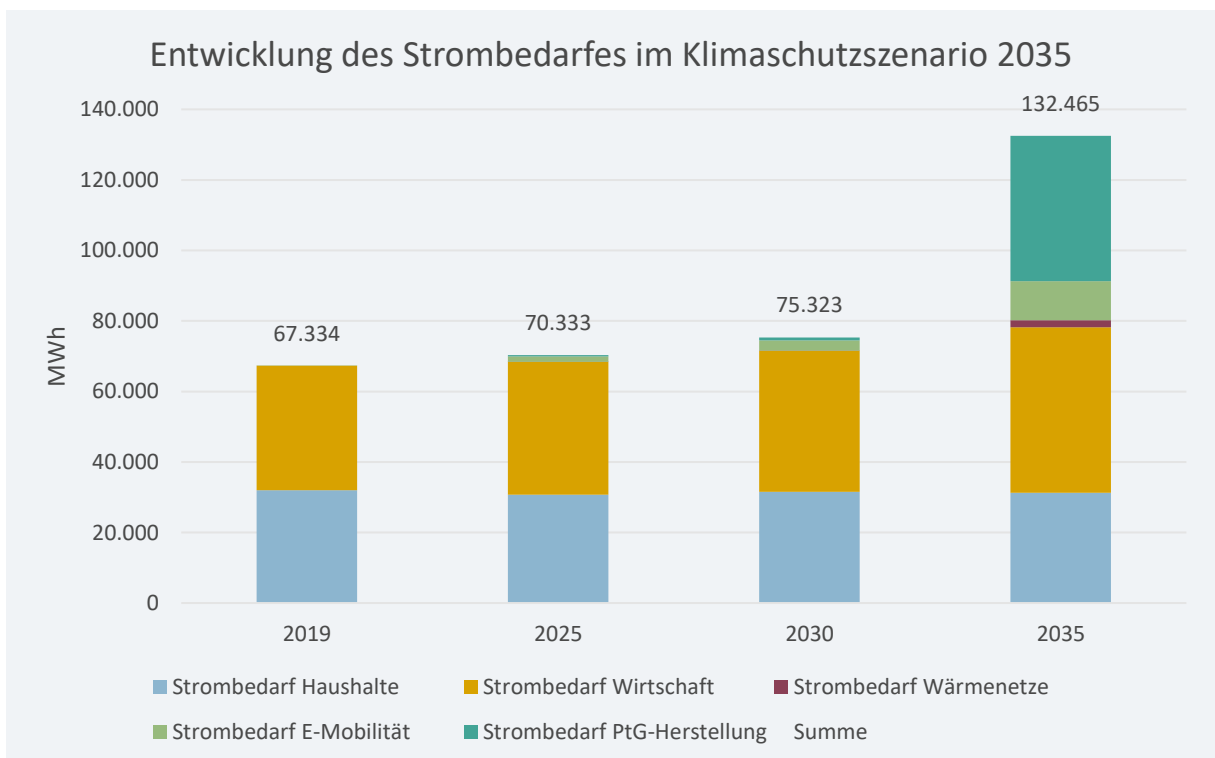


Abbildung 5-61: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2035 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Gemeinde Schwalmatal (Quelle: Eigene Darstellung)

Entwicklung der erneuerbaren Energien

Die Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 belaufen sich im Zieljahr auf rund 332.646 MWh, womit ein Anteil von 236 % erneuerbare Energien am Strombedarf der Gemeinde für das Zieljahr erreicht wird.

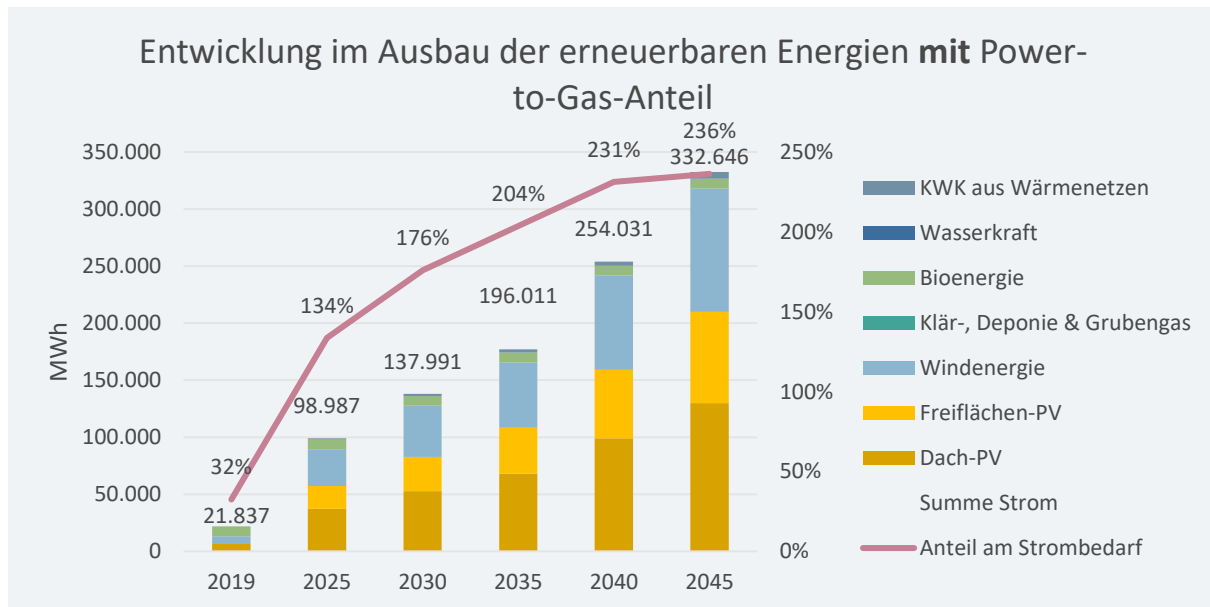


Abbildung 5-62: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 in der Gemeinde Schwalmatal (Quelle: Eigene Darstellung)

Rechnet man allerdings den durch die Herstellung von synthetischen Gasen anfallenden Stromverbrauch heraus, so steigt der Anteil am Strombedarf und es ist für die Gemeinde möglich, mehr als 318 % des anfallenden Stromverbrauchs auf dem Gemeindegebiet zu erzeugen.

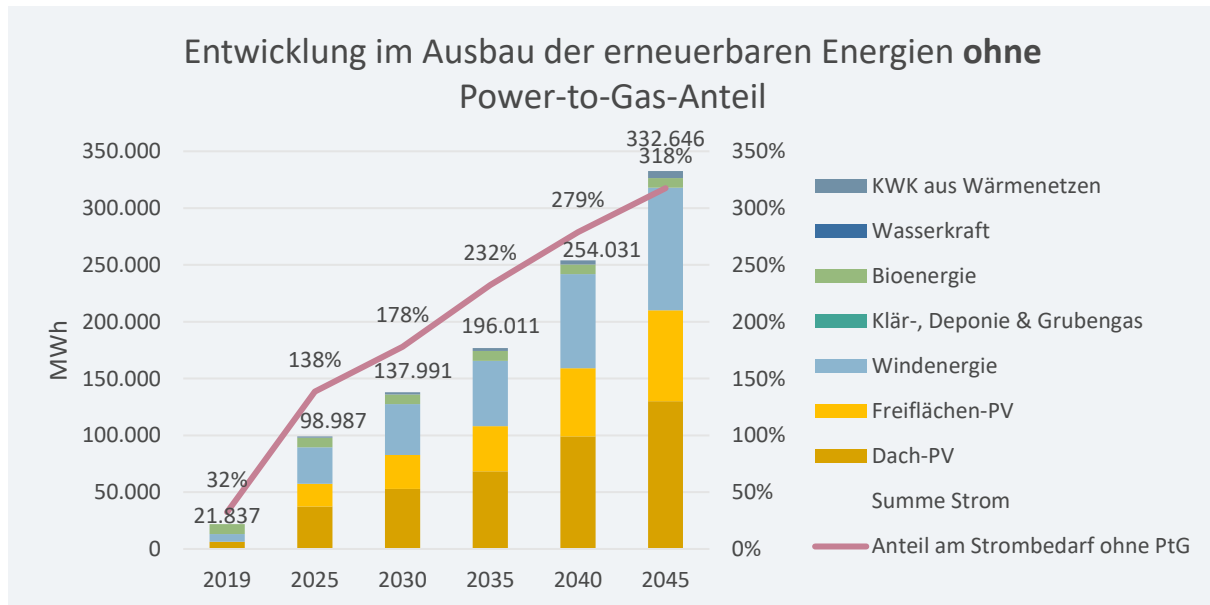


Abbildung 5-63: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 ohne PtG-Anteil in der Gemeinde Schwalmatal (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Grundannahme für diese Darstellungen ist, dass alle im Kapitel erneuerbare Energien ermittelten Potenziale des Energieatlas.NRW vollumfänglich umgesetzt werden. Dabei wird in der Photovoltaik von einem Maximalpotenzial von 130.000 MWh für Dachflächen und 80.000 MWh jährlich durch Freiflächenanlagen ausgegangen. Die

Windenergie kann, wie in der Potenzialanalyse erwähnt, auf ein Potenzial von 108.000 MWh jährlich ausgebaut werden. Der Energieträger „KWK-Anlagen“ beschreibt den Stromanteil aus den KWK-Anlagen der Wärmenetze. Dieser wurde durch eigene Berechnungen ermittelt.

Wie beschrieben, muss in Zukunft das Stromsystem nicht nur die Fluktuationen durch den klassischen Stromverbrauch, sondern auch den zukünftig anzunehmenden Strombedarf für die Sektoren Wärme und Verkehr ausgleichen und somit die benötigten Strombedarfe für E-Mobilität, Umweltwärme und vor allem für Power-to-X-Anwendungen liefern.

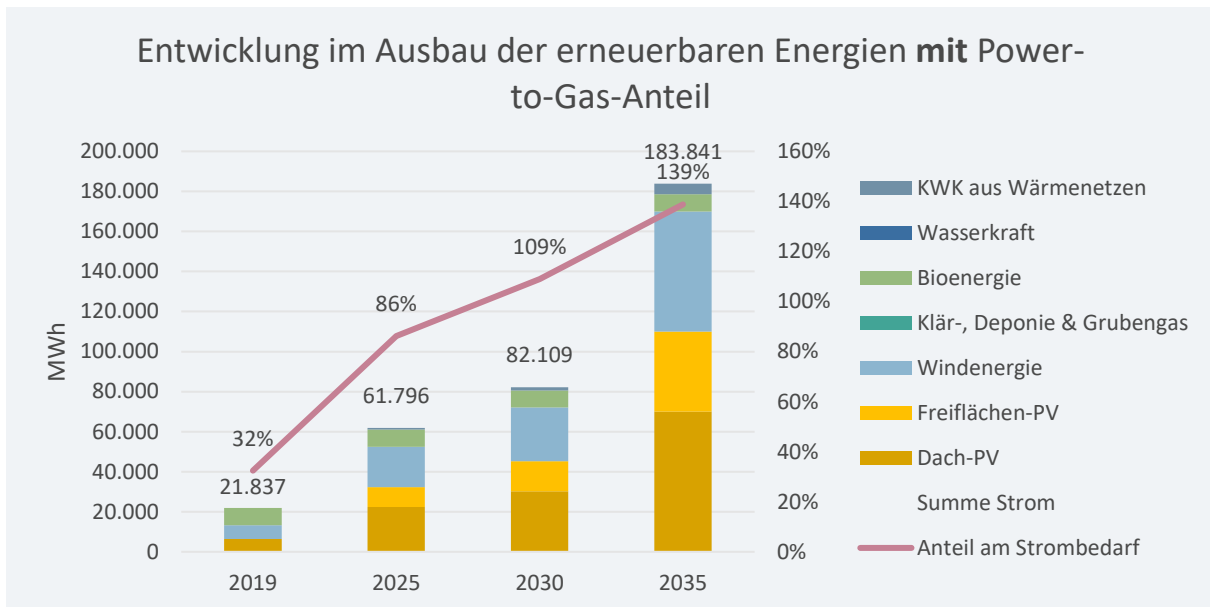


Abbildung 5-64: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2035 in der Gemeinde Schwalmatal (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Klimaschutzscenario 2035 kann bis zum Zieljahr unter Berücksichtigung einer lokalen Produktion an synthetischen Gasen ein Deckungsanteil von 139 % erreicht werden. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit bis zum Jahr 2035 es noch nicht in dem Maße möglich sein wird synthetische Gase zu nutzen, als das bis zum Zieljahr 2045 der Fall ist.

Um dennoch einmal die Stromproduktion vor Ort **ohne** die lokale Gasproduktion darzustellen, wird nachfolgende Abbildung dargestellt.

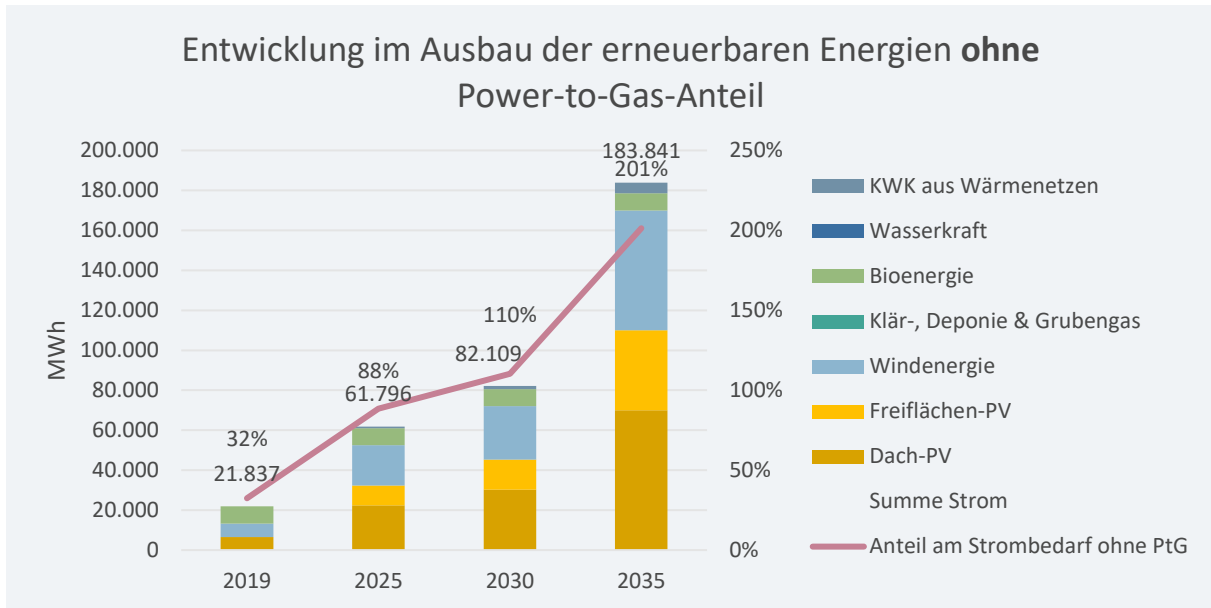


Abbildung 5-65: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzszenario 2035 in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Klimaschutzszenario 2035 wird bis zum Zieljahr ebenfalls mit einer vollen Ausnutzung der in der Potenzialanalyse ermittelten Potenziale ausgegangen. Die Werte unterscheiden sich lediglich durch den Anteil „KWK aus Wärmenetzen“, da dieser für jedes Szenario individuell berechnet wird.

5.6 STADT TÖNISVORST

5.6.1 Szenarien: Brennstoffbedarf

Die Verwendungskonzepte für die zukünftig verfügbaren Brennstoffe sind sektorenübergreifend und umfassen die Brennstoffbedarfe der Sektoren Private Haushalte, GHD und Industrie. In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung des Brennstoffbedarfes nach Energieträgern für das Trend-, das Klimaschutzscenario 2045 und das Klimaschutzscenario 2035 dargestellt.

Trendszenario

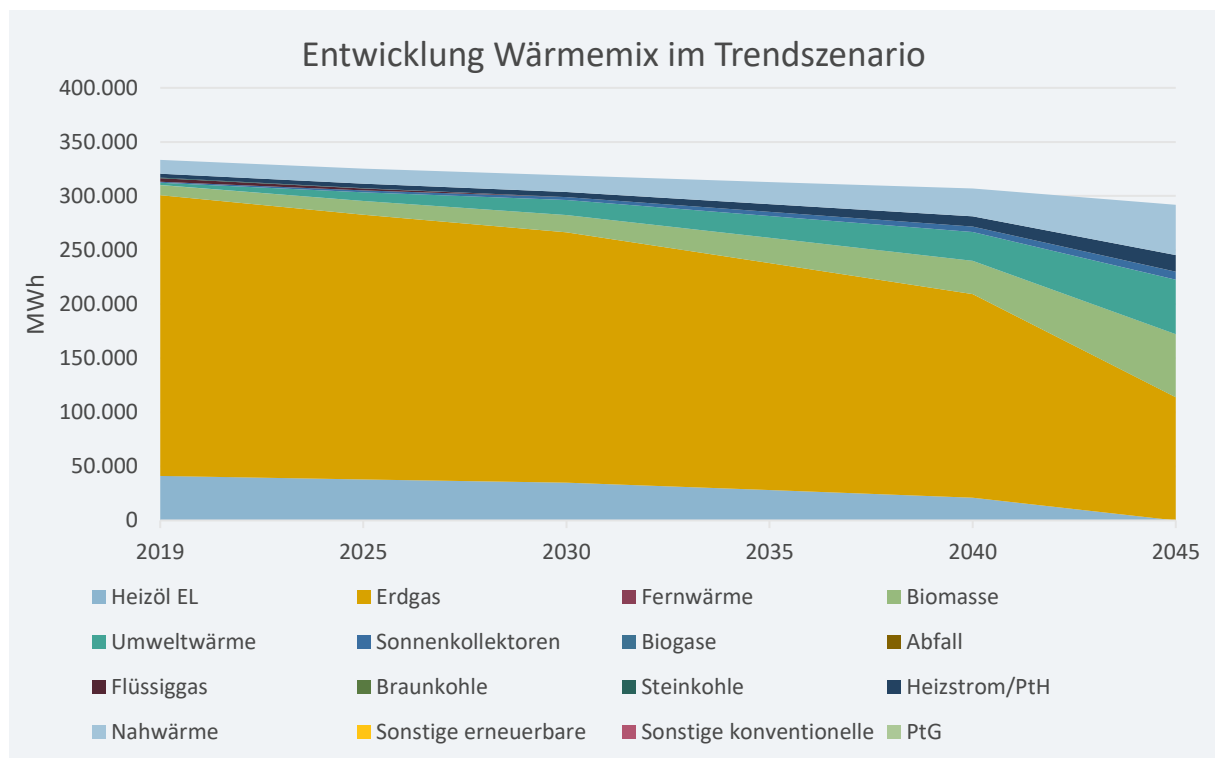


Abbildung 5-66: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Trendszenario in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Trendszenario sinken der Heizöl- sowie Erdgasbedarf bis 2045 deutlich. Zudem fallen Steinkohle sowie Flüssiggas als fossile Energieträger bis 2045 weg. Der Anteil von Erdgas am Gesamtbrennstoffbedarf nimmt von 2019 bis 2045 hin stetig ab. Dafür nehmen ab 2030 die Anteile an Nahwärme, Umweltwärme, Biomasse und Heizstrom zu. Erdgas bleibt im Trendszenario, von den Anteilen her, der stärkste Energieträger. Durch die vermehrte stoffliche Nutzung von Biomasse und Biogas soll zukünftig vor allem Power-to-Gas diese Energieträger ersetzen. Da die Synthese von Methan aus Strom mit dem im Trendszenario hinterlegten Strommix zu einem höheren Emissionsfaktor als dem von Erdgas führt und damit keine Vorteile gegenüber dem Einsatz von Erdgas bestehen, wird synthetisches Methan jedoch nicht zur Energieversorgung eingesetzt.²³

²³ Der Emissionsfaktor von synthetischen Kraft- und Brennstoffen hängt von dem eingesetzten Strommix ab. Da etwa zwei kWh Strom für die Synthese von einer kWh Methan eingesetzt werden, hat synthetisches Methan in etwa einen Emissionsfaktor, der doppelt so hoch wie der des eingesetzten Stromes ist. Damit liegt der Emissionsfaktor bei 604 gCO_{2e}/kWh gegenüber 236 gCO_{2e}/kWh für Erdgas im Jahr 2045.

Klimaschutzszenario 2045

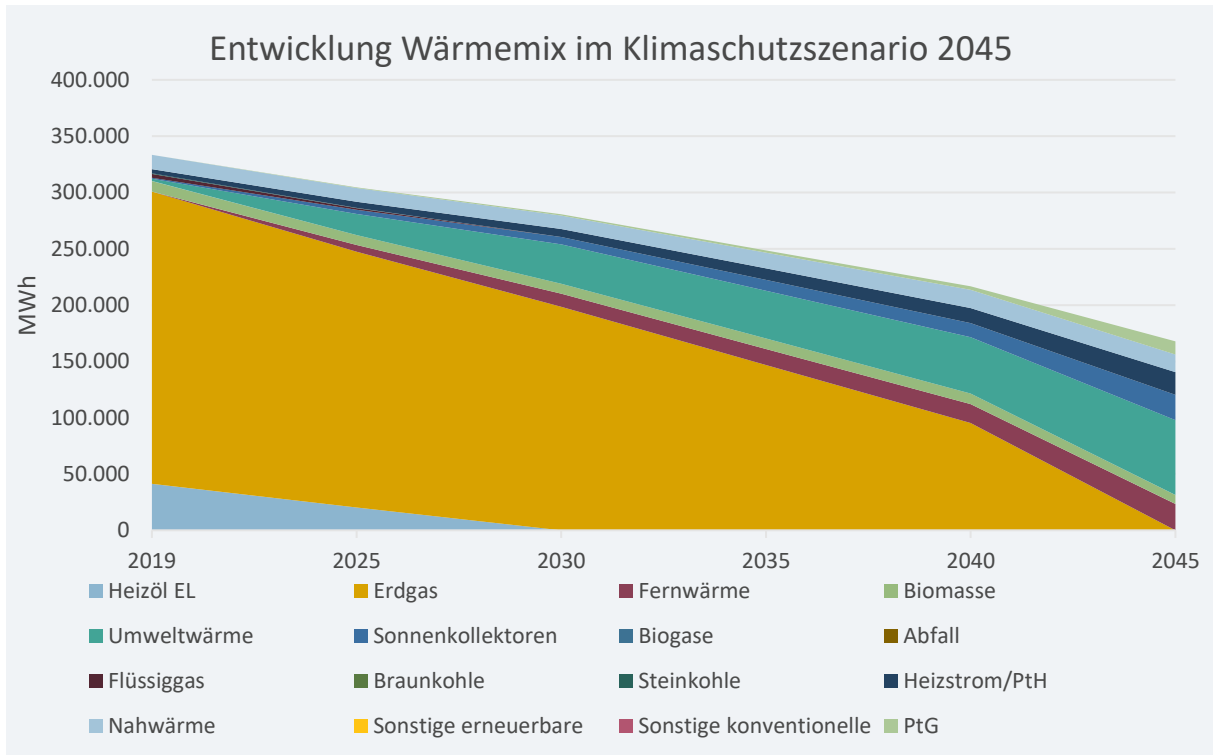


Abbildung 5-67: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2045 in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Durch die höheren Effizienzgewinne in allen Sektoren sinken die Energiebedarfe im Klimaschutzszenario 2045 deutlich stärker als im Trendszenario. Im Klimaschutzszenario fallen Flüssiggas, Steinkohle, Braunkohle und Heizöl als fossile Energieträger schon bis 2030 weg. Zudem wird bis 2045 der Einsatz des fossilen Energieträgers Erdgas stark reduziert. Die fehlenden Energiemengen werden bis 2045 vor allem durch den Bau eines Fernwärmenetzes, Umweltwärme und Power-to-Gas kompensiert. Daneben kommen bis 2045 vermehrt Sonnenkollektoren, effiziente Abwärmenutzung und Heizstrom/PtH zum Einsatz.

Klimaschutzszenario 2035

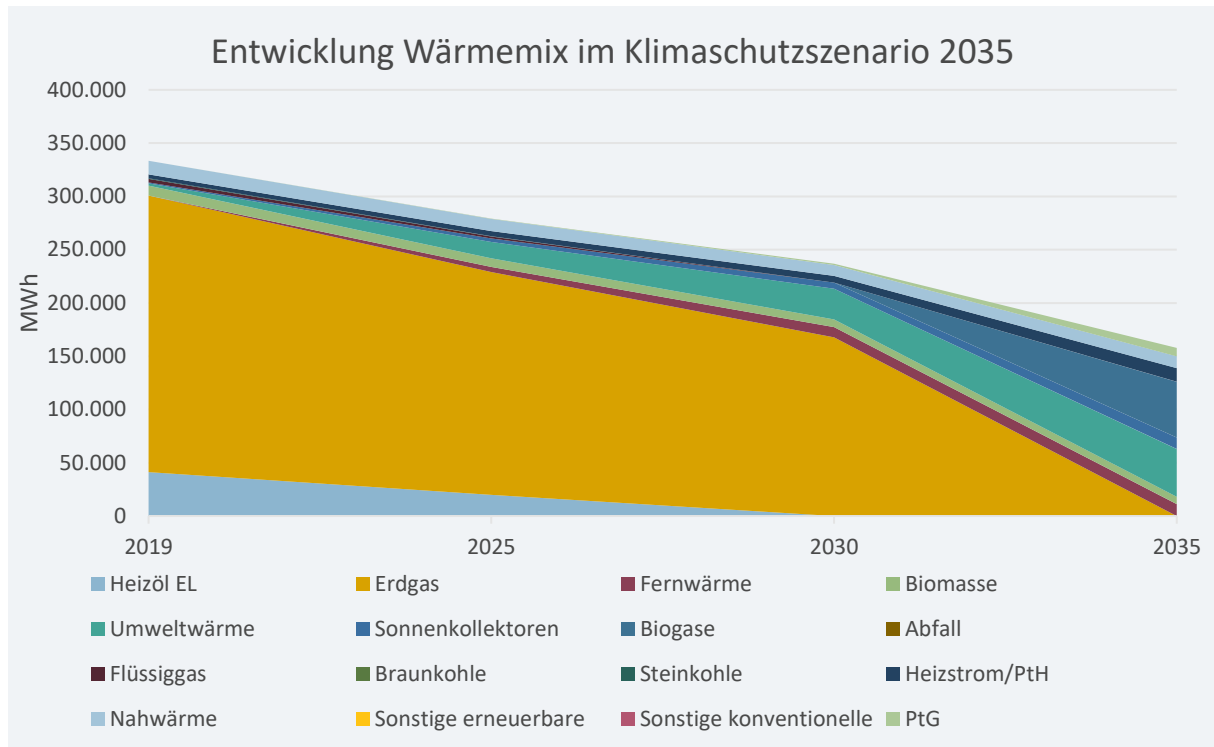


Abbildung 5-68: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2035 in Tönisvorst (Quelle: Eigene Berechnung)

Wie im Klimaschutzszenario 2045, wird auch im Klimaschutzszenario 2035 versucht, bis zum Zieljahr einen möglichst klimaneutralen Wärmemix zu erreichen. Dies ist im Sektor Wärme nur möglich, wenn bis zum Zieljahr fossile Energieträger durch erneuerbare substituiert werden. Da ein Austausch aller Gasanschlüsse mit erneuerbaren Alternativen unwahrscheinlich ist, wird im Zielszenario davon ausgegangen, dass sukzessiv mehr Biogas über das Erdgasnetz zugekauft wird, welches bis 2035 das Erdgas zu 100 % ersetzt. Weiterhin wird von einem Ausbau des Fernwärmenetzes, sowie des Energieträgers Power-to-Heat ausgegangen, welcher vor allem im Prozesswärmebereich der Industrie umgesetzt wird. Ab 2030 wird sukzessiv mehr und mehr Power-to-Gas (PtG) über das Erdgasnetz abgenommen. In diesem Szenario fallen bis zum Jahr 2030 bereits die fossilen Energieträger Heizöl, Steinkohle sowie Flüssiggas weg. Erdgas schließt sich als letzter fossiler Energieträger zum Zieljahr 2035 an.

5.6.2 Szenarien: Kraftstoffbedarf

Aufbauend auf der Potenzialanalyse des Verkehrssektors wird nachfolgend die Entwicklung des Kraftstoffbedarfes nach Energieträgern für das Trend-, das Klimaschutzszenario 2045 und das Klimaschutzszenario 2035 dargestellt. Die Szenarien basieren jeweils auf den Potenzialberechnungen des Straßenverkehrs ohne Autobahn und den damit verbundenen Annahmen und Studien.

Trendszenario

Im Trendszenario nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor um etwa 36 % ab. Bis 2045 haben die Energieträger Diesel und Benzin weiterhin den höchsten Anteil am gesamten Endenergieverbrauch des Verkehrssektors. Der Anteil an alternativen Antrieben (Strom & Wasserstoff) steigt erst ab 2030 nennenswert an und beträgt im Jahr 2045 11 %. Es wird davon ausgegangen, dass die THG-Minderungen in erster Linie über Effizienzgewinne, Veränderungen der Fahrleistung und verändertes Nutzerverhalten erfolgen.

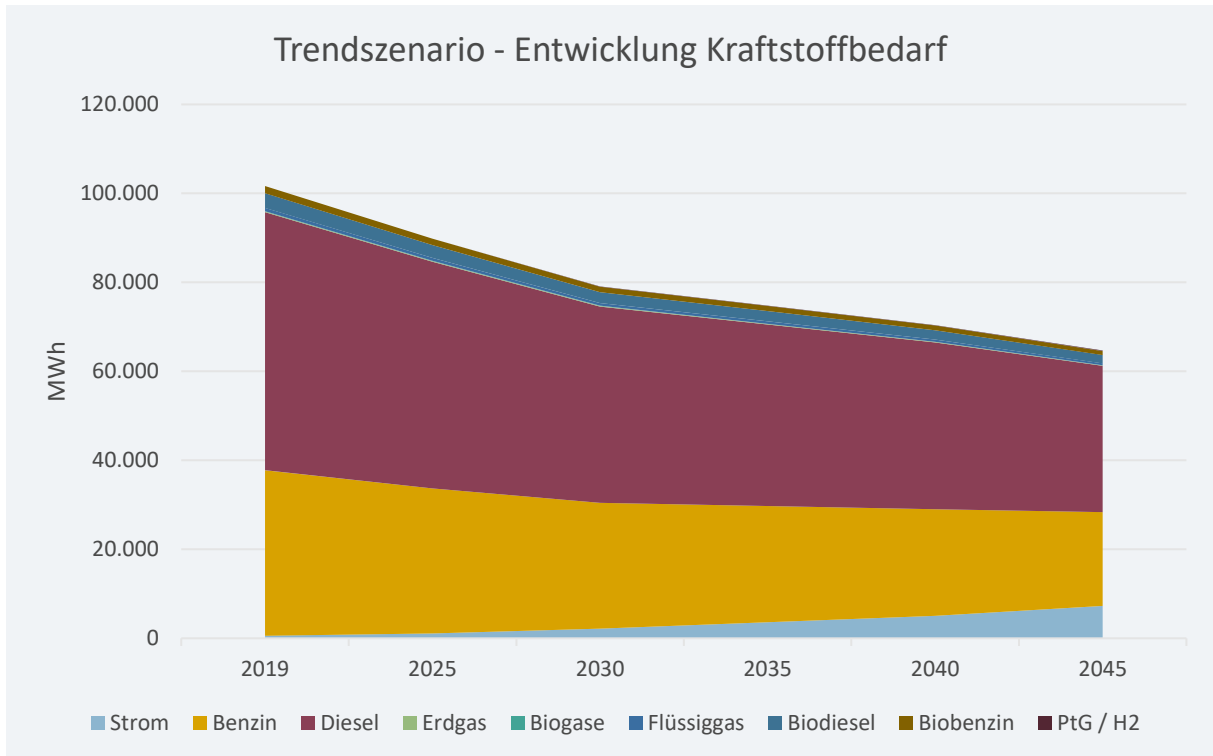


Abbildung 5-69: Zukünftiger Kraftstoffbedarf nach Trendszenario in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2045

Im Klimaschutzszenario 2045 nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor um ca. 72 % ab. Genauso wie im Trendszenario, spielen Benzin und Diesel 2045 als Kraftstoffe noch eine wesentliche Rolle. Jedoch sind die alternativen Antriebe mit einem Anteil von 67 % sehr stark vertreten. Auch im Klimaschutzszenario 2045 steigt der Anteil der alternativen Antriebsformen erst ab 2030 nennenswert an. Hier wird davon ausgegangen, dass die THG-Minderungen zwar auch über Effizienzgewinne, Veränderungen der Fahrleistung und verändertes Nutzerverhalten erfolgen. Allerdings spielt hier zudem der Energieträgerwechsel hin zu erneuerbaren Antrieben eine erhebliche Rolle.

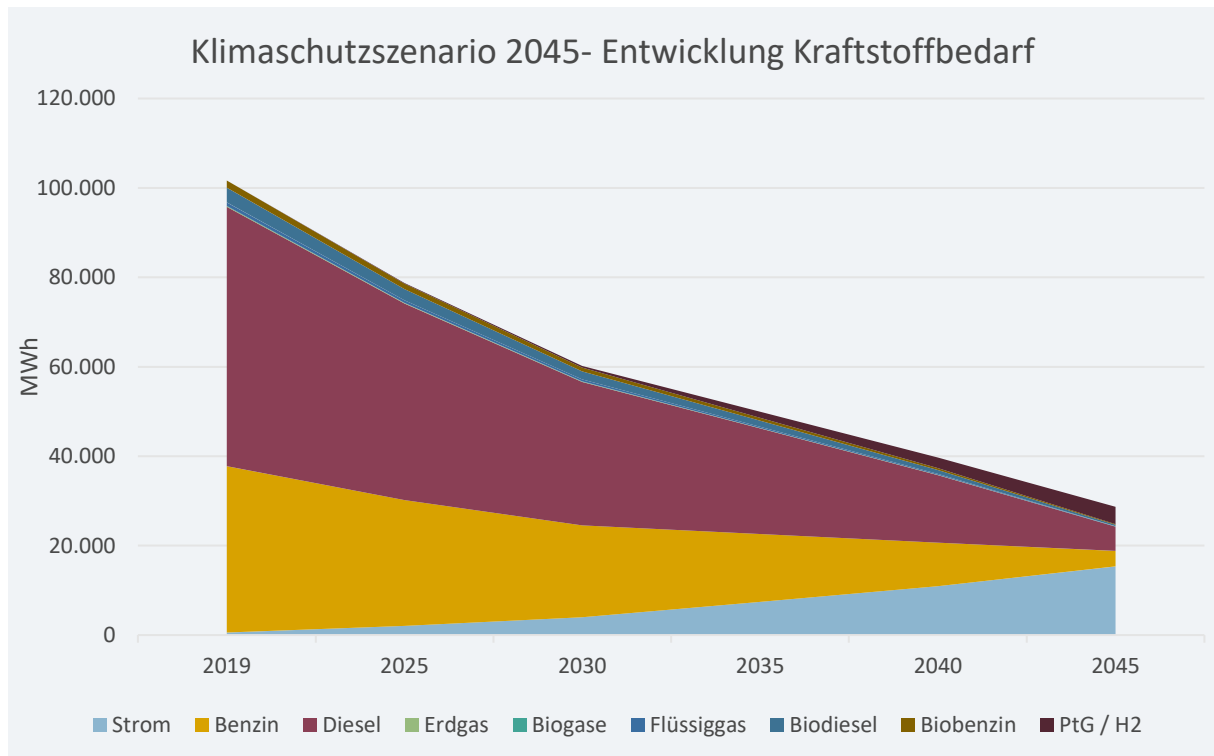


Abbildung 5-70: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2045 in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2035

Im Klimaschutzszenario 2035 nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor um ca. 71 % ab. Genauso wie im Klimaschutzszenario 2045, findet die größte Energieeinsparung hauptsächlich über sinkende Fahrleistungen und verändertes Nutzerverhalten statt, jedoch kann hier nicht von gleich starken Effizienzgewinnen ausgegangen werden, weshalb der Absenkpfad weniger stark ausfällt. Die alternativen Antriebe sind im Jahr 2035 bereits mit einem Anteil von 65 % sehr stark vertreten. Auch im Klimaschutzszenario 2035 steigt der Anteil der alternativen Antriebsformen erst ab 2030 nennenswert an.

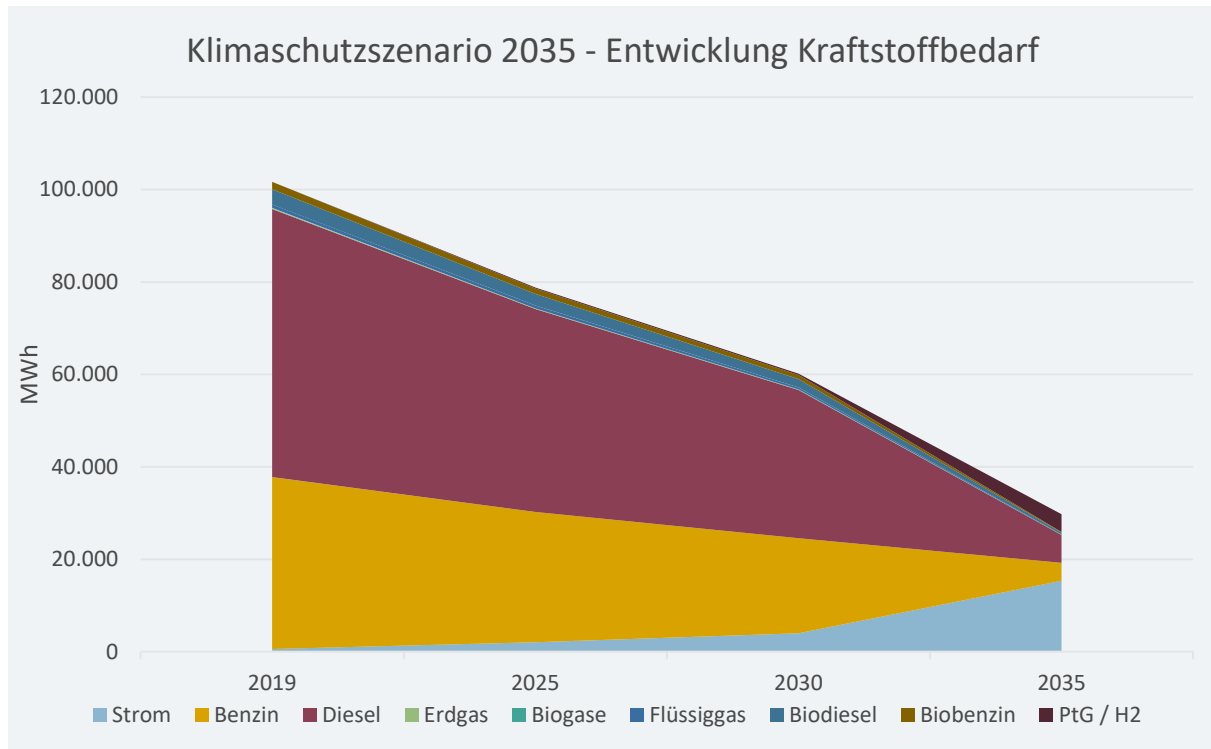


Abbildung 5-71: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2035 in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

5.6.3 Szenarien: Strombedarf und erneuerbare Energien

Um zu beurteilen, ob die Stadt Tönisvorst ein Überschuss- oder Importstandort wird, werden nachfolgend die ermittelten EE-Potenziale mit den Strombedarfen für die Zieljahre abgeglichen.

Entwicklung des Strombedarfs

Im Trendszenario ist lediglich von einem leicht veränderten Strombedarf auszugehen. Im Klimaschutzszenario 2045 und im Klimaschutzszenario 2035 steigt der Strombedarf gegenüber dem heutigen Niveau viel stärker an (Anstieg um 208 % bzw. 183 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass in Zukunft das Stromsystem nicht nur den klassischen Stromverbrauch, sondern auch den zukünftig anzunehmenden Strombedarf für die Sektoren Wärme und Verkehr ausgleichen muss. Außerdem wird der zukünftig anzunehmende Stromverbrauch für die Produktion von synthetischen Gasen wie zum Beispiel Wasserstoff mit einkalkuliert.

Die folgenden Abbildungen zeigen, dass besonders für den Sektor Verkehr durch die erhöhte Nutzung der E-Mobilität steigende Strombedarfe vorhergesagt werden. Zudem werden im Bereich der Wärmeversorgung, die Gebäude zunehmend über Power-to-Heat und Umweltwärme mit Wärme versorgt und damit den Strombedarf erhöht.

Allein im Wirtschaftssektor wird der Strombedarf deutlich sinken. Durch Prozessoptimierungen, Effizienzentwicklungen, Technologiesprünge und Innovationen wird hier ein geringerer Stromverbrauch prognostiziert. Allerdings ist zu beachten, dass ein Wirtschaftswachstum nicht einbezogen wurde. Der Vergleich von Trend- und Klimaschutzszenario zeigt, dass der Stromverbrauch im Klimaschutzszenario deutlich steigt. Dies lässt sich auf die Elektrifizierung der Mobilität sowie der Wärmenetze und der PtG-Herstellung zurückführen.

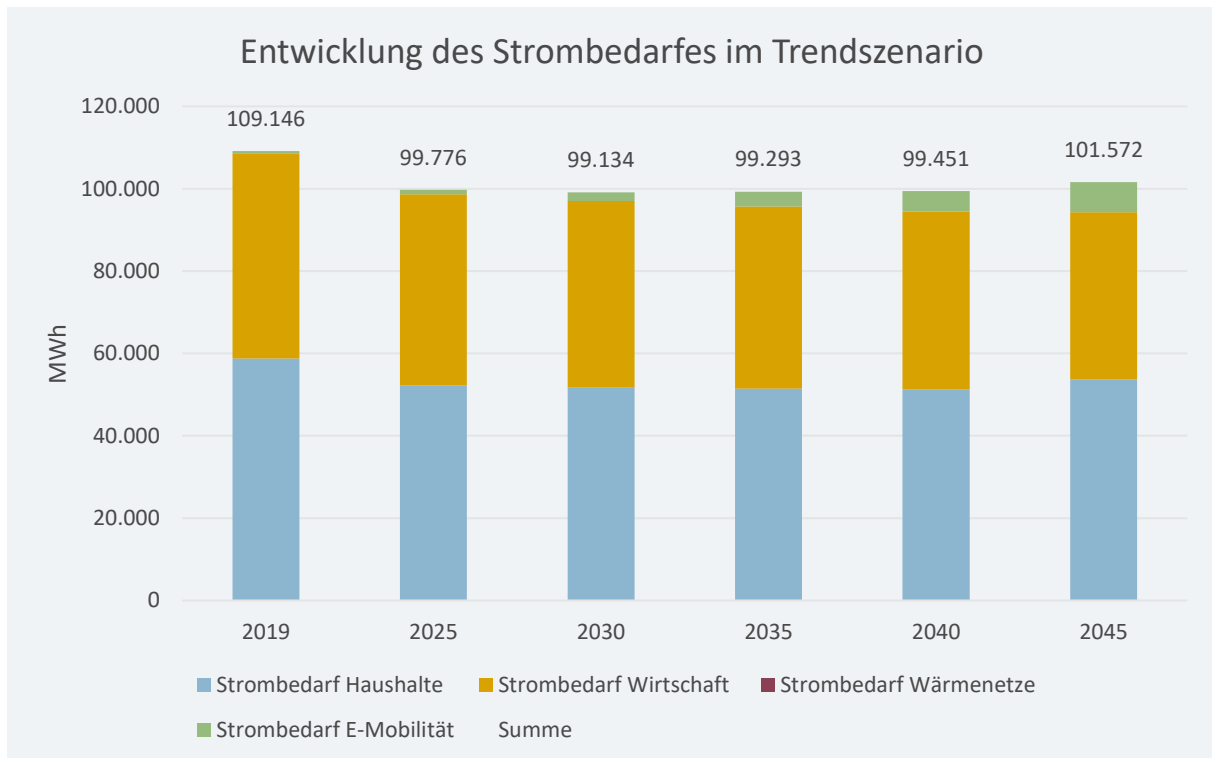


Abbildung 5-72: Entwicklung des Strombedarfes im Trendszenario inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

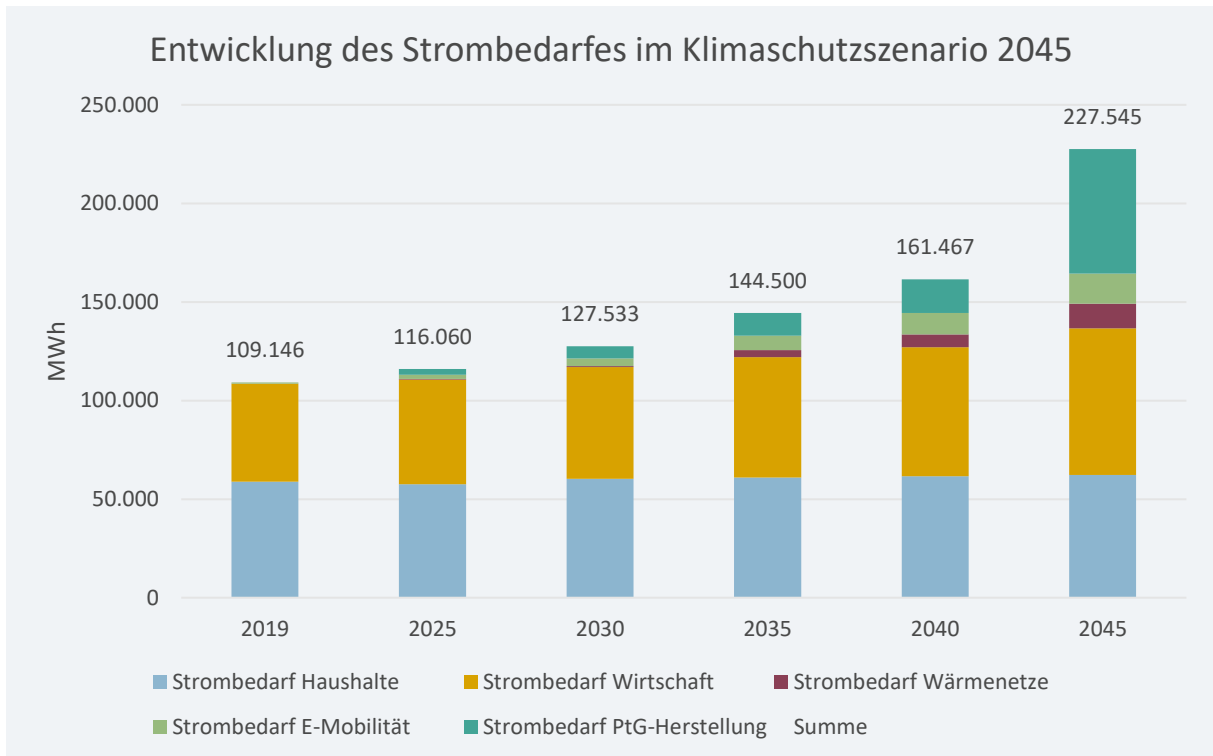


Abbildung 5-73: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2045 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

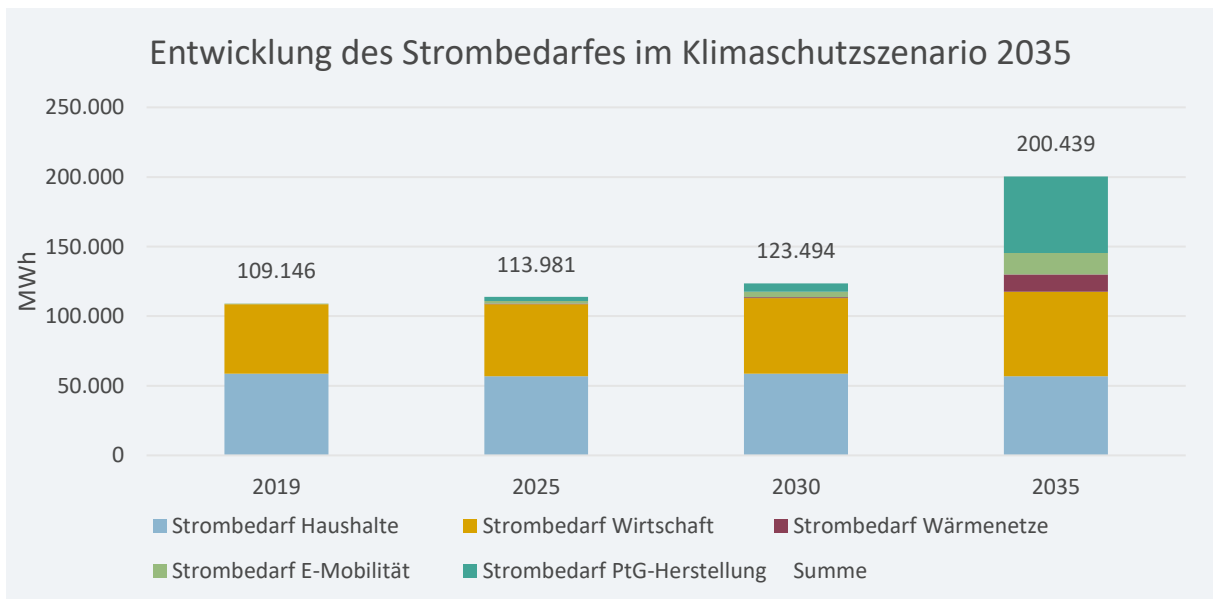


Abbildung 5-74: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2035 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Entwicklung der erneuerbaren Energien

Die Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 belaufen sich im Zieljahr auf rund 272.805 MWh, womit ein Anteil von 120 % erneuerbare Energien am Strombedarf der Gemeinde für das Zieljahr erreicht wird.

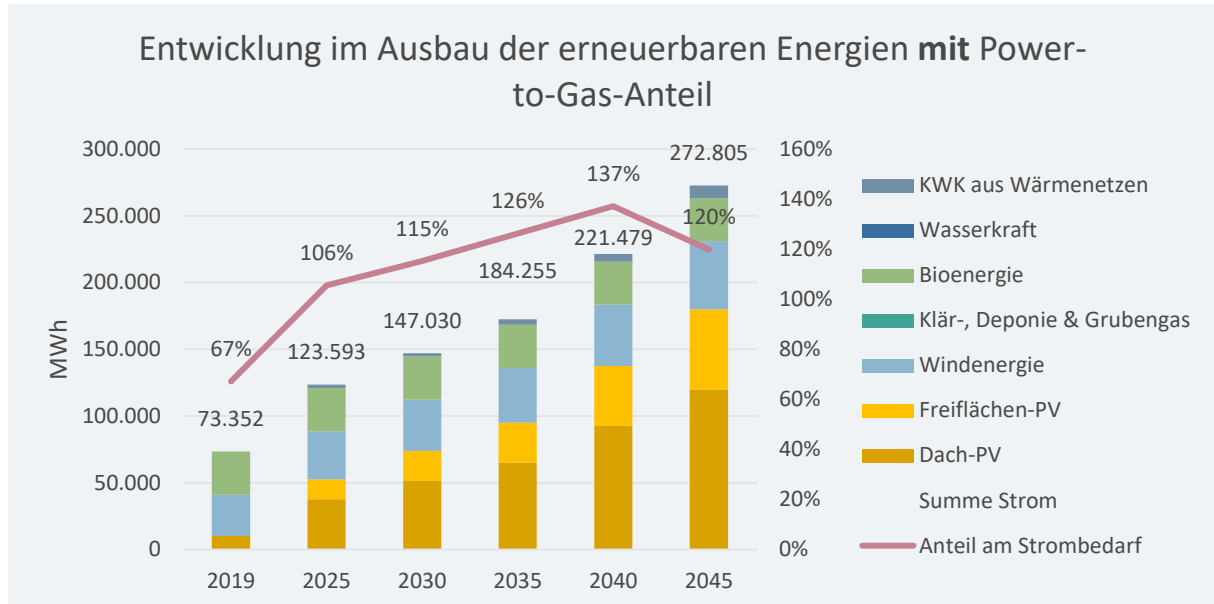


Abbildung 5-75: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Rechnet man den durch die Herstellung von synthetischen Gasen anfallenden Stromverbrauch heraus, ist für die Stadt möglich, 166 % des anfallenden Stromverbrauchs auf dem Gemeindegebiet zu erzeugen.

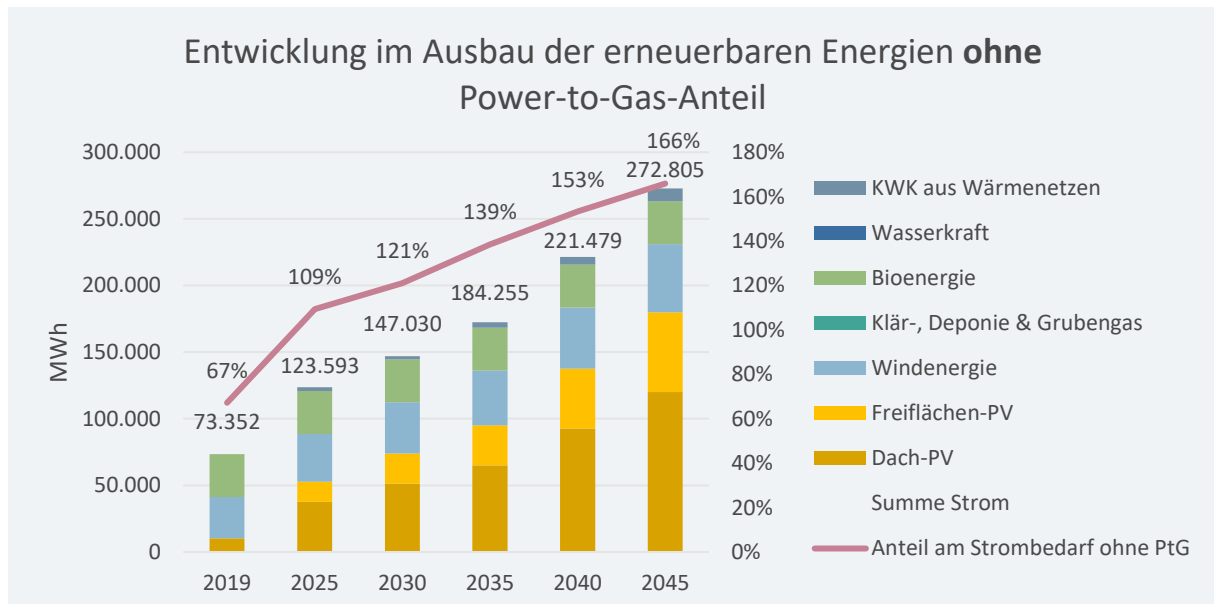


Abbildung 5-76: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 ohne PtG-Anteil in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Grundannahmen für diese Darstellungen sind, dass alle im Kapitel erneuerbare Energien ermittelten Potenziale des Energieatlas.NRW vollumfänglich umgesetzt werden. Dabei wird in der Photovoltaik von einem Maxi-

malpotenzial von 120.000 MWh für Dachflächen und 60.000 MWh jährlich durch Freiflächenanlagen ausgegangen. Die Windenergie kann, wie in der Potenzialanalyse erwähnt, auf ein Potenzial von 51.000 MWh jährlich ausgebaut werden. Der Energieträger „KWK-Anlagen“ beschreibt den Stromanteil aus den KWK-Anlagen der Wärmenetze. Dieser wurde durch eigene Berechnungen ermittelt.

Wie beschrieben, muss in Zukunft das Stromsystem nicht nur die Fluktuationen durch den klassischen Stromverbrauch, sondern auch den zukünftig anzunehmenden Strombedarf für die Sektoren Wärme und Verkehr ausgleichen und somit die benötigten Strombedarfe für E-Mobilität, Umweltwärme und vor allem für Power-to-X-Anwendungen liefern.

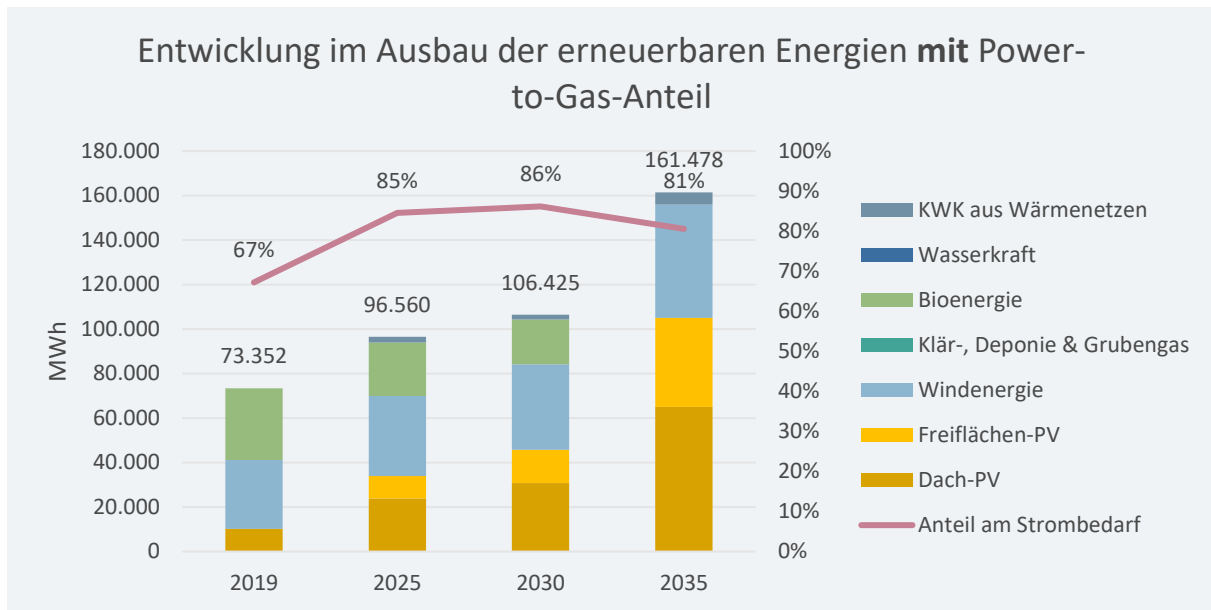


Abbildung 5-77: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzzenario 2035 (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Klimaschutzzenario 2035 kann bis zum Zieljahr unter Berücksichtigung einer lokalen Produktion an synthetischen Gasen nicht ganz eine 100 %ige Abdeckung des Strombedarfes erreicht werden.

Um dennoch einmal die Stromproduktion vor Ort **ohne** die lokale Gasproduktion darzustellen, wird nachfolgende Abbildung aufgeführt.

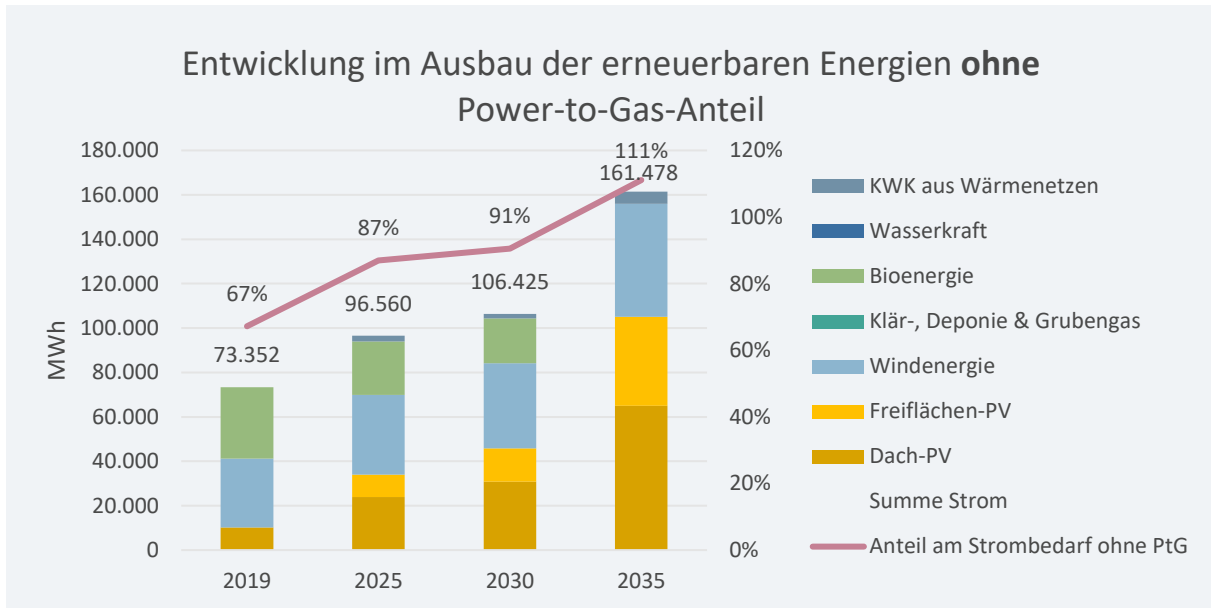


Abbildung 5-78: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2035 (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Klimaschutzscenario 2035 wird bis zum Zieljahr ebenfalls mit einer vollen Ausnutzung der in der Potenzialanalyse ermittelten Potenziale ausgegangen. Die Werte unterscheiden sich lediglich durch den Anteil „KWK aus Wärmenetzen“, da dieser für jedes Szenario individuell berechnet wird.

5.7 STADT VIERSEN

5.7.1 Szenarien: Brennstoffbedarf

Die Verwendungskonzepte für die zukünftig verfügbaren Brennstoffe sind sektorenübergreifend und umfassen die Brennstoffbedarfe der Sektoren Private Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistung (GHD) und Industrie. In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung des Brennstoffbedarfes nach Energieträgern für das Trend-, das Klimaschutzszenario 2045 und das Klimaschutzszenario 2035 dargestellt.

Trendszenario

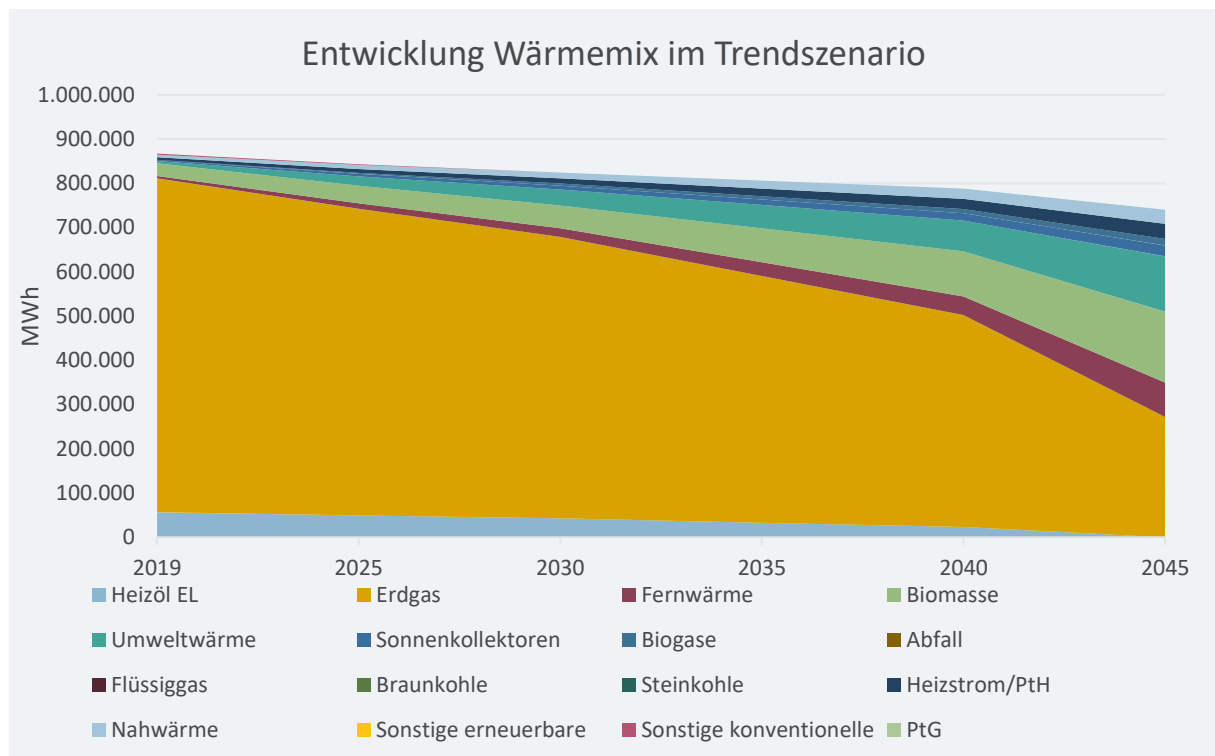


Abbildung 5-79: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Trendszenario in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Trendszenario sinken der Heizöl- sowie Erdgasbedarf bis 2045 deutlich. Zudem fallen Steinkohle sowie Flüssiggas als fossile Energieträger bis 2045 weg. Der Anteil von Erdgas am Gesamtbrennstoffbedarf nimmt von 2019 bis 2045 hin stetig ab. Dafür nehmen ab 2030 die Anteile an Nahwärme, Umweltwärme, Biomasse und Heizstrom zu. Erdgas bleibt im Trendszenario, von den Anteilen her, der stärkste Energieträger. Durch die vermehrte stoffliche Nutzung von Biomasse und Biogas soll zukünftig vor allem Power-to-Gas (PtG) diese Energieträger ersetzen. Da die Synthese von Methan aus Strom mit dem im Trendszenario hinterlegten Strommix zu einem höheren Emissionsfaktor als dem von Erdgas führt und damit keine Vorteile gegenüber dem Einsatz von Erdgas bestehen, wird synthetisches Methan jedoch nicht zur Energieversorgung eingesetzt.²⁴

²⁴ Der Emissionsfaktor von synthetischen Kraft- und Brennstoffen hängt von dem eingesetzten Strommix ab. Da etwa zwei kWh Strom für die Synthese von einer kWh Methan eingesetzt werden, hat synthetisches Methan in etwa einen Emissionsfaktor, der doppelt so hoch wie der des eingesetzten Stromes ist. Damit liegt der Emissionsfaktor bei 604 gCO_{2e}/kWh gegenüber 236 gCO_{2e}/kWh für Erdgas im Jahr 2045.

Klimaschutzszenario 2045

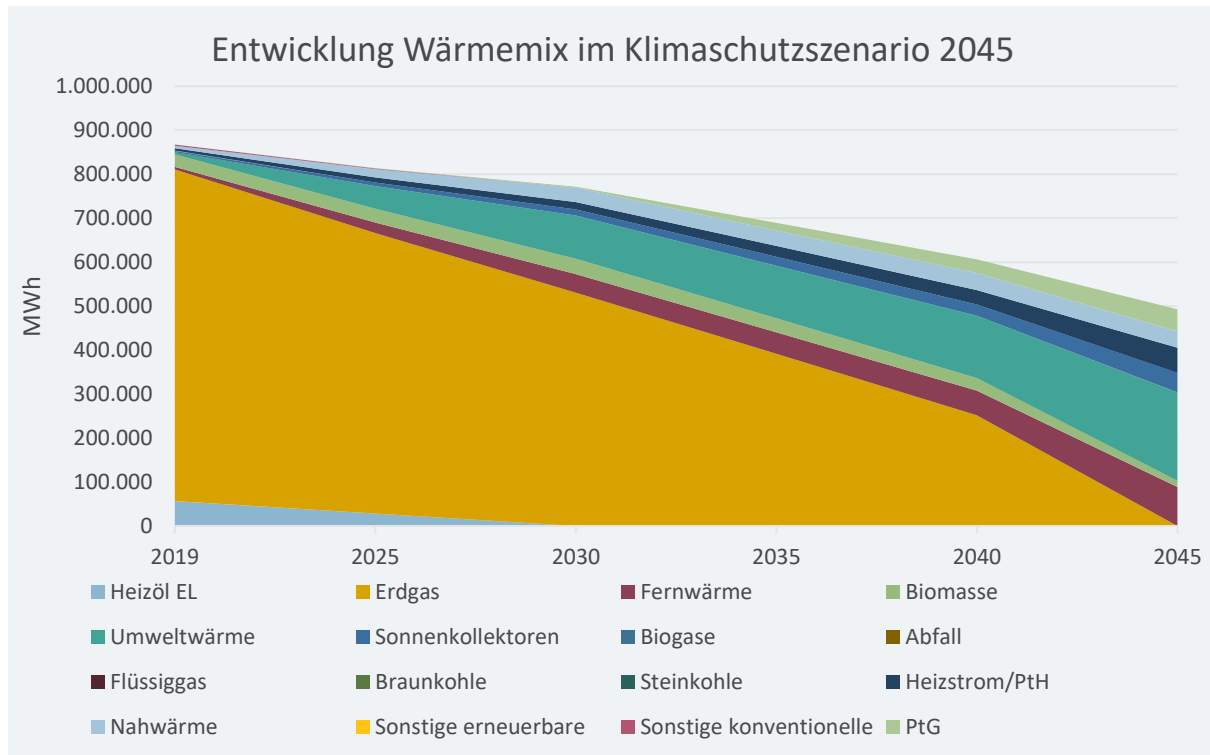


Abbildung 5-80: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2045 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Durch die höheren Effizienzgewinne in allen Sektoren sinken die Energiebedarfe im Klimaschutzszenario 2045 deutlich stärker als im Trendszenario. Im Klimaschutzszenario fallen Flüssiggas, Steinkohle, Braunkohle und Heizöl als fossile Energieträger schon bis 2030 weg. Zudem wird bis 2045 der Einsatz des fossilen Energieträgers Erdgas stark reduziert. Die fehlenden Energiemengen werden bis 2045 vor allem durch den Bau eines Fernwärmenetzes, Umweltwärme und Power-to-Gas (PtG) kompensiert. Daneben kommen bis 2045 vermehrt Sonnenkollektoren, effiziente Abwärmennutzung und Heizstrom/Power-to-Heat (PtH) zum Einsatz.

Klimaschutzszenario 2035

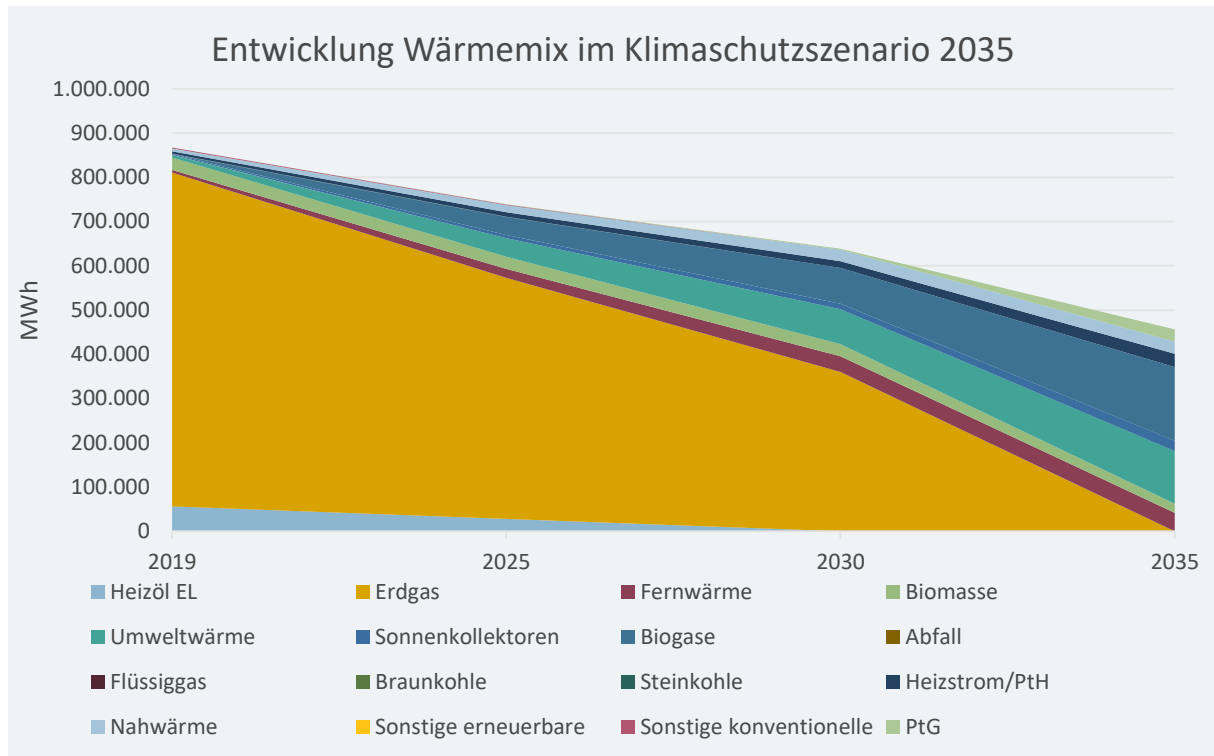


Abbildung 5-81: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2035 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Wie im Klimaschutzszenario 2045, wird auch im Klimaschutzszenario 2035 versucht bis zum Zieljahr einen möglichst klimaneutralen Wärmemix zu erreichen. Dies ist im Sektor Wärme nur möglich, wenn bis zum Zieljahr fossile Energieträger durch erneuerbare substituiert werden. Da ein Austausch aller Gasanschlüsse mit erneuerbaren Alternativen unwahrscheinlich ist, wird im Zielszenario davon ausgegangen, dass sukzessiv mehr Biogas über das Erdgasnetz zugekauft wird, welches bis 2035 das Erdgas zu 100 % ersetzt. Weiterhin wird von einem Ausbau des Fernwärmenetzes, sowie des Energieträgers Power-to-Heat ausgegangen, welcher vor allem im Prozesswärmebereich der Industrie umgesetzt wird. Ab 2030 wird sukzessiv mehr und mehr Power-to-Gas (PtG) über das Erdgasnetz abgenommen. Auch der Energieträger Biogas spielt eine zunehmend größere Rolle. In diesem Szenario fallen bis zum Jahr 2030 bereits die fossilen Energieträger Heizöl, Steinkohle sowie Flüssiggas weg. Erdgas schließt sich als letzter fossiler Energieträger zum Zieljahr 2035 an.

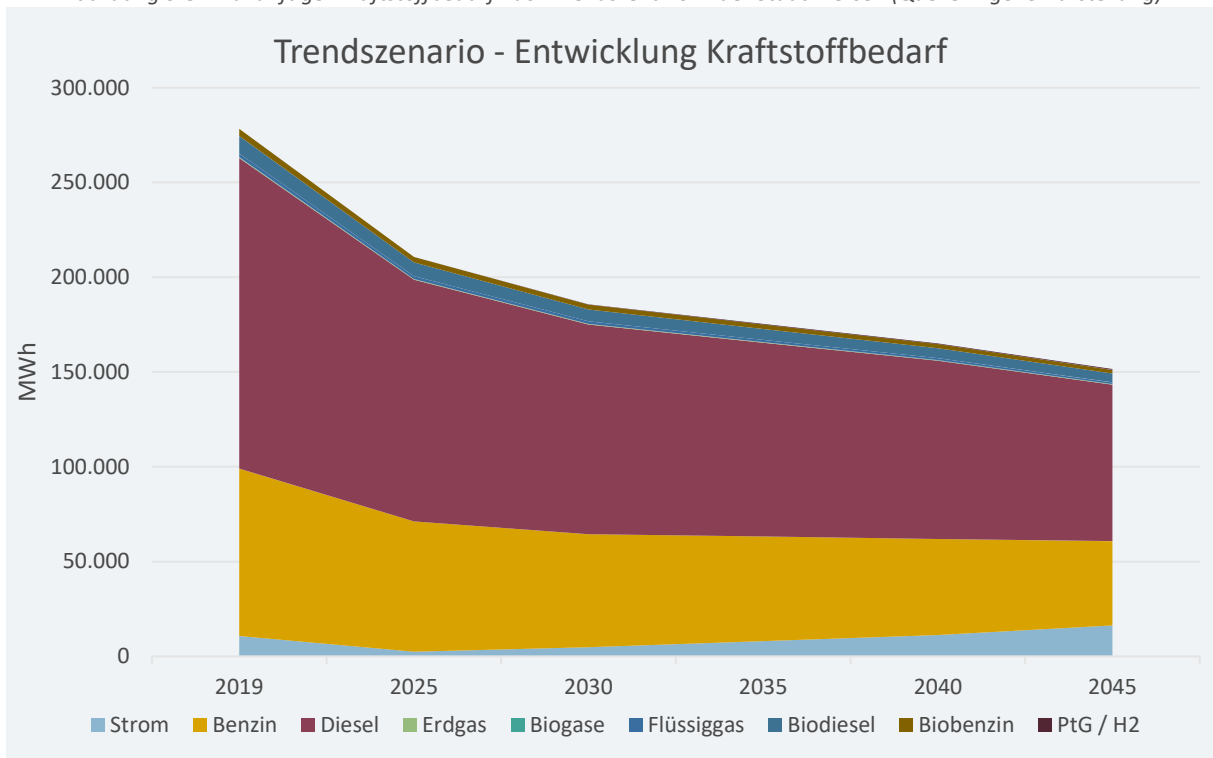
5.7.2 Szenarien: Kraftstoffbedarf

Aufbauend auf der Potenzialanalyse des Verkehrssektors wird nachfolgend die Entwicklung des Kraftstoffbedarfes nach Energieträgern für das Trend-, das Klimaschutzszenario 2045 und das Klimaschutzszenario 2035 dargestellt. Die Szenarien basieren jeweils auf den Potenzialberechnungen des Straßenverkehrs und den damit verbundenen Annahmen und Studien. Autobahnen werden aufgrund der geringen Möglichkeit der Einflussnahme auch hier nicht betrachtet.

Trendszenario

Im Trendszenario nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor um etwa 46 % ab. Bis 2045 haben die Energieträger Diesel und Benzin weiterhin den höchsten Anteil am gesamten Endenergieverbrauch des Verkehrssektors. Der Anteil an alternativen Antrieben (Strom & Wasserstoff) steigt erst ab 2030 nennenswert an und beträgt im Jahr 2045 11 %. Es wird davon ausgegangen, dass die THG-Minderungen in erster Linie über Effizienzgewinne, Veränderungen der Fahrleistung und verändertes Nutzerverhalten erfolgen.

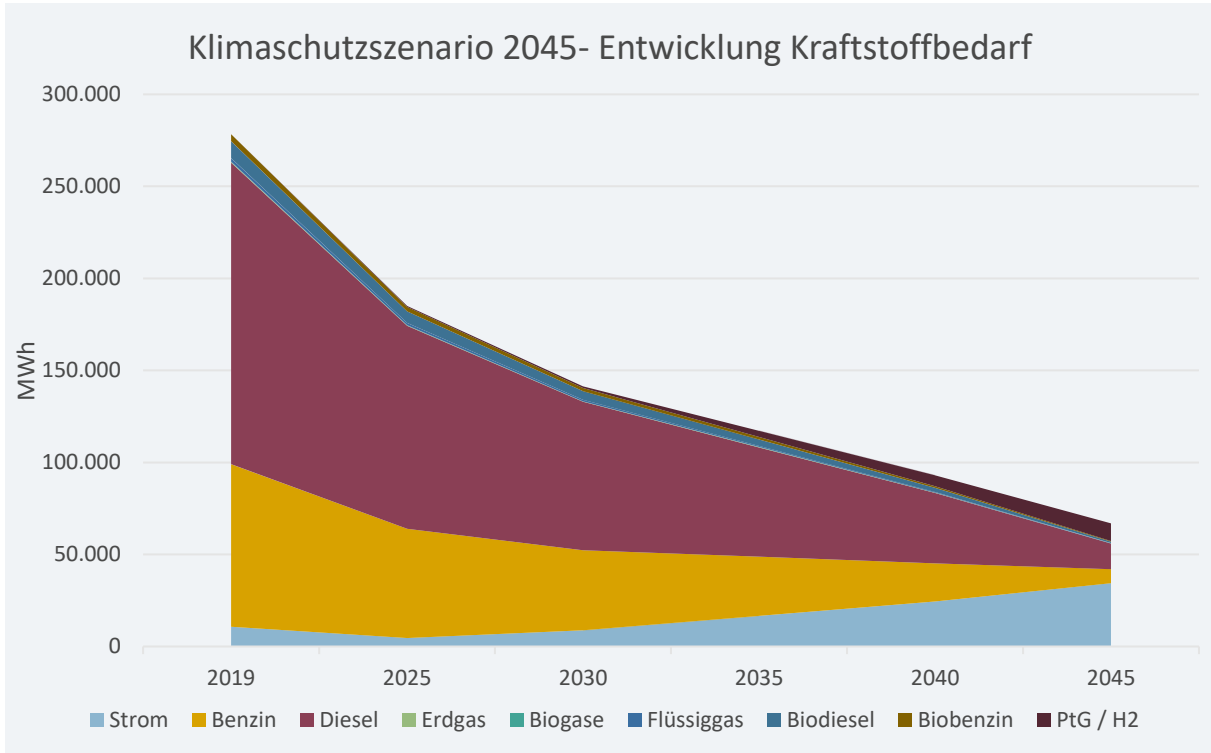
Abbildung 5-82: Zukünftiger Kraftstoffbedarf nach Trendszenario in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)



Klimaschutzszenario 2045

Im Klimaschutzszenario 2045 nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor um ca. 76 % ab. Genauso wie im Trendszenario, spielen Benzin und Diesel 2045 als Kraftstoffe noch eine wesentliche Rolle. Jedoch sind die alternativen Antriebe mit einem Anteil von 66 % sehr stark vertreten. Auch im Klimaschutzszenario 2045 steigt der Anteil der alternativen Antriebsformen erst ab 2030 nennenswert an. Hier wird davon ausgegangen, dass die THG-Minderungen zwar auch über Effizienzgewinne, Veränderungen der Fahrleistung und verändertes Nutzerverhalten erfolgen. Allerdings spielt hier zudem der Energieträgerwechsel hin zu erneuerbaren Antrieben eine erhebliche Rolle, womit der energetische Wirkungsgrad erheblich ansteigt.

Abbildung 5-83: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2045 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)



Klimaschutzszenario 2035

Im Klimaschutzszenario 2035 nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor um ca. 75 % ab. Genauso wie im Klimaschutzszenario 2045, findet die größte Energieeinsparung hauptsächlich über sinkende Fahrleistungen und verändertes Nutzerverhalten statt, jedoch kann hier nicht von gleich starken Effizienzgewinnen ausgegangen werden, weshalb der Absenkpfad weniger stark ausfällt. Die alternativen Antriebe sind im Jahr 2035 bereits mit einem Anteil von 64 % sehr stark vertreten. Auch im Klimaschutzszenario 2035 steigt der Anteil der alternativen Antriebsformen erst ab 2030 nennenswert an.

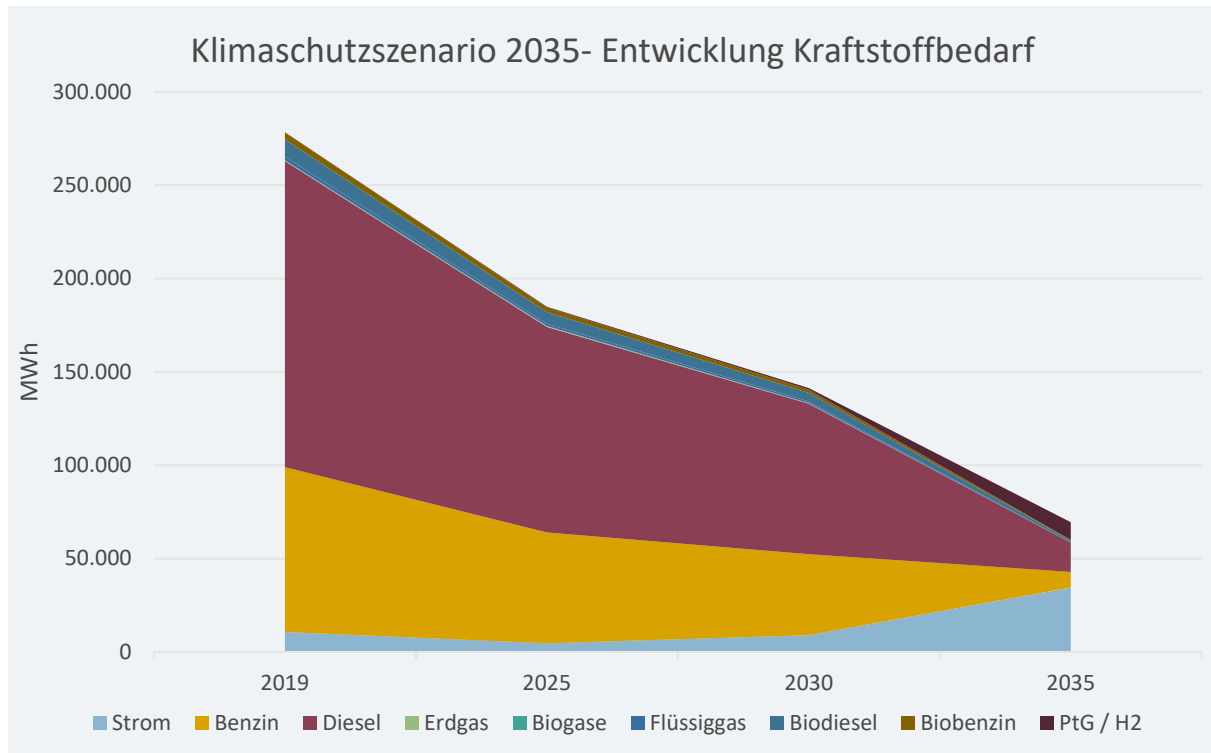


Abbildung 5-84: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2035 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

5.7.3 Szenarien: Strombedarf und erneuerbare Energien

Um zu beurteilen, ob die Stadt Viersen ein Überschuss- oder Importstandort wird, werden nachfolgend die ermittelten EE-Potenziale mit den Strombedarfen für die Zieljahre abgeglichen.

Entwicklung des Strombedarfs

Im Trendszenario ist lediglich von einem leicht veränderten Strombedarf auszugehen. Im Klimaschutzszenario 2045 und im Klimaschutzszenario 2035 steigt der Strombedarf gegenüber dem heutigen Niveau viel stärker an (Anstieg um 211 % bzw. 137 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass in Zukunft das Stromsystem nicht nur den klassischen Stromverbrauch, sondern auch den zukünftig anzunehmenden Strombedarf für die Sektoren Wärme und Verkehr ausgleichen muss. Außerdem wird der zukünftig anzunehmende Stromverbrauch für die Produktion von synthetischen Gasen wie zum Beispiel Wasserstoff mit einkalkuliert.

Die folgenden Abbildungen zeigen, dass besonders für den Sektor Verkehr durch die erhöhte Nutzung der E-Mobilität steigende Strombedarfe vorhergesagt werden. Zudem werden im Bereich der Wärmeversorgung, die Gebäude zunehmend über Power-to-Heat und Umweltwärme mit Wärme versorgt und damit den Strombedarf erhöht.

Allein im Wirtschaftssektor wird der Strombedarf deutlich sinken. Durch Prozessoptimierungen, Effizienzentwicklungen, Technologiesprünge und Innovationen wird hier ein geringerer Stromverbrauch prognostiziert. Allerdings ist zu beachten, dass ein Wirtschaftswachstum nicht einbezogen wurde, um auch in der Zukunft eine bessere Vergleichbarkeit sicherzustellen (s. dazu auch die einleitenden Ausführungen in Kapitel 5).

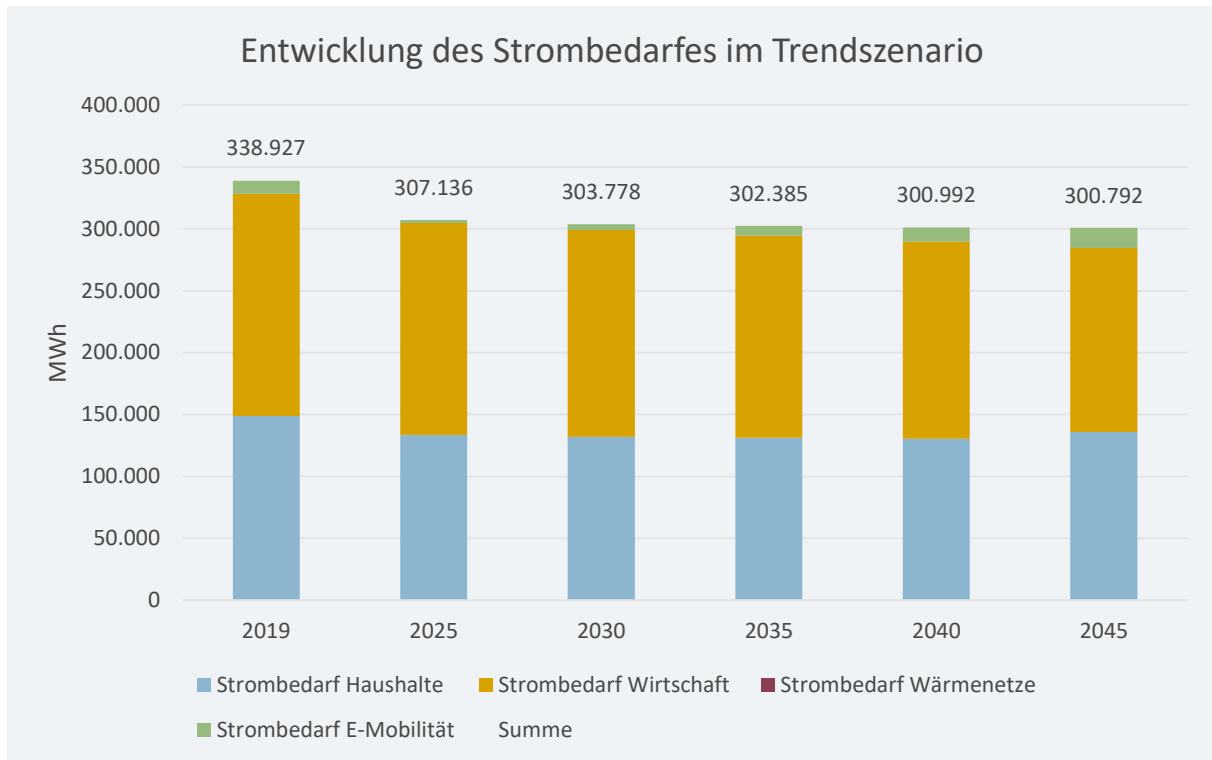


Abbildung 5-85: Entwicklung des Strombedarfes im Trendszenario inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

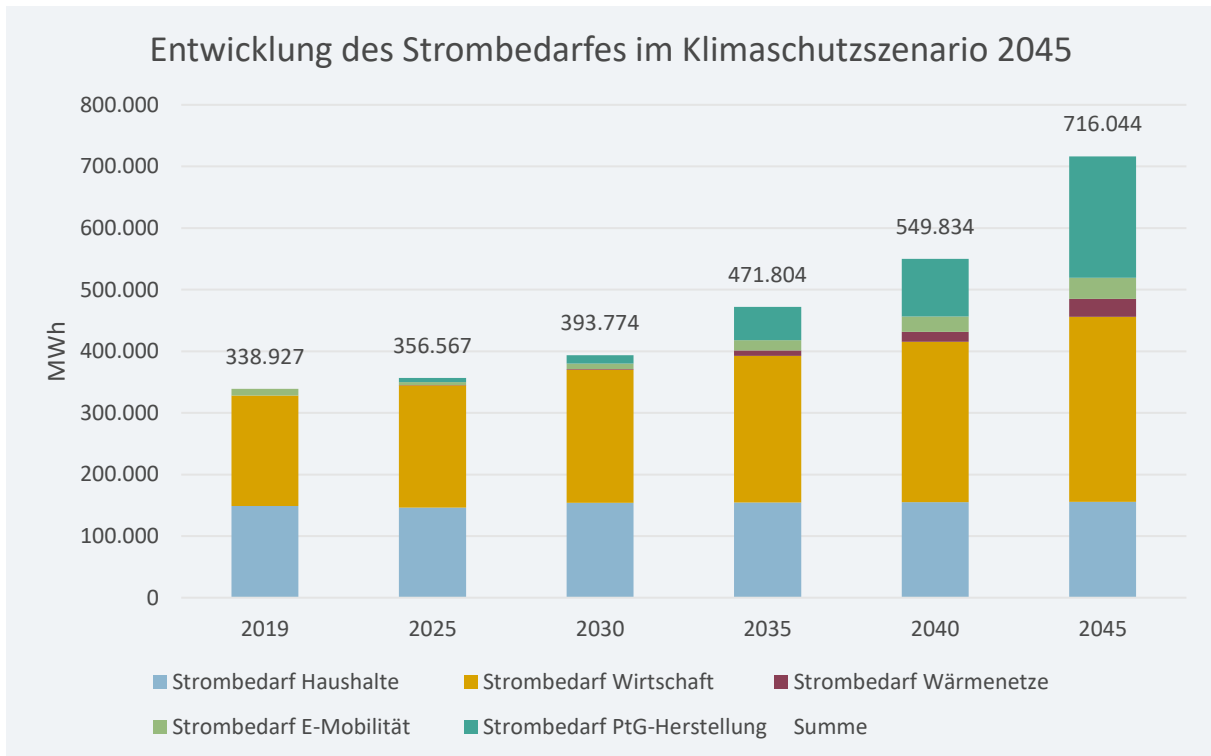


Abbildung 5-86: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2045 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

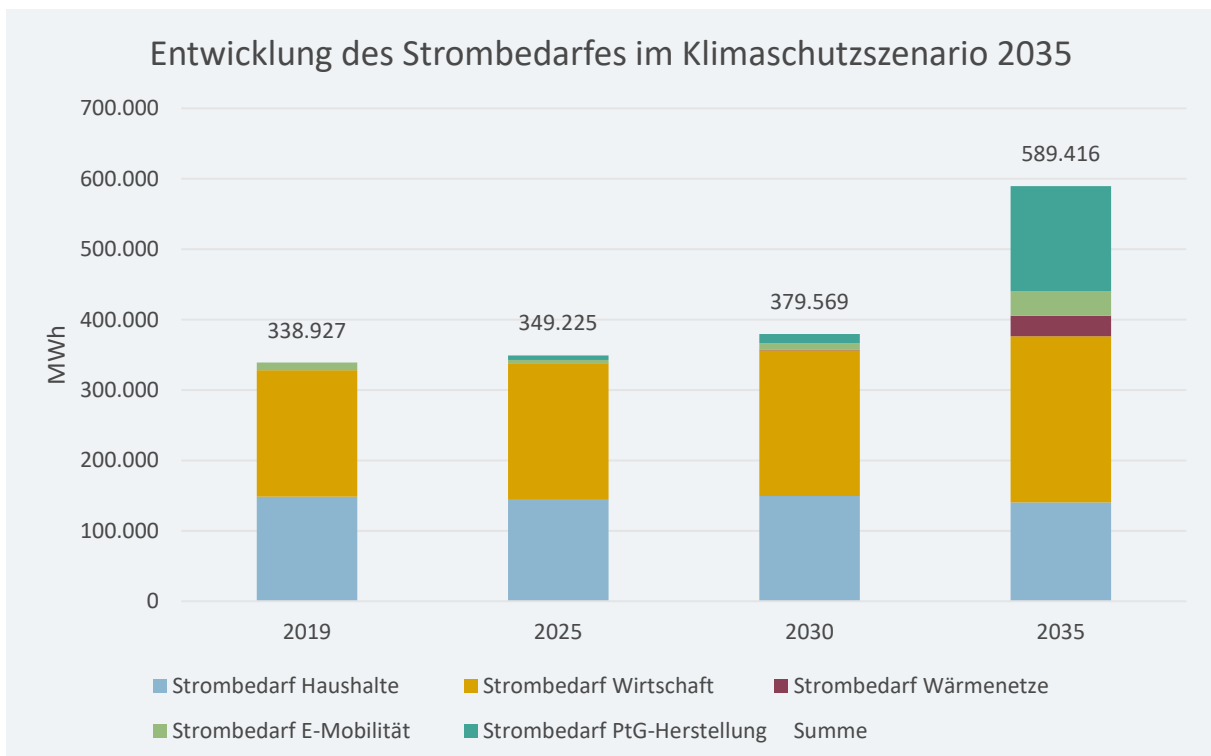


Abbildung 5-87: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2035 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Entwicklung der erneuerbaren Energien

Die Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 belaufen sich im Zieljahr auf rund 911.552 MWh, womit ein Anteil von 127 % erneuerbare Energien am Strombedarf der Stadt für das Zieljahr erreicht wird. Damit könnte die Stadt den Strom aus erneuerbaren Energien noch exportieren.

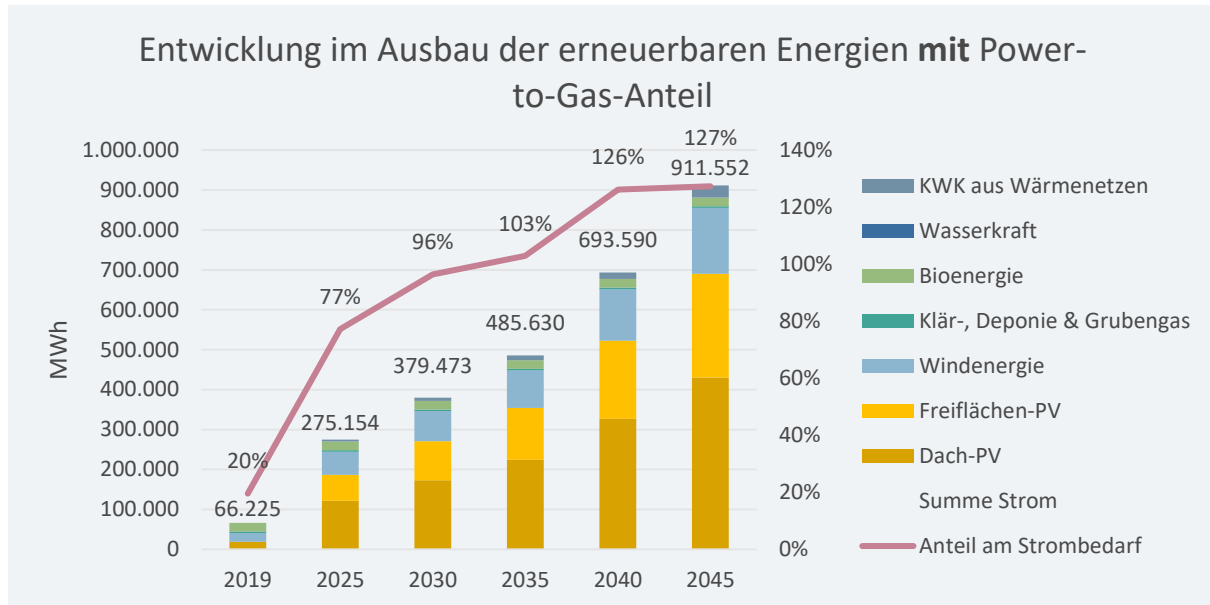


Abbildung 5-88: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Rechnet man allerdings den durch die Herstellung von synthetischen Gasen anfallenden Stromverbrauch heraus, so sinkt der Anteil am Strombedarf und es ist für die Stadt möglich, 175 % des anfallenden Stromverbrauchs auf dem Stadtgebiet zu erzeugen.

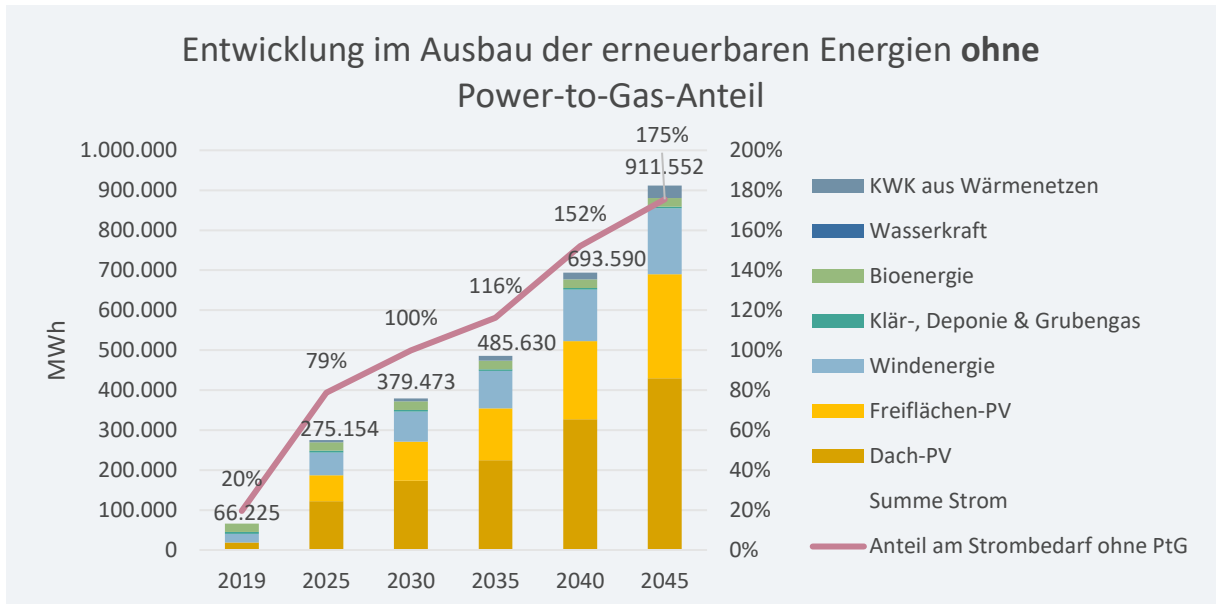


Abbildung 5-89: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 ohne PtG-Anteil in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Grundannahmen für diese Darstellungen sind, dass alle im Kapitel erneuerbare Energien ermittelten Potenziale des Energieatlas.NRW vollumfänglich umgesetzt werden. Dabei wird in der Photovoltaik von einem theoretischen

tischen Maximalpotenzial von 220.000 MWh für Dachflächen und 130.000 MWh jährlich durch Freiflächenanlagen ausgegangen. Die Windenergie kann, wie in der Potenzialanalyse erwähnt, auf ein theoretisches Potenzial von 93.000 MWh jährlich ausgebaut werden. Der Energieträger „KWK-Anlagen“ beschreibt den Stromanteil aus den KWK-Anlagen der Wärmenetze. Dieser wurde durch eigene Berechnungen ermittelt.

Wie beschrieben, muss in Zukunft das Stromsystem nicht nur die Fluktuationen durch den klassischen Stromverbrauch, sondern auch den zukünftig anzunehmenden Strombedarf für die Sektoren Wärme und Verkehr ausgleichen und somit die benötigten Strombedarfe für E-Mobilität, Umweltwärme und vor allem für Power-to-X-Anwendungen liefern.

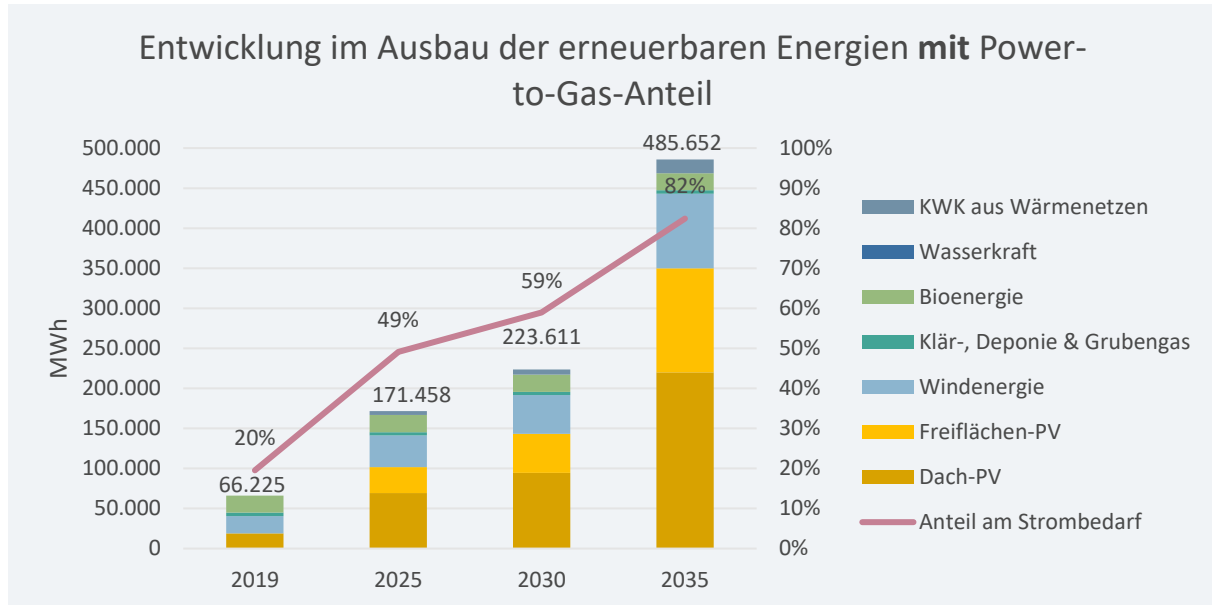


Abbildung 5-90: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzszenario 2035 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Klimaschutzszenario 2035 kann bis zum Zieljahr unter Berücksichtigung einer lokalen Produktion an synthetischen Gasen nicht ganz eine 100 %ige Abdeckung des Strombedarfes erreicht werden.

Um dennoch einmal die Stromproduktion vor Ort **ohne** die lokale Gasproduktion darzustellen, wird die nachfolgende Abbildung aufgeführt.

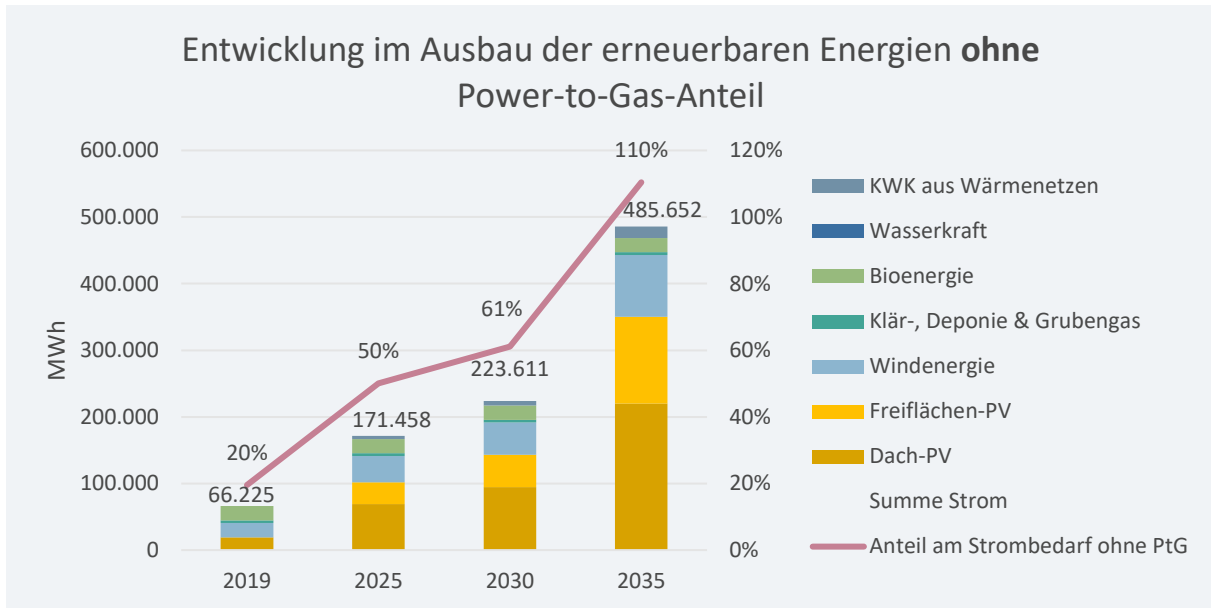


Abbildung 5-91: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2035 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Klimaschutzscenario 2035 wird bis zum Zieljahr ebenfalls mit einer vollen Ausnutzung der in der Potenzialanalyse ermittelten Potenziale ausgegangen. Die Werte unterscheiden sich lediglich durch den Anteil „KWK aus Wärmenetzen“, da dieser für jedes Szenario individuell berechnet wird.

6 ZUSAMMENFASSENDE SZENARIEN: ENDENERGIEBEDARF UND THG-EMISSIONEN

Folgend werden alle aufgestellten Szenarien der vorangehenden Kapitel zusammengefasst als „End-Szenarien“ dargestellt. Dabei werden die zukünftigen Entwicklungen des Endenergiebedarfes sowie der THG-Emissionen bis zum jeweiligen Zieljahr differenziert betrachtet. Als Ausgangsjahr wird hier das Bilanzjahr 2019 benutzt, so schließt die Potenzialanalyse lückenlos an die Bilanz an. So lässt sich festhalten, mit welchen Energiebedarfen gerechnet werden kann und wie viel THG-Emissionen bis zu welchem Jahr gesenkt werden müssen. Anhand der Szenarien lassen sich entsprechende Ziele und Maßnahmen ableiten. Die wesentlichen Instruktionen werden dabei in Kapitel 6.9 zusammengefasst.

6.1 KREIS VIERSEN

6.1.1 Zusammenfassende Szenarien: Endenergiebedarf

Für die zukünftige Entwicklung des Endenergiebedarfes zeigen alle Szenarien die Entwicklung des Endenergiebedarfes nach den Verwendungszwecken Strom, Wärme, Prozesswärme und Mobilität auf.

Trendszenario – Endenergiebedarf

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung des Endenergiebedarfes, ausgehend vom Basisjahr 2019, dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus den vorangegangenen Potenzialanalysen. Es zeigt sich, dass bis 2045 (bezogen auf das Bilanzjahr 2019) 20 % des Endenergiebedarfes eingespart werden können. Die größten Einsparungen sind dabei im Bereich Mobilität zu erzielen.

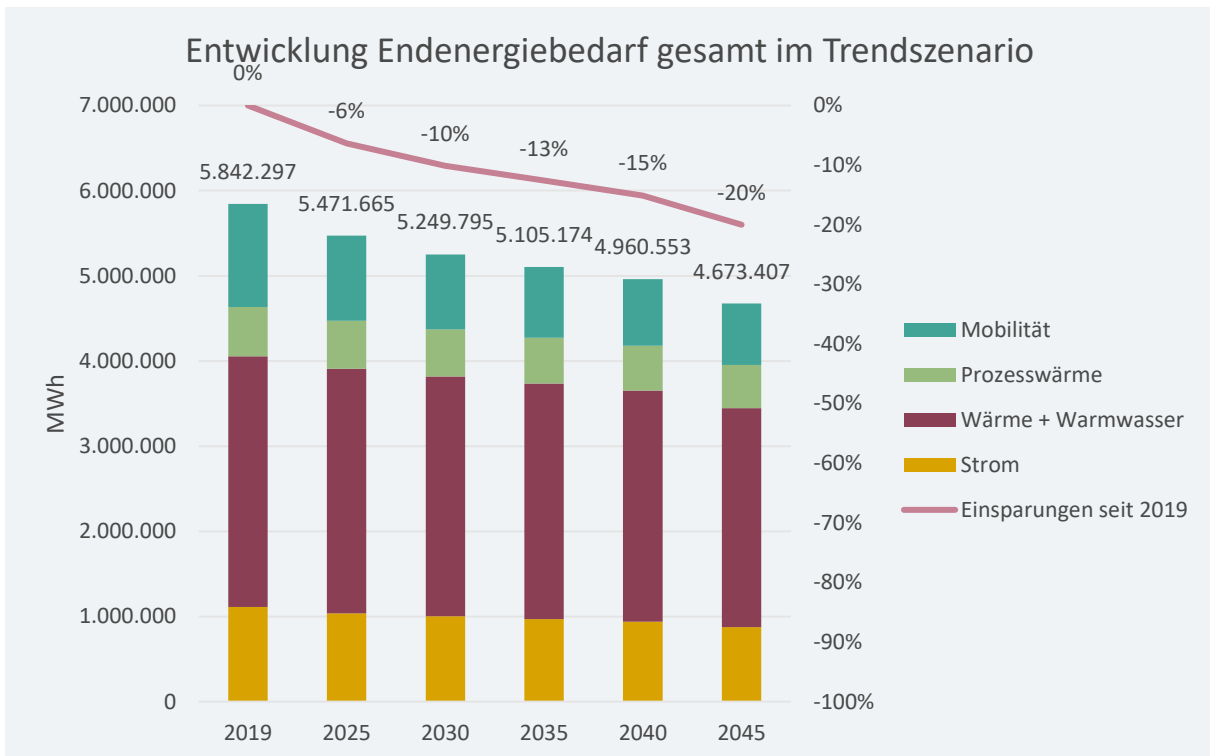


Abbildung 6-1: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Trendszenario im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2045 – Endenergiebedarf

Im Klimaschutzszenario zeigt sich, dass bereits bis 2030 (bezogen auf das Bilanzjahr 2019) 20 % und bis 2045 53 % des Endenergiebedarfes eingespart werden können. Die größten Einsparungen sind in den Bereichen Mobilität sowie Wärme und Warmwasser zu erzielen.

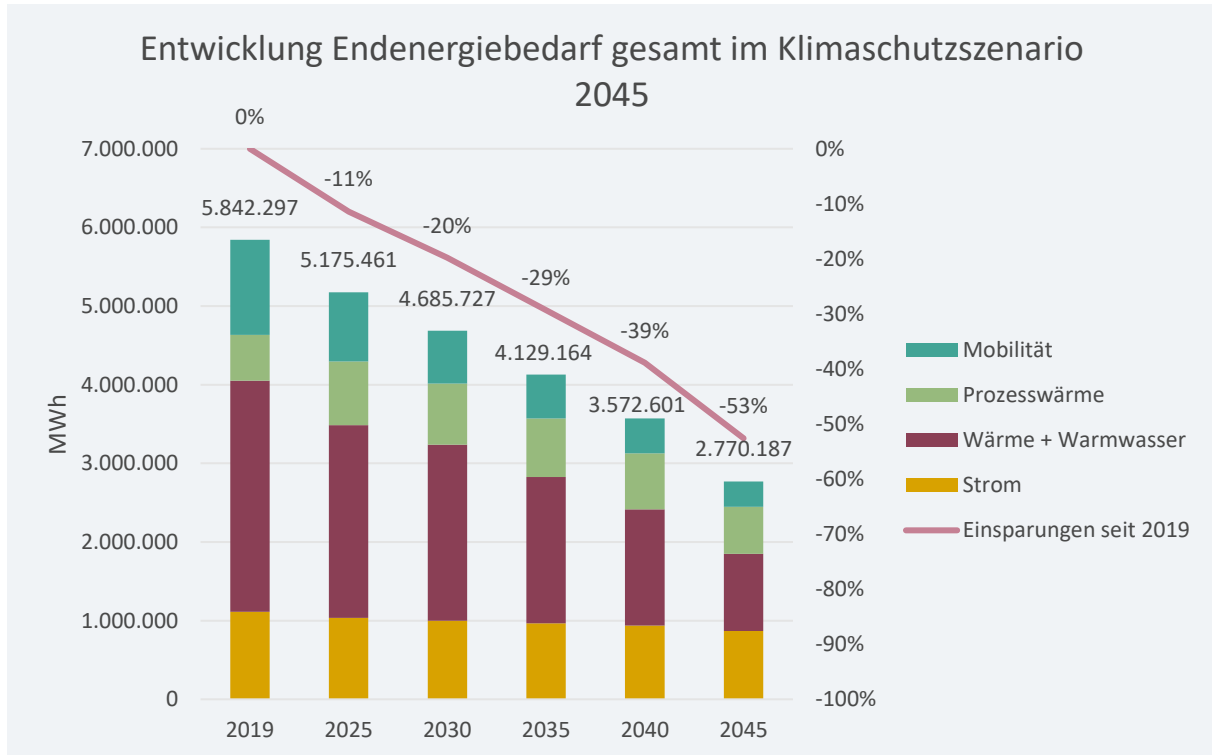


Abbildung 6-2: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzszenario 2045 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2035 – Endenergiebedarf

Im Klimaschutzszenario 2035 sind (im Vergleich zum Klimaschutzszenario 2045) die Einsparungen etwas stärker, was hauptsächlich auf ein weniger starkes Wirtschaftswachstum zurückzuführen ist. Bis 2035 kann die Wirtschaft und damit auch der Energieverbrauch nicht so stark zunehmen, wie bis zum Jahr 2045. Hier belaufen sich die Einsparungen auf 51 % ausgehend vom Jahr 2019.

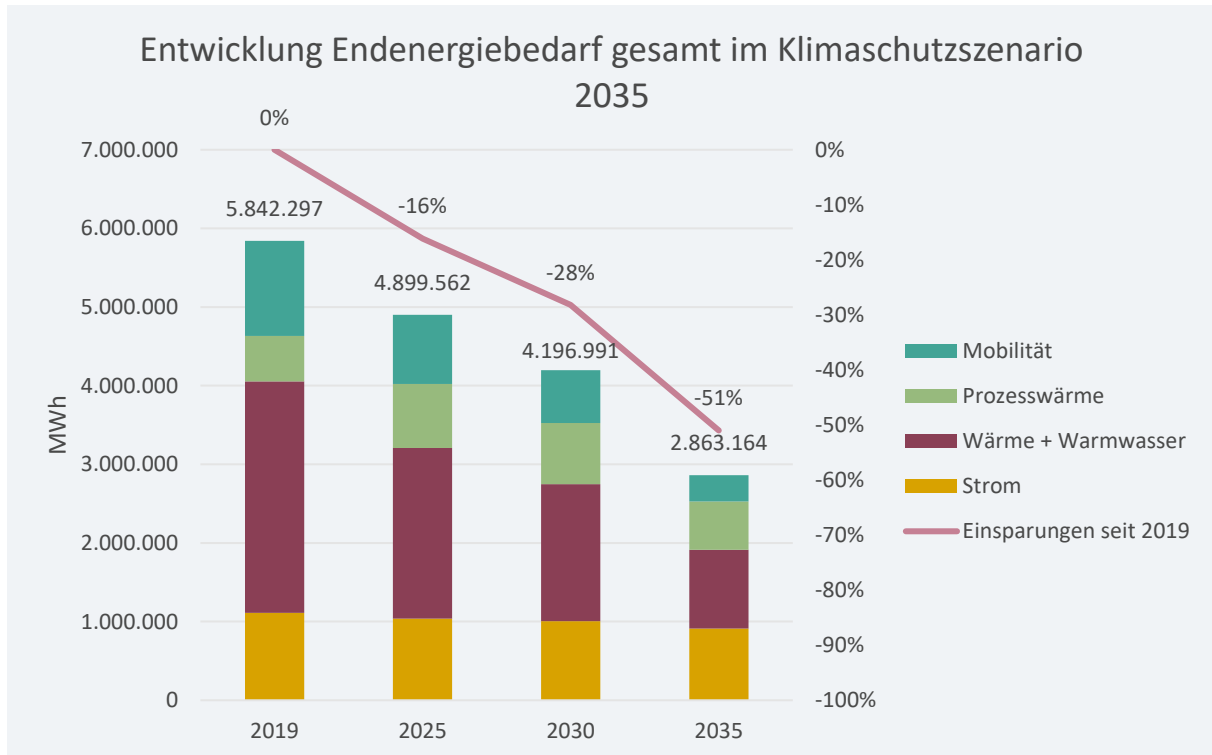


Abbildung 6-3: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzszenario 2035 (Quelle: Eigene Darstellung)

6.1.2 Zusammenfassende Szenarien: THG-Emissionen

Für die zukünftige Entwicklung der THG-Emissionen zeigen alle Szenarien die Entwicklung der THG-Emissionen nach den Energieformen Strom, Brennstoff, und Verkehr bis zum jeweiligen Zieljahr auf.

Zum Verständnis der unterschiedlichen Emissionsfaktoren in den Szenarien, wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Szenarien auf unterschiedlichen Emissionsfaktoren für den Energieträger Strom basieren. Während im Trendszenario nur ein geringer erneuerbaren Energien-Anteil am Strommix und damit ein höherer Emissionsfaktor angenommen wird (284 g CO₂-Äquivalente pro kWh) (Bundesstrommix; Angabe ifeu und ÖKO-Institut), ist der Emissionsfaktor im Klimaschutzszenario 2045 geringer, da hier der EE-Anteil am Strommix bei 100 % liegt (26 g CO₂-Äquivalente pro kWh) (Bundesstrommix; Angabe ifeu und ÖKO-Institut). Im Klimaschutzszenario 2035 wurde der Emissionsfaktor über die lokal erzeugte Strommenge berechnet. Hier ergibt sich ein Emissionsfaktor von 33 g CO₂-Äquivalente pro kWh.

Trendszenario – Treibhausgasemissionen

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der THG-Emissionen, ausgehend vom Basisjahr 2019, dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus der vorangegangenen Potenzialanalyse und den daraus resultierenden Szenarien. Die THG-Emissionen sinken laut dem Trendszenario von 2019 um gut 50 % bis 2045. Das entspricht 5,1 t Treibhausgasemissionen pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2030 und 3,2 t pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2045. Treibhausgasneutralität wird also ohne erhöhte Anstrengungen im Bereich Klimaschutz nicht erreicht.

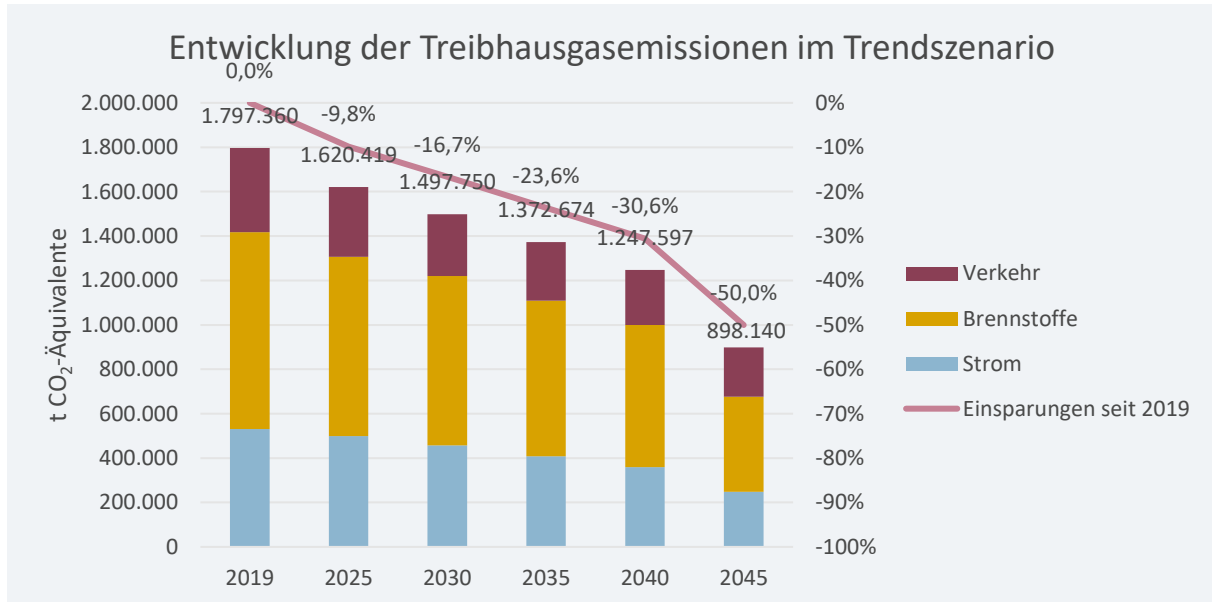


Abbildung 6-4: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Trendszenario im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2045 – Treibhausgasemissionen

Für die Berechnung der durch importierten Strom verursachten Emissionen innerhalb des Klimaschutzszenarios 2045 wird im Jahr 2045 ein LCA-Faktor von 26 g CO₂-Äqu./kWh angenommen (Bundesstrommix; Angabe ifeu und ÖKO-Institut). In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der THG-Emissionen, ausgehend vom Basisjahr 2019, dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus der vorangegangenen Potenzialanalyse und den Szenarien. Die THG-Emissionen sinken laut dem Klimaschutzszenario von 2019 um 39 % bis 2030 und 94 % bis 2045. Das entspricht 3,7 t THG pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2030 und 0,4 t pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2045.

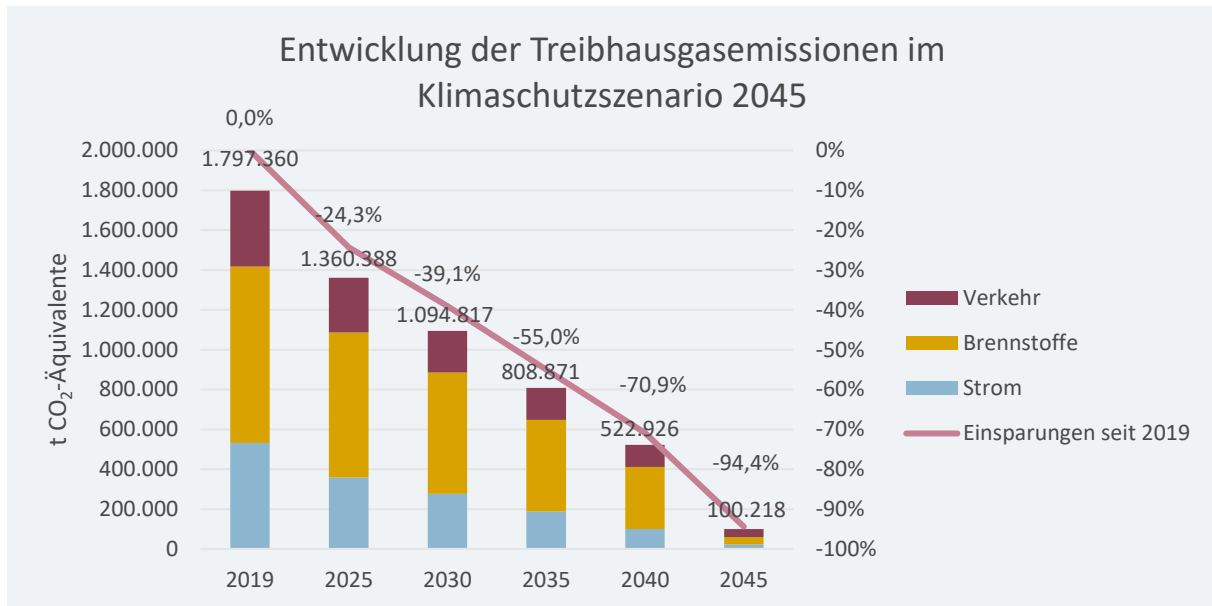


Abbildung 6-5: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzscenario 2035 – Treibhausgasemissionen

Um die berechneten Emissionen im Klimaschutzscenario 2035 zu ermitteln, wurde ein berechneter Emissionsfaktor von 33 g CO₂-Äquivalente genutzt. Dieser setzt sich aus den Emissionen durch die lokale Stromproduktion zusammen (siehe Kapitel 5.1.3). Das Erreichen von Treibhausgasneutralität mit dem Emissionsfaktor des Bundesstrommixes (nach BSKO) ist bis 2035 nicht möglich, weshalb auf den lokalen Emissionsfaktor für Strom zurückgegriffen wird. Dies bedeutet, dass für den Kreis Viersen bis 2035 nach derzeitigem Kenntnisstand eine Treibhausgasneutralität mit BSKO bilanziell nicht darstellbar ist. Diese kann nur rechnerisch erreicht werden, wenn nicht nach Bundesstrommix, sondern mit einem lokalen Emissionsfaktor bilanziert wird, der den lokalen Anstrengungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien Rechnung trägt und damit deutlich geringer ausfällt als der zukünftig prognostizierte Faktor des Bundesstrommixes. Eine Treibhausgasneutralität nach BSKO könnte allerdings möglich werden, wenn bundesweit alle Kommunen den Ausbau der erneuerbaren Energien verstärkt angehen und damit der Bundesemissionsfaktor drastischer gesenkt wird als bisher angenommen. Die nachfolgende Grafik zeigt den Absenkpfad ausgehend vom Basisjahr 2019.

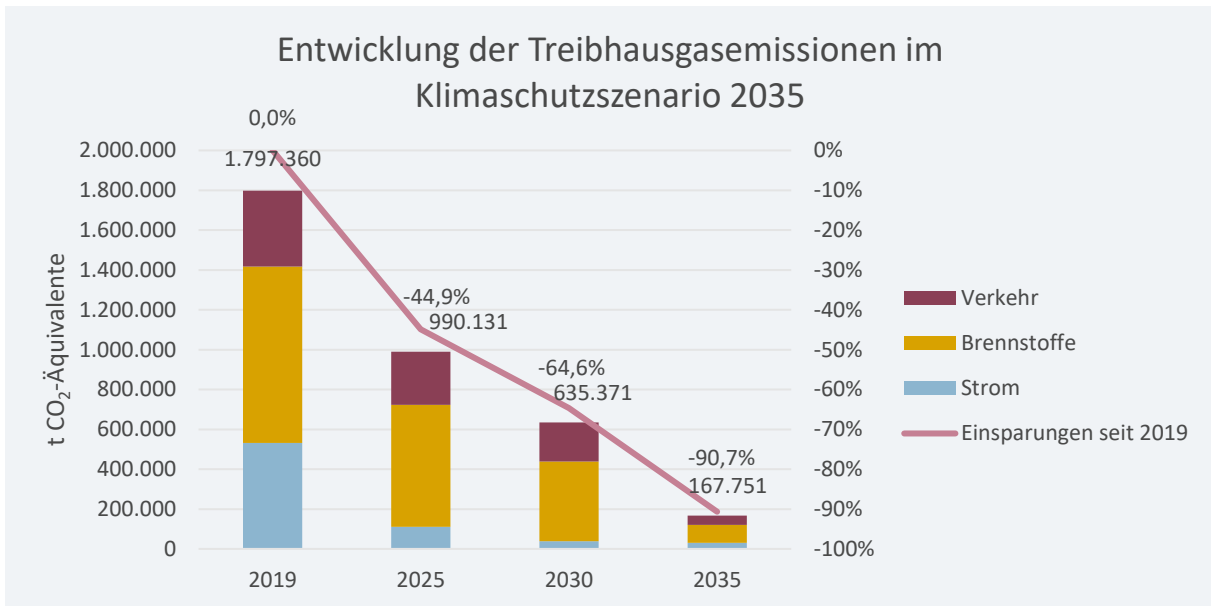


Abbildung 6-6: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Emissionen sinken bis zum Jahr 2025 um 45 %, bis 2030 um 65 % und bis zum Zieljahr 2035 um 91 %. Das entspricht 2,2 t Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 und 0,6 t THG im Jahr 2035.

6.2 BURGEMEINDE BRÜGGEN

6.2.1 Zusammenfassende Szenarien: Endenergiebedarf

Für die zukünftige Entwicklung des Endenergiebedarfes zeigen alle Szenarien die Entwicklung des Endenergiebedarfes nach den Verwendungszwecken Strom, Wärme, Prozesswärme und Mobilität auf.

Trendszenario – Endenergiebedarf

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung des Endenergiebedarfes, ausgehend vom Basisjahr 2019, dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus den vorangegangenen Potenzialanalysen. Es zeigt sich, dass bis 2045 (bezogen auf das Bilanzjahr 2019) 18 % des Endenergiebedarfes eingespart werden können. Die größten Einsparungen sind dabei im Bereich Mobilität zu erzielen.

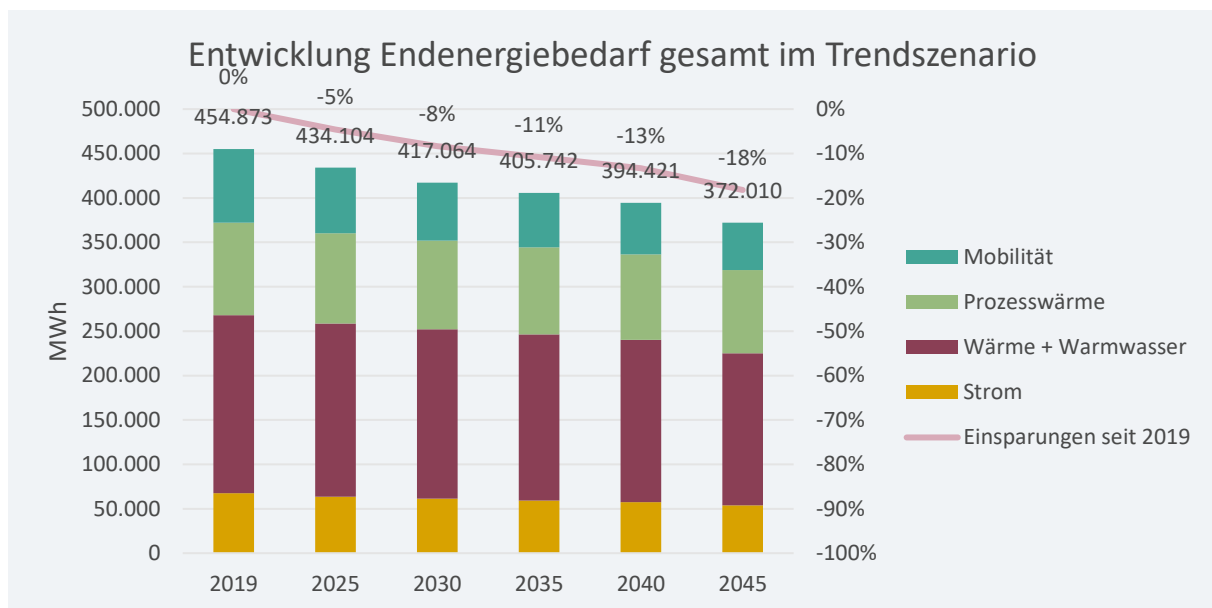


Abbildung 6-7: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Trendszenario in der Gemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2045 – Endenergiebedarf

Im Klimaschutzszenario zeigt sich, dass bereits bis 2030 (bezogen auf das Bilanzjahr 2019) 15 % und bis 2045 37 % des Endenergiebedarfes eingespart werden können. Die größten Einsparungen sind in den Bereichen Mobilität sowie Wärme und Warmwasser zu erzielen.

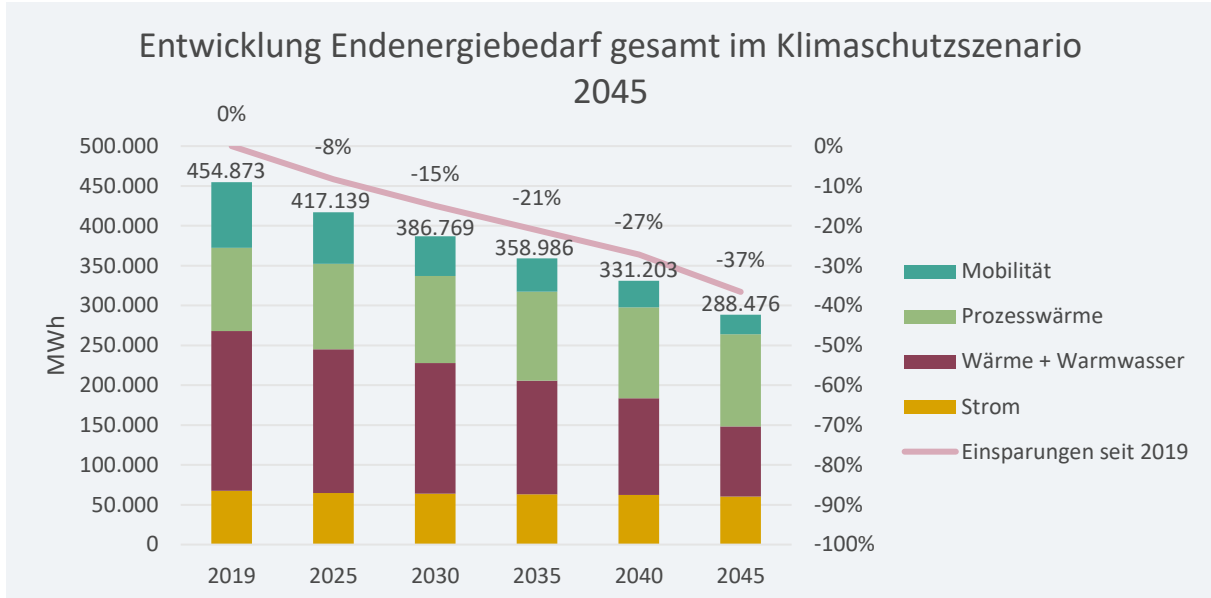


Abbildung 6-8: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzszenario 2045 in der Gemeinde Brügglen (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2035 – Endenergiebedarf

Im Klimaschutzszenario 2035 sind (im Vergleich zum Klimaschutzszenario 2045) die Einsparungen etwas stärker, was hauptsächlich auf ein weniger starkes Wirtschaftswachstum zurückzuführen ist. Bis 2035 kann die Wirtschaft und damit auch der Energieverbrauch nicht so stark zunehmen, wie bis zum Jahr 2045. Hier belaufen sich die Einsparungen auf 40 % ausgehend vom Jahr 2019.

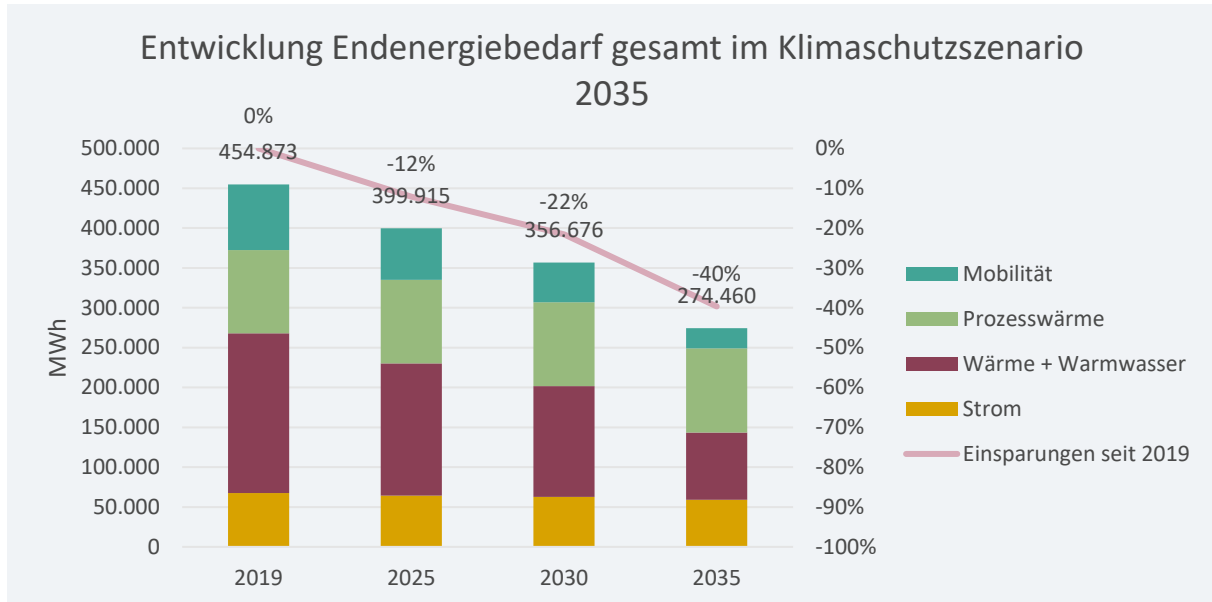


Abbildung 6-9: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzszenario 2035 in der Gemeinde Brügglen (Quelle: Eigene Darstellung)

6.2.2 Zusammenfassende Szenarien: THG-Emissionen

Für die zukünftige Entwicklung der THG-Emissionen zeigen alle Szenarien die Entwicklung der THG-Emissionen nach den Energieformen Strom, Brennstoff, und Verkehr bis zum jeweiligen Zieljahr auf.

Zum Verständnis der unterschiedlichen Emissionsfaktoren in den Szenarien wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Szenarien auf unterschiedlichen Emissionsfaktoren für den Energieträger Strom basieren. Während im Trendszenario nur ein geringer erneuerbare Energien-Anteil am Strommix und damit ein höherer Emissionsfaktor angenommen wird (284 g CO₂-Äquivalente pro kWh) (Bundesstrommix; Angabe ifeu und ÖKO-Institut), ist der Emissionsfaktor im Klimaschutzszenario 2045 geringer, da hier der EE-Anteil am Strommix bei 100 % liegt (26 g CO₂-Äquivalente pro kWh) (Bundesstrommix; Angabe ifeu und ÖKO-Institut). Im Klimaschutzszenario 2035 wurde der Emissionsfaktor über die lokal erzeugte Strommenge berechnet. Hier ergibt sich ein Emissionsfaktor von 33 g CO₂-Äquivalente pro kWh.

Trendszenario – Treibhausgasemissionen

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der THG-Emissionen im Trendszenario, ausgehend vom Basisjahr 2019, dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus der vorangegangenen Potenzialanalyse und den daraus resultierenden Szenarien. Die THG-Emissionen sinken laut dem Trendszenario von 2019 um gut 40 % bis 2045. Das entspricht 7,5 t Treibhausgasemissionen pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2030 und 5,2 t pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2045. Treibhausgasneutralität wird also ohne erhöhte Anstrengungen im Bereich Klimaschutz nicht erreicht.

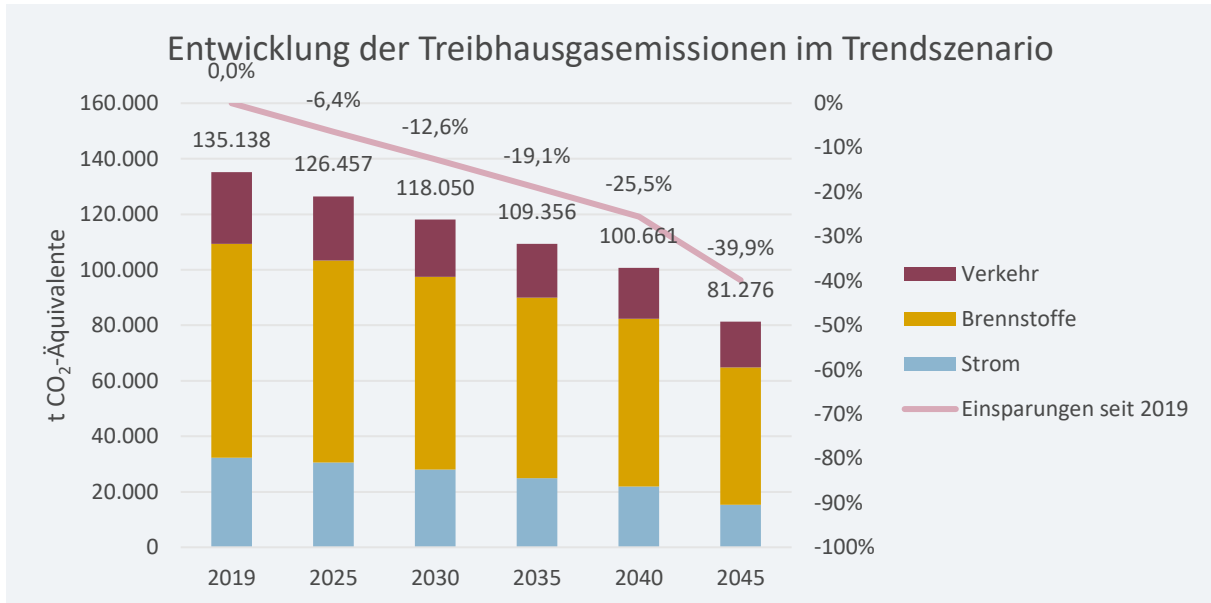


Abbildung 6-10: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Trendszenario in der Gemeinde Brügglen (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2045 – Treibhausgasemissionen

Für die Berechnung der durch importierten Strom verursachten Emissionen innerhalb des Klimaschutzszenarios 2045 wird im Jahr 2045 ein LCA-Faktor von 26 g CO₂-Äqu./kWh angenommen (Bundesstrommix; Angabe ifeu und ÖKO-Institut). In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der THG-Emissionen, ausgehend vom Basisjahr 2019, dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus der vorangegangenen Potenzialanalyse und den Szenarien. Die THG-Emissionen sinken laut dem Klimaschutzszenario von 2019 um 31 % bis 2030 und 92 % bis 2045. Das entspricht 5,9 t THG pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2030 und 0,7 t pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2045.

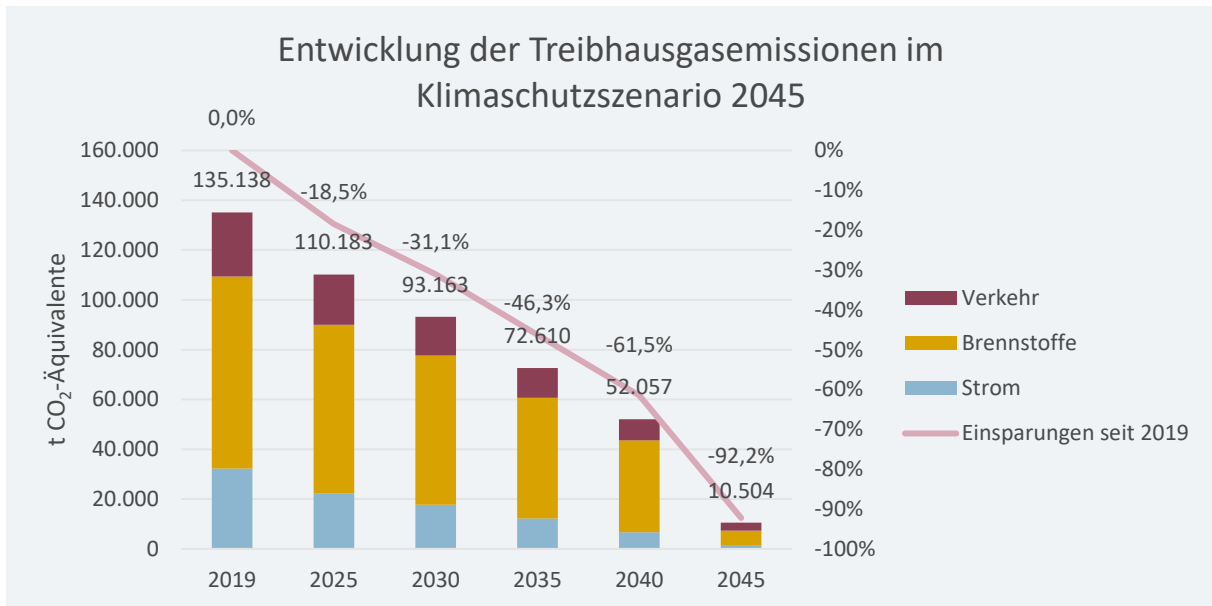
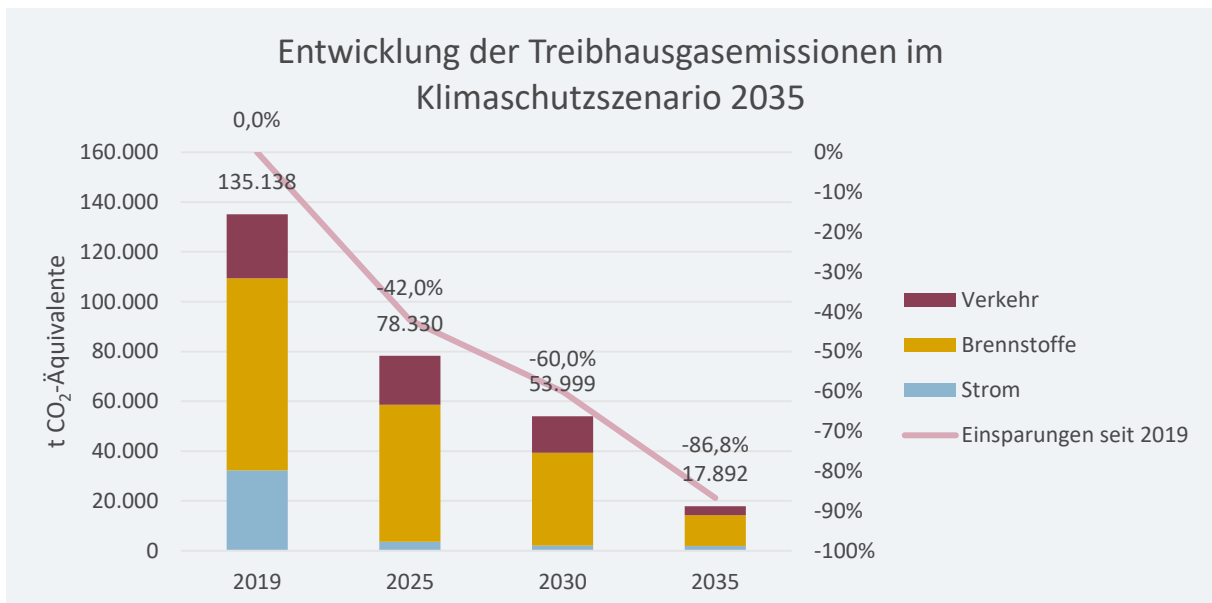


Abbildung 6-11: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 in der Gemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzscenario 2035 – Treibhausgasemissionen

Um die berechneten Emissionen im Klimaschutzscenario 2035 zu ermitteln, wurde ein berechneter Emissionsfaktor von 34 g CO₂-Äquivalente genutzt. Dieser setzt sich aus den Emissionen durch die lokale Stromproduktion zusammen (siehe Kapitel 5.2.3). Das Erreichen von Treibhausgasneutralität mit dem Emissionsfaktor des Bundesstrommixes (nach BSKO) ist bis 2035 nicht möglich, weshalb auf den lokalen Emissionsfaktor für Strom zurückgegriffen wird. Die nachfolgende Grafik zeigt den Absenkpfad ausgehend vom Basisjahr 2019. Die Emissionen sinken bis zum Jahr 2025 um 42 %, bis 2030 um 60 % und bis zum Zieljahr 2035 um 87 %. Das entspricht 3,4 t Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 und 1,1 t THG im Jahr 2035.

Abbildung 6-12: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 in der Gemeinde



Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)

6.3 SPORT- UND FREIZEITGEMEINDE GREFRATH

6.3.1 Zusammenfassende Szenarien: Endenergiebedarf

Für die zukünftige Entwicklung des Endenergiebedarfes zeigen alle Szenarien die Entwicklung des Endenergiebedarfes nach den Verwendungszwecken Strom, Wärme, Prozesswärme und Mobilität auf.

Trendszenario – Endenergiebedarf

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung des Endenergiebedarfes, ausgehend vom Basisjahr 2019, dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus den vorangegangenen Potenzialanalysen. Es zeigt sich, dass bis 2045 (bezogen auf das Bilanzjahr 2019) 20 % des Endenergiebedarfes eingespart werden können. Die größten Einsparungen sind dabei im Bereich Mobilität zu erzielen.

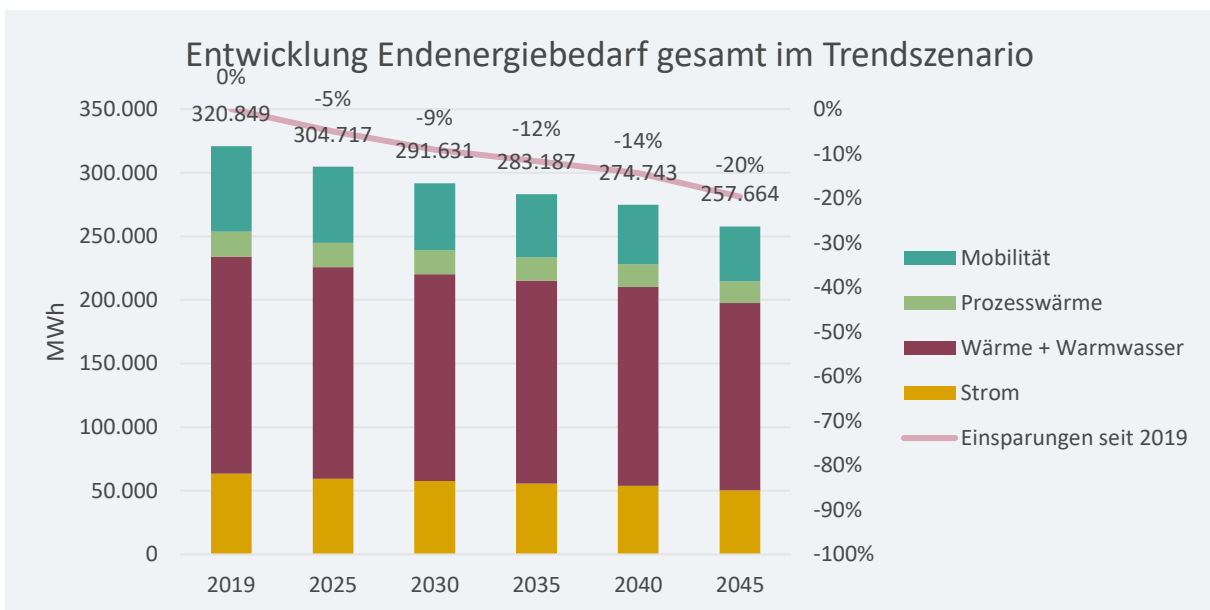


Abbildung 6-13: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Trendszenario in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2045 – Endenergiebedarf

Im Klimaschutzszenario zeigt sich, dass bereits bis 2030 (bezogen auf das Bilanzjahr 2019) 16 % und bis 2045 40 % des Endenergiebedarfes eingespart werden können. Die größten Einsparungen sind in den Bereichen Mobilität sowie Wärme und Warmwasser zu erzielen.

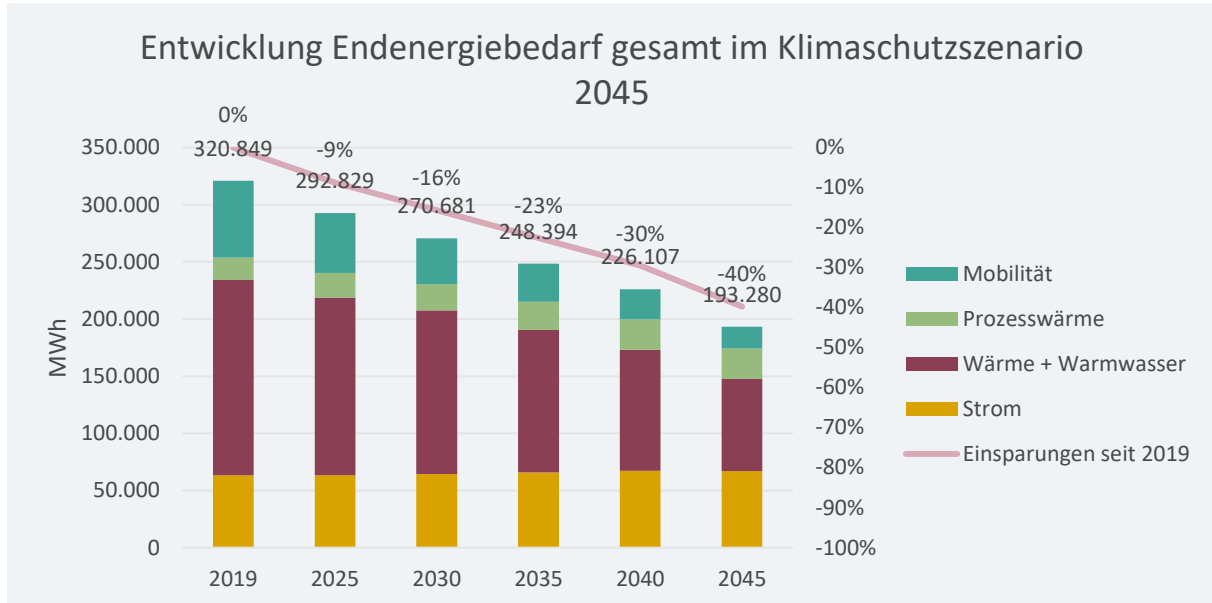


Abbildung 6-14: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzszenario 2045 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2035 – Endenergiebedarf

Im Klimaschutzszenario 2035 sind (im Vergleich zum Klimaschutzszenario 2045) die Einsparungen etwas stärker, was hauptsächlich auf ein weniger starkes Wirtschaftswachstum zurückzuführen ist. Bis 2035 kann die Wirtschaft und damit auch der Energieverbrauch nicht so stark zunehmen, wie bis zum Jahr 2045. Hier belaufen sich die Einsparungen auf 41 % ausgehend vom Jahr 2019.

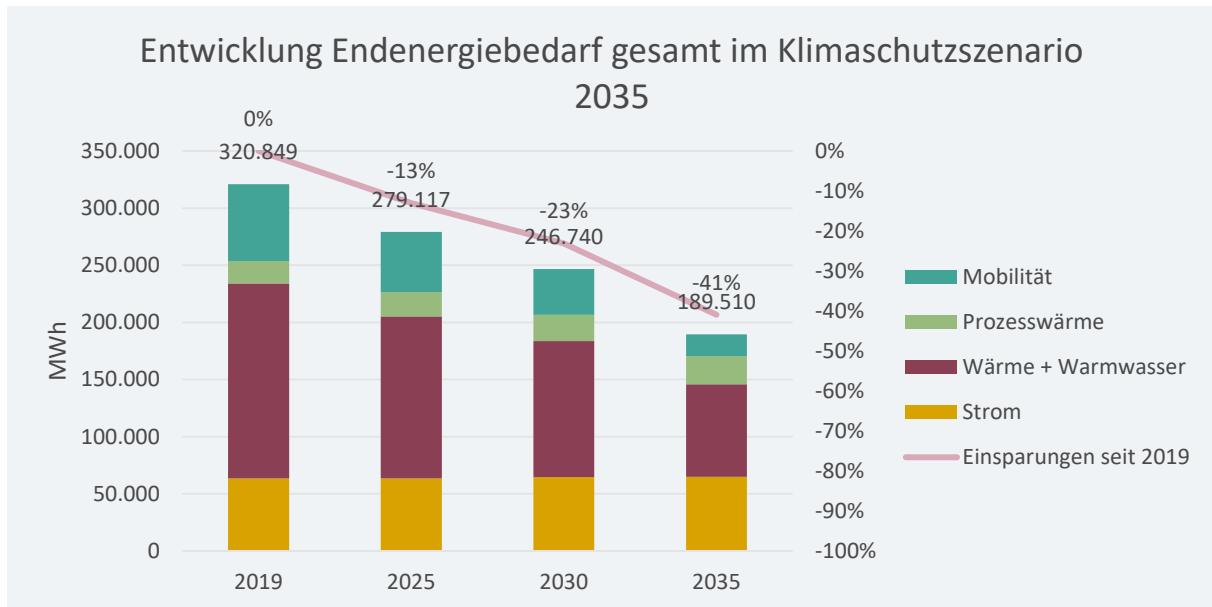


Abbildung 6-15: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzszenario 2035 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

6.3.2 Zusammenfassende Szenarien: THG-Emissionen

Für die zukünftige Entwicklung der THG-Emissionen zeigen alle Szenarien die Entwicklung der THG-Emissionen nach den Energieformen Strom, Brennstoff, und Verkehr bis zum jeweiligen Zieljahr auf.

Zum Verständnis der unterschiedlichen Emissionsfaktoren in den Szenarien wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Szenarien auf unterschiedlichen Emissionsfaktoren für den Energieträger Strom basieren. Während im Trendszenario nur ein geringer EE-Anteil am Strommix und damit ein höherer Emissionsfaktor angenommen wird (284 g CO₂-Äquivalente pro kWh) (Bundesstrommix; Angabe ifeu und ÖKO-Institut), ist der Emissionsfaktor im Klimaschutzszenario 2045 geringer, da hier der EE-Anteil am Strommix bei 100 % liegt (26 g CO₂-Äquivalente pro kWh) (Bundesstrommix; Angabe ifeu und ÖKO-Institut). Im Klimaschutzszenario 2035 wurde der Emissionsfaktor über die lokal erzeugte Strommenge berechnet. Hier ergibt sich ein Emissionsfaktor von 33 g CO₂-Äquivalente pro kWh.

Trendszenario – Treibhausgasemissionen

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der THG-Emissionen, ausgehend vom Basisjahr 2019, dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus der vorangegangenen Potenzialanalyse und den daraus resultierenden Szenarien. Die THG-Emissionen sinken laut dem Trendszenario von 2019 um gut 47 % bis 2045. Das entspricht 6,0 Treibhausgasemissionen pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2030 und 4,1 t pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2045.

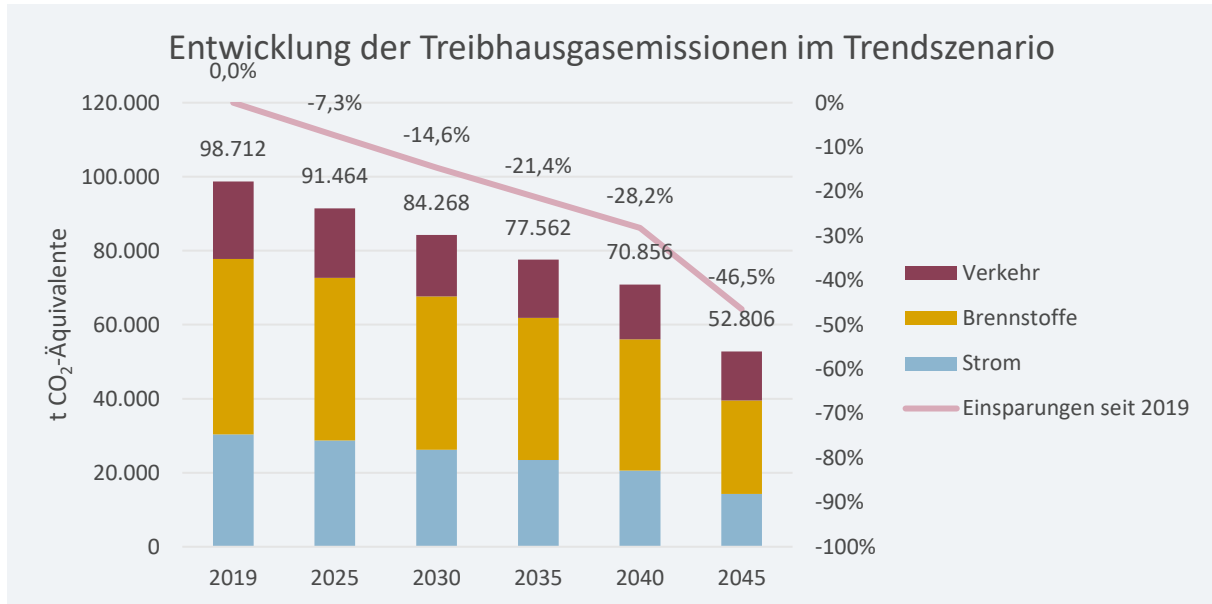


Abbildung 6-16: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Trendszenario in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2045 – Treibhausgasemissionen

Für die Berechnung der durch importierten Strom verursachten Emissionen innerhalb des Klimaschutzszenarios 2045 wird im Jahr 2045 ein LCA-Faktor von 26 g CO₂-Äqu./kWh angenommen (Bundesstrommix; Angabe ifeu und ÖKO-Institut). In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der THG-Emissionen, ausgehend vom Basisjahr 2019, dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus der vorangegangenen Potenzialanalyse und den Szenarien. Die THG-Emissionen sinken laut dem Klimaschutzszenario von 2019 um 36 % bis 2030 und 94% bis 2045. Das entspricht 4,5 t THG pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2030 und 0,5 t pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2045.

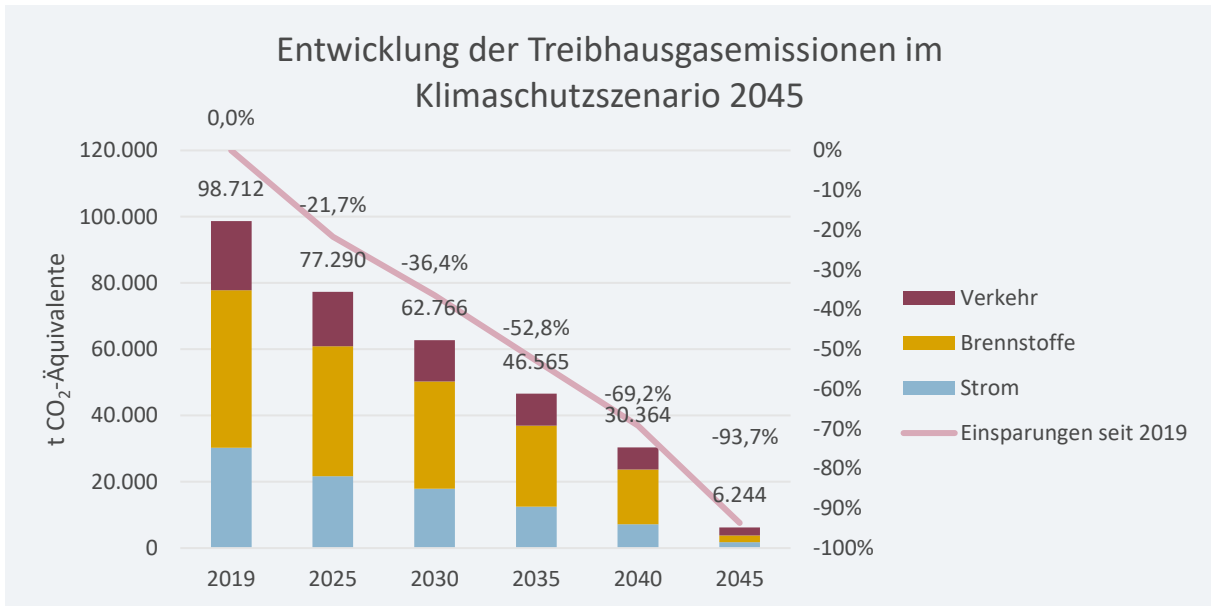


Abbildung 6-17: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzscenario 2035 – Treibhausgasemissionen

Um die berechneten Emissionen im Klimaschutzscenario 2035 zu ermitteln, wurde ein berechneter Emissionsfaktor von 31 g CO₂-Äquivalenten genutzt. Dieser setzt sich aus den Emissionen durch die lokale Stromproduktion zusammen (siehe Kapitel 5.3.3). Das Erreichen von Treibhausgasneutralität mit dem Emissionsfaktor des Bundesstrommixes (nach BSKO) ist bis 2035 nicht möglich, weshalb auf den lokalen Emissionsfaktor für Strom zurückgegriffen wird. Die nachfolgende Grafik zeigt den Absenkpfad ausgehend vom Basisjahr 2019. Die Emissionen sinken bis zum Jahr 2025 um 33 %, bis 2030 um 57 % und bis zum Zieljahr 2035 um 90 %. Das entspricht 3,0 t Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 und 0,8 t THG im Jahr 2035.

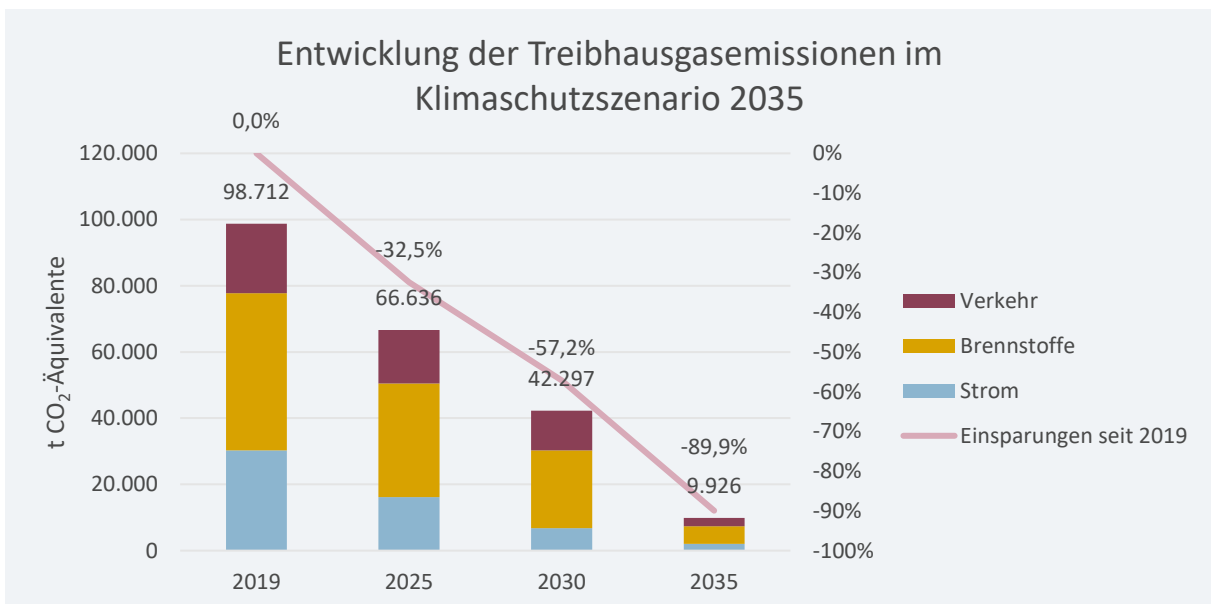


Abbildung 6-18: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)

6.4 GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN

6.4.1 Zusammenfassende Szenarien: Endenergiebedarf

Für die zukünftige Entwicklung des Endenergiebedarfes zeigen alle Szenarien die Entwicklung des Endenergiebedarfes nach den Verwendungszwecken Strom, Wärme, Prozesswärme und Mobilität auf.

Trendszenario – Endenergiebedarf

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung des Endenergiebedarfes, ausgehend vom Basisjahr 2019, dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus den vorangegangenen Potenzialanalysen. Es zeigt sich, dass bis 2045 (bezogen auf das Bilanzjahr 2019) 20 % des Endenergiebedarfes eingespart werden können. Die größten Einsparungen sind dabei im Bereich Mobilität zu erzielen.

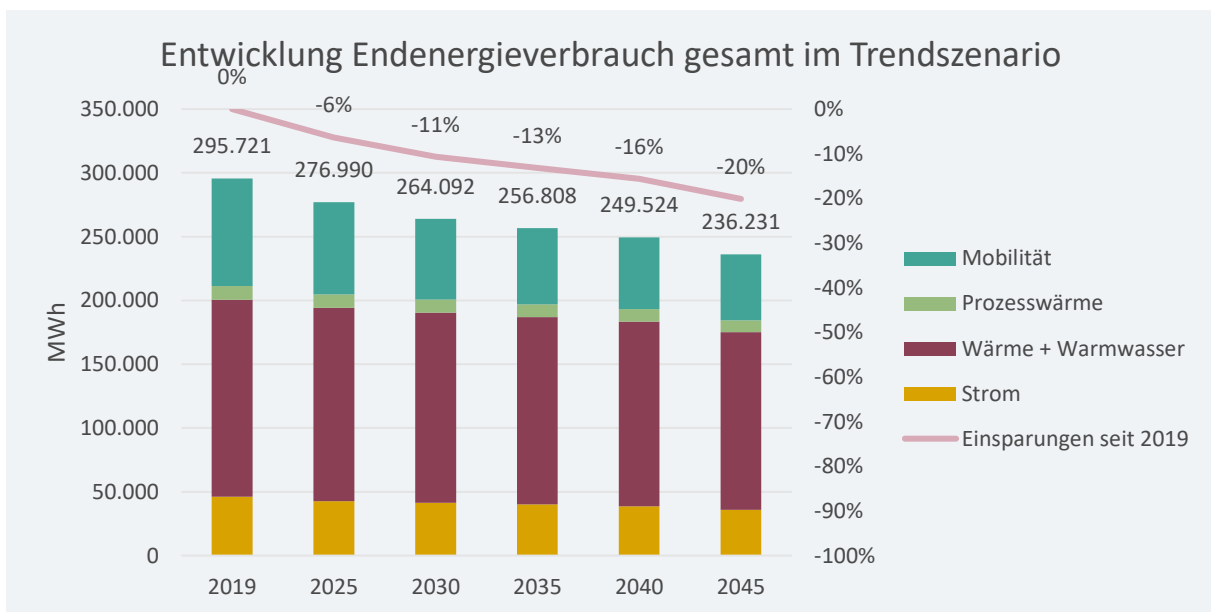


Abbildung 6-19: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Trendszenario in Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2045 – Endenergiebedarf

Im Klimaschutzszenario zeigt sich, dass bereits bis 2030 (bezogen auf das Bilanzjahr 2019) 22 % und bis 2045 52 % des Endenergiebedarfes eingespart werden können. Die größten Einsparungen sind in den Bereichen Mobilität sowie Wärme und Warmwasser zu erzielen.

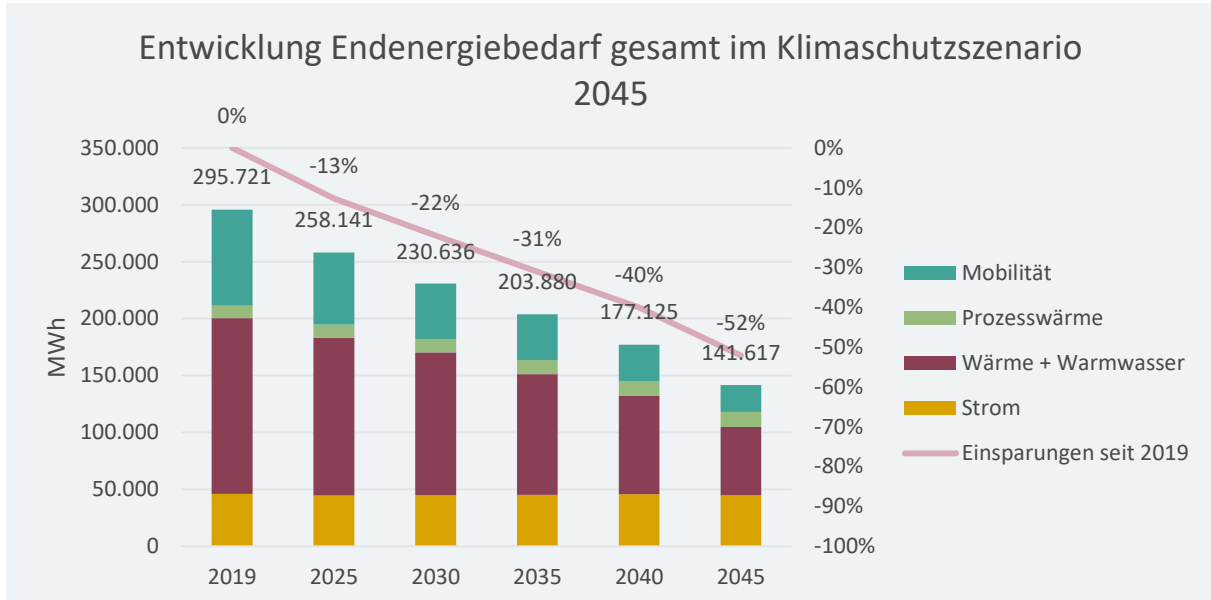


Abbildung 6-20: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzszenario 2045 in Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2035 – Endenergiebedarf

Im Klimaschutzszenario 2035 sind (im Vergleich zum Klimaschutzszenario 2045) die Einsparungen etwas stärker, was hauptsächlich auf ein weniger starkes Wirtschaftswachstum zurückzuführen ist. Bis 2035 kann die Wirtschaft und damit auch der Energieverbrauch nicht so stark zunehmen, wie bis zum Jahr 2045. Hier belaufen sich die Einsparungen auf 53 % ausgehend vom Jahr 2019.

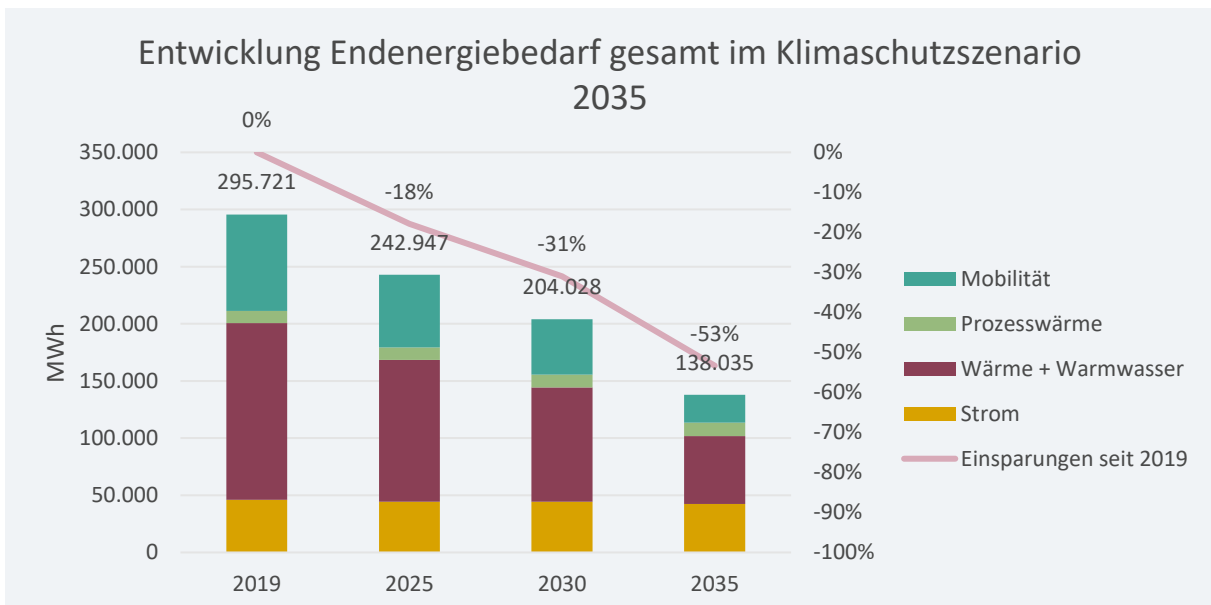


Abbildung 6-21: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzszenario 2035 in Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

6.4.2 Zusammenfassende Szenarien: THG-Emissionen

Für die zukünftige Entwicklung der THG-Emissionen zeigen alle Szenarien die Entwicklung der THG-Emissionen nach den Energieformen Strom, Brennstoff, und Verkehr bis zum jeweiligen Zieljahr auf.

Zum Verständnis der unterschiedlichen Emissionsfaktoren in den Szenarien wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Szenarien auf unterschiedlichen Emissionsfaktoren für den Energieträger Strom basieren. Während im Trendszenario nur ein geringer EE-Anteil am Strommix und damit ein höherer Emissionsfaktor angenommen wird (284 g CO₂-Äquivalente pro kWh) (Bundesstrommix; Angabe ifeu und ÖKO-Institut), ist der Emissionsfaktor im Klimaschutzszenario 2045 geringer, da hier der EE-Anteil am Strommix bei 100 % liegt (26 g CO₂-Äquivalente pro kWh) (Bundesstrommix; Angabe ifeu und ÖKO-Institut). Im Klimaschutzszenario 2035 wurde der Emissionsfaktor über die lokal erzeugte Strommenge berechnet. Hier ergibt sich ein Emissionsfaktor von 33 g CO₂-Äquivalente pro kWh.

Trendszenario – Treibhausgasemissionen

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der THG-Emissionen, ausgehend vom Basisjahr 2019, dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus der vorangegangenen Potenzialanalyse und den daraus resultierenden Szenarien. Die THG-Emissionen sinken laut dem Trendszenario von 2019 um gut 45 % bis 2045. Das entspricht 4,9 t Treibhausgasemissionen pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2030 und 3,2 t pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2045.

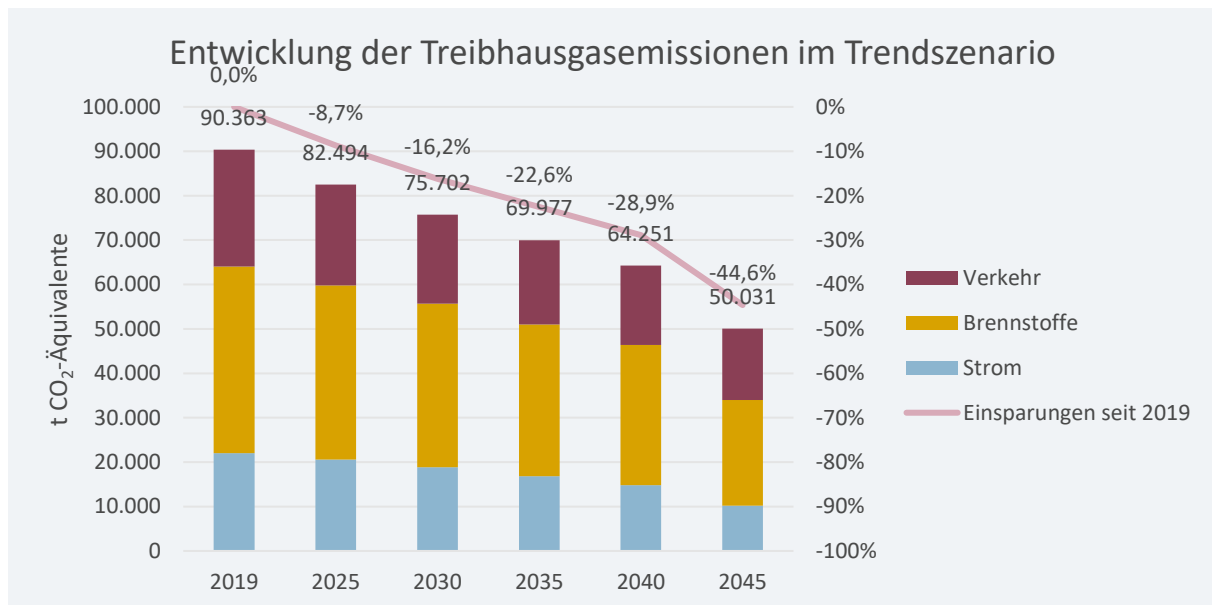


Abbildung 6-22: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Trendszenario in Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2045 – Treibhausgasemissionen

Für die Berechnung der durch importierten Strom verursachten Emissionen innerhalb des Klimaschutzszenarios 2045 wird im Jahr 2045 ein LCA-Faktor von 26 g CO₂-Äqu./kWh angenommen (Bundesstrommix; Angabe ifeu und ÖKO-Institut). In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der THG-Emissionen, ausgehend vom Basisjahr 2019, dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus der vorangegangenen Potenzialanalyse und den Szenarien. Die THG-Emissionen sinken laut dem Klimaschutzszenario von 2019 um 41 % bis 2030 und 94 % bis 2045. Das entspricht 3,4 t THG pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2030 und 0,3 t pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2045.

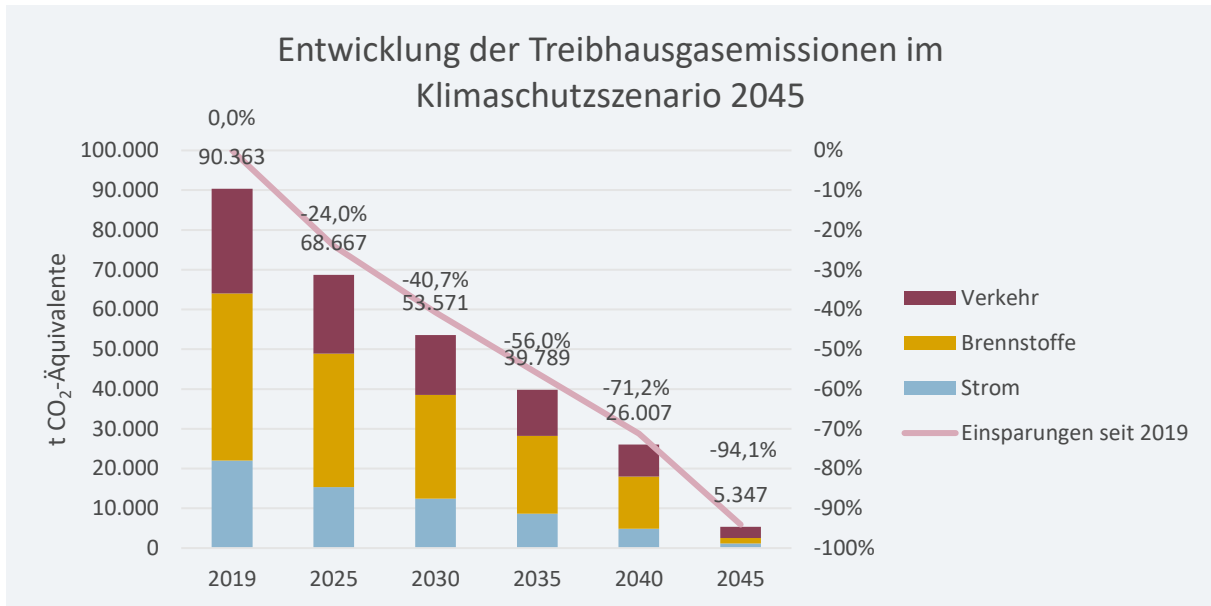
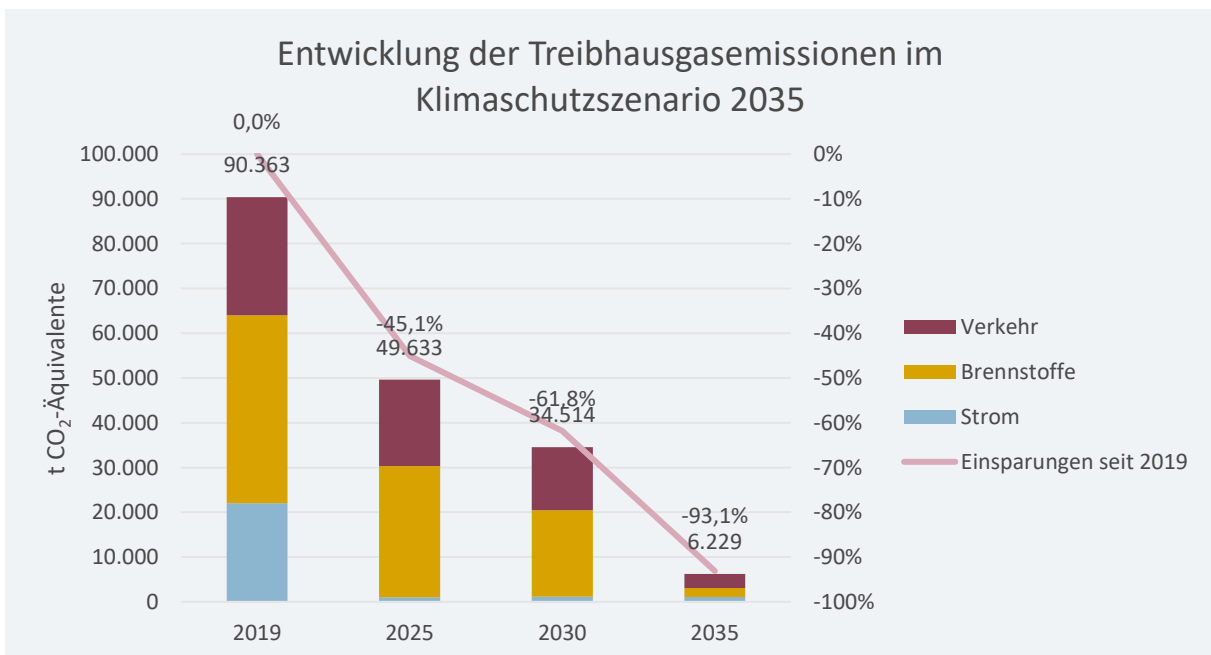


Abbildung 6-23: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 in Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzscenario 2035 – Treibhausgasemissionen

Um die berechneten Emissionen im Klimaschutzscenario 2035 zu ermitteln, wurde ein berechneter Emissionsfaktor von 26 g CO₂-Äquivalenten genutzt. Dieser setzt sich aus den Emissionen durch die lokale Stromproduktion zusammen (siehe Kapitel 5.4.3). Das Erreichen von Treibhausgasneutralität mit dem Emissionsfaktor des Bundesstrommixes (nach BISKO) ist bis 2035 nicht möglich, weshalb auf den lokalen Emissionsfaktor für Strom zurückgegriffen wird. Die nachfolgende Grafik zeigt den Absenkpfad ausgehend vom Basisjahr 2019. Die Emissionen sinken bis zum Jahr 2025 um 45 %, bis 2030 um 62 % und bis zum Zieljahr 2035 um 93 %. Das entspricht 2,5 t Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 und 0,6 t THG im Jahr 2035.

Abbildung 6-24: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 in Niederkrüchten



(Quelle: Eigene Darstellung)

6.5 GEMEINDE SCHWALMTAL

6.5.1 Zusammenfassende Szenarien: Endenergiebedarf

Für die zukünftige Entwicklung des Endenergiebedarfes zeigen alle Szenarien die Entwicklung des Endenergiebedarfes nach den Verwendungszwecken Strom, Wärme, Prozesswärme und Mobilität auf.

Trendszenario – Endenergiebedarf

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung des Endenergiebedarfes, ausgehend vom Basisjahr 2019, dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus den vorangegangenen Potenzialanalysen. Es zeigt sich, dass bis 2045 (bezogen auf das Bilanzjahr 2019) 19 % des Endenergiebedarfes eingespart werden können. Die größten Einsparungen sind dabei im Bereich Mobilität zu erzielen.

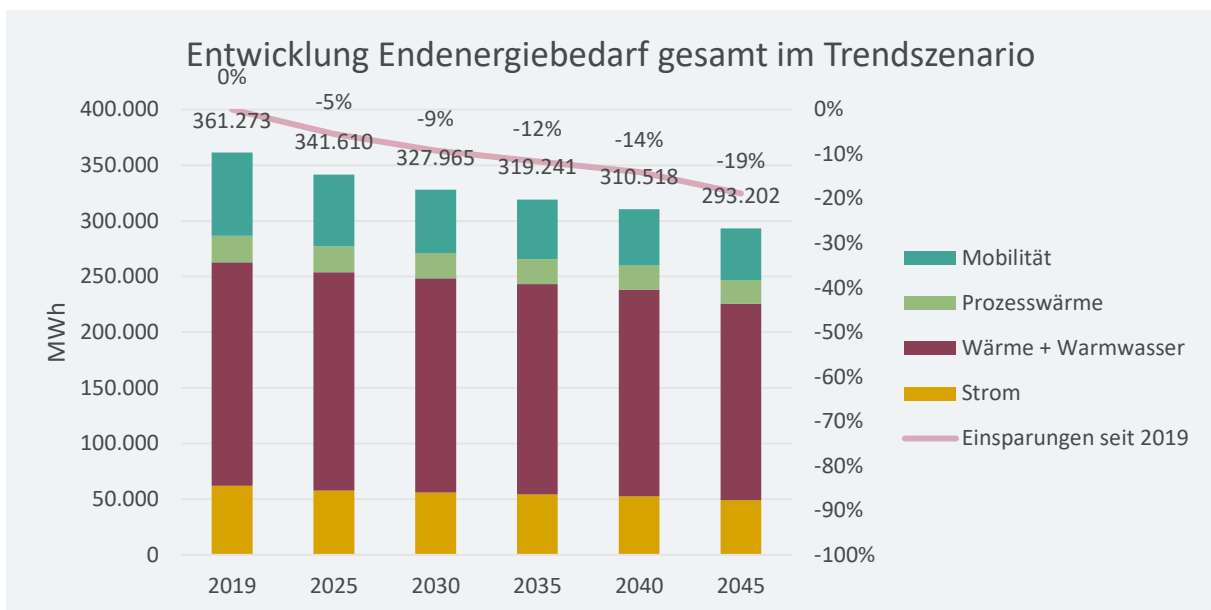


Abbildung 6-25: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Trendszenario in Schwalmatal (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2045 – Endenergiebedarf

Im Klimaschutzszenario zeigt sich, dass bereits bis 2035 (bezogen auf das Bilanzjahr 2019) 25 % und bis 2045 44 % des Endenergiebedarfes eingespart werden können. Die größten Einsparungen sind in den Bereichen Mobilität sowie Wärme und Warmwasser zu erzielen.

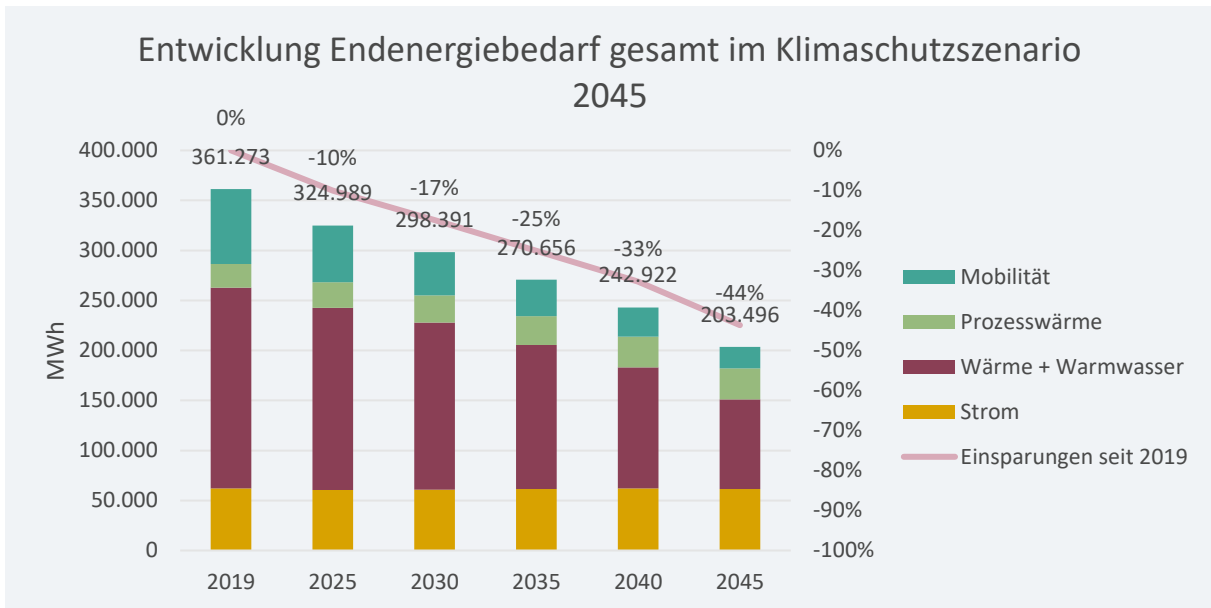


Abbildung 6-26: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 in Schwalmatal (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzscenario 2035 – Endenergiebedarf

Im Klimaschutzscenario 2035 sind (im Vergleich zum Klimaschutzscenario 2045) die Einsparungen etwas stärker, was hauptsächlich auf ein weniger starkes Wirtschaftswachstum zurückzuführen ist. Bis 2035 kann die Wirtschaft und damit auch der Energieverbrauch nicht so stark zunehmen, wie bis zum Jahr 2045. Hier belaufen sich die Einsparungen auf 47 % ausgehend vom Jahr 2019.

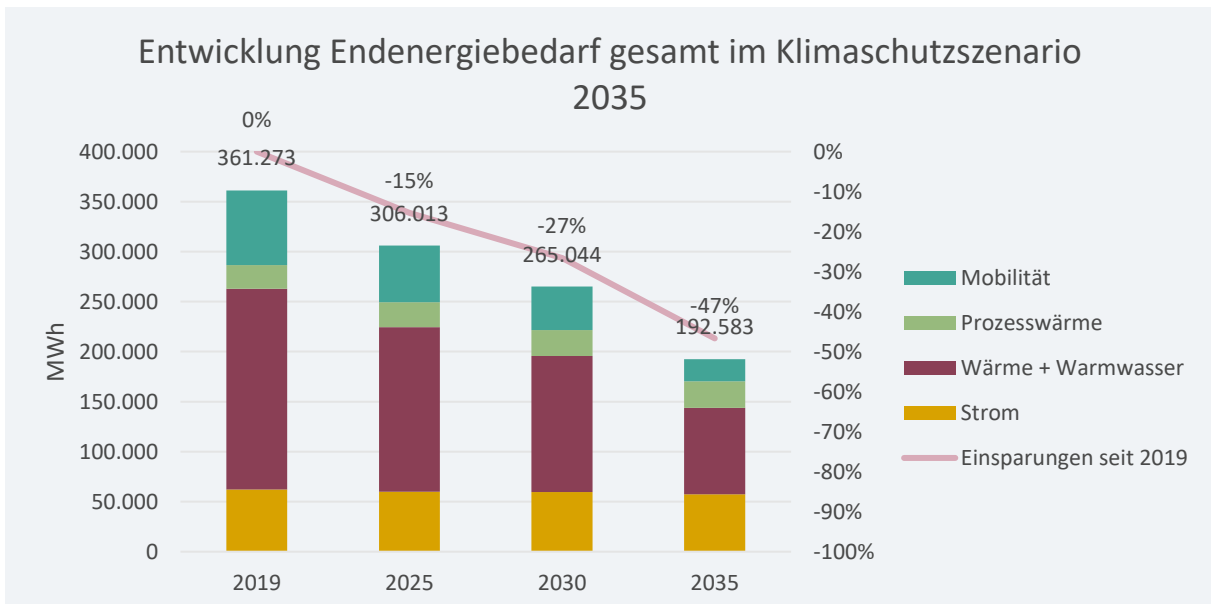


Abbildung 6-27: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 in Schwalmatal (Quelle: Eigene Darstellung)

6.5.2 Zusammenfassende Szenarien: THG-Emissionen

Für die zukünftige Entwicklung der THG-Emissionen zeigen alle Szenarien die Entwicklung der THG-Emissionen nach den Energieformen Strom, Brennstoff, und Verkehr bis zum jeweiligen Zieljahr auf.

Zum Verständnis der unterschiedlichen Emissionsfaktoren in den Szenarien wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Szenarien auf unterschiedlichen Emissionsfaktoren für den Energieträger Strom basieren. Während im Trendszenario nur ein geringer EE-Anteil am Strommix und damit ein höherer Emissionsfaktor angenommen wird (284 g CO_{2e}/kWh) (Bundesstrommix; Angabe ifeu und ÖKO-Institut), ist der Emissionsfaktor im Klimaschutzszenario 2045 geringer, da hier der EE-Anteil am Strommix bei 100 % liegt (26 g CO_{2e}/kWh) (Bundesstrommix; Angabe ifeu und ÖKO-Institut). Im Klimaschutzszenario 2035 wurde der Emissionsfaktor über die lokal erzeugte Strommenge berechnet. Hier ergibt sich ein Emissionsfaktor von 33 g CO_{2e}/kWh.

Trendszenario – Treibhausgasemissionen

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der THG-Emissionen, ausgehend vom Basisjahr 2019, dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus der vorangegangenen Potenzialanalyse und den daraus resultierenden Szenarien. Die THG-Emissionen sinken laut dem Trendszenario von 2019 um gut 45,9 % bis 2045. Das entspricht 4,89 t Treibhausgasemissionen pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2030 und 3,27 t pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2045. In diesen Berechnungen der THG-Emissionen pro Kopf wurden die prognostizierten Bevölkerungsrückgänge bis 2045 mit einberechnet. So wird laut Prognosen davon ausgegangen, dass Schwalmatal im Jahr 2045 nur noch über eine Bevölkerung von 18.238 Einwohnenden verfügt. Das entspricht einem Verlust von rund 730 Einwohnenden gegenüber dem Jahr 2019.

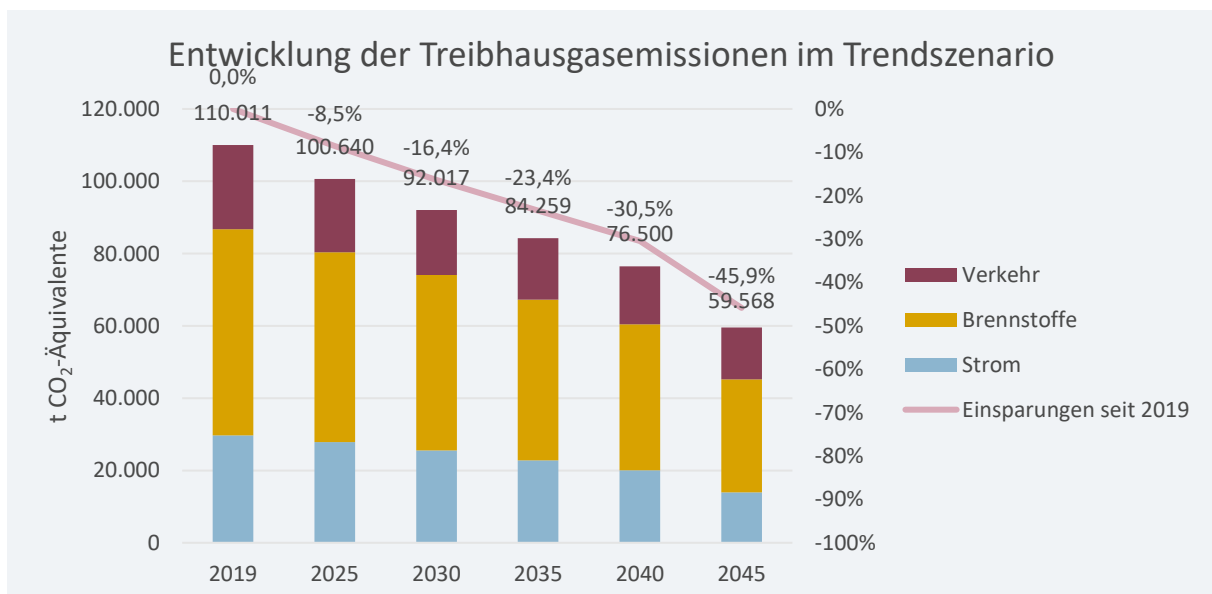


Abbildung 6-28: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Trendszenario in Schwalmatal (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2045 – Treibhausgasemissionen

Für die Berechnung der durch importierten Strom verursachten Emissionen innerhalb des Klimaschutzszenarios 2045 wird im Jahr 2045 ein LCA-Faktor von 26 g CO₂e/kWh angenommen (Bundesstrommix; Angabe ifeu und ÖKO-Institut). In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der THG-Emissionen, ausgehend vom Basisjahr 2019, dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus der vorangegangenen Potenzialanalyse und den Szenarien. Die THG-Emissionen sinken laut dem Klimaschutzszenario von 2019 um 37,2 % bis 2030 und 93,8 % bis 2045. Das entspricht 3,67 t THG pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2030 und 0,37 t pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2045 (unter Berücksichtigung der sinkenden Bevölkerungsprognosen).

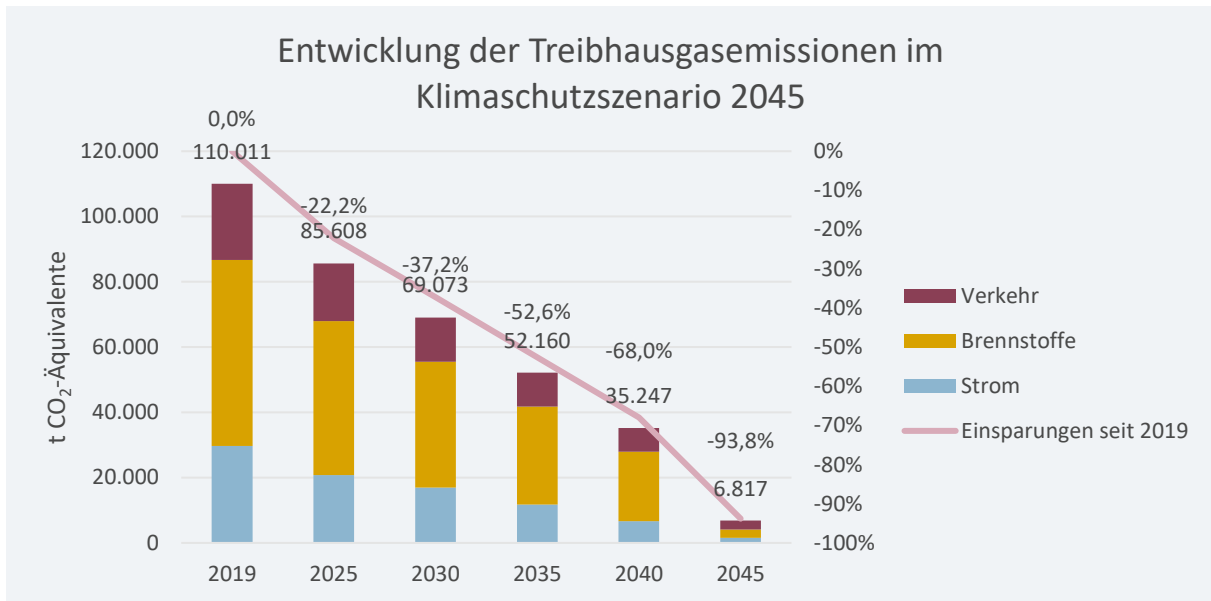


Abbildung 6-29: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzszenario 2045 in Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2035 – Treibhausgasemissionen

Um die berechneten Emissionen im Klimaschutzszenario 2035 zu ermitteln, wurde ein berechneter Emissionsfaktor von 31 g CO₂e/kWh genutzt. Dieser setzt sich aus den Emissionen durch die lokale Stromproduktion zusammen (siehe Kapitel 5.5.3). Das Erreichen von Treibhausgasneutralität mit dem Emissionsfaktor des Bundesstrommixes (nach BSKO) ist bis 2035 nicht möglich, weshalb auf den lokalen Emissionsfaktor für Strom zurückgegriffen wird. Die nachfolgende Grafik zeigt den Absenkpfad ausgehend vom Basisjahr 2019. Die Emissionen sinken bis zum Jahr 2025 um 41,4 %, bis 2030 um 60,2 % und bis zum Zieljahr 2035 um 92,4%. Das entspricht 2,33 t Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 und 0,46 t THG im Jahr 2035 (unter Berücksichtigung der sinkenden Bevölkerungsprognosen).

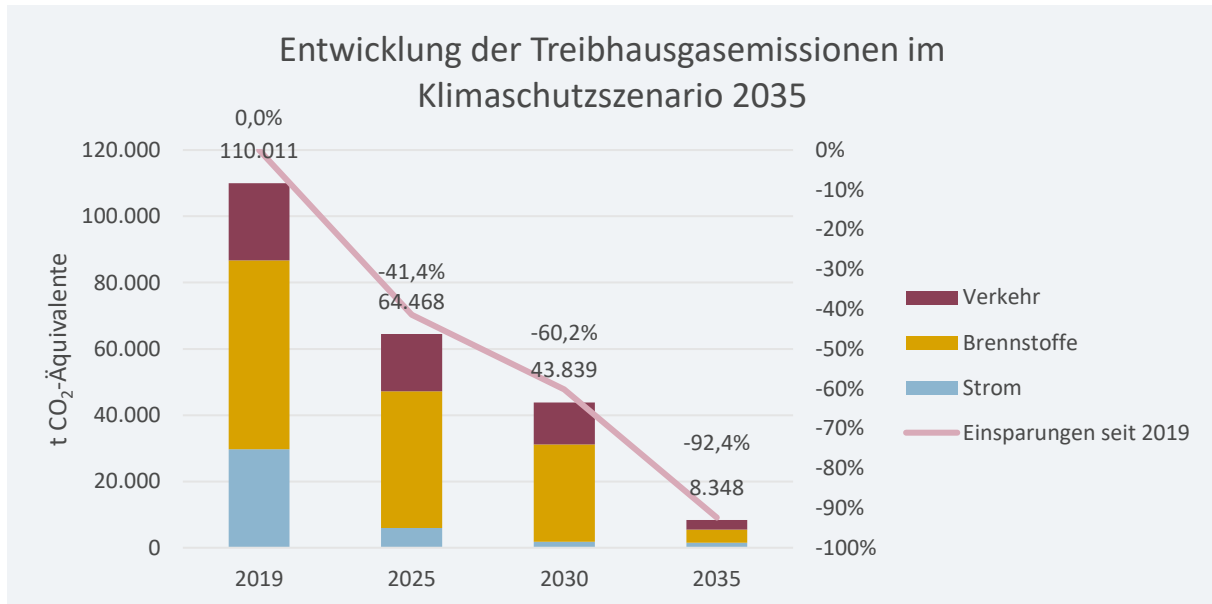


Abbildung 6-30: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzszenario 2035 in Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)

6.6 STADT TÖNISVORST

6.6.1 Zusammenfassende Szenarien: Endenergiebedarf

Für die zukünftige Entwicklung des Endenergiebedarfes zeigen alle Szenarien die Entwicklung des Endenergiebedarfes nach den Verwendungszwecken Strom, Wärme, Prozesswärme und Mobilität auf.

Trendszenario – Endenergiebedarf

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung des Endenergiebedarfes, ausgehend vom Basisjahr 2019, dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus den vorangegangenen Potenzialanalysen. Es zeigt sich, dass bis 2045 (bezogen auf das Bilanzjahr 2019) 19 % des Endenergiebedarfes eingespart werden können. Die größten Einsparungen sind dabei im Bereich Mobilität zu erzielen.

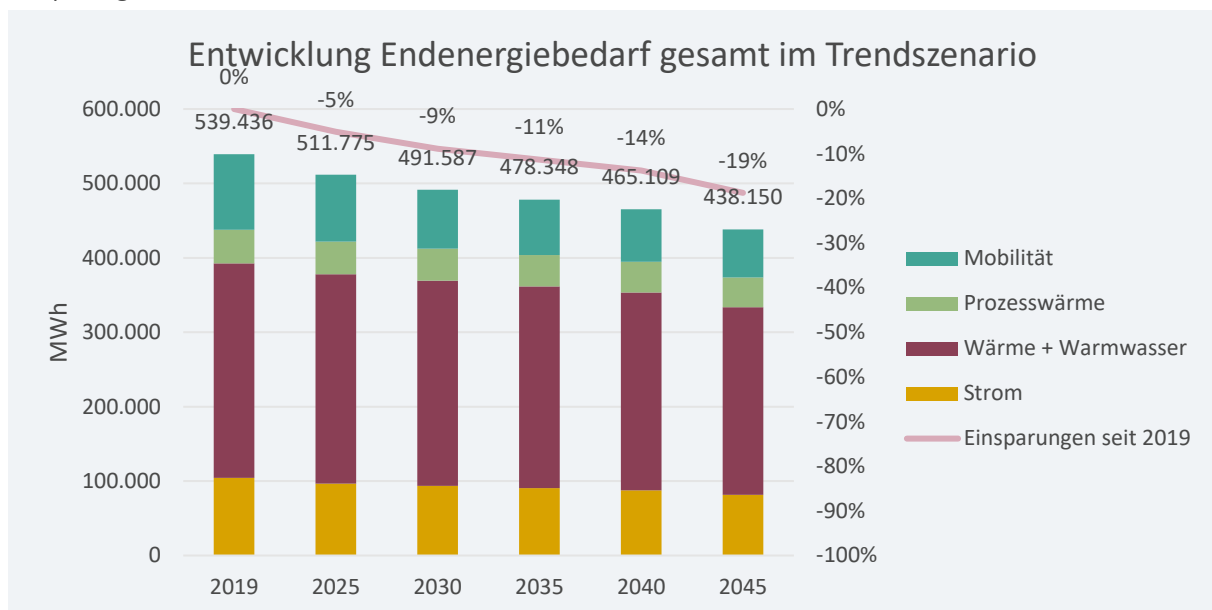


Abbildung 6-31: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Trendszenario in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2045 – Endenergiebedarf

Im Klimaschutzszenario zeigt sich, dass bereits bis 2030 (bezogen auf das Bilanzjahr 2019) 19 % und bis 2045 46 % des Endenergiebedarfes eingespart werden können. Die größten Einsparungen sind in den Bereichen Mobilität sowie Wärme und Warmwasser zu erzielen.

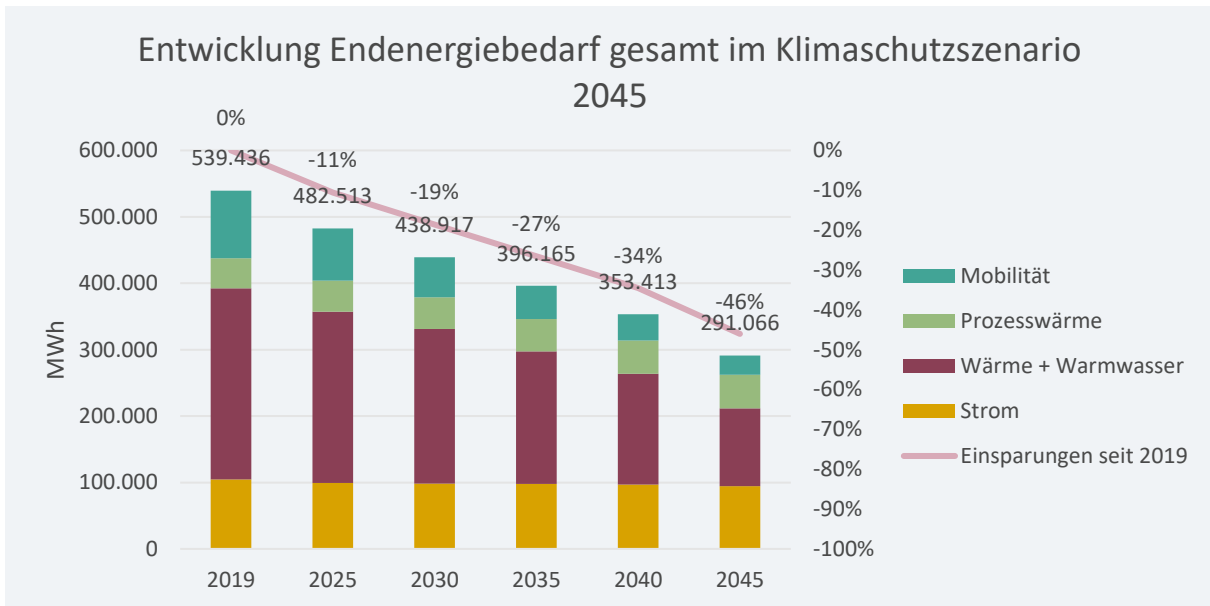


Abbildung 6-32: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzscenario 2035 – Endenergiebedarf

Im Klimaschutzscenario 2035 sind (im Vergleich zum Klimaschutzscenario 2045) die Einsparungen etwas stärker, was hauptsächlich auf ein weniger starkes Wirtschaftswachstum zurückzuführen ist. Bis 2035 kann die Wirtschaft und damit auch der Energieverbrauch nicht so stark zunehmen, wie bis zum Jahr 2045. Hier belaufen sich die Einsparungen auf 49 % ausgehend vom Jahr 2019.

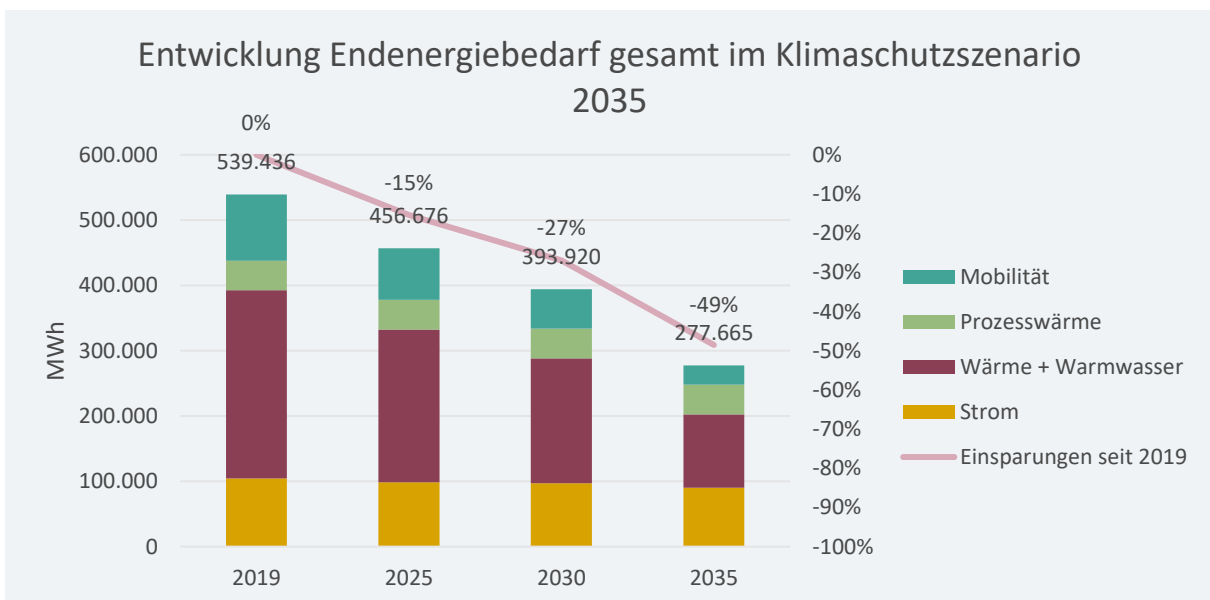


Abbildung 6-33: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

6.6.2 Zusammenfassende Szenarien: THG-Emissionen

Für die zukünftige Entwicklung der THG-Emissionen zeigen alle Szenarien die Entwicklung der THG-Emissionen nach den Energieformen Strom, Brennstoff, und Verkehr bis zum jeweiligen Zieljahr auf.

Zum Verständnis der unterschiedlichen Emissionsfaktoren in den Szenarien wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Szenarien auf unterschiedlichen Emissionsfaktoren für den Energieträger Strom basieren. Während im Trendszenario nur ein geringer EE-Anteil am Strommix und damit ein höherer Emissionsfaktor angenommen wird (284 g CO₂-Äquivalente pro kWh) (Bundesstrommix; Angabe ifeu und ÖKO-Institut), ist der Emissionsfaktor im Klimaschutzszenario 2045 geringer, da hier der EE-Anteil am Strommix bei 100 % liegt (26 g CO₂-Äquivalente pro kWh) (Bundesstrommix; Angabe ifeu und ÖKO-Institut). Im Klimaschutzszenario 2035 wurde der Emissionsfaktor über die lokal erzeugte Strommenge berechnet. Hier ergibt sich ein Emissionsfaktor von 33 g CO₂-Äquivalente pro kWh.

Trendszenario – Treibhausgasemissionen

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der THG-Emissionen, ausgehend vom Basisjahr 2019, dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus der vorangegangenen Potenzialanalyse und den daraus resultierenden Szenarien. Die THG-Emissionen sinken laut dem Trendszenario von 2019 um gut 47,5 % bis 2045. Das entspricht 4,8 t Treibhausgasemissionen pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2030 und 3,0 t pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2045.

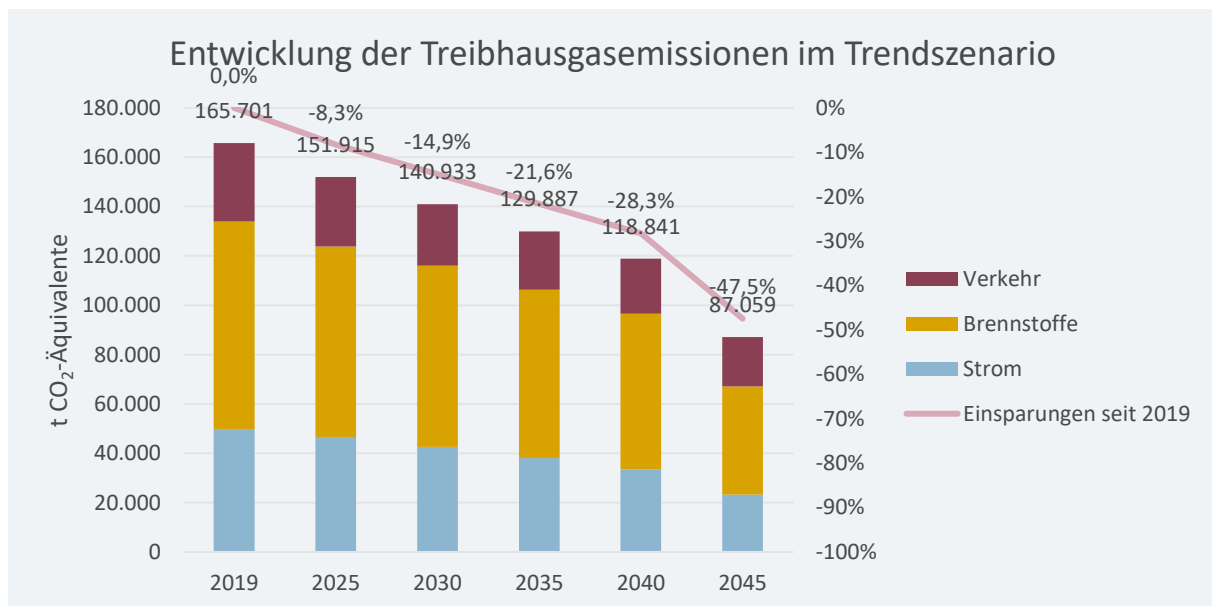


Abbildung 6-34: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Trendszenario in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2045 – Treibhausgasemissionen

Für die Berechnung der durch importierten Strom verursachten Emissionen innerhalb des Klimaschutzszenarios 2045 wird im Jahr 2045 ein LCA-Faktor von 26 g CO₂-Äqu./kWh angenommen (Bundesstrommix; Angabe ifeu und ÖKO-Institut). In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der THG-Emissionen, ausgehend vom Basisjahr 2019, dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus der vorangegangenen Potenzialanalyse und den Szenarien. Die THG-Emissionen sinken laut dem Klimaschutzszenario von 2019 um 38 % bis 2030 und 94 % bis 2045. Das entspricht 3,5 t THG pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2030 und 0,3 t pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2045.

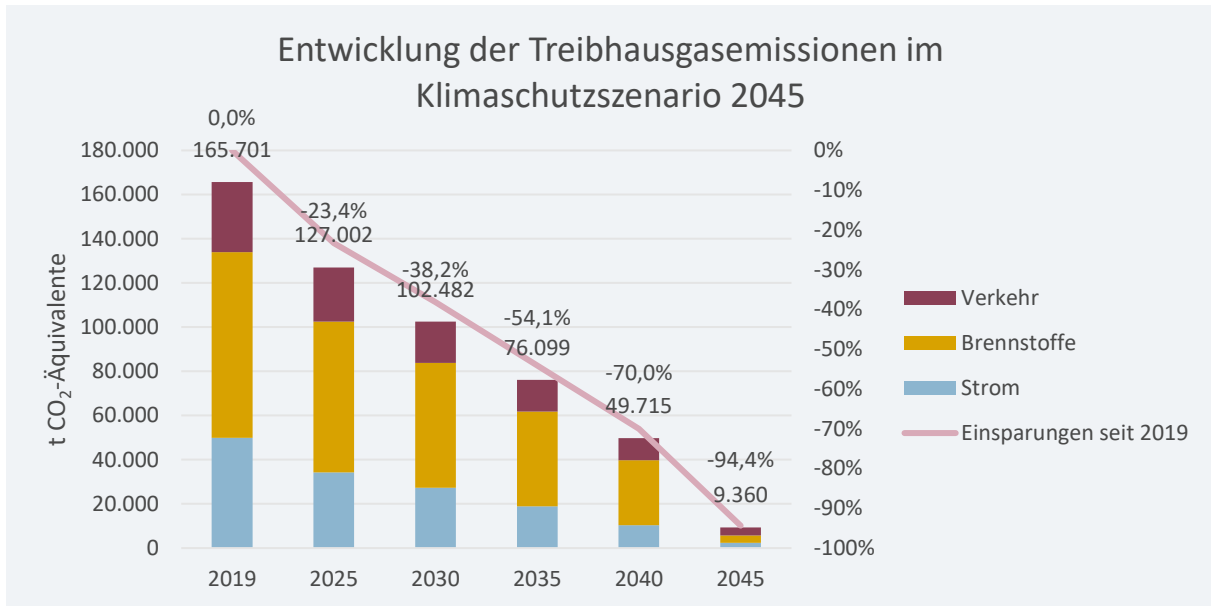
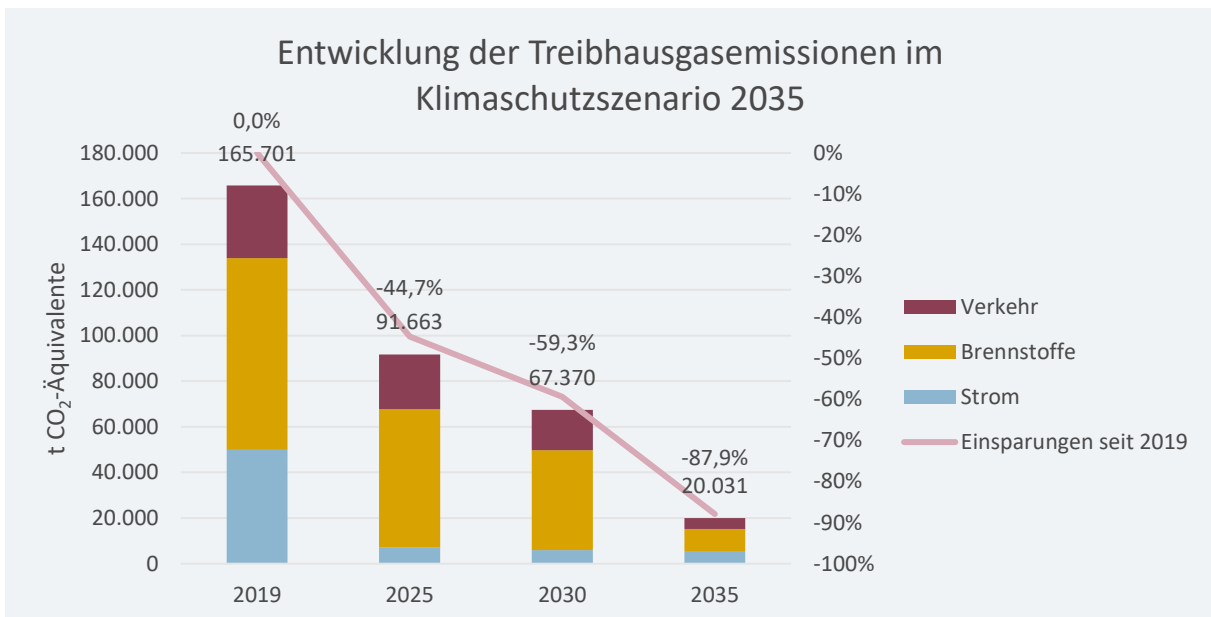


Abbildung 6-35: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzscenario 2035 – Treibhausgasemissionen

Um die berechneten Emissionen im Klimaschutzscenario 2035 zu ermitteln, wurde ein berechneter Emissionsfaktor von 67 g CO₂-Äquivalenten genutzt. Dieser setzt sich aus den Emissionen durch die lokale Stromproduktion zusammen (siehe Kapitel 5.6.3). Das Erreichen von Treibhausgasneutralität mit dem Emissionsfaktor des Bundesstrommixes (nach BSKO) ist bis 2035 nicht möglich, weshalb auf den lokalen Emissionsfaktor für Strom zurückgegriffen wird. Die nachfolgende Grafik zeigt den Absenkpfad ausgehend vom Basisjahr 2019. Die Emissionen sinken bis zum Jahr 2025 um 45 %, bis 2030 um 59 % und bis zum Zieljahr 2035 um 88 %. Das entspricht 3,5 t pro Kopf Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 und 0,3 t pro Kopf THG im Jahr 2035.

Abbildung 6-36: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 in Tönisvorst



(Quelle: Eigene Darstellung)

6.7 STADT VIERSEN

6.7.1 Zusammenfassende Szenarien: Endenergiebedarf

Für die zukünftige Entwicklung des Endenergiebedarfes zeigen alle Szenarien die Entwicklung des Endenergiebedarfes nach den Verwendungszwecken Strom, Wärme, Prozesswärme und Mobilität auf.

Trendszenario – Endenergiebedarf

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung des Endenergiebedarfes, ausgehend vom Basisjahr 2019, dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus den vorangegangenen Potenzialanalysen. Es zeigt sich, dass bis 2045 (bezogen auf das Bilanzjahr 2019) 22 % des Endenergiebedarfes eingespart werden können. Die größten Einsparungen sind dabei im Bereich Mobilität zu erzielen.

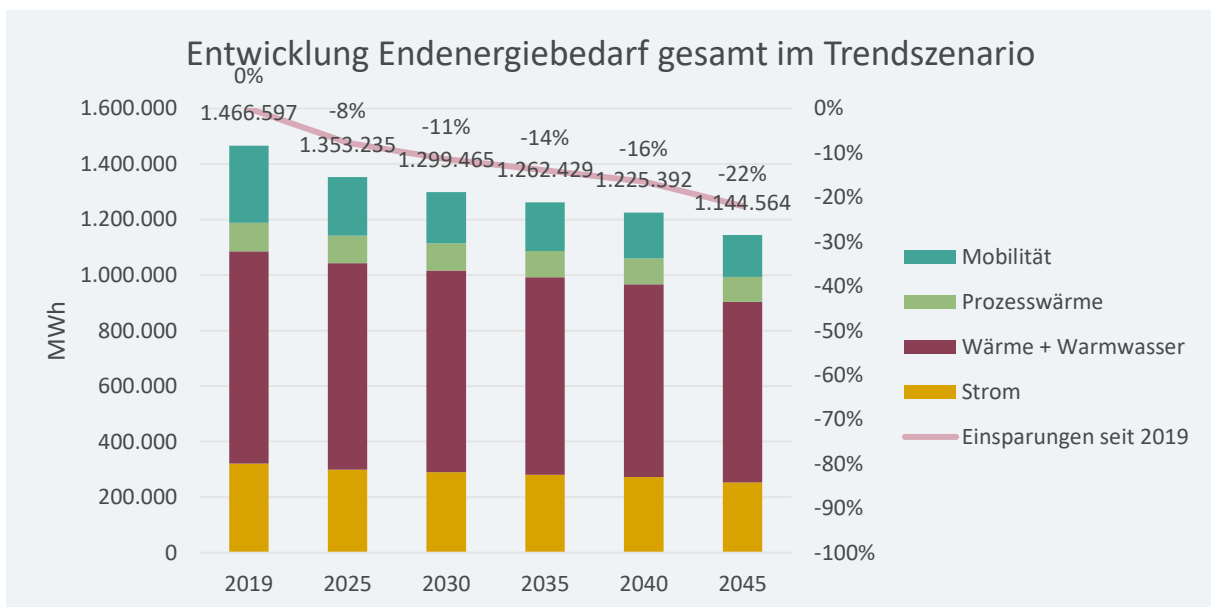


Abbildung 6-37: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Trendszenario in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2045 – Endenergiebedarf

Im Klimaschutzszenario zeigt sich, dass bereits bis 2030 (bezogen auf das Bilanzjahr 2019) 16 % und bis 2045 39 % des Endenergiebedarfes eingespart werden können. Die größten Einsparungen sind in den Bereichen Mobilität sowie Wärme und Warmwasser zu erzielen. Hier werden Sanierungsmaßnahmen einbezogen.

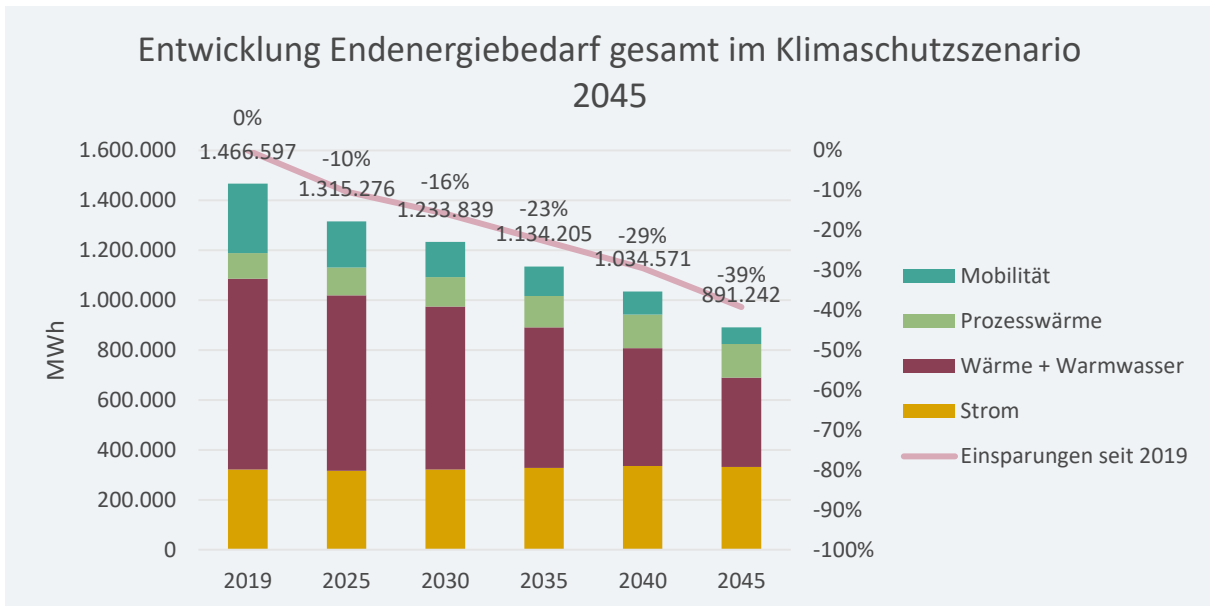
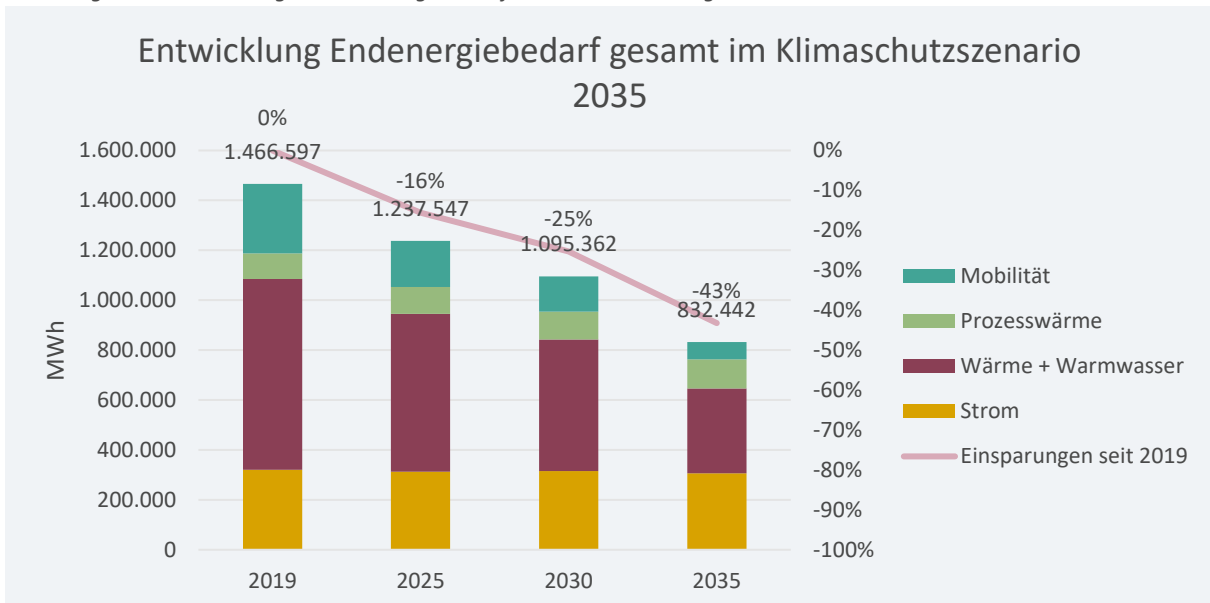


Abbildung 6-38: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzscenario 2035 – Endenergiebedarf

Im Klimaschutzscenario 2035 sind (im Vergleich zum Klimaschutzscenario 2045) die Einsparungen etwas stärker, was hauptsächlich auf ein weniger starkes Wirtschaftswachstum zurückzuführen ist. Bis 2035 kann die Wirtschaft und damit auch der Energieverbrauch nicht so stark zunehmen, wie bis zum Jahr 2045. Hier belaufen sich die Einsparungen auf 43 % ausgehend vom Jahr 2019. Die größten Einsparungen liegen hier im Bereich der Mobilität und der Wärme sowie Warmwasserversorgung. Da die Wirtschaft aufgrund bestimmter Bearbeitungsprozesse auch zukünftig auf bestimmte Mengen Prozesswärme angewiesen sein wird und zugleich die Wirtschaft weiterwachsen soll, steigen die Bedarfe in diesem Bereich sogar.

Abbildung 6-39: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 in der Stadt Viersen



(Quelle: Eigene Darstellung)

6.7.2 Zusammenfassende Szenarien: THG-Emissionen

Für die zukünftige Entwicklung der THG-Emissionen zeigen alle Szenarien die Entwicklung der THG-Emissionen nach den Energieformen Strom, Brennstoff, und Verkehr bis zum jeweiligen Zieljahr auf.

Zum Verständnis der unterschiedlichen Emissionsfaktoren in den Szenarien wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Szenarien auf unterschiedlichen Emissionsfaktoren für den Energieträger Strom basieren. Während im Trendszenario nur ein geringer EE-Anteil am Strommix und damit ein höherer Emissionsfaktor angenommen wird (284 g CO₂-Äquivalente pro kWh) (Bundesstrommix; Angabe ifeu und ÖKO-Institut), ist der Emissionsfaktor im Klimaschutzszenario 2045 geringer, da hier der EE-Anteil am Strommix bei 100 % liegt (26 g CO₂-Äquivalente pro kWh) (Bundesstrommix; Angabe ifeu und ÖKO-Institut). Im Klimaschutzszenario 2035 wurde der Emissionsfaktor über die lokal erzeugte Strommenge berechnet. Hier ergibt sich ein Emissionsfaktor von 33 g CO₂-Äquivalente pro kWh.

Trendszenario – Treibhausgasemissionen

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der THG-Emissionen, ausgehend vom Basisjahr 2019, dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus der vorangegangenen Potenzialanalyse und den daraus resultierenden Szenarien. Die THG-Emissionen sinken laut dem Trendszenario von 2019 um gut 51 % bis 2045. Das entspricht 4,9 t Treibhausgasemissionen pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2030 und 2,9 t pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2045. Das Ziel der Stadt Viersen im Jahr 2035 zwei Tonnen pro Kopf aufzuweisen, wird im Trendszenario nicht erreicht, sondern mit noch bestehenden 4,4 t pro Kopf deutlich verfehlt.

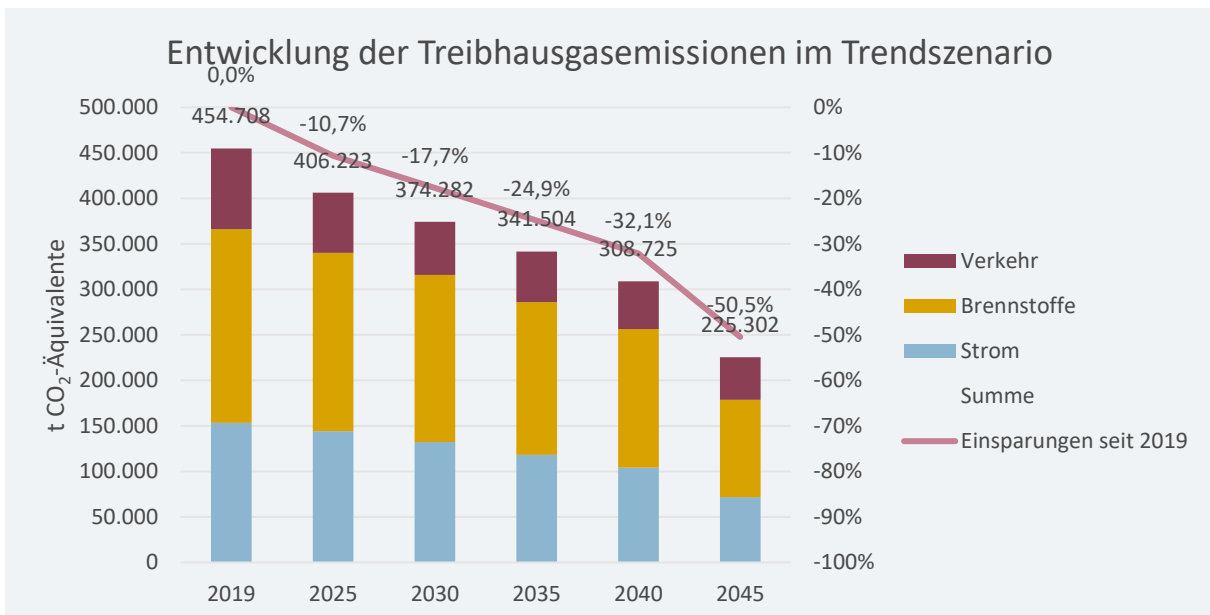


Abbildung 6-40: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Trendszenario in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2045 – Treibhausgasemissionen

Für die Berechnung der durch importierten Strom verursachten Emissionen innerhalb des Klimaschutzszenarios 2045 wird im Jahr 2045 ein LCA-Faktor von 26 g CO₂-Äqu./kWh angenommen (Bundesstrommix; Angabe ifeu und ÖKO-Institut). In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der THG-Emissionen, ausgehend vom Basisjahr 2019, dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus der vorangegangenen Potenzialanalyse und den Szenarien. Die THG-Emissionen sinken laut dem Klimaschutzszenario von 2019 um 57 % bis 2030 und 94 % bis 2045. Das entspricht 2,5 t THG pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2030 und 0,4 t pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr

2045. In diesem Szenario betragen zudem die Emissionen pro Kopf im Jahr 2035 1,8 t pro Einwohnerin/Einwohner, sodass dieses Szenario auch konform mit dem lokalspezifischen Ziel in der Stadt Viersen von zwei Tonnen pro Kopf im Jahr 2035 ist.

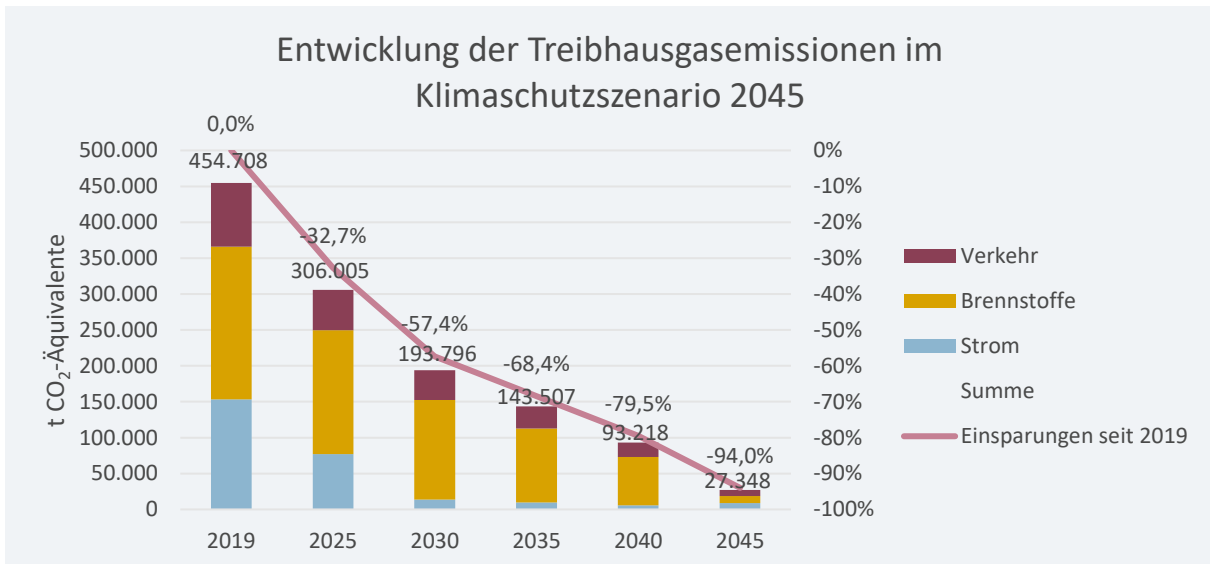


Abbildung 6-41: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzszenario 2045 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

Klimaschutzszenario 2035 – Treibhausgasemissionen

Um die berechneten Emissionen im Klimaschutzszenario 2035 zu ermitteln, wurde ein berechneter Emissionsfaktor von 69 g CO₂-Äquivalenten genutzt. Dieser setzt sich aus den Emissionen durch die lokale Stromproduktion zusammen (siehe Kapitel 5.7.3). Das Erreichen von Treibhausgasneutralität mit dem Emissionsfaktor des Bundesstrommixes (nach BSKO) ist bis 2035 nicht möglich, weshalb auf den lokalen Emissionsfaktor für Strom zurückgegriffen wird. Die nachfolgende Grafik zeigt den Absenkpfad ausgehend vom Basisjahr 2019. Die Emissionen sinken bis zum Jahr 2025 um 40 %, bis 2030 um 58 % und bis zum Zieljahr 2035 um 87 %. Das entspricht 2,5 t Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 und 0,8 t THG im Jahr 2035. Das Ziel der Stadt Viersen einen pro Kopf Ausstoß von zwei Tonnen zu erreichen, wird in diesem Szenario also übertroffen.

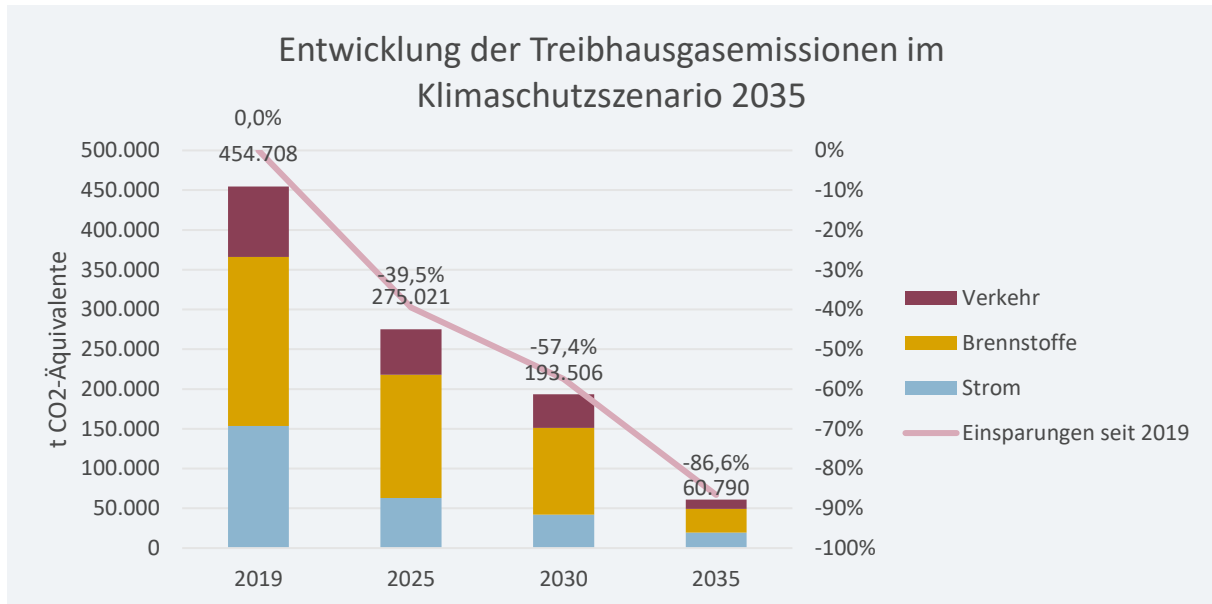


Abbildung 6-42: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)

6.8 TREIBHAUSGASNEUTRALITÄT

Wie den vorangegangenen Kapiteln zu entnehmen ist, werden in keinem der Szenarien null Emissionen (tatsächlich null Tonnen THG-Emissionen pro Einwohnenden) erreicht. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass nicht in allen Sektoren auf fossile Energieträger verzichtet werden kann (z. B. Verkehr), aber auch darauf, dass selbst für erneuerbare Energieträger Emissionen anfallen (bspw. Photovoltaik verfügt über einen Emissionsfaktor von 25 g CO₂e/kWh). Dies ist auf die aus der Bilanz bekannte BISCO-Systematik zurückzuführen, welche nicht nur die direkten Emissionen, sondern auch die durch die Vorkette entstandenen Emissionen mit einbezieht (vgl. Kapitel 3). Eine bilanzielle bzw. rechnerische Treibhausgasneutralität ist mit dieser Systematik also nicht möglich und darstellbar.

Eine Treibhausgasneutralität im jeweiligen Zieljahr kann nur erreicht werden, wenn „ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau herrscht“ (Bundesregierung, 2021). Verbleibende (energetische) Emissionen müssen also über die Senkenfunktion natürlicher Kohlenstoffspeicher wieder der Atmosphäre entzogen werden. Umsetzungsmöglichkeiten dafür sind zum einen die Vernässung von Mooren und Feuchtgebieten, aber auch eine Aufforstung und Renaturierung von Waldgebieten. Weiterhin besteht die Möglichkeit von Humusaufbau in der Landwirtschaft. Um verbleibende Treibhausgasemissionen abzubauen, müssen also natürliche Senken genutzt werden. Weitere Kompensationsmöglichkeiten (durch Zertifikate oder Einsatz neuer Technologien) sollten kommunal diskutiert werden.

Klimaneutralität, als die höchste Neutralitätsform, zu erlangen, erfordert weitergehende Anstrengungen, von denen viele nicht im Handlungsbereich der Kommunen liegen. Im Vergleich zur Treibhausgasneutralität bedeutet Klimaneutralität nicht nur Netto-Null-Emissionen, sondern auch, dass sämtliche Einflüsse auf das Klima zu vermeiden bzw. auszugleichen sind. Im strengen Sinne würden dazu auch Kondensstreifen, Abwärme, Albedo-Effekte²⁵, nicht energetische Emissionen aus Landnutzung gehören. Eine Feinsteuerung scheint hier, genauso wie eine bilanzielle Erfassung dieser Einflüsse, schier unmöglich. Zu beachten ist, dass im Alltagsgebrauch aktuell

²⁵ Der Albedo-Effekt beschreibt das Rückstrahlvermögen einer nicht spiegelnden Oberfläche. Es wird das Verhältnis von reflektierter zu absorbierter Strahlung angegeben. Das bedeutet, dass das Rückstrahlvermögen höher ist, umso heller eine Fläche ist.

zwischen Treibhausgas- und Klimaneutralität terminologisch häufig nicht unterschieden wird. Fachlich sind darunter aber zwei verschiedene Neutralitätsformen zu verstehen, die es zu trennen gilt.

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht schematisch einen möglichen Pfad hin zur Treibhausgasneutralität.

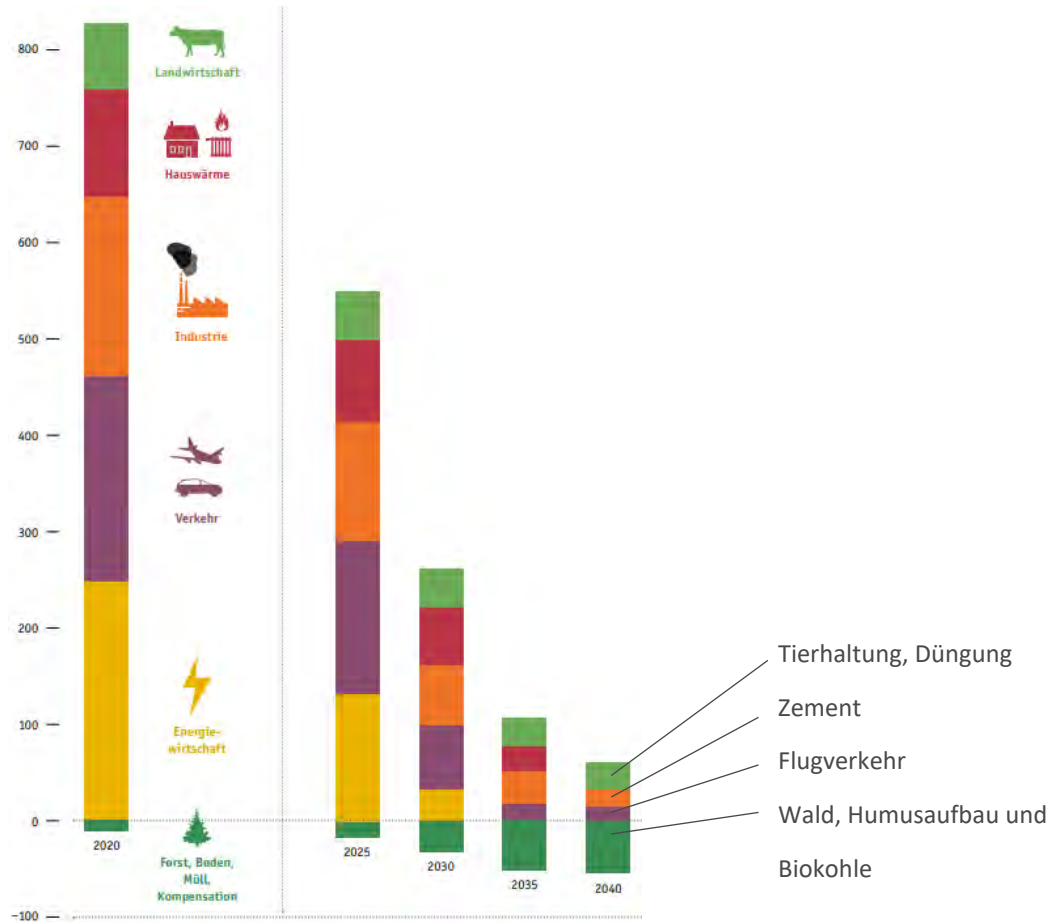


Abbildung 6-43: Entwicklung der Treibhausgasemissionen inklusive Kompensationsmaßnahmen in Deutschland (Quelle: Mehr Demokratie e.V. (Hrsg.), BürgerBegehren Klimaschutz (Hrsg.) (2020) Handbuch Klimaschutz - Wie Deutschland das 1,5-Grad-Ziel einhalten kann: Basiswissen, Fakten, Maßnahmen. oekom-Verlag, München)

6.9 ZUSAMMENFASSUNG: INSTRUKTIONEN AUS DEN POTENZIALEN UND SZENARIEN

Die nachfolgende Tabelle stellt für den Kreis Viersen und die zugehörigen Städte und Gemeinden eine Zusammenfassung der Instruktionen aus den zuvor aufgezeigten Potenzialen und Szenarien dar. Dabei werden die Instruktionen grob nach den nachfolgenden Handlungsfeldern bzw. Sektoren aufgeteilt:

1. **Private Haushalte und Entwicklung Wärmemix:** Hier wird die Sanierungsrate der privaten Haushalte für die beiden Klimaschutzszenarien 2045 und 2035 angegeben. Um einen Sanierungsgrad von 100 % zu erreichen, muss die Sanierungsrate im Klimaschutzszenario 2045 kreisübergreifend 1,5 bis 5,5 % pro Jahr bzw. für das Klimaschutzszenario 2035 3,5 bis 9,5 % pro Jahr betragen (variable Sanierungsrate). Neben der Sanierung des Gebäudebestands bedarf zudem der Wärmemix einer entsprechenden Veränderung: In beiden Klimaschutzszenarien sind die fossilen Energieträger Steinkohle und Heizöl jeweils bis zum Jahr 2030 durch andere Energieträger zu substituieren. Der Energieträger Erdgas muss jeweils bis zum Zieljahr (2045 bzw. 2035) substituiert werden. Als Alternativen kommen kreisweit etwa Umweltwärme, Power-to-Gas (PtG), Heizstrom, Nah- und Fernwärme sowie Biogase und Sonnenkollektoren in Frage (in der Tabelle sind die entsprechend zu bevorzugenden Energieträger je Stadt bzw. Gemeinde zu sehen).
2. **Mobilität und Verkehr:** Im Bereich Mobilität und Verkehr wird die notwendige Minderung der Fahrleistung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sowie der notwendige Anteil alternativer Antriebe an der Fahrleistung dargestellt. Kreisübergreifend muss der MIV um rund 24 % gesenkt werden (etwa durch Stärkung des Umweltverbunds und weitere entsprechende Maßnahmen). Der Anteil der alternativen Antriebe an der Fahrleistung muss kreisübergreifend rund 86 % betragen (auch hier sind entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen).
3. **Erneuerbare Energien:** Hier wird der maximal mögliche Deckungsanteil am Strombedarf je Szenario und die wesentlichen Energieträger in dem jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindegebiet ausgewiesen. Die Reihenfolge der Nennung gibt dabei den Anteil am Gesamtpotenzial der erneuerbaren Energien an (der zuerst genannte Energieträger ist für die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde somit am bedeutsamsten). In den meisten Städten und Gemeinden des Kreises liegt Dachflächen-PV an erster Stelle. Insgesamt wird ersichtlich, dass in Bezug auf erneuerbare Energien im Kreis Viersen große Potenziale vorliegen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien sollte damit einen zentralen Handlungsfokus in den nächsten Jahren darstellen. Damit wird nicht nur die regionale Versorgung und Importunabhängigkeit gestärkt, sondern der Ausbau ist auch wichtige Grundlage für weitere klimaschutzbezogene Maßnahmen im Kreis mit großen Einsparpotenzialen (Elektrifizierung der Wärmeversorgung und des Verkehrs, Produktion von alternativen Technologien). Mit der Realisierung der Potenziale im Bereich erneuerbare Energien im größtmöglichen Umfang wird also der Weg für einen integrierten und ganzheitlichen Klimaschutz geebnet, indem weitere Möglichkeitsräume für klimaschutzbezogene Maßnahmen eröffnet werden.

Tabelle 12: Instruktionen aus den Potenzialen und Szenarien je Stadt bzw. Gemeinde

Kreis Viersen		
	Klimaschutzszenario 2045	Klimaschutzszenario 2035
Private Haushalte und Entwicklung Wärmemix		
Sanierungsrate	1,5 % - 5,5 % pro Jahr (variabel)	3,5 % - 9,5 % pro Jahr (variabel)
Ausstieg aus fossilen Energieträgern	Heizöl bis 2030 Erdgas bis 2045 Steinkohle 2030	Heizöl bis 2030 Erdgas bis 2035 Steinkohle bis 2030
Alternative zu den fossilen Energieträgern	Substitution durch: Umweltwärme, PtG, Heizstrom, Fernwärme	
Mobilität und Verkehr		
Minderung Fahrleistung MIV	24 %	
Anteil alternativer Antriebe an der Fahrleistung	86 %	
Erneuerbare Energien		
Maximaler Deckungsanteil am Strombedarf	Ohne Strombedarf für PtG: 253 % Mit Strombedarf für PtG: 156 %	Ohne Strombedarf für PtG: 189 % Mit Strombedarf für PtG: 123 %
Wesentliche erneuerbare Energien	Dachflächen-PV mit höchstem Potenzial, dann: Freiflächen-PV, Windenergie, Bioenergie	

Burggemeinde Brüggen		
	Klimaschutzszenario 2045	Klimaschutzszenario 2035
Private Haushalte und Entwicklung Wärmemix		
Sanierungsrate	1,5 % - 5,5 % pro Jahr (variabel)	3,5 % - 9,5 % pro Jahr (variabel)
Ausstieg aus fossilen Energieträgern	Heizöl bis 2030 Erdgas bis 2045 Steinkohle bis 2030	Heizöl bis 2030 Erdgas bis 2035 Steinkohle bis 2030
Alternative zu den fossilen Energieträgern	Substitution durch: PtG, Umweltwärme und Heizstrom, Fernwärme und Sonnenkollektoren	
Mobilität und Verkehr		
Minderung Fahrleistung MIV	24,5 %	
Anteil alternativer Antriebe an der Fahrleistung	86 %	
Erneuerbare Energien		

Maximaler Deckungsanteil am Strombedarf	Ohne Strombedarf für PtG: 155 % Mit Strombedarf für PtG: 83 %	Ohne Strombedarf für PtG: 205 % Mit Strombedarf für PtG: 133 %
Wesentliche erneuerbare Energien	Dachflächen-PV mit höchstem Potenzial, dann: Windenergie, Freiflächen-PV	

Gemeinde Grefrath		
	Klimaschutzszenario 2045	Klimaschutzszenario 2035
Private Haushalte und Entwicklung Wärmemix		
Sanierungsrate	1,5 % - 5,5 % pro Jahr (variabel)	3,5 % - 9,5 % pro Jahr (variabel)
Ausstieg aus fossilen Energieträgern	Heizöl bis 2030 Erdgas bis 2045 Steinkohle bis 2030	Heizöl bis 2030 Erdgas bis 2035 Steinkohle bis 2030
Alternative zu den fossilen Energieträgern	Substitution durch: Biogase, Umweltwärme, Nahwärme	
Mobilität und Verkehr		
Minderung Fahrleistung MIV	24,3 %	
Anteil alternativer Antriebe an der Fahrleistung	86 %	
Erneuerbare Energien		
Maximaler Deckungsanteil am Strombedarf	Ohne Strombedarf für PtG: 133 % Mit Strombedarf für PtG: 99 %	Ohne Strombedarf für PtG: 147 % Mit Strombedarf für PtG: 112 %
Wesentliche erneuerbare Energien	Dachflächen-PV mit höchstem Potenzial, dann: Windenergie, Bioenergie, Freiflächen-PV	

Gemeinde Niederkrüchten		
	Klimaschutzszenario 2045	Klimaschutzszenario 2035
Private Haushalte und Entwicklung Wärmemix		
Sanierungsrate	1,5 % - 5,5 % pro Jahr (variabel)	3,5 % - 9,5 % pro Jahr (variabel)
Ausstieg aus fossilen Energieträgern	Heizöl bis 2030 Erdgas bis 2045 Steinkohle bis 2030	Heizöl bis 2030 Erdgas bis 2035 Steinkohle bis 2030
Alternative zu den fossilen Energieträgern	Substitution durch: Umweltwärme, Fernwärme, Heizstrom und Nahwärme sowie PtG	
Mobilität und Verkehr		

Minderung Fahrleistung MIV	24 %	
Anteil alternativer Antriebe an der Fahrleistung	87 %	
Erneuerbare Energien		
Maximaler Deckungsanteil am Strombedarf	Ohne Strombedarf für PtG: 654 % Mit Strombedarf für PtG: 531 %	Ohne Strombedarf für PtG: 348 % Mit Strombedarf für PtG: 202 %
Wesentliche erneuerbare Energien	Windenergie mit höchstem Potenzial, dann: Dachflächen-PV, Freiflächen-PV	

Gemeinde Schwalmtal		
	Klimaschutzszenario 2045	Klimaschutzszenario 2035
Private Haushalte und Entwicklung Wärmemix		
Sanierungsrate	1,5 % - 5,5 % pro Jahr (variabel)	3,5 % - 9,5 % pro Jahr (variabel)
Ausstieg aus fossilen Energieträgern	Heizöl bis 2030 Erdgas bis 2045 Steinkohle bis 2030	Heizöl bis 2030 Erdgas bis 2035 Steinkohle bis 2030
Alternative zu den fossilen Energieträgern	Substitution durch: Umweltwärme, Fernwärme, Heizstrom	
Mobilität und Verkehr		
Minderung Fahrleistung MIV	23,8 %	
Anteil alternativer Antriebe an der Fahrleistung	86 %	
Erneuerbare Energien		
Maximaler Deckungsanteil am Strombedarf	Ohne Strombedarf für PtG: 318 % Mit Strombedarf für PtG: 236 %	Ohne Strombedarf für PtG: 201 % Mit Strombedarf für PtG: 139 %
Wesentliche erneuerbare Energien	Dachflächen-PV mit höchstem Potenzial, dann: Windenergie, Freiflächen-PV	

Stadt Tönisvorst		
	Klimaschutzszenario 2045	Klimaschutzszenario 2035
Private Haushalte und Entwicklung Wärmemix		
Sanierungsrate	1,5 % - 5,5 % pro Jahr (variabel)	3,5 % - 9,5 % pro Jahr (variabel)
Ausstieg aus fossilen Energieträgern	Heizöl bis 2030 Erdgas bis 2045	Heizöl bis 2030 Erdgas bis 2035

	Steinkohle bis 2030	Steinkohle bis 2030
Alternative zu den fossilen Energieträgern	Substitution durch: Umweltwärme, Fernwärme, Sonnenkollektoren, Heizstrom,	
Mobilität und Verkehr		
Minderung Fahrleistung MIV	24,1 %	
Anteil alternativer Antriebe an der Fahrleistung	86 %	
Erneuerbare Energien		
Maximaler Deckungsanteil am Strombedarf	Ohne Strombedarf für PtG: 166 % Mit Strombedarf für PtG: 120 %	Ohne Strombedarf für PtG: 111 % Mit Strombedarf für PtG: 81 %
Wesentliche erneuerbare Energien	Dachflächen-PV mit höchstem Potenzial, dann: Freiflächen-PV, Windenergie	

Stadt Viersen		
	Klimaschutzszenario 2045	Klimaschutzszenario 2035
Private Haushalte und Entwicklung Wärmemix		
Sanierungsrate	1,5 % - 5,5 % pro Jahr (variabel)	3,5 % - 9,5 % pro Jahr (variabel)
Ausstieg aus fossilen Energieträgern	Heizöl bis 2030 Erdgas bis 2045 Steinkohle bis 2030	Heizöl bis 2030 Erdgas bis 2035 Steinkohle bis 2030
Alternative zu den fossilen Energieträgern	Substitution durch: Umweltwärme, Fernwärme, Heizstrom, Sonnenkollektoren	
Mobilität und Verkehr		
Minderung Fahrleistung MIV	24 %	
Anteil alternativer Antriebe an der Fahrleistung	86 %	
Erneuerbare Energien		
Maximaler Deckungsanteil am Strombedarf	Ohne Strombedarf für PtG: 175 % Mit Strombedarf für PtG: 127 %	Ohne Strombedarf für PtG: 110 % Mit Strombedarf für PtG: 82 %
Wesentliche erneuerbare Energien	Dachflächen-PV mit höchstem Potenzial, dann: Freiflächen-PV, Windenergie	

7 MAßNAHMEN

Die 25-TOP-Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes ergeben sich auf Grundlage der Energie- und Treibhausgasbilanz sowie der darauf basierenden Potenzialanalyse und aus verschiedenen Beteiligungsprozessen, die im Rahmen des Projekts durchgeführt worden sind. Zum einen fanden Gespräche mit Expertinnen und Experten sowie Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertretern statt, um in Rückschau auf das bisherige Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2013 und dessen Maßnahmen zu prüfen, welche Maßnahmen fortgeführt und weiter vertieft werden könnten. Weiterhin wurden fünf themenspezifische Workshops in den Themenfeldern Entwicklungsplanung und Raumordnung, kommunale Gebäude und Anlagen, Mobilität, Bildung und Kommunikation sowie Wirtschaft mit Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertretern aus den jeweiligen Fachämtern durchgeführt. Über eine Onlinebeteiligungskarte wurden die breite Öffentlichkeit sowie unterschiedliche gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure aus dem Kreis Viersen und den dazugehörigen Kommunen beteiligt und miteinbezogen. Bei dieser Karte konnten Maßnahmen und Belange des Klimaschutzes im Kreisgebiet eingetragen und lokalisiert werden. Eine weitere Ergänzung und Konkretisierung erfährt die Maßnahmen-sammlung auf Basis spezifischer Projekterfahrungen und Best-Practice-Beispiele.

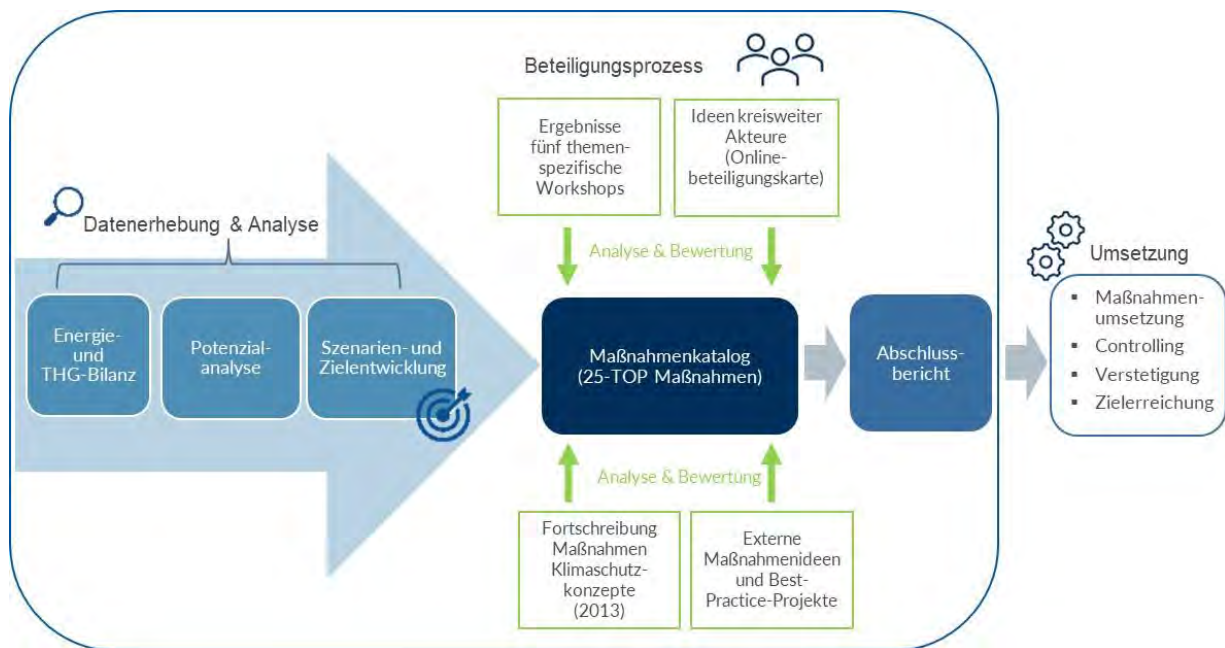


Abbildung 7-1 : Erstellung der Maßnahmen durch Bilanzen, Analysen und spezifische Beteiligung (Quelle: Eigene Darstellung)

7.1 DIMENSIONEN VON KLIMASCHUTZMAßNAHMEN

Die in fünf Themenfeldern angesetzten Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, beinhalten verschiedene Handlungsebenen (Abbildung 7-2: Dimensionen von Klimaschutzmaßnahmen (Quelle: Eigene Darstellung des Kreis Viersen)). So können Maßnahmen eine regulierende und steuernde Wirkung haben, über Förderung und Anreize Impulse für Verhaltensänderungen und Anpassungsmaßnahmen liefern oder über Grundlagen und Informationen zur klimaschutzbezogenen Aufklärung beitragen. Da Kommunen keinen unmittelbaren Einfluss auf Verhaltensmuster, Konsumverhalten oder unternehmensbezogene Geschäftsmodelle haben, können Verwaltungen insbesondere über diese Ebenen in die breite Gesellschaft hineinwirken. Dabei gilt, dass die Kommunalverwaltungen selbst mittels interner Maßnahmen als Vorbild fungieren sollten, vorangehen und Handlungspfade in ihrem Einflussbereich aufzeigen. Der Anteil der kommunalen Verwaltungen an den THG Emissionen macht dabei einen Anteil von rd. 1 % aus.

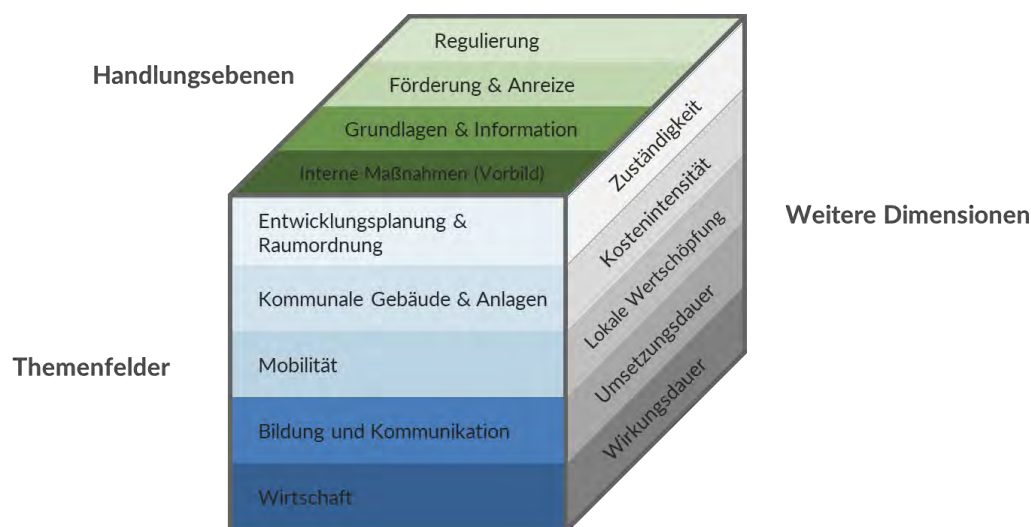


Abbildung 7-2: Dimensionen von Klimaschutzmaßnahmen (Quelle: Eigene Darstellung des Kreis Viersen)

Weiterhin sind bei der Maßnahmenentwicklung und -umsetzung verschiedene Dimensionen zu betrachten. Zuständigkeiten sollten geklärt sein, die Investitionskosten sollten genauso wie Effekte für regionale Wertschöpfungsprozesse Berücksichtigung erfahren, wie auch zeitliche Komponenten, die vor allem die Umsetzungs- und Wirkungsdauer betreffen. Zu bedenken ist dabei allerdings, dass es durchaus auch Maßnahmen gibt, die vielleicht kein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, aber dafür eine enorme Prozessrelevanz oder Öffentlichkeitswirksamkeit beinhalten (z. B. Maßnahmen im Bereich nachhaltiger Bildung). Eine ausschließliche Kategorisierung der Maßnahmen nach Kosten-Nutzen-Bilanzen ist damit nicht zielführend, da es der Vielfalt an erforderlichen Maßnahmen nicht gerecht wird. Vor allem da Klimaschutz als Querschnittsaufgabe zu verstehen ist, würde eine derartige Charakterisierung von Maßnahmen zu kurz greifen. Für die Konzepterstellung unter den teilnehmenden Partner als übergeordnete Zielstellung definierte Treibhausgasneutralität bis 2045 erfordert ein ambitioniertes und fachübergreifendes, umfassendes Vorgehen, sodass für die Maßnahmen in diesem Konzept auf eine Priorisierung verzichtet wurde. Weitreichendere Zielsetzungen hinsichtlich einer weitgehenden Treibhausgasneutralität bis 2035 oder 2036 erfordern darüberhinausgehende Anstrengungen.

7.2 MAßNAHMENKATALOG

Der Maßnahmenkatalog beinhaltet die einzelnen Maßnahmensteckbriefe, welche fünf Themenfeldern zugeordnet wurden und den angedachten Klimaschutzprozess des Kreises Viersen umfassend abbilden. Dabei lassen sich die Maßnahmen nicht immer ausschließlich einem bestimmten Themenfeld zuweisen. Häufig existieren Querverbindungen zu anderen Maßnahmen und/oder Themenfeldern, auf die entsprechend verwiesen wird. Die Motivation und anzugehenden Größenordnungen für die einzelnen Maßnahmen leiten sich aus der in der durchgeführten Potenzialanalyse (vgl. Kapitel 6.9) identifizierten Handlungserfordernisse ab. Dabei wurden, wie weiter oben bereits erwähnt, auch identifizierte Handlungserfordernisse aus den Beteiligungsprozessen berücksichtigt, die den Maßnahmen eine inhaltliche Richtung gegeben haben.

Die einzelnen Maßnahmenblätter umfassen – neben dem Maßnahmentitel und der Zuordnung zu einem Themenfeld sowie der Nennung der Maßnahmennummer – immer Angaben zu den involvierten Akteurinnen und Akteuren und dem mit der Maßnahme verbundenen Leitziel. Darüber hinaus werden die jeweiligen vorgesehenen Handlungsschritte dargelegt. Die Verantwortung für die jeweilige Maßnahme wird einer oder mehrerer Organisationseinheiten in den Verwaltungen zugeordnet und weitere Akteurinnen und Akteure für die Maßnahmenumsetzung werden aufgezählt. Die Verantwortlichkeit der Klimaschutzbeauftragten ist in den Maßnahmen nicht festgelegt, da dort grundsätzlich keine trennscharfe Zuweisung der Aufgaben an Abteilungen sowie Ämtern erfolgt. Den Klimaschutzbeauftragten kommen bei der Umsetzung der Maßnahmen Koordinierungsaufgaben zuteil. Bei einigen Maßnahmen erfolgt die Umsetzung kooperativ; das heißt, dass der Kreis mit den beteiligten Kommunen die Maßnahmen im engen Austausch umsetzt (vgl. Kapitel 8.3). Bei der Zeitplanung wird auf den angedachten Umsetzungsbeginn und die Laufzeit der Maßnahme hingewiesen. Anschließend werden die Erfolgsindikatoren sowie zur Orientierung Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten benannt. Hierbei ist zu erwähnen, dass davon auszugehen ist, dass die Fördermöglichkeiten derzeit und auch weiterhin stetig angepasst werden.

Die Einsparpotenziale erläutern, ob Energie und THG-Emissionen direkt oder indirekt durch die Maßnahme eingespart werden. Wenn möglich werden hier konkrete Werte als Orientierung auf Basis von Berechnungen und vorhandenen Daten angegeben. Dazu wurden Studien von verschiedenen Institutionen (Umweltbundesamt, Fraunhofer, Ökoinstitut, Ifeu, etc.) wie auch projektspezifische Erfahrungswerte miteinbezogen. Lagen unterschiedliche Einschätzungen zu Maßnahmen vor, wurden Mittelwerte und Durchschnittswerte gebildet. Unter der finanziellen Bewertung werden Informationen zum Einfluss der Maßnahme auf die regionale Wertschöpfung (u.a. auf Grundlage der Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW: Kommunale Wertschöpfung durch erneuerbare Energien, 2015), oder projektspezifischen Erfahrungen von Expertinnen und Experten und projektbezogenen Abrechnungen), den mit der Umsetzung verbundenen Umsetzungskosten (u.a. auf Grundlage der Studie des Fraunhofer ISE: „Wege zu einem klimaneutralen Energiesystem“ (2020)) sowie dem anfallenden Personalaufwand zusammengefasst. Die Angaben des Personalaufwands sind als Größenordnung zu verstehen und können je nach kommunenspezifischer Schwerpunkt- und Zielsetzung variieren. Die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen kann/soll durchaus mit bestehendem Personal gewährleistet werden, sofern entsprechende Kapazitäten vorhanden sind oder freigemacht werden können. Der Personalaufwand ist daher nicht als konkreter Personalbedarf zu sehen und ist in den einzelnen Partnerkommunen eigenständig zu ermitteln. Alle beteiligten Gebietskörperschaften wirken auf unterschiedliche Weise an der späteren Umsetzung von Maßnahmen mit, auch wenn sie nicht die Federführung innehaben. Außerdem sind die Maßnahmen nicht isoliert zu betrachten. Es sind an vielen Stellen Möglichkeiten zur Einsparung des personellen (Mehr-)Aufwandes durch Synergieeffekte vorhanden, z. B. durch die vorgesehene Kooperation unter den Partnern zur Vorbereitung oder auch Umsetzung von Maßnahmen. Unter der Kategorie Hinweise sind u.a. weitere Informationen und/oder Best-Practice-Beispiele zu finden, die bei der Umsetzung Orientierung und Unterstützung bieten können.

7.2.1 Entwicklungsplanung und Raumordnung

Durch das Themenfeld Entwicklungsplanung und Raumordnung werden die Maßnahmen abgebildet, die sich mit der kreisweiten Nutzung und dem Ausbau von erneuerbaren Energien, der Sanierung von Quartieren und der Implementierung von Klimaschutzstandards in der räumlichen Entwicklung sowie der Bauleitplanung befassen. Ziel ist es, kommunale Handlungsspielräume in Bezug auf Klimaschutzmaßnahmen bestmöglich zu nutzen.

Das Themenfeld umfasst folgende Maßnahmen:

1. ELE – Energie lokal erneuerbar
2. Klimafreundliche Planung
3. Zukunftsquartiere

ELE – Energie lokal erneuerbar		1
<i>Erstellung eines kreisweiten Potenzialflächenkatasters für erneuerbare Energien (Wind & Freiflächen-Photovoltaik) sowie Wärmeleitplanungen als Planungsgrundlage</i>		
Themenfelder	Entwicklungsplanung und Raumordnung; Gebäude und Anlagen	
Handlungsebenen	Grundlagen und Information	
Motivation	<p>Wir wollen gemeinsam unseren Beitrag zur Dekarbonisierung der Energieversorgung leisten und unsere vorhandenen Potenziale im Bereich erneuerbare Energien möglichst ausschöpfen.</p> <p>Wir wollen uns möglichst unabhängig von Energieimporten machen und damit die lokale Wertschöpfung bei der Produktion von regenerativen Energien nutzen.</p>	
Ziele	<p>Erstellung eines kreisweiten Potenzialflächenkatasters für erneuerbare Energien (insb. Wind & Freiflächen-PV) sowie einer Grundlage für die Wärmeleitplanung.</p> <p>Initiierung der Realisierung von EE-Anlagen in verschiedenen Größenordnungen und durch unterschiedliche Stakeholder.</p>	
Maßnahmen- beschreibung	<p>Um einen Beitrag zu einer klimafreundlichen Energieversorgung zu leisten, soll die Arbeitsgruppe „regionale Energieversorgung“ gegründet werden, die sich mit der Erstellung eines kreisweiten Eignungsflächenkatasters für erneuerbare Energien sowie eines kreisweiten Wärmesenkenkatasters als Planungsgrundlage befasst. Letzteres soll durch eine Wärmeleitplanung konkretisiert werden. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Aktivitäten zur Erkundung des Geothermiepotenzials.</p> <p>Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Veröffentlichung, Bereitstellung und Bewerbung der Unterlagen zwecks Gewinnung von Akteurinnen und Akteuren, die die entsprechenden erneuerbare-Energien-Anlagen errichten. Neben der Planung und Realisierung von neuen Anlagen sollten auch Konzepte für den Weiterbetrieb von Anlagen inkl. Repowering erstellt werden.</p> <p>Auch weil der Zubau (v.a. im Bereich Windenergie) planungsintensiv ist, wird es von Bedeutung sein, den Bestand an Anlagen möglichst zu erhalten oder zu ertüchtigen. Für die Errichtung von Freiflächen-PV sollten verschiedene Flächen mit einer anderen Primärnutzung geprüft werden. Die Neuerrichtung von Anlagen bietet sich beispielsweise besonders auf Flächen entlang von Verkehrsinfrastruktur (Bahngleise, Autobahnen, etc.), aber auch auf (stillgelegten) Deponiekörpern, Aufschüttungen, Altablagerungen und Altstandorten sowie sonstigen Flächen (Parkplätze, Wasserflächen (Floating-PV), Kläranlagen, Doppelnutzung von Ackerflächen (Agri-PV), etc.) an.</p> <p>Eine finanzielle Beteiligung der Partner an WEA und Freiflächen-PV ist zu prüfen. Es ist ein im Kreis abgestimmter Mustervertrag für die Beteiligung der Kommunen und des Kreises an den Gewinnen zu erstellen. Der Orientierungswert hierfür sind 0,2 ct Ertragsbeteiligung pro kWh (EEG §6). Die erzielten Einnahmen sollen in gemeinwohlorientierte/soziale Projekte oder Klimaschutzprojekte reinvestiert werden.</p> <p>Als Herausforderungen sind der hoher Flächenverbrauch, die Konflikte mit der Landwirtschaft und dem Artenschutz sowie die umfangreichen Planungsverfahren wie auch gesellschaftliche Akzeptanzfragen zu berücksichtigen.</p>	

Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gründung einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertreter aller kommunalen Partner (Kreis und Kommunen) 2. Datensammlung und Erstellung von Karten- und Informationsmaterialien als Planungsgrundlage 3. Abstimmung der Ergebnisse der Analyse/Grundlagen zwischen Kommunen und Kreis 4. Schaffung von Netzwerken aus Akteurinnen und Akteuren, die den Bau von EE-Anlagen realisieren 5. Begleitung und Unterstützung der Akteurinnen und Akteuren beim Bau der Anlagen 6. Bewerbung der Projektrealisierung zwecks Anregung zur Nachahmung 7. Prüfung/Überführung in Projekte der Sektorenkopplung 				
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis und Partnerkommunen, kooperativ 				
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisangehörige Kommunen ▪ Kreis Viersen ▪ Energieversorger (NEW, Gemeindewerke) ▪ Projektierende und Investierende ▪ Landwirtschaft ▪ Planungsbüros ▪ Naturschutzverbände 				
Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = Arbeitsgruppe gegründet ▪ überwiegend abgeschlossen = kreisweites Potenzialflächenkataster für erneuerbare Energien erstellt ▪ abgeschlossen = Windenergie- und Freiflächen Photovoltaikpotenziale im Kreisgebiet ausgeschöpft 				
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ZUG - Kommunalrichtlinie 				
Zeitplanung					
Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Laufzeit	dauerhaft (regelmäßige Fortschreibung)				
Einsparpotenziale					
Treibhausgase / Energie	<table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> direkt</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch PV: 482.000 t (bei Realisierung von 1.220 MWp) ▪ Durch Windkraft: 460.000 t (bei Realisierung von 411 MW) </td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> indirekt</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch Umbau der Wärmeversorgung: 850.000 t (s. Potenzialanalyse) </td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> direkt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch PV: 482.000 t (bei Realisierung von 1.220 MWp) ▪ Durch Windkraft: 460.000 t (bei Realisierung von 411 MW) 	<input type="checkbox"/> indirekt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch Umbau der Wärmeversorgung: 850.000 t (s. Potenzialanalyse)
<input checked="" type="checkbox"/> direkt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch PV: 482.000 t (bei Realisierung von 1.220 MWp) ▪ Durch Windkraft: 460.000 t (bei Realisierung von 411 MW) 				
<input type="checkbox"/> indirekt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch Umbau der Wärmeversorgung: 850.000 t (s. Potenzialanalyse) 				
Finanzielle Bewertung					
Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Installierte PV-Leistung in kWp * 117 [€/kWp] = 143.000.000 € regionale Wertschöpfung (bei Realisierung von 1.220 MWp) ▪ Installierte WK-Leistung in kW * 60 [€/kW] = 25.000.000 € regionale Wertschöpfung (bei Realisierung von 411 MW) ▪ Umbau der Wärmeversorgung je nach Bau von Wärmenetzen je nach Größenordnung geschätzt bis zu 300.000.000 € 				
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	Ca. 190.000.000 € durch PV und Wind und 170.000.000 € durch Umbau der Wärmeversorgung				
Umsetzungskosten	Kosten für Gutachtererstellung und Wärmeleitplanung (300.000 €)				

Förderanteil	k. A.
Personalaufwand	Kreis: 0,5 VZÄ Partnerkommunen: 0,5 VZÄ
Hinweise/Orientierung	Energieatlas Best Practice und Orientierung für einen nachhaltigen Umgang mit Windenergie bietet der Solidarpakt der Verbandsgemeinde Rheinböllen (ohne Homepage)

Klimafreundliche Planung		2
<i>Implementierung einer klimaschutzbezogenen Bauleitplanung</i>		
Themenfelder	Entwicklungsplanung und Raumordnung; Gebäude und Anlagen; Wirtschaft	
Handlungsebenen	Grundlagen und Information; Regulierung; Förderung und Anreize	
Motivation	Wir wollen öffentlichkeitswirksam Anreize für mehr Energieeffizienz und klimafreundliche Verhaltensmuster liefern.	
Ziele	Um eine klimaschutzbezogene Stadtentwicklung zu implementieren, sollen Leitlinien für die Verankerung von klimaschutzbezogenen Standards/Festsetzungen in der Stadtentwicklung/Bauleitplanung sowie klimaschutzgerechte Vergabekriterien für Grundstücksverkäufe erarbeitet werden.	

Zuerst soll eine Arbeitsgruppe gegründet werden, die mit den Organisationseinheiten der Bauleitplanung besetzt wird und die in der künftigen Stadtentwicklung/Bauleitplanung u.a. die Themen Nachhaltigkeit, Energieautarkie, Mobilität und Wassermanagement berücksichtigt. Dafür sind planerische Leitbilder für die doppelte/dreifache Innenverdichtung zu entwickeln, die neben einer baulichen Nachverdichtung auch den Erhalt und die Entwicklung von Frei-/Grünräume sowie Flächenentsiegelungen berücksichtigt. Eine Prüfung der Grünflächensatzung ist ebenfalls vorzunehmen. Die gewerblichen Flächen sind dabei explizit zu berücksichtigen.

Die Leitlinien sollen die Aspekte Lage, Dichte, Energiestandards, Energieautarkie, Mobilitätsangebote etc. umfassen und ist sowohl an den Wohnungsbau, aber auch an den Gewerbe- und Industriebau adressiert. Die Regelungsinhalte sollen entweder über städtebauliche Verträge, Grundstücksverträge oder planungsrechtliche Festsetzungen umgesetzt werden. Voraussetzung hierfür sind entsprechende politische Beschlüsse in den einzelnen Kommunen.

Die neu geschaffene Stelle in der klimafreundlichen Wirtschaftsförderung (vgl. Maßnahme 23) kann den Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren aus der Wirtschaft für die Erarbeitung der Leitlinien pflegen. Die Installation eines Bodenmanagements/einer Bodenbevorratung ist zwecks der Vorgabengestaltung durch privatrechtliche Vorgaben bei Grundstücksverkäufen durchzuführen. Als Leuchtturmprojekt bietet sich die Planung ganzer Klimaschutzsiedlungen mit den höchsten Klimaschutzstandards an, wie die Entwicklung einer Mustersiedlung in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft und HWK Düsseldorf. Dabei sind planerisch vor allem solche Strukturen zu berücksichtigen, die die Nahmobilität ermöglichen und die Nutzung des motorisierten Individualverkehrs

	entbehrlich machen (Stadt der kurzen Wege, Funktionsmischung, dezentrale Konzentration).
Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gründung einer kreisweiten Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller Partner 2. Erstellung gemeinsamer Leitlinien/Kriterien für eine klimagerechte Stadtentwicklung/Bauleitplanung/Grundstücksveräußerung 3. Abstimmung des Entwurfs mit den Partnerkommunen 4. Ausarbeitung konkreter Standards/Festsetzungen einheitlicher Vergabekriterien für Grundstücksverkäufe in den jeweiligen Partnerkommunen 5. Realisierung von Bauprojekten als Leuchtturmprojekt bzw. als Muster-siedlung in Kooperation mit der HWK nach strengsten Klimaschutzvor-gaben („Klimaschutzsiedlung“) 6. Beschluss in den politischen Gremien als verbindliche Handlungsgrund-lage 7. Feedback und Controlling
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Partnerkommunen (kooperativ)
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städte und Gemeinden ▪ Ämter für Stadtplanung ▪ Liegenschaftsamt/Kämmerei (Grundstücke) ▪ Wirtschaftsförderung ▪ Kreis (Liegenschaften)
Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = Arbeitsgruppe gegründet ▪ überwiegend abgeschlossen = Katalog und Leitlinien erstellt ▪ abgeschlossen = Nutzung des Katalogs als verbindliche Handlungs-grundlage
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel
Zeitplanung	
Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Laufzeit	dauerhaft (regelmäßige Überprüfung/Fortschreibung)
Einsparpotenziale	
Treibhausgase / Energie	<input type="checkbox"/> direkt <input checked="" type="checkbox"/> indirekt Eingesparte THG-Emissionen kaum kausal zuweisbar und Umsetzung kommunalspezifisch unterschiedlich.
Finanzielle Bewertung	
Wertschöpfung	k. A.
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	k. A.
Umsetzungskosten	ggf. externe Beratungsleistungen
Förderanteil	k. A.

Personalaufwand	Kreis: 0 VZÄ Partnerkommunen: 0,5-1 VZÄ
Hinweise/Orientierung	Umweltbundesamt Difu BfN Klimaschutzbezogene Festsetzungen in Bauleitplänen Für PV-Pflicht bieten die Stadt Tübingen und Waiblingen Beispiele. Für eine allgemeine klimaangepasste Bauleitplanung s. Städteregion Aachen

Zukunftsquartiere		3
<i>Quartierskonzepte für jede Kommune mit Sanierungsmanagement</i>		
Themenfelder	Entwicklungsplanung und Raumordnung; Gebäude und Anlagen	
Handlungsebenen	Grundlagen und Information; Regulierung; Förderung und Anreize	
Motivation	Wir wollen gemeinsam unseren Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung leisten und zur Energieeffizienz im Gebäudesektor beitragen.	
Ziele	Um ältere Bestandsquartiere energetisch zu sanieren, sollen für jede Kommune im Kreis Viersen Quartierskonzepte erstellt werden, die die Sanierung von Fassaden, Dächern und Fenstern sowie die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und darüber hinaus eine Autarkie der Stromversorgung umfassen.	
Maßnahmen- beschreibung	<p>Die KfW fördert im Rahmen des KfW-Programmes 432 die Erstellung von integrierten energetischen Quartierskonzepten und die Einstellung eines Sanierungsmanagements zur späteren Umsetzung des Konzeptes. Im Rahmen eines energetischen Quartierskonzeptes werden die Anforderungen an energetische Gebäudesanierungen, effiziente Energieversorgungssysteme und den Ausbau regenerativer Energien mit demografischen, ökonomischen, städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Belangen verknüpft.</p> <p>Durch energetische Quartierskonzepte können Umsetzungsstrategien für eine energieeffiziente Stadtentwicklung und Ansätze z. B. zur Gebäudesanierung erprobt werden. Die Aktivierung der Eigentümerinnen, Eigentümer, Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Beratung vor Ort ist ebenfalls Teil des Programms.</p> <p>Das Sanierungsmanagement hat die Aufgabe, auf Grundlage der erstellten Quartierskonzepte den Prozess der Umsetzung zu planen, einzelne Prozessschritte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteurinnen und Akteure zu initiieren, deren Sanierungsmaßnahmen zu koordinieren und zu kontrollieren sowie als Ansprechperson für Fragen der Finanzierung und Förderung zur Verfügung zu stehen. Die Aufgabe des Sanierungsmanagements kann von einer oder mehreren Personen als Team erbracht werden. Es wird daher empfohlen, mit Abschluss des Quartierskonzeptes eine zentrale Anlaufstelle zu benennen, die die Umsetzung des Konzeptes federführend begleitet und organisiert.</p> <p>Neben der Benennung einer zentralen Ansprechperson und der dazu erforderlichen finanziellen Bereitstellung der Personalkosten, besteht die Möglichkeit, die Personal- und</p>	

Sachkosten zur Umsetzung der Maßnahmen der Quartierskonzepte über die KfW fördern zu lassen. Förderfähig sind dabei die Personal- und Sachkosten für das Sanierungsmanagement für eine Dauer von in der Regel 3 Jahren (max. 5 Jahren).	
Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung des individuellen Personalbedarfes in den Städten und Gemeinden (Ansatz hier als Orientierung) 2. Identifizierung des Handlungsbedarfs in den Quartieren der Städte und Gemeinden (z. B. anhand des Gebäudealters, der Struktur oder auch der Energiebedarfe der Gebäude/Quartiere mit Unterstützung der Energieversorger) 3. Festlegung der wesentlichen Ziele für die identifizierten Quartiere und Abstimmung eines Leistungsbildes für Konzept und Sanierungsmanagement 4. Förderberatung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 5. Anmeldung der Haushaltsmittel 6. Stellung eines Förderantrags 7. Vergabe der Leistungen (ggf. erst nach Bewilligung) 8. Erstellung des Konzeptes 9. Umsetzung der Maßnahmen und Sanierungsmanagement
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Partnerkommunen
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städte- und Gemeinden (z. B. Stadtplanung, Tiefbau) ggf. in Kooperation mit lokalen Energieversorgern (Stadt- und Gemeindewerken)
Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = Fördermittel beantragt ▪ überwiegend abgeschlossen = Fördermittel erhalten, Quartiere ausgewählt ▪ abgeschlossen = Quartierskonzept erstellt, Sanierungsmanagement vorhanden
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KfW: 432 - energetische Stadtsanierung
Zeitplanung	
Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Laufzeit	dauerhaft, 3-5 Jahre pro Erstellung eines Quartierskonzepts inkl. Sanierungsmanagement
Einsparpotenziale	
Treibhausgase / Energie	<input checked="" type="checkbox"/> direkt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 30.600 MWh und 9.000 t können durch energetische Ertüchtigung von 4.000 Gebäuden eingespart werden; weitere Einsparungen ergeben sich durch die integrierte Betrachtung der Quartierskonzepte, die nicht nur auf Gebäudeeffizienz ausgelegt sind <input type="checkbox"/> Indirekt
Finanzielle Bewertung	
Wertschöpfung	Mindestens 655 Euro/m ² bei energetischer Modernisierung von Wohngebäuden im bestmöglichen Effizienzstandard
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	1.800.000 €
Umsetzungskosten	Kosten pro Quartierskonzept 70.000 €; Sanierungsmanagement 200.000 € über eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren (ein Jahr Konzeptphase; 2 Jahre Sanierungsmanagement mit Möglichkeit um 2 weitere Jahre zu verlängern)

Förderanteil	75 % (KfW)
Personalaufwand	Kreis: 0 VZÄ Partnerkommunen: 0,5-1 VZÄ
Hinweise/Orientierung	Merkblatt Energetische Stadtsanierung - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier Weitere Informationen & Best Practice unter: https://www.energetische-stadtsanierung.info/infothek/berichte-und-dokumentationen/

7.2.2 Kommunale Gebäude und Anlagen

Das Themenfeld kommunale Gebäude und Anlagen umfasst die Maßnahmen, die in den Verwaltungen selbst bzw. in und an den kommunalen Liegenschaften umgesetzt werden sollen und somit im direkten Einflussbereich des Kreises und der Partnerkommunen liegen. Dabei wird besonders auf die Einsparung von Energie, die Nutzung von erneuerbaren Energien und auf die Umsetzung von Sanierungsvorhaben eingegangen. Darüber hinaus gibt es eine themenfeldübergreifende Maßnahme, die als begleitendes Monitoring verstanden werden kann. Der Kreis und die Partnerkommunen nehmen mit diesen Maßnahmen ihre Vorbildrolle im Bereich Klimaschutz wahr. In der Kreisverwaltung Viersen sind die Maßnahmen in den Fahrplan „Klimaneutrale Kreisverwaltung 2040“ eingebettet (vgl. Kapitel 2.1).

Das Themenfeld umfasst folgende Maßnahmen:

4. Gute Gebäude
5. Klimadächer kommunal
6. Effizienzoffensive kommunal
7. Kooperation und Monitoring

Gute Gebäude		4
<i>Systematische, energetische Sanierungsplanung & Erstellung von Sanierungsfahrplänen für kommunale Liegenschaften</i>		
Themenfelder	Gebäude und Anlagen	
Handlungsebenen	Grundlagen und Information; Vorbildfunktion	
Motivation	Wir wollen gemeinsam unseren Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung leisten.	
Ziele	Der Wärmeverbrauch der kommunalen Liegenschaften wird deutlich gesenkt und der restliche Wärmebedarf wird klimaneutral (und möglichst vor Ort) erzeugt	
Maßnahmen- beschreibung	<p>In Deutschland ist der Gebäudebereich für etwa 35 % des Endenergieverbrauchs und etwa 30 % der CO₂-Emissionen verantwortlich. Der Gebäudebereich spielt somit eine essenzielle Rolle in Bezug auf die Klimaneutralität. Neben der Versorgung der Gebäude mit erneuerbaren Energien, ist für einen klimaneutralen Gebäudebestand auch ein niedriger Nutzenergiebedarf vonnöten. Ein Schlüssel, um dieses Ziel durch energetische Sanierung zu erreichen, ist die Umsetzung von Sanierungsfahrplänen. Diese können ihre Wirkung entfalten, wenn sie die folgenden Elemente umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschreibung des energetischen Ausgangszustands des Gebäudebestands ▪ Festlegung eines langfristigen Zielniveaus und Zwischenziele zur Orientierung ▪ Definition von Sanierungspfaden für einzelne Gebäude ▪ (Versorgung kommunaler Liegenschaften mit Nahwärme) <p>Dadurch wird der Wärmeverbrauch der kommunalen Liegenschaften deutlich gesenkt und der restliche Wärmebedarf wird klimaneutral (und möglichst vor Ort) erzeugt. Der Wärmeverbrauch der kommunalen Gebäude im Kreis Viersen macht aktuell rund 70 % des Endenergieverbrauchs der Kommunen aus. Insgesamt liegt hier ein großes Potenzial zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in kommunaler Hand. Um dieses Potenzial nutzbar werden zu lassen, soll zunächst ein Sanierungsfahrplan nach den oben aufgeführten Kriterien erstellt werden, der alle kommunalen Gebäude erfasst und deren energetischen Ausgangszustand ermittelt. Im Anschluss sollen hieraus Sanierungspfade für die einzelnen Gebäude abgeleitet werden, die sich stets an der Erreichung der höchstmöglichen Energieeffizienz orientieren.</p> <p>Ein Energiemanagement wird als Grundlage für die Maßnahme benötigt und sollte, falls es noch nicht vorhanden ist, als Erstes eingerichtet werden.</p> <p>Mit der Umsetzung dieses Maßnahmenpaketes werden die Kommunen ihrer Vorbildfunktion gerecht. Da die Maßnahme alle Partnerkommunen betrifft, ist ein Fachaus-tausch über das Netzwerktreffen Energie vorgesehen.</p> <p>Die Sanierungen erfolgen im bestmöglichen Standard und die verwendeten Baustoffe sind auf graue Energie und Wiederverwertung zu prüfen.</p>	
Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einrichtung eines Energiemanagements mit angemessenen Kapazitäten (falls noch nicht etabliert) 2. Erfassung aller Liegenschaften und Zusammentragen von Informationen zum energetischen Zustand (vgl. auch Maßnahme 6) 	

	<ol style="list-style-type: none"> 3. Ggf. Einrichtung eines Sanierungsmanagements (Personal und Finanzmittel) mit angemessenen Kapazitäten (falls noch nicht etabliert) 4. Erstellung von Sanierungsfahrplänen für jedes Gebäude (ggf. durch Beauftragung Dritter) 5. Interkommunaler Austausch der Fachpersonen zu Best-Practice und Problemlösungen (Netzwerktreffen Energie) 6. Parallel zur Erarbeitung weiterer Sanierungsfahrpläne ist bereits mit der Umsetzung erster Sanierungsmaßnahmen mit bestmöglichen Standards zu beginnen 				
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Partnerkommunen, Kreis Viersen 				
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis Viersen (Gebäudemanagement) ▪ Kreisangehörige Kommunen (Gebäudemanagement) ▪ Regionales Handwerk 				
Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = Sanierungsfahrpläne erstellt ▪ überwiegend abgeschlossen = 25 Prozent des kommunalen Gebäudebestands saniert (oder energetisch optimiert) ▪ abgeschlossen = Mehr als 40 Prozent des kommunalen Gebäudebestands saniert oder energetisch ertüchtigt bis 2035 				
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bafa: Förderprogramme ▪ (KfW: energieeffizient Bauen und Sanieren) ▪ KfW: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) ▪ ZUG - Kommunalrichtlinie 				
Zeitplanung					
Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Laufzeit	kontinuierlich bis zur Zielerreichung				
Einsparpotenziale					
Treibhausgase / Energie	<table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> direkt</td> <td>▪ 8.200 t durch konsequente Sanierung und Energieträgerwechsel über alle kommunalen Liegenschaften im Kreis</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> indirekt</td> <td>▪ 14.000 MWh können eingespart werden</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> direkt	▪ 8.200 t durch konsequente Sanierung und Energieträgerwechsel über alle kommunalen Liegenschaften im Kreis	<input type="checkbox"/> indirekt	▪ 14.000 MWh können eingespart werden
<input checked="" type="checkbox"/> direkt	▪ 8.200 t durch konsequente Sanierung und Energieträgerwechsel über alle kommunalen Liegenschaften im Kreis				
<input type="checkbox"/> indirekt	▪ 14.000 MWh können eingespart werden				
Finanzielle Bewertung					
Wertschöpfung	Die gesamte regionale Wertschöpfung durch Sanierungen von Gebäuden beträgt im Kreisgebiet pro Jahr etwa 34.200.000 €.				
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	1.600.000 €				
Umsetzungskosten	Bei externer Beauftragung der Konzepte 60.000 - 80.000 € je Sanierungsfahrplan und Gebäude. Umsetzung der Sanierung im Anschluss im oberen Millionenbereich (600 - 900 € pro m ² für rein energetische Sanierung je nach Gebäudetyp).				
Förderanteil	k. A.				
Personalaufwand	Kreis: 1-2 VZÄ Partnerkommunen: 1-2 VZÄ				
Hinweise/Orientierung	Dena: Sanierungsfahrplan für Kommunen				

Klimadächer kommunal		5
<i>Photovoltaik ergänzt um Solarthermie und Begrünung auf kommunalen Dächern, Fassaden und versiegelten Flächen</i>		
Themenfelder	Gebäude und Anlagen; Bildung und Kommunikation	
Handlungsebenen	Vorbildfunktion	
Motivation	Wir wollen zur Hebung der PV-Potenziale beitragen, indem wir in unserem Handlungsbereich diese Potenziale möglichst umfänglich nutzen.	
Ziele	Jedes geeignete kommunale Dach leistet insbesondere durch die regenerative Stromerzeugung mittels PV-Anlagen einen Beitrag zum Klimaschutz	
Maßnahmenbeschreibung	<p>Die Potenzialanalyse für den Kreis Viersen hat Dachphotovoltaikanlagen als größtes Potenzial im Bereich der erneuerbaren Energien identifiziert.</p> <p>Es liegen Überschneidungen und Zusammenhänge (Synergien) mit Maßnahme 4 (Gute Gebäude) vor. Alle kommunalen Dächer werden „klimafit“ gemacht. Dazu werden wo immer möglich PV-Anlagen installiert. Dies geschieht idealerweise nach bzw. in Kombination mit einer energetischen (Dach-)Sanierung (Maßnahme 4). Zu prüfen sind die kommunalspezifische Potenziale sowie die Machbarkeit. Die Installation soll auf allen Dächern, wo sie technisch und wirtschaftlich möglich ist, vorgenommen werden. Neben Dächern sind auch bereits versiegelte, kommunale (Frei-)Flächen, wie Parkplätze, Kläranlagen etc. zu prüfen. Wenn die Errichtung einer PV-Anlage nicht möglich ist oder aber in Ergänzung zu PV, ist die Errichtung von Solarthermie zu überprüfen. Alternativ oder in Ergänzung zu PV-Solarthermie ist eine Dach- und/oder Fassadenbegrünung zu prüfen und ggf. durchzuführen.</p> <p>Alle kommunalen Dächer werden zuerst systematisch erfasst und der Status quo hinsichtlich PV-Potenzial und Realisierbarkeit wird eruiert. Es wird eine Umsetzungspriorisierung unter Berücksichtigung aller Faktoren (Sanierungspläne, Mittelbereitstellung etc.) vorgenommen. Die Errichtung der PV-Anlagen wird konkret geplant und umgesetzt. Grundsätzlich sollte der größtmögliche Anteil der Dachfläche genutzt werden. Darüber hinaus ist die Kombinationen aus PV-Anlage, Solarthermie und Dach- bzw. Fassadenbegrünung zu prüfen. Zudem ist auch die Einbeziehung von Fassadenflächen (für PV) zu prüfen. Auch die Speicherung des Solarstroms ist in Betracht zu ziehen (vgl. Maßnahme 25).</p>	
Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Alle kommunalen Dächer, Fassaden und versiegelte Flächen erfassen 2. PV-Potenzial und Realisierbarkeit (auch von Solarthermie und Begrünung) prüfen 3. Fördermöglichkeiten eruiieren 4. Umsetzungspriorisierung unter Berücksichtigung weiterer Maßnahmen (insb. Maßnahme 4) ausarbeiten 5. Verknüpfung mit Energiespeicherung berücksichtigen (Maßnahme 25) 6. Anlagen errichten 	
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Partnerkommunen, Kreis Viersen 	
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis Viersen (Gebäudemanagement, Liegenschaftsamt) 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisangehörige Kommunen (Gebäudemanagement, Liegenschaftsamt) ▪ Externe Baubegleitung
Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = Alle kommunalen Dächer erfasst, Status quo hinsichtlich PV-Potenzial und Realisierbarkeit ▪ überwiegend abgeschlossen = Errichtung der PV-Anlagen wird konkret geplant und umgesetzt ▪ abgeschlossen = alle entsprechenden Dächer nach Möglichkeit saniert, mit PV ausgestattet und begrünt
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltministerium NRW (MULNV): "Klimaresilienz auf kommunaler und regionaler Ebene" ▪ ZUG: Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen ▪ progres.nrw – Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen – Programmbereich Klimaschutztechnik
Zeitplanung	
Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Laufzeit	vorhandenes Potenzial mittelfristig ausschöpfen
Einsparpotenziale	
Treibhausgase / Energie	<input checked="" type="checkbox"/> direkt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezifische PV-Potenziale für die kommunalen Liegenschaften im Kreis Viersen wurden nicht erfasst. Die konkrete Erfassung ist Teil der Maßnahme. Grundsätzlich kann eine THG-Einsparung pro kWp von 0,37 t angenommen werden. ▪ Extensive Dachbegrünungen mit optimaler Pflanzenszusammensetzung können bis zu 1,2 kg/m² CO₂ pro Jahr aufnehmen. Intensiv begrünte Dächer können sogar bis zu 2,9 kg/m² CO₂ pro Jahr aufnehmen (Quelle: Magistrat Kassel 2018 auf Basis von Fachvereinigung Bauwerksbegrünung aus dem Jahr 2012, CO₂ Bindungsvermögen der für die Bauwerksbegrünung typischen Pflanzen). Neben der THG-Einsparung entfaltet die Begrünung auch klimatische Effekte (Kühlung in heißen Sommern, „Dämmwirkung“ in Wintern) und trägt zur Energieeffizienz der Gebäude bei.
	<input type="checkbox"/> indirekt
Finanzielle Bewertung	
Wertschöpfung	PV: 117 €/kWp
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	k. A.
Umsetzungskosten	PV: Pro kW rund 1.000 € Gründach: 50 - 100 € pro m ²
Förderanteil	k. A.
Personalaufwand	Kreis: 0,5-1 VZÄ Partnerkommunen: 0,5-1 VZÄ
Hinweise/Orientierung	Photovoltaik Netzwerk BW: Photovoltaik in Kommunen

Effizienzoffensive kommunal		6
<i>Energieeffizientes und nachhaltiges Ausrichten kommunalen Handelns</i>		
Themenfelder	Gebäude und Anlagen	
Handlungsebenen	Vorbildfunktion	
Motivation	Wir wollen einen querschnittsorientierten Beitrag zur Energieeffizienz leisten.	
Ziele	Um die Energieverbräuche zu senken, wird in allen Bereichen des kommunalen Handelns die Energieeffizienz deutlich gesteigert.	
Maßnahmen- beschreibung	<p>Energieeffizienzsteigerungen sind abseits der beide großen Bereiche Strom und Wärme (vgl. Maßnahmen 4 & 5) im Gebäudesektor auch in vielen anderen Feldern des kommunalen Handelns möglich. Diese Potenziale gilt es zu identifizieren und zu heben, um die Energieverbräuche zu senken. Dafür ist zunächst ein Effizienzmanagement (Nachhaltigkeitsmanagement) einzurichten. Ggf. können die Aufgaben des Effizienzmanagements vom einzurichtenden Energiemanagement übernommen werden (vgl. Maßnahme 4). Die Datenerhebung aller betroffenen Bereiche des kommunalen Handelns muss durchgeführt werden. Insbesondere der Bereich Beschaffung (z. B. alltäglicher Büromaterialien) soll erfasst und hinsichtlich der Nachhaltigkeitskriterien geprüft werden. Darüber hinaus sollen auch grundsätzlich die Auswirkungen von Beschlüssen und Entscheidungen der politischen Gremien auf Ihre Klimarelevanz hin überprüft werden (vgl. Kapitel 8.3).</p> <p>Insb. in den folgenden Bereichen sind Effizienzsteigerungen zu prüfen und umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Flutlichter, usw. - Bedarfsgerechte Beleuchtung in Gebäuden - IT-Management (z. B. automatische Abschaltzeiten) - Beschaffungswesen (effiziente elektronische Geräte sowie allgemeine Beschaffungen wie Druckpapier, Caterings, etc.) - Aufbau eines kreisweiten Energiemanagementsystems (Software) durch kommunalen Austausch - Leitfäden für Gebäude(effizienz)standards, den Ausbau erneuerbarer Energien, die Dekarbonisierung der kommunalen Fuhrparks und die nachhaltige Vergabe und Beschaffung <p>Der Aspekt der Suffizienz ist dabei in allen Maßnahmen zu beachten, genauso wie die graue Energie, die in allen Rohstoffen, Prozessen, Produkten etc. steckt.</p>	
Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Effizienzmanagement aufbauen: Entsprechende personelle Ressourcen bereitstellen, Gebäudeleittechnik einbauen, Software anschaffen und nutzen, Monitoring der Verbräuche, Erstellung von Energieberichten, ggf. Zertifizierung 2. Status quo in den jeweiligen Themenfeldern feststellen 3. Mittelfristige Strategien und kurzfristige konkrete Maßnahmen herausarbeiten (z. B. in Form von Leitfäden) 4. Maßnahmen umsetzen 	
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Partnerkommunen, Kreis Viersen 	

Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis, Partnerkommunen (hier jeweils insbesondere Hauptamt/Hauptverwaltung und weitere technische Bereiche, Baubetriebshof/Tiefbau)
Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = Effizienzmanagement aufgebaut ▪ überwiegend abgeschlossen = Status quo in den jeweiligen Themenfeldern festgestellt, mittelfristige Strategien und kurzfristige konkrete Maßnahmen herausgearbeitet ▪ abgeschlossen = alle Maßnahmen maximal umgesetzt
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ZUG: Kommunalrichtlinie ▪ PtJ: Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)
Zeitplanung	
Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Laufzeit	dauerhaft, da fortlaufend zu evaluieren
Einsparpotenziale	
Treibhausgase / Energie	<input checked="" type="checkbox"/> direkt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 15 Prozent des Stromverbrauchs (Wärmebedarf wurde bereits weiter oben bilanziert). Eingespart werden können mindestens 2.300 MWh und mindestens 1.100 t THG. <input type="checkbox"/> indirekt
Finanzielle Bewertung	
Wertschöpfung	
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	Mindestens 220.000 €
Umsetzungskosten	Aufgrund der Handlungsbreite und Vielfalt möglicher Maßnahmen nicht abzuschätzen.
Förderanteil	k. A.
Personalaufwand	Kreis: 0,5-1 VZÄ Partnerkommunen: 0,5-1 VZÄ
Hinweise/Orientierung	<p>Kom.EMS Leitfaden: Energiemanagement in Kommunen. Eine Praxishilfe Energieagentur Rheinland-Pfalz: Kommunales Energiemanagement Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg: Kommunales Energiemanagement Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen: Kommunales Energiemanagement Fraunhofer ISI: „Efficiency First“ bei ausgewählten Vorhabenplanungen mit kommunaler Beteiligung (Leitfaden)</p>

Kooperation und Monitoring		7
<i>Verstetigung der Kooperation in der Umsetzung der Maßnahmen sowie Monitoring in den Partnerkommunen/im Kreis</i>		
Themenfelder	Gebäude und Anlagen; Mobilität; Bildung und Kommunikation	
Handlungsebenen	Vorbildfunktion; Grundlagen und Information	
Motivation	Wir wollen ämterübergreifend die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes strategisch begleiten, stetig evaluieren und voneinander lernen.	
Ziele	Um die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes erfolgreich zu gestalten, soll in den jeweiligen Partnerkommunen ein runder Tisch die Maßnahmenumsetzung im kooperativen Austausch begleiten und das Teilen von Lernkurven initiieren.	
Maßnahmenbeschreibung	<p>Zuerst soll in jeder der sechs Partnerkommunen und im Kreis je eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe (runder Tisch) gebildet werden, um die Maßnahmenumsetzung strategisch zu begleiten und zu evaluieren.</p> <p>Eine Bilanzfortschreibung soll alle 3-5 Jahre stattfinden. Darüber hinaus sollen Energieberichte geschrieben und die zur Umsetzung des Konzeptes erforderlichen (Teil)-Prozesse gepflegt sowie verstetigt werden.</p> <p>Als Kontrollmechanismus und im Sinne der Transparenzsteigerung ist die Prüfung der Klimarelevanz in Beschlussvorlagen in den politischen Betrieb zu implementieren (z. B. durch Tools, Checklisten) (vgl. Kapitel 8.3).</p> <p>Diese Maßnahme und der runde Tisch sind als begleitendes Monitoring des Austausches zu verstehen, um Synergie- und Lerneffekte zu schaffen. Es sollen die erforderlichen Aktivitäten im kommunalen Verantwortungsbereich insgesamt gebündelt und zusammengeführt werden und darüber hinaus in der Projektkarte (vgl. Maßnahme 9) abgebildet werden. Die Maßnahme ist also als übergeordnete Begleit- und Kontrollmaßnahme zu verstehen (vgl. Kapitel 8 zur Umsetzungsstrategie).</p>	
Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gründung einer Arbeitsgruppe 2. Status quo in den jeweiligen Themenfeldern feststellen 3. Mittelfristige Strategien und kurzfristige konkrete Maßnahmenanpassungen herausarbeiten 4. Feedback einholen und fortwährendes Controlling 	
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Partnerkommunen, Kreis Viersen (kooperativ) 	
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrale Bereiche der Verwaltungen (Kreis und Partnerkommunen) ▪ Betroffenen Ansprechpersonen der Fachabteilungen 	
Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = gegründete Arbeitsgruppe, Konsens über Evaluationsstrategie ▪ überwiegend abgeschlossen = zentrale Maßnahmen evaluiert und ggf. angepasst ▪ abgeschlossen = Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes abgeschlossen 	
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine 	

ZeitplanungUmsetzungsbeginn kurzfristig mittelfristig langfristig

Laufzeit fortlaufend und den gesamten Umsetzungsprozess begleitend

Einsparpotenziale

Treibhausgase / direkt
 Energie indirekt

▪ Als Monitoring zu verstehen.

Finanzielle Bewertung

Wertschöpfung k. A.

CO₂-Preis (bei 200 €/t) k .A.

Umsetzungskosten keine

Förderanteil k. A.

Personalaufwand Kreis: 0,5 VZÄ
 Partnerkommunen: 0,5 VZÄ

Hinweise/Orientierung

7.2.3 Bildung und Kommunikation

Im Themenfeld Bildung und Kommunikation liegt das Hauptaugenmerk auf der Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, der Bildungseinrichtungen sowie der lokalen Wirtschaft. Weitere Schwerpunkte sind die Öffentlichkeitsarbeit rund um Klimaschutzbestrebungen sowie die dazugehörige Netzwerkarbeit. Die Maßnahmen stellen somit die Grundlage für einen breit aufgestellten Prozess der Klimaschutzarbeit im Kreis dar. Zentrales Anliegen des Themenfeldes ist es, strategisch sinnvolle Schnittstellen zu bedienen, die sich für die Informationsstreuung und zur Multiplikation von Klimaschutzthemen anbieten, damit die breite Bevölkerung erreicht wird. Der Hintergrund ist, dass Klimaschutz aufgrund kommunaler Handlungsgrenzen nur als gesamtgesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe funktioniert, bei der alle mitmachen und mithelfen müssen.

Der Kreis Viersen legt ergänzend zu vorhandenen Zuschuss- und Förderprogrammen auf Ebene des Bundes und des Landes selbst ein Förderprogramm für die Maßnahmen 12, 13, 14, 15, 21 (siehe unten, Maßnahme 21 in Themenfeld Mobilität) auf. Aufgrund des großen Handlungsbedarfs in den anvisierten Bereichen und der zeitlichen Dringlichkeit, möglichst schnell möglichst viele THG-Emissionen zu reduzieren, ist es an dieser Stelle notwendig, über die bereits vorhandenen Förderkulissen hinaus attraktive und dezentrale Anreize zu schaffen. Das Trendszenario in der Potenzialanalyse zeigt, dass Klimaschutz unter aktuellen Rahmenbedingungen kein Selbstläufer ist und dass unter den bestehenden Voraussetzungen bei moderaten Anstrengungen im Bereich Klimaschutz das Ziel der Treibhausgasneutralität deutlich verfehlt wird. Darüber hinaus wird durch die Umsetzung dieser Maßnahmen die Sichtbarkeit der Klimaschutzaktivitäten vor Ort im gesamten Kreisgebiet deutlich gesteigert. Spezifische Projekterfahrungen zeigen immer wieder, dass lokale Förderprogramme mit entsprechend begleitender Öffentlichkeitsarbeit mehr Wirkung entfalten als die oftmals als weit entfernt wahrgenommenen Programme auf Landes- und Bundesebene. Dennoch sollten auch die Programme auf den übergeordneten Politik- und Planungsebenen mit in die Strategien einbezogen und ergänzend beworben werden.

Die Bürgerinnen und Bürger des Kreises können die Förderung für die Umsetzung einer oder mehrerer (der oben genannten) Maßnahmen beantragen. Teilweise gibt es Synergien zwischen den jeweiligen Maßnahmen, auf die in den Maßnahmensteckbriefen hingewiesen wird.

Die Details, Bedingungen und Summen werden als Förderkatalog vom Kreis Viersen ausgearbeitet und veröffentlicht.

Das Themenfeld umfasst folgende Maßnahmen:

8. Information und Sensibilisierung
9. Projektkarte Klima
10. Gutes Schulklima
11. Klima sozial
12. Sonnendächer im Bestand aktivieren
13. 1000 Gebäude-Programm
14. Umstellung Wärmeversorgung
15. Sanierung der Gebäudehülle

Information und Sensibilisierung		8
<i>Kommunale Kommunikationskampagnen Klimaschutz</i>		
Themenfelder	Bildung und Kommunikation	
Handlungsebenen	Förderung und Anreize; Grundlagen und Information; Vorbildfunktion	
Motivation	Wir wollen öffentlichkeitswirksam Anreize für mehr Energieeffizienz und klimafreundliche Verhaltensmuster liefern.	
Ziele	Um ganzheitlichen Klimaschutz vorantreiben zu können, braucht es Akzeptanz, Bewusstsein über die Dringlichkeit und Wirkung bestimmter Maßnahmen sowie Transparenz im Vorgehen.	
Maßnahmen- beschreibung	<p>Da Kommunen keinen unmittelbaren Einfluss auf Verhaltensmuster, Konsumverhalten oder unternehmensbezogene Geschäftsmodelle haben, können Verwaltungen insbesondere über Anreize und Informationsangebote und Kampagnen in die breite Gesellschaft hineinwirken (vgl. Kapitel 1.2 & 7.1).</p> <p>Niederschwellige Weiterbildungsangebote sowie Informationskampagnen können dazu beitragen, notwendiges Know-how zu vermitteln. Zu verschiedenen Themen wie erneuerbare Energien, Gebäudesanierung, Nutzerverhalten und Mobilität können Themenreihen informieren und zur eigenen Aktivität motivieren. Veranstaltungen und Aktionen sollen das Thema Klimaschutz auf der lokalen Ebene voranbringen und Wissen und Tipps für das eigene Handeln im Alltag vermitteln.</p> <p>Als parallele Arbeitsschritte sollen sowohl die Themenreihe Klimaschutz in der VHS fortgeführt und intensiviert werden als auch die Veranstaltungsreihen der Klima-Allianz. Außerdem werden gemeinsame Veranstaltungen mit der Verbraucherzentrale NRW, der Landesagentur energy4climate und mit der Klima-Allianz im Kreis Viersen angestoßen.</p> <p>Plakatkampagnen können zur „Aufklärung“ hinsichtlich der Klimaschutzmaßnahmen dienen und auch sämtliche Bevölkerungsschichten erreichen, die ansonsten nicht an Informationsveranstaltungen teilnehmen. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Pressestellen des Kreises und der Städte und Gemeinden erforderlich.</p> <p>Ein Klimaschutzparbuch kann alltagstaugliche Klimatipps vermitteln und mithilfe von attraktiven Angeboten einen nachhaltigen Lebensstil in der eigenen Region fördern. Hierzu bedarf es der Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft durch die Wirtschaftsförderung.</p> <p>Kampagnen zur Mehrwegverwendung bzw. Abfallvermeidung werden vom Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV) weiterentwickelt und fortgeführt. In der Gemeinde Grefrath soll das Programm der Baumgutscheine fortgesetzt werden, mit dem eine Sensibilisierung des Baumbestandschutzes erzielt wird.</p> <p>Da die Maßnahme alle Partner des integrierten Klimaschutzkonzeptes betrifft, ist eine gemeinsame Planung, Gestaltung, Koordination und Durchführung zu empfehlen.</p>	
Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kooperation/Gemeinsame Kampagnenplanung aller Kommunen im Kreis bzw. Partner des integrierten Klimaschutzkonzeptes bzw. der Klima-Allianz 	

	<ol style="list-style-type: none"> 2. Anstoß der Plakat- und/oder Informationskampagnen durch Kommunen in Zusammenarbeit mit der VHS, weiteren Bildungsträgern oder Klima-Allianz 3. Absprache mit Pressestellen – Ausgestaltung eines durchgehenden Designs (Wiedererkennungswerte): Gilt für Plakate, Flyer oder Klimasparbuch 4. Druckerei beauftragen (ökologisch verträglicher Druck) und Aushang/Verteilung vornehmen 5. Informationsveranstaltungen in das Programm der VHS aufnehmen 			
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Partnerkommunen, Kreis Viersen (kooperativ) 			
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klima-Allianz ▪ Volkshochschule Kreis Viersen ▪ Gemeinde Grefrath (Fortführung der Baumgutscheine)/andere Partnerkommunen (Anstoß) ▪ Pressestellen des Kreises und der Städte bzw. Gemeinden ▪ Verbraucherzentrale NRW ▪ Abfallbetrieb Kreis Viersen (ABV) ▪ Wirtschaftsförderung Kreis Viersen (WFG) 			
Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = gemeinsame Kampagnenplanung ▪ überwiegend abgeschlossen = erste Kampagnen durchgeführt ▪ abgeschlossen = Informationsveranstaltungen in das Programm der VHS aufgenommen 			
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbraucherzentrale NRW ▪ Einrichtungen der Bildung für nachhaltige Entwicklung 			
Zeitplanung				
Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig			
Laufzeit	fortlaufend			
Einsparpotenziale				
Treibhausgase / Energie	<table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> direkt</td> <td rowspan="2"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird davon ausgegangen, dass im Bereich der Haushalte durch die Kampagnen ca. 15 Prozent der THG-Emissionen eingespart werden können, können mit dieser Maßnahme bis zu 106.000 t THG-Emissionen eingespart werden. </td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> indirekt</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> direkt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird davon ausgegangen, dass im Bereich der Haushalte durch die Kampagnen ca. 15 Prozent der THG-Emissionen eingespart werden können, können mit dieser Maßnahme bis zu 106.000 t THG-Emissionen eingespart werden. 	<input checked="" type="checkbox"/> indirekt
<input type="checkbox"/> direkt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird davon ausgegangen, dass im Bereich der Haushalte durch die Kampagnen ca. 15 Prozent der THG-Emissionen eingespart werden können, können mit dieser Maßnahme bis zu 106.000 t THG-Emissionen eingespart werden. 			
<input checked="" type="checkbox"/> indirekt				
Finanzielle Bewertung				
Wertschöpfung	Aufgrund der Vielfalt der möglichen Aktivitäten nicht einschätzbar			
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	Ca. 21.200.000 €			
Umsetzungskosten	Sachkosten nicht kalkulierbar, abhängig von der Ausgestaltung der Kampagne			
Förderanteil	k. A.			
Personalaufwand	Kreis: 0,25 VZÄ Partnerkommunen: 0,25 VZÄ			
Hinweise/Orientierung	Weiterführende Links unter der Seite der ehemaligen Energieagentur Klimasparbuch			

Wettbewerbe: Gemeinde Wallenhorst „[Ältester Heizkessel gesucht](#)“
 Weitere Aktivitäten: [Ökostadt Rhein-Neckar e.V.](#)

Projektkarte Klima		9
<i>Online-Projektkarte zu Klimaschutzaktivitäten</i>		
Themenfelder	Bildung und Kommunikation	
Handlungsebenen	Vorbildfunktion; Grundlagen und Information	
Motivation	Wir wollen öffentlichkeitswirksam Beispiele für erfolgreiche Klimaschutzprojekte präsentieren und zur Nachahmung anregen.	
Ziele	Die Online-Projektkarte hat das Ziel, eine höhere Transparenz der angestoßenen Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten, soll zur Nachahmung anregen und ermöglicht es, die Vorbildrolle der Kommunen nach außen zu transportieren.	
Maßnahmen- beschreibung	<p>Die Projektkarte kann einen Beitrag zum Monitoring der Maßnahmenumsetzung leisten. Zusätzlich kann sie auch zur allgemeinen Information für Privatpersonen, Politik und Presse dienen. Bürgerinnen und Bürger können die Bemühungen der Kommunen in Sachen Klimaschutz dadurch nachvollziehen. Die Maßnahme kann sich am Beispiel Amsterdam orientieren.</p> <p>Die Erstellung der Onlinekarte soll ggf. mittels externer Unterstützung stattfinden. Das Zusammentragen und Aktualisieren der Karteninhalte aus den Partnerkommunen soll über ein standardisiertes Verfahren (Projektsteckbriefe) erfolgen.</p> <p>Da die Maßnahme alle Partnerkommunen des integrierten Klimaschutzkonzeptes betrifft, sind alle Partner mit einzubeziehen. Die Federführung der Maßnahmenumsetzung liegt beim Kreis Viersen.</p>	
Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konzeptionierung der Projektkarte 2. Technische Realisierung (ggf. durch externe Unterstützung) 3. Karteninhalte zusammentragen aus Partnerkommunen 4. Bekanntmachung der Karte (durch Öffentlichkeitsarbeit) 5. Pflege und fortlaufende Aktualisierung 	
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis Viersen 	
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abteilung für Kreisentwicklung ▪ Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformationen ▪ Pressestellen des Kreises und der Städte bzw. Gemeinden ▪ Ansprechpersonen aus den Partnerkommunen 	
Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = Projektkarte erstellt ▪ überwiegend abgeschlossen = Projektkarte beworben ▪ abgeschlossen = etablierte Nutzung und fortlaufende Aktualisierung 	
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel 	
Zeitplanung		

Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Laufzeit	fortlaufend und dauerhaft
Einsparpotenziale	
Treibhausgase / Energie	<input type="checkbox"/> direkt <input checked="" type="checkbox"/> indirekt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine direkten Einsparungen.
Finanzielle Bewertung	
Wertschöpfung	k. A.
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	k. A.
Umsetzungskosten	Kosten für die Erstellung und Pflege ca. 10.000 €/a
Förderanteil	/
Personalaufwand	Kreis: 0,25 VZÄ Partnerkommunen: 0,25 VZÄ
Hinweise/Orientierung	Beispielkarte von Amsterdam

Gutes Schulklima		10
<i>Klimaschutz in Bildungseinrichtungen (inkl. nachhaltiges Catering) (Orientierung an der UNESCO Kampagne: „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“)</i>		
Themenfelder	Bildung und Kommunikation	
Handlungsebenen	Grundlagen und Information	
Motivation	Wir wollen durch die Vermittlung von Informationen einen Beitrag für mehr Energieeffizienz und klimafreundliche Verhaltensmuster leisten.	
Ziele	<p>Vermittlung von Grundlagen und Informationen bereits an die jungen Generationen/Schülerschaft, Information über Möglichkeiten und Ansätze zum klimaschonenden Verhalten</p> <p>Weitervermittlung der Inhalte in die Familien und das soziale Umfeld der Schülerinnen und Schüler sowie des Lehrpersonals (als Multiplikatoren)</p> <p>Vermittlung des Zusammenhangs zwischen Ernährung und Klimaschutz und Etablierung eines nachhaltigen Caterings</p>	
Maßnahmenbeschreibung	Schulen und Bildungseinrichtungen, z. T. auch Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Kindertagespflege, nehmen eine wichtige Funktion für die Vermittlung von Grundlagen des Klimawandels, aber auch Ansätze und Möglichkeiten zur Dekarbonisierung ein. Durch ergänzende Bildungsangebote zum Klimaschutz vor Ort, Exkursionen und Schulprojekte z. B. im Rahmen von Projekttagen, erfolgt eine Vermittlung an die Schülerinnen und Schüler. Über die Multiplikatorenfunktion der Schülerschaft aber auch des Lehrpersonals soll eine Breitenwirkung erzielt werden. Die internationale UNESCO-Bildungskampagne "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE) bietet hier als	

Grundlage oder Orientierung einen gut dokumentierten Ansatz. Eine Implementierung sollte schrittweise erfolgen. Die Maßnahme soll gleichzeitig auch Grundlagen für die „Ausbildungskampagne Klimajobs“ (vgl. Maßnahme 24) schaffen, indem die Bandbreite an Berufsfeldern vermittelt wird, in denen Klimaschutz eine zentrale Rolle einnimmt.

Die Schulverpflegung / das Catering soll nachhaltig werden. Das bedeutet:

- Vorwiegend vollwertige vegetarische/vegane Kost
- Ökologisch angebaute Lebensmittel (Bioprodukte)
- saisonale und regionale Produkte
- Fertigprodukte und (Einweg-)Verpackungen vermeiden

Darüber hinaus soll eine Beratungs- und Koordinierungsstelle in einer der Partnerkommunen zur direkten Beratung der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen im Kreis Viersen eingerichtet werden. Ziel ist die Organisation/Vermittlung von Beratungen durch die Volkshochschule (VHS) Kreis Viersen und die Qualitäts- und Unterstützungsagentur (Landesinstitut für Schule NRW (Lehrinhalte)) sowie Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW (Schulverpflegung).

Arbeitsschritte Umweltbildung

1. Ergänzende Bildungsangebote zum Klimaschutz vor Ort
2. Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle für alle Partnerkommunen: direkte Beratung, Organisation und Vermittlung von Beratungen durch die VHS, ggf. Landesinstitut für Schule NRW (Lehrinhalte) sowie Vernetzungsstelle Kita und Schulverpflegung NRW (Schulverpflegung)

Handlungsschritte

Arbeitsschritte Catering für Einrichtungen mit Verpflegung (ggf. unterstützt durch die zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle)

1. Daten zum Catering erheben
2. Alternativen und deren Kosten recherchieren
3. Kostenpläne erstellen und Förder-/Unterstützungsmöglichkeiten eruieren
4. Implementierung des nachhaltigen Caterings über den Dialog mit den Trägern sowie ggf. mit externen Catering-Anbietern
5. ggf. unterstützt durch zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle

Verantwortung

- Partnerkommunen, Kreis Viersen (kooperativ)

Akteure

- Kreis Viersen als Schulträger
- Städte und Gemeinden als Schulträger
- VHS des Kreises Viersen
- Lehrpersonal an Schulen
- Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule NRW
- Vernetzungsstelle KiTa- und Schulverpflegung NRW

Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren

- ausstehend
 - begonnen = Beratungs- und Koordinierungsstelle eingerichtet
 - überwiegend abgeschlossen = Umweltbildungsangeboten geschaffen und darüber informiert, nachhaltiges Catering gestartet
 - abgeschlossen = nachhaltiges Catering dauerhaft etabliert, festes Angebot von Umweltbildungsangeboten
-

Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	▪ LANUV: Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Umweltbildungseinrichtungen	
Zeitplanung		
Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig	
Laufzeit	kurzfristige Einrichtung einer Koordinierungsstelle, dauerhafte Evaluierung	
Einsparpotenziale		
Treibhausgase / Energie	<input type="checkbox"/> direkt	Unter der Annahme, dass die gelernten Inhalte aus den Bildungseinrichtungen weiter in die Familien vermittelt und auch dort Umsetzung finden, kann eine weitere Einsparung im Bereich der Haushalte von 5 Prozent angenommen werden. Damit könnten ca. 35.000 Tonnen eingespart werden. Darüber hinaus könnten sich auch Einsparungen in anderen Bereichen (z.B. Mobilitätsverhalten und damit Verkehr wie Verzicht auf das „Elterntaxi“) ergeben, die an dieser Stelle hinsichtlich der THG-Einsparung aber schwer zu quantifizieren sind.
	<input checked="" type="checkbox"/> indirekt	
Finanzielle Bewertung		
Wertschöpfung	Regionale Wertschöpfung durch den Einbezug regionaler Agenturen und Institutionen sowie Cateringdienstleister, Landwirtinnen und Landwirte.	
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	7.000.000 €	
Umsetzungskosten	Sachkosten nicht kalkulierbar (evtl. Rückgriff auf Referenzprojekte)	
Förderanteil	max. 110.000 € pro Einrichtung im Jahr	
Personalaufwand	Kreis: 0,5 VZÄ Partnerkommunen: 0,5 VZÄ	
Hinweise/Orientierung	<p>Bildung: Bpb: Klima- und Umweltsiegel für Schulen: Was ist dran? Bpb: Bildung für nachhaltige Entwicklung – eine Einführung QUA-LiS NRW: Kontakt QUA-LiS NRW: Aktuelles BNE Regionalzentrum im Kreis Steinfurt</p> <p>Catering: Kita Schulverpflegung NRW Kita Schulverpflegung NRW: Klimafreundliche Verpflegung Verbraucherzentrale NRW: Individuelle Beratung zur Schulverpflegung</p>	

Klima sozial		11
<i>Soziale Effizienz- und Energieprojekte</i>		
Themenfelder	Bildung und Kommunikation	
Handlungsebenen	Förderung und Anreize; Vorbildfunktion	
Motivation	<p>Wir wollen gemeinsam unseren Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und zur Reduzierung des Stromverbrauchs leisten.</p> <p>Wir wollen durch die Vermittlung von Informationen einen Beitrag für mehr Energieeffizienz und klimafreundliche Verhaltensmuster leisten.</p>	
Ziele	Der Strom-Spar-Check soll dauerhaft etabliert werden.	
Maßnahmen- beschreibung	<p>Der Strom-Spar-Check richtet sich an alle Haushalte, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, das sind vor allem Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Hartz IV", auch Aufstockung), Sozialhilfe, Wohngeld sowie Inhaberinnen und Inhaber von lokalen Sozialpässen. Aber auch Familien, die einen Kinderzuschlag erhalten oder Menschen mit einer geringen Rente können das kostenlose Angebot nutzen, ebenso wie alle Haushalte, deren Einkommen unter dem Pfändungsfreibetrag liegt.</p> <p>Die Stromsparerinnen und -helfer kommen kostenlos in die Haushalte und sprechen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern über Heizen, Wasserverbrauch und Lüften. Sie kommen selbst aus der Arbeitslosigkeit und sind rund um das Thema Wärme, Klima und Elektrik geschult worden. Gemessen werden die Verbrauchswerte von Elektro- und Haushaltsgeräten wie Kühlschrank, Waschmaschine, Trockner und Beleuchtung.</p> <p>Angefertigt wird ein Beratungsbericht, zudem gibt es einen Stromspar-Fahrplan sowie weitere Energiespar-Tipps. Gegebenenfalls werden Gutscheine für energieeffiziente Ersatzgeräte ausgestellt, LED-Leuchtmittel und Perlatoren ausgegeben.</p> <p>Durch diese Maßnahme bekommen die Haushalte Informationen zu Energiesparmöglichkeiten und können somit auch ihren Anteil am Klima- und Umweltschutz leisten. Neben dem Klimaschutzgedanken ist auch zu beachten, dass eine Einsparung von Stromkosten den Haushalten in jedem Fall direkt zugutekommt. Die Einsparungen der Kosten für Wasser und Heizung kommen den Leistungsbeziehende zugute, wenn diese Kosten bisher auch selbst beglichen wurden. Im anderen Fall senkt es den Bedarf.</p> <p>Teil des Projektes ist die Beschäftigung von Leistungsbeziehenden in der Energieberatung. Diese werden an eine Berufstätigkeit herangeführt und haben einen eigenen Verdienst.</p>	
Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung der bisherigen Regelungen durch Durchführung des Strom-Spar-Checks 2. Dauerhafte Etablierung der Maßnahme 3. Erhöhung des Bekanntheitsgrades durch Versenden von Informationsmaterial mit den nächsten Bewilligungsbescheiden 4. Zusammenarbeit mit dem Jobcenter zur Auswahl der für die Energieberatung infrage kommenden Leistungsbeziehende 	
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis Viersen als Sozialhilfeträger 	
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis Viersen als Sozialhilfeträger ▪ Jobcenter 	

Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = Verhandlungen mit Auftragnehmer (Kaufbar gGmbH) und Jobcenter über die Fortführung des Strom-Spar-Checks ▪ überwiegend abgeschlossen = Zusage des Auftragnehmers (Kaufbar gGmbH) und des Jobcenters zur Fortführung des Strom-Spar-Checks ▪ abgeschlossen = dauerhafte Etablierung der Maßnahme
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beantragung von Fördermitteln aus dem Strom-Spar-Check ▪ Beschäftigung der Strom-Spar-Berater über 16i SGB II
Zeitplanung	
Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Laufzeit	dauerhaft
Einsparpotenziale	
Treibhausgase / Energie	<input checked="" type="checkbox"/> direkt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Laut „Strom-Spar-Check“ werden pro beratenem Haushalt und Jahr durchschnittlich 305 kg CO₂ eingespart. <input type="checkbox"/> indirekt
Finanzielle Bewertung	
Wertschöpfung	k. A.
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	k. A.
Umsetzungskosten	k. A.
Förderanteil	Mögliche Förderkulisse (ZUG)
Personalaufwand	Kreis: 0,5 VZÄ Partnerkommunen: 0 VZÄ
Hinweise/Orientierung	https://www.stromspar-check.de/energiespartipps Hier sind auch Broschüren in leicht verständlicher Sprache sowohl in Deutsch als auch in 10 weiteren Sprachen abrufbar.

Sonnendächer im Bestand aktivieren		12
<i>Förderung von Photovoltaikanlagen, Solarthermie und Mikrosolarmodulen für Bestandsgebäude</i>		
Themenfelder	Bildung und Kommunikation; Wirtschaft	
Handlungsebenen	Förderung und Anreize	
Motivation	Wir wollen die PV- und Solarthermie-Potenziale im privaten und gewerblichen Bereich heben. Wir wollen gemeinsam unseren Beitrag zur Dekarbonisierung der Energieversorgung leisten.	
Ziele	Ausbau der regenerativen Energien im Kreis Viersen; Nutzung von vorhandenen Potenzialen im Gebäudebestand zur dezentralen Strom- oder Wärmezeugung	

<p>Maßnahmen- beschreibung</p>	<p>Für das Ziel der Treibhausgasneutralität ist die deutliche Steigerung der Sanierungsquote ein relevanter Baustein, um mittelfristig einen treibhausgasneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Darüber hinaus ist der Ausbau von regenerativen Energien, auch zur Energieversorgung von Gebäuden (Strom, Wärmeenergie) von hoher Bedeutung für die Erreichung der Klimaschutzziele. Das Potenzial für die Nachrüstung von Solarthermie oder Photovoltaikanlagen im Gebäudebestand und Siedlungsraum ist erheblich (vgl. So-larpotenzialkataster im Energieatlas NRW & Kapitel 4.2.2).</p> <p>Gleichzeitig kann durch die Nutzung bereits bebauter Bereiche die Inanspruchnahme von zusätzlichen Flächen für die Energiegewinnung reduziert werden. Die Nachrüstung von PV- oder Solarthermieanlagen auf Bestandsgebäuden ist im Vergleich zum Neubau, in dem die Anlagen direkt mitgeplant und gebaut werden, mit höherem Aufwand verbunden. Der Mehraufwand für eine Nachrüstung von Solarthermie- oder Photovoltaik-Anlagen auf Gebäudedächern (Privathaushalte, ggf. Ausweitung auf Gewerbebetriebe) soll daher durch einen Zuschuss gefördert werden. Hierdurch soll ein Anreiz für die nachträgliche Installation geschaffen werden. Zusätzlich soll diese Maßnahme von Informationsveranstaltungen flankiert werden.</p> <p>Es bietet sich an, dass die entsprechenden Dächer zunächst saniert/gedämmt werden, falls dies aktuell bzw. innerhalb der nächsten Jahre zu empfehlen ist und erst danach mit PV- oder Solarthermieanlagen versehen werden.</p> <p>Zudem soll eine Teilnahme der Partnerkommunen am „Wattbewerb“ geprüft werden.</p> <p>Aufgrund des in allen Kommunen hierfür erforderlichen Aufwandes bietet sich eine zentrale Organisation und Abwicklung der Förderung durch den Kreis an. In Ergänzung zu Maßnahme 5 richtet sich das Angebot an den privaten außergemeindlichen Bereich.</p>
<p>Handlungsschritte</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung des Personals und der Haushaltsmittel zur Erarbeitung des Förderprogramms und Aufbau sowie anschließende Abwicklung des Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahrens 2. Erarbeitung von Förderrichtlinien als Geschäft der laufenden Verwaltung 3. Bereitstellung der Software/Eingabemasken und Einrichtung eines vorzugsweise digitalen Antragsverfahrens zur Reduzierung des Aufwandes für Antragstellende und Verwaltung einschl. eines Testlaufs (ggf. mit externer Unterstützung/Beratung) 4. Aufbereitung und Erstellung der erforderlichen Informationen auf der Internetseite des Kreises Viersen 5. Start des Programms 6. Kreisweite Öffentlichkeitsarbeit zum Start des Programms 7. Erfolgscontrolling und Monitoring
<p>Verantwortung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis Viersen
<p>Akteure</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbraucherzentrale NRW ▪ Energieberaterinnen und Energieberater ▪ Unternehmen ▪ Bürgerinnen und Bürger ▪ Partnerkommunen ▪ Kreis Viersen ▪ Handwerksbetriebe
<p>Umsetzungsstand &</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend

Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ begonnen = Entwicklung des Förderprogramms ▪ überwiegend abgeschlossen = Fördergegenstand wird von Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich angenommen ▪ abgeschlossen = Ausschöpfung der Potenziale im Gebäudebestand zur dezentralen Strom- oder Wärmeerzeugung 					
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BAFA: Solarthermie ▪ progres.nrw – Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen – Programmbereich Klimaschutztechnik 					
Zeitplanung						
Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig					
Laufzeit	dauerhaft					
Einsparpotenziale						
Treibhausgase / Energie	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 20px;">direkt</td> <td rowspan="2" style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Gesamtpotenzial für den Kreis Viersen für den Ertrag aus PV-Anlagen auf Dächern beträgt allein 1.660.000 MWh bei rund 2.100 MWp installierter Leistung. Damit könnten 730.000 t THG-Emissionen eingespart werden. </td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>indirekt</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	direkt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Gesamtpotenzial für den Kreis Viersen für den Ertrag aus PV-Anlagen auf Dächern beträgt allein 1.660.000 MWh bei rund 2.100 MWp installierter Leistung. Damit könnten 730.000 t THG-Emissionen eingespart werden. 	<input type="checkbox"/>	indirekt
<input checked="" type="checkbox"/>	direkt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Gesamtpotenzial für den Kreis Viersen für den Ertrag aus PV-Anlagen auf Dächern beträgt allein 1.660.000 MWh bei rund 2.100 MWp installierter Leistung. Damit könnten 730.000 t THG-Emissionen eingespart werden. 				
<input type="checkbox"/>	indirekt					
Finanzielle Bewertung						
Wertschöpfung	Installierte PV-Leistung in kWp * 117 [€/kWp] = 246.000.000 € regionale Wertschöpfung					
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	146.000.000 €					
Umsetzungskosten	Das genaue Volumen des Gesamtförderprogramms ist turnusmäßig zu definieren. Orientierung zu Beginn: 100.000-150.000 € p.a. über alle Förderzugänge					
Förderanteil	k. A.					
Personalaufwand	Kreis: 0,5 VZÄ (für die Umsetzung des hier benannten Förderzugangs) Partnerkommunen: 0 VZÄ					
Hinweise/Orientierung	Solarpotenzialkataster im Energieatlas NRW Beratung der Verbraucherzentrale 1000-Dächer-Programm im Kreis Siegen-Wittgenstein Förder-Navi NRW					

1000 Gebäude - Programm		13
<i>Förderung von Sanierungskonzepten und Sanierungsberatung</i>		
Themenfelder	Bildung und Kommunikation	
Handlungsebenen	Förderung und Anreize; Grundlagen und Information	
Motivation	Wir wollen gemeinsam unseren Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung leisten und zur Energieeffizienz im Gebäudesektor beitragen.	
Ziele	Um die Gebäudesanierungsrate anzuheben und den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu reduzieren, sollen mit diesem Programm 1.000 Gebäude im Kreis Viersen saniert werden.	
Maßnahmenbeschreibung	<p>Für das Ziel der Klimaneutralität ist es ein relevanter Baustein, die Sanierungsquote deutlich zu steigern und damit einen Beitrag zur Reduzierung der THG-Emissionen des Gebäudebestandes zu erreichen (vgl. Einsparpotenziale in Kapitel 4.1.1.). Dazu bildet eine entsprechende Sanierung die Grundlage, um energieeffiziente Technologien einsetzen zu können, die zu weiteren Effizienzsteigerungen und Einsparungen führen. Deshalb wird ein Programm zur Sanierung von 1.000 Wohn- und Gewerbegebäuden initiiert, um clevere und günstige Sanierungskonzepte zu ermitteln. Die Förderung von Sanierungsberatungen und Sanierungskonzepten bildet dabei die Grundlage für den Anstoß der geplanten und abgestimmten Sanierungen von Bestandsimmobilien. Sie bieten den Eigentümerinnen und Eigentümern damit einen guten Überblick über die durchzuführenden Maßnahmen und stellen dadurch eine Grundlage für die Beantragung weiterer Fördermittel aus dem Programm des Kreises, aber auch der Fördermittel, wie z. B. der KfW-Förderung „Energetische Gebäudesanierung“ oder der NRW.BANK (siehe Hintergrundinformationen) dar.</p> <p>Aufgrund des in allen Kommunen hierfür erforderlichen Aufwandes bietet sich eine zentrale Organisation und Abwicklung der Förderung durch den Kreis Viersen an.</p>	
Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung des Personals und der Haushaltsmittel zur Erarbeitung des Förderprogramms und Aufbau sowie anschließende Abwicklung des Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahrens 2. Erarbeitung von Förderrichtlinien als Geschäft der laufenden Verwaltung 3. Bereitstellung der Software/Eingabemasken und Einrichtung eines vorzugsweise digitalen Antragsverfahrens zur Reduzierung des Aufwandes für Antragstellende und Verwaltung einschl. eines Testlaufs (ggf. mit externer Unterstützung/Beratung) 4. Aufbereitung und Erstellung der erforderlichen Informationen auf der Internetseite des Kreises Viersen 5. Start des Programms 6. Kreisweite Öffentlichkeitsarbeit zum Start des Programms 7. Erfolgscontrolling und Monitoring 	
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis Viersen 	
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis Viersen ▪ Partnerkommunen (Abstimmung) ▪ Verbraucherzentrale NRW als unabhängige Beratung 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebäudeenergieberatung ▪ Installationsbetriebe ▪ Malerfachbetriebe
Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = Entwicklung des Förderprogramms ▪ überwiegend abgeschlossen = Fördergegenstand wird von Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich angenommen ▪ abgeschlossen = Förderung von 1.000 Gebäuden (Beitrag zur Gebäudesanierungsrate von 1,5-5,5 % p.a.)
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KfW: Kredit 261 und 262 ▪ KfW: Zuschuss 461 ▪ NRW.Bank.Gebäudesanierung
Zeitplanung	
Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Laufzeit	bis zur Förderung von 1.000 Gebäuden
Einsparpotenziale	
Treibhausgase / Energie	<input checked="" type="checkbox"/> direkt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden in 1.000 Gebäuden bestmögliche Maßnahmen durchgeführt, könnten 2.300 t und rund 7.000 MWh eingespart werden <input type="checkbox"/> indirekt
Finanzielle Bewertung	
Wertschöpfung	Die gesamte regionale Wertschöpfung durch Sanierungen von Gebäuden beträgt im Kreisgebiet pro Jahr etwa 34.200.000 €.
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	460.000 €
Umsetzungskosten	Das genaue Volumen des Gesamtförderprogramms ist turnusmäßig zu definieren. Orientierung zu Beginn: 100.000-150.000 € p.a. über alle Förderzugänge
Förderanteil	k. A.
Personalaufwand	Kreis: 0,5 VZÄ (für die Umsetzung des hier benannten Förderzugangs) Partnerkommunen: 0 VZÄ
Hinweise/Orientierung	Klimafonds Kreis Steinfurt

Umstellung Wärmeversorgung		14
<i>Zuschussprogramm für Bestandsgebäude für effizienteres und klimafreundlicheres Heizen</i>		
Themenfelder	Bildung und Kommunikation	
Handlungsebenen	Förderung und Anreize; Grundlagen und Information	
Motivation	<p>Wir wollen gemeinsam unseren Beitrag zum Ausstieg aus Heizöl bis 2030 und zum Ausstieg aus Erdgas bis 2045 leisten.</p> <p>Wir wollen gemeinsam unseren Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung leisten.</p> <p>Wir wollen durch Anreize unseren Beitrag zum Anheben der Gebäudesanierungsrate leisten.</p>	
Ziele	Anhebung der Gebäudesanierungsrate; Effizienzsteigerung der Wärmeversorgung	

Maßnahmen- beschreibung

Die Energieeffizienz der Heizungs- und Anlagentechnik ist ein wichtiger Faktor bei der Ermittlung des endenergetischen Bedarfs, denn es ist entscheidend durch welche Energieträger (Gas, Öl, Umweltwärme, Solarstrahlung, etc.) der Bedarf gedeckt wird. Der Gebäudebestand ist wesentlich durch gas- und ölbefeuerte Verbrennungssysteme gekennzeichnet, die einen hohen Primärenergiebedarf aufweisen. Im Kreis Viersen haben Heizöl und Erdgas zusammen einen Anteil von rund 90 Prozent am Gesamtverbrauch unter den Brennstoffen und einen Anteil von 36 Prozent an den gesamten THG-Emissionen im Kreis. Dabei kann der Bestand der gas- und vor allem der ölbetriebenen Wärmeerzeuger als stark veraltet eingestuft werden. Das Durchschnittsalter der Heizungstechnik in Mehrfamilienhäusern beträgt etwa 20 Jahre. In Ein- und Zweifamilienhäusern sind die Wärmeerzeuger im Schnitt 16 Jahre alt (Quelle: BMWi). Ihr Austausch kann somit im Sektor der privaten Haushalte einen erheblichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und somit zur Klimaneutralität leisten.

Ein ebenso erhebliches Einsparpotenzial ist im Sektor Wirtschaft zu identifizieren. So wird beispielsweise in Unternehmen des Handels und der Dienstleistung oder in Betrieben des Handwerks Energie vor allem für Raumwärme, Klima und Lüftung verwendet. Bei diesen Energieverbrauchern ist je nach Branche ein bemerkenswertes Einsparpotenzial von durchschnittlich 30-40 % vorhanden.

Im Sinne eines sozialgerechten Klimaschutzes soll durch eine ergänzende niederschwellige Förderung ein Anreiz geschaffen werden, einen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten, ohne zwingend die gesamte Heizung tauschen zu müssen. Ergänzend zur BAFA Förderung soll der Tausch von energieintensiven Umwälzpumpen im Bestand gefördert werden. Um den Anteil der regenerativen Wärmeerzeugungsanlagen im Kreis Viersen zu erhöhen, soll ein Zuschussprogramm für Wärmepumpen geprüft werden. Das Zuschussprogramm soll mit einer Informationskampagne öffentlichkeitswirksam beworben werden. Im Rahmen eines Beratungsangebots sollen die Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe und Unternehmen hinsichtlich ihrer individuellen technischen Möglichkeiten des Wärmepumpeneinsatzes beraten werden (evtl. in Kombination mit Energieberatung) und über die Modalitäten des Zuschussprogramms aufgeklärt werden. Das

	<p>Zuschussprogramm soll die übergeordnete Zielsetzung verfolgen, die örtliche Bevölkerung in Bezug auf die Thematik klimafreundliches Heizen mit regenerativen Energien zu sensibilisieren und über eine geringe Eigenkapitalaufwendung durch das Zuschussprogramm Anreize zum Heizungstausch zu setzen.</p> <p>Aufgrund des in allen Kommunen hierfür erforderlichen Aufwandes bietet sich eine zentrale Organisation und Abwicklung der Förderung durch den Kreis Viersen an.</p>
<p>Handlungsschritte</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung des Personals und der Haushaltsmittel zur Erarbeitung des Förderprogramms und Aufbau sowie anschließende Abwicklung des Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahrens 2. Erarbeitung von Förderrichtlinien als Geschäft der laufenden Verwaltung 3. Bereitstellung der Software/Eingabemasken und Einrichtung eines vorzugsweise digitalen Antragsverfahrens zur Reduzierung des Aufwandes für Antragstellende und Verwaltung einschl. eines Testlaufs (ggf. mit externer Unterstützung/Beratung) 4. Aufbereitung und Erstellung der erforderlichen Informationen auf der Internetseite des Kreises Viersen 5. Start des Programms 6. Kreisweite Öffentlichkeitsarbeit zum Start des Programms 7. Erfolgscontrolling und Monitoring
<p>Verantwortung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis Viersen
<p>Akteure</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbraucherzentrale NRW ▪ Energieberaterinnen und Energieberater (ggf. kommunale Beratungsangebote) ▪ Energieversorger (NEW, Gemeindewerke) ▪ Unternehmen ▪ Bürgerinnen und Bürger ▪ Partnerkommunen ▪ Kreis Viersen ▪ Handwerksbetriebe
<p>Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = Entwicklung des Förderprogramms ▪ überwiegend abgeschlossen = Fördergegenstand wird von Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich angenommen ▪ abgeschlossen = Regeneratives Wärmepotenzial im Kreis ausgeschöpft
<p>Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BMWi: BEG-Richtlinie ▪ BAFA ▪ KfW ▪ progres.nrw – Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen – Programmbereich Klimaschutztechnik
<p>Zeitplanung</p> <p>Umsetzungsbeginn <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig</p> <p>Laufzeit orientiert an der Zielsetzung der Dekarbonisierung des Wärmebedarfs bis 2030/2045 (vgl. Kapitel 6.9)</p>	
<p>Einsparpotenziale</p>	

Treibhausgase / Energie	<input checked="" type="checkbox"/> direkt	▪ Heizöl und Erdgas verursachen im Kreis Viersen rund 693.200 t THG-Emissionen. Vor allem die Emissionen aus Heizöl (2019: 140.000 t) sollten bis 2030 eingespart werden. Durch den angestrebten Ausstieg aus der Nutzung von Heizöl gilt es mindestens diese 140.000 t einzusparen.
	<input type="checkbox"/> indirekt	
Finanzielle Bewertung		
Wertschöpfung	Durch die Einbindung lokaler Handwerksbetriebe in Bezug auf die Heizungsmodernisierung wird eine regionale Wertschöpfung generiert. Bsp. fallen etwa 2.000-3.000 € an regionaler Wertschöpfung pro installierter Wärmepumpe an.	
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	28.000.000 €	
Umsetzungskosten	Das genaue Volumen des Gesamtförderprogramms ist turnusmäßig zu definieren. Orientierung zu Beginn: 100.000-150.000 € p.a. über alle Förderzugänge	
Förderanteil	k. A.	
Personalaufwand	Kreis: 0,5 VZÄ (für die Umsetzung des hier benannten Förderzugangs) Partnerkommunen: 0 VZÄ	
Hinweise/Orientierung	Förderprogramm Klimaschutz und Klimaanpassung in Erkelenz	

Sanierung der Gebäudehülle		15
<i>Zuschussprogramm zur energetischen Sanierung und Gebäudedämmung für Bestandsgebäude</i>		
Themenfelder	Bildung und Kommunikation	
Handlungsebenen	Förderung und Anreize; Grundlagen und Information	
Motivation	Wir wollen gemeinsam unseren Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung leisten.	
Ziele	Anhebung der Gebäudesanierungsrate	
Maßnahmenbeschreibung	<p>Für das Ziel der Klimaneutralität ist ein relevanter Baustein, die Sanierungsquote deutlich zu steigern und mittelfristig einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Dies ist ein Beitrag zur Reduzierung der THG-Emissionen des Gebäudebestandes (vgl. Einsparpotenziale in Kapitel 4.1.1).</p> <p>Vor allem ältere Gebäude haben oft eine schlechte Energieeffizienz. Über die Außenhülle geben Gebäude während ihrer Nutzung kontinuierlich Wärme an die Umgebung ab. Für Fenster und Außentüren liegt der Energieverlust bei ca. 20-25 %. Die Modernisierung von Fenstern und Türen kann hierbei einen entscheidenden Beitrag leisten. So sollen auch Haushalte und ggf. Unternehmen, die ihr Gebäude zunächst nicht vollständig sanieren können, Anreize bekommen, dennoch tätig zu werden und damit zu einer effizienteren Wärmenutzung beizutragen. Diese Maßnahme kann als Überbrückung bzw. Übergang verstanden werden, um Teillösungen, die im weiteren zeitlichen Verlauf ergänzt/vervollständigt werden können, zu ermöglichen.</p>	

	<p>Zunächst soll ein Förderprogramm zur Sanierung der Gebäudehülle (Fassaden, Fenster, Türen, Dach, oberste Geschossdecken) entwickelt werden. Die Verbindung mit weiteren Förderansätzen ist dabei möglich.</p> <p>Aufgrund des in allen Kommunen hierfür erforderlichen Aufwandes bietet sich eine zentrale Organisation und Abwicklung der Förderung durch den Kreis Viersen an.</p>	
Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung des Personals und der Haushaltsmittel zur Erarbeitung des Förderprogramms und Aufbau sowie anschließende Abwicklung des Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahrens 2. Erarbeitung von Förderrichtlinien als Geschäft der laufenden Verwaltung 3. Bereitstellung der Software/Eingabemasken und Einrichtung eines vorzugsweise digitalen Antragsverfahrens zur Reduzierung des Aufwandes für Antragstellende und Verwaltung einschl. eines Testlaufs (ggf. mit externer Unterstützung/Beratung) 4. Aufbereitung und Erstellung der erforderlichen Informationen auf der Internetseite des Kreises Viersen 5. Start des Programms 6. Kreisweite Öffentlichkeitsarbeit zum Start des Programms 7. Erfolgscontrolling und Monitoring 	
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis Viersen 	
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbraucherzentrale NRW ▪ Energieberaterinnen und Energieberater ▪ Unternehmen ▪ Bürgerinnen und Bürger ▪ Partnerkommunen ▪ Kreis Viersen ▪ Handwerksbetriebe 	
Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = Entwicklung des Förderprogramms ▪ überwiegend abgeschlossen = Fördergegenstand wird von Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich angenommen ▪ abgeschlossen = Orientierung an 500 Gebäuden als Beitrag zu einer Gebäudesanierungsrate von 1,5-5,5 % p.a. 	
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abgleich mit Förderprogrammen des Bundes und des Landes NRW Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – vgl. hierzu BAFA Förderung ▪ KfW ▪ NRW.BANK 	
Zeitplanung		
Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig	
Laufzeit	fortlaufend	
Einsparpotenziale		
Treibhausgase / Energie	<input checked="" type="checkbox"/> direkt <input type="checkbox"/> indirekt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unter der Annahme, dass mit der Maßnahme 500 Haushalte erreicht werden, die in diesem Zusammenhang 25 Prozent einsparen, können bis zu 1.900 MWh Energie und mindestens 730 t THG-Emissionen eingespart werden.

Finanzielle Bewertung	
Wertschöpfung	Die gesamte regionale Wertschöpfung durch Sanierungen von Gebäuden beträgt im Kreisgebiet pro Jahr etwa 34.200.000 €.
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	146.000 €
Umsetzungskosten	Das genaue Volumen des Gesamtförderprogramms ist turnusmäßig zu definieren. Orientierung zu Beginn: 100.000-150.000 € p.a. über alle Förderzugänge
Förderanteil	k. A.
Personalaufwand	Kreis: 0,5 VZÄ (für die Umsetzung des hier benannten Förderzugangs) Partnerkommunen: 0 VZÄ
Hinweise/Orientierung	Förderprogramm " Klimafreundliche Wohngebäude der Stadt Münster "

7.2.4 Themenfeld Mobilität

Das Themenfeld Mobilität wirft einen Blick auf Maßnahmen, die der Reduzierung verkehrsbedingter THG-Emissionen dienen. Die Schwerpunktthemen sind dabei Radverkehr, ÖPNV, Intermodalität, klimafreundliche Wege zur Arbeit und Elektromobilität, die jeweils so ausgebaut und verbessert werden sollen, dass sich das Mobilitätsverhalten im Kreisgebiet zukünftig deutlich nachhaltiger und umweltfreundlicher gestaltet. Mit einem Förderprogramm für Lastenräder setzt der Kreis zudem Anreize, auch transportbasierte Fahrten auf den Umweltverbund zu verlagern.

Das Themenfeld umfasst folgende Maßnahmen:

16. Mobil und wie?! Radverkehr
17. Mobil und wie?! Bus und Bahn
18. Mobil und wie?! Intermodal
19. Mobil und wie?! Wege zur Arbeit
20. Sorgenfrei Stromern
21. Mobil und wie?! Lastenrad

Mobil und wie?! Radwege		16
<i>Steigerung der Aktivitäten zum Ausbau und Optimierung des Radwegnetzes</i>		
Themenfelder	Mobilität	
Handlungsebenen	Förderung und Anreize; Gebäude und Anlagen	
Motivation	Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, die MIV-Fahrleistung um mind. 25 % zu senken.	
Ziele	Ausbau und Sanierung des Radwegnetzes und ergänzender Infrastrukturangebote	

Maßnahmen- beschreibung

Die Voraussetzung für den nachhaltigen Umstieg auf das Fahrrad (Alltags- und Freizeitwege) sind u.a. Radwege, die sicher und gut ausgebaut sind, regelmäßig unterhalten werden und direkte Verbindungen zulassen. Der Optimierungsbedarf im Radwegenetz wird über Konzeptaufstellungen identifiziert, um eventuelle Lücken zu schließen und die Sicherheit sowie den Komfort zu erhöhen. Das Radfahren lässt sich auch abseits der Radwege durch entsprechende Fahrradinfrastruktur verbessern. Beispiele hierfür sind Rad-Reparatur-Stationen sowie auch genügend komfortable, dem Stand der Technik entsprechenden Radabstellanlagen in zentralen Lagen bzw. an bedeutsamen Einrichtungen wie etwa an Schulen (z. B. ADFC-zertifizierte Abstellanlagen (vgl. Maßnahme 21)).

Pedelecs und E-Bikes bieten die Möglichkeit, den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen deutlich zu steigern. Das Umweltbundesamt schlussfolgert in einer Studie, dass Pedelecs das Potenzial besitzen, ein Automobil teilweise zu ersetzen – vor allem auf den Strecken bis 10 km. Um diese Entwicklungschancen zu unterstützen, ist die Radinfrastruktur dahingehend zu optimieren. Entsprechend der fortgeschrittenen Technik und der bereits guten Ausstattung im Kreisgebiet an Ladepunkten ist ein weiterer, flächenhafter Ausbau der E-Ladepunkte für Pedelecs nicht erforderlich (vgl. Radverkehrskonzept für den Kreis Viersen). Für eine komfortable und sichere Pedelec-Nutzung sollten andere Maßnahmen ergriffen werden (vgl. hierzu auch Maßnahme 18 und 21).

Dabei ist klar, dass ein komfortables und leistungsfähiges Radwegenetz neben der konzeptionellen Vorbereitung auch personeller und finanzieller Ausstattung zur Unterhaltung und zum konkreten Bau der Verkehrsanlage bedarf. Verschiedenste Gegebenheiten und Ansprüche an den begrenzten Raum sind in Bezug auf das Thema Ausbau und Verbreiterung zu prüfen (Verkehrssicherheit, Grundstücksverfügbarkeiten, Baumbestand etc.). Dabei sind radfreundliche Lösungen anzustreben.

Das Radwegenetz im Kreis Viersen liegt entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz NRW in der Zuständigkeit unterschiedlicher Straßenbaulastträger. Zuständig für Bau und Unterhaltung sind je nach Verkehrsfunktion die Gemeinde bzw. Stadt, der Kreis oder der Landesbetrieb Straßenbau NRW. Insofern ist diesbezüglich je nach Maßnahme ein Koordinationsbedarf gegeben.

Der Kreis Viersen und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind aufgefordert, die Radwegeplanung und den Ausbau von Radwegen – insb. zu den überörtlichen Routen - untereinander und mit dem Land stärker zu koordinieren. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des seit Januar 2022 in Kraft getretenen Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes NRW (FaNaG). Das Land NRW wird mit dem FaNaG die Etablierung eines

landesweiten sog. Radvorrangnetzes vorsehen und erstmals einen landesweiten Bedarfsplan für Radschnellwege aufstellen. Mit diesem Gesetz wird das Fahrrad als gleichrangiges Verkehrsmittel neben allen anderen positioniert und ein Radverkehrsanteil von 25 % im landesweiten Modal Split der Wege als Ziel ausgegeben. Das Radverkehrskonzept für den Kreis Viersen, an dessen Aufstellung die Städte und Gemeinden beteiligt waren, kann hier als Grundlage dienen. Darüber hinaus ist auch eine Abstimmung mit überörtlichen Straßenbaulastträgern wie Straßen NRW erforderlich (Landes- und Bundesstraßen).

Ausbau der Radwege mit Fokus auf Vorrangmöglichkeiten:

Auf dem Weg zur Senkung des MIV am Modal Split ist dementsprechend dem Radverkehr eine höhere Priorität als bisher zuzuweisen. Deshalb sollen bestehende Radwegeinfrastrukturen im Kreis Viersen verstärkt saniert und dort, wo möglich, dem Regelwerk der ERA entsprechend ausgebaut werden (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen). Hierbei sollen insbesondere unterschiedliche Vorrangmöglichkeiten für das Radfahren zwischen den betroffenen Akteuren erörtert werden, um radfahrerfreundliche Lösungen zu finden. Für Vorrangmöglichkeiten bieten sich z. B. die Ausweisung von Fahrradstraßen an sowie eine bevorzugte Ampelschaltung für Fahrradfahrer (Grüne Welle; s. Münster oder Houten/NL).

Schaffung zusätzlicher Abstellmöglichkeiten an zentralen Stellen im Kreisgebiet (auch zur Förderung des multimodalen Verkehrs):

Zur Stärkung des Radverkehrs gehört auch die Verbesserung der entsprechenden Begleitinfrastruktur. So sollen möglichst überdachte und gesicherte Abstellanlagen an zentralen Punkten im Kreisgebiet errichtet und die bereits bestehenden Anlagen je nach Analyseergebnis saniert, optimiert oder ergänzt werden (vgl. Maßnahmen 18 & 21).

Flankierende Maßnahmenkonzepte zur Radverkehrsförderung:

Das Radverkehrskonzept des Kreises sowie Mobilitäts- und/oder Radverkehrskonzepte der Partnerkommunen beinhalten eine Vielzahl von flankierenden Radverkehrsmaßnahmen, die z. B. die Öffentlichkeitsarbeit, Verkehrssicherheitsarbeit, die Pflege des Netzes, das Mobilitätsmanagement und/oder den Fahrradservice betreffen, welche sukzessive von den jeweils zuständigen Akteuren entsprechend der Kapazitäten umgesetzt werden sollen.

Darunter fällt z. B. auch die jährliche Teilnahme des Kreises sowie der kreisangehörigen Kommunen an der Kampagne STADTRADELN des Klimabündnisses.

Grundlagen für die Umsetzung der Maßnahme 16 bieten das Radverkehrskonzept des Kreises Viersen, das kontinuierliche, TÜV-zertifizierte Erhaltungsmanagement des Kreises mit entsprechendem Kreisstraßen-Programm sowie die kommunalen Mobilitäts-/Radverkehrskonzepte (z. T. in Aufstellung) und die kommunalen Radverkehrsprogramme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Handlungsschritte

1. Falls noch nicht erfolgt, Erarbeitung von kommunalen Radverkehrskonzepten ggf. auch als Bestandteil von gesamtheitlichen Mobilitätskonzepten
2. Kommunikation und Koordination zwischen den unterschiedlichen Baulastträgern wie Stadt/Gemeinde, Kreis Viersen und Straßen.NRW zur Umsetzung

	<ol style="list-style-type: none"> 3. Bereitstellung zusätzlichen Personals und zusätzlicher Finanzmittel 4. Sukzessive Umsetzung der Radverkehrsmaßnahmen aus den Konzepten 5. Kontinuierliche Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung von Vorrangmöglichkeiten für das Rad 6. Teilnahme an Aktionen und Initiierung von Wettbewerben 7. Feedback und Controlling
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Partnerkommunen, Kreis Viersen (kooperativ)
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisangehörige Kommunen (z.B. Stadt- und/oder Verkehrsplanung, Straßen- und/oder Tiefbau, Ordnungsbehörden) ▪ Kreis Viersen ▪ Bauhöfe ▪ Straßen.NRW ▪ Fachplanungsbüros/Straßenbaubetriebe ▪ Verkehrsbetriebe ▪ Fahrradclubs
Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = Inventur der Radinfrastruktur (ggf. über ein Radverkehrskonzept) ▪ überwiegend abgeschlossen = Definition eines Maßnahmenprogramms, Koordination der Umsetzung zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen ▪ abgeschlossen = Umsetzung des Maßnahmenprogramms und Etablierung eines Unterhaltungsmanagements/-programms
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BMU: Klimaschutzinitiative – Klimaschutz im Radverkehr ▪ Land NRW: Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah) ▪ BMVI: Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland ▪ ZUG - Kommunalrichtlinie ▪ Sonderförderprogramm des Bundes zur Stärkung des Radverkehrs „Stadt und Land“ (in NRW in die Förderabwicklung der Förderrichtlinie Nahmobilität integriert)
Zeitplanung	
Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Laufzeit	fortlaufend
Einsparpotenziale	
Treibhausgase / Energie	<input type="checkbox"/> direkt <input checked="" type="checkbox"/> indirekt <p>Durch eine konsequente Stärkung des Radverkehrs im Zuge der oben aufgeführten Maßnahmen können bis zu 10 Prozent der THG-Emissionen im Bereich des innerörtlichen Verkehrs eingespart werden. Dies entspräche 38.000 t.</p>
Finanzielle Bewertung	
Wertschöpfung	<p>Insb. wenn regionale Betriebe für den Bau von Radwegen beauftragt werden kommt es zu regionaler Wertschöpfung. Je nach Ausstattung kostet ein Radweg 100.000-150.000 € pro Kilometer (ADFC 2012). Durch Wartung und Instandhaltung kann eine weitere regionale Wertschöpfung generiert werden.</p>

CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	7.600.000 €
Umsetzungskosten	Kosten für ein Radverkehrskonzept: 40.000 - 70.000 €
Förderanteil	Je nach Programm unterschiedlich
Personalaufwand	Kreis: 1-2 VZÄ Partnerkommunen: 1-2 VZÄ
Hinweise/Orientierung	Radverkehrskonzept für den Kreis Viersen Niederkrüchten Radverkehrskonzept Viersen Verkehrsentwicklungsplan Kempen Radverkehrskonzept

Mobil und wie?! Bus und Bahn		17
<i>Ausbau und Attraktivierung des ÖPNVs</i>		

Themenfelder	Mobilität
Handlungsebenen	Förderung und Anreize; Grundlagen und Information
Motivation	Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, die MIV-Fahrleistung um mind. 25 % zu senken.
Ziele	Kontinuierliche Optimierung des Bus- und Bahnangebotes

**Maßnahmen-
beschreibung**

Für eine erfolgreiche Verkehrswende bedarf es eines Wandels vom MIV hin zum ÖPNV, d.h. Senkung der MIV-Fahrleistung um mind. 25 %. Damit dieser Wandel auch von allen Bevölkerungsgruppen angenommen wird bzw. angenommen werden kann, bedarf es kontinuierlicher Verbesserungen im ÖPNV und SPNV.

Gerade in ländlicheren Gebieten, wie dem Kreis Viersen, ist das ÖPNV-Netz im Vergleich zu Großstädten und Ballungsräumen weniger ausgebaut und ungünstiger getaktet. Mit verschiedenen Stellschrauben kann der ÖPNV attraktiver gestaltet werden. Dabei gilt es, die Nachteile des ÖPNVs zu minimieren und die Vorteile hervorzuheben. Dabei muss das Preisgefüge attraktiv bleiben. Im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Viersen sowie in ergänzenden Mobilitätskonzepten sind auf allen kommunalen Ebenen ergänzende Maßnahmen zu prüfen (vgl. Maßnahme 18).

Um eine grundlegende Verbesserung des Bus- und Bahnangebots im Kreis Viersen zu erzielen, sollten die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden. Beispielhaft ist hier eine Bandbreite der möglichen Ansätze aufgezählt, auf die die Kommunen sowie der Kreis Viersen zum Teil keinen Einfluss haben:

- Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in der Nahverkehrsplanung
- Ausbau und Optimierung der Bus-Taktung
- Bessere Anbindung von Zentren durch Schnellbusse
- ÖPNV-Ticket für Azubis/Zuschuss Jobticket (vgl. Maßnahme 19)
- Entwicklung und Einrichtung eines generationenübergreifend gut nutzbaren Systems für den Ticketverkauf (leicht verständlich, einfach nutzbar)
- Attraktivere Gestaltung der Bushaltestellen (Sitzmöglichkeiten, Regenschutz, Elektronische Fahrgastinformationssystem, Fahrradabstellplätze)

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Barrierefreie Haltestellengestaltung ▪ Optimierung des Bus- und Bahn-Rendezvous ▪ Sukzessive Umstellung auf emissionsarmen/-freien ÖPNV ▪ Kopplung mit betrieblichem Mobilitätsmanagement (vgl. Maßnahme 19) <p>Im Rahmen dieser Maßnahme kommt dem Kreis Viersen als Schnittstelle zwischen den Verkehrsbünden, den Kommunen sowie den Bürgerinnen und Bürgern die wichtige Rolle zu, mögliche Potenziale zu identifizieren und ggf. Wünsche und Anregungen an die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure weiterzuleiten.</p>	
Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung des Personalbedarfs in der VKV zur kontinuierlichen Optimierung des Angebotes und mittelfristigen Dekarbonisierung des ÖPNV 2. Arbeitsgruppen mit externen Akteuren und den Partnerkommunen mit o.g. Zielen zur Kooperation und Information (Schnittstelle) 3. Maßnahmenbegleitende Öffentlichkeitsarbeit 4. Umsetzung von Maßnahmen 5. Feedback und Controlling 	
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Partnerkommunen, Kreis Viersen (kooperativ) 	
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis Viersen ▪ Kreisangehörige Kommunen ▪ VKV Kreis Viersen ▪ Verkehrsbetriebe ▪ Verkehrsverbund (VRR) 	
Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = In Austausch mit allen relevanten Akteuren getreten und Verständigung über gemeinsame Zielperspektive ▪ überwiegend abgeschlossen = Konzeptionelle Grundlagen erarbeitet; Maßnahmen definiert ▪ abgeschlossen = Maßnahmen umgesetzt; signifikante Steigerung der Verkehrsleistung des Umweltverbundes (Modal Split) als Beitrag zur Zielerreichung der Senkung des MIV-Anteils um mind. 25 % erkennbar 	
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BMU: Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) ▪ Land NRW: Förderrichtlinie Nahmobilität NRW (FöRi-Nah) 	
Zeitplanung		
Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig	
Laufzeit	mittelfristig bis fortlaufend	
Einsparpotenziale		
Treibhausgase / Energie	<input checked="" type="checkbox"/> direkt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ THG-Einsparung ca. 3 kg THG-Einsparung je vermiedener innerstädtischer Autofahrt von 10 km mit konventionellem Pkw, wobei in Deutschland knapp die Hälfte aller Autofahrten unter 10 km liegt (Umweltbundesamt 2021).
	<input checked="" type="checkbox"/> indirekt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei erheblicher Attraktivierung des ÖPNVs und dessen gesteigerter Auslastung können 10 Prozent der Fahrten über den ÖPNV abgeleitet werden. Dies entspräche einer Einsparung von 38.000 Tonnen THG-Emissionen.

Finanzielle Bewertung	
Wertschöpfung	Arbeitsmarkt- und Innovationsschübe, Einbezug regionale Betriebe und Unternehmen
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	7.600.000 €
Umsetzungskosten	Kosten je nach Intensität der Maßnahme; derweil nicht sinnvoll abzuschätzen
Förderanteil	Je nach Maßnahme unterschiedlich
Personalaufwand	Kreis: 0,5 VZÄ Partnerkommunen: 0 VZÄ

Hinweise/Orientierung

Mobil und wie?! Intermodal	18
<i>Förderung von intermodaler Mobilität</i>	

Themenfelder	Mobilität; Entwicklungsplanung und Raumordnung
Handlungsebenen	Förderung und Anreize; Grundlagen und Information
Motivation	Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, die MIV-Fahrleistung um mind. 25 % zu senken.

Ziele

Ausgestaltung attraktiver intermodaler Verkehrsangebote zur Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsträger

Reduzierung der Gesamtverkehrsleistung von Verbrennern und Stärkung des Umweltverbundes

Maßnahmenbeschreibung

Für viele Pendelnde kann ein kompletter Wechsel vom Pkw zu alternativen Verkehrsträgern aus verschiedenen Gründen schwierig sein, besonders in ländlichen Regionen. Durch eine attraktive Ausgestaltung von intermodalen Verkehrsangeboten soll ein Beitrag zur Reduzierung der Gesamtverkehrsleistung von Verbrennern geleistet werden.

Klimagerechte Mobilität benötigt intelligente, vernetzte Verkehrssysteme. Hier setzen z. B. Mobilstationen bzw. Mobilitätshubs an. Sie verknüpfen unterschiedliche Mobilitätsangebote an einem Standort miteinander und tragen so zur Förderung eines inter- und multimodalen Verkehrs bei. Damit einher geht eine Stärkung des Umweltverbundes. Radboxen oder Mobilitätsstationen (Mobilitätshubs) sind Beispiele für intermodale Verkehrsausstattung sowie der Ausbau von P+R-Flächen (durch bspw. Umwandlung herkömmlicher, bestehender Parkflächen). Es geht sowohl um die Verkehrsströme innerhalb des Kreisgebietes als auch um die Pendlerströme in die Gebiete außerhalb des Kreises (Ballungszentren, Großstädte).

Zunächst soll ein kreisweites Konzept mit dem Schwerpunkt „Neue und Vernetzte Mobilität“ einschließlich einer vorlaufenden Analyse (Potenziale im ländlichen Kreis Viersen) entwickelt werden und ergänzend ein Mobilitätsmanagement eingerichtet werden. Das Konzept kann beispielhaft folgende Themenfelder umfassen:

- Prüfung von Ergänzungsangeboten z. B. durch Mobility On-Demand-Angeboten

- Prüfung von appbasierten Sharing-/Verleihsystemen
- die Entwicklung von Mobilstationen basierend auf VRR-Potenzialstudien
- Errichtung von Radboxen insb. an ÖPNV-Knotenpunkten
- Ausbau von P+R-Flächen und Mitfahrstationen, ggf. ergänzt um ein digitales Mitfahrportal
- Schaffung einer kreisweiten Mobilitätsplattform zur Verzahnung diverser Mobilitätsangebote (Information und Buchung)
- Effizientere Abwicklung von Lieferverkehren (z. B. über Paketstationen an Mobilstationen)

Ein kreisweites Konzept ist im Austausch mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erstellen. Gleichzeitig ist ein kreisweites Konzept durch örtliche Konzepte zu ergänzen/konkretisieren bzw. sollte das kreisweite Konzept vorhandene Konzepte der Städte und Gemeinden berücksichtigen. Die Maßnahmenumsetzung zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen sollte koordiniert werden.

Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung von Personal und Finanzmitteln für die Erstellung von intermodalen Mobilitätskonzepten und Mobilitätsmanagement 2. Erstellung von intermodalen Mobilitätskonzepten (sofern noch nicht vorhanden) zur Prüfung der Vernetzungspotenziale und sinnvollen Ergänzung des vorhandenen Angebotes (Kreis Viersen: kreisweites Konzept; Städte und Gemeinden: lokale Mobilitätskonzepte/Nahmobilitätskonzepte) 3. Abstimmung und Priorisierung der Maßnahmen zwischen Kreis und Partnerkommunen bzw. allen Kreiskommunen (gemeinsame Koordination) 4. Sukzessive Umsetzung der Maßnahmen
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Partnerkommunen, Kreis Viersen (kooperativ)
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VKV Kreis Viersen ▪ Verkehrsbetriebe ▪ Verkehrsverbund (VRR) ▪ Fachämter im Kreis und in den Partnerkommunen ▪ Baubetriebshöfe der Kommunen ▪ Niederrhein Tourismus GmbH
Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = Erstellung von intermodalen Mobilitätskonzepten und Standortsuche ▪ überwiegend abgeschlossen = Definition des Maßnahmenprogramms und der Zuständigkeiten zwischen Kreis und Partnerkommunen ▪ abgeschlossen = Maßnahmen umgesetzt
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ZUG - Kommunalrichtlinie ▪ Land NRW: Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement (FöRi-MM)
Zeitplanung	
Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Laufzeit	fortlaufend
Einsparpotenziale	
<input type="checkbox"/> direkt	

Treibhausgase / Energie	<input checked="" type="checkbox"/> indirekt	<ul style="list-style-type: none"> Unter der Annahme, dass jede dritte Pkw-Fahrt vermieden, verkürzt oder aber die Auslastung/Besetzung (Mitfahrende) der Fahrten erhöht wird, kann eine Einsparung von etwa 20.000-100.000 t erwartet werden.
Finanzielle Bewertung		
Wertschöpfung	Durch Bau, Wartung und Instandhaltung	
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	4.000.000-20.000.000 €	
Umsetzungskosten	Kosten für eventuell zu erstellende Konzepte abhängig von Inhalt und Umfang und Größe der Gemeinde (ca. 75.000 – 150.000 €)	
Förderanteil	k. A.	
Personalaufwand	Kreis: 0,5-1 VZÄ Partnerkommunen: 0,5-1 VZÄ	
Hinweise/Orientierung	VRR: Verbundweites Konzept für die Errichtung von Mobilstationen	

Mobil und wie?! Wege zur Arbeit	19
<i>Erarbeitung zielgruppenspezifischer Mobilitätskonzepte (insb. für Gewerbegebiete)</i>	

Themenfelder	Mobilität; Wirtschaft
Handlungsebenen	Förderung und Anreize; Grundlagen und Information
Motivation	Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, die MIV-Fahrleistung um mind. 25 % zu senken. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass 86 % der verbleibenden Fahrleistung im MIV mit alternativen Antrieben erfolgt (vgl. Kapitel 6.9).
Ziele	Vermeidung/Optimierung von Pendlerverkehr durch zielgruppenspezifische Angebote insb. in Gewerbegebieten
Maßnahmen- beschreibung	<p>Neben der Erarbeitung von intermodalen Mobilitätskonzepten (vgl. Maßnahme 18) ist der zielgruppenorientierte Ansatz für die Steuerung von Verkehrsströmen als separates Projekt zu untersuchen (insbesondere Beschäftigte in Gewerbegebieten aber auch Ausbildungsverkehr in Gewerbebetrieben o.ä.) mit dem Ziel, Gewerbegebiete besser zu erschließen. Darüber hinaus ist ein Beratungsangebot für gewerbliche Betriebe mit einer Mindestanzahl von Beschäftigten aufzulegen (betriebliches Mobilitätsmanagement als Pilotprojekt). Der Fokus soll dabei auf größeren Betrieben (Orientierung: 100+ Mitarbeitende) in peripheren Lagen liegen.</p> <p>Mögliche Inhalte eines kreisweiten Beratungsangebots zum betrieblichen Mobilitätsmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jobrad in Unternehmen anstoßen und mit möglichen Förderungen verknüpfen - Lastenradtests für Unternehmen (vgl. Maßnahme 21) und öffentliche Einrichtungen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität - Regulierung: Vorrang für den Umweltverbund bei dienstlichen Fahrten, Parkraummanagement, Dienstwagen (Mobilitätsbudget) - Ausbildung stärker mit Home-Office und -Schooling-Möglichkeiten verknüpfen

	<ul style="list-style-type: none"> - Aushandlung/Sensibilisierung von Job- und Azubitickets in Unternehmen <p>Da ein externes Beratungsangebot „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ für den gesamten Kreis etabliert werden soll, bietet sich eine zentrale Organisation durch den Kreis Viersen an.</p> <p>Vertiefende Ausarbeitung von Maßnahmen für Gewerbegebiete (vgl. Maßnahme 18):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung Mitfahrbörsen und Shuttle-Angebote - Prüfung lokaler Mobilitätspunkte in Gewerbegebieten - Ausbau der Ladeinfrastruktur und Sektorenkopplung in Gewerbegebieten
Handlungsschritte	<p>Vertiefende Ausarbeitung von Maßnahmen für Gewerbegebiete:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung von Maßnahmenbausteinen (Optimierungsbedarf des öffentlichen Angebotes bzw. der Infrastruktur des Umweltverbundes identifizieren; Bedarfe feststellen) 2. Abstimmung und Koordination der einzelnen Maßnahmen zwischen Unternehmen, Städten und Gemeinden und dem Kreis Viersen 3. Verständigung auf konkrete Umsetzungsfahrpläne für die Maßnahmen <p>Betriebliches Mobilitätsmanagement:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung von Personal und Finanzmitteln 2. Aufbau eines externen Beratungsangebotes „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ im Kreis Viersen 3. Akquise von beratungswilligen Unternehmen mit Mindestanzahl von Beschäftigten (Orientierung: 100+)
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis Viersen (Betriebliches Mobilitätsmanagement); Partnerkommunen (Mobilitätskonzepte)
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachämter des Kreises sowie der Städte und Gemeinden (Stadt- und Verkehrsplanung) ▪ VKV Kreis Viersen ▪ WFG Kreis Viersen ▪ lokale Wirtschaftsförderungen ▪ Verkehrsbetriebe ▪ Verkehrsverbund (VRR) ▪ Externe Beraterinnen und Berater
Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = Beratungsangebot „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ initiiert, mit der Entwicklung von Maßnahmen für Gewerbegebiete begonnen ▪ überwiegend abgeschlossen = Maßnahmen für Gewerbegebiete erstellt und Akquise von beratungswilligen Unternehmen ▪ abgeschlossen = Maßnahmen umgesetzt
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BRD NRW: Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement (FöRi-MM)
Zeitplanung	
Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Laufzeit	zeitnaher Aufbau des Beratungsangebotes, dann fortlaufende Umsetzung
Einsparpotenziale	

Treibhausgase / Energie	<input type="checkbox"/> direkt <input checked="" type="checkbox"/> indirekt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es können 15 Prozent (rund 99.400 t) der gesamten THG-Emissionen im Verkehr eingespart werden, da gerade Wege zur Arbeit im Kreis Viersen über ein hohes Einsparpotenzial verfügen.
Finanzielle Bewertung		
Wertschöpfung	Im Bereich lokaler und regionaler Verkehrsverbünde/-träger.	
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	19.880.000 €	
Umsetzungskosten	Kosten für eventuell zu erstellenden Gutachten abhängig von Inhalt und Umfang und Größe der Gebiete (ca. 25.000 – 50.000 €) Kosten von betrieblichen Mobilitätsmanagement abhängig von Inhalt und Umfang der Beratung (ca. 5.000 – 10.000 €)	
Förderanteil	Maximal 80 %	
Personalaufwand	Kreis: 0,5-1 VZÄ Partnerkommunen: 0,5-1 VZÄ	
Hinweise/Orientierung	DLR: Lastenradtest für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen Praxisleitfaden betriebliches Mobilitätsmanagement	

Sorgenfrei Stromern		20
<i>Ausbau der E-Ladeinfrastruktur</i>		
Themenfelder	Mobilität; Wirtschaft	
Handlungsebenen	Förderung und Anreize; Grundlagen und Information	
Motivation	Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass 86 % der verbleibenden Fahrleistung im MIV mit alternativen Antrieben erfolgen (vgl. Kapitel 6.9).	
Ziele	<p>Ausbau von öffentlicher und privater Ladeinfrastruktur zur Steigerung des Anteils von Elektromobilität am MIV und Schließung des öffentlichen Ladenetzes.</p> <p>Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit der öffentlichen Ladeinfrastruktur.</p>	
Maßnahmen- beschreibung	<p>Die Elektrifizierung des Verkehrs ist eine wesentliche Leitplanke auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität. Um E-Mobilität flächenhaft und einfach nutzen zu können, ist eine entsprechende Ladeinfrastruktur vonnöten. Sie ermöglicht nicht nur das Laden bereits vorhandener E-Fahrzeuge, sondern ihre Präsenz im öffentlichen Raum wird Anreize schaffen, damit zukünftig verstärkt auf E-Mobilität zurückgegriffen wird. Da eine mangelnde Infrastruktur häufig noch ein Argument gegen E-Fahrzeuge ist, sind in diesem Bereich Maßnahmen zu ergreifen. Öffentliche Ladepunkte werden die notwendige Elektrifizierung des MIVs beschleunigen und vorantreiben.</p> <p>Sowohl das öffentliche Laden unterwegs als auch das Laden zu Hause sollte verbessert werden. Notwendig ist, dass die Elektromobilität in ein smartes, stärker auf erneuerbaren Energien basierendes Energiesystem eingebunden wird. Aus diesem Grund wird eine intelligente, steuerbare Ladeinfrastruktur benötigt. Ausgebaut werden soll auch die lokale Erzeugung und Speicherung von erneuerbaren Energien (vgl. Maßnahme 1 & 25).</p> <p>Um die Ladeinfrastruktur zielführend ausbauen zu können, müssen zentrale und sinnvolle Standorte identifiziert werden. Diese sind vor allem dort notwendig, wo eine hohe Auslastung zu erwarten ist und an Verkehrsknotenpunkten (vgl. Maßnahme 18). Auch Unternehmen und Betriebe sollten im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie miteinbezogen werden. Dabei geht es nicht nur um betriebliche Lademöglichkeiten, sondern auch um Lademöglichkeiten für Mitarbeitende. Auch auf Parkplätzen des Einzelhandels (Supermärkte) oder in den Parkhäusern sollten (Schnell-) Ladestationen realisiert werden. Je nach weiterer Entwicklung der Förderlandschaft ist die Aufnahme einer kreisweiten Förderung für die Installation von privaten Wallboxen denkbar.</p>	
Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhebung/Prüfung der vorhandenen Standorte des öffentlichen Ladenetzes des gesamten Kreisgebietes in Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Kommunen und lokalen Energieversorgern 2. Prüfung einer kreisweiten Harmonisierung der öffentlichen Ladeinfrastruktur 3. Ermittlung des Ausbaubedarfs (evtl. als Baustein in übergeordneten Mobilitätskonzepten) 4. Arbeitskreis zur Umsetzung des Ausbaubedarfs (Energieversorger, kommunale Vertretungen) 5. Sukzessive Umsetzung, ggf. Durchsicht und Aufbereitung bestehender Fördermöglichkeiten (je nach Zielgruppen) 	

Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Partnerkommunen, Kreis Viersen (kooperativ) 	
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisangehörige Kommunen ▪ Kreis Viersen ▪ Energieversorger (Gemeindewerke, NEW) ▪ Unternehmen und Betriebe ▪ Einzelhandel und Supermärkte ▪ Bürgerinnen und Bürger ▪ Niederrhein Tourismus GmbH 	
Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = abgeschlossene Erfassung der vorhandenen Standorte des öffentlichen Ladenetzes ▪ überwiegend abgeschlossen = Arbeitskreis zur Umsetzung des Ausbaubedarfs gegründet und erste Ladepunkte errichtet ▪ abgeschlossen = nennenswerter Ausbau des öffentlichen Ladenetzes (Schließung von Angebotslücken) mit dem Bestreben, 86 % der verbleibenden Fahrleistung im MIV mit alternativen Antrieben zu erbringen 	
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BAV: Ladeinfrastruktur vor Ort ▪ BAV- Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland ▪ progres.nrw: Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen - Programmbereich Emissionsarme Mobilität ▪ Prämien und Förderung aus verschiedenen politischen Ebenen und Programmen (BAFA, BMVI, NRW, Bank, ...) 	
Zeitplanung		
Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig	
Laufzeit	fortlaufend	
Einsparpotenziale		
Treibhausgase / Energie	<input type="checkbox"/> direkt	Maßnahme nicht zu bilanzieren, da sich die Einsparungen auf die Elektrifizierung des Verkehrs beziehen. Diese Elektrifizierung kann nur auf Basis einer entsprechenden Ladeinfrastruktur stattfinden, sodass diese Maßnahme nur als Wegbereiter der Elektrifizierung verstanden werden kann, die selbst keine Einsparungen erzielt.
	<input checked="" type="checkbox"/> indirekt	Durch die Elektrifizierung lassen sich Energieeinsparungen von bis zu 80 Prozent aufgrund der höheren Wirkungsgrade (beispielsweise im Pkw-Bereich von E-Autos im Vergleich zu Verbrennern) und bei entsprechender Bereitstellung alternativer Antriebe durch erneuerbare Energien die THG-Emissionen vor Ort um 25 Prozent realisieren.
Finanzielle Bewertung		
Wertschöpfung	Bis zu 20.000 €/Ladesäule (je nach Standort, Umfang etc.)	
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	k. A.	
Umsetzungskosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionskosten öffentliche Ladesäule: 12.000 €/Stück ▪ ca. 4.000 € Installationskosten je nach Standort und Anschlusspunkt 	

Förderanteil	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten für ein optionales Ladesäulenkonzept (10.000-25.000 €) ▪ Evtl. Kosten für ein eigenes, bedarfsorientiertes Förderprogramm
Personalaufwand	<p>Je nach Förderprogramm</p> <p>Kreis: 0,5 VZÄ</p> <p>Partnerkommunen: 0,5 VZÄ (ggf. Gemeindewerke)</p>
Hinweise/Orientierung	<p>Stadt Düren: eMIND electric Mobility Integration</p> <p>StandortTOOL zum Deutschlandnetz</p>

Mobil und wie?! Lastenrad		21
<i>Förderung von Lastenrädern</i>		
Themenfelder	Mobilität; Entwicklungsplanung und Raumordnung	
Handlungsebenen	Förderung und Anreize; Grundlagen und Information	
Motivation	Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, die MIV-Fahrleistung um mind. 25 % zu senken.	
Ziele	Reduzierung der Pkw im Kreisgebiet	

**Maßnahmen-
beschreibung**

Lastenräder ermöglichen es, die Lücke zwischen den Verkehrsmitteln Fahrrad und Pkw zu schließen, da sie die Möglichkeit bieten, individuelle Mobilität mit dem Transport von z. B. großen Einkäufen zu vereinen. Als E-Lastenräder lassen sie sich außerdem ohne große Anstrengungen nutzen. Die Anschaffung von Lastenrädern oder auch Fahrradanhängern soll durch eine Förderung angestoßen werden.

Um erste Erfahrungen im Umgang mit (E-)Lastenfahrrädern zu sammeln, soll die Etablierung eines temporären Lastenradverleihs zum Testen geprüft werden (vgl. Radverkehrskonzept für den Kreis Viersen).

Um die Attraktivität der Nutzung von Lastenrädern zu steigern, ist es notwendig, beim Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur die besonderen Anforderungen von Lastenrädern zu berücksichtigen. Dazu sollten bspw. Abstellmöglichkeiten für Lastenräder über das Kreisgebiet verteilt errichtet, bzw. bereits vorhandene Abstellmöglichkeiten dahingehend optimiert werden (vgl. Maßnahme 16). Es bietet sich an, diese an Mobilstationen/ÖPNV-Knotenpunkten wie z.B. an Bahnhöfen und in anderen zentralen Lagen zu verorten (vgl. Maßnahme 18).

Aufgrund des in allen Kommunen hierfür erforderlichen Aufwandes, bietet sich eine zentrale Organisation der Förderung und Abwicklung der Förderung durch den Kreis Viersen an.

Handlungsschritte

1. Bereitstellung des Personals und der Haushaltsmittel zur Erarbeitung des Förderprogramms und Aufbau sowie anschließende Abwicklung des Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahrens
2. Erarbeitung von Förderrichtlinien als Geschäft der laufenden Verwaltung
3. Bereitstellung der Software/Eingabemasken und Einrichtung eines vorzugsweise digitalen Antragsverfahrens zur Reduzierung des Aufwandes für Antragstellende und Verwaltung einschl. eines Testlaufs (ggf. mit externer Unterstützung/Beratung)

	<ol style="list-style-type: none"> 4. Aufbereitung und Erstellung der erforderlichen Informationen auf der Internetseite des Kreises Viersen 5. Start des Programms 6. Kreisweite Öffentlichkeitsarbeit zum Start des Programms 7. Erfolgscontrolling und Monitoring 						
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis Viersen 						
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerinnen und Bürger ▪ Partnerkommunen ▪ Kreis Viersen ▪ Fahrradfachhandel und -werkstätten 						
Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = Entwicklung des Förderprogramms ▪ überwiegend abgeschlossen = Fördergegenstand wird von Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich angenommen ▪ abgeschlossen = signifikante Steigerung der Verkehrsleistung des Umweltverbundes (Modal Split) als Beitrag zur Zielerreichung der Senkung des MIV-Anteils um mind. 25 % erkennbar 						
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzinitiative – E-Lastenfahrräder in Wirtschaft und Kommunen (E-Lastenfahrrad-Richtlinie) ▪ ZUG - Kommunalrichtlinie ▪ Lastenradförderung des Landes NRW 						
Zeitplanung							
Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig						
Laufzeit	fortlaufend						
Einsparpotenziale							
Treibhausgase / Energie	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 15%;">direkt</td> <td style="width: 75%;">▪ Annahme, dass bis zu 5 Prozent THG Emissionen im Bereich Verkehr (ohne Autobahn) eingespart werden können, wenn Lastenräder eine größere Rolle spielen bei gleichzeitiger Substitution von konventionellen, fossil betriebenen Fahrten. Das entspräche 19.000 Tonnen. Diese Einsparung ginge allerdings über die Förderung einiger Lastenräder im Kreis Viersen hinaus.</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>indirekt</td> <td></td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	direkt	▪ Annahme, dass bis zu 5 Prozent THG Emissionen im Bereich Verkehr (ohne Autobahn) eingespart werden können, wenn Lastenräder eine größere Rolle spielen bei gleichzeitiger Substitution von konventionellen, fossil betriebenen Fahrten. Das entspräche 19.000 Tonnen. Diese Einsparung ginge allerdings über die Förderung einiger Lastenräder im Kreis Viersen hinaus.	<input type="checkbox"/>	indirekt	
<input checked="" type="checkbox"/>	direkt	▪ Annahme, dass bis zu 5 Prozent THG Emissionen im Bereich Verkehr (ohne Autobahn) eingespart werden können, wenn Lastenräder eine größere Rolle spielen bei gleichzeitiger Substitution von konventionellen, fossil betriebenen Fahrten. Das entspräche 19.000 Tonnen. Diese Einsparung ginge allerdings über die Förderung einiger Lastenräder im Kreis Viersen hinaus.					
<input type="checkbox"/>	indirekt						
Finanzielle Bewertung							
Wertschöpfung	Es profitieren regionale Anbieter, aber auch Werkstätten, etc., die für die Wartung und Reparaturen einbezogen werden.						
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	3.800.000 €						
Umsetzungskosten	Das genaue Volumen des Gesamtförderprogramms ist turnusmäßig zu definieren. Orientierung zu Beginn: 100.000-150.000 € p.a. über alle Förderzugänge						
Förderanteil	k. A.						
Personalaufwand	Kreis: 0,5 VZÄ (für die Umsetzung des hier benannten Förderzugangs) Partnerkommunen: 0,25-0,5 VZÄ (für die Einrichtung der Radinfrastruktur)						
Hinweise/Orientierung	Förderprogramm Klimaschutz und Klimaanpassung in Erkelenz						

7.2.5 Themenfeld Wirtschaft

Im Themenfeld Wirtschaft sind die Maßnahmen zusammengefasst, die sich direkt mit dem Wirtschaftsstandort Kreis Viersen auseinandersetzen. Dabei soll dieser gestärkt und für eine nachhaltige und klimafreundliche Zukunft optimal aufgestellt werden. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Unterstützung der Unternehmen und Betriebe im Kreisgebiet. Austauschmöglichkeiten und Projektangebote sollen dabei zu einer hohen Eigenmotivation führen, um die eigenen Klimaschutzbemühungen zu verstärken und sich als Unternehmen oder Betrieb zukunftsorientiert zu präsentieren. Des Weiteren soll eine Ausbildungskampagne dafür sorgen, dass genügend Personal (v.a. im Handwerk) vorhanden ist, um die Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Darüber hinaus werden innovative Technologien im Bereich der Sektorenkopplung untersucht, was sich aufgrund des großen Potenzials im Bereich erneuerbarer Energien strategisch und perspektivisch anbietet. Zu bedenken ist, dass der Kreis und die beteiligten Kommunen keinen direkten Einfluss auf die Geschäftsmodelle und -praktiken von Unternehmen haben, sondern vornehmlich durch Anreize und Informationen Impulse setzen können.

Das Themenfeld umfasst folgende Maßnahmen:

22. Klimafreundliche Kulturlandschaft
23. Unternehmensklima
24. Ausbildungskampagne Klimajobs
25. Sektorenkopplung

Klimafreundliche Kulturlandschaft		22
<i>Pilotprojekte in Landwirtschaft und Forstwirtschaft</i>		
Themenfelder	Wirtschaft; Gebäude und Anlagen; Bildung und Kommunikation	
Handlungsebenen	Grundlagen und Information; Förderung und Anreize; Vorbildfunktion	
Motivation	Wir wollen die Land- und Forstwirtschaft darin unterstützen, nachhaltiger zu wirtschaften.	
Ziele	Die Kommunen unterstützen gewillte Akteure dabei, das große Potenzial für den Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft zu nutzen (Energieproduktion und Kohlenstoffsenken/-bindung)	
Maßnahmenbeschreibung	<p>Um die Land- und Forstwirtschaft nachhaltiger zu gestalten, sollen Zusammenschlüsse/Netzwerke mit gewillten Akteurinnen und Akteuren aus der Land- und Forstwirtschaft sowie weiteren Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Naturschutzverbänden etc. initiiert werden. Ziel ist die Umsetzung innovativer Pilotprojekte und das Erproben nachhaltiger Ansätze. Der Kreis Viersen soll in dem Zusammenhang eine zentrale Anlaufstelle einrichten. Neben dem privatwirtschaftlichen Sektor soll auch die Nutzung kommunaler Freiflächen einen Vorbildcharakter erfüllen.</p> <p>Die Berechnung der THG-Minderungsleistung der Freiflächen im Kreis Viersen (insb. Moore und Wälder) mit Hilfe einer Potenzialabschätzung soll der Maßnahme als Grundlage dienen. Anschließend sollen durch diverse Ansätze innerhalb dieser Maßnahme die THG-Emissionen nachhaltig reduziert werden, indem die Senkenfunktion wiederhergestellt und stabilisiert wird.</p> <p>Beispielsweise könnten Pilotprojekte im Bereich der Mehrfachnutzung der forst- und landwirtschaftlichen Flächen für Agri-PV und Agroforstwirtschaft (Energieholz) angestoßen werden. Des Weiteren sollen Projekte der Kohlenstoff-Speicherung umgesetzt werden. Dabei geht es um die natürliche Kohlenstoffakkumulation oder die gezielte Einbringung in den Boden. Außerdem ist es sinnvoll, die Bewirtschaftungsgrundsätze nach BiCO₂ in Forsteinrichtungen zu integrieren und somit den Wald als CO₂-Speicher zu nutzen. Weitere Themen könnten sein: ressourceneffiziente Bewässerung, Precision-Farming, Permakultur, pyrogener Kohlenstoff (Futterkohle/Terra Preta), CO₂-Bindung, Bodenverbesserung und die Energiegewinnung (Agri-PV).</p> <p>Ein weiterer öffentlich wirksamer Ansatz ist es, z. B. Baumgutscheine an Bürgerinnen und Bürger zu verteilen, womit private Grün- und Freiflächen aufgewertet werden.</p>	
Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für den Kreis 2. Zusammenschluss/Netzwerke mit den entsprechenden Akteuren 3. Inventarisierung von natürlichen Senken, deren Zustand & Potenzial 4. Pilotprojekte initiieren, Netzwerke zusammenführen 5. Projekte anleiten, durchführen und neue Ansätze etablieren 6. Feedback und Controlling 	
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis Viersen 	
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zentrale Anlaufstelle für den Kreis ▪ land- und forstwirtschaftliche Betriebe ▪ Unternehmen ▪ WFG Kreis Viersen 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungseinrichtungen (Thünen-Institut, Fraunhofer, TH OWL, etc.) ▪ Naturschutzverbände
Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für den Kreis, Zusammenschluss/Netzwerke mit den entsprechenden Akteuren, Erfassung der THG-Minderungsleistung in Potenzialstudie über natürliche Senken ▪ überwiegend abgeschlossen = Pilotprojekte gestartet ▪ abgeschlossen = Pilotprojekte abgeschlossen
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Programme bekannt; je nach Inhalt Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft oder Landwirtschaftskammer NRW
Zeitplanung	
Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Laufzeit	fortlaufend und dauerhaft, wesentliche Leitplanken (zentrale Anlaufstelle) zeitnah zu implementieren
Einsparpotenziale	
Treibhausgase / Energie	<input checked="" type="checkbox"/> direkt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgrund der Vielseitigkeit der Themen ist das Einsparpotenzial abschließend nicht einzuschätzen. Die Potenziale der Kulturlandschaft als solche sind zu eruieren und lokalspezifisch zu vertiefen. Generell kann von folgenden Einsparpotenzialen ausgegangen werden: <ul style="list-style-type: none"> - Hochmoor: 17 t pro ha - Niedermoor: 26 t pro ha - Aufforstung (je nach Baumart): 11 t pro ha - Umwandlung Ackernutzung in intensives oder extensiv nasses Grünland: 4 t pro ha
	<input checked="" type="checkbox"/> indirekt <ul style="list-style-type: none"> - Minderungspotenzial durch neue Stalltechnik/intelligente Betriebstechnik: 10 Prozent der THG-Emissionen der Landwirtschaft (inkl. nicht energetischer Emissionen) - THG-Einsparung Ökolandbau gegenüber über konv. Landbau: ca. 30 Prozent (je nach Nutzung) (Referenzen/Potenziale u.a. auf Basis von: THG-Emissionsminderung durch Kulturlandschaftsentwicklung (2012) von F. Rück, G. Große Heckmann, A. Averdiek, D. Trautz, S. Kroek, H.v. Dressler, P. Wittstock, Osnabrück: Kreis Osnabrück)
Finanzielle Bewertung	
Wertschöpfung	k. A.
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	k. A.
Umsetzungskosten	Nicht abzuschätzen
Förderanteil	k. A.
Personalaufwand	Kreis: 0,5-1 VZÄ Partnerkommunen: 0 VZÄ
Hinweise/Orientierung	Fraunhofer ISE: Agri-PV

Unternehmensklima		23
<i>Schaffung einer Personalstelle zwecks klimafreundlicher Wirtschaftsförderung als zentrale Anlaufstelle für Beratung und Projektinitiierung</i>		
Themenfelder	Wirtschaft; Bildung und Kommunikation	
Handlungsebenen	Grundlagen und Information; Förderung und Anreize	
Motivation	Wir wollen die Wirtschaft unterstützen und dabei helfen, Hemmnisse und Herausforderungen im Bereich Klimaschutz auszuräumen.	
Ziele	Die Unterstützung klimafreundlichen Handelns in der Wirtschaft, insb. über Beratungs-/Netzwerkangebote.	
Maßnahmenbeschreibung	<p>Gewerbe- und Industrieunternehmen haben einen bedeutenden Anteil an den THG-Emissionen. Insofern ist ein Beratungsangebot mit dem Ziel der THG-Reduktion sinnvoll. Darüber hinaus gelten Unternehmen als wichtige Schnittstelle, an der verschiedene Zielgruppen und überörtliche Akteure zusammenkommen. Hinsichtlich der THG-Bilanzierung nach dem Territorialprinzip werden dadurch auch Personen erreicht, die evtl. nicht im Kreis wohnen, aber aufgrund des im Kreis liegenden Arbeitsortes ihre Verbräuche zu den Bilanzen beisteuern (z. B. durch Pendelverkehr). Unternehmen bringen also viele verschiedene relevante Gruppen zusammen und können als Multiplikatoren fungieren.</p> <p>Die Unterstützung der lokalen Unternehmen, sich ökologisch und ökonomisch besser aufzustellen, soll Aufgabe der zentralen Stelle „Wirtschaftsförderer mit Schwerpunkt Klimaschutz / klimafreundliche Transformation“ sein. Dabei erarbeitet die Anlaufstelle gemeinsam mit den Beschäftigten eines Betriebes Maßnahmen zur Einsparung von Ressourcen im Betriebsalltag. Die Aufgabenfelder der Anlaufstelle sind insbesondere die Beratung (inkl. Veranstaltungen) und der Aufbau sowie die Pflege von Netzwerken. Darüber hinaus soll die Schnittstelle zwischen den Kommunen, Unternehmen, Politik, Interessensvertretungen wie IHK, HWK, Kreisbauernschaft vermitteln. Außerdem soll eine weitere Projektrunde ÖKOPROFIT und/oder ein Wirtschaftswettbewerb („klimafreundliches Unternehmen“) initiiert werden. Des Weiteren soll das Projekt Energiescouts in Unternehmen (in Kooperation mit der IHK) etabliert werden. Die zentrale Anlaufstelle soll eine begleitende Funktion in der Bauleitplanung bzgl. Gewerbeflächen (vgl. Maßnahme 2) einnehmen. Kern der Arbeit ist die Vermittlung zwischen den Zielen des Klimaschutzes und den Interessen der Wirtschaft.</p> <p>Aufgrund des überörtlichen Fokus ist eine Verortung auf Ebene des Kreises (WFG) bei gleichzeitiger Kooperation mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen sinnvoll.</p>	
Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgabenprofil der klimafreundlichen Wirtschaftsförderung definieren 2. Ausschreiben einer Stelle „Wirtschaftsförderer mit Schwerpunkt Klimaschutz / klimafreundliche Transformation“ 3. Aufbau der Anlaufstelle/Beratungsstelle 4. Sukzessive Übernahme der beschriebenen Aufgaben bzw. Bausteine 	
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis Viersen 	
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ WFG Kreis Viersen in Zusammenarbeit mit den Fachämtern ▪ Lokale Wirtschaftsförderungen ▪ IHK ▪ HWK 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisbauernschaft
Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = Stelle „Wirtschaftsförderer mit Schwerpunkt Klimaschutz/klimafreundliche Transformation“ ausgeschrieben ▪ überwiegend abgeschlossen = Aufbau der dauerhaften Anlaufstelle/Beratungsstelle ▪ abgeschlossen = Maßnahmenbausteine (Projekte) sind etabliert
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ZUG - Kommunalrichtlinie
Zeitplanung	
Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Laufzeit	fortlaufend
Einsparpotenziale	
Treibhausgase / Energie	<input type="checkbox"/> direkt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsparungen kaum abzuschätzen. Würden sich im Bereich der Wirtschaft durch diese Maßnahme THG-Einsparungen von 15 Prozent ergeben, würden damit 79.000 t eingespart werden. <input checked="" type="checkbox"/> indirekt
Finanzielle Bewertung	
Wertschöpfung	Vielfältige Möglichkeiten regionale Wertschöpfung durch die Maßnahmen zu erhöhen bzw. zu initiieren (z. B. durch entstandene Kooperationen). Diese sind allerdings aufgrund der Vielseitigkeit der Maßnahme nicht abzuschätzen.
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	15.800.000 €
Umsetzungskosten	Sachkosten nicht kalkulierbar; v.a. Personalkosten
Förderanteil	k. A.
Personalaufwand	Kreis: 1 VZÄ Partnerkommunen: 0 VZÄ
Hinweise/Orientierung	Klimaschutz im Kreis Viersen ÖKOPROFIT Broschüre

Ausbildungskampagne Klimajobs		24
<i>Ausbildungsoffensive im Handwerk</i>		
Themenfelder	Wirtschaft; Bildung und Kommunikation	
Handlungsebenen	Grundlagen und Information; Förderung und Anreize	
Motivation	Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, dass genügend Fachkräfte vorhanden sind, um die Potenziale im Gebäudesektor sowie im Bereich erneuerbare Energien ausschöpfen zu können.	
Ziele	Förderung der Ausbildung in klimarelevanten (Handwerks-)Berufen als Grundlage für die Sanierung/Modernisierung des Gebäudebestandes	
Maßnahmen- beschreibung	<p>Handwerksbetriebe sind der ausführende Treiber des Klimaschutzes in der Praxis. Sie sind beispielsweise für die Installation von Heizungsanlagen oder die Anbringung von Dämmmaterial verantwortlich sowie für die Errichtung von Anlagen der erneuerbaren Energie-/Stromerzeugung. Die Ausbildung von Fachkräften im Handwerk ist essenziell, um auch in Zukunft die praktische Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten. Ein Fokus der Ausbildung auf Prinzipien der Klimaneutralität ist geboten, um die zukünftigen Anforderungen des Handwerks zu decken. Die Förderung der Ausbildung in klimarelevanten (Handwerks-) Berufen ist von großer Bedeutung, insbesondere für die Erreichung der Ziele in der Sanierung/Modernisierung des Gebäudebestandes.</p> <p>Die „Ausbildungskampagne Klimajobs“ sollte in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft, der Handwerkskammer Düsseldorf (Ausbildungsberatung der HWK Düsseldorf), IHK Mittlerer Niederrhein, WFG des Kreises Viersen, der kommunalen Wirtschaftsförderungen und der Berufsberatung der Arbeitsagentur entwickelt und in die vorhandenen Angebote integriert werden.</p> <p>Die Partnerkommunen starten eine Offensive, um das Handwerk dabei zu unterstützen, langfristig Fachkräfte zur Umsetzung von Klimaschutzthemen zu gewinnen. Dazu arbeiten ortsansässige Handwerksbetriebe aus verschiedenen Bereichen zusammen, um ein entsprechendes Angebot an neuen Ausbildungsplätzen gemeinsam zu bewerben. Flankierende Informationskampagnen sind zweckdienlich. Es ist auch durchaus denkbar, dass duale Ausbildungswege entsprechend geschaffen und spezifisch erweitert werden.</p>	
Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Identifizierung der Federführung (z. B. Wirtschaftsförderungen einer Stadt oder Gemeinde) 2. Ansprache Kreishandwerkerschaft und Handwerkskammer Düsseldorf für Kooperationen 3. Bildung einer Arbeitsgruppe zur Koordination der Kampagne (z. B. Standort Niederrhein GmbH, WFG des Kreises Viersen Kreishandwerkerschaft, HWK Düsseldorf) 4. Akquise lokaler (Handwerks-)Unternehmen zur Mitwirkung an der Kampagne (Insb. Einblick in Arbeitsalltag, Arbeitsumfeld, Perspektiven) 5. Umsetzung und Bewerbung des Angebotes 6. Controlling und Erfolgskontrolle 	
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Partnerkommunen, Kreis Viersen (kooperativ) 	
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsförderungen der Städte und Gemeinden 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ WFG des Kreises Viersen ▪ Kreishandwerkerschaft ▪ Handwerkskammer Düsseldorf ▪ Kreis Viersen als Schulträger ▪ Kommunale Koordinierungsstelle KAoA ▪ Städte und Gemeinden als Schulträger ▪ Standort Niederrhein GmbH ▪ Berufsberatung der Arbeitsagentur
Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = Arbeitsgruppe gebildet/Akteure zusammengebracht ▪ überwiegend abgeschlossen = Akquise lokaler (Handwerks-)Unternehmen zur Mitwirkung an der Kampagne ▪ abgeschlossen = Umsetzung und Bewerbung des Angebotes
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Programme bekannt
Zeitplanung	
Umsetzungsbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Laufzeit	bis 2030 (mit evtl. Verlängerung)
Einsparpotenziale	
Treibhausgase / Energie	<input type="checkbox"/> direkt Unter der Annahme, dass bei einer erfolgreichen Kampagne das Handwerk gestärkt wird und damit 600 Haushalte zusätzlich saniert werden <input checked="" type="checkbox"/> indirekt im Vergleich zu knappen Handwerkskapazitäten, kann mit indirekten bzw. beschleunigten THG-Einsparungen von 1.000 t gerechnet werden.
Finanzielle Bewertung	
Wertschöpfung	Nicht abschätzbar
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	200.000 € (unter o.g. Annahmen)
Umsetzungskosten	Sachkosten nicht kalkulierbar
Förderanteil	k. A.
Personalaufwand	Kreis: 0,25-0,5 VZÄ Partnerkommunen: 0,25-0,5 VZÄ
Hinweise/Orientierung	Berufsorientierung am Niederrhein WFG – TOP-Arbeitgeber im Kreis Viersen Nachhaltigkeit für Mitglieder: IHK Mittlerer Niederrhein Ausbildungsberatung der Arbeitsagentur Ausbildungsberatung HWK Düsseldorf Wirtschaftsmacht von nebenan HWK OWL

Sektorenkopplung		25
<i>Pilotprojekte im Bereich Energiespeicher</i>		
Themenfelder	Mobilität; Gebäude und Anlagen; Wirtschaft	
Handlungsebenen	Vorbildfunktion; Förderung und Anreize; Grundlagen und Information	
Motivation	<p>Wir wollen gemeinsam unseren Beitrag zur Dekarbonisierung der Energieversorgung leisten und unsere vorhandenen Potenziale im Bereich erneuerbare Energien möglichst ausschöpfen.</p> <p>Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass 86 % der verbleibenden Fahrleistung im MIV mit alternativen Antrieben erfolgen (vgl. Kapitel 6.9).</p>	
Ziele	Im Kreisgebiet werden Erfahrungen mit Energiespeichern, grünem Wasserstoff und Sektorenkopplung gesammelt und entsprechende Technologien gefördert.	
Maßnahmenbeschreibung	<p>Die Maßnahme ergibt sich als logische Konsequenz großer Potenziale für erneuerbare Energien. Um Netzspitzen volatiler erneuerbarer Energien auszugleichen, bedarf es dezentraler Speichermöglichkeiten. In der Wirtschaft werden Power-to-X Technologien v.a. für klimafreundliche Prozesswärme von Bedeutung sein. Im Bereich Mobilität sind zudem insbesondere im Schwerlastverkehr oder im Überlandbusverkehr alternative Treibstoffe notwendig. Insofern sind Modellprojekte im Bereich Sektorenkopplung sinnvoll und bieten sich aufgrund der Potenziale im Bereich erneuerbarer Energien im Kreis Viersen an.</p> <p>Zuerst gilt es ein Netzwerk aus Akteuren der Wirtschaft (inkl. Start-ups) sowie Forschungseinrichtungen und lokalen Energieversorgern aufzubauen. Mögliche und künftige Anwendungsgebiete als Pilotprojekte im Kreis Viersen sollen zusammengetragen werden. Die Pilotprojekte sind zu initiieren und zu begleiten. Die Themenfelder umfassen dabei die Betrachtung von (grünem) Wasserstoff und grünen Kraftstoffen als Speicher und Treibstoff. Feststoffbatterien können bspw. auch in den eigenen Liegenschaften (in Kombination mit PV-Anlagen) getestet werden. Saisonale und entsprechend große Speicher für die Wärme aus Geo- oder Solarthermie sind ebenfalls in Betracht zu ziehen. Darüber hinaus soll eine Potenzialanalyse für Power-to-X (v.a. auch für Wirtschaft im Bereich Prozesswärme und den Verkehr) geprüft bzw. erstellt werden. Auch Reallabore wären anzudenken.</p> <p>Des Weiteren gilt es an dieser Stelle, öffentlich zu kommunizieren, dass der Kreis Viersen in diesem innovativen Bereich mit gutem Beispiel vorangeht und eine Vorreiterrolle einnimmt (s. Klimastrategie). In diesem Zusammenhang soll über die Pilotprojekte wie über den Eisspeicher beim Neubau des Kreisarchivs öffentlichkeitswirksam informiert werden.</p>	
Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Netzwerke mit o.g. Akteuren gründen 2. Aktuellen Stand der Technik eruieren 3. Anwendungsfelder für Pilotprojekte oder Reallabore sowohl im privatwirtschaftlichen wie im kommunalen Bereich (Vorbild) identifizieren 4. Finanzierung, Forschungsbegleitung etc. prüfen 5. Pilotprojekte sowohl in kleinstem Maßstab (bspw. Wallbox in Kita mit PV-Anlage), in mittlerem Maßstab (bspw. Errichtung einer Power-to-Gas 	

	Pilotanlage) oder großem Maßstab (bspw. saisonaler Solarthermie-Wärmespeicher mit Anbindung an Nahwärmenetz realisiert durch Energieversorger) unter Begleitung der Kommunen umsetzen	
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis Viersen (WFG) 	
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis Viersen (Gebäudemanagement) ▪ WFG Kreis Viersen ▪ Innovations- und Zukunftsbüro Hochschule Niederrhein ▪ Partnerkommunen (Gebäudemanagement, Wirtschaftsförderung) ▪ Unternehmen (Start-ups) ▪ Energieversorger ▪ Forschungseinrichtungen ▪ Investorinnen und Investoren 	
Umsetzungsstand & Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehend ▪ begonnen = Netzwerke gegründet, Anwendungsfelder für Pilotprojekte oder Reallabore identifiziert ▪ überwiegend abgeschlossen = Pilotprojekte konkret geplant ▪ abgeschlossen = Pilotprojekte umgesetzt 	
Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PtJ: Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) des BMVI ▪ "H2Global" des BMWi 	
Zeitplanung		
Umsetzungsbeginn	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig	
Laufzeit	fortlaufend	
Einsparpotenziale		
Treibhausgase / Energie	<input checked="" type="checkbox"/> direkt <input type="checkbox"/> indirekt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht abschätzbar, da zu viele Bedingungen unklar und die Realisierung anderer Maßnahmen als Grundvoraussetzung für diese Maßnahme (z. B. Ausbau der erneuerbaren Energien).
Finanzielle Bewertung		
Wertschöpfung	Nicht abschätzbar, aber generell große Potenziale neben der regionalen Netzwerkbildung sektorenübergreifende Wertschöpfungsketten zu stimulieren und zu fördern	
CO ₂ -Preis (bei 200 €/t)	k. A.	
Umsetzungskosten	Je nach Projekten. Abhängig von Projektausgestaltung. Nach Möglichkeit sind Fördermittel zu akquirieren.	
Förderanteil	45-80 % im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP)	
Personalaufwand	Kreis: 0,5-1 VZÄ Partnerkommunen: 0 VZÄ	
Hinweise/Orientierung	DELTA-Projekt Darmstadt	

8 UMSETZUNGSSTRATEGIE UND STARTHILFE

Damit Maßnahmen im Bereich Klimaschutz die gewünschte Wirkung entfalten, sollten organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, die die themenbezogenen Aktivitäten rahmen und eine zielführende Richtung geben. Dazu gehören ein Controlling, eine verstärkt prozessorientierte Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine Verstetigungsstrategie, damit sich angestoßene Prozesse institutionalisieren und ihre Wirkung langfristig entfalten.

Da eine allgemeine Starthilfe aufgrund der Vielfalt der Maßnahmen schwierig zu formulieren ist, wurden in den Maßnahmensteckbriefen jeweils konkrete Handlungsschritte aufgelistet sowie Fördermöglichkeiten aufgelistet und die wesentlichen Akteurinnen und Akteure identifiziert. Zudem kann die Ansprache von zentralen Akteurinnen und Akteuren und die Bündelung von Handlungskompetenzen sowie Zuständigkeiten und Synergieeffekten als ein wesentlicher Auftakt in die Umsetzungsphase verstanden werden. Dies beginnt bereits damit, dass in der Verwaltung das Klimaschutzkonzept und die darin enthaltenen Maßnahmen bekannt sein sollten. Die interne Multiplikation des Konzeptes stellt also einen wesentlichen ersten Schritt dar. Dazu gehört auch, dass notwendige Investitionen entsprechend im Haushalt berücksichtigt werden sollten, damit Investitions- und Planungssicherheit auf allen Ebenen besteht. Zwischen dem Kreis und den beteiligten Partnerkommunen sollte die kooperative Zusammenarbeit auch im Rahmen der Umsetzung konstruktiv fortgeführt werden.

8.1 CONTROLLING

Im Rahmen der Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes wurden Maßnahmen erarbeitet, die einen kommunalen Beitrag zur Energieeffizienzsteigerung und THG-Emissionsreduzierung leisten sollen. Diese gehen teilweise nahtlos in den eea-Prozess über und stellen eine notwendige Erweiterung dar.

Das Controlling umfasst die Überprüfung/Evaluation der durchgeführten Maßnahmen unter Berücksichtigung der festgestellten Potenziale und Klimaschutzziele des Kreises und der Kommunen sowie die daraus resultierende Prozesssteuerung. Neben der Feststellung des Fortschritts in den Projekten und Maßnahmen ist eine Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten sinnvoll. Dies bedeutet, dass realisierte Projekte bewertet und analysiert werden (Evaluation) und gegebenenfalls erneut aufgelegt, verlängert oder um weitere Projekte ergänzt werden. Diese Arbeitsphase umfasst auch, dass der Kommunikation und Zusammenarbeit der Projektbeteiligten neue Impulse gegeben werden. Um den Gesamtfortschritt beurteilen zu können, empfiehlt es sich, in regelmäßigen Abständen (vorgeschlagen wird alle drei Jahre nach Beschluss des Konzeptes) eine Prozessevaluierung durchzuführen. Dabei können die nachstehenden Fragen, die den Prozessfortschritt im Klimaschutz qualitativ bewerten, eine Orientierung bieten. Mit welchen Indikatoren bzw. Parametern diese Fragen zu beantworten sind, sollte kooperativ mit den Partnerkommunen erarbeitet werden und sich an den lokalspezifischen Rahmenbedingungen orientieren:

Netzwerke: Sind neue Partnerschaften zwischen Akteurinnen und Akteuren entstanden? Welche Intensität und Qualität haben diese? Wie kann die Zusammenarbeit weiter verbessert werden?

Ergebnis umgesetzter Projekte: Ergaben sich Win-Win-Situationen, d.h. haben verschiedene Partner von dem Projekt profitiert? Was war ausschlaggebend für den Erfolg oder Misserfolg von Projekten? Gab es Schwierigkeiten und wie wurden sie gemeistert?

Auswirkungen umgesetzter Projekte: Wurden Nachfolgeinvestitionen ausgelöst? In welcher Höhe? Wurden Arbeitsplätze geschaffen? Haben sich sonstige Effekte regionaler Wertschöpfung ergeben? (Ermittlung z. B. mittels einer Befragung der involvierten Akteurinnen und Akteure)

Umsetzung und Entscheidungsprozesse: Ist der Umsetzungsprozess effizient und transparent? Können die Arbeitsstrukturen verbessert werden? Wo besteht ein höherer Beratungsbedarf?

Beteiligung und Einbindung regionaler Akteurinnen und Akteure: Sind alle relevanten Akteurinnen und Akteure in ausreichendem Maße eingebunden? Besteht eine breite Beteiligung der Bevölkerung? Erfolgte eine ausreichende Aktivierung und Motivierung der Bevölkerung? Konnten weitere (ehrenamtliche) Akteurinnen und Akteure hinzugewonnen werden? Wie wird die Akzeptanz in der Bevölkerung eingeschätzt?

Zielerreichung: Wie sind die Fortschritte bei der Erreichung der Klimaschutzziele? Befinden sich Projekte aus verschiedenen Handlungsfeldern bzw. Zielbereichen in der Umsetzung? Wo besteht Nachhol- und Nachsteuerungsbedarf?

Konzept-Anpassung: Gibt es Trends, die eine Veränderung der Klimaschutzstrategie des Kreises erfordern? Haben sich Rahmenbedingungen geändert, so dass Anpassungen vorgenommen werden müssen? Ergibt sich sogar ein Fortschreibungsbedarf?

8.2 GESAMTCONTROLLING (KREISEBENE)

Das Gesamtcontrolling stellt eine Erfolgskontrolle der Klimaschutzarbeit auf dem Gebiet des Kreises Viersen dar. Ein zentrales Instrument, um die Erfolge im Klimaschutz auf Kreisebene aufzuzeigen, sind dabei die Energie- und THG-Bilanzen des Kreises Viersen und der Partnerkommunen. Über diese sollte ebenso wie über die Ergebnisse des Maßnahmen- und Projektcontrollings in den politischen Gremien regelmäßig Bericht erstattet werden.

Energie- und THG-Bilanz

Eine Fortschreibung der Energie- und THG-Bilanz kann als quantitative Bewertung angesehen werden, in der die langfristigen Energie- und THG-Reduktionen erfasst und bewertet werden. Eine Fortschreibung der Bilanz für den Kreis Viersen und die kreisangehörigen Kommunen wird in einem Turnus von zwei bis fünf Jahren vorgeschlagen.

Die Energie- und THG-Bilanz reagiert zwar nur sehr träge und lässt gleichzeitig keine oder nur sehr geringe Rückschlüsse auf die genauen Gründe der Veränderungen zu, dennoch können mit ihrer Hilfe Entwicklungstrends für den gesamten Kreis oder einzelne Sektoren wiedergegeben werden, die auf andere Weise nicht erfasst werden können. Anpassungen und Verbesserungen in den Zielstellungen und in der generellen Ausgestaltung der Maßnahmen können auf Basis dieser Bilanzen vorgenommen werden. Sollten beispielsweise trotz Energiesparkkampagnen und Sanierungsoffensiven keine Einspareffekte im Energieverbrauch der privaten Haushalte ersichtlich werden, sollten die Maßnahmen hinsichtlich Wirksamkeit und Langfristigkeit evaluiert werden oder spezifische Verhaltensmuster auf Rebound-Effekte geprüft werden. Letzteres könnte über Haushaltsbefragungen oder über das Kreismonitoring (z. B. hinsichtlich Verkehrsaufkommen, Zulassungszahlen von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben) konkretisiert werden.

Gebäudesanierung und Wärmeversorgung

Befragungen der Wohnungsbauunternehmen können erste Erkenntnisse zu Sanierungen liefern. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Erhebung von Sanierungsförderungen durch die KfW anzustreben. Diese Daten können dort angefragt und abgerufen werden.

Mit Hilfe von Schornsteinfegerdaten kann über eine Zeitspanne die Entwicklung der Altersklassen der Feuerungsanlagen und damit die Sanierung von Heizungsanlagen nachverfolgt werden. Da im Sinne der Zielerreichung bestmöglich auf fossile Energieträger verzichtet werden soll, können aus diesen Daten weitere Feinjustierungen an den Maßnahmen vorgenommen werden.

Berichterstattung in den politischen Gremien

In den politischen Gremien (Ausschüsse/Kreistag) wird regelmäßig neben der Energie- und THG-Bilanz auch über das maßnahmen- und projektbezogene Klimaschutzcontrolling Bericht erstattet. Die Zwischenstände sind der

projektbezogenen Online-Karte zu entnehmen und ergänzen somit auch die Berichterstattung in der Politik. So wird sichergestellt, dass die Politik regelmäßig über bereits umgesetzte und abgeschlossene Maßnahmen/Projekte sowie derzeit laufende Aktivitäten seitens der Kreisverwaltung informiert wird. Zudem werden zukünftig geplante Maßnahmen/Projekte vorgestellt sowie die Zielerreichung hinsichtlich angestrebter Energie- und THG-Minderungen thematisiert. Die Berichterstattung dient zum einen der Information der Politik, zum anderen aber auch der Information der Öffentlichkeit und der an den Maßnahmen beteiligten Akteurinnen und Akteure. Die Energie- und THG-Bilanz reagiert zwar nur sehr träge und lässt gleichzeitig keine oder nur sehr geringe Rückschlüsse auf die genauen Gründe der Veränderungen zu, dennoch können mit ihrer Hilfe Entwicklungstrends für den gesamten Kreis oder einzelne Sektoren wiedergegeben werden, die auf andere Weise nicht erfasst werden können

Ausbau erneuerbarer Energien und Veränderung der Nutzungsmuster (Eigenversorgung)

Über die Netzbetreiber sowie das Anlagenregister der Bundesnetzagentur sind jährlich einerseits die installierten Anlagen je Anlagengröße und Energieträger zu erheben (z. B. <10 kWp / >10 kWp) und andererseits die jährlichen Einspeisemengen. Da jedoch zukünftig immer weniger Energie in das Netz eingespeist und stattdessen vor Ort verbraucht wird (z. B. Wärmepumpe, E-Auto, etc.), werden die Angaben des Netzbetreibers, die zentral für die zukünftigen Bilanzen sind, im Laufe der Jahre immer weniger die tatsächliche Energieerzeugung abbilden können. Daher bieten sich zwei Möglichkeiten an:

- Berechnung der erzeugten Energiemenge anhand von installierter Leistung und durchschnittlichen jährlichen Volllaststunden.
- Befragung der Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber. Diese Möglichkeit ist sehr zeitaufwändig und gleichzeitig besteht die Gefahr, dass keine Daten eingeholt werden können, weil die Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber nicht kooperieren wollen oder keine Daten zur Verfügung stehen.

E-Mobilität

Die E-Mobilität ist derweil nach aktuellem Technologie- und Wissensstand zentraler Bestandteil der Mobilitätswende, die wiederum unabdingbar zur Erreichung von Klimaneutralität ist. Die Verbreitung von E-Autos ist allerdings, sofern diese sich im Kreis Viersen schneller vollziehen sollte als im Bundesschnitt, nur bedingt in zukünftigen Energie- und Treibhausgasbilanzen einsehbar, da nach BSKO mit dem Bundestreibstoffmix bilanziert wird. Daher sollten regelmäßig Zulassungszahlen für alternative Antriebe im Kreis und in den Kommunen geprüft werden, um einen Eindruck über die Entwicklungen zu bekommen. Die Zulassungszahlen werden im Kreis Viersen bereits über das Kreismonitoring erfasst. Weiterhin könnte es sein, dass bei einer verstärkten Installation privater Ladeinfrastrukturen die Stromverbräuche der privaten Haushalte steigen werden und Klimaschutz-, Einspar- und Effizienzmaßnahmen durch diese zusätzlichen Verbräuche kompensiert und damit nicht mehr sichtbar werden. Zukünftige Bilanzen sind daher immer vor dem Hintergrund der spezifischen Methodik zu verstehen und gegebenenfalls durch weitere Erhebungen (Haushaltsbefragungen, Ermittlung der Anzahl von Förderanträgen) zu konkretisieren.

Lenkungskreis/Koordinierungskreis

Der Lenkungskreis als Zusammenschluss von Mitarbeitenden der Kreisverwaltung und der jeweiligen Partnerkommunen sollte während der Umsetzungsphase und auch darüber hinaus als Gremium und „Koordinierungskreis“ bestehen bleiben. Regelmäßige Austausche, Projekterfahrungen und das Teilen von Lernprozessen werden das Erzielen von Synergieeffekten bestärken und insgesamt zu einer zielführenden Umsetzung beitragen. Da Klimaschutz und vor allem die Zielerreichung von Klimaneutralität als Prozess zu verstehen sind, helfen klare Strukturen bei der Institutionalisierung von Planungsabläufen und in der Projektbewältigung.

Projektbezogene Online-Karte

Die projektbezogene Online-Karte, die klimaschutzbezogene Maßnahmen verortet und in die breite Bevölkerung multipliziert, dient nicht nur der Information, sondern auch dem Controlling der Projektstände. In den Beteiligungsformaten wurde der Wunsch nach dieser Karte ausdrücklich unterstrichen und auch die rege Beteiligung der Bevölkerung über eine Online-Karte bezüglich der Entwicklung von Maßnahmen hat gezeigt, dass dieses Instrument wirksam sein kann. Die Online-Karte entfaltet damit Wirkung nach innen (in die Verwaltungen) und nach außen (in die Gesellschaft). Darüber hinaus ist diese Karte auch thematisch erweiterbar. Somit könnten neben den Klimaschutzmaßnahmen auch Maßnahmen und Aktivitäten aus dem Bereich Klimafolgenanpassung in dieser Karte ausgewiesen werden.

Runder Tisch „Klimaneutrale Verwaltung“

Um die Maßnahmen im Handlungsbereich des Kreises und der Kommunen evaluieren zu können sowie Lernkurven teilen zu können, ist ein runder Tisch ins Leben zu rufen, bei dem die Projekte und Belange für eine klimaneutrale Verwaltung zur Diskussion gestellt werden. Der runde Tisch ist als themenbezogene Erweiterung des Lenkungskreises zu verstehen und es können Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Fachämtern miteinbezogen werden, die mit der Umsetzung spezifischer Maßnahmen betreut sind. Der runde Tisch sollte regelmäßig und mindestens zwei bis drei Mal im Jahr tagen, um einen kontinuierlichen Fachaustausch sicherstellen zu können. Der runde Tisch unterstützt damit nicht nur bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, sondern auch bei der Realisierung der Klimastrategie im Kreis Viersen. Er ist angelehnt an die themenfeldübergreifende Maßnahme 7 dauerhaft umzusetzen und zu etablieren.

8.3 MAßNAHMEN- UND PROJEKTBEZOGENES CONTROLLING

Beim maßnahmen- und projektbezogenen Controlling werden für die Maßnahme Indikatoren zur Erfolgsmessung eingebracht. Zudem soll ein „Ampelsystem“ (ausstehend, begonnen, überwiegend abgeschlossen, abgeschlossen) die Umsetzungsstände anzeigen und nachvollziehbar einordnen. Darüber hinaus soll zur möglichst arbeitsteiligen und kooperativen Zusammenarbeit zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs ein Umsetzungsprinzip auf der Basis von Patenschaften für einzelnen Maßnahmen eingeführt werden.

Allgemeine Indikatoren für jede Maßnahme

Im Rahmen des Controllings können dabei auch allgemeine Indikatoren für eine Maßnahme formuliert werden, die deren Erfolg jeweils beschreiben sollen. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt, wobei deren Herleitung jeweils auf die einzelne Maßnahme individuell anzupassen ist.

- **THG-Einsparung pro Jahr [tCO₂e/a]**

Dieser Indikator ist nicht zwingend für jede Maßnahme ermittelbar, da Maßnahmen teilweise nur mittelbaren Einfluss auf die THG-Emissionen haben. Dies gilt besonders für Maßnahmen im Bereich der Information und der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, welche aber zwingend notwendig für den Erfolg der Klimaschutzbemühungen des Kreises Viersen sind. Teilweise lässt sich die THG-Einsparung auch nur als Gesamtes für die jeweilige Maßnahme angeben und nicht pro Jahr definieren.

- **Prüfen von Beschlüssen und Maßnahmen auf Klimarelevanz**

Grundsätzlich sollte im Kreis Viersen sowie in allen Städten und Gemeinden angedacht werden, dass in allen erforderlichen Vorlagen oder politischen Beschlüssen die Klimarelevanz thematisiert wird. Dafür sind erforderliche Daten zu erheben, die diese Einordnung und Evaluierung ermöglichen. Ein allgemeiner Prüfstand in Form einer Klimacheckliste wäre dafür ein denkbare und zu entwickelndes Instrumentarium, sofern nicht bereits schon vorhanden.

- **Erreichung von Meilensteinen („Ampelsystem“)**

Die Erreichung eines Meilensteins ist beispielsweise das Erfüllen einer bestimmten Zielmarke, wie „fünf durchgeführte Informationsveranstaltungen“ oder „1000 kWp neu installierte PV-Anlagen“. Diese Zielmarken können zusätzlich mit einem bestimmten Zeitpunkt verknüpft werden, um verbindliche Ziele zu setzen. In diesem Fall bilden die jeweiligen Zieldaten ein zeitliches Raster für die Evaluation. Die Festlegung von Meilensteinen sollte grundsätzlich für alle Maßnahmen möglich sein. Neben der Evaluation von Maßnahmen(-fortschritten) erleichtern definierte Zielmarken auch die Kommunikation und beugen Missverständnissen vor (z. B. Wie weit fortgeschritten eine Maßnahme bewertet wird). Empfohlene Erfolgsindikatoren für die einzelnen Maßnahmen finden sich in den Maßnahmensteckbriefen.

- **Patenschaften**

Um die Umsetzung der Maßnahmen zu erleichtern, sollen der Kreis sowie die beteiligten Städte und Kommunen Patenschaften für einzelne Maßnahmen übernehmen. Die genauen Aufgaben und Handlungsbereiche sind je nach Maßnahme zu bewerten. Die Idee ist es, dass, auf diese Weise und bei der Fülle der Maßnahmen, sich die beteiligten Akteurinnen und Akteure auf einzelne Maßnahmen konzentrieren können und bei den anderen Maßnahmen von der Organisation Dritter profitieren. Damit werden der Kreis und die beteiligten Partner nicht nur bei der Umsetzung der 25 Maßnahmen entlastet, sondern es wird auch sichergestellt, dass es klare Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche gibt. Da arbeitsteilige und kooperative Strukturen im Kreis Viersen bereits etabliert sind, bietet es sich an, hieran anzuknüpfen.

9 VERSTETIGUNGSSTRATEGIE

Für einen langfristig erfolgreichen Klimaschutzprozess im Kreis Viersen sollten unterschiedliche Aspekte beachtet werden. Zunächst muss mittel- und langfristig die Bereitstellung ausreichender Personalressourcen zur Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in allen relevanten Verwaltungsbereichen gesichert sein. Zudem müssen auch die notwendigen Finanzmittel zur Umsetzung von Maßnahmen und Projekten bereitgestellt werden. Sinnvoll, um auch längerfristig planen zu können, wäre in diesem Zusammenhang auch die Bereitstellung eines festen, jährlichen Budgets für Klimaschutzmaßnahmen. Auch ohne Angaben von konkret ausformulierten Maßnahmen sollte in diesem Rahmen der Zukunftsaufgabe Klimaschutz eine höhere Relevanz und Priorität eingeräumt werden. Die Fortführung der kooperativen Zusammenarbeit mit den Partnerkommunen wurde bereits weiter oben angesprochen. Diese sollte fortgeführt und weiter verstetigt werden.

Klimaschutz ist für den Kreis Viersen und die kreisangehörigen Kommunen eine freiwillige, fachbereichsübergreifende Aufgabe und bedarf daher der Unterstützung durch die Verwaltungsspitzen der Kreis-/Kommunalverwaltung und der Politik. Den Rahmen für einen effektiven Klimaschutz bilden u. a. die politische Verankerung des Themas sowie die Festlegung von Klimazielen und Maßnahmen. Für ein zielführendes und dauerhaftes Engagement für den Klimaschutz im Kreis Viersen sind auch organisatorische Maßnahmen in den Kommunen relevant. Denn innerhalb der Verwaltungen kann es, aufgrund von unterschiedlichen Fachbereichszuständigkeiten und Verfahrensabläufen, zu parallelen Planungen oder zu Konfliktsituationen in der Umsetzung kommen. Ein genereller Austausch und eine verstärkte Kommunikation innerhalb der Verwaltungen zum Thema Klimaschutz sind daher von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund sollte in allen teilnehmenden Städten und Gemeinden ein zentrales Klimaschutzmanagement eingerichtet werden.

Netzwerkmanagement bedarf zudem einer umfassenden und zugleich effektiven Öffentlichkeitsarbeit auf lokaler und regionaler Ebene, um die Anliegen im Bereich des Klimaschutzes zu verdeutlichen und mit gezielten Aktivitäten weiter zu gestalten. Um die bestehenden Akteursgruppen, die bereits laufenden Projekte sowie die Projektplanungen auf Basis des vorliegenden Maßnahmenprogramms einzubinden oder zusammenzuführen, sollte ihr Zusammenspiel in einem effektiven Klimaschutz- und Netzwerkmanagementprozess stärker koordiniert werden. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass die Politik diese Ziele aktiv unterstützt, kommuniziert und damit vorantreibt – nach dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“. Hierbei muss auch der Vorbildcharakter des Kreises und der beteiligten Kommunen deutlich gemacht werden. In diesem Zuge sollte die politische Verankerung durch regelmäßige Berichterstattung in entsprechenden Gremien sichergestellt werden, um die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zu unterstützen.

9.1 KLIMASCHUTZMANAGEMENT

Der kommunale Beitrag zum Klimaschutz ist eine langfristige Querschnittsaufgabe unter vielen Organisationseinheiten, Ämtern und Fachbereichen. Effektiver Klimaschutz kann nur gelingen, wenn die in der Kommune vorhandenen Kräfte gebündelt und zielgerichtet eingesetzt werden. Genau hier setzt das Klimaschutzmanagement an.

Von besonderer Bedeutung für die Umsetzungsstrategie des Klimaschutzkonzeptes, sowohl im Hinblick auf Netzwerkmanagement als auch auf Öffentlichkeitsarbeit, ist die Betrachtung der personellen und zeitlichen Ressourcen. Hierbei muss auf einen effektiven Einsatz geachtet werden und alle zur Verfügung stehenden Medien und Informationskanäle müssen genutzt werden. Die Schaffung von zusätzlichen Personalkapazitäten ist daher sowohl wünschens- als auch empfehlenswert. In den einzelnen Facheinheiten (Ämtern, Fachbereichen, Gesellschaften etc.) müssen Komplementärstellen geschaffen werden, die Ressourcen zur Umsetzung haben. Vorhandenes Personal zusätzlich mit Klimaschutzaufgaben zu beauftragen, wird in Anbetracht der Interdisziplinarität und der Komplexität als nicht förderlich erachtet.

Das Klimaschutzmanagement hat zum einen die Aufgabe, strategische Schwerpunkte in eine operative Projektebene in den zuständigen Organisationseinheiten zu überführen und zum anderen, den Nutzen der umgesetzten Projekte zur übergeordneten Zielerreichung zu evaluieren und den Gemeinnutzen aufzubereiten und aufzuzeigen. In einem kontinuierlichen Kreislaufprozess des Projektmanagements erstellt das Klimaschutzmanagement ein Arbeitsprogramm, welches auf den formulierten Zielen und Strategien basiert. Es kommuniziert, welche Ressourcen für die Umsetzung von Maßnahmen bereitgestellt werden müssen, hält nach, ob Verantwortlichkeiten (z. B. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Maßnahmen) definiert sind, überprüft und dokumentiert den Umsetzungsstand der Maßnahmen und spiegelt die Ergebnisse den relevanten Akteurinnen und Akteuren innerhalb der Verwaltung, der Politik, der Bürgerschaft etc. wider.

Das Klimaschutzmanagement begleitet die Umsetzung und Fortschreibung des Maßnahmenprogrammes und fungiert – auch fachlich – als zentrale Ansprechperson vor Ort. Die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure im Kreis Viersen werden durch das Klimaschutzmanagement, sei es auf Kreisebene oder kommunal vor Ort, beraten, informiert sowie unterstützt und können sich bei der Umsetzung von Klimaschutzaktivitäten gezielt an das Klimaschutzmanagement wenden. Es behält den Überblick über relevante Aktivitäten der lokalen und regionalen Akteurinnen und Akteure und sorgt zudem für einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen ihnen, wodurch diese von den unterschiedlichen Erfahrungen wechselseitig profitieren können. Zudem können Hemmnisse frühzeitig erkannt und gegebenenfalls gemeinsame Lösungsvorschläge und Strategien im Bereich des Klimaschutzes erarbeitet werden. Das Klimaschutzmanagement kann diesen Prozess begleiten und bei Bedarf regelmäßige Treffen bzw. Veranstaltungen für einen Erfahrungsaustausch organisieren und koordinieren.

Netzwerke gezielt zu fokussieren und gewachsene Strukturen regelmäßig zu optimieren, ist eine Aufgabe, um Klimaschutzaktivitäten zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen. Von daher ist es wichtig, eine intensive Partnerschaft unter den Akteurinnen und Akteuren zu erreichen. Diese Aufgabe erfordert zunächst unter anderem eine Übersicht über vorhandene Netzwerkstrukturen und -aktivitäten einzelner Akteursgruppen, eine Gliederung nach Themenschwerpunkten und gegebenenfalls die Beteiligung an Arbeitskreisen.

Mit der neuen Kommunalrichtlinie, die ab dem 01. Januar 2022 gilt, setzt das Bundesumweltministerium (BMUV) auf mehr personelle Unterstützung für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Vor allem finanzschwache Kommunen profitieren von erhöhten Förderungen oder sogar von Vollfinanzierungen. Auch wurde die anzusprechenden Zielgruppen erweitert: Antragsberechtigt für die neue Kommunalrichtlinie sind künftig auch Sozial- und Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine sowie Contractorinnen und Contractoren, die Klimaschutzprojekte im Auftrag für Kommunen umsetzen. Neben den bekannten Förderschwerpunkten Klimaschutzmanagement und Energiesparmodelle in Bildungseinrichtungen wird künftig auch Personal in drei weiteren Bereichen bezuschusst:

- Fachpersonal, welches sich um die Einführung und Erweiterung eines Energiemanagements kümmert
- Klimaschutzkoordinatorinnen und Klimaschutzkoordinatoren, die beispielsweise auf Landkreisebene Klimaschutz in denjenigen Kommunen ermöglichen, für die aufgrund ihrer Größe kein eigenes Klimaschutzmanagement in Frage kommt
- Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager, die für die Umsetzung von thematischen Fokuskonzepten (Mobilität, Wärme, Abfall) eingesetzt werden

Mit dieser Förderkulisse könnte die Klimaschutzarbeit in den Städten und Gemeinden im Kreis Viersen erleichtert werden. Die Städte und Gemeinden sowie der Kreis sollten je nach Ausgangslage und Rahmenbedingungen diese Kulisse prüfen und nutzen.

9.2 NETZWERKMANAGEMENT

Ob im Bereich Energieeffizienz, Ressourcenschutz, nachhaltige Mobilität oder eben Klimaschutz: Die Möglichkeit voneinander zu lernen und Wissen und Erfahrungen zu teilen ist das Kernstück der Netzwerkarbeit. In der Praxis

hat sich gezeigt, dass durch den unterschiedlichen Beratungsbedarf das Zusammenfassen von Akteurinnen und Akteuren zu Gruppen sinnvoll und zielführend ist.

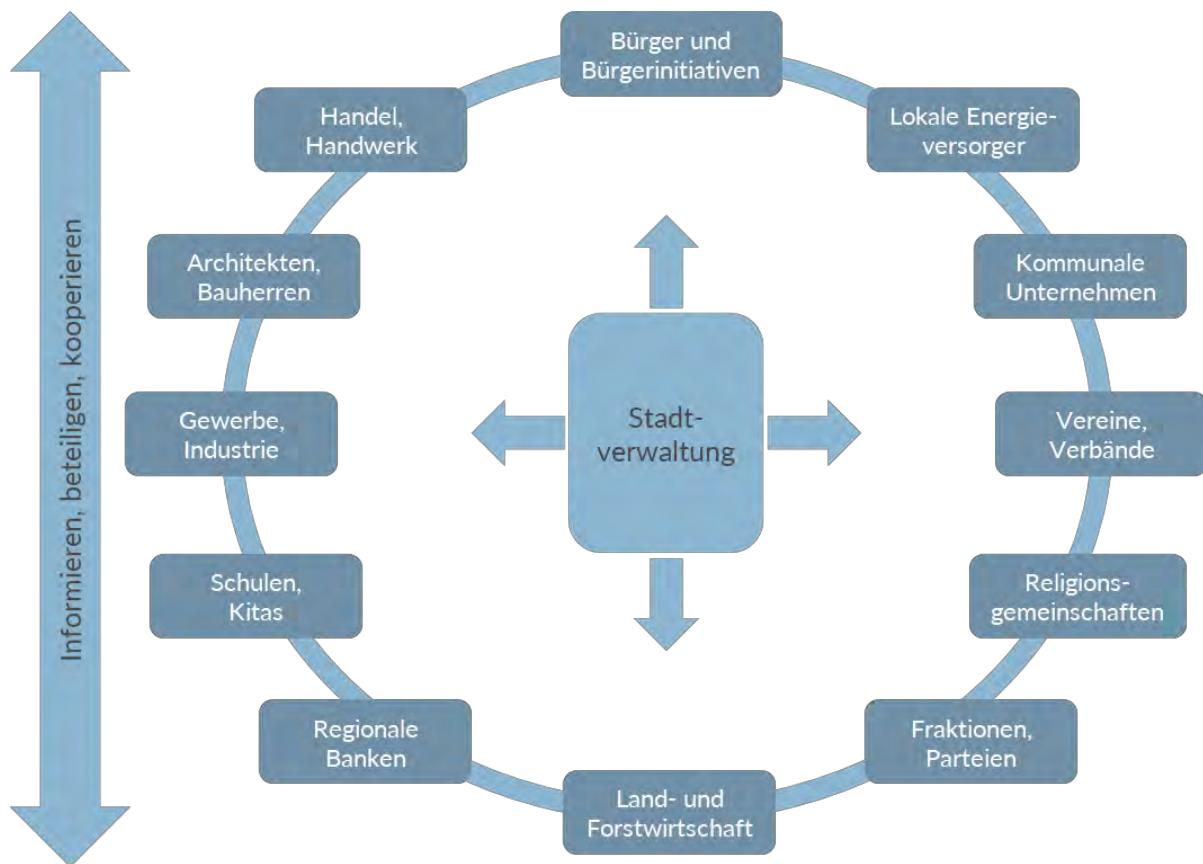


Abbildung 9-1: Akteursnetzwerk im Stadtgebiet (Quelle: Verändert nach DifU, 2011)

Gemeinsam mit dem Klimaschutzmanagement als zentrale vernetzende Kraft ist es auf diese Weise möglich, die bestehenden Strukturen zu einem systematischen Netzwerk unter breiter Beteiligung der lokalen Akteurinnen und Akteure zu bündeln und zu optimieren, die alle relevanten Themenfelder des Klimaschutzes sowie vor allem die standortspezifischen Aspekte des Kreises berücksichtigen. Das gesamte Klimanetzwerk besteht aus einer sehr dynamischen Zusammensetzung. Beim Klimaschutzmanagement als beständigen Akteur vor Ort, laufen so die entsprechenden Fäden zusammen.

Die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure untereinander ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes. Durch die Transparenz zwischen allen Mitwirkenden können Innovationen angeregt und gegenseitiges Verständnis bei Umsetzungsproblemen geweckt werden. Die Akteurinnen und Akteure des bestehenden Akteursnetzwerks dienen ebenso als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Ideengeberinnen und Ideengeber. In dieser Funktion sollen sie das Thema Klimaschutz in ihre Netzwerke tragen und über diese bereits bestehenden Netzwerkstrukturen eine jeweils zielgruppenspezifische Ansprache ihrer Netzwerkmitglieder ermöglichen. Die Herausforderung besteht dabei vor allem darin, auf intelligente Weise die Schnittstellen zwischen Netzwerken zu stärken, sodass direkte und zügige Informationsflüsse ermöglicht werden. In diesem Bereich können Kammern, Verbände und Vereine eine zentrale Rolle spielen und sollten daher als strategische Multiplikatorinnen und Multiplikatoren berücksichtigt werden.

Neben der Netzwerkarbeit nach außen spielt die Netzwerkarbeit nach innen (s. oben), also in den Verwaltungen und zwischen dem Kreis und den Kommunen, eine zentrale Rolle. Regelmäßiger Austausch unter den Ämtern

kommt im Arbeitsalltag häufig zu kurz, ist aber für die Bewältigung von Klimaschutz als Querschnittsaufgabe unabdingbar und sollte daher intensiviert werden.

Mit dem Lenkungskreis ist zwischen dem Kreis Viersen und den beteiligten Städten und Gemeinden bereits ein Netzwerk vorhanden, welches auch im Rahmen der Umsetzung weiter aktiv bleiben sollte. Darüber hinaus besteht eine Abstimmung unter allen kommunalen Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager über die Klima-Allianz im Kreis Viersen. Ein regelmäßiger Austausch, das Teilen von Lernkurven oder auch gemeinsame Projekte fördern nicht nur die regionale Kooperation, sondern stehen auch im Sinne der Bewältigung des Klimawandels. Durch kommunalübergreifenden und kooperativen Klimaschutz werden weiterhin Synergieeffekte geschärft und raumbedeutsame Planungsprozesse institutionalisiert.

9.3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE ANSPRACHE

Ohne öffentliche Aufmerksamkeit bleibt auch die beste Idee wirkungslos. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sind letztlich die kostengünstigste Klimaschutzmaßnahme. Mit einer kontinuierlichen Kommunikation von Klimaschutzthemen kann viel erreicht werden. Medien sind zu einem ständigen Begleiter geworden und aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Also kann und sollte auch der Kreis Viersen nach dem Motto: „Tue Gutes und rede darüber“ seine Bemühungen für einen besseren Klimaschutz veröffentlichen. Um die Bevölkerung und Unternehmen für sinnvolle Klimaschutzmaßnahmen zu gewinnen und ihnen die Bemühungen seitens des Kreises für besseren Klimaschutz verständlich zu machen, sollten gezielte Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit ergriffen werden. Damit wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen ist.

Eine zentrale Aufgabe der lokalen Öffentlichkeitsarbeit stellt das Zusammentragen und die Veröffentlichung aller relevanten Informationen zu laufenden und geplanten Aktivitäten im Kreis Viersen dar. So kann sichergestellt werden, dass alle Akteurinnen und Akteure über die Vielfalt derzeitiger und geplanter Maßnahmen informiert sind. Hierfür können Pressemitteilungen, soziale Netzwerke (u. a. Facebook oder Instagram), Homepages und das Intranet genutzt werden (s. Abbildung 9-2). Nur so können Informationen lokal und regional weitergegeben und eine parallele Bearbeitung des entsprechenden Themengebietes vermieden werden. Gleichzeitig besteht mit der öffentlichkeitswirksamen Spiegelung der Themen die Möglichkeit, ehrenamtliches Engagement zu wecken und zu aktivieren.

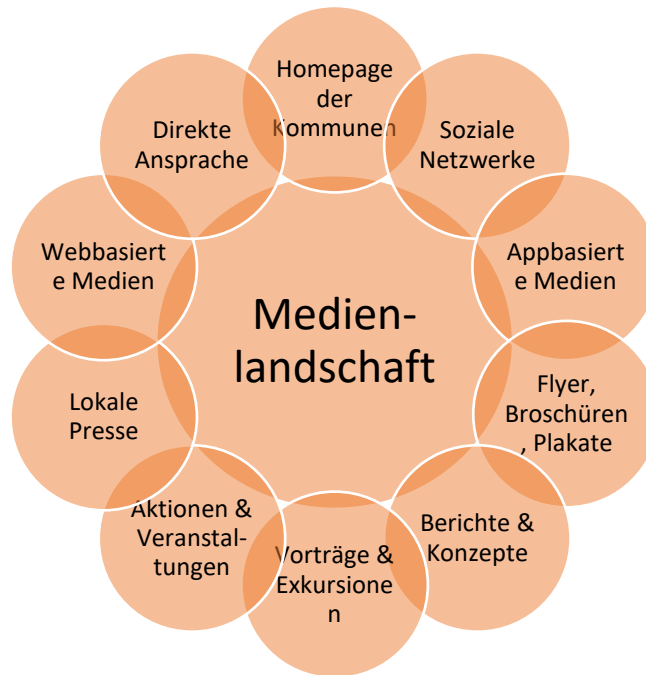


Abbildung 9-2: Bestandteile der Medienlandschaft (Quelle: Eigene Darstellung)

Mit Hilfe eines Kommunikationskonzepts – einschließlich der Festlegung der Zielgruppen und der Instrumente – werden die Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Diese haben die Information und vor allem auch Motivation der relevanten Zielgruppen mittels Kampagnen und Aktionen zum Ziel. Es empfiehlt sich daher, die Erstellung eines Zeitplans für Aktionen und Kampagnen der Öffentlichkeitsarbeit vorzunehmen, sodass sich diese gleichmäßig über das Jahr verteilen. Ebenso sollte eine vorausschauende, mehrjährige Planung ins Auge gefasst werden, in der die Themenschwerpunkte und die Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen definiert werden. Eine dynamische, projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit lebt dabei von der Vielseitigkeit der Themen und gleichzeitig von thematischen Wiederholungen in bestimmten Zeitabständen (beispielsweise, um über technologische Erneuerungen oder über veränderte politische Rahmenbedingungen zu informieren).

Die Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen bedeutet häufig zunächst einmal, dass Investitionen getätigt werden müssen. Damit Investitionen sinnvoll eingesetzt werden, bedarf es vielfach umfassender Detailinformationen und Beratungen. Daher müssen für alle Zielgruppen entsprechende Informationsmaterialien und Beratungsangebote bereitgestellt werden. Für einen fokussierten Klimaschutzprozess sind insbesondere die zentralen Zielgruppen wie Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer (private Haushalte), Unternehmen (GHD und Wirtschaft) und weitere bekannte Akteurinnen und Akteure (Institutionen) anzusprechen und zu motivieren. Zielgerichtete Akteursansprache gelingt beispielsweise mit Hilfe von Presseartikeln oder Social Media, vor allem aber über eine fokussierte und zielgruppenspezifische Ansprache mittels Broschüren, Plakaten und Anschreiben oder personalisierte Flyer bzw. direkter telefonischer/persönlicher Kontaktaufnahme.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich Zielgruppen noch klarer differenzieren lassen, wenn beispielsweise „Situations“, „Lebensstile“ oder „Umstände“ hinzugezogen werden. Dabei kann es zum Beispiel innerhalb der Zielgruppe der privaten Haushalte eine Rolle spielen, ob ein Paar in der Phase der Familiengründung ist und über einen neuen Wohnsitz nachdenkt oder ein älteres Paar die Verkleinerung des Wohnraumes oder eine altengerechte Sanierung anstrebt.

Über den gemeinsamen Auftritt der Städte und Gemeinden und des Kreises Viersen: „Klimaschutz wir mit Dir“ kann die breite Bevölkerung erreicht werden. Hierbei sollte auf die bereits bestehenden Strukturen aufgebaut und das Themenfeld des kommunalen Klimaschutzes gegebenenfalls noch prominenter herausgestellt werden.

Die Entscheidungen pro/kontra für einen spezifischen Kommunikationskanal sollten je nach Maßnahme, Zielgruppe und Fragestellung differenziert werden und kann – auf Grund der Fülle an Kombinationsmöglichkeiten – nur bedingt im Vorfeld angegeben werden. Als Orientierung kann aber grundlegend die folgende Tabelle dienen:

Tabelle 13: Öffentlichkeitsarbeit und beispielhafte Zielgruppenorientierung (Quelle: Eigene Darstellung)

Maßnahme	Inhalt	Akteurinnen und Akteure	Zielgruppe			
			Private Haushalte	Gewerbe und Industrie	Schulen und Kindergärten	Öffentlichkeit allgemein
Pressearbeit	Pressemitteilungen (über aktuelle Klimaschutzprojekte, Veranstaltungen, realisierte Maßnahmen, etc.); Presseverteiler	Verwaltungen, Klimaschutzmanagement, Energieversorger, örtliche/regionale Presse	•	•	•	•
	Pressetermine zu aktuellen Themen		•	•	•	•
Kampagnen	Auslobung von Wettbewerben	Verwaltungen, Klimaschutzmanagement, Energieversorger, Produktherstellerinnen und Produkthersteller, Schulen/Lehrerinnen und Lehrer	•	•	•	
	Nutzung bestehender Angebote	öffentliche Institutionen	•	•	•	
Informationsveranstaltungen	zielgruppen-, branchen-, themenspezifisch	Fachleute, Referentinnen und Referenten, Verwaltungen, Klimaschutzmanagement,	•	•	•	
	Status quo Klimaschutz	Hochschule, Kreditinstitut				•

Internetauftritt	Homepage: Informationen wie Pressemitteilungen, Allg. und spezielle Informationen, Verlinkungen, Downloads und soziale Netzwerke	Verwaltungen, Klimaschutzmanagement, öffentliche Institutionen, ggf. regionale Fachleute	•	•	•	•
Anlaufstelle / Beratungsstelle	Informations- und Koordinationsbüro mit Klimaschutzmanagement Einrichtung von Sprechzeiten	Verwaltungen, Klimaschutzmanagement, Energieversorger, Verbraucherzentrale	•	•	•	
Beratungsangebot	breites Angebot sowie zielgruppenspezifische Energieberatung	Fachleute, Verbraucherzentrale, Energieversorger, Handwerk, Kreditinstitute	•	•	•	
Informationsmaterial	Beschaffung und Bereitstellung von Informationsmaterial (insb. Broschüren und Infoblätter)	Verwaltungen, Energieversorger, öffentliche Institutionen, Kreditinstitute, Verbraucherzentrale, Energieberatende	•	•	•	•
Erziehungs- und Bildungsangebote	Durchführung bzw. Initiierung von Projekten in Schulen sowie weiteren Bildungseinrichtungen	Verwaltungen, Lehrerinnen und Lehrer, öffentliche Institutionen, Fachleute, Referentinnen und Referenten			•	•

Entscheidend für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit ist gerade in Zeiten einer inflationären Zunahme an Beteiligungsmöglichkeiten, dass Erwartungshaltungen und Verbindlichkeiten von Anfang an klar kommuniziert werden. Im Planungsalldag sollte daher in der Wahl der Begrifflichkeiten bereits zwischen Information (überwiegend einseitige Kommunikation), Beteiligung (Austausch und Aufnahme von Anmerkungen) und Kooperation (im

Sinne einer gleichwertigen Zusammenarbeit unterschieden werden. Dazu gehört auch, dass die Rolle der Öffentlichkeit klar dargelegt und kommuniziert wird. Eine transparente Kommunikation in jeglicher Hinsicht und beginnend beim Rollenverständnis beteiligter Akteurinnen und Akteure hilft, Vertrauen aufzubauen und zu halten. Auf Basis der unterschiedlichen Einbindungsintensität bieten sich entsprechend auch verschiedene Formate an, wie die folgende Abbildung abschließend darstellt.



Abbildung 9-3: Einbindungsintensität in der Öffentlichkeitsarbeit (DifU, 2011)

Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass zwar die Vielfalt an Kanälen und Medien zielführend genutzt wird, gleichzeitig aber eine Kanalisierung und Bündelung der Öffentlichkeitsarbeit nicht vernachlässigt wird. Herausforderung ist es, die breite Bevölkerung zu erreichen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass diese den Überblick an Informationen, Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen nicht verliert.

Daher wird die Kreisverwaltung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig über die eigenen Ziele und Klimaschutzaktivitäten sowie Entscheidungsfindungsprozesse informieren. Hierbei ist es sinnvoll, die bestehenden Informationskanäle für ein Kommunikationsgeflecht des Klimaschutzes zu optimieren und effektiv zu nutzen, um eine realitätsnahe Erwartungshaltung an kommunale Klimaschutzaktivitäten bzw. kommunale Einfluss- und Handlungsbereiche im Klimaschutz zu unterstützen. Dazu sollte, wie bereits erwähnt, auch gehören, Projektstände in ihrem Fortschritt und Verlauf regelmäßig der örtlichen Bevölkerung zu spiegeln.

An dieser Stelle sollte auch nochmal erwähnt werden, dass kommunaler Klimaschutz von Rahmenbedingungen auf den übergeordneten Planungs- und Politikebenen (Land, BRD, EU) abhängig ist. Spielraum ist damit vor allem innerhalb der rechtlichen Zuständigkeit und des örtlichen Gestaltungsspielraums gegeben. Auch haben Kommunen keinen direkten Einfluss auf individuelle Konsummuster und Lebensentwürfe oder auf Unternehmen und deren Geschäftsmodelle. Umso mehr verdeutlichen diese Grenzen die Vorbildrolle der kommunalen Verwaltungen und die Rolle von Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung und Aktivierung der örtlichen Akteurinnen und Akteure. Breitenwirksame Authentizität im Appell für mehr Klimaschutz erreichen Kommunen aber nur, wenn sie selbst sichtbar aktiv werden und vorangehen. Informieren – sensibilisieren – zum Handeln motivieren und dabei selbst vorangehen und Vorbild sein, das muss der grundsätzliche Leitsatz des kommunalen Klimaschutzes sein.

Neben der klassischen zielgruppenorientierten Ansprache der Akteurinnen und Akteure ist es wichtig, dass die Verwaltungen als Gesamtkoordinator und Vermittler auch innerhalb der eigenen Strukturen gut vernetzt sind. Die verschiedenen Fachbereiche und politischen Gremien müssen untereinander in stärkerem Maße im Austausch stehen und sich über aktuelle Projekte, Herausforderungen und Grenzen des kommunalen Handelns verstärkt verständigen.

10 LITERATURVERZEICHNIS

- (GD NRW), G. D.-W. (2021). Düsseldorf: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen. Von <http://www.gd.nrw.de/> abgerufen
- BMWi. (2014). *Die Energie der Zukunft. Erster Fortschrittsbericht zur Energiewende*. Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.
- Bundesregierung. (2021). *bundesregierung.de*. Von [bundesregierung.de](https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672): <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672> abgerufen
- dena. (06 2014). *Deutsche Energie-Agentur*. Abgerufen am 26. 03 2017 von Initiative Energie Effizienz: <https://www.dena.de/en/newsroom/infographics/>
- ifeu. (2016:3). *Empfehlungen zur Methodik der kommunalen Treibhausgasbilanzierung für den Energie- und Verkehrssektor in Deutschland*. Heidelberg: ifeu.
- IREES. (2015). *Energieverbrauch des Sektors Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) in Deutschland für die Jahre 2011 bis 2013*. Karlsruhe, München, Nürnberg: Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien.
- IWU. (2015). *IWU - Institut Wohnen und Umwelt*. Von TABULA – Entwicklung von Gebäudetypologien zur energetischen Bewertung des Wohngebäudebestands in 13 europäischen Ländern,: <http://www.iwu.de/forschung/energie/abgeschlossen/tabula/> abgerufen
- LANUV. (2013). *Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW, Teil 1 - Windenergie, LANUV-Fachbericht 40*. Recklinghausen: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen.
- LANUV. (2014). *Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 3 - Bioenergie Fachbericht 40*. Recklinghausen: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen.
- LANUV. (2015). *Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 4 - Geothermie Fachbericht 40*. Recklinghausen: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen.
- LANUV. (2018). *Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 2 - Solarenergie. Fachbericht 40*. Recklinghausen: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen.
- LANUV. (2019). *Potenzialstudie industrielle Abwärme - LANUV Fachbericht 96*. Recklinghausen: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen.
- NOAA. (2022). *Ozean- Atmosphärenbehörde*. Abgerufen am 15. 02 2017 von Recent Monthly Average Mauna Loa CO2: <https://gml.noaa.gov/ccgg/trends/>

Öko-Institut, e. a. (2015). *Klimaschutzszenario 2050 - 2. Endbericht*. Berlin: Öko-Institut e.V. und Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung.

SL NaturEnergie GmbH. (2019). *windpark-niederkruechten.de*. Von windpark-niederkruechten.de: <https://windpark-niederkruechten.de/> abgerufen

SL NaturEnergie GmbH. (2020). *windpark-toenisvorst.de*. Von windpark-toenisvorst.de: <https://windpark-toenisvorst.de/> abgerufen

Sonnberger, M. (2014). *Weniger provoziert Mehr. Energieeffizienz bei Gebäuden und der Rebound-Effekt*. . Stuttgart: Fraunhofer-Informationszentrum Raum und Bau.

statistisches Landesamt. (2021). Von statistisches Landesamt: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/liste-altersgruppen.html> abgerufen

UBA. (2021). *Umweltbundesamt*. Von Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland#nationale-und-europaische-klimaziele> abgerufen

11 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1-1: Entwicklung der CO ₂ -Konzentration in der Atmosphäre (NOAA, 2022).	8
Abbildung 1-2: Unterscheidung von Klimaschutz und Klimaanpassung (Quelle: Eigene Darstellung)	11
Abbildung 2-1: Klimastrategie des Kreis Viersen (Quelle: Kreis Viersen)	12
Abbildung 3-1: Endenergieverbrauch im Kreis Viersen nach Sektoren (Quelle: Eigene Darstellung).....	33
Abbildung 3-2: Prozentualer Anteil der Sektoren am Endenergieverbrauch im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung).....	34
Abbildung 3-3: Endenergieverbrauch im Kreis Viersen der Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern (Quelle: Eigene Darstellung)	35
Abbildung 3-4: THG-Emissionen des Kreises Viersen nach Sektoren (Quelle: Eigene Darstellung)	36
Abbildung 3-5: Prozentualer Anteil der Sektoren an den THG-Emissionen im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung).....	37
Abbildung 3-6: THG-Emissionen Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	38
Abbildung 3-7: Stromerzeugung aus EE-Anlagen im Kreisgebiet Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	39
Abbildung 3-8: Anteile erneuerbare Energien (Strom) im Kreis Viersen 2019 (Quelle: Eigene Darstellung)	39
Abbildung 3-9: Endenergieverbrauch nach Sektoren in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung).....	40
Abbildung 3-10: Prozentualer Anteil der Sektoren am Endenergieverbrauch in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)	41
Abbildung 3-11: Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung).....	42
Abbildung 3-12: THG-Emissionen nach Sektoren in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung) ...	42
Abbildung 3-13: Prozentualer Anteil der Sektoren an den THG-Emissionen in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)	43
Abbildung 3-14: THG-Emissionen Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)	44
Abbildung 3-15: Stromerzeugung aus EE-Anlagen in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)	45
Abbildung 3-16: Anteile erneuerbare Energien (Strom) in der Burggemeinde Brüggen 2019 (Quelle: Eigene Darstellung).....	45
Abbildung 3-17: Endenergieverbrauch nach Sektoren in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)	46
Abbildung 3-18: Prozentualer Anteil der Sektoren am Endenergieverbrauch in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)	47
Abbildung 3-19: Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung).....	48
Abbildung 3-20: THG-Emissionen nach Sektoren der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)	48
Abbildung 3-21: Prozentualer Anteil der Sektoren an den THG-Emissionen in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)	49
Abbildung 3-22: THG-Emissionen Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)	50
Abbildung 3-23: Stromerzeugung aus EE-Anlagen in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)	51

Abbildung 3-24: Anteile erneuerbare Energien (Strom) in der Gemeinde Grefrath 2019 (Quelle: Eigene Darstellung).....	52
Abbildung 3-25: Endenergieverbrauch nach Sektoren in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung).....	53
Abbildung 3-26: Prozentualer Anteil der Sektoren am Endenergieverbrauch in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)	54
Abbildung 3-27: Endenergieverbrauch Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)	55
Abbildung 3-28:THG-Emissionen nach Sektoren in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung).....	55
Abbildung 3-29: Prozentualer Anteil der Sektoren an den THG-Emissionen in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)	56
Abbildung 3-30: THG-Emissionen Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)	57
Abbildung 3-31: Stromerzeugung aus EE-Anlagen im Gemeindegebiet Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung).....	58
Abbildung 3-32: Anteile erneuerbare Energien (Strom) in der Gemeinde Niederkrüchten 2019 (Quelle: Eigene Darstellung)	59
Abbildung 3-33: Endenergieverbrauch in der Gemeinde Schwalmtal nach Sektoren (Quelle: Eigene Darstellung).....	60
Abbildung 3-34: Prozentualer Anteil der Sektoren am Endenergieverbrauch in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)	61
Abbildung 3-35: Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)	62
Abbildung 3-36: THG- nach Sektoren in Emissionen der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung) ...	62
Abbildung 3-37: Prozentualer Anteil der Sektoren an den THG-Emissionen in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)	63
Abbildung 3-38: THG-Emissionen Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)	64
Abbildung 3-39: Stromerzeugung aus EE-Anlagen im Gemeindegebiet Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung).....	65
Abbildung 3-40: Anteile erneuerbare Energien (Strom) in der Gemeinde Schwalmtal 2019 (Quelle: Eigene Darstellung).....	65
Abbildung 3-41: Endenergieverbrauch nach Sektoren in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)	66
Abbildung 3-42: Prozentualer Anteil der Sektoren am Endenergieverbrauch in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)	67
Abbildung 3-43: Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung).....	68
Abbildung 3-44: THG-Emissionen nach Sektoren in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)	68
Abbildung 3-45: Prozentualer Anteil der Sektoren an den THG-Emissionen in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)	69
Abbildung 3-46: THG-Emissionen Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)	70
Abbildung 3-47: Stromerzeugung aus EE-Anlagen im Stadtgebiet Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung).....	71
Abbildung 3-48: Anteile erneuerbare Energien (Strom) in der Stadt Tönisvorst 2019 (Quelle: Eigene Darstellung).....	72

Abbildung 3-49: Endenergieverbrauch nach Sektoren in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	74
Abbildung 3-50: Prozentualer Anteil der Sektoren am Endenergieverbrauch in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	74
Abbildung 3-51: Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	75
Abbildung 3-52: THG-Emissionen nach Sektoren in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	76
Abbildung 3-53: Prozentualer Anteil der Sektoren an den THG-Emissionen in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	77
Abbildung 3-54: THG-Emissionen Gebäude und Infrastruktur nach Energieträgern in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	78
Abbildung 3-55: Stromerzeugung aus EE-Anlagen im Stadtgebiet Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	79
Abbildung 3-56: Anteile erneuerbare Energien (Strom) in der Stadt Viersen 2019 (Quelle: Eigene Darstellung)	79
Abbildung 4-1: Verteilung des flächenbezogenen Endenergieverbrauches und des Einsparpotenzials 2050 [kWh/m ²] (BMW, 2014)	82
Abbildung 4-2: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Trendszenario (EnEV/GEG Standard)“ saniert bis 2045 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	83
Abbildung 4-3: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzszenario 2045 (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2045 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	83
Abbildung 4-4: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzszenario 2035“ (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2035 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	84
Abbildung 4-5: Spezifischer Haushaltsstrombedarf in kWh pro Jahr und Haushalt im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	85
Abbildung 4-6: Gesamtstrombedarf der Haushalte im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	86
Abbildung 4-7: Energieeinsparpotenziale in der Wirtschaft nach Querschnittstechnologien (dena, 2014)	87
Abbildung 4-8: Entwicklung der Energiebedarfe von Industrie und Gewerbe in Prozent im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	89
Abbildung 4-9: Strom- und Brennstoffbedarf nach Anwendungsbereichen 2019 und 2045 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	90
Abbildung 4-10: Strom- und Brennstoffbedarf nach Anwendungsbereichen 2019 und 2035 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	91
Abbildung 4-11: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Trendszenario im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	93
Abbildung 4-12: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Klimaschutzszenario im Kreis Viersen (Quelle: eigene Darstellung)	94
Abbildung 4-13: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach Verbrennern und E-Fahrzeugen im Kreis Viersen (Quelle: eigene Darstellung)	94
Abbildung 4-14: Entwicklung des Endenergiebedarfes für den Sektor Verkehr bis 2045 – Trend- und Klimaschutzszenario im Kreis Viersen (Quelle: eigene Darstellung)	95
Abbildung 4-15: Vergleich von Szenarien zum Ausbau der Windenergie und Bestand im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	97
Abbildung 4-16: Ausschnitt im Kreis Viersen: Geothermische Ergiebigkeit in 40 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021)	100
Abbildung 4-17: Ausschnitt aus dem Kreis Viersen: Geothermische Ergiebigkeit in 100 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021)	101

<i>Abbildung 4-18: Ausschnitt aus dem Kreis Viersen: hydrologisch kritische Bereiche ((GD NRW), 2021)</i>	102
<i>Abbildung 4-19: Ausschnitt aus dem Kreis Viersen: geothermische Ergiebigkeit ((GD NRW), 2021)</i>	103
<i>Abbildung 4-20: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Trendszenario (EnEV/GEG Standard)“ saniert bis 2045 in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung).....</i>	107
<i>Abbildung 4-21: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzszenario 2045 (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2045 in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	108
<i>Abbildung 4-22: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzszenario2035“ (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2035 in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	108
<i>Abbildung 4-23: Spezifischer Haushaltsstrombedarf in kWh pro Jahr und Haushalt (Quelle: Eigene Darstellung).....</i>	109
<i>Abbildung 4-24: Gesamtstrombedarf der Haushalte (in MWh/Jahr) in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	110
<i>Abbildung 4-25: Entwicklung der Energiebedarfe von Industrie und Gewerbe in Prozent in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	111
<i>Abbildung 4-26: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Trendszenario in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung).....</i>	112
<i>Abbildung 4-27: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Klimaschutzszenario in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	113
<i>Abbildung 4-28: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach Verbrennern und E-Fahrzeugen in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung).....</i>	113
<i>Abbildung 4-29: Entwicklung des Endenergiebedarfes für den Sektor Verkehr bis 2045 – Trend- und Klimaschutzszenario in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	114
<i>Abbildung 4-30: Vergleich von Szenarien zum Ausbau der Windenergie und Bestand (Quelle: Eigene Darstellung).....</i>	116
<i>Abbildung 4-31: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel der Burggemeinde Brüggen (Dach-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW)</i>	117
<i>Abbildung 4-32: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel des Gemeindegebietes Brüggen (Freiflächen-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW)</i>	118
<i>Abbildung 4-33: Ausschnitt der Burggemeinde Brüggen: Geothermische Ergiebigkeit in 40 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021).....</i>	120
<i>Abbildung 4-34: Ausschnitt der Burggemeinde Brüggen: Geothermische Ergiebigkeit in 100 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021).....</i>	121
<i>Abbildung 4-35: Ausschnitt der Burggemeinde Brüggen: hydrologisch kritische Bereiche ((GD NRW), 2021) ...</i>	122
<i>Abbildung 4-36: Ausschnitt der Burggemeinde Brüggen: geothermische Ergiebigkeit ((GD NRW), 2021)</i>	123
<i>Abbildung 4-37: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Trendszenario (EnEV/GEG Standard)“ saniert bis 2045 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	125
<i>Abbildung 4-38: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzszenario 2045 (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2045 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung).....</i>	126
<i>Abbildung 4-39: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzszenario2035“ (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2035 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung).....</i>	126
<i>Abbildung 4-40: Spezifischer Haushaltsstrombedarf in kWh pro Jahr und Haushalt in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	127
<i>Abbildung 4-41: Gesamtstrombedarf der Haushalte in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung) ..</i>	128
<i>Abbildung 4-42: Entwicklung der Energiebedarfe von Industrie und Gewerbe in Prozent in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung).....</i>	130

Abbildung 4-43: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Trendszenario in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)	131
Abbildung 4-44: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Klimaschutzenszenario in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)	131
Abbildung 4-45: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach Verbrennern und E-Fahrzeugen in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)	132
Abbildung 4-46: Entwicklung des Endenergiebedarfes für den Sektor Verkehr bis 2045 – Trend- und Klimaschutzenszenario (Quelle: Eigene Darstellung)	133
Abbildung 4-47: Vergleich von Szenarien zum Ausbau der Windenergie und Bestand (Quelle: Eigene Darstellung).....	134
Abbildung 4-48: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel der Gemeinde Grefrath (Dach-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW)	135
Abbildung 4-49: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel des Gemeindegebietes Grefrath (Freiflächen-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW)	136
<i>Abbildung 4-50: Ausschnitt der Gemeinde Grefrath: Geothermische Ergiebigkeit in 40 m Sondentiefe in der Gemeinde Grefrath ((GD NRW), 2021).....</i>	<i>138</i>
<i>Abbildung 4-51: Ausschnitt der Gemeinde Grefrath: Geothermische Ergiebigkeit in 100 m Sondentiefe in der Gemeinde Grefrath ((GD NRW), 2021).....</i>	<i>139</i>
<i>Abbildung 4-52: Ausschnitt der Gemeinde Grefrath: hydrologisch kritische Bereiche ((GD NRW), 2021)</i>	<i>140</i>
Abbildung 4-53: Ausschnitt der Gemeinde Grefrath: geothermische Ergiebigkeit in der Gemeinde Grefrath ((GD NRW), 2021).....	141
Abbildung 4-54: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Trendszenario (EnEV/GEG Standard)“ saniert bis 2045 in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)	143
Abbildung 4-55: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzenszenario 2045 (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2045 in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)	143
Abbildung 4-56: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzenszenario 2035“ (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2035 in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)	144
Abbildung 4-57: Spezifischer Haushaltsstrombedarf in kWh pro Jahr und Haushalt (Quelle: Eigene Darstellung).....	145
<i>Abbildung 4-58: Gesamtstrombedarf der Haushalte in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung).....</i>	<i>145</i>
Abbildung 4-59: Entwicklung der Energiebedarfe von Industrie und Gewerbe in Prozent in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)	147
Abbildung 4-60: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Trendszenario in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung).....	148
Abbildung 4-61: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Klimaschutzenszenario in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung).....	149
Abbildung 4-62: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach Verbrennern und E-Fahrzeugen in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung).....	149
Abbildung 4-63: Entwicklung des Endenergiebedarfes für den Sektor Verkehr bis 2045 – Trend- und Klimaschutzenszenario in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung).....	150
Abbildung 4-64: Vergleich von Szenarien zum Ausbau der Windenergie und Bestand (Quelle: Eigene Darstellung).....	152
Abbildung 4-65: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel der Gemeinde Niederkrüchten (Dach-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW)	153

Abbildung 4-66: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel des Gemeindegebietes Niederkrüchten (Freiflächen-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW)	154
<i>Abbildung 4-67: Ausschnitt der Gemeinde Niederkrüchten: Geothermische Ergiebigkeit in 40 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021).....</i>	<i>156</i>
<i>Abbildung 4-68: Ausschnitt der Gemeinde Niederkrüchten: Geothermische Ergiebigkeit in 100 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021).....</i>	<i>157</i>
<i>Abbildung 4-69: Ausschnitt der Gemeinde Niederkrüchten: hydrologisch kritische Bereiche ((GD NRW), 2021)</i>	<i>158</i>
Abbildung 4-70: Ausschnitt der Gemeinde Niederkrüchten: geothermische Ergiebigkeit ((GD NRW), 2021) ...	159
Abbildung 4-71: geplante Aufteilung des Energie- und Gewerbepark Elmpt (Quelle: https://www.eg-elmpt.de).....	160
Abbildung 4-72: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Trendszenario (EnEV/GEG Standard)“ saniert bis 2045 in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)	162
Abbildung 4-73: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzszenario 2045 (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2045 in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung).....	162
Abbildung 4-74: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzszenario2035“ (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2035 in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung).....	163
Abbildung 4-75: Spezifischer Haushaltsstrombedarf in kWh pro Jahr und Haushalt (Quelle: Eigene Darstellung).....	164
<i>Abbildung 4-76: Gesamtstrombedarf der Haushalte in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung).....</i>	<i>164</i>
<i>Abbildung 4-77: Entwicklung der Energiebedarfe von Industrie und Gewerbe in Prozent (Quelle: Eigene Darstellung).....</i>	<i>166</i>
Abbildung 4-78: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Trendszenario in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)	167
Abbildung 4-79: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Klimaschutzszenario in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung).....	168
Abbildung 4-80: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach Verbrennern und E-Fahrzeugen in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)	168
Abbildung 4-81: Entwicklung des Endenergiebedarfes für den Sektor Verkehr bis 2045 – Trend- und Klimaschutzszenario in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung).....	169
Abbildung 4-82: Vergleich von Szenarien zum Ausbau der Windenergie und Bestand in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)	171
Abbildung 4-83: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel der Gemeinde Schwalmtal (Dach-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW)	172
Abbildung 4-84: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel der Gemeinde Schwalmtal (Freiflächen-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW)	172
<i>Abbildung 4-85: Ausschnitt der Gemeinde Schwalmtal: Geothermische Ergiebigkeit in 40 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021).....</i>	<i>174</i>
<i>Abbildung 4-86: Ausschnitt der Gemeinde Schwalmtal: Geothermische Ergiebigkeit in 100 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021).....</i>	<i>175</i>
<i>Abbildung 4-87: Ausschnitt der Gemeinde Schwalmtal: hydrologisch kritische Bereiche ((GD NRW), 2021)</i>	<i>176</i>
Abbildung 4-88: Ausschnitt der Gemeinde Schwalmtal: geothermische Ergiebigkeit ((GD NRW), 2021)	177
Abbildung 4-89: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Trendszenario (EnEV/GEG Standard)“ saniert bis 2045 in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)	179

Abbildung 4-90: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzszenario 2045 (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2045 in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)	179
Abbildung 4-91: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzszenario2035“ (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2035 in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)	180
Abbildung 4-92: Spezifischer Haushaltsstrombedarf in kWh pro Jahr und Haushalt (Quelle: Eigene Darstellung)	181
<i>Abbildung 4-93: Gesamtstrombedarf der Haushalte in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung).....</i>	<i>181</i>
Abbildung 4-94: Entwicklung der Energiebedarfe von Industrie und Gewerbe in Prozent in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)	183
Abbildung 4-95: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Trendszenario in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)	184
Abbildung 4-96: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Klimaschutzszenario in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung).....	185
Abbildung 4-97: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach Verbrennern und E-Fahrzeugen in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)	185
Abbildung 4-98: Entwicklung des Endenergiebedarfes für den Sektor Verkehr bis 2045 – Trend- und Klimaschutzszenario in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung).....	186
Abbildung 4-99: Vergleich von Szenarien zum Ausbau der Windenergie und Bestand in der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)	188
Abbildung 4-100: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel der Stadt Tönisvorst (Dach-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW).....	189
Abbildung 4-101: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel der Stadt Tönisvorst (Freiflächen-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW).....	189
<i>Abbildung 4-102: Ausschnitt der Stadt Tönisvorst: Geothermische Ergiebigkeit in 40 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021).....</i>	<i>191</i>
Abbildung 4-103: Ausschnitt der Stadt Tönisvorst: Geothermische Ergiebigkeit in 100 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021)	192
<i>Abbildung 4-104: Ausschnitt der Stadt Tönisvorst: hydrologisch kritische Bereiche ((GD NRW), 2021)</i>	<i>193</i>
Abbildung 4-105: Ausschnitt der Stadt Tönisvorst: geothermische Ergiebigkeit ((GD NRW), 2021)	194
Abbildung 4-106: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Trendszenario (EnEV/GEG Standard)“ saniert bis 2045 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung).....	196
Abbildung 4-107: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzszenario 2045 (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2045 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	196
Abbildung 4-108: Einsparpotenziale der Wohngebäude „Klimaschutzszenario2035“ (KfW 40-Standard)“ saniert bis 2035 (Quelle: Eigene Darstellung)	197
Abbildung 4-109: Spezifischer Haushaltsstrombedarf in kWh pro Jahr und Haushalt (Quelle: Eigene Darstellung).....	198
<i>Abbildung 4-110: Gesamtstrombedarf der Haushalte in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	<i>198</i>
Abbildung 4-111: Entwicklung der Energiebedarfe von Industrie und Gewerbe in Prozent in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	200
Abbildung 4-112: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Trendszenario in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	201
Abbildung 4-113: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach dem Klimaschutzszenario in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	202
Abbildung 4-114: Entwicklung der Fahrleistungen bis 2045 in Millionen Fahrzeugkilometer nach Verbrennern und E-Fahrzeugen in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	202

Abbildung 4-115: Entwicklung des Endenergiebedarfes für den Sektor Verkehr bis 2045 – Trend- und Klimaschutzszenario in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	203
Abbildung 4-116: Vergleich von Szenarien zum Ausbau der Windenergie und Bestand (Quelle: Eigene Darstellung).....	205
Abbildung 4-117: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel der Stadt Viersen (Dach-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW).....	206
Abbildung 4-118: Auszug aus dem Solarpotenzialkataster für das Land NRW am Beispiel des Stadtgebietes Viersen (Freiflächen-Photovoltaik) (Quelle: Energieatlas NRW).....	207
<i>Abbildung 4-119: Ausschnitt der Stadt Viersen: Geothermische Ergiebigkeit in 40 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021)</i>	<i>209</i>
<i>Abbildung 4-120: Ausschnitt der Stadt Viersen: Geothermische Ergiebigkeit in 100 m Sondentiefe ((GD NRW), 2021)</i>	<i>210</i>
<i>Abbildung 4-121: Ausschnitt der Stadt Viersen: hydrologisch kritische Bereiche ((GD NRW), 2021).....</i>	<i>211</i>
Abbildung 4-122: Ausschnitt der Stadt Viersen: geothermische Ergiebigkeit ((GD NRW), 2021).....	212
Abbildung 5-1: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Trendszenario im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	214
<i>Abbildung 5-2: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2045 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Berechnung)</i>	<i>215</i>
Abbildung 5-3: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2035 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Berechnung).....	216
<i>Abbildung 5-4: Zukünftiger Kraftstoffbedarf nach Trendszenario im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	<i>217</i>
Abbildung 5-5: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2045 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung).....	218
Abbildung 5-6: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2035 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung).....	219
Abbildung 5-7: Entwicklung des Strombedarfes im Trendszenario inklusive E-Mobilität und Umweltwärme im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung).....	220
Abbildung 5-8: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzszenario 2045 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung).....	221
Abbildung 5-9: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzszenario 2035 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung).....	221
Abbildung 5-10: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzszenario 2045 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	222
Abbildung 5-11: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzszenario 2045 ohne PtG-Anteil im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung).....	222
Abbildung 5-12: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzszenario 2035 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	223
Abbildung 5-13: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzszenario 2035 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	224
Abbildung 5-14: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Trendszenario in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)	225
<i>Abbildung 5-15: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2045 in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Berechnung)</i>	<i>226</i>
Abbildung 5-16: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2035 in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Berechnung).....	226

<i>Abbildung 5-17: Zukünftiger Kraftstoffbedarf nach Trendszenario in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	227
<i>Abbildung 5-18: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2045 in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	228
<i>Abbildung 5-19: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2035 in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	229
<i>Abbildung 5-20: Entwicklung des Strombedarfes im Trendszenario inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	230
<i>Abbildung 5-21: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzszenario 2045 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	231
<i>Abbildung 5-22: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzszenario 2035 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	231
<i>Abbildung 5-23: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzszenario 2045 in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	232
<i>Abbildung 5-24: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzszenario 2045 ohne PtG-Anteil in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	232
<i>Abbildung 5-25: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzszenario 2035 in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	233
<i>Abbildung 5-26: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzszenario 2035 in der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	234
<i>Abbildung 5-27: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Trendszenario in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	235
<i>Abbildung 5-28: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2045 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Berechnung)</i>	236
<i>Abbildung 5-29: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2035 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Berechnung)</i>	237
<i>Abbildung 5-30: Zukünftiger Kraftstoffbedarf nach Trendszenario in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	238
<i>Abbildung 5-31: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2045 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	239
<i>Abbildung 5-32: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2035 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	240
<i>Abbildung 5-33: Entwicklung des Strombedarfes im Trendszenario inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	241
<i>Abbildung 5-34: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzszenario 2045 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	242
<i>Abbildung 5-35: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzszenario 2035 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	242
<i>Abbildung 5-36: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzszenario 2045 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	243
<i>Abbildung 5-37: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzszenario 2045 ohne PtG-Anteil in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	243
<i>Abbildung 5-38: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzszenario 2035 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	244
<i>Abbildung 5-39: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzszenario 2035 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	245

Abbildung 5-40: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Trendszenario in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)	246
<i>Abbildung 5-41: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzscenario 2045 (Quelle: Eigene Berechnung)</i>	<i>247</i>
Abbildung 5-42: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzscenario 2035 (Quelle: Eigene Berechnung)	248
<i>Abbildung 5-43: Zukünftiger Kraftstoffbedarf nach Trendszenario in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	<i>249</i>
<i>Abbildung 5-44: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzscenario 2045 in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung).....</i>	<i>250</i>
Abbildung 5-45: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzscenario 2035 in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)	251
Abbildung 5-46: Entwicklung des Strombedarfes im Trendszenario inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)	252
Abbildung 5-47: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2045 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung).....	253
Abbildung 5-48: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2035 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung).....	253
Abbildung 5-49: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)	254
Abbildung 5-50: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 ohne PtG-Anteil in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)	254
Abbildung 5-51: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2035 in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)	255
Abbildung 5-52: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2035 in der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)	256
Abbildung 5-53: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Trendszenario in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)	257
<i>Abbildung 5-54: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzscenario 2045 in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Berechnung)</i>	<i>258</i>
Abbildung 5-55: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzscenario 2035 in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Berechnung).....	259
<i>Abbildung 5-56: Zukünftiger Kraftstoffbedarf nach Trendszenario in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	<i>260</i>
Abbildung 5-57: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzscenario 2045 in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)	261
Abbildung 5-58: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzscenario 2035 in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)	262
Abbildung 5-59: Entwicklung des Strombedarfes im Trendszenario inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)	263
Abbildung 5-60: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2045 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)	264
Abbildung 5-61: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2035 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)	264
Abbildung 5-62: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)	265
Abbildung 5-63: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 ohne PtG-Anteil in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)	265

Abbildung 5-64: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2035 in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)	266
Abbildung 5-65: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2035 in der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung)	267
Abbildung 5-66: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Trendszenario in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung) ..	268
<i>Abbildung 5-67: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzscenario 2045 in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung).....</i>	<i>269</i>
Abbildung 5-68: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzscenario 2035 in Tönisvorst (Quelle: Eigene Berechnung).....	270
<i>Abbildung 5-69: Zukünftiger Kraftstoffbedarf nach Trendszenario in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung) .</i>	<i>271</i>
<i>Abbildung 5-70: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzscenario 2045 in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung).....</i>	<i>272</i>
Abbildung 5-71: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzscenario 2035 in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung).....	273
Abbildung 5-72: Entwicklung des Strombedarfes im Trendszenario inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung).....	274
Abbildung 5-73: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2045 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)	275
Abbildung 5-74: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2035 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)	275
Abbildung 5-75: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)	276
Abbildung 5-76: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 ohne PtG-Anteil in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung).....	276
Abbildung 5-77: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2035 (Quelle: Eigene Darstellung).....	277
Abbildung 5-78: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2035 (Quelle: Eigene Darstellung).....	278
Abbildung 5-79: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Trendszenario in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung).....	279
<i>Abbildung 5-80: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzscenario 2045 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	<i>280</i>
Abbildung 5-81: Zukünftiger Brennstoffbedarf im Klimaschutzscenario 2035 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	281
<i>Abbildung 5-82: Zukünftiger Kraftstoffbedarf nach Trendszenario in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung).....</i>	<i>282</i>
<i>Abbildung 5-83: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzscenario 2045 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	<i>283</i>
Abbildung 5-84: Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzscenario 2035 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	284
Abbildung 5-85: Entwicklung des Strombedarfes im Trendszenario inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung).....	285
Abbildung 5-86: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2045 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung).....	286
Abbildung 5-87: Entwicklung des Strombedarfes im Klimaschutzscenario 2035 inklusive E-Mobilität und Umweltwärme in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung).....	286

Abbildung 5-88: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	287
Abbildung 5-89: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2045 ohne PtG-Anteil in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	287
Abbildung 5-90: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2035 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	288
Abbildung 5-91: Entwicklung der erneuerbaren Energien im Klimaschutzscenario 2035 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	289
Abbildung 6-1: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Trendszenario im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	290
Abbildung 6-2: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung).....	291
Abbildung 6-3: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 (Quelle: Eigene Darstellung)	292
Abbildung 6-4: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Trendszenario im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	293
Abbildung 6-5: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung).....	294
Abbildung 6-6: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 im Kreis Viersen (Quelle: Eigene Darstellung).....	295
Abbildung 6-7: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Trendszenario in der Gemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)	296
Abbildung 6-8: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 in der Gemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung).....	297
Abbildung 6-9: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 in der Gemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung).....	298
Abbildung 6-10: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Trendszenario in der Gemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung).....	299
Abbildung 6-11: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 in der Gemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)	300
Abbildung 6-12: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 in der Gemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung)	300
Abbildung 6-13: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Trendszenario in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung).....	301
Abbildung 6-14: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)	302
Abbildung 6-15: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)	303
Abbildung 6-16: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Trendszenario in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)	304
Abbildung 6-17: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)	305
Abbildung 6-18: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 in der Gemeinde Grefrath (Quelle: Eigene Darstellung)	305
Abbildung 6-19: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Trendszenario in Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)	306

Abbildung 6-20: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 in Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)	307
Abbildung 6-21: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 in Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)	307
Abbildung 6-22: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Trendszenario in Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)	308
Abbildung 6-23: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 in Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)	309
Abbildung 6-24: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 in Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung)	309
Abbildung 6-25: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Trendszenario in Schwalmthal (Quelle: Eigene Darstellung)	310
Abbildung 6-26: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 in Schwalmthal (Quelle: Eigene Darstellung)	311
Abbildung 6-27: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 in Schwalmthal (Quelle: Eigene Darstellung)	311
Abbildung 6-28: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Trendszenario in Schwalmthal (Quelle: Eigene Darstellung)	312
Abbildung 6-29: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 in Schwalmthal (Quelle: Eigene Darstellung)	313
Abbildung 6-30: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 in Schwalmthal (Quelle: Eigene Darstellung)	314
Abbildung 6-31: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Trendszenario in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)	315
Abbildung 6-32: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)	316
Abbildung 6-33: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)	316
Abbildung 6-34: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Trendszenario in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)	317
Abbildung 6-35: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)	318
Abbildung 6-36: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 in Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung)	318
Abbildung 6-37: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Trendszenario in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	319
Abbildung 6-38: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	320
Abbildung 6-39: Entwicklung des Endenergiebedarfes nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	320
Abbildung 6-40: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Trendszenario in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	321
Abbildung 6-41: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2045 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	322
Abbildung 6-42: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzscenario 2035 in der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	323

Abbildung 6-43: Entwicklung der Treibhausgasemissionen inklusive Kompensationsmaßnahmen in Deutschland (Quelle: Mehr Demokratie e.V. (Hrsg.), BürgerBegehren Klimaschutz (Hrsg.) (2020) Handbuch Klimaschutz - Wie Deutschland das 1,5-Grad-Ziel einhalten kann: Basiswissen, Fakten, Maßnahmen. oekom-Verlag, München).....	324
Abbildung 7-1 : Erstellung der Maßnahmen durch Bilanzen, Analysen und spezifische Beteiligung (Quelle: Eigene Darstellung)	330
Abbildung 7-2: Dimensionen von Klimaschutzmaßnahmen (Quelle: Eigene Darstellung des Kreis Viersen)	331
<i>Abbildung 9-1: Akteursnetzwerk im Stadtgebiet (Quelle: Verändert nach DifU, 2011)</i>	<i>399</i>
Abbildung 9-2: Bestandteile der Medienlandschaft (Quelle: Eigene Darstellung)	401
Abbildung 9-3: Einbindungsintensität in der Öffentlichkeitsarbeit (DifU, 2011)	404

12 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Emissionsfaktoren (ifeu, 2019)	31
Tabelle 2: Datenquellen bei der Energie- und THG-Bilanzierung.....	32
Tabelle 3: THG-Emissionen pro Einwohnerin/Einwohner des Kreises Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	37
Tabelle 4: THG-Emissionen pro Einwohnerin/Einwohner der Burggemeinde Brüggen (Quelle: Eigene Darstellung).....	43
Tabelle 5: THG-Emissionen pro Einwohnerin/Einwohner der Gemeinde Niederkrüchten (Quelle: Eigene Darstellung).....	56
Tabelle 6: THG-Emissionen pro Einwohnerin/Einwohner der Gemeinde Schwalmtal (Quelle: Eigene Darstellung).....	63
Tabelle 7: THG-Emissionen pro Einwohnerin/Einwohner der Stadt Tönisvorst (Quelle: Eigene Darstellung).....	69
Tabelle 8: THG-Emissionen pro Einwohnerin/Einwohner der Stadt Viersen (Quelle: Eigene Darstellung)	77
Tabelle 9: Gruppierung der Haushaltsgeräte	85
Tabelle 10: Grundlagendaten für Trend- und Klimaschutzszenario.....	88
Tabelle 11: Zusammenfassung der erneuerbaren Energien-Potenziale im Kreis Viersen (LANUV).....	104
Tabelle 12: Instruktionen aus den Potenzialen und Szenarien je Stadt bzw. Gemeinde	326
Tabelle 14: Öffentlichkeitsarbeit und beispielhafte Zielgruppenorientierung (Quelle: Eigene Darstellung).....	402

13 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

%	Prozent
Äq.	Äquivalente
a	Jahr
ca.	circa, „ungefähr“
CH ₄	Methan
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO ₂ e	CO ₂ Äquivalent, gibt das Treibhauspotenzial von Substanzen im Bezug zu CO ₂ an.
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
Ew.	Einwohner
gCO ₂ e/kWh	Gramm Kohlenstoffdioxid Äquivalent pro Kilowattstunde
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LKW	Lastkraftwagen
LNF	Landwirtschaftliche Nutzfläche
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
kWh	Kilowattstunde
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MWh	Megawattstunde
N ₂ O	Distickstoffmonoxid
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PKW	Personenkraftwagen
ppm.	parts per million, „Anteile pro Million“
PtG	Power-to-Gas
tCO ₂ e	Tonnen Kohlenstoffdioxid – Äquivalente Emissionen
THG	Treibhausgasemissionen

Anlage 1: Anträge und Eingaben					
Nr.	Kommune	Fraktion	Bezug (Kapitel o. Maßnahme, Seite)	Inhalt der Eingabe	Erläuterung der Verwaltung
1.	Kreis Viersen	B90/Grüne	Kapitel 1.1, S. 9	<p>Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Grüne:</p> <p>„Bekanntnis des Kreises und der beteiligten Kommunen zum 1,5°-Grad-Pfad sowie zur Einhaltung des verfügbaren CO2-Budgets.</p> <p>Unter dem Punkt „1.1 Motivation und Ziele“ (Entwurf Endbericht S. 9) wird als zweiter Absatz der folgende Text eingefügt:</p> <p>„Im Besonderen gilt es, einen Beitrag zur Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu leisten. Bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nehmen der Kreis Viersen und die beteiligten Städte und Gemeinden eine Vorbildrolle ein: Im Rahmen ihrer Potenziale und kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten wirken sie auf die Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles hin und begeben sich bezüglich des Treibhausgasausstoßes auf einen 1,5-Grad-Reduktions-pfad. Zur Erreichung dieses Zieles ist es unerlässlich, den Blick ebenfalls auf das dem Kreis und den beteiligten Kommunen zur Verfügung stehende CO2-Budget zu richten.““</p>	<p>Das Ziel der Partnerkommunen und des Kreises ist es, einen Beitrag zur Einhaltung des 1,5°C-Ziels zu leisten. Dies ist bereits in den Kapiteln 1.1 und 2.2 berücksichtigt. Gleichwohl ist es im Sinne einer klarstellenden Formulierung sinnvoll, die Zielsetzung unter dem Punkt „1.1 Motivation und Ziele“ mit folgender Formulierung zu ergänzen:</p> <p>„Im Besonderen gilt es, einen Beitrag zur Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu leisten. Bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nehmen der Kreis Viersen und die beteiligten Städte und Gemeinden eine Vorbildrolle ein: Im Rahmen ihrer Potenziale und kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten wirken sie auf die Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles hin und begeben sich bezüglich des Treibhausgasausstoßes auf einen 1,5-Grad-Reduktionspfad.“</p> <p>Dem entgegen ist die Berechnung von CO2-Restbudgets für die kommunale Maßstabsebene sowohl methodisch als auch inhaltlich nicht zielführend und wird selbst für die Landesebene als problematisch bewertet (vgl. SRU, 2022, S.20). Wesentliche Hindernisse sind ein fehlender Verteilungsschlüssel und fehlende Annahmen unter dem Stichwort Klimagerechtigkeit, die zunächst</p>

					gesamtgesellschaftlich ausgehandelt werden müssten (Quelle: Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2022): Wie viel CO2 darf Deutschland maximal noch ausstoßen? Fragen und Antworten zum CO2-Budget. Stellungnahme. SRU, Berlin, 30 S.).
2.	Kreis Viersen	FDP	Übergeordnet	<p>Antrag der FDP-Kreistagsfraktion:</p> <p>„Als FDP-Kreistagsfraktion beantragen wir, die Beschlussfassung für das integrierte Klimaschutzkonzept wie folgt zu ändern:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag nimmt das integrierte Klimaschutzkonzept des Kreises zur Kenntnis und 2. beauftragt die Kreisverwaltung entsprechend auf Grundlage der Maßnahmen für den jeweiligen Fachausschuss sowie für den Kreistag konkrete Vorlagen zur Umsetzung der Maßnahmen zu erarbeiten.“ 	<p>Mit dem Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes soll ein verbindlicher Handlungsrahmen für den Kreis Viersen und die beteiligten Partnerkommunen zur kooperativ-gemeinschaftlichen Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen als Beitrag zur Einhaltung des 1,5°C-Ziel geschaffen werden. Hierfür ist eine zeitnahe Umsetzung bzw. ein Umsetzungsbeginn der Maßnahmen unabdingbar. Eine reine Kenntnisnahme des Klimaschutzkonzeptes und anschließende Abstimmung über jede einzelne Maßnahme bedeutet einen zeitlichen Aufschub der Maßnahmenumsetzung – gerade auch im Hinblick auf die komplexen Abstimmungsbedarfe innerhalb der Partnerkonstellation.</p> <p>Es wird daher empfohlen, das Integrierte Klimaschutzkonzept einer Beschlussfassung zuzuführen.</p> <p>Es liegt in der Natur der Sache, dass es in der Umsetzung einzelner Maßnahmen ergänzende politische Beratungen geben wird (z.B. Festsetzungskatalog Bauleitplanung). Auch über die Haushaltsplanung und den Stellenplan erfolgt eine Einbindung der politischen Gremien in die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Zusätzlich wird es während der</p>

					Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes im Rahmen des Controllings (vgl. S. 395 f., Kapitel 8.3) eine regelmäßige Berichterstattung in den politischen Gremien geben. Auch die Möglichkeit zur Nachsteuerung ist in dem Zusammenhang gegeben.
3.	Kreis Viersen	FDP	Maßnahme 3, S. 338	<p>Antrag der FDP-Kreistagsfraktion:</p> <p>„Der Kreistag/der Fachausschuss beschließt, in der Maßnahme 3 „Zukunftsquartiere“ folgenden Absatz im Handlungsschritt Nummer 4 zur ergänzen:</p> <p><i>Bei der Identifizierung geeigneter Quartiere ist es entscheidend, dass die Mehrheit der Eigentümer vorab ihre Bereitschaft bekundet haben, ihr Gebäude zu sanieren. Im besten Fall befindet sich ein Großteil der Liegenschaften in der Hand eines einzelnen Eigentümers (z.B. die GWG Kreis Viersen), welcher seine Bereitschaft zur energetischen Sanierung im Vorfeld zugesichert hat.“</i></p>	<p>Grundsätzlich ist es zielführend, sich bereits frühzeitig einen Überblick über mögliche Schlüsselakteure und Sanierungspioniere in den Quartieren zu verschaffen. Hingegen erscheint es nicht realistisch, im Vorfeld eine Mehrheit der Eigentümer (>50%) für eine Sanierungsbereitschaft zu gewinnen.</p> <p>Bei der Identifizierung des Handlungsbedarfs in den Quartieren (Handlungsschritt 2) ist die folgende Ergänzung daher sinnvoll: „Identifizierung des Handlungsbedarfs sowie der wesentlichen Schlüsselakteure in den Quartieren der Städte und Gemeinden.“</p>
4.	Kreis Viersen	FDP	Maßnahme 9, S. 353	<p>Antrag der FDP-Kreistagsfraktion:</p> <p>„Der Kreistag/der Fachausschuss beschließt, die Maßnahme 9 „Projektkarte Klima“ aus dem integrierten Klimaschutzkonzept zu streichen.“</p>	<p>Die Maßnahme 9 (Projektkarte Klima) hat verschiedene Ziele. Zum einen dient sie der Bereitstellung eines niederschweligen Informationsangebots für Bürgerinnen und Bürger. Zum anderen ist sie als Bestandteil des Monitorings oder Controllings des Klimaschutzkonzeptes zu verstehen.</p> <p>Es wird verwiesen auf S. 393 f. des Konzeptes: „In den politischen Gremien (Ausschüsse/Kreistag) wird regelmäßig neben der Energie- und THG-Bilanz auch über das maßnahmen- und projektbezogene Klimaschutzcontrolling Bericht erstattet. Die Zwischenstände sind der</p>

					<p>projektbezogenen Online-Karte zu entnehmen und ergänzen somit auch die Berichterstattung in der Politik. So wird sichergestellt, dass die Politik regelmäßig über bereits umgesetzte und abgeschlossene Maßnahmen/Projekte sowie derzeit laufende Aktivitäten seitens der Kreisverwaltung informiert wird.“</p> <p>Es wird daher empfohlen, die Maßnahme im Klimaschutzkonzept beizubehalten.</p>
5.	Kreis Viersen	FDP	Maßnahme 10, S. 354	<p>Antrag der FDP-Kreistagsfraktion:</p> <p>„1. In der Maßnahmenbeschreibung soll die ersten beiden Spiegelstriche gestrichen werden:</p> <p>„Die Schulverpflegung / das Catering soll nachhaltig werden. Das bedeutet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorwiegend vollwertige vegetarische/vegane Kost - Ökologisch angebaute Lebensmittel (Bioprodukte) - saisonale und regionale Produkte - Fertigprodukte und (Einweg-)Verpackungen vermeiden“ <p>2. In den Handlungsschritten soll Punkt 4 wie folgt ergänzt werden:</p> <p>4. Implementierung des nachhaltigen Caterings unter Berücksichtigung der Kosten und Finanzierbarkeit für</p>	<p>Übergeordnetes Ziel der Maßnahme ist nicht die Definition von Verbotstatbeständen, sondern die Schaffung von zusätzlichen, nachhaltigeren Angeboten.</p> <p>Zu 1.: Es ist sinnvoll, die beiden Spiegelstriche („Vorwiegend vollwertige vegetarische/vegane Kost“ und „- Ökologisch angebaute Lebensmittel (Bioprodukte)“) im Sinne der Ziele der Maßnahme beizubehalten. Während die THG-Bilanz einzelner Bioprodukte immer abhängig vom Einzelfall ist, sind Bioprodukte dennoch als ein wesentlicher Bestandteil einer insgesamt nachhaltigen Ernährung anzusehen.</p> <p>Zu 2.: Eine Berücksichtigung der Kosten und Finanzierbarkeit einer nachhaltigen Schulverpflegung ist im Rahmen des angedachten Dialogprozesses mit den Trägern und Catering-Anbietern vorgesehen (vgl. Handlungsschritt 4). Eine Ergänzung des Handlungsschrittes ist insofern nicht angezeigt.</p>

				Einkommensschwache über den Dialog mit den Trägern sowie ggf. mit externen Catering-Anbietern“	
6.	Kreis Viersen	FDP	Maßnahme 20, S. 379	<p>Antrag der FDP-Kreistagsfraktion:</p> <p>„Im Rahmen der Beratungen des integrierten Klimaschutzkonzepts beantragen wir die Ziele in der Maßnahme 20 „Sorgenfrei Stromern“ wie folgt komplett zu ersetzen:</p> <p><i>Den Ausbau öffentlicher und privater Ladeinfrastruktur unterstützen.</i></p> <p><i>Bereitstellung von Flächen für den Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur.</i></p> <p>Die Maßnahmenbeschreibung soll wie folgt angepasst werden:</p> <p>1. Ersetzung des ersten Satz im letzten Absatz durch:</p> <p><i>„Um die Ladeinfrastruktur ausbauen zu können, müssen vor allem Flächen zur Verfügung gestellt werden“</i></p> <p>2. Streichung des letzten Satzes im letzten Absatz.</p> <p>Die Handlungsschritte sollen durch folgende Handlungsschritte ersetzt werden:</p>	<p>Zu den Zielen: Die Ziele der Maßnahmensteckbriefe leiten sich aus den zentralen Handlungserfordernissen in Kapitel 6.9 ab und unterliegen daher einer Systematik. Die Bereitstellung von Flächen wird in den Handlungsschritten berücksichtigt (s.u.). Insofern empfiehlt sich die Beibehaltung der ursprünglichen Zielsetzung.</p> <p>Zu der Maßnahmenbeschreibung: Es empfiehlt sich eine Ergänzung des ersten Satzes im letzten Absatz: „Um die Ladeinfrastruktur zielführend ausbauen zu können, müssen zentrale und sinnvolle Standorte identifiziert werden und bedarfsgerecht Grundstücke zur Verfügung gestellt werden.“ Zusätzliche Änderungen der Maßnahmenbeschreibung sind nicht angezeigt.</p> <p>Zu den Handlungsschritten: In einem ersten Handlungsschritt werden die vorhandenen „Lücken“ im Netz analysiert (GIS-gestützte Raumanalyse zur Erreichbarkeit vorhandener Standorte). Im Austausch mit den Städten und Gemeinden, den Netzbetreibern bzw. den lokalen/regionalen Versorgungsbetrieben sind anschließend mögliche Standorte zu identifizieren. Die Umsetzung obliegt den Städten und Gemeinden bzw. den lokalen/regionalen Versorgern/Netzbetreibern. Im Rahmen der Umsetzung wird geprüft, ob für die potenziellen Standorte auch kommunale oder kreiseigene Flächen in Betracht kommen</p>

				<p>1. Prüfung von Flächen im Besitz des Kreises und der Kommunen, welche für Ladeinfrastruktur in Frage kämen.</p> <p>2. Ausweisen der identifizierten Flächen im FlächenTOOL.</p> <p>3. Fördermöglichkeiten zur Elektrifizierung der kommunalen Flotten monitoren und bei sinnvoller Fördermöglichkeit zusammen mit der Politik über eine Antragsstellung beraten.</p> <p>4. Fördermöglichkeiten zum Errichten von Ladeinfrastruktur in kommunalen Gebäuden für kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter monitoren und bei sinnvoller Fördermöglichkeit zusammen mit der Politik über eine Antragsstellung beraten“</p>	<p>und diese im FlächenTOOL eingegeben werden können. Insofern wird dem Antrag zum Handlungsschritt 1. „Prüfung von Flächen“ und 2. „Ausweisung im FlächenTOOL“ Rechnung getragen.</p> <p>Die beantragten Handlungsschritte 3. und 4. sind bereits Bestandteil der Maßnahmen 6 (Effizienzoffensive kommunal, S. 346). Insofern sind die beantragten Änderungen bereits im Konzept berücksichtigt und bedürfen keiner zusätzlichen Aufnahme in die Handlungsschritte.</p>
--	--	--	--	--	--

7.	Gemeinde Brüggen	CDU	Maßnahme 1, S. 334	<p>„Im Themenblock „A) Entwicklungsplanung und Raumordnung“ beschäftigt sich der Steckbrief ELE – Energie lokal erneuerbar mit dem Potential für Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaik. Die dort für Windenergie genannte Konzentration auf den Erhalt der bestehenden Standorte ist unseres Erachtens zu passiv. Vor dem Hintergrund, dass es durchaus Marktakteure gibt, mit denen ein Ausbau zügig realisiert werden könnte, müssen diese trotz des hohen Planungsaufwands bei den bestehenden Ausbaupotentialen intensiv unterstützt werden. Gleiches gilt bei neuen Möglichkeiten bei Änderung der</p>	<p>Die genannte Maßnahme (ELE – Energie lokal erneuerbar) zielt nicht ausschließlich auf den Erhalt bestehender Standorte ab, sondern formuliert ausdrücklich die Realisierung neuer EE-Anlagen als Ziel: „Initiierung der Realisierung von EE-Anlagen in verschiedenen Größenordnungen und durch unterschiedliche Stakeholder. [...] Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Veröffentlichung, Bereitstellung und Bewerbung der Unterlagen zwecks Gewinnung von Akteurinnen und Akteuren, die die entsprechenden Erneuerbare-Energien-Anlagen errichten. Neben der Planung und Realisierung von</p>
----	------------------	-----	--------------------	---	---

				<p>Rahmenbedingungen durch Land und/oder Bund. Die Maßnahmenbeschreibung zur Windenergie ist daher entsprechend zu ergänzen.“</p>	<p>neuen Anlagen sollten auch Konzepte für den Weiterbetrieb von Anlagen inkl. Repowering erstellt werden.“ (S. 334)</p> <p>Die Ertüchtigung und der Erhalt bestehender Standorte für EE (Windkraft) ist dabei lediglich die zweite Säule der Maßnahme: „Auch, weil der Zubau (v.a. im Bereich Windenergie) planungsintensiv ist, wird es von Bedeutung sein, den Bestand an Anlagen möglichst zu erhalten oder zu ertüchtigen.“ (S. 334)</p> <p>Eine Ergänzung der Maßnahmenbeschreibung ist daher nicht zu empfehlen.</p>
8.	Gemeinde Brüggen	B90/Grüne	Übergeordnet	<p>„Optimieren von Handlungsspielräumen</p> <p>Zusammenarbeit von Kreis und kreisangehörigen Gemeinden (einschl. der Gemeinden, die schon eigenständige Klimaschutzkonzepte haben)</p> <p>Nutzen von Synergien (auch um Redundanzen zu vermeiden)</p> <p>Klare Maxime muss sein, alle möglichen Handlungsspielräume auszunutzen – und die Maßnahmen bei Vergrößerung der Handlungsoptionen entsprechend auszuweiten (z.B. Verringerung der Abstandsregelung bei der Errichtung von Windkraftanlagen u. ä.). Wichtig ist auch eine enge Zusammenarbeit des Kreises und der sechs beteiligten Kommunen mit den drei Städten mit eigenem Klimaschutzkonzept, um auf der regionalen Ebene Kreis</p>	<p>Die Zusammenarbeit von Kreis und kreisangehörigen Gemeinden ist als elementare Grundlage für die Maßnahmenumsetzung im Konzeptentwurf ausreichend berücksichtigt. Eine Anpassung ist daher nicht notwendig.</p> <p>Es soll ein sog. Patenschaftssystem etabliert werden, über welches Erfahrungen geteilt werden sollen. Dies ist Grundkonsens der beteiligten Klimaschutzmanager/innen. Das Patenschaftssystem soll als positiver Effekt Synergien freisetzen. Darüber hinaus bestehen sowohl zwischen den Partnerkommunen als auch zwischen allen Städten und Gemeinden im Kreis (Klima-Allianz) Kontakte und Austauschformate zum Thema Klimaschutz. Dabei ist auch ein Interesse zur Zusammenarbeit, Kooperation und Arbeitsteilung im Rahmen der Umsetzung von konkreten Maßnahmen wahrnehmbar. Über die Klima-Allianz wird u.a.</p>

				<p>möglichst große Synergien zu nutzen und Mehrfachaufwände so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Ggf./hoffentlich kann in einigen Bereichen bereits auf Basiswissen zurückgegriffen werden, z.B. existieren in den Kommunen bereits Daten zu Beständen wie potenziell zur Aufrüstung/Erweiterung mit PV oder Solarthermie geeignete Dächer und ähnliches.</p> <p>Textvorschlag:</p> <p>„Hierzu werden der Kreis und die kreisangehörigen Gemeinden, auch die mit einem bereits vorhandenem Klimaschutzkonzept, vertrauensvoll zusammenarbeiten und versuchen, Synergien, wo immer sie möglich sind, zu nutzen.““</p>	<p>seit vielen Jahren ein regelmäßiger Austausch konzeptionell und operativ (Umsetzung) praktiziert. Die Bereitschaft zur Kooperation ist dabei aber auch von der personellen Ausstattung der Kommunen abhängig.</p> <p>Vgl. auch: S.9: „Darüber hinaus sollen unter den teilnehmenden Partnern Synergien identifiziert und in einer arbeitsteiligen Kooperation erschlossen werden.“</p> <p>Und S. 395: „Regelmäßige Austausche, Projekterfahrungen und das Teilen von Lernprozessen werden das Erzielen von Synergieeffekten bestärken und insgesamt zu einer zielführenden Umsetzung beitragen.“</p>
9.	Gemeinde Brüggen	B90/Grüne	Kapitel 1.2, S. 10	<p>„Bitte deutlicher kommunizieren, dass dem Konzept klare Grenzen gesetzt sind und der Kreis / die Gemeinden vor allem Anreize für die Einwohner setzen können. Dieser Handlungsspielraum soll mit den im Konzept ausgearbeiteten Maßnahmen bestmöglich ausgenutzt werden.</p> <p>Wichtig: Nachschärfungen müssen bei Änderung der Rahmenbedingungen vorgenommen werden (bestenfalls in Richtung mehr Klimaschutz)! (z.B. bei Gebäudesanierungen – Errechnete Einsparpotenziale KfW-40-Standard bis 2035/45: 72 % in Brüggen)</p> <p>Textvorschlag:</p>	<p>In Kapitel 1.2 sind die Möglichkeiten und Grenzen des kommunalen Klimaschutzes an zentraler Stelle des Konzeptes dokumentiert. Auch im Vorwort und in der Einleitung werden die Grenzen des kommunalen Handelns aufgezeigt: „Für die Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele wird das kommunale Handeln allein allerdings nicht ausreichen. Nur wenn es uns als Gesellschaft gelingt, das eigenverantwortliche Handeln aller Akteure zu aktivieren [...] sind erhebliche Einsparungen möglich.“ (S.6, Vorwort). Anpassungen an bestehende oder sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen werden in der Maßnahmenumsetzung laufend vorgenommen.</p>

				<p>„...Darüber hinaus sind aber auch die Möglichkeiten und Grenzen des kommunalen Handelns als ein Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu berücksichtigen. Klimaschutz ist eine Aufgabe aller gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure und damit auch, aber nicht nur, von Kommunen. Ggf. sind den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden durch das Aufzeigen von Fördermittel und sonstiger finanzieller Anreize, Möglichkeiten zu eröffnen, aktiv den Klimaschutz in ihren Gemeinden voran zu treiben“</p>	<p>Über Maßnahme 8 „Information und Sensibilisierung“ (S.351) ist eine gezielte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit mit der Bürgerschaft verankert. Hier soll die Bürgerschaft über Vorteile des Klimaschutzes informiert werden und Anreize zu Klimaschutz im privaten Handeln geschaffen werden.</p> <p>Die Grenzen des kommunalen Klimaschutzes sind im Konzeptentwurf ausreichend berücksichtigt. Eine Anpassung ist daher nicht notwendig.</p> <p>Vgl. auch: „Klimaschutz gilt als freiwillige kommunale Aufgabe. Handlungsspielraum besteht nur innerhalb der eigenen rechtlichen Zuständigkeit und im örtlichen Gestaltungsspielraum. Es besteht weder ein unmittelbarer Einfluss auf private Entscheidungen, individuelle Lebensstile und Konsummuster noch auf Unternehmen und deren Geschäftsmodelle. Diese Bereiche können vor allem durch strategische Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie durch zielgerichtete Anreizförderungen angesprochen werden.“ (S.10)</p>
10.	Gemeinde Brüggen	B90/Grüne	<p>Kapitel 8, S. 392;</p> <p>Kapitel 8.2, S. 393</p>	<p>„Ein Controlling auf Kreis- und / oder Kommunalebene und eine Treibhausgas-Bilanzierung (THG-Bilanz) auf Gemeindeebene, ggf. ohne Fachexpertise alle 3 Jahre ist zu lang und abzulehnen.</p> <p>Die Berichterstattung (standardisiert mit Lagebeschreibung, Folgerungen und Ziel- und Zwischenzielfestlegung) sollte als fester Bestandteil der Sitzungen mindestens halbjährig in den entsprechenden</p>	<p>Eine halbjährliche bis jährliche Berichterstattung ist nicht zielführend und bindet erhebliche personelle Ressourcen, die in der Konsequenz bei der Maßnahmenumsetzung fehlen.</p> <p>Die Datengrundlage einer THG-Bilanz ist in weiten Teilen zeitlich nicht hoch genug aufgelöst, um eine halbjährige Berichterstattung zu ermöglichen. Aktuell wird im Konzept eine Prozessevaluierung alle drei Jahre (S. 392) und eine</p>

				<p>Umwelt- / Klima- Ausschüssen in Kreis und Gemeinden erfolgen.</p> <p>Zusätzlich: jährlicher Berichterstattung von Kreistag und Gemeinderäten über Fortschritte, THG-Einsparungen und weiteren Zielen und Konzepterstellung, wie die Ziele erreicht werden sollen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Engmaschiges und verbindliches Controlling - Vorrangige personelle Ausstattung der Verwaltung(en) mit Fachleuten und eine angepasste Organisationsstruktur mit direktem Vortragsrecht bei LR / BM - Sollte es den Gemeinden nicht möglich sein, geeignetes Personal zu generieren, ist die Leistung durch den Kreis erbringen zu lassen und die Verbindlichkeit heraus zu arbeiten. - Vorteil: Nutzen von Synergieeffekten <p>In den Verwaltungen der Gemeinden reichen Ansprechstellen. Anteilige Finanzierung des Personals durch Umlage der beteiligten Gemeinden.“</p>	<p>Fortschreibung der THG-Bilanz im Turnus von 2-5 Jahren (S. 393) vorgeschlagen. Ergänzend können der Projektkarte Klima Zwischenstände der Maßnahmenumsetzung entnommen werden (S. 393).</p> <p>Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich unter den derzeitigen Rahmenbedingungen kein engmaschigeres Controlling.</p> <p>Vgl. auch: „Die Energie- und THG-Bilanz reagiert zwar nur sehr träge und lässt gleichzeitig keine oder nur sehr geringen Rückschlüsse auf die genauen Gründe der Veränderungen zu, dennoch können mit ihrer Hilfe Entwicklungstrends für den gesamten Kreis oder einzelne Sektoren wiedergegeben werden, die auf andere Weise nicht erfasst werden können.“ (S. 393)</p>
11.	Gemeinde Grefrath	B90/Grüne	Übergeordnet	<p>„Einfügen eines eigenen (Unter-) Kapitels: Was leistet das Klimaschutzkonzept NICHT</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Thema CO2 Restbudget wird nicht berücksichtigt – dies ist aber relevant bei der Bewertung des Klimaziels 2035 / 2045 - siehe hierzu Punkt 5 	<p>Die Berechnung von CO2-Restbudgets ist für die kommunale Maßstabsebene sowohl methodisch als auch inhaltlich nicht zielführend und wird selbst für die Landesebene als problematisch bewertet (vgl. SRU, 2022, S.20). Wesentliche Hindernisse sind ein fehlender Verteilungsschlüssel und fehlende Annahmen unter dem Stichwort</p>

			<ul style="list-style-type: none"> • methodisch bedingt handelt es sich um eine Bilanzierung der Endenergieverbräuche. <p>Das bedeutet, dass sowohl die Landwirtschaft als auch die sogenannte "Graue Energie" nicht berücksichtigt werden. Daraus ergeben sich weitere kommunale Handlungsfelder, die betrachtet werden müssen – sollte deutlicher herausgearbeitet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dass dem Konzept auf kommunaler Ebene Grenzen gesetzt sind und dies ein Anreiz für die Bürger*innen sein kann, mitzumachen, sollte deutlicher kommuniziert werden“ 	<p>Klimagerechtigkeit, die zunächst gesamtgesellschaftlich ausgehandelt werden müssten.</p> <p>Obwohl der THG-Bilanzierung mit dem Klimaschutz-Planer (BISKO-Methode, Territorialprinzip) Grenzen gesetzt sind, werden die in der Eingabe genannten Handlungsfelder (Landwirtschaft und graue Energie) bereits im Maßnahmenkatalog berücksichtigt (vgl. Maßnahme 06, S. 346; Maßnahme 22, S. 384).</p> <p>Die Grenzen des kommunalen Klimaschutzes werden in Kapitel 1.2, S. 10 erläutert: „Zudem ist kommunaler Klimaschutz abhängig von den Rahmensetzungen auf den übergeordneten Politik- und Planungsebenen und ist gleichzeitig auf eigenverantwortliche Beiträge der Bevölkerung, gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure und der Wirtschaft angewiesen.“</p> <p>Die angeführten Punkte sind im Konzeptentwurf enthalten, sofern diese methodisch wie auch inhaltlich als zielführend zu bewerten sind. Eine Ergänzung des Konzeptentwurfes um ein weiteres Kapitel ist daher nicht notwendig.</p> <p>Quelle: Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2022): Wie viel CO2 darf Deutschland maximal noch ausstoßen? Fragen und Antworten zum CO2-Budget. Stellungnahme. SRU, Berlin, 30 S.</p>
--	--	--	---	---

12.	Gemeinde Grefrath	B90/Grüne	Kapitel 7.2.1, S. 333	<p>„Ergänzung im Maßnahmenpaket „Entwicklungsplanung und Raumordnung“</p> <p>Themenbereich nachhaltiges Bauen, Cradle to Cradle, zirkuläre Wertschöpfung“</p>	<p>Die Städte und Gemeinden sowie der Kreis können nur im Rahmen ihrer rechtlichen Kompetenzen regulierend auf das private Bauen einwirken (z.B. über die Bauleiplanung, vgl. Maßnahme 2 „Aspekte der Nachhaltigkeit“). Bautechnische Vorgaben für private Gebäude ergeben sich insb. aus bundesrechtlichen Vorgaben (z.B. Gebäude-Energie-Gesetz (GEG)). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Anreize über eine ergänzende/unterstützende Förderung zu schaffen (vgl. Maßnahme 13).</p> <p>Das nachhaltige Bauen für öffentliche Gebäude ist im Maßnahmenpaket „Kommunale Gebäude und Anlagen“ berücksichtigt. Bestandsgebäude sollen schrittweise über Sanierungsfahrpläne ertüchtigt werden. Dabei sind die Sanierungen im bestmöglichen Standard durchzuführen und die verwendeten Baustoffe sind auf graue Energie und Wiederverwertung zu prüfen (vgl. Maßnahme 4 („Gute Gebäude“), S. 342</p> <p>Die angeführten Punkte sind folglich im Konzeptentwurf enthalten. Eine Ergänzung des Maßnahmenkataloges ist daher nicht notwendig.</p>
13.	Gemeinde Grefrath	B90/Grüne	Maßnahme 22, S. 384	<p>„Ergänzung im Maßnahmenpaket „Wirtschaft“</p> <p>Förderung Ökologische (klimafreundliche) Landwirtschaft“</p>	<p>Kern der Maßnahme 22 (Klimafreundliche Kulturlandschaft) sind Pilotprojekte zu klimafreundlicher Landwirtschaft. Diese Maßnahme zielt auf die Umsetzung von Pilotprojekten – grundsätzlich unabhängig von der Anbaumethode – auf freiwilliger Basis in Zusammenarbeit mit willigen Akteuren ab.</p>

					Eine Erweiterung des Maßnahmenpaketes ist daher nicht notwendig.
14.	Gemeinde Grefrath	B90/Grüne	Übergeordnet	<p>„Textvorschlag zum Thema CO2 Restbudget</p> <p>[...] Als Ziel des Klimaschutzkonzeptes lediglich ein Jahr zu definieren, in dem die CO2-Neutralität erreicht werden sollte, ist daher in der Sache falsch. Vielmehr muss das Einhalten des Budgets, heruntergerechnet auf die Gemeinde, als Ziel gesetzt werden.</p> <p>In welchem Jahr die CO2-Neutralität dann erreicht wird ist abhängig von den tatsächlichen CO2-Einsparungen durch die Maßnahmen, die umgesetzt werden. Spart man heute deutlich mehr ein als bei einer linearen Reduzierung, kann man das Ziel zeitlich "nach hinten schieben". Spart man heute nicht wenigstens im Bereich einer linearen Reduzierung ein, ist das Budget hingegen früher verbraucht.</p> <p>Wir regen als Änderung des Entwurfes des Klimaschutzkonzeptes an:</p> <p>Der Kreis wird beauftragt, als Ziel des Klimaschutzkonzeptes nicht die CO2-Neutralität zu einem bestimmten Zeitpunkt zu definieren, sondern die Einhaltung des auf den Kreis entfallenden CO2-Budgets bis zur Erreichung der CO2-Neutralität.“</p>	<p>Die Berechnung von CO2 Restbudgets ist für die kommunale Maßstabsebene sowohl methodisch als auch inhaltlich nicht zielführend und wird selbst für die Landesebene als problematisch bewertet (vgl. SRU, 2022, S.20). Wesentliche Hindernisse sind ein fehlender Verteilungsschlüssel und fehlende Annahmen unter dem Stichwort Klimagerechtigkeit, die zunächst gesamtgesellschaftlich ausgehandelt werden müssten.</p> <p>Quelle: Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2022): Wie viel CO2 darf Deutschland maximal noch ausstoßen? Fragen und Antworten zum CO2-Budget. Stellungnahme. SRU, Berlin, 30 S.</p>

15.	Gemeinde Niederkrüchten	B90/Grüne	Übergeordnet	<p>„Als Ziel des Klimaschutzkonzeptes lediglich ein Jahr zu definieren, in dem die CO2-Neutralität erreicht werden sollte, ist daher in der Sache falsch. Vielmehr muss das Einhalten des Budgets, heruntergerechnet auf die Gemeinde, als Ziel gesetzt werden. In welchem Jahr die CO2-Neutralität dann erreicht wird ist abhängig von den tatsächlichen CO2-Einsparungen durch die Maßnahmen, die umgesetzt werden. Spart man heute deutlich mehr ein als bei einer linearen Reduzierung, kann man das Ziel zeitlich "nach hinten schieben". Spart man heute nicht wenigstens im Bereich einer linearen Reduzierung ein, ist das Budget hingegen früher verbraucht.</p> <p>Hier nun unsere konkrete Anregung der Fraktion:</p> <p>Der Kreis wird beauftragt, als Ziel des Klimaschutzkonzeptes nicht die CO2-Neutralität zu einem bestimmten Zeitpunkt zu definieren, sondern die Einhaltung des auf den Kreis entfallenden CO2-Budgets bis zur Erreichung der CO2-Neutralität.“</p>	<p>Die Berechnung von CO2 Restbudgets ist für die kommunale Maßstabsebene sowohl methodisch als auch inhaltlich nicht zielführend und wird selbst für die Landesebene als problematisch bewertet (vgl. SRU, 2022, S.20). Wesentliche Hindernisse sind ein fehlender Verteilungsschlüssel und fehlende Annahmen unter dem Stichwort Klimagerechtigkeit, die zunächst gesamtgesellschaftlich ausgehandelt werden müssten.</p> <p>Quelle: Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2022): Wie viel CO2 darf Deutschland maximal noch ausstoßen? Fragen und Antworten zum CO2-Budget. Stellungnahme. SRU, Berlin, 30 S.</p>
16.	Gemeinde Schwalm-tal	B90/Grüne	Übergeordnet	<p>„Als Ziel des Klimaschutzkonzeptes lediglich ein Jahr zu definieren, in dem die CO2-Neutralität erreicht werden sollte, ist daher in der Sache falsch. Vielmehr muss das Einhalten des Budgets, heruntergerechnet auf die Gemeinde, als Ziel gesetzt werden.</p> <p>In welchem Jahr die CO2-Neutralität dann erreicht wird ist abhängig von den tatsächlichen CO2-Einsparungen durch die Maßnahmen, die umgesetzt werden. Spart man heute deutlich mehr ein als bei einer linearen</p>	<p>Die Berechnung von CO2 Restbudgets ist für die kommunale Maßstabsebene sowohl methodisch als auch inhaltlich nicht zielführend und wird selbst für die Landesebene als problematisch bewertet (vgl. SRU, 2022, S.20). Wesentliche Hindernisse sind ein fehlender Verteilungsschlüssel und fehlende Annahmen unter dem Stichwort Klimagerechtigkeit, die zunächst gesamtgesellschaftlich ausgehandelt werden müssten.</p>

				<p>Reduzierung, kann man das Ziel zeitlich "nach hinten schieben". Spart man heute nicht wenigstens im Bereich einer linearen Reduzierung ein, ist das Budget hingegen früher verbraucht. Wir bitten daher darum, folgenden Sachverhalt im Integrierten Klimaschutzkonzept zu behandeln und in geeigneter Form zu berücksichtigen.</p> <p>Wir bitten explizit um Aufnahme des folgenden Sachverhalts in das von den BürgermeisterInnen und vom Landrat unterschriebene Vorwort aufzunehmen:</p> <p>„Als Ziel des Klimaschutzkonzeptes wird nicht die CO2-Neutralität zu einem bestimmten Zeitpunkt definiert, sondern die Einhaltung des auf den Kreis/die Kommunen entfallenden CO2-Budgets bis zur Erreichung der CO2-Neutralität.““</p>	<p>Quelle: Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2022): Wie viel CO2 darf Deutschland maximal noch ausstoßen? Fragen und Antworten zum CO2-Budget. Stellungnahme. SRU, Berlin, 30 S.</p>
17.	Stadt Viersen	B90/Grüne	Übergeordnet	<p>„Der Kreis wird beauftragt, als Ziel des Klimaschutzkonzeptes nicht die CO2-Neutralität zu einem bestimmten Zeitpunkt zu definieren, sondern die Einhaltung des auf den Kreis entfallenden CO2-Budgets bis zur Erreichung der CO2-Neutralität. Begründung: Um das Klimaziel von 1,5°C zu erreichen, definieren die IPCC-Berichte ein definiertes Budget des Klimagases CO2, das wir noch ausstoßen dürfen, um das Ziel nicht zu überschreiten. Ausgehend von einem 2022 noch global verfügbaren CO2 Budget von ca. 300 Gigatonnen und bei einer aktuellen globalen jährlichen Emission von ca. 36 Gigatonnen sowie einer linearen jährlichen Senkung des Ausstoßes, ist das Budget nach verschiedenen</p>	<p>Die Berechnung von CO2 Restbudgets ist für die kommunale Maßstabsebene sowohl methodisch als auch inhaltlich nicht zielführend und wird selbst für die Landesebene als problematisch bewertet (vgl. SRU, 2022, S.20). Wesentliche Hindernisse sind ein fehlender Verteilungsschlüssel und fehlende Annahmen unter dem Stichwort Klimagerechtigkeit, die zunächst gesamtgesellschaftlich ausgehandelt werden müssten.</p> <p>Quelle: Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2022): Wie viel CO2 darf Deutschland maximal noch ausstoßen?</p>

			<p>Berechnungen zwischen 2028 und 2032 erschöpft. Als Ziel des Klimaschutzkonzeptes lediglich ein Jahr zu definieren, in dem die CO2-Neutralität erreicht werden sollte, ist daher in der Sache falsch. Vielmehr muss das Einhalten des Budgets, heruntergerechnet auf die Gemeinde, als Ziel gesetzt werden.</p> <p>In welchem Jahr die CO2-Neutralität dann erreicht wird, ist abhängig von den tatsächlichen CO2-Einsparungen durch die Maßnahmen, die umgesetzt werden. Spart man heute deutlich mehr ein als bei einer linearen Reduzierung, kann man das Ziel zeitlich "nach hinten schieben". Spart man heute nicht wenigstens im Bereich einer linearen Reduzierung ein, ist das Budget hingegen früher verbraucht.“</p>	<p>Fragen und Antworten zum CO2-Budget. Stellungnahme. SRU, Berlin, 30 S.</p>
--	--	--	--	---

Anlage 2: Redaktionelle Änderungen

Nr.	Kommune	Fraktion	Bezug (Kapitel o. Maßnahme; Seite)	Inhalt der Eingabe	Erläuterung der Verwaltung
1.	Kreis Viersen	(Verwaltung)	Übergeordnet	Im Konzept werden die Begriffe „Treibhausgasneutralität“ und „Klimaneutralität“ synonym verwendet. Die synonyme Verwendung der beiden Begriffe entspricht nicht dem Stand der Wissenschaft. Zusätzlich wurde im Konzept in einer Begriffserklärung auf den Seiten 323/324 eine Differenzierung vorgenommen. Die fehlerhafte Verwendung des Wortes „Klimaneutralität“ wird daher korrigiert und durch „Treibhausgasneutralität“ ersetzt.	Das Konzept wird in diesem Punkt redaktionell angepasst.
2.	Kreis Viersen	(Verwaltung)	Kapitel 2.1, S. 13	Im Steckbrief des Kreises wurde unter „Anzahl Pkw“ ein fehlerhafter Wert von 2004 angegeben (569). Der aktuelle Wert von 2019 liegt bei 624 und der Steckbrief muss dahingehend korrigiert werden. Der Fehler wurde in weiteren Kapiteln nicht wiederholt.	Das Konzept wird in diesem Punkt redaktionell angepasst.
3.	Kreis Viersen	(Verwaltung)	Kapitel 4.10.2, S. 172	Fehler in lokalem Kapitel zu Schwalmtal: Das PV-Freiflächenpotenzial muss in Übereinstimmung mit den Angaben des LANUV (vgl. auch S. 265, Kapitel 5.5.3) auf 80.000 MWh korrigiert werden.	Das Konzept wird in diesem Punkt redaktionell angepasst.
4.	Kreis Viersen	(Verwaltung)	Kapitel 5.7.3, S. 288	Fehlerhafte Angaben im Fließtext. Stadt Viersen: - Windenergie hat Potenzial von 165.00 MWh laut LANUV. Diese Angabe wurde in Potenzialanalyse verwendet.	Das Konzept wird in diesem Punkt redaktionell angepasst.

				<ul style="list-style-type: none"> - PV-Dachfläche hat Potenzial von 430.000 MWh laut LANUV. Diese Angaben wurden in Potenzialanalyse verwendet. - PV- Freifläche hat Potenzial von 260.000 MWh laut LANUV. Diese Angabe wurde in Potenzialanalyse verwendet. <p>Der Fließtext auf Seite 288, Kap. 5.7.3 muss mit den angegebenen Werten korrigiert werden.</p>	
5.	Kreis Viersen	(Verwaltung)	Kapitel 5.2.2, S. 229	<p>Fehlendes Leerzeichen in Abbildungsunterschrift 5-19 muss ergänzt werden:</p> <p>„Zukünftiger Kraftstoffbedarf im Klimaschutzszenario 2035in der Burggemeinde Brüggen“</p>	Das Konzept wird in diesem Punkt redaktionell angepasst.
6.	Kreis Viersen	(Verwaltung)	Kapitel 1.1, S. 9	<p>Fehlender Buchstabe muss in folgendem Satz ergänzt werden:</p> <p>„Für diese Zielerreichung werden kreisweit 25 Top-Maßnahmen im Einflussbereich der teilnehmenden kommunalen Partner aufgestellt, die für einen Beitrag der Partner zur Erreichung der Klimaneutralität wegweisen sind.“</p>	Das Konzept wird in diesem Punkt redaktionell angepasst.
7.	Kreis Viersen	(Verwaltung)	Kapitel 4.1 (Abbildung 4-2), S. 84	In den Abbildungen dieser Art werden in der Regel nur 5-Jahres-Schritte angegeben (x-Achse). Die Zwischenjahre müssen in der Abbildung ausgeblendet werden.	Das Konzept wird in diesem Punkt redaktionell angepasst.
8.	Kreis Viersen	(Verwaltung)	Maßnahme 22, S. 385	Der Eintrag „Einsparpotenziale“ im Maßnahmensteckbrief wird aufgrund einer nicht-auffindbaren Quelle auf folgende Weise korrigiert:	Das Konzept wird in diesem Punkt redaktionell angepasst.

			<p>„Aufgrund der Vielseitigkeit der Themen und der Abhängigkeit von verschiedensten Umweltfaktoren (z.B. Bodenart und -beschaffenheit, Grundwasserstand, Art der vorherrschenden Vegetation, Bewirtschaftungsform) ist das Einsparpotenzial abschließend nicht einzuschätzen. Die Potenziale der Kulturlandschaft als solche sind zu eruieren und lokalspezifisch zu vertiefen. Eine Orientierung auf Basis wissenschaftlicher Erhebungen bieten die folgenden Werte:</p> <p>Durchschnittliche Speicherleistung an organischem Kohlenstoff von deutscher Bodennutzung (Bodentiefe 0-90 cm, Mineralboden):</p> <ul style="list-style-type: none">- Dauergrünland: 181 t/ha- Waldböden: 100 t/ha- Ackerböden: 95 t/ha <p>(Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft/Thünen-Institut für Agrarklimaschutz (2019): Humus in landwirtschaftlich genutzten Böden Deutschlands – Ausgewählte Ergebnisse der Bodenzustandserhebung. 48 S.)</p> <p>Kohlenstoffbindung in Wäldern:</p> <ul style="list-style-type: none">- Aufforstungsflächen in den ersten 2,5 Jahren: 18,6 t C pro Hektar und Jahr- Aufforstungsflächen in den ersten 20 Jahren: 3,64 t C pro Hektar und Jahr	
--	--	--	---	--

				<p>Unter Einbezug der Bindungsraten für Boden und Streu entlasten die deutschen Wälder die Atmosphäre um etwa 62 Mio t CO2 pro Jahr (Kompensation der nationalen THG-Emissionen um etwa 7 %) (Quelle: Riedel et al. (2017): Wälder in Deutschland sind eine wichtige Kohlenstoffsenke – Kohlenstoffinventur 2017. Thünen-Institut für Agrarklimaschutz, 5 S.)</p>	
9.	Gemeinde Grefrath	B90/Grüne	Übergeordnet	„Das Gemeindelogo ist oben abgeschnitten – sollte korrigiert werden“	Das Konzept wird in diesem Punkt redaktionell angepasst.



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 25 01

Niederkrüchten, den 28. November 2022

Vorlagen-Nr. 523-2020/2025
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 in seiner Sitzung am 8. November 2022 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern; darüber hinaus ist ein Lagebericht aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem Bericht zusammenzufassen. Dieser ist vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Die abschließende Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses obliegen dem Rat. Des Weiteren entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Zur Verwendung des Jahresergebnisses enthält

der Anhang des Jahresabschlusses einen Vorschlag, der in den Beschlussempfehlungen wiedergegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung für das Jahr 2021 wurde vollständig vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen vorgenommen. Im Bericht 10/2022 hat das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2021 erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. November 2022 den Prüfbericht 10/2022 mit Vertretern des Rechnungsprüfungsamts des Kreises Viersen erörtert und gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat zu der von ihm durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2021 einschließlich Lagebericht der Gemeinde Niederkrüchten in dem der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Bericht Stellung genommen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 GO NRW geprüften und gebilligten, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung versehenen Jahresabschluss 2021 einschließlich Lagebericht 2021 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
- b) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss von 1.648.772,63 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- c) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Entwurf Jahresabschluss 2021
2. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24. November 2022

gez. Wassong



ehemaliger Militärflughafen Elmpt

Entwurf Jahresabschluss 2021

Gemeinde Niederkrüchten

Band II

Jahresabschluss 2021

Anlagen zum Prüfungsbericht 10/2022

Anlagen zum Bericht 10/2022

Anlage 1: Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 3: Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen für das
Haushaltsjahr 2021

Anlage 4: Anhang für das Haushaltsjahr 2021

Anlage 5: Bestätigungsvermerk

Lagebericht

Anlage 1 zum Prüfungsbericht 10/2022

Lagebericht

zum Jahresabschluss der Gemeinde Niederkrüchten zum 31.12.2021

I. Vorbemerkung

Nach § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Bilanz u. a. ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht stellt die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zusammenfassend dar und beschreibt Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem 31.12.2021 eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.

II. Allgemeine örtliche Verhältnisse

Die Gemeinde Niederkrüchten ist durch das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise im Neugliederungsraum Aachen vom 14.12.1971 durch Zusammenschluss der ehemals selbständigen Gemeinden Niederkrüchten und Elmpt am 1.1.1972 entstanden. Die Zahl der in der Gemeinde lebenden Einwohner erhöhte sich seit dem 31.12.2020 (it.nrw) von 14.911 um 72 auf 15.083 zum 31.12.2021 (eigene Fortschreibung).

Am 31. Dezember 2021 beträgt die Katasterfläche der Gemeinde insgesamt 6.707 ha, wovon 868 ha auf Siedlungsfläche (ohne Verkehrsfläche), 654 ha auf Verkehrsfläche und 5.185 ha auf Freiraum (davon 2.700 ha Wald und 467 ha Naturschutzgebiete) entfallen.

Neben den Hauptorten Elmpt (Verwaltungssitz) und Niederkrüchten befinden sich im Gemeindegebiet weitere 14 Ortschaften unterschiedlicher Größe.

Die Gemeinde Niederkrüchten liegt im Städtedreieck Mönchengladbach-Viersen-Roermond an der Entwicklungsachse BAB 52 im deutsch-niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette im Kreis Viersen.

In der Gemeinde befindet sich das von der Britischen Rheinarmee genutzte Militärgelände (ehemaliger Militärflughafen der Royal Air-Force) mit einer Gesamtgröße von 840 ha. Neben anderen Standorten hat die Britische Rheinarmee im Jahre 2015 den Standort „Javelin Barracks Niederkrüchten-Elmpt“ aufgegeben. Das Nachfolgenutzungskonzept hat der Rat in seiner Sitzung am 14.02.2012 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, dieses Konzept zur Grundlage der weiteren Planungsschritte zu machen.

Zur Entwicklung dieser Flächen hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 28.06.2016 die Gründung der Entwicklungsgesellschaft "Energie und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) gemeinsam mit dem Kreis Viersen und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH beschlossen. Die Entwicklungsgesellschaft steht seither in engen Verhandlungen mit der Eigentümerin, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA). Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung ist in 2018 abgeschlossen worden. Im Jahr 2021 konnte die EGE im Rahmen des Erstzugriffes die gesamte Liegenschaft erwerben und auch wieder an den Investor veräußern. Unsicherheiten bestehen hier noch aufgrund einer evtl. Ausweisung eines Vogelschutzgebietes. Die Planungen zur Entwicklung der Liegenschaft dauern noch an. Der Fokus liegt dabei auch auf der vorrangigen Entwicklung einer ca. 15 - 40 ha großen Fläche, die für den lokalen Bedarf vorgesehen ist.

Der Wirtschaftsstandort Niederkrüchten besitzt auch durch die direkte Anbindung an die BAB 52 bzw. die B 221 und B 230 seine Attraktivität. Handel, Holz- und Metallverarbeitung, Logistik, Dienstleistungsgewerbe sowie mittelständische Handwerksbetriebe und die Landwirtschaft

prägen die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde. Drei Gewerbegebiete, „Gewerbe- und Industriepark Dam“, „Gewerbe- und Industriepark Elmpt-Alte-Zollstraße“ und der „Gewerbepark Elmpt An der Beek“, beherbergen eine Vielzahl leistungsfähiger Betriebe mit interessantem Branchenmix.

Die im Naturpark gelegenen Wald- und Naturschutzgebiete sowie Gewässer und Seen begründen den hohen Freizeitwert der Gemeinde, der einhergeht mit einer positiven Entwicklung des Tourismusgewerbes.

III. Einführung des NKF zum 01.01.2009

Nach dem NKFEGR NRW haben die Kommunen ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 – 3 GO NRW sowie zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Bilanz nach § 91 GO NRW aufzustellen. Die Gemeinde Niederkrüchten hat ihren Haushalt fristgerecht zum 01.01.2009 auf NKF umgestellt.

Die Einbringung des Haushaltes 2021 in den Gemeinderat erfolgte am 24.11.2020, die Beschlussfassung am 16.03.2021.

A. Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage

1. Ertragslage

Nach den Regeln des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt damit auch die Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich.

Die Ergebnisrechnung 2021 weist folgende Werte aus:

Ergebnisrechnung 2021				
	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
	€	€	€	%
Ordentliche Erträge	33.899.788	35.641.751,48	1.741.963,03	5,1
Ordentliche Aufwendungen	36.555.730	35.125.855,57	1.429.874,09	3,9
Ordentliches Ergebnis	-2.655.941	515.895,91	3.171.837,12	119,4
Finanzergebnis	403.635	428.558,31	24.923,31	6,2
Außerordentliches Ergebnis	1.619.000	704.318,41	-914.681,59	-56,5
Jahresergebnis	-633.306	1.648.772,63	2.282.078,84	360,3

Das Jahresergebnis weist einen positiven Saldo aus Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 1,649 Mio. € aus. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz somit um 2,282 Mio. € verbessert.

Diese Verbesserung des Ergebnisses resultiert hauptsächlich aus der um rd. 1,1 Mio. € höheren Gewerbesteuer sowie aufgrund von Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen in Höhe von knapp 600 T€. Des Weiteren sind jedoch auch eine Vielzahl kleinerer und größerer Differenzen im Laufe des Haushaltsjahres 2021 entstanden. Diese sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. An dieser Stelle werden nur die wesentlichen Veränderungen dargestellt.

Nachfolgend werden die ordentlichen Erträge, die insgesamt um 1,742 Mio. € höher als die fortgeschriebenen Ansätze ausgefallen sind, analysiert.

Die Mehrerträge bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** in Höhe von 1,404 Mio. € sind überwiegend auf gestiegene Gewerbesteuererträge in Höhe von 1,067 Mio. € sowie eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 303 T€ zurückzuführen.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** werden Mehrerträge in Höhe von 100 T € ausgewiesen. Diese resultieren überwiegend aus den höheren Landeszuwendungen (370 T €), höheren Zuwendungen vom Bund (100 T €) sowie gestiegenen Betriebskostenzuschüssen des Kreises (73 T €). Dem gegenüber stehen Mindererträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (saldiert über verschiedene Konten 443 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** sind gegenüber der Planung um rd. 171 T€ geringer ausgefallen. Entscheidend hierfür waren hauptsächlich Mindererträge bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (142 T€).

Die Erträge aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind um 303 T€ angestiegen; u.a. weil sich die Erträge aus Papier- und Holzverkäufen erhöht haben (165 T€) und weil die Erlöse aus besonderen Verpachtungen (Friedwald) gegenüber der Planung um 121 T€ höher ausgefallen sind.

Bei den **Kostenerstattungen und -umlagen** sind insgesamt Mindererträge in Höhe von 159 T€ zu verzeichnen. Die z. T. gestiegenen Erstattungen konnten die nicht vorgenommene Kostenerstattung der EGE/ privater Bereich (294 T€) nicht kompensieren.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** sind insgesamt Mehrerträge von 239 T€ entstanden. Diese ergeben sich durch die vorzunehmenden ertragswirksamen Auflösungen von Rückstellungen (307 T€).

Die Mehraufwendungen bei den **Aktivierten Eigenleistungen** (27 T€) haben sich aus den Arbeiten des Bauhofes für die Infrastruktur „Friedwald“ sowie für das Anlegen neuer Friedhofswege ergeben.

Für **Personal- und Versorgungsaufwendungen** konnten insgesamt 672 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz eingespart werden.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind Minderaufwendungen in Höhe von 243 T€ entstanden. Diese ergeben sich - neben mehreren kleineren Abweichungen - vor allem aus den Verschiebungen ins nächste Jahr bei den Instandhaltungen Infrastrukturvermögen (478 T€). Daneben sind bei den Aufwendungen „Krankenhilfe für Asylbewerber“ (188 T€) Minderaufwendungen zu verzeichnen. Mehraufwendungen entstanden für sonstige Dienstleistungen (149 T€) sowie bei den EDV-Dienstleistungen (93 T€).

Die Minderaufwendungen in Höhe von 349 T€ bei den **Transferaufwendungen** ergeben sich durch mehrere Abweichungen. So fiel die massive Erhöhung bei den Mehrbelastungen Jugendamt und Verkehrsverbund um rd. 191 T€ geringer aus; bei der Gewerbesteuerumlage ergaben sich aufgrund der wesentlichen Mehrerträge entsprechende Mehraufwendungen (101 T€).

Die Minderaufwendungen bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 246 T€ ergeben sich durch zahlreiche Abweichungen quer durch den Haushalt.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von **Finanzerträgen und -aufwendungen** (Zinsen) hat sich um 25 T€ verbessert, dass liegt an höheren Zinserträgen (39 T€) sowie an verminderten Zinsaufwendungen für Kreditinstituten (17 T€).

Unter den **außerordentlichen Erträgen** ist die bereits erwähnte Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CIG auszuweisen. Gegenüber der Veranschlagung waren jedoch – durch die hohen Gewerbesteuererträge – 947 T€ weniger und somit ein Betrag in Höhe von 672 T € zum Ausgleich der finanziellen Schäden durch die COVID-19-Pandemie notwendig.

Aus dem insgesamt positiven Jahresergebnis 2021 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1,649 Mio. €.

2. Finanzlage

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 weist eine Erhöhung der liquiden Mittel der Gemeinde Niederkrüchten von rd. 8,8 Mio. € zum 31.12.2020 um 2,60 Mio € auf nunmehr 11,4 Mio. € aus.

Gesamtfinanzrechnung (Ein- und Auszahlungsarten)	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen	
			€	%
	€	€	€	%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.179.290	32.553.253,30	1.373.963,30	4,4
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.155.179	30.944.906,70	1.210.272,60	3,8
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-975.889	1.608.346,60	2.584.235,90	292,5
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.283.015	5.963.334,82	-319.680,32	-5,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.521.220	-5.196.734,73	11.324.485,27	68,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.238.205	766.600,09	11.004.804,95	107,5
Finanzmittelüberschuss	-11.214.094	2.374.946,69	13.589.040,85	121,2
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.581.054	-234.135,31	-5.815.189,31	-104,2
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.633.040	2.140.811,38	7.773.851,54	138,0
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	398.217,50	398.217,50	-
Bestand liquide Mittel	3.166.960	11.359.285,47	8.192.325,63	258,7

Die positive Abweichung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit um 2,584 Mio. € ergibt sich aus unterschiedlichen Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen.

Die Verbesserung beim Saldo aus Investitionstätigkeit (11.005 Mio. €) ist durch zeitliche Verschiebungen bei mehreren größeren Maßnahmen zu begründen. Es handelt sich somit nicht um tatsächliche Einsparungen sondern lediglich um im Jahr 2021 weniger ausgezahlte Beträge.

3. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme der Gemeinde stieg von 139.594.319,77 € in der Bilanz zum 31.12.2020 auf 140.287.361,54 € zum 31.12.2021 an. Zusammengefasst stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2021 T€	01.01.2021 T€
Corona Isolations Gesetz	1.905	1.233
Anlagevermögen	123.958	125.979
davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	60	52
Sachanlagevermögen	114.865	116.890
Finanzanlagen	9.033	9.037
Umlaufvermögen	14.146	12.258
Rechnungsabgrenzung	278	124
Gesamt *)	140.287	139.594
Passiva	31.12.2021 T€	01.01.2021 T€
Eigenkapital	71.226	69.222
Sonderposten	41.653	44.011
Rückstellungen	12.182	12.081
Verbindlichkeiten	12.869	11.970
Rechnungsabgrenzung	2.357	2.310
Gesamt *)	140.287	139.594

*) Geringe Abweichungen durch Rundungsdifferenzen!

4. Entwicklung der Ausgleichsrücklage

In der Eröffnungsbilanz 2009 wurde eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.447.437,00 € ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage hat zum 31.12.2021 deshalb unverändert einen Bestand von 1.469.312,34 €, weil der Jahresüberschuss aus dem Jahre 2020 in Höhe von 1.515.488,96 € erst nach dem Ratsbeschluss vom 21.06.2022 der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Somit beläuft sich der Bestand der Ausgleichsrücklage z. Zt. auf 2.984.801,30 €.

Das positive Jahresergebnis 2021 in Höhe von 1.648.772,63 € kann der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und erhöht damit die Ausgleichsrücklage auf **4.633.573,93 €**.

B. Perspektiven, Chancen und Risiken

Die Umstellung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) führt zu einer grundlegenden Veränderung der wirtschaftlichen Planungsperspektiven. Die Einführung des Ressourcenverbrauchskonzeptes stand im Mittelpunkt der Doppik als neuem Rechnungsstil. Die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aber auch die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen führten bei der Ergebnisrechnung der Gemeinde zu erheblichen Verschlechterungen gegenüber den früheren kameralen Jahresabschlüssen.

Der Jahresabschluss für 2021 ergibt einen **Jahresüberschuss** in Höhe von **1.648.772,63 €**.

In den Folgejahren ergeben sich nach der Ergebnisplanung folgende Verluste:

für 2022	-1.147.922 €
für 2023	-2.264.746 €
für 2024	-1.557.345 €
für 2025	-1.038.585 €

Die Finanzplanung im Planungszeitraum sieht folgende Bestandsveränderungen bei den liquiden Mitteln vor:

für 2022	1.502.675 €
für 2023	702.713 €
für 2024	450.912 €
für 2025	294.644 €

Ein alljährliches Risiko zur Erzielung des Haushaltsausgleiches liegt für die Gemeinde bei der Prognose schwer einschätzbarer Faktoren, die im Wesentlichen durch die künftige Gestaltung der Erträge aus der Gewerbesteuer, Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches geprägt wird. Hier nehmen die allgemeine konjunkturelle Entwicklung sowie die politische Willensbildung zur Gemeindefinanzierung erheblichen Einfluss. Bei den Aufwendungen stellt vor allem die Kreisumlage einschl. der Mehrbelastungen eine nicht direkt beeinflussbare Größe dar.

Sowohl die nach wie vor andauernde COVID-19-Pandemie als auch der am 24.02.2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine mit der damit einhergehenden Energiemangellage werden finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt nach sich ziehen. Bund und Länder bekräftigen zwar, dass den Kommunen alle Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung der Geflüchteten erstattet werden; es fehlen jedoch noch die entsprechenden Konkretisierungen. Bislang wurden hierzu lediglich vorläufige Abschläge geleistet. Außerdem sind vor allem auch wegen der Preisexplosion bei den Energiekosten gesamtwirtschaftliche Auswirkungen zu erwarten. Außerdem ist auch mit erhöhten Zuweisungen von Flüchtlingen aus anderen Ländern zu rechnen. Fundierte Prognosen zu den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Ukraine-/Energiemangel- und Flüchtlingskrise auf den gemeindlichen Haushalt sind jedoch noch nicht möglich.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde zeigt folgendes Bild:

Einwohnerzahl 31.12.2019	15.696
Einwohnerzahl 31.12.2020	14.911
Einwohnerzahl 31.12.2021	15.083

Die Schwankungen bei den Einwohnerzahlen hängt maßgeblich mit der Aufgabe der Zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge auf dem ehemaligen Flugplatzgelände zum Ende des 1. Quartals 2020 zusammen. Diese rein zahlenmäßige Betrachtung berücksichtigt auch nicht den fortschreitenden demografischen Wandel, der auch zu einer Veränderung gemeindlicher Aufgaben führen kann und somit finanzielle Auswirkungen haben wird. Aus dem im Jahr 2017 erstellten Bericht zum demografischen Wandel geht hervor, dass sich die Anzahl alter Menschen nahezu verdoppeln wird. Zudem wird ein leichter Anstieg der Zahl der Familien und Kleinkinder prognostiziert. Es zeichnet sich insgesamt ab, dass in den künftigen Jahren in Niederkrüchten Mietwohnraum – überwiegend für Alleinstehende, deren Anzahl laut den Prognosen stark ansteigen wird - benötigt wird. All dies führt zu einem Anpassungsbedarf in der öffentlichen Infrastruktur.

Die Zukunft der Realschule als Schulstandort konnte nur durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Schwalmtal gesichert werden.

Aus dem demographischen Bericht geht weiter hervor, dass beide noch bestehenden Grundschulen in Niederkrüchten und Elmpt in ihrem Bestand gesichert sind.

Mit der Veräußerung der Bauflächen im B-Plan-Gebiet „Heineland“ für die Errichtung von Ein- bzw. Zweifamilienhäuser sowie auch für den (z. T. sozialgeförderten) Mietwohnungsbau ist im Haushaltsjahr 2020 begonnen worden. Die Veräußerung der Grundstücke im Baugebiet „Heineland“ konnte in 2021 nahezu abgeschlossen werden. Der Großteil der Bauprojekte ist entweder bereits fertiggestellt oder befindet sich noch im Bau.

Aktivitäten im Bereich der Wirtschaftsförderung haben grundsätzlich zum Ziel, vorhandene Flächenpotentiale für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu nutzen bzw. neue zu schaffen. Im Gewerbegebiet Dam stehen seit Jahren keine gemeindeeigenen Gewerbegrundstücke mehr zur Verfügung.

Nach Aufgabe des Militärstandortes der Britischen Rheinarmee im Jahre 2015 wurde eine Überplanung dieser bundeseigenen Liegenschaft notwendig. Derzeit sieht das Nachfolgenutzungskonzept neben evtl. Flächen für Windkraftanlagen ein großes Areal sowohl für großflächige als auch für kleinteilige Gewerbeansiedlung vor. Durch die Besiedlung dieses regional bedeutsamen Gewerbegebietes kann eine Vielzahl von Arbeitsplätzen entstehen. Die hierdurch gesteigerte Wirtschaftlichkeit der Gemeinde Niederkrüchten wird positive Auswirkungen auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft haben. Zur Entwicklung dieser Flächen hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 28.06.2016 die Gründung der Entwicklungsgesellschaft "Energie und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) gemeinsam mit dem Kreis Viersen und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH beschlossen. Im Jahr 2021 konnte die EGE im Rahmen des Erstzugriffes die gesamte Liegenschaft erwerben und auch wieder an den Investor veräußern. Unsicherheiten bestehen hier noch aufgrund einer evtl. Ausweisung eines Vogelschutzgebietes. Die Planungen zur Entwicklung der Liegenschaft dauern noch an. Der Fokus liegt dabei auch auf der vorrangigen Entwicklung einer ca. 15 - 40 ha großen Fläche, die für den lokalen Bedarf vorgesehen ist.

Des Weiteren beteiligt sich die Gemeinde Niederkrüchten gemeinsam mit den Städten Tönisvorst und Viersen sowie der Gemeinde Grefrath am integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises Viersen. Konkrete Maßnahmen und Umsetzungen hieraus sind derzeit nicht absehbar.

Im Jahr 2017 haben die Gemeinden Niederkrüchten, Schwalmtal und Brüggen durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit einigen Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit (u. a. in den Bereichen Bauhof, Wohngeld und Rentenberatung) begonnen.

Bereits im Mai 2018 konnte das Freibad Niederkrüchten aufgrund technischer/gesundheitsbehördlicher Mängel nicht mehr eröffnet werden. Zeitgleich ergaben sich abermals ähnliche Probleme beim Betrieb des Hallenbades, die jedoch noch mit angemessenem finanziellen Aufwand zu beheben waren.

Die Räte der Gemeinden Niederkrüchten und Brüggen haben sich im Jahr 2021 mehrheitlich für die Planung und Errichtung eines interkommunalen Hallenbades auf dem ehemaligen „Brimges-Gelände“ ausgesprochen. Einige Voruntersuchungen in diesem Zusammenhang sind bereits beauftragt.

Der Bürgerentscheid vom 21.08.2022 ist positiv entschieden worden und hat damit die Wirkung eines Ratsbeschlusses, somit wird das Freibad am bisherigen Standort (Am Kamp) saniert. Gemäß Beschluss des Rates vom 27.09.2022 nimmt die Gemeinde Niederkrüchten mit diesem Projekt am Projektauftrag zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" teil. Innerhalb dieses Programmes stehen Mittel in Höhe von 476 Mio. € für alle rd. 11.000 Kommunen Deutschlands zur Verfügung. Ob die Gemeinde Niederkrüchten zu den derzeit kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von rd. 6,55 Mio. € eine Förderung in Höhe von max. 2,8 Mio. € erhält, wird sich erst 2023 entscheiden.

Das Hallenbad in Elmpt musste Ende Juni 2022 wegen baulicher Mängel geschlossen werden. Neben Undichtigkeiten im Bereich des Flachdaches wurden bei einer fachlichen Begehung fortschreitende Betonkorrosionsschäden festgestellt, sodass damit die Gebäudestatik in Frage gestellt wird. Wie mit dieser Situation weiterverfahren wird, ist noch zu klären.

C. NKF – Kennzahlenset NRW

Kennzahlen zur Bilanz

Mit Einführung der Doppik sind diese Kennzahlen - zusätzlich zur jahresbezogenen Finanzbetrachtung – eingeführt worden um ein systematisches Bild der Vermögenslage und der Ergebnisbetrachtung zu schaffen. Dies stärkt die Möglichkeiten zum nachhaltigen Wirtschaften und schafft Transparenz über die wirtschaftliche Gesamtsituation einer Kommune.

Mit den Kennzahlen können Zeit- und Vergleichsreihen aufgebaut werden. Diese erlauben zeitnah differenzierte Aussagen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, die im interkommunalen Vergleich, im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren oder bei der Erstellung haushaltswirtschaftlicher Sanierungskonzepte eine wichtige Rolle spielen können.

Die folgenden Kennzahlen werden in Anlehnung an das mit Runderlass des Innenministers NRW vom 1.10.2008 veröffentlichte NKF-Kennzahlenset gebildet. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Daten der Eröffnungsbilanz. Diese Kennzahlen ermöglichen eine Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

1. Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

2. Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

3. Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sopo Zuwendungen/Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.

4. Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Negatives Jahresergebnis“ ist die Summe aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ausgleichsrücklage“ ist der Ansatz in der Bilanz nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.3 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Allgemeine Rücklage“ ist der Ansatz in der Bilanz nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.1 KomHVO zu erfassen.

5. Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Infrastrukturvermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1.2.3 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 3 KomHVO zu erfassen.

6. Abschreibungsintensität (Abl)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO stehen. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagenspiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Die Abschreibungsintensität ist in diesem Fall entsprechend Ziffer 6 dieses Erlasses als „Plan-Kennzahl“ zu kennzeichnen.

7. Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ sind Erträge zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Sonderposten der Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 2 KomHVO stehen. Dies sind die entsprechenden Erträge gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 und 43 – zum RdErl. IM vom 24.02.2005. Sollte der Gesamtbetrag dieser Erträge nicht in den Haushaltsunterlagen benannt sein, soll die Gemeinde gebeten werden, die notwendigen Betragsangaben, entsprechend der Gliederung des o.a. Bilanzbereiches, nachzuliefern.

Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO stehen. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagenspiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Die Drittfinanzierungsquote ist in diesem Fall entsprechend Ziffer 6 dieses Erlasses als „Plan-Kennzahl“ zu kennzeichnen.

8. Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Bruttoinvestitionen“ ist die Summe der Zugänge des Anlagevermögens und der Zuschreibungen auf das Anlagevermögen zu ermitteln. Diese Zugänge und Zuschreibungen sind dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen. Die Wertgrößen „Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen“ und „Abgänge des Anlagevermögens“ sind ebenfalls dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen

9. Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sonderposten Zuwendungen/Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Langfristiges Fremdkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 KomHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben und sind dem Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO zu entnehmen. Unter der Wertgröße „Anlagevermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO zu erfassen.

10. Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ wird aus der Division der Wertgröße „Effektive Verschuldung“ der Gemeinde durch die Wertgröße „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“ aus der Finanzrechnung (FR) der Gemeinde ermittelt. Die Wertgröße „Effektive Verschuldung“ berechnet sich wie folgt:

$$\begin{array}{l} \text{Gesamtes Fremdkapital} \\ \text{./. Liquide Mittel} \\ \text{./. kurzfristige Forderungen} \\ \hline = \text{Effektive Verschuldung} \end{array}$$

Für diese Berechnung sind unter der Wertgröße „Gesamtes Fremdkapital“ die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.3, 3 und 4 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Liquide Mittel“ ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Kurzfristige Forderungen“ sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO zu entnehmen.

Als Wertgröße „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)“ ist der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO im Finanzplan bzw. gem. § 40 S. 3 KomHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo einzusetzen.

11. Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Liquide Mittel“ ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Kurzfristige Forderungen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO zu erfassen. Die kurzfristigen Forderungen müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben (vgl. Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO).

Unter der Wertgröße „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO zu erfassen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben (vgl. Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO).

12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Diese Teilansätze sind dem Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO zu entnehmen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.

13. Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Finanzaufwendungen“ sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

14. Netto-Steuerquote (NSQ) oder Allgemeine Umlagenquote (AUQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

$$\text{Netto-Steuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Steuererträge“ sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Unter den Wertgrößen „Gewerbesteuerumlage“ und „Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit“ sind die Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 53 – zum RdErl. IM vom 24.02.2005 zu erfassen. Sollten diese Beträge nicht in den Haushaltsunterlagen benannt sein, soll die Gemeinde gebeten werden, die notwendigen Angaben nachzuliefern.

Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in einem Umfang wie den Gemeinden zufließen, ist die Netto-Steuerquote durch eine „Allgemeine Umlagenquote“ zu ersetzen.

$$\text{Allgemeine Umlagenquote} = \frac{\text{Allgemeine Umlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Allgemeine Umlagen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus der Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung, der Jugendamtsumlage sowie ggf. der Landschaftsumlage und der Verbandsumlage RVR gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 – zum RdErl. IM vom 24.02.2005. Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die gleichen Erträge wie bei der Steuerquote zu erfassen.

15. Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Erträge aus Zuwendungen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 – zum RdErl. IM vom 24.02.2005 Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

16. Personalintensität (PI)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Personalaufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

17. Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

18. Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Transferaufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO gem. (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

	Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		2021	2020	2019
1	Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	101,50%	100,10%	100,10%
2	Eigenkapitalquote 1	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	50,80%	49,60%	49,00%
3	Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	79,40%	80,10%	80,00%
4	Fehlbetragsquote	(negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)) x 100		-	-
	Kennzahlen zur Vermögenslage				
5	Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	37,20%	38,50%	38,20%
6	Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	9,20%	9,70%	9,10%
7	Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	61,60%	62,80%	124,90%
8	Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen) x 100	70,40%	117,20%	47,90%
	Kennzahlen zur Finanzlage				
9	Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	101,60%	100,20%	100,00%
10	Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	7,6	8,6	15,8
11	Liquidität 2. Grades	((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	179,10%	169,50%	265,00%
12	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	5,20%	4,60%	2,80%
13	Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	0,20%	0,20%	0,20%

	Kennzahlen zur Ertragslage		2021	2020	2019
14	Netto-Steuerquote kreisangehörigen Gemeinden) (bei	(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt.Einheit) /(ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100	46,30%	44,20%	45,60%
15	Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	27,60%	26,70%	27,10%
16	Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	25,70%	26,70%	23,80%
17	Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	19,00%	19,60%	22,80%
18	Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	39,90%	37,70%	34,60%

Bilanz zum 31.12.2021

Anlage 2 zum Prüfungsbericht 10/2022

Aktiva		
Schlussbilanz zum	31.12.2021	31.12.2020
0. Bilanzierungshilfe "COVID-19 Isolierung"	1.905.233,83	1.233.350,23
1. Anlagevermögen	123.958.320,48	125.979.347,30
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	60.107,74	51.957,00
1.2 Sachanlagen	114.864.772,19	116.890.409,80
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	15.413.497,10	15.431.364,64
1.2.1.2 Ackerland	264.472,57	270.090,64
1.2.1.3 Wald, Forsten	7.194.683,91	7.198.270,88
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.370.565,31	1.696.526,27
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.441.292,20	5.294.800,22
1.2.2.2 Schulen	11.738.047,65	14.234.920,47
1.2.2.3 Wohnbauten	301.707,62	888.341,18
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.606.578,76	10.414.257,06
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.821.374,16	10.784.279,04
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	357.387,93	365.542,91
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	22.834.177,12	23.671.954,12
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	16.891.171,11	17.689.643,76
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.236.263,84	1.279.326,01
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30.679,51	30.679,51
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.435.571,95	1.584.269,89
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.011.339,99	780.317,91
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.915.961,46	5.275.825,29
1.3 Finanzanlagen	9.033.440,55	9.036.980,50
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.886.400,00	1.886.400,00
1.3.2 Beteiligungen	749.484,96	749.484,96
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	318.148,66	299.893,75
1.3.5 Ausleihungen	6.079.406,93	6.101.201,79
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.079.406,93	6.101.201,79
2. Umlaufvermögen	14.145.473,97	12.258.045,70
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke, die zum Verkauf bestimmt sind	153.830,67	590.759,70
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.632.357,83	2.846.298,05
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.197.254,09	1.900.419,30
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	287.601,37	787.837,86
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	147.502,37	158.040,89
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	11.359.285,47	8.820.987,95
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	278.333,26	123.576,54
	140.287.361,54	139.594.319,77

PASSIVA		
Schlussbilanz zum	31.12.2021	31.12.2020
1. Eigenkapital	71.226.196,47	69.221.701,85
1.1 Allgemeine Rücklage	66.592.622,54	66.236.900,55
1.2 Sonderrücklagen		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1.469.312,34	1.469.312,34
1.4 Jahresüberschuss	3.164.261,59	1.515.488,96
davon aus dem Jahr 2020	1.515.488,96	
davon aus dem Jahr 2021	1.648.772,63	
2. Sonderposten	41.652.831,84	44.011.007,54
2.1 für Zuwendungen	32.424.794,47	34.609.674,06
2.2 für Beiträge	7.690.759,00	7.962.103,50
2.3 für den Gebührenaussgleich	295.506,97	184.275,33
2.4 Sonstige Sonderposten	1.241.771,40	1.254.954,65
3. Rückstellungen	12.182.384,63	12.081.306,94
3.1 Pensionsrückstellungen	11.573.224,00	11.161.396,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	381.996,87
3.4 Sonstige Rückstellungen	609.160,63	537.914,07
4. Verbindlichkeiten	12.869.125,89	11.970.702,85
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	3.722.162,31	3.956.297,62
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	623.828,00	645.528,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.300.160,13	1.092.105,19
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30.150,32	28.351,08
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	202.469,32	356.738,70
4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.990.355,81	5.891.682,26
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.356.822,71	2.309.600,59
	140.287.361,54	139.594.319,77

**Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
und Teilrechnungen**

Anlage 3 zum Prüfungsbericht 10/2022



Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.833.135,01	15.323.000	0	16.727.130,16	1.404.130,16	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.886.208,25	9.727.621	0	9.827.165,56	99.544,58	0
3 +	Sonstige Transfererträge	560.573,00	1.000	0	0,00	-1.000,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.319.825,81	5.877.754	0	5.706.575,52	-171.178,70	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	467.372,71	442.650	0	745.405,36	302.755,36	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	316.142,40	1.022.480	0	863.856,37	-158.623,63	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	2.831.791,92	1.505.283	0	1.744.539,98	239.256,73	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	14.945,24	0	0	27.078,53	27.078,53	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	33.229.994,34	33.899.788	0	35.641.751,48	1.741.963,03	0
11 -	Personalaufwendungen	-8.866.437,24	-9.613.260	0	-9.019.041,22	594.218,78	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	-632.531,78	-587.430	0	-509.461,44	77.968,56	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.513.910,29	-6.929.710	0	-6.686.512,13	243.198,17	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-3.212.198,06	-3.137.245	0	-3.217.414,10	-80.168,74	0
15 -	Transferaufwendungen	-12.511.117,98	-14.347.600	0	-13.998.514,62	349.085,38	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.448.042,96	-1.940.484	0	-1.694.912,06	245.571,94	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-33.184.238,31	-36.555.730	0	-35.125.855,57	1.429.874,09	0
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	45.756,03	-2.655.941	0	515.895,91	3.171.837,12	0
19 +	Finanzerträge	468.556,82	475.000	0	488.366,83	13.366,83	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-67.888,65	-71.365	0	-59.808,52	11.556,48	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	400.668,17	403.635	0	428.558,31	24.923,31	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	446.424,20	-2.252.306	0	944.454,22	3.196.760,43	0
23 +	Außerordentliche Erträge	1.233.350,23	1.619.000	0	704.318,41	-914.681,59	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	-164.285,47	0	0	0,00	0,00	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.069.064,76	1.619.000	0	704.318,41	-914.681,59	0
26 =	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.515.488,96	-633.306	0	1.648.772,63	2.282.078,84	0
27 -	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 =	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.515.488,96	-633.306	0	1.648.772,63	2.282.078,84	0
29 +	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-15.636,01	0	0	-2.018.536,46	-2.018.536,46	0
30 +	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 -	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	22.609,76	0	0	1.662.814,47	1.662.814,47	0
32 -	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33 =	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	6.973,75	0	0	-355.721,99	-355.721,99	0



Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.097.208,35	15.323.000	0	16.446.669,92	1.123.669,92	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.196.833,45	7.653.400	0	8.009.075,02	355.675,02	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	1.000	0	0,00	-1.000,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.961.018,53	5.495.360	0	5.390.892,46	-104.467,54	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	426.543,02	442.650	0	776.551,35	333.901,35	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	409.026,91	1.022.480	0	716.575,88	-305.904,12	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	780.007,05	766.400	0	760.093,73	-6.306,27	0
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	541.088,05	475.000	0	453.394,94	-21.605,06	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.411.725,36	31.179.290	0	32.553.253,30	1.373.963,30	0
10 -	Personalauszahlungen	-7.893.106,13	-8.813.260	0	-8.243.612,94	569.647,06	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	-518.392,85	-557.430	0	-497.544,72	59.885,28	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.710.218,08	-6.935.210	0	-6.818.321,78	116.888,52	0
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-67.888,65	-71.365	0	-59.795,52	11.569,48	0
14 -	Transferauszahlungen	-12.534.657,82	-14.347.600	0	-14.008.665,75	338.934,25	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-1.253.815,30	-1.430.314	0	-1.316.965,99	113.348,01	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.978.078,83	-32.155.179	0	-30.944.906,70	1.210.272,60	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.566.353,47	-975.889	0	1.608.346,60	2.584.235,90	0
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.032.459,32	2.543.200	0	2.029.301,02	-513.898,98	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.926.970,60	2.465.000	0	3.036.554,39	571.554,39	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.850.729,61	1.253.790	0	873.684,55	-380.105,45	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	20.996,60	21.025	0	23.794,86	2.769,72	0
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.831.156,13	6.283.015	0	5.963.334,82	-319.680,32	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-204.887,30	-6.012.500	0	-1.008.745,26	5.003.754,74	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.194.708,80	-6.039.000	-152.000	-2.032.180,44	4.006.819,56	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-860.662,57	-2.636.130	0	-1.722.038,91	914.091,09	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.018.088,66	-1.422.500	0	-20.254,91	1.402.245,09	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-58.492,00	0	0	-138.154,36	-138.154,36	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-411.090	0	-275.360,85	135.729,15	0
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.336.839,33	-16.521.220	-152.000	-5.196.734,73	11.324.485,27	0
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	2.494.316,80	-10.238.205	-152.000	766.600,09	11.004.804,95	0
32 =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	927.963,33	-11.214.094	-152.000	2.374.946,69	13.589.040,85	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.		Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	6.000.000	0	0,00	-6.000.000,00	0
34	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	329.274,00	0	0	0,00	0,00	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-395.367,06	-418.946	0	-234.135,31	184.810,69	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-66.093,06	5.581.054	0	-234.135,31	-5.815.189,31	0
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	861.870,27	-5.633.040	-152.000	2.140.811,38	7.773.851,54	0
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.672.496,53	8.800.000	0	8.820.256,59	20.256,59	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-714.110,21	0	0	398.217,50	398.217,50	0
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	8.820.256,59	3.166.960	-152.000	11.359.285,47	8.192.325,63	0



01 Innere Verwaltung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.485,67	228.218	0	256.346,85	28.129,25	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.181,74	88.500	0	94.612,28	6.112,28	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.047,78	320.200	0	63.109,85	-257.090,15	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.928.734,89	629.500	0	587.034,04	-42.465,96	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	2.397.450,08	1.266.418	0	1.001.103,02	-265.314,58	0
11	- Personalaufwendungen	-3.356.868,14	-3.434.413	0	-3.185.483,68	248.929,24	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-436.081,93	-391.699	0	-331.138,52	60.560,48	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-762.033,92	-735.259	0	-792.732,64	-57.474,12	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-444.646,57	-327.504	0	-338.828,41	-11.324,71	0
15	- Transferaufwendungen	-74.800,00	-100.000	0	-74.800,00	25.200,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-670.177,40	-721.284	0	-736.293,31	-15.009,31	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.744.607,96	-5.710.158	0	-5.459.276,56	250.881,58	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.347.157,88	-4.443.741	0	-4.458.173,54	-14.433,00	0
19	+ Finanzerträge	17.479,82	20.000	0	38.388,71	18.388,71	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-13.945,75	-13.500	0	-8.943,83	4.556,17	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	3.534,07	6.500	0	29.444,88	22.944,88	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.343.623,81	-4.437.241	0	-4.428.728,66	8.511,88	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.343.623,81	-4.437.241	0	-4.428.728,66	8.511,88	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	126.092,61	1.455.029	0	0,00	-1.455.028,98	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	218.586,32	0	0	73.732,07	73.732,07	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-87.500	0	0,00	87.500,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	643.034,73	0	0	797.721,17	797.721,17	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-2.355.910,15	-3.069.712	0	-3.557.275,42	-487.563,86	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-2.355.910,15	-3.069.712	0	-3.557.275,42	-487.563,86	0



01 Innere Verwaltung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.847,98	523.700	0	266.350,16	-257.349,84	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.551.761,13	-4.769.280	0	-4.755.350,33	13.929,39	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.305.913,15	-4.245.580	0	-4.489.000,17	-243.420,45	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.926.970,60	2.050.000	0	2.597.499,24	547.499,24	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	20.996,60	21.025	0	23.794,86	2.769,72	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	3.947.967,20	2.071.025	0	2.621.294,10	550.268,96	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-183.041,65	-5.000.000	0	-998.077,32	4.001.922,68	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-135.000	0	0,00	135.000,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-178.947,09	-287.900	0	-364.068,93	-76.168,93	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-18.088,66	-420.000	0	-18.254,91	401.745,09	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-380.077,40	-5.842.900	0	-1.380.401,16	4.462.498,84	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	3.567.889,80	-3.771.875	0	1.240.892,94	5.012.767,80	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010101 Gemeindeorgane

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.876,38	4.126	0	5.528,74	1.402,63	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	958,57	200	0	870,45	670,45	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80,80	0	0	5.216,00	5.216,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.195,34	15.000	0	12.049,43	-2.950,57	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	10.111,09	19.326	0	23.664,62	4.338,51	0
11	- Personalaufwendungen	-443.442,97	-420.937	0	-354.524,00	66.412,80	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-140.667,48	-132.308	0	-114.899,57	17.408,43	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.717,37	-5.575	0	-5.408,06	166,94	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.876,38	-4.199	0	-5.531,30	-1.332,69	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-221.809,29	-228.841	0	-211.336,23	17.504,77	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-816.513,49	-791.859	0	-691.699,16	100.160,25	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-806.402,40	-772.533	0	-668.034,54	104.498,76	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-806.402,40	-772.533	0	-668.034,54	104.498,76	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-806.402,40	-772.533	0	-668.034,54	104.498,76	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-806.402,40	-772.533	0	-668.034,54	104.498,76	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-806.402,40	-772.533	0	-668.034,54	104.498,76	0



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010101 Gemeindeorgane

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.039,37	200	0	6.021,65	5.821,65	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-637.313,96	-648.259	0	-610.340,46	37.918,30	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-636.274,59	-648.059	0	-604.318,81	43.739,95	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-17.400	0	0,00	17.400,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-17.400	0	0,00	17.400,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-17.400	0	0,00	17.400,00	0

Haushaltsrechnung 2021



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010101 Gemeindeorgane

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-17.400	0	0,00	17.400,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-17.400	0	0,00	17.400,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-17.400	0	0,00	17.400,00	0



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010102 Zentraler Service

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.654,13	32.356	0	41.051,78	8.695,40	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	136,50	100	0	6,50	-93,50	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.257,50	0	0	15.068,19	15.068,19	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.746,03	21.000	0	51.476,28	30.476,28	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	68.794,16	53.456	0	107.602,75	54.146,37	0
11	- Personalaufwendungen	-495.580,92	-497.385	0	-446.335,17	51.050,31	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-68.945,60	-64.633	0	-43.297,08	21.335,64	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-226.333,35	-239.506	0	-291.293,52	-51.787,60	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-82.969,99	-59.311	0	-87.916,32	-28.605,29	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-239.301,14	-264.970	0	-247.166,50	17.803,50	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.113.131,00	-1.125.805	0	-1.116.008,59	9.796,56	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.044.336,84	-1.072.349	0	-1.008.405,84	63.942,93	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.044.336,84	-1.072.349	0	-1.008.405,84	63.942,93	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.044.336,84	-1.072.349	0	-1.008.405,84	63.942,93	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	24.928,35	0	0	10.625,60	10.625,60	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-12.500	0	0,00	12.500,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-34.659,32	0	0	-14.074,94	-14.074,94	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.054.067,81	-1.084.849	0	-1.011.855,18	72.993,59	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.054.067,81	-1.084.849	0	-1.011.855,18	72.993,59	0



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010102 Zentraler Service

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.943,38	100	0	15.074,69	14.974,69	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-884.639,20	-951.343	0	-948.636,63	2.706,73	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-875.695,82	-951.243	0	-933.561,94	17.681,42	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-85.000	0	0,00	85.000,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.934,82	-23.000	0	-18.193,96	4.806,04	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-2.934,82	-108.000	0	-18.193,96	89.806,04	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.934,82	-108.000	0	-18.193,96	89.806,04	0



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010102 Zentraler Service

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000334: Umbau Rathaus inkl. Klimatisierung

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-85.000	0	0,00	85.000,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-15.000	0	0,00	15.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000	0	0,00	100.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000	0	0,00	100.000,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.934,82	-8.000	0	-18.193,96	-10.193,96	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.934,82	-8.000	0	-18.193,96	-10.193,96	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.934,82	-8.000	0	-18.193,96	-10.193,96	0



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010103 Personalmanagement

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,08	100	0	100,08	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.714,62	7.500	0	13.734,44	6.234,44	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	10.814,70	7.600	0	13.834,52	6.234,44	0
11	- Personalaufwendungen	-229.129,74	-241.019	0	-197.610,86	43.407,90	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-25.421,47	-23.307	0	-6.948,25	16.358,39	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.282,66	-5.000	0	-3.323,33	1.676,67	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-100,08	-100	0	-100,08	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.733,81	-34.300	0	-49.563,42	-15.263,42	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-305.667,76	-303.725	0	-257.545,94	46.179,54	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-294.853,06	-296.125	0	-243.711,42	52.413,98	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-294.853,06	-296.125	0	-243.711,42	52.413,98	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-294.853,06	-296.125	0	-243.711,42	52.413,98	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-294.853,06	-296.125	0	-243.711,42	52.413,98	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-294.853,06	-296.125	0	-243.711,42	52.413,98	0



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010103 Personalmanagement

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-244.898,51	-275.009	0	-263.344,62	11.663,94	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-244.898,51	-275.009	0	-263.344,62	11.663,94	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010104 Informationstechnologie, Beschaffung etc

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.079,47	10.958	0	29.891,67	18.933,62	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	1.821,77	1.821,77	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.674,62	3.000	0	4.687,00	1.687,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	42.754,09	13.958	0	36.400,44	22.442,39	0
11	- Personalaufwendungen	-218.143,74	-211.878	0	-282.208,32	-70.329,88	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-57.334,20	-53.534	0	-53.104,07	430,09	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-234.254,25	-252.000	0	-246.385,83	5.614,17	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-41.274,82	-17.001	0	-30.693,42	-13.692,84	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-479,92	-2.400	0	-928,36	1.471,64	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-551.486,93	-536.813	0	-613.320,00	-76.506,82	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-508.732,84	-522.855	0	-576.919,56	-54.064,43	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-508.732,84	-522.855	0	-576.919,56	-54.064,43	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-508.732,84	-522.855	0	-576.919,56	-54.064,43	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-508.732,84	-522.855	0	-576.919,56	-54.064,43	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-508.732,84	-522.855	0	-576.919,56	-54.064,43	0



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010104 Informationstechnologie, Beschaffung etc

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	1.821,77	1.821,77	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-447.201,06	-466.022	0	-495.421,04	-29.398,56	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-447.201,06	-466.022	0	-493.599,27	-27.576,79	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-79.597,54	-101.000	0	-81.810,71	19.189,29	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-79.597,54	-101.000	0	-81.810,71	19.189,29	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-79.597,54	-101.000	0	-81.810,71	19.189,29	0



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010104 Informationstechnologie, Beschaffung etc

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6

7000107: BGA Informationstechn., Beschaffung etc

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-76.203,94	-101.000	0	-81.810,71	19.189,29	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-76.203,94	-101.000	0	-81.810,71	19.189,29	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-76.203,94	-101.000	0	-81.810,71	19.189,29	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.393,60	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.393,60	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.393,60	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010105 Bauhof

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.659,01	128.040	0	143.579,62	15.539,53	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	703,59	0	0	1.016,09	1.016,09	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.906,97	0	0	36.763,49	36.763,49	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	53.376,25	21.000	0	47.971,69	26.971,69	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	195.645,82	149.040	0	229.330,89	80.290,80	0
11	- Personalaufwendungen	-924.190,14	-1.039.849	0	-994.827,39	45.021,21	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-12.248,42	-11.229	0	-9.751,82	1.477,54	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-157.814,51	-212.753	0	-206.989,89	5.762,61	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-141.432,94	-139.918	0	-155.229,39	-15.310,94	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.163,38	-49.600	0	-41.966,44	7.633,56	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.278.849,39	-1.453.349	0	-1.408.764,93	44.583,98	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.083.203,57	-1.304.309	0	-1.179.434,04	124.874,78	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.083.203,57	-1.304.309	0	-1.179.434,04	124.874,78	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.083.203,57	-1.304.309	0	-1.179.434,04	124.874,78	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	1.304.309	0	0,00	-1.304.308,98	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	176.289,09	0	0	56.161,64	56.161,64	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	740.081,25	0	0	821.505,65	821.505,65	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-166.833,23	0	0	-301.766,75	-301.766,91	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-166.833,23	0	0	-301.766,75	-301.766,91	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010105 Bauhof

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.554,97	0	0	35.069,87	35.069,87	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.076.813,22	-1.245.630	0	-1.161.108,53	84.521,29	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.066.258,25	-1.245.630	0	-1.126.038,66	119.591,16	0
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	750,00	0	0	1.250,00	1.250,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	750,00	0	0	1.250,00	1.250,00	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-95.712,73	-145.000	0	-260.876,86	-115.876,86	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-95.712,73	-145.000	0	-260.876,86	-115.876,86	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-94.962,73	-145.000	0	-259.626,86	-114.626,86	0



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010105 Bauhof

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000196: Erwerb forstwirtschaftl. Geräte

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-10.000	0	-33.986,40	-23.986,40	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-10.000	0	-33.986,40	-23.986,40	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-10.000	0	-33.986,40	-23.986,40	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000217: Fahrzeuge für den Bauhof

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.900,00	-100.000	0	-170.198,43	-70.198,43	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-8.900,00	-100.000	0	-170.198,43	-70.198,43	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.900,00	-100.000	0	-170.198,43	-70.198,43	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000218: Geräte für den Bauhof

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-29.750,00	-29.750,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-29.750,00	-29.750,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-29.750,00	-29.750,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000271: Beschaffung von Fahrzeugen f.d. Bauhof

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-75.376,80	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-75.376,80	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-75.376,80	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	750,00	0	0	1.250,00	1.250,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	750,00	0	0	1.250,00	1.250,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.435,93	-35.000	0	-26.942,03	8.057,97	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-11.435,93	-35.000	0	-26.942,03	8.057,97	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10.685,93	-35.000	0	-25.692,03	9.307,97	0



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010106 Gebäudeunterhaltung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.888,97	844	0	906,64	62,50	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.326,93	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.061,39	5.000	0	3.570,16	-1.429,84	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	17.277,29	5.844	0	4.476,80	-1.367,34	0
11	- Personalaufwendungen	-161.558,58	-157.910	0	-157.878,61	31,39	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.500,13	-5.000	0	-20.735,15	-15.735,15	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.090,97	-1.044	0	-906,64	137,50	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.066,72	-5.870	0	-3.678,00	2.192,00	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-189.216,40	-169.824	0	-183.198,40	-13.374,26	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-171.939,11	-163.980	0	-178.721,60	-14.741,60	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-171.939,11	-163.980	0	-178.721,60	-14.741,60	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-171.939,11	-163.980	0	-178.721,60	-14.741,60	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	15,00	0	0	3.985,39	3.985,39	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-25.000	0	0,00	25.000,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-30,07	0	0	-3.985,39	-3.985,39	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-171.954,18	-188.980	0	-178.721,60	10.258,40	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-171.954,18	-188.980	0	-178.721,60	10.258,40	0



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010106 Gebäudeunterhaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.326,93	0	0	0,00	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-181.122,20	-164.280	0	-179.447,60	-15.167,60	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-169.795,27	-164.280	0	-179.447,60	-15.167,60	0
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-702,00	-1.500	0	-1.877,84	-377,84	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-702,00	-1.500	0	-1.877,84	-377,84	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-702,00	-1.500	0	-1.877,84	-377,84	0

Haushaltsrechnung 2021



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010106 Gebäudeunterhaltung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
	B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen						
	Ein- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-702,00	-1.500	0	-1.877,84	-377,84	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-702,00	-1.500	0	-1.877,84	-377,84	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-702,00	-1.500	0	-1.877,84	-377,84	0



01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010201 Finanzmanagement und Rechnungswesen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	324,59	325	0	324,59	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	320.000	0	1.256,85	-318.743,15	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	95.351,69	106.000	0	102.780,42	-3.219,58	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	95.676,28	426.325	0	104.361,86	-321.962,73	0
11	- Personalaufwendungen	-521.280,31	-543.473	0	-474.964,10	68.508,70	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-38.076,06	-34.910	0	-30.312,98	4.597,10	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.036,60	-7.000	0	-2.725,34	4.274,66	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.831,88	-325	0	-324,59	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	-74.800,00	-100.000	0	-74.800,00	25.200,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.377,59	-45.100	0	-88.670,56	-43.570,56	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-680.402,44	-730.807	0	-671.797,57	59.009,90	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-584.726,16	-304.483	0	-567.435,71	-262.952,83	0
19	+ Finanzerträge	17.479,82	20.000	0	18.832,07	-1.167,93	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-13.945,75	-13.500	0	-8.943,83	4.556,17	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	3.534,07	6.500	0	9.888,24	3.388,24	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-581.192,09	-297.983	0	-557.547,47	-259.564,59	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-581.192,09	-297.983	0	-557.547,47	-259.564,59	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	126.092,61	150.720	0	0,00	-150.720,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-455.099,48	-147.263	0	-557.547,47	-410.284,59	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-455.099,48	-147.263	0	-557.547,47	-410.284,59	0



01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010201 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.866,31	425.000	0	85.317,57	-339.682,43	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-627.309,50	-690.406	0	-690.160,97	244,83	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-553.443,19	-265.406	0	-604.843,40	-339.437,60	0
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	20.996,60	21.025	0	23.794,86	2.769,72	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	20.996,60	21.025	0	23.794,86	2.769,72	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-18.088,66	-420.000	0	-18.254,91	401.745,09	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.088,66	-420.000	0	-18.254,91	401.745,09	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.907,94	-398.975	0	5.539,95	404.514,81	0



01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010201 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7700200: Aktien GWG

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-400.000	0	0,00	400.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-400.000	0	0,00	400.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-400.000	0	0,00	400.000,00	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	20.996,60	21.025	0	23.794,86	2.769,72	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	20.996,60	21.025	0	23.794,86	2.769,72	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-18.088,66	-20.000	0	-18.254,91	1.745,09	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.088,66	-20.000	0	-18.254,91	1.745,09	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.907,94	1.025	0	5.539,95	4.514,81	0



01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010202 Rechnungsprüfung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.668,10	-85.000	0	-83.387,00	1.613,00	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-78.668,10	-85.000	0	-83.387,00	1.613,00	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-78.668,10	-85.000	0	-83.387,00	1.613,00	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-78.668,10	-85.000	0	-83.387,00	1.613,00	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-78.668,10	-85.000	0	-83.387,00	1.613,00	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-78.668,10	-85.000	0	-83.387,00	1.613,00	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-78.668,10	-85.000	0	-83.387,00	1.613,00	0



01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010202 Rechnungsprüfung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-91.292,10	0	0	-77.115,40	-77.115,40	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-91.292,10	0	0	-77.115,40	-77.115,40	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0



01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010203 Liegenschaften und Abgabewesen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.903,04	51.468	0	34.963,73	-16.504,43	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	133.383,08	88.200	0	92.719,24	4.519,24	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	475,58	200	0	2.983,55	2.783,55	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.732.614,95	451.000	0	350.764,62	-100.235,38	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	1.956.376,65	590.868	0	481.431,14	-109.437,02	0
11	- Personalaufwendungen	-363.541,74	-321.962	0	-277.135,23	44.826,81	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-93.388,70	-71.778	0	-72.824,75	-1.046,71	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-108.095,05	-8.425	0	-15.871,52	-7.446,42	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-162.069,51	-105.606	0	-58.126,67	47.479,55	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.577,45	-5.203	0	-9.596,80	-4.393,80	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-730.672,45	-512.974	0	-433.554,97	79.419,43	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.225.704,20	77.894	0	47.876,17	-30.017,59	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	19.556,64	19.556,64	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	19.556,64	19.556,64	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.225.704,20	77.894	0	67.432,81	-10.460,95	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.225.704,20	77.894	0	67.432,81	-10.460,95	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	17.353,88	0	0	2.959,44	2.959,44	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-62.357,13	0	0	-5.724,15	-5.724,15	0

Haushaltsrechnung 2021



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	1.180.700,95	27.894	0	64.668,10	36.774,34	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	1.180.700,95	27.894	0	64.668,10	36.774,34	0



01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010203 Liegenschaften und Abgabewesen

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.117,02	98.400	0	123.044,61	24.644,61	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-361.171,38	-328.331	0	-329.775,08	-1.444,14	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-221.054,36	-229.931	0	-206.730,47	23.200,47	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.926.220,60	2.050.000	0	2.596.249,24	546.249,24	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	3.926.220,60	2.050.000	0	2.596.249,24	546.249,24	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-183.041,65	-5.000.000	0	-998.077,32	4.001.922,68	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-1.309,56	-1.309,56	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-183.041,65	-5.050.000	0	-999.386,88	4.050.613,12	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.743.178,95	-3.000.000	0	1.596.862,36	4.596.862,36	0



01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010203 Liegenschaften und Abgabewesen

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000206: Veräußerung von Grundstücken								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.926.220,60	2.050.000	0	2.596.249,24	546.249,24	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	3.926.220,60	2.050.000	0	2.596.249,24	546.249,24	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.395,64	0	0	-166.619,32	-166.619,32	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.395,64	0	0	-166.619,32	-166.619,32	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.921.824,96	2.050.000	0	2.429.629,92	379.629,92	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000240: Grundstückserwerb								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-169.957,07	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-169.957,07	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-169.957,07	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000324: Folgenutzung Mehrzweckgebäude								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200000: Grundstückserwerb Baulandmanagement

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.205,46	-5.000.000	0	-831.458,00	4.168.542,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.205,46	-5.000.000	0	-831.458,00	4.168.542,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.205,46	-5.000.000	0	-831.458,00	4.168.542,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.483,48	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-1.309,56	-1.309,56	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.483,48	0	0	-1.309,56	-1.309,56	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.483,48	0	0	-1.309,56	-1.309,56	0



02

Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.849,05	109.087	0	137.601,88	28.514,50	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	138.557,76	142.000	0	147.406,73	5.406,73	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.544,50	10.000	0	11.037,69	1.037,69	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.465,47	11.900	0	14.872,74	2.972,74	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	83.877,60	66.000	0	58.603,41	-7.396,59	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.560,48	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	376.854,86	338.987	0	369.522,45	30.535,07	0
11	- Personalaufwendungen	-666.356,45	-659.885	0	-683.767,63	-23.882,87	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-54.188,20	-47.835	0	-44.637,51	3.197,97	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-320.875,72	-300.991	0	-429.812,21	-128.821,09	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-189.256,29	-188.567	0	-195.689,60	-7.122,11	0
15	- Transferaufwendungen	-1.500,00	-1.500	0	-1.500,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-172.950,06	-190.823	0	-175.960,78	14.862,22	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.405.126,72	-1.389.602	0	-1.531.367,73	-141.765,88	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.028.271,86	-1.050.614	0	-1.161.845,28	-111.230,81	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.028.271,86	-1.050.614	0	-1.161.845,28	-111.230,81	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	32.434,81	32.434,81	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-164.285,47	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-164.285,47	0	0	32.434,81	32.434,81	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.192.557,33	-1.050.614	0	-1.129.410,47	-78.796,00	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	49.391,61	0	0	38.522,13	38.522,13	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-39.500	0	0,00	39.500,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-88.016,26	0	0	-69.195,57	-69.195,57	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.231.181,98	-1.090.114	0	-1.160.083,91	-69.969,44	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.231.181,98	-1.090.114	0	-1.160.083,91	-69.969,44	0



02

Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.647,67	193.900	0	198.748,71	4.848,71	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.158.401,10	-1.228.247	0	-1.192.311,46	35.935,82	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-956.753,43	-1.034.347	0	-993.562,75	40.784,53	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	53.960,84	51.200	0	57.260,94	6.060,94	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	12.989,00	12.989,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	53.960,84	51.200	0	70.249,94	19.049,94	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.234,47	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-289.728,05	-945.000	0	-628.937,24	316.062,76	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-291.962,52	-945.000	0	-628.937,24	316.062,76	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-238.001,68	-893.800	0	-558.687,30	335.112,70	0



02 Sicherheit und Ordnung
0201 Wahlen und Bürgerentscheide
020101 Wahlen und Bürgerentscheide

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.400,00	7.500	0	10.768,84	3.268,84	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.309,52	500	0	1.085,40	585,40	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	14.709,52	8.000	0	11.854,24	3.854,24	0
11	- Personalaufwendungen	-39.056,07	-33.176	0	-44.202,90	-11.027,14	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-11.939,82	-11.117	0	-10.821,96	295,20	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.952,29	-5.400	0	-321,20	5.078,80	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.018,52	-21.950	0	-26.024,16	-4.074,16	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-84.966,70	-71.643	0	-81.370,22	-9.727,30	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-70.257,18	-63.643	0	-69.515,98	-5.873,06	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-70.257,18	-63.643	0	-69.515,98	-5.873,06	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-70.257,18	-63.643	0	-69.515,98	-5.873,06	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	1.768,70	0	0	720,16	720,16	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-2.500	0	0,00	2.500,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-3.601,86	0	0	-1.502,56	-1.502,56	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-72.090,34	-66.143	0	-70.298,38	-4.155,46	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-72.090,34	-66.143	0	-70.298,38	-4.155,46	0



02 Sicherheit und Ordnung
0201 0Wahlen und Bürgerentscheide
020101 Wahlen und Bürgerentscheide

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.400,00	7.500	0	10.768,84	3.268,84	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-70.569,70	-60.450	0	-57.293,72	3.156,60	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-57.169,70	-52.950	0	-46.524,88	6.425,44	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0



02 Sicherheit und Ordnung
0202 Ordnungsangelegenheiten
020201 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.372,84	2.164	0	1.891,75	-272,40	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.134,31	22.500	0	18.324,57	-4.175,43	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0	0,00	-100,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	795,59	400	0	1.412,29	1.012,29	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	52.626,98	31.500	0	33.777,80	2.277,80	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	75.929,72	56.664	0	55.406,41	-1.257,74	0
11	- Personalaufwendungen	-312.351,42	-295.223	0	-285.024,17	10.199,27	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-39.074,15	-25.701	0	-25.555,27	145,73	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.339,88	-14.925	0	-39.579,51	-24.654,51	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.372,84	-2.164	0	-1.891,75	272,40	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.710,08	-33.634	0	-30.058,18	3.575,82	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-421.848,37	-371.648	0	-382.108,88	-10.461,29	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-345.918,65	-314.983	0	-326.702,47	-11.719,03	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-345.918,65	-314.983	0	-326.702,47	-11.719,03	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-345.918,65	-314.983	0	-326.702,47	-11.719,03	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	41.477,58	0	0	32.728,54	32.728,54	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-30.000	0	0,00	30.000,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-70.293,83	0	0	-57.387,86	-57.387,86	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR		2021 EUR		2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-374.734,90	-344.983	0	-351.361,79	-6.378,35	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-374.734,90	-344.983	0	-351.361,79	-6.378,35	0



02 Sicherheit und Ordnung
0202 Ordnungsangelegenheiten
020201 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.924,44	53.000	0	43.924,03	-9.075,97	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-350.212,82	-342.710	0	-350.070,34	-7.360,54	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-302.288,38	-289.710	0	-306.146,31	-16.436,51	0
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-21.489,36	0	0	0,00	0,00	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-21.489,36	0	0	0,00	0,00	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.489,36	0	0	0,00	0,00	0



02 Sicherheit und Ordnung
0202 Ordnungsangelegenheiten
020201 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6

7000512: Landeszuweisung f. kommunale Warnsysteme								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-19.627,68	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-19.627,68	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-19.627,68	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.861,68	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.861,68	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.861,68	0	0	0,00	0,00	0



02 Sicherheit und Ordnung
0202 Ordnungsangelegenheiten
020202 Bürgerservice

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.899,11	25.899	0	26.192,64	293,52	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.811,61	95.000	0	107.136,72	12.136,72	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	327,79	0	0	330,00	330,00	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65,08	0	0	0,00	0,00	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	24.938,01	20.000	0	21.773,93	1.773,93	0
8 +	Aktivierte Eigenleistungen	1.560,48	0	0	0,00	0,00	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	138.602,08	140.899	0	155.433,29	14.534,17	0
11 -	Personalaufwendungen	-174.094,91	-165.580	0	-207.402,80	-41.822,80	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.617,13	-22.425	0	-15.201,65	7.223,35	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-42.641,86	-42.439	0	-42.732,93	-293,52	0
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.931,25	-66.000	0	-60.642,16	5.357,84	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-279.285,15	-296.444	0	-325.979,54	-29.535,13	0
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-140.683,07	-155.545	0	-170.546,25	-15.000,96	0
19 +	Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-140.683,07	-155.545	0	-170.546,25	-15.000,96	0
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-140.683,07	-155.545	0	-170.546,25	-15.000,96	0
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	156,60	0	0	92,90	92,90	0
29 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-1.000	0	0,00	1.000,00	0
30 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.836,43	0	0	-139,35	-139,35	0

Haushaltsrechnung 2021



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-142.362,90	-156.545	0	-170.592,70	-14.047,41	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-142.362,90	-156.545	0	-170.592,70	-14.047,41	0



**02
0202
020202**

**Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Bürgerservice**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.031,29	95.000	0	107.406,31	12.406,31	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-215.842,91	-247.005	0	-229.759,15	17.245,85	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-123.811,62	-152.005	0	-122.352,84	29.652,16	0
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.234,47	0	0	0,00	0,00	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-3.398,64	-3.398,64	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.234,47	0	0	-3.398,64	-3.398,64	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.234,47	0	0	-3.398,64	-3.398,64	0



02 Sicherheit und Ordnung
0202 Ordnungsangelegenheiten
020202 Bürgerservice

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.234,47	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-3.398,64	-3.398,64	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.234,47	0	0	-3.398,64	-3.398,64	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.234,47	0	0	-3.398,64	-3.398,64	0



02 Sicherheit und Ordnung
0202 Ordnungsangelegenheiten
020203 Standesamt

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	338,56	49	0	108,03	59,44	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.172,00	9.500	0	9.892,00	392,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	705,00	800	0	188,00	-612,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.505,17	5.000	0	1.559,84	-3.440,16	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	13.720,73	15.349	0	11.747,87	-3.600,72	0
11	- Personalaufwendungen	-72.292,66	-68.150	0	-63.007,89	5.142,11	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.174,23	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-338,56	-49	0	-108,03	-59,44	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.707,18	-6.500	0	-2.182,04	4.317,96	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-81.512,63	-74.699	0	-65.297,96	9.400,63	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-67.791,90	-59.350	0	-53.550,09	5.799,91	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-67.791,90	-59.350	0	-53.550,09	5.799,91	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-67.791,90	-59.350	0	-53.550,09	5.799,91	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-67.791,90	-59.350	0	-53.550,09	5.799,91	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-67.791,90	-59.350	0	-53.550,09	5.799,91	0



02
0202
020203

Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Standesamt

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.799,00	10.300	0	10.425,00	125,00	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-75.595,98	-69.650	0	-64.949,02	4.700,98	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-63.796,98	-59.350	0	-54.524,02	4.825,98	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-543,83	-543,83	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-543,83	-543,83	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-543,83	-543,83	0

Haushaltsrechnung 2021



02 **Sicherheit und Ordnung**
0202 **Ordnungsangelegenheiten**
020203 **Standesamt**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-543,83	-543,83	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-543,83	-543,83	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-543,83	-543,83	0



02 Sicherheit und Ordnung
0203 Brandschutz
020301 Brandschutz

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.238,54	80.976	0	109.409,46	28.433,94	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.439,84	15.000	0	12.053,44	-2.946,56	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.511,71	9.100	0	10.519,69	1.419,69	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.204,80	4.000	0	2.691,61	-1.308,39	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.497,92	9.000	0	406,44	-8.593,56	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	133.892,81	118.076	0	135.080,64	17.005,12	0
11	- Personalaufwendungen	-68.561,39	-97.756	0	-84.129,87	13.625,69	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	-11.017	0	-8.260,28	2.757,04	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-265.966,42	-258.241	0	-374.709,85	-116.468,73	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-141.903,03	-143.915	0	-150.956,89	-7.041,55	0
15	- Transferaufwendungen	-1.500,00	-1.500	0	-1.500,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.583,03	-62.739	0	-57.054,24	5.684,76	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-537.513,87	-575.168	0	-676.611,13	-101.442,79	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-403.621,06	-457.093	0	-541.530,49	-84.437,67	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-403.621,06	-457.093	0	-541.530,49	-84.437,67	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	32.434,81	32.434,81	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-164.285,47	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-164.285,47	0	0	32.434,81	32.434,81	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-567.906,53	-457.093	0	-509.095,68	-52.002,86	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	5.988,73	0	0	4.980,53	4.980,53	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-6.000	0	0,00	6.000,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-12.284,14	0	0	-10.165,80	-10.165,80	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-574.201,94	-463.093	0	-514.280,95	-51.188,13	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-574.201,94	-463.093	0	-514.280,95	-51.188,13	0



02 Sicherheit und Ordnung
0203 Brandschutz
020301 Brandschutz

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.492,94	28.100	0	26.224,53	-1.875,47	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-446.179,69	-508.432	0	-490.239,23	18.192,93	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-409.686,75	-480.332	0	-464.014,70	16.317,46	0
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	53.960,84	51.200	0	57.260,94	6.060,94	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	12.989,00	12.989,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	53.960,84	51.200	0	70.249,94	19.049,94	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-268.238,69	-945.000	0	-624.994,77	320.005,23	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-268.238,69	-945.000	0	-624.994,77	320.005,23	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-214.277,85	-893.800	0	-554.744,83	339.055,17	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



02 **Sicherheit und Ordnung**
0203 **Brandschutz**
020301 **Brandschutz**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7000210: Feuerwehrfahrzeuge

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-400.000	0	-11.346,70	388.653,30	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-400.000	0	-11.346,70	388.653,30	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-400.000	0	-11.346,70	388.653,30	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7000261: Beschaffung HLF 20/16

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-233.644,60	-490.000	0	-589.102,26	-99.102,26	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-233.644,60	-490.000	0	-589.102,26	-99.102,26	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-233.644,60	-490.000	0	-589.102,26	-99.102,26	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7000504: Zuschuss aus der Feuerschutzsteuer

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	51.360,84	51.200	0	54.660,94	3.460,94	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	51.360,84	51.200	0	54.660,94	3.460,94	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	51.360,84	51.200	0	54.660,94	3.460,94	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR	Ermächtigungsübertragungen nach 2022 EUR	
		1	2	3	4	5	6	
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.600,00	0	0	2.600,00	2.600,00	0
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	12.989,00	12.989,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.600,00	0	0	15.589,00	15.589,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-34.594,09	-55.000	0	-24.545,81	30.454,19	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-34.594,09	-55.000	0	-24.545,81	30.454,19	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-31.994,09	-55.000	0	-8.956,81	46.043,19	0



03

Schulträgeraufgaben

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	614.217,41	569.258	0	638.786,38	69.528,06	0
3	+ Sonstige Transfererträge	560.573,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.691,70	85.000	0	103.836,75	18.836,75	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.450,66	6.200	0	6.119,21	-80,79	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.098,19	3.500	0	75.305,66	71.805,66	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.276,69	10.989	0	163.653,28	152.664,40	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	1.271.307,65	674.947	0	987.701,28	312.754,08	0
11	- Personalaufwendungen	-366.565,17	-375.500	0	-366.895,96	8.604,04	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-616.879,89	-711.738	0	-755.211,25	-43.473,21	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-291.463,03	-335.128	0	-373.895,52	-38.767,63	0
15	- Transferaufwendungen	-376.109,37	-475.000	0	-425.964,15	49.035,85	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.469,25	-100.880	0	-119.960,39	-19.080,39	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.700.486,71	-1.998.246	0	-2.041.927,27	-43.681,34	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-429.179,06	-1.323.299	0	-1.054.225,99	269.072,74	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-429.179,06	-1.323.299	0	-1.054.225,99	269.072,74	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-429.179,06	-1.323.299	0	-1.054.225,99	269.072,74	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	23.583,03	0	0	11.373,59	11.373,59	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-31.000	0	0,00	31.000,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-39.917,82	0	0	-25.218,36	-25.218,36	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-445.513,85	-1.354.299	0	-1.068.070,76	286.227,97	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-445.513,85	-1.354.299	0	-1.068.070,76	286.227,97	0



03

Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	439.858,48	421.200	0	519.630,74	98.430,74	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.463.359,54	-1.597.160	0	-1.686.359,96	-89.199,96	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.023.501,06	-1.175.960	0	-1.166.729,22	9.230,78	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.122,27	229.000	0	144.118,33	-84.881,67	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	6.122,27	229.000	0	144.118,33	-84.881,67	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	-121.225,47	-71.225,47	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-95.348,02	-371.700	0	-355.659,80	16.040,20	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-95.348,02	-421.700	0	-476.885,27	-55.185,27	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	-89.225,75	-192.700	0	-332.766,94	-140.066,94	0



03 Schulträgeraufgaben
0301 Schulverwaltung
030101 Allgemeine Schulangelegenheiten

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.410,64	41.567	0	17.450,58	-24.116,24	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.569,44	2.500	0	50.344,10	47.844,10	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	198,20	5.000	0	1.523,72	-3.476,28	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	19.178,28	49.067	0	69.318,40	20.251,58	0
11	- Personalaufwendungen	-62.123,80	-80.660	0	-74.998,65	5.661,35	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-248,79	-4.000	0	-4.863,64	-863,64	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-139,01	-67	0	-66,82	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.460,24	-4.220	0	-5.420,27	-1.200,27	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-66.971,84	-88.947	0	-85.349,38	3.597,44	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-47.793,56	-39.880	0	-16.030,98	23.849,02	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-47.793,56	-39.880	0	-16.030,98	23.849,02	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-47.793,56	-39.880	0	-16.030,98	23.849,02	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-47.793,56	-39.880	0	-16.030,98	23.849,02	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-47.793,56	-39.880	0	-16.030,98	23.849,02	0



**03
0301
030101**

**Schulträgeraufgaben
Schulverwaltung
Allgemeine Schulangelegenheiten**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.015,88	44.000	0	54.600,41	10.600,41	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-65.717,58	-81.880	0	-86.766,48	-4.886,48	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.701,70	-37.880	0	-32.166,07	5.713,93	0
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.122,27	0	0	6.421,93	6.421,93	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	6.122,27	0	0	6.421,93	6.421,93	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.122,27	0	0	6.421,93	6.421,93	0



03 Schulträgeraufgaben
0301 Schulverwaltung
030101 Allgemeine Schulangelegenheiten

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.122,27	0	0	6.421,93	6.421,93	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	6.122,27	0	0	6.421,93	6.421,93	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.122,27	0	0	6.421,93	6.421,93	0



03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030201 Grundschulen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	496.737,03	448.013	0	519.491,75	71.478,31	0
3	+ Sonstige Transfererträge	560.573,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.691,70	85.000	0	103.836,75	18.836,75	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.450,66	6.200	0	6.119,21	-80,79	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.735,85	1.000	0	24.446,86	23.446,86	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.624,16	3.239	0	160.713,16	157.474,28	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	1.146.812,40	543.452	0	814.607,73	271.155,41	0
11	- Personalaufwendungen	-165.581,46	-163.130	0	-164.976,12	-1.846,12	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-331.351,10	-373.653	0	-468.132,01	-94.478,97	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-163.477,51	-209.948	0	-246.431,55	-36.484,01	0
15	- Transferaufwendungen	-376.109,37	-475.000	0	-425.964,15	49.035,85	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.656,41	-77.050	0	-87.966,99	-10.916,99	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.069.175,85	-1.298.781	0	-1.393.470,82	-94.690,24	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	77.636,55	-755.328	0	-578.863,09	176.465,17	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	77.636,55	-755.328	0	-578.863,09	176.465,17	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	77.636,55	-755.328	0	-578.863,09	176.465,17	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	12.591,87	0	0	10.027,08	10.027,08	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-20.000	0	0,00	20.000,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-27.558,46	0	0	-22.503,47	-22.503,47	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR		2021 EUR		2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	62.669,96	-775.328	0	-591.339,48	183.988,78	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	62.669,96	-775.328	0	-591.339,48	183.988,78	0



03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030201 Grundschulen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	420.239,01	377.200	0	464.326,32	87.126,32	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.929.286,14	-1.044.375	0	-1.152.300,62	-107.925,62	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.509.047,13	-667.175	0	-687.974,30	-20.799,30	0
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	229.000	0	137.696,40	-91.303,60	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	229.000	0	137.696,40	-91.303,60	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	-119.369,77	-69.369,77	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-91.811,49	-288.000	0	-275.968,06	12.031,94	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-91.811,49	-338.000	0	-395.337,83	-57.337,83	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-91.811,49	-109.000	0	-257.641,43	-148.641,43	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030201 Grundschulen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000338: GGS Elmpt "Digitalpakt"								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	107.000	0	0,00	-107.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	107.000	0	0,00	-107.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-11.364,87	-11.364,87	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-119.000	0	-9.877,00	109.123,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-119.000	0	-21.241,87	97.758,13	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-12.000	0	-21.241,87	-9.241,87	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000339: GS Lütterbach "Digitalpakt"								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	107.000	0	0,00	-107.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	107.000	0	0,00	-107.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-3.749,82	-3.749,82	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-119.000	0	-9.877,00	109.123,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-119.000	0	-13.626,82	105.373,18	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-12.000	0	-13.626,82	-1.626,82	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000340: Umgestaltung Schulhof GS Lütterbach								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	15.000	0	0,00	-15.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	15.000	0	0,00	-15.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	-12.030,31	37.969,69	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	-12.030,31	37.969,69	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-35.000	0	-12.030,31	22.969,69	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge-schriebener Ansatz	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7000356: Nachrüstung Sonnenschutz GS NK

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	91.700,00	91.700,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	91.700,00	91.700,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-88.513,37	-88.513,37	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-88.513,37	-88.513,37	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	3.186,63	3.186,63	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge-schriebener Ansatz	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7100202: Lüftungsgeräte GGS Elmpt

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-1.855,70	-1.855,70	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-1.855,70	-1.855,70	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-1.855,70	-1.855,70	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge-schriebener Ansatz	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7100203: Lüftungsgeräte GS Niederkrüchten

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-1.855,70	-1.855,70	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-1.855,70	-1.855,70	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-1.855,70	-1.855,70	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge-schriebener Ansatz	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	45.996,40	45.996,40	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	45.996,40	45.996,40	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-91.811,49	-50.000	0	-256.214,06	-206.214,06	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-91.811,49	-50.000	0	-256.214,06	-206.214,06	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-91.811,49	-50.000	0	-210.217,66	-160.217,66	0



03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030202 Gebäude Oberkrüchtener Weg 40

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.518,66	0	0	-1.664,99	-1.664,99	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41,53	0	0	-192,97	-192,97	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-26.560,19	0	0	-1.857,96	-1.857,96	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-26.560,19	0	0	-1.857,96	-1.857,96	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-26.560,19	0	0	-1.857,96	-1.857,96	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-26.560,19	0	0	-1.857,96	-1.857,96	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-26.560,19	0	0	-1.857,96	-1.857,96	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-26.560,19	0	0	-1.857,96	-1.857,96	0



03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030202 Gebäude Oberkrüchtener Weg 40

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.312,51	0	0	-14.416,63	-14.416,63	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.312,51	0	0	-14.416,63	-14.416,63	0
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0



03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030203 Realschule

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.069,74	79.678	0	101.844,05	22.165,99	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	792,90	0	0	514,70	514,70	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.454,33	2.750	0	1.416,40	-1.333,60	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	105.316,97	82.428	0	103.775,15	21.347,09	0
11	- Personalaufwendungen	-138.859,91	-131.710	0	-126.921,19	4.788,81	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-258.761,34	-334.085	0	-280.550,61	53.534,39	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-127.846,51	-125.114	0	-127.397,15	-2.283,62	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.311,07	-19.610	0	-26.380,16	-6.770,16	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-537.778,83	-610.519	0	-561.249,11	49.269,42	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-432.461,86	-528.090	0	-457.473,96	70.616,51	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-432.461,86	-528.090	0	-457.473,96	70.616,51	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-432.461,86	-528.090	0	-457.473,96	70.616,51	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	10.991,16	0	0	1.346,51	1.346,51	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-11.000	0	0,00	11.000,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-12.359,36	0	0	-2.714,89	-2.714,89	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-433.830,06	-539.090	0	-458.842,34	80.248,13	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-433.830,06	-539.090	0	-458.842,34	80.248,13	0



03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030203 Realschule

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	603,59	0	0	704,01	704,01	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-449.043,31	-470.905	0	-432.876,23	38.028,77	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-448.439,72	-470.905	0	-432.172,22	38.732,78	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-1.855,70	-1.855,70	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.536,53	-83.700	0	-79.691,74	4.008,26	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-3.536,53	-83.700	0	-81.547,44	2.152,56	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.536,53	-83.700	0	-81.547,44	2.152,56	0



03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030203 Realschule

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000337: Realschule "Digitalpakt"

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-58.700	0	-56.567,00	2.133,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-58.700	0	-56.567,00	2.133,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-58.700	0	-56.567,00	2.133,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7100204: Lüftungsgeräte Realschule

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-1.855,70	-1.855,70	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-1.855,70	-1.855,70	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-1.855,70	-1.855,70	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.536,53	-25.000	0	-23.124,74	1.875,26	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.536,53	-25.000	0	-23.124,74	1.875,26	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.536,53	-25.000	0	-23.124,74	1.875,26	0



04

Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.488,71	46.645	0	45.168,26	-1.476,42	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.254,60	5.500	0	3.733,20	-1.766,80	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.187,45	4.500	0	195,00	-4.305,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138,65	35.200	0	94.909,08	59.709,08	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	791,43	7.200	0	1.989,28	-5.210,72	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	68.860,84	99.045	0	145.994,82	46.950,14	0
11	- Personalaufwendungen	-169.261,86	-187.620	0	-190.229,22	-2.609,22	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.149,62	-110.008	0	-77.546,45	32.461,59	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-71.590,86	-70.228	0	-59.048,32	11.179,33	0
15	- Transferaufwendungen	-5.809,00	-12.000	0	-4.063,00	7.937,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.314,15	-67.023	0	-70.011,55	-2.988,55	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-354.125,49	-446.879	0	-400.898,54	45.980,15	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-285.264,65	-347.834	0	-254.903,72	92.930,29	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-285.264,65	-347.834	0	-254.903,72	92.930,29	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-285.264,65	-347.834	0	-254.903,72	92.930,29	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	28.907,22	0	0	25.844,84	25.844,84	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-33.500	0	0,00	33.500,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-60.545,94	0	0	-52.148,86	-52.148,86	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-316.903,37	-381.334	0	-281.207,74	100.126,27	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-316.903,37	-381.334	0	-281.207,74	100.126,27	0



04

Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.009,75	45.200	0	50.283,78	5.083,78	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-258.058,37	-352.443	0	-301.941,85	50.501,15	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-205.048,62	-307.243	0	-251.658,07	55.584,93	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	10.630,60	10.630,60	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	10.630,60	10.630,60	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-3.056,94	-3.056,94	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-20.955,37	-12.350	0	-25.535,92	-13.185,92	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-20.955,37	-12.350	0	-28.592,86	-16.242,86	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	-20.955,37	-12.350	0	-17.962,26	-5.612,26	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



04 Kultur und Wissenschaft
0401 Kultur und Wissenschaft
040101 Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.068,70	44.418	0	42.942,00	-1.476,42	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.187,45	4.500	0	195,00	-4.305,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138,65	0	0	78,68	78,68	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.200	0	1.686,25	486,25	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	59.394,80	50.118	0	44.901,93	-5.216,49	0
11	- Personalaufwendungen	-71.546,17	-79.930	0	-84.489,78	-4.559,78	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.853,62	-105.938	0	-66.568,42	39.369,62	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-68.075,05	-67.906	0	-56.726,26	11.179,33	0
15	- Transferaufwendungen	-5.809,00	-12.000	0	-4.063,00	7.937,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.884,43	-18.223	0	-27.428,41	-9.205,41	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-200.168,27	-283.997	0	-239.275,87	44.720,76	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-140.773,47	-233.878	0	-194.373,94	39.504,27	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-140.773,47	-233.878	0	-194.373,94	39.504,27	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-140.773,47	-233.878	0	-194.373,94	39.504,27	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	27.663,02	0	0	25.182,64	25.182,64	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-31.500	0	0,00	31.500,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-58.679,64	0	0	-51.155,56	-51.155,56	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR		2021 EUR		2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-171.790,09	-265.378	0	-220.346,86	45.031,35	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-171.790,09	-265.378	0	-220.346,86	45.031,35	0



04 Kultur und Wissenschaft
0401 Kultur und Wissenschaft
040101 Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.325,33	4.500	0	273,68	-4.226,32	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-118.154,72	-204.883	0	-150.535,69	54.347,31	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-105.829,39	-200.383	0	-150.262,01	50.120,99	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-3.056,94	-3.056,94	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.694,24	-1.000	0	-2.316,41	-1.316,41	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-10.694,24	-1.000	0	-5.373,35	-4.373,35	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.694,24	-1.000	0	-5.373,35	-4.373,35	0



04 Kultur und Wissenschaft
0401 Kultur und Wissenschaft
040101 Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6

7100208: Lüftungsgeräte Begegnungsstätte

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-3.056,94	-3.056,94	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-3.056,94	-3.056,94	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-3.056,94	-3.056,94	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.694,24	-1.000	0	-2.316,41	-1.316,41	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-10.694,24	-1.000	0	-2.316,41	-1.316,41	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.694,24	-1.000	0	-2.316,41	-1.316,41	0



04
0401
040102

Kultur und Wissenschaft
Kultur und Wissenschaft
Gemeindebibliothek

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.420,01	2.226	0	2.226,26	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.254,60	5.500	0	3.733,20	-1.766,80	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	35.200	0	94.830,40	59.630,40	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	791,43	6.000	0	303,03	-5.696,97	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	9.466,04	48.926	0	101.092,89	52.166,63	0
11	- Personalaufwendungen	-97.715,69	-107.690	0	-105.739,44	1.950,56	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.296,00	-4.070	0	-10.978,03	-6.908,03	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.515,81	-2.322	0	-2.322,06	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.429,72	-48.800	0	-42.583,14	6.216,86	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-153.957,22	-162.882	0	-161.622,67	1.259,39	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-144.491,18	-113.956	0	-60.529,78	53.426,02	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-144.491,18	-113.956	0	-60.529,78	53.426,02	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-144.491,18	-113.956	0	-60.529,78	53.426,02	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	1.244,20	0	0	662,20	662,20	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-2.000	0	0,00	2.000,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.866,30	0	0	-993,30	-993,30	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR		2021 EUR		2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-145.113,28	-115.956	0	-60.860,88	55.094,92	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-145.113,28	-115.956	0	-60.860,88	55.094,92	0



**04
0401
040102**

**Kultur und Wissenschaft
Kultur und Wissenschaft
Gemeindebibliothek**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR		2021 EUR		2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.684,42	40.700	0	50.010,10	9.310,10	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-139.903,65	-147.560	0	-151.406,16	-3.846,16	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-99.219,23	-106.860	0	-101.396,06	5.463,94	0
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	10.630,60	10.630,60	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	10.630,60	10.630,60	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.261,13	-11.350	0	-23.219,51	-11.869,51	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-10.261,13	-11.350	0	-23.219,51	-11.869,51	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.261,13	-11.350	0	-12.588,91	-1.238,91	0

Haushaltsrechnung 2021



04
0401
040102

Kultur und Wissenschaft
Kultur und Wissenschaft
Gemeindebibliothek

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	10.630,60	10.630,60	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	10.630,60	10.630,60	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.261,13	-11.350	0	-23.219,51	-11.869,51	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-10.261,13	-11.350	0	-23.219,51	-11.869,51	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.261,13	-11.350	0	-12.588,91	-1.238,91	0



05

Soziale Hilfen

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.922,19	20.533	0	23.736,13	3.203,06	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	1.000	0	0,00	-1.000,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.813,80	90.000	0	82.841,75	-7.158,25	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	5.130,26	5.130,26	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.086,25	499.140	0	476.883,56	-22.256,44	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.492,87	26.000	0	19.609,71	-6.390,29	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	150.315,11	636.673	0	608.201,41	-28.471,66	0
11	- Personalaufwendungen	-294.740,56	-374.291	0	-290.130,91	84.160,41	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-25.393,44	-17.764	0	-16.553,54	1.210,06	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-229.979,79	-374.740	0	-223.102,81	151.637,19	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-64.026,96	-62.966	0	-66.169,35	-3.203,06	0
15	- Transferaufwendungen	-122.024,15	-537.000	0	-343.750,29	193.249,71	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.611,54	-34.754	0	-32.574,26	2.179,74	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-755.776,44	-1.401.515	0	-972.281,16	429.234,05	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-605.461,33	-764.842	0	-364.079,75	400.762,39	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-605.461,33	-764.842	0	-364.079,75	400.762,39	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-605.461,33	-764.842	0	-364.079,75	400.762,39	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	26.139,57	0	0	11.302,06	11.302,06	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-4.200,00	-53.400	0	0,00	53.400,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-46.827,27	0	0	-19.107,45	-19.107,45	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-630.349,03	-818.242	0	-371.885,14	446.357,00	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-630.349,03	-818.242	0	-371.885,14	446.357,00	0



05

Soziale Hilfen

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.923,77	590.140	0	482.863,59	-107.276,41	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-793.153,45	-1.307.464	0	-887.518,44	419.945,12	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-574.229,68	-717.324	0	-404.654,85	312.668,71	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	415.000	0	415.000,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	415.000	0	415.000,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.000.000	0	0,00	1.000.000,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.136,23	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.511,01	-105.500	0	-2.134,29	103.365,71	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-411.090	0	-275.360,85	135.729,15	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-26.647,24	-1.516.590	0	-277.495,14	1.239.094,86	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-26.647,24	-1.101.590	0	137.504,86	1.239.094,86	0



05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050101 Sozialangelegenheiten

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.859,60	31.500	0	31.085,45	-414,55	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.410,65	22.000	0	16.468,76	-5.531,24	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	42.270,25	53.500	0	47.554,21	-5.945,79	0
11	- Personalaufwendungen	-242.550,26	-238.618	0	-209.210,59	29.407,37	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-22.219,21	-10.363	0	-9.656,25	706,35	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.344,55	-35.500	0	-53.050,97	-17.550,97	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	-2.842,50	-4.500	0	-2.690,00	1.810,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.645,47	-16.120	0	-10.916,00	5.204,00	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-319.601,99	-305.101	0	-285.523,81	19.576,75	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-277.331,74	-251.601	0	-237.969,60	13.630,96	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-277.331,74	-251.601	0	-237.969,60	13.630,96	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-277.331,74	-251.601	0	-237.969,60	13.630,96	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	323,48	0	0	462,02	462,02	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-1.000	0	0,00	1.000,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-648,45	0	0	-963,97	-963,97	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR		2021 EUR		2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-277.656,71	-252.601	0	-238.471,55	14.129,01	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-277.656,71	-252.601	0	-238.471,55	14.129,01	0



05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050101 Sozialangelegenheiten

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.859,60	31.500	0	31.115,45	-384,55	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-272.745,68	-285.134	0	-262.029,61	23.103,99	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-243.886,08	-253.634	0	-230.914,16	22.719,44	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0



05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050102 Grundversorgung gem. SGB XII

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 -	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36,00	0	0	-36,00	-36,00	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-36,00	0	0	-36,00	-36,00	0
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-36,00	0	0	-36,00	-36,00	0
19 +	Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-36,00	0	0	-36,00	-36,00	0
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-36,00	0	0	-36,00	-36,00	0
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-36,00	0	0	-36,00	-36,00	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-36,00	0	0	-36,00	-36,00	0



05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050102 Grundversorgung gem. SGB XII

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36,00	0	0	-36,00	-36,00	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36,00	0	0	-36,00	-36,00	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0



05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050104 Asylbewerber einschl. Unterbringung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.547,72	20.487	0	23.690,13	3.203,06	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	1.000	0	0,00	-1.000,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.522,41	80.000	0	75.920,82	-4.079,18	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	5.130,26	5.130,26	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.226,65	467.640	0	445.798,11	-21.841,89	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.896,27	4.000	0	3.140,95	-859,05	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	97.193,05	573.127	0	553.680,27	-19.446,80	0
11	- Personalaufwendungen	-52.090,43	-133.573	0	-78.534,42	55.038,94	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.174,23	-7.401	0	-6.897,29	503,71	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-170.135,71	-315.170	0	-155.326,72	159.843,28	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-62.552,52	-61.492	0	-64.694,92	-3.203,06	0
15	- Transferaufwendungen	-119.181,65	-532.500	0	-341.060,29	191.439,71	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.516,79	-17.610	0	-20.959,78	-3.349,78	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-421.651,33	-1.067.746	0	-667.473,42	400.272,80	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-324.458,28	-494.619	0	-113.793,15	380.826,00	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-324.458,28	-494.619	0	-113.793,15	380.826,00	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-324.458,28	-494.619	0	-113.793,15	380.826,00	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	25.199,64	0	0	9.144,33	9.144,33	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-43.000	0	0,00	43.000,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-44.943,07	0	0	-14.605,51	-14.605,51	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-344.201,71	-537.619	0	-119.254,33	418.364,82	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-344.201,71	-537.619	0	-119.254,33	418.364,82	0



05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050104 Asylbewerber einschl. Unterbringung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.836,93	548.640	0	445.304,46	-103.335,54	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-509.198,37	-995.136	0	-608.318,75	386.817,21	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-329.361,44	-446.496	0	-163.014,29	283.481,67	0
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	415.000	0	415.000,00	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	415.000	0	415.000,00	0,00	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.000.000	0	0,00	1.000.000,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.136,23	0	0	0,00	0,00	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.511,01	-105.000	0	-2.134,29	102.865,71	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-411.090	0	-275.360,85	135.729,15	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-26.647,24	-1.516.090	0	-277.495,14	1.238.594,86	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-26.647,24	-1.101.090	0	137.504,86	1.238.594,86	0



05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050104 Asylbewerber einschl. Unterbringung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000284: Mobilheime u.a. für Asylbewerber								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	415.000	0	415.000,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	415.000	0	415.000,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.136,23	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.511,01	0	0	0,00	0,00	0
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-411.090	0	-275.360,85	135.729,15	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-26.647,24	-411.090	0	-275.360,85	135.729,15	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-26.647,24	3.910	0	139.639,15	135.729,15	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000336: Regelkonforme Stromvers. Stadionstr.								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-100.000	0	0,00	100.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000	0	0,00	100.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000	0	0,00	100.000,00	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000342: Grunderwerb Wohnraum für Flüchtlinge								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.000.000	0	0,00	1.000.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000.000	0	0,00	1.000.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.000.000	0	0,00	1.000.000,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-5.000	0	-2.134,29	2.865,71	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000	0	-2.134,29	2.865,71	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-5.000	0	-2.134,29	2.865,71	0



05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050105 Einrichtungen für Wohnungslose

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	374,47	46	0	46,00	0,00	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.291,39	10.000	0	6.920,93	-3.079,07	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	185,95	0	0	0,00	0,00	0
8 +	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	10.851,81	10.046	0	6.966,93	-3.079,07	0
11 -	Personalaufwendungen	-99,87	-2.100	0	-2.385,90	-285,90	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.499,53	-24.070	0	-14.725,12	9.344,88	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-1.474,44	-1.474	0	-1.474,43	0,00	0
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-413,28	-1.024	0	-662,48	361,52	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-14.487,12	-28.668	0	-19.247,93	9.420,50	0
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.635,31	-18.622	0	-12.281,00	6.341,43	0
19 +	Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.635,31	-18.622	0	-12.281,00	6.341,43	0
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.635,31	-18.622	0	-12.281,00	6.341,43	0
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	616,45	0	0	1.695,71	1.695,71	0
29 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-4.200,00	-9.400	0	0,00	9.400,00	0
30 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.235,75	0	0	-3.537,97	-3.537,97	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-8.454,61	-28.022	0	-14.123,26	13.899,17	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-8.454,61	-28.022	0	-14.123,26	13.899,17	0



05
0501
050105

Soziale Hilfen Soziale Leistungen und Einrichtungen Einrichtungen für Wohnungslose

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.227,24	10.000	0	6.443,68	-3.556,32	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.173,40	-27.194	0	-17.134,08	10.059,92	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-946,16	-17.194	0	-10.690,40	6.503,60	0
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-500	0	0,00	500,00	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-500	0	0,00	500,00	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-500	0	0,00	500,00	0



05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050105 Einrichtungen für Wohnungslose

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-500	0	0,00	500,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-500	0	0,00	500,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-500	0	0,00	500,00	0



06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.702.762,67	2.838.705	0	3.003.913,77	165.208,29	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.791,36	92.600	0	84.440,21	-8.159,79	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.095,30	550	0	79.259,06	78.709,06	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.495,38	28.125	0	16.930,70	-11.194,44	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	2.843.144,71	2.959.981	0	3.184.543,74	224.563,12	0
11	- Personalaufwendungen	-2.679.419,30	-3.050.042	0	-2.887.547,56	162.494,56	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.174,23	-11.840	0	-11.035,59	804,77	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-397.177,28	-293.850	0	-596.008,99	-302.158,99	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-174.037,41	-169.457	0	-175.405,59	-5.948,58	0
15	- Transferaufwendungen	-197.979,30	-176.250	0	-184.699,80	-8.449,80	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-95.013,09	-159.325	0	-76.777,38	82.547,62	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.546.800,61	-3.860.764	0	-3.931.474,91	-70.710,42	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-703.655,90	-900.784	0	-746.931,17	153.852,70	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-703.655,90	-900.784	0	-746.931,17	153.852,70	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-703.655,90	-900.784	0	-746.931,17	153.852,70	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	107.642,35	0	0	90.093,12	90.093,12	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-123.900	0	0,00	123.900,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-239.158,23	0	0	-187.528,88	-187.528,88	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-835.171,78	-1.024.684	0	-844.366,93	180.316,94	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-835.171,78	-1.024.684	0	-844.366,93	180.316,94	0



06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.597.780,08	2.786.850	0	2.926.289,52	139.439,52	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.294.718,08	-3.518.999	0	-3.654.505,28	-135.506,04	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-696.938,00	-732.149	0	-728.215,76	3.933,48	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.068,93	648.000	0	150.587,70	-497.412,30	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	8.068,93	648.000	0	150.587,70	-497.412,30	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-61.122,74	-1.102.000	-152.000	-261.182,57	840.817,43	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-78.272,62	-186.880	0	-23.880,15	162.999,85	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-58.492,00	0	0	-138.154,36	-138.154,36	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-197.887,36	-1.288.880	-152.000	-423.217,08	865.662,92	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	-189.818,43	-640.880	-152.000	-272.629,38	368.250,62	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



06
0601
060101

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Kinder-,Jugend- und Familienförderung Sonst.Förd. junger Menschen und Familien

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	426,39	426,39	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.008,55	2.500	0	3.242,61	742,61	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	2.008,55	2.500	0	3.669,00	1.169,00	0
11	- Personalaufwendungen	-63.502,95	-108.472	0	-119.439,35	-10.967,23	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.174,23	-11.840	0	-11.035,59	804,77	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.668,18	-500	0	0,00	500,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	-125,44	-3.250	0	-552,96	2.697,04	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.386,40	-1.200	0	-520,45	679,55	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-69.857,20	-125.262	0	-131.548,35	-6.285,87	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-67.848,65	-122.762	0	-127.879,35	-5.116,87	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-67.848,65	-122.762	0	-127.879,35	-5.116,87	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-67.848,65	-122.762	0	-127.879,35	-5.116,87	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-67.848,65	-122.762	0	-127.879,35	-5.116,87	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-67.848,65	-122.762	0	-127.879,35	-5.116,87	0



**06
0601
060101**

**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-,Jugend- und Familienförderung
Sonst.Förd.junger Menschen und Familien**

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	426,39	426,39	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-63.309,10	-112.874	0	-114.447,96	-1.573,72	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-63.309,10	-112.874	0	-114.021,57	-1.147,33	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



06
0602
060201

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kindertageseinrichtungen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.615.243,50	2.707.036	0	2.879.450,13	172.414,62	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.150,98	92.500	0	82.329,33	-10.170,67	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.003,95	0	0	76.746,49	76.746,49	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.168,84	24.995	0	13.057,59	-11.937,05	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	2.750.567,27	2.824.530	0	3.051.583,54	227.053,39	0
11	- Personalaufwendungen	-2.488.100,40	-2.813.300	0	-2.652.357,88	160.942,12	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-377.604,99	-237.940	0	-567.844,62	-329.904,62	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-150.588,84	-146.907	0	-152.695,59	-5.788,21	0
15	- Transferaufwendungen	-147.914,01	-120.000	0	-154.573,38	-34.573,38	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.564,89	-88.605	0	-34.599,34	54.005,66	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.202.773,13	-3.406.752	0	-3.562.070,81	-155.318,43	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-452.205,86	-582.222	0	-510.487,27	71.734,96	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-452.205,86	-582.222	0	-510.487,27	71.734,96	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-452.205,86	-582.222	0	-510.487,27	71.734,96	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	22.077,43	0	0	22.470,82	22.470,82	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-32.000	0	0,00	32.000,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-49.632,76	0	0	-46.440,21	-46.440,21	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-479.761,19	-614.222	0	-534.456,66	79.765,57	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-479.761,19	-614.222	0	-534.456,66	79.765,57	0



**06
0602
060201**

**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
Kindertageseinrichtungen**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.527.800,11	2.672.500	0	2.817.389,75	144.889,75	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.029.586,87	-3.167.275	0	-3.369.908,69	-202.633,69	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-501.786,76	-494.775	0	-552.518,94	-57.743,94	0
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.068,93	648.000	0	150.587,70	-497.412,30	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	8.068,93	648.000	0	150.587,70	-497.412,30	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-61.122,74	-1.102.000	-152.000	-261.182,57	840.817,43	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-19.569,62	-127.880	0	-23.880,15	103.999,85	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-58.492,00	0	0	-138.154,36	-138.154,36	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-139.184,36	-1.229.880	-152.000	-423.217,08	806.662,92	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-131.115,43	-581.880	-152.000	-272.629,38	309.250,62	0



**06
0602
060201**

**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
Kindertageseinrichtungen**

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021	2020	2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000238: KiTa Elmpt - Sanierung Fassade u. Klima

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.776,08	-152.000	-152.000	0,00	152.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-17.776,08	-152.000	-152.000	0,00	152.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.776,08	-152.000	-152.000	0,00	152.000,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021	2020	2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000283: An- und Umbau Kita Oberkrüchten

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	513.000	0	0,00	-513.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	513.000	0	0,00	-513.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.233,16	-670.000	0	0,00	670.000,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-70.000	0	0,00	70.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-21.233,16	-740.000	0	0,00	740.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.233,16	-227.000	0	0,00	227.000,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021	2020	2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000318: Anbau Kita Overhelfeld

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	135.000	0	148.500,00	13.500,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	135.000	0	148.500,00	13.500,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.113,50	-280.000	0	-255.088,96	24.911,04	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-22.113,50	-280.000	0	-255.088,96	24.911,04	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-22.113,50	-145.000	0	-106.588,96	38.411,04	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000328: Grunderwerb Kita Alte Zollstraße

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-58.492,00	0	0	-138.154,36	-138.154,36	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-58.492,00	0	0	-138.154,36	-138.154,36	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-58.492,00	0	0	-138.154,36	-138.154,36	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7100205: Lüftungsgeräte Kita Overhefeld

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-1.125,15	-1.125,15	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-1.125,15	-1.125,15	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	-1.125,15	-1.125,15	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7100206: Lüftungsgeräte Kita Brempt

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-4.968,46	-4.968,46	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-4.968,46	-4.968,46	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	-4.968,46	-4.968,46	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.068,93	0	0	2.087,70	2.087,70	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	8.068,93	0	0	2.087,70	2.087,70	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-19.569,62	-57.880	0	-23.880,15	33.999,85	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-19.569,62	-57.880	0	-23.880,15	33.999,85	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-11.500,69	-57.880	0	-21.792,45	36.087,55	0



06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0602 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
060202 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.167,74	131.318	0	124.112,16	-7.206,33	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.640,38	100	0	2.110,88	2.010,88	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91,35	0	0	2.086,18	2.086,18	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.317,99	631	0	630,50	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	90.217,46	132.049	0	128.939,72	-3.109,27	0
11	- Personalaufwendungen	-127.815,95	-128.270	0	-115.750,33	12.519,67	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.639,52	-10.410	0	-18.433,41	-8.023,41	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-23.097,14	-22.198	0	-22.358,52	-160,37	0
15	- Transferaufwendungen	-49.939,85	-53.000	0	-29.573,46	23.426,54	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.982,50	-12.420	0	-7.010,95	5.409,05	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-220.474,96	-226.298	0	-193.126,67	33.171,48	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-130.257,50	-94.249	0	-64.186,95	30.062,21	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-130.257,50	-94.249	0	-64.186,95	30.062,21	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-130.257,50	-94.249	0	-64.186,95	30.062,21	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	1.577,73	0	0	3.108,99	3.108,99	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-4.500	0	0,00	4.500,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-2.959,63	0	0	-6.486,67	-6.486,67	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-131.639,40	-98.749	0	-67.564,63	31.184,53	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-131.639,40	-98.749	0	-67.564,63	31.184,53	0



**06
0602
060202**

**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen**

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.979,97	113.800	0	108.473,38	-5.326,62	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-196.566,89	-193.750	0	-160.408,30	33.341,70	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-126.586,92	-79.950	0	-51.934,92	28.015,08	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.955,89	-2.000	0	0,00	2.000,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-2.955,89	-2.000	0	0,00	2.000,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.955,89	-2.000	0	0,00	2.000,00	0

Haushaltsrechnung 2021



06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0602 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
060202 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.955,89	-2.000	0	0,00	2.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.955,89	-2.000	0	0,00	2.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.955,89	-2.000	0	0,00	2.000,00	0



**06
0602
060203**

**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
Kinderspielplätze**

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	351,43	351	0	351,48	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	550	0	0,00	-550,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	351,43	901	0	351,48	-550,00	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.264,59	-45.000	0	-9.730,96	35.269,04	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-351,43	-351	0	-351,48	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.079,30	-57.100	0	-34.646,64	22.453,36	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-53.695,32	-102.451	0	-44.729,08	57.722,40	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-53.343,89	-101.550	0	-44.377,60	57.172,40	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-53.343,89	-101.550	0	-44.377,60	57.172,40	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-53.343,89	-101.550	0	-44.377,60	57.172,40	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	83.987,19	0	0	64.513,31	64.513,31	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-87.400	0	0,00	87.400,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-186.565,84	0	0	-134.602,00	-134.602,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-155.922,54	-188.950	0	-114.466,29	74.483,71	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-155.922,54	-188.950	0	-114.466,29	74.483,71	0

Haushaltsrechnung 2021



06
0602
060203

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kinderspielplätze

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	550	0	0,00	-550,00	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.255,22	-45.100	0	-9.740,33	35.359,67	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.255,22	-44.550	0	-9.740,33	34.809,67	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-55.747,11	-57.000	0	0,00	57.000,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-55.747,11	-57.000	0	0,00	57.000,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-55.747,11	-57.000	0	0,00	57.000,00	0

Haushaltsrechnung 2021



06
0602
060203

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kinderspielplätze

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-55.747,11	-57.000	0	0,00	57.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-55.747,11	-57.000	0	0,00	57.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-55.747,11	-57.000	0	0,00	57.000,00	0



07

Gesundheitsdienste

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	-230.657,00	-271.000	0	-232.674,00	38.326,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60,00	-60	0	-60,00	0,00	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-230.717,00	-271.060	0	-232.734,00	38.326,00	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-230.717,00	-271.060	0	-232.734,00	38.326,00	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-230.717,00	-271.060	0	-232.734,00	38.326,00	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-230.717,00	-271.060	0	-232.734,00	38.326,00	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-230.717,00	-271.060	0	-232.734,00	38.326,00	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-230.717,00	-271.060	0	-232.734,00	38.326,00	0



07

Gesundheitsdienste

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-230.717,00	-271.060	0	-232.734,00	38.326,00	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-230.717,00	-271.060	0	-232.734,00	38.326,00	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0



07 Gesundheitsdienste
0701 Gesundheitsdienste
070101 Mitfinanzierung anderer Träger

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8 +	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 -	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15 -	Transferaufwendungen	-230.657,00	-271.000	0	-232.674,00	38.326,00	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60,00	-60	0	-60,00	0,00	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-230.717,00	-271.060	0	-232.734,00	38.326,00	0
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-230.717,00	-271.060	0	-232.734,00	38.326,00	0
19 +	Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-230.717,00	-271.060	0	-232.734,00	38.326,00	0
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-230.717,00	-271.060	0	-232.734,00	38.326,00	0
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR		2021 EUR		2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-230.717,00	-271.060	0	-232.734,00	38.326,00	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-230.717,00	-271.060	0	-232.734,00	38.326,00	0



07 Gesundheitsdienste
0701 Gesundheitsdienste
070101 Mitfinanzierung anderer Träger

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-230.717,00	-271.060	0	-232.734,00	38.326,00	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-230.717,00	-271.060	0	-232.734,00	38.326,00	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0



08

Sportförderung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.237,54	97.127	0	117.079,19	19.952,53	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.118,12	30.000	0	17.088,20	-12.911,80	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	881,11	0	0	1.761,79	1.761,79	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	403,64	500	0	125,72	-374,28	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	66.222,57	64.555	0	138.127,13	73.571,85	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	13.448,72	13.448,72	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	197.862,98	192.182	0	287.630,75	95.448,81	0
11	- Personalaufwendungen	-269.624,23	-364.050	0	-238.396,59	125.653,41	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-288.993,74	-401.127	0	-464.286,88	-63.160,30	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-168.860,94	-146.423	0	-171.550,12	-25.126,69	0
15	- Transferaufwendungen	-110.240,00	-112.000	0	-109.785,00	2.215,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.290,81	-92.400	0	-61.124,33	31.275,67	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-900.009,72	-1.116.000	0	-1.045.142,92	70.857,09	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-702.146,74	-923.818	0	-757.512,17	166.305,90	0
19	+ Finanzerträge	176.077,00	150.000	0	125.500,00	-24.500,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	176.077,00	150.000	0	125.500,00	-24.500,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-526.069,74	-773.818	0	-632.012,17	141.805,90	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-526.069,74	-773.818	0	-632.012,17	141.805,90	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	12.398,73	0	0	35.612,68	35.612,68	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-20.500	0	0,00	20.500,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-24.611,83	0	0	-78.455,63	-78.455,63	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-538.282,84	-794.318	0	-674.855,12	119.462,95	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-538.282,84	-794.318	0	-674.855,12	119.462,95	0



08

Sportförderung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	240.865,66	216.900	0	181.271,66	-35.628,34	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-694.433,73	-916.903	0	-804.606,25	112.296,45	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-453.568,07	-700.003	0	-623.334,59	76.668,11	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.434,44	-2.075.000	0	-26.244,25	2.048.755,75	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.241,86	-152.500	0	-39.339,53	113.160,47	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-8.676,30	-2.227.500	0	-65.583,78	2.161.916,22	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8.676,30	-2.227.500	0	-65.583,78	2.161.916,22	0



08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080101 Sportförderung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	118,92	2.500	0	914,23	-1.585,77	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	118,92	2.500	0	914,23	-1.585,77	0
11	- Personalaufwendungen	-15.618,48	-18.770	0	-17.601,49	1.168,51	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	-16.240,00	-18.000	0	-15.785,00	2.215,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-98,57	-6.200	0	-6.260,74	-60,74	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-31.957,05	-42.970	0	-39.647,23	3.322,77	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-31.838,13	-40.470	0	-38.733,00	1.737,00	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-31.838,13	-40.470	0	-38.733,00	1.737,00	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-31.838,13	-40.470	0	-38.733,00	1.737,00	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-31.838,13	-40.470	0	-38.733,00	1.737,00	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-31.838,13	-40.470	0	-38.733,00	1.737,00	0



08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080101 Sportförderung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.293,71	-40.970	0	-32.841,44	8.128,56	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.293,71	-40.970	0	-32.841,44	8.128,56	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0



08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080102 Eigene Sportstätten

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.951,74	70.958	0	90.810,31	19.852,69	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	881,11	0	0	1.761,79	1.761,79	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	403,64	500	0	125,72	-374,28	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.162,20	10.655	0	92.197,20	81.541,92	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	13.448,72	13.448,72	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	92.398,69	82.113	0	198.343,74	116.230,84	0
11	- Personalaufwendungen	-52.281,82	-44.060	0	-40.059,11	4.000,89	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-193.085,11	-258.507	0	-362.046,87	-103.540,29	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-106.514,47	-103.880	0	-128.907,14	-25.026,85	0
15	- Transferaufwendungen	-94.000,00	-94.000	0	-94.000,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.534,78	-3.400	0	-1.059,23	2.340,77	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-447.416,18	-503.847	0	-626.072,35	-122.225,48	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-355.017,49	-421.734	0	-427.728,61	-5.994,64	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-355.017,49	-421.734	0	-427.728,61	-5.994,64	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-355.017,49	-421.734	0	-427.728,61	-5.994,64	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	9.240,62	0	0	27.044,78	27.044,78	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-13.000	0	0,00	13.000,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-18.093,13	0	0	-61.958,05	-61.958,05	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-363.870,00	-434.734	0	-462.641,88	-27.907,91	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-363.870,00	-434.734	0	-462.641,88	-27.907,91	0



08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080102 Eigene Sportstätten

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.934,18	500	0	1.463,97	963,97	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-321.607,98	-362.293	0	-450.704,61	-88.411,91	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-307.673,80	-361.793	0	-449.240,64	-87.447,94	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-75.000	0	-13.807,86	61.192,14	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-443,16	-151.500	0	-39.339,53	112.160,47	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-443,16	-226.500	0	-53.147,39	173.352,61	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-443,16	-226.500	0	-53.147,39	173.352,61	0



08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080102 Eigene Sportstätten

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021	2020	2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000333: Zaunanlage Rasenplatz Niederkrüchten

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-75.000	0	0,00	75.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-75.000	0	0,00	75.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-75.000	0	0,00	75.000,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021	2020	2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000335: Doppelturnhalle Lüftung/Warmwasser

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-150.000	0	0,00	150.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-150.000	0	0,00	150.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-150.000	0	0,00	150.000,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021	2020	2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7100207: Lüftungsgeräte Bürgerhaus Elmpt

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-2.790,25	-2.790,25	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-2.790,25	-2.790,25	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-2.790,25	-2.790,25	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-11.017,61	-11.017,61	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-443,16	-1.500	0	-39.339,53	-37.839,53	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-443,16	-1.500	0	-50.357,14	-48.857,14	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-443,16	-1.500	0	-50.357,14	-48.857,14	0



08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080103 Eigene Bäder

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.285,80	26.169	0	26.268,88	99,84	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.118,12	30.000	0	17.088,20	-12.911,80	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	55.941,45	51.400	0	45.015,70	-6.384,30	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	105.345,37	107.569	0	88.372,78	-19.196,26	0
11	- Personalaufwendungen	-201.723,93	-301.220	0	-180.735,99	120.484,01	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-95.908,63	-142.620	0	-102.240,01	40.379,99	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-62.346,47	-42.543	0	-42.642,98	-99,84	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.657,46	-82.800	0	-53.804,36	28.995,64	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-420.636,49	-569.183	0	-379.423,34	189.759,80	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-315.291,12	-461.614	0	-291.050,56	170.563,54	0
19	+ Finanzerträge	176.077,00	150.000	0	125.500,00	-24.500,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	176.077,00	150.000	0	125.500,00	-24.500,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-139.214,12	-311.614	0	-165.550,56	146.063,54	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-139.214,12	-311.614	0	-165.550,56	146.063,54	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	3.158,11	0	0	8.567,90	8.567,90	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-7.500	0	0,00	7.500,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-6.518,70	0	0	-16.497,58	-16.497,58	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-142.574,71	-319.114	0	-173.480,24	145.633,86	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-142.574,71	-319.114	0	-173.480,24	145.633,86	0



08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080103 Eigene Bäder

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.931,48	216.400	0	179.807,69	-36.592,31	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-341.532,04	-513.640	0	-321.060,20	192.579,80	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-114.600,56	-297.240	0	-141.252,51	155.987,49	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.434,44	-2.000.000	0	-12.436,39	1.987.563,61	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-798,70	-1.000	0	0,00	1.000,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-8.233,14	-2.001.000	0	-12.436,39	1.988.563,61	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.233,14	-2.001.000	0	-12.436,39	1.988.563,61	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080103 Eigene Bäder

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021	2020	2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000309: Investitionen Bäder

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.434,44	-2.000.000	0	-12.436,39	1.987.563,61	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-7.434,44	-2.000.000	0	-12.436,39	1.987.563,61	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.434,44	-2.000.000	0	-12.436,39	1.987.563,61	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021	2020	2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-798,70	-1.000	0	0,00	1.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-798,70	-1.000	0	0,00	1.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-798,70	-1.000	0	0,00	1.000,00	0



09

Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	900,00	500	0	500,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.248,24	20.000	0	18.606,97	-1.393,03	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.162,18	15.000	0	21.748,57	6.748,57	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	62.310,42	35.500	0	40.855,54	5.355,54	0
11	- Personalaufwendungen	-137.191,11	-165.384	0	-143.374,14	22.010,10	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-43.004,26	-47.636	0	-41.370,72	6.265,08	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-147.901,69	-200.000	0	-177.197,97	22.802,03	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.747,85	-1.200	0	-996,74	203,26	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-349.844,91	-414.220	0	-362.939,57	51.280,47	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-287.534,49	-378.720	0	-322.084,03	56.636,01	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-287.534,49	-378.720	0	-322.084,03	56.636,01	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-287.534,49	-378.720	0	-322.084,03	56.636,01	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-287.534,49	-378.720	0	-322.084,03	56.636,01	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-287.534,49	-378.720	0	-322.084,03	56.636,01	0



09

Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.048,24	20.500	0	19.206,97	-1.293,03	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-274.745,21	-359.403	0	-313.007,75	46.395,33	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-228.696,97	-338.903	0	-293.800,78	45.102,30	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
0901 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
090101 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	900,00	500	0	500,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.248,24	20.000	0	18.606,97	-1.393,03	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.162,18	15.000	0	21.748,57	6.748,57	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	62.310,42	35.500	0	40.855,54	5.355,54	0
11	- Personalaufwendungen	-137.191,11	-165.384	0	-143.374,14	22.010,10	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-43.004,26	-47.636	0	-41.370,72	6.265,08	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-147.901,69	-200.000	0	-177.197,97	22.802,03	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.747,85	-1.200	0	-996,74	203,26	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-349.844,91	-414.220	0	-362.939,57	51.280,47	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-287.534,49	-378.720	0	-322.084,03	56.636,01	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-287.534,49	-378.720	0	-322.084,03	56.636,01	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-287.534,49	-378.720	0	-322.084,03	56.636,01	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-287.534,49	-378.720	0	-322.084,03	56.636,01	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-287.534,49	-378.720	0	-322.084,03	56.636,01	0

Haushaltsrechnung 2021



09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
0901 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
090101 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.048,24	20.500	0	19.206,97	-1.293,03	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-274.745,21	-359.403	0	-313.007,75	46.395,33	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-228.696,97	-338.903	0	-293.800,78	45.102,30	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0



10

Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.172,18	3.500	0	5.969,20	2.469,20	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.037,84	4.800	0	3.894,82	-905,18	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	946,50	946,50	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.961,22	14.000	0	20.945,96	6.945,96	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	24.171,24	22.300	0	31.756,48	9.456,48	0
11	- Personalaufwendungen	-107.186,35	-108.492	0	-99.749,69	8.742,35	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-33.151,85	-26.287	0	-22.827,99	3.458,97	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-62,12	-62	0	-62,12	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.100,75	-3.560	0	-2.683,05	876,95	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-142.501,07	-138.401	0	-125.322,85	13.078,27	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-118.329,83	-116.101	0	-93.566,37	22.534,75	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-118.329,83	-116.101	0	-93.566,37	22.534,75	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-118.329,83	-116.101	0	-93.566,37	22.534,75	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-118.329,83	-116.101	0	-93.566,37	22.534,75	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-118.329,83	-116.101	0	-93.566,37	22.534,75	0



10

Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.046,24	8.300	0	10.928,51	2.628,51	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-81.975,91	-109.556	0	-97.242,09	12.313,63	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.929,67	-101.256	0	-86.313,58	14.942,14	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0



10 Bauen und Wohnen
1001 Bau- und Grundstücksordnung
100101 Bauverwaltung und Denkmalpflege

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.172,18	3.500	0	5.969,20	2.469,20	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.037,84	4.800	0	3.894,82	-905,18	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	946,50	946,50	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.961,22	14.000	0	20.945,96	6.945,96	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	24.171,24	22.300	0	31.756,48	9.456,48	0
11	- Personalaufwendungen	-107.186,35	-108.492	0	-99.749,69	8.742,35	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-33.151,85	-26.287	0	-22.827,99	3.458,97	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-62,12	-62	0	-62,12	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.100,75	-3.560	0	-2.683,05	876,95	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-142.501,07	-138.401	0	-125.322,85	13.078,27	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-118.329,83	-116.101	0	-93.566,37	22.534,75	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-118.329,83	-116.101	0	-93.566,37	22.534,75	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-118.329,83	-116.101	0	-93.566,37	22.534,75	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-118.329,83	-116.101	0	-93.566,37	22.534,75	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-118.329,83	-116.101	0	-93.566,37	22.534,75	0



**10
1001
100101**

**Bauen und Wohnen
Bau- und Grundstücksordnung
Bauverwaltung und Denkmalpflege**

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.046,24	8.300	0	10.928,51	2.628,51	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-81.975,91	-109.556	0	-97.242,09	12.313,63	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.929,67	-101.256	0	-86.313,58	14.942,14	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0


11
Ver- und Entsorgung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	-2.047,95	-2.047,95	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.876,13	212.784	0	213.284,20	500,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.434.108,25	4.795.567	0	4.702.824,39	-92.742,71	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.948,06	55.000	0	227.535,23	172.535,23	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.307,29	83.990	0	30.201,36	-53.788,64	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	657.599,73	616.500	0	681.321,48	64.821,48	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	5.430.839,46	5.763.841	0	5.853.118,71	89.277,41	0
11	- Personalaufwendungen	-474.443,40	-557.170	0	-487.206,92	69.963,08	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.710.265,52	-2.657.428	0	-2.380.304,84	277.123,16	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-917.718,75	-908.604	0	-919.768,36	-11.164,20	0
15	- Transferaufwendungen	-59.371,85	-61.000	0	-61.967,65	-967,65	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.328,75	-104.150	0	-192.426,11	-88.276,11	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.236.128,27	-4.288.352	0	-4.041.673,88	246.678,28	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.194.711,19	1.475.489	0	1.811.444,83	335.955,69	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.194.711,19	1.475.489	0	1.811.444,83	335.955,69	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.194.711,19	1.475.489	0	1.811.444,83	335.955,69	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	463.318,70	366.340	0	9.826,16	-356.513,84	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	11.184,48	0	0	16.708,39	16.708,39	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-81.601,41	-161.930	0	-9.826,16	152.103,84	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-26.660,91	0	0	-33.326,13	-33.326,13	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	1.560.952,05	1.679.899	0	1.794.827,09	114.927,95	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	1.560.952,05	1.679.899	0	1.794.827,09	114.927,95	0


11
Ver- und Entsorgung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.034.603,52	5.393.850	0	5.409.485,77	15.635,77	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.242.689,93	-3.365.748	0	-3.063.965,77	301.782,23	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.791.913,59	2.028.102	0	2.345.520,00	317.418,00	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	441.294,65	180.650	0	172.896,69	-7.753,31	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	441.294,65	180.650	0	172.896,69	-7.753,31	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-21.845,65	0	0	-1.000,00	-1.000,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.006.629,70	-1.285.000	0	-1.118.685,27	166.314,73	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-23.422,22	-183.000	0	-45.243,38	137.756,62	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000.000,00	-1.002.500	0	-2.000,00	1.000.500,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-2.051.897,57	-2.470.500	0	-1.166.928,65	1.303.571,35	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	-1.610.602,92	-2.289.850	0	-994.031,96	1.295.818,04	0



11 Ver- und Entsorgung
1101 Versorgung
110101 Energie-, Wasser- u. Breitbandversorgung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	641.189,96	595.000	0	621.544,23	26.544,23	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	641.189,96	595.000	0	621.544,23	26.544,23	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	-50.000,00	-50.000	0	-50.000,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-50.000,00	-50.000	0	-50.000,00	0,00	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	591.189,96	545.000	0	571.544,23	26.544,23	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	591.189,96	545.000	0	571.544,23	26.544,23	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	591.189,96	545.000	0	571.544,23	26.544,23	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	591.189,96	545.000	0	571.544,23	26.544,23	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	591.189,96	545.000	0	571.544,23	26.544,23	0



11 Ver- und Entsorgung
1101 Versorgung
110101 Energie-, Wasser- u. Breitbandversorgung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	641.189,96	595.000	0	621.544,23	26.544,23	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-50.000,00	-50.000	0	-50.000,00	0,00	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	591.189,96	545.000	0	571.544,23	26.544,23	0
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000.000,00	-1.000.000	0	0,00	1.000.000,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.000.000,00	-1.000.000	0	0,00	1.000.000,00	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.000.000,00	-1.000.000	0	0,00	1.000.000,00	0



11 Ver- und Entsorgung
1101 Versorgung
110101 Energie-, Wasser- u. Breitbandversorgung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
7700012: Beteiligungsmodell							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000.000,00	-1.000.000	0	0,00	1.000.000,00	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.000.000,00	-1.000.000	0	0,00	1.000.000,00	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.000.000,00	-1.000.000	0	0,00	1.000.000,00	0



11 Ver- und Entsorgung
1102 Entsorgung
110201 Abfallwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	-2.047,95	-2.047,95	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.251.271,15	1.306.520	0	1.265.071,63	-41.448,37	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.948,06	55.000	0	227.535,23	172.535,23	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	33.990	0	0,00	-33.990,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.984,30	1.000	0	9.332,49	8.332,49	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	1.319.203,51	1.396.510	0	1.499.891,40	103.381,40	0
11	- Personalaufwendungen	-16.092,88	-31.560	0	-27.856,30	3.703,70	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.316.515,97	-1.338.390	0	-1.365.070,69	-26.680,69	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	-107.672,16	-107.672,16	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.332.608,85	-1.369.950	0	-1.500.599,15	-130.649,15	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-13.405,34	26.560	0	-707,75	-27.267,75	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-13.405,34	26.560	0	-707,75	-27.267,75	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-13.405,34	26.560	0	-707,75	-27.267,75	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	10.167,52	10.340	0	9.826,16	-513,84	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	9.474,21	0	0	13.671,26	13.671,26	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-45.265,29	-90.100	0	-9.826,16	80.273,84	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-23.555,17	0	0	-28.230,19	-28.230,19	0

Haushaltsrechnung 2021



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-62.584,07	-53.200	0	-15.266,68	37.933,32	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-62.584,07	-53.200	0	-15.266,68	37.933,32	0



11 Ver- und Entsorgung
1102 Entsorgung
110201 Abfallwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.288.232,79	1.379.250	0	1.472.837,88	93.587,88	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.322.572,31	-1.369.450	0	-1.449.446,91	-79.996,91	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.339,52	9.800	0	23.390,97	13.590,97	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0



11 Ver- und Entsorgung
1102 Entsorgung
110202 Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.876,13	212.784	0	213.284,20	500,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.182.837,10	3.489.047	0	3.437.752,76	-51.294,34	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.307,29	50.000	0	30.201,36	-19.798,64	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.425,47	20.500	0	50.444,76	29.944,76	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	3.470.445,99	3.772.331	0	3.731.683,08	-40.648,22	0
11	- Personalaufwendungen	-458.350,52	-525.610	0	-459.350,62	66.259,38	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.393.749,55	-1.319.038	0	-1.015.234,15	303.803,85	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-917.718,75	-908.604	0	-919.768,36	-11.164,20	0
15	- Transferaufwendungen	-9.371,85	-11.000	0	-11.967,65	-967,65	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.328,75	-104.150	0	-84.753,95	19.396,05	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.853.519,42	-2.868.402	0	-2.491.074,73	377.327,43	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	616.926,57	903.929	0	1.240.608,35	336.679,21	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	616.926,57	903.929	0	1.240.608,35	336.679,21	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	616.926,57	903.929	0	1.240.608,35	336.679,21	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	453.151,18	356.000	0	0,00	-356.000,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	1.710,27	0	0	3.037,13	3.037,13	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-36.336,12	-71.830	0	0,00	71.830,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-3.105,74	0	0	-5.095,94	-5.095,94	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	1.032.346,16	1.188.099	0	1.238.549,54	50.450,40	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	1.032.346,16	1.188.099	0	1.238.549,54	50.450,40	0



11 Ver- und Entsorgung
1102 Entsorgung
110202 Abwasserbeseitigung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.105.180,77	3.419.600	0	3.315.103,66	-104.496,34	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.870.117,62	-1.946.298	0	-1.564.518,86	381.779,14	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.235.063,15	1.473.302	0	1.750.584,80	277.282,80	0
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	441.294,65	180.650	0	172.896,69	-7.753,31	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	441.294,65	180.650	0	172.896,69	-7.753,31	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-21.845,65	0	0	-1.000,00	-1.000,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.006.629,70	-1.285.000	0	-1.118.685,27	166.314,73	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-23.422,22	-183.000	0	-45.243,38	137.756,62	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-2.500	0	-2.000,00	500,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.051.897,57	-1.470.500	0	-1.166.928,65	303.571,35	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-610.602,92	-1.289.850	0	-994.031,96	295.818,04	0



11 Ver- und Entsorgung
1102 Entsorgung
110202 Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000228: Kanalbaumaßnahmen nach ABK

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-197.370,46	-50.000	0	-1.030.731,53	-980.731,53	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-197.370,46	-50.000	0	-1.030.731,53	-980.731,53	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-197.370,46	-50.000	0	-1.030.731,53	-980.731,53	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000280: Inv.-Maßnahmen Technik + Maschinen GKA

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.735,04	-265.000	0	0,00	265.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-12.735,04	-265.000	0	0,00	265.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.735,04	-265.000	0	0,00	265.000,00	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000293: Herstellung Kanal f. B-Plan Nie-63

4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	17.852,40	0	0	0,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	17.852,40	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-328,95	-328,95	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-328,95	-328,95	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	17.852,40	0	0	-328,95	-328,95	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge-schriebener Ansatz	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000295: Erneuerung Sammler Schwalmweg zur GKA

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-185.566,37	0	0	-4.001,52	-4.001,52	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-185.566,37	0	0	-4.001,52	-4.001,52	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-185.566,37	0	0	-4.001,52	-4.001,52	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge-schriebener Ansatz	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000304: Gartenstraße Erneuerung MW-Kanal

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-270.000	0	-4.375,68	265.624,32	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-270.000	0	-4.375,68	265.624,32	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-270.000	0	-4.375,68	265.624,32	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge-schriebener Ansatz	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000307: Kanalisierung BP Elm 83.1 "Heineland"

4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	418.874,50	129.800	0	87.236,95	-42.563,05	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	418.874,50	129.800	0	87.236,95	-42.563,05	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-595.700,57	0	0	-9.544,23	-9.544,23	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-595.700,57	0	0	-9.544,23	-9.544,23	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-176.826,07	129.800	0	77.692,72	-52.107,28	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge-schriebener Ansatz	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000308: Retentionsbecken NIE 79 "Pannenmühle"

4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	45.850	0	0,00	-45.850,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	45.850	0	0,00	-45.850,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.257,26	-225.000	0	-7.825,51	217.174,49	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-15.257,26	-225.000	0	-7.825,51	217.174,49	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschriebener Ansatz		davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020		Ist-Ergebnis		Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)		Ermächtigungsübertragungen nach	
		2020	2021	2021	2021	2021	2021	2022	2022	2022	2022		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15.257,26	-179.150	0	-7.825,51	171.324,49	0						

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschriebener Ansatz		davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020		Ist-Ergebnis		Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)		Ermächtigungsübertragungen nach	
		2020	2021	2021	2021	2021	2021	2022	2022	2022	2022		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

7000313: Erneuerung MW-Kanal Rathausstraße

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0						
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-440.000	0	-61.877,85	378.122,15	0						
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-440.000	0	-61.877,85	378.122,15	0						
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-440.000	0	-61.877,85	378.122,15	0						

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschriebener Ansatz		davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020		Ist-Ergebnis		Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)		Ermächtigungsübertragungen nach	
		2020	2021	2021	2021	2021	2021	2022	2022	2022	2022		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

7000330: PA Venekotenweg 1, Nachblasstation

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0						
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-35.000	0	0,00	35.000,00	0						
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-35.000	0	0,00	35.000,00	0						
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-35.000	0	0,00	35.000,00	0						

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschriebener Ansatz		davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020		Ist-Ergebnis		Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)		Ermächtigungsübertragungen nach	
		2020	2021	2021	2021	2021	2021	2022	2022	2022	2022		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

unterhalb Wertgrenze:

4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	4.567,75	5.000	0	85.659,74	80.659,74	0						
6	= Summe (investive Einzahlungen)	4.567,75	5.000	0	85.659,74	80.659,74	0						
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-21.845,65	0	0	-1.000,00	-1.000,00	0						
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-23.422,22	-183.000	0	-45.243,38	137.756,62	0						
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-2.500	0	-2.000,00	500,00	0						
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-45.267,87	-185.500	0	-48.243,38	137.256,62	0						
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-40.700,12	-180.500	0	37.416,36	217.916,36	0						



12

Verkehrsflächen und -anlagen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	-0,01	-0,01	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	517.314,15	483.759	0	477.688,77	-6.070,32	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	257.887,01	266.337	0	254.276,88	-12.060,24	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	15.849,00	15.849,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.443,85	21.000	0	7.809,91	-13.190,09	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.478,41	8.914	0	8.059,36	-854,59	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	788.123,42	780.010	0	763.683,91	-16.326,25	0
11	- Personalaufwendungen	-55.517,08	-55.810	0	-59.717,53	-3.907,53	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-553.901,28	-566.500	0	-342.044,33	224.455,67	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-881.802,47	-910.037	0	-895.060,80	14.976,63	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.314,43	-66.750	0	-52.771,14	13.978,86	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.551.535,26	-1.599.097	0	-1.349.593,80	249.503,63	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-763.411,84	-819.087	0	-585.909,89	233.177,38	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-763.411,84	-819.087	0	-585.909,89	233.177,38	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-763.411,84	-819.087	0	-585.909,89	233.177,38	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	190.863,59	0	0	341.052,90	341.052,90	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-458.811,89	-830.172	0	0,00	830.171,98	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-397.936,88	0	0	-641.600,21	-641.600,21	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.429.297,02	-1.649.259	0	-886.457,20	762.802,05	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.429.297,02	-1.649.259	0	-886.457,20	762.802,05	0



12

Verkehrsflächen und -anlagen

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.602,52	72.500	0	71.997,01	-502,99	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-660.151,90	-686.060	0	-455.144,22	230.915,78	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-563.549,38	-613.560	0	-383.147,21	230.412,79	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	229.100,00	195.000	0	44.717,37	-150.282,63	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.409.434,96	1.073.140	0	700.787,86	-372.352,14	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	1.638.534,96	1.268.140	0	745.505,23	-522.634,77	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-169.957,07	-12.500	0	-9.667,94	2.832,06	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.073.906,51	-1.381.500	0	-501.785,94	879.714,06	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-159.735,68	-155.000	0	-175.870,27	-20.870,27	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-2.403.599,26	-1.549.000	0	-687.324,15	861.675,85	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	-765.064,30	-280.860	0	58.181,08	339.041,08	0



12 Verkehrsflächen und -anlagen
1201 Tiefbau und Straßen
120101 Öffentliche Verkehrsflächen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	463.196,73	400.601	0	423.571,38	22.970,54	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	206.585,91	214.837	0	204.769,61	-10.067,51	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	15.849,00	15.849,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.443,85	21.000	0	7.809,91	-13.190,09	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.478,41	8.914	0	8.059,36	-854,59	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	682.704,90	645.352	0	660.059,26	14.707,35	0
11	- Personalaufwendungen	-55.517,08	-55.810	0	-59.717,53	-3.907,53	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-548.822,43	-566.500	0	-334.253,26	232.246,74	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-801.676,66	-776.430	0	-814.934,97	-38.504,66	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.336,56	-10.250	0	-1.150,11	9.099,89	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.409.352,73	-1.408.990	0	-1.210.055,87	198.934,44	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-726.647,83	-763.638	0	-549.996,61	213.641,79	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-726.647,83	-763.638	0	-549.996,61	213.641,79	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-726.647,83	-763.638	0	-549.996,61	213.641,79	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	190.210,43	0	0	335.787,69	335.787,69	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-453.151,18	-814.372	0	0,00	814.371,98	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-393.697,74	0	0	-630.614,76	-630.614,76	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.383.286,32	-1.578.010	0	-844.823,68	733.186,70	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.383.286,32	-1.578.010	0	-844.823,68	733.186,70	0



12 Verkehrsflächen und -anlagen
1201 Tiefbau und Straßen
120101 Öffentliche Verkehrsflächen

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.508,47	21.000	0	22.982,47	1.982,47	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-599.708,09	-629.560	0	-396.042,08	233.517,92	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-554.199,62	-608.560	0	-373.059,61	235.500,39	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.000,00	0	0	44.717,37	44.717,37	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.409.434,96	1.073.140	0	700.787,86	-372.352,14	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	1.419.434,96	1.073.140	0	745.505,23	-327.634,77	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-169.957,07	-12.500	0	-9.667,94	2.832,06	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.071.495,26	-1.126.500	0	-481.846,87	644.653,13	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-159.735,68	-155.000	0	-175.870,27	-20.870,27	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-2.401.188,01	-1.294.000	0	-667.385,08	626.614,92	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-981.753,05	-220.860	0	78.120,15	298.980,15	0



12 Verkehrsflächen und -anlagen
1201 Tiefbau und Straßen
120101 Öffentliche Verkehrsflächen

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000204: Ausbau von Wirtschaftswegen

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-66.604,19	-85.000	0	-126.970,13	-41.970,13	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-66.604,19	-85.000	0	-126.970,13	-41.970,13	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-66.604,19	-85.000	0	-126.970,13	-41.970,13	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000221: Generalüberholung öff. Verkehrsflächen

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-616.008,53	-50.000	0	-38.530,53	11.469,47	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-616.008,53	-55.000	0	-38.530,53	16.469,47	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-616.008,53	-55.000	0	-38.530,53	16.469,47	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000285: Erschließung B-Plan Nie-63

4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	57.942,00	254.000	0	0,00	-254.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	57.942,00	254.000	0	0,00	-254.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-356.007,81	0	0	-58.025,45	-58.025,45	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-356.007,81	0	0	-58.025,45	-58.025,45	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-298.065,81	254.000	0	-58.025,45	-312.025,45	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000301: Dorfgerechte Umgestaltung der Poststraße

4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	207.800	0	194.148,79	-13.651,21	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	207.800	0	194.148,79	-13.651,21	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-75.703,01	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-75.703,01	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-75.703,01	207.800	0	194.148,79	-13.651,21	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000302: Vollausbau Kirchstraße

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	44.717,37	44.717,37	0
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	189.840	0	223.501,62	33.661,62	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	189.840	0	268.218,99	78.378,99	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-301.704,22	0	0	-87.452,39	-87.452,39	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-301.704,22	0	0	-87.452,39	-87.452,39	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-301.704,22	189.840	0	180.766,60	-9.073,40	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000303: Vollausbau Gartenstraße

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.000,00	0	0	0,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	5.000,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	-222,53	-222,53	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.117,39	0	0	-25.695,12	-25.695,12	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-22.117,39	0	0	-25.917,65	-25.917,65	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-17.117,39	0	0	-25.917,65	-25.917,65	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000312: Erschließung B-Plan Elm 83.1 "Heineland"

4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.351.492,96	421.500	0	283.137,45	-138.362,55	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.351.492,96	421.500	0	283.137,45	-138.362,55	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-520.068,37	-195.000	0	0,00	195.000,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-91.630,00	-91.630,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-520.068,37	-195.000	0	-91.630,00	103.370,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	831.424,59	226.500	0	191.507,45	-34.992,55	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000319: Radwegeverkehrskonzept

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.850,90	-150.000	0	-44.750,27	105.249,73	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-25.850,90	-150.000	0	-44.750,27	105.249,73	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-25.850,90	-150.000	0	-44.750,27	105.249,73	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000320: Radweg Overhetfelder Straße

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.501,04	0	0	-6.436,65	-6.436,65	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.501,04	0	0	-6.436,65	-6.436,65	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.501,04	0	0	-6.436,65	-6.436,65	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000326: Parkplatz Venekoten

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-80.000	0	-93.986,33	-13.986,33	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-80.000	0	-93.986,33	-13.986,33	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge-schriebener Ansatz	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-80.000	0	-93.986,33	-13.986,33	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge-schriebener Ansatz	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7000329: Vollausbau Rathausstraße

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.000,00	0	0	0,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	5.000,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-516.500	0	0,00	516.500,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-516.500	0	0,00	516.500,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.000,00	-516.500	0	0,00	516.500,00	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge-schriebener Ansatz	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7000332: Erneuerung von Durchlässen/Brücken

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-64.631,23	-50.000	0	0,00	50.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-64.631,23	-50.000	0	0,00	50.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-64.631,23	-50.000	0	0,00	50.000,00	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge-schriebener Ansatz	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-169.957,07	-7.500	0	-9.445,41	-1.945,41	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.298,57	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-159.735,68	-155.000	0	-84.240,27	70.759,73	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-350.991,32	-162.500	0	-93.685,68	68.814,32	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-350.991,32	-162.500	0	-93.685,68	68.814,32	0



12 Verkehrsflächen und -anlagen
1201 Tiefbau und Straßen
120102 Straßenreinigung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	-0,01	-0,01	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.301,10	51.500	0	49.507,27	-1.992,73	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	51.301,10	51.500	0	49.507,26	-1.992,74	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	-6.283,20	-6.283,20	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.977,87	-56.500	0	-48.563,33	7.936,67	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-56.977,87	-56.500	0	-54.846,53	1.653,47	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.676,77	-5.000	0	-5.339,27	-339,27	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.676,77	-5.000	0	-5.339,27	-339,27	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-5.676,77	-5.000	0	-5.339,27	-339,27	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-5.660,71	-5.800	0	0,00	5.800,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-11.337,48	-10.800	0	-5.339,27	5.460,73	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-11.337,48	-10.800	0	-5.339,27	5.460,73	0



12 Verkehrsflächen und -anlagen
1201 Tiefbau und Straßen
120102 Straßenreinigung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.094,05	51.500	0	49.014,54	-2.485,46	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-55.364,96	-56.500	0	-54.536,57	1.963,43	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.270,91	-5.000	0	-5.522,03	-522,03	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0



12 Verkehrsflächen und -anlagen
1202 ÖPNV
120201 Öffentlicher Personennahverkehr

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.117,42	83.158	0	54.117,39	-29.040,86	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	54.117,42	83.158	0	54.117,39	-29.040,86	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.078,85	0	0	-1.507,87	-1.507,87	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-80.125,81	-133.607	0	-80.125,83	53.481,29	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	-3.057,70	-3.057,70	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-85.204,66	-133.607	0	-84.691,40	48.915,72	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-31.087,24	-50.449	0	-30.574,01	19.874,86	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-31.087,24	-50.449	0	-30.574,01	19.874,86	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-31.087,24	-50.449	0	-30.574,01	19.874,86	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	653,16	0	0	5.265,21	5.265,21	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-10.000	0	0,00	10.000,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-4.239,14	0	0	-10.985,45	-10.985,45	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-34.673,22	-60.449	0	-36.294,25	24.154,62	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-34.673,22	-60.449	0	-36.294,25	24.154,62	0



12 Verkehrsflächen und -anlagen
1202 ÖPNV
120201 Öffentlicher Personennahverkehr

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.078,85	0	0	-4.565,57	-4.565,57	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.078,85	0	0	-4.565,57	-4.565,57	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	219.100,00	195.000	0	0,00	-195.000,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	219.100,00	195.000	0	0,00	-195.000,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.411,25	-255.000	0	-19.939,07	235.060,93	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-2.411,25	-255.000	0	-19.939,07	235.060,93	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	216.688,75	-60.000	0	-19.939,07	40.060,93	0

Haushaltsrechnung 2021



12 Verkehrsflächen und -anlagen
1202 ÖPNV
120201 Öffentlicher Personennahverkehr

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000203: Errichtung von Buswarteallen								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	219.100,00	195.000	0	0,00	-195.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	219.100,00	195.000	0	0,00	-195.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.411,25	-255.000	0	-19.939,07	235.060,93	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.411,25	-255.000	0	-19.939,07	235.060,93	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	216.688,75	-60.000	0	-19.939,07	40.060,93	0



13

Natur- und Landschaftspflege

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	-0,74	-0,74	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.357,72	215.894	0	183.298,49	-32.595,13	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	348.880,39	459.350	0	394.421,13	-64.928,87	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.349,99	181.050	0	292.079,87	111.029,87	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.420,21	26.500	0	1.434,70	-25.065,30	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.229,17	10.500	0	15.800,00	5.300,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	13.384,76	0	0	13.629,81	13.629,81	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	581.622,24	893.294	0	900.663,26	7.369,64	0
11	- Personalaufwendungen	-151.384,12	-153.684	0	-154.685,33	-1.001,01	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.579,50	-26.200	0	-22.754,14	3.445,58	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-425.506,22	-564.300	0	-445.314,61	118.985,39	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-16.455,85	-15.484	0	-21.151,82	-5.667,72	0
15	- Transferaufwendungen	-256.036,26	-281.000	0	-329.416,72	-48.416,72	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.955,32	-281.590	0	-31.286,50	250.303,50	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-908.917,27	-1.322.258	0	-1.004.609,12	317.649,02	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-327.295,03	-428.965	0	-103.945,86	325.018,66	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-327.295,03	-428.965	0	-103.945,86	325.018,66	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-327.295,03	-428.965	0	-103.945,86	325.018,66	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	19.939,38	19.500	0	0,00	-19.500,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	335.098,56	0	0	334.396,23	334.396,23	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-64.737,39	-450.967	0	0,00	450.967,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-716.975,45	0	0	-661.519,73	-661.519,73	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-753.969,93	-860.432	0	-431.069,36	429.362,16	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-753.969,93	-860.432	0	-431.069,36	429.362,16	0



13

Natur- und Landschaftspflege

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	530.899,19	645.050	0	1.004.029,55	358.979,55	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-800.126,42	-1.043.575	0	-966.512,63	77.062,13	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-269.227,23	-398.525	0	37.516,92	436.041,68	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	11.066,15	11.066,15	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	11.066,15	11.066,15	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.244,71	-10.500	0	0,00	10.500,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.500,65	-236.300	0	-60.673,10	175.626,90	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-29.745,36	-246.800	0	-60.673,10	186.126,90	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	-29.745,36	-246.800	0	-49.606,95	197.193,05	0



**13
1301
130101**

**Natur- und Landschaftspflege
Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
Öffentliche Grünflächen**

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	384,71	214.385	0	384,73	-214.000,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50	0	0,00	-50,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	433,16	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	680,36	1.500	0	901,43	-598,57	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	1.498,23	215.935	0	1.286,16	-214.648,57	0
11	- Personalaufwendungen	-18.841,05	-21.570	0	-23.131,92	-1.561,92	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-145.552,68	-133.250	0	-128.242,62	5.007,38	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-384,71	-385	0	-384,73	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.235,45	-239.750	0	-1.546,24	238.203,76	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-175.013,89	-394.955	0	-153.305,51	241.649,22	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-173.515,66	-179.020	0	-152.019,35	27.000,65	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-173.515,66	-179.020	0	-152.019,35	27.000,65	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-173.515,66	-179.020	0	-152.019,35	27.000,65	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	199.652,63	0	0	204.663,04	204.663,04	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-19.939,38	-300.057	0	0,00	300.057,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-476.139,15	0	0	-440.441,64	-440.441,64	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-469.941,56	-479.077	0	-387.797,95	91.279,05	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-469.941,56	-479.077	0	-387.797,95	91.279,05	0



**13
1301
130101**

**Natur- und Landschaftspflege
Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
Öffentliche Grünflächen**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	433,16	50	0	0,00	-50,00	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-156.983,72	-159.570	0	-157.103,64	2.466,36	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-156.550,56	-159.520	0	-157.103,64	2.416,36	0
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.013,25	-234.000	0	-1.061,71	232.938,29	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-10.013,25	-234.000	0	-1.061,71	232.938,29	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.013,25	-234.000	0	-1.061,71	232.938,29	0

Haushaltsrechnung 2021



13
1301
130101

Natur- und Landschaftspflege
Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
Öffentliche Grünflächen

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.013,25	-234.000	0	-1.061,71	232.938,29	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-10.013,25	-234.000	0	-1.061,71	232.938,29	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.013,25	-234.000	0	-1.061,71	232.938,29	0



**13
1301
130102**

**Natur- und Landschaftspflege
Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
Land- und Forstwirtschaft**

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.657,42	193	0	181.598,19	181.404,87	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.349,99	181.000	0	292.079,87	111.079,87	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	26.500	0	943,44	-25.556,56	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.160,95	8.000	0	13.053,28	5.053,28	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	7.442,40	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	220.610,76	215.693	0	487.674,78	271.981,46	0
11	- Personalaufwendungen	-94.054,39	-93.284	0	-88.467,15	4.817,17	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.579,50	-26.200	0	-22.754,14	3.445,58	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-77.500,11	-235.700	0	-124.466,74	111.233,26	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.071,96	-581	0	-3.446,37	-2.865,52	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.666,29	-38.170	0	-23.211,16	14.958,84	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-219.872,25	-393.935	0	-262.345,56	131.589,33	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	738,51	-178.242	0	225.329,22	403.570,79	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	738,51	-178.242	0	225.329,22	403.570,79	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	738,51	-178.242	0	225.329,22	403.570,79	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	133.832,41	0	0	126.635,44	126.635,44	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-89.000	0	0,00	89.000,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-231.498,70	0	0	-201.331,24	-201.331,24	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-96.927,78	-267.242	0	150.633,42	417.874,99	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-96.927,78	-267.242	0	150.633,42	417.874,99	0



**13
1301
130102**

**Natur- und Landschaftspflege
Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
Land- und Forstwirtschaft**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.015,71	207.500	0	559.574,87	352.074,87	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-159.150,35	-360.155	0	-230.421,85	129.732,91	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-134,64	-152.655	0	329.153,02	481.807,78	0
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	11.066,15	11.066,15	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	11.066,15	11.066,15	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.381,52	0	0	0,00	0,00	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-13.516,26	-13.516,26	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-16.381,52	0	0	-13.516,26	-13.516,26	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-16.381,52	0	0	-2.450,11	-2.450,11	0



**13
1301
130102**

**Natur- und Landschaftspflege
Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
Land- und Forstwirtschaft**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7000245: Veräußerung von Forstflächen

2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	11.066,15	11.066,15	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	11.066,15	11.066,15	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	11.066,15	11.066,15	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.381,52	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-13.516,26	-13.516,26	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-16.381,52	0	0	-13.516,26	-13.516,26	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-16.381,52	0	0	-13.516,26	-13.516,26	0



**13
1302
130201**

**Natur- und Landschaftspflege
Öff. Gewässer, wasserbauliche Anlagen
Gewässerunterhaltung**

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	-0,74	-0,74	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160.639,63	227.600	0	219.922,04	-7.677,96	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	543,20	1.000	0	820,91	-179,09	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	161.182,83	228.600	0	220.742,21	-7.857,79	0
11	- Personalaufwendungen	-10.613,16	-10.230	0	-10.815,79	-585,79	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.764,16	-32.000	0	-32.117,81	-117,81	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	-256.036,26	-281.000	0	-329.416,72	-48.416,72	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-196,44	-100	0	-130,75	-30,75	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-300.610,02	-323.330	0	-372.481,07	-49.151,07	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-139.427,19	-94.730	0	-151.738,86	-57.008,86	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-139.427,19	-94.730	0	-151.738,86	-57.008,86	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-139.427,19	-94.730	0	-151.738,86	-57.008,86	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-10.300	0	0,00	10.300,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-139.427,19	-105.030	0	-151.738,86	-46.708,86	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-139.427,19	-105.030	0	-151.738,86	-46.708,86	0



**13
1302
130201**

**Natur- und Landschaftspflege
Öff. Gewässer, wasserbauliche Anlagen
Gewässerunterhaltung**

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.282,53	227.600	0	218.874,29	-8.725,71	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-299.731,37	-322.830	0	-371.787,53	-48.957,53	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-139.448,84	-95.230	0	-152.913,24	-57.683,24	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	274,89	-10.500	0	0,00	10.500,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	274,89	-10.500	0	0,00	10.500,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	274,89	-10.500	0	0,00	10.500,00	0

Haushaltsrechnung 2021



13
1302
130201

Natur- und Landschaftspflege Öff. Gewässer, wasserbauliche Anlagen Gewässerunterhaltung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6

7000215: Neugestaltung Uferbereich "Am Lindbruch"

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	274,89	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	274,89	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	274,89	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.500	0	0,00	10.500,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-10.500	0	0,00	10.500,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-10.500	0	0,00	10.500,00	0



**13
1303
130301**

**Natur- und Landschaftspflege
Friedhofs- und Bestattungswesen
Friedhofs- und Bestattungswesen**

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.315,59	1.316	0	1.315,57	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	188.240,76	231.750	0	174.499,09	-57.250,91	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.987,05	0	0	491,26	491,26	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	844,66	0	0	1.024,38	1.024,38	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.942,36	0	0	13.629,81	13.629,81	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	198.330,42	233.066	0	190.960,11	-42.105,46	0
11	- Personalaufwendungen	-27.875,52	-28.600	0	-32.270,47	-3.670,47	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-168.689,27	-163.350	0	-160.487,44	2.862,56	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-14.999,18	-14.519	0	-17.320,72	-2.802,20	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.857,14	-3.570	0	-6.398,35	-2.828,35	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-213.421,11	-210.039	0	-216.476,98	-6.438,46	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-15.090,69	23.027	0	-25.516,87	-48.543,92	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-15.090,69	23.027	0	-25.516,87	-48.543,92	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-15.090,69	23.027	0	-25.516,87	-48.543,92	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	19.939,38	19.500	0	0,00	-19.500,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	1.613,52	0	0	3.097,75	3.097,75	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-44.798,01	-51.610	0	0,00	51.610,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-9.337,60	0	0	-19.746,85	-19.746,85	0

Haushaltsrechnung 2021



Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-47.673,40	-9.083	0	-42.165,97	-33.083,02	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-47.673,40	-9.083	0	-42.165,97	-33.083,02	0



**13
1303
130301**

**Natur- und Landschaftspflege
Friedhofs- und Bestattungswesen
Friedhofs- und Bestattungswesen**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	211.167,79	209.900	0	225.580,39	15.680,39	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-184.260,98	-201.020	0	-207.199,61	-6.179,61	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.906,81	8.880	0	18.380,78	9.500,78	0
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.138,08	0	0	0,00	0,00	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-487,40	-2.300	0	-46.095,13	-43.795,13	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.625,48	-2.300	0	-46.095,13	-43.795,13	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.625,48	-2.300	0	-46.095,13	-43.795,13	0



**13
1303
130301**

**Natur- und Landschaftspflege
Friedhofs- und Bestattungswesen
Friedhofs- und Bestattungswesen**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7000316: Errichtung von Kolumbarien Friedhöfe

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-32.942,89	-32.942,89	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-32.942,89	-32.942,89	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-32.942,89	-32.942,89	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.138,08	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-487,40	-2.300	0	-13.152,24	-10.852,24	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.625,48	-2.300	0	-13.152,24	-10.852,24	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.625,48	-2.300	0	-13.152,24	-10.852,24	0



14

Umweltschutz

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	147,86	147,86	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	2.976,34	3.000	0	3.602,65	602,65	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	2.976,34	3.000	0	3.750,51	750,51	0
11 -	Personalaufwendungen	-26.703,60	-48.388	0	-140.204,88	-91.816,60	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	-8.958,37	-18.169	0	-19.143,43	-974,35	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-890,95	-11.100	0	-934,39	10.165,61	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-36.552,92	-77.657	0	-160.282,70	-82.625,34	0
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-33.576,58	-74.657	0	-156.532,19	-81.874,83	0
19 +	Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-33.576,58	-74.657	0	-156.532,19	-81.874,83	0
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-33.576,58	-74.657	0	-156.532,19	-81.874,83	0
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-2.500	0	0,00	2.500,00	0
30 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-2.682,71	0	0	-3.863,78	-3.863,78	0
31 =	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-36.259,29	-77.157	0	-160.395,97	-83.238,61	0
32 -	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-36.259,29	-77.157	0	-160.395,97	-83.238,61	0



14

Umweltschutz

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	147,86	147,86	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.252,35	-59.182	0	-53.001,34	6.180,90	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.252,35	-59.182	0	-52.853,48	6.328,76	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0



14 Umweltschutz
1401 Umweltschutzmaßnahmen
140101 Umweltschutzmaßnahmen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	147,86	147,86	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.976,34	3.000	0	3.602,65	602,65	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	2.976,34	3.000	0	3.750,51	750,51	0
11	- Personalaufwendungen	-26.703,60	-48.388	0	-140.204,88	-91.816,60	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.958,37	-18.169	0	-19.143,43	-974,35	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-890,95	-11.100	0	-934,39	10.165,61	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-36.552,92	-77.657	0	-160.282,70	-82.625,34	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-33.576,58	-74.657	0	-156.532,19	-81.874,83	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-33.576,58	-74.657	0	-156.532,19	-81.874,83	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-33.576,58	-74.657	0	-156.532,19	-81.874,83	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-2.500	0	0,00	2.500,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-2.682,71	0	0	-3.863,78	-3.863,78	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-36.259,29	-77.157	0	-160.395,97	-83.238,61	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-36.259,29	-77.157	0	-160.395,97	-83.238,61	0



14 Umweltschutz
1401 Umweltschutzmaßnahmen
140101 Umweltschutzmaßnahmen

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	147,86	147,86	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.252,35	-59.182	0	-53.001,34	6.180,90	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.252,35	-59.182	0	-52.853,48	6.328,76	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0



lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	784,10	784	0	784,09	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.442,00	0	0	2.000,80	2.000,80	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	2.750,00	2.750,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.387,53	0	0	243,40	243,40	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.493,44	5.000	0	7.114,41	2.114,41	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	28.107,07	5.784	0	12.892,70	7.108,61	0
11	- Personalaufwendungen	-111.175,87	-78.530	0	-91.651,18	-13.121,18	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.245,62	-13.770	0	-2.949,15	10.820,85	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-784,10	-2.784	0	-784,09	2.000,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.916,62	-25.585	0	-18.475,63	7.109,37	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-140.122,21	-120.669	0	-113.860,05	6.809,04	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-112.015,14	-114.885	0	-100.967,35	13.917,65	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-112.015,14	-114.885	0	-100.967,35	13.917,65	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-112.015,14	-114.885	0	-100.967,35	13.917,65	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	4.031,95	0	0	8.655,68	8.655,68	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-6.000	0	0,00	6.000,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-7.528,84	0	0	-13.050,26	-13.050,26	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-115.512,03	-120.885	0	-105.361,93	15.523,07	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-115.512,03	-120.885	0	-105.361,93	15.523,07	0



15

Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.829,53	0	0	4.750,80	4.750,80	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-135.013,18	-111.385	0	-109.519,95	1.865,05	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-109.183,65	-111.385	0	-104.769,15	6.615,85	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-696,30	-696,30	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-696,30	-696,30	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	0,00	0	0	-696,30	-696,30	0



15
1501
150101

Wirtschaft und Tourismus Wirtschaftsförderung und Tourismus Wirtschaftsförderung und Tourismus

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	784,10	784	0	784,09	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.442,00	0	0	2.000,80	2.000,80	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	2.750,00	2.750,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.387,53	0	0	243,40	243,40	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.493,44	5.000	0	7.114,41	2.114,41	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	28.107,07	5.784	0	12.892,70	7.108,61	0
11	- Personalaufwendungen	-111.175,87	-78.530	0	-91.651,18	-13.121,18	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.245,62	-13.770	0	-2.949,15	10.820,85	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-784,10	-2.784	0	-784,09	2.000,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.916,62	-25.585	0	-18.475,63	7.109,37	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-140.122,21	-120.669	0	-113.860,05	6.809,04	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-112.015,14	-114.885	0	-100.967,35	13.917,65	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-112.015,14	-114.885	0	-100.967,35	13.917,65	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-112.015,14	-114.885	0	-100.967,35	13.917,65	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	4.031,95	0	0	8.655,68	8.655,68	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-6.000	0	0,00	6.000,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-7.528,84	0	0	-13.050,26	-13.050,26	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-115.512,03	-120.885	0	-105.361,93	15.523,07	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-115.512,03	-120.885	0	-105.361,93	15.523,07	0



**15
1501
150101**

**Wirtschaft und Tourismus
Wirtschaftsförderung und Tourismus
Wirtschaftsförderung und Tourismus**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR		2021 EUR		2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.829,53	0	0	4.750,80	4.750,80	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-135.013,18	-111.385	0	-109.519,95	1.865,05	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-109.183,65	-111.385	0	-104.769,15	6.615,85	0
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-696,30	-696,30	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-696,30	-696,30	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-696,30	-696,30	0



**15
1501
150101**

**Wirtschaft und Tourismus
Wirtschaftsförderung und Tourismus
Wirtschaftsförderung und Tourismus**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-696,30	-696,30	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-696,30	-696,30	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-696,30	-696,30	0



Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.833.135,01	15.323.000	0	16.729.178,86	1.406.178,86	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.172.912,91	4.904.827	0	4.729.477,55	-175.349,24	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	-8.323,51	-8.323,51	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	19.006.047,92	20.227.827	0	21.450.332,90	1.222.506,11	0
11 -	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	8.507,29	0	0	0,00	0,00	0
15 -	Transferaufwendungen	-11.076.591,05	-12.320.850	0	-12.229.894,01	90.955,99	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-112.901,99	-80.000	0	-122.576,50	-42.576,50	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-11.180.985,75	-12.400.850	0	-12.352.470,51	48.379,49	0
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.825.062,17	7.826.977	0	9.097.862,39	1.270.885,60	0
19 +	Finanzerträge	275.000,00	305.000	0	324.478,12	19.478,12	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-53.942,90	-57.865	0	-50.864,69	7.000,31	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	221.057,10	247.135	0	273.613,43	26.478,43	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.046.119,27	8.074.112	0	9.371.475,82	1.297.364,03	0
23 +	Außerordentliche Erträge	1.233.350,23	1.619.000	0	671.883,60	-947.116,40	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.233.350,23	1.619.000	0	671.883,60	-947.116,40	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	9.279.469,50	9.693.112	0	10.043.359,42	350.247,63	0
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	9.279.469,50	9.693.112	0	10.043.359,42	350.247,63	0
32 -	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021



Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	9.279.469,50	9.693.112	0	10.043.359,42	350.247,63	0



16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.669.762,73	20.261.200	0	21.407.268,67	1.146.068,67	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.316.521,53	-12.458.715	0	-12.371.185,38	87.529,62	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.353.241,20	7.802.485	0	9.036.083,29	1.233.598,29	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.735.207,28	1.420.000	0	1.621.986,08	201.986,08	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	1.735.207,28	1.420.000	0	1.621.986,08	201.986,08	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.735.207,28	1.420.000	0	1.621.986,08	201.986,08	0



16 Allgemeine Finanzwirtschaft
1601 Finanzwirtschaft
160101 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.833.135,01	15.323.000	0	16.729.178,86	1.406.178,86	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.172.912,91	4.904.827	0	4.729.477,55	-175.349,24	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	-8.323,51	-8.323,51	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	19.006.047,92	20.227.827	0	21.450.332,90	1.222.506,11	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.507,29	0	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	-11.076.591,05	-12.320.850	0	-12.229.894,01	90.955,99	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.370,74	0	0	-35.539,00	-35.539,00	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-11.108.454,50	-12.320.850	0	-12.265.433,01	55.416,99	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.897.593,42	7.906.977	0	9.184.899,89	1.277.923,10	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-24,49	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-24,49	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.897.568,93	7.906.977	0	9.184.899,89	1.277.923,10	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	7.897.568,93	7.906.977	0	9.184.899,89	1.277.923,10	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	7.897.568,93	7.906.977	0	9.184.899,89	1.277.923,10	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	7.897.568,93	7.906.977	0	9.184.899,89	1.277.923,10	0



**16
1601
160101**

**Allgemeine Finanzwirtschaft
Finanzwirtschaft
Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen**

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.322.231,49	19.956.200	0	21.117.762,43	1.161.562,43	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.117.540,62	-12.320.850	0	-12.233.283,19	87.566,81	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.204.690,87	7.635.350	0	8.884.479,24	1.249.129,24	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.735.207,28	1.420.000	0	1.621.986,08	201.986,08	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	1.735.207,28	1.420.000	0	1.621.986,08	201.986,08	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.735.207,28	1.420.000	0	1.621.986,08	201.986,08	0



**16
1601
160101**

**Allgemeine Finanzwirtschaft
Finanzwirtschaft
Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7000507: Investitionspauschale gemäß GFG

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.100.803,58	1.060.000	0	1.166.771,00	106.771,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.100.803,58	1.060.000	0	1.166.771,00	106.771,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.100.803,58	1.060.000	0	1.166.771,00	106.771,00	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7000508: Schulpauschale

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	574.403,70	300.000	0	395.215,08	95.215,08	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	574.403,70	300.000	0	395.215,08	95.215,08	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	574.403,70	300.000	0	395.215,08	95.215,08	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7000509: Sportpauschale

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	60.000,00	60.000	0	60.000,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	60.000,00	60.000	0	60.000,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	60.000,00	60.000	0	60.000,00	0,00	0



**16
1601
160102**

**Allgemeine Finanzwirtschaft
Finanzwirtschaft
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.531,25	-80.000	0	-87.037,50	-7.037,50	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-72.531,25	-80.000	0	-87.037,50	-7.037,50	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-72.531,25	-80.000	0	-87.037,50	-7.037,50	0
19	+ Finanzerträge	275.000,00	305.000	0	324.478,12	19.478,12	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-53.918,41	-57.865	0	-50.864,69	7.000,31	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	221.081,59	247.135	0	273.613,43	26.478,43	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	148.550,34	167.135	0	186.575,93	19.440,93	0
23	+ Außerordentliche Erträge	1.233.350,23	1.619.000	0	671.883,60	-947.116,40	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.233.350,23	1.619.000	0	671.883,60	-947.116,40	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.381.900,57	1.786.135	0	858.459,53	-927.675,47	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2021

Anlage 3 zum Bericht 10/2022



lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR		2021 EUR		2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	1.381.900,57	1.786.135	0	858.459,53	-927.675,47	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	1.381.900,57	1.786.135	0	858.459,53	-927.675,47	0



**16
1601
160102**

**Allgemeine Finanzwirtschaft
Finanzwirtschaft
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	347.531,24	305.000	0	289.506,24	-15.493,76	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-198.980,91	-137.865	0	-137.902,19	-37,19	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.550,33	167.135	0	151.604,05	-15.530,95	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Anhang

Anlage 4 zum Prüfungsbericht 10/2022

Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2021 der Gemeinde Niederkrüchten

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinde Niederkrüchten wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen der Teile 6 und 8 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden. Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat im Haushaltsjahr 2021 die Bewertungsanforderungen des Teil 5 der KomHVO NRW angewendet. Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abgänge sind mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW berücksichtigt worden. Im Anlagenspiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden Abschreibungen eliminiert.

Eine Umgliederung von Vermögensgegenständen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen oder umgekehrt war nicht angezeigt. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden; außerplanmäßige Abschreibungen waren im Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung wurde die Abschreibungstabelle der Gemeinde Niederkrüchten zugrunde gelegt.

Als weiterer Bewertungsansatz kam überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung zur Anwendung. Lediglich im Bereich der Grünanlagen, der Kinderspielplätze und dem Medienbestand der Gemeindebibliothek wurden bereits zur Eröffnungsbilanz 2009 Festwerte gebildet. Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gab es nicht.

Vorbemerkungen

Die Ziffern der einzelnen Überschriften geben die jeweilige Bilanzposition entsprechend der nach § 42 KomHVO NRW vorgeschriebenen Bilanzstruktur wieder. Die Werte des Vorjahres sind in Klammern dargestellt.

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese Positionen beurteilen können.

- Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Methode zur Ermittlung und der Umfang von Wertberichtigungen sind bei der Bilanzposition 2.2 Forderungen erläutert.
- Die Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten nach § 107 b BeamtVG erfolgte softwaregestützt durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK).
- Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen nach § 37 KomHVO NRW ist im Anhang erläutert.
- Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum 31.12.2021 nicht vorhanden.
- Sofern sich die Bilanzierungsmethoden gegenüber dem Vorjahr geändert haben, wurde dies bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.
- Generell wird die Abnutzung aller Vermögensgegenstände mit der linearen Abschreibungsmethode dargestellt.
- Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurden – mit Ausnahme einiger Softwarelizenzen - im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 200 € wurden unmittelbar als Aufwand gebucht.

AKTIVA**0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit****0.1 COVID-19 Isolierung 1.905.233,83 € (1.233.350,23 €)**

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat der Gesetzgeber das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz – NKF CIG) erlassen. Hiernach ist der Isolierungsbetrag für das Haushaltsjahr 2021 ermittelt worden.

Diese sogenannte „Bilanzierungshilfe“ ist entweder im Haushaltsjahr 2025 durch eine entsprechende Verringerung des Eigenkapitals auszubuchen oder beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam zu Lasten künftiger Generationen abzuschreiben.

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

- Immateriellen Vermögensgegenständen
- Sachanlagen und
- Finanzanlagen

Die Bilanz der Gemeinde Niederkrüchten wurde unter Anwendung des § 95 GO NRW sowie den Bestimmungen der Teile 6 und 8 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Niederkrüchten bieten.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände wurden gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

In den nachfolgenden Ausführungen wird für die einzelnen Positionen, orientiert am Aufbau der Bilanz, die Vorgehensweise dargelegt.

Des Weiteren ist die Zusammenstellung des Anlagevermögens auch dem beigefügten **Anlagenpiegel** zu entnehmen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 60.107,74 € (51.957,00 €)

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen alle Vermögenswerte, die körperlich nicht fassbar sind. Bei der Gemeinde Niederkrüchten bestehen diese aus Lizenzen sowie EDV-Software.

1.2 Sachanlagen

Sachanlagen sind Bestandteile des Anlagevermögens. Sie sind in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen unterteilt. Als unbewegliches Sachanlagevermögen sind die unbebauten und bebauten Grundstücke beziehungsweise grundstücksgleiche Rechte sowie das Infrastrukturvermögen zu bezeichnen. Bewegliches Sachanlagevermögen sind Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Des Weiteren sind hierin geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau enthalten.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) Grundstücke, „auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden“. Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind die Aufbauten auf Grünflächen wie z.B. Friedhofshallen, Sportheime o.ä. den bebauten Grundstücken zuzuordnen. Die grundstücksgleichen Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden (z.B. Erbbaurechte).

Diese Flächen sind mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus planmäßigen Abschreibungen sowie aus Zu- und Abgängen.

1.2.1.1 Grünflächen 15.413.497,10 € (15.431.364,64 €)

Bei den Grünflächen handelt es sich um: Grünanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Freibad, Spielplätze, Grünland, Gartenland und Streuobstwiesen, Campingplätze, Graben, Wasserläufe, Teich- und Sumpfflächen, Unland, Brachland und Heideflächen sowie Betriebsvorrichtungen.

1.2.1.2 Ackerland 264.472,57 € (270.090,64 €)

Unter diesem Posten ist der Bodenwert aller gemeindlichen Ackerlandflächen bilanziert.

1.2.1.3 Wald, Forsten 7.194.683,91 € (7.198.270,88 €)

Unter diesem Bilanzposten sind sowohl die Waldflächen mit den Nutzungsarten Laubwald, Mischwald, Nadelwald, Gehölz als auch die angrenzenden Flächen, die als Betriebsfläche, Kies, Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen wurden, sowie die dazugehörigen Betriebsvorrichtungen nachgewiesen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 2.370.565,31 € (1.696.526,27€)

Sonstige unbebaute Baugrundstücke sind als Bauland mit dem Bodenrichtwert des umliegenden Wohngebietes bewertet. Auch ein mit der Nutzungsart „Gebäude- und Freifläche Erholung“ ausgewiesenes Grundstück, das durch Private mit einem Reitstall/Pferdeboxen bebaut ist, sowie einige andere Teilflächen mit Fremdbebauung von Privaten sind mit dem Bodenrichtwert für das umliegende Wohngebiet bilanziert worden.

Die Erhöhung dieser Bilanzposition resultiert aus dem frühzeitigen Erwerb eines „Baulandmanagementgrundstückes“ in Elmpf „Palixfeld“.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden Grund und Boden sowie aufstehende bauliche Anlagen getrennt bewertet. Grundsätzlich ist eine Unterscheidung nach der Nutzung der aufstehenden Gebäude vorzunehmen.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 5.441.292,20 € (5.294.800,22 €)

Hierin sind die Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen der 4 gemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder enthalten.

1.2.2.2 Schulen 11.738.047,65 € (14.234.920,47 €)

Unter dieser Bilanzposition sind die Grundstücks- und Gebäudewerte einschl. der Außenanlagen der Grundschulen Elmpt und Niederkrüchten (Oberkrüchtener Weg) und der Realschule bewertet.

Da im Berichtsjahr das Grundstück mit den aufstehenden Gebäuden der ehemaligen Kath. Grundschule Niederkrüchten auf der Dr.-Lindemann- Straße – überwiegend zur Neubebauung mit barrierefreiem und seniorengerechten Wohnraum – veräußert wurde, hat sich diese Bilanzposition um den noch vorhandenen Restbuchwert verringert.

1.2.2.3 Wohnbauten..... 301.707,62 € (888.341,18 €)

Hier sind alle vermieteten Wohngebäude einschließlich der Grundstücke und Außenanlagen ausgewiesen.

Der Gebäudekomplex Freiheitsstr. 5 - 9 ist ebenfalls im Jahr 2021 an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen, an der die Gemeinde Niederkrüchten beteiligt ist, veräußert worden. Die Bilanzposition hat sich entsprechend um diesen Restbuchwert verringert.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und

Betriebsgebäude 9.606.578,76 € (10.414.257,06 €)

Unter anderem sind unter dieser Bilanzposition die Feuerwehrgerätehäuser, der Bauhof, das Rathaus, die Sportgebäude, die Bäder, das Mehrzweckgebäude, das Bürgerhaus, die Begegnungsstätte sowie die Wohncontaineranlagen für Asylsuchende bilanziert worden.

Diese Bilanzposition hat sich um den Restwert der Gebäude Erkelenzer Straße 28 – 32 reduziert, da diese im Berichtsjahr ebenfalls veräußert wurden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 10.821.374,16 € (10.784.279,04 €)

Der Wert des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens im planungsrechtlichen Innenbereich wird gemäß § 56 Abs. 2 KomHVO NRW mit 10 v.H. des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes im Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage angesetzt. Ausweislich des Grundstücksmarktberichtes wurden damit 10 % von 140,00 €/qm, mithin also 14,00 €/qm berücksichtigt.

Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich ist mit 10 v.H. des Bodenrichtwertes für Ackerland anzusetzen, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch mit einem Euro. Für die Gemeinde Niederkrüchten gilt aufgrund der niedrigen Bodenrichtwerte für Ackerland der Mindestbetrag von einem Euro.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel 357.387,93 € (365.542,91 €)

Die Gemeinde Niederkrüchten unterhält insgesamt 12 Brückenbauwerke, von denen 4 jeweils auch zur Hälfte im Eigentum der Nachbarkommunen Brüggen und Schwalmtal stehen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen..... 22.834.177,12 € (23.671.954,12 €)

Bei dieser Bilanzposition wird das Vereinfachungsverfahren gemäß § 57 Abs. 4 KomHVO NRW, nach dem die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden können, angewendet. Insofern handelt es sich um die zum 1.1.2009 aus den historischen Anschaffungs- und Herstellungswerten abzüglich der über die bisherige Nutzungsdauer kumulierten Abschreibungen ermittelten Restbuchwerte.

1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze etc. 16.891.171,11 € (17.689.643,76 €)

Für die Bewertung dieser Bilanzposition wurden durch ein beauftragtes Ingenieurbüro für die zu bewertenden Straßenbestandteile (z.B. Straße bzw. Weg - unterteilt in Abschnitte -, Gehweg, Radweg, Grünstreifen etc.) pauschalierte Herstellungskosten der einzelnen Baubestandteile der Straße ermittelt. Es wurden verschiedene Wertfaktoren, wie z.B. Elementarten, Belegarten, Bauklassenschlüssel, Schadensklassen und Abschläge wegen unterlassener Instandhaltung gebildet und diese untereinander gewichtet.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 1.236.263,84 € (1.279.326,01 €)

Hierin ist der historische Anschaffungs- und Herstellungswert der im Jahre 2005 fertiggestellten Lärmschutzwand an der Realschule Niederkrüchten abzüglich der über die bisherige Nutzungsdauer kumulierten Abschreibungen ermittelte Restbuchwert sowie die jährlich im Rahmen des barrierefreien Ausbaues der Buswarteallen hinzukommenden Werte für Wartehallen angesetzt worden.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 30.679,51 € (30.679,51 €)

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2.435.571,95 € (1.584.269,89 €)

Der Gesamtwert ergibt sich aus folgenden Einzelpositionen:

Maschinen.....	216.063,40 €	(164.268,04 €)
Technische Anlagen.....	22.656,13 €	(27.359,92 €)
Betriebsvorrichtungen.....	465.738,56 €	(453.160,96 €)
Fahrzeuge.....	1.731.113,86 €	(939.480,97 €)

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.011.339,99 € (780.317,91 €)

Dieser Bilanzposten ist unter Berücksichtigung aller Zu- und Abgänge von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung für sämtliche gemeindliche Einrichtungen abzüglich der Abschreibungen ermittelt worden.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 6.915.961,46 € (5.275.825,29 €)

Maßnahme	01.01.2021	31.12.2021	+ Zu/ - Abgänge
	€	€	€
1 Parkplatz Venekoten	0,00	98.089,24	98.089,24
2 Vollausbau Gartenstraße	60.238,00	86.155,65	25.917,65
3 Buswartehallen Bauwerk u. Baukonstruktion	2.411,25	157.007,88	154.596,63
4 B-Plan –Gebiet Nie-63	42.837,49	101.191,89	58.354,40
5 Erschließung B-Plan Elm 83.1 Heineland	2.799.589,37	2.906.805,70	107.216,33
6 Umgestaltung Schulhof GS Lütterbach	0,00	12.030,31	12.030,31
7 Realschule Digitalpakt	0,00	54.591,60	54.591,60
8 An-u. Umbau KiTa OK U3	27.816,84	22.909,71	-4.907,13
9 Geräte für den Bauhof	0,00	29.750,00	29.750,00
10 Deckensanierung 2019	284.437,53	292.246,27	7.808,74
11 Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	592.009,92	680.764,52	88.754,60
12 Deckensanierung 2021	0,00	30.721,79	30.721,79
13 Umbau Wirtschaftswege nach RadVK Lindbruch	87.730,19	87.730,19	0,00
14 Feuerwehrfahrzeuge	26.507,25	37.853,95	11.346,70
15 Investitionsmaßnahmen Technik GKA	20.662,56	20.662,56	0,00
16 Bau Retentionsbecken zur Erschließung	38.981,98	51.265,24	12.283,26
17 Erneuerung der masch. Schlammeyndickung	15.597,43	15.597,43	0,00
18 Radwegeverkehrskonzept	38.326,90	116.043,60	77.716,70
19 Anbau Kita Overhetfeld	24.588,70	9.570,37	-15.018,33
20 Auszahlung f. Veräußerung v. Grund-u. Boden	1.618,40	1.618,40	0,00
21 Wirtschaftswege 2021	0,00	209.178,44	209.178,44
22 Investitionen Bäder	25.197,92	37.634,31	12.436,39
23 KiTa Elmpt Sanierung Fassade	17.776,08	17.776,08	0,00
24 Grundstückserwerb Liegenschaften	5.054,00	5.054,00	0,00
25 RRB BP Elm 83.1 Heineland	9.066,91	9.066,91	0,00
26 Radweg Overhetfelder Straße	2.622,95	12.297,62	9.674,67
27 BGA Bürgerservice	4.475,63	4.475,63	0,00
28 Sanierung Kanal Knoten Goethestr./An der	439.413,24	1.254.722,12	815.308,88
29 Beschaffung HLF 20/16	233.644,60	0,00	-233.644,60
30 Deckensanierung 2020	332.485,27	332.485,27	0,00
31 Anlage eines Sternenkinderfeldes	8.070,03	8.070,03	0,00
32 Erwerb Grundstücke Abwasser	2.077,00	2.077,00	0,00
33 Erneuerung von Durchlässen/Brücken	64.631,23	64.631,23	0,00
34 BGA Wirtschaftsförderung	696,30	696,30	0,00
35 Grundstückserwerb Baulandmanagement	54.951,46	0,00	-54.951,46
36 Erneuerung MW-Kanal Rathausstraße	12.308,86	106.008,73	93.699,87
37 Gartenstraße Erneuerung MW-Kanal	0,00	6.492,14	6.492,14
38 Lüftungsgeräte versch. Gebäude	0,00	17.508,00	17.508,00
39 Einrichtung der Onleihe Gemeindebibliothek	0,00	15.181,45	15.181,45
	5.275.825,29	6.915.961,56	1.640.136,27

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen ausgewiesen, die auf Dauer den finanziellen Anlagen, Zwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach den Bestimmungen des § 56 Abs. 6 und Abs. 7 KomHVO NRW bewertet.

Im Einzelnen sind folgende Finanzanlagen bilanziert:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1.886.400,00 € (1.886.400,00 €)

Hier werden ausschließlich die Anteile der Gemeinde (50,2 %) an der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH ausgewiesen.

1.3.2 Beteiligungen..... 749.484,96 € (749.484,96 €)

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligungen	Beteiligungsquote	Wert
Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt	40 %	10.000,00 €
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	1,93%	656.397,00 €
Kreiswerke Heinsberg GmbH	0,25%	48.686,06 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	0,17%	32.998,43 €
Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	3,10%	769,59 €
Euregio Rhein-Maas-Nord	0,32%	633,88 €
		749.484,96 €

1.3.3 Sondervermögen0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 318.148,66 € (299.893,75 €)

Hierbei handelt es sich um die Fonds-Anteile des kommunalen Versorgungsrücklagenfonds. Die Höhe der seit einigen Jahren freiwilligen Zuführungen wird anhand der ehemals pflichtigen Beträge ermittelt. Die Zahlungen der Gemeinde fließen in den kommunalen Versorgungsrücklagenfonds (KVR-Fonds) bei der DEKA-Bank, damit künftig liquide Mittel für die Versorgung der Pensionäre zur Verfügung stehen.

1.3.5 Ausleihungen

Unter diesem Bilanzposten sind langfristige Forderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital an Dritte entstanden sind und die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen sollen, anzusetzen. Die Ansprüche entstehen z.B. durch Hingabe von Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden. Sie werden nur ab einer Laufzeit von einem Jahr dem Anlagevermögen zugeordnet.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

1.3.5.2 an Beteiligungen.....0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

1.3.5.3 an Sondervermögen0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen 6.079.406,93 € (6.101.201,79 €)

Ausleihungen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unter dieser Bilanzposition wird der Genossenschaftsanteil der Volksbank Viersen eG bilanziert. Zudem wurden die Rückzahlungsverpflichtungen aus den Wohnungsbaudarlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG und die Arbeitgeberdarlehen angesetzt. Wertmäßig schlagen hier vor allem die im Jahr 2016 jeweils in Höhe von 2.500.000,00 € neugegründeten stillen Gesellschaften Gas und Strom zu Buche, die in 2020 jeweils um 500.000,00 € erhöht wurden. Außerdem beinhaltet diese Position den Einlagewert der Gemeinde Niederkrüchten in Höhe von 2.000,00 € für die 2021 neugegründete Poolgesellschaft Klärschlammkooperation.

Bezeichnung der sonstigen Ausleihung	Wert
Wohnungsbaudarlehen GWG AG für Niederkrüchten	16.607,96 €
Wohnungsbaudarlehen GWG AG für Oberkrüchten	55.739,73 €
Arbeitgeberdarlehen	4.049,24 €
Volksbank Viersen eG	260,00 €
Stille Beteiligung Strom	3.000.000,00 €
Stille Beteiligung Gas	3.000.000,00 €
Einkaufsgemeinschaft KoPart eG	750,00 €
Stille Beteiligung Klärschlammkooperation mbH	2.000,00 €
	6.079.406,93 €

2. Umlaufvermögen**2.1 Vorräte**

Als Vorräte gelten die Vermögensgegenstände, die im Regelfall zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt werden.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren0,00 € (0,00 €)

Lagerbestände an verwertbaren Materialien sind anzusetzen, wenn diese nicht bereits abgegeben wurden und deren Gesamtwert über 2.500,00 € liegt. Unterhalb dieser Wertgrenze liegende Vorräte gelten als verbraucht und werden nicht erfasst. Somit wurden keine Lagerbestände aktiviert.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

2.1.3 Grundstücke, die zum Verkauf bestimmt sind 153.830,67 € (590.759,70 €)

Nach der Veräußerung weiterer Baugrundstücke im Baugebiet „Heineland“ verbleiben lediglich noch 2 zum Verkauf vorgesehene Grundstücke „Heineland“, deren Verkauf im Haushaltsjahr 2022 erfolgt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ sind in der kommunalen Bilanz Ansprüche gegenüber Dritten auszuweisen, die aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln entstehen und die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt, wobei durch vorgenommene Einzelwertberichtigungen das Ausfallrisiko einbezogen wurde.

Pauschale Wertberichtigungen wurden durchgängig anhand des Alters der Forderungen wie folgt vorgenommen:

- Forderungen älter als 1 Jahr 100 % Wertberichtigung
- Forderungen älter als ½ Jahr 50 % Wertberichtigung
- Forderungen bis zu einem ½ Jahr keine Wertberichtigung.

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ist der Erstattungsanspruch gemäß § 107 b BeamtVG für von anderen Kommunen in den Dienst übernommene Beamte enthalten.

Danach ergaben sich für die Schlussbilanz folgende Ansätze:
(siehe auch: **Forderungsspiegel**)

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1 Gebühren 65.132,32 € (50.292,63 €)

2.2.1.2 Beiträge 82.564,75 € (124.263,01 €)

2.2.1.3 Steuern 428.452,73 € (309.221,28 €)

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 850.014,23 € (681.448,30 €)

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 771.090,06 € (735.194,08 €)

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 274.136,41 € (377.700,28 €)

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich 0,00 € (0,00 €)

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

2.2.2.4 gegen Beteiligungen 0,00 € (0,00 €)

2.2.2.5 gegen Sondervermögen 0,00 € (0,00 €)

2.2.2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen 13.464,96 € (410.137,58 €)

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 147.502,37 € (158.040,89€)

Bei den „sonstigen Vermögensgegenständen“ handelt es sich u. a. um die Erstattung von Steuern (Kapitalertragsteuer, Umsatzsteuer) vor allem für den Betrieb gewerblicher Art „Bäderbetrieb“ im Rahmen der Gewinnbeteiligung an der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH sowie um Ansprüche der Gemeinde gegen Dritte, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

2.4 Liquide Mittel 11.359.285,47 € (8.820.987,95 €)

Unter dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ sind die Finanzmittel in ihren unterschiedlichsten Formen, z.B. in Form von Bar- oder Buchgeld, anzusetzen, über die die Kommune als Kassenbestand oder auf Bankkonten frei verfügen kann.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 278.333,26 € (123.576,54 €)

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten alle vor dem Abschlussstichtag geleisteten Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Bei der Bewertung, ob Auszahlungen als Aufwendungen dem abgelaufenen Haushaltsjahr oder den Folgejahren zuzuordnen sind, ist auf den „wirtschaftlichen Grund“ als wesentliches Kriterium abzustellen. Es handelt sich neben der Beamtenbesoldung und den Versorgungsbeiträgen für den Monat Januar 2022 auch um Versicherungsbeiträge für das Jahr 2022, deren Fälligkeit noch in 2021 lag.

Außerdem ist nunmehr im Zusammenhang mit dem auf dem per Erbpacht zur Errichtung einer Tageseinrichtung für Kinder überlassenen Grundstück „Holunderweg“ ein Betrag in Höhe von 196.646,36 € nachzuweisen. Da das Gebäude nach Ablauf der 30-jährigen Erbpacht in das Eigentum der Gemeinde Niederkrüchten übergeht, hat die Gemeinde im Jahr 2021 die weiteren Aufwendungen des nicht geförderten Eigenanteils gezahlt.

PASSIVA**1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist die rechnerische Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten. Es wird unterteilt in:

1.1 Allgemeine Rücklage..... 66.592.622,54 € (66.236.900,55 €)

Die Allgemeine Rücklage ist der Wert, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten - einschließlich der Ausgleichsrücklage und Sonderrücklagen – als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Durch die nachfolgend aufgeführten Veräußerungen/Übertragungen von Sachanlagen im Jahr 2021 waren gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO die Aufwendungen und Erträge aus diesen Vermögensabgängen in Höhe von insgesamt saldiert 355.721,99 € unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Erträge	2.018.536,46 €
davon aus SoPo-Auflösungen	1.799.938,40 €
davon Abgänge von Anlagegütern	218.598,06 €
Aufwendungen	-1.662.814,47 €
davon Abgänge von Anlagegütern	-1.662.814,47 €
Einlage	355.721,99 €

1.2 Sonderrücklagen0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

1.3 Ausgleichsrücklage..... 1.469.312,34 € (1.469.312,34 €)

In der Eröffnungsbilanz 2009 wurde eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.447.437,00 € ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage hat zum 31.12.2021 deshalb unverändert einen Bestand von 1.469.312,34 €, weil der Jahresüberschuss aus dem Jahre 2020 in Höhe von 1.515.488,96 € erst nach dem Ratsbeschluss vom 21.06.2022 der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Somit beläuft sich der Bestand der Ausgleichsrücklage z. Zt. auf 2.984.801,30 €.

Das positive Jahresergebnis 2021 in Höhe von 1.648.772,63 € kann der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und erhöht damit die Ausgleichsrücklage auf **4.633.573,93 €**.

1.4 Jahresüberschuss.....3.164.261,59 € (1.515.488,96 €)

Da die Feststellung des Jahresüberschusses 2020 erst mit Beschluss des Rates vom 21.06.2022 erfolgen konnte, beinhaltet diese Position derzeit die Addition der Jahresüberschüsse der Jahre 2020 und 2021.

Für das Haushaltsjahr 2021 ergab sich ein Jahresüberschuss von 1.648.772,63 €.

2. Sonderposten

Entsprechend der Regelung des § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Sie werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam abschreibungskonform aufgelöst.

Sowohl bei den Sonderposten für Zuwendungen als auch aus Beiträgen für die *Gemeindestraßen* wurde der entsprechende Prozentanteil aus den jeweiligen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben aus den kameralen Jahresrechnungen 1978 – 2008 ermittelt.

Für den Bereich beider Sonderposten für das *Abwasserbeseitigungsvermögen* sind die tatsächlichen Werte aus gezahlten Beiträgen und Zuwendungen abzüglich der bereits über die bisherige Nutzungsdauer kumulierten Werteverzehre angesetzt worden.

In dem Sonderposten für Zuwendungen sind außerdem die Einzelförderungen sowie die Allgemeine Investitionspauschale, die Schulbaupauschale und die Sport- und Feuerschutzpauschale für bereits aktivierte Vermögensgegenstände enthalten.

Da die Sonderposten parallel zu den Abschreibungen ertragswirksam aufzulösen sind, wird die Ergebnisrechnung um diese Erträge entsprechend korrigiert und die Werte der Sonderposten reduzieren sich um diesen jährlichen Auflösungsbeitrag.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen..... 32.424.794,47 € (34.609.674,06 €)

2.2 Sonderposten für Beiträge 7.690.759,00 € (7.962.103,50 €)

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 295.506,97 € (184.275,33 €)

Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen sind innerhalb der nächsten vier Jahre nach Ende des Kalkulationszeitraumes auszugleichen (§ 6 Abs. 2 KAG). Sie sind nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW als Sonderposten auszuweisen.

2.4 Sonstige Sonderposten 1.241.771,40 € (1.254.954,65 €)

Unter dem Bilanzposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen von Dritten anzusetzen, soweit die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Es handelt sich hierbei u. a. um die Schenkung des Heideschnitters, um die Eigenanteile der Sportvereine an den Sportanlagen Niederkrüchten und Oberkrüchten sowie um die Straße „Pannenmühle“. Durch die unentgeltliche Übertragung von Grundstücken nach dem Bundesfernstraßengesetz sind bei den zu aktivierenden Anlagen entsprechende sonstige Sonderposten zu bilden.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und/oder der Höhe nach noch nicht feststehen.

Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass künftige Vermögensminderungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden.

3.1 Pensionsrückstellungen 11.573.224,00 € (11.161.396,00 €)

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu den Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gehören bestehende Versorgungsansprüche der Pensionäre, sämtliche Anwartschaften der aktiv Beschäftigten sowie fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (insbesondere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger).

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen.

Die Gemeinde Niederkrüchten ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) in Köln. Die Berechnung wurde im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse durch die Heubeck AG vorgenommen. Folgende Rückstellungen wurden zum 31.12.2021 ermittelt:

Personenkreis	Anzahl	Pensionsverpflichtungen	Beihilfeverpflichtungen
Beamte (aktiv)	13 (14)	3.864.837,00 € (4.222T€)	1.001.622 € (1.075T€)
Versorgungsempfänger	11 (10)	5.173.367,00 € (4.533 T€)	1.533.398 € (1.331 T€)
Gesamtsumme	24 (24)	11.573.224,00 €	(11.161 T€)

3.3 Instandhaltungsrückstellungen..... 0,00 € (381.996,87 €)

Nach § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für die Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen zu bilden, wenn die Instandhaltungsmaßnahmen in der Vergangenheit nach sachlichen Kriterien notwendig gewesen wären und zur Durchführung geplant wurden, mangels tatsächlicher Durchführung aber als bisher unterlassen anzusehen sind.

In 2021 waren keine neuen Instandhaltungsrückstellungen zu bilden, die Rückstellungen aus 2020 wurden aufgelöst bzw. in Anspruch genommen.

3.4 Sonstige Rückstellungen..... 609.160,63 € (537.914,07 €)

Unter den „Sonstigen Rückstellungen“ sind die Rückstellungen nach § 37 Abs. 4 und 6 KomHVO NRW für andere als die zuvor benannten ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Folgende sonstige Rückstellungen wurden gebildet:

31.12.2021 01.01.2021

Urlaubs- und Überstundenrückstellung	375.499,63	342.033,07
Altersteilzeitrückstellungen	33.164,00	19.576,00
Sonstige andere Rückstellungen (u. a. Kosten für die Prüfung der Jahresrechnung 2021)	200.497,00	176.305,00
	609.160,63	537.914,07

4. Verbindlichkeiten

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Schulden zusammengefasst. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag passiviert. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Aufgliederung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

4.1 Anleihen0,00 € (0,00 €)

Die Gemeinde Niederkrüchten hat keine Anleihen ausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen..... 3.722.162,31 € (3.956.297,62 €)

Im Jahr 2016 sind 2 Kredite zu jeweils 2,5 Mio. € aufgenommen worden, um diese 5 Mio. € in zwei stillen Beteiligungen Strom und Gas (siehe auch Finanzanlagen) anzulegen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 623.828,00 € (645.528,00 €)

Hierbei handelt es sich um die als Liquiditätskredite nachzuweisenden Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die

Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen0,00 € (0,00 €)

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen 1.300.160,13 € (1.092.105,19 €)

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht. Die Bilanzierung erfolgt zum Rechnungsbetrag.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen..... 30.150,32 € (28.351,08 €)

Es handelt sich hierbei um die Rücklage nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz – Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern).

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten..... 202.469,32 € (356.738,70 €)

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Posten dar, in dem alle Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind, die nicht unter einer der anderen Verbindlichkeitspositionen der Bilanz auszuweisen sind. Im Einzelnen handelt es sich u. a. um debitorische Akontozahlungen (22.213,35 €), kreditorische Debitoren (38.384,19 €) und Altschulden des Kommunalen Rechenzentrums (52.912,18 €).

4.8 Erhaltene Anzahlungen..... 6.990.355,81 € (5.891.682,26 €)

Hier sind im Wesentlichen die noch nicht einzelnen Vermögensgegenständen zugeordneten Schul- und Bildungs-, Feuerwehr- und Sportpauschalen enthalten.

5. Passive Rechnungsabgrenzung..... 2.356.822,71 € (2.309.600,59 €)

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Hierin sind zum größten Teil die Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte enthalten. Aufgrund ihres Ablaufdatums und unter Abzug der bisherigen Auflösungen sind diese Beträge rechnerisch ermittelt worden.

Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2021

1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2021 zu den ursprünglich geplanten bzw. fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisplanung. Der fortgeschriebene Ansatz ist mit dem Planansatz identisch. In den Tabellen können jedoch Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (€, T€, %) auftreten.

2. Jahresergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis bildet das Jahresergebnis. Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung folgen dieser Struktur.

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
	T€	T€	+ =Mehrerträge/Minderaufw. - =Mindererträge/Mehraufw.	T€
Ordentliches Ergebnis	-2.656	516	3.172	119,43
Finanzergebnis	404	429	25	3,47
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.252	944	3.196	141,92
Außerordentliches Ergebnis	1.619	704	-915	-56,52
Jahresergebnis	-633	1.649	2.282	360,51

Die Ergebnisrechnung weist damit eine **Verbesserung** um **2.282 T€** gegenüber der Ergebnisplanung auf.

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis umfasst die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen:

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	15.323	16.728	1.405	9,16
Zuwendungen/ allgemeine Umlagen	9.728	9.827	99	1,02
Sonstige Transfererträge	1	0	-1	-100
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	5.878	5.707	-171	-2,91
Privatrechtliche Leistungsentgelte	443	745	302	68,17
Kostenerstattungen/ Kostenumlagen	1.022	864	-158	-15,46
Sonstige ordentliche Erträge	1.505	1.744	239	15,88
aktivierte Eigenleistungen	0	27	27	0,00
Ordentliche Erträge	33.900	35.642	1.742	5,14
Personalaufwendungen	9.613	9.019	594	6,18
Versorgungsaufwendungen	587	509	78	13,29
Sach- und Dienstleistungen	6.930	6.687	243	3,51
Bilanzielle Abschreibungen	3.137	3.217	-80	-2,55
Transferaufwendungen	14.349	13.999	350	2,44
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.940	1.695	245	12,63
Ordentliche Aufwendungen	36.556	35.126	1.430	3,91
Ordentliches Ergebnis	-2.656	516	3.172	119,43

2.1.1 Ordentliche Erträge

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	15.323	16.727	1.404	9,16
Grundsteuer A	59	57	-2	-3,39
Grundsteuer B	2.212	2.208	-4	-0,18
Gewerbesteuer	4.000	5.067	1.067	26,68
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.600	7.903	303	3,99
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	600	655	55	9,17
Vergnügungssteuer	5	1	-4	-80,00
Hundesteuer	211	208	-3	-1,42
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	636	628	-8	-1,26

Zu den kommunalen Steuern gehören sowohl die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer A) als auch die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer haben sich quer durch alle Branchen durch viele höhere Gewerbesteuermessbeträge ergeben.

Zu den übrigen Erträgen zählen die sonstigen Steuern wie u. a. Vergnügungssteuer und Hundesteuer sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich).

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Zuwendungen und allg. Umlagen	9.728	9.827	99	1,02
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.280	4.412	132	3,08
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke von Bund und Land	680	1.017	337	49,56
Zuweisungen u. Zuschüsse f. laufende Zwecke von Gemeinden	2.694	2.767	73	2,71
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	21	21	0	0,00
Erträge aus SoPo-Auflösung aus Zuweisungen	2.053	1.610	-443	-21,58

Zu den Zuwendungen zählen die Zuschüsse und Zuweisungen aus dem öffentlichen und privaten Bereich. Der größte Posten hierbei sind die Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von 4,41 Mio. €

Des Weiteren werden Erträge aus den Zuschüssen für laufende Zwecke von Land und Bund (1.017 T€); Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (2.767 T€) hier erfasst. Hinzugerechnet werden auch die Auflösungen der Sonderposten aus Zuweisungen in Höhe von 1.610 T€.

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw. - =Mindererträge/Mehraufw.	
	T€	T€	T€	%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.878	5.707	-171	-2,91
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18	13	-5	-27,78
Verwaltungsgebühren	129	141	12	9,30
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.209	5.069	-140	-2,69
Auflösung Passive Rechnungsab- grenzung Grabnutzung	150	132	-18	-12,00
Auflösung von SoPos für Beiträge	173	168	-5	-2,89
Erträge Auflösung von SoPo Gebührenauf- gleich	199	184	-15	-7,54

Hierunter sind Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, dessen größter Posten 5,07 Mio. € aufweist, sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Friedhofswesen, Abfallwirtschaft u. a.).

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	443	745	302	68,17
Privatrechtliche Leistungsentgelte	109	102	-7	-6,42
Mieten und Pachten	253	396	143	56,52
Erträge aus Verkauf und Abgrabungen	81	247	166	204,94

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen neben verschiedensten kleineren Positionen vor allem die Erträge für die Mittagsverpflegung in den Tageseinrichtungen für Kinder. Die Mieten und Pachten sind für gemeindeeigene Wohnungen bzw. Grundstücke vereinnahmt worden. Bei den Erträgen aus Verkauf handelt es sich vor allem um die Erträge aus der Veräußerung von Holz und Altpapier.

Die Erträge aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind um 302 T€ angestiegen; u.a. weil sich die Erträge aus Papier- und Holzverkäufen erhöht haben (165 T€) und weil die Erlöse aus besonderen Verpachtungen (Friedwald) gegenüber der Planung um 121 T€ höher ausgefallen sind.

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen, Leistungsbeteiligungen	1.022	864	-158	-15,46
Erträge aus Kostenerstattungen Land	501	545	44	8,78
Erträge aus Kostenerstattungen Gemeinden	74	143	69	93,24
Erträge aus Kostenerstattungen Zwvb.	0	0	0	0,00
Erträge aus Kostenerstattungen etc. ges.	0	49	49	0,00
Erträge aus Kostenerstattungen sonst. Öffentl. SR	20	6	-14	-70,00
Erträge aus Kostenerstattungen privat	355	61	-294	-82,82
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	72	60	-12	-16,67

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Dienstleistungen bzw. dem Einsatz von Gütern für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Bei den Kostenerstattungen und -umlagen sind insgesamt Mindererträge in Höhe von 158 T€ zu verzeichnen. Die z. T. gestiegenen sonstigen Erstattungen konnten die nicht vorgenommene Kostenerstattung der EGE/ privater Bereich (294 T€) nicht kompensieren.

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Sonstige ordentliche Erträge	1.505	1.745	240	15,95
Konzessionsabgaben	595	622	27	4,54
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken etc.	430	565	135	31,40
Bußgelder	30	17	-13	-43,33
Erträge aus Säumniszuschlägen	80	71	-9	-11,25
Erträge aus Amtshilfeersuchen etc.	15	15	0	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	296	603	307	103,72
Verrechnungen bei Sachanlagen mit allg.	0	-2020	-2.020	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	1.800	1.800	0
Sonstige ordentliche Erträge	59	72	13	22,03

Hier werden alle Erträge, die nicht anderen Positionen zuzuordnen sind, erfasst.

Die „Konzessionsabgaben“ sind um rd. 27 T€ gestiegen, sodass sie sich auf 622 T€ belaufen.

Durch die Veräußerung von Baugrundstücken in Elmpt im Baugebiet „Heineland“ ist es im Jahr 2021 zu Erträgen in Höhe von 565 T€ gekommen.

Zu den weiteren sonstigen ordentlichen Erträgen gehören auch die Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder sowie die Säumniszuschläge/Beitreibungsgebühren.

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			- =Mehrerträge/Minderaufw. + =Mindererträge/Mehraufw.	
	T€	T€	T€	%
Personalaufwendungen	9.613	9.019	-594	-6,18
Bezüge Beamte	942	947	5	0,53
Vergütungen tariflich Beschäftigte	6.097	5.640	-457	-7,50
Beiträge Versorgungskassen tariflich Be- schäftigte	483	447	-36	-7,45
Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäf- tigte	1.236	1.162	-74	-5,99
Beihilfen und Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	55	45	-10	-18,18
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	450	304	-146	-32,44
Zuführungen zur Beihilferückstellung f. Be- schäftigte	85	85	0	0,00
Zuführungen Altersteilzeitrückstellungen	40	14	-26	-65,00
Zuführungen Urlaubs- u. a. Rückstellungen	225	375	150	66,67

Zu den Personalaufwendungen gehören Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten wie Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen der tariflich Beschäftigten, Unterstützungsleistungen und die Zuführungen der Pensions-, Beihilfe, Altersteilzeit- und Urlaubsrückstellungen. Die Vergütung der tariflich Beschäftigten stellt hier mit einem Betrag von 5,6 Mio. € den größten Kostenblock dar.

Die im Bereich der Zuführungen zu Urlaubs- und Überstundenrückstellungen entstandenen Mehraufwendungen konnten vollständig durch Einsparungen bei der Zuführung Altersteilzeitrückstellungen und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen eingespart werden.

Wiederum ergab sich bei den Versorgungsaufwendungen eine Ersparnis von rd. 78 T€, die sich hauptsächlich aus niedrigeren Beiträgen zu Versorgungskassen für Beamte ergibt.

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			- =Mehrerträge/Minderaufw. + =Mindererträge/Mehraufw.	
	T€	T€	T€	%
Versorgungsaufwendungen	587	509	-78	-13,29
Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger Beamte	477	401	-76	-15,93
Beihilfen und Unterstützungsleistungen f. Versorgungsempfänger	80	89	9	11,25
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen Versorgungs- empfänger	20	-24	-44	-220,00
Zuführungen zur Beihilferückstellung f. Versorgungsemp- fänger	10	43	33	330,00

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			- =Mehrerträge/Minderaufw.	+ =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.930	6.687	-243	-3,51
Unterhaltung Grundstücke/baul. Anlagen	1.045	1.029	-16	-1,53
Unterhaltung so. unbewegl. Vermögen	1.030	552	-478	-46,41
Zuführung z. Instandhaltungsrückstellungen	0	0	0	0
Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätigkeit Land	3	32	29	966,67
Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden	78	35	-43	-55,13
Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätigkeit Zweckverbände	252	248	-4	-1,59
Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätigkeit von s. öff. Bereich	250	62	-188	-75,20
Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätigkeit von privatem Bereich	0	0	0	0
Bewirtschaftung der Grundstücke/bauliche Anlagen	1.346	1.424	78	5,79
Kraftstoffe Kfz.	67	57	-10	-14,93
Instandhaltung Kfz.	92	148	56	60,87
Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	278	248	-30	-10,79
Lernmittel	30	43	13	43,33
Sonstige Sachleistungen	222	326	104	46,85
Aufwand für EDV Sachleistungen	0	3	3	0
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.214	2.364	149	6,73
Aufwendungen für Dienstl. Windelsammlung	11	11	0	0,00
Aufwand für EDV-Dienstleistungen	12	105	93	775,00

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen, die für die tägliche Aufgabenerfüllung zu tätigen sind.

Die größten Posten weisen hierbei die Aufwendungen für die sonstigen Dienstleistungen in einer Höhe von 2,3 Mio. € (überwiegend im Bereich der Abfallentsorgung mit 1,3 Mio. €) sowie die Aufwendungen für die Bewirtschaftung Grundstücke /bauliche Anlagen mit 1,4 Mio € und die Unterhaltung Grundstücke/baul. Anlagen (1,0 Mio. €) auf.

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			- =Mehrerträge/Minderaufw.	
			+ =Mindererträge/Mehraufw.	
	T€	T€	T€	%
Bilanzielle Abschreibungen	3.137	3.217	80	2,55
Abschreibungen auf immater. Vermögensgegenstände	3	17	14	466,67
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	33	36	3	9,09
Abschreibungen auf Gebäude	946	926	-20	-2,11
Abschreiben auf das Infrastrukturvermögen	1.739	1.737	-2	-0,12
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	110	115	5	4,55
Abschreibungen auf Fahrzeuge	175	185	10	5,71
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	131	201	70	53,44
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	0	0
Außerplanmäßige Afa	0	0	0	

Bilanzielle Abschreibungen beinhalten die Abschreibungen wegen der Abnutzung für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die regelmäßig an Wert verlieren. Diese werden in der Bilanz mit einem Wert angesetzt, der diesen Werteverzehr berücksichtigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Es haben sich Änderungen z. T. aus nachträglichen Aktualisierungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der vergangenen Jahre, die bei der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden konnten, ergeben. Das Anlagevermögen der Gemeinde Niederkrüchten weist insgesamt eine hohe Förderquote auf, die sich als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz wiederfindet.

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			- =Mehrerträge/Minderaufw. + =Mindererträge/Mehraufw.	
	T€	T€	T€	%
Transferaufwendungen	14.348	13.999	-349	-2,43
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden	50	50	0	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	292	341	49	16,78
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonst.	0	0	0	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Bereiche	476	427	-49	-10,29
Ant. Geschäftsaufwand Entwicklungsgesellschaft	100	75	-25	-25,00
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	302	302	0	0,00
Sonstige soziale Leistungen	4	58	54	1.350,00
Leistungen nach dem AsylBLG	533	283	-250	-46,90
Gewerbesteuerumlage	333	434	101	30,33
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	0	0	0	0,00
Abrechnung ELAG	47	47	0	0,00
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.941	11.749	-192	-1,60
Sonstige Transferleistungen	270	233	-37	-13,70

Unter dieser Position werden Transferaufwendungen, denen ausdrücklich keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, nachgewiesen. Die Transferaufwendungen beinhalten Zuweisungen und Zuschüsse, Sozialleistungen und allgemeine Umlagen. Die Einsparungen bei den Leistungen nach dem AsylBLG haben sich durch die geringere Anzahl an zugewiesenen Asylanten ergeben.

Bei den Allgemeinen Umlagen handelt es sich um die allgemeine Kreisumlage (6.522 T€), die Mehrbelastungen „Jugendamt“ (4.799 T€) und „Verkehrsverbund“ (427 T€).

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			- =Mehrerträge/Minderaufw. + =Mindererträge/Mehraufw.	
	T€	T€	T€	%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.940	1.695	-245	-12,63
Sonstige ordentliche Aufwendungen	125	0	-125	-100,00
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	8	9	1	12,50
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	32	20	-12	-37,50
Aus- und Fortbildung, Umschulung	69	61	-8	-11,59
Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeiten	224	199	-25	-11,16
Aufwendungen für Verdienstausschlag bei Feuerwehreinsätzen	5	1	-4	-80,00
Aufwendungen für medizinische Untersuchungen	4	2	-2	-50,00
Mieten und Pachten	117	138	21	17,95
Leasing	5	0	-5	-100,00
Sonst. Aufw. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1	0	-1	-100,00
Geschäftsaufwendungen	262	243	-19	-7,25
Ant. Geschäftsaufwand Entwicklungsgesell.	0	0	0	0,00
Literatur/Software	22	30	8	36,36
Bürobedarf	19	33	14	73,68
Aufwand für Repräsentation	25	17	-8	-32,00
Telekommunikation, Porto	94	98	4	4,26
Öffentlichkeitsarbeit	7	8	1	14,29
Mitgliedsbeiträge	43	45	2	4,65
Bekanntmachungen	7	10	3	42,86
Rundfunk- und Fernsehgebühren	2	2	0	0,00
Kfz-Versicherung und - Steuern	33	32	-1	-3,03
Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	66	56	-10	-15,15
Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	1	0	-1	-100,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	131	0	-131	-100,00
Betriebliche Steueraufwendungen	0	0	0	0,00
Sonstige Steuern	48	123	75	156,25
Versicherungen	166	186	20	12,05
Aufwendungen für Schadensfälle	0	2	2	0,00
Wertberichtigungen zu Forderungen	0	68	68	0,00
Aufwendungen AiB an CO-Empfänger	0	0	0	0,00
Verrechnungen m. d. Allg. Rücklage	0	-1.663	-1.663	0,00
Aufwand für Bankgebühren	17	33	16	94,12
Verfügungsmittel	2	1	-1	-50,00
Fraktionsaufwendungen	8	7	-1	-12,50
Aufw. Veräuß. Grundstücke	0	1.458	1.458	0,00
Aufwand (kons.) für Grundstücksgeschäfte	0	0	0	0,00
Aufwand Zuführung Finanzausgleichsrückstellung	0	0	0	0,00
Aufw. Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	93	111	18	19,35
Zwischensumme:	1.636	1.330	-306	

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			- =Mehrerträge/Minderaufw.	+ =Mindererträge/Mehraufw.
Übertrag:	1.636	1.330	-306	
Aufw. Zuführung SoPo f. d. Gebührenaussgleich	0	112	112	0,00
Sonstige laufende Verwaltungstätigkeiten	3	0	-3	-100,00
Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	301	45	-256	-85,05
Sonstige periodenfremde Aufwände investiv	0	208	208	0,00

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus einer Vielzahl verschiedener Positionen zusammen. Wesentlichen Anteil hieran haben u. a. die Geschäftsaufwendungen (243 T€) neben den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (199 T€) sowie die Aufwendungen für Versicherungen (186 T€).

2.2 Finanzergebnis

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehreinz./Minderausz..	- =Mindereinz./Mehrausz.
	T€	T€	T€	%
Zinserträge sonstiger Bereich	305	344	39	12,79
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen	170	144	-26	-15,29
Finanzerträge	475	488	13	2,74
Zinsaufwendungen Land / Gemeinden/Kreditinstitute	68	51	-17	-25,00
Gewerbesteuererstattungszinsen	3	9	6	200,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	71	60	-11	-15,49
Finanzergebnis	404	428	24	5,94

Die Verbesserung des Finanzergebnisses um insgesamt rd. 24 T€ resultiert zum einen aus den höheren Zinserträgen (39 T€) und den niedrigeren Zinsaufwendungen (-12 T€).

2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus der nach NKF CIG ermittelten Bilanzierungshilfe zur COVID-19-Pandemie, die in Höhe von rd. 672 T € als außerordentlicher Ertrag nachzuweisen ist und der außerordentliche Ertrag für den Waldbrand im Grenzgebiet „Meinweg“ in Höhe von rd. 32 T€ zusammen.

Außerordentlicher Ertrag COVID-19-Bilanzierungshilfe (49110100)	671.883,60
Außerordentliche Erträge (49110000)	32.434,81
Außerordentliches Ergebnis	704.318,41

3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und spiegelt damit die Entwicklung der Liquidität wider. Für den Haushaltsausgleich ist sie hingegen ohne Belang. Sie setzt sich aus dem

- Saldo aus **laufender Verwaltungstätigkeit**,
- Saldo aus **Investitionstätigkeit** und
- Saldo aus **Finanzierungstätigkeit**

zusammen. Hieraus ergibt sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln.

Weiterhin wickelt die Gemeinde Niederkrüchten auch haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (z.B. durchlaufende Gelder) ab, die in den Bestand an fremden Finanzmitteln eingehen. Aus der Summe des Bestandes der Finanzmittel zum Ende des Vorjahres, der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und des Bestandes an fremden Finanzmitteln ergeben sich letztlich die liquiden Mittel.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 rd. 11,4 Mio €.

Die einzelnen Salden stellen sich wie folgt dar:

3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle regelmäßig anfallenden Auszahlungen und Einzahlungen. Auf Ebene der Kontenklassen stellt sich der Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt dar:

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehreinz./Minderausz..	- =Mindereinz./Mehrausz.
	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	15.323	16.447	1.124	7,34
Zuwendungen/ allgemeine Umlagen	7.653	8.008	355	4,64
Sonstige Transfereinzahlungen	1	0	-1	-100,00
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	5.495	5.391	-104	-1,89
Privatrechtliche Leistungsentgelte	443	777	334	75,40
Kostenerstattungen/ Kostenumlagen	1.023	717	-306	-29,91
Sonstige Einzahlungen	766	760	-6	-0,78
Zinsen/ sonstige Finanzeinzahlungen	475	453	-22	-4,63
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.179	32.553	1.374	4,41
Personalauszahlungen	8.813	8.244	569	6,46
Versorgungsauszahlungen	557	498	59	10,59
Sach- und Dienstleistungen	6.936	6.817	119	1,72
Zinsen/ sonstige Finanzauszahlungen	71	60	11	15,49
Transferauszahlungen	14.348	14.009	339	2,36
Sonstige Auszahlungen	1.430	1.317	113	7,90
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.155	30.945	1.210	3,76
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-976	1.608	2.584	264,75

3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehreinz./Minderausz..	- =Mindereinz./Mehrausz.
	T€	T€	T€	%
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.543	2.029	-514	-20,21
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.465	3.036	571	23,16
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.254	874	-380	30,30
Sonstige Investitionseinzahlungen	21	24	3	14,29
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.283	5.963	-320	-5,09
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.013	1.009	-5.004	-83,22
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.039	2.033	-4.006	-66,34
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.636	1.722	-914	-34,67
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.422	20	-1.402	-98,59
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	138	138	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	411	275	-136	-33,09
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.521	5.197	-11.324	-68,54
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.238	767	11.005	107,49

3.3 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehreinz./Minderausz..	- =Mindereinz./Mehrausz.
	T€	T€	T€	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-976	1.608	2.584	264,75
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.238	767	11.005	107,49
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (-)	-11.214	2.375	13.589	121,18

3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ = Mehrerträge/Minderaufw.	- = Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	6.000	0	-6.000	-100,00
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.000	0	-6.000	-100,00
Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-419	-234	185	44,15
Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-419	-234	185	44,15
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.581	-234	-5.815	104,19

Sonstige Angaben gemäß § 45 KomHVO NRW

Es bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Die bei der Gemeinde Niederkrüchten beschäftigten Angestellten sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) versichert. Das Vermögen der RZVK reicht nicht aus, um die bei den beteiligten Arbeitgebern bestehenden Versorgungsverpflichtungen abzudecken. Die daraus entstehende Unterdeckung umfasst einen nicht unwesentlichen Betrag, der als finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber treffen könnte.

Basis für die Versorgungszusage ist der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst – Altersvorsorge TV Kommunal (ATV-K). Die Umlage beträgt 4,25 % des umlagepflichtigen Entgeltes. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % erhoben. Der Umlagesatz kann als konstant angesehen werden. Die Höhe des Sanierungsgeldes wird bis zu einer abschließenden Kapitaldeckung des Zusatzversorgungssystems voraussichtlich weiter steigen. Die Höhe des umlagepflichtigen Entgeltes lag in 2021 bei 5,6 Mio. €.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 den Gleichstellungsplan 2020 – 2025 beschlossen. Dieser Gleichstellungsplan wird als ein wesentliches Steuerungsinstrument der Personalplanung, insbesondere der Personalentwicklung angesehen. Hiernach sollen vor allem zur Personalerhaltung Strategien, Angeboten und Konzepte entwickelt werden, die sich der individuellen Lebenssituation anpassen.

Es verbleiben zum 31.12.2021 Bürgschaften in Höhe von 365.298,71 €. Es handelt sich um Ausfallbürgschaften für die Darlehen der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH (GWN) in Höhe von 365.298,71 €.

Eine Kostenunterdeckung in den Gebührenkalkulationen der kostenrechnenden Einrichtungen besteht im Sinne von § 45 KomHVO zum 31.12.2021 bei der Abwasserbeseitigung in Höhe von 270.273,46 €.

Die bereits abgeschlossene Ausbaumaßnahme „Montessoristraße“ mit einem umlagefähigen Aufwand von 423.402,78 € konnte in 2021 noch nicht abgerechnet werden.

Behandlung des Jahresüberschusses

Kämmerin und Bürgermeister schlagen vor, den Überschuss des Jahres 2021 in Höhe von 1.648.772,63 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Niederkrüchten, den 18.10.2022

Aufgestellt:

gez. Schrievers

Kämmerin

Bestätigt:

gez. Wassong

Bürgermeister

Anlagen:

1. Anlagenspiegel
2. Forderungsspiegel
3. Verbindlichkeitspiegel
4. Eigenkapitalsspiegel
5. Rückstellungsspiegel
6. Sonderpostenspiegel
7. Abschreibungstabelle
8. Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO

Anlagenpiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2021

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kum. Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
		+	-	+ / -			-	+	+ / -					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	151.984,35	25.347,47	0,00	0,00	177.331,82	-100.027,35	-17.196,73	0,00	0,00	-117.224,08	60.107,74	51.957,00		
2. Sachanlagen	152.626.776,96	4.782.351,32	-4.668.355,10	0,00	152.740.773,18	-35.736.367,16	-3.200.217,37	0,00	0,00	-37.876.000,99	114.864.772,19	116.890.409,80		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.924.282,88	796.333,73	-168.328,07	54.951,46	25.607.240,00	-328.030,45	-35.990,66	0,00	0,00	-364.021,11	25.243.218,89	24.596.252,43		
2.1.1 Grünflächen	15.736.740,59	14.312,17	-2.250,00	0,00	15.748.802,76	-305.375,95	-29.929,71	0,00	0,00	-335.305,66	15.413.497,10	15.431.364,64		
2.1.2 Ackerland	283.726,39	0,00	-3.537,00	0,00	280.189,39	-13.635,75	-2.081,07	0,00	0,00	-15.716,82	264.472,57	270.090,64		
2.1.3 Wald, Forsten	7.203.743,78	0,00	-1.235,00	0,00	7.202.508,78	-5.472,90	-2.351,97	0,00	0,00	-7.824,87	7.194.683,91	7.198.270,88		
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.700.072,12	782.021,56	-161.306,07	54.951,46	2.375.739,07	-3.545,85	-1.627,91	0,00	0,00	-5.173,76	2.370.565,31	1.696.526,27		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.991.326,96	599.967,92	-4.463.343,14	19.925,46	38.147.877,20	-11.159.008,03	-925.727,76	0,00	1.024.484,82	-11.060.250,97	27.087.626,23	30.832.318,93		
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	6.471.819,71	255.088,96	0,00	19.925,46	6.746.834,13	-1.177.019,49	-128.522,44	0,00	0,00	-1.305.541,93	5.441.292,20	5.294.800,22		
2.2.2 Schulen	18.852.389,50	320.412,63	-3.257.951,26	0,00	15.914.850,87	-4.617.469,03	-360.981,50	0,00	801.647,31	-4.176.803,22	11.738.047,65	14.234.920,47		
2.2.3 Wohnbauten	1.212.675,00	0,00	-792.368,00	0,00	420.307,00	-324.333,82	-9.123,04	0,00	214.857,48	-118.599,38	301.707,62	888.341,18		
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.454.442,75	24.466,33	-413.023,88	0,00	15.065.885,20	-5.040.185,69	-427.100,78	0,00	7.980,03	-5.459.306,44	9.606.578,76	10.414.257,06		
2.3 Infrastrukturvermögen	74.058.658,26	86.779,77	0,00	0,00	74.145.438,03	-20.267.912,42	-1.737.151,45	0,00	0,00	-22.005.063,87	52.140.374,16	53.790.745,84		
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.784.279,04	37.095,12	0,00	0,00	10.821.374,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.821.374,16	10.784.279,04		
2.3.2 Brücken und Tunnel	459.485,58	0,00	0,00	0,00	459.485,58	-93.942,67	-8.154,98	0,00	0,00	-102.097,65	357.387,93	365.542,91		
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.489.024,00	0,00	0,00	0,00	34.489.024,00	-10.817.069,88	-837.777,00	0,00	0,00	-11.654.846,88	22.834.177,12	23.671.954,12		
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	26.657.637,82	10.901,83	0,00	0,00	26.668.539,65	-8.967.994,06	-809.374,48	0,00	0,00	-9.777.368,54	16.891.171,11	17.689.643,76		
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.668.231,82	38.782,82	0,00	0,00	1.707.014,64	-388.905,81	-81.844,99	0,00	0,00	-470.750,80	1.236.263,84	1.279.326,01		
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30.679,51	0,00	0,00	0,00	30.679,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.679,51	30.679,51		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.812.572,29	918.220,43	-36.683,89	233.644,60	4.927.753,43	-2.228.302,40	-299.977,80	0,00	36.098,72	-2.492.181,48	2.435.571,95	1.584.269,89		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.533.431,77	432.391,78	0,00	0,00	2.965.823,55	-1.753.113,86	-201.369,70	0,00	0,00	-1.954.483,56	1.011.339,99	780.317,91		
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.275.825,29	1.948.657,69	-21.794,86	-308.521,52	6.915.961,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.915.961,46	5.275.825,29		
3. Finanzanlagen	9.036.980,50	18.254,91	-21.794,86	0,00	9.033.440,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.033.440,55	9.036.980,50		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.886.400,00	0,00	0,00	0,00	1.886.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.886.400,00	1.886.400,00		
3.2 Beteiligungen	749.484,96	0,00	0,00	0,00	749.484,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	749.484,96	749.484,96		
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	299.893,75	18.254,91	0,00	0,00	318.148,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	318.148,66	299.893,75		
3.5 Ausleihungen	6.101.201,79	0,00	-21.794,86	0,00	6.079.406,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.079.406,93	6.101.201,79		
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.101.201,79	0,00	-21.794,86	0,00	6.079.406,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.079.406,93	6.101.201,79		
Summe Anlagevermögen	161.815.741,81	4.825.953,70	-4.690.149,96	0,00	161.951.545,55	-35.836.394,51	-3.217.414,10	0,00	1.060.583,54	-37.993.225,07	123.958.320,48	125.979.347,30		

Forderungsspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2021

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zum 31.12.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.197.254,09	1.498.445,31	222.155,78	476.653,00	1.900.419,30
1.1 Gebühren	65.132,32	65.132,32	0,00	0,00	50.292,63
1.2 Beiträge	82.564,75	20.324,97	62.239,78	0,00	124.263,01
1.3 Steuern	428.452,73	428.452,73	0,00	0,00	309.221,28
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	850.014,23	850.014,23	0,00	0,00	681.448,30
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	771.090,06	134.521,06	159.916,00	476.653,00	735.194,08
2. Privatrechtliche Forderungen	287.601,37	287.601,37	0,00	0,00	787.837,86
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	274.136,41	274.136,41	0,00	0,00	377.700,28
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.464,96	13.464,96	0,00	0,00	410.137,58
Summe aller Forderungen	2.484.855,46	1.786.046,68	222.155,78	476.653,00	2.688.257,16

Verbindlichkeitspiegel zur Bilanz zum 31.12.2021

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.722.162,31	237.229,43	980.685,22	2.504.247,66	3.956.297,62
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.5 von Kreditinstituten	3.722.162,31	237.229,43	980.685,22	2.504.247,66	3.956.297,62
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	623.828,00	31.191,40	124.765,60	467.871,00	645.528,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.300.160,13	1.300.160,13	-	-	1.092.105,19
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30.150,32	-	30.150,32	-	28.351,08
7. Sonstige Verbindlichkeiten	202.469,32	149.557,14	25.776,84	27.135,34	356.738,70
8. Erhaltene Anzahlungen	6.990.355,81	5.620.361,64	1.369.994,17	-	5.891.682,26
9. Summe aller Verbindlichkeiten	12.869.125,89	7.338.499,74	2.531.372,15	2.999.254,00	11.970.702,85

Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.	365.298,71				365.298,71

Eigenkapitalspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2021

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres		Verrechnung des Vorjahresergebnisses		Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr		Veränderungen der Sonderrücklage		Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)		Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	66.236.900,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	355.721,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			66.592.622,54 €	
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €				0,00 €	
1.3 Ausgleichsrücklage	1.469.312,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €							1.469.312,34 €	
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.515.488,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					1.648.772,63 €		3.164.261,59 €	
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €							0,00 €	
Summe Eigenkapital	69.221.701,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €							71.226.196,47 €	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €							0,00 €	

Rückstellungsspiegel zur Schlußbilanz zum 31.12.2021

Art der Rückstellungen	Gesamt- betrag am 31.12. des HHJ.	Veränderung im HHJ (saldiert) + = Zugang - = Abgang	Gesamt- betrag am 31.12. des Vj.
	EUR	EUR	EUR
3.1 Pensions- und Beihilfe- rückstellungen	11.573.224,00	411.828,00	11.161.396,00
3.1.1 Pensionsrückstellung Beamte	9.038.204,00	283.007,00	8.755.197,00
3.1.2 Beihilferückstellung	2.535.020,00	128.821,00	2.406.199,00
3.2 Sonstige Rückstellungen	609.160,63	71.246,56	537.914,07
3.2.1 nicht genommener Urlaub und Überstunden	375.499,63	33.466,56	342.033,07
3.2.2 Altersteilzeit	33.164,00	13.588,00	19.576,00
3.2.3 Rechnungsprüfung	27.081,00	1.476,00	25.605,00
3.2.5 sonstige andere Rückstellungen	173.416,00	22.716,00	150.700,00
3.3 Instandhaltungsrückstellung	0,00	-381.996,87	381.996,87
Summe aller Rückstellungen	12.182.384,63	101.077,69	12.081.306,94

Sonderpostenspiegel zur Schlußbilanz zum 31.12.2021

Art der Sonderposten	Gesamt- betrag am 31.12. des HHJ. EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12. des Vj. EUR
		Zufüh- rungen EUR	Lfd. Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	32.424.794,47	1.518.481,89	1.631.287,69	2.072.073,79	34.609.674,06
2.1.1 Zuweisungen Bund	1.196.456,25	0,00	21.243,88	407.864,54	1.625.564,67
2.1.2 Zuweisungen Land	29.654.117,38	1.368.881,89	1.539.857,47	1.664.209,25	31.489.302,21
2.1.3 Zuweisungen Kommunen	645.970,27	148.500,00	12.153,91	0,00	509.624,18
2.1.4 Zuschüsse Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.5 Zuschüsse sonst.öffentl.Bereich	911.720,67	0,00	55.189,97	0,00	966.910,64
2.1.6 Zuschüsse Private Unternehmen	11.279,06	1.100,00	2.329,26	0,00	12.508,32
2.1.7 Zuschüsse Übrige Bereiche	5.250,84	0,00	513,20	0,00	5.764,04
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	7.690.759,00	54.466,24	325.810,74	0,00	7.962.103,50
2.2.1 Erschließungsbeiträge (BauGB)	3.686.315,73	0,00	167.960,30	0,00	3.854.276,03
2.2.2 Ausbaubeiträge (KAG)	4.004.443,27	54.466,24	157.850,44	0,00	4.107.827,47
2.3 Sonderposten für Gebühren- ausgleich	295.506,97	111.549,38	317,74	0,00	184.275,33
2.4 Sonstige Sonderposten	1.241.771,40	0,00	13.183,25	0,00	1.254.954,65
Summe aller Sonderposten	41.652.831,84	1.684.497,51	1.970.599,42	2.072.073,79	44.011.007,54

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	40
1.02	Abwasserkanäle	50 - 80	60
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	60
	Außenanlage an kommunalen Gebäuden		30
1.04	Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	-
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	65
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.08	Fahrradständer (offen)	10-12	12
	Freibäder (bauliche Anlagen)	30 - 50	50
	Friedhofswege		50
1.09	Garagen (massiv)	40 - 60	60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise) hier Betonfertiggaragen	20 - 40	50
	Garagen (Sonstige Bauweise) hier Stahlgaragen	20 - 40	20
	Gartenhäuschen (Blockbohlenweise)		20
1.11	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	70
1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	80
1.13	Hallen (massiv)	40 - 60	-
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.15	Hallenbäder	40 - 70	55
1.16	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	40 - 80	-
1.17	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt) Bauhof	70 - 100	-
1.18	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt) Bauhof	40 - 60	50
1.19	Kapellen, Kirchen	60 - 80	-
1.20	Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	60
1.21	Krankenhäuser	40 - 60	-

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
1.22	Krematorien	50 - 60	-
1.23	Lager (massiv)	40 - 60	-
1.24	Lager (sonstige Bauweise) z.B. Abstellcontainer	20 - 40	20
1.25	Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	60
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	30 - 50	-
1.27	Pumpenhäuser	20 - 50	50
1.28	Rettungswachen (massiv)	40 - 80	-
1.29	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.30	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	-
1.31	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	-
1.32	Schulgebäude (massiv)	40 - 80	65
1.33	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	50
1.34	Silobauten (Beton)	28 - 33	-
1.35	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25	-
1.36	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40 - 60	50
1.37	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50 - 80	60
1.38	Transformator- und Schaltheuser, Trafostationshäuser	20 - 50	-
1.39	Tunnel	70 - 80	-
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80	65
1.41	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.42	Wassertürme	40 - 50	-
1.43	Wohncontainer	10 - 20	10
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	80
	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser) Altenwohnungen einschl. Hausmeister		70
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer (Lärmschutzwand)	20 - 40	40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	40

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	80
	Brunnen	20	20
	Buswartehallen (wie überdachte Fahrradständer)	15 - 20	20
	Fahrradständer (offen)	10-12	12
2.04	Gewässer Ausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	40
2.05	Kolumbarien		75
2.06	Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	-
2.07	Löschwasserteiche	20 - 40	40
2.08	Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	30
2.09	Spielflächen, Bolzplätze	10 - 15	15
2.10	Außenspieleräte KiTas und Schulen	10 - 15	15
2.11	Dirtbikebahn	10	10
2.12	Sportplätze (Rasen-, Kunstrasen- und Hartplätze)	20 - 25	25
2.13	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	25 - 50	50
2.14	Asphaltwirtschaftswege	30 - 60	50
2.15	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10 - 30	30
2.16	Umzäunungen		
2.17	Hecken		30
2.18	Holzzaun (2.14)	5	5
2.19	Drahtzaun (2.06)	17	17
2.20	Schilderbrücken (für Verkehrslenkung) / Beschilderungssystem	10	10
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
	Abwasserbeseitigung		
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	16
	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Betriebsanlagen)	20	20
3.11	Druckrohrleitungen	20 - 40	-
	Fernwerkstationen		12

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKf (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
	Frequenzumrichter für Pumpen (Abwasser)		12
	Mess- und Prüfgeräte (teilstationär; z. B. Messumformer incl. Höhenstandsmessung (Druck/Ultraschall/Radar) Abwasser); z. B.: Drucksonden, Durchflussmessgeräte, Füllstandsmesser, Messumformer, Ultraschallsensoren	8 - 12	12
3.17	Steuerungstechnik (systemprogrammierbare Steuerung SPS)		12
	Modems (GSM, GPRS, UTM); s.Alarmgeber, Störmelder	5 - 15	5
	Notstromversorgung für Störmeldeeinrichtungen (Zubehör)	5 - 15	5
	Pumpen und Wirbeljets		
	- Tauchmotorpumpen, sonstige Pumpen (z.B. Exzenterschneckenpumpen), Wirbeljets	8 - 12	12
	- Dauer- und Schneckenpumpen	15 - 20	20
	sonstige Einrichtungen der kommunalen Entwässerung z. B. Schieber, Regel (3.129)	20 - 30	-
	- Handschieber, manuell betrieben		25
	- E-Schieber, elektrisch betrieben		20
	- Sonstige Armaturen, Rückflussverhinderer		12
	- Feuchtebestimmwaage PCE-MB 60 c		12
	-Standrohr (lt. Liste RP)	6	6
	- Zerkleinerer, Muffelofen, Rotorechen Typ 6000		12
	Waschpresse		10
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen (Pausensignalanlage)/Brandmeldeanlage elektronische Sirene	5 - 15	15
		5 - 11	11
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	20
3.04	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15 - 33	-
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3.06	Beleuchtungsanlagen	20 - 30	30

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
3.07	Beschallungsanlagen	5 - 15	15
3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10 - 20	-
3.09	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	10 - 20	-
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 - 15	15
3.12	Gasleitungen	40 - 45	-
3.13	Gerüst (mobil) (s. 3.65 2. Auflage)	11	11
3.14	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10 - 15	15
3.15	Heizkanäle	40 - 50	-
3.16	Hinweisstehlen (beleuchtet)		10
3.17	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	-
3.18	Leitstellentechnik	5 - 15	-
3.19	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	12
3.20	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20	-
3.21	Ozonestation, Umweltmessstation	8 - 12	-
3.22	Photovoltaikanlagen	20 - 25	-
3.23	Satellitenanlagen		15
3.24	Schranken-/Toranlage (elektrisch betrieben)	15 - 20	20
3.25	Solaranlagen	10 - 15	-
3.26	Sonnenschutz für Gebäude	10* RP	15
3.27	Störmelder (GSM und GPRS) wie Alarmgeber	5 - 15	10
3.28	Stromverteileranlagen	10 - 15	10
3.29	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	15
3.30	Verkehrsbremsen (Verkehrssystems)	10 - 15	-
3.31	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5 - 15	-
3.32	Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	-
3.33	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen,		
3.34	Wasserreinigungsanlagen	10 - 15	-

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
	Winden (mobil), Dreibein-Lastwinde-Pumpenhebeanlage (s. 3.156)	11	12
3.28	Windkraftanlagen	15 - 20	-
4	Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
4.00	Maschinen und Geräte (Anbauteile für Bauhooffahrzeuge)	5 - 20	12
	Abfallbehälter und Hundetoiletten	10 - 12	10
	Auffangwannen		8
	Bänke aus Metall oder Kunststoff	20 - 25	25
	Beckeneinstiegsleitern (Bäderbetrieb)	20 - 25	25
	Bodenreinigungsmaschinen		10
4.00b	Bohrhammer, Bohrmaschine	5 - 8	8
4.00c	Bühnenpodium	15 - 20	20
	Druckereimaschinen und ähnliches	13 - 15	-
	Einachsschlepper		6
4.00d	Fahrkartenverkaufsautomat, Fahrkartentwerter	8 - 12	-
	Feuerwehr		
4.00a	Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät	8 - 12	12
	Drohne		5
	Feuerlöschgeräte	8	8
	Feuerwehr (Einsatzgeräte wie Spreitzer, Hydraulikspreitzer, Motorpumpe etc.)		12
	Mini Hebekissen		20
	Funkgeräte (s. Sprechereinrichtungen)	8	10
	Hochleistungslüfter Feuerwehr		10
	Sprungpolster /Sprungkissen		10
	Stromerzeuger		15
	Wasserring-Monitor incl. Zubehör (FFW)		8
	Gestelle für Werbeplanen		10
	Abwasser		

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)		
	- Selbstretter, Sauerstoffretter, Gaswarngerät		10
	- Auffanggurte, Rettungsgurte, Schwimmwesten, Halteseile		8
	Schachtdeckelheber (mobil)		12
	Bauhof		
	Freischneider, Rasenigel		7
	Häcksler (mobil)		10
	Hartplatzpflegegeräte, Rasenigel	5-7	7
	Heckenscheren s. Sägen aller Art (mobil)	8	8
	Hochdruckreiniger	8	8
	Holzspalter	10	10
	Kehrmaschine (Agraria Compact Kombigerät)	8-10	10
	Laubsauger/Laubbläser (s. 5.42 2. Auflage)	5	5
	Leiter (fahrbar f. Bauhof; Aluminium-Saalleiter f. Bürgerhaus; Sprossenstehtleiter Begegnungsstätte)	18	18
	Mäher Seitenschlegelmäher		9
4.97	Mähraupe	9	9
	Motorsensen / Motortrimmer		8
	Räumschild		12
	Rasenmäher (s. Mäher)		9
	Sägen aller Art (mobil), Kettensägen	8	8
4.00e	medizinisch-technische Geräte	8 - 10	-
	Mess- und Prüfgeräte (mobil)		10
4.00f	Parkscheinautomat	8 - 12	-
4.147	Sportgeräte (Fitness-u. Turngeräte)	10-15	15
4.00g	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8 - 10	10
	Sonnensegel		6

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
	Staubsauger (Nass-/Trocken) s. 7.45 der Liste 2. Auflage	7	7
	Stromerzeuger (mobil)		8
3.134	Stromverteiler (Hauptverteiler)	10 - 12	12
	Reinigungsmaschinen (fahrbar) s. 7.42 (Freibad/Poolreiniger)	9	9
	Transportwägelchen, -karren		5
	Vorhänge (z. B. f. Trauerhalle)		20
	Büro- und Geschäftsausstattung		
4	Anzeigetafel (elektronisch)	15	10
5.77	Anzeigetafel Infosystem	5	5
5	Bällebad (Kita)	5	5
5.2	Bücherschränke f. offene Ausleihe	15 - 20	20
	Bühnenausstattung	15 - 20	20
5.00	Büro- und Geschäftsausstattung	3 - 20	20
5.00a	Büromaschinen, Flipcharts, Tischleuchten, Projektständer	5 - 10	10
5.00b	Büromöbel	10 - 20	20
5.00c	Computer und Zubehör, Switch * auch bei Werten unter 410,00 EUR !! Scanner	3 - 5	5
	Computer, Laptop und Zubehör außerhalb Festwert, Micro Tower f. Hauptschule	3 - 5	5
	Computerspezialzubehör (z. B. Klasse Mobil X 10)		10
	Lizenzen		5
	Netzwerkverteiler, Hubs, Router, Switches	5	5
	Server	7	7
	Digitalkamera	7	7
5.19	Drucker	6-7	7
	Faxgeräte	6-7	7
	Frankiermaschine	8	8
	Fernseher	7 - 10	7

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
	Fernsprechnebenstellenanlage (ISDN-Anlage)	15	15
	Funkmikrofone		10
5.75	Garderobenschränke/Stahlschränke	14 - 20	20
	Spielteppichböden		10
	KiTa Ausstattung (Möbel, Garderoben etc.)	10 - 20	20
	Kuschelecke m. Rückenpolster		10
	Kinderkrippenwagen Childhome 4-Sitzer		5
	Anfertigung Treppe für Wickeltisch		20
	Kita Ausstattung (Spielgeräte etc.) Labyrinth (4 Würfel, Rutschbrett, 2 Stäbe)		5
	Kücheneinrichtung	10 - 15	15
	Küchengeräte u.a. Geschirrspüler, Kühl-/Gefrierkombi	10	10
	Thermobox Warmhaltebehälter		10
	Laboraausstattung/Laborgeräte (Mikroskop, Gluofen, Waagen etc.)		10
	Laubsauger/Laubbläser (s. 5.42 2. Auflage)	5	5
	LED Beleuchtungssystem (Handscheinwerfer)	12	12
	Leinwand	8 - 10	10
	Magnettafel / Magnetwand	8	8
	CD-Player, Casetendeck, Endstufe etc.	5	5
	Navigation (TomTom)	5	5
	Rettungspuppe	4 - 8	8
	Schreibmaschinen	9	9
	Schutzausrüstung (Schrittschutzhosen, Visier, etc)	3 - 4	3
5.32	Smatsphone / Handy	5	5
	Sofa für OGS oder Treff 13		10
5.71	Software (Standard, Spezial- und Betriebssysteme, Netzwerksoftware	5	5
	Programmier-/Servicekoffer (Hardware)	5	5
	Sprechereinrichtungen/Funkgeräte	5 - 10	10

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
	Verstärker		7
	Datenvideoprojektor	8	8
	Beamer	7 - 8	8
	Waschmaschine (7.56)	10	10
	Wärmebildkamera	7	7
	Werkstatteinrichtungen	10 - 15	15
5.00d	sonstige Spezialausstattungsgegenstände		5
5.01e	Schutzfangmatten Auffangwannen f. Flüssigkeiten		5
5.02	Defibrilator (Freibad)	7	7
5.03	Trenneinen für Schwimmbäder	5	5
5.04	Tresor	8-10	10
5.05	Vorhänge (Spezialanfertigung z. B. f. Lehrerzimmer)		20
5.06	Zeiterfassungsgeräte	8-10	10
5.93	Fahrzeuge		-
6	Anhänger, Auflieger	10 - 15	15
6.01	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	12
6.02	Fahrräder	4 - 8	8
6.03	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u.ä.	8 - 10	-
6.04	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20	25
6.05	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	10
6.06	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	10
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge für die Feuerwehr	6 - 10	20
6.07a	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsetzwagen, Rettungstransportwagen	6 - 8	-
6.08	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Pritschen, Wechsellaufbauten u. ä.	8 - 12	12
6.09	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen-Waggons, Kesselwagen	25 - 30	-

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
6.10	Motorräder, Motorroller	6 - 10	-
6.11	Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	-
6.12	Omnibusse	6 - 10	10
6.13	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	10
6.14	Rettungsboot	8 - 12	-
6.15	Traktoren	8 - 12	12
6.16	Kunstgegenstände Kulturdenkmäler		0
	Buswartehallen/-häuschen		20

Angaben gemäß § 95 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für den Bürgermeister, die Kämmerin sowie die Ratsmitglieder, Stand 31. Dezember 2021

Legende

- 1.) Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- 2.) ausgeübter Beruf
- 3.) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes
- 4.) Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
- 5.) Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Bürgermeister

- 1.) Wassong, Karl-Heinz
- 2.1) Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten
- 3.1) Mitglied des Aufsichtsrates, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
- 3.2) Mitglied der Hauptversammlung, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
- 4.1) Vorsitzender des Aufsichtsrates, Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
- 4.2) Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
- 4.3) Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH
- 4.4) Mitglied der Gesellschafterversammlung, Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH
- 4.5) Vorstandsmitglied, Schwalmverband
- 4.6) Mitglied des Interreg-Ausschusses, Zweckverband euregio rhein-maas-nord
- 5.1) Mitglied der Gesellschafterversammlung, Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- 5.2) Mitglied des Filialdirektionsbeirates, Sparkasse Krefeld
- 5.3) Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
- 5.4) Mitglied der Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
- 5.5) Mitglied der Gesellschafterversammlung, Kreiswerke Heinsberg GmbH
- 5.6) Mitglied des Regionalbeirates, NEW AG

Kämmerin

- 1.) Schrievers, Marie-Luise
- 2.1) Kämmerin
- 4.1) Geschäftsführerin, Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH

Ratsmitglieder

- 1.) Coenen, Bernd
- 2.1) selbstständiger Versicherungskaufmann
- 4.1) Mitglied der Verbandsversammlung, Schwalmverband

- 1.) Coenen, Theo
- 2.1) Systemprogrammierer

- 1.) Consoir, Willi
- 2.1) Rentner

- 1.) Degenhardt, Anja
- 2.1) Geschäftsführerin

- 1.) Ebberts, Monica
- 2.1) Hebamme

- 1.) Fackler, Martin
- 2.1) Projektmanager
- 4.1) stellv. Mitglied der Verbandsversammlung, Zweckverband euregio rhein-maas-nord

- 1.) Faßbender, Maik
- 2.1) Geschäftsführer
- 5.1) Aufsichtsratsmitglied, Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH

- 1.) Goertz, Marco
- 2.1) Teamleiter

- 1.) Gumbel, Lars
- 2.1) Geschäftsführer

- 1.) Haese, Detlef
- 2.1) Beamter

- 1.) Heinrichs, Markus
- 2.1) technischer Angestellter
- 4.1) Aufsichtsratsmitglied, Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH

- 1.) Lasenga, Jürgen
- 2.1) Rentner
- 4.1) stellv. Aufsichtsratsmitglied, Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH

- 1.) Lucht, Christiane
- 2.1) Musikschulleiterin

- 1.) Mankau, Wilhelm
- 2.1) Dipl.-Ing. Maschinenbau
- 4.1) Aufsichtsratsmitglied, Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH
- 5.1) Mitglied der Vertreterversammlung, Volksbank Mönchengladbach eG

- 1.) Meisel, Iris
- 2.1) Bürokauffrau

- 1.) Michiels, Walter
- 2.1) Landwirt
- 4.1) Vorstandsmitglied, Schwalmverband

- 1.) Niggemeyer, Thomas
- 2.1) Rentner

- 1.) Otto, Michael
- 2.1) selbstständiger Gutachter
- 5.1) stellv. Aufsichtsratsmitglied, Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH

- 1.) Polmans, Matthias
- 2.1) Projektingenieur/Materialgruppenmanager

- 1.) Rothe, Claudia
- 2.1) Personalmanagerin

- 1.) Siegers, Beate
- 2.1) Kriminalbeamtin a. D.
- 4.1) stellv. Mitglied der Verbandsversammlung, Schwalmverband

- 1.) Stoltze, Jörg
 - 2.1) Bauleiter
 - 4.1) stellv. Aufsichtsratsmitglied, Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbebank Elmpt mbH
-
- 1.) Szallies, Christoph
 - 2.1) Dipl.-Informatiker
 - 4.1) Aufsichtsratsmitglied, Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbebank Elmpt mbH
-
- 1.) Tekolf, Michael
 - 2.1) keine Angabe
 - 4.1) Aufsichtsratsmitglied, Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
-
- 1.) van de Weyer, Bernd
 - 2.1) Campingplatz-Betreiber
-
- 1.) van de Weyer, Sebastian
 - 2.2) Dualer Student/Auszubildender
-
- 1.) Wahlenberg, Johannes
 - 2.1) Regierungsrat
 - 4.1) Aufsichtsratsmitglied, Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbebank Elmpt mbH
 - 5.1) Mitglied des Filialdirektionsbeirates, Sparkasse Krefeld
-
- 1.) Wallrafen, Heinz
 - 2.1) Elektromeister
-
- 1.) Wallrafen, Paul-Gerd
 - 2.1) Sanitär- und Heizungsmeister
-
- 1.) Walter, Erwin
 - 2.1) Bundeswehresoldat a. D.
-
- 1.) Walter, Klaus
 - 2.1) Rentner
 - 4.1) Mitglied der Verbandsversammlung, Zweckverband euregio rhein-maas-nord
-
- 1.) Wochnik, Florian
 - 2.1) Versicherungsvertreter
-
- 1.) Zilz, Dirk
 - 2.1) Testingenieur
 - 4.1) stellv. Aufsichtsratsmitglied, Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbebank Elmpt mbH
-
- 1.) Zilz-Rombey, Susanne
 - 2.1) Verwaltungsangestellte

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen

Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung an die Gemeinde Niederkrüchten zu deren Jahresabschluss 2021

Prüfungsurteile, Gegenstand, Rechnungslegungsstandard

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Lagebericht gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW geprüft. Angewandt werden die kommunalen haushaltswirtschaftlichen Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) sowie die im Weiteren geltenden Rechnungslegungsvorschriften.

Nach Beurteilung der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2021 in allen wesentlichen Belangen den geltenden Vorschriften für die Erstellung von kommunalen Jahresabschlüssen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2021. Weiter vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage. Dieser steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang zum Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

Grundlage für Prüfungsurteile

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW durchgeführt. Sie erfolgte in Anlehnung an die Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für Jahresabschluss und Lagebericht

Unabhängig von der Prüfung obliegt dem Bürgermeister als gesetzlichem Vertreter die Verantwortung dafür, dass der Jahresabschluss den geltenden Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Niederkrüchten vermittelt. Außerdem ist er verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts und dass dieser insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Dazu zählen auch interne Kontrollen, die in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger

Buchführung als notwendig bestimmt wurden, um die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zu ermöglichen und um ausreichend geeignete Nachweise für die Darstellungen erbringen zu können.

Es obliegt dem Rat, den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

Verantwortung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Zielsetzung der Prüfung war es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei ist von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Niederkrüchten vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk mit Prüfungsurteilen zu erteilen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine durchgeführte Prüfung eine wesentlich falsche Darstellung stets aufdeckt.

Bei der Prüfung wurde bei einer kritischen Grundhaltung pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt. Ausgehend von analytischen Prüfungen wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Berücksichtigung der organisatorischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Gemeinde der weitere Prüfungsumfang bestimmt. Nachweise und Unterlagen wurden überwiegend auf der Grundlage von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Sie erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet wurden. Die Prüfung umfasste im Wesentlichen:

- Die Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie das Planen und Ausführen von Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken sowie das Erlangen von Prüfungsnachweisen, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für Prüfungsurteile zu dienen.
- Das Gewinnen eines Verständnisses von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts relevanten internen Kontrollsystem. Dies um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- Die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie zur Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und die damit zusammenhängenden Angaben.
- Die Beurteilung zur Gesamtdarstellung, zum Aufbau und zum Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie dazu, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.
- Die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften entspricht und des von ihm vermittelten Bildes zur Lage der Gemeinde.

Unabhängigkeit der Prüfung

Die Prüfungsleitung und die mit der Prüfung des Jahresabschlusses befassten Prüfer haben an der Führung der Bücher und an der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht mitgewirkt (§ 102 Abs. 9 GO NRW). Sie stehen in keinem eine Befangenheit begründenden Verhältnis (§ 31 Abs. 1 u. 2 GO NRW) zum Bürgermeister, seinen Vertretern, zur Kämmerin und zu anderen Bediensteten der Finanzbuchhaltung (§ 101 Abs. 6 GO NRW).

Viersen, den 28.10.2022

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Viersen

N e e l e n

Gemeinde Niederkrüchten Jahresabschluss 2021

Prüfbericht 10/2022

Rechnungsprüfungsausschuss 24.11.2022

Prüfungsgegenstand

Jahresabschluss 2021

- Entwurf vom 18.10.2022
- Rat zugeleitet am 25.10.2022
- Geprüft: August bis Oktober 2022

Aktiva

in T€ (Rundungsdifferenzen +/- 1)	2021	2020	
Bilanzsumme	140.287	139.594	+ 693
0. Bilanzierungshilfe Covid 19	1.905	1.233	+ 672
1. Anlagevermögen	123.958	125.979	-2.021
Immaterielle Vermögensgegenstände	60	52	+ 8
Sachanlagevermögen	114.865	116.890	- 2.025
Finanzanlagen	9.033	9.037	- 4
2. Umlaufvermögen	14.146	12.258	+ 1.888
3. Rechnungsabgrenzung	278	124	+ 154

Passiva

in T€ (Rundungsdifferenzen +/- 1)	2021	2020	
Bilanzsumme	140.287	139.594	+ 693
1. Eigenkapital	71.226	69.222	+ 2.004
2. Sonderposten	41.653	44.011	- 2.358
3. Rückstellungen	12.182	12.081	+ 101
4. Verbindlichkeiten	12.869	11.971	+ 898
5. Rechnungsabgrenzung	2.357	2.309	+ 48

Ergebnisrechnung

in T€ (Rundungsdifferenzen +/- 1)	2021	2020	
Gesamterträge	36.834	34.931	+ 1.903
Gesamtaufwendungen	35.185	33.416	+ 1.769
Jahresergebnis	+ 1.649	+ 1.515	
Davon „Bilanzierungshilfe Covid 19“	672	1.233	
Änderung Eigenkapital gemäß § 44 III KomHVO			
Erträge	2.018	16	
Aufwendungen	1.662	22	
Saldo	+ 356	- 6	
Entwicklung Eigenkapital insgesamt	+ 2.004	+ 1.509	

Finanzrechnung

in T€ (Rundungsdifferenzen +/- 1)	2021	2020
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	1.608	- 1.566
Saldo Investitionstätigkeit	767	2.494
Saldo Finanzierungstätigkeit	- 234	- 66
Anfangsbestand Finanzmittel	8.820	8.672
Veränderung fremde Finanzmittel	398	- 714
Liquide Mittel	11.359	8.820

Lagebericht

Lage, Chancen und Risiken:

- Jahresergebnis: + 1.649 T€, Verbesserung zu fortgeschriebenem Ansatz: + 2.282 T€
- Verbesserungen: Steuern, Personal- /Versorgungsaufwand
- Liquide Mittel: Erhöhung gegenüber Planung um 8,2 Mio. € auf 11,4 Mio. €
- Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2025: Fehlbeträge zwischen 1,0 – 2,3 Mio. €
- Wesentliche Erträge und Aufwendungen nur schwer einschätzbar: Steuern, Zuweisungen, Kreisumlage
- Auswirkungen COVID-19-Pandemie und Krieg in der Ukraine: Fundierte Prognosen noch nicht möglich
- Demografie: Anpassungsbedarf gemeindliche Infrastruktur
- Veräußerung Baugrundstücke Heineland: 2020 begonnen, in 2021 nahezu abgeschlossen
- Kommunale Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen: Verwaltungsaufgaben, Realschule, Planungen zu interkommunalem Bad mit Brüggen
- Sanierung Freibad nach Bürgerentscheid: Entscheidung über Fördermittel in 2023
- Nachfolgenutzungskonzept ehemaliges Militärgelände: Weiterveräußerung erfolgt, Unsicherheit aufgrund evtl. Ausweisung Vogelschutzgebiet, Fokus auf Entwicklung von ca. 15-40 ha Fläche für lokalen Bedarf

Zusammenfassung

- JA 2021 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichts 2021 geführt
- Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 20 01

Niederkrüchten, den 28. November 2022

Vorlagen-Nr. 521-2020/2025
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in dieser Sitzung zugeleitet. Der Entwurf wird am 14. Dezember 2022 mit einer Ergänzungsvorlage als Anlage in das Ratsinformationssystem eingestellt und damit einsehbar.

Die Kernpunkte des Haushalts 2023 werden von der Kämmerin bei der Einbringung vorgestellt und kurz erläutert, sodass diese Ausführungen mit in das Beratungsverfahren einbezogen werden können.

Die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss ist für den 24. Januar 2023 vorgesehen. Dem Rat der Gemeinde Niederkrüchten wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen voraussichtlich am 7. Februar 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 20 01

Niederkrüchten, den 13. Dezember 2022

Vorlagen-Nr. 521-2020/2025 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Wie in der Vorlage 521-2020/2025 angekündigt, wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit dieser Vorlage zugestellt.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	/					
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Entwurf Haushalt 2023

In Vertretung

gez. Schippers



Entwurf Haushalt 2023

NIEDERRHEIN
SO GUT. SO WEIT.

Inhaltsverzeichnis

der Haushaltssatzung der Gemeinde Niederkrüchten

für das Haushaltsjahr 2023

	<u>Seite</u>
Vorbericht	I
Haushaltssatzung	1
Statistische Angaben	5
Gesamtplan	7
Teilplan 01: Innere Verwaltung.....	11
Teilplan 02: Sicherheit und Ordnung.....	75
Teilplan 03: Schulträgerangelegenheiten	113
Teilplan 04: Kultur und Wissenschaft.....	141
Teilplan 05: Soziale Leistungen	159
Teilplan 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	183
Teilplan 07: Gesundheitsdienste	217
Teilplan 08: Sportförderung.....	223
Teilplan 09: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen.....	245
Teilplan 10: Bauen und Wohnen.....	255
Teilplan 11: Ver- und Entsorgung.....	265
Teilplan 12: Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	291
Teilplan 13: Natur- und Landschaftspflege.....	317
Teilplan 14: Umweltschutz	347
Teilplan 15: Wirtschaft und Tourismus.....	357
Teilplan 16: Allgemeine Finanzwirtschaft	367
Anlage 1: Stellenplan	381
Anlage 2: Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	389
Anlage 3: Haushaltsquerschnitt Ergebnis- und Finanzplan	391
Anlage 4: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	397
Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	399
Anlage 6: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	401
Anlage 7: Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz 2021	403
Anlage 8: Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung gemeindlicher Unternehmensbeteiligungen	409

Vorbericht

der Gemeinde Niederkrüchten

für das Haushaltsjahr 2023

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Niederkrüchten
für das Haushaltsjahr 2023

1. Allgemeines

- 1.1 Ergebnisplan – Ergebnisrechnung
- 1.2 Finanzplan – Finanzrechnung
- 1.3 Bilanz
- 1.4 Finanzcontrolling

2. Übersicht über die Entwicklung wesentlicher Eckpunkte

- 2.1 Fachbereichsbezogene Budgets
- 2.2 Haushaltsausgleich
- 2.3 Nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen
- 2.4 Gesamtergebnisplan
- 2.5 Einzelne Ertrags- und Aufwandsarten
- 2.6 Investitionen
- 2.7 Entwicklung der liquiden Mittel

3. Verbindlichkeiten

4. Verpflichtungsermächtigungen

5. Prognose für das Haushaltsjahr 2022

6. Wesentliche Ziele und Strategien

7. Perspektiven, Chancen und Risiken

8. Entwicklung der zukünftigen Jahresergebnisse und des Eigenkapitals

9. Anlage zum Vorbericht: Ermittlung der Bilanzierungshilfe gem. NKF-CIG

1. Allgemeines

Am 01.01.2019 ist das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW) in Kraft getreten.

Das Gesetz enthält umfangreiche Anpassungen verschiedener landesgesetzlicher Vorschriften, insbesondere der Gemeindeordnung NRW. Weiterhin ist die Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) mit Wirkung vom 01.01.2019 außer Kraft getreten und durch die neugefasste Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ersetzt worden.

Gemäß § 7 KomHVO NRW ergeben sich nunmehr auch geänderte Anforderungen an den Vorbericht.

Danach soll der Vorbericht nicht nur einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes, die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune geben, sondern auch Aussagen über wesentliche Ziele und Strategien und alle wesentlichen Finanzvorgänge enthalten. Außerdem ist dem Vorbericht als Anlage die Nebenrechnung zur Ermittlung der Summe der auf das Haushaltsjahr 2023 infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung beizufügen. Desweiteren ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 und der sich daraus ergebenden mittelfristigen Finanzplanung die Summe der infolge des Krieges gegen die Ukraine entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu prognostizieren. Auch diese Nebenrechnung ist dem Vorbericht gemeinsam mit der Berechnung zur COVID-19-Pandemie als Anlage beizufügen

Nach § 79 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist der Haushaltsplan in einen Ergebnisplan und in einen Finanzplan zu gliedern. Weiterhin sind produktorientierte Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach dem vom Innenministerium bekanntgegebenen Produktrahmen aufzustellen. Außerdem ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den Haushaltsplan einzubeziehen.

Im Ergebnisplan sind die Erträge und Aufwendungen, im Finanzplan die Einzahlungen und Auszahlungen nachzuweisen. Für die Haushalte ist ein Kontierungsplan vorgeschrieben, der die statistische Auswertung und Vergleichbarkeit der Haushalte untereinander erleichtern soll.

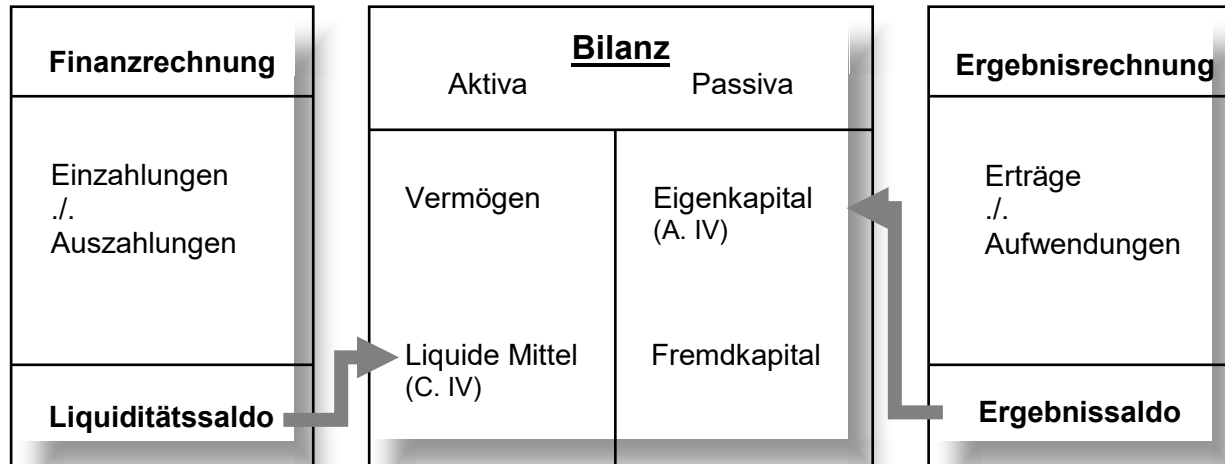
Sowohl in den Gesamtplänen als auch in den Teilergebnis- und -finanzplänen 2023 werden neben den Ansätzen für das Jahr 2022 die Ergebnisse aus dem Jahresabschluss 2021 ausgewiesen.

Des Weiteren hat sich im Laufe der vergangenen Jahre gezeigt, dass die in der Planung unterstellten Zuordnungen immer wieder durch Änderungen in den Zuordnungsvorschriften zum finanztechnischen Kostenrahmen z. T. abgeändert bzw. angepasst werden mussten.

Das **NKF** stützt sich auf drei Komponenten:

- den Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung
- die Bilanz
- den Finanzplan und die Finanzrechnung

Die Bilanz bildet hierbei den zentralen Mittelpunkt.



1.1 Ergebnisplan – Ergebnisrechnung

Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung weisen Erträge und Aufwendungen aus und entsprechen somit in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Ergebnisplan sind die Aufwendungen und Erträge produktorientiert zu planen.

Das Resultat der Ergebnisrechnung beeinflusst das Eigenkapital. Das Eigenkapital findet sich in der Bilanz wieder. Insoweit stehen Ergebnisrechnung und Bilanz nicht selbstständig nebeneinander, sondern sind über diese Position eng miteinander verbunden.

Im Falle eines negativen Ergebnissaldos (Verlust) nimmt das Eigenkapital ab und im Falle eines positiven Saldos (Gewinn) steigt das Eigenkapital.

1.2 Finanzplan und Finanzrechnung

Da im Ergebnisplan nur die Erträge und Aufwendungen nachgewiesen werden, die tatsächlich in dieses Haushaltsjahr (Rechnungsperiode) gehören (z.B. anteilige Abschreibungen für Investitionsobjekte), nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionsbeträge, bedarf es einer weiteren Komponente.

Der Finanzplan und die Finanzrechnung weisen Auszahlungen und Einzahlungen aus. Auch hier werden die Auszahlungen und Einzahlungen produktorientiert geplant. Das Resultat der Finanzrechnung beeinflusst das Bilanzkonto der liquiden Mittel. Insoweit stehen auch Finanzrechnung und Bilanz nicht selbstständig nebeneinander, sondern sind über das Liquiditätssaldo miteinander verbunden.

1.3 Bilanz

Die Bilanz ist die Gegenüberstellung des Vermögens und der Finanzierungsmittel der Gemeinde zum Abschlussstichtag und damit ein wesentlicher Teil des NKF. Sie enthält Informationen, die es bisher in der kameralen Jahresrechnung nicht gab. Erstmals erlangt die Gemeinde durch die Bilanz einen vollständigen Überblick über ihr Vermögen und ihre Schulden. Die Bilanz muss, wie im Handelsrecht, einheitlich gegliedert sein. Die Zuordnung von Wertansätzen zu den Posten der Bilanz ist auf der Grundlage des vom Innenministerium bekanntgegebenen Kontierungsplanes vorzunehmen.

1.4 Finanzcontrolling

Diese drei vorgenannten Komponenten bilden ein geschlossenes System. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung bilden die Strömungsgrößen Ressourcenverbrauch bzw. Zahlungsmittelfluss ab. Die daraus errechneten neuen Bestandsveränderungen fließen in die Bilanz ein, die insbesondere wegen der Haushaltsausgleichsregelung eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Haushaltslage und der Steuerung des Haushalts spielt. Das Finanzcontrolling muss daher alle drei Komponenten berücksichtigen.

Die Regelungen des NKF (in Nordrhein-Westfalen) fordern eine produktorientierte Gliederung des Haushalts auf normierter Produktbereichsebene. Aus diesem Grunde sollte auch ein Controlling grundsätzlich auf der Produktbereichsebene ansetzen. Um die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune innerhalb des noch aufzubauenden Berichtswesens jedoch in den punktuell wichtigen Bereichen abbilden zu können, ist auch die Aggregationsstufe "Produkt" erforderlich.

Es wird im Rat mehrmals jährlich über den Haushalt und die aktuelle Haushaltssituation berichtet. Darüber hinausgehende Differenzierungen für ein budgetorientiertes Berichtswesen und der Aufbau eines problemorientierten Finanzcontrollings erfolgen sukzessiv.

2. Aufbau und Struktur des Haushaltes der Gemeinde Niederkrüchten

Im NKF bilden die Produkte das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns.

Der Gesetzgeber hat 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben (vergl. Tabelle), die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Diese Gestaltungsfreiheit wird allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik eingeschränkt, da die Statistik vom NKF abweichende Darstellungen der Zahlungsströme fordert.

Produktbereiche					
01	Innere Verwaltung	07	Gesundheitsdienste	13	Natur- und Landschaftspflege
02	Sicherheit und Ordnung	08	Sportförderung	14	Umweltschutz
03	Schulträgeraufgaben	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15	Wirtschaft und Tourismus
04	Kultur und Wissenschaft	10	Bauen und Wohnen	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
05	Soziale Leistungen	11	Ver- und Entsorgung	17	Stiftungen (entfällt)
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		

Der NKF-Haushalt der Gemeinde Niederkrüchten gliedert sich in

- **16 Produktbereiche** (Der Produktbereich Stiftungen ist in Niederkrüchten nicht vorhanden)
- **25 Produktgruppen**
- **46 Produkte** (auf dieser Ebene werden **Teilergebnis- und Teilfinanzpläne** abgebildet)
- **rd. 70** zusätzliche **Teilprodukte** sowie verschiedene Gebäude- und andere Kostenstellen

Gemäß § 4 KomHVO sollen die nach Produktbereichen aufgestellten Teilpläne Ziele und soweit möglich Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung enthalten. Landesweit liegen jedoch immer noch wenig Erfahrungen mit ergebnis- und wirkungsorientierten Kennzahlen vor, obwohl gerade das neben der Sichtbarmachung des vollständigen Ressourcenverbrauchs ehemals das Hauptziel des neuen Kommunalen Finanzmanagements war. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft sind viele Ziele in der Kommunalverwaltung nicht allein mit monetären Größen wie Gewinn oder Umsatz zu messen, da es sich eben z. T. um die politische Umsetzung handelt. Hier soll dann der wirtschaftliche Mitteleinsatz die Zielerreichung gewährleisten.

Bei nahezu allen Produkten werden zumindest statistische Grundzahlen und z. T. einige wenige aussagekräftige Kennzahlen aufgeführt. So findet man zu den meisten Produkten, bei denen sich hierdurch konkrete Werte ergeben, jeweils das folgende Kennzahlenset:

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Bezeichnung	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %			
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %			
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %			

Daneben geben die sonstigen aufgenommenen Indikatoren z. T. Auskunft über die Ausnutzung bzw. Auslastung von kommunalen Angeboten bzw. berechnen den ungedeckten Aufwand je Nutzungseinheit.

2.1 Fachbereichsbezogene Budgets

Gemäß § 10 der Haushaltssatzung werden die Produkte innerhalb eines organisatorischen Fachbereiches zu Budgets zusammengefasst.

Die Budgets setzen sich wie folgt zusammen:

I Ordnung, Soziales und Zentrale Dienste

1.100.01.01.01	Gemeindeorgane
1.100.01.01.02	Zentraler Service
1.100.01.01.03	Personalmanagement
1.100.01.01.04	Informationstechnologie, Beschaffung etc
1.100.02.01.01	Wahlen und Bürgerentscheide
1.100.02.02.01	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten
1.100.02.02.02	Bürgerservice
1.100.02.02.03	Standesamt
1.100.02.03.01	Brandschutz
1.100.03.01.01	Allgemeine Schulangelegenheiten
1.100.03.02.01	Grundschulen
1.100.03.02.03	Realschule
1.100.04.01.01	Kultur und Wissenschaft
1.100.04.01.02	Bibliothek
1.100.05.01.01	Sozialangelegenheiten
1.100.05.01.04	Asylbewerber einschl. Unterbringung
1.100.05.01.05	Einrichtungen für Wohnungslose
1.100.06.01.01	Förderung junger Menschen u. Familien
1.100.06.02.01	Kindertageseinrichtungen
1.100.06.02.02	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
1.100.07.01.01	Gesundheitsschutz und -pflege
1.100.08.01.01	Sportförderung
1.100.08.01.02	Eigene Sportstätten
1.100.08.01.03	Eigene Bäder
1.100.12.02.01	Öffentlicher Personennahverkehr
1.100.13.03.01	Friedhofs- und Bestattungswesen
1.100.15.01.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus

II Planen, Bauen und Umwelt

1.100.01.01.05	Bauhof
1.100.01.01.06	Gebäudeunterhaltung
1.100.06.02.03	Kinderspielplätze
1.100.09.01.01	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinf.
1.100.10.01.01	Bauverwaltung und Denkmalpflege
1.100.11.02.01	Abfallwirtschaft
1.100.11.02.02	Abwasserbeseitigung
1.100.12.01.01	Öffentliche Verkehrsflächen
1.100.12.01.02	Straßenreinigung
1.100.13.01.01	Öffentliche Grünflächen
1.100.13.01.02	Land- und Forstwirtschaft
1.100.13.02.01	Gewässerunterhaltung
1.100.14.01.01	Umweltschutzmaßnahmen

III Finanzmanagement und Liegenschaften

1.100.01.02.01	Finanzmanagement und Rechnungswesen
1.100.01.02.02	Rechnungsprüfung
1.100.01.02.03	Liegenschaften und Abgabewesen
1.100.11.01.01	Versorgung
1.100.16.01.01	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
1.100.16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Darüber hinaus sind sachkontenbezogene Budgets für den Geschäftsaufwand, die Gebäudeunterhaltung sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die alle o.a. Organisationseinheiten betreffen, gebildet worden.

2.2 Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NW **muss** der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt auch dann als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (= Fiktion des Haushaltsausgleichs).

Ein „echter“ Haushaltsausgleich war unter den derzeitigen sehr schwierigen Rahmenbedingungen der Belastungen infolge des Krieges in der Ukraine einschließlich der Energiemangellage und der insgesamt stark gestiegenen Preise nicht möglich. Die mit 2.581.314 € geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage unterstellt jedoch zumindest einen „fiktiven“ Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2023.

2.3 Nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen

• Abschreibungen/Sonderpostenaufösungen im Haushaltsjahr 2023

Der Aufwand aus Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden unter Einbeziehung der bislang erfassten Aktualisierungen der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Den geplanten Abschreibungen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von insgesamt 3.199.520,00 € (Vorjahr 3.230.498,00 €) stehen Erträge von 2.143.793,24 € (Vorjahr 2.248.880,00 €) aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

• Rückstellungen im Haushaltsjahr 2023

Neben den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten (siehe hierzu S. XII - XIII), die alljährlich durch ein Gutachten neu ermittelt werden, sind zur periodengerechten Abgrenzung im Bereich der Personalkosten weitere Rückstellungen z. B. für Altersteilzeit, für den Resturlaub und geleistete Überstunden zu bilden, die in den Folgejahren entsprechend ertragswirksam aufzulösen sind.

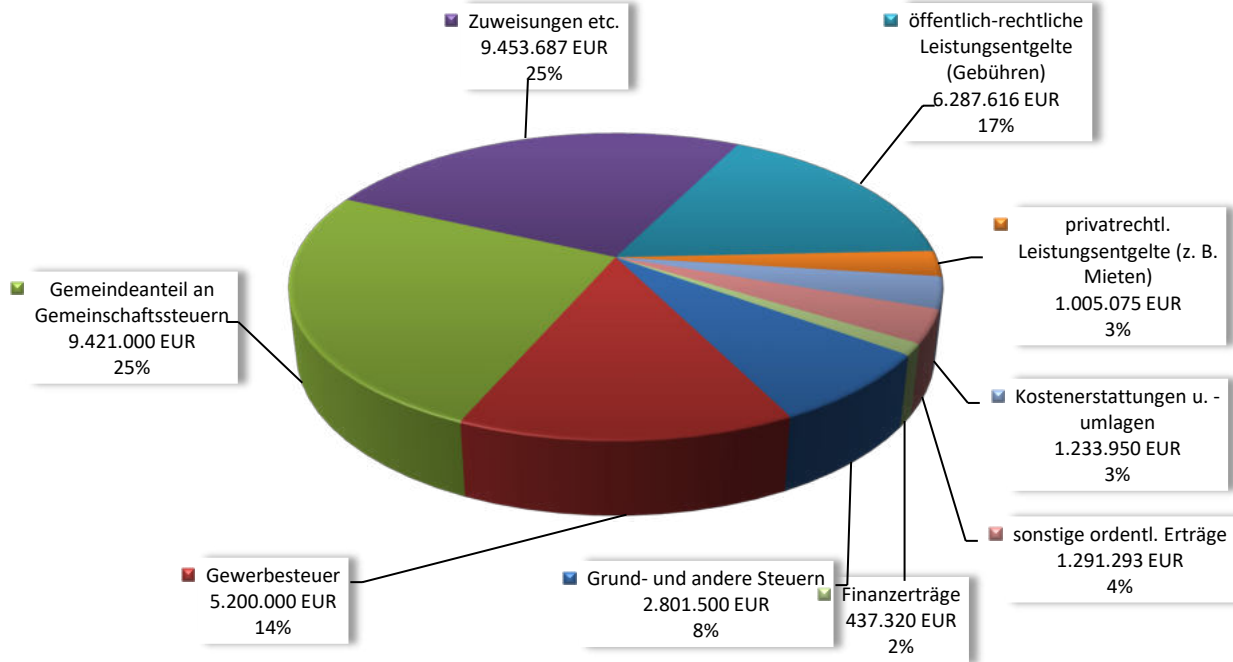
Außerdem sind jährlich Rückstellungen

- für die Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen
- für die „allgemeine Jahresprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt für den Kreis Viersen“ und
- für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

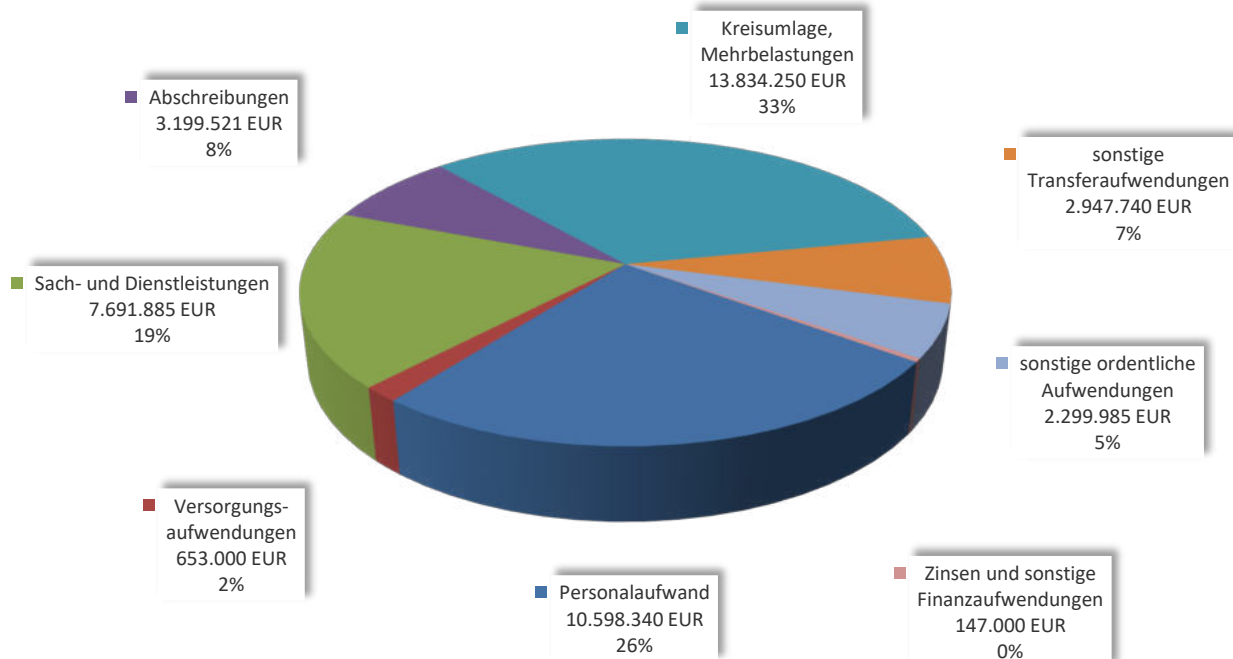
zu bilden.

2.4 Gesamtergebnisplan

Erträge des Ergebnishaushaltes 2023



Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2023

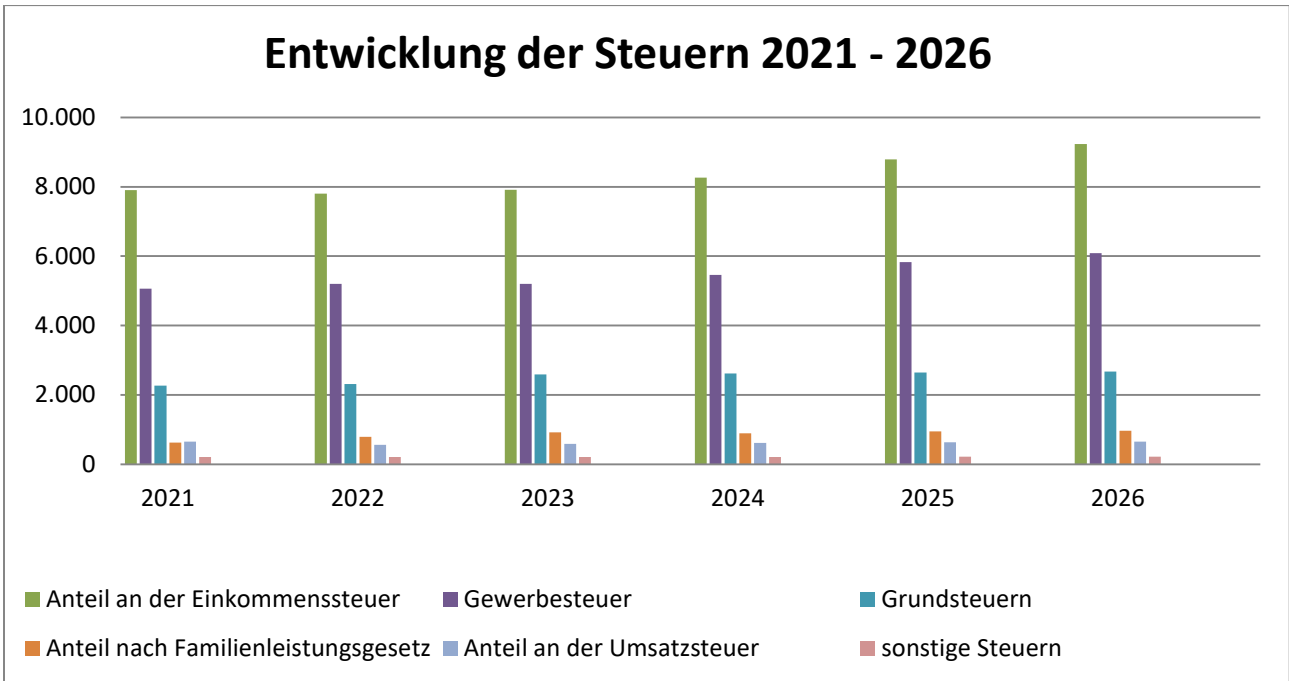


2.5 Einzelne Ertrags- und Aufwandsarten

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1) *

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anteil an der Einkommenssteuer	7.903	7.798	7.913	8.261	8.790	9.229
Gewerbesteuer	5.067	5.200	5.200	5.455	5.831	6.082
Grundsteuern	2.265	2.312	2.588	2.616	2.645	2.672
Anteil nach Familienleistungsgesetz	628	789	918	890	946	971
Anteil an der Umsatzsteuer	655	559	590	620	639	652
sonstige Steuern	209	211	214	216	218	220
insgesamt:	16.727	16.869	17.423	18.058	19.069	19.826

*(in TEUR)



Die nachfolgenden Tabellen können wegen ihrer Darstellung als glatte Eurobeträge ohne die Ausweisung der ct-Beträge in den Summen Rundungsdifferenzen enthalten!

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	2023	2024	2025	2026
Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen	3.662.100,00	3.728.018,00	3.895.779,00	4.078.880,00
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	3.973.090,00	4.050.952,00	4.130.371,00	4.211.378,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.818.497,00	2.498.868,00	2.264.869,00	2.670.487,00
insgesamt:	9.453.687,00	10.277.838,00	10.291.019,00	10.960.745,00
Sonstige Transfererträge (Zeile 3)	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Verwaltungsgebühren	155.860,00	158.977,00	162.157,00	165.400,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.556.660,00	5.664.793,00	5.775.089,00	5.956.591,00
Benutzungsgebühren Bäder durch eigene Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Passive Rechnungsabgrenzung - Grabnutzung	156.400,00	159.528,00	162.719,00	165.973,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	167.894,00	171.252,00	174.677,00	178.171,00
Erträge aus der Auflösung Sonderposten KAG	157.402,00	160.550,00	163.761,00	167.036,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenausschleiche	83.400,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt:	6.287.616,00	6.325.100,00	6.448.403,00	6.643.171,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)				
privatrechtliche Leistungsentgelte	104.500,00	106.590,00	108.722,00	110.896,00
Mieten und Pachten	350.395,00	357.403,00	364.551,00	371.842,00
Erträge aus Verkauf	203.180,00	207.244,00	211.388,00	215.616,00
Erlöse aus besonderen Verpachtungen	335.000,00	341.700,00	348.534,00	355.505,00
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.000,00	12.240,00	12.485,00	12.735,00
insgesamt:	1.005.075,00	1.025.177,00	1.045.680,00	1.066.594,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)				
Erstattungen vom Land	976.400,00	995.928,00	1.015.847,00	1.036.164,00
Erstattungen von Gemeinden	112.000,00	114.440,00	116.909,00	76.407,00
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen von übrigen Bereichen	145.550,00	148.461,00	151.430,00	154.459,00
insgesamt:	1.233.950,00	1.258.829,00	1.284.186,00	1.267.030,00
Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)				
Konzessionsabgaben	594.000,00	605.880,00	617.998,00	630.358,00
Steuererstattungen	26.400,00	26.928,00	27.467,00	28.016,00
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	250.000,00	100.000,00	700.000,00	700.000,00
Bußgelder	15.000,00	15.300,00	15.606,00	15.918,00
Erträge aus Säumniszuschlägen einschl. Bankgebühren	65.000,00	66.300,00	67.626,00	68.978,00
Erträge aus Amtshilfeersuchen	15.000,00	15.300,00	15.606,00	15.918,00
Auflösung Rückstellungen/SOPO	325.893,00	332.411,00	339.059,00	345.840,00
insgesamt:	1.291.293,00	1.162.119,00	1.783.362,00	1.805.028,00

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeilen 11 und 12)

Neben den tatsächlichen Auszahlungen der Vergütungen, Gehälter und Sozialabgaben beinhalten die Personal- und Versorgungsaufwendungen zusätzlich die Zuführungen zu Urlaubs-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und vor allem Pensionsrückstellungen. Die Pensionsrückstellungen dienen dazu, die Versorgungsbezüge für die derzeitig beschäftigten Beamten sukzessive zu erwirtschaften. Diese Zuführungen schlagen sich somit im Jahresergebnis nieder und werden in der Bilanz als Passivposten ausgewiesen. Die zukünftig zu leistenden Pensionsauszahlungen sind damit jedoch **nicht finanziert**.

Kostenart	Kostenart Beschreibung	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
50110000	Bezüge Beamte	947.254,20 €	913.060,00 €	979.100,00 €
50120000	Vergütungen tariflich Beschäftigte	5.639.715,46 €	6.431.470,00 €	6.781.890,00 €
50220000	Versorgungskassenbeiträge tariflich Beschäftigte	446.691,36 €	502.410,00 €	538.770,00 €
50320000	Beiträge gesetzl. SV tariflich Beschäftigte	1.162.118,99 €	1.327.450,00 €	1.388.580,00 €
50410000	Beihilfen / Unterstützung für Beschäftigte	45.372,58 €	55.000,00 €	45.000,00 €
50510000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	303.671,00 €	480.000,00 €	380.000,00 €
50610000	Zuführung Beihilferückstellung Beschäftigte	85.130,00 €	120.000,00 €	105.000,00 €
50710000	Zuführung Altersteilzeitrückstellungen	13.588,00 €	40.000,00 €	80.000,00 €
50810000	Zuführung Urlaubs- u. a. Rückstellungen	375.499,63 €	225.000,00 €	300.000,00 €
		9.019.041,22 €	10.094.390,00 €	10.598.340,00 €
51210000	Beitrag Versorgungskasse Versorgungsempfänger	401.046,00 €	470.000,00 €	493.000,00 €
51410000	Beihilfen / Unterstützung Versorgungsempfänger	89.187,44 €	90.000,00 €	80.000,00 €
51510000	Zuführung Pensionsrückst. Versorgungsempfänger	-24.463,00 €	34.000,00 €	30.000,00 €
51610000	Zuführung Beihilferückst. Versorgungsempfänger	43.691,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
		509.461,44 €	644.000,00 €	653.000,00 €

Die Besoldung der Beamten wird ab 1. Dezember 2022 um 2,8 v. H. erhöht. Die prozentuelle Erhöhung der Vergütung der Tarifbeschäftigten wurde auf 4 v. H. geschätzt. Diese linearen Erhöhungen sowie strukturelle Erhöhungen sind in den Haushaltsansätzen enthalten.

Veränderungen gemäß dem Entwurf des Stellenplanes (siehe Anlage 1) sind ebenfalls in die Berechnung der Haushaltsansätze eingeflossen. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Stellenanteil von 0,1 Planstelle abgebaut. Die Zahl der Stellen der Beamten bleibt unverändert und die Zahl der Stellen der Tarifbeschäftigten reduziert sich um 0,1 Stelle. Die Absenkung ergibt sich aufgrund des Wegfalls von drei Stellen aufgrund der Schließung der Bäder sowie durch den Aufbau von 2,9 Stellen im Bereich Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice (0,2 Stelle), im Bereich Zentrale Dienste für den IT-Service (1,2 Stellen) sowie im Bereich Asylbewerber/Soziale Leistungen (1,5 Stellen).

Gemäß 60 Abs. 4 Landesbesoldungsgesetz (LbesG NRW) dürfen Beamtinnen und Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände **Leistungsbezüge** nach Maßgabe eines in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung festgelegten betrieblichen Systems unter den Voraussetzungen gewährt werden, dass das betriebliche System einheitlich für Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt und dass der Dienstherr keine Leistungsprämien und keine Leistungszulagen auf der Grundlage der Absätze 1 bis 3 des § 60 LbesG NRW gewährt. Das betriebliche System muss Art und Umfang der Leistungsbezüge sowie einen einheitlichen Maßstab für die Leistungsbewertung in Form von Zielvereinbarungen oder einer systematischen Leistungsbewertung festlegen. Leistungsbezüge können nur im Rahmen bereitstehender Haushaltsmittel gewährt werden. Der jährliche

Gesamtbetrag darf einen in der Betriebs- oder Dienstvereinbarung festzulegenden Prozentsatz der im Vorjahr an die Beamtinnen und Beamten ausgezahlten Grundgehälter nicht übersteigen. Der Prozentsatz ist so festzulegen, dass für Beamtinnen und Beamte im gleichen Verhältnis Mittel für eine Leistungsvergütung zur Verfügung stehen, wie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Auf Grundlage der in § 18 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD - VKA) übertragenen Regelungskompetenz wurde am 13. Mai 2009 mit dem Personalrat der Gemeinde Niederkrüchen eine Dienstvereinbarung über die Einführung von Zielvereinbarungen und die Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung geschlossen, die bis heute Anwendung findet. Zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität soll auf der Grundlage dieser bestehenden Dienstvereinbarung auch den Beamtinnen und Beamten ab dem Jahr 2023 die Möglichkeit eröffnet werden, eine Leistungsprämie zu erhalten. Das Leistungsentgelt der Beschäftigten im öffentlichen Dienst beträgt seit dem 1. Januar 2013 im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) 2 v. H. der ständigen Monatsentgelte eines Jahres. Bei einer Zahlung in gleicher Höhe an Beamtinnen und Beamte der Besoldungsordnung A (ausgenommen sind Wahlbeamtinnen bzw. Wahlbeamte) ergibt sich für diesen Personenkreis im Jahr 2023 ein zu verteilendes Gesamtvolumen von 15.000,00 €. Zahlungen auf der Grundlage der Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen werden daneben nicht gewährt.

Nach Maßgabe des Vermögensbildungsgesetzes haben Beschäftigte gemäß § 23 TVöD einen Anspruch auf **vermögenswirksame Leistungen**. Für Vollbeschäftigte beträgt die vermögenswirksame Leistung für jeden vollen Kalendermonat mindestens 6,65 €. Zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität ist bei der letzten Änderung des Tarifvertrags der tarifierte Betrag in einen Mindestbetrag umgewandelt worden. Diese im Tarifvertrag eröffnete Möglichkeit möchte die Gemeinde Niederkrüchen nutzen, um die Tarifbeschäftigten beim Vermögensaufbau besser zu unterstützen und die Attraktivität als Arbeitgeber weiter auszubauen. Die vermögenswirksame Leistung für Vollbeschäftigte wird auf einen Betrag in Höhe von 25,00 € monatlich angehoben. Die Mehraufwendungen sind auf 22.000,00 € geschätzt worden.

Die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte werden nach finanzmathematischen Regeln jeweils für das abgelaufene Jahr per Gutachten durch die Heubeck AG ermittelt; der Ansatz für 2023 ist sorgfältig geschätzt bzw. hochgerechnet worden. Die Aufwendungen für Beihilfen sowie die Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen und für Urlaubs- und andere Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung zukünftiger Veränderungen geschätzt.

Die Personalaufwendungen insgesamt erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 4,99 v. H.

Die Beiträge zur Versorgungskasse der Versorgungsempfänger erhöhen sich im Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 23.000,00 €. Dieser Veränderung liegen Vorberechnungen der Versorgungskasse zugrunde. Beihilfen und Unterstützungen sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger wurden unter Berücksichtigung zukünftiger Veränderungen geschätzt.

Außerdem ergeben sich auch Verschiebungen innerhalb der einzelnen Teilergebnispläne, z. B. bei Änderung von Kostenstellenanteilen.

Der nachstehend aufgeführte Auszug aus dem Stellenplan gibt Aufschluss über Änderungen im Vergleich zum Vorjahr. Der Stellenplanauszug ist unterhalb jeder Produktbeschreibung, die Personalaufwendungen enthält, dargestellt.

Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022
<u>Beamte</u>		
A x	x	x
Summe Beamte	x	x
<u>Beschäftigte</u>		
EG x	x	x
Summe Beschäftigte	x	x
<i>Summe Insgesamt</i>	x	x

	2023	2024	2025	2026
Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)				
Instandhaltung Grundstücke, Anlagen- u. Infrastrukturvermögen	2.070.750,00	1.714.965,00	1.742.964,00	1.775.765,00
Aufwand lfd. Verw. Bund, Land u. Gemeinden	84.600,00	86.592,00	88.604,00	90.636,00
Aufwand lfd. Verw. Zweckverbände u .priv. Bereich	470.000,00	479.400,00	488.988,00	498.768,00
Unterhaltung und Bewirtschaft. Grundstücke u. Anlagen u. sonstiges unbewegliches Vermögen	143.560,00	146.391,00	149.280,00	202.725,00
Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	281.470,00	287.099,00	292.842,00	298.698,00
Aufwand Energie, Wasser, Abwasser u. Reinigung	990.045,00	1.009.547,00	1.200.701,00	1.224.416,00
Aufwand Fahrzeuge	211.590,00	215.822,00	220.138,00	224.541,00
Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögen u. Lernmittel	414.320,00	412.387,00	420.614,00	429.006,00
Aufwand EDV-Leistungen	55.500,00	54.270,00	55.056,00	55.856,00
sonst. Sachleistungen	213.410,00	217.698,00	222.072,00	226.533,00
sonst. Dienstleistungen	2.743.140,00	2.795.962,00	2.851.882,00	2.908.920,00
sonstige Sachleistungen Corona	13.500,00	13.770,00	14.045,00	14.326,00
insgesamt:	7.691.885,00	7.433.903,00	7.747.186,00	7.950.190,00
Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)				
AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände	10.949,00	9.309,00	2.888,00	1.232,00
AfA auf unbebaute Grundstücke	36.653,00	34.866,00	33.999,00	33.612,00
AfA auf Gebäude	889.853,00	889.853,00	765.643,00	740.167,00
AfA auf das Infrastrukturvermögen	1.781.077,00	1.738.503,00	1.754.074,00	1.750.093,00
AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	106.422,00	92.582,00	82.211,00	74.668,00
AfA auf Fahrzeuge	195.230,00	171.798,00	157.774,00	157.608,00
AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.336,00	162.729,00	134.238,00	75.387,00
AfA auf Sachanlagen manuell	0,00	0,00	0,00	247.300,00
Außerplanmäßige AfA	0,00	0,00	0,00	0,00
AfA auf uneinbringliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt:	3.199.520,00	3.099.640,00	2.930.827,00	3.080.067,00

	2023	2024	2025	2026
Transferaufwendungen (Zeile 15)				
Zuweis. lfd. Zw. Bund, Länder, Gemeinden u. Zweckverbände	384.150,00	410.833,00	417.650,00	424.603,00
Zuweis. lfd. Zw. ges. Sozialversicherung, private u. übrige Bereiche	1.029.250,00	1.049.835,00	1.070.832,00	1.092.249,00
Anteil Geschäftsaufwand Entwicklungsgesellschaft	15.000,00	15.300,00	15.606,00	15.918,00
sonstige soziale Leistungen	836.000,00	853.920,00	868.138,00	884.661,00
Gewerbesteuerumlage	433.340,00	454.570,00	485.930,00	506.830,00
Kreisumlage und Mehrbelastungen	13.834.250,00	14.310.935,00	14.593.154,00	14.881.017,00
Krankenhausfinanzierung	250.000,00	255.000,00	260.100,00	265.302,00
insgesamt:	16.781.990,00	17.350.393,00	17.711.410,00	18.070.580,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)				
Aufwendungen für Beschäftigte	97.600,00	99.522,00	101.482,00	103.483,00
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten einschl. Verdienstausfall und Untersuchungen	244.000,00	248.880,00	253.858,00	258.935,00
Mieten und Pachten, Leasing und Inanspruchnahme von Rechten	431.370,00	439.097,00	445.979,00	454.019,00
Planung 54000000 (Budget für Einrichtungen)	124.120,00	126.602,00	129.135,00	131.717,00
Geschäftsaufwendungen	340.240,00	347.045,00	353.986,00	361.065,00
Literatur/Software	30.120,00	30.722,00	31.337,00	31.964,00
Bürobedarf	22.300,00	22.746,00	23.201,00	23.665,00
Aufwand für Repräsentation	25.000,00	25.500,00	26.010,00	26.530,00
Telekommunikation, Porto	103.740,00	105.815,00	107.931,00	110.090,00
Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge u.a.	79.505,00	81.096,00	82.719,00	84.372,00
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	476.290,00	485.076,00	494.038,00	503.178,00
Sachverständigen, Gerichts- u. ähnliche Gebühren	43.000,00	43.860,00	44.737,00	45.632,00
Bankgebühren	35.500,00	36.210,00	36.934,00	37.673,00
Verfügungsmittel	2.000,00	2.040,00	2.081,00	2.122,00
Fraktionszuwendungen	20.000,00	20.400,00	20.808,00	21.224,00
sonst. laufende Verwaltungstätigkeiten	225.200,00	229.704,00	234.298,00	336.984,00
insgesamt:	2.299.985,00	2.344.315,00	2.388.534,00	2.532.653,00

2.6 Investitionen

Im Einzelnen sehen die Teilfinanzpläne folgende Maßnahmen vor:

Projekt/ Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
78210000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.406.000,00	1.006.000,00	1.006.000,00	1.006.000,00
7.000.204	Ausbau von Wirtschaftswegen Grundstück	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
7.000.591	Erwerb Grundstücke Abwasser	100.000,00	0,00	0,00	0,00
7.200.000	Grundstückserwerb Baulandmanagement	3.300.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
78220000	Ausz. für Erwerb unbebauter Grundstücke	12.500,00	0,00	0,00	0,00
7.000.341	Grundstückserwerb Infrastruktur/Straße	12.500,00	0,00	0,00	0,00
78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 €	4.102.350,00	2.176.850,00	453.850,00	843.850,00
7.000.196	Erwerb forstwirtschaftl. Geräte	15.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
7.000.210	Feuerwehrfahrzeuge	922.000,00	1.798.000,00	125.000,00	465.000,00
7.000.217	Fahrzeuge für den Bauhof	190.000,00	100.000,00	50.000,00	100.000,00
7.000.280	Inv.-Maßnahmen Technik + Maschinen GKA	30.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000.283	An- und Umbau Kita Oberkrüchten	20.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000.311	Energet. Sanierung Straßenbeleuchtung	155.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000.342	Wohnraum für Flüchtlinge	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000.350	Umbau Dickschlammförderung GKA	50.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000.362	Erwerb Sachanlageverm. Klimaschutz	100.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100.016	BGA Katastrophenschutz	2.500,00	0,00	0,00	0,00
7.100.107	BGA Informationstechn., Beschaffung etc.	0	25.000,00	25.000,00	25.000,00
7.100.107	Erwerb von Lizenzen	15.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100.107	Erwerb von Büromöbeln	27.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100.107	Erwerb von EDV Komponenten	15.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100.108	Bauhof Gerätebeschaffung	35.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
7.100.119	BGA Brandschutz	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
7.100.123	BGA GGS Elmpt	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
7.100.125	BGA kath GS Niederkrüchten	7.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100.128	BGA Realschule	8.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
7.100.129	BGA Theater	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
7.100.134	BGA Gemeindebibliothek	1.350,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00
7.100.141	BGA Kita Overhettfeld	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
7.100.142	BGA Kita Brempt	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
7.100.143	BGA Kita Oberkrüchten	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
7.100.144	BGA Kita Elmpt	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
7.100.146	BGA Treff 13 (JFT Elmpt)	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
7.100.149	BGA Sportanlage Niederkrüchten	15.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100.152	BGA Sporthallen	25.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
7.100.159	BGA Abwasser	80.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100.165	BGA RÜB, RRB und PA	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
7.100.168	BGA Friedhofs- und Bestattungswesen	6.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100.214	Investitionen Energiemangellage	210.000,00	0,00	0,00	0,00

Projekt/ Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
78320000	Erwerb von Vermögensgegenständen <800 €	205.140,00	136.140,00	136.140,00	136.140,00
7.000.283	An- und Umbau Kita Oberkrüchten	60.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100.107	BGA Informationstechn., Beschaffung etc.	0	25.000,00	25.000,00	25.000,00
7.100.107	Erwerb von Lizenzen	8.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100.107	Erwerb von Büromöbeln	18.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100.107	Erwerb von EDV Komponenten	16.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100.119	BGA Brandschutz	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
7.100.123	BGA GGS Elmpt	0	7.000,00	7.000,00	7.000,00
7.100.128	BGA Realschule	0	4.000,00	4.000,00	4.000,00
7.100.129	BGA Theater	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7.100.138	BGA Asylbewerber	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
7.100.139	BGA Einrichtungen für Wohnungslose	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7.100.141	BGA Kita Overhetfeld	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
7.100.142	BGA Kita Brempt	9.900,00	9.900,00	9.900,00	9.900,00
7.100.143	BGA Kita Oberkrüchten	9.900,00	9.900,00	9.900,00	9.900,00
7.100.144	BGA Kita Elmpt	10.340,00	10.340,00	10.340,00	10.340,00
7.100.146	BGA Treff 13 (JFT Elmpt)	500,00	500,00	500,00	500,00
7.100.151	BGA Bürgerhaus	1.500,00	0,00	0,00	0,00
7.100.152	BGA Sporthallen	0	1.500,00	1.500,00	1.500,00
7.100.159	BGA Abwasser	5.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100.168	BGA Friedhofs- und Bestattungswesen	0	2.000,00	2.000,00	2.000,00
78340000	Ausz. Ersatzbeschaffung Festwerte	132.000,00	134.640,00	137.333,00	140.079,00
7.000.834	Festwert Medien Gemeindebibliothek	10.000,00	10.200,00	10.404,00	10.612,00
7.000.847	Festwert KiSpie Geräte	77.000,00	78.540,00	80.111,00	81.713,00
7.000.876	Festwert Grünanlagen	45.000,00	45.900,00	46.818,00	47.754,00
78480000	Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	42.800,00	47.300,00	150.740,00	270.010,00
7.700.204	Anteile KVR-Fonds	22.000,00	24.000,00	26.000,00	0,00
7.700.208	Beteiligung an KKP-GmbH	20.800,00	23.300,00	124.740,00	270.010,00
78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.411.200,00	3.800.000,00	4.450.000,00	4.650.000,00
7.000.203	Buswartehallen Bauwerk u. Baukonstr.	250.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000.280	Inv.-Maßnahmen Technik + Maschinen GKA	50.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000.280	Erneuerung der 20 kV Mittelspannungsanl.	80.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000.280	Erneuerung Sandklassierer GKA	70.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000.280	Energieoptimierung der GKA	10.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000.283	An- und Umbau Kita Oberkrüchten	1.501.200,00	0,00	0,00	0,00
7.000.309	Investitionen Bäder	250.000,00	3.400.000,00	4.000.000,00	3.350.000,00
7.000.334	Umbau Rathaus inkl. Klimatisierung	100.000,00	150.000,00	200.000,00	200.000,00
7.000.352	Feuerwehrgerätehäuser	100.000,00	250.000,00	250.000,00	1.100.000,00

Projekt/ Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	3.987.650,00	3.300.000,00	3.600.000,00	3.900.000,00
7.000.204	Ausbau von Wirtschaftswegen Bauwerk	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
7.000.221	Generalüberholung öff. Verkehrsflächen	75.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
7.000.221	Deckensanierung 2023	250.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000.228	Kanalbaumaßnahmen nach ABK	46.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
7.000.303	Vollausbau Gartenstraße	650.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000.312	Erschliessung B-Plan Elm 83.1 Straße	1.610.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000.312	Erschließung B-Plan Elm 83.1 Straßenbele	20.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000.329	Vollausbau Rathausstraße	350.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000.330	PA Venekotenweg 1, Nachblasstation	75.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000.332	Erneuerung von Durchlässen/Brücken	200.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
7.000.344	Kanalisation Baulandmanagement	100.000,00	800.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
7.000.348	Vollausbau	100.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
7.000.355	Kanalverlängerungen	25.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000.358	Industriestraße Kanalsanierung	50.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000.359	Treppenanlage Friedhof Oberkrüchten	36.650,00	0,00	0,00	0,00
7.000.361	Umsetzung Mobilitätskonzept	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
7.000.363	Erschließung BP-Gebiet NN	50.000,00	600.000,00	700.000,00	1.000.000,00
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	70.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
7.000.280	Erneuerung der masch. Schlammeindickung	0	25.000,00	25.000,00	25.000,00
7.000.280	Erneuerung Sandklassierer GKA	70.000,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme:	14.369.640,00	10.850.930,00	10.184.063,00	11.196.079,00

Erläuterung:

BGA bedeutet, dass es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von über 200,00 € bis 15.000,00 € im Einzelfall handelt.

Vermögensgegenstände mit einem Nettowert von bis zu 200,00 EUR werden in Niederkrüchten als Aufwand gebucht.. Für den Ausweis in der Finanzplanung ist jedoch aufgrund des einheitlichen Kontenrahmens in der Bezeichnung die nach KomHVO vorgegebene Höchstgrenze von 800,00 EUR vorgegeben.

Anlagegüter, die im Einzelnen den Wert von 15.000,00 € überschreiten, werden generell als Einzelmaßnahmen im Haushaltsplan ausgewiesen.

2.7 Entwicklung der liquiden Mittel

Nach derzeitiger Planung für die Haushaltsjahre 2022 - 2026 wird sich der Bestand an liquiden Mitteln wie folgt entwickeln:

Bestand eig. Finanzmittel am 31.12.2021	10.961.067,97 €
prognostizierte Bestandsveränderung 2022	<u>738.932,03 €</u>
vorauss. Bestand Finanzmittel am 31.12.2022	11.700.000,00 €
Bestandsveränderung 2023	<u>-11.293.674,00 €</u>
vorauss. Bestand Finanzmittel am 31.12.2023	406.326,00 €
Bestandsveränderung 2024	<u>414.016,00 €</u>
vorauss. Bestand Finanzmittel am 31.12.2024	820.342,00 €
Bestandsveränderung 2025	<u>-149.388,00 €</u>
vorauss. Bestand Finanzmittel am 31.12.2025	670.954,00 €
Bestandsveränderung 2026	<u>-475.416,00 €</u>
vorauss. Bestand Finanzmittel am 31.12.2026	195.538,00 €

3. Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist in der dafür vorgeschriebenen Form in Anlage 4 dargestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (noch nicht bezahlte Rechnungen zum 31.12. des jeweiligen Jahres) und die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“, die komplett als Liquiditätskredite abgerufen worden sind, fließen in die Pro-Kopf-Verschuldung nicht ein.

Zur Finanzierung der Auszahlungen für den Zwischenerwerb von Grundstücken im Rahmen des Baulandmanagements sieht die Haushaltssatzung eine Kreditaufnahme von 2 Mio. € vor.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden sich wie folgt entwickeln:

Stand zum 1. Januar 2023	7.804.000,00
Tilgung 2023	-570.000,00
Kreditaufnahme 2023	2.000.000,00
Stand am 31.12.2023	<u><u>9.234.000,00</u></u>

Die Verschuldung je Einwohner wird demnach betragen:

am 31. Dezember 2022	517,40 €
am 31. Dezember 2023	612,21 €

Der Berechnung wurde die Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31. Dezember 2021 mit 15.083 zugrunde gelegt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Um bereits im Haushaltsjahr 2023 Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in den künftigen Jahren eingehen zu können, sind vorsorglich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.548 T€ in der Haushaltssatzung festgesetzt worden.

In Anlage 6 sind die Verpflichtungsermächtigungen in der verbindlich vorgeschriebenen Form dargestellt.

5. Prognose für das Haushaltsjahr 2022

In der Sitzung des Rates am 27.09.2022 hat die Kämmerin den letzten unterjährigen Bericht zum Haushalt 2022 vorgestellt. In der Prognose zum Ergebnishaushalt ergab sich zu diesem Zeitpunkt ein voraussichtliches Jahresdefizit in Höhe von rd. 676 T€.

Bei der nachstehenden Aufstellung handelt es sich um eine zusätzliche Aktualisierung auf der Basis dieser Prognose:

	Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2022	vorauss. Ergebnis 2022	Differenz
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	16.869.480,00	16.500.000,00	-369.480,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.328.139,00	9.200.167,79	-127.971,21
3 +	Sonstige Transfererträge	2.000,00	270,00	-1.730,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.102.263,00	6.073.723,07	-28.539,93
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	670.555,00	741.495,13	70.940,13
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.027.210,00	815.904,43	-211.305,57
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	1.430.344,00	1.163.237,90	-267.106,10
8 +	Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	35.429.991,00	34.494.798,32	-935.192,68
11 -	Personalaufwendungen	-10.094.390,00	-9.299.200,00	795.190,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	-644.000,00	-656.074,62	-12.074,62
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.371.668,00	-6.006.770,72	1.364.897,28
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-3.230.498,00	-3.230.498,00	0,00
15 -	Transferaufwendungen	-14.925.250,00	-15.248.926,12	-323.676,12
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.828.488,00	-1.875.498,53	-47.010,53
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-38.094.294,00	-36.316.968,00	1.777.326,00
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.664.303,00	-1.822.169,68	842.133,32
19 +	Finanzerträge	453.500	453.500	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-87.280	-87.280	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	366.220,00	366.220,00	0,00
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.298.083,00	-1.455.949,68	842.133,32
23 +	Außerordentliche Erträge	1.150.159	956.000	-194.159
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.150.159	956.000	-194.159
26 =	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.147.924,00	-499.949,68	647.974,32

6. Wesentliche Ziele und Strategien

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 den „**Niederkrüchten Kompass 2035**“ auf den Weg gebracht. Darin sind für die Handlungsfelder „Wirtschaft“ und „Wohnen“ Ziele und Maßnahmen der Gemeindeentwicklung formuliert.

Als ein konkretes Ergebnis daraus wurde am 2. Juli 2019 der **Masterplan Wohnen** beschlossen. Der Masterplan Wohnen ist zudem gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Demnach besteht in der Gemeinde Niederkrüchten bis zum Jahr 2035 ein Bedarf von 1.060 Wohneinheiten. Dabei wird strukturell die Zahl der kleinen Haushalte (Ein- und Zweipersonenhaushalte) deutlich ansteigen (+ 27 v. H. bzw. + 20 v. H.), während die Zahl der größeren Haushalte mit drei und mehr Personen rückläufig sein wird (- 9 v. H. bis - 14 v. H.). Für aktuell nur etwa 300 Fünf- und mehr als Fünfpersonenhaushalte stehen ca. 4.660 Wohnungen mit 5 und mehr Räumen zur Verfügung.

Die etwa 1.860 Drei- bis Vierpersonenhaushalte verfügen über ein Angebot von ca. 2.280 Wohnungen mit 3 bis 4 Räumen. Die Zahl der größeren Haushalte wird jedoch künftig weiter sinken. Demgegenüber ist das aktuelle Angebot der 1- bis 2-Zimmer-Wohnungen mit knapp 400 sehr gering. Ihnen stehen mehr als 4.000 Ein- bis Zweipersonenhaushalte gegenüber, deren Anzahl bis 2035 auf über 5.000 ansteigen wird. Im Bereich der kleinen Wohnungen besteht mithin ein wachsendes Defizit, während es im Bereich der Einfamilienhäuser zunehmende Überhänge geben wird.

Der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser an den fertiggestellten Wohneinheiten lag in den vergangenen Jahren dennoch bei fast 80 v. H. Hinzu kommt, dass der Anteil öffentlich geförderter Mietwohnungen mit 3,1 v. H. sehr gering ist. Der Anteil beträgt nur ein Drittel des nordrhein-westfälischen Durchschnittswerts und ist im kreisweiten Vergleich der niedrigste Wert.

Durch den Anstieg der Anzahl der älteren Menschen besteht zudem ein großer Bedarf an Wohnungen mit Service. Daher sind zentral gelegene Grundstücke, die einzeln oder im Verbund mit weiteren Grundstücken für kleinteiligen Wohnungsbau geeignet sind, in den Fokus zu nehmen.

Am 28.08.2019 wurde den Mitgliedern des Rates, des Planungs- Verkehrs- und Umweltausschusses, des Bauausschusses, des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten sowie des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften im Rahmen eines gemeinsamen **Workshops** die unterschiedlichen Bedarfe im Bereich Wohnen vorgestellt. Dabei wurden verschiedene Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

In seiner Sitzung am 12.11.2019 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten dann die „**Eckpunkte zur strategischen Ausrichtung der Gemeinde Niederkrüchten im Handlungsfeld ‚Wohnen‘**“ beschlossen.

Strategische Grundausrichtung

- Die Gemeinde Niederkrüchten wird künftig eine pro-aktive Wohnungsbaupolitik betreiben und dabei eine stärkere Steuerungsfunktion im Wohnungs- und Immobilienmarkt einnehmen.
- Im Gemeindegebiet soll mehr kleinteiliger Wohnraum geschaffen werden; der Anteil von Mehrfamilienhäusern an den fertiggestellten Wohneinheiten soll deutlich über Landesdurchschnitt gesteigert werden.
- Der Anteil öffentlich geförderter Mietwohnungen soll deutlich erhöht werden und sich zukünftig am NRW-Durchschnittswert orientieren (9,4 v. H.).
- Bei dem Bau von größeren Wohneinheiten auf Gemeindegrundstücken (ab 8 WE) soll ein Mindestanteil von 50 v. H. öffentlich gefördert werden. 25 v. H. der Wohneinheiten sollen im Sinne der Integration der Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen dienen.
- Ein Bauland- und Immobilienmanagement wird implementiert.

- Die Bereiche „Allgemeiner Wohnbedarf“, „Pflegeplanung“, „Kindergartenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung“ sowie „Unterbringung von Flüchtlingen“ werden in regelmäßigen Intervallen evaluiert, fortgeschrieben und Umsetzungsmaßnahmen und deren Wirkung einem Controlling unterzogen.
- Die Bürgerschaft wird bei größeren oder sensiblen Maßnahmen zeitnah über die Veränderungen im Wohnumfeld informiert.

Die Umsetzung des Masterplanes Wohnen sowie die Eckpunkte zur strategischen Ausrichtung der Gemeinde Niederkrüchten im Handlungsfeld „Wohnen“ erfordern die Einführung eines **Baulandmanagements**, damit die Gemeinde Niederkrüchten in die Lage versetzt wird, Baulandentwicklung und Baulandvermarktung strategisch steuern zu können. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 beschlossen:

1. Die Bereitstellung und Entwicklung neuen Wohnbaulandes in der Gemeinde Niederkrüchten erfolgt zukünftig nach den jedem Ratsmitglied vorliegenden festgelegten Zielen, Grundsätzen und Modalitäten zur Vorgehensweise.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des „Grundsatzbeschlusses“ die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Vor der Umsetzung projektbezogener Zwischenerwerbe ist der Rat in Kenntnis zu setzen.
3. Die Verwaltung soll halbjährlich über den Sachstand berichten.
4. Es ist in jedem Haushaltsjahr ein Budget in angemessener Höhe in den gemeindlichen Haushalt einzustellen.

7. Perspektiven, Chancen und Risiken

Ein alljährliches Risiko zur Erzielung des **Haushaltsausgleiches** liegt für die Gemeinde bei der Prognose schwer einschätzbarer Faktoren, die im Wesentlichen durch die künftige Gestaltung der Erträge aus der Gewerbesteuer, Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches geprägt wird. Hier nehmen die allgemeine konjunkturelle Entwicklung sowie die politische Willensbildung zur Gemeindefinanzierung erheblichen Einfluss. Bei den Aufwendungen stellt vor allem die Kreisumlage einschl. der Mehrbelastungen eine nicht beeinflussbare Größe dar.

Fundierte Prognosen zu den gesamten finanzwirtschaftlichen Auswirkungen des im Februar 2022 begonnenen Krieges gegen die Ukraine mit der damit einhergehenden Energiemangellage, den stark gestiegenen Inflationsraten sowie den Folgen der COVID-19-Pandemie können derzeit weder in Bezug auf die Höhe noch auf die Dauer konkret getroffen werden. Auch die Auswirkungen der „Entlastungspakete“ auf die kommunalen Haushalte der zukünftigen Jahre bleibt abzuwarten.

Das Land verpflichtet die Kommunen jedoch, diese Mehraufwendungen bzw. Ertragsausfälle „zu isolieren“ und diese als außerordentlichen Ertrag einzuplanen. Dabei bleibt zu bedenken, dass diese „Isolierungsbeträge“ zu einem späteren Zeitpunkt (entweder mittels Abschreibung über max. 50 Jahre oder durch Entnahme aus dem Eigenkapital) auszufinanzieren sind.

Nachdem seit Jahren keine gemeindeeigenen **Gewerbegrundstücke** mehr zur Verfügung stehen, bieten die Gewerbeflächen auf dem Gelände des ehemaligen Militärstandortes der Britischen Rheinarmee zukünftig zahlreiche Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Gemeinde Niederkrüchten. Zwischenzeitlich konnte mit der gemeindlichen Bauleitplanung für dieses Gebiet begonnen werden. Nach Abschluss dieser Bauleitplanverfahren erfolgt dann die komplette Erschließung und anschließende Entwicklung dieser Gewerbeflächen.

Aufgrund des Ukrainekrieges sowie aufgrund der weltweiten Flüchtlingssituation sind auch in Niederkrüchten vermehrt Flüchtlinge aufzunehmen. Dazu ist vor allem kurz- bis mittelfristig für entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten zu sorgen.

Im Jahr 2017 haben die Gemeinden Niederkrüchten, Schwalmtal und Brüggen durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit einigen Projekten der **interkommunalen Zusammenarbeit** (u. a. in den Bereichen Bauhof, Wohngeld und Rentenberatung) begonnen. Hier werden weitere Felder eruiert.

Gemäß Bürgerentscheid vom 21.08.2022 steht nunmehr die Sanierung des Freibades in Niederkrüchten fest. Im September 2022 ist ein entsprechender Antrag auf Fördermittel (rd. 2,8 Mio. € von Gesamtkosten in Höhe von rd. 6,6 Mio. €) gestellt worden. Eine Entscheidung über die Zuteilung von Fördermitteln steht jedoch noch aus. Weil das Förderprogramm knapp 6-fach überzeichnet und von daher eine Förderung noch fraglich ist, wurden im Finanzplanungszeitraum keine Fördermittel veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2022 musste das Hallenbad Elmpt aufgrund massiver baulicher Mängel geschlossen werden.

Nach mehreren Verhandlungen hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 09.11.2021 beschlossen, am Standort „Bringes-Gelände“ in Niederkrüchten mit der Gemeinde Brüggen ein interkommunales Hallenbad auf der Grundlage der von dem Architekturbüro Neugebauer konkretisierten Planung zu errichten. Entsprechende vertragliche Grundlagen hinsichtlich Planung, Bau und Betrieb sind mit der Gemeinde Brüggen noch zu vereinbaren. Da auch die zunächst seitens des Landes für dieses vorbildliche „Leuchtturmprojekt“ in Aussicht gestellten Fördermittel nicht wirklich sicher sind, wurde auch der hälftige Investitionsanteil des interkommunalen Bades (rd. 6,2 Mio. €) ohne Fördermittel eingeplant.

8. Entwicklung der zukünftigen Jahresergebnisse und des Eigenkapitals

Die Entwicklung der zukünftigen Jahresergebnisse und des Eigenkapitals ist in der dafür gesetzlich vorgeschriebenen Form in Anlage 5 dargestellt.

9. Anlage zum Vorbericht: Ermittlung der Bilanzierungshilfe gem. NKF-CIG bzw. NKF-CUIG-E

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie hat der Gesetzgeber das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) erlassen. Das NKF-CIG sieht u.a. vor, dass die prognostizierte Haushaltsbelastung infolge der Pandemie als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen ist. Die hieraus resultierende sogenannte Bilanzierungshilfe ist entweder im Haushaltsjahr 2025 durch eine entsprechende Verringerung des Eigenkapitals auszubuchen oder beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam zu Lasten künftiger Generationen abzuschreiben.

Im Rahmen eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften soll auch das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz angepasst werden. Die bisher gewährten Erleichterungen für die kommunale Haushaltswirtschaft sollen fortgeschrieben werden. Der Gesetzentwurf sieht diese Regelungen für die Aufstellung der kommunalen Haushalte 2023 sowie der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 vor.

Zur Ermittlung dieses Isolierungsbetrages ist die Summe der auf das Haushaltsjahr 2023 infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2023 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung vorzunehmen. Der Haushaltsansatz ist wie folgt ermittelt worden:

	Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnisplanung 2020 für 2023 €	Haushaltsansatz 2023 €	Haushaltsbelastung COVID-19-Pandemie €
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.360.032	7.912.500	1.447.532
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	599.433	590.000	9.433
Sonstige Mehraufwendungen etc.			30.000
			1.486.965

Mit dem Entwurf eines NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG-E) wird auf die enormen Belastungen der kommunalen Haushalte reagiert, die aufgrund des Krieges gegen die Ukraine eintreten. Dabei hält auch das NKF-CUIG-E daran fest, dass die Isolierung verpflichtend vorzunehmen ist. Hiermit sollen kriegsbedingte Schäden als isolierbar unterstellt werden. Konkrete Anhaltspunkte, was noch als kriegsbedingter Schaden gilt, liegen noch nicht vor.

Insofern ist z. Zt. mindestens von einem kriegsbedingten Schaden in folgender Höhe auszugehen:

zusätzliche Personalaufwendungen	50.000
zusätzliche Beschaffungen	37.000
Sonstige Mehraufwendungen/Notstrom etc.	85.000
	172.000



Haushaltssatzung

ENTWURF

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	38.790.407,00 EUR
○ dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	41.371.721,00 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	34.493.355,00 EUR
○ dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	36.878.880,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.031.491,00 EUR
○ dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.369.640,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.000.000,00 EUR
○ dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	570.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 14.548.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt wird auf 2.581.314,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	255 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	493 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	420 v. H.

§ 7

entfällt

§ 8

Wertgrenze Investitionen

Die Wertgrenze zum Ausweis von Investitionen gemäß § 4 Abs. 4 KomHVO NRW wird auf **15.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Als unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag in Höhe von **15.000,00 EUR** je Einzelfall, über deren Leistung die Kämmerin bzw. der Bürgermeister entscheidet.

Generell sind alle Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen, die

- a) der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen zwischen den Produkten dienen oder
- b) für Abschlussbuchungen beim Jahresabschluss notwendig sind.

§ 10

Flexible Haushaltsbewirtschaftung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltes werden für die organisatorischen Fachbereiche

- I Ordnung, Soziales und Zentrale Dienste
 - II Planen, Bauen und Umwelt
 - III Finanzmanagement und Liegenschaften
- sowie
- für den Geschäftsaufwand und
 - für die Gebäudeunterhaltung

jeweils Budgets gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW gebildet.

In den gebildeten Budgets sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Ein- und Auszahlungen der einzelnen Produkte für die Haushaltsführung verbindlich. Analog gilt dies für Investitionsein- bzw. Investitionsauszahlungen.

Mit Ausnahme der Kontenklassen:	50/51	„Personal- und Versorgungsaufwendungen“ bzw.
	70/71	„Personal- und Versorgungszahlungen“,
	57	„Bilanzielle Abschreibungen“ und
	58	„Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“
sowie den Kontengruppen:	416 und 437	„Auflösung von Sonderposten“,
	547	„Wertveränderungen“ und
	5498	„Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen“,
	5449	„Wertberichtigungen“

sind alle Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig. Nicht zur gegenseitigen Deckung herangezogen werden dürfen zweckgebundene Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/Auszahlungen. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Produktübergreifend sind alle Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen (Sachkonten: 50510000, 50610000, 50710000, 51510000, 51610000 „Aufwendungen zu Pensions- u. a. Rückstellungen“) gegenseitig deckungsfähig.

§ 11

Stellenplan

- (1) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres frei werdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Stellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Für das folgende Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

Aufgestellt:
Niederkrüchten, den 5. Dezember 2022

Bestätigt:
Niederkrüchten, den 5. Dezember 2022

gez. Schrievers
Kämmerin

gez. Wassong
Bürgermeister



Statistische Angaben

Statistische Angaben für das Haushaltsjahr 2023

Flächengröße der Gemeinde
Einwohnerzahl am 31. Dezember 2021

6.707 ha
15.083

Zahl der Schüler	Grundschüler	Hauptschüler	Realschüler
am 15.10.2012	587	176	340
am 15.10.2013	569	126	312
am 15.10.2014	578	-	299
am 15.10.2015	573	-	292
am 15.10.2016	537	-	325
am 15.10.2017	518	-	305
am 15.10.2016	537	-	325
am 15.10.2017	518	-	305
am 15.10.2018	497	-	312
am 15.10.2019	490	-	301
am 15.10.2020	492	-	299
am 15.10.2021	496	-	294



Gesamtplan

Haushaltsplan 2023



Ergebnisplan

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.727.130,16	16.869.480	17.422.500	18.057.618	19.069.230	19.825.524
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.827.165,56	9.328.139	9.453.687	9.777.838	10.291.019	10.960.745
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	2.000	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.706.575,52	6.102.263	6.287.616	6.318.594	6.435.260	6.608.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	745.405,36	670.555	1.005.075	1.025.176	1.045.680	1.066.594
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	863.856,37	1.027.210	1.233.950	1.258.829	1.284.186	1.267.029
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.744.539,98	1.430.344	1.291.293	1.161.232	1.781.955	1.803.360
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	27.078,53	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	35.641.751,48	35.429.992	36.694.122	37.599.287	39.907.330	41.531.652
11	- Personalaufwendungen	-9.019.041,22	-10.094.390	-10.598.340	-10.810.308	-11.026.515	-11.340.641
12	- Versorgungsaufwendungen	-509.461,44	-644.000	-653.000	-666.060	-679.381	-692.969
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.686.512,13	-7.371.668	-7.691.885	-7.433.903	-7.747.186	-7.950.190
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.217.414,10	-3.230.498	-3.199.521	-3.099.640	-2.930.828	-3.080.067
15	- Transferaufwendungen	-13.998.514,62	-14.925.250	-16.781.990	-17.350.393	-17.711.410	-18.070.579
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.694.912,06	-1.828.488	-2.299.985	-2.344.315	-2.388.534	-2.532.654
17	= Ordentliche Aufwendungen	-35.125.855,57	-38.094.293	-41.224.721	-41.704.619	-42.483.853	-43.667.100
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	515.895,91	-2.664.301	-4.530.599	-4.105.333	-2.576.523	-2.135.449
19	+ Finanzerträge	488.366,83	453.500	437.320	446.066	454.987	464.087
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-59.808,52	-87.280	-147.000	-299.940	-522.939	-805.998
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	428.558,31	366.220	290.320	146.126	-67.951	-341.910
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	944.454,22	-2.298.081	-4.240.279	-3.959.206	-2.644.474	-2.477.359
23	+ Außerordentliche Erträge	704.318,41	1.150.159	1.658.965	350.000	350.000	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	704.318,41	1.150.159	1.658.965	350.000	350.000	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.648.772,63	-1.147.922	-2.581.314	-3.609.206	-2.294.474	-2.477.359
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.648.772,63	-1.147.922	-2.581.314	-3.609.206	-2.294.474	-2.477.359
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-2.018.536,46	0	0	0	0	0
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.662.814,47	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-355.721,99	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



Finanzplan

lfd. Nr.		Finanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	16.446.669,92	16.869.480	17.422.500	0	18.057.618	19.069.230	19.825.524
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.009.075,02	7.339.700	7.635.190	0	7.778.969	8.026.149	8.290.258
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	2.000	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.390.892,46	5.905.280	6.043.920	0	5.993.298	6.109.964	6.297.964
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	776.551,35	670.555	1.005.075	0	1.025.176	1.045.680	1.066.594
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	716.575,88	1.027.210	1.233.950	0	1.258.829	1.284.186	1.267.029
7	+	Sonstige Einzahlungen	760.093,73	771.400	715.400	0	729.708	744.302	759.188
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	453.394,94	453.500	437.320	0	446.066	454.987	464.087
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.553.253,30	33.039.125	34.493.355	0	35.289.665	36.734.499	37.970.644
10	-	Personalauszahlungen	-8.243.612,94	-9.229.390	-9.733.340	0	-9.928.007	-10.126.568	-10.422.695
11	-	Versorgungsauszahlungen	-497.544,72	-560.000	-573.000	0	-584.460	-596.149	-608.072
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.818.321,78	-7.371.668	-7.692.885	0	-7.434.903	-7.748.186	-7.951.190
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-59.795,52	-87.280	-147.000	0	-299.940	-522.939	-805.998
14	-	Transferauszahlungen	-14.008.665,75	-14.925.250	-16.781.990	0	-17.350.393	-17.711.410	-18.070.579
15	-	Sonstige Auszahlungen	-1.316.965,99	-1.507.700	-1.950.665	0	-1.988.009	-2.025.101	-2.063.952
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	-30.944.906,70	-33.681.288	-36.878.880	0	-37.585.712	-38.730.352	-39.922.486
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.608.346,60	-642.163	-2.385.525	0	-2.296.047	-1.995.853	-1.951.842
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.029.301,02	2.498.800	2.281.600	0	1.743.993	1.805.528	2.172.506
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.036.554,39	600.500	1.375.000	0	300.000	1.500.000	1.500.000
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	873.684,55	304.850	371.000	0	382.000	700.000	700.000
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	23.794,86	20.472	3.891	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.963.334,82	3.424.622	4.031.491	0	2.425.993	4.005.528	4.372.506
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.008.745,26	-4.337.750	-3.418.500	0	-1.006.000	-1.006.000	-1.006.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.032.180,44	-6.931.000	-6.468.850	-12.750.000	-7.350.000	-8.300.000	-8.800.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.722.038,91	-2.913.805	-4.439.490	-1.798.000	-2.447.630	-727.323	-1.120.069
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-20.254,91	-410.000	-42.800	0	-47.300	-150.740	-270.010

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Finanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-138.154,36	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-275.360,85	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.196.734,73	-14.592.555	-14.369.640	-14.548.000	-10.850.930	-10.184.063	-11.196.079
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	766.600,09	-11.167.933	-10.338.149	-14.548.000	-8.424.937	-6.178.535	-6.823.573
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.374.946,69	-11.810.096	-12.723.674	-14.548.000	-10.720.984	-8.174.388	-8.775.416
33	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	3.000.000	2.000.000	0	12.000.000	9.000.000	9.500.000
34	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-234.135,31	-287.229	-570.000	0	-865.000	-975.000	-1.200.000
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-234.135,31	2.712.771	1.430.000	0	11.135.000	8.025.000	8.300.000
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	2.140.811,38	-9.097.325	-11.293.674	-14.548.000	414.016	-149.388	-475.416
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.820.256,59	10.600.000	11.700.000	0	406.326	820.342	670.954
40	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	10.961.067,97	1.502.675	406.326	-14.548.000	820.342	670.954	195.538



01 Innere Verwaltung

Haushaltsplan 2023



01

Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.645,03	234.142	204.984	173.787	142.815	120.790
		41610000 Ertr.SoPo-Aufl. Bund	0,00	3.225	0	0	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	262.566,15	230.838	204.905	173.709	142.736	120.711
		41614000 Ertr.SoPo-Aufl. so. öffentlicher Bereich	78,88	79	79	79	79	79
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	94.942,28	64.700	74.300	75.786	77.302	78.848
		44110000 Mieten und Pachten	92.719,24	64.000	63.800	65.076	66.377	67.705
		44210000 Erträge aus Verkauf	1.076,95	0	0	0	0	0
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	1.146,09	700	10.500	10.710	10.924	11.143
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.109,85	335.000	0	0	0	0
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	617,60	0	0	0	0	0
		44840000 Ertraege aus Kostenerstattungen etc. ges	25.710,06	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	23.093,39	335.000	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	13.688,80	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	587.034,04	586.500	467.300	321.646	926.079	930.601
		45410000 Erträge a.d. Veräußerung v. Grundstücken	522.704,17	400.000	250.000	100.000	700.000	700.000
		45420000 Erträge a.d. Veräuß. Sachen >410 Euro	1.250,00	0	0	0	0	0
		45470000 Verrechnungen bei Sachanlagen mit allg.	-1.994.857,56	0	0	0	0	0
		45620000 Erträge aus Säumniszuschläge	70.779,52	75.000	65.000	66.300	67.626	68.978
		45650000 Ausb. Kleinbetrag/Ertrag	45,38	0	0	0	0	0
		45690000 Erträge a. Amtshilfeersuchen	15.149,44	15.000	15.000	15.300	15.606	15.918
		45820000 Ertr. a. d. Auflös. v. Rückstellungen	20.000,00	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	140.533,42	96.500	137.300	140.046	142.847	145.704
		45831000 Auflösung von Wertberichtigungen	11.035,24	0	0	0	0	0
		45911001 Weiterbelastung der Bankgebühren	649,95	0	0	0	0	0
		49111000 Sonstige periodenfremde Erträge-investiv	1.799.744,48	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.007.731,20	1.220.342	746.584	571.219	1.146.196	1.130.238
11	-	Personalaufwendungen	-3.185.483,68	-3.627.991	-3.933.854	-4.012.532	-4.092.783	-4.174.638
		50110000 Bezüge Beamte	-616.680,57	-605.660	-645.530	-658.441	-671.610	-685.042
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-1.677.437,19	-1.916.270	-2.138.280	-2.181.046	-2.224.667	-2.269.160
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-133.917,12	-149.210	-168.830	-172.207	-175.651	-179.164
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-344.327,33	-393.470	-435.490	-444.200	-453.084	-462.145

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-30.139,42	-36.483	-29.669	-30.262	-30.867	-31.485
	50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-155.691,71	-318.398	-250.538	-255.548	-260.659	-265.873
	50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-43.646,02	-79.600	-69.228	-70.612	-72.024	-73.465
	50710000 Zuführungen Altersteilzeitrückstellungen	-25.686,00	-40.000	-70.000	-71.400	-72.828	-74.285
	50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-157.958,32	-88.900	-126.290	-128.816	-131.393	-134.021
12	- Versorgungsaufwendungen	-331.138,52	-427.184	-430.529	-439.140	-447.922	-456.881
	51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-262.333,29	-311.765	-325.040	-331.540	-338.171	-344.935
	51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-58.947,06	-59.700	-52.745	-53.800	-54.876	-55.973
	51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	12.542,15	-22.553	-19.779	-20.175	-20.578	-20.990
	51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-22.400,32	-33.167	-32.966	-33.625	-34.297	-34.983
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-839.686,22	-893.070	-893.940	-897.539	-924.686	-943.180
	52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-126.845,92	-74.400	-86.500	-88.230	-89.995	-91.795
	52151000 Leuchtmittel standard	-414,45	0	0	0	0	0
	52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-2.909,29	0	0	0	0	0
	52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	-2.904,00	-4.100	-4.100	-4.182	-4.266	-4.351
	52330000 Aufw. lfd.Verw. Zweckverbände	-246.919,55	-300.000	-320.000	-326.400	-332.928	-339.587
	52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-13.239,89	-17.230	-17.550	-17.901	-18.259	-18.624
	52411000 Aufwendungen Energie	-53.198,51	-29.400	-32.200	-32.844	-42.697	-43.551
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-1.717,16	-1.505	-1.230	-1.255	-1.280	-1.305
	52413000 Aufwand für Abfallbeseitigung	-639,03	0	0	0	0	0
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-1.169,99	-300	-360	-367	-375	-382
	52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-9.591,45	0	0	0	0	0
	52420000 Unterh +Bewirtschaft. d. Infrastrukturve	-2.559,54	0	0	0	0	0
	52510000 Kraftstoffe Kfz.	-37.714,32	-55.315	-75.000	-76.500	-78.030	-79.591
	52510010 Instandhaltung Kfz.	-107.354,71	-60.120	-60.000	-61.200	-62.424	-63.672
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-39.474,77	-59.000	-63.500	-54.570	-55.662	-56.775
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-42.705,29	-76.700	-51.500	-52.530	-53.581	-54.652
	52810100 Sonstige Sachleistungen Corona	-16.630,44	-3.000	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
	52811000 Aufwand für EDV Sachleistungen	-6,51	0	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-105.783,79	-210.000	-141.000	-141.780	-144.615	-147.508
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-27.907,61	-2.000	-34.000	-32.640	-33.293	-33.959

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-348.761,44	-348.793	-288.408	-266.412	-211.150	-196.646
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-13.857,21	-8.217	-9.248	-7.856	-1.974	-1.006
		57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-517,47	-408	-954	-408	-408	-408
		57113000 AfA auf Gebäude	-179.113,96	-207.569	-120.566	-120.566	-88.223	-84.736
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-33.827,55	-24.961	-31.989	-22.745	-21.988	-19.861
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	-81.152,75	-76.357	-91.391	-82.895	-72.368	-73.924
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-40.292,50	-31.281	-34.259	-31.942	-26.188	-16.711
15	-	Transferaufwendungen	-74.800,00	-15.000	-15.000	-15.300	-15.606	-15.918
		53170001 Ant. Geschäftsaufwand Entwicklungsgesell	-74.800,00	-15.000	-15.000	-15.300	-15.606	-15.918
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-733.960,76	-721.425	-822.091	-838.533	-855.304	-872.410
		54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-13,00	0	0	0	0	0
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-8.688,81	-14.600	-12.950	-13.209	-13.473	-13.743
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-26.064,94	-38.300	-27.300	-27.846	-28.403	-28.971
		54140000 So. besond. Aufwendungen f. Beschäftigte	0,00	-12.500	-15.000	-15.300	-15.606	-15.918
		54210000 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	-176.172,11	-180.000	-216.000	-220.320	-224.726	-229.221
		54220000 Mieten und Pachten	-45.708,11	-39.835	-49.015	-49.995	-50.995	-52.015
		54230000 Leasing	0,00	-6.000	-10.000	-10.200	-10.404	-10.612
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-7.662,73	-9.000	-24.000	-24.480	-24.969	-25.469
		54310030 Literatur/Software	-15.973,70	-10.000	-12.900	-13.158	-13.421	-13.690
		54310040 Bürobedarf	-11.332,76	-14.600	-18.500	-18.870	-19.247	-19.632
		54310050 Aufwand für Repräsentation	-16.740,19	-25.000	-25.000	-25.500	-26.010	-26.530
		54311000 Telekommunikation, Porto	-55.815,80	-41.685	-65.900	-67.218	-68.562	-69.934
		54312000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-1.000	0	0	0	0
		54313000 Mitgliedsbeiträge	-12.393,00	-12.100	-12.100	-12.342	-12.589	-12.841
		54314000 Bekanntmachungen	-10.323,97	-6.600	-15.000	-15.300	-15.606	-15.918
		54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-1.281,50	-1.350	-1.450	-1.479	-1.509	-1.539
		54316000 Kfz-Versicherung und -Steuern	-15.911,54	0	0	0	0	0
		54317000 Bank- und Kontoführungsgebühren	-29.695,86	-13.000	-35.000	-35.700	-36.414	-37.142
		54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-36.562,55	-42.000	-26.000	-26.520	-27.050	-27.591
		54450000 sonstige Steuern	-2.245,09	-2.835	-2.826	-2.883	-2.940	-2.999
		54460000 Versicherungen	-109.383,88	-143.260	-138.150	-140.913	-143.732	-146.606
		54480000 Schadensfälle	-2.272,90	0	-7.500	-7.650	-7.803	-7.959
		54490000 sonstige Wertberichtigung zu Forderungen	-4.213,00	0	0	0	0	0
		54491000 Einzelwertberichtigung Forderungen	-32.925,66	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54770000 Verrechnungen bei Sachanlagen mit allg.	1.662.814,47	0	0	0	0	0
	54850000 Ausb. Kleinbetrag/Aufwand	-181,71	0	0	0	0	0
	54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-649,95	0	-500	-510	-520	-531
	54910000 Verfügungsmittel	-1.409,02	-2.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
	54920000 Fraktionszuwendungen	-7.282,12	-17.760	-20.000	-20.400	-20.808	-21.224
	54971000 Aufw. Veräuß. Grundstücke	-1.457.752,73	0	0	0	0	0
	54986000 Aufw.Zuführ. sonstigen Rückstellungen	-99.831,40	-85.000	-85.000	-86.700	-88.434	-90.203
	54990000 Sonstige laufende Verwaltungstätigkeiten	0,00	-3.000	0	0	0	0
	59111000 Sonstige periodenfremde Aufwände-investi	-208.287,20	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.513.830,62	-6.033.464	-6.383.822	-6.469.455	-6.547.451	-6.659.673
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.506.099,42	-4.813.121	-5.637.238	-5.898.236	-5.401.255	-5.529.434
19	+ Finanzerträge	38.388,71	18.000	17.320	17.666	18.020	18.380
	46180000 Zinserträge so. inländischer Bereich	19.937,91	0	320	326	333	339
	46510000 Gewinnanteile aus verb. Unternehmen	18.450,80	18.000	17.000	17.340	17.687	18.041
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-8.943,83	-14.500	-3.000	-3.060	-3.121	-3.184
	55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-4,83	-10.000	0	0	0	0
	55180000 Gewerbesteuererstattungszinsen	-8.939,00	-4.500	-3.000	-3.060	-3.121	-3.184
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	29.444,88	3.500	14.320	14.606	14.898	15.196
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.476.654,54	-4.809.621	-5.622.918	-5.883.630	-5.386.356	-5.514.238
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.476.654,54	-4.809.621	-5.622.918	-5.883.630	-5.386.356	-5.514.238
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	1.539.960	1.686.065	1.719.787	1.756.614	1.791.746
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	364.052,45	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-25.160	-32.000	-32.640	-33.293	-33.959
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	796.490,33	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-3.316.111,76	-3.294.821	-3.968.853	-4.196.482	-3.663.035	-3.756.451
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-3.316.111,76	-3.294.821	-3.968.853	-4.196.482	-3.663.035	-3.756.451

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	278.448,16	507.700	171.620	0	175.052	178.553	182.124
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.755.350,33	-5.258.605	-5.444.614	0	-5.539.227	-5.659.209	-5.772.392
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.476.902,17	-4.750.905	-5.272.994	0	-5.364.175	-5.480.655	-5.590.268
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.597.499,24	600.000	1.375.000	0	300.000	1.500.000	1.500.000
		68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	2.596.249,24	600.000	1.375.000	0	300.000	1.500.000	1.500.000
		68310000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen	1.250,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	23.794,86	20.472	3.891	0	0	0	0
		68683000 Rückflüsse aus Darlehen Arbeitgeber u. GWG	23.794,86	20.472	3.891	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.621.294,10	620.472	1.378.891	0	300.000	1.500.000	1.500.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-998.077,32	-4.320.000	-3.300.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-166.619,32	-4.320.000	-3.300.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
		78220000 Ausz. für den Erwerb unbebaute Grundstücken	-831.458,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-25.000	-100.000	0	-150.000	-200.000	-200.000
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	0	-100.000	0	-150.000	-200.000	-200.000
		78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	-25.000	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-364.068,93	-345.500	-549.000	0	-185.000	-135.000	-185.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-323.619,19	-302.000	-507.000	0	-160.000	-110.000	-160.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-40.449,74	-43.500	-42.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-18.254,91	-410.000	-22.000	0	-24.000	-26.000	0
		78420000 Ausz Erwerb von Anteilsrechten -	0,00	-390.000	0	0	0	0	0
		78480000 Ausz Erwerb von Finanzanlagen	-18.254,91	-20.000	-22.000	0	-24.000	-26.000	0

Haushaltsplan 2023



Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.380.401,16	-5.100.500	-3.971.000	0	-1.359.000	-1.361.000	-1.385.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.240.892,94	-4.480.028	-2.592.109	0	-1.059.000	139.000	115.000

Produktbereich 01 Innere Verwaltung Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung und Service	Produkt 01.01.01 Gemeindeorgane			
	Verantwortlich Herr Kriegers			
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Kommunalverfassungsrechtliche Angelegenheiten der Organe - Verwaltungsarbeit und Organisation für Rat und Ausschüsse - Repräsentationsangelegenheiten - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeordnung NRW • Hauptsatzung • Geschäftsordnung für den Rat • Verwaltungsführung </td> </tr> </table>			Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Kommunalverfassungsrechtliche Angelegenheiten der Organe - Verwaltungsarbeit und Organisation für Rat und Ausschüsse - Repräsentationsangelegenheiten - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeordnung NRW • Hauptsatzung • Geschäftsordnung für den Rat • Verwaltungsführung
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Kommunalverfassungsrechtliche Angelegenheiten der Organe - Verwaltungsarbeit und Organisation für Rat und Ausschüsse - Repräsentationsangelegenheiten - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeordnung NRW • Hauptsatzung • Geschäftsordnung für den Rat • Verwaltungsführung 			
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arbeitsmöglichkeit für Rat, Ausschüsse und sonstige Gremien kommunaler Selbstverwaltung Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat - Ratsausschüsse und Gremien - Verwaltungsleitung - Organisationseinheiten der Verwaltung - Öffentlichkeit 				
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022		
<u>Beamte</u>				
B3	1,00	1,00		
A 15	1,00	1,00		
A 11	<u>0,70</u>	<u>0,70</u>		
Summe Beamte	2,70	2,70		
<u>Beschäftigte</u>				
EG 11	0,30	0,30		
EG 9a	0,05	0,05		
EG 8	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>		
Summe Beschäftigte	1,35	1,35		
Summe Insgesamt	4,05	4,05		

Kennzahlen und statistische Grundzahlen

Gemeindeorgane	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	3,93	5,00	4,55
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	0,05	0,01	0,02
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	3,31	1,31	1,36

Erläuterungen zum Produkt: 01.01.01 Gemeindeorgane

54310050: Dieses Konto enthält neben den Aufwendungen für Repräsentationszwecke vor allem die Ehrengaben zu folgenden Anlässen:

a) bei goldenen Hochzeiten	100,00 Euro
b) bei diamantenen und weiteren Ehejubiläen	150,00 Euro
c) bei Vollendung des 80., 90., 100. und jeden weiteren Lebensjahres	Blumenstrauß
d) bei Vereinsjubiläen	
25-jähriges Bestehen	80,00 Euro
50-jähriges Bestehen	100,00 Euro
75-jähriges Bestehen	130,00 Euro
100-jähriges Bestehen	150,00 Euro
125- bis 200-jähriges Bestehen	200,00 Euro
ab 225-jähriges Bestehen	260,00 Euro
e) Primizfeiern und Ordinationen	130,00 Euro
f) goldene Priester- und Ordensjubiläen	60,00 Euro
g) höhere Priester- und Ordensjubiläen	90,00 Euro

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010101 Gemeindeorgane

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.661,56	196	705	705	705	705
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	4.661,56	196	705	705	705	705
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	870,45	0	0	0	0	0
		44210000 Erträge aus Verkauf	870,45	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.216,00	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	5.107,20	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	108,80	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.049,43	12.000	12.000	12.240	12.485	12.735
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubsu.a.Rückstell.	12.049,43	12.000	12.000	12.240	12.485	12.735
10	=	Ordentliche Erträge	22.797,44	12.196	12.705	12.945	13.190	13.439
11	-	Personalaufwendungen	-354.524,00	-504.242	-482.231	-491.876	-501.714	-511.748
		50110000 Bezüge Beamte	-212.195,16	-239.950	-252.130	-257.173	-262.316	-267.562
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-46.759,33	-61.510	-64.120	-65.402	-66.710	-68.045
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-3.738,08	-4.760	-4.950	-5.049	-5.150	-5.253
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-9.610,43	-12.690	-13.150	-13.413	-13.681	-13.955
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-10.417,05	-14.454	-11.588	-11.820	-12.056	-12.297
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-44.907,07	-126.143	-97.855	-99.812	-101.808	-103.844
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-12.589,08	-31.536	-27.039	-27.580	-28.131	-28.694
		50810000 Zuführungen Urlaubsu.a Rückstellungen	-14.307,80	-13.200	-11.400	-11.628	-11.861	-12.098
12	-	Versorgungsaufwendungen	-114.899,57	-169.242	-168.155	-171.519	-174.949	-178.448
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-91.402,78	-123.515	-126.953	-129.493	-132.082	-134.724
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-20.653,35	-23.652	-20.601	-21.013	-21.433	-21.862
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	3.617,61	-8.935	-7.725	-7.880	-8.037	-8.198
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-6.461,05	-13.140	-12.876	-13.133	-13.396	-13.664
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.327,65	-3.935	-8.500	-8.670	-8.843	-9.020
		52510000 Kraftstoffe Kfz.	-262,27	-315	0	0	0	0
		52510010 Instandhaltung Kfz.	-104,85	-120	0	0	0	0
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-431,89	-500	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-2.528,64	-3.000	-7.500	-7.650	-7.803	-7.959

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-4.664,12	-1.066	-708	-708	-708	-708
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-52,93	-26	0	0	0	0
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	-153,00	0	0	0	0	0
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-4.458,19	-1.040	-708	-708	-708	-708
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-210.722,48	-255.720	-273.550	-279.021	-284.601	-290.293
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.716,28	-1.500	-1.500	-1.530	-1.561	-1.592
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-8,66	-700	-700	-714	-728	-743
		54210000 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	-176.172,11	-180.000	-216.000	-220.320	-224.726	-229.221
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-2.481,35	-500	-800	-816	-832	-849
		54310030 Literatur/Software	-1.920,84	-1.700	-3.400	-3.468	-3.537	-3.608
		54310040 Bürobedarf	0,00	-1.000	0	0	0	0
		54310050 Aufwand für Repräsentation	-16.740,19	-25.000	-25.000	-25.500	-26.010	-26.530
		54311000 Telekommunikation, Porto	0,00	-250	0	0	0	0
		54312000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-1.000	0	0	0	0
		54313000 Mitgliedsbeiträge	-260,00	0	0	0	0	0
		54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-1.071,50	-1.100	-1.150	-1.173	-1.197	-1.220
		54316000 Kfz-Versicherung und -Steuern	-97,21	0	0	0	0	0
		54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	0,00	-20.000	0	0	0	0
		54450000 sonstige Steuern	-11,10	-10	0	0	0	0
		54460000 Versicherungen	-1.552,10	-3.200	-3.000	-3.060	-3.121	-3.184
		54910000 Verfügungsmittel	-1.409,02	-2.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
		54920000 Fraktionszuwendungen	-7.282,12	-17.760	-20.000	-20.400	-20.808	-21.224
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-688.137,82	-934.205	-933.144	-951.793	-970.815	-990.217
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-665.340,38	-922.009	-920.439	-938.848	-957.625	-976.777
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-665.340,38	-922.009	-920.439	-938.848	-957.625	-976.777
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-665.340,38	-922.009	-920.439	-938.848	-957.625	-976.777
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-665.340,38	-922.009	-920.439	-938.848	-957.625	-976.777
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-665.340,38	-922.009	-920.439	-938.848	-957.625	-976.777

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010101 Gemeindeorgane

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.021,65	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-610.340,46	-578.565	-775.542	0	-791.053	-806.874	-823.012
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-604.318,81	-578.565	-775.542	0	-791.053	-806.874	-823.012
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 01 Innere Verwaltung</p> <p>Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung und Service</p>	<p>Produkt 01.01.02 Zentraler Service</p>																																											
	<p>Verantwortlich Herr Kriegers</p>																																											
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Verwaltungsführung bei der Verwaltungssteuerung - Organisationen, Untersuchungen, Verbesserung von Verwaltungsabläufen - Versicherungsangelegenheiten - Zentralstelle innere Dienste - Mitgliedschaften in Organisationen - Archiv </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeordnung NRW • Auftrag Verwaltungsführung </td> </tr> </table>			<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Verwaltungsführung bei der Verwaltungssteuerung - Organisationen, Untersuchungen, Verbesserung von Verwaltungsabläufen - Versicherungsangelegenheiten - Zentralstelle innere Dienste - Mitgliedschaften in Organisationen - Archiv 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeordnung NRW • Auftrag Verwaltungsführung 																																								
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Verwaltungsführung bei der Verwaltungssteuerung - Organisationen, Untersuchungen, Verbesserung von Verwaltungsabläufen - Versicherungsangelegenheiten - Zentralstelle innere Dienste - Mitgliedschaften in Organisationen - Archiv 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeordnung NRW • Auftrag Verwaltungsführung 																																											
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer leistungsfähigen und bürgernahen Verwaltung - Wahrung einheitlicher Verwaltung - Erhaltung von historisch bedeutungsvollen Verwaltungsakten und Daten <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsführung - Rat - Einwohner und Bürger (m/w/d) - Beschäftigte (m/w/d) 																																												
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022																																										
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="3"><u>Beamte</u></td> </tr> <tr> <td>A13</td> <td style="text-align: right;">0,60</td> <td style="text-align: right;">0,60</td> </tr> <tr> <td>A11</td> <td style="text-align: right;"><u>1,20</u></td> <td style="text-align: right;"><u>1,20</u></td> </tr> <tr> <td>Summe Beamte</td> <td style="text-align: right;">1,80</td> <td style="text-align: right;">1,80</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><u>Beschäftigte</u></td> </tr> <tr> <td>EG 11</td> <td style="text-align: right;">1,00</td> <td style="text-align: right;">1,00</td> </tr> <tr> <td>EG 9a</td> <td style="text-align: right;">0,35</td> <td style="text-align: right;">0,40</td> </tr> <tr> <td>EG 8</td> <td style="text-align: right;">1,80</td> <td style="text-align: right;">1,30</td> </tr> <tr> <td>EG 7</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td>EG 6</td> <td style="text-align: right;">1,40</td> <td style="text-align: right;">2,35</td> </tr> <tr> <td>EG 5</td> <td style="text-align: right;">0,60</td> <td style="text-align: right;">0,60</td> </tr> <tr> <td>EG 2</td> <td style="text-align: right;"><u>0,90</u></td> <td style="text-align: right;"><u>0,90</u></td> </tr> <tr> <td>Summe Beschäftigte</td> <td style="text-align: right;">6,05</td> <td style="text-align: right;">6,55</td> </tr> <tr> <td>Summe Insgesamt</td> <td style="text-align: right;">7,85</td> <td style="text-align: right;">8,35</td> </tr> </table>			<u>Beamte</u>			A13	0,60	0,60	A11	<u>1,20</u>	<u>1,20</u>	Summe Beamte	1,80	1,80	<u>Beschäftigte</u>			EG 11	1,00	1,00	EG 9a	0,35	0,40	EG 8	1,80	1,30	EG 7	0,00	0,00	EG 6	1,40	2,35	EG 5	0,60	0,60	EG 2	<u>0,90</u>	<u>0,90</u>	Summe Beschäftigte	6,05	6,55	Summe Insgesamt	7,85	8,35
<u>Beamte</u>																																												
A13	0,60	0,60																																										
A11	<u>1,20</u>	<u>1,20</u>																																										
Summe Beamte	1,80	1,80																																										
<u>Beschäftigte</u>																																												
EG 11	1,00	1,00																																										
EG 9a	0,35	0,40																																										
EG 8	1,80	1,30																																										
EG 7	0,00	0,00																																										
EG 6	1,40	2,35																																										
EG 5	0,60	0,60																																										
EG 2	<u>0,90</u>	<u>0,90</u>																																										
Summe Beschäftigte	6,05	6,55																																										
Summe Insgesamt	7,85	8,35																																										

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Zentraler Service	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	3,93	5,59	6,01
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	0,05	0,81	0,69
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	3,31	4,77	5,71

Erläuterungen zum Produkt: 01.01.02 Zentraler Service

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.01.01.02.01	Einrichtungen Gesamtverwaltung
1.100.01.01.02.02	Organisation
1.100.01.01.02.03	Gleichstellung
1.100.01.01.02.04	Personalvertretung
1.100.01.01.02.05	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige

52150000: Neben den Kosten für die allgemeine bauliche Unterhaltung des Rathauses wird im Haushaltsjahr 2023 der Anstrich der Holzfenster notwendig.

52910000: Dieser Ansatz beinhaltet die Kosten für den Betriebsarzt, die Dekra, Einzelaufgaben für den Arbeitsschutz, den E-Check, die Durchführung von Archivierungsarbeiten und das rechtssichere Vergabeverfahren durch den Kreis Viersen.

54140000: Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge werden anerkannte Präventionsmaßnahmen mit max. 60,00 € je Jahr und Bedienstetem bezuschusst.

7.000334: Gegen die im Rathaus z. T. sehr hohen sommerlichen Raumtemperaturen (über 30 Grad) sind gemäß Arbeitsstättenverordnung geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dafür sowie für evtl. Sanierungsmaßnahmen im Rathaus sind vorsorglich für 2023 Planungskosten und in den Jahren 2024 – 2026 geschätzte Baukosten eingesetzt worden.

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010102 Zentraler Service

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.217,14	37.359	37.981	37.223	34.191	30.031
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	48.138,26	37.280	37.902	37.144	34.113	29.952
		41614000 Ertr.SoPo-Aufl. so. öffentlicher Bereich	78,88	79	79	79	79	79
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	336,50	0	10.000	10.200	10.404	10.612
		44210000 Erträge aus Verkauf	6,50	0	0	0	0	0
		44610000 Sonstige privat. Leistungsentgelte	330,00	0	10.000	10.200	10.404	10.612
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.068,19	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	1.488,19	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	13.580,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	51.476,28	23.000	31.200	31.824	32.460	33.110
		45820000 Ertr. a. d. Auflös. v. Rückstellungen	20.000,00	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	31.476,28	23.000	31.200	31.824	32.460	33.110
10	=	Ordentliche Erträge	115.098,11	60.359	79.181	79.247	77.056	73.753
11	-	Personalaufwendungen	-446.335,17	-599.541	-637.288	-650.034	-663.034	-676.295
		50110000 Bezüge Beamte	-82.748,76	-112.370	-121.940	-124.379	-126.866	-129.404
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-239.379,06	-304.250	-330.940	-337.559	-344.310	-351.196
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-18.735,14	-23.790	-26.010	-26.530	-27.061	-27.602
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-49.720,68	-62.820	-67.840	-69.197	-70.581	-71.992
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-4.165,52	-6.769	-5.604	-5.717	-5.831	-5.947
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-16.284,32	-59.073	-47.326	-48.273	-49.238	-50.223
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-4.565,08	-14.768	-13.077	-13.339	-13.605	-13.877
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-30.736,61	-15.700	-24.550	-25.041	-25.542	-26.053
12	-	Versorgungsaufwendungen	-43.297,08	-79.257	-81.326	-82.953	-84.612	-86.304
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-34.391,28	-57.843	-61.400	-62.628	-63.880	-65.158
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-7.874,69	-11.076	-9.963	-10.163	-10.366	-10.573
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	1.311,82	-4.184	-3.736	-3.811	-3.887	-3.965
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-2.342,93	-6.153	-6.227	-6.352	-6.479	-6.608
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-337.929,23	-290.600	-284.110	-289.792	-302.354	-308.401

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-112.899,35	-60.000	-60.000	-61.200	-62.424	-63.672
	52151000 Leuchtmittel standard	-414,45	0	0	0	0	0
	52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	-2.904,00	-4.100	-4.100	-4.182	-4.266	-4.351
	52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-8.973,62	-8.500	-8.500	-8.670	-8.843	-9.020
	52411000 Aufwendungen Energie	-31.772,44	-21.600	-23.690	-24.164	-31.413	-32.041
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-1.362,48	-700	-820	-836	-853	-870
	52413000 Aufwand für Abfallbeseitigung	-639,03	0	0	0	0	0
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-956,74	0	0	0	0	0
	52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-4.218,64	0	0	0	0	0
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-25.108,17	-2.000	-25.000	-25.500	-26.010	-26.530
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-24.486,41	-27.700	-13.000	-13.260	-13.525	-13.796
	52810100 Sonstige Sachleistungen Corona	-16.630,44	-3.000	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
	52811000 Aufwand für EDV Sachleistungen	-6,51	0	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-84.312,41	-163.000	-112.000	-114.240	-116.525	-118.855
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-23.244,54	0	-30.000	-30.600	-31.212	-31.836
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-98.716,53	-90.039	-83.876	-83.118	-52.439	-48.279
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-14,87	0	0	0	0	0
	57113000 AfA auf Gebäude	-82.208,65	-71.408	-71.408	-71.408	-42.441	-42.441
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-994,55	-485	0	0	0	0
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-15.498,46	-18.145	-12.467	-11.709	-9.998	-5.838
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-247.166,50	-256.090	-299.950	-305.949	-312.068	-318.310
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-4.508,73	-5.300	-5.850	-5.967	-6.086	-6.208
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-15.609,34	-20.100	-19.600	-19.992	-20.392	-20.800
	54140000 So. besond. Aufwendungen f. Beschäftigte	0,00	-12.500	-15.000	-15.300	-15.606	-15.918
	54220000 Mieten und Pachten	-32.930,44	-25.350	-35.000	-35.700	-36.414	-37.142
	54230000 Leasing	0,00	-6.000	-10.000	-10.200	-10.404	-10.612
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-4.253,30	-5.000	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
	54310030 Literatur/Software	-7.727,44	-2.200	-5.500	-5.610	-5.722	-5.837
	54310040 Bürobedarf	-11.332,76	-13.000	-18.000	-18.360	-18.727	-19.102
	54311000 Telekommunikation, Porto	-50.457,42	-37.300	-60.000	-61.200	-62.424	-63.672
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-12.000,00	-12.000	-12.000	-12.240	-12.485	-12.735
	54460000 Versicherungen	-108.347,07	-114.340	-114.000	-116.280	-118.606	-120.978
	54990000 Sonstige laufende Verwaltungstätigkeiten	0,00	-3.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.173.444,51	-1.315.526	-1.386.550	-1.411.845	-1.414.507	-1.437.588
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.058.346,40	-1.255.167	-1.307.369	-1.332.598	-1.337.451	-1.363.835
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.058.346,40	-1.255.167	-1.307.369	-1.332.598	-1.337.451	-1.363.835
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.058.346,40	-1.255.167	-1.307.369	-1.332.598	-1.337.451	-1.363.835
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	10.625,60	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-15.000	-19.000	-19.380	-19.768	-20.163
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-14.884,01	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.062.604,81	-1.270.167	-1.326.369	-1.351.978	-1.357.219	-1.383.998
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.062.604,81	-1.270.167	-1.326.369	-1.351.978	-1.357.219	-1.383.998

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010102 Zentraler Service

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.074,69	0	10.000	0	10.200	10.404	10.612
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-948.636,63	-1.069.920	-1.207.758	0	-1.231.912	-1.263.317	-1.288.583
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-933.561,94	-1.069.920	-1.197.758	0	-1.221.712	-1.252.913	-1.277.971
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-25.000	-100.000	0	-150.000	-200.000	-200.000
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	0	-100.000	0	-150.000	-200.000	-200.000
		78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	-25.000	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.193,96	0	0	0	0	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-3.480,75	0	0	0	0	0	0
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-14.713,21	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.193,96	-25.000	-100.000	0	-150.000	-200.000	-200.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.193,96	-25.000	-100.000	0	-150.000	-200.000	-200.000

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010102 Zentraler Service

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000334: Umbau Rathaus inkl. Klimatisierung										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-25.000	-100.000	0	-150.000	-200.000	-200.000	-25.000	-675.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-25.000	-100.000	0	-150.000	-200.000	-200.000	-25.000	-675.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-25.000	-100.000	0	-150.000	-200.000	-200.000	-25.000	-675.000

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.193,96	0	0	0	0	0	0	-12.005	-12.005
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-18.193,96	0	0	0	0	0	0	-12.005	-12.005
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.193,96	0	0	0	0	0	0	-12.005	-12.005

<p>Produktbereich 01 Innere Verwaltung</p> <p>Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung und Service</p>	<p>Produkt 01.01.03 Personalmanagement</p>
<p>Verantwortlich Frau Coenen</p>	
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung aller Personalangelegenheiten - Berechnung und Auszahlung sämtlicher Personalentgelte - Laufende personalrechtliche Betreuung - Umsetzung von besoldungs- und tarifrechtlichen Änderungen - Prüfung besoldungs- und arbeitsrechtlicher Sachverhalte - Begleitung arbeitsrechtlicher Verfahren - Personalbedarfsplanung - Aufstellung und Ausführung des Stellenplans - Aufstellung des Gleichstellungsplans - Gesundheitsvorsorge - Betriebliches Eingliederungsmanagement - Versicherung und Versorgung - Aus- und Fortbildung - Bezüge-Abrechnung für Dritte 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesbesoldungsgesetz • Landesbesoldungsgesetz • Landesbeamtengesetz • Beamtenstatusgesetz • Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst • Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Kommunalen Arbeitgeber • Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) • Entgeltfortzahlungsgesetz • Einkommensteuergesetz • Sozialgesetzbücher • Landesreisekostengesetz
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine ausgewogene und bedarfsorientierte Personalstruktur sichern und weiterentwickeln. - Die Gemeinde Niederkrüchten als attraktiven Arbeitgeber darstellen und weiterentwickeln. - Digitalisierung als Herausforderung annehmen und in alle Arbeitsprozesse integrieren. - Verlässliche Kommunikationsstrukturen und -prozesse einführen und leben. <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte - Beamte - Versorgungsempfänger - Personalrat - Gleichstellungsbeauftragte - Schwerbehindertenvertretung - Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen der freien Träger 	

Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022
<u>Beamte</u>		
A14	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe Beamte	0,00	0,00
<u>Beschäftigte</u>		
EG 11	1,00	1,00
EG 9a	2,00	1,00
EG 8	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
Summe Beschäftigte	3,00	3,00
Summe Insgesamt	3,00	3,00

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Personalmanagement	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	2,19	2,00	2,09
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	0,05	0,01	0,01
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	5,37	3,12	4,84
ungedeckter Aufwand je Dienstkraft	1.369,17	1.315,90	1.435,56

Erläuterungen zum Produkt: 01.01.03 Personalmanagement

54319000: Für die Bereiche Dienst- und Arbeitsrecht sind vorsorglich 25.000,00 € für Sachverständigen- bzw. Anwaltskosten veranschlagt worden.

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010103 Personalmanagement

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,08	33	0	0	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	100,08	33	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.734,44	7.500	13.000	13.260	13.525	13.796
		458213000 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	13.734,44	7.500	13.000	13.260	13.525	13.796
10	=	Ordentliche Erträge	13.834,52	7.533	13.000	13.260	13.525	13.796
11	-	Personalaufwendungen	-197.610,86	-201.830	-221.730	-226.165	-230.688	-235.302
		50110000 Bezüge Beamte	-15.574,40	0	0	0	0	0
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-136.473,86	-152.770	-168.460	-171.829	-175.266	-178.771
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-10.758,19	-11.850	-13.240	-13.505	-13.775	-14.050
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-27.147,23	-31.010	-34.530	-35.221	-35.925	-36.644
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-892,42	0	0	0	0	0
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-6.764,76	-6.200	-5.500	-5.610	-5.722	-5.837
12	-	Versorgungsaufwendungen	-6.948,25	0	0	0	0	0
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-5.560,39	0	0	0	0	0
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-1.387,86	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.323,33	-5.000	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-120,70	0	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-3.202,63	-5.000	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-100,08	-33	0	0	0	0
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-100,08	-33	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.563,42	-34.900	-41.800	-42.636	-43.489	-44.359
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-175,57	-300	-500	-510	-520	-531
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-471,50	-5.000	0	0	0	0
		54220000 Mieten und Pachten	-944,00	0	0	0	0	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	-200	-204	-208	-212
		54310030 Literatur/Software	-2.968,89	-3.000	-1.100	-1.122	-1.144	-1.167
		54314000 Bekanntmachungen	-10.323,97	-6.600	-15.000	-15.300	-15.606	-15.918
		54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-34.679,49	-20.000	-25.000	-25.500	-26.010	-26.530
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-257.545,94	-241.763	-268.530	-273.901	-279.379	-284.966

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-243.711,42	-234.230	-255.530	-260.641	-265.853	-271.171
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-243.711,42	-234.230	-255.530	-260.641	-265.853	-271.171
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-243.711,42	-234.230	-255.530	-260.641	-265.853	-271.171
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-243.711,42	-234.230	-255.530	-260.641	-265.853	-271.171
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-243.711,42	-234.230	-255.530	-260.641	-265.853	-271.171

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010103 Personalmanagement

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-263.344,62	-850.530	-263.030	0	-268.291	-273.656	-279.130
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-263.344,62	-850.530	-263.030	0	-268.291	-273.656	-279.130
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 01 Informationstechnologie, Telekommunikation, Beschaffung etc. Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung und Service	Produkt 01.01.04 Informationstechnologie, Telekommunikation, Beschaffung etc.
	Verantwortlich Herr Kriegers

Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Organisation, Einführung und Betreuung der zentralen und dezentralen informationstechnischen Infrastruktur - Betreuung aller Anwender - Zusammenarbeit mit dem KRZN - Beschaffung und Betreuung der Telekommunikationseinrichtungen, Kopierer etc. im Rathaus sowie aller gemeindlichen Einrichtungen - Zentrale Beschaffung aller Gebrauchs- und Verbrauchsgüter in gemeindlichen Einrichtungen ohne eigenes Budget 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsführung und Organisationseinheiten
---	--

Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftlicher Betrieb der Technikunterstützung - Technisch einwandfreie Unterstützung aller Organisationseinheiten mit Informationstechnologie sowie Telekommunikation - Ausstattung und Versorgung aller gemeindlichen Einrichtungen mit Mobiliar und Arbeitsgeräten
Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Einwohner (m/w/d) - Verwaltungsführung - Organisationseinheiten

Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022
<u>Beamte</u>		
A 13	<u>0,25</u>	<u>0,25</u>
Summe Beamte	0,25	0,25
<u>Beschäftigte</u>		
EG 10	0,95	0,95
EG 9c	1,00	0,00
EG 9a	1,00	0,80
EG 8	0,50	0,00
EG 6	<u>0,00</u>	<u>0,50</u>
Summe Beschäftigte	3,45	2,25
Summe Insgesamt	3,70	2,50

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Informationstechnologie, Telekommunikation, Beschaffung, etc.	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	3,13	2,10	2,38
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	3,68	0,87	0,81
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	5,93	3,16	4,97
Aufwand je eingesetztem PC	3.393,64	3.493,14	3.543,81

Erläuterungen zum Produkt: 01.01.04 Informationstechnologie, Beschaffung etc.

52330000: Die Gemeinde Niederkrüchten ist zur Abwicklung der Datenverarbeitung dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) angeschlossen. Die von der Gemeinde Niederkrüchten zu zahlenden Produktionskosten sind anhand der bislang vorliegenden Abrechnungen ermittelt worden.

52550000: Bis 2021 ist die Ersatzbeschaffung mit notwendigen Gegenständen, die im Einzelnen unter 200,00 € kosten, im Teilergebnisplan 010102 „Zentraler Service“ nachgewiesen worden. Im Haushaltsjahr 2023 werden diese Kosten in diesem Produkt mit geschätzten Kosten in Höhe von 10.000,00 € veranschlagt.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Im Rahmen der Umrüstung aller Arbeitsplätze im Rathaus und im Bürgerservice werden neue Lizenzen (sowohl unter als auch über 800,00 € im Einzelfall) erforderlich (23.000,00 €). Außerdem sind für den Erwerb von weiteren EDV-Komponenten (31.000,00 €) und für erforderlich werdende Ersatzbeschaffungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung, u. a. Büromöbel, (45.000,00 €) vorgesehen worden. Ab 2024 werden jährlich vorsorglich 50.000,00 EUR für diese Beschaffungen eingeplant.

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010104 Informationstechnologie, Beschaffung etc

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.891,67	16.359	26.908	24.288	15.263	9.012
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	29.891,67	16.359	26.908	24.288	15.263	9.012
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.821,77	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	1.821,77	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.687,00	3.000	4.600	4.692	4.786	4.882
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	4.687,00	3.000	4.600	4.692	4.786	4.882
10	=	Ordentliche Erträge	36.400,44	19.359	31.508	28.981	20.049	13.893
11	-	Personalaufwendungen	-282.208,32	-176.668	-252.252	-257.297	-262.443	-267.692
		50110000 Bezüge Beamte	-98.894,43	-20.740	-22.930	-23.389	-23.856	-24.334
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-72.816,12	-108.310	-164.850	-168.147	-171.510	-174.940
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-5.637,37	-8.480	-12.170	-12.413	-12.662	-12.915
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-14.912,72	-21.960	-33.790	-34.466	-35.155	-35.858
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-4.379,82	-1.249	-1.054	-1.075	-1.096	-1.118
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-60.854,24	-10.903	-8.899	-9.077	-9.259	-9.444
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-17.059,65	-2.726	-2.459	-2.508	-2.558	-2.610
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-7.653,97	-2.300	-6.100	-6.222	-6.346	-6.473
12	-	Versorgungsaufwendungen	-53.104,07	-14.628	-15.293	-15.599	-15.911	-16.229
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-40.620,69	-10.676	-11.546	-11.777	-12.012	-12.253
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-8.630,18	-2.044	-1.874	-1.911	-1.949	-1.988
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	4.902,27	-772	-703	-717	-731	-746
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-8.755,47	-1.136	-1.171	-1.194	-1.218	-1.243
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-246.385,83	-332.000	-334.000	-326.400	-332.928	-339.587
		52330000 Aufw. lfd.Verw. Zweckverbände	-246.385,83	-300.000	-320.000	-326.400	-332.928	-339.587
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	0,00	-30.000	-10.000	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	-2.000	-2.000	0	0	0
		52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	0,00	0	-2.000	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-30.693,42	-17.161	-27.710	-25.080	-15.263	-9.012
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-13.288,70	-8.158	-9.248	-7.856	-1.974	-1.006

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-17.404,72	-9.003	-18.462	-17.223	-13.289	-8.006
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-928,36	-1.900	-4.700	-4.794	-4.890	-4.988
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-310,36	-500	-700	-714	-728	-743
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-618,00	-1.000	-4.000	-4.080	-4.162	-4.245
	54310030 Literatur/Software	0,00	-200	0	0	0	0
	54310040 Bürobedarf	0,00	-200	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-613.320,00	-542.358	-633.955	-629.170	-631.435	-637.507
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-576.919,56	-522.998	-602.447	-600.189	-611.386	-623.614
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-576.919,56	-522.998	-602.447	-600.189	-611.386	-623.614
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-576.919,56	-522.998	-602.447	-600.189	-611.386	-623.614
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-576.919,56	-522.998	-602.447	-600.189	-611.386	-623.614
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-576.919,56	-522.998	-602.447	-600.189	-611.386	-623.614

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010104 Informationstechnologie, Beschaffung etc

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.821,77	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-495.421,04	-493.390	-586.913	0	-584.372	-596.059	-607.980
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-493.599,27	-493.390	-586.913	0	-584.372	-596.059	-607.980
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-81.810,71	-180.000	-99.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-61.935,32	-136.500	-57.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-19.875,39	-43.500	-42.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-81.810,71	-180.000	-99.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-81.810,71	-180.000	-99.000	0	-50.000	-50.000	-50.000

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010104 Informationstechnologie, Beschaffung etc

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000107: BGA Informationstechn., Beschaffung etc										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-81.810,71	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-81.810,71	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-81.810,71	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000347: Relaunch Website für OZG										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-140.000	-99.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-140.000	-99.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0

Haushaltsplan 2023



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß- nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-140.000	-99.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0

Produktbereich 01 Innere Verwaltung Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung und Service	Produkt 01.01.05 Bauhof																																														
	Verantwortlich Herr Derix																																														
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung Der Bauhof wird in der Regel nicht in eigener Zuständigkeit sondern als interner Dienstleister im Auftrag der jeweils zuständigen Produktverantwortlichen und auf der Basis einer internen Verrechnung tätig. Er wird insbesondere beauftragt von den für Verkehrsflächen, Grünflächen, Schulen, Kindergärten und Veranstaltungen zuständigen Produktgruppen. Außerdem unterhält der Bauhof einen Notdienst in interkommunaler Zusammenarbeit und leistet technische Hilfestellung. Der Bauhof wirkt mit an der Bearbeitung einer Vielzahl von Produkten. Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen - Grünflächenpflege - Straßenunterhaltung - Winterdienst - Ortsbildpflege - Spielplatzunterhaltung - Gebäudeunterhaltung </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> Der Bauhof wird tätig im Auftrag anderer Produktgruppen Ratsbeschlüsse Entscheidungen der Verwaltungsführung </td> </tr> </table>			Beschreibung Der Bauhof wird in der Regel nicht in eigener Zuständigkeit sondern als interner Dienstleister im Auftrag der jeweils zuständigen Produktverantwortlichen und auf der Basis einer internen Verrechnung tätig. Er wird insbesondere beauftragt von den für Verkehrsflächen, Grünflächen, Schulen, Kindergärten und Veranstaltungen zuständigen Produktgruppen. Außerdem unterhält der Bauhof einen Notdienst in interkommunaler Zusammenarbeit und leistet technische Hilfestellung. Der Bauhof wirkt mit an der Bearbeitung einer Vielzahl von Produkten. Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen - Grünflächenpflege - Straßenunterhaltung - Winterdienst - Ortsbildpflege - Spielplatzunterhaltung - Gebäudeunterhaltung	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> Der Bauhof wird tätig im Auftrag anderer Produktgruppen Ratsbeschlüsse Entscheidungen der Verwaltungsführung 																																											
Beschreibung Der Bauhof wird in der Regel nicht in eigener Zuständigkeit sondern als interner Dienstleister im Auftrag der jeweils zuständigen Produktverantwortlichen und auf der Basis einer internen Verrechnung tätig. Er wird insbesondere beauftragt von den für Verkehrsflächen, Grünflächen, Schulen, Kindergärten und Veranstaltungen zuständigen Produktgruppen. Außerdem unterhält der Bauhof einen Notdienst in interkommunaler Zusammenarbeit und leistet technische Hilfestellung. Der Bauhof wirkt mit an der Bearbeitung einer Vielzahl von Produkten. Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen - Grünflächenpflege - Straßenunterhaltung - Winterdienst - Ortsbildpflege - Spielplatzunterhaltung - Gebäudeunterhaltung	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> Der Bauhof wird tätig im Auftrag anderer Produktgruppen Ratsbeschlüsse Entscheidungen der Verwaltungsführung 																																														
Ziele <ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftliche Auftrags erledigung bei vorher definierter Ausführungsqualität und -quantität innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens Im Bedarfsfall kurzfristige und flexible technische Unterstützung der gemeindlichen Einrichtungen Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> Produktverantwortliche (m/w/d) Allgemeinheit 																																															
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022																																													
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="3"><u>Beamte</u></td> </tr> <tr> <td>A 12</td> <td style="text-align: center;">0,30</td> <td style="text-align: center;">0,30</td> </tr> <tr> <td>Summe Beamte</td> <td style="text-align: center;">0,30</td> <td style="text-align: center;">0,30</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><u>Beschäftigte</u></td> </tr> <tr> <td>EG 12</td> <td style="text-align: center;">0,20</td> <td style="text-align: center;">0,20</td> </tr> <tr> <td>EG 9b</td> <td style="text-align: center;">1,20</td> <td style="text-align: center;">1,00</td> </tr> <tr> <td>EG 9a</td> <td style="text-align: center;">0,00</td> <td style="text-align: center;">0,20</td> </tr> <tr> <td>EG 8</td> <td style="text-align: center;">2,00</td> <td style="text-align: center;">1,00</td> </tr> <tr> <td>EG 7</td> <td style="text-align: center;">1,00</td> <td style="text-align: center;">1,00</td> </tr> <tr> <td>EG 6</td> <td style="text-align: center;">11,00</td> <td style="text-align: center;">8,80</td> </tr> <tr> <td>EG 5</td> <td style="text-align: center;">1,00</td> <td style="text-align: center;">2,00</td> </tr> <tr> <td>EG 4</td> <td style="text-align: center;">0,00</td> <td style="text-align: center;">1,00</td> </tr> <tr> <td>EG 2</td> <td style="text-align: center;">0,07</td> <td style="text-align: center;">0,07</td> </tr> <tr> <td>Summe Beschäftigte</td> <td style="text-align: center;">16,47</td> <td style="text-align: center;">15,27</td> </tr> <tr> <td>Summe Insgesamt</td> <td style="text-align: center;">16,77</td> <td style="text-align: center;">15,57</td> </tr> </table>			<u>Beamte</u>			A 12	0,30	0,30	Summe Beamte	0,30	0,30	<u>Beschäftigte</u>			EG 12	0,20	0,20	EG 9b	1,20	1,00	EG 9a	0,00	0,20	EG 8	2,00	1,00	EG 7	1,00	1,00	EG 6	11,00	8,80	EG 5	1,00	2,00	EG 4	0,00	1,00	EG 2	0,07	0,07	Summe Beschäftigte	16,47	15,27	Summe Insgesamt	16,77	15,57
<u>Beamte</u>																																															
A 12	0,30	0,30																																													
Summe Beamte	0,30	0,30																																													
<u>Beschäftigte</u>																																															
EG 12	0,20	0,20																																													
EG 9b	1,20	1,00																																													
EG 9a	0,00	0,20																																													
EG 8	2,00	1,00																																													
EG 7	1,00	1,00																																													
EG 6	11,00	8,80																																													
EG 5	1,00	2,00																																													
EG 4	0,00	1,00																																													
EG 2	0,07	0,07																																													
Summe Beschäftigte	16,47	15,27																																													
Summe Insgesamt	16,77	15,57																																													

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Bauhof	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	11,03	10,49	11,32
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	2,92	0,64	0,59
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	16,41	9,69	10,68

Erläuterungen zum Produkt: 01.01.05 Bauhof

Zur ursachengerechten Verteilung des Aufwandes des Bauhofes werden sämtliche Leistungen des Bauhofes den jeweiligen Produkten „in Rechnung gestellt“. Seit Einführung einer Teildigitalisierung erhält der Bauhof seine Arbeitsaufträge papierlos und die Leistungserfassung wird von den Bauhofmitarbeitern mittels Tablet vorgenommen. Die Ansätze wurden anhand der vorliegenden Vorjahresdaten hochgerechnet.

7000196: Im Planungszeitraum sind vorsorglich jährlich 5.000,00 € für den Forstbetrieb eingeplant worden.

7000217: Im Jahr 2023 soll ein Traktor mit Anbaugeräten für den Einsatz im Bauhof beschafft werden. Für die Folgejahre sind für den Fuhrpark des Bauhofes jährlich entsprechende Mittel eingeplant worden.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze: Für den Erwerb von sonstigem beweglichen Anlagevermögen (Bewässerungscontainer, Kehrbesen für Fahrzeug, Werkzeuge, Laubaufnahmeggeräte, Handrasenmäher, Heckenscheren etc.) werden in 2023 voraussichtlich 35.000,00 € erforderlich. Im weiteren Planungszeitraum sind jährlich 30.000 € vorzusehen.

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010105 Bauhof

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.579,62	124.671	136.604	109.002	90.201	78.685
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	143.579,62	124.671	136.604	109.002	90.201	78.685
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.016,09	700	500	510	520	531
		44210000 Erträge aus Verkauf	200,00	0	0	0	0	0
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	816,09	700	500	510	520	531
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.763,49	0	0	0	0	0
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	617,60	0	0	0	0	0
		44840000 Ertraege aus Kostenerstattungen etc. ges	25.710,06	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	10.435,83	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	47.971,69	21.000	45.000	45.900	46.818	47.754
		45420000 Erträge a.d. Veräuß. Sachen >410 Euro	1.250,00	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	46.721,69	21.000	45.000	45.900	46.818	47.754
10	=	Ordentliche Erträge	229.330,89	146.371	182.104	155.412	137.539	126.969
11	-	Personalaufwendungen	-994.827,39	-1.058.473	-1.199.735	-1.223.730	-1.248.204	-1.273.168
		50110000 Bezüge Beamte	-18.009,60	-19.660	-20.570	-20.981	-21.401	-21.829
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-695.215,15	-751.000	-824.740	-841.235	-858.060	-875.221
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-55.307,66	-58.930	-65.780	-67.096	-68.438	-69.806
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-146.772,96	-157.780	-169.070	-172.451	-175.900	-179.418
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-884,12	-1.184	-945	-964	-984	-1.003
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-3.811,39	-10.335	-7.983	-8.143	-8.306	-8.472
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-1.068,47	-2.584	-2.206	-2.250	-2.295	-2.341
		50710000 Zuführungen Altersteilzeitrückstellungen	-25.686,00	-40.000	-70.000	-71.400	-72.828	-74.285
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-48.072,04	-17.000	-38.440	-39.209	-39.993	-40.793
12	-	Versorgungsaufwendungen	-9.751,82	-13.867	-13.719	-13.993	-14.273	-14.559
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänge	-7.757,60	-10.120	-10.358	-10.565	-10.776	-10.991
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-1.752,89	-1.938	-1.681	-1.714	-1.749	-1.784
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	307,04	-732	-630	-643	-656	-669
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-548,37	-1.077	-1.050	-1.071	-1.093	-1.115
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-195.543,52	-242.005	-241.780	-246.616	-253.978	-259.058

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-3.750,45	-10.400	-10.500	-10.710	-10.924	-11.143
	52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-2.909,29	0	0	0	0	0
	52330000 Aufw. lfd. Verw. Zweckverbände	-533,72	0	0	0	0	0
	52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-1.367,34	-8.200	-8.500	-8.670	-8.843	-9.020
	52411000 Aufwendungen Energie	-8.936,90	-7.800	-8.510	-8.680	-11.284	-11.510
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-347,53	-805	-410	-418	-427	-435
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-213,25	-300	-360	-367	-375	-382
	52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-1.672,90	0	0	0	0	0
	52420000 Unterh +Bewirtschaft. d. Infrastrukture	-2.559,54	0	0	0	0	0
	52510000 Kraftstoffe Kfz.	-37.452,05	-55.000	-75.000	-76.500	-78.030	-79.591
	52510010 Instandhaltung Kfz.	-107.249,86	-60.000	-60.000	-61.200	-62.424	-63.672
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-11.264,52	-26.500	-27.500	-28.050	-28.611	-29.183
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-14.514,84	-46.000	-31.000	-31.620	-32.252	-32.897
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-2.237,61	-27.000	-20.000	-20.400	-20.808	-21.224
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-533,72	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-155.229,39	-142.090	-164.468	-146.624	-131.970	-131.463
	57113000 AfA auf Gebäude	-39.296,11	-39.296	-39.296	-39.296	-35.921	-35.921
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-32.688,13	-24.331	-31.844	-22.600	-21.848	-19.786
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-80.999,75	-76.357	-91.391	-82.895	-72.368	-73.924
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-2.245,40	-2.107	-1.937	-1.832	-1.832	-1.832
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.966,44	-53.690	-52.211	-53.256	-54.321	-55.407
	54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-13,00	0	0	0	0	0
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.953,89	-2.500	-1.200	-1.224	-1.248	-1.273
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-9.357,44	-5.000	0	0	0	0
	54220000 Mieten und Pachten	-10.553,86	-13.135	-12.635	-12.888	-13.145	-13.408
	54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-2.500	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
	54310030 Literatur/Software	-362,88	-200	-400	-408	-416	-424
	54310040 Bürobedarf	0,00	0	-500	-510	-520	-531
	54311000 Telekommunikation, Porto	-3.134,41	-2.020	-3.700	-3.774	-3.850	-3.926
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-210,00	-250	-300	-306	-312	-318
	54316000 Kfz-Versicherung und -Steuern	-15.814,33	0	0	0	0	0
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	0,00	-1.000	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
	54450000 sonstige Steuern	-998,00	-1.575	-1.576	-1.608	-1.640	-1.672

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54460000 Versicherungen	-1.203,51	-25.510	-20.900	-21.318	-21.745	-22.180
	54480000 Schadensfälle	-2.272,90	0	-7.500	-7.650	-7.803	-7.959
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.397.318,56	-1.510.126	-1.671.913	-1.684.218	-1.702.747	-1.733.655
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.167.987,67	-1.363.755	-1.489.809	-1.528.806	-1.565.208	-1.606.686
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.167.987,67	-1.363.755	-1.489.809	-1.528.806	-1.565.208	-1.606.686
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.167.987,67	-1.363.755	-1.489.809	-1.528.806	-1.565.208	-1.606.686
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	1.363.755	1.522.795	1.553.252	1.586.748	1.618.482
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	346.482,02	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	821.505,65	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	0,00	0	32.986	24.446	21.539	11.796
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	0,00	0	32.986	24.446	21.539	11.796

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010105 Bauhof

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.069,87	700	500	0	510	520	531
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.161.108,53	-1.283.065	-1.387.135	0	-1.414.878	-1.445.606	-1.474.518
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.126.038,66	-1.282.365	-1.386.635	0	-1.414.368	-1.445.086	-1.473.987
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.250,00	0	0	0	0	0	0
		68310000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen	1.250,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.250,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-260.876,86	-165.500	-240.000	0	-135.000	-85.000	-135.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-256.893,56	-165.500	-240.000	0	-135.000	-85.000	-135.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-3.983,30	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-260.876,86	-165.500	-240.000	0	-135.000	-85.000	-135.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-259.626,86	-165.500	-240.000	0	-135.000	-85.000	-135.000

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010105 Bauhof

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000196: Erwerb forstwirtschaftl. Geräte										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-33.986,40	-5.000	-15.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-33.986,40	-5.000	-15.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-33.986,40	-5.000	-15.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000217: Fahrzeuge für den Bauhof										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-170.198,43	-100.000	-190.000	0	-100.000	-50.000	-100.000	-675.675	-1.115.675
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-170.198,43	-100.000	-190.000	0	-100.000	-50.000	-100.000	-675.675	-1.115.675
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-170.198,43	-100.000	-190.000	0	-100.000	-50.000	-100.000	-675.675	-1.115.675

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000218: Geräte für den Bauhof										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-29.750,00	0	0	0	0	0	0	-33.099	-33.099
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-29.750,00	0	0	0	0	0	0	-33.099	-33.099

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-29.750,00	0	0	0	0	0	0	-33.099	-33.099

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

unterhalb Wertgrenze:

2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.250,00	0	0	0	0	0	0	31.200	31.200
6	= Summe (investive Einzahlungen)	1.250,00	0	0	0	0	0	0	31.200	31.200
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-26.942,03	-60.500	-35.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-26.942,03	-60.500	-35.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-25.692,03	-60.500	-35.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	31.200	31.200

Produktbereich 01 Innere Verwaltung Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung und Service	Produkt 01.01.06 Gebäudeunterhaltung	
	Verantwortlich Herr Derix	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Neubauten - Sanierung von Gebäuden - Umbauten von Gebäuden - Unterhaltung vorhandener Gebäude - Verwaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Mietwohnungen 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Ratsbeschlüsse • Arbeitsstättenrichtlinien • Unfallverhütungsvorschriften • Energieeinsparverordnung • Entscheidungen der Verwaltungsführung 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung einer kostengünstigen, energiesparenden und Unterhaltungskosten senkenden Bauweise - Umsetzung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen im notwendigen Zeitfenster - Durchführung energiesparender Maßnahmen Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Nutzer (m/w/d) der Gebäude - Allgemeinheit 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022
<u>Beschäftigte</u> EG 12 EG 10 EG 9a Summe Beschäftigte	0,25 1,00 <u>1,00</u> 2,25	0,25 1,00 <u>1,00</u> 2,25

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Gebäudeunterhaltung/Hochbau	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	1,75	1,69	1,75
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	0,31	0,01	0,00
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	2,44	3,04	2,12

Erläuterungen zum Produkt: 01.01.06 Gebäudeunterhaltung

7100214: Da die im Haushaltsjahr 2022 aufgrund der Energiemangellage bestellten Notstromaggregate für einige Gebäude sowie andere in diesem Zusammenhang notwendig werdende Beschaffungen z. T. erst in 2023 geliefert werden, sind die hierfür erforderlichen Mittel eingeplant worden.

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010106 Gebäudeunterhaltung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	906,64	506	506	506	500	403
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	906,64	506	506	506	500	403
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.570,16	5.000	3.500	3.570	3.641	3.714
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	3.570,16	5.000	3.500	3.570	3.641	3.714
10	=	Ordentliche Erträge	4.476,80	5.506	4.006	4.076	4.142	4.117
11	-	Personalaufwendungen	-157.878,61	-170.500	-185.300	-189.006	-192.786	-196.642
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-120.448,86	-129.710	-142.050	-144.891	-147.789	-150.745
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-9.305,46	-9.890	-11.330	-11.557	-11.788	-12.023
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-24.623,84	-26.400	-29.120	-29.702	-30.296	-30.902
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-3.500,45	-4.500	-2.800	-2.856	-2.913	-2.971
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.735,15	-5.000	0	0	0	0
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-1.998,09	0	0	0	0	0
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-2.549,49	0	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-12.058,22	-5.000	0	0	0	0
		52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-4.129,35	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-906,64	-806	-506	-506	-500	-403
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-400,63	0	0	0	0	0
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-144,87	-145	-145	-145	-139	-76
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-361,14	-661	-361	-361	-361	-327
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.678,00	-4.725	-2.900	-2.958	-3.017	-3.077
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.954,34	-2.000	-1.400	-1.428	-1.457	-1.486
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-1.000	0	0	0	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-3,00	0	0	0	0	0
		54311000 Telekommunikation, Porto	-1.720,66	-1.725	-1.500	-1.530	-1.561	-1.592
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-183.198,40	-181.031	-188.706	-192.470	-196.303	-200.122
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-178.721,60	-175.525	-184.700	-188.394	-192.162	-196.005
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-178.721,60	-175.525	-184.700	-188.394	-192.162	-196.005
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-178.721,60	-175.525	-184.700	-188.394	-192.162	-196.005
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	3.985,39	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-8.600	-8.000	-8.160	-8.323	-8.490
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-3.985,39	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-178.721,60	-184.125	-192.700	-196.554	-200.485	-204.495
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-178.721,60	-184.125	-192.700	-196.554	-200.485	-204.495

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010106 Gebäudeunterhaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-179.447,60	-175.725	-185.400	0	-189.108	-192.890	-196.748
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-179.447,60	-175.725	-185.400	0	-189.108	-192.890	-196.748
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.877,84	0	-210.000	0	0	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	0,00	0	-210.000	0	0	0	0
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-1.877,84	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.877,84	0	-210.000	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.877,84	0	-210.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



01
0101
010106

Innere Verwaltung
Verwaltungssteuerung und Service
Gebäudeunterhaltung

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.877,84	0	-210.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.877,84	0	-210.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-1.877,84	0	-210.000	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 01 Innere Verwaltung Produktgruppe 01.02 Finanzmanagement und Rechnungswesen	Produkt 01.02.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen Verantwortlich Frau Schrievers																																		
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsplanung und –ausführung, Rechnungslegung, Bilanzierung - Vermögensverwaltung - Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements - Zentrale Buchführung - Aufbau eines Controllings - Abwicklung des Zahlungsverkehrs - Beitreibung rückständiger Forderungen - Verwahrung von Wertgegenständen - Liquiditätsplanung 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • 8. Teil GO NRW • Kommunalhaushaltsverordnung NRW • Verwaltungsvollstreckungsgesetz • Haushaltssatzung 																																		
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und ökonomisch organisierten Finanzwirtschaft zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde - Bereitstellung von Informationen zur Steuerung der Finanzwirtschaft durch Rat und Verwaltungsführung - Vermögenserhaltung und –entwicklung - Zeitgerechte Abwicklung des Zahlungsverkehrs - Realisierung rückständiger Forderungen Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Bürger (m/w/d) - Zahlungsempfänger/Zahlungspflichtige (m/w/d) - Gemeinderat / Ausschüsse - Verwaltungsführung 																																			
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022																																	
<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="3" data-bbox="183 1473 1495 1507"><u>Beamte</u></td> </tr> <tr> <td data-bbox="183 1534 619 1563">A11</td> <td data-bbox="619 1534 1062 1563" style="text-align: center;"><u>1,00</u></td> <td data-bbox="1062 1534 1506 1563" style="text-align: center;"><u>1,00</u></td> </tr> <tr> <td data-bbox="183 1563 619 1592">Summe Beamte</td> <td data-bbox="619 1563 1062 1592" style="text-align: center;">1,00</td> <td data-bbox="1062 1563 1506 1592" style="text-align: center;">1,00</td> </tr> <tr> <td colspan="3" data-bbox="183 1619 1495 1653"><u>Beschäftigte</u></td> </tr> <tr> <td data-bbox="183 1675 619 1704">EG 14</td> <td data-bbox="619 1675 1062 1704" style="text-align: center;">1,00</td> <td data-bbox="1062 1675 1506 1704" style="text-align: center;">1,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="183 1704 619 1733">EG 11</td> <td data-bbox="619 1704 1062 1733" style="text-align: center;">1,00</td> <td data-bbox="1062 1704 1506 1733" style="text-align: center;">1,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="183 1733 619 1762">EG 10</td> <td data-bbox="619 1733 1062 1762" style="text-align: center;">1,00</td> <td data-bbox="1062 1733 1506 1762" style="text-align: center;">1,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="183 1762 619 1792">EG 9a</td> <td data-bbox="619 1762 1062 1792" style="text-align: center;">1,60</td> <td data-bbox="1062 1762 1506 1792" style="text-align: center;">1,75</td> </tr> <tr> <td data-bbox="183 1792 619 1821">EG 8</td> <td data-bbox="619 1792 1062 1821" style="text-align: center;"><u>0,50</u></td> <td data-bbox="1062 1792 1506 1821" style="text-align: center;"><u>0,50</u></td> </tr> <tr> <td data-bbox="183 1821 619 1850">Summe Beschäftigte</td> <td data-bbox="619 1821 1062 1850" style="text-align: center;">5,10</td> <td data-bbox="1062 1821 1506 1850" style="text-align: center;">5,25</td> </tr> <tr> <td data-bbox="183 1872 619 1901">Summe Insgesamt</td> <td data-bbox="619 1872 1062 1901" style="text-align: center;">6,10</td> <td data-bbox="1062 1872 1506 1901" style="text-align: center;">6,25</td> </tr> </table>			<u>Beamte</u>			A11	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>	Summe Beamte	1,00	1,00	<u>Beschäftigte</u>			EG 14	1,00	1,00	EG 11	1,00	1,00	EG 10	1,00	1,00	EG 9a	1,60	1,75	EG 8	<u>0,50</u>	<u>0,50</u>	Summe Beschäftigte	5,10	5,25	Summe Insgesamt	6,10	6,25
<u>Beamte</u>																																			
A11	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>																																	
Summe Beamte	1,00	1,00																																	
<u>Beschäftigte</u>																																			
EG 14	1,00	1,00																																	
EG 11	1,00	1,00																																	
EG 10	1,00	1,00																																	
EG 9a	1,60	1,75																																	
EG 8	<u>0,50</u>	<u>0,50</u>																																	
Summe Beschäftigte	5,10	5,25																																	
Summe Insgesamt	6,10	6,25																																	

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Finanzmanagement und Rechnungswesen	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	5,27	5,38	5,27
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	0,04	0,02	0,01
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	15,53	68,06	14,10

Erläuterungen zum Produkt 01.02.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Zu diesem Produkt gehören aus dem Fachbereich III die „Haushalts- und Finanzwirtschaft, Controlling“ und die „Zahlungsabwicklung/Gemeindekasse“.

53170001: Für die „Energie- und Gewerbepark Elmpt GmbH“ (EGE) sind Mittel in Höhe von 15.000,00 EUR für die 40%-ige Finanzierungsbeteiligung an den laufenden Kosten der Gesellschaft eingeplant worden.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen: Hierbei handelt es sich um Zahlungen an den KVR-Fonds zur Sicherung von Pensionszahlungsverpflichtungen, die als investive Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen auszuweisen sind.

Haushaltsplan 2023



01
0102
010201

Innere Verwaltung Finanzmanagement und Rechnungswesen Finanzmanagement und Rechnungswesen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	324,59	325	325	108	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	324,59	325	325	108	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.256,85	335.000	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	1.256,85	335.000	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	102.780,42	95.000	93.000	94.860	96.757	98.692
		45620000 Erträge aus Säumniszuschläge	62.296,00	65.000	65.000	66.300	67.626	68.978
		45650000 Ausb. Kleinbetrag/Ertrag	45,38	0	0	0	0	0
		45690000 Erträge a. Amtshilfeersuchen	15.149,44	15.000	15.000	15.300	15.606	15.918
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	13.604,41	15.000	13.000	13.260	13.525	13.796
		45831000 Auflösung von Wertberichtigungen	11.035,24	0	0	0	0	0
		45911001 Weiterbelastung der Bankgebühren	649,95	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	104.361,86	430.325	93.325	94.968	96.757	98.692
11	-	Personalaufwendungen	-474.964,10	-542.996	-558.687	-569.860	-581.258	-592.883
		50110000 Bezüge Beamte	-55.981,68	-57.580	-60.310	-61.516	-62.747	-64.002
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-291.818,13	-332.940	-347.090	-354.032	-361.112	-368.335
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-24.430,79	-25.640	-27.690	-28.244	-28.809	-29.385
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-56.469,59	-65.530	-68.300	-69.666	-71.059	-72.480
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-2.748,26	-3.468	-2.772	-2.827	-2.884	-2.942
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-11.847,46	-30.270	-23.407	-23.875	-24.353	-24.840
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-3.321,27	-7.568	-6.468	-6.597	-6.729	-6.864
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-28.346,92	-20.000	-22.650	-23.103	-23.565	-24.036
12	-	Versorgungsaufwendungen	-30.312,98	-40.612	-40.223	-41.028	-41.848	-42.685
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänge	-24.114,01	-29.639	-30.367	-30.975	-31.594	-32.226
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-5.448,80	-5.676	-4.928	-5.026	-5.127	-5.229
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	954,40	-2.144	-1.848	-1.885	-1.923	-1.961
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-1.704,57	-3.153	-3.080	-3.141	-3.204	-3.268
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.725,34	-9.000	-4.000	-4.080	-4.162	-4.245
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-1.175,40	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-1.549,94	-7.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	0,00	-2.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-324,59	-325	-325	-108	0	0
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-324,59	-325	-325	-108	0	0
15	- Transferaufwendungen	-74.800,00	-15.000	-15.000	-15.300	-15.606	-15.918
	53170001 Ant. Geschäftsaufwand Entwicklungsgesell	-74.800,00	-15.000	-15.000	-15.300	-15.606	-15.918
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-88.670,56	-24.340	-43.510	-44.380	-45.268	-46.173
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.663,46	-2.000	-1.500	-1.530	-1.561	-1.592
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-5.000	-3.000	-3.060	-3.121	-3.184
	54220000 Mieten und Pachten	-60,00	0	-60	-61	-62	-64
	54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-1.000	-500	-510	-520	-531
	54310030 Literatur/Software	-964,22	-1.200	-900	-918	-936	-955
	54310040 Bürobedarf	0,00	-400	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-503,31	-390	-700	-714	-728	-743
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-133,00	-100	-100	-102	-104	-106
	54317000 Bank- und Kontoführungsgebühren	-29.695,86	-13.000	-35.000	-35.700	-36.414	-37.142
	54450000 sonstige Steuern	-1.235,99	-1.250	-1.250	-1.275	-1.300	-1.327
	54490000 sonstige Wertberichtigung zu Forderungen	-4.213,00	0	0	0	0	0
	54491000 Einzelwertberichtigung Forderungen	-32.925,66	0	0	0	0	0
	54850000 Ausb. Kleinbetrag/Aufwand	-181,71	0	0	0	0	0
	54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-649,95	0	-500	-510	-520	-531
	54986000 Aufw.Zuführ. sonstigen Rückstellungen	-16.444,40	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-671.797,57	-632.273	-661.744	-674.756	-688.141	-701.904
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-567.435,71	-201.949	-568.420	-579.788	-591.383	-603.211
19	+ Finanzerträge	18.832,07	18.000	17.320	17.666	18.020	18.380
	46180000 Zinserträge so. inländischer Bereich	381,27	0	320	326	333	339
	46510000 Gewinnanteile aus verb. Unternehmen	18.450,80	18.000	17.000	17.340	17.687	18.041
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-8.943,83	-14.500	-3.000	-3.060	-3.121	-3.184
	55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-4,83	-10.000	0	0	0	0
	55180000 Gewerbesteuererstattungszinsen	-8.939,00	-4.500	-3.000	-3.060	-3.121	-3.184
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	9.888,24	3.500	14.320	14.606	14.898	15.196
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-557.547,47	-198.449	-554.100	-565.182	-576.485	-588.015

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-557.547,47	-198.449	-554.100	-565.182	-576.485	-588.015
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	176.205	163.270	166.535	169.866	173.263
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-557.547,47	-22.244	-390.830	-398.646	-406.619	-414.752
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-557.547,47	-22.244	-390.830	-398.646	-406.619	-414.752

Haushaltsplan 2023



01
0102
010201

Innere Verwaltung
Finanzmanagement und Rechnungswesen
Finanzmanagement und Rechnungswesen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.317,57	433.000	97.320	0	99.266	101.252	103.277
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-690.160,97	-544.530	-606.967	0	-619.106	-631.488	-644.118
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-604.843,40	-111.530	-509.647	0	-519.840	-530.237	-540.841
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	23.794,86	20.472	3.891	0	0	0	0
		68683000 Rückflüsse aus Darlehen Arbeitgeber u. GWG	23.794,86	20.472	3.891	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	23.794,86	20.472	3.891	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-18.254,91	-410.000	-22.000	0	-24.000	-26.000	0
		78420000 Ausz Erwerb von Anteilsrechten -	0,00	-390.000	0	0	0	0	0
		78480000 Ausz Erwerb von Finanzanlagen	-18.254,91	-20.000	-22.000	0	-24.000	-26.000	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.254,91	-410.000	-22.000	0	-24.000	-26.000	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.539,95	-389.528	-18.109	0	-24.000	-26.000	0

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010201 Finanzmanagement und Rechnungswesen

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7700200: Aktien GWG										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-390.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-390.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-390.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	23.794,86	20.472	3.891	0	0	0	0	212.183	216.074
6	= Summe (investive Einzahlungen)	23.794,86	20.472	3.891	0	0	0	0	212.183	216.074
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	-1.320	-1.320
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-18.254,91	-20.000	-22.000	0	-24.000	-26.000	0	-222.004	-294.004
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-18.254,91	-20.000	-22.000	0	-24.000	-26.000	0	-223.323	-295.323
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.539,95	472	-18.109	0	-24.000	-26.000	0	-11.140	-79.249

<p>Produktbereich 01 Innere Verwaltung</p> <p>Produktgruppe 01.02 Finanzmanagement und Rechnungswesen</p>	<p>Produkt 01.02.02 Rechnungsprüfung</p>
<p>Verantwortlich Frau Schrievers</p>	
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns - Korruptionsvermeidung und –bekämpfung - Vorprüfung für den Landesrechnungshof über die Verwendung von Landesmitteln 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • §§ 101 – 106 GO NRW • Öffentl.-rechtl. Vereinbarung mit dem Kreis Viersen • Korruptionsbekämpfungsgesetz
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses und Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks - Erledigung der Aufgaben unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürger (m/w/d) - Gemeinderat / Ausschüsse - Verwaltungsleitung - Aufsichtsbehörde 	

Erläuterungen zum Produkt 01.02.02 Rechnungsprüfung

54986000: Da die Rechnungsprüfung durch das beauftragte Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung immer erst im Folgejahr durchgeführt werden kann, sind diese Rechnungsbeträge als „Aufwand für die Zuführung zu sonstigen Rückstellungen“ nachzuweisen. Der Betrag bezieht sich auf eine komplette Allgemeine Jahresprüfung einschließlich des Jahresabschlusses. Des Weiteren werden auch für die im 4-Jahres Rhythmus stattfindenden überörtlichen Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen jährliche Rückstellungsbeträge eingeplant.

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010202 Rechnungsprüfung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83.387,00	-85.000	-85.000	-86.700	-88.434	-90.203
		54986000 Aufw.Zuführ. sonstigen Rückstellungen	-83.387,00	-85.000	-85.000	-86.700	-88.434	-90.203
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-83.387,00	-85.000	-85.000	-86.700	-88.434	-90.203
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-83.387,00	-85.000	-85.000	-86.700	-88.434	-90.203
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-83.387,00	-85.000	-85.000	-86.700	-88.434	-90.203
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-83.387,00	-85.000	-85.000	-86.700	-88.434	-90.203
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-83.387,00	-85.000	-85.000	-86.700	-88.434	-90.203
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-83.387,00	-85.000	-85.000	-86.700	-88.434	-90.203

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010202 Rechnungsprüfung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-77.115,40	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-77.115,40	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 01 Innere Verwaltung Produktgruppe 01.02 Finanzmanagement und Rechnungswesen	Produkt 01.02.03 Liegenschaften und Abgabewesen	
	Verantwortlich Frau Schrievers	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Veranlagung von Steuern, Gebühren und Beiträgen - Verwaltung und Bewirtschaftung der dem allgemeinen Grundvermögen zugeordneten unbebauten Grundstücke - Verpachtung gemeindeeigener Grundstücke - Veräußerung, Erwerb und Tausch von Grundstücken 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Kommunales Abgabengesetz • Baugesetzbuch • Grundsteuergesetz • Gewerbesteuergesetz • Ortssatzungen • Gesetz über die Vergnügungssteuer 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - zeitnahe Veranlagung und bürgerfreundliche Information und Beratung - Ertragreiche Bewirtschaftung gemeindeeigener Grundstücke - Zeitgerechte Bereitstellung benötigter Grundstücke sowie Veräußerung von Immobilien Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Einwohner (m/w/d) - Abgabepflichtige 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022
<u>Beamte</u> A12 Summe Beamte <u>Beschäftigte</u> EG 9b Summe Beschäftigte Summe Insgesamt	 <u>2,00</u> 2,00 <u>1,70</u> 1,70 3,70	 <u>2,00</u> 2,00 <u>1,50</u> 1,50 3,50

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Liegenschaften und Abgabewesen	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	3,07	3,70	3,74
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	0,44	0,01	0,04
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	108,02	91,12	59,67

Erläuterungen zum Produkt: 01.02.03 Liegenschaften und Abgabewesen

44110000, 52150000 etc.: Es handelt sich hierbei um die Mieten bzw. den Aufwand für die gemeindeeigenen Wohnhäuser:

Niederkrüchten, Am Kamp 25,
 Niederkrüchten, Schleeker Weg 11,
 Elmpt, Lehmkul 12,
 Overhetfeld, Dorfstraße 2,

sowie um die Erträge aus verpachteten Grundstücken.

45410000: Einer der Kernpunkte des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) aus dem Jahr 2013 war die Änderung des § 43 Abs. 3 GemHVO. Seither sind generell alle Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und wirken sich damit nicht auf die Ergebnisrechnung des jeweiligen Jahres aus. Die einzige Ausnahme für ein Abweichen von der Eigenkapitalverrechnung bildet die Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken, die der wohnungsmäßigen oder gewerblichen Weiterentwicklung der Gemeinde dienen. Der Nachweis hierzu ist durch einen geltenden Bebauungsplan zu belegen. Ab dem Haushaltsjahr 2025 ist mit der Veräußerung von erschlossenen Baugrundstücken im Bebauungsplangebiet „Kantstraße“ zu rechnen.

7.000206: Im Haushaltsjahr 2023 wird u. a. ein noch zu erwerbendes Grundstück im neuen Bebauungsplangebiet „Kantstraße“ veräußert. Ab dem Haushaltsjahr 2025 ist mit der Veräußerung von erschlossenen Baugrundstücken im Bebauungsplangebiet „Kantstraße“ zu rechnen.

7.200000: Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2020 den Grundsatzbeschluss zum Baulandmanagement in Niederkrüchten gefasst. Hiernach erfolgt zukünftig die Bereitstellung und Entwicklung neuer Wohnbauflächen ausschließlich dann, wenn die Flächen mittels Zwischenerwerb im Eigentum der Gemeinde Niederkrüchten stehen. Vor der Umsetzung projektbezogener Zwischenerwerbe ist der Rat in Kenntnis zu setzen. Weil zwischenzeitlich bereits die Mehrzahl der Grundstückseigentümer der Baugebiete „Palixfeld“ und Kantstraße/Lütterbachstraße zugestimmt haben, ist der Haushaltsansatz für 2023 auf 3,3 Mio. € festgesetzt worden. Die Flächen im Bereich der Kantstraße sind bereits komplett erworben worden. Im Bereich „Palixfeld“ konnten in 2022 trotz zugesicherter Verkaufsabsichten lediglich einige Vertragsabschlüsse getätigt werden. Obwohl auch bei der eingeplanten Kreditaufnahme das generell geltende „Gesamtdeckungsprinzip“ anzuwenden ist, werden diese Grunderwerbskosten dem Grunde nach fremdfinanziert. Für den weiteren Planungszeitraum sind analog dem geschätzten Fortschritt entsprechende Mittel vorgesehen.

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010203 Liegenschaften und Abgabewesen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.963,73	54.694	1.955	1.955	1.955	1.955
		41610000 Ertr.SoPo-Aufl. Bund	0,00	3.225	0	0	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	34.963,73	51.468	1.955	1.955	1.955	1.955
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.719,24	64.000	63.800	65.076	66.377	67.705
		44110000 Mieten und Pachten	92.719,24	64.000	63.800	65.076	66.377	67.705
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.983,55	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	2.983,55	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	350.764,62	420.000	265.000	115.300	715.606	715.918
		45410000 Erträge a.d. Veräußerung v. Grundstücken	522.704,17	400.000	250.000	100.000	700.000	700.000
		45470000 Verrechnungen bei Sachanlagen mit allg.	-1.994.857,56	0	0	0	0	0
		45620000 Erträge aus Säumniszuschläge	8.483,52	10.000	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	14.690,01	10.000	15.000	15.300	15.606	15.918
		49111000 Sonstige periodenfremde Erträge-investiv	1.799.744,48	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	481.431,14	538.694	330.755	182.331	783.938	785.578
11	-	Personalaufwendungen	-277.135,23	-373.740	-396.631	-404.564	-412.655	-420.909
		50110000 Bezüge Beamte	-133.276,54	-155.360	-167.650	-171.003	-174.423	-177.912
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-74.526,68	-75.780	-96.030	-97.951	-99.910	-101.908
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-6.004,43	-5.870	-7.660	-7.813	-7.969	-8.129
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-15.069,88	-15.280	-19.690	-20.084	-20.485	-20.895
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-6.652,23	-9.358	-7.705	-7.859	-8.017	-8.177
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-17.987,23	-81.674	-65.067	-66.368	-67.696	-69.050
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-5.042,47	-20.418	-17.979	-18.339	-18.705	-19.080
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-18.575,77	-10.000	-14.850	-15.147	-15.450	-15.759
12	-	Versorgungsaufwendungen	-72.824,75	-109.579	-111.812	-114.049	-116.330	-118.656
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-58.486,54	-79.972	-84.416	-86.104	-87.826	-89.583
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-13.199,29	-15.314	-13.698	-13.972	-14.252	-14.537
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	1.449,01	-5.785	-5.137	-5.240	-5.344	-5.451
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-2.587,93	-8.508	-8.561	-8.733	-8.907	-9.085
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.716,17	-5.530	-16.550	-16.881	-17.219	-17.563

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-10.196,12	-4.000	-16.000	-16.320	-16.646	-16.979
	52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-900,84	-530	-550	-561	-572	-584
	52411000 Aufwendungen Energie	-12.489,17	0	0	0	0	0
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-7,15	0	0	0	0	0
	52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-3.699,91	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-2.422,98	-1.000	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-58.126,67	-97.273	-10.815	-10.270	-10.270	-6.782
	57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-517,47	-408	-954	-408	-408	-408
	57113000 AfA auf Gebäude	-57.609,20	-96.865	-9.861	-9.861	-9.861	-6.373
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.878,00	-5.060	-18.470	-18.839	-19.216	-19.601
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-313,96	-500	-300	-306	-312	-318
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-500	0	0	0	0
	54220000 Mieten und Pachten	-1.219,81	-1.350	-1.320	-1.346	-1.373	-1.401
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-925,08	0	-15.000	-15.300	-15.606	-15.918
	54310030 Literatur/Software	-2.029,43	-1.500	-1.600	-1.632	-1.665	-1.698
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-1.883,06	-1.000	0	0	0	0
	54460000 Versicherungen	1.718,80	-210	-250	-255	-260	-265
	54770000 Verrechnungen bei Sachanlagen mit allg.	1.662.814,47	0	0	0	0	0
	54971000 Aufw. Veräuß. Grundstücke	-1.457.752,73	0	0	0	0	0
	59111000 Sonstige periodenfremde Aufwände-investi	-208.287,20	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-445.680,82	-591.182	-554.279	-564.603	-575.690	-583.510
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	35.750,32	-52.488	-223.524	-382.272	208.249	202.068
19	+ Finanzerträge	19.556,64	0	0	0	0	0
	46180000 Zinserträge so. inländischer Bereich	19.556,64	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	19.556,64	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	55.306,96	-52.488	-223.524	-382.272	208.249	202.068
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	55.306,96	-52.488	-223.524	-382.272	208.249	202.068
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	2.959,44	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-1.560	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-6.145,92	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	52.120,48	-54.048	-228.524	-387.372	203.047	196.762
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	52.120,48	-54.048	-228.524	-387.372	203.047	196.762

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010203 Liegenschaften und Abgabewesen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.142,61	74.000	63.800	0	65.076	66.377	67.705
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-329.775,08	-262.880	-431.869	0	-440.507	-449.317	-458.304
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-194.632,47	-188.880	-368.069	0	-375.431	-382.940	-390.598
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.596.249,24	600.000	1.375.000	0	300.000	1.500.000	1.500.000
		68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	2.596.249,24	600.000	1.375.000	0	300.000	1.500.000	1.500.000
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.596.249,24	600.000	1.375.000	0	300.000	1.500.000	1.500.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-998.077,32	-4.320.000	-3.300.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-166.619,32	-4.320.000	-3.300.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
		78220000 Ausz. für den Erwerb unbebaute Grundstücken	-831.458,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.309,56	0	0	0	0	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-1.309,56	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-999.386,88	-4.320.000	-3.300.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.596.862,36	-3.720.000	-1.925.000	0	-700.000	500.000	500.000

Haushaltsplan 2023



01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010203 Liegenschaften und Abgabewesen

lfd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
	B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen										
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000206: Veräußerung von Grundstücken											
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.596.249,24	600.000	1.375.000	0	300.000	1.500.000	1.500.000	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.596.249,24	600.000	1.375.000	0	300.000	1.500.000	1.500.000	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-166.619,32	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-166.619,32	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.429.629,92	600.000	1.375.000	0	300.000	1.500.000	1.500.000	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
	B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen										
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
7200000: Grundstückserwerb Baulandmanagement											
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-831.458,00	-4.320.000	-3.300.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-5.155.663	-11.455.663
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-831.458,00	-4.320.000	-3.300.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-5.155.663	-11.455.663
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-831.458,00	-4.320.000	-3.300.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-5.155.663	-11.455.663

lfd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
	B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen										
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:											
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-6.158	-6.158
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-9.397	-9.397
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.309,56	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.309,56	0	0	0	0	0	0	-15.555	-15.555
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.309,56	0	0	0	0	0	0	-15.555	-15.555



02 Sicherheit und Ordnung

Haushaltsplan 2023



02

Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.303,70	110.529	139.953	139.775	138.816	153.994
		41400000 Zuw.Ifd.Zw. Bund	1.519,60	0	0	0	0	0
		41610000 Ertr.SoPo-Aufl. Bund	410,55	411	411	342	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	127.900,22	96.158	129.583	120.029	106.729	105.528
		41611001 Ertr. a. SoPo-Aufl. a.Landeszuw.-Ifd.-	0,00	12.487	8.530	18.840	31.654	48.249
		41617000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	1.473,33	1.473	1.430	563	433	217
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	147.406,73	135.000	161.610	164.642	167.735	170.890
		43010000 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.730,95	12.500	10.000	10.000	10.000	10.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	134.675,78	122.500	151.610	154.642	157.735	160.890
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.707,69	9.720	7.660	7.813	7.969	8.129
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	0	0	0	0
		44110000 Mieten und Pachten	7.267,69	7.200	7.600	7.752	7.907	8.065
		44210000 Erträge aus Verkauf	3.020,00	800	60	61	62	64
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	420,00	720	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.872,74	10.500	2.500	2.550	2.601	2.653
		44810000 Ertr. Kostener. Land	2.294,97	3.000	2.500	2.550	2.601	2.653
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	10.387,20	7.500	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	2.190,57	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	58.603,41	44.000	54.000	55.080	56.182	57.305
		45420000 Erträge a.d. Veräuß. Sachen >410 Euro	12.403,83	0	0	0	0	0
		45470000 Verrechnungen bei Sachanlagen mit allg.	-13.847,75	0	0	0	0	0
		45610000 Bußgelder	16.779,50	15.000	15.000	15.300	15.606	15.918
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	43.073,91	29.000	39.000	39.780	40.576	41.387
		49111000 Sonstige periodenfremde Erträge-investiv	193,92	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	362.894,27	309.749	365.723	369.860	373.303	392.971
11	-	Personalaufwendungen	-683.767,63	-699.079	-764.433	-779.722	-795.316	-811.223
		50110000 Bezüge Beamte	-82.316,08	-80.780	-85.280	-86.986	-88.725	-90.500
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-396.273,40	-422.910	-456.630	-465.763	-475.078	-484.579
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-31.784,13	-33.300	-36.410	-37.138	-37.881	-38.639
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-83.519,86	-89.640	-93.600	-95.472	-97.382	-99.329
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-3.907,32	-4.866	-3.920	-3.998	-4.078	-4.159
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-25.527,47	-42.466	-33.098	-33.760	-34.435	-35.124

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-7.156,27	-10.617	-9.146	-9.328	-9.515	-9.705
	50710000 Zuführungen Altersteilzeitrückstellungen	-7.478,00	0	-10.000	-10.200	-10.404	-10.612
	50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-45.805,10	-14.500	-36.350	-37.077	-37.819	-38.575
12	- Versorgungsaufwendungen	-44.637,51	-56.976	-56.877	-58.014	-59.174	-60.358
	51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-35.135,81	-41.582	-42.941	-43.799	-44.675	-45.569
	51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-7.885,34	-7.962	-6.968	-7.107	-7.249	-7.395
	51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	2.056,43	-3.008	-2.613	-2.665	-2.719	-2.773
	51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-3.672,79	-4.424	-4.355	-4.442	-4.531	-4.622
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-332.924,41	-302.450	-369.070	-376.452	-395.602	-403.514
	52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-132.142,53	-101.000	-112.000	-114.240	-116.525	-118.855
	52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-4.662,46	-11.860	-14.750	-15.045	-15.346	-15.653
	52411000 Aufwendungen Energie	-27.060,55	-37.000	-40.690	-41.504	-53.955	-55.034
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-1.297,10	-1.405	-2.390	-2.438	-2.487	-2.536
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-5.018,45	-4.820	-6.900	-7.038	-7.179	-7.323
	52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-4.020,89	0	0	0	0	0
	52510000 Kraftstoffe Kfz.	-14.660,39	-14.285	-20.000	-20.400	-20.808	-21.224
	52510010 Instandhaltung Kfz.	-38.189,61	-40.680	-50.590	-51.602	-52.634	-53.686
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-40.265,37	-42.000	-58.090	-59.252	-60.437	-61.645
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-16.402,22	-13.000	-6.360	-6.487	-6.617	-6.749
	52810100 Sonstige Sachleistungen Corona	-11,90	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-47.813,70	-35.400	-55.300	-56.406	-57.534	-58.685
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-1.379,24	-1.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-185.756,57	-181.695	-189.822	-175.168	-159.307	-157.627
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-1.020,00	0	-248	-189	-67	-39
	57113000 AfA auf Gebäude	-63.675,63	-74.476	-74.476	-74.476	-69.351	-69.351
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-7.064,44	-5.770	-5.604	-5.184	-3.342	-2.997
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-91.846,33	-83.800	-91.549	-81.544	-80.399	-80.399
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-22.150,17	-17.649	-17.944	-13.776	-6.148	-4.841
15	- Transferaufwendungen	-1.500,00	-1.500	-25.000	-25.500	-26.010	-26.530
	53120000 Zuweis.lfd.Zw. Gemeinden	0,00	0	-23.000	-23.460	-23.929	-24.408
	53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-1.500,00	-1.500	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-176.574,53	-202.439	-204.564	-208.655	-212.828	-217.085

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-803,64	-1.100	-950	-969	-988	-1.008
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-12.461,16	-13.900	-9.500	-9.690	-9.884	-10.081
	54210000 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	-22.469,10	-28.500	-20.500	-20.910	-21.328	-21.755
	54211000 Aufwendungen für Verdienstausfall bei FF	-1.172,14	-2.500	-3.000	-3.060	-3.121	-3.184
	54212000 Aufwendungen für medizinische Untersuchu	-2.340,00	-4.000	-4.500	-4.590	-4.682	-4.775
	54220000 Mieten und Pachten	0,00	-290	-290	-296	-302	-308
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-63.680,13	-71.500	-90.040	-91.841	-93.678	-95.551
	54310030 Literatur/Software	-6.875,86	-10.500	-7.720	-7.874	-8.032	-8.192
	54310040 Bürobedarf	-1.575,67	-3.730	-3.050	-3.111	-3.173	-3.237
	54311000 Telekommunikation, Porto	-11.837,93	-10.700	-15.670	-15.983	-16.303	-16.629
	54312000 Öffentlichkeitsarbeit	-43,66	0	0	0	0	0
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-26.516,80	-28.525	-27.200	-27.744	-28.299	-28.865
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-69,96	-80	-80	-82	-83	-85
	54316000 Kfz-Versicherung und -Steuern	-13.092,53	0	0	0	0	0
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-11.931,55	-7.000	-500	-510	-520	-531
	54450000 sonstige Steuern	-62,90	-64	-74	-75	-77	-79
	54460000 Versicherungen	-1.641,50	-20.050	-21.490	-21.920	-22.358	-22.806
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.425.160,65	-1.444.139	-1.609.766	-1.623.510	-1.648.238	-1.676.336
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.062.266,38	-1.134.389	-1.244.042	-1.253.650	-1.274.935	-1.283.365
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.062.266,38	-1.134.389	-1.244.042	-1.253.650	-1.274.935	-1.283.365
23	+ Außerordentliche Erträge	32.434,81	0	0	0	0	0
	49110000 Außerordentliche Erträge	32.434,81	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	32.434,81	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.029.831,57	-1.134.389	-1.244.042	-1.253.650	-1.274.935	-1.283.365
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	38.522,13	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-42.600	-43.500	-44.370	-45.258	-46.163
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-76.144,23	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.067.453,67	-1.176.989	-1.287.542	-1.298.020	-1.320.192	-1.329.528
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.067.453,67	-1.176.989	-1.287.542	-1.298.020	-1.320.192	-1.329.528

Haushaltsplan 2023



02

Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.748,71	170.220	186.770	0	190.305	193.912	197.590
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.192.311,46	-1.133.019	-1.324.382	0	-1.350.869	-1.389.508	-1.417.299
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-993.562,75	-962.799	-1.137.612	0	-1.160.564	-1.195.597	-1.219.709
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	57.260,94	53.400	59.000	0	61.000	63.000	365.000
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	54.660,94	53.400	59.000	0	61.000	63.000	365.000
		68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	2.600,00	0	0	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.989,00	0	0	0	0	0	0
		68310000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen	12.989,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	70.249,94	53.400	59.000	0	61.000	63.000	365.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	-250.000	-250.000	-250.000	-1.100.000
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	0	-100.000	-250.000	-250.000	-250.000	-1.100.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-628.937,24	-928.000	-979.500	-1.798.000	-1.853.000	-180.000	-520.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-606.486,69	-865.000	-939.500	-1.798.000	-1.813.000	-140.000	-480.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-22.450,55	-63.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-628.937,24	-928.000	-1.079.500	-2.048.000	-2.103.000	-430.000	-1.620.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-558.687,30	-874.600	-1.020.500	-2.048.000	-2.042.000	-367.000	-1.255.000

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 02.01 Wahlen und Bürgerentscheide	Produkt 02.01.01 Wahlen und Bürgerentscheide	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen - Durchführung von Volksinitiativen sowie Volks- und Bürgerentscheiden einschl. der Unterstützung bei den Vorläufermaßnahmen 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Kommunalwahlgesetz • Kommunalwahlordnung • Landeswahlgesetz • Landeswahlordnung • Bundeswahlgesetz • Bundeswahlordnung • Europawahlgesetz • Europawahlordnung • Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen • Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid • Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Niederkrüchten 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzmäßige Durchführung der Wahlen und Abstimmungen Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit - Rat - Wahlberechtigte (m/w/d) 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022
<u>Beamte</u> A13 A11 Summe Beamte <u>Beschäftigte</u> EG 10 Summe Beschäftigte Summe Insgesamt	0,15 <u>0,10</u> 0,25 0,05 0,05 0,30	0,15 <u>0,10</u> 0,25 0,05 0,05 0,30

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Wahlen und Bürgerentscheide	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	0,49	0,35	0,34
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	0,00	0,02	0,01
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	14,57	10,28	1,34

Erläuterungen zum Produkt: 02.01.01 Wahlen und Bürgerentscheide

Im Haushaltsjahr 2023 finden keine planmäßigen Wahlen statt.

Haushaltsplan 2023



02
0201
020101

Sicherheit und Ordnung Wahlen und Bürgerentscheide Wahlen und Bürgerentscheide

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.768,84	7.500	0	0	0	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	10.387,20	7.500	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	381,64	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.085,40	500	1.000	1.020	1.040	1.061
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	1.085,40	500	1.000	1.020	1.040	1.061
10	=	Ordentliche Erträge	11.854,24	8.000	1.000	1.020	1.040	1.061
11	-	Personalaufwendungen	-44.202,90	-35.490	-36.123	-36.845	-37.582	-38.334
		50110000 Bezüge Beamte	-20.130,97	-18.220	-19.790	-20.186	-20.589	-21.001
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-5.260,68	-2.870	-3.170	-3.233	-3.298	-3.364
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-404,78	-220	-250	-255	-260	-265
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-1.079,84	-610	-650	-663	-676	-690
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-904,43	-1.098	-910	-928	-946	-965
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-11.305,97	-9.578	-7.681	-7.834	-7.991	-8.151
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-3.169,47	-2.395	-2.122	-2.165	-2.208	-2.252
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-1.946,76	-500	-1.550	-1.581	-1.613	-1.645
12	-	Versorgungsaufwendungen	-10.821,96	-12.851	-13.199	-13.463	-13.732	-14.007
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-8.322,34	-9.379	-9.965	-10.164	-10.367	-10.575
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-1.783,74	-1.796	-1.617	-1.649	-1.682	-1.716
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	910,78	-678	-606	-618	-631	-643
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-1.626,66	-998	-1.011	-1.031	-1.051	-1.072
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-321,20	-6.400	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-321,20	-6.000	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	-400	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.024,16	-23.100	-20.400	-20.808	-21.224	-21.649
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-32,92	-200	-200	-204	-208	-212
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-285,00	-400	-500	-510	-520	-531
		54210000 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	-5.650,00	-10.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
		54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-4.500	-4.500	-4.590	-4.682	-4.775

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54310030 Literatur/Software	-2.368,15	-2.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
	54310040 Bürobedarf	0,00	-1.000	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
	54311000 Telekommunikation, Porto	-5.613,10	-5.000	-10.000	-10.200	-10.404	-10.612
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-11.931,55	0	0	0	0	0
	54460000 Versicherungen	-143,44	0	-200	-204	-208	-212
17	= Ordentliche Aufwendungen	-81.370,22	-77.841	-74.721	-76.215	-77.740	-79.295
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-69.515,98	-69.841	-73.721	-75.195	-76.699	-78.234
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-69.515,98	-69.841	-73.721	-75.195	-76.699	-78.234
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-69.515,98	-69.841	-73.721	-75.195	-76.699	-78.234
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	720,16	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-2.500	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.715,61	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-70.511,43	-72.341	-76.221	-77.745	-79.300	-80.887
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-70.511,43	-72.341	-76.221	-77.745	-79.300	-80.887

Haushaltsplan 2023



02
0201
020101

Sicherheit und Ordnung
0Wahlen und Bürgerentscheide
Wahlen und Bürgerentscheide

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.768,84	7.500	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-57.293,72	-51.420	-61.751	0	-62.986	-64.246	-65.531
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.524,88	-43.920	-61.751	0	-62.986	-64.246	-65.531
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 02.02 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten	Produkt 02.02.01 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Erfassung und Pflege von Daten über anzeige- oder erlaubnispflichtige Gewerbe sowie Maßnahmen - Gaststättenangelegenheiten - Erlaubnisse für öffentliche Veranstaltungen - Mitwirkung bei der Organisation des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes - Genehmigung, Durchführung und Überwachung von Märkten aller Art (Wochenmärkte, Trödelmärkte, Gewerbefeste, Kirmesveranstaltungen) 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) • Gewerbeordnung (GewO) • Gaststättengesetz (GastG) • Ladenschlussgesetz (LSchIG) • Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) • Landeshundegesetz (LHundG NRW) • Bundesjagdgesetz (BJG) • Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) • Jugendschutzgesetz (JuSchG) • Spezialgesetze, Verordnungen und Satzungen im Rahmen des Gaststätten- und Gewerberechts 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach den gesetzlichen Vorgaben - Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen und Sachwerten - Erfassung aller Gewerbebetriebe im gemeindlichen Gewerberegister als Grundlage für die Einhaltung und Durchsetzung gesetzlicher Vorgaben - Sicherstellung eines geordneten und gewerblich fördernden Marktwesens, das in angemessener Weise den Verbraucherschutz berücksichtigt - Gewährleistung einer ortsnahe Versorgung Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerung - Gewerbetreibende (m/w/d) - Vereine 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022
<u>Beamte</u> A12 Summe Beamte <u>Beschäftigte</u> EG 9c EG 9a EG 8 EG 6 EG 5 Summe Beschäftigte Summe Insgesamt	1,00 1,00 1,40 0,95 0,90 0,25 <u>0,50</u> 4,00 5,00	1,00 1,00 1,00 0,95 0,93 0,25 <u>0,50</u> 3,63 4,63

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Ordnungs.und Gewerbeangelegenheiten	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	3,16	3,21	3,22
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	0,62	0,04	0,08
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	14,59	9,73	9,17

Erläuterungen zum Produkt: 02.02.01 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.02.02.01.01	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten
1.100.02.02.01.02	Rettungsdienst
1.100.02.02.01.03	Katastrophenschutz

Haushaltsplan 2023



02
0202
020201

Sicherheit und Ordnung Ordnungsangelegenheiten Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.758,93	2.787	2.612	2.564	2.502	2.502
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	2.758,93	2.787	2.612	2.564	2.502	2.502
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.324,57	20.500	8.870	9.047	9.228	9.413
		43010000 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	677,51	2.500	0	0	0	0
		43110000 Verwaltungsgebühren	17.647,06	18.000	8.870	9.047	9.228	9.413
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.412,29	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	1.412,29	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	33.777,80	18.000	30.000	30.600	31.212	31.836
		45610000 Bußgelder	16.779,50	15.000	15.000	15.300	15.606	15.918
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	16.998,30	3.000	15.000	15.300	15.606	15.918
10	=	Ordentliche Erträge	56.273,59	41.287	41.482	42.211	42.943	43.751
11	-	Personalaufwendungen	-285.024,17	-324.229	-341.301	-348.127	-355.089	-362.191
		50110000 Bezüge Beamte	-47.024,09	-62.560	-65.490	-66.800	-68.136	-69.498
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-165.146,55	-167.500	-187.090	-190.832	-194.648	-198.541
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-13.516,26	-12.980	-14.920	-15.218	-15.523	-15.833
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-34.840,21	-35.310	-38.350	-39.117	-39.899	-40.697
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-2.177,33	-3.768	-3.010	-3.070	-3.132	-3.194
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-17.432,71	-32.888	-25.417	-25.926	-26.444	-26.973
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-4.887,02	-8.222	-7.023	-7.164	-7.307	-7.453
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	0,00	-1.000	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	-25.555,27	-44.125	-43.678	-44.551	-45.442	-46.351
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-19.988,02	-32.203	-32.976	-33.635	-34.308	-34.994
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-4.463,44	-6.167	-5.351	-5.458	-5.567	-5.679
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	1.404,34	-2.330	-2.007	-2.047	-2.088	-2.129
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-2.508,15	-3.426	-3.344	-3.411	-3.480	-3.549
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.659,92	-14.465	-34.540	-35.231	-35.935	-36.654
		52510000 Kraftstoffe Kfz.	-1.486,19	-1.785	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
		52510010 Instandhaltung Kfz.	-594,22	-680	-590	-602	-614	-626
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-3.678,26	0	-6.090	-6.212	-6.336	-6.463

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-4.642,11	-2.000	-360	-367	-375	-382
	52810100 Sonstige Sachleistungen Corona	-11,90	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-31.247,24	-10.000	-25.000	-25.500	-26.010	-26.530
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.758,93	-2.787	-2.612	-2.564	-2.502	-2.502
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-1.223,87	-1.224	-1.224	-1.224	-1.224	-1.224
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-867,18	-1.020	-1.020	-1.020	-1.020	-1.020
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-667,88	-543	-368	-320	-258	-258
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.671,93	-38.619	-30.304	-30.910	-31.528	-32.159
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-205,83	-200	-50	-51	-52	-53
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.024,00	-2.250	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-500,00	-2.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
	54310030 Literatur/Software	-2.919,83	-2.700	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
	54310040 Bürobedarf	-145,03	-430	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-988,19	-700	-770	-785	-801	-817
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-22.915,00	-23.025	-23.050	-23.511	-23.981	-24.461
	54316000 Kfz-Versicherung und -Steuern	-550,85	0	0	0	0	0
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	0,00	-6.500	0	0	0	0
	54450000 sonstige Steuern	-62,90	-64	-74	-75	-77	-79
	54460000 Versicherungen	-360,30	-750	-860	-877	-895	-913
17	= Ordentliche Aufwendungen	-385.670,22	-424.224	-452.435	-461.383	-470.498	-479.857
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-329.396,63	-382.938	-410.952	-419.172	-427.555	-436.106
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-329.396,63	-382.938	-410.952	-419.172	-427.555	-436.106
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-329.396,63	-382.938	-410.952	-419.172	-427.555	-436.106
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	32.728,54	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-36.100	-36.000	-36.720	-37.454	-38.203
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-62.383,43	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-359.051,52	-419.038	-446.952	-455.892	-465.009	-474.309
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-359.051,52	-419.038	-446.952	-455.892	-465.009	-474.309

Haushaltsplan 2023



02
0202
020201

Sicherheit und Ordnung Ordnungsangelegenheiten Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.924,03	35.500	23.870	0	24.347	24.834	25.331
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-350.070,34	-331.434	-412.031	0	-420.272	-428.677	-437.250
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-306.146,31	-295.934	-388.161	0	-395.924	-403.842	-411.919
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-5.000	-2.500	0	0	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	0,00	-5.000	-2.500	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000	-2.500	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-5.000	-2.500	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



02
0202
020201

Sicherheit und Ordnung Ordnungsangelegenheiten Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-5.000	-2.500	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000	-2.500	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-5.000	-2.500	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 02.02 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten	Produkt 02.02.02 Bürgerservice	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Meldeangelegenheiten - Pass- und Personalausweisangelegenheiten - Fachbereichsübergreifende Antragsausgabe und -annahme - Zentrale Anlaufstelle für Bürgerangelegenheiten (Bürgerservice) 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Melderecht des Bundes • Melderecht NRW • Passrecht des Bundes • Passrecht NRW 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Vollständige Erfassung der Personen und persönlichen Daten - Bereitstellung von Pass- und Personalausweisdokumenten - Umfassender fachbereichsübergreifender Service zu bürgerfreundlichen Zeiten Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerung 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022
<u>Beschäftigte</u> EG 8 EG 7 EG 6 Summe Beschäftigte	0,80 2,20 <u>0,50</u> 3,50	0,80 2,20 <u>0,00</u> 3,00

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Bürgerservice	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	2,30	1,84	2,18
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	0,10	0,05	0,18
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	48,28	44,83	40,87
Anzahl der Personalausweise	1.832	1.850	1.850
Anzahl der Reisepässe	629	650	650

Haushaltsplan 2023



02
0202
020202

Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Bürgerservice

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.027,28	25.882	26.528	26.460	25.133	24.826
		41610000 Ertr.SoPo-Aufl. Bund	410,55	411	411	342	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	18.616,73	25.472	26.118	26.118	25.133	24.826
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.136,72	95.000	129.540	132.131	134.773	137.469
		43110000 Verwaltungsgebühren	107.136,72	95.000	129.540	132.131	134.773	137.469
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	300	0	0	0	0
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	0,00	300	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	21.773,93	18.000	20.000	20.400	20.808	21.224
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubsu.a.Rückstell.	21.773,93	18.000	20.000	20.400	20.808	21.224
10	=	Ordentliche Erträge	147.937,93	139.182	176.068	178.990	180.714	183.519
11	-	Personalaufwendungen	-207.402,80	-186.170	-231.250	-235.875	-240.592	-245.404
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-122.516,13	-137.990	-146.520	-149.450	-152.439	-155.488
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-9.828,60	-11.270	-11.690	-11.924	-12.162	-12.405
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-26.018,96	-29.910	-30.040	-30.641	-31.254	-31.879
		50710000 Zuführungen Altersteilzeitrückstellungen	-7.478,00	0	-10.000	-10.200	-10.404	-10.612
		50810000 Zuführungen Urlaubsu.a Rückstellungen	-41.561,11	-7.000	-33.000	-33.660	-34.333	-35.020
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.461,85	-18.520	-75.980	-77.500	-79.510	-81.100
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-591,30	-10.000	-70.000	-71.400	-72.828	-74.285
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-98,43	-400	-400	-408	-416	-424
		52411000 Aufwendungen Energie	0,00	-5.500	-1.610	-1.642	-2.135	-2.178
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	0,00	-290	-520	-530	-541	-552
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-1.452,81	-330	-1.450	-1.479	-1.509	-1.539
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-127,27	-2.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-3.319,42	0	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-432,63	0	0	0	0	0
		52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-439,99	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-31.932,72	-42.423	-43.068	-43.000	-41.445	-40.880
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-56,72	0	0	0	0	0
		57113000 AfA auf Gebäude	-29.490,75	-40.291	-40.291	-40.291	-40.291	-40.291

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-2.385,25	-2.132	-2.777	-2.709	-1.154	-589
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.642,16	-63.320	-80.470	-82.079	-83.721	-85.396
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.581,88	-100	-100	-102	-104	-106
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	480,20	-2.000	0	0	0	0
	54220000 Mieten und Pachten	0,00	-150	-150	-153	-156	-159
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-62.660,58	-60.000	-78.540	-80.111	-81.713	-83.347
	54310030 Literatur/Software	0,00	-200	0	0	0	0
	54310040 Bürobedarf	0,00	-300	-1.010	-1.030	-1.051	-1.072
	54312000 Öffentlichkeitsarbeit	-43,66	0	0	0	0	0
	54460000 Versicherungen	0,00	-570	-670	-683	-697	-711
17	= Ordentliche Aufwendungen	-306.439,53	-310.433	-430.768	-438.454	-445.268	-452.779
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-158.501,60	-171.250	-254.700	-259.464	-264.554	-269.260
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-158.501,60	-171.250	-254.700	-259.464	-264.554	-269.260
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-158.501,60	-171.250	-254.700	-259.464	-264.554	-269.260
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	92,90	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-139,35	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-158.548,05	-171.250	-255.700	-260.484	-265.594	-270.321
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-158.548,05	-171.250	-255.700	-260.484	-265.594	-270.321

Haushaltsplan 2023



02
0202
020202

Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Bürgerservice

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.406,31	95.300	129.540	0	132.131	134.773	137.469
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-229.759,15	-261.010	-344.700	0	-351.594	-359.086	-366.268
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-122.352,84	-165.710	-215.160	0	-219.463	-224.312	-228.799
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.398,64	0	0	0	0	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-2.037,28	0	0	0	0	0	0
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-1.361,36	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.398,64	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.398,64	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



02
0202
020202

Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Bürgerservice

lfd. Nr.		Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:											
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	4.000	4.000
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	4.000	4.000
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-2.234	-2.234
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.398,64	0	0	0	0	0	0	-5.451	-5.451
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.398,64	0	0	0	0	0	0	-7.686	-7.686
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.398,64	0	0	0	0	0	0	-3.686	-3.686

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 02.02 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten	Produkt 02.02.03 Standesamt	
	Verantwortlich N. N.	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Personenstandsangelegenheiten, Beurkundungen - Eheschließungen 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • BGB • Personenstandsgesetz • Personenstandsverordnung • Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz • Gebührengesetz für das Land NRW i. V. m. der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerfreundliche Umsetzung des Personenstandsrechts Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022
<u>Beschäftigte</u> EG 9c EG 9b Summe Beschäftigte	0,20 <u>0,40</u> 0,60	0,00 <u>0,70</u> 0,70

Kennzahlen und statistische Grundzahlen

Standesamt	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	0,70	0,61	0,49
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	0,00	0	0
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	17,99	18,91	27,53
Anzahl der Anmeldungen zu Eheschließungen/Lebenspartnergemeinschaft	62	70	70
Anzahl der Sterbefälle	76	80	80
Anzahl der Geburten	4	4	4

Haushaltsplan 2023



**02
0202
020203**

**Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Standesamt**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108,03	0	181	122	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	108,03	0	181	122	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.892,00	9.500	13.200	13.464	13.733	14.008
		43110000 Verwaltungsgebühren	9.892,00	9.500	13.200	13.464	13.733	14.008
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	188,00	800	60	61	62	64
		44210000 Erträge aus Verkauf	188,00	800	60	61	62	64
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.559,84	3.000	1.500	1.530	1.561	1.592
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	1.559,84	3.000	1.500	1.530	1.561	1.592
10	=	Ordentliche Erträge	11.747,87	13.300	14.941	15.177	15.356	15.663
11	-	Personalaufwendungen	-63.007,89	-61.970	-51.590	-52.622	-53.674	-54.748
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-48.967,03	-44.680	-39.930	-40.729	-41.543	-42.374
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-3.798,37	-3.430	-3.180	-3.244	-3.309	-3.375
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-9.854,58	-8.860	-8.180	-8.344	-8.510	-8.681
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-387,91	-5.000	-300	-306	-312	-318
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-108,03	0	-181	-122	0	0
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-108,03	0	-181	-122	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.182,04	-8.350	-2.510	-2.560	-2.612	-2.664
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-51,90	-100	-100	-102	-104	-106
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-250	0	0	0	0
		54310030 Literatur/Software	-122,30	-4.000	-1.720	-1.754	-1.789	-1.825
		54310040 Bürobedarf	-1.430,64	-2.000	-540	-551	-562	-573
		54313000 Mitgliedsbeiträge	-577,20	-2.000	-150	-153	-156	-159
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-65.297,96	-70.320	-54.281	-55.304	-56.286	-57.411
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-53.550,09	-57.020	-39.340	-40.127	-40.930	-41.748
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-53.550,09	-57.020	-39.340	-40.127	-40.930	-41.748
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-53.550,09	-57.020	-39.340	-40.127	-40.930	-41.748
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-53.550,09	-57.020	-39.340	-40.127	-40.930	-41.748

Haushaltsplan 2023



Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-53.550,09	-57.020	-39.340	-40.127	-40.930	-41.748

Haushaltsplan 2023



02
0202
020203

Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Standesamt

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.425,00	10.300	13.260	0	13.525	13.796	14.072
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-64.949,02	-65.320	-53.800	0	-54.876	-55.974	-57.093
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-54.524,02	-55.020	-40.540	0	-41.351	-42.178	-43.021
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-543,83	0	0	0	0	0	0
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-543,83	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-543,83	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-543,83	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



02
0202
020203

Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Standesamt

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-543,83	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-543,83	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-543,83	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 02.03 Brandschutz	Produkt 02.03.01 Brandschutz	
	Verantwortlich N. N.	
Beschreibung - Unterhaltung und Förderung einer einsatzfähigen Freiwilligen Feuerwehr - Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Feuerschutzhilfeleistungsgesetz • Unfallverhütungsvorschriften • Feuerwehrdienstvorschriften • Alarm- und Ausrückeordnung • Gemeindliche Satzungen 	
Ziele - Sicherung einer effektiven Brandbekämpfung, Unfallrettung und technische Hilfeleistung zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen und Sachwerten - Vorbeugende Maßnahmen zum Brandschutz effektiv gestalten und durchführen Zielgruppe - Bevölkerung - Betriebe und Einrichtungen		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022
<u>Beschäftigte</u> EG 9c EG 8 EG 7 Summe Beschäftigte Summe Insgesamt	0,40 0,10 <u>1,00</u> 1,50 1,50	0,30 0,10 <u>1,00</u> 1,40 1,40

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Brandschutz	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	0,93	0,90	0,98
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	4,25	0,57	0,61
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	23,04	20,99	22,13
laufende ungedeckte Aufwendungen je Einwohner	29,92	26,94	30,85
investive ungedeckte Auszahlungen je Einwohner	36,78	57,65	67,49

Erläuterungen zum Produkt: 02.03.01 Brandschutz

52910000: Dieser Haushaltsansatz beinhaltet u. a. die noch anfallenden Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung und Weiterführung des Brandschutzbedarfsplanes.

7.000210: Es werden folgende Ersatzbeschaffungen für Feuerwehrfahrzeuge in den Jahren 2023 bzw. 2024 notwendig:

Kleineinsatzwagen (bereits in 2021 bestellt) einschl. Nebenkosten	80.000 €
2 Mannschaftstransportwagen für die Löschzüge Elmpt und Niederkrüchten (bereits in 2021 bestellt) einschl. Nebenkosten	182.000 €
Gerätewagen Logistik für den Löschzug Niederkrüchten einschl. Nebenkosten	463.000 €
Drehleiterfahrzeug für den Löschzug Elmpt	1.200.000 €
Einsatzleitwagen für den Löschzug Niederkrüchten einschl. Nebenkosten	300.000 €
Gerätewagen Logistik Oberkrüchten	420.000 €
Kommandowagen	75.000 €
	2.720.000 €

Nach den bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass aufgrund der Lieferzeiten der Fahrzeuge im Haushaltsjahr 2023 Auszahlungen in Höhe von 922.000 € anfallen. Somit sind weitere 1.798.000 € als Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltsjahres 2024 vorzusehen. Für die Folgejahre sind entsprechende Ansätze für den Austausch bzw. die Neubeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gemäß dem noch zu beschließenden Brandschutzbedarfsplan eingestellt worden.

7.000352: Vorsorglich sind aufgrund der absehbaren Erweiterungsnotwendigkeiten für die Jahre 2023 bis 2026 geschätzte Kosten für die Erweiterung/Neubau von Feuerwehrrätehäusern eingestellt worden.

7.000504: Die Gemeinde erhält einen jährlichen Zuschuss aus der Feuerschutzsteuer als Pauschale.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Für den gesamten Planungszeitraum sind jährlich 55.000 € für Ausstattungsgegenstände ab einem Nettopreis von 200,00 € eingestellt worden.

Haushaltsplan 2023



02 Sicherheit und Ordnung
0203 Brandschutz
020301 Brandschutz

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.409,46	81.860	110.632	110.630	111.181	126.665
		41400000 Zuw.lfd.Zw. Bund	1.519,60	0	0	0	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuschüssen	106.416,53	67.900	100.672	91.226	79.094	78.199
		41611001 Ertr. a. SoPo-Aufl. a.Landeszuw.-lfd.-	0,00	12.487	8.530	18.840	31.654	48.249
		41617000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	1.473,33	1.473	1.430	563	433	217
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.053,44	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		43010000 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.053,44	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.519,69	8.620	7.600	7.752	7.907	8.065
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	0	0	0	0
		44110000 Mieten und Pachten	7.267,69	7.200	7.600	7.752	7.907	8.065
		44210000 Erträge aus Verkauf	2.832,00	0	0	0	0	0
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	420,00	420	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.691,61	3.000	2.500	2.550	2.601	2.653
		44810000 Ertr. Kostener. Land	2.294,97	3.000	2.500	2.550	2.601	2.653
		44870000 Ertr. Kostener. priv	396,64	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	406,44	4.500	1.500	1.530	1.561	1.592
		45420000 Erträge a.d. Veräuß. Sachen >410 Euro	12.403,83	0	0	0	0	0
		45470000 Verrechnungen bei Sachanlagen mit allg.	-13.847,75	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	1.656,44	4.500	1.500	1.530	1.561	1.592
		49111000 Sonstige periodenfremde Erträge-investiv	193,92	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	135.080,64	107.980	132.232	132.462	133.249	148.976
11	-	Personalaufwendungen	-84.129,87	-91.220	-104.170	-106.253	-108.379	-110.546
		50110000 Bezüge Beamte	-15.161,02	0	0	0	0	0
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-54.383,01	-69.870	-79.920	-81.518	-83.149	-84.812
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-4.236,12	-5.400	-6.370	-6.497	-6.627	-6.760
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-11.726,27	-14.950	-16.380	-16.708	-17.042	-17.383
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-825,56	0	0	0	0	0
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	3.211,21	0	0	0	0	0
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	900,22	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-1.909,32	-1.000	-1.500	-1.530	-1.561	-1.592
12	-	Versorgungsaufwendungen	-8.260,28	0	0	0	0	0
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-6.825,45	0	0	0	0	0
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-1.638,16	0	0	0	0	0
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	-258,69	0	0	0	0	0
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	462,02	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-284.481,44	-263.065	-253.550	-258.621	-274.955	-280.454
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-131.551,23	-91.000	-42.000	-42.840	-43.697	-44.571
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-4.564,03	-11.460	-14.350	-14.637	-14.930	-15.228
		52411000 Aufwendungen Energie	-27.060,55	-31.500	-39.080	-39.862	-51.820	-52.857
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-1.297,10	-1.115	-1.870	-1.907	-1.946	-1.984
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-3.565,64	-4.490	-5.450	-5.559	-5.670	-5.784
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-4.020,89	0	0	0	0	0
		52510000 Kraftstoffe Kfz.	-13.174,20	-12.500	-17.500	-17.850	-18.207	-18.571
		52510010 Instandhaltung Kfz.	-37.595,39	-40.000	-50.000	-51.000	-52.020	-53.060
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-36.459,84	-40.000	-50.000	-51.000	-52.020	-53.060
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-8.119,49	-5.000	-6.000	-6.120	-6.242	-6.367
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-16.133,83	-25.000	-25.300	-25.806	-26.322	-26.849
		52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-939,25	-1.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-150.956,89	-136.485	-143.960	-129.482	-115.360	-114.245
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-855,25	0	-67	-67	-67	-39
		57113000 AfA auf Gebäude	-34.184,88	-34.185	-34.185	-34.185	-29.060	-29.060
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-5.840,57	-4.546	-4.380	-3.960	-2.118	-1.773
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	-90.979,15	-82.779	-90.529	-80.524	-79.379	-79.379
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-19.097,04	-14.975	-14.799	-10.747	-4.735	-3.994
15	-	Transferaufwendungen	-1.500,00	-1.500	-25.000	-25.500	-26.010	-26.530
		53120000 Zuweis.lfd.Zw. Gemeinden	0,00	0	-23.000	-23.460	-23.929	-24.408
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-1.500,00	-1.500	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.054,24	-69.050	-70.880	-72.297	-73.743	-75.218
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.094,87	-500	-500	-510	-520	-531
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-10.632,36	-9.000	-8.000	-8.160	-8.323	-8.490
		54210000 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	-16.819,10	-18.500	-18.500	-18.870	-19.247	-19.632

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54211000 Aufwendungen für Verdienstausschlag bei FF	-1.172,14	-2.500	-3.000	-3.060	-3.121	-3.184
	54212000 Aufwendungen für medizinische Untersuchungen	-2.340,00	-4.000	-4.500	-4.590	-4.682	-4.775
	54220000 Mieten und Pachten	0,00	-140	-140	-143	-146	-149
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-519,55	-5.000	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
	54310030 Literatur/Software	-1.465,58	-1.600	-1.500	-1.530	-1.561	-1.592
	54310040 Bürobedarf	0,00	0	-500	-510	-520	-531
	54311000 Telekommunikation, Porto	-5.236,64	-5.000	-4.900	-4.998	-5.098	-5.200
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-3.024,60	-3.500	-4.000	-4.080	-4.162	-4.245
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-69,96	-80	-80	-82	-83	-85
	54316000 Kfz-Versicherung und -Steuern	-12.541,68	0	0	0	0	0
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwände	0,00	-500	-500	-510	-520	-531
	54460000 Versicherungen	-1.137,76	-18.730	-19.760	-20.155	-20.558	-20.970
17	= Ordentliche Aufwendungen	-586.382,72	-561.320	-597.560	-592.154	-598.446	-606.994
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-451.302,08	-453.340	-465.328	-459.693	-465.197	-458.018
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-451.302,08	-453.340	-465.328	-459.693	-465.197	-458.018
23	+ Außerordentliche Erträge	32.434,81	0	0	0	0	0
	49110000 Außerordentliche Erträge	32.434,81	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	32.434,81	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-418.867,27	-453.340	-465.328	-459.693	-465.197	-458.018
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	4.980,53	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-4.000	-4.000	-4.080	-4.162	-4.245
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-11.905,84	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-425.792,58	-457.340	-469.328	-463.773	-469.359	-462.263
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-425.792,58	-457.340	-469.328	-463.773	-469.359	-462.263

Haushaltsplan 2023



02
0203
020301

Sicherheit und Ordnung
Brandschutz
Brandschutz

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.224,53	21.620	20.100	0	20.302	20.508	20.718
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-490.239,23	-423.835	-452.100	0	-461.142	-481.526	-491.157
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-464.014,70	-402.215	-432.000	0	-440.840	-461.018	-470.439
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	57.260,94	53.400	59.000	0	61.000	63.000	365.000
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	54.660,94	53.400	59.000	0	61.000	63.000	365.000
		68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	2.600,00	0	0	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.989,00	0	0	0	0	0	0
		68310000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen	12.989,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	70.249,94	53.400	59.000	0	61.000	63.000	365.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	-250.000	-250.000	-250.000	-1.100.000
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	0	-100.000	-250.000	-250.000	-250.000	-1.100.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-624.994,77	-923.000	-977.000	-1.798.000	-1.853.000	-180.000	-520.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-604.449,41	-860.000	-937.000	-1.798.000	-1.813.000	-140.000	-480.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-20.545,36	-63.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-624.994,77	-923.000	-1.077.000	-2.048.000	-2.103.000	-430.000	-1.620.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-554.744,83	-869.600	-1.018.000	-2.048.000	-2.042.000	-367.000	-1.255.000

Haushaltsplan 2023



02
0203
020301

Sicherheit und Ordnung
Brandschutz
Brandschutz

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000210: Feuerwehrfahrzeuge										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.346,70	-640.000	-922.000	-1.798.000	-1.798.000	-125.000	-465.000	-959.203	-4.269.203
	VE davon 2024 2025 2026				-1.798.000 0 0					
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-11.346,70	-640.000	-922.000	-1.798.000	-1.798.000	-125.000	-465.000	-959.203	-4.269.203
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.346,70	-640.000	-922.000	-1.798.000	-1.798.000	-125.000	-465.000	-959.203	-4.269.203

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000261: Beschaffung HLF 20/16										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-589.102,26	0	0	0	0	0	0	-822.747	-822.747
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-589.102,26	0	0	0	0	0	0	-822.747	-822.747
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-589.102,26	0	0	0	0	0	0	-822.747	-822.747

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000352: Feuerwehrgerätehäuser										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	300.000	0	300.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	300.000	0	300.000

Haushaltsplan 2023



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	-250.000	-250.000	-250.000	-1.100.000	0	-1.700.000
	VE davon 2024 2025 2026				-250.000 0 0					
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	-250.000	-250.000	-250.000	-1.100.000	0	-1.700.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	-250.000	-250.000	-250.000	-800.000	0	-1.400.000

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000504: Zuschuss aus der Feuerschutzsteuer										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	54.660,94	53.400	59.000	0	61.000	63.000	65.000	691.389	939.389
6	= Summe (investive Einzahlungen)	54.660,94	53.400	59.000	0	61.000	63.000	65.000	691.389	939.389
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	54.660,94	53.400	59.000	0	61.000	63.000	65.000	691.389	939.389

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100209: Austausch Funktechnik Feuerwehr										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-210.000	0	0	0	0	0	-210.000	-210.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-210.000	0	0	0	0	0	-210.000	-210.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-210.000	0	0	0	0	0	-210.000	-210.000

Haushaltsplan 2023



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.989,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	15.589,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-24.545,81	-73.000	-55.000	0	-55.000	-55.000	-55.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-24.545,81	-73.000	-55.000	0	-55.000	-55.000	-55.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.956,81	-73.000	-55.000	0	-55.000	-55.000	-55.000	0	0



03 Schulträger- aufgaben

Haushaltsplan 2023



03

Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	659.963,24	561.431	631.077	637.097	629.981	621.426
		41400000 Zuw.lfd.Zw. Bund	15.532,71	30.000	30.000	30.600	31.212	31.836
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	396.303,34	260.000	373.000	380.460	388.069	395.830
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	255.274,83	222.231	228.010	225.981	210.700	193.760
		41611001 Ertr. a. SoPo-Aufl. a.Landeszuw.-lfd.-	0,00	49.133	0	0	0	0
		41617000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	66,80	67	67	56	0	0
		93410200 PrAb Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.214,44	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.836,75	90.000	255.000	260.100	265.302	270.608
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	103.836,75	90.000	255.000	260.100	265.302	270.608
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.403,57	6.200	6.700	6.834	6.971	7.110
		44110000 Mieten und Pachten	6.119,21	6.200	6.200	6.324	6.450	6.579
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	284,36	0	500	510	520	531
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.305,66	14.500	2.500	2.550	2.601	2.653
		44810000 Ertr. Kostener. Land	50.344,10	14.500	2.500	2.550	2.601	2.653
		44870000 Ertr. Kostener. priv	17.428,67	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	7.532,89	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	180.456,21	7.250	6.383	6.426	6.555	6.686
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	488,88	250	83	0	0	0
		45820000 Ertr. a. d. Auflös. v. Rückstellungen	173.339,87	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	6.627,46	7.000	6.300	6.426	6.555	6.686
10	=	Ordentliche Erträge	1.025.965,43	679.381	901.660	913.006	911.409	908.483
11	-	Personalaufwendungen	-366.895,96	-416.200	-468.030	-477.391	-486.939	-496.677
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-281.325,36	-313.390	-360.910	-368.128	-375.491	-383.001
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-22.372,80	-23.920	-28.780	-29.356	-29.943	-30.542
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-57.747,03	-64.390	-73.990	-75.470	-76.979	-78.519
		50810000 Zuführungen Urlaubs-u.a Rückstellungen	-5.450,77	-14.500	-4.350	-4.437	-4.526	-4.616
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-861.898,03	-1.031.230	-1.040.400	-940.908	-986.939	-1.003.977
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-145.150,39	-307.000	-299.000	-184.980	-181.080	-182.301
		52151000 Leuchtmittel standard	-371,78	0	0	0	0	0
		52152000 Leuchtmittel LED	-51,49	-7.500	0	0	0	0
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	0,00	-43.000	-43.000	-43.860	-44.737	-45.632

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-20.584,27	-23.750	-24.450	-24.939	-25.438	-25.947
	52411000 Aufwendungen Energie	-85.626,64	-92.200	-122.940	-125.399	-163.019	-166.279
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-4.103,08	-8.930	-4.710	-4.804	-4.900	-4.998
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-143.691,15	-141.000	-169.200	-172.584	-176.036	-179.556
	52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-29.712,28	0	0	0	0	0
	52510000 Kraftstoffe Kfz.	-739,57	0	0	0	0	0
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-32.377,89	-17.850	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
	52710000 Lernmittel	-43.180,85	-37.500	-38.400	-39.168	-39.951	-40.750
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-11.474,25	0	0	0	0	0
	52810100 Sonstige Sachleistungen Corona	-25.915,69	-2.500	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
	52811000 Aufwand für EDV Sachleistungen	-2.754,36	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-256.023,83	-325.000	-312.200	-318.444	-324.813	-331.309
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-69.158,56	-25.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
	93520200 PrAb Aufwendungen für Sach- und Dienstl	9.018,05	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-404.955,71	-334.700	-388.202	-386.079	-366.178	-326.823
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-1.143,54	0	-188	-188	-188	0
	57113000 AfA auf Gebäude	-332.470,58	-300.727	-310.992	-310.992	-297.180	-297.180
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-580,23	-103	-103	-51	0	0
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-70.761,36	-33.871	-76.919	-74.847	-68.810	-29.643
15	- Transferaufwendungen	-425.964,15	-441.500	-696.000	-709.920	-724.118	-738.601
	53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	-425.964,15	-441.500	-696.000	-709.920	-724.118	-738.601
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-121.679,19	-126.342	-132.795	-135.451	-138.160	-140.924
	54000000 Planung 54000000	0,00	-32.692	-27.200	-27.744	-28.299	-28.865
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-266,56	-600	-400	-408	-416	-425
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-5.848,00	-2.850	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
	54220000 Mieten und Pachten	-41.432,42	-2.500	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-9.542,81	-2.800	-4.200	-4.284	-4.370	-4.457
	54310030 Literatur/Software	-18,00	-100	0	0	0	0
	54310040 Bürobedarf	-6.459,19	0	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-6.489,53	-5.260	-4.350	-4.437	-4.526	-4.616
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-209,88	-210	-225	-230	-234	-239
	54317000 Bank- und Kontoführungsgebühren	-393,70	0	0	0	0	0
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	0,00	-500	-500	-510	-520	-531

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54460000 Versicherungen	-50.992,29	-78.830	-90.920	-92.738	-94.593	-96.485
	54480000 Schadensfälle	-26,81	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.181.393,04	-2.349.972	-2.725.427	-2.649.748	-2.702.334	-2.707.002
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.155.427,61	-1.670.591	-1.823.767	-1.736.742	-1.790.924	-1.798.519
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.155.427,61	-1.670.591	-1.823.767	-1.736.742	-1.790.924	-1.798.519
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.155.427,61	-1.670.591	-1.823.767	-1.736.742	-1.790.924	-1.798.519
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	12.956,34	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-22.400	-19.000	-19.380	-19.768	-20.163
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-30.807,16	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.173.278,43	-1.692.991	-1.842.767	-1.756.122	-1.810.692	-1.818.682
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.173.278,43	-1.692.991	-1.842.767	-1.756.122	-1.810.692	-1.818.682

Haushaltsplan 2023



03

Schulträgeraufgaben

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	519.630,74	400.700	667.200	0	680.544	694.155	708.038
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.686.359,96	-1.968.080	-2.305.675	0	-2.231.489	-2.303.331	-2.346.698
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.166.729,22	-1.567.380	-1.638.475	0	-1.550.945	-1.609.176	-1.638.660
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	144.118,33	129.840	0	0	0	0	0
		68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	91.700,00	114.840	0	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	52.418,33	0	0	0	0	0	0
		68170000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	15.000	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	144.118,33	129.840	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-121.225,47	-65.000	0	0	0	0	0
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-109.195,16	0	0	0	0	0	0
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-12.030,31	-50.000	0	0	0	0	0
		78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	-15.000	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-355.659,80	-196.550	-22.000	0	-22.000	-22.000	-22.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-204.516,17	-143.550	-22.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-151.143,63	-53.000	0	0	-11.000	-11.000	-11.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-476.885,27	-261.550	-22.000	0	-22.000	-22.000	-22.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-332.766,94	-131.710	-22.000	0	-22.000	-22.000	-22.000

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben Produktgruppe 03.01 Schulverwaltung	Produkt 03.01.01 Allgemeine Schulangelegenheiten	
	Verantwortlich Herr Janßen	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Beschulung von Kindern der Primarstufe und Sekundarstufe I durch Bereitstellung der sächlichen und personellen Mittel - Schulentwicklungsplanung - Überwachung der Schulpflicht - Unterstützung des Schulanmeldeverfahrens - Inklusion 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Schulgesetz • Erlasse • Ratsbeschlüsse • öffentlich-rechtliche Vereinbarungen 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung eines bedarfsgerechten und hochwertigen Bildungsangebotes für die Gemeinde im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Schüler (m/w/d) - Erziehungsberechtigte (m/w/d) - Lehrkräfte (m/w/d) - Schulleitung 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2022	Anzahl der Stellen 2022
<u>Beschäftigte</u> EG 12 EG 8 S 12 S 11b Summe Beschäftigte	0,30 0,21 1,00 <u>0,00</u> 1,51	0,30 0,21 0,00 <u>1,00</u> 1,51

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Allgemeine Schulangelegenheiten	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	0,83	1,20	1,12
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	0,07	0,11	0,05
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	81,22	31,46	25,92

Erläuterungen zum Produkt: 03.01.01 Allgemeine Schulangelegenheiten

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.03.01.01.02	Fördermaßnahmen für Schüler
1.100.03.01.01.03	Sonstige schulische Aufgaben

41400000 und Personalaufwendungen: Die Förderung im Rahmen des Projektes „Soziale Arbeit an Schulen“ ist nunmehr jährlich zu beantragen. Die entsprechenden Erträge und Aufwendungen sind errechnet worden.

52911000: Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der Schulen wird es notwendig, Dienstleistungen im Rahmen eines ständigen technischen Supports außerhalb des KRZNs bereitzustellen. Die Kosten sind sorgfältig geschätzt.

Haushaltsplan 2023



03
0301
030101

Schulträgeraufgaben Schulverwaltung Allgemeine Schulangelegenheiten

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.450,58	35.067	33.067	33.727	34.400	35.087
		41400000 Zuw.lfd.Zw. Bund	15.532,71	30.000	30.000	30.600	31.212	31.836
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	9.065,49	5.000	3.000	3.060	3.121	3.184
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	66,82	67	67	67	67	67
		93410200 PrAb Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.214,44	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.344,10	14.500	2.500	2.550	2.601	2.653
		44810000 Ertr. Kostener. Land	50.344,10	14.500	2.500	2.550	2.601	2.653
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.523,72	3.500	1.500	1.530	1.561	1.592
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	1.523,72	3.500	1.500	1.530	1.561	1.592
10	=	Ordentliche Erträge	69.318,40	53.067	37.067	37.807	38.562	39.332
11	-	Personalaufwendungen	-74.998,65	-121.090	-118.860	-121.237	-123.662	-126.135
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-57.653,17	-88.970	-91.900	-93.738	-95.613	-97.525
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-4.461,27	-6.870	-7.320	-7.466	-7.616	-7.768
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-11.842,32	-18.250	-18.840	-19.217	-19.601	-19.993
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-1.041,89	-7.000	-800	-816	-832	-849
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.863,64	-43.000	-20.000	-20.100	-20.202	-20.306
		52510000 Kraftstoffe Kfz.	-739,57	0	0	0	0	0
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	0,00	-500	-500	-510	-520	-531
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-193,05	0	0	0	0	0
		52810100 Sonstige Sachleistungen Corona	-4.124,07	-2.500	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-8.825,00	-15.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
		52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	0,00	-25.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		93520200 PrAb Aufwendungen für Sach- und Dienstl	9.018,05	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-66,82	-67	-67	-67	-67	-67
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-66,82	-67	-67	-67	-67	-67
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.420,27	-4.500	-4.100	-4.182	-4.266	-4.351
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-39,16	-200	-100	-102	-104	-106
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-4.730,00	-2.700	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-500	-500	-510	-520	-531
	54310030 Literatur/Software	0,00	-100	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-651,11	-500	-500	-510	-520	-531
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	0,00	-500	-500	-510	-520	-531
17	= Ordentliche Aufwendungen	-85.349,38	-168.657	-143.027	-145.586	-148.196	-150.859
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-16.030,98	-115.590	-105.960	-107.779	-109.635	-111.528
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-16.030,98	-115.590	-105.960	-107.779	-109.635	-111.528
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-16.030,98	-115.590	-105.960	-107.779	-109.635	-111.528
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-16.030,98	-115.590	-105.960	-107.779	-109.635	-111.528
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-16.030,98	-115.590	-105.960	-107.779	-109.635	-111.528

Haushaltsplan 2023



03
0301
030101

Schulträgeraufgaben Schulverwaltung Allgemeine Schulangelegenheiten

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.600,41	49.500	35.500	0	36.210	36.934	37.673
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-86.766,48	-161.590	-142.160	0	-144.703	-147.297	-149.943
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.166,07	-112.090	-106.660	0	-108.493	-110.363	-112.271
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.421,93	0	0	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	6.421,93	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	6.421,93	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.421,93	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



03
0301
030101

Schulträgeraufgaben
Schulverwaltung
Allgemeine Schulangelegenheiten

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.421,93	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	6.421,93	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.421,93	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben Produktgruppe 03.02 Schulen		Produkt 03.02.01 Grundschulen	
		Verantwortlich Herr Janßen	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Schulgebäuden und Verwaltungspersonal sowie Schaffung der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung der Grundschul Kinder - Organisation der Schülerbeförderung 		Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Schulgesetze NRW • Erlasse • Ratsbeschlüsse 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechtes Angebot an Schulraum - Sicherung eines hochwertigen Bildungsangebotes - Bedarfsgerechtes Angebot an integrativem Unterricht - Betreuung der Schüler vor und nach dem Unterricht (u. a. „OGS“) 			
Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Schüler (m/w/d) - Erziehungsberechtigte (m/w/d) - Fördervereine 			
Stellenplanauszug		Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022
<u>Beschäftigte</u> EG 5 EG 2 Summe Beschäftigte		2,60 <u>1,30</u> 3,90	2,60 <u>0,40</u> 3,00

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Grundschulen	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	1,83	1,66	2,04
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	8,01	1,55	1,53
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	57,08	37,12	41,94
ungedeckter Gesamtaufwand je Schüler	-1.283,97	1.904,09	2.220,16

Erläuterungen zum Produkt: 03.02.01 Grundschulen

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.03.02.01.01	GGs Elmpt
1.100.03.02.01.02	OGS Elmpt
1.100.03.02.01.03	Schülerbeförderungskosten GGS Elmpt
1.100.03.02.01.04	Kath. GS Niederkrüchten
1.100.03.02.01.05	Schülerbeförderungskosten Kath. GS Niederkrüchten
1.100.03.02.01.06	OGS Niederkrüchten

41410000, 43210000 und 53175000: Mit Schuljahresbeginn 2022/2023 ist auch in Elmpt die „Offene Ganztagschule“ dem AWO-Kreisverband Viersen übertragen worden. Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen sind dem Vertrag sowie den voraussichtlichen Schülerzahlen entsprechend angepasst worden.

52150000: Im Haushaltsjahr 2023 sind neben der allgemeinen baulichen Unterhaltung mehrere Maßnahmen innerhalb der Grundschule Elmpt vorzunehmen. Die Dachsanierung für den 1. Bauabschnitt (Altbau) wird erforderlich, um danach Photovoltaikanlagen installieren zu können. Außerdem sind Malerarbeiten in der GGS Elmpt vorzunehmen.

52910000: Es handelt sich hierbei um die Schülerfahrkosten für die Gemeinschaftsgrundschule Elmpt und den Schülerspezialverkehr für die Grundschule Niederkrüchten.

54000000 und verschiedene Sachkonten: Aufgrund der in 2018 eingeführten Budgetierung der Schulen erfolgt die Veranschlagung des an die Schulen auszahlenden Budgets über das Sachkonto 54000000; Veranschlagungen im Bereich der anderen einzelnen Konten entfallen somit zukünftig, obwohl innerhalb des Jahresabschlusses die Aufwendungen den verschiedenen Einzelkonten zuzuordnen sind.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Zum Erwerb von Vermögensgegenständen, die im Einzelnen mehr als 200,00 € kosten, sind im gesamten Planungszeitraum jeweils 14.000,00 € im Rahmen der Budgetierung eingestellt worden.

Haushaltsplan 2023



03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030201 Grundschulen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	534.697,29	449.622	530.100	536.796	534.502	525.371
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	365.696,21	255.000	370.000	377.400	384.948	392.647
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	169.001,08	145.489	160.100	159.396	149.554	132.724
		41611001 Ertr. a. SoPo-Aufl. a.Landeszuw.-lfd.-	0,00	49.133	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.836,75	90.000	255.000	260.100	265.302	270.608
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	103.836,75	90.000	255.000	260.100	265.302	270.608
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.403,57	6.200	6.700	6.834	6.971	7.110
		44110000 Mieten und Pachten	6.119,21	6.200	6.200	6.324	6.450	6.579
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	284,36	0	500	510	520	531
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.446,86	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	16.913,97	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	7.532,89	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	177.516,09	2.500	3.800	3.876	3.953	4.033
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	238,88	0	0	0	0	0
		45820000 Ertr. a. d. Auflös. v. Rückstellungen	173.339,87	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	3.937,34	2.500	3.800	3.876	3.953	4.033
10	=	Ordentliche Erträge	846.900,56	548.322	795.600	807.606	810.728	807.122
11	-	Personalaufwendungen	-164.976,12	-167.590	-215.750	-220.065	-224.466	-228.956
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-126.977,19	-127.100	-165.820	-169.136	-172.519	-175.970
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-9.439,29	-9.570	-13.230	-13.495	-13.764	-14.040
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-25.194,40	-25.920	-34.000	-34.680	-35.374	-36.081
		50810000 Zuführungen Urlaubs-u.a Rückstellungen	-3.365,24	-5.000	-2.700	-2.754	-2.809	-2.865
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-535.261,23	-580.670	-633.100	-525.762	-559.323	-568.109
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-84.538,13	-238.000	-259.000	-144.180	-139.464	-139.853
		52151000 Leuchtmittel standard	-118,16	0	0	0	0	0
		52152000 Leuchtmittel LED	-51,49	-7.500	0	0	0	0
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-9.948,72	-14.600	-15.300	-15.606	-15.918	-16.237
		52411000 Aufwendungen Energie	-69.591,33	-78.000	-107.300	-109.446	-142.280	-145.126
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-1.390,23	-8.020	-3.500	-3.570	-3.641	-3.714

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-92.139,25	-89.500	-107.400	-109.548	-111.739	-113.974
	52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-18.568,26	0	0	0	0	0
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-27.070,85	-8.550	-3.000	-3.060	-3.121	-3.184
	52710000 Lernmittel	-38.309,79	-16.500	-17.400	-17.748	-18.103	-18.465
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-9.210,72	0	0	0	0	0
	52810100 Sonstige Sachleistungen Corona	-20.372,59	0	0	0	0	0
	52811000 Aufwand für EDV Sachleistungen	-2.754,36	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-109.590,58	-120.000	-120.200	-122.604	-125.056	-127.557
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-51.606,77	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-267.862,10	-212.456	-270.029	-269.325	-257.723	-219.980
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-988,04	0	-125	-125	-125	0
	57113000 AfA auf Gebäude	-213.435,00	-191.321	-201.586	-201.586	-194.461	-194.461
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-308,70	-103	-103	-51	0	0
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-53.130,36	-21.033	-68.215	-67.562	-63.137	-25.518
15	- Transferaufwendungen	-425.964,15	-441.500	-696.000	-709.920	-724.118	-738.601
	53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	-425.964,15	-441.500	-696.000	-709.920	-724.118	-738.601
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.685,79	-77.642	-81.920	-83.558	-85.230	-86.935
	54000000 Planung 54000000	0,00	-20.692	-15.200	-15.504	-15.814	-16.130
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-210,60	-300	-250	-255	-260	-265
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-929,00	0	0	0	0	0
	54220000 Mieten und Pachten	-39.883,07	-2.500	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-8.142,85	-2.300	-3.400	-3.468	-3.537	-3.608
	54310030 Literatur/Software	-18,00	0	0	0	0	0
	54310040 Bürobedarf	-4.837,63	0	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-2.605,71	-2.480	-1.500	-1.530	-1.561	-1.592
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-139,92	-140	-150	-153	-156	-159
	54317000 Bank- und Kontoführungsgebühren	-393,70	0	0	0	0	0
	54460000 Versicherungen	-32.525,31	-49.230	-58.920	-60.098	-61.300	-62.527
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.483.749,39	-1.479.858	-1.896.799	-1.808.631	-1.850.861	-1.842.580
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-636.848,83	-931.536	-1.101.199	-1.001.025	-1.040.133	-1.035.458
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-636.848,83	-931.536	-1.101.199	-1.001.025	-1.040.133	-1.035.458

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-636.848,83	-931.536	-1.101.199	-1.001.025	-1.040.133	-1.035.458
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	11.609,83	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-19.900	-16.500	-16.830	-17.166	-17.510
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-27.641,55	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-652.880,55	-951.436	-1.117.699	-1.017.855	-1.057.299	-1.052.968
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-652.880,55	-951.436	-1.117.699	-1.017.855	-1.057.299	-1.052.968

Haushaltsplan 2023



03
0302
030201

Schulträgeraufgaben
Schulen
Grundschulen

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	464.326,32	351.200	631.700	0	644.334	657.221	670.365
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.152.300,62	-1.241.710	-1.608.870	0	-1.521.048	-1.574.514	-1.603.605
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-687.974,30	-890.510	-977.170	0	-876.714	-917.293	-933.240
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	137.696,40	87.000	0	0	0	0	0
		68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	91.700,00	72.000	0	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	45.996,40	0	0	0	0	0	0
		68170000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	15.000	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	137.696,40	87.000	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-119.369,77	-65.000	0	0	0	0	0
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-107.339,46	0	0	0	0	0	0
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-12.030,31	-50.000	0	0	0	0	0
		78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	-15.000	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-275.968,06	-100.000	-14.000	0	-14.000	-14.000	-14.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-147.949,17	-90.000	-14.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-128.018,89	-10.000	0	0	-7.000	-7.000	-7.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-395.337,83	-165.000	-14.000	0	-14.000	-14.000	-14.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-257.641,43	-78.000	-14.000	0	-14.000	-14.000	-14.000

Haushaltsplan 2023



03
0302
030201

Schulträgeraufgaben
Schulen
Grundschulen

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000338: GGS Elmpt "Digitalpakt"										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.364,87	0	0	0	0	0	0	-11.365	-11.365
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.877,00	0	0	0	0	0	0	-9.877	-9.877
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-21.241,87	0	0	0	0	0	0	-21.242	-21.242
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.241,87	0	0	0	0	0	0	-21.242	-21.242

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000339: GS Lüttrich "Digitalpakt"										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.749,82	0	0	0	0	0	0	-3.750	-3.750
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.877,00	0	0	0	0	0	0	-9.877	-9.877
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-13.626,82	0	0	0	0	0	0	-13.627	-13.627
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-13.626,82	0	0	0	0	0	0	-13.627	-13.627

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000340: Umgestaltung Schulhof GS Lüttrich										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	15.000	0	0	0	0	0	15.000	15.000

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	15.000	0	0	0	0	0	15.000	15.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.030,31	-50.000	0	0	0	0	0	-62.030	-62.030
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-12.030,31	-50.000	0	0	0	0	0	-62.030	-62.030
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.030,31	-35.000	0	0	0	0	0	-47.030	-47.030

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000356: Nachrüstung Sonnenschutz GS NK										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	91.700,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	91.700,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-88.513,37	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-88.513,37	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.186,63	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100202: Lüftungsgeräte GGS Elmpt										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	36.000	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	36.000	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.855,70	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-45.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.855,70	-45.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.855,70	-9.000	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7100203: Lüftungsgeräte GS Niederkrüchten

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	36.000	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	36.000	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.855,70	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-45.000	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.855,70	-45.000	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.855,70	-9.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

unterhalb Wertgrenze:

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	45.996,40	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	45.996,40	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-256.214,06	-10.000	-14.000	0	-14.000	-14.000	-14.000	-9.336
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-13.094	-13.094
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-256.214,06	-25.000	-14.000	0	-14.000	-14.000	-14.000	-22.431
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-210.217,66	-25.000	-14.000	0	-14.000	-14.000	-22.431	-22.431

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben Produktgruppe 03.02 Schulen	Produkt 03.02.03 Realschule			
	Verantwortlich Herr Janßen			
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von bedarfsgerechtem Schulraum und Verwaltungspersonal sowie Schaffung der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung der Realschüler am Teilstandort Niederkrüchten der Janusz-Korczak-Realschule </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Schulgesetz NRW • Erlasse • Ratsbeschlüsse </td> </tr> </table>			Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von bedarfsgerechtem Schulraum und Verwaltungspersonal sowie Schaffung der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung der Realschüler am Teilstandort Niederkrüchten der Janusz-Korczak-Realschule 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Schulgesetz NRW • Erlasse • Ratsbeschlüsse
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von bedarfsgerechtem Schulraum und Verwaltungspersonal sowie Schaffung der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung der Realschüler am Teilstandort Niederkrüchten der Janusz-Korczak-Realschule 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Schulgesetz NRW • Erlasse • Ratsbeschlüsse 			
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechtes Angebot an Schulraum - Sicherung eines hochwertigen Bildungsangebotes - Sicherstellung der Betreuung der Schüler Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Schüler (m/w/d) - Erziehungsberechtigte (m/w/d) - Förderverein 				
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022		
<u>Beschäftigte</u> EG 6 EG 5 S 12 S 11b Summe Beschäftigte	1,00 0,70 0,60 <u>0,00</u> 2,30	1,00 0,70 0,00 <u>0,60</u> 2,30		

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Realschule	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	1,41	1,26	1,26
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	4,79	1,07	0,94
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	17,98	11,12	10,06
ungedeckter Gesamtaufwand je Schüler	1.703,03	2.120,63	2.097,31

Erläuterungen zum Produkt: 03.02.03 Realschule

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.03.02.03.01	Realschule
1.100.03.02.03.02	Schülerbeförderungskosten Realschule

Durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Schwalmtal wird die Realschule Niederkrüchten seit dem 1.8.2018 als Teilstandort der Janusz-Korczak-Realschule betrieben. Diese Änderung hat jedoch kaum finanzielle Auswirkungen, weil die Gemeinde Niederkrüchten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Realschulgebäudes und für die Stellung des kommunalen Personals sowie für die Schülerbeförderungskosten zuständig bleibt.

52320000, 54000000 und verschiedene Sachkonten: Aufgrund der in 2018 eingeführten Budgetierung der Schulen bzw. aufgrund der notwendigen Änderung der Betriebsform der Realschule erfolgt die Veranschlagung des an die Schulen auszahlenden Budgets über das Sachkonto 54000000. Die Schülerunfallversicherung ist über 52320000 an die Gemeinde Schwalmtal zu erstatten.

52910000: Hierin sind neben den generellen Schülerfahrkosten auch die Differenzierungsfahrten zwischen den beiden Schulen enthalten.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Zum Erwerb von Vermögensgegenständen, die im Einzelnen mehr als 200,00 € kosten, sind im gesamten Planungszeitraum jeweils 8.000,00 € im Rahmen der Budgetierung eingestellt worden.

Haushaltsplan 2023



03
0302
030203

**Schulträgeraufgaben
Schulen
Realschule**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.815,37	76.742	67.910	66.574	61.079	60.969
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	21.541,64	0	0	0	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	86.206,93	76.675	67.843	66.518	61.079	60.969
		41617000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	66,80	67	67	56	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	514,70	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	514,70	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.416,40	1.250	1.083	1.020	1.040	1.061
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	250,00	250	83	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	1.166,40	1.000	1.000	1.020	1.040	1.061
10	=	Ordentliche Erträge	109.746,47	77.992	68.993	67.594	62.120	62.030
11	-	Personalaufwendungen	-126.921,19	-127.520	-133.420	-136.088	-138.810	-141.586
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-96.695,00	-97.320	-103.190	-105.254	-107.359	-109.506
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-8.472,24	-7.480	-8.230	-8.395	-8.563	-8.734
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-20.710,31	-20.220	-21.150	-21.573	-22.005	-22.445
		50810000 Zuführungen Urlaubs-u.a Rückstellungen	-1.043,64	-2.500	-850	-867	-884	-902
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-320.108,17	-407.560	-387.300	-395.046	-407.414	-415.562
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-60.612,26	-69.000	-40.000	-40.800	-41.616	-42.448
		52151000 Leuchtmittel standard	-253,62	0	0	0	0	0
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	0,00	-43.000	-43.000	-43.860	-44.737	-45.632
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-10.635,55	-9.150	-9.150	-9.333	-9.520	-9.710
		52411000 Aufwendungen Energie	-16.035,31	-14.200	-15.640	-15.953	-20.739	-21.153
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-1.047,86	-910	-1.210	-1.234	-1.259	-1.284
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-51.551,90	-51.500	-61.800	-63.036	-64.297	-65.583
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-11.144,02	0	0	0	0	0
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-5.307,04	-8.800	-5.500	-5.610	-5.722	-5.837
		52710000 Lernmittel	-4.871,06	-21.000	-21.000	-21.420	-21.848	-22.285
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-2.070,48	0	0	0	0	0
		52810100 Sonstige Sachleistungen Corona	-1.419,03	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-137.608,25	-190.000	-190.000	-193.800	-197.676	-201.630
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-17.551,79	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-137.026,79	-122.178	-118.106	-116.687	-108.388	-106.777
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-155,50	0	-63	-63	-63	0
	57113000 AfA auf Gebäude	-119.035,58	-109.406	-109.406	-109.406	-102.718	-102.718
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-271,53	0	0	0	0	0
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-17.564,18	-12.772	-8.638	-7.218	-5.606	-4.058
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.380,16	-44.200	-46.775	-47.710	-48.665	-49.638
	54000000 Planung 54000000	0,00	-12.000	-12.000	-12.240	-12.485	-12.735
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-16,80	-100	-50	-51	-52	-53
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-189,00	-150	0	0	0	0
	54220000 Mieten und Pachten	-1.549,35	0	0	0	0	0
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-1.399,96	0	-300	-306	-312	-318
	54310040 Bürobedarf	-1.621,56	0	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-3.039,74	-2.280	-2.350	-2.397	-2.445	-2.494
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-69,96	-70	-75	-77	-78	-80
	54460000 Versicherungen	-18.466,98	-29.600	-32.000	-32.640	-33.293	-33.959
	54480000 Schadensfälle	-26,81	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-610.436,31	-701.458	-685.601	-695.532	-703.277	-713.563
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-500.689,84	-623.465	-616.608	-627.938	-641.157	-651.533
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-500.689,84	-623.465	-616.608	-627.938	-641.157	-651.533
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-500.689,84	-623.465	-616.608	-627.938	-641.157	-651.533
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	1.346,51	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-2.500	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-3.165,61	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-502.508,94	-625.965	-619.108	-630.488	-643.758	-654.186
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-502.508,94	-625.965	-619.108	-630.488	-643.758	-654.186

Haushaltsplan 2023



03
0302
030203

Schulträgeraufgaben
Schulen
Realschule

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	704,01	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-432.876,23	-564.780	-554.645	0	-565.738	-581.520	-593.150
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-432.172,22	-564.780	-554.645	0	-565.738	-581.520	-593.150
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	42.840	0	0	0	0	0
		68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	42.840	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	42.840	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.855,70	0	0	0	0	0	0
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-1.855,70	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-79.691,74	-96.550	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-56.567,00	-53.550	-8.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-23.124,74	-43.000	0	0	-4.000	-4.000	-4.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-81.547,44	-96.550	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-81.547,44	-53.710	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000

Haushaltsplan 2023



03
0302
030203

Schulträgeraufgaben
Schulen
Realschule

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000337: Realschule "Digitalpakt"										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-56.567,00	-38.000	0	0	0	0	0	-94.567	-94.567
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-56.567,00	-38.000	0	0	0	0	0	-94.567	-94.567
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-56.567,00	-38.000	0	0	0	0	0	-94.567	-94.567

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100204: Lüftungsgeräte Realschule										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	42.840	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	42.840	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.855,70	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-53.550	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.855,70	-53.550	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.855,70	-10.710	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-23.124,74	-5.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-23.124,74	-5.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-23.124,74	-5.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	0



04 Kultur und Wissenschaft

Haushaltsplan 2023



04

Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.402,48	37.658	37.479	37.336	29.589	29.337
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	47.188,04	37.658	37.479	37.336	29.589	29.337
		93410200 PrAb Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.214,44	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.733,20	5.000	1.800	1.836	1.873	1.910
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.733,20	5.000	1.800	1.836	1.873	1.910
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	479,36	2.500	9.000	9.180	9.364	9.551
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	195,00	2.500	9.000	9.180	9.364	9.551
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	284,36	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.909,08	37.000	38.000	38.760	39.535	40.326
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	94.830,40	37.000	38.000	38.760	39.535	40.326
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	78,68	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	18.792,21	6.500	2.300	2.346	2.393	2.441
		45820000 Ertr. a. d. Auflös. v. Rückstellungen	16.802,93	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	1.989,28	6.500	2.300	2.346	2.393	2.441
10	=	Ordentliche Erträge	172.316,33	88.658	88.579	89.458	82.753	83.565
11	-	Personalaufwendungen	-190.229,22	-208.880	-217.050	-221.391	-225.819	-230.335
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-142.211,95	-157.610	-164.280	-167.566	-170.917	-174.335
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-10.743,72	-11.990	-12.660	-12.913	-13.172	-13.435
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-30.598,29	-33.780	-34.810	-35.506	-36.216	-36.941
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-6.675,26	-5.500	-5.300	-5.406	-5.514	-5.624
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-87.248,44	-89.505	-61.905	-63.123	-68.175	-69.519
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-29.252,00	-41.000	-31.000	-31.620	-32.252	-32.897
		52151000 Leuchtmittel standard	-107,32	0	0	0	0	0
		52152000 Leuchtmittel LED	-51,49	0	0	0	0	0
		52330000 Aufw. Ifd.Verw. Zweckverbände	-971,04	0	0	0	0	0
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-12.912,15	-14.850	-14.950	-15.249	-15.554	-15.865
		52411000 Aufwendungen Energie	-16.975,15	-31.700	-13.340	-13.607	-17.689	-18.043
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-1.073,68	-805	-835	-852	-869	-886
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-827,56	-650	-780	-796	-811	-828
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-4.094,24	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-1.227,73	-500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-1.109,96	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-5.552,04	0	0	0	0	0
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-2.965,04	0	0	0	0	0
	93520200 PrAb Aufwendungen für Sach- und Dienstl	-10.129,04	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-70.849,23	-58.753	-58.574	-58.361	-45.151	-44.898
	57113000 AfA auf Gebäude	-62.309,12	-50.680	-50.680	-50.680	-39.305	-39.305
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-442,26	-442	-442	-442	-442	-442
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-8.097,85	-7.631	-7.452	-7.239	-5.403	-5.151
15	- Transferaufwendungen	-4.063,00	-9.000	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
	53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-4.063,00	-9.000	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-70.011,55	-71.310	-71.085	-72.507	-73.957	-75.436
	54000000 Planung 54000000	0,00	-1.500	-1.700	-1.734	-1.769	-1.804
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-280,03	-300	-450	-459	-468	-478
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-500	-500	-510	-520	-531
	54220000 Mieten und Pachten	-31.533,87	-35.000	-35.000	-35.700	-36.414	-37.142
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-26.233,64	-19.000	-17.000	-17.340	-17.687	-18.041
	54310040 Bürobedarf	-1.734,83	0	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-1.389,16	-550	-900	-918	-936	-955
	54312000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-500	-500	-510	-520	-531
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-139,92	-140	-175	-179	-182	-186
	54317000 Bank- und Kontoführungsgebühren	-241,51	0	0	0	0	0
	54460000 Versicherungen	-420,53	-3.820	-4.860	-4.957	-5.056	-5.157
	54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	-8.038,06	-10.000	-10.000	-10.200	-10.404	-10.612
17	= Ordentliche Aufwendungen	-422.401,44	-437.448	-417.614	-424.561	-422.466	-429.740
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-250.085,11	-348.790	-329.035	-335.104	-339.712	-346.175
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-250.085,11	-348.790	-329.035	-335.104	-339.712	-346.175
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-250.085,11	-348.790	-329.035	-335.104	-339.712	-346.175
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	25.844,84	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-30.100	-47.000	-47.940	-48.899	-49.877
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-66.383,99	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-290.624,26	-378.890	-376.035	-383.044	-388.611	-396.052
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-290.624,26	-378.890	-376.035	-383.044	-388.611	-396.052

Haushaltsplan 2023



04

Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.283,78	44.500	48.800	0	49.776	50.771	51.787
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-301.941,85	-361.695	-342.040	0	-348.861	-359.628	-366.801
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-251.658,07	-317.195	-293.240	0	-299.085	-308.857	-315.014
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.630,60	80.670	0	0	0	0	0
		68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	80.670	0	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	10.630,60	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	10.630,60	80.670	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.056,94	0	0	0	0	0	0
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-3.056,94	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.535,92	-120.830	-14.350	0	-14.550	-14.754	-14.962
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-15.181,45	-108.830	-3.350	0	-3.350	-3.350	-3.350
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-2.316,41	-2.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
		78340000 Aufw. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	-8.038,06	-10.000	-10.000	0	-10.200	-10.404	-10.612
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-28.592,86	-120.830	-14.350	0	-14.550	-14.754	-14.962
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-17.962,26	-40.160	-14.350	0	-14.550	-14.754	-14.962

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft Produktgruppe 04.01 Kultur und Wissenschaft	Produkt 04.01.01 Kultur und Wissenschaft			
	Verantwortlich Herr Grusen			
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Förderung des kulturellen Lebens einschl. Planung und Durchführung gemeindlicher Kulturveranstaltungen - Förderung kulturell tätiger Vereine und Gruppen - Bereitstellung gemeindlicher Kultureinrichtungen - Förderung der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Kulturförderrichtlinien • öffentl.-rechtl. Vereinbarungen • Ratsbeschlüsse </td> </tr> </table>			Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Förderung des kulturellen Lebens einschl. Planung und Durchführung gemeindlicher Kulturveranstaltungen - Förderung kulturell tätiger Vereine und Gruppen - Bereitstellung gemeindlicher Kultureinrichtungen - Förderung der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Kulturförderrichtlinien • öffentl.-rechtl. Vereinbarungen • Ratsbeschlüsse
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Förderung des kulturellen Lebens einschl. Planung und Durchführung gemeindlicher Kulturveranstaltungen - Förderung kulturell tätiger Vereine und Gruppen - Bereitstellung gemeindlicher Kultureinrichtungen - Förderung der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Kulturförderrichtlinien • öffentl.-rechtl. Vereinbarungen • Ratsbeschlüsse 			
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Wirkungsvolle Vermittlung kultureller Inhalte und nachhaltige Förderung des kulturellen Lebens, z. B. durch ein attraktives Kulturprogramm der Gemeinde Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 				
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022		
<u>Beschäftigte</u> EG 9c EG 9a EG 8 EG 6 EG 5 EG 4 EG 2 Summe Beschäftigte	0,00 0,10 0,27 0,35 0,60 0,25 <u>0,30</u> 1,87	0,10 0,00 0,27 0,30 0,60 0,25 <u>0,30</u> 1,82		

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Kultur und Wissenschaft	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	0,94	0,95	0,99
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	1,14	0,25	0,14
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	27,31	16,72	18,76
ungedeckter Gesamtaufwand Kulturförderung je Einwohner	12,57	16,08	13,37

Erläuterungen zum Produkt: 04.01.01 Kultur und Wissenschaft

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.04.01.01.01	Theater/Begegnungsstätte
1.100.04.01.01.02	Musikpflege
1.100.04.01.01.03	Musikschulen
1.100.04.01.01.04	Volkshochschulen
1.100.04.01.01.05	Heimat- u. sonstige Kulturpflege
1.100.04.01.01.06	Förderung von Kirchengemeinden etc.

44010000, 54310000 etc.: Bei den Erträgen handelt es sich u. a. um die Erträge für die Überlassung der Begegnungsstätte. Neben den Kosten für das Kulturprogramm, das sich künftig mehr auf die Zielgruppe "Kinder & Familien" konzentrieren wird, werden hier auch Kosten für die Durchführung von Projekten, Ausstellungen etc. und evtl. Kostenbeteiligungen an lokalen Kulturprojekten eingeplant.

53180000: Gemäß den Richtlinien zur Förderung der Kultur-, Brauchtums- und Heimatpflege erhalten die nach den Richtlinien förderungswürdigen Vereine einen jährlichen Geschäftskostenzuschuss sowie die jährliche Kinder- und Jugendförderung. Soweit die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden, können kulturell tätige Vereine laufende und einmalige Zuschüsse erhalten.

Für den Bereich der Musikpflege (ohne Musikschule) erhalten folgende Vereine eine Förderung:

- a) Musikvereine, Instrumentalvereine, Spielmannszüge und Fanfarencorps,
- b) Gesangvereine und Chöre,
- c) Kirchenchöre der örtl. selbstständigen Pfarr- bzw. Kirchengemeinden,
- d) Kinderchor der evangelischen Kirchengemeinde Brüggen,
- e) Posaunenchor der evangelischen Kirchengemeinde Waldniel.

Zu den einmaligen Zuschüssen zählen Honorarzuschüsse, Hilfsmittel zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Aus- und Weiterbildung, kulturelle Vereinsveranstaltungen, Mietkostenzuschüsse und Sonderzuschüsse.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Zum Erwerb von Vermögensgegenständen, die im Einzelnen mehr als 200,00 € kosten, sind im gesamten Planungszeitraum jeweils 3.000,00 € eingestellt worden.

Haushaltsplan 2023



04
0401
040101

Kultur und Wissenschaft
Kultur und Wissenschaft
Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.176,22	35.598	35.551	35.414	27.731	27.479
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	44.961,78	35.598	35.551	35.414	27.731	27.479
		93410200 PrAb Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.214,44	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	479,36	2.500	9.000	9.180	9.364	9.551
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	195,00	2.500	9.000	9.180	9.364	9.551
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	284,36	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78,68	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	78,68	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	18.489,18	1.500	2.000	2.040	2.081	2.122
		45820000 Ertr. a. d. Auflös. v. Rückstellungen	16.802,93	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	1.686,25	1.500	2.000	2.040	2.081	2.122
10	=	Ordentliche Erträge	71.223,44	39.598	46.551	46.634	39.175	39.152
11	-	Personalaufwendungen	-84.489,78	-95.920	-104.550	-106.641	-108.774	-110.949
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-61.492,29	-72.770	-78.040	-79.601	-81.193	-82.817
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-4.488,42	-5.410	-5.780	-5.896	-6.014	-6.134
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-13.169,11	-15.240	-16.530	-16.861	-17.198	-17.542
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-5.339,96	-2.500	-4.200	-4.284	-4.370	-4.457
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.270,41	-84.605	-56.170	-57.273	-61.191	-62.394
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-29.252,00	-39.000	-29.000	-29.580	-30.172	-30.775
		52151000 Leuchtmittel standard	-107,32	0	0	0	0	0
		52152000 Leuchtmittel LED	-51,49	0	0	0	0	0
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-12.912,15	-14.850	-14.900	-15.198	-15.502	-15.812
		52411000 Aufwendungen Energie	-14.059,47	-28.900	-9.775	-9.970	-12.962	-13.221
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-1.073,68	-805	-835	-852	-869	-886
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-286,94	-550	-660	-673	-687	-700
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-3.245,36	0	0	0	0	0
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-1.227,73	-500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-764,70	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-3.160,53	0	0	0	0	0
	93520200 PrAb Aufwendungen für Sach- und Dienstl	-10.129,04	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-68.527,17	-56.597	-56.550	-56.406	-43.293	-43.040
	57113000 AfA auf Gebäude	-62.309,12	-50.680	-50.680	-50.680	-39.305	-39.305
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-442,26	-442	-442	-442	-442	-442
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-5.775,79	-5.475	-5.428	-5.284	-3.545	-3.293
15	- Transferaufwendungen	-4.063,00	-9.000	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
	53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-4.063,00	-9.000	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.428,41	-23.090	-21.885	-22.323	-22.769	-23.225
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-29,01	-50	-150	-153	-156	-159
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-26.233,64	-19.000	-17.000	-17.340	-17.687	-18.041
	54310040 Bürobedarf	-50,13	0	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-625,14	-550	-400	-408	-416	-424
	54312000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-500	-500	-510	-520	-531
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-69,96	-70	-75	-77	-78	-80
	54460000 Versicherungen	-420,53	-2.920	-3.760	-3.835	-3.912	-3.990
17	= Ordentliche Aufwendungen	-260.778,77	-269.212	-248.155	-251.824	-245.390	-249.159
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-189.555,33	-229.614	-201.604	-205.190	-206.215	-210.007
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-189.555,33	-229.614	-201.604	-205.190	-206.215	-210.007
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-189.555,33	-229.614	-201.604	-205.190	-206.215	-210.007
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	25.182,64	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-29.100	-46.000	-46.920	-47.858	-48.816
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-65.390,69	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-229.763,38	-258.714	-247.604	-252.110	-254.073	-258.823
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-229.763,38	-258.714	-247.604	-252.110	-254.073	-258.823

Haushaltsplan 2023



04
0401
040101

Kultur und Wissenschaft
Kultur und Wissenschaft
Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273,68	2.500	9.000	0	9.180	9.364	9.551
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-150.535,69	-210.115	-187.405	0	-191.133	-197.728	-201.662
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-150.262,01	-207.615	-178.405	0	-181.953	-188.364	-192.111
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	80.670	0	0	0	0	0
		68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	80.670	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	80.670	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.056,94	0	0	0	0	0	0
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-3.056,94	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.316,41	-108.830	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	0,00	-108.830	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-2.316,41	0	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-5.373,35	-108.830	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.373,35	-28.160	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000

Haushaltsplan 2023



04
0401
040101

Kultur und Wissenschaft
Kultur und Wissenschaft
Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100208: Lüftungsgeräte Begegnungsstätte										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	80.670	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	80.670	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.056,94	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-100.830	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-3.056,94	-100.830	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.056,94	-20.160	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.316,41	-8.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.316,41	-8.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.316,41	-8.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft Produktgruppe 04.01 Kultur und Wissenschaft		Produkt 04.01.02 Bibliothek	
		Verantwortlich Herr Kriegers	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb einer Gemeindebibliothek zur bedarfsge- rechten Bereitstellung von Medien - Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten - Gemeindeübergreifende Medienversorgung durch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schwalmtal 		Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben der Verwaltungsführung • Öffentl.-rechtl. Vereinbarung • Ratsbeschlüsse 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsorientierte Bereitstellung von Medien und Literatur zur flächendeckenden Förderung der literarischen Bildung der Bevölkerung 			
Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 			
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022	
<u>Beschäftigte</u>			
EG 10	1,00	1,00	
EG 6	0,00	0,05	
EG 2	<u>0,60</u>	<u>0,60</u>	
Summe Beschäftigte	1,60	1,65	

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Bibliothek	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	1,17	1,12	1,06
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	0,16	0,01	0,01
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	62,55	29,16	24,80
ungedeckter Gesamtaufwand je ausgeliehenem Medium	1,85	3,64	3,89
ungedeckter Gesamtaufwand je Nutzer	69,10	136,05	145,47
ungedeckter Aufwand je Einwohner	4,01	7,90	8,45

Erläuterungen zum Produkt: 04.01.02 Gemeindebibliothek

44820000: Die Personalaufwendungen für die bei der Gemeinde Niederkrüchten beschäftigte Bibliothekarin, die gleichzeitig die Bibliothek der Gemeinde Schwalmtal leitet, werden zur Hälfte von der Gemeinde Schwalmtal erstattet.

54996000 und „Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Der Medienbestand der Gemeindebibliothek wird als Festwert geführt und für den notwendigen Erwerb neuer Medien sind als Jahresbedarf 10.000,00 EUR eingeplant.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Zum Erwerb von Vermögensgegenständen, die im Einzelnen mehr als 200,00 € kosten, sind im gesamten Planungszeitraum jeweils 1.350,00 € im Rahmen der Budgetierung eingestellt worden.

Haushaltsplan 2023



04
0401
040102

Kultur und Wissenschaft Kultur und Wissenschaft Gemeindebibliothek

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.226,26	2.060	1.928	1.922	1.858	1.858
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	2.226,26	2.060	1.928	1.922	1.858	1.858
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.733,20	5.000	1.800	1.836	1.873	1.910
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.733,20	5.000	1.800	1.836	1.873	1.910
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.830,40	37.000	38.000	38.760	39.535	40.326
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	94.830,40	37.000	38.000	38.760	39.535	40.326
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	303,03	5.000	300	306	312	318
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	303,03	5.000	300	306	312	318
10	=	Ordentliche Erträge	101.092,89	49.060	42.028	42.824	43.578	44.413
11	-	Personalaufwendungen	-105.739,44	-112.960	-112.500	-114.750	-117.045	-119.386
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-80.719,66	-84.840	-86.240	-87.965	-89.724	-91.519
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-6.255,30	-6.580	-6.880	-7.018	-7.158	-7.301
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-17.429,18	-18.540	-18.280	-18.646	-19.019	-19.399
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-1.335,30	-3.000	-1.100	-1.122	-1.144	-1.167
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.978,03	-4.900	-5.735	-5.850	-6.985	-7.125
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	0,00	-2.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
		52330000 Aufw. lfd.Verw. Zweckverbände	-971,04	0	0	0	0	0
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	0,00	0	-50	-51	-52	-53
		52411000 Aufwendungen Energie	-2.915,68	-2.800	-3.565	-3.636	-4.727	-4.822
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-540,62	-100	-120	-122	-125	-127
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-848,88	0	0	0	0	0
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-345,26	0	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-2.391,51	0	0	0	0	0
		52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-2.965,04	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.322,06	-2.156	-2.024	-1.954	-1.858	-1.858
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-2.322,06	-2.156	-2.024	-1.954	-1.858	-1.858
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.583,14	-48.220	-49.200	-50.184	-51.188	-52.211
		54000000 Planung 54000000	0,00	-1.500	-1.700	-1.734	-1.769	-1.804

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-251,02	-250	-300	-306	-312	-318
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-500	-500	-510	-520	-531
	54220000 Mieten und Pachten	-31.533,87	-35.000	-35.000	-35.700	-36.414	-37.142
	54310040 Bürobedarf	-1.684,70	0	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-764,02	0	-500	-510	-520	-531
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-69,96	-70	-100	-102	-104	-106
	54317000 Bank- und Kontoführungsgebühren	-241,51	0	0	0	0	0
	54460000 Versicherungen	0,00	-900	-1.100	-1.122	-1.144	-1.167
	54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	-8.038,06	-10.000	-10.000	-10.200	-10.404	-10.612
17	= Ordentliche Aufwendungen	-161.622,67	-168.236	-169.459	-172.738	-177.076	-180.580
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-60.529,78	-119.176	-127.431	-129.913	-133.497	-136.168
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-60.529,78	-119.176	-127.431	-129.913	-133.497	-136.168
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-60.529,78	-119.176	-127.431	-129.913	-133.497	-136.168
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	662,20	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-1.000	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-993,30	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-60.860,88	-120.176	-128.431	-130.933	-134.538	-137.229
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-60.860,88	-120.176	-128.431	-130.933	-134.538	-137.229

Haushaltsplan 2023



04
0401
040102

Kultur und Wissenschaft
Kultur und Wissenschaft
Gemeindebibliothek

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.010,10	42.000	39.800	0	40.596	41.408	42.236
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-151.406,16	-151.580	-154.635	0	-157.728	-161.900	-165.139
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-101.396,06	-109.580	-114.835	0	-117.132	-120.492	-122.903
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.630,60	0	0	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	10.630,60	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	10.630,60	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-23.219,51	-12.000	-11.350	0	-11.550	-11.754	-11.962
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-15.181,45	0	-1.350	0	-1.350	-1.350	-1.350
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	0,00	-2.000	0	0	0	0	0
		78340000 Aufw. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	-8.038,06	-10.000	-10.000	0	-10.200	-10.404	-10.612
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-23.219,51	-12.000	-11.350	0	-11.550	-11.754	-11.962
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.588,91	-12.000	-11.350	0	-11.550	-11.754	-11.962

Haushaltsplan 2023



04
0401
040102

Kultur und Wissenschaft
Kultur und Wissenschaft
Gemeindebibliothek

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.630,60	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	10.630,60	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-23.219,51	-12.000	-11.350	0	-11.550	-11.754	-11.962	-107.553	-148.769
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-23.219,51	-12.000	-11.350	0	-11.550	-11.754	-11.962	-107.553	-148.769
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-12.588,91	-12.000	-11.350	0	-11.550	-11.754	-11.962	-107.553	-148.769



05 Soziale Leistungen

Haushaltsplan 2023



05

Soziale Hilfen

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.736,13	21.644	21.599	21.590	5.377	1.658
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	23.690,13	21.598	21.553	21.544	5.377	1.658
		41617000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	46,00	46	46	46	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	2.000	0	0	0	0
		42210000 Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz, Ko	0,00	2.000	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.841,75	87.000	161.060	161.281	161.507	161.737
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	82.841,75	87.000	161.060	161.281	161.507	161.737
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.130,26	35.200	245.000	249.900	254.898	259.996
		44110000 Mieten und Pachten	5.130,26	35.200	245.000	249.900	254.898	259.996
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	476.883,56	435.000	979.000	998.580	1.018.552	1.038.923
		44810000 Ertr. Kostener. Land	437.378,69	400.000	945.000	963.900	983.178	1.002.842
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	38.101,54	35.000	34.000	34.680	35.374	36.081
		44840000 Ertraege aus Kostenerstattungen etc. ges	595,00	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	639,58	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	168,75	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	19.609,71	19.500	19.000	19.380	19.768	20.163
		45610000 Bußgelder	128,50	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	19.481,21	19.500	19.000	19.380	19.768	20.163
10	=	Ordentliche Erträge	608.201,41	600.344	1.425.659	1.450.731	1.460.101	1.482.477
11	-	Personalaufwendungen	-290.130,91	-379.705	-471.053	-480.474	-490.083	-499.885
		50110000 Bezüge Beamte	-30.454,92	-28.890	-30.800	-31.416	-32.044	-32.685
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-179.777,24	-246.000	-317.010	-323.350	-329.817	-336.414
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-13.281,14	-19.210	-25.290	-25.796	-26.312	-26.838
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-37.044,97	-50.880	-64.990	-66.290	-67.616	-68.968
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-1.482,21	-1.740	-1.416	-1.444	-1.473	-1.502
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-6.028,97	-15.188	-11.954	-12.193	-12.437	-12.686
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-1.690,13	-3.797	-3.303	-3.369	-3.436	-3.505
		50810000 Zuführungen Urlaubs-u.a Rückstellungen	-20.371,33	-14.000	-16.290	-16.616	-16.948	-17.287
12	-	Versorgungsaufwendungen	-16.553,54	-20.377	-20.542	-20.952	-21.372	-21.799
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänge	-13.240,38	-14.871	-15.509	-15.819	-16.135	-16.458
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-2.931,41	-2.848	-2.517	-2.567	-2.618	-2.671

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	485,68	-1.076	-944	-963	-982	-1.001
	51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-867,43	-1.582	-1.573	-1.604	-1.636	-1.669
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-223.102,81	-283.685	-362.840	-369.597	-384.338	-391.525
	52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-9.466,17	-39.500	-46.500	-47.230	-47.974	-48.734
	52310000 Aufw.lfd.Verw. Land	-31.176,00	0	0	0	0	0
	52340000 Krankenhilfe f. Asyl. (§ 2 analog)	-62.099,79	-150.000	-150.000	-153.000	-156.060	-159.181
	52410000 Unterh.+Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-3.734,03	-7.630	-5.530	-5.641	-5.753	-5.868
	52411000 Aufwendungen Energie	-45.964,56	-30.500	-42.485	-43.035	-51.445	-52.174
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-8.365,21	-5.055	-7.915	-8.073	-8.235	-8.400
	52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-6.059,57	0	0	0	0	0
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-3.002,20	-13.000	-52.410	-53.458	-54.527	-55.618
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-53.235,28	-38.000	-58.000	-59.160	-60.343	-61.550
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-66.169,35	-64.077	-64.032	-64.023	-8.379	-2.556
	57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-1.110,44	-1.110	-1.110	-1.110	-1.110	-1.110
	57113000 AfA auf Gebäude	-62.302,82	-62.303	-62.303	-62.303	-6.685	-898
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-2.756,09	-663	-619	-610	-584	-548
15	- Transferaufwendungen	-343.750,29	-537.500	-843.000	-861.060	-875.421	-892.090
	53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-2.500,00	-4.500	-7.000	-7.140	-7.283	-7.429
	53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	0,00	-500	-500	-510	-520	-531
	53390000 Sonstige soziale Leistungen	-58.038,03	-47.000	-50.000	-51.000	-52.020	-53.060
	53390020 Sachleistungen § 3 AsylBLG	-31.296,29	-30.000	-15.000	-15.300	-15.606	-15.918
	53390050 Barbetrag nach § 3 AsylBLG i. v. E.	-84.661,94	-255.000	-400.000	-408.000	-412.160	-418.483
	53390060 Krankenhilfe § 4 AsylBLG i. v. E.	-35.044,44	-80.000	-150.000	-153.000	-156.060	-159.181
	53390070 Aufwandsentsch. gem. § 5 AsylBLG	-198,50	-500	-500	-510	-520	-531
	53390080 Sonst. Sachleistungen § 6 AsylBLG i. v. E.	-12.996,41	-10.000	-20.000	-20.400	-20.808	-21.224
	53390100 Hilfe z. Lebensunterhalt (§2 AsylBLG) i.	-119.014,68	-110.000	-200.000	-205.200	-210.444	-215.733
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.574,26	-99.890	-361.670	-367.933	-373.322	-379.839
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.786,98	-1.250	-1.250	-1.275	-1.301	-1.327
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-6.783,00	-6.800	-5.000	-5.070	-5.141	-5.214
	54220000 Mieten und Pachten	-14.196,14	-70.400	-330.500	-336.210	-341.034	-346.975
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-2.523,60	-9.500	-9.500	-9.690	-9.884	-10.082

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54310030 Literatur/Software	-4.891,98	-2.800	-3.800	-3.876	-3.953	-4.033
	54310040 Bürobedarf	0,00	0	-200	-204	-208	-212
	54311000 Telekommunikation, Porto	-1.900,45	-2.200	-1.900	-1.938	-1.977	-2.016
	54312000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-1.000	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-171,84	-220	-220	-224	-229	-233
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwän	-28,00	0	0	0	0	0
	54460000 Versicherungen	-292,27	-5.720	-8.300	-8.426	-8.555	-8.686
17	= Ordentliche Aufwendungen	-972.281,16	-1.385.233	-2.123.136	-2.164.039	-2.152.916	-2.187.694
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-364.079,75	-784.890	-697.477	-713.308	-692.815	-705.217
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-364.079,75	-784.890	-697.477	-713.308	-692.815	-705.217
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-364.079,75	-784.890	-697.477	-713.308	-692.815	-705.217
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	13.080,09	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-18.900	-46.000	-46.920	-47.858	-48.816
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-22.199,37	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-373.199,03	-803.790	-743.477	-760.228	-740.673	-754.033
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-373.199,03	-803.790	-743.477	-760.228	-740.673	-754.033

Haushaltsplan 2023



05

Soziale Hilfen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	482.863,59	559.200	1.385.060	0	1.409.761	1.434.956	1.460.655
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-887.518,44	-1.266.055	-2.025.041	0	-2.065.271	-2.109.096	-2.148.989
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-404.654,85	-706.855	-639.981	0	-655.510	-674.140	-688.333
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	415.000,00	0	0	0	0	0	0
		68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	415.000,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	415.000,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	0	0	0	0	0
		78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	-100.000	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.134,29	-10.500	-2.016.000	0	-16.000	-16.000	-16.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	0,00	0	-2.000.000	0	0	0	0
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-2.134,29	-10.500	-16.000	0	-16.000	-16.000	-16.000
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-275.360,85	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-277.495,14	-110.500	-2.016.000	0	-16.000	-16.000	-16.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	137.504,86	-110.500	-2.016.000	0	-16.000	-16.000	-16.000

Produktbereich 05 Soziale Leistungen Produktgruppe 05.01 Soziale Leistungen und Einrichtungen	Produkt 05.01.01 Sozialangelegenheiten			
	Verantwortlich Herr Janßen			
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch - Senioren- und Pflegeberatung - Zuschüsse zu Seniorenveranstaltungen </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Sozialgesetzbuch • Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen • Ratsbeschlüsse • Auftrag der Verwaltungsführung </td> </tr> </table>			Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch - Senioren- und Pflegeberatung - Zuschüsse zu Seniorenveranstaltungen 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Sozialgesetzbuch • Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen • Ratsbeschlüsse • Auftrag der Verwaltungsführung
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch - Senioren- und Pflegeberatung - Zuschüsse zu Seniorenveranstaltungen 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Sozialgesetzbuch • Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen • Ratsbeschlüsse • Auftrag der Verwaltungsführung 			
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerfreundliche Abwicklung aller Angelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch - Wirksame Unterstützung und Beratung alter sowie pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen 				
Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Einwohner (m/w/d) 				
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022		
<u>Beamte</u>				
A11 Summe Beamte	<u>0,35</u> 0,35	<u>0,35</u> 0,35		
<u>Beschäftigte</u>				
EG 12 EG 9c EG 9b EG 9a EG 8 S 12 Summe Beschäftigte	0,30 0,50 0,50 0,25 0,07 <u>1,50</u> 3,12	0,30 0,50 0,50 0,00 0,07 <u>1,50</u> 2,87		
Summe Insgesamt	3,47	3,22		

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Sozialangelegenheiten	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	2,32	2,50	2,62
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	0,79	0,10	0,14
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	16,66	14,44	13,01

Erläuterungen zum Produkt: 05.01.01 Sozialangelegenheiten

44820000: Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung des Kreises Viersen für die kommunale Senioren- und Pflegeberatung.

52910000: Die Abwicklung und Beratung in allen Wohngeld- und Rentenversicherungsangelegenheiten ist im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit auf die Gemeinde Schwalmtal übertragen worden. Von daher sind die entstandenen Kosten an die Gemeinde Schwalmtal zu erstatten.

Haushaltsplan 2023



05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050101 Sozialangelegenheiten

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.085,45	32.000	32.000	32.640	33.293	33.959
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	30.712,36	32.000	32.000	32.640	33.293	33.959
		44870000 Ertr. Kostener. priv	373,09	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	16.468,76	15.000	16.000	16.320	16.646	16.979
		45610000 Bußgelder	128,50	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	16.340,26	15.000	16.000	16.320	16.646	16.979
10	=	Ordentliche Erträge	47.554,21	47.000	48.000	48.960	49.939	50.938
11	-	Personalaufwendungen	-209.210,59	-252.598	-277.977	-283.537	-289.208	-294.992
		50110000 Bezüge Beamte	-17.765,38	-16.850	-17.970	-18.329	-18.696	-19.070
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-135.625,32	-166.250	-187.370	-191.117	-194.940	-198.839
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-10.497,19	-12.930	-14.950	-15.249	-15.554	-15.865
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-28.019,50	-34.480	-38.410	-39.178	-39.962	-40.761
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-864,63	-1.015	-826	-842	-859	-876
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-3.516,90	-8.858	-6.974	-7.114	-7.256	-7.401
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-985,91	-2.214	-1.927	-1.966	-2.005	-2.045
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-11.935,76	-10.000	-9.550	-9.741	-9.936	-10.135
12	-	Versorgungsaufwendungen	-9.656,25	-11.885	-11.985	-12.225	-12.469	-12.718
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-7.723,57	-8.674	-9.048	-9.229	-9.414	-9.602
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-1.709,99	-1.661	-1.468	-1.498	-1.528	-1.558
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	283,31	-627	-551	-562	-573	-584
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-506,00	-923	-918	-936	-955	-974
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.050,97	-37.000	-56.000	-57.120	-58.262	-59.428
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-53.050,97	-37.000	-56.000	-57.120	-58.262	-59.428
15	-	Transferaufwendungen	-2.690,00	-6.500	-7.000	-7.140	-7.283	-7.429
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-2.500,00	-4.500	-7.000	-7.140	-7.283	-7.429
		53390000 Sonstige soziale Leistungen	-190,00	-2.000	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.916,00	-17.470	-15.970	-16.289	-16.615	-16.948
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-407,14	-250	-250	-255	-260	-265
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-6.067,00	-6.000	-3.500	-3.570	-3.641	-3.714

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-7.500	-7.500	-7.650	-7.803	-7.959
	54310030 Literatur/Software	-4.306,02	-2.500	-3.500	-3.570	-3.641	-3.714
	54312000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-1.000	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-135,84	-220	-220	-224	-229	-233
17	= Ordentliche Aufwendungen	-285.523,81	-325.452	-368.932	-376.311	-383.838	-391.514
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-237.969,60	-278.452	-320.932	-327.351	-333.898	-340.576
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-237.969,60	-278.452	-320.932	-327.351	-333.898	-340.576
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-237.969,60	-278.452	-320.932	-327.351	-333.898	-340.576
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	462,02	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-1.000	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.290,02	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-238.797,60	-279.452	-323.432	-329.901	-336.499	-343.229
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-238.797,60	-279.452	-323.432	-329.901	-336.499	-343.229

Haushaltsplan 2023



05
0501
050101

Soziale Hilfen
Soziale Leistungen und Einrichtungen
Sozialangelegenheiten

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.115,45	32.000	32.000	0	32.640	33.293	33.959
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-262.029,61	-291.480	-349.013	0	-355.993	-363.113	-370.375
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-230.914,16	-259.480	-317.013	0	-323.353	-329.820	-336.416
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 05 Soziale Leistungen Produktgruppe 05.01 Soziale Leistungen und Einrichtungen		Produkt 05.01.04 Asylbewerber einschl. Unterbringung	
		Verantwortlich Herr Janßen	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Gewährung von Leistungen für hilfsbedürftige Asylbewerber - Verwaltung von Unterkünften für ausländische Flüchtlinge 		Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Asylbewerberleistungsgesetz • Örtliche Satzungen 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des Lebensunterhalts und Betreuung der Flüchtlinge am Zuweisungsort 			
Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber 			
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022	
<u>Beamte</u>			
A11	<u>0,25</u>	<u>0,25</u>	
Summe Beamte	0,25	0,25	
<u>Beschäftigte</u>			
EG 9c	0,50	0,50	
EG 9b	0,50	0,50	
EG 9a	0,25	0,00	
EG 5	0,35	0,35	
S 12	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	
Summe Beschäftigte	<u>2,60</u>	<u>1,35</u>	
Summe Insgesamt	<u>2,85</u>	<u>1,60</u>	

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Asylbewerber einschl. Unterbringung	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	0,87	1,24	1,80
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	2,32	0,58	0,68
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	82,95	53,08	79,44

Erläuterungen zum Produkt: 05.01.04 Asylbewerber einschl. Unterbringung

Aufgrund des Ukraine-Krieges sowie der gesamten weltweiten Flüchtlingssituation ist im Haushaltsjahr 2023 mit zahlreichen neuen Zuweisungen sowohl an kommunalen Flüchtlingen und Asylbewerbern als auch an sog. „12a-Flüchtlingen“ zu rechnen. Die Haushaltsansätze konnten nach derzeitiger Beurteilung nur sorgfältig geschätzt werden.

43210000, 44110000 und 54220000: Gemäß § 12a AufenthG in Verbindung mit der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV) erfolgt die Verteilung der anerkannten Schutzberechtigten in Nordrhein-Westfalen über einen Integrationschlüssel. Dieser legt fest, wie viele anerkannte Schutzberechtigte jede der 396 Städte und Gemeinden in NRW aufnehmen muss.

Im Bereich der sog. 12-a-Flüchtlinge ist im Haushaltsjahr 2023 noch mit Zuweisungen in größerem Umfang zu rechnen. Die Bereitstellung von Wohnraum soll neben der Anmietung von entsprechenden Wohnungen, die verstärkt im Jahr 2022 bereits von der Gemeinde angemietet worden sind, auch durch die Errichtung von dezentral aufzustellenden Mobilwohnheimen sichergestellt werden. Die Höhe der Haushaltsansätze ist hochgerechnet bzw. sorgfältig geschätzt werden.

44810000: Das Verfahren zur Berechnung der Pauschalzuweisungen nach dem AsylBLG basiert auf einer konkreten monats- und personenscharfen Berechnung. Der Haushaltsansatz konnte dennoch nur geschätzt werden, weil die Anzahl der Berechtigten nicht feststeht.

52340000 ff: Die Höhe dieser Haushaltsansätze konnte nur geschätzt werden, weil weder Zeitpunkt noch Anzahl von konkreten Zuweisungen bekannt sind. Insbesondere bei den „Krankenhilfen“ – den Sachkonten 52340000 und 53390060 – ist der Jahresbedarf unvorhersehbar.

7000342: Die Verpflichtung zur notwendigen Unterbringung weiterer Flüchtlinge kann nur durch den Erwerb und die Aufstellung von Mobilwohnheimen für ca. 120 Personen sichergestellt werden. Da die Flächen zur Aufstellung der Mobilwohnheime noch nicht feststehen, konnten die damit verbundenen Gründungs- und Erschließungskosten nur geschätzt werden.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Für Vermögensgegenständen (netto über 200,00 €) des beweglichen Anlagevermögen werden jährlich jeweils 15.000 € bereitgestellt.

Haushaltsplan 2023



05
0501
050104

Soziale Hilfen Soziale Leistungen und Einrichtungen Asylbewerber einschl. Unterbringung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.690,13	21.598	21.553	21.544	5.377	1.658
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	23.690,13	21.598	21.553	21.544	5.377	1.658
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	2.000	0	0	0	0
		42210000 Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz, Ko	0,00	2.000	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.920,82	80.000	150.000	150.000	150.000	150.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	75.920,82	80.000	150.000	150.000	150.000	150.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.130,26	35.200	245.000	249.900	254.898	259.996
		44110000 Mieten und Pachten	5.130,26	35.200	245.000	249.900	254.898	259.996
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	445.798,11	403.000	947.000	965.940	985.259	1.004.964
		44810000 Ertr. Kostener. Land	437.378,69	400.000	945.000	963.900	983.178	1.002.842
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	7.389,18	3.000	2.000	2.040	2.081	2.122
		44840000 Ertraege aus Kostenerstattungen etc. ges	595,00	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	266,49	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	168,75	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.140,95	4.000	3.000	3.060	3.121	3.184
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	3.140,95	4.000	3.000	3.060	3.121	3.184
10	=	Ordentliche Erträge	553.680,27	545.798	1.366.553	1.390.444	1.398.655	1.419.802
11	-	Personalaufwendungen	-78.534,42	-124.837	-190.455	-194.264	-198.149	-202.113
		50110000 Bezüge Beamte	-12.689,54	-12.040	-12.830	-13.087	-13.348	-13.615
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-42.480,84	-77.990	-127.750	-130.305	-132.911	-135.569
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-2.650,13	-6.140	-10.190	-10.394	-10.602	-10.814
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-8.676,25	-16.030	-26.190	-26.714	-27.248	-27.793
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-617,58	-725	-590	-601	-613	-626
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-2.512,07	-6.330	-4.979	-5.079	-5.181	-5.284
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-704,22	-1.582	-1.376	-1.403	-1.431	-1.460
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-8.203,79	-4.000	-6.550	-6.681	-6.815	-6.951
12	-	Versorgungsaufwendungen	-6.897,29	-8.492	-8.557	-8.728	-8.902	-9.081
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänge	-5.516,81	-6.198	-6.460	-6.589	-6.721	-6.856
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-1.221,42	-1.187	-1.048	-1.069	-1.091	-1.113

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	202,37	-448	-393	-401	-409	-417
	51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-361,43	-659	-655	-668	-682	-695
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-155.326,72	-220.420	-278.885	-283.963	-294.298	-299.684
	52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-8.670,17	-26.000	-33.000	-33.460	-33.929	-34.408
	52310000 Aufw.lfd.Verw. Land	-31.176,00	0	0	0	0	0
	52340000 Krankenhilfe f. Asyl. (§ 2 analog)	-62.099,79	-150.000	-150.000	-153.000	-156.060	-159.181
	52410000 Unterh.+Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-3.464,30	-5.910	-4.350	-4.437	-4.526	-4.616
	52411000 Aufwendungen Energie	-35.783,12	-21.800	-33.055	-33.416	-38.941	-39.420
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-5.902,16	-3.710	-5.080	-5.182	-5.285	-5.391
	52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-5.044,67	0	0	0	0	0
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-3.002,20	-12.000	-52.000	-53.040	-54.101	-55.183
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-184,31	-1.000	-1.400	-1.428	-1.457	-1.486
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-64.694,92	-62.602	-62.557	-62.549	-7.481	-1.658
	57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-1.110,44	-1.110	-1.110	-1.110	-1.110	-1.110
	57113000 AfA auf Gebäude	-60.828,39	-60.828	-60.828	-60.828	-5.787	0
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-2.756,09	-663	-619	-610	-584	-548
15	- Transferaufwendungen	-341.060,29	-531.000	-836.000	-853.920	-868.138	-884.661
	53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	0,00	-500	-500	-510	-520	-531
	53390000 Sonstige soziale Leistungen	-57.848,03	-45.000	-50.000	-51.000	-52.020	-53.060
	53390020 Sachleistungen § 3 AsylBLG	-31.296,29	-30.000	-15.000	-15.300	-15.606	-15.918
	53390050 Barbetrag nach § 3 AsylBLG i. v. E.	-84.661,94	-255.000	-400.000	-408.000	-412.160	-418.483
	53390060 Krankenhilfe § 4 AsylBLG i. v. E.	-35.044,44	-80.000	-150.000	-153.000	-156.060	-159.181
	53390070 Aufwandsentsch. gem. § 5 AsylBLG	-198,50	-500	-500	-510	-520	-531
	53390080 Sonst.Sachleistungen § 6 AsylBLG i. v. E	-12.996,41	-10.000	-20.000	-20.400	-20.808	-21.224
	53390100 Hilfe z. Lebensunterhalt (§2 AsylBLG) i.	-119.014,68	-110.000	-200.000	-205.200	-210.444	-215.733
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.959,78	-80.850	-343.800	-349.706	-354.730	-360.875
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-717,36	-500	-400	-408	-416	-424
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-716,00	-800	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	54220000 Mieten und Pachten	-14.196,14	-70.400	-330.500	-336.210	-341.034	-346.975
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-2.523,60	-2.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
	54310030 Literatur/Software	-585,96	-300	-300	-306	-312	-318
	54310040 Bürobedarf	0,00	0	-200	-204	-208	-212

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54311000 Telekommunikation, Porto	-1.900,45	-2.200	-1.900	-1.938	-1.977	-2.016
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-28,00	0	0	0	0	0
	54460000 Versicherungen	-292,27	-4.650	-7.000	-7.100	-7.202	-7.306
17	= Ordentliche Aufwendungen	-667.473,42	-1.028.202	-1.720.254	-1.753.129	-1.731.700	-1.758.071
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-113.793,15	-482.404	-353.702	-362.685	-333.045	-338.269
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-113.793,15	-482.404	-353.702	-362.685	-333.045	-338.269
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-113.793,15	-482.404	-353.702	-362.685	-333.045	-338.269
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	10.922,36	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-10.000	-40.000	-40.800	-41.616	-42.448
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-16.383,54	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-119.254,33	-492.404	-393.702	-403.485	-374.661	-380.718
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-119.254,33	-492.404	-393.702	-403.485	-374.661	-380.718

Haushaltsplan 2023



05
0501
050104

Soziale Hilfen Soziale Leistungen und Einrichtungen Asylbewerber einschl. Unterbringung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE Gesamt	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023		2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	445.304,46	520.200	1.342.000	0	1.365.840	1.390.157	1.414.960
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-608.318,75	-944.470	-1.643.743	0	-1.676.348	-1.709.701	-1.741.605
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-163.014,29	-424.270	-301.743	0	-310.508	-319.544	-326.645
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	415.000,00	0	0	0	0	0	0
		68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	415.000,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	415.000,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	0	0	0	0	0
		78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	-100.000	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.134,29	-10.000	-2.015.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	0,00	0	-2.000.000	0	0	0	0
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-2.134,29	-10.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-275.360,85	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-277.495,14	-110.000	-2.015.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	137.504,86	-110.000	-2.015.000	0	-15.000	-15.000	-15.000

Haushaltsplan 2023



05
0501
050104

Soziale Hilfen Soziale Leistungen und Einrichtungen Asylbewerber einschl. Unterbringung

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000284: Mobilheime u.a. für Asylbewerber										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	411.090	411.090
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	415.000,00	0	0	0	0	0	0	415.000	415.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	415.000,00	0	0	0	0	0	0	826.090	826.090
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-412.571	-412.571
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-586.171	-586.171
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	-2.511	-2.511
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-275.360,85	0	0	0	0	0	0	-275.361	-275.361
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-275.360,85	0	0	0	0	0	0	-1.276.614	-1.276.614
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	139.639,15	0	0	0	0	0	0	-450.524	-450.524

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000336: Regelkonforme Stromvers. Stadionstr.										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000

Haushaltsplan 2023



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000342: Wohnraum für Flüchtlinge										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-2.000.000	0	0	0	0	0	-2.000.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-2.000.000	0	0	0	0	0	-2.000.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-2.000.000	0	0	0	0	0	-2.000.000

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.134,29	-10.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.134,29	-10.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.134,29	-10.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	0	0

Produktbereich 05 Soziale Leistungen Produktgruppe 05.01 Soziale Leistungen und Einrichtungen	Produkt 05.01.05 Einrichtungen für Wohnungslose			
	Verantwortlich N.N.			
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Unterkünften für Wohnungslose - Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsbehördengesetz • Gemeindliche Satzungen </td> </tr> </table>			Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Unterkünften für Wohnungslose - Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsbehördengesetz • Gemeindliche Satzungen
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Unterkünften für Wohnungslose - Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsbehördengesetz • Gemeindliche Satzungen 			
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen - Wohnungslose 				
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022		
<u>Beschäftigte</u> EG 5 Summe Beschäftigte	$\frac{0,05}{0,05}$	$\frac{0,05}{0,05}$		

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Einrichtungen für Wohnungslose	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	0,03	0,02	0,02
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	0,22	0,07	0,07
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	36,20	23,9	32,71

Erläuterungen zum Produkt: 05.01.05 Einrichtungen für Wohnungslose

Die Haushaltsansätze für die „Einrichtungen für Wohnungslose“ sind analog der Gebührenkalkulation veranschlagt bzw. der voraussichtlichen Entwicklung angepasst worden.

Haushaltsplan 2023



05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050105 Einrichtungen für Wohnungslose

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46,00	46	46	46	0	0
		41617000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	46,00	46	46	46	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.920,93	7.000	11.060	11.281	11.507	11.737
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.920,93	7.000	11.060	11.281	11.507	11.737
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	500	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	0,00	500	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	6.966,93	7.546	11.106	11.327	11.507	11.737
11	-	Personalaufwendungen	-2.385,90	-2.270	-2.620	-2.672	-2.726	-2.780
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-1.671,08	-1.760	-1.890	-1.928	-1.966	-2.006
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-133,82	-140	-150	-153	-156	-159
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-349,22	-370	-390	-398	-406	-414
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-231,78	0	-190	-194	-198	-202
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.725,12	-26.265	-27.955	-28.514	-31.778	-32.413
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-796,00	-13.500	-13.500	-13.770	-14.045	-14.326
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-269,73	-1.720	-1.180	-1.204	-1.228	-1.252
		52411000 Aufwendungen Energie	-10.181,44	-8.700	-9.430	-9.619	-12.504	-12.754
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-2.463,05	-1.345	-2.835	-2.892	-2.950	-3.009
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-1.014,90	0	0	0	0	0
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	0,00	-1.000	-410	-418	-427	-435
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	0	-600	-612	-624	-637
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.474,43	-1.474	-1.474	-1.474	-898	-898
		57113000 AfA auf Gebäude	-1.474,43	-1.474	-1.474	-1.474	-898	-898
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-662,48	-1.570	-1.900	-1.938	-1.977	-2.016
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-662,48	-500	-600	-612	-624	-637
		54460000 Versicherungen	0,00	-1.070	-1.300	-1.326	-1.353	-1.380
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-19.247,93	-31.579	-33.949	-34.599	-37.379	-38.108
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.281,00	-24.033	-22.843	-23.272	-25.872	-26.371
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.281,00	-24.033	-22.843	-23.272	-25.872	-26.371
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-12.281,00	-24.033	-22.843	-23.272	-25.872	-26.371
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	1.695,71	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-7.900	-3.500	-3.570	-3.641	-3.714
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-4.525,81	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-15.111,10	-31.933	-26.343	-26.842	-29.513	-30.086
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-15.111,10	-31.933	-26.343	-26.842	-29.513	-30.086

Haushaltsplan 2023



05
0501
050105

Soziale Hilfen Soziale Leistungen und Einrichtungen Einrichtungen für Wohnungslose

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.443,68	7.000	11.060	0	11.281	11.507	11.737
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.134,08	-30.105	-32.285	0	-32.931	-36.283	-37.009
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.690,40	-23.105	-21.225	0	-21.650	-24.776	-25.272
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-500	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	0,00	-500	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-500	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-500	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000

Haushaltsplan 2023



05
0501
050105

Soziale Hilfen Soziale Leistungen und Einrichtungen Einrichtungen für Wohnungslose

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-500	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-500	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-500	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0



06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Haushaltsplan 2023



06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.003.913,77	2.826.483	2.970.542	3.021.381	3.068.555	3.109.160
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	104.303,48	0	0	0	0	0
		41420000 Zuw.lfd.Zw. Gemeinden u. Gem.-Verb.	2.766.836,32	2.677.000	2.830.000	2.885.000	2.941.100	2.998.322
		41610000 Ertr.SoPo-Aufl. Bund	20.833,33	20.833	20.833	20.833	20.833	20.833
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	98.631,32	93.521	93.701	90.281	82.392	66.636
		41612000 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden	12.153,91	11.310	13.256	12.516	11.478	10.782
		41612001 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden u. Gem.-Verb.	0,00	23.102	11.953	11.953	11.953	11.953
		41617000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	743,13	578	798	798	798	633
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	412,28	137	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.440,21	88.020	87.500	89.250	91.035	92.856
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.437,50	86.500	86.500	88.230	89.995	91.795
		44210000 Erträge aus Verkauf	481,04	0	0	0	0	0
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	1.521,67	1.520	1.000	1.020	1.040	1.061
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.259,06	550	0	0	0	0
		44810000 Ertr. Kostener. Land	54.089,94	0	0	0	0	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	206,55	0	0	0	0	0
		44840000 Ertraege aus Kostenerstattungen etc. ges	22.425,59	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	2.107,57	550	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	429,41	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	16.930,70	18.625	16.941	16.709	16.773	17.105
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	1.125,14	1.125	941	389	126	126
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	15.805,56	17.500	16.000	16.320	16.646	16.979
10	=	Ordentliche Erträge	3.184.543,74	2.933.678	3.074.983	3.127.340	3.176.363	3.219.121
11	-	Personalaufwendungen	-2.887.547,56	-3.132.197	-3.347.293	-3.414.239	-3.482.524	-3.552.174
		50110000 Bezüge Beamte	-20.303,11	-19.260	-20.530	-20.941	-21.359	-21.787
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-2.201.853,18	-2.395.060	-2.553.450	-2.604.519	-2.656.609	-2.709.741
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-174.608,76	-188.650	-203.670	-207.743	-211.898	-216.136
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-460.387,81	-492.910	-523.460	-533.929	-544.608	-555.500
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-988,15	-1.160	-944	-962	-982	-1.001
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-4.019,28	-10.125	-7.968	-8.127	-8.290	-8.456
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-1.126,75	-2.531	-2.202	-2.246	-2.291	-2.336

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	50710000 Zuführungen Altersteilzeitrückstellungen	19.576,00	0	0	0	0	0
	50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-43.836,52	-22.500	-35.070	-35.772	-36.487	-37.217
12	- Versorgungsaufwendungen	-11.035,59	-13.584	-13.692	-13.966	-14.246	-14.530
	51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-8.826,83	-9.914	-10.337	-10.544	-10.755	-10.970
	51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-1.954,26	-1.898	-1.677	-1.711	-1.745	-1.780
	51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	323,78	-717	-629	-642	-654	-668
	51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-578,28	-1.055	-1.048	-1.069	-1.091	-1.113
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-596.008,99	-368.285	-542.640	-378.493	-399.551	-408.082
	52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-261.601,35	-161.500	-327.500	-159.050	-163.731	-167.546
	52151000 Leuchtmittel standard	-113,72	0	0	0	0	0
	52152000 Leuchtmittel LED	-329,52	0	0	0	0	0
	52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-9.730,96	-10.000	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
	52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-8.089,68	-9.480	-12.850	-13.107	-13.369	-13.636
	52411000 Aufwendungen Energie	-45.034,74	-38.100	-41.975	-42.815	-55.659	-56.772
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-3.042,73	-2.335	-3.510	-3.580	-3.652	-3.725
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-76.676,07	-84.770	-104.905	-107.003	-109.143	-111.326
	52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-11.588,55	0	0	0	0	0
	52510000 Kraftstoffe Kfz.	-924,54	0	0	0	0	0
	52510010 Instandhaltung Kfz.	-909,86	0	0	0	0	0
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-10.583,57	-3.500	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-17.709,76	-7.500	0	0	0	0
	52810010 Sonstige Nahrungsmittel	-46.770,23	0	0	0	0	0
	52810020 Spiel- und Beschäftigungsmaterial	-13.415,56	0	0	0	0	0
	52810100 Sonstige Sachleistungen Corona	404,85	-6.000	-6.000	-6.120	-6.242	-6.367
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-89.006,18	-40.300	-41.400	-42.228	-43.072	-43.934
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-886,82	-4.800	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-175.405,59	-186.204	-170.567	-165.747	-153.985	-131.010
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-756,62	-739	-668	-668	-410	0
	57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-2.081,07	-2.081	-2.081	-867	0	0
	57113000 AfA auf Gebäude	-128.911,84	-145.929	-131.727	-131.727	-126.852	-110.651
	57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-4.331,21	-4.331	-4.331	-4.331	-4.331	-4.331
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-1.366,59	-1.367	-1.367	-1.099	-1.026	-1.026

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	-3.408,86	-3.409	-3.409	-3.409	-1.505	0
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-34.549,40	-28.348	-26.984	-23.646	-19.861	-15.001
15	-	Transferaufwendungen	-184.699,80	-188.250	-186.250	-189.975	-193.775	-197.650
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	-552,96	-1.250	-1.250	-1.275	-1.300	-1.327
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-184.146,84	-185.000	-185.000	-188.700	-192.474	-196.324
		53390000 Sonstige soziale Leistungen	0,00	-2.000	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-76.777,38	-165.592	-201.655	-205.688	-209.803	-213.998
		54000000 Planung 54000000	0,00	-76.146	-95.220	-97.125	-99.067	-101.048
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-832,25	-2.100	-2.100	-2.142	-2.185	-2.229
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.975,10	-650	-500	-510	-520	-531
		54220000 Mieten und Pachten	-473,67	-240	-240	-245	-250	-255
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-10.810,29	0	0	0	0	0
		54310040 Bürobedarf	-12.074,58	0	0	0	0	0
		54311000 Telekommunikation, Porto	-6.212,85	-5.200	-5.020	-5.120	-5.223	-5.327
		54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-349,80	-350	-375	-383	-391	-398
		54316000 Kfz-Versicherung und -Steuern	-957,39	0	0	0	0	0
		54317000 Bank- und Kontoführungsgebühren	-1.544,81	0	0	0	0	0
		54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufw. f.	-534,64	0	0	0	0	0
		54450000 sonstige Steuern	-396,00	-396	-400	-408	-416	-424
		54460000 Versicherungen	-4.909,29	-18.260	-20.800	-21.216	-21.640	-22.073
		54480000 Schadensfälle	-60,07	0	0	0	0	0
		54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	-34.646,64	-62.250	-77.000	-78.540	-80.111	-81.713
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.931.474,91	-4.054.112	-4.462.097	-4.368.109	-4.453.882	-4.517.445
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-746.931,17	-1.120.435	-1.387.114	-1.240.769	-1.277.520	-1.298.324
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-746.931,17	-1.120.435	-1.387.114	-1.240.769	-1.277.520	-1.298.324
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-746.931,17	-1.120.435	-1.387.114	-1.240.769	-1.277.520	-1.298.324
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	90.093,12	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-162.500	-177.000	-180.540	-184.151	-187.833
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-228.708,19	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-885.546,24	-1.282.935	-1.564.114	-1.421.309	-1.461.671	-1.486.157
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-885.546,24	-1.282.935	-1.564.114	-1.421.309	-1.461.671	-1.486.157

Haushaltsplan 2023



06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.926.289,52	2.765.570	2.917.500	0	2.974.250	3.032.135	3.091.178
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.654.505,28	-3.679.611	-4.072.393	0	-3.978.841	-4.071.907	-4.153.885
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-728.215,76	-914.041	-1.154.893	0	-1.004.592	-1.039.772	-1.062.707
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	150.587,70	685.790	513.000	0	0	0	0
		68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	172.790	0	0	0	0	0
		68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeinde	148.500,00	513.000	513.000	0	0	0	0
		68170000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	137,70	0	0	0	0	0	0
		68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	1.950,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	150.587,70	685.790	513.000	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-261.182,57	-878.000	-1.501.200	0	0	0	0
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-261.182,57	-858.000	-1.501.200	0	0	0	0
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-20.000	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-23.880,15	-890.725	-226.140	0	-147.680	-149.251	-150.853
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-21.378,09	-729.735	-49.500	0	-29.500	-29.500	-29.500
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-2.502,06	-98.740	-99.640	0	-39.640	-39.640	-39.640
		78340000 Aufw. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	0,00	-62.250	-77.000	0	-78.540	-80.111	-81.713
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-138.154,36	0	0	0	0	0	0
		78180000 Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereich	-138.154,36	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-423.217,08	-1.768.725	-1.727.340	0	-147.680	-149.251	-150.853
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-272.629,38	-1.082.935	-1.214.340	0	-147.680	-149.251	-150.853

Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produkt 06.01.01 Sonstige Förderung junger Menschen und Familien	
Produktgruppe 06.01	Kinder-, Jugend- und Familienförderung	Verantwortlich Herr Janßen	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Veranlagung zu Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen - Zuschüsse zu Jugenderholungsmaßnahmen - Zuschüsse an Jugendgruppen der Kirchengemeinden 		Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Ratsbeschlüsse • Kinderbildungsgesetz • Satzung des Kreises Viersen über die Erhebung von Elternbeiträgen 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung der delegierten Aufgabe zur Mitfinanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen - Verbesserung des Freizeitangebots für Jugendliche Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Kinder - Jugendliche - Junge Erwachsene - Familien 			
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022	
<u>Beamte</u> A11 Summe Beamte <u>Beschäftigte</u> EG 12 EG 8 Summe Beschäftigte Summe Insgesamt	 <u>0,40</u> 0,40 0,25 <u>1,28</u> 1,53 1,93	 <u>0,40</u> 0,40 0,15 <u>1,28</u> 1,43 1,83	

Kennzahlen und statistische Grundzahlen

Sonstige Förderung junger Menschen und Familien	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	1,32	1,16	1,30
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	0,00	0,00	0,00
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	2,79	1,83	1,95

Haushaltsplan 2023



06
0601
060101

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Kinder-,Jugend- und Familienförderung Sonst.Förd. junger Menschen und Familien

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	426,39	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	426,39	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.242,61	2.500	3.000	3.060	3.121	3.184
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	3.242,61	2.500	3.000	3.060	3.121	3.184
10	=	Ordentliche Erträge	3.669,00	2.500	3.000	3.060	3.121	3.184
11	-	Personalaufwendungen	-119.439,35	-117.527	-138.123	-140.886	-143.703	-146.577
		50110000 Bezüge Beamte	-20.303,11	-19.260	-20.530	-20.941	-21.359	-21.787
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-63.162,40	-65.020	-75.480	-76.990	-78.529	-80.100
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-4.893,97	-5.000	-6.020	-6.140	-6.263	-6.388
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-13.027,24	-13.430	-15.480	-15.790	-16.105	-16.428
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-988,15	-1.160	-944	-962	-982	-1.001
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-4.019,28	-10.125	-7.968	-8.127	-8.290	-8.456
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-1.126,75	-2.531	-2.202	-2.246	-2.291	-2.336
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-11.918,45	-1.000	-9.500	-9.690	-9.884	-10.081
12	-	Versorgungsaufwendungen	-11.035,59	-13.584	-13.692	-13.966	-14.246	-14.530
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-8.826,83	-9.914	-10.337	-10.544	-10.755	-10.970
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-1.954,26	-1.898	-1.677	-1.711	-1.745	-1.780
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	323,78	-717	-629	-642	-654	-668
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-578,28	-1.055	-1.048	-1.069	-1.091	-1.113
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-500	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	-500	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-552,96	-3.250	-1.250	-1.275	-1.300	-1.327
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	-552,96	-1.250	-1.250	-1.275	-1.300	-1.327
		53390000 Sonstige soziale Leistungen	0,00	-2.000	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-520,45	-1.400	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-145,45	-1.000	-500	-510	-520	-531
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-375,00	-400	-500	-510	-520	-531
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-131.548,35	-136.261	-154.065	-157.147	-160.290	-163.495

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-127.879,35	-133.761	-151.065	-154.087	-157.169	-160.312
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-127.879,35	-133.761	-151.065	-154.087	-157.169	-160.312
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-127.879,35	-133.761	-151.065	-154.087	-157.169	-160.312
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-127.879,35	-133.761	-151.065	-154.087	-157.169	-160.312
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-127.879,35	-133.761	-151.065	-154.087	-157.169	-160.312

Haushaltsplan 2023



06
0601
060101

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Kinder-,Jugend- und Familienförderung Sonst.Förd.junger Menschen und Familien

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	426,39	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-114.447,96	-107.860	-132.718	0	-135.373	-138.080	-140.842
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-114.021,57	-107.860	-132.718	0	-135.373	-138.080	-140.842
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 06 Produktgruppe 06.02	Kinder, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche	Produkt 06.02.01 Kindertageseinrichtungen	
		Verantwortlich Herr Janßen	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung und Unterhaltung der kommunalen Kindertageseinrichtungen - Zuschussgewährung zu den Kosten für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft 		Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Kinderbildungsgesetz • Verordnungen • Satzungen • Ratsbeschlüsse 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots an Plätzen in Kindertageseinrichtungen - Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Erhalt der Trägervielfalt - Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit sowie Beratung und Information der Eltern Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Kinder - Erziehungsberechtigte - Träger von Einrichtungen 			
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022	
<u>Beschäftigte</u> EG 4 EG 2 S 16 S 15 S 13 S 8a S 4 Summe Beschäftigte	 1,00 1,60 1,50 1,00 1,00 37,70 <u>3,80</u> 47,60	 1,00 0,70 1,50 1,00 1,00 37,70 <u>3,80</u> 46,70	

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Kindertageseinrichtungen	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	29,41	28,57	28,83
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	8,49	0,89	0,81
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	85,67	77,11	78,24
ungedeckter Gesamtaufwand je Kind in der Kindertageseinrichtung	2.135,93	3.454,30	3.436,81

Erläuterungen zum Produkt: 06.02.01 Kindertageseinrichtungen

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.06.02.01.01	Kita Overhelfeld
1.100.06.02.01.02	Kita Brempt
1.100.06.02.01.03	Kita Oberkrüchten
1.100.06.02.01.04	Kita Elmpt
1.100.06.02.01.05	Kitas in anderer Trägerschaft

52150000: Neben den allgemeinen baulichen Unterhaltungskosten ist u. a. für die Tageseinrichtung für Kinder Overhelfeld die Sanierung eines 2. BA der Fassade sowie Malerarbeiten für die Tageseinrichtungen in Elmpt und Brempt eingeplant worden.

54000000 und verschiedene Sachkonten: Aufgrund der in 2018 eingeführten Budgetierung der Kindertageseinrichtungen erfolgt die Veranschlagung dieser Budgets über das Sachkonto 54000000; Veranschlagungen im Bereich der anderen einzelnen Konten entfallen somit zukünftig, obwohl innerhalb des Jahresabschlusses die Aufwendungen den verschiedenen Einzelkonten zuzuordnen sind.

7.000283: Zum Erhalt der bisherigen Betreuungsplätze und zur Schaffung eines höheren Anteils an U3-Plätzen wird diese Baumaßnahme für die Tageseinrichtung für Kinder in Oberkrüchten erforderlich. Es ist einschl. der Lüftungsanlage und der Einrichtung mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 1,8 Mio. € zu rechnen. Dem gegenüber steht eine Bezuschussung in Höhe von 513.000 (90 % von max. 570.000 €) durch den Kreis Viersen.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Im Rahmen der Budgetierung werden den Einrichtungen auch für Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens entsprechende Pauschalen gezahlt.

Haushaltsplan 2023



06
0602
060201

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kindertageseinrichtungen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.879.450,13	2.678.789	2.853.318	2.904.088	2.951.018	2.991.134
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	104.303,48	0	0	0	0	0
		41420000 Zuw.lfd.Zw. Gemeinden u. Gem.-Verb.	2.660.924,44	2.547.000	2.730.000	2.783.000	2.837.060	2.892.201
		41610000 Ertr.SoPo-Aufl. Bund	20.833,33	20.833	20.833	20.833	20.833	20.833
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	88.708,47	84.438	84.558	82.328	75.198	60.338
		41612000 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden	3.525,00	2.700	5.175	5.175	5.175	5.175
		41612001 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden u. Gem.-Verb.	0,00	23.102	11.953	11.953	11.953	11.953
		41617000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	743,13	578	798	798	798	633
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	412,28	137	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.329,33	87.460	87.000	88.740	90.515	92.325
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.370,50	86.500	86.500	88.230	89.995	91.795
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	958,83	960	500	510	520	531
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.746,49	0	0	0	0	0
		44810000 Ertr. Kostener. Land	54.089,94	0	0	0	0	0
		44840000 Ertraege aus Kostenerstattungen etc. ges	22.425,59	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	230,96	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.057,59	14.495	12.810	12.876	13.131	13.391
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	494,64	495	310	126	126	126
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	12.562,95	14.000	12.500	12.750	13.005	13.265
10	=	Ordentliche Erträge	3.051.583,54	2.780.744	2.953.128	3.005.704	3.054.664	3.096.851
11	-	Personalaufwendungen	-2.652.357,88	-2.884.300	-3.055.160	-3.116.263	-3.178.589	-3.242.160
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-2.056.380,98	-2.227.620	-2.363.890	-2.411.168	-2.459.391	-2.508.579
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-162.257,71	-175.670	-188.560	-192.331	-196.178	-200.101
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-430.645,00	-461.010	-484.590	-494.282	-504.167	-514.251
		50710000 Zuführungen Altersteilzeitrückstellungen	19.576,00	0	0	0	0	0
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-22.650,19	-20.000	-18.120	-18.483	-18.852	-19.229
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-567.844,62	-339.695	-332.280	-338.926	-357.266	-364.411
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-259.446,85	-156.000	-122.000	-124.440	-126.929	-129.467

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52151000 Leuchtmittel standard	-113,72	0	0	0	0	0
	52152000 Leuchtmittel LED	-329,52	0	0	0	0	0
	52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-7.466,24	-8.980	-12.350	-12.597	-12.849	-13.106
	52411000 Aufwendungen Energie	-41.477,41	-36.900	-40.480	-41.290	-53.677	-54.750
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-2.903,66	-2.215	-3.350	-3.417	-3.485	-3.555
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-76.564,11	-84.600	-104.700	-106.794	-108.930	-111.108
	52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-10.659,72	0	0	0	0	0
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-10.351,67	-1.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-15.798,33	0	0	0	0	0
	52810010 Sonstige Nahrungsmittel	-45.674,71	0	0	0	0	0
	52810020 Spiel- und Beschäftigungsmaterial	-10.485,23	0	0	0	0	0
	52810100 Sonstige Sachleistungen Corona	404,85	-6.000	-6.000	-6.120	-6.242	-6.367
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-86.904,31	-39.200	-41.400	-42.228	-43.072	-43.934
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-73,99	-4.800	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-152.695,59	-163.950	-149.265	-146.745	-137.989	-117.339
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-678,79	-668	-668	-668	-410	0
	57113000 AfA auf Gebäude	-118.053,04	-135.070	-120.868	-120.868	-115.993	-99.792
	57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-4.331,21	-4.331	-4.331	-4.331	-4.331	-4.331
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-1.028,93	-1.029	-1.029	-978	-978	-978
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-28.603,62	-22.851	-22.369	-19.900	-16.277	-12.237
15	- Transferaufwendungen	-154.573,38	-130.000	-130.000	-132.600	-135.252	-137.957
	53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-154.573,38	-130.000	-130.000	-132.600	-135.252	-137.957
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.599,34	-88.376	-107.820	-109.977	-112.177	-114.420
	54000000 Planung 54000000	0,00	-66.396	-83.030	-84.691	-86.385	-88.112
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-549,50	-950	-1.300	-1.326	-1.353	-1.380
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.587,00	0	0	0	0	0
	54220000 Mieten und Pachten	-473,67	-240	-240	-245	-250	-255
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-7.712,13	0	0	0	0	0
	54310040 Bürobedarf	-11.212,97	0	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-5.134,14	-4.250	-4.350	-4.437	-4.526	-4.616
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-279,84	-280	-300	-306	-312	-319
	54317000 Bank- und Kontoführungsgebühren	-1.206,16	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-534,64	0	0	0	0	0
	54460000 Versicherungen	-4.909,29	-16.260	-18.600	-18.972	-19.351	-19.738
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.562.070,81	-3.606.321	-3.774.525	-3.844.511	-3.921.272	-3.976.287
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-510.487,27	-825.577	-821.397	-838.807	-866.608	-879.436
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-510.487,27	-825.577	-821.397	-838.807	-866.608	-879.436
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-510.487,27	-825.577	-821.397	-838.807	-866.608	-879.436
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	22.470,82	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-39.200	-29.000	-29.580	-30.171	-30.775
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-56.693,60	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-544.710,05	-864.777	-850.397	-868.387	-896.779	-910.211
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-544.710,05	-864.777	-850.397	-868.387	-896.779	-910.211

Haushaltsplan 2023



06
0602
060201

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kindertageseinrichtungen

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE Gesamt	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023		2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.817.389,75	2.634.460	2.817.000	0	2.871.740	2.927.575	2.984.526
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.369.908,69	-3.355.975	-3.524.110	0	-3.594.593	-3.678.046	-3.751.607
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-552.518,94	-721.515	-707.110	0	-722.853	-750.471	-767.080
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	150.587,70	685.790	513.000	0	0	0	0
		68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	172.790	0	0	0	0	0
		68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeinde	148.500,00	513.000	513.000	0	0	0	0
		68170000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	137,70	0	0	0	0	0	0
		68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	1.950,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	150.587,70	685.790	513.000	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-261.182,57	-878.000	-1.501.200	0	0	0	0
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-261.182,57	-858.000	-1.501.200	0	0	0	0
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-20.000	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-23.880,15	-826.475	-145.140	0	-65.140	-65.140	-65.140
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-21.378,09	-728.235	-46.000	0	-26.000	-26.000	-26.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-2.502,06	-98.240	-99.140	0	-39.140	-39.140	-39.140
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-138.154,36	0	0	0	0	0	0
		78180000 Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereich	-138.154,36	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-423.217,08	-1.704.475	-1.646.340	0	-65.140	-65.140	-65.140
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-272.629,38	-1.018.685	-1.133.340	0	-65.140	-65.140	-65.140

Haushaltsplan 2023



06
0602
060201

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kindertageseinrichtungen

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000283: An- und Umbau Kita Oberkrüchten										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	513.000	513.000	0	0	0	0	513.000	1.026.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	513.000	513.000	0	0	0	0	513.000	1.026.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-825.000	-1.501.200	0	0	0	0	-852.817	-2.354.017
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-572.250	-80.000	0	0	0	0	-572.250	-652.250
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.397.250	-1.581.200	0	0	0	0	-1.425.067	-3.006.267
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-884.250	-1.068.200	0	0	0	0	-912.067	-1.980.267

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000318: Anbau Kita Overhetfeld										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	148.500,00	0	0	0	0	0	0	148.500	148.500
6	= Summe (investive Einzahlungen)	148.500,00	0	0	0	0	0	0	148.500	148.500
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-255.088,96	0	0	0	0	0	0	-279.678	-279.678
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-255.088,96	0	0	0	0	0	0	-279.678	-279.678
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-106.588,96	0	0	0	0	0	0	-131.178	-131.178

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000328: Grunderwerb Kita Alte Zollstraße										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-419.947	-419.947
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-138.154,36	0	0	0	0	0	0	-196.646	-196.646
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-138.154,36	0	0	0	0	0	0	-616.593	-616.593
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-138.154,36	0	0	0	0	0	0	-616.593	-616.593

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000346: Kita Elmpt neuer Sonnenschutz										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000351: Brandmeldeanlage u.a. Kita Brempt										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-33.000	0	0	0	0	0	-33.000	-33.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-33.000	0	0	0	0	0	-33.000	-33.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-33.000	0	0	0	0	0	-33.000	-33.000

Haushaltsplan 2023



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7100205: Lüftungsgeräte Kita Overhefeld

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	22.850	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	22.850	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.125,15	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-28.560	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.125,15	-28.560	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.125,15	-5.710	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7100206: Lüftungsgeräte Kita Brempt

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	149.940	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	149.940	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.968,46	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-187.425	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.968,46	-187.425	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.968,46	-37.485	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

unterhalb Wertgrenze:

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.087,70	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.087,70	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-23.880,15	-38.240	-65.140	0	-65.140	-65.140	-65.140	-1.857	-1.857
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-23.880,15	-38.240	-65.140	0	-65.140	-65.140	-65.140	-1.857	-1.857
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-21.792,45	-38.240	-65.140	0	-65.140	-65.140	-65.140	-1.857	-1.857

<p>Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</p> <p>Produktgruppe 06.02 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche</p>	<p>Produkt 06.02.02 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen</p>			
	<p>Verantwortlich Herr Janßen</p>			
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung und Unterhaltung kommunaler Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche - Unterstützung von freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ratsbeschlüsse </td> </tr> </table>			<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung und Unterhaltung kommunaler Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche - Unterstützung von freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ratsbeschlüsse
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung und Unterhaltung kommunaler Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche - Unterstützung von freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ratsbeschlüsse 			
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung eines bedarfsorientierten Freizeitangebotes für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder - Jugendliche - Junge Erwachsene - Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit 				
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022		
<p><u>Beschäftigte</u></p> <p>EG 2</p> <p>EG S 11b</p> <p>Summe Beschäftigte</p>	<p>0,13</p> <p><u>2,00</u></p> <p>2,13</p>	<p>0,13</p> <p><u>2,00</u></p> <p>2,13</p>		

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	1,28	1,29	1,45
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	0,28	0,02	0,44
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	66,76	65,35	27,65
Anzahl der JFT-Besuche	997	2.000	2.000
ungedeckter Gesamtaufwand je Besuch	64,38	39,65	155,08

Erläuterungen zum Produkt: 06.02.02 Kinder- und Jugendfreizeitseinrichtungen

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.06.02.02.01	JFT Elmpf
1.100.06.02.02.02	JFTs in anderer Trägerschaft
1.100.06.02.02.03	Mobile Kinder- und Jugendarbeit

52150000: Für die Sanierung des Wasserschadens im Gebäude des JFTs sind 175.000,00 € einzuplanen.

53180000: Hierunter fallen die Betriebskostenzuschüsse für das Jugendfreizeitheim der Kath. Pfarrgemeinde Niederkrüchten und für den gemeinsam mit der Gemeinde Schwalmtal betriebenen „Rollenden Jugendtreff“.

54000000 und verschiedene Sachkonten: Aufgrund der in 2018 eingeführten Budgetierung erfolgt die Veranschlagung des an die Einrichtungen auszahlenden Budgets über das neue Sachkonto 54000000; Veranschlagungen im Bereich der anderen einzelnen Konten entfallen somit, obwohl innerhalb des Jahresabschlusses die Aufwendungen den verschiedenen Einzelkonten zuzuordnen sind.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Im Rahmen der Budgetierung werden den Einrichtungen JFT und Mobile Kinder- und Jugendarbeit auch für Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens entsprechende Pauschalen gezahlt.

Haushaltsplan 2023



06
0602
060202

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.112,16	147.342	116.873	117.195	117.537	118.026
		41420000 Zuw.lfd.Zw. Gemeinden u. Gem.-Verb.	105.911,88	130.000	100.000	102.000	104.040	106.121
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	9.571,37	8.732	8.792	7.854	7.194	6.298
		41612000 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden	8.628,91	8.610	8.081	7.341	6.303	5.607
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.110,88	560	500	510	520	531
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.067,00	0	0	0	0	0
		44210000 Erträge aus Verkauf	481,04	0	0	0	0	0
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	562,84	560	500	510	520	531
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.086,18	0	0	0	0	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	206,55	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	1.681,18	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	198,45	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	630,50	1.631	1.131	773	520	531
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	630,50	631	631	263	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	0,00	1.000	500	510	520	531
10	=	Ordentliche Erträge	128.939,72	149.533	118.504	118.478	118.578	119.087
11	-	Personalaufwendungen	-115.750,33	-130.370	-154.010	-157.090	-160.232	-163.437
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-82.309,80	-102.420	-114.080	-116.362	-118.689	-121.062
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-7.457,08	-7.980	-9.090	-9.272	-9.457	-9.646
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-16.715,57	-18.470	-23.390	-23.858	-24.335	-24.822
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-9.267,88	-1.500	-7.450	-7.599	-7.751	-7.906
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.433,41	-8.090	-182.860	-11.517	-13.674	-14.488
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-2.154,50	-5.500	-180.500	-9.110	-10.792	-11.548
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-623,44	-500	-500	-510	-520	-531
		52411000 Aufwendungen Energie	-3.557,33	-1.200	-1.495	-1.525	-1.982	-2.022
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-139,07	-120	-160	-163	-166	-170
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-111,96	-170	-205	-209	-213	-218
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-928,83	0	0	0	0	0
		52510000 Kraftstoffe Kfz.	-924,54	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52510010 Instandhaltung Kfz.	-909,86	0	0	0	0	0
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-231,90	0	0	0	0	0
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-1.911,43	0	0	0	0	0
	52810010 Sonstige Nahrungsmittel	-1.095,52	0	0	0	0	0
	52810020 Spiel- und Beschäftigungsmaterial	-2.930,33	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-2.101,87	-600	0	0	0	0
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-812,83	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-22.358,52	-21.903	-20.950	-18.904	-15.996	-13.671
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-77,83	-71	0	0	0	0
	57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-2.081,07	-2.081	-2.081	-867	0	0
	57113000 AfA auf Gebäude	-10.858,80	-10.859	-10.859	-10.859	-10.859	-10.859
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-48,30	-48	-48	-48	-48	-48
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-3.408,86	-3.409	-3.409	-3.409	-1.505	0
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-5.883,66	-5.435	-4.553	-3.721	-3.584	-2.764
15	- Transferaufwendungen	-29.573,46	-55.000	-55.000	-56.100	-57.222	-58.366
	53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-29.573,46	-55.000	-55.000	-56.100	-57.222	-58.366
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.010,95	-13.466	-15.835	-16.152	-16.475	-16.804
	54000000 Planung 54000000	0,00	-9.750	-12.190	-12.434	-12.682	-12.936
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-137,30	-150	-300	-306	-312	-318
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-13,10	-150	0	0	0	0
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-3.098,16	0	0	0	0	0
	54310040 Bürobedarf	-861,61	0	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-1.078,71	-950	-670	-683	-697	-711
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-69,96	-70	-75	-77	-78	-80
	54316000 Kfz-Versicherung und -Steuern	-957,39	0	0	0	0	0
	54317000 Bank- und Kontoführungsgebühren	-338,65	0	0	0	0	0
	54450000 sonstige Steuern	-396,00	-396	-400	-408	-416	-424
	54460000 Versicherungen	0,00	-2.000	-2.200	-2.244	-2.289	-2.335
	54480000 Schadensfälle	-60,07	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-193.126,67	-228.829	-428.655	-259.763	-263.599	-266.767
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-64.186,95	-79.296	-310.151	-141.285	-145.022	-147.680
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-64.186,95	-79.296	-310.151	-141.285	-145.022	-147.680

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-64.186,95	-79.296	-310.151	-141.285	-145.022	-147.680
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	3.108,99	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-10.300	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-8.225,38	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-69.303,34	-89.596	-315.151	-146.385	-150.224	-152.986
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-69.303,34	-89.596	-315.151	-146.385	-150.224	-152.986

Haushaltsplan 2023



06
0602
060202

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.473,38	130.560	100.500	0	102.510	104.560	106.651
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-160.408,30	-195.676	-388.065	0	-220.826	-227.170	-232.253
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-51.934,92	-65.116	-287.565	0	-118.316	-122.610	-125.602
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	0,00	-1.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	0,00	-500	-500	0	-500	-500	-500
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000

Haushaltsplan 2023



06
0602
060202

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	0,00	-2.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0

<p>Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</p> <p>Produktgruppe 06.02 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche</p>	<p>Produkt 06.02.03 Kinderspielplätze</p>
<p>Verantwortlich Herr Derix</p>	
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen und Bolzplätzen 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ratsbeschlüsse • Unfallverhütungsvorschriften • Entscheidungen der Verwaltungsführung
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechte Bereitstellung von geeigneten Kinderspielplätzen - Unterhaltung und Ausstattung vorhandener Kinderspiel- und Bolzplätze, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer sicheren Benutzbarkeit und unter Berücksichtigung von Kostengesichtspunkten <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder (Jugendliche) 	

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Kinderspielplätze	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	0,00	0,00	0,00
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	0,15	0,05	0,07
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	0,79	1,09	0,33

Erläuterungen zum Produkt: 06.02.03 Kinderspielplätze

5216000, 54996000 und „Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze : Sowohl die Ansätze für die bauliche Instandhaltung der zahlreichen Kinderspielplätze als auch für die als Festwert geführten „Beschaffungen von Kinderspielplatzgeräten“ sind aufgrund des Kinderspielplatzkonzeptes ermittelt bzw. geschätzt worden.

Haushaltsplan 2023



06
0602
060203

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kinderspielplätze

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	351,48	351	351	98	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	351,48	351	351	98	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	550	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	0,00	550	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	351,48	901	351	98	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.730,96	-20.000	-27.500	-28.050	-28.611	-29.183
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	0,00	0	-25.000	-25.500	-26.010	-26.530
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-9.730,96	-10.000	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	0,00	-2.500	0	0	0	0
		52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-7.500	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-351,48	-351	-351	-98	0	0
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-289,36	-289	-289	-72	0	0
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-62,12	-62	-62	-26	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.646,64	-62.350	-77.000	-78.540	-80.111	-81.713
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-100	0	0	0	0
		54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	-34.646,64	-62.250	-77.000	-78.540	-80.111	-81.713
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-44.729,08	-82.701	-104.851	-106.688	-108.722	-110.896
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-44.377,60	-81.800	-104.500	-106.590	-108.722	-110.896
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-44.377,60	-81.800	-104.500	-106.590	-108.722	-110.896
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-44.377,60	-81.800	-104.500	-106.590	-108.722	-110.896
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	64.513,31	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-113.000	-143.000	-145.860	-148.777	-151.753
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-163.789,21	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-143.653,50	-194.800	-247.500	-252.450	-257.499	-262.649

Haushaltsplan 2023



Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-143.653,50	-194.800	-247.500	-252.450	-257.499	-262.649

Haushaltsplan 2023



06
0602
060203

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kinderspielplätze

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	550	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.740,33	-20.100	-27.500	0	-28.050	-28.611	-29.183
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.740,33	-19.550	-27.500	0	-28.050	-28.611	-29.183
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-62.250	-77.000	0	-78.540	-80.111	-81.713
		78340000 Aufw. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	0,00	-62.250	-77.000	0	-78.540	-80.111	-81.713
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-62.250	-77.000	0	-78.540	-80.111	-81.713
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-62.250	-77.000	0	-78.540	-80.111	-81.713

Haushaltsplan 2023



06
0602
060203

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kinderspielplätze

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-62.250	-77.000	0	-78.540	-80.111	-81.713	-195.173	-512.536
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-62.250	-77.000	0	-78.540	-80.111	-81.713	-195.173	-512.536
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-62.250	-77.000	0	-78.540	-80.111	-81.713	-195.173	-512.536



07 Gesundheitsdienste

Haushaltsplan 2023



07

Gesundheitsdienste

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-232.674,00	-251.000	-250.000	-255.000	-260.100	-265.302
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-20,00	-1.000	0	0	0	0
		53990000 Sonstige Transferaufwendungen ohne Gegen	-232.654,00	-250.000	-250.000	-255.000	-260.100	-265.302
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60,00	-60	-60	-61	-62	-64
		54313000 Mitgliedsbeiträge	-60,00	-60	-60	-61	-62	-64
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-232.734,00	-251.060	-250.060	-255.061	-260.162	-265.366
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-232.734,00	-251.060	-250.060	-255.061	-260.162	-265.366
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-232.734,00	-251.060	-250.060	-255.061	-260.162	-265.366
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-232.734,00	-251.060	-250.060	-255.061	-260.162	-265.366
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-232.734,00	-251.060	-250.060	-255.061	-260.162	-265.366
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-232.734,00	-251.060	-250.060	-255.061	-260.162	-265.366

Haushaltsplan 2023



07

Gesundheitsdienste

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-232.734,00	-251.060	-250.060	0	-255.061	-260.162	-265.366
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-232.734,00	-251.060	-250.060	0	-255.061	-260.162	-265.366
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste Produktgruppe 07.01 Gesundheitsdienste	Produkt 07.01.01 Mitfinanzierung anderer Träger
	Verantwortlich Frau Schrievers
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung der Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz - Bezuschussung von im Gesundheitswesen tätigen Organisationen 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Krankenhausgestaltungsgesetz • Krankenhausfinanzierungsgesetz
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung der Kostenbeteiligungsverpflichtung Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 	

Erläuterungen zum Produkt: 07.01.01 Mitfinanzierung anderer Träger

53180000: Folgende Vereine und Verbände haben in den letzten Jahren Zuschüsse erhalten:

Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Niederkrüchten,
Verband der Kriegs- und Zivilbeschädigten, Ortsgruppe Elmpt,
Verband der Kriegs- und Zivilbeschädigten, Ortsgruppe Niederkrüchten,
Verband der Kriegs- und Zivilbeschädigten, Kreisverband Erkelenz,
Bund Deutscher Hirnbeschädigter, Kreisverband Erkelenz,
Kreuzbund e. V., Ortsgruppe Niederkrüchten.

53990000: Die Kommunen sind gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz verpflichtet, sich an der Krankenhausfinanzierung zu beteiligen.

Haushaltsplan 2023



07
0701
070101

Gesundheitsdienste Gesundheitsdienste Mitfinanzierung anderer Träger

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-232.674,00	-251.000	-250.000	-255.000	-260.100	-265.302
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-20,00	-1.000	0	0	0	0
		53990000 Sonstige Transferaufwendungen ohne Gegen	-232.654,00	-250.000	-250.000	-255.000	-260.100	-265.302
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60,00	-60	-60	-61	-62	-64
		54313000 Mitgliedsbeiträge	-60,00	-60	-60	-61	-62	-64
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-232.734,00	-251.060	-250.060	-255.061	-260.162	-265.366
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-232.734,00	-251.060	-250.060	-255.061	-260.162	-265.366
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-232.734,00	-251.060	-250.060	-255.061	-260.162	-265.366
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-232.734,00	-251.060	-250.060	-255.061	-260.162	-265.366
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-232.734,00	-251.060	-250.060	-255.061	-260.162	-265.366
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-232.734,00	-251.060	-250.060	-255.061	-260.162	-265.366

Haushaltsplan 2023



07 Gesundheitsdienste
0701 Gesundheitsdienste
070101 Mitfinanzierung anderer Träger

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-232.734,00	-251.060	-250.060	0	-255.061	-260.162	-265.366
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-232.734,00	-251.060	-250.060	0	-255.061	-260.162	-265.366
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0



08 Sportförderung

Haushaltsplan 2023



08

Sportförderung

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.668,11	113.011	111.799	109.853	107.592	105.719
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	86.668,11	113.011	111.799	109.853	107.592	105.719
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.088,20	16.000	0	0	0	69.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.053,26	10.000	0	0	0	69.000
		43210001 Benutzungsgeb. Bäder d. eigene Einricht.	11.034,94	6.000	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.193,07	930	10	10	10	11
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	310,00	0	0	0	0	0
		44110000 Mieten und Pachten	30,00	0	10	10	10	11
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	853,07	930	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125,72	0	40.000	41.000	42.000	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	0,00	0	40.000	41.000	42.000	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	125,72	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	104.521,27	65.555	35.555	36.143	36.743	37.355
		45250000 Erstattung von sonstigen Steuern	33.100,63	46.400	26.400	26.928	27.467	28.016
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	6.155,28	6.155	6.155	6.155	6.155	6.155
		45820000 Ertr. a. d. Auflös. v. Rückstellungen	50.408,78	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	14.856,58	13.000	3.000	3.060	3.121	3.184
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	13.448,72	0	0	0	0	0
		47110000 Aktivierete Eigenleistungen	13.448,72	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	223.045,09	195.496	187.364	187.007	186.345	212.085
11	-	Personalaufwendungen	-238.396,59	-364.990	-104.540	-106.631	-108.763	-204.535
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-174.883,30	-275.070	-75.450	-76.959	-78.498	-151.527
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-18.177,66	-21.920	-6.020	-6.140	-6.263	-11.806
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-35.905,75	-57.400	-15.470	-15.779	-16.095	-33.136
		50810000 Zuführungen Urlaubs-u.a Rückstellungen	-9.429,88	-10.600	-7.600	-7.752	-7.907	-8.065
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-386.385,96	-360.213	-225.455	-229.944	-241.847	-297.165
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-277.125,22	-179.530	-124.500	-126.990	-129.530	-132.120
		52152000 Leuchtmittel LED	-154,43	0	0	0	0	0
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-1.350,65	-5.700	-3.000	-3.060	-3.121	-3.184
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-15.862,40	-35.970	-21.430	-21.819	-22.215	-73.119
		52411000 Aufwendungen Energie	-48.370,52	-78.400	-25.645	-26.158	-34.005	-34.685

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-5.130,54	-3.970	-770	-785	-801	-817
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-14.019,83	-24.880	-26.160	-26.683	-27.217	-27.761
	52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-13.518,89	0	0	0	0	0
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-1.295,21	-24.763	-22.450	-22.899	-23.357	-23.824
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-3.264,64	-2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	52810100 Sonstige Sachleistungen Corona	-202,25	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-6.091,38	-5.000	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-128.689,02	-167.414	-167.017	-165.072	-162.577	-408.004
	57110009 manuelle Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	-247.300
	57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-17.355,28	-17.355	-17.355	-17.355	-17.355	-17.355
	57113000 AfA auf Gebäude	-95.844,34	-138.294	-139.110	-139.110	-138.047	-138.047
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-9.908,79	-7.079	-6.237	-4.782	-4.782	-4.782
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-5.580,61	-4.686	-4.315	-3.825	-2.393	-520
15	- Transferaufwendungen	-109.785,00	-108.500	-108.500	-110.670	-112.883	-115.141
	53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-109.785,00	-108.500	-108.500	-110.670	-112.883	-115.141
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.124,33	-61.345	-55.640	-56.753	-57.888	-157.046
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-657,00	-800	-300	-306	-312	-318
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-100	0	0	0	0
	54220000 Mieten und Pachten	0,00	-325	-325	-331	-338	-345
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-11.040,54	-2.000	0	0	0	0
	54310030 Literatur/Software	-120,09	-100	-100	-102	-104	-106
	54310040 Bürobedarf	0,00	0	-50	-51	-52	-53
	54311000 Telekommunikation, Porto	-946,31	-670	-850	-867	-884	-902
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-52,00	-50	-60	-61	-62	-64
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-209,88	-210	-225	-230	-234	-239
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-3.684,13	0	0	0	0	0
	54450000 sonstige Steuern	-33.100,63	-33.100	-26.400	-26.928	-27.467	-28.016
	54460000 Versicherungen	0,00	-15.790	-19.130	-19.513	-19.903	-20.301
	54985000 Aufw.Zuführ. Instandhaltungsrückstellung	0,00	0	0	0	0	-98.000
	54986000 Aufw.Zuführ. sonstigen Rückstellungen	-11.313,75	-8.200	-8.200	-8.364	-8.531	-8.702
17	= Ordentliche Aufwendungen	-924.380,90	-1.062.461	-661.152	-669.070	-683.959	-1.181.891
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-701.335,81	-866.965	-473.788	-482.063	-497.614	-969.806
19	+ Finanzerträge	125.500,00	125.500	100.000	102.000	104.040	106.121

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	46510000 Gewinnanteile aus verb. Unternehmen	125.500,00	125.500	100.000	102.000	104.040	106.121
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	125.500,00	125.500	100.000	102.000	104.040	106.121
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-575.835,81	-741.465	-373.788	-380.063	-393.574	-863.685
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-575.835,81	-741.465	-373.788	-380.063	-393.574	-863.685
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	35.612,68	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-21.250	-23.000	-23.460	-23.929	-24.408
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-84.163,34	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-624.386,47	-762.715	-396.788	-403.523	-417.503	-888.093
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-624.386,47	-762.715	-396.788	-403.523	-417.503	-888.093

Haushaltsplan 2023



08

Sportförderung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.271,66	182.830	166.410	0	169.938	173.517	203.147
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-804.606,25	-876.248	-479.335	0	-488.882	-505.944	-660.119
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-623.334,59	-693.418	-312.925	0	-318.944	-332.427	-456.972
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	98.100	0	0	0	0	0
		68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	72.000	0	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	26.100	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	98.100	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-26.244,25	-300.000	-250.000	-12.500.000	-3.400.000	-4.000.000	-3.350.000
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-15.226,64	-250.000	-250.000	-12.500.000	-3.400.000	-4.000.000	-3.350.000
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-11.017,61	-50.000	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-39.339,53	-183.700	-41.500	0	-41.500	-41.500	-41.500
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-38.968,01	-182.200	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-371,52	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-65.583,78	-483.700	-291.500	-12.500.000	-3.441.500	-4.041.500	-3.391.500
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-65.583,78	-385.600	-291.500	-12.500.000	-3.441.500	-4.041.500	-3.391.500

Produktbereich 08 Sportförderung Produktgruppe 08.01 Förderung des Sports und Sportstätten	Produkt 08.01.01 Sportförderung	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Sportvereine und der Jugendarbeit - Bereitstellung finanzieller Förderungen 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Sportförderungsrichtlinien • Ratsbeschlüsse 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes zur Ausübung des Schul- und Vereinssports Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Kinder, Jugendliche und Erwachsene - Vereine - Schulen und Kindertageseinrichtungen 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022
<u>Beschäftigte</u> EG 12 EG 8 Summe Beschäftigte	0,15 <u>0,07</u> 0,22	0,15 <u>0,07</u> 0,22

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Sportförderung	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	0,20	0,20	0,18
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	2,31	2,89	2,95
ungedeckte Aufwendungen je Sportvereinsmitglied in EUR	17,53	15,23	14,88
ungedeckte Aufwendungen je Einwohner in EUR	2,57	2,23	2,18

Erläuterungen zum Produkt: 08.01.01 Sportförderung

53180000: Gemäß den Richtlinien zur Förderung des Sports erhalten, soweit die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden, alle Sportvereine der Gemeinde Niederkrüchten

- a) Geschäftskostenzuschüsse,
- b) Zuschüsse für die Förderung der Jugendarbeit,
- c) Zuschüsse für die Anschaffung von Sportgeräten,
- d) Zuschüsse für die Austragung und die Teilnahme an Meisterschaften,
- e) Zuschüsse für die Sportlerehrungen,
- f) Ehren- und Erinnerungsgaben,
- g) Zuschüsse für gesellschaftspolitische Aufgaben des Sports und
- h) Zuschüsse für internationale Sportbegegnungen.

Außerdem erhalten alle Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen, soweit die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden, Zuschüsse zu den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten dieser Anlagen.

Haushaltsplan 2023



08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080101 Sportförderung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	914,23	1.000	1.000	1.020	1.040	1.061
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	914,23	1.000	1.000	1.020	1.040	1.061
10	=	Ordentliche Erträge	914,23	1.000	1.000	1.020	1.040	1.061
11	-	Personalaufwendungen	-17.601,49	-19.910	-19.220	-19.604	-19.997	-20.396
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-13.471,01	-14.050	-14.650	-14.943	-15.242	-15.547
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.050,71	-1.080	-1.170	-1.193	-1.217	-1.242
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-2.617,37	-2.780	-3.000	-3.060	-3.121	-3.184
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-462,40	-2.000	-400	-408	-416	-424
15	-	Transferaufwendungen	-15.785,00	-14.500	-14.500	-14.790	-15.086	-15.388
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-15.785,00	-14.500	-14.500	-14.790	-15.086	-15.388
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.260,74	-250	-160	-163	-166	-170
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-21,24	-100	-100	-102	-104	-106
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-100	0	0	0	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-6.187,50	0	0	0	0	0
		54313000 Mitgliedsbeiträge	-52,00	-50	-60	-61	-62	-64
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-39.647,23	-34.660	-33.880	-34.558	-35.249	-35.954
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-38.733,00	-33.660	-32.880	-33.538	-34.209	-34.893
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-38.733,00	-33.660	-32.880	-33.538	-34.209	-34.893
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-38.733,00	-33.660	-32.880	-33.538	-34.209	-34.893
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-38.733,00	-33.660	-32.880	-33.538	-34.209	-34.893
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-38.733,00	-33.660	-32.880	-33.538	-34.209	-34.893

Haushaltsplan 2023



08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080101 Sportförderung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.841,44	-32.660	-33.480	0	-34.150	-34.833	-35.529
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.841,44	-32.660	-33.480	0	-34.150	-34.833	-35.529
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 08 Sportförderung Produktgruppe 08.01 Förderung des Sports und Sportstätten		Produkt 08.01.02 Eigene Sportstätten	
		Verantwortlich Herr Janßen	
Beschreibung - Schaffung und Bereitstellung von Sporteinrichtungen - Bereitstellung der Sportstätten an Vereine und sonstige Dritte		Auftragsgrundlagen • Sportförderungsrichtlinien • Ratsbeschlüsse	
Ziele - Bereitstellung und Sicherung eines zur nachhaltigen Förderung des Sports ausreichenden Angebotes an Sportstätten unter Berücksichtigung vertretbarer Gesamtkosten - Sicherung des Freizeit- und Erholungswertes der Gemeinde Zielgruppe - Allgemeinheit - Vereine - Schulen und Kindertageseinrichtungen			
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022	
<u>Beschäftigte</u>			
EG 6	0,00	0,05	
EG 4	<u>0,75</u>	<u>0,75</u>	
Summe Beschäftigte	0,75	0,80	

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Eigene Sportstätten	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	0,44	0,44	0,37
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	4,25	0,55	0,54
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	26,47	17,36	19,41

Erläuterungen zum Produkt: 08.01.02 Eigene Sportstätten

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.08.01.02.01	Sportanlage Elmpt
1.100.08.01.02.02	Sportanlage Niederkrüchten
1.100.08.01.02.03	Sportanlage Oberkrüchten
1.100.08.01.02.04	Bürgerhaus
1.100.08.01.02.05	Sporthallen

52150000: Neben den für alle Sportgebäude und Sportplätze erforderlichen allgemeinen Mitteln für die bauliche Instandhaltung ist es vorgesehen, im Haushaltsjahr 2023 jeweils einen Teil der Sanitärräume der Sporthalle Elmpt und des Umkleidegebäudes in Oberkrüchten zu sanieren.

53180000: Nachdem alle gemeindlichen Sportanlagen den jeweiligen Sportvereinen überlassen wurden, sind vertragsgemäß jährliche Betriebskostenzuschüsse in der veranschlagten Höhe zu zahlen.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Zum Erwerb von Vermögensgegenständen, die im Einzelnen mehr als 200,00 € bzw. 800,00 € kosten, sind im gesamten Planungszeitraum jeweils 41.500,00 € eingestellt worden.

Haushaltsplan 2023



08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080102 Eigene Sportstätten

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.399,23	86.951	87.870	87.641	86.650	85.951
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	60.399,23	86.951	87.870	87.641	86.650	85.951
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.193,07	930	10	10	10	11
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	310,00	0	0	0	0	0
		44110000 Mieten und Pachten	30,00	0	10	10	10	11
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	853,07	930	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125,72	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	125,72	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	58.591,34	10.155	8.155	8.195	8.236	8.278
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	6.155,28	6.155	6.155	6.155	6.155	6.155
		45820000 Ertr. a. d. Auflös. v. Rückstellungen	50.408,78	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	2.027,28	4.000	2.000	2.040	2.081	2.122
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	13.448,72	0	0	0	0	0
		47110000 Aktivierete Eigenleistungen	13.448,72	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	133.758,08	98.037	96.035	95.846	94.896	94.239
11	-	Personalaufwendungen	-40.059,11	-44.100	-39.030	-39.811	-40.607	-41.419
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-29.278,81	-31.550	-28.900	-29.478	-30.068	-30.669
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-2.308,90	-2.440	-2.300	-2.346	-2.393	-2.441
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-6.123,40	-6.510	-5.930	-6.049	-6.170	-6.293
		50810000 Zuführungen Urlaubs-u.a Rückstellungen	-2.348,00	-3.600	-1.900	-1.938	-1.977	-2.016
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-284.145,95	-203.928	-223.455	-227.944	-239.847	-244.665
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-231.029,98	-109.530	-124.500	-126.990	-129.530	-132.120
		52152000 Leuchtmittel LED	-154,43	0	0	0	0	0
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-1.350,65	-5.700	-3.000	-3.060	-3.121	-3.184
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-8.017,97	-18.370	-19.430	-19.819	-20.215	-20.619
		52411000 Aufwendungen Energie	-18.253,54	-22.900	-25.645	-26.158	-34.005	-34.685
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-729,95	-285	-770	-785	-801	-817
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-14.019,83	-24.880	-26.160	-26.683	-27.217	-27.761
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-6.465,87	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-1.266,97	-19.763	-22.450	-22.899	-23.357	-23.824
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-1.431,27	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-1.425,49	-2.500	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-86.046,04	-124.980	-126.714	-126.485	-125.261	-124.562
	57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-17.355,28	-17.355	-17.355	-17.355	-17.355	-17.355
	57113000 AfA auf Gebäude	-62.635,08	-105.085	-105.900	-105.900	-104.838	-104.838
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-3.582,02	-752	-1.948	-1.948	-1.948	-1.948
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-2.473,66	-1.788	-1.510	-1.281	-1.119	-420
15	- Transferaufwendungen	-94.000,00	-94.000	-94.000	-95.880	-97.798	-99.754
	53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-94.000,00	-94.000	-94.000	-95.880	-97.798	-99.754
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.059,23	-9.715	-11.455	-11.684	-11.918	-12.156
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-560,10	-500	-200	-204	-208	-212
	54220000 Mieten und Pachten	0,00	-325	-325	-331	-338	-345
	54310040 Bürobedarf	0,00	0	-50	-51	-52	-53
	54311000 Telekommunikation, Porto	-359,21	-360	-400	-408	-416	-424
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-139,92	-140	-150	-153	-156	-159
	54460000 Versicherungen	0,00	-8.390	-10.330	-10.537	-10.747	-10.962
17	= Ordentliche Aufwendungen	-505.310,33	-476.723	-494.654	-501.804	-515.430	-522.555
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-371.552,25	-378.686	-398.619	-405.958	-420.534	-428.316
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-371.552,25	-378.686	-398.619	-405.958	-420.534	-428.316
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-371.552,25	-378.686	-398.619	-405.958	-420.534	-428.316
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	27.044,78	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-20.600	-21.500	-21.930	-22.369	-22.816
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-65.844,16	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-410.351,63	-399.286	-420.119	-427.888	-442.903	-451.132
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-410.351,63	-399.286	-420.119	-427.888	-442.903	-451.132

Haushaltsplan 2023



08
0801
080102

Sportförderung Förderung des Sports und Sportstätten Eigene Sportstätten

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.463,97	930	10	0	10	10	11
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-450.704,61	-348.143	-367.040	0	-374.381	-389.193	-396.977
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-449.240,64	-347.213	-367.030	0	-374.371	-389.182	-396.966
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	98.100	0	0	0	0	0
		68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	72.000	0	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	26.100	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	98.100	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.807,86	-50.000	0	0	0	0	0
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-2.790,25	0	0	0	0	0	0
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-11.017,61	-50.000	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-39.339,53	-182.700	-41.500	0	-41.500	-41.500	-41.500
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-38.968,01	-181.200	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-371,52	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-53.147,39	-232.700	-41.500	0	-41.500	-41.500	-41.500
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-53.147,39	-134.600	-41.500	0	-41.500	-41.500	-41.500

Haushaltsplan 2023



08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080102 Eigene Sportstätten

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000333: Zaunanlage Rasenplatz Niederkrüchten										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100207: Lüftungsgeräte Bürgerhaus Elmpf										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	72.000	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	72.000	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.790,25	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-90.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.790,25	-90.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.790,25	-18.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100210: Errichtung Calisthenics-Anlage										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	26.100	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	26.100	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-29.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-29.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.900	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.017,61	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-39.339,53	-63.700	-41.500	0	-41.500	-41.500	-41.500	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-50.357,14	-63.700	-41.500	0	-41.500	-41.500	-41.500	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-50.357,14	-63.700	-41.500	0	-41.500	-41.500	-41.500	0	0

Produktbereich 08 Sportförderung Produktgruppe 08.01 Förderung des Sports und Sportstätten	Produkt 08.01.03 Eigene Bäder			
	Verantwortlich Herr Janßen			
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und Bereitstellung von Einrichtungen zur Ausübung des Schwimmsports - Betrieb von Bädern als Teil des Freizeitangebotes der Gemeinde </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen </td> </tr> </table>			Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und Bereitstellung von Einrichtungen zur Ausübung des Schwimmsports - Betrieb von Bädern als Teil des Freizeitangebotes der Gemeinde 	Auftragsgrundlagen
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und Bereitstellung von Einrichtungen zur Ausübung des Schwimmsports - Betrieb von Bädern als Teil des Freizeitangebotes der Gemeinde 	Auftragsgrundlagen			
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Einrichtungen zur Sicherstellung der Ausübung des Schwimmsports für Schulen, Vereine und alle anderen - Förderung des Freizeitwertes durch ein entsprechendes Bäderangebot in der Gemeinde Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 				
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022		
<u>Beschäftigte</u> EG 12 EG 8 EG 6 EG 3 EG 2 Summe Beschäftigte	0,00 0,00 0,70 0,00 <u>0,00</u> 0,70	0,10 2,00 0,70 1,00 <u>2,80</u> 6,60		

Kennzahlen und statistische Grundzahlen

Eigene Bäder	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	2,00	2,98	0,44
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	1,53	0,41	0,00
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	23,29	17,5	68,11

Erläuterungen zum Produkt: 08.01.03 Eigene Bäder

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.08.01.03.01	Freibad – Geschäftsbereich 1010 -
1.100.08.01.03.02	Hallenbad – Geschäftsbereich 1010 -

Bedingt durch die Schließung beider Bäder sind sämtliche Erträge und Aufwendungen entsprechend reduziert worden.

7000309: Sowohl für die Sanierung des Freibades Niederkrüchten als auch (nach derzeitiger Beschlusslage) für die Errichtung des interkommunalen Bades mit der Gemeinde Brüggen sind die gemäß Kostenschätzung benötigten Gesamtkosten bzw. die hälftigen Mittel im Planungszeitraum 2023 - 2026 eingestellt worden.

Im Haushaltsjahr 2023 werden lediglich Planungskosten anfallen. Vorsorglich sind jedoch bereits Verpflichtungsermächtigungen zulasten der Folgejahre veranschlagt worden, um nötigenfalls in 2023 die entsprechenden Gesamtaufträge vergeben zu können. Für das Freibad mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 6,6 Mio. € ist ein Antrag auf Fördermittel in Höhe von rd. 2,9 Mio. gestellt worden. Eine Entscheidung hierüber steht derzeit noch aus.

Haushaltsplan 2023



08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080103 Eigene Bäder

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.268,88	26.059	23.929	22.212	20.942	19.768
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	26.268,88	26.059	23.929	22.212	20.942	19.768
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.088,20	16.000	0	0	0	69.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.053,26	10.000	0	0	0	69.000
		43210001 Benutzungsgeb. Bäder d. eigene Einricht.	11.034,94	6.000	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	40.000	41.000	42.000	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	0,00	0	40.000	41.000	42.000	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	45.015,70	54.400	26.400	26.928	27.467	28.016
		45250000 Erstattung von sonstigen Steuern	33.100,63	46.400	26.400	26.928	27.467	28.016
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	11.915,07	8.000	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	88.372,78	96.459	90.329	90.140	90.408	116.784
11	-	Personalaufwendungen	-180.735,99	-300.980	-46.290	-47.216	-48.160	-142.719
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-132.133,48	-229.470	-31.900	-32.538	-33.189	-105.312
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-14.818,05	-18.400	-2.550	-2.601	-2.653	-8.124
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-27.164,98	-48.110	-6.540	-6.671	-6.804	-23.660
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-6.619,48	-5.000	-5.300	-5.406	-5.514	-5.624
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.240,01	-156.285	-2.000	-2.000	-2.000	-52.500
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-46.095,24	-70.000	0	0	0	0
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-7.844,43	-17.600	-2.000	-2.000	-2.000	-52.500
		52411000 Aufwendungen Energie	-30.116,98	-55.500	0	0	0	0
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-4.400,59	-3.685	0	0	0	0
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-7.053,02	0	0	0	0	0
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-28,24	-5.000	0	0	0	0
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-1.833,37	-2.000	0	0	0	0
		52810100 Sonstige Sachleistungen Corona	-202,25	0	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-4.665,89	-2.500	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-42.642,98	-42.433	-40.303	-38.587	-37.316	-283.442
		57110009 manuelle Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	-247.300

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	57113000 AfA auf Gebäude	-33.209,26	-33.209	-33.209	-33.209	-33.209	-33.209
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-6.326,77	-6.327	-4.289	-2.833	-2.833	-2.833
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-3.106,95	-2.897	-2.805	-2.544	-1.273	-100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.804,36	-51.380	-44.025	-44.906	-45.804	-144.720
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-75,66	-200	0	0	0	0
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-4.853,04	-2.000	0	0	0	0
	54310030 Literatur/Software	-120,09	-100	-100	-102	-104	-106
	54311000 Telekommunikation, Porto	-587,10	-310	-450	-459	-468	-478
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-69,96	-70	-75	-77	-78	-80
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-3.684,13	0	0	0	0	0
	54450000 sonstige Steuern	-33.100,63	-33.100	-26.400	-26.928	-27.467	-28.016
	54460000 Versicherungen	0,00	-7.400	-8.800	-8.976	-9.156	-9.339
	54985000 Aufw.Zuführ. Instandhaltungsrückstellung	0,00	0	0	0	0	-98.000
	54986000 Aufw.Zuführ. sonstigen Rückstellungen	-11.313,75	-8.200	-8.200	-8.364	-8.531	-8.702
17	= Ordentliche Aufwendungen	-379.423,34	-551.078	-132.618	-132.708	-133.280	-623.382
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-291.050,56	-454.619	-42.289	-42.567	-42.871	-506.598
19	+ Finanzerträge	125.500,00	125.500	100.000	102.000	104.040	106.121
	46510000 Gewinnanteile aus verb. Unternehmen	125.500,00	125.500	100.000	102.000	104.040	106.121
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	125.500,00	125.500	100.000	102.000	104.040	106.121
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-165.550,56	-329.119	57.711	59.432	61.169	-400.477
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-165.550,56	-329.119	57.711	59.432	61.169	-400.477
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	8.567,90	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-650	-1.500	-1.530	-1.561	-1.592
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-18.319,18	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-175.301,84	-329.769	56.211	57.902	59.608	-402.069
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-175.301,84	-329.769	56.211	57.902	59.608	-402.069

Haushaltsplan 2023



08
0801
080103

Sportförderung Förderung des Sports und Sportstätten Eigene Bäder

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.807,69	181.900	166.400	0	169.928	173.506	203.137
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-321.060,20	-495.445	-78.815	0	-80.351	-81.918	-227.613
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-141.252,51	-313.545	87.585	0	89.577	91.588	-24.476
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.436,39	-250.000	-250.000	-12.500.000	-3.400.000	-4.000.000	-3.350.000
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-12.436,39	-250.000	-250.000	-12.500.000	-3.400.000	-4.000.000	-3.350.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000	0	0	0	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	0,00	-1.000	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-12.436,39	-251.000	-250.000	-12.500.000	-3.400.000	-4.000.000	-3.350.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.436,39	-251.000	-250.000	-12.500.000	-3.400.000	-4.000.000	-3.350.000

Haushaltsplan 2023



08
0801
080103

Sportförderung Förderung des Sports und Sportstätten Eigene Bäder

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000309: Investitionen Bäder										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.436,39	-250.000	-250.000	-12.500.000	-3.400.000	-4.000.000	-3.350.000	-287.634	-13.037.634
	VE davon 2024 2025 2026				-3.400.000 -4.000.000 -3.350.000					
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-12.436,39	-250.000	-250.000	-12.500.000	-3.400.000	-4.000.000	-3.350.000	-287.634	-13.037.634
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.436,39	-250.000	-250.000	-12.500.000	-3.400.000	-4.000.000	-3.350.000	-287.634	-13.037.634

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.000	0	0	0	0	0	0	0



09 Räumliche Planung und Entwicklung Geoinformation

Haushaltsplan 2023



09

Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500,00	500	250	255	260	265
		43110000 Verwaltungsgebühren	500,00	500	250	255	260	265
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.606,97	40.000	30.000	30.600	31.212	31.836
		44860000 Erträge aus Kostenerstattungen	5.635,95	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	10.293,62	15.000	15.000	15.300	15.606	15.918
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	2.677,40	25.000	15.000	15.300	15.606	15.918
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	21.748,57	12.000	20.000	20.400	20.808	21.224
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	21.748,57	12.000	20.000	20.400	20.808	21.224
10	=	Ordentliche Erträge	40.855,54	52.500	50.250	51.255	52.280	53.326
11	-	Personalaufwendungen	-143.374,14	-164.423	-178.968	-182.547	-186.198	-189.922
		50110000 Bezüge Beamte	-76.402,92	-82.040	-93.010	-94.870	-96.768	-98.703
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-13.661,78	-11.300	-12.190	-12.434	-12.682	-12.936
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.047,13	-890	-970	-989	-1.009	-1.029
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-2.857,03	-2.340	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-3.750,76	-4.942	-4.275	-4.360	-4.447	-4.536
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-16.169,23	-43.129	-36.098	-36.820	-37.557	-38.308
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-4.532,82	-10.782	-9.975	-10.174	-10.377	-10.585
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-24.952,47	-9.000	-19.950	-20.349	-20.756	-21.171
12	-	Versorgungsaufwendungen	-41.370,72	-57.864	-62.032	-63.273	-64.538	-65.829
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-32.910,45	-42.230	-46.833	-47.769	-48.725	-49.699
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-7.436,45	-8.087	-7.600	-7.752	-7.907	-8.065
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	1.302,55	-3.055	-2.850	-2.907	-2.965	-3.024
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-2.326,37	-4.493	-4.750	-4.845	-4.942	-5.040
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-177.197,97	-300.000	-300.000	-306.000	-312.120	-318.362
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-177.197,97	-300.000	-300.000	-306.000	-312.120	-318.362
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-996,74	-1.250	-3.750	-3.825	-3.902	-3.980
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-275,30	-400	-200	-204	-208	-212
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-160,00	-500	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
		54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54311000 Telekommunikation, Porto	-561,44	-350	-550	-561	-572	-584
17	= Ordentliche Aufwendungen	-362.939,57	-523.537	-544.750	-555.645	-566.758	-578.093
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-322.084,03	-471.037	-494.500	-504.390	-514.478	-524.767
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-322.084,03	-471.037	-494.500	-504.390	-514.478	-524.767
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-322.084,03	-471.037	-494.500	-504.390	-514.478	-524.767
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-322.084,03	-471.037	-494.500	-504.390	-514.478	-524.767
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-322.084,03	-471.037	-494.500	-504.390	-514.478	-524.767

Haushaltsplan 2023



09

Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.206,97	40.500	30.250	0	30.855	31.472	32.102
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-313.007,75	-397.820	-471.127	0	-480.550	-490.161	-499.964
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-293.800,78	-357.320	-440.877	0	-449.695	-458.689	-467.863
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation</p> <p>Produktgruppe 09.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation</p>	<p>Produkt 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation</p>	
	<p>Verantwortlich Herr Karner</p>	
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauleitplanung - Städtebau Erstellung städtebaulicher Konzepte, Begleitung größerer Planungs- und Bauvorhaben Bearbeitung besonderer städtebaulicher Projekte - Stadt- und Regionalentwicklung Mitarbeit an Planverfahren und Vorhaben Dritter (Regionalplanung, Bauleitplanung der Nachbargemeinden) Rahmenplanung, Einzelhandel, Verkehrsplanung, Kreisplanung, Demographische Entwicklung 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch und weitere Fachgesetze • Entscheidungen des Rates und des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses 	
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung verschiedener Bauleitplanverfahren - Durchführung weiterer Planverfahren <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 		
<p>Stellenplanauszug</p>	<p>Anzahl der Stellen 2023</p>	<p>Anzahl der Stellen 2022</p>
<p><u>Beamte</u></p> <p>A14 A12 Summe Beamte</p> <p><u>Beschäftigte</u></p> <p>EG 9a EG 8 EG 6 Summe Beschäftigte</p> <p>Summe Insgesamt</p>	<p style="text-align: right;">0,80 <u>0,40</u> 1,20</p> <p style="text-align: right;">0,07 0,20 <u>0,00</u> 0,27</p> <p style="text-align: right;">1,47</p>	<p style="text-align: right;">0,80 <u>0,40</u> 1,20</p> <p style="text-align: right;">0,07 0,20 <u>0,00</u> 0,27</p> <p style="text-align: right;">1,47</p>

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	1,59	1,63	1,69
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	2,65	0,79	0,73
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	11,26	10,03	9,22

Erläuterungen zum Produkt: 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

44870000, 44880000 und 52910000: Aufgrund der notwendig werdenden Änderungen des Flächennutzungsplanes und weiterer aufwändiger Überplanungen und Aufstellungen von Bauleitplänen (u. a. Palixfeld, Kantstraße, Lütterbachstraße) sowie für Vorprüfungen, Gutachten und sonstige Planungsvorbereitungen werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 300.000 € benötigt. Im Haushaltsjahr 2023 ist mit Erträgen für erstattungspflichtige Planungskosten, die den jeweiligen Antragstellern in Rechnung gestellt werden, in Höhe von insgesamt 30.000 € zu rechnen.

Haushaltsplan 2023



09
0901
090101

Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500,00	500	250	255	260	265
		43110000 Verwaltungsgebühren	500,00	500	250	255	260	265
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.606,97	40.000	30.000	30.600	31.212	31.836
		44860000 Erträge aus Kostenerstattungen	5.635,95	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	10.293,62	15.000	15.000	15.300	15.606	15.918
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	2.677,40	25.000	15.000	15.300	15.606	15.918
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	21.748,57	12.000	20.000	20.400	20.808	21.224
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	21.748,57	12.000	20.000	20.400	20.808	21.224
10	=	Ordentliche Erträge	40.855,54	52.500	50.250	51.255	52.280	53.326
11	-	Personalaufwendungen	-143.374,14	-164.423	-178.968	-182.547	-186.198	-189.922
		50110000 Bezüge Beamte	-76.402,92	-82.040	-93.010	-94.870	-96.768	-98.703
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-13.661,78	-11.300	-12.190	-12.434	-12.682	-12.936
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.047,13	-890	-970	-989	-1.009	-1.029
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-2.857,03	-2.340	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-3.750,76	-4.942	-4.275	-4.360	-4.447	-4.536
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-16.169,23	-43.129	-36.098	-36.820	-37.557	-38.308
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-4.532,82	-10.782	-9.975	-10.174	-10.377	-10.585
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-24.952,47	-9.000	-19.950	-20.349	-20.756	-21.171
12	-	Versorgungsaufwendungen	-41.370,72	-57.864	-62.032	-63.273	-64.538	-65.829
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-32.910,45	-42.230	-46.833	-47.769	-48.725	-49.699
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-7.436,45	-8.087	-7.600	-7.752	-7.907	-8.065
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	1.302,55	-3.055	-2.850	-2.907	-2.965	-3.024
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-2.326,37	-4.493	-4.750	-4.845	-4.942	-5.040
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-177.197,97	-300.000	-300.000	-306.000	-312.120	-318.362
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-177.197,97	-300.000	-300.000	-306.000	-312.120	-318.362
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-996,74	-1.250	-3.750	-3.825	-3.902	-3.980
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-275,30	-400	-200	-204	-208	-212
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-160,00	-500	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
	54311000 Telekommunikation, Porto	-561,44	-350	-550	-561	-572	-584
17	= Ordentliche Aufwendungen	-362.939,57	-523.537	-544.750	-555.645	-566.758	-578.093
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-322.084,03	-471.037	-494.500	-504.390	-514.478	-524.767
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-322.084,03	-471.037	-494.500	-504.390	-514.478	-524.767
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-322.084,03	-471.037	-494.500	-504.390	-514.478	-524.767
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-322.084,03	-471.037	-494.500	-504.390	-514.478	-524.767
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-322.084,03	-471.037	-494.500	-504.390	-514.478	-524.767

Haushaltsplan 2023



09
0901
090101

Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.206,97	40.500	30.250	0	30.855	31.472	32.102
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-313.007,75	-397.820	-471.127	0	-480.550	-490.161	-499.964
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-293.800,78	-357.320	-440.877	0	-449.695	-458.689	-467.863
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0



10 Bauen und Wohnen

Haushaltsplan 2023



10

Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.969,20	3.500	4.000	4.080	4.162	4.245
		43110000 Verwaltungsgebühren	5.969,20	3.500	4.000	4.080	4.162	4.245
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.894,82	4.500	4.000	4.080	4.162	4.245
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.894,82	4.500	4.000	4.080	4.162	4.245
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	946,50	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	946,50	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.945,96	11.500	20.600	21.012	21.432	21.861
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	20.945,96	11.500	20.600	21.012	21.432	21.861
10	=	Ordentliche Erträge	31.756,48	19.500	28.600	29.172	29.755	30.351
11	-	Personalaufwendungen	-99.749,69	-103.576	-113.366	-115.633	-117.946	-120.305
		50110000 Bezüge Beamte	-42.158,40	-43.320	-47.580	-48.532	-49.502	-50.492
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-21.631,98	-19.200	-21.000	-21.420	-21.848	-22.285
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.653,54	-1.540	-1.680	-1.714	-1.748	-1.783
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-4.522,31	-3.940	-4.300	-4.386	-4.474	-4.563
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-2.069,64	-2.609	-2.187	-2.231	-2.275	-2.321
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-8.922,03	-22.774	-18.466	-18.836	-19.212	-19.597
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-2.501,17	-5.693	-5.103	-5.205	-5.309	-5.415
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-16.290,62	-4.500	-13.050	-13.311	-13.577	-13.849
12	-	Versorgungsaufwendungen	-22.827,99	-30.554	-31.733	-32.368	-33.015	-33.675
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-18.159,67	-22.299	-23.958	-24.437	-24.926	-25.424
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-4.103,38	-4.270	-3.888	-3.965	-4.045	-4.126
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	718,73	-1.613	-1.458	-1.487	-1.517	-1.547
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-1.283,67	-2.372	-2.430	-2.478	-2.528	-2.578
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-62,12	-62	-62	-62	-62	-62
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-62,12	-62	-62	-62	-62	-62
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	-20.000	-20.400	-20.808	-21.224
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	0,00	0	-20.000	-20.400	-20.808	-21.224
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.683,05	-4.060	-2.010	-2.050	-2.091	-2.133
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-123,93	-250	-250	-255	-260	-265
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.194,00	-800	0	0	0	0
		54310030 Literatur/Software	-1.365,12	-2.750	-1.500	-1.530	-1.561	-1.592

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-260	-260	-265	-270	-276
17	= Ordentliche Aufwendungen	-125.322,85	-138.253	-167.171	-170.513	-173.922	-177.399
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-93.566,37	-118.753	-138.571	-141.341	-144.167	-147.048
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-93.566,37	-118.753	-138.571	-141.341	-144.167	-147.048
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-93.566,37	-118.753	-138.571	-141.341	-144.167	-147.048
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-93.566,37	-118.753	-138.571	-141.341	-144.167	-147.048
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-93.566,37	-118.753	-138.571	-141.341	-144.167	-147.048

Haushaltsplan 2023



10

Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.928,51	8.000	8.000	0	8.160	8.323	8.490
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-97.242,09	-72.060	-126.602	0	-129.134	-131.717	-134.351
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-86.313,58	-64.060	-118.602	0	-120.974	-123.394	-125.861
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen Produktgruppe 10.01 Bau- und Grundstücksordnung	Produkt 10.01.01 Bauverwaltung und Denkmalpflege																												
	Verantwortlich Herr Karner																												
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei Entscheidungen über Bauvorhaben im Bereich der Bauordnung (Bauberatung, Stellungnahmen im Bereich Baugenehmigung, Freistellungen etc.) - Schutz und Pflege von Denkmälern - Bau- und Bodendenkmälern - (Beratung, Erlaubnisse, interbehördliche Abstimmungen, steuerliche Bescheinigungen etc.) </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch • Bauordnung • Denkmalschutzgesetz </td> </tr> </table>			Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei Entscheidungen über Bauvorhaben im Bereich der Bauordnung (Bauberatung, Stellungnahmen im Bereich Baugenehmigung, Freistellungen etc.) - Schutz und Pflege von Denkmälern - Bau- und Bodendenkmälern - (Beratung, Erlaubnisse, interbehördliche Abstimmungen, steuerliche Bescheinigungen etc.) 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch • Bauordnung • Denkmalschutzgesetz 																									
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei Entscheidungen über Bauvorhaben im Bereich der Bauordnung (Bauberatung, Stellungnahmen im Bereich Baugenehmigung, Freistellungen etc.) - Schutz und Pflege von Denkmälern - Bau- und Bodendenkmälern - (Beratung, Erlaubnisse, interbehördliche Abstimmungen, steuerliche Bescheinigungen etc.) 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch • Bauordnung • Denkmalschutzgesetz 																												
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer möglichst optimierten Genehmigung von Vorhaben (Freistellungen) und zufriedenstellende Bauberatung - Ausgewogene Denkmalpflege, kurzfristige Abstimmungen und Erteilung von Erlaubnissen etc. Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerung - Bauwillige (m/w/d) - Grundstückseigentümer (m/w/d) 																													
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022																											
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="3"><u>Beamte</u></td> </tr> <tr> <td>A 14</td> <td style="text-align: center;">0,10</td> <td style="text-align: center;">0,10</td> </tr> <tr> <td>A 12</td> <td style="text-align: center;"><u>0,60</u></td> <td style="text-align: center;"><u>0,60</u></td> </tr> <tr> <td>Summe Beamte</td> <td style="text-align: center;">0,70</td> <td style="text-align: center;">0,70</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><u>Beschäftigte</u></td> </tr> <tr> <td>EG 8</td> <td style="text-align: center;">0,50</td> <td style="text-align: center;">0,50</td> </tr> <tr> <td>EG 6</td> <td style="text-align: center;"><u>0,00</u></td> <td style="text-align: center;"><u>0,00</u></td> </tr> <tr> <td>Summe Beschäftigte</td> <td style="text-align: center;">0,50</td> <td style="text-align: center;">0,50</td> </tr> <tr> <td>Summe Insgesamt</td> <td style="text-align: center;">1,20</td> <td style="text-align: center;">1,20</td> </tr> </table>			<u>Beamte</u>			A 14	0,10	0,10	A 12	<u>0,60</u>	<u>0,60</u>	Summe Beamte	0,70	0,70	<u>Beschäftigte</u>			EG 8	0,50	0,50	EG 6	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	Summe Beschäftigte	0,50	0,50	Summe Insgesamt	1,20	1,20
<u>Beamte</u>																													
A 14	0,10	0,10																											
A 12	<u>0,60</u>	<u>0,60</u>																											
Summe Beamte	0,70	0,70																											
<u>Beschäftigte</u>																													
EG 8	0,50	0,50																											
EG 6	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>																											
Summe Beschäftigte	0,50	0,50																											
Summe Insgesamt	1,20	1,20																											

Kennzahlen und statistische Grundzahlen

Bauverwaltung und Denkmalpflege	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	1,11	1,03	1,07
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	0,00	0,00	0,00
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	25,34	14,10	17,11
Anzahl der Anträge auf Baugenehmigung/Freistellung	140	150	150

Haushaltsplan 2023



10
1001
100101

Bauen und Wohnen Bau- und Grundstücksordnung Bauverwaltung und Denkmalpflege

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.969,20	3.500	4.000	4.080	4.162	4.245
		43110000 Verwaltungsgebühren	5.969,20	3.500	4.000	4.080	4.162	4.245
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.894,82	4.500	4.000	4.080	4.162	4.245
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.894,82	4.500	4.000	4.080	4.162	4.245
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	946,50	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	946,50	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.945,96	11.500	20.600	21.012	21.432	21.861
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	20.945,96	11.500	20.600	21.012	21.432	21.861
10	=	Ordentliche Erträge	31.756,48	19.500	28.600	29.172	29.755	30.351
11	-	Personalaufwendungen	-99.749,69	-103.576	-113.366	-115.633	-117.946	-120.305
		50110000 Bezüge Beamte	-42.158,40	-43.320	-47.580	-48.532	-49.502	-50.492
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-21.631,98	-19.200	-21.000	-21.420	-21.848	-22.285
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.653,54	-1.540	-1.680	-1.714	-1.748	-1.783
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-4.522,31	-3.940	-4.300	-4.386	-4.474	-4.563
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-2.069,64	-2.609	-2.187	-2.231	-2.275	-2.321
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-8.922,03	-22.774	-18.466	-18.836	-19.212	-19.597
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-2.501,17	-5.693	-5.103	-5.205	-5.309	-5.415
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-16.290,62	-4.500	-13.050	-13.311	-13.577	-13.849
12	-	Versorgungsaufwendungen	-22.827,99	-30.554	-31.733	-32.368	-33.015	-33.675
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-18.159,67	-22.299	-23.958	-24.437	-24.926	-25.424
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-4.103,38	-4.270	-3.888	-3.965	-4.045	-4.126
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	718,73	-1.613	-1.458	-1.487	-1.517	-1.547
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-1.283,67	-2.372	-2.430	-2.478	-2.528	-2.578
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-62,12	-62	-62	-62	-62	-62
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-62,12	-62	-62	-62	-62	-62
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	-20.000	-20.400	-20.808	-21.224
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	0,00	0	-20.000	-20.400	-20.808	-21.224
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.683,05	-4.060	-2.010	-2.050	-2.091	-2.133
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-123,93	-250	-250	-255	-260	-265

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.194,00	-800	0	0	0	0
	54310030 Literatur/Software	-1.365,12	-2.750	-1.500	-1.530	-1.561	-1.592
	54313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-260	-260	-265	-270	-276
17	= Ordentliche Aufwendungen	-125.322,85	-138.253	-167.171	-170.513	-173.922	-177.399
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-93.566,37	-118.753	-138.571	-141.341	-144.167	-147.048
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-93.566,37	-118.753	-138.571	-141.341	-144.167	-147.048
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-93.566,37	-118.753	-138.571	-141.341	-144.167	-147.048
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-93.566,37	-118.753	-138.571	-141.341	-144.167	-147.048
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-93.566,37	-118.753	-138.571	-141.341	-144.167	-147.048

Haushaltsplan 2023



10
1001
100101

Bauen und Wohnen
Bau- und Grundstücksordnung
Bauverwaltung und Denkmalpflege

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.928,51	8.000	8.000	0	8.160	8.323	8.490
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-97.242,09	-72.060	-126.602	0	-129.134	-131.717	-134.351
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-86.313,58	-64.060	-118.602	0	-120.974	-123.394	-125.861
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0



11 Ver- und Entsorgung

Haushaltsplan 2023



11

Ver- und Entsorgung

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-2.047,95	0	0	0	0	0
		40120100 Korrekturen Grundsteuer B	-2.047,95	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.284,20	212.271	211.212	206.157	204.339	200.995
		41410000 Zuw.fld.Zw. Land	500,00	0	0	0	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	212.683,28	212.170	211.111	206.056	204.238	200.894
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	100,92	101	101	101	101	101
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.702.824,39	5.058.721	5.009.405	5.035.781	5.134.085	5.234.235
		43110000 Verwaltungsgebühren	197,00	140	0	0	0	0
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.556.066,54	4.936.530	4.818.800	4.915.176	5.013.479	5.113.749
		43711000 Ertr. Aufl.Sopo KAG	146.560,85	119.343	120.498	120.497	120.498	120.378
		43711001 Ertr. Aufl.Sopo KAG	0,00	208	108	108	108	108
		43810000 Erträge Aufl Gebühre	0,00	2.500	70.000	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	227.535,23	96.500	178.120	181.682	185.316	189.022
		44210000 Erträge aus Verkauf	227.535,23	96.500	178.120	181.682	185.316	189.022
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.201,36	107.260	94.550	96.441	98.370	100.337
		44870000 Ertr. Kostener. priv	0,00	57.260	44.550	45.441	46.350	47.277
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	30.201,36	50.000	50.000	51.000	52.020	53.060
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	681.321,48	635.500	615.800	628.116	640.678	653.492
		45110000 Konzessionsabgaben	621.544,23	620.000	594.000	605.880	617.998	630.358
		45410000 Erträge a.d. Veräußerung v. Grundstücken	31.968,60	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	27.808,65	15.500	21.800	22.236	22.681	23.134
10	=	Ordentliche Erträge	5.853.118,71	6.110.252	6.109.087	6.148.177	6.262.788	6.378.082
11	-	Personalaufwendungen	-487.206,92	-566.520	-553.120	-564.182	-575.466	-586.975
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-375.617,23	-428.810	-420.600	-429.012	-437.592	-446.344
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-25.840,30	-32.920	-33.550	-34.221	-34.905	-35.603
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-69.766,61	-88.290	-86.220	-87.944	-89.703	-91.497
		50810000 Zuführungen Urlaubs-u.a Rückstellungen	-15.982,78	-16.500	-12.750	-13.005	-13.265	-13.530
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.391.751,21	-2.703.020	-2.706.420	-2.760.548	-2.884.371	-2.942.058
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-22.140,30	-65.000	-65.000	-66.300	-67.626	-68.978
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-125.621,31	-500.000	-352.000	-359.040	-366.221	-373.545
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-27.735,14	-27.500	-27.700	-28.254	-28.819	-29.395
		52411000 Aufwendungen Energie	-223.910,83	-245.000	-240.235	-245.040	-318.552	-324.923

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-6.890,36	-5.500	-6.305	-6.431	-6.560	-6.691
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-543,78	-150	-180	-184	-187	-191
	52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-3.523,32	0	0	0	0	0
	52418000 So. Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anlagen	-85.230,25	-30.000	-30.000	-30.600	-31.212	-31.836
	52420000 Unterh +Bewirtschaft. d. Infrastrukturver	-261.038,10	-222.620	-233.470	-238.139	-242.902	-247.760
	52510000 Kraftstoffe Kfz.	-2.951,36	-2.000	-4.000	-4.080	-4.162	-4.245
	52510010 Instandhaltung Kfz.	-997,71	-2.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-109.731,74	-111.450	-117.470	-119.819	-122.216	-124.660
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-83.033,52	-86.000	-93.000	-94.860	-96.757	-98.692
	52811000 Aufwand für EDV Sachleistungen	-112,60	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-1.424.597,02	-1.392.000	-1.521.400	-1.551.828	-1.582.865	-1.614.522
	52910010 Aufwendungen f. Dienstl. Windelsammlung	-10.980,60	-11.300	-11.160	-11.383	-11.611	-11.843
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-2.713,27	-2.500	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-919.768,36	-919.652	-910.959	-899.549	-889.301	-881.376
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-238,00	-238	-238	-159	0	0
	57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-837.777,00	-837.775	-834.259	-834.259	-834.259	-833.487
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-60.300,27	-64.901	-59.481	-57.080	-49.432	-44.361
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-7.979,41	-7.979	-7.979	-3.049	-2.601	-2.384
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-13.473,68	-8.758	-9.002	-5.002	-3.008	-1.144
15	- Transferaufwendungen	-61.967,65	-69.000	-61.050	-81.271	-81.497	-81.726
	53120000 Zuweis.lfd.Zw. Gemeinden	-50.000,00	-58.000	-50.000	-70.000	-70.000	-70.000
	53130000 Zuweis.lfd.Zw. Zweckverbände	-11.967,65	-11.000	-11.050	-11.271	-11.497	-11.726
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-192.426,11	-103.010	-67.145	-68.488	-69.858	-71.255
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-931,52	-800	-200	-204	-208	-212
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-5.437,21	-2.500	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-54.331,86	-50.000	-29.800	-30.396	-31.004	-31.624
	54310030 Literatur/Software	-53,50	0	-3.200	-3.264	-3.329	-3.396
	54310040 Bürobedarf	-63,82	-400	-500	-510	-520	-531
	54311000 Telekommunikation, Porto	-6.771,83	-5.950	-4.000	-4.080	-4.162	-4.245
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-549,00	-550	-550	-561	-572	-584
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-69,96	-70	-75	-77	-78	-80
	54316000 Kfz-Versicherung und -Steuern	-2.064,03	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-465,47	-30.000	-10.000	-10.200	-10.404	-10.612
	54450000 sonstige Steuern	-104,00	-320	-320	-326	-333	-339
	54460000 Versicherungen	-13.925,47	-12.420	-13.500	-13.770	-14.045	-14.326
	54987000 Aufw.Zuführ. Sopo f. d. Gebührenaussgleich	-107.658,44	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.053.120,25	-4.361.202	-4.298.694	-4.374.039	-4.500.492	-4.563.390
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.799.998,46	1.749.050	1.810.393	1.774.138	1.762.296	1.814.691
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.799.998,46	1.749.050	1.810.393	1.774.138	1.762.296	1.814.691
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.799.998,46	1.749.050	1.810.393	1.774.138	1.762.296	1.814.691
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	9.826,16	486.070	430.830	439.447	448.236	457.200
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	16.708,39	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-9.826,16	-138.175	-147.970	-150.929	-153.948	-157.027
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-43.124,19	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	1.773.582,66	2.096.945	2.093.253	2.062.656	2.056.584	2.114.865
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	1.773.582,66	2.096.945	2.093.253	2.062.656	2.056.584	2.114.865

Haushaltsplan 2023



11

Ver- und Entsorgung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.409.485,77	5.760.430	5.685.470	0	5.799.179	5.915.163	6.033.466
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.063.965,77	-3.425.050	-3.374.985	0	-3.461.485	-3.597.926	-3.668.484
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.345.520,00	2.335.380	2.310.485	0	2.337.695	2.317.237	2.364.982
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	172.896,69	50.850	5.000	0	0	0	0
		68810000 Beiträge	172.896,69	50.850	5.000	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	172.896,69	50.850	5.000	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.000,00	0	-100.000	0	0	0	0
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-1.000,00	0	-100.000	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.118.685,27	-1.905.000	-576.000	0	-1.250.000	-1.450.000	-1.450.000
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-170.000	-210.000	0	0	0	0
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-1.118.685,27	-1.525.000	-296.000	0	-1.000.000	-1.200.000	-1.200.000
		78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	-210.000	-70.000	0	-250.000	-250.000	-250.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-45.243,38	-121.000	-285.000	0	-120.000	-120.000	-120.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-42.709,96	-121.000	-280.000	0	-120.000	-120.000	-120.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-2.533,42	0	-5.000	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-2.000,00	0	-20.800	0	-23.300	-124.740	-270.010
		78430000 Ausz Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	-2.000,00	0	0	0	0	0	0
		78480000 Ausz Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	-20.800	0	-23.300	-124.740	-270.010
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.166.928,65	-2.026.000	-981.800	0	-1.393.300	-1.694.740	-1.840.010
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-994.031,96	-1.975.150	-976.800	0	-1.393.300	-1.694.740	-1.840.010

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung Produktgruppe 11.01 Versorgung	Produkt 11.01.01 Versorgung
	Verantwortlich Frau Schrievers
Beschreibung Abschluss und Bearbeitung von Strom-, Gas- und Wasserkonzessionsverträgen mit Versorgungsunternehmen Optimierung des Breitbandausbaues im Rahmen eines kreisweiten Förderprojektes	
Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Energiewirtschaftsgesetz • Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Einwohner mit Trinkwasser, Energie und Ausbau der Breitbandversorgung - Erzielung angemessener Erträge 	
Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 	

Erläuterungen zum Produkt: 11.01.01 Versorgung

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.11.01.01.01	Strom
1.100.11.01.01.02	Gas
1.100.11.01.01.03	Wasser
1.100.11.01.01.04	Breitbandausbau

45110000; Bei diesem Sachkonto werden die Konzessionsabgaben für die Strom-, Gas- und Wasserversorgung vereinnahmt.

53120000; Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Niederkrüchten am ungedeckten Anteil des kreisweit seit 2019 erfolgten Breitbandausbaues, der überwiegend mit 90 % gefördert wird, ist in Jahresraten zu zahlen.

Haushaltsplan 2023



11 Ver- und Entsorgung
1101 Versorgung
110101 Energie-, Wasser- u. Breitbandversorgung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	621.544,23	620.000	594.000	605.880	617.998	630.358
		45110000 Konzessionsabgaben	621.544,23	620.000	594.000	605.880	617.998	630.358
10	=	Ordentliche Erträge	621.544,23	620.000	594.000	605.880	617.998	630.358
15	-	Transferaufwendungen	-50.000,00	-58.000	-50.000	-70.000	-70.000	-70.000
		53120000 Zuweis.lfd.Zw. Gemeinden	-50.000,00	-58.000	-50.000	-70.000	-70.000	-70.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-50.000,00	-58.000	-50.000	-70.000	-70.000	-70.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	571.544,23	562.000	544.000	535.880	547.998	560.358
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	571.544,23	562.000	544.000	535.880	547.998	560.358
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	571.544,23	562.000	544.000	535.880	547.998	560.358
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	571.544,23	562.000	544.000	535.880	547.998	560.358
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	571.544,23	562.000	544.000	535.880	547.998	560.358

Haushaltsplan 2023



11 Ver- und Entsorgung
1101 Versorgung
110101 Energie-, Wasser- u. Breitbandversorgung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	621.544,23	620.000	594.000	0	605.880	617.998	630.358
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-50.000,00	-58.000	-50.000	0	-70.000	-70.000	-70.000
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	571.544,23	562.000	544.000	0	535.880	547.998	560.358
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung Produktgruppe 11.02 Entsorgung	Produkt 11.02.01 Abfallwirtschaft	
	Verantwortlich Herr Karner	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung - Abfallberatung sowie Beratung im Bereich Verpackungsabfälle - Beauftragung der Entsorgungsunternehmen 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaftsgesetz • Ratsbeschlüsse • Entscheidungen der Verwaltungsführung 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der Abwicklung und Verfahrensabläufe und damit Sicherstellung einer kostengünstigen Entsorgung - Abfallberatung von Haushalten und Unterstützung der Abfallberatung gewerblicher Unternehmen - Koordinierung von Aufgaben im Bereich der Entsorgung von Verpackungen („Gelbe Tonne, gelber Sack“, Glas) - Steuerung der Abfallwirtschaft - Abstimmung der Entsorgungsbereiche Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Einwohner (m/w/d) - Gewerbetreibende - Entsorgungsfirmen - Abfallbetriebe 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022
<u>Beschäftigte</u> EG 8 EG 6 Summe Beschäftigte	0,60 <u>0,00</u> 0,60	0,60 <u>0,00</u> 0,60

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Abfallwirtschaft	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	0,31	0,38	0,36
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	20,59	3,60	3,40
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	99,20	101,14	101,80

Erläuterungen zum Produkt: 11.02.01 Abfallwirtschaft

43210000: Die Höhe der Gebühren ist auf der Grundlage der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2023 zur Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten ermittelt worden.

52910000: Aus diesem Sachkonto sind sowohl die Deponiegebühren als auch die Leistungen an den Unternehmer zu leisten. Nach den Bestimmungen des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind die kreisfreien Städte und die Kreise für die Beseitigung von Abfällen zuständig, soweit hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten. Den kreisangehörigen Gemeinden obliegt dagegen das Einsammeln der Abfälle und die Beförderung zu den Abfallbeseitigungsanlagen. Den Kreisen verbleibt das Behandeln, Lagern und Ablagern der Abfälle. Der Kreis erhebt für die ihm entstehenden Aufwendungen von den Gemeinden Gebühren nach den tatsächlich angelieferten Mengen.

Außerdem sind hierin die:

- Mietpreise für die Gestellung der Grauen, Blauen, Braunen Tonnen,
- Kosten für die Leerung der Grauen, Blauen und Braunen Tonnen sowie für den Transport der Abfälle,
- Kosten der Bündelsammlung „Kleingartenabfälle/kompostierbare Abfälle“,
- Kosten der Containersammlung,
- Kosten der Sammlung und des Transportes der Kühlgeräte und Ölradiatoren,
- Kosten der Sammelaktionen „Sonderabfälle aus Haushaltungen“,
- Kosten der Erstellung des Abfallentsorgungskalenders enthalten.

Haushaltsplan 2023



11
1102
110201

Ver- und Entsorgung Entsorgung Abfallwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-2.047,95	0	0	0	0	0
	40120100 Korrekturen Grundsteuer B	-2.047,95	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.265.071,63	1.269.570	1.238.800	1.192.176	1.216.020	1.240.340
	43110000 Verwaltungsgebühren	125,00	70	0	0	0	0
	43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.264.946,63	1.267.000	1.168.800	1.192.176	1.216.020	1.240.340
	43810000 Erträge Aufl Gebühre	0,00	2.500	70.000	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	227.535,23	96.500	178.120	181.682	185.316	189.022
	44210000 Erträge aus Verkauf	227.535,23	96.500	178.120	181.682	185.316	189.022
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	57.260	44.550	45.441	46.350	47.277
	44870000 Ertr. Kostener. priv	0,00	57.260	44.550	45.441	46.350	47.277
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.332,49	1.000	4.000	4.080	4.162	4.245
	45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	9.332,49	1.000	4.000	4.080	4.162	4.245
10	= Ordentliche Erträge	1.499.891,40	1.424.330	1.465.470	1.423.379	1.451.847	1.480.884
11	- Personalaufwendungen	-27.856,30	-38.450	-38.010	-38.770	-39.546	-40.337
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-20.778,61	-27.510	-28.890	-29.468	-30.057	-30.658
	50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.602,93	-2.140	-2.300	-2.346	-2.393	-2.441
	50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-4.375,76	-5.800	-5.920	-6.038	-6.159	-6.282
	50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-1.099,00	-3.000	-900	-918	-936	-955
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.376.517,06	-1.369.870	-1.401.600	-1.429.632	-1.458.225	-1.487.389
	52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-4.391,92	0	0	0	0	0
	52420000 Unterh +Bewirtschaft. d. Infrastrukturve	-7.054,45	-10.620	-11.470	-11.699	-11.933	-12.172
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-57,12	-1.950	-2.470	-2.519	-2.570	-2.621
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-1.354.032,97	-1.346.000	-1.376.500	-1.404.030	-1.432.111	-1.460.753
	52910010 Aufwendungen f. Dienstl. Windelsammlung	-10.980,60	-11.300	-11.160	-11.383	-11.611	-11.843
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-107.672,16	0	0	0	0	0
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-8,36	0	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-5,36	0	0	0	0	0
	54987000 Aufw.Zuführ. Sopo f. d. Gebühreenausgleic	-107.658,44	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.512.045,52	-1.408.320	-1.439.610	-1.468.402	-1.497.770	-1.527.726

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.154,12	16.010	25.860	-45.023	-45.923	-46.842
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.154,12	16.010	25.860	-45.023	-45.923	-46.842
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-12.154,12	16.010	25.860	-45.023	-45.923	-46.842
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	9.826,16	9.800	9.660	9.853	10.050	10.251
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	13.671,26	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-9.826,16	-49.500	-53.420	-54.488	-55.578	-56.690
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-37.816,87	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-36.299,73	-23.690	-17.900	-89.658	-91.451	-93.280
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-36.299,73	-23.690	-17.900	-89.658	-91.451	-93.280

Haushaltsplan 2023



11
1102
110201

Ver- und Entsorgung
Entsorgung
Abfallwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.472.837,88	1.420.830	1.391.470	0	1.419.299	1.447.685	1.476.639
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.449.446,91	-1.405.320	-1.438.710	0	-1.467.484	-1.496.834	-1.526.771
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.390,97	15.510	-47.240	0	-48.185	-49.148	-50.132
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung Produktgruppe 11.02 Entsorgung	Produkt 11.02.02 Abwasserbeseitigung Verantwortlich Frau Derwahl-Toll	
Beschreibung Die Abwasserbeseitigung umfasst die Sammlung, den Transport, die Aufbereitung und die Ableitung von Schmutz-, Misch- und Regenwasser. Hierzu dienen insbesondere das Kanalnetz einschließlich einer Vielzahl von Sonderbauwerken sowie die Kläranlage	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Wasserhaushaltsgesetz • Landeswassergesetz • Abwasserbeseitigungssatzung • Ratsbeschlüsse 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung von Schmutz-, Misch- und Regenwasser gemäß vorgeschriebener Standards in Bezug auf Überstauung, Überflutung, Wasserqualität, Einleitung in Gewässer etc. - Bereitstellung zuverlässiger und langfristig wirtschaftlicher Abwasseranlagen sowie wirtschaftlicher Betrieb dieser Anlagen und Einrichtungen - Erhaltung oder Schaffung eines im Abwasserbeseitigungskonzept und weiteren Fachplanungen definierten Zustandes des Kanalnetzes Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit - Kanalbenutzer (m/m/d) 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022
<u>Beschäftigte</u> EG 12 EG 9b EG 9a EG 6 EG 2 Summe Beschäftigte	1,00 0,15 1,63 4,00 <u>0,10</u> 6,88	1,00 0,00 1,78 4,00 <u>0,10</u> 6,88

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Abwasserbeseitigung	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	5,09	5,23	4,86
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	15,18	3,50	3,16
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	149,8	140,45	144,16

Erläuterungen zum Produkt: 11.02.02 Abwasserbeseitigung

Die hier eingeplanten Haushaltsansätze sind auf der Grundlage der Gebührenkalkulation 2023 ermittelt worden. Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 25.09.2018 gilt ab dem Haushaltsjahr 2019 der Wiederbeschaffungszeitwert als Abschreibungsbasis für die kalkulatorische Abschreibung. Da sich die Gebührenkalkulation an den Vorgaben des z. Zt. in der Änderung befindlichen § 6 Abs. 2 KAG NRW orientieren muss, sind jeweils die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten anzusetzen. Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich demnach um eine Kostenrechnung, die von den gemeindlichen haushaltsrechtlichen Vorschriften für den Ergebnishaushalt abweicht.

41611000 und 43710000: Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Die Veranschlagung der innerhalb der Gebührenkalkulation zu ermittelnden Eigenkapitalverzinsung ist jedoch nicht vorzunehmen. Durch die zahlungsunwirksamen Ertragspositionen und die nicht zu veranschlagenden Kosten für die Eigenkapitalverzinsung entsteht das positive Ergebnis in diesem Teilergebnisplan.

43210000: Die Höhe der Gebühren wird bis einschließlich 2025 nicht kostendeckend erhoben.

44880000 und 52810000: Der Aufwand für die Herstellung von Hausanschlüssen wird z. T. zeitversetzt vom jeweiligen Eigentümer angefordert und als Ertrag außerhalb der Gebührenkalkulation vereinnahmt.

52150000, 52160000 und 52550000: Hierin sind alle Aufwendungen für absehbare bauliche Instandhaltungen und Reparaturen an Betriebsvorrichtungen sowie die Kosten für laufende Sanierungsmaßnahmen enthalten.

7.000228: Für Kanalbaumaßnahmen nach dem Abwasserbeseitigungskonzept werden im Planungszeitraum insgesamt 625.000,00 € vorgesehen.

7.000280: Im Haushaltsjahr 2023 werden innerhalb der Gruppenkläranlage einige Erneuerungen, die bereits für 2022 vorgesehen waren, (u. a. Mittelspannungsanlage, mechanische Reinigung, Sandklassierer) notwendig. Die Höhe der Kosten ist sorgfältig geschätzt.

Für weitere Investitionen in die Technik und Maschinen der Gruppenkläranlage werden im Planungszeitraum ab 2024 zunächst jährlich 250.000,00 € bereitgestellt.

7.000330: An der Pumpanlage Venekotenweg wird der Einbau einer Nachblasstation erforderlich. Die Mittel hierfür in Höhe von 75.000,00 € mussten erneut veranschlagt werden, da diese Maßnahme nicht in 2022 durchgeführt werden konnte.

7.000344: Ab dem Planungsjahr 2023 (Planungskosten) sind vorsorglich für die abwassertechnische Erschließung neuer Baugebiete aus dem Baulandmanagement geschätzte Jahresraten eingeplant.

7.000350: Voraussichtlich fallen zunächst für die Planung des Umbaus der Dickschlammförderung in der Gruppenkläranlage 50.000,00 € an.

7.700208: Hierbei handelt es sich um die Beteiligung an der KKP GmbH. Die Rückzahlung dieser Einlagen wird nach der Inbetriebnahme durch einen noch zu beschließenden Auszahlungsplan erfolgen.

„Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ unterhalb der Wertgrenze:

Zur notwendigen Erweiterung der Gruppenkläranlage wird der Erwerb von angrenzenden Grundstücken im Haushaltsjahr 2023 erforderlich.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Für die Beschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens sind im Haushaltsjahr 2023 205.000 € bereitzustellen. In den weiteren Planungsjahren sind die z. Zt. absehbaren Kosten einkalkuliert worden.

Haushaltsplan 2023



11
1102
110202

Ver- und Entsorgung Entsorgung Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.284,20	212.271	211.212	206.157	204.339	200.995
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	500,00	0	0	0	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	212.683,28	212.170	211.111	206.056	204.238	200.894
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	100,92	101	101	101	101	101
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.437.752,76	3.789.151	3.770.605	3.843.605	3.918.065	3.993.895
		43110000 Verwaltungsgebühren	72,00	70	0	0	0	0
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.291.119,91	3.669.530	3.650.000	3.723.000	3.797.460	3.873.409
		43711000 Ertr. Aufl.Sopo KAG	146.560,85	119.343	120.498	120.497	120.498	120.378
		43711001 Ertr. Aufl.Sopo KAG	0,00	208	108	108	108	108
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.201,36	50.000	50.000	51.000	52.020	53.060
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	30.201,36	50.000	50.000	51.000	52.020	53.060
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	50.444,76	14.500	17.800	18.156	18.519	18.889
		45410000 Erträge a.d. Veräußerung v. Grundstücken	31.968,60	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	18.476,16	14.500	17.800	18.156	18.519	18.889
10	=	Ordentliche Erträge	3.731.683,08	4.065.922	4.049.617	4.118.918	4.192.943	4.266.840
11	-	Personalaufwendungen	-459.350,62	-528.070	-515.110	-525.412	-535.920	-546.639
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-354.838,62	-401.300	-391.710	-399.544	-407.535	-415.686
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-24.237,37	-30.780	-31.250	-31.875	-32.513	-33.163
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-65.390,85	-82.490	-80.300	-81.906	-83.544	-85.215
		50810000 Zuführungen Urlaubs-u.a Rückstellungen	-14.883,78	-13.500	-11.850	-12.087	-12.329	-12.575
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.015.234,15	-1.333.150	-1.304.820	-1.330.916	-1.426.146	-1.454.669
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-22.140,30	-65.000	-65.000	-66.300	-67.626	-68.978
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-121.229,39	-500.000	-352.000	-359.040	-366.221	-373.545
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-27.735,14	-27.500	-27.700	-28.254	-28.819	-29.395
		52411000 Aufwendungen Energie	-223.910,83	-245.000	-240.235	-245.040	-318.552	-324.923
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-6.890,36	-5.500	-6.305	-6.431	-6.560	-6.691
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-543,78	-150	-180	-184	-187	-191
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-3.523,32	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52418000 So. Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anlagen	-85.230,25	-30.000	-30.000	-30.600	-31.212	-31.836
	52420000 Unterh +Bewirtschaft. d. Infrastrukturverm	-253.983,65	-212.000	-222.000	-226.440	-230.969	-235.588
	52510000 Kraftstoffe Kfz.	-2.951,36	-2.000	-4.000	-4.080	-4.162	-4.245
	52510010 Instandhaltung Kfz.	-997,71	-2.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-109.674,62	-109.500	-115.000	-117.300	-119.646	-122.039
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-83.033,52	-86.000	-93.000	-94.860	-96.757	-98.692
	52811000 Aufwand für EDV Sachleistungen	-112,60	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-70.564,05	-46.000	-144.900	-147.798	-150.754	-153.769
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-2.713,27	-2.500	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-919.768,36	-919.652	-910.959	-899.549	-889.301	-881.376
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-238,00	-238	-238	-159	0	0
	57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-837.777,00	-837.775	-834.259	-834.259	-834.259	-833.487
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-60.300,27	-64.901	-59.481	-57.080	-49.432	-44.361
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-7.979,41	-7.979	-7.979	-3.049	-2.601	-2.384
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-13.473,68	-8.758	-9.002	-5.002	-3.008	-1.144
15	- Transferaufwendungen	-11.967,65	-11.000	-11.050	-11.271	-11.497	-11.726
	53130000 Zuweis.lfd.Zw. Zweckverbände	-11.967,65	-11.000	-11.050	-11.271	-11.497	-11.726
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-84.753,95	-103.010	-67.145	-68.488	-69.858	-71.255
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-923,16	-800	-200	-204	-208	-212
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-5.437,21	-2.500	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-54.331,86	-50.000	-29.800	-30.396	-31.004	-31.624
	54310030 Literatur/Software	-53,50	0	-3.200	-3.264	-3.329	-3.396
	54310040 Bürobedarf	-63,82	-400	-500	-510	-520	-531
	54311000 Telekommunikation, Porto	-6.766,47	-5.950	-4.000	-4.080	-4.162	-4.245
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-549,00	-550	-550	-561	-572	-584
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-69,96	-70	-75	-77	-78	-80
	54316000 Kfz-Versicherung und -Steuern	-2.064,03	0	0	0	0	0
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-465,47	-30.000	-10.000	-10.200	-10.404	-10.612
	54450000 sonstige Steuern	-104,00	-320	-320	-326	-333	-339
	54460000 Versicherungen	-13.925,47	-12.420	-13.500	-13.770	-14.045	-14.326
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.491.074,73	-2.894.882	-2.809.084	-2.835.636	-2.932.721	-2.965.664
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.240.608,35	1.171.040	1.240.533	1.283.281	1.260.222	1.301.176
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.240.608,35	1.171.040	1.240.533	1.283.281	1.260.222	1.301.176
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.240.608,35	1.171.040	1.240.533	1.283.281	1.260.222	1.301.176
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	476.270	421.170	429.593	438.185	446.949
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	3.037,13	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-88.675	-94.550	-96.441	-98.370	-100.337
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-5.307,32	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	1.238.338,16	1.558.635	1.567.153	1.616.434	1.600.037	1.647.787
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	1.238.338,16	1.558.635	1.567.153	1.616.434	1.600.037	1.647.787

Haushaltsplan 2023



11
1102
110202

Ver- und Entsorgung Entsorgung Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE Gesamt	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023		2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.315.103,66	3.719.600	3.700.000	0	3.774.000	3.849.480	3.926.470
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.564.518,86	-1.961.730	-1.886.275	0	-1.924.000	-2.031.092	-2.071.713
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.750.584,80	1.757.870	1.813.725	0	1.849.999	1.818.388	1.854.756
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	172.896,69	50.850	5.000	0	0	0	0
		68810000 Beiträge	172.896,69	50.850	5.000	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	172.896,69	50.850	5.000	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.000,00	0	-100.000	0	0	0	0
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-1.000,00	0	-100.000	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.118.685,27	-1.905.000	-576.000	0	-1.250.000	-1.450.000	-1.450.000
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-170.000	-210.000	0	0	0	0
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-1.118.685,27	-1.525.000	-296.000	0	-1.000.000	-1.200.000	-1.200.000
		78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	-210.000	-70.000	0	-250.000	-250.000	-250.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-45.243,38	-121.000	-285.000	0	-120.000	-120.000	-120.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-42.709,96	-121.000	-280.000	0	-120.000	-120.000	-120.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-2.533,42	0	-5.000	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-2.000,00	0	-20.800	0	-23.300	-124.740	-270.010
		78430000 Ausz Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	-2.000,00	0	0	0	0	0	0
		78480000 Ausz Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	-20.800	0	-23.300	-124.740	-270.010
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.166.928,65	-2.026.000	-981.800	0	-1.393.300	-1.694.740	-1.840.010
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-994.031,96	-1.975.150	-976.800	0	-1.393.300	-1.694.740	-1.840.010

Haushaltsplan 2023



11
1102
110202

Ver- und Entsorgung Entsorgung Abwasserbeseitigung

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000228: Kanalbaumaßnahmen nach ABK										
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	6.055	6.055
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	6.055	6.055
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.030.731,53	0	-46.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-1.404.209	-2.050.209
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.030.731,53	0	-46.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-1.404.209	-2.050.209
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.030.731,53	0	-46.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-1.398.154	-2.044.154

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000280: Inv.-Maßnahmen Technik + Maschinen GKA										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-310.000	-280.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-363.777	-1.393.777
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	-36.033	-66.033
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-310.000	-310.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-399.809	-1.459.809
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-310.000	-310.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-399.809	-1.459.809

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000293: Herstellung Kanal f. B-Plan Nie-63										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	257.937	257.937
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	257.937	257.937

Haushaltsplan 2023



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-328,95	0	0	0	0	0	0	-378.485	-378.485
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	-3.989	-3.989
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-328,95	0	0	0	0	0	0	-382.474	-382.474
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-328,95	0	0	0	0	0	0	-124.537	-124.537

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000295: Erneuerung Sammler Schwalmweg zur GKA

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-8.840	-8.840
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.001,52	0	0	0	0	0	0	-799.202	-799.202
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.001,52	0	0	0	0	0	0	-808.042	-808.042
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.001,52	0	0	0	0	0	0	-808.042	-808.042

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000304: Gartenstraße Erneuerung MW-Kanal

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.375,68	-450.000	0	0	0	0	0	-454.376	-454.376
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.375,68	-450.000	0	0	0	0	0	-454.376	-454.376
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.375,68	-450.000	0	0	0	0	0	-454.376	-454.376

Haushaltsplan 2023



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
	B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen	Einzahlungs- und Auszahlungsarten									
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000307: Kanalisierung BP Elm 83.1 "Heineland"											
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	87.236,95	0	0	0	0	0	0	679.631	679.631
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	87.236,95	0	0	0	0	0	0	679.631	679.631
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.544,23	0	0	0	0	0	0	-1.669.874	-1.669.874
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-9.544,23	0	0	0	0	0	0	-1.669.874	-1.669.874
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	77.692,72	0	0	0	0	0	0	-990.244	-990.244

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
	B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen	Einzahlungs- und Auszahlungsarten									
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000308: Retentionsbecken NIE 79 "Pannemühle"											
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	45.850	0	0	0	0	0	45.850	45.850
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	45.850	0	0	0	0	0	45.850	45.850
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.825,51	-225.000	0	0	0	0	0	-271.807	-271.807
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-7.825,51	-225.000	0	0	0	0	0	-271.807	-271.807
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.825,51	-179.150	0	0	0	0	0	-225.957	-225.957

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
	B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen	Einzahlungs- und Auszahlungsarten									
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000313: Erneuerung MW-Kanal Rathausstraße											
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-61.877,85	-800.000	0	0	0	0	0	-861.878	-861.878
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-61.877,85	-800.000	0	0	0	0	0	-861.878	-861.878
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-61.877,85	-800.000	0	0	0	0	0	-861.878	-861.878

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000330: PA Venekotenweg 1, Nachblasstation										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-75.000	0	0	0	0	-50.000	-125.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	-75.000	0	0	0	0	-50.000	-125.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-50.000	-75.000	0	0	0	0	-50.000	-125.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000344: Kanalisierung Baulandmanagement										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	0	-800.000	-1.000.000	-1.000.000	0	-2.900.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	0	-800.000	-1.000.000	-1.000.000	0	-2.900.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	0	-800.000	-1.000.000	-1.000.000	0	-2.900.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000350: Umbau Dickschlammförderung GKA										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-50.000	-100.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-50.000	-100.000

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000355: Kanalverlängerungen

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000358: Industriestraße Kanalsanierung

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7100187: PA Buschweg Nachblasstation

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100188: Technische Anlagen GKA										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7700208: Beteiligung an KKP-GmbH										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-2.000,00	0	-20.800	0	-23.300	-124.740	-270.010	-2.000	-440.850
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.000,00	0	-20.800	0	-23.300	-124.740	-270.010	-2.000	-440.850
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.000,00	0	-20.800	0	-23.300	-124.740	-270.010	-2.000	-440.850

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	85.659,74	5.000	5.000	0	0	0	0	185.034	190.034
6	= Summe (investive Einzahlungen)	85.659,74	5.000	5.000	0	0	0	0	185.034	190.034
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.000,00	0	-100.000	0	0	0	0	-22.846	-122.846
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-45.243,38	-71.000	-205.000	0	-120.000	-120.000	-120.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-46.243,38	-71.000	-305.000	0	-120.000	-120.000	-120.000	-22.846	-122.846
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	39.416,36	-66.000	-300.000	0	-120.000	-120.000	-120.000	162.188	67.188



12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Haushaltsplan 2023



12

Verkehrsflächen und -anlagen

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-0,01	0	0	0	0	0
		40120100 Korrekturen Grundsteuer B	-0,01	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	477.688,77	518.319	501.437	442.087	437.910	431.627
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	422.577,68	419.559	419.952	360.602	356.425	350.142
		41611001 Ertr. a. SoPo-Aufl. a.Landeszuw.-Ifd.-	0,00	43.649	26.374	26.374	26.374	26.374
		41614000 Ertr.SoPo-Aufl. so. öffentlicher Bereich	55.111,09	55.111	55.111	55.111	55.111	55.111
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	254.276,88	271.072	255.690	256.710	257.751	244.071
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	49.189,53	51.500	51.000	52.020	53.060	54.122
		43710000 Auflösung von Sopos für Beiträge-man.-	167.960,30	167.894	167.894	167.894	167.894	155.580
		43710001 Ertrag Auflösung SoPo Beiträge -Ifd.-	0,00	9.237	0	0	0	0
		43711000 Ertr. Aufl.Sopo KAG	36.809,31	36.796	36.796	36.796	36.796	34.370
		43711001 Ertr. Aufl.Sopo KAG	0,00	4.445	0	0	0	0
		43810000 Erträge Aufl Gebühre	317,74	1.200	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.849,00	0	0	0	0	0
		44110000 Mieten und Pachten	15.849,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.809,91	21.000	21.000	21.420	21.848	22.285
		44870000 Ertr. Kostener. priv	2.513,26	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	5.296,65	21.000	21.000	21.420	21.848	22.285
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.059,36	8.914	8.114	8.168	8.223	8.279
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	5.413,95	5.414	5.414	5.414	5.414	5.414
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	2.645,41	3.500	2.700	2.754	2.809	2.865
10	=	Ordentliche Erträge	763.683,91	819.305	786.241	728.385	725.732	706.263
11	-	Personalaufwendungen	-59.717,53	-62.200	-63.220	-64.484	-65.774	-67.090
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-45.114,91	-45.920	-47.880	-48.838	-49.814	-50.811
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-3.530,61	-3.580	-3.820	-3.896	-3.974	-4.054
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-8.935,91	-9.200	-9.820	-10.016	-10.217	-10.421
		50810000 Zuführungen Urlaubs-u.a Rückstellungen	-2.136,10	-3.500	-1.700	-1.734	-1.769	-1.804
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-342.044,33	-475.750	-577.600	-589.152	-616.643	-628.976
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-9.826,01	0	0	0	0	0
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-252.176,71	-280.000	-298.600	-304.572	-310.663	-316.877
		52162000 Instandhaltung der Verkehrszeichen	-7.745,65	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	0,00	-35.000	0	0	0	0
	52411000 Aufwendungen Energie	-31.337,76	-60.000	-55.000	-56.100	-72.930	-74.389
	52413000 Aufwand für Abfallbeseitigung	-7.711,60	0	0	0	0	0
	52418000 So. Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anlagen	-476,00	0	0	0	0	0
	52420000 Unterh +Bewirtschaft. d. Infrastrukturverm	-6.354,94	0	-35.000	-35.700	-36.414	-37.142
	52510010 Instandhaltung Kfz.	-634,45	0	0	0	0	0
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-67,97	-38.950	-41.950	-42.789	-43.645	-44.518
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-18.321,00	-38.800	-42.050	-42.891	-43.749	-44.624
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-7.392,24	-23.000	-105.000	-107.100	-109.242	-111.427
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-895.060,80	-951.436	-942.298	-899.614	-915.185	-911.977
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-119,00	-119	-109	0	0	0
	57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-894.870,87	-951.276	-941.969	-899.395	-914.966	-911.758
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-70,93	-41	-219	-219	-219	-219
15	- Transferaufwendungen	0,00	-500	-500	-510	-520	-531
	53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	0,00	-500	-500	-510	-520	-531
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.771,14	-63.300	-63.200	-64.464	-65.753	-67.068
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-947,87	-1.250	-700	-714	-728	-743
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-2.500	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-48.765,57	-57.400	-56.000	-57.120	-58.262	-59.428
	54310030 Literatur/Software	0,00	-150	0	0	0	0
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-3.057,70	-1.000	-3.000	-3.060	-3.121	-3.184
	54480000 Schadensfälle	0,00	-1.000	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.349.593,80	-1.553.186	-1.646.818	-1.618.225	-1.663.876	-1.675.641
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-585.909,89	-733.881	-860.576	-889.840	-938.144	-969.378
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-585.909,89	-733.881	-860.576	-889.840	-938.144	-969.378
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-585.909,89	-733.881	-860.576	-889.840	-938.144	-969.378
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	341.052,90	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-1.027.609	-992.805	-1.012.661	-1.032.914	-1.053.573

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-736.639,81	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-981.496,80	-1.761.490	-1.853.381	-1.902.501	-1.971.059	-2.022.951
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-981.496,80	-1.761.490	-1.853.381	-1.902.501	-1.971.059	-2.022.951

Haushaltsplan 2023



12

Verkehrsflächen und -anlagen

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.997,01	72.500	72.000	0	73.440	74.909	76.407
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-455.144,22	-598.250	-702.820	0	-716.876	-746.922	-761.861
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-383.147,21	-525.750	-630.820	0	-643.436	-672.013	-685.454
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.717,37	200.000	200.000	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	44.717,37	0	0	0	0	0	0
		68150000 Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen,	0,00	200.000	200.000	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	700.787,86	254.000	366.000	0	382.000	700.000	700.000
		68810000 Beiträge	700.787,86	254.000	366.000	0	382.000	700.000	700.000
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	745.505,23	454.000	566.000	0	382.000	700.000	700.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.667,94	-17.750	-18.500	0	-6.000	-6.000	-6.000
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-9.234,30	-17.750	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
		78220000 Ausz. für den Erwerb unbebaute Grundstücken	-433,64	0	-12.500	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-501.785,94	-3.647.500	-3.905.000	0	-2.300.000	-2.400.000	-2.700.000
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-7.784,27	-250.000	-250.000	0	0	0	0
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-494.001,67	-3.397.500	-3.655.000	0	-2.300.000	-2.400.000	-2.700.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-175.870,27	-70.000	-155.000	0	0	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-175.870,27	-70.000	-155.000	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-687.324,15	-3.735.250	-4.078.500	0	-2.306.000	-2.406.000	-2.706.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	58.181,08	-3.281.250	-3.512.500	0	-1.924.000	-1.706.000	-2.006.000

Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und anlagen (ÖPNV) Produktgruppe 12.01 Tiefbau und Straßen	Produkt 12.01.01 Öffentliche Verkehrsflächen	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Neubau, Instandsetzung und Unterhaltung von <ul style="list-style-type: none"> • Straßen, Wegen, Plätzen • Wirtschaftswegen • Nebenanlagen (Geh- und Radwege, Parkplätze, Bordsteinabsenkungen etc.) • Sonstigen Infrastrukturanlagen (Verkehrszeichen, Stadtmobiliar, Buswartehallen, Schutzeinrichtungen) - Stadtreinigung – außer externer Straßenreinigung (Mülleimerleerung, partielle Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen, Entsorgung von Unrat) - Straßenkontrolle - Winterdienst - Hilfestellung bei Ölunfällen - Kontrolle von Aufbrüchen (insbes. durch Leitungsträger) 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Straßen- und Wegegesetz NRW • Auftrag der Verwaltungsführung 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der Verkehrssicherung - Erhaltung der Funktionstüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Infrastruktur - Stadtbildpflege Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit - Straßennutzer (m/w/d) 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022
<u>Beschäftigte</u> EG 12 EG 9b EG 9a Summe Beschäftigte	0,25 0,50 <u>0,00</u> 0,75	0,25 0,00 <u>0,50</u> 0,75

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Öffentliche Verkehrsflächen	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	0,66	0,62	0,60
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	5,00	1,21	1,36
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	54,55	49,84	44,85
Unterhaltene Gemeindestraßen in km	117,00	117,00	117,00
Unterhaltene Wirtschaftswege in km	145,00	145,00	145,00

Erläuterungen zum Produkt: 12.01.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.12.01.01.01	Gemeindestraßen einschl. Nebenanlagen und Straßenbeleuchtung
1.100.12.01.01.02	Kreisstraßen
1.100.12.01.01.03	Parkplätze
1.100.12.01.01.04	Wirtschaftswege
1.100.12.01.01.05	Brücken

52160000: Die Höhe des Haushaltsansatzes für die bauliche Unterhaltung der Gemeindestraßen, Parkplätze, Wirtschaftswege und Brücken ist anhand der bisherigen Erfahrungswerte ermittelt worden. Im Einzelnen betragen die geschätzten Kostenansätze bei:

Gemeindestraßen	204.600 €
Parkplätze	25.000 €
Wirtschaftswege	50.000 €
Brücken	14.000 €
	293.600 €

7.000204: Für den Ausbau von Wirtschaftswegen werden im Planungszeitraum jährlich 100.000 €, sowie vorsorglich 6.000 € für evtl. notwendigen Grunderwerb eingeplant.

7.000221: Im Haushaltsjahr 2023 soll das Programm zur Deckensanierung gemäß der Prioritätenliste weitergeführt werden. Im Planungszeitraum 2024 – 2026 wurden daher für noch nicht konkret festgelegte Maßnahmen zum Aus- oder Umbau bzw. für nutzungsdauerverlängernde Generalüberholungen von Gemeindestraßen jährlich 300.000,00 € eingeplant.

7.000285: Der Endausbau der Straßen im Baugebiet Nie-63 an der Realschule ist vorgenommen worden. Nunmehr können die Erschließungsbeiträge in Höhe von 254.000 € veranlagt werden.

7.000303 und 7.000329: Diese Vollausbaumaßnahme wird in mehreren Bauabschnitten, beginnend mit der Rathausstraße, durchgeführt. Den Haushaltsansätzen liegen Auftragserteilungen zugrunde. Die Heranziehung zu Straßenausbaubeiträgen bzw. die Antragstellung der 100%-igen Fördermittel erfolgt voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2023 und 2024.

7.000312: Zur endgültigen Fertigstellung der Straßen im Baugebiet „Heineland“ fallen im Jahr 2023 noch Straßenbaukosten in Höhe von 1.630.000 € an.

7.000319 und 7.000361: Die sich aus dem Radwegeverkehrskonzept ergebenden Maßnahmen an Gemeindestraßen werden nunmehr im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept veranschlagt. Hierfür werden jährlich 250.000,00 € bereitgestellt.

7.000332: Bei der Brückenprüfung durch den Sachverständigen wurde in 2022 festgestellt, dass die beiden Brücken im Bereich Dilborner Benden (Overhetfeld) marode und von daher unverzüglich zu sanieren bzw. zu erneuern sind.
Zur notwendigen Sanierung/Erneuerung von sonstigen Durchlässen/Brücken sind vorsorglich 50.000 € jährlich veranschlagt worden.

7.000363: Ab dem Planungsjahr 2023 sind vorsorglich für die Erschließung neuer Baugebiete aus dem Baulandmanagement Mittel vorgesehen worden. Es handelt sich um eine grobe Schätzung.

„Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Im Rahmen des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages ist vereinbart worden, dass die komplette Straßenbeleuchtung zum 31.12.2025 in das Eigentum der Gemeinde übergeht. In 2023 fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 155.000,00 € an.

Haushaltsplan 2023



12 Verkehrsflächen und -anlagen
1201 Tiefbau und Straßen
120101 Öffentliche Verkehrsflächen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	423.571,38	420.553	420.946	361.596	357.419	351.136
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	417.759,66	414.741	415.134	355.784	351.607	345.324
		41614000 Ertr.SoPo-Aufl. so. öffentlicher Bereich	5.811,72	5.812	5.812	5.812	5.812	5.812
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	204.769,61	218.372	204.690	204.690	204.691	189.950
		43710000 Auflösung von Sopos für Beiträge-man.-	167.960,30	167.894	167.894	167.894	167.894	155.580
		43710001 Ertrag Auflösung SoPo Beiträge -lfd.-	0,00	9.237	0	0	0	0
		43711000 Ertr. Aufl.Sopo KAG	36.809,31	36.796	36.796	36.796	36.796	34.370
		43711001 Ertr. Aufl.Sopo KAG	0,00	4.445	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.849,00	0	0	0	0	0
		44110000 Mieten und Pachten	15.849,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.809,91	21.000	21.000	21.420	21.848	22.285
		44870000 Ertr. Kostener. priv	2.513,26	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	5.296,65	21.000	21.000	21.420	21.848	22.285
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.059,36	8.914	8.114	8.168	8.223	8.279
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	5.413,95	5.414	5.414	5.414	5.414	5.414
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	2.645,41	3.500	2.700	2.754	2.809	2.865
10	=	Ordentliche Erträge	660.059,26	668.839	654.750	595.874	592.181	571.651
11	-	Personalaufwendungen	-59.717,53	-62.200	-63.220	-64.484	-65.774	-67.090
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-45.114,91	-45.920	-47.880	-48.838	-49.814	-50.811
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-3.530,61	-3.580	-3.820	-3.896	-3.974	-4.054
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-8.935,91	-9.200	-9.820	-10.016	-10.217	-10.421
		50810000 Zuführungen Urlaubs-u.a Rückstellungen	-2.136,10	-3.500	-1.700	-1.734	-1.769	-1.804
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-334.253,26	-460.750	-562.600	-573.852	-601.037	-613.058
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-9.826,01	0	0	0	0	0
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-252.176,71	-275.000	-293.600	-299.472	-305.461	-311.571
		52162000 Instandhaltung der Verkehrszeichen	-7.745,65	0	0	0	0	0
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	0,00	-35.000	0	0	0	0
		52411000 Aufwendungen Energie	-31.337,76	-60.000	-55.000	-56.100	-72.930	-74.389
		52413000 Aufwand für Abfallbeseitigung	-7.711,60	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52418000 So. Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anlagen	-476,00	0	0	0	0	0
	52420000 Unterh +Bewirtschaft. d. Infrastrukturverm	-6.354,94	0	-35.000	-35.700	-36.414	-37.142
	52510010 Instandhaltung Kfz.	-634,45	0	0	0	0	0
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	0,00	-33.950	-36.950	-37.689	-38.443	-39.212
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-16.881,10	-33.800	-37.050	-37.791	-38.547	-39.318
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-1.109,04	-23.000	-105.000	-107.100	-109.242	-111.427
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-814.934,97	-811.727	-826.457	-783.774	-799.345	-796.137
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-119,00	-119	-109	0	0	0
	57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-814.745,04	-811.566	-826.129	-783.555	-799.126	-795.918
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-70,93	-41	-219	-219	-219	-219
15	- Transferaufwendungen	0,00	-500	-500	-510	-520	-531
	53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	0,00	-500	-500	-510	-520	-531
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.150,11	-6.900	-7.200	-7.344	-7.491	-7.641
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-947,87	-1.250	-700	-714	-728	-743
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-2.500	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-202,24	-1.000	0	0	0	0
	54310030 Literatur/Software	0,00	-150	0	0	0	0
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	0,00	-1.000	-3.000	-3.060	-3.121	-3.184
	54480000 Schadensfälle	0,00	-1.000	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.210.055,87	-1.342.077	-1.459.977	-1.429.965	-1.474.168	-1.484.456
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-549.996,61	-673.238	-805.227	-834.091	-881.987	-912.805
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-549.996,61	-673.238	-805.227	-834.091	-881.987	-912.805
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-549.996,61	-673.238	-805.227	-834.091	-881.987	-912.805
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	335.787,69	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-1.012.809	-983.805	-1.003.481	-1.023.551	-1.044.022
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-723.453,84	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-937.662,76	-1.686.047	-1.789.032	-1.837.572	-1.905.538	-1.956.827
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-937.662,76	-1.686.047	-1.789.032	-1.837.572	-1.905.538	-1.956.827

Haushaltsplan 2023



12
1201
120101

Verkehrsflächen und -anlagen
Tiefbau und Straßen
Öffentliche Verkehrsflächen

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.982,47	21.000	21.000	0	21.420	21.848	22.285
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-396.042,08	-526.850	-631.820	0	-644.457	-673.054	-686.515
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-373.059,61	-505.850	-610.820	0	-623.037	-651.206	-664.230
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.717,37	0	0	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	44.717,37	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	700.787,86	254.000	366.000	0	382.000	700.000	700.000
		68810000 Beiträge	700.787,86	254.000	366.000	0	382.000	700.000	700.000
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	745.505,23	254.000	366.000	0	382.000	700.000	700.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.667,94	-17.750	-18.500	0	-6.000	-6.000	-6.000
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-9.234,30	-17.750	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
		78220000 Ausz. für den Erwerb unbebaute Grundstücken	-433,64	0	-12.500	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-481.846,87	-3.397.500	-3.655.000	0	-2.300.000	-2.400.000	-2.700.000
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-481.846,87	-3.397.500	-3.655.000	0	-2.300.000	-2.400.000	-2.700.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-175.870,27	-70.000	-155.000	0	0	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-175.870,27	-70.000	-155.000	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-667.385,08	-3.485.250	-3.828.500	0	-2.306.000	-2.406.000	-2.706.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	78.120,15	-3.231.250	-3.462.500	0	-1.924.000	-1.706.000	-2.006.000

Haushaltsplan 2023



12
1201
120101

Verkehrsflächen und -anlagen Tiefbau und Straßen Öffentliche Verkehrsflächen

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000204: Ausbau von Wirtschaftswegen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-5.250	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-5.373	-29.373
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-126.970,13	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	-1.108.792	-1.508.792
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-126.970,13	-105.250	-106.000	0	-106.000	-106.000	-106.000	-1.114.165	-1.538.165
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-126.970,13	-105.250	-106.000	0	-106.000	-106.000	-106.000	-1.114.165	-1.538.165

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000221: Generalüberholung öff. Verkehrsflächen										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.497,37	0	0	0	0	0	0	16.497	16.497
6	= Summe (investive Einzahlungen)	16.497,37	0	0	0	0	0	0	16.497	16.497
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	-9.442	-9.442
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-38.530,53	-250.000	-325.000	0	-300.000	-300.000	-300.000	-2.231.701	-3.456.701
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-38.530,53	-255.000	-325.000	0	-300.000	-300.000	-300.000	-2.241.143	-3.466.143
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-22.033,16	-255.000	-325.000	0	-300.000	-300.000	-300.000	-2.224.646	-3.449.646

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000285: Erschließung B-Plan Nie-63										

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	254.000	0	0	0	0	0	775.031	775.031
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	254.000	0	0	0	0	0	775.031	775.031
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-17.346	-17.346
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-58.025,45	0	0	0	0	0	0	-687.924	-687.924
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-58.025,45	0	0	0	0	0	0	-705.270	-705.270
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-58.025,45	254.000	0	0	0	0	0	69.761	69.761

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000301: Dorfgerechte Umgestaltung der Poststraße										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	147.048	147.048
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	194.148,79	0	0	0	0	0	0	194.149	194.149
6	= Summe (investive Einzahlungen)	194.148,79	0	0	0	0	0	0	341.197	341.197
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-975.185	-975.185
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-975.185	-975.185
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	194.148,79	0	0	0	0	0	0	-633.989	-633.989

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000302: Vollausbau Kirchstraße										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28.220,00	0	0	0	0	0	0	51.815	51.815
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	223.501,62	0	0	0	0	0	0	223.502	223.502
6	= Summe (investive Einzahlungen)	251.721,62	0	0	0	0	0	0	275.317	275.317

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-87.452,39	0	0	0	0	0	0	-422.424	-422.424
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-87.452,39	0	0	0	0	0	0	-422.424	-422.424
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	164.269,23	0	0	0	0	0	0	-147.108	-147.108

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000303: Vollausbau Gartenstraße										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	382.000	0	0	0	382.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	382.000	0	0	5.000	387.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-222,53	0	0	0	0	0	0	-223	-223
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.695,12	-402.500	-650.000	0	0	0	0	-488.433	-1.138.433
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-25.917,65	-402.500	-650.000	0	0	0	0	-488.656	-1.138.656
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-25.917,65	-402.500	-650.000	0	382.000	0	0	-483.656	-751.656

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000312: Erschließung B-Plan Elm 83.1 "Heinland"										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	283.137,45	0	0	0	0	0	0	1.802.829	1.802.829
6	= Summe (investive Einzahlungen)	283.137,45	0	0	0	0	0	0	1.802.829	1.802.829
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.495.000	-1.630.000	0	0	0	0	-2.562.786	-4.192.786
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-91.630,00	0	0	0	0	0	0	-91.630	-91.630
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-91.630,00	-1.495.000	-1.630.000	0	0	0	0	-2.654.416	-4.284.416

Haushaltsplan 2023



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	191.507,45	-1.495.000	-1.630.000	0	0	0	0	-851.587	-2.481.587

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000319: Radwegeverkehrskonzept

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-44.750,27	-100.000	0	0	0	0	0	-177.741	-177.741
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-44.750,27	-100.000	0	0	0	0	0	-177.741	-177.741
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-44.750,27	-100.000	0	0	0	0	0	-177.741	-177.741

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000320: Radweg Overhetfelder Straße

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.436,65	0	0	0	0	0	0	-7.938	-7.938
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-6.436,65	0	0	0	0	0	0	-7.938	-7.938
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-6.436,65	0	0	0	0	0	0	-7.938	-7.938

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000326: Parkplatz Venekoten

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-93.986,33	0	0	0	0	0	0	-108.351	-108.351
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-93.986,33	0	0	0	0	0	0	-108.351	-108.351

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-93.986,33	0	0	0	0	0	0	-108.351	-108.351

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000329: Vollausbau Rathausstraße

1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	366.000	0	0	0	0	0	366.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	366.000	0	0	0	0	5.000	371.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.000.000	-350.000	0	0	0	0	-1.000.000	-1.350.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000.000	-350.000	0	0	0	0	-1.000.000	-1.350.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.000.000	16.000	0	0	0	0	-995.000	-979.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000332: Erneuerung von Durchlässen/Brücken

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-200.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-114.631	-464.631
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	-200.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-114.631	-464.631
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000	-200.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-114.631	-464.631

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000361: Umsetzung Mobilitätskonzept

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	0	-1.000.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	0	-1.000.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	0	-1.000.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000363: Erschließung BP-Gebiet NN										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	700.000	700.000	0	1.400.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	700.000	700.000	0	1.400.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-50.000	0	-600.000	-700.000	-1.000.000	0	-2.350.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-50.000	0	-600.000	-700.000	-1.000.000	0	-2.350.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-50.000	0	-600.000	0	-300.000	0	-950.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	21.715	21.715
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	188.428	188.428
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	210.143	210.143
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.445,41	-7.500	-12.500	0	0	0	0	-16.945	-16.945
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-149.559	-3.249.559
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-84.240,27	-70.000	-155.000	0	0	0	0	-593.137	-748.137

Haushaltsplan 2023



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß- nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-93.685,68	-77.500	-267.500	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-759.641	-4.014.641
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-93.685,68	-77.500	-267.500	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-549.498	-3.804.498

<p>Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und anlagen (ÖPNV)</p> <p>Produktgruppe 12.01 Tiefbau und Straßen</p>	<p>Produkt 12.01.02 Straßenreinigung</p>
	<p>Verantwortlich Herr Karner</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Straßenreinigung an Hauptverkehrsstraßen 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straßenreinigungssatzung • Straßenreinigungsgesetz
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Reinigung der durch Satzung festgelegten Straßen zur Verbesserung des Ortsbildes <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 	

Haushaltsplan 2023



12
1201
120102

Verkehrsflächen und -anlagen
Tiefbau und Straßen
Straßenreinigung

Ifd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-0,01	0	0	0	0	0
	40120100 Korrekturen Grundsteuer B	-0,01	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.507,27	52.700	51.000	52.020	53.060	54.122
	43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	49.189,53	51.500	51.000	52.020	53.060	54.122
	43810000 Erträge Aufl Gebühre	317,74	1.200	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	49.507,26	52.700	51.000	52.020	53.060	54.122
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.283,20	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-6.283,20	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.563,33	-56.400	-56.000	-57.120	-58.262	-59.428
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-48.563,33	-56.400	-56.000	-57.120	-58.262	-59.428
17	= Ordentliche Aufwendungen	-54.846,53	-56.400	-56.000	-57.120	-58.262	-59.428
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.339,27	-3.700	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.339,27	-3.700	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-5.339,27	-3.700	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-5.700	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-5.339,27	-9.400	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-5.339,27	-9.400	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306

Haushaltsplan 2023



12
1201
120102

Verkehrsflächen und -anlagen
Tiefbau und Straßen
Straßenreinigung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.014,54	51.500	51.000	0	52.020	53.060	54.122
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-54.536,57	-56.400	-56.000	0	-57.120	-58.262	-59.428
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.522,03	-4.900	-5.000	0	-5.100	-5.202	-5.306
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und Anlagen (ÖPNV)</p> <p>Produktgruppe 12.02 ÖPNV</p>	<p>Produkt 12.02.01 Öffentlicher Personennahverkehr</p>
<p>Verantwortlich N.N.</p>	
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung eines bedarfsgerechten ÖPNV-Angebots in Abstimmung mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW • Personenbeförderungsgesetz
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Langfristige Gewährleistung und Anpassung bedarfsgerechten ÖPNV (Busse und Taxibusse) in der Gemeinde unter Berücksichtigung des infrastrukturellen sowie demographischen Wandels - Schaffung und Erhaltung der benötigten Infrastruktur (Buswarteplatzkonzept, Wetterschutz u. a.) <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzer des ÖPNV (m/w/d) - Verkehrsunternehmen - VKV mbH 	

Erläuterungen zum Produkt: 12.02.01 Öffentlicher Personennahverkehr

7.000203: Um den seit dem 1.1.2019 geltenden Bestimmungen entsprechen zu können, werden weitere Buswartehallen erneuert und barrierefrei gestaltet. Es kann mit einer Bezuschussung der förderfähigen Kosten in der veranschlagten Höhe gerechnet werden.

Haushaltsplan 2023



12
1202
120201

Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.117,39	97.766	80.491	80.491	80.491	80.491
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	4.818,02	4.818	4.818	4.818	4.818	4.818
		41611001 Ertr. a. SoPo-Aufl. a.Landeszuw.-lfd.-	0,00	43.649	26.374	26.374	26.374	26.374
		41614000 Ertr.SoPo-Aufl. so. öffentlicher Bereich	49.299,37	49.299	49.299	49.299	49.299	49.299
10	=	Ordentliche Erträge	54.117,39	97.766	80.491	80.491	80.491	80.491
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.507,87	-15.000	-15.000	-15.300	-15.606	-15.918
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	0,00	-5.000	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-67,97	-5.000	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-1.439,90	-5.000	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-80.125,83	-139.709	-115.840	-115.840	-115.840	-115.840
		57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-80.125,83	-139.709	-115.840	-115.840	-115.840	-115.840
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.057,70	0	0	0	0	0
		54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-3.057,70	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-84.691,40	-154.709	-130.840	-131.140	-131.446	-131.758
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-30.574,01	-56.943	-50.349	-50.649	-50.955	-51.267
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-30.574,01	-56.943	-50.349	-50.649	-50.955	-51.267
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-30.574,01	-56.943	-50.349	-50.649	-50.955	-51.267
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	5.265,21	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-9.100	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-13.185,97	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-38.494,77	-66.043	-59.349	-59.829	-60.319	-60.818
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-38.494,77	-66.043	-59.349	-59.829	-60.319	-60.818

Haushaltsplan 2023



12
1202
120201

Verkehrsflächen und -anlagen
ÖPNV
Öffentlicher Personennahverkehr

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.565,57	-15.000	-15.000	0	-15.300	-15.606	-15.918
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.565,57	-15.000	-15.000	0	-15.300	-15.606	-15.918
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	200.000	200.000	0	0	0	0
		68150000 Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen,	0,00	200.000	200.000	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	200.000	200.000	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.939,07	-250.000	-250.000	0	0	0	0
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-7.784,27	-250.000	-250.000	0	0	0	0
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-12.154,80	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-19.939,07	-250.000	-250.000	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-19.939,07	-50.000	-50.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



12
1202
120201

Verkehrsflächen und -anlagen
ÖPNV
Öffentlicher Personennahverkehr

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000203: Errichtung von Buswarteallen										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	200.000	200.000	0	0	0	0	1.196.000	1.396.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	200.000	200.000	0	0	0	0	1.196.000	1.396.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-5.310	-5.310
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.939,07	-250.000	-250.000	0	0	0	0	-1.651.825	-1.901.825
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	-222.582	-222.582
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-19.939,07	-250.000	-250.000	0	0	0	0	-1.879.717	-2.129.717
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-19.939,07	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-683.717	-733.717



13 Natur- und Landschaftspflege

Haushaltsplan 2023



13

Natur- und Landschaftspflege

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-0,74	0	0	0	0	0
		40120100 Korrekturen Grundsteuer B	-0,74	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	183.298,49	1.894	2.376	2.376	2.376	2.376
		41400000 Zuw.fld.Zw. Bund	98.000,00	0	0	0	0	0
		41410000 Zuw.fld.Zw. Land	83.404,87	0	0	0	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	1.893,62	1.894	1.894	1.894	1.894	1.894
		41617000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	0,00	0	483	483	483	483
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	394.421,13	433.470	438.800	433.908	442.586	451.438
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	262.396,30	263.810	269.000	274.380	279.868	285.465
		43217000 Aufl.Passive Rechnungsab. Grabnutzung	132.024,83	155.800	156.400	159.528	162.719	165.973
		43810000 Erträge Aufl Gebühre	0,00	13.860	13.400	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	292.079,87	362.285	392.785	400.641	408.653	416.827
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.697,95	5.000	5.000	5.100	5.202	5.306
		44110000 Mieten und Pachten	25.464,36	32.285	27.785	28.341	28.907	29.486
		44210000 Erträge aus Verkauf	14.422,91	15.000	25.000	25.500	26.010	26.530
		44211000 Erlöse aus besonderen Verpachtungen	244.494,65	310.000	335.000	341.700	348.534	355.505
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.434,70	26.400	26.400	26.928	27.467	28.016
		44810000 Ertr. Kostener. Land	491,26	26.400	26.400	26.928	27.467	28.016
		44870000 Ertr. Kostener. priv	943,44	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.800,00	10.500	14.700	14.994	15.294	15.600
		45410000 Erträge a.d. Veräußerung v. Grundstücken	9.831,15	0	0	0	0	0
		45470000 Verrechnungen bei Sachanlagen mit allg.	-9.831,15	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	15.800,00	10.500	14.700	14.994	15.294	15.600
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	13.629,81	0	0	0	0	0
		47110000 Aktiviere Eigenleistungen	13.629,81	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	900.663,26	834.549	875.061	878.847	896.376	914.257
11	-	Personalaufwendungen	-154.685,33	-176.189	-161.568	-164.799	-168.095	-171.457
		50110000 Bezüge Beamte	-42.022,08	-45.860	-47.990	-48.950	-49.929	-50.927
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-62.771,59	-67.590	-56.420	-57.548	-58.700	-59.873
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-4.496,47	-4.800	-4.500	-4.590	-4.682	-4.775
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-13.003,47	-14.040	-11.580	-11.812	-12.048	-12.289
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-2.062,94	-2.763	-2.206	-2.250	-2.295	-2.341

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-8.893,17	-24.109	-18.625	-18.998	-19.378	-19.765
	50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-2.493,08	-6.027	-5.147	-5.249	-5.354	-5.462
	50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-18.942,53	-11.000	-15.100	-15.402	-15.710	-16.024
12	- Versorgungsaufwendungen	-22.754,14	-32.346	-32.006	-32.647	-33.299	-33.965
	51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-18.100,95	-23.607	-24.164	-24.647	-25.140	-25.643
	51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-4.090,08	-4.520	-3.921	-4.000	-4.080	-4.161
	51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	716,41	-1.708	-1.470	-1.500	-1.530	-1.560
	51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-1.279,52	-2.511	-2.451	-2.500	-2.550	-2.601
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-445.314,61	-548.410	-593.880	-504.058	-514.462	-525.011
	52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-15.795,12	-132.000	-131.500	-32.130	-32.773	-33.428
	52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-158.832,62	-151.150	-190.150	-193.953	-197.832	-201.789
	52310000 Aufw.lfd.Verw. Land	-508,44	-2.500	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
	52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	-32.117,81	-33.000	-35.000	-36.000	-37.000	-38.000
	52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	0,00	-4.600	-4.350	-4.437	-4.526	-4.616
	52411000 Aufwendungen Energie	-3.126,63	-2.850	-2.850	-2.907	-3.008	-3.068
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-662,89	-1.300	-1.300	-1.326	-1.353	-1.380
	52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-1.221,43	0	0	0	0	0
	52420000 Unterh +Bewirtschaft. d. Infrastrukturver	-11.473,62	-13.000	-13.000	-13.260	-13.525	-13.796
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-827,97	-6.200	-8.050	-8.211	-8.375	-8.543
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-29.497,44	-12.500	-12.500	-12.750	-13.005	-13.265
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-191.250,64	-189.310	-192.680	-196.534	-200.464	-204.474
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-21.151,82	-16.928	-18.797	-18.769	-18.769	-18.305
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-62,36	0	-249	-249	-249	-187
	57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-14.926,40	-14.950	-15.153	-15.125	-15.125	-14.738
	57113000 AfA auf Gebäude	-1.099,47	0	0	0	0	0
	57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-172,37	-517	-517	-517	-517	-517
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-415,15	-415	-415	-415	-415	-415
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-901,08	0	-901	-901	-901	-901
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-3.574,99	-1.046	-1.561	-1.561	-1.561	-1.546
15	- Transferaufwendungen	-329.416,72	-238.000	-266.100	-271.422	-276.850	-282.387
	53130000 Zuweis.lfd.Zw. Zweckverbände	-329.416,72	-238.000	-266.100	-271.422	-276.850	-282.387

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.286,50	-86.520	-104.900	-106.298	-107.724	-109.179
		54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-9.102,49	0	-3.800	-3.876	-3.953	-4.033
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-3.940,89	-4.200	-4.200	-4.284	-4.370	-4.457
		54220000 Mieten und Pachten	-5.050,39	0	-3.500	-3.570	-3.641	-3.714
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-2.056,85	-4.160	-2.700	-2.754	-2.809	-2.865
		54310030 Literatur/Software	-800,95	-900	-900	-918	-936	-955
		54310040 Bürobedarf	-29,75	0	0	0	0	0
		54311000 Telekommunikation, Porto	-865,73	-550	-800	-816	-833	-849
		54313000 Mitgliedsbeiträge	-388,93	-420	-420	-428	-437	-446
		54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	0,00	0	-3.000	-3.060	-3.121	-3.184
		54450000 sonstige Steuern	0,00	-30.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
		54460000 Versicherungen	-4.097,87	-1.290	-5.580	-5.692	-5.806	-5.922
		54987000 Aufw.Zuführ. Sopo f. d. Gebührenaussgleich	-3.890,94	0	0	0	0	0
		54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	-1.061,71	-45.000	-45.000	-45.900	-46.818	-47.754
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.004.609,12	-1.098.393	-1.177.251	-1.097.993	-1.119.201	-1.140.304
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-103.945,86	-263.844	-302.189	-219.146	-222.824	-226.048
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-103.945,86	-263.844	-302.189	-219.146	-222.824	-226.048
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-103.945,86	-263.844	-302.189	-219.146	-222.824	-226.048
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	39.060	20.000	20.400	20.808	21.224
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	334.396,23	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-539.296	-573.620	-585.094	-599.226	-611.210
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-768.948,90	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-538.498,53	-764.080	-855.809	-783.839	-801.243	-816.034
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-538.498,53	-764.080	-855.809	-783.839	-801.243	-816.034

Haushaltsplan 2023



13

Natur- und Landschaftspflege

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	991.931,55	972.795	1.009.585	0	861.477	878.706	896.280
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-966.512,63	-960.220	-1.070.661	0	-989.675	-1.009.091	-1.028.833
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.418,92	12.575	-61.076	0	-128.198	-130.385	-132.552
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.066,15	500	0	0	0	0	0
		68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	11.066,15	500	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	11.066,15	500	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.500	-36.650	0	0	0	0
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-10.500	-36.650	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-60.673,10	-47.000	-51.000	0	-47.900	-48.818	-49.754
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-51.041,60	0	-6.000	0	0	0	0
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-8.569,79	-2.000	0	0	-2.000	-2.000	-2.000
		78340000 Aufw. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	-1.061,71	-45.000	-45.000	0	-45.900	-46.818	-47.754
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-60.673,10	-57.500	-87.650	0	-47.900	-48.818	-49.754
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-49.606,95	-57.000	-87.650	0	-47.900	-48.818	-49.754

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 13.01 Öffentl. Grünflächen und Forstwirtschaft	Produkt 13.01.01 Öffentliche Grünflächen	
	Verantwortlich Herr Derix	
Beschreibung Pflege, Unterhaltung, Instandsetzung und Neuanlage von <ul style="list-style-type: none"> - Parkanlagen - Grünflächen im Bereich öffentlicher Einrichtungen - Verkehrsgrün / Straßenbegleitgrün - sonstige öffentliche Grünflächen 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Vorschriften über die Verkehrssicherung im öffentlichen Raum • Ratsbeschlüsse • Entscheidungen der Verwaltungsführung 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der Verkehrssicherung in Abhängigkeit von der Nutzung - Schaffung und Erhaltung optisch ansprechender und funktionsgerechter Grünflächen in der Gemeinde als Spiel-, Aufenthalts- und Ruhebereiche zur Gestaltung des Wohnumfeldes und des Straßenraumes sowie zur Gestaltung von Gebäudefreiflächen in einem vertretbaren Kostenrahmen Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022
<u>Beschäftigte</u> EG 12 EG 9b EG 9a Summe Beschäftigte	0,10 0,15 <u>0,05</u> 0,30	0,10 0,00 <u>0,20</u> 0,30

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Öffentliche Grünflächen	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	0,26	0,24	0,23
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	1,92	0,36	0,42
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	0,84	0,92	0,51
Grünflächen in ha	160,00	160,00	160,00
ungedeckter Gesamtaufwand je ha	1.084,47	1118,88	1273,69

Erläuterungen zum Produkt: 13.01.01 Öffentliche Grünflächen

52160000 und 52910000: Neben dem alljährlichen Aufwand für die Unterhaltung aller gemeindlichen Grünflächen werden verstärkt Baumpflege- und andere Maßnahmen, die aus dem vorliegenden Baumkataster resultieren, erforderlich. Außerdem fallen jährliche Fortführungskosten für das Baumkataster an. Die Kosten sind sorgfältig geschätzt worden.

54996009 und „Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Weil für die Grünanlagen ein Festwert gebildet wurde, werden die jährlich erforderlichen Mittel nicht nur investiv im Finanzplan sondern gleichzeitig auch konsumtiv im Ergebnisplan dargestellt.

Haushaltsplan 2023



13
1301
130101

Natur- und Landschaftspflege Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft Öffentliche Grünflächen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	384,73	385	385	385	385	385
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	384,73	385	385	385	385	385
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	901,43	1.500	900	918	936	955
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	901,43	1.500	900	918	936	955
10	=	Ordentliche Erträge	1.286,16	1.885	1.285	1.303	1.321	1.340
11	-	Personalaufwendungen	-23.131,92	-23.790	-24.640	-25.133	-25.635	-26.148
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-17.435,23	-17.880	-18.630	-19.003	-19.383	-19.770
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.365,95	-1.380	-1.490	-1.520	-1.550	-1.581
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-3.446,55	-3.530	-3.820	-3.896	-3.974	-4.054
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-884,19	-1.000	-700	-714	-728	-743
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-128.242,62	-135.250	-174.000	-177.480	-181.029	-184.650
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-1.765,32	-500	-500	-510	-520	-531
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-37.147,48	-40.000	-80.000	-81.600	-83.232	-84.897
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-109,60	-5.250	-6.000	-6.120	-6.242	-6.367
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-1.263,40	-7.500	-7.500	-7.650	-7.803	-7.959
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-87.956,82	-82.000	-80.000	-81.600	-83.232	-84.897
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-384,73	-385	-385	-385	-385	-385
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-384,73	-385	-385	-385	-385	-385
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.546,24	-46.250	-54.550	-55.641	-56.754	-57.889
		54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,00	0	-3.800	-3.876	-3.953	-4.033
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-284,53	-250	-250	-255	-260	-265
		54220000 Mieten und Pachten	-200,00	0	-3.500	-3.570	-3.641	-3.714
		54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-1.000	0	0	0	0
		54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	0,00	0	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
		54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	-1.061,71	-45.000	-45.000	-45.900	-46.818	-47.754
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-153.305,51	-205.675	-253.575	-258.638	-263.803	-269.072
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-152.019,35	-203.790	-252.290	-257.336	-262.482	-267.732
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-152.019,35	-203.790	-252.290	-257.336	-262.482	-267.732
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-152.019,35	-203.790	-252.290	-257.336	-262.482	-267.732
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	204.663,04	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-352.636	-370.000	-388.825	-399.033	-407.013
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-536.056,94	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-483.413,25	-556.426	-622.290	-646.161	-661.515	-674.744
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-483.413,25	-556.426	-622.290	-646.161	-661.515	-674.744

Haushaltsplan 2023



13
1301
130101

Natur- und Landschaftspflege Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft Öffentliche Grünflächen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-157.103,64	-159.290	-207.490	0	-211.640	-215.872	-220.190
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-157.103,64	-159.290	-207.490	0	-211.640	-215.872	-220.190
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.061,71	-45.000	-45.000	0	-45.900	-46.818	-47.754
		78340000 Aufw. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	-1.061,71	-45.000	-45.000	0	-45.900	-46.818	-47.754
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.061,71	-45.000	-45.000	0	-45.900	-46.818	-47.754
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.061,71	-45.000	-45.000	0	-45.900	-46.818	-47.754

Haushaltsplan 2023



13
1301
130101

Natur- und Landschaftspflege
Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
Öffentliche Grünflächen

lfd. Nr.		Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:											
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	65.091	65.091
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	65.091	65.091
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.061,71	-45.000	-45.000	0	-45.900	-46.818	-47.754	-365.410	-550.882
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.061,71	-45.000	-45.000	0	-45.900	-46.818	-47.754	-365.410	-550.882
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.061,71	-45.000	-45.000	0	-45.900	-46.818	-47.754	-300.319	-485.792

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 13.01 Öffentliche Grünflächen und Forstwirtschaft	Produkt 13.01.02 Land- und Forstwirtschaft	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Förderung und Bewirtschaftung gemeindeeigener Waldflächen - zusätzliche Nutzung einer Teilfläche des Waldes als Bestattungswald 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Landesforstgesetz • Landschaftspläne • Forsteinrichtungswerk • Auftrag der Verwaltungsführung 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Bewirtschaftung und Förderung der eigenen Waldflächen (einschl. Wegenetz) zur Erhaltung ihrer Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion - Erhaltung von Natur und Landschaft - Pflégliche Nutzung der Ressourcen zur Erreichung ökonomisch vertretbarer Bewirtschaftungsergebnisse Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit - Unternehmen - Forstaufsichtsbehörde 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022
<u>Beamte</u> A 12 A 11 Summe Beamte <u>Beschäftigte</u> EG 12 Summe Beschäftigte Summe Insgesamt	 0,70 <u>0,00</u> 0,70 0,10 <u>0,10</u> 0,80	 0,70 <u>0,00</u> 0,70 0,10 <u>0,30</u> 1,00

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Land- und Forstwirtschaft	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	0,98	1,03	0,92
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	1,86	0,57	0,54
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	185,89	100,88	108,05

Erläuterungen zum Produkt: 13.01.02 Land- und Forstwirtschaft

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.13.01.02.01	Forstwirtschaft – Geschäftsbereich 1020 -
K13.01.02.04	Friedwald
1.100.13.01.02.02	Landwirtschaft

44010000: Bei diesem Sachkonto sind die Erträge aus Forstnebennutzungen nachzuweisen.

44110000: Neben der Jagdpacht für die Eigenjagdbezirke werden hier auch die Pachtanteile für den Splitterbesitz und Fischereigewässer sowie die Mietzahlungen für den Feuerwachturm vereinnahmt.

44210000: Der Haushaltsansatz beinhaltet die Erträge aus Holzverkäufen.

52150000: Aus Gründen der Brandschutzsicherheit müssen verschiedene Waldwege entsprechend ertüchtigt werden. Hierfür sind zusätzliche 100.000 € bereitgestellt worden.

44211000, 52910000 und 54450000: Bei diesen Sachkonten sind die Erträge und Aufwendungen für den neuen Bestattungswald „Friedwald Niederkrüchten“ anhand der bisherigen Erfahrungen veranschlagt worden.

Haushaltsplan 2023



13
1301
130102

Natur- und Landschaftspflege Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft Land- und Forstwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181.598,19	193	676	676	676	676
		41400000 Zuw.lfd.Zw. Bund	98.000,00	0	0	0	0	0
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	83.404,87	0	0	0	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	193,32	193	193	193	193	193
		41617000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	0,00	0	483	483	483	483
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	292.079,87	362.285	392.785	400.641	408.653	416.827
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.697,95	5.000	5.000	5.100	5.202	5.306
		44110000 Mieten und Pachten	25.464,36	32.285	27.785	28.341	28.907	29.486
		44210000 Erträge aus Verkauf	14.422,91	15.000	25.000	25.500	26.010	26.530
		44211000 Erlöse aus besonderen Verpachtungen	244.494,65	310.000	335.000	341.700	348.534	355.505
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	943,44	26.400	26.400	26.928	27.467	28.016
		44810000 Ertr. Kostener. Land	0,00	26.400	26.400	26.928	27.467	28.016
		44870000 Ertr. Kostener. priv	943,44	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.053,28	8.000	13.000	13.260	13.525	13.796
		45410000 Erträge a.d. Veräußerung v. Grundstücken	9.831,15	0	0	0	0	0
		45470000 Verrechnungen bei Sachanlagen mit allg.	-9.831,15	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	13.053,28	8.000	13.000	13.260	13.525	13.796
10	=	Ordentliche Erträge	487.674,78	396.878	432.861	441.505	450.321	459.314
11	-	Personalaufwendungen	-88.467,15	-104.459	-97.788	-99.743	-101.738	-103.773
		50110000 Bezüge Beamte	-42.022,08	-45.860	-47.990	-48.950	-49.929	-50.927
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-13.303,82	-13.810	-8.610	-8.782	-8.958	-9.137
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-636,38	-650	-690	-704	-718	-732
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-3.088,38	-3.240	-1.770	-1.805	-1.842	-1.878
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-2.062,94	-2.763	-2.206	-2.250	-2.295	-2.341
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-8.893,17	-24.109	-18.625	-18.998	-19.378	-19.765
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-2.493,08	-6.027	-5.147	-5.249	-5.354	-5.462
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-15.967,30	-8.000	-12.750	-13.005	-13.265	-13.530
12	-	Versorgungsaufwendungen	-22.754,14	-32.346	-32.006	-32.647	-33.299	-33.965
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänge	-18.100,95	-23.607	-24.164	-24.647	-25.140	-25.643
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-4.090,08	-4.520	-3.921	-4.000	-4.080	-4.161

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	716,41	-1.708	-1.470	-1.500	-1.530	-1.560
	51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-1.279,52	-2.511	-2.451	-2.500	-2.550	-2.601
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-124.466,74	-217.150	-221.150	-123.573	-126.088	-128.609
	52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-13.838,21	-128.500	-128.500	-29.070	-29.652	-30.245
	52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-1.908,74	-1.000	0	0	0	0
	52310000 Aufw.lfd.Verw. Land	-508,44	-2.500	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
	52411000 Aufwendungen Energie	-134,40	-150	-150	-153	-199	-203
	52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-254,17	0	0	0	0	0
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-408,17	0	0	0	0	0
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-27.924,07	-5.000	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-79.490,54	-80.000	-85.000	-86.700	-88.434	-90.203
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.446,37	-2.545	-3.446	-3.446	-3.446	-3.059
	57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-2.351,97	-2.352	-2.352	-2.352	-2.352	-1.964
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-901,08	0	-901	-901	-901	-901
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-193,32	-193	-193	-193	-193	-193
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.211,16	-36.910	-46.230	-46.455	-46.684	-46.917
	54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-9.102,49	0	0	0	0	0
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-3.525,61	-3.800	-3.800	-3.876	-3.953	-4.033
	54220000 Mieten und Pachten	-4.850,39	0	0	0	0	0
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-489,42	-2.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
	54310030 Literatur/Software	-249,90	-300	-300	-306	-312	-318
	54310040 Bürobedarf	-29,75	0	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-865,73	-550	-800	-816	-833	-849
	54450000 sonstige Steuern	0,00	-30.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
	54460000 Versicherungen	-4.097,87	-260	-4.330	-4.417	-4.505	-4.595
17	= Ordentliche Aufwendungen	-262.345,56	-393.410	-400.620	-305.864	-311.256	-316.324
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	225.329,22	3.468	32.241	135.641	139.066	142.990
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	225.329,22	3.468	32.241	135.641	139.066	142.990
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	225.329,22	3.468	32.241	135.641	139.066	142.990

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	126.635,44	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-121.900	-147.200	-138.720	-141.494	-144.324
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-210.848,17	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	141.116,49	-118.432	-114.959	-3.079	-2.429	-1.334
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	141.116,49	-118.432	-114.959	-3.079	-2.429	-1.334

Haushaltsplan 2023



13
1301
130102

Natur- und Landschaftspflege Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft Land- und Forstwirtschaft

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	547.476,87	388.685	419.185	0	427.569	436.120	444.842
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-230.421,85	-317.620	-356.731	0	-261.166	-265.732	-270.346
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	317.055,02	71.065	62.454	0	166.403	170.388	174.496
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.066,15	500	0	0	0	0	0
		68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	11.066,15	500	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	11.066,15	500	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-13.516,26	0	0	0	0	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-13.516,26	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-13.516,26	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.450,11	500	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



13
1301
130102

Natur- und Landschaftspflege
Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
Land- und Forstwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
	B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000245: Veräußerung von Forstflächen											
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.066,15	500	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	11.066,15	500	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	11.066,15	500	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
	B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:											
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	7.146	7.146
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	7.146	7.146
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-19.617	-19.617
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-13.516,26	0	0	0	0	0	0	-13.516	-13.516
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-13.516,26	0	0	0	0	0	0	-33.134	-33.134
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-13.516,26	0	0	0	0	0	0	-25.988	-25.988

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 13.02 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	Produkt 13.02.01 Gewässerunterhaltung	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau einschl. naturnahem Rückbau fließender Gewässer sowie zugehöriger Bauwerke - Unterhaltung fließender Gewässer sowie zugehöriger Bauwerke - Regelung des Wasserabflusses einschl. Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses in fließenden Gewässern - Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutze des Naturhaushalts, des Bodens und für die Landschaftspflege <p>Die Gewässerunterhaltung ist für das Einzugsgebiet der Schwalm weitgehend auf den Schwalmverband übertragen worden</p>	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Landeswassergesetz 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung des Hochwasserschutzes - Erhaltung eines leistungsfähigen Entwässerungssystems - Verbesserung der ökologischen Qualität der Gewässer - Nutzung der Gewässer für Zwecke der Erholung, des Tourismus, der Natur- und Heimatpflege und des Orts- und Landschaftsbildes Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit - Gewässereigentümer (m/w/d) - Gewässeranlieger (m/w/d) 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022
<u>Beschäftigte</u> EG 12 Summe Beschäftigte	<u>0,10</u> 0,10	<u>0,10</u> 0,10

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Gewässerunterhaltung	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	0,12	0,11	0,11
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	0,48	0,09	0,08
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	59,26	77,80	71,67

Erläuterungen zum Produkt: 13.02.01 Gewässerunterhaltung

43210000: Der größte Teil des Beitrages an den Schwalmverband für die Gewässerunterhaltung, die Erstattung des Schwalmverbandsbeitrages an den Kreis sowie der Verwaltungskostenbeitrag sind umlagefähige Kosten für die zu erhebenden Gebühren nach § 7 KAG. Der Veranschlagung liegt die Gebührenkalkulation 2023 zugrunde.

53130000 und 52320000: Der Beitrag an den Schwalmverband für die Gewässerunterhaltung und für wasserbauliche Maßnahmen beträgt voraussichtlich 266.100 €. Die Erstattung des Schwalmverbandsbeitrages an den Kreis Viersen erhöht sich voraussichtlich auf 35.000 €.

Haushaltsplan 2023



**13
1302
130201**

Natur- und Landschaftspflege Öff. Gewässer, wasserbauliche Anlagen Gewässerunterhaltung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-0,74	0	0	0	0	0
		40120100 Korrekturen Grundsteuer B	-0,74	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	219.922,04	218.650	224.000	228.480	233.050	237.711
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	219.922,04	218.650	224.000	228.480	233.050	237.711
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	820,91	1.000	800	816	832	849
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	820,91	1.000	800	816	832	849
10	=	Ordentliche Erträge	220.742,21	219.650	224.800	229.296	233.882	238.560
11	-	Personalaufwendungen	-10.815,79	-11.190	-11.400	-11.628	-11.861	-12.098
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-8.018,02	-8.100	-8.440	-8.609	-8.781	-8.957
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-636,38	-620	-670	-683	-697	-711
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-1.466,89	-1.470	-1.740	-1.775	-1.810	-1.847
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-694,50	-1.000	-550	-561	-572	-584
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.117,81	-33.000	-35.000	-36.000	-37.000	-38.000
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	-32.117,81	-33.000	-35.000	-36.000	-37.000	-38.000
15	-	Transferaufwendungen	-329.416,72	-238.000	-266.100	-271.422	-276.850	-282.387
		53130000 Zuweis.lfd.Zw. Zweckverbände	-329.416,72	-238.000	-266.100	-271.422	-276.850	-282.387
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130,75	-150	-1.150	-1.173	-1.197	-1.220
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-130,75	-150	-150	-153	-156	-159
		54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	0,00	0	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-372.481,07	-282.340	-313.650	-320.223	-326.908	-333.706
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-151.738,86	-62.690	-88.850	-90.927	-93.026	-95.146
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-151.738,86	-62.690	-88.850	-90.927	-93.026	-95.146
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-151.738,86	-62.690	-88.850	-90.927	-93.026	-95.146
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-5.300	-7.500	-7.650	-7.803	-7.959
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-151.738,86	-67.990	-96.350	-98.577	-100.829	-103.106

Haushaltsplan 2023



Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-151.738,86	-67.990	-96.350	-98.577	-100.829	-103.106

Haushaltsplan 2023



13
1302
130201

Natur- und Landschaftspflege
Öff. Gewässer, wasserbauliche Anlagen
Gewässerunterhaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.874,29	218.650	224.000	0	228.480	233.050	237.711
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-371.787,53	-281.340	-313.100	0	-319.662	-326.335	-333.122
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-152.913,24	-62.690	-89.100	0	-91.182	-93.286	-95.412
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.500	0	0	0	0	0
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-10.500	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-10.500	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-10.500	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



13
1302
130201

Natur- und Landschaftspflege
Öff. Gewässer, wasserbauliche Anlagen
Gewässerunterhaltung

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.500	0	0	0	0	0	-25.082	-25.082
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-10.500	0	0	0	0	0	-25.082	-25.082
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-10.500	0	0	0	0	0	-25.082	-25.082

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 13.03 Friedhofs- und Bestattungswesen		Produkt 13.03.01 Friedhofs- und Bestattungswesen	
		Verantwortlich N.N.	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung und Unterhaltung von Friedhöfen und Bestattungseinrichtungen - Erhaltung von Kriegsgräbern 		Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Bestattungsgesetz NW • Örtliche Satzung • Kommunalpolitische Beschlüsse 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung würdiger Bestattungen von Menschen durch Schaffung und Unterhaltung von Friedhöfen und Bestattungseinrichtungen zu vertretbaren Gebührensätzen - Anbieten von Bestattungsformen entsprechend der Bestattungskultur 			
Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 			
Stellenplanauszug		Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022
Beschäftigte EG 9b EG 8 Summe Beschäftigte		0,40 <u>0,00</u> 0,40	0,00 <u>0,57</u> 0,57

Erläuterungen zum Produkt: 13.03.01 Friedhofs- und Bestattungswesen

Die hier eingeplanten Haushaltsansätze sind aufgrund der Gebührenkalkulation 2023 ermittelt worden. Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 25.09.2018 gilt ab dem Haushaltsjahr 2019 der Wiederbeschaffungszeitwert als Abschreibungsbasis für die kalkulatorische Abschreibung. Da sich die Gebührenkalkulation an den Vorgaben des in Änderung befindlichen § 6 Abs. 2 KAG NRW orientieren muss, sind jeweils die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten anzusetzen. Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich demnach um eine Kostenrechnung, die von den gemeindlichen haushaltsrechtlichen Vorschriften für den Ergebnishaushalt abweicht.

43210000: Bei diesem Sachkonto ist lediglich der ertragswirksame Anteil der Grabnutzungsgebühren, die im jeweiligen Jahr für die nächsten 25 bzw. 30 Jahre veranlagt werden, zu veranschlagen.

43217000: In den Vorjahren eingegangene Gebühren, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind als Passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen. Diese ertragswirksame Auflösung aus dem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aller Grabnutzungsgebühren der vergangenen Jahre ist errechnet worden.

7.000359: Die nicht mehr nutzbare Treppenanlage auf dem Friedhof Oberkrüchten wird z. Zt. erneuert.

Haushaltsplan 2023



13
1303
130301

Natur- und Landschaftspflege Friedhofs- und Bestattungswesen Friedhofs- und Bestattungswesen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.315,57	1.316	1.316	1.316	1.316	1.316
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	1.315,57	1.316	1.316	1.316	1.316	1.316
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	174.499,09	214.820	214.800	205.428	209.537	213.727
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	42.474,26	45.160	45.000	45.900	46.818	47.754
		43217000 Aufl.Passive Rechnungsab. Grabnutzung	132.024,83	155.800	156.400	159.528	162.719	165.973
		43810000 Erträge Aufl Gebühre	0,00	13.860	13.400	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	491,26	0	0	0	0	0
		44810000 Ertr. Kostener. Land	491,26	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.024,38	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	1.024,38	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	13.629,81	0	0	0	0	0
		47110000 Aktiviere Eigenleistungen	13.629,81	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	190.960,11	216.136	216.116	206.744	210.852	215.043
11	-	Personalaufwendungen	-32.270,47	-36.750	-27.740	-28.295	-28.861	-29.438
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-24.014,52	-27.800	-20.740	-21.155	-21.578	-22.009
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.857,76	-2.150	-1.650	-1.683	-1.717	-1.751
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-5.001,65	-5.800	-4.250	-4.335	-4.422	-4.510
		50810000 Zuführungen Urlaubs-u.a Rückstellungen	-1.396,54	-1.000	-1.100	-1.122	-1.144	-1.167
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-160.487,44	-163.010	-163.730	-167.005	-170.345	-173.752
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-191,59	-3.000	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-119.776,40	-110.150	-110.150	-112.353	-114.600	-116.892
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	0,00	-4.600	-4.350	-4.437	-4.526	-4.616
		52411000 Aufwendungen Energie	-2.992,23	-2.700	-2.700	-2.754	-2.809	-2.865
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-662,89	-1.300	-1.300	-1.326	-1.353	-1.380
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-967,26	0	0	0	0	0
		52420000 Unterh +Bewirtschaft. d. Infrastrukturve	-11.473,62	-13.000	-13.000	-13.260	-13.525	-13.796
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-310,20	-950	-2.050	-2.091	-2.133	-2.176
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-309,97	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-23.803,28	-27.310	-27.680	-28.234	-28.798	-29.374
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-17.320,72	-13.998	-14.965	-14.938	-14.938	-14.861
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-62,36	0	-249	-249	-249	-187
		57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-12.574,43	-12.598	-12.801	-12.773	-12.773	-12.773
		57113000 AfA auf Gebäude	-1.099,47	0	0	0	0	0
		57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-172,37	-517	-517	-517	-517	-517
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-415,15	-415	-415	-415	-415	-415
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-2.996,94	-468	-983	-983	-983	-968
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.398,35	-3.210	-2.970	-3.030	-3.090	-3.152
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-1.567,43	-1.160	-700	-714	-728	-743
		54310030 Literatur/Software	-551,05	-600	-600	-612	-624	-637
		54313000 Mitgliedsbeiträge	-388,93	-420	-420	-428	-437	-446
		54460000 Versicherungen	0,00	-1.030	-1.250	-1.275	-1.301	-1.327
		54987000 Aufw.Zuführ. Sopo f. d. Gebührenaussgleich	-3.890,94	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-216.476,98	-216.968	-209.405	-213.267	-217.234	-221.203
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-25.516,87	-833	6.710	-6.524	-6.382	-6.160
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-25.516,87	-833	6.710	-6.524	-6.382	-6.160
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-25.516,87	-833	6.710	-6.524	-6.382	-6.160
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	39.060	20.000	20.400	20.808	21.224
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	3.097,75	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-59.460	-48.920	-49.898	-50.896	-51.914
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-22.043,79	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-44.462,91	-21.233	-22.210	-36.022	-36.470	-36.850
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-44.462,91	-21.233	-22.210	-36.022	-36.470	-36.850

Haushaltsplan 2023



13
1303
130301

Natur- und Landschaftspflege Friedhofs- und Bestattungswesen Friedhofs- und Bestattungswesen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.580,39	365.460	366.400	0	205.428	209.537	213.727
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-207.199,61	-201.970	-193.340	0	-197.207	-201.151	-205.174
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.380,78	163.490	173.060	0	8.221	8.385	8.553
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-36.650	0	0	0	0
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	-36.650	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-46.095,13	-2.000	-6.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-37.525,34	0	-6.000	0	0	0	0
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-8.569,79	-2.000	0	0	-2.000	-2.000	-2.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-46.095,13	-2.000	-42.650	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-46.095,13	-2.000	-42.650	0	-2.000	-2.000	-2.000

Haushaltsplan 2023



13
1303
130301

Natur- und Landschaftspflege Friedhofs- und Bestattungswesen Friedhofs- und Bestattungswesen

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000316: Errichtung von Kolumbarien Friedhöfe										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-32.942,89	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-32.942,89	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-32.942,89	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000359: Treppenanlage Friedhof Oberkrüchten										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-36.650	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-36.650	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-36.650	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-2.128	-2.128
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-13.152,24	-2.000	-6.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-13.152,24	-2.000	-6.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.128	-2.128

Haushaltsplan 2023



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-13.152,24	-2.000	-6.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.128	-2.128



14 Umweltschutz

Haushaltsplan 2023



14

Umweltschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147,86	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	147,86	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.602,65	2.500	3.600	3.672	3.745	3.820
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	3.602,65	2.500	3.600	3.672	3.745	3.820
10	=	Ordentliche Erträge	3.750,51	2.500	3.600	3.672	3.745	3.820
11	-	Personalaufwendungen	-140.204,88	-73.201	-100.146	-102.149	-104.192	-106.276
		50110000 Bezüge Beamte	-36.916,12	-7.250	-8.380	-8.548	-8.719	-8.893
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	-44.940	-66.690	-68.024	-69.384	-70.772
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	0,00	-3.600	-5.320	-5.426	-5.535	-5.646
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	0,00	-9.210	-13.670	-13.943	-14.222	-14.507
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-972,14	-437	-385	-393	-401	-409
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-78.419,14	-3.811	-3.252	-3.317	-3.384	-3.451
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-21.983,76	-953	-899	-916	-935	-954
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-1.913,72	-3.000	-1.550	-1.581	-1.613	-1.645
12	-	Versorgungsaufwendungen	-19.143,43	-5.114	-5.589	-5.701	-5.815	-5.931
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-12.338,62	-3.732	-4.219	-4.304	-4.390	-4.478
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-1.839,46	-715	-685	-698	-712	-727
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	6.317,27	-270	-257	-262	-267	-273
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-11.282,62	-397	-428	-436	-445	-454
15	-	Transferaufwendungen	0,00	-34.000	-34.000	-34.680	-35.374	-36.081
		53130000 Zuweis.lfd.Zw. Zweckverbände	0,00	-34.000	-34.000	-34.680	-35.374	-36.081
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-934,39	-20.050	-100.050	-102.051	-104.092	-106.174
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-41,69	-50	-50	-51	-52	-53
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-892,70	-20.000	-100.000	-102.000	-104.040	-106.121
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-160.282,70	-132.364	-239.785	-244.581	-249.473	-254.462
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-156.532,19	-129.864	-236.185	-240.909	-245.727	-250.642
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-156.532,19	-129.864	-236.185	-240.909	-245.727	-250.642
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-156.532,19	-129.864	-236.185	-240.909	-245.727	-250.642
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-26.500	-10.000	-10.200	-10.404	-10.612
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-5.741,99	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-162.274,18	-156.364	-246.185	-251.109	-256.132	-261.254
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-162.274,18	-156.364	-246.185	-251.109	-256.132	-261.254

Haushaltsplan 2023



14

Umweltschutz

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147,86	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-53.001,34	-119.050	-233.399	0	-238.068	-242.829	-247.685
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-52.853,48	-119.050	-233.399	0	-238.068	-242.829	-247.685
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-100.000	0	0	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	0,00	0	-100.000	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	0	0	0	0

Produktbereich 14 Umweltschutz Produktgruppe 14.01 Umweltschutzmaßnahmen	Produkt 14.01.01 Umweltschutzmaßnahmen	
	Verantwortlich Herr Hinsen	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes - Einsparung von CO2-Emissionen und Klimaschutz - Altlastensanierung und -erfassung - Umsetzung des Lärmaktionsplanes 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Umweltgesetzgebung, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Bundesbodenschutzgesetz - Bundesnaturschutzgesetz - Bundesimmissionsschutzgesetz - Umgebungslärmrichtlinien • Ratsbeschlüsse • Entscheidungen der Verwaltungsführung 	
Ziele Generelles Ziel ist die Entwicklung, Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und damit der natürlichen Lebensgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei Fragen des allgemeinen Umweltschutzes durch Informationen und Beratung - Umsetzung der Klimaschutzkonzepte - Umsetzung des Lärmaktionsplanes mit für die Bevölkerung schützenden Maßnahmen Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022
<u>Beamte</u> A 14 Summe Beamte <u>Beschäftigte</u> EG 11 EG 8 Summe Beschäftigte Summe Insgesamt	 <u>0,10</u> 0,10 1,00 <u>0,20</u> 1,20 1,30	 <u>0,10</u> 0,10 1,00 <u>0,20</u> 1,20 1,30

Erläuterungen zum Produkt: 14.01.01 Umweltschutzmaßnahmen

53130000: Im Zusammenhang mit dem Starkregenmanagement wird der Schwalmverband ein Projekt durchführen und die auf Niederkrüchten entfallenden Kosten sind vorsorglich veranschlagt worden.

54310000: Dieser Ansatz beinhaltet Aufwendungen für die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Erarbeitung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten.

7.000362: Aus den im Haushaltsjahr 2022 erhaltenen Fördermitteln für den Klimaschutz werden verschiedene Anschaffungen getätigt.

Haushaltsplan 2023



14
1401
140101

Umweltschutz Umweltschutzmaßnahmen Umweltschutzmaßnahmen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147,86	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	147,86	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.602,65	2.500	3.600	3.672	3.745	3.820
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	3.602,65	2.500	3.600	3.672	3.745	3.820
10	=	Ordentliche Erträge	3.750,51	2.500	3.600	3.672	3.745	3.820
11	-	Personalaufwendungen	-140.204,88	-73.201	-100.146	-102.149	-104.192	-106.276
		50110000 Bezüge Beamte	-36.916,12	-7.250	-8.380	-8.548	-8.719	-8.893
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	-44.940	-66.690	-68.024	-69.384	-70.772
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	0,00	-3.600	-5.320	-5.426	-5.535	-5.646
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	0,00	-9.210	-13.670	-13.943	-14.222	-14.507
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-972,14	-437	-385	-393	-401	-409
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-78.419,14	-3.811	-3.252	-3.317	-3.384	-3.451
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-21.983,76	-953	-899	-916	-935	-954
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-1.913,72	-3.000	-1.550	-1.581	-1.613	-1.645
12	-	Versorgungsaufwendungen	-19.143,43	-5.114	-5.589	-5.701	-5.815	-5.931
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-12.338,62	-3.732	-4.219	-4.304	-4.390	-4.478
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-1.839,46	-715	-685	-698	-712	-727
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	6.317,27	-270	-257	-262	-267	-273
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-11.282,62	-397	-428	-436	-445	-454
15	-	Transferaufwendungen	0,00	-34.000	-34.000	-34.680	-35.374	-36.081
		53130000 Zuweis.lfd.Zw. Zweckverbände	0,00	-34.000	-34.000	-34.680	-35.374	-36.081
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-934,39	-20.050	-100.050	-102.051	-104.092	-106.174
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-41,69	-50	-50	-51	-52	-53
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-892,70	-20.000	-100.000	-102.000	-104.040	-106.121
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-160.282,70	-132.364	-239.785	-244.581	-249.473	-254.462
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-156.532,19	-129.864	-236.185	-240.909	-245.727	-250.642
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-156.532,19	-129.864	-236.185	-240.909	-245.727	-250.642

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-156.532,19	-129.864	-236.185	-240.909	-245.727	-250.642
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-26.500	-10.000	-10.200	-10.404	-10.612
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-5.741,99	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-162.274,18	-156.364	-246.185	-251.109	-256.132	-261.254
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-162.274,18	-156.364	-246.185	-251.109	-256.132	-261.254

Haushaltsplan 2023



14
1401
140101

Umweltschutz
Umweltschutzmaßnahmen
Umweltschutzmaßnahmen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147,86	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-53.001,34	-119.050	-233.399	0	-238.068	-242.829	-247.685
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-52.853,48	-119.050	-233.399	0	-238.068	-242.829	-247.685
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-100.000	0	0	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	0,00	0	-100.000	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



14
1401
140101

Umweltschutz
Umweltschutzmaßnahmen
Umweltschutzmaßnahmen

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000362: Erwerb Klimaschutz										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000



15 Wirtschaft und Tourismus

Haushaltsplan 2023



15

Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	784,09	784	784	784	784	784
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	784,09	784	784	784	784	784
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000,80	2.000	0	0	0	0
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.000,80	2.000	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.750,00	0	0	0	0	0
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.750,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	243,40	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	243,40	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.114,41	1.500	7.000	7.140	7.283	7.429
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	7.114,41	1.500	7.000	7.140	7.283	7.429
10	=	Ordentliche Erträge	12.892,70	4.284	7.784	7.924	8.067	8.213
11	-	Personalaufwendungen	-91.651,18	-119.240	-121.700	-124.134	-126.617	-129.149
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-67.156,35	-87.400	-91.100	-92.922	-94.780	-96.676
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-5.237,98	-6.880	-7.270	-7.415	-7.564	-7.715
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-13.502,62	-17.960	-18.680	-19.054	-19.435	-19.823
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-5.754,23	-7.000	-4.650	-4.743	-4.838	-4.935
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.949,15	-16.050	-17.735	-18.090	-18.452	-18.821
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	0,00	-1.000	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-1.110,99	0	0	0	0	0
		52411000 Aufwendungen Energie	-2.799,02	-2.800	-4.485	-4.575	-4.666	-4.760
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-116,84	-750	-750	-765	-780	-796
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-33,29	0	0	0	0	0
		52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-9.000	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	-2.500	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
		93520200 PrAb Aufwendungen für Sach- und Dienstl	1.110,99	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-784,09	-784	-784	-784	-784	-784
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-784,09	-784	-784	-784	-784	-784
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.475,63	-29.295	-25.570	-26.081	-26.603	-27.135
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-248,93	-1.100	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-5.464,10	-10.000	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
	54312000 Öffentlichkeitsarbeit	-8.185,76	-13.160	-14.530	-14.821	-15.117	-15.419
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-4.576,84	-5.000	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
	54460000 Versicherungen	0,00	-35	-40	-41	-42	-43
17	= Ordentliche Aufwendungen	-113.860,05	-165.369	-165.789	-169.089	-172.455	-175.889
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-100.967,35	-161.085	-158.005	-161.165	-164.389	-167.676
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-100.967,35	-161.085	-158.005	-161.165	-164.389	-167.676
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-100.967,35	-161.085	-158.005	-161.165	-164.389	-167.676
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	8.655,68	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-10.600	-25.000	-25.500	-26.010	-26.530
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-14.604,01	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-106.915,68	-171.685	-183.005	-186.665	-190.398	-194.206
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-106.915,68	-171.685	-183.005	-186.665	-190.398	-194.206

Haushaltsplan 2023



15

Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.750,80	2.000	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-109.519,95	-157.585	-160.355	0	-163.562	-166.833	-170.170
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-104.769,15	-155.585	-160.355	0	-163.562	-166.833	-170.170
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-696,30	0	0	0	0	0	0
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-696,30	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-696,30	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-696,30	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus Produktgruppe 15.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus	Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus			
	Verantwortlich Herr Grusen			
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Lokale Wirtschaftsförderung für Bestandsunternehmen und Mitarbeit bzw. Vermittlung bei Neuansiedlungen - Sicherung und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Niederkrüchten - Vermarktung der Gewerbegebiete und Unterstützung von Gewerbebegründungen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH - Maßnahmen zur Förderung des Tourismus in der Gemeinde </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Satzungen • Ratsbeschlüsse • Auftrag der Verwaltungsführung </td> </tr> </table>			Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Lokale Wirtschaftsförderung für Bestandsunternehmen und Mitarbeit bzw. Vermittlung bei Neuansiedlungen - Sicherung und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Niederkrüchten - Vermarktung der Gewerbegebiete und Unterstützung von Gewerbebegründungen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH - Maßnahmen zur Förderung des Tourismus in der Gemeinde 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Satzungen • Ratsbeschlüsse • Auftrag der Verwaltungsführung
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Lokale Wirtschaftsförderung für Bestandsunternehmen und Mitarbeit bzw. Vermittlung bei Neuansiedlungen - Sicherung und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Niederkrüchten - Vermarktung der Gewerbegebiete und Unterstützung von Gewerbebegründungen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH - Maßnahmen zur Förderung des Tourismus in der Gemeinde 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Satzungen • Ratsbeschlüsse • Auftrag der Verwaltungsführung 			
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung einer ortsnahen Versorgung - Nachhaltige Förderung der Wirtschaft sowie Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten in der Gemeinde - Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Gemeinde Niederkrüchten - Steigerung der touristischen Attraktivität zur Förderung der touristischen Infrastruktur Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit - Gewerbetreibende/Unternehmen - WfG Kreis Viersen 				
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022		
<u>Beschäftigte</u> EG 11 EG 9c EG 9a Summe Beschäftigte	0,70 0,00 <u>0,90</u> 1,60	0,70 0,90 <u>0,00</u> 1,60		

Kennzahlen und statistische Grundzahlen

Wirtschaftsförderung und Tourismus	2021	2022	2023
Anteil Personalaufwand des Produktes an den gesamten Personalaufwendungen in %	1,02	1,18	1,15
Anteil Sachaufwand des Produktes an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in %	0,04	0,04	0,04
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	11,32	2,59	4,70
Anzahl der Übernachtungen	16.073	20.000	20.000

Erläuterungen zum Produkt: 15.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.15.01.01.01	Wirtschaftsförderung
1.100.15.01.01.02	Tourismus

Haushaltsplan 2023



15
1501
150101

Wirtschaft und Tourismus Wirtschaftsförderung und Tourismus Wirtschaftsförderung und Tourismus

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	784,09	784	784	784	784	784
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	784,09	784	784	784	784	784
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000,80	2.000	0	0	0	0
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.000,80	2.000	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.750,00	0	0	0	0	0
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.750,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	243,40	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	243,40	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.114,41	1.500	7.000	7.140	7.283	7.429
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	7.114,41	1.500	7.000	7.140	7.283	7.429
10	=	Ordentliche Erträge	12.892,70	4.284	7.784	7.924	8.067	8.213
11	-	Personalaufwendungen	-91.651,18	-119.240	-121.700	-124.134	-126.617	-129.149
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-67.156,35	-87.400	-91.100	-92.922	-94.780	-96.676
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-5.237,98	-6.880	-7.270	-7.415	-7.564	-7.715
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-13.502,62	-17.960	-18.680	-19.054	-19.435	-19.823
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-5.754,23	-7.000	-4.650	-4.743	-4.838	-4.935
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.949,15	-16.050	-17.735	-18.090	-18.452	-18.821
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	0,00	-1.000	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-1.110,99	0	0	0	0	0
		52411000 Aufwendungen Energie	-2.799,02	-2.800	-4.485	-4.575	-4.666	-4.760
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-116,84	-750	-750	-765	-780	-796
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-33,29	0	0	0	0	0
		52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-9.000	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	-2.500	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
		93520200 PrAb Aufwendungen für Sach- und Dienstl	1.110,99	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-784,09	-784	-784	-784	-784	-784
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-784,09	-784	-784	-784	-784	-784
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.475,63	-29.295	-25.570	-26.081	-26.603	-27.135

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-248,93	-1.100	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-5.464,10	-10.000	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
	54312000 Öffentlichkeitsarbeit	-8.185,76	-13.160	-14.530	-14.821	-15.117	-15.419
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-4.576,84	-5.000	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
	54460000 Versicherungen	0,00	-35	-40	-41	-42	-43
17	= Ordentliche Aufwendungen	-113.860,05	-165.369	-165.789	-169.089	-172.455	-175.889
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-100.967,35	-161.085	-158.005	-161.165	-164.389	-167.676
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-100.967,35	-161.085	-158.005	-161.165	-164.389	-167.676
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-100.967,35	-161.085	-158.005	-161.165	-164.389	-167.676
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	8.655,68	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-10.600	-25.000	-25.500	-26.010	-26.530
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-14.604,01	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-106.915,68	-171.685	-183.005	-186.665	-190.398	-194.206
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-106.915,68	-171.685	-183.005	-186.665	-190.398	-194.206

Haushaltsplan 2023



15
1501
150101

Wirtschaft und Tourismus
Wirtschaftsförderung und Tourismus
Wirtschaftsförderung und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.750,80	2.000	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-109.519,95	-157.585	-160.355	0	-163.562	-166.833	-170.170
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-104.769,15	-155.585	-160.355	0	-163.562	-166.833	-170.170
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-696,30	0	0	0	0	0	0
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-696,30	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-696,30	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-696,30	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



15
1501
150101

Wirtschaft und Tourismus
Wirtschaftsförderung und Tourismus
Wirtschaftsförderung und Tourismus

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-696,30	0	0	0	0	0	0	-696	-696
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-696,30	0	0	0	0	0	0	-696	-696
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-696,30	0	0	0	0	0	0	-696	-696



16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsplan 2023



16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.729.178,86	16.869.480	17.422.500	18.057.618	19.069.230	19.825.524
	40110000 Grundsteuer A	57.286,46	58.000	58.000	58.638	59.283	59.876
	40120000 Grundsteuer B Altfälle	0,00	2.254.000	2.530.000	2.557.830	2.585.966	2.611.826
	40120100 Korrekturen Grundsteuer B	2.209.670,28	0	0	0	0	0
	40130000 Gewerbesteuer	5.066.890,78	5.200.000	5.200.000	5.454.800	5.831.181	6.081.922
	40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.902.605,66	7.798.000	7.912.500	8.260.650	8.790.000	9.229.000
	40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	655.325,79	559.360	590.000	620.000	639.000	652.000
	40310000 Vergnügungssteuer	995,72	1.500	3.500	3.700	3.800	3.900
	40320000 Hundesteuer	208.266,22	210.000	210.000	212.000	214.000	216.000
	40510000 Leistungen n. Familienleistungsausgleich	628.137,95	788.620	918.500	890.000	946.000	971.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.729.477,55	4.689.973	4.620.445	4.985.615	5.522.886	6.182.878
	41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	4.412.238,21	3.698.000	3.662.100	3.728.018	3.895.779	4.078.880
	41210000 Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	274.700	0	0	0	0
	41310000 Allgemeine Zuweisungen vom Land	198.308,84	0	0	0	0	0
	41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	118.930,50	400.000	538.590	549.362	560.349	571.556
	41420000 Zuw.lfd.Zw. Gemeinden u. Gem.-Verb.	0,00	0	201.500	205.530	209.641	213.833
	41611001 Ertr. a. SoPo-Aufl. a.Landeszuw.-lfd.-	0,00	317.273	218.255	502.705	857.117	1.318.608
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.323,51	0	0	0	0	0
	43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-8.323,51	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	21.450.332,90	21.559.453	22.042.945	23.043.233	24.592.116	26.008.402
15	- Transferaufwendungen	-12.229.894,01	-13.031.500	-14.267.590	-14.765.505	-15.079.084	-15.387.847
	53410000 Gewerbesteuerumlage	-433.910,08	-433.340	-433.340	-454.570	-485.930	-506.830
	53421000 Abrechnung ELAG	-47.160,93	0	0	0	0	0
	53740000 Kreisumlage allgemein	-6.522.408,00	-6.551.740	-7.022.520	-7.262.970	-7.406.230	-7.552.354
	53750000 Kreisumlage, Mehrbelastung Jugendamt	-4.799.171,00	-5.471.420	-6.154.650	-6.377.743	-6.503.298	-6.631.364
	53760000 Kreisumlage, andere Mehrbelastungen	-427.244,00	-575.000	-657.080	-670.222	-683.626	-697.299
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-122.576,50	-72.600	-83.800	-85.476	-87.185	-88.929
	54311000 Telekommunikation, Porto	-4.807,31	0	-3.800	-3.876	-3.953	-4.033
	54450000 sonstige Steuern	-87.037,50	-72.600	-80.000	-81.600	-83.232	-84.897
	54493000 Pauschalwertberichtigung Forderungen	-30.731,69	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-12.352.470,51	-13.104.100	-14.351.390	-14.850.981	-15.166.269	-15.476.776
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	9.097.862,39	8.455.353	7.691.555	8.192.252	9.425.847	10.531.626

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
19	+	Finanzerträge	324.478,12	310.000	320.000	326.400	332.928	339.587
		46180000 Zinserträge so. inländischer Bereich	324.478,12	310.000	320.000	326.400	332.928	339.587
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-50.864,69	-72.780	-144.000	-296.880	-519.818	-802.814
		55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-50.864,69	-72.780	-144.000	-296.880	-519.818	-802.814
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	273.613,43	237.220	176.000	29.520	-186.890	-463.227
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.371.475,82	8.692.573	7.867.555	8.221.772	9.238.957	10.068.398
23	+	Außerordentliche Erträge	671.883,60	1.150.159	1.658.965	350.000	350.000	0
		49110100 Außerordentliche Erträge Corona	671.883,60	1.150.159	1.486.965	0	0	0
		49110200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	172.000	350.000	350.000	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	671.883,60	1.150.159	1.658.965	350.000	350.000	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	10.043.359,42	9.842.732	9.526.520	8.571.772	9.588.957	10.068.398
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	10.043.359,42	9.842.732	9.526.520	8.571.772	9.588.957	10.068.398
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	10.043.359,42	9.842.732	9.526.520	8.571.772	9.588.957	10.068.398

Haushaltsplan 2023



16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.407.268,67	21.552.180	22.144.690	0	22.866.928	24.067.927	25.029.380
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.371.185,38	-13.176.880	-14.495.390	0	-15.147.861	-15.686.087	-16.279.590
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.036.083,29	8.375.300	7.649.300	0	7.719.067	8.381.840	8.749.790
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.621.986,08	1.251.000	1.509.600	0	1.682.993	1.742.528	1.807.506
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	1.621.986,08	1.251.000	1.509.600	0	1.682.993	1.742.528	1.807.506
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.621.986,08	1.251.000	1.509.600	0	1.682.993	1.742.528	1.807.506
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.621.986,08	1.251.000	1.509.600	0	1.682.993	1.742.528	1.807.506

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft Produktgruppe 16.01 Finanzwirtschaft	Produkt 16.01.01 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
	Verantwortlich Frau Schrievers
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Finanzausgleichs, wie Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlagen - Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • 8. Teil GO NRW • Kommunalhaushaltsverordnung NRW • Haushaltssatzung • Gemeindefinanzierungsgesetze
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Steuerung und Abwicklung der Aufgaben zur Gemeindefinanzierung - Deckung des Finanzbedarfs zur Aufgabenerfüllung 	
Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Steuerpflichtige (m/w/d) - Gemeinderat / Ausschüsse - Verwaltungsleitung 	

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	2021	2022	2023
Anteil der ordentlichen Erträge des Produktes an den ordentlichen Aufwendungen des Produktes (Kostendeckung) in %	174,88	165,44	154,61
Anteil der Erträge dieses Produkts an den ordentlichen Erträgen des Ergebnishaushalts in %	60,18	60,85	60,10
Anteil der Kreisumlage einschl. Mehrbelastungen an den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts in %	33,45	33,07	33,56
Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12. in € - nur Investitionskredite-	246,77	517,40	612,21
Schlüsselzuweisungen in € je Einwohner	292,53	245,18	242,80
Grundsteuer A und B in € je Einwohner	150,30	153,29	171,58
Gewerbesteuer je Einwohner in €	335,93	344,76	344,76
Anteil an der Einkommensteuer in € je Einwohner	523,94	517,01	524,60

Erläuterungen zum Produkt: 16.01.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

40130000: Trotz der Corona-Pandemie sind die Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2022 stabil geblieben. Von daher wird auch für 2023 ein Gewerbesteuerertrag in Höhe von 5,2 Mio. € prognostiziert.

40210000 und 40220000: Zur Ermittlung der Anteile der Gemeinde an der Einkommens- und Umsatzsteuer sind auf die prognostizierten Ergebnisse 2022 die Orientierungsdaten 2023 – 2026 angewendet worden.

40320000: Das Hundesteueraufkommen ist nach dem aktuellen Hundbestand hochgerechnet worden.

40510000: Diese Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich werden jährlich im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes ausgezahlt.

41110000: Die Schlüsselzuweisungen sind für 2023 gemäß der bislang vorliegenden Modellrechnung veranschlagt worden.

41210000, 41410000 und 7.000508: Neben der Aufwand- und Unterhaltungspauschale sowie der Klima- und Forstpauschale werden hier auch die Zuweisungen aus der anteiligen Schulpauschale „Realschule“ vereinnahmt. Aufgrund der zahlreichen baulichen Instandsetzungen in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder ist die Schulpauschale 2023 zur Hälfte, d. h. mit 150.000,00 € konsumtiv veranschlagt worden. Der Ansatz bei 7.000508 beträgt daher 150.000,00 €.

41420000: Aufgrund einer eingetretenen Sondersituation wird der Kreis im Jahr 2023 nach Abrechnung einen Teilbetrag der überzahlten Kreisumlage erstatten. Der Betrag ist sorgfältig geschätzt worden.

53410000: Die Gewerbesteuerumlage für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 35 v. H. des Messbetrages und errechnet sich wie folgt:

$$\frac{5.200.000 \text{ (HHS 2022)} \times 100}{420 \text{ Hebesatz}} = 1.238.095,24 \text{ €}$$
$$1.238.095,24 \text{ € (Messbetrag)} \times 35 \text{ v. H.} = \mathbf{433.333,33 \text{ €}}$$

53720000, 53740000, 53750000 und 53760000: Zur Veranschlagung der Kreisumlage und der Mehrbelastungen ist von folgenden Hebesätzen ausgegangen worden:
Umlagegrundlagelaut Modellrechnung: 20.533.676,46 €

SK 53740000 Kreisumlage	34,20 % =	7.022.520 €
SK 53750000 Mehrbelastung Jugendamt	30,29 % =	6.154.650 €
SK 53760000 Mehrbelastung Verkehrsverbund	3,20 % =	657.080 €
		13.834.250 €

7.000507 und 7.000509: Die Investitions- und die Sportpauschalen sind nach der Modellrechnung zum GFG 2023 veranschlagt worden.

Haushaltsplan 2023



16
1601
160101

Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzwirtschaft Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	16.729.178,86	16.869.480	17.422.500	18.057.618	19.069.230	19.825.524
		40110000 Grundsteuer A	57.286,46	58.000	58.000	58.638	59.283	59.876
		40120000 Grundsteuer B Altfälle	0,00	2.254.000	2.530.000	2.557.830	2.585.966	2.611.826
		40120100 Korrekturen Grundsteuer B	2.209.670,28	0	0	0	0	0
		40130000 Gewerbesteuer	5.066.890,78	5.200.000	5.200.000	5.454.800	5.831.181	6.081.922
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.902.605,66	7.798.000	7.912.500	8.260.650	8.790.000	9.229.000
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	655.325,79	559.360	590.000	620.000	639.000	652.000
		40310000 Vergnügungssteuer	995,72	1.500	3.500	3.700	3.800	3.900
		40320000 Hundesteuer	208.266,22	210.000	210.000	212.000	214.000	216.000
		40510000 Leistungen n. Familienleistungsausgleich	628.137,95	788.620	918.500	890.000	946.000	971.000
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.729.477,55	4.689.973	4.620.445	4.985.615	5.522.886	6.182.878
		41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	4.412.238,21	3.698.000	3.662.100	3.728.018	3.895.779	4.078.880
		41210000 Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	274.700	0	0	0	0
		41310000 Allgemeine Zuweisungen vom Land	198.308,84	0	0	0	0	0
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	118.930,50	400.000	538.590	549.362	560.349	571.556
		41420000 Zuw.lfd.Zw. Gemeinden u. Gem.-Verb.	0,00	0	201.500	205.530	209.641	213.833
		41611001 Ertr. a. SoPo-Aufl. a.Landeszuw.-lfd.-	0,00	317.273	218.255	502.705	857.117	1.318.608
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.323,51	0	0	0	0	0
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-8.323,51	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	21.450.332,90	21.559.453	22.042.945	23.043.233	24.592.116	26.008.402
15	-	Transferaufwendungen	-12.229.894,01	-13.031.500	-14.267.590	-14.765.505	-15.079.084	-15.387.847
		53410000 Gewerbesteuerumlage	-433.910,08	-433.340	-433.340	-454.570	-485.930	-506.830
		53421000 Abrechnung ELAG	-47.160,93	0	0	0	0	0
		53740000 Kreisumlage allgemein	-6.522.408,00	-6.551.740	-7.022.520	-7.262.970	-7.406.230	-7.552.354
		53750000 Kreisumlage, Mehrbelastung Jugendamt	-4.799.171,00	-5.471.420	-6.154.650	-6.377.743	-6.503.298	-6.631.364
		53760000 Kreisumlage, andere Mehrbelastungen	-427.244,00	-575.000	-657.080	-670.222	-683.626	-697.299
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.539,00	0	-3.800	-3.876	-3.953	-4.033
		54311000 Telekommunikation, Porto	-4.807,31	0	-3.800	-3.876	-3.953	-4.033
		54493000 Pauschalwertberichtigung Forderungen	-30.731,69	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-12.265.433,01	-13.031.500	-14.271.390	-14.769.381	-15.083.037	-15.391.879

Haushaltsplan 2023



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	9.184.899,89	8.527.953	7.771.555	8.273.852	9.509.079	10.616.522
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.184.899,89	8.527.953	7.771.555	8.273.852	9.509.079	10.616.522
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	9.184.899,89	8.527.953	7.771.555	8.273.852	9.509.079	10.616.522
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	9.184.899,89	8.527.953	7.771.555	8.273.852	9.509.079	10.616.522
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	9.184.899,89	8.527.953	7.771.555	8.273.852	9.509.079	10.616.522

Haushaltsplan 2023



16
1601
160101

Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzwirtschaft Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.117.762,43	21.242.180	21.824.690	0	22.540.528	23.734.999	24.689.793
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.233.283,19	-13.031.500	-14.271.390	0	-14.769.381	-15.083.037	-15.391.879
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.884.479,24	8.210.680	7.553.300	0	7.771.147	8.651.961	9.297.914
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.621.986,08	1.251.000	1.509.600	0	1.682.993	1.742.528	1.807.506
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	1.621.986,08	1.251.000	1.509.600	0	1.682.993	1.742.528	1.807.506
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.621.986,08	1.251.000	1.509.600	0	1.682.993	1.742.528	1.807.506
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.621.986,08	1.251.000	1.509.600	0	1.682.993	1.742.528	1.807.506

Haushaltsplan 2023



16
1601
160101

Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzwirtschaft Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000507: Investitionspauschale gemäß GFG										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.166.771,00	1.191.000	1.299.600	0	1.322.993	1.382.528	1.447.506	11.503.798	16.956.425
6	= Summe (investive Einzahlungen)	1.166.771,00	1.191.000	1.299.600	0	1.322.993	1.382.528	1.447.506	11.503.798	16.956.425
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.166.771,00	1.191.000	1.299.600	0	1.322.993	1.382.528	1.447.506	11.503.798	16.956.425

7000508: Schulpauschale										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	395.215,08	0	150.000	0	300.000	300.000	300.000	3.768.636	4.818.636
6	= Summe (investive Einzahlungen)	395.215,08	0	150.000	0	300.000	300.000	300.000	3.768.636	4.818.636
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	395.215,08	0	150.000	0	300.000	300.000	300.000	3.768.636	4.818.636

7000509: Sportpauschale										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	60.000,00	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000	673.822	913.822
6	= Summe (investive Einzahlungen)	60.000,00	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000	673.822	913.822
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	60.000,00	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000	673.822	913.822

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft Produktgruppe 16.01 Finanzwirtschaft	Produkt 16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	Verantwortlich Frau Schrievers
Beschreibung Buchungsmäßige Erfassung der Zahlungsströme im Rahmen der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft des Gesamthaushalts (z.B. sonstige Zinserträge und Kredittilgungen), die keinem anderen Produkt zuzuordnen sind	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Kommunalhaushaltsverordnung NRW • Auftrag der Verwaltungsführung
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Erfassung, Verbuchung und Bewirtschaftung der Zahlungsströme 	
Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 	

Kennzahlen und statistische Grundzahlen			
Sonstige allg. Finanzwirtschaft	2021	2022	2023
Zinsaufwand in EUR je Einwohner	3,37	4,83	9,55
Tilgungsaufwand in EUR je Einwohner	15,52	19,04	37,79

Erläuterungen zum Produkt: 16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

49110100: Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie hat der Gesetzgeber das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) erlassen. Das NKF-CIG sieht u.a. vor, dass die prognostizierte Haushaltsbelastung infolge der Pandemie als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen ist. Die hieraus resultierende sogenannte Bilanzierungshilfe ist entweder im Haushaltsjahr 2025 durch eine entsprechende Verringerung des Eigenkapitals auszubuchen oder beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam zu Lasten künftiger Generationen abzuschreiben.

Im Rahmen eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften soll auch das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz angepasst werden. Die bisher gewährten Erleichterungen für die kommunale Haushaltswirtschaft sollen fortgeschrieben werden. Der Gesetzentwurf sieht diese Regelungen für die Aufstellung der kommunalen Haushalte 2023 sowie der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 vor.

Zur Ermittlung dieses Isolierungsbetrages ist die Summe der auf das Haushaltsjahr 2023 infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2023 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung vorzunehmen. Der Haushaltsansatz ist wie folgt ermittelt worden:

	Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnisplanung 2020 für 2023 €	Haushaltsansatz 2023 €	Haushaltsbelastung COVID-19-Pandemie €
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	9.360.032	7.912.500	1.447.532
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	599.433	590.000	9.433
Sonstige Mehraufwendungen etc.			30.000
			1.486.965

49110200: Mit dem Entwurf eines NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG-E) wird auf die enormen Belastungen der kommunalen Haushalte reagiert, die aufgrund des Krieges gegen die Ukraine eintreten. Dabei hält auch das NKF-CUIG-E daran fest, dass die Isolierung verpflichtend vorzunehmen ist. Hiermit sollen kriegsbedingte Schäden als isolierbar unterstellt werden. Konkrete Anhaltspunkte, was noch als kriegsbedingter Schaden gilt, liegen noch nicht vor.

Insofern ist z. Zt. mindestens von einem kriegsbedingten Schaden in folgender Höhe auszugehen:

zusätzliche Personalaufwendungen	50.000
zusätzliche Beschaffungen	37.000
Sonstige Mehraufwendungen/Notstrom etc.	85.000
	172.000

Haushaltsplan 2023



16
1601
160102

Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzwirtschaft Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-87.037,50	-72.600	-80.000	-81.600	-83.232	-84.897
		54450000 sonstige Steuern	-87.037,50	-72.600	-80.000	-81.600	-83.232	-84.897
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-87.037,50	-72.600	-80.000	-81.600	-83.232	-84.897
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-87.037,50	-72.600	-80.000	-81.600	-83.232	-84.897
19	+	Finanzerträge	324.478,12	310.000	320.000	326.400	332.928	339.587
		46180000 Zinserträge so. inländischer Bereich	324.478,12	310.000	320.000	326.400	332.928	339.587
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-50.864,69	-72.780	-144.000	-296.880	-519.818	-802.814
		55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-50.864,69	-72.780	-144.000	-296.880	-519.818	-802.814
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	273.613,43	237.220	176.000	29.520	-186.890	-463.227
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	186.575,93	164.620	96.000	-52.080	-270.122	-548.124
23	+	Außerordentliche Erträge	671.883,60	1.150.159	1.658.965	350.000	350.000	0
		49110100 Außerordentliche Erträge Corona	671.883,60	1.150.159	1.486.965	0	0	0
		49110200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	172.000	350.000	350.000	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	671.883,60	1.150.159	1.658.965	350.000	350.000	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	858.459,53	1.314.779	1.754.965	297.920	79.878	-548.124
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	858.459,53	1.314.779	1.754.965	297.920	79.878	-548.124
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	858.459,53	1.314.779	1.754.965	297.920	79.878	-548.124

Haushaltsplan 2023



16
1601
160102

Allgemeine Finanzwirtschaft
Finanzwirtschaft
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	289.506,24	310.000	320.000	0	326.400	332.928	339.587
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-137.902,19	-145.380	-224.000	0	-378.480	-603.050	-887.711
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.604,05	164.620	96.000	0	-52.080	-270.122	-548.124
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Entwurf

Stellenplan

der Gemeinde Niederkrüchten

für das Haushaltsjahr

2023

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuter- ungen
		insge- samt	davon ausge- sondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte	B 3	1	-	1	1	
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	A 15	1	-	1	1	
	A 14	1	-	1	1	
	A 13	1	-	1	1	
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 12	5	1	5	5	
	A 11	4	-	4	4	
	A 10	-	-	-	-	
	A 9	-	-	-	-	
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 9	-	-	-	-	
	A 8	-	-	-	-	
Insgesamt:		13	1	13	13	

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
EG 14	1	1	1	
EG 13	-	-	-	
EG 12	3	3	3	
EG 11	5	5	4	
EG 10	4	4	4	
EG 9 c	4	4	4	
EG 9 b	5,5	3,5	3,5	
EG 9 a	10,2	8,7	7,7	
EG 8	11	12,6	11,6	
EG 7	4,2	4,2	4,2	
EG 6	19,2	18,2	18,2	
EG 5	6,4	7,4	7,4	
EG 4	2	3	3	
EG 3	-	1	-	
EG 2	5	6	6	
S 16	1,5	1,5	1,5	
S 15	1	1	1	
S 13	1	1	1	
S 12	4,1	1,5	1,5	
S 11 b	2	3,6	3,6	
S 8a	37,7	37,7	37,2	
S 4	3,8	3,8	3,8	
Insgesamt:	131,6	131,7	127,2	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamtinnen und Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt				Erläuterungen
			B3	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	
1	2	3	4			5					6				7
01.01.01	Gemeindeorgane	1	1					0,7							
01.01.02	Zentraler Service				0,6			1,2							
01.01.03	Personalmanagement														
01.01.04	Informationstechnologie, Beschaffung etc.				0,25										
01.01.05	Bauhof						0,3								
01.02.01	Finanzmanagement und Rechnungswesen							1							
01.02.03	Liegenschaften und Abgabewesen						2								
02.01.01	Wahlen und Bürgerentscheide				0,15			0,1							
02.02.01	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten						1								
02.02.03	Standesamt														
02.03.01	Brandschutz														
04.01.01	Kultur- und Wissenschaft														
05.01.01	Sozialangelegenheiten							0,35							
05.01.04	Asylbewerber einschl. Unterbringung							0,25							
06.01.01	Förderung junger Menschen und Familien							0,4							
08.01.02	Eigene Sportstätten														
09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung, GIS				0,8		0,4								
10.01.01	Bauverwaltungs- und Denkmalpflege				0,1		0,6								
13.01.02	Land- und Forstwirtschaft						0,7								
14.01.01	Umweltschutzmaßnahmen				0,1										
15.01.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus														
Insgesamt:		1	1	1	1		5	4							

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte -

Produktbereich	Bezeichnung	EG	EG	EG	EG	EG	EG	EG	EG	EG	EG	EG	EG	EG	EG	EG	S	S	S	S	S	S	S
		14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	16	15	13	12	11 b	8a	4
1	2	3																					
01.01.01	Gemeindeorgane				0,3				0,05	1													
01.01.02	Zentraler Service				1				0,35	1,8		1,4	0,6			0,9							
01.01.03	Personalmanagement				1				2														
01.01.04	Informationstechnologie, Beschaffung etc.					0,95	1		1	0,5													
01.01.05	Bauhof			0,2				1,2		2	1	11	1			0,07							
01.01.06	Gebäudeunterhaltung			0,25		1			1														
01.02.01	Finanzmanagement und Rechnungswesen	1			1	1			1,6	0,5													
01.02.03	Liegenschaften und Abgabewesen							1,7															
02.01.01	Wahlen und Bürgerentscheide					0,05																	
02.02.01	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten						1,4	0,95	0,9		0,25	0,5											
02.02.02	Bürgerservice								0,8	2,2	0,5												
02.02.03	Standesamt						0,2	0,4															
02.03.01	Brandschutz						0,4		0,1	1													
03.01.01	Allgemeine Schulangelegenheiten			0,3						0,21										1			
03.02.01	Grundschulen												2,6		1,3								
03.02.03	Realschule											1	0,7							0,6			
04.01.01	Kultur- und Wissenschaft								0,1	0,27		0,35	0,6	0,25		0,3							
04.01.02	Gemeindebibliothek					1										0,6							
05.01.01	Sozialangelegenheiten			0,3			0,5	0,5	0,25	0,07										1,5			
05.01.04	Asylbewerber einschließlich Unterbringung						0,5	0,5	0,25				0,35							1			
05.01.05	Einrichtungen für Wohnungslose												0,05										
06.01.01	Förderung junger Menschen und Familien			0,25						1,28													
06.02.01	Kindertageseinrichtungen													1		1,6	1,5	1	1			37,7	3,8
06.02.02	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen															0,13				2			
08.01.01	Sportförderung			0,15						0,07													
08.01.02	Eigene Sportstätten													0,75									
08.01.03	Eigene Bäder											0,7											
09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung, GIS								0,07	0,2													
10.01.01	Bauverwaltung und Denkmalpflege									0,5													
11.02.01	Abfallwirtschaft									0,6													
11.02.02	Abwasserbeseitigung			1				0,15	1,63			4			0,1								
12.01.01	Öffentliche Verkehrsflächen			0,25				0,5															
13.01.01	Öffentliche Grünflächen							0,15	0,05														
13.01.02	Land- und Forstwirtschaft				0,1																		
13.02.01	Gewässerunterhaltung				0,1																		
13.03.01	Friedhofs- und Bestattungswesen							0,4															
14.01.01	Umweltschutzmaßnahmen				1					0,2													
15.01.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus				0,7					0,9													
Insgesamt:		1		3	5	4	4	5,5	10,2	11	4,2	19,2	6,4	2	0	5	1,5	1	1	4,1	2	37,7	3,8

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023	beschäftigt am 01.10.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Auszubildende/Auszubildender für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungs- vergütung	3	2	
Auszubildende/Auszubildender für den Beruf der Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungs- vergütung	1	1	
Auszubildende/Auszubildender für den Beruf des/der Gärtners/in in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau	Ausbildungs- vergütung	1	1	
Auszubildende/Auszubildender für den Beruf der/des Erziehers/in (PIA)	Ausbildungs- vergütung	4	4	
Erzieher/in im Anerkennungsjahr	Praktikanten- vergütung	1	1	
Insgesamt:		10	9	

- Informativ beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023	beschäftigt am 01.10.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Beschäftigte in Altersteilzeit		4	3	
Insgesamt:		4	3	

Erläuterungen zum Stellenplan der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2023

Der Stellenplan ist gemäß § 79 Abs. 2 S. 2 Gemeindeordnung NRW eine Anlage zum Haushaltsplan. Nach § 8 Abs. 1 S. 1 Kommunalhaushaltsverordnung hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen.

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Stellenanteil von 0,1 Planstelle abgebaut. Der Abbau dieses Stellenanteils gegenüber dem Stellenplan 2022 wird nachstehend erläutert. Weiterhin sind Veränderungen in den Stellenplanauszügen der Produktgruppen ersichtlich.

1. Beamte

Der Stellenplan für die Beamtinnen und Beamten sieht gegenüber dem Stellenplan 2022 keine Veränderung der Planstellen vor.

2. Tariflich Beschäftigte

Die Ausweisung der Planstellen der tariflich Beschäftigten erfolgt nach der Zuordnung zu Entgeltgruppen gemäß der am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Entgeltordnung im Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände.

Die Gesamtzahl der für die Beschäftigten ausgewiesenen Planstellen sieht gegenüber dem Vorjahr eine Senkung um 0,1 Planstelle vor. Diese Absenkung ergibt sich aufgrund folgender Veränderungen:

- 0,2 Stellenanteil nach EG 9b TVöD zur Verstärkung im Bereich Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice
- 0,2 Stellenanteil nach EG 9b TVöD zur Erhöhung eines Stundenanteils im Bereich Zentrale Dienste (IT-Service)
- 1 Stelle nach EG 9a TVöD für die Beschäftigung einer IT-Servicekraft für u. a. die Störungsannahme und -behebung (First Level Support) sowie die Installation von Hard- und Software

- 0,5 Stelle nach EG 9a TVöD für die Beschäftigung eines Sachbearbeiters im Bereich Asylbewerber / Soziale Leistungen
- 1 Stelle nach EG S 12 TVöD für die Beschäftigung eines/r Sozialarbeiters/in für die Beratung und Integration von Flüchtlingen
- Wegfall 1 Stelle nach EG 8 TVöD aufgrund altersbedingten Ausscheidens eines Schwimmmeisters
- Wegfall 1 Stelle nach EG 3 TVöD aufgrund Eigenkündigung einer Beschäftigten in der Wasseraufsicht
- Wegfall 1 Stelle nach EG 2 TVöD aufgrund altersbedingten Ausscheidens einer Reinigungskraft im Bäderbereich

3. Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Zurzeit befinden sich insgesamt zwei Auszubildende für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten, ein Auszubildender für den Beruf des Gärtners in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, ein Auszubildender für den Beruf der Fachkraft für Abwassertechnik und vier Auszubildende für den Beruf der Erzieherin in einer Berufsausbildung.

Es ist vorgesehen, im Einstellungsjahr 2023 zwei Auszubildende für den Beruf der/s Verwaltungsfachangestellten, drei Auszubildende für den Beruf der/s Erziehers/in sowie ein/e Erzieher/in im Anerkennungsjahr auszubilden.

Mit den Auszubildenden soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und der zukünftige Bedarf gedeckt werden.



**Übersicht über die
Zuwendungen an die
Fraktionen**

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppen, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss	Erläuterungen
		2023	2022	2021	
		EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	
1	CDU-Fraktion	3.700,00 €	3.710,00 €	1.608,00 €	Die Ratsfraktionen erhalten gemäß § 56 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 10 Absatz 6 Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten vom 18. November 2021 in der ab dem 1. Januar 2022 gültigen Fassung zu den Aufwendungen der Geschäftsführung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 200,00 EUR sowie einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 12,00 EUR für jedes der Fraktion angehörende Ratsmitglied. Gemäß dem Beschluss des Rates vom 3. November 2020 und in Anwendung von § 56 Absatz 3 Satz 6 GO NRW werden fraktionslosen Ratsmitgliedern seit dem 1. November 2020 und für die Dauer der Wahlperiode 2020/2025 finanzielle Zuwendungen anstatt Sach- und Kommunikationsmitteln in Höhe der Hälfte, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielt, gewährt; dies entspricht einem Betrag in Höhe von monatlich 67,20 € je fraktionslosem Ratsmitglied.
2	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	3.550,00 €	4.310,00 €	1.896,00 €	
3	SPD-Fraktion	3.300,00 €	3.310,00 €	1.166,92 €	
4	FDP-Fraktion	3.100,00 €	- €	- €	
5	CWG-Fraktion	2.850,00 €	2.910,00 €	1.176,00 €	
6	fraktionslose Ratsmitglieder	2.700,00 €	2.710,00 €	1.104,00 €	
7	Die Linke-Fraktion	800,00 €	810,00 €	331,20 €	
	Summe:	20.000,00 €	17.760,00 €	7.282,12 €	



**Haushaltsquerschnitt
Ergebnis- und
Finanzplan**

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung 2023



Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Innere Verwaltung	746.584	-6.383.822	-5.637.238	14.320	-5.622.918	0	-5.622.918
101	Verwaltungssteuerung und Service	322.505	-5.082.799	-4.760.294	0	-4.760.294	0	-4.760.294
102	Finanzmanagement und Rechnungswesen	424.079	-1.301.023	-876.943	14.320	-862.623	0	-862.623
2	Sicherheit und Ordnung	365.723	-1.609.766	-1.244.042	0	-1.244.042	0	-1.244.042
201	Wahlen und Bürgerentscheide	1.000	-74.721	-73.721	0	-73.721	0	-73.721
202	Ordnungsangelegenheiten	232.492	-937.484	-704.993	0	-704.993	0	-704.993
203	Brandschutz	132.232	-597.560	-465.328	0	-465.328	0	-465.328
3	Schulträgeraufgaben	901.660	-2.725.427	-1.823.767	0	-1.823.767	0	-1.823.767
301	Schulverwaltung	37.067	-143.027	-105.960	0	-105.960	0	-105.960
302	Schulen	864.593	-2.582.400	-1.717.807	0	-1.717.807	0	-1.717.807
4	Kultur und Wissenschaft	88.579	-417.614	-329.035	0	-329.035	0	-329.035
401	Kultur und Wissenschaft	88.579	-417.614	-329.035	0	-329.035	0	-329.035
5	Soziale Hilfen	1.425.659	-2.123.136	-697.477	0	-697.477	0	-697.477
501	Soziale Leistungen und Einrichtungen	1.425.659	-2.123.136	-697.477	0	-697.477	0	-697.477
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.074.983	-4.462.097	-1.387.114	0	-1.387.114	0	-1.387.114
601	Kinder-,Jugend- und Familienförderung	3.000	-154.065	-151.065	0	-151.065	0	-151.065
602	Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	3.071.983	-4.308.032	-1.236.048	0	-1.236.048	0	-1.236.048
7	Gesundheitsdienste	0	-250.060	-250.060	0	-250.060	0	-250.060
701	Gesundheitsdienste	0	-250.060	-250.060	0	-250.060	0	-250.060
8	Sportförderung	187.364	-661.152	-473.788	100.000	-373.788	0	-373.788
801	Förderung des Sports und Sportstätten	187.364	-661.152	-473.788	100.000	-373.788	0	-373.788
9	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.	50.250	-544.750	-494.500	0	-494.500	0	-494.500
901	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.	50.250	-544.750	-494.500	0	-494.500	0	-494.500
10	Bauen und Wohnen	28.600	-167.171	-138.571	0	-138.571	0	-138.571
1001	Bau- und Grundstücksordnung	28.600	-167.171	-138.571	0	-138.571	0	-138.571
11	Ver- und Entsorgung	6.109.087	-4.298.694	1.810.393	0	1.810.393	0	1.810.393
1101	Versorgung	594.000	-50.000	544.000	0	544.000	0	544.000

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung 2023



Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1102	Entsorgung	5.515.087	-4.248.694	1.266.393	0	1.266.393	0	1.266.393
12	Verkehrsflächen und -anlagen	786.241	-1.646.818	-860.576	0	-860.576	0	-860.576
1201	Tiefbau und Straßen	705.750	-1.515.977	-810.227	0	-810.227	0	-810.227
1202	ÖPNV	80.491	-130.840	-50.349	0	-50.349	0	-50.349
13	Natur- und Landschaftspflege	875.061	-1.177.251	-302.189	0	-302.189	0	-302.189
1301	Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft	434.146	-654.195	-220.049	0	-220.049	0	-220.049
1302	Öff. Gewässer, wasserbauliche Anlagen	224.800	-313.650	-88.850	0	-88.850	0	-88.850
1303	Friedhofs- und Bestattungswesen	216.116	-209.405	6.710	0	6.710	0	6.710
14	Umweltschutz	3.600	-239.785	-236.185	0	-236.185	0	-236.185
1401	Umweltschutzmaßnahmen	3.600	-239.785	-236.185	0	-236.185	0	-236.185
15	Wirtschaft und Tourismus	7.784	-165.789	-158.005	0	-158.005	0	-158.005
1501	Wirtschaftsförderung und Tourismus	7.784	-165.789	-158.005	0	-158.005	0	-158.005
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	22.042.945	-14.351.390	7.691.555	176.000	7.867.555	1.658.965	9.526.520
1601	Finanzwirtschaft	22.042.945	-14.351.390	7.691.555	176.000	7.867.555	1.658.965	9.526.520
	Summe	36.694.122	-41.224.721	-4.530.599	290.320	-4.240.279	1.658.965	-2.581.314

Haushaltsquerschnitt Finanzplanung 2023



Haushaltsquerschnitt Finanzplanung

Haushaltsquerschnitt Finanzplanung		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Innere Verwaltung	171.620	-5.444.614	-5.272.994	1.378.891	-3.971.000	-2.592.109	-7.865.103	0	0	0	0
0101	Verwaltungssteuerung und Service	10.500	-4.405.778	-4.395.278	0	-649.000	-649.000	-5.044.278	0	0	0	0
0102	Finanzmanagement und Rechnungswesen	161.120	-1.038.836	-877.716	1.378.891	-3.322.000	-1.943.109	-2.820.825	0	0	0	0
02	Sicherheit und Ordnung	186.770	-1.324.382	-1.137.612	59.000	-1.079.500	-1.020.500	-2.158.112	0	0	0	-2.048.000
0201	Wahlen und Bürgerentscheide	0	-61.751	-61.751	0	0	0	-61.751	0	0	0	0
0202	Ordnungsangelegenheiten	166.670	-810.531	-643.861	0	-2.500	-2.500	-646.361	0	0	0	0
0203	Brandschutz	20.100	-452.100	-432.000	59.000	-1.077.000	-1.018.000	-1.450.000	0	0	0	-2.048.000
03	Schulträgeraufgaben	667.200	-2.305.675	-1.638.475	0	-22.000	-22.000	-1.660.475	0	0	0	0
0301	Schulverwaltung	35.500	-142.160	-106.660	0	0	0	-106.660	0	0	0	0
0302	Schulen	631.700	-2.163.515	-1.531.815	0	-22.000	-22.000	-1.553.815	0	0	0	0
04	Kultur und Wissenschaft	48.800	-342.040	-293.240	0	-14.350	-14.350	-307.590	0	0	0	0
0401	Kultur und Wissenschaft	48.800	-342.040	-293.240	0	-14.350	-14.350	-307.590	0	0	0	0
05	Soziale Hilfen	1.385.060	-2.025.041	-639.981	0	-2.016.000	-2.016.000	-2.655.981	0	0	0	0
0501	Soziale Leistungen und Einrichtungen	1.385.060	-2.025.041	-639.981	0	-2.016.000	-2.016.000	-2.655.981	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.917.500	-4.072.393	-1.154.893	513.000	-1.727.340	-1.214.340	-2.369.233	0	0	0	0
0601	Kinder-, Jugend- und Familienförderung	0	-132.718	-132.718	0	0	0	-132.718	0	0	0	0
0602	Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	2.917.500	-3.939.675	-1.022.175	513.000	-1.727.340	-1.214.340	-2.236.515	0	0	0	0
07	Gesundheitsdienste	0	-250.060	-250.060	0	0	0	-250.060	0	0	0	0
0701	Gesundheitsdienste	0	-250.060	-250.060	0	0	0	-250.060	0	0	0	0
08	Sportförderung	166.410	-479.335	-312.925	0	-291.500	-291.500	-604.425	0	0	0	-12.500.000
0801	Förderung des Sports und Sportstätten	166.410	-479.335	-312.925	0	-291.500	-291.500	-604.425	0	0	0	-12.500.000
09	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.	30.250	-471.127	-440.877	0	0	0	-440.877	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Finanzplanung 2023



Haushaltsquerschnitt Finanzplanung		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0901	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.	30.250	-471.127	-440.877	0	0	0	-440.877	0	0	0	0
10	Bauen und Wohnen	8.000	-126.602	-118.602	0	0	0	-118.602	0	0	0	0
1001	Bau- und Grundstücksordnung	8.000	-126.602	-118.602	0	0	0	-118.602	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	5.685.470	-3.374.985	2.310.485	5.000	-981.800	-976.800	1.333.685	0	0	0	0
1101	Versorgung	594.000	-50.000	544.000	0	0	0	544.000	0	0	0	0
1102	Entsorgung	5.091.470	-3.324.985	1.766.485	5.000	-981.800	-976.800	789.685	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen	72.000	-702.820	-630.820	566.000	-4.078.500	-3.512.500	-4.143.320	0	0	0	0
1201	Tiefbau und Straßen	72.000	-687.820	-615.820	366.000	-3.828.500	-3.462.500	-4.078.320	0	0	0	0
1202	ÖPNV	0	-15.000	-15.000	200.000	-250.000	-50.000	-65.000	0	0	0	0
13	Natur- und Landschaftspflege	1.009.585	-1.070.661	-61.076	0	-87.650	-87.650	-148.726	0	0	0	0
1301	Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft	419.185	-564.221	-145.036	0	-45.000	-45.000	-190.036	0	0	0	0
1302	Öff. Gewässer, wasserbauliche Anlagen	224.000	-313.100	-89.100	0	0	0	-89.100	0	0	0	0
1303	Friedhofs- und Bestattungswesen	366.400	-193.340	173.060	0	-42.650	-42.650	130.410	0	0	0	0
14	Umweltschutz	0	-233.399	-233.399	0	-100.000	-100.000	-333.399	0	0	0	0
1401	Umweltschutzmaßnahmen	0	-233.399	-233.399	0	-100.000	-100.000	-333.399	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	0	-160.355	-160.355	0	0	0	-160.355	0	0	0	0
1501	Wirtschaftsförderung und Tourismus	0	-160.355	-160.355	0	0	0	-160.355	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	22.144.690	-14.495.390	7.649.300	1.509.600	0	1.509.600	9.158.900	2.000.000	-570.000	1.430.000	0
1601	Finanzwirtschaft	22.144.690	-14.495.390	7.649.300	1.509.600	0	1.509.600	9.158.900	2.000.000	-570.000	1.430.000	0
	Summe	34.493.355	-36.878.880	-2.385.525	4.031.491	-14.369.640	-10.338.149	-12.723.674	2.000.000	-570.000	1.430.000	-14.548.000



**Übersicht über den
voraussichtlichen Stand der
Verbindlichkeiten**

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorjahres 2021 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
1.1 für Investitionen	0	0	0
1,2 zur Liquiditätssicherung	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten	3.722	7.804	9.234
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	624	589	554
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.300	1.000	1.000
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30	28	10
7. sonstige Verbindlichkeiten	202	445	300
8. Erhaltene Anzahlungen	6.990	6.200	5.500
9. Summe aller Verbindlichkeiten	12.868	16.066	16.598
Nachrichtlich anzugeben			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten			
Bürgschaften	365		



**Übersicht über die
Entwicklung des
Eigenkapitals**

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW	Eröffnungs- bilanz 1.1.2009	Stand am 31.12.2021	vorauss.Stand am 31.12.2022	vorauss.Stand am 31.12.2023	vorauss.Stand am 31.12.2024	vorauss.Stand am 31.12.2025	vorauss.Stand am 31.12.2026
Allgemeine Rücklage	69.922.304,63 €	66.592.622,54 €	66.592.622,54 €	66.592.622,54 €	64.535.676,47 €	62.241.202,47 €	59.763.843,47 €
Ausgleichsrücklage	5.447.437,00 €	4.633.573,93 €	4.133.573,93 €	1.552.259,93 €	- €	- €	- €
mögl. einmalige Option: Verrechnung der Bilanzierungshilfen "COVID-19" u. Ukraine 2020 - 2025							- 5.220.198,83 €
Eigenkapital	75.369.741,63 €	71.226.196,47 €	70.726.196,47 €	68.144.882,47 €	64.535.676,47 €	62.241.202,47 €	54.543.644,64 €
nachrichtlich: Jahresergebnis		1.648.772,63 €	- 500.000,00 €	- 2.581.314,00 €	- 3.609.206,00 €	- 2.294.474,00 €	- 2.477.359,00 €

Übersicht
über die aus
Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden
Auszahlungen

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 2023		voraussichtlich fällige Auszahlungen				
		2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	Folgejahre TEUR
1		2	3	4	4	4
7000210	Feuerwehrfahrzeuge	1.798	1.798	0	0	0
7000352	Feuerwehrgerätekäuser	250	250	0	0	0
7000309	Investitionen Bäder	12.500	3.400	4.000	3.350	1.750
Summe		14.548	5.448	4.000	3.350	1.750
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen		2.000	12.000	9.000	9.500	0



**Ergebnisrechnung,
Finanzrechnung
und
Bilanz 2021**

Haushaltsrechnung 2021



Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.833.135,01	15.323.000	0	16.727.130,16	1.404.130,16	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.886.208,25	9.727.621	0	9.827.165,56	99.544,58	0
3 +	Sonstige Transfererträge	560.573,00	1.000	0	0,00	-1.000,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.319.825,81	5.877.754	0	5.706.575,52	-171.178,70	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	467.372,71	442.650	0	745.405,36	302.755,36	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	316.142,40	1.022.480	0	863.856,37	-158.623,63	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	2.831.791,92	1.505.283	0	1.744.539,98	239.256,73	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	14.945,24	0	0	27.078,53	27.078,53	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	33.229.994,34	33.899.788	0	35.641.751,48	1.741.963,03	0
11 -	Personalaufwendungen	-8.866.437,24	-9.613.260	0	-9.019.041,22	594.218,78	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	-632.531,78	-587.430	0	-509.461,44	77.968,56	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.513.910,29	-6.929.710	0	-6.686.512,13	243.198,17	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-3.212.198,06	-3.137.245	0	-3.217.414,10	-80.168,74	0
15 -	Transferaufwendungen	-12.511.117,98	-14.347.600	0	-13.998.514,62	349.085,38	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.448.042,96	-1.940.484	0	-1.694.912,06	245.571,94	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-33.184.238,31	-36.555.730	0	-35.125.855,57	1.429.874,09	0
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	45.756,03	-2.655.941	0	515.895,91	3.171.837,12	0
19 +	Finanzerträge	468.556,82	475.000	0	488.366,83	13.366,83	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-67.888,65	-71.365	0	-59.808,52	11.556,48	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	400.668,17	403.635	0	428.558,31	24.923,31	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	446.424,20	-2.252.306	0	944.454,22	3.196.760,43	0
23 +	Außerordentliche Erträge	1.233.350,23	1.619.000	0	704.318,41	-914.681,59	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	-164.285,47	0	0	0,00	0,00	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.069.064,76	1.619.000	0	704.318,41	-914.681,59	0
26 =	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.515.488,96	-633.306	0	1.648.772,63	2.282.078,84	0
27 -	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 =	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.515.488,96	-633.306	0	1.648.772,63	2.282.078,84	0
29 +	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-15.636,01	0	0	-2.018.536,46	-2.018.536,46	0
30 +	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 -	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	22.609,76	0	0	1.662.814,47	1.662.814,47	0
32 -	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33 =	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	6.973,75	0	0	-355.721,99	-355.721,99	0

Haushaltsrechnung 2021



Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.097.208,35	15.323.000	0	16.446.669,92	1.123.669,92	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.196.833,45	7.653.400	0	8.009.075,02	355.675,02	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	1.000	0	0,00	-1.000,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.961.018,53	5.495.360	0	5.390.892,46	-104.467,54	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	426.543,02	442.650	0	776.551,35	333.901,35	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	409.026,91	1.022.480	0	716.575,88	-305.904,12	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	780.007,05	766.400	0	760.093,73	-6.306,27	0
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	541.088,05	475.000	0	453.394,94	-21.605,06	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.411.725,36	31.179.290	0	32.553.253,30	1.373.963,30	0
10 -	Personalauszahlungen	-7.893.106,13	-8.813.260	0	-8.243.612,94	569.647,06	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	-518.392,85	-557.430	0	-497.544,72	59.885,28	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.710.218,08	-6.935.210	0	-6.818.321,78	116.888,52	0
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-67.888,65	-71.365	0	-59.795,52	11.569,48	0
14 -	Transferauszahlungen	-12.534.657,82	-14.347.600	0	-14.008.665,75	338.934,25	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-1.253.815,30	-1.430.314	0	-1.316.965,99	113.348,01	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.978.078,83	-32.155.179	0	-30.944.906,70	1.210.272,60	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.566.353,47	-975.889	0	1.608.346,60	2.584.235,90	0
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.032.459,32	2.543.200	0	2.029.301,02	-513.898,98	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.926.970,60	2.465.000	0	3.036.554,39	571.554,39	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.850.729,61	1.253.790	0	873.684,55	-380.105,45	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	20.996,60	21.025	0	23.794,86	2.769,72	0
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.831.156,13	6.283.015	0	5.963.334,82	-319.680,32	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-204.887,30	-6.012.500	0	-1.008.745,26	5.003.754,74	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.194.708,80	-6.039.000	-152.000	-2.032.180,44	4.006.819,56	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-860.662,57	-2.636.130	0	-1.722.038,91	914.091,09	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.018.088,66	-1.422.500	0	-20.254,91	1.402.245,09	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-58.492,00	0	0	-138.154,36	-138.154,36	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-411.090	0	-275.360,85	135.729,15	0
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.336.839,33	-16.521.220	-152.000	-5.196.734,73	11.324.485,27	0
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	2.494.316,80	-10.238.205	-152.000	766.600,09	11.004.804,95	0
32 =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	927.963,33	-11.214.094	-152.000	2.374.946,69	13.589.040,85	0

Haushaltsrechnung 2021



lfd. Nr.		Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
33	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	6.000.000	0	0,00	-6.000.000,00	0
34	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	329.274,00	0	0	0,00	0,00	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-395.367,06	-418.946	0	-234.135,31	184.810,69	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-66.093,06	5.581.054	0	-234.135,31	-5.815.189,31	0
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	861.870,27	-5.633.040	-152.000	2.140.811,38	7.773.851,54	0
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.672.496,53	8.800.000	0	8.820.256,59	20.256,59	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-714.110,21	0	0	398.217,50	398.217,50	0
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	8.820.256,59	3.166.960	-152.000	11.359.285,47	8.192.325,63	0

Aktiva		
Schlussbilanz zum	31.12.2021	31.12.2020
0. Bilanzierungshilfe "COVID-19 Isolierung"	1.905.233,83	1.233.350,23
1. Anlagevermögen	123.958.320,48	125.979.347,30
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	60.107,74	51.957,00
1.2 Sachanlagen	114.864.772,19	116.890.409,80
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	15.413.497,10	15.431.364,64
1.2.1.2 Ackerland	264.472,57	270.090,64
1.2.1.3 Wald, Forsten	7.194.683,91	7.198.270,88
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.370.565,31	1.696.526,27
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.441.292,20	5.294.800,22
1.2.2.2 Schulen	11.738.047,65	14.234.920,47
1.2.2.3 Wohnbauten	301.707,62	888.341,18
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.606.578,76	10.414.257,06
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.821.374,16	10.784.279,04
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	357.387,93	365.542,91
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	22.834.177,12	23.671.954,12
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	16.891.171,11	17.689.643,76
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.236.263,84	1.279.326,01
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30.679,51	30.679,51
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.435.571,95	1.584.269,89
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.011.339,99	780.317,91
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.915.961,46	5.275.825,29
1.3 Finanzanlagen	9.033.440,55	9.036.980,50
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.886.400,00	1.886.400,00
1.3.2 Beteiligungen	749.484,96	749.484,96
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	318.148,66	299.893,75
1.3.5 Ausleihungen	6.079.406,93	6.101.201,79
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.079.406,93	6.101.201,79
2. Umlaufvermögen	14.145.473,97	12.258.045,70
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke, die zum Verkauf bestimmt sind	153.830,67	590.759,70
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.632.357,83	2.846.298,05
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.197.254,09	1.900.419,30
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	287.601,37	787.837,86
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	147.502,37	158.040,89
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	11.359.285,47	8.820.987,95
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	278.333,26	123.576,54
	140.287.361,54	139.594.319,77

PASSIVA		
Schlussbilanz zum	31.12.2021	31.12.2020
1. Eigenkapital	71.226.196,47	69.221.701,85
1.1 Allgemeine Rücklage	66.592.622,54	66.236.900,55
1.2 Sonderrücklagen		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1.469.312,34	1.469.312,34
1.4 Jahresüberschuss	3.164.261,59	1.515.488,96
davon aus dem Jahr 2020	1.515.488,96	
davon aus dem Jahr 2021	1.648.772,63	
2. Sonderposten	41.652.831,84	44.011.007,54
2.1 für Zuwendungen	32.424.794,47	34.609.674,06
2.2 für Beiträge	7.690.759,00	7.962.103,50
2.3 für den Gebührenaussgleich	295.506,97	184.275,33
2.4 Sonstige Sonderposten	1.241.771,40	1.254.954,65
3. Rückstellungen	12.182.384,63	12.081.306,94
3.1 Pensionsrückstellungen	11.573.224,00	11.161.396,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	381.996,87
3.4 Sonstige Rückstellungen	609.160,63	537.914,07
4. Verbindlichkeiten	12.869.125,89	11.970.702,85
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	3.722.162,31	3.956.297,62
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	623.828,00	645.528,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.300.160,13	1.092.105,19
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30.150,32	28.351,08
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	202.469,32	356.738,70
4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.990.355,81	5.891.682,26
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.356.822,71	2.309.600,59
	140.287.361,54	139.594.319,77

**Übersicht
über die Wirtschaftslage und die
voraussichtliche Entwicklung
gemeindlicher
Unternehmensbeteiligungen**



**Übersicht
über die Wirtschaftslage und die
voraussichtliche Entwicklung
der GWN GmbH**

Bilanz der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH

zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.857	39.701
	37.857	39.701
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	232.122	237.994
2. Gewinnungsanlagen	381.742	439.578
3. Verteilungsanlagen	978.479	1.114.911
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.702	56.966
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.161	10.652
	1.670.206	1.860.101
Anlagevermögen insgesamt	1.708.063	1.899.802
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	101.646	91.605
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	340.321	463.490
2. Sonstige Vermögensgegenstände	73.653	122.226
	413.974	585.716
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	4.514	69.705
Umlaufvermögen insgesamt	520.133	747.026
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	13.789	0
	2.241.986	2.646.828

Bilanz der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH zum 31. Dezember 2021

Passivseite	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
II. Kapitalrücklage	200.000	200.000
III. Gewinnrücklage	482.000	482.000
IV. Gewinnvortrag	74.572	59.808
V. Jahresüberschuss	233.644	264.765
	1.015.216	1.031.572
 B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	117.373	112.223
	117.373	112.223
 C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	365.353	537.755
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.971	96.780
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	71.594	71.014
4. Sonstige Verbindlichkeiten	617.478	797.483
	1.109.396	1.503.032
	2.241.986	2.646.828

Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH

für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	1 999 204	2 131 001
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	18 470	50 838
3. Sonstige betriebliche Erträge	11 929	10 087
4. Betriebserträge	<u>2 029 603</u>	<u>2 191 926</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 175 532	- 176 990
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 252 623	- 343 964
	<u>- 428 154</u>	<u>- 520 954</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 453 507	- 439 363
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	- 119 195 <u>(- 34 119)</u>	- 116 849 <u>(- 35 779)</u>
	- 572 701	- 556 213
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 193 424	- 194 608
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 482 356	- 522 229
9. Betriebsaufwendungen	<u>- 1 676 636</u>	<u>- 1 794 003</u>
10. Betriebsergebnis	352 967	397 923
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen	- 8 219 <u>(-)</u>	- 8 701 <u>(-)</u>
12. Finanzergebnis	- 8 219	- 8 701
13. Ergebnis vor Steuern	<u>344 748</u>	<u>389 222</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 107 916	- 121 275
15. Ergebnis nach Steuern	<u>236 832</u>	<u>267 947</u>
16. Sonstige Steuern	- 3 188	- 3 182
17. Jahresüberschuss	<u><u>233 644</u></u>	<u><u>264 765</u></u>

Wirtschaftsplan 2022 - 2026

der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH



Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022
Wirtschaftsplan 2023
Fünf-Jahres-Wirtschaftsplan 2022 - 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022

1.1 Nachtrag zum Erfolgsplan 2022

1.2 Nachtrag zum Vermögensplan 2022

2 Wirtschaftsplan 2023

2.1 Erfolgsplan 2023

2.2 Vermögensplan 2023

2.3 Stellenübersicht 2023

3 Fünf-Jahres-Wirtschaftsplan 2022 – 2026

3.1 Fünf-Jahres-Erfolgsplan 2022 – 2026

3.2 Kunden-, Absatz- und Durchschnittserlösentwicklung

3.3 Fünf-Jahres-Vermögensplan 2022 – 2026

1 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022

Der am 9. Dezember 2021 verabschiedete Wirtschaftsplan der GWN bedarf auf Grund der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen eines Nachtrages im Erfolgs- sowie Vermögensplan 2022.

1.1 Nachtrag zum Erfolgsplan 2022

Nachfolgend werden die relevanten Ertrags- und Aufwandspositionen der auf Seite 4 dargestellten Erfolgsplanung erläutert.

(1) Erträge

Die **Wassererlöse** und der **Wasserabsatz** entwickeln sich wie folgt:

Wasserversorgung	Plan 2022	Nachtrag 2022		Prognose 2022
		absolut	in %	
Wasserabsatz in Tm ³	801,6	- 49,0	- 6,1	752,6
Trinkwassererlöse in T€	2.090	- 71	- 3,4	2.019

Der ursprünglich geplante **Absatz** sinkt in der Prognose 2022 um 49,0 Tm³ bzw. 6,1 % auf **752,6 Tm³**. Bis Oktober 2022 liegt die tatsächliche Wasserabgabe deutlich unter dem Plan des Vorjahres. Aus diesem Grund wird angenommen, dass der durchschnittliche Trinkwasserverbrauch in den Haushalten gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Es wird davon ausgegangen, dass hier ein Zusammenhang mit der aktuellen Energiekrise aufgrund des Ukraine-Kriegs besteht. Die Bevölkerung wird dazu angehalten, Strom und Gas einzusparen, so dass sich gleichzeitig durch Energiesparmaßnahmen auch der Trinkwasserverbrauch in den Haushalten reduziert. Zudem hat sich die Situation der Corona-Pandemie im Prognosejahr 2022 wieder beruhigt, sodass wieder vermehrt Urlaube außerhalb des Heimatortes verbracht wurden. Aus diesen Gründen wird aktuell von einem deutlich geringeren durchschnittlichen Trinkwasserverbrauch in den Haushalten ausgegangen als in den Vorjahren und für die Planung 2022 angenommen.

Der Verbrauchspreis beträgt seit dem 1. Januar 2006 unverändert 1,595 €/m³. Die Grundpreise wurden zum 1. Januar 2022 angepasst. Sie betragen nun für die erste Wohneinheit 10,10 €/Monat und für jede weitere Wohneinheit 5,55 €/Monat. Die **Trinkwassererlöse** liegen aufgrund des gesunkenen Wasserabsatzes mit **2.090 T€** um 71 T€ unter dem Plan. Die

Grundpreise erreichen mit **820,9 T€** aufgrund der Grundpreisanpassung einen höheren Anteil von **40,7 %** (VJ Ist 37,6 %) an den gesamten Wassererlösen.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** reduzieren sich entsprechend der geringeren Investitionstätigkeit auf voraussichtlich 15 T€ (VJ Ist und Plan: 18 T€).

Die **sonstigen Umsatzerlöse** und **sonstigen betrieblichen Erträge** liegen in der Prognose mit 78 T€ um 43 T€ über dem Plan. Grund dafür sind zum einen nicht geplante Mieteinnahmen in Höhe von 18 T€. Die GWN hat im Rahmen des Ukraine-Kriegs die bislang leerstehende Wohnung über den Büros an die Gemeinde Niederkrüchten zur Unterbringung von Geflüchteten vermietet. Zudem entstanden im Prognosejahr außerordentliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (23 T€).

Die **Summe der Erträge** der Gemeindewerke Niederkrüchten sinkt im Wesentlichen durch die geringeren Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf gegenüber dem Plan um 31 T€ auf **2.112 T€** (VJ Ist: 2.030 T€).

(2) Aufwendungen

Die Aufwendungen für **Material und sonstige Fremdleistungen** betragen in der Prognose 2022 insgesamt 449 T€. In dieser Position sind neben den Kosten für Reparaturen im Wassernetz auch die Stromlieferungen der SWK, die ab 1. Oktober 2019 geschlossene Dienstleistungsvereinbarung über ca. 55 T€ p.a. mit der NGN (Wartung, Instandhaltung elektrischer Anlagen, Prozessautomatisierung), die Leistungen der Stadtwerke Service Meerbusch sowie die Wartungs-/ Unterhaltungspflege enthalten.

Die Hochrechnung der **Personalaufwendungen** ergibt rd. 589 T€ (VJ Ist: 573 T€). Die Tarifierhöhung gemäß TV-V zum 1. April 2022 ist hier enthalten. Der Personalstand beträgt weiterhin unverändert 6 Mitarbeitende.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen mit 277 T€ unter dem Vorjahresniveau (295 T€) sowie unter Plan (291 T€). Grund dafür ist, dass im Prognosejahr vermehrt Aufwendungen auf die Fremdleistungen (Position „Materialverbrauch und Sontige Fremdleistungen“) verbucht wurden und es somit zu einer Verschiebung des Aufwands kommt. Diese Position enthält neben Verbands- und Mitgliedsbeiträgen, Prüfungs- und Beratungskosten, dem Wasserentnahmeentgelt und Versicherungsbeiträgen u. a. auch das Entgelt für die

kaufmännische Betriebsführung durch die SWK STADTWERKE KREFELD AG in Höhe von 125 T€.

Die **Finanzaufwendungen** liegen mit 8 T€ auf Vorjahres- und Planniveau.

Die **Konzessionsabgabe** beträgt abhängig von den Wassererlösen 193 T€.

Die **Summe der Aufwendungen** liegt im Prognosejahr 2022 im Wesentlichen bedingt durch einen höheren Personalaufwand (+16 T€) mit **1.703 T€** um 15 T€ über dem Vorjahresniveau.

(3) Jahresergebnis

Das **Jahresergebnis vor Steuern** der Gemeindewerke Niederkrüchten beträgt in der Prognose 2022 **408 T€** (VJ Ist: 342 T€), **nach Steuern** liegt es mit **280 T€** über dem Vorjahresniveau (234 T€) sowie leicht über Plan (279 T€). Über die Gewinnverwendung werden die Gesellschafter nach Vorlage des Jahresabschlusses entscheiden.

Erfolgsplan der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH für das Wirtschaftsjahr 2022 (in 1.000 Euro)

<i>Erträge / Aufwendungen</i>	2021		2022			2022			
	Ist	Plan	Nachtrag	Prognose	Veränderung in % zum				
					Ist 2021	Plan 2022			
1 Wassererlöse	1.957	2.090	- 71	2.019	+	3,1	-	3,4	
2 andere aktivierte Eigenleistungen	18	18	- 3	15	-	17,2	-	15,7	
3 Sonstige Umsatzerlöse & betriebliche Erträge	54	35	+ 43	78	+	43,7	+	121,5	
4 Summe Erträge	2.030	2.143	- 31	2.112	+	4,0	-	1,5	
5 Materialverbrauch, So. Fremdleist.	428	440	+ 9	449	+	4,9	+	2,1	
6 Personalaufwendungen	573	580	+ 9	589	+	2,8	+	1,5	
7 Abschreibungen	193	218	- 34	184	-	5,0	-	15,5	
8 Sonst. betriebl. Aufwendungen	295	291	- 13	277	-	6,0	-	4,6	
9 Finanzaufwendungen	8	8	<-1	8	-	8,4	-	5,9	
10 Steuern	3	3	<1	3		-	+	6,3	
11 Konzessionsabgabe	187	200	- 6	193	+	3,2	-	3,2	
12 Summe Aufwendungen	1.688	1.739	- 36	1.703	+	0,9	-	2,1	
13 Jahresergebnis vor Steuern	342	404	+ 4	408	+	19,6	+	1,1	
14 Ertragsteuern	108	125	+ 3	129	+	19,2	+	2,7	
15 Jahresergebnis/Gewinnabführung	234	279	+ 1	280	+	19,7	+	0,4	

1.2 Nachtrag zum Vermögensplan 2022

Das **geplante Investitionsvolumen** sinkt deutlich gegenüber der ursprünglichen Planung auf 119 T€:

Investitionen 2022	Plan 2022 in T€	Nachtrag 2022 in T€	Prognose 2022 einschl. Nachtrag 2022 in T€
Sachanlagen	388	-269	119
Finanzanlagen	-	-	-
Summe Gesamt	388	-269	119

Der Großteil der Investitionen im Geschäftsjahr 2022 betrifft die Erweiterungen der Hausanschlüsse (61 T€) sowie die Anschaffung eines neuen Montagefahrzeugs/Transporters VW T6 (26 T€). Des Weiteren wurden in der Wassergewinnungsanlage der alte Öltransformator gegen einen neuen Trockentransformator ausgetauscht (24 T€) sowie rd. 9 T€ in eine neue Alarmanlage investiert.

Vermögensplan der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH für das Wirtschaftsjahr 2022 (in 1.000 Euro)

Wasser	Vermögensplan 2022				
	Plan ohne Nachtrag	Nachtrag	Prognose einschließlich Nachtrag		
			Erweiterung	Erneuerung	G e s a m t
1 Sicherheitssysteme (Erhöhung der Brunnendeckel)	15	-15	-	-	-
2 Alarmanlage und Trafo WGA	30	+3	-	33	33
3 Rohrnetz Neu Gewerbepark Elmpt	150	-150	-	-	-
4 Rohrnetz Sanierung Venekoten	35	-35	-	-	-
5 Sanierung Übergabeschacht Brüggen	10	-10	-	-	-
6 Hausanschlüsse	80	-19	61	-	61
7 Wasserzähler	3	-3	-	-	-
8 Werkzeuge Rohrnetz und Wasserwerk	7	-7	<1	-	<1
9 Fahrzeug (Transporter VW T6)	28	-2	26	-	26
10 EDV: Hardware & Software Büro, WW, WGA Tech. Service	25	-25	-	-	-
11 Büroausstattung	5	-5	-	-	-
Summe	388	-269	86	33	119

2 Wirtschaftsplan 2023

2.1 Erfolgsplan 2023

(1) Erträge

Nachfolgend werden die relevanten Ertragspositionen der auf Seite 9 dargestellten Erfolgsplanung erläutert.

Wasserversorgung	Prognose 2022	Plan 2023	Veränderung	
			absolut	in %
Wasserabsatz in Tm ³	752,6	755,0	+ 2,4	+ 0,3
Trinkwassererlöse in T€	2.019	2.025	+ 6	+ 0,3

Im Planjahr 2023 liegt der **Wasserabsatz** um 0,3 % bzw. rd. 2,4 Tm³ über dem Vorjahresniveau. Dieser Anstieg spiegelt die geplante Neubautätigkeit im Versorgungsgebiet wider.

Damit werden für das Jahr 2023 **Wassererlöse** in Höhe von insgesamt **2.025 T€** (VJ Prognose 2.019 T€) geplant.

Die **sonstigen Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im Planjahr 2023 53 T€ und liegen damit um 25 T€ unter dem Prognosejahr. Grund dafür sind im Wesentlichen die wegfallenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die **Summe der Erträge** der Gemeindewerke Niederkrüchten liegt entsprechend mit **2.094 T€** unter dem Prognosejahr 2022 (2.112 T€).

(2) Aufwendungen

Die Aufwendungen für **Material und sonstige Fremdleistungen** steigen im Planjahr 2023 auf 459 T€ (VJ Prognose 449 T€). Grund für den Anstieg sind insbesondere anstehende Grundreinigungen auf dem Gelände der Wassergewinnungsanlage und des Wasserwerks sowie das notwendige Qualitätsmonitoring der Vorfeldmessstellen. Außerdem sind starke Preissteigerungen für Fremdmaterialien sowie -leistungen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung durch den Ukraine-Krieg zu erwarten. Diesem Mehraufwand stehen wegfallende Einmaleffekte aus 2022 gegenüber, sodass der Aufwand für Material und sonstige Fremdleistungen in Summe um 10 T€ steigt. Zudem sind neben den Aufwendungen für Schadensbehebungen im Wassernetz und für die Unterhaltungspflege hier die Dienstleis-

tungsvereinbarung mit der NGN und die Leistungen der Stadtwerke Service Meerbusch erfasst. Den Kosteneinsparungen durch die im Jahr 2022 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage, stehen steigende Energiekosten für Strom und Gas gegenüber.

Im Jahr 2023 wird mit einem deutlichen Anstieg der **Personalaufwendungen** um 24 T€ auf 612 T€ (VJ 589 T€) gerechnet. Grund dafür ist die zu erwartende deutliche Tarifierhöhung ab 2023.

Die geplanten **Abschreibungen in Höhe** von 196 T€ berücksichtigen den Anlagenbestand sowie die Anlagenzu- und -abgänge des Planjahres.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 280 T€ enthalten die Sachaufwendungen, das Entgelt für die kaufmännische Betriebsführung an die SWK STADTWERKE KREFELD AG, die Prüfungs-/Beratungskosten, Versicherungsbeiträge und das Wasserentnahmeentgelt. Die anfallenden Aufwendungen / Entschädigungszahlungen aus der kooperativen Zusammenarbeit mit 17 Landwirten werden mit dem Wasserentnahmeentgelt verrechnet.

Die steuerlich höchstzulässige **Konzessionsabgabe** wird mit 194 T€ weiterhin voll erwirtschaftet.

Die **Finanzaufwendungen** betragen im Planjahr 2023 9 T€, hier sind neben den Zinsen für Alt-Darlehen auch Zinsen für eine geplante Aufnahme von weiteren liquiden Mittel für die Umsetzung des Investitionsplans enthalten.

Die **Summe der Aufwendungen** liegt 2023 mit **1.754 T€** aufgrund erhöhter Personalkosten (+24 T€), steigender Aufwendungen für Materialaufwand und sonstige Fremdleistungen (+10 T€) sowie höherer Abschreibungen (+12 T€) deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Prognose 2022: 1.703 T€).

(3) Jahresergebnis

Das Jahresergebnis vor Steuern der Gemeindewerke Niederkrüchten liegt 2023 mit **340 T€** leicht unter dem Ist-Vorjahresniveau 2021 sowie deutlich unter der Prognose für 2022 (408 T€). **Nach Steuern** beträgt das Jahresergebnis **233 T€** (Ist 2021: 234 T€ und Prognose 2022: 282 T€). Ohne die Grundpreiserhöhung im Jahr 2022 wäre das Ergebnis in 2023 deutlich geringer ausgefallen.

Erfolgsplan der GWN Niederkrüchten GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023 (in 1.000 Euro)

<i>Erträge / Aufwendungen</i>	2021	2022		2023			
	Ist	Prognose	Veränderung absolut	in %	Plan	Veränderung absolut	in %
1 Wassererlöse	1.957	2.019	+ 62	+ 3,1	2.025	+ 6	+ 0,3
2 andere aktivierte Eigenleistungen	18	15	- 3	- 17,2	16	+ 1	+ 6,5
3 Sonstige Umsatzerlöse & betriebliche Erträge	54	78	+ 24	+ 43,7	53	- 25	- 32,2
4 Summe Erträge	2.030	2.112	82	4,0	2.094	- 18	-0,9
5 Materialverbrauch, So.Fremdleist.	428	449	+ 21	+ 4,9	459	+ 10	+ 2,2
6 Personalaufwendungen	573	589	+ 16	+ 2,8	612	+ 24	+ 4,0
7 Abschreibungen	193	184	- 10	- 5,0	196	+ 12	+ 6,6
8 Sonst. betriebl. Aufwendungen	295	277	- 18	- 6,0	280	+ 3	+ 1,1
9 Finanzaufwendungen	8	8	- 1	- 8,4	9	+ 1	+ 18,0
10 Steuern	3	3	-	-	3	-	-
11 Konzessionsabgabe	187	193	+ 6	+ 3,2	194	+ 1	+ 0,3
12 Summe Aufwendungen	1.688	1.703	+ 15	+ 0,9	1.754	+ 51	+ 3,0
13 Jahresergebnis vor Steuern	342	408	+ 67	+ 19,6	340	- 69	- 16,8
14 Ertragsteuern	108	129	+ 21	+ 19,2	107	- 22	- 16,8
15 Jahresergebnis/Gewinnabführung	234	280	+ 46	+ 19,7	233	- 47	- 16,8

2.2 Vermögensplan 2023

Das **Investitionsvolumen** steigt im Jahr 2023 auf **455 T€**. Grund für diesen Anstieg gegenüber den Vorjahren sind unter anderem die Modernisierung der Elektrotechnik der Brunnen (220 T€) und Vorbereitungen (Planungskosten) für die notwendigen anstehenden Investitionen in das Leitungsnetz im Energie- und Gewerbepark Elmpt (70 T€). Des Weiteren wird verstärkt in die Wasserhausanschlüsse (80 T€) und die Sanierung und Umlegung des Rohrnetzes aufgrund von Kanalbauarbeiten im Versorgungsgebiet (35 T€) investiert. Auch die Erweiterung der EDV-Ausstattung (25 T€) und die Sanierung des Übergabeschachts in Brüggen (10 T€) sind für das Jahr 2023 geplant.

Auf die **Verteilungsanlagen** entfallen insgesamt rd. 43 %:

- Rohrnetz Neu Gewerbepark Elmpt	70 T€
- Rohrnetz Sanierung und Umlegung für Kanalbau	35 T€
- Sanierung Übergabeschacht Brüggen	10 T€
- Hausanschlüsse	80 T€

Weitere Investitionen im Geschäftsjahr 2023:

- Modernisierung E-Technik Brunnen	220 T€
- Werkzeuge und Wasserzähler	10 T€
- EDV-Ausstattung	25 T€
- Büroausstattung	5 T€

Vermögensplan der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023 (in 1.000 Euro)

Wasser		Prognose 2022 Gesamt	Vermögensplan 2023		
			Erweiterung	Erneuerung	G e s a m t
1	Modernisierung E-Technik Brunnen	-	220	-	220
2	Alarmanlage und Trafo WGA	33	-	-	-
3	Rohrnetz Neu Gewerbepark Elmpt	-	70	-	70
4	Rohrnetz Sanierung und Umlegung für Kanalbau Versorgungsgebiet	-	-	35	35
5	Sanierung Übergabeschacht Brüggen	-	-	10	10
6	Hausanschlüsse	61	80	-	80
7	Wassermähler	-	3	-	3
8	Werkzeuge Rohrnetz und Wasserwerk	0	7	-	7
9	Fahrzeuge (VW T6 und Rohrnetzfahrzeug)	26	-	-	-
10	EDV: Hardware & Software Büro, WW, WGA Tech. Service	-	25	-	25
11	Büroausstattung	-	5	-	5
Summe		119	410	45	455

2.3 Stellenübersicht 2023

Entgeltgruppe	12	11	10	9	8	7	6	Insgesamt
Anzahl der Planstellen	1	1	1	0	2	0	1	6
Gesamt	1	1	1	0	2	0	1	6
davon Teilzeitstellen					1			1

Der Planansatz der Gemeindewerke Niederkrüchten für 2023 liegt weiterhin unverändert bei 6 Mitarbeitenden. Zum Januar 2023 gibt es einen Mitarbeiterwechsel. Weiterhin wird eine Stelle als Teilzeitstelle ausgeführt.

3 Fünf-Jahres-Wirtschaftsplan 2022 – 2026

3.1 Fünf-Jahres-Erfolgsplan 2022 – 2026

(1) Jahresergebnis vor Steuern

Das Jahresergebnis vor Steuern entwickelt sich im Planungszeitraum wie folgt:

Ergebnisentwicklung in T€	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis vor Steuern	408	340	307	284	285

Das Jahr 2022 ist vor allem geprägt durch den rückläufigen Wasserverbrauch der Kunden. Für das Prognosejahr 2022 konnte nur aufgrund der bereits umgesetzten moderaten **Grundpreisanhebung** weiterhin ein auskömmliches nachhaltiges Jahresergebnis um 400 T€ erreicht werden. Zudem wirkten sich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (23 T€) sowie aus Mieteinnahmen positiv auf das Ergebnis aus. Ab 2023 lassen deutlich steigende Personalkosten, stark steigende Aufwendungen für Materialien und Dienstleistungen sowie erhöhte Abschreibungen aufgrund steigender Investitionstätigkeiten die Ergebnisse bis auf 284 T€ in 2025 sinken. Demgegenüber stehen nur leicht steigende Wassererlöse durch die Bautätigkeiten im Versorgungsgebiet, welche die steigenden Aufwendungen bei weitem nicht kompensieren können.

(2) Jahresergebnis nach Steuern

Das Jahresergebnis nach Steuern entwickelt sich im Planungszeitraum wie folgt:

Ergebnisentwicklung in T€	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis nach Steuern	280	233	210	194	195

Auch das **Jahresergebnis nach Steuern** sinkt entsprechend der oben genannten Punkte bis auf 194 T€ in 2025. Damit fallen die Ergebnisse ab 2024 unter das Niveau der Ist-Vorjahreswerte (Ist 2021: 234 T€). Es bleibt abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche Gesamtlage mit der inflationären Entwicklung und in diesem Zusammenhang insbesondere die Kosten für Personal, Materialien und Dienstleistungen ab dem kommenden Jahr entwickeln. Eine weitere Preisanpassung ab 2024 oder später zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und Substanzerhaltung der GWN ist dabei nicht auszuschließen.

(3) Konzessionsabgabe

Die an die Gemeinde Niederkrüchten abzuführende Konzessionsabgabe entwickelt sich im Planungszeitraum wie folgt:

in T€	2022	2023	2024	2025	2026
Konzessionsabgabe	193	194	194	195	195

Die steuerlich höchstzulässige Konzessionsabgabe wird voll erwirtschaftet. Die **Konzessionsabgabe** entwickelt sich abhängig von der Höhe der geplanten Wasserumsatzerlöse und bleibt im Planungszeitraum mit einem Mittel von **194 T€** auf einem konstanten Niveau.

Erfolgsplan der GWN Niederkrüchten GmbH 2021 - 2026 (in 1.000 Euro)

<i>Erträge / Aufwendungen</i>	2021		2022		2023		2024		2025		2026	
	Veränd.		Veränd.		Veränd.		Veränd.		Veränd.		Veränd.	
	Ist	in %	Prog.	in %	Plan	in %	Plan	in %	Plan	in %	Plan	in %
1 Wassererlöse	1.957	- 6,8	2.019	+ 3,1	2.025	+ 0,3	2.028	+ 0,2	2.031	+ 0,2	2.037	+ 0,3
2 Andere aktivierte Eigenleistungen	18	- 63,7	15	- 17,2	16	+ 6,5	17	+ 6,1	18	+ 2,9	18	-
3 Sonstige Umsatzerlöse & betriebliche Erträge	54	+ 34,9	78	+ 43,7	53	- 32,2	53	-	53	-	53	-
4 Summe Erträge	2.030	- 7,4	2.112	+ 4,0	2.094	- 0,9	2.098	+ 0,2	2.102	+ 0,2	2.108	+ 0,3
5 Materialverbrauch, So.Fremdleist.	428	- 17,8	449	+ 4,9	459	+ 2,2	456	- 0,7	463	+ 1,5	464	+ 0,2
6 Personalaufwendungen	573	+ 3,0	589	+ 2,8	612	+ 4,0	624	+ 2,0	634	+ 1,5	643	+ 1,5
7 Abschreibungen	193	- 0,6	184	- 5,0	196	+ 6,6	220	+ 12,6	228	+ 3,6	219	- 4,0
8 Sonst. betriebl. Aufwendungen	295	- 8,4	277	- 6,0	280	+ 1,1	282	+ 0,7	284	+ 0,7	286	+ 0,7
9 Finanzaufwendungen	8	- 5,5	8	- 8,4	9	+ 18,0	10	+ 13,3	11	+ 4,3	11	+ 4,8
10 Steuern	3	+ 0,2	3	-	3	-	3	-	3	-	3	-
11 Konzessionsabgabe	187	- 6,4	193	+ 3,2	194	+ 0,3	194	+ 0,2	195	+ 0,2	195	+ 0,3
12 Summe Aufwendungen	1.688	- 6,5	1.703	+ 0,9	1.754	+ 3,0	1.791	+ 2,1	1.818	+ 1,5	1.822	+ 0,2
13 Jahresergebnis vor Steuern	342	- 11,5	408	+ 19,6	340	- 16,8	307	- 9,7	284	- 7,5	285	+ 0,6
14 Ertragssteuern	108	- 11,0	129	+ 19,2	107	- 16,8	97	- 9,7	89	- 7,5	90	+ 0,6
15 Jahresergebnis / Gewinnabführung	234	- 11,8	280	+ 19,7	233	- 16,8	210	- 9,7	194	- 7,5	195	+ 0,6

3.2 Kunden-, Absatz- und Durchschnittserlösentwicklung

Sparte Trinkwasser	2021 IST	2022 Prognose	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Kundenentwicklung	5.501 (+0,3%)	5.528 (+0,5%)	5.546 (+0,3%)	5.556 (+0,2%)	5.566 (+0,2%)	5.583 (+0,3%)
Absatzentwicklung in Tm³	770,7 (-9,1%)	752,6 (-2,3%)	755,0 (+0,3%)	756,4 (+0,2%)	757,7 (+0,2%)	760,1 (+0,3%)
Durchschnittserlösentwicklung in € / m³	2,55 (+4,0%)	2,68 (+5,1%)	2,68 (-0,0%)	2,68 (-0,0%)	2,68 (-0,0%)	2,68 (-0,0%)

3.3 Fünf-Jahres-Vermögensplan 2022 – 2026

Für die Geschäftsjahre 2022 bis 2026 sind insgesamt **Investitionen** in Sach- und Finanzanlagen in Höhe von 3.387 T€ geplant.

Dieses Volumen verteilt sich auf die einzelnen Geschäftsjahre wie folgt:

Investitionen (in T€)	2022	2023	2024	2025	2026	2022 - 2026 Gesamt
Gesamt	119	455	988	985	865	3.411

Das Investitionsvolumen für die Jahre 2022 bis 2026 liegt im Jahresmittel bei rd. 682 T€, wobei das Geschäftsjahr 2024 mit 988 T€ die höchsten Investitionen im Fünf-Jahres-Planungszeitraum verzeichnet. Grund dafür sind neben den Investitionen in das Rohrnetz zur Erschließung des Energie- und Gewerbeparks Elmpt (700 T€), die Investitionen in das Rohrnetz zur Erschließung von geplanten Neubaugebieten in Höhe von 200 T€.

Die restlichen, ausstehenden Arbeiten für das **Leitungsnetz im Baugebiet Heineland** wurden im Jahr 2021 fertiggestellt, sodass für dieses Projekt keine weiteren Investitionen anstehen.

Ab dem Jahr 2023 wird hauptsächlich mit Investitionen in das **Rohrnetz zur Erschließung des Energie- und Gewerbeparks Elmpt** („Javelin Barracks“) gerechnet. In den Jahren 2023 bis 2026 wird die Investitionssumme auf rd. 2.170 T€ geschätzt, wobei in den Folgejahren mit weiteren Investitionen zu rechnen ist. Der Investor für das Vorhaben steht bereits fest, während ein genaueres Konzept für den Energie- und Gewerbepark Elmpt noch nicht bekannt ist. Ab dem Jahr 2023 wurden in der Planung damit einhergehende evtl. Finanzierungskosten im Aufwandsbereich berücksichtigt. Die geplante Trinkwasserabnahmemenge ist bisher noch unbekannt, sodass die Planung bei Konkretisierung der erwarteten Wasserbedarfsmengen ggf. entsprechend angepasst werden muss. Entscheidend ist hier, welche Art von Gewerbe- und Industrieunternehmen angesiedelt werden.

Zudem sind im gesamten Planungszyklus 400 T€ für Investitionen in das **Rohrnetz** in geplanten **Neubaugebieten** und 321 T€ für die **Erweiterung** von **Hausanschlüssen** im Versorgungsgebiet eingeplant.

Im Planungszeitraum ist vorgesehen, dass **ein weiteres Ersatzfahrzeug** zu beschaffen ist. Im Jahr 2026 soll das Fahrzeug für Rohrnetzarbeiten gegen ein neues Modell ausgetauscht werden (Kaufpreis rd. 50 T€).

Außerdem sieht die GWN vor, im Planungszeitraum insgesamt rd. 100 T€ in die **EDV-** und 18 T€ in die **Büroausstattung** zu investieren, um Digitalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen umzusetzen. Mit Blick auf die Größe der Gesellschaft werden die Entwicklungen und Potenziale im Zuge der Digitalisierung im Markt der Wasserversorgung fortlaufend beobachtet, wobei ggf. im Rahmen einer Umsetzung aber stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden muss.

Aktuell werden zudem die Gegebenheiten und Potenziale für eine weitere Photovoltaikanlage auf dem Dach der Fahrzeughalle geprüft. Der dort selbsterzeugte Strom könnte für das anliegende Bürogebäude sowie die Halle optimal genutzt werden. In diesem Zusammenhang würde dann auch abgewägt werden, ob die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs sinnvoll wäre.

Vermögensplan der GWN Niederkrüchten 2021 - 2026 (in 1.000 Euro)

Wasser	Aufteilung der Investitionen auf die einzelnen Jahre						2022 - 2026 Gesamt
	2021 Ist	2022 Prognose	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	
1 Modernisierung E-Technik Brunnen	-	-	220	-	-	-	220
2 Sicherheitssysteme (Arbeitsbühne)	23	-	-	-	-	-	-
3 Alarmanlage und Trafo WGA	-	33	-	-	-	-	33
4 Leitungsnetz Heineland	<1	-	-	-	-	-	-
5 Rohrnetz Neu Gewerbepark Elmpt	-	-	70	700	700	700	2.170
6 Rohrnetz Neubaugebiete	-	-	-	200	200	-	400
7 Rohrnetz Sanierung und Umlegung für Kanalbau Versorgungsgebiet	-	-	35	-	-	-	35
8 Sanierung Übergabeschacht Brüggen	-	-	10	-	-	-	10
9 Hausanschlüsse	81	61	80	50	50	80	321
10 Wasserzähler	-	-	3	3	1	1	7
11 Werkzeuge Rohrnetz und Wasserwerk	2	0	7	5	5	5	22
12 Fahrzeuge (VW T6 und Rohrnetzfahrzeug)	-	26	-	-	-	50	76
13 EDV: Hardware & Software Büro, WW, WGA Tech.	8	-	25	25	25	25	100
14 Büroausstattung	-	-	5	5	4	4	18
Summe	114	119	455	988	985	865	3.411

**Übersicht
über die Wirtschaftslage und die
voraussichtliche Entwicklung der
Entwicklungsgesellschaft Energie-
und Gewerbepark Elmpt mbH**

Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH (EGE)
Niederkrüchten
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

		31.12.2021	31.12.2020			31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.722,00	5.691,00	II. Kapitalrücklage		422.224,46	254.995,82
B. Umlaufvermögen				III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		1.220.782,63	-19.771,36
I. Vorräte				B. Rückstellungen			
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		200.192,50	1. Steuerrückstellungen	425.666,00		0,00
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.052.230,75		0,00	2. Sonstige Rückstellungen	<u>4.020.200,00</u>	4.445.866,00	<u>7.400,00</u>
3. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>487.107,35</u>	C. Verbindlichkeiten			
		1.052.230,75	<u>687.299,85</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	173.405,70		137.274,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 173.405,70 (€ 137.274,12)			
1. Sonstige Vermögensgegenstände		441.994,57	165.283,43	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	173.405,70	<u>1.004.554,62</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten		4.790.091,47	550.938,92	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (€ 1.004.554,62)			<u>1.141.828,74</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		240,00	240,00				
		<u> </u>	<u> </u>			<u> </u>	<u> </u>
		<u>6.287.278,79</u>	<u>1.409.453,20</u>			<u>6.287.278,79</u>	<u>1.409.453,20</u>

**Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark
Elmpt mbH (EGE), Niederkrüchten**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	35.584.900,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	419,30	40.469,42
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	16.524,00	16.524,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.180,15	3.085,42
	<u>19.704,15</u>	<u>19.609,42</u>
4. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.969,00	2.969,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.872.728,12	33.365,14
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.469,40	4.297,22
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>425.666,00</u>	<u>0,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	1.220.782,63	-19.771,36
	<hr/>	<hr/>
9. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u><u>1.220.782,63</u></u>	<u><u>-19.771,36</u></u>

EGE vorläufiger Wirtschaftsplan

Jahr	2021	2022	2023
ERTRÄGE			
Umsatzerlöse	0 €	0 €	0 €
Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €
Aktivierete Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €
GESAMTLEISTUNG	0 €	0 €	0 €
KOSTEN			
Material-/Wareneinsatz	0 €	0 €	0 €
ROHERTRAG	0 €	0 €	0 €
Sonstige betriebliche Erlöse	0 €	0 €	0 €
BETRIEBL. ROHERTRAG	0 €	0 €	0 €
Kostenarten			
Personalkosten	105.000 €	105.000 €	105.000 €
Raumkosten	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Betriebliche Steuern	0 €	0 €	0 €
Versicherungen/Beiträge	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Besondere Kosten	45.000 €	45.000 €	45.000 €
Kfz-Kosten (o.Steuer)	0 €	0 €	0 €
Werbe-/Reisekosten	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Kosten der Warenabgabe	0 €	0 €	0 €
Kommunalabgaben	0 €	2.000 €	2.000 €
Reparatur/Instandhaltung	5.000 €	30.000 €	30.000 €
Sonstige Kosten	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Gesamtkosten	187.000 €	214.000 €	214.000 €
BETRIEBSERGEBNIS	-187.000 €	-214.000 €	-214.000 €
Zinsaufwand	0 €	0 €	0 €
Sonst. neutr. Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
Neutraler Aufwand	0 €	0 €	0 €
Zinserträge	0 €	0 €	0 €
Sonst. neutr. Erträge	0 €	0 €	0 €
Verrechnete kalk. Kosten			
Neutraler Ertrag	0 €	0 €	0 €
Kontenklasse 8			
ERGEBNIS VOR STEUERN	-187.000 €	-214.000 €	-214.000 €
Steuern vom Eink. und Ertrag	0 €	0 €	0 €
VORLÄUFIGES ERGEBNIS	-187.000 €	-214.000 €	-214.000 €



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 30. November 2022

Vorlagen-Nr. 524-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

Antrags- und Beschlusscontrolling

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2010 die Verwaltung beauftragt, eine Liste über noch nicht erledigte Fraktionsanträge und Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu erstellen sowie deren Verfahrensstand und Beschlussausführung darzulegen.

Eine aktualisierte Liste ist beigefügt; ergänzend aufgeführt sind ebenfalls die Fraktionsanträge und Anregungen gemäß § 24 GO NRW, die seit der dem Rat letztmalig am 21. Juni 2022 vorgelegten Liste eingegangen sind und bereits erledigt wurden.

Vorschlag:

Die Liste zum Antrags- und Beschlusscontrolling wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

gez. Wassong

Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

Antrags-Nr.	Antragsteller	vom	FB, PG	Thema	Bearbeitungsstand	Bemerkungen (grün markierte Anträge/Anregungen sind erledigt)
490	<u>CDU-Fraktion</u>	19.09.2017	FB II, PG 1	Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Verkehrsteilnehmende an der Kreuzung Boscherhausen/K9	PLUVA 26.02.2018, Rat 13.03.2018, PLUVA 21.06.2018, Rat 26.06.2018, PLUVA 25.02.2019, Rat 26.03.2019, PLUVA 18.11.2019	Die Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes sind zunächst abzuwarten.
491	<u>CDU-Fraktion</u>	19.09.2017	FB II, PG 1	Verkehrsberuhigung an der westlichen Ortseinfahrt von Niederkrüchten (Hochstraße/K9)	PLUVA 26.02.2018, PLUV 25.02.2019, Rat 26.03.2019, PLUVA 18.11.2019	Maßnahme in Planung durch den Straßenbaustraßenbauer
518	<u>CDU-Fraktion</u>	13.09.2018	FB II, PG 1	Umgestaltung des Grundstücks an der Mönchengladbacher Straße (ehemaliges Grill-Center)	PLUVA 10.10.2018, Rat 13.11.2018, PLUVA 25.02.2019, Rat 23.03.2019	Weiterentwicklung der Planung in Abstimmung mit der Radverkehrsanlage (Straßen NRW). Derzeit erfolgt die weitere Planung der Radverkehrsanlage entlang der MGer Straße.
529	<u>CDU-Fraktion</u>	19.02.2019	FB I, PG 3, FB II	Schulwegsicherheit untersuchen und "Verkehrsfreie Zone" auf dem Oberkrüchtener Weg zwischen der Realschule und dem künftigen Standort der Kath. Grundschule Niederkrüchten errichten	Rat 26.03.2019, Verweis an PLUVA, PLUVA 02.09.2019, HuF 20.08.2020	Das Schulwegkonzept für die Gesamtgemeinde liegt noch nicht vor.
535	<u>SPD-Fraktion</u>	06.06.2019	FB I, PG 3	Antrag auf Vereinbarung mit dem Baustraßenbauer hinsichtlich der Anlegung eines Fußgängerüberwegs in der Nähe der Bushaltestelle in Heyen, Damer Straße (L 372) zu treffen	PLUVA 18.11.2019	Entscheidung Landesbetrieb NRW abwarten; erste Abstimmungsgespräche haben im Herbst 2020 stattgefunden; weitere Behandlung im Rahmen des Mobilitätskonzeptes.
546	<u>CDU-Fraktion</u>	25.11.2019	FB II, PG 1	Erstellung einer Studie zur Einrichtung von Mobilitätsstationen auf dem Energie- und Gewerbepark Elmpt	Rat 11.12.2019, PLUVA 02.03.2020	Prüfungsauftrag erteilt in gemeinsamer Abstimmung mit der VKV.
547	<u>CDU-Fraktion</u>	25.11.2019	FB I, PG 3	Einrichtung der "Mitfahrbank"	Rat 11.12.2019, PLUVA 02.03.2020, Rat 12.05.2020, PVG 22.11.2021, Rat 14.12.2021	Prüfungsauftrag erteilt in gemeinsamer Abstimmung mit den Westkreiskommunen und der VKV. Der Antrag wird im Rahmen des Mobilitätskonzeptes weiterbehandelt.
548	<u>CDU-Fraktion</u>	25.11.2019	FB II, PG 1	Verbesserung der öffentlichen touristischen Infrastruktur durch Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen in Elmpt und Niederkrüchten	Rat 11.12.2019, PLUVA 02.03.2020, Rat 12.05.2020	Auftrag an Verwaltung, Verbesserungsvorschlag sowie Fördermöglichkeiten zu prüfen und ggf. Unterhaltung durch die Gemeindegewerke. Die Thematik wird laufend diskutiert, zuletzt im Ältestenrat im März 2022.
554.1	<u>SPD-Fraktion</u>	21.02.2020	FB I, PG 3	Werbemaßnahmen für den ÖPNV	Rat 12.05.2020, PLUVA 15.06.2020, Rat 23.06.2020	Der Antrag der SPD-Fraktion und die Anregung der Jungen Union wurden in der Sitzung des PLUVA miteinander verbunden. Auftrag an Verwaltung: Bedarfskonzept entwickeln, für den ÖPNV werben und Beratung mit Nachbargemeinden über kostengünstigere Preisgestaltung.
554.2	<u>Junge Union Niederkrüchten</u>	11.03.2020	FB I, PG 3	Bedarfskonzept ÖPNV	PLUVA 15.06.2020, Rat 23.06.2020	
555	<u>SPD-Fraktion</u>	21.02.2020	FB I, PG 1	Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung einer Dokumentation zur Geschichte der Militärbasis Elmpt	Rat 12.05.2020, HuF 09.06.2020, Rat 23.06.2020, HuF 07.09.2021, Rat 21.09.2021	Erstellung einer Dokumentation unter Ausschöpfung möglicher Förderungen prüfen.
559	<u>SPD-Fraktion</u>	17.05.2020	FB II, PG 1	Antrag auf Prüfung und Planung einer neuen Straße nördlich um die Ortslage Elmpt	Rat 23.06.2020, Verweis an PLUVA	Behandlung des Antrags im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes.
561	<u>CWG-Fraktion</u>	23.06.2020	FB II, PG 1	Antrag auf Erstellung eines neuen Radwegekonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten	Rat 25.08.2020, Verweis an Fachausschuss	Behandlung des Antrags im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes.
563	<u>FDP-Fraktion</u>	04.09.2020	FB I, PG 2	Antrag auf Erweiterung des bisherigen Konzepts Interkommunales Hallenbad um die Nutzung des Laarer Sees als Badesee	Rat 29.10.2020, Verweis an Fachausschuss	Erledigt durch das Ergebnis des Bürgerentscheids.
566	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	09.10.2020	FB I, PG 3	Tempo 30 an allen Ortseingängen der Gemeinde zur Wohnumfeldverbesserung	Rat 24.11.2020, Verweis an PVG, PVG 30.11.2020, Rat 15.12.2020	Behandlung des Antrags im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes.
569	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	17.11.2020	FB II, PG 1	Fahrradfreundliche Umgestaltung der Goethestraße	Rat 15.12.2020, Verweis an PVG, PVG 08.03.2021, Rat 24.03.2021	Behandlung des Antrags im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes.
571	<u>CDU-Fraktion</u>	01.12.2020	FB II, PG 1	Tempo 30 zwischen Dam 65 und der Kreuzung Boscherhausen	Rat 15.12.2020, Verweis an PVG, PVG am 08.03.2021, Rat 24.03.2021	Behandlung des Antrags im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes.
572	<u>CDU-Fraktion</u>	01.12.2020	FB II, PG 1	Verkehrssicherheit und Wohnumfeld im Bereich der Ortsdurchfahrten Heyen und Dam (Steinkenrather Weg, Damer Straße) verbessern	Rat 15.12.2020, Verweis an PVG, PVG 08.03.2021, Rat 24.03.2021	Behandlung des Antrags im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes.
573	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	04.12.2020 (Eingang 05.12.2020)	FB II, PG 1	Erarbeitung von Konzepten zur Sicherung und Erweiterung des innerörtlichen Baumbestandes	Rat 15.12.2020, Verweis an BKU, BKU 09.03.2021, Rat 24.03.2021, BKU 08.06.2021	Derzeit läuft ein Projekt zum Thema Stadtgrün im Rahmen der Klimafolgenanpassungsstrategie in Zusammenarbeit mit dem Kreis Viersen.
583	<u>FDP-Fraktion</u>	30.03.2021 und 10.11.2022	FB I, PG 1	Fernausschuss von Wasser-, Wärme- und Gaszählern	Rat 26.05.2021, Verweis an BKU, HuF 02.11.2021, Antragsrücknahme 10.11.2022	Im HuF am 02.11.2021 mit den dazugeladenen Ausschüssen PVG und BKU wurde durch den Kreis Viersen ein Sachstandsbericht gegeben.

Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

Antrags-Nr.	Antragsteller	vom	FB, PG	Thema	Bearbeitungsstand	Bemerkungen (grün markierte Anträge/Anregungen sind erledigt)
584	<u>FDP-Fraktion</u>	30.03.2021 und 10.11.2022	FB I, PG 1	Intelligentes Straßenbeleuchtungssystem	Rat 26.05.2021, Verweis an PVG, HuF 02.11.2021, Antragsrücknahme 10.11.2022	Im HuF am 02.11.2021 mit den dazugeladenen Ausschüssen PVG und BKU wurde durch den Kreis Viersen ein Sachstandsbericht gegeben.
585	<u>FDP-Fraktion</u>	30.03.2021 und 10.11.2022	FB I, PG 1	Smart Parking	Rat 26.05.2021, Verweis an PVG, HuF 02.11.2021, Antragsrücknahme 10.11.2022	Im HuF am 02.11.2021 mit den dazugeladenen Ausschüssen PVG und BKU wurde durch den Kreis Viersen ein Sachstandsbericht gegeben.
587	<u>CDU-Fraktion</u>	29.04.2021	FB I, PG 2	Errichtung und Pflege von Erlebnispfaden	Rat, 26.05.2021, Verweis an WTLF, WTLF 07.10.2021, Verweis vom WTLF an BSK, Rat 09.11.2021 Verweis an BSK genehmigt, BSK 22.11.2022	Dem Antrag wird nicht entsprochen.
589	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	04.05.2021	FB III	Entwicklung eines Flächennetzes von Hundefreilaufflächen	Rat 26.05.2021, Verweis an PVG, PVG 04.10.2021, Rat 09.11.2021, PVG 05.09.2022, Rat 27.09.2022	Im Ortsteil Niederkrüchten wurde eine Hundeauslauffläche für probeweise 2 Jahre hergerichtet. Auftrag an die Verwaltung, nach weiteren Freiflächen, insbesondere in der Ortslage Elmp, zu suchen.
594	<u>CDU-Fraktion</u>	17.05.2021	FB I, PG 2	Errichtung von Verkehrsparcours an den Grundschulen	Rat 29.06.2021, Verweis an BSK, BSK 25.11.2021, Rat 14.12.2021	Bauftragung der Verwaltung zur Entwicklung eines an die Erfordernisse von Grundschulkindern angepassten Verkehrsparcours in Kooperation mit der Schule und dem zuständigen Verkehrssicherungsberater; Errichtung des Verkehrsparcours durch eine Fachfirma.
597	<u>CDU-Fraktion</u>	22.06.2021	FB I, PG 3	Verkehrsrechtliche Anordnung Florianstraße	Rat 21.09.2021, Verweis an PVG, PVG 14.11.2022	Umbau des Einmündungsbereich gemäß vorgestelltem Gestaltungsplan, Umbau in Abstimmung mit Feuerwehr und Träger der DRK-Kindertageseinrichtung.
599	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	17.07.2021	FB II, PG 3	Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und Erstellung einer Starkregengefahrenkarte	Rat 21.09.2021, Verweis an BKU, BKU 23.11.2021, Rat 14.12.2021	Die Erstellung des Starkregenisrisikomanagements in Kooperation mit dem Schwalmverband/Kreis Viersen ist in Arbeit.
600	<u>CDU-Fraktion</u>	10.08.2021	FB I, PG 2	Sirenenwarnsystem	Rat 21.09.2021, Verweis an HuF	
601	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	09.09.2021	FB II, PG 2	Waldbewirtschaftungskonzept	Rat 21.09.2021, Verweis an WTLF, WTLF 28.04.2022, Rat 24.05.2022, Rat 21.06.2022	Die Verwaltung wird beauftragt, die Forsteinrichtung des Gemeindewalds zum Stichtag 1. Januar 2023 unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Ergebnisse zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel gemeinsam mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW durchzuführen.
602	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	09.09.2021	FB II, PG 2 sowie FB III	Dachbegrünungen	Rat 21.09.2021, Verweis an HuF (bzgl. Gebühren) und BKU (bzgl. weiterer Dachflächen), HuF 30.11.2021, Rat 14.12.2021	Für Gründächer wird ab 01.01.2022 ein Gebührenabschlag in Höhe von 50 % auf die zu berechnende Fläche gewährt.
605	<u>CDU-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	02.11.2021	FB II, PG 1	Rückbau Poststraße zwischen Bürgerservice und Kreisverkehr	Rat 14.12.2021, Verweis an PVG	Behandlung des Antrags im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes.
606	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	04.02.2022	FB II und FB III	Errichtung von Windkraftanlagen durch ggfs. kommunalen Energiebetrieb	Rat 22.02.2022, Verweis an PVG, PVG 05.09.2022, Rat 27.09.2022	Auftrag zur Erstellung eines Grobkonzeptes "Beteiligungsmodelle für die Erzeugung von Windkraft auf gemeindlichen Grundstücken" an eine Kanzlei, die auf Energie-, Vergabe- und kommunales Gesellschaftsrechte spezialisiert ist. Der Auftrag wurde erteilt.
608	<u>CDU-Fraktion</u>	29.03.2022	FB II, PG 1	öff. E-Ladestationen in Venekoten	Rat, 24.05.2022, Verweis an PVG	Behandlung des Antrags im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes.
609	<u>CDU-Fraktion</u>	29.03.2022	FB II, PG 2	Beleuchtung Grünanlagen Lindbruch	Rat, 24.05.2022, Verweis an BKU	
610	<u>SPD-Fraktion</u>	04.04.2022	FB II, PG 1	Wohnbebauung Oberkrüchten	Rat, 24.05.2022, Verweis an PVG, PVG 05.09.2022, Rat 27.09.2022	Eine Ausweisung von Wohnbauflächen im Ortsteil Oberkrüchten im Sinne des Antrags ist aktuell nicht möglich. Eine Beratung über geeignete Standorte ist damit entbehrlich.
611	<u>SPD-Fraktion</u>	06.04.2022	FB II, PG 2	Treppenanlage Friedhof Oberkrüchten	Rat, 24.05.2022, Verweis an BKU, BKU 06.09.2022, Rat 08.11.2022	Die Treppenanlage wird in Eigenleistung durch den Bauhof in diesem Jahr erneuert.
612	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	08.06.2022	FB II, PG 2	Straßenbeleuchtung, testweise Nachtabsenkung	Rat 21.06.2022, Verweis an BKU, BKU 06.09.2022, Rat 08.11.2022	Die bisherige Abendschaltung der Straßenbeleuchtungen wird deaktiviert. Sämtliche Leuchten werden dauerhaft im bislang als Absenkmodus im Nachtzeitraum bekannten Status betrieben. Alle Fußgängerüberwege und Buswartehallen werden weiterhin in voller Stärke beleuchtet.
613	<u>NWG-Fraktion</u>	13.06.2022 und 09.09.2022	FB I, PG 1	Auflösung und Neubildung der Ausschüsse	./.	Der Antrag wurde am 09.09.2022 zurückgezogen.
614	<u>CDU-Fraktion</u>	21.06.2022	FB II, PG 1	Leerstandskataster	Rat 27.09.2022, Verweis an PVG, PVG 14.11.2022	Auftrag an Verwaltung, Leerstandskataster zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren.

Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

Antrags-Nr.	Antragsteller	vom	FB, PG	Thema	Bearbeitungsstand	Bemerkungen (grün markierte Anträge/Anregungen sind erledigt)
615	<u>CDU-Fraktion</u>	21.06.2022	FB I, PG 2, anschl. FB III	Boule-Bahn	Rat 27.09.2022, Verweis zunächst an BSK (bzgl. der Grundsatzentscheidung) und anschließend an PVG (bzgl. einer geeigneten Fläche), BSK 22.11.2022	Im BSK wurde die Grundsatzentscheidung getroffen, eine Boule-Bahn zu errichten.
616	<u>NWG-Fraktion</u>	05.07.2022	FB I, PG 2	Schwimmunterricht in der Primarstufe	Rat 27.09.2022, Verweis an BSK, BSK 22.11.2022	Dem Antrag kann nicht entsprochen werden.
617	<u>CDU-Fraktion</u>	19.09.2022	BM	Fragen zur Freibadsanierung, § 17 GeschO	Rat 27.09.2022, schriftliche Beantwortung 06.10.2022	
618	<u>SPD-Fraktion</u>	06.10.2022	FB II	Sachstand B-Plan Elm-131, Antrag § 27 Abs. 1 GeschO	direkt PVG 14.11.2022	Der Bericht erfolgte im PVG 14.11.2022.
618	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	25.10.2022	FB II	Klimaziele der Gemeinde Niederkrüchten bis 2035	Rat 08.11.2022, Verweis an BKU	
620	<u>Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</u>	27.10.2022	FB I, Personal	Stelle für Sozialarbeit	Rat 08.11.2022, Verweis an HuF, HuF 29.11.2022	



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 28. November 2022

Vorlagen-Nr. 513-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 14. November 2022

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 14. November 2022 wird bekanntgegeben.

Über die in dieser Sitzung gefassten Beschlussvorschläge ist zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 14. November 2022

gez. Wassong

3. Karner, Reinhard

Auf besondere Einladung:

./.

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Rzeznicki, Michael
2. Wallrafen, Heinz

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
2. Ausschussmitglied van de Weyer, Bernd
3. Ausschussmitglied Rölkes, Alexander
4. beratendes Mitglied Niggemeyer,
Thomas

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 1) Zwischenbericht zum Stand der Entwicklung des Energie- und Gewerbeparks Elmpt | 473-2020/2025 |
| 2) Beschluss über die Aufstellung und Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Elm-78 "Hauptstraße/Poststraße" | 440-2020/2025 |
| 3) Gestaltung des Einmündungsbereichs der Florianstraße zur Overhofelder Straße | 487-2020/2025 |
| 4) Leerstandskataster | 483-2020/2025 |
| 5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Coenen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 28. Oktober 2022 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1) Zwischenbericht zum Stand der Entwicklung des Energie- und Gewerbe- und Gewerbeparks Elmpt

473-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2022 beantragt die SPD-Fraktion gemäß § 27 GeschO die Verwaltung zu beauftragen, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr- und Grundstücksangelegenheiten über den aktuellen Sachstand der Entwicklung des Energie- und Gewerbeparks Elmpt sowie des Bebauungsplans Elm-131 „Javelin Park Ost“ zu berichten.

Ausschussmitglied Lynders erscheint um 18.35 Uhr zur Sitzung.

Beratungsverlauf:

Herr Hinsen geht auf die seitens der SPD-Ratsfraktion geäußerten Fragestellungen ein. Er verweist auf die Verfahrensschritte eines Bauleitplanverfahrens nach dem Baugesetzbuch. Am 14. Dezember 2022 sei eine Sondersitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vorgesehen, in der über die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung beraten werde. Entsprechende Unterlagen werden die Ausschussmitglieder über die Sitzungseinladung erhalten. Die maßgeblichen Fachgutachter werden an der Sitzung ebenfalls teilnehmen. Die Straßenentwässerung sei über Mulden geplant und für die gewerblichen Grundstücke eine ortsnahe Niederschlagswasserversickerung. Es seien sowohl private Erschließungsflächen als auch öffentliche Verkehrsflächen vorgesehen. Die Flächen für das kleinteilige Gewerbe sollen zum Verkauf angeboten werden. Eine maximale Bauhöhe der Hallen stehe noch nicht fest, zur Wohnbebauung Roermonder Straße hin sei jedoch eine Staffelung vorgesehen. Hinsichtlich des Wegenetzes auf dem Gesamtgrundstück habe die Gemeinde nur begrenzt Einfluss. Das Gewerbe- und Industriegebiet sei jedoch über öffentliche Straßen zugänglich. Auch sei ein Radwegenetz geplant; Herr Hinsen verweist ergänzend auf Aussagen im Mobilitätskonzept.

Ausschussmitglied Wahlenberg verweist auf den bestehenden Informationsbedarf, insbesondere bei einem Verfahren dieser Größenordnung, und schlägt die Einholung einer externen Expertise zum Thema nachhaltige Industriegebiete der Zukunft vor. Ein Sachverständiger solle im Ausschuss hierüber referieren. Ferner wünscht er Informationen darüber, welche gewerblichen Nutzer vorgesehen seien. Die Baufelder könnten

dann darauf zugeschnitten werden. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für einen Teilbereich sollte die Gesamtkonzeption Berücksichtigung finden.

Ausschussmitglied Siegers unterstützt den Vorschlag von Ausschussmitglied Wahlenberg.

Ausschussmitglieder Faßbender und Seeboth wünschen eine intensivere Information über den Sachstand durch die Verwaltung.

Herr Hinsen verweist auf die regelmäßige Berichterstattung im Hauptausschuss. Über den Ältestenrat oder den Arbeitskreis Konversion könne der Kommunikationsprozess jedoch verstetigt werden.

Beschlußvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, über die nachhaltige Entwicklung von Industrie- und Gewerbegebieten eine externe Expertise einzuholen und diese in der übernächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vorstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 2) Beschluss über die Aufstellung und Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Elm-78 "Hauptstraße/Poststraße" 440-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Elm-78 „Hauptstraße/Poststraße“ einzuleiten.

Der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan Elm-78 „Hauptstraße/Poststraße“ umfasst in der Ortslage Elmpt das Quartier zwischen der Poststraße im Norden und Osten, der Hauptstraße im Süden und der Laurentiusstraße im Westen. Weite Teile des Bebauungsplangebiets weisen hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet (MI) aus. Durch die Entwicklungen der letzten Jahre, insbesondere durch die Schließung des Edeka-Markts, überwiegt tendenziell der Anteil an Wohnnutzungen im Baugebiet. In der Vergangenheit hat keine gewerbliche Entwicklung zur Wahrung der Mischung

von Wohnung und Gewerbe im Mischgebiet stattgefunden.

Seitens der Gemeinde besteht die Zielsetzung, in dieser zentralen Lage weitere Wohnungsangebote zu schaffen und zu sichern, auch um das bestehende Zentrum mit seinen gewerblichen Angeboten zu stärken. Aktuelle Potentialflächen, wie eine im Gemeindeeigentum befindliche Baulücke an der Adam-Houx-Straße und die Fläche des ehemaligen Edeka-Markts an der Hauptstraße, können vor dem Hintergrund der zu wahrenden Mischung nach aktuellem Planungsrecht nicht für den benötigten Wohnungsbau genutzt werden.

Neben der allgemeinen planungsrechtlichen Situation plant die Eigentümerin des ehemaligen Edeka-Markt-Grundstücks konkret eine Wohnfolgenutzung des Grundstücks. Dazu soll das ehemalige Marktgebäude abgebrochen und durch einen Gebäudekomplex für 32 bis 36 Wohnungen in einer der zentralen Ortslage entsprechenden verdichteten Bauweise mit Tiefgarage ersetzt werden.

Vor dem Hintergrund des im Rahmen des Masterplans Wohnen ermittelten Wohnflächenbedarfs auf der einen Seite und der nicht absehbaren Folgeentwicklung hinsichtlich gewerblicher Nutzungen auf der anderen Seite ergibt sich das Erfordernis, den Bebauungsplan Elm-78 „Hauptstraße/Poststraße“ zu ändern, um dem Bau von weiteren Wohnungen an diesem Standort in zentraler Lage eine Genehmigungsgrundlage zu geben. Der Änderungsbereich soll sich dabei auf die Bebauung zwischen der Adam-Houx-Straße und der Hauptstraße beschränken, um den vorhandenen gewerblichen Vorhaben im Bereich des „Laurentiusmarkts“ gerecht zu werden. Im Plangebiet soll ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden, in dem die vorhandenen gewerblichen Nutzungsanteile weiterhin zulässig sind.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Siegers fragt hinsichtlich der Ausführungen in den Unterlagen zu dem Thema Starkregenereignisse an, inwieweit bei baulichen Veränderungen eine Nachsimulation und weitere Betrachtungen erfolgen würden

Herrn Hinsen erläutert das Prüfverfahren nach dem Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz. Er gibt zu bedenken, dass das Plangebiet bereits mit einer Bestandsbe-

bauung belegt sei. Die vorhandene Mischwasserkanalisation oder die Wasserführung durch Hochbordsteine habe keinen Einfluss auf die Darstellung in der Starkregengefahrenkarte. Es sei ein Angebotsbebauungsplan vorgesehen, der möglichst wenig Einschränkungen beinhalten sollte. Durch einen festgesetzten Begrünungsgrad verbessere sich die Situation. In der Planzeichnung des Bebauungsplans seien zudem Hinweise zu Starkregenereignissen aufgenommen worden. Es sei Aufgabe des Bauherrn, diese Hinweise bei der Neubebauung zu berücksichtigen.

Ausschussmitglied Wahlenberg verweist auf die Beteiligung der Unteren Wasserbehörde als Fachbehörde. Von dieser Stelle sei hinsichtlich der Behandlung des Themas eine Einschätzung zu erwarten.

Beschluss:

- a) Die 1. Änderung des Bebauungsplans Elm-78 „Hauptstraße/Poststraße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), aufgestellt.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplans Elm-78 „Hauptstraße/Poststraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 3) Gestaltung des Einmündungsbereichs der Florianstraße zur Over- 487-2020/2025
hetfelder Straße

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22. Juni 2021 beantragt die CDU-Fraktion die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs auf der Florianstraße vor dem DRK-Familienzentrum „Abenteuerland“ im Ortsteil Elmpt und zudem die Aufstellung des Verkehrszeichens 253 (Verbot für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und

Kraftomnibusse). Die Begründung ist dem der Sitzungsvorlage beigelegten Schreiben zu entnehmen.

Der Sachverhalt ist in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten am 5. September 2022 beraten worden. In damaligen Sitzungsvorlage hatte die Verwaltung ausgeführt, dass ein verkehrsberuhigter Bereich gemäß der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu den Zeichen 325.1 und 325.2 nur für Bereiche mit einer überwiegenden Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht käme. Der für den Ausbau zum verkehrsberuhigten Bereich in Betracht gezogene Straßenabschnitt erfülle aufgrund der dort vorhandenen Bebauung (Feuerwehrhaus und Familienzentrum) diese Kriterien nicht. Das Familienzentrum und das Feuerwehrhaus bedingten eine wesentlich höhere Verkehrsfrequenz als das reine Wohngebiet dahinter. Damit sei der überwiegende Aufenthaltscharakter für diesen Straßenabschnitt nicht gegeben. Die anordnende Straßenverkehrsbehörde würde deswegen auch keine verkehrsrechtliche Anordnung zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs für den in Rede stehenden Straßenabschnitt der Florianstraße treffen. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, dem Antrag der CDU-Fraktion vom 22. Juni 2022 auf Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Ortsteil Elmpt auf der Florianstraße von der Einmündung Overhetfelder Straße bis hinter dem Familienzentrum „Abenteuerland“ sowie auf Aufstellung eines Verkehrszeichens 253 an der Einmündung Overhetfelder Straße/Florianstraße nicht zu entsprechen, wurde mit sieben Gegenstimmen bei 8 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Um sowohl der Rechtsauffassung der zuständigen Anordnungsbehörde als auch dem Bedürfnis einer verkehrssicheren fußläufigen Anbindung der Kindertageseinrichtung gerecht zu werden, hat die Verwaltung durch den Fachplaner einen Gestaltungsvorschlag erarbeiten lassen, der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beiliegt.

Kern dieses Planungsvorschlags ist ein großzügiger, 2,50 m breiter Gehweg an der Straßenseite der Kindertageseinrichtung. Zudem sind Baumscheiben als verkehrsberuhigende Elemente vorgesehen. Die Baumscheibe auf der südlichen Seite ist noch mit der Feuerwehr im Hinblick auf Alarmierungsfahrten abzustimmen. Zudem ist die Planung mit dem Träger der Kindertageseinrichtung abzustimmen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg unterstützt den Verwaltungsvorschlag. Da eine entsprechende Beschilderung durch die Straßenverkehrsbehörde nicht zugelassen werde, seien jetzt bauliche Maßnahmen vorgesehen.

Ausschussmitglied Siegers schließt sich dem Vorschlag mit der Einschränkung an, dass auf der Seite der Feuerwehr keine Grüninsel umgesetzt werde, da hierdurch ein Anfahren des Geländes durch die Einsatzkräfte erschwert werde.

Herr Hinsen führt aus, dass ein Umbau im Konsens mit der Feuerwehr und dem Träger der Kindertageseinrichtung vorgenommen werden solle und der hier zu fassende Beschluss einen grundsätzlichen Charakter habe.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Florianstraße von der Einmündung Overhettfelder Straße bis hinter dem Familienzentrum „Abenteuerland“ gemäß dem beiliegenden Gestaltungsplan und in Abstimmung mit der Feuerwehr sowie dem Träger der Kindertageseinrichtung umzubauen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

4) Leerstandskataster

483-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21. Juni 2022 beantragt die CDU-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, die aktuell bestehenden und potenziell drohenden Gebäude- und Wohnungsleerstände in der Gemeinde mit dem Ziel zu erfassen, diese einer neuen Nutzung zuzuführen. Der Antrag liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Die Verwaltung sieht ein Leerstandskataster als sinnvolle Ergänzung des vorhandenen Baulückenkatasters an und wird in der Sitzung über den Prozess und die Erfahrungen zur Erarbeitung eines Leerstandskatasters berichten.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg schlägt vor, dass das Leerstandskataster dem Ausschuss vorgestellt werde. Dieses müsse so aufbereitet sein, dass es für weitere Maßnahmen Verwendung finden könne.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Leerstandskataster zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Ausschussvorsitzender Coenen teilt mit, dass ab dem Kalenderjahr 2023 die Sitzungen des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten künftig nicht mehr montags, sondern donnerstags stattfinden werden.

Ausschussvorsitzender Coenen schließt die Sitzung.

gez. Coenen
Ausschussvorsitzender

gez. Karner
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 28. November 2022

Vorlagen-Nr. 514-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 15. November 2022

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 15. November 2022 wird bekanntgegeben.

Über den in dieser Sitzung gefassten Beschlussvorschlag ist zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:	/					
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 15. November 2022

gez. Wassong



Niederschrift

über die 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 15. November 2022
Sitzungslokal: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal
Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:05 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Zilz, Dirk
2. Ausschussmitglied Stoltze, Jörg
3. Ausschussmitglied Otto, Michael
4. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
5. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
6. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
7. Ausschussmitglied Walter, Klaus
8. Ausschussmitglied Dr. Boekels, Sebastian
9. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter
10. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
11. Ausschussmitglied Hürckmans, Johannes
12. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
13. Ausschussmitglied Lamp, Herbert
14. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne vertritt Heinrichs, Markus

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Hinsen, Tobias
3. Derix, Hermann

4. Cüsters, Björn
5. Laermann, Thomas

Auf besondere Einladung:

1. Sommer, Alexander, inno-Lux GmbH (zu Tagesordnungspunkt 1)

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Mankau, Wilhelm
2. Wallrafen, Heinz

Es fehlt/Es fehlen:

1. Heinrichs, Markus
2. Nordhausen, Helle Perke

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 1) Intelligente Straßenbeleuchtung | 489-2020/2025 |
| 2) Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen, die Städte
Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath,
Niederkrüchten und Schwalmtal | 475-2020/2025 |
| 3) Hallenbad Elmpt | 474-2020/2025 |
| 4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Zilz eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 7. November 2022 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1) Intelligente Straßenbeleuchtung

489-2020/2025

Sachverhalt:

In der Vergangenheit hat der Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz bereits verschiedentlich über die Optimierung der Straßenbeleuchtung beraten. Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden ist der Punkt „Intelligente Straßenbeleuchtung“ auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Beratungsverlauf:

Herr Alexander Sommer, Geschäftsführer der inno-Lux GmbH aus Kempen, berichtet zum Thema „Licht nach Bedarf“.

Ausschussmitglied Stoltze erfragt, inwieweit es möglich sei, vorhandene Straßenleuchten umzurüsten.

Herr Sommer erklärt, dass eine Umrüstung vorhandener Leuchten wirtschaftlich nicht sinnvoll und der Einsatz der Sensorik nur bei Neuanlagen zu empfehlen sei. Er weist darauf hin, dass in der unmittelbaren Umgebung durch die Stadtwerke Nettetal, die Stadt Kempen sowie die Gemeinden Schwalmatal und Brüggen intelligente Straßenbeleuchtungen geplant oder errichtet worden seien.

Ausschussvorsitzender Zilz berichtet vom Kontakt zu den Stadtwerken Nettetal und stellt die Möglichkeit einer Ortsbesichtigung in Aussicht.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen des Herrn Sommer werden zu Kenntnis genommen.

2) Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmatal

475-2020/2025

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmatal am 17. Mai 2022 in den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umwelt-

schutz eingebracht. Der Geschäftsführer des beauftragten Planungsbüros energielinker hat die Ergebnisse für die Gemeinde Niederkrüchten in dieser Sitzung vorgestellt und erläutert.

Der Entwurf des Endberichts zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts ist den Fraktionen im Anschluss an die Ausschusssitzung vom 17. Mai 2022 zur Beratung und Prüfung zur Verfügung gestellt worden. Anregungen der Fraktionen sollten der Verwaltung bis zum 30. Juni 2022 mitgeteilt werden. Bei der Verwaltung ist eine Stellungnahme der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen mit Datum vom 30. Juni 2022 eingegangen.

Inhalt und Aufbau des Konzepts

Der Entwurf des Endberichts der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts enthält als wesentliche Analyseergebnisse die Berechnung der Energie- und Treibhausgasbilanz (vgl. Kapitel 3) sowie die Ableitung der zentralen Herausforderungen zur Erreichung der Klimaschutzziele (vgl. Kapitel 6.9).

Die Klimaschutzziele orientieren sich an der übergeordneten, völkerrechtlichen Vereinbarung zur Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens. Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 wurde über das geänderte Klimaschutzgesetz des Bundes (KSG) die Treibhausgasneutralität auf Bundesebene bis 2045 rechtlich fest verankert. Bis zum Jahr 2045 existiert somit die staatliche Aufgabe, dass ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau hergestellt wird. Aufbauend auf diesen Grundlagen sowie unter Würdigung z. T. bereits vorhandener individueller Klimaschutzziele in den Partnerkommunen wurden zwei Klimaschutzszenarien (2035 und 2045) zur Erreichung der Treibhausgasneutralität dargelegt (vgl. Kapitel 6).

Das Erreichen der daraus resultierenden zentralen Herausforderungen (vgl. Kapitel 6.9) ist nur durch das engagierte Handeln aller gesellschaftlichen Akteure möglich. Denn die Verwaltungen des Kreises Viersen sowie der Städte und Gemeinden haben mit einem Anteil von rund 1 bis 2 v. H. an den Treibhausgasemissionen nur in diesem Umfang Möglichkeiten, die Minderung der Treibhausgasemissionen in eigener Zuständigkeit direkt zu beeinflussen (z. B. eigene Liegenschaften, eigener Fuhrpark, etc.). Die verbleibenden 98 v. H. können, wenn überhaupt, lediglich indirekt durch die Verwaltungen der Partnerkommunen beeinflusst werden – z. B. durch Information, Kommunikation und Vorbildfunktion. Dabei ist zu beachten, dass der kommunale Klimaschutz wei-

terhin als sogenannte freiwillige kommunale Aufgabe, d. h. ohne gesetzlichen Auftrag, definiert ist und zudem ein klar begrenzter Handlungs- und Gestaltungsspielraum besteht (vgl. Kapitel 1.2).

Nichtsdestotrotz wollen der Kreis Viersen und die eingebundenen Partnerkommunen in diesem Rahmen einen Beitrag zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels leisten. Daher wurden aufbauend auf der Analyse, den durchgeführten Experten-Workshops sowie der Bürger- und Akteursbeteiligung 25 Maßnahmen als gemeinsamer Handlungsrahmen für den Kreis Viersen und die teilnehmenden Partnerkommunen entwickelt (vgl. Kapitel 7). Die einzelnen Maßnahmensteckbriefe bilden einen Orientierungsrahmen für beteiligte Verwaltungen als Grundlage für die Vorbereitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen.

Kooperation und Patenschaften

Zur Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen soll die Kooperation zwischen dem Kreis und den Partnerkommunen verstetigt werden. Zum Zweck einer Arbeitsteilung bzw. Bündelung vorhandener Kapazitäten und Kompetenzen wurden daher Patenschaften zur Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen abgestimmt. Durch die Patenschaften sollen die erforderlichen Arbeitsschritte vorgedacht, erforderliche Informationen zentral zusammengetragen und der Informations- und Erfahrungsaustausch zur Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen unter den Partnern sichergestellt werden. Es ist nicht Aufgabe einer Patenschaft, die Maßnahme(n) stellvertretend für alle Partnerkommunen zu bearbeiten bzw. alle erforderliche Arbeitsschritte auch in den dortigen Verwaltungen zu übernehmen bzw. zu steuern. Maßnahmen, die in der eigenen Zuständigkeit liegen, sind weiterhin von der jeweiligen Kommune bzw. dem Kreis eigenverantwortlich umzusetzen. Gemäß dieser Planung wird der Kreis Viersen 15 Maßnahmen übernehmen und die Kommunen 10 Maßnahmen. Die Gemeinde Niederkrüchten soll hierbei die Patenschaft eine Maßnahme übernehmen.

Aufgrund anstehender Verwaltungsprojekte und Beschlussfassungen hat die Verwaltung eine Patenschaft für die Maßnahme 7 „Kooperation und Monitoring im Themenfeld Gebäude und Anlagen; Mobilität; Bildung und Kommunikation“ vorgeschlagen. Eine abschließende Regelung unter den Kooperationspartnern ist noch nicht getroffen.

Beratung und Beschlussfassung:

Die im Anschluss an die Einbringung des Konzeptentwurfs durch die Fraktionen eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens der Verwaltungen gesichtet, systematisch erfasst und nummeriert. Anschließend wurden die Eingaben bzw. Anträge für die politische Beratung und Beschlussfassung mit einer Erläuterung seitens der Verwaltung zum Umgang bzw. zur Berücksichtigung versehen und sind der Vorlage in der Anlage 2 angefügt. Anlage 2 enthält dabei solche Punkte, die das Konzept insgesamt als gemeinsame Handlungsgrundlage aller beteiligten Partner betreffen. Sie ist daher in allen Gremien identisch. Darüber hinaus gibt es rein redaktionelle Änderungen im Konzept, die seitens der Verwaltung zusammengefasst wurden und den Gremien über die Anlage 3 zur Kenntnis gegeben werden. Hierdurch ergibt sich eine übersichtliche Darstellung für die politische Beratung und Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien.

Die Verwaltung empfiehlt, dass der Entwurf des Endberichts, unter Berücksichtigung der Anlagen 1 und 2, als gemeinsame Handlungsgrundlage aller beteiligten Partner mit dem Bekenntnis zu einer gemeinschaftlich-kooperativen Umsetzung beschlossen wird. Dies schließt mit ein, dass bei der Umsetzung Besonderheiten oder Schwerpunktsetzungen in den Maßnahmen getroffen werden können, sofern die Maßnahmenumsetzung in eigener Zuständigkeit der beteiligten Partner liegt.

Die Fachausschüsse des Kreistages beraten den Entwurf des Endberichts am 9. November 2022. Mögliche maßgebliche Ergebnisse dieser Vorberatung werden in der Sitzung durch die Verwaltung ergänzend zu den Erläuterungen in Anlage 1 vorgetragen. Die Verwaltung empfiehlt im Sinne der Beschlussfassung als gemeinsame Handlungsgrundlage diese Ergänzungen in dem aufgeführten Beschlussvorschlag zu berücksichtigen.

Der Kreistagsbeschluss für das Klimaschutzkonzept erfolgt gemäß Zeitplan am 8. Dezember 2022. Sollten sich auch hieraus noch Anpassungen im Konzeptentwurf ergeben, werden diese in der Sitzung des Rates am 13. Dezember 2022 durch die Verwaltung ergänzend vorgetragen.

Die Beratungsergebnisse werden im Anschluss an die Beschlussfassung in den Entwurf des Endberichts eingearbeitet und anschließend als Endbericht veröffentlicht. Die Beratungsergebnisse zu Punkten, die die eigene Zuständigkeit betreffen, sind bei der eigenen Umsetzung entsprechend zu berücksichtigen und gelten insofern jeweils ergänzend zum Endbericht.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmthal wird unter Berücksichtigung der Anlagen 1 und 2 als gemeinsame Handlungsgrundlage aller beteiligten Partner im Sinne einer gemeinschaftlich-kooperativen Umsetzung beschlossen. Die Verwaltung wird auf Grundlage der Beratungsergebnisse mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3) Hallenbad Elmpt

474-2020/2025

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 6. September 2022 hat der Sachverständige Herr Dipl.-Architekt Norbert Grün die Ergebnisse seiner Begutachtung des aktuellen baulichen Zustands des Hallenbads im Ortsteil Elmpt vorgetragen.

Insbesondere die folgenden wesentlichen Mängel liegen demnach im Hallenbad Elmpt vor:

- Im Bereich der Tragkonstruktion aus Beton sind massive Schäden festzustellen, die eine Betoninstandsetzung erforderlich machen.
- Die Gebäudehülle ist undicht. Dadurch entstehen Schäden am Bauwerk und an den Installationen.
- Die Fliesenbekleidung des Schwimmbeckens weist zahlreiche Schäden auf. Durch offene und undichte Fugen sowie Anschlüsse dringt Wasser in die Konstruktion ein. Mörtel und Dichtstoffugen müssen in großer Zahl erneuert werden. Dazu ist der mikrobielle Befall in den Fliesenfugen zu beseitigen.
- Die Anlagentechnik der Heizung kann im nächsten Frühjahr nicht auf das neue H-Gas umgestellt werden. Dadurch wird eine neue Heizungsanlage erforderlich.
- Die vorhandene Schalttechnik muss im Zuge des Heizungsaustauschs ebenfalls erneuert werden.

- Es liegt eine Legionellenbelastung in den Wasserleitungen vor, die ohne eine Erneuerung der Trinkwasserinstallation nicht lösbar ist.
- In der Hallenbaddecke löst sich die Dämmung, mutmaßlich aus dem gesundheitsgefährdenden Material KMF, auf. Es ist daher von einer vollständigen Deckensanierung auszugehen.

Der Gutachter führt im Fazit aus, dass die oben benannten Maßnahmen mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden seien. Die Beseitigung der Vielzahl von baulichen und technischen Mängeln mache unter Berücksichtigung einer begrenzten Restnutzungsdauer des Schwimmbads wirtschaftlich keinen Sinn. Zudem sei im vorliegenden Fall die Nutzungslaufzeit für Beton-Bauteile bereits erreicht und eine Weiternutzung nur mit einem erheblichen technischen und finanziellen Aufwand verbunden.

Die Ergebnisse der Begutachtung sind in der Sitzung der kommunalen Bäderkommission am 18. Oktober 2022 beraten worden. Die Mitglieder der Bäderkommission diskutierten kontrovers über das Erfordernis einer Kostenschätzung zur Sanierung der im Gutachten aufgeführten Mängel. Die Mehrheit der Anwesenden sprach sich aufgrund der Eindeutigkeit der Ergebnisse des Sachverständigengutachtens gegen eine Kostenschätzung und für eine Beratung des Themas in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima und Umwelt aus.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies sieht keine Notwendigkeit, das Hallenbad unverzüglich abzubrechen. Er beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass eine Sanierung des Hallenbades im Ortsteil Elmpt vorläufig nicht durchgeführt werde und das Hallenbad solange nicht abgerissen werde, bis eine adäquate Lösung gefunden sei.

Die Ausschussmitglieder Stoltze und Gründler erklären, dass sie den abgeänderten Beschlussvorschlag des Herrn Szallies mittragen könnten, sofern das Gebäude nicht einsturzgefährdet sei.

Herr Derix erläutert, dass das Hallenbad derzeit nicht einsturzgefährdet sei, jedoch verhindert werden müsse, dass das Gebäude von unberechtigten Personen betreten würde.

Auf die Nachfrage des Ausschussmitgliedes Gründler erklärt Herr Cüsters, dass die

Versorgungsleitungen Strom, Wasser und Gas noch nicht zurückgebaut seien. Sofern keine Sanierung des Hallenbades vorgesehen sei, würde ein Rückbau der Versorgungsleitungen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Eine Sanierung des Hallenbads im Ortsteil Elmpt wird nicht durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abbruchkosten zu ermitteln und den Abbruch des Hallenbads vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

14 Gegenstimmen, 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig abgelehnt.

Ausschussvorsitzender Zilz lässt sodann über den Beschlussvorschlag des Ausschussmitglieds Szallies abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Eine Sanierung des Hallenbads im Ortsteil Elmpt wird vorläufig nicht durchgeführt. Das Hallenbad wird solange nicht abgerissen, bis eine adäquate Lösung gefunden ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	2		
SPD	1		1
NWG	3		
FDP	2		
CWG	1		

4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Derix informiert, dass die Asphaltarbeiten im Ortsteil Elmpt abgeschlossen seien, in Overhetfeld in der 47. Kalenderwoche fertiggestellt würden und im Anschluss im Ortsteil Niederkrüchten erfolgen werden.

Weiterhin berichtet Herr Derix davon, dass in den Gewässern im Bereich Venekoten eine Vielzahl von Biberbauten vorhanden sei. Der Schwalmverband stelle kurzfristig alle Gräben auf die alten Grabentiefen her, um die Entwässerung des Gebietes sicherzustellen. Es sei daher notwendig, die Lichtraumprofile oberhalb der Gräben freizuschneiden sowie die Gräben selber von Bewuchs freizustellen.

Ausschussvorsitzender Zilz schließt die Sitzung.

gez. Zilz
Ausschussvorsitzender

gez. Cüsters
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 28. November 2022

Vorlagen-Nr. 515-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 15. November 2022

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 15. November 2022 wird bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 15. November 2022

gez. Wassong



Niederschrift

über die 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 15. November 2022
Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle
Beginn: 19:13 Uhr Ende: 19:26 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzende Degenhardt, Anja
2. Ausschussmitglied Fackler, Martin
3. Ausschussmitglied Coenen, Theodor vertritt Herr Marco Goertz
4. Ausschussmitglied Kelle, Michael
5. Ausschussmitglied Meisel, Iris
6. Ausschussmitglied Rothe, Claudia
7. Ausschussmitglied Wochnik, Florian
8. Ausschussmitglied Classen, Daniel
9. Ausschussmitglied Lucht, Edgar
10. Ausschussmitglied Meyers, Elisabeth vertritt Herr Rolf Cleophas
11. Ausschussmitglied Sahlmann, Jörg vertritt Frau Hildegard Reugels-Schlütter
12. Ausschussmitglied Stolzenberger, Claudia
13. Ausschussmitglied Wolf, Pia
14. Mitglied mit beratender Stimme Dora, Bodo
15. Mitglied mit beratender Stimme Huneck, Mark
16. Mitglied mit beratender Stimme Öner, Yildirim

Seitens der Verwaltung:

1. Wassong, Karl-Heinz

2. Janßen, Andre
3. Michels, Malte
4. Irmen, Heinz

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Goertz, Marco
2. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian
3. Ausschussmitglied Cleophas, Rolf
4. Ausschussmitglied Liebrecht, Ralf
5. Ausschussmitglied Reugels-Schlütter, Hildegard
6. Mitglied mit beratender Stimme Müller, Horst-Ulrich
7. Mitglied mit beratender Stimme Weihrauch, Wolfram

Öffentliche Sitzung

- 1) Vorstellung der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal 485-2020/2025
- 2) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Ausschussvorsitzende Degenhardt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 8. November 2022 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschlussfähig ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt die Ausschussvorsitzende Degenhardt die Mitglieder mit beratender Stimme Alice Thoneik und Yildirim Öner in den Ausschuss ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Öffentliche Sitzung

- 1) Vorstellung der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmthal 485-2020/2025

Sachverhalt:

Gemäß § 80 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) ist die Gemeinde verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die gesetzlichen Vorgaben zur Schulentwicklungsplanung sind ein wichtiges Instrument zur Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven, bedarfsgerechten und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots sowie zur Lenkung und Steuerung des Schulwesens auf dem Gebiet der Schulträger. Aufgrund der positiven Erfahrungen der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2016 und den weiterhin bestehenden Verflechtungen der Schulangebote im Westkreis Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmthal haben sich die Verwaltungen darauf verständigt, die in diesem Jahr notwendige Schulentwicklungsplanung erneut für das Gebiet des Westkreises fortschreiben zu lassen. Das mit der Planung beauftragte Unternehmen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch hat den beteiligten Kommunen bei einer dem zuständigen Fachausschuss vorgeschalteten Informationsveranstaltung die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung vorgestellt. Das Gutachten zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung der jeweiligen Kommune sowie die entsprechende Raumanalyse waren der Vorlage als Anlage beigefügt.

Primarstufe

Im Planungszeitraum 2021/22 bis 2026/27 kann für die Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten festgehalten werden, dass beide Grundschulen sehr stabile Schülerzahlen aufzeigen und somit in ihrem Bestand nicht gefährdet sind. Vielmehr werden die Schülerzahlen innerhalb des Planungszeitraums tendenziell steigen.

Für die GGS Elmpt wird im Planungszeitraum ein Anstieg der Schülerzahlen von 244 Schülerinnen und Schüler (SuS) im Schuljahr 2021/22 auf 344 SuS im Schuljahr 2026/27 prognostiziert. Abhängig vom Einschulungsjahrgang ist von einer Drei- bis Vierzügigkeit auszugehen. Die Effekte von geplanten Neubaugebieten im Ortsteil Elmpt können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in Gänze abgeschätzt werden. Die Planerin empfiehlt daher, ein jährliches Monitoring der Schülerzahlen – insbesondere für den Ortsteil Elmpt – durchzuführen, um hier frühzeitig Tendenzen feststellen und die hie-

raus resultierenden Maßnahmen planen zu können.

Für die Schule am Lütterbach werden im Planungszeitraum ebenfalls steigende Schülerzahlen prognostiziert. Von 252 SuS im Schuljahr 2021/22 ist mit einem Anstieg auf bis zu 363 SuS im Schuljahr 2026/27 zu rechnen. Auch hier ist von einer temporären Drei- bis Vierzügigkeit in Abhängigkeit der Einschulungsjahrgänge auszugehen.

Zusammenfassend kommt die Planerin zum Ergebnis, dass basierend auf der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die gesetzlichen Bestimmungen keine schulorganisatorischen Maßnahmen im Bereich der Primarstufe notwendig sind.

Sekundarstufe

Die Janusz-Korczak-Realschule Schwalmtal (JKRS) wird im Planungszeitraum – bei Trendfortschreibung – mehr als 7-zügig anwachsen. Der Schulträger in Schwalmtal hat hier bereits eine Begrenzung der Zügigkeit auf maximal 6 Züge (4 am Hauptstandort und 2 am Teilstandort) festgelegt. Damit einhergehend werden zukünftig vermehrt SuS aus gebietsfremden Kommunen abgelehnt werden müssen. Für den Teilstandort der JKRS in Niederkrüchten kann aufgrund der Prognosezahlen im Planungszeitraum eine stabile Zweizügigkeit festgestellt werden.

Offene Ganztagschule (OGS)

Ab 2026 gilt für SuS im Primarbereich ein aufsteigender Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer OGS, der zunächst für die Eingangsklassen und dann bis zum Jahr 2029 für alle Jahrgänge verbindlich gilt. Der Bund geht hierbei ab dem Jahr 2029 von einer Bedarfsquote von mindestens 75 v. H. aus. Aktuell liegt die Betreuungsquote der OGS an den Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten im Schuljahr 2022/23 bei insgesamt 41 v. H. Hierzu ist aber besonders zu erwähnen, dass neben dem bestehenden Angebot der OGS an den hiesigen Grundschulen auch noch eine Kurzbetreuung angeboten wird. Würde man diese zusätzlichen Betreuungsplätze in der Berechnung der Ganztagsquote berücksichtigen, würden zum aktuellen Schuljahr bereits 64 v. H. der SuS ein Betreuungsangebot wahrnehmen. Der Schulträger geht auf Grundlage der aktuellen Anmeldezahlen davon aus, dass zum Schuljahr 2023/24 bereits an beiden Standorten jeweils eine zusätzliche 5. Gruppe im Bereich der OGS-Betreuung eingerichtet werden müsste, um die Nachfrage an Betreuungsbedarfen befriedigen zu können. Der kontinuierliche Ausbau der Betreuungsangebote im Bereich der OGS wird daher insbesondere mit Blick auf die Einführung des Rechtsanspruches im Jahr 2026 von der Planerin bereits zum jetzigen Zeitpunkt empfohlen. Des Weiteren

wird empfohlen, die parallelen Angebote der Kurzbetreuung aufzugeben und in das Betreuungsangebot der OGS zu integrieren. Mögliche Kapazitätsengpässe im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schul- und Betreuungsangeboten in den vorhandenen Gebäuden der Grundschulen werden im Rahmen der Raumanalyse betrachtet.

Raumanalyse

Grundsätzlich kann im Rahmen der Raumanalyse festgehalten werden, dass die Schulgebäude in der Gemeinde Niederkrüchten für die prognostizierten Schülerzahlen über den Planungszeitraum 2021/22 bis 2026/27 ausreichend groß dimensioniert sind und kein Handlungsbedarf besteht.

Für die GGS Elmpt empfiehlt die Planerin mit Blick auf mögliche Kapazitätsengpässe im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schul- und Betreuungsangeboten, die Kurzbetreuung mittelfristig abzubauen und in das Betreuungsangebot der OGS zu integrieren. Des Weiteren wird empfohlen, mindestens mit einem Zug in den rhythmisierten Ganzttag überzugehen und hierfür ein eigenes Raumkonzept zu entwickeln.

Sollte die Schule am Lütterbach zukünftig vierzünftig werden, fehlt es hier in der heutigen Raumkonzeption zwar nicht an Ganztagsfläche, aber die Raumkapazitäten für den Unterricht wären mit 12 Klassenräumen nicht mehr ausreichend. Bauliche Maßnahmen werden nicht empfohlen; vielmehr sollten Ganztags- und Unterrichtsflächen multifunktional genutzt werden. Es wird daher auch an der Schule am Lütterbach empfohlen, in den rhythmisierten Ganzttag überzugehen und hierfür ebenfalls ein eigenes Raumkonzept zu entwickeln.

Für den Teilstandort der JKRS in Niederkrüchten kann festgehalten werden, dass das Gebäude für eine Weiterführung als zweizügiger Teilstandort ausreichend Platz bietet. Um fehlende Ganztagsflächen zu kompensieren, wurden teilweise Unterrichtsräume für diesen Zweck umgewandelt. Insgesamt steht im Teilstandort der JKRS in Niederkrüchten ausreichend Platz für den Ganzttag zur Verfügung. Bauliche Maßnahmen müssen nicht ergriffen werden. Durch eine Umwandlung des Informatikraums in einen multifunktionalen Unterrichtsraum könnten weitere Unterrichtsflächen geschaffen werden.

Beratungsverlauf:

Herr Janßen und das Mitglied mit beratender Stimme Herr Dora beantworten Fragen der Ausschussmitglieder Wochnik, Lucht und der Ausschussvorsitzenden Degenhardt zur Fremdnutzung und Multifunktionalität der Räumlichkeiten.

Ausschussmitglied Coenen regt eine regelmäßige Vorstellung des Schülerzahlenmonitorings im Ausschuss an.

Kenntnisnahme:

Die vorgestellte Schulentwicklungsplanung für den Westkreis Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal wird zur Kenntnis genommen.

2) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Ausschussvorsitzende Degenhardt schließt die Sitzung.

gez. Degenhardt
Ausschussvorsitzende

gez. Michels
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 28. November 2022

Vorlagen-Nr. 516-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 8. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 22. November 2022

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 8. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 22. November 2022 wird bekanntgegeben.

Über die in dieser Sitzung gefassten Beschlussvorschläge ist zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:	/					
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 22. November 2022

gez. Wassong



Niederschrift

über die 8. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 22. November 2022
Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal
Beginn: 18:30 Uhr Ende: 18:53 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzende Degenhardt, Anja
 2. Ausschussmitglied Fackler, Martin
 3. Ausschussmitglied Goertz, Marco
 4. Ausschussmitglied Kelle, Michael
 5. Ausschussmitglied Meisel, Iris
 6. Ausschussmitglied Rothe, Claudia
 7. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian
 8. Ausschussmitglied Wochnik, Florian
 9. Ausschussmitglied Classen, Daniel
 10. Ausschussmitglied Cleophas, Rolf
 11. Ausschussmitglied Liebrecht, Ralf
 12. Ausschussmitglied Lucht, Edgar
 13. Ausschussmitglied Stolzenberger, Claudia
 14. Ausschussmitglied Wolf, Pia
 15. Mitglied mit beratender Stimme Huneck, Mark
 16. Mitglied mit beratender Stimme Thoneick, Alice
- vertritt Herr Bodo Dora

Seitens der Verwaltung:

1. Wassong, Karl-Heinz

2. Janßen, Andre

3. Michels, Malte

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Reugels-Schlütter, Hildegard
2. Mitglied mit beratender Stimme Dora, Bodo
3. Mitglied mit beratender Stimme Müller, Horst-Ulrich
4. Mitglied mit beratender Stimme Wehrauch Wolfram

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|---------------|
| 1) Kulturprogramm für die Spielzeit 2023 | 499-2020/2025 |
| 2) Errichtung einer öffentlichen Boule-Bahn | 490-2020/2025 |
| 3) Errichtung und Pflege von Erlebnispfaden | 491-2020/2025 |
| 4) Gewährleistung des Schwimmunterrichts in der Primarstufe | 500-2020/2025 |
| 5) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzende Degenhardt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 15. November 2022 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1) Kulturprogramm für die Spielzeit 2023

499-2020/2025

Sachverhalt:

Im Rahmen des Kulturprogramms werden folgende Veranstaltungen für das Jahr 2023 geplant:

Januar:

Die Veranstaltung „Celtic Rhythms direct form Ireland – Irish Dance & Live Music“, die zuvor aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt wurde, wird am 21. Januar 2023 in der Begegnungsstätte nachgeholt. Die Begegnungsstätte wird dem Veranstalter kostenfrei überlassen.

April:

In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Niederkrüchten wird am 13. April 2023 eine Veranstaltung anlässlich des Weltfrauentags stattfinden. Hierzu wird die Künstlerin Frieda Braun in der Begegnungsstätte auftreten. Die Veranstaltung wird aus dem Kulturbudget bezuschusst.

Mai:

Für die Kernzielgruppe des Kulturbereichs, Familien und Kinder, wird am 13. Mai 2023 das Gastspiel des Apollo Figurentheaters „Der Grüffelo“ stattfinden. Die Begegnungsstätte wird dem Apollo Figurentheater kostenlos überlassen.

August:

Für August ist ein Streetfood-Festival im Ortsteil Elmpt auf „D'r Märet“ geplant. Hierzu sollen den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Niederkrüchten verschiedene Foodtrucks und musikalische Begleitung geboten werden.

September:

Nach einem erfolgreichen Start im Jahr 2022 soll in diesem Jahr am 10. September im Rahmen des Kinderfestes Kindern und ihren Familien ein buntes Programm in Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Vereinen geboten werden.

November:

Am ersten Wochenende im November wird die Kunst- und Handwerksmesse „KREA-

TIVA“ in der Begegnungsstätte in Niederkrüchten stattfinden.

Dezember:

Die Veranstaltungsreihe „Acoustic Winter“ soll auch im Jahr 2023 in Niederkrüchten stattfinden. Den Künstlern wird die Begegnungsstätte kostenfrei überlassen.

Viersener Gitarrentage in Niederkrüchten:

Die Viersener Gitarrentage des Künstlers Timo Brauers werden in das Kulturprogramm aufgenommen. Herrn Brauers wird die Begegnungsstätte kostenfrei als Veranstaltungsort überlassen. Das ursprünglich geplante Veranstaltungsdatum im April kann jedoch nicht wahrgenommen werden; daher muss ein neuer Termin für das Jahr 2023 gefunden werden.

Zusammenarbeit NiederrheinTheater:

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem NiederrheinTheater soll im Laufe des Jahres das Theaterstück „Küss mich als wäre es das letzte Mal“ für die erwachsene Zielgruppe aufgeführt werden. Für die Kinder der Gemeinde Niederkrüchten ist die Veranstaltung „Eine Woche voller Samstage“ geplant. Das Kindertheater generiert keine Einnahmen; es soll gänzlich aus dem Kulturbudget finanziert werden.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong stellt das Kulturprogramm für das Jahr 2023 vor und beantwortet im Anschluss eine Frage des Ausschussmitglieds Wochnik.

Beschlussvorschlag:

Die geplanten Veranstaltungen sollen entsprechend dem von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf des Kulturprogramms für die Spielzeit 2023 durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

2) Errichtung einer öffentlichen Boule-Bahn

490-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21. Juni 2022 beantragt die CDU-Fraktion, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, dem Rat eine Fläche für die Errichtung einer öffentlichen Boule-Bahn vorzuschlagen und die Kosten für die Maßnahme zu ermitteln. Zur Begründung wird

auf das als Anlage beigefügte Schreiben verwiesen.

Der Antrag zur Errichtung einer öffentlichen Boule-Bahn wurde vom Rat in seiner Sitzung am 27. September 2022 hinsichtlich der Grundsatzentscheidung an den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur und – bei einem entsprechend positiven Votum – anschließend an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong beantwortet eine Frage des Ausschussmitglieds Goertz zu einer möglichen Einbindung von Interessierten in die Planung.

Beschlussvorschlag:

In der Gemeinde Niederkrüchten soll eine öffentliche Boule-Bahn errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten eine Fläche für die Errichtung einer öffentlichen Boule-Bahn vorzuschlagen und die Kosten für die Maßnahme zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	4		
SPD		2	
NWG	1		
FDP			2
CWG			1

3) Errichtung und Pflege von Erlebnispfaden

491-2020/2025

Sachverhalt:

Die CDU-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 29. April 2021, die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Vereinen sowie Umwelt- und Naturschutzvereinigungen Lehr- und Erlebnispfade zu errichten und zu pflegen. Kooperationen mit Nachbargemeinden (LAG-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V.) und dem Naturpark Schwalm-Nette sowie Fördermöglichkeiten sol-

len geprüft werden. Zur Begründung wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben der CDU-Ratsfraktion verwiesen.

Der Antrag der CDU-Ratsfraktion wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft am 7. Oktober 2021 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur verwiesen, um insbesondere über den pädagogischen Wert eines solchen Erlebnispfades für die Kindertageseinrichtungen und Schulen in der Gemeinde Niederkrüchten zu beraten. Die Verwaltung hat hierzu die kommunalen Kindertageseinrichtungen und die beiden Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten um entsprechende Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen der kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie der Grundschulen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die pädagogischen Gesichtspunkte, welche sich aus den Stellungnahmen der kommunalen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ergeben, können bei der Umsetzung zur Errichtung und Pflege von Erlebnispfaden lediglich einen Teilaspekt darstellen. Da neben den Erlebnispfaden auch die Errichtung von mehreren Rundwegen mit Verweilmöglichkeiten beantragt wird, kommt dem pädagogischen Aspekt bei dieser Maßnahme nur eine untergeordnete Rolle zu, so dass die Beurteilung dieser Angelegenheit überwiegend aus touristischen Aspekten zu erfolgen hat. Aus touristischer Sicht sei auf die in den vergangenen Jahren entstandenen Premiumwander- und spazierwege des Naturparks Schwalm-Nette sowie die durch die Verwaltung entwickelten fünf Rad- und Wanderrouten und den im vergangenen Jahr entstandenen Auszeit-Weg hingewiesen. Die Verwaltung sieht daher mit Blick auf die touristische Entwicklung und auf Grundlage des beschlossenen Tourismuskonzeptes derzeit andere Aufgabenschwerpunkte. Diese sind bereits in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft am 7. Oktober 2021 dargelegt worden. Ein möglicher Auftrag für die beteiligungsorientierte Planung von Erlebnispfaden wäre in jedem Fall an ein externes Büro zu vergeben, da hierfür in der Verwaltung keine personellen und fachlichen Ressourcen vorhanden sind. Haushaltsmittel für die Errichtung und Pflege von Erlebnispfaden, Rundwegen und Verweilmöglichkeiten sind im Haushaltsplanentwurf 2023 bisher nicht vorgesehen.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong erläutert die Sitzungsvorlage dahingehend, dass die Planung und Umsetzung von Erlebnispfaden für die Verwaltung nicht umsetzbar sei. Eine mögliche Planung müsse bereits extern vergeben werden, da kein entsprechendes eigenes

Personal zur Verfügung stehe. Zudem sei der Bauhof bereits jetzt ausgelastet und könne nicht für eine Umsetzung und Unterhaltung sorgen. Weiter fügt Bürgermeister Wassong aus, dass bei einer Vergabe der Planung an ein externes Büro mit Kosten in Höhe eines fünfstelligen Betrags zu rechnen sei. Die Umsetzung dürfte Kosten in Höhe eines sechststelligen Betrags verursachen.

Das beratende Mitglied Thoneick begrüßt die Nutzung von Erlebnispfaden, sieht jedoch ebenfalls eine intensive Unterhaltung, die von den Schulen nicht zu leisten sei.

Ausschussvorsitzende Degenhardt formuliert nachstehenden Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Errichtung von Lehr- und Erlebnispfaden wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU			4
SPD	2		
NWG	1		
FDP	2		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer			

4) Gewährleistung des Schwimmunterrichts in der Primarstufe

500-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 5. Juli 2022 beantragt die NWG-Fraktion, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob für die Schüler der Primarstufe in der Gemeinde Niederkrüchten die Maßnahme „Schulschwimmwoche in NRW“ umsetzbar ist und eine zeitnahe Teilnahme organisiert werden kann. Zudem möge die Verwaltung prüfen, ob seitens der Verwaltung ein vergleichbares Konzept entwickelt und durchgeführt werden kann. Zur Begründung wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag der NWG-

Fraktion verwiesen.

Kern der Maßnahme „Schulschwimmwoche“ ist es, eine intensive einwöchige Förderung des Schwimmens und Bewegens im Wasser über den schulischen Schwimmunterricht hinaus anzubieten. Gemäß den Durchführungsrichtlinien müssen mindestens 200 Schüler und Schülerinnen an der Schulschwimmwoche teilnehmen. Die Höhe der Förderung beträgt pro Klasse mit je 20 Schülern 100,00 Euro, welche für Transportkosten, die Anmietung von Wasserflächen oder für Aufwandsentschädigungen zusätzlichen Personals eingesetzt werden können. Ob das Land auch im Jahr 2023 eine entsprechende Förderung für das Projekt „Schulschwimmwochen“ in Aussicht stellt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Neben den vorweg beschriebenen Voraussetzungen zur Teilnahme an einem solchen Projekt ist es essentiell, über die notwendigen Badressourcen zu verfügen oder Wasserflächen anmieten zu können. Nach der Schließung des Hallenbads Elmpt kann die Verwaltung den Schulen aktuell keine Wasserzeiten für ein Schulschwimmangebot oder darüber hinausgehende Projekte in einem Bad zur Verfügung stellen. Alle Versuche der Verwaltung, entsprechende Wasserflächen und -zeiten in umliegenden Bädern anzumieten, sind bisher fehlgeschlagen. Insbesondere weist die Verwaltung hier auf die aktuelle Energiemangellage und damit einhergehende Einsparmaßnahmen wie teilweise Schließung von Bädern hin.

Bei Vorhandensein eigener Badressourcen wäre die Verwaltung dem Grunde nach in der Lage, gemeinsam mit den Grundschulen ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und ein Projekt in Anlehnung an „Schulschwimmwochen“ durchzuführen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Fackler weist daraufhin, dass die Thematik der Schwimmförderung trotz fehlender Wasserflächen nicht vergessen werden solle.

Bürgermeister Wassong erklärt, dass man momentan dabei sei, Schwimmzeiten für die DLRG zu organisieren.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der NWG-Fraktion auf Umsetzung der Maßnahme „Schulschwimmwoche in NRW“ kann nicht entsprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

5) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Ausschussvorsitzende Degenhardt schließt die Sitzung.

gez. Degenhardt
Ausschussvorsitzende

gez. Michels
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 30. November 2022

Vorlagen-Nr. 517-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. November 2022

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. November 2022 wird bekanntgegeben.

Über den in dieser Sitzung gefassten Beschlussvorschlag ist zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift über die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. November 2022

gez. Wassong



Niederschrift

über die 16. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 29. November 2022
Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal
Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:42 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
4. Ausschussmitglied Fackler, Martin
5. Ausschussmitglied Goertz, Marco
6. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
7. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
8. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
9. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
10. Ausschussmitglied Otto, Michael
11. Ausschussmitglied Siegers, Beate
12. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
13. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian
14. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
15. Ausschussmitglied Walter, Klaus
16. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Hinsén, Tobias

3. Schrievers, Marie-Luise
4. Kriegers, Frank
5. Baier, Brita
6. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

1. Cüsters, Sebastian, Kreis Viersen (zu Tagesordnungspunkt 1)

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Wallrafen, Paul Gerd

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Tekolf, Michael

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Breitbandversorgung in der Gemeinde Niederkrüchten | 501-2020/2025 |
| 2) Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im Haushaltsjahr 2023 | 506-2020/2025 |
| 3) Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren in der Gemeinde Niederkrüchten | 494-2020/2025 |
| 4) Erlass der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten | 497-2020/2025 |
| 5) Erlass der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen | 498-2020/2025 |
| 6) Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung | 495-2020/2025 |
| 7) Straßenreinigungsgebühren im Jahr 2023 | 496-2020/2025 |
| 8) Stelle für Sozialarbeit | 505-2020/2025 |
| 9) Beitritt der Gemeinde Niederkrüchten zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR" | 468-2020/2025 |
| 10) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) | |
| 11) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen | 508-2020/2025 |
| 12) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 22. November 2022 ordnungsgemäß erfolgt und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

1) Breitbandversorgung in der Gemeinde Niederkrüchten

501-2020/2025

Sachverhalt:

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ geht der Glasfaserausbau mit dem sogenannten „Graue-Flecken-Förderprogramm“ in die nächste Stufe. Der Kreis Viersen bereitet sich seit Jahresbeginn intensiv auf diesen Förderaufruf vor, der laut Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zum Jahresbeginn 2023 eröffnet werden soll. In Gebieten, in denen kein privatwirtschaftlicher Ausbau stattfindet, unterstützt die Bundesregierung mit dem Graue-Flecken-Förderprogramm den Glasfaserausbau. Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um eine Kofinanzierung zwischen Bund und Land. Der Bund fördert die nicht rentablen Investitionen zu 50 v. H. und das Land NRW zu 40 v. H. Somit verbleiben 10 v. H. der Kosten als Eigenanteil bei den Kommunen. Nach erfolgreicher Erschließung der „Weißen Flecken“ ist hiermit die nächste Glasfaserausbaustufe im Kreisgebiet möglich. Ein „Grauer Fleck“ wird als unterversorgt definiert, wenn an diesem Standort kein Netzbetreiber einen Glasfaseranschluss oder einen Kabelnetzanschluss mit gigabitfähigen Downloadraten bereitstellen kann oder in den nächsten drei Jahren plant.

Bereits im April 2022 hat der Kreis Viersen nach Rücksprache mit allen Städten und Gemeinden das Fachbüro Kompetenz GmbH mit einem Beratungsmandat beauftragt. Die Firma Kompetenz hatte den Auftrag, eine Marktanalyse mit einer darauf basierenden Wirtschaftlichkeitsberechnung für den möglichen Ausbau der „Grauen Flecken“ durchzuführen. Die daraus resultierenden Ergebnisse geben, differenziert nach Kommune, Aufschluss über den voraussichtlichen Umfang des Projekts sowie deren Kosten.

Die gesamte Projektabwicklung kann, simultan zum „Weiße Flecken Programm,“ erneut über den Kreis Viersen und dessen Breitbandkoordination abgewickelt werden. Zur Durchführung dieses interkommunalen Projektes ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen erforderlich.

Nach Mitteilung der Kreisverwaltung Viersen beträgt die Wirtschaftlichkeitslücke für das Niederkrüchtener Gemeindegebiet rund 4,9 Mio. Euro. Bei einer Beteiligung an diesem Graue-Flecken-Programm würde sich der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten

somit auf rund 490.000,00 EUR belaufen. Die entsprechenden Eigenanteile müssten bei einer Beteiligung an dem Kreisprojekt für die kommenden Haushaltsplanungen berücksichtigt werden. Kassenwirksam wird das Projekt nach jetzigem Planungsstand ab dem Haushaltsjahr 2024. Die Fertigstellung soll im Jahr 2027 erfolgen.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong begrüßt Herrn Cüsters vom Amt für digitale Infrastruktur und Verkehrsanlagen der Kreisverwaltung Viersen und bittet ihn um seinen Vortrag sowie um die anschließende Beantwortung von Fragen.

Herr Cüsters berichtet über die Ergebnisse der Marktanalyse sowie über das Graue-Flecken-Programm.

Ausschussmitglied Degenhardt weist auf den Standortvorteil hin, den der weitere Gigabitausbau mit sich bringen würde. Sie bittet um Auskunft, ob einzelne Adressen bei der Anbindung ausgenommen werden können und wie sich dies finanziell darstellen würde. Die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Cüsters teilt mit, dass in dem aufgeführten Eigenanteil für die Gemeinde Niederkrüchten die Anbindung aller derzeit unterversorgten Adressen kalkuliert sei. Es könne sein, dass die Förderrichtlinien die Möglichkeit zur Herausnahme einzelner Adressen eröffnen würden und sich dadurch auch der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten reduzieren würde. Für detaillierte Aussagen müssten jedoch die Veröffentlichung des für Anfang 2023 avisierten Förderaufrufs sowie der dazugehörigen Förderrichtlinien abgewartet werden.

Ausschussmitglied Mankau begrüßt für die SPD-Fraktion den weiteren Glasfaserausbau als wichtigen Meilenstein für die Gewährleistung der Daseinsvorsorge. Er bittet um Auskunft, ob Telekommunikationsunternehmen (TKU) zur Erschließung unterversorgter Areale gesetzlich verpflichtet seien und ob sich die Nutzung von Bestandsleitungen kostenreduzierend auswirken würden.

Herr Cüsters sagt, dass kein TKU gesetzlich verpflichtet sei, solche Areale zu erschließen. Es sei zu erwarten, dass vorhandene Bestandsleitungen bzw. Leerrohre vorhanden seien und diese auch mitgenutzt werden könnten. Dies würde sich kostenmindernd auswirken.

Herr Lasenga empfiehlt, alle derzeit unterversorgten Adressen anzuschließen und bittet um Erläuterung des Trenchingverfahrens.

Herr Cüsters führt aus, dass es sich beim Trenchingverfahren um verschiedene Einbauverfahren der Leitungen in Asphalt, Bankette und Gehwege handele. Das schließlich zum Einsatz kommende Einbauverfahren sowie Details hierzu würden mit den Kommunen abgestimmt.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Coenen teilt Bürgermeister Wassong mit, dass das Gewerbegebiet An der Beek mit einem Breitbandausbau versorgt sei.

Beschlussvorschlag:

1. Die Teilnahme der Gemeinde Niederkrüchten an der Durchführung des geförderten Gigabitausbaus im Rahmen des Graue-Flecken-Programms wird beschlossen, und der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Vereinbarung abzuschließen.
2. Der 10 %ige Eigenanteil für die Gemeinde Niederkrüchten in Höhe von ca. 490.000,00 EUR ist in künftigen Haushalten bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 2) Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im Haushalts- 506-2020/2025
jahr 2023

Sachverhalt:

Dem gesetzlich verankerten „Subsidiaritätsprinzip“, also dem Grundsatz der Nachrangigkeit der Steuererhebung folgend, ist vor der Festsetzung der Steuerhebesätze ein finanzwirtschaftlicher Überblick notwendig. Der Haushaltsentwurf für 2023 wird in der Sitzung des Rates am 13. Dezember 2022 eingebracht. Gemäß derzeitigem Planungsstand wird sich das Defizit im Ergebnishaushalt 2023 auf rd. 2,8 Mio. EUR belaufen. Neben den auch inflationär bedingten Aufwandssteigerungen ist diese Erhöhung des Haushaltsdefizits gegenüber 2021 um rd. 1,7 Mio. EUR überwiegend auf die Mehraufwendungen bei der

- Kreisumlage (bei gleichem Hebesatz von 34,2 v. H.)	470 TEUR
- Mehrbelastung Jugendamt (Erhöhung um 1,02 %-Punkte auf 30,29 v. H.)	685 TEUR
- Mehrbelastung Verkehrsverbund (Erhöhung um rd. 0,2 %-Punkte auf 3,2 v. H.)	<u>82 TEUR</u>
	1.237 TEUR

zurückzuführen.

Nach den bisher vorliegenden Informationen zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023 werden die fiktiven Hebesätze der Realsteuern angehoben.

Im Vergleich zu den Nachbarkommunen im Kreis Viersen ergibt sich folgendes Bild:

Kommune	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
	2022 festgesetzt	2023 geplant	2022 festgesetzt	2023 geplant	2022 festgesetzt	2023 geplant
Brüggen	247 %	254 %	479 %	493 %	414 %	416 %
Grefrath	280 %	280 %	490 %	490 %	455 %	455 %
Schwalmtal	260 %	260 %	480 %	480 %	420 %	420 %
Nettetal	240 %	240 %	450 %	450 %	410 %	410 %
Willich	260 %	260 %	495 %	495 %	434 %	434 %
Tönisvorst	300 %	300 %	500 %	500 %	465 %	465 %
Viersen	330 %	330 %	480 %	480 %	460 %	460 %
Kempen	300 %	300 %	470 %	470 %	440 %	440 %
Niederkrüchten	255 %	255 %	450 %	493 %	420 %	420 %
fikt. gemäß GFG	247 %	254 %	479 %	493 %	414 %	416 %

Um die künftigen Haushaltsbelastungen ausgleichen zu können und vor allem auch, um ansonsten eintretende Nachteile im Rahmen der Berechnung der Schlüsselzuweisungen bzw. der Kreisumlagen und Mehrbelastungen zu verhindern, ist zwingend eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B in Höhe der fiktiven Festsetzung im GFG 2023 von 493 v. H. erforderlich. Diese prozentuale Erhöhung des Hebesatzes um rd. 9,5 % - Punkte führt einschl. der Berücksichtigung des derzeitigen Grundsteuer B-Aufkommens zu einer Ertragsverbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 in Höhe von rd. 275.000,00 EUR auf 2.530.000,00 EUR.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Degenhardt weist auf den misslichen Umstand hin, dass derzeit bei den Bürgern, aber ebenso bei den Kommunen, die finanziellen Belastungen hoch und belastend seien. Sie bittet um Mitteilung, warum der Grundsteuer B Hebesatz nicht –

wie in vielen anderen Kommunen – konstant gehalten werden könne.

Kämmerin Schrievers geht davon aus, dass dies politische Gründe haben könnte. Weiterhin teilt sie mit, dass – falls dem Vorschlag zu einer Grundsteuer B-Erhöpfung gefolgt werden solle – die Anhebung auf den v. g. fiktiven Hebesatz nur für das Jahr 2023 sinnvoll sei. Das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts gebe vor, dass das Grundsteuer B-Aufkommen in 2025 aufkommensneutral im Vergleich zum Jahr 2023 verlaufen müsse, womit eine Erhöhung im Jahr 2024 faktisch in 2025 dann wieder aufgehoben wäre.

Ausschussmitglied Wahlenberg teilt mit, dass die CDU-Fraktion gerne Steuererhöhungen vermeiden würde, aufgrund zahlreicher kostenintensiver und notwendiger Anschaffungen wie beispielsweise der Mobilheime und Feuerwehrfahrzeuge eine Anhebung jedoch leider unumgänglich sei, so dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag mittrage.

Beschlussvorschlag:

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden im Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	255 v. H.
Grundsteuer B	493 v. H.
Gewerbsteuer	420 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 3) Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren in der Gemeinde Niederkrüchten 494-2020/2025

Sachverhalt:

Für die Abfallentsorgungsgebühren 2023 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Systemen sind im Folgenden dargestellt:

System Graue Tonne (incl. Braune Tonne)

Die Fa. Gehrke hat einen Antrag auf Preisanpassung ab dem 1. Januar 2023 gestellt. Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Einheitspreise entsprechend den Vertragsregelungen um rund 2,8 v. H. zu erhöhen. Es werden die berechneten neuen Einheits-

preise zu Grunde gelegt.

Die Anzahl der Behälter ist bei den Grauen Tonnen, den Braunen Tonnen und den Blauen Tonnen gegenüber der Kalkulation 2022 weiterhin gestiegen. Im Bereich Sperrgut- und Altholzabfuhr wird aufgrund der Hochrechnungen insgesamt mit einem leichten Rückgang der Mengen gerechnet. Bei den Grünabfallsammlungen wird aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren sowie der Hochrechnung von einer höheren Menge als im Vorjahr ausgegangen. Bei den Elektro-Altgeräten ist mit einer rückgängigen Menge gegenüber dem Ansatz für 2022 zu rechnen. Unter Berücksichtigung der neuen Einheitspreise und der veränderten Behälter und Abfuhrmengen steigen die Aufwendungen beim Unternehmer um rund 15.700,00 EUR.

Der Kreis Viersen hatte eine Gebührenkalkulation für die Entsorgungsgebühren 2021 bis 2023 erstellt. Somit werden sich die Entsorgungsgebühren für Haus- und Sperrmüll, Altholz sowie Gartenabfälle (Braune Tonne sowie Strukturmaterial) nicht ändern. Die Entsorgungskosten wurden mit den ermittelten Mengen berechnet.

Die Hochrechnung beim Hausmüll für 2022 ergibt geringere Mengen als für das Jahr 2022 kalkuliert. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fertigstellungen von Neubauten im Jahr 2023 wird die gleiche Menge wie im Vorjahr angesetzt. Insofern bleiben die Entsorgungskosten der Behälter einschließlich der Abfallsäcke gleich. Aufgrund der geringeren Mengen im Bereich Sperrgut und Altholz sind hier die Kosten geringfügig niedriger als im Vorjahr. Die Mengen der Bündelsammlung und Sammlung mit dem Pressfahrzeug sind gestiegen. Dies führt zur entsprechenden Kostenerhöhung gegenüber dem Vorjahr. Bei den Braunen Tonnen wird die gleiche Abfuhrmenge wie im Vorjahr angesetzt, so dass die Entsorgungskosten für die kompostierbaren Abfälle (Braune Tonnen incl. Brauner Zusatztonnen) insgesamt gleichbleiben.

Im Bereich des Systems Graue Tonne sinken aufgrund der angesetzten Mengen die Entsorgungskosten um rund 700,00 EUR.

Im Bereich der Aufwendungen des Bauhofes steigen die Kosten für die Beseitigung von wilden Müllablagerungen. Bei der Leerung der Straßenabfallbehälter, die durch die Fa. Lankes Entsorgung vorgenommen wird, bleiben die Kosten gleich. Die Abfuhrkosten der Container des Bauhofes, aus dem die Mengen des wilden Mülls und der Straßenabfallbehälter zur Deponie verbracht werden, erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr.

Für den Bereich Altkleider/Altschuhe wurde seitens des Kreises Viersen ab April 2022 ein neuer Entsorgungsvertrag abgeschlossen. Die neuen Preise wurden in der Kalkulation jeweils bei den Aufwendungen und den Erlösen berücksichtigt. Hier ist festzustellen, dass die Erlöse höher sind als die Aufwendungen. Insgesamt ergibt sich somit

wieder eine Gutschrift für die Gemeinde.

Bei den tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen, die dem Abfallbereich prozentual zugeordnet sind, ergeben sich aufgrund von Tarifierhöhungen höhere Kosten, als im Vorjahr.

Die Gesamtausgaben im System Graue Tonne sind insgesamt um rund 36.200,00 EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Für die Papiererstattung wird ein Festpreis zuzüglich einem monatlich variablen Wert in Höhe des oberen Euwid-Preises für gemischtes Altpapier gezahlt. Entsprechend der Gebührenkalkulation des Kreises Viersen für die Jahre 2021 bis 2023 beträgt der Festpreis 50,00 EUR/t. Aufgrund der nicht einschätzbaren Lage auf dem Papiermarkt im letzten Jahr wurde für die Kalkulation 2022 vorsichtig kalkuliert und von einem Euwid-Preis von 34,00 EUR ausgegangen. Inklusive des Festpreises wurde für 2022 eine Kostenerstattung von insgesamt 84,00 EUR/t angesetzt.

Aufgrund des angespannten Papiermarktes sind jedoch tatsächlich die Preise seitdem enorm gestiegen. Hat im gesamten Jahr 2021 der Durchschnitts-Euwidwert rund 94,00 EUR betragen, so wurden im Jahr 2022 zuletzt Werte von rund 150,00 EUR gezahlt. Laut den derzeitigen Marktinformationen ist der Preis für Altpapier im grafischen Bereich derzeit noch stabil, im Massenbereich sinkt der Preis jedoch bereits. Insgesamt wird auf dem Gesamtmarkt wieder ein Preisrückgang erwartet. Aufgrund dieser Prognose wird nicht der letztgezahlte Wert mit 150,00 EUR, sondern der durchschnittliche Euwid-Wert aus 2022 abzüglich einem geschätzten Preisrückgang in Höhe von rund 95,00 EUR angesetzt. Dies entspricht auch in etwa dem Durchschnittspreis aus dem Jahr 2021. Somit wird insgesamt ein Erstattungspreis einschließlich des Festpreises des Kreises Viersen von 145,00 EUR berücksichtigt.

Es erfolgt seitens des Kreises Viersen eine Erstattung für Altpapier für die gesamten angefallenen Mengen. Hierbei erfolgt entsprechend der Abstimmungserklärung eine Erstattung für den kommunalen Papieranteil von 66,5 v. H. und eine Erstattung für den Verpackungsanteil in Höhe von 33,5 v. H. Die Erstattung für den Verpackungsanteil erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese ist jedoch ab dem Jahr 2023 an das Finanzamt abzuführen und wurde entsprechend bei der Berechnung des Erstattungsbetrages abgezogen.

Obwohl die Papiermengen wiederum leicht zurückgegangen sind und eine Abführung der Umsatzsteuer für den Verpackungsanteil an das Finanzamt erfolgt, ist aufgrund des kalkulierten höheren Erstattungsbetrages je Tonne die angesetzte Papiererstattung für die Gesamtmenge Papier (Blau im System Grau und Blaue Zusatzbehälter) rund 48.500,00 EUR höher als in der Vorjahreskalkulation.

Entsprechend der Abstimmungsvereinbarung erfolgt die Abrechnung der Kostenbeteiligung mit den Unternehmern durch den Kreis Viersen. Die Kostenbeteiligung der Firmen beträgt für die Gesamtmenge des angelieferten Papiers entsprechend der Abstimmungsvereinbarung 44,55 EUR je t zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, die jedoch ab dem Jahr 2023 an das Finanzamt abgeführt werden muss. Aufgrund der abzuführenden Umsatzsteuer sowie der geringeren kalkulierten Papiermengen ist die Erstattung für diese Kostenbeteiligung an den gesamten Papiermengen (einschließlich Zusatzbehälter) für 2023 um rund 12.700 EUR geringer als im Vorjahr.

Die Einwohnergleichwerte sind aufgrund der Neubebauungen weiter gestiegen.

Ohne Berücksichtigung eines Rücklageneinsatzes sind die umzulegenden Kosten trotz der Preissteigerung des Unternehmers um rund 30.000,00 EUR geringer als die entsprechenden Kosten im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die höhere Papier- und Altkleidererstattung zurückzuführen. Ohne den Einsatz von Überdeckungen aus Vorjahren ergibt sich für 2023 hieraus ein Gebührensatz in Höhe von 70,39 EUR (Vorjahr 73,15 EUR). Es sind noch Überdeckungen aus den Jahren 2020 und 2021 von rund 154.800,00 EUR vorhanden. Nach den Vorschriften des KAG NRW sind die Überdeckungen innerhalb von 4 Jahren, nachdem sie entstanden sind, auszugleichen. Aufgrund der höheren Papiererstattung und Erstattung für Altkleider als für 2022 kalkuliert, wird für die Nachkalkulation 2022 ebenfalls mit einer Zuführung in die Rücklage gerechnet. Für das Jahr 2023 soll ein Betrag in Höhe von 67.900,00 EUR entnommen werden. Nach Einsatz dieses Betrages aus der Rücklage ergibt sich ein Gebührensatz von 66,50 EUR je Einwohner/Einwohnergleichwert (Vorjahr 73,00 EUR).

Gebührenabschlag für die Eigenkompostierer

Der Gebührenabschlag für Eigenkompostierer wurde aufgrund der entstehenden Kosten für die Biotonne nach dem Anteil der nicht als Vorhaltekosten anzusetzenden Kostenanteile ermittelt. Der Gebührenabschlag bleibt hiernach mit 25,00 EUR bestehen. Dies entspricht einem Abschlag von 30,3 v. H. Ein Gebührenabschlag von rund 30 v. H. wird von der Rechtsprechung als angemessen beurteilt.

Abfallsack

Der Gebührensatz für den Abfallsack würde rechnerisch 2,90 EUR betragen. Da eine Zuordnung der Entsorgungskosten des Kreises Viersen nicht mit absoluter Genauigkeit berechnet werden kann, soll der Gebührensatz auf 3,00 EUR festgesetzt werden (Vorjahr 3,50 EUR). Die hieraus erzielten Mehreinnahmen wurden zur Reduzierung der Kos-

ten im System Graue Tonne eingesetzt.

Blaue Tonne (als Zusatzbehälter)

Die Aufwendungen sowie die Erstattungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Anzahl bzw. des Volumens der Blauen Zusatzbehälter zu den Behältern im System Grau ermittelt. Aufgrund der hohen Erstattungsbeträge für den Verkauf von Altpapier und die Kostenbeteiligung der Unternehmer für Verpackungsanteile am Altpapier können die Zusatzbehälter Blau im Jahr 2023 weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die hier nicht benötigten Erstattungsanteile werden dem System Grau zugerechnet.

Braune Tonne (als Zusatzbehälter)

Es können von den Grundstückseigentümern kostenpflichtige weitere Biotonnen bestellt werden. Es werden 120 I-Behälter und 240 I-Behälter zur Verfügung gestellt. Im kommenden Jahr werden zur Beibehaltung der Gebühren insgesamt 24,78 aus der Rücklage eingesetzt. Die Gebühren betragen somit wie im Vorjahr für den 120 I-Behälter 57,20 EUR und 87,10 EUR für den 240 I-Behälter.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg begrüßt die erfreulicherweise weitestgehend stabil bleibenden und zum Teil sogar leicht sinkenden Gebührensätze; die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 4) Erlass der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten 497-2020/2025

Sachverhalt:

Für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2023 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

men. Die kalkulatorischen Abschreibungen für Abnutzung aufgrund des Wiederbeschaffungszeitwertes für das Jahr 2023 wurden nach Anlageklassen ermittelt. Diese können im Einzelnen der Kalkulation entnommen werden. Die Kosten sind hiernach um rund 42.000,00 EUR höher als im Vorjahr.

Bisher wurde gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 22. März 1976 für die kalkulatorische Verzinsung als Ausgangswert der Restwert des Anschaffungs- oder Herstellungswertes mit einem langjährigen Zinssatz in Höhe von 4 v. H. zu Grunde gelegt.

In Bezug auf die Verzinsung des Anlagekapitals hat das Oberverwaltungsgericht Münster mit Urteil vom 17. Mai 2022 (noch nicht rechtskräftig) entschieden, dass der gleichzeitige Ansatz einer Abschreibung des Anlagevermögens auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes sowie eine gleichzeitige Nominalverzinsung auf Basis des Anschaffungswertes nicht mehr zulässig sei. Darüber hinaus sei der aus einem Zeitraum von 50 Jahren ermittelte Zinssatz nicht mehr angemessen. Nach dem Urteil des OVG NRW sei für eine rechtmäßige Kalkulation bei einer Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert (die für zulässig erklärt wurde) die Verzinsung nach dem Wiederbeschaffungszeit-Restwert vorzunehmen. Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes sei von einem Zeitraum von nur noch 10 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation auszugehen. Als Zinssatz sei der Realzinssatz anzusetzen.

Der Städte- und Gemeindebund hat am 26. September 2022 mitgeteilt, dass als Reaktion auf das Urteil des OVG Münster und zur Beseitigung der Rechtsunsicherheiten seitens der Landesregierung bereits ein Gesetzesentwurf zur Änderung des § 6 KAG in den Landtag eingebracht worden sei. Hiernach ist – wie bisher – eine Abschreibung entweder nach dem Anschaffungs- und Herstellungswert oder nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zulässig. Bezüglich der Zinsberechnung wird die neue OVG-Rechtsprechung dahingehend aufgegriffen, dass bei dem Eigenkapital der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig sein soll, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt. Der Abzug einer Inflationsrate ist nicht vorgesehen. Die Änderung des Gesetzes soll in der ersten Dezemberwoche beschlossen und noch in diesem Jahr verkündet werden.

Nach dem vorgelegten Gesetzestext wird die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals, bei dessen Ermittlung die aus Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen eingebrachten Kapitalanteile außer Betracht bleiben, vorgenommen. Für die Verzinsung des

Eigenkapitals kann der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Nominalzinssatz verwendet werden. Entsprechend des künftigen Gesetzestextes sowie der Erläuterungen zum Gesetzentwurf wird – in Abweichung des OVG Urteils – als zu verzinsendes betriebsnotweniges Kapital wie bisher das Kapital nach dem Restwert des Anschaffungs- und Herstellungswertes zugrunde gelegt und hierauf der Nominalzins (ohne Abzug einer Inflationsrate) angesetzt. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation (1992 - 2021) ermittelt. Hieraus ergibt sich für das Kalkulationsjahr 2023 ein Nominalzinssatz in Höhe von 3,25 v. H.

Die auf der neuen KAG - Regelung beruhende Berechnung der Zinsen ergibt einen höheren Zinssatz als die nach dem OVG-Urteil vorgegebene Berechnung der Zinsen.

Sollte wider Erwarten der vorgelegte Gesetzesentwurf (Beschlussfassung vorgesehen zwischen dem 7. und 9. Dezember 2022) nicht oder mit Änderungen beschlossen werden, wird in Bezug auf die Rechtssicherheit bei der Gebührenfestsetzung für das Jahr 2023 zur Ratssitzung am 13. Dezember 2022 eine geänderte Gebührenkalkulation mit einem neuen Satzungsentwurf vorgelegt.

Unter Berücksichtigung des anzusetzenden Ausgangswertes nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des geringeren Zinssatzes ist der Zinsbetrag um rund 121.700,00 EUR geringer als in der Kalkulation für das Vorjahr.

Die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung betragen für das Jahr 2023 insgesamt 1.243.095,00 EUR und sind damit gegenüber dem Jahr 2022 gesunken. Dies beruht insbesondere darauf, dass für 2022 deutlich höhere Kosten für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens angesetzt worden waren. Die Personalkosten für die Beschäftigten auf der Gruppenkläranlage und für den Bereich Abwasser im Rathaus sind um rund 53.000,00 EUR gestiegen. Die Verwaltungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 6.600,00 EUR erhöht. Die übrigen Aufwendungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf angesetzt. Insgesamt sinken die Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung gegenüber dem Vorjahr, um rund 64.300,00 EUR.

Für die Berechnung der Schmutzwassergebühr werden die anteiligen Kosten auf den Frischwasserverbrauch 2021 umgelegt. Die Mengen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 23.900 m³ geringer. Die Verteilungsflächen für die Niederschlagswassergebühr haben sich gegenüber dem Vorjahr weiterhin aufgrund der angeschlossenen Neubau-

ten erhöht.

In 2023 sind keine Unterdeckungen- oder Überdeckungen aus Vorjahren vorhanden, die in die Kalkulation einzustellen wären.

Der berechnete Gebührensatz beträgt für das Schmutzwasser 3,71 EUR je m³ (Vorjahr 3,79 EUR) und für das Niederschlagswasser 1,21 EUR je m² (Vorjahr 1,31 EUR).

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 25. September 2018 sollten die Gebührenpflichtigen sukzessive mit der Erhöhung durch die Umstellung der Abschreibungsbasis belastet werden. Die Gebührensätze sollten stufenweise bis zum Jahr 2025 erhöht werden. Erstmals im Jahr 2026 werden diese Gebühren wieder kostendeckend erhoben. Demnach müsste eine Erhöhung auf die für 2022 festgesetzten Gebührensätze für die Jahre 2023 bis 2025 voraussichtlich um je ca. 3 v. H. erfolgen. Hiernach würden die festzusetzenden Gebührensätze für 2023 3,49 EUR/m³ (Vorjahr 3,39 EUR/m³) bei der Schmutzwassergebühr und 1,15 EUR/m² (Vorjahr 1,12 EUR/m²) bei der Niederschlagswassergebühr betragen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass durch die enorme Baukostensteigerung im Jahr 2022 sowohl in den Nachkalkulationen ab 2022 als auch in der Gebührenkalkulation für 2024 die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert deutlich ansteigen werden.

Für die Berechnung der Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurden jeweils die Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer, die notwendigen Verwaltungskosten sowie der Anteil der Kläranlage, der auf die Klärung des angelieferten Klärschlammes und Abwassers entfällt, ermittelt und auf die voraussichtlichen Abfuhrmengen verteilt. Die Leerungen erfolgen bei Bedarf.

Auch hier wurden die Zinsen wie vorstehend ausgeführt berechnet. Die Unternehmerkosten sind aufgrund eines Energiezuschlages gestiegen. Es wurden die gleichen Abfuhrmengen wie im Vorjahr als Durchschnittsmengen zu Grunde gelegt.

Nach den ermittelten Kosten und voraussichtlichen Abfuhrmengen ergibt sich somit für die Abfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen 2023 eine Gebühr in Höhe von 27,41 EUR/m³ Abfuhrmenge (Vorjahr 24,80 EUR/m³).

Für die Abfuhr von Abwasser aus abflusslosen Gruben beträgt der Gebührensatz 22,06 EUR/m³ Abfuhrmenge (Vorjahr 20,30 EUR/m³).

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.

Die Festsetzung bei den Kanalbenutzungsgebühren erfolgt nicht mit den berechneten Beträgen, sondern mit 3,49 EUR je m³ bei den Schmutzwassergebühren und mit 1,15 EUR je m² bei den Niederschlagswassergebühren.

Die Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben werden entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation festgesetzt.

Die Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird entsprechend beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 5) Erlass der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen 498-2020/2025

Sachverhalt:

Für das Jahr 2023 wurde für die Friedhofsgebühren eine Gebührenkalkulation erstellt. Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Gebührenarten sind im Folgenden dargestellt:

Grabnutzungsgebühren

Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert für unbebaute Grundstücke haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. In diesen Abschreibungen sind die Kosten für neue Bäume sowie die geplante Treppenanlage auf dem Friedhof Oberkrüchten enthalten.

Bei den Abschreibungen für Geräte und Ausstattung wurde für 2023 die zweite Stele für die Erweiterung der Urnenbestattungen in Baumnähe neu berücksichtigt. Für das

Jahr 2023 wurden Kosten für 8 Bronzetafeln für pflegefreie Urnengräber in Baumnähe (nach Zahl der geschätzten Bestattungsfälle) sowie geschätzte Kosten für sonstige Anschaffungen in Höhe von insgesamt 2.500,00 EUR angesetzt.

In Bezug auf die Verzinsung des Anlagekapitals hat das Oberverwaltungsgericht Münster mit Urteil vom 17. Mai 2022 (noch nicht rechtskräftig) entschieden, dass der gleichzeitige Ansatz einer Abschreibung des Anlagevermögens auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes sowie eine gleichzeitige Nominalverzinsung auf Basis des Anschaffungswertes nicht mehr zulässig sei. Darüber hinaus sei der aus einem Zeitraum von 50 Jahren ermittelte Zinssatz nicht mehr angemessen. Nach dem Urteil des OVG NRW sei für eine rechtmäßige Kalkulation bei einer Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert (die für zulässig erklärt wurde) die Verzinsung nach dem Wiederbeschaffungszeit-Restwert vorzunehmen. Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes sei von einem Zeitraum von nur noch 10 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation auszugehen. Als Zinssatz sei der Realzinssatz anzusetzen.

Der Städte- und Gemeindebund hat am 26. September 2022 mitgeteilt, dass als Reaktion auf das Urteil des OVG Münster und zur Beseitigung der Rechtsunsicherheiten seitens der Landesregierung bereits ein Gesetzesentwurf zur Änderung des § 6 KAG in den Landtag eingebracht worden sei. Hiernach ist – wie bisher – eine Abschreibung entweder nach dem Anschaffungs- und Herstellungswert oder nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zulässig. Bezüglich der Zinsberechnung wird die neue OVG-Rechtsprechung dahingehend aufgegriffen, dass bei dem Eigenkapital der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig sein soll, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt. Der Abzug einer Inflationsrate ist nicht vorgesehen. Die Änderung des Gesetzes soll in der ersten Dezemberwoche beschlossen und noch in diesem Jahr verkündet werden.

Nach dem vorgelegten Gesetzestext wird die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals, bei dessen Ermittlung die aus Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen aufgebrauchten Kapitalanteile außer Betracht bleiben, vorgenommen. Für die Verzinsung des Eigenkapitals kann der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Nominalzinssatz verwendet werden. Entsprechend des künftigen Gesetzestextes sowie der Erläuterungen zum Gesetzentwurf wird – in Abweichung des OVG Urteils – als zu verzinsendes betriebsnotweniges Kapital wie bisher das Kapital nach dem Restwert des Anschaffungs- und Herstellungswertes zugrunde gelegt und hie-

rauf der Nominalzins (ohne Abzug einer Inflationsrate) angesetzt. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation (1992 - 2021) ermittelt. Hieraus ergibt sich für das Kalkulationsjahr 2023 ein Nominalzinssatz in Höhe von 3,25 v. H.

Die auf der neuen KAG - Regelung beruhende Berechnung der Zinsen ergibt einen höheren Zinssatz als die nach dem OVG-Urteil vorgegebene Berechnung der Zinsen.

Sollte wider Erwarten der vorgelegte Gesetzesentwurf (Beschlussfassung vorgesehen zwischen dem 7. und 9. Dezember 2022) nicht oder mit Änderungen beschlossen werden, wird in Bezug auf die Rechtssicherheit bei der Gebührenfestsetzung für das Jahr 2023 zur Ratssitzung am 13. Dezember 2022 eine geänderte Gebührenkalkulation mit einem neuen Satzungsentwurf vorgelegt.

Unter Berücksichtigung des berechneten Zinssatzes für die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3,25 v. H. sinken die Zinsen gegenüber dem Vorjahr um rund 2.770,00 EUR.

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung werden in gleicher Höhe angesetzt wie im Vorjahr. Bei den Stromkosten konnte noch von den bisherigen Kosten ausgegangen werden, da hier die bestehenden Verträge noch für das nächste Jahr gelten.

Der Kostenansatz für die Friedhofsunterhaltung erfolgt nach den Preisen der Interimsverträge. Da von der gleichen Fallzahl ausgegangen wurde wie im Vorjahr, bleiben die Aufwendungen hier gleich. Im Bereich der Personal- und Verwaltungskosten sinken die Kosten aufgrund einer Umorganisation im Fachbereich I. Für die Baumkontrollen wurden die hierfür entstehenden Kosten berechnet. Hierin sind nicht die Bäume in den gebührenneutral zu buchenden Bereichen enthalten. Zusätzlich sind für das kommende Jahr 100,00 EUR für die Erfassung der neu gepflanzten Bäume in das Baumkataster zu berücksichtigen. Eine Kontrolle der jungen Bäume ist noch nicht erforderlich. Zudem wurden wiederum Kostenansätze für die Pflegearbeiten für das Jahr 2023 nach den voraussichtlichen Kosten angesetzt. Insgesamt erhöhen sich die Kosten im Bereich Baumkontrolle und Baumpflege um 300,00 EUR.

Es entstehen Gesamtkosten für die Friedhofsunterhaltung in Höhe von 206.635,87 EUR (Vorjahr 213.604,69 EUR).

Die Kosten abzüglich des Grünflächenanteiles von 10 v.H. betragen 185.972,28 EUR und sind auf die Anzahl der geschätzten Grabnutzungsrechte 2023 nach dem Äquivalenzprinzip zu verteilen.

Für die Kalkulation 2022 wurde eine Neuermittlung der Fallzahlen vorgenommen und angepasst. Wie in den Vorjahren sollen die festgestellten Fallzahlen zur Erhaltung der Kontinuität für 3 Jahre (2022 bis 2024) in gleicher Höhe angesetzt und dann wieder überprüft werden.

Bei der Neuermittlung der Fälle im Vorjahr wurde von 10 Fällen ausgegangen, die sich aus Bestattungsfällen im FriedWald ergeben haben. Zum Ausgleich der hierdurch steigenden Grabnutzungsgebühren wird ein Zuschuss aus den Erträgen des FriedWaldes eingesetzt, so dass eine Erhöhung aufgrund der fehlenden Bestattungsfälle auf den gemeindlichen Friedhöfen entsprechend kompensiert wird. Für das Jahr 2023 wurde hierzu wieder nach den kalkulierten Kosten und entsprechenden Fallzahlen eine Ermittlung des einzusetzenden Zuschusses durchgeführt. Hiernach wurde ein Zuschussbedarf von 16.710,00 EUR ermittelt, um den die zu verteilenden Kosten gemindert werden. Der geringere Zuschuss-Betrag gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den gesunkenen Gesamtkosten.

Aus den Jahren 2019 und 2020 ist insgesamt per Saldo aus Überdeckungen abzüglich Unterdeckungen ein Überschuss von 13.375,75 EUR vorhanden. Diese müssen nach den Vorschriften des KAG NRW innerhalb von 4 Jahren nach ihrer Entstehung ausgeglichen werden. Da die Überdeckungen aus dem Jahr 2019 stammen und diese spätestens im Jahr 2023 auszugleichen sind, wird der vorgenannte Betrag insgesamt auf alle Gebührenarten eingesetzt. Für die Grabnutzungsgebühr wird ein Anteil von 3.015,75 EUR eingesetzt.

Nach Abzug des Zuschusses aus dem FriedWald und des Anteiles aus der Rücklage werden somit Kosten in Höhe von 166.246,53 EUR verteilt (Vorjahr 171.394,22 EUR).

Es ergeben sich somit unter der Berücksichtigung der einzelnen Teilgebühren und Äquivalenzen die nachstehenden Gebühren:

Grabart	Gebühr 2023	Gebühr bisher	Veränderung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1.454,00 EUR	1.521,00 EUR	-4,4 %
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1.714,00 EUR	1.776,00 EUR	-3,5 %
Pflegefreie Reihengrabstätte	1.974,00 EUR	2.032,00 EUR	-2,9 %
Wahlgrabstätte	2.117,00 EUR	2.172,00 EUR	-2,5 %
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	2.247,00 EUR	2.300,00 EUR	-2,3 %
Urnenwahlgrabstätte	1.649,00 EUR	1.712,00 EUR	-3,7 %
Pflegefreie Urnengrabstätte	1.714,00 EUR	1.776,00 EUR	-3,5 %
Pflegefreie Urnengrabstätte in Baumnähe	2.029,00 EUR	2.090,00 EUR	-2,9 %
Anonyme Urnengrabstätte	1.454,00 EUR	1.521,00 EUR	-4,4 %
Urnenkammer	2.104,00 EUR	2.159,00 EUR	-2,5 %
Nacherwerb Wahlgrabstätte	71,00 EUR	72,00 EUR	
Nacherwerb Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	75,00 EUR	77,00 EUR	
Nacherwerb Urnenwahlgrabstätte	66,00 EUR	68,00 EUR	
Nacherwerb Urnenkammer oder Erwerb Urnenkammer vor Eintritt des Todesfalles	84,00 EUR	86,00 EUR	

Bestattungsgebühren

Auch im Bereich der Bestattungsgebühren werden die im Vorjahr neu ermittelten Fallzahlen entsprechend im kommenden Jahr angesetzt.

Abschreibungen fallen nur noch für den Sargversenkungsapparat für den Friedhof Elmpt an und werden in gleicher Höhe angesetzt wie im Vorjahr. Zinsen werden entsprechend den Ausführungen zu den Grabnutzungsgebühren mit 3,25 v. H. angesetzt. Bei den Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung wurden wieder Kosten im Bereich der Erdbestattungen angesetzt, da der im Jahr 2021 neu angeschaffte Sargversenkungsapparat künftig auch geprüft werden muss. Da diese Kosten ausschließlich den Erdbestattungen zuzurechnen sind, führt dies bei diesen Bestattungsarten zu entsprechenden Mehrkosten gegenüber den Urnenbestattungen.

Für die Unternehmerkosten werden wiederum die Preise des Interimsvertrages zu Grunde gelegt. Aufgrund der gleichen Fallzahlen ändern sich die Unternehmerkosten grundsätzlich nicht. Lediglich für die Urnenkammern auf dem Friedhof Elmpt ergeben sich Erhöhungen, da inzwischen festgestellt wurde, dass der Aufwand im Rahmen des Austausches der Grabplatte zur Beschriftung höher ist als ursprünglich kalkuliert. Insofern wurden die Preise des Unternehmers hierfür angepasst. Daher sind die Unternehmerkosten auf dem Friedhof Elmpt entsprechend höher als im Vorjahr.

Aufgrund der Veränderungen im Bereich der tariflich beschäftigten Mitarbeiterin im Friedhofsbereich sind auch hier die Verwaltungskosten entsprechend gesunken.

Auch im Bereich der Bestattungen wurde ermittelt, in welcher Höhe der Zuschussbedarf aufgrund der verringerten Fallzahlen in Bezug auf den FriedWald anzusetzen ist. Es wurde hier ein Zuschuss aus den Erträgen des FriedWalds in Höhe von 820,00 EUR ermittelt, um die sich hieraus ergebenden Erhöhungen zu kompensieren.

In 2023 sollen der Rücklage 2.700,00 EUR entnommen werden. Insgesamt ergeben sich umzulegende Kosten in Höhe von 24.150,34 EUR (Vorjahr 24.556,61 EUR.)

Durch die Entnahme aus der Rücklage zur Beibehaltung der Bestattungsgebühren für die Erdbestattungen ergibt sich eine Gebührensenkung für die normalen Urnenbestattungen, da hier die auf die Erdbestattungen entfallenden Leistungen nicht mit verteilt werden. Die Erhöhungen für die Urnenkammern beruhen auf einer Erhöhung der Unternehmerentgelte, da festgestellt wurde, dass der Aufwand im Zusammenhang mit dem Austausch der Verschlussplatten für die Beschriftung aufwändiger ist als ursprünglich kalkuliert.

Die Gebühren betragen somit:

Grabart	Gebühr 2023	Gebühr bisher
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	242,00 EUR	242,00 EUR
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	439,00 EUR	439,00 EUR
Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre	242,00 EUR	242,00 EUR
Wahlgrabstätte, Bestattung einer Person über 5 Jahre	432,00 EUR	432,00 EUR
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	525,00 EUR	525,00 EUR
Urnenbeisetzungen	153,00 EUR	161,00 EUR
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern, Erste Beisetzung	202,00 EUR	186,00 EUR
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern, Zweite Beisetzung	244,00 EUR	228,00 EUR

Gebühren für die Nutzung des Trauerraums

Für die Trauerräume fallen derzeit weder für das Gebäude noch für Geräte und Ausstattung Abschreibungen und Zinsen an. Bei den Kosten für Instandhaltung und Bewirtschaftung wurde entsprechend der tatsächlichen Aufwendungen im Jahr 2022 eine Erhöhung vorgenommen.

Auch für die Nutzung der Trauerräume wurden die im vergangenen Jahr neu ermittelt-

ten Fallzahlen angesetzt. Die Kosten der Unternehmer wurden entsprechend der angesetzten Nutzungsfälle berechnet.

Die Verwaltungsaufwendungen sinken, wie auch schon für die vorherigen Gebühren erläutert.

Insgesamt entstehen Kosten in Höhe von 11.554,31 EUR. Hieraus ergibt sich eine Gebühr ohne den Einsatz einer Rücklage von 241,00 EUR (Vorjahr 241,00 EUR). Um die bisherige Gebühr von 198,00 EUR ein weiteres Jahr halten zu können, wird ein Betrag aus der Rücklage in Höhe von 2.050,00 EUR eingesetzt (Vorjahr 2.060,00 EUR).

Gebühren für die Nutzung der Zellen

Wie bei den Berechnungen der Gebühren für den Trauerraum fallen für das Gebäude keine Abschreibungen und Zinsen mehr an. Die Abschreibungen für Geräte und Ausstattung ändern sich unwesentlich. Für Abschreibungen im laufenden Jahr war für 2023 ein Betrag von 1.190,00 EUR für neu anzuschaffende Behänge für die Aufbah rungswagen in den Zellen anzusetzen.

Die Zinsen für Geräte und Ausstattung werden, wie zu den Grabnutzungsgebühren bereits ausgeführt, mit 3,25 v. H. angesetzt.

Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens sind für 2023 höhere Kosten anzusetzen, da für die Zellen neue Ausstattungsgegenstände angeschafft werden sollen.

Auch für die Nutzung der Zellen wurden die im vergangenen Jahr neu ermittelten Fallzahlen angesetzt. Die Kosten der Unternehmer wurden entsprechend der Nutzungsfälle berechnet.

Insgesamt entstehen Kosten von 9.253,09 EUR (Vorjahr 7.343,89 EUR).

Ohne Einsatz aus der Rücklage würden die Gebühren 299,00 EUR (Vorjahr 238,00 EUR) für die Aufbah rungen und 141,00 EUR (Vorjahr 109,00 EUR) für die Urnenaufbewahrung betragen. Um die Gebühren des Vorjahres für die Aufbahrung halten zu können, wird bei den gemeinsamen Kosten ein Betrag aus der Rücklage in Höhe von 5.610,00 EUR eingesetzt (Vorjahr 3.700,00 EUR). Hierdurch bleiben die Gebühren für

die Aufbahrung in der Zelle mit 118,00 EUR und die Gebühr für die Aufbewahrung einer Urne mit 50,00 EUR bestehen.

Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

Die Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen ändern sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung von Erlaubnissen erhöht sich von 28,50 EUR auf 29,00 EUR.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 6) Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung 495-2020/2025

Sachverhalt:

Für die Gewässerunterhaltungsgebühren 2023 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Umlage des Schwalmverbandes ist gegenüber dem Vorjahr erhöht worden. Zusätzlich zur Umlage fallen Kosten für den Gewässerausbau in Höhe von 2.887,64 EUR an. Bisher wurden keine Kosten für ökologische Maßnahmen angesetzt. Diese Kosten sind nach neuer Rechtsprechung jedoch auch umlagefähig. Diese Kosten betragen für das kommende Jahr 14.569,58 EUR.

Die umlagefähigen Kosten von Zahlungen an den Schwalmverband betragen somit insgesamt 266.090,18 EUR und sind damit rund 28.500,00 EUR höher als für das Jahr 2022. Hinzu kommen persönliche und sächliche Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 5.485,57 EUR. Der umzulegende Aufwand beträgt somit insgesamt 271.575,75 EUR.

Diese Kosten sind auf die Grundstücksflächen nach Quadratmetern zu verteilen.
Nach dem vorgeschriebenen Verteilungsschlüssel sind die Kosten wie folgt aufzuteilen:

1. für die befestigten Flächen mit 90 v. H., somit insgesamt 244.418,18 EUR
2. für die unbefestigten Flächen mit 10 v. H., somit insgesamt 27.157,58 EUR

Es wurden mit Stand vom 20. September 2022 die aktuellen befestigten und unbefestigten Flächen im Schwalmverbandsgebiet festgestellt. Außerdem wurde berücksichtigt, dass sich im Javelin Park im kommenden Jahr durch die vorgesehenen sukzessiven Abbrüche bis zum Jahresende die befestigten Flächen erheblich verringern werden. Die ermittelten voraussichtlich abzusetzenden Flächen wurden bei den aktuellen befestigten Flächen abgezogen und den unbefestigten Flächen entsprechend zugerechnet. Als Verteilungsflächen werden demnach insgesamt für die befestigten Flächen 4.570.389 m² und für die unbefestigten Flächen 45.102.034 m² zu Grunde gelegt.

Die Gebühren betragen hiernach:

1. für die befestigten Flächen 0,0535 EUR je m² (Vorjahr 0,0470 EUR)
2. für die unbefestigten Flächen 0,0006 EUR je m² (Vorjahr 0,0005 EUR)

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

7) Straßenreinigungsgebühren im Jahr 2023

496-2020/2025

Sachverhalt:

Für die Straßenreinigungsgebühren 2023 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt.

Die Kehrichtmenge im Jahr 2021 hat rund 193 t betragen und liegt damit unter der kalkulierten Menge für 2022 von 203 t. In den Jahren 2018 bis 2021 lagen die Kehrichtmengen im Durchschnitt ebenfalls unterhalb von 200 t. Die Hochrechnung für 2022 ergibt eine Kehrichtmenge von rund 197 t. Für die Kalkulation 2023 werden daher 197 t angesetzt (Vorjahr 203 t). Die Kosten der Verwertung wurden entsprechend berechnet. Die Verwaltungskosten wurden nach den aktuellen Stundensätzen berechnet. Die berechnete Gebühr für das Jahr 2023 beträgt ohne den Einsatz von Rücklagen 0,76 EUR je lfdm. (Vorjahr 0,76 EUR).

Nach den Berechnungen der Über- und Unterdeckungen besteht aus den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt noch eine Rücklage von 4.062,81 EUR. Entsprechend den Vorschriften des KAG NRW sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von 4 Jahren auszugleichen. Im Jahr 2023 werden die Überdeckungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 1.537,92 EUR eingesetzt. Der Restbetrag ist entsprechend bis spätestens zur Kalkulation auszugleichen.

Durch den Einsatz aus der Rücklage in Höhe von 1.537,92 EUR kann der Gebührensatz aus dem Vorjahr von 0,74 EUR beibehalten werden.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Beibehaltung des bisherigen Gebührensatzes der Straßenreinigungsgebühren entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

8) Stelle für Sozialarbeit

505-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2022 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle eines/r Sozialarbeiters/in für die Beratung und Integration von Flüchtlingen. Weitere Details und die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 8. November 2022 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Gemeinde Niederkrüchten beschäftigt im Fachbereich I, Produktgruppe 2 (Soziales, Sport und Bildung) zurzeit drei Sachbearbeiter/innen, die mit einem Stellenanteil von 1,25 Vollzeitstellen die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bearbeiten, die Beratung und Information der Asylsuchenden, geduldeten Ausländer und Flüchtlinge vornehmen, die kooperative Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen unterstützen sowie die Verwaltung der kommunalen Flüchtlingsunterkünfte und angemieteten Wohnungen übernehmen. Darüber hinaus wird zurzeit befristet bis zum 30. April 2023 eine Aushilfsangestellte mit einem Stellenanteil von 0,5 für die Übersetzung bei Behördengängen, die Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen sowie Zuarbeiten beschäftigt. Für die Betreuung und Unterhaltung der in der Gemeinde Niederkrüchten befindlichen Flüchtlingsunterkünfte ist zudem ein Hausmeister mit einer 0,35 Vollzeitstelle angestellt.

Wie bereits im Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales am 27. Oktober 2022 berichtet, erfolgen die Zuweisungen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) künftig – wie bei den Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) – ausschließlich nach den zu erfüllenden Aufnahmequoten. Bisher geschlossene Zielvereinbarungen zur Steuerung der Zuweisungen sind aktuell aufgrund der hohen Zahl an Flüchtlingen in den Landesaufnahmeeinrichtungen nicht mehr bindend.

Zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem AufenthG müssten in der Gemeinde Niederkrüchten nach dem Stand 13. November 2022 weitere 226 Personen mit Wohnraum versorgt werden; die Quote zur Erfüllung liegt aktuell bei 20,73 v. H. Die Quote zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem FlüAG ist nach dem Stand 18. November 2022 mit 96,20 v. H. erfüllt. Hier ist mit einer Zuweisung von weiteren 9 Personen zu rechnen.

Die nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (TIIntG) obliegende Pflichtaufgabe der Gemeinde zur Aufnahme und Betreuung der neu eingewanderten Personen kann in Anbetracht der bis jetzt aufgenommenen und noch aufzunehmenden Anzahl von Flüchtlingen mit dem in der Verwaltung aktuell beschäftigten Personal nicht mehr sichergestellt werden. Die Verwaltung sieht es daher als dringend notwendig an, dass bei der Gemeinde Niederkrüchten für die Integration und Betreuung von Flüchtlingen zum 1. Januar 2023 eine Stelle eingerichtet wird.

Das Aufgabengebiet der neu einzurichtenden Stelle soll u. a. die Unterstützung und Begleitung der Flüchtlinge bei alltäglichen Anliegen (z. B. Arzttermine, Kita- und Schulanmeldungen, Integrations- und Deutschkurse), die Beratung zum Thema (Aus-) Bildung, Arbeitsmarktintegration und Wohnungssuche sowie die Unterstützung beim Umgang mit Behörden und Institutionen umfassen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglieder Degenhardt, Wahlenberg und Coenen beurteilen die Ausweisung, umgehende Ausschreibung und möglichst kurzfristige Besetzung einer unbefristeten Stelle für die Integration und Betreuung von Flüchtlingen in der Gemeinde Niederkrüchten als zwingend notwendig.

Beschlussvorschlag:

Zum 1. Januar 2023 soll eine unbefristete Stelle nach Entgeltgruppe S 12 (Anlage C zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) für die Integration und Betreuung von Flüchtlingen in der Gemeinde Niederkrüchten eingerichtet und im Stellenplan für das Jahr 2023 ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 9) Beitritt der Gemeinde Niederkrüchten zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR" 468-2020/2025

Sachverhalt:

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Insgesamt wurden rund 600 zu digitalisierende Verwaltungsleistungen (sog. OZG-Leistungen) identifiziert. Kleinere Kommunen wie die Gemeinde Niederkrüchten werden künftig rund 200 Leistungen digital anbieten müssen.

Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sind u. a. auch sogenannte „Einer für Alle“ (EfA)-Dienste anzubieten, die einmal entwickelt und von einem Anbieter zentral betrieben werden, damit sie von Ländern und Kommunen einfach nachgenutzt werden können. Dies spart Zeit, Ressourcen und Kosten. Der Grundgedanke hinter EfA ist also, dass Länder und Kommunen nicht jedes digitale Verwaltungsangebot eigenständig

neu entwickeln müssen, sondern sich abstimmen und die Arbeit aufteilen können. In Nordrhein-Westfalen ist „d-NRW AöR“ als Kommunalvertreter.NRW die zentrale Anlaufstelle für die Nachnutzung von bundesweit entwickelten Online-Diensten der Länder und Kommunen (Nachnutzungsmodell NRW) im Rahmen des OZG.

Ein Vorteil der im Jahre 2017 in eine Anstalt öffentlichen Rechts überführten d-NRW liegt darin, dass die Kommunen als Träger von „d-NRW AöR“ Produkte und Angebote von d-NRW im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung nutzen können.

Mit E-Mail vom 12. April 2022 unterrichtet das KRZN die Verbandskommunen über die Empfehlung des Koordinierungskreises und des Arbeitskreises der Verbindungspersonen, dass alle Verbandsanwender Träger von „d-NRW AöR“ werden sollten, um ihnen die vergaberechtliche Option zu eröffnen, zukünftig im Rahmen eines verbandsweiten Vorgehens EfA-Leistungen im Rahmen eines Inhouse-Geschäfts bei der „d-NRW AöR“ abzurufen. Hierzu ist es allerdings zunächst erforderlich, der „d-NRW AöR“ als Träger beizutreten. Kosten für den Beitritt entstehen lediglich einmalig durch Zeichnung eines Stammkapitals in Höhe von 1.000,00 Euro. Das eingebrachte Stammkapital wird im Falle einer Kündigung unverzinslich zurückgezahlt.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, zum nächstmöglichen Zeitpunkt „d-NRW AöR“ beizutreten.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde und begrüßt den Abruf von EfA-Leistungen.

Ausschussmitglied Szallies bittet um Auskunft, ob sich durch den Beitritt Kompetenzüberschneidungen mit dem KRZN ergeben würden.

Herr Kriegers teilt mit, dass es keine Kompetenzüberschneidungen gebe; der Beitritt zur d-NRW AöR schaffe die Voraussetzung, um das KRZN zu bevollmächtigen, zukünftige EfA-Leistungen verbandsweit einzukaufen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ bei. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche

Zeichnung einer einmaligen Finanzeinlage in Höhe von 1.000,00 EUR als Anteil am Stammkapital vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

10) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH

(EGE)

Herr Hinsen weist auf die für den 14. Dezember 2022 terminierte Sondersitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hin, bei der vorrangig die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Elm-131 „Javelin Park Ost“ beraten werden soll. In der Sitzung werden der Investor Verdion GmbH sowie Fachgutachter anwesend sein, die jeweiligen fachlichen Belange vorstellen und für Fragen und Auskünfte zur Verfügung stehen. Voraussichtlich im Januar 2023 soll ein Darlegungs- und Anhörungstermin für die Öffentlichkeit stattfinden; für weitere Fragen und Berichte stehe er den Fraktionen immer gerne zur Verfügung.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass derzeit Vermarktungsrichtlinien für den Bereich des kleinteiligen Gewerbes erarbeitet würden.

Ausschussmitglied Wahlenberg bittet um Auskunft, ob der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 14. November 2022 zur Einholung einer externen Expertise über die nachhaltige Entwicklung von Industrie- und Gewerbegebieten gefolgt würde.

Herr Hinsen teilt mit, dass der Empfehlung – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Rat am 13. Dezember 2022 im Rahmen der Bekanntgabe der Niederschrift – gefolgt werde.

11) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen 508-2020/2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten ist gem. § 1 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) und gemäß § 12a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) verpflichtet, die ihr zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge unterzubringen. Für die dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen stehen in der Gemeinde Niederkrüchten im Ortsteil Niederkrüch-

ten 10 Wohneinheiten mit insgesamt 95 Plätzen und im Ortsteil Elmpt 3 Wohneinheiten mit insgesamt 55 Plätzen zur Verfügung. Die vorgenannten Unterbringungsmöglichkeiten sind auf Grund der hohen Anzahl von Zuweisungen ausländischer Flüchtlinge in den letzten Monaten in Gänze erschöpft. Darüber hinaus stehen der Gemeinde Niederkrüchten derzeit weitere 40 Plätze in Unterkünften für Saisonarbeiter sowie 54 Plätze in dem ehemaligen Grundschulgebäude in Niederkrüchten zur temporären Nutzung zur Verfügung. Die Nutzung der Saisonarbeiter-Unterkünfte endet mit Ablauf des Monats April 2023; die Räumlichkeiten in dem ehemaligen Grundschulgebäude in Niederkrüchten können bis Ende Juni 2023 genutzt werden.

Für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen hat die Gemeinde Niederkrüchten weitere private Unterkünfte für ca. 25 Personen angemietet, die aber nur mit zeitlich befristeten Mietverträgen bindend zur Verfügung stehen.

Aufgrund der aktuellen Aufnahmequoten sowohl im Bereich der Flüchtlinge nach dem FLÜAG als auch von Flüchtlingen mit Wohnsitzauflage (§ 12a AufenthG) ist weiterhin mit erhöhten Zuweisungen zu rechnen. Die Aufnahmequote nach dem FLÜAG weist zum Stand 18. November 2022 ein Defizit von 9 ausstehenden Zuweisungen aus. Im Bereich der Flüchtlinge mit Wohnsitzauflage weist die Erfüllungsquote zum Stand 13. November 2022 ein Defizit von 226 Personen aus.

Die Gemeinde Niederkrüchten benötigt aufgrund der vorgenannten Ausführungen dringend weitere Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen, zumal 94 Unterbringungsplätze nur bis längstens Juni 2023 zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Verwaltung lässt sich eine angemessene Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge in der Gemeinde Niederkrüchten nur über kurzfristig verfügbare Mobilheime sicherstellen, da die konventionelle Errichtung von Unterkünften zu lange dauert und freier Wohnraum auf dem Immobilienmarkt in der Gemeinde Niederkrüchten kaum bis gar nicht vorhanden ist.

Die Verwaltung geht auf Basis der in den letzten Monaten erfolgten und künftig zu erwartenden Zuweisungen davon aus, dass im Laufe des kommenden Jahres ca. 120 Plätze in mobilen Unterkünften geschaffen werden müssen. Aus den zur Verfügung stehenden Grundstücken im Eigentum der Gemeinde Niederkrüchten hat die Verwaltung eine Priorisierung nach den Gesichtspunkten der Verteilung auf mehrere Ortsteile innerhalb der Gemeinde sowie der Sozialverträglichkeit der Standorte innerhalb der bestehenden Wohnstruktur vorgenommen.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass die Verwaltung empfehle, auf den gemeindeeigenen Grundstücken an der Dilborner Straße neben der Kindertageseinrichtung „Raupe Nimmersatt“, an der Kahrstraße gegenüber der Gaststätte „Lande!“ sowie an der Lehmkul neben der Dirtbike-Bahn je 3 Mobilheime aufzustellen. Zu einem späteren Zeitpunkt seien Entscheidungen über die Anschaffung weiterer Mobilheime sowie deren Standorte zu treffen.

Ausschussmitglied Degenhardt weist auf die Notwendigkeit und den flexibel zu gestaltenden Prozess zur Flüchtlingsunterbringung hin. Die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ausschussmitglied Wahlenberg teilt mit, dass aufgrund der letztmalig am heutigen Tag übermittelten Informationen eine Beratung in der CDU-Fraktion nicht mehr möglich gewesen sei und die Fraktion sich daher bei der Abstimmung enthalten werde.

Ausschussmitglied Mankau erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Ausschussmitglied Szallies bittet um Mitteilung, ob auch eine Unterbringung in der flexiblen Modulbauweise geplant sei.

Herr Schippers teilt mit, dass diese Unterbringung derzeit nicht geplant sei.

Beschlussvorschlag:

Auf den gemeindeeigenen Grundstücken an der Dilborner Straße (Gemarkung Elmpt, Flur 18, Flurstück 233), Lehmkul (Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 659) und Kahrstraße (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 9, Flurstück 306) sollen jeweils drei Mobilheime für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU			2
SPD	3		
NWG	3		
FDP	1		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer	1		
Bürgermeister	1		

12) Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass der Sonderregelung „Anpassung des Mietpreistarifs zur Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte sowie das Bürgerhaus“ mit der am heutigen Tag in Kraft getretenen Coronaschutzverordnung die rechtliche Grundlage entzogen worden sei. Aus diesem Grunde entfalle der Passus der „mietfreien Überlassung der Hallen“; die Möglichkeit zur mietfreien Überlassung der Gruppenräume bestünde gleichwohl fort.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin